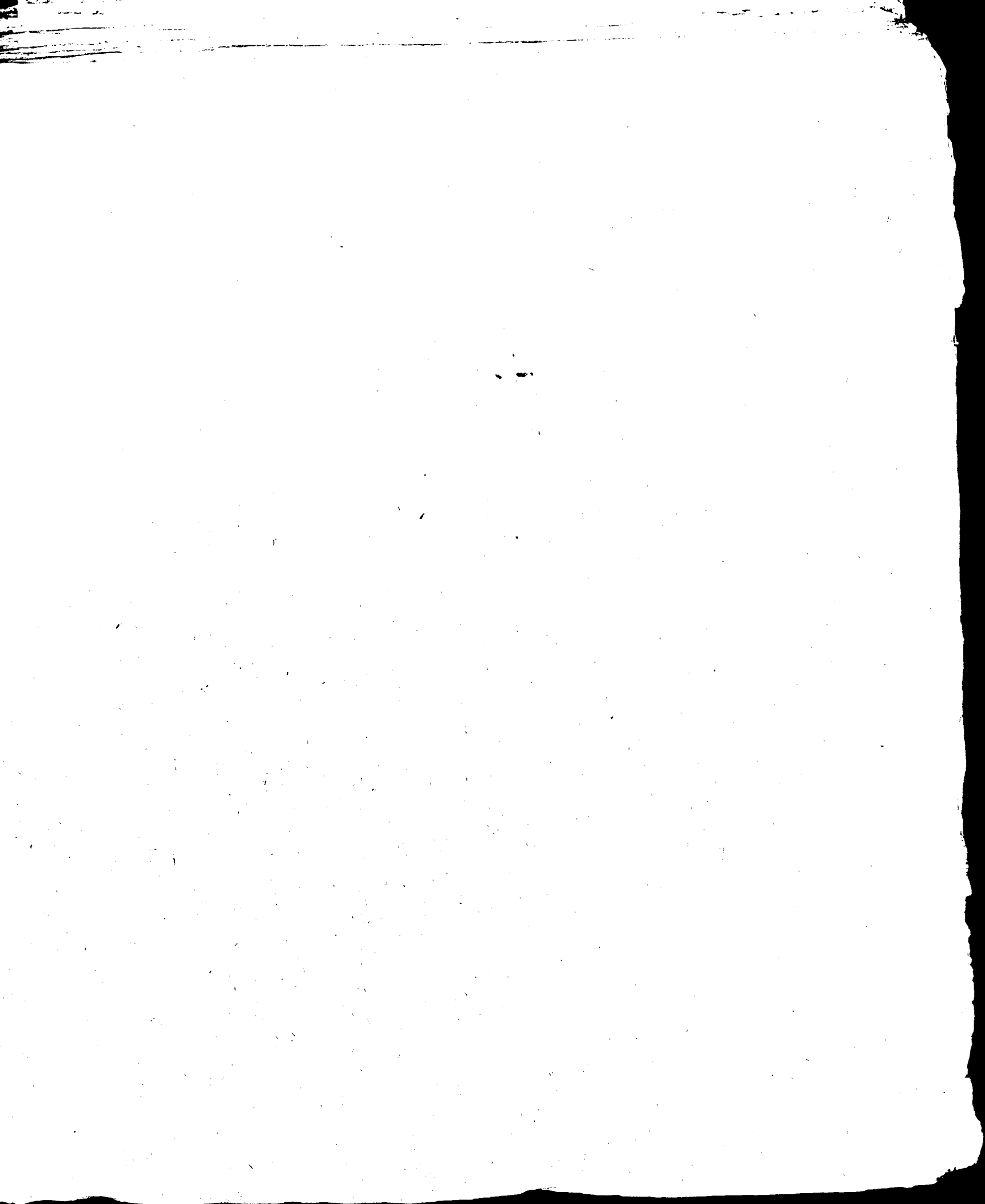


~~At M.3.8.~~

MA





7423



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

J A N U A R 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG; b. Leich: D. *Heinrich Gottlieb Tzschirners*, weiland zweyten Professors der Theologie auf der Universität Leipzig, Domherrn des Hochstifts Meissen, Superintendenten der Ephorie Leipzig, Pfarrers an der Thomaskirche, Ritters vom Danebrog, *Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche*, herausgegeben von *Karl Hase*. 1828. XII u. 458 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Hinterlassenen des sel. *Tzschirner* überliessen, wie der Herausgeber in der Vorrede erzählt, die Entscheidung über die Frage, ob man, nach dem mehrseitig geäußerten Wunsche, diese doch eigentlich nicht zum Drucke bestimmten Vorlesungen dem Publicum im Druck übergeben sollte, dem Urtheil der ältesten und gelehrtesten Freunde des Verstorbenen. „Diese, sagt der Herausgeber, hielten dafür, daß diese Vorlesungen durch ihre Herausgabe zunächst für die akademische Jugend noch lange segensreich fortwirken, und das Wort des vielvernißten Lehrers einigermassen ersetzen würden; sie glaubten, daß diese einfache, historische Darstellung der beiden Hauptgegensätze, die sich in der protestantischen Theologie geltend gemacht haben, mit allen Gründen, auf denen sie ruhen, und mit allen Folgerungen, zu denen sie sich entwickeln, das freye Urtheil der Jugend eben so sehr ehre als wecke; sie hofften endlich, daß diese Darstellung des supernaturalistischen und rationalistischen Systems in ihrer folgerechten Strenge, aber auch mit einer über jede Persönlichkeit erhabenen Milde, und mit allen den Berührungspuncten, in welchen sie sich gegenseitig begegnen, um in der gemeinsamen Liebe des Herrn und im gemeinsamen Dienste der Kirche sich zu vereinen, — daß diese Darstellung durch einen in der ganzen evangelischen Kirche gefeierten Lehrer, der im eigenen Leben so herrlich bewährt hat, was Christenthum und was Protestantismus eigentlich sey, gerade jetzt bedeutsam seyn könne, wo jene beiden Systeme mit gegenseitigen Ausschließungen vom Heile oder von der Vernunft hart wider einander getreten sind.“ Rec. muß, ebenfalls nach reiflicher Erwägung, diesem Gutachten mit vollkommener Ueberzeugung beypflichten, gesetzt auch, daß er bey wiederholten sorgfältigen Durchlesen dieser Vorlesungen Einiges angehoffen hätte, wozu er sich von dem Herausgeber oder einem der verehrten Männer, deren Urtheil den Druck bestimmte, bey einer neuen Ausgabe, die nicht lange ausbleiben kann, kleine Ergänzungen, Berichtigungen

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

und im Plan des Vfs. genau gefasste Erweiterungen oder doch zum Weiteren führende Andeutungen wünschte, die freylich nicht mit den *Tzschirner'schen* vermischet, sondern besonders bezeichnet werden müßten. Man sieht nämlich aus der Vorrede, daß *Tzschirner* seit dem Jahre 1806, da diese Vorlesungen ausgearbeitet wurden, sie nur in einzelnen Abschnitten wieder überarbeitete. Es läßt sich also annehmen, daß derselbe bey längerem Leben und wiederholter Ueberarbeitung nicht allein mehr Rücklicht auf die im Fortgange der Zeit erfolgten besonderen neuen Entwicklungen dieser und jener Momente in den beiden Systemen, mit denen er sich beschäftigt, genommen, sondern auch bemerkt haben würde, daß er nach seinem eigenen, des ruhigen Wahrheitsforschers und festen Lehrers so würdigen Plane, beide Parteyen sich vollständig und ungestört ausreden zu lassen, hie und da, vorzüglich am Schluß von Cap. IV. Sect. II, die biblisch-christlichen Theologen noch einmal hätte zu Worte kommen lassen müssen, um sich den Grund der Festigkeit und Gewißheit ihres biblisch-vernunftmäßigen Glaubens mit den Gründen, auf denen der sich selbst genügende Rationalismus baut, messen zu lassen. Während die biblisch-christlichen Theologen hierüber in allen Kirchen und Parteyen, die die heilige Schrift als Erkenntnisquelle eines vernunftmäßigen Glaubens festhalten, einverstanden bleiben, würden die Rationalisten sich in einer neuen Gegenrede, sobald von unerfütterlicher Gewißheit und Festigkeit des Glaubens und der Hoffnung die Rede ist, unmöglich haben erwehren können, anzuerkennen, daß sie unter sich über den Begriff der Vernunft, die Natur der Vernunftideen, den Unterschied wahrer, reiner Vernunftideen und solcher, die eben so sehr Geschöpfe des höheren Dichtungsvermögens und der productiven Einbildungskraft sind, in dem Grade divergiren, daß sie es eben als Rationalisten für das höchste Glück ansehen müssen, sich aus den labyrinthischen Gängen sich durchkreuzender oder gegenseitig befehdender rationalistischer Ansichten durch den vernunftmäßigen Glauben des biblisch-christlichen Theologen wie an einem Ariadnischen Faden herauszufinden. Am Schlusse nach der ohnehin verhältnißmäßig kürzeren Abhandlung *de quatuor novissimis*, worin man gewiß noch gern beide Parteyen über den neuesten Stand der Exegeten in Ansehung der Erwartung von der Zukunft des Herrn, über *Schleiermachers* prophetische und über *Schwarz* ethisch-mythische Ansichten vernommen hätte, würde denn eine summarische Parallele beider Systeme um so vollkommener, wo nicht zur Vereinigung, so doch zur fortdauernden brüderlichen Verträglichkeit geführt haben, da doch

A;

beide Parteyen im Streben nach Wahrheit wetteifern und sich annähern, ohne irgend Hand an Hand zu gehen, so lange die eine jener Fäden verfehlt, der allein in das Gebiet führt, worin sich auch die Vernunft erst recht wohl fühlt, des biblischen Glaubens an Ausprüche einer göttlichen Offenbarung und Vernunft, die dem menschlichen Vernunft in dem Grade mehr zufagen, als die Vernunft selbst und selbst ihr wahres höchstes Interesse recht versteht, worüber uns noch *Tzschirners* kurz vor ihm verewigter Freund und Mitarbeiter *Stäudlin* so merkwürdige Geständnisse nachgelassen hat. S. *Hemfens* Erinnerung an ihn u. s. w. Göttingen 1826. S. S. 17 und besonders S. 29. Unser Vf. hat schon ohne die Erweiterungen, von denen wir reden, durchaus so viel geleistet, das das biblisch-christliche System siegreich aus dem Conflict der Meinungen hervorgeht, ohne dadurch den Rechten der gefunden Vernunft etwas zu vergeben, das es sich nicht zur Vergötterung der Vernunft verstehen kann. Denn dadurch geht man über den teleologischen Gebrauch der Vernunft hinaus, und macht sie constitutiv, über welches Vorrecht sich allenfalls die Rationalisten mit den Epopten des absoluten Identitätssystems auseinanderzusetzen suchen müssen. Dieses System schließt *Tzschirner* in seinen Vorlesungen von seiner Sphäre aus, da das biblische System und sein ethonomisch-kritischer Rationalismus im Punct des Theismus und über die Unverträglichkeit der pantheistischen Weltansicht mit den Grundwahrheiten der Religion und Sittlichkeit einverstanden sind.

Man sieht schon hieraus, wie viel Gemeinsames in den Grundlagen aller religiösen und moralischen Ueberzeugungen beide Systeme, die der Vf. gegen einander auführt, ihres weit führenden Dissensus ungeachtet, anerkennen, zumal da sie sich nicht selten in den schönsten Parteyen der ächt grammatischen Bibelforschung begegnen, wenn gleich das biblische System in den kirchlichen Symbolen das mit der heiligen Schrift Einstimmige gern annimmt und nur Symbololatrie verhütet, während das rationalistische bis zum Symboloklasmus fortgeht. In der That ist es das eigenthümliche Verdienst unserer Vorlesungen, das der Vf. Rede und Gegenrede in allen Hauptabschnitten so getreu darlegt, das man nirgends anstößt, und nur hier und da kleine Erweiterungen machen kann. Denn er hat mit gleich umfassender und eindringender Kunde aller Forschungen der exegetischen, dogmatischen und historischen Theologie geschrieben. Bey der Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit der Literatur, worin sich manche Dogmatiker selbst verlieren, begegnen hier dem Leser überall nur die rechten Hauptnamen und Hauptwerke, die für Kenner des Fortschrittes der theologischen Wissenschaften mit Asteriscen bezeichnet bleiben, so lange die Wissenschaft währt. Bey allem dem ist der Vf. keinem so ergeben, das er sich durch das Vorurtheil des Ansehens bestechen läßt; selbstständig achtet er nur Gründe. Daher ist seine ganze Darlegung zwar einfach historisch, aber mehr, sie ist einfach historisch-philosophisch. Wo sich in dieser prüfenden

Musterung der sich über jeden Lehrartikel darbietenden Forschungen und selbst kirchlich festgesetzten Bestimmungen, Formeln, Eintheilungen, Erörterungen, Divergenzen ergeben, da schlägt er sich mit der Sicherheit des unter allen Schul- und Kirchen-Streitigkeiten stark gebliebenen gefunden Verstandes fast immer zu der richtigeren und vernunftmäßigeren Vorstellung, sobald diese auch in Einklang mit dem Eigenthümlichen der biblischen Theologie gebracht werden kann. Eben so eingeweiht in die Forschungen der philosophischen Systeme, besonders der dogmatisch-philosophischen nach *Leibnitz* und *Wolf* und der kritischen nach *Kant* und *Fichte*, erkennt er das ganze Gewicht ihrer Resultate für eine höhere göttliche Weltordnung an, bietet den Forschern freundlich die Hand, so lange sie sich mit dem christlichen reinen Bibelglauben vereinen, und freut sich, in ihnen, den Verehrern der noch zu *Wolfs* Zeit so genannten natürlichen oder Vernunft-Theologie und seit *Kants* Zeit der Religionsphilosophie, ganz andere Berührungspuncte mit dem biblisch-christlichen Systeme anzutreffen, als bey den alten Naturalisten, die ihre seyfolgende alleinige Vernunftreligion von der Offenbarung trennten, ja als solche Rationalisten alle Offenbarung verwarfen. Nur die Separatmeinung der neueren Rationalisten, in der Offenbarung nichts annehmen zu wollen, als was nicht erst vor dem Forum ihres ethisch religiösen, wohl gar subjectiven und bloß ideellen Religionsglaubens gerechtfertigt worden ist, läßt er sie für sich behalten, nichts weiter fordernd, als das man dem biblischen Theologen es auch gönne, in außerordentlichen geschichtlich gegebenen Thatfachen der göttlichen Annäherung an unser Geschlecht eine gegen jeden Wahn und jede Schwärmerey gesicherte Gewähr für die Realität und nähere Bestimmung der im Wesen der Vernunft und der natürlichen Verhältnisse gegebenen Religionsideen und Ueberzeugungen zu finden. Die Kirchengemeinschaft aber will er mit jenen, ihrer Heterodoxie (so nennt er ausdrücklich den neueren Rationalismus) ungeachtet, nach dem christlichen Ausspruch: Wer nicht wider uns ist, der ist für uns, nicht aufgehoben wissen. Der ältere Naturalismus oder Rationalismus war wider allen Offenbarungsglauben, nicht so der neuere, der gerne so viel glaubt, als er nach seinen Grundätzen oder Vorurtheilen glauben kann, gerade wie *RoussEAU's* Vicar von Savoyen. *Tzschirner* macht es daher mit diesen besseren neueren Rationalisten, wie einst der treffliche Berner Theolog *Stapfer* in seinen *Institut. Theol. polem. universae* Tom. V. Cap. 20 es mit den Divergenzen zwischen der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche machte. Während er mit allen anderen Kirchen und Parteyen streng antihetisch verfahren hatte, handelte er hier *de consensu et dissensu Protestantium*, und rechtfertigte sich darüber auf eine ähnliche Art wie *Tzschirner* in Ansehung der supernaturalistischen und rationalistischen Protestanten; den gemeinsamen Charakter giebt der Protest gegen blinde Autorität.

Es würde nun zu weit führen, hier alles Be-

hauptete näher zu belegen. Auch ist es kaum möglich; denn die ganze Folge unserer Vorlesungen bildet einen so natürlichen, leichten, nicht bloß aufseren, sondern auch inneren Zusammenhang, daß man nur gewaltsam selbst einzelne Paragraphen aus dem Zusammenhange herausnehmen könnte. Dieser hält, wie wenn keine Ruhepunkte gegeben wären, die doch eben so natürlich da sind, den Leser vom Anfange bis zu Ende fest, ohne zu ermüden. Sollte man doch aber etwas Charakteristisches hervorheben: so müßten es Stellen seyn wie S. 33. S. 329—333 und S. 390. 92. Denn aus diesen Stellen erklärt sich ganz bestimmt, daß der Vf. in der Entwicklung der Gegenätze so aufgefaßt und verstanden seyn wollte, wie eben gesagt ist. Wenn in der ersten Stelle die Rationalisten sich das letzte Forum ausbedingen: so verbitten sich das die biblisch-christlichen Theologen. Glaubt man aber, daß sie so wie Ja und Nein als *irreconciliabiles* einander gegenüber stehen: so zeigen Stellen, wie die andere und dritte, daß man wegen des vielen Gemeinsamen in allem Religiösen und Moralischen keine durchgängige Opposition, sondern nur einen Dissensus annehmen dürfe, wieweil sie sich besonders in den Graden der Gewisheit und der Bestimmung ihres Glaubens und ihrer Hoffnung unterscheiden, und es da gewiß ein wahrer, selbst wesentlichlicher, wenn gleich nicht contradictorisch entgegengesetzter Dissensus ist, ob man sich an wirklich göttliche Gesandte und einen historisch-göttlichen menschlichen Erlöser hält, oder an große Männer, die man gleichsam göttliche Gesandte nennen darf, und an einen idealischen Erlöser im Charakter einer im Geist der neueren Jahrhunderte verfeinerten, über das Evangelium sich erhebenden Gnosis eines mit der Vernunft synkretistisch vermengten und gleichsam amalgamirten Dichtungsvermögens. Die lateinischen Aphorismen sind übrigens der Leitfaden für die deutschen Vorlesungen und so rein, leicht und anziehend geschrieben, daß man, was diese formelle didaktische Vollkommenheit betrifft, fast seit *Heilmann*, *Morus* und *Henke* wenig in diesem Gebiete von Monogrammen für den Lehrvortrag angetroffen haben dürfte, das an Correctheit, Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit hiemit verglichen werden könnte.

Von den einzelnen, sehr sparsam vorkommenden kleinen Unrichtigkeiten, Unbestimmtheiten und Auslassungen, besonders von vorzüglichen classischen Bibelstellen, die sich bey dem neuen Druck der Vorlesungen leicht verbessern und ergänzen lassen, wollen wir zum Schluß noch einige Proben geben, die zugleich beweisen, wie leicht der Vf., wenn er selber den Druck seiner Vorlesungen hätte beschließen können, hier die letzte Hand selbst angelegt haben würde. S. 206. Z. 7 v. o. wird gesagt, in der neueren Zeit hätten *Wolf* und *Reimarus* eine ewige Schöpfung behauptet. Dieß gilt aber nur, was den letzten betrifft, von dem jüngeren *Reimarus* seit der 5ten Ausgabe der Abhandl. seines Vaters von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Der ältere behauptete den Weltanfang, und mußte

ihn nach seiner ganzen Anschließung an *Wolfs* Argumentation *e contingentia mundi* behaupten. Der jüngere schickte daher eine Abhandlung über die mögliche ewige Dependenz der Welt vom Willen des Schöpfers, mithin eine ewige Schöpfung, im Anschluß an die Folgen der *Leibnitzischen* Infinitesimalrechnung voran, und brachte damit in der 6ten Ausg. seines Vaters Behauptungen nach dem Grundsatze des zureichenden Grundes in Einen fortgehenden Zusammenhang, jedoch so, daß er diese seine Erweiterung durch Klammern von den Gedanken des Vaters unterschied; S. 111. 112 der 6ten Ausgabe. Dieß hat *Tz.* übersehen. Der ältere *Reimarus* dagegen folgte *Wolf*, der *Theol. natur.* Pars II. (Ed. II. Frankf. und Leipz. 1741. 4.) §. 352 ausdrücklich folgendes Theorem aufstellt: *Posito decreto creationis non necesse cum eodem poni ipsam creationem, hoc est, necesse non est, mundum coepisse, cum Deus eum creare decrevit.* Den Beweis führt er so: *Nemo non ex seipso experitur, differre decretum ab eius executione, atque adeo decretum duos continere diversos voluntatis actus, nimirum unum, quo decretum ipsum continetur, seu quo voluntas fertur in agendum (§. 497. P. I. Theol. nat.) et alterum, quo executio decreti continetur, seu quo voluntas fertur in ipsam actionem, huncque referri ad ea, quae agenti extrinseca sunt, veluti quod certo tempore quid agere velit. Quamobrem cum Deus ab aeterno mundum creare decrevit (§. 351), necesse non est, ut voluerit cum ipso decreto per potentiam suam mundum existere. Non igitur necesse est, posito decreto creationis cum eodem poni ipsam creationem, sed tantummodo eam tum poni, quando Deo decernenti visum fuerit, per potentiam suam existere mundum, voluntati immutabili (§. 17) consequenter effectu consequente, prouti in decreto continetur. Non adeo necesse est, mundum coepisse, cum Deus eum creare decrevit.* Es ist wahr, *Wolf* erkennt die Schwierigkeiten in der Anmerkung an, die von dem Analogischen in diesem Beweise und von der Unveränderlichkeit Gottes hergenommen werden. Allein er entgegnet, man verrücke den Streitpunkt; denn da Gott nichts Unmögliches thun könne, so komme es darauf an, ob die Natur des Endlichen eine ewige Schöpfung zulasse; und da werde diese Frage mehr Sache der Neugierde, als nützlich genug, um sich darauf weiter einzulassen. Eben dieß aber war es, was der jüngere *Reimarus*, der allerdings die ewige Schöpfung lehrte, zu der unvollständigeren *Wolfianischen* Deduction seines Vaters ergänzend hinzufügte, während wieder *Kant* bekanntlich in seinen Antinomien die Sache dahingestellt seyn ließe, wieweil sie durch reine Vernunft gelöst werden sollte. — S. 245 irrt *Tz.*, wenn er behauptet, die *Arminianer* hätten, wie die *Socinianer*, das göttliche Ebenbild in die den ersten Menschen gegebene Herrschaft über die Thiere gesetzt, eine besondere Vollkommenheit des Verstandes und Willens ihnen aber nicht zugeschrieben. Denn in der *Confession de foi des Remonstrans Ch. V. §. 4 (Histoire abrégée de la Reform. des*

Pais-Bas trad. du Hollandois de Gerard Brandt, Tome III. p. 95 heist es freylich zuerst im Allgemeinen: *Dieu les crea à son Image et Ressemblance: il les établit dans ce Monde, qu'il avoit orné en leur faveur comme un beau Royaume; ou, plutôt, il les placa dans un Paradis délicieux, qui devoit être leur Palais, et il les rendit les Maitres de toutes les Choses créées.* Dann aber heist es §. 5: *Dieu les doua de plus d'un Entendement pur, d'un Esprit droit, d'une Volonté libre, et de toute sorte de Passions non corrompues. Outre qu'il leur accorda suffisamment la Sagesse, l'Intégrité, les graces necessaires dans cet Etat, non seulement pour user bien de l'Empire glorieux, qu'ils avoient sur les autres Creatures; mais sur tout, pour être capables de comprendre la volonté de Dieu leur Createur, et de la soumettre volontairement, comme à leur Seigneur et Legislatteur, la leur propre, par laquelle ils regnoient librement, non moins sur leurs propres actions, que sur les autres Creatures; enfin pour pouvoir lui obéir constamment, vivre ici bas au gré de leurs Desirs, et jouir un jour de la Felicité éternelle.* Kaum hatte, nachdem *Episcopus* sich so in diesem Bekenntnisse ausgesprochen hatte, *Limborch Theol. Chr. II. cap. 24.* S. 133 sich zu sehr auf die Ausschmückung der Herrschaft über die Thiere beschränkt, so erweiterte *Cattenburgh* in *Spicil. Theol. Chr. II, 24.* S. 256—258, d. h. in den Vorlesungen über *Limborch*, die Beschreibung der Vorzüge der ersten Eltern im Stande der Unschuld eben so wie *Episcopus*. Tz. folgte hier den gewöhnlichen Polemikern und den Verf. der *Indices* zu den angeführten *Institutt.*, worin bey *Imago dei* allerdings steht *imperium in creaturas, non constituisse in immortalitate* etc.

Endlich noch einige Bemerkungen über einige nothwendige Ergänzungen von Bibelstellen und kleine nähere Bestimmungen im Plane des Vfs. S. 204 behauptet der Vf., die Bestimmung, daß Gott Urheber der Welt sey, werde nicht *ausdrücklich* auf den Willen Gottes zurückgeführt. Allein er hat nicht an Apok. 4, 11 gedacht. S. 213, wo angeführt wird, daß *πρόνοια* im Buche der Weisheit vorkommt, fehlt noch Weish. 13, 3. S. 219, Z. 19 v. u. fehlt bey den Stellen für die besondere Vorsehung Matth. 6, 24—31. S. 220 heist es: Wenn der Mensch einmal den Glauben an Gottes in dem Bedürfnisse der menschlichen Vernunft gegründete Regierung ergriffen habe, so werde er dann auch in der Einrichtung der Natur, in der Geschichte des Menschengeschlechts, in den eigenen und fremden Schicksalen Spuren der göttlichen Vorsehung finden, obgleich der Glaube an sie auf die Erfahrung nicht gegründet werden könne. Hier wäre dieser Zusatz, um nicht mißverstanden zu werden, oder das eben Gesagte ganz unwirksam zu machen, entweder wegzulassen oder so auszudrücken gewesen: obgleich der Glaube an sie auf die Erfahrung nicht anders als im pragmatisch aufgefaßten Nexus gegründet werden kann. Denn die Weltordnung, in die sich der Gang

aller Schicksale einfügt, und wovon ein solcher Nexus zeugt, entspricht ja eben dem Bedürfnisse der Vernunft, worauf es sich gründet, daß man Spuren der göttlichen Vorsehung in der Welt und den Lebensschicksalen antrifft. S. 226. Z. 17 v. o. fehlt bey den Stellen über die Wirklichkeit der Engel nach der Schrift Act. 23, 8. S. 228. Z. 11 v. u. fehlen Stellen wie Lucas 16, 22, wenn es gleich in Parabeln dieser Art zweifelhaft bleibt, ob nicht dieser Umstand zum Schmuck der Parabel gehört, wie doch selbst *Morus* nicht glaubte. S. 254. Z. 3 v. o. ist hinter den Worten: „mehrere Psalmen“ hinzuzusetzen: besonders 51, 7. S. 280. Z. 9 v. u. fehlen unter den Messianischen Psalmen 16. 40. S. 310 in der Stelle Joh. 6, 51—53 spielt Christus nicht sowohl, wie behauptet wird, auf den Lebensbaum im Paradiese, als vielmehr auf das Manna in der Wüste an, nach dem ganzen Zusammenhange des Vorhergehenden und der vorher erzählten wunderthätigen Speisung jener Fünftausend in der Wüste, die ihm gefolgt waren. Bey S. 314. 315 kommt das da Gesagte nicht sowohl auf Meinung der späteren Juden als darauf an, ob nicht die Propheten wirklich Spuren eines leidenden Messias geben, worauf Christus selbst in der dafelbst angeführten Stelle Luc. 24, 26. 27 leitet, wenn er den Gang seiner Schicksale aus Moses und den Propheten erklärt. Man vergl. hierüber *Grotius*, diesen *Coryphäus*, auf den alle zurückgehen, die das herrschende System über die Weissagungen vertheidigen, das, wie der Vf. sagt, das Uebergewicht vor dem, noch von *Dathe*, *Doederlein* u. a. im Anschluß an die Resultate in *Ernesii narratione critica de interpretatione proph. Messianarum* festgehaltenen, zu haben scheine, in seinem Werke *de veritate Religionis Christianae l. V. cap. 19*, wo er bewundernswürdig mit den Juden selbst *e concessis* argumentirt. Die Bemerkungen, die der Vf. S. 389. 390 über die verschiedenen hergebrachten Eintheilungen der Kirche macht, scheinen einer Revision zu bedürfen. Namentlich fällt wohl Manchem bey der Behauptung S. 390 oben, wo bezweifelt wird, ob das Wort *ἐκκλησία* im N. T. von der Versammlung der Seligen im Himmel gebraucht werde, die *ἐκκλησία πρωτοτόκων ἐν οὐρανοῖς ἀπογεγραμμένων* Hebr. 12, 23 ein. Wenn S. 421 behauptet wird, daß auch von den Rationalisten nach ihren vorher entwickelten Ideen das Leiden und der Tod Christi als der Grund der Sündenvergebung und des Friedens betrachtet werden könne, zu welchem das Christenthum führt: so ehren wir die Freundlichkeit dieses Urtheils; allein schwerlich werden die Rationalisten selbst das Leiden und den Tod unseres Erlösers für mehr als ein ermunterndes Symbol des anderweitig in ihren Ideen Begründeten halten können. S. 434 fehlt 2 Tim. 1, 10. S. 435 fehlt bey den Gründen für die Fortdauer der geistigen Persönlichkeit der Seele im Tode Matth. 10, 28, und S. 450 neben den Petrinischen Stellen über die letzte große im Urchristenthum erwartete Katastrophe der Dinge eine oder die andere der gehaltreichsten Paullinischen, z. B. Röm. 8, 19 u. f. w.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

HALLE, b. Ruff: *Literär-geschichte des Longobardischen Lehenrechts bis zum vierzehnten Jahrhundert*, ihren Hauptgegenständen nach dargestellt von Dr. Carl Friedrich Dieck, außerord. Professor in Halle. 1828. XIX und 452 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.) *)

Zu den Disciplinen der positiven deutschen Rechtswissenschaft, deren Anbau in den letzten zwanzig Jahren durch schriftstellerische Bemühungen der Rechtslehrer bedeutend gefördert worden, darf das Lehenrecht nicht gezählt werden. Sieht man ab von den Verdiensten, die, auch um diesen Zweig der germanistischen Rechtslehre, Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechts-Geschichte sich erworben hat, so giebt es keinen Theil der deutschen Jurisprudenz, der — und zwar im auffallendsten Gegensatze gegen die frühere Zeit, die eine so mannichfaltige Behandlungsweise des Lehenrechtes darbietet, — eine so dürftige neuere Literatur, und in dieser eine so wenig befriedigende Ausbeute gewährt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht ferne. Hat die Rechtswissenschaft ihrer Natur und ihrem Endziele nach eine vorherrschend praktische Tendenz, so können auch in der Regel nur Untersuchungen, die, wenigstens mittelbar, eine aufgehellte Erkenntniß für das Leben und die Anwendung bewirken, ein weit verbreitetes und dauerhaftes Interesse erwecken, zur Forschung anreizen und neues Licht erzeugen. Mit der Auflösung des deutschen Reiches mußte aber ein solches Interesse der wissenschaftlichen Fortbildung des Lehenrechtes um so mehr sich entziehen, als das Leheninstitut nicht nur seine staatsrechtliche Bedeutung und Wichtigkeit fast überall in Deutschland verloren, sondern die neuen staatlichen Verhältnisse und Gestaltungen dasselbe sogar auch als Institut des Privatrechts seiner Auflösung nahe gebracht zu haben schienen. — Dieser Schein ist jedoch verschwunden. Das Leheninstitut besteht bey uns noch überall in der letzten

Bedeutung; und die Gesetzgebung, obgleich sie, — wie ebenfalls Eichhorn in seiner gehaltvollen Schrift: *Ueber die Allodification der Lehen*, Göttingen 1828 dargethan hat, — ohne Beeinträchtigung wohlervorbener Rechte die Auflösung der Lehenverbindungen herbeiführen könnte, ist, — wie es scheint, aus politischen Gründen, — nirgends ernstlich bemüht, dieses Ziel zu erstreben. Schon aus diesem rein praktischen Gesichtspuncte allein müßte daher nunmehr auch das erneuerte tiefere Erfassen und Erforschen der Quellen dieser Rechtsdisciplin sich als ein hohes Bedürfnis herausstellen, wenn es nicht noch durch eine andere eben so wichtige Rücksicht hervorgerufen und verstärkt würde. Es ist dies die Bedeutung, welche das Leheninstitut für das geschichtliche Studium des deutschen Rechts und das Verständniß seiner Quellen überhaupt hat, die, einem großen Theile nach, erst von dem Standpuncte des Lehenrechtes aus zur Klarheit gebracht und in ihrem vollen Lichte dargestellt werden können. — Muß daher in dieser Beziehung jedes Werk, welches die Entstehungsgeschichte der wichtigsten Rechtsquelle für das gemeine deutsche Lehenrecht, — des Longobardischen Lehenrechtsbuches — zu seinem Gegenstand hat, an und für sich schon als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden: so kann dieses Erfreuliche sich nur noch erhöhen, wenn reiche Fülle des Inhaltes eines solchen Werkes Zeugniß ablegt von nicht gewöhnlicher Forschungsgabe und deren glücklicher Anwendung zur geschichtlichen Aufhellung, die gerade in diesem Gebiete so viele Schwierigkeiten darbietet. — Ob aber und in wiefern die vor uns liegende Literär-geschichte des Longobard. L. R., deren Verfasser schon durch frühere Arbeiten rühmliche Anerkennung auf dem Gebiete des deutschen Rechts gefunden hat, eine Aufnahme der erwähnten Art zu erwarten berechtigt ist, wird eine kritische Rechenchaft von den Untersuchungen, Vermuthungen und Entdeckungen ihres Vfs. darthun; und Rec. glaubt seiner Verpflichtung am genügendsten zu entsprechen, wenn er, zur Begründung seines Urtheils über diese neue Leistung des fleißigen und von tüchtigem Eifer befehlten Vfs., zuvörderst in einem cursorischen Auszuge den Gang der Darstellung und deren Inhalt in kurzer Fassung darlegt.

Nach dem Vorworte sollte, dem anfänglichen Plane des Werkes gemäß, eine *vollständige* Darstellung des Ursprungs und der literarischen Bearbeitung des Longobardischen Lehen-Rechts durch die Glossatoren und Summisten, also bis zum vierzehnten Jahr-

*) Durch Zufall ist diese schon vor längerer Zeit verfertigte und an uns abgeschickte Recension erst jetzt in unsere Hände gelangt. Daher die Verspätung des Abdrucks; dies auch die Ursache, warum der Rec. auf die neuere Schrift von Laspeires über die Entstehung und älteste Bearbeitung der libri feudorum (Berlin, b. Dümmler 1830. 8) nicht hat Rücksicht nehmen können.

Die Redaction der Jen. A. L. Z.

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

B

hundert geliefert werden. Allein der Vf. hielt es bald für zweckmäßiger, nur die wichtigsten Momente der Literärgeschichte des Longobardischen Lehen-Rechts in dieser Schrift darzustellen, und es ist diefs in acht Abhandlungen und einem Anhang geschehen, welche sich auf folgende Gegenstände beziehen: I. über den Ursprung, die Entstehungszeit und die Verfasser des Longobard. Lehen-Rechts-Buches in seiner heutigen Gestalt; II. über dessen Glossatoren; III. über seine Aufnahme in das Volumen; IV. über die neuere Recension des *Hugolinus Presbyteri*; und V. über die *Capitula extraordinaria*.

Zu I. — Nachdem der Vf. in der ersten Abhandlung, als Einleitung, die bisherigen sehr von einander abweichenden Ansichten, die seit dem 14ten Jahrhundert von den Bearbeitern des Longobardischen Lehen-Rechts über die Entstehungsgeschichte des Rechtsbuches aufgestellt worden, ziemlich kurz dargestellt, werden die drey folgenden Abhandlungen der genetischen Zerlegung des Lehenrechtsbuches in seiner heutigen Gestalt gewidmet, indem der Vf. der, besonders durch *Pätz* in seinem bekannten Programm, zur allgemeinen Anerkennung gebrachten Ueberzeugung beytritt, daß — wie diefs auch bey anderen Rechtsbüchern des Mittelalters in unsern Tagen nachgewiesen worden ist, — die Sammlung nicht aus derselben Zeit und von demselben Vf. herkomme, sondern aus verschiedenen doctrinellen und praktischen Abhandlungen, Bemerkungen und Rechtsfällen nach und nach zusammengestellt worden sey. — Allein in dem Detail weicht freylich seine Auflösung des Buches in dessen ursprüngliche Bestandtheile gar sehr ab von der seiner Vorgänger; insbesondere auch von der Darstellung *Eichhorns*.

Die zweyte Abhandlung betrifft das (heutige) erste Buch des Longobardischen Lehenrechts. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes. Eine von *Gerhardus Niger*, Consul und Lehenschöffe in Mailand, noch vor dem Jahre 1136 verfaßte systematische Abhandlung über das Lehenrecht in 1. F. 1 — 9 (jedoch mit Ausschluss von 1. F. 1. §. 1 bis 1. F. 3, die später eingeschoben wurden,) bildet die Grundlage, die durch vier Anhänge vermehrt und erweitert worden ist. Diese als ursprünglich abgesonderte Collectaneen zu betrachtenden Anhänge sind enthalten in T. 10 — 13. T. 14 — 18. T. 19 — 24. T. 25 — 28. Als Vf. des letzten ist wiederum *Gerhardus* nachgewiesen. Dagegen sind die Verfasser der übrigen Stücke nicht zu ermitteln, — nur können sie nicht ebenfalls Mailändische Lehenschöffen gewesen, sondern es müßten diese Bemerkungen außerhalb Mailands abgefaßt worden seyn. Die Entstehungszeit der Anhänge wie der Hauptabhandlung ist die nämliche. Die Verbindung geschah dadurch, daß es mehrere berühmte Lehenscurien in Ober-Italien gab, bey welchen Rechtsammlungen von geringerem Umfange entstanden, die durch diese Schöffenstühle einander mittheilt, und nochmals zu einem Ganzen vereinigt wurden. Schon um das Jahr 1160 erhielt das neue so verbundene

Rechtsbuch allgemeine Billigung und entschiedene Bedeutung.

Die 3te und 4te Abhandlung beziehen sich auf das (heutige) zweyte Buch unserer Sammlung, welches der Vf. in zwey Hauptabtheilungen (2. F. 1 — 27 und 2. F. 28 — 54) zerlegt, weil nach seiner Erklärung der so schwierigen vor 2. F. 28 befindlichen Rubrik: *Hic finitur lex: deinde consuetudines regni incipiunt*, ursprünglich nur bis hierher das Lehenrechtsbuch reichte, und der übrige Theil erst in Bologna hinzukam. In der ersten Abtheilung erscheint wiederum eine systematische Abhandlung über das gesammte Lehenverhältniß, bestehend aus 2. F. 1 — 11 und 2. F. 23 und 24, als deren Vf. der Mailändische Consul *Obertus ab Horto* bekannt ist; jedoch enthalten 2. F. 6, 7. *pr.*, 9, 10 eine nicht ihm angehörige spätere Einschaltung. — Zu den Briefen des *Obertus* kamen sodann zwey Anhänge oder Nachträge hinzu, deren einer 2. F. 12 — 22 umfaßt, der andere 2. F. 25 — 27. Die Urheber der Einschaltungen und Nachträge (wahrscheinlich Mailänder) sind unbekannt, nur mit Ausnahme von 2. F. 6, (von Bischof Fulbert von Charters) und 2. F. 27 (eine Lehensconstitution Kaiser Friedrichs I.). Die Zeit der Abfassung der Briefe des *Obertus* fällt zwischen 1153 — 1175. T. 6 ist um das Jahr 1000 gefertigt; T. 7 *pr.* dagegen erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts; T. 9 zwischen 1137 und 1158, und T. 10 gegen das Ende des 12 Jahrhunderts. Die Nachträge fallen in die Zeit zwischen 1160 bis 1175. Die Verbindung von 2. F. 1 — 27 unter einander und mit dem ersten Buche erfolgte um das Jahr 1175, und zwar wohl noch in Mailand, wo verschiedene solche *consuetudines feudorum* in Umlauf waren.

Die zweyte Abtheilung 2. F. 28 — 58 ist aufzulösen in zwey Collectaneensammlungen: 2. F. 28 — 49, 2. F. 50, 51, (von unbekanntem Mailänder) und einen Anhang, (2. F. 52 — 57) enthaltend Constitutionen der Kaiser Lothar 2, Friedrich 1, Heinrich 6, sowie einen Schlufstitel (2. F. 58), dessen Vf. nicht Doctoren in Bologna sind, sondern Mailänder. Die erste jener Sammlungen fällt in die Zeit nach 1175, die zweyte ist etwas jünger; 2. F. 58 ist aber um das Jahr 1200 verfaßt worden. Die Anschließung von 2. F. 28 — 51, sowie der Kaisergeretze und des Schlufstittels, die sich wie lehnrechtliche Extravaganten verhielten, an das ältere Rechtsbuch, geschah durch die Bologneser, zur Zeit, als sie das Ganze mit dem Justinianischen Rechtsbuche verbunden.

Zu II. Nachdem in der fünften Abhandlung von den Glossatoren, *Scribentes* und verschiedenen Versuchen zur Systematisirung des Textes des Longobardischen Lehenrechts gehandelt worden, wird ausgeführt: daß unter den Bolognesern nicht *Bulgarus*, sondern *Pillius* der erste Glossator gewesen, und gegen die gemeine Meinung behauptet, die *glossa ordinaria* des Lehenrechts sey nicht von *Jacobus Columbinus*, sondern ebenfalls von *Accursius* verfaßt.

Zu III. Hier wird zunächst (Abhandlung 6) die bekannte Controverse zwischen *Savigny* und *Eichhorn*, in Beziehung auf die Nachrichten bey *Johannes Bafianus* und *Odofredus* (f. v. *Savigny* Geschichte des römischen Rechts im M. A. Th. 3. S. 485) über die Zeit und den Urheber der Verbindung des Longobardischen Lehenrechts mit Justinians Rechtsbüchern, sammt ihren Gründen, dargestellt. — Der Vf. sucht ausführlich die Ansicht zu rechtfertigen, daß die Nachricht bey *Johannes* ächt, demnach die Verbindung schon längst vor *Hugolinus Presbyteri*, noch im 12ten Jahrhundert geschehen sey, und zwar nicht durch *Johannes*, sondern schon um das Jahr 1180 durch *Pillius*. Von ihm rühre die erste *recensio Bononiensis* her; und zugleich die Eintheilung in Rubriken und zwey Bücher; desgleichen die Anfügung von 2. F. 28 — 51 und 55 — 56 zu der früheren schon von den Longobardischen Lehnschöffen zusammengetragenen Compilation; auch habe er verschiedene andere eigene Bemerkungen hinzugethan.

Zu IV. (Abhandlung 7.) Diese älteste Bolognesische Recension des Longobardischen Lehnsrechtsbuches wurde nun von *Hugolinus Presbyteri* umgearbeitet, und weil *Accursius* sich an diese neue Ausgabe hielt, wurde die des *Pillius* dadurch ganz verdrängt. Die Unterschiede beider Recensionen bestehen darin: daß *Hugolinus* mehrere Texte der älteren Ausgabe gestrichen hat, die nun gänzlich ausgeschloffen wurden; desgleichen eine Reihe solcher Texte, die sich früher zweymal in dem Rechtsbuche fanden, aus dem zweyten Buche entfernte; dagegen aber auch eine Reihe von Stellen in das zweyte Buch (nämlich T. 6, 7 pr., 23 init., 52, die *Lex Conradi* von 1037, T. 57. 58, die Authentiken Friedrichs 2 und die *Lex Constantiae* Friedrichs 1) hinzuthat, und auch die Abtheilungen der Bücher und Titel veränderte — was jedoch von *Accursius* nicht durchaus beybehalten wurde. Die Veranlassung zu dieser Umarbeitung durch *Hugolinus* mag gewesen seyn, theils daß noch manches für den Feudisten erhebliche Stück im Umlaufe war, welches bis dahin in diesem *Liber feudorum* sich nicht fand, theils der Befehl, den Kaiser Friedrich an die Doctoren in Bologna erlassen hatte, seine Constitutionen dem Justinianischen Rechtsbuche an passenden Stellen einzufügen. Hienach fällt die Recension des *Hugolinus* etwa auf das Jahr 1220, oder doch nicht viel später.

Zu V. Die 8te Abhandlung thut dar, daß es zwey verschiedene lehenrechtliche Extravagantensammlungen gab, die theils durch *Jacobus de Ardizone*, theils durch *Barthol. Baraterius* auf uns gekommen sind, indem der letzte Stücke liefert, die bey dem ersten fehlen. Die eine dieser Sammlungen rührt her von einem Longobardischen, wahrscheinlich Mailändischen, Lehnschöffen, und gehört dem Ende des 12ten oder dem Anfange des 13ten Jahrhunderts an; die andere ist von *Jacobus de Ardizone* selbst, zwischen 1220 und 1233, zusammengetragen. In die Handschriften des *C. J. civilis* wurden die *cap. extraord.* nicht aufgenommen, obgleich die Glossatoren

sie benutzten. Dagegen finden sie sich seit der Edition des *Pacius* von 1580 in den Ausgaben des Justinianischen Rechtsbuches.

In dem Anhange wird endlich von der *editio princeps* des Longob. Lehenrechts gehandelt. Sie ist f. l. et a., nach dem Vf. vom J. 1469 oder 1470, indem, wie er darzuthun sucht, die 1472 bey *Eggesteyn* in Straßburg erschienene Ausgabe entweder eine Copie der ersten oder wohl gar mit ihr identisch ist.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung des bisher seinem Hauptinhalte nach dargestellten Werkes, so können wir nicht bergen, daß dasselbe als nicht frey von Mängeln sich darstellt. Dahin rechnen wir 1) eine Reihe von Hypothesen, gebaut auf geringfügige Andeutungen in dem Lehenrechtsbuche, die als solche aufzustellen der Vf. sich nicht begnügt, sondern auf welche er auch als erwiesene Thatsachen weiter fortbauet, was nothwendig zu sehr schwankenden Resultaten führen muß. Hieher gehört z. B. das Gewicht, welches er, zum Behuf der Bestimmung des Alters und der Zusammengehörigkeit einzelner Partien des Rechtsbuches, überall auf den Gebrauch der Ausdrücke: *beneficium*, *feudum*, *vassallus*, *fidelis*, *miles*, *senior*, *dominus* legt, während doch, bey den mehrfachen Umarbeitungen, die das Rechtsbuch erhalten, und bey den Zusätzen, die zugleich hinzukamen, diese Argumente sehr hinfällig erscheinen. Desgleichen die Ausführung (S. 224 — 232), mittelst welcher, gegen die bestimmtesten Zeugnisse von *Cinus*, *Albericus*, *Baldus*, *Alvarottus*, *Mincuccius* und *Jason*, nach welchen *Jacobus Columbinus* Vf. der *glossa ordinaria* gewesen, bewiesen werden soll, *Accursius* sey ihr Vf., während dieser doch nur die Glosse des *Columbinus* aufnahm, und mit Zusätzen vermehrte. (S. v. *Savigny* Geschichte des römischen Rechts im M. A. Th. 5. S. 82 — 89.) 2) Daß der Vf. in dem *liber feudorum* Erscheinungen zu erklären sucht, über welche sich nur die gewagtesten Vermuthungen aufstellen lassen, und deren Erklärung überhaupt ziemlich unfruchtbar ist (z. B. S. 34 — 35). 3) Daß er öfter, bey der theilweise unnöthigen Häufung von Gründen für seine Behauptungen, zu den guten auch wohl unhaltbare hinzufügt, (z. B. S. 52. 53. 56) oder besondere Fälle zu sehr generalisirt und zur Regel erhebt (so S. 82). 4) Daß ungeachtet der sonst reinen Diction und im Ganzen angemessenen Darstellungsweise, doch hie und da zu große Verbotheit und Breite den Leser unangenehm berührt; sowie 5) daß bisweilen auch Untersuchungen angestellt sind, und Gründe weitläufig ausgeführt werden über Erscheinungen, deren Erklärung ziemlich nahe liegt und überhaupt nur geringen Werth hat (z. B. S. 420 — 427); 6) daß die Beweisführung des Vfs. nicht überall überzeugend und zureichend scheint (z. B. S. 37. Not. 3. S. 93. Not. 10); 7) daß in der Anordnung des Stoffes und in der Mittheilung der Untersuchungen nicht selten Unbehilflichkeit sich dem Leser fühlbar macht, indem der Zusammenhang öfter zerrissen ist, und in den ersten sechs Abhandlungen, die Gedankenfolge unangenehm flörend, in An-

sehung der Beweise und der näheren Ausführungen stets auf nachfolgende Erörterungen verwiesen wird. Endlich 8) ist es auch zu bedauern, daß der Vf. bey seinen Untersuchungen eine nur geringe Zahl von Handschriften (S. 33. Not. 12) benutzen konnte. Nirgends wäre ein reicher handschriftlicher Apparat so nöthig gewesen als hier, und manche Conjectur würde dann wohl vermieden seyn, so wie manches als ungewiß erscheinende Resultat dadurch wohl zur Gewissheit hätte gefördert werden können. In dieser Rücksicht kann aber der Vf. nicht ganz freygesprochen werden von Verschuldung, indem wenigstens von einer weiteren Handschrift in der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen, deren Benutzung ohne Schwierigkeit für den Vf. hätte erwirkt werden können, schon im Jahr 1827 *Schrader* (Kritische Zeitschrift Th. 2. S. 144. 145) Kunde gegeben hatte.

Allein dieser Ausstellungen ungeachtet, die zum größten Theil doch nur die Form des Werkes betreffen, trägt Rec. kein Bedenken, dasselbe zu den wichtigeren Erscheinungen der neueren deutschen historisch-juristischen Literatur zu zählen, und er fürchtet keinen Widerspruch in der Meinung, daß es seinem Vf. zur Ehre und zum Ruhme gereiche. Ist es nicht zu verkennen, daß diese ernste und mühselige Forschung, — in der überall ein redlicher deutscher Fleiß und ein Streben und Ringen nach Wahrheit, verbunden mit treuer Liebe für den Gegenstand, sichtbar und fühlbar ist, — das tiefe Dunkel, welches bisher die Entstehungsgeschichte einer wichtigen Quelle der deutschen Rechtswissenschaft umgab, gar sehr erhellt, mithin unsere Kunde erweitert, und überhaupt, neben der Zusammenstellung und kritischen Würdigung und Sichtung des bereits Bekannten, viel Neues an das Licht gestellt hat: so kann dem Vf. eines solchen Werkes ein ehrenvoller Platz unter der ohnehin nicht großen Zahl der dormaligen quellenmäßigen und gründlichen Kenner des Lehenrechtes und seiner Literatur nicht verlaget werden. Ueberall begegnet man großer Belesenheit und gleichmäßiger ungewöhnlicher Kundigkeit der Geschichte wie der Dogmatik dieser Rechts-Disciplin bis in die feinsten Details, und es würde daher auch nicht schwer seyn, dieses Urtheil über den Vf. und sein Werk durch eine sehr große Zahl von Einzelheiten zu belegen. Wir heben nur folgende verdienstliche Seiten der neuen Lit. Geschichte des Longobardischen Lehen-Rechts hervor. 1) Während bisher die obenerwähnte doppelte Recension des Lehenrechtsbuches — die des *Pilius* und des *Hugolinus* — nur von wenig Schriftstellern anerkannt, von keinem aber nachgewiesen worden ist, hat unser Vf. dargehan, daß auch die

ältere Bearbeitung für uns noch wirklich vorhanden ist, theils nämlich in einer schon von *Gebauer* benutzten Augsburger, nunmehr Münchener Handschrift (S. 367 — 369), theils in einer bis jetzt unbekannt gewesenen, sonst Halberstädtischen, nunmehr zu Halle befindlichen, über deren Reihenfolge der Texte und ihrer Bezeichnung der Titelrubriken S. 295 — 301 nähere Nachricht gegeben wird. Beiden fehlen verschiedene Stücke der heutigen *Hugolin'schen* Recension, während sie dagegen, außer Abweichungen in den Rubriken, einen bedeutenden Zusatz enthalten, den der Vf. S. 275 — 278 mitgetheilt hat. 2) Der auch sonst schon, namentlich von dem Vf. dieser Anzeige (s. *Falk* Juristische Encyclopädie §. 116 Not. 26) bemerkte Zusammenhang zwischen der *Lex Longobardorum* und dem Longobardischen Lehenrechts-Buche wird von unserem Vf. mehrfach nachgewiesen und bestätigt, und erste sehr zweckmäßig zur Erläuterung des letzten benutzt (z. B. S. 78. 122. 201 und öfter). 3) Verdient es Anerkennung, daß der Vf. eine, bisher ganz unbekannt, oder doch in Vergessenheit gerathene, wichtige Schrift für die Literatur - Geschichte des Longobardischen Lehenrechtes, *Johannes Blanchus epitome juris feudalis*, wieder an das Licht gezogen, und oft als eine bedeutende Stütze und Gewähr seiner Untersuchungen und Entdeckungen (so S. 293. 294. 299 — 301. 306) benutzt hat. 4) Neu und interessant sind die Nachweisungen und Bemerkungen über die alten Interlinearglossen im Texte des *Liber feudorum* (S. 175 — 180. 199 — 203), die nicht erst in Bologna hinzukamen, sondern schon von Longobardischen Lehenrechtschreibern selbst herrühren, und deshalb später in den Text aufgenommen wurden. 5) Dergleichen über die Bezeichnungen *lex feudorum*, *liber feudorum*, *consuetudines* oder *usus feudorum* (S. 254 — 256). 6) Gleiche Anerkennung verdient die Hervorhebung einer Reihe bis jetzt unbemerkt gebliebener, bey *Baraterius* befindlicher, Extravaganten, die daher auch zweckmäßig S. 394 — 396 abgedruckt worden sind. 7) Neu ist die Nachweisung (S. 415. 416) über die Ausgabe des *C. J. civilis*, in welcher zuerst die Extravaganten des Lehenrechtes aufgenommen worden sind, indem man bisher allgemein (s. z. B. *Weber* Handbuch 1 S. 250) diese Vermehrung der ältesten Gothofredischen Ausgabe vom Jahr 1583 zuschrieb. 8) Ebenso (wenigstens für den Rec.) ist neu die Notiz über eine deutsche, 1530 zu Mainz erschienene Systematisirung des Longobardischen Lehenrechts-Buches (S. 209) u. dergl. m.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

HALLE, b. Ruff: *Literärgeſchichte des Longobardifchen Lehenrechts bis zum vierzehnten Jahrhundert*, ihren Hauptgegenständen nach darſtellt von Dr. Carl Friedrich Dieck u. ſ. w.

(Beſchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Daß eine Forſchung, wie die vorliegende, wenn gleich zunächſt die äußere Rechtsgelchichte und die Literärgeſchichte ihres Gegenſtandes betreffend, nicht ohne groſſe Ausbeute auch für das innere Rechtſyſtem bleiben konnte, vermag wohl nur von denjenigen bezweifelt zu werden, die nicht einſehen, wie ſehr, bey unſeren aus dem Alterthum und dem Mittelalter ſtammenden Rechtsquellen, die Erklärung des inneren Syſtems, oder des innerlichen Ganges der Aus- und Fortbildung der einzelnen Rechtsinſtitute, bedingt iſt von der genauen Kunde des Urſprungs und der Geſchichte der Bearbeitung dieſer Quellen; oder die — um an ein neueres Beyſpiel zu erinnern — nicht bemerkt haben, wie viel auch dem Dogmatiker des römifchen Rechts das Studium von *Savignys* Geſchichte des römifchen Rechts im Mittelalter gewährt, die doch von ihrem 4ten Bande an gleichfalls zur Literärgeſchichte wird. Vollends aber bey einer Rechtsquelle wie dieſer *Liber feudorum*, die ſo vielfältige Mängel und Lücken und Antinomien dem Erklärer darzubieten ſcheint, oder wirklich darbietet, können nur Unterſuchungen wie die unſeres Vf., die das hiſtoriſch-genetiſche Verhältniß der verſchiedenen Beſtandtheile der Sammlung aufklären, den Schlüssel zu ihrer Anwendung und zur Ermittlung des geltenden Rechtes gewähren. Seine Bemerkungen über das Recht der Lehnveräußerung (S. 76), die Lehnſucceſſion (S. 20. 71 — 75), *investitura propria* und *abusiva* (S. 18. 19), über die Lehnfähigkeit des Stummen (S. 46 — 51) und die Eventual-Belehnung (S. 480. 490) werden ſchon jetzt den thatſächlichen Beweis dafür liefern, daß dieſe Unterſuchungen nicht ohne erfolgreiche Rückwirkung auch für die Dogmatik der Lehnrechtswiſſenſchaft bleiben werden, auch abgesehen von den weiteren Unterſuchungen und Folgerungen, welche dadurch angeregt werden müſſen.

Wir ſcheiden daher von dem gelehrten Vf. mit dem Wunſche, ihm in der Folge in dieſem Felde wiederum zu begegnen, ſey es bey der geſchichtlich dogmatiſchen Bearbeitung einzelner Lehren des Lehnrechtes, für welche ſeine vorliegenden Forſchungen ſo vielfache Grundlagen enthalten, oder aber bey der

J. A. L. Z. 1830. Erſter Band.

Bearbeitung einer kritiſchen Handausgabe des Longobardiſchen Lehnrechtsbuches, indem, wie er ſelbſt bemerkt (S. 428 — 430), die zur Zeit vorhandenen Ausgaben des *Liber Feudorum* auch den beſcheidenſten Anforderungen an eine ſolche nicht zu entſprechen vermögen, gleichwohl aber, nächſt dem Schwabenſpiegel, (deſſen kritiſche Herausgabe der Vf. dieſer Anzeige ſchon ſeit längerer Zeit in ſeinen Muſeſtunden vorbereitet,) bey keinem der deutſchen Rechtsbücher ein ſo dringendes Bedürfniß dafür vorhanden iſt.

A. M.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch des Verfahrens in fiſcaliſchen Unterſuchungs- und Injurien-Sachen* (,) ſowie *des ſummarifchen Verfahrens bey Polizey- und Steuer-Contraventionen und anderen Vergehungen, deren Beſtrafung den Verwaltung-Behörden öbliegt*. Nach dem preußiſchen Land-Rechte, der Gerichts-Ordnung und den ergangenen neueren Beſtimmungen. Von einem praktiſchen Juriften. 1828. VI und 210 S. 8. (1 Thlr.)

Der Titel dieſer Schrift bezeichnet zur Genüge ihren Inhalt; es ſoll in derſelben das Verfahren darſtellt werden, welches die preußiſche Geſetzgebung, neben dem in privatrechtlichen und peinlichen Fällen, für die übrigen Zweige der öffentlichen Verwaltung angeordnet hat. In dieſer Hinſicht erſcheint die Schrift als ein Compendium der ſogenannten adminiſtrativ contentioſen Juſtiz in Preußen, welche, wenn gleich auch hier dieſelben Grundlagen wahrzunehmen ſind, auf denen ſie in anderen Staaten gebaut iſt, dennoch viele ausgezeichnete Eigenthümlichkeiten aufzuweiſen hat, die ſich theils aus dem vom gemeinen Civilproceſſe ſo ſehr abweichenden Verfahren herſchreiben, theils vom Organismus der Behörden, der faſt alle bürgerlichen Verhältniſſe durchdringenden militäriſchen Verfaſſung, dem in Preußen ganz eigends ausgebildeten Syſteme der directen und indirecten Beſteuerung, und noch mehreren anderen Verhältniſſen.

Abgesehen davon, daß eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen, in den mannichfaltigen Rechtsquellen zerſtreuten geſetzlichen Beſtimmungen, wie ſie der Vf. liefert, dem preußiſchen Beamten eine weſentliche Erleichterung gewähren muß, dürfen wir dieſes Werk auch den auswärtigen Geſchäftsmännern und Gelehrten empfehlen, da ſie hiedurch Gelegen-

heit erhalten, manches Interessante kennen zu lernen. Da übrigens dasselbe keinen doctrinellen Inhalt hat, sondern der Vf. sich begnügte, die vielfach zerstreuten Gesetze und Verordnungen unter passenden Rubriken zusammenzustellen, so kann die Kritik, die sich hier nicht mit der Prüfung der preussischen Legislation zu befassen hat, in die Materie selbst nicht eingehen, sondern begnügt sich ebenfalls, dem Vf. das Zeugniß zu geben, daß er mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit die gesetzlichen, jedesmal von ihm angeführten Quellen benutzt, und auf diese Weise dem Praktiker einen recht dankenswerthen Leitfaden in die Hand gegeben hat.

F. v. R.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Manuscript des Jahres III.* (1794 — 1795), welches die ersten Unterhandlungen der europäischen Mächte mit der französischen Republik (,) und das Gemälde der letzten Begebenheiten der Regierung der Convention enthält, um zur Geschichte des Cabinets jener Epoche zu dienen. Von dem Baron Fain, damals Secretär der militärischen Comität der National-Convention. 1829. XVIII und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Als das *Manuscript de l'an III* angekündigt wurde, erwartete man wunderwichtige Aufschlüsse über die Ereignisse jener Periode; aber der Berg gehar eine Maus; man lernte nichts, als daß das Ediren von Manuscripten dem Herrn Baron Fain wohl bekommen seyn möge, und er damit continuire, so lange es geben will. Der unterrichtete Leser erhält auch wirklich nichts Bedeutendes, was er nicht schon wüßte. Denn, daß Preussen und Spanien des Krieges überdrüssig waren, und die ersten Schritte zur Annäherung thaten, ist bekannt; eben so das Resultat der Unterhandlungen, die Friedensschlüsse von Basel, welche in *Martens* bekannter Sammlung und anderwärts abgedruckt sind. Die dabey gegebenen Notizen über die Personen, durch welche man unterhandelte, mögen das Gemüth eines diplomatischen Subalternen ergötzen; dem Geschichtsforscher sind sie gleichgültig; so wie denn dieser sich auch nicht durch die Schilderungen der Kriegsbegebenheiten und Kämpfe zu Paris selbst sehr befriedigt fühlen kann, weil er sie anderwärts schon gründlicher, — wenn auch nicht so lebendig — beschrieben gefunden hat.

Indeß unsere gewöhnliche Uebersetzerzunft giebt sich mit der Geschichtsforschung nicht ab, und fand es natürlich durchaus notwendig, das Buch auf deutschen Boden zu verpflanzen. Leider hat eines der schwächsten Mitglieder besagter Zunft die Arbeit übernommen, und durch dieselbe nur documentirt, daß er weder Französisch, noch Deutsch versteht, auch in Realkenntnissen noch weit zurück ist. Das ganze Buch durchzugehen, und alle Fehler zu bemerken, wäre eine neue Säuberung des Augiasstalls; wir wollen uns begnügen, die auf den ersten 16 Seiten ge-

fundenen zu verzeichnen, welche unser Urtheil wohl hinlänglich rechtfertigen werden. S. 3. *Rückkäufer* ist wahrer Unfinn, ohne daß man das Wort des Originals errathen könnte; auf derselben Seite: Genugthuung leisten über — nächstdem ist zu bemerken, daß die Capitulation von Collioure verletzt war, nicht zu Collioure eine Capitulation; auf derselben S. die *Ausübung* der Cap. statt: Erfüllung. S. 6. *Zerstreungen* für *Diverfionen*; *besser genannte Begebenheiten*. Unfinn. S. 7 *ihrige* statt *seinige*. *Stellvertreter bey der Armee* ist gewiß für Viele dunkel; Volksrepräsentanten oder Convents-Deputirte ließe keinen Zweifel. S. 8 *geben sie einen Entschluß von sich*; gemein. S. 9 *des Vahal*. Die Geographie ist nicht die starke Seite des Uebersetzers. S. 11. *Mayenrink* st. *Meyerink*. *Breifach an Bug*; den Umständen nach muß man glauben, Brzesc sey gemeint. S. 12 *befestigte den Angriff*; übrigens enthält diese ganze Spalte Unfinn, von dem wir nicht wissen, ob er dem Vf. oder Uebers. zur Last fällt. Die Schlacht am schwarzen Berge gehört nicht nach Biscaya, sondern nach Catalonien; auch war die Schlachtordnung gerade umgekehrt: Angercau rechts, Sauret links. 13. *Figuières* für *Figueras*, *Rosa* für *Rofas*. S. 15 *durchgedrungen*; hier ganz unpassend. S. 15 *er zweymal* statt *es*; auf derselben Seite steht die „Stimme der Menschlichkeit“ mit dem *Erneuern* des Befehls u. s. w. im lächerlichen Widerspruche; es muß durchaus ein Irrthum des Uebersetzers Statt finden.

L.

HANNOVER, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in sofern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehöret haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind*. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift, von *August von Werfebe*, königl. großbritannisch-hannöverischem Landdrosten u. s. w. Mit einer Charte. 1829. IV n. 290 S. 4. (3 Thlr.)

Wenn auch beym ersten Ueberblick diese gekrönte Preisschrift nur provincielles Interesse zu haben scheint, so gewinnt man doch eine andere Ansicht von der erhöhteren Gemeinnützigkeit derselben, sobald man tiefer in das gelehrte Werk eingetret. In ihm findet der Geschichtsforscher des deutschen Mittelalters, und insbesondere der nördlichen und nordwestlichen Gaue, eine sehr reiche und ergiebige Ausbeute und manche durch Autorität belegte Berichtigung früherer Angaben.

Der Vf. theilt die Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra ab in: I. die des Mainzischen Sprengels, die außer dem ganzen Thüringen mehrere sächsische Gaue begreifen. Er zieht sie in Betrachtung, als sächsische Gaue des Mainzischen Sprengels und als thüringische Gaue des Mainzischen Sprengels. Hierauf geht er zu II. den Gauen

des Halberstädtischen Sprengels über. Wie durch die gesammte Schrift, so auch in diesem Abschnitte, bietet jede Seite der Belehrung sehr viel dar. Rec. erwähnt z. B., daß es ihm neu gewesen ist, zu erfahren, wie schon im Jahre 965, bey dem Anfälle des Gaues Seremode an Dithmar den Jüngeren, an der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg gearbeitet worden sey. Im Abschnitte III wird die Hildesheimische Diöcese abgehandelt. Hier stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, daß das im Jahre 984 von den zu Seeßen versammelt gewesenen sächsischen Großen eroberte Schloß *Ala* das Eberische Schloß *Alefeld* und nicht, wie Andere wollen, die Reichsstadt *Aalen* in Schwaben sey. — Abschnitt IV hat die Paderbornische und Mindenische Diöcese zum Gegenstande. Hier zeigt sich, welche dunkle Stellen, aus Mangel sicherer Nachrichten, noch zu erhellen sind; denn der Vf. sagt S. 221 selbst, daß er nicht glaube, daß der *pagus Buchi* ganz an der Weser herab bis gegen Nienburg sich erstreckt habe. Mit Gewisheit könne er jedoch auch das Gegentheil nicht behaupten; und da er auf jeden Fall in der Umgegend von Lockum einen besonderen Gau annehme, für den er keinen bestimmten Namen wisse: so habe er, um dieses darzulegen, eine Rubrik für den *pagum Scapefeld* aufgestellt. Der Vte Abschnitt berücksichtigt die Verdenische Diöcese, und der VIte die Bremische. In einem Anhang werden einige Bemerkungen über die in der Preisaufgabe miterwähnte Lage dieser Gaue in Ostfalen mit Nord-Thüringen und in Ost-Engern mitgetheilt.

Wie gut überhaupt die Schrift ihren Zweck erfüllt, beweist, daß sie von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10ten Novbr. 1821 mit einer im Jahre 1753 geprägten Medaille gekrönt worden ist, und es ist nur zu bedauern, daß Umstände den Druck derselben so lange verzögert haben.

Die beygefügte Charte stellt die ehemaligen Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra und die bischöflichen Diöcesen dar, in denen dieselben belegen gewesen sind. Sie ist auch an und für sich eine sehr verständige und gelungene Arbeit, die über die Lage der Gaue und Diöcesen ein helles Licht verbreitet.

Möchte doch in dem Geiste dieses Werks der Zustand der anderen hier nicht berührten deutschen Staaten im 10ten und 11ten Jahrhundert, mit gleichem Glücke, seine Bearbeiter finden!

C. v. S.

Braunschweig - Lüneburgischem Cammer - Director. 1829. VI und 204 S. 8.

Das unter No. 1 aufgeführte, sehr nützliche Buch, dessen erste Auflage bereits in diesen Blättern (1827. No. 90) mit verdientem Lobe angezeigt wurde, erscheint hier in einer sehr verbesserten Gestalt, und nähert sich so immer mehr und mehr der Vollkommenheit, die ihm zu wünschen ist. Unter den aus der ersten Auflage in diese zweyte übergegangenen Fehlern befindet sich der sonderbarste unstreitig S. 110, (1ste Aufl. S. 98), von dem es freylich unendlich zu bedauern ist, daß es ein Fehler ist. Es ist dort nämlich der achte Artikel der deutschen Bundesacte wörtlich folgendermaßen in einer Note angeführt: „Alle Mitglieder des deutschen Bundes verpflichten sich, in ihren Staaten für eine unparteyische Gerechtigkeitspflege Sorge zu tragen, und jeden willkürlichen Eingriff in die Rechte der Personen und des Eigenthums zu verhindern. In dieser Hinsicht bestimmen sie hiedurch ausdrücklich: daß die Richter bey Klagen gegen den Landesherrn in *demjenigen*, was die Entscheidung der Sache betrifft, ihres, als Unterthanen, geleisteten Eides entbunden seyn sollen; auch kein Richter anders, als durch förmlich gesprochenes Urtheil, seines Richteramts entsetzt werden kann. Auch begeben sich diejenigen, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erweisen, des Rechts einer eigenen dritten Instanz. — — Indessen bleibt es verwandten fürstlichen Stämmen und den freyen Städten vorbehalten, die Bevölkerung ihrer Besitzungen (zur *Bildung einer dritten Instanz*) zusammen zu zählen.“ — Vergeblich wird man unter den 20 Artikeln der Bundesacte diesen Artikel suchen. Nur ein Bruchstück davon ist in den 12 Art. übergegangen.

Der Vf. von No. 2, welcher früher als königlich-westphälischer Tribunals-Präsident zu Blankenburg, nachher als Oberappellationsrath zu Wolfenbüttel mehrere schätzenswerthe juridische Schriften geliefert hat, dann die Domänen-Section der herzoglich-braunschweigischen Cammer mit ausgezeichnete Wirksamkeit dirigirte, zur Zeit aber, jedoch bis jetzt nur provisoirisch, an der Spitze des herzoglichen Staatsministeriums steht, beschenkt in dieser Sammlung das Publicum mit einer Reihe von Aufsätzen, die sämmtlich dem Geschichtsfreunde und Statistiker, vorzüglich aber, der daraus hervorleuchtenden großen Sachkenntniß wegen, dem Geschäftsmanne von Interesse seyn werden. Nichts ist gewisser, als daß eine vollkommen klare Vorstellung der verschiedenen Zeiträume der allgemeinen Geschichte Deutschlands nur durch ein sorgfälliges Forchen nach besonderen geschichtlichen Quellen in den einzelnen Ländern des großen Staatenbundes erworben werden kann. So ist denn jede Entdeckung einer solchen neuen Quelle von dem Historiker und dem Geschichtsfreunde mit Danke zu erkennen. Es reiht sich die vorliegende Sammlung an diejenigen Sammlungen, welche *Ribbentropp* (Beyträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbüttelschen Theils,

1) HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit*, dargestellt und beschrieben von Dr. C. Venturini. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 1829. 325 S. 8. (1 Thlr.)

2) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Beyträge zur Geschichte der Braunschweig - Lüneburgischen Lande und zur Kenntniß ihrer Verfassung und Verwaltung*, von G. P. von Bülow, herzoglich

1ster Beytrag; Braunschweig b. Meyer, 1787) und kürzlich *Bode* (Beyträge zur Geschichte des Herzogthums Braunschweig. Erster Beytrag; Braunschweig b. Vieweg, 1824 (f. J. A. L. Z. 1826. No. 233)) dargeboten haben. Sie ist mit diesen geschätzten Sammlungen von gleichem Werthe, und verdient also dieselbe Beachtung jedes Geschichtsforschers, welche jene erwarben. Schon eine Darlegung der Ueberschriften der einzelnen Aufsätze muß Aufmerksamkeit erwecken.

Es sind folgende:

I. Zur Geschichte der Reformation in dem Herzogthume Braunschweig-Lüneburg, besonders des Consistoriums in Wolfenbüttel. II. Ueber die Titulatur des Adels im Mittelalter, zunächst in den Staaten des Hauses Braunschweig-Lüneburg. III. Ueber die Steuerbarkeit der Stifter und Klöster und den Grund ihrer Veranlagung im Herzogthum Braunschweig. IV. Ausgleichung der öffentlichen Abgaben durch Besteuerung der bisher eximirten Grundbesitzungen und Reliquien; in Befolgung der Verordnung über diesen Gegenstand vom 29 October 1821. V. Ueber Schäferereyen und Schaaftalten, nach allgemeinen und im Herzogthum Braunschweig geltenden Rechtsgrundsätzen. VI. Landesmatricul oder Matricularanschlag auf einen Monat Römerzuges im Fürstenthume Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbüttelschen Theils. VII. Zur Geschichte der Stadt Helmstädt und des Klosters St. Ludgeri. VIII. Befolgung der Herzoglich Braunschweigischen Staatsdiener gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. IX. Ueber das Ende der Streithorstschen Partey im Ministerium Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg. X. Ueber den Zeitpunkt der Volljährigkeit der regierenden Herzöge von Braunschweig.

Der *erste* Aufsatz verletzt uns so recht in die Zeiten gleich nach der Reformation. Die geistliche Anmaßlichkeit blickt allenthalben durch. Wie gern wären der Hr. *Generalissimus* (so nannte sich der General-Superintendent) ein Papst, die Hnn. Superintendenten Cardinäle gewesen! — Verbindet man nun hiemit, daß es eben die Zeiten des Herzogs *Heinrich Julius* waren, im Anfange des 17ten Jahrhunderts, in welchen die Hexen zu hunderten verbrannt wurden, und Ketzerriecherey an der Tagesordnung war: so muß man sich überzeugen, daß nichts veräußert wurde, das reformirte Deutschland einer förmlichen Inquisition zu unterwerfen. *Basilius Sattler*, Beichtvater und Hofprediger der Herzöge *Heinrich Julius* und *Friedrich Ulrich*, paßte ganz vortrefflich zu einem Grosinquisitor. Wie sich unter solchen Auspicien im Fürstenthum Wolfenbüttel, abgefordert von der *Rathsstube* (so hieß, was man jetzt Staats-Ministerium nennt), ein Consistorium bildete, zeigt derselbe Aufsatz. — Die Aufsätze III—V sind vorzüglich dem Braunschweigischen Geschäftsmanne wichtig, und bekunden, welch ein tüchtiger Staatsmann der Vf. sey.

Nicht minder interessant muß dem Geschichtsfreunde No. VII seyn. Ging doch erst zu unseren Zeiten das Kloster St. Ludgeri vor Helmstädt, eine moralische Ruine aus der grauen Vorzeit, unter! No. VIII setzt uns in Zeiten zurück, die einfache Sitten und treuherziges Betragen darzuweisen scheinen. Aber auch nur *scheinen*. Wer die Art und Weise kennt, wie die *Kanzler* zu handeln pflegten, wird anderer Meinung seyn, die auch der Vf., ein guter Kenner der Geschichte, nicht undeutlich durchblicken läßt. Jetzt ist gewöhnliche Folge der höheren Staatsdienste, besonders in kleinen Staaten, *Verarmung* der Familie; damals wurden aus schlichten Advocaten durch den Kanzler-Posten *Ritter* (in anderem Sinne als jetzt), nämlich Besitzer von Rittergütern. Nur einige Länder des deutschen Vaterlandes bieten noch ähnliche Verhältnisse dar. Zu jener Zeit waren die Herren Doctoren, wenn sie Kanzler geworden, nicht immer mit den alten Namen ferner zufrieden: die lateinische Endung desselben wurde abgelegt, und gut bürgerliche Namen mußten sich nicht selten in Felsen und Berge umändern lassen. Daß das arme Land die Kosten der Standeserhöhung tragen mußte, versteht sich von selbst. No. IX beweist jedoch, daß, unter einem schwachen Regenten, der das eigene Haus zu bewahren nicht einmal im Stande war, Ritter aus alten Familien es nicht besser als jene Doctoren machten. *Friedrich Ulrichs* Regierung bietet ein schauderhaftes Beyspiel dar. Hier bedurfte es eines „*Königlichen Wekers*.“ Rec: hätte gewünscht, daß das unter diesem Titel freylich bereits von *Büsching* und *Hinüber* mitgetheilte, doch wenig bekannte, wichtige Document hier abgedruckt wäre. Es hätte dieses dem Ganzen das vollkommenste Licht gegeben. — Traurige Zeiten! Ein wahrer Prolog zu dem dreißigjährigen Kriege. No. X behandelt einen Gegenstand, der von dem Vf. schon früher, doch, bey ermangelnder Zeit, nur flüchtig, auf Anfordern, erörtert war. Jener frühere Aufsatz ist auch wohl ohne sein Zuthun ins Publicum, als Anlage einer fremden Schrift, gekommen. Die gewohnte Gründlichkeit des Vfs. vermißte man darin. Hier ist der Gegenstand völlig wissenschaftlich, jedoch ohne alle Hinweisung auf die vorliegenden Zeitereignisse, behandelt, und vorzüglich auf das *Schwabenrecht* (welches fortdauernd im Welfenstamme, auch in Sachen gültig blieb) hingewiesen worden. In wiefern durch Testamente der Vater das bestehende Recht abändern könne, ist nicht dargelegt; unstreitig, damit der Aufsatz nicht das Ansehn einer Parteyschrift haben möge. Der Aufsatz verdient ohne Zweifel die Beachtung der Publicisten, und kann als ein völlig leidenschaftloses *audiatur et altera pars* angesehen werden.

Rec. ladet zur Fortsetzung der Sammlung den Vf. ein.

F k.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der medicinischen Klinik*, von Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*, ordentl. Prof. der Medicin zu Bonn u. f. w. I Band. 1829. XX u. 862 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

In den meisten grossen Werken über specielle Pathologie und Therapie, die uns Deutsche in der neuesten Zeit gegeben, vermissen wir, so überaus schätzbar sie uns sonst als Urkunden der eigenen Beobachtungen der Verfasser sind, eine erschöpfende Würdigung des Neueren, während andere Schriftsteller über diese Doctrin, die sich fleissiger an die Entdeckungen der Zeitgenossen halten, offenbar zu wenig Autopsie gehabt haben, als das wir ihren Schriften grosse Bedeutung beylegen könnten. Hr. *Naumann*, wie er einerseits die alten Heroen unserer Wissenschaft erfreulicher Weise auf das Höchste schätzt und überall berücksichtigt, bewegt sich andererseits in dem ganzen weiten Kreise von Erfahrungen, die in unseren Tagen die rastlosen Bestrebungen der Aerzte, namentlich der ausländischen, in pathologischer und therapeutischer Hinsicht gegeben haben, und die als *rudis et indigesta moles* in so vielen Schriften zerstreut liegen, das sie die gewöhnlichen Aerzte, die grössere Bibliotheken entbehren müssen, durchaus nicht benutzen können. So wie *Burdach* in der Physiologie, so ist unser Vf. in der speciellen Krankheits- und Heilungs-Lehre verfahren; bey ihm ist alles zusammengedrängt und in Einen Gufs geschmolzen, was Nosographie, Aetiologie, Diagnostik, pathologische Anatomie, Systematik, Epidemienlehre, geographische Nosologie, Geschichte der Heilkunde, Thierarzneywissenschaft und ähnliche Fächer zur Ergründung der Krankheiten geleistet haben. Und wiewohl er hiebey mit Recht auf die philosophische Heilkunde, wie sie sich in neuerer Zeit gestaltet hat, durchgängig Rücksicht genommen, so hat er doch keinen hochfahrenden ephemeren Theorien Thür und Thor geöffnet, sondern, wie es seyn soll, die Klinik als Erfahrungswissenschaft behandelt. Daher wird dieses Werk für jeden Arzt eine interessante, belehrende und erfreuende Lecture seyn, und namentlich wird es den angehenden, der mehr im Auge und im Sinne hat, als den gewöhnlichen Schlendrian, als treuer, ausreichender Wegweiser dienen, und ihn auf die sämmtlichen, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft am Krankenbette zu beachtenden Verhältnisse und Bedingungen mehr, als irgend ein anderes ähnliches Werk, J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

aufmerksam machen. Wohl finden sich in Bezug auf Therapeutik manche Mängel in diesem Buche; aber die Schattenseite desselben im Verhältniss zu seiner Lichtseite ist so unerheblich, das man sie bey der Anzeige wenig und nur bey der Betrachtung des Einzelnen zu berücksichtigen hat.

Der Vf. theilt die Krankheiten in 3 grosse Classen: 1) Krankheiten des Pneumocardialsystems, 2) Krankheiten des Abdominalsystems, 3) Kr. des Cerebrospinalsystems. Zu den ersten, deren Sitz hauptsächlich in der Brusthöhle ist, rechnet er entzündliche Fieber und Brustentzündungen, denen er auf ungezwungene Weise die übrigen an Hals und Brust spielenden Krankheitsformen anzureihen glaubt; dann die acuten Exantheme, sofern dieselben nach *Sydenham* in wahrer Ebullition und Defécation des Blutes, also in aufgeregter Gefäßthätigkeit begründet seyen. Die zweyte Classe begreift die in den Unterleibsgebilden, überhaupt in den ersten Heerden der Ernährung und Bildung real werdenden Krankheitsformen, in welcher Sphäre man auch auf entzündliches Leiden stösst, mehr aber auf Neigung zu grösseren, selbst specifischen Ausscheidungen aus der Säftemasse, zu grösseren Fehlern des Stoffes, zu Dyskrasien und Kachexien, zu welchen auch die meisten chronischen Exantheme, als äussere Reflexe gestörter Mischungsverhältnisse, gehören. In die dritte Classe werden gesetzt Krampf, der auch die entzündlichen Krankheitsformen dieser Classe trübt, ferner die Nervenkrankheiten überhaupt, sowie die Rückenmarks- und Gehirn-Krankheiten, an welche die Geisteskrankheiten sich naturgemäss anfügen. Wir machen darauf aufmerksam, das die Einteilung des Vfs. sich innig an die von den Naturphilosophen gegebene anschliesst, oder vielmehr dieselbe in anderen Worten ist. Sie hat nach unserer Ansicht ihre grossen Vorzüge vor den übrigen, die im Schwange sind; ja wir halten sie, weil sie physiologisch ist, für die beste, wiewohl wir nicht verkennen, das sie hin und wieder der Natur Zwang anthut.

Der vorliegende erste Band umfaßt nun eine Reihe von Krankheitsformen, welche der ersten der genannten Classen angehören, so aber, das die Krankheiten der Centralorgane des Kreislaufs und die acuten Exantheme dem folgenden Bande aufbehalten bleiben.

Zuerst wird vom einfachen entzündlichen Fieber und seinen Varietäten gehandelt. Hier, wie überall, stossen wir auf die Rubriken, Synonymik, Charakteristik, Nosographie, Aetiologie, Nosogenie, Diagnostik, Prognostik, Therapeutik (diese wieder in Nomothetik, Diätetik, Jatrik, Prophylaktik zerfällt), Literatur.

Wir bemerken zu diesem gutgearbeiteten Abschnitte, daß wir an die Existenz der reinen Synocha nicht glauben, sondern, so wenig wir uns sonst zu *Broussais* Lehren bekennen, dafür halten, daß jedem Fieber örtliches Krankseyn zu Grunde liege, und daß Fieber überhaupt nichts sey, als Reaction des Gesamtorganismus gegen örtliche Krankheit. Leicht entdeckt man auch in den gewöhnlichen Fällen, daß angeblich reinen Gefäßfebern Congestionen und ähnliche Zustände zu Grunde liegen; diejenigen höchst seltenen Fälle aber, wo man nach den üblichen Ansichten kein örtliches Krankseyn auffindet, müssen auf Arterienentzündung zurückgeführt werden, welche sich bey Leichenöffnungen dadurch zu erkennen giebt, daß die äußere Haut der betroffenen größeren Schlagader angeschwollen, fester, compacter, röther; mit bemerkbaren Gefäßen versehen ist, häufig auch Lymphexsudat zeigt, während nur höchst selten die innere Gefäßhaut fleischfarbig und brüchiger erscheint. Die übrigen Röthungen der inneren Gefäßhaut haben Grund in mannichfachen Zuständen, einmal, wie auch der Verf. nach *Hreyfig*, *Davy* u. a. angeht, in einfacher mechanischer Blutausschwitzung, dann in dem typhösen Process, wo sie so ziemlich dieselbe Bedeutung haben, wie die *vibices* und ähnliche Erscheinungen auf der äußeren Haut, endlich im Scharlachproceß, wo sie als Ento-Exanthem, als innerer Scharlach, zu betrachten sind, und der gleichzeitig stattfindenden Röthung der serösen und mucösen Häute entsprechen. Die Arteritis offenbart sich übrigens nicht mit den vom Vf. angegebenen *furchtbaren* Symptomen, sondern mit ganz unscheinlichen, nur durch genaue scharfe Beobachtung zu begreifenden und richtig zu deutenden, deren vornehmstes ein dumpfes Brennen und unausgeglichenes Klopfen nach dem Verlaufe der befallenen Schlagader ist. In der Diagnostik vermischen wir Zusammenstellung der Synocha mit fieberhaften Congestionen, mit örtlicher Plethora, zu der Fieber tritt, mit unregelmäßigen Wechselstiebern u. s. w. An die Realität der von dem Vf. angegebenen Synocha-Epidemien können wir nicht glauben; die Beobachtungen sind vag, wie denn die von *Ingrassias* und *Navière* gesehene Krankheit, laut der Symptome, in Hirncongestion begründet, die von *Hoyer* beschriebene aber offenbar rheumatischer Natur war. Mit Recht wird die Synocha der Hausthiere unterschieden von der bey dem Menschen sogenannten. Die Mineralsäuren haben nach unserer Ansicht keinen Platz bey der Synocha, Vesicatorien lehnt der Vf. mit Unrecht; Opium, Arnica, Baldrian, Angelica sind verderblich. Als Varietäten der Synocha werden das *Hufeland'sche* Reizungsfieber und das Wundfieber aufgeführt. Gegen das erste wird sonderbarer Weise (fast homöopathisch) Wein gerühmt.

Vom Entzündungsfieber kommt der Vf. zum Rheumatismus, für den, er auch das *Verbum sesquipedale* „*Orrhymenitis peripherica*“ hat. Die Krankheit scheint uns nicht glücklich im Systeme gestellt zu seyn. An die Symptome rheumatischer Abscesse, wie sie der Vf. aufführt, glauben wir nicht; Berück-

sichtigung hätten hier wohl die kalten Abscesse verdient. Daß Rheumatismus nie contagiös werde, scheint zu viel behauptet. Kommt er als wahres rheumatisches Fieber und mit Exanthem vor (das Verhältniß der Miliaria zu Rheumatismus hätte näher erörtert werden sollen), so scheint Ansteckung allerdings Statt zu haben. Das nach Rheumatismus zurückbleibende „chronisch congeßive Leiden“ ist der Natur gemäß geschildert, nur daß zu wenig auf die *impressio nervorum* der Alten Rücksicht genommen worden ist. Erwähnung hätte verdient die Analogie des Zustandes mit den nach Erfrierungen, nach Gicht u. s. w. zurückbleibenden sog. Kalendern, sowie das Verhältniß der in seinem Gefolge erscheinenden Anästhesie, Melatrophie und Neuroblacie zu der Neuritis. Trefflich sind die rheumatischen Exsudationen dargestellt, wiewohl ihr merkwürdiges Verhältniß zu den rheumatischen Schweissen zu wenig beachtet worden ist. Zu Rheumatismus ist gezogen die Gelenkwassersucht, die doch, wie jede andere Wassersucht, auch aus mannichfachen anderen Ursachen entstehen kann, und daher ihren eigenen Platz verdient hätte, nicht aber bloß als Ausgangskrankheit hätte dargestellt werden sollen. Dürftig ist ihre Diagnostik gegeben. Besser als der Vf. hat sie das *Dictionnaire des sc. m.* behandelt. Daß nach Rheumatismus Kalkablagerungen sich bilden, bezweifeln wir; dergleichen Rheumatismen sind wohl verkannte Gichtübel gewesen. Schön sind des Vfs. Bemerkungen über die rheumatische Dyskrasie. Wie sie, so entstehen nach unserer Ansicht alle Dyskrasieen, dergestalt, daß die örtliche Krankheit sich nach und nach weiter ausbreitet, und ein Gebilde und Gewebe nach dem anderen in das Spiel und in ihren Kreis zieht, auch die organischen Flüssigkeiten. Jede Krankheit aber kann eine eigenthümliche Dyskrasie begründen: so Congestionen, chronische Entzündungen, örtlich erhöhte Venosität, Katarrhe u. s. w. Als wichtigere Formen des Rheumatismus werden aufgezählt *Rheum. capitis*, *dolor Fothergillii*, *Rheum. oculi*, *aurium*, *odontalgicus*, *cervicis*, *pectoris*, *abdominis*, *dorsi*, *lumborum*, *coxae*, *Ischias nervosa*, *Rheum.* und *Neuralgia extremitatum*, *Rheum. articularis*, über welche Krankheiten, namentlich auch in Bezug auf Complication des Rheum. mit eigentlicher Entzündung, schöne Bemerkungen gegeben werden. Mit Unrecht wird der Kopfrheumatismus mit der Kopfgicht zusammengeworfen. Der wahre intermittirende Gesichtschmerz ist nach unserer Meinung himmelweit vom Rheum. verschieden und eine wahre Neuralgie; mit großem Unrecht werfen die Aerzte oft aus Ostentation u. dgl. rheumatische und gichtische Schmerzen mit ihm zusammen. Die Sectionsergebnisse beweisen nichts gegen unsere Ansicht, da Blut und bildendes Leben gegen die Algie reagieren, und sich deshalb Röthung der Nerven u. s. w. zeigen muß, Röthung, die schon deshalb als entzündliche erscheinen kann, weil jene Reaction, wie jede andere, leicht in Entzündung ausarten kann. Gleiches gilt von der *Ischias* und besonders von der *Neuralgia extremitatum*, die fälschlich als chronische Neuritis bestimmt, und bey

der auch nebenbey die Nervengeschwulst (*Neuroma*) erwähnt ist. Dafs bey deutlicher Katarrhalanlage die rheumatische Anlage wegfallt, wird wohl kein Arzt leicht zugeben.

Der Pneumonie, die nach dem Rheumatismus abgehandelt wird, ist in gebührender Weise ein grösser Raum gelassen (S. 99—164). Wir glauben, dafs Erysipelas ein Exanthem und keine einfache Hautentzündung sey, und auch auf inneren Häuten ausbrechen könne, so dafs wir das *Erysipelas pulmonum* der Alten nicht für synonym mit Pneumonie setzen, sondern einem anderen, hier nicht näher zu charakterisirenden Zustande vindiciren, zu dem Vieles gerechnet werden mufs, was als *Pneumonia* oder *Pleuritis biliosa* beschrieben ist. Die Pneumonie ist sehr gut und genau beschrieben; wir glauben aber, dafs es der Uebersicht wegen besser gewesen wäre, acute und chronische Pneumonie mehr aus einander zu halten und getrennt zu beschreiben. Sehr wichtig ist die Darstellung der regressiven Stadien der Pneumonie. Die Lungenlähmung, unter der bey acuter Pneumonie immer der Tod erfolgt, hätte in ihren Symptomen genauer geschildert werden sollen. Den Lungenbrand halten auch wir für eine eigenthümliche mit der Putrescenz der Gebärmutter, der Magenerweichung, der Stomacace und ähnlichen Formen in Eine Reihe gehörige, von der Pneumonie mit symptomatischem malignem Fieber, sowie vom *Typhus contag. pleuriticus* ganz verschiedene Krankheit, über deren Natur, Anderer zu geschweigen, *Autenrieth* in der Lehre über die neuroparalytischen Entzündungen gute Andeutungen gegeben hat. Wir glauben, dafs auch Hospitalbrand in Tuberkelexcavationen entstehen könne. In der Lehre von der *Pneum. intermittens* sind *P. Franks* wichtige Andeutungen übersehen. Zu leicht genommen scheinen uns die Ausgänge der Pneumonie. In der Diagnostik vermiffen wir Zusammenstellungen der chronischen Pneumonie mit Lungencongestionen, arteriellen und venösen (*varix pulmonum*), mit der Tuberkelbildung und Aehnliches. Campher, Opium, Senega, Helenium, Benzoë und ähnliche Mittel halten wir in wahrer Pneumonie für verderblich, aufser bey typhosem Fieber und verwandten Zuständen, wo aber schon alles verloren ist. Wir sind auch der Meinung, dafs chronische Pneumonie in Blutentziehungen ihr Hauptmittel finde, und dafs erregendes Einwirken bey ihr nicht die Hauptsache, sondern aufs Höchste zu vermeiden sey. Quecksilber, Fingerhut und die übrigen Brustnarcotica, manchmal noch Spießglanz, dabey kräftige Ableitungen und strenge Diät sind die *sacra anchora*.

Von der Pneumonie wendet sich der Vf. zur Hämoptysis (— S. 212). Wie wir schon bey der Pneumonie eine gehörige Würdigung und vorausgeschickte sorgfältige Betrachtung und Zergliederung der Brustcongestionen vermiffen mußten, so noch mehr hier. In Congestion gründen, wie die Entzündungen, so ohne Zweifel die Blutungen, so dafs sie nur Symptome derselben sind. Auch der so wichtige Unterschied zwischen venosem und arteriellem Lungenblut-

fluß ist nicht genug hervorgehoben und festgehalten. Im Uebrigen ist die Hämoptysis gut dargestellt, wie auch der Lungenschlag gehörig gewürdigt. Als Complicationen der Lungenblutungen werden aufgeführt Verwundungen, Gastricismus, Krampf, Schwäche (?). Mehr Berücksichtigung hätten unserer Ansicht nach verdient die spontanen Zerreißungen der Gefäße, die sich an die spontanen Rupturen des Magens, des Herzens, des Uterus, der Blase u. s. w., auch an die Erweichungen der Organe innig anschließen. Bey den Verwundungen, die selbst nicht hierher gehören, ist Luftgeschwulst eingeschaltet, der wir einen anderen Platz gewünscht hätten. Nach unserer Ansicht lassen sich, wie von Wassersucht, so von demjenigen Emphysem, welches als Krankheitsproceß anzusehen ist, von der Pneumatie *Portals* (diejenigen Emphyseme, welche von Verletzung der Luftwege und von mechanischem Eindringen atmosphärischer Luft in das Zellgewebe herrühren, sind keine eigentlichen Krankheiten, und müssen von der Betrachtung der Pneumatieen ganz ausgeschlossen werden), deutlich wenigstens zwey Grundformen unterscheiden, die nichts Wesentliches mit einander gemein haben: 1) Reizung der gasabsondernden Gewebe, erethisches Emphysem, 2) atonischer, wir möchten beynahe sagen colliquativer Zustand jener Gebilde, ein Zustand, in dem sie sich verhalten, wie die Nieren bey Diabetes, der Darm bey *Fluxus chylosus*, die Respirationsschleimhaut bey *Phthisis pituitosa*, die serösen Membranen bey atonischer Wassersucht, also wie die Organe bey den bekannteren Colliquationsproceßten. Wie diese Ansicht großes Licht auf die Naturgeschichte der Pneumatosen wirft, so mufs sie auch bey der Behandlung derselben sicher leiten.

Unter der Rubrik *Orrhymenitis thoracica*, Entzündung der serösen Membranen, die Herz, Lungen, Wandungen des Thorax, Zwerchfell umgeben, führt der Vf. (S. 212—299) auf acute und chronische Brustfellentzündung, Empyem, Brustwassersucht (hier auch die durch Zerreißung grosser Saugaderstämmen bedingte Anhäufung von Flüssigkeit in der Brust), *Mediastinitis*, (hier auch *Hydrops mediastini*, Blutergießung ins Mittelfell, Verwachsungen desselben, Fettanhäufungen, Sarcome in demselben), *Pleuritis dorsualis*, Encephaloiden, Melanosen, Krebs, Tuberkeln, knochige, knorpelige, fibrosknorpelige Entartung desselben, *Hydrops pleurae sacculus*, acute und chronische Diaphragmatitis (hier auch Verwundungen, Hernien des Zwerchfells), acute und chronische Herzbeutelentzündung, Hydropericardie, Pneumopericardie (hier auch Exsudationen plastischer Lymphe am Herzbeutel, Adhärenz des Herzens, abnorme Trockenheit des Herzbeutels, Atherbildungen in demselben) u. s. w. An die S. 216 nach *Stoll*, *Broussais*, *Zeviani*, *Gilbert* beschriebene kachektische Pleuritis, als hauptsächlich in Brustfellentzündung gegründet und als eigene Form, glauben wir nicht; wohl aber, durch eigene Beobachtungen belehrt, an die von *Huxham* beschriebene allgemeine Entzündung aller serösen Häute in der Brust, welche Krankheit mit fürchterlichen Symptomen hergeht, in

dem kindlichen Alter nicht ganz selten zu seyn scheint, und wohl immer tödtet. Sehr schön ist die Darstellung des Genesungsprocesses bey Pleuritis. Unrecht ist es auf jeden Fall gethan, die Brustwassersucht bloß bey der Betrachtung der Pleuritis abzuhandeln; es heisst dieß in das allgemeine Lärmgeschrey der Entzündungspathologen einstimmen und üble Mode mitmachen. Genau können und müssen unterschieden werden folgende wesentlich von einander abweichende Formen der Krankheit: 1) entzündliche Brustwassersucht, eine bloße Ausgangskrankheit und als solche bey der Pleuresie abzuhandeln; 2) Brustwassersucht auf einfache, nicht entzündliche Reizung des Lungenfells sich gründend, nach Erkältung, bey hitzigen Exanthenen u. s. w. entstehend, oft so schnell verlaufend, wie die *Apoplexia serosa* im Gehirn, und in diesem Fall mit ähnlichen, nur nach dem befallenen Gebilde verschiedenen Symptomen auftretend; 3) einfach vermehrte Absonderung des Lungenfettes, entsprechend im Weifen den gewöhnlichen Blenorrhoen, der vermehrten Menstruation, der vermehrten Fettbildung, gleichsam eine Hypertrophie des Serums; 4) Colliquation durch die Brustserosa. Bey der Betrachtung der Ausgänge der Pleuritis ist übersehen, daß sie durch Exsudation plastischer Lymphe einen Zustand herbeyführen kann, der symptomatisch der Cyanose sehr ähnlich, daher auch *Cyanosis pulmonalis* genannt worden ist. Die *Pleuritis dorsualis* wird nach J. Frank als entzündliche Affection der Rückenmarkshüllen, complicirt durch pneumonische Symptome, bestimmt, gehört also nicht hieher. Mit Recht ist auf den so häufigen Zusammenhang des Hydrothorax mit Aferbildungen in der Pleura aufmerksam gemacht. Trefflich wird die noch so dunkle Diaphragmatitis dargestellt. Mit Recht hält der Vf. die Darstellung der Herzbeutelentzündung für ein Wagstück; es gilt dieß am meisten in Ansehung der chronischen Pericarditis. Vollkommene Adhärenz des Herzens mit dem Herzbeutel fanden wir einmal bey einem Selbstmörder, der, so viel wir erfahren konnten, sonst über keine Beschwerden, die auf die Anomalie hingedeutet hätten, geklagt hatte. In der Diagnostik sind besonders chronische Pleuritis und Pericarditis und Hydropericardion zu kurz abgefertigt, wie denn überhaupt dieser Artikel unseres Bedünkens nicht erschöpfend bearbeitet ist. Die bey der Angabe der Behandlung der *Orrhymenitis thoracica* empfohlenen Reizmittel müssen wir, sofern sie nicht Gegenreize sind, nach bestem Wissen und Gewissen widerrathen.

Nach der Betrachtung der *Orrhym. thor.* wendet sich der Vf. zu der Würdigung der „*Phlegmhymenitis thoracica*,“ der Entzündung der den Luftwegen angehörigen Schleimhaut (S. 299—564). Unter dieser Aufschrift sind noch mannichfaltigere Krankheitsformen zusammengestellt, als unter der vorigen: einfacher Lungenkatarrh, Schnupfen (*Coryza nasium*,

C. sinuum frontalem, C. antri maxillaris, C. sinus sphenoidalis), Katarrh der Rachenhöhle (*Angina catarrhalis*), Katarrhalieber, acute Entzündung des Kehlkopfs und der Luftröhre, häutige Bräune, *Bronchitis acuta*, Keuchhusten, *Pneumonia notha*, chronische Laryngitis, Tracheitis und Bronchitis, Stockschnupfen, *Blenorrhoea nasalis, Ozaena nasium*, Schleimpolypen in der Nase, Substanzwucherungen der Nasenschleimhaut, *Ozaena sinuum frontalem, Hydrops acutus antri Highmori*, Schwämme, Polypen und andere Aferbildungen in der Highmorschöhle, Erweiterung der Luftröhrenäste, Erweiterung der Lungenbläschen, Verengerung der Bronchien, *Oedema pulmonum*, Oedem der Stimmritze, ferner auch katarrhalische Augen- und Ohr-Affectionen. Die Einwürfe, die gegen diese Zusammenstellung zu machen sind, lassen sich leicht denken, daher wir sie nicht aufführen, eben so wie wir die Vortheile der Zusammenstellung, als in die Augen springend, nicht weiter verfolgen wollen. Die Krankheiten sind mit Berücksichtigung und Würdigung der besten Meister auf das Beste geschildert. Unter der chronischen Laryngitis und Tracheitis ist die *Phthisis laryngea* und *trachealis* abgehandelt; nach unserer Ansicht aber entspringt sie weit häufiger aus Tuberkelbildung, als aus Entzündung. Die *Phthisis pituitosa* wird als *Bronchitis chronica* aufgeführt, wir denken, mit großem Unrecht, wiewohl wir gerne zugeben, daß sie schwer von *Bronchitis chronica* zu diagnostizieren ist, häufig sich aus derselben herausbildet, und sehr oft mit ihr sich complicirt. Unserer Ansicht nach ist sie wahre Colliquation durch die Bronchialschleimhaut. Sehr schön sind des Vfs. Bemerkungen über Verschwärung in den Bronchien, *Phthisis bronchialis*, eine bis jetzt wenig beachtete Form. Treffend erscheinen ferner seine Ansichten über die Natur des Keuchhustens, den wir nur ungern unter den Schleimhautentzündungen seine Rolle spielen sehen. Sehr interessant ist, was der Vf. über Geschwüre am Kehledeckel und im Larynx; über Schwämme, Polypen, Hydatiden im Larynx, Verknöcherung, Erweichung, Verschwärung seiner Knorpel, Fisteln in ihm, Tuberkel, Verknöcherungen, Würmer in der Trachea angiebt. Die so merkwürdige *Dilatatio bronchiorum* wird mit Unrecht ein Emphysem genannt; mehr verdienen manche Fälle der schon von *Valsalva* gekannten Erweiterung der Lungenbläschen diese Bezeichnung. Irrig werden unseres Bedünkens die Ergießung von blutigem Serum in die Bronchien, die schleimige Ueberfüllung derselben und ähnliche Zustände zu dem von P. Frank zuerst hervorgehobenen, von *Linnec* weiter erörterten, aber nur wenig klar gemachten *Oedema pulmonum* gerechnet, das gewiß nur höchst selten sich auf Entzündung gründet.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der medicinischen Klinik*, von Dr. Moritz Ernst Adolph Naumann u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein großer Arzt beschrieb uns das „Hydropneumon“ einmal folgendermaßen: Verhältnismäßig äußerst starke und gleich Anfangs vorhandene Beklemmung und wahre Dyspnoë, sehr kurze und keuchende, durch die Bauchmuskeln und mit lang vorgestrecktem Hals gefעהende Respiration, äußerst heftiger, quälender, nichts als schaumige Masse entleerender Husten, die Quantität der Auswurfsmasse sehr groß, in 24 Stunden einige Maß betragend, wie bey Salivation; Veränderungen der Lage gar nicht erleichternd; größter Livor und grelle Abpiegelung der Angst, Beklemmung, Erstickungsgefahr im Gesichte; bey der Percussion heller, nicht, wie bey Hydrothorax, dumpfer Ton, bey der Auscultation hörbare, aber knisternde, nicht freye und säuselnde Respiration. Hiebey die allgemeinen Zeichen der Hydropsen: trockne spröde Haut, höchstens kalte Angstschweisse auf der Stirne, Blässe der Thränenarunkel, kleiner zitternder Puls, Oedem der Knöchel, der oberen Extremitäten, besonders der Handrücken, der Brust, sparsamer, trüber Harn u. f. w. Die Andeutungen über *Hydrops sacculus pulmonum* sind dürftig, wie sie es kaum anders seyn können; wichtig aber ist das nach *Thuillier*, *Bayle*, *Bouillaud*, *Porter*, *Blane*, *Bard* über *Angina oedematosa* Vorgetragene. Die Ursachen der entzündlichen Krankheiten der Respirationsschleimhaut sind umfassend abgehandelt; und für den Standpunct der Wissenschaft genügend, auf die Empirie gebaut, die Physiologie würdigend, nicht in die *Opinionum commenta* sich verlierend sind des Verfassers Ansichten über die Natur der seine *Phlegmymenitis thoracicojugularis* constituirenden Formen. Die *Dyscrasia catarrhalis* glauben wir oft gesehen zu haben, und mit der heut zu Tage so berühmten Verschleimung für synonym halten zu dürfen; sie steht wohl in einigem Zusammenhange mit der erhöhten Venosität. Die Diagnostik der zusammengestellten Krankheiten ist gut ausgefallen, und gerade sie scheint uns den Vortheil recht klar zu machen, den des Vfs. Weise hat, recht viele Krankheiten in Eine Rubrik zusammen zu häufen. Als Complicationen des Katarrhs werden aufgeführt entzündliche Leiden, Exantheme, gastrische Affectionen, Typhus, Dyskrasieen. Einzelne bey den *J. A. L. Z.* 1830. *Erster Band.*

in Rede stehenden Krankheiten besonders zu beachtende Symptome werden für sich ausführlich gewürdigt: Husten (*tussis pulmonalis, bronchialis, pleuro-dea, diaphragmatica, cardiaca, oesophagea, stomachica, intestinalis, hepatica, hypochondriaca*), Heiserkeit (*vox rauca, hirta, sibilans, paraphonia, aponia*), ferner *vox nasalis, palatina, gutturalis*, Niesen, *ronchus*, Auswurf u. f. w. Belehrend sind die Erörterungen über Epidemieen der verschiedenen Formen der *Phlegmym. thor.* Prognostik und Therapeutik sind im Ganzen klar, scharfsinnig, vollständig abgehandelt, wenn sich auch einzelne Ausstellungen machen lassen.

In einem Anhang zu dem die *Phlegmym. thor.* befassenden Abschnitte werden nach guten Mustern, *Schmidt, Beer, Casper, Itard, Earle* u. f. w., die katarrhalischen Augen- und Ohr-Affectionen abgehandelt: *Ophthalmia catarrh.*, *Conjunctivitis* (*Chitonitis* nach dem Vf.), *Ophth. neonatorum*, *O. aegyptiaca*, *Dacryocystitis*, *Dacryops blennoideus, fistula facci lacrymalis, Encanthis inflam.*, *Dacryoadenitis*, *Epiphora*, *Xerophthalmia*, ferner *Otalgia catarrhalis, Syringitis Eustachiana* u. f. w. Wir führen, um unsere Anzeige nicht über das Maß anzuheben zu lassen, hierüber nichts Näheres an.

Der Darstellung der entzündlichen Krankheiten der Respirationsschleimhaut folgt die Betrachtung des *Asthma*, des *Lungenkrampfes* (S. 564—660). Synonymik, Charakteristik, Nosographie sind sehr schön gearbeitet; doch hätten bey der Nosographie eigentliche Krankheits- und Reactions-Symptome, sowohl die localen, ursprünglichen, als die sympathischen, schärfer und bestimmter aus einander gehalten werden sollen. Als Varietäten des Asthma werden aufgeführt das *Millarsche*, der von *Gölis* und *Wiegand* so schön geschilderte Stickfluss der Neugeborenen, der nach unserer Ansicht mit *Millars* Asthma zusammenfällt, ferner rein nervöses Asthma, katarrhalisches (*A. humidum, pituitosum*), *A. abdominale* (*arthriticum, urinosum*). Sehr befriedigend ist die Erörterung der Ursachen der Krankheit. Das *Millarsche* A. wird diagnostisch verglichen mit Croup, acuter Bronchitis, Keuchhusten, Entzündung des Herzbeutels (*Puchelt*), polyposen Excrescenzen in den Kehlkopfventrikeln (ein interessanter Punct!); das Asthma der Erwachsenen mit Lungenfucht, Emphysem der Lungen, *Catarrhus suffocativus*, Hydrothorax, *Angina pectoris*, Hysterie, Alp. Nach *Ireyfig* wird der Unterschied der bey Herzkrankheiten vorkommenden Respirationstörungen von der chronischen Dyspnoë in

Folge von Lungenkrankheiten, sowie vom Asthma, angegeben, wobey auch Dyspnoë von Erweiterung der *V. azygos* (*P. Frank*), Verkrümmungen des Thorax, Lähmung der Brustmuskeln (*Galenus*), Verwachsung der Lungen mit der Pleura, Steatomen am Zwerchfell (*Meckel*), Compression der Luftröhre durch Eiterfäcke und steinige Concretionen, Zerstörung der die Stimmritze erweiternden Muskeln (*Bouillaud*), Steatomen am Gaumensegel (*Ploucquet*), Eiterfäcken am Pharynx (*Abercrombie*), varicolen Excreescenzen am Zäpfchen (*Helm*), Nasenpolypen (*Hufeland*), Anschwellung der Speicheldrüsen (*Camper*), Extravasaten im Gehirn, Schwäche des Zwerchfells, Rückenmarksleiden, Abdominalkrankheiten u. s. w. erwähnt wird. Gewürdigt werden auch *suspirium* und *oscitatio*. Gut sind die Bemerkungen über geographische Verbreitung des Asthma, über das Verhältniß der jetzigen und ehemaligen Häufigkeit seines Vorkommens, über asthmatische Beschwerden bey Thieren u. s. w. Die Therapeutik des A. ist umfassend abgehandelt.

Den übrigen Theil des Buches (S. 660—862) nimmt die *Phthisis pulmonum (tuberculosa)* ein. Es scheint uns die sie enthaltende Partie des Werks fein am besten gearbeiteter Abschnitt zu seyn. Die wichtigen Aufschlüsse über die genannte Krankheit, die wir dem brennenden Eifer der neueren Aerzte, namentlich der französischen, verdanken, sind hier vollständig gesammelt. Neben der Tuberkelbildung würdigt der Vf. noch die *Vomica*, den Pneumothorax, die steinigen Concretionen, Balggeschwülste, Hydatiden, Melanosen, Hirn- und Blut-Schwämme der Lungen u. s. w. Drey unserer Ansicht nach nicht geschiedene Stadien der Tuberkelphthise werden angenommen: *Phthisis imperfecta (sicca)*, *phth. declarata (ulcerosa)*, *phth. consummata*. Sehr ausführlich und genau ist die Nosographie, wir möchten fast sagen, sie sey etwas zu umständlich und zu sehr aufgeputzt. Trefflich dagegen sind die Andeutungen über die Naturheilungen der Lungensucht (S. 670, 671, 688, 800—806 u. s. w.); sie bewähren die Hippokratische Lehre: *Φύσις ἐξαγκέει πάντα πᾶσι*. Es scheint indessen nach *Jahns* Darstellung (s. *Ruffs* Magazin v. 1829), als ständen der Natur noch andere vom Vf. übergangene Mittel gegen die Krankheit zu Gebote. Sehr ausführlich ist der Vf. in anatomisch pathologischer Hinsicht; interessant sind besonders auch die Notizen über die Veränderungen, welche die Krankheit in anderen Organen hinterläßt. In der Aetiologie sind die sämmtlichen geltend gewordenen Meinungen über die Entstehung der Tuberkel dargelegt. Uns scheint es nicht wohlgethan, daß sich der Vf. an *Hufelands* vermittelnde Ansicht angeschlossen. Mit Recht sind Katarrh, Lungenentzündung, Scropheln, Hautauschläge und andere Krankheiten als bey der Erzeugung des Uebels ihre Rolle spielend einer ausführlichen Betrachtung gewürdigt. Als Varietäten der Phthise werden herausgehoben: *Phthisis florida*, die von *Urban* nach dem trefflichen *Schönlein* gezeichnete *Pneumophthisis cyanotica*, die *Phth. occulta*, die *Phth. scorbutica* und

syphilitica; wir möchten noch anreihen eine *Phthisis menstrualis*, eine *exanthematica*, eine *impetiginosa*, eine *senilis*, eine *nervosa* (oder *toxica*), eine *Phth. refrigerii*. Besonders berücksichtigt werden die gewöhnlichsten und wichtigsten Symptome des Processes: die Athmungsbeschwerden, der Brustschmerz, der Husten, der Auswurf, das hektische Fieber, der Schweiß, der Durchfall, die Abmagerung u. s. w. Trefflich sind die Bemerkungen über die von *Auenbrugger*, *Lännec*, *Kentish*, *Piorry* angegebenen diagnostischen Hülfsmittel. Bey der Feststellung der Diagnose der Krankheit werden gewürdigt Kehldeckel-, Kehlkopf-, Luftröhren-Geschwüre, chronische Bronchitis (*Phthisis pituitosa*), chronische Pneumonie, *Tabes dorsalis*, Abdominalkrankheiten. Nach des Vfs. Ansicht am richtigen, nach unserem Bedünken am unrichtigen Orte wird hier das sog. primäre hektische Fieber, die *Tabes nervosa*, erörtert, das so, wie es bey den Schriftstellern vorkommt, unserer Meinung nach in der Natur nicht existirt, sondern verkannte Darmatrophie (*Schönlein*) ist. Gut dargestellt ist die simulirte Phthise, die geographische Verbreitung der Lungensucht, ihre Frequenz in verschiedenen Zeitaltern, ihr Vorkommen bey Thieren. Die Diagnostik beginnt schön mit *Aretäus* Ausruf: *τὰ μείζονα πάντα ἰᾶνται μόνον ἑσσι!* Mit Recht hält sich in diesem Abschnitte der Vf. an die Wirkungen der Naturheilkraft. Die Therapeutik der Phthise ist übrigens besser behandelt, als die der anderen, in diesem Theile erörterten Krankheiten; — man sieht hier mit Freuden den Geist des ehrwürdigen *Berends* walten.

Mit Recht glaubt demnach Rec. dieses treffliche Buch dem Publicum empfehlen zu dürfen, und wünscht dem Vf. Ausdauer und Muße, um sein Werk, schön und gut, wie er es begonnen, oder noch besser, bald zum ruhmvollen Ziele zu führen!

F. J.

BERLIN, b. Enslin: *Der Wasserkrebs der Kinder*. Eine Monographie vom Dr. *A. H. Richter*, Stabsarzte des königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institutes u. s. w. Mit zwey colorirten Kupfert. 1828. VI und 84 S. 8. (22 gr.)

Diese Monographie soll nach des Vfs. Wunsche nur als eine Vorarbeit zur besseren und richtigeren Erkenntniß und Behandlung dieser Krankheit angesehen werden aus dem Grunde, weil dem Vf. als erstem Monographen derselben sich so viele nicht zu entfernende Schwierigkeiten darboten, die ihn hindernten, den Gegenstand umfassend zu bearbeiten. Das Ganze zerfällt in acht Capitel, von denen das erste mit der Geschichte des Wasserkrebtes beginnt, und diese von Hippokrates bis auf unsere Zeiten zwar gedrängt, aber doch vollständig, oder wenigstens genügend liefert, und dadurch den Werth und die Brauchbarkeit der Arbeit erhöht. II. Literatur des Wasserkrebtes. III. Erkenntniß des Wasserkrebtes. Gleich im Eingange dieses Capit. stellt der Vf. ganz im Sinne des Rec. die Behauptung auf, daß die No-

ma nur eine Form der *Stomacace* sey, und unterscheidet in der besondern Diagnose drey besondere Arten der *Noma*, nämlich: *scorbutica*, *gastrica* und *metastatica*, giebt dann die einer jeden Art eigenthümlichen Symptome und den Verlauf an, und geht so zum fünften Capit. über, in welchem er die Natur des Wasserkrebtes zu erforschen und festzustellen sucht. Nachdem er hier die Ansichten verschiedener Schriftsteller erwogen, scheint es wohl, als wolle er dem Verfuche *Ch. E. Fischers*, eine Identität zwischen dieser Krankheit, der Rose und Zellgewebsverhärtung der Neugeborenen darzuthun, nicht beypflichten; Rec. glaubt aber, daß *Fischer* mit *Henke* und mehreren Anderen sehr richtig geurtheilt habe, wenn sie, und namentlich *Henke*, noch neben jenen beiden Krankheiten den *Icterus*, die *Aphthae* und die *Gastromalacia* mit der *Noma* in Bezug auf das constitutionelle Leiden, das allen diesen immer vorher geht, für identisch halten; denn diese hier genannten pathologischen Erscheinungen des kindlichen Alters sind Producte eines und desselben constitutionellen und individuellen Grundleidens, nur die Form ist modificirt durch mancherley Umstände. Fernerhin sucht der Vf. *Hlaatsch* zu widerlegen, der die *Noma* mit der Putrescenz des *Uterus* und der *Gastromalacia* rücksichtlich der prädisponirenden Momente vereinigen wollte. Der Vf. stützt seine Behauptung auf einen Unterschied, der gar nicht existirt, nämlich auf die Entzündung; diese soll der *Gastrom.* keinesweges vorangehen, sondern sie soll ohne Entzündung zu Stande kommen. Diese Ansicht ist aber durchaus falsch; denn eben so wie bey der *Noma* die erysipelatöse Röthe und Härte vorhergehen, so geht auch jenem pathologischen Prozesse jedesmal Entzündung voraus. Mag sie auch höchst asthenisch dem Sprachgebrauche nach, oder sehr schnell vorübergehend seyn, und Exulceration und Brand wie auch Trennung des Zusammenhanges unmittelbar nach sich ziehen, so läßt sich diess doch eben so wenig von der *Gastromalacia* behaupten, als man es von der Putrescenz des *Uterus* angenommen hat. Wollte man, wie *Hesse*, der auch vom Vf. hierin getadelt wird, behaupten, daß die Entzündung, als Heilkraft der Natur, zu diesem Zerstörungsproceß hinzutrete, wie sie zu mechanischen Verwundungen und Trennungen des Zusammenhanges der Theile hinzutritt, so wäre sie eine sonderbare und unweife Helferin, wenn sie wie der hinkende Bote nachkäme; aber *Hesse* hat diese Behauptung hypothetisch hingestellt, um seiner Annahme, daß *Gastromalacia* und andere *Malacien* ohne Entzündung entstünden, Vor-schub zu leisten. Der Vf. und mit ihm andere Beobachter zeigen zur Genüge, daß hier die erysipelatöse Entzündung vorhergeht, und erst in deren Folge der Zerstörungsproceß eintritt. Die Entzündung ist im lebenden Organismus der höchste Act organischer Reaction und ohne sie die Vernichtung irgend eines lebenden Theils undenkbar; es müßten denn die Einflüsse von der Art seyn, daß sie auch diese Stufe der Reaction überspringen, und dann unmittelbar Tod herbeiführen, wie das *Cauterium actuale*, die Elektri-

cität und die narkotischen Gifte, was bey der *Noma* und den ihr verwandten Leiden nicht der Fall ist. Auch tritt der Vf. leider der Meinung *Hesses* und vieler Anderer darin bey, daß die Erweichung der Gewebe des menschlichen Organismus ein Rückschreiten auf die Stufe der frühesten Bildung des Embryo sey — eine Ansicht ohne Grund und Zweck. Man sollte doch nur bedenken, daß überall in der Natur weder Stillstand noch Rückschreiten gefunden wird, und daß sie im Schaffen und Bilden nur vorwärts geht. S. 46 gelangt der Vf. zu der Ueberzeugung, den Wasserkrebs für eine *Stomacace gangraenosa* halten zu müssen. Rec. tritt dieser Meinung ganz bey; aber einseitig urtheilt der Vf. (S. 47. No. 2), daß die Ausgänge der Entzündung nur neue Bildung oder Zerstörung der Substanz durch Ulceration oder Brand seyen; — auch die Erweichung gehört mit zu denselben. Indem er diess unberücksichtigt läßt, geräth er mit *Hlaatsch* und mehreren Anderen in manchen nutzlosen Streit. Wenn auch Rec. den pathologischen Proceß, den wir mit dem Namen *Noma* belegen, und der doch nur eigentlich Exulceration mit schnell darauf folgendem Brande ist, nicht eigentlich Erweichung nennen möchte, weil die Form dadurch sehr verändert wird, daß die atmosphärische Luft einwirkt: so beruhet doch dieser Proceß eben sowohl auf Cachexie, wie die *Gastromalacia* und die ihr verwandten Krankheiten; und fragen wir den Vf., was denn wohl für eine Krankheitsform entstehe, wenn eben der pathologische Proceß, welcher die *Noma* bildet, den Magen ergreift: so kann er, wenn er anders consequent seyn will, nur antworten, daß keine andere Krankheit, als gallertartige Erweichung des Magens mit und ohne Perforation, entstehen könne, und auch hier sind Ulceration und Brandcrusten gefunden worden.

S. 48. No. 3 sagt der Vf.: „Wenn *Hlaatsch* bemerkt, daß Haut, Muskeln und Schleimhaut eine homogene Masse bildeten, welche ein gallertartiges Ansehen hatte, und mit einem Pinsel in Gestalt von Filamenten sich wegwischen ließe, so kann man diese Partikelchen wohl nur für abgestorbenes Zellgewebe halten, welches eine der Gallerte ähnliche Beschaffenheit darbietet, und weshalb man den in sehr geschwächten, schlaffen Theilen nach einer vorangegangenen höchst asthenischen Entzündung ausbrechenden Brand den weissen zu nennen pflegt.“ Ist denn nun die gallertartige Beschaffenheit des abgestorbenen Zellgewebes etwas Anderes, als die gallertartige Erweichung selbst? Das abgestorbene und eine gallertartige Beschaffenheit zeigende Zellgewebe nennt man ja eben darum so; und ob man es weissen Brand nennt oder gallertartige Erweichung, das gilt gleich; der Name thut nichts zur Sache. In Bezug auf die Ansteckungsfähigkeit, welche *Siebert* und *Lunel* mit Recht bezweifeln, meint der Vf., würde es nothwendig seyn, daß Kinder, bey welchen der Wasserkrebs sich zeige, sogleich von den übrigen getrennt würden, da die Nichtansteckungsfähigkeit nicht dargethan werden könne. Wir sind aber der Meinung, daß die

gefunden Kinder sogleich aus dem Locale, in welchem die *Noma* ausgebrochen ist, zu entfernen, und auf eine andere Diät in ihrem ganzen Umfange zu setzen sind, weil wir die *Noma* für ein durch schädliche Einflüsse bedingtes constitutionelles Leiden, und daher die Uebertragung auf ein mit gefunden Säften versehenes Individuum für unmöglich halten. Das Endresultat der Erforschung des Wesens aller dieser pathologischen Processe kann nur das seyn, das sie auf schlechter Beschaffenheit der Säfte, Cachexie, beruhen. Diese Behauptung hat der Vf., obwohl er sie nicht geradezu ausspricht, und *Klaatsch* sie schon angedeutet hat, im fünften Capit., das von den Ursachen der *Noma* handelt, zur Genüge bestätigt. Er zeigt hier, wie feuchte, dumpfe und Mangel an Licht leidende Wohnungen, schlechte und an Sauerstoff arme Luft, Unreinlichkeit des Körpers und hauptsächlich der Betten, übermäßiger Genuß einer oft sehr nahrhaften, oft aber auch wenig nahrhaften und rohen Kost eine fehlerhafte Beschaffenheit der Säfte nothwendig herbeyführen müssen. Die durch diese Dinge erzeugten Störungen treffen zunächst immer die venöse Blutmasse und entmischen sie. Von dieser Lebensquelle aus verbreitet sich der cachektische Zustand über alle Gebilde, feste und flüssige, des Organismus, und jedes sonst unbedeutende äußerliche und innerliche Leiden erlangt hiedurch einen ungewöhnlich hohen Grad der Bösartigkeit. Daher verlaufen dann auch die Exantheme nicht ordentlich, und örtliche metastatische Ablagerungen, die mit dem Tode endigen, sind unter solchen Umständen nicht selten. Deshalb kann nun auch die Vorherfagung, die der Vf. im sechsten Capit. giebt, nicht günstig seyn, und solche Fälle müssen häufig mit dem Tode endigen. Denn wie soll die Kunst durch ihre todtten Mittel in einer Frist von 5—14 Tagen den Säften und somit auch den festen Theilen eine normale Beschaffenheit und ein neues Leben einverleiben? Dies geht offenbar über ihre Grenzen. Im siebenten Cap. folgt die Behandlung. Der Vf. rath zur Anwendung der Mineralsäuren innerlich und äußerlich, und macht mit vielem Rechte darauf aufmerksam, daß bey nahe in allen drey Formen Abführungen nicht verabsäumt werden dürfen, namentlich bey der gastrischen und metastatischen Form. Im achten Cap. folgen einige Krankengeschichten, und angehängt sind dem Werke zwey colorirte Tafeln zweyer an der *Noma* verstorbenen Kinder.

Wenn nun auch der Vf. in Beziehung auf die Erforschung des wahren Wesens der *Noma* und eine sich hierauf gründende Behandlung noch Manches zu wünschen übrig läßt, so hat er doch seinen Gegenstand mit vielem Fleiße und auf eine lobenswerthe Weise bearbeitet, und Rec. wünscht daher der Schrift recht viele Leser.

Schließlich bemerken wir noch, daß der Vf. gegen die Richtigkeit der Sprache vorstößt, wenn er

S. 2 „faulig“ statt faulend und S. 28 „wackelig“ statt wackelnd und im Buche durchgehends das Wort Theil und seine Ableitungen ohne *h* schreibt. Druck und Papier sind übrigens gut.

W.

G E S C H I C H T E.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Darstellung des russisch-türkischen Feldzugs im Jahre 1828 in Europa und Asien.* Bearbeitet durch F. A. v. Witzleben. Mit einer Uebersichtscharte des Kriegsschauplatzes in Europa. 1829. IV und 105 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. bescheidet sich selbst, daß eine *Geschichte* des Feldzugs, bey den dürftigen Nachrichten, die wir über denselben besitzen, nicht zu liefern sey. Er will bloß eine Zusammenstellung des darüber bekannt Gewordenen geben, und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, müssen wir seine Arbeit bestens empfehlen, da sie Fleiß und Umsicht beurkundet, und einen recht guten Ueberblick der Ereignisse in demjenigen Lichte gewährt, welches die russische Regierung durch ihre Officialberichte auf sie zu werfen für zweckmäßig erachtet hat. Dieses Licht streift freylich bisweilen an das Helldunkel, und es steht dahin, ob es zweckmäßiger war, darauf aufmerksam zu machen, oder, wie der Vf. gethan, sich mit dem Wiedergeben der Relationen zu begnügen. Wenn z. B. wirklich drey Minengänge *bis unter den Hauptwall* von Braila getrieben waren, so sieht man nicht recht ein, welches wesentliche Hinderniß das Nichtsprengen der mittleren Mine erzeugen konnte, da doch jedenfalls zwey Brefschen gewonnen wurden. Das ganze Ereigniß scheint vielmehr auf einer Uebereilung zu beruhen, vielleicht gleichmäßig durch Drang nach Auszeichnung und Geringschätzung der Gegner herbeygeführt. So ist auch das Eindringen in das Bastion von Varna einem abgeschlagenen Sturme so ähnlich, wie ein Wassertropfen dem anderen; er ward vielleicht mit zu geringen Mitteln unternommen, und diese halbe Maßregel beruhete wahrscheinlich auf der Erinnerung an Braila.

Es giebt indess eine sehr bedeutende Anzahl von Lesern, welche, unbekümmert um solche Untersuchungen, schon durch das Anreihen der Thatfachen befriedigt wird, und zwar mit Recht, weil ihr das rein militärische Interesse fremd ist; diese kann dem Vf. für seine gewiß mühsame Arbeit nur dankbar seyn, und muß wünschen, daß er den merkwürdigen Feldzug des Jahres 1829 bald in gleicher Art darstelle.

C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

GOETTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Psychologische Skizzen*; herausgegeben von Dr. Fried. Eduard Beneke. Zwey Bände. 1ter Band. 1825. XVIII und 492 S. 2ter Band. XXXVIII und 698 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Zwischen diesen beiden Bänden steht, als Vorarbeit für den zweyten, ein anderes Buch desselben Verfassers, und in demselben Verlage, unter dem Titel:

Das Verhältniß von Seele und Leib. Philosophen und Aerzten zu wohlwollender und ernster Erwägung übergeben. 1826. XVI und 301 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Besorgniß, welche man vor einigen Jahren hegen konnte, als würde das philosophische Studium in Deutschland ermatten, scheint sich glücklicherweise nicht zu bestätigen. Die Aufregung der Köpfe ist mannichfaltig; die abschreckende Herrschaft einer einzelnen Schule bloß eingebildet, und selbst das allgemeine Bedürfnis, mit der Zeit fortzugehen, erinnert wohl Manchen, daß er auch in der Philosophie nicht zurückbleiben darf. Freylich aber begnügen sich Viele mit oberflächlichen historischen Notizen, oder mit höchst einseitiger Kenntniß eines dürftigen Systems, dessen Auffassung nicht viel Mühe macht; oder mit abstrusen Formeln, bey denen sie nach ihrer Weise etwas denken, ohne den wahren Zusammenhang zu kennen. Wie müßten wohl Schriften beschaffen seyn, die solchen Mängeln abhelfen sollten? Rec. wünschte antworten zu dürfen: so, wie die Schriften des Hn. Beneke. Wenigstens scheint es, der Vf. habe sich jene Frage vorgelegt, und suche ihr durch die Form seines Vortrags zu entsprechen. Seine Schriften sind nicht historisch, nicht systematisch; seine Ausdrücke scheinen leicht verständlich; seine Manier hat etwas Anziehendes; und er hat einen gewissen Grad von Anerkennung seines Talents im Publicum erlangt. Mit einer beynahe imponirenden Gewandtheit bewegt er sich durch alle Höhen und Tiefen der Psychologie, der Metaphysik, der Ethik und Aesthetik; ja es fehlt nicht viel, daß er scheine auch sogar Naturphilosoph zu seyn; und schon der letzt angeführte seiner Büchertitel zeigt, wie wenig schwer es ihm dünke, selbst bey den Aerzten Gehör zu finden. Mit Einem Worte, er will Allen Alles seyn; und zwar mit so wenigen Hilfsmitteln als nur möglich. Ist es etwan auf diese

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

Weise auch einem *Lichtenberg*, *Lessing*, *Herder* gelingen, dem großen Kreise derer, die sich eben nicht sehr anstrengen mögen, den Mangel der eigentlichen Wissenschaft einigermassen zu ersetzen? Doch wir wollen Hn. B. nicht mit Vergleichen lästig fallen, die er ohne Zweifel nicht verlangt. Mag immerhin der Kreis, in dem er wirkt, kleiner, mag die belebende Wirkung, die von ihm ausgeht, geringer seyn; mag es sich finden, daß er Vielen zu leicht, und noch weit Mehreren zu schwer ist; kurz, mag sein Bestreben, ein recht *allgemeiner* Lehrer zu werden, verfehlt seyn: es scheint dennoch, daß er bey Manchem Eingang findet, die ohne ihn noch flacher, und in ihrem Nachdenken sorgloser seyn würden. Und in diesem Falle verdient er, durch das öffentliche Urtheil aufgemuntert zu werden. Denn bey aller deutschen Schreibfucht scheint es doch an Büchern zu fehlen, die mit Philosophie beschäftigen, ohne systematisch die Aussicht zu beschränken, und polemisch und durch Parteylichkeit unbequem zu werden. Wir wollen nun versuchen, aus den vorliegenden Schriften Bericht zu erstatten.

Um den geradesten Weg zu denjenigen Punkten hin zu nehmen, von welchen aus man sich unter philosophischen Lehren zu orientiren pflegt, nehmen wir zuerst das Buch über das Verhältniß zwischen Seele und Leib vor uns. Dieses will der sogenannten rationalen Psychologie, und also der Metaphysik, angehören; es will das Verhältniß zwischen dem menschlichen Vorstellen und dem An-sich-seyn der vorgestellten Gegenstände bestimmen, durch eine auf Erfahrung begründete psychologische Darlegung. „Alle philosophischen Systeme seit *Des Cartes* lehren, der Mensch müsse, um über die Natur und die Verhältnisse des Weltalls sich zu orientiren, bey sich selbst den Anfang machen, und in dem seiner unmittelbaren Erfahrung in der inneren Selbst-Anschauung Vorliegenden den Aufschluß suchen über alles für seine Kurzsichtigkeit Erkennbare.“ Diese Lehre haben wir nun allerdings oft gehört; allein Hr. B., der sich durch die Erfahrung der letzten vierzig Jahre von der Nichtigkeit der Speculation überzeugt findet, hätte, wie es scheint, einen ganz anderen Schluß aus der nämlichen Erfahrung ziehen können. Die Philosophen lehrten, man müsse bey sich selbst anfangen; diese Lehren führten aber nicht zum Ziele einer allgemeinen Ueberzeugung; also zeigt die Erfahrung dieses Mißlingens, man müsse nicht bey sich selbst anfangen. Hr. B. fängt dennoch bey sich selbst an; aber er kommt nicht auf die Lehrsätze von *Loche*, oder *Kant*, oder *Fries*; also muß

die unmittelbare Erfahrung in der inneren Selbst-Anschauung doch wohl nicht Allen einerley Unterricht geben. Dagegen rücken die Naturwissenschaften, die sich an Beobachtung mit den äußeren Sinnen und an Rechnung halten, gerade vorwärts; also muß wohl die äußere Erfahrung geschickter seyn als die innere, um gleichförmige Resultate zu liefern; wiewohl sie, genau befehen, auch dieses nur denjenigen leistet, die mit der höchsten möglichen Vorsicht beobachten und experimentiren, zugleich aber, wo nur irgend eine zulässige Hypothese sich darbietet, dieselbe durch Rechnung ausbilden, und mit den folchergehalt im Voraus entworfenen Fragepunkten die Erfahrung vergleichen. Allein über das Verfahren, auch in die höchst dunkeln Regionen der *inneren* Erfahrung die Leuchte der Rechnung voran zu tragen, um sich besser darin umsehn zu können: hierüber mit Hn. *Beneke* zu sprechen, das wäre vergeblich, wie eine bekannte Erfahrung nur zu deutlich gezeigt hat. Ihm besieht „der eigentliche lebendige Geist der Kantischen Philosophie“ in der empirischen Psychologie; und dabey mag er bleiben, wie so Viele; wir wollen nur sehn, was er daraus macht. Nichts weniger als „eine Weissagung! Nur durch unser eigenes Seyn wissen wir vom Seyn außer uns; die Grundverhältnisse des ersten legen wir dem letzten unbewußt schon im Vorstellen und Denken des gewöhnlichen Lebens unter. Von diesem nehmen die Naturwissenschaften sie auf; nun werde man sich der Natur dieser Grundlage klar bewußt, so werden diese Wissenschaften, *aus dem Stande der Unmündigkeit in den der Mündigkeit tretend*, zu Aufschlüssen gelangen, die sich kaum ahnden lassen.“ Eine Weissagung, die wir schon längst gehört hatten; es fragt sich nur, wie alt eine Weissagung wohl werden dürfe, bis sie entweder erfüllt, oder als ungültig verworfen wird. Ob dazu wohl jene vierzig Jahre, durch welche die Zwecklosigkeit der Speculation sollte bewiesen seyn, hinreichen mögen?

Mit derselben Befangenheit in den heutigen Vorurtheilen, welche die Vorrede verkündet, trifft nun Hr. *B.* in der Abhandlung seinen Weg an. Er versichert uns zuerst: „Die Philosophen nicht weniger, als die übrigen Menschen, setzen voraus, einer Verständigung über den Begriff des Seyn bedürfe es nicht; sondern es verstehe sich von selbst, daß bey dem Worte *Seyn* im Allgemeinen Alle das Gleiche denken, und das als seyend Bezeichnete in dieselbe Beziehung mit ihrem Vorstellen setzen.“ Nun verwechselte er die ontologische Analyse des Begriffs vom Seyn, und seiner Beziehungen, mit der psychologischen Frage, wie hat sich in uns die Beziehung des Vorgestellten auf ein Seyendes gebildet? Und so ist er im Zuge, *Psychologie an die Stelle der Metaphysik zu setzen*; das heißt: die Frage, wie unser *bisheriges* Vorstellen geworden ist, soll an die Stelle der anderen Frage treten: wie unsre Begriffe für unsre *jetzige* und *künftige* Ueberzeugung müssen bestimmt werden. Ungefähr, wie wenn die gesetzgebende Versammlung in einem Staate, statt *neue* Gesetze zu geben, sich in pragmatisch historische Untersuchung über den Ursprung der

bisher bestandenen Verordnungen und Sitten vertiefen wollte. Zwar unterläßt er nicht, die Philosophen zu beschuldigen, sie vertauschten das Seyn mit einem anderen, *vollkommeneren* Seyn; wovon jenes nur das Schattenbild sey. Aber diese Unterscheidung mißbraucht er so, daß er von erhabenen Dichtungen spricht, denen man nicht den Namen des Wissens beylegen dürfe. Vermuthlich ist ihm die Geometrie, welche die Raumbegriffe so bestimmt, wie sie gedacht werden sollen, auch eine erhabene Dichtung, und kein Wissen! Durch Speculation, meint er, die von der Erfahrung abgekehrt sey, könne kein allgemeingültiges Wissen entstehen; *Kant* habe das objective Dichten nur mit einem subjectiven Dichten vertauscht. Der Begriff des Seyn aber sey keine Erdichtung; denn das Dichtungsvermögen könne keine neuen, also auch keine einfachen Begriffe schaffen, sondern nur Vorhandenes zusammensetzen. — Hier ist ein Punkt, wobey dem Rec. wirklich bange wurde, er möge Hn. *Beneke* wohl nicht recht verstehn. Denn die vorigen Ansichten waren alle noch so ziemlich im Kreise des Kantianismus, in sofern als er anthropologisch ist; allein wie weit der allgemein geltende, erfahrungsmäßig zu bestimmende, nicht erdichtete, mithin nach Hn. *B.* der *wahre* Begriff des Seyn nun abweichen möge von jenem, für eine Dichtung ausgegebenen, vollkommeneren Begriffe: — dies war doch eine Frage, über die sich nicht füglich ohne ein Zeugniß des Vfs. selbst bestimmen ließe. Glücklicherweise findet sich für diesmal noch die gesuchte Aushülfe etwas tiefer unten in einer classischen Stelle, welche lautet wie folgt: „*Kant* nennt als die dem Seelenseyn fremde, von dem inneren Sinne hinzugebrachte, Erkenntnisform die *Zeit*; und setzt also das wahre Seyn *als an und für sich selber unzeitlich* voraus. *Unter dieser Voraussetzung hatte er dann freylich Recht, zu behaupten, auch die innere Anschauung gebe uns das angeschaute Seyn nicht, wie dasselbe an und für sich selber sey, sondern nur in trügerischen Erscheinungen.* Von welcher Beschaffenheit nun aber auch das wahre Seyn, wie es ihm vor Augen stand, oder nicht vor Augen stand, seyn mag: *die allgemein menschliche Vernunft, wenn sie vom Seyn spricht, meint damit ein zeitliches Seyn*; und diesem Denk- und Sprach-Gebrauche nach haben also wir wieder Recht, zu behaupten, daß die Zeitlichkeit der inneren Anschauung kein Hinderniß, sondern vielmehr ein Zeugniß für ihre Wahrheit sey, und daß gerade vermöge derselben *das angeschaute Seyn, wie dasselbe an und für sich selber ist, uns gegeben werde.* Darf aber wohl diese Urkunde des allgemein-menschlichen Denk- und Sprach-Gebrauchs durch die besondern Hausgesetze einzelner Philosophen umgestossen werden?“ — Nun also kennen wir Hn. *B.* als vollkommenen Empiristen! So scheint; allein auch dariu wird er uns weiterhin wieder irre machen.

Mit *Hume* sucht der Vf. die Impression oder unmittelbare Anschauung aufzufinden, welcher der Begriff entspreche. *Wider Hume* aber behauptet er, eine solche nicht nur für den Begriff des Seyn, sondern

auch für den Causalbegriff nachweisen zu können. „Einem jeden Vorstellen, und wäre es auch nur ein Vorstellen vom Vorstellen des Vorstellens, kommt doch, als Thätigkeit der menschlichen Seele, ein Seyn in dieser Seele zu (da ist Seyn und Geschehen verwechselt). Dieses Vorstellen aber können wir ohne Schwierigkeit wieder vorstellen; hiemit liegt uns die Erkenntniß des Verhältnisses zwischen Vorstellen und Seyn, in einem Beyspiele wenigstens offen. (Wir, auf dem Standpuncte unserer Ausbildung, können gar Manches, was nicht Jeder kann; wir können uns auch Täuschungen bereiten, die bey noch höherer Ausbildung wieder verschwinden. Eine Psychologie, die vom Zusammenwirken mehrerer Vorstellungsmassen nichts weiß oder wissen will, läßt uns in jenen Täuschungen stecken.) Die durch äußere Sinne wahrgenommenen Dinge können wir freylich nicht ihrer vollen Wahrheit gemäß auffassen, weil wir doch nicht aus uns selber zu den Dingen hinausgehen können. (Gewiß nicht!) Dieser Grund fällt ja aber in Bezug auf das Vorstellen von uns selber weg, indem wir, die Vorstellenden, zugleich das Vorgestellte sind. (Wenn das nur wahr wäre! Aber die Unterscheidung der *apperzipirenden* Vorstellungsmasse von der *apperzipirten* in uns ist gerade so nothwendig, als die unseres äußeren Sinnes von den äußeren Dingen.) Hume fragt: Sind wir bekannt mit der Fähigkeit der Seele, eine Vorstellung hervorzubringen? Hr. B. antwortet: Freylich! Denn von früheren Vorstellungen bleiben gewisse (?) *Angelegtheiten* zur Wiedererweckung übrig; von der Wiedererweckung nun haben wir ein unmittelbares Gefühl; und das gewöhnliche menschliche Bewußtseyn kann dieß Gefühl zu einer Vorstellung steigern; wir können also jenen wunderbaren Schöpfungsact in vollkommen begreifliche Natur-Erfolge auflösen! — Bey Newton giebt es auch gewisse Angelegtheiten des Lichts, leichter durchzufrahlen oder zurückgeworfen zu werden; jeder Physiker klagt hier über Dunkelheit. Aber man klage nicht mehr; die Sache ist gerade so klar als Hn. *Beneke's* Psychologie. An einer anderen Stelle kommt es Hn. B. nur auf Veränderung eines *Words* an, um der *Humeschen* Zweifel mächtig zu werden. Etwas minder bequem jedoch macht er es sich bey der Frage, ob unsre Vorstellungen von der Außenwelt, *gleich den Vorstellungen von unserem eigenen Seelenseyn* (denn bey diesen hat Hr. B. noch nicht zweifeln gelernt), das Vorgestellte, wie es an sich ist, oder nur subjectiv bedingte Erscheinungen gewähren. — Volle Wahrheit, meint er, würde erfordern, daß wir das Seyn der Dinge in uns nachbildeten, *oder dieses Seyn würden*; wie die Vorstellungen von unserem eigenen Seelenseyn nur dann wahr sind, wann sie das vorzustellende Seyn entweder unmittelbar *selber sind*, oder doch rein und vollständig in sich wiederholen. „Vollkommen der aufgestellten Forderung zu genügen, wäre nur möglich bey unseren Vorstellungen von einem vollkommen uns gleichen Menschen, denn nur dieser Mensch würden wir *vollkommen zu werden* im Stande seyn. Eine solche Gleich-

heit können wir uns wenigstens im Einzelnen als Aufgabe denken. Bemühen wir uns z. B., einen Schriftsteller vollkommen zu verstehen, so müssen wir werden, was er ist oder war; nur dann können wir uns rühmen, ihn richtig vorzustellen. Eben so, wenn wir die Gemüthsbewegung eines Freundes in ihrer vollen Wahrheit vorstellen wollen. Aber nur zu bald finden wir einen merklichen Abstand: es sind dieselben Gedanken und Gefühle, und sind doch auch wieder nicht dieselben; weil die Individualität unseres Temperaments u. s. w. eine Verschiedenheit hineinträgt. Der Cholerische bleibt dem Phlegmatischen unvorstellbar, und umgekehrt; denn der *Eine kann nicht werden, was der Andere ist*. Wer das Seyn eines Farrenkrauts, oder das Seyn des Quecksilbers so vorzustellen vermöchte, wie es an sich selbst ist, der müßte eben hiedurch aufhören, Mensch zu seyn.“ Wir haben diese Stelle ausgezogen, nicht als ob der Gedanke an sich neu wäre, sondern weil wir gern glauben, der Vf. habe ihn mit eigenem Witze gefunden. Schade, daß er nicht weit reicht. Gesezt, zwey völlig gleichgestimmte und gleichgebildete Menschen lebten in der nämlichen Stadt: würden sie nun von einander wissen? Sie könnten lange neben einander vorbeugehn, und von einander weit weniger wissen, als jeder von seinen Feinden; und es möchte immer noch darauf ankommen, ob ein Dritter die Güte hätte, Einen dem Anderen vorzustellen, damit jeder vom Anderen *eine Vorstellung bekäme*; ja selbst dann müßte noch das Wunder ihrer völligen Gleichheit ihnen offenbart werden, sonst möchten sie, bey einiger Weltkenntniß, wohl kaum zuversichtlich daran glauben. Die Brücke, auf welcher das Vorstellen herbeykommt, möchte also Hr. B. wohl nicht gefunden haben; sie ist auch, so lange man das Vorstellen ohne nähere Bestimmung für ein Abbilden hält (vollends gar für Abbilden von Qualitäten) durchaus nicht zu finden, sondern der Sinn der Frage muß verändert werden; und man muß gerade so wenig Anspruch machen, die eigentliche Qualität der Seele eines Freundes kennen zu lernen, als die Qualität des Quecksilbers, wie es an sich selbst ist. Uebrigens haben wir eine Vorstellung von Körpern; unsere Seele ist dennoch kein Körper.

Das Angeführte möchte nun wohl Mancher, der im Philosophiren weit höher zu stehn glaubt, als Hr. *Beneke*, für zu schwach erklären, um einer weiteren Aufmerksamkeit werth zu seyn. Allein machen es diejenigen etwa besser, die ihr Gemüth lediglich als einen Gegenstand der inneren Erfahrung und Beobachtung zu kennen behaupten? Haben diese Gönner des anthropologischen Empirismus etwan genauer das Verhältniß zwischen dem Wissen und dem gewußten Gegenstände erwogen? Sehr klar sagt Hr. B.: „Stellen wir eine Gemüthsbewegung eines Freundes vor, so wird uns so zu Muthe, wie dem Freunde zu Muthe war; aber so wie dem Steine zu Muthe ist, kann uns nicht zu Muthe werden bey dessen Vorstellung, was doch ein nothwendiges Erforderniß für die *Artich-Erkennniß* desselben seyn würde.“ Daß er hie-

mit eine Abstufung der Möglichkeit des Erkennens eingeleitet hat, die sich sehr leicht weiter anwenden und ausführen läßt, sieht man eben so gut, als andererseits, daß dennoch die Zugänglichkeit des Objects fürs Subject immer noch im Dunkeln bleibt; und eben so der Grund des Glaubens, man habe den Gegenstand richtig erkannt, wie er ist. Wenn ferner Hr. B. lehrt: der Begriff des Seyn existire nun einmal in unsrer Seele; dieser einfache Begriff könne nicht erdichtet, er müsse vielmehr durch irgend ein Gegebenes dargeboten seyn, wovon er habe abgezogen werden können, dies Gegebene aber liege in unserem Seelenseyn, dessen Vergleichung mit dem dasselbe auffassenden Vorstellen uns unmittelbar gelinge: — So finden wir uns hier zwar zurückgeschleudert zu den Grund-Irrthümern Fichtes und Schellings, allein diejenigen, welche in den nämlichen Irrthümern noch heute stecken, haben nicht Ursache, gegen Hn. B. vornehm zu thun; auch sie suchen das Hirngespinnst eines Puncts, worin Wissen und Seyn zusammenfallen sollen, und verblenden sich absichtlich gegen die Ungereimtheit dessen, was sie fordern. Endlich selbst in Hinsicht der Behauptung, daß die Wahrnehmung des Körpers und die Wahrnehmung des Geistigen nicht zwey verschiedene Dinge, sondern ein und dasselbe Ding vorstellen, — daß also auch die von einander unabhängigen Causal-Entwickelungen beider einen und denselben Erfolg darstellen: — auch hier ist Hr. B. vollkommen modern, und schließt sich ausdrücklich dem Spinoza an; welches ihm denn immerhin zur Empfehlung bey denen gereichen mag, die darin eine Empfehlung finden. Rec. aber ist hierin gerade der entgegengesetzten Meinung, und glaubt sich zu erinnern, daß Hr. B. früherhin weniger geneigt war, mit dem Strome zu schwimmen, was im Grunde wohl ehrenvoller möchte gewesen seyn; indessen sey es ihm keinesweges verdacht, wenn er lieber nachgiebig, als ohne innere Festigkeit starrsinnig seyn will.

Aber von der Keckheit, womit Hr. B. sich herausnimmt, in dem zweyten Theile seines Buchs den Luftsprung zu dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib zu wagen, würden wir schweigen, wenn nicht der Vf. die Aufmerksamkeit der Aerzte für sich zu gewinnen sucht. Diese sind ohnehin schon sehr geneigt, sich selbst eine leichte Philosophie zu erfinden; welche ihnen wenig schaden wird, so lange sie nichts Anderes als der verfehlete Ausdruck der medicinischen Erfahrung ist, aber Gefahr bringt, sobald sich damit Schul-Vorurtheile der Philosophen verbinden, wodurch die Fähigkeit, zu beobachten, und gemäß den Beobachtungen zu handeln, vermindert wird. Die gerechte Bewunderung des organischen Lebens veranlaßt eine Geringschätzung der allgemeinen Physik und Chemie; was Leben sey, glaubt man wissen zu können, noch bevor man überhaupt weiß, was Materie ist. Auf diese Weise springend, erreicht man nun wissen-

schaftlich gar Nichts; denn so wenig Fleisch und Blut aufhören, ponderabele Massen zu seyn, eben so wenig sind sie den Gesetzen der Wärme, der Electricität u. s. w. entnommen; sie gehorchen nur nicht unbedingt, weil sie eigene und neue Bedingungen des Gehorchens zu den allgemeinen Naturgesetzen hinzufügen. Daß nun ein viel beschäftigter Arzt über Manches hinwegsieht, was auf sein Thun keinen, ihm bemerkbaren Einfluß ausübt, mag in der Mehrzahl der Fälle unschädlich seyn; es ist auch in der Praxis kein großes Uebel, wenn einmal eine falsche Hypothese durch zehn Hülf-Hypothesen so bedeckt wird, daß die Fehler sich gegenseitig auslöschen. Aber daß Philosophen, die nicht Mathematik, Physik, Chemie studirt haben, sich mit ihrer unmathematischen Psychologie auch noch in die Physiologie, — die schwerste aller Wissenschaften, — versteigen; daß sie hier, mit gewohnter Dreistigkeit, die Aerzte zu belehren unternehmen, bey denen jede falsche Richtung des Denkens auch ein falsches Handeln nach sich ziehen kann, — das gebührt sich nicht! Nur in der Kürze wollen wir zeigen, wiefern Hr. B. uns zu dieser Bemerkung veranlaßt habe. Mit stolzer Freude beginnt er seinen zweyten Theil, wie wenn mit der Lösung der Vorfrage, nach dem Verhältnisse des Vorstellens zum Seyn, auch die Lösung der Frage nach dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib so weit vorgebracht wäre, „daß für die letzte im Grunde nichts mehr übrig ist, als die gefundenen Resultate klar und in angemessener Ordnung neben einander zu stellen.“ Hätte er wirklich der Vorfrage genügt, so wäre damit noch nicht die allergeringste Kenntniß des Wesens der Materie gewonnen, ohne welche an Kenntniß des leiblichen Lebens nicht zu denken ist; diese aber ist die nächste Voraussetzung einer richtigen Einsicht in das Verhältnisse zwischen dem Leibe und der Seele. Was er von einer Verbindung räumlicher Veränderungen im Gehirn u. s. w. mit Geistes-Thätigkeit muthmaßt, ist allerdings richtig, und läßt sich ohne Vergleich bestimmter erklären, als Hr. B. gethan hat; aber seine Gedankensprünge gehen so regellos fort, daß man, ein paar Blätter umschlagend, auf den ungereimten Satz stößt; „wenn die Verdauung bey übermäßigen Reizen unmittelbar empfunden wird, gehört sie offenbar der Seele an.“ Er hätte eben so gut sagen können: wenn eine Kanonade in einer Entfernung mehrerer Meilen vernommen wird, so gehört die Abfeuerung der Geschütze den Personen an, welche am Boden gelagert, mit horchenden Ohren im Stande sind, den dumpfen Schall gewahr zu werden. So wenig diese Personen in den Proceß, der von den Kanonieren abhängt, fördernd eingreifen können, eben so wenig hat es jemals eine verdauende Seele gegeben. Nur verhindernd kann sie eingreifen, wie wenn der Wagen bey schlechtem Wege die Pferde zurückhält.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

GOETTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Psychologische Skizzen*; herausgegeben von Dr. Friedr. Eduard Beneke u. s. w. Ferner: *Das Verhältniß zwischen Seele und Leib* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach Hn. B. aber giebt es keine Gattung menschlicher Entwicklungen, welche nicht unter gewissen Umständen bewußt werden könnte. Was heißt das, bewußt werden? „Die Muskelbewegung erhält Bewußtseyn bey übermäßiger Ermüdung oder Anstrengung“. (Das heißt, wenn die Muskeln schon ihren rechten Dienst verlagern!) „Der Blutumlauf wird bewußt bey Erhitzungen“ (also wenn das Umlaufen schon mit Hindernissen kämpft!). „Für den im Schiffe Geschaukelten setzt sich diese Bewegung auch noch auf dem festen Lande fort“ (also was nicht mehr geschieht, wird dennoch wirklich ein Bewußtes!). Sind nun die Contractionen der Muskeln etwas in der unräumlichen Seele? Oder haben sich diejenigen inneren Zustände, welche wirklich in den Elementen der Muskeln zur Erklärung der Irritabilität vorausgesetzt werden müssen, etwa durch die Nerven, welche keine Irritabilität besitzen, bis in die Seele verbreitet? Und ist etwa nun die Seele in einem gleichartigen Zustande mit den Elementen der Muskeln, weil sie etwas empfindet, das wir Ermüdung nennen? — Ferner: es giebt viele und verschiedene Arten von Fieber; wenn nun in der Fieberwallung Hitze empfunden wird, ist das Eigene jedes besondern Fiebers, das, was seinen Grund ausmacht, ein Bewußtes geworden? Gesetzt, es wäre so: wovon ist denn nun ein Wissen in der Seele? Von der Expansion des turgescirenden Blutes, oder von der Reizung des Herzens, oder von der Spannung in den Haargefäßen, oder von der veränderten Hämatoße im System der Pfortader, oder von der Entkohlung des Bluts in den Lungen? Welche unter den verschiedenen Meinungen der Physiologen, um die so lebhaft gestritten wird, erhält nun hier Bestätigung durch jenes eingebildete Bewußtwerden des Blutumlaufs? — Man höre: „wir können uns dieses Uebermaß bis zu dem gewöhnlichen Mafse, jene krankhafte Beschaffenheit bis zur Norm der Gesundheit, stetig vermindert denken: und werden dann, indem wir den Einfluß einer solchen Verminderung an den geistigen Thätigkeiten uns anschaulich machen, welche auch in dieser Verminderung noch durch sich selber vorstellbar
J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

sind (durch homöopathische Bruchrechnung vermuthlich?), allerdings eine, wenn auch nicht vollkommen, doch selbst für wissenschaftliche Constructionen genügend klare Erkenntniß von dem An-sich der gefundenen Verdauung gewinnen“!!! Hr. B. frage doch einen Blumenbach, oder Rudolphi, oder Treviranus, oder Baer, oder welchen Physiologen er will, ob nun die Theorie der Verdauung sich wissenschaftlich, und zwar genügend klar, construiren lasse? Und wie nun die Analogie laute, durch welche man auf ähnliche Weise eine Theorie des Fiebers erlangen könne? Wir wollen noch folgende Worte des Hn. B. anführen, damit man ihn nach seinen eigenen Ausfagen richten möge. „Die Beobachtung jener starkbewußten Aeußerungen der gewöhnlich geringbewußten Thätigkeiten macht uns mit den Entwicklungsgesetzen u. s. w. derselben bekannt. Diese werden wir auf die gleichartigen schwächeren Entwicklungen übertragen. Die unbewußten Verdauungs- und Muskel-Thätigkeiten stellen wir, unter einander und zu den geistigen Thätigkeiten, in eben das Verhältniß, in welches wir die bewußten haben treten sehen“ (also die normalen in eben das Verhältniß wie die anomalen! Ungefähr wie Hahnemann Heilmittel gegen Krankheiten beurtheilen wollte nach dem Schaden, den sie dem Gefunden zufügen; doch scheint es fast, hier sey Hahnemann der Wahrheit näher, indem er wenigstens die Systeme des Organismus, worauf die Mittel wirken, unterscheiden konnte). „Nun werden die unbewußten Thätigkeiten in die Entwicklung der bewußten Seelenthätigkeiten, z. B. ins Denken, einwirken. — Nach dieser Methode (so sagt die beygefügte Note) sind alle Erklärungen in meinen Beyträgen zu einer rein-seelen-wissenschaftlichen Seelen-Krankheits-Kunde construirt; die leiblichen Erscheinungen möglichst vollständig in Rechnung gezogen, aber seelenartig übersetzt.“ Da der Vf. sich einmal selbst ein solches Zeugniß ausgestellt hat, so können wir es nicht ändern; um die Physiologen belehren zu können, wird er noch vorher gar Manches von ihnen lernen müssen; und wenn er sie von der groben Materie auf deren innere Kräfte verweist, so werden sie dieß schwerlich als seine Erfindung anerkennen, und den wahren Begriff dieser sehr uneigentlich sogenannten Kräfte wohl auch nicht von ihm verlangen: — vielleicht aber doch einmal hier und da seine luftigen Behauptungen als Autoritäten citiren! Denn Leben und Seele verwechseln sie gern.

Man erwarte nicht, daß wir mit gleicher Aus-
G

führlichkeit auf des Vfs. *psychologische Skizzen* nicht einlassen werden. Die Gründe, weshalb das nicht geschieht, sind größtentheils schon aus dem Vorstehenden ersichtlich: es fehlt bey Hn. *B.* an allen Erfordernissen einer *gründlichen* Untersuchung; es fehlt an Metaphysik, an Naturkenntniß, an bedeutendem Umfange der Belesenheit, an Reichthum *solcher* Erfahrung, die das Gemeine und Gewöhnliche überschreitet, und sich durch Seltenheit schätzbar macht; nur Eins ist im Uebermaße vorhanden, nämlich Dreißigkeit. Mit gewählten Redensarten verspricht er — *Naturlehre!* Keinesweges eine Wissenschaft *aus eigenen Begriffen!* Aber der erste Band soll sich mit dem Veränderlichsten, Flüchtigsten in der menschlichen Seele beschäftigen; der zweyte mit dem Bleibendsten, der wesentlichen Natur und dem inneren Bau der Seele. Wir wollen hier keinesweges fragen, ob denn ein Bau in der Seele sey. Aber Hr. *B.* weiß, wie es scheint, nicht, was *Naturlehre* heißt. Er gehe demnach zu den Naturlehrern, und erkundige sich. Er wird hören, daß tüchtige und treue Beobachter das Bleibende in den Erscheinungen auffuchen, nicht das Flüchtige — am wenigsten gleich Anfangs, — auch nicht das innere Wesen der Dinge, welches zu erkennen die Physiker gar keinen Anspruch machen. Ferner: nichts als Wissenschaft aus *eigenen* Begriffen, so lautet die Verheißung. Aber kaum treten wir über die Schwelle des Eingangs zur ersten Abhandlung, welche uns eine Naturlehre der Gefühle anbietet, so empfängt uns ein langes Gerede darüber, daß es erlaubt seyn müsse, *Begriffe zu machen*, woran im Allgemeinen kein speculativer Denker zweifelt, vorausgesetzt, daß man die Gründe dieses Machens zu rechtfertigen wisse. Und was macht Hr. *Beneke?* Einen Begriff von den Gefühlen. Welchen Begriff? Dieß zu sagen, kostet ihn ein langgestrecktes Wort: *unmittelbares Sich-gegen-Einander-Messen* unserer Seelenthätigkeiten; er erklärt, dieses Verhältniß scheine ihm dasjenige, welches im gewöhnlichen Denkgebrauche, wie im philosophischen, mehr oder weniger bewußt und klar, dem Begriffe: *Gefühl* zum Grunde liege. Eine allgemeine Aehnlichkeit zwischen beiden, meint er, werde man schon beym ersten Anblicke nicht verkennen. Wir unsererseits meinen das Gegentheil; ja wir meinen, daß hier gerade die Psychologie an eine Schwierigkeit stößt, die sie in alle Ewigkeit nicht genau, sondern nur annäherungsweise, mit Wahrscheinlichkeiten sich behelfend, wird beseitigen können. Die bekanntesten, bey jedem Menschen und jedem Thiere vorkommenden Gefühle sind die des sinnlichen Wohl und Wehe. Wer sich brennt oder sticht, wer isst und trinkt, der fühlt. Wer in einem solchen Gefühle die Erklärung des Hn. *B.* wieder erkennen sollte, der müßte sagen können, welche verschiedenen Seelenthätigkeiten sich darin an einander messen. Er müßte also das Einfache des Wohl oder Wehe zerlegen können in eine Vielheit, und der Philosoph müßte aus dieser Vielheit, indem er sie wieder zusammensetzte, das Gefühl, als den nothwendigen Erfolg derselben, *begreiflich* machen

können. Daß allerdings das letzte, die Zusammensetzung, sich mit Wahrscheinlichkeit leisten läßt, hat Rec. am gehörigen Orte gezeigt; aber was hilft, mit Hn. *B.* von Berechnungen der *Verschmelzung vor der Hemmung* zu reden? Wer so, wie Er, Begriffe aus freyer Hand macht, der wird in diesen Rechnungen eben so wenig die wirklichen Gefühle wieder zu erkennen vermögen, als der Ungebildete im Stande ist, sich von irgend einer Zusammensetzung verschiedener Vorstellungen in dem einfachen Gefühle Rechenhaft zu geben. Aber auch die Gebildeten, die Gelehrten werden fragen: wie kommt das Fühlen zum Messen, und wie kommt das Messen zum Fühlen? Diejenigen, welche den Kern der Psychologie im Gefühle suchen, pflegen bekanntlich vom wirklichen Messen keine Freunde zu seyn, so wenig wie der Vf. selbst. Sieht man sich weiter um in dem Buche, so stößt man auf neue Namen: wie *Vorstellungsraum, Lustraum, Streberaum*, ja sogar *angewachserer* und *eingewachserer Raum*. Offenbar hat die Mathematik, welche ganz allein fähig ist, Licht in die Psychologie zu bringen, sich an Hn. *B.* dafür gerächt, daß er die Herrschaft, welche ihr in dieser Wissenschaft von Rechts wegen gebührt, nicht einräumen will. Sie hat ihm, da er Begriffe machen wollte, lauter Größenbegriffe aufgedrungen; und so wird sie mit Jedem verfahren, der irgend ein freyes Nachdenken in der Psychologie versucht. Ein sehr merkwürdiger Umstand, der hiebey vorkommt, darf nicht unerwähnt bleiben. Die Größenbegriffe sind *Raumbegriffe*, *obgleich anerkannt als Begriffe vom Unräumlichen*; und wiederum: zu dem *eingewachsenen* Raume, der eine intensive Größe bezeichnen soll, kommt sogar noch ein *angewachserer*, um eine Größe zu benennen, die im Vergleich mit jener so gedacht werden muß, als verhielte sie sich wie *Extensives* zum *Intensiven*. Ueber diese letzten Benennungen erklärt sich Hr. *B.* folgendermaßen: „Angewachserer Raum bezeichnet deutlich das Hinzukommen *fremder* Bestandtheile zu den, der ursprünglichen Bildung eigenthümlichen; eingewachserer Raum hingegen, daß die Bewußtseynstärke rein aus den letzten besteht.“ Also von der Stärke, womit sich eine Vorstellung im Bewußtseyn behauptet, ist die Rede; der Unterschied, der hiebey vorkommt, wird durch die Präpositionen *An* und *In* bezeichnet; die Stärke der Vorstellungen wächst entweder *in sie hinein*, oder *an sie hinan*. Hier nun wollen wir Hn. *B.* weder tadeln noch loben; denn unwillkürlich, und ohne Schuld oder Verdienst ist ihm etwas begegnet, das überall in aller Sprachbildung begegnet und begegnen muß, ohne von den gewöhnlichen Psychologen begriffen zu seyn. Es ist nämlich einer der wichtigsten charakteristischen Züge von Nachlässigkeit der alten Psychologie, daß sie den Raum nur als eine Form des Sinnlichen betrachtet. Als aber *Kant* begriff, daß die sinnliche Empfindung gar nicht einmal im Stande ist, durch sich selbst irgend ein Raumverhältniß *als Empfundenes* darzubieten, obgleich sie sich unter gewissen Umständen nothwendig damit bekleidet, da hätte ein Grammatiker zu

ihm treten, und ihm zeigen sollen, *dass die ganze Sprache sowohl in den Worten, als in den grammatischen Fügungen, voll ist vom Räumlichen*; alsdann würde er diese *Thatfache* weiter erwogen und gefunden haben, dass er den Verstand, mit eben dem Rechte wie die Sinnlichkeit, als den *Producenten* der Raumvorstellungen betrachten könne; und auf diesem Wege des Nachdenkens wäre er dann vielleicht von dem Vorurtheil für die Seelenvermögen losgekommen, welches ihm seine Vernunftkritik verunstaltet hat. Was aber ist Hn. B. begegnet? Ihm schweben die *Verschmelzungs-Hülfen* und *Complications-Hülfen* vor, welche eine Vorstellung von den mit ihr verbundenen erhält; diejenige Stärke, womit sie dadurch im Bewusstseyn gehalten wird, will er, wie billig, unterscheiden von der anderen Art von Stärke, die sie erhalten könnte, wenn sie „in ihren eigenthümlichen Elementen verdoppelt oder verdreyfacht würde.“ Diese Doppelte oder Dreyfache würde *in sie* hinein wachsen; jenes wächst *an sie hinan*. Ist denn der Anwuchs wirklich *aufser* demjenigen, wohin es sich anlegt? So ist nicht gemeint; die Redensart soll nur eine Metapher seyn! *Aber jede Metapher muss ihren Grund haben, weshalb sie passt*. Weis man diesen Grund für diejenigen Metaphern, welche für *entlehnt vom Raume* gehalten zu werden pflegen, psychologisch, und mit Genauigkeit, anzugeben: so weis man zugleich den wahren Grund, aus welchem alle, *auch die sinnlichen* Vorstellungen vom Räumlichen entspringen. Weis man ihn nicht, so staunt man über die Einrichtungen unseres Erkenntnisvermögens; dieses Staunen, das gerade Gegenheil des Erkennens, verbreitet sich verwirrend über Psychologie und Metaphysik, sammt Allem, was davon abhängt. Wissen aber kann man den Grund nicht, wenn man nicht rechnen, oder wenigstens mathematische Begriffe fassen, und um sie zu fassen, die nöthigen *Uebungen* anstellen will. Hr. B. nun hat längst verfallen, dass er in diesem Punkte zu den gänzlich Ungeübten gehört.

Nach allem Bisherigen kann von Leistungen des Hn. B. für die Wissenschaft für jetzt noch nicht die Rede seyn. Damit ist jedoch nicht gelengnet, dass er einestheils bey besserer Vorbereitung, bey gründlichen Studien, Etwas hätte leisten können und noch leisten könnte; anderntheils, dass seine vorhandenen Schriften einer zahlreichen Classe von Lesern nützliche Dienste leisten werden. Die alte, in ihrem System von den Seelenvermögen gefesselte Psychologie ist so unfähig, auch nur die Ansprüche zu begreifen, die man gegen sie erhebt, dass selbst die unreifen Gedanken des Hn. B. schon besser sind als jene überreife Irrlehre. In seinen Schriften ist Manches, was ein guter Kopf verarbeiten kann; die Selbstbeobachtung kann durch ihn geweckt und geschärft werden; in dieser Hinsicht ist das gute Vorurtheil, das man hie und da für ihn geäußert hat, nicht ohne Grund. Hr. B. ist wenigstens geneigt, sich auf Erfahrung zu berufen; vernünftlich also wird er auch die Winke der Erfahrung beachten wollen; bekanntlich aber kommt Erfahrung allmählich mit den Jahren. Vielleicht bereut der Vf.

es jetzt schon, Skizzen geschrieben zu haben, statt Untersuchungen anzustellen. Denn schon gegenwärtig zeigt sich, dass die Laune der Zeit, welche seinem Empirismus günstig schien, im Vorübergehen begriffen ist. Das Zeitalter ist eben so wenig mit leichter Waare befriediget, als die Wissenschaft. Wenn nun auch Hr. B. vielleicht niemals zu der Einsicht gelangt, dass man erst *Mathematik* studiren müsse, bevor man in der Psychologie Fortschritte machen könne: so wird er wenigstens davon sich mehr und mehr überzeugen, dass man aus einem gegebenen Kreise von Erfahrungen Nichts willkürlich herausreissen darf, und dass erfahrungsmässig der Geist mit dem Leibe, also Psychologie mit Physiologie, vermittelt dieser aber mit den übrigen Naturwissenschaften zusammenhängt. Vor dem leidigen Materialismus braucht man Hn. B. glücklicherweise nicht zu warnen; er studire demnach nur die Gesetze der Körperwelt; vielleicht bringt ihn dies Studium noch irgend einmal zum wahren Rationalismus. Und wenn er dahin gelangt, die ergänzende Steigerung für die unbewussten geistigen Thätigkeiten in ihnen selbst zu finden, anstatt, wie jetzt, sie fälschlich in den Sinnen zu suchen, alsdann wird er mit besserem Rechte, als bisher, von einer *rationalen* Psychologie reden dürfen. J. F. H.

N A T U R G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Lüderitz: *Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugethiere*, in Abbildungen und Beschreibungen nach den Originalen des zoologischen Museums der Universität zu Berlin. Von Dr. H. Lichtenstein, ord. Prof. an der königl. Univers., erst. Dir. des zoolog. Museums u. s. w. Erstes Heft. 1827. Mit 5 lithograph. ill. Tafeln und eben soviel Blätter Text. gr. Fol. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dieses Heft eröffnet ein sehr beyfallswürdiges Werk. Der Herausgeber bezweckt nämlich hiedurch den Freunden der Naturgeschichte die neuen Entdeckungen bekannt zu machen, welche sich in dem königl. zoologischen Museum zu Berlin befinden. Zunächst soll es aus 10 Heften bestehen; sobald sich jedoch Stoff zu anderen 10 Heften angeammelt haben wird, soll auch dieser, in ähnlichen Heften verarbeitet, dem Publicum übergeben werden. Liebey werden nur Thiere aus einer und derselben Familie nach Einem Maßstabe in einem Hefte aufgenommen, indem, was letztes anlangt, der zehnte Theil der Lebensgröße bey größeren Thieren ein für allemal festgesetzt wurde, während für die kleinen das Verhältniß durch bekannte Zeichen auf jeder Tafel angegeben ist. Sehr lobenswerth erscheint noch die Absicht des Herausgebers, dass er besonders diejenigen Thierformen zu liefern sich vorgenommen hat, welche in anderen Sammlungen ähnlicher Art noch nicht vorhanden sind, so dass also dieses Werk die Ergänzungen anderer enthält. Doch werden auch diejenigen Säugethiere wieder abgebildet, von welchen zwar schon Darstellungen im Publicum vorhanden sind, welche jedoch weder in künstlerischer noch in naturhistorischer Hinsicht billigen Anforderungen Genüge leisten.

Dieser, sowie die beiden nächstfolgenden Hefte, liefern Abbildungen von Antilopen, indem der Herausgeber vorzüglich deshalb diese Thiergattung wählte, weil sie sich am besten für die Eigenthümlichkeit der lithographischen Kunst wegen weicherer Umrisse und milderer Farben eignen, um so auch der neu gegründeten lithographischen Anstalt in Berlin einigen Voranschub zu leisten, und überhaupt grössere Wohlfeilheit erreichen zu können. Im Ganzen müssen wir allerdings die Ausführung als gelungen bezeichnen, wenn uns auch bereits lithographische Abbildungen vorliegen, welche sie noch an Reinheit, Schärfe und Zartheit der Zeichnung übertreffen.

Schon im J. 1824 wurden die fünf Tafeln des ersten Heftes angefertigt, indem sie 1827 gleichzeitig als Begleiter einer grösseren Abhandlung über die nordafrikanischen Antilopen in den Verhandlungen der Berl. Königl. Akademie der Wissenschaften vom J. 1824 erschienen. Während dieses Zeitraumes vom J. 1824—27 ist freylich auch die *Antilope Addax* in den von der Direction des Frankfurter Museums herausgegebenen lithographirten Abbildungen geliefert worden, allein sie wollte unser Herausgeber schon deswegen nicht aus vorliegendem Hefte weglassen, weil sie zugleich ein junges Thier mit darstellt, was man dort vermisst.

Was die Beschreibungen betrifft, von denen meist ein halber Bogen Eine Tafel begleitet, so enthalten sie das Wesentlichste der Diagnostik, der natürlichen Verhältnisse und Geschichte, so das sie als Vorarbeiten zu künftigen, von Vf. herauszugebenden Monographien dienen können, wie es die Absicht desselben ist.

Die abgehandelten, sämmtlich von den Hnn. *Ehrenberg* und *Hemprich* auf ihrer Reise nach Sennaar im J. 1823 eingesammelten und eingefandten Arten sind:

Taf. I. *Antilope Leucoryx Pall.*, die *milchweisse Antilope*, arab. *Abu-harb*, welche in Sennaar und Kordofan am oberen Nilllauf wohnt. Sie war schon den Alten bekannt, wie aus Abbildungen und Beschreibungen zu erhellen scheint. Vorzüglich kenntlich sind unter den ersten die in den inneren Räumen der Pyramide von Memphis, wovon auch auf dieser Tafel eine Copie gegeben wurde. Die Antilope erscheint hier einhörnig, da bey der Zähmung das eine Horn leicht verloren gehen konnte, was vielleicht Veranlassung zur Fabel vom Einhorn wurde. Uebrigens haben schon *Shaw* und *Goldfuss* Abbildungen davon gegeben; nur hatten sie dieselbe liegend und in der Ansicht von vorn dargestellt, während sie auf der unferigen von der Seite aufgenommen ist.

Taf. II. *Antilope Addax Lichtst.*, *Mendes-Antilope*, arab. *Abu-Akafsch*, hat hinsichtlich des Vaterlandes, gefelligen Standortes und Nahrung die meiste Aehnlichkeit mit der vorhergehenden Art; nur ist ihre Bewegung langsamer. Ihr Aeusseres ist das eines Esels, aber die Farbe gelblichweiss, und die langen Hörner sind gewunden, geringelt, glatt und spitz. Blofs diese Hörner kommen unter dem Namen der *Mendes-Hörner* häufig als Attribute der Götter- und Helden-Gestalten in den altägyptischen bildlichen Denkmälern vor, wodurch auf

diese älteste und nur in den innersten Heiligthümern verehrte Gottheit hingedeutet wurde. Einige Copien dieser Art zur Probe sind auf vorliegender Tafel gegeben. Im jugendlichen Alter zeigen sich jedoch diese Hörner noch ganz gerade, wie auch hier an den Jungen angegeben wird. Schon Plinius bezeichnet unsere Antilope sehr deutlich, indem er sie *Strepsiceros* nennt, was die neueren Systematiker zur Bezeichnung des südafrikanischen *Kudu* brauchten. Uebrigens scheint auch die von *Otto* im 12 Bande der *Acta Leopold.* beschriebene *A. futurosa* hierher zu gehören, welche durch das Leben in der Gefangenschaft etwas umgeändert wurde.

Taf. III u. IV. *Antilope Dama Pall. Nanguer Antilope*, arab. *Addra*, von der Grösse eines kleinen Dammhirsches und weiss, mit blauschwarzem Vorderrücken und Hals und zurückgebogenen, geschweiften und geringelten Hörnern, deren Spitzen nach vorn aufgerichtet sind. Fast nur in der Grösse und Hornbildung sind Männchen, Weibchen und Junge verschieden, deren Verhältnisse unser Vf. genügend aus einander setzt, und so eine richtigere Kenntniss über diese Art verbreitet, da seither nur die Jungen bekannt waren. — Sie lebt in Rudeln wahrscheinlich im ganzen mittleren Theile des nördlichen Afrika. Schon *Adanson* hat sie entdeckt, welcher ein Junges von Senegal nach Europa brachte, welches *Buffon* und *Pallas* für die *Dama* des Plinius anfaßen, wie dies sehr wahrscheinlich ist. Auch antike Abbildungen desselben finden sich hie und da, wovon jedoch hier keine Copien mitgetheilt sind. Uebrigens darf dieser *Nanguer* nicht mit der gleichnamigen Art *Buffon's* verwechselt werden, die davon sich gänzlich unterscheidet.

Taf. V. *Antilope Dorcas Pall. Isis-Antilope*. Arab. das Männchen *Arieb*, das Weibchen *Anse*, hat die Grösse eines Rehes, isabellfarbig, die Gestalt schlank und zierlich, die langen Hörner sind stark geschweift, mit den Spitzen ein- und vorwärts gekrümmt und fast bis zur Spitze geringelt. Unstreitig ist sie die bekannteste, und wohnt in zahlreichen Rudeln im nördlichen Afrika. Sie war im altägyptischen Götterdienste der Isis heilig, weshalb auch ihre Hörner das Haupt dieser Göttin zieren, und das dieser Göttin angehörige Bild des Hundsterns umfassen. Sehr interessant ist die auf vorliegender Tafel gegebene Copie eines solchen Thieres, welches auf einer der Papyrus-Rollen der königl. Bibliothek zu Berlin neben dem Bilde der Isis gemalt war, woran nur der Bart, als symbolisches sehr häufig wiederkehrendes Zeichen, singirt ist, so wie es auch selbst halbaufgerichtet in gezwungener religiöser Stellung sich befindet. — Die Alten kannten diese Art sehr genau, auch haben sie die neueren Naturforscher stets richtig bezeichnet; nur fehlten sie darin, daß sie die kleineren Weibchen und Jungen als besondere Species betrachteten, und *Corinna* und *Rivella* nannten. Aus diesem Grunde sah sich der Herausgeber veranlaßt, neue nach der Natur entworfene Abbildungen hier mitzutheilen, was auch unseren Dank um so mehr verdient, als die meisten schon vorhandenen Darstellungen dieser Art Manches zu wünschlichen übrig lassen.

Papier, Druck und die ganze äusserliche Ausstattung entspricht dem inneren Werthe des Werkes, dem wir schnelle Fortsetzung wünschen. Zr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

BRUNSCHWEIG, gedr. in der herzogl. Waifenhaus-Buchdruckerey, in Commission b. Vogler in Halberstadt: *Shigt-Bökh der Stad Brunswyk*. Zur Ergänzung von *Leibnitii Scriptorum rerum Brunsvicensium*; herausgegeben von *Karl F. A. Scheller*. Mit lithographischen Tafeln. 1829. XV u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese, in sächsicher (alt-sächsischer) oder sogenannter plattdeutscher Sprache abgefaßte Geschichte der, in der Stadt Braunschweig von dem dreyzehnten bis sechzehnten Jahrhundert vorgefallenen bürgerlichen Unruhen befindet sich unter dem Titel: *Das Schichtboich* (das Geschichtsbuch) in zwey Handschriften in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Eine dritte Handschrift, welche der verstorbene Stadtdirector *Wilmerding* zu Braunschweig besaß, ist kürzlich der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig einverleibt. Es war dieses Werk bisher keinesweges unbekannt; auch hat es *v. Praun* in der *Biblioth. brunsvico-lueneb.*, S. 145, No. 742, aufgeführt. Die Chronisten und Geschichtschreiber ließen es auch nicht gänzlich unbenutzt, wie die in mehreren Abschriften vorhandene, bis jetzt ungedruckte alte Chronik der Stadt Braunschweig (von 801 bis 1556; *Praun* No. 743), *Rehtmeyer's* Kirchengeschichte und dessen Chronik beweisen. Die neueren Geschichtschreiber aber haben das Werk nicht gekannt, und *Hr. Scheller* hat das Verdienst, in seiner Bücherkunde der sächsisch-niederdeutschen Sprache von Neuem darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ein besonderer Abdruck des wichtigen Werkes war sehr wünschenswerth, sowohl der Thatfachen, welche es berichtet, als der Sprache wegen; und gewiß darf man mit Recht behaupten, daß dieser Abdruck in keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlands fehlen dürfe: denn die Lesung des Buches setzt so recht eigentlich in das norddeutsche Städtewesen des Mittelalters und in die unruhigen und blutigen Zeiten zurück, die es darstellt. Ueberdies enthält es Nachrichten von dem städtischen Münzwesen des Mittelalters, die vorzüglich von dem praktischen Rechtsgelehrten, und ein *Wappenbuch*, welches von dem Heraldiker sehr zu beachten ist. Von diesem Wappenbuche fehlt nun zwar in dem vorliegenden Abdrucke die Hauptsache, eine Nachbildung der Wappen, die freylich nicht ohne bedeutende Kosten zu veranstalten gewesen wäre: es enthält jedoch die Vorrede des Herausgebers eine Anwei-

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

fung, wie Bibliotheken oder Liebhaber sich Nachbildungen dieser Wappen auf eine leichte Art verschaffen können. Rec., dem die Handschriften vorliegen, nach denen der Abdruck besorgt ist, hat schon vor längerer Zeit einen bedeutenden Theil der Wappen des Originals nachbilden lassen, und kann also bezeugen, daß auf dem von *Hn. Scheller* angegebenen Wege diese Nachbildungen genau und verhältnißmäßig wohlfeil zu erhalten sind. Rec. bezahlte für jedes in den heraldischen Farben nachgebildete Wappen, deren sechs auf ein Blatt im größten 4. gehen, nur einen Groschen.

Das Ganze besteht aus folgenden neun Abschnitten, von denen Rec. nicht glauben kann, daß sie von verschiedenen Verfassern herrühren, und nur von Einem im Anfange des 16ten Jahrhunderts gesammelt seyen. Sprache und Darstellungsweise sind nämlich in allen gleich; und so hält er dafür, daß das Ganze im Anfange des 16ten Jahrhunderts von einem Braunschweiger, mit Benutzung alter Nachrichten, abgefaßt worden. I. *Shigt der Gildenmäster*, 1292; II. *Shigt des Rades*, 1374; III. *Papen Kroyg*, 1403; IV. *Shigt der unhorjsamen Borger*, 1443; V. *Shigt Luddechen Hollandes*, 1488; VI. *Van der Pagemunte* (Münze, Pagamento?); VII. *Uplop van twen Schoten*, 1503; VIII. *Vortechnisse aller Klöster* u. f. w. in *Brunswyg*; IX. *Wappenboh.*

Die einzelnen Geschichten beginnen mit moralischen und politischen Betrachtungen, gegen welche freylich von Seiten des guten Geschmacks Vieles einzuwenden seyn möchte, in denen aber ein treffender gesunder Verstand nicht zu verkennen ist. So beginnt z. B. No. I: „*Ein tuydragt to maken in den städen fan den understen, dat gait öne alse dem offen, de sinen dreh in den stal shit, unde maket mes, unde men spänt onne dänne för den wagen, unde mot sinen dreh sulwen uttein. Dår umme wäse ein islik hyrto fordagt, unde marke även, wat he betengen wille, wer de ende öh wille so gud syn, alse de anbegin.*“ Und No. III: „*Ein hund, wan de unstür in der Kärken dait, so slait me öne üt der Kärken mit Knüppelen unde mit swoopen. O welke snode böse hunde sünt dat, de de maken, dat me de ganffen Kärken toslut, unde alle goddesdénst forstoret; dat de papen mit den luigen wörden to banne gedån, unde de Kärken forwoisfed! De hunde sholdem (sollte man) nigt allene üt der Kärken wisen, me sholde se plat fan der Kristenheid sniden, unde jageden se mid den anderen hunden uppe de fillkullen.*

Dat sholdem den laigen dôn, wan se sooldens (auf solche Art, sothan) den goddesdênst forhinderen? wat sholdem dâne dene dôn, dên de hilige Kârke besolen is, unde fan der hiligen Kârken goderen unde rente leven, unde dên ôk de Kârke gegeven is to einer êliken brud, unde bringet se gelikewol in ardôm unde weret alle dat gude, gelyk deme hundede? Hyrumme, ji êrbaren lude geistlik unde werlik, slât dûssen hund út dem goddeshuse, unde gât sûlwest in de Kârken, unde dôt ein islik na sinem gebore, dat de sele unde lygham dâr nigt unme liden dôrve in der regtfârdigheit goddes.

Zum Verständniß des letzten diene die Bemerkung, daß zur Zeit des sogenannten *Papenkrieges* in Braunschweig in den meisten Kirchen, eines päpstlichen Interdicts wegen, sieben Jahr kein Gottesdienst gehalten wurde.

Die *Rechtschreibung* des vorliegenden Abdruckes ist nicht die der Handschriften, sondern die des Hn. *Scheller*, über welche er sich in der Vorrede zu seinem *Reineke de Vos* ausführlich erklärt hat. Da die der Handschriften keinesweges eine feste ist, so ist es an sich nicht zu mißbilligen, daß der Versuch gemacht wurde, die Schreibung der altfâssischen Sprache auf bestimmte Regeln zurückzuführen: doch muß Rec. sehr zweifeln, daß hiebey die *Ausprache* zum Grunde gelegt werden konnte, da erst bestimmt werden mußte, in welcher Zeit und in welcher Gegend das Sâssische am richtigsten ausgesprochen worden; nicht zu gedenken, daß es sehr schwierig seyn möchte, jemals festzustellen, wie die Ausprache zu einer gewissen Zeit gelautet habe. Daß aber die Ausprache eines lebenden Idioms sich stets verändere, lehrt die Erfahrung. Doch, man gewöhnt sich leicht an Hn. *Schellers* Schreibung, und so schadet diese im Wesentlichen nichts.

Das hinzugefügte *Glossar* erklärt die unbekanntenen Wörter, und dient so zum Verständniße für Nichtkennner der sâssischen Sprache. Es könnte vollständiger seyn. Die lithographischen Tafeln stellen mehrere Münzen und Wappen dar, und sind sehr gut gerathen zu nennen. Sie sind aus der Wehrtschen Steindruckerey zu Braunschweig. Druck und Papier sind vortreflich, und der Druckfehler äußerst wenige.

Gewiß wird der Historiker und Sprachforscher dem Hn. Dr. *Scheller* gleich dankbar seyn, wenn es ihm gefällig seyn sollte, noch mehrere ähnliche geschichtliche Denkmäler dem Untergange zu entreißen. — Möge er nur von dem Publicum unterstützt werden!

F. K. v. St.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I und Friedrichs II, Könige von Preussen.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Cramer.* 1829. VII u. 183 S. 8.

Nach der Versicherung des Herausgebers ist Vieles des hier Mitgetheilten aus dem Familien-Archive der Nachkommen eines der Männer, welchen Friedrich Wilhelm I die Erziehung des Kronprinzen an-

vertraute, entlehnt; es verdiente gewiß gedruckt, so wie Anderes in der Sammlung Enthaltene der Vergegenwartung entrissen zu werden. Ueberhaupt erkennen wir die Schrift dankbar als einen Beytrag zur Charakteristik jenes Monarchen und seiner Zeit; daß sie dieses sey, ergiebt die nachfolgende Aufzählung der wichtigsten Stücke, welche sie enthält. 1) Instruction Fr. Wilhelms I zur Erziehung des Kronprinzen, für den Oberhofmeister Gr. Finckenstein und Sousgouverneur v. Kalkstein. 2) Reglement Fr. W. I, wie der Kronprinz die Studien zu Wusterhausen halten soll. 3) Christian Freyherr v. Wolf; seine Verbannung und Wiederberufung nach Halle. 4) Vom protestantischen Kirchenthume im preussischen Staate, unter den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II. 5) Ernennung des Grafen v. Stein zum Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften, vom 19 Januar 1732 (wir wollen dieses Document nicht zu den wichtigen gezählt haben, sondern nur darauf aufmerksam machen, denn es ist ein wahrhaftes *Curiosum*). 6) Letzter Wille Friedrich Wilhelms I, sein Begräbniß betreffend. Der Aufsatz: Friedrich II und sein Bruder, der Kronprinz August Wilhelm, gehört zwar nicht in die oben bezeichnete Kategorie, ist aber ein werthvoller Beytrag zur Geschichte des dritten schlesischen Kriegs, indem er die Rechtfertigungsschrift des Prinzen wegen seines Benehmens nach der Schlacht von Collin enthält; der Herausgeber bemerkt selbst, daß sie bereits gedruckt sey, aber in einer Sammlung, welche längst verschollen ist.

Wir heben noch Einiges aus, um auf die Schrift aufmerksam zu machen. In der von Friedrich Wilhelm I dem Grafen Finckenstein und dem Obristen Kalkstein erteilten Instruction lesen wir: „Absonderlich haben sie beide sich äußerst angelegen seyn zu lassen, Meinem Sohne die wahre Liebe zum Söldatenstande einzuprägen und Ihm zu imprimiren, daß, gleich wie *nichts in der Welt*, was einem Prinzen Ruhm und Ehre zu geben vermag, als der Degen, er vor der Welt ein verachteter Mensch seyn würde, wenn er solchen nicht gleichfalls liebte, und die *einzige Gloria* in demselben suchte.“

Nicht weniger merkwürdig sind in diesem ersten Abschnitte Autographa Friedrichs aus seinen Kinderjahren. Am 4ten October 1720 schrieb er aus eigenem Antriebe einen kleinen Aufsatz, in welchem die Worte vorkommen: „*Il faut remercier Jésus Christ de la bonté, qu'il a eu de se faire crucifier pour nous pauvres pécheurs. Il ne faut jamais renoncer à la religion reformée.*“ — Schon im Jahre 1728 war Friedrich Wilhelm mit seinem Kronprinzen sehr unzufrieden. Er schrieb ihm, als Antwort auf ein Entschuldigungsschreiben: „Zum anderen weiß Er wohl, daß ich keinen effeminirten Kerl leiden kann, der keine menschliche Inclination hat, der sich schämt, mit reiten, noch schießen kann, und dabey malpropre am Leibe, seine Haare wie ein Narr frisirt und nicht verschneidet.“ — Zu einem Unterrichtsplane schrieb der König in einer Randnote: „*l'histoire des Grecs et des Romains doit être abo-*

lée; elles ne sont bonnes à rien.“ — Aus einer solchen Erziehung ging ein Friedrich II hervor!

Im dritten Abchnitte *vom protestantischen Kirchenthume im preussischen Staate unter den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II* finden wir Mittheilungen von dem größten Interesse, und Stoff genug zu Vergleichen der damaligen Zeit mit der gegenwärtigen. Nichts erfüllte den König Friedrich Wilhelm mit größerem Abscheu als kirchliche Gebräuche, welche an den Katholicismus erinnerten. Altarlichter, Chorröcke, Singen vor dem Altare, das Zeichnen des Kreuzes waren ihm Gräuel. Diefes abzuschaffen, mußte er noch mehr kämpfen, als jetzt nöthig ist, um eine edle, angemessene Liturgie einzuführen. — „Alles, was dem einfachen Ritus der reformirten Kirche entgegen war, erschien dem Könige papistischer Aberglaube, welchen auszurotten, er es an Befehlen nicht ermangeln ließ. Am deutlichsten spricht er sich hierüber aus, unterm 25ten Februar 1733, als die drey Jahre vorher abgebrannte Petri-Kirche zu Berlin wieder aufgebaut war, und derselben ein neues Reglement für den Gottesdienst gegeben wurde. Diese Anordnung, welche später auf alle lutherischen Kirchen des preussischen Staats ausgedehnt werden sollte, enthielt folgende Bestimmungen: 1) die Kirche soll 8½ Uhr angehen und 10½ Uhr sammt der Predigt und dem Gebete geendigt seyn. Hierauf folgen Vorbitten, Dankklagen, Proclamationen, das Generalbeichtgebet, das Vater-Unfer und der Segen, bey welchem zwar der Prediger die Hände aufheben, aber kein Kreuz schlagen muß, weil solches bey der römisch-katholischen Kirche nur in besonderer Absicht eingeführt und nach der Reformation irrthümlich beybehalten worden. 2) Hienächst wird ein Lied gesungen, und soll ein Prediger hinter den Tisch des Altars treten, die Präparation des heiligen Abendmahls halten, und dann die Worte der Einsetzung ablesen, keinesweges aber abzingen oder ein Kreuz machen. 3) Leuchter, Lichter, Casell, Messgewand, Chorrock sind abgeschafft. 4) Die Orgel soll alle Zeit, auch in der größten Trauerzeit, gespielt werden, maffen durch solche Trauer dasjenige, so zum Lobe des Höchsten geschieht, nicht behindert werden muß. 5) Das Abzingen einiger lateinischer und anderer Lieder von den Schülern und auf den Chören soll gänzlich abgestellt seyn. 6) Die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle soll am Sonnabende, dergleichen den Tag vor den hohen Festtagen um zwey Uhr Nachmittags eingeläutet werden, und alsdann, nach vorhergängiger Vorbereitungs predigt, eine Generalbeichte geschehen, die so vielen Mißbräuchen unterworfenen Privatbeichte hingegen abgeschafft seyn. — Zugleich werden die Prediger darauf hingewiesen, nicht sowohl auf das äußere nichtige Ceremonieen-Werk, so noch aus der römisch-katholischen Kirche herstammt, zu sehen, als sich dagegen äußerst angelegen seyn zu lassen, die ihnen vertrauten Seelen zu einem rechtschaffenen Wesen und thätigem Christenthume mehr und mehr zu bringen.

Die einzelnen Erklärungen der Pastoren des Herzogthums Magdeburg sind im höchsten Grade charakteristisch. — Mit Friedrich II hörte dieser Zwang auf: er liefs jedem Pfarrer in obiger Beziehung völlige Freyheit. Dagegen änderte er die Formel des Kirchengebets für den König ab. Diese lautete bisher: „Fürnehmlich lafs Deine Barmherzigkeit groß werden für Seine Königliche Majestät in Preussen, unsern allergnädigsten König und Herrn, und für Dero königliche Gemahlin, der Königin Majestät.“

Sie wurde dahin verändert: „Fürnehmlich lafs Deine Barmherzigkeit groß werden über Deinen Knecht, unsern theuersten König, und für die Königin, seine Gemahlin.“ — Diefes lautet freylich anständiger, als wenn *der Höchste* gebeten wird, den *Allerhöchsten* in seinen gnädigen Schutz zu nehmen.

Endlich aus der 5ten Abtheilung: *Miscellen*, erlaubt Rec. sich folgende Mittheilungen, die Bestallung des Grafen *Stein* als Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften betreffend, d. d. 19ten Januar 1732: „Daferne auch der Vicepräsident, Graf *von Stein*, besondere Umstände oder Veränderungen in dem Laufe des Gestirns anmerken sollte, zum Exempel, daß der Mars einen freundlichen Blick in die Sonne geworfen hätte, oder daß er mit dem *Saturno*, *Venere* und *Mercurio* im Quadrat stände, oder auch, daß der *Zodiacus*, wie bereits zu des *Campanella* Zeiten angemerkt worden, sich noch weiter aus dem Gleise begeben und verrücken, oder auch, daß ein Wirbel des Himmels den anderen, nach des *Cartesii principis*, abschleifen und verschlingen wollte, und daher eine übermäßige Anzahl von Kometen oder Schwanzsternen zu vermuthen wäre, so hat er, der Vicepräsident, Graf *von Stein*, ohne den geringsten Zeitverlust, mit den übrigen *Sociis* darüber zu conferiren, und nicht allein auf die Ergründung solcher Unordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie denselben am besten abzuhelpen, sorgfältig bedacht zu seyn; und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Kobolde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen, so ist dennoch dem Vicepräsidenten, Grafen *von Stein*, aus dem *Praetorio* und anderen bewährten *Autoribus* zur Genüge bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkindern, Irrwischen, Nixen, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und anderen dergleichen Satansgesellschaften nicht mangle, sondern, daß deren eine große Anzahl in den Seen, Pfluhlen, Morästen und Heiden, Gruben und Höhlen, auch hohen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also der Graf *von Stein* nicht ermangeln, sein Aeußerstes zu thun, und dieselben, so gut er kann, auszurotten, und soll ihm ein jedes von diesen Unthieren, welches Er lebendig oder todt liefert wird, mit *sechs Thalern* bezahlt werden.“

Wir wünschen dem Verf., daß er Gelegenheit finden möge, die Geschichtsfreunde noch öfter durch solche Spenden zu erfreuen; Aufmunterung dazu

durch Theilnahme an der vorliegenden wird ihm hoffentlich nicht fehlen.

C. u. F. K. v. St.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

- 1) BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Die leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des kleinen Krieges.* Zum Feld-Gebrauch für Officiere. Vom Grafen *Duhesme*, General-Lieutenant u. s. w. Nebst einer geschichtlichen Entwicklung der Entstehung der leichten Infanterie. Aus dem Französischen übersetzt von zwey preussischen Officieren. Mit 2 Planen. 1829. XX u. 452 S. 8. (2 Thlr.)
- 2) HAMBURG, b. Nestler: *Ansichten und Betrachtungen über sogenannte leichte Infanterie, nebst Vorschlägen, welche die Sicherheit eines Landes gegen feindliche Einfälle bezwecken.* Von einem Infanterieofficiere. 1829. X u. 394 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die zuerst genannte Schrift ist recht interessant, und unterhaltend durch die vielen Erzählungen von selbsterlebten Kriegsvorfällen. Sie mag auch in Frankreich, wo wenig über den Dienst der leichten Truppen geschrieben worden, von Nutzen seyn; daß sie aber, bey dem Grade der Ausbildung, dessen sich die leichte Infanterie mehrerer deutscher Armeen erfreut, sowie bey der vielfachen Bearbeitung dieses Gegenstandes in unserer Literatur, nothwendigerweise habe übersetzt werden müssen, getraut sich Rec. nicht zu behaupten. Spahast kommt ihm der Zusatz: „zum Feldgebrauch“, vor; denn es wäre wohl nichts possirlicher als ein leichter Infanterieofficier in Campagne mit einem Buche in der Tasche, um es bey kritischen Fällen zu consultiren.

Auf 10 Bogen erhalten wir zuvörderst eine *historische Notiz über die leichte Infanterie und den Einfluß derselben auf die Taktik der verschiedenen Jahrhunderte.* Darauf behandelt der Vf. in sieben Capiteln die Organisation der leichten Infanterie, wobey man recht den erprobten Soldaten erkennt, weit entfernt von den Ideen der Ueberchwenglichen, welche aus dem leichten Infanteristen lieber gleich einen ganz

besonderen Menschen machen möchten. Darauf wird in funfzehn anderen Capiteln die verschiedene Dienstleistung der Waffengattung, im kleinen Kriege, bey Convoys, sowie als Tirailleure in Schlachten, bey Belagerungen und Vertheidigungen, durchgegangen, wo man denn im Wesentlichen dasselbe findet, was die besseren unserer Schriften über den Gegenstand auch enthalten. Die Uebersetzer haben recht gut gearbeitet; mit den S. 95 erwähnten *Wolfsjägern* ist ihnen ein kleines Unglück begegnet, *Duhesme* meint das Jägercorps von *le Loup*. Wenn sie, S. 413 in der Anmerkung, die Tirailleure in den Intervallen der Angriffscolonnen für eine treffliche Erfindung zu halten scheinen, so möchten wir ihnen zu Gemüthe führen, daß dieses Stück sich zwar auf dem Exercierplatze recht gut ausnimmt, vor dem Feinde aber schon um deshalb nicht anwendbar ist, weil in dem Augenblicke, wo Gewehrfeuer gute Wirkung thun könnte, also von 150 Schritt Entfernung an, die Colonnen in den Evolutionschritt fallen; nun fragen wir jeden Urtheilsfähigen, was Leute, welche 120 Schritte in der Minute machen müssen, wohl durch ihr Feuer bewirken können?

Der Vf. der zweyten Schrift will, daß die gesammte Infanterie leicht seyn soll, was schon oft gesagt worden ist, und oft gesagt, aber nie erfüllt werden wird. Diese Organisation und Ausbildung hängt innig mit seinem anderweiten Plane zur Sicherung eines Landes gegen feindliche Einfälle zusammen, über welchen folgende, aus dem Buche selbst gehobene Zeilen am besten Auskunft geben: „Mein Vorschlag ist also der: daß man das ganze zu vertheidigende Land mit solchen Befriedigungen (holsteinische Knicke, d. i. Erdwälle mit Buschholz bepflanzt und Gräben) in nahen Abständen auf Flintenschußweite versehe, vor allen Dingen alle Dörfer und Wälder damit umgeben, alle Hauptwege damit begrenzen, und alle großen Ebenen damit durchschneiden läßt.“ — Wir wollen diese Idee, aus jedem Lande eine Art *Vendée* zu machen, ganz auf sich beruhen lassen, um so mehr, da wohl schwerlich zu erwarten ist, daß irgend eine Regierung den Versuch der praktischen Ausführung unternehmen werde.

C.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Mainz, b. Kupferberg: *Rouge et Noir, oder die Geschichte von den 4 Königen.* Aus den Papieren des Staatskanzlers Rolichon, von *Starklof*. Mit einer illuminirten Tafel. 1829. 248 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Die auf der illuminirten Tafel vorgestellten Karten, Bilder, Matadore des L'Hombres in jeder Farbe, nebst dem

großen Casino, spielen als König David von Lilliput und König Charles von Blestuscu, nebst Anhang, einen satirischen Roman, in dem mitunter *Jean Paul* und *Hoffmann* hineinschillern, der ganz gute Einfälle hat, bey alledem aber vermuthlich seinem Autor besser gefällt, als den Lesern.

n.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Alex. H. Everett's Amerika*, oder *allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der verschiedenen Staaten des westlichen Festlandes, nebst Vermuthungen über deren künftiges Schicksal*, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen. I Theil. 1828. VIII u. 270 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses höchst interessante Werk darf man mit Fug und Recht den geistreichsten Schriften der Nord-Amerikaner zur Seite stellen, und Niemand, dem die Zukunft der sogenannten Neuen Welt am Herzen liegt, wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. Auch ist es als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit zu betrachten, daß dergleichen freysinnige Schriften, trotz der hin und wieder vorkommenden *überspannten Ideen*, wieder in unserem lieben Deutschland gedruckt werden dürfen.

Dieses Werk ist gewissermaßen als eine Fortsetzung eines bereits vor 5 Jahren erschienenen Buchs desselben Vfs. anzusehen, welches den Titel führt: *Europa, oder Ueberficht der Lage der europäischen Hauptmächte*, von welchem wir aber nur eine unvollständige Uebersetzung besitzen. Das gegenwärtige zeichnet sich, wie auch der Uebersetzer im kurzen Vorworte sehr richtig bemerkt, vor dem früheren durch ein viel gereifteres, umsichtigeres und milderes Urtheil aus. Ebenso muß Rec. der im Vorworte enthaltenen Behauptung, daß insonderheit die genaue Darstellung zweyer äußerst wichtigen Gegenstände dieser Schrift einen unschätzbaren Werth gebe, auf das vollkommenste beypflichten. Und diese zwey Gegenstände sind: erstlich eine genaue und sorgfältige Zergliederung (warum sagt der Uebers. *Enthaltung?*) des sogenannten inneren und äußeren Zustandes der Vereinigten Staaten, wie solche Rec. noch in keinem früheren Werke gefunden hat, und zweytens klare Darstellung der Mißgriffe, welche die aus den spanischen Besitzungen hervorgegangenen Staaten, selbst Brasilien mit eingeschlossen, bey ihrer Organisation begangen haben, sowie der Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Abhülfe derselben.

Gleichwohl muß der unbefangene Leser, bey allem Scharfsinne, der unverkennbar in der ganzen Schrift vorherrscht, dem übrigens sehr unterrichteten Vf. einige Schwachheiten zu Gute halten, namentlich eine häufig zu weit getriebene Vorliebe für sein Vaterland, und insbesondere Stolz auf dessen weiten
 J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

Umfang, von welchem er sich für die Zukunft Wunderdinge verspricht; dann die überall deutlich ausgesprochene Ueberzeugung, daß sämtliche aufseruropäische Besitzungen der Britten über kurz oder lang dem Beyspiele der V. St. folgen, und ebenfalls sich vom Mutterlande losreißen werden; ferner, den aus verschiedenen Stellen hervorleuchtenden Glauben, daß nur unter einer Verfassung, wie die seines Vaterlandes, die Masse des Volks einer gehörigen Freyheit und eines allgemein verbreiteten Wohlstandes sich erfreuen, und ruhig, glücklich und zufrieden leben könne; und endlich die im ganzen Werke durchgeführte Behauptung, daß ganz Europa, nur mit Ausnahme von Großbritannien, unter die Oberherrlichkeit Rußlands gerathen sey, und in nicht gar langer Zeit sich völlig unter dessen Joch werde beugen müssen.

Die hohe Wichtigkeit der in dieser Schrift vorkommenden Darlegungen und Schlüsse erheischt — obschon darin keine eigentlichen statistischen Angaben und Zahlen zu suchen sind — gewiß eine genauere Angabe des Inhalts, und Rec. rechnet auf den Dank des Publicums, wenn er hier den durch das ganze Werk wehenden Geist etwas näher bezeichnet.

Der erste Theil ist in fünf Capitel zerlegt. *1stes Capitel: Lage Amerika's und der Vereinigten Staaten im allgemeinen politischen Systeme.* Zuvörderst widerlegt der Vf. mit triftigen Gründen die von Einigen aufgestellte Behauptung, daß man die V. St. eigentlich nur so ansehen dürfe, als ob sie ein besonderes, von allen anderen abgetrenntes Staatensystem bildeten, und beschränkt sie dahin, daß solche sich nur aller unnöthigen Einmischungen in die Angelegenheiten anderer Staaten zu enthalten haben, was auch schon durch die weite Entfernung von Europa geboten werde. Er bekennt dabey freymüthig, daß eine solche vollständige Trennung der politischen Interessen nur durch eine gänzliche Verfassung alles Verkehrs mit den übrigen Staaten zu erreichen wäre, und daß ein solcher Entwurf nicht allein äußerst schwer auszuführen, sondern auch höchst unpolitisch seyn möchte; ja er räumt selbst unumwunden ein, daß es gar nicht in der Gewalt der V. St. stehe, sich gänzlich von dem unermesslichen Staatensysteme der Christenheit loszusagen. Dadurch nimmt er nun Gelegenheit, die gewaltige Ausdehnung dieses Staatensystems zu entwickeln, und geht auf dessen Ursprung über. Hiebey wird er aber, weil er die Zertrümmerung des Römerreichs nur *verschiedenen nordischen Stämmen* zuschreibt, vom Uebers. in einer Note zu-

recht gewiesen, in welcher dargethan wird, daß es nicht einzelne Stämme, sondern *große geregelte Bünde der germanischen Völkerstämme* waren, welche das römische Reich überzogen, besiegten, und *gesetzmäÙig* (?) zwischen sich und den Ueberwundenen theilten. Eben so richtig ist eine zweyte Zurechtweisung hinsichtlich Karls des Großen, weil der Vf. das fränkische Reich in das heutige Frankreich verwandeln will, und jenen Kaiser zu einem Franzosen macht. — Dann kommt er auf die Entdeckung und Besetzung Amerika's und Ost-Indiens. Er prophezeit, daß auch England, wenn es sein überseeisches Reich gänzlich eingebüÙt haben werde, wieder eine Stelle unter den untergeordneten Mächten einnehmen müsse. — Hoffentlich werden aber die britischen Minister wegen dieser Prophezeiung vor der Hand noch ruhig schlafen. — Hierauf geht der Vf. zur Schilderung Rußlands über. Daß viel Wahres in dieser Schilderung enthalten sey, wird Niemand in Abrede stellen wollen, und daß Rußland, sobald einst ein eroberungsfüchtiger Herrscher den Thron bestiegt, allerdings das westliche Europa mit großer Gefahr bedrohen könne, wird auch Niemand ableugnen. Wie aber, wenn die bedrohten Mächte das schöne, freylich in der Geschichte ziemlich seltene Beyspiel von den J. 1813 und 1814 sich zur Norm nehmen, sollten sie dann nicht der Macht Rußlands mit Erfolg die Spitze bieten können? Und liegt die Unterjochung West-Europa's nicht in dem Plane der Vorsehung: so bleiben Sätze wie dieser: „Da (Rußlands) Uebergewicht auf ein wahrscheinlich dauerhaftes Uebermaß physischer Kraft gegründet ist, so läßt sich erwarten, daß dasselbe anhalten, ja von Jahr zu Jahr noch mehr sich entwickeln werde,“ leere Voraussetzungen.

Hierauf theilt der Verf. das gegenwärtige große christliche Staatensystem in drey Hauptbestandtheile ab. Diese sind: 1) das Festland Europa's, nebst dessen Besitzungen in den übrigen Erdtheilen, 2) das britische Reich mit seinen Colonien, und 3) Amerika; und bemerkt dabey zuvörderst, daß jede derselben aus einer überwiegenden Macht und mehreren ihr nachstehenden bestehe, und daß jede auf einem verschiedenen Grundsatze beruhe. — Wie einseitig aber der Vf., bey aller Umsicht, wenn es auf die Vorzüge seines Vaterlandes und auf dessen Vergleichung mit den europäischen Staaten ankommt, urtheilen könne, und durch welches gewaltige Vergrößerungsglas er sowohl den im Ganzen allerdings blühenden Zustand des ersten, als auch die Mängel der letzten, zu betrachten gewohnt sey, diess kann der Leser aus mehreren Stellen abnehmen, z. B. S. 18: „Wir sehen unter dem Einflusse eines freysinnigen Systems durch ganz Amerika (?) ein Schauspiel der Blüthe des Volks, wie jedes Einzelnen (?), dergleichen die Welt wahrscheinlich niemals zuvor in solchem Mafstabe wahrgenommen hat. Wir erblicken eine dem Wesen nach bestehende GleichmäÙigkeit des Eigenthums und persönlicher, sowie öffentlicher Berechtigungen, eine hohe Stufe geistiger (?) und sitzlicher Thätigkeit, wel-

che die ganze Masse der Gesellschaft durchströmt und belebt, eine allgemeine Verbreitung der sächlichen Bequemlichkeiten des Lebens, des Wissens und der Tugend, und als natürliche Folge auch der Glückseligkeit, eine Zunahme der Bevölkerung und ein Fortschreiten der Verbesserungen, wie es in keiner Zeit oder Gegend jemals erhört, oder auch nur erdacht worden ist. RiesenmäÙige Unternehmungen auf dem Wege der inneren Entwickelung und des auswärtigen Handels, welche Alleinbepficher niemals geträumt haben, werden hier von Staaten und einzelnen Bürgern entworfen und ausgeführt. (— Ist diess nicht auch in England und in noch weit größerem Mafstabe der Fall? —) *Dutzende* von Millionen (— welche Uebertreibung!! —) fleißiger, stolzer und wohlhabender Menschen werden hier fast ohne Heere oder Steuern regiert und vertheidigt, und endlich geht, gleichsam zum Hohne der müÙigen Befürchtungen und eitlen Vorwände der Gegner dieses Systems, diese ganze Bewegung in ununterbrochener Ruhe vor sich, während gleichzeitig die nach entgegengesetzten Grundsätzen geleiteten Staaten, deren anerkannter Grundsatz und einziger behaupteter Vorzug die Ruhe ist, beständig von Umwälzungen erschüttert werden, und auf ewig dem lastenden Fluche innerer und äußerer Fehden unterliegen“ u. s. w. — Der Vf. nimmt mit *Chateaubriand* an, daß das sogenannte mittlere System nur als eine Art von Uebergang oder Weg von einer der einfachen Regierungsformen zur anderen anzusehen seyn dürfte, und daß es sonach den Anschein habe, als ob es kaum in irgend einem Falle recht dauerhaft seyn könne. Er behauptet daher, daß ein stäter Kampf zwischen den zwey einander entgegengesetzten Parteyen Statt finden müsse, welcher, er mag so lange dauern, als er will, sich doch endlich mit dem vollständigsten Siege der einen Partey endigen müsse. Er geht dann zur Untersuchung dieses Systems in England über; dann kommt Frankreich an die Reihe. Uebrigens stellt der Verf., wie es nicht anders zu erwarten war, die V. Staaten von N. A. an die Spitze der 3ten Hauptabtheilung, und zwar mit folgenden Worten: „Endlich unser eigenes Land genieÙt der stolzen Auszeichnung, der Anführung der großen Abtheilung, welche aus den verschiedenen, dieses neue Festland *bedeckenden* (— welcher Pleonasmus! —) Völkern zusammengesetzt ist. Eine Anführung, welche weder im UebermaÙe angemafst, noch durch Gewalt behauptet wird, sondern die im natürlichen Laufe der Dinge aus unserer früheren Selbstständigkeit hervorgegangen, und durch eine ununterbrochene Reihe bereits geleisteter und noch zu leistender Freundschaftsdienste gegen unsere Schwester-Freystaaten gesichert ist. Da diese Verbindung auch auf die gerechten und freysinnigen Grundsätze einer, allen verschiedenen Theilen gemeinschaftlichen Staatskunst begründet ist, und es sich erwarten läßt, daß sie lange so bleiben wird; so läßt sie sich als dauernd, und wie wir wenigstens hoffen wollen, als ewig ansehen.“ — Dagegen macht der Uebers. in einer Note die Einwendung, daß die län-

dergierigen Aufreizungen der V. St. im angrenzenden Texas, der heimlich bethätigte Wunsch, Cuba und Portorico lieber in den Händen der schwachen Spanier, als der Columbianer oder Mexikaner, zu sehen, so wie die unter der Larve der Maurerey verborgenen Umtriebe des nordamerikanischen Gesandten in Mexiko, die gerechten Befürchtungen dieses jungen Staats erregt hätten, und das es, bey der riesenmäßigen Zunahme der Bevölkerung sämmtlicher amerikanischer Staaten, der dadurch gebotenen Verschiedenheit der Interessen ihrer Bewohner, und der ganz natürlich daraus folgenden Zerfallung der jetzt dort bereits auf dem Festlande bestehenden 10 unabhängigen Staaten in zahllose kleinere, *sehr wahrscheinlich* sey, das eine solche nicht ohne Kreuzung der Interessen, und mithin auch nicht ohne Streitigkeiten abgehen, überhaupt aber, mindestens theilweise, viel früher eintreten werde, als die geweisagte Losreißung sämmtlicher britischer Niederlassungen vom Mutterlande. Und diesem gefunden Urtheile werden wohl die meisten Leser beypflichten.

2tes Cap. *Kurze Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der letzten fünf Jahre.* Welchen hohen Werth der Vf. auf die neueren Zeitereignisse legt, ersieht man auch aus diesem Capitel. Er äußert dabey, das die Gegenumwälzung in Spanien, welche er eine der außerordentlichsten und unglücklichsten Begebenheiten der neueren Zeit nennt, und die Anerkennung der Unabhängigkeit des spanischen Amerika von Seiten Großbritanniens die Hauptgegenstände seiner näheren Betrachtung seyn sollen, und macht nun im Verlaufe dieses Abschnitts eine Menge gewichtvoller Bemerkungen, die aber diejenigen Leser, die dergleichen Reflexionen lieben, im Werke selbst nachlesen müssen. Rec. bemerkt nur noch, das derselbe bey der Stelle, wo er den Grund, warum der König von Großbritannien nicht dem heiligen Bündnisse beygetreten sey, in einer schon bestehenden Spannung zwischen Rußland und England sucht, in einer Note vom Uebers. zurecht gewiesen wird. Denn der letzte sieht den Grund davon einzig darin, weil die Fürsten selbst, nicht aber deren Minister, diesen Vertrag, — den er einen der größten Gedanken, den je der menschliche Geist empfangen, nennt, — unterzeichneten, was gegen den Geist und Buchstaben der britischen Verfassung streite. — Auch muß Rec. den Leser noch auf die gelungene Charakteristik der zwey britischen Minister, *Castlereagh* und *Canning*, aufmerksam machen. Noch interessanter möchte aber für viele Leser die auch in diesem Capitel enthaltene Charakterisierung des Kaisers Alexander seyn.

3tes Cap. *Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.* — *Gestalt und Geist ihrer Staatseinrichtungen.* Der erste Abschnitt ist keines Auszugs fähig. Rec. kann nur bemerken, das der Vf. die Souveränität des Volkes als den Hauptgrundsatz, oder als die wichtigste Triebfeder der Staatsmaschine bezeichnet, welcher alle anderen untergeordnet sind; das er ferner den Stellvertretungsgrundsatz als den Lebensgeist, als die wahre Seele und das Leben des Staatskörpers

anführt, welcher, als ein unaufhörlich fließender, unverfügbarer Quell des Guten, alles Schädliche, — denn er räumt doch auch ein, das das Volk der V. St. auch, wie die übrige Welt, und zwar in beständiger Thätigkeit *sämmtliche Grundstoffe des politisch Bösen* unter sich besitze, — stets neutralisire und fortspüle u. s. w. — Indem er nun die Ansichten des geistreichen, aber der Parthey der Föderalisten — welche Parthey er übrigens an einem anderen Orte als ganz beruhigt und mit dem jetzigen Systeme zufrieden schildert — angehörigen Schriftstellers *Fisher Ames* tadelt, erfährt er wiederum vom Uebersetzer eine Zurechtweisung. Denn dieser behauptet in einer Anmerkung, das die Föderalisten, wenn sie bey ihrer Begründung gleich die neuere demokratische Verfassung eingeführt hätten, niemals ihre Freyheit erlangt oder behauptet haben würden, so wie, das diese neuere (demokratische) Verfassung zuverlässig einen Keim der Auflösung in die N. A. Staatenvereinigung getragen habe, der bey dem ersten starken Anstöße von Außen oder Innen zur Reife kommen werde. Auch weiterhin, wo der Vf. die hohen Vorzüge, welche er der jetzigen Verfassung vor der anfänglichen beymißt, mit glänzenden Worten aus einander setzt, bemerkt der Uebers. in einer Note, das, ungeachtet dieser langen, mehr mit geistreichen Gleichnissen spielenden, als Thatsachen anführenden, angeblichen Erklärung des Verhältnisses zwischen der Bundes-Regierung und denen der einzelnen Staaten, sich die Unklarheit und Willkührlichkeit derselben am besten aus zwey Ereignissen der neuesten Geschichte der V. St. ergeben habe, bey welchen die vollkommen gerecht und verfassungsmäßig handelnde Bundes-Regierung nicht im Stande war, den frevelhaften Widerstand der Behörden einzelner Staaten zu überwinden, und macht als solche die durchgesetzte Weigerung des Staates Missouri, die Sklaverey der Schwarzen abzuschaffen, und den Widerstand des Staates Georgien, der auf eigene Hand einen ungerechten Krieg mit den sogenannten Indianern begonnen hatte, namhaft, wie sie auch in den öffentlichen Blättern zu finden waren. — Die vorzüglichste Bürgschaft des Fortbestehens der Verfassung setzt nun der Vf., indem er den richtigen Grundsatz aufstellt: „die einzige Sicherheit der Dauer irgend einer Staatsverfassung, sie sey gut oder schlecht, liegt in der Uebereinstimmung derselben mit dem Zustande der Gesellschaft, in welcher sie eingeführt ist;“ — in die hinreichend genaue und den äußeren politischen Rechten entsprechende Vertheilung des Eigenthums S. 131. Der Rest des Capitels beschäftigt sich mit Betrachtung der Reihenfolge derjenigen Ereignisse, durch welche die Freystaaten den gegenwärtigen Standpunkt erreichten, und der ausgezeichneten Günstbezeugungen, welche denselben die Vorsehung bis jetzt hat angeeignet lassen, sowie mit der Schilderung derjenigen Männer, die die Umänderung der Verfassung mit zu Stande bringen halfen, unter welchen *Hamilton*, dem Gehülfen *Madisons* (der in einem Duelle fiel), vorzügliche Sorgfalt geschenkt wird.

4tes Cap. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Innerer Zustand und Politik. In diesem beleuchtet der Vf. die innere Verwaltung dieses Landes, die leitenden Grundsätze, nach welchen die V. St. verfahren, sowie die innere und äufsere Politik der Regierung, und legt auch hier viele scharfsinnige Ansichten und treffende Bemerkungen vor, unter welchen Rec. nur folgende Stelle aushebt: „Die Nachwelt wird es kaum glauben, dafs man in England im Ernste die Abschaffung der Armengesetze und die Erschwerung der Heirathen als eine Erleichterung der gegenwärtigen Bedrängnisse der Arbeiter angesehen hat, nicht aber die Abschaffung der Korngesetze und die Verminderung der Abgaben.“ — „Der bey jedem Volke die Urquelle des Wohlstandes abgebende Ackerbau wurde von den meisten Regierungen so behandelt, als wollte man eher von demselben abschrecken, als ihn begünstigen. Die Grundlage der Gesetzgebung von ganz Europa über diesen Gegenstand war, bis ganz vor Kurzem, und ist noch bey dessen grösstem Theile die Beschränkung des Grundbesitzes auf Wenige, und die möglichste Hémmung des Ueberganges desselben von dem Einen zum Anderen. Dieses System begründet eine sächliche und geistige Unmöglichkeit des gehörigen Anbaues des Landes, verdammt freywillig einen grossen Theil desselben zur immerwährenden Unfruchtbarkeit, und vermindert daher in dem nämlichen Umfange die Volksmenge, den Wohlstand und das Gedeihen des Staats. Sie wird aufrecht erhalten, um gewisse Staatszwecke höchst zweydeutiger Art zu erreichen, und die Vorurtheile europäischer Staatsmänner über diesen Gegenstand sind so tief eingewurzelt, dafs die herrschende Partey in Frankreich, welches in Folge der Umwälzung glücklich von diesem Systeme befreyt worden war, im jetzigen Augenblicke mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht dahin arbeitet, sie wieder herzustellen, was ihr schon theilweise gelungen ist, und späterhin wahrscheinlich vollkommen gelingen wird u. s. w.“ Hier sieht der Verf. offenbar zu sehr ins Schwarze. Freylich ist leider der Vorderatz, so weit er Frankreich betrifft, nur zu wahr; ob aber der herrschenden Partey ihr Plan auch gelingen werde, ist eine andere Frage, die wohl viele Leser vor der Hand noch verneinen werden. Auch hätte der Vf. in Ansehung der Beschränkung des Ackerbaues Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Preussen ausnehmen sollen, da hier die Bauern seit langer Zeit nicht Pächter, sondern Landeigenthümer sind. — Der Vf. beklagt nun, dafs die Manufacturen und Fabriken im Ganzen noch

nicht so weit gediehen wären, dafs sie mit dem Ackerbaue und dem Handel wetteifern könnten, und entwickelt die Ursachen, welche bisher dem höheren Aufblühen derselben im Wege gestanden haben. Mit Recht entgegnet darauf der Ueberf. in einer Anmerkung, dafs der Vf. gerade den Hauptgrund, warum Amerika noch auf lange Zeit hinaus kein eigentliches Manufacturland werde werden können, übersehen habe, nämlich: „weil die Bevölkerung nirgends noch eine solche Dichtigkeit erlangt habe, welche den schwächeren und gewandteren Mann nöthige, sich und die Seinigen durch Betreibung von Handwerken und Fabrikanlagen zu ernähren.“ Jedoch mufs Rec., um gerecht zu seyn, bemerken, dafs der Vf. im Verfolg dieses Thema's, und zwar S. 188, auf diesen Umstand Rücksicht nimmt. Mit eben so triftigen Gründen widerlegt der Ueberf. auch die Behauptung des Vfs., dafs die Manufacturen einen *sichereren* Vortheil als der Landbau darbieten sollen. Fernerhin berichtet der Vf., dafs der Gewerfleifs seit dem J. 1820 in mehreren Theilen, besonders in Neu-England, welches wahrscheinlich der Hauptsitz desselben werden wird, überraschende Fortschritte gemacht habe, und noch mache. So soll im J. 1825 in Lowell in Massachusetts, wo man im J. 1820 nur 1—2 Wohnhäuser fand, schon eine Bevölkerung von 1500 Menschen gezählt worden seyn, die ausschliesslich sich mit Manufacturarbeit beschäftigten, und eben so sollen Weare, Springfield, Dover, Sommersworth, Waltham und verschiedene andere Orte ähnliche Erscheinungen darbieten. — Der Vf. verbreitet sich nun weitläufig über den hohen Nutzen, den die Errichtung von Manufacturen und Fabriken auf das Ganze haben würde, zeigt, dafs durch solche Mafsregeln der steten Auswanderung junger rüstiger Leute aus den nordöstlichen Staaten in die südwestlichen (wodurch so unzählige Familienbande zerrissen würden,) am sichersten vorgebeugt werden könne, und versucht abermals die unendlichen Vortheile zu schildern, die den V. St. dadurch erwachsen müfsten, wenn sie im Stande wären, *allen ihren Bedarf* an Fabrikwaaren aller Art selbst zu liefern. So plausibel und augenscheinlich aber auch der Vf. alles dies vorzustellen weifs, so hat er doch dabey dem wichtigen Umstande nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, dafs aller Handel im Grunde nur Tauschhandel ist, und dafs dadurch die V. St. bald in die Lage kommen müfsten, den ganzen so blühenden Verkehr mit Europa einzubülsen, und ihre glänzenden und volkreichen Seestädte in ihr Nichts zurücksinken zu sehen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Alex. H. Everett's Amerika*, oder *allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der verschiedenen Staaten des westlichen Festlandes, nebst Vermuthungen über deren künftiges Schicksal*, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5tes Cap. *Das spanische Amerika.* — Die politische Lage der neuen Staaten. Dieses Cap. enthält viele beherzigenswerthe Bemerkungen über die nächsten und entferntesten Ursachen des Unabhängigkeitskampfes des spanischen Amerika, über die geschichtlichen Ereignisse, die dessen Lauf bezeichneten, und über die gegenwärtige Lage der neu gegründeten Regierungen. Der Vf. kommt hier auf die Frage, ob auch Spanien in die bereits vollendete Trennung willigen werde, und sagt unter Anderem: „Es liesse sich z. B. von Großbritannien in einem solchen Falle weit leichter eine Nachgiebigkeit erwarten, als von Spanien, wie es auch wirklich eingetroffen ist. Betrachten wir aber diesen Gegenstand aus einem allgemeinen Gesichtspuncte; blicken wir auf die weite Ausdehnung des amerikanischen Festlandes, und die dort jetzt mit einer in den Jahrbüchern des Menschengeschlechts bisher unbekanntten Kraft vor sich gehende Entwicklung der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Macht; bedenken wir, wie kurz vergleichungsweise der Zeitraum ist, der die dasselbe bewohnenden Völker weit über die der alten Welt in Allem erheben muß, was sächliche, geistige oder sittliche GröÙe bildet, und dafs dies der erwählte und vorausbestimmte Schauplatz einer höheren Sittigung ist, welcher ein neues und glorreiches Licht auf den Charakter und die Zukunft der Welt werfen wird; verweilen wir also eine Zeitlang bey diesen großen Betrachtungen, und erinnern uns an den schwachen Zustand der europäischen Länder, von denen diese Niederlassungen ausgegangen sind, und insbesondere an die anerkannte Hinfälligkeit und die armselige Beschränktheit Spaniens: so scheint es für eine solche Macht fast an Raserey zu grenzen, wenn sie glaubt, sie sey im Stande, dieser mächtigen Bewegung Herr zu werden, und sie nach ihrem eigenen Vortheile zu lenken.“ Der Uebers. erwidert in einer Anmerkung, die gewifs jedem vorurtheilsfreyen Leser aus der Seele geschrieben ist: „So vermag der menschliche, da die Vergangenheit die Mittel dazu verlag,

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

in der Zukunft schwelgende Dünkel eines der Edelfsten desjenigen Volkes, welches alle irdischen Unterscheidungen der Menschen unter einander gern vernichten möchte, ihn zu einer Ansicht von seinem Welttheile, seinem Volke und seinen Nachkommen zu verleiten, die in ihrer Nichtigkeit nur in dem angestammten, eben so ausschliesslich auf die Vergangenheit gegründeten, alttestamentarischen Hochmuth des unglückseligen jüdischen Volkes ihres Gleichen gefunden hat.“

Der unbefangene Leser ersieht aus diesen und ähnlichen leidenschaftlichen Declamationen zur Genüge, wie weit und zu welchen Trugschlüssen sich der Vf. von seinem brennenden Wunsche, sämmtliche Freystaaten von allen Mächten Europa's förmlich anerkannt zu sehen, hinreißen läßt. Denn dafs die französische Regierung durch die allerdings unglückselige Occupation Spaniens weder an Ehre, noch an Macht, noch an finanziellen Hülfquellen gewonnen habe, liegt wohl klar am Tage. — Der Vf. setzt nun ferner aus einander, dafs die Geschichte des Unabhängigkeitskampfes des spanischen Amerika, im Ganzen genommen, höchst ehrenvoll für den Charakter der Einwohner jenes Landes gewesen sey, dafs er viel langwieriger, blutiger, und von gröÙeren Glückswechßeln begleitet, dafs er von einer bey Weitem zahlreicheren, aber auch des Kriegs weit ungewohnteren Bevölkerung und auf einem weit ausgedehnteren Schauplatze geführt worden sey, als der nordamerikanische. Er bringt ferner in Erinnerung, dafs die Zahl der Königlichgefünnten hier um Vieles zahlreicher, die Zahl der freyen weissen Bevölkerung dagegen viel geringer war, als dort; dafs die Bewohner der spanischen Colonien dabey mit einer regelmässigen und mächtigen Aristokratie und einer zahlreichen, mit einem unermesslichen Einflusse ausgerüsteten Geistlichkeit, die sich fast einstimmig für den König erklärt habe, zu kämpfen gehabt, auch sich keinesweges des ermunternden Beystandes eines freunden Bundesgenossen zu erfreuen gehabt habe. Nachdem er weitläufig dargethan hat, dafs es jetzt noch zu voreilig sey, eine Vergleichung *Bolivars* mit *Washington* anzustellen, (was von Süd-Amerikanern, und selbst von Europäern häufig versucht werde,) geht er endlich zur Beurtheilung der von den neuen Freystaaten getroffenen Staatseinrichtungen über. Er bemerkt zuvörderst, dafs der Hauptgrundsatz, nach welchem sämmtliche Freystaaten, nur Paraguay, — wo die von den Jesuiten eingeführten Einrichtungen völlig beybehalten worden zu seyn scheinen —

ausgenommen, bey Bildung ihrer Staatseinrichtungen verfahren, der Wunsch gewesen seyn möchte, ein so treues Abbild als möglich von den Vereinigten Staaten darzustellen, indem alle das System der Volksherrschaft mit Stellvertretung, sowie der bey ihnen gebräuchlichen Formen eines einzigen obersten wählbaren Beamten und zwey wählbarer gesetzgebender Versammlungen, angenommen hätten, und das selbst Brasilien, nur das sein erster Beamter und sein Senat erblich seyen, augenscheinlich, selbst nicht ohne eine merkliche Berücksichtigung des Bundeswesens, das nämliche Muster nachgeahmt habe. Er gesteht nun ein, das dies für den nordamerikanischen Volkstolz sehr schmeichelhaft seyn müsse, spricht aber dennoch darüber, das man die Staatseinrichtungen bis ins Kleinste hinein nachgeahmt habe, offen seinen Tadel, jedoch mit möglichster Schonung, aus. Er macht dabey auf verschiedene Bedenklichkeiten aufmerksam, und zwar unter anderen, das man nicht vergessen solle, das der wesentlichste Vorzug einer guten Verfassung in ihrer Uebereinstimmung mit dem Zustande des Volkes, welches durch dieselbe regiert werden soll, bestehe; das es gewiss als nothwendig erscheine, das manche besondere Einrichtung, so wohlthätig sie auch in anderen Ländern befunden seyn mag, erst sorgfältig geprüft werden müsse, ehe sie mit Sicherheit nachgeahmt werden dürfe, und das Mißgriffe bey solchen umfassenden Gegenständen oft von dauernden Folgen, ja oft nicht wieder gut zu machen seyen. Er meint, das es weise Männer meist für sicherer gehalten haben, die Erhaltung des bestehenden Zustandes der Dinge als leidenden Grundfatz der Gesetzgebung anzunehmen, und stellt das Verfahren seines Vaterlandes selbst als Beyspiel auf, und nun äußert er: „Hätten die Gesetzgeber des spanischen Amerika in dieser Hinsicht das Beyspiel unserer Staatsmänner nachgeahmt, anstatt ihre Werke so ängstlich nachzubilden, wie sie gethan, so möchte ich glauben, das sie einen weiseren und sichereren Weg eingeschlagen hätten. Der, den sie verfolgten, wäre nur unter der Voraussetzung einer beträchtlichen Aehnlichkeit zwischen dem Zustande des Volkes in beiden Theilen Amerika's vollkommen zu rechtfertigen, und man muß daher vernünftiger Weise schliessen, die spanisch-amerikanischen Gesetzgeber haben nach einer solchen Meinung gehandelt. Auch mag es verwegen scheinen, von ihnen in Beziehung auf diesen Gegenstand abzuweichen; jedoch gestehe ich, das ich, in so weit wir im Auslande mit dem Charakter und dem Zustande unserer südlichen Nachbarn bekannt sind, mich außer Stand fühle, diese bedeutende Aehnlichkeit wahrzunehmen, und das ich vielmehr im Gegentheile glaube, Verschiedenheiten in einigen sehr wichtigen Dingen wahrzunehmen, welche wohl schwerlich mit der leichten und glücklichen Wirksamkeit der nämlichen Einrichtungen in beiden vereinbar sind.“ — Diese Verschiedenheiten sind nun: 1) Der Zustand des Grundeigenthums, der in beiden Haupttheilen gänzlich abweichend ist; denn in Nord-Amerika ist es dem Wesen nach gleichvertheilt, in Süd-

Amerika dagegen nur in ungeheure Massen zerlegt, die ausschließlich von Wenigen besessen werden; 2) die eben so ungleiche Vertheilung der Bequemlichkeiten des Lebens, der Einsicht und des Gewerbflusses, als nothwendige Folge des höchst ungleichen Besitzstandes an Ländereyen; und 3) der Umstand, das hier die Masse der Bevölkerung niemals politische Rechte irgend einer Art ausgeübt hatte. — Der Vf. fragt: „Ist es möglich, das eine, auf einer solchen Grundlage errichtete freye und volksthümliche Regierung Bestand haben kann?“ Er will zwar, auf jeden Fall aus Bescheidenheit, das Gegenheil nicht behaupten, er gesteht auch zu, das in den meisten Freystaaten bereits Gesetze gegeben worden sind, welche die gleiche Vertheilung des Vermögens unter Kindern der nämlichen Eltern verfügen, und so den Weg zur allmählichen Zerstückelung der großen, noch jetzt vorhandenen Massen eröffnen; doch fügt er hinzu: „Dies ist ohne Zweifel recht und passlich, wenn wir voraussetzen, das eine Volksregierung bereits eingeführt ist, aber es bleibt doch immer nichts Anderes als ein Versuch, den Zustand des Volkes mit einer, in Folge abstracter Ansichten, oder fremder Beyspiele eingeführten, Regierungsweise auszuföhnen und ihr anzupassen.“ (Der Ueberf. setzt noch hinzu: „Ein wohl zu beachtender Wink für unsere europäischen getäuschten oder täuschenden Bewunderer jener neuen Staaten!“) Der Vf. stellt dann den sehr vernünftigen Grundfatz auf, das, wenn die Regierungsweise gänzlich verschieden vom Zustande des Volks ist, solche auch niemals zur ruhigen Ausführung kommen, noch minder bestehend werden kann, und das ihre Annahme bloß das Zeichen und die Veranlassung zu neuen Umwälzungen ist. Er bekennt ohne Rückhalt, das es noch sehr zweifelhaft sey, ob die Einführung der nordamerikan. Verfassung eine durch den Charakter und die Lage des Volks empfohlene Mafsregel war, und ob diese Regierungen eben so dauerhaft und erfolgvoll als dort seyn werden. Auch mißbilligt er, das einige neue Freystaaten ihr Gebiet in unabhängige Staaten getheilt haben, um diese nachher vermittelst des Bundesgrundfatzes wieder zu vereinigen, und weist nach, das dies bey der Revolution seines Vaterlandes nicht der Fall gewesen ist, weil dieses schon vorher aus mehreren unter sich ganz unabhängigen Gemeinwesen — gleich dem gesammten spanischen Amerika, das aus einer Anzahl ganz unabhängiger Landschaften unter der Benennung von Vicekönigreichen und Generalcapitänschaften bestand, — unter dem Namen Gouvernements oder Colonien zusammengesetzt war, welche durch das Bundesgesetz erst zu einem Ganzen vereinigt werden mußten. — Nun kommt er endlich auf die zwey Fragen: Wenn aber die Einrichtungen der V. St. für den Zustand und Charakter der spanischen Amerikaner nicht passen, welche würden ihnen denn besser zugesagt haben? Und welche Regierungsart würde mit dem vorhandenen Zustande des Eigenthums und der Sittigung hinreichend übereingestimmt haben, um dauerhaft und bleibend zu seyn? Er gesteht

zwar ein, daß er selbst diese große Aufgabe sich nicht zu lösen getraue, und äußert zugleich, daß wahrscheinlich kein Ausländer diejenige Kenntniß des politischen Zustandes dieser unermesslichen, auswärts fast ganz ungekannten Gefilde besitze, die auch nur einen Vorschlag über die Art der für sie am besten passenden Einrichtungen rechtfertigen würde, und daß es auf der anderen Seite recht gut möglich sey, sich hier einen so durchaus verderbten und fehlerhaften Zustand der Dinge zu denken, daß gar nichts aus demselben gebildet werden konnte, und daß es daher rathsam gewesen seyn möchte, ein so gänzlich verfallenes Staatsgebäude, das gar keinen Grund zu neuen Anbauten darbot, von Grund aus abzubauen. Ohne nun seine Meinung auszusprechen, welche Einrichtung er für die neuen Staaten am passlichsten halte, bemerkt er doch, daß ihnen eine sehr wichtige Grundkraft der Staatsgewalt zu Gebote stand, von welcher sie bey ihrer Bildung weit größeren Vortheil hätten ziehen können, als es wirklich der Fall gewesen ist, und dies ist die *Religion*, wobey er zugleich tadelt, daß einige dieser Staaten die Ausübung anderer, als der katholischen Religion, bey schwerer Strafe unterlagt haben. Der Vf. spricht sich über diesen wichtigen Gegenstand mit einem Eifer und einer Ueberzeugung aus, die wirklich jeden Leser überraschen wird, und selbst den Uebers. nöthigt, in einer Anmerkung seine hohe Freude darüber auszusprechen, daß ein Staatsmann, der auf ganz anderem Wege als die europäischen gebildet sey, und dem man gewiß keine angeerbte, gängelnde Hochachtung für überkommene Vorurtheile beymessen könne, ein so richtiges, den höchsten Zweck der bürgerlichen Gesellschaft und des christlichen Staates ausprechendes Urtheil fällt. Rec. bemerkt zu dieser weitläufigen Deduction des Vfs., daß in allen protestantischen Staaten der Fürst auch zugleich Oberhaupt der Kirche ist, und daß nur in solchen, wo der Regent sich zur katholischen Religion bekennt, ein protestantisches Consistorium die Rechte des Fürsten verwaltet, das also nur in diesen gewissermaßen eine Trennung beider Hauptzweige des Staatsgebäudes Statt findet, was der Uebers. zu berichtigen vergessen hat.

Noch widerlegt der Vf. die Ansicht Mancher, welche glauben, daß die gesammte Kraft der religiösen Grundlage bereits durch die Festsatzung einer Staatsreligion gesichert sey, indem er sagt: „Es ist wohl noch zu bezweifeln, in wiefern eine Staatsreligion, wenigstens eine in ihrer Gestalt — (hier fehlt wahrscheinlich der Beysatz: wie die katholische) — der in anderen Ländern vorhandenen entsprechende, mit einer ganz volkswässigen Regierung *versöhnt* werden kann. Die Obermacht des Papstes und seine Ansprüche auf Besetzung der wichtigsten geistlichen Würden würde kaum mit der Souveränität des Volkes vereinbar seyn, so wie mit dessen angeborenem Rechte, jede zu derselben gehörige politische oder religiöse Verrichtung, entweder selbst oder durch Stellvertreter, zu versehen.“ Und auch dieses Urtheil wird gewiß jeder unbefangene Leser unterschreiben. Nach-

dem der Vf. noch einige Worte über Paraguay — wo er von dem jetzigen Machthaber, dem Dr. *Francia*, urtheilt, daß man ihn und seine Regierung noch als Räthsel ansehen müsse, deren Lösung der Entwicklung der Jahre und der künftigen Begebenheiten überlassen bleibe — gesprochen hat, schließt er seine allgemeinen Bemerkungen über die Lage der neuen Staaten mit der deutlich ausgedrückten Ueberzeugung, daß sie bestimmt sind, noch manche sehr wichtige Veränderung zu erleiden, ehe sie bey einer festen und bleibenden Gestalt stehen bleiben werden; daß aber keinesweges vorausgesetzt werden dürfe, daß deren politische Lage verzweifelt sey, daß die Gegenstände, für welche sie so lange gekämpft haben, unerreichbar seyen, oder daß gar ihr Loos seyn müsse, zur alten Unterwürfigkeit gegen Spanien zurückzukehren; daß vielmehr ihre Unabhängigkeit als eine abgemachte Sache betrachtet werden könne, daß keine Gefahr ihrer künftigen Unterjochung durch Spanien oder durch irgend eine andere Macht vorhanden sey, und daß sie wahrscheinlich in Hinsicht auf die Ausbildung ihrer Regierungen ganz sich selbst überlassen bleiben, und Gelegenheit haben würden, so lange zu gründen, umzugestalten, und zu verbessern, bis sie sich endlich auf ihre wahre und natürliche Grundfeste gestellt haben. Dieser Vorherfagung fügt er noch die Versicherung hinzu, daß, da Alles bey ihnen noch in einem Zustande der Umwälzung sich vorfinde, es gegenwärtig eine eben so leichte Sache sey, eine Verfassung in diesen Ländern zu begründen oder umzugestalten, als in einer längst bestehenden Regierung ein gewöhnliches Gesetz zu geben, oder einen königlichen Beschluss zu erlassen, und giebt diesen Staaten den freundlichen Rath, allen fremden Einfluß und jedes fremde Beyspiel abzuschwören, und, so viel sie nur vermögen, für sich selbst, nach einer sorgfältigen und genauen Untersuchung ihrer eigenen inneren Lage, zu handeln.

Zum Schluß dieses Theils verspricht der Vf. im 2ten Theile zur Betrachtung der *auswärtigen Politik* Amerika's, und zwar erstlich hinsichtlich der Verbindungen der zwey Hälften unter einander, und dann in Beziehung auf die übrige Christenheit überzugehen, und endlich in einem besonderen Capitel kurze Bemerkungen über den beliebten und anziehenden Gegenstand des Congresses zu Panama niederzulegen.

Die Uebersetzung ist, wie schon aus der Stellung vieler Sätze fattsam hervorleuchtet, äußerst treu, auch dabey im Ganzen fließend und leicht verständlich. Daß solche überdies einem sehr unterrichteten Manne übertragen worden sey, wird der Leser schon aus den hin und wieder mitgetheilten Bemerkungen derselben abnehmen können. Auf eine dieser Anmerkungen (S. 102) will Rec. noch zum Schluß aufmerksam machen. Diese betrifft die schon oft besprochene Sonderbarkeit, daß es weder für das Land, noch für die Bewohner der V. St. von Nord-Amerika einen einzigen kurzen, auf alle passenden Namen gebe, indem die Bewohner von Kanada, Neu-Braunschweig, Mexiko, Guatimala u. s. w. eben so gut

Nord-Amerikaner seyn, als die der Vereinigten Staaten. Da sie nun auf keinen Fall Anglo-Amerikaner würden heißen wollen: so möchte der von einem geistreichen englischen Schriftsteller zur Vermeidung schleppender Umschreibungen gethane Vorschlag, sie nach ihrer frühesten großen Stadt Philadelphier zu nennen, vielleicht annehmbarer seyn.

Papier und Druck verdienen Lob, und sinnentstellende Druckfehler hat Recr. fast nirgends wahrgenommen.

W. O. M.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Tagebuch auf einer Reise durch einen Theil von Baiern, Tyrol und Oesterreich*, von der Verfasserin der *Erna, Felicitas, Amádea*, des Römheldsifts u. s. w. 1828. 310 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Vfn., durch ihre früheren geistreichen Schriften schon hinreichend bekannt, liefert hier die Resultate einer sehr interessanten Reise über Nürnberg, Augsburg, München, Techernsee, Innsbruck, Imst, Brixen, Gemünd, Radstadt, St. Johann, Hofgastein, Salzburg, Vocklabruck, Linz, Blindenmarkt, St. Pölten, Wien, Prag nach Carlsbad. Sie erzählt auf anständige und gefällige Weise, was ihr auf ihrer Reise besonders aufgefallen ist, und was sie Merkwürdiges gesehen und gehört hat. Man kann nicht mit ihr rechten, wenn sie dieses und jenes unerwähnt läßt, da sie Manches theils wegen der Kürze der Zeit ihrer Reise, theils, weil es wahrscheinlich für sie nichts Anziehendes hatte, nicht zu Gesicht bekam. So findet man über Nürnbergs große, mannichfaltig in einander greifende, in manchen Artikeln in Deutschland einzige Fabrikthätigkeit und das Auffallende ihres Sinkens nichts erwähnt. Auch *Utzschneiders* weltberühmte optische Instrumentenfabrik in München ist unerwähnt geblieben. Doch was kümmern eine Dame Fernröhre, die uns nach *Gruthuisen* die Leute im Monde kennen lernen! Dagegen haben Kirchen, Grabstätten, besonders aber fürsliche Monumente, in Wien, in der Augustinerkirche, die eingekapselten allerhöchsten Herzen der verstorbenen Individuen des Kaiserhauses, für sie großen Reiz. Man muß sich daher wohl wundern, daß die Vfn. bey Besichtigung von *Albrecht Dürer's* Grabstein auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg nicht des auf der Deckplatte in Erz gegossenen sinnreichen Denkspruchs gedacht hat.

Mit außerordentlicher Bescheidenheit urtheilt die Vfn. über Kunstgegenstände, und dies ist besonders lobenswerth; so wie, daß sie verständigerweise unterläßt, dem Götzen so vieler Reisebeschreibungen zu huldigen, und ihr Publicum mit Theaterfalbadereyen verschont. — Bey dem so richtigen Blicke derselben und der ihr ganz zu Gebote stehenden gefälligen

Schreibart wird dieses Tagebuch gewiß auch seine Leser finden, und dieselben befriedigen.

C. v. S.

LANDCHARTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Geschichtlich-geographischer Atlas von Europa*. Von der Errichtung der ersten Staaten, bis zu den neuesten Zeiten, in drey Lieferungen, XVI Tabellen und XIII Charten enthaltend. Zum Gebrauche für höhere Schulen bearbeitet, von *F. A. von Witzleben*. Erste Lieferung. Tabelle I bis V, Charte I bis IV: *Von Errichtung der ersten Staaten bis auf Karl den Großen*, oder vom Jahre 2000 nach Erschaffung der Welt bis 768 nach Christo. 1829. gr. Fol. (1 Thlr. 18 gr.)

Diese Charten und Tabellen können, theils wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung, theils wegen ihres reichen, das Wesentliche umfassenden Stoffes, mit vollem Rechte den besseren beygezählt werden. Die 1ste Tafel enthält alles, was geschichtlich-geographisch in den Zeitraum von der Errichtung der ersten Staaten Europa's bis zum ersten punischen Kriege fällt. Auf der Rückseite derselben befindet sich eine kurze Uebersicht der Staatsverfassung Sparta's, Athens, Roms und Carthago's. Die 2te Tafel umfaßt den Zeitraum vom ersten punischen Kriege bis zur Geburt Christi, mit einer am Schlusse aufgeführten Uebersicht der Geographie des römischen Reichs. Die 3te Tafel enthält die Angaben der wichtigsten Momente bis zur Theilung des römischen Reichs, welcher dann auch eine kurze Uebersicht der Staatsverfassung, Religion, Cultur, Handel und Kriegswesen Roms beygefügt ist. Die 4te Tafel schneidet bey der Ankunft der Longobarden in Italien ab; auch hier befindet sich am Schlusse eine allgemeine Uebersicht, die für diese Tafel die Verfassung, Religion u. s. w. der Deutschen zum Gegenstande hat. Endlich die 5te Tafel beschließt diese Lieferung mit der Zeit Karl des Großen, der ein genealogisches Tableau sowohl der Merovinger, als der Vorfahren Karl des Großen beygegeben ist. Die Charten sind mit großer Sachkenntniß und für den Unterricht sehr verständlich gezeichnet, und enthalten auf dem 1sten Blatte Alt-Griechenland — jedoch ohne Jahrzahl —; auf dem 2ten Blatte Europa zur Zeit des ersten punischen Krieges im Jahre der Welt 3720; auf dem 3ten Blatte das römische Reich in seiner größten Ausdehnung; das 4te Europa während der Blüthe des ostgothischen Reichs, unter Theodorich, im Anfange des 6ten Jahrhunderts, nebst den Zügen Alarichs und Attila's.

Mit Verlangen wird man der Fortsetzung und baldigen Beendigung dieser vorzüglichen Arbeit entgegen sehen.

C. v. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Religionsvorträge für denkende Verehrer Jesu*. Von J. F. G. Johannsen, Dr. d. Theol. und Philos., Hauptpastor an der St. Petri-Kirche zu Kopenhagen. Erster Band. XVI und 295 S. Zweyter Band. IV und 331 S. 1828. 8.

Diese 44 Predigten machen einen etwas unvollständigen Jahrgang aus, sind aber größtentheils als sehr gelungene Vorträge zu betrachten. Der Vf. rechtfertigt in der Vorrede zuvörderst den Zusatz: *für denkende Verehrer Jesu*, indem er sagt, er sey so glücklich, sonntäglich vor einer Versammlung zu reden, deren Glieder weder durch bloße Gefühlsregung zu befriedigen seyen, noch Nahrung für einen blinden und müßigen Glauben suchen, noch sich durch das Eifern der Buchstähler irre machen lassen, sondern es noch für Ruhm halten, *denkende* Christen zu seyn, und des Glaubens leben, das nur das klar Erkannnte das Herz dauernd erwärmen und That und Leben befruchten könne, und — für solche Zuhörer seyen diese Predigten abgefaßt. Sie sind theils über die evangelischen oder epistolischen Perikopen, theils über frey gewählte Texte gehalten, und eine bedeutende Zahl derselben sind Homilien. Rec. giebt zuvörderst die Hauptsätze dieser Predigten an, und wird sodann über den Werth und die Vorzüge, sowie über etwaige Mängel einzelner, sein Urtheil aussprechen.

Die drey ersten sind Adventsbetrachtungen, und haben den Hauptsatz: die christliche Kirche, a) ihr Wesen, b) ihr Ziel, c) ihre Gewalt. 4) und 5) Am Weihnachtsfeste: das Christenthum ein Werk der Liebe in seinem Ursprunge und — in seinem Inhalt. 6) Beym Jahreschluss: die Vergiftung der Gegenwart durch die Vergangenheit. 7) Am Neujahrsfeste: was der Christ bey dem Antritt eines Jahres zurückläßt und mit sich hinüber nimmt. 8) Am 1 nach Epiph.: die christliche Sorge für die Jugendbildung. 9) Am 2 n. Epiph.: das Glück des ehelichen Lebens. 10) Am 5 n. Epiph.: das Unkraut unter dem Weizen. 11) Am Sonnt. Septuag.: des Menschen wahrer Werth vor Gott. 12) Ueber Matth. 3, 13 — 17. Die Achtung für die äußeren Religionshandlungen. 13) Am Sonnt. Invoc.: der Kampf mit den Versuchungen zum Bösen. 14 — 19) Sechs Passionsbetrachtungen. 20) Am grünen Donnerstage: welche Gedanken sollen uns bey der Abendmahlsfeier erfüllen? 21) Am Stillfreytag: die Größe der Aufopferung Jesu. 22) Ostern: der

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

Zusammenhang des gegenwärtigen Lebens mit dem künftigen. 23) Misericord.: der gute Hirte. 24) Jubil.: Freude aus Schmerzen. 25) Am-Bufstage: Schmerz aus Freude, über Matth. 16, 26. — 26) Jesus, das Licht der Welt, über Joh. 8, 12. 27) Rogate: die Kraft des Gebets. 28) Himmelf.: der Einfluss des Glaubens an Unsterblichkeit auf das Erdenleben. 29) und 30) Pfingsten: das Christenthum, eine Weltreligion: 31) Am Dreyeinigkeitsfeste: die Wiedergeburt. 32) Am 2 Sonnt. nach Trin.: die Gleichgültigkeit gegen die Religion. 33 — 35) Ueber 1 Corinth. 13. Das Lob der christlichen Liebe, a) ihre Würde, b) ihr Walten, c) ihre Dauer. 36) Am 8 Sonnt. n. Trin.: That und Schein. 37) Am 9 Sonnt. n. Trin.: der ungerechte Haushalter. 38) Am 10 Sonnt. nach Trin.: bedenke zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet. 39) Am 12 Sonnt. n. Trin.: wie wichtig das stete Aufsehen auf Gott bey unserem Wirken ist. 40) Am 13 Sonnt. n. Trin.: was muß ich thun, das ich das ewige Leben ererbe? 41) Am 15 Sonnt. n. Trin.: das Trachten nach dem Reiche Gottes. 42) Am Reformationsfeste: Protestantenwaffen über Eph. 6, 10 — 17. 43) Der Glaube hilft — am 24 Sonnt. n. Trin. — 44) Am 25 Sonnt. n. Trin.: laßt uns Christum suchen.

Obgleich Rec. nicht von allen Predigten des Vfs. gleichmäßig angesprochen worden ist: so kann und muß er doch im Ganzen von ihnen das Urtheil fällen, das sie zu den vorzüglichen Kanzelreden unserer Zeit gerechnet werden müssen. Fast überall findet man eine strenge Befolgung der Gesetze der logischen Predigtform, ohne doch durch weitschichtige und schwerfällige Disposition das Auffassen der Predigt erschwert zu sehen. Die Hauptsätze sind bestimmt, falschlich und kurz ausgedrückt und die Wahl des Stoff's zweckmäßig fruchtbar und dem Texte angemessen. In der Darstellung herrscht Klarheit, Gemüthlichkeit und Wärme, und von jener homiletischen Gefallsucht, die sich durch hoch tönende Worte, mystische Zierrerey und gehäufte, wohl gar unpassende, Bilder in so vielen Predigten der neuen Zeit zu Tage legt, findet man hier keine Spur. Die Diction ist verständlich, edel und kräftig und den heiligen Gegenständen angemessen. Oefters ist der Text vortrefflich benutzt und angewendet und das Ganze fast überall von Licht und Wärme so durchdrungen, das man wohl sieht, der Vf. war selbst von dem, was er sagte, überzeugt und ergriffen, und bezweckte bey seinen Vorträgen wahre christliche Erbaulichkeit. Auch, wo er seinen Predigten die Form der Homilie giebt, weifs er die

sich selbst gegebene — nicht leichte — Aufgabe musterhaft zu lösen.

Da Rec. so viel Vortreffliches vorliegenden Predigten nachrühmen kann, so wird der würdige Vf. es um so weniger befremdend finden, wenn Rec. auch noch auf Einiges hindeutet, was ihm minder gefallen hat. Dahin rechnet er zuerst die drey Adventspredigten, welche ihm zu trocken und abhandlungsmässig vorgekommen sind. In dem Hauptsatz der Predigt bey dem Jahreschlusse würde Rec. einen anderen Ausdruck statt des bildlichen: *Vergiftung* gewählt haben. In der Predigt am Sonnt. Septuag. möchten Hauptsatz und Ausführung einander nicht gehörig entsprechen. In der Predigt von der Achtung für äufere Religionshandlungen ist das Thema viel zu allgemein gefasst, weil es auch unchristliche und widersinnige einschließt. In der Predigt selbst bemerkt man wohl, daß der Vf. Taufe und Abendmahl im Auge hat: aber nach Rec. Ansicht wäre das gleich anfangs und besonders im Hauptsatz zu bemerken gewesen. Daß Homilien, wenn der ganze Text dabey benutzt werden soll, zuweilen auch etwas Gezwungenes veranlassen, scheint sich aus der Homilie am Trinitatisfeste, die dessen ungeachtet immer noch viel inneren Werth hat, zu ergeben. Endlich wünschte Rec., daß zuweilen in diesen Predigten mit einem kräftigen erhebenden Gebete geschlossen oder begonnen würde. Ein Mann von dem Geiste, wie sich der Vf. in diesen Predigten kund thut, wird auch hierin Treffliches leisten, und darum glaubt Rec., daß die Predigten desselben durch hie und da in Gebeten erfolgte fromme Herzensergießungen an Erbaulichkeit noch gewinnen würden.

7. 4. 5.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Materialien zu extemporirbaren Kanzel-Vorträgen*, besonders an Wochentagen, bey der Bußtags-Feier und bey Beerdigungen, von *Samuel Baur*, königl. Württembergischem Dekan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Erster Band. 1828. XI und 547 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bekanntlich sorgt Hr. B. sehr fleißig für seine, Hülf bedürftenden und suchenden Amtsbrüder, und zeigt auch in diesem Buche seine Willfährigkeit, schwachen Collegen eine Stütze zu werden. Er hat das Ganze ziemlich bogenreich angelegt; denn der erste Band, welcher nur Materialien zu Wochenpredigten enthält, ist 34 Bogen stark. Er theilt hier in der ersten Abtheilung 30 ausführliche Entwürfe mit, in der zweyten 50 kürzere, und in der dritten 90 Grundrisse. Wenn er übrigens in der Vorrede anführt, daß Materialien zu Wochenpredigten und Leichenreden noch in geringer Anzahl vorhanden seyen, so möchte Rec. doch wider diese Behauptung einige Zweifel erheben. Denn wenn auch gleich unter der ersten Firma noch nicht sehr viele Hülfsmittel öffentlich dargeboten sind, so finden sich solche Hülfsmittel doch in großer Menge zerstreuet; und wenn ein

Prediger auch nur eine kleine Sammlung von Predigten und Predigt-Entwürfen besitzt, wird er darin Vieles finden, was er, wenn er zu Wochenpredigten einer Aushülfe bedarf, zu seinem Zweck benutzen kann. Daß es an Materialien zu Leichenpredigten und Leichenreden gar nicht mangelt, wird Jeder wissen, der nur einigermassen mit der neueren homiletischen Literatur bekannt ist.

Uebrigens weiß Rec. auch nicht, ob die hier mitgetheilten Entwürfe und Grundrisse insgesammt den Herausgeber zum Vf. haben, oder ob er viele derselben aus anderen homiletischen Sammlungen und Schriften entlehnt hat. Im letzten Falle wäre wohl bey jedem Entwurfe der Name des Vfs. zu bemerken gewesen.

Was nun den Werth dieser Entwürfe betrifft, so haben sie allerdings das Ansehen gründlicher und gelehrter Anordnung; denn die Disposition ist gewöhnlich weitläufig und vieltheilig. Aber oft findet man Verstöße wider die Gesetze der Logik; hie und da stößt man auf halb wahre und schillernde Gedanken und bisweilen auf Hauptsätze, die nicht im Texte liegen, sondern in denselben hineingetragen sind. Mit diesen Ausstellungen will jedoch Rec. denselben nicht allen homiletischen Werth und Nutzen absprechen; vielmehr enthalten sie auch manche recht gut gerathene Entwürfe, und dieser Umstand der Verschiedenheit des Gehalts dieser Materialien führt auf die Vermuthung, daß Hr. B. einen großen Theil derselben aus anderen homiletischen Schriften entlehnt habe, und in der Auswahl nicht immer behutsam genug gewesen sey. — Wir erlauben uns, zur Unterstützung dieses Urtheils einige Belege anzuführen.

Gleich in dem ersten Entwurf muß Rec. den Hauptsatz tadeln: *Die Nähe der unsichtbaren Welt*, über Apostelg. 17, 24 — 28. Aus der logischen Anordnung des Ganzen geht hervor, daß der Vf. unter der unsichtbaren Welt *Gott* verstand. Warum sagte er also im Thema nicht gerade zu: die Nähe Gottes? Der zweyte und dritte Theil liegen gar nicht im Texte. Da ist bloß die Rede von dem, was im ersten Theil abgehandelt wird, nämlich von Gottes Nähe in der Natur; aber nicht — in der Geschichte Jesu und — in der Kirche. — Der Hauptsatz des zweyten Entwurfs ist auf einem sehr umschweifenden und unnatürlichen Wege aus dem Texte abgeleitet. Er lautet über Röm. 15, 13 also: Worauf gründet sich die Hoffnung, daß das Menschengeschlecht auch schon in dieser Welt zu einer höheren Vollkommenheit fortschreiten werde? Antwort: auf die Größe Gottes — die Beschaffenheit der menschlichen Natur — die bisherige Geschichte der Menschheit. Von dem Unterpfande für diese Hoffnung, das wir in der christlichen Religionsanstalt haben, ist fast gar nichts gesagt. Und doch gebührte *diesem* Umstande offenbar ein besonderer Theil. — In dem dritten Entwurfe wird über dem Text: Schmecket und sehet — trauet — der Hauptsatz abgehandelt: Es giebt mehr Freuden, als Leiden auf Erden. Zu geschweigen, daß er nicht gerade im Texte liegt, ist er auch

schwerlich zu erweisen, und sehr schwankend und relativ. Daher auch Rec. durch die aufgestellten Beweise nicht befriedigt worden ist. Der Vf. will den Satz erweisen unter anderen aus der Anordnung der menschlichen Natur, und sagt a) wir haben als sinnliche Geschöpfe Anlagen zu tausendfachen Freuden. Aber, möchte Rec. fragen, werden diese Anlagen nicht auch die Ursache zu tausendfachen Leiden? b) Die Leiden sind Ausnahme von der Regel. Aber, giebt es nicht Menschen genug, bey denen die Freuden Ausnahme von der Regel sind? c) Als vernünftige Wesen sind wir über alle Leiden erhaben, wenn wir uns nicht selbst unter sie (?) erniedrigen. Sehr unwahr. Eben, daß wir vernünftige Wesen sind, ist die Quelle vieler unserer Leiden und solcher insbesondere, die dem unvernünftigen Geschöpf fremd bleiben. d) Unsere vernünftige Natur hat Anlage zu tausendfachen Freuden. Auch hiervon gilt, was von a) bemerkt wurde. e) Wir haben daher auch eine natürliche Liebe zum Leben. Dieser Satz scheint ebenfalls nichts zu beweisen. Denn daraus würde folgen, daß überwiegendes Leidensgefühl nothwendig zum Selbstmord führen müsse. — Bey der siebenten wohl gelungenen Disposition liegt der Hauptsatz: Von der Zufriedenheit in Rücksicht auf die ungleiche Austheilung der Erdengüter, nicht zunächst im Texte; vielmehr sollte diesem zufolge das Thema im Allgemeinen lauten: die ungleiche Austheilung der Erdengüter. Im 15ten Entwürfe dürfte der Begriff des Vertrauens auf Gott zu eng gefaßt seyn. Der 16te Entwurf ist in der logischen Anordnung verunglückt. Im 32ten der zweyten Abtheilung vermißt Rec. die Berücksichtigung derjenigen Art von Heucheleiy, welche sich durch Pünctlichkeit und Fleiß in frommen Uebungen beweist, ohne auf wahre christliche Gesinnung und Lebensweise bedacht zu seyn. Im 39sten Entwürfe im ersten Theile, wo davon die Rede ist, wann man sich lieblos im Urtheil über Andere beweise, ist unbeachtet geblieben das Unterlegen böser Absichten bey äußerlich guten Handlungen — ingleichen das Vergrößern fremder Fehler. Der 37te Grundriß über die Bibelstelle: Herr, wie sind deine Werke — deiner Güte, handelt den Hauptsatz ab: die Werke Gottes ein Spiegel der göttlichen Macht und Weisheit. Hiemit ist der Text, da auch von Gottes Güte in demselben die Rede ist, nicht ganz erschöpft. Ueberhaupt aber ist wohl in dem Entwürfe zu viel Stoff zusammengehäuft. In No. 44 ist das Thema: Von der Erwartung besserer Zeiten auf Erden, in den Text: Luc. 18, 1 — 5 hinein getragen.

Doch Rec. begnügt sich, auf einige Unvollkommenheiten dieser Materialien aufmerksam gemacht zu haben, und fügt nur noch die Versicherung hinzu, daß jener Unvollkommenheiten ungeachtet das Ganze als brauchbar zu dem angegebenen Zwecke empfohlen werden kann, und viel gelungene Skizzen enthält, — so wie den Wunsch, daß Hr. B. bey künftigen ähnlichen Mittheilungen noch strenger in der Wahl seyn möge.

S. G.

LEIPZIG, b. Focke: *Die Stunden der Weihe im häuslichen Leben*. Ein Andachtsbuch für christliche Familien zur Erweckung eines religiösen Sinnes und wahrer Frömmigkeit in Gebeten, Betrachtungen und Liedern. Herausgegeben von Dr. Christ. Gottlob Riebs. 1828. XVI und 332 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Den Zweck, welchen der Vf. sich vorgesetzt hatte, giebt er auf dem Titel des Buches an, und Rec. kann versichern, daß dasselbe zur Beförderung christlicher Erkenntniß, Gesinnung und Tugend ein nützlicher Beytrag ist.

Das Ganze zerfällt in drey Hauptabtheilungen, nämlich 1) *Morgen- und Abend-Betrachtungen*. Von ersten finden wir 18, von letzten 9. — 2) *Allgemeine Betrachtungen*, 73 an der Zahl — 3) *für besondere Zeiten und Verhältnisse* — als: das häusliche Leben in mehrfachen Beziehungen — die Jahreszeiten — Anfang und Ende einer Woche — andere Zeitabschnitte. Diese letzte Hauptabtheilung enthält zusammen 25 Betrachtungen. Durch alle einzelnen Betrachtungen, in denen freylich keine völlige Erschöpfung des vorgenommenen Gegenstandes gefunden wird, wehet ein Geist der Gemüthlichkeit und Religiosität, der dem für das Göttliche und Himmlische schon beselten Gemüthe wohl thut. Indess findet Rec. noch zu wenig Christenthum im Buche selbst, — nicht etwa, als habe der Vf. keine christlichen Lehren vortragen, sondern es soll damit gesagt seyn: es ist in dem Buche zu wenig auf das Leben, die Aussprüche und Schicksale Jesu Rücksicht genommen. Nach Rec. Gefühl und Ueßerzeugung sollte in einem Andachtsbuche für christliche Familien jeder einzelnen Andacht eine Bibelstelle zum Grunde gelegt werden. Man weiß ja, wie wenig jetzt die Bibel in so manchen Häusern und Familien geehrt wird, und nicht überall, wo man Erbauung sucht, greift man nach der Bibel. Ist daher in einem christlichen Andachtsbuche nicht die Bibel das Vorwaltende, ist nicht jede einzelne Betrachtung an eine Bibelstelle geknüpft: so wird die Bibel in solchen Häusern immer unbekannter werden. Ungern vermißt Rec. in diesem Andachtsbuche Betrachtungen am Todestage Jesu, am Himmelfahrtsfeste — am Communionstage. Für eigentlich christliche Betrachtungen können nur angesehen werden No. 21. 58. 67. 73. 112. 124. 125. 123. — Das unter No. 111 befindliche Gebet einer christlichen Familie könnte eben so gut auch einer nicht christlichen frommen, an Ein höchstes Wesen glaubenden Familie in den Mund gelegt werden.

Durch diese Bemerkungen soll dieser Schrift keinesweges ihr Werth abgesprochen werden. Vielmehr glaubt Rec. dieselbe mit Recht zum Gebrauch neben kurzen Betrachtungen über Bibelstellen empfehlen zu können, da auch die Diction edel, rein und dabey einfach und verständlich und entfernt von allem mystischen Wortschwall ist. Möge der würdige Vf. bey künftigen ähnlichen Arbeiten das Christliche mehr vorherrschen lassen!

7. 4. 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LUDWIGSBURG, in der Naßschen Buchhandlung: *Vermischte historische Schriften* von Dr. Ernst Münch, königl. Niederländischem Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Lüttich u. s. w. Zweyter Band. 1828. 322 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1829. Nr. 7.]

In diesem zweyten Bande finden sich folgende Aufsätze: 1) *Lienhard Kaiser* und 2) *Wendelmuth von Münchendam*, zwey Opfer des religiösen Fanatismus zur Zeit der Revolution, von welchen man aber freylich fast nichts erfährt, als das sie willkürlich verdammt und geschlachtet wurden. 3) *Fulvia Olympia Morata*, von dem Vf. schon früher, jetzt aber nach bisher unbekanntem Quellen geschildert. 4) *Cardinal Giovanni Morone, Präsident des Conciliums zu Trient. Beytrag zur Geschichte desselben*; wir möchten diesen Aufsatz als den interessantesten der ganzen Sammlung bezeichnen. 5) *Stephano Porcaro*, verunglückter römischer Demagog, an welchem nichts zu rühmen, als das er mit Standhaftigkeit starb; der milde Papst, der sich so menschlich gegen ihn zeigte, nimmt unseren Antheil für wahr mehr in Anspruch. 6) *Ueber die erdichtete Schenkung Constantins. Beytrag zur Literatur und Kritik der Quellen der Kirchengeschichte.* 7) *Ein Blick auf die grossen Helden Deutschlands und ihre Zeit, während des ersten französischen Uebergewichts in Europa, zu Ende des XVII und zu Anfang des XVIII Jahrhunderts.* Es ist wirk-

lich ein bloßer Blick, in hochtönender Rede; bey mündlichen Vortrage (wahrscheinlich wurde der Aufsatz ursprünglich in irgend einer Versammlung vorgelesen) reicht das allenfalls aus, aber den Abdruck in einer Sammlung historischer Schriften verdiente er schwerlich.

C.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Leben und Sitte in Persien.* Aus dem Englischen überetzt von Wilhelm Adolf Lindau. Erster Theil. 1828. VIII und 186 S. Zweyter Theil. 1829. IV und 250 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Die Urschrift: *Sketches of Persia* hat in England verdienten Beyfall gefunden, man schreibt sie allgemein dem General *Malcolm* zu, welcher zweymal als Gesandter des ostindischen Gouvernements in Teheran war, und dadurch natürlich Gelegenheit hatte, sich genaue Kenntniß aller Verhältnisse zu verschaffen. Wie dem auch seyn möge, der Vf. ist jedenfalls ein wohlunterrichteter, geistreicher Mann, dem ein eigenthümlicher Anstrich von Humor keinesweges fehlt, und welchem man deshalb mit nicht unterbrochenem Vergnügen folgt. Auf das Einzelne des Inhalts einzugehen scheint unnöthig, und würde überdies zu weit führen, weil meist Alles interessant ist. Wir begnügen uns deshalb, das Buch angelegentlich als eine Lectüre zu empfehlen, welche oft Belehrung und eine angenehme Unterhaltung gewährt. Wie *A. W. Lindau* überetzt, wissen die Leser schon.
ef.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Hamburg, b. Hoffmann und Campe; *Die Verschwörung in Krähwinkel.* Historisch-romantische Tragikomödie in 4 Aufzügen. Anhang zu n. f. w. 1829. 84 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieses Satirspiels ist leicht zu errathen; er hat seinen Namen in dem des verfolgten Helden seines Stücks, des Dichter *Niemand*, unverhohlen niedergelegt. Auch die Deutung der übrigen Namen seines Personenverzeichnisses, als der gegen ihn verschworenen Feinde, ist dem leicht, der die literarischen Feuden dieses Schriftstellers kennt. Wie es jedoch damit auch beschaffen sey — diese Satire ist nicht ohne Witz, ja selbst nicht ohne Feinheit, und wird ohne Zweifel jedem Leser ein Lächeln abgewinnen, mag er nun Feind oder Freund des Verfolgten seyn. Wundermann, der Hundeteufel, ein wegen Romanschreiberey castrirter Prediger, Vagant, Pietist, Straßenredner, Colporteur und Director einer Hundekomödie, das Haupt der Verschworenen, ist wirklich eine höchst originelle Figur; Weinreiter und Buffab, der Scharfrichter, nebst den drey Malern und den drey frommen Schwestern, sind nicht

minder keck und scharf gezeichnet, und die ganze Handlung ist so lebendig, witzig und mit so vielen fühlbaren Streichen der satirischen Geißel versehen, das der Leser fast vergißt, aus welcher Quelle sie ihren Ursprung nimmt. Ist in dem literarischen Kampfe des Autors alles so gekommen, wie es hier dargestellt wird, so ist ihm allerdings schweres Unrecht geschehen, und wir können ihm diese Rache an seinen Beleidigern kaum verargen. Indes ist es immerhin selten, das ein Gefühl persönlicher Verletzung zu einem so körnigen und doch gehaltenen Witzspiel fähig macht, als das vorliegende ist; denn nichts ist gewöhnlich ein entschiedenerer Feind des Witzes, als die Bitterkeit und das Verlangen nach *Rache*. — Die Katastrophe ist trefflich, die Sprache, wie sie seyn kann, und die eingewebten Parodien bekannter Bruchstücke aus klassischen Dramen sind wohl gelungen. Das Ganze, obgleich nur von Persönlichkeit lebend, verkündet doch eine hellpulsirende Ader des Witzes, wie wir sie bey dem Autor „*Niemand*“ kaum vermuthet hätten.

L. v.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

KIRCHENGESCHICHTE.

SULZBACH, b. Seidel: *Kurze Patrologie, oder kurzer historischer Unterricht von den heiligen Vätern und ihren Werken* (Schriften); zusammengestellt (?) von *Joseph Leonhard Rüeff*, ehemal. Lehrer d. Gottesgel., d. Z. Pfarr. zu Rennhartsweiler in Schwaben. Erstes Heft. 1828. VIII u. 144 S. 8. (9 gr.)

In der Vorrede klagt Hr. R., daß die Katastrophe (?) unserer Zeiten dem nach der Bekanntschaft mit den Kirchenvätern strebenden Geistlichen fast unersteigliche Hindernisse in den Weg lege, und daß so manche jüngere unter ihnen sich schon (?) an eine Romanen- und Theater-Lectüre gewöhnt hätten, welche ihnen den Geschmack an den patristischen Schriften verleihe. „Die wahren, großen Behältnisse (?) dieser herrlichen Werke sind zerstört“, fährt er fort, „die eingerissene Aufklärungsphilosophie — die so viele junge Köpfe verdreht hat, — verlacht und verspottet ihre (welchen?) der Aufklärungsphilosophie?) Väter, von denen sie allein (?) wahre und beseligende (giebt es auch eine andere?) Weisheit lernen sollten, und die Werke dieser sind theils in griechischer, theils lateinischer Sprache geschrieben.“ Wie die letzte Angabe hieher komme, oder unter den Klagen stehen könne, wird nur aus dem späteren Zusatz des Vfs. etwas klar, wenn es heißt: „In vielen unserer Länder verstehen so Manche unter dem Klerus wenig Latein.“ Bald nachher heißt es: „Wie jetzt durch die neue Exegese an der Bibel herumgezerrt, gedreht und gefeilt wird, ist bekannt; und zwar so, (also scheint es doch nicht bekannt zu seyn?) daß durch diese feine philosophisch-naturalistisch-rationalistische Feile keine Aehnlichkeit des alten Gewandes mehr übrig bleibt, weil man die gute altväterliche Feile wegzuworfen gelernt hat, um die Ehre zu erhalten, ein naturalistisches Originalgenie genannt zu werden.“ Hierauf ist sogleich von „Zehnkreuzelbücheln“ die Rede, deren Schädlichkeit Hr. R. mit seinen „kleinen Heften“ entgegenzutreten will.

So bunt und kraus, unklar und geschwätzig, wie in dieser Vorrede, geht es nun auch in dem ganzen Buche her, wie die Ueberschrift S. 1 beurkundet: *Von den Lehrern und Kirchenvätern*. Wozu hier das ganz allgemeine Wort *Lehrer*? Man höre ferner den 1 S.: „Welches sind Kirchenlehrer? Kirchenlehrer heißen jene (??), welche a) wegen der außerordentlichen Gelehrtheit, b) der großen Heiligkeit, J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

und c) durch die Erklärung der Kirche als solche von der ganzen Kirche anerkannt werden.“ Bringt der Vf. aber einmal etwas Besseres, wahrscheinlich Entlehntes, vor, wie z. B. die Regeln bey Lesung der h. Väter: so geschieht das in einer Sprache, wie man sie nur in allen Kalendern und Gartenbüchern findet, z. B. „*J. Regel*. Man sehe fleißig darauf, wann u. f. f. Wer auf dieses wohl Acht hat, wird finden u. f. f. Wenn einer etwas harte oder veraltete Redensarten findet, so hüte er sich“ u. f. f.

Nicht minder wunderlich verfährt Hr. R. bey der Anordnung der einzelnen Kirchenväter, welche er also giebt. Im 1 Jahrh. werden aufgezählt bloß *Barnabas*, *Hermas* und *Martialis* (dessen Briefe erwiesenermaßen unächt sind); im 2 Jahrh. *Clemens Romanus* († 102) und *Clemens Alexandrinus* († 220), *Ignatius Martyr*, *Dionysius Areopagit*, Dionysius von Corinth, Dionys von Alexandrien († 259), *Dionysius exiguus* († 450), *Dionysius Carthusianus* († 1471), *Papias*, *Quadratus*, *Polyharp*, *Melitho*, *Hegesipp*, *Hippolytus*, *Justinus* u. a. *Gregorius Turonensis* († 596) und *Gregorius Magnus* († 604) beschließen das 2 Jahrhundert, worauf sogleich das 4te folgt, und mit dem *Victorin*, *Archelaus*, *Methodius*, beginnt, so wie es mit dem *Phöbadius* endiget. So weit geht dieses Heft. Vergessen sind *Aristides*, *Tatian*, *Hermias* u. a.

Wie aber Hr. R. seine Leser mit den Schriften dieser Väter bekannt mache, das mögen die unserigen aus S. 28 ersehen, wo es von dem *Quadratus* heißt: „Er überreichte dem Kaiser Hadrian seine Schutzschrift für die Christen, oder sein *apologeticum pro religione christiana librum*, ein sehr nützliches, der Vernunft und des Glaubens und der apostol. Lehre würdiges Werk, in welchem sich sein Alter zeigt“ u. f. f. Wer sollte nun nicht glauben, man habe diese Schrift oder vielmehr Rede wirklich, und doch sind nur ein paar Zeilen davon bey *Eusebius hist. eccl.* IV. c. 3 vorhanden. Man s. zum Ueberflusse *Cave hist. lit. scriptt. eccl.* S. 32. — Bey dem *Hippolytus* S. 32, wo *Eusebius hist. eccl.* falsch citirt wird, (es sollte nämlich Buch 6, Cap. 22 angeführt seyn,) und genau genommen, hier ganz überflüssig steht, fehlt die Angabe, daß von *l. Commentar in den Proph. Daniel* 1772 zu Rom ein Fragment erschienen sey, so wie auch seiner *brevis demonstratio aduersus Iudaeos* und anderer Reliquien nicht gedacht wird. Auch sollte angezeigt seyn, daß man das im J. 1551 gefundene Monument des H. bey *Gruter* in *l. corpus Inscriptionum* S. 140 und 141 und zum Theil bey *Cave* l. c. S. 62 — 68 in Kupfer gestochen

mit lehrreichen Bemerkungen nachsehen kann, was doch für junge Theologen sehr anziehend gewesen wäre.

An den Federn erkennt man den Vogel, sagt ein Sprichwort, und, setzt Rec. hinzu, auch den Mann, der schreibt. Unter Federn verstehen wir den Stil, welcher sogleich verräth, was an einem Autor ist oder nicht. Darum fügen wir Einiges aus der Sprachweise des Hn. *R.* bey. S. 4. „Findet einer, daß manchmal 2 oder 3 h. Väter verschieden denken; so daß einer leugnet, was der andere behauptet; so tadle und verdamme er keinen aus denselben, sondern entschuldige die Meinung eines katholischen Herzens.“ — S. 26. „Quadratus lebte gegen das J. Chr. 126, oder, wie Andere wollen, beyläufig im J. 125.“ — S. 129. „Die Arianer, welche vorher nur die Gottheit des Sohnes leugneten, leugneten jetzt aber auch, daß er nicht im Fleische gekommen sey.“ — S. 135. „Der älteste Kodex (*sic*) *MS. Weingartensis* bezeugt fast am Ende, daß der h. Athanasius einen katholischen Glauben geschrieben habe, welcher nach dem Charakter und (der) Schreibart im IX. Jahrh. vorfertigt worden, wie wir, wo von den lateinischen Schriften geredet wird, lesen: *Finit DCCCLXV*. Dann folgt *sectione 1 §. 3* dieses Symbol *in extenso*, und zwar mit unzweifelhaften historischen Beweisen“ u. s. f.

Nach alle diesem halten wir es für Pflicht, die vorliegende Patrologie als sehr unzuweckmäsig zu bezeichnen. Jüngere Geistliche werden hier zu keiner anderen Kenntniß der Kirchenväter gelangen, als zu einer sehr unvollständigen, am wenigsten aber werden sie, was doch hier Hauptzweck seyn sollte, eine Liebe für das Studium derselben gewinnen.

X^{mo}.

KÖLN, b. Pappers und Kohnen: *Kurze Geschichte der Päpste*, von Dr. *Wilhelm Smets*, katholischem Pfarrer in Hersel unweit Bonn. Erstes Bändchen. Zweyte verbesserte Auflage. Vom h. Petrus bis auf Martinus I. 1828. 100 S. kl. 8. Zweytes Bändchen. Von Martinus I bis Alexander III. 1828. 89 S. kl. 8. Drittes Bändchen. Von Alexander III bis Hadrianus VI. 1829. 94 S. kl. 8. Viertes Bändchen. Von Hadrianus VI bis Leo XII, sammt Register 78 S. 1829. kl. 8. Fünftes oder Supplement-Bändchen, enthaltend das Märchen von der Päpstin Johanna. 1829. 65 S. kl. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Diese Schrift soll wieder, wie so manche andere der römischen Partey, den Stuhl des heiligen Vaters in Rom stützen. Petrus ist also für den Vf. das erste sichtbare Oberhaupt der Kirche Jesu Christi (S. 17), Gregorius VII ein Mann voll außerordentlicher Tugenden; die Laster der Päpste werden nur dann, wenn sie zu grell sind, angeführt, sehr oft verschleiert und übertüncht, und so giebt sich der Vf. überall das Ansehen, als ob erst durch ihn die Wahrheit an den Tag gekommen wäre, weil es den Protestanten an

unparteyischer Darstellung der Papstgeschichte fehle, während er doch beständig verräth, daß er die Quellen nicht studirt habe. Zum Beweise des Gesagten nur Einiges. Bey *Innocenz VIII* ist kein Wort davon zu lesen, daß er die Bulle *Unigenitus* in den Schutz nahm. (S. geh. Nachr. v. d. Const. Univ. 5 Th. S. 220 fg.) *Benedict XIII*, der die Bulle *Unigenitus* als Glaubensregel functionirte, machte J. 1727 d. 18 Jul. eine Bulle *pretiosus in conspectu Domini* bekannt, worin er den Dominikanern befallt, die ganze Lehre des heil. Augustin und Thomas, besonders die Lehre von der Wirkung der Gnade und Gnadenwahl zu predigen — im offenbaren Widerspruch gegen die Sätze in der Bulle *Unigenitus* — auch davon schweigt Hr. *Smets*. Sehr leicht gleitet er bey *Clemens XIII* über den Punkt hinweg, daß dieser Papst selbst durch die Bulle *Apostolicum* die Jesuiten nicht wieder herstellen konnte. Hätte er doch deutlicher gesagt, dieser heilige Vater habe das unheilige Institut der Jesuiten für gottselig erklärt, und alle Verächter und Uebertreter dieser Bulle mit dem Zorne des allmächtigen Gottes und seiner Apostel Petri und Pauli bedroht. *Nov. Act. hist. ecc. Tom. 5. p. 900 sq. p. 936*. Besonders erließ er an den Herzog von Parma und Piacenza, der gleichfalls in seinen Staaten die Jesuiten nicht dulden wollte, ein sehr heftiges Breve J. 1768 d. 30 Jan., welches sich auf die Bulle *in Coena Domini* gründete, und alle kathol. Mächte sehr wider ihn aufbrachte. (*Le Bret* prag. Gesch. d. Bulle *in Coena Dom.* 4 Th. S. 219 ff.) Ähnliche Gebrechen ließen sich bey den meisten Päpsten nachweisen.

Wegen des Märchens der Päpstin Johanna hält sich Hr. *Smets* verpflichtet, ein eigenes Bändchen zu schreiben. Er hätte sich diese Mühe ersparen können, da eben die Protestanten es waren, welche dieses Märchen aufdeckten, wie er ja selbst unter den Widerlegern des Märchens (S. 65) *Basnage* (*hist. d'Eglise T. I. p. 408*) u. a. (S. 24) aufzählt. Würde diese Arbeit des Vfs. wirklich mehr leisten, als bereits durch *Schröckh* (XXII. S. 75—108) geschehen ist; so wäre sie allerdings verdienstlich, allein eben den höheren Grad kritischer Schärfe vermissen wir an ihr.

Ob die römischen Zeloten durch solche Schriften, wie die vorliegende Papstgeschichte, etwas gewinnen, ob also überhaupt die Absicht des Vfs. erreicht werde, das möchten wir sehr bezweifeln. In wissenschaftlicher Hinsicht besteht bey der allgemein verbreiteten Aufklärung unter den Katholiken selbst nichts mehr in die Länge, was so oberflächlich, so ganz ohne pragmatischen Geist und voll Parteylichkeit hingeschrieben ist, wie diese legendenartige Nacherzählung der Päpste, und in kirchlicher Hinsicht werden ähnliche Schriften immer nur im Kreise der noch verfinsterten Volksmasse sich herumtreiben, weil gebildete Katholiken lieber das Werk von *Spittler* oder *Llorente* lesen, die voll Kraft und mächtiger Beredsamkeit sind. Also auch hier ist die Ernte für die Römlinge nur klein; denn der Geist wehet von wannen

und wo er will. Keine Macht der Finsterlinge wird das reine Licht der Wahrheit je auslöfchen.

Sch r.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Glossarium Chrestomathiae Syriacae J. D. Michaelis accommodatum, annotationibusque historicis, criticis, philologicis auctum a Joann. Christian. Carol. Doephe. 1829. IV und 192 S. kl. 8. (16 gr.)*

In der Meinung, die zweyte Auflage von *J. D. Michaelis* syrischer Chrestomathie sey vergriffen, wollte Hr. *D.* eine neue Ausgabe besorgen, als er das Vorhandenseyn von noch mehreren hundert Exemplaren durch die Verlagshandlung erfuhr, welche ihn mit Aufertigung eines Glossars zu jener Chrestomathie beauftragte. Diefem Geschäfte unterzog er sich, und gab zugleich eine Anzahl Anmerkungen und ein Verzeichniß der Druckfehler in der Chrestomathie, welches letzte besonders für Anfänger, denen jene Auswahl doch bestimmt ist, von Nutzen seyn muß. So glaubt denn der Vf. auch denjenigen, welche *proprio Marte* (*sic!*) das Syrische erlernen müssen, das Verständniß der Chrestomathie erleichtert zu haben. Freylich wird ein Autodidakt das Syrische oder irgend einen anderen semitischen Dialekt nicht leicht gründlich erlernen; jedoch, da der Fall eintreten kann, daß Jemand ohne Anleitung eines Lehrers die Lectüre syr. Schriftsteller beginnt, so ist, daß auch für sein Bedürfniß hier geforgt werden soll, nur zu loben.

In den Anmerkungen beurkundet Hr. *D.* eine nicht geringe Belesenheit in den syr. Schriftstellern und einen gefunden kritischen Blick. Manche Spuren von Flüchtigkeit kann man, da nach S. III die aufzuwendende Zeit beschränkt war, zu gute halten; aber dringend müssen wir Hn. *D.* zu einem genaueren Studium der Grammatik ermahnen.

Am Glossarium muß vor allen Dingen die alphabetische Anordnung gerügt werden, der schon *Kirfch* mit Recht die etymologische vorgezogen hat. Dadurch, daß sie etwas ganz Aeußerliches und Zufälliges zum Princip hat, ist sie nicht wissenschaftlich, und indem sie das Zusammengehörnde trennt, erschwert sie die Uebersicht, und wiegt die dem Lernenden gewährte Erleichterung im Nachschlagen durch diesen grösseren Nachtheil bey Weitem auf. Der Schüler soll sich auch nicht an die Lectüre der Schriftsteller wagen, ehe er den grammatischen Bau der Sprache erkannt hat. Werden ihm dann in schwierigeren Fällen einige Nachweisungen gegeben, so kann er ausreichen. Hr. *D.* aber hat die alphabetische Anordnung so consequent gehalten, daß er auch das Participium *Peil*, vom Verbum getrennt, besonders aufführt, z. E. *ܡܘܨܪܐ*, dem er auch für S. 28 der Chrestomathie die falsche Bedeutung *relinquens* zuschreibt. Mit demselben Rechte konnten aber auch alle Infinitive besonders aufgeführt werden.

Wenn schon die alphabetische Anordnung durch ihr atomistisches Trennen des Zusammengehörigen das Lernen erschwert, so geschieht dies fast noch mehr dadurch, daß eine tiefere etymologische Forschung sich noch so wenig geltend gemacht hat. So stehen denn die Wörter und Bedeutungen vereinzelt da, und es fehlt das geistige Band, wodurch sie zusammengehalten und vereint dem Gedächtniß näher gerückt werden. Ueber nichts klagen die Anfänger im Studium semitischer Dialekte mehr, als daß eine hinreichende *Copia vocabulorum* sich zu erwerben so schwer halte. Eine tiefere etymologische Untersuchung würde diesem Uebelstand ziemlich abhelfen. Schlägt z. B. der Anfänger im Syrischen, der in der Regel mit der hebr. Sprache schon bekannt ist, in unfremem Glossar die Wurzel *ܥܦܪ* *baptizatus est* nach, so wird er sich doch noch lange nicht der *hebräischen* Bedeutung dieser Wurzel entschlagen können. Ja in einer als Inauguraldissertation gegebenen theilweisen Uebersetzung des von *Knös* in seiner syr. Chrestom. edirten *Carmen in Tamerlanem V. 95* hat Rec. dieses Wort durch *flare* übersetzt gesehen. Sagt man aber dem Schüler: *ܥܦܪ* sey eigentlich *gesteckt seyn*, bey dem Hebräer in feste Körper, d. h. stehen; bey dem Syrer gesteckt werden in flüssige Körper, d. h. untergetaucht, getauft werden; im Arab. endlich *عرق* stecken (in die Scheide): so wird er Licht und Zusammenhang sehen, und die verschiedenen Bedeutungen mit leichter Mühe behalten. Ein anderes Beyspiel! *ܥܦܪ* bedeutet *fliehen*, das Paël davon *nagen*. Wie ist das möglich? Das *Peal* des Wortes muß auf *ܥܦܪ* zurückgeführt werden, vgl. *ܥܦܪ = عرق*,

bedeutet also, wie *ܥܦܪ* ähnlich, ganz wörtlich ausreissen, d. h. fliehen, und hat mit der eigentlichen Wurzel *ܥܦܪ* nichts zu schaffen. Hr. *D.* wird gewiß selbst anerkennen, wie viel Vorschub so dem Gedächtniß gesehe, wenn man auch von der tieferen Einsicht in die semit. Sprache abstrahiren wollte, die wir auf diesem Wege erringen.

Einzelnes, was im Glossarium zu tadeln wäre, haben wir übrigens nicht viel bemerkt; doch begreifen wir nicht, warum Hr. *D.* *ܥܦܪ* unter (*ܥܦܪ*) geordnet hat, und wir müssen anführen, daß die Druckfehler *ܥܦܪ* für *ܥܦܪ*, so wie *ܥܦܪ* für *ܥܦܪ* aus *Michaelis* Lexikon abgeschrieben scheinen.

Wie schon angedeutet worden, erhalten die Anmerkungen neben einigem Verfehlten manches Gute; besonders sind die geographischen und historischen Notizen sehr brauchbar. Gut sind auch mehrere sprachliche Erörterungen, z. B. über *ܥܦܪ* und *ܥܦܪ*, deren Bedeutung schon *Kirfch* im Glossarium zu seiner Chrestomathie richtig erkannt hatte, der Vf. aber vollkommen beweist. Von vorn herein hält sich Hr. *D.* bey unwichtigen Dingen bisweilen zu lange auf. Wozu die lange Anmerkung über *ܥܦܪ* S. 106, da die Sache klar ist, und der weiterschweifige Beweis in der Note z. S. 3. l. 14 d. Chr., daß *sch'chimo* gemein

bedeute? Uebrigens widerlegt Hr. *D.* sehr richtig die Anmerkung von *Michaelis ad lex. Cast. p. 905*, übersetzt aber die betreffende Stelle schwerlich mit Recht in indirecter Rede, in welchem Falle das Subject nicht wiederholt seyn würde. — Zu S. 4, l. 3 wird ? unrichtig als Conjunction gefasst, da es Zeichen des Genitiivs ist, richtig dagegen übersetzt Hr. *D.* „ihre Eigenschaften;“ allein er verbessert den weiter unten wiederholten Druckfehler bey *Affem.* für keinesweges, und führt im Glossar mit gar nicht zu unserer Stelle passender Bedeutung an, läßt aber *proprietas* aus.

Auf derselben Seite weist er den Irrthum von *Michaelis* zurück, daß die Wurzel *l'mad* aufser in *Tafel* den Syrern ganz unbekannt sey; aber Hn. *Doepke's* Stellen für *Etp.* sind falsch. *Barhebr. Chron. p. 173, l. 15. p. 500* steht der zweyte *Modus* von *talmed.* — Scharfsinnig ist S. 6, l. 10 die Aenderung von *למד* in *למד*, nicht *למד*. Sollte die Conjectur aber nicht unnöthig werden, wenn man dem ersten Worte die Bedeutung: Anhänglichkeit, Liebe gäbe, die es nach der Bedeutung der Wurzel sehr wohl haben kann? — Zu S. 7, l. 2 behauptet Hr. *D.*, der Accusativ werde öfters mit dem Passiv construiert: aber in den angeführten Stellen sieht Rec. den Dativ, nicht den Accuf. — Zu S. 49, 9 sagt

Hr. *D. haic'lo d'idto: templum ecclesiae videtur partem ecclesiae designare.* Es dürfte kaum etwas Anderes seyn, als was die Griechen *ναός* nannten, das Schiff der Kirche. — In der Anmerkung zu S. 105, l. 7 scheint Hr. *D.* zu glauben, daß *עצמו* bedeuten könne, er erhob *sich*, entfernte *sich*; allein das reflexive Verhältniß müßte durch *Etp.* oder durch *עצמו* ausgedrückt seyn. Wie das Wort dastehet, kann es bloß bedeuten: er trug *ihn* hinweg; Rec. ist aber überzeugt, daß hier ein Fehler ist, und man lesen muß *עצמו*.

Gute Kritik übt der Vf. zu S. 93, l. 3, wo er richtig schreibt „im Bezirke der Stadt.“ — Daß S. 87, l. 16 „Bischöffe“ gelesen werden muß, liegt auf der Hand, und Rec. wundert sich, daß diese leichte Verbesserung Hn. *D.* entging. Aber lustig zu hören ist die Conjectur von *Gaab*, die Hr. *D.* aufbewahret wünscht, nämlich *למאן* zu lesen, was, wie *Gaab* meinte, *oratores* bedeutet; wodurch aber der Sinn entstand: er liefs durch drey von den *Schweinen* in seinem Gefolge den *Mafrian* zu einer Unterredung laden. Das ist denn doch mehr, als die vier fränkischen *Denare*, welche das heilige Grab bewachen sollten, die aber *Lorsbach's* glückliche Conjectur in fränkische Mönche verwandelte!

H.

K L E I N E S C H R I F T E N.

KATECHETIK. Heidelberg, b. Olswald: *Kern der Christenlehre, nach den älteren und neueren, im Großherzogthum Baden synodisch beglaubigten Lehrformeln der evangelisch-protestantischen Kirche.* Ein Beytrag zur Erzielung des Katechismus der Uebereinstimmung. 1827. XXIV und 48 S. kl. 8. (4 gr.)

Die Grundsätze, von denen sich der Vf. in der Ausarbeitung dieses Entwurfes leiten liefs, sind folgende. Er wollte, nach einem in möglichster Kürze das Ganze der christlichen Lehre umfassenden Plane, die für dienlich geachtete Auswahl aus den Lehrsätzen der beiden protestantischen Confessions-Katechismen veranstalten, und lieber zu wenig als zu viel aufnehmen; die möglichst sparsamen im Tone des Originals gehaltenen Abänderungen und das Ursprüngliche so neben einander stellen, daß es sich leicht mit einander vergleichen liefs; auch mehrere längere Bibelfellen von ausgezeichneter Vortrefflichkeit zum wörtlichen Memoriren beysügen. In den beygesetzten Andeutungen sollte dasjenige bezeichnet werden, was der Lehrer am schicklichen Orte seiner besten Einsicht gemäß zu besprechen hätte. — Diesen Grundsätzen ist der Vf. auch ganz treu geblieben, und verdient deshalb gerechte Anerkennung. Sein Streben scheint uns, in dem Vortrage der Lehre selbst, nicht ganz zum Rationalismus sich hinzuneil-

gen (dies wäre auch seinem nächsten Zwecke fremd gewesen), aber der steiferen Orthodoxie sich eben so wenig anzuschließen (dies verbot ihm schon die Idee einer Union). Indefs führte dieser Umstand besondere Schwierigkeiten herbey, welche offenbar hie und da ein Schwanken zwischen zwey Parteyen verrathen. So heißt Jesus dem Vf. nur in einem höheren Sinne, als die Menschen, Gottes Sohn, und steht dem Vater an äußerer und innerer Würde näher als alle übrigen Kinder Gottes; dagegen ist die Lehre von der Sündenvergebung um Christi willen mehr im Dunkeln, und das Dogma von der Auferstehung des Fleisches so hart ausgedrückt, laß von dem Erwachen eines unverweslichen Leibes aus dem jetzigen Leibe die Rede ist (S. 15). Auch S. 47 können wir die Wahl des Dankgebetes aus der Offenbarung Joh. 1, 5, 6 nicht billigen, wo vom Waschen der Sünden im Blute Christi zu lesen ist. Bey dem Abendmahle (S. 59) wäre gewiß die Antwort, daß wir „Leib und Blut Christi“ empfangen, besser ganz weggeblieben, oder es hätte auf andere Weise Einstimmung erzielt werden sollen. Diese Bemerkungen sollen jedoch das Verdienst des Vfs. nicht schmälern, sondern ihn nur aufmuntern, seinen Katechismus der Idee des Urchristenthums allmählich näher zu bringen.

Sch.....r.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

N A T U R G E S C H I C H T E.

MAINZ, b. Kupferberg: *Geognostische Beschreibung der Gebirgsmassen zwischen dem Taunus- und Vogels-Gebirge, von der Lahn nach dem Main, Rhein und der Nahe*, nebst besonderer Beschreibung der daselbst vorkommenden verschiedenartigen Mineralquellen. Von G. A. Wille, kurhessischem Salzamis-Accessist. Eine im Göttinger Verein bergmännischer Freunde zum Vortrag gekommene Ausarbeitung. Mit 2 illuminirten petrographischen Charten. 1828. VIII u. 168 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. macht durch dieses, mit Gründlichkeit abgefaßte Werk allen Freunden der Erdkunde, und insonderheit der — mit der Geographie so nahe verwandten — Geognostik ein gewiß sehr willkommenes Geschenk. Doch werden wahrscheinlich mehrere darunter mit dem Rec. beklagen, daß er seine Untersuchungen nicht über das ganze Taunus- und Vogels-Gebirge ausgedehnt, und dann, daß er der äußeren Oberfläche des hier geschilderten Landstrichs so wenige Aufmerksamkeit gewidmet hat. Beides wäre gewiß der Vollständigkeit wegen sehr wünschenswerth gewesen. Denn so möchte dieses Werk, trotz seines inneren Werthes, in seinem jetzigen Umfange doch wohl nur als ein Bruchstück anzusehen seyn. Gleichwohl dürfen diese Ausstellungen keinen wirklichen Tadel begründen, weil der Vf. schon auf dem Titel die seiner Arbeit gegebene Ausdehnung deutlich vor Augen legt.

Das Buch zerfällt in 2 Abschnitte, von welchen der erste die eigentliche geognostische Beschreibung in sich faßt. Nachdem der Vf. darin ganz flüchtig die Begrenzung des von ihm näher untersuchten und geognostisch beschriebenen Bergstrichs — welche sich in N. längs des linken Lahnufers von Giessen bis Wetzlar, in W. von da bis zur Ufa, in S. bis an das Nahethal oberhalb Kreuznach, bis zum Rhein und bis oberhalb Hanau, und in O. von Büdingen bis in die Gegend von Grünberg erstreckt — angegeben, die Durchschnittsline dieser Fläche auf etwa 15 Meilen berechnet, die Höhe der höchsten Spitze des Taunus auf 2600 F. und die der höchsten Spitzen des Vogelsgebirgs auf 2100—2200 F. (*Taufstein* = 2140 und *Hoherodskopf* 2080 F.) bestimmt, und die vornehmsten Gewässer dieses Bezirks (Rhein, Main, Lahn, Nidda, Nidder, Wetter, Kinzig, Nahe, Horloff, Saimebach, Sulz-, Appel-, Glau-Bach, Gold- und Ufa-Bach und Kleebach) ohne J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

weitere Beschreibung aufgezählt hat, geht er sogleich (S. 3) zur Betrachtung der Gebirgsmassen über, welche er in folgender Ordnung vornimmt. A) *Uebergangsgebirge*. Von diesen hat er folgende Arten gefunden: 1) *Grauwacke* (als das älteste Gebirgsglied in dem Striche von Giessen nach Wetzlar hin, aber meistens nur als zusammengebrochene Gelschiebmasse vorkommend, und mancherley Fossilien, als Rotheisenstein, Thonschiefer, Grünstein, Kalkstein und Porphyry, enthaltend). 2) *Thonschiefer* (die vorherrschendste, verbreitetste und interessanteste Gebirgsmasse, dessen Hauptstreckung gegen S.W. geht, und zugleich das sog. Rheinische Schiefergebirge bildet, ja sich noch auf dem linken Rheinufer bedeutend ausbreitet und bis zum Hundsrück fortstreicht, und in welchem die wichtigsten Heilquellen entspringen. Als ein ganz besonderes Vorkommen fremder Massen ist die Einlagerung von Basalt zu betrachten, besonders bey Nauroth). 3) *Quarzfels* (welcher in der Zusammenfassung des Taunus eine Hauptrolle spielt, und gewöhnlich die höchsten Punkte desselben einnimmt). 4) *Kalkstein*, welcher sich aber in dem untersuchten Theile des Taunus als *selbstständig* vorfinden läßt, nämlich zwischen Butzbach und Wetzlar, weil er an den anderen Orten als zur Grauwacke gehörig betrachtet werden muß. — B) *Mittlere Flötzmassen*. 1) *Conglutinat-Formation*. *Erste Gruppe: Steinkohleugebirge* (welches mit den ihm nahe stehenden Gebirgsmassen oberhalb Kreuznach auftritt, und von da bis in die Pfalz hin zu verfolgen ist. Doch läßt der Vf. auf die nähere Untersuchung sich nicht weiter ein, weil ihn seine geognostischen Wanderungen nur auf die Grenze desselben führten, und beschränkt seine Beobachtungen daher auf einen Punct, nämlich auf das Nahethal von Kreuznach bis zu den Salinen Theodorshall und Münster am Stein. Interessant ist, was der Vf. (S. 28) über das Alter der in den Steinkohleugebirgen häufig vorkommenden Porphyrmassen bemerkt). — *Zweyte Gruppe: Todtligendes*, das man an zwey Puncten, in der Nähe des Steinkohlen- und Schiefer-Gebirgs am Rheine und der Nähe bis oberhalb Kreuznach und bey der Vereinigung des Nidder- und Nidda-Thales, bey Vilbel und Windecken, verbreitet findet. — 2) *Kalkstein-Formation*. (Diese sonst an anderen Orten in der Nähe des Todtligenden eine wichtige Rolle spielende Formation hat der Vf. hier nur in der Nähe von Hanau bey Nieder-Rodebach angetroffen, wo er in Schichten von 1—6" mächtig bricht, und reich an Versteinerungen ist.) — C) *Obere Flötzmassen*. 1) *Bunter Sandstein* (der sich

zwischen den Basaltmassen des südlichen Abhangs des Vogelsgebirgs im Kinzigthale bis nach Lindheim im Nidderthale zeigt, und vorzüglich zu Steinhauerarbeit eignet.) — 2) *Muschelkalkstein*. (Bey Büdingen, Hochheim, Nieder-Ingelheim u. s. w. Seine Oberfläche bietet ein sehr lehmreiches, flaches Land von besonderer Fruchtbarkeit dar, und eignet sich daher zu einem sehr ergiebigen Getreidebau. Die vorzüglichsten Versteinerungen dieser Massen sind: Ammoniten, Venusmuscheln, Turbiniten, Strombiten, Ostraciten, Trochiliten, Außern u. s. w.) — D) *Tertiäre Massen*. Da diese in der unterfuchten Gegend eine sehr bedeutende Rolle spielen, und da mit ihrer Ablagerung zugleich die äufsere Form der mitunter eine große Ausdehnung zeigenden Flächen zusammenhängt: so hat der Vf. für nöthig erachtet, der näheren Beschreibung der in diese Ordnung gehörigen Massen seine Ansicht über die etwaige Bildungsweise dieser jetzt so fruchtbaren Oberfläche voranzuschicken. Er nimmt nämlich an, daß der Rhein in der Zeit, als der Taunus und alle übrigen Gebirgsmassen von späterem Ursprunge noch nicht die Berg- und Thal-Form zeigten, als gegenwärtig, keinesweges das Bette gehabt habe, worin er in neuerer Zeit seine Fluthen fortwälzt, sondern daß derselbe vielmehr am Taunus einen harten Widerstand gefunden habe, deshalb seine Gewässer anflaute, seine Ufer überschritt und nun allmählich den ganzen Landstrich zwischen Taunus, Vogelsgebirge und Westerwald (also die Wetterau im weiteren Sinne) in einen See verwandelte, bis der Strom sich am Taunus westlich wendete, an der Scheidungsgrenze des mindersten Muschelkalksteins sich hindurch arbeitete, und es ihm endlich gelang, sich in dem, ihm minder sich ganz vorlegenden Schiefergebirge einzufchneiden, und endlich mit Hülfe der reisenden Nahe die ihm so hartnäckigen Widerstand entgegensetzenden Felsmassen zu durchbrechen, und mit der Nahe dann, conform seiner früheren Abflussrichtung, den Weg nach den flachen Niederlanden anzutreten, worauf natürlich der ungeheure See sich allmählich verkleinerte, eine Stelle des Landes nach der anderen sichtbar wurde, und zuerst ausgedehnte Moräste und Sümpfe entstanden, welche noch zu der Zeit, als die Römer bis hieher ihre Herrschaft ausdehnten, vorhanden waren, und erst späterhin von der immer höher gestiegenen Cultur verdrängt worden sind. — Diese tertiären Massen theilt der Vf. nun in folgende Classen ab: I. *Allgemeinste Gebilde*: 1) *Sand* (in bedeutenden Massen im Kinzigthale, von da nach den Ufern des Mains, außerdem am Rheine bis in die Nähe von Bingen, und der Nahe entlang nach Kreuznach hin. Er ist meist von röthlicher Farbe und nicht frey vom Thon, doch findet man im Wetterthale fast ganz reinen Perlstrand.) 2) *Lehm* (der fast allgemein verbreitet ist). 3) *Thon*; zwar auch häufig, jedoch in der Regel nur an einzelnen Punkten vorkommend, und fast alle Farben darbietend. 4) *Trümmermassen* (besonders in den Bächen und Flüssen, als im Usa-, im Schwarz-Bach, in der Nahe und deren sämtlichen Nebenbächen, wo man sie

oft 30 und mehr Fufs hoch über der jetzigen Thal-sohle bemerkt). — II. *Partielle Gebilde*: 1) *Grus* (der sich an verschiedenen Punkten, besonders im flachen Lande zeigt, und das Eigenthümliche hat, daß man ihn häufig an der Scheide der festen Gebirgsmassen und der tertiären Gebilde sieht. Eins der bedeutendsten Gruslagen besitz das Amt Dorheim, wo es den ganzen Rücken zwischen der Usa und Wetter bildet). 2) *Conglomerate* (hauptsächlich im Wetterthale, aus Sandstein, eigentlicher Nagelstube und Eisenconglomeraten bestehend). 3) *Kalktuff* (vorzüglich in der Nähe des Mains. Als ein besonderes Vorkommen desselben ist der Absatz aus den warmen, Kochsalz enthaltenden Quellen am Taunus, wie zu Wiesbaden, Sooden und Nauheim, anzuführen, wo sich derselbe mit einer bedeutenden Menge Eisenoxydhydrat als eine braunrothe Erde niederschlägt). 4) *Mergel*, nur in unerheblicher Menge. 5) *Torf*, bis jetzt nur an 3 Orten im Mainthale vom Vf. aufgefunden. 6) *Braunkohlen*, von welchen bis jetzt 12 verschiedene Lager meistens an der Wetter und den nächsten Bezirken bekannt sind. Ihre nähere Beschreibung füllt 30 S. Das Holz ist, nach den vorkommenden Blätterabdrücken und Früchten zu schliessen, wohl von Waldungen, worin Kastanien (?), Ahornbäume, oder zum wenigsten unserer jetzigen Vegetation ähnliche Holzarten standen. Die Gruben bey *Grünberg* liefern jährlich 155,000, die zu *Salzhäusen* 28,000, die bey *Dorheim* (dem Großherzog von Hessen-Darmstadt zugehörig und erst seit d. J. 1810 in wirklichen Abbau genommen) 133,000 und die zu *Bauernheim* 60,000 Centner. Die übrigen Gruben sind entweder noch gar nicht aufgeschlossen, oder ihr Bau ist wieder aufgegeben. — E. *Abnorme Gebirgsmassen*. Auch diese nehmen hier einen der ersten Plätze ein, doch steht unter allen 1) der *Basalt* oben an. Dieser constituirt als Hauptgebirgsmasse das Vogelsgebirge, und verbreitet sich von da mit Beybehaltung einer Hauptausdehnung von S.W. nach N.O., sowohl westlich als östlich. Selbst die äußersten Gegenden der Basaltpartieen bey Groß-Steinheim, bey Hanau und Bockenheim sind als mehr oder weniger zusammenhängende Zweige desselben anzusehen. Die konische oder abgestumpft-konische Form findet man bey dem hiesigen Basalt seltener als in andern Gegenden. 2) *Wacke*, stets nur in einzelnen partiellen Lagen und fast überall stark verwittert. 3) *Silingsstein*, welcher dem Vf. bloß als ein untergeordnetes Lager im Basalte am f.g. Schieferberge bey Ober-Widersheim vorgekommen ist. 4) *Quarz*; der hiezu zu rechnende Trappquarz findet sich bloß in dem zwischen Bockenbergl, Grindel und Münzenberg liegenden Dreyeck, wo er meistens in außerordentlichen Blöcken erscheint. 5) *Basalttuff*, den der Vf. aber nur an zwey Punkten zwischen den Basalten des Vogelsgebirgs wahrgenommen hat.

Der zweyte Abschnitt führt die bescheidene Ueberschrift: *Nachrichten über die verschiedenartigen Mineralquellen zwischen dem Taunus und Vogelsgebirge*. Der Vf. zählt diese zahlreichen Quellen nicht

nach ihren chemischen Bestandtheilen, sondern nach den einzelnen Thälern und Gebirgsgegenden, wo sie aus dem Schoos der Erde hervortreten, auf, und zwar aus dem sehr zu billigenden Grunde, weil die Quellen selbst jene Ordnung und Aneinanderreihung in der Natur nicht erblicken lassen, vielmehr auf einer kleinen Fläche sehr verschiedenartige Bestandtheile darbieten, weshalb aus einer solchen Classification große Verworrenheit entspringen müsse. Er bemüht sich jedoch bey Angabe der einzelnen Heilquellen auf den mathematischen Zusammenhang unter sich aufmerksam zu machen. Diese Mineralwasser schildert er nun in folgender Ordnung: I. *Mineralquellen an und auf dem eigentlichen Taunus*. Der diese Quellen vor allen übrigen auszeichnende Hauptcharakter ist, mit geringen Ausnahmen, eine den mittleren Grad der Atmosphäre *übersteigende Temperatur*, welche bey denen zu Wiesbaden am beträchtlichsten ist. Hieher gehören: 1) die zu *Wiesbaden*, unter denen der f. g. *Kochbrunnen* mit 51° R. Wärme als die vorzüglichste zu betrachten ist. 2) Die zu *Schlangensbad*, welche, außer der hohen Wärme, keine Aehnlichkeit mit den vorigen zeigen. 3) Die (14) Qu. zu *Langen-Schmalbach*; vom f. g. *Weinbrunnen* werden jährlich an 250,000, und vom *Stuhlbrunnen* an 150,000 Krüge versendet. 4) Die zu *Sooden* unweit Höchst. Diese zahlreichen und unter sich abweichenden, aber auswärts nicht nach Verdienst bekannten und geschätzten Quellen sind ohne Zweifel den vorzüglichsten dieses Abschnittes beyzuzählen. Ihr Hauptcharakter ist eine hohe Temperatur und ein hervorleuchtender Salzgeschmack. Zugleich spricht der Vf. von den vor Kurzem hier gemachten Bohrversuchen, und behauptet, daß hier die Hoffnung, Steinsalzlager zu erböhren, nie in Erfüllung gehen könne. 5) Die zu *Mamolsheim* und *Kronenberg*. Erste ist eine 9° R. warme salzige Mineralquelle, letzte sind (5 an der Zahl) salzige Sauerbrunnen. 6) Die bey *Homburg vor der Höhe*. Beide Quellen sind weder in Hinsicht auf Quantität noch auf Qualität bedeutend; darum erregt es, wie der Vf. berichtet, Aufmerksamkeit, daß vor Kurzem einige angebliche französische Privatpersonen diese Quellen, nebst einer beträchtlichen Strecke Landes, von der Regierung erkaufte, und große Gebäude aufgerichtet haben. 7) Bey *Friedberg*, eine salzige Eisenquelle, und 8) bey *Nauheim*. Diese warmen Soolquellen sind, wie der Vf. meint, von vorzüglicher Wirksamkeit, werden aber noch wenig benutzt. Die hier ebenfalls angestellten Bohrversuche sind bis jetzt auch erfolglos gewesen. — II. *Salzquellen im Nahe-thale*, und zwar 1) zu *Theodorshall*, wo die Saline jährlich 14,500 Ctr. à 214 Pf. und 2) zu *Münster am Stein*, wo man jährl. 3,500 Matten à 200 Pfd. gewinnt. III. *Quellen im Wetterthale*: 1) bey *Schwalheim* (nicht so bekannt und besucht, als sie verdienen), 2) bey *Rödgen* (eine unbedeutende Sauerquelle), 3) bey *Waffelsheim*; außer einem unerheblichen Sauerbrunnen, 2 Salzbrunnen, die jährlich 3000 Ctr. Salz geben, 4) zu *Steinfurt*, ein schwacher Sauerbrunnen, 5) bey *Rockenberg*, schwache Soolquellen,

und 6) bey *Herchern*, eine unbenutzte Soolquelle. — IV. *Soolquellen an dem Vogelsgebirge*: 1) bey *Salzhäusen*, wo aus 7 benutzten Quellen jährl. 5,500 Ctr. Salz bereitet werden, 2) bey *Büdingen*, die aber jährlich nur 600 Ctr. gewährt, und wo die neueren Bohrversuche ebenfalls keine genügenden Resultate gegeben haben. — V. *Quellen im Horloffthale*: 1) bey *Bärstadt*, ein schwacher Sauerbrunnen, 2) bey den *Schwalheimer Höfen* mehrere schwache Sauerbrunnen, und 3) zu *Echzell* eine Schwefelquelle. — VI. *Quellen im Niddathale*: 1) bey *Staden* ein Sauerbrunnen, dessen Wasser in der Nachbarschaft stark getrunken wird, 2) zu *Grafs-Harben* 6 Sauerbrunnen, 3) zu *Oharben* ein sehr heilsamer Sauerbrunnen, dessen Wasser in der Umgegend stark getrunken wird, und der mehr bekannt zu seyn verdient, und 4) zu *Vilbel* ein schwacher Sauerbrunnen. — VII. *Quellen im Mainthale*: 1) zu *Wilhelmsbad* eine schwache Eisenquelle, 2) bey *Frankfurt am Main* einige Schwefelquellen, 3) bey *Rödelheim* und 4) bey *Weilbach* ebenfalls Schwefelquellen. Von der letzten werden jährlich 40,000 Krüge verschickt. — Bey den vorzüglichsten Heilquellen hat der Vf. zwar die chemischen Analysen angegeben, aber übrigens von den eigentlichen Badeanlagen, weil solches nicht in seinem Plane lag, fast gar nichts aufgenommen.

Den Beschluß des Werks machen: 1) ein *Nachtrag*, welcher zuerst flüchtige Bemerkungen über die Einlagerung von bauwürdigem thonigem Eisenstein im bunten, auch schönen Bolus enthaltenden, Sandstein bey Hellstein und Neueneschmieden; dann über das Braunkohlenlager zwischen Hellstein und Ubenhain, das jetzt in Bau genommen werden soll, darbietet; hierauf von dem im J. 1826 neuaufgeräumten Soolbrunnen zwischen Selterode und Konradsdorf und den daselbst angestellten Bohrversuchen Nachricht giebt, und zuletzt die Ansicht aufstellt, daß durch eben genannte Salzquelle ein vollständiger Soalenzusammenhang aus dem Vogelsgebirge über Büdingen, Salzhäusen, Selterode mit den Quellen bey Sooden im Kinzigthale, und von da mit den Salinen Orb u. f. w. die größte Wahrscheinlichkeit habe, zu deren näheren Ausmittlung der Vf. späterhin eine schickliche Gelegenheit zu finden hofft. Ein *Anhang* (S. 165—168), welcher 2 Verzeichnisse der Gebirgslager, die bey den Bohrversuchen zu Nauheim entworfen wurden, enthält.

Der Vortrag des Vfs. ist durchgehends verständlich, doch hin und wieder etwas schwerfällig. Lobenswerth ist, daß er nicht *Vogelsberg*, sondern *Vogelsgebirge* schreibt.

Papier und Druck halten einander an Vorzüglichkeit die Wage, und die eben nicht zahlreichen Druckfehler entstellen den Sinn fast nirgends.

Beygegeben sind noch: 1) eine tabellarische Zusammenstellung der physikalischen Eigenschaften der zwischen dem östlichen Abhange des Taunus und dem westlichen Fusse des Vogelsgebirges, zwischen der Nahe oberhalb Kreuznach und der Lahn bey Gießen, hauptsächlich gelegenen verschiedenen Quellen, die

mit großem Fleiß zusammengetragen ist; 2) eine petrographische (nach den verschiedenen Gebirgsarten), illuminirte Charte von den zwischen dem Taunus- und Vogels-Gebirge gelegenen Gebirgsmassen, welche $18\frac{1}{2}$ Z. hoch und $27\frac{3}{4}$ Z. breit ist, und den ganzen hier unterfuchten Landstrich darstellt; und 3) eine geognostische Charte vom kurhessischen Amte Dorheim, nebst Umgebungen, ebenfalls nach den Gebirgsmassen illuminirt, $14\frac{1}{2}$ Z. hoch und $20\frac{1}{2}$ Z. breit. Beide Charten sind zwar lithographirt, aber deutlich gestochen, und dabey sehr instructiv. Doch wird es manche gewiß irren, daß auf der ersten Charte sämtliche Namen *verkehrt* eingetragen sind, weshalb sie sich, um sich zu orientiren, streng an die angebrachte Magnetnadel halten müssen.

W. O. M.

HALLE, b. Anton: *Commentatio de Pfarolithis, ligni fossilis genere.* Auctore Antonio Sprengel, Philof. Doct. Cum tab. aeri incisa. 1828. 42 S. 8. (6 gr.)

Schon lange zog eine Art von Holzversteinerungen die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich, welche man wegen Aehnlichkeit der Zeichnung im Querbruche mit jener der Staaren *Staarensteine* nannte. Ueber die Originalbäume war man aber noch nicht recht im Klaren, indem Einige ausschließlich Palmen, Andere baumartige Farren als solche betrachteten. Es ist daher ein verdienstliches Unternehmen unseres Vfs., daß er diesem Gegenstand eine eigene Abhandlung widmete, worin er nicht allein die einzelnen Arten schärfer unterscheidet, sondern auch über ihre Beschaffenheit und die Gewächse, welchen sie ihre eigenthümliche Bildung verdanken, das Nöthige beybringt.

Die Schrift selbst ist in 3 *Capitel* getheilt. Das *erste* handelt von den vegetabilischen und animalischen Fossilien im Allgemeinen, worin vorzüglich das Geschichtliche erläutert wird. Etwas ausführlicher, als sonst bey andern Systemen geschehen ist, wurden die von *Schlotheim* (*Die Petrefactenkunde* Gotha. 1820. S. XLI), sowie die von *Adolph Brongniart* (*Sur la classification et distribution des végétaux fossiles; Mem. du Mus. VIII, p. 209 sq.*) gegebenen Eintheilungen der fossilen Ueberreste einer urzeitlichen Pflanzenwelt erörtert, indem den letzten der Vorrang zugestanden wird.

Im *zweyten* Capitel wird die besondere Geschichte der Staarsteine mitgetheilt, während das *dritte* die Beschreibung der Staarsteine selber enthält. Der Vf. folgte dabey dem Systeme von *Brongniart*, wonach sie zur Gattung *Endogenites* gehören. Folgende 6 Arten werden darauf hinsichtlich ihrer Art, Kennzeichen, Synonymen, Abbildungen, Vorkommen, Beschreibung, Ursprung, abgehandelt, indem die beyge-

gebene, gut in Aquatintenmanier gearbeitete Tafel die Querdurchschnitte der Stämme dieser Versteinerungen erläutert. 1. *Endogenites Pfarolithus* (ist *Palmacites macroporus et microporus Sternb.*) von Chemnitz, Mannbach u. s. w. Scheint, sowie die nächsten drey, von baumartigen Farrenkräutern abgeleitet werden zu müssen, wenigstens zeigt der innere Bau jener Gewächse die größte Aehnlichkeit damit. Vgl. *Link* Bemerkungen über den inneren Bau der Holzigen Farrenkräuter, in der *Linnaea*, I. S. 414. 2. *E. Solenites* wurde bereits in der Isis 1820. Heft V, T. IV unter dem Namen von *Höhrenstein* von *Breithaupt* beschrieben und abgebildet. *B.* meint daselbst, daß es von einer Palme herrühren könne, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, in sofern das Exemplar große Aehnlichkeit mit dem Wurzelstock eines Farrenkrautes zeigt, woraus eben neue Wedel hervorsprossen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß es ein Wurzelstock sey, welcher zur ersten Art (*E. Pfarolithus*) gehört. 3. *E. Asterolithus*, schon von *Schulze* unter dem Namen von *Sternstein* im Dresdner Magazin. B. II, f. 4 beschrieben und abgebildet, sowie sich auch eine Abbildung davon bey *Parkinson Organ. rem. I, T. VIII, f. 1—7* findet. Es kommen diese Arten sehr häufig zugleich mit *E. Pfarolithus* in der Gegend von Chemnitz vor. Sie wurden gewöhnlich von Corallenthieren hergeleitet, richtiger aber scheint es, daß sie von einer Familie abstammen, welche den Farrenkräutern sehr nahe steht. Die Figur 1 auf der beygegebenen Tafel, welche einen etwas vergrößerten Horizontaldurchschnitt davon darstellt, hat allerdings etwas Befremdendes, und scheint zum Theil durch einen eigenen Krystallisationsproceß hervorgebracht zu seyn. 4. *E. Helmintholithus* wurde von *Schulze* (Dresd. Mag. B. II, f. 1) *Wurmstein* genannt. Findet sich, obfchon selten mit vorhergehender Art, bey Chemnitz. Auch diese Art wurde von Manchen, als durch Würmer oder andere Thiere hervorgebracht, betrachtet, sie scheint jedoch der vorhergehenden *Species* verwandt. 5. *E. Palmacites*, eine vorher nicht unterschiedene Art, welche der Vf. in der *Cotta'schen* Sammlung sah. Sie stammt gleichfalls von Chemnitz, und gehört wohl der Palmen-Familie anheim, was um so wahrscheinlicher wird, als die Structur von Palmenstämmen ganz der dieser Art entspricht. Siehe *Martius nov. gen. et spec. palm. Fasc. I, T. 21. Fasc. III, T. 51. Fasc. IV, T. 100 et 101.* 6. *E. Didymosolen* von Chemnitz, gleichfalls eine von unserem Vf. zuerst unterschiedene Art, deren Structur am meisten mit der der *Zamien* übereinstimmt, und daher wohl im Original der Familie der Cycadeen angehören mag.

Eine kurze Erläuterung der Figuren schließt diesen schätzbaren Beytrag zur Kenntniß der sogenannten Staarenhölzer, der sich auch noch durch Gelehrsamkeit, Druck und Papier empfiehlt.

Zr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

A E S T H E T I K.

HALLE, b. Anton: *Das Heldenbuch und die Nibelungen*, Grundrißs zu Vorlesungen von Dr. Carl Rosenkranz. 1829. 87 S. 8. (10 gr.)

Die propädeutischen Arbeiten des Vfs. zur richtigen Erkenntniß und Würdigung der alten deutschen Heldenlagen und ihrer epischen Denkmale sind rühmlich bekannt, und haben besonders seit seiner Schrift über den Titul der öffentlichen Aufmerksamkeit mit Recht in Anspruch genommen. Jener Schrift schließt sich die vorliegende Arbeit über die Nibelungen in mehr als einer Beziehung nahe an; die Ansichten des Vfs. über die Methode der altdeutschen Heldengeschichte und den Zusammenhang ihrer Literatur finden hier ihre Vollendung und ihren Abschluss.

Rec. muß gestehen, in dieser Schrift mehr philosophisches Nachdenken mit mehr Wissenschaft vereinigt gefunden zu haben, als in vielgerühmten und ungleich umfassenderen Arbeiten über diesen reichen Gegenstand anzutreffen war. Die abstracten und ästhetischen Urtheile des Vfs. sind das Ergebniss eines ernsten und gründlichen Nachdenkens, seine Ansichten über Entfaltung und Ausbildung des Mythos und der Sage, seine Ideen über Vermischung und Ausartung verschiedener stammverwandter Sagenzyklen sind fast alle rein und unangreifbar; und obschon seine Darstellung nicht immer die klarste und falschste ist, die Wahrheit tritt aus ihr doch siegreich hervor. Gegen sein *Wissen* aber wird nicht leicht eine irgend erhebliche Ausstellung vorzubringen, oder sein Beruf zu Arbeiten dieser Art in Zweifel zu stellen seyn. Besonders aber müssen wir an ihm die Unabhängigkeit und die Unbefangenheit des Urtheils würdigen, welche ohne Vorliebe und Verblendung jedem Verdienst seine rechte Stelle anweist, und sich von der *Ueberschätzung* frey erhält, die von der nachhaltigen Beschäftigung mit diesem Gegenstande bisher bey nahe unzertrennbar erschien.

Nach dieser allgemeinen Würdigung seiner Arbeit müssen wir der Gedankenreihe des Vfs. etwas näher zu folgen suchen. Er geht von der Vorstellung aus, daß der Urquell aller Sage die Idee des Göttlichen ist, wie sie in jedem Volke lebt. Die Mannichfaltigkeit dieser Ideen stellt sich als etwas *Geschehenes* dar, dem eine ewige Wahrheit zum Grunde liegt, und dies ist sein *Mythus*. Es ist kühn, zu behaupten, daß dieser Mythos, welche Erkenntnisform er auch annehme, auf ewiger Wahrheit beruhe; J. A. L. Z. 1830. *Erster Band*.

allein es ist, recht verstanden, richtig, so antastbar diese Vorstellung auch anfangs erscheint. Das *Menschlich-Geistige*, nicht das Ewige selbst, ist das Element der *Sage*, welche zwischen dem Mythos und der Geschichte in der Mitte schwebt. Sie ist weder *Allegorie*, noch freyes Spiel der Phantasie, sondern sie hat es mit den wesentlichen Elementen des sittlichen Volkslebens zu thun. Deshwegen ist sie entweder *Stammssage*, oder Sage vom königlichen Geschlecht oder von einer bestimmten Familie, einer dem Volk angehörigen Persönlichkeit. Mythos, Sage und Geschichte folgen einander in der Zeit, und die Sage ist daher einerseits mit dem Mythos, andererseits mit der Geschichte im Zusammenhang zu betrachten. Diese Ansicht liefert dem Vf., natürlich genug, einen dreyfachen Abschnitt für seine Arbeit: die religiöse Vorstellung, welche mit den Sagen von Siegfried und Chriemhild zusammenhängt, bildet den ersten, der heimische Sagenkreis und das Geschick seiner Heroen den zweyten, und der Zusammenfluß aller Sagen in dem verklärenden Focus der Nibelungenlage den dritten Abschnitt.

In der *ersten* Abtheilung legt der Vf. den scandinavischen Mythos und die religiöse Weltvorstellung der germanischen Stämme gut und übersichtlich vor. Rec. hat darin nichts von den gewöhnlichen Darstellungen des Eddamythos Abweichendes entdeckt; wohl aber mancherley vermisst, das wohl darin hätte einfließen sollen. So fehlt z. B. *Baldur* ganz, der doch in gewisser Beziehung den Mittelpunkt des ganzen nordischen Mythos darstellt. Der Vf. sieht den Dualismus zwischen dem Bewussten und Nichtbewussten als das eigentliche innere Leben dieses Mythos an, und mit Recht; allein die sittliche Tiefe der Auffassung findet doch ihre Grenzen an Familienvorstellungen von Recht, Rachbedürfnis und Haß. — Die einheimische deutsche Sage gelangte (durch Handelsverkehr) nach Scandjnavien, und erhielt hier eine neue Redaction. So entstanden aus deutschen Elementen die *Nornagestr - Saga*, die *Volsunga* und die *Niflunga* und *Wilkina - Saga*, welche die jüngere *Edda* aufgenommen hat. Der Vf. liefert einen gedrängten Auszug dieser Sagen, die sich zum Theil wörtlich, oft aber in veränderter Gestalt in unseren einheimischen Heldenliedern wieder finden. Die *Niflungar* (*Giukingar*) sind dort die Söhne König *Giuki's*. Seine Gemahlin, *Grimhildur* (Chriemhild), macht den *Sigurd*, Schlagentödter, seiner Gemahlin *Brynhildur* (Brunhild) durch einen Trank vergessen, und vermählt ihn mit *Gudrunur*, ihrer Tochter; worauf er

Brynhildur für *Gunnar*, ihren Sohn, erkämpft, und mit ihr, geschiedenerweise, das Bett theilt. Bey einem Streit der Frauen *Gudrunur* und *Brynhildur* entdeckt sich *Sigurd's* GröÙe und die Ueberlistung *Brynhildurs*, und diese stiftet nun mit *Högni* (Hagen) und *Gunnar* (Gunther) den *Guttormar* an, *Sigurd* im Schlaf zu erschlagen. *Sigurd* tödtet sterbend seinen Mörder, *Brynhildur*, die ihn erst geliebt hat, erschleicht sich selbst, *Gudrunur* wird *Atli's* (Etzels) Gemahlin, ladet ihre Brüder zu sich und tödtet *Högni* und *Gunnar*; dann tödtet sie ihre eigenen Söhne, erschlägt *Atli*, und verbrennt die ganze Halle, wo die Todtenfeier der Stiftungen begangen wurde. Ihre übrigen Schicksale liegen auÙer unserem Sagenkreis. Als letzter Nachhall dieser Sage haben sich die altschwedischen und altdänischen Lieder von Dietrich und Siegfrieds Tod, von Brunhild u. s. w. erhalten. Mit ihnen stimmt die Chronik der Insel *Hoen* aus dem 15ten Jahrhundert überein. In allem diesem überrascht die Uebereinstimmung mehr, als die Abweichung von unserer Nibelungensaga, wenn man die Entfernung der Zeiten und der Orte in Anschlag bringt.

Im zweyten Abschnitt kommt die eigentlich deutsche Sage zur Zergliederung. *Sigurd* (unser *Sigfried*) und *Dietrich* sind ihre Hauptträger: die alte religiöse Weltansicht ist durch die Völkerwanderung in den Hintergrund zurückgetreten; die vielfachen Berührungen und Durchmischungen der Völker haben eine Art von religiösem Indifferentismus erzeugt, und der Vf. beweist den geringen Anklang der alten Götterlehre in der deutschen Sage siegreich gegen seine Vorgänger. Die Sinnverwandtschaft der deutschen und griechischen Sage in epischer Hinsicht wird gut durchgeführt; die Kunst ihrer Darstellung und der Geist darin waltenden *sittlichen* Nothwendigkeit ist gegen die bloÙ *äußerliche* des griechischen Epos wohl hervorgehoben. — Was die Gestalt der deutschen Sage anlangt, so wird ihrer ältesten Form, dann der des schwäbischen Dichterkreises aus dem 13ten Jahrh. erwähnt; darauf die des vierzehnten Jahrh. (*Biterolf* und *Dietleib*); und endlich die *Kaspars* von der *Röns* erörtert. *Hans Sachs* und *Jacob Ayer* versuchten sie dramatisch vorzustellen, und der dreyßigjährige Krieg erstickte sie endlich ganz. Die Einfachheit ihrer Form und die Tüchtigkeit ihres Inhalts bilden ihr eigenthümlichstes Verdienst, durch das sie sich von allen morgenländischen Traditionen wesentlich unterscheidet. Von den modernen Erneuerungen scheint dem Vf. keine gelungen.

Der Vf. versucht hierauf eine neue Eintheilung unserer Sagen nach dem inneren Zusammenhang, und in der That sind die *äußeren* Abtheilungsversuche, in Brautfarth, Hochzeit und Kampfeslieder u. s. w., von der Kritik längst als untauglich erkannt. Hier werden uns dafür *fünf* Sagenkreise geboten: 1) die Franken und Siegfried (Nibelungen, Rosengarten und Biterolf). 2) Sein Gegensatz, der gothische Dietrich (die südliche Hauptperson der deutschen Sage) im Drachenkampf, Riese Sigenat, Ecken Ausfarth,

König Laurin; dann Dietrichs Ahnen und Flucht, Etzels Hofhaltung, im Hildebrandslied, Alpharts Tod, die Ravennaschlacht (Schlacht von Raben). 3) Burgunder und Gothen (Rosengarten, Biterolf und Dietleib, das Nibelungenlied, als Vereinigungspunct der Siegfrieds- und Dietrichs-Sage) in 39 Abentheuern und 9636 Versen, und die *Klage*. Der Vf. eifert gegen die rhapsodische Entfaltung des Gedichts, es ist nach ihm das Werk eines poetischen Gemüths, die Abweichungen der Handschriften beweisen nichts gegen seine Einheit. Das mythische Element ist verschwunden, die typischen Charaktere sind höchst individuell aufgefaßt: der dramatische Fortschritt der Handlung ist meisterhaft; neben ihm erscheinen alle übrigen Arbeiten dieser Art als Vorübungen zu dieser; sie ist *an sich*, nicht bloÙ *relativ*, das große Resultat der ganzen poetischen Bildung dieser Zeit. — Dieß Urtheil sind wir zu unterschreiben bereit. Der Vf. scheint die „*Klage*“ mit Recht von diesem Epos ganz zu sondern: eine andere Weltansicht ist darin in der That unverkennbar. 4) Die Lieder der Sachsen und Chaudrun, deren Basis nicht mehr die Völkerwanderung, sondern die Normannenzüge sind. Die *Liebe* ist hier schon das hervortretende Element der Dichtung; die Blutrache und das Vasallenthum treten dagegen sichtbar zurück. 5) Die Lieder, welche den Kampf der Deutschen mit dem Morgenlande zum Gegenstand haben. Dahin gehört: König Rother, Kaiser Otmit, Hug und Wolfdietrich, eine christliche Apotheose des alten Dietrich von Bern. Nun folgt der Uebergang der deutschen Sage in eine neue Form als *Legende* oder *Roman*. Dahin rechnet der Vf. den heiligen Georg, Herzog Ernst (die deutsche Odyssee) und Flos und Blancflos, die getreue Genoveva, Tristan und Isolde u. s. w. Vermischung und Verwechslung der Charaktere der alten Helden sind hier vorherrschend.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich ausschließlich mit dem Nibelungen-Liede. Was zunächst die Abfassung desselben betrifft, so verüßt der Vf. die Annahme eines einzelnen Dichterindividuums, ohne jedoch das Verdienst der *Lachmannschen*, von einem entgegengesetzten Gedanken ausgehenden Untersuchungen zu bestreiten. Die Frage aber, wer dieser einzelne Dichter sey, bleibt unerörtert, und mit *Recht*; denn sie ist eine völlig müÙige. Wahrscheinlich ist es weder *Bodmers Marnier*, nach *Adelungs Conrad* von Würzburg, weder *Müllers Eschenbach*, noch *Schlegels Heinrich von Osterängen*, am wenigsten aber *Zeune's Klingsor*, oder *Schubarths Mönch*. Unter den Handschriften wird der *Hohenems-Lafsberg'schen* (um 1200) und nach dieser der St. Galler der Vorzug eingeräumt; die erste umfassendere Ausgabe lieferte *Bodmer* 1757 u. d. T.: „*Chriemhilds Rache*“, die kritischste ist *Lachmanns* Ausgabe 1826. *Simrocks* metrische Uebersetzung wird gelobt. Sehr verdienstlich ist der Ueberblick des geographischen Schauplatzes des Gedichts. Nordsee, Rhein, Rhone, Po und Donau begrenzen ihn; das Flußgebiet der Donau erscheint am hellsten; nördlich ist das Har-

land, wo die Nibelungen sind. Südlich davon ist Niederland mit der Hauptstadt Santen am Rhein. Dann, noch südlicher, das Burgunderreich zwischen Schwarzwald, Main und Vogelen, mit Worms als Hauptstadt. Nordöstlich davon wohnen die Hessen und Sachlen, unter Fürst Liudger: sein Bruder, Lindegast, beherrscht die Dänen. Zwischen dem Lech und dem Bodensee ist Schwaben, zwischen Main und Donau Osterfranken mit den edlen Franken, das räuberische, ungasliche Baiern zwischen Inn und Lech. Nun folgen die Donauflecken, Passowe (Passau), Evorlingen und Ense, Bechelarep, Medeliche (Mölk), Mutaren (Mautern) und Holkes Sitz, Zeizenmure. Nach Tulne folgt Wien, Eizel gehorsam, Heimburch, wo Oesterreich endet. Hinter Raab beginnt das eigentliche Etzelreich mit Gran und Susat; die von ihm überwundenen Völker gelten als seine Vasallen u. s. w. — Ueber die Ansichten und Beurtheilungen des Nibelungen-Liedes werden die Verdienste *Müllers*, *Grimms*, *Görres*, *Schlegels* und *Lachmanns* und die Verirrungen *Göttlings* in seinen „Nibelungen und Ghibellinen“ kurz gedacht, und *Hagens* und *Leichtlens* Forschungen erwähnt; dann folgen des Vfs. eigene Ansichten über die Hauptcharaktere des Gedichts. Im Ganzen trifft seine Charakteristik gut zu; nur können wir uns nicht entschließen, irgendwo an eine absichtliche Symbolisirung oder an eine selbstbewusste Gegenüberstellung zu glauben; der Dichter fand seinen Stoff von der Sage völlig ausgebildet vor, und hatte nicht erst nöthig, Hagen oder Brunhild mit Eigenschaften auszustatten, wie sie ihm zum Zweck seiner Dichtung erwünscht waren.

Das Capitel: „Entwicklung des Inhalts“ ist vortreflich, sowohl durch die Hervorhebung der eigentlichen dichterischen Intention, als durch die Zergliederung und Darstellung der Geschichtsfabel selbst. Nur scheint uns der Ausdruck für das Hauptthema, als „Darstellung des sittlichen Geistes des Mittelalters“, doch etwas zu weit gefaßt; dieß liegt vielmehr unbewußt darin, während dem Dichter nichts mit Bewußtseyn vorschwebte, als die Reinigung der Leidenschaft, Züchtigung des Stolzes, des Verraths, des Uebermuths, der Weichlichkeit und der schlaffen Ruhe, nach den Begriffen seiner Zeit. Das religiöse Element tritt wenig hervor, Etzels Heidenthum wird sehr gleichgültig behandelt, und das bloß Dogmatische findet nirgend Verfechter oder Widerfacher. Selbst das Magische und Uebernatürliche erscheint nur an gewissen Orten und verschwindet z. B. im Burgunderlande ganz vor dem Reinmenschlichen. Die Entwicklung der epischen Fabel ist sehr gelungen. In einer Anmerkung wird diese mit der Historie, nach *Göttlings* Forschungen, gut zusammengestellt. Zum Schluss folgen Anmerkungen über Metrum, Anordnung und Literatur des Heldenbuchs. Der Vers, die vierzeilige jambische trochäische Strophe, mit sechs-fachem Hauptaccent, ist gut charakterisirt, und ihr Uebergang in die achtzeilige Stanze vollständig entwickelt; ebenso die sechszeilige Ravenaeschlacht, das ganz einsam dastehende Gedicht *Erntelle* (*Arendel*),

und endlich die zwölfreimige Berner Weise in „Herzog Ernst.“ Eine Uebersicht der Literatur des Heldenbuchs und vier dankenswerthe genealogische Tabellen der Franken und der Hunnen und Riesen, der Amelungen (Gothen) und Sachsen (Hegelingen) macht den Beschluß. Ueber das Ganze aber können wir nur unser oben gegebenes Urtheil wiederholen, daß es einen sehr achtenswerthen Beweis von der Sachkenntniß und dem eindringenden Urtheil des Vfs., für alle Freunde altdeutscher Literatur aber einen höchst willkommenen Leitfaden bey dem beginnenden Studium derselben darbietet.

L. V.

HALLE und LEIPZIG, b. Reinicke u. Comp.: *Ueber Calderons Tragödie vom wunderthätigen Magus.* Ein Beytrag zum Verständniß der Faustischen Fabel. Von *H. Rosenkranz.* 1829. 144 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift hat es mit den höchsten Interessen der Kunst überhaupt zu thun; sie beleuchtet mit der Fackel der *Nothwendigkeit* die gesamte dramatische Systematik, und sucht diese auf rein abstracten Ideen zu begründen. Es ist wahr, die Tiefe des Gegenstandes führt den Vf. in die Tiefen einer oft verworrenen Dialektik, und zuweilen ringt sich der Gedanke aus einem Schwall von Worten ziemlich mühsam und schwer zu erfassen empor. Doch wir Deutsche haben nun einmal das Vorrecht, mit vielen Worten wenig zu sagen, und lange noch werden wir im ausschließlichen Besitz jener kritischen Dialektik bleiben, auf die wir so stolz sind, und die uns eben kein anderes Volk beneidet. Dem sey, wie ihm wolle; auch dieß ist eine *menschliche* Richtung des Geistes, und wofern wir dadurch nur nicht zu Eitelkeit und Dünkel, oder wohl gar zur Geringschätzung anderer (mehr praktischen) Geistesrichtungen, bewogen werden, mag auch dieß bestehen. Das vorzüglichste Bemühen des Vfs. dieser Schrift ist darauf gerichtet, die *Nothwendigkeit* der Darstellung des Bösen (des Zwiespalts in der Natur), seine Entstehung, sein Wirken und sein Vergehen, durch die Kunst philosophisch zu begründen. Indem er überblickt, wie dieß zu allen Zeiten geschehen, charakterisirt er das Wesen der antiken, der mittelalterlichen, der modernen (tragischen) Kunst, und verwirft namentlich den Satz, daß die antike Kunst nur *Heiterkeit* und *Sinnlichkeit* als ihr Element anerkannt habe. Er nennt die Kunst des Morgenlandes *symbolisch*, die der classischen Zeit *plastisch*, die moderne *romantisch*; doch so, daß das Princip der vorangegangenen Perioden immer in den folgenden mit enthalten ist, und daß die romantische Kunst das Princip der symbolischen und der plastischen in sich nur *überwunden* enthält. Alle Theorien, welche den Gegensatz hervorheben, sind daher mangelhaft und besangen; das Pathos des Euripides und das Beyspiel des Ajax zeigen, daß auch die alte Kunst eine *schmerzerfüllte* seyn durfte; die Allgemeinheit aber ist das Princip der romantischen Kunst.

Der Vf. durchgeht hierauf die einzelnen Literaturen, und zeigt, wie sie jenen *Zwiespalt* der Natur dargestellt haben. Er verweilt bey *Calderon*: im „Leben ein Traum“ ist die Dialektik der Liebe und Ehre Vorwurf, im „wunderthätigen Magus“ endlich liegt die Aufgabe vor, ein durch Philosophiren in seinem Glauben wankend gewordenes *Selbstbewußtseyn* durch alle Momente geistiger Umwandlung in das *christliche* Bewußtseyn hinüberzuführen. Es ist der *hatholische* Faust, dem die „Andacht zum Kreuz“ schroff gegenüber steht. Die deutsche Poesie hat diese Richtung auf die Darstellung des selbstbewußtesten *Zwiespalts* „früh eingeschlagen. Schön im *Parcival*, mehr noch im Krieg auf der *Warburg*“ ist dieß nachweisbar; dann in dem niederdeutschen *Theophilus*, wo dieß Element sehr stark hervortritt; endlich in der Volkslage vom Faust, einer Wiederholung der Person des *Theophilus*. *Klinger* erfasste in der Neuzeit diesen Stoff zuerst; sein Faust ist ein morgenländischer zu nennen. Heiterer nahm ihn *Müller* auf; sein Faust ist rein äußerlich, er strebt nach dem Königthum der Menschheit. Am tiefsten erfasste *Goethe* diese Gestalt; sein Faust beginnt da, wo der *Calderons* aufhört. In der Gegenüberstellung beider ist der Vf. sehr glücklich. *Goethes Mephistopheles* zeigt die höchste Cultur: Ironie des Pathos. *Calderons* Dämon ergrimmt gegen den Himmel, *Klopstocks* Teufel zeigt gar Trauer; beides zerstört die absolute

Idee des Teufels, als einer von allem Affect freyen Macht. — *Byrons Manfred* und *Don Juan* finden schließlich ihre Würdigung; wie die Helena, *Klingemanns* Faust, *Grabbes* Don Juan (eine Verschmelzung beider Gestalten). Nun folgt die Analyse des wunderthätigen Magus. Das Gespräch des *Cyprianus* mit dem Dämon ist als eine Unterhaltung des reinen Menschengestes mit dem *bewußtesten* Bösen (der Wissenschaft des Bösen) zu nehmen. Diese Analyse, welche in drey Abtheilungen die inneren und äußeren Veränderungen der Handlung durchgeht, ist trefflich; die Entzweyung Aller mit dem „Guten“ wird siegreich durchgeführt; die Verführung tritt als freye That des Willens hervor. Die dritte Abtheilung hat es mit der *Veröhnung* zu thun; diese wird dadurch bewirkt, daß das Böse gegen sein Wollen sich beständig auflöst, und in sein Gegentheil überschlägt; der Dämon selbst erkennt an, seinen Vertrag nicht erfüllt zu haben; und nun siegt der *Glaube*. — Wir wissen nicht, ob *Calderon* alles so gedacht hat, wie der Vf. es darstellt: allein, daß seine Analyse des vielleicht dunkel in ihm Vorgestellten eine eben so geistvolle, als scharfe und philosophisch richtige sey — das wird kein denkender Leser dieser Schrift in Abrede stellen. Es ist eine wahre *deutsche* Doctor-Inauguralschrift für einen Lehrstuhl der höheren Kritik.

Kup.

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg, b. Riegel und Wielsner: *Erste und letzte Liebe*. Trauerspiel in drey Acten von Dr. Wagner, Regisseur des Weimärschen Hoftheaters. 1829. 69 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieses sonderbaren Dramas legt in der Einleitung seinen Lesern die merkwürdige Protestation vor, daß ihm bey seiner Arbeit weder *Schillers* „Cabale und Liebe“, noch *Lessings* „*Emilia Galotti*“ vorgeschwebt habe; und doch sind beide Werke nicht allein in sein Drama leiblich und sichtbar übergewandert, sondern seine ganze Arbeit scheint sogar bloß aus der Verknüpfung gewisser Scenen des einen Stücks mit gewissen Auftritten des andern bestanden zu haben. Charakter, Situation, Motive und Sprache, kurz Alles wiederholt sich hier, wie es dort gegeben ist; und wenn sich der Autor auf eine wirkliche Begebenheit beruft, die er hier darstellt, so beweist dieß weiter nichts, als daß *dergleichen* Dinge öfter als einmal geschehen. Prinz Emil ist der Prinz aus *Emilia Galotti*, die Gräfin Sternberg ist eine Mischung der Gräfin Orsina und Lady Milford, Röschen, ihre Nebenbuhlerin, ist die liebhabte Louise Müller, der Prediger ist der alte Stadtpfeifer, und Berondi ist Marinelli: alles dieß jedoch im

allermattesten Abglanz jener Gestalten. Der Gang der Fabel ist tadellos, denn er ist eine Epitome aus der Fabel der „*Emilia*“; die Katastrophe ist tadellos, denn sie ist ein veränderter Abdruck der Schlusscenen aus „*Cabale und Liebe*.“ — Was ist gegen oder für eine solche Arbeit zu sagen? Nicht das Allermindeste, als daß es unbegreiflich bleibt, wie der Vf., nachdem er den Prinzen die poetischen Worte hat sprechen lassen:

„O löset euch, ihr Bande meines Lebens!“

zu glauben im Stande war, er habe ein *neues* Drama geschrieben. Der Vf. ist Schauspieler, wenigstens Regisseur; das nimmt der Leser an seiner Sprache wahr, die, wie sein ganzes Stück, aus lauter Brocken älterer dramatischer Dichtungen besteht, eine Eigenschaft, in der besonders die Gräfin Sternberg stark ist. Abgesehen hievon, ist die Diction gut; wer hätte auch *Schillers* und *Lessings* Sprache je getadelt? Das Ganze aber scheint aus einer Art von Würfelspiel entstanden zu seyn, bey welchem jeder Wurf auf eine Stelle in den beiden Stücken hindeutete, die der Vf. in der Vorrede nicht nachgeahmt zu haben versichert.

v. L.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

TASCHENBÜCHER und ALMANACHE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet*. Herausgegeben von Dr. St. Schütze. 24 u. 320 S. (1 Thlr. 12 gr.)

In diesem zierlichen Taschenbuche giebt ein schalkisches Koboldchen, den Frauenlist noch früher in die Falle lockt, ehe der Mann, sein Befreyer, den Bösen zum Raube wird, Hn. Spindler Anlaß zu einem artigen Scherz, *das Kastenmännchen*, und Hn. Hamburg zu 8 Vignetten, ganz in feiner Manier. *Anna Musen*, Erzählung von *Friederich Lohmann*, belehrt uns über die Ohnmacht der Erdengötter in gewissen Puncten. Wie viel, wie sogar das Unmöglichscheinende, ward Peter des Großen von Rußland Herrscher-genius ausführbar! Und doch scheiterte der gebietende Monarch, der persönlich imponirende Mann, daran, die Neigung eines einfachen Mädchens zu gewinnen, die lieber Noth und Verfolgung ertrug, Bitten und Drohungen widerstand, als in des Czaaren Wünsche willigen, und der ersten Liebe untreu werden wollte. — *Die Wahl des Herzens*, poetische Erzählung von *Prätzel*, variirt das beliebte Thema unter fremden Namen sich liebender Leute, die ursprünglich für einander bestimmt sind, recht angenehm. Als auffrischende Zugabe tritt ein Vater auf, der nicht nach Art der Komödien-papa's der Getäufchte, sondern der Täufchende ist. — *Die Gemserjäger*. Bruchstück aus meinem Reisetaschenbuche, von *L. Reiffstab*. Beweist, daß auch das einfache Leben der Schweizer Hirten und Jäger nicht frey ist vom gewaltigen Kampfe der Leidenschaften, und von so wunderbar verwirrten Verhältnissen, die einem geübten Casuistiker schwer fallen würden zu entscheiden. Der Reisebeschreiber wird von dem Novellenerzähler nicht übertroffen, so daß man wünschen möchte, je- nen öfterer, ungemischt, zu vernehmen. — *Gedichte* von *St. Schütze*, lassen bedauern, daß es, der Zahl nach, so wenige sind. — *Donna Coucha*. Novelle von *L. Kruse*. Entfaltet für uns einen Charakter, wie ihn nur der Süden erzeugen kann. Glühende Rachsucht tödtet in der schönen Spanierin jedes andere Gefühl. Um dem ermordeten Vater, in des Mörders Blut, Genugthuung zu verschaffen, verspricht sie sich einem seiner Rächer, und dies ist ein Räuber. Die Anhänglichkeit an solchen, der nicht ge-
 J. A. L. Z. 1830. *Erster Band*.

mein, aber auch keiner von den mit Luft und Edel-
 muthschauer aufgeblasenen Puppenbälgen unserer
 Theater- und Romanen-Räuber ist, wird sehr gut moti-
 virt, so wie die Novelle, aufser dem, was sie als Er-
 zählung ist, auch das Verdienstliche hat, uns man-
 chen erhellenden Blick in die spanische Lebensweise,
 in die Art, den kleinen Krieg zu führen, thun zu
 lassen. — *Nächtliche Fahrt*, von *A. v. Chamisso*,
 enthebt den Herausgeber des Vorwurfs, daß er das
 Beste bis zuletzt aufsparte. Es ist gut, daß die letzte
 Blume auch die kleinste ist; sonst würde sie gegen
 die Schönheit der anderen allzu unvorthelhaft ab-
 stechen.

B. U.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Ta-
 schenbuch*. Herausgegeben von Dr. *Adrian*.
 XXIV u. 358 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Den 8 Kupfern, sehr verschieden an Werth, aus
Irvings und *Coopers* Werken, nebst den Erklärun-
 gen, folgen drey Erzählungen dieses Fachs: I. *Die
 Kirche zu allen Engeln*, von *Friederich Lohmann*,
 erläutert ein Ereigniß in einer Chronik der Stadt
 Aachen vom Jahre 1485 sehr anziehend. Ueber ein
 reines Gemüth vermag selbst der Teufel nichts; er
 kann es schädigen, nicht verderben, die Engel stum-
 pfen die Pfeile ab, und geben den in der Prüfung
 Bestandenen schon auf Erden einen Vorschmack der
 Himmelsfreuden. In diesem Sinne ist dies Gegebene
 behandelt; dabey werden wir in das Bürgerleben je-
 ner Zeit so traulich eingeführt, daß wir in der Buch-
 druckerey des pedantischen Nathanael in Nürnberg
 uns zurecht zu finden wüßten, und mit allen den
 Krämeru, Frau Basen, Thürmern und Nachbarn,
 hier und in Aachen, meinen gelebt zu haben. Auch
 müssen wir der Vfn. danken, daß sie den Teufel,
 in Gestalt des Adepten Gerberius, nicht zu einem er-
 bärmlichen Hampelmann herabwürdigte. — II. *Das
 Traumbild*, von *L. Kruse*, trefflich an Erfindung
 und Charakterzeichnung. Der Alte, welcher im hal-
 ben Wahnsinn ein Unrecht abbüßt, das er mehr zu-
 gelassen als begangen hatte, und erst zum vollen Ge-
 brauche seiner Geisteskräfte gelangt, als es eingestan-
 den ist; die Frau, welche viel Unglück bedarf, ehe
 die Läuterung erfolgt, ehe sie den Glauben gewinnt,
 daß Kraft und Gleichmäßigkeit der Denk- und Han-
 dels-Weise an sich schon Tugend sey, — diese Haupt-
 personen der Geschichte sind dem Seelenmaler unver-
 gleichlich gelungen. Allein auch der leichtfertige, mit
 P

allen Grazien des Scheins ausgestattete Jüngling ist ein wohlgelungenes Portrait, und oben so, ja in höherem Grade, der sich aufopfernde Geliebte keine hohle, mit Großmuthsphrasen um sich werfende Figur, wahrhaft edel; man schenkt ihm kein, den Mann so herabwürdigendes Mitleid, sondern liebende Achtung, und verdankt es dem Mädchen, daß es für seine Vorzüge eine Zeitlang blind seyn konnte. Allein die Holde ist zu anmuthig, um ihr dauernd zu zürnen, denn der Vf. hat die große Kunst verstanden, bey dem zarten Farbenauftrage und in den Umrissen, die jugendlicher Schönheit geziemen, das Mathe und Fade zu vermeiden. Mit geschickter Hand löst er die scheinbar nicht zu entwirrenden Fäden, und endlich glücklich, da selbst verkehrte Richtungen genöthigt sind, dem Guten und Wahren zu dienen, was so trübe begann. — *Das Gelöbniß*, von *Johanna Schopenhauer*, hat weder die Tiefe der Erzählung des Seelenkenners *Kruse*, noch die Innigkeit der Kirche zu allen Engeln; aber sie converfirt allerliebst, weiß auf gewisse Zustände im Leben und in der Geminnung ein helles Licht zu verbreiten, und durch Ansicht und musterhafte Darstellung das Bekannte zum Neuen zu verwandeln.

Das Taschenbuch giebt nicht Vielerley, aber Viel; und das wäre denn doch das Bessere.

B. U.

LEIPZIG, b. Ernst Fleischer: *Orphea*. Taschenbuch für 1830. Siebenter Jahrgang. Mit acht Kupfern, nach *Heinr. Ramberg* zu dem Barbier von Sevilla. XVI u. 383 S. (2 Thlr.)

Karikirt und lästeln sprechen uns die Kupferchen an, aber karikirt und lästeln ist der Inhalt nicht, höchstens in den Kryptogamen von unklarem, unrichtigem Ausdrucke, und in den Agrionien matt.

Die französische Criminalbegebenheit, *le Dragon rouge*, nacherzählt von *L. Kruse*, zeigt, wie trügerisch der Schein sey, wie leicht auch der vorsichtigste, gerechteste Richter Blutschuld auf sich laden könne. Der Erzähler giebt der Verworrenheit Licht, Milderung dem Gräßlichen, und bestätigt den Anspruch der Kenner der Alten, daß es den Griechen möglich war, selbst die Eumenide mit dem Gürtel der Grazie zu schmücken. — *Lorbeer und Myrthe*, oder das blutige Krönungsfest. Historischer Roman von *Wilhelm Blumenhagen*. Eine tragische Liebesgeschichte, die dem Historischen reichlicher Raum gönnt, die Verdienste Heinrich des Löwen um Friedrich Barbarossa nicht unter den Scheffel stellt, und nebenbey erklärt, was die Veranlassung gewesen, daß zu dem ersten Ritterfchlage eines deutschen Kaisers ein Dalberg aufgerufen wurde. — *Vom versunkenen Bergwerk*, von *Friedrich Kind*, und die *Lilienbraut*. Volksfage. Von *Manfred*. Beide führen in das Gebiet des Abentheuerlichen und Märchenhaften, wo das Grauen Erregende das Ueberwiegende ist. Beide Sagen sind so gut im Tone getroffen, daß der Leser an das Unglaubliche glaubt. — *Esperanza de Iita*.

In 24 Romanzen, von *Fr. Kind*. Sie legen ein rühmliches Zeugniß ab, daß der Vf., wie dort in Sachsen unter Landleuten und Bergknappen in beschränkten Verhältnissen, so hier bey großartigen, in den, der romantischen Poesie so günstigen Kämpfen der Spanier und Mauren zu Haufe sey.

B. U.

BRAUNSCHWEIG, im Verlags-Comptoir: *Die Centifolie*. Ein Taschenbuch von Dr. *F. K. Griepenhertl*, Professor. Mit Kupfer und Musik. 158 S. (18 gr.)

Zwölf Blätterkränze sprechen in 100 kleinen Gedichten mit und ohne Reim recht zierlich über die Vorfälle des Tags, den Wechsel in der Natur. Vor allen scheint Amor und Ida (vermuthlich ist die Modedame, auf deren Schulter sich der kleine Liebesgott lehnt, ihr Bildniß,) das Lieblingsthema des gewandten Dichters. *Die Rose* ist eine Künstlernovelle der besseren Art, in der diese Blume wesentlich in die Geschichte eingreift. Das niedliche Büchelchen ist überhaupt recht sorgfältig ausgestattet.

R. t.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Anekdotenalmanach*. Gefammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. XIII u. 414 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Drey hundert und fünf und sechzig Anekdoten zu liefern, *nota bene* zum zwanzigsten Male, ohne Ballast mitzuschleppen, wäre eine unbillige Forderung; genug, daß des Ballastes viel weniger ist, als der guten reellen Waare. Nicht aller Witz ist neu, und nicht jeder neue ist gut; allein auch da sind der anprechenden Einfälle mehr als der halbchierigen. Zu dem ächten Sterlingwitz gehört der der Anekdoten vom 1sten und 10ten Jan., 6ten April, 4, 9, und 24 Mai u. s. w. Lustige fehlen auch nicht, dergleichen nicht zierliche gewandte Höflichkeitsworte. Bloß unter den Gelegenheitsgedichten überwiegt das Unbedeutende das Bedeutende. Da nun auch geschichtliche Anekdoten ernster und scherzhafter Gattung, beide oft so wichtig zur Kenntniß berühmter Männer, diesmal mit aufgenommen sind, und hier nicht bloß Aehrenlese, sondern eine volle Ernte zu halten ist: so braucht man nicht in Sorgen zu stehen, daß für die folgenden Jahre das Material ausgehen könne.

R. t.

LIEGNITZ, b. Kuhlmeij: *Dramatische Versuche von C. Fischer*, Mitglied der Bühne zu Breslau. Enthaltend: *Jacob Thau*, der Sänger vom Riesenberge — das graue Kreuz im Teufelsthal — *Peter Wlast*. — 1829. 514 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wären Phantasie, Bühnenkenntniß, eine affectvolle Sprache und gute Verknüpfung der Fabel noch

hinreichend, einem Drama Würdigung zu verschaffen, so hätte der Vf. der vorliegenden Trauerspiele Anspruch auf einen Rang unter den Bühnendichtern unserer Zeit. Allein das, was jetzt allein noch über den Werth eines dramatischen Erzeugnisses entscheidet, das philosophisch-historisch-psychologische Element, geht seinen Arbeiten ab, und wirft sie in die Classe bloßer *Theaterstücke* hinab, wie auch ihre übrigen Verdienste beschaffen seyn mögen. Ein allgenügendes Drama zu schreiben, wird mehr und mehr zu einer unlösbaren Aufgabe, und Rec. kann sich kaum etwas Undankbareres denken, als jetzt noch eine solche Arbeit auf unseren hyperkritischen literarischen Markt zu bringen.

Von den vorliegenden drey Dramen ist das letzte: *Peter Wlast, Trauerspiel in 5 Acten*, das ausgearbeitetste und beste. Die Charakteristik von Zeit und Personen ist tadellos, das Interesse der Fabel wohl erhalten, die Handlung selbst gut motivirt, und der fromme und redliche Held, Wlast, Schlesiens Landeshauptmann und sein Vertheidiger gegen die Gewaltthaten Herzog Wladislaus und seiner stolzen Gemahlin, Agnes von Oesterreich, ist trefflich und wirkungsvoll gezeichnet. Christenthum und heidnische Weise sind gut gegen einander contrastirt, und die Repräsentanten der letzten, Czbuga und Wenda, sehr effectvolle Bühnenerscheinungen. — Von ähnlichem Verdienst ist *Jacob Thau, Trauerspiel in 5 Acten*, nach einer bekannten *Houwaldschen* Erzählung. Der Vf. versteht sich besonders auf gute Einleitungs-scenen, und die drey ersten Auftritte dieses Dramas sind in der That eines Meisters würdig. Später verirrt sich die Fabel allzusehr: es *geschieht zu viel*, Irrthum folgt auf Irrthum — der Leser kommt nimmer zur Ruhe. Vorzügliche und sehr originelle Gestalten sind Schmaucher, der Famulus Wolfsheimers, des bösen Principis in diesem Drama, Michael der Jesuit, Jacob selbst und Boleslaus. Wer an dem humoristischen Talente des Vfs. zweifelt, kann in der *Narrenscene* und in dem *Todtengräbergespräch* sich eines Besseren überzeugen; besonders ist die erste von beiden in der That höchst originell. — Das zweyte Stück dieser Sammlung: „*Das graue Ircuz*,“ *romantisches Gemälde in 4 Acten*, ist das mindest bedeutende. Eine schlesische Sage liefert die wenig anziehende Fabel; die Charakteristik selbst ist schwach und farblos. — Doch in allen diesen Arbeiten ist die Diction edel, der Vers ziemlich tadelfrey und mannichfaltig, und die Sprache würdig und den Charakteren entsprechend. Nur vor neuen und unstatthaften Wortbildungen, wie: ^{das} *Schlechttheil*, des *Wetters Schwefelleuchten*, des *Waldes unzählbare Gittersäulen*“ u. s. w., mag der Vf. sich hüten. Sein poetisches Vermögen und einen nicht verächtlichen Antheil von Phantasie verräth der Vf. in mehreren schönen Monologen und reizvollen Schilderungen, wie die Wenda's im ersten Act des Wlast, und das Selbstgespräch Boleslaus im zweyten Act des Jacob Thau. An anderen Stellen dagegen malt sich etwas von falscher Kraft. — Diese

Stücke werden von jedem Sonntagspublicum auf unseren Bühnen gern gesehen werden. — Der Druck ist gut und so fleissiger Arbeiten würdig.

L. V.

BASEL, b. Schweighäuser: *Sertorius*. Tragödie von Dr. Georg Lommel. 1828. 168 S. 8. (15 gr.)

Ein höchst sonderbares Gemisch von Verstand und Feinheit, Ungeschmack und unglücklicher Geisteshascherey, zu einem Trauerspiel zusammengearbeitet, wird uns in diesem Drama dargeboten. Unverkennbar sind Talent und eine gewisse schöpferische Kraft in dieser Arbeit; allein das erste erscheint so verworren, unklar und unter pedantischer Gelehrsamkeit vergraben, die zweyte so ungemässigt und in der Form so ungebildet, daß Rec. in der That nicht weiß, welches Urtheil über diese Leistung gelten soll. Der Vf. hat viel Fleiß auf Sprache und Vers verwandt; er hat seine Fabel so zugespitzt, daß, seiner Meinung nach, offenbar ein großer dramatischer Gedanke daraus hervorgehen soll, wie ihn der Prolog auch ausspricht; er hat ein reiches Maß von Witz und Laune über mehrere seiner Gestalten ausgeschüttet; seine Charakteristik ist durchdacht und originell, und doch hat er kein gutes Trauerspiel geschrieben. Das Nebelhafte seiner Gestalten, und sein Schwanken zwischen classischer Ruhe und hochromantischem Firtelanz, zwischen tragischer Würde und Hans Sächsischen Späßen — alles dies, zu einer *Shakespeareischen* Nachahmung absichtsvoll zusammengestellt, raubt seiner Arbeit Einheit, Haltung und Wirkung. Dennoch ist es ein geistvolles Werk, das wohl verdiente, in seinen einzelnen Schönheiten und in seinen großen Mängeln zergliedert zu werden, ein Geschäft, bey dem sich gute Lehren über alle die Verirrungen würden anknüpfen lassen, welche die sogenannte *geniale* Schule unserer Dramatiker zu Ansehn und Ehren gebracht hat. Den tragischen Effect zerstört eine solche haltungslose Arbeit jedoch immer durch sich selbst, und das Ganze erscheint mehr als ein Spass, ein Versuch, *Geist* zu zeigen, weniger als eine wirkliche Tragödie, die nach den Regeln dieser Kunstschöpfung zu beurtheilen wäre. Und so schließt auch die ganze Tragödie, deren Gegenstand natürlich Abfall, Verschwörung und Untergang des Helden ist, mit einem Spafs des Carbo. „*Patet exitus*“ sind ihre Schlussworte. Poetische Kraft in mehr als einer Richtung, Gelehrsamkeit und eine volle Witzesader hat der Vf. darin kund gegeben; nicht aber das Talent, einen großen Stoff dramatisch zu gestalten, und unser Interesse an dem Streben, dem Kampf und dem Erliegen seines Helden zu fesseln. — Sein beständig wechselnder Vers, der Reim und vieles Andere zeugen von seinem Fleiß: allein seine Sprache ist oft ungrammatisch und öfter noch durch gelehrten Schwulst verunziert. In der ersten Beziehung sagt er gleich auf der ersten Seite: *erglommen* für *erklümmt*, und wie der Vf. sonst spricht, zeige Baskas Rede S. 108:

Sertorius.

Weiß Alles — Alles, so daß er sich hat
Entschlossen, in höchst eigener Person
Der sehr geheimen Sitzung beyzuwohnen.“

Wie der Dichter jedoch den Humor handhabt, darüber giebt die II Scene des dritten Acts, zwischen *Sertorius* und dem Halbnarren, Aufschluß:

Sert. Seltsam Gehirn — wie ein Aeolikon (?)
Doch Stürme pfeifen aus ihm herben Ton.

Halbnarr. Such nicht zu löschen, wo es dich nicht
brennt,
Ein Philanthrop kommt nie zu einem End.

Sert. Du könntest lachen bey der Welten Brand.

Halbnarr. Am besten ruht im Schooße (!) unsrer Hand.

Sert. Da blieb' die Menschheit auf dem alten Staud.

Halbnarr. Die wird man so auch ungerüttelt lassen.

Sert. Den tragen Klotz muß man mit Fibeln fallen.

Sert. Das ist die fürchterlichste Theorie.

Halbnarr. Der Schlußvers zum Artikel: Menschen-
vieh! —

Und so weiter. — Offenbar macht der Vf., wo nicht auf *Shakespearischen*, so doch auf *Platen* oder *Immermannischen* Geist Jagd, und wir können ihn nur ermahnen, sich ein anderes Gebiet, als das der hohen Tragödie, für diese Lustbarkeit auszuwählen.

L. V.

ESSEN, b. Bädeker: *Lebensbilder*. Novellen und Erzählungen von Dr. G. Reinbeck, königl. württemberg. Hofrath und Professor. 1tes Bdchen. 296 S. 2tes Bdchn. 355 S. 3tes Bdchn. 292 S. 1828. 8. (4 Thlr.)

Ein angenehmer Erzählungston, eine gesunde Sittenlehre, artige Erfindungen, wenn auch nicht sehr phantasiereich, machen die Erzeugnisse dieses Schriftstellers uns werth, und mit Recht: denn wenn auch Kraft und Frische der Einbildungskraft, Tiefe des Gefühls hie und da vermißt wird, gewiß fehlt es nicht an Geschmack, Natur und Sinnesreinheit. Die Novellen und Erzählungen spielen auf fremdem und heimischem Boden, in der Vorzeit und Gegenwart, sie dringen nicht so eigentlich in den Geist, die Denkweise der Zeit ein, aber sie ärgern nicht durch Verletzung des Costüms, sie haben die äußerlichen Abzeichen wohl aufgefaßt, und sagen nichts, was nicht damals und dort geschehen konnte. Vom Wunderbaren und Abentheuerlichen ist ein mäßiger, verständiger Gebrauch gemacht, wie in: *das Gelübde*. Liebesgeschichten werden durch die historische Unterlage gewürzt, gekräftigt und gefalzen, wie aus: *Wallberg*, der deutsche Krieger in Rußland und Frankreich, *die Ausgewanderten*, und selbst aus: *der freywilige*

Jäger, zu ersehen. Von den drey Erzählungen, die sich mehr mit der Geschichte des Herzens, als mit Darstellung äußerer Begebenheiten beschäftigen, ist *die zweyte Liebe*, oder *Ruben Löw*, die tiefste, ja vielleicht die gehaltvollste, in Idee, logisch richtiger Gedankenfolge und durchgeführtem Plan. Die Grazie der Schreibart theilt sie mit den übrigen, die mit Ehren einen würdigen Platz unter den Unterhaltungsschriften einnehmen werden.

Vir.

LEIPZIG, b. Focke: *Frauenachtung*, oder *die Zöglinge von Amalienhof*. Roman aus dem literarischen Nachlasse von *Sophie May*. Mit einem Vorworte von *Theodor Hell*. 1ter Bd. X und 276 S. 2ter Bd. 287 S. 1829. 12. (3 Thlr.)

Ob das Vorwort buchstäblich zu verstehen, das von dieser Arbeit, wie von einer zum Druck fertig gewordenen, spricht, möchte Rec. fast bezweifeln. Die verstorbene Vfn. steckte sich in ihren übrigen geistigen Arbeiten ein höheres Ziel, und hatte das Publicum gewöhnt, das Ungemeine von ihr zu erwarten. Vernachlässigt in der Schreibart hat sie auch dieses ihr letztes Werk nicht; ein schönes weibliches Gemüth, die redlichste Gesinnung, ein klarer Verstand geht unverkennbar aus jedem Briefe hervor: aber sollte sie nicht, wenn der Tod sie nicht über-eilte, noch die verbessernde Hand angelegt, mehr individualisirt und gekürzt haben? Wie die Briefe jetzt sind, scheinen sie von den Personen, d. h. von den weiblichen Briefstellerinnen, wirklich so geschrieben zu seyn, indem sie manches Ueberflüssige, manche Wiederholung enthalten, die wohl von der Empfängerin, welche die Schreibende kennt und liebt, gern gehört, und nicht bemerkt werden; allein solche Zuneigung und Duldsamkeit ist von einem Fremden, vom Leser kaum zu hoffen. Und doch verdient das Buch recht viele Leserinnen, zumal junge, denen es einen lehrreichen Spiegel vorhält, wie sich Eitelkeit, Gefall- und Ränke-Sucht, selbst bestraft, und wie viel ein fester Wille vermag, der kräftig den Schmerz besiegt, statt müßig über ihn zu schwärmen, und am Leben zu verzweifeln, weil eine rauhe Wirklichkeit die süßen Träume des Herzens zerstörte, die Treue gebrochen wurde.

Die Vorzüge des Romans sind so überwiegend gegen dessen schwache Seiten, daß Rec. den Leserinnen ernstlich zuruft, nur an jene sich zu halten, und nicht das Ganze obenhin zu durchblättern, wie etwa die Stellen, wo die Geschichte still steht, und die Betrachtungen ein allzu bekanntes Ansehen haben.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe, von Friedrich Karl von Strombeck, Fürstl. Lippischem Geheimen-Rathe, Fürstl. Waldeckischem, Lippischem und Schaumburg-Lippischem Oberappellations-Rathe, Mitglieder des engeren Ausschusses der Braunschweig-Landschaft und Landsteuerrathe. 1829. XLIX und 290 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)*

Noch nie hat man in Deutschland so viel, als jetzt, über die Verbesserung der Gesetzgebung und besonders der Strafgesetzgebung geschrieben. Nicht nur unsere Zeitschriften sind voll davon, es giebt auch eine bedeutende Zahl von eigenen Schriften darüber. Viel, sehr viel Gutes und Zweckmäßiges ist dabey gelehrt und nachher zur Anwendung gebracht worden. Der große Eifer hat aber auch wieder manche Ansichten und Vorschläge hervorgerufen, zu welchen eine auf Theorie wohlgegründete Praxis ihre Beystimmung nicht geben kann, weil die Anwendung derselben theils unausführbar seyn, theils zu Erzeugung anderer Mängel Veranlassung geben würde, die öfter wohl noch größeren Nachtheil bringen, als man zu vermeiden Willens ist. Zu einem Werke dieser Art dürfte der vorliegende, dem Andenken *Leopolds II* gewidmete „Entwurf zu einem unblutigen Strafgesetzbuche“ gehören.

Die Absicht des Vfs. ist hauptsächlich dahin gerichtet, den Gesetzgebern ein Strafgesetzbuch vorzulegen, nach welchem keine Todesstrafe zugefügt wird, und die Ausübung der Strafgewalt so geschehen solle, daß der Verbrecher sich dabey zu bessern im Stande bleibe.

Es ist hier der Ort nicht, dem Vf. eine Apologie der Todesstrafe entgegen zu stellen; auch, ist in den neuesten Zeiten so viel Gründliches darüber geschrieben worden, daß selbst die Schriftsteller, welche die Verbannung der Todesstrafe als frommen Wunsch der Kirche dargestellt haben, sich genüchlich unterrichten können. Rec. will auch den Vf., seiner diesfälligen Ansichten wegen, gar nicht in Anspruch nehmen, ungeachtet er sich zu der Classe derjenigen zählt, welche überzeugt sind, daß es wenigstens jetzt noch nicht an der Zeit sey, daß die Gesetzgeber den Versuch mit Abschaffung der Todesstrafe ohne die Be-

sorgnis machen könnten, *daß sie die Erfahrung nicht eben so zur Wiedereinführung derselben würde nöthigen können*, wie bekanntlich in Toscana, Oesterreich und Rußland der Fall gewesen ist. Auch kann er der Versicherung des Vfs. S. 11 keinen Glauben beymessen, daß die Todesstrafe in den Gegenden Deutschlands, für welche dieser Entwurf nach dem Titel bestimmt ist, *entbehrlich* sey, da man in dem Nachbarlande von Braunschweig, in dem Königreich Hannover, bey dem neuen Entwürfe zu einem Strafgesetzbuche, bey welchem doch so scharfsichtige und erfahrene Männer thätig gewesen sind, die Androhung der Todesstrafe noch für nöthig gefunden hat. Rec. will hier nur bey dem *Surrogate* stehen bleiben, welches von dem Vf. statt der Todesstrafe in Vorschlag gebracht worden ist. Diefs ist nach Art. 15 u. 16 die Strafe *des großen Karrens*. Sie besteht in öffentlicher Arbeit in schweren Ketten, kann nicht unter *fünf* Jahren zuerkannt werden, sich aber auch *auf die ganze Dauer des Lebens* erstrecken. Ist das letzte der Fall, so führt die Strafe den *bürgerlichen Tod* mit sich, und erhält auch diesen Namen. „Es wird demnach der Verurtheilte, von der Zeit der Rechtskraft (?) des Erkenntnisses an, für *bürgerlich todt* geachtet. Sein Vermögen fällt an seine Erben, welche jedoch aus demselben, so weit solches hinreicht, die Staatscasse für den Unterhalt des Verurtheilten zu *entschädigen* verpflichtet sind. Er ist keines Besitzes und keiner *Erwerbung* fähig. Er kann nicht vor Gericht auftreten und kein Zeuge seyn. Er kann keine Ehe schließen; seine Ehe löset sich auf. Er verliert alle Rechte über seine Kinder. Er ist erblos.“ Auch bestimmt noch der 19 Art.: „Beide Karrenstrafen machen für beständig unfähig zu dem Genusse der Gilden- und Zunft-Rechte; doch können die Entlassenen *unzünftig* ihr Gewerbe fortsetzen.“ Bey diesen Bestimmungen muß jedem Leser zunächst auffallen, daß ihre Anwendung den unschuldigen Familiengliedern des Verbrechers unabsehbaren Nachtheil bringen kann. Sein Vermögen soll zwar an die Erben fallen; allein nur das *gegenwärtige*. Das, was dem Verbrecher *erst nach Antritt* der großen Karrenstrafe zufällt, z. B. eine ihm vermachte Erbschaft, ein auf Familienverträgen beruhender Anfall eines Grundstückes oder sonstigen einträglichen Rechtes, ein großer Gewinn in der Lotterie u. s. w., bekommen die Erben nicht; denn das Gesetz erklärt den Verbrecher ausdrücklich *der Erwerbung unfähig*. Ja die Erben werden sogar nicht allemal den ihnen zugesprochenen Erbtheil erhalten können; denn das

Gesetz verpflichtet sie, den Staat für den Unterhalt des Verbrechers zu entschädigen. Lebt nämlich der Verurtheilte länger, als das Vermögen zu Bestreitung dieses Entschädigungsbeytrages reicht, so behalten sie nichts. Allein dies ist nur Nebensache. Viel mehr Bedenken erzeugen die Bestimmungen, welche über die Verbüßung der großen Karrenstrafe auf Lebenszeit und über den dann damit verbundenen bürgerlichen Tod selbst gegeben worden sind. Gleich beym Lesen vorerwähnter Vorschriften wird man sich die Frage aufwerfen: Soll diese Strafe das weibliche Geschlecht, gebrechliche und kranke, oder durch hohes Alter schwach gewordene Personen ebenfalls treffen? Der 21 Art. spricht sie natürlich davon frey, und setzt das Zuchthaus oder die Zwangsarbeits-Anstalt an die Stelle des großen Karrens. Unter solchen Umständen ist also die Strafe des großen Karrens, welche die Todesstrafe vertreten soll, ohnehin nicht anwendbar. Sie muß nach dem 22 Art. des Entwurfes auch dann wegfallen, wenn ein junger Karrengefangener, wie leicht möglich, nach wenig Jahren durch diese Lebensweise seine Gesundheit verliert. Hauptächlich aber können adeliche oder andere Personen, bey welchen besondere Umstände, die in den *Standes-, Amts- oder Familien (?) -Verhältnissen* liegen, unmöglich die große Karrenstrafe leiden, und zum Aergerniß des Publicums öffentlich in Ketten Handarbeit verrichten. Der Entwurf nimmt daher diese Personen auch im 35 Art. ausdrücklich aus, und bestimmt, daß sie ihren bürgerlichen Tod nicht bey der Karrenstrafe, auch nicht bey der Zuchthausstrafe, sondern bey dem *Festungsarreste* verbüßen sollen. Die *Festungsstrafe* (Festungsarrest wird sie wohl nur als Respect für die adelichen und vornehmen Herrn genannt,) wird nach Art. 34 in einem „Gefängnisse vollzogen, in welchem der Gefangene vom Umgange ausgeschlossen und auf das Sicherste verwahrt wird. Der Gefangene kann zu seiner Gesundheit, unter Aufsicht, ins Freye geführt werden, er darf jedoch, wenn diese Strafe an die Stelle des großen Karrens tritt, nur einmal im Jahre von den Seinen Besuch empfangen (Art. 37). Die Art und Weise seiner Beschäftigung wird ihm überlassen, doch muß er davon zuvörderst seine Unterhaltungskosten bestreiten.“ Man denke sich die Verschiedenheit dieser Strafe von der des großen Karrens, und denke, daß mit ihr vornehme Mörder, Brandstifter, Hoch- und Landes-Verräther bestraft werden sollen! Und was soll das Volk sagen, wenn es den adelichen Hoch- oder Landes-Verräther seiner Gesundheit wegen (nur unter einer anständigen Aufsicht) spazieren gehen, nicht weit davon aber dessen Secretär, der sich bey den verrätherischen Schriften brauchen liefs, in Ketten öffentliche Handarbeit verrichten sieht?? Der Secretär kann eben die *geistige* Bildung haben, und vielleicht noch mehr als sein adelicher Herr, mithin das Schreckliche des großen Karrens eben so hart und vielleicht noch härter fühlen, als dieser. Der Vf. hätte also den Unterschied zwischen *Ständeverschiedenheit* und *Bildungsverschiedenheit* besser kennen, und wissen sol-

len, daß das Recht nur in Fällen eine Berücksichtigung des Standes bey der Bestrafung erlauben könne, wo die *Bildungsverschiedenheit* den Grund zur Ausnahme abgibt. Aus diesem Allem folgt denn, daß sich seinem Entwurfe zu einem Strafgesetzbuche zwar die Eigenschaft eines *unblutigen*, aber nicht die eines *gerechten* zuschreiben lasse.

Der Vf. will dieses Werk, nach seiner Aeußerung in der Vorrede, als eine *Revision* der früheren Entwürfe, besonders des Baierschen und Hannöverschen, angesehen haben. Bey diesem Zwecke, bemerkt er, komme es vorzüglich darauf an, daß *das Beste*, nicht stets *etwas Neues* geliefert werde. Daher habe er aus diesen, den Sächsischen Entwürfen, aus dem von *Zacharia* gefertigten, aus der Oesterreichischen und Französischen Legislation und aus dem, was darüber verhandelt worden, Vieles *wörtlich* benutzt. Wirklich trifft man hier auch überaus viel Sätze an, welche schon in anderen Entwürfen und Gesetzbüchern mit gleichen Worten ausgesprochen worden sind. Das Eigene des Vfs. dabey beschränkt sich auf die Feststellung aller der Grundsätze, welche theils das sogenannte *Pönitentiarssystem* ausmachen, theils die *Freyheitsberaubung* als das höchste Strafübel gegen Verbrecher rechtfertigen sollen. Die Strafen, die der Entwurf annimmt, sind: 1) der große Karren; 2) der kleine Karren (beide mit öffentlicher Handarbeit verbunden); 3) Zuchthaus- und Zwangsarbeits-Strafe (auch öffentlich); 4) Landesverweisung; 5) Dienstentsetzung; 6) das Gefängniß; 7) die Dienstentlassung; 8) Dienst-suspension; 9) der gerichtliche Verweis und 10) Geldstrafe. Rückichtlich der beiden Karrenstrafen enthält der Entwurf noch keine genauere Anweisung, was, um die Verbrecher zu *bessern*, geschehen solle. Hier heißt es bloß im letzten Satze des 16 Art.: „Der Staat *schützt* ihn jedoch vor Beleidigungen, und in dieser Beziehung kann er Klage bey dem Vorgesetzten der Strafanstalt führen, welcher ihn vertritt. Er genießt die Tröstungen der Religion, und der Staat sorgt dafür, daß er gottesdienstlichen Handlungen beywohnen kann.“ In Betreff der Gefangenen im Zuchthause und in der Zwangsarbeits-Anstalt aber ist im 25 Art. ausdrücklich festgesetzt, daß die dem Sträflinge aufzugebende Arbeit, wo es dessen Persönlichkeit erlaubt, ihn fähig machen könne, ein Handwerk, eine Kunst, oder sonst eine Arbeitsart zu erlernen, um sich nach der Entlassung seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ein arbeitsames, stilles und moralisches Betragen erwirbt ihm die Hoffnung, Erlaß von seiner Strafzeit zu erhalten. Es wird Unterricht in der Religion ertheilt, ein regelmäßiger Besuch des Gottesdienstes in der Anstalt zur Pflicht gemacht, und Morgens und Abends Bestunde gehalten. Die Behandlung der Gefangenen ist ernst und strenge, aber liebevoll, um auch so auf ihre moralische Besserung einzuwirken, daher im eigentlichen Sinne des Wortes Besserungsanstalt. — Der glücklichen Erreichung dieses Zweckes bey diesen Strafanstalten lassen sich aber manche wichtige Bedenken entgegenstellen. Ohnehin hält es schon sehr schwer, durch *öffentliche Anstalten* zu bessern. Hier

sollen nun obenein nicht die präsumtiv besserungsfähigen Verbrecher atschliesslich aufgenommen werden und beyfammen leben; auch die schwersten Verbrecher, mit welchen der Versuch der Besserung vielleicht schon mehrmals vergeblich gemacht worden ist, nehmen nach Art. 21 an der Gesellschaft im Zuchthause und in der Zwangsarbeits-Anstalt mit Theil. Denn nach dieser Bestimmung wird bey Weibspersonen, gebrechlichen und schwächlichen Menschen und Leuten über 60 Jahr die große und kleine Karrenstrafe in Zuchthaus- oder Zwangsarbeits-Strafe verwandelt, also werden dafelbst Subjecte der verworfensten Art mit aufgenommen. Wie kann bey einer solchen Gesellschaft, zumal bey der, im Freyen arbeitenden, wo die Aufsicht nie so genau geführt werden kann, die Mittheilung schlechter Grundsätze vermieden werden? Wie können die guten Lehren Wurzel fassen, wenn der Umgang mit den Unverbesserlichen geduldet werden muß? Von Mafsregeln zu Beseitigung solcher der Besserung entgegenstehender Hindernisse sagt der Entwurf nichts. Auch hat er die Bestimmung, daß ein geäußertes vorzüglich gutes Betragen zu einem Erlaß der Strafe führen könne, ohne Modification gegeben. Dies wird der Heucheley und Gleisnerey Thor und Thüre öffnen. Denn das Verlangen, den verheißenen Erlaß zu erhalten, wird die Gefangenen nicht wenig anfeuern, ihr verworfenes Innere zu verstecken, und die Aufseher durch den Schein der Besserung zu täuschen. Und wie viel gehört nicht dazu, die Scheinheiligkeit von der wirklichen Besserung immer richtig zu unterscheiden! Solcher Bedenken sind noch mehrere vorhanden, weshalb jedoch Rec. der Kürze wegen auf die vortreffliche Abhandlung: *Ueber die moralische Verbesserung der Verbrecher vom Freyherrn * * in Pratobevera's bekannten Materialien u. s. w. Th. II, S. 251 u. f.* verweist, deren Grundsätze nicht auf idealischen Ansichten, sondern auf eigenen Erfahrungen beruhen, welche dieser Vf. bey der ihm obgelegenen Aufsichtsführung über die Gefangenen gemacht hat, und nach dieser Erfahrung S. 264 die weise Warnung mit den Worten giebt: „Und so bleibe noch fernerhin das Gebiet der Moral mit der Religion vereinigt. Der Religionslehrer fodere den Verbrecher zu der Rückkehr zur Tugend auf; er ertheile ihm in seinen gemüthlichen Angelegenheiten Rath und Trost; er lenke ihn zur Besserung. Sein Beystand ist unaufgedrungen und unverbindlich. Aber der Criminal-Richter, der Staatsbeamte mische sich nicht in das Besserungsgeschäft. Und was er als Mensch für Menschen thut, muß innerhalb der Grenzen eines Privat-Unternehmens bleiben, muß die gesetzliche Macht aus dem Spiele lassen, nicht zum System werden, nicht gesetzlicher Autorität sich erfreuen.“ — Sonderbar ist es übrigens, daß die Sträflinge die sonst perhorrescirten körperlichen Strafen nach Art. 25 wegen Widerseztlichkeit leiden müssen. — Wegen der Wiederaufnahme der *Landesverweisung* unter den Strafarten, welche schon *Michaelis* Mosaisches Recht, Vorrede zum VI Theile S. 112 (der 2 Aufl.), sehr richtig „als einen Tausch benachbarter Länder über pefilenziarische Waare“ definirte, wird der Vf.

keinen Beyfall finden. Doch hat sie Rec. in dem Entwurfe nur einmal gedroht gefunden, und zwar gerade in einem von *Michaelis* gedachten Falle, nämlich Art. 448 gegen widernatürliche Wollust, die mit Kindern ausgeübt worden ist. Gleichwohl hat es nöthig geschienen, die Wiederkehr eines Verwiesenen Art. 248 mit Zuchthausstrafe oder Zwangsarbeit bis zu zwey Jahren zu verpönen.

Was die übrigen Eigenschaften des Entwurfes betrifft, so ist der Gesetzstil darin gut gehalten. Die Sätze sind kurz und klar aufgestellt, ohne Einmischung abstracter Ausdrücke und ohne lästige Verweisungen auf vorhergehende oder nachfolgende Bestimmungen. Ungeachtet Vieles aus anderen Entwürfen wörrlich aufgenommen worden ist, so ist doch dadurch keine Ungleichheit in der Schreibart entstanden. Auch ist die Sprache rein; nur hie und da sind Provincialismen eingeschlossen, wie z. B. sich seinen Unterhalt *beschaffen* Art. 34; jemanden mit Schlägen *vergewaltigen* Art. 369 und öfter; eine *ausgelobte* Belohnung Art. 497; ein *stattnehmiger* Beweis S. 247. In Rücksicht der systematischen Anordnung ist der Vf. dem Hannöverschen Entwurfe fast ganz gefolgt. Gegen die Eigenschaft als *Revision* der vorhandenen Entwürfe und Gesetzbücher endlich, welche der Vf., wie bemerkt, durch seine Schrift zu geben verheißsen hat, lassen sich so viele Zweifel erheben, daß ihre vollständige Angabe eine förmliche Kritik, wie die von *Mittermaier* und *Oersted*, erforderlich machen würde. Daher hier nur Folgendes. Der Entwurf hat manche Bestimmung aufgenommen, die gar nicht in ein Strafgesetzbuch gehört, z. B. Art. 31. 280. 367. 411. 506. 508 und 589: Was hier gesagt ist, gehört respective in eine Ehe-Ordnung, Polizey- und Civil-Gesetzbuch. Die in dem letztgenannten Art. enthaltene Bestimmung, wie gegen faule, leichtsinnige und unachtsame Beamte oder Subalternen zu verfahren sey, ist zwar aus dem 382 Art. des Hannöverschen Entwurfes entnommen, dürfte aber das gegen sich haben, daß solche Angelegenheiten lediglich Sache der Behörden seyn können, unter welchen der Schuldige steht, und sich zu Untersuchung vor Gericht gar nicht eignen. Das letzte darum, weil sich solche Vergehungen in der Regel nur aus dem Ganzen des Betragens hinlänglich beurtheilen lassen, und die Kleinlichkeiten zu groß sind, als daß sie dem Untersuchungs-Richter zur Erörterung mitgetheilt werden könnten. Oft können auch die Gegenstände der Geschäfte, bey welchen der Hauptfehler geschehen ist, von der Art seyn, daß sie die Behörde nicht kund werden lassen kann u. s. w. Auch verräth es sehr wenig Vertrauen gegen die Behörden, wenn man ihnen in solchen Fällen nicht die Macht geben sollte, Suspension und nach Befinden Verabschiedung ohne Urtheilspruch, vielleicht nach vorgängiger Einholung der Entscheidung der höheren Behörde, zu verfügen. — Ferner sind mehrere Verbrechen in Classen gestellt, in die sie nicht gehören, z. B. Art. 198 Aufruhr als *Majestätsverbrechen*; Art. 211 das Abreißen öffentlicher Anschläge oder Beschmutzung derselben, als *Beleidigung der Amtsehre*; Art. 255 die Anmaßung des Geschlechtsadels oder von

Ehrenzeichen als Verbrechen *wider die Regierung des Staates*. Man denke sich einen jungen Stutzer, der, um sich wichtig zu machen, in einem fremden Baudorte sich für einen Freyherrn ausgegeben und ein Bändchen eingeknüpft hat! — Ferner enthält der Entwurf Vorschriften, welche an sich sowohl, als ihrer Fassung wegen, leicht mißverstanden werden und zu offenbarem Unrecht führen können, oder auch die gerichtlichen Erörterungen ohne Nutzen sehr vermehren und schwierig machen müssen. In dem 132 Art. wird verordnet: „Wer, um eine gegenwärtige, dringende, *nicht anders abzuwendende Gefahr* für das Leben, oder ein anderes unerfetzliches persönliches Gut, von sich oder einem Anderen abzuwenden, eine gesetzwidrige Handlung begangen hat, dem ist diese in solchem Nothstande verübte That nicht zuzurechnen, *in so fern solche nur in einem Eingriffe in das Eigenthumsrecht besteht, oder von der Beschaffenheit ist, daß ihre Folgen ausgeglichen werden können.*“ Dieser Art. beschränkt die im 126 Art. gegebene Vorschrift, indem sie festsetzt, daß die im Nothzustande verübte Verletzung dann nicht straflos seyn solle, wenn eine gesetzwidrige Handlung zur Abwendung des Nothstandes gebraucht worden sey, deren Folgen nicht ausgeglichen werden können. Was aber hier unter *gesetzwidriger Handlung* zu verstehen sey, und auf welchen Fall der Art. angewendet werden solle, dieß läßt sich weder aus den Worten, noch aus dem Zusammenhange des Vorhergehenden und Nachfolgenden erkennen. Daß sich der Vf. etwas dabey gedacht habe, sieht man zwar aus der beygefügten Note, in welcher er sagt: „Diese Einschränkung ist durchaus nothwendig, sonst würde es erlaubt seyn, um Jemand aus den Händen eines Mörders zu befreien, diesen auf einen dritten Unschuldigen hinzuweisen. Vgl. *Oersted's* Prüfung des Baierischen Entwurfs von 1822. S. 204 u. f.“ Allein was er gedacht habe, läßt sich hieraus auch nicht errathen. Selbst wenn man die citirte Stelle von *Oersted* liest, erräth man nichts. Denn dieser spricht nur von dem im 73 Art. des Baierischen Entwurfs v. 1822 angenommenen Falle, wo die Straflosigkeit namentlich auch dann Statt finden soll, wenn die Verletzung nur zu Verhinderung einer unabwendbaren Gefahr *für die Gesundheit* bewirkt worden ist. Es ist sehr zu bezweifeln, daß der Vf. einen für seine Gesetzvorschrift passenden und zur Berücksichtigung im Strafgesetzbuche geeigneten Fall anzugeben im Stande seyn möchte. — Zu den Vorschriften, welche die gerichtlichen Erörterungen sehr vermehren und erschweren werden, gehört z. B. die im 265 Art., wenn bey Brandstiftungen zugleich nach dem Betrage des Schadens an den Gebäuden (5000 Rthlr.) geforscht werden soll; im 339 Art., wo die Bestrafung von dem Ausspruche der Kunstverständigen abhängig gemacht wird, daß einem am Leben gebliebenen Vergifteten *das Leben*

wahrscheinlich (?) abgekürzt worden seyn werde; im 482 Art., wo dem Richter die Untersuchung aufgegeben wird, wie nachtheilig der Diebstahl einem Beistimmen *nach seiner Lage* gewesen ist (versteht sich, daß jeder diese auch actenkundig werden lassen muß). — Verschiedene Sätze werden wiederholt aufgestellt, z. B. daß gewisse Personen in gewissen Fällen zur Anzeige des Verbrechens nicht verbunden seyn sollen, Art. 106. 114 und 192; ferner, daß die Bestrafung nach der Gefährlichkeit der Handlung geschehen solle, z. B. Art. 144 und 266; daß der Auftrag zu einem Verbrechen strafbar mache, Art. 296 und 312, welches schon Art. 79 festgesetzt ist. — Ueberflüssig sind Sätze wie Art. 127, daß einer im Falle der Nothwehr sich befindenden Person Beystand geleistet werden dürfe; Art. 333, daß es bey dem Bankrotte Gehülfen geben könne u. s. w. — Mehrere Bestimmungen sind zu hart, mehrere wieder zu gelind. Beyspiele der ersten Art giebt Art. 157, nach welchem auch gegen Unmündige auf den großen Karren erkannt werden kann; ferner die Art. 474. 496 und 505, wo Unterschlagung, vom Gefinde verübt, der Hausdiebstahl, Funddiebstahl und der Betrug dem Diebstahle gleichgesetzt wird. Zu gelind ist z. B. Art. 133, nach welchem der Verbrecher für straflos erklärt wird, wenn er den Schaden, ehe die Handlung überall bekannt geworden ist, *gänzlich wieder ausgeglichen hat*, also z. B. der Brandstifter, der in einer Stube Feuer anlegt, welche auch ausbrennt, aber dann die weitere Verbreitung des Feuers hindert, dem Eigenthümer die verbrannten Sachen ersetzt, und die Stube wieder in guten Stand bringt! Art. 137, wonach die nur zum Theil abgelaufene Verjährungszeit zur Milderung der Strafe reichen soll; Art. 143, nach welchem Frauenspersonen die Strafe *in der Regel* in niedrigen Graden, als den Männern, zugemessen werden soll; Art. 274, welcher den Gehülfen bey einer Brandstiftung nicht nur straflos spricht, wenn er den Brandstifter so zum Geständniß bringt, daß ihn die gesetzliche Strafe treffen kann. Ein solcher Gehülfe soll sogar die den Anzeigern einer Brandstiftung ausgesetzte Belohnung von 100 Thlr. erhalten. Es kann sich daher ein Schurke leicht diese Summe verdienen, wenn er nur den Brandstifter gehörig zu täulchen und zu leiten versteht! Art 278 erklärt auch einen Vergifter der Weiden, Wiesen, Fischteiche u. s. w. für straflos, wenn er selbst bewirkt, daß kein Schade geschehen könne. — Der *Verwandtenmord* ist gar nicht erwähnt (vgl. Art. 358). Dagegen stellt der Entwurf Art. 258 einen Straffall auf, dessen Eintritt schwerlich jemand für möglich halten kann, der wenigstens in ein paar Jahrhunderten kaum einmal vorkommen dürfte, nämlich: „Wer einen Christen zum Abfalle vom Christenthume durch Ueberredung oder dargebotene Vortheile zu verleiten sucht.“

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet*, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe, von Friedrich Karl von Strombeck u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Außer dem Gesetzentwurfe selbst enthält dieses Werk noch S. XXXV—XLIX: *Einige Worte über die Verhütung der Verbrechen im Allgemeinen und insbesondere durch die Strafgesetzgebung*. Etwas Neues wird darin nicht gesagt; man hat dies vielmehr alles schon in den vor mehreren Decennien erschienenen staatswissenschaftlichen Schriften und Kritiken von Gesetzentwürfen abgehandelt. Die hier ausgeführten Sätze sind: dass der Staat 1) seine Bürger in eine Lage setzen solle, die Gesetze nicht übertreten zu müssen; 2) dass er die Jugend durch Erziehung zum Guten führe; 3) dass er Verdienste belohne, z. B. (S. XLI) dem Ernährer und Erzieher einer Waise im eigenen Hause feierlich von der Obrigkeit Dank abtatten lasse; 4) dass er es so schwer wie möglich mache, die Gesetze zu übertreten, und so leicht wie möglich, sie zu befolgen, z. B. durch gute Polizey und scharfe Controle der Cassebeamten. Sollten diese Vorkehrungen nichts helfen, so bleibe nichts übrig, als zu den Strafen zu schreiten, besonders zu solchen, durch welche Besserung bewirkt werden könne. — Die Gründe, auf welche hier die Hoffnung zur Verminderung der Verbrechen gebaut sind, sind sehr schwankend. Die Vermehrung des Wohlstandes, welche hiebey wirken soll, vermehrt, wie die Erfahrung häufig gezeigt hat, die Bedürfnisse; sie wirkt also auch nicht durchgängig eine Verminderung der Verbrechen. Der größere Haufen wird, bey aller sonst im Staate hervorgebrachten wissenschaftlichen Aufklärung und Verbesserung der Sitten, immer der Sinnlichkeit ergeben seyn, und dadurch zu Verübung der Verbrechen fähig bleiben. Uebrigens muss sich jedem die Frage aufdrängen, wo der Staat die Mittel hernehmen solle, so speciell in Familienverhältnisse eindringende Veranstaltungen zu treffen, um die Bürger in eine Lage zu setzen, wo sie nicht in den Fall kommen, die Gesetze zu übertreten, und die Jugend schlechterdings tugendhaft zu machen und zu erhalten. Von solchen Mitteln, durch welche mithin weit mehr geschähe, als man jetzt schon in den deutschen

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

Staaten von Seiten der Behörden und der Privatvereine thut, ist nichts angeführt.

Da der Entwurf sich nicht mit auf das gerichtliche Verfahren in Strafsachen bezieht, so liefert der Vf. S. 243—256 noch einen *Entwurf zu einer Verordnung über die Zulässigkeit eines vollständigen Beweises in Strafsachen durch Anzeigen*.

Zum Beschlusse sind S. 257 u. f. einige Notizen aus dem 1827 revidirten Entwurfe des Baierschen Strafgesetzbuches und der Motiven dazu, sowie S. 284 u. f. eine Antikritik gegen einen Aufsatz in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung gegen die Baierschen Strafgesetze, gegeben.

Das Aeußere dieses Entwurfes, der Umschlag, Druck und Papier, ist sehr schön.

* — *

ILMENAU, b. Voigt: *Theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger*, aus dem Gesichtspuncte des gemeinen bürgerlichen Rechts betrachtet u. f. w., von F. B. Busch, Regierungsadvocaten und Amtscommisär zu Arnstadt. 1828. XXIV und 502 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die ungenügende Bearbeitung der Lehre von den Rechten der Geschwächten gegen ihre Verführer, und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, sowie die Verschiedenheit der darüber herrschenden Meinungen, haben den Vf. zur Bearbeitung dieser Rechtsmaterie bewogen, deren Schwierigkeiten er bey der Verworrenheit derselben, bey den unvollständigen Gesetzen, die ihr zu Grunde liegen, bey den unrichtigen, zur Gesetzkraft erhobenen Satzungen des Gerichtsgebrauches und bey den Widersprüchen, in welchen dieser mit jenen steht, wohl einfah. Die Schrift soll, nach der eigenen Angabe des Vfs., die Rechte und Verbindlichkeiten umfassen, welche aus dem außerehelichen Beyschlaffe, sowohl zwischen den, diesen vollziehenden Personen, als auch zwischen dem Erzeuger und seinem unehelichen Kinde, entspringen. Ueber solche, welche zwischen der Mutter und ihrem unehelichen Kinde, und zwischen dem Schwängerer und dritten Personen sich bilden, soll sich dieselbe nicht verbreiten. — Für die den Beyschlaffe vollziehende Mannsperson erwachsen aus demselben nie Rechte, sondern stets Verbindlichkeiten. Die Ausflüchte, deren sich jene zur Abwendung der ersten hie und da bedienen kann, sind nicht als besondere Rechte des

R

Mannes aus dem Beyfschlafe zu betrachten, und kommen blofs da zum Vorschein, wo das eine oder das andere Erfodernifs des Klagerechts der Geschwächten, oder ihres Kindes, mangelt, oder wo jenes, aus sonst einem Grunde, als erloschen zu betrachten ist.

In der ersten Abtheilung des Werkes wird demnach von den Rechten der Geschwächten gegen ihren Schwängerer, und des Letzten Verbindlichkeit gegen sie gehandelt. Die Darstellung der Rechte des unehelichen Kindes gegen seinen Vater ist der Gegenstand der zweyten Abtheilung. Unberührt bleiben: 1) das gegenseitige Erbrecht der unehelichen Kinder und Mütter; 2) die Rechte, die aus dem aufserhelichen Beyfschlafe, wenn dieser Ehebruch ist, für den unschuldigen Theil entspringen, und die diesen Rechten entsprechenden Verbindlichkeiten des schuldigen Ehegatten; 3) die aus einer durch den Beyfschlaf erfolgten Ansteckung resultirenden Schadensansprüche, und endlich 4) die Ansprüche, welche einer Genothzüchtigen, oder Entführten gegen den, der das eine oder das andere dieser Verbrechen an ihr verübt hat, zustehen, — da diese Schrift blofs die rechtlichen Folgen des freywilligen aufserhelichen Beyfschlafs zum Gegenstande hat.

Rec. enthält sich, in die Einzelheiten einzugehen, in welchem Falle er ein Buch über ein Buch schreiben müfste. Der Vf. hat den Faden immer genau und bis an den Ursprung verfolgt, alles getzlich begründet und erläutert, die bestehenden Streitfragen erörtert, und durchaus das mosaische, kanonische und römische Recht gewürdigt, auch die betreffende Literatur, meistens ältere, in den Noten angezeigt. Für den praktischen Gebrauch, welchen er im Auge hatte, scheint die Bearbeitung zu weitläufig und gelehrt. Praktiker lieben nicht, sich erst durch lange Theorien durchzuschlagen, und in weitläufige Untersuchungen über Lesarten und Interpretationen einzugehen, sondern wünschen kurze, klare Zusammenstellungen, was ihnen, unter ihren Verhältnissen, auch nicht zu verargen ist. Uebrigens bricht das Werk gewissermaßen als Monographie über diese Materie die Bahn, und sollte daher in keiner guten juristischen Bibliothek fehlen.

Druck und Papier sind gut; und der Gebrauch des Werkes wird durch das vollständige alphabetische Inhaltsverzeichniß sehr erleichtert.

F. v. R.

C H E M I E.

BERLIN, b. Rücker: *Lehrbuch der theoretischen Chemie*. Behufs seiner Vorträge und zum Selbstunterricht entworfen von *Ernst Ludwig Schubarth*, Dr. der Medicin und Philosophie, außerord. Professor an der Universität, Lehrer der Physik und Chemie am Gewerbeinstitute zu Berlin u. s. w. *Vierte*, durchaus umgearbeitete und verbesserte *Ausgabe*. 1829. 834 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieses Werk, obgleich eins der vorzüglichsten unter der großen Menge chemischer Lehrbücher, ist unseres Wissens noch in keinem kritischen Blatte angezeigt worden, und dies darf um so mehr in Verwunderung setzen, da es seit sieben Jahren vier Mal neu gedruckt worden ist. Ein so oft umgearbeitetes Werk hat aber einen großen Vorzug; der Vf. erhält Gelegenheit, manche Fehler zu verbessern, und überall für Vervollständigung zu sorgen. Hr. *Schubarth* hat bey Ausarbeitung dieses Werks einen Mittelweg gewählt zwischen einem mageren Leitfaden, welcher nur durch den Vortrag des Lehrers erläutert brauchbar wird, und einem ausführlichen und dadurch bändereichen und theuren Handbuch. Er hat das Interessanteste und für den angehenden Chemiker Wissenswürdigste, nach den neuesten Entdeckungen und Bereicherungen der Chemie, ausgewählt, und in systematischer Ordnung kurz und bündig zusammengestellt, mit steter Berücksichtigung dessen, was in besonderer Beziehung zur Pharmacie und Technik steht. — Die stöchiometrischen Zeichen der einfachen und zusammengesetzten Körper, die Atomengewichte und Zusammensetzungs-Verhältnisse, sind nach *Berzelius's* neuesten Bestimmungen hierüber der Beschreibung beygefügt, ebenso auch viele der von ihm angegebenen Formeln über die Zusammenetzung der wichtigsten Mineralien, besonders der Erze, durch welche eine leichte und doch genaue Uebersicht der chemischen Beschaffenheit jener Naturproducte gewährt wird, kürzer als sie durch Worte gegeben werden kann.

Das von dem Vf. befolgte System läßt sich am besten aus einer gedrängten Uebersicht des Inhalts erkennen. *Einleitung*: Definition und Eintheilung der Chemie; kurzer Abrifs der Geschichte und Literatur der Chemie. Man vermisst hier die Angabe der neuen Ausgabe von *Dalton's System of chemical philosophy*. London 1827, *Turner's Elements of Chemistry*. Edinburgh 1827. 2de edit. London 1828; wovon auch zu Anfange vorigen Jahres eine deutsche Bearbeitung von Dr. *Hartmann* zu Blankenburg erschien. Ferner: *Wurzer's* Handbuch der populären Chemie; 4 Aufl. Leipzig, 1827; *Erdmann's* populäre Darstellung der neuen Chemie. Leipzig, 1827 u. m. a.; *Brewster's Edinburgh Journal of Science*; *Erdmann's* Journal für techn. und ökonomische Chemie u. s. w. — *Allgemeine Chemie*. I Abtheil. *Von der Cohäsionskraft*. — II Abtheil. *Von dem Wärmestoffe*. — III Abtheil. *Von dem Lichte*. — IV Abtheil. *Von der Elektrizität*. — V Abtheil. *Von der Verwandtschaft*. — VI Abtheil. *Von den festen Mischungsverhältnissen*. — *Specielle Chemie*. *Einleitung*. — I Hauptabschnitt. *Chemie der unorganischen Körper*. 1 Theil. *Nicht metallische Substanzen*. 1 Cap. *Sauerstoff*. — 2. *Wasserstoff* und dessen Verbindungen. — 3. *Kohlenstoff*, und dessen Verbindungen. — 4. *Schwefel* und dessen Verbindungen. — 5. *Selen* und dessen Verbindungen. — 6. *Phosphor* und dessen Verbindungen. — 7. *Bor* und seine Verb. — 8. *Chlor* und seine Verb. — 9. *Jod* und dessen Verb. — 10. *Brom* und seine Verb. — 11. *Stickstoff* und

dessen zahlreiche Verb. — 12. *Silicium* und dessen Verb. — 13. *Fluor* und dessen Verb. — 2 Theil. *Von den Metallen.* Zuvörderst macht Hr. S. allgemeine Bemerkungen, und führt dann die Metalle mit ihren sämmtlichen Verbindungen in folgender Ordnung auf: 1. *Kalium*; 2. *Natrium*; 3. *Lithium*; 4. *Barytium*; 5. *Strontium*; 6. *Calcium*; 7. *Magnesium*; 8. *Yttrium*; 9. *Beryllium*; 10. *Zirconium*; 11. *Alumium*; 12. *Mangan*; 13. *Zink*; 14. *Kadmium*; 15. *Eisen*; 16. *Kobalt*; 17. *Nickel*; 18. *Wismuth*; 19. *Cererium*; 20. *Uranium*; 21. *Bley*; 22. *Zinn*; 23. *Kupfer*; 24. *Silber*; 25. *Quecksilber*; 26. *Platin*; 27. *Palladium*; 28. *Rhodium*; 29. *Iridium*; 30. *Osmium*; 31. *Gold*; 32. *Spießglanz*; 33. *Titan*; 34. *Tantal*; 35. *Tellur*; 36. *Wolfram*; 37. *Chrom*; 38. *Molybdän*; 39. *Arjenik*.

II Hauptabschnitt. *Chemie der organischen Körper.* Allgemeine Bemerkungen. 1 Theil. Organische Körper, die sich negativ elektrisch verhalten. Säuren. 1 Ordnung. Stickstofffreye Säuren und ihre Salze: 1. *Sauerkleesäure*; 2. *Weinsteinsäure*; 3. *Citronensäure*; 4. *Aepfelsäure*; 5. *Gallertsäure*; 6. *Ameisensäure*; 7. *Essigsäure*; 8. *Milch- u. Aether-Säure*; 9. *Galläpfelsäure*; 10. *Gerbsäure*; 11. *Chinsäure*; 12. *Benzoesäure*; 13. *Bernsteinsäure*; 14. *Pilz-, Schwamm- und Flechten-Säure*; 15. *Mohn- und Strychnos-Säure*; 16. *Honigstein- und Lack-Säure*; 17. *Schleimsäuren*; 18. *Kampher- und Kork-Säure*; 19. *Gallensteinfett- und Ambrafett-Säure*; 20. *Talg- und Margarinsäure*; 21. *Oel- und Ricinus-Säure*; 22. *Seifen*; 23. *Delphin-, Butter-, Ziegen-, Kuh- und Bock-Säure*; 24. *Sabadill- und Jatropa-Säure*. — 2 Ordn. Säuren aus Kohlen-, Wasser-, Stick- und Sauerstoff: 1. *Senfsäure*; 2. *Harnsäure*; 3. *Allantois- und Gallen-Säure*. — 3 Ordn. Säuren aus Kohlen-, Stick- und Sauerstoff: 1. *Indigosäure*; 2. *Kohlenstickstoffsäure*. — 4 Ordn. Säuren aus Kohlen-, Wasser- und Stickstoff: *Blausäure*. — 2 Theil. Amphotere Körper: 1. *Zucker*; 2. *Stärke- mehl*; 3. *Gummi*; 4. *vegetabilische Faserstoffe*; 5. *Moderstoff*; 6. *Extractiver Bitterstoff*; 7. *Genianin*, *Saponin*, *Polygalin*, *Olivil*, *Daphnin*, *Asparagin*; 8. *Piperin*, *Pikrotoxin*, *Coffein*, *Opian*; 9. *extractive Farbstoffe*; 10. *harzige Farbstoffe*; 11. *Indigo*; 12. *Harze*; 13. *Wachs*; 14. *fette Oele und Fette*; 15. *Kampher*; 16. *flüchtige Oele*; 17. *Weingeist*; 18. *Aetherarten*; 19. *Kleber*; 20. *Ferment und Gährung*; 21. *Eyweißstoff und Hornsubstanz*; 22. *thierischer Faserstoff*; 23. *Blutroth*; 24. *thierische Färbstoffe*; 25. *Gallert und Osmazom*; 26. *Schleim- und Speichel-Stoff und Spermin*; 27. *Käsestoff und Käsestoffoxyd*; 28. *Harnstoff, Blasenoxyd und gelbes Oxyd*. — 3 Theil. Organische Körper, die sich positiv elektrisch verhalten. 1 Abtheil. Pflanzenbalsen: 1. *Morphin* und dessen Salze; 2. *Strychnin* und *Brucin* und deren Salze; 3. *Kinin* und *Cinchonin* und deren Salze; 4. *Emetin*, *Veratrin*, *Delphinin*; 5. *Solanin*, *Corydalin*, *Curarin*; 6. *Atropin*, *Daturin*, *Hyoscyamin*, *Digitalin*,

Aconitin, *Coniin*, *Parillin*, *Smilacin*. — 2 Abtheil. Thierbalsen. 7. *Odorin*, *Animin*, *Olanin*, *Ammolin*, *KrySTALLIN*, *Fuscin*. — *Zusätze und Veränderungen*.

Die lateinischen und französischen Synonymen bey jeder Substanz (warum nicht auch die englischen?), sehr reichhaltige literarische Citate und ein sehr vollständiges Register vermehren die Brauchbarkeit eines Werkes, welches keinem Chemiker fehlen sollte. — Druck und Papier sind gut, wie man von dieser Verlagshandlung gewohnt ist.

Z. B.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Praktische Chemie für Staatsärzte.* Herausgegeben von Otto Bernhard Kühn, Dr. Phil. u. Med., Prof. Med. extraord. design. Erster Theil. (Auch unter dem Titel: *Praktische Anweisung, die in gerichtlichen Fällen vorkommenden chemischen Untersuchungen anzustellen*.) Mit einer lithogr. Tafel. 1829. LII und 183 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In der sehr langen Vorrede handelt der Vf. von der Pflicht des Gerichtsarztes, die in gerichtlichen Fällen vorkommenden chemischen Untersuchungen selbst anzustellen; — das es ganz und gar Unrecht sey, wenn die Physici dieselben den Apothekern überlassen; — von der Nothwendigkeit der in mehreren Staaten gar nicht, oder nur oberflächlich abgehaltenen, Apotheken-Revisionen; endlich giebt er noch eine Beurtheilung von *Hemer's* polizeylich-gerichtlicher Chemie. 3 Aufl. Helmstädt, 1827, und von *Buchner's* Toxikologie. 2 Aufl. Nürnberg, 1817. — Das Werk selbst handelt in einer *Einleitung* von dem Begriff von Gift, und welche Gifte ausgemittelt werden können; der Vf. zählt die hier zu betrachtenden Gifte auf, und handelt von den Reagentien, Gefäßen und Instrumenten. — Es folgen *allgemeine Regeln, die bey gerichtlich-chemischen Versuchen zu beobachten sind*: I. *Zur Erkennung der Körper*: Körper anorganischer Natur. A. In Wasser auflösliche; Anwendung der Reagentien. B. Im Wasser nicht auflösliche Körper, deren Behandlung mit Säuren und mit kohlenfauerem Natron. Körper organischer Natur. — II. *Zur Darstellung der einzelnen hier zu betrachtenden Körper*. — *Besondere Regeln, die bey den einzelnen, hier zu betrachtenden Giften zu berücksichtigen sind*. *Anorganische Gifte*: Arsen, Quecksilber, Kupfer, Bley, Antimon, Zink, Zinn, Silber, Gold, Baryum, Kalium, Ammonium, Schwefel-Alkalimetalle, Mineral Säuren, Opalfäure, Blausäure, Phosphor, Jodine, Gasarten. — *Organische Gifte*.

Das Buch giebt eine sehr gute Uebersicht der forensischen Chemie, und ist, als höchst brauchbar, allen Staatsärzten, Apothekern u. s. w., sowie auch als Leitfaden bey akademischen Vorlesungen, zu empfehlen.

Z. B.

JUGENDSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Neue Erzählungsabende der Familie Sonnenfels*, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Märchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der Winterabende zu Sonnenfels u. a. m. Mit illuminirten Kupfern. (1828.) 282 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Schon die sehr gefällige Aufsenseite und die zierlichen Kupfer werden das Büchlein empfehlen; aber auch der Inhalt verdient wegen der guten Lehren, welche den jungen Lesern bey jeder Erzählung und

bey jedem Märchen anschaulich gemacht und eingeschärft werden, und überhaupt wegen der moralischen Tendenz alle Empfehlung. Wenn den Kunstrichtern vielleicht hie und da die Erzählung etwas zu breit, das Gespräch zwischen der traulichen Familie etwas zu alltäglich, und das Interesse nicht genug durch Mannichfaltigkeit der Situationen belebt scheinen möchte: so wird doch der Tadel gemildert werden durch die Erwägung, daß in dem Büchlein nichts vorkommt, was die Sitten junger Leser gefährden, ihre Einbildungskraft beslecken, und durch einen verführerischen Reiz ihrer Unschuld Nachtheil bereiten könnte.

L. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. Leipzig, b. Hinrichs: *Conrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Deutschland*. Vom Consistorialrath, Prof. und Superint. Dr. *Justi* zu Marburg. (1829.) 2½ Bog. gr. 8.

Mit *Conrads v. Marburg* Unthaten begann bekanntlich in Deutschland eine Reihe von Abscheulichkeiten unter dem Schutze und auf Antrieb *Innocentius III* und anderer Päpste, die es allein schon rechtfertigt, das Andenken dieses Unheilstifters zu einer Zeit aufzufrischen, da man im Ernste damit umzugehen scheint, die Inquisitionsgruel, die Ketzerverfolgungen, die Dragonaden u. dgl. hie und da auf eine Weise zu erneuern, in welcher sich eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem dritten Jahrzehnte des 19ten Jahrhunderts und den Eigenheiten des finsternen und fanatischen Mittelalters kaum verkennen läßt. Aber auch als der, der auf das Leben und die Schicksale der frommen Königstochter *Elisabeth* einen so unseligen Einfluß hatte, diese für Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit schwärmerisch begeisterte Fürstin bis an das Ziel ihrer Lebensstage auf das Größte mißhandelte, und durch wahre Grausamkeit ihren Tod bereits in ihrem 24 Lebensjahre herbeiführte, ist er es werth, daß ihm ein Denkmal zur unvergänglichen Schande gesetzt, und sein Unwesen mit Gründlichkeit und Ausführlichkeit aufgedeckt wird. Vorliegende Abhandlung ist der besondere Abdruck eines Aufsatzes, womit der würdige Vf. des Hn. Hofr. *Pölitz* schätzbare *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst*, 2ter Jahrg. St. VI. S. 555—588 bereicherte. Nicht bloß für Marburg und ganz Hessen, sondern vielmehr für die Kirchengeschichte von ganz *Deutschland*, gewährt der hier beschriebene Gegenstand kein geringes Interesse. Wem könnte es gleichgültig seyn, zu wissen, wer der Mann war, dem es zuerst gelang, in Deutschland ein Inquisitionsgericht zu bilden,

und durch dieses die scheuslichsten Verfolgungen über alle diejenigen zu verhängen, deren Glaube kein Mönchs- oder Köhler-Glaube war, und die es sich erlaubten, über die Religion selbst zu denken? — Unter steter Hinweisung auf die bewährtesten Quellen und Hilfsmittel hat der unverdrossen fleißige Vf. mit der ihm eigenen historischen Treue, Sorgfalt und Unparteylichkeit Alles beygebracht, was sich über des übel berüchtigten *Conrad v. Marburg* Herkunft und Familie, Leben und Wirken, Schicksale und Tod sagen läßt, so, daß die biographischen Bruchstücke, welche Hr. Dr. *J.* früher schon, z. B. in *Wielands* Merkur, in *f. Lebensbeschreibung der h. Elisabeth* n. f. w., über *Conrads* Leben zerstreut mitgetheilt hatte, hier ein vollendetes Ganzes bilden, und mit wichtigen Zusätzen vermehrt sind. Daß, nach S. 576, die *Ketzerbach*, eine Strafe in Marburg nicht weit von der berühmten *Elisabethkirche*, ihren Namen von den *Ketzern* erhalten habe, die um das Jahr 1230 unter des *Großinquisitors* *Conrad* Leitung verbrannt wurden, deren Zahl sich auf 80 belief, und deren Asche in den neben dieser Strafe fließenden *Bach* gestreut wurde, das bestärkt den Rec. in der Vermuthung, daß auch der in derselben Gegend der Stadt befindliche *Mönchsbrunnen* nach diesem fanatischen Mönche so benannt worden, und daß selbst das steinerne Bild — ein Mönch in seiner Kutte, mit auf die Stadt gerichtetem wüthendem Blicke, den Rosenkranz in der einen Hand, die Zuchtpeitsche in der anderen, — welches auf diesem Brunnen aufgerichtet ist, Niemand anders, als diesen hierarchischen Tyrannen abbilden soll. Bemerkenswerth, und zum Theil wirklich christlich, sind die S. 587 f. abgedruckten 11 Denksprüche, welche *Conrad*, wie dessen Anhänger rühmen, seiner geistlichen Tochter *Elisabeth* eingeschärft haben soll.

— hr —

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon*. Von F. A. Ebert. 2ten Bandes 4 und 5 Lieferung. (Von *Raccolta* bis *Thott.*) 1825 u. 1827. 577—960 Sp. 4.

(Vgl. J. Allg. Lit. Zeit. 1825. Februar. No. 29—33.)

Auf dem Umschlage zum 4 Hefte findet sich zwar eine Erklärung des Hn. Ebert, dat. Wolfenbüttel, im März 1825, „dass die noch in diesem Jahre (i. 1825) zu bewirkende gänzliche Vollendung des Lexikons seine erste und vorzüglichste Sorge seyn werde“; aber leider! ist das Werk noch nicht fertig. Da wir aber nicht wissen, wie lange es damit noch dauern werde, so will Rec. die beiden genannten Lieferungen anzeigen, und dieselben mit einigen Bemerkungen begleiten, in welche auch Nachträge zu den früheren Heften einzuschließen ihm erlaubt seyn mag. Zuvor muß er jedoch im Allgemeinen bemerken, daß der Verf. mit sichtbar gesteigertem Fleiße und Eifer fortgearbeitet hat, wovon namentlich die Artikel über die griechischen und lateinischen Autoren Zeugniß geben. Wir heben diesen Punkt besonders deshalb hervor, weil wir gesehen haben, daß die sorgfältigen Untersuchungen des Hn. Eb. noch nicht vollkommene Anerkennung und Benutzung bey den Philologen gefunden; ja, wir möchten fast glauben, daß dies Lexikon in manchen Gegenden ein noch gänzlich unbekanntes Buch sey. So hat z. B. der neueste Herausgeber des Zweybrücker Horaz (Paris, b. Treutzel und Würz, 1828), ein gewisser Hr. Gence, in seinem *Index edit.* etc. nicht die geringste Rücksicht auf Ebert genommen, sondern die alten Irrthümer ohne Weiteres wieder aufgefrischt.

Zu No. 244 a. (*Aesop. gall.* 1486.) Es sind dabey auch die Fabeln des *Avienus*, *Alphons* und *Poggius*. *Barbier* nennt als die beiden Drucker der ersten Ausgabe, Lyon, 1484, *Martin Huez* und *Jean Schabeller*. Auch glaubt er, daß die von *Caxton* im J. 1484 besorgte englische Uebersetzung (f. No. 255) nur eine Uebersetzung aus dieser französischen sey. Die von *Dibdin* unter dem Titel: *les subtiles fables d'Esope avec celles de Avien, de Alfonso et de Poge Florentin* (s. l. et a.) kl. Fol. angeführte Ausgabe hält derselbe für einen Nachdruck jener Lyoner, Paris um 1500. — Zu No. 5316. *Corfini* hat dieses Werk als einen Vorläufer zu dem 4 Theile der *fasti Attici* bestimmt, daher es denn vor diesen oder vor das ganze Werk gebunden erscheint mit dem bevor J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

sonderen Titel: *In IV volumen fastorum Atticorum prolegomena quae complectuntur inscriptiones Atticas — illustratas*. Der Vf. hat aber diese *Inscr. Atticae* von Neuem dem 4ten Theile als *Prolegomena* vorausgeschickt, vor dem sie mit gleicher Pagina und Signatur enthalten sind. — Zu 5670. Als erste Ausgabe von *Danse macabre* fanden wir im *Bulletin des sciences historiques etc.* 1825. Août. No. 8. p. 168 not. eine Ausgabe von 1483. 4. angegeben. — Zu 6333. (*Donatus*, in *Terent. f. comm.* o. O. u. J.) Diese Ausgabe ist nach neueren Untersuchungen ein Abdruck der später (f. No. 6335) angegebenen, welche *Vindelinius Spir.* um 1472 besorgte. S. *Lud. Schopeni specimen emendat. in Ael. Donati comment. Terentianos* im Rhein. Museum f. Philologie u. s. w. — Zu 8622. (*Gnomae.*) Die erste Ausgabe, welche *Basil.* o. J. angeführt wird, erschien *ex officina Joannis Oporini a. sal. hum. M. D. LXI. mense Januario*. Diese Angabe steht auf dem letzten, übrigens weissen Blatte, welches wahrscheinlich an manchen Exemplaren fehlt. — Zu 8947. (*Gringore, les folles entreprises.* Par. 1505.) Die Ausgabe enthält 59 ungez. Bl. mit der Signatur a—h mit Hschnn. Das Datum ist 23 Decbr. 1505. — Zu No. 8956. Warum ist wohl *Graevii thesaurus antiq. Romm.* unter *Gronov* gestellt? Dieser hatte ja keinen Theil an jener Sammlung. — Zu 9947. Anmerk. zu Ende über die Schrift von *Andres*. Sie steht in den *Mem. della Reg. Acad. Ercolanense. Tom. I. p. 97. Naples, 1822*. Eine ausführliche Anzeige und Auszüge aus derselben finden sich in dem oben genannten *Bulletin*. 1825. Novemb. No. 11. S. 337—42. — Zu 10152. (*Horat. Venet.* 1527.) Hinter dem Druckorte *Venet.* ist der Name *Aldus* ausgefallen. — Zu 10155. Anm. In dem Nachdrucke *Venet., Bonellus, 1559. fol.*, fehlt auf dem Titel der Name des *Erasmus*, obgleich seine Anmerkungen darin enthalten sind. — Zu 10156. (*Horat. ed. Rob. Stephanus.* 1544.) In der Angabe der Seitenzahl ist ein Druckfehler, und es ist zu verbessern: 274 SS. Ob die Varianten wirklich aus MSS. sind, und zwar aus italiänischen, ist noch zu untersuchen. — Zu 10172. (*Horacio. Granada.* 1599.) Derselbe Irrthum findet sich auch in der *Bibliotheca Horatiana* p. 147, woher ihn vielleicht die Zweybrücker notit. litter. entnommen hat. Der eben erwähnten *Bibl. Horat.* von J. *Wendelin Neuhaus*, Leipz. Sommer, 1775, welche in der Anmerkung zu No. 10281 angeführt wird, liegt eigentlich zu Grunde der *Catalogus editionum Q. Horatii Flacci, quae in biblio-*

theca Jac. Douglas adservantur. Lond. 1739. 4. Neuhaus hat diesen Katalog nur erweitert und fortgesetzt. — Zu 10519. (*Lothar. diacon. Lugd.* 1473.) Als Drucker fand Rec. in dem erwähnten *Bulletin Août. No. 8. p. 167* nicht *Buyer*, sondern *Regis* genannt. — Nach 12103 ist nachzutragen: *Titi Livii Patav. historiarum libri cum notis selectissimis Sigonii, Glareani, Gruteri, Godelevaei, T. Fabri, Gronovii et Variorum. Huic novissimae editioni accesserunt notae geographicae Joannis Tillemonii.* Parisiis, vidua Cl. Thiboust. 1672, 75 et 79. 3 voll. 12. Der neue Herausgeber nennt sich selbst *Granus Tillemonius*; aber dahinter steckt *Nicolas de Tralage*, wie *Barbier* der Aelt. vermuthet hatte, der später seine Vermuthung in einer Notiz des Katalogs der königl. Bibliothek bestätigt fand. — Zu 12663. (*Machiavelli historie.*) In der Anmerkung ist übergangen die faubere Ausgabe: *Vinegia, Gabr. Giolito de Ferrari et fratelli.* 1550. 12. Die in unserem Exemplare angebundene Ausgabe vom *Principe etc.* finden wir genannt unter No. 12669. Anm. — Zu 13233. (*Martialis.*) Wiederholt *Venet., Pentius.* 23 Decbr. 1503. Fol. — Zu 13244: (*Martial. p. Frusium.*) Die Vorrede ist von *Edm. Auger*, denn der Jesuit *Frusius* starb 1557. Wiederholt *Antwerp., Plantin.* 1568. 8. *Colon.,* 1588. 8. und öfter. — Zu 13273. Die Quartausgabe der Uebersetzung des *de Marolles* in Versen erschien nach *Barbier* 1673, nicht 1675. — Zu 13275. Die polnische Uebersetzung des *spectaculorum l.* von *Minazewicz* erschien auch *Varsov.* 1766. 8. — Nach 16631 b. (*Phaedrus*) ist einzuschalten: *Phaedri, Aug. Lib. fab. Aesop. ll. V. accedunt Flavii Aviani, Anonymi Neveleti, Romuli et Anonymi Nilantii.* Patav., typis seminarii. 1813. 2 Bde. 8. Ein Exemplar auf Pergament ist auf der königl. Bibliothek zu Paris. — Zu 16635. Die französische Uebersetzung von *St. Aubin* (*Isaac le Maître de Sacy*) erschien zum ersten Mal 1647; die 2te Ausgabe im J. 1652; eine Ausgabe von 1646 existirt nicht. Bey *Schwabe* fehlt auch noch die 11te Ausgabe, *Paris., Thiboust et Eclaffan.* 1687, ferner: *Paris., Thiboust.* (1725.) 12., *ibid. Brocas.* 1725. 8. — *Eben- das.* Nach *Barbier* heisst der Verfasser der dritten Uebersetzung *René Prevost*, nicht *Robert*, denn ein Schriftsteller dieses Namens sey im 18 Jahrhundert unbekannt. — Zu 18461. (*Quintil. Declamatt. Lutetiae ap. Mamertum Patifsonium typogr. reg. in officina Rob. Stephani.* 1580.) Im Titel mußt es heissen: *ex vetere exemplari.* Das Buch enthält 14 ungez. Bl. Vorst., 458 gez. SS. und 18 ungez. Bl. Nachschrift und Variantenverzeichniß. *Pithoeus* benutzte bey den Declamationen des *Quintilian* und *Calpurnius* ein etwas defectes MS. des *Claudius Falsetus*; mit Unrecht sind seine Bemerkungen von den neueren Herausgebern, selbst von *Duffault*, vernachlässigt worden. — Zu 18462. (*Quintil. Stoer.* 1604.) Diese, eigentlich aus 2 Bänden bestehende Ausgabe ist eine Wiederholung der beiden unter No. 18460 und 61 angeführten. Daher heisst es auf dem Titel des 1ten Bandes: „*Accesserunt huic renovatae*

editioni declamationes etc. Der 1ste Band enthält 8 Bl. Vorst., 568 SS. Text und 28 Bl. Index. Die Declamationen haben einen neuen Titel. *M. F. Q. declamationes undeviginti; his accesserunt fragmenta alia, hoc est, quae ex 388 supersunt, 145 declamationes, ex vetere exemplari restitutae* u. s. f. 551 S. Text und 3 Bl. Index. — Zu 18472 b. (*Quintil.*) Die Ausgabe von *Pottier* erschien 1810. — Zu 18479. Nach *Barbier* erschien die spanische Uebersetzung des *Rollinschen* Auszugs im J. 1800. — Zu 18484. Die Declamationen wurden auch übersetzt von *Jean Nicole*, Paris, 1642. 8. — Zu 18480. Von *Oracio Toscanella* sind auch die Declamationen übersetzt, *Venet.,* 1584. 4. — Zu 18588. (*Haczynski.*) Zu erwähnen ist die deutsche Uebersetzung, welche *Fr. H. von der Hagen* herausgegeben hat. — Zu 18652. (*Rapin, histoire d'Angleterre.*) Rec. hat ein Exemplar dieses (größerem) Werkes vor sich, welches jedoch nur 10 Bde. in 4. umfaßt, also nur bis zum 24 Buche geht, dessen Bände jedoch insgesammt 1727 (*à la Haye, Alex. de Rogissart*) datirt sind; die ersten acht Bände haben den Zusatz: *seconde édition.* Auf dem Brustbilde des *Rapin* (nach *Brandon*, gest. von *Houbracken*) vor dem 1ten Bande steht die Jahrzahl 1725. Nach der Angabe des Titels wäre noch zu bemerken gewesen: „mit KK. und Charten.“ — Zu 18661. (*Ratio atque instit. stud. soc. Jesu.*) Nach dem, in der Ausgabe *Romae*, 1606 vorgedruckten Berichte, datirt *Romae* 1599, sind die früheren Ausgaben nur Entwürfe gewesen, welche nach den aus den Provinzen eingeklangelten Bemerkungen berichtigt und verbessert wurden. (Man vergl. auch *Soeheland's* Geschichte des Münsterschen Gymnasiums. 1826. S. 2, der jedoch mit Unrecht die Ausgabe von 1606 als die erste anzunehmen scheint.) Eine spätere Ausgabe ist *Mogunt., Lippius.* 1600. Das Werk ist auch abgedruckt im *Corpus institutionum soc. Jesu. Antwerpiae, Meursius.* 1702. Bd. 1. S. 1233 ff. nach der Ausgabe von 1616. *Rom.* — Zu 18859. (*Reineke* latein.) Der Titel lautet wörtlich so: *Speculum vitae aulicae. De admirabili — Reinekes libri quatuor, nunc primum — donati, adjectis elegantissimis iconibus, veras omnium apologorum animaliumque species ad vivum adumbrantibus.* Warum das letzte weiße Blatt mitgezählt worden ist, sieht Rec. nicht ein; der Index schließt mit dem 8 Blatte und der Schlussschrift *Francofurti ex officina typogr. Nicol. Bassaei. MDLXXXIII.* — Zu 18979. Im Namen des Autors ist ein Druckfehler. — Zu 19276. (*Rollin, histoire ancienne.*) Eine frühere Quartausgabe erschien *Paris, Estienne*, 1734. 7 Bde. mit Karten. — Zu 19277. (*Id. hist. Rom. continuée p. Crévier.*) Auch *Amsterd., Wetstein.* 1742 — 49. 16 Bde. 8. mit Charten. — Zu 19449. (*Rosweyde.*) Zu bemerken waren auch seine *fasti sanctorum, quorum vitae in belgicis bibliothecis manuscriptae.* Antwerp., *Plantinus.* 1607. 8. — Zu 19557. (*Rüxner.*) Das Werk enthält 8 Bl. Vorst., 402 gez. Bl. und 5 Bl. Register. Die Schlussschrift lautet: *Dis Buch ist gedruckt in verlegung*

Hieronimi Rodlers, Fürslichen Secretarien zu Siemern, vnd volendt vff den letzten tag des Monats Octobris, nach Cristi geburt, Fünffzehnhundert vnd im dreißigsten jare. Eine im J. 1532 ebendasselbst wiederholte Ausgabe zählt 213 gez. und 4 ungez. Bl. — Zu 19699. (*Sachsenspiegel*.) Ein ausführliches Ausgabenverzeichniß desselben hat später Hr. *Nietzsche* geliefert in der Halle'schen Allgem. Lit. Zeit. 1827. Decbr. No. 296, aus welchem Hn. *Eberts* Angaben zum Theil ergänzt oder im Einzelnen vervollständigt werden können. — Zu 19955. (*Sallustius. Venet. 1481.*) Diese Ausgabe enthält 52 Bl. mit der Sign. a—h. — Zu 19969. (*Sallustius. Lyptzch. 1510.*) Ein Nachdruck scheint zu seyn: *C. Crispi Salusti de coniuratione Sergii Catiline historia. nuper ad Aldi Manutii Archetypon. quam diligentissime et emendata et impressa. Lyptzch, Jacob. Thanner. 1517.* 4. 2 Bl. Vorst. und 25 gez. Bl. — Zu 19982. *C. S. hist. clar. de Catilinae conjuratione et bello Jugurthino historiae, cum reliquis orationibus, quarum index proxima pagella. In haec omnia Phil. Melanchthonis doctae simul et perbreves annotationes. Cum alterius cuiusdam scholiis non inutilibus, quibus hoc signi* discriminis causa praefixum est. Colon., Gymnicus, 1536.* 8. Der ungenannte Gelehrte soll *Jacobus Bononiensis* seyn. Ein Nachdruck derselben ist: *Paris., ex typogr. Petri Vidovae* (um 1527). 8. — Zu 20025. Nach *Barbier* wird diese Ausgabe (*L. B. 1677*) mehr gesucht als die folgende (*Amstel. 1690.*). — Zu 20063. (*Sal. invectiva. Col. Zell.*) Die erste Zeile des 1 Bl. beginnt: *A. G. Salustio (sic) invectiva contra M. T. Ciceronem.* — Zu 20082. Von den älteren französischen Uebersetzungen des *Sallust* hat Hr. *Eb.* keine angeführt; Rec. will dieselben nanhaft machen, und zwar begleitet mit den aus *Burnouf's* Ausgabe entnommenen Berichtigungen und Zusätzen. 1) *Salluste auteur romain, de la guerre que les Romains firent à l'encontre de Jugurtha, roi de Numidie; de la guerre Catilinaire: le tout nouvellement imprimé à Paris. Galliot du Pré. 1632.* 4. Das einzige Exemplar, welches man vor der Revolution kannte, und welches sich in der Bibliothek von St. Victor befand, ist jetzt in der Bibliothek Mazarine. Eine zweyte Ausgabe dieser Uebersetzung soll folgende seyn: *Salluste, auteur romain de la guerre que les Romains firent à l'encontre de Jugurtha, roi de Numidie: plus de la guerre Catilinaire, mis de latin en françois (par translateur incertain). Paris, Ambroise Giraud. 1539.* 8. *Barbier* hält für den Verfasser dieser Uebersetzung einen gewissen *Guillaume Mighel*. — 2) *L'histoire de Crispe Salluste, touchant la conspiration de L. Serge Catilin — ensemble la guerre Jugurthine — traduites de latin en françois par Louis Meigret. Paris, Wechel. 1547.* 8. Wiederholt unter folgendem Titel: *C. Crispe Salluste de la conjuration de L. Serge Catilin, avec la première harangue de Cicéron contre icelui; ensemble de la guerre Jugurthine, avec l'invective de Portius Latro contre ledit Catilin; le tout traduit par Jean*

Louis Meigret, lionnois. Lion, Jan de Tournes. 1556. 8. — 3) *L'histoire de la conjuration de Catilin, nouvellement tradlatée de latin en françois, avec un extrait des conjurations de Machiavel par Hiérosme de Chomedey. Paris, pour Abel l'Angelier. 1575.* 8. Die Uebersetzung des *bellum Jugurthinum* von demselben erschien 1581. 8. Auch hat man von ihm: *l'avis donné à César par Salluste. Paris. 1582.* 8. — 4) *Les oeuvres de Salluste, traduites de latin en françois, correspondant l'un à l'autre par Victor de la Roche; la vie de Salluste et les temoignages des modernes; la conjuration Catilinaire; la guerre Jugurthine; la déclamation de Portius Latro; les oraisons adversaires de Sallusto et Cicéron; les invectives de Cicéron contre Catilin. avec une table des matières principales. Paris, Clau- de Micard. 1577.* 16. — Die Uebersetzung des *Baudoin* erschien zuerst *Paris, Gesselin. 1616.* 4.; eine spätere Wiederholung ist *Paris, 1663.* 12. — Die Uebersetzung von *Des Mares* erschien zuerst *Paris, Ant. de Sommaville. 1644.* 8.; dann *Rouen, 1654.* 8. und 1663. 12. — Unter dem Jahre 1675 führt *Barbier* nur Eine Uebersetzung, und zwar die von dem Akademiker *Abbé Cassagne* an, mit folgendem Titel: *Histoire de la guerre des Romains contre Jugurtha et l'histoire de la conjuration de Catilina, ouvrages de Salluste, avec une préface ou discours sur l'art historique et jugement sur les ouvrages de Salluste. Traduction nouvelle par A. D. C. A. F. Paris, Billaine, Barbin et Thierry. 1675.* 12. Wiederholt *Paris, 1701 u. 1713, und Limoges, 1719.* — Was die im J. 1713 zu Paris, 12. erschienene Uebersetzung betrifft, welche auch Hr. *Eb.* anführt, so bemerkt *Barbier*, daß man dieselbe mit Unrecht dem *Abbé Le Masson* beylegt, indem sie nur eine Wiederholung jener von *Cassagne* sey. Die erste Ausgabe der Uebersetzung von *Le Masson* erschien *Paris, Le Clerc, 1716.* 12.; darauf 1717, mit dem Zusatz auf dem Titel: *seconde édition augmentée de deux discours du même auteur;* endlich 1720. — Zu 20101. Der Uebersetzer ist *Th. Heywood.* — Zu 20845. (*Seneca. 1515.*) Diese Ausgabe ist nach dem eigenen Geständnisse des *Erasmus* in der folgenden Ausgabe (1529) sehr nachlässig besorgt und gedruckt. — Zu 20848. Ein Nachdruck dieser Ausgabe ist *Lugdun., Gryphius. 1555.* 2 Bde. 8. Die Noten des *Rhenanus* und *Agricola* betreffen nur einzelne Schriften, und stehen hinter denselben; die *castigationes Fernandi Pinciani* stehen am Schlusse, und erstrecken sich über den ganzen *Seneca*; sie sind die wichtigsten Beyträge in dieser Ausgabe. — Zu 20854. Die zweyte Ausgabe, *Paris, Chevalier. 1613,* besteht eigentlich aus zwey Bänden, indem der *philosophus* und *rhetor* getrennt sind. Am Ende des 2 Bandes befindet sich *Andr. Schottus de claris apud Senecam rhetoribus.* — Zu 20863. Anm. Eine frühere Wiederholung dieser Ausgabe erschien *Lips., Weidmann. 1741.* 2 Bde. 8. — Zu 20926. (*Senecae tragodiae. 1529. Basil.*) Ein Nachdruck dieser Ausgabe ist ebendasselbst 1541, der sich aber nach dem Urtheile

Pierrot's (in seiner neuen Bearbeitung) von dem ersten Drucke nicht unterscheiden soll. Unter demselben Jahre 1541 führt *Pierrot* eine bisher unbekannte Wiederholung von No. 20927, *Lugduni, Seb. Gryphius*, an. — In der Anmerkung zu No. 20929 soll es wahrscheinlich 20926 statt 20927 heißen. Ueber diese Handschrift, welche *Fabricius* verglich, sagt er: „*Nostrium quidem tragicum ita probavit Johannes Regiomontanus, Mathematicus excellens, ut sua eum manu diligenter et venuste descripsit, quem librum, apud Georgium Agricola praeclearum philosophum a me visum, adolescens contuli et ex eodem locos plurimos deformatos iam in aliquam restitui dignitatem.*“ — Zu 20931. (*Senec. trag. Antwerp. 1589.*) *Lipsius* hatte seine Handschrift von *Paul Melissus*; aber auch *Raphelengius* verbesserte den Text zum Theil nach einem sehr guten Codex, den ihm *Abraham Ortelius* geliehen hatte, und zum Theil nach einer anderen Handschrift des 15 Jahrhunderts und nach älteren Ausgaben. — Zu 20934. Eine nicht angeführte Wiederholung giebt *Pierrot* an, *Londini, 1624. 8. Farnabius* soll in der Vorrede bemerken, daß er in dieser Ausgabe sich an den Text des *Scriverius* gehalten habe, während er früher *Heinsius*, dessen Recension Hr. *Eb.* gar nicht anführt (*Lugd. Bat. 1611. Amstel. 1616*), gefolgt war. — Zu 21057. (*Severi Aetna.*) Die neue Ausgabe erschien *Amstel., Petr. de Coup. 1705.* Derselbe Verleger steht auf dem vorangehenden *Albinovanus*. — Zu 21176. Rec. hat ein Werk vor sich liegen, in welchem ebenfalls die *duodecim Sibillarum vaticinia etc.* mit Hzeichn. in 17 Bl. enthalten sind; es folgen darauf noch mehrere andere Schriften. Ort und Jahr fehlen; der Druck ist lat. und aus dem Anfange des 15 Jahrhunderts. — Zu 21399. (*Solinus. Colon. 1520.*) Sowohl am Rande als hinter dem Texte sind Varianten verzeichnet, so daß diese Ausgabe mehr enthält als einen bloßen Text. — Zu 21403. (*Solinus. Basil. 1543.*) Zu pag. 38 gehört auch noch eine eingelegte unbezifferte Landcharte, *typus Graeciae*. Beide Charthen finden sich zuweilen vor den Text gebunden. — Zu 21532. Die zuletzt genannten *comment. crit. C. Heisigii* gehören zu No. 21510. — Zu 21582 b. (*Speculum.*) Rec. hat eine Ausgabe vor sich, wahrscheinlich dieselbe, welche 6 ungez. Bl. Vorst. und 229 gez. Bl. enthält. Der Titel steht auf dem 6ten Blatte: *Das ist der spiegel der menschen behaltnyffe mit den euangelien und mit epistelen nach der zyt des jares.* Die Signatur ist a—ff; 2 Columnen, 47—48 Zeilen auf der vollen Seite. — Nach 21608 finden wir unter *Spina* eine Verweisung auf *Fortalium fidei* (Bd. 1. No. 7812). Rec. weiß nicht, auf welchen Grund hin dieser als Verfasser genannt wird, da bekanntlich frühere Literatoren dies Werk dem *Thomas Patriarcha Barbariensis* zuschrieben. — Zu 21773. (*Stobaeus. 1543.*) In dieser Ausgabe sind

bis 300 die Seiten gezählt, von 301 an nur die Blätter. — Zu 21774. (*Stobaeus. 1549.*) Auf S. 630 stehen noch *Solonis elegia citata a Demosthene etc. conversa a Phil. Melancthone*, die in der Inhaltsangabe nicht genannt sind. — Zu 21835. (*Strada, prolus.*) Wiederh. *Lugduni, Cardon et Cauellat. 1627. 8.* — Zu 21901. (*Sueton. Argent. 1515.*) Diese Ausgabe enthält 2 Bl. Vorst. und 140 gezeichnete Blätter. Die Zahl CXLIII auf dem letzten Blatte ist verdruckt für CXL. — Zu 21911. (*Sueton. Bas. 1537.*) Der Titel ist unvollständig; nach demselben ist mehr in dem Buche enthalten. „*Acceperunt*“, heißt es, „*omnes reliqui Imperatores usque ad Carolum hunc V etc. eodem F. M. Gallo. Item ex Aufonio de Caesaribus carmina et unde Caesaris nomen dictum ex Phil. Beroaldo.*“ — Zu 21944 fügt Rec. hinzu: *C. S. Tranq. Divus Titus Vespasianus: Romanorum Imperator Augustissimus. Excussum Erfurdie per me Joannem Canappum. Anno dni M. D. XIII. 7 Bl. 4.* — Ferner: *Vita T. Fl. Vespasiani cum notis et animadversionibus M. Berneggeri. Argent. 1625. 4.* — Zu 21953 a. (*Sueton. gall.*) Eine noch frühere als die unter *Lucan*, No. 12361 angeführte altfranzösische Uebersetzung giebt *H. C. Bened. Hafe* in seiner Ausgabe an unter dem Titel: *La vie, faitz et gestes des douze Césars, nouvellement imprimés. Paris. 1481. 8.* — Zu 21934. (*Sueton. von Grainville.*) *Barbier* bemerkt über diese Ausgabe: „*Elle est bien imprimée; l'éditeur a pris la peine de marquer en marge la chronologie et d'évaluer en livres tournois les voleurs romaines que présente Sueton. Il a mis à la fin un bon index géographique, comme il fit ensuite pour son Paterculus.*“ Von sonstigen „Noten von Werth“ sagt *Barbier* nichts. — Zu 22135. (*Tacitus f. l. et a.*) Hr. *Eb.* hat diese Ausgabe aus Gründen, die uns unbekannt sind, um das Jahr 1475 gesetzt. Rec. dagegen glaubt mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, daß diese Ausgabe erst nach der von *Puteolanus* besorgten Ausgabe der *Panegyrici veteres* (No. 15743) erschienen sey. Was übrigens die Hülfsmittel betrifft, deren sich der Herausgeber zur Berichtigung des Textes bediente, so ist die Sache noch keinesweges entschieden. Das Exemplar, welches Rec. verglichen hat, zählte nur 171 Bl., da Bl. 160 und der *Dialogus* fehlten. — Zu 22136. (*Tacitus. 1497.*) Dieser Nachdruck unterscheidet sich von der vorangehenden Ausgabe durch Druckfehler. Er enthält 106 Bl. (*Annal. Histor. Germ. Dialog.*) und 8 Bl. (*Agricola.*) Die ersten vier Werke haben die Signatur a—n, und auf der Stirnseite von Bl. 106 steht die Schlußschrift. Der *Agricola* hat neue Signatur (A) und eine eigene Schlußschrift am Ende des 7ten Blattes. Das 8te Bl. enthält bloß den Stock des *Benedictus Fontana*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon*. Von F. A. Ebert u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Z. 22137. (*Tacitus* von Rivius.) Obschon Rivius keine Handschriften verglichen hat, so darf diese Ausgabe dennoch wegen anderer Eigenthümlichkeiten nicht vernachlässigt werden. — **Z.** 22140. (*Tacit.* 1519.) Hr. Eb. irrt, wenn er behauptet, *Rhenanus* habe die *Germania* aus einem Ms. verbessert; was unter dem *cod. Artholphi* zu verstehen sey, ist längst bekannt. — Nach 22143 sind noch zu bemerken: *P. C. Taciti opera, cum indice. Francof., Wechel.* 1542. 8. und eine andere Ausgabe *Colon., Horst.* 1575. 8. Ueber ihren, allerdings nur untergeordneten, Werth hat Rec. an einem anderen Orte gesprochen. — **Z.** 22144. Die in der Anmerkung erwähnte dritte Ausgabe (*Lugd.* 1585. *fol.*, nicht 8.) ist eine ganz neue Recension. Der Titel lautet: *C. C. Taciti opera quae exstant, ex Justo Lipsi editione ultima: et cum eiusdem ad ea omnia commentariis aut notis. Antwerp., Plantinus.* 1585. 6 ungez. Bll. Vorst. und 251 SS. Text, 4 ungez. Bll. u. 187 SS. Anmerk. zu den Annalen, 4 ungez. Bll. u. 48 SS. Noten zu den übrigen Schriften und 11 ungez. Bll. Indices. Die Vorrede, in welcher *Lipsius* über die benutzten Hülfsmittel Auskunft giebt, ist mit Unrecht in den späteren Ausg. weggelassen, und von den neueren Herausgebern übersehen worden. — **Z.** 22145. Der hier angeführte *commentarius, Antw., Plantin.* 1581 gehört zu der in der vorangehenden Anmerkung enthaltenen Ausgabe von demselben Jahre. — **Z.** 22150. (*Tacit. ed. Lips.* 1607.) Was die gerühmte Vollständigkeit betrifft, so weiß Rec. aus eigener Vergleichung, daß es sich damit anders verhält; es fehlen nämlich in dieser Ausgabe nicht wenige Noten von *Lipsius*, die in den früheren Ausgaben stehen. — **Z.** 22163. (*Tacit. ed. Hauffius.*) Der Zweybrücker Herausgeber behauptete zuerst, so viel Rec. weiß, daß *Hauff* Lesarten des Wolfenbüttler Ms.'s. mitgetheilt habe; aber Rec. hat weder in der Zueignung und Vorrede, noch in den Anmerkungen bis jetzt die geringste Spur davon entdeckt. — **Z.** 22169. Diese Quartausgabe enthält allerdings noch etwas mehr, als die frühere; nämlich am Ende des 2 Bdes. aufser der *Varietas lect. ex cod. Jesu* noch Varianten *ex cod. Ms. Biblioth. Bodleianae* und in *libellum de moribus Germaniae*. **J. A. L. Z.** 1830. Erster Band.

maniae excerptae ex Ms. cod. Arundeliano. — **Z.** 22193. (*Tacit. Histor. ed. Ferlet.*) Rec. möchte dem Commentar nicht das Prädicat geben, mit welchem Hr. Eb. denselben beehrt hat; es findet sich darin viel Mittelmäßiges und Geringes. — **Z.** 22200. Die Uebersetzung des *Dialogus, Par., Chapellain.* 1630. 4. ist von *Louis Giry*, mit einer Vorrede von *Ant. Godeau.* — **Z.** 22209. Von *Dotteville* erschienen zuerst die *Histoires de Tacite (lat. et franc.) Par., 1772.* 2 Bde. 12; dann die *Annales, ibid., 1774—79.* 4 Bde. 12. In der *traduction complète* (von 1779—88, 7 Bde. in 12.) ist nur der *Agricola* und die *Germania* von *Bléterie*, die *Annalen* u. *Historien* sind von *Dotteville.* Im J. 1792 erschien eine 3. Auflage, und die vom J. 1799 ist die vierte. — **Z.** 22212. Die Uebersetzung von *Etienne de la Planche* wurde wiederholt Ebendaf. 1555. — **Z.** 22214. *La vie d'Agricola trad. en français par J. H. (Ithier Hobbier).* Paris. 1639. 12. — *Vie d'Agricola par le duc de Nivernois.* (mit lat. Text.) *Par., 1796.* 8. — **Z.** 22215. Der vollständige Titel der Uebersetzung von *Grodnou* ist folgender: *Des C. Corn. Tacitus Beschreibung 1) Eitlicher der ersten römischen Kaiser, und anderer denkwürdiger Geschichte; samt einem Zusatz, an stat derer daran mangelnden Bücher. 2) Der Teutschen-Völker Ursprunges, uralten Vaterlandes, Versezungen, Kriege, Sitten und Gebräuche; derer Landschaften, Wohnörter und uralte Namen, in itzige hin und wieder gebräuchliche Nennart verändert. 3) Der Römer, weiland in Engel- und Schottlande geführten Kriege: unter dem Titel: Von des Agricola Leben und Thaten. Alles voller Herrlicher, nachrücklicher, scharfsinniger und nützlicher Erinnerungen; zu aller Standesleute Lehre: auch beides zum gemeinen Leben, als auf besondere vorkommende Händel eingerichtet, In gewisse Capitel und ausgehende Versicel zu begierlicher Beliebung abgeteilet; mit einem dienlichen Register und dreierlei Vorreden versorget; und in ungezwungene, verständlichste Deutsche Sprache gebracht, durch Carl Melchior Grotnizen von Grodnou.* Fkft. In Anton Hummers Buchdruckers und Georg Müllers Buchf. Verlag. 1657. 8. 17 Bll. Vorst. 1256 gez. SS. und 13 Bll. Blattweiser. Der Vf. war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft des Palmenbaums, und führte als solches den Namen „*der Behütende.*“ In dem Vorbericht an diese Gesellschaft sagt der Vf., er habe sich an *Bernegger's* und *Freinsheims* Text gehalten, wobey es denn auffallend ist, daß der Dialog fehlt. — Eben-

daselbst. Die Uebersetzung des *Agricola* von Klein erschien 1825, nicht 1812. — Z. 22466. (*Terent. Venetiis*. 1511.) Diese Ausgabe enthält 135 gez. Bll., von denen jedoch die ersten 8 nicht gezeichnet sind; die Zählung beginnt mit IX. Jede Seite von Bl. 9 an hat eine Einfassung. Der Text fängt Bl. XVII an; vorauf gehen *L. Victoris Fausii de Comoedia libellus. Benedicti Philologi Florentini praefatio super Terentii comoedias etc. und P. Terentii vita ex I. I. Petri Criniti.* — Z. 22589. (*Testam. nov. graec.* 1519.) Die Ausgabe enthält 120 SS. Vorst. und 566 SS. T. u. 1 Bl. Auf S. 565 ist am Schlusse des Werkes bemerkt *finis novi testam. etc. anno M. D. XVIII.* Die auf der folgenden Seite stehende Zuschrift *Froben's* ist datirt *non. Februar. a. M. D. XIX.* Das letzte Blatt, auf welchem die *Errata* verzeichnet sind, und welches Rec. in einigen Exemplaren nicht gefunden hat, ist datirt *M. D. XIX. mense Martio.* — Nach 22593 bemerken wir noch *τῆς καινῆς διαθήκης ἅπαντα. Novi Testamenti omnia. (cum praefat. Oecolampadii.) Basil. Bebelius 1531 und wieder gedruckt 1535. 8. — Z. 22605. (Nov. testam. c. not. Scaligeri.)* In der Jahrzahl ist ein Druckfehler; einen anderen bemerken wir Sp. 938. Z. 8 von unten. — Z. 22794. (*Scholia Michaelis Toxitaes.*) Die Ausgabe enthält 5 Bll. Vorst. und 68 gez. Bll. Der griechische Text ist dabey.

An diese Bemerkungen knüpfen wir sogleich die Anzeige eines anderen für die Bibliographen eben so wichtigen Werkes; es ist folgendes:

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Repertorium bibliographicum*, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratis recensentur. Opera Ludovici Hain. Volum. I. Pars 1. 1826. 594 S. und 1 Bl. Corrigenda. Pars II. 1827. 563 S. und 1 Bl. Addenda. A — G. (10 Thlr.)

Hr. H. hat sich zwar nur auf die Beschreibung des Aeußeren der in dem genannten Zeitraume gedruckten Bücher beschränkt, ohne sich ein Urtheil über den wissenschaftlichen oder merkantilischen Werth derselben zu erlauben, wie es Hr. Ebert häufig gethan hat; aber bey der Art von Büchern, welche in diesem Werke aufgezählt werden, ist jenes die Hauptsache, und wir sind überzeugt, daß dieses *Repertorium* durch seinen reichen Inhalt und den unflüchtigen Fleiß, welchen der Vf. darauf verwendet hat, fast alle früheren Werke, die sich mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigt haben, überflüssig machen wird. Nach Panzer sollen von 1457 — 1500 nur 3112 Bücher gedruckt worden seyn; dagegen finden wir schon in diesen beiden Bänden, welche die Buchstaben A — G enthalten, über 8340 einzelne Nummern aufgeführt. Der Hauptvorzug des Werkes aber besteht unseres Erachtens in der ausführlichen und genauen Beschreibung der meisten Artikel, welche allein geeignet ist, vielfachen Streit über einzelne Bücher zu schlichten. Dazu fand der Vf. die reichsten

Hülfsmittel in der Centralbibliothek zu München, und somit beruhen seine Angaben auf Autopsie, ohne welche eine jede solche Arbeit ziemlich fruchtlos bleiben muß. Freylich ist auch jetzt noch ein ziemlicher Theil von sogenannten Incunabeln übrig, welche Hr. H. nicht selbst einsehen konnte, und bey denen er sich begnügen mußte, den einfachen Titel anzuführen, oder sie gar als verdächtig mit einem + zu bezeichnen. Die Ergänzung dieses Fehlenden oder die Ermittlung des Angezweifelten ist in ihrem ganzen Umfange allerdings nur denjenigen möglich, welchen gleich große Sammlungen zu Gebote stehen, wie dem Vf.; aber auch bey beschränkteren Mitteln wird es vielleicht dem Einzelnen glücken, Beyträge zu finden, durch welche das vorliegende Werk an Vollständigkeit gewinnen kann; denn, wenn irgendwo, so findet hier der Zuruf seine Anwendung: „Suchet, so werdet ihr finden.“ Auch Rec. ist in diesem Falle, und die kleine Sammlung, deren Beaufsichtigung ihm obliegt, hat ihm Manches geliefert, womit er die Angaben des Hn. H. erweitern oder berichtigen, ja selbst die Zahl der genannten Bücher durch neue, vom Vf. nicht angegebene bereichern kann. Bevor wir diese Beyträge, welche das Resultat einer genauen Vergleichung des vorliegenden Werkes mit unserem Incunabelvorrathe sind, nicht sowohl Hn. H. als dem sich dafür interessirenden Publicum vorlegen, müssen wir bemerken, daß die Cotta'sche Verlagshandlung das Werk nicht mit der demselben gebührenden Aufmerksamkeit ausgestattet hat. Die Lettern sind zwar ziemlich gut, aber das Papier, und theilweise auch die Schwärze, wenigstens in unserem Exemplare, schlecht. In dieser Hinsicht wie im Formate hätte das *Ebert'sche* Lexikon zum Muster dienen können. Der Druck ist correct; im 2 Bde. hat Rec. nur Folgendes zu verbessern gefunden. S. 167 schreibe 5438 statt 5458; S. 174 No. 5489 statt 54489; S. 176 muß hinter 5499 ein b eingeschoben werden; S. 431 Sp. a. fehlt hinter dem + die Zahl 7431. Die Nummer 5405 ist ganz ausgefallen.

Zu NN. 223 und 24. Eine andere nicht beschriebene Ausgabe enthält 24 Bll. 4. mit 30 Zeilen, goth. ohne J., O., Drucker und Signatur. *Fol. 1 a* (ein besonderes Titelblatt fehlt,) beginnt: () *Neipit libellus de duobus amantibus | Enee filii de euriolo et lucretia | Schlus: Explicit opusculū Enee Silui de duob^o amātibus.* — Z. No. 309 (*Aesopus moralizatus*. 1491.) Dieser Druck enthält wie die unter No. 306 beschriebene Ausgabe auch 38 Bll. mit der Signa. A — Fjjj (so statt Fjjjj). Beide Ausgaben sind entweder von *Jacob. de Breda, Daventriae*, oder was Rec. für wahrscheinlicher hält, von *Henr. Quentell, Colon.* gedruckt. — Z. No. 744 und 745. Rec. hat folgende Ausgabe vor sich. *Fol. 1 a: Scribere clericulis paro doctrina | le nouellis.* Schlus: *Alexandri grāmatici opus interpretatum a Viro eru | ditissimo grāmatico Domino Ludouico de guaschis. | Impressum Venetiis Anno salutis nullissimo quadri | gentesimo octogesimo secundo die decimo quinto A | prilis.* 70 Bll. fol. goth. Diese Aus-

gabe muß von der unter No. 744 beschriebenen verschieden seyn, da das Leben und die Fabeln Aesops nicht darin enthalten sind. — Dafs die einzelnen Theile des *Doctrinale* des *Alexander Gallus*, welche von demselben Drucker besorgt wurden, getrennt worden sind, kann Rec. nicht billigen. Das Auffuchen wird dadurch nur erschwert, da diese Theile gewöhnlich zusammengebunden sind, oder der Suchende kommt bey dem ersten Auffuchen in Zweifel, wie es dem Rec. ergangen ist. So gehören, z. B. die NN. 680. 699 und 733 zusammen, und derselbe Fall ist es mit dem größten Theile der übrigen. Da sich in den Titel des 2 Bdes. (unter No. 699), welchen Hr. H. nicht selbst verglichen hat, eine Unrichtigkeit eingeschlichen hat, und derselbe nicht vollständig angegeben ist, so setzt ihm Rec. her. *Glosa notabilis secunde | partis alexandri cū inter | linialibus expositionibus | textus eiusdem in planissimis sententiis subiun | ctis perpulcre ordinatis questionibus atque ar | gumentis cum replicis contra eorundem solu | tiōes. oībus qui scire desiderant summe necessaria.* Schlufs: *Explicit feliciter secunda pars Alexandri. cum glosis | metroque interliniaribus planissimisque eorundē subiunctis | sententiis. s'm rectum sentiendi modum. multis cum | vtilibus questionibus argumentis. atque cōtra eadem cum | pulchris dum requirit materia replicis (tam maioribus | q. etiā minoribus qui scire altiora aspirant) summe ne | cessariis. ut demonstrabit huius libri processus intuentibus | Impressum in sancta ciuitate Colonienfi. per Henricū | Quentell. circa summū. Anno incarnationis dominice | M. CCCC. LXXXIX. octauo Kalendas Martii. — Z. 865.* Eine andere, auch zu Paris gedruckte Ausgabe ist: *Alphabetum sacerdotum. Fol. 2 a: Instructio seu alphabetum sa | cerdotum. Et primo | etc.* Schlufs: *Explicit alphabetum (sic!) seu instructio sacerdotū. 12 Bll. 12. 32 auslauf. Zeilen. — Z. 924. (Amici.)* Auf dem Titel ist zu verbessern: (*Ami | ci dicte.*) — Z. 984. (*Andr. Antonius f. logica. Venetiis. 1480.*) Die Ausgabe enthält 104 Bll. mit 58 Z. Bl. 2a: *Incipit scriptum Antonii Andree ordinis | minorum super tota arte veteri Aristotelis: cum | questionibus eiusdē.* Die Schlussschrift steht Bl. 103 b vor der *tabula*.

Z. No. 1027. (*Joannis Andree.*) Diese angezweifelte Ausgabe hat Rec. vor sich. *Fol. 1 a vacat. Fol. 1 b* beginnt ohne Titel und Ueberschrift: (*) Irca lecturam arboris diuersis olim diuersum | modum tenentibus. Johannes de deo hispa | nus etc. fol. 2 a () Einde ad arborē) sanguinitatis speāliter descendamg. | Fol. 5 a figura arbor. consang. c. inscript. Hec est Arbor Consanguineitatis. Fol. 5 b () D arborem affinitatis et ejus materiam trans | ea | mus. Fol. 8 b figura arbor. affinitatis; Fol. 9 a () Irca lecturā arboris cognitionis spiritualis. iuxta | etc. Fig. arboris cognat. spirit. deest. Fol. 10 b Et sic est finis huius tractatus. Laus sit deo. | Impressum p Fridericum Creuszner de Nurmberga. 10 Bll. fol. 36 auslauf. Zeilen. — No. 1335. (*Aquino, catena aurea.*) Diese Ausgabe enthält 316 Bll. 2 Sp.*

69 Zeil. auf der klein gedruckten Seite. *Fol. 1 vacat. fol. 2 a (c. sign. a 2): Diui Thome aquinatis continuum in librum euangelii | secundum Mattheum. | () Anctissimo ac re | uerendissimo pri | dno urbano diui | na prouidentia pape | quarto etc. Fol. 114 a* schließt Matthäus, und es folgt eine *tabula*. *Fol. 115 a () Euerendo in Cristo patri domino Ha | nibaldo: basilice. XII. apostolorum ve | nerabili presbytero etc. Marcus* schließt *fol. 150 b; Lucas fol. 240 b; Johannes fol. 315 b. Fol. 316 b* steht die *tabula* in *Johannem*. Auf den angegebenen Schlufs, in welchem zu verbessern ist *dñici*, folgt das *Registrum*. — No. 1450. (*Aquino, prima pars sec. part. summae. Venetiis. 1490. ultimo marcii.*) Am Schlusse befinden sich, das leere Blatt abgerechnet, fünf Bll. mit *titulis quæst. et capitull.* Uebrigens scheinen diese Numer und No. 1465 zusammen zu gehören, wie sie denn auch in dem dem Rec. vorliegenden Exemplar zusammen gebunden sind. — No. 1504. Der Titel ist: *Aureum opus de ente et essentia | diui Thomae aquinatis cum cō | mētariis fratris Thome | Caietani sacre theolo | gie doctoris et fra | tris Armandi | eiusdem ordi | nis docto | ris cla | rissi | mi. 54 gez. und 1 ungez. Bl. mit Sign. Schlussschrift auf dem letzten ungez. Bl. b Sp. b: Expliciuunt Comentaria preclarissima exi | miū sacre theologie doctoris fratris Armadi | de beluiso sacri ordinis fratrum predicatorum | et fratris Thome Caietani eiusdem ordinis | in aureum: et insigne opusculum et ente et esse | tia diui Thome aquinatis eiusdem ordinis: to | tius ecclesie luminis et splendoris nouiter emē | data et impressa impensa Egregii uiri domini | Alexandri calcedonii Pisarenfis mercatoris | ris. Cui speciali gratia obtinuit a Se. Vene. | Do. ne cui liceat cuiuscunque gradus uel con | ditionis aut imprimere: aut imprimi facere hu | iusmodi opera neque Venetiis: neque alibi lo | corum sub ditone Veneti imperii positorum. | Nec impressum alibi in dicta ditone vendere | per decem futuros annos Sub pena imme | diate et irremissibilis amissionis omnium et sin | gulorum similibus librorum: Et ulterius libra | rum. L. pro quolibet volumine aliter impresso | vel uendito. Cuius quidem pene libras. XV. sit ipsius accusatori. Et aliam partem sit a re | cuperatione montis noui. Augustino Bar | badico Serenissimo Venetiarum principe re | gnante. | Impressum est hoc opus per Otinum Pa | piensem Anno domini. M. CCCXCVI. die. XIII. Otobris. (sic!) Darauf folgt noch das *Registrum*. — No. 1506. Rec. hat folgende unbekannte Ausgabe vor sich. *Fol. 1 a Tractatus sancti Tho | me de ente et essentia seu | de quidditatibus rer. | intitulatus. Fol. 2 a (c. sign. Aaj. et num. 1.) col. 1 () Nignis peripateti | ce veritatis interpres doctor sancti nedū adul | tos etc. Fol. 37 a (c. num. XXXVI) col. 2 extr. Cōmētālō venerabilis viri artū magri nec n | sacre theologie pfefforis eximii magri Gerhar | di de Mōte. cōpilata ē cā cōpēdiū de quidditati | b' rer. qd' edidit scūs Tho. de Aqno. i signis pi | pathetice iuitat; intpres. R' feliciter t'miat cū**

textu. Fol. 37b sequitur tabula, quae explicat fol. 38 col. a. lin. 18. tum seq. Finis tabulae. S. l. et a. et typogr. n. fol. g. char. mai. et min. c. sign. et ff. num. 2 coll. 44 lin. text. et 53 ll. comm. 1 fol. non numer. 36 foll. num. et 1 fol. non num. Das Werk ist gedruckt mit denselben Lettern, mit welchen Joh. Versoris quaestiones s. metaphys. Arist., s. ll. de coelo et mundo etc. 1489. s. l. et typogr. n., von Quentell in Coeln, und wahrscheinlich in demselben Jahre mit dieser Schrift. — No. 1632. Der Titel lautet: Aurea opuscula | Angeli aertini et Alberti Gan | dini de maleficiis cum apo | sitilis in hac impressio | ne nouiter editis. | Der Tractat des Angelus Aretinus enthält 65 gez. Bl. mit d. Sign. a — ijj. Bl. 65 a steht: Explicit aureus tractatus excellentissimi domini | Angeli de aretio circha (sic!) maleficia punienda vna cum additionibus Spectabilis dñi Augustini de ari | mino: necnon cum suppletionibus dñi Bernar | dini ex capitaneis de Iudriano Juris vtriusque do | ctoris Mediolanensis. Anno natiuitatis domini | ce millesimo quadrigētesimo nonagesimo qnto (i. e. quinto). Fol. 65 b folgt das Registrum mit der Schlussschrift: Venetiis per Baptistam | de tortis. MCCCC | LXXXXjjj. die. XXjj | Maii. | Cum priuilegio ne quis audeat hoc opus im | primere circa decem annos: sub pena in eo cōtenta. Darauf folgt das unten No. 7466 beschriebene Werk des Zweyten mit neuer Paginirung (45, oder vielmehr 47 Bl.) und neuer Signatur A — Fjjj. — Hinter No. 1677 fehlt folgende Gesamtausgabe der copul. veteris artis und totius nov. logicae. P. I. fol. 1a: Perustratio cō | mentaria in veterē artē Areto | telis. adiectis libris Porphyrii | et sex principiorum Gilberti Porretani. variis ex floribus logice quasi | in fasciculum collecta etc. Fol. 1b char. roman. epigramma in D. Thomam et Montem gymnicum, et aliud in antiquitatem et veterem artem. Fol. 2 (c. num. 1. et sign. ajj.) () Um vile | sit plures a pluribus si | eri codices de eisdem li | cet etc. (Insunt Porphyrii praedicabilia, Aristot. praedicamenta, Gilberti Porretani sex principia, Aristotelis perihermeniarum libri.) Fol. 130 b (c. num. CXXIX) col. a: Explicit leuigatio scholastica oim librorum Vete | risartis nō audacter sicut q'dam falso putant. sed aman | ter studioseque etc. in fine: Vale. Anno domini millesimo quingentesimo etc. (sic!) sequitur tabula quae explicat fol. 132 a col. 2. Fol. 132 b hic titulus: Copulata veterisartis | iuxta frequentatum processum magi | storum gymnasi Montis insignis vni | uersitatis Coloniensis. 1 Fol. non numer. 129 foll. numer. et 2 foll. non numer. P. II. fol. 1a: Interpretatio | scolastica noue logice Aristote | lis planissimis etsi commentariis etc. Fol. 1b approbatio Urbani V. d. d. MCCCCLXXIX. 2 clds. Septbres. Fol. 2 (c. sign. Ajj et num. 1.) () Icut dicit phi | losophus in p'mo metaphysice. Ho | minum genus etc. secundus lib. posteriorum explicat fol. 120 b (c. num. CXIX); sequuntur topica foll. 68 numerr. c. sign. aaj — mmjjj, et ll. elenchorum foll. 41 numm. c.

sign. Aaj — Ggjjj. Fol. 229 a col. 2: Doctrinalis plustratio totius noue logice Are | stotelis planissimis licet cōmentariis. principis tñ | sancti et angelici doctoris Thomae Aquinatis maxi | me cōformis. per frequentatum etc. optatissimo clau | ditur sine Agrippine. opera ac impensis Henrici | Quentell cuius eiusdem Anno incarnatōnis domi | nice M. CCCC. XCIX. Fol. 229 b sequitur tabula quaestionum; fol. 230 a vacat; fol. 230 b: Copulata noue | logice Aristotelis iuxta pcessum | magistrorum burse Montis appro | batissimi studii Coloniensis. Fol. goth. char. mai. et min. c. sign. et foll. num. 41 — 49 lin. text. 62 lin. comment. 1 fol. non num. 119 et 67 foll. numm. 1 fol. non num. 41 foll. numm. et 1 fol. non num.

No. 1710. (Aristot. de anima. c. comment. 1491. Colon.) Das Wappen steht auf der Kehrseite des letzten weissen Blattes, welches wahrscheinlich in vielen Exemplaren fehlen mag. — No. 1717. (Eiusd. parua naturalia. Colon. 1491.) Diese Ausgabe enthält 152 ungez. Bl. mit der Sign. A — Yjjjj. 2 Sp. 49 — 51 Z. Commentar und 38 Z. Text. Bl. 103 a Sp: 1 schließt die Schrift de longitudine et breuitate vitae; S. 2 ist leer; auf der Kehrseite des Bl. steht: Sequuntur aliquot libelli par | uorum naturalium Aristotelis cum commentario | iuxta doctrinam Alberti magni studiosorum de | siderio salagentes prioribus ob materie co | herentiam ac eiusdem et predictorum necessariam | cognitionem adiuncti. Et sunt hi | De iuuentute et senectute | De inspiratione et respiratione | De vita et morte | De motu animalium | De motu cordis | Bl. 104 a: De iuuentute et senectute. | () E iuuentute et senectu | te et vita et morte: nunc | etc. — No. 1724. (Eiusd. problemata s. l. et a.) Auf dem Titel steht audentibus, und der Punct zwischen subiunctis und metrorum fehlt. Der Druck ist höchst wahrscheinlich von Quentell in Coeln; denn die Lettern sind jenen gleich, mit welchen die unter No. 1937 beschriebenen Autoritates gedruckt sind. — No. 1782. (Aristot. de secretis secretorum. Colon. Therhoernen.) Fol. 60 a schließt das Buch de instructione principum und fol. 60 b beginnt: Incipit breuiloquium de philosophia sanctorum. Die Seite hat 27 Zeilen. — Nach 1846 fehlt folgende Ausgabe. Fol. 1a: Tractatus de arte | bene viuendi Beneque moriendi. infra insign. typogr. c. subser. Jehan Petit. Fol. 1b al. icon. Fol. 2a (c. sign. ajj): Artis bene moriendi | perutilis tractatus feliciter incipit. explic. fol. 24 b; sequitur carmen angelorum. Fol. 25 b: Sequitur amplius | de meditatione mortis. Fol. 31b et fol. 32 sequuntur carmina. Fol. 33a med. (c. sign. ej): Incipit speculum | peccatoris. Fol. 40 b extr.: Bernardus de contemptu mundi. Fol. 43 b: De arte bene viuendi beneque moriendi tractatus | finit feliciter. Impressus Parisiis in Bellouisi a | magistro Guidone Mercatore. Anno dñi. M. CCCC. LXXXIX. die. XXIII. Augusti. | LAUS DEO. | g. ch. c. sign. 43 foll. c. 27 lin. 12.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Repertorium bibliographicum* u. s. w. Opera Ludovici Hain u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 1895. *Astexani summa*. Colon. 1479. 2 clds. (Septbris.) Rec. hat zwey Exemplare dieser Ausgabe vor sich, welche in vielen Stücken von einander abweichen, wie er sich durch genaue Vergleichung beider überzeugt hat. In der Schlusfschrift stimmen sie überein; fol. 12 a steht in A: *In nomine dñi Amen. Incipit summa de casibus ad honorē dei cpilata p fratrem Astexa num de ordine fratrum minorum ubi pmittunt lit tere eiusdē fratris ad dñm Johānez Gajetanū sancti theodori dyaconez cardinalem. et postea immediate littere eiusdem dñi. quas quando re cepit summā misit ad supradictū Astexanū. | Iste sunt ergo littere predicti fratris. () Euerendo in x̄o patri | et domino. dño Johan | ni Gajetano de vrbe. | diuina puidētia dignis = | etc.* Die Ausgabe B dagegen stimmt mit der von Hn. H. angegebenen Abtheilung. In A fehlt die Signatur auf fol. 12. 14. 15. 16, und umgekehrt in B auf anderen Blättern; eben so häufig sind die Zeichen der Signatur in beiden Ausgaben verschieden. So steht in A fol. 79. 80. 82 die Signatur J2, J3, J5, während in B i2, i3 (sic), i5 gezeichnet ist. fol. 106 steht in A Mj, in B mj; fol. 142 steht in A Q3, in B dagegen a3, fol. 143 in A a4, in B q4; fol. 210 ist in A signirt hj, in B dagegen BBj. Gleiche Verschiedenheit findet sich in den titulis columnarum. So hat fol. 105 a in B die Ueberschrift: *liber secundus*, welche in A fehlt; fol. eod. verso steht in B: *titulus XLIX*, was in A fehlt. fol. 106 hat A die Ueberschrift: *Liber secundus*, B dagegen nicht. Man vergl. noch fol. 115, wo in B auf der Stirn- und Kehr-Seite die Ueberschriften fehlen. fol. 116 a steht in A der Druckfehler *liber primus*, während B richtig *liber secundus* hat. Ferner stimmen beide Ausgaben nicht überall Blatt für Blatt mit einander überein; man vergl. fol. 72. 79. 80. 82. 85 a col. 1 extr. und col. 2. fol. 86 und öfter. fol. 146 a col. 2. lin. 6 steht in A *De usura . ti . XI. | () Einde considerandum est de usura q̄ cō | mittitur etc.*; in B dagegen: *De usura. Titulus. XI. |* und nun folgt mit grösseren Lettern: () *Einde considerandum est de | etc.* Die Verschiedenheit läst sich noch weiter verfolgen, bis in die Formen der einzel-

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

nen Lettern und der gebräuchlichen Abkürzungen. Endlich weichen beide Ausgaben noch in folgendem Punkte von einander ab. fol. 210, dessen verschiedene Signatur bereits erwähnt wurde, hat A eine Lage von 10 Blättern, B nur eine Lage von 8 Bl., jedoch so, daß der Inhalt beider gleich ist, und Bl. 220 (signirt CCI, wenigstens in B, denn in A fehlt die Signatur,) beginnt A wiederum mit denselben Worten wie B. Daher kommt es denn, daß die von Rec. mit A bezeichnete Ausgabe 2 Blätter mehr, d. h. 509 Bl. enthält, während B deren nur 507 zählt. — No. 1958 und 2097. (*Augustinus de doctrina christiana* und *id. de vita christi.*) Beide Ausgaben sind gedruckt von Zell in Cöln. Das zweyte Werk enthält eigentlich 28 folia; denn die erste Lage besteht aus 8 Bl., von denen das erste leer geblieben ist. — Sind die unter No. 1997 und 1998 beschriebenen Ausgaben (von Martin Flach) auch wirklich zwey verschiedene? Oder sind mit dem Titelblatte nur einzelne Blätter und Lagen umgedruckt? — Zwischen No. 2006 und 2007 bemerkt Rec. noch folgende Einzelausgabe. Fol. 1. *Epositio be. au | gu. de sermo. dñi in | mōte. fol. 2 a (c. sign. Ajj). Expositio beati augu | stini de sermone dñi in mō | te. — Prologus. | () Ermonē quē | locutus est dñs | etc. fol. 62 b col. b: Finit expositio bti Au | gustini de sermone domini | in monte . Imprensa . Pari | sius: in vico Sorbone ad in | ter signiū solis aurei p ma | gistrū Berchtoldū Renbolt | Argētinēsem artis impres | sorie socios. Octaua. Maij | Anno. dñi 20 . LXXXXjijj. fol. 63 und 64 a folgt das Regi- strum. 2 Sp. 31 L. goth. 8. — No. 2428. (*Barbata, de praestantia cardinalium.*) Das Werk enthält 62 Bl., da das damit verbundene *opusculum* des Malvitius nur eingeschoben ist, und die Signatur (a—hjjj) fortgeht. Die genaue Beschreibung wäre folgende. Fol. 1 vacat. fol. 2 (c. sign. ajj) col. a (rubr. caract.). *Ad reuerendissimū in christo patrem et do | minum dominum Bessarionem episcopum tu | sculanum cardinalem Nicenum bononie lega | tum tractatus de praestantia cardinalium: quem consumatissimus in utraque censura doctor do | minus Andreas barbata ex patria messanen | si insule sicilie in adoptiua patria bononiensi. | pulcherrimis ac peregrinis declamationibus | refertum multo cum labore atque diligentia edi | dit. Impressus exactissima diligentia apud bo | noniam officio ac impensa Vgonis de Ruge | riis feliciter incipit. | fol. 50 b col. 2: Finit opus hoc diuinum de p̄stātia cardiālium | com-**

positum a p̄stātissimo vtriusque c̄sure interp̄te | d̄no Andrea barbatia. Imp̄ssum bonon̄. sum- | ma diligentia Vgonis Rugerii. vna cum tabula | ad illud edita p̄ venerandum p̄rem d̄m Troilum | maluitiū bononiēsem. Anno d̄ni. MCCCCLXXXVII. die. XII. octobris. | Sequitur Crispi urbani epigramma 6 verff. fol. 51 a (c. sign. ij) col. 1: Reuerendo patri iuris pontificii egregio inter | preti ac canonico bononiensi domino Ludouico a mu | zolis. Troylus Maluicius iuris utriusque iterpres ca | nonicusque bononiensis minimus Salutem. | fol. 57 a (c. sign. kj) col. 1 fere med. sequitur tabula ad Barbatianum opus. fol. 62 b col. 2 insign. typogr. Die letzten 12 Bl. sind mit kleineren Typen gedruckt, so das die Spalte im Werke des Barbatia 62 Zeilen hat, im Anhang dagegen 67 Zeilen. — No. 2490. Unter dem Artikel: Bartholomaeus Colonienfis, vermist Rec. folgende Ausgabe, welche vielleicht ein Theil der Silva carminum (No. 2497) seyn könnte. Fol. 1 a (c. sign. aj) Bartholomei Colonienfis Aegloga bucolica car | minis cuius colloquutores sūt P̄sophus et Aphilus | PANSOPHVS | fol. 4 b (c. sign. a) lin. 2 TELOS. lin. 3 de gallo et vulpe fabella. fol. 10 a lin. 16 TELOS. finis | Imp̄ssum Dauantrie. | Per me Jacobum de Breda | Laus dee | s. a. g. char. c. sign. 23 lin. 11 fol. 4. — No. 2527. (Barthol. Pisanii summa.) Der mit rother Schrift gedruckte Schluß lautet: Ad laudem et gloriam sancte et in | diuidue trinitatis. ihesu x̄pi cruci | fixe huānitatis ac intemerate virgi | nis marie eius matri. necnō ad v̄i | litatem x̄pi fidelii cōpleta ac imp̄res | sa est hec sūma in ciuitate colonienfi | sub anno d̄ni nullefimo quadrigen | tesimo septuagefio quarto ipso die | sancti anthonij confessoris. p me ar | noldum ther hurnen. Hoc opus huā | nos vite gradus insiruit om̄s Cui | libet ergo legat d̄m p̄ hoc b̄ndicat. sequitur insign. typogr. 2 col. 40 lin. Außerdem hat Rec. noch einige andere Ausgaben dieses Werks vermist, z. B. Norimb. p. Ant. Koburger. 1478, Colon. p. Conr. de Homburch, 1479, Ruellingen 1482; oder will Hr. H. diese Ausgabe erst unter dem Namen Magistrutia s. Pisanella auführen? — No. 2988. Rec. hat noch eine andere Ausgabe dieses Werkes vor sich. Fol. 1 a (c. sign. n) col. 1: Incipit solemn̄is et perutilis tractatus de gabellis seu | de vectigalibus per Clarissimum. J. V. doctorem d̄m | Joānem Bertachinum de Firmo Aduocatum confis̄to | riale editus et dicatus. | g. char. c. sign. n — f 4. 2 col. 70 lin. 26 foll. for. max. s. l. a. et t. nota. — Nach 3383 fehlt folgende Ausgabe. Fol. 1 a Boetii viri celeberrimi de | consolatione Philosophie li | ber cū optimo commēto be | ati thome. fol. 1 b — 6 sequitur tabula. fol. 7 a Boetii rhomani et oratoris celeberrimi viri de cō | solatione phiē et commentarius eximii p̄clarique doctoris | sancti Thome super eosdem Incipiunt feliciter | fol. 169 b lin. 26 Finit expositio et declaratio textuū librorum quin | que de cōsolatione philosophie Boetii viri celeberrimi. sequitur collectarium. Fol. 175 a Libri quinque de consolatione phiē Boetii Rhomani con |

solis ac oratoris splēdidissimi vna cum cōmentaria editione | Per me Jacobum de Breda in Dauentria diligenter elabo | rati Finiunt Anno gratie Millefimo. quadragintefimo. no | nigesimo (sic!) primo. die sabbati ante Judica. 4. g. char. mai. et min. c. sign. comment. in marg. 46 lin. 175 foll. — No. 3391. Diese Ausgabe enthält 158 foll. c. sign. g. char. mai. et min. comment. in marg. 47 lin. Die Schlußschrift fol. 158 b ist: Libri quinque de consolatione phiē Boetii Rhomani | consulis ac oratoris splēdidissimi vna cum cōmentaria edi | tione Per me Jacobum de Breda in Dauentria diligenter | elaborati Finiunt anno gratie Millefimo quadringentesimo | nonigesimo (sic!) septimo. die sabbati añ Laurētii martyris. — Zwischen 3424 und 25 fehlt folgende Ausgabe. Fol. 1 a tit.: Boetius de disciplina scho | larium cum notabili com | mento. infra icon cum nom. Jesu et insign. Evangel. fol. 2 a (c. s. Ajj) Prohemium | () Sculetur me osculo | oris sui etc. in fine: Fin t (sic!) Boetius de disciplina scholarium cum cōmen | to. optime necnō diligēter Imp̄ressus Dauētrie p̄ me | Jacobum de Breda. Anno domini. M. CCC. nonagesimo | sexto. XV. mensis Maii. 4. g. ch. mai. et min. c. sign. comment. in marg. 45 lin. 67 foll. — Zwischen No. 3804 und 5 fehlt folgende Ausgabe des Breviarium Benedictinorum. Fol. 1 deesse videtur. fol. 2 — 6 extat calendarium. fol. 7 a: Incipit p̄fatio in examinationē approbationē et r̄stificationē Breuiarii reformatiōis et obseruantie ordi | nis sancti Benedicti per germaniam. fol. 15 (c. sign. Aa et num. rubro Folium j) incipit psalterium. fol. 102 a (num. rub. LXXXVIII) col. 1 Finis hymnariū | partis estiuālis. Fol. 102 b vacat. fol. 103 a (num. rubro Foliū j et c. sign. A) Incipit pars estiuālis bre | uiarii fratrum obseruantialium | ordinis etc. fol. 189 (num. LXXXVII) col. 1 finit pars estiuā | lis de tempore. | fol. 190 vacat. fol. 191 a (c. sign. A. et num. r. Folium j) col. 1: Incipit cōmune sancto | rum pascale quod deseruit dū | taxat etc. Fol. 193 (num. CVIII) b: Pars estiuālis tam de tem | pore ūq̄ de sanctis vna cum | psalterio et hymnario Bre | uiarii fratrum obseruantialium ordinis s̄cti Benedicti per | germaniā | imp̄ressa impen | sis Georii (sic!) stochs ex Sulcz | bach ciuis Nurenbergēsis | Anno incarnationis verbi in | telligibilis diuini 1493 ydi | bus mensis Augusti finit fe | liciter. Fol. 199 a sequitur registrum. (pars hiemalis deest in nostro exemplo.) — Nach No. 3858 ist folgende Ausgabe einzuziehen. Fol. 1 a vacat; fol. 1 b rubro: Ciclus solaris 1 2 3 4 etc. Fol. 2 — 8 calendarium. Fol. 9 (c. sign. a et num. I.) col. 1 rubro: Christi nomine inuocato ac eius pie ge | nitricis: ordo breuiarii iuxta ritum ro | mane curie incipit. In primo sabbato (sic!) | aduentus ad vesp̄as capitulum. Fol. 177 b (num. CLXIX) explicit. foll. 32 secundae partis desunt in nostro exemplo. Fol. 49 a (c. sign. F. et num. 49) col. 1 rubro: Incipit commune sanctorum secundum vs̄um romane curie et ritum fratrum minorum. In | natali apostolorum etc. Fol. 251 b col. 2 rubro:

*Et sic finitur breuiarium secundum usum ro | mane
curie arte et caractere honesti vi | ri Jacobi de
pforzen ciuis Basiliensis | ductu vero fratris Nicolai
vincentii ordi- | nis minorum elaboratum. Anno
salutifere | incarnationis Millesimo quadringen | te-
simo nonagesimo tertio. Sequuntur foll. 10 non nu-
merata, quorum primum sic incipit: Iste lectiones
sunt per reuerendum patrem fratrem oliuerium may-
lardi diuini | verbi preconem eximium et ordinis
minorum sacre familie generalem vicarium cis- |
montanum. admissa et recepte anno domini. 1493.
feria sexta infra octauas sancti | Ludouici episcopi
tempore capituli prouincialis in keisersberg. etc. Fol.
10 a col. 2 expl. rubr.: In hoc breuiario per modum
legende in- | presso et magno studio per fratres mi- |
nores de obseruantia correcto est cõ- | mune sanctorum
integrum etc. — No. 3977. In der dem Rec. anvertrauten
Bibliothek befand sich früher eine andere Ausgabe,
die er nicht genauer beschreiben kann. Tractatus
infolubilium. Parisius exarati a Wolfgango hopyl
alman. pro Anton. baqueleri ciue Gratianopolitano.
1491. Luceque augusti 20. 4. goth. — Unter dem
Artikel Buch hat Rec. das Buch von der Betrübniß
Mariens vermißt. Fol. 1 a vacat; fol. 1 b icon Ma-
riae et infra: () ijr beghynnet dat regist in dat
bock | van der bedroffenisse vnde herteleyde | der
hochgeloueden Konnigynnen vnde | soten moder
marien | fol. 3 a (c. sign. aj) () ijr beghynnet
dat bock von der bedro | ssenisse vnde herteleyde etc.
sub lin. 6 exstat icon nativit. Jesu. fol. 78 b: Loff
vnd ere sy der benedygeden moder mari- | en. de
dusse materien dem dichter in syn herte heft ge-
gheue welke materie is ghemaket nach der ge | bord
cristi vnser heren verteynhundert dar na in | dem
vyssfundeachtentighesten iare Vnde den dar | na in
dem sezundeachtentighesten iare | dorch Jo | han-
nem grasshoue borger to magdeborch is ghe | pren-
tet worde Des de almechtige god maria syn | be-
nedigede moder myt allem hymmelschen here to |
ewyghen tyden ghelouet syn. fol. 79 a icon matris
dolorosae. fol. 79 b Hiir beghynnet de vyff bedroffen-
nisse marien | etc. explicit fol. 92 b lin. 24. — 4. g.
char. c. sign. lin. 28. fol. 92. c. figg. xylogr. in
fol. 1 b. 3 a. 7 a. 10 b. 14 b. 17 b. 20 b. 24 a. 27 a. 30 a.
32 b. 35 a. 37 b. 39 b. 42 a. 45 a. 48 a. 51 b. 56 b. 59 b.
62 a. 65 a. 69 b. 73 b. 74 a. 76 b. 79 a. 89 b. Der Ver-
fasser scheint sich zu nennen fol. 57 a lin. 6, wo er
nach der Stelle aus *Evang. Joh. 19, 25* hinzusetzt:
Suuder | ich broder iohan sprecke vnde hebbe
des och neynen | twyuel. — Hinter No. 4054 ist
folgende Ausgabe nachzutragen. Fol. 1. tit. IN di-
sem biechlein vindet | man wie man einem ieg |
hlichen tütschen Fürsten vñ herren schrib | en sol.
Anch (sic) ritter vñ knechten stetten vnd dörrfern
geystlichen vnd weltlichem siat = | eins yegliche
brieffs anfang vñ beschlus. fol. 2 a: Wie man sri-
ben sol ein Römischen Künig. fol. 6 a fin. Getruckt
zu Straßburg durch Mathis | hüphuff. Im ior
nach Crist geburt. XC. IX. 4. g. char. c. sign.
31 lin. 6 fol. — Zu No. 4103. (Dionys. de Bur-*

go.) Die Ausgabe enthält 370 Bl. — No. 4111.
(*Buridani sophismata.*) Rec. hat in seinem Kataloge
eine Ausgabe notirt: *Parisius p. Ant. Cayllaut. 1491.*
4 Julii. 4. goth.

(Der Beschluß dieser Recension ist in den *Erg. Bl. No. 13*
abgedruckt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, im Verlags-Comptoir: *Novellen*
von *Elise v. Hohenhausen.* 1stes Bdchen. Mit
einem Titelkupfer. 206 S. 2tes Bdchen. 190 S.
3tes Bdchen. 199 S. 1829. kl. 8. (3 Thlr.
4 gr.)

Die Mehrzahl dieser Novellen ruht auf einer ge-
schichtlichen Basis, die nicht so hart und unlenkbar
ist, daß sie nicht auf das Gebot der Herrin, wie eho-
mals die Steine nach Orpheus Leyer, nach ihrem
Willen sich fügen sollte.

Karoline Mathilde, Königin vpn Dänemark,
schon jetzt in einer Novelle aufzuführen, ist ein ge-
wagtes Unternehmen; Wahrheit und Dichtung müs-
sen, wo das fast noch Gegenwärtige beschrieben wer-
den soll, sich nicht mischen: entweder bleibe die
reine Wahrheit des Geschichtschreibers, oder die Ver-
klärung des Dichters, auch durch die Form über die
gemeine Wirklichkeit erhoben. Das Wagestück gel-
ang bey alledem; die schöne unglückliche Dänenkö-
nigin möchte die historische Darstellung feyn, die am
meisten Leben und Haltung hat. Ihr zunächst sieht
Anna Nordenhjelm, die im Flug das innige stille
Lieben der hehren Jungfrau zu König Carl XII von
Schweden, dessen Thaten und Tod berührt, und zu-
gleich, wie sein Charakter in dem starren Trotz ei-
fern wurde, weil er seine erste und einzige Liebe zu
unterdrücken genöthigt ward. Ausserdem erfährt man
Einiges von Swedenborgs Eigenthümlichkeit und Mch-
rerer von der reizenden Aurora von Königsmark
Schicksalen und Verirrungen. *Markgraf Otto mit*
dem Pfeile, vereint die gewöhnlich getrennten Eigen-
schaften der Seichtigkeit und Trockenheit. Das Ge-
mälde aus der Römerwelt, *die Vestalin,* überredet
die Leser nimmermehr, daß es der Vfin. damit Ernst
gewesen. Es wird zwar zu Tische gelegen, es wer-
den Libationen gehalten und allerley gelehrte Parti-
cularitäten zur Schau aufgestellt: unsonst; der Gedan-
ke läßt sich nicht verdrängen, daß diese Mark An-
tons, Cäsars, Cato's, sowie die Vestalinnen, nur eine
Maskentracht anlegten, vielleicht einer Wette zu
lieb, bey Cicero's zusammenkommen, und sich recht
sauer werden lassen, in Reden, Thun, Manieren
und Hausgeräth die antike Welt treu in die Erschei-
nung zu setzen. Aber die moderne Bildung ist, trotz
des redlichsten Bemühens, nicht wegzubannen; man
verwundert sich fast, daß bey Cicero's kein Thee ge-
trunken wird, und daß der bescheidene und der
unbescheidene Anbeter der Vestalin keinen Artikel
aus irgend einem Tagesblatte anführt.

Die Gespräche im Hause des edlen Römers glei-
chen auffallend denen einer eleganten Theegesellschaft
in Berlin, in: *Glück und Leben,* die Anfangs droht,

über Kunst und Poesie zu tiefe, umfassende Auseinanderetzungen zu geben, bald aber in das richtige Gleis einlenkt, auf der Oberfläche, dem Element solcher Gesellschaften, in niedlichen Wendungen herumkreift, und zuletzt den großen Trumpf der Schriftstellerinnen, Entfugung, ausspielt. — Trotz des bescheideneren Titels ist *Alltagsleben* an Mark jener höher angekündigten Novelle vorzuziehen; sie theilt mit ihr den Ton der guten Gesellschaft, und ist anspruchsloser und natürlicher. *Die Salamandrin*. Erklärendes Gegenstück zu *Hoffmanns* Erzählung: der Elementargeist, ist sicher das Verfehlteste in beiden Bändchen. Wie läßt sich *Hoffmanns* überphantastischer Humor erklären, und vollends von einer Frau, die, wenn sie sich nicht entweiblichen will, ihm nicht einmal Geschmack abgewinnen kann! Wie kann nüchterne Prosa das deutlich machen wollen, was reiche und kühne Phantasie im trunkenen Uebermuth erfunden? Leserinnen, die an den so angenehm erzählten Novellen der Vfn. ein Gefallen finden, mögen doch ja, um sich das verdrüßliche Gefühl zu ersparen, auf einen wunden Fleck in ihrer Beurtheilungskraft zu stoßen, die *Salamandrin* überschlagen, oder sie wo möglich ganz vergessen.

Das 3te Bändchen enthält Folgendes: *Die Franken in Rußland*. Wie Katharina die Zweyte den Thron besteigt, neßt dem, was vorangeht und folgt, erfährt hier, vermuthlich nicht zum ersten Male, der geneigte Leser. Damit er die Geschichte nicht so trocken hinzunehmen braucht, ist einiger nasser Jammer beygemischt, schmelzende Wechselreden der Kaiserin und Gregor Orloffs, die rührende Liebesgeschichte einer jungen Dame aus dem asiatischen Rußland mit einem deutschen Officier, und Bernardin St. Pierre's Klagen. Obendrein hat der Leser die Genugthuung, nicht an eingebildete Leiden seine Theilnahme verschwendet zu haben; denn das Wort *historisch* bedeutet ihm, was er vom Texte zu halten habe. Das Neueste, und wenn man will, das Phantasievollste, in der ganzen Geschichte ist der erstarrende *Medusenhauch*, eine Metapher, deren Erfinderin oder Entdeckerin sich dreist die Frau Baronin nennen darf. — *Germaniens Lucretia*. Führt uns Herrmann und Thusnelde, Varus und seine Augurn, Sigambriſche Fürsten und deren Töchter, Alrunen und Druiden, und eine Unzahl von Leuten auf, die in den urdeutschen Wäldern sich leidenschaftlich gebärden, erhabene und anmuthige Gespräche und Monologe halten. Unser Vaterlandsgefühl erhebt sich freudiger, wenn wir vernehmen, wie weit schon damals die Germanen in der gefelligen Sittigung gediehen, und wie tief in unseren Tagen Teuts schöne Töchter in der Geschichtsforschung und antiquarischen Gelehrsamkeit eingedrungen sind. Beschleicht uns etwa auch der Gedanke, daß die zur Schau gestellten gelehrten Kennt-

nisse ihre Anwendung erhielten, um Urgermanen und weltbeherrschende Römer für die Opernbühne zurecht zu strecken und auszufschmücken; schiebt sich einem unwillkührlich das Bild einer Theater-Decoration und der Maskerade unter: so wird solches frevelnde Beginnen durch Noten und die Ueberzeugung niedergeschlagen, daß der gemeine Troß der Germanen, wie ausdrücklich zu lesen, sich in Thierhäute und nicht in Atlas kleide: wir retten das Bewußtseyn der Deuschheit, und legen, frohlockend über den Inhalt, die Novelle aus den Händen.

Vir.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Novellen und Erzählungen*, von *Wilhelmine Sofmann*, geb. *Blumenhagen*, Vfn. der Gräfin Caboga u. f. 1ster Bd. 199 S. *Leonore. Thränen - Segen*. 2ter Bd. *Schicksals - Urtheil. Die Verführerin*. 192 S. 1829. 8. (2 Thlr.)

Zuckerfüße Worte und eine Stellung der Rede, die den Sinn hie und da verwirrt, lassen die Erzählungen nicht so glatt hinweglesen, als es die Absicht des Lesers und vielleicht auch der Vfn. war. Das längere Verweilen gönnt dafür auch Musse, die hübsche Erfindungsgabe der Erzählerin zu betrachten, die bloß in *Leonore* gleich ausgegangen ist. Kaum erfährt man, daß diese reizende Fischerin einen Bräutigam vergessen machte, daß er gebunden sey, so stirbt das unschuldige Kind den Rettungstod für ihn, und der Untreue kommt, statt harter Kämpfe, mit einigen empfindsamen Reflexionen und Thrämentropfen weg. *Thränen - Segen* vereinigt ein Paar, das sich gefunden, wie es weder von Rang und Vermögen ausgezeichnet schien, und wieder getrennt wurde, weil ein Jedes sich dem Geliebten nicht gleich dächte, bis dann beide reich und vornehm werden, und obendrein treu sind. Die Erzählung ist so sehr Rose, daß man der Dornen, d. h. der Unwahrscheinlichkeiten, nicht achtet.

Die Missethat eines Schweizer Landmanns straft sich an ihm und seinem ganzen Geschlecht, das durch eine rächende Nemesis in dem Flusse, worein er den von ihm Ermordeten stürzte, seinen Tod findet. Die *Verführerin* wird auf halbem Wege aufgehalten, weil ein tückischer Nebenbuhler den neu angeworbenen Oelischen schwarzen Hufaren niederschleift. Ein längeres Leben hätte ihn zwischen Vaterlandsliebe und der Neigung zu einer schönen Französin in eine häßliche Klemme gebracht. Also, Friede mit seiner Asche; ihm war nicht anders zu helfen, und die Vfn. ist nur zu loben, daß sie das einzige Sühnungsmittel gefunden.

Vir.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist folgendes so eben erschienene Werk zu haben:

*Die Branntweinbrennerey mittelst
Wasserdämpfen,*

begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbs, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsproceffe, sowie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus feinen

Factoren ohne alle Gährung.

Von Dr. *August Koelle*,
königl. preuß. Finanzrath.

544 Seiten in gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln
in Quarto. Preis 3 Thir.

Berlin. Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang*.

Dem Verf. gelang es, einen eigenthümlichen, einfachen und für alle Meischen geeigneten Dampfapparat zu erfinden, der außer dem bedeutenden Vortheile der größten Reinheit des Products noch die großen Vorzüge einer *continuirlichen* Destillation, der größten Schnelligkeit des Betriebs und einer sehr bedeutenden Ersparnis an Brennmaterial gewährt. Durch Ausführung im *Grossen* und mehrjährigen Gebrauch vervollkommnete er seine Methode, und theilte sie in dem vorstehenden Werke mit, das sonach einen wichtigen Zweig des Gewerbswesens bedeutend erweitert. Das *chemische Verfahren* hat durch die Untersuchungen und Erfahrungen des Verf. auf gleiche Weise gewonnen. Es war ihm überall nicht bloß um eine Berichtigung und Feststellung des Vorhandenen, sondern insbesondere um die *Vervollkommnung* des Gegenstandes zu thun, woraus denn für Wissenschaft und Praxis gleich fruchtbare Resultate hervorgingen. Den Schluss macht eine Untersuchung über die Erzeugung des Alkohols un-

mittelbar aus feinen *Factoren*, als der höchst möglichen Stufe des Gewerbs.

Gleichzeitig mit obigem erschien im nämlichen Verlage:

Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrication, nebst 170 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, *Ratafia's*, *Huiles de France*, Cognac's und Rum's, sowie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen, von *Walter Lorenz*. 8. Engl. Druckpapier. Geheftet. 12 gr.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiemit bekannt, daß die Uebersetzung des von ihr verlegten Werkes:

General Lafayette in Amerika,
oder dessen letzte Reise durch Nordamerika, in den Jahren 1824 und 1825, beschrieben von *Levasseur*, übersetzt von *A. Levasseur*, geb. *Zeis*, vollendet ist.

Die Liebe der französischen Nation, die sich überall ausspricht, wo *Lafayette* erscheint, der Enthusiasmus, mit welchem er noch vor Kurzem in der zweyten Stadt Frankreichs, in Lyon, empfangen wurde, erhöht das Interesse des Auslandes an diesem seltenen Mann immermehr. Das angezeigte Werk allein ist authentisch. Es ist aus der Feder seines Adjutanten und Reisebegleiters, und dessen Gattin, eine geborene Deutsche, hat es verdeutschet, noch ehe das Original in den Buchhandel gekommen. Eine lobpreisende Ankündigung des Inhalts ist nicht vonnöthen; jedes Blatt hat Interesse. Der Leser wird von dem Augenblicke an, wo der General in Havre auf dem *Cadmus* sich einschiffte, bis dahin, wo er den heimischen Boden wieder betreten, sein schwer zu trennender Reisege-

fährte, und folgt ihm durch die zum Empfange des gefeierten Gastes geschmückten Wohnplätze eines glücklichen Volkes, in dessen weise Staatseinrichtungen der Verfasser tiefe Blicke gethan hat.

Das ganze Werk besteht in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen, 56 Bogen gr. Octav, Velinpapier und mit dem Bildnisse des Generals. Preis 4 $\frac{2}{3}$ Thlr., durch alle Buchhandlungen zu haben.

NB. Die kürzlich in Paris erschienene Original-Ausgabe wurde in 14 Tagen vergriffen.

Naumburg, am 1 Nov. 1829.

Die *Wild'sche* Buchhandlung.

Eines der schönsten wissenschaftlichen und zweckdienlichsten Prachtwerke in unserem Verlage können wir mit vollem Rechte für die Jugend vom 10ten Jahre ab, zu einem Geburtstags- oder Weihnachts-Geschenk und dergl., rühmlichst anempfehlen. Es ist das bereits in mehr als 12 der gewichtigsten kritischen Zeitschriften und Literatur-Zeitungen von rühmlichst ausgezeichneten Gelehrten als eines der ersten, in der Natur- und Weltkunde anerkannte, naturgetreueste wohlfeilste Werk neuerer Zeit — nämlich das

Archiv der Naturgeschichte
oder

Gallerie der Thiere.

Eine Sammlung belehrender Abbildungen aus dem Thierreiche, nebst vollständigen Erläuterungen und Erklärungen. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten und Künstler. Redigirt von P. Thienemann und Dr. Thon. Preis für ein Heft mit fein color. Abbildungen 1 Thlr. 10 Sgr., schwarz 25 Sgr.

Es sind von diesem Werke bereits 5 Hefte erschienen: Obschon wir weder den Weg der Subscription noch der Pränumeration bey dem Beginnen dieses wichtigen und kostspieligen Verlags-Unternehmens eingeschlagen haben, wodurch viele andere Werke durch vorherige übertriebene Lobpreisungen einen Eingang im Publicum erzwingen, so erfreuen wir uns dennoch eines immer mehr steigenden Absatzes. Denn nur das Anschauen selbst, sowohl bey Kennern als Laien, hat uns schon zahlreiche freywillige Theilnahme verschafft. Das 6te Heft erscheint in 4 Wochen.

Ferner unternahmen wir seit Kurzem ein ähnliches Prachtwerk in seiner Art:

Die forstbotanischen Tafeln.

Enthaltend die farbigen Abbildungen der Blätter, Blüten und Früchte der Holzpflanzen Deutschlands nach der Natur; nebst Classifi-

cation und Beschreibung derselben nach *Linné, Burgsdorf, Bechstein, Borckhausen, Willdenow* u. s. w. Zur Beförderung und Erleichterung des Selbstunterrichts für Forstzöglinge, Förster u. A. m. Herausg. von einer Gesellschaft praktischer Forstmänner. Erste Lieferung, von 8 Heften. gr. 4. jedes Heft enthält 3 colorirte Tafeln mit mehreren Abbildungen und Früchten. Preis 4 Thlr.

Auch bey diesem Unternehmen haben wir ebenfalls den Weg der Subscription und Pränumeration vermieden. Nur durch Anschauung der bereits erschienenen 6 Hefte (7 und 8tes Heft erschienen noch vor Ende gr. J.) sehen wir uns durch zahlreiche fortschreitende Theilnahme belohnt, und es soll in diesem Jahr eine zweyte Lieferung erscheinen.

Die *Wild'sche* Buch- und Kunst-Handlung.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen durch *A. Gofohorski* in Breslau verhandelt:

Theorie der Kalligraphie nach mathematischen Grundsätzen, enthaltend auf 16 lithographirten Tafeln in Folio die deutschen und lateinischen Buchstaben, die römischen Verfal- und deutschen Fraktur-Buchstaben, mit erläuterndem Texte für Schulen und Schreiblehrer u. s. w., von *G. B. Bog*. S. Allgemeine Schulzeitung Decbr. 1828. No. 143 und Archiv für d. prakt. Volksschulwesen. 3ten Band 1stes Heft. Ladenpreis 1 Thlr. 20 Sgr.

Liturgie für die evangelische Kirche, entworfen von *G. A. Wimmer*, evangelischem Prediger zu Oberschützen. Leipzig, 1829. 4. Preis 2 Thlr.

Der Verleger macht hiemit das theologische Publicum auf ein Werk aufmerksam, welches schon darum Beachtung verdient, weil es unabhängig von allem fremden Einflusse, ohne für eine besondere Provinz bestimmt zu seyn, als Agende der evangelischen Kirche, und nicht einer besonderen Landeskirche auftritt, wodurch es für die Herren Geistlichen aller Confessionen als ein höchst praktischer Leitfaden bey ihren Amtsverrichtungen brauchbar wird.

Der Verleger kann versichern, dass Sachkenner diese Liturgie, welche aus dem praktischen Amtsleben hervorgegangen ist, ihrer Beachtung nicht unwerth gefunden haben.

A. Lehnhold.

In unserer Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Zwey und funfzig Gedächtnisübungen zur Belebung des moralisch-religiösen Gefühls für eine reifere Jugend. Eine Sammlung lehrreicher und unterhaltender Erzählungen alter und neuer Zeit, in poetischer Form wieder erzählt und herausgegeben, von Dr. Carl Hornburg, 2tem Lehrer, an der bürgerlichen Knabenschule zu Torgau und designirtem Diakonus zu Gräfenhainchen. 8. Dedicat. und Vorrede. XIV u. 168 S. Preis 16 gr.

(Für Schulen in Partien 10 gr.)

Mit gutem Rechte können wir diese Sammlung poetischer Erzählungen, welche nicht allein die Gedächtniskraft üben, sondern auch das sittliche Gefühl in dem jugendlichen Gemüthe kräftigen und beleben sollen, sorgsam Vätern und Müttern als ein nützliches Geschenk für ihre Kinder empfehlen. Der Verfasser, als Lehrer einer öffentlichen Schule mit den Bedürfnissen der Jugend in dieser Hinsicht bekannt, hat eine gute, dem jugendlichen Alter angemessene Auswahl der Erzählungen getroffen, so daß Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Stoffs, zweckmäßige Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, sowie der Wechsel des Versamfals, den Leser gleich sehr interessiren werden.

Die A. Wienbrack'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Schulbücher.

Bey J. J. Bohné in Cassel erschienen, und sind durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

Collmann, C. L., *Abrégé de la description et de l'histoire de l'Égypte etc.* Mit Erklärung der schwersten Wörter u. f. w., 1 Charte von Aegypten und Aethiopien. 8. 1828. 16 gr.

Falkenhainer, C. B. N., *erster Unterricht in unserer Orthographie.* 8. 1827. 3 gr.

Holzappel, Dr. J. Chr. L., *Leitfaden bey dem christl. Religionsunterricht in Schulen.* 8. 1828. 12 gr.

Krauskopf, J., *theoretisch-praktische Zeichnungskunst 1ster Theil, oder Anleitung zum geometrisch richtigen Sehen, Vergleichen und Beurtheilen, als Grundlage eines guten Zeichenunterrichts.* Mit 66 Vorlegéblättern und 1 Erklärungstafel. 4. Cart. n. 1 Thlr. 20 gr.

Kühne, Dr. F. T., *Dialogues for the use of young persons who learn to speak English* second edit. 8. 1828. 12 gr.

Kühne, Dr. F. T., *Galicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens u. f. w.* 8. 2te Aufl. 1828. 12 gr.

Schmieder, Dr. K. Chr., *Grundriß der Gewerbnaturlehre, oder technischen Physik.* Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. 1829. 1 Thlr. 8 gr.

Deffen Mythologie der Griechen und Römer. 3te Aufl. Mit 33 Kupfrn. und 5 Steinabdrücken. 8. geh. 1830. 1 Thlr. 4 gr.

Sickler, Dr. F. C. L., *Schulatlas der alten Welt u. f. w., insbesondere zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig, m. 18 ill. Bl. quer Folio.* 2 Auflage. 2 Thlr.

— — *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht u. f. w.* Mit 5 lith. Chärtchen. gr. 8. 1824. 3 Thlr. 12 gr.

— — *Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie.* gr. 8. 1826. 14 gr.

Denjenigen Lehranstalten, die obige Bücher einführen möchten und in Partien gebrauchen, ist der Verleger gern bereit, den Preis nach Möglichkeit zu ermäßigen.

Anzeige für junge Geistliche und für die, welche es werden wollen.

In unserem Verlage hat kürzlich die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

W. D. Fuhrmann's *Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte, 3ter und letzter Band, mit einer kurzen Schilderung vom verewigten Dr. A. H. Niemeyer.* gr. 8. (65½ Bogen.) 3 Thlr. 15 Sgr. (12 gr.) 6 fl. 8 kr.

Der rastlos fleißige Verfasser hat in diesem letzten Bande, welcher die Buchstaben M—Z umfaßt, den Hauptstoff aus dem weitstehenden und inhaltvollen Gebiet der christlichen Kirchengeschichte im Streben nach gedrängter Kürze dargestellt. Er hat damit ein Werk vollendet, welches bey allem Zusammendrängen, in seiner Art dennoch vollständig, jungen Geistlichen und jedem Theologen nützliche Dienste leistet. Dieselben werden darin, wenn sie sich wie im Ueberblick über gewisse Facten oder kirchenhistorisch-denkwürdige Personen, oder über die Zeitbestimmungen u. f. w. belehren wollen, darüber Auskunft und durch die ausführlich nachgewiesene *Literatur* zur näheren Selbstbelehrung die Wege gezeigt finden. Es beut die Resultate neuerer und der neuesten Forschungen in diesem interessanten Fache dar, und kann von den Examinanden unter den jungen Theologen, sowie auch von

den Studirenden bey der Wiederholung akademischer Vorlesungen, gleich gut gebraucht und verglichen werden. Das, was dem kirchenhistorischen Zusammenhang in den hier lexikalisch geordneten Artikeln abgeht, kann die genaue Vergleichung der Artikel mit einander (wie solche in der S. 1037 f. angehängten *Nachweisung für das Auffinden der mit einander dem Inhalt nach verwandten und sich einander vervollständigenden Artikel* bemerkt sind) ersetzen. Möge das Ganze eine wohlwollende Aufnahme und reichlichen Absatz im evangelischen Deutschland finden! Möge der Gebrauch desselben die kirchengehistorischen Studien fördern!

Halle, am 16 Nov. 1829.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christkatholisches Beicht- und Communion-Buch in Gebeten und Betrachtungen, für Gott ergebene Seelen. Auf weißem Druckpapier. 10 gr. Postpap. mit 1 Kupfer 16 gr. *Lambini, D., in Horatium Commentarii.* Editio nova. Pars II. 2 Thlr. 8 gr. Dieser *Subscriptionspreis* besteht noch bis Neujahr, wo dann der Ladenpreis für beide Theile mit 5 Thlr. 16 eintritt. Der 1ste Band kostet ebenfalls noch bis zum 1 Januar 2 Thlr. 8 gr., später 3 Thlr. 8 gr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Busch, Dr. D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. Ein Leitfaden bey akademischen Vorlesungen und bey dem Studium des Faches. gr. 8. 1829. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Marburg, im Nov. 1829.

Chr. Garthe.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Shakspeare's Vorschule. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von *Ludwig Tieck.* Erster und zweyter Band. Gr. 8. Auf feinem Druckpapier. 5 Thlr. 6 Gr.

Erster Band: I. Die wunderbare Sage vom Pater Baco, Schauspiel von *Robert Green.*

II. Arden von Feversham, eine Tragödie. III. Die Hexen in Lancashire, von *Thomas Heywood.* 1825. 29 Bogen. 2 Thlr. 18 gr.

Zweyter Band: I. Die Ichöne Emma, ein Schauspiel. II. Der Tyrann, oder die Jungfrauen-Tragödie, ein Trauerspiel von *Massinger.* III. Die Geburt des Merlin, oder das Kind hat seinen Vater gefunden, ein Schauspiel von *W. Shakspeare* und *W. Rowley.* 1829. 26 Bogen. 2 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 1 Juli 1829.

F. A. Brockhaus.

Ueber die Methoden, Zahlengleichungen durch Näherung aufzulösen.

Von *Egen,* Professor.

In Commission in der *Schönian'schen* Buchhandlung in Elberfeld. 1829. Ladenpreis 15 Sgr.

Die Abhandlung enthält eine neue Methode, Zahlengleichungen durch Näherung aufzulösen, die der Verfasser unter den bisher bekannt gewordenen für die einfachste und kürzeste hält. Es sind ferner die bis dahin aufgestellten Methoden, worunter sich mehrere finden, die in Deutschland wenig bekannt sind, vollständig mitgetheilt, wobey zugleich ihre Geschichte, ihr praktischer Werth und ihr Zusammenhang unter einander unterlucht worden ist.

Eustathii Commentarius in Homeri Iliad. et Odyss. Cum Indice M. Devarii.

Dieses für die Philologie so wichtige Werk ist nunmehr vollendet. Es besteht aus 7 Bänden in gr. 4., und kostet 37 Thlr. Ein schönes Aeußere und die Bequemlichkeit bey dem Gebrauche geben dieser Ausgabe den Vorzug vor den früheren.

Leipzig, d. 1 Dec. 1829.

J. A. G. Weigel.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Für Mediciner.

Bey *Wilh. Nauck* in Leipzig ist so eben erschienen:

Dr. V. L. Brera klinisches Receptaschenbuch. Aus dem Englischen übersetzt und bevorwortet von *Dr. J. E. A. von Schönberg.* gr. 12. Preis 1 Thlr.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

W i n g o l f,

Blätter einer kleinen Jugend-Akademie

zur

Bildung, Belehrung und Unterhaltung,

von

C. E. Pellisow.

1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder
2 fl. 48 kr.

Diese treffliche Jugendschrift ist eine recht erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, und wir wünschen sie vor allen anderen Büchern in den Händen heranwachsender Söhne und Töchter. Wie der Verfasser zur Jugend spricht, ist seit *Weisse's* und *Campe's* Zeiten nicht zu ihr gesprochen worden. Fast jedes Blatt dieser inhaltsschweren Zeitschrift fesselt die Aufmerksamkeit und die Wissbegierde des jungen Lesers, und bereichert ihn mit einem Schatz von Kenntnissen, die, in der Jugend eingeprägt, das ganze Leben hindurch frisch und lebendig bleiben. Vom 2ten Bande sind bereits 16 Stück erschienen. Diese Zeitung wird übrigens in monatlichen Lieferungen verandt.

Hannover. Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Magazin für christliche Prediger;

herausgegeben vom General-Superintendenten
Dr. Röhr in Weimar, zweyten Bandes zwey-
tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Jährlich erscheinen hievon zwey Stücke à 20 gr., welche einen Band bilden. Auch diese Fortsetzung zeichnet sich wieder durch Reichhaltigkeit und durch vorzügliche Beiträge aus. Es sind darin enthalten: fünf Abhandlungen, funfzehn Predigten und Reden:

lowie zwey Miscellen, „die neueste Predigtweise in Beyspielen“ und „über das Strafamt und die Strafbefugnis der protestantischen Geistlichen.“

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters,
von *Dr. Heinrich Leo*, Professor in Halle.
gr. 8. 2 Bände. geh. 3 Thlr. 18 gr.

Die Verlagshandlung hatte, als sie den Verfasser dieses Werks dazu veranlasste, dasselbe ihr zu überlassen, dies vorzüglich im Auge, das die gerühmtesten allgemeinen Werke über das Mittelalter, wie die von *Schlosser* und *Rehm*, bis jetzt unvollendet geblieben seyen, das das Hallaische Buch nicht auf die Anforderungen unseres Vaterlandes berechnet sey, und *Rühs* die Berücksichtigung des reichen Vorraths später erschienener Hülfswerke und Monographien vermissen lasse — mit einem Worte, das sich eine fühlbare Lücke in Betreff einer allgemeinen Geschichte des Mittelalters in unserer Literatur ergebe. Von welchen Gesichtspuncten der Verfasser bey seiner Thätigkeit zu Ausfüllung dieser Lücke ausgegangen sey, hat er selbst weitläufiger in der Vorrede angegeben. Die Verlagshandlung hegt die Zuversicht, dem Publicum ein Werk anzubieten, das, neben möglichst vollständiger Benutzung neuerer Forschungen, eine klare Uebersicht und mannichfaltige neue Anregung auf einem Gebiete gewährt, welches ohnfretig unter die interessantesten der Geschichte gehört.

Die Religion der Apostel Jesu Christi, aus ihren Urkunden dargestellt von *C. F. Böhme*, Dr. theol. und Conf. Rath. 8. 16 gr.

(2)

Geacht!

Da dieses Buch eine nothwendige Ergänzung der 1827 in der 2ten Auflage unter dem Titel „die Religion Jesu Christi“ erschienenen und mit ungemeinem Beyfall aufgenommenen Schrift des Verfassers ist, so darf die Verlagshandlung dasselbe jedem Gebildeten, der Interesse für Theologie hat, ganz besonders empfehlen. Es darf hiebey die ebenfalls 1827 erschienene Schrift des geachteten Hn. Verfassers „Christliches Henotikon“ (8. Pr. 16 gr.) nicht unerwähnt bleiben, eine Schrift, die es sich zum Zweck setzt, die allein haltbaren Einigungspuncte für die so divergirenden Richtungen der theol. Forchung gründlich und überzeugend nachzuweisen.

Handbuch zum Unterricht in der christl. Religion für Schule und Haus, in vier Cursus, von *F. A. Hoffmann*, Hofprediger in Ballenstädt. 8. 1ster Cursus, Leitfaden bey dem ersten Unterricht in der christlichen Religion, 2 gr.; 2ter Curs. Buch der Sprüche, 4 gr.; 3ter Curs. Leitfaden bey dem Unterricht der Confirmanden, 2 gr.; 4ter Curs. Ausführliche Belehrung über die christl. Religion und ihre Geschichte, 12 gr. (alle 4 Bändchen 20 gr.)

Der geachtete Hr. Verfasser giebt in obigem Handbuch eine, vom Leichteren zum Schwere- ren fortschreitende Anleitung, welche die Unterrichtsgegenstände in geregelter Ordnung darlegt.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

A s t r ä a

oder *heilige Lehren im Gewande der Dichtung*. Eine Sammlung moralischer Erzählungen, zur Belebung religiöser Gefühle und Gesinnungen im jugendlichen Herzen. Für die reifere Jugend beiderley Geschlechts zunächst bestimmt.

Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der „*Sonora*“, „*Eugenie*“, u. A. m. kl. 8. Engl. Druckp. Mit Titelpuffer und Vignette. Elegant geheftet 1½ Thlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang*.)

Die überaus günstige Aufnahme, welche die der Jugend gewidmeten Schriften der so beliebten Verfasserin bisher gefunden, wird der hier angezeigten um so mehr zu Theil werden, da ein ächt religiöser, wahres Christenthum befördernder Sinn in ihr waltet. Jeder der sechs Erzählungen, welche der herangereiften Jugend in der *Asträa* geboten werden, ist eine Stelle aus Christi Bergpredigt

zum Grunde gelegt, und wie ernst auch das Ziel ist, auf das sie hindeuten, so gewährt doch ihr Inhalt zugleich eine höchst angenehme, das jugendliche Gemüth lebhaft ansprechende Unterhaltung. Nimmt man dazu das so geschmackvolle Aeußere des mit einem trefflichen Titelpuffer geschmückten Buchs, so dürfte es unstreitig als eine der empfehlenswertheften Jugendchriften gelten.

Gleichzeitig verlief die Presse:

Sonora, oder Seelen- und Sitten-Gemälde für die reifere, gebildete weibliche Jugend. In kurzgefaßten Erzählungen. Seitenstück zur *Eugenia*. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. kl. 8. Engl. Druckp. Mit Titelpuffer und Vignette. Elegant geheftet. 1½ Thlr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Reine Arzneymittellehre
von

Dr. *Karl Georg Christian Hartlaub*
und

Dr. *Karl Friedrich Trinks*.

Zweyter Band.

Gr. 8. 24½ Bogen auf feinem Druckpapier.
2 Thlr.

Dieser Band enthält Gnadakraut, ätherisches Thieröl, Thonerde, Wasserfenchel und Nachträge zu schon bekannten Mitteln.

Der 1ste Band (1828, 24½ Bogen, 2 Thlr.) enthält Bley, Kanthariden, Kirchlorbeer, Phosphor, Schwefel, Spießglanz und ebenfalls Nachträge zu schon bekannten Mitteln.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

Anzeige.

Die Dissonanz der Kirchen, und Harmonie der Herzen, die kirchliche Trennung der Confessionen, im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther in paritätischen Staaten. Vier Abhandlungen von *J. M. Fels*, Professor der Theologie in St. Gallen, bey *Huber und Comp.* brochirt 10 gr. sächsl. od. 36 kr. rheinl.

Wahrhaft als ein Wort „zu seiner Zeit“ gesprochen, dürfen diese Abhandlungen eines würdigen, von Liebe und Eifer für das wahre, einzig haltbare, und die Menschheit beglückende Christenthum erfüllten und erwärmten Veteranen vor dem Altare und auf dem theologischen Lehrstuhle, gelten, zu einer Zeit, wo die Schaaren der Dunkelmänner sich ver-

dichten und dem himmlischen Lichte jeden Zugang abzuschneiden suchen, und andererseits unbefonnene und heftige Eiferer den Samen der Zwietracht und des Zweifels aus säen, welcher, auch bey dem hellsten Sonnenlichte, nur schädliche Früchte bringen kann. Als Vermittler aufzutreten, Eintracht, Friede und Liebe unter den Brüdern aller Confessionen zu erhalten und zu fördern, ist der Zweck des Hn. Verfassers, und die Tendenz dieser Blätter: „die Würde der griechischen Kirche und ihr Verhältniß zur lateinischen und protestantischen geschichtlich darzustellen, die Unmöglichkeit ihrer Vereinigung nachzuweisen, und es anschaulich und fühlbar zu machen, wie diese beiden Kirchen in ungestörter Ruhe und Eintracht neben einander bestehen, ihre Genossen als Menschen, Bürger und Christen sich achten, werthschätzen und lieben, und die Weiseren und Besseren unter denselben sich zur Einigkeit und Verbrüderung des Geistes erheben können und sollen,“ wird und darf sich gewiß des Beyfalls jedes wahrhaft christlich gesinnten Menschen versichert halten, und den beabachtigten segnenden Erfolg hoffen lassen.

Bey *Joh. Ad. Stein* in Nürnberg ist erschienen:

Aphorismen über den Zusammenhang der historischen Wahrheit und des historischen Glaubens mit der biblischen Lehre vom Reiche Gottes und mit der Abfassung einer biblischen Geschichte für das Volk, von *Seb. Ad. Carl Sommer*. 8., 10. gr.

Vor dem Lesen bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

- Seite 12 Z. 4 v. u. statt *hinfallen* l. *hinhalten*.
 — 34 Z. 4 v. o. statt *Verwicklung* l. *Verwirklichung*.
 — 42 Z. 4 v. u. *wird er* l. *wieder*.

Bey *Wilhelm Engelmann* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weber, Dr. Fr. B., allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexikon und Idiotikon, oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Landwirtschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Vieh-, Jagd-, Fischerey- und Haus-Wirtschaft, in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der wirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe u. s. w.

insbesondere. 2 Abtheilungen. gr. 8. brosch. 4 Thlr. 16 gr.

Der Verleger erlaubt sich nicht nur alle gebildeten Landwirthe, sondern auch Juristen, Cameralisten und Beamte jeder Art auf dieses eine so oft gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllende Werk dringend aufmerksam zu machen. Der Herr Verf. hat die sich gestellte schwierige Aufgabe auf das bündigste gelöst, und es wird wohl schwerlich Jemand dieses reichhaltige Buch, eine Frucht mehr als 20jähriger mühseliger Arbeit, unbefriedigt aus den Händen legen. Das Aeußere ist anständig.

Bey *H. Ph. Petri* in Berlin erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren. Mit Vorstellung einer Correctur. 3te Auflage. 10 Sgr.

Hoffmann, Dr. L., exped. Polizeyscretär, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in den gesammten königl. preuss. Staaten. 1 Thlr.

Petri, H. Ph., Gedächtnisschrift auf die verstorbenen Gelehrten, Staatsmänner u. s. w. d. J. 1827. Zugleich als Anhang zu *Meufels* gelehrtem Deutschland. 7½ Sgr.

Porterbrauer, der deutsche, Anweisung, ein dem engl. Porter gleiches Bier zu brauen. 3te Aufl. 10 Sgr.

Ein Familien-Buch.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen für 1½ Thlr. zu haben:

Aerztliches Gemälde

des

weiblichen Lebens

im gefunden und krankhaften Zustande, aus physiologischem, intellectuellem und moralischem Standpunkte.

Ein Lehrbuch für Deutschlands Frauen

von

Dr. J. J. Sachs.

Da der für jeden Familienkreis hochwichtige Gegenstand bisher entweder nur theilweise oder in den meisten bezüglichen Schriften mit schädlicher Flüchtigkeit behandelt worden ist, gewiß aber es Allen am Herzen liegt, bey den Seinen Gesundheit, Frohsinn und geistige Bildung dauernd gepflegt zu sehen, so dürfen wir hoffen, daß jeder Familienvater sich die Zeit nimmt, diese Literatur-Gabe zu prüfen, wonach wir nicht zweifeln, sie werde überall als Noth- und Hülf-Buch betrachtet

und angeſchafft werden. Die Inhaltsanzeige dieſes reichhaltigen Werkes iſt in den „Anzeigen“ (Nr. XXV) des „Geſellſchafter“ zu finden.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

III. Ueberſetzungs-Anzeigen.

In der *Hartmann'schen* Buchhandlung in Leipzig ſind erſchienen:

*Voltaire's und Rousseau's
auserleſene Werke.*

In neuen Ueberſetzungen

von

Th. Hell. Fr. Gleich. J. G. Heuſinger u. A.
Taſchenformat. 44 Bändchen, geheftet
16 Thlr.

Nie hat wohl ein Dichter, ein Philoſoph, ein Geſchichtſchreiber, eines ſolchen Publicums ſich zu erfreuen gehabt; nie ein Menſch durch bloſe Geiſteskraft die Bewunderung der Welt in dem Grade ſich erworben, wie *Voltaire*. Als Proſaiker iſt er unerreichbar, ſo ſchön und ſo glänzend iſt ſein Ausdruck, ſo reich ſein Witz; ſeine Romane und Erzählungen ſind wohl einzig zu nennen; als Hiſtoriker zeichnet er ſich durch glückliche Darſtellung aus, und ſeine dramatiſchen Arbeiten gelten als vollendete Meiſterwerke.

Gleichzeitig mit *Voltaire* zeichnet ſich *Rousseau* durch Scharfſinn, hinreiſende Beredſamkeit und Feuer im Ausdruck vor allen Schriftſtellern jener Zeit aus. Die unübertreffliche *neue Heloïſe*, der berühmte *Emil* und die *philoſophiſchen Schriften* ſind eine wohlthätige Quelle vortrefflicher Lehren und Wahrheiten.

Rousseau und *Voltaire*, deren Werke zu allen Zeiten eine Lieblingslectüre gebildeter Leſer bleiben werden, erſcheinen hier vereint, durch ausgezeichnete Gelehrte in unſere Sprache übertragen, in einer niedlichen Taſchenausgabe auf gutem Papier ſehr rein gedruckt und nett geheftet. Die bereits erſchienenen 44 Theile (jeder zu 9 gr.) enthalten:

Voltaire's Geſchichte Karl XII. 2 Thle. 18 gr.
— — Geſchichte Peter des Großen. 3 Thle.
1 Thlr. 3 gr.
— — Geſchichte der Völker. 12 Theile.
4 Thlr. 12 gr.
— — philoſophiſche Geſpräche. 2 Theile.
18 gr.
— — Henriade. 2 Theile. 18 gr.
— — komiſche Romane und Erzählungen.
5 Thle. 1 Thlr. 21 gr.

Rousseau, J. J., Emil, oder über die Erziehung. 8 Theile. 3 Thlr.
— — Julie, oder die neue Heloïſe. 8 Thle.
3 Thlr.
— — über den Bürgervertrag. 2 Thle. 18 gr.

Die Sammlung wird ununterbrochen fortgeſetzt; zunächſt folgen: *Rousseau's Bekenntniſſe*, erſte vollſtändige deutſche Ausgabe von *J. G. Heuſinger*.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Umwälzungen der Erdrinde
in naturwiſſenſchaftlicher und geſchichtlicher
Beziehung, vom
Baron *G. Cuvier*.

Nach der fünften Original-Ausgabe überſetzt
und mit beſonderen Ausführungen und
Beylagen begleitet von
Dr. *J. Nöggerath*,
königl. preuß. Oberbergrathe und Profeſſor
u. ſ. w.

Zwey Bände. gr. 12. geh. 3 Thlr.

Cuvier's berühmtes Werk, welches bereits nach ſeinen früheren, minder vollſtändigen Auflagen durch vielfache Ueberſetzungen ein Eigenthum faſt aller cultivirten Nationen geworden iſt, liefere ich hier nach dem *neueſten*, ungemein vervollſtändigten Original in einer von einem anerkannt fachverſtändigen Gelehrten mit vorzüglicher Sorgfalt behandelten, ſo wie durch ſehr intereſſante und mannichfaltige Ausführungen und Beylagen bereicherten deutſchen Bearbeitung.

Alles, was die Erforchungen des Baues der Erde, die organiſchen Reſte früherer Erdperioden, die Sage und Geſchichte der älteſten Völker, ihre hinterlaſſenen Denkmäler u. ſ. w. zur Deutung der Urgelchichte des Planeten darbieten können, findet ſich in dieſer Schrift zu einem entſprechenden Ganzen vereinigt. Lebendiger Vortrag und Klarheit geben dem Werke eben ſo ſehr die Eigenſchaften einer höchſt angenehmen und lehrreichen Lectüre für jeden Gebildeten, als ſolches, bey ſeinem gediegenen und ächt wiſſenſchaftlichen Inhalte, zugleich dem Natur- und Geſchicht-Forſcher, dem Theologen, dem Anatomen, Aſtronomen u. ſ. w. unentbehrlich erſcheinen muß.

Bonn, im Sept. 1829.

Eduard Weber.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung für 1830, die *medizinisch-chirurgische Zeitung* betreffend.

Die *medicin. chirurgische Zeitung*, die seit 40 Jahren ihren erlangten Ruhm fest bewährt hat, wird auch in diesem 1830sten Jahr fortgesetzt, und an neuen scharfsinnigen Recensionen in dem so fleißig bearbeiteten Felde der Medicin und Chirurgie nicht Mangel leiden lassen. Dafür sorgt der immer thätige Director Herr Dr. *Ehrhart v. Ehrhartstein*; und der Buchhändler *K. F. Köhler* wird auch, wie bisher, für die prompte Zusendung (jeden Monat) derselben sorgen.

Karl Franz Köhler.

Von der bereits angekündigten:

Literarischen Zeitung,

herausgegeben vom Legationsrath *Panse,*

sind die ersten beiden Numern bereits erschienen, und an alle Buchhandlungen verendet worden. Der Jahrgang von 104 Numern kostet 4 Thlr.

Leipzig, am 20 Dec. 1829.

Carl Focke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Laufe dieses Jahres sind in unserem Verlage folgende neue Bücher erschienen:

Böhl, G., über die Zeit der Abfassung und den Paulinischen Charakter der Briefe an Timotheus und Titus. Ein Beytrag zum Erweise ihrer Aechtheit. gr. 8. 1 Thlr.

Ehrenberg, Fr., das nur Christus verkündigt werde. Zwey Predigten. gr. 8. geh. 4 gr.

Eichhorn, H., Mafsregeln, welche die Regie-

rungen Deutschlands zur gänzlichen Verhütung der Menschenblattern zu ergreifen haben, wobey die Häufer Sperre zu entbehren ist. Nebst den praktischen Regeln für die Aerzte, um die bisher vaccinirte Bevölkerung gegen die Menschenblattern auf die ganze Lebenszeit zu schützen. gr. 8. geh. 18 gr.

Heyfelder, der Selbstmord in arzneymedicinischer und in medicinischgerichtlicher Beziehung. gr. 8. geh. 18 gr.

Minding, J., über die geographische Vertheilung der Säugethiere. 4. 1 Thlr.

Schubarth, K. E., Erläuterungen und Zugaben zu der Schrift: Ueber das Streben der Menschheit zur Einheit, mit Beziehung auf religiöse Einigung unserer Tage. gr. 8. geh. 16 gr.

Schubarth, K. E., und *K. A. Carganico*, über Philosophie überhaupt, und *Hegels* Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften insbesondere. Ein Beytrag zur Beurtheilung der letzteren. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Ulmenstein, H. C. v., die preussische Städteordnung und die französische Communalordnung. Mit Rücksicht auf die Schriften des Hn. Prof. *v. Raumer* und des Hn. Geh. Ob. Reg. Raths *Streckfus*. 8. geh. 16 gr.

Enslin'sche Buchhandlung in Berlin.
November, 1829.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte für den mündlichen Vortrag. 8. Broschirt. 8 gr. oder 36 kr.

Damit der Schüler beym Vortrage in der Naturgeschichte die ihm fremden und unbekanntenen Namen nicht unrichtig niederschreibe,

ist diese Uebersicht auf mehreren Gymnasien eingeführt, und wird den Schülern als Leitfaden in die Hand gegeben.

Beschreibung eines neu eingerichteten, repetirenden

Compensations-Theodolits,
verbunden mit Bouffolen-, Nivellir- und Mess-
tisch-Apparat;

nebst kurzer Anweisung über den Gebrauch und die Justirung desselben, mit hinzugefügten allgemeinen Bemerkungen über verschieden ausgeführte Winkelmessungen; von *Fr. W. Breithaupt*. Mit 1 Kupfertafel. gr. 4. Geh. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.

Neuestes Lehrbuch der Haushaltungskunst.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Die besorgte Hausfrau
in
der Küche, Vorrathskammer und dem
Küchengarten,

oder: Deutliche und gründliche Anweisung,

Erstens: wie, ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgefuchtesten Speisen, Backwerke, Composts, Crème's, Gelée's, Gefrorenen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind; und

Zweytens: wie das Brot- und Semmel-Backen, das Milchweifen nebst Butter- und Käse-Bereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, eine neue Schnellräucherungs-Methode, das Einkochen und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, das Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse und das Tröcknen und Einmachen derselben, die Behandlung und Aufbewahrung trockener Gemüse, das Abnehmen und Aufbewahren des Obstes, das lange Frischerhalten aller Obstarten, das Tröcknen und Dörren oder Abbacken des Obstes, die Zubereitung verschiedener Obäfte und Essige, die Zucht des Federviehes, ein sehr vortheilhaftes Mäßen mehrererley Geflügels, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifekochen, Verfertigung der Lichte und Reinigen des Tafel- und Küchen-Geschirrs, allerley Haushaltungsvorthelle und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie

auch des Samens, zu besorgen und auszuüben sind.

Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vörzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande;
in zwey Theilen.

Von *Caroline Eleonore Grebitz*.

Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 912 Seiten od. 57 Bogen in 8. Preis 2 Thlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Zur besten Empfehlung dieses *gemeinnützlichen Werks* bedarf es wohl nur der Bemerkung, daß die *erste starke Auflage* binnen wenigen Monaten gänzlich vergriffen und die gegenwärtige *ohne Preiserhöhung* um 17 Bogen vermehrt wurde.

In demselben Verlage erschien:

Gemeinnütziges Handbuch;

oder Anleitung, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, zu bleichen und ohne Zerstörung der Farben zu waschen; sowie zur Selbstzubereitung der gemeinen und der feinen Seifenarten, der Essige, Moutarden, künstlichen Weine, wein- und bierartigen Getränke, künstlicher Hefen, verschiedener Arten Tinte, Räuchermittel und anderer nützlicher Gegenstände. Zur wirtschaftlichen Benutzung für städtische und ländliche Haushaltungen. Von

Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt,
Geh. Rathe, Professor und Ritter des rothen Adlerordens und des belgischen Löwenordens.

Elegant geheftet 1½ Thlr.

Im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euclidis Elementa, ex optimis libris in usum tironum graece edita ab E. F. August. Pars I. 1826. Pars II. 1829. 8 maj. *Charta vel.* (Preis beider Theile, die nicht getrennt werden 3 Thlr. 18 gr.)

Diese vollständige Handausgabe des Euklides in der Ursprache enthält in zwey Bänden einen durch Vergleichung von Handschriften und älteren Editionen durchaus berichtigten Text, und giebt in besonderen Anhängen über die berühmtesten Mathematiker der Vorzeit, über das Leben des Euklides, über die Einrichtung der Elemente umständlichere Auskunft. Zugleich ist dem zweyten Theile eine vollständige Uebersicht aller Varianten des Textes beygefügt; so daß diese Handausgabe ihren Besitzer der Anschaffung aller übrigen in

Beziehung auf den Text zu überheben geeignet ist. Dem Philologen und Mathematiker wird dieselbe, zugleich auch die einzige, welche, alle Bücher der Elemente umfassend, gegenwärtig im Buchhandel existirt, gewiß willkommen seyn, und sich durch ihre typographische Ausstattung in jeder Hinsicht empfehlen.

In der *L. Schellenberg'schen* Hofbuchhandlung in Wiesbaden ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Berichtigende Resultate
aus dem neuesten Versuch des
Supernaturalismus

gegen
den biblisch christlichen Rationalismus.
Oder

zeitgemäße Beleuchtung des Streits zwischen dem *Eingebungsglauben* und der *urchristlichen Denkglaubigkeit*,

von
Dr. H. E. G. Paulus.

gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. rhein.

So eben wurde fertig und versandt:

G. E. Lichtenbergs

Ideen, Maximen und Einfälle.

Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *G. Jördens*. 2ter Theil. geh. 18 gr.

Das Publicum nahm dieß Erlesene so beyfällig auf, daß ihm die gewünschte Fortsetzung lieb seyn wird.

Ernst Klein's Comptoir
in Leipzig.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oertel's
grammatisches Wörterbuch
der

deutschen Sprache,

wobey

zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.

Für

Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleyherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäft-Leute.

1ste bis 3te Lieferung. gr. 8.

Dieses, deutschem Fleiße zur Ehre gereichende, umfassende Wörterbuch hat in allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes eine so rege Theilnahme gefunden, daß die Verlags-

handlung, diese Anerkennung ehrend, den sehr billigen *Subscriptionspreis* von 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. rheinl. für jede Lieferung noch *bis zum Erscheinen der 4ten und letzten Lieferung*, welche Ende Januars 1830 die Presse verläßt, fortbestehen lassen will. Die 3te Lieferung ist so eben an alle Buchhandlungen, die fortwährend Subscription darauf annehmen, versandt worden. Durch dieses jedem Gebildeten und jedem Geschäftsmanne unentbehrliche Werk hat sich der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser um unsere Nation wahrhaft verdient gemacht.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Handbuch
für
Reisende in England,

von

Dr. *Neigebaur.*

Gr. 8. 37 Bogen auf gutem Druckpapier.
Geh. 2 Thlr. 16 gr.

Zur Empfehlung dieses Reisehandbuchs genügt zu sagen, daß es nach demselben Plane wie des Hn. Verfassers „Handbuch für Reisende in Italien“ (1826, 2 Thlr. 16 gr.), mit dem es auch im Aeußeren übereinstimmt, gearbeitet ist.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

Die zweyte Lieferung der
Geschichte der europäischen Staaten,
herausgegeben von *Heeren* und *Ukert* — enthaltend:

Pfister's Geschichte der Deutschen 2r Theil
und *Leo's* Geschichte Italiens 3r Theil,
ist nun erschienen.

Die 3te Lieferung folgt Ende dieses Jahres, die 4te im May des nächsten, worin enthalten seyn wird: Schluß der Geschichte Italiens und die von Preussen und Spanien.

Michael 1830 erscheint die 5te Lieferung, enthaltend: Schluß der Geschichte der Deutschen und die Dänemarks und der Byzantiner.

Der längere Zeitraum zwischen der Herausgabe der ersten und zweyten Lieferung entstand — weil aller Anfang schwer ist. Der Verleger darf wiederholt angeben, daß das ganze Werk in dem Jahre 1834 oder 1835 vollendet seyn wird.

Bisher wurden die Verfasser der Geschichte einiger Staaten noch nicht genannt:

Schweden hat der erste Historiker dieses Landes, Hr. Professor *Geijer* in Uplala, übernommen.

Die *Niederlande* Hr. Prof. *van Kampen* in Leyden, der in seinem Vaterlande als Geschichtschreiber hochgeachtet wird.

Spanien liefert Hr. D. *Lembke* in Göttingen, ein Gelehrter, der mehrere Jahre mit dem Studium der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel sich beschäftigt und die orientalischen wie die occidentalischen Quellen benutzt hat.

Friedrich Perthes
von Hamburg.

Gotha. 1829 im October.

Bey *Wilhelm Gottlieb Korn* in Breslau ist erschienen:

Dr. *Joh. Wencesl. Hancke*,
über

Eröffnung der Eitergeschwülste
nach verschiedenen Methoden.
Zum Gebrauch für angehende Wundärzte.
gr. 8. Geh. Preis 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Literarische Berichtigung.

Da zu den in meinem Verlag erschienenen Stunden der Andacht in acht Bänden eine angebliche Fortsetzung als neunter und zehnter Band, auch unter dem Titel: *Biblische Feierstunden*, im Verlag des Hn. *Leske* in Darmstadt erschienen ist, so sehe ich mich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß diese betitelte Fortsetzung nicht von demselben Verfasser seyn kann, und folglich auch nicht eine Fortsetzung derselben genannt werden darf, um jede Täuschung künftighin zu verhüten.

Dessgleichen wird von der löbl. *Wagnerschen* Buchhandlung in Freyburg der Nachlaß des sel. Hn. Pfarrer *Keller* angezeigt, mit dem Beysatz, daß derselbe als Verfasser der *Ideale*, des *Katholikons* und der weit verbreiteten *Stunden der Andacht* rühmlichst bekannt sey; ich halte darüber mich verpflichtet, zu erklären, daß der Selige mir als Verfasser der beiden erstgenannten Werke bekannt ist, und weiß nicht, ob sich in dessen hinterlassenen Papieren über letztes etwas Bestimmtes nachweisen lasse.

Es hat ferner die löbl. *Müllersche* Buchhandlung in Karlsruhe eine Ausgabe von *Hebels* sämmtlichen Schriften angezeigt, und darin zwar von dessen biblischen Erzählungen

nichts erwähnt, wohl aber der in meinem Verlag zuletzt erschienenen *Allemanischen Gedichte*, für welche laut Tractat mit dem verewigten Prälat *Hebel* mir das Verlagsrecht auch für künftige Auflagen zuerkannt ist. Wenn es auch für unsere Literatur eine Zierde mehr ist, von einem anerkannt classischen Schriftsteller eine vollständige Ausgabe seiner Schriften zu erhalten, so sollte dies jedoch nicht mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit bestehender Verträge, sondern mit Einverständnis älterer Verleger veranstaltet werden, was die genannte Buchhandlung nicht gethan, sondern sich einen neuen Abdruck ohne Weiteres erlaubt, was ich nicht anders, als öffentlich mißbilligen, und mir daher jede weitere gerechte Mafsnahme vorbehalten muß.

H. R. Sauerländer in Aarau.

IV. Bücher-Auctionen.

Die vom Professor und Medicinalrath Dr. *Carl Gottfried Hagen* hinterlassene, sehr bedeutende Bücherammlung aus allen Fächern der Naturkunde wird in Königsberg den 26 April 1830 und die folgenden Tage versteigert werden. Aufträge haben die Güte zu übernehmen in Berlin Hr. Prof. *H. Rose*, in Königsberg Hr. Prof. *Neumann*, Hr. Dr. *Dulk* und Hr. Dr. *Loreck*.

Die Kataloge sind zu erhalten in Berlin in der *Nicolaischen* Buchhandlung, in Bonn bey *Marcus*, in Braunschweig in der *Schulbuchhandlung*, in Breslau bey *Wilhelm Korn*, in Copenhagen in der *Güldenaldschen* Buchhandlung, in Danzig bey *Gerhard*, in Dresden in der *Arnoldschen* Buchhandlung, in Erlangen bey *Palm* und *Enke*, in Frankfurt a. M. bey *Varrentrapp*, in Gotha in der *Becherschen* Buchhandlung, in Göttingen in der *Dietrichschen* Buchhandlung, in Greifswalde bey *Mauritius*, in Halle bey *Schwetschke*, in Hamburg bey *Perthes* und *Besser*, in Heidelberg bey *Winter*, in Jena in der *Crökerschen* Buchhandlung, in Kiel in der *Universitäts-Buchhandlung*, in Landshut bey *Krüll*, in Leipzig in der *Reinschen* Buchhandlung, in München bey *Lindauer*, in Nürnberg bey *Felsecker*, in Prag in der *Calveschen* Buchhandlung, in Straßburg bey *Treutel* und *Würz*, in Stuttgart bey *Löfflund*, in Tübingen bey *Osiander*, in Wien bey *Schaumburg* und *Comp.*, in Würzburg in der *Stahlschen* Buchhandlung.

Alle übrigen Buchhandlungen können diesen Katalog durch die *Reinsche* Buchhandlung in Leipzig erhalten.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher
von *Franz Varrentrapp*,
in Frankfurt a. M.

Afchbach, J., Geschichte der Ommaijaden in Spanien nebst einer Darstellung des Entstehens der spanisch-christlichen Reiche. 2 Thle. 8. Druckpap. 3 Thlr. 18 gr. Schreibpap. 5 Thlr. Postpap. 7 Thlr. 12 gr.
Bolandi, Jo., Acta Sanctorum quotquot toto orbi coluntur, nont. illust. Cur. *G. Henschenii*. 53 Vol. fol. 1643—1794. *Commission*. Vorausbezahlung. 200 Thlr.

NB. Bekanntlich sind die letzten Bände sehr selten, und fehlen auf den größten Bibliotheken. (Von diesem Werke kaufe ich Tom. 52. 53.)

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments von Dr. *Derefer* besorgte Ausgabe. gr. 8. 1 Thl. 1. 2. Bd. 820. 828, welche das 1 bis 4 Buch Moses enthalten. 4 Thlr. 8 gr.; 2 Thl. 1 Bd. 827. Die Bücher Josua, Richter, Ruth und Samuel 2 Thlr. 16 gr.; 2 Thl. 2 Bd. 827. Die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia. 2 Thlr. 21 gr.; 2 Thl. 3 Bd. 2 Hälfte 804. Das Buch Hiob 20 gr.; 3 Thl. 1 Bd. 815. Die Psalmen 1 Thlr. 16 gr.; 3 Thl. 2 Bd. 825. Die Sprichwörter, der Prediger, das hohe Lied, das Buch der Weisheit und Jesus Sirach 2 Thlr. 8 gr.; 4 Thl. 1 Bd. 808. Prophet Jesaias 1 Thlr. 2 gr.; 4 Thl. 2 Bd. 809. Prophet Jeremias, Klaglieder und Prophet Baruch 1 Thlr. 4 gr.; 4 Thl. 3 Bd. 810. Propheten Ezechiel und Daniel 1 Thlr. 9 gr.

NB. Die kleinen Propheten und das Uebrige des A. T. werden von dem berühmten Hn. Prof. *J. M. A. Scholz* in Bonn bearbeitet.

Catalogue de livres français en grande partie rares et précieux qui se vendent aux prix

rabattus indiqués chez *Varrentrapp*. Nro. 1—3783. 8 gr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud *Varrentrapp*. Nro. 1—129 et Nr. 1—6815. 15 gr.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis Lexicon c. append. Ed. II. locupl. 4 Vol. fol. Pavii 1805. *Commission*. Vorauszahlung 26 Thlr.
Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie. 2 Bde. gr. 8. 3te Aufl. 826—29. 8 Thlr. 17 gr.

Kopp, U. F., Palaeographia critica Tom. 1. 2. 4 maj. 817. cum fig. *Commission*. Vorausbezahlung 10 Ducaten; Tom. 3. 4. 829. Etiam separatim sub titulo: De interpretatione eor. quae aut vitiose vel subobscura, aut alienis a sermone litteris sunt scripta. 10 Ducaten.

NB. In Nr. 649 der *London literary Gazette* v. 27 Juni 1829 ist von diesem Werk gesagt: „ein Erstaunen erregendes Denkmal menschlichen Fleißes und Gelehrsamkeit, ein höchst außerordentliches Werk.“

Kopp, U. F., de varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras. 8. 1827. 4 gr.

Kopp, U. F., Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. und schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819—21. *Commission*. Vorausbezahlung. 9 Thlr. 12 gr.

Schlosser, F. L., Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 1 Thl. 1—3 Abth. 2 Thl. 1—2 Abth. Druckpap. 10 Thlr. 12 gr.; Schreibpap. 14 Thlr. 2 gr.; Postpap. 21 Thlr.

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. gr. 8. 1 Bd. 822, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstaben-

rechenkunst, 2 Thlr.; 2 Bd. 1 Abth. 814. Statik, Hydrostatik, Aeroſtatik und Mechanik feſter Körper, 2 Thlr.; 2 Bd. 2 Abth. 816. Hydraulik und Maſchinenlehre, 2 Thlr. 3 Bd. 1 Abth. 829. Analyſis, 1 Thl. 1 Thlr. 12 gr.; 3 Bd. 2 Abth. 807. Analyſis 2. 1 Thlr. 14 gr.

NB. Da von dieſem Werk 1 Bd. 3 Aufl., 2 Bd. 1, 2 Abth. 3 Bd. 1 Abth. 2 Aufl. erſchienen, ſo iſt es nicht nöthig, wegen der Vorzüge auf die Recenſionen aufmerkſam zu machen.

Schmidt, G. G., Beſchreibung eines neuen Planimeters, wodurch man den Inhalt ebener gradliniger Figuren ohne Rechnung finden kann. gr. 8. 3 gr.

Schmidt, G. G., graphiſche Darſtellung der abgewickelten Fläche des ſchiefen Cylinders, des ſchiefen und elliptiſchen Kegels, ſowie der drey Kegelnſchnitte auf der abgewickelten Fläche des geraden Kegels, aus der Elementar-Mathematik, ohne Beyhülfe des höheren Calculs abgeleitet. 8. 4 gr.

Schmidt, G. G., Anleitung zur Verfertigung von Viſir-Stäben für volle und nicht volle Fäſſer. gr. 8.

Scholz, Dr. J. M. A., die heilige Schrift des N. T. überſetzt, erklärt, und in hiſtoriſch-kritiſchen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert. gr. 8. 1 Bd. 829. die vier Evangelien. 2 Thlr. 10 gr.; 3 Bd. 830. die vierzehn Briefe des heiligen Apoſtels Paulus. 2 Thlr. 8 gr.; 4 Bd. 828. die Apokalypſe des heiligen Johannes des Apoſtels und Evangeliſten. 16 gr.

NB. Der 2 Bd. wird in einigen Monaten erſcheinen.

Siebold, A. El. v., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. 6 Bde. nebt Register mit Kupf. und Steindr. gr. 8. 1813—1827. 23 Thlr. 6 gr.

Siebold, A. El. v., Journal, fortgeſetzt von *Ed. Caſp. Jac. v. Siebold*. 7. 8. 9 Bd. 1. 2. Auch unter dem Titel: „Neues Journal“ 1. 2. 3 Bd.; 1. 2. 16 Thlr. 8 gr.

NB. Dieſe, durch gebaltvolle Aufſätze geachtete, ſeit 1807 beſtehende Zeitschrift hat ein ſo großes Publicum, daß der Preis für *Neues Journal* 1 Bd. 72 Bogen Text 3 Kupf. 2 Steindr. nur 6 Thlr. 16 gr.; 2 Bd. 61 Bogen Text, 3 Kupf. 4 Steindr. 6 Thlr. 2 gr. beträgt.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits de ſauvages d'Amérique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand Ocean, des paysages, des vues maritimes et plusieurs objects d'histoire naturelle par *L. Choris*, peintre. Accompagné de descriptions par

Cuvier, Chamisso et observations sur les crânes humains par Gall, avec 104 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris de l'imprimerie de Firmin Didot 1822 (Prän. Preis 300 francs) 80 fl.

Vues et Paysages des régions équinoxiales recueillis dans un voyage autour du monde par L. Choris, avec une introduction et un text explicatif avec 24 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris imprimé chez *P. Renouard*. 1826. 40 fl.

NB. *Choris* iſt den 29 März 1828 zwiſchen *Puente-National* und *Plan del Rio* von Räubern ermordet worden. Was die Welt verloren, was ſie durch vorſiehende 2 Werke gewonnen hat, iſt 1) *Biographie universelle des contemporains; chez Auchér-Eloyal*. 2) *le Globe, recueil philosoph. et littéraire*. Paris 19. Juillet 1828 zu erſehen.

Wechſel- und Münz-Gesetze, niederländiſche und groſsbritanniſche. Mit Ueberſetzungen und Anmerkungen. Nebſt den neuen däniſchen Wechſelgeſetzen. Herausgegeben von *Dr. P. F. Schulin*. Mit 3 lithograph. Tafeln. gr. 8. Druckpap. 2 Thlr. 15 gr.; Schreibpap. 3 Thlr. 12 gr. *Acten des Parlaments von Groſsbritannien und Irland* 7 und 8 *Geo. IV. c. 15* und 9. *Geo. IV. e. 24. v. 12* April 1827 und 19 Juni 1828. Mit Ueberſetzung und Bemerkungen in Bezug auf den neuſten Stand des engliſchen Wechſelrechts 1829. Druckpap. 8 gr.; Schreibpap. 10 gr.

Zeitschrift f. d. Forſt- und Jagd-Welen mit beſonderer Rückſicht auf Baiern; herausgegeben von *L. F. Meyer*, fortgeſetzt von *Behlen*. 7 Bd. oder Neue Folge. 3 Bd. 4 Thlr.

Außer den gewöhnlichen Vortheilen, gebe ich von meinem ſämmtlichen Verlage, bey gleichzeitiger Abnahme von 12 Exemplaren, 1 Freyexemplar; bey 25, 3; bey 50, 7 und bey 100, 15 Freyexemplare. Dieſe beſondere Vergütung hat daher das Publicum von jeder Sortiments-Handlung zu verlangen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey *Fr. Chr. W. Vogel* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und durch alle ſoliden Buchhandlungen zu beziehen:

Quintiliani, M. F., de inſtitutione oratoria libri XII. Editionis *Spaldingianae* Vol. V. Supplementa, annotationes et indicem continens; curavit *Car. Timoth. Zumptius*. 2. Thlr. 8 gr. Velinpap. 4 Thlr.

Die um zwey Jahre verzögerte Erſcheinung dieſes Bandes hat ihren Grund in der Schwierigkeit des Druckes bey der ungemeinen Reich-

haltigkeit des Inhalts. Die Kritik und Erklärung des Quintilian erhält hier als Ergänzung zu des verewigten *Spalding* Arbeit die wichtigsten Beyträge aus einer Menge von Handschriften und alten Ausgaben, welche *Spalding* nicht hatte benutzen können, woran der Hr. Herausgeber seine gelehrten und scharffinnigen Bemerkungen geknüpft hat. Ein Index über die gesammten 5 Bände, welche 12 Thlr. kosten, macht den Gebrauch der so sehr reichhaltigen Noten dieser Hauptausgabe des Quintilian zugänglich. Die Verlagshandlung, welche sich mit diesem Unternehmen eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigt hat, zeigt hiemit zugleich an, daß eine Ausgabe des kritisch berichtigten Textes, deren Nothwendigkeit durch den neuen Inhalt des gegenwärtigen Bandes deutlich geworden ist, durch den Hn. Prof. *Zumpt*, schon unter der Presse ist, und bald nach Neujahr und zum möglichst billigen Preise hergestellt werden wird.

Bey *Joh. Fr. Bärecke* in Eisenach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Heusinger, C. Fr., Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte. gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Neue Landcharten,

sich durch gefällige Zeichnung und Stich auszeichnend:

Oestliche und westl. *Halbkugel* der Erde. *Europa. Asien. Afrika. Amerika. Australien. Deutschland.* Royal-Folio, jede 8 gr.
Globische Darstellung der *Erde*, mit einem kurzen Abriss der Erdbeschreibung. Aufgepappt in Futteral 8 gr.

Das deutlichste Bild der Erde und das Nöthigste der Geographie bey größter Bequemlichkeit und wohlfeilstem Preis gewährend.

Ernst Klein's geograph. Comptoir
 in Leipzig.

In der *Gebauer'schen* Buchhandlung in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leist, J. H. E., Lehrbuch einer Erd- und Länder-Beschreibung für den höheren weiblichen Schul- und Privat-Unterricht. gr. 8. 3 Abtheilungen. Preis 1 Thlr. 18 gr. Auch einzeln:
 1ste Abtheil. *Deutschland*, 12 gr.

2te Abth. *die übrigen Länder Europa's*, 12 gr.

3te — *die übrigen Erdtheile*, 18 gr.

Der Hr. Verfasser, welcher längere Zeit in den ersten Classen einer höheren weiblichen Lehranstalt Unterricht ertheilte, hat durch dieses Werk einem lange gefühlten Bedürfnis abgeholfen. Die Verlagshandlung erklärt sich gern bereit, die Abtheilungen auch einzeln abzulassen, sowie den Hnn. Vorstehern von Töchterschulen auf den Wunsch ein Exemplar *gratis* zur Prüfung einzulenden.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Rinken, H. C. Dr., neue Untersuchungen in Betreff der erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen, hauptsächlich in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf eine Familie von Blutern im großherzoglich oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld. 8. Preis 16 gr.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
 in Frankfurt a. M.

Bey *Karl Grunert* in Halle ist erschienen:

Synopsis evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum Joannis pericopis parallelis. Textum ex ordine *Griesbachii* dispersitum cum varia scriptura selecta edidit *Mauritius Roediger*. 8 maj. 1 Thlr.

Bey uns erscheint Ostern 1830 in Commission zum Besten der im Juni in Burgwedel abgebrannten Höfener:

Praktische Anweisung zu dem Bau der behakten Brachfrüchte oder Futtergewächse nach 40jähriger Erfahrung bey dem Selbstanbau dieser Gewächse, von *J. D. Duve*, Commissär und Ober-Boniteur in Celle, mit lithographirten Abbildungen der dazu brauchbaren Werkzeuge.

Inhalt: Anbau im Großen mit den einfachsten und zweckmäßigsten Werkzeugen, auch ohne dieselben bloß mit der Handhacke. Die Reihen- oder Drill-Cultur beym Garten- und Gemüse-Bau im Großen; Aufbewahrung und Durchwinterung der Futter- und Gemüse-Arten, Topfgewächse, Blumen u. s. w. nebst Zeichnung zum Bau eines dauerhaften Gewächs-Erdkellers; Durchwinterung der Gewächse zur Gewinnung des Samens, Aussäung zum Samentragen, und Behandlung bis zur Reife u. s. w.

Das Ganze circa 16 Bogen gr. 8. weiß Median im Subscript. Preis von 20 gr. lächf. bey 10 Exempl. das 11te frey, zahlbar bey Ablieferung.

Oftern 1850 tritt der erhöhte Ladenpreis unabänderlich ein.

Alle guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Helwing'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Waitz, F. A. C., praktische Beobachtungen über einige javanische Arzneymittel, welche nicht allein viele ausländische Medicamente, die bisher noch aus Europa nach Java gefendet werden müßten, ersetzen können, sondern dieselben auch an Wirksamkeit gegen einige auf der Insel Java herrschende Krankheiten übertreffen. Aus dem Holländischen in das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joh. Bapt. Fischer*. Gr. 8. 6 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 12 Gr.

Leipzig, d. 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte der Ost-Mongolen und ihres Fürstenhauses, verfaßt von *Ssanang Ssetsen Chungtaidschi* der Orebus; aus dem Mongolischen übersetzt, und mit dem Originaltext nebst Anmerkungen, Erläuterungen und Citaten aus anderen unedirten Originalwerken, herausgegeben von *J. J. Schmidt*. St. Petersburg. 4. 6 Thlr.

Münchener Sammlung der griechischen und römischen Classiker in neuen deutschen Uebersetzungen von einem deutschen Gelehrtenvereine, unter Leitung des Hn. Professors *Oertel* in Aunsbach. gr. 12. München, bey *Fleischmann*.

Wohlfeilheit, gefälliges Format, treffliche, mit schätzenswerthen Anmerkungen begleitete Uebersetzungen sind die Vorzüge dieser Sammlung, die sich in ganz Deutschland der ausge-

zeichneten Aufnahme erfreut, und jedem Gebildeten mit Recht empfohlen werden kann.

Bis jetzt sind davon erschienen:

Cicero drey Bücher von den Pflichten, übersetzt von *Hauff*. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr. — *Cicero* vom Wesen der Götter, überf. von *Michaelis*. 14 gr. oder 54 kr. — *Livius*, überf. von *Oertel*. 1 bis 8ter Band. 7 Thlr. 22 gr. oder 13 fl. 24 kr. — *Horaz*, überf. von *Ernesti*. 2 Bände. 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. — *Justinus*, überf. von *Kolbe*. 2 Bände. 2 Thlr. 14 gr. oder 4 fl. 6 kr. — *Ovid's* Klagelieder, überf. von *Pfütz*. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. — *Plinius* Briefe, übersetzt von *Thierfeld*. 2 Bände. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. — *Tacitus* Agricola und Germanien, überf. von *Klein*, jedes 12 gr. oder 54 kr. — *Homer's* Ilias, profaisch übersetzt von *Oertel*. 2 Bände. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 24 kr. — *Pausanias*, 4 Theile, übersetzt von *Wiedasch*. 6 Thlr. 16 gr. oder 11 fl. 48 kr. — *Thukydides*, überf. von *Klein*. 1ter Band. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Bitte und Wunsch.

Der Unterzeichnete hat seit einigen Jahren angefangen, Alles das zu sammeln, was in Deutschland Einzelnes über *Tacitus* in kleineren Schriften gedruckt wird. Nun ist es mir zwar gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Schriften in meine Hände zu bekommen: aber trotz aller Mühe habe ich doch mancher nicht habhaft werden können, in deren Besitz ich mich gern gesetzt hätte. Es bleibt mir daher kein anderes Mittel übrig, als das ich in dieser Sache den Weg der Oeffentlichkeit einschlage. Da meine desfallsige Sammlung, wie gesagt, nicht unbedeutend ist, und ich das Unternehmen nicht gern aufgeben möchte: so ersuche ich vertrauensvoll alle diejenigen Hn. Gelehrten im deutschen Vaterlande, mir Alles das, was sie in einzelnen Schriften über *Tacitus* drucken lassen, auf dem Wege des Buchhandels gefälligst zukommen lassen zu wollen, wofür ich schon im Voraus einem jeden, der diese meine herzliche Bitte und diesen meinen innigen Wunsch nicht unberücksichtigt lassen sollte, den reinsten und wärmsten Dank sage.

Dortmund, den 21 Dec. 1829.

Steuber.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T a s c h e n b u c h
zur Verbreitung

geographischer Kenntniffe.

Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswertigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde.

Herausgegeben von

Johann Gottfried Sommer,

Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Achter Jahrgang. Mit 7 Stahl- und Kupferstichen von *Döbler*. gr. 12. Prag 1830.

Gebunden mit Schuber 2 Thlr.

Auch dieser Jahrgang bringt, wie die früheren, mehrere Aufsätze zur Kunde des neuesten Zustandes verschiedener Länder. Die *allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen* enthält Nachrichten von beynahe sechzig Reisenden, welche im Verlaufe des letzten Jahres für die Erweiterung der Länder- und Völker-Kunde thätig gewesen sind. Der Hr. Verfasser hat sich zugleich bemüht, von den Ergebnissen ihrer Forschungen, so viel davon bis jetzt bekannt war, das Wesentlichste mitzutheilen. Unter den übrigen Aufsätzen liefert No. I. einen gedrängten Auszug aus *Bischof Hebers Reise durch Vorder-Indien*, einem Werke, welches in England für das vorzüglichste unter allen, die in der neuesten Zeit über jenes Land erschienen sind, erklärt worden ist. No. II. *Beschreibung der Insel Singapore* ist aus *Crawfurds* Reise nach Siam und Cochinchina übersetzt, und lehrt die Wichtigkeit dieser für Englands Handel seit wenig Jahren, so wichtig gewordenen Niederlassung ihrem ganzen Umfange nach kennen. Auch No. III. *Streifzüge durch Irland*, dessen englische Urschrift in

Deutschland gar nicht bekannt geworden ist, wird allen Classen von Lesern mannichfaltige Unterhaltung gewähren. In No. IV, *das heutige Griechenland*, hat der Verfasser die Schilderung eines Landes begonnen, das in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich gezogen hat. Der Beschluß dieses sich eintheilenden auf das *Fesland* beschränkenden Artikels wird im nächsten Jahrgange folgen, und sich über den *Peloponnes* sowie über die Inseln verbreiten.

J. J. Natter's

katholisches Gebet- und Erbauungs-Buch
im Geiste der Religion Jesu.

Siebente verbesserte und vermehrte, einzig rechtmäßige Original-Auflage.

Schönste Ausgabe in gr. 12. (klein 8. Format), mit einer Madonna nach *Kadlik* von *Döbler* in Stahl gestochen. Französisches Velinpapier 21 gr., Post-Druckpapier 15 gr. Ausgabe in 18. mit Titeltupfer; Schreibpapier 15 gr., Druckpapier 9 gr.

In der *J. C. Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Schubart, C. F. D., sämmtliche Gedichte. 3 Thle. Neue verbesserte Ausgabe. 16., weißes Druckpapier. Ladenpreis 1 Thlr.

Die Gedichte *Schubarts*, der ebenso durch seine für Freyheit, Recht und wahre Religiosität erglühenden und durch seine heiteren volksthümlichen Dichtungen, in denen uns Kraft und Innigkeit, Naivität und Gemüthlichkeit, oft wahrhaft dichterische Begeisterung abwechselnd entgegentritt, wie durch sein unglückliches Schicksal, das Interesse seines deutschen Vaterlandes erregt hat, erscheinen hier abermals in einer neuen Ausgabe, und es hat die warme Theilnahme, die sich dabey von Seiten des Publicums gezeigt hat, beurkundet,

dafs trotz der anfehnlichen Verbreitung der früheren Ausgaben dieses Dichters, den wir mit Recht einen wahren Volksdichter nennen, das Interesse für ihn noch immer gleich rege ist.

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe hat der früher bestimmte Subscriptionspreis von 18 gr. fächl. aufgehört; doch wird man den jetzigen Ladenpreis von 1 Thlr. fächl., im Vergleich mit der Bogenzahl und der äußeren Ausstattung des Buches, gewifs noch höchst niedrig finden.

Medicinisches

Realwörterbuch
zum Handgebrauch praktischer Aerzte und Wundärzte, und zu belehrender Nachweisung für gebildete Personen aller Stände.

Erste Abtheilung.

Anatomie und Physiologie.

Auch unter dem Titel:

Anatomisch-physiologisches

Realwörterbuch
zu umfassender Kenntniß der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande.

Herausgegeben von

Dr. Johann Friedrich Pierer,
herzogl. fächl. Ober-Medicinalrath, Hofrath,
Amts- und Stadt-Physicus zu Altenburg.

Von obigem Werke, das im Jahre 1816 begann, ist nunmehr der Schlussband (T—Z) in unserm Verlage erschienen und verendet worden.

Mit demselben hat nun die *Folgereihe medicinischer Wörterbücher*, über deren successive Lieferung sich der Herausgeber in der Vorrede zum 1 Band obigen Werks ausgesprochen hat, an deren Bearbeitung aber vor Beendigung des anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs nicht gedacht werden konnte, ihre reelle Begründung erhalten, und es werden nunmehr, unter thätiger Mitwirkung dafür gewonnener specieller Redacteurs und fachkundiger Mitarbeiter, diese besonderen Wörterbücher unverzüglich und unabhängig von einander erscheinen, sobald das Unternehmen durch eine ausreichende Zahl von Subscibenten auf jedes derselben hinlänglich gedeckt ist.

Das Nähere über diese Subscriptionsgeschäft befragt eine ausführliche Anzeige, welche in jeder soliden Buchhandlung zu erhalten ist.

Der Subscriptionspreis auf jedes der verschiedenen beabsichtigten Realwörterbücher, in einer verhältnißmäßigen, doch nicht übermäßigen Zahl Bände von gleicher Stärke, ist für

jeden Band 2 Thlr. 16 gr. auf Druckpap. und 3 Thlr. auf Schreibpap. Sämmtliche Realwörterbücher sind unter *drey Cykeln* gebracht, wovon ein *pathologisches* und ein *therapeutisches*, an das erschienene *anatomisch-physiologische Realwörterbuch* sich anfügend, den *ersten Cyklus* schliessen werden. Der *zweyte Cyklus* wird durch ein *diätetisches*, ein *pharmakologisches* und ein *pharmaceutisches Realwörterbuch* gebildet werden. Alle diese Wörterbücher sind bestimmt, die theoretische Grundlage der gesammten Medicin darzubieten. Der *dritte Cyklus* wird, mit *vorwaltender praktischer Tendenz*, ein *medicinisch-klinisches Realwörterbuch*, ein *chirurgisches Realwörterbuch*, ein *Realwörterbuch für Geburtshülfe* und ein *Realwörterbuch für Staatsarzneykunde* befallen. Alle einzelnen Wörterbücher bestehen für sich als relative Ganze, und werden sämmtlich, nach den getroffenen Vorkehrungen, in dem Zeitraume weniger Jahre geliefert werden können. Alle aber werden zugleich unter sich in dem Cyklus, dem sie angehören, in einem näheren Bezug stehen, eben so aber auch die Cykeln mit einander in Verbindung gebracht werden.

Zu Gunsten der Subscibenten, (gleichviel auf welche einzelne Realwörterbücher oder Cykeln sie antreten,) wird eine bestimmte Zahl der noch vorrätigen Exemplare von sämmtlichen acht Bänden des *anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs*, dessen Verkaufspreis auf Druckpap. 30 Thlr., auf Schreibpap. 36 Thlr. ist, so weit solche reicht, auf *Druckpapier* um *zehn Thaler*, und auf *Schreibpap.* um *zwölf Thaler* pr. Cour. *baare Zahlung abgelassen*. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Subscription an. Subscibentenämmler, die sich direct an uns wenden, erhalten auf den Betrag von 5 subscibirten Bänden einen sechsten frey.

Altenburg, den 16 Nov. 1829.

Literatur-Comptoir daselbst.

Für Juristen.

So eben erschien bey Metzler in Stuttgart:

Die Universal- und die juristisch-politische *Encyclopädie* und *Methodologie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen und für das Selbststudium, von Dr. K. Th. Welcker, Hofrath und ord. Prof. zu Freyburg. gr. 8. 48 Druckbogen. Subscrps. bis 30 März 1830 gültig 5 fl. 54 kr. rhein. od. 3 Thlr. 12 gr. fächl. Späterer Ladenpreis 6 fl. 40 kr. oder 4 Thlr.

Diese Schrift bildet zugleich den 1ten Band eines größeren Werks, das unter dem Titel:

„Das innere und äußere System der praktischen natürlichen und römisch-christlich-germanischen *Rechts-, Staats- und Gesetzgebungs-Lehre*“ den eigentlichen Cyklus des praktischen Rechtssystems in 6 Bänden umfassen soll, deren jeder zugleich ein selbstständiges Werk bilden, und daher mit besonderem Titel versehen wird. In diesem äußerst wichtigen Werke, dem der berühmte Verf. seit 18 Jahren alle seine Kräfte und Studien zugewendet, weist derselbe von unserem prakt. Rechte endlich einmal ein inneres und äußeres, und zwar das demselben historisch zu Grunde liegende System nach, und führt dasselbe in fester organischer Verbindung der natürlichen und positiven, der rechtlichen und politischen, also der richterlich wie legislativ praktischen Elemente durch alle Haupttheile unseres gesellschaftlichen Rechts durch. Den Plan des ganzen Werks stellt die Vorrede dieses in Bandes ausführlich dar. Papier und Druck sind vorzüglich. Die folgenden Bände werden beträchtlich schwächer als dieser 1ste werden, und daher auch ihr Preis geringer seyn. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen.

Ein Prospectus von

J. M. Duncanii

Novum Lexicon Graecum

ex

C. T. Dammii

Lexico Homérico-Pindarico,

vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit *V. C. F. Rost,*

ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Das ganze Werk, welches sich unter der Presse befindet, wird aus ca. 161 ganz eng gedruckten Bogen in Quart bestehen. Der Subscriptionspreis dafür ist nur 8 Thlr., welche in 4 Raten, jedesmal bey Ablieferung einer der vier Abtheilungen, in welchen das Werk erscheint, bezahlt werden. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Baumgärtners Buchhandlung
in Leipzig.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Achtes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich sehr seltene befinden (über 10,000 Bände enthaltend), welche für beygesetzte billige Preise zu haben sind. 16 Bogen stark. 2 gr.

Neuntes Verzeichniss von medicinischen, chi-

rurgischen, anatomischen, chemischen, pharmaceutischen u. s. w. Büchern. 2 gr.
Zehntes Verzeichniss von Romanen, Märchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern u. s. w. (über 4000 Bände enthaltend) 2 gr.

Außerdem eine Leihbibliothek von 650 Bänden in Commission, für 100 Thlr. preuss. Cour. baar, wovon das geschriebene Verzeichniss für 8 gr. zu haben ist.

H. Vogler zu Halberstadt.

Taschenausgaben

der

berühmtesten Romandichter.

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau sind unlängst erschienen, und an allen soliden Buchhandlungen versendet worden:

Wash. Irving's Works,

Vol. 1 à 3. *The Sketch Book of Geoffrey Crayon.* Geh. 1 Thlr. 3 gr., roh 1 Thlr.

Walter Scott's Works,

Vol. 142 à 146. *Anne of Geierstein; or the Maiden of the mist.* Geh. 1 Thlr. 21 gr., roh 1 Thlr. 16 gr.

Walter Scott's Romane,

104—108 Theil. *Anna von Geierstein, oder: das Nebelmädchen.* Uebersetzt von Dr. G. N. Bärmann. Geh. 1 Thlr. 21 gr., roh 16 gr.

In einigen Wochen wird versendet:

J. Cooper's Works

Vol. 29 à 33. *Notions of the Americans: picked up by a travelling Bachelor.*

Diese Ausgaben sind, wie alle bey uns erschienenen, auf das feinste Schweizerpapier correct gedruckt, und mit netten Titelpuffern versehen.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pausanias

Beschreibung von Hellas, übersetzt und erläutert

von

E. Wiedasch.

4 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta und einer Charte des Peloponneses. gr. 12. 6 Thlr. 16 gr. oder 11 fl. 48 kr.

Jetzt, am hehren Vorabende der Wiedergeburt der alten berühmten Hellas, wird die Erscheinung der Uebersetzung eines der merkwürdigsten griechischen Schriftsteller, die mit den reichhaltigsten Anmerkungen ausgestattet ist, Allen willkommen seyn, welche sich eine genaue Kenntniß des alten Griechenlands verschaffen wollen. Wir empfehlen dieses Buch als ein *schätzenswerthes Bibliothekwerk* für jeden Gebildeten um so mehr, da auch der sehr billige Preis den Ankauf erleichtern wird.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Orfila, M., Vorlesungen über gerichtliche Medicin. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen überetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Jakob Hergentröther*. 3 Bände. Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 8. 100 Bogen auf gutem Druckpapier. 6 Thlr.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Warnung und Anzeige.

In Bezug auf den kürzlich erschienenen: *Siegfried von Lindenberg*, von *J. G. Müller* von Itzehoe. Neu herausgegeben und glossirt von *Müllners Schatten*. Aus Ternarn gefandt an den Leipziger Eremit. 1fter Theil. Leipzig, bey *Wilhelm Nauck*. 1830.

welches eine mit unpaffenden Anmerkungen verfehene und verunstaltete Umarbeitung des Originals ist, machen die Kinder des sel. Dr. *J. G. Müller* bekannt, daß sie nächstens eine und zwar die siebente, Original-Ausgabe, nach von dem Verfasser im Manuscript hinterlassenen Verbesserungen und Veränderungen besorgen werden. Wie Hr. *Nauck* zu seinem Verlagsrechte gekommen sey, wird er hoffentlich dem Publicum darthun. Die zahlreichen Verehrer des *Siegfried von Lindenberg* werden aber gewiß die rechtmäßige unverstümmelte Ausgabe dem Machwerke des Eremiten vorziehen.

Itzehoe, den 10 Dec. 1829.

J. G. Müllers Erben.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 3 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 17.	Hartmann in Leipzig 3. 17. E. B. 2.	Reinicke u. Comp. in Halle u. Leipzig 14.
Anton in Halle 14.	5.	Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 14.
Arnold in Leipzig u. Dresden 11.	Hennings in Gotha E. B. 7.	Rubach in Magdeburg 5.
Bädecker in Ellen 15.	Heyer in Giessen E. B. 4.	Rücker in Berlin 3. 4. 5. 17.
Becker in Würzburg E. B. 5.	Hilfcher in Dresden E. B. 6.	Ruff in Halle 2. 3.
Brockhaus in Leipzig 18. 19. E. B. 4. 6. 7.	Hinrichs in Leipzig 17.	Sauerländer in Aarau 15.
Calve in Prag E. B. 8.	Hoffmann u. Campe in Hamburg 8. 9. 10. 11.	Schweighäuser in Basel 15.
Gotta in Tübingen 19. 20.	Kuhlmey in Liegnitz 15.	v. Seidel in Sulzbach 12.
Dieterichsche Buchh. in Göttingen E. B. 7.	Kupferberg in Mainz 8. 13. E. B. 4.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 6. 7 (2). 12.
Drechsler in Heilbronn 11.	Leich in Leipzig 1.	Verlags-Comptoir in Braunschweig 15. 20.
Duncker u. Humblot in Berlin 8. 15.	Lüderitz in Berlin 7.	Vieweg in Braunschweig 3. 16. 17.
Enslin in Berlin 5.	Meyer in Braunschweig 20.	Vogler in Halberstadt 8.
Fleckeisen in Helmstädt 3.	Mittler in Berlin u. Polen 10.	Voigt in Ilmenau 17.
Fleischer, Ernst, in Leipzig 15.	Naft in Ludwigsburg 11.	Volke in Wien E. B. 5.
Focke in Leipzig 11. 15.	Nestler in Hamburg 8.	Wagner in Neustadt a. d. Orla 10.
Gelehrten-Buchh., neue, in Hadamar E. B. 7.	Nicolaische Buchh. in Berlin E. B. 3. 4.	Wilmanns in Frankfurt a. M. 15.
Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover 3.	Oehmigke in Berlin E. B. 2.	Wimmer in Wien E. B. 2.
Hammerich in Altona 11.	Oswald in Heidelberg 12.	
	Pappers u. Kohnen in Köln 12.	
	Perthes in Hamburg E. B. 1. 2.	

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken*. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. Gieseler, D. Lücke und D. Nitzsch herausgegeben von D. C. Ullmann und D. F. W. L. Umbreit. Zweyter Band. II—IV Heft. 1829. 236—874 S. gr. 8. (compl. 4 Hefte 5 Rthlr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. Nr. 45. 46.]

Das zweyte Heft eröffnet das erste Sendschreiben des Hn. Dr. Schleiermacher an Hn. Dr. Lücke über seine Glaubenslehre. Höchst anziehend ist es, den Vf. der christlichen Glaubenslehre, welche so Viele mißverstanden, noch Mehrere gar nicht verstanden haben, hier selbst zu hören, wie er vor Beforgung einer neuen Ausgabe „sich die nöthige Ruhe und Unbefangtheit zu erringen, und zwar dadurch zu erringen“ strebt, daß er „sein Herz über gar Manches ausschüttet“; wie er Rechenschaft ablegt über das, was er bey dieser zweyten Auflage zu thun denke, und was nicht. Lehrreich ist es, von dem Vf., dessen Ansichten so verschiedenartig, oft von ganz entgegengesetzten Seiten angefochten worden, und der es nicht für gut fand, sich mit einem seiner vermeintlichen Gegner in Streit einzulassen, die Gründe zu erfahren, (S. 260) warum er sich nicht entschließen könne, sich auf Antworten mit denselben einzulassen. Noch lehrreicher, wie er dennoch an mehreren Beyspielen den Grund oder Ungrund gegnerischer Einwürfe nachweist, und deshalb erklärt: „Ich kann gar keinen Beruf fühlen, mich in den Streit zu mengen, den diese Herren mit einem Schleiermacher führen, in dem ich mich gar nicht wieder erkennen kann.“ — Gewiß wird kein Theolog, dessen Aufmerksamkeit jene Glaubenslehre in Anspruch nahm, dieses Sendschreiben unbeachtet lassen. — Dann folgen: *Apokalyptische Studien und Kritiken*. Von Dr. Lücke. In soweit diese Abhandlung eine Beurtheilung der Ewald'schen Ausgabe der Apokalypse, besonders der eilf einleitenden Abschnitte dieser Ausgabe, enthält, liegt sie außer dem Bereiche unserer Kritik: wir richten unser Augenmerk auf das, was der Vf. als eigene apokalyptische Studien mittheilt. Sehr wahr bemerkt Hr. L. in der Vorbemerkung, S. 288: „Es giebt keine Zeit, welche sich einer absoluten Unbefangtheit in

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der Schriftforschung rühmen dürfte, noch weniger darf dies ein Einzelner“. Bey der Apokalypse ist diese Bescheidenheit um so nothwendiger, als es eines tiefen Blickes bedarf sowohl in den Inhalt und Geist dieser Prophetie, als in die Zeit, in die Verhältnisse, unter denen sie geschrieben wurde, um das Einzelne richtig zu fassen. Auch Rec. erkennt als *Grundidee* des Ganzen die, wie der Vf. sehr richtig sagt S. 291, eigenthümlich und wesentlich christliche Idee von der Wiederkunft Christi zum Gericht; sie aber ist eng verbunden mit dem apostolischen Glauben an das Sitzen Christi zur Rechten Gottes oder an seine höhere Machtvollkommenheit in der Regierung aller Dinge, zur Stiftung seiner Kirche und Befiegung seiner Feinde. Und dies ist die leitende Idee der Apokalypse. Die Verheißungen Christi, insbesondere Matth. 24. 25, liegen hier zum Grunde; nicht als ob Christus, wie der Vf. S. 295 meint, in diesen Reden eine nähere und eine entferntere Perspective seiner Zukunft gezeigt habe; ein solches Hindeuten auf eine entferntere Zukunft kann am wenigsten aus Cap. 24, 4—14 gefolgert werden (S. 294), indem ja V. 9. 10, mit denen das Folgende in genauem Zusammenhange steht, ferner V. 14. 16. 21. 23 u. f. w. das wiederholte *τότε* (welches der Frage der Apostel V. 3 *πίστε ταύτη ἵσταί* entspricht) auf einen und denselben Zeitpunkt hinweist. Auch Hr. L. scheint die Verheißung bey'm Matthäus nicht streng aus dem historischen Gesichtspuncte zu fassen; sonst würde er nicht zu dem desperaten Ausfluchtsmittel gegriffen haben, Matthäus möge manchen Ausspruch Christi in dieser Rede unbewußt in Form der späteren Auffassung der Lehre ausgedrückt, manches ergänzende Mittelglied ausgelassen haben. In der apostolischen Lehre von Christi höherer Gewalt (sie ist es auch, die den Apokalyptiker begeistert, Cap. 1, 4. 5. 11. 17, 14 u. f. w.) zur Befiegung seiner Feinde in jeder Zeit ist die Ausdehnung der Verheißung Christi auf die fernere Zukunft begründet: dem Apokalyptiker erscheinen Juden und Heiden, das Juden- und Heidenthum als die Feinde Christi und seiner Gemeinde; er schaut in der Begeisterung, daß der, welcher das A und das O ist, sie überwinden und zum Gerichte kommen werde. Das erste ging in Erfüllung: die Erwartung des letzten steht noch bevor, so nahe sie auch schon der Apokalyptiker glaubte (*ὁ καιὸς ἔγγυς* I, 3. 22, 19. 12. 20). Will der Apokalyptiker seine Prophetie auf die ferne Zukunft erstreckt wissen? Diese Frage berührt Hr. L.

S. 302. Ihre Verneinung ist nach unserer Meinung entschieden in den eigenen Worten der Apokal. 1, 1: ἀποκάλυψις — ἣν ἔδωκεν — δεῖξαι τοῖς δούλοις αὐτοῦ ἃ δεῖ γένησθαι ἐν τάχει ausgesprochen. Alles Uebrige bezieht sich meist auf *Rwald's* Commentar, und nur die zu unterschiedene Aeußerung des Vfs. über die Authentie der Apokalypse S. 319 verdient Berücksichtigung. Dreist, wie er selbst sich ausdrückt, behauptet er: „Entweder ist es mit der ganzen Kritik des neutestamentlichen Kanons eitles Spiel, oder das Resultat, daß der Vf. des Johanneischen Evangeliums und des ersten Johanneischen Briefes nicht auch der Vf. der Apokalypse seyn könne, steht unerschütterlich fest.“ Dennoch meint Rec., daß, wenn in der Kritik des N. T. Kanons die inneren Gründe allein entscheiden sollen, die Kritik selbst ein eitles Spiel werde, daß aber die äußeren Gründe mehr für als gegen die Authentie sprechen, und daß die Einwürfe aus den inneren Gründen durch Inhalt und Zweck der Schrift, durch die Zeit ihrer Verabfassung u. s. w. gar sehr gemildert werden können. Doch das Weitere gehört nicht hieher.

Die folgende Abtheilung bietet I. *Nachträgliche Bemerkungen über den Verfasser des Briefes an die Hebräer*. Von Dr. J. P. Mynster, Oberhofprediger in Copenhagen. Der Vf. beleuchtet zunächst die neueren Meinungen über den muthmaßlichen Vf. des Hebräerbriefes, insbesondere derer, welche dem Barnabas diesen Brief beylegen wollen: die Gegengründe sind nicht durchaus gewichtig, wiewohl wir mit Hn. M. gleiche Uebersetzung theilen. Z. B. aus dem vom Paulus Gal. 2, 13 getadelten Benehmen des Barnabas läßt sich nicht folgern, daß Barnabas in sehr freundschaftlichem Verhältniß zu der judaisirenden Partey gestanden habe, so daß sich von ihm eine Schrift nicht erwarten lasse, die ganz dahin strebe, die Paulinische Ansicht zu befestigen, wie S. 331 behauptet wird. Paulus tadelt nicht die Uebersetzung des Petrus und Barnabas, worin sie gewiß mit ihm einverstanden waren, sondern ihr unkluges Benehmen, wodurch sie in den Augen der Heidenchristen, mit denen sie schon freundschaftlich umgegangen waren, ihre Uebersetzung verstellten, verleugneten (ἀπόκρισις). Dann prüft der Vf. die Ansicht derer, welche den Apollo als Vf. des Hebräerbriefes aufstellen, und stellt endlich die Vermuthung auf, daß dieser Brief an die galatischen Gemeinden und um dieselbe Zeit mit dem Briefe Pauli an die Galater geschrieben sey, und zwar vom Silvanus. Die Wahrscheinlichkeit der letzten Meinung wollen wir unangefochten lassen: denn keine Hypothese vermag es zur Gewißheit zu bringen; aber bezweifeln müssen wir, ob der Brief nur an die galatischen Gemeinden, ob er zu derselben Zeit mit dem Briefe Pauli an die Galater geschrieben sey. Gleiche Verhältnisse walteten in allen gemischten Gemeinden ob, und konnte nicht der Verfasser, wie dies bey den Schülern des Paulus, die immer umher reisten, der Fall war, mit mehreren Gemeinden in gleichem Verhältnisse stehen? Ist doch schon der Apostelbrief Act. 15 an die Gemeinden Antiochiens, Syriens und Ciliciens gerichtet! Endlich zeigt die Form des Briefes, daß der Vf. zwar gewisse ihm bekannte

Gemeinden, aber sehr verschiedene, vor Augen hatte, wie auch aus dem Mangel der Ueberschrift hervorgeht. — In III. über den Verfasser von Micha 4, 1—4, verglichen mit Jesaj. 2. 2—4; von Ferdinand Hitzig, Candidaten der Theologie im Badenschen — sucht der Vf. dieses Orakel dem Joel durch Geist, Sprache und Rhythmus zu vindiciren. Eine Hypothese, die von Scharffinn zeugt und Beachtung verdient. — Dasselbe gilt von III. über die Gottheit Christi nach den synoptischen Evangelien; von Dr. Schneckenburger, Repetent zu Tübingen, wiewohl wir die von dem Vf. angeführten Stellen nicht immer beweisend finden: von der Gottheit Jesu ist übrigens bey Johannes auch nicht die Rede. — Recensirt finden wir *Umbreit* und *Döpke* das hohe Lied; *Grüneisen* über bildliche Darstellung der Gottheit; *Köster* Lehrbuch der Pastoralwissenschaft; *Vinet Memoire en faveur de la liberté des cultes*.

Das dritte Heft eröffnen I. *Nachrichten über den Täufer Johannes, die Taufe und Versuchung Jesu*. Bruchstück einer Monographie über das Evangelium Matthäi, von Leonhard Usleri. Licent. d. Theologie, Dir. u. Prof. am Gymn. zu Bern. Durch scharfsinnige Vergleichung der verschiedenen Berichte in den Evangelien sucht der Vf. das Resultat zu begründen, daß die Relation des Matthäus ein Mittelglied sey zwischen der ursprünglichen, aus dem Munde des Täufers kommenden Erzählung bey Johannes und zwischen den abgekürzten, schon in ziemlich veränderten und getribtem Lichte erscheinenden Erzählungen des Marcus und Lukas. Wahrscheinlich scheint dies allerdings, das gesteht Rec. zu. Wichtiger ist die folgende Erörterung über die Versuchungsgeschichte. Der Vf. setzt sehr richtig voraus, daß die Erzähler sie geschichtlich verstanden wissen wollen; beurtheilt dann die verschiedenen, auf kritischem Wege versuchten Erklärungsweisen des Factischen, und erkennt in ihm eine später historisch gedeutete Parabel Jesu an. Die psychologische Erklärung, wonach die Versuchung eine innere Thatfache Jesu war, verwirft er aus dem unzureichenden Grunde, daß dann Jesus nicht ohne Sünde, ohne Reiz zur Sünde gedacht werden könne: es bedarf dagegen nur der Bemerkung, daß Christus nach der Lehre der Apostel seiner Natur nach Mensch war, und als solcher mußte er der Versuchung unterworfen bleiben; er könnte auch sonst für uns nie Muster der Sittlichkeit seyn. — Einverstanden sind wir mit dem Vf., daß die Versuchungsgeschichte poetisch ausgeschmückt sey, wovon uns jedoch die Evangelien nur das Wesentliche mittheilen; wir vermuthen jedoch, daß derselben etwas Factisches wirklich zum Grunde liegen müsse, nicht ein bloßes Mißverstehen einer Parabel, oder mit Anderen eine innere Thatfache Jesu. Welcher Art jenes Factische gewesen, wird immer unerklärbar bleiben: zur Gewißheit zu kommen, gestattet die Kürze der Erzählung nicht. — II. Die *Nachricht von einer bisher noch unbekanntenen unmittelbaren persischen Uebersetzung der Salomonischen Schriften*, von Prof. Dr. Hafsler in Ulm, läßt, nach den Proben zu urtheilen, eine nähere Bekanntschaft mit dem vom Vf. zu Paris

aufgefundenen Cod. wünschen; wenigstens dürfte eine Bekanntmachung der Eigenthümlichkeiten dieser Uebersetzung, besonders in Hinsicht auf Kritik und Exegese, wünschenswerther seyn, als eine völlige Herausgabe derselben. — Das zweyte Sendschreiben des Hn. Dr. *Schleiermacher* über *seine Glaubenslehre* an Hn. Dr. *Lücke* fährt in der Beleuchtung der über die Glaubenslehre entstandenen Mißverständnisse in dem, dem Vf. eigenthümlichen witzigen und launigen Tone fort, und giebt näheren Aufschluß über die bey einer beabachtigten neuen Auflage vorzunehmenden Aenderungen. Dafs diese Irrungen in der Beurtheilung jener Glaubenslehre alle nur auf Rechnung der Anderen, nicht des Vfs. selbst, zu schreiben seyen, wie es nach dem, was Hr. *Schl.* in diesem Sendschreiben darüber äußert, fast den Anschein bekommt, davon kann sich Rec., der sich eine längere Zeit mit dem Studium derselben beschäftigte, nicht leicht überzeugen. Philosophie und Religion — Speculation und Frömmigkeit aus dem Selbstbewußtseyn können in der Idee einander unmöglich ausschließen: sie entspringen auf Einem Boden des geistigen Bewußtseyns, und bedingen daher einander gegenseitig. Man mache die Probe an seinem inneren religiösen Bewußtseyn, und das Räthsel ist gelöst. Sich weiter darüber auszusprechen, erlaubt sich Rec. nicht. — Unter den Gedanken und Bemerkungen beantwortet zuerst Hr. Dr. *David Schulz* die Frage: *Sollte der Apostel Paulus wirklich nicht in Kolossä und Laodicea gewesen seyn?* Er bejahet dieselbe gegen die gewöhnliche Meinung; allein, wie uns scheint, mit nicht ausreichenden Gründen. Nicht die einzige Stelle (Col. 2, 1) ist es, deren falsche Deutung diese Meinung bestätigen oder veranlassen konnte; es sind noch andere Gründe: 1) gedenkt Paulus im Briefe mit keiner Sylbe, dafs er zu Kolossä gewesen, sondern be ruht sich nur auf das, was ihm seine Freunde gemeldet (1, 4. 8. 9); 2) erwähnt er nicht, dafs sie *von ihm selbst* je Unterricht erhalten (was gewiß gesehen seyn würde, wenn er sich daselbst aufgehalten hätte), sondern spricht im Allgemeinen davon (1, 5: ἢ προηκούσατε ἐν τῷ λόγῳ — τοῦ εὐαγγελίου τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς — V. 6: ἀφ' ἧς ἡμέρας ἠκούσατε καὶ ἐπίγνωτε etc. V. 23: τοῦ εὐαγγελίου οὗ ἠκούσατε τοῦ κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει — οὗ ἐγενόμην ἐγὼ Πέτρος διάκονος, womit der Apostel andeutet, dafs sie in dem wahren, auf dem ganzen Erdkreise verkündeten Evangelium unterrichtet worden, was er zu ihrer Bekräftigung und Stärkung im Glauben nicht hinzuzusetzen brauchte, wenn er selbst ihr Lehrer gewesen wäre. Ferner 2, 6. 7: ὡς παρελάβετε — καὶ ὡς ἐδιδάχθητε). Diefs vorausgesetzt, beweist auch Cap. 2, 1 für unsere Meinung; grammatisch können die Worte unmöglich anders verstanden werden, wie jeder sofort fühlt, der sie im Zusammenhange liest. Wollte Paulus, wie Hr. *Schl.* meint, dreyerley Personen unterscheiden, so mußte er diefs andeuten, indem er vor ὑσοι entweder *περὶ ἐκείνων* oder *περὶ πάντων* einschob. Aber selbst dann fühlte man leicht das Unpassende, wie Paulus hier auf einmal darauf kommt, seiner Sorge für das Wohl derjenigen zu denken, die er nicht persönlich gesehen habe, und diese mit der Sorge für die Kolosser und

Laodicener zu verbinden. — Daher mag es immer bey der hergebrachten Meinung, dafs der Apostel nicht in Kolossä gewesen, sein Verbleiben haben. — Hr. Prof. *Olshausen* in Königsberg theilt nachträgliche Bemerkungen mit *über das Charisma des γλώσσαις λαλεῖν*, mit Beziehung auf die Abhandlung von *Bleek*. In mehreren Einwendungen gegen die *Bleek'sche* Erklärung stimmt Hr. O. mit dem von uns in No. 46 der Erg. Bl. des vorigen Jahrg. S. 362 fg. Bemerkten überein; er billigt gleichfalls die Erklärung von γλώσσαις als Sprache, Dialekt, geht aber offenbar zu weit, wenn er den Zustand der mit Zungen Redenden mit den Erscheinungen des Somnambulismus vergleicht, oder das Reden in fremden Sprachen von der inneren Steigerung der durch den Geist von Oben angeregten Kräfte ableitet. War es denn etwas Unmögliches, die Lob- und Dank-Lieder auf Gott (μεγαλύνει τὰ μεγαλεία τοῦ Θεοῦ Act. 2, 11) von den in Jerusalem oder in der Nähe sich aufhaltenden fremden Juden in ihren Dialekten zu lernen? Nach der Deutung, welche man der Weissagung Joels Cap. 2 gab, scheinen die Juden darauf ein Gewicht gelegt zu haben, dafs zur Zeit der Erscheinung ihres Messias Gott werde in allen Zungen gepriesen werden. Man erlernte deshalb vielleicht solche Loblieder oder Formeln des Dankes absichtlich. Daher die Fremden am Pfingstfeste sich nicht *darüber* wundern, wie die Apostel das γλώσσαις λαλεῖν erlernt haben könnten, vielmehr sie für trunken halten wollen, sondern über die Erscheinung, dafs sie in den verschiedensten Dialekten zu derselben Zeit Gott preisen; weshalb sie erstaunt fragen: Was soll das bedeuten (Act. 2, 12)? — Nach einer sehr ausführlichen und in mehrfacher Hinsicht belehrenden Recension der bekannten *Eichhorn'schen* und *de Wette'schen* Einleitungen ins N. T. (sie erstreckt sich von S. 563 bis 636), wobey jedoch Hr. Dr. *David Schulz*, der Vf. dieser Recension, in mehreren Dingen, z. B. hinsichtlich des Marcionitischen Evangeliums, gegen Dr. *Hahn* zu weit zu gehen scheint (den Tertullian trifft der harte Vorwurf wirklich nicht, den Hr. *Schl.* ihm macht: Marcion verfuhr mit dem Briefe an die Galater z. B. auf gleiche Weise) — folgt als Uebersicht: *Conspectus Scriptorum academicorum theologicorum, quae in Belgio septentrionali prodierunt iude ab anno 1815 — 1828, auctore H. J. Royards*, Theol. Dr. et Prof. Traj. ad Rhenum. Ein sehr interessanter Aufsatz, auch für die Kenntniß der Verfassung der niederländischen hohen Schulen; und um so dankenswerther, als wir in Deutschland sonst weniger von dorthier erfahren.

Das vierte Heft bestehet meist aus mehr aphoristischen, als selbstständigen Abhandlungen und Gedanken, und die kleinere Hälfte desselben nehmen abermals die Recensionen ein. Wir haben uns bereits früher über Werth und Verhältniß von Recensionen dieser Art ausgesprochen, und es war uns höchst erfreulich, am Schlusse dieses Heftes von den Herausgebern benachrichtiget zu werden, dafs in der Folge auch zusammenhängende kritische Uebersichten von jedem Fache der deutschen theologischen Literatur (wie wir deren schon einige, die französische, niederländische, auch die

deutsche kirchengeschichtliche Literatur betreffende, in den früheren Heften mit gebührendem Lobe erwähnt haben) gegeben, die eigentlichen Recensionen aber auf die Hauptwerke jedes Fachs beschränkt, der Zahl nach vermindert und dem Umfange nach abgekürzt werden sollen; auch sollen Hauptwerke häufiger in selbstständigen Abhandlungen berücksichtigt werden. Der Werth dieser schätzbaren Zeitschrift wird dadurch wesentlich erhöht werden: für den Gelehrten vom Fach haben Recensionen nur einen untergeordneten Werth, und können ihm nie das eigene Studium der beurtheilten Schriften entbehrlich machen; in Beziehung auf das größere Publicum aber verdient in der That der Unfug theologischer Zeitschriften einmal ernstlich gerügt zu werden, welche durch kahle Auszüge ihren Lesern das eigene Studium neu erschienener Schriften nur möglich entbehrlich machen wollen, und dadurch nur Halbwillerey und Einseitigkeit befördern. Und ist es nicht eine Art Plagiat, ja selbst in gewissem Sinne ein für Verfasser und Verleger gleich nachtheiliger Nachdruck zu nennen, wenn die Gedanken des ersten in verstümmelndem Auszuge wieder abgedruckt, dem letzten aber dadurch manche Käufer entzogen werden?

Was nun den Inhalt dieses Heftes betrifft, so eröffnet dasselbe I. eine Rede des Hn. Prof. *Ullmann* über die *Stellung des Kirchenhistorikers in unserer Zeit und einige besonders wesentliche Eigenschaften desselben*. Ein Vorwort zu akademischen Vorlesungen über die Kirchengeschichte. — Ein herrliches Denkmal des besseren theologischen Sinnes, der nach und nach an die Stelle des einseitigen rationalen oder kirchlichen Dogmatismus treten wird und möge. Der Theolog muß in der Rechten die Schrift, in der Linken die Kirchengeschichte halten: dieß war und wird unser Grundsatz bleiben, und auf diesem Grundsatze bauet auch unser, für die Wichtigkeit seines Gegenstandes begeisterter Redner. „Das Christenthum ist höhere Vernunft, sagt er S. 673, es ist die Vernunft als Geschichte, in einer göttlichen Anstalt sich darstellend“. „Christenthum und Vernunft, keines darf und kann von dem anderen getrennt werden; davor warnt keine Stimme ernster, als die der Geschichte“. Mit gleicher Schärfe und steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse hat Hr. *U.* sodann die wesentlichen Eigenschaften des Kirchenhistorikers geschildert, und seine Schilderung verdient um so mehr Beachtung, als, was er verlangt, sich an ihm und durch ihn selbst schon bewährt hat. — Weniger verwandt mit dem sonstigen Inhalte unserer Studien und Kritiken ist II. *Auszug eines Schreibens von U. Fr. Kopp* aus Hellen-Cassel über *paläographische Gegenstände* an Dr. *Umbreit*; er enthält jedoch schätzbare Bemerkungen und Rechtfertigungen über semitische Paläographie. Angehängt sind drey gestochene Tafeln, deren erste den 14ten Psalm in tyronischer

Schrift, die zweyte das Vater Unser aus einem Wolfenbüttler *Cod. Psalter.*, die dritte eine Ableitung der hebräischen Schrift nach ihren zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Gestalten enthält. — III. *Ueber das Gleichniß vom ungerechten Haushalter*, Luc. 16, 1—13. Von *K. Jensen*, Diakonus zu Hohenwestadt in Holsteinischen. Der Vf. erklärt sich zuvörderst gegen *Schleiermacher's* Ansicht, kommt jedoch selbst, ohne Berücksichtigung mehrerer neuerer, über jene Parabel erschienener Schriften und Abhandlungen, zu einer Erklärung, die dem einfachen Zusammenhange nicht zu entsprechen scheint. Unter dem Herrn versteht er Gott; ohne hinreichende Gründe, wie gleich in der folgenden Parabel V. 19 unter dem *ἀδελφός* eben so wenig Gott verstanden werden kann. Zu gesucht ist dann die Deutung, daß theils die Lehre, alles irdische Eigenthum nur als ein von Gott uns anvertrautes Gut zu betrachten, von dessen Verwaltung wir am Ende würden Rechenschaft geben müssen, theils die (mit diesem in Widerspruch stehende) Lehre von der Gnade Gottes, vermöge deren Gott, statt mit dem sündigen Menschen ins Gericht zu gehen, vielmehr das Gute an ihm belohne, der Inhalt der ersten Verse sey. Richtiger wird als „eigentlicher Zielpunct des Gleichnisses“ angegeben die Klugheit für das Reich Gottes, mit dem zeitlichen Gute für das ewige Heil zu wirken. Beachtet man, daß die Parabel zur Belehrung der Zöllner (15, 1), und dann zugleich zur Abfertigung der Pharisäer und ihrer falschen Grundsätze (15, 2, 16, 14) in den Augen der Schüler Jesu (16, 1) gesprochen wird, so ergiebt sich der Sinn des Ganzen und Einzelnen. — IV. *Ueber die Bedeutung des den Söhnen Zebedäi Marc. 3, 17 ertheilten Beynamens Βασίλεις*. Von *Joh. Friedr. Karl Gurlitt*, Katecheten an den Strafanstalten in Hamburg. Nach einer für den Endzweck einer solchen Untersuchung zu weitläufigen Darstellung und Kritik der verschiedenen Ansichten über die Bedeutung dieses Beynamens ist das Resultat S. 738 folgendes: Söhne des Donners heißen die Söhne Zebedäi als Leute von einer überwiegenden Fülle des Gefühls, sofern sie vermöge dieser Eigenthümlichkeit ihres Charakters dem Donner gleichen, entweder in seinem Ehrfurcht gebietenden, geheimnißvollen Wesen, oder in seiner sinnlosen, zerstörenden Kraft. Die letzte Beziehung hält der Vf. für die wahrscheinliche. Uns scheinen beide Beziehungen füglich verbunden werden zu können: tiefes, lebendiges Gefühl für Recht pflegt bey erlittenem Unrechte sich heftig und drohend im Worte wie im Handeln auszusprechen; und so erscheint der Charakter der beiden Apostel Luc. 9, 54. — Die Abhandlung ist übrigens mit Gründlichkeit bearbeitet; nur konnte der Vf. kürzer zu seinem Ziele gelangen.

(Der Beschlufs folgt in nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken* u. s. w. Herausgegeben von D. C. Ullmann und D. F. W. L. Umbreit. Zweyter Band. II—IV Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter den Gedanken und Bemerkungen giebt uns Hr. Dr. Bretschneider zu Gotha I. *Beyträge zur Reformationsgeschichte aus ungedruckten Briefen des 16 Jahrh.* Hier zunächst zeigt er aus ungedruckten Briefen Melancthon's, dass die Veranlassung des Streites, welchen Johannes Agricola mit Melancthon 1527 begann, nur darin bestand, dass Agricola wähnte, M. habe seine Berufung als Professor zu Wittenberg gehindert. — Hoffentlich wird uns Hr. Dr. Br., bey den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, mit Fortsetzungen dieser Beyträge erfreuen. — II. *Ueber Luc. 1, 1—4 und Joh. 20, 30. 31, nebst einem Zusatze über Joh. 1, 1—5. 9—14. 16—18.* Als Beytrag zur Beantwortung der Frage: unter welchen Umständen sind unsere vier kanonischen Evangelien entstanden? Von F. G. Crome, Superintendent. zu Marcklindendorf. Eine scharfsinnige Combination lässt sich in diesen Bemerkungen nicht verkennen; nur bleiben die, auf die bloßen Worte der angeführten Stellen gegründeten Vermuthungen mehr oder weniger schwankend; wenn man nicht die geschichtlichen Verhältnisse, unter denen die Evangelien geschrieben worden, in so weit berücksichtigt, als die bey den Kirchenvätern zerstreuten Angaben sichere geschichtliche Voraussetzungen gestatten; was auch der Vf. nicht ganz übersehen hat S. 759 fg. So können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er u. a. folgert, Lukas scheine, als er sein Evangelium schrieb, keines der übrigen vor Augen gehabt zu haben; Johannes habe deswegen kein Wort von der Herkunft, Geburt, Kindheit und Jugend Jesu erwähnt, weil er nicht den hundertsten Theil des Werthes auf sie gelegt, welchen ein späteres Zeitalter ihnen zugeschrieben habe. Neuere Forschungen, welche jedoch der Vf. nicht zu kennen scheint, haben zu richtigern Ansichten geführt. Die vortreffliche Abhandl. Schott's über die ersten Verse des Lukas hätte wenigstens nicht übersehen werden sollen. — III. Hr. Prof. Ewald theilt einen Versuch aus der höheren Kritik mit, indem er die Unächtheit der *Bergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstler Band.*

Schreibung des Nilpferdes und des Krokodils, Hiob. 40, 15—41, 26 als unleugbar nachzuweisen sich bemüht. Ein späterer Dichter habe die Beschreibung des älteren auf die ihm noch wunderbarer scheinenden Thiere weiter auszudehnen versucht, ohne den Geist desselben zu erreichen, und seinen Zusatz an einem unrichtigen Orte eingeschoben. Wir können die inneren Gründe des Vfs., so scharfsinnig sie sind, doch nicht genügend finden. — In einer sonderbaren Tirade („Sagt mir, ihr unzähligen Ausleger der Psalmen, wie konntet ihr den Sinn dieses Liedes“ u. s. w.) beginnt derselbe Vf. seine neue Erklärung von Psalm 14 und seines Verhältnisses zu Pf. 53. Sowohl dessen Erklärung, als die Vermuthungen über das Verhältniß der beiden Lieder zu einander, haben unseren Beyfall. Allein vermeint denn Hr. E. wirklich eine ganz neue Erklärung aufgestellt zu haben, wie er sich in jener Anrede an die bisherigen Interpreten die Miene giebt, indem er mit den pathetischen Worten schließt: „So vernehmt denn, nicht was ich Euch sage, sondern was der Dichter zuruft“? Sollte er wirklich nicht willen, dass unter den älteren schon *Kimchi* u. a., unter den neueren *Venema* und nach ihm Mehrere den Psalm im babylonischen Exil gedichtet seyn lassen, und im ersten Verse den König von Babylon bezeichnet finden? — Literarhistorischen Werth haben IV. *die Bemerkungen zu den Bemerkungen des Hn. Prof. Veesenmeyer über die ersten 1519 und 1520 erschienenen Sammlungen von Luthers Schriften.* Von Eduard Karl Förstmann, Assistent an der königl. Bibliothek in Berlin.

Recensirt finden wir in diesem Hefte *Germar* Beytrag zur allgemeinen Hermeneutik; *Erhard* Geschichte des Wiederaufblühens christlich wissenschaftlicher Bildung u. s. w.; *Hey* Auswahl von Predigten; *Blumhardt* Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi; *Müller* Blicke in die Bibel; *Rickli* Johannis erster Brief; *de Lagrange*, *Kosgarten*, *Henz*, *Flügel* arabische Chrestomathieen.

L. L.

BERLIN, b. Oehmigke: *Ueber die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß der göttlichen Dinge.* Ein Briefwechsel, mitgetheilt von Fr. Feldmann, Prediger zu Landsberg an der Warthe. 1827. IV u. 189 S. 8. (18 gr.)

Eine völlige Ausgleichung des Rationalismus und des Supranaturalismus und die Ermittlung einer Höhe B

ren Einheit, in welcher das rationale und supranaturale Element sich völlig durchdringen und identisch werden, hält der Vf. mit Recht für unerreichbar. Aber Annäherung und wechselseitige Vertraglichkeit zu fördern, ist sein Zweck. Vorzüglich jüngeren Theologen widmet er seine Schrift, unter denen „Viele die Leistungen der Vernunft in der Erkenntniß der göttlichen Dinge überschätzen, oder auf das entgegengesetzte Extrem überspringen, und, einem haltlosen Mysticismus sich hingebend, auch nicht einmal den formalen Vernunftgebrauch gestatten.“

Dafs der Supranaturalist zuletzt das Wort behalten werde, sieht man schon den ersten Seiten dieses Briefwechsels an. Der Rationalist kramt zu vielerley Dinge aus, die gerade nicht alle zur Sache gehören, docirt zu viel und spricht zu sehr ab. So nennt er es S. 88 ein monströses Verhältniß zwischen Moral und Religion, wenn man diese von jener abhängig macht. Und diesen Ausspruch scheint sein Freund, der Supranaturalist, zu billigen. Aber haben sie denn auch recht erwogen, was mit jener Lehre gemeint sey? Kurz vor jener Behauptung hatte der Briefsteller (S. 87) gesagt: „Schon bey der Durchbildung der Lehre von Gott drängen sich die ethischen Eigenschaften hervor, und die Zusammengehörigkeit beider Ideen verräth sich dadurch deutlich genug.“ Allerdings verräth sich dadurch deutlich genug, dafs zur Durchbildung der Lehre von Gott ethische Ideen nöthig sind, dafs diese also nicht aus der Lehre von Gott wissenschaftlich herzuleiten sind. Bey der Darstellung seiner philosophischen Grundsätze wird Vieles behauptet, was freylich von neueren Philosophen behauptet ist, ohne dafs er sich eine tüchtige Begründung angelegen seyn läßt. Wir hören einen Mann, der mit den Schriften neuerer philosophischer Schriftsteller nicht unbekant ist, vernüfsten aber ein tiefes Eindringen und ruhige Prüfung. „Weit entfernt“, heifst es S. 31, „jener irrthümlichen Ansicht zu huldigen, wonach die Idee des Absoluten für nichts Anderes als für die äußerste Spitze in der Begriffssteigerung gehalten, und als ein verstandesmäfsig letzt Erschollenes, oder wohl gar als ein blofses Regulativ, um Einheit in das Mannichfaltige unserer Erfahrungen zu bringen, dargestellt wird, ist uns vielmehr das Seyn des Absoluten als ein Seyn Gottes die Urbedingung für jedes andere Seyn, und jeder Gedanke erst dadurch möglich, dafs er sich an den Urgedanken Gottes anlehnt; daher eben alles Philosophiren mit der Lehre von Gott beginnen mufs.“ Stimmt es damit wirklich zusammen, wenn es S. 40 heifst: „Da wir uns urthätlich unter ethische Gesetzgebung gestellt finden, und uns zur Vorstellung eines ethischen Reiches erheben: so treten gerade aus diesem Gebiete die wichtigsten Momente für uns hervor, um den Gehalt der Gottesidee in seiner Fülle zur Anschauung zu bringen, und uns auf die Heiligkeit des Urwesens hinzuleiten“ u. s. w. Wie oft von Schriftstellern, die ähnliche Aussprüche von Gott, als dem Anfang aller Philosophie, gethan haben, so werden auch hier der Grund der Erkenntniß und Ueberzeugung, und der Grund des Seyns nicht hinlänglich unterschieden.

Der Supranaturalist macht besonders das Unbefriedigende der rationalistischen Beruhigung geltend, und beschuldigt die Rationalisten, dafs sie, „was ihnen aus der Gemeinschaft des Erlösers erst gekommen ist, und sich ihnen angeeignet hat, als einen Fund eigener Forschung hervorheben.“ Sein Resultat ist, „dafs in Bezug auf die göttlichen Dinge die Vernunft ohne die Leuchte der göttlichen Offenbarung durch Christum eine höchst unzuverlässige, oft rathlose und irrtümliche Führerin sey. Unsere philosophisch-religiösen Wahrheiten haben wir dem in unphilosophischer Form hervorgegangenen Evangelium Christi abgeborgt.“ „Die Kraft aber jener philosophisch-religiösen Wahrheiten ruht auf dem Worte des göttlichen Erlösers, ohne dessen an und für sich gültige Autorität diese Wahrheiten in der Kategorie des Problematischen bleiben.“ Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung verdankt er grösstentheils dem anhaltenden Studium der Geschichte der Philosophie.

Wir aber fragen: wenn die Vernunft eine so trügerische Führerin ist, wie kann sie uns die Wahrheit des Evangeliums und die Gültigkeit irgend einer höheren Autorität verbürgen? Oder worauf läßt sich die Ueberzeugung davon sonst bauen? Auf diese Fragen finden wir hier keine Antwort. Und deren hätte es doch recht eigentlich bedurft. Denn bey dem Streite des Rationalismus mit dem Supranaturalismus kommt es nicht darauf an, woher die Wahrheiten geschöpft worden und in Umlauf gekommen seyen, sondern ob sie sich durch überzeugende Gründe als Wahrheiten darthun lassen. Dem wahren Rationalisten ist es nicht darum zu thun, zu leugnen, dafs durch höhere und besondere Mitwirkung Gottes (sofern mit diesem Ausdrucke wirklich ein bestimmter Sinn bezeichnet wird) eine gewisse Einsicht in die Welt gekommen sey; er leugnet nur, dafs sich, unabhängig von anderen Gründen, die der Vernunft einleuchten müssen, aus der blofsen Annahme einer positiven Offenbarung irgend Etwas als wahr erkennen lasse, eben weil wir kein sicherer Merkmal haben, das, was Gott auf übernatürliche Weise wirken mag, in dieser Eigenschaft zu erkennen. Alles übrige Gerede der Disputirenden führt nicht zum Ziele.

HIKL.

LEIPZIG, b. Hartmann: *De consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola (,) praecomio immortalis Tzschirneri sub calcem addito (,) auctore E. F. Hoepfnero (,) phil. D. (gegenw. aufs. Prof. d. Phil. zu Leipzig.)* 1828. IV, 71 u. 8 S. 8. (10 Ggr.)

Es war in der That ein sehr beyfallswerther Gedanke des Vfs., in einer eigenen Schrift den Ideengang des Apostels Paulus in dem Briefe an die Römer ausführlicher darzulegen, in der Absicht, um durch Hinzufügung auf das, was dem Apostel hier Hauptsache oder Nebensache war, das Gewicht einzelner Stellen für die Dogmatik genauer zu bestimmen. Auch ist dem Vf. die Lösung der Aufgabe, welche er sich stellte, im

Allgemeinen nicht mißlungen, und seine Schrift zeugt nicht nur von Bekanntschaft mit vielen älteren und neueren hier zu berücksichtigenden Werken, sondern auch von einer gewissen exegetischen Gewandtheit und von Scharfsinn.

Nach einer kurzen Einleitung folgt die Darstellung des Gedankenganges in den ersten elf Capiteln des gedachten Briefes. Auf diesen sogenannten theoretischen Theil desselben war nämlich, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, seine Absicht *allein* gerichtet, ob wohl der Titel diess nicht vermuthen läßt. Er zerlegt nun sein Pensum nicht unpassend in 8, nach §. 5 aber eigentlich in 9, Abschnitte, welche dann meistens noch weiter zertheilt werden, aber ohne zureichenden Grund unter zwey Haupttheile C. 1—8: „*de salute per fidem assequenda*“ und C. 9—11: „*qui sit Judaeorum et gentilium status novae doctrinae (religionis) respectu*“ geordnet sind.

Die Auffassung des Ganzen ist im Allgemeinen folgende. Theil I. 1) Niemand kann durch seine innere mangelhafte Beobachtung des Gesetzes Seligkeit (Rechtfertigung) Gott abverdienen, weder der Heide durch seine Beobachtung des natürlichen, noch der Jude durch seine Beobachtung des positiven Gesetzes. C. 1, 18—3, 20. (Doch ist der Schluß: „*legi omnium animis ab ipsa natura inditae non ea inest vis, ut homines perfectos et beatos reddere possit*“ (S. 8), weder durch die Prämissen, noch durch C. 3, 20 richtig motivirt, noch paßt er in die Darstellung des Apostels.) 2) Die von der göttlichen Gnade abhängende Seligkeit wird Allen zu Theil, welche an den von Jesu für uns erduldeten Tod glauben; (genauer: die Rechtfertigung, d. i. Sündenvergebung und Seligkeit, ist nur von der göttlichen Gnade abhängig, und an den Glauben an Jesu für uns erduldeten Tod geknüpft; diese Gnade aber ist univertell, und an sie sind Alle gewiesen) C. 3, 21—30. — 3) Das Evangelium stimmt mit dem A. T. sehr wohl überein (nämlich hinsichtlich der Theilnahme der Heiden am Christenthum). C. 3, 31—4, 25. — 4) Einfluß der unverdienten Rechtfertigung auf die Beglückung (C. 5) und die Sittlichkeit der Menschen. C. 6. — 5) Zusammenhang des positiven und des natürlichen Gesetzes mit der Verdorbenheit der Menschen. C. 7. — 6) Glückseligkeit der vom mosaischen Gesetze Befreyten, welche durch Christum eine gottähnliche Sinnesart besitzen. C. 8. — Theil II. (Das zuletzt Gesagte leitet den Apostel durch eine sehr natürliche, von dem Vf. ganz verkannte Ideenassociation *ex opposito* auf den ihm nahe gehenden traurigen Zustand der von Gott verstoßenen Juden. Das Folgende ist daher mehr ein Anhang, als ein besonderer Haupttheil.) 1) Wie Gottes Wahrhaftigkeit (und Gerechtigkeit) mit der Verwerfung der Juden bestehen könne. C. 9. — 2) Die Juden sind durch eigene Schuld des Heils verlustig geworden, Gott hat aber nicht das ganze Volk verstoßen; die Heiden haben Vortheil davon gehabt, die Juden werden aber einst alle bekehrt werden. — Hierauf folgen nun (S. 40—61) Bemerkungen meistens exegetischen Inhalts, und (S. 63—71) drey „Corollarien“, in welchen der Vf. theils Einiges nachtragen, theils Man-

ches berichtigen wollte. Einen besonderen Anhang bildet ein kurzes, aber lefenswerthes *Praeconium* des vorerwähnten *Tzschirner*, welches mit einer der Schrift vorausgeschickten Dedication an Hn. Oberhofpr. von *Ammon*, in wiewern derselbe hier als Verfasser der sehr häufig citirten „Biblischen Theologie“ gedacht wird, eben nicht contrastirt.

Nach dieser Berichterstattung wendet sich Rec. zu einigen allgemeinen Bemerkungen über das Ganze. Und hier muß er zuvörderst die Eilfertigkeit tadeln, mit welcher der Vf. bey seinem Unternehmen zu Werke ging, und welche sich, abgesehen von manchen kleinen Ungenauigkeiten, besonders darin zu erkennen giebt, daß er schon zu schreiben begann, eh' er noch mit sich selbst über seinen Gegenstand recht einig geworden war. Daher die Unthut, daß der Vf. eine früher vorgetragene Meinung nachträglich corrigirt, ja später noch einmal corrigirt, wie S. 71 No. 5, wo demohngeachtet nicht das Richtige getroffen ist. Ebenso hätte der Vf. gleich von vorn herein darüber entschieden seyn sollen, ob er eine Abhandlung oder eine Paraphrase liefern wollte. Denn jetzt bietet seine Schrift ein Gemisch von beidem dar, und befriedigt in keiner Hinsicht. Für eine Paraphrase kann die Schrift nicht wohl gelten wegen der die Relation unterbrechenden Bemerkungen, welche bey einer solchen in die Noten hätten aufgenommen werden müssen; aber auch nicht für eine Abhandlung, weil sie zu sehr das Ansehen einer Paraphrase hat. Endlich ist es durchaus irrig, wenn der Vf. den Apostel Paulus, bey dem er ganz ohne hinreichenden Grund (S. 69 f.) wirkliche Bekanntschaft mit den Systemen der griechischen Weltweisen voraussetzt, fast zu einem vollkommenen Philosophen macht, indem er dessen Darstellungen, wie schon die von demselben überall gebrauchten Ausdrücke *quaesitio, disquisitio, quaerere, inquirere* u. a. beweisen, als eigentliche philosophische Erörterungen betrachtet, bey ihm überall den strengsten logischen Zusammenhang finden oder erzwingen will, ja sogar S. 63 behauptet: *neminem ego novi scriptorem, qui iustam cogitationum (sententiarum) consecutionem accuratius tenuerit.* — Da der Raum nicht gestattet, hier ganz auf das Einzelne einzugehen, so begnügt sich Rec. nur, noch zweyerley in dieser Hinsicht zu bemerken. Erstlich, was den Zweck des Briefes betrifft, so hält der Vf. die Spannung zwischen den Juden- und Heiden-Christen zu Rom nur für die spezielle Veranlassung zu demselben, für den Zweck dagegen die Auseinandersetzung der Rechtfertigungslehre (*Praemonenda* §. 4), bey welcher Zweckbestimmung der Vf. jedoch den nicht minder wesentlichen praktischen Theil des Briefes ganz unbeachtet gelassen hat. Rec. würde vielmehr sagen: der Zweck des Briefes war, der Gemeinde zu Rom einige durch die Umstände gerade besonders nöthig gemachte dogmatische und moralische Belehrungen zu geben; und wegen der in der Gemeinde bestehenden Spannung war es in dem dogmatischen Theile vor Allem nothwendig, durch Berichtigung der dazu veranlassenden irrigen Vorstellungen die Ursachen dieser Mißthelligkeiten zu entfernen; so daß die Auseinandersetzung der

Rechtfertigungslehre nicht als Endzweck, sondern nur als Nebenzweck in dem dogmatischen Theile des Briefes erscheint. Was sodann die eigentlichen Resultate dieser Darstellung des Vfs. betrifft, so stimmt ihm Rec. zwar bey, wenn er behauptet, daß der Apostel die Lehren von der Erbsünde und der Prädestination nicht *ex professo* behandle, sondern sich nur beyläufig hierüber äußere, und daß man daher die einzelnen Theile dieser Aeußerungen in der Dogmatik um so weniger streng urgiren dürfe; doch kann er nicht billigen, daß der Vf. vergeblich sich abmüht, dem Apostel ganz deutlich gedachte und streng philosophische Vorstellungen von der Erbsünde, dem Tode, der Vorherbestimmung, oder auch von dem Glauben unterzuschieben, um möglichste Uebereinstimmung des Apostels theils mit sich selbst, theils mit Jesu Aussprüchen und mit den Resultaten der philosophirenden Vernunft, zu erweisen. Finden sich doch selbst bey Philosophen undeutliche Begriffe und Widersprüche genug. Wie viel eher konnte dieß bey dem affectvollen Paulus Statt finden, der einer philosophischen Bildung ermangelte! Hätte der Vf. sich hiebey lediglich auf dem rein exegetischen und historisch kritischen Standpuncte erhalten, so würde er seine Aufgabe noch befriedigender gelöst haben.

In dem Stile des Vfs. offenbart sich allerdings ein rühmliches Streben nach classischer Latinität, doch giebt er noch zu manchen Ausstellungen Anlaß. Hieher gehört z. B. der Gebrauch des Perfectums von *sum* in Stellen, wie: „*ut dubites, an — affectus fueris (fis)*“ S. 2; der Gebrauch des Coniunctivi, wie S. 11: *iam — potuissent (poterant) indicari*, und ohne Grund nach *etsi*; eben so S. 16 *taceam (taceo) antecessisse —*; der unrichtige Indicativ in: *concedens, Paulum, dum — repetit (repetat), consentire* S. 11; die beständige, oft durchaus unzulässige Anwendung der *oratio recta* statt der *obliqua*; der häufige Gebrauch des Verbum *valere* für *posse*, wie z. B. S. 6. 25 u. a., sowie überhaupt öfter poetische Ausdrücke statt der in Prosa gewöhnlichen gesetzt werden, z. B. *pollicitum (promissio), loquela*, welches Wort S. III überhaupt wunderlich gesetzt ist. — Auch einige Druckfehler sind unbemerkt geblieben, wie S. 8. Z. 9 v. u. V. 36 statt V. 26; s. 32. Z. 6 v. u. *nisi salutem* für *salutem*, oder wenigstens *non nisi* s. S. 58. Z. 3 v. u. I Petr. III für II Petr. III; S. 71. Z. 4 v. u. Corol. III für Corol. II. S. 32. Z. 7 wird *pendet* grammatisch unrichtig, wenn es der Vf. in *pendeat* verwandeln will.

J.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Wien, b. Wimmer: *Ablafsbüchlein für das Jubiläum im Jahre 1826.* Das ist: kurzer Unterricht über den Jubelablaß und die Art und Weise ihn zu gewinnen. Mit einem Anhang mehrerer dazu gehörender Gebete und Lieder. Von einem Weltpriester. Mit dem Bilde Sr. Heiligkeit Leo XII. 1826. 58 S. 12. (3 gr.)

Dieses Ablafsbüchlein ist ein dürftiger Unterricht über den Jubelablaß. So heist es S. 6: *Jubiläum* heist dieses Jahr, weil in demselben die Christgläubigen *jubeln*, d. i. sich freuen sollen über die gnadenreiche Menschwerdung und Geburt unseres Herrn Jesu Christi. Wozu, fragt Rec., feiert denn die Kirche das Weihnachtsfest, wenn die Christen sich nur im Jubeljahr der Geburt Jesu freuen sollen? Ist nicht der Zweck des Weihnachtsfestes freudige Erinnerung an diese wichtige Begebenheit? Wozu also das Jubiläum? Hinlänglich beweist diese Erklärung, daß man selbst in der römischen Kirche verlegen ist, welchen Sinn man dem Jubeljahr unterlegen solle. Zwar heist es weiter S. 7: Das Jubiläum hat den Zweck, das christliche Volk mit Gott wieder zu versöhnen, oder, wie der Apostel sagt, es von aller Ungerechtigkeit zu reinigen und zu einem heiligen Volke zu bilden. Aber wozu die Aufopferung Jesu für seine heilige Absicht, wenn erst das Jubeljahr die Christen reinigen und bilden soll, wenn sie nicht in der Dahingebung Jesu Antrieb finden, sich selbst zu reinigen? Der Vf. giebt nun den Gläubigen in Wien Anleitung, den Jubelablaß zu gewinnen.

Man empfangen, sagt er, mit Andacht die heiligen Sacramente der Buße und des Altars, — man besuche an 15 Tagen die Metropolitankirche St. Stephan und die 3 Pfarrkirchen bey den Schotten, zum heiligen Michael und bey den Augustinern, und bete in jeder wenigstens fünf Mal das Vater Unser nebst dem englischen Gruss und dem Glauben — man enthalte sich an einem Freytag und darauf folgenden Samstage nicht allein vom Fleischeessen, sondern begnüge sich auch mit Einer Sättigung — (die aber denn doch wohl so kräftig und stark seyn darf, daß man ruhig den anderen Tag abwarten kann, bis eine neue Sättigung aufgetragen wird?) — man übe Nächstenliebe und Barmherzigkeit. — Sehr treffend und wahr fügt jedoch diesen Rathschlägen der Vf. hinzu: Möchten wir jedoch bey dem Gewinne des Ablasses nicht das Wichtigste verläumen, würdige Früchte der Buße zu bringen! — Die mitgetheilten Gebete und Andachten sind kräftig und ergreifend; und lobenswerth ist die Demuth, mit welcher für den Papst und den Kaiser Franz gebetet wird, und wodurch sich gemeinlich die Gebete in katholischen Kirchen für den Landesherrn und sein Haus von ähnlichen Gebeten in protestantischen Kirchen rühmlich unterscheiden. Das verdeutschte *Te deum laudamus* ist frey von anstößigen Gedanken und eigenthümlichen Lehren der römischen Kirche.

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, herausgegeben von v. Savigny, Eichhorn und Götschen. I Bd. 1815. 427 S. II Bd. 1816. 440 S. III Bd. 1816 u. 1817. 434 S. IV Bd. 1818. 1819. u. 1820. 494 S. V Bd. 1823 u. 1825. 408 S. VI Bd. 1828. 428 S. 8. (Jeder Band 2 Rthlr.)

(Fortsetzung der in No. 84 der vorjährigen Erg. Bl. abgebrochenen Recension.)

Nach der Classification der in dieser *Zeitschrift* enthaltenen Abhandlungen, welche wir No. 83. S. 273 gemacht haben, folgt nun

B. Das germanisch-rechtliche Aggregat, welches folgende Rubriken begreift:

I. Von der Methode, das germanische Recht zu studiren.

1) Ueber das *geschichtliche Studium* des deutschen Rechts. Von Eichhorn. I. No. 7.

II. Literatur - Notizen über germanische Rechtsquellen-Sammlungen.

1) Ueber die von Dutillet herausgegebene Sammlung gemischter Rechtsbücher. Von Biener. V. No. 12. 2) Literatur der *alt-nordischen* Gesetze. Von J. Grimm. III. No. 3.

III. Abhandlungen über die einzelnen Gegenstände des germanischen Rechts.

1) Von der Poesie im Rechte. Von Grimm. II. No. 2. 2) Beyträge zur Geschichte der ehelichen Gütergemeinschaft, des Erbrechts und der Freyheit zu testiren im Mittelalter. Von Mittermaier. II. No. 14. 3) Skizze des Güterrechts der Ehegatten nach einigen der ältesten deutschen Rechtsquellen. Von Haffe. IV. No. 2. 4) Neuer Versuch, das *Rergen* und *Dachdungs-Auftragen* des lübischen Rechts zu erklären. Von O. A. R. Hagemeister zu Greifswalde. III. No. 5. 5) Giebt es nach dem Sachsenspiegel ein *Eigenthum an beweglichen Sachen*, und wird dieses durch die bloße freywillige Entfernung aus der Wehre aufgegeben? Von Haffe. I. No. 2. 6) Etwas über den *Ueberfall* der Früchte und das *Verhauen* *übertragender Aeste*. Von Grimm. III. No. 11. 7) Ueber eine eigene alt-germanische Weise der Mordföhne. Von Demselben. I. No. 14, mit einem Zusatz von D. Hudwalker zu Hamburg. II. No. 4. 8) Ueber den Ursprung der *städtischen Verfassung in Deutschland*. Von Eichhorn. I. No. 8. II. No. 6. 9) Betrachtungen über einige *Stadtrechte* der westlichen Schweiz aus dem 12 u. 13 Jahrhundert. Vom Prof. Henke in Bern. III. No. 6.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

IV. Der Streit über den Beruf und die Befähigung zu neuen Civilgesetzbüchern.

1) Recension Savignys über Gönners Schrift über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. I. No. 17. 2) Stimmen für und wider neue Gesetzbücher. Von Savigny. III. No. 1.

Ad I. *Ueber das geschichtliche Studium des deutschen Rechtes*, von Eichhorn. — Rec. darf annehmen, daß diese schätzbare Abhandlung allen Germanisten Deutschlands schon hinreichend bekannt ist. Er will sich also um so weniger dabey aufhalten, als er *jetzt*, nachdem man des Stoffes um ein Beträchtliches mehr Meister geworden ist, gar Manches hinzuzusetzen und weiter auszuführen haben würde, wozu in *diesen* Blättern der Raum einer Recension nicht hinreicht, namentlich in Beziehung auf das eigentliche innere System des gesammten germanischen Rechtes, ohne welches nach seiner Ueberzeugung selbst das Quellenstudium nicht mit Vortheil und Einsicht getrieben werden kann.

Ad II. Was die hier genannten beiden Abhandlungen betrifft, so gehören sie ganz der Quellenliteratur an, welche seit 1815 so bedeutenden Zuwachs erhalten hat, daß es unnöthig ist, dabey zu verweilen. Wir erinnern nur z. B. ad No. 1 an das *Walter'sche Corpus juris germanici antiqui* und zu No. 2 für die Literatur der alt-nordischen Rechte an *Kolderup-Rosenvinge's* Arbeiten und die seitdem auf königlichen Befehl in Schweden begonnene Sammlung der alten schwedischen Volksrechte.

Ad III. Hier begegnen wir zuerst in No. 1 einer Abhandlung des um die germanische, besonders deutsche Rechtsgegeschichte hochverdienten Herrn Bibliothekar J. Grimm zu Cassel, nun zu Göttingen, bey der wir jedoch gleich von vorn herein den *griechischen* Titel: *Poesie* u. s. w. anfechten müssen, da die germanischen Völker eines Theils sowohl vermöge ihres sittlich unbegrenzten Freyheitsbegriffs, als auch als bekehrte Christen, gar keine Poesie im höheren Sinne haben können, sondern bloß gereimte und ungerimte Erzählung haben, anderen Theils ihnen ursprünglich das Spiel und der Gesang fehlt, worauf die griechische Poesie gegründet ist, und ohne Kenntniß der griechischen Melodien deren Rhythmus und Versmaß nicht völlig verständlich ist. Was man Griechen und Römern besonders seit dem 17ten Jahrhundert mittelst ihrer todten Versmaße nachgeahmt hat, ist nicht *Eigenthum der*

C

Völker, sondern Product der Gelehrsamkeit, und spricht letzte auch gar nicht an, Aist für sie *Ungereimtes*. — Doch wozu der Streit? Auch der gelehrte Vf. wollte mit dem Wort *Poesie* zunächst wohl nur das sagen, was man jetzt vorzugsweise damit bezeichnet: *gereimte Gedanken*, und der Titel soll also blofs sagen: der Reim und die Tautologie im germanischen Rechte; denn was stünde wohl in einem gröfseren Contraste, wie eben *Poesie* und *Recht*, da nur Positiv-Sittliches einer poetischen, ethischen Form fähig ist, nicht auch das Negativ-Sittliche, d. h. das Recht im engeren Sinne? Auferdem ist nicht zu übersehen, dafs diese Abhandlung in das Jahr 1816 fällt, wo wir als Studiosen noch altdeutsche gefiederte Barets und Röcke trugen, Körnerische Lieder sangen, kurz, ein so herzhafter, wenn auch abentheuerlicher Anlauf zum Altdeutschen von allen Seiten genommen wurde, dafs auch diese Abhandlung einen Beytrag geben wollte; wenigstens mufs sie in recht gemüthlichen Mufestunden entstanden seyn, wenn man nur gleich §. 1 und 2 ins Auge fafst. Die Begeisterung des Vfs. liefs ihn daher auch selbst bey Griechen und Römern Gleiches finden, was gar nicht der Fall ist. Denn, was allerdings bey allen Völkern im Anfange das Gepräge der Simplicität, der Kürze u. s. w. trägt und tragen mufs, nämlich das ungeschriebene lebendige Recht, das fällt deshalb noch lange nicht in das Gebiet der Poesie. Es geht wohl neben ihr her, ist aber nicht identisch mit ihr. Da aber beide einem und demselben Volke angehören, aus Einem Stamm aufschiefsen; die Sprache auch gleichsam das Taftwerk eines Volkes ist, so müssen sich wohl Dichtung und Recht häufig sprachlich begegnen, bleiben aber objectiv stets scharf geschieden. Waren die kriegerischen und civilistischen Römer etwa auch ein poetisches Volk? Und doch findet der Vf. in den lapidarischen Sätzen der XII Tafeln Poesie und die germanischen Schöffien ähnlich den griechischen Poeten. Kurz, überall bey Griechen, Römern und Germanen Gleiches finden, statt dafs sich höchstens scheinbare Aehnlichkeiten darbieten, dieser Irrthum ist der Vater unzähliger anderer; denn jedes Volk ist ein für sich abgeschlossenes Ganzes, entwickelt und äufsert sich nach seinem eigenen unbewußten inneren Gesetze, und zwey ähnliche Bäume sind deshalb noch keine gleichen. Die Poesie und das Sylbenmafs der Griechen ist etwas ganz Anderes als die abentheuerliche Phantafie oder Schwärmerey der modernen Völker und ihr Gefallen am Reim und alliterirenden Tautologieen. Der Germane mißt die Syben nicht, sondern hört und zählt sie blofs. Tautologieen und gereimte Rechtsätze sind noch keine poetischen Gedanken, mag auch bey den germanischen Völkern, da sie eben und leider nur Rechtsvölker sind, das Recht ihrer gereimten Dichtung viel näher stehen als den Griechen, welche Staats-, aber keine Rechts-Völker waren.

§. 4 beklagt es der Vf. mit Recht; dafs die ältesten und ersten einheimischen Rechtsregeln und Satzungen in lateinischer Sprache abgefaßt, und dafs dadurch der eigentliche sprachliche Genius daraus verwischt und für

uns verloren ist, indem sie sicher gerade so tautologifch geklungen haben dürften, wie die auf uns gelangten alt-nordischen Rechtsätze. — §. 5 spricht er von der Neigung der germanischen Sprachen (soll heifsen *Völker*) zur Tautologie, dafs bey ihnen der Gedanke erst dann sprachlich seinen gemüthlichen Ruhepunct findet, wann er den zweyten Fuß niedergelezt hat, und dafs darin das Princip der Alliteration und des Reimes liegt. Wobey wir jedoch schlechterdings in Homers Hexametern *dasselbe* Princip wieder zu finden nicht vermögen. Ob dieses Streben, dieses Hingezogenwerden zu dergleichen, besonders bildlichen, Tautologieen nicht auch häufig auf einem Mangel an präcisen pertinenten Worten berufen dürfte, und eben deshalb nur der Jugend der Sprache eigen ist und war, die immer lieber nach dem Bild als nach der Sache greift, mag hier unerörtert bleiben. Nur daraus möchte sich jedoch eben erklären, dafs wirklich auch bey den Römern in ihren ältesten Rechtsformeln ähnliche Tautologieen gefunden werden. — §. 6 und 7 führen zahlreiche Beyspiele solcher germanischen Rechtsautologieen und Sprichwörter an. — §. 8 zeigt, wie dieses Streben sogar auf die Sache, das Recht selbst, Einflufs gehabt habe, z. B. eine Entfernung nicht nach Fußsen zu bestimmen, sondern „so weit der Hahn schreit, die Katze springt“, „ein Morgen Landes“. — §. 9 desgleichen in Beziehung auf Erb- und Handels-Fähigkeit, Qualification gewisser Verletzungen, z. B. bey neugebornen Kindern, Schenkungen auf den Todesfall, körperlichen Verletzungen u. s. w. §. 10 desgleichen in Beziehung auf die gerichtliche Rechtsymbolik, mit dem Bisherigen im engsten Zusammenhange, besonders in Betreff der Investituren, wozu Rec. über 200 Varietäten nennen könnte. §. 11. 12 und 13 desgleichen in Beziehung auf die Gottesurtheile, harten Talionstrafen, und das blofs scheinbare Wehrgeld für Unfreye und Unehrliche. Endlich §. 14 in Beziehung auf Abgaben, Zinsen, Erbtheilungen nach Mafsgabe der Geschlechter. Der Vf. beschlieszt mit folgenden, die ganze Abhandlung charakterisirenden Worten: „In solchen gemüthlichen, bedächtigen Bestimmungen läfst sich auch allervwärts die alte Volkspoesie aus, und ihrem Leben widersteht jede, bald dünne, bald motivirende Ausführung.“

Ad No. 2. Der Beytrag, den hier der berühmte Vf. dieser Abhandlung zur Geschichte der *ehelichen Gütergemeinschaft* u. s. w. liefert, besteht hauptsächlich in einer Urkunde der Stadt Landshut, worin Herzog Heinrich von Baiern 1423 diejenigen Satzungen confirmirte und zu schützen versprach, in denen sich Rath und Bürgerschaft über das dafelbst freitüg gewordene Recht der ehelichen Gütergemeinschaft und das Erbrecht verglichen hatten.

Die bis jetzt ungedruckte Urkunde theilt der Vf. zuerst *in extenso* mit, und reiht dann daran einen Versuch, sie zu erläutern. Dieser selbst zerfällt in 12 Paragraphen, deren Inhaltsanzeige uns hier zu weit führen würde. Wir wollen nur Folgendes bemerken. Zu §. 1. Rec. glaubt, dafs allefogenannten *Privilegien* ganz falsch diesen lateinischen Namen führen, indem

ſie, wenn ſie nicht reine Begnadigungen mit gewiſſen Rechten enthalten, bloſſe Schutzverſprechen ſind, worin das Anerkenntniß des Rechtes, ſchon *ipſo facto* lag, und nur zu allem Ueberflus confirmirt wurde, ohne einer Confirmation an und für ſich zu bedürfen. Wie es ſich denn auch mit unſeren heutigen gerichtlichen Confirmationen der Privatverträge ganz ebenſo verhält. Zu §. 4, wo der Vf. ſagt, daß die Deutſchen ſicher ſchon lange, ehe ſie die Worte und den Begriff der Gütergemeinschaft kannten, die Sache und das Verhältniß hatten; daß ſie ein altes charakteriſtiſches Inſtitut und keine willkührliche Erfindung ſey, fügt Rec. hinzu, daß, wenn ſie offenbar, wie hier, in gewiſſen Städten neu eingeführt wurde, hiezu in der Eigenthümlichkeit der erſten ſubjectiven und güterrechtlichen Beſtandtheile ſolcher landſäßigen Städte der Grund zu ſuchen iſt, da die Städte und ihr ganzes Leben gewillermalsen eine Neuerung waren, womit Vieles eines Theils nicht verträglich war, was es auf dem Lande war, und anderen Theils Vieles erſt wieder hergeſtellt wurde, was, ſo lange ſie noch nach Hofrecht beherrſcht wurden, und ſich nicht davon frey gemacht hatten, unzuläſſig geweſen wäre, z. B. eben die eheliche Gütergemeinschaft, welche mit fremden Gütern unſatthaft iſt.

Ad No. 3. Der Vf. hat hier das eheliche Güterrecht nach vorausgeſchickten allgemeinen einleitenden Grundſätzen (wobey wir nur dem widerſprechen müſſen, daß Römer und Deutſche über die Ehe einerley Grundſätze gehabt hätten), 1) nach dem Sachſenſpiegel, 2) nach dem Schwabenſpiegel und 3) nach dem lübſchen Rechte erörtert, und zwar in einer ſo zweckmäßigen Ordnung, daß dieſe Skizze als eine ſehr ſchätzenswerthe Abhandlung über dieſen Gegenſtand im Allgemeinen anzufehen iſt.

Ad No. 4. Auch dieſe Abhandlung ſchlägt noch in das eheliche Güterrecht, jedoch nach lübſchen Rechte, ein, und bezieht ſich hauptſächlich auf L. III. T. 1. Art. 10 des lübſchen Stadtrechtes, wofelbſt es heiſt: daß, wenn das Vermögen eines Mannes bey ſeinem Tode in Concurs gerathe, die Wittve binnen 6 Monaten bergen und Dachding auftragen könne, zugleich aber Haus und Güter räumen müſſe. Dieſe Phraſe will nun zwar weiter nichts ſagen, als ſich durch Loſſagen von der ſeitherigen Gütergemeinschaft gegen die ſpäteren Ansprüche der Gläubiger ſchützen oder bergen, ſoll aber nach dem Vf. urſprünglich eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, und zwar, „ſich deſſen, was man jetzt den Verluſt der Güte, des Accords zwischen Creditur und Gläubigern nennt, dadurch begeben, daß man erklärte, man könne keine Bürgen ſtellen, und begeben ſich jeder weiteren Unterhandlung (*Dachding* und *Auftragen* heiſt ſo viel als aufgeben, hingeben), ſo daß obiger Sinn erſt durch Zumiſchung römisch-rechtlicher Ideen bey der Reviſion des lübſchen Rechtes gebildet worden ſey.

Die Wittve habe nun eigentlich mit ihrem ganzen Vermögen, gegenwärtigem und zukünftigen, für die ehelichen Schulden nach altem Rechte gehaftet und zahlen müſſen; nach und nach habe man jedoch von

dieſer Strenge nachgelaſſen, um ſie und ihre Kinder wenigſtens dagegen ſicher zu ſtellen, daß die Gläubiger ihren zukünftigen Erwerb nicht weiter in Anſpruch nehmen konnten, und das ſey nun eben durch jenes *Dachdings - Auftragen* geſchehen, indem ſie unter Beyſtand ihrer Vormünder gerichtlich die Inſolvenz der Maſſe, ſowie die Abſicht, ſich jenes Beneficiums zu bedienen, erklärt habe. Habe das Gericht dieſs angenommen, ſo ſey ſie vor Zeugen durch den Gerichtſchreiber aus dem Hauſe geführt worden, wobey man ihr bloß die nothdürftige Kleidung gelaſſen. Bey Lebzeiten ihres Mannes hatte ſie dieſes Recht nicht, wohl aber konnte ſie zur Sicherung ihres künftigen Erwerbes ſich von der Gütergemeinschaft loſſagen. Auch dieſes aber ebenwohl erſt in Folge des adoptirten römischen Rechtes.

Ad No. 5. Dieſe Frage iſt nur dadurch zweifelhaft geworden, daß man ſich eine ganz falſche Vorſtellung von deutſchem *Eigen* gemacht hat, indem man es mit römischen *dominio* für identisch annahm, während das altdeutſche Recht ſchlechtweg bloß einen *Beſitz* kennt, ſowohl an unbeweglichen als an beweglichen Gütern, ſowohl an *Eigen*, wie an der *Leihe*; ſo daß deſhalb das altdeutſche Recht kein eigentliches Faupfandrecht haben konnte, weil ſchon die bloße freywillige Hingabe einer beweglichen Sache aus dem körperlichen Beſitze (der Gewehr) die Wirkungen einer Veräußerung hatte, ſobald ſie der Dritte weiter gab. Der Vf. theilt dieſen Irrthum noch ganz (S. 21), und es würde daher theils zu weit führen, theils keinen weiteren Nutzen haben, ihn hier widerlegen zu wollen, da jetzt das Ganze eine Antiquität geworden iſt.

Ad No. 6. Bekanntlich differiren römisches und deutſches Recht über das Recht an überfallenden Früchten und überragenden Baumäſten darin, daß erſtes ganz zu Gunſten des Baumeigenthümers entſcheidet, letztes aber zu Gunſten deſſen, auf deſſen Boden die Früchte fallen, und über welchen die Aeſte des Nachbarbaumes herein ragen, ſo daß er ſie bis zu einer bedeutenden Höhe abhauen darf, weil die Luſtſäule über ſeinem Boden noch eine Pertinenz von dieſem iſt. Der gelehrte Vf. ſieht nun auch hierin abermals eine *poſitiſche* Beſtimmung des germaniſchen Rechtes, theilt aber übrigens intereſſante Notizen aus dem franzöſiſchen, ſpaniſchen, niederländiſchen und jütändiſchen Rechte mit, theils darüber, bis zu welcher Höhe das Verhauen der Aeſte geſtattet iſt, theils daß nach den genannten Rechten der Ueberfall hie und da auch getheilt werde.

Ad No. 7. Dieſe Abhandlung gehört nach Rec. System in das Capitel von der Familiengenoffenſchaft, und hätte alſo ſchon weiter oben locirt werden ſollen. Man kann aber die germaniſche Blutrache (Mordſühne), ſowie die Zahlung des Wehrgeldes, auch noch einmal unter die Rubrik des Proceſſes ſtellen, und ſo mag ſie hier Platz behalten. — Der Vf. theilt nun hauptſächlich aus der alten nordiſchen Edda einen Beytrag zu der poetiſchen Art, einen Mord zu ſühnen, mit. Ein gewiſſer Ote, in eine Eiſchotter verwandelt, wird von

drey wandernden Afen getödtet und ihm der Balg abgezogen. Die Verwandten erkennen jedoch an dem Balge ihren Vetter, und die Afen müssen nun seinen Mord dadurch lösen, daß sie den Balg nicht allein mit Gold ausfüllen, sondern auch umhüllen müssen; ja von dieser Begebenheit soll in der eddischen Sprache *Gold* auch noch den Namen *Ottersgeltung* und *Afennothgeld* führen, und selbst das Wort *Lytrum* (Lösegeld) davon abstammen. Was aber der Vf. eigentlich beweisen will, ist, daß die Bufe, das Lösegeld, ein eigentliches *körperliches Aufwiegen* oder *Aufmessen* des Gemordeten oder Getödteten gewesen sey, und sich hieraus erkläre, was der Sachsenpiegel III. 45 und 49 von der Bufe eines erschlagenen Tagelöhners und Hundes mittelst *Auffschüttens* eines Weizenbergs, so hoch oder lang der Leichnam war, sagt, und wie sich ganz dasselbe noch bey den arabischen Beduinen finden soll, wo auch ein getödteter Hund mit einem Gerstenhaufen, so hoch, wie der Hund von der Schnauze bis zum Schwanz lang ist, gebüßt wird.

Ad No. 8. Bey allen Untersuchungen über *germanische Städte*, ihre Entstehung und ihre Verfallung, ist das überhaupt nie aus den Augen zu lassen, daß sie durchaus nicht etwa, wie bey Griechen und Römern, mit einem Male erbaut worden sind, so, daß man erst eine Mauer gezogen, und hernach die Stadt hinein gebaut habe, sondern daß alle successiv aus offenen Orten entstandenen Städte (die römischen Ursprungs, besonders in Italien, Frankreich, auch am Rheina u. s. w. ausgenommen) eines Theils früher ganz und gar nicht die Bestimmung hatten, Städte zu werden, weil dem germanischen Freyheitsbegriffe ein solches enges Zusammenleben sittlich unmöglich war; und anderen Theils erst mit Mauern umgeben wurden, wenn sie schon ganz fertig da standen, und ihre innere Emancipation vom Hofrechte oder umgekehrt die Anerkennung ihrer aufrecht erhaltenen ältesten Gemeindeverfassung so weit vorgedrückt war, daß sie nun wirklich von ihren Schutzherrn oder den Königen für bürgerliche Immunitäten durch Ertheilung eines neuen oder schon vorhandenen älteren Stadtrechtes erklärt wurden. Jetzt erst hatten die Bewohner die Erlaubniß, eine Mauer zu ziehen (deren rechtliche Bedeutung und strategischer Zweck nicht mit einander zu verwechseln sind), woher es denn rührt, daß man eine Mauer für ein wesentliches Vorrecht und Kennzeichen einer Stadt hielt, und zum Theil noch hält, und daß ein großer Unterschied bestand und noch hier und da besteht zwischen den Bewohnern innerhalb und außerhalb der *Mauern*, ein Wort, welches die Deutschen erst von den Römern entlehnen mußten, weil sie die Sache nicht kannten. Daher sucht man auch in ganz alten

Städten, wenn sie mittlerweile nicht niedergebrannt oder niedergefallen, und ganz oder zum Theil neu aufgebaut worden sind, vergebens einen regulären Bauplan, sowohl in Beziehung auf die Form der ganzen Stadt als ihrer einzelnen Theile, oder Spuren einer Baupolizey, sondern krumme Straßen, Erker, Sackgassen, irreguläre kleine Marktplätze u. s. w. zeigen deutlich die planlose erste Aggregation dieser Orte, die denn auch eben so wenig wie die Dörfer gepflastert waren.

Also der Begriff *ummauerter bürgerlicher Immunitäten* (freyer Burgen), ganz nach der Analogie aller anderen Immunitäten, die sich bekanntlich schon seit dem 9 Jahrhundert von den alten Grafschaften ablösten, und den Charakter jenes Zeitalters constituiren, ist bey dem germanischen Städtewesen als leitende Idee vor Augen zu behalten, wobey man sich an die lateinischen Worte *urbs, civitas, jus civitatis, jus civile, Consul, respublica* u. s. w. nicht kehren darf. Denn alle diese Worte hatten schon seit dem 4 Jahrhundert n. Ch. unter den Römern selbst allen Sinn und Bedeutung verloren, geschweige denn, daß sie unter den Barbaren den Sinn hätten haben können, welchen einst die alten Römer damit verknüpften. Das Wort *Bürger, bourgeois*, soll auch durchaus nicht so viel als das römische *Civis* bedeuten, (wofür wir deshalb gar kein Wort haben, weil uns der Sinn für die Sache und sonach diese selbst fehlt,) sondern eben nur einen *Burgbewohner, burgensis*. Denn im Mittelalter hieß alles *Burg, burgum*, was auf irgend eine Weise durch Mauer, Graben oder Wälle befestigt war; so auch die Städte, deren Namen daher auch so sehr häufig das Wort *Burg* zur Endsylbe haben. Das deutsche Wort *Stadt* ist aus *Stätte* entstanden, und dieses ist wiederum, wie es scheint, Uebersetzung von *Locus*, welches in den Urkunden häufig für *burgum* gebraucht wurde; das französische *ville* aber ist offenbar von *Villa* herzuleiten, da dergleichen *Villae* der Könige, Kirchen u. s. w. die ersten Anfätze und Anfänge für viele künftige Städte, besonders im nördlichen und östlichen Frankreich, gewesen sind: denn im südlichen, besonders der *Provence*, erhielten sich die alten gallisch-römischen Städte und Verfassungen.

Nachdem seit der Erscheinung dieser classischen Abhandlung *Eichhorns* besonders *Hüllmann*, in 4 Bänden, das Städtewesen des Mittelalters (Bonn 1826 bis 1829) ausführlich untersucht hat, seitdem auch anderwärts Vieles darüber erforscht worden ist, scheint es nicht nöthig, bey diesem Aufsätze länger zu verweilen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

BERLIN, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, herausgegeben von v. Savigny, Eichhorn und Götschen u. s. w. 1—6 Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ad No. 9. Hier ist Herr Prof. Henke in Bern dem am Schlusse der vorigen Abhandlung von Eichhorn geäußerten Wunsche, es möchten Andere durch Mittheilungen von Stadtrechten, die er zu untersuchen nicht Gelegenheit gehabt, dazu beytragen, seine Resultate entweder zu bestätigen oder zu berichtigen, beegnet, indem er Nachricht von denjenigen Städten der Schweiz giebt, welche besonders von den Zähringer Herzogen mit dem Stadtrecht von Freyburg im Breisgau begabt wurden, vorzüglich aber von Bern, welches ausnahmsweise von einem Hohenstaufen ganz besonders begünstigt wurde, so dass gleich mit seiner Erhebung zur Stadt der Grund zu seinem späteren Ansehen gelegt wurde. Allen diesen Städten ist zunächst das eigen, dass sie mit einem Male und nicht successiv, gleich Freyburg im Breisgau, das Stadtrecht, meist von diesem entlehnt, erhielten. Der Grund dazu war, dem reichen Adel eine Gegenmacht entgegen zu stellen. Aufser ihnen sind aber auch viele Städte im burgundischen Helvetien von anderen Dynasten ohne alle Freyheitsbriefe auf eigenem Boden erbaut worden, über deren Verfallung Hr. H. sich lehrreich verbreitet.

Bemerkenswerth ist, dass, nach des Vfs. Aussage, noch zur Stunde in der gesammten deutschen und römischen Schweiz die Herrschaft des römischen Rechts verbannt ist, und dass es bloß in Basel subsidiäre Anwendung findet. Auch ergiebt sich wirklich aus des Vfs. Mittheilungen, dass hier im Ganzen, mit wenigen Modificationen, dasselbe Recht galt, welches der *Schwabenpiegel* darstellt. Mündigkeit mit dem 14 Jahre. Authören des väterlichen Mundiums mit der Verheirathung oder Absonderung der Kinder. Unbekanntschaft und Unzulässigkeit der Testamente über das Erbgut. Gütergemeinschaft unter den Ehegatten. — Unbekanntschaft mit dem Repräsentationsrecht der Geschwisterkinder. Kauffrauen (*mercatrices*) können sich auch ohne Einwilligung ihrer Ehemänner verbindlich machen. Soviel über die germanisch rechtlichen Abhandlungen *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

gen der Zeitschrift, die wohl meist nur den Germanisten und gelehrten Forscher interessiren dürften.

Die letzte Rubrik (IV) unter den oben angeführten führt uns nun noch auf einen Gegenstand, der uns als Deutsche sehr nahe angehet, näher als alle historischen Forschungen, nämlich auf die Frage: Bedürfen Deutschlands Staaten schon jetzt allgemeine, alles gleichmachende Civilgesetzbücher? — Da jedoch diese Frage unständlicher behandelt werden muss, als eine Anzeige der beiden in der Zeitschrift befindlichen Aufsätze über dieselbe verstatet, und da mehrere darauf bezügliche Schriften, sowohl solcher Verfassers, welche für allgemeine Gesetzbücher sind (wie z. B. Schmid, Jen. A. L. Z. 1814. No. 220, Thibaut, 1814. No. 185), als auch derer, welche, jedoch mit verschiedenen Vorschlägen, dawider geschrieben haben (wie Rehberg, 1814. No. 79, Savigny, 1817. No. 122), in den angeführten Stücken unserer A. L. Z. bereits beurtheilt worden: so behalten wir uns vor, bey Beurtheilung der übrigen Schriften unsere Ansicht mit Gründen darzulegen, und dabey zugleich auch auf jene beiden Aufsätze von Savigny Rücklicht zu nehmen.

Vf.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Anweisung zur zweckmäßigen Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften*, theils durch eine kurze Theorie, theils und hauptsächlich durch Mittheilung und Zergliederung wirklich bey Gericht eingereichter und größtentheils erfolgreich gewesener, die gewöhnlichsten Verbrechen und Vergehen betreffender Schutzschriften. Nebst einem Anhang, in welchem die wenigen, wahrhaft abweichenden Regeln für die mündliche Vertheidigung vor den Geschwornengerichten entwickelt und durch Beispiele erläutert werden, von Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker, der Rechte Doctor, königl. sächs. Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten zu Leipzig. *Erster Theil*, welcher, außer der kurzen allgemeinen Theorie, mehrere auf die Verbrechen des Todtschlags, der Brandstiftung, des Raubmords, Stralsenraubs und Kindermordes sich beziehende Vertheidigungsschriften nebst den Vorbereitungsarbeiten zu ihnen enthält. 1822. XX u. 464 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Wahrnehmung, „dass der Zufall (?) beynahe in keinem Geschäfte des bürgerlichen Lebens ein verderb-

licheres Spiel Spiele, als bey der Vertheilung der f. g. juristischen Praxis und einer ihrer wichtigsten Zweige, der Fertigung der Vertheidigungsschriften für peinlich Angeklagte, und das oft den Unfähigsten, den in mechanischen Gerichtsverwaltergeschäften Eingerostetsten, die allerwichtigsten Defensionen übertragen wurden“, erregten in Hn. G., die Idee: ob es nicht gut und zweckmäfsig wäre, gleichsam eine vollständige Musterkarte brauchbarer Defensionen zu sammeln, sie (etwa nach dem *Feuerbach'schen*, oder *Ehrhard'schen* Lehrbuche des Criminalrechts) zu ordnen, und so dem hülfesuchenden Praktiker für jedes Verbrechen, vom Hochverrath an bis zum kleinsten Betrug herab, einige Musterdefensionen mitzuthellen.“ Er fand aber bey genauerer Ueberlegung, das diese Idee nicht ganz ausführbar sey, auch schien ihm die Beschränkung einer solchen Beyspielsammlung auf die *gewöhnlichsten* Verbrechen ausreichend. Damit aber eine solche Sammlung wahrhaft nütze, stellte der Vf. zuvörderst „die wichtigsten Regeln der Vertheidigungskunst“ zusammen, setzte die mitgetheilten einzelnen Schutzschriften und Vorbereitungsarbeiten in Beziehung auf die Regeln, und erläuterte und rechtfertigte jene aus diesen.

Die Schrift in ihrer jetzigen Gestalt ist *nur* für angehende Praktiker bestimmt, und sie soll, wie man (aus S. VI) schliessen darf, „die besseren Köpfe fördern, die Trägen aber unschädlicher machen, d. h. sie von noch schlechteren Productionen abhalten.“

Die Frage, ob eine Schrift dieser Art überhaupt nöthig war, und ob insbesondere das vorliegende Buch dem angehenden Praktiker zu empfehlen sey, muß jedoch verneint werden. Denn wir besitzen mehrere Schriften, welche den, von dem Vf. berührten, Gegenstand theils überhaupt, theils in seinen einzelnen Theilen gründlich behandeln, und die von Hn. G. mitgetheilten Defensionen sind — wenn gleich sie einen theoretisch und praktisch gebildeten Juristen ankündigen — nichts weniger als Mustervertheidigungen.

Um dieses Urtheil zunächst hinsichtlich des theoretischen Theils dieser Schrift zu begründen, verweisen wir vor allen auf *Mittermaiers* Anleitung zur Vertheidigungskunst u. s. w., wovon, als Hr. G. schrieb, schon die zweyte Auflage erschienen war. In *Mittermaiers* Schrift sind die Regeln so einfach und gründlich, das der angehende Praktiker über die Anwendung derselben gar nicht zweifelhaft seyn kann. Wir verweisen ferner auf: *Essais sur le droit et le besoin d'être défendu quand on est accusé etc.* (à Boston 1785), auf die bekannten Schriften von *Herrmann, Wolters, Zachariä, Ockhardt, Koch, Kranz, Thöniker, Heil* u. s. w., auf die Schriften des *von Römer, Willenberg, Schorch, Sahler, von Cramer, Reinmann, Klein, Hurlebusch, Hodermann, Kuppermann, Kleinschrod, Aurel. de Januario, Chr. Thomafius, Klügel, Novell* und *Hilliger*, ohne der anderen Schriften zu gedenken, in welchen wir ausreichende Regeln zu Abfassung der Defensionen finden.

Wozu also noch „eine Theorie der Kunst, für peinlich Angeklagte zweckmäfsige Vertheidigungsschrif-

ten abzufassen“? — — eine Theorie, welche nicht nur nichts Neues enthält, sondern auch nicht einmal den Gegenstand umfassend behandelt, so das der Vf. selbst (S. 6 und 7) diejenigen, welche ausführlichere Belehrung suchen, auf *Herrmann* und *Mittermaier* verweist! — Glaubte Hr. G. durch die von ihm verfaßten Defensionen nur dann wahrhaft nützen zu können, wenn er sie mit den wichtigsten Regeln der Vertheidigungskunst „in stete Beziehung setzte“: so hätte er immerhin in den Noten auf jene beiden Männer verweisen können, nicht aber sein Buch unnütz erweitern und schon dadurch dem angehenden Praktiker den Erwerb desselben erschweren sollen.

Ferner ist — um auch den zweyten Theil unseres Urtheils zu begründen — zwar nicht zu leugnen, das die Abfassung der Defensionen *zuweilen* schwierig sey; allein der Grund liegt nicht in der Natur dieser Schriften und keinesweges darin, das gute Muster bisher nicht vorhanden waren, sondern vielmehr in dem Mangel an Vertheidigungsgründen. *Gedruckte* Muster, nach welchen der angehende Defensor das gesammelte Material zuschneiden, und Formen, denen er dasselbe anpassen soll, sind überhaupt verwerflich. So wenig der Verfasser einer Vertheidigungsschrift in Rücksicht der Form an irgend eine gesetzliche Bestimmung gebunden ist, so wenig darf er seine Willkühr durch Musterkarten, am allerwenigsten aber durch solche Muster beschränken lassen, die sich nicht einmal über das Mittelmäßige erheben. Die Methode muß sich lediglich nach der Zeit richten, und der Inhalt muß von den Fortschritten der Wissenschaft Zeugnis geben.

Aus diesem Grunde sind die früher abgedruckten Muster zu Vertheidigungsschriften der Wissenschaft nie förderlich gewesen; aus diesem Grunde wurden die, von *Herrmann, Koch, Ockhardt, Hodermann, Kuppermann* u. A. gegebenen Muster bald nach ihrem Erscheinen bey Seite gelegt, und aus eben diesem Grunde verdienen die von Hn. G. mitgetheilten Defensionen um so weniger empfohlen zu werden, da sie, noch ehe sie zur Kenntniß des juristischen Publicums kamen, schon veraltet waren. Die hier mitgetheilte Schutzschrift für Joh. Gottlob Winkler (zu Abwendung des Verdachts eines ihm schuldgegebenen vorsätzlichen Todtschlags), S. 104—132, wurde am 7 März 1797 überreicht; die Schutzschrift für Joh. Samuel Reichel (zu Abwendung des auf ihn geworfenen Verdachts der Brandstiftung), S. 133—158, ist auf Untersuchungsacten gegründet, die im Jahr 1794 ergangen sind; die Schutzschrift für Joh. Gottlieb Mühle (Raubmord betreffend), S. 311—383, wurde am 23 März 1799 übergeben, und ist auf Acten, die vor dem 12 April 1770 ergangen waren, gegründet; die Schutzschrift für Joh. Friedrich Matthias (wegen angeschuldigten Strafenraubes) wurde der Untersuchungsbehörde im April 1797; die Schutzschrift für Johanne Christiane Langin (Kindermord betreffend), S. 384—402, im April 1800; die Schutzschrift für Joh. Gottlob Kirsten (gegen den Verdacht eines an Johann Christian Scheiben begangenen vorsätzlichen Mordes), S. 403—430, im Jul. 1800; die Schutzschrift für die Helene Christiane Fagmannin (we-

gen Kindermords), S. 271—311, wahrscheinlich in demselben Jahre überreicht, wiewohl sie auf Acten bafirt ist, welche im Jahre 1789 ergangen find. Eine einzige Defenfion (für Johanne Rohne Metznerin, zu Abwendung des Verdachts eines ihr schuldgegebenen vorfätzlichen Kindermords), S. 240—266, ist auf neuere, nämlich im Jahr 1813 vor den Gräflich Hohenthalfchen Gerichten zu Dölkau ergangene Acten gestützt, übrigens aber keinesweges als Musterdefenfion zu betrachten. — Welcher angehende Defensor möchte wohl bey dem jetzigen Standpuncte der Criminalrechtswissenschaft seine Zuflucht zu Mustern nehmen, die — wie es hier der Fall ist — vor 30 bis 40 Jahren verfaßt wurden?

Wir rathen unter dieser Vorausfetzung dem Vf., dessen sonstige Leistungen im Gebiete der Rechtswissenschaft wir gern anerkennen, die (S. XI) versprochene Nachlese, wenn sie nicht Defenfionen aus neuester Zeit enthält, ungedruckt zu lassen, die angehenden Defensores aber, welche sich in ihrem Fache mehr ausbilden wollen, verweisen wir auf gut geführte Untersuchungsacten aus neuester Zeit, in denen sie die beste Belehrung finden werden.

J. J.

GIessen, b. Heyer: *Ueber die Natur der Schenkung auf den Todesfall*. Ein civilistischer Versuch, von Dr. With. Müller, Privatdocenten in Gießen. 1827. 161 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese Schrift fucht als Resultat der Untersuchung aufzustellen, und durch Erklärung der dahingehörigen Quellenzengnisse zu erweisen, daß die Schenkung, ohne Unterschied der einfachen und der *mortis causa*, ihrem eigentlichen Wesen nach in der *Uebergabe* bestehe, daß also auch in Rückficht der *donatio mortis causa*, welche hier ein Gegenstand der Erörterung ist, weder ein qualificirter Erbvertrag, noch ein Gemisch von verschiedenartigen Grundfätzen, überhaupt auch nirgends eine Vertragsnatur hervorleuchte, sondern lediglich eine *Traditionshandlung* als wesentliches Princip derselben zu betrachten sey; — und dies selbst noch für die neuesten Zeiten.

Da dieses Ergebnifs gegen die Ansichten der meisten neueren Juristen ist, so kann in sofern die Darlegung des Vfs. mit Recht selbstständig genannt werden, und auf Anerkennung Anspruch machen. Wenigstens gesteht Rec., daß er selbst schon früher auf einem anderen Wege, und grösstentheils auch aus anderen Gründen, zu der nämlichen Ueberzeugung gelangt ist. Er freuet sich daher um so mehr, seine Ansichten hier im Wesentlichen gründlich ausgeführt zu sehen.

Unbezweifelt ist wohl, daß die Schenkung ihrem eigentlichen Charakter nach lediglich die Natur einer Eigenthumsübertragung involvire; als Eigenthumsübertragung wird sie in den Quellen selbst, und durch manche auf sie Bezug habende Kunstausdrücke der Römer deutlich genug bezeichnet; als solche fuchten sie selbst die Verfasser der Justinianischen Institutionen durch ihr System zu charakterisiren. Uebertrag man in Folge der Schenkung nicht blofs Sachen, sondern ebenso auch

Rechte, so war dieses mehr etwas Untergeordnetes, und dabey dem ursprünglichen Charakter einer Eigenthumsübertragung weniger entgegen, am wenigsten ein Grund, den eigentlichen Gesichtspunct bey der Schenkung zu verrücken. Immer bleibt gewifs, daß das Charakteristische der Schenkung in der Uebergabe bestand, wogegen die ursprüngliche Stipulation und in neueren Zeiten auch das *pactum* in Betreff der künftigen Schenkung nur als eine vorläufige Verpflichtung zu schenken in Betracht kommt, aber mit dem Wesen der Schenkung selbst gar nicht zusammenhängt. Diesen Gesichtspunct hatten die römischen Juristen bey jeder Schenkung vor Augen, nicht blofs bey der unter Lebenden, sondern auch bey der auf den Todesfall; wenigstens scheint dies die ursprüngliche Idee, bey der *donatio* zu seyn, welche man auch bey späteren Ausdehnungen derselben nicht verlassen konnte. Ein Vertrag ist aber für die Schenkung nirgends nachzuweisen, selbst nicht für die unter Lebenden.

Von dieser Ansicht ist Hr. M., und, wie Rec. sich überzeugt hält, ganz mit Recht ausgegangen, um die Natur der Schenkung auf den Todesfall deutlich zu machen, indem er stets bey Erklärung des Einzelnen jene Idee als leitendes Princip betrachtete. Durch Festhalten des obersten Grundfatzes und durch Klarheit der Darstellung, wenn gleich die Sprache nicht überall gefällig ist, zeichnet sich seine Schrift eben so, wie durch Genauigkeit und Vollständigkeit auch bey Erklärung der Quellen, zu ihrem Vortheil aus. Doch ist die Literatur nicht überall berücksichtigt, indem der Vf. meist nur einige Ansichten der neuesten Schriftsteller über diese Lehre zu beseitigen fucht. Wir fassen das Wesentliche näher ins Auge.

Die Schrift beginnt, nach einigen kürzeren Angaben über die Geschichte der Schenkungen und namentlich in Betreff der *lex Cincia*, vorzüglich damit, zu beweisen, daß selbst schon unter Justinian, also im neuesten römischen Rechte, ohne Unterschied der Schenkung stets zu ihrer Gültigkeit gleichbaldige Tradition erforderlich war. Hr. M. meint jedoch nach der gewöhnlichen Meinung, welche Rec. für unrichtig hält, zugeben zu müssen, daß seit Justinian, durch welchen das *pactum de donando* Klagbarkeit erhielt, die Schenkung als ein *pactum legitimum* den Verträgen zugerechnet werden könne; dies beziehe sich indess auf die Schenkung unter Lebenden, und von diesen könne höchstens das Gesagte wahr seyn. Rec. begreift nicht, wie man aus dem angeführten Grunde die Schenkung für einen Vertrag ansehen könne. Denn obgleich der auf diese Art sich Verpflichtende rechtlich wegen der Schenkung in Anspruch genommen werden konnte, und zu derselben gezwungen war, so war jener Vertrag doch nur eine Vorbereitung, nicht eine Schenkung selbst; diese erlangte nur durch die Uebergabe ihr Daseyn.

Sodann fucht Hr. M. die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Schenkungsarten hervorzuheben. Während er auch hier für die *donatio mortis causa* ganz richtig darthut, daß dieselbe in der Hauptfache immer mehr sich zu den letztwilligen Verordnungen hingeneigt habe, bemerkt er beyläufig, daß nur die Schenkung

unter Lebenden in Rückficht der Personen die Fähigkeit, Verträge einzugehen, voraussetze. Dieses Urtheil konnte aber bey dem Vf. nur als eine consequente Folgerung von der Regel, daß die *donatio inter vivos* ein Vertrag sey, angefochten werden. Rec. dagegen glaubt bey seiner entgegengesetzten Ansicht, welche er nach den Quellen gerechtfertigt hält, daß überhaupt nur wie bey jeder anderen Eigenthumsübertragung, z. B. der *traditio*, die Fähigkeit, erwerben und veräußern zu können, nothwendig sey. — Aber in Rückficht der Schenkung von Todeswegen lehrt Hr. M., habe Justinian bey dem Streite der älteren Juristen, die ungewiß waren, ob sie dieselbe mehr den einfachen Schenkungen oder dem letzten Willen zuzählen sollten, sich für die letzte Meinung entschieden; — gewiß mit Recht, und ohne den betreffenden Quellencitaten irgend einen Zwang anzuthun. Er fügt hinzu, daß Justinian um so eher diese Ansicht habe annehmen können, als ursprünglich auch bey jeder Schenkung keine Acceptation, welche er hiebey unerwähnt läßt, vorgekommen sey. Er erkennt somit in der *mortis causa donatio* ein Beybehalt des ursprünglichen Princips der Schenkung.

Doch finden sich, ungeachtet der Entscheidung jener früheren Controverse, manche Eigenthümlichkeiten der *donatio mortis causa*, wodurch sie ganz wesentlich von den Legaten abweicht. Also eine gänzliche Gleichstellung der Legate und *mortis causa donatio* könnte Justinian, wie auch aus seinen Institutionen namentlich erhellt, niemals beabichtigt haben; denn letzte unterscheide sich von den Legaten besonders durch die gleichbaldige Tradition, und selbst diese führe noch manche andere Eigenthümlichkeiten herbey. Hr. M. zählt folgende auf, mit gleichzeitiger Berücksichtigung der davon abweichenden Natur der Legate, die wir hier nicht weiter in Erwähnung ziehen wollen, und als bekannt voraussetzen. Nämlich: 1) die Antretung der Erbschaft sey nicht eine Bedingung ihrer Realisirung; 2) der *filius familias* könne ausnahmsweise mit Einwilligung seines Vaters aus dem *peculium profectitium* von Todeswegen schenken; 3) die Schenkung einer jährlichen Rente auf den Todesfall werde nur als eine Schenkung angesehen; 4) der von Todeswegen Beschenkte verliert nicht das Geschenk, wenn er etwa das Testament ohne Erfolg angefochten haben sollte; 5) unter dem allgemeinen Widerruf der Legate sey nicht *eo ipso* der Widerruf der Schenkung mitbegriffen; 6) es könne dieser Schenkung auf den Todesfall der Nebenvertrag hinzugefügt werden, wodurch man auf das Widerrufsrecht aus Reue verzichte; 7) die Errichtung einer solchen Schenkung sey nicht in einem Testamente möglich; 8) die Grundsätze von Oneralfideicommissen lassen sich nicht auf Schenkungen von Todeswegen anwenden, eben weil kein Oneriter bey denselben vorkommt; 9) das *interdictum quod legatorum* könne nicht gegen Beschenkte auf den Todesfall gerichtet werden; 10) würde durch diese Schenkung,

ohne Unterschied, ob sie eine einzelne Sache oder ein ganzes Vermögen begreife, stets nur eine Singularlucceßion begründet; aber auch 11) bleibe der Schenker auf den Todesfall immer alleiniger Creditor und Debitor, und sey auch nur für den Betrag der Schulden dem Beschenkten einen Abzug zu machen berechtigt; die Schenkung selbst könne auch nicht mit der *querela inofficiosae donationis* angefochten werden. Alle diese Eigenthümlichkeiten, welche sich bey der Schenkung von Todeswegen vorfinden, glaubt Hr. M. lediglich aus der eigenthümlichen Natur derselben erklären zu müssen, ohne daß dabey irgend eine Vertrags- oder Erbvertrags-Natur sich zeige, oder als leitende Idee bey Erklärung jener Eigenthümlichkeiten benutzt werden könne. Bey dieser Auseinandersetzung ist er besonders ausführlich. Nicht minder hat er auch diejenigen Punkte in Erwägung gezogen, durch welche diese Schenkung von Todeswegen als eine Species der Legate erscheine.

Der Druck der Schrift ist elegant; das Papier recht gut.

π.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Neueste Versuche, die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden* (s) von H. von Hadeln, Herzogl. Nassauischer (in) Major u. s. w. Mit 6 lithographischen Tafeln. 1829. VI u. 236 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir erhalten hier die Resultate der bey der Herzogl. Nassauischen Artillerie gemachten Versuche, die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden. Man legte dabey die von der Königlich Niederländischen Artillerie befolgte Methode zum Grunde, sah sich aber bald veranlaßt, Modificationen anzubringen, welche für Verbesserungen gelten können; die dadurch erhaltenen Resultate erscheinen höchst befriedigend. Man hat nicht allein die Niederländischen Schlagröhren, sondern auch das Hammerchloß abgeändert, und nicht bloß das Abfeuern mannichfach versucht, sondern auch die Schlagröhren hinsichtlich der Einwirkung von feuchter Atmosphäre und Wasser, sowie auch hinsichtlich ihres Transports, erprobt. Ueber alles dies giebt der Vf. in einfachem, aber höchst deutlichem Vortrage genügende Auskunft, wobey wir ihm indess in diesen Blättern nicht in das Detail folgen können; Leser vom Fach müssen und werden sich ohnedies mit der interessanten Schrift bekannt machen. — Es ist übrigens auffallend, daß man fast nur von den Percussionsversuchen bey der Artillerie kleinerer deutscher Truppen-corps hört; indess der Schluss, daß bey den größeren Armeen keine solchen Versuche gemacht würden, oder keine ersprießlichen Resultate gäben, wäre voreilig — die Geheimnißkrämerey mit Dingen, welche keine Geheimnisse sind, steht nur hie und da wieder in schönster Blüthe.

d.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

WIEN, b. Volke: *Systematisches Handbuch der Arzneimittellehre für Thierärzte und Oekonomen.* Von Anton L. Buchmüller, Doctor der Heilkunde, Augenarzte, Entbindungsarzte u. s. w., Professor der Physik, Chemie, allgemeinen Pathologie und Therapie, dann der Nahrungs- und Heilmittel-Lehre am K. K. Thierarzneyanstalt zu Wien, und Mitgliede der medicinischen Facultät daselbst. 1829. XXV u. 313 S. 8.

Die Wirkungen der Arzneimittel bey Thieren erfordern noch immer viele der Natur treue, vorurtheilsfreye, Beobachtungen und Versuche, bevor hinlängliches Material zu einer genügenden Heilmittellehre für Thiere vorhanden seyn wird. Denn die ächt wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes hat doch erst mit *Viborg, v. Peffina, Waldinger* und *Ryfs* begonnen; spätere Schriftsteller haben theils zu viel aus der Arzneimittellehre für Menschen in die Heilmittellehre für Thiere übergetragen, theils zu schnell und nach zu wenigen oder nicht mit gehöriger Beurtheilungskraft gemachten Erfahrungen ihre schriftstellerische Laufbahn in diesem schwierigen Fache begonnen. — Wenn es nun gleich noch an hinlänglichen Vorarbeiten fehlt, so ist doch die Arbeit des Hn. *Buchmüller* mit Dank anzunehmen, und als die Wissenschaft fördernd zu rühmen. Er zeigt viele Belesenheit; es standen ihm die zahlreichen Beobachtungen, welche man in einer der größten Thierarzneyschulen gemacht hat, zu Gebote, und er war mit allen zu einer solchen Arbeit nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen ausgerüstet. Daher nehmen wir nach sorgfältiger Prüfung keinen Anstand, dieses Werk für das vorzüglichste über diesen Gegenstand zu erklären, welches den Standpunct, auf welchem sich unsere Kenntnisse über die Wirkungen der Arzneien bey Thieren gegenwärtig befinden, vollkommen richtig und genügend bezeichnet, und eben sowohl zur Einführung als Lehrbuch in Thierarzneyschulen, als zum Privatstudium für angehende Thierärzte, ja selbst für schon geübtere, empfohlen werden kann, indem sie in demselben beysammen finden, was sie in mehreren Werken zerstreut zusammen suchen müßten, sowie auch die Lücken kennen lernen, durch deren Ausfüllung sie sich um die Thierheilkunde ein

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Verdienst erwerben werden. — Man könnte dem Vf. vielleicht den Vorwurf machen, er sey, besonders in der Einleitung, zu tief in die rein wissenschaftlichen Forschungen eingegangen, da, wie er selbst in der Vorrede einräumt, die meisten Schüler der Thierarzneyschulen mit den zum tieferem Studium der Heilkunde nöthigen Vorkenntnissen größtentheils nicht ausgerüstet und in Selbstdenken nicht geübt sind. Allein wir sind der Meinung, daß es viel besser sey, die für Thierärzte bestimmten Schriften immer mehr in wissenschaftlichem Geiste zu bearbeiten, als sie so ganz niedrig und platt zu halten, wie es leider bisher größtentheils geschehen ist. Denn es müßten diese Schriften auch wissenschaftlich gebildeten Schülern zusagen; und man glaube ja nicht, daß bey Schülern mit geringer Vorbildung der Sinn für gründlicheres Studium nicht zu wecken sey. Ist die wissenschaftlichere Bearbeitung eines Gegenstandes nur in einer verständlichen Sprache vorgetragen und frey gehalten von allem leeren und phantastischen Hypothesenkram, so wird man die Schüler mit geringen Schwierigkeiten für eine zweckmäßiger Methode des Studiums der Thierheilkunde gewinnen können.

In der Einleitung spricht der Vf. von dem Begriffe der Heilmittellehre, von dem Umfange und den Grenzen derselben, dem Werthe des wissenschaftlichen Studiums der Heilmittellehre (recht passend), von den Hilfs- wissenschaften derselben, ihrer Eintheilung. Er schließt mit einer kurzen geschichtlichen Uebersicht der Bearbeitung der thierärztlichen Heilmittellehre, und giebt uns die schöne Hoffnung, von Wien aus bald mehrere Bereicherungen dieses wichtigen Zweiges der Thierheilkunde zu erhalten. „Nun aber ist auch die Zeit gekommen, sagt der Vf., wo den weisen Absichten Sr. Majestät und der höchsten Behörden, wo der Allerhöchsten Begünstigung unserer mustervoll ausgestatteten Thierheil- und Unterrichts-Anstalt durch alle Kräfte und Hilfsmittel von Seiten der Direction und des Lehrkörpers dadurch entsprochen werden soll, daß diese Lehranstalt überhaupt, so wie auch zur Vervollkommnung der Heilmittellehre nichts unversucht lassen wird, um die noch vielen Lücken, Dunkelheiten und Unsicherheiten in der Wirkungsart und Gabe vieler Heilstoffe bey bisher selten oder gar nicht heilbaren Krankheiten möglichst aufzuklären, und dadurch zum Nutzen der Gesellschaft und der allgemeinen Heilwissenschaft zu wirken. — Von den Kenntnissen und Eifer des Vfs. und den übrigen

E

trefflichen Lehrern an jenem Institute können wir gewiß auch erwarten, daß sie die Leistungen ihrer würdigen Vorgänger *v. Pessina* und *Waldinger* noch übertreffen werden.

In der nun folgenden *allgemeinen Heilmittellehre* wird zuerst der Begriff von Heilen, von Nahrungsmittel, Heilmittel und Gift, der Unterschied zwischen diesen drey Wirksamkeiten festgesetzt. Da zwischen denselben genau genommen kein wesentlicher Unterschied Statt findet, das Nahrungsmittel eben so, wie es unter gewissen Umständen Krankheitsursache wird, unter anderen Verhältnissen Heilmittel werden kann, und auch Gifte nicht selten in die Reihe dieser letzten Mittel gehören: so sind die Begriffe, welche man von diesen drey äußerren Einwirkungen auf den Organismus geben kann, nur Verhältnißbegriffe, und man wird es daher gewiß billigen, daß der Vf. auch die Nahrungsmittel und Gifte in dieses Werk mit aufgenommen hat; der Thierarzt bekommt auf diese Weise eine vollständige Uebersicht über Alles, was von der Außenwelt her mit dem thierischen Organismus in Conflict tritt. Mit Recht warnt der Vf. bey der Untersuchung der Wirkungsweise der Arzneystoffe vor allen schwankenden Theorien und Hypothesen; der Weg reiner, treuer Naturbeobachtung ist hier der allein sichere. Er erklärt dann die mechanische, chemische und dynamische, die allgemeine, örtliche und specifische, unmittelbare und mittelbare (primäre und secundäre) Wirkung der Arzneimittel. Die Bestimmung der rein dynamischen Wirkungen, als solcher, durch welche die Bewegung oder Thätigkeit eines Organes allein umgeändert wird, scheint uns nicht richtig. Wir sind der Meinung, daß man das Dynamische von dem Materiellen in dem Organismus nie so gefondert darstellen dürfe. Die Regeln über die Prüfungsweise der Heilmittel, sowie die Vorsichtsmaßregeln bey Versuchen mit Heilmitteln, sind recht gut. Nun folgen eine durch Beyspiele erläuterte Anleitung zum Receptschreiben und die Regeln über die Bestimmung der Arzneygaben, wobey der Vf. kaum eine dabey zu beobachtende Rücksicht übersehen haben wird; denn nachdem er das Allgemeine hierüber angegeben hat, berücksichtigt er den Einfluß der Wirkung des Heilmittels auf die Gabe, die Zwischenzeit der Gaben, die Empfänglichkeit des Organismus für die Arzneyen und ihre Gaben, die Gattungsunterschiede der Hausthiere, das Alter, Geschlecht, Temperament, die Gewohnheit, Klima und Jahreszeit, Einfluß der Natur und des Grades der Krankheit auf die Gabe, Einfluß der Arzneyformen und des Ortes der Anwendung auf die Gabe. — Um seine Anordnung der Heilmittel, welche mit der von *Harimann* in seiner „*Pharmacologia dynamica*“ für angehende Menschenärzte aufgestellten Eintheilung übereinstimmt, zu rechtfertigen, prüft er die Eintheilungsverschiedenheiten nach der Humoralpathologie, der Erregungstheorie, der Lehre von dem Gegenreize, nach den vorwaltenden Bestandtheilen, der homöopathischen Lehre und der Naturphilosophie, von denen er keine grundhaltig und hinlänglich brauchbar findet. Was der Vf. über

die homöopathische Lehre äußert, ist so treffend und billig, daß wir nicht unterlassen können, die ganze Stelle wörtlich anzuhellen. „Dieser schon vom *Paracellus* aufgestellte, nun *Hahnemann'sche* Lehrsatz hat aber weder einen genügenden wissenschaftlichen Grund, noch ist er in seiner Anwendung hinreichend erprobt. Denn die unumstößlichste Erfahrung widerspricht auch dem Ausspruche homöopathischer Aerzte: daß die Wirkungen der Arzneykörper bey gefunden Menschen gleiche Aenderungen und Erscheinungen hervorbringen, wie in den durch sie zu heilenden Krankheiten. Allein eben so wenig, als die nämlichen Krankheiten nicht immer von ganz gleichen Symptomen begleitet werden, eben so wenig bringt eine und dieselbe Arzney bey gefunden gleiche Erscheinungen hervor. So sehen wir einen und denselben Arzneykörper bey dem einen Menschen Kopfschmerz, bey dem anderen Ekel, bey dem dritten Durchfall erzeugen. Hiezu kommt noch die wichtige Erfahrung, daß keine Arzney auf die verschiedenen gefunden und kranken Individuen in ihren Wirkungen sich gleich bleibt, und daß der Grund davon in der bestimmten, eigenthümlichen Reizempfänglichkeit, im Temperament, Geschlechte, der Gewohnheit, Lebensart, dem Klima u. s. w. liegt; daß mithin sowohl die Arzneyen, als auch die Organismen, auf die sie wirken, mannichfaltigen Verschiedenheiten und Veränderungen unterworfen sind, und auch keine bleibenden zuverlässigen Erscheinungen und absolut gewissen Erfolge darbieten können.“ Und wie kann ein rationaler, umsichtiger Arzt, der die Gestalt der Krankheit nur aus wahrnehmbaren Erscheinungen und den diesen zum Grunde liegenden Ursachen zu erkennen vermag, um hieraus die inneren Veränderungen im kranken Organismus kennen zu lernen, zu beurtheilen und zu heilen, solch ein gewagtes Spiel einschlagen, und nach den Grundätzen der Homöopathie gewaltfame Erscheinungen hervorrufen, welche die Gefahr offenbar vergrößern? Daher kann dieser Lehre nur mit großer Einschränkung und unter strenger Vorsicht wohl einiger Gebrauch gestattet, aber zu einer allgemeinen Regel darf sie nie erhoben werden. — Deshalb kann auch in keinem Staate, der auf vernünftige medicinisch-polizeyliche Anordnungen hält, den sogenannten homöopathischen Aerzten das Selbstdispensiren gestattet werden; es spricht durchaus kein haltbarer Grund für dieses Verlangen, und genaue Beobachtungen derjenigen Aerzte, die nach den *Hahnemann'schen* Lehren zu curiren vorgeben, scheinen zu beweisen, daß die wahren Gründe, aus denen sie mit solchem Ernste darauf bestehen, von der Art sind, daß sie vor dem Richterstuhl der Vernunft und Rechtlichkeit nicht bestehen können. Theils scheint es nämlich, als wollten sie so nur ihr unthierisches Hin- und Hergreifen zwischen einer gewissen Anzahl von Mitteln, z. B. *Nux vomica*, *Aconit*, *Stramonium*, *Belladonna*, *Pulsatilla*, *Kohle*, *Hyoscyamus*, *Opium*, *Morphium aceticum*, *Arsenik*, *Sublimat* u. s. w., und die bey Weitem größeren Gaben, als *Hahnemann* es vorgiebt, die sie von diesen Mitteln reichen, verstecken, theils geheim halten, daß

sie in den meisten Fällen das eigentliche homöopathische Princip gar nicht beachten, und in vielen Fällen gar nichts weiter thun, als eine strenge Diät vorschreiben, und Milchwasser reichen, so daß, wenn nicht die von *Hahnemann* so sehr herabgesetzte Heilkraft der Natur hilft, die Kranken verloren gehen, oder die vernachlässigten Krankheiten so einwurzeln, so viele Gewebe und Organe in den Krankheitsprocess mit hineinziehen, daß sie höchst langwierig, ja nicht selten ganz unheilbar werden.

Nach der von dem Vf. angenommenen Eintheilung werden alle Nahrungsmittel, Heilmittel und Gifte in *zwey Classen* geordnet, von denen jede aus *zwey Ordnungen* besteht, deren jede *mehrere Unterabtheilungen* umfaßt. — Die erste Classe enthält Heilmittel vorzugsweise für den Bildungs- und Ernährungs-Process. Sie zerfällt wieder in zwey Ordnungen, wovon die erste jene Mittel enthält, welche den Bildungsprocess in der Menge (Quantität) umändern, und zwar denselben vermehren oder erhöhen und herabstimmen. 1) Den Bildungsprocess vermehrende Mittel sind die Nahrungsmittel und die übrigen diätetischen Einflüsse; 2) diesen herabstimmende sind: die ausleerenden, nämlich die Blut entleerenden, die Brechmittel, die abführenden, die wurmtreibenden, dann die Harn- und Schweiß treibenden. Die zweyte Ordnung umfaßt solche Arzneykörper, welche den Ernährungsprocess vorzugsweise in der Beschaffenheit (Qualität) verändern. Hieher gehören: 1) die auflösenden und schwächenden, als die Alkalien, dann die alkalischen, erdigen und metallischen Salze, sowie auch die kalkartigen, Antimonial- und Quecksilber-Salze, auch einige salzige vegetabilische Substanzen. 2) Die zusammenziehenden und stärkenden, als die bitteren, aromatisch zusammenziehenden, bitter zusammenziehenden, und solche Heilmittel, welche den Chinastoff, die Kohle, das Eisen und Brauneisen enthalten. Die zweyte Hauptclasse zerfällt auch in zwey Ordnungen, wovon die erste Ordnung jene Mittel umfaßt, welche vorzüglich auf das Gefäßsystem (irritable System) wirken, und zwar dieses steigern oder herabstimmen und schwächen. 1) Die Gefäßverrichtung steigend wirken: a) die flüchtigen Reizmittel, als aromatische, aromatisch-harzige, campherhaltige, weingeisthaltige Stoffe, flüchtige Salze und empyreumatische Oele; b) anhaltende oder fixe Reizmittel; hieher gehören die mit besonders scharfen Stoffen begabten, die starken Brech- und Purgier-Mittel, die harntreibenden, zusammenziehenden und stärkenden Mittel. 2) Die die Gefäßverrichtung herabstimmenden oder schwächenden Mittel zerfallen a) in entzündungswidrige, kühlende, antiphlogistische Mittel, und zwar 1) in entzündungswidrige auflösende und 2) in entzündungswidrige tonische; b) in lindernde, d. i. schleimige und ölige Mittel. — Ferner gehören hieher die Entziehung von Nahrungsmitteln, die Blutentleerungen, salzige Abführungsmittel, dann kalte Luft, kalte Getränke, Bäder, Umschläge u. dgl. Die zweyte Ordnung der zweyten Classe führt solche Stoffe auf, welche besonders auf das Nerven- oder sensible System

wirken, und zwar a) die Verrichtung desselben steigern; b) die übermäßige Thätigkeit des Nervensystems herabstimmende, besänftigende oder narkotische Mittel. — Es gewährt diese Anordnung der Heilmittel bey dem ersten Ueberblick allerdings eine dem Anscheine nach lichtvolle und der Physiologie entsprechende Zusammenstellung; allein prüft man sie genauer, so findet man wohl, daß auch sie nicht frey von Einwürfen ist, und schwerlich wird man auch, bey der im Kreis sich drehenden wechselseitigen Ineinanderwirkung der Systeme und Organe des menschlichen Körpers, den mehrfachen Einwirkungen mancher Arzneimittel, den noch immer nicht genug erforschten primären und secundären Wirkungen, den durch sie hervorgebrachten chemischen Veränderungen, eine ganz vollkommen genügende, gegen jede Einwendung gesicherte systematische Eintheilung der Heilmittel aufstellen können. Es sind solche Versuche daher immer mit Nachsicht zu beurtheilen. — An dieser Eintheilung will uns unter andern nicht gefallen, daß die sogenannten entzündungswidrigen, die antiphlogistischen, die auf die Bewegung und Mischung des Blutes einwirkenden Mittel zu der zweyten Hauptabtheilung gerechnet worden sind. Können wir den Entzündungsprocess nicht allein in einer vermehrten Bewegungsthätigkeit suchen, sondern müssen eine Umänderung des vegetativen Lebens bey demselben vorzugsweise annehmen, so gehören jene Mittel auch zu der ersten Classe. So kann man die abführenden, wurm- und harntreibenden Mittel wohl nicht immer zu den Arzneyen rechnen, welche den Ernährungsprocess herabstimmen; sie bewirken zu oft das Gegenheil. Es kommen bey dieser Eintheilung Mittel neben einander zu stehen, die sich in ihren Wirkungen nicht gleich sind, z. B. Arnica und Baldrian; Salmiak und Spießglanzmittel; Mineralsäuren und Bley u. s. w.; so daß uns diese Classification nicht recht geeignet scheint, um den Anfängern einen richtigen und leichten Ueberblick über die Hauptwirkungen der Arzneyen zu gewähren. Vielleicht bemerkt dieß der Vf. im Laufe seines Unterrichts an der Thierarzneyschule selbst, und nimmt bey einer neuen Auflage eine andere Eintheilung an. Uns scheint es, als werde die Unterweisung der Schüler sehr erleichtert, wenn man die Heilmittel lehre mit dem Vortrage der allgemeinen Therapie verbindet. — Die Beschreibung der einzelnen Heilmittel ist im Allgemeinen gewiß gut zu nennen. Bey den Pflanzen finden wir die Angabe der *Linné'schen* Classen und Ordnungen, eine kurze Beschreibung ihres Baues, besonders der officinellen Theile derselben, Vaterland, Blüthezeit, wo es nöthig Regeln über das Einsammeln, Trocknen und sonstige Zubereitungen. Bey dem Berichte über Wirkung, Anwendungsweise und Gabe berücksichtigt der Vf. jeder Zeit die verschiedenen Thierarten gehörig, und hat in dieser Beziehung und rücksichtlich der Verschiedenheit der Gaben nach dem Alter eine die Uebersicht und specielle Bestimmung der Arzneygaben sehr erleichternde Tabelle beygefügt. Bey den chemischen Präparaten sind die Kennzeichen, die vorzüglichste Bereitungsart und sowohl bey jenen als

diesen Mitteln meistens auch die Verfälschungen und Erkennungsmittel der Aechtheit angeben. Was die Angabe der Wirkungen der Arzneien betrifft, so finden wir sie mit den von den vorzüglichsten Thierärzten darüber bekannt gemachten Erfahrungen übereinstimmend; freylich giebt es hier, wie wir schon oben bemerkten, und der Vf. selbst bemerkt, noch viele Lücken auszufüllen. — Da der Vf. bey der ersten Ordnung der ersten Classe nicht allein von den Futterstoffen spricht, sondern auch von der Luft, der Reinigung der Thiere, den Stallungen, der Bewegung und Ruhe u. s. w.: so kann man diesen ersten Abschnitt auch als eine zweckmäßige Abhandlung über die Diätetik der Hausthiere betrachten. — Manche Ungleichheiten in der Bearbeitung und kleinere Mängel wird der kenntnißreiche und eifrige Vf. gewiß bey

einer neuen Auflage dieses brauchbaren Werkes gern verbessern. Dahin gehört z. B. die Berücksichtigung des natürlichen Systems bey den Vegetabilien. Bey einigen Pflanzen ist der Standort derselben in der Gegend um Wien angegeben; warum nicht überall? Die Schrift ist zunächst für die Schüler an der dortigen Thierarzneychule bestimmt, für diese müssen solche Angaben erwünscht seyn; benutzt man das Werk an auswärtigen Schulen, so kann der Lehrer den Standort in seiner Gegend hinzufügen. Häufiger und genauer, als es bey mehreren Arzneymitteln geschehen ist, hätten wohl auch Bemerkungen über die Verfälschungen derselben und die Mittel zur Erkennung und Prüfung ihrer Aechtheit beygefügt werden können.

B.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Leipzig, b. Hartmann: *Ueber einige neue Untersuchungen bey Obductionen neugeborner Kinder zur Vervollständigung der Pneubiomantie*, von Dr. C. F. L. Wildberg, Großherzogl. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe. 1828. IV u. 20 S. kl. 8. (4 gr.)

Diese Untersuchungen, welche der um die gerichtliche Medicin verdiente Vf. zur Vervollständigung der Lungenprobe empfiehlt, betreffen zuvörderst die Leber, die Thymusdrüse und das Herz, welche Organe bey dem vegetativen abhängigen Leben der ungeborenen, und dem selbstständigen Leben der gebornen Kinder eine ganz veränderte Beziehung zu dem nicht geschehenen oder geschehenen Athemholen haben. Die anatomischen Verschiedenheiten dieser Organe im Zustande der Neugeborenen, wenn sie geathmet, und in dem, wenn sie nicht geathmet haben, werden angegeben, und die Folgerungen daraus sind: 1) das nothwendig bey reifen ungeborenen und bey neugeborenen, die noch gar nicht geathmet haben, allemal das absolute Gewicht der Leber größer sey, als bey reifen neugeborenen, die vollständig geathmet, und das bey jenen auch das relative Gewicht der Leber zu dem Gewichte des ganzen Körpers allemal größer, als bey diesen, sich zeigen müsse; 2) das nothwendig auch das absolute Gewicht der Thymusdrüse bey ungeborenen und reifen neugeborenen Kindern, die aber noch gar nicht geathmet haben, größer seyn müsse, als bey solchen, die vollkommen geathmet, und das auch bey jenen das relative Gewicht der Thymusdrüse zu dem Gewichte der Lungen größer sey, als bey diesen; 3) das a) das Herz an sich ohne das in seinen Häuten enthaltene Blut bey ungeborenen und bey neugeborenen Kindern, die nicht geathmet haben, allemal weniger wiegen müsse, als bey neugeborenen Kindern, die vollkommen geathmet haben; b) auch das Herz mit dem enthaltenen Blute bey jenen weniger wiegen müsse, als bey diesen.

Im Allgemeinen würde nun daraus folgen, das das Kind vollkommen geathmet habe, wenn wir bey den Obductionen reifer Kinder das absolute und relative Gewicht der

Leber und Thymusdrüse verringert, und das Gewicht des Herzens mit und ohne Blut vermehrt finden, und das es nicht vollkommen geathmet, wenn wir das absolute und relative Gewicht der Leber und Thymusdrüse nicht verringert, und das Gewicht des Herzens mit und ohne Blut nicht vermehrt finden. Um nun aber diese Gewichtsbestimmungen festsetzen zu können, ist es nothwendig, das eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen ange stellt werde, wozu der Vf. durch diese Blätter auffodert.

Die Nebenumstände bey solchen Untersuchungen, welche die Gewisheit der obigen Angabe noch mehr, sind gleichfalls angeführt, und es wäre sehr wünschenswerth, das des Vfs. Ansicht sich bestätigte.

P — π —.

Würzburg, b. Becker: *Ueber Entzündung der Kapsel der wässrigen Feuchtigkeit*. Inaugural-Abhandlung von Dr. F. C. Markard. 1829. 48 S. 8.

Der Vf. giebt durch diese Abhandlung einen schätzbaren Beytrag zur Pathologie des Auges. Lange nämlich hat man Desceemet's Entdeckung der *Membrana humoris aquei* im Auge geleugnet, bis Wardrop ihre Existenz unleugbar dargethan hat, der zugleich die Krankheiten derselben nachwies. Nunmehr hat auch der Vf. deren wirkliches Vorhandenseyn durch vergleichend-anatomische Untersuchungen aufgefunden. Er betrachtet sie zuerst anatomisch, physiologisch, physisch und chemisch und pathologisch, und handelt dann deren Entzündung insbesondere ab. Er unterscheidet, je nachdem die vordere Hälfte dieser Kapsel, die die concave Fläche der Cornea überzieht, oder die hintere, welche die vordere Fläche der Iris bedeckt, primär von der Entzündung ergriffen sind, eine *Ceratitis serosa* und eine *Iritis serosa*, und handelt beide mit einer Vollständigkeit ab, welche kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

P — π —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten*, von Dr. Georg Ludwig Jerrer. Erster Theil. XII u. 239 S. — Zweyter Theil. VIII u. 298 S. — Dritter Theil. VIII u. 308 S. 1827. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige Vf. macht mit diesem Werke nicht bloß der Jugend — für welche es zunächst bestimmt ist — sondern auch allen Erwachsenen, welche sich für die Geschichte interessieren, und darin ihre Kenntnisse erweitern wollen, ohne Zweifel ein recht willkommenes Geschenk. Zwar darf Niemand in diesen 3 Bänden eine vollständige Weltgeschichte, — wogegen der Vf. schon durch den einfachen Titel seines Werkes sich verwahrt, — ja nicht einmal eine *vollständige* Geschichte Europa's innerhalb der auf dem Titel bezeichneten Grenzen erwarten. Gleichwohl kann Rec. versichern, daß der Vf. in diesem ganzen Zeitraume, zunal bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts, keinen wichtigen Moment, und mit wenigen Ausnahmen, keinen durch Tugend oder durch Laster, oder durch seine Schicksale ausgezeichneten Regenten mit Stillschweigen übergangen hat. Sollte auch der geschichtskundige Leser darin hin und wieder eine Lücke gewahr werden, die er von dem kräftigen Vortrage des Vfs. angezogen und gefesselt, mit Leidwesen bemerken möchte, wie z. B. die Königin Elisabeth von England, der nur nebenbey gedacht wird, noch mehr aber in der Geschichte mehrerer Reiche, als des Portugiesischen, Spanischen, Dänischen, Schwedischen, Russischen und Osmanischen, von denen nur Hauptbegebenheiten, die auf das Ganze großen Einfluss haben, eigene Abschnitte gewidmet, minder wichtige aber nur beyläufig erwähnt werden: so findet er vielleicht dafür in sofern reichliche Entschädigung, daß der Vf. auch mehrere welt-historische Begebnisse, wenn sie auch nicht unmittelbar der europäischen Geschichte angehören, wie z. B. die Eroberungszüge der Weltstürmer Gengis-Khan und Tamerlan, die Entdeckung Amerika's, die Eroberung von Mexico und Peru u. s. w., seinen Erzählungen ange-reiht, und so gewissermaßen mehr geleistet, als er versprochen hat. Ueberdies legt dies Buch auch dadurch einen großen Vorzug vor ähnlichen Werken an den Tag, daß darin, und zwar insbesondere in Be-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ziehung auf Deutschland; stets auf den jedesmaligen Zustand der Cultur, Religion und des häuslichen Lebens, auf die geistige Bildung, Sitten, Gebräuche, Gewerbe, Handel u. s. w. sorgfältig Rücksicht genommen, und hierüber von Zeit zu Zeit ein mit lebhaften, aber treuen Farben gemaltes Bild vor Augen gestellt wird. Obgleich der Theil der Weltgeschichte, welchen der Vf. zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat, im Grunde nur fragmentarisch bearbeitet worden: so herrscht doch im ganzen Werke eine chronologische Ordnung, und jeder einzelnen Erzählung ist das Jahr oder der Cyklus von Jahren, in welchen sich die Begebenheit zutrug, in Parenthese beygesetzt. Ueberdies sind die Nebenergebnisse, auch wenn ihnen kein besonderer Abschnitt gewidmet worden ist, in sofern sie in die Erzählung eingreifen, fast überall gehörig beachtet und ans Licht gezogen worden. Und so erhält der Leser eine so deutliche Uebersicht über den ganzen Zeitraum von Karl dem Großen an, daß er dann, wenn er diesen Theil der Weltgeschichte gründlich studiren will, das fehlende Minderwichtige um so leichter suppliren kann, da ihm fast alle Hauptbegebenheiten schon vollkommen bekannt sind. Auch hat diese Art des Vortrags, wie Rec. bedünken will, für den Anfänger in der Geschichte den Vorzug, daß nur wenige Abschnitte mehr als 10, die meisten aber nur zwischen 4 und 8 Seiten stark sind, so daß der Schüler stets passende Ruhepunkte findet, und das Gelesene oder Gelernte erst dem Gedächtniß gehörig einprägen kann, ehe er zu einem neuen Abschnitt überzugehen braucht.

Mit einem kernigen, keinesweges weitschweifigen Vortrag verbindet der Vf. eine edle, blühende Sprache, und bleibt der Wahrheit stets getreu, so daß der strengste Geschichtsforscher nur wenig erhebliche Ausstellungen wird dagegen machen können. Ohne sich auf ein weitläufiges Raisonement — welches, der Vorrede nach, lediglich dem eigenen Gefühl, der eigenen Einsicht des Lesers überlassen bleibt, — einzulassen, zeigt der Vf. überall eine rege Vorliebe für Wahrheit und Recht, und eine so strenge Moralität, daß man unbedenklich diese Erzählungen dem unverdorbenen kindlichen Gemüth in die Hand geben kann. — Die nähere Anzeige des Inhalts dieses so reichhaltigen Werks, — welche um so nöthiger scheint, als der Vf. weiter keine Unterabtheilungen angenommen hat, und der Leser doch wohl von dem Umfange der einzelnen Bruchstücke und deren Inhalt in nähere Kenntniß gesetzt zu

werden verlangen dürfte, — wird gewifs die Ueberzeugung begründen, daß dasselbe einer unbedingten Empfehlung vollkommen würdig sey.

Der erste Theil umfaßt folgende 57 Abschnitte:

1) Karls des Großen Vorfahren. — 2) Karl der Große. — 3) Karls erster Sachsenkrieg. (Hier behauptet der Vf., daß sich damals (J. 772) das Land der Sachsen über alle Länder zwischen Wefer und Elbe, von Hamburg bis Mähren^(?) und vom Nieder-Rhein bis zur Ostsee erstreckt habe. Aber die Ausdehnung nach S. ist offenbar zu weit angegeben worden, weil Böhmen sich schon seit d. J. 532 in den Händen der slavischen Czechowen, der Stammältern der heutigen Tschechen, befand, welche eher Feinde als Verbündete der Sachsen waren.) — 4) Karl der Große zerstört das Longobardische Reich. (Leider wird über die Entstehung, die Dauer und den Umfang dieses merkwürdigen Reichs nichts weiter berichtet.) — 5) Empörung der Sachsen. Karls Feldzug nach Spanien. Unterjochung der sächsischen Völker. (Ueber den „Rückmarsch des Heeres aus Spanien über die Pyrenäen hätte der Vf. sich etwas bestimmter ausdrücken können. Er sagt nur über die berühmte Niederlage in dem Thale Ronceval — das auch nicht mit Namen angeführt wird: „Feindliche Völker hatten sich hinter den steilen Anhöhen versteckt“ u. s. w. Aber was waren es für Feinde? Doch wohl Saracenen, die erst überwunden worden waren?) — 6) Fortsetzung. — 7) Karl der Große und Herzog Thassilo von Baiern. (Zu Ende des Abschnitts gedenkt der Vf. auch der Befiegung der Avaren, ohne jedoch anzugeben, wo dieses Volk haufete.) — 8) Karl der Große wird römischer Kaiser. (Auch der Vf. hält die Krönung Karls des Großen durch Papst Leo III zu Rom für einen von Karla selbst wohl ausgedachten Theaterstreich.) — 9) Karl der Große als Landesvater. (Dieser Abschnitt beginnt mit den Worten: „Nicht als Würger der Sachsen, der Avaren, der Sorben, wohl aber als Landesvater und als Mensch verdient Karl den Beynamen des Großen.“) — 10) Karl der Große als Mensch. (Auch hier läßt der Vf. ihn, zumal als Familienvater, alle, vielleicht etwas zu viel Gerechtigkeit widerfahren.) — 11) Emma und Eginhard. (Diese Liebesgeschichte läßt der Vf. so endigen, daß Karl gleich am anderen Morgen die beiden jungen Leute vor sich kommen ließ, vor dem ganzen Hof ihre Hände in einander legte, und ihnen, statt des erwarteten Fluchs, seinen väterlichen Segen gab.) — 12) Sitten und Gebräuche zu den Zeiten Karls des Großen. (Ein sehr interessanter Bericht mit den Unterabtheilungen: häusliches Leben und Feldbau; Gewerbe, Künste, Wissenschaften; Handel und Münzwesen; Gesetze und Rechtspflege; Kriegswesen; die alten Reichsversammlungen, — welche mit den Worten anhebt: „Schon von Alters her gehorchten die Deutschen ihren Königen nicht unbedingt, und alle willkürliche Gewalt wurde von ihnen verabscheut. Sie liebten Oeffentlichkeit der Berathung über gemeinwichtige Angelegenheiten u. s. w.“; Hofstaat und Einkünfte der fränkischen Könige; Religionsgebräuche. — 13) Religion und Religionsgebräuche der heianischen

Deutschen und Skandinavier. (Eine sehr lichtvolle Darstellung der nordischen Götterlehre.) — 14) Die Gottesurtheile. (Auch erschöpfend dargelegt.) — 15) Das Lehenswesen. (Ebenfalls sehr instructiv, obgleich der Aferlehen nicht besonders Erwähnung geschieht.) — 16) Ludwig der Fromme und seine Söhne. (Sehr richtig verwandelt der Vf. den Beynamen des Frommen in den des Schwachen.) — 17) Entstehung des deutschen Reichs durch den Vertrag zu Verdun. — 18) Raubzüge der Normänner vom J. 843 an. — 19) Entstehung des Faustrechts in Deutschland. (Ein trauriges, aber treues Gemälde.) — 20) Alfred der Große König der Angelsachsen. — 21) Treulose Gefangennehmung und Hinrichtung des Grafen Adelbert von Babenberg. — 22) Heinrich der Erste oder der Vogelfeiler und Herzog Arnulf von Baiern. (Hier sind also die auf Ludwig den Frommen folgenden Kaiser Ludwig der Deutsche, Karlmann, Ludwig der Jüngere, Karl der Dicke, Arnulf, Ludwig das Kind und Konrad I übergegangen worden, doch werden einige derselben beyläufig genannt.) — 23) König Heinrich I im Kampf mit den Ungarn. — 24) Otto's des Großen strenge Regierung und zerzauster Bart. — 25) Otto der Große und die schöne Adelaide. — 26) Otto der Große auf dem Lechfelde, im Kampf mit den Ungarn. — 27) Otto's des Zweyten Henkersmahl. — 28) Hugo Capet bemächtigt sich des französischen Königsthrons. — 29) Eine Anzahl normännischer Edelleute erobert Neapel und Sicilien. — 30) Das Ritterwesen in Deutschland [um das J. 1000.] (Ebenfalls ein treues Gemälde.) — 31) Die Turniere. (Sehr ausführlich dargestellt.) — 32) Unglückliche Schicksale des Kaisers Heinrich IV. (Dieser Sprung reicht also vom J. 980, die Kaiser Otto III, Heinrich II, Konrad II und Heinrich III nicht beachtend, bis zum J. 1056.) — 33) Fortsetzung. Heinrichs IV Händel mit dem Papste Gregor VII und seine tiefe Demüthigung. (Mit Recht tadelt der Vf. den Kaiser, daß er bey seiner Ankunft in Italien die Hülfe der Italiäner von sich wies, und dem Papst Abbitte leistete.) — 34) Fortsetzung. Heinrich's Wiedererhebung und klägliches Ende. Dieser Abschnitt endigt mit den Worten: „Heinrich IV war ein höchst unglücklicher, aber nichts weniger als schwacher Fürst. Verdorben in seiner Jugend durch eine schlechte Erziehung, liefs er sich eine Zeitlang zu Unbesonnenheiten und Ungerechtigkeiten verleiten, die er durch schwere Demüthigungen, büßen mußte. Die unwürdige Erniedrigung, die Papst Gregor VII ihn empfinden liefs, konnte er nicht voraussehen, und als er sie sah, nicht mehr abwenden; (warum nicht? Wenn er sie nun standhaft verweigerte, und die Hülfe der Italiäner noch in Anspruch nahm?) aber er ahndete sie mit Würde und Kraft, und bot muthig den unzähligen Feinden, die er hatte, die Spitze.“ — 35) Wilhelm der Eroberer. — 36) Der erste Kreuzzug. (Auch diese Erzählung wird Jeden befriedigen.) — 37) Eroberung der Stadt Jerusalem durch die Kreuzfahrer. — 38) Entstehung des Johanniter- oder Malteser-, des Tempelherrn- und des deutschen Ritter-Ordens. (Auch diese Darstellung läßt wenig zu wünschen übrig.) — 39) Die Weiber

von Weinsberg. Die Welfen und Gibellinen. (Die erste Geschichte fällt in die Regierung Konrads III. Also erfährt der Leser über die zwey vor demselben herrschenden Kaiser, Heinrich V und Lothar den Sachsen, nichts Näheres.) — 41) Friedrich I oder der Rothbarth (Barbarossa), im Kampfe mit dem Papste und den italienischen Städten. — 42) Friedrich I und Heinrich der Löwe. — 43) Friedrichs I Kreuzzug und Tod. — 44) Kaiser Heinrich VI und Richard Löwenherz. — 45) Heinrichs VI glühender Thron und glühende Krone (womit dieser Kaiser die Empörung des Grafen Jordani bestrafte). — 46) Die Albigenser und Waldenser. (Auch diese Schilderung ist bey gedrängter Kürze sehr belehrend.) — 47) Die Troubadours, Trouvres, Menestrels, Jongleurs vom 9ten bis 12ten Jahrhundert. — (Nicht weniger interessant.) — 48) Die *Cours d'amour*, oder Liebesparlemente der Franzosen. — 49) Fortschritte der Cultur, Religion, Sitten und Gebräuche im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderte, mit den Abtheilungen: Sitten und Lebensart der Europäer (wohl richtiger Occidentalien); Manufacturen, Handel, Münzwesen; Künste und Wissenschaften; der Kaiser, die Fürsten und Herrn des deutschen Reichs; Kriegswesen; Religion und Religionsgebräuche. Hohe und niedere Geistlichkeit. — 51) Der päpstliche Bannfluch; und das Interdict. — 52) Das Narrenfest. — 53) Das Eifersfest. — 54) Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer (J. 1204.) — 55) Kaiser Philipp und Otto von Wittelsbach. — 56) Der Weltverheerer Gingis-Khan und seine Söhne. (Die schmutzigen Mongolen haufen nicht in Nordosten von China, denn hier liegt die Manchurey, sondern gerade im Norden.) — 57) Friedrich II im Kampf mit den Päpsten.

Der zweyte Theil zerfällt in folgende 53 Abschnitte:

1) Die deutsche Hanse und der rheinische Städtebund. — 2) Prinz Konradin. — 3) Ludwig des Heiligen Kreuzzüge nach Aegypten und Tunis. (Der Vf. nennt diesen König einen der *weisesten*, frömlichsten und gerechtesten Fürsten, einen Fürsten, der alle königlichen und Priors-Tugenden in sich vereinigte. Dieses Lob werden nicht alle Geschichtsforscher völlig billigen: sie werden vielmehr, an die Stelle der Weisheit, Charakterchwäche und Religionschwärmerey setzen.) — 4) Rudolph von Habsburg und Ottokar von Böhmen. (Hier fehlen also wieder die Perioden, in welchen Konrad IV, Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis als Kaiser regierten. Aber diese lange traurige Periode wäre vielleicht einer näheren Darstellung nicht unwerth gewesen.) — 5) Rudolphs Kampf mit Ottokar. — 6) Rudolph von Habsburg als Landesvater und als Mensch. — 6) Die Sicilianische Vesper. — 7) Philipp der Schöne im Kampfe mit dem Papste Bonifacius VIII. — 8) Graufame Verletzung der Tempelherren in Frankreich durch Philipp den Schönen. (Auch der Vf. glaubt, das nicht wirkliche Verbrechen, sondern nur die vollen Kasten des Ordens an dessen Vertilgung Schuld waren.) — 10) Wilhelm Tell, oder die Entstehung des Schweizerbundes im J. 1308. (Sehr einfach und treu vorgetragen.) — 11) Ermordung des Kaisers Albrecht

von Oesterreich. (Die Regierungsperiode dessen Vorgängers, Aldophs von Nassau, wird gar nicht berührt.) — 12) Die Vehmgerichte. (Einer der lehrwürdigsten Abschnitte.) — 13) Ludwig der Baiern und Friedrich der Schöne von Oesterreich. — 14) Die Belagerung von Calais. — 15) Erfindung des Schießpulvers. — 16) Die goldene Bulle und der große Reichshof zu Metz, (unter K. Karl IV.) — 17) K. Wenzels Unwesen in Böhmen. (Die Grausamkeiten dieses Fürsten sind keinesweges mit zu grellen Farben geschildert.) — 18) Die Schlacht bey Sempach in der Schweiz. — 19) Der Weltstürmer Timur oder Tamerlan. (Auch die guten Seiten dieses Eroberers werden hervorgehoben.) — 20) Johann Hufs und Hieronymus von Prag werden lebendig verbrannt. (Mancher Leser wird sich wundern, das der Vf. hier die auf Dr. Luther hindeutende Prophezeiung, welche mehrere Geschichtschreiber Hufs bey seiner Verbrennung in den Mund legen, gar nicht beachtet habe. Außerdem wird von der Regierung des Kaisers Siegmund, sowie von der seines Vorgängers Ruprecht, nichts berichtet.) — 21) Der Hussitenkrieg. (Eher mit zu schwachen, als zu brennenden Farben gemalt.) — 22) Das Mädchen von Orleans. (Auch hier wird Johanne d'Arc von den Engländern zu Rouen als Zauberin verbrannt.) — 23) Erfindung der Buchdruckerkunst. (Diese wird auch hier *Johann von Gutenberg*, und deren Vervollkommnung *Johann und Jakob Faust* und *Peter Schöffer* zugeschrieben.) — 24) Die Eroberung der Stadt Konstantinopel durch die Türken. (Beynahe zu sehr zusammengedrängt.) — 25) Kunz von Kaufungen oder der sächsische Prinzenraub. — 26) Georg Castriota, Fürst von Albanien. (Sehr wahr sagt der Vf. zum Schlusse: „Unbefangene Augen sehen in Amurath II einen *Tiger*, der eine *Schlange* verschont hatte, und zum Dank von ihr in die Ferse gebissen wurde.“) — 27) Herzog Karl der Kühne von Burgund und die Schweizer. — 28) Die Medici zu Florenz. Verschwörung der Pazzi gegen diese Familie. — 29) Goldenes Zeitalter der bildenden Künste in Italien gegen das Ende des 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts. (Ein mit großer Umsicht geschriebener Aufsatz.) — 30) Untergang des Reichs der Araber in Spanien. (Es ist sehr schade, das der Vf. diese so interessante Begebenheit auf 5 1/2 S. zusammen gedrängt hat.) — 31) Papst Alexander VI und sein Sohn Cäsar Borgia. (Auch diese schmutzige Geschichte ist mit möglicher Delicateffe behandelt, und daher manche Abcheulichkeit im Schatten gestellt.) — 32) Entdeckung von Amerika. — 33) Kaiser Maximilian und seine Bräute. (Nach langer Unterbrechung, welche die Regierungsjahre der Kaiser Albrecht II und Friedrich III ausfüllen, tritt wieder ein edler deutscher Kaiser vor die Schranken, dessen Schwäche (auschweifende Prachtliebe) auch nicht verschwiegen wird.) — 34) Letztes Wüthen des Faustrechts. Landfriede. (Mit kräftigen Zügen geschildert.) — 35) Vasco de Gama umschiff die südliche Spitze von Afrika, und findet einen neuen Weg nach Ostindien. Cabral entdeckt Brasilien. — 36) Cultur, Sitten und Gebräuche im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert. (Von gleichem

Werthe wie die früheren Schilderungen. Hier findet der Leser die Unterabtheilungen: Ansicht der Städte, Sitten und Gebräuche der Völker; Behandlung des Volks, Sittenverwilderung, Ausschweifungen, Verbrechen und Strafen; Gewerbe, Handel, Münzwesen; Religionswesen und Aberglaube; Wiederaufblühen der schönen Künste.) — 37) Albrecht Dürer, Lukas Krnach, Hanns Holbein, berühmte deutsche Maler im 16ten Jahrhundert. (Sehr lesenswerthe Skizzen.) — 38) Die Entdeckung und Eroberung von Mexico durch Ferdinand Cordez. (Für den Umfang dieser Erzählung ziemlich ausführlich.) — 39) Dr. Martin Luther. (Mit der größten historischen Treue dargestellt, und in die Unterabtheilungen: Dr. Luther und der Ablasskrämer Tetzl; Luther im Kampf mit dem Papste; Luther auf dem Reichstage zu Worms; Luther auf der Wartburg; Luther, Carltadt und Thomas Münzer; Ursprung des Namens Protestanten. Die Augsbürgische Confession — zerfallend.) — 40) Die erste Reise um die Welt durch Fernando Magellan. (Mit vorzüglichem Fleiß vorge- tragen.) — 41) Das Stockholmer Blutbad unter König Christiern. — 42) Gustav Wasa, der Befreyer der Schweden. (Eben so wie der vorige mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit behandelt.) — 43) Der Bauernkrieg in d. J. 1524 und 1525. (Auch dieser traurigen Periode widmet der Vf. besonderen Fleiß und Umständlichkeit.) — 44) Die Entdeckung von Peru. — 45) Die Eroberung und Verwüstung Roms durch Kaisers Karl V Heer. (Sehr gelungen dargestellt. Doch hätte der Kampf Kaiser Karls V mit König Franz I wohl

auch eine besondere Erzählung verdient.) — 46) Die Wiedertäufer zu Münster. (Auch hier ist kein Hauptmoment übergangen.) — 47) Heinrich VIII, König von England, läßt seine Gemahlin, Anna Boleyn, hinrichten. (So treu übrigens dieser gelungene Abschnitt niedergeschrieben ist, so sehr wird sich der in der englischen Geschichte bewanderte Leser wundern, daß der Vf. bey der Ehescheidungsgeschichte zwischen Heinrich VIII und der Katharina von Aragonien kein Wort darüber sagt, daß der König durch die Weigerung des Papstes, diese Ehe zu trennen, zu dem Entschlusse gebracht worden ist, sich und sein Reich vom römischen Stuhle loszureißen, und sich selbst zum Oberhaupte der englischen Kirche zu erklären. In der That ein Versehen, dergleichen sich der so bewanderte Vf. übrigens nicht leicht wieder hat zu Schulden kommen lassen.) — 48) Der schmalkaldische Krieg. Hart, indess nicht ungegründet ist das Urtheil, das hier über den Herzog, nachmaligen Kurfürst Moritz von Sachsen gefällt wird. — 49) Die Verschwörung des Fiesco. — 50) Lodovico Ariosto und Torquato Tasso. (Eben so interessant als die übrigen Erzählungen dieser Gattung.) — 51) Kurfürst Moritz im Kampfe mit Kaiser Karl V. — 52) Königin Maria und Johanne Gray. (Gehört unter die gelungensten Erzählungen.) — 53) Kaisers Karl V Thronentlagung und Tod. (Von eben dem ernstlichen Inhalte als der Schluss des ersten Theils.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

GESCHICHTE. Dresden, in der Hilfscherfchen Buchhandlung: *Beytrag zur Biographie und Charakteristik des Generals Freyherrn v. Thielmann.* Von Herrmann Oberreit. 1829. 40 S. gr. 8. (8 gr.)

Bald nach der biographischen Skizze des Hn. v. Hüttel, welche wir in dieser A. L. Z. 1829. No. 51 anzeigten, erschien eine kleine Gegenschrift, angeblich von einem Herrn *Louis de P Or*, der seine Feder in die bitterste Galle getaucht hatte. Nach unserem Gefühl war es das Beste, ganz über dieses Product zu schweigen, es hat aber doch etwas sehr Gutes hervorgebracht, die vorliegende Schrift, deren Vf. (unseres Wissens, Stabsofficier des k. sächs. Generalkaibes) in den Jahren 1815 — 1815 zu der näheren Umgebung des Generals v. Thielmann gehörte. Obwohl in manchen Dingen nicht ganz mit ihm einverstanden, ist es uns doch eine erfreuliche Pflicht, seine Unbefangenheit, strenge Gerechtigkeit und würdige Gesinnung anzuerkennen: Eigenschaften, welche, in Verbindung mit seinem früheren persönlichen Verhältniß, seinem Urtheile vieles Gewicht gewähren.

Was wir schon bey der Anzeige der Hüttel'schen Schrift in Bezug auf die Verhältnisse zu Torgau gesagt, erhält hier Bestätigung, und das Benehmen des Generals die Rechtfertigung, welche ihm nie entgegen kann. Auch unsere Berichtigung hinsichtlich einer von ihm bald darauf gelieferten Vertheidigungsschrift wird hier bekräftigt. Ueberdiß läßt der Vf. den persönlichen Eigenschaften des Verewigten volle Gerechtigkeit wiederfahren, ergießt aber herben Tadel über sein Benehmen, als Befehlshaber der sächsischen Truppen im

den J. 1814/5. Dieser Tadel trifft besonders den Menschen: um ihn nach seinem ganzen Umfange zu würdigen, müßte man jene Verhältnisse mit durchlebt haben. Wir enthalten uns deshalb billig eines Urtheils darüber, können aber nicht unbemerkt lassen, daß die S. 33 erwähnten Adressen nach dem Ereigniß bey Leipzig allerdings als ein *hors d'oeuvre* erscheinen, ganz abgesehen davon, daß Collectivpetitionen von Truppenkörpern zu den Dingen gehören, die nicht in der Ordnung sind. Auch können wir den auf der folgenden Seite ausgesprochenen Tadel des Umstandes, daß *Th.* niemals einen Abschied aus dem sächsischen Dienst verlangt hat, nicht gelten lassen. Nach den gewöhnlichen Begriffen hätte der General gleich bey dem Verlassen von Torgau, oder unmittelbar nachher, seine Entlassung nachsuchen müssen; würde man ihm mit etwas Anderem als einer Edictalcitation geantwortet haben, und haben antworten dürfen? Es war daher wohl nur ein — begreifliches — Selbstgefühl, welches ihn abhielt, später als die Verhältnisse, deren Opfer er geworden, nicht mehr Statt fanden, jener Formalität zu genügen. Rec. gehört gewiß zu denen, welche wünschen, daß namentlich im Kriegsstande Alles ordentlich und ehrbar zugehe; aber unter so ganz besonderen Umständen kann er das nachherige Verhältniß des Generals keinesweges als ein „unreines“, sondern nur als eine Ausnahme von der Regel anerkennen, wie sie glücklicherweise nicht oft herbegeführt wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten*, von Dr. Georg Ludwig Jerrer. I—III Theil u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der dritte Theil besteht aus 67 Erzählungen: 1) Wilhelm von Grumbachs neue Versuche des Faustrechts. (Mit Recht mißt der Vf. dem Bischof von Würzburg die Schuld dieser betäubten Händel bey. Er schließt mit den Worten: „Die Mächtigen der Erde lernen aus dieser Geschichte, daß kein Rang, kein Gesetz sie gegen die Rache schwer gereizter Menschen, die sie durch Ungerechtigkeit in Verzweiflung brachten, zu schützen vermag; Bedrückte aber lernen, daß es besser ist, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun.“) — 2) Entstehung der Republik der vereinigten Niederlande. (Eine leider auf 11 Seiten zusammengedrängte Erzählung, die die ganze Periode vom J. 1566 bis 1609 in sich faßt.) — 3) Philipp II und sein Sohn Don Carlos. (Wohl nicht mit Unrecht setzt der Vf. Mißtrauen in das abschreckende Gemälde, welches die spanischen gutkatholischen Schriftsteller von dem unglücklichen Prinzen entwerfen, und meint, daß schon deshalb demselben nicht ganz zu trauen sey, weil Don Carlos für einen Freund der Protestanten und einen Feind der Inquisition galt.) — 4) Die Bartholomäusnacht oder die Pariser Bluthochzeit. (Diese in der Geschichte weiter kein Beyspiel findende Schandthat und deren unmittelbare Folgen werden auf 10 Seiten erzählt.) — 5) König Heinrich III von Frankreich und die heilige Ligue. — 6) Ermordung Heinrichs III durch den Dominikanermönch Jakob Clement. (Beide Erzählungen werden die Leser sehr anziehend finden.) — 7) Maria Stuart. (Der Vf. sucht den Grund, warum Elisabeth das ungerechte Bluturtheil der unglücklichen Maria unterschrieb, nicht bloß im Neid über deren Schönheit, und in Haß wegen der ihr Schuld gegebenen Verbrechen, sondern noch mehr in dem Umstande, daß Maria Anspruch auf die englische Krone machte, und schon in Frankreich den Titel einer Königin von England angenommen hatte, sowie in den Verschwörungen des Grafen von Norfolk und des Lords Babington, und in den Mordanschlägen gegen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes band.

Elisabeths Leben, und hat darin wohl nicht Unrecht.) — 8) Heinrich IV König von Frankreich. (Der Vf. verschweigt bey Aufzählung von dessen Tugenden auch dessen Schwächen nicht.) — 9) Dreyfacher Mordanschlag gegen Heinrich IV. — 10) Fall des Graferi von Essex. (Auch der Vf. sieht die Ursache der *Vollziehung des Todesurtheils* an den Unglücklichen darin, daß die Gemahlin des Admirals Howard den vom Grafen Essex zur Bestellung empfangenen Ring der Königin nicht übergeben habe.) — 11) Die Pulververchwörung wider König Jakob I von England. (Auch sehr treu erzählt. Aber gewiß viele Leser werden sich wundern, daß der Vf. die diesem Ereigniß vorangehende Vernichtung der unüberwindlichen Flotte ganz mit Stillschweigen übergangen, und diesem wichtigen Ereigniß nicht eine besondere Erzählung gewidmet hat.) — 12) *Miguel de Cervantes*. — 13) *William Shakespeare*. (Beide Erzählungen sind eben so vorzüglich als die übrigen dieser Gattung.) — 14) Sitten der Deutschen im 16ten und 17ten Jahrhundert bis zum dreißigjährigen Kriege. (Ein treues Sittengemälde.) — 15) Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs. — 16) Fortsetzung. Wallenstein. (Dieser Abschnitt schließt mit der Entlassung Wallensteins.) — 17) Gustav Adolph in Deutschland. — 18) Fortsetzung. Zerstörung der Stadt Magdeburg in dem dreißigjährigen Kriege. Zu diesem Abschnitt gehört auch: Gustav Adolph im Kampfe mit Tilly bey Leipzig. Warum aber der Vf. dieser Erzählung keine besondere Nummer gegeben habe, davon weiß Rec. keinen ausreichenden Grund aufzufinden. — 19) Gustav Adolph im Kampfe mit Wallenstein bey Lützen. Tod des Königs. (Nach dieser Erzählung wurde dem König, als er sich zu sehr in die Nähe der Feinde gewagt hatte, zuerst durch den Schuß eines österreichischen Soldaten der linke Arm zerfchmettert; und als er sich hierauf vom Herzog von Lauenburg vom Schlachtfelde weg führen ließ, und auf einem weiten Umwege nach dem linken Flügel umwendete, erhielt er einen zweyten Schuß in den Rücken, und sank gleich darauf vom Pferde. Aber der Vf. wirft weder einen Verdacht auf den genannten Herzog, noch sucht er ihm wegen dieses ihm von mehreren Geschichtschreibern angeklagten Mordmords zu rechtfertigen.) — 20) Wallensteins Verätherung und blutiger Tod. (Mit dieser Erzählung endet der Vf. seinen Bericht über den 30jährigen Krieg) — 21) Karl I, König von England, und Olivier Cromwell. Hinrichtung des Königs. (Mit Recht

G

fucht der Vf. die Hauptveranlassung des Untergangs dieses unglücklichen Monarchen in dessen Vorliebe für die Katholiken, in der den Schotten aufgedrungenen neuen Liturgie und vornehmlich in der Aufopferung seiner treuesten Freunde, des Herzogs von Buckingham und des Grafen von Strafford.) — 22) John Milton. — 23) Die Belagerung von Wien durch die Türken. (Der Vf. verschweigt dabey nicht, daß die beiden Kurfürsten von Sachsen und Baiern bey dem stolzen Kaiser Leopold für ihre Hülfe wenig Dank einernteten.) — 24) Die Dragonaden in Frankreich unter der Regierung K. Ludwigs XIV. (Der Eingang dieser traurigen Erzählung lautet: „Vom J. 1643 bis 1715 herrschte über Frankreich König Ludwig XIV, auch bisweilen Ludwig der Große genannt. Es war aber nichts groß an ihm als sein Stolz, sein Uebermuth, seine Vergrößerungslucht; seine Bigotterie, und besonders das Glück, sich von talentvollen Feldherren und Staatsmännern unterstützt zu sehen, die ihm seine weitgreifenden Plane an die Hand gaben und ausführen halfen“ u. f. w.) — 25) Prinz Wilhelm von Oranien stürzt seinen Schwiegervater Jakob II vom englischen Throne. (Etwas kurz ist der Eingang: „Vom J. 1685 an wurde Groß-Britanien von Jakob II, einem Sohne des hingerichteten Königs Karl I, regiert.“ Denn, um Mißverständnissen zu begegnen, hätte noch hinzugefügt werden sollen: dem jüngeren Bruder des vom J. 1659 bis 1675 regierenden Karls II.) — 26) Graufame Verwüstung der Pfalz am Rhein durch die Franzosen. (Ein sehr klägliches, aber treues Gemälde.) — 27) Schöne Künste der Franzosen seit Franz I, bis unter Ludwig XIV. (Eine mit großer Belesenheit entworfene Schilderung.) — 28) Peters des Großen Jugend und erste Regierungsjahre. Hiezu gehören die zwey Erzählungen: Peter der Große auf Reifen und als Schiffszimmermann in Holland, und: Furchtbarer Aufrubr der Strelitzen, Befrafung und Aufbebung dieses Heeres, — welche nicht mit Nummern bezeichnet worden sind. — 29) Eudoxia, Peters des Großen Gemahlin, die unglücklichste aller Fürstinnen ihrer Zeit. (Ohne Uebertreibung erzählt.) — 30) Kurfürst Friedrich III von Brandenburg wird erster König von Preussen. — 31) Ein Mädchen von Marienburg wird Kaiserin von Rußland. (Auch der Vf. macht dieser Katharina die graufame Behandlung ihrer Vorgängerin Eudoxia, und deren Sohnes Alexei zum Vorwurf, und läßt sie durch den Genuß vergifteter Feigen sterben.) — 32) Der spanische Erbfolgekrieg. (Befriedigend dargestellt.) — 33) Fortsetzung. Die Schlacht bey Hochstädt oder Blindheim. — 34) Fortsetzung. Die Schlachten bey Ramillies, bey Turin, bey Oudenarde und Malplaquet. — 35) Fortsetzung. Unerwartete Wendung des Kriegs. Ausgang desselben zum Nachtheil des Hauses Oesterreich. — 36) Alexei Petrowitsch, Sohn Peters des Großen, wird von seinem eigenen Vater zum Tode verurtheilt. — 37) Karl XII, König von Schweden. (Der Vf. läßt den heldenmüthigen König vor Friedrichshall durch eine feindliche Kugel fallen, ohne einigen Verdacht wegen Menehlmord zu äußern. S. 202 Z. 10 v. unten hat sich ein arger Druckfehler eingeschlichen. Statt *Türkischen* Kaiser

mufs es nämlich heißen *Deutschen* Kaiser.) — 38) Friedrichs des Großen Jugendjahre bis zu seiner Thronbesteigung. (Mit Recht wirft der Vf. bey Gelegenheit, wo er von dessen Vorliebe für französische Literatur spricht, die Frage auf: „Was hatten denn aber die Deutschen für eine schöne Literatur vor 1740? Was Friedrich zu jener Zeit ungenießbar fand, das ist es auch jetzt für uns!“ u. f. w.) — 39) Der österreichische Successionskrieg. — 40) Fortsetzung. Der erste Breslauer Friede. — 41) Fortsetzung. Neuer Krieg mit Preussen. Zweyter Breslauer Friede, und Friede zu Aachen. — 42) Der siebenjährige Krieg. — 43) Fortsetzung. Die Schlachten bey Prag, Kollin und Rofsbach. — 44) Fortsetzung. Die Schlachten bey Leuthen und Zorndorf. — 45) Fortsetzung. Friedrich II wird von Daun bey Hochkirchen überfallen. (In diesem Abschnitte wird auch der darauf folgenden Schlachten von Kunnersdorf, bey Liegnitz und bey Torgau, aber sonderbarer Weise nur oberflächlich gedacht.) — 46) Ende des siebenjährigen Krieges. — 47) Sturz Peters III vom russischen Throne. (Mit großer Treue dargestellt.) — 48) Schwedische Revolution v. J. 1772. (Der Vf. zeigt mit kräftigen Worten die Nothwendigkeit derselben, und berichtet treulich, daß bey derselben kein Tropfen Blut vergossen wurde.) — 49) Friedrich der Große als Fürst des Friedens, als Landesvater, als Mensch. (Der Leser darf hier ebenfalls keine Uebertreibung, sondern strenge Wahrheit suchen.) — 50) Abfall der englisch-nordamerikanischen Kolonien. (Auch treu, aber in sofern es sich von kriegerischen Ereignissen handelt, sehr flüchtig dargestellt.) — 51) *Franz Maria Arouet von Voltaire*. (Ebenfalls eine zwar kurze, aber treue Biographie.) — 52) *Johann Jakob Rousseau*. (Dasselbe gilt von diesem Abschnitt.) — 53) *Rafaël Mengs*. — 54) *Friedrich Gottlieb Klopstock*. — 55) *Christoph Martin Wieland*. — 56) *Johann Wolfgang von Goethe*. — 57) *Friedrich von Schiller*. (Alles eben so gelungene als treue Schilderungen.) — 58) Ausbruch der französischen Revolution. — 59) Erstürmung der Bastille. — 60) Pariser Blutscenen vom 10ten August und 2ten September 1792. — 61) Hinrichtung Ludwigs XVI. (Diese auf 11 Seiten zusammengedrängten 4 Erzählungen können natürlich nur die Hauptmomente ans Licht ziehen, und werden also den Leser wenig befriedigen.) — 62) Frankreich im Kampfe gegen ganz Europa. Napoleon Bonaparte. (Auch von diesem Abschnitte gilt obige Behauptung.) — 63) Vernichtung der ganzen französischen Heeresmacht in Rußland. (Ist ebenfalls auf 5 ½ Seiten zusammengedrängt.) — 64) Die große Völkerschlacht bey Leipzig. — 65) Eroberung der Stadt Paris. Entthronung und Verbannung des Kaisers Napoleon auf die Insel Elba. — 66) Napoleon bemächtigt sich von Neuem des französischen Throns. Seine Niederlage bey Waterloo und Verbannung auf die Insel S. Helena. (Den 3 letzten Erzählungen sind im Ganzen nur 9 ½ Seiten gewidmet, sie dürfen daher weder auf Ausführlichkeit, noch auf Vollständigkeit Anspruch machen. Wie oberflächlich der Vf. hier erzählt, davon nur ein Beyspiel. S. 316 heist es: „Er (Napoleon)

schlug sie (die Allirten) nochmals am 20 und 21 Mai bey Bautzen, auch in der Folge bey Löwenberg in Schlesiens (?), und trieb die Oesterreicher, die von Böhmen aus sich der Stadt Dresden hatten bemächtigen wollen, in ihre Gebirge zurück. Bedeutende Niederlagen erlitten dagegen seine Feldherren bey Groß-Beeren, bey Kulm, Nollendorf, Dennéwitz, Warthenburg u. s. w. — Ja bey Beschreibung der Leipziger Schlacht gedenkt er nicht einmal des Siegs bey Möckern.) — 67) Aufstand der Griechen gegen die Türken. (Ebenfalls auf 3½ Seiten abgefertigt.)

Der Leser erheht aus dieser Inhaltsanzeige zur Genüge, daß der Vf. im letzten Bande, gleich vielen Romanfchreibern, zu sehr zum Schlusse eilt, und deshalb so viele merkwürdige Begebenheiten neuerer Zeit entweder nur flüchtig berührt, oder gänzlich mit Still-schweigen übergangen hat. Rec. meint daher, daß er gewiß dem Publicum einen Gefallen gethan haben würde, wenn es ihm beliebt hätte, den im letzten Bande dargestellten Zeitraum in 2 Bände zu vertheilen. Dadurch würde er auch eine grössere Uebereinstimmung mit den 2 ersten Bänden erzielt haben.

Druck und Papier sind, wie es von einer so geachteten Buchhandlung nicht anders zu erwarten ist, gleich preiswürdig. Auch die Correctur ist mit besondrem Fleisse besorgt worden, so daß Druckfehler unter die Seltenheiten gehören.

W. O. M.

M E D I C I N.

GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Die Lehre von den Giften*, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht, von Dr. K. F. Marx, Professor der Heilkunde an der Universität Göttingen. Erster Band. Erste Abtheilung. 1827. XXIV u. 270 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Giftlehre u. s. w. Erste Abtheilung. (1 Rthlr. 6 Gr.)

An Giftlehren leiden wir zwar keinen Mangel; sie sind aber nichts weniger als mangelfrey. Hervorragt aus Frankreich das schöne Werk *Orfila's*, der als geborner Spanier nicht die Oberflächlichkeit mit den Franzosen theilt, und in seiner im J. 1818 erschienenen und an Tiefe, umsichtiger Anwendung aller Zweige der Medicin, Genauigkeit und Bestimmtheit alle ähnlichen Werke weit übertreffenden, *gerichtlichen Arzneykunde*, die Toxikologie nicht minder gut in ihrer dortigen Beziehung behandelt hat. Allein die Allseitigkeit, welche in dem Plane des Hn. Prof. Marx lag, konnte *Orfila* nicht bezwecken, und darin ging unserm Vf. weder ein Deutscher, noch ein Fremder voran.

Die literargeschichtliche Darstellung der bisherigen Arbeiten in der Giftlehre im Allgemeinen bildet den Anfang des Werkes. Sie geht in dieser ersten Abtheilung bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Um dem Gegenstande die Trockenheit zu benehmen, versuchte der Vf. hiebey einen, freylich schwer zu treffenden,

aber doch ziemlich getroffenen Mittelweg zwischen chronologischer und systematischer Aufeinanderfolge einzuschlagen. Nach vorausgeschickten Begriffsbestimmungen wird durch die angereihten etymologischen Untersuchungen der Uebergang zur Geschichte selbst gemacht. Sie ist in gedrängter Kürze in 36 §§. abgehandelt; alles Uebrige ist durch Andeutung der hieher gehörigen Schriften nebst kurzen Auszügen in möglichstem Zusammenhange hinzugefügt, jedoch nicht auf Kosten der Bogenzahl, vielmehr auf Kosten der Lettern, indem kleine (Garmond-) Schrift dazu verwendet wurde. Wir finden hier eine Fülle von Autoren, welche nur der anzugeben vermag, dessen unverdrossenem Fleisse eine Göttinger Bibliothek zu Gebote steht. Was wir noch beyfügen können, wäre bloß *Zacutus Lusitanus (De medicorum principum historia lib. V, in qua medicinales omnes medicorum principum historiae de venenis, morbis venenosis et antidotis graphice examinantur. Amstelod. 1638 in 8)* und *Feticianus Betera (De cunctis H. C. affectibus in cap. de morb. venefic. Brixiae 1629 Fol.)*; welche Bücher wir aber wahrscheinlich bey den folgenden Zusätzen in der zweyten Abtheilung nachgetragen finden werden. Anzeigen genug enthält übrigens noch *Moronii Directorium medico-practicum*, das der Vf. für die Folge noch benutzen wird. Ebenso möchte *Antonides van der Linden* noch manche Ausbeute gewähren. Ergänzungen zur Theriakgeschichte enthält *Baldinger's Neues Magazin*, Bd. 14. St. 5. S. 457—461 und Bd. 20. St. 6. S. 450—464. Uebrigens finden wir in der vom Vf. gegebenen Literatur, neben manchen treffenden philologischen Bemerkungen, auch zweckmäßige Berücksichtigung älterer Autoren, wodurch jene Unart verhütet wird, welche das Gute und Brauchbare derselben vernachlässiget, und lieber von vorn anfangt, als mit wenigem Zeitverlust da fortfährt, wo jene stehen geblieben sind. Ueberdies sind ja die Alten die Quelle so mancher neuen Genie's. Wir könnten dafür vieles Interessante anführen, wenn es hier an feiner Stelle wäre.

Was in den folgenden Abschnitten behandelt werden soll, hat der Vf. schon jetzt angedeutet, und dadurch die Erwartung in einem Grade gespannt, daß wir nichts angelegentlicher, als eine baldige glückliche Vollendung dieses wichtigen Werkes wünschen.

Bs.

ERFURT u. GÖTTA, in d. Hemmings'schen Buchhandlg.: *Promptuarium medicinae forensis*, oder: *Realregister über die in die gerichtliche Arzney-Wissenschaft einschlagenden Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle*. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte. Herausgegeben von Franz Christian Karl Krügelstein, der Arzneygelahrtheit und Wund-Arzneykunst Dr., herzogl. sächsischem Amts- und Stadt-Physicus zu Ohrdruff. *Erster Theil*. A—H. VI u. 453 S. *Zweyter und letzter Theil*. I—V. 1822. 475 S. 8. (3 Rthlr. 8 Gr.) Ebendasselbst: *Dritter Theil*, die neueren Zusätze enthaltend. Auch unter dem Titel: *Repertorium*

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte, Anwälte und Richter; enthaltend die neuesten Beobachtungen, Erfahrungen und Vorfälle u. s. w. 1829. II u. 207 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat bey den Fortschritten der heutigen gerichtlichen Arzneykunde die Schwierigkeiten recht gut erkannt, welche sich dem Arzte bey Rückblicken auf das, was geschehen ist, darbieten; denselben abzuhefen, ist in dieser Schrift seine Aufgabe, welche er glücklich gelöst hat. Männer, wie *Moronius*, *Antonides van der Linden*, *Walther*, *Lipenius*, *Manget*, *Haller* und *Ploucquet* haben zwar bey ihren Arbeiten die gerichtliche Arzneykunde nicht ganz ausgefloffen, jedoch keine besondere Rücksicht auf sie genommen. Es muß daher für den Gerichtsarzt vorliegende Bibliothek eine höchst willkommene Erscheinung seyn, indem er hiedurch in den Stand gesetzt wird, einen Ueberblick über alle Vorfälle, Verhandlungen und Beurtheilungen im Gebiete der *Medicina forensis* zu gewinnen, dadurch sich in vorkommenden Fällen Rath zu erholen, und wenn es ihm um Förderung dieser Wissenschaft zu thun ist, hier einen richtigen Maßstab für das, was vor ihm geleistet worden, zu finden.

Aber nicht bloß für Gerichtsärzte hat diese Arbeit des Hn. K. Interesse, sondern auch Richter und Rechtsanwalte dürften dasselbe mit jenen theilen; denn auch diese sollten in diesem Fache nicht immer Fremdlinge bleiben.

Die Materieen sind alphabetisch geordnet. Eine

Aufzählung der einzelnen Artikel würde hier zwecklos seyn; wir machen daher nur auf diejenigen aufmerksam, bey denen wir etwas zu erinnern haben. Nach *Ischuria* vermissen wir *Isatis tinctoria*, welche, von den Kühen auf der Weide gefressen, deren Milch röthet. Ueber die *Graviditas ingenua* ist eine Dissertation von *J. J. Hergenröther* (Würzburg 1818) hier nicht erwähnt. *Thorax. Curfette* u. dergl. sind nicht berührt. Man vgl. *C. E. Kositzki nox. fasciarum, gestationis et thoracum*. Götting. 1775 und *T. Gerber praes. Platner de thoracibus*. Lips. 1735. Anstatt *Cephalactoma* (in den Nachträgen, welche der dritte Band enthält, S. 52) muß es heißen *Cephaloematoma*. *Haemorrhagia*. Ueber die erbliche Anlage zu Blutungen können wir noch 2 Würzburger Dissertationen beyfügen; eine von *K-iler* über die erbliche Anlage zu tödlichen Blutungen 1824, die andere von *Precht*, der eine solche erbliche Blutung im bairischen Rheinkreise (1827) beobachtete. *Uterus duplex*. Einen Fall von doppeltem Muttermunde erzählt auch *Kittel* in seiner Dissertation über die Fehler des Muttermundes, Würzburg 1813.

Warum der Vf. bey den einzelnen Artikeln gerade die lateinischen Benennungen gewählt hat, wissen wir nicht; lateinisch sind nur Citate aus lateinischen Schriften, das Uebrige ist deutsch gegeben. Wo Auszüge angeführt werden, sind sie kurz und bündig; die ganze Arbeit aber empfiehlt sich so sehr durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit, daß wir ihr die verdiente Anerkennung und Aufnahme von Herzen wünschen. Für einen Gerichtsarzt ist sie in der That unentbehrlich.

M. R.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. *Hadamar*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Werlhof's Blutfleckenkrankheit*. Inaugural-Abhandlung von *Franz Joseph Herpt*, der Med., Chir. und Geburtshülfe Dr. 1828. 64 S. kl. 8. (6 gr.)

Der Vf. entrichtet durch diese Abhandlung der medicinischen Facultät zu Würzburg seinen akademischen Tribut. Er hat sein gewähltes Thema gut ausgearbeitet, und dabey gezeigt, daß er sich erst eine große Belesenheit erwarb, bevor er Hand ans Werk legte. Die zahlreich angeführten Schriften sind nicht bloß dem Titel nach angegeben, sondern wirklich benutzt.

Nach Vorausschickung der bekannten geschichtlichen Notizen und der Literatur wird die Symptomatologie mit zu Grundelegung der besten Beobachtungen, die in den Annalen der Medicin aufgezeichnet sind, abgehandelt; dann geht der Vf. zur Diagnose über, zur Section, Aetiologie und Prognose. Bey der Aetiologie läßt er sich besonders in physiologisch-pathologische Untersuchungen ein, welche aber doch nicht ausreichen, um hinlängliches Licht über diese Krankheit zu verschaffen. Milz- und Leber-Leiden specifischer Art haben schon mehrere Aerzte vermuthet, denen *Rec.* beystimmt, da auch er nach seinen Beobachtungen

die Krankheit nur als ein Symptom eines solchen Milz- und Leber-Leidens betrachten kann. Besonders interessant war ihm ein Fall, den er bey einer 35jährigen, übrigens wohlgenährten Frau, die schon 7mal geboren hatte, beobachtete. Ihre letzte Geburt ging schwer von statten, und hatte einen bedeutenden Blutverlust zur Folge. Bald nachher zeigten sich diese Blutflecken an den Extremitäten, und zwar anfangs immer sich regenerirend; das Leiden trotzte lange der Behandlung, bis es endlich einen fixen Typus annahm, und zwar so, daß immer 8 Tage hindurch nach der Menstruation die Krankheit wieder eintrat, und die drey folgenden Wochen wieder verschwand. Während dieses freyen Zwischenraumes war ein Milzleiden nicht zu verkennen. Jede weitere Behandlung, rationelle oder empirische, brachte keine Aenderung hervor; inzwischen ward die Frau wieder schwanger, und wie der Ausgang war, erfuhren wir nicht mehr. Leberleiden ähnlicher zweydeutiger Natur bemerkten wir öfter, als Milzaffectationen.

Uebrigens hat der Vf die angegebene Behandlung richtig durchgeführt, und mit einer Beobachtung aus eigener Praxis seine werthvolle Schrift beschloffen.

P — r —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von J. G. Sommer. 8ter Jahrgang. Mit 7 Kupfer- und Stahl-Tafeln. 1830. CLXXVII u. 311 S. 12. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 90.]

Es läßt sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß, wenn längst die Manie der Taschenbücher im deutschen Buchhandel aufgehört haben wird, das hier vorliegende treffliche Unternehmen, das mit jedem Jahre durch Auswahl und Ausführung sich besonders auszeichnet, sich erhalten und ein immer größeres Publicum gewinnen wird. — Nach dem Plane, der dem Gesamtunternehmen zu Grunde liegt, theilt sich auch diesmal das Taschenbuch in zwey Hälften, deren erste eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischer Entdeckungen, und die zweyte Mittheilungen des Neuesten der Länder- und Völker-Kunde selbst enthält.

Der Entdeckungsbericht beginnt mit der sich leider bestätigenden Nachricht von *Laings* Ermordung durch die *Fellatahs* und *Clappertons* Tod. Die Resultate des letzten unglücklichen Reisenden auf seinem zweyten Unternehmen gehen aus seinem Tagebuche, welches sein Diener Lander zurückgebracht hat; hervor. Die Berichtigungen, welche dadurch unsere Charten eines Theils der Westküste Afrika's erhalten, sind in dem Taschenbuche sehr übersichtlich in einer Charte zusammengestellt worden. Höchst interessant sind die beiden hier mitgetheilten Briefe des Sultan Bello an Clapperton. — Glücklicher als mancher schon gewagte Versuch, Timbuktu zu erreichen, ist der eines jungen Franzosen, Namens *August Caillé* aus Monzé im ehemaligen Poitou, ausgefallen, der den Entschluß gefaßt hatte, die Reise dahin ganz allein und auf eigene Kosten, von St. Louis am Senegal auszuführen. Von Timbuktu aus hat er seine Wanderung nordwärts gelegt, um die Sahara zu durchschneiden, auf welcher Wanderung er

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

die in einer ganz vom Pflanzenwuchse entblößten Gegend gelegene Stadt El Arawan passirt ist. Der Reisende mußte die schmerzlichsten Entbehrungen erdulden, ehe er Taflet erreichte. Wie wichtig seine Forschungen gewesen sind, geht daraus hervor, daß die geographische Gesellschaft in Paris ihm, nach dem Berichte der mit der Untersuchung seiner Papiere beauftragten Commission, den ausgeletzten Preis von 10,000 Franken zuerkannt hat. — Auf einen neueren Reisenden, den Capitän *West*, der über Constantinopel nach Timbuktu zu gelangen gedenkt, macht das Taschenbuch zugleich hier mit aufmerksam. — Was die Ergebnisse von *Duranton's* Reise seyn werden, der die Bergwerke im Inneren von Bambuk kennen zu lernen beabsichtigt, wird die Folgezeit lehren. — Die Ausbeute zur näheren Kenntniß Aegyptens wird uns von hoher Wichtigkeit geschildert. Nicht allein, daß das Unternehmen des berühmten *Champollion* des Jüngeren über so Manches ein neues Licht verbreitet, und seine mit großer Sorgfalt zusammengebrachten Sammlungen, die, nach einem Briefe von ihm von Januar 1829 aus Wadi - Halfa, aus 600 Zeichnungen bestehen, alle Aufmerksamkeit verdienen; sondern es werden diese Sammlungen selbst die reichsten, die seit langer Zeit nach Europa gekommen sind, übertreffen. Man sieht zugleich — sagt uns das Taschenbuch — was ein einzelner Mann, ohne eben Gelehrter zu seyn, zu leisten im Stande ist, wenn er mit natürlichem Verstande glühenden Eifer und Ausdauer verbindet. *Rifaud*, ein Schüler des berühmten Chardin zu Marseille, ist der Ehrenmann. Siebenzig herrliche Bildsäulen, wovon einige bereits das Turiner Museum schmücken, Zeichnungen von 8 Denkmälern, die selbst im großen Kataloge des französischen Instituts fehlen, Bruchstücke anderer Kunstwerke, eine zahlreiche Sammlung bisher unbekannter hieroglyphischer, griechischer, lateinischer und sarazenischer Inschriften, eine ungeheure Menge von Zeichnungen, allein 60 Blätter mit Putze der Frauen, 230 mit chirurgischen Werkzeugen, 500 illuminierte Abbildungen von Pflanzen aus Nubien, Ober- und Nieder-Aegypten, 150 Blätter mit Abbildungen von Fischen, Schalthieren und Insecten des Nils und an 1000 Blätter mit Zeichnungen von Säugethieren, Amphibien und Vögeln. Zu diesem allem kommen noch 14 Bände handschriftlicher Bemerkungen

H

über die verschiedensten Gegenstände. — Von dem Berichte dieser Reiseresultate gehet das Taschenbuch zu dem Reisenden über, der uns sehr schätzbare Bemerkungen über den Bahr el Abiad, aus dessen Vereinigung mit dem Bahr el Azrek der Nil entsteht, gewährt; es ist der Franzose *Linant*, mit dem *Cailloud* in der Stadt Schandy zusammentraf. Zur erweiterten Kenntniss des südlichen Afrika hat auch noch in neueren Zeiten der englische Kaufmann *Thompson*, der von der Capstadt aus im Jahr 1825 eine Reise in das Innere Afrika's unternommen hat, Manches beygetragen. Wir erfahren durch ihn Näheres über die bisher bloß durch oberflächliche und zum Theil unrichtige Zeitungsartikel in Europa bekannt gewordenen Gefährten, mit welchen die britische Niederlassung durch ein wildes, Menschen fressendes Volk, die Zulas oder Watwabs, das sich aus dem Inneren in ungeheurer Anzahl nach den südlichen Gegenden in Bewegung gesetzt hatte, bedroht worden war.

Das immer gesteigerte Interesse bey Hn. *Sommer's* sehr verständigem Aneinanderbinden der Reiseresultate wird besonders in Anspruch genommen, wenn wir erfahren, was des deutschen, aus Erfurt gebürtigen Botanikers *Hilsenberg*, der im September 1824 auf der Insel St. Maria die Schuld der Natur bezahlt hat, merkwürdiges Tagebuch über das bisher so wenig gekannte Madagaskar enthält. Wir heben hier die betreffende Stelle (S. LXXIV) aus, welche unsere Leser gewiss mit Erstaunen ergreifen wird: „Als *Hilsenberg* im Gefolge des Gesandten den Audienzsaal des Königs Radama (damals 26 Jahr alt) betrat, wie verwunderte er sich, als er Oelgemälde und Kupferstiche in Glasrahmen an den Wänden, große Wandspiegel rings herum in vergoldeten Einfassungen, Wand- und Armleuchten von Gold, herabhängende Luster von der geschmackvollsten antiken Arbeit, Vorhänge von Seide und Gold und den theuersten Stoffen, Fufsteppiche auf dem schönsten parkettirten Fußboden, die ausgefuchteste und herrlichste Tischlerarbeit aus England, mit Gold und Silber beschlagen, Bildsäulen von Bronze und Alabastr in Nischen und Gestellen, Spiegelgläser in den Fenstern, und dieses Alles im Jahr 1823 in den Zimmern eines Königs der Madagassen fand.“ — Die Ostküsten von Afrika sind durch Vermessungen des englischen Marinecapitäns *Owen* in Verbindung mit Capitän *Cusfield* berichtigt worden; leider bestätigt aber auch der erste, daß der Sklavenhandel an mehreren Theilen der afrikanischen Westküste und zwar von portugiesischen und französischen Schiffen, zur Schande der Menschheit, noch immer fortgetrieben wird. — Ueber den jetzigen Zustand von Marokko erhalten wir durch zwey französische Marineofficiere, *Descoudray* und *Beauclerk*, Nachricht.

Was die Entdeckungen der Reisenden in Asien anlangt, so erfahren wir durch das Taschenbuch, daß man den Mittheilungen der Ergebnisse der physikalischen Reise des Professor *Hansteen* aus Christiania nach Sibirien und *Alexander's von Humboldt* nach dem

Uralgebirge entgegensetzet. Durch die Eroberungen, welche die russische Armee neuerlich auf dem Gebiete Persiens und der asiatischen Turkey gemacht hat, sind Armenien und das türkische Georgien auch wissenschaftlichen Reisenden zugänglicher geworden, und man kann sich gewiss manches Interessante von dem auf einer Reise nach dem Gebirge Ararat begriffenen Professor *Parrot* aus Dorpat, sowie von dem jungen französischen Physiker *Ravergie*, der das fast noch ganz unbekannte Gebirge von Akalzik zu durchwandern beabsichtigt, versprechen. — Erweiterte Kenntniss der asiatischen Turkey, besonders der Paschaliks Erzerum und Kurdistan, der Stadt Wan und der Trümmer von Babylon, wo alles mit alten keilförmigen Inschriften bedeckt ist, verdanken wir den Forschungen des Professors *Schulz* aus Gießen, so wie was wir Neues aus dem Steppenlande zwischen den Mündungen der Wolga und des Ural erfahren; dem russischen Hofrath Dr. *Eversmann*, der im Sommer 1827 gedachte Gegend durchsuchte. Höchst auffallend ist, besonders seit dem letzten russisch-französischen Kriege, der große Abstand in der Bildung zwischen den Männern und Weibern; denn während erste einen ziemlichen Grad von Cultur zeigen, hängen letzte noch fortwährend an ihren alten Sitten. *Descoudray*, dessen Namen kürzlich erst gedacht worden ist, hat auch noch in den Jahren 1826 und 1827 eine kurze, aber interessante Reise nach Mekka unternommen. Von den Wochabis erzählt uns das Taschenbuch, daß die an den Küsten wohnenden furchtbare Seeräuber sind, da hingegen die Bewohner der inneren Städte milde sind, ja sogar nicht selten europäische Ziertheit in ihrer Gesichtsbildung besitzen. — Umfassendere Nachrichten über Arabien und die benachbarten Länder des südlichen Asiens dürften in Kurzem von dem französischen Handelsagenten zu Moka, Namens *Bouisson d'Armandy*, der zu einer Reise sich eben anschickt, zu erwarten seyn; ebenso sind interessante Mittheilungen von dem Vt. des trefflichen Werks über Afganistan, dem bisherigen Präsidenten von Bombay *Ephinstone*, von Alexandrien aus, nach Syrien, zu erwarten. — Nähere Kenntniss von Ostindien erlangen wir theils durch die beiden französischen Botaniker *Desbasyns* und *Bélangier*, welche die französische Regierung im Jahre 1825 nach ihrer Niederlassung Pondichery in Ostindien geschickt hatte, um einen botanischen Garten anzulegen, theils durch die Lientenants *Burton* und *Wilcop*, die das Land durchreisten, und es bestätigten, daß der Brahmaputra und der Tsampu zwey verschiedene Flüsse seyen, und daß Flus Lohit nicht die Fortsetzung des Tsampu seyn könne. — Für die Erforschung des ostindischen Archipels, dessen einzelne Inseln in ihrem Inneren noch so viel Unbekanntes enthalten, sind in der letzten Zeit mehrere Reisende thätig gewesen. Dr. *Maklot*, ein Landsmann Rüppels, ist vor einigen Jahren als Naturforscher nach den niederländischen Besitzungen im ostindischen Archipel gereist; auch schätzbare Nachrichten über die Natur der Malaien erwartet man, vorläufigen Ankündi-

gungen zu Folge, von dem niederländischen Lieutenant *Knörle*, einem gebornen Preußen. Von einem andern niederländischen Officier, Namens *Müller*, der es unternommen hat, im Jahre 1825 das Innere der Insel Borneo zu untersuchen, und der von einem seiner Begleiter, einem Eingebornen, ermordet worden ist, hofft man, daß die Regierung das Tagebuch herausgeben werde.

Unter dem, was uns seit Jahresfrist über Amerika bekannt geworden, berichtet das Taschenbuch, daß die Entdeckungen des gelehrten und talentvollen Reisenden *Pentland* in dem Freystaate Bolivia alle Berücksichtigung verdienen. Eine der wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen ist das Auffinden einer Anzahl Berge in den beiden Ketten der Andes, welche den Chimborasso, der bis jetzt allgemein für den höchsten Berg Amerika's, ja, vor nicht gar langer Zeit, sogar noch der ganzen Erde, angesehen worden ist, an Höhe noch bedeutend übertreffen. Die beiden höchsten von *Pentland* trigonometrisch gemessenen Berge sind der Illimani und der Berg von Sorata. Jener liegt in der bolivischen Provinz La Paz unter 16° 35' bis 39° südlicher Breite und 67° bis 68° westlicher Länge von Greenwich, und hat einen aus 4 Piks bestehenden Gipfel, von welchem der nördlichste eine Höhe von 24,200 englischer oder 22,706 Pariser Fufs über der Meeresfläche hat, also um 2,600 Pariser Fufs höher ist als der Chimborasso. Ein südlicher Pik schien aber noch um 250 Fufs höher zu seyn, als jener nördliche. Der Schneeberg von Sorata in der nämlichen östlichen Kette, unter 15° 30' südlicher Breite, erhebt sich 25,200 englischer oder 23,644 Pariser Fufs über der Meeresfläche, und ist also 3,538 Pariser Fufs höher als der Chimborasso, oder nur um etwa 2,700 Pariser Fufs niedriger als der Dhawalagari im Himalaya Gebirge. Merkwürdig sind auch die von *Pentland* über die Schneegrenze in den von ihm untersuchten Gebirgen angestellten Beobachtungen. — Die Beschreibung der Reise, welche der englische Capitän *Andrews*, ein Agent der englischen Bergwerks-Gesellschaft für Amerika, im Jahre 1825 von Buenos Ayres durch die inneren La Plata-Provinzen nach Ober-Peru und Chili gemacht hat, ist im vorigen Jahre zu London erschienen. Das Mißglücken der englischen Bergwerks-Unternehmungen war ein sehr empfindlicher Schlag für ihn; er glaubt aber dennoch, daß die Bearbeitung der amerikanischen Bergwerke gelingen muß, wofern man sich entschließt, die Sache bloß im Kleinen und mit mehr Oekonomie zu betreiben. Auf der Rückreise ging *Andrews* um das Cap Horn, und verweilte einige Zeit zu Rio-Janeiro. — Eine höchst einladende und günstige Schilderung gewähren die Nachrichten von einem Engländer *Thompson*, welcher bis 1825 bey der britischen Gesandtschaft als Secretär angestellt gewesen war, über Mittelamerika oder den Freystaat Guatemala. Wichtig ist für Guatemala's Handel die Berührung im Osten mit der englischen Niederlassung Belice an der Honduras-Küste. Die Größe des Freystaats soll *Thompson* zu

16,740 Geviert-Legoas angeben. — Auch die Auffindung der sogenannten Nordwest-Passage hat, durch eine erneuerte, auf eigene und einiger Freunde Kosten unternommene, mit aller möglichen Umsicht ins Werk gesetzte Expedition des Capitän *Ross* nach dem Baffins-Meere, aufs Neue die Aufmerksamkeit dahin erregt. Parry's Nefse, ein junger Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, begleitet den Capitän *Ross*. — Den letzten Nachrichten aus Neu-Süd-Wales zu Folge, hat ein Herr *Lawson* in dem von der Niederlassung westlich gelegenen Landstriche ein Silberbergwerk entdeckt, und Erzstufen davon nach Sydney geschickt. — Mit den Niederlassungen an den Küsten von Neuholland, sowie von der auf Melville-Insel, hat man kein Glück; dagegen hegt man größere Hoffnungen von einer neuen Ansiedelung an der entgegengesetzten Seite von Neuholland, am Schwan-Flusse. Zum Verwalter der Ansiedelung ist einstweilen der Schiffs-Lieutenant *Stirling* ernannt, und aus seinem Berichte gelangt man zu sehr vielen neuen Kenntnissen über die Natur des Landes und seiner Küsten. Ausser den europäischen Auswanderern nach der neuen Kolonie, rechnet man in England viel auf zahlreiche chinesische und malayische Ansiedler, und erwartet, daß sie nicht bloß in commercieller, sondern auch in militärischer Hinsicht ein wichtiger Punct für Großbritannien werden dürfte. — Unter den vielen und großen Unternehmungen, welche die französische Regierung in den neuesten Zeiten zum Besten der Natur- und Erd-Kunde veranlaßt hat, verdient auch besonders noch die Expedition unter dem Capitän *Dumont d'Urville* nach den Inseln des großen Weltmeeres aufs ehrenvollste ausgezeichnet zu werden. *La Peyrouse's* Schiffbruch und Untergang wird dadurch ausser allen Zweifel gesetzt, was mit den vom Capitän Dillon nach Calcutta gebrachten Nachrichten übereinstimmt. Von *d'Urville*, der am 25 März 1829 wiederum in den Haven von Marseille zurückkam, sind 65 Charten und Plane gezeichnet, magnetische, thermometrische und barometrische Beobachtungen von 4 zu 4 Stunden angestellt, und besonders die Temperatur der Meerestiefen genau bestimmt worden. Der Maler bey der Expedition hat in seinem Portefeuille 227 Ansichten und Landschaften, 153 Bildnisse und 112 Abbildungen von Gebäuden, Denkmälern, Trachten und Werkzeugen. Auch hat *d'Urville* für die königliche Menagerie mehrere lebendige Thiere, namentlich zwey Babirussas von der Insel Celebes, und für das *Musée Dauphin* eine Sammlung von allerley Werkzeugen, Geräthschaften und Waffen der australischen Wilden mitgebracht. — Auch der französische Fregattencapitän *Legoarant de Tromelin* hat aus den Australgewässern eine Menge schätzbarer Notizen über Schifffahrt und Handel geliefert. Und so stehen denn auch von dem am 10ten Decemb. 1823 wiederum bey Havre de Grace, nach einer zurückgelegten Reise in das indische und chinesische Meer, an das Land gestiegenen Befehlshaber der Gabarre *La Chevette*, *de Blossville*, verbesserte Charten bevor; auch hat derselbe zahlreiche Sammlun-

gen für das naturhistorische Museum und 300 Zeichnungen von Mollusken und anderen Seethieren mitgebracht. — Von der russischen Entdeckungsreise der Schiffe Moller und Senävin unter den Capitän *Slankowitsch* und *Lütke*, welche seit dem Ende des Jahres 1826 abwesend sind, sind Nachrichten im Decemb. 1828 aus Kamtschatka eingelaufen.

Um möglichst vollständig den Jahresbericht der Reiseunternehmungen abzuschließen, gedenkt das Taschenbuch sowohl der im Mai 1828 von Plymouth aus auf Entdeckungsreisen in das atlantische und große Weltmeer abgegangenen beiden Schiffe der Chanticleer unter Capitän *Foster* und der Hekla unter Capitän *Boteler*, als auch des von einer Reise um die Welt zurückgekehrten Wundarztgehilfen Herrn *Holmes* und des russischen Capitän *von Hagemeister*.

Die zweyte Hälfte des Taschenbuchs, die es mit der Schilderung von Ländern, Völkern und Sitten fremder Gegenden zu thun hat, beginnt mit Bischof *Hebers* Reise durch Vorderindien. — Nach dem Tode des D. *Middleton*, ersten Bischofs von Calcutta, erhielt der durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und übrige Geistesbildung ausgezeichnete Dr. *Reginald Heber*, damals Prediger zu Lincolns-Inn, ein Mann von 40 Jahren, die erledigte Stelle, schiffte sich mit seiner Familie am 16ten Juni 1823 in Gravesend ein, und erreichte im October desselben Jahres den Ort seiner neuen Bestimmung. Hier fand er theils in Calcutta selbst, theils in den benachbarten Ortshäusern, sogleich volle Beschäftigung, und trat hierauf, im Juni des nächsten Jahres, eine Reise den Ganges aufwärts, nach den oberen Provinzen des Landes, an, ging dann zu Lande nach Bombay, schiffte sich hierauf nach der Insel Ceylon ein, und kehrte von hier im October 1825 wieder nach Calcutta zurück. Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst unternahm er eine neue Reise nach der Präsidentschaft Madras, wo er aber in Trichinopoly am 3ten April 1826, in Folge eines nach großer Erhitzung genommenen kalten Bades, plötzlich am Schlagflusse starb. Bischof *Heber* hat während dieser beiden Reisen ein sehr vollständiges Tagebuch geführt, und zwar in Form von Briefen an seine Gattin, welche in Calcutta zurückgeblieben war. Sie hat dieselben nach ihrer Heimkehr ins Vaterland 1828 herausgegeben. Die zwey starken Quartbände dieses Werks umfassen eine so große Anzahl neuer und höchst interessanter Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Vorderindiens, daß eine gedrängte Auswahl des Wichtigsten, wie sie durch den beschränkten Raum und den Plan des Taschenbuchs nothwendig wurde, in der That nichts Leichtes war; weshalb die sehr gelungene

Zusammenstellung gewiss jeden Leser ansprechen und befriedigen wird.

Im Jahre 1827 erschien zu Dublin *Sketches in Ireland, descriptive of interesting and hitherto unnoticed districts in the North and South*, von einem ungenannten Verfasser in Dublin, der, wie aus dem Buche selbst zu ersehen ist, ein Geistlicher ist. Obwohl er dasselbe zunächst für seine Landsleute bestimmt hat, so wird es doch auch dem Ausländer so viel Interesse gewähren, daß ein kurzer Auszug des Wichtigsten, zumal da noch keine deutsche Uebersetzung davon erschienen ist, gewiss hier am rechten Orte sich befindet, und mit regem Interesse aufgenommen werden wird.

Der letzte Abschnitt des Taschenbuchs führt die Ueberschrift: „Zur Kenntniß des heutigen Griechenlands.“ Der Verfasser gedenkt hiebey, daß der Plan, den er sich bey der Herausgabe dieses Taschenbuchs vorgesetzt habe, nach und nach *alle* Theile der Erdoberfläche zur Sprache zu bringen, und die Leser mit dem neuesten Zustande der verschiedenen Länder bekannt zu machen, ihn auffodere, nicht länger mit einem Lande im Rückstande zu bleiben, das schon im Alterthume das merkwürdigste der Erde, auch in der neuesten Zeit die Blicke aller Gebildeten vorzugsweise auf sich gezogen hat. Das Taschenbuch beschränkt sich einstweilen auf das griechische Festland, und zwar auf denjenigen Theil zwischen dem ionischen und ägäischen Meere, welcher bey den Alten Livadien hieß, und die Landschaften Attica, Böotien, Thessalien, Phocis, Aetolien und Acarnanien umfaßte. Es ist dieses gewiss eine sehr schätzbare Uebersicht eines durch die Zeitgeschichte neuerdings merkwürdig gewordenen Landes, die ein höchst geistreiches, dem Original entsprechendes Gemälde gewährt.

Sieben zart ausgeführte Kupfer- und Stahl-Tafeln verherrlichen noch dieses willkommene Neu-jahrsgeſchenk, und enthalten: 1) *Clappertons* Bildniß, aus dem Tagebuche seiner zweyten Reise entlehnt; 2) eine Charte als Uebersicht der neuesten Entdeckungen im Inneren von Afrika; 3) Darstellung der Festung Umeer in Vorderindien; 4) vier verschiedene griechische Costumes; 5) eine Ansicht von Athen; 6) eine des Passes der Thermopylen und 7) eine der Meteoren.

Gewiss mit Verlangen wird man beym Antritt des kommenden Jahres nach der Fortsetzung dieses seinem Zwecke so vollkommen entsprechenden Taschenbuchs fragen.

C. V. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

WÜRZBURG, b. Strecker: *Morgenröthe des Friedens, oder Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protestantischen Confessionen mit der katholischen Kirche, nach den Grundsätzen angefehener protestantischer Gelehrten.* Von Julius Hoeninghaus. Nebst einem chronologischen Verzeichnisse der denkwürdigsten Personen von der Reformation bis auf unsere Tage, welche vom Protestantismus zu der katholischen Kirche übergetreten sind. 1828. 248 S. 8. (20 gr.)

Jesus und seine Apostel drangen, was der Vf. nach bekannten Stellen und deren bekannten katholischen Auslegung behauptet, auf durchgängige Einheit des Glaubens und der Lehre; folglich soll die zwischen Katholiken und Protestanten obwaltende Verschiedenheit im Glauben und die Trennung der kirchlichen Gemeinschaft wieder aufgehoben werden, welche ein beweinenwerthes Uebel ist, wofür der Vf. eine Stelle aus einem *Leibnitzischen* Briefe und die Aeußerung „eines neueren Protestantens“, *Bechedorfs*, (den Hr. H. doch selbst in dem angehängten Verzeichnisse der Uebertretenen nennt) anführt. Die Bemühungen für die Wiedervereinigung sind zwar bisher immer nicht gelungen, und „eine wirkliche Wiedervereinigung scheint zwar auch jetzt noch nicht nahe zu liegen; es müssen von beiden Seiten erst der Hindernisse noch so manche aus dem Wege geräumt werden, und auf eine augenblickliche Uebersimmung der Ansichten und der Gemüther ist so wenig zu rechnen, als“ (soll heißen: ist wenig zu rechnen, da) „überhaupt Alles in der Natur nur stufenweise und allmählich fortschreitet.“ Ob nun gleich ohne Gottes besondere Gnade auf einzelne Bemühungen Nichts zu rechnen ist, so „ist es doch an den Menschen, dazu mitzuwirken“, und „dazu dient, neben jedem Streben, einen friedlichen und veröhnlichen Geist allgemeiner zu machen, insbesondere auch Alles, was zu Aufhellung und Verständigung über die Differenzialpunkte führt. Denn nicht Zwang, nur freye Annahme in Uebereinstimmung kann einst die Wiedervereinigung realisiren.“

Das klingt Alles sehr lieblich; aber es tritt sogleich der bekannte Grundsatz auf, daß der Katholicismus zu keiner anderen Vereinigung die Hand bieten könne, als wobey seine Wesenheit zum Grunde gelegt wird. Um die Foderung, die darin liegt, nicht
J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

zu hart zu finden, sollen die Protestanten „den höchst-wichtigen Unterschied zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem im Katholicismus recht scharf ins Auge fassen.“ Der Vf. führt eine Menge von Dingen auf, die man verleumderisch dem Katholicismus aufbürde. Aber sind nicht die meisten dieser Dinge der Praxis und der gewöhnlichen Lehre der katholischen Kirche gemäß? Werden sie nicht von den Machthabenden aufrecht erhalten? Werden diejenigen nicht verketzert, die über diese Dinge vernünftige Ideen aussprechen? Fast alles, was den Protestanten in der katholischen Lehre und Einrichtung anstößig ist, und von ihnen angefochten zu werden pflegt, ist, nach dem Vf., unwesentlich und abänderlich, und die katholische Kirche kann bey einer Vereinigung darin nachgeben. ... B. das Cölibatgesetz aufheben, die Communion unter beiden Gestalten erlauben, den Unterschied der Speisen bey Fasten abstellen, den Gebrauch der Muttersprache bey dem Cultus gestatten u. dgl. m. Aber wenn diese Dinge von der katholischen Kirche wirklich als unwesentlich erkannt und betrachtet werden, warum werden sie denn von den Machthabern der kath. Kirche als wesentlich behandelt? Und warum gestattet die Kirche, welche die christliche Wahrheit rein zu haben behauptet, und unbedingten Glauben von ihren Mitgliedern verlangt, daß von der allergrößten Zahl ihrer Geistlichen öffentlich und mit Verketzerung Andersdenkender diese unwesentlichen Dinge, wie jene angeblich dem Katholicismus fälschlich angeschuldigten, gelehrt und getrieben werden? Nach dem Vf. verlangt die kath. Kirche keinen blinden, sondern einen auf Prüfung der Rechtmäßigkeit ihrer Autorität beruhenden Glauben; denn aber widerspricht das Verfahren der Kirche, wie die Geschichte es uns darstellt. Allerdings giebt es in der kath. Kirche viele über alle diese Punkte heldenkende Männer; aber sind diese nicht fast immer für unächte Katholiken von denen erklärt worden, in deren Händen die Kirchengewalt war? Und läßt es sich leugnen, daß vornehmlich der, von den Protestanten ausgehende Geist der freyeren Untersuchung bey vielen Gliedern der kath. Kirche die helleren Ansichten veranlaßt hat? Wenn nun aber die herrschende Praxis und die Behandlung der Freydenkenden der kath. Kirche nicht zur Last gelegt werden darf, wo ist denn die kath. Kirche, die das Entscheidungsrecht hat, die ein unfehlbares Mittel darbietet, den wahren Sinn und vollen Inhalt der christlichen Offenbarung zu erreichen? Die Nothwendigkeit eines solchen Mittels zu

erweisen, ist, wie der Vf. einseht, die Hauptsache, wenn die Protestanten gewonnen werden sollen. Allein dem wahren Protestanten, der zugleich gründlicher Denker ist, und sich nicht durch Voraussetzung des Zuerweisenden beschleichen läßt, wird diese Nothwendigkeit und das Vorhandenseyn eines solchen Mittels nie zu erweisen seyn. Und würde denn durch den Uebergang der Protestanten zur kath. Kirche der Zweck erreicht werden, der erreicht werden soll? Ist es denn nicht schon eine große Uneinigkeit, daß nach allgemeiner, von Päpsten und Concilien gebilligter und festgesetzter Praxis und Lehrweise solche Dinge als wesentlich dem Helderdenkenden aufgedrungen werden, und diese vergeblich in der bestehenden Kirchenmacht die suchen, die sie seyn sollte, und der, wie der Vf. behauptet, allein das Ansehn der Untrüglichkeit zukommt? Und wenn nun ferner die untrügliche Macht von Manchen vergeblich gesucht wird, und ihnen die Gründe dafür nicht einleuchten, die herrschende Weise aber ist, sie zu verketzern, zu verfolgen, und, wo die Macht dazu da ist, sie zu strafen — der Vf. sagt, die k. Kirche hindere sie nicht, auszutreten: — dann ist ja aber die Trennung wieder da, und es bildet sich von Neuem eine protestantische Kirche.

Der Vf. gewann, wie er sagt, bey seinem Lesen die Ueberzeugung, daß wirklich schon viele gelehrte Protestanten durch tieferes Nachdenken und unparteyisches, umsichtiges Forschen auf Resultate gekommen seyen, die sie dem Katholicismus, selbst in den wichtigsten Unterscheidungslehren, näherten; und deren Aeufserungen machen den Hauptinhalt dieses Buches aus. Wenn aber auch alle diese Aeufserungen das sagten, was sie nach dem Vf. sagen sollen, so wäre damit wenig für seinen Zweck gewonnen. Denn wenn ein Protestant über ein und das andere Dogma der kath. Kirche milder urtheilt, und dasselbe in einem gewissen Sinne gelten läßt, so hört er dadurch nicht auf, protestantisch zu denken; denn in einzelnen Dogmen besteht der Protestantismus nicht, sondern in dem Grundsätze, daß keine menschliche Autorität untrüglich sey, und daß es bey der Entscheidung über Religionsätze lediglich auf überzeugende Gründe ankomme. Daher könnte durch die Anhäufung von noch weit mehr Stellen protestantischer Schriftsteller, wenn sie auch dem kathol. Grundsätze gemäß sich geäußert hätten, gegen den Protestantismus Nichts gewonnen werden; denn dieser sieht nicht auf die Männer, die Etwas behaupten, sondern auf die Gründe. Allein wie wenige der hier angehäufte Stellen sprechen das aus, was Hr. H. darin finden lassen will! Er rafft zusammen, was nur irgend brauchbar scheint, den Katholicismus möglichst vernunft- und schriftmäßig darzustellen, und die Meinung zu befördern, daß die Protestanten nichts Wesentliches aufgeben, wenn sie Katholiken werden, diejenigen aber, die in dem reinen Katholicismus nicht die Wahrheit finden, im Grunde auch keine Christen seyen. Die Katholiken sollen in ihrer Anhänglichkeit an die Kirche befestigt, die Protestanten

bewogen werden, Beruhigung und Sicherheit in der Kirche zu suchen, die in Glaubenssachen nicht fehlen kann, und deren Machthaber unter die Kategorie der Glaubenslehren zu bringen wissen, was ihnen beliebt. Der Vf. bestimmt übrigens S. 93 die Unfehlbarkeit so, daß es schwer ist, zu finden, wo die unfehlbare Kirche sey, und worin man ihr Unfehlbarkeit zuschreiben müsse. Das mag Manchen blenden, den Prüfenden aber wird es in der Ueberzeugung bestärken, daß in der kath. Kirche nicht mehr Heil zu finden ist, als in der protestantischen.

Die Uneinigkeit der Protestanten wird der Verwerfung der Tradition, als Glaubensquelle, Schuld gegeben. Die Reformatoren selbst und noch mehr ihre Nachfolger klagten mitunter bitter über diese Uneinigkeit, sie sahen aber nicht immer tief genug, um manche Quelle derselben verstopfen zu können; sie legten auf Nebendinge zu große Wichtigkeit, sie hielten sich von Rechthaberey nicht frey genug, und sie hatten aus dem Papstthume noch zu viel Vorurtheil herübergebracht, um die Abweichungen aus dem rechten Gesichtspuncte anzusehen. Hr. H. führt für sich auch Stellen, z. B. aus *Planck*, an, welche, der Wahrheit gemäß, auslagen, daß es kaum einen gelehrten Theologen der neuesten Zeit gebe, der nicht von dem im 17ten oder im Anfange des 18ten Jahrhunderts geltenden Systeme in wesentlichen oder doch für wesentlich gehaltenen Puncten abweiche. Aber es ist ja noch erst die Frage, ob dieser Fortschritt als ein Uebel anzusehen sey. *Reinhard* zwar sprach Aehnliches auf der Kanzel einst in klagendem Tone aus, obgleich von *R.* das Nämliche gilt, daß er in wesentlichen Dingen mit dem symbolisch-kirchlichen Lehrbegriffe nicht übereinstimmte. Aber in *Planck's* und *A. Munde's* sollen jene Aeufserungen keine Klagen seyn. Auch die Tendenz von *Lessing's*, *Semler's*, *Griesbach's* Bemerkungen über die Tradition ist ganz eine andere, als Hr. H. sie erscheinen lassen will; und wenn *Garve* erzählt, wie man die Tradition anfah, und daß man die vollkommenste Einigkeit in Lehre und Gebräuchen für ein nothwendiges Stück der Religion hielt, und angiebt, was daraus folgte: wie berechtigt das den Vf., jenen Philosophen unter diejenigen zu zählen, die sich in ihren Ansichten dem Katholicismus nähern? Selbst diejenigen Stellen, die mehr zu sagen scheinen, haben großentheils in dem Zusammenhange, in dem sie bey ihrem Urheber stehen, den Sinn nicht, den man in ihnen finden kann, wie sie hier, aus dem Zusammenhange gerissen, mitgetheilt sind. Sogar folgende Stelle von *Tieftrunk*, die durchaus rationalistischer Tendenz ist, muß hier zu Gunsten der katholischen Lehre von der Tradition auftreten: „Es ist ein ganz falscher Ausschlag, wenn man jene Quellen der christlichen Lehre (das N. T.) als vollkommene Lehrbücher der christl. Religion ansehen will. Sie sind weiter Nichts, als ehrwürdige und unschätzbare Fragmente, die ein Beyspiel sowohl der Lehrart damaliger Zeiten, als auch vieler Artikel der Religion selbst, an die Hand geben. Wir kön-

nen Nichts mehr thun, als diese Urkunden mit Wahl und Einsicht benutzen.“ Freylich hat der Vf. auch Stellen aufgetrieben, welche in katholischem Sinne sprechen. Das beweist aber nur, daß auch hierüber Verschiedenheit bey uns Statt findet, und daß nicht alle sogenannten Protestanten protestantisch denken. Hindert denn aber die Annahme der Tradition im katholischen Sinne alle Verschiedenheit in wichtigen und wesentlichen Glaubens- und Lehr-Puncten? Betrafen denn die Janfenistischen Streitigkeiten nur unwesentliche Dinge? Was übrigens der Vf. wider die Privatauslegung der Bibel und für die kirchliche Unfehlbarkeit S. 82 ff. sagt, ist nicht ohne Scharfsinn, und wir bekennen gern, nicht einzusehen, wie die Vertheidiger der gewöhnlichen supernaturalistischen Systeme das, was Hr. H., und in der Zugabe *Ildef. Schwarz* sagt, gründlich widerlegen können. In einigen der von dem Vf. angeführten Stellen wird gerade herausgesagt, daß unter den supernaturalistischen Systemen das System der Unfehlbarkeit das einzige consequente sey. Damit ist aber für den Catholicismus eben so wenig gewonnen, als durch diejenigen, welche auslagen, daß unsere Kirche auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch mache, und gegen jede menschliche Autorität in Glaubenssachen sich sträube, daher auch auf vollkommene Einheit nicht dringen dürfe.

Melanchthon wollte gern Alles thun, um die Einheit der Kirche zu erhalten, und die Uebereinstimmung in der Lehre sah er auch noch nicht in dem Lichte, das eine consequente Verfolgung der protestantischen Grundsätze erst anzündete, so, daß der sonst so menschenfreundliche Mann sogar *Calvin's* Verfahren gegen *Servetus* nicht mißbilligte. Aus seiner Friedensliebe und dem Bestreben, gewaltfame Mafsregeln und Kriegselend zu verhindern, sind einige nachgebende Aeußerungen, namentlich auch über das Ansehn des Papstes, zu erklären, die jedoch nicht im eigentlich-katholischen Sinne geschahen. Manches gab man auch zu, weil man die Folgen nicht hinlänglich berechnete oder übersehen konnte, Manches, weil man über die wahren Grundsätze noch nicht ganz im Reinen war. Wenn aber *Pfaff* sagt: „Wir können es nicht verkennen, daß die ältesten Väter alle von der Meinung ausgingen, in der Kirche sey ein oberster Bischof“ — so liegt darin gar keine Billigung der Väter, von welcher *Pf.* sehr weit entfernt war; und wenn *Garve* sagt, die Annahme der falschen Decretale setze voraus, daß die Völker den Decreten der Päpste einige gesetzgebende Gewalt eingeräumt haben, so wird ja dadurch die Meinung der Völker nicht als eine christlichnothwendige vorgestellt. Man kann mit *Herder*, *Beck*, *Rühs* u. A. zugeben, daß, wie das Mittelalter einmal gestaltet war, die kirchliche Gewalt und päpstliche Macht dem weltlichen Despotismus einen Damm entgegensetzte, und mit *Tobler*, daß in jenen traurigen Jahrhunderten das Papstthum noch immer die beste Religion war; folgt aber daraus, daß jene an sich und unter allen Umständen nothwendig, und dieses ächtchristlich

sey? Wenn endlich *Schuderoff* die jetzige protestantische Kirchenverfassung eine vor der Vernunft unzulässige Autorität nennt, will er darum und muß er darum die römischkatholische als die vernunftmäfsige an die Stelle jener gesetzt wünschen?

Daß *Leibnizens* sogenanntes *Systema Theologiae* gar nicht die rechte Quelle ist, seine Gedanken über die Religion und ihre Lehren und die wahre Kirche kennen zu lernen, und wie manche Aeußerungen in Briefen an Katholiken zu nehmen sind, erhellet aus dem, was von uns in dieser A. Lit. Zeit. 1822. No. 216—18, später ausführlicher von Hn. Hofr. *Schulze* in einer eigenen Schrift, und dann von Hn. G. Kirchenrath *Paulus* in den Heidelberg. Jahrbüch. d. Literatur 1827. II. 10. S. 946 ff. erwiesen ist. Darauf Rücksicht zu nehmen, paßte nicht zu unseres Vfs. Zweck. Auch den angeblichen *Dr. Theolog. Kirchhoff* läßt Hr. H. seine Stimme als eines Protestanten erheben.

Uebrigens hat der Vf. die gesammelten Stellen in gewisse Classen geordnet, zugleich aber gesucht, den wirklichen Bestand der katholischen Unterscheidungslehren in der Kirche der ersten christlichen Jahrhunderte aus den Zeugnissen der Kirchenväter darzuthun, die daher in jeder Classe jenen vorangehen, nachdem zuvor die Differenz beider Kirchen und die Lehre des Catholicismus über den, durch die Ueberschrift des Abschnittes bezeichneten Punct kurz dargelegt ist.

Das angehängte Verzeichniß der Uebergetretenen kann nur schwache Brüder und Schwestern entweder ergötzen oder einschüchtern und locken. Lehrreich könnte es seyn, wenn überall die Gründe des Uebertritts, soweit sie bekannt sind, unparteylich und wahrhaft angegeben wären.

HIKL.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Irene. Der Weg zur christbrüderlichen Religionsvereinigung, zum allgemeinen Kirchenfrieden; nebst einem Anhange denkwürdiger Hirtenbriefe u. s. w., mit Anmerkungen von Joh. Heinr. Mart. Ernesti*, Sachf. Coburg. wirkl. Rathe, Dr. d. Theol. und Philos., und Prof. an d. ehemal. akad. Casimirianum zu Coburg. 1828. VIII und 246 S. 8. (16 gr.)

Mit einem günstigen Vorurtheile pflegt Rec. Schriften dieser Art zur Hand zu nehmen, sollte er sich auch zuweilen bey näherer Ansicht der Schrift selbst darin getäuscht sehen. Hier hat es ihn inzwischen nicht getäuscht, indem er in dem Vf. einen Mann zu finden glaubt, dem es um Beförderung der Religionsvereinigung und des Kirchenfriedens zwischen allen getrennten Christenparteyen im Ernste und mit Redlichkeit zu thun ist; der also weder zu den finsternen Römlingen gehört, die sich unter jenem Vereine nur die Aufnahme der Akatholiken in den Schoofs der sogenannten alleinseligmachenden Kirche denken, noch zu den Kryptokatholiken, die unter ihrem pro-

testantischen Kleide ein unprotestantisches Herz verbergen, und ihre aufrichtigen Confessionsverwandten in die Irre zu führen suchen, noch zu den Identitätsmännern, die mit den Worten Kirche und Glauben, Religion und Christenthum, Gott und Unsterblichkeit ein leeres Spiel treiben, und selbst nicht wissen, was sie wollen. Der Vf. ist Protestant, und billiger Protestant, und mächtig in seinen Forderungen an die Nichtprotestanten; so bezeichnet ihn wenigstens seine Schrift. Ob er aber mit dieser Vieles zur Erreichung seines guten Zweckes beytragen wird? Dieses muß Rec. bezweifeln. Er bleibt allzu sehr beym Allgemeinen stehen, ohne irgendwo tief genug in die Hauptdifferenzpunkte zwischen den protestantischen und den nichtprotestantischen Kirchen einzudringen. Auf neue Ansichten, Wünsche, Vorschläge u. s. w., um das Werk einer endlichen Ausgleichung der getrennten christlichen Kirchen zu erleichtern, ist Rec. nirgends gestolsen: es müßten denn die in dem *Anhange* mitgetheilten *Hirtenbriefe* von mehreren höchachtungswürdigen Bischöfen in Deutschland und Italien seyn, die allerdings viele Stellen enthalten, welche den strengen Römling, wenn er sie nur lesen und beherzigen wollte, davon überzeugen würden, daß nicht wenige geistliche Oberbehörden der kath. Kirche, besonders am Schlusse des 18ten Jahrhunderts, weit humaner, billiger und gerechter über den Protestantismus und dessen Bekenner dachten und sich ausdrückten, als so manche Weltpriester, Mönche und Pfaffen in dem 1sten Viertel des 19ten Jahrhunderts. Der Vf. tritt hiemit in die Reihe derer, die *geschichtlich* zu erweisen suchen, was sich durch bloßen Widerspruch, der gewöhnlich erbittert, selten bessert, nicht ausmachen läßt. Kein Ultramontan wird, wenn er nicht mit Blindheit geschlagen ist, das für Para-

doxie oder baare Häresie erklären, was z. B. ein Erzbischof *Hieronymus* zu Salzburg im J. 1782 an die Geistlichkeit seines Stiftes (S. 119), oder ein Bischof *Karl* zu Laybach in demselben Jahre an die Geistlichen und das Volk der Laybacher Diöces (S. 199), oder der vortreffliche und nie zu vergessende *Scipio v. Ricci*, Bischof von Pistoja und Prato, im J. 1783 an alle Pfarrer u. a. Welt- und Ordens-Geistlichen seines Bisthums (S. 234), schrieb. Rec. ist kein Verächter seines Zeitalters; aber er bekennt, daß ihm aus der gegenwärtigen Zeit auch nicht Ein Hirtenbrief bekannt ist, den er, was Einkleidung und Inhalt, was eine vernünftige Ansicht von Christenthum, Kirche, Geistlichkeit und deren Beruf und Pflichten betrifft, jenen vor fast einem halben Jahrhunderte erschienenen Circularschreiben an die Seite setzen könnte. Und, wie contrastiren doch hiegegen so manche Geburten der Intoleranz, der Verketzerungs- und Verdammungs-Sucht unserer Zeit! — Von dem Wege zur *Religionsvereinigung* wird S. 1—74 und von den Mitteln und Bedingungen zum *allgemeinen Kirchenfrieden* S. 75—110 gehandelt. Einige Bemerkungen über *Ketzer und Verhetzungen* gehen im Anhange S. 113—118 den Hirtenbriefen vorher. Unter so manchen älteren Versuchen zur Religionsvereinigung, deren hier Erwähnung geschieht, hätte der Vf. des Unionsgespräches zu Marburg im Octobr. 1529 auch gedenken sollen. — Man findet in dieser lehrreichen, auch durch Druck und Papier vortheilhaft sich auszeichnenden Schrift viele fromme Wünsche und Vorschläge, bey denen man sich des Gedankens nicht erwehren kann: wann, wann werden denn einmal die Stimmen der Besseren die der Engherzigkeit, des Sectengeistes u. s. w. überwiegen!
L. n. n. n.

K U R Z E A N Z E I G E N.

THEOLOGIE. Stuttgart, b. Steinkopf: *Ueber Glauben, Tradition und Kirche*. Sendschreiben an Herrn Dr. *Fridolin Huber*, aus Gelegenheit seiner Schrift: „Was hätte eine deutsche Fürstin auf das bekannte Schreiben eines Souveräns antworten können?“ Zugleich ein Beytrag zur Würdigung der Schrift des Herrn Dr. *Möhler*: „Die Einheit der Kirche, oder das Princip des Katholicismus;“ von Dr. *Schneckenburger*. 1827. 175 S. 8. (12 gr.)

Diese Streitschrift gehört zu den besten, welche über die Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche in der neuesten Zeit erschienen sind, und verbreitet sich vorzüglich über *Tradition* und *Primat* sehr weitläufig. Weniger ausführlich ist der Vf. über den Cardinalpunct der *Infallibilität*, wenn er auch hier, wie in den eben genannten Gegenständen, sehr vielen Scharfsinn

entwickelt. Tiefer begründet wünschten wir die Lehre von dem *Ablasse*, und in der Behandlungsweise des Ganzen dürfte eine strengere Auscheidung unwesentlicher Entgegnungen — der Drang, Zeile für Zeile den Gegnern zu folgen, leitete auf diesen Abweg — die Lectüre dieser Streitschrift angenehmer und vielleicht auch lichtvoller machen. Sehr glücklich aber ist die fingirte Denunciation (S. 142) zu Rom der Herrn *Frid. Huber* und *Möhler* wegen ihrer unsymbolischen Auffassungsweise des Katholicismus. Durch dieses schlagende Strategem zeigt sich die Schwäche der Gegner wie in einem einzigen Brennpuncte, und das gerühmte Einheitsprincip der katholischen Kirche leidet einen gewaltigen Stoß.

Sch. r.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

HEIDELBERG und LEIPZIG, b. Groos: *Entwicklung der Grundsätze des Strafrechtes nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechtes*, von Dr. C. Fr. Rosshirt, Hofrath und Prof. des Rechtes zu Heidelberg. 1828. 526 S. 8. (3 Thlr.)

Dieses Werk eines schon längst rühmlichst bekannten Lehrers und Schriftstellers im Fache der Strafrechtswissenschaft gehört zu den Epoche machenden, in sofern es die Bahn bricht zu einer wissenschaftlich historischen oder quellenmäßigen Bearbeitung unseres gemeinen deutschen Strafrechts im Gegensatz zu der bisherigen unhistorischen univervellen, speculativen, sogenannten philosophischen Methode, welcher wir seit dem letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts bis Heute im gesammten Gebiete der praktischen Wissenschaften zwar mitunter recht schöne Ideen, aber auch zugleich einen Schwall für das Leben unbrauchbarer Râsonnements verdanken, so dafs man diesen Râsonnements, im Grunde genommen, allen Anspruch auf ächt wissenschaftlichen Werth abschreiben muß.

So wie man nämlich jetzt fast in allen Fächern, vorzugsweise aber im germanischen Rechte, zur historischen Erforschung und Darstellung zurückgekommen ist, und jeder Unbefangene endlich einsehen muß, dafs nur auf diesem Wege Gediogenes und praktisch Brauchbares zu Tage gefördert werden kann: so hat der Vf. diesen Weg auch in Beziehung auf das deutsche Strafrecht eingeschlagen, und giebt uns hier eine historisch-philosophische praktische Revision der Grundsätze des deutschen gemeinen Strafrechtes nach den Quellen. Er hätte in der That nicht nöthig gehabt, in der Vorrede an seine Beurtheiler die Forderung zu stellen, dafs man sein Werk nicht durch und mit Autoritäten anfechten wolle; denn es versteht sich von selbst, dafs der Historiker mit dem rein speculativen Theoretiker gar nicht streiten, und auf dessen abstracte Ansichten gar keine Rücksicht nehmen kann und darf, selbst wenn sie zufällig mit seinen historischen Ergebnissen übereinstimmen sollten, weil beide von ganz entgegengesetzten Principien ausgehen, wie z. B. Feuerbach, indem er den Historikern gegenüber geradezu behauptet hat, unser deutsches Recht sey längst historisch ganz abgestorben, und die Speculation habe daher den freyesten Spielraum (vergl. S. 89 und 91 dieses Werkes), während unser Vf. durch sein Werk diese Behauptung auch in Beziehung auf das Strafrecht völlig widerlegt hat. Wer nach Quellen

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

arbeitet, ist daher gänzlich von allen philos. Meinungs-Autoritäten, mögen diese so alt seyn, wie sie wollen, und noch so viel Ansehen genießen, unabhängig. Was kümmern einen praktischen Baumeister die Luftschlöffer aller Idealisten und Speculanten? Nur insoweit ihre Theorien leider Eingang in die Praxis gefunden, oder gar zum Leidwesen der Menschen sich in Gesetze verwandelt haben, muß er ihrer als historisch gewordenen Thatfachen gedenken. Sonst nicht. Rec. muß es daher sogar tadeln, wenn er in neueren Hand- und Lehr-Büchern gewisse, nur auf speculativem Wege entstandene Civil- und Straf-Gesetz-Bücher als Belege für historische allgemeine Rechts-Wahrheiten angeführt findet, weil dieß nur Zufälligkeiten sind, und was als particulare Speculation particulares Gesetz geworden ist, nie einen historisch-charakteristischen Beleg abgeben kann (S. 280). Das Verdienst unseres Vfs. ist sodann auch um so größer, als gerade die Straf-Gesetz-Gebung leider noch gar sehr in den Banden leerer Speculation liegt, demzufolge man sogar in diesem Augenblick das bayerische Strafgesetz-Buch für Schweden zu adoptiren im Begriff ist, gleichsam als wenn Baiern und Schweden Ein Volk seyn, Eine Geschichte hätten u. s. w., und man ein Straf-Gesetz-Buch wie ein Kleid aus- und anlege, wie es die Mode gerade will. (S. 96 u. s. w.)

Auf das Buch selbst zurückkommend, hat nun Rec., unbeschadet des Beyfalls, welchen er dem Unternehmen und seiner Ausführung im Allgemeinen zollt (einzelner Ausführungen, mit denen er nicht übereinstimmt, z. B. §. 81, deshalb nicht zu gedenken, da sie auf ganz abweichenden Ansichten von dem Staatsleben der antiken und modernen Völker beruhen, S. 440. 461. 475. 476), doch Manches zu erinnern, was gewifs der Vf. selbst nicht übel aufnehmen wird. Denn wer in einer Wissenschaft eine neue Bahn bricht, muß darauf gefast seyn, auf Uebersehenes aufmerksam gemacht zu werden.

Der Vf. geht nämlich, trotz dem, dafs er ganz geschichtlich zu Werke geht, in Beziehung auf die deutschen Quellen des deutschen Strafrechtes (von den römischen nachher) abfichtlich (S. 160) blofs bis auf die Carolina zurück oder von da aus, während nach Rec. Ansicht bey einer historisch-charakteristischen Entwicklung des deutschen Straf-Rechtes (nicht zu verwechseln mit den Straf-Gesetzen) ganz ab ovo zu beginnen ist, d. h. ganz, wie bey der geschichtlichen Bearbeitung des Privatrechtes, mit den ersten Nachrichten seit Tacitus bis Heute. Es ist dieß allerdings schwer, weil bis zum Ende des Mittelalters oder

bis zum Erlöschen der Schöffen-Gerichte die Geschichte des Straf-Rechtes kaum trennbar ist von der gesammten Rechtsgeschichte, und weil sich die Strafrechtspflege nicht abgefondert darstellte, wie heutzutage. Möglich ist es aber, und auch schon viel dazu vorgearbeitet; nur wären zu diesem Behufe allerdings auch noch ganz andere historische Vorarbeiten und Sammlungen nöthig, welche freylich die Kräfte Eines Mannes übersteigen. In Ermangelung dieser letzten ist es jedoch nöthig, einstweilen das Vorhandene zu benutzen, und wenigstens auf die sogenannten *Leges barbarorum*, die Capitularien und die Rechts-Bücher des Mittelalters zurückzugehen, und aus ihnen zu geben, was sich darin als *germanisch-charakteristisches Princip* in Beziehung auf Verbrechen und Strafen ausspricht. Unser Vf. hat diese Principien vielfältig, zur besondern Zufriedenheit des Rec., sehr richtig an ihrem Orte dargelegt (z. B. S. 314. 451), ohne aber zu sagen, wo er sie fand, was für historische Begründungen unerläßlich ist, und dann nicht den besondern Nachdruck darauf gelegt, den sie verdienen, weil ja auf ihnen das ganze Straf-Rechts-System ruht. Er behandelt sie sogar mitunter als bloße Antiquitäten (S. 169. 280. 288. 439. 449. 451), während nichts für unsere Geschichte Antiquität ist. Nur dadurch, daß man den obigen Weg einschlägt, gelangt man zu dem, was die eigentliche *Charakteristik* der germanischen Völker bildet, und erst wenn man diese richtig aufgefaßt hat, besitzt man den Schlüssel zu ihrem gesammten Privat- und Straf-Rechte, z. B. gleich zu dem wichtigen Satze, daß nicht die Absicht, sondern der Erfolg einer Handlung die Strafe bestimmt, während die Römer, als ein sittlich strenges Staatsvolk, gerade umgekehrt bloß auf die Absicht sahen, wie dies auch der Vf. S. 70. 109. 171. 179. 181. 186 und 191 u. f. w. sehr schön entwickelt hat. Dieser einzige germanisch-charakteristische Grundsatz ist die Basis des ganzen germ. Straf-Processes und Straf-Rechtes. Auf ihm beruhte die Nothwendigkeit, vor allem den äußeren Thatbestand zu constatiren, ehe man noch den Thäter kannte; daß das hinzukommende simple Bekenntniß jede weitere Untersuchung über die Motive u. f. w. überflüssig machte; ferner die Anwendung der Tortur seit Einführung des Inquisitions-Processes, und erst das römische Recht modificirte ihn vielfältig, so jedoch, daß selbst noch zur Stunde der bloße *Dolus* u. f. w., ohne den Beweis des vollendeten Thatbestandes des Verbrechens, oder der bloße Versuch, nicht mit der ordentlichen Strafe belegt werden darf. Auf diesem Grundsatz beruht endlich noch der wichtige, von unserm Vf. S. 415 u. f. w. bey Untersuchung des Begnadigungs-Rechtes gar nicht berücksichtigte Satz: daß germanisch-rechtlich und ursprünglich (mithin nicht zu verwechseln mit den durch das RR. bey uns eingeführten Straf-Principien) alle Strafe bloß eine *Abfindung*, *Compositio*, Buße, mit dem Verletzten sowohl, wie mit dem Richter, Schutzherrn oder Straf-Gewalts-Inhaber, ist, und sonach aller staatlichen und sittlichen Unterlage ursprünglich ermangelt, weshalb

denn auch keine einzige der neueren Straf-Rechts-Theorieen auf das historisch-germanische Strafrecht paßt (S. 48).

Um aber in den Besitz, d. h. hier zur klaren Anschauung aller charakteristisch deutschen Besonderheiten hinsichtlich des Strafrechtes zu gelangen, muß endlich die Quellen-Untersuchung nothwendig eine germanische seyn; d. h. gerade so, wie sich die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte nicht isolirt auffassen, und das germanisch Eigenthümliche darin hervorheben, ja finden und nachweisen läßt, ohne auf alle übrige verwandten germanischen Völker Rücksicht zu nehmen, so auch das Straf-Recht und insbesondere die Carolina, die ja, wie sie unser Vf. selbst mehrmalen nennt, ein bloßes *Rechts-Buch*, kein eigentliches *Gesetz-Buch* seyn sollte (S. 68. 83. 95), mithin nur mittelst dessen, was vor ihr war, ganz verstanden werden kann. Sowie man also gar keinen Anstand nimmt, bis zur Auflösung des Carolingischen Reiches sämtliche germanische Rechts-Quellen neben einander zu benutzen, so muß dies auch für die späteren Zeiten geschehen, so lange und in so weit man es bloß mit Entwicklung allgemeiner germanischer Rechts-Grundsätze oder Institute und nicht mit particularen Gesetzgebungen zu thun hat.

Besonders schätzenswerth sind des Vfs. Entwicklungen des *römischen Strafrechtes* und zwar insonderheit der Strafen desselben, worauf die Carolina geradezu und zuerst hinwies, sie also *quasi* zu Gesetzen erhob, worin denn auch vorzugsweise die historische Bedeutung der Carolina besteht, indem die Adoption des römisch-imperatorischen Inquisitions-Processes, sowie des römischen Strafrechts, zugleich eine Adoption verschiedener ganz anti-germanischer Grundsätze war, mittelst deren man jedoch den beabsichtigten Zweck nicht ganz erreicht hat; und dies hat der Vf. durch seine Entwicklungen auf das gründlichste dargelegt. Bey dieser Gelegenheit hebt er noch ein Moment hervor, woran man unsere speculativ-gesetzfüchtige Zeit nicht oft genug erinnern kann, daß es nämlich auch bey den Römern zu keiner Zeit, selbst nicht unter Justinian, ein Straf-Gesetz-Buch gab (dem Titel *de poenis* in den Pandekten kann dieser Name wenigstens nicht beygelegt werden, und die Constitutionen des Codex sind bloße *Responsa* der Kaiser), sondern die Strafrechtspflege dem Leben und dem Bedürfnisse sich anpaßte (S. 75. 93. 287. 382), wie er sich denn, mit Rec., überhaupt dahin ebenfalls erklärt (S. 32. 99): daß es erst dann, wann die Richter schlecht werden, mit der bürgerlichen Freyheit aus, Alles verloren ist. Rec. hat dies so ausdrücken zu dürfen geglaubt: der permanente Despotismus hat keine Quelle nicht in den Despoten, sondern in den Despotisirten; der persönliche aber insonderheit seine Stütze in den, dem Despoten sich anbietenden Handlangern aus der Mitte des Volkes.

Was das *System* oder die Oekonomie des Buches anlangt, so macht Rec. zwar etwas strenge Forderungen an Alles, was sich für schriftstellerische Systemsform ausgiebt, und würde daher einer ähnlichen

historischen Entwicklung oder Revision der Grundsätze des germanischen Straf-Rechts eine ganz andere Form geben, so daß er sich der Abtheilung in Hauptstücke u. s. w. ganz enthalten, und dahin streben würde, schon dem äusseren Auge das ganze System anschaulich zu machen, wie nämlich aus der Grund- oder Stamm-Idee sich alle übrigen Grundsätze nur wie Aeste, Zweige und Blätter entwickeln. Von dieser äusseren Form abgesehen, sind jedoch die Gegenstände vom Vf. in einer sachgemässen natürlichen Ordnung abgehandelt, und bloß den §. 61 möchte Rec. schon bey §. 46 abgehandelt sehen. Das Ganze zerfällt, ausser einer kurzen Einleitung über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Criminal-Rechtswissenschaft, in vier Hauptstücke: 1) Vom Straf-Recht und dessen Anwendung (§. 1 — 22). 2) Vom Verbrechen, dessen Natur und Folgen (§. 23 — 72). 3) Von der Strafe, deren Natur und Arten (§. 73 — 84). 4) Ueber die Anordnung der Lehren des Strafrechtes im Allgemeinen und namentlich der Lehren des besonderen Theiles (§. 85 — 90).

Die Grenzen einer Recension für diese Blätter erlauben es nicht, uns mit dem Vf. über die einzelnen Hauptstücke hier im Detail zu besprechen. Rec. muß sich daher bloß auf Hauptandeutungen, sowie auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß dieses Buch hinführo, ganz besonders wegen der darin enthaltenen Entwicklungen der bey uns geltenden römischen Strafrechts-Lehren, kein Criminal-Praktiker, dem es um historisches Wissen und Anschauen im Bereiche seines Faches zu thun ist, wird entbehren können. Denn was Pfisters Criminalfälle für den *Inquirenten* sind, das ist dieses Buch für den *Criminal-Richter*, und der Vf. wird sich das Publicum verpflichten, wenn er recht bald seinen Voratz ausführt, eine Darstellung der allgemeinen *processualischen Grundsätze*, sowie eine Charakterisirung der *einzelnen Verbrechen*, folgen zu lassen.

Bloß auf folgende Stellen des Buches sey, nicht als Proben, wonach das Ganze zu beurtheilen, sondern als Hindeutungen auf die Ergebnisse einer historischen Behandlung des Strafrechtes im Gegensatz zu der seitherigen fast rein speculativen, noch besonders aufmerksam gemacht. S. 10. „Nichts fürchte ich mehr als die Gefahren der Begriffs-Constructionen. Das einzige Verdienst, welches ich deshalb meinem Werke zueigne, ist die Methode, das Bestehende aus dem Vergangenen zu erklären, also der strenge Gegensatz zu der Methode, das Bestehende aus den Ansichten der Gegenwart über das Bestehende zu erklären.“ — S. 16: „Wir greifen nur die Meinung derjenigen an, welche in den neuen Straf-Gesetz-Büchern nichts mehr von dem gemeinfamen Rechtsgefühl und von dem durch Sprache und Sitte der Handlung aufgedrückten Stempel, sondern alles von dem dünnen Leibe eines Gesetzbuches wollen abhängig machen.“ Vergl. auch S. 24. 91. 98. 103. 145. 162.

Vortrefflich ist die S. 204 abgehandelte Lehre von der Nothwehr, sowie S. 208 von der *Ignorantia juris et facti*: „Zum *Dolus* gehört nichts als das

Bewusstseyn des Unrechts.“ Der Vf. präsumirt aber nicht allein den *Dolus* nicht, sondern auch nicht die Zurechnungsfähigkeit. — S. 313: „Es ist also eine uralte Ansicht des einheimischen Rechtes, daß nur, wenn der Begriff des Verbrechen nach seinem ganzen, namentlich objectiven Umfange realisirt ist, dieses bestimmte Verbrechen als begangen angesehen wird.“ — S. 337. „Daß bey jedem Verbrechen aus dem Standpuncte der Quellen des gemeinen Rechts eine Verletzung speciell erworbener Rechte der Einzelnen oder des Staats als juristischer Person vorhanden seyn müßte“, stellt der Vf. feierlich in Abrede. — S. 442: „Eine große Wahrheit ist es: Kleine Strafen genügen, wo durch die Regsamkeit der öffentlichen Gewalt und durch die *Antheilnahme Aller* eine Art von bürgerlicher Moral erzeugt wird, während die härtesten Strafen nicht helfen, wo das Gemeinwesen schlaff, jeder auf seinen Heerd zurückgezogen, und der Verbrecher mehr gefürchtet als verachtet ist. Diefs war der unglückselige Zustand aus der Zeit der Carolina, und daher sieht man in derselben nur die Idee, die Gefürchteten zu vernichten und zu vertreiben.“ Daß unser Jahrhundert zahmer und sittiger ist als das 15te, ist nicht zu leugnen; daß aber die bürgerliche Moral, das Gemeinwesen straffer sey als vor 300 Jahren, davon hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. Die Einzelnen sind jetzt wie damals auf ihren Heerd zurückgezogen. Vergl. auch S. 444. 466. 498.

Von besonderem Interesse für jeden, dem es darum zu thun ist, zu wissen, welcher Form sein Wissen fähig ist, möchte das 4te Hauptstück seyn, wo der Vf. 1) die Frage aufwirft: Lassen sich alle strafwürdigen und positiv mit Strafe belegten Handlungen in ein System zusammenstellen? (§. 85) — sodann 2) vom allgemeinen (§. 86) und 3) vom besonderen Theile eines solchen Systems in Lehr- und Hand-Büchern redet (§. 87 — 89), endlich aber, 4) die Grundzüge zu einem System für ein Gesetzbuch, auf den Grund des gemeinen deutschen Rechtes gebildet, mittheilt (§. 90). Hierüber muß Rec. noch Einiges bemerken. Denkt man sich unter einem System weiter nichts als eine bloß logische nothdürftige Anordnung irgend eines gegebenen Stoffes, dann sind auch Verbrechen und Vergehen sammt den darauf gesetzten Strafen einer systematischen Anordnung fähig. Macht man dagegen höhere Anforderungen an ein System; denkt man sich darunter die sittliche, d. h. hier natürlich-schöne Anordnung und Darstellungsform eines Stoffes: so sind Verbrechen und Vergehen u. s. w. eines Systems nicht fähig, einmal, weil nur das Sittliche, Schöne, Natürliche und Rechtliche auch einer sittlichen Form fähig ist, Verbrechen und Strafen aber wahrlich nicht unter diese Kategorien gestellt werden können, und dann, weil es eine historische unsittliche Lüge und dolose Verleumdung der Volksmoral ist, aus bloßer Sucht nach Vollständigkeit in ein Strafrechts-Lehr- oder gar Gesetz-Buch Verbrechen aufzunehmen oder zu erfinden, die dem Volke noch ganz unbekannt sind, bloß um,

à la J. Bentham, keine Lücke zu lassen. Kurz Strafrechts-Lehr- und Gesetz-Bücher sind, als bloß nothwendige Uebel, und da sie es nur mit Darstellung und Bekämpfung einzelner concreter Lasterhaftigkeiten zu thun haben, einer sittlichen Darstellungsform und Anordnung nicht fähig. Strafgesetze sollen und müssen nur einzeln und successiv hervortreten, wie sie gerade trauriges Bedürfnis oder nothwendiges Uebel werden; und erst wenn ein Volk den Curfus aller möglichen Verbrechen absolvirt hat, mag die Strafrechts-Wissenschaft oder die Schule daraus eine logische Kette bilden. Dem Gesetzgeber geziemt es aber durchaus nicht, ein Gleiches zu thun; denn für seinen Standpunct schließt das Leben nie ab, und für ihn sind alle neuen Verbrechen nur einzelne Abnormitäten und Excesse des Volks-Verkehres und Lebens, denen er nur einzeln und successiv, wie sie gerade ins Leben treten, durch Strafen zu begegnen sucht. Dem Einwande, daß dann solche neue Verbrechen, bevor eine Strafandrohung gegen sie erscheine, straflos blieben, hat unser Vf. §. 1 und zwar dadurch begegnet, daß er den Satz: *nulla poena sine lege*, dahin erklärt hat, wie man sich unter *Lex* nicht bloß ein geschriebenes Gesetz, sondern auch das allgemeine Rechtsgefühl denken müsse, das sehr gut Verbrechen von bloßen Immoralitäten zu unterscheiden wisse.

Ein, vielleicht gar mit Criminal-Definitionen angefülltes logisch geordnetes Straf-Gesetz-Buch giebt außerdem noch geradezu den einzeln definirten Verbrechen eine legale Existenz, und das kann man doch am allerwenigsten im Ernste bezwecken. — Daher wußten auch die germanischen Völker bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts nichts von solchen Straf-Gesetz-Büchern, so daß die neuesten, schulwissenschaftlich geordneten Straf-Gesetz-Bücher mit zu den vielen Verirrungen unserer Zeit gehören. Denn das läßt sich doch wohl noch mit einiger Sicherheit behaupten, daß die modernen Völker noch nicht so tief herab, oder versunken sind, daß es für sie so vollständiger Straf-Gesetz-Bücher schon unumgänglich bedürfe.

Irrt sich Rec. nicht ganz, so fühlte unser Vf. die Wahrheit dieser Bemerkungen, nahm aber vielleicht Anstand, sie kategorisch auszusprechen. Es streifen die oben genannten §§. überall nahe an dem Gefagten her, ganz besonders S. 505, wo der Vf. geradezu sagt: „die Darstellung von *dolus*, *culpa*, Zurechnung u. s. w. gehöre lediglich für die Schule, und der Gesetzgeber solle sich hier nur über einzelne Grundsätze aussprechen, auf keinen Fall aber Begriffe, Eintheilungen und Beschreibungen aufstellen,

wodurch er der Wissenschaft vorgreife und Fesseln anlege.“ Damit ist denn auch zugleich das ganz irrige Verlangen beseitigt, als bedürfe ein Straf-Gesetz-Buch (hier einmal als eine Straf-Gesetz-Sammlung betrachtet) eben so gut eines allgemeinen Theils wie ein Straf-Rechts-Lehrbuch. Unser Vf. meint zwar noch S. 505: „der allgemeine Theil in einem Gesetzbuche werde möglichst kurz und auf einige Principien (über *dolus*, *culpa*, Zurechnung, Theilnahme u. s. w.) zu beschränken seyn“, jedoch wohl bloß deshalb, weil er sich nicht bis zur gänzlichen Verwerfung aller systematischen Straf-Gesetz-Bücher entschließen mochte. So gut wie es aber die Römer verstanden, jedem einzelnen Strafgesetze das Nöthige über den subjectiven Thatbestand des Verbrechens einzuverleiben, so thaten es auch bisher unsere modernen Gesetzgeber, und aus dem Complexe dieser Bestimmungen mag dann die Schule sich ihren allgemeinen Theil bilden. Außerdem weiß auch schon jeder an Geist und Körper gesunde Mensch ohne alle Belehrung zwischen bösllichem Vorfatz und *Culpa* zu unterscheiden.

Vf.

G E S C H I C H T E.

RONNEBURG, b. Weber: *Geschichte Italiens vom Jahre 1789 bis 1814* (,) von Karl Botta. Aus dem Italiänischen. Vierter Theil. 1829. IV und 566 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 86.]

Mit dem vorliegenden Theile ist das Werk vollendet; er reicht von dem berühmten Feldzuge Buona parte's im J. 1800 bis zum Jahre 1814. Was an den früheren Theilen lobend anzuerkennen oder zu tadeln war, findet sich im Ganzen auch hier wieder, und wir können daher, um Wiederholungen zu vermeiden, uns auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß mit Ausnahme der Kriegsereignisse, welche oft irrig dargestellt sind, uns die Wahrheit in würdigem Gewande entgegentritt. Die Uebersetzung kann noch immer nicht gepriesen werden; sie enthält bisweilen offenbare Unrichtigkeiten. S. 21. Die Mündungen des Cattaro sind ein geographischer Fehler. S. 112. *Diejenigen* zu schmeicheln, statt denjenigen. S. 116. Z. 3 und 4 sich, sich. S. 159 *Pharus*; wenn wenigstens *Faro* geschrieben wäre, würde der Leser errathen können, daß die *Meerenge von Messina* gemeint sey. Diese Ausstellungen ließen sich leicht beträchtlich vermehren.

L.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

M E D I C I N.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere.* Von *Arnold Adolph Berthold*, Dr. 1 u. 2 Theil. XXIV, XII u. 904 S. gr. 8. 1829. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieses Lehrbuch, zunächst für des Vfs. Schüler bestimmt, um sie bey seinen Vorlesungen des Nachschreibens zu überheben, ist, der Vorrede zufolge, zugleich den gelehrten Physiologen gewidmet. Abgesehen von der kostspieligen Raumverschwendung, mit der es gedruckt ist, und davon, daß es an vielen Stellen nicht die erforderliche Bündigkeit besitzt, scheint es uns für die Lernenden brauchbar zu seyn, indem es die empirischen physiologischen Kenntnisse ziemlich vollständig und erschöpfend darstellt, und in klarer Sprache geschrieben ist. Die eigentlichen Physiologen dagegen und auch diejenigen besseren Aerzte, welche die Physiologie, wiewohl sie solche nicht zum Hauptstudium machen können, doch im höchsten Grade werth halten, und ihren Fortschritten mit gespannter Aufmerksamkeit folgen, dürfte es nicht sehr befriedigen; wenigstens nicht neben *Burdach's* Meisterwerke und ähnlichen Schriften genannt zu werden verdienen. Denn die höhere deutsche Physiologie, wie sie *Hielmeyer*, *Reil*, *Schelling* u. A. begründet, hat der Vf. kaum geahnet; neue Beobachtungen, Versuche und Ansichten sind in seiner Schrift nicht zu finden; auch liefert dieselbe keinesweges eine mühsame Zusammenstellung einer großen Masse zerstreut liegender und schwer zugänglicher Thatfachen zum Behuf einer neuen Entwicklung der Lebenslehre.

In der *Einleitung* werden die Wörter Anthropologie, Anthropophysiologie, Zoologie, Zoophysiologie, Zoonomie, Biologie erklärt und bestimmt. Physiologie ist dem Vf. die Lehre vom Leben und von dessen Manifestation im gefunden menschlichen und thierischen Organismus. Rec. hat gegen diese Definition einzuwenden, daß sie den Naturphilosophen abgeborgt ist (*Walther*), und daß in ihr, weil alles Leben nur ist, sofern es erscheint, nie aber außer der Erscheinung, „in der Idee“, das: von der Manifestation des Lebens, ganz hätte wegfallen können, um so eher, da der Vf. über das Leben, sofern es außer der Erscheinung wäre, keine Sylbe sagt. Schulgemäß schließen sich an die Definition der Physiologie Erörterungen über ihren Nutzen und ihre Hülfswissenschaften, und den Beschluß der Einl. macht die Literatur.

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

Der *erste Theil* befaßt die *allgemeine Physiologie*, deren Begriff in der Einleitung zu diesem Theile entwickelt ist. Im 1 *Abschnitte* wird zunächst vom Leben im Allgemeinen gesprochen. Leben wird gleichbedeutend mit Seyn überhaupt genommen, so daß das gewöhnlich sogenannte Leben nur das Seyn auf höherer Entwicklungsstufe der Natur und diese ein großer Organismus ist. Rec. theilt die Ansicht des Vfs., die schon von den ältesten hellenischen Philosophen, namentlich von *Anaxagoras*, so schön ausgeführt ward, vermisst aber eine Erörterung des Verhältnisses der Natur zu der Gottheit, mit welcher Erörterung so, wie jetzt die Sachen stehen, jede Physiologie beginnen muß. Als die allgemeinsten Attribute des Lebens führt der Vf. Materie und Thätigkeit auf, wobey er sich zu der idealistischen Ansicht neigt, daß die Naturthätigkeit, das räumliche Verhältniß annehmend, als Materie erscheine. Rec. glaubt, daß die neuere Zeit (seit *Reil*) die Unzulänglichkeit dieser Ansicht und das hinlänglich dargethan habe, daß man weder die Materie, noch die Thätigkeit als das *Prius*, sondern beide als gleichzeitig vorhanden und sich gegenseitig bedingend denken müsse. Als Urkraft der Materie wird die Expansion angenommen; Rec. vermisst neben derselben die Contraction, indem ihn die Ansichten derjenigen, welche die letzte als Urkraft der Natur auszutilgen suchen, nicht befriedigen. Man sieht übrigens, daß es nur noch eines Schrittes bedurft hätte, um sich zu der Polaritätslehre und zu einer durchgreifenderen allgemeinen Naturansicht zu erheben. Mechanische, chemische und organische (oder Lebens-) Kraft und Masse werden als tiefere oder höhere Entwicklungsstufen der allgemeinen Naturthätigkeit und Naturmasse betrachtet, wobey Rec. gern gesteht, des Vfs. „rohe, der mechanischen Kraft entsprechende Masse“ nicht verstanden zu haben. Als „Factoren des Lebens“ werden Production, Irritabilität und Sensibilität angenommen. Die erste wird als das, was das Leben selbst bedingt, bestimmt, die 2te als das, was das Leben gegen die Außenwelt behauptet, die 3te als das, was das Leben mit der Außenwelt als passiv in Verbindung setzt. Rec. will dem Vf. zugeben, daß die angegebenen Grundvermögen des Lebens wirklich seyn, und daß diejenigen Neueren irren, welche die Irritabilität nicht als Grundthätigkeit des Lebens anerkennen, sondern die zu ihr gezählten Functionen theils der vegetativen, theils der sensitiven Sphäre zuweisen (*Kreyzig*, *Sachs*, *Lichtenstädt*, *Neumann*, *Bichat* u. s. w.); das aber kann er nicht zugestehen,

dafs der Vf. den Begriff seiner organischen Grundvermögen richtig bestimmt habe. Denn wer sieht nicht, dafs auch Irritabilität und Sensibilität als Lebensfactoren das Leben bedingen müssen; dafs auch in der Production ein Gegenwirken gegen die Aussenwelt Statt hat; dafs in der Production und Irritabilität eben so gut, als in der Sensibilität, das Leben als passiv mit der Aussenwelt in Verbindung gesetzt wird; dafs endlich in der Sensibilität das Leben nicht blofs passiv gegen die Aussenwelt sich verhält, sondern gerade hier am meisten activ, autokratisch gegen sie auftritt? Der Vf. thut wohl, wenn er selbst späterhin seinen Begriffen von Production, Irritabilität und Sensibilität unreu wird, wenn er z. B. am Ende des 27 §. und im 31 §. die Production ebenso bestimmt, wie er früher im 23 §. die Irritabilität bestimmt hatte. Uebrigens finden sich in diesem Abschnitte der Schrift noch manche Unrichtigkeiten: die Pflanze erzeugt die ihr geraubten Organe selbst nie wieder, wie *Link* richtig bewiesen; die Schnelligkeit der Wiedererzeugung steht nicht in geradem Verhältnisse mit der hohen Stufe des Thieres, da die Polypen bey Unterbindungen über dem, ihre Substanz zertrennenden Faden zusammenheilen; die *Haller'sche* Irritabilität ist von der eigentlichen Irritabilität durchaus nicht verschieden; die Contractilität des Zellgewebes ist eine sehr wichtige, zur Erklärung vieler Functionen nothwendig in Anschlag zu bringende Erscheinung; es ist falsch, dafs bey der Production eine schon lebende Materie, bey dem Bildungstrieb eine ungestaltete organische Materie vorausgesetzt werde, und dergl. — Das Capitel: „die Lebensreize“, stellt die zwischen den Organismen stattfindenden Wechselwirkungen deutlich dar; die Reize selbst werden in mechanische, chemische und dynamische getheilt. Ueber die Gegenwirkung auf die Reize ist nach Grundätzen der Erregungstheorie gut und verständlich gehandelt; die Modificationen, die die organische Reaction nach Alter, Geschlecht, Temperament, Tageszeit, Jahreszeit, Klima u. s. w. zeigt, sind gewürdigt; es ist das Gesetz der Abstumpfung durch Reize, die Gewöhnung an sie u. s. w. berührt; in einer Anmerkung werden auch Fieber und Entzündung „nicht im gewöhnlichen praktischen, sondern im philosophischen Sinne“ (!) dargestellt. Das Capitel über die thierische Wärme hätte nach Rec. Ermessen besser in der speciellen Physiologie Platz gefunden, um dann erst abgehandelt zu werden, wenn die Secretion und die übrigen Quellen der Wärme schon ihre Erörterung erhalten hätten. Der Vf. nimmt an, zwischen organischer und anorganischer Wärme finde ein ähnlicher Unterschied Statt, wie zwischen Galvanismus und Electricität; auch glaubt er, dafs die Temperatur derjenigen Thiere die höchste sey, bey denen sich das Respirationssystem mit dem Nervensysteme gleichzeitig und gleichmäfsig am höchsten, das letzte aber nicht in Bezug auf die höheren sensitiven Functionen, das Seelenleben, sondern in Bezug auf die Vegetation entwickelt habe. An die Betrachtungen über Wärme knüpfen sich einige, nach des Rec. Urtheil ungenügende Betrachtun-

gen über Phosphorescenz, die nach den Gesetzen des Verbrennungsprocesses geschehen, in sofern aber einem Lebensacte zuzuschreiben seyn soll, als durch denselben die phosphorartige Materie ausgeschieden wird; dann über thierische Electricität, wobey die elektrischen Fische besonders ins Auge gefasst werden.

Im 2 *Abschn.* „vom Organismus als Ganzes“ (*sic!*) wird zuerst die Verschiedenheit zwischen organischen und sog. anorganischen Körpern und zwischen Pflanzen und Thieren deutlich und vollständig nachgewiesen, ohne dafs jedoch ein durchgreifendes Unterscheidungsmerkmal gegeben, das Unmögliche möglich gemacht wäre. Die Urform des Organismus ist nach dem Vf. die Punct- oder Kugel-Form, aus der alle anderen Formen, als Faser-, Strahlen- und Platten-Form, sich hervorbilden. Hervorgehoben wird die bey den meisten Thieren stattfindende Uebereinstimmung zwischen Rechts und Links, Hinten und Vorn, Oben und Unten, dann die Ueberstimmung zwischen der inneren und äusseren Form; endlich wird hier aufmerksam gemacht auf die aus den primären sich entwickelnden secundären und tertiären Formen, die grössere Kugel, den Cylinder, die Fläche. Unterschied und Eintheilung der Thiere. Unterschied des Menschen von den Thieren. Drey Menschenrassen werden angenommen: die gelbe (mongolische), die schwarze (äthiopische), die weisse (kaukasische); Uebergangsformen stellen nach dem Vf. die rothe (amerikanische) und die braune (malayische) dar. An diese Erörterungen schliessen sich Betrachtungen über das Verhalten der Menschen und Thiere hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der Temperamente, der Gesundheit, der Gewohnheiten, der Idiosyncrasie, des Klima u. s. w.

Der 3 *Abschn.*: „Organismus zerlegt oder von den Elementen des Organismus“, handelt zuerst von der mechanischen Zerlegung des Organismus, wobey gestaltete (feste, enthaltende) und flüssige Bestandtheile angenommen und die ersten in die entferntesten (Kügelchen), die entfernten (Blättchen und Fasern), die näheren (Häute, Muskeln u. s. w.) getheilt, die drey Grundformationen aber, die Zellen-, Fasern- und Nerven-Formation, als der Reproduction, Irritabilität und Sensibilität entsprechend gesetzt werden. Genau werden die näheren Bestandtheile des Körpers histologisch durchgegangen. Die flüssigen Theile sind gut dargestellt. In dem 2 Theile dieses Abschnittes wird die chemische Zerlegung des Organismus betrachtet, wobey mit Recht besonders *Berzelius* und *Gmelin* benutzt sind.

Im 4 *Abschn.* „von der Seele“ betrachtet der Vf., nachdem er auf die Nothwendigkeit einer Thierpsychologie aufmerksam gemacht hat, die Seele als höchste Steigerung oder Blüthe der Naturthätigkeit und als ausschliesslich nur den Thieren, zugleich aber allen Thieren ohne Ausnahme, zukommend. Rec. hält die letzte Annahme für unrichtig, da man Regungen des Seelenlebens im Pflanzenreiche eben so gut als bey vielen der niedersten Thiere bemerkt, und manche Erscheinungen des vegetabilischen Le-

bens als von einem „eigenen inneren Antriebe“ der Pflanzen selbst bedingt anerkennen muß. Weiterhin wird auf die verschiedene Gestalt der Seele bey den verschiedenen Thiergruppen aufmerksam gemacht, und zuletzt das Verhältniß der Seele zum Körper erörtert, wobey das Gehirn als materiales Substrat der Seele anerkannt, nach des Rec. Urtheil aber zu wenig auf das Gangliensystem Rücksicht genommen ist. Nach *Galls* Ansicht werden für einzelne Geistesvermögen entsprechende Hirnorgane als Heerde angenommen. Nachdem noch die Seelenkräfte in empfindende, erkennende und wollende aufgeführt worden, wobey die herrschende Ansicht von der Vernunft als dem Vermögen der Wahrnehmung des Ueberfinnlichen beybehalten ist, giebt der Vf. interessante und eigenthümliche Ansichten über die Gemüthsbewegungen, die wohl das Beste im ganzen Werke sind. Bey Gelegenheit der Leidenschaften geschieht auch der Physiognomik und Mimik Erwähnung, und zuletzt stehen einige abgerissene, ganz ungenügende Andeutungen über den Instinct, der, wie *Treviranus*, *Schubert*, *Stark* u. s. w. so schön gelehrt, in der Psychologie doch eine Hauptrolle spielen muß.

Im 2 Theile wird die besondere Physiologie, und zwar in der 1 Abtheilung das Leben des Individuum abgehandelt. Der 1 Abschnitt begreift das reproductive individuelle Leben. Die Lehre von der Verdauung ist (S. 317—453) in physikalischer, chemischer und physiologischer Hinsicht gut und vollständig abgehandelt, mit steter Rücksicht auf vergleichende Anatomie und Physiologie, ohne das jedoch neue Aufschlüsse gegeben wären. Die Verdauung wird mit der Wirkung der Contagien und des Bisses der Schlangen und toller Hunde verglichen, also in *Ohens* Weise gedeutet. Gut ist *Magendie's* Ansicht über das Erbrechen widerlegt. Mit *Treviranus* wird angenommen, das wässerige, im Magen befindliche Materien durch die absorbirenden Gefäße in die Säftemasse gelangen, ohne in den Darm übergegangen zu seyn. Die Leber wird als Gebilde betrachtet, das die Chylification fördere, und dem Athmungsprocesse im weiteren Sinne mit vorstehe, aber auch auf die wirkliche Assimilation in den tieferen Abtheilungen des Organismus mächtig influire, indem die vielen Lymphgefäße, mit denen es versehen sey, Galle in den Milchbrustgang leiten. Die Milz soll Blut auf eigenthümliche Weise umwandeln, desoxydiren und hydrogenisiren, zur Gallenbildung vorbereiten, dann auch das Blut vom Magen ableiten. Die Dickdarmverdauung nennt der Vf. *Coprocoësis*; Rec. wünschte, das *Runge* dieses Wort gekannt hätte. Mit *Viridet* wird der Blinddarm als Wiederholung des Magens betrachtet. Bey der Lehre von der Aufsaugung, Blutbereitung und Ernährung ist dem Rec. nichts Besonderes aufgefallen; mit Recht wird eine vitale Action der Sangesgefäße und das angenommen, das die Fortbewegung durch dieselben auf Gefäßbewegung beruhe, indem jede folgende Stelle des Gefäßes sich zu füllen strebe. Gut ist die Lehre von der Venenresorption dargestellt; die innere Haut der Milchgefäße soll eine thierische Flüssigkeit

ausschwitzten und dem Aufgefogenen beymischen; in den conglobirten Drüsen, wo sich die Lymphgefäße mit dem venösen Systeme verbinden, soll von den Venenästen, und zwar hauptsächlich von den, die Pfortader bilden helfenden, Chylus aufgefogen, vielleicht auch ein bestimmter, die Assimilation fördernder, etwa dem Serum der serösen Häute ähnlicher Stoff ausgeschieden und der Chylusmasse beygemischt werden. Gut sind ins Licht gestellt, ohne das jedoch *Wilbrand* und *Schultz* gehörig gewürdigt wären, der Wechsel der Materie und seine zwey Momente, der Anfaß (*Appositio*) und der Abgang (*Ablatio*). Aus dem Blutwasser soll besonders die Zellenformation, aus dem Faserstoff und Cruor des Blutes die Faserformation, aus dem Eystoff des Blutes die Nervenformation genährt werden. Ziemlich vollständig ist bey der Ernährung die Regenerationslehre abgehandelt; nur hätten hier die mikroskopischen Untersuchungen mehr gewürdigt werden sollen. Die wichtige und schwierige Lehre von der Absonderung ist im Ganzen gut dargestellt; doch hätte nach des Rec. Meinung der Vf. auf *Döllingers* und *Gruthuifens* Ansichten mehr eingehen sollen.

Der 2te Abschnitt befaßt das irritable Leben, die Respiration, ihre Modificationen, die Stimme und Sprache, den Blutumlauf, die Muskel- und Orts-Bewegung. Der Vf. nimmt an, das bey dem Athmen der Sauerstoff der atmosphärischen Luft sich vermindere, das dafür kohlenfaures Gas sich bilde, das aber hierzu nicht aller ablorbirte Sauerstoff verwandt werde, sondern derselbe wenigstens zum Theil ins Innere des Organismus eingehe, und als Nahrungsmittel betrachtet werden müsse. Als Modificationen des Athmens werden aufgeführt: Keuchen, Husten, Drängen (?), Hauchen, Blasen, Pfeifen, Seufzen, Schluchzen, Gähnen, Niesen, Schnäuzen, Weinen, Lachen, Räuspern, Saugen, Trinken, Küssen; — man sieht, das der Vf. sehr vollständig ist. Bey der Lehre von der Blutbewegung durch die Arterien sind *Parry's* Beobachtungen übersehen: der Vf. nimmt Contractionen der Arterien an. Mit Recht wird nach *Döllinger* dem Blute eigene Luft zum Laufen zugeschrieben. Gut ist die Pulslehre behandelt. Mit Recht wird *Wilbrands* Metamorphosenlehre beschränkt.

Im 3 Abschn. werden die sensitiven Actionen dargestellt. Zuerst interessante anatomische Betrachtungen über das Nervensystem; es wird ein kurzer, aber genügender Abriss seiner Entwicklungsgeschichte im Thierreiche und im Embryo gegeben. Mit *Reil* wird eine Nervenatmosphäre angenommen; *Bell's* und *Magendie's* Annahme eigener Bewegungs- und Empfindungs-Nerven ist nicht geradezu verworfen; gehörig gewürdigt sind *Flourens's*, *Rolando's* und der Uebrigen Versuche über die Bedeutung einzelner Hirntheile. Gut ist das über die Sinne Bekannte zusammengestellt. Der Schlaf wird als ein Zurücksinken des Organismus auf eine tiefere Stufe des Lebens, als *vita minor* oder *minima*, dargestellt; erwähnt ist der Winter- und Sommer-Schlaf der Thiere; *a posteriori* wüßten wir, sagt der Vf., und *a priori* könnten wir

darthun, daß wenigstens die ersten Grade des thierischen Magnetismus, über welchen Traum viel geträumt worden sey, nicht zu leugnen seyen.

In der 2ten Abtheilung handelt der Vf. vom Leben der Gattung, „von den Verrichtungen eines organischen Wesens, die nicht zum Daseyn eines Individuums an und für sich nothwendig sind, sondern wodurch das Fortbestehen eines ganzen Geschlechtes, einer Gattung oder Art, bedingt wird“. Der 4 Abschn. befaßt die Zeugung. Der Vf. nimmt erst die Urzeugung ins Auge, und geht von ihr zu den verschiedenen Formen der *generatio propagatoria* über, die kurz, aber vollständig und genügend dargestellt sind. Die Zeugungstheorien werden bündig entwickelt. Gut sind Schwangerschaft, Geburt, Säugung und Embryoleben ins Licht gestellt. Der 5 Abschn. vom Aufhören des Lebens, vom Tode und von der Verwesung, ist dem Vf. vorzüglich gelungen.

So glaubt Rec. diese Schrift, als einen für die Lernenden brauchbaren Leitfaden und als ein für die gewöhnlichen, um höhere Physiologie sich weniger kümmernden Aerzte taugliches Hand- und Erinnerungsbuch, mit Recht empfehlen zu können.

F. J.

SCHÖNE KUNSTE.

LEIPZIG, b. Focke: *Ausgewählte kleine Original-Romane der beliebtesten deutschen Erzähler und Erzählerinnen.* 4ter Theil. Enthält: *Mutter Cary's Kuchlein*, von H. Smidt. *Geheim und Oeffentlich*, von Demselben. *Der Rubin*, von Charlotte Birch Pfeiffer. 318 S. 5ter Theil. *Herr August Grund*. Ein Bild aus der wirklichen Welt. Nach Thatsachen bearbeitet, von H. Smidt. *Eine Skizze aus dem Leben Catharinen der Zweyten*, von Ch. Birch Pfeiffer. 318 S. 1829. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1829. No. 57.]

Zuvörderst ist diesen Erzählungen nachzurühmen, daß sie unterhalten, und zwar nicht auf Kosten des Geschmacks und der Sittlichkeit; dann ist anzuerkennen, daß sie nicht bloße unwesentliche Veränderungen der Form bekannter Geschichten sind. Die drey Erzählungen des 4ten Theils gehören in das Reich des Wunderbaren, des Märchenhaften.

Die *Kuchlein* sind von der schaurig ahnungsvollen Gattung, wovon die Nebel und Hexenlagen der schottischen Hochlande den Typus geben.

Geheim und Oeffentlich ist so ganz verschieden von jener ängstlich erregenden Geschichte, daß man sie kaum demselben Vf. zuschreiben sollte; ein schalkisches Rübezahlmährlein, obgleich nicht der Herr des Sudetengebirgs, sondern der Schutzgeist junger, um Geld verlegener Comptoiristen das handelnde Princip ist. Ein entfernter Vetter ist der geplagte ältliche Bräutigam darin, vom Canzleysecretär Tufsmann in *Hoffmann's* Brautwahl mehr in der Gattung, als im Individuum verschieden, und beide brauchen sich der Verwandtschaft nicht zu schämen.

Mit dem *Rubin* geht es am natürlichsten, und doch am furchtbarsten zu; die schöne Griechin zaubert nicht allein mit ihren Reizen, sie erhält todten Körpern ein Scheinleben, und verbindet sich mit Blute geliebter Todten und Lebenden. Solche geheimnißvolle Damen könnten, wenn sie zum Glück der entzündbaren Männerherzen keine überaus seltene Erscheinung wären, schnell den Ruf eines Bades gründen, und Ehefrauen und Verlobte für die Treue und das Leben des geliebten Gegenstandes mit Besorgniß erfüllen. Engländer, wie dieser Held der Geschichte, welcher in Theodosien die ächte Hälfte nach Platonischer Lehre gefunden, und wobey die Vfn. ganz sichtlich an *Byron* gedacht, sind zum Glück für schmelzende Damenherzen, die an pikanten menschenfeindlichen Sonderlingen Wohlgefallen finden, eben so selten; und so können auch sie unbesorgt die Badesaison genießen, ohne zu gewagten Mitteln, Unbesieglige zu erobern, schreiten zu müssen.

Herr August Grund ist eine recht gute Familiengeschichte, die gegen Mißmuth, Ueberheben aus seiner Sphäre, Dilettantenpielerey und dergl. warnt, Frohsinn, Genügsamkeit und nützliche Thätigkeit dagegen durch ihre guten Folgen anpreist. Die Zeit der Ueber- und der Unterschätzung der Familiengeschichten ist wohl vorüber, und so kann man diese, ohne ein schiefes Urtheil befürchten zu müssen, als eine lesenswerthe empfehlen.

Die *Skizze aus dem Leben Catharinen* malt mit zu blendenden Farben, so daß sich der Umriss hinter Bekleidung und Färbung versteckt, besonders hinsichtlich der Kaiserin, noch mehr bey Potemkin, diesem Mißling vom feinsten Hofmann und wilden Barbaren, von Absicht und Instinct, dessen Individualität vielleicht nicht wieder erscheint. Die Geschichte ist noch zu neu, als daß man dem Colorit Willkühr gestatten konnte; ein Umstand, den die Vfn. nicht ohne Nachtheil außer Acht liefs.

B. U.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Homilien und einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten von dem verewigten Hn. Consist. Rathe, Dr. Johann Gottlob Marezoll, Superint., Pfarrern d. Stadtk. und Theol. Prof. honor. zu Jena. Herausgegeben nebst einigen Nachrichten über das Leben und Wirken des Verewigten von Dr. Heinr. Aug. Schott, Prof. d. Theol. zu Jena. 1829. XXXII u. 370 S. gr. 8 (1 Thlr. 18 gr.)*
- 2) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Predigten, gehalten von Heinr. Gottlieb Tzschirner, Dr. u. Prof. d. Theol. u. Superint. zu Leipzig. Aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von Joh. Dav. Goldhorn, Dr. u. Prof. d. Theol. u. Archidiakonus zu Leipzig. Erster Band. Die J. 1817—1819. Zweyte vermehrte Aufl. (Mit Sächf. u. Würtemb. Privilegien). 1829. XXIV u. 391 S. gr. 8 Zweyter Bd. Die J. 1820—1823. IV u. 362 S. Dritter Bd. Die J. 1824—1828. IV u. 434 S. Vierter Bd. Predigten zu Vollendung d. Jahrgangs u. Reden im Feldzuge d. J. 1814 (gehalten). VIII u. 414 S. (5 Thlr. 8 gr.)*
- 3) GERA u. LEIPZIG, b. Heinsius: *Predigten, gehalten bey dem Hauptgottesdienste zu Gera, und zur Feier der funfzigjährigen Amtsführung seines Vaters, Hn. Christian August Behr, Consist. Raths und Archidiakonus daselbst, herausgegeben von M. Jonathan Heinr. Traugott Behr, Conf. Rathe, Superint. u. Hauptpastor zu St. Johannis (in Gera). 1829. XVI u. 180 S. gr. 8. (1 Thlr.)*

Mit Marezoll und Tzschirner verlor Deutschland, nach dem einstimmigen Urtheile aller Befugten, zwey protestantische Kanzelredner, deren Verlust ihm lange unvergesslich bleiben, deren voller Ersatz ihm nichts weniger, als leicht werden wird. Rec. denkt aber hier nicht so sehr an die seltene Stufe geistlicher Beredsamkeit, die beide erstiegen; in deren Hinsicht sie nicht nur unter sich verschieden waren, sondern auch von manchen der ihnen gleichzeitigen Redner erreicht wurden, und bey der es überall, wegen der Wandelbarkeit und Mannichfaltigkeit des Geschmacks im Predigen und der Bedürfnisse der Gemeinden, seine Bedenklichkeiten hat, Vergleichen anzustellen; als vielmehr an die Reinheit und den Ernst, die Wärme
J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

und den Eifer, die Umsicht und Befonnenheit, die beide in Vertheidigung des Protestantismus — dem schönsten Ziele des evangelischen Volkslehrers — auf eine Art bewiesen, worin sie nicht nur einander völlig gleich waren, sondern in deren Betracht ihnen auch nur sehr wenige, übrigens gleich ausgezeichnete, Kanzelredner unserer Tage möchten an die Seite gesetzt werden können. Dieses, dieses giebt ihnen in den Augen des Rec. einen unschätzbaren Werth, und macht, das er an das Jahr 1828, worin beide Zierden der protest. Geistlichkeit ihre irdische Laufbahn beschloffen, nicht ohne Schmerzgefühl denken kann. Was nämlich Tzschirner, aufer durch Predigten, besonders auch durch gediegene Abhandlungen zur Darstellung der Kraft und Würde des Protestantismus gegenüber dem Romanismus leistete: das wirkte Marezoll hauptsächlich durch seine unübertrefflichen Kanzelreden an den Reformationsfesttagen zur Weckung des protestantischen Geistes, zur Einschärfung des ächtevangelischen Sinnes; und dieses zwar schon zu einer Zeit, als Tzsch. als Kanzelredner noch wenig bekannt war, als überhaupt gedruckte Reformationspredigten noch zu den Seltenheiten gehörten; so, das man, nicht übertrieben, behaupten darf: Marezoll war, wo nicht der Erste, doch, mit Zollikofer, Einer der Ersten, die diesen Gegenstand ascetisch behandelten, und mit dem besten Erfolge auf der Kanzel zur Sprache brachten; wie auch: Marezoll war in diesem Betrachte Tzschirners, nicht dieser jenes, Vorgänger und zur Nachfolge antreibendes Muster. Sehr beherzigenswerth sagt der verdienstvolle Herausgeber von No. 1 S. XXIV, wo desjenigen, was Marezoll besonders als Reformationsfestprediger leistete, Erwähnung geschieht: „Unvergesslich wird dem Herausgeber, und Unzähligen mit ihm, die wahre, innige Erhebung der Gemüther seyn, welche hauptsächlich gewisse Festpredigten des Verewigten, sowie die politischreligiösen Vorträge, welche er in den verhängnisvollen Jahren 1813—1816 öfters hielt, und vor allen seine Reformationspredigten hervorbrachten.“ (In letzter Hinsicht kann Rec. eben dasselbe bezüglich auf viel frühere Jahre, auf einen Zeitpunkt, da M. in Jena noch gar nicht angestellt war, behaupten.) „Man erkannte hier ganz den biedereren und unerschrockenen Kämpfer für die Rechte der Menschheit und für die ächte christliche Freyheit, von gleichen Gefinnungen befeelt, wie jener Unvergessliche, der wenig Wochen nach unserem M. auch seine irdische Laufbahn endigte, der frühe vollendete Tzschirner.“ Von diesem bemerkt der würdige Vorredner zu No. 2

(Bd. 1. S. IX und 261 ff.) unter Anderem: „Mit welcher Freymüthigkeit und Kraft *Tzsch.* gegen dergleichen Anklagen der protestantischen Kirche“ (als einer sogenannten Pflegerin des revolutionären Geistes, nebst anderen ähnlichen gehässigen Verunglimpfungen dieser Kirche) „sich annahm: davon geben seine Predigten am Reformationsfeste, bey denen er jedesmal mehrere tausende von Zuhörern hatte — herrliches Zeugniß; was er aber zu demselben Zwecke in eigenen Schriften that, welche ihm den Dank, die Verehrung und Liebe der ganzen protestantischen Kirche, selbst außerhalb Deutschland“ (z. B. der erleuchteten Regierung Dänemarks, welche den braven Wortführer der Protestanten mit dem Danebrog-Orden zierte), „erwarben: davon ist in der Anmerkung zur Reformationspredigt v. J. 1818 genauere Nachricht gegeben.“ (Man findet in dieser Anmerkung S. 262. 263 eine gehaltvolle Uebersicht aller diesen Punct betreffenden Schriften, welche *Tzsch.* theils mit, theils ohne seinen Namen, z. B. zur *Würdigung der Anklagen der Stunden der Andacht*, und die durch den Uebergang des Herzogs v. Anhalt-Köthen zum Katholicismus veranlaßte *Vorstellung eines Staatsmannes*. Hannover, 1826 herausgab.) „Die Klarheit, sagt Hr. Dr. G., die Ruhe, die Würde, die Unerfrockenheit, mit welcher diese“ (die antikatholischen) „Schriften in einer allgemein verständlichen, schönen und ergreifenden Sprache die Sache der protest. Kirche führten, bahnete ihnen den Weg selbst in die kathol. Länder Deutschlands, flößte einer großen Menge von Mitgliedern der kathol. Kirche eine wohlwollende und günstige Meinung von ihren protest. Mitschriften ein, und erwarb dem Vf. die Achtung und Liebe sehr angesehener und ehrwürdiger Katholiken selbst in weiter Ferne.“ S. 263. (Alles dieses leidet seine volle Anwendung auch auf *Tzschirners Briefe an Chateaubriand, Montlosier, de la Mennais* u. s. w., welche Prof. *Hrug* erst kürzlich herausgab, und von denen es höchst beklagenswerth ist, daß ihre Vollendung durch des Vfs. Tod verhindert wurde.)

Rec. wendet sich zu den vorliegenden Schriften selbst, und wünscht beyläufig, daß es der Vf. von No. 3 für ein gutes Zeichen halten möge, daß die Anzeige seiner Kanzelvorträge mit der der Arbeiten eines *Ms.* und *Tzschs.* verbunden wird: es würde nicht geschehen seyn, wenn Rec. nicht in Hn. *M. Behr* einen Kanzelredner zu finden glaubte, der wenigstens auf bestem Wege ist, bey fortgesetzter Anstrengung das je mehr und mehr zu werden, was jene beiden Männer wirklich waren: Meister in ihrem Fache. Die *Nachrichten über Ms. Leben und Wirken*, womit Hr. Dr. *Sch.* die Schrift No. 1 begleitete, stehen hier (S. V.—XXIX) ganz an ihrem rechten Orte. Zwar sind mehrere Lebensumstände des Verewigten schon durch den *Nekrolog* bekannt, welchen die *Allg. Kirchenzeitung*, verfaßt von einem älteren Freunde *Ms.* nach einer von der Hand der würdigen Gattin des Verewigten entworfenen Skizze, Jahrg. 1828. No. 79, bald nach *Ms.* Tode mittheilte. Aber mit Beyfall und Dank wird es von dessen zahl-

reichen Freunden und Verehrern aufgenommen werden, daß hier das Hauptfächlichste dieses Nekrologes nicht nur wiederholt, sondern mit Bedeutendem, was nur dem späteren Freunde *Ms.* durch persönlichen Umgang mit ihm in Jena bekannt seyn konnte, vermehrt, und vorzüglich von S. XI an durch eine treue Schilderung der homiletischen Verdienste und Eigenthümlichkeiten des Heimgegangenen desto interessanter und lehrreicher gemacht wird. Wer hatte hiezu mehr äußeren und inneren Beruf, als ein kompetenter Richter über Alles, was Kanzelberedsamkeit, Homiletik und andere theologische Wissenschaften betrifft, wie der würdige D. *Schott*? Sehr gern würde Rec. aus diesen biographischen und den Vollendeten ganz so, wie er als Mensch, als Kanzelredner, als Gelehrter und als Schriftsteller war, genau und richtig charakterisirenden Nachrichten, Auszüge mittheilen: aber er muß des Raumes schonen, und ist ohnehin versichert, daß Keiner der Zahlreichen, denen ein *M.* etwas galt, die Schrift selbst ungelesen lassen wird. Aus denselben Gründen enthält er sich einer speciellen Angabe aller hier abgedruckten *Homilien und Predigten* nach ihren Texten und Themen, deren überhaupt 20 sind. Daß die Mehrzahl dieser Arbeiten (nämlich 12) lauter *Homilien* sind, das hat für den Rec., und wohl für die meisten Leser *Marezoll'scher* Schriften, die sich mit ihm in diesem Betrachte in gleicher Lage befinden, einen um so viel höheren Werth, da diese Predigtform bekanntlich nicht die war, deren sich *M.* am häufigsten bediente; da wenigstens im Drucke fast nur synthetische Kanzelreden von ihm erschienen; und da ihm dieses den ganz ungegründeten Vorwurf zugezogen hat, als seyen seine Predigten nicht christlich, nicht biblisch genug. Hat denn aber ein Prediger nicht das Recht, unter seinen mehreren homiletischen Arbeiten für den Druck zu wählen, welche er will? Und ist es ein richtiger Schluß, aus einzelnen Predigten und ganzen Predigt-sammlungen, die derselbe drucken läßt, auf dessen ganze Predigtmanier, oder auf Alles zu schließen, was er auf der Kanzel leistet? Daß dieser Schluß hier als durchaus falsch erscheint, beweisen nicht nur die von Hn. Dr. *Sch.* herausgegebenen *Homilien*, die recht eigentlich das sind, was Homilien seyn sollen, nämlich: Kanzelreden über ausführlichere Bibelstellen, in denen sich der Redner fest und treu an seinen Text hält, ihm, unter Vermeidung aller Wortklauberey, aller zwecklosen Unterscheidungen und unfruchtbaren Auslegungen, in allen seinen Theilen folgt, das Dunkle in ihm aufhellt, und ihn nach einem, zwar kurz ausgedrückten, aber dennoch das Ganze seines Inhaltes wohl berücksichtigenden Thema, auf Herz und Leben der Zuhörer anwendet; sondern es erhellt selbst aus den S. 236 ff. angehängten *Predigten*, die fast alle über längere Bibelabschnitte gehalten wurden, in denen aber gleichwohl der jedesmalige Text sorgfältig erläutert und zu einem Thema benutzt wird, von welchem kein Unbefangener sagen kann, der Text sey zum Thema gewählt, von dem vielmehr jeder Sachkenner gestehn muß, das Thema

sey aus dem Texte entlehnt worden. Rec. wünscht nichts Unbiblisches oder Unchristliches, wenn er den Wunsch ausspricht: Möchte doch auf allen Kanzeln in der ganzen Christenheit so rein biblisch und so ächt christlich gepredigt werden, als solches von dem wackeren *Marezoll* zu Göttingen, zu Kopenhagen und zu Jena geschah! Dafs übrigens nicht alle hier mitgetheilten Homilien in des Rec. Augen einen gleich hohen Werth haben; das bekennt er zur Ehre der Wahrheit unverhohlen. Zu den gelungensten zählt er die 3te, 4te, 5te über Luc. 2, 22 f.: „Die Darstellung Jesu im Tempel,“ über Matth. 7, 15 f.: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,“ üb. Matth. 13, 24 f.: „Die Mischung der Guten und Bösen in der christlichen Kirche.“ (S. 85 ist der Ausdruck verfehlt: „Man konnte viele Jahrhunderte lang“ u. s. w. Die Sache selbst ist sehr richtig.) Meisterhaft und voll, aus der Tiefe des menschlichen Herzens geschöpfter Bemerkungen ist besonders die vorletzte Homilie üb. Jac. 1, 13 f. „Ueber die Versuchungen zum Bösen.“ S. 195 ff. Weniger gelungen findet Rec. die 8te Hom. üb. Luc. 16, 19–31: „Der lasterhafte Reiche und der tugendhafte Arme.“ Der Vf. nimmt die bekannte Erzählung von dem reichen Manne und dem armen Lazarus für die Darstellung einer wirklichen Begebenheit, und sieht sich nun S. 148 zu der Bemerkung genöthigt: „von hier an (dem 22 Verse) wird die Erzählung bildlich, dichterisch, morgenländisch“ u. s. w. Dadurch erhält der Vortrag etwas Schwankendes und Unsicheres, welches würde vermieden worden seyn, wenn die ganze Erzählung, was sie doch unbezweifelt ist, als eine bloße Gleichnißrede, wie sie bey Jesu so sehr gewöhnlich waren, betrachtet und behandelt worden wäre. — Unter den Predigten zog Rec. besonders die 3te üb. Marc. 3, 24. 25 an: „Welch ein trauriger Zustand es sey, in häuslicher Zwietracht zu leben.“ Der Vf. kannte Welt und Menschen, und machte von dieser Kenntniß einen recht musterhaften Gebrauch. Auch von den übrigen Pr. ist keine ihres Vfs. unwerth. Möge Hr. Dr. Sch. sein S. IV gegebenes Wort halten, und uns aus dem homiletischen Nachlasse des Verewigten noch mit mehreren Sammlungen erfreuen! Das lesende Publicum wird sie mit Dank an- und aufnehmen. In dem S. XXX mitgetheilten Verzeichnisse der gedruckten Pred. Ms. vermisst Rec. die, welche Prof. *Rahbeck* in *l. dansk Tilshuer* und in *l. Monatschrift Minerva* abdrucken liess. Einige dieser, in Deutschland unbekannt gebliebenen Predigten sind: *Ueber die Ueberbildung; über die Erziehung; Grundsätze zur Prüfung der Zeit; die Geringschätzung der Wahrheit; über die Kunst, auf die Menschen zu wirken; wie man die Wohlthaten der Reformation zu benutzen habe?* Noch gehört hieher die zu Kopenhagen herausgekommene Predigt zur Feier des Friedens, am Neujahrstage 1802.

Schon in ihrer zweyten Auflage liegen die *Tzschirner'schen* Predigten (No. 2) vor, obgleich die erste, kaum 3 Monate früher erschienene, Auflage bereits für ein sehr großes Publicum berechnet war.

Eine ausgebreitete Bekanntschaft derselben wird also mit Recht vorausgesetzt; und Rec. macht es sich um so viel mehr zur Pflicht, in seiner Anzeige sich möglichst kurz zu fassen, da zu erwarten ist, dafs folgende Schrift:

HALLE, b. Schwetfchke u. Sohn: *Der verewigte Tzschirner als Kanzelredner geschildert in einer Recension der allg. Lit. Zeitung.* Auf Verlangen besonders abgedruckt. 1829. 38 S. 8.

keinem von *Tzschirners* Freunden und Verehrern unbekannt geblieben ist. Wir können, nach dem Zwecke unserer Blätter, diese Recension nicht wieder recensiren, sondern achten uns bloß für verpflichtet, durch die Bemerkung auf sie aufmerksam zu machen, dafs sie wahrscheinlich durch den Angriff, welchen ein „*Chamoni*“ sich nennender Vf. im *Hesperus* (1829. No. 54) sich gegen den Verewigten erlaubte, veranlaßt, und von dem verdienstvollen, durch hellen Sinn und Freymüthigkeit ausgezeichneten Hofr. *Pölitz* in Leipzig verfaßt worden ist. — Wir kehren zu *Tzschirners* Predigten zurück.

Wie von *Marezoll*, so sind auch von *Tzschirner* noch vor dem Erscheinen seines homiletischen Nachlasses die merkwürdigsten Lebensumstände desselben von mehreren Vfn. öffentlich mitgetheilt worden; wie jenem durch den gelehrten *Eichstädt* in einem akademischen Programm, und durch einen Ungenannten in einem beliebten Tagesblatte, so wurden diesem durch verdiente Männer, wie *Goldhorn*, *Tittmann*, *Krug*, *Pölitz*, bald nach dessen Vollendung in besonderen Schriften Denkmäler inniger Liebe und Verehrung gesetzt. Aber der würdige Dr. *Goldhorn* urtheilte sehr richtig, wenn er in *l. Vorworte* zur 1. Aufl. S. VII sagt: „Mit Recht läßt sich erwarten, dafs diese Predigten um ihres eigenen Gehaltes willen die Aufmerksamkeit auch der Söhne und Enkel von den Männern noch erregen werden, deren Namen am Eingange dieser“ (auf Subscription gedruckten) „Sammlung in langer Reihe gezeichnet stehen; und diesen, sofern sie mit der Geschichte der protestantischen Kirche nicht absichtlich sich beschäftigen, dürfte doch zu ihrer Zeit eine kurze Mittheilung über die hauptsächlichsten Umstände seines Lebens nicht unwillkommen seyn.“ Man erhält also auch hier S. VII—XX so, wie vor den *Marezoll'schen* Predigten, eine kurze Uebersicht des Lebens und Wirkens des Vfs., verbunden mit einer Würdigung seiner homiletischen u. a. Verdienste und mit Bemerkungen über die Art, wie er der wurde, der er war, die nichts zu wünschen übrig läßt, und dem Biographen auf den Dank aller Verehrer und Freunde des Verewigten gerechten Anspruch giebt. Diese 2te Auflage unterscheidet sich von der 1ten, die nur 3 Bände, und in diesen keinen vollständigen Jahrgang von Predigten für alle Sonn- und Fest-Tage, enthielt, durch die Zugabe eines 4ten Bandes, enthaltend, ausser 5 von dem Vf. als Feldpropst zu *Mons* im J. 1814 gehaltenen Reden und einer bey der Jahresfeier des Sieges am 19 Oct. 1814 zu Leipzig gesprochenen Jubelrede, lauter Predigten

zur Vervollständigung des Jahrganges für solche christliche Feiertage, die in den ersten 3 Bänden unberücksichtigt geblieben waren. Der verdiente Herausgeber befriedigte hiemit ein allgemein gefühltes Bedürfnis, und erleichterte die Benutzung der Vorträge nach der Zeitfolge durch eine vorgefetzte „Nachweisung der in den sämmtlichen 4 Bänden enthaltenen Predigten nach der Ordnung der Sonntage“ S. I—VI. So, wie man nun hier für jeden Sonn- und Fest-Tag wenigstens Eine, oft aber auch mehrere, z. B. für Neujahr 5, für Estomihi 2, Palmarum 5, Ostern 5, Himmelf. 3, Pfingsten 8, 6ten Trin. 3, 3ten Adv. 3, Weihnacht. 5, u. s. w. Predigten erhält: so ist auch noch für die *unbestimmten Feste* dadurch gesorgt, daß z. B. 6 Predigten für das Fest der Reinigung, 1 der Verkündigung, 3 der Heimsuchung Mariä, 2 für Johannisfest, 2 Michaelisf., 2 Erntef., 10 für das Reformationsf., und 5 Bußtagspredigten geliefert werden. Ueberdies enthält der Anhang zum 3ten Bd. S. 373 ff. noch 4 Predigten, ein Gebet und eine Rede, alle durch väterländische Feste veranlaßt. Alle diese Vorträge wurden in den 12 Jahren von 1816—1828 gehalten, und Hr. Dr. G. ordnete sie, wie schon aus dem Titel jedes der 4 Bände erhellt, nach der Folge der Jahre, aber nicht nach der der Sonn- und Fest-Tage, denen sie angehören; wobey er den guten Grund hatte, „damit ihr Zusammenhang mit der Geschichte sowohl des Tages, als ihres Urhebers selbst, nicht zerrissen würde“ (S. XXI). Bey vielen Predigten hat der Herausg. diesen Zusammenhang durch vor- oder nachgesetzte kurze Anmerkungen noch einleuchtender gemacht, und es überhaupt an nichts fehlen lassen, um diesen wahren homiletischen Schatz für die Leser so zugänglich, lehrreich und erwecklich, wie möglich, zu machen. Indessen, meint Rec., hätte sich jener Zweck auch dann erreichen lassen, wenn es Hn. G. gefallen hätte, bey der chronologischen Anordnung der Vorträge nicht die Jahrenreihe, sondern die Sonn- und Fest-Tagsreihe zu berücksichtigen, und um der Zeitbegebenheiten willen vor einer jeden Pr. das Jahr, worin sie gehalten worden, namhaft zu machen. Rec. wünscht, daß dieses bey einer 3ten Auflage, die kaum ausbleiben kann, geschehen möge, überzeugt, daß dadurch die Brauchbarkeit des Werkes mehr noch, als durch die dem 1 Bd. vorgefetzte *Hauptinhaltsanzeige*, werde erleichtert werden.

Sollte Rec. nun noch auf den Werth und die ausgezeichneten Vorzüge dieser Pr. aufmerksam machen, oder auch nur die vorzüglichsten Themata, die bald nach den gewöhnlichen Perikopen, bald nach selbstgewählten Texten, ausgearbeitet worden, nebst den Stellen, die ihn tief ergriffen und besonders angezogen haben, ausheben: so würde er zu seiner Anzeige einen weit ausgedehnten Raum nöthig haben, als ihm die Bescheidenheit gestattet, in diesen Blättern in Anspruch zu nehmen. Er schränkt sich also auf die Versicherung ein, daß er vom 1sten bis zum 4ten Bande in keinem einzigen Vortrag den Reichtum an vortrefflichen Gedanken, die Kraft des besonnenen Ausdrucks und die Zugänglichkeit zu der

Tiefe des Gemüthes vermist hat, wodurch die *Tzschirner'schen* Predigten einen ganz eigenen Reiz, einen so seltenen Werth erhalten.

Auch in No. 3 sind den *Predigten* biographische, das Leben und Wirken des Vfs. und seines Vaters, des Jubelgreises, dem sie gewidmet sind, betreffende Nachrichten vorgefetzt, aus denen jedoch Rec., eingedenk des bekannten: „*nemo ante obitum*“ etc. allein den bemerkenswerthen Umfang mittheilt, daß zu Gera Vater und Sohn bey Einer Gemeinde angestellt sind, daß jener Archidiaconus, dieser Hauptpastor und Superintendent ist, und daß der Letzte diese Stelle übernahm, weil der Erste wegen Alterschwäche sie ablehnte, und durch seinen väterlichen Einfluß ihm Kraft und Muth dazu einflößte. Gewiß, ein nicht alltägliches Verhältniß, das aber von Beiden eine recht vortheilhafte und ehrenvolle Meinung erweckt. — Der *Predigten* sind neun; der Herausgeber, der früher, und zwar 17 Jahre lang, Gymnasiallehrer war, hielt sie in dem Anfangsjahre seines geistlichen Berufes, und als Erstlinge auf dem homiletischen Felde betrachtet, verdienen sie alles Lob und die freundlichste Aufnahme. Die behandelten Gegenstände sind nicht neu, gehören aber auch nicht zu den gemeinen, z. B. die Probepredigt über Luc. 5, 1—11: „Von dem hohen Werthe eines frommen Sinnes bey wichtigen Veränderungen in unserem Berufsleben“ S. 1 ff. Ueber Luc. 2, 41—52: „In wiefern sind uns die Eltern Jesu noch immer ein Vorbild in der Erziehung unserer Kinder.“ S. 66 ff. Ueber Luc. 19, 41—48: „Die Verherrlichung Jesu in seiner Kirche.“ S. 105 ff. Ueb. Matth. 22, 15—22: „Von dem christlichen Verhalten im Umgange mit falschen Menschen.“ S. 160 ff. Die Abtheilungen sind zwar logisch richtig, aber oft, z. B. S. 90. 91 und besonders S. 129, wortreicher, als sie der Zuhörer liebt und für ihn behaltbar sind. Die Sprache ist rein und edel, doch nicht frey von jeder Härte, z. B. S. 95 „er traut ihm nicht sein Ein (?) und Alles an;“ S. 69 „tretet in den Kreis des Elternpaares“ (zwey Menschen bilden noch keinen Kreis). Der Vf. liebt allzu sehr die Frageform, die dem Zuhörer gefällt, wenn sie sich nicht zu oft wiederholt, wie z. B. S. 1102: „Der du — womit? — woran? — woran? — wenn? — womit?“ — fünfmal auf Einer Seite! Oder S. 117. 118: „Zu wessen Ehre?“ u. s. w. gar achtmal unmittelbar aufeinander. Dieser kleinen Ausstellungen unerachtet versichert Rec., daß die *Predigten* im Ganzen genommen sehr beyfallswerth sind; daß in ihnen der Geist eines geläuterten, auf Offenbarung gegründeten, Vernunftchristenthums wehet; daß sie als die Erzeugnisse des lebendigen Sinnes ihres Vfs. für die gute Sache des Christenthums nicht ohne wahre Erbauung haben angehört werden können; und daß es für Hn. B. vielleicht nur des fleißigen Lesens solcher Musterarbeiten, wie hier unter No. 1 u. 2 angezeigt worden, nicht zur blinden Nachahmung, nur zur besonnenen Nacheiferung bedarf, um in der Reihe unserer tüchtigsten Kanzelredner recht bald seine Stelle einzunehmen. Druck und Papier sind in No. 1. 2 und 3 gleich schön und empfehlungswerth.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLÉ, b. Grunert: *Aischylos Sieben gegen Thebe*. Aus dem Griechischen überfetzt und durch Anmerkungen erläutert von *Friedrich Stäger*. 1827. 137 S. 8. (14 gr.)

Wenn der Uebersetzer in der vorangeschickten Dedication seine Arbeit einen *wissenschaftlichen* Versuch nennt, so hat er dem Begriff der Wissenschaftlichkeit offenbar die weitesten Grenzen gesteckt. Es ist nämlich; wie S. 55 kund thut, diese Uebersetzung „für solche Gebildete“ unternommen worden, die der fremden Sprache unkundig sind. Weil nun aber „Aeschylus durch die Kühnheit der Phantasie, die großartigen Bilder, den oft in Ein Wort zusammengeprägten Gedanken, seine Sprache, kurz die oft so ganz fremde Sphäre seiner Poesie den Uebersetzer in mehrfache Verlegenheit setze“: so müsse demselben die Freyheit zustehen, „die Chorversmaße nach eigenem Belieben zu wählen, die Strophenbildung meistens aufzugeben“, mit einem Worte, mangelhafte Verse zu machen. Denn, sagt der Vf., „ich kenne wohl die Mangelhaftigkeit meiner Verse; aber dieser mache ich mich lieber schuldig, als der Mangelhaftigkeit des Gedankens. Die richtige Declamation muß Manches wieder gut machen.“ Im Bau des Trimeter versichert der Vf. sich die Freyheiten genommen zu haben, welche man bey allen drey griechischen Tragikern finde. Aber hinsichtlich des „sogenannten Hiatus“, den er nicht vermieden habe, gesteht er die Meinung, daß die deutsche Sprache denselben gar nicht in der Art habe, wie andere Sprachen, wovon der Grund „in unserer eigenthümlichen Aussprache des Anfangsvocals liege, indem wir denselben stets mit einem stärkeren Hauche hören lassen, als andere Völker: so daß bey uns gleichsam ein leiser Consonant zwischen End- und Anfangs-Vocal eintrete.“ Auch die in dieser Hinsicht „urtheilsfähigen Leute im Volke“ nehmen daran keinen Anstoß, wie der Vf. kurz darauf versichert. (Die Probe kann der Leser z. B. mit folgendem Verse des Vfs. an sich selbst machen:

Begrüßte ihn die Dike oder ehrte ihn. V. 667.)

Wir haben diese Relation für zweckdienlich erachtet, um einestheils des Vfs. Standpunct zu bezeichnen, der, wie leicht ersichtlich, nicht sowohl der unbequeme Standpunct wissenschaftlicher Strenge, die nach dem Ideale ringt, als vielmehr die gemächliche Ruhe. J. A. L. Z. 1830. *Erster Band*.

bank leicht befriedigter Unwissenschaftlichkeit ist; andertheils, um des Vfs. eigenen Maßstab zur Grundlage gegenwärtiger Beurtheilung machen zu können. Obwohl nun dieser Maßstab selbst, wie im Verfolg klar werden wird, ein eben so unrichtiger als unzureichender ist, so ist doch auch jenen mäßigen Anforderungen keinesweges Genüge geleistet worden. Denn wenn, um vom dem Formellen des iambischen Dialogs zugehen, der Vf. sich nur die Freyheiten genommen zu haben meint, die man bey allen drey griechischen Tragikern finde, so beruht dies entweder auf verzeihlicher Selbsttäuschung oder auf unverzeihlicher Unwissenheit. Oder bey welchem Tragiker hat der Vf. eine so gewissenlose Handhabung der Vers-technik gefunden, wie er selbst sich nicht übel nimmt, wenn er z. B. in V. 16

Die Kinder und die liebe Heimath, die Pflögerin —

dem Leser die Wahl läßt, entweder im vierten Fusse einen Bacchius oder im fünften einen Creticus zu finden: ein Verschema, wie es sonst nur noch in einer ziemlich anrühigen Schulausgabe des Prometheus vorkommt; oder wenn er den zweyten und vierten Fuß mit einem Spondeus ziert, wie V. 1039 *will ihn wägtragen*, V. 1050 *Zwietracht schließt*; oder gar den Trimeter mit demselben Fusse schließt, wie V. 5 *Unglück träf*, V. 63 *Sturm antobt*, V. 495 *Windungen rings auf*; V. 448, den Rec. der Ungläubigen wegen herfetzt:

Bestellt, voll Feuer, muthig, stark — Pölyphöntés —;
wie denn überhaupt der Vf. mit einer ergötzlichen Unbehüllichkeit in der Handhabung der *nomina propria* behaftet ist, z. B. V. 658:

Ich sag ihm, jenem recht benamten Polyneik.

V. 45:

Sie schwuren bey *Enyo, Ares und Phöbös* —

und gleichermassen V. 474. 423. 440. 448 *Megareus, Capaneus* als Anapästten, welche Messung so völlig undeutsch ist, daß man sich mit Recht verwundert, wie der Vf., dem es beym Hiatus glückte, den Sprachen einen sehr subtilen Unterschied abzuhorchen, jenes heterogene Princip des griechischen und deutschen Accents verkennen konnte. Wofern nun der Vf. geneigt seyn könnte, jene Unformen nicht sowohl für fehlerhafte Versfüße, als vielmehr für prosodische Schnitzer gelten zu lassen, so wird doch auch jener Vorwurf nicht eher erlediget seyn, als z. B. die merkwürdige Anapästentheorie, wie sie sich in der Praxis des Vfs. kund giebt, mit griechischen Muster-

stellen belegt seyn wird. Nach jener Theorie nämlich kann in einem jeden Fuße des iambischen Trimeter ein Anapäst stehen, außer im sechsten; und zwar, je zerstückelter durch Wortschlüsse die einzelnen Sylben sind, desto lieblicher scheint sich der Anapäst dem Ohre des Vfs. einzuschmeicheln. Man versuche, diesen Eindruck durch Recitation folgender Verse in sich zu reproduciren, doch nicht ohne mit einem herzhaften Athemzuge den Anlauf dazu zu nehmen:

Chor. Steht das nicht bey den Göttern? *Ep.* Verlassen

Die gram den Menschen, nicht eingedenk der Götter
doch, so heißt's —
find —

Ihr Mädchen, der Mutter zarte Töchter, seid getroffen —
Wenn meinen Bruder ich begrabe, so scheu' ich nicht —

S. V. 217. 606. 792. 1029. *add.* V. 14. 271. 544. 1008 u. s. w. Dem Kenner wird das wahrhaft Komische dieser Verse nicht entgehen.

Was aber ferner außer dieser ganz materiellen Gesetzmäßigkeit der Versification, wie sie allenfalls durch Abzählen mit den Fingern zu erreichen ist, zu einer künstlichen Nachbildung antiker Iamben erforderlich sey, davon scheint der Vf. nicht die leiseste Ahnung gehabt zu haben; obwohl ihm gerade hierin die im Jahre vorher erschienene *Voss'sche* Uebersetzung hätte vorleuchten sollen: wir meinen die, durch das kunstvolle Ineinandergreifen von Vers-, Fuß- und Wort-Cäsuren zu wechselvoller Anmuth bey strenger Einheit ausgebildete Rhythmik des griechischen Trimeter. Der Vf. mag aber seine Uebersetzung für Kenner oder Nichtkenner („die der fremden Sprache unkundigen Gebildeten“) berechnet haben: letzte müssen jedenfalls bey Lesung solcher Verse, wie gleich unter den ersten funfzehn vier Stück unterlaufen:

Muß der, der auf dem Schiff || des Staats den Lauf be-
wacht —

Das Steuer lenkt, durch Schlaf || das Auge nicht er-
quickt —

Und Männerjahre lebt, || ihr müßt, wie sich geziemt, —
Altäre — daß ihr Dienst || erlösche nimmerdar —

bey Aeschylus den eintönigen modernen Alexandriner wiederzufinden glauben, der den Vers in zwey gleichförmige Hälften zerlegt; und sind sie von der Natur mit einigermaßen feinem Gehör begabt, die gepriesene Kunstmäßigkeit der griechischen Dramatiker auch in dem Bau folgender Trimeter vermissen, die ihren Namen allzudeutlich an der Stirn tragen, und wenigstens den Kenner fogleich an die geschmacklose Spielerey des Solenfers Castorion erinnern:

Und Wehgeschrey. || Das wende Zeus, || der Schir-
mende —

Der Manneszeit, || auch wer ihr schon || entaltert ist —
Zwar neigt sich hold || der Schicksalsgott || bis diesen
Tag —

Denn sind wir auch || belagert schon || so lange Zeit —
Verkündet uns, || daß Griechenland || den größten Sturm —
Eteokles, || erhabener Fürst || des Kadmosvolks —,

wie man denn dieser monotonen Gesellschaft iambischer Dipodien auf den ersten zwey Seiten der Uebersetzung begegnet. Eben dahin gehören die in lauter

iambischen Wortfüßen gar kränzlich einherwandkenden Verse, die durch gehäufte einsylbige Worte vollends allen Halt verlieren, wie:

Muß der, | der auf | dem Schiff | des Staats | den
Lauf | bewacht —
Doch ihr | müßt jetzt, | auch wer | noch nicht | er-
reicht | die Kraft —

u. a. Daß sich vereinzelte Beyspiele der gerügten Versformen aus den umfangreichen Ueberresten der griechischen Tragödie auflesen lassen, würde ein leichter Einwurf seyn; denn alles Abnorme, das in beschränkter Erscheinung Entschuldigung erhält, wird durch gefetzlose Häufung unerträglich, weil Ausnahme nicht Regel, sondern eben Ausnahme ist.

Aber noch von einem anderen Gesichtspuncte bezeugt der von dem Vf. sich selbst gesetzte Kanon, die Freyheiten sich zu erlauben, die man bey *allen* drey griechischen Tragikern antreffe, die Gedankenlosigkeit seines Erfinders. Denn die Aufgabe war eben, den Aeschylus, und weder den Sophokles noch den Euripides, zu übertragen. Auf den *langaushaltenden*, *schweranstrebernden* *Senar* des Aeschylus im Gegensatz zu dem flüchtigen des Euripides konnte den Vf. wenigstens *II. Voss* aufmerksam machen (Vorr. 2. Aesch. S. IX), wenn ihm auch die gewichtige Hervorhebung jenes Gegensatzes bey Aristophanes unbekannt war. Wie gegenwärtig die verdächtige Tragödie vorliegt, würde freylich Hr. *Stäger*, wenn Dionysos, zürnend über die Verunglimpfung eines seiner Meisterwerke, zu ihm heranträte, und an ihn die Aufforderung ergehen ließe, wie dort an den Euripides, mit diesem Verlegen ausrufen müssen: *Φέρε πού τοιοῦτο δῆτά μουσί;* Hier ein paar Proben für hundert, wieder nur von der ersten Seite, die uns für keines einzigen Mangels Nachweisung im Stiche läßt:

οἰμώγμασιν δ', ὧν Ζεὺς ἀλεξήτριος —
Und Wehgeschrey. Das wende Zeus, der Schirmende —

βλαστημὸν ἀδαίνοντα σώματος πολῦν —
Und jeder, der des Leibes Kraft die Fülle nährt —

βωμοῖσι, τιμὰς μὴ ἑλεῖσθῆναι ποτε —
Altäre, daß ihr Dienst erlösche nimmerdar —

Doch wie wenig dem Vf. die Aufgabe klar geworden war, durch treue Bewahrung des individuellen Charakters ein Kunstwerk zu reproduciren, dafür giebt das betrübteste Zeugniß die völlig willkürliche Behandlung der Chorparteen. Wie immer, so sieht auch hier der Vf. dem zwiefachen Tadel bloß, einmal durch die allerlaxeste Gesetzgebung seiner unwillenshaftlichen Bequemlichkeit den erwünschtesten Vorschub geleistet zu haben, und doch auf der anderen Seite seine Gesetze in gedankenloser Inconsequenz mit Füßen zu treten. Wie will der Vf. seine Willkür in der Wahl der Chormetra vor einem wissenschaftlichen Standpuncte rechtfertigen, da er sie ausdrücklich S. 55 durch die Verlegenheit motivirt, in die den Uebersetzer die Eigenthümlichkeit der Aeschyleischen Poesie setze? Demohngeachtet, warum giebt dieselbe Uebersetzung, die z. B. den dochmiischen Rhythmus des ganzen ersten Chorgefangs fallen

läßt, denselben anderwärts, wie V. 686. 705 ff., getreu wieder, wo er doch wohl nicht mehr Volksthümlichkeit hat, als dort? Denn wunderbar genug giebt sich Hr. St., der seine Chormetra, wie wir eben sahen, mit seiner Schwäche entschuldigt, in einer andern Stelle die Miene, als habe „angemessene Wahl des Versmaßes, mit Rücksicht auf das besonders ausgebildete Gefühl des Volkes“, den Uebersetzer geleitet. Wofern nun gegründeter Weise (zu welcher Annahme Rec. sich keinesweges berechtigt glaubt) des Vfs. Rhythmen wirklich dem individuell ausgebildeten Gefühl des deutschen Volkes entsprächen, so müßte man allerdings diesen Volksgeschmack, der in einer beliebigen Zusammenwürfelung langer und kurzer Sylben, holpriger und stolprichter Verse seine Befriedigung fände, nicht ohne Wehmuth beklagen; aber wiederum stände es noch nicht in Consequenz, daß es für den Uebersetzer eines fremden Kunstwerkes Pflicht sey, einem so verwehrten Geschmack durch behagliche Accommodation zu huldigen, statt durch gewissenhafte, mit weisem Maß gemilderte Strenge die Empfänglichkeit für das zwar Fremdartige, aber dabey wahrhaft Großartige zu wecken, welchem Streben doch wahrlich in unseren Tagen der Sinn der Gebildeten auf das erfreulichste entgegenkommt. Doch welches Publicum von dem Vf. unter dem *Volke* gedacht werde, wird vielleicht aus denjenigen Stellen klar, die allerdings einen gewissen leichtfalslichen, populären, wenn auch nichts weniger als kunstgerechten Tact haben, der an die volksthümliche Romanze erinnert, z. B. V. 122:

Und die Zügel, gezäumt durch Rosses Gebiß,
Verkünden klirrend den blutigen Tod.
Und sieben hochfahrende Fürsten des Heers,
Gerüflet mit stürmenden Lanzen, drohn
Vor den sieben Thoren, bestellt durchs Loos u. s. w.

Denn wem fällt nicht hiebey ein:

Es ritten drey Reiter zum Thore hinaus —

oder andere Balladen gleich heiteren Charakters? Wenn dagegen fallen dabey die ausdrucks- und empfindungsvollen Dochmien des Aeschylus ein, in denen sich das von Leidenschaft bewegte, zwischen Furcht und Hoffnung bangende Gemüth so malerisch abspiegelt? Wie nun der Grundcharakter der eben angezogenen Verse offenbar anapästisch ist, so darf dagegen nicht verhehlt bleiben, daß alle anapästischen Systeme unserer Tragödie (V. 822 ff. 861 ff. 1054 ff.) von dem Uebersetzer sich dieselbe Behandlung, wie die eigentlichen Chorgefänge, haben gefallen lassen müßten, wodurch der wesentliche Unterschied beider, von welchem dem Vf. eben so wenig wie von der tiefen inneren Bedeutung der antitrophischen Entsprechung eine Ahnung aufgedämmert zu seyn scheint, auf das gründlichste vernichtet, und die verschiedenartigsten Elemente zu einem unerfreulichen Chaos vermengt worden sind, auf welches die Worte der Tragödie Anwendung erleiden: *πολλὰ δ' ἀκριτόφωτος (Μούσας) δόσις οὐτιδανοῖς ἐν ῥοδίοις φορεῖται*. Die Uebersetzung mag Hr. St. in seinem eigenen Exemplare nachlesen V. 360 ff.

Nach diesen Darlegungen ist es schwer, zu begreifen, welchen Sinn man mit den Worten des Verfassers zu verbinden habe: „Ich kenne wohl die Mangelhaftigkeit meiner Verse; aber dieser mache ich mich lieber schuldig, als der Mangelhaftigkeit des Gedankens. Die richtige Declamation muß Vieles wieder gut machen.“ Abgesehen davon, daß die vorliegende Uebersetzung doch nicht bloß zum Declamiren bestimmt ist, so gesteht Rec. keinen Begriff von einer Declamation zu haben, (der oben drein das Prädicat einer *richtigen* zukomme,) die aus einem Mischmaß principlos dahinhüpfender, einerschleichender, kopfüber stolpernder Verszeilen gefetzmaßige, wohl lautende, mit künstlerischem Bewußtseyn gewählte Rhythmen herausdeclamiren, kurz, welche gut machen soll, was der Uebersetzer schlecht gemacht. Gleichwohl hat sich Hr. St. eines namhaften Mitkämpfers zu getrösten, der in seinem *Nachtrag zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie* S. 81 f., bey Gelegenheit einer gleich unkritischen und ungrammatischen Apologie des hundertköpfigen Ungeheuers im Prometheus, in hartnäckigem Irrwahne an den Fluß kunstgerechter Declamation appellirt, die solche häßliche Flecken auch für das geübteste Ohr glücklich verkleistere. Glückliche Harmlosigkeit eines geistreichen Dilettantismus!

Aber auch das gegenwärtig in Rede stehende Princip des Vfs., durch Mangellosigkeit des Gedankens die Mangelhaftigkeit des Versbaus zu übertragen, ist leider, wie alle bisher beleuchteten Punkte, in der Durchführung nicht minder als in der Aufstellung verunglückt. Denn es läßt sich die Mangelhaftigkeit des Gedankens, die der Vf. in seltsamer Verblendung von seiner Uebersetzung entfernt wähnt, in einer vierfachen Abstufung dergestalt nachweisen, daß gerade sie als eine die Mangelhaftigkeit der metrischen Form entschieden überwiegende erscheint. Wenn nämlich die bisher bloßgestellten Unvollkommenheiten in Anschlag gebracht, und die mangelhaften Gedanken in unäschyleische, unpoetische, ungriechische und undeutsche classificirt werden, so dürften sich wenig Verse ausfindig machen lassen, denen nicht einer der namhaft gemachten Mängel anklebte. Dabey ist es ganz in dem Sinne des Vfs. (wofern anders die S. 55 gedruckten Sätze in logischer Consequenz gedacht seyn sollen), wenn wir die Unvollkommenheit der sprachlichen Darstellung mit der des Gedankens zusammenfallen lassen, da dieser eben nur durch das Medium sprachlicher Darstellung seine reale Existenz erhält, und jede Modification der Sprache nothwendig eine Modification des Gedankens bedingt.

Was nun zunächst die *unäschyleische* Sprache der *Stägerschen* Uebersetzung anlangt, so läuft diese, wie nicht anders zu erwarten, parallel mit der unäschyleischen Verstechnik. Durch Bewahrung der eigenthümlichen Farbe, durch den gehaltenen Ton des Ganzen das individuelle Bild der Aeschyleischen Poesie in schöpferischer Lebendigkeit wiederzugeben, — diese Idee war freylich unserem Vf. nicht aufgegangen, und wir können demselben nicht widersprechen,

dafs ihm Aeschylus eine ganz fremde Sphäre der Poesie ist. Es ist allbekannt, dafs aus demselben Gesichtspuncte der *Vossische* Homer in seiner jetzigen Gestalt etwas Verfehltes ist; nur dafs hier Kraftfülle der Grund ist, dort Kraftlosigkeit. Wenn *Voss* durch zu starke Farbenauftragung das Original überbietet, und durch das Zuviel fehlt, so fehlt *Hr. St.* durch das Zuwenig, und assimiliert das Original seiner eigenen Mäthterzigkeit. Der Beweisführung sind wir von selbst überhoben, sobald der zweyte Punct begründet ist, der den ersten involvirt. Wenn nun der Vf. S. 55 keinen Anstand nimmt, sich Leichtigkeit des Ausdrucks beyzulegen, so hat er im Allgemeinen nicht Unrecht, aber es ist diefs auch ein sehr zweydeutiges Lob. Es

Hr. St.:

Ihr Kadmos-Bürger! Sagen, was die Zeit gebet,
Mufs der, der auf dem Schiff des Staats den Lauf bewacht,
Das Steuer lenkt, durch Schlaf das Auge nicht erquickt.
Gelang uns eine That, so heist's: der Götter Werk!
Doch, wenn uns — o geschäh' es nimmer — Unglück traf:
Eteokles vor allen würde in der Stadt
Verfchrie'n, im weitumziehenden Gemurr des Volks
Und Wehgeschrey. — Das wende Zeus, der Schirmende,
Es werde wahr sein Name an der Kadmosstadt!
Doch ihr müsst jetzt, auch wer noch nicht erreicht die
Kraft

Der Manneszeit, auch wer ihr schon entaltert ist,
Und Jeder, der des Leibes Kraft die Fülle nährt
Und Männerjahre lebt, — ihr müsst, wie euch geziemt,
Die Stadt beschützen, und unsrer Götter heimliche
Altäre — dafs ihr Dienst-erlösche nimmerdar —
Die Kinder und die liebe Heimath, die Pflegerin:
Da ihr als Knaben krochet auf dem heitern Plan,
Erzog sie euch, aufnehmend alle Müh' der Zucht,
Heran zu Bürgern, treuen, waffenfähigen,
Auf dafs ihr einst euch stellen könntet solcher Noth.

Verträge es sich mit der Billigkeit des Beurtheilers, so würde es ein Leichtes seyn, aus dem Umfange des ganzen Stücks noch weit schlagendere Belege auszuheben, und die profaische Poesie des Uebersetzers gleichsam in einen Brennpunct zu concentriren; z. B. V. 66 ff.

καὶ γὰρ τὰ λοιπὰ πιστὸν ἡμεροσκόπον
ὀφθαλμὸν ἔχω, καὶ σαφηνεῖα λόγου
εἰδὼς τὰ πῶν θύραθεν ἀβλαβῆς ἔσει.
Ich aber will das Weit're nun bey Tage schaun
Getreuen Blicks; — du durch die Wahrheit des Berichts
Erfahrend das da draussen, — du sollst sicher seyn —,

wo die Wiederholung des *du* eine eben so unzeitige Emphase ist, als V. 5 die affectvolle Breite in den Worten: „o geschäh' es nimmer!“ mit der ruhigen Haltung des Königs im Widerspruch steht. Ferner V. 71 f.

μή μοι πόλιν γε προμνήσεν πανώλεθρον
ἐνθαμνήσῃτε δ' ἀλάωτον.
Nicht ganz und gar zertrümmert, nicht vernichtet mir
Die Stadt, dem Feind zur Beute!

Bey *Voss*:

Nicht wollt die Stadt mir so von Grund aus aufgewühlt
Entwurzeln ganz durch Feindeswaffen.

V. 190 f.

καὶ οὖν πολίταις τὰςδε διαδρομούςσιν Φυγὰς
εἶσαι, διεξέρχῃσάτ' ἄψυχον κνήην.

ist wahr, Anlage zur Geschraubtheit, zum Schwulst scheint dem Vf. die Natur verlag't zu haben; aber dagegen hat sie ihn mit einer profaischen Nüchternheit ausgerüstet, mit der man nicht einmal gute Profa schreiben kann, und die selbst dem des Aeschyleischen Kunststiles Unkundigen die *Stägerische* Uebersetzung nach den ersten 20 — 30 Versen recht gründlich verleiden mu's. Wie das Edle und Würdevolle des Originals trivialisirt, das Gedrängt - Kräftige verwässert, das mit besonnenem Tact bedeutsam Gewählte leichtfertig verwischt worden ist, dafür zeuge die unparteyische Stimme der Uebersetzung selbst, der zur Vergleichung die *Vossische* gegenübertreten mag. Der Anfang der Tragödie lautet bey:

Voss:

Ihr Bürger Kadmos, sagen mu's das Dienliche
Er, der in Obhut alles hält, am Bord des Staats
Das Steuer lenkend, nie die Wimpern la'ss von Schlaf.
Denn wenn es wohl uns gehet, ist's der Götter Werk;
Doch wenn, was nicht geschehe, käm' ein Mi'ssgeschick,
Eteokles einzig würde rings die Stadt hindurch
Umtönt von alles Volkes weitaufschauenden
Wehklagetönen: dessen Zeus Abwender doch,
Wie er benamt ist, sey der Kadmeionstadt.
Ihr aber müsst nun, er sowohl, wem noch gebricht
Der Jugend Vollkraft, als wer abgeblüht vorlängst,
Anfrischend seines Leibes Wuchs in neuen Trieb,
Voll reger Sorg' ein Jeder, so wie wohl geziemt,
Die Stadt beschirmen, und der Landgothheiten hier
Altäre, dafs sie nicht der Ehr' ermangeln je,
Auch Söhn' und Erd' auch, Mutter uns und Pflegerin.
Denn sie, da jung ihr wanktet, hat auf mildem Scho's,
All übernehmend aller Kindespflege Last,
Euch aufgenährt zu treuen, schilddbewaffneten
Einwohnern, dafs bereit ihr wärt' in Noth, wie jetzt.

d. i. zu deutsch, allerdings falschlich genug:

So jagt den Bürgern ihr jetzt ein die blasse Furcht,
Wenn fliehend durch einander ihr so lauft und rennt.
V. 534 f.

στείχει δ' ἄνθρωπος ἄρτι διὰ παρηίδων,
ἄρας Φουούσης, τερφύς ἀντέλλουσα θοῖξ.
Denn es entpro'st den Wangen ihm erst jüngst der Flaum,
Er wird ein Mann, und reichlich wächst der Bart hervor.

V. 475 f.

ὅς οὐτι μάργων ἵππιων Φρυαγμάτων
βρομόν φοβηθεῖς ἐν πύλων χωρήσεται.

Bey *Hr. St.:*

— — der nicht von wilder Pferde Brans und Lärm
In Angst gejagt von seinem Thore weicht; — —

Wie ganz anders bey *Voss*:

Der nicht, vor jäh's Rosgespanns wildschraubendem
Gewieher bebend, je abweichen wird vom Thor.

Es ist aber der zuletzt gewürdigte Punct für den Vf. der ominöseste, da er einen Geistesmangel enthält, dessen Erkenntni's dem Vf. für alle Zeiten den Muth zu ähnlicher Betriebsamkeit abschneiden mu's. Denn wenn alsbald dargethan werden wird, dafs der Vf. kein Griechisch versteht, so ist diefes ein Mangel, der sich durch fleissiges Studium der Grammatik nachholen läst; aber was sich nicht nachholen und nicht anlernen läst, ist *Geschmack*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Grunert: *Aischylos Sieben gegen Thebe.*

Aus dem Griechischen übersetzt und durch Anmerkungen erklärt von Friedrich Stäger u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu dem ungrichischen Elemente, welches sich wie ein heimlicher Schaden durch die ganze Uebersetzung hindurch zieht, und an einzelnen Stellen in recht hässlichen Geschwüren zu Tage bricht, gehört zuvörderst die große Masse alles desjenigen, was sich unter dem milden Namen der Untreue zusammenfassen, und schon in den oben gegebenen Proben mit Leichtigkeit erkennen läßt, obschon bey dem Vf. selbst nach S. 55 kein bedeutender Zweifel an der erreichten Treue aufgefliegen zu seyn scheint. Auf den ersten Seiten sieht die reichste Auswahl von Belegen jeder Art für des Vfs. entweder willkührliche oder ungelenke Handhabung des griechischen Textes zu Gebote. Entweder sagt der Vf. weniger, als das Original, z. B. wenn er *πρυμνη* durch *Schiff*, *βλέφαρα* durch *Auge*, *ἀπιδηφόρος* durch *wasserfähig* wiedergiebt, oder Begriffe ganz fallen läßt, wie *μητροί* V. 16; *εἶς* V. 6, *ἐλπίζω* V. 76 u. s. w.; oder er sagt mehr, wie wenn er *κοιμῶν* durch *erquicht*, *θεός* durch *Schicksalsgott* übersetzt, oder Flickwörter einschleibt, wie V. 28. 29. 384 u. s. w. die schleppenden Possessivpronomina *unfre*, *seine*, oder beliebige Gedankenzufätze macht, wie V. 188 *seigem Weibervolk*, V. 96 *knieend in solcher Noth*, wovon keine Sylbe im Texte steht; oder er sagt es (wie Belieben oder Noth es gerade erheischt) überhaupt anders, als der Dichter, und oft wunderlich genug, z. B. V. 384 *drey Büsche seines Helms schüttelt er*, statt *drey Helmbüschel*, *λόφους*; V. 14 *der Götter heimische Altäre*, statt der einheimischen, d. i. der Landes - Götter Altäre; V. 2 *πράγος = der Lauf*; V. 159 *ἀκροβόλων δ' ἐπάλλεων λιθάς ἔρχεται = hochan trifft es die Mauern — Steine fliegenden*, und unzähliges Aehnliche in den mannichfaltigsten Nüancen, dessen Uebergehung einem, von so gehäuften unerfreulichen Erscheinungen ganz bestimmten Rec. nicht verübelt werden kann. Mit gleicher Willkührlichkeit ist sowohl Wortstellung als Satzbildung und Periodenbau fast durchgängig verkehrt und verdreht worden; ob Hauptsätze zu Nebensätzen, oder Nebensätze zu Hauptsätzen gemacht, und dadurch sinnvolle Concinnität in haltlose Zerflossenheit, beziehungsreiche Nachdrücklichkeit in unzeitige Breite aufgelöst, alles Wechselverhältniß der Gedanken zerstört und der Zielpunct des Sinnes verfehlt werde, — dergleichen Kleinigkeiten scheinen den Vf. so wenig zu kümmern, als ob er *Kadmeer* mit dem *e* oder *ae* schreibt. Beyspiele mag sich der Leser nach Belieben selbst suchen.

Den Culminationspunct des Ungriechischen bilden die offenbaren Mißverständnisse, die den Sinn des Schriftstellers verfälschen; und wenn auch hier in manchen Fällen nicht mit Sicherheit die Grenzlinie zu ziehen seyn mag, was auf Rechnung der Unkenntniß oder der Unbehüllichkeit des Vfs. zu setzen sey, so wird es doch nicht an völlig schülerhaften Verstößen fehlen, welche die Behauptung, daß der Vf. kein Griechisch verstehe, augenscheinlich erhärten. Gleich V. 4 ist falsch übersetzt: *Gelang uns eine That*; es ist weder von Einer That, noch von der Vergangenheit die Rede. V. 31 *σὺν παντευχία* heißt nicht: *mit aller Waffenrüstung*, sondern in voller Rüstung. V. 36 *κἀγὼ ἐπεμψα* ist nicht: *hab' ihn schon entsandt*, sondern: *hab' auch ich entsandt*. V. 55 *πάλος* heißt das Loos, und nicht *das Glück*. V. 73 sind *δόμοι* nicht der Götter, sondern der Thebaner Häuser; auch kann *δόμους ἐφεστίους* und *ἐλευθέραν γῆν* schlechterdings nicht durch *δέ* zusammenconstruirt werden, wie doch geschehen. V. 103 *ἐνὸς δοξός* „des einzigen Speers“ statt: Eines Speers. V. 97 wird *ὦ* übersetzt: *auf!* V. 86 *ο! ο!* V. 482 *Heil, Heil!* V. 845 *ο!* V. 870 *Wehe!* und anderwärts *ha ha!* V. 141 ist *σέθεν* der Genitiv, abhängig von *αἵματος*. V. 217 f. ist eben so wenig zu verstehen, als der Vf. das Griechische verstanden hat. V. 252 ist die Frage: *οὐκ ἐς φόρον σιγῶσ' ἀνασχῆσει τάδε*; wunderbar übersetzt: *Nie wirst du solches Unglück hören, wenn du schweigst*. V. 356 giebt *τίν' ἐκ τῶ δ' εἰκάσαι λόγος πάρα*; den Sinn: *was läßt sich hienach noch erwarten?* Hr. St. übersetzt ganz gedankenlos: *welchen Gräuel (sic) nennet die Sprache!* V. 414 ist ganz falsch construirt, so wie gleich darauf V. 417 ff., wo Hr. St. den Sinn folgendermaßen verdirbt: *O daß die Götter nun meinem Kämpfer Glück verleihn! Ihm der edel erglüht als ein Hort der Stadt*. Die Construction ist aber: *ὡς δικαίως ἔρονται, οὕτως εὐτυχεῖν αὐτὸν θεοὶ δοῖεν*, gerade wie V. 483 ff. V. 425: *nicht menschlich gesinnt seyn* heißt bey uns etwas ganz Anderes, als *οὐ κατ' ἀνθρώπων φρονεῖν*. V. 508 ist zu *συνήγαγεν* statt *αὐτοῦς* fälschlich *τοῦτο* supplirt, was einen ganz schiefen Gedanken giebt. Die Beschränktheit des Raumes gestattet nicht, die ganze Fluth mißverständener Stellen loszulassen: nur noch ein Paar, wie sie uns eben

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

C c

beym Blättern zu Gesicht kommen. V. 1051. "Εἰς παραινῆ μῦθον ὑπάρτη θεῶν. Man begreift nicht wohl, wie Hr. St. solchen Unsinn heraus überfetzen konnte: *Die letzte Göttin, Zwietracht, schließt das Wechselwort.* Den wahren und klaren Sinn setzen wir nur feinetwegen her: Eris (d. i. der Streit) ist diejenige von den Göttern, die einen Wortwechsel zuletzt, d. h. am allerwenigsten zu Ende bringt. Das *Adjectivum* steht, wie oft, für das *Adverbium*. Eben so V. 1017 ἄγος δὲ καὶ θανάτων κενθήσεται θεῶν πατρῴων: „im Tode soll er nunmehr lernen heil'ge Furcht vor heimatlichen Göttern.“ Wie in aller Welt soll doch ein armer Leichnam noch Respect vor den Göttern bekommen? ἄγος ist hier Verabscheuung, und θεῶν activer Genitiv. Sollte das mehr erwähnte Urtheil, daß Hr. St. kein Griechisch verstehe, noch immer zu hart scheinen, so vernehme man weiter, daß V. 95 in den Worten πότερα ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων; construiert wird πότερα βρέτη, Hr. St. also nicht wußte, daß πότερα Fragpartikel sey = πότερον, als Pronomen aber bedeute: welcher von beiden, folglich etwas Anderes sey als τίνα; daß V. 672 πεποιθῶς εἶμι überfetzt wird: *des Vertrauens leb' ich*, Hr. St. also εἶμι verwechselte mit εἶμι; daß V. 49 τοῖς τεκοῦσιν überfetzt wird *den Hindern*; weiter λαβέ = *er nahm*, und ὅστις = *ein jeder*. Denn also lautet V. 65 griechisch und deutsch:

καὶ τῶνδε καιρῶν ὅστις ὀκιστος λαβέ.

Und eilends nahm ein jeder wahr der Dinge Zeit.

Das *Undeutsche* der Uebersetzung, wie V. 18 *aufnehmend alle Müh' der Zucht*, statt: übernehmend, V. 25 *der mit Gehör und Denken der Schicksalzeichen lauscht*, V. 201 *bleibe heim u. dergl.*, kann füglich um so kürzer angedeutet werden, je vereinzelter wirklich diese Anstöße vorkommen, und je mehr wir Ursache haben, zu den *Anmerkungen* zu eilen. Hier ist nun leicht in die Augen fallend, daß ihr Vf. mit Behaglichkeit sich in einer gewissen Breite ergeht, wie denn gleich die erste Anmerkung mit der umständlichen Widerlegung einer widerfinnigen Meinung des Scholiasten anhebt, nicht ohne einige Geziertheit des Stils, die sonst dem Vf. ziemlich fremd zu seyn scheint: wie wenn er meldet, daß „in der Seele des Eteokles gegenüber dem Bilde des Preifes der Götter das Bild des Tadels gegen ihn aufsteige.“ Es folgen etliche Parallelstellen zu ὑμνεῖν, ein Paar desgl. zu ὁδοῖον, welche die wunderliche Uebersetzung von πολυὸρόδοις: *weitumziehendes Gemurr* rechtfertigen sollen; weiter eine Bemerkung über den (nicht unbekannt) Begriff von ἐπώνυμος; zu V. 10 ff. eine neue Erklärung, welche falsch ist, weil das dritte Glied des Satzes nicht ohne *Copula* angeknüpft werden kann; nun eine Note über ἐξαλείφειν = vernichten; S. 63 eine Betrachtung über die Bedeutung des Chors; später eine Beweisstelle für ἐκλείπειν mit dem *Accus.* der Person, und so geht es fort, nicht ohne löbliche, wenn auch häufig mißlungene, Bemühungen, den Gedankenzusammenhang des Dichters zu ergünden. Die Meinungen der Ausle-

ger werden meist mit vieler Weitfchweifigkeit namhaft gemacht; mitunter bestehen ganze Noten aus ihrer wörtlichen Anführung, z. B. S. 104. 134; auch aus *Lobecks Phrynichus* wird S. 128 eine ganze Stelle abgeschrieben, u. a. Da die Anmm. nach S. 56 den bescheidenen Zweck haben, größtentheils nur eine Rechtfertigung der Uebersetzung zu geben, so wird man nicht eben erwarten, daß die wissenschaftliche Behandlung unserer Tragödie dadurch gefördert seyn werde, wie sich denn dieß schon daraus abnehmen läßt, daß sich der Vf. fast das ganze Stück hindurch nach einigem Hinüber- und Herübersprechen über die Meinungen der Interpreten allezeit bey der Vulgate zur Ruhe zu begeben pflegt, auch wo diese unwidersprechlich fehlerhaft ist; wie er z. B. S. 103 sehr harmlos über das apostrophirte lange ᾱ des *Femininum* in τέλει ἀρά, und durchgehends über die antistrophischen Discrepanzen hinwegschlüpft. Und doch kann die beliebte Vulgatenreiterey kaum unglücklicher angebracht seyn, als bey einem so depravirten Schriftsteller, wie Aeschylus ist, dessen Heil einzig auf scharfsinniger Conjecturalkritik beruht. Wenn gleich aber diese dem eigentlichen Philologen anheimfällt, was Hr. Stäger, wie es scheint, nicht ist, so konnten ihm doch namentlich die antistrophischen Chorgefänge zu der Einsicht verhelfen, wie unzertrennlich das Geschäft des Kritikers von dem des guten Uebersetzers sey. Denn nothwendig zieht ja die Corruptel des Verses in den meisten Fällen eine Corruptel des Gedankens nach sich, wenigstens des vom Dichters beabsichtigten Gedankens: und über den Gedanken mußte doch der Uebersetzer aufs Reine gekommen seyn, auch wenn er die Form des Originals aufzugeben sich gedrungen fühlte. Einfaches Abzählen der Sylben hätte dem Vf. manche verdeckte Schäden der Art aufgedeckt, wie z. B., um nur Einen zu nennen, V. 345 ff. vergl. mit V. 357 ff. wahrscheinlich vom Dichter so geschrieben worden sind:

κορορυγαὶ δ' ἀ' ἄστου, ποτὶ δ' ὄρκῆνα πυργωτῆ.
πρὸς δ' ἀνδρὸς δ' ἀνῆρ ὄρρει καινεται.

παντοδαπὸς δὲ καρπὸς χαμάδις πεσὼν ἀλγυνεὶ
κύρσας πικρὸν ἔμμα θαλαμηπόλων.

πτόλιον ist mit *Hermann* als Interpretament herauszuwerfen, ὄρρει und κύρσας rechtfertigen sich selbst. So entsteht ein concinner Gegensatz: *Streptitus fit per urbem et ad moenia*, (denn nichts ist einfacher, als ὄρκῆνα π. von der mit Thürmen besetzten Stadtmauer zu verstehen,) oder deutlicher: *in urbe est et extra urbem*. Die Verwechselung des ἦ und ἰς ist bekannt genug. Mancherley bey dieser Stelle nicht mit Unrecht erhobene Bedenklichkeiten, die man bey Hn. St. S. 81 nachlesen kann, erledigen sich auf diese Weise von selbst. Ist aber diese Emendation richtig, so kann Hn. St's. Uebersetzung nicht anders als sehr unrichtig seyn; jedenfalls hatte er die Obliegenheit, dazuthun, wie z. B. das von ihm überfetzte πτόλιον sich mit dem Metrum vertrage. Aber schon die bloße Betrachtung des Sinnes konnte den Vf. auf eine und die andere Corruptel führen. Wer z. B.

wird dem Aeschylus eine so unerträgliche Tautologie zutrauen, wie V. 501 f. "Ὀγκὰ Παλλὰς, ἢ τ' ἄγ-
χιπτολις, πύλαισι γείτων ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ'
ὑβριν —? Wie nahe liegt die Verbesserung: πύ-
λαισι γείτων' ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὑβριν. Indes darf
nicht verschwiegen bleiben, daß der Vf. wirklich auf
einer der allerletzten Seiten seines Buches der Ver-
suchung erlegen ist, auch eine Conjectur abzusetzen,
oder richtiger zu reden, einen von den unzähligen
Druckfehlern der *Aldina* zu recipiren, welche Aus-
gabe, wie bekannt, ohne Bestätigung von anderen
Seiten aller Autorität ermangelt. Nimmt man aber
die schwächlichen Stützen eines einseitigen Räsonne-
ments, womit die Vulgate εὐνοία S. 134 verdammt
wird, näher in Augenschein, so kann man der Aen-
derung εὐνοία wenig Haltbarkeit versprechen, und
bey dem Vf. das Uebergewicht einer selbstgefälligen
Vaterfreude über die ruhige Besonnenheit schwerlich
verkennen. Zudem konnte ihm die eigene Ueber-
setzung: *Eteokles soll in der Erde Ruheschofs be-
stattet werden*, — die Betrachtung zuführen, daß ἐν
ἐνῇ χθονὸς θάπτειν in diesem Sinne gesagt werden
mußte, nicht ἐπ' εὐνῇ.

Wenn nun noch hinzugefügt wird, daß den Vf.,
wenigstens momentan, der logisch-richtige Gebrauch
des Denkvermögens zu verlassen scheint, so werden
die Anmerkungen zur Genüge gewürdigt seyn. Ein
interessantes Beyspiel dieser psychologischen Erschei-
nung findet sich S. 61, wo die Anm. zu V. 28 aus
circa 10 — 12 Sätzen besteht, von denen fast kein
einziger mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden
in einem begreiflichen Zusammenhange des Gedan-
kens steht. Dem Leser wird dabey ungefähr zu Mu-
the, wie bey gewissen Scenen in *Tiecks* bekannter
Novelle.

Vorangeschickt ist der Uebersetzung auf vier Sei-
ten eine historische Einleitung für den bescheidenen
Hausbedarf, die sich gerade wie ein Kindermährchen
liest, z. B. S. 5: „Als er in Phokis auf einer schma-
len Straße einherfuhr, begegnete ihm ein Greis zu
Wagen, dessen Fuhrmann ihm nicht ausweichen
wollte. Oedipus zürnte, und erschlug den Fuhrmann,
die Begleiter und den Greis: dieser war Lajos, sein
Vater, welcher eben zu demselben Orakel wollte, um
zu hören, was aus seinem einst ausgesetzten Sohne
geworden sey. Oedipus blieb *darüber* (?) in Unwis-
senheit, und kam nach Thebe. Hier schreckte ein Un-
heuer mit besügeltem Löwenrumpfe und weiblichem
Kopfe, welches die Sphinx hieß, die Einwohner.
Sie gab Räthsel zu lösen; und verschlang *willkühr-
lich einen*, der sie nicht lösen konnte. Als Oedipus
nach Thebe kam, hatte sie gerade folgendes Räthsel
gegoben: Ein Lebendiges ist am Morgen vierbeinig,
am Mittag zweybeinig, am Abend dreybeinig — was
ist das? —“ u. s. w. Gegen diese platte Naivität des
Stils schiebt wunderbarlich ab die erhabene Hohlheit ei-
ner Phrase, wie folgende: „Die Geschlechter leben
und sind das fortdauernde Besondere in dem fort-
dauernden Allgemeinen, nämlich im Volke —“, die
wie hereingeschnitten kommt.

Damit jedem Theile des Buches sein Recht ge-
schehe, bemerken wir zum Schluß, daß in dieser
Uebersetzung die längst verschollene Sceneneintheilung
wieder hervorgekramt worden ist. Druck und Papier
stehen in umgekehrtem Verhältnisse zum Werthe des
Buches.

A. B. C.

Nach dieser weitläufigen Kritik dürfte es kaum
nöthig seyn, folgende beide, von demselben Gelehr-
ten verfasste Uebersetzungen:

HALLE, in der Waisenhausbuchhandlung: *Euripi-
des Hekabe*. Aus dem Griechischen übersetzt
mit Anmerkungen von *Friedrich Stäger*. 1827.
86 S. 8. (16 gr.)

HALLE, b. Grunert: *Euripides Phönizierinnen*. Aus
dem Griechischen übersetzt mit Anmerkungen von
Friedrich Stäger. 1827. 98 S. 8. (9 gr.)

einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen,
wenn wir versichern, daß beide in demselben Geiste
und nach denselben Grundsätzen gearbeitet sind. Fleiß
und Kenntniß der Euripideischen Sprache sind dem
Vf. nicht abzusprechen; auch finden sich in den No-
ten, welche meistens Stellen behandeln, wo er von
seinen Vorgängern in Kritik und Erklärung abweicht,
und die Gründe seiner Erklärungen angiebt, hie und
da erfreuliche Beweise von Nachdenken; aber das
Technische des Versbaues und das richtige Gefühl,
das einem Uebersetzer beywohnen muß, gehen der-
malen Hn. *St.* noch ab.

M. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Gröson und Comp.: *Ueber Werden
und Wirken der Literatur zunächst in Bezie-
hung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit*.
Von Dr. *Ludwig Wachler*. 1829. 40 S. 8.
(6 gr.)

Eine dem Umfange nach zwar kleine, aber ge-
haltvolle Schrift, die manches wohl zu beherzigende
Wort den Zeitgenossen zuruft, und mehr, als viele
dickleibige Bücher, einer öffentlichen Anzeige und
Empfehlung werth ist. Wenn ein Mann, wie *Wach-
ler*, der die Geschichte der Literatur und insbeson-
dere der deutschen Literatur seit vielen Jahren zu ei-
nem Hauptgegenstande seiner gelehrten Beschäftigun-
gen gemacht hat, und unbestritten für einen unserer
kundigsten und geistreichsten Schriftsteller in diesem
Fache gilt, sich über eben diese Literatur auspricht:
so verdient er gewiss von Allen aufmerksam gehört
zu werden, denen das Gedeihen der geistigen Bildung
unseres Volkes am Herzen liegt, und die nicht ohne
Schmerz und Besorgniß manche traurige Zeichen des
Verfalles zu erkennen glauben. Sichtbar nimmt die
Masse der jährlich in Deutschland erscheinenden Schrif-
ten (im verflossenen Jahre betrug die Gesamtzahl
nach einer ungefähren Berechnung an 6000) zu; aber

so sehr dies auch auf der einen Seite von einer grossen literarischen Thätigkeit und vielseitigen, weitverbreiteten Bildung zeugt: so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß der literarische Strom, wie er an Breite zugenommen hat, auch immer leichter, ja in manchem Betracht zu einer wahren Sündfluth geworden ist. Doch wir wollen unsern Vf. sprechen lassen: „Welches Schreiben und Treiben (sagt er S. 35) unter allen Ständen! Welcher Ueberfluß an Gedichten, Erzählungen, Unterhaltungen, Sammlungen und Auszügen aller Art! Welche lange Reihe von angeblich schönen Geistern, die in deutschen Gauen haufen, und welche alles Feste bedrohende Fluth ihrer Erzeugnisse! Wer nach Namenregistern und Bücherverzeichnissen urtheilt, könnte versucht werden, Deutschlands Reichthümer zu beneiden. Aber wird näher zugehört, so finden sich unter vielen hundert Namen kaum ein halbes Dutzend, welche ausser denen, die zu groß sind, um durch schlechte Nachbarschaft beeinträchtigt werden zu können, auf Erlösung aus dieser unsauberen und kopflosen Gesellschaft der Versler, Reimschmiede, Witzler, Zeitdiebe und Papierverderber einen gerechten Anspruch haben. Und werden die Schriften der neuesten Zeit durchgelaufen, wie muß Jeder sich entsetzen über den Wachsthum des Unrathes unter allerley Farben!“ So *Wachler*; und in der That, wir könnten uns nicht stärker ausdrücken; und dennoch wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß er nicht unwahr gesprochen hat. Auch ist er nicht der Einzige, der öffentlich so urtheilt; im Allgemeinen ergiebt sich dieselbe Ansicht, wenn man das, was *Mafsmann* in seiner Betrachtung über das vergangene Jahrzehend der deutschen Literatur und *Menzel* in seinem fast zu gleicher Zeit erschienenen Buche über die neuere deutsche Literatur überhaupt gesagt haben, damit vergleicht.

Dabey überieht jedoch Hr. *W.* keinesweges, was in der neueren und neuesten Zeit auf dem Gebiet der Wissenschaft von deutschen Gelehrten geleistet worden ist. „Der Deutschen Verdienste um Wissenschaft (sagt er S. 24 u. f.) sind unbestreitbar, und werden auch von eifersüchtigen oder durch verjährte Vorurtheile lange befangenen und zur Ungerechtigkeit verstimmtten Ausländern jetzt anerkannt. *Philosophie* hat in Deutschland ihre eigentliche Heimath gefunden. Die *Naturkunde*, in traulicher Verbindung mit *Mathematik*, hat in unserem Vaterlande seit drey Jahrhunderten treue Pflege gefunden, und am Gedeihen derselben, besonders in den letzten Jahrzehnten, muß der *Philosophie* ein entscheidender Einfluß zugestanden werden. In Helligkeit und Bündigkeit der Methode zeichnen sich viele treffliche deutsche *Mathematiker* auf das rühmlichste aus. Den deutschen

Astronomen wird überall gehuldigt; kein Volk hat über *Chronologie* ein Werk aufzuweisen, das dem *Ideler'schen* Handbuche verglichen werden könnte, oder über *Erdkunde* einen wissenschaftlichen Literaturfchatz, wie uns *Ritter* giebt. Fallen wir nun diejenigen Theile der Literatur ins Auge, von welchen gediegene geistige Bildung zunächst ausgeht und am allgemeinsten abhängig bleibt, *Sprachkunde* und *Geschichte*, so offenbart sich Deutschlands eigenthümliche Ueberlegenheit in Reichthum, Tiefe und selbst Gemeinnützigkeit seiner Leistungen. Es darf unbedenklich behauptet werden, daß Deutschland jetzt die wahre Heimath dankbar-gerechter und weltgeschichtlich-grofsartiger Würdigung der geistigen Schätze des classischen Alterthums ist, der immer gleich ergiebigen Quellen wissenschaftlicher Ansichten und Bestrebungen, der nie verbleichenden Urbilder aller Kunstgestaltung, durch deren beharrliche Anschauung und fortschreitend tiefere Erfassung alles geistige Daseyn und Wirken eine feste Grundlage und genügenden Zusammenhang gewinnt u. s. w.“ Sehr richtig bemerkt der Vf., daß in verdienstlichen, gelungenen *philologischen* Arbeiten, Forschungen, Hülfsmitteln und Lehrbüchern, sich kein Volk mit dem deutschen messen könne, und erwähnt auch mit Lob besonders der eifrigen Beschäftigung mit den *morgenländischen Sprachen*, namentlich mit der *hebräischen*, wo die Deutschen, nach seinem Urtheil, einen unzweydeutigen Vorrang behaupten. Rühmend gedenkt er zuletzt noch der ausgezeichneten Verdienste *Jacob Grimm's* um die vaterländische Sprache und Philologie, die durch ihn wissenschaftlich-geschichtliche Gestalt gewonnen habe. Sehr interessant ist die S. 21 u. f. nach *Balbi* gegebene *Uebersicht der in der alten und neuen Welt erscheinenden Zeitschriften*, als eine Art von Maßstab für das literarische Leben und die geistige Bildung in den verschiedenen Ländern. Für *Deutschland* geht daraus ein sehr günstiges Resultat hervor; nur daß freylich ein großer Theil dieser Schriften so wenig inneren Gehalt hat, und bloß der eitlen, ja verderblichen Lesesucht dient. Möge wahr werden, was zum Schluß der edle Verfasser voll froher Ahnung ausspricht: „Ungeachtet aller keinesweges ungegründeten Klagen und Besorgnisse waltet die heitere Hoffnung vor, daß unser geistiges Leben und unsere Literatur sich frisch und kräftig erheben, und zu verjüngter Tüchtigkeit gestalten werden. Unter einem Volke, in dessen Mitte eine so eifrige wissenschaftliche Betriebsamkeit herrscht, welchem so herrliche Vorbilder und so reiche Bildungsmittel eigenthümlich sind, kann und wird diese Hoffnung nicht zu Schanden werden.“

S. P.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae supersunt opera omnia*. Ad codd. Mss. et Edit. fidem recognovit, varias lectiones subjunxit et clavem Ovidianam addidit *Joannes Christianus Jahn*. Volumen I, carmina amatoria continens. (Auch unter dem besondern Titel: *P. O. N. Heroïdes, Amores, Ars Amatoria, Medicamina faciei et Remedia Amoris*. Accedunt *Sabini epistolae*. Ad codd. etc.) 1828. XVIII und 533 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist in der That auffallend, daß Ovidius, ein Dichter, der in dem rhetorischen Wesen seiner Werke eine so merkwürdige Aehnlichkeit mit unserer jetzigen Alexandrinischen, gelehrte-sentimentalen Dichterswelt hat, längere Zeit so wenig von den Philologen behandelt wurde, zumal da er so vielfache Gelegenheit zu grammatischen, historischen, mythologischen und antiquarischen Untersuchungen darbietet. Alle Ursachen dieser Erscheinung anzuführen, liegt nicht in dem Zwecke dieser Zeilen; eine der wichtigsten giebt der neue Herausgeber desselben, Hr. Jahn, in der Vorrede S. XIV an: *Accedit quod post editionem Heinssio - Burmannianam nulla prodiit, qui (l. quae) omnem, qui exstat, apparatus criticum contineret. Unde etiam repetendum esse videtur, quod nostris temporibus tam pauci existierunt, qui ad Ovidium et emendandum et explicandum animum adverterent. Deerat enim materies critica, praesertim cum Burmanni editio et rara et magno tantum pretio venalis esset*. Wenn nun auch diese neue Ausgabe keinen andern Zweck gehabt hätte, als unter einem der besseren, bis jetzt üblichen Texte, dem von *Burmann* oder *Mitscherlich*, die vollständige *Varietas lectionis* anzuführen, wie sie bisher in den Ausgaben des Dichters selbst und in einzelnen Beyträgen mitgetheilt worden war: so würde sie schon dadurch Anspruch auf den Dank der Leser des Ovidius machen können. Allein der gelehrte Herausgeber begnügt sich damit nicht, sondern suchte seiner Arbeit durch manche andere Ausstattung einen höheren Werth zu geben, und es ist jetzt unsere Absicht, seine Leistungen genauer zu betrachten, wobey wir das, was uns nach reiflicher Ueberlegung weniger zu billigen schien, nicht verschweigen wollen. Unsere Bemerkungen werden sich vorzüglich auf die äußere Einrichtung der neuen Ausgabe erstrecken; als Anhang wollen wir den Herausgeber durch das erste Buch der *Ars* *J. A. L. Z.* 1830. *Erster Band.*

Amatoria begleiten, wonach sich der Leser am besten ein Urtheil über dessen Leistungen wird bilden können.

Als Hr. J. vor 8 Jahren, so erzählt er selbst in der Vorrede, von dem Verleger aufgefordert, den Plan zu einer neuen Handausgabe des *Ov. faste*, wollte er nur die wichtigeren Varianten mittheilen, und ausser den Inhaltsanzeigen der einzelnen Gedichte *Indices* geben. Nach und nach änderte sich der Plan; die *Indices* wurden zu einer *Clavis*, die Argumente fielen weg, und machten einer allgemeinen Einleitung zu jedem einzelnen Werke Platz, und die Varianten der Handschriften und ältesten Ausgaben wurden vollständig aufgezählt. Für alles dieses muß man dem Herausgeber Dank sagen: durch die *Clavis* werden wir hoffentlich manche Belehrung über den Sprachgebrauch des Ovid und die von ihm behandelten oder erwähnten Gegenstände erhalten, ob wir gleich nicht im Stande sind, einzusehen, wie eine *Clavis* ausreichen kann, um z. B. uns über den nicht ganz leichten Ideenzusammenhang der größeren Gedichte, über die feine Verknüpfung verschiedenartiger Gegenstände zu belehren. Ueber die Weglassung der sogenannten Argumente brauchte sich Hr. J. vielleicht nicht so ausführlich zu rechtfertigen, als er es gethan hat. Namentlich ist uns der Grund, daß dadurch der Trägheit der Schüler Vorschub gethan werde, ganz überflüssig vorgekommen. Denn welchem Lehrer in der Welt sollte es wohl je in den Sinn kommen, *Ovids Amores* oder die *Ars* zu erklären, wenn nicht vielleicht einzelne Stellen in einer Chrestomathie vorkommen? Und selbst wenn einer diesen kühnen Gedanken faßte, so scheint uns nichts zweckwidriger zu seyn, als solche ästhetische Krücken, welche, wenn sie ein Lehrer braucht, bey den Schülern seine Schwächlichkeit gar bald in ein unerfreuliches Licht setzen. Etwas Anderes ist es, wenn bey größeren lyrischen Gedichten der Griechen, ja selbst bey einigen Oden des Horaz, der Ideengang des Dichters so dunkel ist, daß nur ein sehr geübter Leser ihm zu folgen vermag. Dann sehen wir in einer solchen Entwicklung des feinen Gespinnstes ein neues Kunstwerk, an dem der jüngere Gelehrte die Kunst selbst erlernen möge. Mit der Idee nun, die Hr. J. bey Abfassung seiner *Introductiones* zu den einzelnen, chronologisch geordneten Werken vorschwebte, stimmen wir ganz überein. Sie geben nämlich zuerst das Jahr der Abfassung, eine kurze Geschichte ihrer Schicksale und der über sie gangbarsten Meinungen, Inhalt und Werth an, und erwähnen zuletzt die empfehlenswertheften

Hilfsmittel. Alles dieß ist mit ziemlicher Vollständigkeit, großer Klarheit und möglichster Kürze geschehen, welche letzte wir nur bey der Einleit. zu der *Ars Amatoria* gern vermifst hätten. Hier war es die Aufgabe, die Kunst zu entwickeln, mit der Ovidius in der Abfassung dieses trefflichen Lehrgedichtes verfuhr, und wir würden gern einige gutgemeinte, aber wirklich überflüssige, Aeufserungen moralischen Inhalts gegen eine Darlegung des Plans hingeben, wie wir sie noch jetzt so gern über die Metamorphosen aus *Canter's* Feder lesen, die Hr. J. deshalb auch mit Recht dem zweyten Bande beyzugeben versprochen hat. Zugleich würde statt der einzelnen Notizen über diese oder jene Ausgabe eine vollständige *historia critica* des Ovidischen Textes seit Erfindung der Buchdruckerkunst, wie sie *Niebuhr* (Kleine histor. und philol. Schriften. 1 Bd. 160) so schön skizzirt hat, sehr erwünscht gewesen seyn, und wir fodern Hr. J. auf, dieß, wenn auch nur erst bey der Erscheinung des letzten Bandes, nachzuholen, da ihm nach solchen Vorarbeiten die Fertigstellung selbst nicht gar schwierig seyn kann. Es würde sich eine solche Arbeit an die versprochene *Vita* des Dichters würdig anreihen.

Was nun die *Varietas lectionis* anlangt, so war es des Herausgebers Absicht, den vollständigen Apparat aus *Heinse* und *Burmans*, sammt dem, was seither die späteren Herausgeber aus den ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln erwähnt hatten, anzuführen. Dieß war höchst nothwendig, da wir zu dem Ovid im Verhältnisse mit anderen Dichtern des goldenen Zeitalters nur wenige Varianten und auch diese nur bruchstückweise besitzen. Die höchste Genauigkeit war hier erste Pflicht, und wir müssen uns daher wundern, wie Hr. J. bey dem Beginnen seiner so lange vorbereiteten Arbeit darüber noch so im Zweifel seyn kann, das er (s. Vorrede S. XIV) zu den ersten Heroiden diejenigen Lesarten der Handschriften wegließ, die ihm unbedeutend und vielleicht nur Schreibfehler zu seyn schienen. Wir brauchen Hr. J. das Irrige und Schädliche dieses Grundsatzes nicht weiter zu entwickeln, zumal da er selbst im Verfolg seiner Arbeit der richtigeren Ansicht gefolgt ist. Selbst unter jenen weggelassenen Varianten findet sich manches Gute, wie *Heroid. I.* 39, wo aus dem *Cod. Erfurt. Rheson* in den Text zu nehmen war. Es ist bekannt, wie sehr Ovid griechische Endungen bey griechischen Eigennamen liebt. Allein auch später, wo wir annehmen müssen, das Hr. J. habe Alles mittheilen wollen, ist Manches übersehen worden. So *Amor. I.* 2, 20 ward nicht erwähnt, das die meisten *Codd. tua jura* haben, *I.* 3, 17 ebenfalls *Codd. quos dederint*, *I.* 4, 5 viele Handschriften *sinu dextram*, wo das *Vulgo* nicht ausreichte. Vergessen ward zu bemerken, das in *A. A. I.* 81 das allein richtige *qua* nur Emendation des *Ciosanus* ist. Wie Hr. J. die *Praef. p. X* erwähnten zahlreichen früheren und späteren Gelehrten und ihre Mittheilungen aus Handschriften benutzt habe, vermag Rec. nicht anzugeben, da es ihm an Gelegenheit, Lust und Zeit gebrach, dieß zu untersuchen.

Er zieht es vor, einige Nachträge zu geben, die Hr. *Jahn's* eifrigen Nachforschungen entgangen sind, wie bekanntlich auch dem fleißigsten Sammler geschehen kann. In den *Heroid. XX.* 55 steht *Aut esse*; keine der untergeletzten Varianten giebt diese Lesart, von der man nicht weiß, woher sie entlehnt ist. Endlich findet man bey *Lipfius Antiq. Lectt. I.* 20, das dieser Gelehrte jenes allein richtige in einem *cod. Vatic.* gefunden habe. Wichtiger ist der Nachtheil, der aus der Vernachlässigung des reichen *Santen'schen* Commentars zum *Terentianus Maurus* erwuchs, in dem eine Menge von Lesarten aufgezeichnet sind. Wir begrüßen uns hier die Stellen anzuführen; und zwar über *Heroid. XIV.* 39. *XIX.* 72 u. a. s. *Santen. p.* 262, zu *Heroid. XV.* 13. *Remed. 97 Santen. p.* 295, zu *Heroid. XVII.* 228. 256 *Santen. p.* 307, zu *Heroid. XV.* 7. *Amor. III.* 1, 7 *Santen. p.* 307. Dabey nimmt uns Wunder, wie Hr. J. eine Bemerkung *Lenneps*, zu demselben Grammatiker S. 415 bey *A. A. III.* 289 anführen konnte, wo der holländische Gelehrte drey andere Stellen des Ovidius über die vermeinte Correption vor *si* u. s. w. behandelt, was aber wieder Hr. J. nicht angeführt hat. Dieß und Anderes, was sich Hr. *Jahn* vielleicht im Verlauf der Ausarbeitung der folgenden Bände darbietet, möge er einem gemeinsamen Anhang über alle früheren Bände seiner Ausgabe aufsparen, damit wir nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, an mehreren Stellen die einzelnen Nachträge zusammensuchen zu müssen, was zur großen Unbequemlichkeit der Leser in Hr. *Orelli's* Ausgabe des Cicero geschehen ist, welcher Gelehrte gewifs vielen Lesern seiner Ausgabe einen großen Gefallen erweisen würde, wenn er in seiner mehrmals versprochenen *Appendix critica* diese an sehr vielen Stellen zerstreuten nachträglichen Bemerkungen gehörigen Orts einschalten wollte. Der kleine Aufwand, der dadurch den Käufern entstände, kommt gegen den Zeitverlust bey der Auffuchung in keinen Betracht.

Die Conjecturen der Gelehrten hat Hr. J., mit Ausnahme der von *Heinse* und *Burmans* gemachten, größtentheils sämmtlich übergangen; gewifs mit Recht für den Zweck der vorliegenden Ausgabe. Sollte aber, wozu wir Hr. J. hiemit auffodern, die *Praef. p. XIII* versprochene größere Ausgabe zu Stände kommen, so dürfen auch diese nicht fehlen. Um Raum zu ersparen, würde bey verunglückten Conjecturen eine Erwähnung der Gelehrten, die zu irgend einem Classiker eine Stelle des Ovid mit ihrer Verbesserungswuth heimgeflucht haben, hinreichen, ohne das *ἐφαταιον* selbst in seiner ganzen Breite anzuführen. Bis jetzt hat Hr. J. nur solche Vorschläge mitgetheilt, die entweder einen großen Probabilitätschein für sich haben, oder von früheren Herausgebern bereits aufgenommen waren, oder schwierige Stellen aufklärten. Nicht zu billigen ist es, das dann bisweilen die Namen der Gelehrten, und der Ort, wo die Verbesserung zu finden, nicht genau bezeichnet sind.

Um den bisherigen Apparat, bey dessen Anordnung Hr. J. die Hülfe eines hoffnungsvollen jungen Studirenden, Hn. *Peterßen* aus Mecklenburg, rühmt, so gut als möglich zu benutzen, war eine kritische Sichtung der bisher bekannten und von Hn. J. selbst neuvergleichenen oder durch ihm befreundete Gelehrte, die in der Vorrede erwähnt werden, excerptirten Handschriften das Wichtigste. Dafs Hr. J. diels nach Kräften gethan hat, sagt, wenn er es auch nicht selbst *Praef.* S. IX verfierte, jede Seite seines Buches. Da nun aber die *Notitia codicum* erst im folgenden Bande nachgeliefert werden soll, so ist eben deswegen eine Beurtheilung der von ihm vorgenommenen Veränderungen im Texte, die er sehr bescheiden eine bloße Recognition nennt, für jetzt mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem man nur mühsam aus der *Varietas lectionis* abnehmen kann, welchen *Codd.* Hr. J. bey den einzelnen Werken vorzüglich Gehör schenkte. Uebrigens gesteht er selbst, dafs noch manche falsche Lesart im Texte geblieben sey, wovon die Ursache in *Heinsius's* Nachlässigkeit liegt, der nach Art der früheren Philologen seinen ungeheueren Reichthum nur obenhin benutzte. Hätte er nur, statt seiner, zu manchen Stellen aufgeschütteten Varianten aus 20—30 Handschriften, lieber eine genaue und durchgeführte Vergleichung von 2—3 guten *Codd.* zu jedem der Ovidischen Werke gegeben! Wir würden durch diese Sparsamkeit mehr als durch jene Verschwendung gewonnen haben.

Zu jener Schwierigkeit, die sich der Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe entgegenstellt, kommen aber noch zwey andere, die mehr dem Herausgeber selbst zuzuschreiben sind. Die eine von diesen, die er mit vielen anderen Herausgebern der neuesten Zeit gemein hat, ist jene formlose Ultrakürze, die auch bey den schwierigsten Stellen, ja sogar bey eigenen Conjecturen, nicht ein Wort zur Rechtfertigung hinzufügt. Selbst der gewissenhafteste Leser eines Classikers wird durch diese Art der Behandlung schüchtern, indem er an Stellen, wo er aus mehreren Gründen sich für eine andere Lesart, als der Herausgeber, entscheiden muß, dennoch nicht weiß, weil er es nicht wissen kann, ob nicht die andere Lesart auf die oder jene Weise von dem Herausgeber vertheidigt werden kann; welche Zweifel, selbst in dem Falle, dafs der Beurtheiler auch dann nicht von seiner Meinung zurückgehen könnte, doch wenigstens mit großem Zeitaufwande verknüpft sind. Rec. weiß wohl, was man für jenen Lakonismus anführen kann; und jeder wird eingestehen, dafs es einzelne Fälle giebt, wo man bey evident richtigeren Lesarten der Handschriften eine weitere Erörterung nicht nöthig hat. Aber bey einem untergeordneten kritischen Apparate, bey einem so schwierigen Dichter, wie Ovid in einzelnen Werken ist, hätte es sich wohl der Mühe verlohnt, ein Wörtchen der Erläuterung und Rechtfertigung den Lesern zuließen zu lassen. Beispiele werden sich unten anführen lassen. — Eine zweyte Schwierigkeit in gründlicher Benutzung dieser Ausgabe liegt in der, Hn. *Jahn* ganz eigenthümlichen

Einrichtung, vermöge der es dem Leser unglücklich erschwert wird, die von demselben gemachten Aenderungen zu übersehen. Jeder nämlich, der eine neue, als rein kritisch sich ankündigende Ausgabe in die Hand nimmt, will vor allem wissen, worin sich der Text der neuen Bearbeitung von den früheren unterscheidet, und man hatte bisher immer die Abweichungen entweder unmittelbar unter den Text gesetzt oder im kritischen Apparat diels ausdrücklich bemerkt. Keines von beiden hat Hr. J. gethan; und wenn Rec. gesteht, dafs durch solche Kürze ihm der Gebrauch mancher sonst tüchtigen Ausgabe der letzten Jahre verleidet worden ist, so ist ihm diels auch bey der vorliegenden Bearbeitung des Ovid unangenehm entgegengetreten, wo man jedes einzelne Wort mit allen früheren Ausgaben vergleichen möchte, um zu sehen, was Hn. J. eigenthümlich, was von Anderen entlehnt ist. Nun steht zwar in der untergesetzten *Varietas lectionis* sehr oft ein *Vulgo*; allein man würde sehr irren, wenn man diels für eben so viele Textesänderungen halten wollte, und es ist der Mühe werth, zu hören, was Hr. J. darunter eigentlich versteht. Er sagt *Praef. p. XV*: „*Varias lectiones autem ita descripsi, ut omnes cum codicum nominibus citarem, et vulgatae nomine eos libros comprehenderem, qui nominatim non commemorati sunt, nec in iis, qui enumerati sunt, continentur. Si vulgatam lectionem in notis reticui, textus carminum eam repraesentat. Sed in hanc omnium lectionum comprehensionem praeter meos et recentiorum interpretum libros tantum Nic. Heinsii et P. Burmanni maioris codices veniunt; reliquorum libri tunc demum conspirant, cum nominatim laudati sunt.*“ Dieser Gebrauch des Wortes *Vulgo* ist ganz neu und willkürlich, und muß nothwendig zu Mißverständnissen führen. So steht *Amor. I. 6, 31* bey Hn. J. *Quid faceres*, darunter aus genannten Handschriften die Lesarten *facias* und *facies*; hierauf: „*Vulgo: faceres.*“ Man schlägt nach, und findet im Texte bey *Heinsius faceres*, bey *Burmann facias*. Darunter ebenfalls jene Varianten, und außerdem bey *Heinsius* die Worte: „*tres alii faceres*“, welche richtige Angabe, beyläufig zu sagen, Hn. J. entgangen ist. Was ist nun hier das *Vulgo*? Die gewöhnlichen Ausgaben? Nein. Eine Anzahl von Handschriften, die nur ihrer Menge, nicht ihrem Namen nach bekannt sind? Auch nicht, sondern die willkürliche Bezeichnung für die willkürliche Annahme, dafs diels *faceres* wohl die Lesart der meisten Handschriften seyn könne. Gleich darauf Vs. 35: *nusquam dimittere possum.* Dazu die Worte: *Edd. Naug. Mic. Bersm. possim. Heinsius correxit possim.* Man höre nun *Heinsius: nusquam dimittere possum meliores. Lege possim.* Vs. 43 im Texte *cum te celare volebam.* Dazu die Worte: *Vulgo cum te celare volebam. Septem Heinsii cum me celare volebam*, und so an unzähligen Stellen. Während also alle bisherigen Herausgeber das *Vulgo* entweder dazu anwendeten, um eine bestimmte und weitverbreitete Ausgabe damit zu bezeichnen (so *Behker* im *Iokrates* mit der

Ausgabe des *Corais*), oder um anzuzeigen, daß eine Stelle in den meisten Ausgaben übereinstimmend so oder so gelesen werde, wobey man gewöhnlich voraussetzte, daß der neue Herausgeber eben diese *Vulgata* umändern wollte: so bedeutet bey Hn. J. das *Vulgo* entweder die bisherige *Heinsius-Burmännische* Lesart, wie *Amor. I. 6, 37*, oder eine Anzahl von nicht einzeln aufgeführten Handschriften und Ausgaben, wie *ibid. 43*, oder endlich etwas, wofür Rec. keinen Namen finden kann, wie *ibid. 31*.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zur näheren Betrachtung einzelner Stellen über, und wählen dazu das erste Buch der *Ars Amatoria*, welches wir zu dem Ende genau mit der *Burmännischen* Ausgabe verglichen haben, um alle Abweichungen, die sich bey Hn. J. von *Burmänn* finden, erwähnen zu können. Wir theilen dieselben, der bequemerem Uebersicht wegen, in solche, wo wir mit Hn. J. übereinstimmen, und solche, wo wir eine abweichende Meinung hegen. Nur von diesen werden wir genauer sprechen; jene aber mit einem Worte erwähnen. Richtig steht Vs. 53 nach alten Ausgaben *Andromeden* statt *Andromedan*, wo nur zu fragen ist, was denn auch hier wieder jenes mystische *Vulgo* bedeute, da die besseren Bücher des *Heinsius* und *Burmänn* *Andromedan* haben, und dies eben von Hn. J. *Vulgär-Lesart* genannt wird. Vs. 55 *namque* richtig für *tamque* nach elliptischer Rede-weise der Griechen; V. 86 *sua est* nach älteren Ausgaben statt *sui est*, was *Burmänn* nach *Heinsius's* Vorgang aus einem einzigen *MS.* aufgenommen hatte; Vs. 109 *notat* für *notant*, Vs. 126 *timor* aus den älteren Handschriften statt *pudor*, Vs. 198 *invicto* st. *invito*, Vs. 200 *stabit* für *stabunt*, was nur aus einem *Cod. Vatic.* entort ist; Vs. 211 *Quid fugis* richtig wieder hergestellt st. *Qui*, Conjectur von *Heinsius*. Allein im folgenden schreibt Rec. mit dem *Oxon. Anond. relinques*. Der Sinn ist: was wird denn noch übrig bleiben zu thun, wenn du besiegt bist? Vs. 281 *parcior* statt *fortior*, wo nur zu erwähnen war, daß jenes auch in den *veteribus* des *Naugerius* sich findet. Vs. 303 *Quid tibi*, da das *Quo* nur Conjectur des *Heinsius* ist, und das *Quod* des *Regius* zu wenig Ausschlag giebt. Doch war wohl darauf zu sehen, warum *Heinsius* nur hier *Quo* schrieb, da er doch in den folgenden Versen *Quid* stehen ließ. Allerdings scheint *Quid tibi* mit dem Infinitiv nicht vorzukommen. Vs. 304 *Ille* st. *Iste*, Vs. 338 *rabidi equi* für *rapidi*, Vs. 348 *suis* st. *suos*, Vs. 352 *molliet* st. *molliat*, Vs. 357 *leget* st. *legat*, Vs. 363 *Tunc* st. *Tum*, Vs. 375 *violare* st. *vitiare*, Vs. 393 *retinetur* st. *teneatur*, Vs. 395 *noxia culpa* st. *obnoxia culpa*, Vs. 405 *suberit* st. *aderit*, Vs. 428 *nec didicisse vivat* st. *ne didicisse vivet*. Die Be-

rufung auf *Gronov* war, da solche Nachweisungen sonst fehlen, hier ziemlich überflüssig, weil die Sache ganz klar ist. Vs. 430 *illa* st. *ipsa*, Vs. 435 *persequar* st. *prosequar*, Vs. 464 *voce* st. *cerae*, Vs. 502 *Ut* st. *Et*, Vs. 503 *furgit* st. *surget*, Vs. 549 *in curru* st. *e curru*, wo schon *Burmänn* das Rechte hat, Vs. 574 *bibit* st. *bibet*, Vs. 580 *vobis* st. *voctis*, Vs. 583 *sive sit* st. *sive erit*, Vs. 585 *amici* st. *amicum*, Vs. 599 *facias dicasve* st. *facies dicesve*, Vs. 607 *colloquii* st. *colloquio*, Vs. 644 *Hac magis* — *pudenda* für *minus* — *tuenda*, Vs. 658 *laesa* st. *lusa*, Vs. 666 *se* st. *sed*, Vs. 673 *appellent* — *illa* st. *appelles* — *ista*, Vs. 691 *Aeacide* für *Aeacida*, Vs. 693 *tenendo* für *tenendo est*, obgleich das *est* durch *Oxon.* und andere *Codd.* bestätigt wird; Vs. 694 *cadat* für *cadet*, Vs. 705 *quandam* für *quondam*, Vs. 727 *Et tua* für *Et tibi* und *fama* für *palma*, Vs. 730 *Hoc* — *hunc* für *Hic* — *hoc*, Vs. 735 *Attenuant* für *Attenuent*. Auch die Interpunction ist hie und da verbessert worden, wie Vs. 87. 88. 214. 604.

An folgenden Stellen aber kann Rec. mit Hn. J. nicht übereinstimmen. Vs. 21 hätte statt des *vulneret* aller Ausgaben, aus dem *Regius sauciet* aufgenommen werden sollen, indem jenes die Glosse von diesem zu seyn scheint. Vs. 59 hat Hr. J., freylich ohne Gründe hinzuzufügen, das Distichon gegen *Heinsius* in Schutz genommen, der es aus *Amor. I. 8, 42* entstanden glaubte. Hr. J. fügt hinzu, daß *Heinsius* wohl zu diesem Auspruche durch das *ἄμοιστέλευτον stellas* — *puellas* bewogen worden sey. Wir wissen nun nicht, welche Gründe *Heinsius* hatte, als er das Distichon dem *Ovid*, der auch sonst von Grammatikern nicht selten interpolirt worden ist, absprach, sind aber überzeugt, daß *Heinsius* das Rechte traf. Denn man lese es nur im Zusammenhange mit dem vorhergehenden Distichon:

*Gargara quot segetes, quot habet Methymna racemos,
Aequore quot pisces, fronde teguntur aves,
Quot coelum stellas, tot habet tua Roma puellas,
Mater et Aeneae constat in urbe sui;*

und man wird das Unzusammenhängende der ersten Hälfte des zweyten Hexameters mit dem ersten Pentameter sogleich einsehen. Dazu kommt allerdings jener unerträgliche, ächt Leoninische Gleichklang, den man nicht durch andere *Homoeoteleuta* rechtfertigen darf. Das erste Distichon muß vielmehr noch mit dem vorhergehenden verbunden, und nach *aves* ein Punctum gesetzt werden. Der zweyte Pentameter endlich paßt in diese Stelle gar nicht, weil hier nur von der Menge der Mädchen, nicht aber von ihrer Liebe die Rede ist. Vs. 96 ist aus einigen Handschriften *per* — *per* zu lesen. S. *Burmänn*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae superjunt opera omnia*. Ad codd. Mss. et Editt. fidem recognovit, varias lectiones subjunxit et clavem Ovidianam addidit *Joannes Christianus Jahn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vs. 119 heisst es von den geraubten Sabinerinnen: *Sic illae timere viros sine lege ruentes*, wo zunächst aus dem *Oxon.* und zwey anderen *Codd. furentes* vorzuziehen ist, und zweytens für *lege* die Lesart eines *Cod. more* aufzunehmen war. Es ist dem Vf. sehr wohl bekannt, dass *sine more* und *sine lege* gleich oft vorkommen. Allein jede Stelle, wo eine dieser Redensarten sich findet, ist für sich zu betrachten. *Sine lege* kann man z. B. von einem Heere sagen, das dem Befehle des Feldherrn nicht mehr gehorcht, von einer Heerde, die auf ihren Führer nicht mehr hört. Allein jene Mädchenräuber waren eben darin ihrem König gehorsam (*non erant sine lege*), dass sie *sine more* die dem Schutze der Gattfreundschaft vertrauenden Fremden überfielen. Sie waren nicht *gefetzlos*, sondern *zuchtlos*. Vs. 153 steht: *Pallia si terrae nimium demissa iacebunt*, mit der Variante: *Reg. Oxon. et nonnulli Heinſii terra n. dimissa*. Da nun jene beiden Handschriften in der *Ars Amatoria* von dem vorzüglichsten Gewicht sind, und auch in der ähnlichen Stelle *Amor. III. 2*, 25 die besseren Bücher *terra* vorziehen, so sieht man nicht ein, warum auch hier nicht *terra* geschrieben worden ist, welches von *iacebunt* abhängt. Vs. 155 zieht *Rec.* aus denselben guten *Codd. officio* statt *officiū* vor, vergl. *Amor. III. 3*, 38. — Vs. 161 lautet bey *Hn. J.* so: *Profuit et tenui ventos movisse flabello*, wo statt des letzten Wortes *Reg. Oxon.* haben *tabellam, Intimel. tabello, Vatic. Arondel. tabella*. So hat auch in der von *Hn. J.* selbst angeführten Parallelstelle *Amor. III. 2*, 38 der sehr gute *Puteaneus* nebst einer Menge anderer Schriften *tabella*, was dort *Heinſius* und *Burmann* ebenfalls vorgezogen haben. Wenn schon an und für sich das leichte *flabellum* viel eher als Erklärung in den Text sich einschwärzen konnte als *tabella*, über dessen Bedeutung, die sich durch den Anblick des ersten besten modernen Fächers sogleich feststellt, schon *Böttiger* in der *Sabina II. 244*, alles beygebracht hat, so giebt die Prosodie vollends den Ausschlag, da nach *Heinſius's* Bemerkung *flabellum* stets producirt wird und *J. A. L. Z. 1830. Erfter Band.*

producirt werden muss. Hat vielleicht *Hr. J.* an *flagellum* gedacht? *Rec.* liest *tenui ventos m. tabella*; denn *ventos* findet sich in viel mehr Handschriften als *ventum*, und das *vento* des *Reg.* und *Oxon.* spricht für unsere Meinung.

Vs. 176 würde statt *Eheu* nach der bekannten Bemerkung *Heu heu* vorzuziehen seyn. Vs. 225 liest man *Hos facito Armenios*, wofür der *Oxon. facit* (daraus des *Heinſius* Conjectur *facito* entstanden ist), der *Reg. facis* hat. Diese Lesart scheint theils wegen der poetischen Concinnität (vergl. *est — erit*), theils wegen der Lebendigkeit des erteilten Rathes den Vorrang zu verdienen: „Wenn du mir folgst, so thust du dieß und jenes.“ Vs. 318 hat *Hr. J. iuga curva* geschrieben, während das von 4 Handschriften des *Heinſius* und der *Ed. Princ.* dargebotene *panda* schon detswegen aufzunehmen war, weil *Ovid* dieß Wort vorzüglich liebt. Vs. 323 hat die Vulgärlasart: *Et modo se Europen fieri, modo postulat Io*, welche auch in den *libris castigatioribus Heinſii* sich findet, die bessere Autorität für sich. Allein die Lesart des *Cod. Paulin. Et nunc Europe fieri* scheint dennoch nicht schlechthin verwerflich zu seyn, theils wegen der den Dichtern nicht ungewöhlicheren Construction des Nominativs mit dem Infinitiv, theils wegen der vielleicht zur Aenderung veranlassenden Verbindung von *nunc — modo*; s. *Horat. Turſell. p. 411 ed. Lips. 1769.* — Vs. 328 liest man: *O quantum est, uni posse placere viro*, wo die Interjection durch keine Autorität geschützt ist, während die Handschriften *Ah* und *Et* bieten, welches beides von jenem *O* zu weit sich entfernt, das überhaupt mehr den *librarius* zu verrathen scheint. *Heinſius* hat mit seinem *At* die Stelle wieder hergestellt, welche Partikel sehr oft bey solchen parenthetisch hingestellten, selbſgemachten Einwürfen gebraucht wird. Vs. 366 ist zu lesen nach 3 Handschriften *Tum facias* statt *Tunc facies*, indem *Tunc* hier am ungehörigen Orte steht, und offenbar in den Worten eine Auffoderung an den Liebhaber liegt, die Rache der Frau zu befriedigen. Vergl. Vs. 365. 367. — Vs. 518 heisst es: *Sit coma, sit docta barba resecta manu*, während *Oxon. Reg. sit tuta* geben, was wir wegen der Autorität dieser beiden sehr guten Handschriften aufgenommen wünschten. Denn *tuta manus*, sowie ἀσφαλὴς, steht für *certa*, die sich nie verirrt, sondern das rechte Maas bey dem Wegnehmen und Stehenlassen des Bartes hält. — Vs. 522 zieht *Rec. laedat* der anderen Lesart *laedant* vor, indem *pater* und *vir gregis* nur von einem Bocke zu verstehen sind. Zwey Subjecte können wir uns

hier gar nicht denken. — Vs. 552 stimmt Rec. mit der Interpunction der Worte: *terque referta metu Horruit, ut steriles, agitat quas ventus, ariftae*, nicht überein, und setzt vielmehr nach *metu* ein Punctum. Denn erstens läßt sich das *ter* auf *horruit* nicht gut beziehen, zweytens ist die so genaue Verbindung zweyer Distichen zu einem Ganzen dem Ovid ungewöhnlich. Vs. 557 zieht Rec. aus zwey Handschriften *spectabile* vor, nicht nur aus den von *Gronov* und *Burmann* angeführten Gründen, sondern auch weil, wenn Ovid *spectabere* gesetzt hätte, angenommen werden müßte, daß Ariadne selbst an den Himmel versetzt worden wäre, da doch nur ihr Kranz ein Sternbild war. — Vs. 562. Sollte nicht das durch Handschriften vertheidigte *in facili*, d. h. *facile est*, der Aufnahme würdig seyn? Vergl. *Horat. Turf. p. 331*. Vs. 582 zieht Rec. in den Worten: *Hunc si forte bibis*, die andere Lesart *forte* vor, da das *forte* viel zu unbestimmt ist, indem in diesem ganzen Abschnitte vom Trinken gesprochen wird. — Vs. 657 lesen wir *et — fallant*. Das *ut* giebt hier keinen Sinn, indem es von dem folgenden nicht abhängen kann. Vs. 715 scheint in den Worten: *Si tamen a precibus tumidos accedere flatus Senferis*, die durch die besten Bücher gerechtfertigte Lesart *abscedere* die bessere zu seyn. Der Zusammenhang lehrt, daß von dem jungfräulichen Stolze die Rede ist, der, obgleich das Mädchen liebt, sich dennoch nicht selbst anträgt. Durch Bitten muß sie erweicht, der Stolz entfernt werden, und wenn der Liebhaber merkt, daß diese Bitten Erfolg haben, daß der sonst dem Mädchen eigenthümliche Stolz weicht, dann muß er ihr Zeit lassen. Ueber den etwas seltenen Gebrauch der Präposition *a* für *per*, s. *Drakenb. ad Liv. II. 14. Lennep. ad Ovid. Heroid. II. 86*, welche *Boscha ad Plaut. Capt. I. 2, 32* anführt.

Was die äußere Ausstattung des Buches anlangt, so ist das Papier besser, als Lettern und Druck.

l. s. g.

Wien, b. Volke: *Q. Horatii Flacci de Arte Poetica Liber, vulgo Epistola ad Pisones*. Mit ausführlicher Wort- und Sach-Erklärung, nebst angehängtem Commentar des Porphyrio, herausgegeben von *E. Th. Hohler*, hochfürstl. Schwarzenbergischem Hauslehrer, Rath und Bibliothekar. 1824. IV und 84 S. 8. (12 gr.)

Unter den neuesten Herausgebern der Epistel an die Pisonen hat sich, wie uns scheint, Hr. Prof. *Fr. von Paula Hochheder* am meisten um Kritik und Erklärung dieser Dichtung verdient gemacht, und wir würden diese Ausgabe (Passau 1824) Schülern, für die sie zunächst bestimmt ist, gern empfehlen, wenn sich der Herausgeber darin nicht allzu häufig in einer Sprache vernehmen ließe, die nichts weniger als der Fassungskraft der Schüler angemessen ist. Deshalb würde die in demselben Jahre erschienene Ausgabe von Hn. *Hohler* der Jugend, der sie gewidmet ist, wenigstens in sofern mehr zu empfehlen seyn, als die

Anmerkungen in einem verständlicheren Deutsch geschrieben sind, wenn nur das Buch auch anderen nothwendigen Anforderungen mehr entspräche.

Ueberzeugt, daß dem Schüler das Verständniß einer Schrift sehr erleichtert sey, wenn ihm im Voraus über Veranlassung, Zweck und Plan derselben einige Andeutungen gegeben worden, verbreitet sich der Herausgeber auf den vier ersten Seiten über diese Gegenstände, und giebt zugleich die Grundzüge zu einer Geschichte der dramatischen Dichtkunst bey den Römern. Hier wird nun zuerst die Ansicht derer, welche diese Dichtung für eine Epistel halten, bestritten, und zwar mit folgenden oft gebrauchten Gründen: 1) weil Horaz im Verlaufe des Gedichtes seine Worte *nicht überall* an die Pisonen, sondern auch an Andere (?) richte, und vielmehr im Tone einer *öffentlichen Vorlesung*, als einer Epistel rede; 2) weil Quintilian dieses Werk nicht Epistel, sondern schlechthin *Artem poeticam* oder *librum de arte poetica* nenne. Demnach nimmt Herr *H.* an, Horaz habe dieses Gedicht für eine *öffentliche Vorlesung* bestimmt, worin er, auf Begehren der Pisonen, die Hauptlehren von der poetischen Erfindung und Darstellung, vorzugsweise mit Rücksicht auf dramatische Poesie, anschaulich machen wollte, und zugleich die Ursachen zu entwickeln suchte, welche in Rom bisher den Fortschritten der Dichtkunst zur griechischen Vollkommenheit entgegenstanden. Dabey habe der Dichter die Poetik des Aristoteles vor Augen gehabt. — Was die erste Behauptung betrifft, die der Herausgeber auch im Verlaufe der Erklärung geltend zu machen sucht, indem er z. B. V. 5 unter *Amici* die ganze Versammlung verstehen zu müssen glaubt, von der sich der Dichter V. 6 an die Pisonen besonders wende: so müssen wir diese für ganz ungegründet erklären, und getrauen uns nachzuweisen, daß der Dichter durchweg, so oft es die Umstände erlauben, auf die Pisonen, und namentlich auf den älteren Piso, Beziehung nehme. Die Meinung, als sey diese Dichtung nicht zu den Episteln zu rechnen, hat offenbar ihren Grund darin, daß man keinen Unterschied zu machen wußte zwischen Briefen des gemeinen Lebens und poetischen Episteln. Diese Verwechslung verleitete Andere zu der Behauptung, daß die Episteln von den Satiren gar nicht verschieden seyen, so wie man denn auch diese Dichtung, weil sie mit satirischer Laune geschrieben ist, für eine Satire erklärt hat. Daß Quintilian diese Epistel unter dem Namen *liber de arte poetica* anführt, beweist nicht einmal, daß dieser Kunstrichter dieselbe für keine Epistel gehalten, da es eine bekannte Gewohnheit der Grammatiker war, die einzelnen Schriften, zumal die größeren Umfanges, nach ihrem Hauptinhalte zu bezeichnen. Doch wir halten uns nicht länger bey diesen allgemeinen Vorerinnerungen auf, zumal da sie durchaus nichts Neues, sondern längst besprochene und zum Theil widerlegte Meinungen aufzählen, und wenden uns nun zu dem Texte.

Welche Recension demselben zum Grunde liege, erfahren wir von dem Herausgeber eben so wenig,

als welche Hülfsmittel ihm zu Gebote standen; doch zeigt eine Vergleichung, daß der Text dem von *Hochheder* gegebenen sich am nächsten anschließt. Nur zwey oder drey Abweichungen haben wir gefunden. Nämlich V. 23 liest Hr. *Hohler* *quidvis* statt *quid vis*, was bey *Hochheder* wohl nichts weiter als ein Druckfehler ist, V. 115 *Divusne* statt *Davusne*, und V. 101 *adstent* statt des besseren *adstunt*; sonderbar genug aber wird in der Note *adstunt* so angeführt, als ob es die Lesung des Textes wäre, und hinzugefügt: „*Adstunt* statt *adstent*, um den grellen Gegensatz zu *arrident* zu vermeiden“, eine Bemerkung, die *Hochhedern* angehört. Ueberhaupt aber hat Hr. *Hohler* einen großen Theil seiner Anmerkungen, namentlich die Sprachbemerkungen, fast ohne Ausnahme aus *Hochheders* Commentar meist wörtlich ausgeschrieben. Da gleichwohl beide Ausgaben in Einem Jahre erschienen sind: so muß man annehmen, daß die *Hochheder'sche* so frühzeitig an's Licht trat, daß Herr *Hohler* zu einer Nachlese noch Zeit hatte. Ohne nun über die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens mit Hn. *H.* zu rechten, müssen wir doch gerade diesen Theil der Anmerkungen für eine gute Zugabe erklären, wodurch das Buch an Nützlichkeit nicht wenig gewonnen hat. Denn abgesehen von den ganz brauchbaren ästhetischen Anmerkungen, kann die Erklärungsweise des Herausgebers selbst nur gemißbilligt werden, indem sie sich einzig auf Uebersetzung oder Paraphrase beschränkt, wie folgendes Beyspiel zeigen mag. V. 25: „*brevis esse laboro (i. e. studeo)*, ich strebe kurz zu seyn; arbeite auf Kürze (des Stils) hin. *Obscurus fio* (und) ich werde dunkel (d. i. meine Schreibart wird undeutlich und schwer zu verstehen). V. 26. 27 *Sectantem leviam — deficiunt*, wer in seine Darstellung allzu große Glätte bringen will, verliert an Ausdruck und Geist (d. i. wird matt). *Professus grandia (i. e. qui grandia et sublimia profitetur)*, turget, wer das Große recht erhaben darstellen will, wird *schwülftig*.“ Diese Paraphrase wird durch die in Klammern eingeschlossnen Erklärungen von *Dunkelheit*, *Mattigkeit* und *Schwülft* der Liede unterbrochen. Außerdem ist hie und da der Zusammenhang angedeutet, und eine mythologische oder antiquarische Notiz eingestreuet. Eigenthümliche Ansichten und Erklärungen haben wir nirgends gefunden, so daß also für das Verständniß der Dichtung durch diese Ausgabe gar nichts gewonnen ist. Uebrigens müssen wir dem Herausgeber das Lob ertheilen, daß er bey der Interpunction des Textes verständiger, d. h. sparsamer zu Werke ging, als *Hochheder*, der die Alles zersplitternde und zerreißende Interpunction *Fed's* fast unverändert wiedergegeben hat. Im Texte haben wir nur zwey oder drey Druckfehler gefunden, auf die man in den Anmerkungen häufiger stößt.

Der angehängte Commentar des *Porphyrio* (der in den Anmerkungen bisweilen *Porphyrius* genannt wird) ist aus einem „alten Pariser Codex“ abgedruckt, der aber nirgends näher bezeichnet ist.

A. — Z.

A E S T H E T I K.

BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Kunstandeutungen*, aus ästhetischem Standpuncte, zunächst für angehende Künstler und Kunstfreunde, von C. Ph. Bonafont. 1829. 170 S. 8. (20 gr.)

Man wird dieser Arbeit im Ganzen genommen nicht Unrecht thun, wenn man sie als eine Reihe von seichten und halbahren Aphorismen über Kunst und Kunstgegenstände bezeichnet, deren Zweck und deren eigentliche Stelle in der Literatur durchaus nicht klar wird. Ein System der Aesthetik ist das Werk nicht, weder ein altes, noch ein neues; als praktisches Handbuch der Kunstgeschichte oder der Lehre vom Schönen macht es sich auch nicht geltend: kurz, es ist nichts, als eine Schnur von lose an einander gereihten Rhapsodien über Aesthetik und Kunst; Aphorismen, die ihren Verfasser der philosophischen Begründung seiner Aussprüche überleben, und die, da sie ohne ein irgend erkennbares System, das ihnen zum Stützpunkte diene, auftreten, im Gebiete der Gedanken über die Kunst richtungslos und ohne wahre Bedeutung umherzuschwimmen. Der Titel des Buchs ist allerdings richtig gewählt, und läßt kaum mehr erwarten, als der Vf. leistet; allein nach einer solchen Reihe von classischen Werken, wie Deutschland sie über Kunstphilosophie und Aesthetik besitzt, sollte die deutsche Lesewelt mit so systemlosen Gedankenspielen, wie dies Buch sie liefert, billig verschont bleiben. Freylich scheint der Vf. diese classischen Werke wenig oder gar nicht zu kennen, und völlig im Dunkel über sie, seine Andeutungen hingeschrieben zu haben; denn, wo er irgend citirt und Autoritäten nennt, da sind es *französische* Autoren, und selbst unter diesen kaum die besseren und namhaften. Unsere Literatur der Aesthetik aber, von *Baumgarten* an bis *Schlegel* und *Jean Paul* herab, scheint ihm eben so eine *Terra incognita* zu seyn, wie *Kant*, *Winkelmann*, *Lessing*, *Moritz*, *Schelling's* und *Heinse's* Arbeiten sich seiner Kenntniß entzogen zu haben scheinen. Ideen und Streitfragen, die durch diese Denker längst festgestellt sind, werden hier als ganz neue Probleme erörtert und zergliedert, und Begriffserklärungen wiederholt, welche Deutschland vor langer Zeit schon verworfen hat. Alles dies scheint auf ein fremdes, und, irren wir nicht, auf ein französisches Grundwerk hinzudeuten, dessen Para- oder Periphrase diese Arbeit zu seyn scheint. Der Vf., in französischen Studien vertieft, hielt Gedanken für neue unter uns, die schon seit fünf und zwanzig Jahren Eigenthum der Deutschen sind, und über welche längst kein Zweifel mehr bey uns Statt findet; und im besten Falle wäre seine Arbeit daher höchstens dem Schüler in der Kunstphilosophie noch zuzuweisen, der sich im Denken zu üben wünscht.

Doch auch darüber tragen wir Bedenken. Es ist zu viel Halbwahres, Schielendes oder geradezu Irriges in diesen Kunstaphorismen enthalten, als daß wir sie so ohne Anstand angehenden Künstlern oder Kunstfreunden, denen der Vf. sie bestimmt, sollten empfehlen können. Der Autor ist offenbar mit sich selbst über den Standpunct nicht einig, von dem aus er das Gebiet der

Aesthetik überblickt. Bald steht er für einen Dilettanten in der Kunstphilosophie, für den er sich giebt, zu hoch, bald sinkt er für einen Lehrer des Geschmacks, den er darstellen will, zu tief, und offenbar hat er sich selbst den Zweck seiner Arbeit wenig klar gemacht, wenn er demselben in der Vorrede folgendermaßen feststellt: „Die Gemüther kunstfinniger Menschen für ästhetische Schönheit empfänglich zu machen, ist der Zweck nachfolgender Kunstandeutungen, die übrigens mehr unterhalten als belehren sollen.“ — Hierin liegt doppelter Widerspruch; das kunstfinnige Gemüth darf nicht erst empfänglich gemacht werden, und den Zweck der Unterhaltung kann der Vf. unmöglich ernstlich vor Augen gehabt haben. Hätte er gesagt: den Geist ästhetisch gebildeter Menschen zum Nachdenken über die Natur und die Bedingungen der Schönheit aufzufodern, ist der Zweck u. s. w., so begriffen wir besser, wohin er bey dieser Arbeit eigentlich ziele.

Doch, wie dem auch sey, seine Schrift beginnt ohne erkennbaren Plan, ohne ein selbstständiges System, und durchirrt in 14 ziemlich ordnungslosen Abtheilungen das ganze Gebiet der Aesthetik. Der erste Abschnitt unternimmt es, die Begriffe festzustellen, auf denen die Wissenschaft der Aesthetik, wie auf ihren Basen, ruht. Dieß geschieht auf eine höchst unbefriedigende Weise; häufig entbehren die Aphorismen des Vfs. jeder verständlichen Bedeutung; man liest Seitenlang nichts als Worte, deren Sinn und deren Kern sich uns immer entzieht. Glauben wir ihn einmal gefasst zu haben, gleich sorgt der Vf. dafür, daß irgend ein greller Widerspruch uns wieder aus dem mühsam erworbenen Besitz verdränge. Gleich die erste Seite mag uns ein Beyspiel hievon liefern. Im ersten Paragraph erklärt der Vf., was Aesthetik ist, und behauptet, daß sie es weniger mit Begriffen als mit der Anschauung zu thun habe, und gleich darauf nennt er sie in folgenden Perioden doch die *Metaphysik* des Schönen! Bald darauf ist sie ihm wieder ein bloßes philosophisches Schema, und weiterhin eine Hülfswissenschaft, deren Zweck es ist, Classificationen herzugeben. In aller dieser Unsicherheit erkennen wir die französische Art zu philosophiren, und eben dieß führt uns auch auf die Quellen hin, aus denen unser Vf. seine Weisheit schöpfte. Ein Werk, das tief unter dem philosophischen Standpunct Deutschlands steht: *Droz „Études sur le Beau dans les arts“*, ist dieser Quell — und damit ist eigentlich Alles gesagt. Ein paar weitere Proben von der Philosophie des Vfs. werden genügen, zu zeigen, mit welcher Unbehüllichkeit er sich auf diesem, ihm wohl ganz fremden, Gebiete bewegt. S. 3 sagt er: Uebrigens hat die Aesthetik verschiedene Bestandtheile(!), als da sind: die ästhetische Einheit u. s. w., dann die Deutlichkeit, die Wahrheit, die Gewisheit. Alle diese sind dem philosophischen Geiste des Vfs. Bestandtheile der Aesthetik! Ferner, aber auch auf S. 3: Manche Redner und Dichter (!) haben es versucht, über den Geschmack zu vernünfteln, ohne aber je ein entscheidendes Urtheil darüber feststellen zu können. Sehr richtig nannte Homer (!) die Aesthetik eine *Kritik*, da sie keine Regeln *a priori* giebt u. s. w. Hat der Setzer vielleicht zur Ver-

geltung des Muthwillens, den Hr. B. hie und da an ihm ausübte, demselben einen bösen Streich gespielt, indem er *Homer* setzte statt *Home*? Oder hat wirklich der Verf. den Homer eben so wenig gelesen, als irgend ein gutes Buch über Aesthetik oder über Kunstphilosophie? — Wir haben diese Bruchstücke absichtlich aus den drey ersten Seiten dieses Buchs gewählt: der ganze philosophische Theil desselben bleibt sich völlig gleich. Raisonement ohne alles tiefere Nachdenken, Begriffserklärungen im schwankendsten Gewande, Classificationen ohne alle innere Bedeutung, und ein unterschiedener Mangel an Schärfe, Consequenz, Haltung oder feststehendem Zweck erfüllen ihn.

Etwas brauchbarer wird dieß Buch in seinen praktischeren Theilen. Die Abschnitte: „Geschmacksbizarriren, über Malerey und Farbeneffect, Schauspielkunst, über das Komische, über Musik, über Bau- und Verzierungs-Kunst“, liefern eher einige Ausbeute, und zeigen wenigstens, wenn auch Alles wirr und ordnungslos durch einander liegt, von einiger Belesenheit. Ob diese dem Vf. angehört oder nicht, läßt Rec. dahingestellt; er scheint das Material dazu wohl fertig vorgefunden, und wenig Anderes hinzugehan zu haben, als die oft unnatürlich geschmacklosen Anmerkungen, die er dem Setzer unterzieht. Von einem Lehrer des Geschmacks aber sollte man Geschmackswidrigkeiten, wie sie S. 71 ff. zu lesen sind, nicht erwarten.

Der beste Abschnitt ist unstreitig der über Schauspielkunst. Irren wir nicht, so ist der Vf. dieses Buchs auch dramatischer Dichter, und hier scheint ihm daher wenigstens einiger Beruf und einige Sachkenntnis beyzuwohnen. Was er sagt und lehrt, ist richtig; allein es ist eben so wenig neu in der Sache, als angenehm durch die Form des Vortrags. — Widersprüche finden sich jedoch auch hier, die uns schwer zu lösen scheinen. Bald soll der Schauspieler sich eine *Normalidee* bilden, einen Mittelweg zwischen *Wirklichkeit* und *Poesie* suchen — und dann wieder sprechen, wie gebildete Menschen in ähnlichen Verhältnissen sprechen würden! — Alles Uebrige ist völlig grund- und zielloses Raisonement, dem wir vergeblich einige Bedeutung abzugewinnen suchen würden. In dem Abschnitte über *Baukunst* jedoch hat uns ein einzelner guter Gedanke überrascht; doch, irren wir nicht, so stammt er von *Dupuis* her. Der Vf. sagt: „Die Untersuchung der alten Monumente der Baukunst war es, die den italiänischen Gelehrten des 14 und 15 Jahrh. zuerst einen klaren Begriff von der politischen Verfassung, dem öffentlichen Leben, den Sitten und dem Geiste der Alten gegeben, und ihre Philosophie uns verstehen gelehrt hat!“ — Der Gedanke ist neu, wahr und geistreich. — Zum Schluß rasonirt der Verf. über den alten Satz: der Künstler muß geboren werden — ganz in seiner nun schon bekannten Weise, und schließt endlich mit einigen *Schinkischen* Versen. Kurz, der Verf. hat sich eine Arbeit gemacht, zu der ihm jeder wahre Beruf fehlte, und ein Werk geliefert; das wir, auch bey dem besten Willen, Niemand zu empfehlen wissen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

N A T U R G E S C H I C H T E.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Mikroskopische Beobachtungen, welche in den Monaten Juni, Juli und August 1827 gemacht wurden, über die Theilchen, welche im Pollen der Pflanzen enthalten sind, und die allgemeine Existenz selbstständig beweglicher Moleküle in organischen und unorganischen Körpern*, von Robert Brown, Mitgl. der königl. Societät u. s. w. Aus der englischen, nicht in den Buchhandel gekommenen Urschrift datirt vom 30 Juli 1828 in's Deutsche übertragen von Beilschmied, Apotheker in Ahlau u. s. w. 1829. 28 S. 8. (4 gr.)

Diese Schrift ist aus dem ersten Bande der von der königl. bot. Ges. zu Regensburg herausgegebenen Literaturblätter für reine und angewandte Botanik besonders abgedruckt worden, um in einem weiteren Publicum die Aufmerksamkeit auf ein Phänomen hinzuleiten, welches allerdings einer genaueren kritischen Beleuchtung höchst würdig ist. Zwar erschien das Original, wie auch der Titel der Uebersetzung ausagt, nicht im Buchhandel, indess haben wir doch schon durch andere Zeitschriften eine vollständige Uebersetzung desselben, wie z. B. in v. Froriep's Notizen, erhalten; daher wir nicht eben die Nothwendigkeit vorliegender einsehen, zumal da man auch bekanntlich einzelne Bogen aus jener Zeitschrift erhalten kann. Nur durch einige in den Noten angebrachte Nachweisungen hat sie etwas voraus, obschon hierauf kein Gewicht weiter gelegt werden kann. Wahrscheinlich war daher die Gleichzeitigkeit Schuld dieser unnöthigen Vervielfältigung.

Was die Sache selbst anlangt, so besteht sie kurz im Folgenden. Der berühmte englische Botaniker, Robert Brown, fand bey Untersuchung der Pollenkörner (Antherenstaub) von der schönen nordamerikanischen, auch bey uns jetzt schon verbreiteten *Clarkia pulchella* eine Art, wie er glaubte, *selbstständiger* Bewegung, wenn er sie in Wasser einer Vergrößerung unterwarf, da sie nach seiner Ueberzeugung weder von der Strömung der Flüssigkeit, noch von der allmählichen Verdunstung derselben hervorgebracht wurde. Dasselbe sah er bey ähnlichen Theilen verschiedener Arten *Cenothera*, ja aller lebenden Pflanzen, die er deshalb untersuchte. Hiedurch wurde er veranlaßt, die Pollen getrockneter Pflanzen in gleicher Absicht zu prüfen, und auch da fand dasselbe Phänomen Statt. Er ging nun noch weiter, zerquetschte und zerrieb hinlänglich fein auch andere Pflanzen.

zentheile, mineralische und thierische Stoffe, brachte sie unter denselben Verhältnissen unter das Mikroskop, und beobachtete auch hier die nämliche Erscheinung, so dafs er leicht auf den Gedanken kommen mußte, es seyen diese Theilchen die bereits von Buffon, Needham, Wrisberg, Müller und neulich von Dr. Milne Edwards getrennten und bestimmt erörterten bildenden oder elementarischen Moleküle organischer Körper, nur dafs R. Brown sie jetzt auch bey sogenannten anorganischen Substanzen, ohne Ausschluss der Kunstproducte, beobachtet hatte. Die Gestalt dieser Moleküle ist übrigens rundlich und die Gröfse geringem Unterschied unterworfen, obwohl R. B. in dieser Hinsicht nicht ganz durch seine Forschungen bis jetzt befriedigt wurde, dieselben jedoch mit mehreren ausführlichen Beobachtungen in Kurzem der gelehrten Welt mitzuthemen gedenkt.

Sollen wir hier dem Ganzen unser Urtheil beyfügen, so möchte es ungefähr im Folgenden bestehen. Die Entdeckung dieser Erscheinung ist keinesweges neu, sondern sie wurde bereits, soweit man in der Geschichte der Wissenschaften nachkommen kann, von Needham und besonders von Gleichen bey den Pollenkörnern gemacht, wenn letzter auch weder Gröfse, noch die Art der Bewegung genau nachwies, auch vielleicht die sogenannten elementarischen Moleküle damit verwechselte. In neuerer Zeit hat Fr. Nees v. Esenbeck ähnliche Erscheinungen in Moosantheren (s. Regensb. bot. Zeit. 1822. S. 33. T. I), sowie J. Meyen an den Flechtensporen (Bot. Z. 1828. S. 159) wahrgenommen. Auch scheint Adolph Brogniart sie bey seinen Untersuchungen über die Erzeugung und Entwicklung des Embryos in phanogamischen Gewächsen genau gekannt zu haben; nur mag er ihre Bewegung vielleicht nicht als selbstständige, ihnen inwohnende, ansehen. Auch Rec. hat diese Bewegung schon seit mehreren Jahren gekannt, indem sie bey feineren mikroskopischen Untersuchungen nicht leicht zu übersehen war; allein er kann sich selbst jetzt nicht, nachdem er von Neuem die von R. Brown angegebenen Beobachtungen wiederholte, von einer lebensthätigen selbstständigen Bewegung dieser Körperchen überzeugen. Man sieht allerdings in der mit dergleichen Molekülen erfüllten Flüssigkeit unter einer starken Vergrößerung fast ganz kugelige Theilchen von großer Kleinheit, welche durch Concentration des Lichts besonders einen hellen Punkt auf ihrer dem Beobachter zugekehrten Spitze zeigen. Hefet man den Blick schärfer auf gewisse Stellen, so tritt eine überraschende Erscheinung dadurch ein, dafs sich diese Kugeln, ohne nach einer Richtung hin-

zutreiben, vielmehr allwärts hin, über und unter einander bewegen, so daß dieß wirklich den Beschauer in Erstaunen setzt, und ihn leicht zum Schluß veranlassen kann, daß diesen Molekulan eine selbstständige, nicht von äußerlichen Verhältnissen mitgetheilte Bewegung inwohne. Wenn man alles dasjenige als *lebend* bezeichnet, was eine innere selbstständige Kraft besitzt, die sich durch Bewegung vornehmlich kund giebt, so sind freylich alle sogenannten lebenden Dinge, in sofern sie Schwere besitzen, belebt, und in der That kennt auch die Philosophie in der Natur keinen absoluten Tod, oder absolute Vernichtung der Kraft; allein der gemeine Sprachgebrauch versteht unter belebten Körpern nur Pflanzen und Thiere: es würde sich daher die Frage in unserem Falle darauf reduciren lassen, ob jene besprochenen Molekulan zu dem Thier- oder Pflanzen-Reiche gehörten. Dieß dürfte keinesweges so verstanden werden, als frage man, ob sie als thierische oder pflanzliche Theile eines größeren Ganzen, d. h. eines Thieres oder einer Pflanze, zu betrachten seyen, was gewiß sehr leicht zu beantworten wäre, sondern es handelt sich bloß um die Einrangirung derselben ins organische Reich. So lange man aber z. B. tropfbare und elastische Flüssigkeiten, wie Wasser und Gase, nicht zu den Thieren oder Pflanzen, rechnet, so lange dürfen wir auch diese Molekulan nicht als lebend betrachten. Gestehen wir auch gern zu, daß sie manchen Infusorien auffallend gleichen, so sind sie dennoch deshalb keine, sondern bieten in mancher Hinsicht höchstens nur ähnliche Erscheinungen. Um daher als Endresultat unsere individuelle Ansicht auszusprechen, so gestatten wir gern denjenigen (und wir gehören, daß wir selbst dazu gehören), welche die ganze Natur, versteht sich nach verschiedenen Graden, als *belebt* betrachten, daß sie auch einzelne Theilchen derselben, wie diese, als belebt ansehen, welche früherhin gleichsam zu Formen vereint und gebunden, jetzt gelöst gleichsam ihr eigenthümliches Leben fortspielen: nur rechnen wir sie weder zu den Pflanzen, noch zu den Thieren, betrachten sie mithin nicht als Infusorien, sondern es scheint uns vielmehr die ganze Bewegung eine äußerliche, d. h. durch Aufsendinge bewirkte, zu seyn. Zuerst muß sich der Beobachter hüten, daß er nicht subjective Bewegung für objective nimmt. Bey dem Hineinschauen in das Mikroskop wird nämlich Andrang des Blutes ins Auge befördert; durch stärkeren Arterien Schlag wird die Netzhaut und das Bild des Gegenstandes in eine zitternde Bewegung versetzt, so daß der ungeübte Beobachter leicht zu glauben veranlaßt wird, er sehe den Gegenstand selbst bewegen, während doch nur das Bild desselben sich in Bewegung befindet. Ueberdies sind aber noch vorzüglich vier Umstände in Erwägung zu bringen, welche dieses Phänomen absolut zu bedingen scheinen. Nämlich zuerst ist zu erinnern, daß die Luft in steter Bewegung (theils durch Wärmeentwicklung, theils durch Luftdruck selber) bey solchen Untersuchungen seyn muß, was schon natürlich durch das Athmen bewirkt wird, abgesehen von allem anderem Zug. Daß hiedurch an und für sich der Wassertropfen auf dem Glascchie-

ber des Mikroskops bewegt werden kann, ist ohne Mühe ersichtlich, allein dieß würde doch eine Erschütterung des ganzen Tropfens herbeiführen, nicht einzelner Theile desselben. Aber zweytens wird durch eine stete, wenn auch nur der schärfsten Beobachtung entdeckbare, Verdunstung der einzelnen Wassertheilchen selbst eine immerwährende Bewegung im Inneren des Wassertropfens hervorgebracht und mithin gleichfalls der größeren materiellen Theilchen, welche sich darin befinden; und in diesen beiden Rücksichten glauben wir *H. Brown* gänzlich widersprechen zu müssen, obgleich wir natürlich nicht von diesen beiden Ursachen allein diese Erscheinung herleiten. Drittens darf man nicht das Spiel der Attractionskraft außer Augen lassen, welches bey dieser Erscheinung nicht unbedeutend zu seyn scheint. Abgesehen davon, daß selbst der Glascchieber u. dgl. eine Anziehungskraft ausübt, so ist hier insonderheit der Umstand nicht zu übersehen, daß, indem sich mehrere dergleichen Molekulan an einander reihen, auch dadurch stets die Anziehung der ganzen Masse gegen andere verändert und also eine stete Bewegung erzeugt wird. Besonders ist offenbar bey verschiedenartigen Stoffen eine Art galvanische Attraction und Repulsion vorhanden; wie denn auch eine ähnliche Erscheinung bey jedem Krystallisationsproceß wahrgenommen wird, wo selbst das Moleküle belebt erscheint. Uebrigens übt auch selbst das Licht, das nicht gerade durch helle Sonnenstrahlen hervorgebracht zu seyn braucht, seinen Einfluß auf die Bewegung solcher zarten Körperchen aus, und wir dürfen uns nicht erst auf die Bewegungen der Staubmolekulan in den Sonnenstrahlen berufen, um solches zu beweisen, da es an und für sich schon einleuchtet. Nimmt man jedoch diese Sonnenstäubchen, als belebte, organische Körper, so müssen auch die unter dem Wasser vergrößert gesehenen als solche betrachtet werden; nur ist dieß dem Sprachgebrauch nicht gemäß.

Fassen wir daher noch schließlich alles zusammen, so erhellet, daß diese durchaus nicht zu leugnende Bewegung wohl eher äußeren Kräften zugeschrieben sey, als einer inneren eigenthümlichen (organischen) Lebenskraft. Dieß bestätigen ferner die bekannten Erscheinungen der auf einer Wasseroberfläche schwimmenden und rotirenden Kampferstückchen (vergl. *Schweigger-Seidel* Jahrb. d. Phys. XIV. S. 258 f.), und selbst die neulich von *Wirth* erörterten Beobachtungen über die Bewegung schwimmender Körpertheilchen auf ruhigen Wasser unter gewissen Umständen erhalten, wie bereits Hr. Prof. *August* (*Poggendorfs* Annal. Bd. XIV. St. 3. 1828. No. 429 fg.) richtig bemerkte, ihre Erläuterung durch die Wirkungen der Wärme. Dennoch sind alle die von *H. Brown* angestellten Beobachtungen, besonders die über die Befruchtung des Pflanzeneichens (bey welcher Gelegenheit *H. Brown* auf alle diese Erscheinungen aufmerksam wurde) höchst dankenswerth, und wir hoffen vielleicht bey anderer Gelegenheit auf letzte zurückzukommen. — Die Uebersetzung ließt sich gut; auch Druck und Papier sind gut. Zr.

B E R G W E R K S K U N D E.

PARIS und STRASBURG, b. Levrault: *Elémens pratiques d'Exploitation*, par C. P. Brard, Ingénieur chef aux mines d'Alais etc. (Avec 32 planches lithogr.) 1829. XV u. 592 S. 8. (4 Thlr.)

Bey allem Reichthume der Literatur der Bergwerkskunde fehlt es doch ganz an einem brauchbaren, dem Stande der Wissenschaft wie der Bergwerkstechnik angemessenen Handbuche, der *Bergbaukunst*. Seit dem (für seine Zeit und besonders für Ungarn) klassischen Werke von *Delius* (1765) erschien außer dem großen Werke des Hn. von *Villefosse* „über den Mineralreichthum“, welches aber, selbst in der deutschen Ausgabe, noch zu theuer ist, um gemeinnützig zu seyn, kein brauchbares Werk dieser Art; denn „*Richter's* Bergbaukunst, Dresden 1823“, ist ein Machwerk unter aller Kritik. Zwar hat Hr. *Waldauf v. Waldenstein*, k. k. Bergbeamter zu Wien, schon 1824, in der Vorrede zu seinem Werke „über die besonderen Lagerstätten der nutzbaren Mineralien“, sehr pomphaft eine Encyclopädie der Bergwerkskunde und dabey ein Handbuch der Bergbaukunst angekündigt, allein es scheint bey der Ankündigung zu bleiben. Obendrein will es uns auch bedünken, als habe Hr. *v. Waldenstein* zu wenig praktische Kenntnisse vom Bergbau, um ein solches Werk gehörig ausarbeiten zu können. Auch Hr. Bergsecretär Dr. *Zimmermann* zu Clausthal hat ein „Lehrbuch der Bergbaukunde“ angekündigt, und es ist zu erwarten, daß dieser Gelehrte, der Mitglied des Oberbergamts im Königreich Hannover und Lehrer an der Bergschule zu Clausthal ist, etwas Tüchtiges liefern werde; allein es scheint, als müsse das Publicum noch lange warten.

Hr. *Brard*, ein tüchtiger praktischer Bergmann, auch sonst als Schriftsteller bekannt, hat hier einen Grundriß der Bergbaukunst zu Tage gefördert, der nicht allein für Bergeleuten und Bergbeamte, sondern auch für Leute bestimmt ist, die als Actionärs oder Gewerken Interesse an dem Bergbau haben; überhaupt ist er für ein größeres Publicum berechnet, welches der Bergbau, jetzt zumal, hat. Wir geben zunächst eine Uebersicht des Inhalts.

I Cap. Auffuchung der nutzbaren Mineralien und ihr Vorhandenseyn in dem Schoofse der Erde. — §. 1. Entfernte und nahe liegende, gewisse und ungewisse Anzeigen von dem Vorhandenseyn von Erzen und Kohlen. — §. 2. Die besonderen Lagerstätten der Erze und Combustibiliën. — §. 3. Auffuchung der Lagerstätten oder Versuchsarbeiten, mittelst des Ueberröschens, Schürfens und des Bohrens mit dem Erdbohrer. — *II Cap. Von den eigentlichen Gewinnungsarbeiten.* — §. 1. Von den bergmännischen Gezähen und dem Geleucht. — §. 2. Festigkeit des Gesteins und Häuerarbeiten. — §. 3. Von den Fahrten (Leitern), Treppen und anderen Mitteln, um in die Gruben zu gelangen. — §. 4. Betrieb der Torfmoore. — §. 5. Betrieb der Steinbrüche. — §. 6. Betrieb der Grubenbaue. — §. 7. Betrieb der Seifenwerke. — §. 8. Gewinnung des

Steinfalzes und des Quellsfalzes. — *III Cap. Von der Förderung unter und über Tage.* — Angaben und Beschreibung der verschiedenen Förderungsmethoden. — *IV Cap. Sicherung der Menschen und der Baue:* Zimmerung, Mauerung, Wasserhaltung, Wetterlehre, Erstickung unterirdischer Feuersbrünste, Hülfe, die den Ertrunkenen und Erstickten zu leisten ist. — *V Cap. Von der unterirdischen Mess- oder Mark-Scheidekunst.* Von den Instrumenten, den Operationen in den Grubenbauen (dem sogenannten Ziehen), der Zulage oder dem Aufragen der gemessenen Linien und Winkel auf das Papier, der Auflösung der Dreyecke mittelst trigonometrischer Tafeln, den Sinustafeln u. s. w. — *VI Cap. Von der Verwaltung der Bergwerke:* Personal, Rechnungswesen, Bergschulen, Bergordnungen. — *Anhang von manchen, auf den Bergbau Bezug habenden Notizen.*

Die lithographirten Tafeln enthalten Abbildungen der verschiedenen Arten von Lagerstätten, Grubenbauen, Gezähen, Förderungsmaschinen, der verschiedenen Zimmerungs- und Mauerungs-Arten, der auf den Wetterzug sich beziehenden Baue und Apparate, der Markscheider-Instrumente, eines Grubenriffes u. s. w.

Eine deutsche Bearbeitung dieses mit Fleiß verfaßten und sehr brauchbaren Werkes ist angekündigt; sie wird in der Ostermesse 1830 erscheinen, und somit dem oben erwähnten Mangel auch für Deutschland abhelfen.

Druck und Papier sind gut, wie wir dies von der berühmten Levrault'schen Buchhandlung und Druckerey gewohnt sind. Z. B.

LONDON, b. Murray: *Records of Mining*. Edited by John Taylor, F. R. S., F. G. S. etc. Part I. 1829. VIII u. 174 S. gr. 4. (36 Shillings).

Ein englisches bergmännisches Werk ist eine seltne Erscheinung; denn so unglaublich es scheint, so wahr ist es doch, daß in dem Lande, in welchem jährlich 12 Millionen Ctr. Eisen, 156,000 Ctr. Zinn, 252,000 Ctr. Kupfer, fast 1 Mill. Ctr. Bley und 100,000 Unzen Silber gewonnen werden, seit dem Jahre 1778, seit Dr. *Pryce's Treatise on Mining*, kein einziges Werk über Bergbau erschienen ist; denn Journal-Artikel, einzelne Abhandlungen und Artikel in den Encyclopädeen dürfen natürlich nicht gerechnet werden. — Der rühmlichst bekannte Herausgeber fühlte daher vor Allem das Bedürfnis eines sammelnden Werks, wie die franz. *Annales des Mines* und das *Karsten'sche* Archiv für Bergbau und Hüttenwesen (welches er jedoch in der Vorrede, wo er jene nennt, nicht erwähnt).

Dieser Band enthält folgende Aufsätze: 1. *Prospect einer in Cornwall zu errichtenden Bergschule*, von dem Herausgeber, mit sehr zu beherzigenden Bemerkungen über solche Anstalten. — 2. *Beschreibung des Amalgamations-Processes zu Freyberg*, mit sieben sehr schön ausgeführten Kupfertafeln, von dem rühmlichst bekannten Metallurgen *J. H. Vivian*. — 3. *Ueber die Silber-Schmelz-Processe in Nieder-Ungarn, Sachsen und auf dem Oberharz*, mit fünf

recht gut ausgeführten lithographirten Tafeln, von *Demselben*. — 4. *Von den in Bergwerken gebrauchten Pumpen*; besonders den in Cornwall befindlichen hohen und weiten Sätzen von Saug- und Druck-Pumpen, nebst dem sehr schön gestochenen Durchschnitt eines Cornwallischen Kunstschachts und mehreren detaillirten Abbildungen der Kunstsätze. — Eine Uebersetzung dieses höchst wichtigen Aufsatzes des Herausgebers, Hn. *Taylor*, hoffen wir in *Karsten's* Archive bald mitgetheilt zu finden. — 5. *Beschreibung von Retorten, die zur Destillation des Quecksilbers aus Amalgamen angewendet werden*, nebst einer Kupfertafel, ebenfalls von dem Herausgeber. — 6. *Beschreibung von Brunton's Patent-Rösti-Ofen*, nebst der Kupfertafel No. 17 (der letzten). — 7. *Von der Wirkung (Duty) der Dampfmaschinen*, von dem Herausgeber. — *Tabellen über die Zinn-, Kupfer- und Bley-Gewinnung in Großbritannien*.

Das Aeußere des Buches ist prächtig; allein sein übermäßig hoher Preis wird auch seiner Verbreitung, besonders auf dem Festlande, entgegen seyn: denn die deutschen Bergleute können nicht viel anwenden, zumal in einigen Ländern, die, weil sie keinen Ueberschuß mehr zu liefern vermögen, aus Gründen, die außer ihrer Macht liegen, nur den kärglichsten Gehalt bekommen.

Z. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Damen-Bibliothek*. Aus dem Gebiet der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Herausgegeben vom Hofrath *Aloys Schreiber*. Der ersten Reihe erstes und zweytes Bändchen. 1827. 8. Zusammen 380 S. (Subscriptionspreis für das Bändchen 36 Xr. od. 9 gr.)

Bey der Menge ähnlicher Sammlungen, welche zum Theil ein buntes Allerley ohne festen Plan bieten, empfiehlt sich dieses Werk durch den Zweck der Auswahl, den es sich vorgesetzt hat. Der Ueberfluß von Stoff, den alle Nationen der gebildeten Welt liefern, macht Auswahl eben sowohl zum Bedürfnis als zum Verdienst, und wir dürfen von dem rühmlich bekannten Herausgeber Gutes hoffen, zumal da er sein Versprechen schon in diesen Anfangsheften erfüllt: denn alles darin Enthaltene verdient seinen Platz, und der chinesische Roman gesellt zu innerer Güte den Reiz der Neuheit.

Hr. *Karl Geib*, besonders als historischer Schriftsteller beliebt, hat diesen Roman, betitelt *Su-Kiao-Li, oder die beiden Muhmen*, aus dem Französischen des Hn. *Abel Rémusat*, Professors der chinesischen und tatarischen Sprache am *Collège de France* in Paris, übersetzt, und hätte nicht nöthig gehabt, seiner Arbeit eine Verwahrung gegen Sylbenstecherey vorzusetzen. Was die französische Uebersetzung betrifft, so scheint sie weniger in *Cazotte's*, oder, wie Hr. *Geib* lieber will, in *Wielands*, Geschmack zu seyn, als vielmehr in der Art *Galland's*, des verdienstvollen Uebersetzers von *Tausend und eine Nacht*, den *Voss* Wort für

Wort verdeutschte, zur Verwunderung des ehrlichen *Musäus*, der *Bürgers* versprochene Bearbeitung (eine Art von Modernisirung) lieber gehabt hätte. Schwerlich ist heut zu Tage, besonders in Deutschland, noch die Frage, welche von beiden Manieren die natürlichere und an sich bessere sey, wenn man gleich dem Genie das Recht lassen muß, aus Allem Alles zu machen. Das Original selber ist ein treues und lebendiges Gemälde chinesischer Sitten, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten, und hat daher neben seinem ästhetischen Werth auch historischen. Nur das enge Bündniß zwischen den Göttern *Bacchus* und *Apoll*, das man hier wahrnimmt — denn gewöhnlich wird bey der Flasche gedichtet — ist keinesweges auf jene Gegenden beschränkt, sondern auch anderswo gewöhnlich. Dafs übrigens an diesem chinesischem Körper manche Warzen sind, die ein *Wieland* weg schneiden würde, stellt sich von selbst Jeder vor, der den Geist nicht allein der Chinesen, sondern der Orientalen überhaupt kennt; allein da die Tendenz der *Damenbibliothek* nicht bloß Unterhaltung ist, so müssen wir den Uebersetzern Dank wissen, dafs sie es nicht thaten. — Nicht weniger anziehend ist der zweyte, in diesen Heften, wiewohl ebenfalls noch nicht ganz, mitgetheilte Roman *Glanz ohne Frieden*, nach dem Englischen umgearbeitet v. *Karoline Still*, deren Familie ebenso, wie die Schwestern von *Stolterfoth*, von den Grazien und Mufen begünstigt ist, indem wir die Hervorbringungen dieser Schriftstellerin nicht weniger hochachten als die *Rafaels*- und *Madonnen*-Köpfe ihrer kunstreichen Schwester. Die Charaktere dieses Werks sind aus der Natur gegriffen, die Kenntniß sonderlich des höheren Menschenlebens groß, die Begebenheiten außerordentlich, und durch den düsteren Farbenton, der auf dem ganzen Gemälde herrscht, nur desto wahrscheinlicher und ergreifender. — Auch des Herausgebers Erzählung: *Der Andreasabend*, eine Scene aus dem Leben *Bernhards* von *Weimar*, verdient Anerkennung, sowie Alles, was er beygesteuert hat, besonders das schöne, einem unvergesslichen Vorbilde nachgemodelte, Gedicht, das statt der Vorrede dient, mit der Schillerischen Ueberschrift: *Ehret die Frauen*.

Haug, der gefällige Dichterveteran, den man, trotz *Voltaire's* bekannter Spötterey auf *Formey*, in gleich gutem Sinn den epigrammatische *perpétuel* und *éternel* nennen könnte, hat auch diese Sammlung mit seinen Gaben verschönert, und scherzhaft unter den fremden Namen: *Logogrif*, *Madrigal*, *Anekdote*, den epigrammatischen Stachel versteckt. *Der Tod des Marquis von Posa*, den *Memoiren* des *Marchalls* von *Bassompierre* nach erzählt, muß allen Lesern des *Don Karlos*, denen diese Nachricht entging, willkommen seyn. Ebenso die *Auszüge aus der Reisebeschreibung des Majors Denham*, der uns die afrikanische Welt so geschickt vergegenwärtigt.

Auch der wackere Verleger that das Seinige an Papier, Lettern, Preis. Von dem lithographirten Bilde *die Schwalben* weiß er gewis nichts, sondern es ist hinter seinem Rücken von dem Dämon des *Neides* eingeschmuggelt. Wenigstens sagte Jemand, der so etwas nicht macht, ein solcher Steindrucker verdiene, wo nicht in senkrechter, doch in horizontaler Richtung einen — Stein. X.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

ERFURT, in Commiff. d. Keyferfchen Buchhandlung: *Die Prediger-Kirche zu Erfurt*. Dargestellt und herausgegeben von *Georg Quehl*, Stadtverordnetem zu Erfurt u. f. w. Mit neun Abbildungen. 1830. XX und 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Hr. Stadtverordnete *Quehl*, der auch zugleich das Amt eines Diakonus an der Prediger-Kirche zu Erfurt bekleidet, hat, durch das im Jahre 1829 begangene 600jährige Jubiläum dieser Kirche veranlaßt, in vorliegendem Buche sowohl eine umständliche und genaue Beschreibung dieses ehrwürdigen Denkmals deutscher Baukunst selbst, als auch eine dankenswerthe Zusammenstellung des historisch Merkwürdigen geliefert, und sich dadurch gewifs Viele auf eine ihm erfreuliche Weise zu thätigem Danke verbunden. Denn wenn auch Monographien dieser Art für einzelne ferner Stehende nicht ohne Wichtigkeit seyn können, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß vorzugsweise die Bewohner derselben Stadt, und unter diesen wieder die Mitglieder der betreffenden Gemeinde, als diejenigen angesehen werden müssen, für welche die Specialgeschichte ihrer Kirche ein ganz besonderes Interesse hat; und wir glauben es als einen Beweis von des Vfs. richtigem Tacte angeben zu können, daß er seinen Kreis immer gehörig berücksichtigt hat, jede sich darbietende Gelegenheit benutzend, um sich seinen Zuhörern gefällig zu erzeigen, und sich und dem Buche ihre Theilnahme zu gewinnen. Doch kann Rec. nicht verhehlen, daß es ihm einigermaßen befremdend vorkam, in einer von Hn. *Q.* ausgegangenen Ankündigung des Buches zu lesen, daß er hiemit ein Werk bezwecke, welches einem jeden Gebildeten sehr wichtig seyn müsse, und folglich wohl ein wünschenswerther Besitz für einen solchen seyn dürfte; und diese subjective Ueberzeugung findet der Leser auch wieder in der Vorrede S. VII ausgesprochen. Rec. fand dieß in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Denn erstens erinnert er sich nicht, daß selbst Schriftsteller des ersten Ranges das Publicum mit solchen Worten auf ihre Werke aufmerksam gemacht, und dieselben empfohlen haben. Zweytens möchte es etwas indiscret scheinen, ein solches Kriterium für die Bildung irgend Jemandes aufzustellen; denn wer diese Beschreibung der Prediger-Kirche nicht kaufen mag, etwa weil er glaubt, daß er doch wohl noch bessere

J. A. L. Z. 1830. Erstes Band.

Bücher kaufen könne, der braucht darum noch nicht ein Mann ohne Bildung zu seyn. Drittens fällt ein gewisser Widerspruch in die Augen, wenn man die Angabe des Vfs., daß seine Schrift den Gebildeten und Gelehrten bestimmt sey, mit dem dem Buche vorgeetzten Verzeichnisse der Käufer zusammenhält, woraus sich ergibt, daß die Mehrzahl der in Erfurt Wohnenden, und von diesen kann nur die Rede seyn, Gewerbetreibende sind, als Schumacher, Bäcker, Fleischer u. f. w. Entweder hat nun Hr. *Q.* einen eigenthümlichen Begriff von Bildung, in Folge dessen auch die niederen Stände davon participiren, so daß also eine gewisse Humanität, die ihre Forderungen nicht zu hoch treibt, in dieser Ansicht zu erkennen ist; oder er setzt stillschweigend voraus, daß die in Frage stehende Classe seiner Leser unter sehr bildenden Einflüssen lebe, und über ihre Sphäre hinausgehend, wenigstens in Bezug auf das Buch des Vfs. Bildung besitze. Gern möchten wir dieß annehmen; allein durch zwey andere Andeutungen des Hn. *Q.* werden wir wieder irre gemacht. Denn in der Vorr. S. X gedenkt er der Aufmunterung, die ihm durch die zahlreiche Unterzeichnung der Subscribenten geworden, und giebt diesen die Versicherung, „daß sie dem Buche nicht nur als eine Zierde voranstehen, sondern auch, daß ihnen damit ein ehrenvolles und gewifs bleibendes Denkmal gesetzt worden sey.“ Unmöglich kann Rec. es der Bescheidenheit des Vfs. zutrauen, daß er sich dem Glauben hingebe, Männern von Stand und Bildung, welche sich seinem Buche nicht wohl entziehen konnten, dadurch, daß ihre Namen in dem Subscribenten-Verzeichnisse stehen, ein ehrenvolles und gewifs bleibendes Denkmal gesetzt zu haben; wenigstens haben diese Männer selbst ohne Zweifel einen ganz anderen Begriff von dem, was ehrenvoll und was bleibend ist. In der Vorr. S. IX gedenkt der Vf. ferner der Schwierigkeiten, die er bey der Ausarbeitung zu überwinden hatte, und fügt hinzu: „Daher findet sich so manche Zeile in dem Buche, die sich jetzt so leicht weglesen läßt, und um welcher willen ich vielleicht fünf, acht, oder wohl zehn Quellen auffuchen und untersuchen mußte.“ Jeder wissenschaftlich gebildete Leser wird dieß dem Vf. gern glauben; aber eben darum bedurfte es dieser Versicherung auch nicht. Denn das weiß ja jeder, daß z. B. schlechte Gedichte ohne Anstrengung und Schwierigkeit zu Tage gefördert werden, daß aber historische Untersuchungen nicht gelingen können, wenn nicht zuvor der Stoff mit großer Sorgsamkeit und Mühe gesammelt, geprüft,

gefondert und verarbeitet worden ist. Wenn daher Hr. Q. bey obiger Andeutung einen Zweck hatte, so kann es kein anderer seyn, als der, die *ungebildete* Menge auf das Verdienstliche seiner Arbeit aufmerksam zu machen, indem er vielleicht nicht erwartete, daß sie ohne einen solchen Fingerzeig recht würde gewürdigt werden. Somit wäre denn wohl klar, für welches Publicum der Vf. schrieb, und Rec. wird nun die eigentliche Tendenz des Buches, wie sie aus dem Geiste, und nicht aus dem Buchstaben desselben hervorgeht, mit wenigen Zügen angeben.

Wenn an eine historische Darstellung vor allem die Anforderung gemacht wird, daß sie dem Leser zu einer lebendigen Anschauung der Dinge, wie sie wirklich sind, verhelpe, und nicht durch subjective Ansichten und eingemischte subjective Urtheile den Standpunct verrücke, von wo aus die Facta betrachtet werden sollen: so müssen wir dem Vf. bezeugen, daß er dieser Anforderung stets zu genügen bemüht gewesen ist. Ja er ist in dem Bestreben, *objectiv* darzustellen, so weit vorgeschritten, daß er häufig sich selbst zum Object gemacht hat. Wie fein er auch hiebey zu Werke gegangen ist, so kann doch kein unbefangener Leser, wie er sie selbst in der Vorr. S. XIII wünscht, diese Absicht verkennen, und nur diejenigen, die durch eine gefärbte Brille oder eine Glaskugel das Buch lesen, dürften hierüber in einer nicht beneidenswerthen Unkunde bleiben. Denn nur Leser der ersten Art werden die naive Unbefangenheit zu würdigen wissen, mit welcher der Vf. fast mit gänzlicher Ignorirung seines trefflichen und höchst achtungswerthen Collegen nur *sich* allein geltend zu machen sucht, nur von *seiner* Wirkksamkeit spricht, alle die Prediger-Kirche betreffenden Einrichtungen neuester Zeit nur als *sein* Werk darstellt, nur von *seinem* Verhältniß zur Gemeinde redet, kurz *sich* so zum belebenden Mittelpunkt des Ganzen macht, daß es fast scheint, als habe nach dem Rathe der Vorsehung die Prediger-Kirche nur darum ihr 600jähriges Jubiläum feiern müssen, damit Er dadurch indirect seine Verherrlichung erhalte. So namentlich, mehrerer Stellen nicht zu gedenken, in der Beschreibung des Jubelfestes selbst, wo wir gelegentlich zu S. 303 noch die Art andeuten wollen, wie Herr *Quehl* die Leser auf sich aufmerksam macht, indem er erwähnt, daß die von ihm zur Feier des Nachmittagsgottesdienstes verfertigten Lieder, „wie groß auch die Menge der Festgenossen gewesen, *unentgeltlich* seyen vertheilt worden“; damit nämlich die Hauptsache ja nicht übersehen werde, ist *unentgeltlich* gesperrt gedruckt. Leicht wird nun zu verstehen seyn, in welchem Sinne der Vf. S. 285 von der bedeutenden Einnahme der Kirche durch Klingelbeutel- und Stuhl-Gelder sagt: „Aber wie sehr hängt diese Einnahme von Predigern ab, welche nicht nur die Liebe und das Vertrauen ihrer Gemeinde, sondern auch den Beyfall achtungswerther Zuhörer aus anderen Gemeinden haben!“ Eine ähnliche Aeufserung finden wir S. 284, wo der Vf. mit gesperrten Worten und Gänsefüßchen von sich sagt: „Ich habe

während meiner nun bald zwölfjährigen Amtsführung einen wahrhaft religiösen Geist und kirchlichen Sinn in meiner mir theueren Prediger-Gemeinde *neu aufleben sehen*.“ Indem wir dieß auf sich beruhen lassen, fühlen wir uns bloß veranlaßt, einige allgemeine Bemerkungen hier niederzulegen. Es bleibt für jeden Freund des Guten und Wahren eine traurige Wahrnehmung, daß die Entwicklung des menschlichen Geschlechtes noch nicht bis zu dem Punkte fortgeschritten ist, wo man aufhört, die Form für den wahren Gehalt, den Schein für das Wesen, die Schaale für den Kern, den Buchstaben für den Geist zu halten. Am schädlichsten wird dieser gehegte und immer wieder verbreitete Irrthum, wenn es sich von den höchsten Gütern der Menschheit und ihren wichtigsten Interessen handelt; und wenn man so häufig selbst von Geistlichen klagen hört, daß es mit der Religiosität nicht so stehe, wie es sollte, so liegt unstreitig ein großer Theil der Schuld an denjenigen Mitgliedern des geistlichen Standes selbst, welche *Kirche* mit *Religion* verwechseln, und meinen, wenn der Kirche genügt werde, daß sich dann die Religion von selbst verstehe. Erstes ist aber unendlich leichter als letztes; und wenn jenes seiner Natur nach nur Mittel ist, so bewirkt es doch nicht unmittelbar das Bezweckte, sondern es soll als ein heilsamer Anfangspunct angesehen werden, aus welchem sich eine Reihe guter Folgen entwickle, in welchen Folgen sich dann erst der erreichte Zweck, die Religiosität, darstellt. Leider aber bleiben Viele bey jenem Anfangspuncte stehen, in dem bequemen Wahne, durch äußerem Dienst und allenfalls durch einige Gaben, wofür sie hochbelobt werden, so viel gethan zu haben, daß sie sich besser als Andere dünken können. Daher ist es Rec. immer etwas unheimlich geworden, wenn ihm angemuthet wurde, von dem *kirchlichen Sinn* einer Gemeinde einen unmittelbaren Schluß auf deren *religiösen Wandel* zu machen, da ihm durch mehrfache Erfahrung bekannt ist, wie das Zulströmen in die Kirchen einzelner Prediger häufig in ganz anderen Dingen seinen Grund hat, als in dem Drange, das Wort Gottes im Geiste der Apostel, d. h. auf eine vernünftige und Gotteswürdige Weise, gepredigt zu hören. Einen großen Zulauf haben erstens die *mystischen* Prediger, vorausgesetzt, daß sie in einer Umgebung leben, wo die Gemüther schon im Allgemeinen die Richtung haben, daß sie für den Samen des den Geist labenden Mysticismus empfänglich sind. Worin es aber seinen Grund habe, daß Prediger, welche diese Verirrungen des Geistes in die nebligen Regionen unklarer Gefühle begünstigen, sich eines großen Anhangs zu erfreuen haben, dieß zu erörtern gehört nicht hieher, und ist für den Pſychologen nicht schwer einzusehen. Zweytens haben einen guten Zug die *ästhetischen* Prediger, zumal in Städten, deren Einwohnern es, etwa durch den Einfluß eines stehenden Theaters, oder weil Aesthetisiren zum guten Tone gehört, an einer oberflächlichen ästhetischen Bildung nicht fehlt. Drittens giebt es eine, aber, zur

Ehre des geistlichen Standes, nicht sehr zahlreiche Classe von Predigern, welche, bey bedeutender Geistesarmuth, ihren Predigten dadurch Reiz zu verschaffen und sich ein großes Publicum herbeyzuziehen suchen, das sie überall ihre werthe Person hervortreten lassen, und sich nicht scheuen, den Ort, von welchem herab der Hörer das Wort der Liebe und der Wahrheit vernehmen soll, durch die unziemendsten Anspielungen auf die Tagesbegebenheiten zu entwürdigen. Denn um sich Wichtigkeit zu verleihen, verschmähen sie auch wohl nicht, Reibungen anzuregen, zeitgemäße heilsame Einrichtungen, die aber dem Unverstände des Volkes nicht einleuchten, in einem gehässigen Lichte darzustellen, dabey sich unaufhörlich als muthvolle Vertheidiger der Wahrheit und des Rechtes zu rühmen, ihre Person betreffende Verhältnisse zu einer das Ganze angehenden Sache zu machen, und mehr oder weniger versteckt auf diesen und jenen ehrenwerthen Mann hinzudeuten. Merkt der große Haufe erst diese Richtung, dann hat der Redner gewonnen Spiel, und darf um ein Auditorium nicht bekümmert seyn. Denn nichts reizt das Volk mehr, als wenn es seine Neugierde auf eine schadenfrohe Weise unter dem Scheine des Anstandes befriedigen kann. Ist nur ein auf diese Weise sich zeigender *kirchlicher* Sinn etwas Erfreuliches? Ist er ein Beweis, das Religiosität die Herzen solcher Kirchengänger erfülle? Gewiß nicht, und es ist daher sehr unrecht, wenn solche Prediger ihre Menge überreden wollen, das sey die wahre Religion, und mit dem fleißigen Besuch so vortrefflicher Vorträge sey mehr denn zuviel gethan. Doch wir kehren, nach dieser Abschweifung, zu dem Buche zurück.

Als Einleitung schickt der Vf. seiner Beschreibung der Prediger - Kirche eine 49 Seiten füllende Zusammenstellung von Notizen und Vermuthungen über die Religion der alten Thüringer voran, worüber wir uns um so eher aller Bemerkungen enthalten können, da einerseits der Hauptinhalt des Buches mit dieser Einleitung nicht im geringsten Zusammenhange steht, und da auf der anderen Seite der Vf. in der Vorr. S. XIII selbst gesteht, das er im Laufe der Tage noch wichtige Beyträge zu finden hoffe, so das also die Sache noch nicht einmal als abgeschlossen zu betrachten ist. Aber aufmerksam müssen wir darauf machen, das Hr. Q. wegen dieser Zugabe sich für berechtigt gehalten hat, dem ganzen Buche noch einen zweyten Titel: *Die Religion der Thüringer*, vorzusetzen. Wenn er a. a. O. sagt, er habe darum dem Werklein die doppelten Titel beygegeben, „weil er gesonnen sey, etwa noch gefundene Zusätze in einem Nachtrage zu liefern, oder auch bey einer etwaigen 2ten Auflage gehörigen Ortes einzufalten“: so kann man wohl fragen: welcher vernünftige Mensch wird wohl, wenn er Nachträge zu einem Buche zu liefern sich genöthigt sieht, deshalb demselben einen doppelten Titel beyfügen? Fast kommt man auf die Vermuthung, der Vf. habe die Absicht gehabt, viele mit den Erfurter Verhältnissen Unbe-

kannte durch den zweyten Titel irre zu führen, und mit dem Aushängeschilder *der Religion der Thüringer* ein höchst interessantes Werk über diesen Gegenstand erwarten zu lassen, wofür sie denn bey Lichte befehen bloß 49 Seiten Compilation erhalten, in den übrigen 255 S. aber von Dingen reden hören, die ihnen größtentheils fern liegen. Und so ist denn wirklich der, $\frac{2}{3}$ des Werkes ausmachende Haupttheil desselben Leuten, die in Erfurt nicht bekannt sind, meistens ungenießbar. Sonst bekennen wir gern, das die Beschreibung des Gebäudes hinsichtlich seiner Entfaltung, seiner Bauart und inneren Einrichtung und Verzierung sehr vollständig und klar ist, und uns sehr angesprochen hat. Ebenso haben wir die historischen Notizen über die wichtigsten Lebensumstände und das Wirken der an der Prediger-Kirche angestellt gewesenen Geistlichen nicht ohne Interesse gelesen. Freylich bietet nur die bey Weitem geringere Zahl etwas Merkwürdiges dar; allein auch aus diesem Wenigen läßt sich manches Gute lernen. So wird der Leser z. B. durch das, was der Vf. etwas ausführlicher S. 166 — 173 über *Silberschlag*, S. 174 — 176 über *Gallus* und *Berichius*, S. 197 — 198 über *Aurifaber*, und S. 201 — 207 über *Teuder* sagt, ziemlich lebendig in jene unerfreulichen Zeiten versetzt, in denen die Kanzel und das Gotteshaus auf die unwürdigste Weise zum Schauplatz der niedrigsten Zänkereyen gemacht wurde, und die Geistlichen, dem evangelischen Sinne fast ganz entfremdet, entweder aufs geistloseste sich um den Buchstaben und leere Formen stritten, oder, was noch schlimmer ist, die elendesten Persönlichkeiten zum Gegenstand ihrer Predigten machten, und sich gegenständig durch Intriken und Kabalen, an heiliger Stelle geschmiedet, zu stürzen suchten. Wie wenig solche und ähnliche Dinge an sich erfreulich sind, so scheint doch ihre Betrachtung nicht ohne Nutzen. Denn wenn man auch die Mängel unserer Zeit nicht verkennen will, so muß man doch gestehen, das wir, mit jenen Zeiten verglichen, um viele Schritte weiter gekommen sind. Auch dürften solche, die sich vom Geiste getrieben fühlen, Aehnliches, wenn auch in anderer Form, wieder zu versuchen, durch Beherzigung solcher Beyspiele noch bey Zeiten zu der Einsicht gelangen, das auf diesem Wege für die Gemeinde nichts Gutes geschafft werde, und das so unredlicher Geist am Ende sich selbst verderbe. Und in diesem Sinne scheint uns auch der Vf. sehr treffend über *Jacob Monachus*, einen unruhigen Kopf in den Jahren 1606 — 1609, zu urtheilen, indem er S. 180 sagt: „Seine Gaben als Prediger, sein ganzer Anstand, seine Aussprache und äussere Beredsamkeit mögen Erfurts Einwohnererschaft lange für ihn eingenommen haben. Aber seine Hoffahrt und sein Uebermuth soll auch grenzenlos gewesen seyn. Denn, sagt ein alter Scribent jener Zeit, er war stolzer Natur: und Hoffahrt kommt vor dem Fall!“

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Focke: *Der Verwiesene*. Eine Erzählung aus Böhmens unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges, von *Bohemus*. 1ster Bd. 250 S. 2ter Bd. 238 S. 3ter Bd. 244 S. 1829. 12. (4 Thlr.)

Der Titel besagt den Stoff der Erzählung, die Kritik verbürgt die verständige Behandlung desselben, und das selbst bey der Schilderung der Greuel jener trübseligsten Zeit, die nur auf Kosten der Wahrheit völlig konnten verborgen werden, Anstand und Sittlichkeit die Feder führte. Es treten von namhaften Personen auf, Waldstein, *alias* Wallenstein, Graf Thurn, Fabricius, gute Skizzen, mit bestimmten Strichen gezeichnet. Ausserdem lernen wir die aus Menschen aller Art, wovon die Kroaten die hässlichsten sind, zusammengesetzten Heere des Kaisers und Friedlands kennen; die Väter der Gesellschaft Jesu in mannichfachen Gestalten, dabey bigotte und buhlerische Damen, eine höchst respectable Judenfamilie, Gerichtspersonen, Prager Bürger und Böhmische Utraquisten, duldsame und fanatische Katholiken, kurz alle Bestandtheile, welche die Verhältnisse der damaligen Zeit hervorbringen und erklären. Die Unparteylichkeit, mit der es geschieht, die doch nie zur erschlaffenden Lauheit wird, ist zu loben; sowie die Gedrängtheit, das Zusammenhalten der vielen Personen, in großen Massen.

Der Verwiesene, ein junger Protestant, aus einer angeesehenen begüterten Familie, soll nicht allein auf das Erbe seiner Väter, sondern auch auf Freyheit und Leben verzichten. Bey seiner ausgezeichneten GröÙe und Gestalt ist es schwer, sich zu verbergen, und der Leser ist in steter Angst und Spannung um ihn. Die eigene Unerfrockenheit und Geistesgegenwart, die Treue und Gewandtheit seines in klugen Erfindungen unerschöpflichen Dieners, reißen ihn aus den bedenklichsten Lagen. Wo ihr Muth, ihre List nicht ausreichen, tritt der dankbare, uneigennützig, und wo es gilt, schlaue Jude Iriteles vermittelnd ein, sowie die aufopfernde Liebe seiner Nichte Esther, und die eben so warme Zärtlichkeit der reizenden Agnes, der Braut des Verwiesenen, welche die Schnur zu gewagten Entschlüssen antreibt,

um den Verlobten zu retten. Seit *Scotts* Rebecka in *Ivanhoe* ist die entfangende Jüdin eine beliebte Romanengestalt; wenn ihr kein Liebes-Glück erblüht, was bey den Glaubensmeinungen, die Juden und Christen trennt, nicht wohl anders seyn kann, so überschüttet sie dagegen die Natur mit Vorzügen, welche sie der Christin weigert, ihrer glücklicheren Nebenbuhlerin. Hier aber wird Agnes nicht bloß ihrer rothen Wangen und ihrer Abstammung wegen geliebt; keine passive Schwächlichkeit zieht sie eben so an; wie Esther, und man freut sich herzlich, das sie mit dem Gemahl in Holland einen sicheren Wohnplatz gefunden.

Bohemus ist zwar ein unbekannter Name auf dem literarischen Markt, aber gewiß ist der, welcher ihn als Maske vornahm, kein Neuling in der Literatur. So oft er sich auch zeigt, maskirt oder nicht, soll er uns willkommen seyn.

Vir.

GERA, in d. Heinsius'schen Buchhandlung: *Graf Wallersee, der unwissend Vermählte*. Humoristische Schauergeschichte von A. v. Schaden. 1830. 230 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Rasch, in kunstloser, aber angenehmer Erzählung, beginnt diese Schauergeschichte, und eben so läuft sie fort; die Neugier des Lesers bleibt, so mancher unwahrscheinlicher Ereignisse ungeachtet, bis zum Ende gespannt, jedoch wird sie nicht befriedigt, weil der Vf. uns den Schlüssel vorbehalten hat, der die geheime Werkstatt des Magus öffnen könnte. Man denkt an die bekannten Mährchen vom ewigen Juden, und vergiftet sie während des Lesens wieder, immer in Erwartung, etwas Interessanteres zu erfahren. Man wünscht die Spannung gelöst zu sehen, und ist doch wohl zufrieden, das der Vf. sie so geschickt zu erhalten weiß. Auch die Charaktere sind gut gezeichnet, und befördern die Unterhaltung. Das Buch wird Beyfall finden; schwerlich wird es jemand aus der Hand legen, bevor er den Schluß erreicht hat, und darum enthalten wir uns, von der Geschichte selbst etwas zu verrathen.

B. St. G.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Michelsen: *Bruchstücke aus den Memoiren eines Berliner Droschkenfuhrmanns*, herausgegeben von Schnecken, seinem treuem Rofs. 1829. 69 S. 16. (8 gr.)

Eine gewisse Classe Leipziger und Berliner Autoren beschäftigt sich jetzt damit, auf und für das Volk in oft gemeinen Scherzen zu wirken. Ein solches Product ist diese

Volkschrift; sie geißelt besonders die liederlichen Greise in der Residenz, den ausschreitenden Einfluss der Juden in alle Nahrungszweige und selbst in die Staatsinstitute, den Saphirianismus Berlins, das erbärmliche Wirken der müßigen Greise, der Judenzöglinge und Recensenten in allerhand Geschäften, Hoffentlich ist das Meiste nur erdichtet.

X.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *A Dictionary of the English language*, in which the words are deduced from their originals, explained in their different meanings and authorized by the names of the writers in whose works they are found, by *Samuel Johnson*. Printed from *Todd's* enlarged quarto edition with the additions lately introduced by *Chalmers* and others; newly revised and corrected: to which is prefixed *Johnson's* grammar of the English language, and annexed a glossary of Scottish words and phrases, which occur in the romances and poetical works of *Sir Walter Scott*. — In two volumes. Vol I u. II. 1ster Bd. 624 u. XXXII S. 2ter Bd. 620 S. und das, dem 2ten Bde. beygefügte *Glossary etc.* 88 S. 1828. gr. 8. (Pränumer. Preis 7 Thlr. 8 gr. fächf. Ladenpr. 10 Thlr.)

Um die Leser sogleich auf den Standpunct zu stellen, von welchem sie diesen wahren *thesaurus linguae Britannicae* zu betrachten haben, hat Rec. den wortreichen Titel desselben genau abgeschrieben. Aus demselben sind nämlich folgende Punkte klar zu sehen: 1) daß dieses Handbuch nicht eine ganz neu begonnene Sammlung, sondern eine mit kritischem Geiste unternommene *neue Revision* des bekannten weitläufigen *Dictionary of Samuel Johnson* ist, dessen 1ste Ausgabe in Folio im J. 1755 zu London erschien, und nachmals öfter in 4 aufgelegt ward; 2) daß die Abstammung der Wörter aus ihren Ursprachen sorgfältig angegeben; 3) daß die verschiedenen Bedeutungen, in welchen ein und dasselbe Wort bald im ernsten, bald im komischen, bald im dramatischen, bald im Handels- oder Gerichts-Stil, bald auch in der Poesie gebraucht wird, erklärt; 4) daß alles dieses, nach *Johnson's* Vorgange, durch Angabe der Schriftsteller, woraus die angegebenen Bedeutungen genommen sind, belegt wird. Auch sagt schon der Titel 5) daß dem 1ten Bde. *Johnson's* schätzbare Grammatik der Englischen Sprache vorgedruckt, und daß 6) dem 2ten Bde. ein 88 Seiten langes Verzeichniß der *schottischen* Wörter und Redensarten, welche in *Walter Scott's* Romanen und Gedichten vorkommen, beygefügt worden ist. Dieser Anknüpfung des Titels entspricht der Inhalt des Werkes selbst in allen seinen Theilen auf das Vollständigste. Zu einigem Belege dafür mögen die nachstehenden

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

kurzen Bemerkungen dienen, die wir an die eben angedeuteten sechs Punkte anknüpfen wollen.

1) Als eine abermalige, neue Revision des alten, wörterreichen, durch *Todd's* Quart-Ausgabe und *Chalmers's* Zusätze noch vermehrten *Dictionary* von *Samuel Johnson*, bezeichnet der Herausgeber dieses Handwörterbuchs selbst seine verdienstliche Arbeit, bey welcher er zwar die alte Grundlage beybehalten, die von der neueren Zeit gebotenen Sprachveränderungen dagegen auf dieselbe mit sicherer Hand gebaut hat. Es ist dieß so zu verstehen. *Samuel Johnson* beschenkte seine Nation nicht allein mit einer Sammlung des großen Wörterreichthums, den er in seiner Muttersprache vorfand, sondern wußte auch durch seine scharfsinnigen etymologischen Bemerkungen, so wie durch die Belege aus den Englischen Schriftstellern, womit er alle Worterklärungen unterstützte, seinem Werke einen so unterschiedenen Werth zu geben, daß die Vortrefflichkeit desselben von den Briten mit edlem Stolze anerkannt ward. Dennoch mußte diese Vortrefflichkeit nur als eine *relative* betrachtet werden, da er unter den Lexikographen seiner Nation der *erste* war, welcher den regellosen Wörternvorrath, den er den älteren Englischen Schriften, wie der Volkssprache, entnahm, auf dem Siebe der Kritik sichtete, wobey, wie natürlich, sich noch manche Spreu unter die guten Körner mischte. Genug, daß er die Bahn zu dem Geschäfte gebrochen hatte, die Bedeutungen der Englischen Wörter, die er bald lateinisch, bald durch eine, dem Worte näher verwandte Sprache ausdrückt, und hierauf noch durch Umschreibungen in Englischer Sprache erklärt, in einer naturgemäßen Folge aufzuführen, ihren Ursprung, so weit er es vermochte, mit großer Gelehrsamkeit anzudeuten, und seine Angaben, wo es nöthig war, mit Citaten zu belegen. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung anerkennend, behielten alle späteren Herausgeber dieses Lexikons dieselbe bey, und fügten nur noch die, in der höchst bildsamen Englischen Sprache seit *Johnson's* Zeitalter neu entstandenen, oder aus anderen Sprachen aufgenommenen Wörter, deren Anzahl der *vorletzte* Herausgeber des *Johnson'schen Dictionary* auf mehr als 14000 anschlägt, dem alten Werke bey. An eine strenge Sprachkritik wurde dabey nicht gedacht, und kein alter Wust ausgeschieden, oder doch als veraltet bezeichnet, sondern nur Alles, was in die Sprache aufgenommen worden war, und als Englisch gelten konnte, aufgespeichert. Selbst der sonst verdienstvolle *Mr.*

H h

Todd nebst seinen Nachfolgern ist, — wie der gegenwärtige Herausgeber S. V der Vorrede bemerkt, — von diesem Fehler einer unkritischen Compilation nicht frey zu sprechen. Daher ging nun die Bemühung des jetzigen ungenannten Herausgebers dahin, zwar jedes Wort, welches jemals in einem englischen Wörterbuche aufgenommen worden ist, aufzuführen, jedoch dabey den zweifelhaften Ursprung, oder die spätere Einführung in die Sprache, bey allen denjenigen Wörtern anzudeuten, welche entweder zu *Johnson's* Zeiten noch nicht bekannt, oder von ihm verworfen worden waren. Der Asterisk vor dergleichen Wörtern sollte zugleich den Besitzern des gegenwärtigen Wörterbuchs zum Warnungszeichen dienen, daß dieselben nicht auf *Johnson's* Autorität gebraucht werden können. — Was 2) die *etymologischen* Untersuchungen des Originals betrifft, so sind dieselben, nach des Herausgebers eigener Versicherung, bedeutend erweitert, die Fehler in der Orthographie und Accentuation der griechischen, angelsächsischen, deutschen, französischen und italiänischen Wörter sorgfältig verbessert, und Dr. *Johnson's* kritische Bemerkungen über die grammatikalischen Regeln, die Aussprache und die Bedeutungen der Wörter und Redensarten, welche in den abgekürzten Ausgaben seines Wörterbuchs nur wenig beachtet waren, vollständig wieder hergestellt worden. Es fehlt daher diesem neuen Handwörterbuche nichts Wesentlichen, was die älteren Ausgaben in Folio und Quarto enthielten, als die, jenen Ausgaben beygefügte Beyspiele. Indessen wollte der Herausgeber mit Recht in gegenwärtiger Octavausgabe lieber diesen einzigen Vorzug der größeren Ausgaben, und mithin das von Anderen zur Worterklärung Erborgte, als das, was *Johnson* eigen thümlich angehörte, opfern. Hiezu war 3) eine kurze, aber scharfe, Abgrenzung der Wortklärungen, nach den verschiedenen Bedeutungen, die ihnen in der Dichtersprache, in der höheren, mittleren und niederen Schreibart und in Künsten und Wissenschaften eigen sind, nöthig. Daß der Vf. dieser Handausgabe des *Johnson'schen Dictionary* in diesem Stücke mit großer Umsicht und mit kritischem Scharfblicke verfahren sey, ist schon oben bemerkt worden, und Rec. könnte dieses Lob leicht mit Beweisen aus dem Buche selbst unterstützen, wenn ihm hiezu der Raum vergönnt wäre. Die Käufer desselben dürfen nur einige Wörter ohne große Auswahl aufschlagen, um sich zu überzeugen, daß man an dem vorliegenden Werke noch eher einen überfließenden — jedoch nicht überflüssigen — Wortreichthum, als eine unzulängliche Kargheit, aussetzen möchte. So sind z. B. von dem Zeitworte *to die* (sterben) 11 verschiedene Bedeutungen, nach Maßgabe der verschiedenen Stilarten, von *to stand* (stehen) sogar 66 derselben, mit Einschluß der überall durch Citate belegten Phraseologie, angegeben. Bey den in englischer Sprache gegebenen Erklärungen mancher aus der Naturkunde, Schiffskunst und anderen Wissenschaften entlehnten Wörter möchte man fast fragen, ob nicht einige Ar-

tikel eine Abkürzung gestattet hätten. Indessen scheint sich der Herausgeber streng an seine Gewährsmänner zu halten, und bey seinen Umschreibungen weniger den Umfang, als die Deutlichkeit, zu berücksichtigen. Wir wollen zum Belege nur ein paar Wörter abschreiben, welche dem Leser zugleich eine Vorstellung von der formellen Einrichtung dieses Werkes geben können. So heist es z. B. nach *Coffee*:

Coffee. s. (Arabick.) They have in Turkey a drink called coffee made of a berry of the same name, as black as soot, and of a strong scent, which they take, beaten into powder, in water, hot. Bacon.

nach *to compare*:

To Comparé. v. n. (comparo, Lat.) 1) To make one thing the measure of another; to estimate the relative goodness or badness. When the comparison intends only illustration by likeness, we use to before the thing brought for illustration; as, he compared anger to a fire; and when two persons or things are compared, to discover their relative proportion of any quality, with is used before the thing used as a measure. Tillotson. Bacon. Milton.

2) To get; to procure; to obtain. Spenser.

und nach *Manchinéel*:

Manchinéel, tree, s. (*mancanilla* Lat.) It is a native of the West-Indies, equal to the size of an oak: its wood is of a beautiful grain, will polish well and last long. In cutting down those trees, the juice of the bark must be burnt out before the work is begun; for its nature is so corrosive, that it will raise blisters; and if it flies into the eyes of the labourers, they are in danger of losing their sight: the fruit is of the colour and size of the golden pipin: many Europeans have lost their lives by eating it. Miller.

Noch viel weitläufiger läßt sich unser Wörterbuch über das Wort *quicksilver* aus. — So wortreiche Sacherklärungen, wie sie diese und manche andere Artikel enthalten, eignen sich allerdings weit mehr für ein Realwörterbuch, wie das Conversationslexikon, als für ein, dem Sprachstudium gewidmetes Werk, und bey der Annahme, daß letztes nicht bloß auf die reichen Britten, sondern auch auf Deutschland berechnet ist, würde eine zweckmäßige Abkürzung dieser Erklärungen, zu Verminderung des Preises des vorliegenden Handwörterbuchs, wünschenswerth gewesen seyn.

Wir kommen auf den 4ten Punct, wodurch diese neue Handausgabe des *Johnson'schen* Lexikons sich rühmlich auszeichnet. Er betrifft die Sorgfalt in der Angabe der Gewährsmänner der aufgenommenen Wörter und Redensarten, womit schon die ersten Ausgaben des *Johnson'schen* Werkes ausgestattet waren. In dieser Beziehung läßt sich leichtes am besten mit *Fabri thesaurus etc.* im Lateinischen und mit dem *Vocabolario degli Accademici della Crusca* im Italiänischen vergleichen. Allein, indem der neue Herausgeber, diesen Vorzug des englischen Werkes gehörig würdigend, den Spuren des alten Verfassers folgte, erhöhte er seine Verdienste um diesen sehr wesentlichen Theil des Lexikons dadurch ganz vorzüglich, daß er am Schlusse der Vorrede nicht nur,

wie *Johnson*, ein Verzeichniß aller der englischen Schriftsteller, aus deren Schriften er schöpfte, mittheilt, sondern, daß er bey jedem derselben durch die beygefügte Jahrzahl auch die *Periode* andeutet, in welcher er gelebt und geschrieben hat. Dieses Verzeichniß beginnt mit *Gower*, von welchem es heißt: *died about the year 1402*, und reicht bis auf *Blair*, oder das Jahr 1800. Da nun bey jedem der angeführten Classiker, auf welchen sich der Lexikograph in seinem Werke beruft, diese Zeitangaben wiederholt werden, so ist damit zugleich bey jedem Namens-Citate im Wörterbuche die Periode bezeichnet, aus welcher die angeführten Wörter oder Redensarten abstammen. Für den Kenner der englischen Literatur läßt sich hieraus sogleich mit großer Bestimmtheit beurtheilen, ob ein Wort veraltet, ungewöhnlich, oder für die mündliche und Schrift-Sprache unserer Zeit brauchbar sey. Da *Johnson* selbst die Perioden, in welchen die von ihm als Gewährsmänner angeführten Schriftsteller lebten und schrieben, nicht angegeben hat, so waren seine Citate für die Sprachkritik auch nur denen brauchbar, welche sich als völlig einheimisch in der englischen Literatur betrachten durften, während unser Herausgeber durch die erwähnte zweckmäßige Hinzufügung der Jahrzahlen zum Namensverzeichniß in der Vorrede S. VI—VIII auch den in dieser Kenntniß minder Bewanderten sehr lehrreiche Winke giebt. Schade, daß bey Nennung der Schriftsteller nicht auch ganz kurz diejenigen ihrer Schriften bezeichnet worden sind, welche den Stoff zu diesem Wörterbuche dargeboten haben.

Der neue Abdruck der englischen Grammatik von *S. Johnson*, den wir als den 5ten Hauptpunkt erwähen, wodurch sich diese Handausgabe seines Wörterbuchs auszeichnet, und der bey dem, obgleich engen, doch sehr deutlichen Druck dieses Buchs auf XXIII Seiten im 1ten Bde. zusammengedrängt ist, würde schon wegen der Seltenheit dieser Sprachlehre eines denkenden National-Britten dankenswerth seyn, wenn dieselbe auch nicht einige wesentliche Vorzüge vor mancher ihrer jüngeren Schwestern behauptete. Die Mühe, die sich *Johnson* in diesen wenigen Blättern giebt, die richtige Aussprache mancher, der englischen Sprache eigenthümlichen Töne, aus anderen Sprachen, namentlich der griechischen, zu erläutern, die treffenden etymologischen Aufschlüsse, wodurch er hie und da über eine dunkle Regel Licht verbreitet, und der philosophische Scharfblick der aus seinen kurzen Winken über die Syntax und Poetik hervorleuchtet, sind so beachtungswerthe Eigenschaften dieser kurzen Sprachlehre, daß auch der im Englischen schon geübte Deutsche sie mit Nutzen und Vergnügen lesen wird. In der That hat auch *Johnson* vorzüglich für den in der Sprache Geübten seine Sprachregeln aufgesetzt. Diefs erhellet aus folgenden Schlüssworten seiner Grammatik: „*Thus have I collected rules and examples, by which the English language may be learned, if the reader be already ac-*

quainted with grammatical terms, or taught by a master to those that are more ignorant. To have written a grammar for such as are not yet initiated in the schools, would have been tedious, and perhaps at last ineffectual.“ — Endlich verdient noch 6) das, dem 2ten Bde. dieses Handwörterbuchs beygefügte *Glossary of Scottish words and phrases*, welches 88 Seiten mit gespalteten Columnen einnimmt, eine vorzüglich dankenswerthe Erwähnung. Wer wollte nicht des originellen, und man möchte sagen, welüberühmten Sir *Walter Scott* Romane lieber in der Ursprache, als in Uebersetzungen lesen? Und wer vermag sie wohl ohne Bekanntschaft mit dem schottischen Dialekte zu verstehen? Noch erinnert sich Rec., wie ihn vor länger als 30 Jahren der Gesang lieblicher, schlichte Naturgefühle athmender, schottischer Romanzen aus dem Munde einer geborenen Engländerin entzückte, und wie wenig Aufschluß über manche Ausdrücke in diesen schottischen Gesängen selbst jene National-Sängerin zu geben vermochte. Auch *Walter Scotts* Schriften würden weniger verstanden worden seyn, hätte man nicht seit der eben erwähnten Zeit auf die Kenntniß des schottischen Dialekts mehr Eifer und Fleiß verwandt. Es ist daher aber auch bey jedem, selbst dem kleinsten, englischen Wörterbuche, das in unserer Zeit erscheint, ein solches *glossary of Scottish words and phrases* eine fast unerläßliche Zugabe. Obgleich das vorliegende nur 88 Seiten umfaßt, so hält es doch Rec. für sehr vollständig, wenigstens für vollkommen ausreichend zum Studium, oder zur Erklärung der im schottischen Dialekte vorhandenen Schriften; so wie er auch keinen der schwersten schottischen Ausdrücke, welche er sich aus einem Romane *Walter Scotts: The heart of Midlothian* aufgezeichnet hatte, in der vorliegenden Sammlung vermißt, und so die subjective Ueberzeugung gewonnen hat, daß dieselbe auch hinsichtlich ihres Reichthums empfehlungswürdig sey.

Wenn überhaupt aus dem bisher Gesagten der materielle Reichthum des angezeigten Werkes erhellt, so werden zu seiner Empfehlung nur noch wenige Bemerkungen über die *formelle Anordnung* des Ganzen nöthig seyn. Da dieses Wörterbuch nicht wie die gewöhnlichen, zugleich für den Gebrauch zum Uebersetzen aus einer anderen in die englische Sprache bestimmten Handbücher, die Erklärungen jedes einzelnen Wortes in einer bestimmten anderen Sprache, z. B. der lateinischen, französischen oder deutschen giebt, sondern hiezu diejenige Sprache wählt, welche der Etymologie nach den zu erklärenden Wörtern am nächsten liegt, und übrigens Alles durch englische Synonymen und englische Paraphrasen verdeutlicht: so konnte der ganze Sprachstoff in 2, mit gespalteten Columnen gedruckte Bände in gr. 8., wovon der erste von *A—K* reicht, und der 2te, von *L—Z* fortlaufende, noch das oben erwähnte schottische *Glossary* enthält, vertheilt werden. Somit ist das Ganze mit diesen 2 Bänden geschlossen, und kein

3ter, etwa französisch- oder deutsch-englischer Theil, der für den Nichtengländer zum Nachschlagen dienen könnte, zu erwarten. So natürlich wir dieß bey dem Zwecke des Herausgebers, nur das revidirte *Johnson'sche* Wörterbuch in möglichster Vollkommenheit zu liefern, finden, so wird er sich doch nun auch selbst bescheiden, wie auch schon von Anderen bemerkt worden ist, daß seine Arbeit vorzüglich den mit der englischen Sprache schon bekannten Gelehrten, weniger hingegen den minder Geübten, oder den bloßen Geschäftsmännern, willkommen seyn wird. So wenig aber Rec. eine Bearbeitung oder Wiederauflage dieses Werkes für *Deutsche* für thunlich oder möglich hält, da dadurch, so zu sagen, der ganze Grundton desselben verloren geht, auch wohl die Ausführung ohne Verstümmelung des Ganzen nicht denkbar seyn würde, zumal wenn man denselben einen deutsch-englischen Theil beyfügen, und dennoch die Erhöhung des Preises vermeiden wollte: so wird doch immer für die kleineren, englisch-deutschen Handwörterbücher von dem Umfange des *Fahrenkrüger'schen* u. a., bey neuen Auflagen, das vorliegende *Johnson'sche* eine reiche Fundgrube und ein beachtungswerthes Musterbuch bleiben.

Musterhaft findet aber auch Rec. die Schönheit des Papiers und Druckes, sowie überhaupt das elegante Äußere, womit der Verleger dieses Werk ausgestattet, und eben so lobenswerth die Sorgfalt, welche er der Correctur gewidmet hat. Bey so großen inneren und äußeren Vorzügen dieses preiswürdigen Wörterbuchs können wir der Verlagshandlung nur einen reichlichen Absatz desselben, und dadurch dem Herausgeber eine ehrenvolle und dankbare Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung des gründlichen Studiums der englischen Sprache und Literatur wünschen.

= oe =

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Schubert: *Taschenbuch der deutschen Sprache*. Ein höchst nützlich und unentbehrliches Handbuch für Haus und Schule. 1829. 304 S. 8.

Der ungenannte Vf. will denen ein Buch in die Hände geben, welche sich selbst und ohne große Kosten in unserer Muttersprache zu unterrichten wünschen. Daraus scheint nun freylich hervorzugehen, daß er etwas Eigenes liefere; allein das ganze Buch ist aus drey kleinen, im Fleckeisen'schen Verlage zu Helmstädt erschienenen Schriften, die den Titel führen: „Falscher Unterricht, jedes Wort recht schreiben zu lernen“ — „die dazu nöthigen Uebungsaufga-

ben“ u. s. w. und „falsche Anweisung, alle nur möglichen schriftlichen Aufsätze anzufertigen“, welche durch ihre Popularität anerkannten Nutzen haben, zusammengestellt, ja zum größten Theil sogar wörtlich abgedruckt worden. Doch ist diese Compilation so bunt unter einander gemischt, daß darin jene eigenthümliche Falschheit der genannten Schriften ganz vermischt wird. Was nicht wörtlich abgeschrieben ist, das ist verstümmelt und unklar, ja sogar nur in Skizzen wieder gegeben. — Wir wollen den Inhalt kurz angeben. Einleitung. 1r. Abschn. Von der Rechtschreibung. — 2r. Abschn. Wann man ein Wort mit einem großen, wann mit einem kleinen Anfangsbuchstaben schreiben muß. 3r. Abschn. Ueber die Anwendung einzelner Buchstaben. — 4r. Abschn. Ueber die Anwendung der Wörter das und das. — 5r. Abschn. Ueber die richtige Anwendung einiger Buchstaben b und p, d und t u. s. w. — 6r. Abschn. Verzeichniß gleichlautender Wörter. — 7r. Abschn. Von der Interpunction. — 8r. Abschn. Ueber den Unterschied von dieß und dies, weiß und weis u. s. w. — 9r. Abschn. Vom Unterschiede des Dativ und Accusativ u. s. w. — 10r. Abschn. Von den Vorsetzwörtern. — 11r. Abschn. Von den abweichenden Zeitwörtern. — 12r. Abschn. Anleitung zum Brieffschreiben und zur Abfassung anderer schriftlicher Aufsätze.

Wie fleißig der Verf. mit einer fremden Feder geschrieben hat, wird aus Folgendem erhellen. Seite 111—117. Von der Interpunction — wörtlich abgeschrieben aus dem falschen Unterrichte u. s. w. S. 117—130. Uebungen der Schreibzeichen — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 157 und 58. Ueber die Vereinigungswörter und über die gewöhnlichen Sprachfehler — wörtlich abgeschrieben aus dem falschen Unterrichte. S. 173—175. 181—82. Von den Präpositionen — wörtlich abgeschrieben aus dem falschen Unterrichte. S. 193—96. Vom Gebrauche des Dativ und Accusativ — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 197—99. Ueber die Vorsetzwörter aus, aufser, bey u. s. w. — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 200—206. Von den Vorwörtern durch, für, wider, ohne — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 207—10. Von den Vorsetzwörtern unweit, mittelst, längst, zufolge, trotz — wörtlich aus dem falschen Unterrichte abgeschrieben, und endlich S. 261—69. 275—304: Titulaturen von der Versendung der Briefe, Suppliken, Wortabkürzungen — ganz abgedruckt aus der falschen Anweisung schriftlicher Aufsätze u. s. w. — Was soll man von einer solchen Büchermacherey urtheilen?

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

T E C H N O L O G I E.

STUTT GART, b. Löflund u. S.: *Die Technologie in ihrem ganzen Umfange, oder die Kenntniß aller Handwerke, Manufacturen, Fabriken und der übrigen technischen Künste.* (:) Als (als) Lehrbuch für Realschulen, Handwerkschulen und polytechnische Lehranstalten überhaupt, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und Prof. zu Tübingen. 1829. VIII und 376 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Obgleich der Vf. schon mehrere Lehrbücher der Technologie lieferte (1806, 1809, 1819, 1821), so schien ihm doch für die auf dem Titel bezeichneten Anstalten ein Lehrbuch zu fehlen, worin *alle* Handwerke, Fabriken und technische Künste, überhaupt zwar kurz, aber doch möglichst deutlich, mit Angabe der besten neuesten Erfindungen und Vervollkommnungen abgehandelt wären, und — er schrieb das *gegenwärtige*, dem sein technologisches Lexikon, — technologischer Reise- und Jugend-Freund, — neueste Handwerks- und Fabriken-Schule, — Geschichte der Technologie, — Geschichte der Erfindungen in Künsten und Wissenschaften, als Commentare dienen sollen. — Außerdem möchte, nach der Vorrede zu schließen, dies Werk auch als eine weitere Ausführung und Vervollkommnung des Systems der allgemeinen Technologie, welches der Vf. schon 1809 begründete, zu betrachten seyn.

Bey der sehr kurzen, Vieles und namentlich eine genauere und erweiterte Begriffsbestimmung der Technologie übrig lassenden Einleitung wollen wir nicht verweilen, sondern unmittelbar zu dem Inhalt übergehen, wie der Vf. thut, der auf keine Weise sein System entwickelt und dessen Mängel zu rechtfertigen gesucht hat. — Das 1te Capitel enthält die Einleitung, das 2te handelt sofort davon: „aus Getreide und anderen mehrlartigen (*Mehl enthaltenden!*) Früchten das Mehl oder andere pulverartige Theile, auch nur einen veredelten Fruchtkörper, zu gewinnen und zu verarbeiten.“ — Wer sucht in diesem Cap. den „*Cichorienfabricant*“, der weder aus Getreide, noch anderen mehrlartigen Früchten seine „pulverartigen Theile“ gewinnt, sondern lediglich aus der *Cichorien-Wurzel*, wenn auch vielleicht zu einem schlechten deutschen Kaffee noch Roggen und dergl. genommen werden sollte? — *Mehlmühlen*. Unter den Getreidearten ist namentlich der Mais verstanden, wenn wir auch andere Samenkörner (nicht

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

Früchte!) nicht erwähnen wollen. — Getriebe und *Drilling* (nicht *Trilling!*) sind zu verschieden, als das man sie, als nur im Namen von einander abweichend, betrachten könnte, wie hier geschehen. Ein *Drilling* ist nur das *Laternengetriebe*. — Eine genauere Beschreibung der Amerikanischen Rollbeutel, sowie der Mehlkühlvorrichtung, war von dem Vf. um so mehr zu erwarten, da er eben die besten neuesten Erfindungen berücksichtigen zu wollen erklärt hat. Statt deren giebt er eine solche von dem alltäglichsten Beutelwerk! Jene wäre wohl hier mehr am rechten Platze gewesen, als die weitläufige Berechnung der Zähne des Räderwerks, welche, ohne Erörterung der zugleich zu berücksichtigenden Gesetze der Mechanik, zu Nichts dient. — Noch Mancherley wäre hinsichtlich der Angaben über Mühlenconstruction zu erinnern; aber es würde uns zu weit führen, und unsere Recension, wenn wir auch dem übrigen Inhalt die gebührende Aufmerksamkeit schenken wollen, über die gesteckten Grenzen ausdehnen. — Kurz genug sind bey den Dampfmehlmühlen die Dampfmaschinen abgethan, die doch wahrlich noch mehr, als nur Mehlmühlen treiben! — S. 28 stehen auch die Kartoffeln unter den mehrlartigen Früchten, und in den *nächsten* Zeilen heist es: „selbst aus manchen Wurzeln“ könne man Stärke gewinnen! Der Vf. sollte doch in einem Lehrbuche die Begriffe nicht so verwirren, wovon gleich wieder S. 30 ein Beyspiel, wo ihm das Wirken des Teigs und das Bilden der Brode *Ein's* ist. — Die Pariser Siegelblatten, die wir sahen, waren nicht bloß mit einer Haufenblafenauflösung überzogen (S. 32), sondern bestanden ganz aus Haufenblase. Zu der sogenannten Gesundheitschocolate kommt nicht bloß kein Gewürz, noch weniger „*etwas Chinarinde*“; den Zusatz von peruvianischem Balsam zu verordnen, ist lediglich Sache des Arztes, außerdem verdient der Fabricant deshalb eine Rüge. — S. 35. Gewinnung nützlicher Extracte aus Getreide und anderen mehrlartigen Früchten, sowie Gewinnung und Veredlung mancher Flüssigkeiten, Säfte aus Beeren, Obst u. s. w. — Der zum Bierbrauen verwandte Hopfen ist keinesweges die Blüthe „des weiblichen Ackerfeldhopsens (!) (Gartenhopsens)“, mit welchem Namen der Vf. wohl den Unterschied dieses Gewächses von dem wildwachsenden andeuten will, der übrigens mit jenem eine Art ist; sowie es überhaupt nur Eine Art Hopfen giebt, deren weibliche *Samenzapfen* das bekannte Gewürz zum Bier abgeben. — Der Vf. irrt sehr, wenn er *Bitterklee* (*Menyanthes trifoliata*, L. *Trifolium fibrinum*.)

Pharmacop.) zu den unschädlichen Hopfenfurrogaten rechnet. Wahrhaft zu einem Vorwurf gereicht es aber dem Vf., wenn er S. 52 das Recept zu einer Art *Arrak*, durch Destillation des Spiritus über geraspelttem Guajacholz (*Lignum Guajaci*), Vanille und Glanzrufs, angiebt, ohne vor dieser höchst arzneyliehen und daher *strafwürdigen* Verfahrungsweise ernstlichst zu warnen, und die Fabricanten solcher Producte, als Fälscher, an den Pranger zu stellen. Was sollen vollends die Folgen seyn, wenn Liköre, aus *solchem* Arrak bereitet, S. 53 von Frauenzimmern, wie denn doch zuweilen geschieht, — genossen werden! Hätte doch Hr. P. erst einmal eine *Materia medica* zu Rath gezogen, ehe er einem gewissenlosen Fabricanten dies Recept nachschrieb. — Auch hätte er sich aus jedem guten Kochbuche darüber belehren können, daß unter *Cremes* noch etwas Anderes, als „dickflüssige Liköre, welche mehr mit Löffeln gegessen, als getrunken werden“ S. 54, verstanden wird. — Zu den sehr wesentlichen Bestandtheilen des Weins gehört auch der Zucker. — Es ist zu viel gesagt, wenn der Vf. S. 55 behauptet, der Most werde durch Vermischung mit dem sogenannten Druckweine *haltbarer*. Dagegen sprechen schon die schweren ungarischen Tokayer Weine. — S. 58 Gewinnung und Veredlung von Oelen, von Zucker, von harzigen (harzigen) und anderen Säften aus verschiedenen Vegetabilien. — In diesem Capitel kommt auch die *Conditorey* vor, obgleich der Vf. gesteht, daß Zucker nur einen Theil der Materialien ausmache, welche der Conditor verbraucht. — S. 72 ist Pochgriev in Pechgriev zu corrigiren. — S. 74. Besondere Arten von Harz- und Gummi-Veredlung. — Sonderbar genug heißt S. 78 das rothe Siegelack das „*vornehmste*“ — S. 80 die Gewinnung besonderer Stoffe aus manchen Pflanzentheilen und eigene Art von Blätterveredlung. — S. 88 die Holzveredlungen. — Hier wird — wer suchte es an dieser Stelle? — auch der eigentlichen Mosaik oder musivischen Arbeit gedacht. — S. 103 wird in diesem Capitel auch des sogenannten Zunderpapiers, — Fließpapier mit Bleyeffig getränkt, — gedacht, ohne der Schädlichkeit desselben, hinsichtlich der sich entwickelnden Dämpfe, zu erwähnen. — S. 109 — ist auch die Verfertigung *meerschaumner* Pfeifenköpfe eingeordnet. Ob diese auch zur *Holzveredlung* gehören? — Solcher Beispiele ließen sich noch viele gegen das System des Vfs. anführen. — Wie gehört z. B. der Pumpenmacher hieher? Bey dessen Arbeiten das Holz das *Wenigste* und Unwesentlichste ist. Hr. P. führt hier auch die *Zieh- und Schöpf-Brunnen* mit auf, sowie die Pumpen mit *eisernen* Röhren. Sind diese etwa auch „*veredeltes*“ Holz? — Unter dem Drechsler stehen auch die *Bernsteindreher*, *Serpentindreher*, *Schildpattdreher*, sogar das *Metaldrehen*. Wer sucht diese Künstler hier? — Der Drechsler soll nach S. 114 *ästiges* Holz von seiner Arbeit *ausschließen*! Hat Hr. P. noch kein Pfeifenrohr aus Wachholderholz gesehen? — Ist denn (S. 115) „*Spitze oder Axe*“ der Spindel einerley? — Auch das Kanonenbohren

kommt in einer Anmerkung vor. Kurz, dieser Abschnitt „der Drechsler“ im Capitel von der „Holzveredlung“ gleicht ziemlich dem Capitel: „Insgemein“ der cameralistischen Rechnungsführer, in welches sie Alles werfen, was sie anderwärts in ihrer Anordnung oder vielmehr Unordnung nicht unterbringen können. S. 116 giebt das von dem Vf. öfters beliebte „oder“ einen ganz falschen Sinn, indem er sagt: Der Drechsler giebt dem Holze nun „*mit Röhren oder flachen Hohlmeiseln die erste Rundung*“, da doch der Drechsler flache Hohlmeisel nur mit dem ersten Namen belegt. — Nothwendig mußten auch hier die Guilbochirmaschinen (S. 117) erwähnt werden, denn der Vf. konnte sie ja sonst nirgend unterbringen.

S. 120. Die Veredlung gewisser Holz- und anderer Pflanzentheile zu Flechtwerken. — Hier stehen auch die Fischbeinhüte, — die Siebe aus Drath, Pergament u. s. w. — S. 126. Veredlung mancher Pflanzenfasern, mancher Haare und anderer thierischen Fasern (*sic!*) zu allerley nützlicher Waare. — Hieher gehören — natürlich! — auch *metallene* Stricke und Eisendrath — sowie die Kratzbürsten (aus *Drath!*) für Metallarbeiter. — Der Decken- u. s. w. Flechter macht auch „Glasbänder“ aus „*Glasfäden*“, die sich nach S. 131 „sehr hübsch ausnehmen“, gegen welche, als eine Waare, deren zarte Splitter, besonders für die Augen, höchst gefährlich werden können, eine Warnung wohl nicht am unrichtigen Orte gewesen wäre. — Bey dem Perückenmacher ist der, doch sicher *hierher* gehörigen Seidenlocken nur sehr oberflächlich gedacht, obwohl die Mittheilung der Fabricationsweise sehr interessant gewesen wäre. — Bey der Linnenweberey ist des künstlichen Webens hohler Cylinder, z. B. der Spritzen-schläuche, nicht gedacht; dagegen sind die *Wachstuchfabriken* erwähnt, die offenbar Arbeiten des *Lachirers* sind. — S. 159. Von den genannten Tödtungsmethoden der Puppen der Seidenraupe in den Coccons taugt kaum die erste etwas, — durch Geruch von Terpentinöl und Kampher sterben sie nicht einmal. Am besten ist es, sie in einem Marienbade zu tödten. Wasser-Dämpfe lösen den thierischen Leim zu sehr auf. — Der Wachstaffet ist hier auch nicht an seinem Platze — noch weniger die Knopffabriken (Horn- und Metall-Knöpfe und dergl.). — Nach dem Strumpfwirker folgt, in *diesen* Veredlungskünsten, die Stickekunst und der Schneider! — Noch nicht ganz aufgebrochene Blumen über hölzernen Formen zu machen (S. 178), möchte doch schwerlich gelingen, wenn die Form *nicht* darin bleiben soll; wäre diels aber der Fall, welches Frauenzimmer würde ein Bouquet von 16 *hölzernen*, großen Rosenknospen auf dem Kopfe *tragen* wollen, und wie *dick* müßten die Stiele seyn! Hat denn Hr. Poppe (z. B. in der Ofenbacher Fabrik) nie gesehen, daß der Kern in solchen Fällen von *Papier* nur *hohl* gebildet wird? — Auch werden weder Blätter noch Knospen bloß mit arabischem Gummi, S. 178, angeklebt. — S. 197. Die Lumpenveredlung, vorzüglich die Papier- und Papp-Fabrication und die Anwendung des Papiers und der Papp

zu mancherley Waare. — Des Croquir- (Pflanzen-Pappel- oder (fälschlich) Seiden-) Papiers, welches in den zeichnenden Künsten so wichtig ist, wird mit keinem Worte gedacht, so wenig, als der französischen Verfuche, es aus dem ursprünglichen Material (der Rinde des Papiermaulbeerbaumes) herzustellen. Die jetzige Fabricationsweise sollte billig erwähnt seyn. — Bey der Papiermaché-Bereitung wird auch der *Maschen* gedacht, welche bekanntlich nur in den schlechtesten Sorten aus diesem Material bereitet werden. — *Gill's* Papiermaché-Bereitung hat *Blasche* längst in seinem „Papparbeiter“ gelehrt. — Kreide kann aus leicht begreiflichen Gründen zum *Satiniren* der Tapetapeten nicht gebraucht werden. — Beym Buchbinden hätte der neuen englischen, in Wien verbesserten Methode gedacht werden sollen, Bücher so einzubinden, daß man, ohne den Band zu zerreißen, Blätter und Bogen herausnehmen, und statt deren andere oder Nachträge einsetzen kann. — S. 201. Die technischen Künste, welche das Färben, Bemalen und Bedrucken von mancherley Waaren besorgen. — Hier hätte die Tapetenfabrication ihren Platz richtiger, als im vorigen Capitel gefunden. — Auch die Frescomaler haben die Ehre, hier zu paradiren, dagegen werden die anderen S. 213 aus den technischen Künsten hinausgewiesen, als ob ein Frescomaler weniger Künstler im strengeren Sinne des Worts wäre! — Die Buntpapierfabrik, hier gesondert aufgestellt, fällt doch offenbar mit der Tapetenfabrication im vorigen Capitel zusammen. — Auch bey kleinen Kupferplatten ist es unnöthig, sie noch einmal durch die Presse laufen zu lassen; man bekommt dadurch nur zu leicht Doppeldrucke. — Die Zahl der Abdrücke wird nicht bestimmt durch die Größe der Platten, sondern durch die Manier des Stichs und die für denselben erforderliche Behandlungsweise. Des sogenannten Farbedrucks ist gar nicht gedacht, so wichtig derselbe auch in der neuesten Zeit geworden, und so sehr man ihn vervollkommen hat. — Beym Steindruck (erhabene Manier) wird die Farbe nicht mit einem Brete, sondern mit elastischen Walzen aufgetragen. — Beym Steindruck konnte, ohne der Anordnung des Hn. P. zu nahe zu treten, auch der Anwendung der Metallplatten zum chemischen Drucke gedacht werden. — S. 227. Die Veredlung von Thierhäuten, Fellen und Gedärmen. — Unter den Häuten macht Hr. P. sehr feine Unterschiede. Er zählt S. 228 Ochsenhäute, Büffelhäute, Pferdehäute, Kalbfelle, Schaffelle, Ziegenfelle u. s. w. auf. Wir vermiffen hier Kuhhäute, Wildhäute, Reh-, Gemfenfelle u. s. w. — Einen neuen Begriff von „Gerben“ bekommen wir S. 230: „Gerben heißt überhaupt veredeln.“ — Was werden die *Menschengerber*, d. h. Staatsmänner, Geistliche, Erzieher u. s. w., dazu sagen? — Bey der Schnellgerberey sollte doch auch *Gall's* gedacht seyn. — Unseres Wissens werden zu den Juften meist Rindshäute verwendet, nicht aber Ziegenfelle. — Wieder sehr mit Unrecht steht hier unter dem Pergament das sogenannte Steinpergament, dessen Grundlage bekanntermaßen *Papier* oder *Pappe* ist. — Wie oben der

Schneider, so erscheint hier der Schuster, als Veredler! — Ein Muster oberflächlicher Bearbeitung, gepaart mit auffallender Unkenntniß, ist der Artikel „der *Ausstopfer* oder *Ausbälger*.“ Diese Kunst hätte der Vf. in Frankfurt a. M. den Arbeitern am dortigen Museum doch wahrlich besser absehen können. Ein ganzer Elephantenkörper aus Holz gebildet!! Wir rathen ihm, den Artikel *Taxidermie* im *Dictionnaire d'histoire naturelle* ed. 2 nachzulesen; dort steht es, was bey dem Ausstopfen eines Elephanten aus Holz zu bilden ist. — In welcher Fabrik werden denn die schwarzen „*Glasknöpfe*“ (S. 244), z. B. für ein Elephanten-Auge — gefertigt?? — S. 248. Veredlung des Fleisches, der Knochen, des Horns, und ähnlicher fester thierischer Theile. — Bey dem Fleischveredler, d. h. dem Metzger, hätte wohl des Räucherns mit Holzessig gedacht werden können. — Beym Kammacher wird auch der stählernen, goldenen und tombackenen Kämmen gedacht, wobey doch der Landleute große Messingkämme vergessen sind, die freylich nicht zur Bijouterie-Waare gehören. — S. 253 erfahren wir zu unserem großen Erstaunen, daß sich Schildpatt schmelzen läßt; denn: „Aus geschmolzenem Schildpatt (so wie auch aus Horn), und zwar aus Spähnen und anderem Abfall, kann man hübsche Dosen, Knöpfe und ähnliche Waare verfertigen.“ Zerfließt denn die Schildkrötenfchale bey dem Sieden im Wasser? — Der §. 212 führt die Ueberschrift: „der *Perlenmacher*.“ Wer hier an *Glasperlen* und dergl. dachte, irrte sehr. Nein, hier liegt das Geheimniß, *ächte* Perlen nach Willkühr zu machen, klar vor Aller Augen. Es heißt S. 255: „Da nämlich die Perlen entstehen, wenn die äußere Schale des Thieres beschädigt wird (aber wie steht's denn um die Perlen im Mantel des Thieres?), und wenn dann Säfte hervortreten und erhärten, so öffnete man die Schalen der Mutter (sind die Perlen die Jungen?) mit einem spitzen Griffel, und fing den daselbst auslaufenden Saft auf (*sic! sic!*), welcher bald zu wahren Perlen erhärtete. Diese schliiff, polirte und bohrte man eben so, wie die ganz natürlichen Perlen.“ — Das ist zu arg! — S. 257. Die Veredlung oder Verarbeitung von thierischem und anderem Fette. — Der Fischthran wird nicht bloß aus Wallfischspeck und Haringen (!), sondern auch aus Hayen u. s. w. gewonnen. — Unter Seife im weiteren Sinne — S. 258 — kann man alle Materien verstehen, „womit man aus Zeugen und anderen Stoffen (Holz??), mit Beyhülfe von Wasser, Fett und Schmutz zu tilgen vermag, z. B. Urin, Weizenkleye, Bohnenmehl, Walkerde; doch versteht man gewöhnlich Talg- oder Oel-Seifen darunter.“ So streng sind die Begriffe, welche Hr. P. giebt! — Nach S. 260 filtrirt man die Seifenmasse, „um die nicht fest gewordene Lauge (*sic!*) davon zu trennen.“ — S. 270. Die Gewinnung und Veredlung von mancherley Salzen. — Der Eisenvitriol kommt nicht bloß in der Nähe der Vulkane „gediegen“ (!) vor; z. B. der Rammelsburger. — S. 295. Verschiedene Arten der Steinveredlung. — Hier wird, unter der Mörtel- und Kitt-Bereitung S. 298, auch

des Kittes aus Mastix und Weingeist gedacht. Man sieht, das Unter- oder vielmehr *Verstecken* versteht Hr. P. vortreflich; wer hätte den Kitt unter der Steinveredlung gesucht! — Auch der Pflasterer (Steinfetzer) steht S. 299 unter den *Steinveredlern*. — Nach §. 247 möchte man wohl zweifeln, daß Hr. P. je einem Gypsgießer zusehen habe. Die Modelle (soll wohl heißen Formen?) sollen aus Thon *gebrannt* werden (wobey sie alle Verhältnisse verlieren), mit Leimfirnis(!) an- und mit Baum- oder Mandelöl *inwendig* ausgestrichen werden (!); dann wird der u. s. w. Gyps „mit Wasser zu einem dünnen Teig gebildet“ — hineingegossen. Nun — Glück zu! — Aber man begreift, wie leicht sich Hr. P. das Schreiben macht, denn beym Stuckaturarbeiter giebt er das Verfahren S. 301 richtig an, von „harten, gypfernen Formen, über Modelle von Thon gebildet“, sprechend. — In der Mineralogie scheint der Vf. nicht weit vorwärts gekommen zu seyn, indem er S. 303 erzählt, daß die Flintensteine in Frankreich aus *Silex Pyrrhomachus* verfertigt werden. — Hier kommen auch Bernsteindreher u. s. w. noch einmal vor. — Korallendreher u. s. w. können nach S. 305 auch unter die *Stein*(!?) Veredler gerechnet werden. — S. 306. Verschiedene Arten der Erden-Veredlung. — Hier werden auch „gulseiserne Dachziegel“ mit aufgeführt. — S. 313 wird der Bleyglaser — wozu eine Menge Recepte gegeben, — das Wort geredet. — Die schon oben erwähnten Glasbänder mußten bey einer solchen Eintheilung hier unter der Glasfabrication noch einmal vorkommen. — „Gewissermaßen gehören, heißt es S. 334, auch die Pastelstiftmacher in dieses Capitel. — S. 335. Die Metall-Veredlungen. — „Das gediegene Kupfer braucht man bloß von dem damit vermilchten Eisen zu befreyn; das vererzte Kupfer hingegen muß man auf den Kupferhütten erst durch Rösten und Schmelzen von den fremdartigen Bestandtheilen befreyn.“ — Hienach sollte man meinen, sey nichts leichter, als das Eisen, welches Hn. P. kein fremdartiger Bestandtheil zu seyn scheint, von dem Kupfer zu entfernen, etwa durch Abklopfen, wie vorher schon das Gold und Silber. — Die Platina hat der Vf. hier übergangen, so wichtig sie auch geworden ist; auch der Goldwäschen gedenkt er nicht. — Beym Schiefsgewehr hätte doch der Patentschwanzschrauben gedacht

werden sollen. — Daß die sogenannten Patentschrotten, d. h. die mit Arsenik verletzten, Nachtheile bringen, ist nicht erwähnt, vielmehr beschränkt sich die Angabe der Fabrication einzig auf diese Sorte. — Bey der Knopffabrication fehlt die Angabe, wie die englischen Metallknöpfe, welche Perlmutterglanz spielen, gemacht werden. — Hr. P. irrt, wenn er die *Colorirmanier* (!) eine besondere Art des *Kupferstichs* nennt; sie gehört, wie wir schon oben erwähnten, lediglich dem Kupferdrucker an. Sollte aber der Vf. den Farbendruck mit *mehreren* Platten gemeint haben, so mußte er dies bemerken und angeben, daß diese Druckweise jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen ist, indem man es versteht, wohl sieben verschiedene Farben mit einer *einzig* Platte *zugleich* zu drucken. — Da Hr. P. die Farbenfabriken *hier* aufführt, so stehet die Verfertigung der Farben aus vegetabilischen Stoffen am unrechten Orte. Uebrigens werden von letzten Farben nur Carmin und rother Lack erwähnt. Auch hat das Berlinerblau (aus *thierischen* Stoffen) hier seine Stelle gefunden, obgleich der mineralische Zusatz nur Nebenmaterial desselben ist. — Die Dinte — macht den Beschluss!!

Die vorstehenden Bemerkungen und Ausstellungen hätten wir noch sehr vermehren können; wir hätten auch überall gerne ergänzt, — aber dann wäre aus der Recension ein kleines Buch geworden. Sie geben indessen wohl einen hinlänglichen Beweis dafür ab, daß Hr. P. es sich mit der Abfassung seiner Technologie ziemlich leicht gemacht hat, daß seine Begriffe mitunter etwas verworren sind — was für ein Lehrbuch durchaus nicht paßt, — und daß sein seynsolendes System gar kein solches ist. — Die Kunstaussdrücke, welche meist zugleich auch Sacherklärungen seyn sollen, erfüllen so diesen Zweck nicht. Wir würden die Sacherklärung immer gegeben, den betreffenden Kunstaussdruck aber in () beygeschlossen haben. Das Werk, welches an sich, dem *Plane nach*, ein höchst willkommenes wäre, würde dadurch viel gewonnen haben. — Unter allen Mängeln desselben ist aber der größte, daß kein alphabetisches Register dabey ist, welches bey einem solchen Buche, das so viele Einzelheiten und eigenthümliche Namen enthält, nie fehlen sollte. — Druck und Papier sind gut, auch der Druckfehler nicht viele, der Preis angemessen. Stng. E.

K L E I N E S C H R I F T E N.

TECHNOLOGIE. Ronneburg, b. Weber: *Deutlicher Unterricht, wie man leicht und mit wenig Kosten aus den Hartoffeln Reifs, Sago, Gries, Nudeln, Mehl, Stärke, Brod, Butter, Käse, Zucker, Syrup, Kaffee, Wein, Brandwein, Essig u. s. w. verfertigen kann*, um solche auf funfzig verschiedene Arten für jede Haushaltung schmackhaft und der Gesundheit am zuträglichsten zu kochen, braten, und als Sallat, Backwerk und dergl. zuzubereiten. Neue Auflage. 1828. IV und 64 S. in 8. (6 gr.)

Der Titel spricht hinlänglich aus, was man in dem Werkchen zu suchen hat. Die gegebenen Vorschriften sind deutlich; und da wir Gelegenheit hatten, den größeren Theil derselben schon Jahre lang in der eigenen Haushaltung bewährt zu finden, so dürfen wir wohl schließen, daß auch die übrigen sich als brauchbar erweisen werden, und können jeder angehenden Hauswirthin das Büchlein ohne Bedenken empfehlen.

Stng. E.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0 .

P Ä D Ä G O G I K .

QUEBLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Schulrecht*. Oder: *Das Rechtsverhältniß der Volksschule nach Innen und Aussen*. Nach Grundsätzen der Vernunft dargestellt. — Für Schulbehörden, Schulaufseher, Lehrer und Eltern. Von *Heinrich Gräfe*, Rector der Jenaischen Stadtschule und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben. 1829. IV. u. 250 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., ein, wie es scheint, noch junger Mann ohne eigentliche wissenschaftliche Bildung, mag doch eines gewissen Uebergewichts über die gewöhnlichen Zöglinge der Schullehrer-Seminarien sich bewußt geworden seyn, und in diesem erhebenden Selbstgefühl einen Beruf gefunden haben, sich, nicht nur seinen Amtsgenossen, sondern auch den Gelehrten vom Fache, als Lehrer und Wegweiser im Bereiche des Schulwesens darzubieten. So wenig nun dieses zu tadeln seyn möchte, in sofern er sich auf seine Erfahrungen, oder die beyn Unterrichte gesammelten Vorsichts- und Klugheits-Regeln, sowie auf die methodischen Hilfsmittel und Fertigkeiten beschränken wollte: so müssen wir doch bedauern, daß er sich, außerhalb dieser Schranken, mit Gegenständen beschäftigt, die eine eigentliche Gelehrsamkeit und tiefer eingehende Bildung voraussetzen. Dieses Ausschreiten wird um so bedauerlicher, wenn man nicht undeutlich wahrnimmt, daß eine gewisse vorgefaßte Abneigung gegen bestehende Einrichtungen, und ein unverkennbares Mißbehagen mit der angewiesenen Stellung, dabey die eigentlich anregende Ursache seiner Herzens-, nicht Verstandes-Ergüsse, und der rothe Faden sind, der sich durch die ganze Schrift hinzieht. Bezeichnend ist in dieser Rücksicht ein, wenn Rec. nicht irrt, in *Schuderoffs* Jahrbüchern vor einiger Zeit von unserem Vf. gewagter An- und Ausfall auf den ehrwürdigen *Reinhold* in Waldeck, der den Unwillen desselben dadurch gerzigt hatte, daß er sich des (in Mecklenburg ganz gewöhnlichen) Ausdrucks *Dorfküster* für die Landschullehrer bediente. Daß *Reinhold* darin etwas Herabwürdigendes weder gefunden, noch gewollt hat, ist an sich klar, wenn man auch nicht wüßte, daß eben derselbe sein Wohlwollen für den Landschullehrerstand durch eine vieljährige Thätigkeit in Leitung eines an seinem Orte errichteten Schullehrer-Seminars bewährt hatte. Aber unser Vf., der alle Beziehungen des Schullehrerstandes zu dem geistlichen als eine Herabsetzung des ersten zu betrachten

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

gemeint ist, fand wahrscheinlich eben in solchen Ansichten eine unabweisliche Veranlassung, alle Verhältnisse als völlig unrecht darzustellen, in welchen beide Stände sich gegenseitig berühren können. Diefes ist nun die ganz eigentliche Tendenz der vorliegenden Schrift.

Zwey Haupt- und Grund-Irrthümer sind es, aus welchen sie hervorgegangen ist, und auf welchen sie ruht. Der eine ist: die Verhältnisse der Schule sind noch nicht geordnet; dieß muß geschehen. Der andere liegt in der Ansicht von der Schule, auf welche sich die vom Vf. beabsichtigte Schulordnung gründet, die weiter unten näher bezeichnet werden soll. In beiden Stücken offenbart sich der Mangel an eigentlicher gelehrter Bildung, indem der erste Punct die geschichtlichen, und der zweyte die philosophischen Studien vermissen läßt. Der Vf. geht davon aus, es gebe noch kein Schulrecht. Nun wäre es für einen Mann, der sich zum Rechtslehrer berufen fühlt, doch wohl nicht zu viel gefodert, wenn man verlangte, daß er mit der Geschichte des Schulwesens, seiner Entstehung, Entwicklung, Gestaltung, Gesetzgebung einige Bekanntschaft haben müßte; jeden Falls aber müßte er doch, ehe er die Feder ergriff, sich die Vorfrage beantworten, ob und was in demselben Fache schon geschrieben und verhandelt worden sey. Da würden ihm nun nicht nur die unzähligen Schulordnungen, die vorzüglich in protestantischen Ländern seit der Reformation existiren, und die größten Theils auf sehr gefunden Grundsätzen ruhen, aufgestoßen seyn, sondern er würde auch erfahren haben, daß mehrere Lehrer des Kirchenrechts die gesammten Rechte der Schule nach Innen und Aussen, nach gesetzlichen Bestimmungen (z. B. noch neuerlich *Weber* in seinem Kirchenrecht II Thl. S. 1011 ff.), trefflich aus einander gesetzt haben, ja sogar der in diesem Felde rühmlichst bewährte *Schlegel* in seinem „*legalen Schulmanne*“ (Weisenfels 1805) ein völliges Schulrecht geliefert hat. Es würden ihm besonders die in Sachsen, Preußen, Hannover u. a. Ländern bestehenden vollständigen Gesetzgebungen nicht entgangen seyn, welche sowohl die Rechte als Pflichten der Schüler, Lehrer und Behörden, und zwar nicht nur, wie unser Vf. beabsichtigt, auf bloß idealem, sondern auf dem sicheren und gegebenen historischen Grunde zur Zufriedenheit aller Besonnenen aus einander und festsetzen. Es ist aber ein der jüngeren Welt wenn auch verzeihlicher, doch immer verderblicher Irrthum, wenn sie wähnt, die Welt nach ihrer Idee, und ohne alle Rücksicht auf das, was zuvor geschehen ist, neu

K k

gestalten zu können. Abgesehen davon, daß damit eine Menge Rechte, die zum Theil durch Verträge und unter lästigen Titeln erworben wurden, über den Haufen geworfen werden müßten, und daß ohne eine, in den meisten Fällen nicht mehr mögliche, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand das schreiendste Unrecht begangen würde: so vergiftet man, daß die geschichtlich bedingten Einrichtungen in das Volksleben übergegangen, und durch tausend nachfolgende Schritte befestigt und unwiderruflich gemacht worden sind. Wie daher das beste und wohlbegründetste Naturrecht nur auf einen Naturzustand paßt, der sich nirgends mehr findet, und in den gegebenen socialen Verhältnissen nur eine höchst bedingte Anwendung finden kann: so setzt die Einführung der neuen Weltordnung, welche unsere jungen Philanthropen je zuweilen zu beabsichtigen scheinen, mindestens eine gänzliche Umwälzung unserer dermaligen gesetzlichen Zustände voraus, vor welcher uns der Himmel behüten wolle. Leuchtet nun aber noch durch jene angeblich menschenfreundlichen Vorschläge nur eine Eigenliebe und Selbstsucht hindurch, welche jede Unterordnung unbequem findet: so denkt zwar Rec. so mild, daß er die Vorschläge lächelnd verzeiht, zugleich aber doch auch der Jugend warnend zurufen möchte, daß sie sich durch solche utopische Organisationsprojecte nicht zu einer sträflichen Auflehnung oder einer unheilbringenden Unzufriedenheit verleiten lasse. Denn unbezweifelt liegt darin der größte Nachtheil solcher, in die Luft gebaueter, Glückseligkeitsysteme, daß sie eine Menge junger Leute mit ihren Verhältnissen unzufrieden machen, während sie doch andere nicht herbeyführen können, ja auch die anderen, projectirten, nicht besser seyn würden, als die bereits gegebenen, da in unserer besten Welt einmal nicht alle gerechten Wünsche und noch weniger alle Träumereyen befriedigt werden können. So viel über den ersten Punct. Der junge Schulmann wußte nicht, was die Welt vor ihm bedacht, erwogen, und in Schriften niedergelegt hat, und fühlte sich berufen, die ihm erscheinene Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen. Ist nun das Erste, eben weil er noch jung ist, und weil seine Verhältnisse ihm die Rechtswissenschaften fern hielten, leicht erklärlich: so ist es doch mindestens eine Uebereilung, daß — bevor er seine, ohne Scheelfucht sey es gesagt, unreifen Ideen einer mehrjährigen Prüfung unterwarf, und ohne rechtsverständige Männer, die ihm doch sehr zugänglich seyn mußten, darüber befragt zu haben — er seine Schrift in die Welt hinausfendete, in welcher sie nicht nur ihm selbst unbeliebige Urtheile zuziehen mußte, sondern auch in der Seele anderer Standesgenossen, die einer größeren Umsicht entbehren, bedeutenden Schaden stiften kann.

Doch lassen wir unseren Vf. die Welt als eine neugeborne betrachten, und gönnen ihm die Freude, sie in seinem Sinne zu organisiren: so können wir doch die Art und Weise, wie er dies thut, und die Ergebnisse seines Nachdenkens nicht ungezügelt dahin gehen lassen. Denn hierin zeigt sich der zweyte

Mangel, welchen er sichtbar werden läßt; nämlich an philosophischen Studien. Hat er in der erstgenannten Rücksicht schon den falschen Schluß von seinem Nichtwillen auf ein Nichtseyn gemacht, und also formaliter geirrt: so ist doch der Fehler, den er in materialer Beziehung macht, noch bedeutend größer. Zwar geht er, wie sich's ziemt, davon aus, den Begriff der Schule, und, wegen der Beziehung zur Schule, den des Staats und der Kirche zu entwickeln; aber so wie diese Entwicklungen schon an sich dem tieferen Denker höchst ungenügend erscheinen müssen, so entbehren die Folgerungen, die er aufstellt, aller Folgerichtigkeit. Er kann nämlich auf der einen Seite nicht umhin, dem Staate und der Kirche eine gewisse Höherstellung als der Schule zuzugestehen, nimmt aber, was er mit der einen Hand giebt, mit der anderen wieder, indem er *beiden großen Weltanstalten das Recht und die Befähigung abspricht, die Schule zu beaufsichtigen*, vielmehr dieser eine Selbstständigkeit zuspricht, die dem Staate und der Kirche zwar die Pflicht der Erhaltung der Schule, und eine gewisse Obergewalt, die jedoch im Sinne des Vf. nur als eine Art Ehrenrecht erscheint, einräumt, dagegen eine Kenntnißnahme von dem inneren Haushalte eben so unrechtlich, als eigentlich unmöglich findet. Statt des Worts der *Unterordnung* gefällt dem Vf. daher auch mehr der Ausdruck *Verbindung der Schule mit Staat und Kirche*, und seine eigentliche, wenn auch nicht klar ausgesprochene, doch aus dem Zusammenhange seines Raisonnements hervorgehende Idee ist offenbar keine andere, als die: Die Welt besteht nicht aus zwey, sondern aus und in *drey großen Vereinen*, Staat, Kirche und — *Schule*. Letzte ist den beiden ersten coordinirt, und steht ihnen mit bestimmten Rechten und eigenthümlicher *Selbstständigkeit* zur Seite. Wenn auch die Schule von jenen beiden gewisse Zuflüsse empfängt, so sind solche doch nur eine Gegenleistung für das, was die Schule ihnen leistet, indem sie für beider Zwecke arbeitet. Stehen nun alle drey, vertragsmäßig mit einander verbunden, neben einander: so hat doch keine ein Recht, der anderen Gesetze geben und sich über sie stellen zu wollen. Man merkt schon, was der Vf. will: es ist ihm nämlich höchst unbequem, irgend eine bürgerliche oder kirchliche Behörde über sich zu erblicken, da es ihm vielmehr sehr bequem wäre, andere Menschen unter sich zu haben. Es ist aber eine höchst merkwürdige Begriffsverwechslung, wenn er immer von *der Schule* spricht, und doch nur die *Schullehrer* meint, fast so wie der römische Clerus gern von der katholischen Kirche redet, und darunter immer nur die Hierarchie versteht. Hätte der Vf. sich auch nur von diesem einzigen Mißverständnisse losreißen können, und hätte er begriffen, daß zur Schule nicht nur die Lehrer, sondern auch, und hauptsächlich, die Schüler gehören, eben so, wie nicht die Geistlichen, sondern das christliche Volk die Kirche bildet: so hätte er wahrscheinlich auch eingesehen, wie unhaltbar seine angesprochene Selbstständigkeit der Schule ist. Hätte er ferner, was doch na-

he genug liegt, erwogen, daß das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, aufser den Elementar- und eigentlichen wissenschaftlichen Schulanstalten, auch die Anleitung zu jeder Geschäftsthätigkeit in sich faßt, mithin die mechanischen Gewerke sämmtlich auch, bezüglich als Lehrer oder Lernende, sich unter den Begriff der Schule subsumiren lassen: so hätte er doch wahrscheinlich die Werkstätten der Kleider- und Schuhmacher, Bürsten- und Besenbinder der Kirche und dem Staate nicht als selbstständige Anstalten zugeordnet. Aber so ist es ja auch nicht gemeint; mögen doch alle Anstalten in ihrer Unterordnung unter Staat und Kirche verbleiben, wenn nur für gewisse Personen eine ihrer geistigen Superiorität zugedachte Exemption ausgesprochen, ja diesen Personen eine gewünschte Ueberordnung und Beaufsichtigung über andere, wenn zunächst auch nur im eigenen Stande, eingeräumt würde. Dieses Zugeständniß findet sich mit ziemlich klaren Worten S. 72 ff. Eine aus Schulmännern bestehende Oberbehörde, gleich den kirchlichen und den Staats-Behörden, soll an die Spitze treten; der *Seminar-Director*, als *erster Schulmann* im Lande, ist Präses derselben, die *Lehrer der Bürgerschule* sind Glieder dieses Collegiums. Staat und Kirche mögen sich in diesem Collegium durch einen weltlichen und einen geistlichen Beamten repräsentiren lassen, damit sie darauf sehen, daß nichts im Schulwesen angeordnet werde, was einem von ihnen, oder beiden, nachtheilig seyn könne. In den Provinzialstädten bestehen, nach gleichmäßiger Organisation, Schulunterbehörden, in welchen der *Rector* den Vorsitz führt (hört! hört!). Die Aufsicht über das Innere der Schulen führen mehrere Schullehrer, als Districts-Inspectoren; — also eine Art Schul-Superintendenten. An jedem Orte (nothwendig dem Schul-Superintendenten *untergeordnet*) besteht eine örtliche SchulcomMISSION für die ökonomischen und niederen Schulangelegenheiten, deren Mitglieder der Ortsgeistliche (hört! hört!), ein weltlicher Beamter (hört! hört!) und einige Familienväter seyn sollen. Sollte dieser Vorschlag nicht durchgehen, so verlangen doch die Zeit und die Bedürfnisse der Schule gebieterisch, daß die Behörden, denen die Leitung der Schulangelegenheiten jetzt noch anheim gegeben ist, *einen oder einige tüchtige Schulmänner* (z. B. Hn. G.) zu ihren Berathungen zuziehen, und ihnen da eine Stimme einräumen. „Wenn dieses nicht geschieht, so (es sind eigene Worte des Vfs.) werden noch viele Jahre hingehen müssen, ehe die besseren Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts alle in die Wirklichkeit treten.“ Daß der Vf. hiemit den geistlichen Behörden, welche bisher das Schulwesen leiteten, alle Fähigkeit hierzu gänzlich abspricht, ist um so mehr auffallend, da doch unter solchen Behörden so tüchtige Schulmänner, wie unser Vf., gebildet, und, dünkt uns, so manche Verbesserungen im Schulwesen ein- und durchgeführt worden sind; auch, dünkt uns, werde bey Besetzung der geistlichen Collegien überall die gebührende Rücksicht darauf genommen, daß die Glieder das Schul- und Unterrichts-Wesen verstehen; was auch

um so mehr zu vermuthen ist, da die mehresten Geistlichen, und insbesondere die Glieder der höheren geistlichen Behörden, nicht nur wissenschaftlich das Schulwesen studirt, sondern fast alle auch mehr oder weniger praktisch geübt haben, und daher wohl befähigt seyn dürften, die Angelegenheiten der Schule zu leiten, indem schon ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung sie höher stellen muß, als den bloßen, wenn auch noch so achtbaren, Schulmann: weshalb auch fast alle pädagogischen und Schul-Schriftsteller, denen das Schulwesen seine Ausbildung verdankt, Geistliche waren. Fühlt nun wohl unser Vf., daß er, bey jetziger Welteinrichtung, noch fern von seinen Wünschen ist, mithin zunächst noch nicht Mitglied einer hohen Schuloberbehörde, oder doch Präses eines Provincial-Schulcollegiums und Districts-Schul-Inspector werden kann: so möchte er doch (S. 119 ff.) seine dormaligen Verhältnisse als Rector einer Bürgerschule so gestalten wissen, daß seine Stellung gegen die übrigen Lehrer und die aufstehenden Behörden imponirender würde, als sie es jetzt seyn mag.

Würde nun aber der eine oder der andere Wunsch gewährt, man glaube ja nicht, daß dann der Vf. befriedigt wäre; nein, er stiege von einer Stufe zur anderen; und wenn er sich jetzt noch mit einer Zuordnung zu Staat und Kirche begnügen will, so man glaube nicht, daß der jetzige *Regens scholae* das Scepter über die Gesammtheit, die höchste Staats- und Kirchen-Gewalt, verschmähen würde; denn jetzt schon deutet er (S. 30) an, daß die Schule, in sofern sie die Erreichung der Gesammtbestimmung des Menschen begründen soll, *eine höhere Bedeutung habe als der Staat und Kirche*; und es ist reine Bescheidenheit, wenn er sich jetzt noch mit einer Gleichstellung begnügt.

Doch es ist nicht die Absicht des Rec., den Vf. und seine Ansichten zu verspötnen; nein, es sollte nur gezeigt werden, was sich bey seinen Darstellungen aufdringt, und was man folgern könnte, und um sein Selbst willen haben wir ihn aufmerksam machen wollen, wie sehr er sich aus seiner Sphäre heraus verirrt hat. Ohne nun auf das Weitere der Schrift, die in einzelnen Gedanken auch manches Wahre und Gute enthält, einzugehen, wollen wir nur noch über das eigentliche Verhältniß der Schule zu Staat und Kirche einige Gedanken hinzufügen; vielleicht daß auch unser Vf. mit denselben sich befreundet, da wir der Schule, wenn auch nicht die Herrschaft der Welt, doch ein recht liebliches Plätzchen in derselben anzuweisen gedenken. Die Welt ist ein großes *Haus*. In demselben schaltet und wirkt ein Alles umfassender *Hausvater* (der *Staat*), er schirmt und nährt das Ganze. Neben ihm, und mit ihm in Liebe verbunden, steht eine wackere *Hausfrau* (die *Kirche*); jener, der Repräsentant der Gerechtigkeit und Stärke, nährt und schirmt auch sie; er läßt sich nicht, wie sie wohl zuweilen versucht, unterwerfen, aber er tyrannisiert sie auch nicht, läßt vielmehr im Inneren des Hauses sie ihren eigenen Weg gehen, überläßt ihr auch insbesondere die Aufsicht und Erziehung der kleinen Kinder, indem er seine Thätigkeit mehr

auf die äußeren Verhältnisse und die erwachsenen Glieder des Hauses richtet, und sie schafft — ein Sinnbild der Liebe und Milde — hingebend und bittend einen sichereren und größeren Frieden, als selbst jener es vermochte. Beide zeugen mit einander *Kinder*; die Sorgsamkeit des Vaters und die Zärtlichkeit der Mutter vereinigen sich, sie zu erziehen; aber sie können es nicht allein, nicht immer, sie berufen Freunde zu ihrem Beystande, welche sie für geeignet halten Verstand und Herz ihrer Lieblinge auszubilden, — sie stiften *eine Schule*. Der Staat schirmt und nährt sie, die Kirche leitet sie, und beide danken den Freunden, wenn sie, ihren Wünschen entsprechend, die geliebten Sprossen heranbilden und fürs Leben vorbereiten. Ihre elterlichen Rechte treten sie aber keinesweges an die Freunde ab, und können es deswegen auch sich nicht nehmen lassen, danach zu fragen, was diese ihre Hauslehrer mit ihren Kindern machen, sondern, ihrer Principalschaft immer eingedenk, werden sie zwar nie unfreundlich gegen diejenigen seyn, welchen sie ihr Liebstes anvertrauen, aber ihr Hausrecht während, doch nie zugeben, daß diese Erziehungsgehülfen sich neben oder gar über sie stellen. Gefällt einem von beiden Theilen dieses Verhältniß nicht, so bleibt sowohl der Hausverwaltung, als den Hauslehrern, es freygestellt, dasselbe abzubrechen; dann tritt der Gehülfe heraus, und Staat und Kirche suchen einen anderen, mit dem sie eine gegenseitige Zufriedenheit zu gewinnen hoffen.

Das Verhältniß ist gar nicht unfreundlich; denn Staat und Kirche lieben ihre Kinder, und darum deren Lehrer, und behandeln sie als Hausfreunde; erwarten aber dagegen mit Recht, daß sie ihrem Willen sich fügen, und die Hausordnung in Ehren halten.

Dies die Grundzüge des Schulrechts, wie Vernunft und Geschichte sie billigen.

Rfr.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Cosmar und Krause: *Vaudevilles und Lustspiele*. Theils Originale, theils Uebersetzungen und Bearbeitungen von L. Angely. Zunächst für das Königsstädtische Theater zu Berlin. Erster Band 1828. 26½ Bogen. Zweyter Band. 1829. 28 Bogen. 8. (3 Thlr.)

Es bleibt immerhin eine merkwürdige Erscheinung, daß Deutschland, welches in jeder anderen Beziehung geistig mehr producirt, als es bedarf, im Fache des Lustspiels durchaus nicht seinen Bedarf hervorbringen vermag, und für diesen Artikel von seinen übrerrheinischen Nachbarn fort und fort abhängig

bleibt. Was auch die Ursache dieser auffallenden Erscheinung seyn mag; ob es unserem Vaterlande wirklich an Witz und Laune gebricht, oder ob die Schuld davon nur in seinen gesellschaftlichen Einrichtungen zu suchen sey — bleibt für jetzt dahingestellt; die Thatfache steht fest. Jedes deutsche Bühnenrepertoire, jede dramatische Sammlung liefert den Beweis dafür. — So besteht denn auch die vorliegende Sammlung von Lustspielen wieder zum größten Theil aus fremdländischen Artikeln, und liefert gar wenige deutsche Originale. Indefs ist die Auswahl des Fremden geschmackvoll, die Bearbeitungen verrathen die nöthige selbstschaffende Freyheit, und die ganze Sammlung ist bey so gebieterischen Umständen eher zu loben, als zu tadeln. Wir wollen nur einige Stücke namhaft machen. *Schlafrock und Uniform*, nach *Vial*, und *Lift und Phlegma*, nach *Patrat*, von *Angely*, beides wohlverfundene und unterhaltende Possen; „*der Mann von vier Frauen*“, ist eigenthümlicher französisch, und verlangt vom Leser zu viel guten Glauben. „*Sieben Mädchen in Uniform*“ sind bekannt und beliebt, und beweisen, wie leicht die deutsche Bühnenwelt zu befriedigen ist. Ein vorzüglich gutes Lustspiel sind: „*Die beiden Eifersüchtigen*“, nach *Dufresny*, in dem sich Feinheit, gute Charakteristik, Laune und geschmackvolle Erfindung die Hand bieten; es ist die Perle dieser Sammlung, und wäre der Feder *Sedaine's* oder *Beaumarchais'* würdig. Dergleichen Arbeiten gehören auch jetzt selbst in Frankreich zu den Seltenheiten; denn auch dort herrscht das Locale und Individuelle über die höheren Kunstbedingungen im Lustspiel vor. „*Das Fest der Handwerker*“ ist Original, und eine lobenswerthe Localposse. Solche Stücke gelingen dem Vf. vorzüglich, und ihm bleibt das Verdienst, hiemit der Schöpfer einer neuen Gattung in Deutschland geworden zu seyn, die, was sie auch sonst gelten möge, wenigstens heiterer Anregung nicht entbehrt. L. Tieh hat einmal den Wunsch ausgesprochen, den Berliner Volksdialekt auf der Bühne typisch gemacht zu sehen, und Hr. *Angely* hat dies Verlangen mit Glück verwirklicht. — „*Der Neue Narciss*“ beweist, wie auch *Scribe* sich verirren kann. Die Erfindung ist sinnlos, und verletzt den guten Geschmack eben so sehr, als sie gegen den entschlossensten Glauben der Zuhörer ankämpft. Daß ein junger Mann so wenig Bekanntheit mit sich selbst habe, um sich in sein eigenes Porträt zu verlieben, ist Unsinn. — Die Sprache in allen diesen Sachen ist zwar nicht immer völlig rein, doch im Ganzen zu loben; auch die Uebersetzungen sind reich an hinzugefügten und glücklichen Originalwitz.

Z. S. D.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GREIFSWALD, b. Koch: *Der ursprüngliche Entwicklungsgang der religiösen und sittlichen Bildung der Welt.* Dargelegt aus den in den Mosaischen enthaltenen uralten Ueberlieferungen, zugleich mit Beziehung auf die Götterlehre anderer alten Völker. 1829. XX u. 170 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der anonyme Vf., in welchem wir einen, mit einem Reichthum von philologischen und historischen Kenntnissen ausgestatteten Theologen und Vertrauten der *Fichtischen* Wissenschaftslehre zu erkennen glauben, will in dieser Schrift eine tiefere historisch-speulative Untersuchung über den ersten Anfang aller Geschichte anstellen, und seine Leser belehren über den Ursprung aller menschlichen Bildung. Daher ist es nichts Geringes, was wir hier zu erwarten haben, und diese Schrift hat sowohl ein theologisch philosophisches, als auch historisches Interesse: da bis jetzt immer noch nicht die Frage aufs Reine gebracht ist, wie man das Urgeschlecht sich zu denken habe, und ob das erste Geschlecht vermöge seines bloß unmittelbaren Daseyns *nothwendig* den Fall thun; oder ob es, gesetzt in das göttliche Leben, mit Freyheit in demselben bleiben mußte, sollte es anders seiner höchsten Bestimmung entsprechen; oder ob es gar, wie gewöhnlich angenommen wird, deswegen unvollkommen erschaffen wurde, um sich selbst aus der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit zu erheben. Und wie sehr auch den Historiker die Beantwortung dieser Fragen interessire, leuchtet von selbst ein. Mit Recht bemerkt der Vf. in seiner Vorrede, „dass ohne diese Erkenntniß des Anfangs und Ursprungs des Menschengeschlechts der ganze Fortgang der Geschichte und alle weitere Entwicklung in ihrem inneren Verhältnisse nicht wahrhaft einzusehen ist.“ Es giebt, was den Bildungszustand des Urgeschlechts betrifft, gewöhnlich drey unterschiedene Annahmen bey den Theologen und Philosophen. Die älteste, christlich-theologische ist die, dass Gott den Menschen ursprünglich nach seinem Bilde erschaffen und mit allen möglichen Vollkommenheiten ausgerüstet; er aber durch die Verführung eines fremden, der Gottheit feindlich gegenüberstehenden Wesens gefallen, und sonach die Sünde und die Unvollkommenheit sich auf die folgenden Geschlechter verpflanzt habe. Eine zweyte Annahme ist der ersten darin gleich, dass man das Schaffen nach dem göttl. Bilde festhält; dass aber das sich Entfrem-

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

den von Gott vom Menschen selbst abzuleiten sey, indem dieser seinen Eigenwillen über den göttlichen Willen erhoben habe. Die dritte, jetzt vorzüglich unter den sogenannten Rationalisten im Schwange gehende Ansicht ist die, dass der Mensch aus dem Naturzustande, aus einem Leben, so wie es jetzt noch bey den Wilden vorkommt, sich allmählich zur religiösen, sittlichen und bürgerlichen Cultur erhebe. Unser Vf. huldigt keiner von diesen Annahmen, ist auch weit entfernt, seine Ansichtsweise bloß speculativ zu entwickeln, sondern sein vornehmstes Verdienst besteht darin, fast alle älteren bedeutenden historischen Andeutungen über das Urgeschlecht zu sammeln, und dadurch seine Hypothese von zwey neben einander bestehenden *Urgeschlechtern* zu unterstützen. Wie er nun auch die seine von *Fichte* schon angedeutete Hypothese beweisen mag, wir können nur mit dem innigsten Danke diese Gabe des eben so geistvollen, als tiefen Verfs. aufnehmen. Und dass wir nun an die Beurtheilung dieser Schrift gehen, kann allein der Achtung, die wir dem Gegenstande, sowie auch dem bescheidenen Auftreten des Vfs. schuldig sind, zugeschrieben werden, und wir fürchten am allerwenigsten, dass unsere Kritik sich von anderen Gründen, als dem Streben nach Wahrheit, habe leiten lassen. Wir erwähnen dies, da der Vf. am Ende seiner Vorrede nicht mit Unrecht bemerkt, „dass die Kritik in unseren Tagen sich leider nicht selten von ganz anderen Gründen, als von der Wahrheit und dem freyen Erforschen derselben, bestimmen lasse.“

Der Vf. bahnt sich den Weg zu seiner Untersuchung, indem er dieselbe ankrüpft an die von dem Prof. *Krug* in seinem Kirchenrechte berührte Frage: *ob der Monotheismus, oder der Polytheismus früher gewesen sey.* Wie *Krug* und seine Anhänger diese Frage beantworten, ist bekannt; sie entscheiden sich nämlich für den Polytheismus, und zwar aus dem Grunde, weil es dem Entwicklungsgange des menschlichen Geschlechts und dem religiösen Bewusstseyn angemessener sey, anzunehmen, dass man früher an Elohim und Dämonen, als an den Einen Gott geglaubt habe. Da *Krug* die Genesis nicht als den Gegenbeweis seiner Ansicht will gelten lassen, so giebt ihm unser Vf. dies auch zu, findet aber doch in ihr die historischen Hindeutungen auf eine früher bestandene Einheit, und bemerkt dabey, wie flach und grundlos es sey, in jeder alten Mythe bloß eine Fabel zu sehen, in welcher kein wahrer Gedanke verborgen läge; sowie auch, dass die ganze Mythologie nur ein Lügenwerk sey. Die Genesis also, wenn

auch gerade kein historisches Document, worin diese ursprüngliche Gotteserkenntniß gleichsam zu Protocoll genommen, falls doch ältere vormosaische Bestandtheile in sich, und führe auch wirklich historisch auf eine ältere Einsicht in den Monotheismus. Und so nach erkennt denn unser Vf. in dem Monotheismus der Hebräer, so wie er in den ältesten Urkunden erscheint, nicht gerade die vollendete Gestalt der Einen göttlichen Erkenntniß, sondern noch einen particulären Monotheismus. Aber diese uns begegnenden Beziehungen auf eine freyere und univerrallere Ansicht stammen aus einer alten vormosaischen Zeit. Schlagend wird dieß aus einer großen Anzahl Stellen des Pentateuchs bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen, wobey auch die classischen Schriftsteller der Griechen und Römer benutzt werden. Sinnreich und erhaben zugleich ist unter Anderem des Vfs. Deutung der von Jacob im Traume gesehenen Himmelsleiter. Sie giebt ein Bild des unmittelbaren Bundes des Himmels und der Erde, dessen Anknüpfungspuncte, ohne die Hülfe eines äußeren Vermittelns, in dem Leben eines jeden Menschen ruhen und in ihm zu finden sind, wenn sie nur wahrhaft gesucht werden. Die Leiter reicht bis an die Erde und berührt auch den Himmel, weil in dem wahrhaft göttlichen Leben Himmel und Erde nicht getrennt sind. Die Erde ist aufgenommen zum Himmel, und der Himmel herabgestiegen zur Erde. (Sie waren in Christo Eins, in That und Wahrheit u. s. w.) Hierauf weist der Vf. das Unstatthafte nach, in dem Namen יהוה, als einer Pluralform, das Zeichen des früheren Polytheismus zu finden; und wir können seine Gründe nur billigen. Aber am geistigsten drückt sich der Name Gottes in dem Namen *Jehovah* aus, da in der Bedeutung: *Ich bin, der ich bin*, die Idee des ewigen und unwandelbaren Seyns enthalten ist. Dieser Name wurde durch Moses, der ihn in Aegypten schon vofand, den Israeliten bekannt; aber sein Ursprung war viel älter. Darin, daß die Juden diesen Namen nicht aussprechen sollten, findet der Vf. eine heilige Symbolik der Unbegreiflichkeit und Unerforschlichkeit Gottes, welche Annahme hauptsächlich durch die Inschrift auf dem Istempel zu Sais unterstüzt wird. Bey dieser Gelegenheit beurkundet der geistreiche Vf. auch eine ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit in der classischen Literatur. Fast keine Stelle wird im ganzen Buche von ihm angeführt, die nicht mit einer sinnvollen und überraschenden Bemerkung begleitet wäre. — Nachdem er nun durch den Namen *Jehovah* zu der Idee Gottes, als des ewigen und wandellosen Seyns, gekommen ist, und darin auch das Wesen Gottes setzt: so nimmt er hiedurch Veranlassung, dieß zum Gegenstande einer philosophischen Entwicklung zu machen. Er sagt S. 19: dieses Seyn sey keinesweges ein solches, das in der Anschauung zu erreichen wäre. Es ist vielmehr das Seyn, das nur in dem lebendigen göttlichen Bilde, worin sich das Leben, als in seinem eigenen Seyn, erfafst hat, wahrhaft und innerlich le't, das also auch nicht wieder angeschauet werden kann, sondern

sich nur durch die mit ihm unabtrennlich verbundene Freyheit und die daraus unverfiegbar hervorgequellende göttliche That offenbart. Dieß ist wohl der beste Commentar zu dem Worte des Herrn: Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. Doch kann hierin leicht auch ein Verhängliches liegen, nämlich, als habe das Seyn Gottes keinen festen Gehalt und Einheitspunct in sich selbst, sondern als sey Gott selbst nur einzig und allein das in den Menschen sich offenbarende göttliche Lebensbild, — als gäbe es wohl eine göttliche Welt, aber keinen Gott, — wobey also vergessen würde, daß, da das göttliche Leben der Menschen nur ein Abglanz der Gottheit ist, dieses sich abbildende göttliche Leben das Urbild selbst nicht seyn könne. Diefem Mißverständnisse hätte der Vf. durch einige Nebenreflexionen an dieser und so vielen anderen Stellen entgegenarbeiten können, so wie überhaupt seine oft zu *abstract*-erhabene Sprache mitunter den Schein des Pantheistifchen an sich trägt. Von hieraus beginnt der Vf. S. 20 die *innere Nothwendigkeit*, wonach der Monotheismus allem Polytheismus vorangehen mußte, nachzuweisen. Das Nachweisen dieser Nothwendigkeit besteht hauptsächlich darin, daß er sagt: „Ohne ein zum Grunde liegendes Seyn käme es zu gar keinem Werden. Das Daseyn habe seine wesentliche Bestimmung darin, daß es Ausdruck des Seyns sey; und wenn das Seyn nicht als ein todes, sondern als durch und durch lebendig zu denken ist: so muß auch nothwendig das Daseyn ein lebendiges seyn. Unter Leben aber, so fährt der Vf. fort, verstehen wir natürlich nicht bloß ein sinnliches und physisches und nur physisch sich bewegendes Leben, was in dieser Trennung von einem Inneren noch gar kein Leben ist, (denn, um dieß zu seyn, muß es nothwendig zu sich selbst kommen; dieß kann es aber nur durch das *Bewußtseyn*, daher es auch gar keine andere Form des Seyns giebt, als das Bewußtseyn,) sondern ein geistig bewegtes, d. h. das thätige und bewusste Entwickeln eines Gedankens. Daher nimmt das Daseyn in seiner Lebendigkeit die Form eines Werdens an, welches Werden nun aber keinesweges nur als eine leere, äußere Erscheinung zu fassen ist, sondern einen nothwendigen geistigen Inhalt hat, der auch sein wahrer und alleiniger Träger ist. Es ist ein Werden *wozu*, und begreift im Allgemeinen das unendliche Streben, das Leben in seiner ganzen Vollziehung aus dem Geiste zum lebendigen Bilde des ewigen Seyns zu machen, oder mit anderen Worten, zum Bilde Gottes zu werden. Soll nun ein solches Werden, eine solche Entwicklung, als eine geschichtliche anheben (soll überhaupt die Geschichte einen Anfang nehmen), so kann es auch nur aus dem Bilde des Seyns selbst geschehen, welches Bild als daseyend im Menschen selbst vorausgesetzt werden muß, und zwar so, daß der Wille also durch sich selbst ein sittlicher ist. Denn wollten wir annehmen, daß dieser Wille erst hervorgebracht werden sollte, so könnte dieß doch immer nur nach einem solchen schon vorhandenen Bilde geschehen; und sollte nun dieses Bild je-

desmal erst ein gemachtes seyn, so wäre es auf diesem Wege ganz unmöglich, zu einem Anfange zu kommen.“ „Wir werden (also), so schließt der Verf. diese Exposition, hier auf *die nothwendige Annahme eines unmittelbar mit einer höheren Bildung begabten, durch sein blosses Daseyn schon sittlichen, oder* — was dasselbe sagt — eines durch göttliche Offenbarung gebildeten *Urgeschlechts der Menschen* hingeführt. Das vorausgesetzte, in der Anschauung des eigenen Willens sichtbar werdende Bild ist nun aber nur das Bild eines Seyns, welches Seyn kein anderes, als das göttliche ist. Es ist ein Bild der Einheit, nicht der Trennung und Verschiedenheit, und somit wäre denn hier ganz klar, was wir eben darzuthun beabsichtigten, daß der Monotheismus auch geschichtlich früher, als der Polytheismus ist. Der Monotheismus ist die Urreligion, die aller religiösen Lebensentwicklung an der Spitze steht.“

Wir haben diese Stelle absichtlich ganz mitgetheilt, weil sie gleichsam die Basis des Ganzen ist; können uns aber, obgleich in den Resultaten einverstanden mit dem Vf., nicht enthalten, einige Bemerkungen zu machen gegen diese Art der speculativen Deduction. Wenn nämlich auch zugegeben wird das bewegende Princip: „*Ohne ein zum Grunde liegendes und vorausgehendes Seyn kommt es zu gar keinem Werden*“: so kann doch auch derjenige, welcher ein allmähliches Vervollkommen der Menschheit aus dem Naturzustande annimmt, seine Ansicht aus jenem Grundsatz entwickeln. Er würde etwa sagen: die ersten erschaffenen Menschen waren keine Thiere, sondern sie trugen schon, wenn auch nur dunkel, die Idee des göttlichen Lebens in sich; dieß in ihnen ruhende, wenn auch unklare Bild des göttlichen Lebens sollte allmählich zur Klarheit werden, und wurde es auch durch das gemeinliche Zusammenleben, wie die Geschichte uns lehrt. Es leidet daher der eben angeführte Grundsatz an einer zu abstracten Allgemeinheit, er ermangelt der Bestimmtheit, als daß er durch seine abstracte Wahrheit dem hier concreten Falle das nöthige Licht brächte. Jene Annahme nun ist dem Vf. die Bedingung, wovon die Entwicklung des Lebens zur Freyheit abhängt. Hienach ist denn jenes erste Seyn nur eine Bedingung — ein Schattenriß, welcher, als lebendiges Bild, erst durch die Entwicklung der Freyheit möglich wird. Denn das erste Seyn und den damit zusammenhängenden Monotheismus dürfen wir uns nach dem Vf. nicht als ein theoretisches Gotteserkennen denken, sondern es war da durch sich selbst, ohne geworden zu seyn, und lebte in der Erscheinung eines durch sich selbst gewordenen Lebens. Dieß giebt dem Vf. S. 22 Veranlassung, zu zeigen, wie es denn nun wirklich und factisch zur Entwicklung der Freyheit kam. Er sagt: „Innerhalb jenes an sich sittlichen Urgeschlechtes fand keine Freyheit Statt, das göttliche Bild war nur da in der Form eines festen Seyns. Die fehlende Freyheitsbedingung kann nur außerhalb (?) gesucht und gefunden werden. Das heißt nun nichts Anderes, als daß *neben jenem* durch sich

sittlichen Urgeschlechte *noch ein anderes* und zweytes anzunehmen ist, dessen ursprüngliche Beschaffenheit von entgegengesetzter Art war. Statt der dem ersten Geschlechte angeborenen Bestimmtheit und Einheit des Willens, tritt *dieses zweyte Geschlecht* hin als ein *freyes und ungebundenes*, welches in sich ohne Bestimmung und Richtung ist, und kein ursprüngliches Gesetz in sich trägt, sondern eine unendliche Verschiedenheit zeigt; aber gerade durch diese seine Beschaffenheit auch einer unendlichen Bildung und Entwicklung fähig ist. Jedes dieser beiden Urgeschlechter setzt für den Beginn einer geschichtlichen Entwicklung das Daseyn des anderen voraus. Ihr gegenseitiger Einfluß besteht darin, daß das zweyte Geschlecht von dem ersten ein ordnendes Gesetz erfuhr; das erste aber durch das zweyte zum Bilde der Freyheit gelangte.“ — Hiemit wären wir denn zu dem eigentlichen Wendepuncte dieser Schrift gekommen, und erblicken das, was der Vf. als eine ihm eigenthümliche Ansicht aufstellt, in seiner vollen Klarheit, können aber doch nicht umhin, Einiges dagegen zu bemerken. Zuerst nämlich redet der Vf. von einem Urgeschlechte, welches eingekerkert war in einem festen unwandelbaren Seyn, und welches vermöge seines unmittelbaren Daseyns das göttliche Bild an sich trug; und da nun dem Vf. hier das Wichtigste — die Freyheit — fehlte, und so ihm das Geschöpf nicht genügen kann, nimmt er *neben* demselben ein zweytes an, welches vermöge seiner *ungebundenen* Richtung *dem ersten die Freyheit zeigt*, und gleichsam Flüssigkeit in seine eiserne Starrheit bringt; das *erste* aber soll *diesem* ein *Bild des Gesetzes* abgeben. Warum, fragen wir, trennt der Vf. das, was in dem Einen Menschen, oder in vielen einzelnen Menschen vorgeht, nämlich, daß sie ihren eigenen subjectiven Willen gegen den göttlichen Willen geltend machen, so wie unser Sündigen auch jetzt noch von Statuten geht? Warum bestimmte er hier nicht genauer die Freyheit, die ihrem wahren Begriffe nach nur der göttliche Wille selbst seyn kann, in sofern nämlich dieser Wille mit inniger Liebe frey ergriffen wird? Und abgesehen hievon, läßt sich auch eine solche Trennung in den beiden Geschlechtern (wenn gleich Spuren und Erscheinungen dieser verschiedenen Richtungen vorkommen) nicht historisch nachweisen. Dann auch streitet diese Ansicht damit, daß Gott nicht das Böse nothwendig wollen konnte. Denn dieß liegt doch offenbar darin, daß er ein Geschlecht schuf, welches in ungebundener Willkühr ohne göttliches Gesetz lebte, und dieß Gesetz erst durch Andere erfahren mußte, die es auch noch nicht ordentlich in sich trugen. Eine ewige Liebe schuf also zwey wesentlich verschiedene Geschlechter, von welchen jedes mit einem wesentlichen Mangel behaftet war. Erst durch das beiderseitige Durchdringen derselben — erst nach langem Suchen und sich Abquälen — sollte die ächte Freyheit entstehen! Und bedenken wir noch, daß das, was dem einen Geschlechte von dem anderen als Vorbild gegeben werden sollte, in dieser abstracten Getrenntheit ein

Abnormes war, so ging ja jedes als ein Zerrbild aus dem göttlichen Urbilde hervor, — welche Zerrbilder erst durch den konischen Spiegel des menschlichen Geistes ein göttliches Bild wurden. Im Grunde heißt dies wirklich nichts Anderes, als daß der Mensch das wieder gut machen sollte, was Gott verdorben hatte! Der sonst so scharfsinnige Vf., der hauptsächlich auf diese seine Hypothese durch so manche Winke der Geschichte, vornehmlich der älteren Zeit, geführt wurde, bedenkt nicht, daß diese Verschiedenheit eben so gut aus der ursprünglichen Einheit, durch den Mißbrauch der Freyheit, entstehen konnte. Wir fassen diesen Umstand so: das Urgeschlecht stand in dem göttlichen Leben, es hatte nicht allein eine ausreichende Erkenntniß des göttlichen Willens, sondern auch die nöthige Kraft und den Antrieb der Liebe, ihn zu erfüllen; aber damit dies Leben in Gott kein instinctmäßiges Daseyn wäre, so trug der Mensch auch die Möglichkeit in sich, seinen eigenen abstract-menschlichen Willen gegen den Willen Gottes geltend zu machen: — also er konnte hinaustreten aus dem göttlichen Gesetze, und dem Gesetze seiner Subjectivität huldigen. Als bey Einigen dies geschah, so sah man bald das Verderbliche einer solchen *falschen Freyheit* ein, und suchte in dem gemeinsamen Zusammenleben das göttliche Gesetz auch äußerlich zu sanctioniren — es fest zu halten als das, dem zu gehorchen wäre. Geschah dies nun mit Zwangsmitteln, und mischte sich dazu auch bey denen, die da sanctionirten, Eigenwille und Herrschsucht hinzu: so war dies die schon mehr oder weniger falsche Legitimität; die Anderen aber, die bloß ihrem subjectiven Eigenwillen dienten, setzten von ihrer Seite dieses ihr Streben als das objective Gesetz, und dies war der falsche Liberalismus, der mit der Sünde ziemlich identisch ist. Doch kann dieser Liberalismus da nicht allein Entschuldigung finden, wo sich eine falsche Legitimität, die *auch* der Selbstsucht dienen sollte, geltend machte, sondern er wurde sogar nothwendig, wo die Legitimität die *freye Einsicht* in das objective Gesetz *verwehrte*, und nur *blinden Gehorsam* verlangte. Diese beiden Richtungen der Menschen nach ihrem Hinaustreten aus dem göttlichen Gehorsam ziehen sich allerdings durch die ganze Geschichte, und kommen noch täglich in den mannichfaltigsten Gestaltungen vor; zeigen aber auch deutlich, wie der Mensch sein Eden verloren hat, und wie er seufzt, das Verlorene wieder zu gewinnen. Dies ist, ganz kurz angegeben, unser Glaube, den wir hier nicht weiter begründen können, der aber mit der Ansichtswaise des Vfs. im Wesentlichen, was die Resultate betrifft, übereinstimmt; nur nicht so, daß wir von vorn herein zwey wesentlich verschiedene, von Gott so und nicht anders erschaffene, Urgeschlechter annehmen.

Als fernere Characteristica der beiden Urgeschlech-

ter führt der Vf. S. 26 auch noch an, daß dem ersten der *Glaube*, dem anderen der *Verstand* eigen war. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Annahme auf den ersten Blick ganz consequent erscheint. Denn verstehen wir unter Glaube, wie der Vf. un-leugbar annimmt, daß wir blindlings einem sanctionirten Gesetze gehorchen; und unter Verstand die höhere, mit freyer That verbundene Erkenntniß des göttlichen Lebens: so stimmt dies so ziemlich mit seiner Hypothese von den beiden Urgeschlechtern. Fassen wir aber den Glauben so, wie ihm das Christenthum diesen Inhalt giebt, daß er das lebendige und demüthige Ergreifen des uns in Christo offenbar gewordenen Lebens ist, welches zugleich das tiefste Erkennen dessen in sich schließt, was der Mensch als das Wahrhaftige sich zu eigen macht: so klebt an solchem Glauben keine Makel. Aber der Verf. will durchaus, daß dieser Glaube schon hier zum Schauen werden soll. Die hier von ihm angeführte Stelle, 1 Kor. 13, 12, wo vom Schauen von Angesicht zu Angesicht die Rede ist, läßt allerdings zu, daß die Erkenntniß des göttlichen Lebens eine immer vollkommene und reinere werde; aber so weit wir durch Forschung gekommen sind, fällt hier das wirkliche Schauen — *das Schauen von Angesicht zu Angesicht*, dem *Jenseits* anheim. Zwar ist es mißlich, immer nur auf das Jenseits zu verweisen; aber es ist nicht minder gefährlich, das vollkommene göttliche Leben, so wie es bey Wesen, die außer Gott sind, erscheinen soll, ganz auf das *Dießseits* zu beschränken. Aehnliches gilt auch von der vom Verf. angeführten Stelle, 2 Kor. 3, 18, wo das Verwandeltwerden in das Bild des Herrn von einer Herrlichkeit zu der anderen allerdings die Beziehung auf das Dießseits in sich hat, aber doch auch nicht ohne Hindeutung auf das Jenseits ist. Halbwahr ist auch bey dieser Gelegenheit die Aeußerung des Vfs. S. 28: „Uebrigens kann aber der Einzelne das ganze Gebiet der Erkenntniß wohl schon durchschauen und durchmessen haben, so daß für ihn *Nichts mehr im bloßen Glauben* bestehe.“ Wir gehören keinesweges zu denen, die sich immer nur in das Gebiet des Glaubens flüchten, um der Arbeit des Geistes im Erkennen überhoben zu seyn; möchten aber diese Stelle dennoch nicht unbedingt unterschreiben, sondern sprechen gern mit dem Apostel: Unser Wissen ist Stückwerk. Dagegen unterschreiben wir herzlich gern das, was der Vf. von der Lehr-Freyheit sagt, daß sie nämlich auf keine Weise gebunden werden dürfe. — Was wir so eben bey jener Stelle Pauli erwähnten, müssen wir auch über 1 Kor. 15, 24—28 sagen, worin der Vf. ebenfalls den Gedanken findet, daß die Erkenntniß schon hier auf Erden *gänzlich* hindurchdringen und über den Glauben siegen werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GREIFSWALD, b. Koch: *Der ursprüngliche Entwicklungsgang der religiösen und sittlichen Bildung der Welt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von hieraus beginnt der Vf. S. 42. 43 historisch zu zeigen, daß der Gegensatz von zwey Urgeschlechtern, genau genommen, sich durch alle folgenden Zeiten hindurchziehe, und bis jetzt noch bemerklich sey; die Aufgabe aber wäre, daß die Menschheit fortan nur *Ein* Geschlecht bilden solle. Hiebey werden wieder als die Haupt-Characteristica der beiden Geschlechter die *Erkenntniß* und der *Glaube* angenommen, so daß das erkennende Geschlecht das sienomische werden müsse. Und nehmen wir die Erkenntniß in der höchsten Idee, so daß sie den Inhalt des christlichen Glaubens in sich bewahret; den Glauben aber *nur* als das blinde oder gezwungene Festhalten an dem Ueberlieferten und Vergangenen — als die tyrannische Macht, die über uns gebietet: so möchte der Vf. nicht Unrecht daran thun, die Erkenntniß so hoch über den Glauben zu stellen. — Um nun historisch die Spuren der beiden Urgeschlechter nachzuweisen, beginnt der Vf. S. 43 mit der mosaischen Schöpfungs-Geschichte, und findet in dem Verbote Gottes an den Adam: *nicht zu essen von dem Baume der Erkenntniß*, den Grundsatz der alten Aristokraten, die den Menschen alle bessere zur Freyheit hinführende Einsicht vorzuenthalten, beflissen gewesen. Abgesehen davon, daß hier stets von einem Verhältnisse Gottes zu den Menschen, nicht aber von einem solchen der Machthaber zu den Untergebenen, die Rede ist, so läßt auch der ganze Zusammenhang dieses tiefen Mythos von der Schöpfung und dem Sündenfalle nicht zu, bey jenem Verbote an ein tyrannisches Beschränken zu denken. Zwar sagt der Vf.: „da, wo die Erkenntniß verlagert ist, da giebt es auch keine Freyheit. In der Freyheit ruhet das Ziel der wahren göttlichen Bestimmung des Menschen.“ Ganz richtig, wenn der Mensch das göttliche Leben frey ergreift, und mit Freyheit und Liebe darin beharret; nicht aber ist das schon die wahre Freyheit, daß er bloß die Erkenntniß des Guten und Bösen hat. Da ist, wenn nichts Anderes hinzukommt, immer noch die Qual der Wahl, da ist noch kein ihn Bestimmendes, keine ihn entscheidende Liebe zu dem göttlichen Leben. Jenes Verbot ist daher eher die innere Stimme des in dem anerfahrenen göttlichen Leben

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

noch ruhenden Menschen, der, da die Möglichkeit vorhanden war, daß er seiner subjectiven Einsicht und seinem eigenen Willen diene, sich auflehnte gegen das göttliche Erkennen und Thun, und bey sich dachte: du kannst doch auch dieß oder das einmal versuchen; wo aber die andere Stimme des göttlichen Rufs in ihm — das Gewissen — ihn drohete mit den Worten: *Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.* Der Baum wird die Erkenntniß des Guten und Bösen genannt, und darin liegt die tiefere Hindeutung, daß es möglich war, daß der Mensch auch das Böse thun konnte; daß es aber auch nicht absolut nothwendig war für ihn, in den Zwiespalt dieser Wahl und des sündhaften Begehrens zu fallen, sondern er konnte mit Freyheit in dem unmittelbar ihm gegebenen Guten bleiben, und das Böse stets als ein ihm Fremdes von sich fern halten. — Dann zeigt der Vf. S. 43, daß erst das dritte Cap. der Genesis eine Erzählung enthalte von dem ersten Einwirken des zweyten Urgeschlechts auf das erste. Die verführende Schlange ist ihm der Repräsentant des Verstandes und damit des zweyten Urgeschlechts selbst. Durch Sprachvergleichung findet der Vf. in שָׁרָפָה den Begriff des Ueberlegens und achtamen Aufmerkens, und man trug denselben auf die Schlange über, weil man an ihr eine besondere Klugheit, Achtsamkeit und Gewandtheit zu bemerken glaubte. Dieß Alles, was vom Vf. mit gründlicher Gelehrsamkeit und Scharf sinn dargethan wird, zugegeben, so können wir doch in der Schlange nicht die Repräsentantin des zweyten Urgeschlechts im Sinne des Vfs. finden, und zwar um so weniger, da derselbe das zweyte Geschlecht mit einer großen Vorliebe behandelt. Die Schlange ist die verführende Stimme des sündhaften eigenen Willens des Menschen, im Gegensatz gegen den göttlichen Willen, und zwar nicht mehr so, daß der göttliche Wille die Möglichkeit des Sündigens an sich trägt, sondern diese Möglichkeit schon zur Wirklichkeit wird. Auch ist offenbar hierin die Thatsache unseres eigenen Bewusstseyns vorgebildet, wie die Sünde immer noch entsethet, so nämlich, daß der Sündigende sich eine grössere Seligkeit in dem Geltendmachen seines eigenen Willens verspricht, als darin, dem göttlichen Willen zu leben. Es würde zu weit führen, dem Vf. hier im Einzelnen zu folgen. Wir sehen aus dem Wenigen, was wir hier anführten, daß er in dem Cap. 3 der Gen. „Nichts davon findet, was wir im religiösen und sitlichen Sinne *Sünde* nennen“, wie er denn dieß auch ausdrücklich sagt: „Nur

nach der Ansicht eines unveränderlichen, auch im Aeußeren feststehenden Seyns galt das Geschehene als Sünde, als Uebertretung eines Gebotes. Aber ohne diese wirklich bestehende Möglichkeit der Sünde kann ja auch keine Entwicklung der Freyheit kommen.“ Aber, fragen wir einmal, war es daher *absolut nothwendig*, das der Mensch abfiel; konnte er nicht frey in dem göttlichen Leben bleiben? Da aber einmal der Abfall geschehen ist, so wurde so Vieles so und nicht anders, weil das Vorhergehende so war. Gott wandte, das wissen wir, den Fall zum Guten, in seiner Hand kann das Böse zum Guten werden; wir aber wollen uns hüten, das wir das Böse nicht als nothwendig setzen, damit Gutes aus demselben hervorgehe.

Nun folgen interessante Betrachtungen über Eden, wobey der Vf. auf eine höchst geistreiche Weise allegorisiert und auslegt. Auch in den *Sethiten* und *Rainiten* findet er S. 101 die Grundverschiedenheit der beiden Urgeschlechter, und knüpft daran eine Betrachtung über die Ausfendungen und Einwanderungen von Seiten des ersten Geschlechts zu Stämmen des zweyten, wobey auch die Pelasger und Indier berücksichtigt werden. Ueber die Erzählung des Thurmbaues zu Babel und die dabey entstandene Sprachverwirrung wird auf eine interessante Art gesprochen. Dann redet der Vf. eben so geistreich als tief über die *Ursprache*, über *Schrift*, *Bilderschrift* und *Buchstabenschrift*, wobey manche neue Ansichten zum Vorschein kommen. Auch widerlegt er S. 113 auf eine gründliche Art die Annahme *Hust's*, der die alten Sprachen *nur* zu Gefühlssprachen machen will. — Von S. 120—129 erörtert der Vf. die Sage vom Prometheus, und findet in ihr eine auffallende Aehnlichkeit mit Cap. 3 der Gen. S. 129—131 wird aus den Spuren in den Mythologien anderer Völker das Daseyn von zwey ursprünglich verschiedenen Menschengeschlechtern gefunden. S. 131—133 zeigt, das die *Vielfachheit* in der griech. Götterlehre später entstanden sey. Auch hier fehlt es nicht an interessanten Betrachtungen über die heidnische Götterlehre. S. 133. 134 ist die Rede von der Macht des Schicksals, oder der *Nothwendigkeit* in der griechischen Mythologie. S. 134—138 eine kurze Erörterung über die *Dämonen* der Griechen. Sie sind Personificationen eines Wissens von dem Geschick des menschl. Lebens, und schliessen sich an den Begriff einer allgemeinen Nothwendigkeit an. S. 139—142 *Zeus*, *Hermes*, *Isis*. S. 142. 143 über den vom Paulus erwähnten *unbekannten Gott* in Athen. S. 143—145 von Götternamen semitischen Ursprunges. Dann folgen S. 145 einige Erinnerungen an die nordische Mythologie. S. 146—152 wird die *Parfische Religionslehre* in Betracht gezogen, und gezeigt, das in derselben, ohnachtet ihrer dualistischen Gestalt, doch die Idee eines höchsten und ewigen Urwesens zum Grunde liege. Parallele des Wortes *Honover* mit dem *λόγος* in Christo. S. 152—154. Wird von der *Indischen Religion* gesagt, das die ihr zum Grunde liegende Einheit mehr unter der Beziehung zur *Natur*, als

zum *Geiste*, aufgefaßt ist. S. 154—157 werden Betrachtungen angestellt über die Indische Dreyheit und der bedeutame Unterschied dieser Trias von der christlichen *Trinitätslehre* nachgewiesen. Bey S. 157—160 sind die Winke beachtungswerth, die der Vf. den Missionarien giebt, welche nach Indien reisen. S. 160 *Confuzius*. S. 161. 162 wird gesagt, das der Ausdruck des religiösen Bewußtseyns, genau genommen, nur zwey verschiedene Formen abgeben könne, nämlich die des *Seyns* und des *Werdens*. Daran schliesse sich auch der Unterschied des Heidenthums und des Christenthums (?). S. 163 berücksichtigt der Vf. die Symbolik von *Creuzer*. S. 164. 165 wird gelehrt, das das, was wir Religion nennen, nur von dem ersten Urgeschlechte an das zweyte gebracht werden konnte. S. 165—167 das dem religiösen Cultus sich anschließende versöhnende Element — Ursprung der Idee eines möglichen Weissagens — Orakel. S. 167—170 Einfluß des sich äussernden Verstandsprincips auf den Cultus und auf die ganze Ansicht und Auffassungsweise des Göttlichen. — Dadurch bedingtes nothwendiges Entstehen des Polytheismus. Trennung der religiösen Anschauung. Aber auch wieder nur durch den Verstand, durch die Durchbildung des sich selbst sichtbar werdenden Verstandes, konnte die Aussicht auf die wahre und lebendige Einheit sich öffnen, und darin lag die förderndste Vorbereitung (?) für den Eintritt des Christenthums in die Welt.

Sollen wir nun schliesslich noch einige Worte über diese lehr- und geistreiche Schrift, die wir so gerne in den Händen recht vieler Theologen, Philosophen, Historiker und Mythologen sehen, als Endurtheil hinzufügen: so müssen wir gestehen, das der Vf. uns nicht überzeugt hat von seiner historisch begründeten Hypothese *der beiden neben einander erschaffenen und wesentlich verschiedenen Urgeschlechter*; doch spricht sie die tiefe Wahrheit aus, das nach dem Falle des Menschen sich eben sowohl eine falsche Legitimität, als ein falscher Liberalismus, alle Zeiten hindurch geltend machten, und das es daher unsere Aufgabe ist, *frey zu werden durch den, der uns wahrhaft frey machen kann*. — Die Schrift ist übrigens in einer klaren und lebendigen, oft nur zu wortreichen Sprache geschrieben; und wir hätten gerne gesehen, das der Vf. nicht so oft sich Abschweifungen erlaube. Die Begriffsbestimmungen leiden sehr oft an einer zu grossen Abstrachtheit, so wie auch an einigen Stellen die vom Vf. so liebgewonnene *Freyheit* zu sehr als eine *maslose* erscheint. Auch die Sublimität des Stils hat einen zu abstracten Charakter, als das sie den Leser, der gerade diese Eigenthümlichkeit mit dem Vf. nicht theilt, erheben könnte. Wir scheiden aber von dem ungenannten Vf. mit dem wärmsten Danke, und bedauern nichts mehr, als das seine Bescheidenheit uns seinen Namen vorenthalten hat.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

FREIBURG im Breisgau, b. Wagner: *Georg Victor Kellers Nachlafs*. Eine Reihe moralischer, politischer und wissenschaftlicher Aufsätze mit beygefüger *Biographie*. Erster Band. 1830. 414 S. 8. (Mit dem noch zu erwartenden 2ten Bande 2 Thlr. 20 gr.)

Die Biographie des verdienstvollen *Keller*, den seine Grabchrift:

Durch Nacht zum Licht!
Rief dir die Wahrheit zu,
Und treu gehorchtest du,

mit treffender Kürze charakterisirt, hat uns in diesem Buche am meisten angesprochen. Der *Nachlafs* selbst besteht aus Aphorismen, meist moralischen Inhalts, welche alphabetisch geordnet sind. Nachdenken, gesundes Urtheil, Welterfahrung und Menschenkenntnis leuchten überall hervor; aber nichts ist, was durch besondere Neuheit der Ansichten, durch überraschende Wendungen des Gedankens, durch Witz oder auch durch die Kraft der Darstellung sich so hervorhübe, daß man nicht glauben dürfte, jeder gebildete, zum Nachdenken gewöhnte Leser habe wohl dieselben Reflexionen in seinem Leben gemacht, und würde sie, ohne Anspruch auf Kunst und Genie, ungefähr auf gleiche Art niederschreiben. Wir wollen nur zwey kurze Aufsätze zur Probe hier vorlegen:

„*Heiterkeit*.“

Wo ein heiterer, froher Sinn ist, da gedeiht das Gute, was man ersehnt, ohne Vergleich besser, als da, wo sich die Stirne mißmuthig in Falten zieht. Daher *Herder*:

Suchst du Hülfe des Freundes: so suche mit heiterm Gesicht sie;

Leicht gedeihet ein Wort unter der fröhlichen Stirn.

Mußt du des Herzens Kummer auf Erden einem vertrauen,
Gehe zum Heitern, er ist auch der barmherzige Mann.

Mürrischer Trübsinn und finstere Laune stoßen allezeit und überall an. Man hilft nicht gern, wo schon der abtösende Blick anzukündigen scheint, daß die Wohlthat übel angebracht sey, und auf schlechten Dank rechnen dürfe.

„*Hitze, blinde*.“

Wo man in Gefahr ist, in einen Abgrund zu sinken, da muß man mit gemessenen Schritten gehen. Unüberlegte Eile, gedankenlose Raschheit haben schon manchen Menschen großen Nachtheil gebracht. Das Gute gedeiht am sichersten, wenn man dabey bedächtig zu Werke geht, und wohl alle Umstände überlegt. Nur Narren gehen mit blinder Hitze darauf, denn Narren sind kühn. Was wir Gutes thun, soll die Frucht ruhiger Besonnenheit seyn, mit der sich ungestüme Leidenschaft nicht verträgt.“

Wir zweifeln nicht, daß das Buch den Freunden des Verewigten viele sehr angenehme Erinnerungen wähen wird; wenn wir aber das, was ferne Leser etwa vernissen dürften, und was wir oben im Allgemeinen aussprachen, noch näher bezeichnen sollen, so erinnern wir beyspielsweise an ein anderes Werkchen dieser Art, dessen ersten Theil wir bereits in

dieser A. L. Z. 1820. No. 229 und 1822. No. 71 angezeigt haben, und dessen von Hu. *Christ. Ludw. Hahn* in Kirchheim-Bolanden in Rheinbaiern nach dem Ableben des verdienstvollen Vfs. besorgte Fortsetzung gewissermaßen als ein zweyter Theil betrachtet werden kann.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Nachgelassene Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen. Elysium und Tartarus, eine Fantasmagorie*. Von *Hans Wilhelm Freyherrn von Thümmel*, weil. Herz. Sächs. Geheimen Rath und Minister u. s. w. Nebst des Verfassers *Biographie*. 1827. 168 S. kl. 8. (21 gr.)

Wenn wir hier wiederholen, was wir beym Erscheinen der ersten Aphorismen versicherten, daß in diesen gnomenartigen Gedanken gleichsam eine Mustercharte des in vielfache Verhältnisse verwickelten Lebens eines scharfblickenden, wohl denkenden, erfahrungsreichen, und als Menschen und höheren Staatsbeamten gleich ausgezeichneten Mannes vorliegt: so wird dieses Urtheil jetzt vielleicht mehr Anschaulichkeit durch die vorgelegte Biographie für diejenigen gewinnen, denen das Leben und der Wirkungskreis des nunmehr Verewigten vorher nicht genauer bekannt war. Aber hinzufügen müssen wir, daß diese Aphorismen sich von den früher erschienenen durch schärferen Witz, durch mehr Laune und Satire auszeichnen, und daß wahrscheinlich aus dieser Ursache der Vf. die Bekanntmachung dieses Nachlasses bis nach seinem Tode verschoben wünschte. Er verbreitet sich zwar über mehrere Gegenstände; aber das Hofleben und die Eigenschaften der Frauen, sowie die Verhältnisse der Männer zu ihnen, sind doch die vorherrschenden. Zwar hatte sich von beiden die schönste Lichtseite dem Verewigten zugewendet; denn er genoss des treuesten, wirkungsreichsten Wohlwollens der edeln Gotha'schen Fürsten, und führte mit einer geistvollen und liebenswürdigen Gattin eine lange und sehr glückliche Ehe: aber seinem Scharfblicke war von beiden Gegenständen auch die Schattenseite nicht entgangen. Wir führen auch hier wieder, wie aus der ersten Sammlung, einige Proben an, die unser Urtheil rechtfertigen werden.

S. 60. „Manche Höfe sind wie Schwämme, die mehr einschlucken, als von sich geben!“ — „Der Hof ist ein Land, das immer mit Eis überzogen ist, wo man nur mit Schlittschuhen fortkommen kann; allein wie Viele fallen nicht; weil nicht Alle mit solcher Fußbekleidung zu gehen wissen?“ — „Man muß entweder der Großen Hofnarr oder Popanz seyn, sie belustigen oder in Furcht halten.“ — „Ein guter Magen und ein böses Herz haben schon oft das Glück eines Höflings gemacht. Man liebt einen Schmeckfäbel und Schmarotzer, der für keinen Menschen das Wort redet.“ — S. 61. „Die Freunde an den Höfen sind immer schwach — die Feinde immer mächtig; daher die Parthie ungleich.“ — S. 92. *Excellenz*, welch' ein Titel! (der Vf. war bekanntlich selbst Excellenz.) Wollten die, so ihn erfunden ha-

ben, nicht des Stolzes der Großen spotten? Weil man sagt: ein *excellenter Wein*. Doch blasen sich die Thoren auf, und halten diese sonderbare Benennung für die Krone des Ruhms und der Verdienste.“ — S. 65. „Wenn du deine Frau nicht liebst, so lebt sie hundert Jahre, um dich toll zu machen, und wenn du sie liebst, so stirbt sie bald, und dich wird der Kummer umbringen. Was ist zu thun? Nimm keine!“ — „Ein gewisser Schriftsteller sagt: „Man muß eine kleine Frau heirathen, weil man unter verschiedenen Uebeln das kleinste wählen soll.“ — „Fast allen verehlichten Männern kommt die Reue. Fast alle verehlichten Frauen sehnen sich nach einem anderen, und öfters nach einem dritten Manne.“

Das als Zugabe zu den Aphorismen angehängte merkwürdige Phantasiestück: *Elysium und Tartarus*, in welchem viele zarte und sinnige Anspielungen auf Personen vorkommen, die dem Vf. befreundet, oder sonst mit ihm in Verhältnissen gewesen waren, verdankt sein Entstehen einer Wette mit dem 1822 verstorbenen Herzog *August* von Gotha, einem der sinnreichsten und witzigsten Fürsten unserer Zeit, welcher gegen den Vf. behauptet hatte, daß kein Protestant fähig sey, eine bilderreiche Legende zu schreiben. *Thümmel* machte sich anheischig zu einem solchen Versuche; er schrieb in der Christnacht 1812 dieses ergötzliche Stück, und die Wette war gewonnen.

B. St. G.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Ueber allgemeine Union der christlichen Bekenntnisse*. Vom Confistorial-Rathe D. *Schuderoff* in Ronneburg. 1829. 38 S. gr. 8. (6 gr.)

Diese aus den vom Vf. redigirten *Jahrbüchern für Religions-Kirchen- und Schul-Wesen* besonders abgedruckte Abhandlung ist es sehr werth, auch außer dem Leserkreise, der an jenen Jahrbüchern Theil nimmt, bekannt zu werden. Es sey, daß durch kleine Schriften dieser Art der jedesmal besprochenen Sache selbst wenig Vorschub geschieht; daß sie, wo nicht als bloße Modelschriften ganz übersehen, so doch als ephemere Gelegenheitschriften bald vergessen werden: das „*semper aliquid haeret*“, womit sonst eine so böse Sache bezeichnet wird, leidet wenigstens hier eine so unschuldige und gegründete, als erfreuliche, Anwendung. Was auch in neueren Zeiten über die Möglichkeit und Wünschenswürdigkeit der Vereinigung der evangelisch-protestantischen mit der christkatholischen Kirche Gutes, Mittelmäßiges und Triviales geschrieben worden ist: von einem ehrwürdigen *Schuderoff* kann über diesen Gegenstand nichts Gemeines gesagt, nichts der Beherzigung Unwerthes wiederholt werden. Man lese und erwäge diese kleine Abhandlung; und man wird dem Rec. einräumen, daß sie ein gutes Wort, geredet zur guten Zeit, enthält. — Mit den *Concordaten* ist der Vf. unzufrieden, und er äußert S. 7 die Vermuthung, daß an ihrem Abschlusse „der, wenn auch“ (protestantischer Seits nämlich; aber jenseits? —) „nicht vollkommen entwickelte und in seinen Folgen

ermessene, Gedanke Antheil haben möge, um der so wünschenswerth scheinenden Einheit der Kirche willen die verschiedenen Bekenntnisse einander näher zu rücken, die Römischen durch Großmuth“ (die den Großmüthigen einmal theuer zu stehn kommen kann!) „zu gewinnen, und die Scheidewand zwischen ihnen und den Protestanten allgemach abzutragen, da es mit dem plötzlichen Uniren nicht gelingen zu wollen scheint.“ (Bemerkenswerth ist es, daß in eben den protestantisch regierten Ländern, wo die Protestantunion von Oben her am wenigsten begünstigt wird, die Bekenner der kathol. Kirche am großmüthigsten behandelt, und den Geistlichen derselben Rang, Titel, Orden, Gehalte ertheilt werden, womit sich die der protest. Geistlichen nicht messen dürfen.) Einleuchten muß es selbst dem Nichtprotestanten, wenn er nur sehen kann und will, was S. 22 f. auf die Frage: ob Verschmelzung der Protestanten und Römischen unter den gegebenen, und noch nirgends modificirten, Bedingungen auch nur *möglich* sey,“ gefagt wird. „Hier vereinige, wer kann, Christus und Belial; Glaubensfreyheit und Glaubenszwang; freye Forschung und unabänderliche Normen und Vorschriften; eigene und freye Einsicht und unverletzliche Heiligkeit der kirchlichen Ueberlieferung; freyen Gedankentausch und Schlagbäume und Zölle“ (eine Gottesanbetung im Geiſt und in der Wahrheit und ein mechanisches, auf bloßen Ablafskram berechnetes, Ceremoniewesen). „So lange die Römischen nicht rationelle Christen werden, die Protestanten es aber bleiben wollen: so lange ist auch die Vereinigung beider Bekenntnisse nicht möglich; denn sie sind zwey einander scharf und schroff Entgegengesetzte.“ „Blind gegen alle Erfahrung und taub gegen alle Lehren der Geschichte müßten sie“ (die protest. Fürsten) „sey, wenn sie nicht erkannten, daß ihre Throne unter der schützenden, geistigen Aegide des Protestantismus sicher gestanden haben, und daß es unter den Protestanten weder Königsmörder, noch Rebellen gab. Wohl aber gab es unter ihnen Männer von hohem Rechtsgeföhle und edler Wahrheitsliebe, welche den Fürsten mit Johanneischer Geradheit sagten: „Das ist nicht Recht.“ (S. 25.) (Aber eben dieses ist eine Sprache, welche den Herodesen unserer Zeit um Nichts weniger widerlich klingt, als denen vor 1800 Jahren!) — Gegen die Präliminärartikel eines künftigen Kirchenfriedens, wie sie der umsichtige und besonnene Vf. S. 28 ff. in Anschlag des *Kirchenvermögens, der Lehren, des Cultus* und des *Kirchenregimentes* aufstellt, so wenig sie auch den Beyfall der Römlinge finden werden, wird kein hell- und wohlthätender Protestant Etwas einzuwenden haben, und es eben so wenig für unwahrscheinlich halten, was S. 33. 34 über die Möglichkeit einer Reunion der Römischkatholischen mit den Protestanten (nicht dieser mit jenen) vgetragen wird. Ob aber die jetzt noch von allen Seiten her sich zeigenden Hindernisse im Verlaufe des 19ten Jahrhunderts, für Deutschland wenigstens, besiegt werden können, wie der Vf. hofft: das ist eine Frage, welche Rec. nicht unbedingt zu bejahen wagt.

L. n. n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

- 1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesıs.* Von Christian Kapp, Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie an der königl. baier. Universität in Erlangen. 1829. XII und 285 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) Ohne Angabe des Drucksorts: *Sendschreiben an den Hn. Präsidenten u. s. w. Geh. Hofr. von Schelling zu München,* von Prof. Christian Kapp zu Erlangen. In Beziehung auf des Letzten Schrift: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesıs.* 1830. 16 S. 8.

Hr. Prof. Kapp hat in No. 1 sich zur Aufgabe gemacht, „den Anfang der Geschichte, d. h. den Ursprung der Menschen und Völker, nach den Bestimmungen, welche in der mosaischen Genesıs darüber vorliegen, darzustellen.“ Er giebt seine Untersuchungen dem Publicum nur als „Andeutungen“ (§. 6. S. 4); um so erfreulicher ist es aber, bey mannichfaltiger Kenntniß hier einer philosophischen Weltanschauung zu begegnen, die mit Unbefangenheit an die unternommene Arbeit geht, und den Gegenstand derselben im Zusammenhang mit dem großen Weltganzen zu begreifen sucht, dessen integrierender Theil das Einzelne, sey es nun von mehr oder weniger umfassendem Gehalte, ist, und darum auch als solcher erkannt werden will, und wesentlich allein begriffen werden kann.

Der materielle Gegenstand dieser Schrift ist so reich, daß in Bezug auf die bisherige wissenschaftliche Behandlung desselben gar mancherley Rücksichten genommen werden können; indess scheint es uns zweckmäßig, zur ersten einleitenden Würdigung der Schrift vorzüglich eine Anklage zu berücksichtigen, welche der Vf. in No. 2 zu widerlegen sucht.

Hr. K. hatte nämlich im Sept. v. J. dem Hn. v. Schelling die Zusendung und Weihe seiner Schrift in einem Briefe angekündigt, und darauf von demselben eine sehr unerwartete Antwort empfangen, deren Anfang und Schluß wir aus der kleinen Schrift No. 2, da solche wahrscheinlich nicht in Vieler Hände kommen wird, hier mittheilen wollen.

Der Anfang lautet: „Hr. Prof. Kapp hat vor mehreren Jahren die Hefte seines Lehrers, des Hn. Prof. Hegel, über Philosophie der Geschichte öffentlich geplündert, neuerlich hat derselbe aus Heften, J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

die dem Unterzeichneten in Vorträgen über Philosophie der Mythologie nachgeschrieben worden, Hauptätze entnommen und als eigene vorzutragen sich erlaubt. Unterzeichneter bedauert wahrhaft, daß Hr. Prof. Kapp durch Anwendung dieser leichtesten und wohlfeilsten Art, als Erfinder zu erscheinen, aus der großen wissenschaftlichen Gemeinschaft, die, wie jede andere, vor allem auf Rechtlichkeit, Ehrlichkeit und heiliger Scheu vor fremdem Eigenthum beruht, sich selbst ausgeschlossen und in eine Classe von Scribenten gesetzt hat, die, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen könnte, in der Scala der Ehrlosigkeit unter der diebisch genannten Nachdruckerzunft um so viel tiefer stehen würde, als intellectuelles Eigenthum höher wie materielles zu schätzen ist. Das allgemeine Gefühl von Entrüstung über solche schändliche Gedankenräuberey beruht indess keinesweges bloß auf dem natürlichen Unwillen über eine Verletzung des geistigen Eigenthumsrechts, durch die der Preis, welcher wissenschaftlichem Ernst und dem glücklichen Fleiß gebührt, auch wohl dunkelhafter Narrheit und umsonst sich selbst marternder Unfähigkeit zu Theil werden könnte; das Empörendste ist, daß jeder Frevel dieser Art stets zugleich, so viel an ihm ist, ein schönes, wohl erwogenes und durchdachtes Ganze zerstört, aus dem er einzelne Sätze heraus- und damit zugleich von ihrer eigentlichen Begründung losreißt.“

Der Schluß des Briefes ist folgender: „Hr. Prof. Kapp mag dabey auf das bekannte Widerstreben des Unterzeichneten gerechnet haben, von Leuten seiner Art Notiz zu nehmen; diese Rechnung hat ihn jedoch dießmal getäuscht; außerdem würde unter den zahlreichen Zuhörern jener Vorträge, zu denen nicht bloß Jünglinge, sondern Männer von hoher wissenschaftlicher Einsicht gehörten, wohl einer sich finden, dessen rechtliches Gefühl, durch solche zu der leidigen, längst anerkannten Stümperey sich gesellende Frechheit empört, ihn veranlaßte, der literarischen Büberey des Hn. Prof. Kapp auch vor dem Publicum die gebührende Züchtigung wiederfahren zu lassen. München, den 4 Novbr. 1829. v. Schelling.“

Gegen diese harte Anklage eines vollkommenen Plagiums sucht nun Hr. K. sich in No. 2 in gemäßigter Sprache zu rechtfertigen, indem er theils die Verschiedenheit seiner Ansichten von den Schellingischen darstellt, theils angiebt, auf welchem Wege und durch welche Bücher Er zu den seinigen gelangt sey.

Es ist uns nicht bekannt, daß Hr. v. Schelling, oder einer seiner Zuhörer, jene Anklage weiter be-

gründet habe durch Belege aus jenen akademischen Heften, welche Hr. K. geplündert haben soll. Denn unstreitig würde dadurch der sicherste Beweis einer gerechten Anklage geführt werden, auf gleiche Weise, wie ehemals ein Schüler des Prof. Heinrich in Bonn nachwies, daß eine lange, die neue Ausgabe eines römischen Satirikers betreffende Recension in der Hallischen A. L. Z. bloß aus des Ersten Collegienheften zusammengestoppelt worden.

Entfernt von dieser unmittelbaren Quelle, kann Rec. sich nur an dasjenige halten, was Hr. v. Schelling zur Zeit in seinen Schriften angedeutet oder ausgeführt hat, und eine Vergleichung dessen mit Hr. Happs Buche scheint vor der Hand die zweckmäßigste Recension des letzten zu seyn.

Hr. Happ beginnt mit einer über 32 Seiten füllenden Einleitung, worin er zuerst die Tendenz seiner Schrift aus einander setzt, und dann in Untersuchungen über die in der mosaischen Genesis uns vorliegenden und derselben zum Grunde liegenden, uralten hebräischen Urkunden (Urkunden Jehova, Elohim u. s. w.) eingeht, deren innerliche Einheit bey allen mehr äußerlichen Unterschieden, mögen diese nun „auf einer Fortentwicklung des gottesthümlichen Geistes der hebräischen Nation“ (S. 13) beruhen, oder in etwas Anderem begründet seyn, im Ganzen vindicirt wird. Der hauptsächlichste Zweck dieser Einleitung ist, die Bedeutung der kritischen Untersuchungen über die mosaische Genesis, wie fern die Resultate derselben in die Untersuchungen des Vfs. eingreifen, festzustellen, und somit den Grund rein und eben zu machen, auf dem das Gebäude aufgeführt werden soll.

Die Schrift selbst zerfällt in acht Capitel. Der Vf. fängt, gemäß den Grenzen, die er sich schon durch den Titel des Buchs gesteckt hat, mit der Schöpfung des Menschen, d. h. mit dem Anfang der Voroder Ur-Geschichte, an. Er drückt sich darüber S. 36 und 37 also aus:

„Man will die Geschichte entweder a) aus einer ganz rohen, thierischen Dumpfheit, b) oder, nicht minder einseitig, von einer ganz in sich vollendeten Weisheit und Wissenschaft ausgehen lassen. Alle diese Wege haben wir schon als einseitig berührt, und werden sie irgend später als unhaltbar erweisen. Auf diesen Wegen hat man verschiedene, sich ergänzende, Theorien aufgebaut. Wie wer einmal wahrhaft sitlich ist, einer fortwährenden Wiedergeburt sich erfreut, so kann auch eine vollendete Weisheit nie untergehen. Eben so wenig wird aber aus einem bloßen Thier je ein Mensch. c) Der Anfang ist das Einfache, ist zugleich Anfang dessen, was sich entwickelt, aber nur als Anfang, als Keim. So hätte auch die Geschichte ihr Chaos, wenn nämlich dieses Wort verstanden wird mit Platon und Aristoteles, aber mit Keinem einseitig, d. h. wenn es als das erkannt wird, was individualisirt gedacht, *Penia* heißt. Diese schafft auch ihre Unterschiede, aber es muß begriffen werden: wie. Die Unterschiede des Anfangs sind nur die des

Keims. Will man aber den Völkern ein *Urvolk*, als ein Volk, etwa vorausgehen lassen, so ist zu erkennen, daß nie ein Volk allein denkbar ist: es wären also *Urvölker*, und dieses wäre nur ein anderes Wort, die *ältesten, ersten Völker* besagend. Da bliebe also die Schwierigkeit ohne Noth und hinausgeschoben. Ein Chaos im Sinne eines *bloßen Irrsaals und Wirrsaals* ist hier aber eben so wenig zu denken. So in Betreff, wie der Völker, auch der Sprachen und Mythologien, ihrem *Vorbeginne* nach. In diesem müssen sich, wie wir uns wiederholt ausgedrückt, die Unterschiede alsbald schon *bevorworten*, aber auch nur *bevorworten*. Nichts in der Welt kann deutlicher seyn, als dieses, wenn man es nicht absichtlich mißdeuten und verdrehen will.“

Diese Hypothese von einem Urvolk, gegen die der Vf. sehr nachdrücklich auftritt, hat Schelling vor etwa drey Jahrzehenden mehrseitig empfohlen, ohne sie jedoch, soviel uns bekannt ist, zu beweisen. Es wird der Mühe lohnen, Schelling's Problem, so viel möglich, in dessen eigener Fassung darzulegen, und zu ermessen, wie weit er diese Hypothese ausdehne, und was er überhaupt für Vorstellungen damit verbinde.

In den, im Sommer 1802 auf der Universität zu Jena gehaltenen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studium“ (2te unveränderte Ausg. 1813) äußert sich Schelling (S. 168 f. in der achten Vorlesung: über die historische Construction des Christenthums) folgender Maßen:

„Es giebt keinen Zustand der Barbarey, der nicht aus einer untergegangenen Cultur herstamme. Den künftigen Bemühungen der Erdgeschichte ist es vorbehalten, zu zeigen, wie auch jene, in einem Zustand der Wildheit lebende, Völker nur von dem Zusammenhang mit der übrigen Welt durch Revolutionen losgerissene und zum Theil zersprengte Völkerschaften sind, die der Verbindung und der schon erworbenen Mittel der Cultur beraubt, in den gegenwärtigen Zustand zurückfielen. Ich halte den Zustand der Cultur durchaus für den ersten des Menschengeschlechts, und die erste Gründung der Staaten, der Wissenschaften, der Religion und der Künste für gleichzeitig oder vielmehr für Eins, so daß dies alles nicht wahrhaft gesondert, sondern in der vollkommensten Durchdringung war, wie es einst in der letzten Vollendung wieder seyn wird.“

Schelling hält also den Zustand der Cultur für den ersten des Menschengeschlechts. Was er unter Cultur versteht, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch ist das klar genug. Daß er nicht einen Zustand „seliger Unentschiedenheit“ und kindlicher Unschuld darunter begreife, ist einleuchtend; denn wer hätte je die unschuldige bewußtlose Trefflichkeit eines Kindes Cultur genannt? In diesem Sinne ist das Wort in der Sprache nicht vorhanden. Unter Cultur hat also Schelling wirklich die im Selbstbewußtseyn begründete, im System ruhende Bildung des Menschengeschlechts verstanden, und dies um so gewisser, da er den Begriff der Cultur dem der Barbarey gegenüber stellt. Ferner hält er die erste Gründung

der Staaten, der Wissenschaften, der Religion und der Künste für gleichzeitig, d. h. für einen simultanen Act, aber nicht bloß dieses, sondern er hält auch dafür, daß diese vier Elemente gesellig-menschlicher Bildung sich, was die Philosophie als die Idee menschlicher Vollkommenheit im Staate erkennt, wechselseitig auf die vollkommenste Weise durchdrängen. Was das Erste betrifft, so stimmt Hr. *Happ* (S. 263), wo er die Scheidung der Völker, ihrer Sprachen und Mythologien als Einen Act erkennt, im Ganzen mit *Schelling* überein; was aber die letzte Hypothese von einer vergangenen, idealen Vollkommenheit des Menschengeschlechts im Staate anlangt, so läßt sich diese eben so wenig mit *Schelling's* eigenen, anderweitigen Sätzen als mit einer Philosophie vereinigen, die, vom Wesen des Begriffs ausgehend, ein Potenziren und Aufgehen des concreten Anfangs, der in sich unentfaltete Fülle ist, in großen Zügen systematisch in der Geschichte erkennt.

Schelling sagt, er halte die erste Gründung der Staaten, der Wissenschaften u. s. w. für gleichzeitig. Er spricht also hier schon von Staaten *) (im Plural), und setzt die Gründung derselben als einen simultanen Act. Auch darin stimmt Hr. *Happ* mit ihm überein, indem er S. 37 ausdrücklich sagt: „Will man den Völkern ein Urvolk, als ein Volk, etwa vorausgehen lassen, so ist zu erkennen, daß nie Ein Volk allein denkbar ist: es wären also Urvölker u. s. w.“ Anders aber spricht *Schelling* in einer anderen Stelle (s. unten), wo er nicht von Völkern, sondern von einem Urvolk redet. Sollte *Schelling* vermöge eines unbestimmten Ausdrucks unter dem Worte *Urvolk* die Gesamtheit jener Urvölker bezeichnen, von denen er sonst spricht? Wir wollen uns den Begriff des Urvolks im Sinne *Schellings* so viel möglich klar zu machen suchen. In dieser Absicht fragen wir zuerst, wann *Schelling* den Beginn der Geschichte setze: worauf wir die Antwort in der bekannten Stelle (*Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums*. 2te Ausg. S. 175 ff.) finden, die von der Eintheilung der Geschichte handelt.

„Ich habe, sagt er daselbst, schon anderwärts [im *System des transcendentalen Idealismus***)] gezeigt,

daß wir überhaupt drey Perioden der Geschichte, die der Natur, des Schicksals und der Vorsehung, annehmen müssen. Diese drey Ideen drücken dieselbe Identität, aber auf verschiedene Weise, aus. Auch das Schicksal ist Vorsehung, aber im Realen erkannt, wie die Vorsehung auch Schicksal ist, aber im Idealen angeschaut. Die ewige Nothwendigkeit offenbart sich, in der Zeit der Identität mit ihr, als Natur, wo der Widerstreit des Unendlichen und Endlichen noch im gemeinschaftlichen Keim des Endlichen verschlossen ruht. So in der Zeit der schönsten Blüthe der griechischen Religion und Poesie. Mit dem Abfall von ihr offenbart sie sich als Schicksal, indem sie in den wirklichen Widerstreit mit der Freyheit tritt. Dies war das Ende der alten Welt, deren Geschichte eben deswegen im Ganzen genommen als die tragische Periode betrachtet werden kann. Die neue Welt beginnt mit einem allgemeinen Sündenfall, einem Abbrechen des Menschlichen von der Natur. Nicht die Hingabe an diese selbst ist die Sünde, sondern, so lange sie ohne Bewußtseyn des Gegenheils ist, vielmehr das goldene Zeitalter. Das Bewußtseyn darüber hebt die Unschuld auf, und fodert daher auch unmittelbar die Veröhnung und die freywillige Unterwerfung, in der die Freyheit als besiegt und siegend zugleich aus dem Kampf hervorgeht. Diese bewußte Veröhnung, die an die Stelle der bewußtlosen Identität mit der Natur und an die der Entzweyung mit dem Schicksal tritt, und auf einer höheren Stufe die Einheit wiederherstellt, ist in der Idee der Vorsehung ausgedrückt. Das Christenthum also leitet in der Geschichte jene Periode der Vorsehung ein, wie die in ihm herrschende Anschauung des Universum die Anschauung desselben als Geschichte und als einer Welt der Vorsehung ist.“

„Dies ist die große historische Richtung des Christenthums: dieß der Grund, warum die Wissenschaft der Religion in ihm von der Geschichte unzertrennlich, ja mit ihr völlig Eins seyn muß. Jene Synthese mit der Geschichte, ohne welche Theologie selbst nicht gedacht werden kann, fodert aber hinwiederum zu ihrer Bedingung die höhere christliche Ansicht der Geschichte.“

Schelling bezeichnet also als die erste Periode der Geschichte die der Natur, der in sich ruhenden („mit sich selbst identischen“) Nothwendigkeit, „wo der Widerstreit des Endlichen und Unendlichen noch im gemeinschaftlichen Keim des Endlichen verschlossen ruht.“ Gegen die in den letzten Worten enthaltene Erklärung ist formell einzuwenden, daß der Keim als solcher

*) Auch in der Schrift „*System des transcendentalen Idealismus*.“ (Tübingen, 1800. 8.) spricht *Schelling* S. 439 „von großen Reichen der edelsten Menschheit.“ Die Stelle ist hier von mehrfacher Wichtigkeit, und wir setzen sie daher ganz her: „Die erste Periode (der Geschichte) ist die, in welcher das Herrschende nur noch als Schicksal, d. h. als völlig blinde Macht, kalt und bewußtlos auch das Größte und Herrlichste zerstört; in diese Periode der Geschichte, welche wir die tragische nennen können, gehört der Untergang des Glanzes, und der Wunder der alten Welt, der Sturz jener großen Reiche, von denen kaum das Gedächtniß übrig geblieben, und auf deren Größe wir nur aus ihren Ruinen schließen, der Untergang der edelsten Menschheit, die je geblüht hat, und deren Wiederkehr auf die Erde nur ein ewiger Wunsch ist.“

**) *Schelling's* Eintheilung der Geschichte, in der Fassung, in der wir sie hier aus dessen Vorlesungen über die Methode des akad. Studiums mittheilen, ist klarer und

durchdachter als in jener Fassung, in welcher sie *Schelling* in seinem *System des transcend. Idealismus* S. 439 ff. giebt; außerdem empfiehlt sich die Stelle auch dadurch, daß sie in einem später erschienenen Werk enthalten ist, und uns also die gereifere Ansicht des Vis. zeigt. Ihre Wahrheit oder Falschheit darzuthun, ist hier nicht an der Stelle, wo wir bloß die *Schelling'sche* Ansicht in möglichst objectiver Bestimmtheit darzulegen haben. Ein klares begründetes Urtheil über diese Eintheilung der Geschichte ist aber durchaus nothwendig, um die Hypothese, die wir hier beleuchten wollen, gründlich im Zusammenhange zu würdigen.

durchaus nichts enthalten kann, als was sich aus ihm entwickelt. Aus dem Keim des Endlichen kann sich aber, eben weil er der Keim des Endlichen ist, durchaus nichts als das Endliche entwickeln. Der Widerstreit des Endlichen und Unendlichen kann sich also aus ihm nicht entwickeln (vielmehr setzt das Endliche in seiner Bestimmtheit als solches erst seinen Gegensatz), ist demnach auch nicht ursprünglich in ihm enthalten. Doch wollen wir die Stelle nicht im Wortsinne, sondern im Geiste des Zusammenhangs auffassen; und da heist sie denn: die erste Periode der Geschichte ist die der Natur, in welcher das Endliche allein im Keim, d. h. als Unentfaltetes, da ist, und folglich noch nicht seinen Gegensatz im Unendlichen gesetzt hat. Diese Periode der Natur ist also die der Unmittelbarkeit, des Beharrens in sich selbst ohne Bewußtseyn des Aufser - ihm, der „seligen Unentschiedenheit“, wie *Schelling* sie an einem anderen Orte nennt *) — kurz, es ist die Periode des goldenen Zeitalters.

Der absolute Begriff des Anfangs schließt den des Keims mit Nothwendigkeit ein: der Keim ist Anfang dessen, was sich aus ihm entwickelt. Da nun das goldene Zeitalter seinem Begriffe nach das des Keims ist, so ist es das anfängliche, das erste Zeitalter der Geschichte, und *Schelling* hat es also mit Recht als dieses bezeichnet, wie denn auch die in die graueste Vorzeit zurückgehenden Sagen der ältesten Völker sich in dem Berichte von demselben vereinigen. Wie nun aus diesem goldenen Weltalter durch Entfaltung des Keims ein anderes hervorging; die Principien, nach denen diese Entfaltung geschah, zu entwickeln, liegt hier abeils. Das nur folgern wir, daß die Entfaltung nothwendig erfolgen mußte, denn der Keim ist nur Keim, sofern er sich zu entfalten hat. Indem nun das Endliche, aus seinem Keim entfaltet, sich als Endliches mit Bestimmtheit setzte, rief es auch seinen Gegensatz hervor, und dieser Gegensatz ist das Unendliche. Beide Antithesen stehen sich hier abstract gegenüber. — Die Entfaltung des Keims ist eine allmähliche, sofern sie Momente der Entfaltung setzt, wovon das eine das folgende bedingt. Daraus folgt, daß der Unterschied der ersten Periode der Geschichte oder des goldenen Weltalters und der zweyten, folgenden Periode auch durch allmählich fortschreitende

Uebergänge vermittelt ist. — Die Idee der Geschichte weiter zu verfolgen, unterlassen wir, indem uns dieses von dem geraden Wege unseres Gesichtspunctes abführen würde. Was hieher gehört ist bereits ausgesprochen.

Mit *Schelling* *) setzen wir also das goldene Weltalter als den Anfang der Geschichte; aus der Periode der Unmittelbarkeit, der seligen Unentschiedenheit und Unschuld entfaltet sich dann allmählich eine andere, die Periode der Gegensätze, „des Schicksals“, wie *Schelling* sie nennt. Wie aber verträgt sich diese von *Schelling* selbst gegebene Ansicht vom Anfang der Geschichte als einer Periode der Unschuld, der seligen Unentschiedenheit, mit dem, was in einer der obigen Stellen *Schelling* selbst sagte, „daß er den Zustand der Cultur durchaus für den ersten des Menschengeschlechts halte, wo Staatenorganisation, Wissenschaften, Religion und Künste sich auf das vollkommenste durchdrungen hätten“? Daß das letzte wirklich *Schelling's* Meinung sey, und daß er nicht etwa diese Momente der Cultur in eine spätere Periode der Geschichte setzte, etwa in die nächste nach dem goldenen Weltalter, geht theils aus seinem Begriffe von dieser zweyten Periode, theils daraus, daß er ausdrücklich sagt, er halte den Zustand der Cultur für den ersten des Menschengeschlechts, theils daraus, daß er diese erste vollkommenste Durchdringung der Momente der Cultur einer zweyten entgegenstellt, die „einst in der letzten Vollendung (der Menschengeschichte) wieder feyn wird“, theils endlich aus einigen anderen Stellen hervor, die wir folgende näher betrachten wollen.

*) An einer anderen Stelle (*System des transcend. Idealismus*. S. 416) scheint *Schelling* den Anfang der Geschichte in den sogenannten Sündenfall zu setzen. Die Stelle heist: „Theorie und Geschichte sind völlig Entgegengesetzte. Der Mensch hat nur deswegen Geschichte, weil, was er thun wird, sich nach keiner Theorie zum Voraus berechnen läßt, sich nach keiner Theorie in sofern die Göttin der Geschichte. Die Mythologie läßt die Geschichte mit dem ersten Schritt aus der Herrschaft des Instincts in das Gebiet der Freyheit, mit dem Verlust des goldenen Zeitalters, oder mit dem Sündenfall, d. h. mit der ersten Aeußerung der Willkühr beginnen. In den Ideen der Philosophen endet die Geschichte mit dem Vernunftreich, d. h. mit dem goldenen Zeitalter des Rechts, wenn alle Willkühr von der Erde verschwunden ist, und der Mensch durch Freyheit an denselben Punct zurückgekehrt feyn wird, auf welchen ihn ursprünglich die Natur gestellt hatte, und den er verließ, als die Geschichte begann.“ Dieses läßt sich übrigens gut mit Obigem vereinigen, wo *Sch.* das Zeitalter der Blüthe griechischer Religion und Poesie noch in das erste der Geschichte rechnet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

*) *F. W. J. Schelling's philosophische Schriften*. Erster Band. Landshut. 1809. 8. S. 459 in dem Aufsatz: „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände.“ Die Stelle lautet also: „Diese uralte Zeit fängt daher mit dem goldenen Weltalter an, von welchem dem jetzigen Menschengeschlecht nur in der Sage die schwache Erinnerung geblieben, einer Zeit seliger Unentschiedenheit, wo weder Gutes noch Böses war.“

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis*. Von Christian Kapp u. s. w.

2) Ohne Angabe des Druckorts: *Sendschreiben an den Hn. Präsidenten u. s. w. Geh. Hofr. von Schelling zu München*, von Prof. Christian Kapp zu Erlangen. In Beziehung auf des Letzten Schrift: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In den Vorlesungen über die Methode des akad. Studium (zweyte Vorl. über die wissenschaftliche und sittliche Bestimmung der Akademien) S. 31 f. sagt Schelling: „Die Unabhängigkeit des Wesens der Wissenschaft von der Zeit drückt sich in dem aus, daß die Sache der Gattung ist, welche selbst ewig ist. Es ist also nothwendig, daß wie das Leben und Daseyn, so die Wissenschaft, sich von Individuum an Individuum, von Geschlecht zu Geschlecht mittheile. Ueberlieferung ist der Ausdruck ihres ewigen Lebens. Es wäre hier nicht der Ort, mit allen Gründen, deren diese Behauptung fähig ist, zu beweisen, daß alle Wissenschaft und Kunst des gegenwärtigen Menschengeschlechts eine überlieferte ist. Es ist undenkbar, daß der Mensch, wie er jetzt erscheint, durch sich selbst vom Instinct zum Bewusstseyn, von der Thierheit zur Vernünftigkeit erhoben habe. Es mußte also dem gegenwärtigen Menschengeschlecht ein anderes vorgegangen seyn, welches die alte Sage unter dem Bilde der Götter und ersten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts verewigt hat. Die Hypothese eines Urvolks erklärt bloß etwa die Spuren einer hohen Cultur in der Vorwelt, von der wir die schon entstellten Reste nach der ersten Trennung der Völker finden, und etwa die Uebereinstimmung in den Sagen der ältesten Völker, wenn man nichts auf die Einheit des allem eingebornen Erdgeistes rechnen will: aber sie erklärt keinen ersten Anfang, und schiebt, wie jede empirische Hypothese, die Erklärung nur weiter zurück.“

Wir sehen, Schelling hat es hier immer mit einer „hohen Cultur in der Vorwelt“ „vor der ersten Trennung der Völker“ zu thun. Diese Stelle zeigt uns auch den Grund, warum er, gegen seine eigene sonstige Ansicht von der ersten Periode der Geschichte als einer Zeit der Unmittelbarkeit und Unschuld, in anderen Stellen den Zustand der Cultur als den ersten

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

des Menschengeschlechts setzt; der Grund ist: weil es für ihn „undenkbar ist, daß der Mensch, wie er jetzt erscheint, durch sich selbst sich vom Instinct zum Bewusstseyn erhoben habe.“ Welchen Begriff verbindet Schelling mit dem Worte Instinct, und woraus geht hervor, daß dem Menschen in seinem ersten Daseyn auf Erden, dem Kinde, ein thierischer oder ein höherer menschlicher Instinct inne wohne? So kommt es hier also auf die Erkenntniß des Unterschiedes von Mensch und Thier an. Jeder möge diesen Gedanken für sich weiter verfolgen. Wir erinnern noch an die eingebornen Ideen Platon's. (Z. B. die Stellen in Platon's Menon Cap. 21 und 39. Phädrus p. 247. c. p. 250. b. u. s. w. S. den dritten Excursus: *de abstractis rerum notionibus, secundum mentem Platonis*, in der Ausgabe: *Platonis Dialogi IV, Meno, Crito, Alcibiades uterque, cum virorum doctorum animadversionibus*. Ed. Bießer et Buttmann, Editio III. Berlin, 1811. 8. S. 75.)

Zwar scheint es, als ob Schelling dem Widerspruche gegen sich selbst in der zuletzt angeführten Stelle dadurch auszuweichen suche, daß er annimmt, daß dem gegenwärtigen Menschengeschlecht ein anderes vorgegangen sey, und daß in diesem anderen jene glänzende Cultur geherrscht habe, wovon auf das gegenwärtige Menschengeschlecht nur einzelne Trümmer gekommen seyen; aber außerdem, daß durch diese Annahme der Anfang des Menschengeschlechts nur zurückgehoben wird, ist hier auch alles postulirt, sowohl das frühere Menschengeschlecht, als das Daseyn jener Cultur, und der Uebergang von Trümmern derselben auf das spätere Menschengeschlecht u. s. w. Der Begriff des Anfangs verlangt eine Periode der Unmittelbarkeit und Unentschiedenheit als die erste, und das Daseyn derselben ist somit bewiesen. Daß wir die sogenannten Trümmer jener Cultur erst nach der ersten Trennung der Völker finden, muß demnach so erklärt werden, daß sie früher nicht da waren, und sich in jener allmählich einschreitenden Periode der Gegensätze als Einzelnes (einzelne Gegensätze, daher als Trümmer erscheinend), aus allgemeinen Keimen hervorgehend (und daher bey den verschiedensten Völkern sich findend), individuell bildeten.

Schelling scheint sich in dieser letzten Stelle gegen die Hypothese vom Urvolk zu verwahren. Daß diese Hypothese keinen ersten Anfang erkläre, und die Erklärung nur weiter zurück schiebe, das ist allerdings wahr; aber es ist eben so wahr, (was wir auf dem von uns bewiesenen Standpunct nicht bloß behaupten, sondern mit Nothwendigkeit aus dem Vorhergehenden

den folgern müssen), daß diese Hypothese von einem Urvolk im Zustande der Cultur durchaus jeden Anfang als solchen aufhebe.

Wir treten also der Hypothese eines Urvolks entgegen, sofern sich *Schelling* schon vor der ersten Periode der Geschichte des Menschengeschlechts systematisch geordnete Staaten, Wissenschaften, Religion, Künste denkt, und zwar alle diese in ihrer höchsten Vollendung sich durchdringend. In diesem Sinne versteht *Schelling* in der letzten Stelle selbst den Begriff des Urvolks; und wenn er in den früher angeführten Stellen (ausgenommen in denen, wo er mit uns die Periode der Unentschiedenheit als die erste der Geschichte setzt) nicht das Wort nannte, so hat er doch den Begriff behauptet.

In der bekannten, trefflichen Abhandlung „über die Gottheiten von Samothrace“ (Stuttgart 1815) hat *Schelling* neuerdings durch die Behauptung eines wissenschaftlichen Ursystems, das er in einem Werke „von den Weltaltern“ nachweisen wollte, die Hypothese eines Urvolks mittelbar behauptet. Die Hauptstelle darüber findet sich S. 30 f., und lautet also: „— Wie? Wenn sich schon in griechischer Götterlehre (von indischer und anderer morgenländischer nicht zu reden) Trümmer einer Erkenntniß, ja eines wissenschaftlichen Systems zeigten, das weit über den Umkreis hinausginge, den die älteste durch schriftliche Denkmäler bekannte Offenbarung gezogen hat (dazu Anm. 90)? Wenn überhaupt diese nicht sowohl einen neuen Strom von Erkenntniß eröffnet hätte, als den durch eine frühere schon eröffneten nur in ein engeres, aber eben darum sicherer fortleitendes Beet eingeschlossen? Wenn sie, nach einmal eingetretener Verderbniß und unaufhaltsamer Entartung in Vielgötterey, mit weisester Einschränkung, von jenem Ursystem nur einen Theil, aber doch diejenigen Züge erhalten hätte, die wieder ins große und umfassende Ganze leiten können? Diesem jedoch sey, wie ihm wolle, so beweisen jene Vergleichenungen wenigstens, daß der griechische Götterglaube auf höhere Quellen, als auf ägyptische und indische Vorstellungen, zurückzuführen ist. Ja wenn die Frage entstände, welche von den verschiedenen Götterlehren, ob die ägyptische und indische, ob die griechische näher der Urquelle geschöpft sey; der unbefangene Forscher würde kaum anstehen, für die letzte zu entscheiden.“

Noch stärker und bestimmter drückt sich *Schelling* in der zu dieser Stelle gehörigen Anmerkung 90. S. 87 aus, wo es also lautet:

„Ich sage: eines wissenschaftlichen Systems, nicht eines bloß instinctmäßigen Erkennens, etwa in Visionen oder im Hellsehen oder auf andere ähnliche Arten, die man sich heutzutage ausdenkt, da Einige geradezu der Wissenschaft entsagen, Andere wo möglich ein Wissen ohne Wissenschaft aufbringen möchten. Da übrigens das Daseyn eines solchen Ursystems, das, älter als alle schriftlichen Denkmäler, die gemeinschaftliche Quelle aller religiösen Lehren und Vorstellungen ist, im Text nicht eigentlich behauptet, sondern nur als eine Möglichkeit hingestellt wird, so

wird es wohl verstattet seyn, dieser Anführung wegen auf künftige, nicht einen Theil betreffende, sondern es selbst (das Ursystem) in seiner Ganzheit herzustellen suchende Forschungen zu verweisen, nach deren Mittheilung dann gegen die Annahme sich erklären mag, wer sie nicht als die wahrscheinlichste erkennen zu müssen glaubt.“

Was wir von diesem Ursystem im Ganzen zu halten haben, geht aus dem bisher Gesagten hervor. Wir fürchten daher in der That, daß *Schelling's* Werk „von den Weltaltern“, wenn der Vf. darin noch von seinen früheren Principien ausgehen sollte, in der Grundansicht zu spät komme, wieviel es auch Schätzbares im Einzelnen enthalten wird.

Die Hypothese vom Urvolk wäre somit abgethan. Mit derselben fällt auch eine andere, damit zusammenhängende *Schelling'sche* Hypothese, nämlich die von Mythen in derselben Urzeit. Sie ist gleichfalls in der Abhandlung „über die Gottheiten von Samothrace“ und zwar hauptsächlich in der 107ten Anmerkung S. 96 und 97, dann in der 84ten S. 84 und 85 und S. 108 in einer Stelle über die Kabbala ausgesprochen. Wir unterlassen es um so lieber, uns weiter über sie zu verbreiten, als Hr. *Hiapp* in vorliegender Schrift dieses ausführlicher gethan hat.

Zu dieser Schrift kehren wir nun zurück. Die ganze Periode der Menschengeschichte, die der Vf. beleuchtet, ist die von der Schöpfung des Menschen bis zur sogenannten Völkercheidung oder bis zur Bildung (individueller) Völker. Was der Vf. von einem Urvolk hält, und daß derselbe mit dem absoluten Begriff des Anfangs beginnt, haben wir bereits im Eingange der gegenwärtigen Anzeige gesehen. Jetzt wollen wir noch einige Stellen betrachten, die des Vfs. Gedanken über ein wissenschaftliches, religiöses Ursystem im Sinne *Schelling's* aussprechen. Sie müssen, wie jede ächt wissenschaftliche Wahrheit, im Ganzen gefaßt werden, und es thut uns leid, sie als Fragment geben zu müssen.

S. 89 sagt der Vf.: „Daß eine solche (hebr. Religion oder sog. Mythologie) hier schon in die antediluvianische Zeit, also selbst vor der Völkercheidung gesetzt erscheint, oder vielmehr, daß solche Spuren einer Volksreligion u. s. f. schon vor der Entstehung der Völker hin zu spielen scheinen: dieses hat eine besondere Schwierigkeit vorzüglich nur dann, aa) wenn man nicht bloß die relativ unterschiedenen Elemente der Urkunden erkennt, sondern auch später Gedachtes zu unmittelbar für das Aelteste und Reine hält, bb) oder wenn man überhaupt der eigentlichen Entstehung des eigentlichen Heidenthums keine Bevorzugung und keine Krisis vorher zugestehen, also jene nur mit einem Mal eintreten, wenn nicht von Ewigkeit her daseyn lassen will.“

S. 105 ff.: „Die Mythen anlangend, — sey hier bloß Folgendes ausgehoben: v. *Schelling* spricht von „den Kindern Elohim, als von Verehrern des wahren Gottes, so zu reden von Eingeweihten der ersten und ältesten Mythen.“ — Aber das Auftreten

alles tieferen Glaubens in der bestimmten Form von Geheimlehren, wie z. B. frühe zwar, jedoch weit später in Griechenland, dürfen wir wenigstens nicht mit Bestimmtheit und Entschiedenheit in jene antediluvianische Zeit setzen. Außerdem würde dann eine solche Vorstellung in der Genesis nur als eine präcipierte genommen werden müssen, wozu uns wenigstens hier nichts zwingt. Auch der Talmud könnte nicht zwingen, dieses anzunehmen.“

„Wir werden diese Andeutung anderwärts erörtern und zugleich bemerken, wie fern solche Ueberlieferungen aus antediluvianischer Zeit, in welche noch keine eigentliche Völkercheidung als solche zu setzen seyn dürfte, in der Gestalt, in welcher wir sie haben, wesentlich schon den individualisirenden Charakter bestimmter Volksgeister in ihrer Besonderheit eben so sehr beurkunden, als zugleich hier zumal in der mosaïschen Genesis diese ihre Besonderheit, wie die allgemeine durchgreifende Idee, von einfacher Bedeutung ist. Nichts desto minder sind allerdings schon in der ältesten Gegenwart menschlicher Geschlechter auf der Erde die weiteren Unterschiede, aber nur als an sich objectiv bevorwortete, zu erkennen. Wohl kann man, ja man muß das Volk der Hebräer als ein eingeweihtes Volk, d. h. als ein solches betrachten, welches sich gegen die anderen Völker als gegen Heiden mysteriös abgeschlossen, und die Religionen derselben als Volksreligionen, wenigstens da, wo es sich rein hielt, zurückgewiesen habe. Aber die Söhne Elohim werden selbst von den hebräischen Urkunden nicht bestimmt zu dem hebräischen Volke etwa gerechnet, sondern sie werden jeder Volksgeburt, wie alles Vornoochitische, vorausgesetzt und zwar in eine Zeit, welche von Gott entfernt, bald die Fluth über sich einbrechen sieht. Im Sinne also der Genesis kann man deswegen schon keine ältesten Mysterien bey den Söhnen Elohim erschließen, wenn gleich dem Hebräer das Sethitische Element als Jehovah-Preisendes zu gelten scheint, und wenn er gleich (um auch das Entferntere hier mit zu berücksichtigen) Opfer und Wochentage, die doch ihrer Ausbildung nach wirkliche Völker als solche anzudeuten scheinen, schon in die älteste Urzeit setzt.“

S. 109: „Erst mit diesem Scheidungsproceß eines solchen Volksgeistes innerhalb seiner selbst, d. h. in einem Platonischen Worte zu reden — erst mit dieser in die Wirklichkeit tretenden doppelten Penia desselben — dürfte da, wo wirkliche Mysterien mit vollgültigem Rechte anzunehmen sind, auch die sondere Penia ihres besonderen Ursprungs zu denken seyn: eine Penia, deren Allgemeinheit allerdings in der bestimmten Allgemeinheit eines solchen Volksgeistes selbst wurzelt, welche aber in eigentliche und bestimmte Mysterien-Form wohl erst dann und da eintritt, wo sich zugleich dem öffentlichen mehr äußeren Cullus eine tiefer gehende, mehr innerliche Religionsanschauung an die Seite stellt.“

Hiermit schliessen wir diese vorläufige Anzeige eines Werks, dessen weitere Würdigung davon abhängen wird, ob und was Schelling auf No. 2 erwiedert.

Ds. Ss.

BERLIN, in der Maurerschen Buchhandl.: *Ernst Friedrich Wilhelm Philipp v. Rüchel*, Königl. Preuss. General der Infanterie, *Militärische Biographie*. Von Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Major der Kavallerie u. Ritter. Erster Theil. 278 S. Zweyter Theil. 183 S. 1828. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Als nach dem Unglücksjahre 1806 eine Anzahl nichtmilitärischer Scribenten sich aufmachte, die preussische Armee im Ganzen und Einzelnen zu begeistern, ward der General v. Rüchel um so weniger geschont, da sein früheres Benehmen wohl nicht immer von der Art gewesen war, ihm die Liebe anderer Stände zu erwerben, und ein Militär (der Oberst Massenbach) das Signal zu Vorwürfen gegeben hatte, deren Grund oder Ungrund nicht leicht zu entscheiden war. In jene schmutzigen Wellen eine öffentliche Rechtfertigung hinein zu werfen, konnte von einem Manne von Röchels Stellung und Charakter nicht verlangt werden; die glänzendste Rechtfertigung hätte in der Theilnahme an dem Kampfe von 1813—1815 gelegen, allein diese ward ihm versagt, aus Gründen, welche nicht sowohl in seinem militärischen Gehalt, als vielmehr in seiner Persönlichkeit lagen. So ist ein Mann, welcher früher für eine Stütze und Zier des preussischen Heeres galt, und Ehrenmann im ächten Sinne, treuer Diener, guter Soldat war, klanglos von hinnen geschieden; und wenn auch jene elenden Schreiber längst der wohlverdienten Verachtung und Vergessenheit übergeben worden sind: so haben doch wohl auch bey den Besseren nicht ganz günstige Meinungen über R. Wurzel gefast.

Es ist daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des Hn. v. Fouqué, nach den ihm zugänglichen trefflichen Materialien, ein treues Charakterbild des Generals zu liefern. Er hat es mit Liebe, aber ohne alle Vorgunst gethan, und wir würden sein Buch als eine lobenswerthe biographische Leistung bezeichnen, hätte er sich überwinden können, wie man trivial, aber treffend sagt, immer bey der Stange zu bleiben. In das Detail einzugehen, scheint überflüssig; wohl aber müssen wir diejenigen, welche sich wenig für den Gegenstand des Buches interessiren, darauf aufmerksam machen, daß dessen erster Abschnitt: *R's. Leben unter Friedrich II* einen schätzbaren Beytrag zur Charakteristik des großen Königs enthält, welcher da in hohem Grade liebenswürdig erscheint.

C.

MAINZ, b. Kupferberg: *Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland*, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung, von J. J. Barthelemy. Neu aus dem Französischen übersetzt von Christ. Aug. Fischer, ehemals zu Würzburg. Viertes Bändchen, mit einem Plane von Athen. 1829. VI u. 236 S. Fünftes Bändchen von Chr. Aug. Fischer und Th. v. Haupt. 1829. 212 S. Sechstes Bändchen. 1829. 257 S. Siebentes Bändchen. 1829.

242 S. *Achtes* Bändchen. 1829. 236 S. *Neuntes* Bändchen. 1829. 166 S. kl. 8. (Subscriptions-Preis des Bändchens 10 gr.)

Rasch, aber nicht mit Uebereilung, schreitet diese neue Uebersetzung fort, deren Vorzüge wir bey Anzeige der ersten 3 Bändchen (Jen. A. L. Z. 1829 No. 88) gerühmt haben. Zwar ist der erste Vf. derselben, der als Schriftsteller in mehreren Fächern rühmlich bekannte Prof. *Fischer* in Würzburg, im April 1829 verstorben; aber er selbst hatte sich, schon während seiner letzten Krankheit, an Hn. v. *Haupt*, dem bekanntesten Bearbeiter von *Dupatys Lettres sur l'Italie*, *Taffos Veglie*, *Chateaubriand's Martyrs* u. s. w., einen würdigen Gehülfen erkoren, welcher nunmehr, nach dem Tode seines Freundes, die Arbeit in gleicher Manier und gleich lobenswerth fortsetzt. Eine wörtliche Vergleichung aller Bände mit dem Original wird Niemand einem Recensenten zumuthen; aber in dem, was wir verglichen haben, ist uns kein Mißverständniß desselben aufgestoßen. Die Sprache der Uebersetzung übertrifft an Leichtigkeit und Klarheit das oft zu pretiös geschriebene Original; daß übrigens eine strenge Feile hie und da Manches noch glätten würde, (wie z. B. harte Constructions, V. S. 109: *Eines Tags sah ich in Kunststücken abgerichteten kleinen Hunden zu*, oder einzelne Worte, V. S. 110 *allnächtliche Stunde*, S. 111 *beyläufig* (st. ungefähr) 80 Drachmen u. s. w.) versteht sich bey nahe von selbst. Es scheint uns Pedanterey, solche Kleinigkeiten, auf welche der Vf. von dem ersten, besten Freunde aufmerksam gemacht werden kann, durch eine lange Deduction in Recensionen zu rügen.

Genug, daß wir *Barthelemy's* Meisterwerk jetzt in einer neuen und besseren Uebersetzung besitzen, welche, wie wir hoffen und wünschen, demselben neuen Eingang in die Museen gebildeter Männer und Frauen und vorzüglich auch in Deutschlands Schulen verschaffen wird. Das 9te Bändchen geht bis zum 62 Capitel des Originals.

R. L. A.

BERLIN, b. Boike: *Der Türkenkrieg*, von dem Generallieutenant Freyherrn von *Valentini*. Zweyte Ausgabe. Mit acht Plänen und einer Ansicht von Schumla. 1829. XXIV u 399 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Bey einem so allgemein anerkannten Werke, wie das vorliegende, ist es zwar eigentlich hinreichend, zu bemerken, daß eine zweyte Auflage davon erschienen sey; doch glauben wir denen, welche sich für den Gegenstand interessiren, einen Dienst zu leisten, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß diese zweyte Auflage eine wesentlich vermehrte sey. Der Vf. hat nämlich die *Geschichte der Feldzüge von 1828 und 1829* hinzugefügt, nach Materialien, welche ihm durch urtheilsfähige Augenzeugen mitgetheilt wurden, und dadurch gewinnt das Buch auch für diejenige Bedeutung, denen die erste Ausgabe bekannt ist. Mehrere Pläne (von den Belagerungen von Brailow und Warna, so wie von einigen Treffen und Schlachten) sind ebenfalls hinzugekommen, und machen das Erzählte anschaulicher.

C.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, 'b. Duncker u. Humblot: *Le diplomate, comédie-vaudeville en deux actes*, par MM. Scribe et G. Delavigne. 1828. 74 S. 8. (8 gr.)

Unter den auf den Pariser Bühnen jetzt so beliebten *Vaudevilles* darf man dem vorliegenden (zum 1sten Male auf dem *Théâtre de Madame* am 23 Oct. 1827 aufgeführt) einen der ersten Plätze anweisen, und Rec. zweifelt gar nicht, daß es irgend ein rüstiger Verdeutschler — wenn es nicht gar bereits schon geschehen ist — auf den heimischen Boden verpflanzen wird. Wiewohl wir nun durchaus nicht der Meinung sind, daß solche leichte und oft in hohem Grade läppische Producte für Kunst, Bildung und Geschmack auch nur im Entferntesten ersprießlich seyn können: so wird doch eben der *Diplomat* ein Stündchen amüsiren und das Lachen des Parterres aufregen. — Die Ausfälle auf *Deutschland* (vergl. S. 4. 43 u. s. w.) muß man den Vfn. verzeihen; wahr oder falsch — darauf sieht der Bühnendichter nicht, welcher bloß darauf ausgeht, das Zwischfell der Zuschauer zu erschüttern.

Druck und Papier sind vorzüglich gut.

D. H. E. S.

Braunschweig, b. Meyer: *Novellen*. 1) *Der Thurm von Aosta*, oder Großmuth im Tode. 11) *Das schwarze Schloß*, oder der Sturm der Leidenschaften. Aus den nachgelassenen Papieren der Miß *Anna Radcliff*. 1829. 269 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Ob sich mit dem Nachlaß richtiger verhalte, als mit dem ledigen Stande der Dame *Radcliff*, wäre allenfalls aus der zweyten Erzählung zu schließen, welche in der ohnedies beliebten Manier jener Schriftstellerin geschrieben ist. Die Aufmerksamkeit wird bis zuletzt gespannt, doch, was außer ihrer Sitte ist, der Knoten gelöst, nicht zerhauen. Verbrechen, Ungeheuerliches geschieht, es sieht gar spukhaft aus, obgleich es nicht spukt; aber die Menschen, denen es an Blut und Muskeln gebricht, können die fehlenden Gespenster vertreten. Der *Thurm von Aosta* ist eine last-kraft- und farblose Geschichte, die, wie der Name *Braganza* erheißt, sich in Portugal zugetragen haben soll. Sey sie nun eigenes oder fremdes Machwerk; ungedruckt im Pulte, hätte sie den besten Platz behauptet.

II.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

P H I L O L O G I E.

Toulouse, b. Douladoure: *Manuel de la langue Basque*. Par F. L'Ecluse, Prof. de liter. grecq. et de la langue hébraïq. 1826. 224 S. 8. (6 Francs.)

Es ist ein, in vielen Beziehungen interessantes Dunkel, welches die baskische Sprache noch immer bedeckt. Die geringen Versuche, welche unter uns gemacht worden sind, dies Dunkel aufzuhellen, haben zu keinem Resultate geführt, und noch heute steht dies anziehende Idiom so isolirt und ohne Zusammenhang mit irgend einem anderen da, als vor der Zeit, wo *Wilh. v. Humboldt* zuerst mit einem unbeachteten Rufe die Aufmerksamkeit der Sprachforscher für diese merkwürdige Sprache in Anspruch nahm. So viel wir wissen, giebt es unter allen Sprachen der Erde kein Idiom, das bey einem so hohen Grade von innerer logischer und grammatischer Ausbildung, bey einem so überraschenden Reichthume an Ideen, und bey einer so hohen Bildungsfähigkeit, wie das Baskische sie besitzt, so völlig aufser allem Zusammenhange mit allen übrigen Sprachen der Erde da stünde, als eben dies. *Humboldt* hat seine Verwandtschaft mit einigen nordamerikanischen Sprachen nachgewiesen; allein diese Aehnlichkeit einiger Laute und Formen ist wahrscheinlich weiter nichts, als eine Folge der alten Seezüge der Basken, welche (wie auch *Robertson* annimmt) die neue Welt lange vor *Columbus* besuchten. *Balbi* hat das Baskische neuerdings der Familie der erischen Sprachen zugewiesen; ob mit Recht, ist dem Rec. mehr als zweifelhaft. Andere gelehrte Philologen — und dies ist die älteste Meinung — haben lange auf eine Verbindung des Baskischen mit dem Altcarthagischen, der Sprache Lybiens und dem hebräischen Sprachstamme bestanden. Rec., der diesem Idiom einige Vorliebe gewidmet hat, theilte diese Ansicht so lange, bis er sich selbst durch Forschungen und Versuche aller Art überzeugte, daß diese Meinung völlig unhaltbar sey. An diesem Streite, unter französischen und spanischen Gelehrten geführt, nahm Deutschland wenig Theil, und außer *Humboldt's* verdienstvoller Abhandlung, ist über die ganze Sache, so viel wir wissen, nur in „*v. Lüdemann's* Zügen durch die Pyrenäen“ noch gesprochen. Eben hier findet sich auch die erste und einzige, aber sehr unvollkommene grammatische Skizze dieser Sprache; eine Frucht des längeren Aufenthalts des Vfs. *J. A. L. Z.* 1830. *Erster Band.*

unter diesem Volke, dem schon *Humboldt* im J. 1795 einen dauernden Besuch gemacht hatte.

Mehrere Versuche, als in Deutschland, sind von spanischen und französischen Philologen gemacht worden, die Abstammung und den Bau dieses anziehenden Idioms zu ergründen. *Don Astarloa*, *Ziriza*, *Erro*, *Iharce* und endlich der gelehrte Jesuit *Larri-mendi* haben darüber geschrieben, und der baskischen Versuche gar nicht zu erwähnen, haben, von Pater *Samuel Bochart* an, eine große Anzahl franz. Gelehrter, wie *Phil. Parée*, *Selden*, *Sam. Petit*, *Harriet* und *Et. Materre*, sich mit diesem Idiom viel Mühe gegeben. Doch das Dunkel ist geblieben, und alle diese Bemühungen haben nicht einmal das klar zu machen vermocht, ob die bekannten punischen Stellen in *Plautus Poenulus Act. V. 1 Sc.* mit Hülfe des Baskischen zu verstehen seyen oder nicht. Man ging von dem Gedanken aus, daß dies der Fall seyn mußte, und hat es dann auch dahin gebracht, einen Text herzustellen, der allerdings aus baskischen Worten besteht: allein diese Worte geben leider gar keinen zusammenhängenden Sinn. Es würde hier zu weit führen, wenn wir alle die sonderbaren Operationen verfolgen wollten, die man mit diesem Texte vorgenommen hat, um das, wovon man vorher überzeugt war, zu beweisen, nämlich, daß das *Baskische* und die *Sprache Carthagos* ein und dasselbe Idiom wären. Diese Versuche sind in das Absurde übergegangen, und man hat sich endlich entschlossen mühen, *Bochart's* Uebersetzung dieser Stellen im *Poenulus*, wie er sie mit Hülfe des hebräischen und des lateinischen Textes gab, für die einzig richtige anzuerkennen*). So lockend also auch der Gedanke schien,

*) Für den, welcher sich für diesen Streit interessieren möchte, geben wir hier den punischen Text, mit seiner baskischen Herstellung und ihrer Uebersetzung, wenigstens in den drey ersten Verszeilen. — Der punische Text ist nach *S. Bochart* zu lesen:

Na eth elyonim veelyonoth, chekhorath yismecun zothi, Khi melakhay yitthemu, matzlia middabarchem ishi Lephurcanath eth beni eth yad adi ubenothay.

welche Verse er vollkommen verständlich giebt: „*Rogo deos et deas, qui hanc regionem tuentur — ut consilia mea compleantur et prosperum sit ex ductu eorum negotium meum — ad liberationem filii mei e manu prae-donis et filiarum mearum.*“

Nach *Iztuetas* baskischem Texte lauten diese drey Verse folgendermaßen:

P p

dafs wir in dem Baskifchen die Sprache der Carthaginier noch als ein lebendes Idiom befafsien; diese Annahme mufs aufgegeben werden, *so jedoch*, dafs es nicht zu leugnen seyn wird, dafs das Baskische mit einer grossen Anzahl von Worten aus der Sprache der ersten Entdecker und Beherrscher Spaniens, der Carthaginier, gemischt erscheint. Eben diese Vermittelung erklärt auch die häufigen phönizischen und hebräischen (semitischen) Anklänge in dieser Sprache, ohne darum ihren völlig unabhängigen Ursprung zweifelhaft zu machen.

Nach allen Forschungen ist vielmehr mit mehr als Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dafs das Baskische das Uridiom der pyrenäischen Halbinsel, die Sprache der alten Iberier, der Turdetaner (*Turduli*) sey, welcher Strabo gedenkt (im III Buch), und von deren sechstausend Jahr alten Chroniken und Gedichten er zu erzählen weifs. Im Norden der Halbinsel flossen in diesen uralten Stamm die Celten über, und bildeten das verhältnismässig neue Volk der Celtiberier und Cantaber. Durch diese Mischung mag die Sprache der Basken die celtischen, gälischen und erfischen Anklänge empfangen haben, die allerdings darin zu finden sind. Doch, wie dem auch sey; auf der *einen* Seite gemischt mit carthagischen und semitischen Einflüssen, auf der *anderen* Seite mit celtischen und erfischen, blieb der Kern, die Ursprache der Iberier, nicht minder für sich bestehend, und dieser Kern ist es, den wir in dem reinsten Dialekt des Baskischen, in der Sprache von *Labourt guipúzcoa*, *Toule* und *Nieder-Navarra* noch jetzt besitzen, während alle übrigen Dialekte von französischen und castilischen Mischlingen verunziert werden.

Mehrere Versuche sind bereits gemacht worden, diese so alte und durch ihren höchst eigenthümlichen Bau anziehende Sprache *grammatisch* darzustellen. Keiner ist gelungen, blofs deshalb, weil man sich nicht entschliessen konnte, diesen Bau ganz aus dem Geiste der Sprache selbst heraus zu versuchen, und weil man sie durchaus auf der Basis der lateinischen Grammatik zu construiren bemüht war. An dieser Pedanterie scheiterten selbst des gelehrten *Larrimendi* Versuche, und trotz der entschiedensten und begeistertsten Vorliebe kam er damit nicht zu Stande.

Dem Vf. des vorliegenden „*Manuel de la Lan-*

*Ni hal oni nua onutsi gorat hisi macon, sith
Chimel, lach, chumith manicti, al mintibari imischi
Lepho ganethi the biz mithi ja dedin min urthija.*

Abgesehen von der starken Veränderung, welche die Textworte hierin erfahren haben, bestehen diese Zeilen zwar aus altbaskischen Worten, doch ohne allen Sinn. Die wörtliche Uebersetzung ergibt etwa: „Ich zu dieser Macht gehe wohl gesetzt, sie zu erheben von der guten Seite, niedergeschlagen und ermüdet, hart verstrickt und mühevoll im feinsten Mark, zu der traurigen Macht, über dem Doppelten der Sprache, damit der Nahende schweige.“ — Hieraus ist, nach aller Mühe, nichts zu machen. Ein anderer Versuch der Textveränderung in *modernes* Baskisch, den der Vf. selbst veranstaltet, hat kein besseres Resultat gegeben

„*gue Basque*“ war die Lösung dieses Problems vorbehalten; seine Grammatik ist die erste, welche den Bau der Sprache, ohne alle Rücksicht auf das lateinische Schema, ganz aus ihrem eigenen Geiste her versucht; ein Weg, der allein zum Ziele führen kann. Ihm ist es gelungen, den unermesslichen Reichtum dieses Idioms (welchem *Astarloa* in seiner Ekstase nicht weniger als 4 Milliarden, 426 Millionen, 554,929 Worte, und zwar blofs bis zu *drey* Sylben nachrechnet!) in wenigen Bogen übersichtlich darzustellen. *Astarloa's* Rechnung mufs dem Uneingeweihten lächerlich vorkommen; allein wenn man die Fähigkeit des Baskischen, aus *jeder* denkbaren Zusammenetzung ein neues Wort zu bilden, anschlägt, so erscheint seine Behauptung weit weniger sinnlos. Genug, der Vf. dieses „Handbuchs“ gründet sein Verdienst auf wesentlichere Dinge, als solche Rechnungen sind. *L'Ecluse* ist Prof. der hebräischen und griechischen Sprache an der Universität zu Toulouse; vielleicht wird Rec. durch persönliche Zuneigung bestochen; allein er hält ihn für einen eben so gelehrten, als hellen Kopf, und für einen der achtenswertheften Philologen Frankreichs. Von diesen Prädicaten hat er in dem vorliegenden Werke Zeugnis abgelegt. Denn in der That, es ist nicht so leicht, einen völlig neuen Weg in irgend einer Wissenschaft zu eröffnen, und ohne Wanken zu verfolgen, als bisweilen geglaubt wird, und Rec. bezeugt gern seine hohe Achtung für ein so treues und zugleich so geistreiches Streben, als der Vf. hier bekundet hat.

Mit grosser Klarheit entwickelt er die wesentlichste Eigenthümlichkeit seiner Sprache, welche darin besteht, dafs sie ihre ganze Bildung durch Affixen, Anhäng- und Einschub-Sylben erreicht. Er zählt von den ersten *sechzig* auf, und bezeichnet ihre Bedeutung. Rec. glaubt diesen noch einige hinzufügen, und namentlich durch die völlig statthafte Verbindung dieser Anhängsylvben unter einander, noch eine Menge neuer Bildungsformen hervorbringen zu können. Ein Beispiel möge dafür genügen: *handi* gross, *handieguia* zu gross, *handieguiaqui* auf zu grosse Weise, *handicheguiaqui* ein wenig auf zu grosse Weise, *handicheagoaqui*, ein wenig mehr, als recht ist auf zu grosse Weise u. s. f. Von diesen Bildungen gedenkt der Vf. nur der beiden ersten, allein alle folgenden sind ächt baskisch. Die bildenden Zwischensylben behandelt der Vf. zu kurz: er gedenkt fast nur des *ra*, als dem *hiphil* der Hebräer entsprechend; z. B. *eguiea* machen, *eraguiea* machen lassen; *ihhatsea* lernen, *irakhatsea* lehren u. s. w. Allein er hätte hier noch mancher anderer erwähnen können, die später wie zufällig vorkommen.

Die Declination des baskischen Hauptworts, vor ihm ein schwer zu entwirrendes Gebäude, theilt er in die dreifache: 1) *Declinaison simple*, welche blofs die „*relations primaires*“ umfaßt: *guizona* Mann, *guizonaren* des Mannes, *guizonari* dem Mann u. s. w. 2) *Decl. composée*, welche die „*Relations diverses*“ umfaßt: *guizonabaitan* als Mann, *guizo-*

naz durch den Mann, *guizonarequin* mit dem Mann, *guizonaganaino* bis zu dem Mann u. f. f. durch alle Casus, und in ihren wechselseitigen Beziehungen: *guizonarenarequin* mit dem des Mannes, *guizonarenrequin* mit denen des Mannes u. f. w. Und 3) in die *Decl. surcomposée*, welche alle Beziehungen, primäre und secundäre, auf dasselbe Subject vereint darstellt, und sich, streng genommen, wieder in die zwey vorhergehenden auflöst. Das Pronomen folgt aber diesen Zusammensetzungen: *hi* du, *hirequin* mit dir u. f. w. Dieser Abschnitt ermangelt jedoch sehr einer systematischen Vollständigkeit.

Die Conjugation lag vor dem Vf. wo möglich noch in größerer Verwirrung, als dieser erste Theil der Grammatik. *Astarloa* gab für jedes Zeitwort nicht weniger als 206 mögliche Abbeugungsformen, denen er die Namen *Indicativo*, *conjuetudinario*, *potencial*, *voluntario*, *forzoso*, *necessario*, *optativo* u. f. f. gab, und welche nicht weniger als 30,952 persönliche Beugungen erfahren. Welch ein abschreckendes Schema! Der Vf. löst diese 206 Conjugationen nicht bloß in die 23 *Larrimend's* auf, sondern er geht noch einen Schritt weiter, und reducirt diese 23 Schemata in der That in die drey Formen der activen Conjugation mit *Dut* (habe), der neutralen mit *Naiz* (bin) und der combinirten, neutral-activen Form auf. So verschwindet denn das ganze unermessliche Gebäude der *Astarloa'schen* Conjugation, und es bleibt ein Schema übrig, das zwar immer noch nicht leicht zu erlernen, aber doch vollkommen übersichtlich und faßlich ist.

Die Schwierigkeit der baskischen Conjugation besteht darin, daß die Abbeugung des Zeitworts alle möglichen persönlichen Beziehungen sogleich mit in sich aufnimmt, als Beugungsformen; eine hohe, seltsame und höchst philosophische Eigenthümlichkeit, die, unseres Wissens, kein anderes ausgebildetes Idiom mit diesem theilt. Das Zeitwort selbst ist nur in gewissen Participialformen beugbar, und alle persönlichen Beziehungen werden durch die beiden Hülfszeitwörter *Dut* und *Naiz* hervorgebracht; und eben dadurch, daß der Vf. diese vom Zeitwort selbst trennt, hat er jene überraschende Uebersichtlichkeit erlangt. Die Abbeugungen von *Dut* bilden das active Zeitwort. Z. B. *Maithatcea* lieben; *Nic maithatcen dut* ich liebe ihn, *nic maithatcen nuen* ich liebte ihn; *nic maith. haut* ich liebe dich, *nic maith. hinduan* ich liebte dich u. f. w. 2te Pers. *hic maith. nauc* du liebst mich; *hic maith. ninduan* du liebtest mich u. f. f. II Conjugationsform, des Neutrums mit *naiz*; *Minzatcea* sprechen, *Ni minzatcen nitzayo* ich spreche zu ihm, *ni minz. nitzaic* ich spreche zu dir; 2te Pers. *hic minz. hitait* du sprichst zu mir, *hi minz. hitazu* du sprichst zu uns u. f. w. III Conj. des activen Zeitwortes mit indirectem Complement; z. B. *emaitea* geben, *nic emaiten diot* ich gebe es ihm, *nic emaiten diotet* ich gebe es ihnen; *nic emaiten dayat* ich gebe dir es; *nic em. dauzuet* ich gebe es Euch u. f. f. durch alle Personen und Zeiten. Z.

B. *hic em. daizquidac* du giebst sie mir; *hic em. daizquiguc* du giebst sie uns; *hic emaiten daizquiguc etcheac* du giebst uns Häuser. — Niemand wird leugnen können, daß dies in der That eine pomp-hafte Conjugation des Zeitworts darstellt, deren philosophischer Begründung nicht leicht ein anderes Idiom gleich kommt. Nimmt man hiezu noch den unvergleichlichen Reichthum an Zeiten und Modis, welche der Vf. jedoch auf *fünf* reducirt, und die alle diese Beziehungen auffassende und wiedergebende Declination des Hauptworts: so entsteht ein grammatisches Gebäude vor unsern Augen, dem kein anderes zu vergleichen ist. — Der Vf. hat sich möglichst bemüht, alle Beziehungen des Zeitworts aufzufassen; allein wir müssen ihn entschuldigen, wenn ihm in der That doch noch viele entgangen sind.

Alle übrigen Theile der baskischen Grammatik sind hienach sehr einfach. Die Syntax wird fast ganz durch die Abbeugungen des Zeitworts bedingt und gegeben. Dennoch wäre hier noch Mancherley zu bemerken, und wir könnten namentlich dem Vf. vorwerfen, die dreyfache Form der zweyten Person, welche, je nachdem sie zu einem *Manne*, zu einer *Frau*, oder zu einer *Respectsperson* (ja selbst zu einem *Kinde*) spricht, wechselt, fast übergangen zu haben.

Die Bildungsfähigkeit des Baskischen ist unbegrenzt: mittelst etwa 70 Suffixen giebt sie jedem Stammworte fast jede mögliche Beziehung. So macht sie aus *emaitea* geben; *emaiteooa* was zu geben ist, *emandina* so viel man geben kann; aus *atzco* gestern, *atzoco* der von gestern; aus *ondo* nach, *ondoco* der, welcher hernach folgt; aus *ederre* schön, *ederretzia* was für schön gehalten wird, *enderzatqui* in der Absicht zu verschönern, *enderztatua* mit etwas Schönerm besetzt u. f. f. ins Unendliche. Doch wir schließen den Ueberblick dieser Grammatik. Der Vf. läßt ihr ein gedrängtes Wörterbuch folgen; dies kann Rec. nicht loben, da Vollständigkeit hier auf keine Art zu erreichen war, und es überdies an Wörterbüchern des Baskischen gar nicht fehlt. Mehr Dank würden wir ihm dafür willen, wenn er statt dieser *Hitz-tequiac* lieber freygebiger mit profaischen und poetischen Lefestücken gewesen wäre, und namentlich, wenn er uns mehrere von den schönen baskischen Volksgefängen geliefert, uns von der Profodie der Sprache, von ihrem Tonfalle und von ihren alten metrischen Formen unterhalten hätte. Von solchen Volksliedern hat Hr. v. *Lüdemann* in dem oben citirten Werke einige mitgetheilt; allein wenigstens eins derselben ist in einem sehr verdorbenen Dialekte verfaßt. Rec. weiß, daß es oft schwer hält, dergleichen rein zu bekommen; der kindliche Baske namentlich kann sich gar nicht denken, daß solche Lieder des Augenblicks Interesse für einen Fremden haben können, und entschließt sich daher schwer, sie ihm in die Feder zu sagen. Doch ist er so reich an Balladen, Romanzen und Tanzliedern, daß der Vf. wohl einige davon hätte erlangen und mittheilen können. Die wenigen

beygegebenen Lefestücke find gut und rein; Uebungsstücke aber vermiffen wir sehr ungern ganz.

Was die Literatur dieses merkwürdigen und anziehenden Idioms betrifft, fo beschränkt sich diese auf wenige gedruckte Bücher und einige vielverbreitete Manuscripte. Die alten Turdetanischen Chroniken find verloren gegangen; ja, wenig baskische Bücher werden überhaupt älter als etwa 300 Jahr seyn. Geistliche Werke, Uebersetzungen einzelner Bibelstücke, Kirchengefänge, Andachtsbücher nehmen den Hauptbestandtheil dieses Büchervorraths ein; mehrere Grammatiken und sprachliche Werke schliessen sich diesen an; einige Liederfasslungen und Erzählungsbücher aus biblischen Stoffen find dem Rec. auch bekannt, und vor einigen Jahren erschien auch eine (ihm jedoch noch unbekante) Sammlung von Volksballaden und ein Werk über die Tänze und Tanzlieder der Basken unter dem Titel: *Quipuzcoaco danza gogoangarrien condaira edo istoria beren soñuzar eta itz neurtu edo versoquin*. S. Sebastian 1824 bey Baroja. Die Uebersetzung des Neuen Testaments von einem Unbekannten und 1571 zu La Rochelle gedruckt, gilt für das classische Buch der baskischen Prosa. Ein kleines baskisch-italianisch-französisches Wörterbuch und das große baskisch-spanisch-französisch-lateinische Wörterbuch des Jean Etcheberry find fast ganz vergriffen. Unter den Grammatiken sind: Astarloa's und Larrimendi's Werke von uns oft erwähnt; die von Harriet in XII. Bayonne 1741 bleibt noch zu erwähnen. Der Autor des vorliegenden Werks ist auch der Vf. einer glänzend geschriebenen Schutzschrift für das Baskische, die unter dem Titel: *Dissertation sur la Langue Basque* bey Viessieux in Toulouse gedruckt ist.

Hiemit schliessen wir diese Anzeige eines Buches, das die Aufmerksamkeit der Philologen verdient, wenn sie auch nicht, wie Rec., von einer individuellen Vorliebe für die Sprache eines Völkchens gewonnen sind, zu dem ihn werthe Erinnerungen hinziehen. Der wunderbare, unvergleichliche Bau dieser Sprache, welche, wie keine andere, die Schöpfung eines tiefdenkenden und philosophischen Geistes zu seyn scheint, deren Alter eben so unermesslich ist, als ihr Reichthum, und deren poetische Anlagen das Erstaunen des Sachkenners bilden — alle diese Dinge scheinen, auch abgesehen von den alten philologischen und historischen Streitfragen, die sich an diese Sprache und an dies Volk knüpfen, die nähere Bekanntschaft mit diesem Idiom den Sprachforschern Deutschlands, als dem wahren Sitze dieser Wissenschaft, lebhaft anzufempfehlen.

Z. Fr. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Tendler: *Luftspiele* von C. L. Coste-noble. 1830. 289 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Sammlung von Luftspielen zeichnet sich unter den dramatischen Gaben, welche das letztvergangene Jahr gebracht hat, durch Geschmack, heitere Erfindung und eine frische und lebendige Diction aus. Hier ist in der That Lust und ein feines und unterhaltendes Spiel mit Motiven, Charakterzeichnung und humoristische Geisselung sittlicher Schwächen zu finden, alles Dinge, die einem guten Lustspiele eben so unentbehrlich sind, als sie in den wenigsten Erzeugnissen, die diesen Namen führen, angetroffen werden. — Die sechs hier gelieferten Lustspiele sind sämmtlich Originale, für eine deutsche Sammlung dieser Art schon keine geringe Empfehlung. „Der todt Onkel“, „der Schiffbruch“ und die „Terne“ sind in guten Alexandrinern geschrieben. Das erste dieser Stücke wird als eine ergötzliche Posse überall gelten: die Erfindung ist gut, und die *vis comica* hat ihren Sitz mehr in den Situationen, als in einzelnen Schlagworten. Der *Schiffbruch* ist eine Art von dramatischem Idyll, von barocker und nicht zu lobender Erfindung; doch der Reiz der Sprache verdeckt diesen Mangel zur größeren Hälfte. Die „Terne“ ist etwas schwach in Erfindung und ohne besondere Lust. Desto lobenswerther ist die *Testamentsclausel*. Rec. hält dies Lustspiel für eines der besten deutschen Originale, die ihm seit geraumer Zeit vorgekommen sind; es erinnert durch Feinheit der Motive und des Dialogs an die besten Stücke einer, jetzt auch in Frankreich fast ausgestorbenen Schule, und hat die Zeichnung eines eben so richtig erfassten, als anziehenden Charakters zu seiner Grundlage. Dies gerade ist die Gattung von Lustspielen, welche uns fast gänzlich fehlt, die den guten Geschmack aus seiner Lethargie zu wecken geeignet ist, und die wir als eine Schutzwehr dem Eindringen des Poffenhaften und Verzerrten entgegen stellen müssen. „Fehlgegriffen“ und „Amor hilft“ sind, das erste eine *Posse*, das zweyte ein *Schwank*, von geringerer Bedeutung im Vergleich zu dem vorhergehenden Stücke. Der Vf. zeigt durch diese Benennung seiner Arbeiten, daß er von den verschiedenen Gebieten des Lustspiels die richtige Vorstellung hat, und an der Begriffsverwirrung nicht Theil nimmt, welche hier beynahe gäng und gebe ist. — Seine Sprache ist rein, gewandt und dem Lustspiel zulagend; er beherrscht den Dialog, und erfreut durch ungesuchten und ungekünstelten Witz. Noch einige Arbeiten, wie die *Testamentsclausel* ist, und er kann seinen Namen den besten deutschen Lustspieldichtern ungeschlecht hinzufügen.

L. V.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0 .

S T A T I S T I K .

AARAU, b. Sauerländer: *Stefano Franscini's Stati-
stik der Schweiz*. Bearbeitet von G. Hagnauer.
1829. 435 S. in 8. (1 Thlr. 12 gr.)

So viel bisher für Geschichte und Landesbeschreibung der gesammten Schweiz, sowie einzelner Cantone, gethan worden, so mangelte es doch noch immer an einem statistischen Werke, nach dem Maßstab jener Ausbildung, den dieser Zweig geschichtlicher Hülfswissenschaften in unserem Jahrhundert gewonnen hat. Kaum durfte man erwarten, daß in dem Canton Tessin, welchem der Vf. selbst hinsichtlich wissenschaftlicher Bestrebungen keinen hohen Rang anweisen konnte, einer der ersten Versuche in diesem Fache werde gemacht werden, noch daß derselbe so vorzüglich ausfallen würde. Man sieht, daß die Arbeit des Vfs. die Frucht fleißiger Forschung und sorgfamer Benutzung aller vorhandenen Materialien ist; und sollten wir in Bezug auf die Leistungen desselben (oder des Bearbeiters) noch einen Wunsch äußern, so wäre es, daß er bey den einzelnen Capiteln eine ausgewählte Literatur hätte beysügen mögen. Besonders dankenswerthe, wenn gleich wenig erfreuliche, Nachrichten hat er über seinen heimatlichen Canton (Tessin) mitgetheilt, der bisher in seinem inneren Leben und Treiben zu den am wenigsten bekannten gehörte. Da das Original nicht vielen Lesern zugänglich seyn wird, so hätten wir einige Aufschlüsse über das Verhältniß der „Bearbeitung“ (nicht Uebersetzung) zu jenem gerne gesehen, um zu wissen, was durch dieselbe daran möchte modificirt, berichtigt, oder hinzugefügt worden seyn. Uebrigens wird eine Darlegung des reichen Inhalts dieses Werkes (der wir hin und wieder einige Bemerkungen beysügen wollen) die beste Beurtheilung desselben seyn.

Erstes Buch; Landesbeschreibung. — Cap. 1. *Lage:* Namen; Breite; Länge; Höhe; Lage in Betreff der Gesundheit; Sicherheit der Lage; Bergstürze; Lawinen (deren Gefahren, wenigstens in Bezug auf manche Oertlichkeit, zu gering geschätzt seyn dürften); Wohlgelegenheit zum Handel (in der Mitte dreier Länder); Leichtigkeit der Vertheidigung. Cap. 2. *Gestalt, Ausdehnung, Gehalt des Bodens:* Gestalt; die Alpen; Jura; Gletscher; sieben Höhenggebiete der Schweiz (unter den Ortschaften des vierten Striches vermessen wir Samaden, 5300' hoch, Celerina, Campfer 5600' u. a., sämmtlich in Bünden); Ausdehnung (875 geogr. Meilen); Ausdehnung jedes einzelnen
J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

Cantons; Beschaffenheit des Bodens. Cap. 3. *Grenzen:* allgemeine; dann die jedes Cantons; mangelhafte Grenzen (so genannt in Beziehung auf das Vertheidigungs-System). Cap. 4. *Gewässer:* Rhein; Aare (hätte eigentlich wie Reufs und Limmat zum Rhein gehört); Rhone (warum der Rhone?); Tessin; Inn; Bergströme; Bäche; Seen (die größeren); Canäle (bisher mehr zur Correction der Flüsse, als für die Schiffarth angelegt); Beschißung der Seen (auf dem Genfersee gehen zwey Dampfschiffe, nicht bloß eines); — der Flüsse (oft gehemmt und noch nicht dahin gebracht, wohin sie kommen könnte); Canäle zu Werken (wegen starken Falls des Wassers nicht häufig nöthig). Cap. 4. *Luftkreis:* Wärme und Kälte (nach Wahlenberg, *Biblioth. Univerf.* Vol. IV); Trockenheit und Feuchtigkeit; Gesundheit und Ungesundheit; Winde; Ungewitter; Klima.

II. *Bevölkerung.* Cap. 1. *Betrag und Zunahme der Bevölkerung:* Gesammtsbevölkerung (ungefähr 2 Millionen und jährlich steigend; in 11 Cantonen verhalten sich die Geburten wie 29½ : 1, und die Todesfälle wie 41 : 1 zu den Lebenden). Cap. 2. *Körperlicher Zustand der Einwohner:* das Hirtenvolk; Landbauer; Blödsinnige; Taubstummen-Unterricht (hätte eher in das Capitel vom Erziehungswesen gehört); die Städte; die schweizerischen Stämme im Allgemeinen (die Einteilung in französische, deutsche, italienische Völkerschaften und in Hirtenvölker ist unlogisch).

III. *Producte.* Cap. 1. *Jagd:* Belang und Abnahme der Jagd; — Prämien; — Hasen; Rebhühner und Fasanen (letzte nur am südlichen Alpenabhänge); Murmelthiere; Gemsen (der Glarner, David Zwiki, hatte in seinem Leben 1300 Gemsen und unzählig viel anderes Wild erlegt, und fand seinen Tod in einer Felskluft). Cap. 2. *Fischerey:* unter den fischreichen Seen sind der Wallenfädter und der Bodensee vergessen; die Flüsse möchten hie und da, ihres schnellen Laufes wegen, minder fischreich und Salmen von 40 Pfund heutzutage sehr selten seyn; die vorzüglicheren Fischarten (der Wels findet sich vornehmlich in dem Murtnerssee bis zu einem Gewicht von 100 Pfund und darüber); Abnahme der Fischerey (der Vf. kann sich das Geständniß, daß man in voriger Zeit an mancher Ordnung besser gehalten habe, nicht abgewinnen). Cap. 3. *Mineralreich:* Steinarten; KrySTALLISATIONEN (warum nichts von der reichen KrySTALL-Höhle am Zinkenberg, C. Bern?); Verfeinerungen; Metalle; Eifen (einige Cantone haben reiche Erzlager); Torf und Steinkohlen; Salzquellen (es kommen mehrere vor, aber die Unkosten

der Ausbeutung würden bey manchen vielleicht gröfser seyn, als der Gewinn; übrigens ist nicht nur bey Biel, sondern auch in den Cantonen Zürich und Schaffhausen erfolglos nach Salz geforscht worden); Mineralquellen — Leuk, Gurnigel, Baden, Schinznach, Pfäfers, St. Moritz (Rec. hat Verschiedene, welche in Pfäfers Curen machten, das entgegengesetzte Urtheil fällen hören; sie versicherten, in keiner Heilanstalt sey die Nahrung dem Zweck so angemessen; der Vf. sagt das Umgekehrte). Cap. 4. *Viehzucht*: Wichtigkeit der Viehzucht (zu den Cant., worin viele Bewohner sich mit derselben abgeben, hätten auch Freyburg und St. Gallen gezählt werden mögen); Rindvieharten; Menge des Rindviehes (im Zunehmen der Vf. rechnet im Durchschnitt 750,000 Stück); Pferde, Esel, Maulthiere (erste von edler Rasse zieht vornehmlich Schwyz, wohin die Familie Reding vor langer Zeit spanische Hengste gebracht hatte); Schweine (hierin scheint der Vf. von den östlichen und nördlichen Cant. wenig zu wissen); Schafe und Ziegen (erste schlecht, letzte müssen allmählich der verbesserten Forstwirthschaft weichen); Bienen; Milchwerk; die verschiedenen Käsearten; Werth der Milchproducte (24,739,800 Franken; — wie dieser Werth und damit der des Bodens durch die nachbarlichen Zollverfügungen gesunken sey, hätte wohl berührt werden dürfen). Cap. 5. *Landbau*: Belang des Landbaues; Getreide (zu den Cant., welche über ihren Bedarf erzeugen, gehört Schaffhausen); Kartoffeln; Feldgemüse; Flachs und Hanf (letzter wird auch im C. Aargau häufig gebaut); Tabak; Weiden; Weidrechte (vermindern sich); Wiesenbau; Obstbau (die Nufsbäume werden immer seltener); Maulbeerbäume (sie kommen nicht nur in Waat und Wallis vor, sondern, wo sich Weinbau findet, können sie gedeihen); Weinbau (abermals nichts von den Hemmungen der Weinausfuhr und dem sinkenden Werth der Weinberge); Waldungen (oft schlecht bewirthschaftet. — Eine Uebersicht des Werthes verschiedenartiger Grundstücke in mehreren Cant., allenfalls mit vergleichender Rücksicht auf die Vergangenheit, wäre eine angenehme Zugabe, aber, Rec. verkennt das nicht, schwierig aufzustellen gewesen).

IV. *Gewerbe*. Gewerbestills überhaupt; dann nach den einzelnen Cantonen (der C. Zürich hat nicht mehrere, nur eine einzige Papiermühle); Bern (nur erst theilweise Betriebsamkeit, im Ganzen wenig); St. Gallen (lieferte 1822 an 124,000 Stück Linewand und Baumwollentücher auf die Walke); Neuchâtel (es hätte angeführt werden sollen, daß der jetzige Ertrag des Spitzenklöppelns nicht mehr die Hälfte des vorigen ausmache, dagegen aber neulich durch eine Gesellschaft die Handschuhfabrication eingeführt worden sey).

V. *Der Handel*. Cap. 1. *Binnenhandel*: Wichtigkeit; Hindernisse (das Gebirge, die verschiedenen Regierungen, Sprachen, Religion — letztes kaum). Cap. 2. *Außenhandel*: Transit und Spedition (auch hier wären statistische Vergleichen zwischen Ehemals und Jetzt interessant, wenn möglich); auswan-

dernde Handwerker (aus dem Livineralth wandern jährlich im Herbst Hunderte von Mädchen aus, um Dienste für den Winter zu suchen; daß hiebey die Moralität nichts gewinne, läßt sich denken); fremder Kriegsdienst (in dieser Verbindung beynahe ironisch angebracht, zumal da der Vf. später nochmals und an geeigneter Stelle darauf zurückkommt); Handelsverhältnisse; Ausfuhr und Einfuhr. (Dieser Abschnitt befriedigt nicht ganz. Z. B. wäre es wohl möglich gewesen, einige Nachrichten über den Werth des jährlich in die Schweiz eingeführten Getreides mitzutheilen; der St. Galler Erzähler giebt jährlich eine Uebersicht dieser Einfuhr auf den Getreidemarkt nach Rorschach, Züricher Blätter geben sie von Zürich, in Basel ist sie ebenfalls bekannt, aus einigen anderen Cant. wäre sie zu erhalten gewesen. Der Werth der nur von Frankreich her eingeführten Colonialproducte wird nach Grundlage der französischen Zollregister zu 28 — 34 Millionen franz. Franken angeschlagen. Die Pferde-Einfuhr ist nicht so unbedeutend, zumal da die meisten Luxusperde vom Ausland kommen. Von der bedeutenden Einfuhr junger Schweine, vornehmlich aus Baiern und dem Breisgau, in die nördliche Schweiz scheint der Vf. nichts gewußt zu haben. Die Einfuhr fremder Weine ist nicht Folge der Unmäßigkeit, sondern der Leckerhaftigkeit, welcher fremde Weine besser munden, als einheimische. Die Einfuhr von Holz, namentlich von Bretern und Rebenpfählen in die nördliche Schweiz, ist ebenfalls vergessen.)

VI. *Staatsverfassungen*. Cap. 1. *Politischer Zustand vor 1798*: Verfassung der XIII Orte; die zugewandten Orte; die gemeinen Herrschaften; Bevölkerung; Verfall (viele Auszüge aus *Zschokke* — aber die Hauptursache, warum die Schweiz den Franzosen 1798 unterlag: das Minirsystem der französischen Machthaber, die Geschäftigkeit innerer Verräther, das Treiben von Advocaten, Aesculapsjüngern und wohlhabenden Wirthen, ist ganz außer Acht gelassen; alles muß die damalige Regierungsform veranlassen, und die damaligen Regenten verschuldet haben!). Cap. 2. *Vermittelungsacte*: die Franzosen in der Schweiz; die eine und untheilbare Republik (wenn man S. 192 von österreichischen und russischen *Horden* liest, welche im J. 1799 in die Schweiz einrückten, so meint man ein Sansculottenblatt von 1794 vor sich zu haben; wer hielt Mannszucht? Wer schonte Eigenthum? Wer ehrte Rechte? — diese Horden, oder die unter Mord, Raub und Brand den Freyheitslegenden spendenden Franzosen?); Napoleons Dazwischenkunft; das Leben unter der Vermittelungsacte (nach *Zschokke* — daß einem der Mund wässert). Cap. 3. *Gegenwärtiger Bundesvertrag*; die verbündeten Mächte in der Schweiz (ihr Einrücken wird sehr secundären Beweggründen zugeschrieben); Bundesvertrag; Wiener Congress. Cap. 4. *Die Cantonsregierungen*: überhaupt (voran ein Seufzer in das Grab der Mediationsacte!); Gleichheit der Rechte; Pressfreyheit; Oeffentlichkeit (der Vf. schmachtet auch nach derjenigen aller Gerichtshandel — eine trübselige Schule für Böse-

wichte, worin sie nicht nur täglich lernen, sondern — namentlich, wo gewandte Advocaten sind — aller möglichen Entschuldigungsgründe für jeden Frevel sich getrösten mögen); Trennung der Gewalten (ist weder in allen Cantonen, noch in irgend einem weit genug veranstaltet — und doch spricht der Vf. S. 233 von dem unseligen Einfluß der Theorien auswärtiger Staatskünstler); Verbesserung der Verfassungen. Cap. 5: *Verfassung der C. Ury, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell*, eine Zusammenstellung sowohl des Gleichartigen, als des Abweichenden; Lobenswerthes findet der Vf. wenig an ihnen, überhaupt kennt er keine *besseren*, nur *weniger schlechte* Verfassung. Cap. 6: *Verfassung der C. Bünden und Wallis*. Cap. 7: *Verfass. der C. St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf*. Aus der Uebersicht S. 230. 231 geht hervor, was die Erfahrung bestätigt, das die nicht directen Wahlen leicht zu Spiegelfechtereien werden, und die Präponderanz von Ortsschaften, Ständen oder Individuen herbeiführen. Cap. 8: *Verfass. der C. Zürich, Basel, Schaffhausen*. Diese haben noch grössere Gebrechen als die Verfassungen der vorigen Cant. — Der grosse Rath von Schaffhausen zählt 83, nicht 74 Mitglieder, wie der Vf. aus dem Regimentsbuch der XXII Cant. Schweiz. Eidgen. hätte ersehen können; das die kleine Rath nicht die Initiative aller vor den grossen Rath zu bringenden Gegenstände vorbehalten hat, müssen wir mit dem Vf. für einen Vorzug anerkennen. Cap. 9: *Verfass. der Cant. Bern, Luzern, Fryburg und Solothurn*; diese wären hienach die schlechtesten aller Verfassungen; — aber ist die Feststellung eines gewissen Vermögens, um zu einer grossen Rathstelle taugen zu können, eher zu billigen, als die einer gewissen Herkunft, und die Geldaristokratie edler als die Geburtsaristokratie? Uebrigens hätte Luzern eher zu den vorigen drey Cant. mögen gezählt werden. Cap. 10. *Neuenburgs Verfass.* Von allen übrigen wesentlich verschieden.

VII. *Gesetze und Staatsverwaltung*. Cap. 1: *Zustand der Gesetzgebung und der Verwaltung*. Criminalgesetze. („Haben noch Vieles von der alten Rohheit.“ — Wie kann man ohne Verdrehung den Streit zwischen dem Kloster und dem Flecken Einsiedlen über Eigenthumsrechte des ersten bey den Criminalfällen anführen? Es müßte denn Vertheidigung des rechtmässigen Besitzes an einem Kloster ein Criminal-Vergehen seyn!) Civilgesetze; Quellen der Mängel. Cap. 2: *Rechtspflege und Polizey*: Gesetzbücher. (Der Vf. hofft die Abschaffung der Todesstrafe. — Wenn Graf Sellon meint, Rußlands Sitten hätten sich unter Elisabethens zwanzigjähriger Regierung gemildert, weil sie kein Todesurtheil ausgesprochen habe, so vergiftet er, das die Verweigerung von mehr als 80000 Menschen, zum Theil mit geschlitzter Nase und abgehauenen Ohren, kein grosser Beytrag zur Sittennilderung seyn konnte, und jene Weigerung, kein Todesurtheil zu unterzeichnen, nicht Princip, sondern Weiberlaune war); Gefängnisse (verdienen in vielen Theilen der Schweiz Tadel — wolle

man sie nur nicht so einrichten, das am Ende der ehrliche Arme das Loos des Sträflings beneiden müßte); Fremdenpolizey. (Es war ein Jammer, das verschiedene Regierungen den flüchtigen Umwälzungen nicht gestalten wollten, eine sichere Werkstätte in der Schweiz aufzuschlagen!) Cap. 3. *Erziehungswesen*. Zustand der Erziehung. Bey der Classification S. 275 ist Ury ganz vergessen; auch hätte St. Gallen eher in die erste, als in die zweyte Classe gesetzt werden sollen; der Unterschied zwischen Unterricht und Erziehung ist sehr gut entwickelt; S. 279 heisst „*Pestalozzi* die wichtigste Erscheinung für Menschenbildung seit Christus“. Geistesbildung; Ausbildung des Leibes (worauf bey manchen Anstalten noch zu wenig Rücksicht genommen wird); Primar-Unterricht; wechselseitiger Unterricht) die Bemerkung des Bearbeiters S. 287 ist gewiss richtig; Feyerzeit - Schulen; Schullehrer - Bildungsanstalten (sind in den meisten Cantonen vorhanden); Gehalt der Schullehrer (grösstentheils dürftig); mittlerer Unterricht (die Schilderung mancher Gymnasien S. 294 paßt doch wohl nur auf wenige katholische; S. 301: „Thurgau hat wenig zu rühmen“ — wie wir hören, wird dieses Urtheil nicht lange mehr gelten); Lyceen; Universitäten (Rec. glaubt nicht, das die Errichtung einer schweizerischen Gesammt-Universität grossen Vortheil bringen würde; und hält es für Gewinn, das die Studirenden auswärtige Universitäten besuchen; neu war ihm die Hoffnung, das sich Oesterreich für die Ansprüche an das Collegium Borromäum zu Mayland mit Geld abfinden werde; an der letzten Tagsatzung hat hievon noch nichts verlautet); Akademien; Bibliotheken, Museen u. s. w. (Basel thut für seine Universitätsbibliothek nicht sehr viel; die Stiftsbibliothek von St. Gallen besitzt nicht nur einige, sondern viele wichtige Handschriften); Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung (auf die weibliche Erziehung wird an manchen Orten von der Obrigkeit noch zu wenig Rücksicht genommen; doch erwacht auch hiefür bessere Einsicht). Cap. 4. *Kriegsmacht*: Menge der Mannschaft; stehende Truppen (auch Basel hat eine Garnison, wie der Vf. S. 369 selbst hätte entnehmen können); System der Einrichtung (wie kommen die Standeswappen hieher? Nicht alle sind richtig — z. B. Schaffhausen und Wallis); Unterricht der Truppen; Aufsichtsbehörde; Uebungslager; theoretisch praktische Schule; auswärtiger Kriegsdienst (zum dritten Male!). Cap. 5. *Hülfswesen*: System des Hülfswesens; Spithäler (hätte der Vf. *Messmers* Schriften über den Infelpital und das äussere Krankenhaus in Bern gekannt, so würde er von diesem Cant. nicht haben sagen können: die Leute vom Lande entbehren der nöthigen Beforgung); Irren (die Anstalt im Thurgau ist, so viel Rec. weis, noch mehr zu Stande gekommen); Findelkinder; Waifen (für diese ist doch in vielen Theilen der Schweiz gut gesorgt — das es meist Stadtbürgerstiftungen sind, kann nicht zum Vorwurf gereichen); Arme (die Hülfsgefellschaften, welche in den meisten Cant. bestehen, sind gar nicht erwähnt; schlechte Verwaltungen bestehen nicht nur auf dem Lande, sondern etwa

auch in Städten, wo man den Krebs ungeheurer Re-
 cefse sorgfältig pflegt; *das Cantonal-Lotto im Tefsin
 zu Gunften einer Stiftung möchten wir ein moralifch-
 ökonomifches *Perpetuum mobile* nennen); Heimatlofe.
 Cap. 6. *Aufmunterungen*: Verbesserung der Vieh-
 zucht; Beförderung des Landesbaues (die Regierung
 von Bern leuchtet — zwar nicht in diefem Buche —
 aber in der That allen übrigen voran). Cap. 7. *San-
 nitätswefen*: Wefen der Gefundheitspflege; Ordnung.
 Cap. 8. *Postwefen* (follte der Mangel an Extrapoften
 dem Lande wirklich Nachtheil bringen?). Cap. 9.
Gewichte und Mafse (eine Anzahl Cant. will fich zu
 Gleichförmigkeit vereinen). Cap. 10. *Münzwefen*
 (ein Augiasftall). Cap. 11. *Finanzwefen*: Eidgenöf-
 fisches Budget; Bundescaffen; Bundesausgaben; Canto-
 nalbudgets (wenige Cant. machen Erfparniffe für die
 Zukunft — bey Waadt würde der Vf. nicht von
 Blüthe der Finanzen gefprochen haben, wenn er die
 vorjährigen Klagen des großen Rathes über steigende
 Vermehrung der Ausgaben fchon hätte kennen können).

VIII. *Volksthum*. Cap. 1. *In geiftiger Hinficht*:
 Sprachen (reden wirklich einige Juragegenden des C.
 Basel franzöfifch?); Druck; Zeitfchriften (man rechnet
 auf 50000 Einwohner eine; — eine Apperzeller Zei-
 tung wird „eine thätige Walke für das fchweizerifche
 Schwarzzeug“ genannt; — fremde Zeitfchriften werden,
 wie in jedem „nicht geknechteten Land“ frey einge-
 führt — aber Bern verbietet den Schweizerboten — *ergo*);
 Lefefefellfchaften; Buchdruckerpreffen; fchöne Kün-
 fte; Wiffenfchaften; Religion (warum diefe hier als
 bloffe Nebenrubrik?). Cap. 2. *In fittlicher Hinficht*.
 Charakter; Kriegsdienst im Ausland (nochmals); va-
 terländifche Vereine (die Künftlergefelfchaft verdiente
 fo gut erwähnt zu werden, als der Zofinger Studenten-
 Verein u. a.). Cap. 3. *In ökonomifcher Hinficht*: Woh-
 nungen (ift in feiner Allgemeinheit paffend und nicht paf-
 fend); Koft (dafs die Leute in mancher Gegend arm-
 felig leben müffen, kann man doch nicht einzig der
 Unwissenheit und Unthätigkeit zufchreiben; „im All-
 gemeinen lebt der Schweizerbauer better, als derjenige
 anderer Länder“; dafs man viermal zu Tifche fitze, klingt
 und, ift aber in der That oft fehr fpitzig); Kleidung;
 Vergnügungen (die Liebhaberey für Ringen, Springen
 rund, dergleichen Leibesübungen gilt nur für die Be-
 wohner der Berge, nicht im Allgemeinen für „dieje-
 nigen der deutichen Schweiz“; — öffentliche Kinder-
 fefte, wie fie im Aargau und in einigen anderen Ge-
 genden der Schweiz eingeführt find, hätte der Vf.
 ebenfalls aufzählen follen, fodann die Kirchweihen

als Tümmelplätze aller Wüfteney); Vorficht (im All-
 gemeinen fucht der Schweizer für die Zukunft etwas
 zu erfparen, daher 32 Erfparniffcaffen mit einem Ca-
 pital von beynahe 6 Millionen Franken); Feuerver-
 ficherungs-Anftalten für Gebäude; Verficherung gegen
 verfchiedenen Schaden; Wohlftand. Schluff.

Indem wir gerne den Reichthum und grofsen-
 theils die Richtigkeit der in diefem Buche enthaltenen
 Thatfachen loben, können wir weniger den Geift bil-
 ligen, aus dem manches Urtheil hervorgegangen ift.
 Es waltet darin jener Liberalismus, den nichts Befte-
 hendes befriedigt, der Alles, was fich nicht feinen
 Theorieen anpalst, mißbilligt, jener politifche Mate-
 rialismus, der die Zahl zum Princip aller Inftitutionen
 machen will. Der Bearbeiter fcheint diefs felbft ge-
 fühlt zu haben, indem er in dem kurzen Vorwort
 bemerkt: der Ton der zweyten Hälfte des Buches
 werde denen auffallen, welche nicht der Ueberzeu-
 gung leben, dafs Staat, Mann und Buch vor lauter
 Rückfichten charakterlos werden. Daher die Unzu-
 friedenheit mit allem, was in der Vergangenheit be-
 fand, und aus diefer auf uns herübergekommen ift;
 die einfeitige Auffaffung der Urfachen mancher Be-
 gegniffe in neuerer Zeit; die Klagen über das Ent-
 weichen der Eintracht; wie wenn die endlofe Tadel-
 fucht einer red- und fchreibfeligen Partey fie wieder
 herbeyführen könnte! In diefem Sinne wird in einer
 ungemeflenen Druckfreyheit (dafs die Liberalen durch
 Herabwürdigen, Verläumdern und Verfchreyen alles def-
 fen, was ihnen nicht behagt, fich zu inappellabler
 Censurbehörde aufwerfen müffen, verfteht fich von
 felbft) das Fundament aller denkbaren Wohlfahrt
 gefucht; wird es gemißbilligt, dafs die Glieder der
 Vollziehungsbehörden (kleinen Rätthe) und der grofsen
 Rätthe nicht immerfort wechfeln, und jene auch Bey-
 fitzer von diefen find. Darum giebt es aber auch
 in der Schweiz nirgends eine gute, nur weniger
 fchlechte Verfassungen. In Wallis ift dem Vf. felbft der
 altherkömmliche Titel eines Castellans (Civilrichter
 einer Gemeinde) verhafst. Wie das Concordat we-
 gen des Bisthums Basel beurtheilt werde, läfst fich
 denken. Indefs wird durch alles diefs demjenigen,
 der ein folches Werk feinem Inhalt nach würdigt
 und fchätzt, und im Uebrigen fein Urtheil fich felbft
 zu bilden im Stande ift, der Werth des vorliegenden
 nicht gefchwälert; die Mittheilungen gehören der
 Wiffenfchaft und dem Publicum, die Urtheile der In-
 dividualität des Vfs., und höchstens einer Partey an.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Enslin: *Der Selbstmord in arzneymedicinischer und in medicinisch-polizeylicher Beziehung*, von Dr. Heyfelder, Mitgliede der medicinisch-chirurg. Gesellschaft in Berlin u. s. w., und prakt. Arzt in Trier. 1828. VI und 113 S. 8. (18 gr.)

Laut des Vorwortes sollen diese Untersuchungen durch neue Thatfachen das bestätigen, was Casper in seiner Schrift über denselben Gegenstand erörtert hat. Zu diesem Zwecke beginnt der Vf. seine Untersuchungen von einem zweyfachen Standpunkte, zunächst in medicinisch-polizeylicher Beziehung, dann in medicinisch-gerichtlicher Beziehung. In der ersten Beziehung macht er vorzüglich darauf aufmerksam, daß der Selbstmord in den letzten Jahren im Allgemeinen sehr zugenommen habe, und sucht die dazu veranlassenden Ursachen auf, die er auf eine interessante und belehrende Weise erörtert, und ihr Daseyn zu beweisen sucht. In der zweyten Beziehung geht er die verschiedenen Lagen und Stellungen durch, in welchen Selbstmörder oft angetroffen werden, macht dann besonders auf den Ort aufmerksam, an welchem ein Leichnam gefunden wird, und warnt mit Recht vor vorgefaßten Meinungen und Urtheilen, wozu die Umstände oft so leicht den untersuchenden Arzt verleiten, und welche die Entscheidung, ob der Verstorbene eines willkührlichen oder unwillkührlichen Todes verstorben, mitunter nicht allein sehr erschweren, sondern sogar oft unmöglich machen. Diese Untersuchungen sind mit interessanten, wenn auch nicht gerade neuen, Thatfachen begleitet, und geben somit recht viel Gelegenheit, sich in vorkommenden Fällen vor Täuschungen verwahren zu können. Ganz im Sinne des Rec. macht der Vf. im ferneren Verlaufe dieser Untersuchungen noch aufmerksam auf die Unbeständigkeit der bey den verschiedenen Arten des Selbstmordes beobachteten eigenthümlichen Merkmale, z. B. auf das Daseyn der sogillirten Rinne bey Erhängten, auf das Hervorgestrecktseyn der Zunge, auf die *Erectio penis*, *Ejaculatio seminis* und *Excretio alvi*, und zeigt durch Thatfachen, daß diese Erscheinungen auch bey Selbstmördern fehlen, also nicht als constant angesehen werden können.

Von S. 46 — 109 unterwirft der Vf. die einzelnen Todesarten einer specielleren Untersuchung, und verbreitet über manche dunkle und selbst von be-
J. A. L. Z. 1830. Erstes Band.

rühmten Männern als unbedingt wahr hingestellte und doch zweifelhafte oder falsche Punkte viel Licht. Nur ist Rec. nicht klar geworden, warum der Vf. S. 50 die dreyfache Todesart durchs Erhängen wieder mit aufgeführt hat, nämlich: Tod durch Blutschlag, durch Erstickung, durch Blutschlag und Erstickung zugleich, von denen jede durch die Art der Anlegung des Stranges bedingt seyn soll. „Die erste Todesart, der Blutschlag, wird erfolgen, sagt der Vf., wenn der zwischen dem Kinn und dem Zungenbein anliegende Strang nur die Blutgefäße des Halses comprimirt, bey welcher Lage des Strickes die Respiration ungehindert fortgeschieht, wie *Fleischmann* an sich selbst versucht zu haben versichert. Die zweyte Todesart tritt ein, wenn die Respiration durch einen anhaltenden Druck, den der Strang auf die Luftwege übt, aufgehoben wird. Die dritte, aus den beiden vorigen gemischte Todesart erfolgt, wenn der Strang so liegt, daß er die Circulation und Respiration aufhebt, oder wie *Fodéré* will, wenn der zusammenschnürende Strang den *Nervus vagus* und die zum Herzen gehenden Nervenpartieen paralyisirt, wodurch eine Lähmung der Respiration und des Blutumlaufts bedingt wird.“ — Die erste Todesart, der Blutschlag, soll erfolgen, wenn der Strang nur die Blutgefäße des Halses comprimirt; nun fragt es sich, ob es denkbar ist, daß der den Hals zusammenschnürende Strang die Blutgefäße allein comprimiren kann, und ob nicht eben dieser Strang jedesmal erst die Luftröhre oder den Kehlkopf oder die Partie zwischen dem Zungenbein und dem Kinn comprimiren muß, bevor er eine Compression auf die Blutgefäße ausüben kann, da diese jedenfalls tiefer und seitwärts hinter der Luftröhre liegen. — Diesem nach wäre also der Blutschlag für sich allein nicht möglich, sondern müßte jedesmal in Verbindung mit der zweyten Todesart, der Erstickung, vorkommen. Die zweyte Todesart, die Erstickung, kann, wenigstens denkbarer Weise, allein eintreten, wenn der Strang hinter dem *Angulus maxillae inferioris* und vor dem *Processus mastoideus* heraufgeht, wie man ihn mitunter gefunden hat. Indessen auch hier werden die Blutgefäße schon bedeutend gedrückt, und Rec. glaubt, daß auch diese Todesart selten rein vorkomme. Wenn auch *Fleischmann* versichert, daß diese Behauptung das Resultat der Versuche sey, welche er, zum Behuf der Erklärung verschiedener Erscheinungen bey Erhängten, an sich selbst angestellt habe, und wenn auch mehrere Schriftsteller dieser angenommenen Hypothese beygetreten sind; so darf diels nicht berechtigen, sie gelten zu las-

sen, um die Unbeständigkeit der Erscheinungen erklären zu wollen. Somit fände der Tod der Erhängten nicht auf dreifache, sondern kaum auf zweifache Weise Statt: nämlich durch Erstickung, indem die Luftröhre allein comprimirt wird, wenn dies möglich ist, und zweytens durch Blutschlag und Erstickung, wenn Luftröhre und Blutgefäße zugleich comprimirt werden. Ferner haben *Henke* und *Metzger* angegeben, das, wenn bey einem Erhängten oder Erdrosselten alle Spuren äußerer Gewaltthätigkeit und Gegenwehr fehlten, man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf Selbstmord schliessen müsse; welche Angabe jedoch von dem Vf. mit Recht nur als bedingt angenommen wird. Auch Rec. ist ein Fall bekannt, in welchem alle Spuren der Gegenwehr fehlten, und die Richtung der Strangrinne es doch nur zu deutlich zeigte, das hier der Mord von fremder Hand vollzogen war. Sie lief nämlich nicht hinter den *Processus mastoidei* nach dem Hinterhaupte hinauf, sondern in horizontaler Richtung um den Hals, und reichte viel zu weit nach Hinten, als das sie von eigener Hand geleitet seyn konnte. Diese speciellen Untersuchungen hat Rec. mit vielem Interesse und Belehrung gelesen; auch hat der Vf. dieselben mit Umsicht und unter Benutzung der vorzüglicheren Literatur durchgeführt. Druck und Papier sind ohne Tadel.

W.

NÜRNBERG, in Commiss. b. Riegel und Wiefsner: *Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Baiern.* Von *Carl Wilhelm Ammon*, Gestütmeister des königlich baierischen Hofgestütes zu Rohrenfeld bey Neuburg u. s. w. Erster Theil. 1829. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Mit lästiger Weitschweifigkeit versucht der Vf. darzuthun, das die Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht in vielen Gegenden möglich und nützlich sey. Zu diesem Ende ist im ersten Capitel dargethan, das Deutschland zur Anzucht guter Pferde geeignet sey. Warum nicht? In den folgenden Capiteln versucht der Vf. nachzuweisen, das diese Verbesserung und Veredlung nur durch Landesgestüts-Anstalten möglich sey. Dies wird vorzüglich auf Baiern angewendet. Was der Vf. über Pferdezucht und Pferdehaltung in den verschiedenen Kreisen sagt, ist wenigstens für den Obermain- und Rezat-Kreis unrichtig. Warum beide Kreise in der Pferdehaltung so sehr verschieden sind, läst sich leicht aus den Wirthschaftsverhältnissen erklären; denn darin liegt der Grund, warum der Obermainkreis so wenige, und der Rezatkreis so viele Pferde hält. Die vielen Städte im Rezatkreise, vorzüglich der lebhaftere Verkehr daselbst, machen die Haltung der Pferde nutzbringend; eben so in manchen Gegenden der gebirgige Boden, sowie im Isarkreise die großen Wirthschaften. Daher bestimmen allein die Verhältnisse

den Nutzen und die Nothwendigkeit der Pferdehaltung, und erst hierauf gründet sich die Pferdezucht. So sehen wir im größten Theile des Rezatkreises, wo die meisten Pferde gehalten werden, gar keine Pferde anziehen, dagegen im Isarkreise, auch im Obermainkreise mehr eigene Anzucht. Das im Allgemeinen die Veredlung und Verbesserung der Pferdezucht sehr wünschenswerth sey, darin sind wir mit dem Vf. einverstanden; ob aber nur Landgestüts-Anstalten dieses erreichen lassen, davon hat uns der Vf. nicht überzeugt. Wenn es auch richtig ist, das in einem Lande, wo sich viele Landgestüts vorfinden, die Pferdezucht vollkommener seyn müsse, so finden wir doch auch viele Länder, wo die Pferdezucht ohne Landgestüts eben so vollkommen ist, z. B. England, Wallachey u. s. w. Und noch so viele Landgestüts können die hergebrachten Verhältnisse nicht abändern, eben, weil eine vollkommene Pferdezucht von passenden Verhältnissen abhängt. Wo diese aber sich finden, ist es allerdings leicht möglich, die Pferdezucht, oder deren Verbesserung und Veredlung, zu bezwecken. Für Privat-Leute sind Landgestüts-Anstalten theils zu kostbar, theils weniger sachgemäß, indem sie viel überflüssiges Land voraussetzen; und solches nur für Pferdezucht zu benutzen, wäre offenbar unwirtschaftlich. Wenn daher der Vf. der Aeußerung des Director Hecker, die er auf einem Landtage aussprach, beypflichtet, das die unbedingte Vertheilung der Gemeindeweiden auf die Pferdezucht die größten Nachteile verliere: so scheint er mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen seines Vaterlandes zu wenig bekannt zu seyn. Durch die selbst unbedingte Vertheilung der Gemeindeweiden haben die Unterthanen mehr gewonnen, als die allerglücklichste Pferdezucht möglicher Weise gewähren kann. Solche Anstalten aber auf Rechnung des Staats kosten mehr, als sie nutzen; und wenn eine höhere Cultur erst von Musterwirthschaften abhängt, so steht es im Lande schlecht, wie wir es durch die Wirthschaft in Schleishheim bestätigt finden, wenn wir die ganze Gegend damit vergleichen. Die Wirthschaften in Franken sind für Baiern die besten Muster, wo wir schon seit Jahrhunderten den zweckmäßigsten Fruchtwechsel gehandhabt sehen, (und dasselbe gilt auch von der Pferdezucht,) ohne jemals so kostspielige Landes-Anstalten gekannt zu haben. — Was der Vf. im siebenten Capitel „von dem Kreuzen der Rassen, von der Verbesserung einer Rasse in sich selbst u. s. w.“ sagt, ist sehr richtig, und wir stimmen ihm hier selbst da unbedingt bey, wo er so manche Ansicht des Hn. von *Hazzi* über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes tadelt. Der Vf. spricht ganz sichere Erfahrungen aus, welche auch schon in manchen anderen landwirthschaftlichen Schriften als bewährt dargestellt sind. Wir gestehen ihm gern in diesem Fache der Pferdezucht und Pferdehaltung die meiste Erfahrung gegen jeden anderen inländischen Schriftsteller dieses Faches zu, und wünschen, das seine hier niedergelegten Erfahrungen noch vielen Anderen

bekannt werden mögen. Druck und Papier sind sehr gut.

R.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Leben des berühmten amerikanischen Reisenden John Ledyard*, des Begleiters von *Cook*. Nach seinen Tagebüchern und seinem Briefwechsel dargestellt von *Jared Sparks*, Esquire. Aus dem Englischen, von Dr. C. F. *Michaelis*. Mit einem Titelkupfer. 1829. X u. 350 S. 8. (1½ Thlr.)

Der Biographirte starb im Nov. 1788 in Cairo auf einer Reise nach dem Inneren von Afrika, und hatte eigentlich nicht viel Großes geleistet, aber vieles begonnen. Sohn einer frommen Mutter, studirte er im *Dartmouth-Collegium* Theologie, und wollte Missionar unter den Indianern werden, wurde jedoch dieses Leben unter Wilden satt, und beschloß, reich geglaubte Verwandte in England zu besuchen. Wegen kalter Aufnahme, die er bey ihnen fand, ärgerlich, machte er mit *Cook* dessen letzte Seereise. Handelsgeist ist den Amerikanern eigen. *Ledyard* hatte auf dieser Reise wahrgenommen, daß mit einer, in *Nootka* und angekauften Ladung Pelzwerk in *Canton* großer Gewinn zu machen sey, und suchte nach feiner Heimkehr in den Häfen seines Vaterlandes, in England und Frankreich Kaufleute zu veranlassen, diesen Handelszweig einzuschlagen. Oft war er nahe daran, dieß Ziel seiner Hoffnung zu erreichen, aber auf eine romanhafte Art entfernt ihn sein Unstern jedesmal, wenn er die besten Ausichten hatte, sein Ziel zu erreichen. Bald war sein Vermögen verzeihet; er mußte nun von Wohlthaten seiner Gönner leben, beging aus Gutmüthigkeit manchen unüberlegten Streich; reiste über Hamburg und *Tornea* nach *Petersburg*; und mit schlechten Reitemitteln kam er bis *Jakutzk* auf einer Reise nach *Ochozk* und *Nordamerika's* Westküste. In *Jakutzk* wurde er lange aufgehalten, und am Ende als ein angeblicher französischer Spion verhaftet und nach *Moskau* zurückgefandt, kam von dort wieder nach *London*, beschloß eine Reise nach *Tombuktu* zu machen, wobey ihn die afrikanisch-englische Gesellschaft unterstützte, und starb 38 Jahr alt in *Cairo*. Er war ein vielumfassendes Genie, gebildet zum *Enidecker*, aber zu wenig unterrichtet, um die Naturgeschichte des Menschen, wie er wünschte, sehr zu bereichern. Man kann ihn der Jugend als *Beispiel* darstellen, was ein eiserner Wille mit guter Absicht und guter Gesundheit vermag. Der Uebersetzer entschuldigt sehr unnöthig die freylich originelle Stilform des Vfs., aber sie verleiht seiner Schreibart einen unterhaltenden Reiz, den die wässerigen *Chrien* sogenannter *Stilisten* niemals aufregen. Dabey ist *Ledyard* ein grundehrlicher Mann; auch ein leidenschaftlicher Verehrer des schönen Geschlechts, aber ohne Spuren einer tadelnswürdigen Geschlechtsliebe. Seine Armuth schützte ihn schon vor Verirrungen. Vollkommen hat *Sparks* nicht aufgeklärt,

warum *Ledyard* verhaftet wurde; vermuthlich war es ein Streich der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, welche diesen geschiedten Handelsverständigen nicht zu tief ins Geschäft der Gesellschaft blicken lassen durfte. Dergleichen hätte freylich ein russischer Bürger in den nordamerikanischen Freystaaten nicht zu besorgen gehabt. Dem *Rec.* sind ähnliche Umtriebe jener Handelsgesellschaft, die bekanntlich unter ihren Actienbesitzern meistens *Höfinge* zählt, zur Kenntniß gekommen. Dabey zahlt sie bisher unter allen Handelsgesellschaften ihren Interessenten die höchsten *Dividenden*, ist aber der wahre Grund, warum wegen der bedeutenden Transportfröuden, welche jährlich viele tausend Pferde den *Jakuten* kosten, *Südiberien* sich nicht längst besser bevölkert hat.

X.

MAINZ, in *Commiff.* der *Müller'schen* Buchhandlung: *Versuch einer Zusammenstellung der Materialien für das Forchen der Geschichte des Revolutionskrieges vom Jahre 1792 bis 1815* (,) von einem ehemaligen *Generalstaabs-Officiere*. Erster Band mit 3 *Charten*. 1828. X. 700 u. 136 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Man mußte die Verhältnisse des Vfs. genauer kennen, um vielleicht durch sie eine Aufklärung zu erhalten, wie er darauf gekommen sey, diese sonderbare Zusammenstellung dem *Publicum* vorzulegen, welches ihn schwerlich zur Fortsetzung aufmuntern wird. Würden übrigens alle bis zum Jahre 1815 geführten Kriege in gleicher Art behandelt, so ergäbe dieß gewiß eine Sammlung von 20 bis 25 Bänden, welche etwas kostspielig ausfallen würde, ohne doch das Bedürfnis zu befriedigen.

Der allgemeine Zweck des Vfs. war, *Materialien* zusammen zu bringen, welche ein richtiges Urtheil über den *Revolutionskrieg* begründen könnten. Der einfachste Weg dazu scheint uns, nach vorgängiger kritischer Erforschung aller vorhandenen *Hilfsmittel*, eine Geschichte desselben zu schreiben, und da, wo das Ermittelte von dem bisher allgemein Angenommenen wesentlich abweicht, in *Anmerkungen* kurz die Gründe anzugeben, welche eine solche Abweichung motiviren. Unser Vf. hat die Sache anders angesehen, und die historische Darstellung halb zur Nebensache, die Mittheilung der *Materialien* zur Hauptsache gemacht, und dabey die Erörterung der Stärke der *Armeen* hinwiederum als das Wesentlichste betrachtet. Es ist allerdings wahr, daß die *Masse* der *Streitkräfte* immer sehr einflußreich ist, indess sind doch im Kriege noch eine Menge andere Dinge in Betracht zu ziehen.

Der Inhalt des Bandes zerfällt hienach in zwey verschiedene *Abtheilungen*, welche wir abge sondert betrachten wollen, obwohl sie zur großen Unbequemlichkeit des Lesers unter einander gemischt sind. Die darstellende *Abtheilung* liefert: 1) eine politische Einleitung in die Geschichte des *Revolutionskrieges*, welche in vier *Capiteln* die Veranlassung der *Revolu-*

tion, ihren Verlauf bis zum Jahre 1795, und die Verhältnisse der kriegführenden Mächte schildert. Die Idee ist sehr zweckmässig, allein die Aufgabe zu groß, um in so beschränktem Raum genügend gelöst werden zu können. 2) Geschichte der Feldzüge von 1793, 94 und 95 in den Westpyrenäen. 3) Geschichte des Feldzugs von 1792 in der Champagne. Es scheint, als sey der Vf. damit fertig gewesen, als ihm die *Denkwürdigkeiten eines Staatsmannes* u. s. w. in die Hände fielen; jedenfalls hielt er sie für überaus wichtig und glaubhaft, und schiebt mitten in seine Erzählung einen langen Auszug aus ihnen ein; welcher auch die Veranlassungen zum Kriege mit erörtert. Abgesehen davon, daß diese Erörterung in die politische Einleitung gehört, und in der Mitte der Kriegsgeschichte keinesweges an ihrem Platze ist, so walten auch über die Aechtheit und Zuverlässigkeit jener Memoiren noch sehr wesentliche Bedenklichkeiten ob; ganz gewiß ist aber *das* unrichtig, was über den Herzog von Braunschweig und die Motive seines Benehmens mit auffallender Animosität beygebracht wird. 4) Feldzug von 1792 in den Niederlanden. 5) Vertheidigung der Stellungen bey Trier im December 1792. 6) Feldzug am Rheine. — Schon aus der Anlage des Ganzen ergiebt sich, daß der Vf. über die historische Darstellung keine ganz klaren Begriffe gehabt; die Erzählung der einzelnen Feldzüge beweist, daß ihm auch kein besonderes Vermögen der Darstellung beywohne. Dagegen muß ein unermüdlicher Fleiß gerühmt werden, sowie durchaus ehrenhafte Gesinnung, die sich überall ausdrückt. Das Werk scheint schon ziemlich weit vorgeschritten gewesen zu seyn, als (im Jahre 1827) der erste Band der *Geschichte der Kriege in Europa seit d. J. 1792* erschien, wodurch eine Concurrenz entstand, welche vielleicht bedenklich war; es gereicht dem Vf. zu großer Ehre, daß er, ohne Rücksicht darauf, des letzten Werkes oft und mit Wärme gedenkt, ein Zug, der sich in unserer egoistischen Zeit nicht oft wiederholen möchte, und der daher wohl Erwähnung verdient.

Die Abtheilung, welche nur Materialien liefern soll, enthält: 1) die Stellungen der verschiedenen Armeen in den Jahren 1792 bis Ende 1795 als Skizze

der allgemeinen Kriegsgeschichte, welche Erörterung hier aber nur für die Feldzüge von 1792 und 1793, und bloß für Italien bis 1795, gegeben wird. 2) Namentlicher Ausweis sämtlicher Truppen der Verbündeten. 3) Ausführliche Erörterung der Stärke der Armeen in den verschiedenen Epochen (d. J. 1792), verglichen mit jener der Stärke und des Zustandes der französischen Armeen. Auch auf diese Ermittlungen ist ein Fleiß verwendet, wie man ihn wohl selten findet; indeß läßt sich gegen sie Folgendes erinnern. a) Die Stärke allein ist nicht das Entscheidende; und wenn ihrer Erörterung schon so vieler Raum gewidmet wird, so muß bey gleicher Behandlung aller übrigen Rücksichten das Werk sich ins Ungeheure ausdehnen. b) Für den Leser entsteht das Unangenehme, daß No. 1 und 3 natürlich Wiederholungen enthalten, und daß man selbst in der historischen Darstellung der einzelnen Feldzüge wieder auf dieselben Dinge stößt. Allein die meisten Leser werden wohl diese besonderen Erörterungen etwas langweilig finden und deshalb ganz überfliegen; dabey dürften sie sich aber nicht mit Unrecht beklagen, daß sie genöthigt sind, diese Dinge mit zu bezahlen, was auf den Absatz des Werkes zurückwirken muß. Gern wollen wir zwar glauben, daß der Vf. seine mühevollen Arbeit nicht des pecuniären Vortheils halber unternommen habe; er muß aber doch wenigstens eine solche Theilnahme des Publicums wünschen, welche die Fortsetzung des Unternehmens möglich macht.

Die besonders paginirten *Beylagen* enthalten nach Rec. Ermessen Vieles, was ganz füglich hätte wegbleiben können, weil es entweder nicht hieher gehört, oder schon oft gedruckt und deshalb allgemein bekannt ist. Die drey Uebersichtskarten leisten das Gewöhnliche. Am Schlusse sey es dem Rec. erlaubt, den Wunsch auszusprechen, daß das Werk recht bald, aber wo möglich nach etwas verändertem Plane, fortgesetzt werden möge; es ist ein Denkmal ächt deutschen Fleißes, welchem man Achtung zollen muß, wenn man auch mit der Richtung, die der Vf. genommen hat, nicht ganz einverstanden seyn kann.

L.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Petri: *Kleines Hand- und Hilfs-Buch für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren*, mit der Vorstellung einer Correctur, vom Verfasser des Handbuchs für Buchdrucker. Dritte Auflage. 1829. 64 S. 8. (8 gr.)

Was der Titel verspricht, leistet diese Schrift, welche angehenden, ihre Schriften selbst corrigirenden Schriftstellern unentbehrlich ist. Der Beyfall des Publicums war daher gerecht. Zuerst entwickelt der Vf. die Eigenschaften eines gut gedruckten Buchs, dann wie ein zum Druck bestimmtes Manuscript beschaffen seyn muß, ferner die noth-

wendigen Eigenschaften eines Correctors und Bemerkung, auf welche Dinge dieser zu sehen hat, welche verschiedene Schriftgattungen in unsern Buchdruckereyen erforderlich sind, die Erklärung der Zeichen, wodurch der Corrector die Fehler des Setzers oder Druckers anzeigt, mit der Vorstellung einer Correctur, einem kurzen typographischen Wörterbuch oder Erklärung der Kunstausdrücke der Buchdrucker und 5 Primentafeln, woraus man die erste Columnenziffer jedes Bogens ersehen kann.

X.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hn. Oberconsistorialrath und Propst Dr. *Neander* zu Berlin ist von dem Könige von Preussen die Würde eines evangelischen Bischofs beygelegt worden.

Hr. Prof. Dr. *Tholuck* zu Halle ist zum Consistorialrathe ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. Dr. *Succow* in Jena ist von Sr. K. H. dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Carl Göttling*, Bibliothekar und außerord. Professor in der philosophischen Facultät zu Jena, ist zum Beyfitzer in der gedachten Facultät mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt worden.

Hr. Dr. *Carl Gottlieb Weber*, Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Dresden, ist von dem Könige von Sachsen in den Adelstand erhoben worden.

Hr. Prof. Dr. *Stein* am Berlinischen Gymnasium, welcher demselben 10,000 Thlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen dieses Capitals zum Besten alter Lehrer an dieser Anstalt verwendet würden, hat von dem König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. Staatsminister *Alex. v. Humboldt* hat, bey der Rückkehr von seiner Reise im russischen Reiche, in St. Petersburg den St. Annen-Orden erster Classe mit der kaiserlichen Krone, sowie seine Begleiter, die Hnn. Prof. *Rose* und *Ehrenberg*, den St. Annen-Orden 2ter Classe erhalten.

Der bisherige Prof. und Bibliothekar bey der Universität zu Göttingen, Hr. Hofrath *Reufs*, ist zum Ober-Bibliothekar, mit dem Range eines geheimen Justizraths und Ritter des Guelphen-Ordens; der Unter-Bibliothekar Hr. Hofr. *Beneke* zum Bibliothekar, der bisher zu Cassel gestandene Bibliothekar Hr. Dr. *Jacob Grimm*, zum ord. Prof. der Philosophie

und Bibliothekar, der seitherige Custos, Hr. Dr. *Bunfen*, und der bisher in Cassel gewesene Bibliothekssecretär, Hr. Dr. *Wilh. Grimm*, zu Unterbibliothekaren ernannt, und dem bisherigen Custos, Hn. Dr. *Dornedden*, der Charakter eines Unterbibliothekars verliehen worden.

Die außerordentl. Professoren an der Universität zu Freyburg, Hr. C. *Alex. Freyh. v. Reichlin-Meldegg* und Hr. Dr. *H. Jos. Wetzler*, haben den Ruf als ordentl. Professoren der Theologie an die neu zu errichtende katholisch-theolog. Facultät auf der Universität Gießen erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Lichtenstein* zu Berlin hat das Prädicat eines Geh. Medicinalrathes erhalten.

Ebendasselbst hat Hr. Prof. Dr. *Hengstenberg* vom Kaiser von Rußland den Stanislaus-Orden dritter Classe erhalten.

Der seitherige Privatdocent daselbst Hr. Dr. *Rudorff* ist zum außerord. Professor der Rechte bey der dasigen Universität; die Professoren Hr. Dr. *Schmidt*, Hr. Dr. *Stieglitz* und Hr. Dr. *Pinder* zum 1, 2, und 3ten Custos bey der dasigen kön. Bibliothek ernannt worden.

Hr. Dr. *Larrey*, Hr. *de Lamartine* und Hr. General *Rogniart* sind Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Paris geworden.

Der Leibarzt des Königs von Frankreich, Hr. Baron *v. Portal*, hat das Commandeur-Kreuz, und Hr. Baron *Dupuytren* das Officier-Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Ober-Medicinal-Rath Dr. *Blumenbach* hat vom Könige von Baiern das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bairischen Krone erhalten.

Hr. Dr. *Mafsmann* hat die außerordentl. Professur der deutschen Sprache und Literatur zu München provisorisch erhalten.

Dem Rector des Gymnasiums zu Görlitz, Hn. Dr. *Anton*, ist vom Könige von Preussen das Prädicat als Professor beygelegt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. M. *Nieder* zu Leipzig, hat eine außerord. theolog. Professur nebst einer Pension von 300 Thalern erhalten.

An dem land- und forstwissenschaftlichen Institut zu Hohenheim ist der seitherige Cassirer Hr. *Volz* zum ersten ordentlichen Prof. der Landwirthschaft mit dem Titel und Rang eines k. Hofraths, und der seitherige provisorische Forstlehrer Hr. *Grimm* zum wirkl. Professor der Forst- und Jagd-Wissenschaft ernannt worden.

Der Helfer Hr. *Klaiber* zu Vachingen an der Enz ist zum Professor am Seminarium zu Schönthal, an die Stelle des zur Pfarrey Dürenenz beförderten Prof. *Kern*, und der Helfer Hr. *Schmidt* zu Ludwigsburg zum Professor an die durch den Tod des Prof. *Fischhaber* erledigte Stelle am oberen Gymnasium zu Stuttgart befördert worden.

Die erledigte Stelle eines Directors bey dem Studienrath ist dem bisherigen Oberconsistorial- und Oberstudien-Rath, Hn. Prälaten *von Flatt*, unter Beybehaltung seiner General-Superintendenz, sowie seines Sitz- und Stimm-Rechts im evang. Consistorium, ertheilt worden.

Die durch die Beförderung des Prälaten Hn. *von Flatt* erledigte Rathsstelle bey dem evang. Consistorium und dem Studienrath ist dem bisherigen Hn. Consistorial-Assessor Prof. Gymn. *Klaiber*, unter Enthebung der letzten Stelle, und die erledigte 2te General-Superintendenz des Schwarzwaldkreises dem Stiftsprediger, Amtsdecan Hn. *Haas* zu Stuttgart, unter Enthebung von dem Amtsdecanat, jedoch unter Beybehaltung der Stiftsprediger-Stelle, übertragen, und derselbe zum Ehrenmitgliede des ev. Consistoriums ernannt worden, auch dem Vorstand des ev. Schullehrer-Seminariums zu Eßlingen, Hn. Rector *Denzel*, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um das Volksschulwesen, der Titel eines Ober-Schulraths verliehen worden.

Sr. M. der König von Preussen hat dem Buchhändler und Hüttenbesitzer Hn. *Ernst Klein* zu Leipzig, für die ihm dedicirte Schrift: „Lobrede auf Alexander I, Kaiser von Rußland“ die goldene Medaille unter Beyfügung eines huldreichen Cabinetschreibens ertheilt.

II. Nekrolog.

Am 22 Octob. v. J. starb zu Bamberg der quiescirte Oberschulrath *And. Riel* (geb. 1774).

Am 29 zu Darmstadt der pensionirte Professor *Sartorius*, 75 Jahr alt.

Am 11 Nov. zu Greifswald der Conrector des dasigen Gymnasiums, Dr. *Curtius*.

Am 12 Nov. zu Stuttgart der Ober-Consistorialrath und Ritter des Ordens der würtemb. Krone Dr. *v. Süskind*, 62 J. alt.

Am 22 zu Berlin der wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath *Kunth*, geb. d. 12 Juni 1757.

Am 23 zu Halle der Professor der Rechte Dr. *Salchow*, geb. zu Güstrow im J. 1782.

Am 25 zu Agram in Croatien die als Dichterin berühmte *Therese v. Ariner*.

Am 28 zu Lübeck der Pastor an der Jakobikirche *Gottlieb Arnold Becker*, 65 Jahr alt.

Am 29 zu München der kön. Leibarzt und Geh. Rath Dr. *von Hartz*, im 70 J. seines Alters.

In demselben Monate zu Prefsburg der ehemalige Director der Sternwarte zu Ofen, Dr. *Pasquich*; zu Paris der berühmte Chemiker *de Vauquelin*, 66 Jahr alt, und in Stockholm der bekannte schwedische Dichter, Staatssecretär *af Leopold*, 76 J. alt.

Am 2 December zu Wien der wirkl. Geh. Rath Freyherr *v. Stürmer*, im 78 J. d. A.

Am 5 zu Greifswald der Prof. der Anatomie und Physiologie daselbst, Dr. *Fr. Rosenthal*.

Am 19 Jan. d. J. zu Straßburg der berühmte Philolog Prof. *Joh. Schweighäuser*, 87 Jahr alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process, herausgegeben von *Linde*, *Marezoll* und *von Wening-Ingenheim*, III Bandes 1stes Heft, der Band von 3 Heften gr. 8. brochirt. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Inhalt:

I. Ueber das Princip zur Lösung der Frage:

ob bey Gewissensvertretungen eine Gegenbeweisführung auf Seite des Deferenten zulässig sey? von *Linde*. — II. Beyträge zur rechtlichen Beurtheilung des Verkehrs mit Staatspapiern, von *Linde*. (Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung.) III. Betrachtungen über den Beweis durch Augenschein und Sachverständige und über das Verfahren bey dessen Aufnahme, von dem kön. bair. Landrichter Dr. *W. H. Puchta* in Erlangen. — IV. Der Arzt als Zeuge, von Dr.

Spangenberg in Celle. — V. Bemerkungen über die *Lucra nuptialia*, nach dem neuesten justinianischen Rechte, von *Marezoll*. — VI. Beyträge zur Lehre von den Substitutionen in letztwilligen Verfügungen, von *Wening-Ingenheim*.

Giessen, im Januar 1830.

B. C. Ferber.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

El. v. Siebold's Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. Herausgegeben von *Ed. von Siebold*, Prof. in Marburg u. s. w. IX Bd. 3 St. — Des X Bd. 1 St. ist unter der Presse.

Dieses Journal erscheint fortwährend in Heften, von denen in jedem Jahre 3 erscheinen und einen Band ausmachen. Beyträge können entweder direct an den Herausgeber nach Marburg, oder an die Verlagshandlung in Frankfurt a. M. gesendet werden. Derselben können die Beyträge an die Buchhandlungen der *Hnn. Mittler* in Leipzig oder an die Verlagshandlung des *Hn. Theod. Ensin* in Berlin (französische Straße Nr. 23) mit dem Zusatze: „Beyträge für das *Siebold'sche* Journal“ geschickt werden, was für die *Hnn.* Buchhändler gilt, die dem einen oder anderen Orte näher wohnen. Die Beyträge, welche nicht zurückgesendet werden, finden sogleich eine Stelle im Journale, und werden gleich nach dem Abdrucke entweder baar oder mittelst Anweisung an die Verlagshandlung honorirt.

Frankfurt a. M., im Jan. 1830.

Franz Varrentrapp.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verfannt:

Annalen der homöopathischen Klinik,
herausgegeben

von *Dr. Hartlaub* und *Dr. Trinks*.
1ster Band 1stes Stück.

Preis für den Band von 2 Stücken 2 Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Werke der *Baumgärtnerischen* Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeine Encyclopädie
der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft
der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung
der dahin einschlagenden Natur- und an-

deren Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülf-Buch für alle Stände Deutschlands; zum leichteren Gebrauche nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet u. s. w.

Oder allgemeiner und immerwährender

Land- und Hauswirthschafts-Kalender. Bearbeitet vom Oberthierarzte *Dietrichs*, Hofr. Dr. *Franz*, Prof. *Fischer*, Jugendlehrer *Grüner*, Ritter *Franz von Heintl*, Geheimen Rath Dr. und Prof. *Hermbsfüdt*, Prof. *Heufinger*, Pastor *Heufinger*, Oekon. Comm. *Klebe*, J. G. *Koppe*, Pastor *Krause*, W. A. *Kreyfsig*, Dr. und Prof. *Osann*, Oekonomierath *Bernh. Petri*, Oberforstrath Dr. und Prof. *Pfeil*, Dr. *Puttsche*, Pastor *Ritter*, Dr. E. M. *Schilling*, F. *Schmalz*, H. *Schubarth*, Prof. *Schübler*, F. *Teichmann*. Herausgegeben vom Dr. C. W. E. *Puttsche*. Mit vielen Kupfern 6ter — 6ter Band.

Die bisher erschienenen Bände, zusammen 390½ Bogen, kosten Ausg. 1. 14 Thlr. 16 gr. Ausg. 2. 20 Thlr. 12 gr.

Pharmacopoea homoeopathica, edita a Dr. F. *Hartmanno*. gr. 8. geh. 12 gr.

Homöopathische Pharmacopöe für Aerzte und Apotheker. Auch unter dem Titel: *Dr. Caspari's* homöopathisches Dispensatorium. Herausgegeben von Dr. F. *Hartmann*. Dritte Auflage. gr. 8. geheftet 12 gr.

Katechismus der Homöopathie. Von Dr. *Carl Georg Christ. Hartlaub*. Dritte Auflage. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Homöopathischer Haus- und Reise-Arzt, von Dr. *Caspari*. Herausgegeben von Dr. F. *Hartmann*. Zweyte Auflage. gr. 8. broch. Preis 12 gr.

Die homöopathische Heilkunst und ihr Verhältniß zum Staate. Von Dr. G. *Wilh. Gross*, praktischem Arzte zu Jüterbogk, im Herzogthume Sachsen. gr. 8. broch. Preis 18 gr.

Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit 1789 bis auf den heutigen Tag, vom Baron G. *Cuvier*. Aus dem Französischen von Dr. F. A. *Wiese*. 2ter — 4ter Band. gr. 8. — Das complete Werk kostet 6 Thlr. 6 gr.

Encyclopädisches Handbuth für Volks-Schullehrer über alle Theile ihres Wissens, Wirkens und Lebens, nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von Dr. A. *Wiefsner*. gr. 8. broch. 1 Thlr. 18 gr.

Die Quadratzahlen nach ihren Eigenschaften und in der Anwendung zur Berechnung rationaler Größen in der Mathematik dargestellt und aus der Figur erläutert von K.

F. Muhlert. Ein Lehrbuch für den Schul- und Selbst-Unterricht. Mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 12 gr.

Masaniello, oder der Volksaufstand zu Neapel 1647. (Geschichtliches Factum, welches *Scrive's* Oper: „die Stimme von Portici,“ zum Grunde liegt.) Frey nach dem Französischen von *August Diezmann.* 16. broch. 9 gr.

New London Pronouncing Dictionary of the most commonly used words in the english language, pointing out the erroneous and vulgar pronunciation of which some words are liable; the elegant and fashionable manner of pronouncing others, and the most general and correct accentuation of those in which lexicographers differ. 8. broch. Preis 12 gr.

Im *Industrie-Comptoir* in Leipzig:

Versuch einer Physiologie des Schlafs, von *Dr. Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim.* 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr. (Der erste Theil gr. 8. erschien 1824, und kostet 1 Thlr. 8 gr.)

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag erscheint, und wird in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands Subscription angenommen auf:

Naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen
der
essbaren, schädlichen und verdächtigen Schwämme,
von

J. V. Krombholz,

Dr. der Medicin, k. k. öffentlichem ordentl. Professor ehemals der Staatsarzneykunde, gegenwärtig der praktischen Medicin an der *Karls-Ferdinands-Universität* und Primärarzt des allgemeinen Krankenhauses zu Prag u. s. w.

Unter diesem Titel erscheint das Werk in 15 Heften in klein Folio mit 62 lithographirten und illuminirten Tafeln in Quer-Folio. Das erste Heft handelt von den Schwämmen im Allgemeinen, giebt die botanische Kunstsprache, die durch 246 Abbildungen auf 6 Tafeln erläuterte Eintheilung, die Unterscheidungszeichen der *essbaren* und *schädlichen*, die Gebrauchsart jener und die Wirkungsweise dieser, die Anleitung zur Hülfleistung bey Vergiftungen und die medicinal-polizeylichen Vorkehrungen zur Vermeidung derselben. Jedes der übrigen 15 Hefte hat 4 Tafeln, und der Text enthält: den deutschen und lateini-

sehen systematischen Namen, die *Provinzialnamen*, die *Diagnose* und *Nachweisung* der *Abbildungen*, eine *vollständige gemeinfassliche Beschreibung* fast jedes einzelnen Schwammes, *Zeit* und *Gegend* des *Vorkommens*, die *möglichen Verwechslungen*, die *Zubereitungsart*, *Versuche an Thieren* und *Beobachtungen an Menschen* und die *besonderen Mittel* gegen die *Vergiftungen* mit der *bestimmten Schwamm-Art.*

Der Verfasser, welcher diesen Gegenstand zur Zeit, als er medicinische Polizey lehrte, in den Handbüchern theils unvollständig, theils unrichtig behandelt fand, suchte diese Lücke der medicinischen Literatur genügend auszufüllen, und hofft sowohl denjenigen Aerzten, deren Amt es ist, über Aechtheit der Nahrungsmittel und über Verhinderung aller aus Betrug oder Unkenntniß hervorgehenden Verwechslung der genießbaren und schädlichen Nahrungsstoffe zu wachen, als auch den Behörden, Lehrern, Seelforgern u. s. w., welche Gelegenheit nehmen wollen, das Volk über diesen äußerst wichtigen Gegenstand zu belehren, um den so häufig sich ereignenden Vergiftungsfällen durch Schwämme in Zukunft vorzubeugen, einen angenehmen Dienst zu leisten, indem er dem Publicum die Resultate seiner Erfahrung und seines Strebens in diesem Fache vorlegt.

Der Preis des *ersten* härkeren Heftes ist für die Hnn. Subscribenten bis zur Ostermesse 1830 auf 5 Thlr. sächsl.; der Preis eines jeden *folgenden* Heftes auf 3 Thlr. 8 gr. sächsl. festgesetzt. Nach diesem Termine wird derselbe verhältnismäßig erhöht. Die Auflage mit den Abbildungen auf französischem Velinpapier: das *erste* Heft 6 Thlr. 6 gr. sächsl., die *folgenden* 4 Thlr. 4 gr. sächsl. Cour. — In allen soliden Buchhandlungen wird Subscription angenommen, wo auch der *Prospectus* gratis zu haben ist.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Glatz (Jacob), die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre, Anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beiderley Geschlechts. 2te, vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände. Mit 2 Kupfern. 8. 40 Bogen auf feinem Druckpapier. Elegant geheftet. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, d. 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin wird erscheinen:

Beyträge zur Revision der preuss. Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. *Eduard Gans*, ordentl. Professor der Rechte an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

wovon in der Verlagshandlung und in allen übrigen Buchhandlungen eine ausführliche Anzeige ausgegeben wird. Der Herausgeber sagt in dieser unter anderen:

„Wir sehen nun am Vorabend einer neuen Umarbeitung oder Umschmelzung unserer Gesetzgebung. Männer, die mit praktischer Einsicht Gelehrsamkeit und redlichen Willen verbinden, sind durch das Vertrauen des Königs zu dem wichtigen Werke berufen worden. Was von der großen Arbeit Rehen bleiben wird, welche die Väter vollendeten, wie das Neue dem Alten sich einfügen und einordnen kann, ob zur grösseren Fülle des Inhalts auch die strengere Schärfe der Form sich mag gefallen lassen, ob die Lücken und Ueberflüssigkeiten, welche die Erfahrung angeben, ihre Ausfüllung oder Beseitigung finden, ob endlich die vielfachen Bereicherungen, die uns die Geschichte auch anderer Völker zugeführt, eine Berücksichtigung zu erwarten haben: diese Fragen sind es, welche das Vaterland, und vor Allem seine Juristen beschäftigen.“

Bey der Wichtigkeit dieser Gegenstände kann es daher nicht für unbescheiden gehalten werden, wenn sich auch die Theorie derselben bemächtigt: sie macht weder Anspruch auf unmittelbaren Erfolg, noch daß sie mit ihren Vorschlägen und Arbeiten gehört werde, sie bescheidet sich bloß, für sich zu seyn; und wenn sie es unternimmt, die großen Fragen, welche die Zeit erfüllen, auch vor das Forum der Wissenschaft zu bringen, so geschieht es,

weil diese wesentlich allgemein ist, ihre Allgemeinheit aber einbüßen würde, wenn sie keinen lebendigen Antheil an demjenigen nähme, was als das nächste Interesse betrachtet wird.

Die angekündigte Schrift wird sich über das Civilrecht, wie über den Proceß, über das Criminalrecht und Staatsrecht verbreiten; sie unterscheidet sich von den ehrenwerthen Arbeiten, die bereits über das preussische Recht erscheinen, vornehmlich durch ihre beständige Hinsicht auf die Gesetzgebung; es sollen nicht sowohl historische Abhandlungen, die das bestehende Recht aus sich erläutern, aufgenommen werden, als Urtheile über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der heutigen Gesetzgebung. Das historische Moment ist nicht ausgeschlossen, aber zum erläuternden Mittel herabgesetzt.“

Von diesen Beyträgen sollen jährlich sechs Abtheilungen erscheinen, die Einen Band ausmachen werden, dessen Preis sich auf 3 Thlr. 8 gr. belaufen wird. Die erste Abtheilung erscheint Mitte Februar 1830. Bestellungen kann man in allen Buchhandlungen, und wo deren nicht sind, bey den königl. Postämtern machen.

Bey J. A. Mayer in Aachen ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Devereux. Vom Verfasser des *Pelham* und des *Verstossenen*. Aus dem Englischen von *C. Richard*. 8. 3 Bde. 4 Thlr. 12 gr.

Lax, Louis, die Bekrhrer. Eine Novelle. 8. elegant geh. 1 Thlr.

Münch, Dr. E., Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aus Urkunden und den besten Quellen. Mit Kupfern, Urkunden und Beylagen. Erster Band, mit 5 Kupfern. gr. 8. Subscriptionspreis. Ord. Ausgabe 2 Thlr. 8 gr.

— — Dasselbe Velinpapier. 3 Thlr. 12 gr.

Die *Nonne-Fähnrich*, oder Geschichte der Donna Catalina de Erauso, von ihr selbst geschrieben. Herausgegeben von Don *Joaquin de Ferrer*, und ins Deutsche übersetzt vom Obersten *v. Scheppler*. Mit dem Bildnisse der Donna Catalina. 8. elegant geh. 1 Thlr. 8 gr.

Pavonet, Dr. G. J., das Ideal der vollkommensten Erziehung und Ausbildung des Menschen. In einer Abhandlung dargelegt. 8. geh. 6 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geschichte Frankreichs,
besonders
der dortigen Geistesentwicklung,
von der
Einwanderung der Griechen
bis zum
Tode Louis XV.

Gr. 8. 60 Bogen auf gutem Druckpapier.
4 Thlr.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen, und bis Ostern 1830 um den Pränumerationspreis durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klopstocks sämmtliche Werke
13 bis 18ter Band.

Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.*

Auf Druckpap. 2 Thlr. 16 gr. Auf Velinpap.
4 Thlr. 12 gr.

Es bedarf wohl hier nichts weiter, als der Erwähnung, daß diese Bände, womit nun die Werke eines unserer ersten Dichter vollständig geliefert werden, erschienen sind. Das deutsche Publicum wird die nicht geringen Anstrengungen des Hnn. Rector *Back* und Dr. *Spindler* bey der Herausgabe dankbar anerkennen. Man erhält hier alle sprachwissenschaftlichen Werke, einen Band Gedichte und die Briefe *Klopstocks*.

Sehr zu empfehlendes Schulbuch.

Hauptolder, Joh. (Gymnasialdirector in Linz), *Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache*, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen in's Lateinische, vornehmlich zur Einübung der Formenlehre, zunächst zum Gebrauche beym Unterrichte nach den Sprachlehren von *Brö-*

der, Grotendorf, Krebs, Wenk und Zumpt, und für solche Lehrer, welche den *Speccius* gegen ein passenderes Uebungsbuch zu vertauschen wünschen; durchgehends mit Rücksicht auf *Reußens*'s Methodologie des lateinischen Elementarunterrichts. Nebst zwey Tabellen. 8. 1822. 12 gr. — 54 kr.

Die schönen Beyspiele, welche dieses Uebungsbuch enthält, haben bereits dessen Einführung in vielen Schulen zur Folge gehabt. Der Verfasser, praktischer Schulmann und Vorsteher einer bedeutenden Bildungsanstalt, hat dem Buche durch die angefügten 2 Geschlechts- und Conjugations-Tabellen eine so hohe Brauchbarkeit verliehen; daß dasselbe nach allen Urtheilen nicht genug empfohlen, und jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann. Trotz des ungemein billigen Preises werde ich dennoch bey directen Bestellungen in größeren Partien die Einführung durch besondere Vortheile zu erleichtern suchen.

Gießen, im Januar 1830.

B. E. Ferber.

THESAURUS SHAKSPEARIANUS.

Der ausführliche *Prospectus* nebst beygedruckten Proben des Textes einer neuen kritischen Prachtausgabe von:

SHAKSPEARE'S
WORKS,

welche bey *Ernst Fleischer* in Leipzig auf Pränumeration erscheint, ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten *gratis* zu empfangen.

Literarische Anzeige.

Bey *C. H. Henning* in Greiz sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krankentabellen für praktische Aerzte. Mit Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche derselben. Folio. 24 Bogen Schreibpapier. Preis 12 gr.

Die eben so einfache als zweckmäßige Einrichtung dieser Tabellen ist auf die langjährige Erfahrung eines geistvollen und vielbeschäftigten Arztes gegründet, durch die von ihm beygegebenen Bemerkungen ausreichend zum Gebrauche erläutert und vollkommen geeignet, selbst bey einer Anzahl von hundert und mehr Kranken, für den Aufwand weniger Minuten die vollständige und genaue Uebersicht des ärztlichen Tagewerks zu gewähren.

Gewiß wird daher deren öffentliche Mittheilung einem recht oft fühlbar gewordenen Bedürfnis in der ärztlichen Sphäre abhelfen, und namentlich angehenden Praktikern willkommen seyn.

Gesundheitszeitung. Eine populär-medizinische Zeitschrift. In Verbindung mit mehreren praktischen Aerzten herausgegeben von Dr. E. F. W. Streit. In 14tägigen Lieferungen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

wird für 1830 im 3ten Jahrgang ununterbrochen fortgesetzt.

Gedanken eines gemeinen evangelisch-lutherischen Christen über das Sendfchreiben eines Geistlichen in Preussen an einen Freund, die vom Pfarrer Brandt in Roth angekündigte evangelische Schullehrerbibel betreffend. 8. geh. 4 gr., worin auch „Dinters Leben“ scharf beleuchtet wird.

In allen soliden Sortiment-Buchhandlungen ist gratis zu bekommen:

- I. Eine ausführliche *Subscriptions-Ankündigung einer neuen Ausgabe des Schlesischen Handbuchs über den Denkfremd*, in 4 und 5 Bänden. gr. 8.
- II. Ein Verzeichniß von 5 werthvollen *Volks- und Jugend-Schriften* von J. F. Schlez, welche schön eingebunden mit Anfang des Jahres 1830 bis Ende Juni um sehr herabgesetzte Preise durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Gießen, im Decemb. 1829.

Georg Friedrich Heyer, Vater.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Uebersetzungen von Griechen und Römern.

Von dem vor 3 Jahren begonnenen und mit Anstrengung und höchst bedeutenden Kosten geförderten Werke:

Griechische und römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben von den Professoren G. L. F. Tafel, C. N. Ofiander und G. Schwab; Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung zu Stuttgart;

sind nun 117 Bändchen ausgegeben, und ungefähr jeden Monat folgen 4 weitere Bändchen. Nach dem Anerkenntniß der geachtetsten gelehrten Blätter ist diese Sammlung vor allen anderen ausgezeichnet durch *gelungene und getreue Uebersetzungen*; die beygefügt *Anmerkungen* geben den mit dem Alterthume

weniger bekannten Lesern die nöthigen Erläuterungen; Druck und Papier sind anständig; die Preise sind so *höchst billig*, daß ein Autor in vorstehender Sammlung gewöhnlich nur ungefähr $\frac{1}{3}$ des Preises von früheren Uebersetzungen desselben Autors kostet, und weit billiger als die Preise der Frankfurter, Münchner und Prenzlauer Uebersetzungs-Sammlungen. Durch alle diese Vorzüge gewann sich, trotz mancher Versuche gegen diese, mancherley Interesse durch ihren inneren Werth und ihre Wohlfeilheit gefährdende Unternehmung, dieselbe eine so ungewöhnliche Theilnahme, daß von einer Reihe von Bändchen bereits *zweyte* und *dritte Auflagen* erscheinen mußten, und eben diese Theilnahme sichert den ungehörten Fortgang dieses Werks, das die *besten* und *gediegensten Schriften des Alterthums*, bisher das Sondergut der Gelehrten, zum Gemeingute aller Deutschen macht; einer Sammlung, wie weder die *deutsche* Literatur, noch *Frankreich* und *England* ähnliche besitzen.

Folgende *Schriftsteller* sind nun *ganz vollständig* ausgegeben:

Aeschines des Sokratikers Gespräche und *Cebes* Gemälde, überf. von C. Pfaff. 18 kr. od. 4 gr. fächl.

Aeschines der Redner, v. H. Bremi. 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Apollodor's mytholog. Bibliothek, von C. G. Moser. 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Thucydides Geschichte des Peloponnes. Kriegs, von C. N. Ofiander. 7 Bdchn. 2 fl. 6 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

Cornelius Nepos Leben ausgezeichneter Feldherren, v. J. Dehlinger. 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Europäus Abriss der röm. Geschichte, v. F. Hoffmann. 18 kr. od. 4 gr.

Valerius Maximus Sammlung merkwürdiger Reden und Thaten, v. F. Hoffmann. 5 Bdchn. 1 fl. 30 kr. od. 20 gr.

Ferner sind nachstehende *einzelne Schriften vollständig* ausgegeben:

Xenophon's Cyropädie, von Chr. Walz. 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Xenophon's Erinnerungen an Sokrates, Vertheidigung des Sokrates, Gastmahl, von C. E. Finckh. 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Xenophon's Feldzug des jüngeren Cyrus, von L. Tafel. 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Xenophon, von der Haushaltungskunst, und Hiero oder Herrscherleben, v. A. H. Christian. 18 kr. od. 4 gr.

Cicero's tusculan. Unterredungen, v. F. H. Kern. 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Cicero, von der Weisung und vom Schick-

sal, v. G. H. Moser. 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.
Cicero, über das Wesen der Gottheit, von G. H. Moser. 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.
Cicero, Cato der Aeltere oder vom Greifenalter, und Lilius oder von der Freundschaft, v. W. M. Pahl. 18 kr. od. 4 gr.
Cicero, vom Staat, v. G. H. Moser. 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.
Cicero, über die Gesetze, v. K. G. F. Seeger. 18 kr. od. 4 gr.
Cicero, Brutus, oder von den berühmten Rednern, v. C. A. Mebold. 18 kr. od. 4 gr.
Cicero, der Redner und von der besten Redner-Gattung, v. C. A. Mebold. 18 kr. od. 4 gr.
Plinius des Jüngeren Briefe, von C. F. A. Schott, 4 Bdchn. 1 fl. 12 kr. od. 16 gr.
Sallust, die Verchwörung des Catilina, von Aug. v. Göriz. 16 kr. od. 4 gr.
Tacitus, Agricola's Leben und Germanien, v. H. Gutmann. 18 kr. od. 4 gr.

Dann sind noch erschienen von *Appian* 3 Bdchn, *Arrian* 2 Bdchn, *Diodor* 4 Bdchn, *Dionys* von Halicarnass 3 Bdchn, *Herodot* 5 Bdchn, *Lucian* 10 Bdchn, *Pausanias* 4 Bdchn, *Philostratus* 2 Bdchn, *Plutarch's* Lebensbeschreibungen 4 Bdchn, *Plutarch's* moral. Schriften 5 Bdchn, *Strabo* 1 Bdchn, *Ammian* 1 Bdchn, *Livius* 15 Bdchn. und *Seneca* 8 Bdchn. So weit es, ohne dem Werthe der Bearbeitung zu schaden, geschehen kann, wird die Fortsetzung dieser begonnenen Autoren immer vorzugsweise geliefert.

Jedes Bändchen der Sammlung wird zum 2ten Subscrps. von 18 kr. od. 4 gr. auch einzeln abgegeben. Der 1ste Subscrps., der für das Bdchn. der Griechen 14 kr. od. 3 gr., für das Bdchn. der Römer 13 kr. od. 3 gr. betrug, hat für alle bereits erschienenen Bändchen aufgehört: von den erst erscheinenden Bändchen aber wird er auch den jetzt noch neu eintretenden Hn. Subscribenten zugesichert, die sich zur Abnahme der ganzen Sammlung verpflichten.

Von einer, durch die gleichen Herausgeber geleiteten Reihe neuer metrischer Uebersetzungen der vorzüglichsten alten Dichter wird in Kurzem:

Homer's Odysee, überf. v. Prof. Wiedasch;
Virgil's Aeneide, überf. von Ludw. Neuffer.
 2te umgearb. Aufl.

erscheinen. Alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz liefern die obigen Werke zu den angegebenen Preisen.

Bey Metzler in Stuttgart ist neu erschienen:

Johann Baptist Say's
 vollständiges Handbuch
 der praktischen National-Oekonomie,
 für Staatsmänner, Grundbesitzer, Gelehrte, Capitalisten, Landwirthe, Manufacturisten, Handelsleute und überhaupt für jeden denkenden Bürger. Aus dem Französ. überfetzt von J. v. Th. 1fter bis 5ter Band. gr. 8. Ladenpreis jedes Bandes 1 fl. 48 kr. rhein. od. 1 Thlr. sächs. Pränumerationspreis für das ganze Werk von 6 Bänden, bis zur Ausgabe des 6ten Bandes gültig, 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr.

Eine in Leipzig begonnene Uebersetzung dieses *Say'schen* Handbuchs durch F. A. Rüder, wovon bis jetzt 3 Bände ausgegeben sind, und welche den gleichen Preis wie unsere vorstehende Uebersetzung hat, erlaubt sich zahlreiche Auslassungen und Abkürzungen, was Hr. Rüder in seiner Vorrede zwar selbst bekennt, jedoch auf dem Titel zu verschweigen für gut fand. Ebenso beabsichtigt eine von Heidelberg angekündigte Bearbeitung dieses Werks, wovon aber noch gar nichts erschienen ist, laut der Anzeige, keine vollständige Uebersetzung. Unsere vorliegende Uebersetzung dagegen giebt den *Say'schen* Text treu und fließend überfetzt, ohne irgend eine Abkürzung oder Auslassung. Wer mithin *Say's* vollständiges Handbuch der prakt. Nat. Oek. in der That vollständig und unverstümmelt zu besitzen wünscht, kann diese Absicht nur durch Anschaffung der vorstehenden Uebersetzung erreichen. Der Pränumerationspreis, welcher, da alle 6 Bände zusammen über 130 Groß-*Octav*-Druckbogen umfassen werden, ganz ungewöhnlich billig ist, besteht nur noch bis zur Ausgabe des 6ten Bandes, der im März erscheint. Mit dessen Ausgabe tritt dafür der Ladenpreis von 10 fl. 48 kr. od. 6 Thlr. sächs. ein. — Jedem Bande ist zur Erleichterung des Nachschlagens ein ausführliches Register beigefügt. Vorräthig in allen soliden Buchhandlungen.

Von den Registern der Jen. A. L. Z. sind zu den Jahrgängen 1825. 1826. 1827 u. 1828 noch Exemplare vorräthig, das Stück zu 4 gr.

Expedition der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

J e n a.

Verzeichniß der auf der Universität für das Sommersemester 1830 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 10 Mai bestimmt.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik des akademischen Studiums überhaupt lehrt Hr. Prof. Scheidler. Die Geschichte der europäischen Literatur, seit dem 15 Jahrhunderte, Hr. Prof. Wolff. Die Stenographie, vorzüglich zum Behuf der Erleichterung des akademischen Studiums, Hr. Dr. Thon.

II. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, nebst Literärgeschichte der Theologie, lehrt Hr. GCR. Danz. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Schriften des A. T., mit Voraussichtung der Elemente der alttestamentl. Kritik und Hermeneutik, Hr. KR. Hoffmann. Einleitung in die Schriften des N. T., Hr. Bacc. Credner. Die Psalmen erklärt Hr. KR. Hoffmann. Den Jesaias, Hr. Bacc. Credner. Die kleinen Propheten, Hr. Bacc. Stickel. Den Matthäus und Lukas, Hr. GKR. Schott. Den Römer- und Galater-Brief, Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Das Leben Jesu erzählt öffentlich Hr. Prof. Hase. Den ersten Theil der Dogmatik lehren Hr. GKR. Schott, nach f. Lehrbuche, und Hr. Prof. Hase. Den zweyten Theil derselben, Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Eine vergleichende Darstellung der Dogmen, Einrichtungen, Schicksale und des gegenwärtigen Standes der katholischen und protestantischen Kirche giebt Hr. GCR. Danz. Christliche Sittenlehre trägt Derselbe vor. Die praktische Theologie, Hr. Superint. Schwarz.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte, nach Schröckh, Hr. Prof. Lange, und, nach Stäudlin, Hr. Bacc. Schmid. Den zweyten Theil derselben, nach f. Lehrbuche, Hr. GCR. Danz. Die Uebungen des theologischen Seminars leitet Hr. GKR. Baumgarten-Crusius; die Uebungen des homiletischen, Hr. GKR. Schott; die Uebungen des catechetischen, Hr. GCR. Danz. Die Uebungen der exegetischen Gesellschaft, Hr. KR. Hoffmann. Theologische Examinatorien hält Hr. Prof. Lange.

III. Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. OAR. Eichmann öffentlich, und, nach f. Leitfaden, Hr. Prof. Martin d. J. vor. Die Institutionen des römischen Rechts, nach f. Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak. Dieselben, Hr. OAR. v. Schröter, nach f. Lehrbuche, und Hr. Dr. Schmid. Die Pandekten Hr. OAR. Zimmern, und nach Mackeldey, Hr. Prof. Heimbach. Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erklärt öffentlich Hr. OAR. von Schröter. Derselbe lehrt die Geschichte des römischen Rechts, von den ältesten Zeiten bis zu Justinians I Tod. Deutsches Privatrecht, Hr. JR. Walch. Deutsche Rechtsalterthümer, Hr. Dr. Schmid, unentgeltlich. Deutsches Staatsrecht, nach f. Lehrb. Hr. GR. Schmid. Das Lehurecht, nach Pätz, Hr. JR. Walch. Deutsches Privat- und Lehn Recht, nach f. Grundzügen, Hr. OAR. Orloff. Das Wechselrecht, Hr. Dr. Paulßen, unentgeltlich. Das deutsche Criminalrecht, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin. Den Criminalprocess, nach Martin, Hr. OAR. Konopak. Das sächsische Recht, Hr. Dr. v. Hellfeld. Den sächsischen Process, nach Schweitzer, Derselbe. Process-Practicum hält Hr. Prof. Martin d. J. Dasselbe, Hr. Dr. v. Hellfeld. Pandekten- und Process-Practicum, Hr. Prof. Schnaubert. Die Referirkunst lehren nach Martin Hr. Prof. Schnaubert und Hr. Prof. Martin d. J.

IV. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. *Walch*. *Physiologie*, Hr. Prof. *Hufschke* und Hr. Dr. *Theile*. *Medicinische Anthropologie*, mit Benutzung der Präparate des anatomischen Museums, und Sectionen an Cadavern, Hr. Prof. *Hufschke*. Die *allgemeine Pathologie und Therapie*, nebst einer kurzen Geschichte der Medicin, nach I. System der Medicin, Hr. GHR. *Kieser*. Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Succow*. Den *zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Kieser*. Die *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten*, Hr. KR. v. *Hellfeld*, öffentlich. Die *Augenkrankheiten*, Hr. GHR. *Stark*. *Allgemeine Semiotik*, Hr. Dr. *Brehme*. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, Hr. Hr. *Stark*, nebst praktischen Uebungen, und Hr. Dr. *Brehme*. Die *Arzneymittellehre*, nebst der *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Walch*. *Dieselbe*, Hr. KR. v. *Hellfeld* und Hr. Dr. *Theile*. *Medicinisch-pharmaceutische Botanik*, nach *Dierbach*, Hr. Prof. *Zenker*. Die *Pharmacie* Hr. Prof. *Wackenroder*. Die *Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Pharmaceutik*, im pharmaceutischen Institut, Hr. Dr. *Theile*. *Allgemeine Chirurgie*, Hr. Hr. *Stark*. *Chirurgische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. *Stark*. Die *theoretisch-praktische Entbindungskunst*, nebst den Krankheiten der neugeborenen Kinder, lehrt *Derselbe*. Die *klinischen Uebungen*, in Hinsicht auf chirurgisch-medicinische Praxis, werden von *Demselben* und von Hn. GHR. *Succow*; die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* von Hn. GHR. *Stark* und Hn. Prof. *Walch*, im Accouchirhause, geleitet. *Chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder* in I. Laboratorium. Ein lateinisches *Disputatorium über Medicin* hält Hr. Hr. *Stark*. *Examinatorien*, Hr. Dr. *Brehme*. Ein *Examinatorium über Geburtshülfe und Chirurgie*, Hr. Dr. *Theile*.

Vergleichende Anatomie trägt, nach *Blumenbach*, Hr. Prof. *Renner* vor. *Veterinärchirurgie*, *Derselbe*. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach *Jörg*, *Derselbe*. *Aeusserer Pferdekenntnis und Gestüttskunde*, nach *Ammon*, *Derselbe*. Die *Knochenkrankheiten der Haustiere*, *Derselbe*, öffentlich. Die *praktischen Uebungen in der Veterinär-Kunde* setzt *Derselbe* fort. Auch hält *Derselbe* *Examinatorien* über alle Theile der *Veterinärkunde*.

V. *Philosophie.*

Die *Logik und Encyclopädie der Philosophie* lehrt, nach *Schulze* und seiner „*Method. Encyclopädie d. Philof.*“ Hr. Prof. *Scheidler*. *Logik*, nach I. Lehrbuche, Hr. Prof. *Schad*.

Dieselbe, in Verbindung mit *Metaphysik*, nach *Schulze*, Hr. Hr. *Bachmann*, und in Verbindung mit *Psychologie*, Hr. Prof. *Reinhold*. *Ethik*, nach *Fries*, Hr. Prof. *Scheidler*. *Religionsphilosophie*, Hr. Prof. *Schad*. *Philosophie der natürlichen und christlichen Religion*, Hr. Prof. *Lange*. *Psychologie*, Hr. Hr. *Bachmann*, und nach *Schulze* und seinem Grundriffe, Hr. Prof. *Scheidler*. *Geschichte der Philosophie*, Hr. Prof. *Reinhold*. Die *Geschichte der wichtigsten philosophischen Systeme*, Hr. Hr. *Bachmann*. *Philosophische Examinatorien* hält öffentlich Hr. Prof. *Reinhold*.

VI. *Mathematik.*

Reine Mathematik, verbunden mit arithmetischen Uebungen, trägt Hr. Prof. *Wahl* vor. *Praktische Geometrie*, *Derselbe*. Die *mathematischen Elemente der Physik*, in Verbindung mit den Elementen der *angewandten Mathematik*, Hr. Hr. *Fries*.

VII. *Naturwissenschaften.*

Naturgeschichte lehrt Hr. Hr. *Voigt*. *Botanik*, mit Exursionen, *Derselbe*, und, nach I. Schrift: „*Die Pflanzen und ihre natürlichen Familien*“, und *Mölsler*, Hr. Prof. *Zenker*. Ein *botanisches Analyticum* hält *Derselbe*. *Zoologie*, mit vorzüglicher Rückficht auf *Pharmacie*, *Oekonomie* u. I. w., lehrt Hr. Dr. *Thon*. *Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie*, nach I. Lehrbuche, Hr. BR. *Lenz*. *Dieselbe*, angewendet auf *Pharmacie* und *Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Dieselbe*, in Verbindung mit *Krytallographie*, Hr. Dr. *Succow*. Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. *Lenz*. *Mineralogisch-praktische Uebungen*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Experimentalphysik* lehrt Hr. Hr. *Fries*. *Allgemeine Chemie* mit *Stöchiometrie*, nach I. Grundriffs, Hr. Hr. *Döbereiner*. *Chemische Technologie*, nach *Lampadius*, *Derselbe*. Die *chemische Lehre von Licht und Wärme*, mit Experimenten, Hr. Dr. *Succow*, unentgeltlich. *Praktisch-chemische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder*. Anweisung zum *Sammeln, Präpariren und Aufbewahren von Naturalien* ertheilt Hr. Dr. *Thon* unentgeltlich. Die *Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer und der in der Chemie und Physik gebräuchlichen kleinen gläsernen Instrumente* lehrt Hr. Dr. *Körner*.

VIII. *Staats- und Cameralwissenschaften.*

Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften trägt, nach I. Schrift: *Ueber Wesen und Studium der Cameralwissenschaften*

ten, Hr. Prof. Schulze öffentlich vor. Die *National-Oekonomie*, *Derfelbe*. Die *Landwirthschaft*, nebst praktischen Uebungen und Excursionen, *Derfelbe*, in f. Institute. Den *Wiesenbau*, Hr. Dr. *Putsche*. Die *Bienenzucht*, *Derfelbe*.

IX. Geschichte.

Allgemeine Statistik lehrt, nach f. Entwurfe, Hr. Prof. *Hogel*. *Geschichte des Mittelalters*, Hr. GHR. *Luden*. Die *Geschichte der nördlichen Völker Europas*, mit Rücksicht auf Religion und Poesie derselben, Hr. Dr. *Wachter*. Die *neuere Geschichte*, seit 1786, Hr. GHR. *Luden*. Ueber *geschichtliche Kunst* liest Hr. Dr. *Wachter*.

X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gelenius, Hr. Bacc. *Stickel*. *Arabische Sprache*, nach Tychsen, *Derfelbe*. *Kosgartens arabische Chrestomathie* erklärt Hr. KR. *Hoffmann*. *Derfelbe* lehrt die *Geschichte der orientalischen Sprachen*, nach f. orientalischen Literaturcharte, öffentl.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Methodologie des Studiums der Philologie* lehrt öffentlich Hr. HR. *Hand*. Die *Wolken des Aristophanes* erklärt Hr. Prof. *Göttling*. *Tacitus Annalen*, Hr. HR. *Hand*. Die *Theorie des lateinischen Stils*, nebst den wichtigsten Regeln der lateinischen Grammatik, Hr. GHR. *Eichstädt*. *Lateinische Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Göttling*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. Prof. *Göttling*. *Uebungen im Lateinischen und Griechischen* leitet Hr. GHR. *Eichstädt*. *Derfelbe* setzt die *Uebungen* der seiner Aufsicht übergebenen Landeskinder im *Interpretiren* unentgeltlich fort.

3) *Neuere Sprachen*. Die *Theorie des deutschen Stils*, nebst Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Wolff*. Die *französische Grammatik*, *Derfelbe*, öffentlich. *Shakespeare's Lear* erklärt *Derfelbe*, öffentlich. Auch giebt er privatissime Unterricht in den übrigen *neuere Sprachen*.

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratus*, Hr. Concertmeister *Wesiphal* und Hr. *Richter*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hejs*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Staatsrath und Akademiker *Frähn* zu St. Petersburg ist zum wirkl. Staatsrathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt worden.

Der berühmte Chemiker, Hr. Prof. *Berzelius*, Hr. Dr. *Tegnèr*, Bischof von *Wexiö*, und Hr. Geh. Medic. Rath Dr. *v. Gräfe* zu Berlin sind Commandeurs des *Wasa-Ordens*; Hr. Dr. *Sven Lundblad*, Bischof von *Skara*, und Hr. Superintendent Dr. *v. Schubert* zu *Altenkirchen* auf *Rügen*, Mitglieder des *Nordsternordens*; der wirkl. Staatsrath Hr. Dr. *Fr. Adelong* und die Hnn. Professoren *Oehlen-schläger* und *Rafn* zu *Copenhagen* Ritter desselben Ordens geworden.

Hr. Prof. Dr. *de Wette* in *Basel* ist Mitglied des dasigen Erziehungsrathes und mit dem Bürgerrechte der Stadt beehrt worden.

Hr. Dr. *Wilh. Siegemund Teucher*, bisher Beyfützer der Juristenfacultät zu *Leipzig*, ist zum Appellationsrathe in *Dresden* ernannt worden.

Hr. Prof. *Möbius* zu *Leipzig* ist Correspondent der kön. Akademie der Wissenschaften zu *Berlin*, und Hr. Proconsul Dr. *Stieglitz* ebendasselbst Ehrenmitglied des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins geworden.

Der wirkl. Geh. Rath Freyherr *Alex. v. Humboldt* hat den rothen Adlerorden erster Classe mit *Eichenlaub* erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Busch*, Director des geburts-hilfflichen Instituts zu *Berlin*, ist zum Medicinalrathe und Mitgliede des medicinischen Collegiums für die Provinz *Brandenburg* ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *v. Baer* zu *Königsberg* hat einen ehrenvollen Ruf nach *St. Petersburg* erhalten und angenommen.

Hr. *Sichel*, seither Oberprediger zu *Acken*, ist zum Director des Schullehrer-Seminars in *Erfurt* ernannt worden.

Hr. Dr. *Geffeken* zu *Hamburg* ist nach seiner Rückkehr aus *Italien* zum dritten Prediger an der *St. Michaeliskirche* daselbst gewählt worden.

Hr. Oberbergrath *Mayer* zu *Düren* hat das Ritterkreuz des belgischen *Löwen-Ordens* erhalten.

Hr. Rector *Schulze* zu *Hamm* ist Director des Gymnasiums zu *Duisburg* geworden.

Der großherz. Gymnasiallehrer und Bibliothekar, Hr. Dr. *Schaumann* in *Büdingen*, ist von der historischen Gesellschaft zu *Freyburg* im *Breisgau* zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 21 Decemb. v. J. starb zu Halle der Director der Frankfischen Stiftungen und Professor der Philologie an der Universität, Dr. *Joh. Aug. Jacobs*, 41 Jahre alt. Zu unserer A. L. Z. hat er einige Beyträge geliefert.

Am 26 Dec. starb zu Krippenhna der daſige Pfarrer, *Christ. Gottlieb Ruhmer*, 41 J. alt.

Am 28 zu Dresden der Departemens-Director in der kön. sächf. Landesregierung, *Goth. Friedr. Christ. Freyherr von Rochow*.

Am 29 zu Mannheim der großherz. badenſche Geh. Rath Dr. *Pfister*, im 60 Lebensjahre.

Am 31 zu Paris der Schauspieldichter *Pi-*

card, und zu München der Obermedicinalrath und Prof. Dr. *Ernst von Groſſi*.

In demselben Monate starben zu Petersburg der Hofrath und Prof. der Theologie zu Dorpat *Lenz*, und der Geh. Rath *von Rosenberg*, welche sich daselbst als Mitglieder des Comité zum Entwurf einer Kirchenordnung für die Evangelischen im russischen Reiche aufhielten. Erster war kurz vorher von der theologischen Facultät zu Kiel zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Am 8 Jan. d. J. zu Dresden der kön. sächf. Obersteuereudirector, *Geog. Friedr. von Watzdorf*, 57 Jahr alt.

Am 10 zu Leipzig Dr. med. *Carl Friedr. Gustav Klug*, 55 Jahr alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes wird Subscription angenommen auf:

Vermischte Schriften

von

Wilhelm Müller.

Herausgegeben

und

mit einer Biographie und Charakteristik *Müller's* begleitet

von

Gustav Schwab.

Fünf Bändchen. Mit *Müller's* Bildniß.
Subscriptionspreis 6 Thlr., oder 10 Fl.
48 Kr. Rhein.

Ausführliche Ankündigungen über diese Ausgabe sind in allen Buchhandlungen zu erhalten; sie wird übereinstimmend mit der *Viehweg'schen* Ausgabe von *Müllner's* Werken gedruckt, und auf einmal zur Ostermesse 1830 ausgegeben.

Leipzig, den 1 Dec. 1829.

F. A. Brockhaus.

In der *Hartmann'schen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voltaire's *histoire de Charles XII*, mit Wörterbuch à 9 gr.

— — — ohne — à 8 gr.

Das Wörterbuch à parte (zu allen anderen Ausgaben brauchbar) à 3 gr.

Diese Ausgabe des *Charles XII*, welche an äußerer Ausstattung die Stereotyp-Editionen weit übertrifft, an Correctheit aber vollkommen erreicht, erlauben wir uns hiemit bestens zu empfehlen. Schulvorstehern, Directoren und Lehrern, die die Einführung unserer Ausgabe in den ihnen anvertrauten Lehranstalten beabsichtigen, werden wir in Parteien, und wenn sie sich direct an uns wenden, die größtmögliche Erleichterung verschaffen.

Das 18te Verzeichniß unserer antiquarischen Bibliothek, welches beynahe 3000 Bände aus dem Fache der Philologie enthält, ist so eben fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu haben; wir empfehlen es einer gefälligen Durchsicht, und bitten uns mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

J. D. Meusel u. Sohn in Coburg.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Interessante Schrift. Im Verlag der *Nast'schen* Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„*Auszug aus den Papieren einer erlauchten Person des XIX Jahrhunderts.* — Zwey nach eigenhändigen Schriften bekannt gemachte Erzählungen. — Aus dem Französischen.“

brochirt. Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen, und an alle Abonnenten versendet:

Dr. *Kleinert*, allgemeines Repertorium der medicinisch chirurgischen Journalistik. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben. Supplementband des zweiten Jahrgangs (1828) 14½ Bogen. gr. 8. 1 Thlr.

Diese seit 3 Jahren mit ungetheiltem und steigendem Beyfall erschienene Zeitschrift wird auch fürs Jahr 1830 ihren unge störten Fortgang haben. Gegen Ende des Februars wird das erste Heft des 4ten Jahrgangs, als Probe, in jeder guten Buchhandlung zu haben seyn. Der Preis für 12 Hefte von mindestens 108 Druckbogen ist bloß 6 Thlr. sächsl. od. 10 fl. 48 kr. Leipzig, Dec. 1829.

Chr. E. Kollmann.

Literarische Anzeige.

In der *Ewert'schen* Buchhandlung in Danzig erscheint vom 1 Januar ab eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Danziger Abendzeitung,

und enthält: Erzählungen, Aufsätze über historische, geographische, naturwissenschaftliche u. dgl. Gegenstände, Gedichte, Andeutungen über Kunst, Zeitgeist und Lebensphilosophie, Beurtheilungen neuer interessanter Schriften, Theaterkritiken u. dergl. Der Prän. Preis ist für ein Jahr 4 Thlr. Wöchentlich werden 2 Stücke ausgegeben. Alle wohlthöblichen Postämter und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen:

Das *allgemeine Recht*, im Verhältnisse zu der Sittenlehre betrachtet von Dr. C. C. *Gaupp*. gr. 8. 2 fl. 48 kr. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächsl.

Der Gegenstand dieser Schrift ist aus ihrem Titel ersichtlich. Eine vorangeschickte Geschichte der Philosophie des Rechts entwickelt die Ursachen, aus denen die bisherigen Bemühungen, der Rechtswissenschaft eine sichere Grundlage zu verschaffen, nicht befriedigen, und rechtfertigt zugleich den hier angestellten neuen *Versuch*. Wir zweifeln daher nicht, daß der Inhalt dieser Schrift das Interesse denkender Moralisten und Rechtsgelehrten vielfach anprechen werde. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Berlin, im Verlage von *Duncker* und *Humboldt* ist so eben erschienen:

Geschichte der griechischen Literatur, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Konstantinopels durch die Türken; von M. S. *Friedr. Schöll*; nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers, von Dr. *Moritz Pinder*. Zweyter Band. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. — *Schreibpapier* 3 Thlr. 16 gr.

Es ist bereits genügend anerkannt, wie sehr das Werk, welches gegenwärtig in einer deutschen Bearbeitung erscheint, dem Zwecke entspreche, eine vollständige Uebersicht der griechischen Literatur in ihrer organischen Entwicklung zu geben, und auch denjenigen, welche den griechischen Schriftwerken nicht selbst ihre Studien gewidmet haben, eine Vorstellung von dem Inhalte und Charakter derselben zu verschaffen. Indem dieses Buch in der deutschen Bearbeitung mit großer Sorgfalt, unter Mitwirkung des in der schriftstellerischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers, vervollkomm-

net, und vornehmlich durch die Ergebnisse der neuesten Forschungen bereichert worden, tritt es gewissermaßen mit den Vorzügen einer neuen, vervollständigten Ausgabe hervor. Der erste im Jahre 1828 erschienene Band ist von dem nunmehr verstorbenen Prorektor *Schwarze* bearbeitet. Dem zweyten, so eben erschienenen, soll in Kurzem der dritte folgen, mit welchem das Werk beschlossen wird.

De Adamante Commentatio antiquaria. Scripsit *Maur. Pinder*. 8 maj. 12 gr.

Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. Von *Karl Adolf Menzel*. 3te verbesserte Ausgabe. 3 Theile. 8. 4 Thlr.

Die Jahre 1815—1828. Eine historische Skizze von *K. A. Menzel*. (Als Ergänzung der früheren Ausgaben von *K. F. Becker's* Weltgeschichte aus dem XIV Bande der sechsten Ausgabe besonders abgedruckt.) 8. 12 gr.

Literarische Anzeige.

Der kleine für Schüler bestimmte Leitfaden der Botanik unter dem Titel:

Taschenbuch der Botanik. Als Leitfaden für Schüler entworfen von *C. N. Botanophilos*. Leipzig, *Hartmannsche* Buchhandlung. 1829. 4 gr.

war kaum erschienen, als er in der höheren Gewerb- und Handlungs-Schule zu Magdeburg als Lehrbuch eingeführt wurde. Er enthält zugleich eine tabellarische Uebersicht des *Linnéischen* Pflanzensystems, und eine lithographirte Tabelle zu dessen Verfinnlichung. Ref. macht auf dieses Werkchen aufmerksam, und kann versichern, daß der Verfasser bey dessen Herausgabe, ohne Rücksicht auf Lohn für seine Mühe, einen Preis feststellen liefs, durch welchen die Kosten kaum gedeckt seyn können.

Neue exegetische und philologische Werke, welche so eben bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig erschienen.

Fritzsche, D. C. E. A., Quatuor Evangelia N. T. rec. et cum commentariis perpetuis suis edidit. Tom. II. Evangelium Marci. 8 maj. 4 Thlr.

Großmarn, D. G. L., Quaestiones Philonaeae. I. de fontibus et auctoritate Philonis. II. de λογῶν Philonis. 4 maj. 1 Thlr. 12 gr.

Pentateuchus hebraice et graece. Varias lectiones, notasque crit. subjunxit, argumentis historico-criticis illustr. et cum annotatione perpetua ed. *G. A. Schumann*. Vol. I. Genesim complectens. 8 maj. 4 Thlr.

Schweigger, L., Handbuch der classischen Bi-

biographie. 1ter Band. Griechische Schriftsteller. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

(Ein für den Literaten ungemein nützlich Handbuch.)

Testamentum novum graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, e graecis codicibus manuscriptis, qui in Europae et Asiae Bibliothecis fere omnibus, e versionibus antiquis, conciliis, sanctis Patribus et scriptoribus ecclesiasticis quibuscunque vel primo, vel iterum collatis copias criticas addidit, atque conditionem horum testium criticorum historiamque textus N. T. in prolegomenis fusius exposuit, praeterea synaxaria codicum K. M., 262 274 typis exscribenda curavit *Dr. J. M. A. Scholz*. Vol. I. Quatuor Evangelia complectens. 4 maj. 1830. 7 Thlr.

Hannover. Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover. Von *Dr. juris C. Stüve*. gr. 8. Velindruckpapier. cart. 20 gr.

Subscriptions-Anzeige.

By *Georg Joachim Göschen* in Leipzig erscheint auf Subscription:

Vorlesungen

ü b e r d i e N a t u r l e h r e
für Leser,
denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt,

von

H. W. Brandes,

Professor an der Universität zu Leipzig u. s. w.
Drey Bände mit Kupfern.

Subscriptionspreis für jeden Band von 25 Bogen und darüber auf weißem Druckpapier in gr. 8. nebst dazu gehörigen Kupfertafeln $2\frac{1}{3}$ Thlr. — Der nachherige *Ladenpreis* ist 3 Thlr. für jeden Band. Der erste Band erscheint Ende der Ostermesse dieses Jahres. Eine ausführliche Anzeige über dieses Werk ist in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1830.

In der *Vandenhöck-Ruprechtischen* Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ahrens. F. H. L., de Athenarum statu poli-

- tico et literario inde ab Achaici foederis interitu usque ad tempora Antoninorum. 4 maj. 16 gr.
- Gerbode, E. J.*, Geschwindschreibekunst. 1ster Theil, deutsche Geschwindschreibekunst. 32. geh. In Commission. 8 gr.
- Joel*, des Propheten, Weissagungen, übersetzt und erklärt von *E. A. Holzhausen*. gr. 8. 16 gr.
- Reiche, J. G.*, Authenticae posterioris ad Thesalonicensis epistoliae vindiciae. 4 maj. 6 gr.
- Schweppe, A.*, das System des Concurse der Gläubiger nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte. 3te über ein Viertel vermehrte Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
- Testament*, das neue, nach den besten Hilfsmitteln revidirt mit einer deutschen Uebersetzung vom Dr. *H. A. W. Meyer*. 1ster Thl. 1ste und 2te Abtheilung, den Text und die Uebersetzung enthaltend. gr. 8. 3 Thlr.
- Themis*, Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft. Herausgegeben im Verein mit mehreren Rechtsgelehrten von Dr. *E. G. Elvers*. 2r Bd. 2s H. gr. 8. 16 gr.
- Wendt, Dr. A.*, de ratione, quae inter religionem et philosophiam intercedit. Commentatio philosophica. 4 maj. 5 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Der königl. Superintendent, Doctor und Professor der Theologie,
Herr *A. R. Gebfer*
zu Königsberg in Pr., wird im Verlage des Hofbuchhändler *Fr. Aug. Eupel* in Sondershausen

eine vollständige Geschichte
des

Thomas Müntzer
und

der Bauernkriege in Thüringen
herausgeben.

Der Subscriptionspreis des aus 20 bis 30 Bogen bestehenden Werkes ist auf 1 Thlr. preuss. Cour. festgesetzt; der später eintretende Ladenpreis wird 1 Thlr. 12 gr. preuss. Cour. betragen. Die verehrl. Subscribenten, die sich bis zum Juni 1830 melden, werden dem Werke vorgedruckt.

Bey *Starke* in Chemnitz ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Erörterung praktischer Rechtsmaterien, mit Berücksichtigung des sächsischen Rechts, von Dr. *G. L. Funke*. 8. 1 Thlr. Inhalt: 1) Ueber aufsergerichtliche

Concurse; 2) über die Verantwortlichkeit der Stadträthe; 3) über die rechtlichen Ansprüche aus dem Einströmen fremden Rauchs und Dampfes; 4) über Zahlungen und Abschlagszahlungen; 5) über Sicherstellungskäufe; 6) über die Collision der Gesetze bey Civilansprüchen *ex stipro*.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzte Preise trefflicher
Uebersetzungen der italiänischen Dichter
Dante, Petrarca, Tasso.

I. Dante.

Die göttliche Komödie des *Dante*. Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegiesser*. Zweyte, sehr veränderte Auflage. 3 Theile. Mit einem Titelpuffer und geometrischen Plänen der Hölle und des Paradieses. 1825. Gr. 8. 60 $\frac{1}{2}$ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. Früherer Preis 6 Thlr. Jetzt für zwey Thaler zwölf Groschen.

Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Italiänisch und deutsch herausgegeben von *Karl Ludwig Kannegiesser*. 1827. Gr. 8. 31 $\frac{1}{2}$ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. Früherer Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Jetzt für einen Thaler.

Wer beide Schriften zusammen nimmt, erhält sie für drey Thaler.

Die Verdienste dieser Uebersetzungen des *Dante* sind allgemein anerkannt, und ich bemerke daher nur, das der Göttlichen Komödie Einleitungen und ausführliche Commentare beygefügt sind, von den lyrischen Gedichten aber es weder in Italien eine vollständige Ausgabe des Originals noch in Deutschland irgend eine Uebersetzung giebt.

II. Petrarca.

Le rime di Francesco Petrarca. *Francesco Petrarca's* italiänische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Karl Förster*. 2 Theile. 1818—19. 63 Bogen auf Schreibpapier. Früherer Preis 5 Thlr.

Jetzt für zwey Thaler.

Das Original ist dieser anerkannt gelungenen Uebersetzung gegenüber gedruckt, und die schwierigen Stellen sind in Anmerkungen erklärt.

Eine gute Zugabe hiezu bildet:

Francesco Petrarca, dargestellt von *C. L. Fernow*. Nebst dem Leben des Dichters und ausführlichen Ausgabenverzeichnissen herausgegeben von *Ludwig Hain*. 1818. 8.

22 $\frac{1}{4}$ Bogen auf Schreibpapier. Früherer Preis 1 Thlr. 12 gr.
Jetzt für zwölf Groschen.

III. T a s s o.

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Karl Streckfuss*. 2 Bände. 1822. 8. 45 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. Früherer Preis 3 Thlr.

Jetzt für einen Thaler.

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Karl Streckfuss*. Mit gegenübergedrucktem Originaltext. 2 Bände. 1822. Gr. 8. 51 $\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. Früherer Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Jetzt für einen Thaler und zwölf Groschen.

Es ist allgemein anerkannt, daß die *Streckfuss'sche* Uebersetzung die Reize des Originals am treuesten wiedergiebt, und sich wie dieses durch anmuthige Leichtigkeit auszeichnet.

Hiezu bildet eine interessante Zugabe:

Torquato Tasso's Leben und Charakteristik, nach *Ginguéné* dargestellt und mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen seiner Werke begleitet von *Friedrich Adolf Ebert*. 1819. 8. 20 $\frac{1}{2}$ Bogen auf Schreibpapier. Geh. Früherer Preis 1 Thlr. 8 gr.

Jetzt für zwölf Groschen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes können die hier angezeigten Schriften zu den dabey bemerkten Preisen liefern.

Leipzig, d. 1 Dec. 1829.

F. A. Brockhaus.

IV. Vermischte Anzeigen.

Für Herrn *Fr. Dübner* in Gotha, ersten Recensenten in Europa.

Hr. *Dübner* hat sich furchtbar gemacht. In No. 153 der *Allgem. Schulzeitung* 1829. Abth. II ladet Er mich noch einmal vor seinen Richterstuhl, und schimpft und schmäh't und klagt mich an: „auf eine große Anzahl von Mißverständnissen, schiefen Behauptungen und Urtheilen, offenbaren Verkehrtheiten und Fehlern, die mir die Recension Abth. II. N. 42 nachweise, nicht eine Sylbe erwidert, auch keine einzige der in ihr aufgestellten, zum Theil neuen Ansichten mit einem Worte bestritten zu haben.“ Das konnt' ich nicht; denn ich habe mir der *D'schen* Anfälle wegen auch nicht einmal die Mühe genommen, den Terrenz aus meinem Bücherbrette herauszuthun. Hr. *D.* ist in einer Sache als Richter aufgetreten, in welcher er selbst Partey ist; folglich

ist Hr. *D.* ein *parteyischer Richter*. Er hat von meiner Ausgabe versichert, daß sie „durchaus kein anderes, als das typographische Verdienst“ habe, von welcher er doch selber eingesteht, daß sie „in den Anmerkungen Brauchbares“ enthalte; folglich hat Hr. *D. gelogen*. Hr. *D.* möge erst in der Gesellschaft der Gelehrten sich zu betragen lernen. Boxen mag ich nicht. Ich kenne Hn. *D.* nicht; aber Hr. *D.* will mich genauer kennen. Wenigstens berichtet Er: „meinem Stile sehe man zwar die Mühe an, die sich zwey der größten Latinisten unserer Zeit um mich gegeben haben; aber meine inwohnende Schiefheit und Unklarheit des Denkens und der Begriffe habe sich nicht überwinden lassen. Das nenne ich einen kritischen Scharfsinn und eine humanistische Artigkeit! Wer muß doch der Andere dieser „zwey der größten Latinisten unserer Zeit“ gewesen seyn? Ich selbst weiß nur von Einem. Auf die an einzelnen Worten gemachten Ausstellungen antworte ich nicht; mag sich mir zu Gefallen Hr. *D.* der Gelehrte einbilden, es geschehe aus „gänzlicher Rathlosigkeit,“ oder Hr. *D.* der Bescheidene, es geschehe aus einer „Selbsttäuschung verletzten Eigendünkels;“ ich thue es, weil ich sehe, daß Hr. *D.* unter diejenigen Stilisten gehört, die ihr Latein an den Fingern noch nach den Vorurtheilen ihrer gewesenen Schulmeister zusammenbuchstabiren. *Populari quadam ratione*, sagte ich, weil ich glaubte, auch in Beziehung auf Gelehrtenwelt könne von einem *populus* die Rede seyn, und von dieser Vorstellung bin ich durch die *D'schen* Recensionen so wenig zurückgekommen, daß ich seitdem denke, sogar auch einige *Plebs* sey darunter anzutreffen.

Saalfeld, den 9 Febr. 1830.

F. Reinhardt.

V. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, wobey eine bedeutende Anzahl von Werken über die Musik, und am Schlusse des Katalogs mehrere geburtshülffliche Instrumente sich befinden, welche den 22 März versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schwedische Literatur.

Aus Schweden habe ich in Commission erhalten, und ist von mir durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Flora svecica enumerans plantas Sveciae indigenas cum synopsi classium ordinumque, characteribus generum, differentiis specierum, synonymis citationibusque selectis, locis regionibusque natalibus, descriptionibus habitualibus nomina incolarum et qualitates plantarum illustrantibus. Post Linnaeum edita a Georgio Wahlenberg. 2 Bände. Upsala, 1824. gr. 8. 5 Thlr. 2 gr.

Fries, Elias, Novitiae florum svecicarum. Editio altera, auctior et in formam commentarii in cel. Wahlenbergii florum svecicarum redacta. Lund, 1828. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Flora Upsaliensis enumerans plantas circa Upsaliam sponte crescentes. Enchiridion excursionibus studiosorum Upsaliensium accommodatum a Georgio Wahlenberg. Cum mappa geographico-botanica regionis. Upsala, 1820. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Caroli Linnaei exercitatio botanico-physica de nuptiis et sexu plantarum. Edidit et latine vertit M. Joh. Arv. Afzelius. Upsala, 1828. 8. 8 gr.

Agardh, C. A., Essai de réduire la physiologie végétale à des principes fondamentaux. Lund, 1828. 8. 8 gr.

Anacreontis carmina. Graece cum selectis observationibus edidit Gustavus Guil. Gummelius. Upsala, 1824. 8. 10 gr.

Schwedische Dichtungen, von Tegnér, Geyer, Atterbom und anderen berühmten Verfassern. Uebersetzt von Ludolf Schley. Erstes Heft. Gothenburg, 1825. 8. 12 gr.

Scriptores rerum svecicarum medii aevi ex schedis praecipue nordinianis collectos, dispositos ac emendatos edidit Ericus Michael

Fant. Ein Band in zwey Abtheilungen. Mit Facsimiles und vielen Tabellen. gr. Fol. Upsala, 1818. 20 Thlr.

Hievon besitze ich nur noch ein Ex.

Wirsen, Axel. Emil., de colonia Svecorum in Helvetiam deducta. Dissertatio. Upsala, 1827. 4. 12 gr.

Leipzig, den 15 Nov. 1829.

F. A. Brockhaus.

Neueste lateinische Schul-Grammatik.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Grotefend, A. (Conrector am königl. Pädag. zu Ilfeld), Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, zum Schulgebrauch. Erster Theil, die Lehre vom Worte. 12 gr. Zweyter Theil, die Syntax, 1 Thlr. 12 gr. 48½ Bogen in gr. 8. 1829 und 1830.

(Partiepreis für beide Theile bey mindestens 12 Exemplaren, die auf einmal genommen werden, statt 2 Thlr. nur 1½ Thlr.)

Die obige Grammatik unterscheidet sich von allen bis jetzt vorhandenen latein. Grammatiken hauptsächlich dadurch, daß sie in einer neuen systematischen Ordnung alle Einzelheiten des lateinischen Sprachidioms mit möglicher Vollständigkeit anführt, durch eine hinreichende Zahl classischer Stellen erläutert und belegt, unter einander und mit dem abweichenden deutschen Sprachgebrauche vergleicht, aus der Geschichte der allgemeinen Sprachentwicklung gründlich erklärt, und doch zugleich auch als eigentliche Schulgrammatik durch alle Stufen des Unterrichts in der lat. Sprache gebraucht werden kann.

Jeder Theil zerfällt nämlich in zwey Bücher, von denen das erste dem niederen, das letzte dem höheren Cursus des Sprachunterrichts angepaßt ist, so, daß in dem ersten

Buche der Lehre vom Worte nur die Formenlehre, in dem zweyten die Lehre von der Wortbildung nebst der Elementarlehre; im ersten *Buche der Lehre vom Satze* wiederum die allgemeinen Regeln der lat. Syntax, und in dem zweyten die Erklärungen und besondern Bemerkungen zur Syntax enthalten sind. Die Verslehre ist für einen dritten Theil aufgespart, der in *der Lehre von der Rede* die Aesthetik des lat. Stils liefern soll, und sobald wie möglich erscheinen wird.

Bey *August Rücker* in Berlin ist erschienen, und durch alle Buch- und Musik-Handlungen zu beziehen:

Greulich, C. W., vollständige Fortepianoschule in IV Abtheilungen. Folio. (52 Musikbogen). 6 Thlr.

Bey *Friedrich Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Beyträge zur Kenntniss der Medicin im Norden, in einer Auswahl der wichtigsten Abhandlungen nordischer Aerzte. Herausgegeben vom Ritter u. s. w. *J. J. A. von Schönberg*. Mit 4 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Höchst wichtige und ausgezeichnete Arbeiten dänischer und schwedischer Aerzte werden durch diese Beyträge dem deutschen medicinischen Publicum übergeben, für welches sie, in den weniger bekannten nordischen Sprachen, ohne die Erscheinung dieses Werkes zum Theil verloren wären.

Neue homöopathische Schrift. Systematische Darstellung der antipforischen Arzneymittel in ihren reinen Wirkungen. Nach *Hahnemann* bearbeitet und herausgegeben vom Hofrath Dr. *G. A. Weber*. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Der Verfasser, gestützt auf das Selbststudium der Homöopathie, erkannte, wie schwierig es sey, unter den antipforischen Mitteln, deren Bekanntschaft dem Hofrath *Hahnemann* verdankt wird, stets das treffendste für den concreten Fall aufzufinden, und entschloß sich zur vorliegenden Arbeit, welche eine genaue Uebersicht von den eigenthümlichen Arzneywirkungen jener Mittel gewährt. Das Werk wird vorzüglich Anfängern in der Homöopathie eine große Erleichterung im Heilverfahren verschaffen, und um so nützlicher seyn, da es kostspieligere erste, und durch

die systematische Einrichtung den Ueberblick ungemein erleichtert.

Ueber die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche.

Eine von der k. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift, von Dr. *F. A. Wiegmann*.

Mit illum. Kupf. gr. 4. fein Velinpapier 20 gr.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, von wie hohem Interesse die vorstehende gekrönte Preisschrift nicht allein für den Naturforscher und Kundigen vom Fach, sondern auch für jeden gebildeten Praktiker, namentlich für Landwirth, Gartenliebhaber und Gärtner ist, da die mit seltener Umsicht und Genauigkeit geleiteten Versuche zu den wichtigsten Resultaten geführt haben, und für den Getreide- und Gemüse-Bau von entscheidenden Folgen sind.

In der *Schulbuchhandlung in Braunschweig* ist so eben erschienen:

Friedrich Hildebrandt's Handbuch der Anatomie des Menschen. Vierte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, besorgt von Dr. *Ernst Heinrich Weber*, ordentl. Professor der Anatomie an der Universität zu Leipzig u. s. w. Erster und zweyter Band, mit 2 Kupfertafeln, gr. 8. 4 Thlr. 16 gr.

Indem die Verlagshandlung die 4te Auflage des *Hildebrandtschen* Handbuchs erscheinen läßt, glaubt sie sich jeder überflüssigen Anpreisung enthalten, wohl aber das medicinische Publicum bitten zu dürfen, diese *durchaus neue Bearbeitung eines classischen Buches*, in welcher dasselbe mit seltenem Fleiße und gediegener Gelehrsamkeit bis zum heutigen Standpunct der Wissenschaft fortgeführt ist, seiner vollen Beachtung zu würdigen. Zwey hinzugekommene sehr schöne Kupfer zur Erläuterung mikroskopischer Beobachtungen, und eine Einrichtung, durch welche das Werk gleich praktisch für den gedrängteren Gebrauch bey Vorlesungen, als zum weiteren Studium der Anatomie wird, erhöhen seinen Werth. Der dritte und letzte Band soll Oßern 1830 erscheinen. Eine ausführliche Ankündigung, welche an alle Buchhandlungen versandt ist, spricht sich weiter über die Art der Bearbeitung durch den jetzigen Herrn Herausgeber aus.

Von dem bey mir erscheinenden monatlichen Verzeichnisse aller im verfloßenen Monate er-

schienenen Bücher, Kunstgegenstände, Charten, Musikalien u. s. w., so wie auch Ankündigungen neuer Werke, ist der Monat Januar 1830 versendet, welcher die im Januar erschienenen Neuigkeiten enthält. Dieser vollständige 7te Jahrgang 1829 ist 24 Bogen stark, und umfasst in seinen verschiedenen, nach *Erfsch's* Handbuche geordneten Abtheilungen in 12 Monatsheften 3877 Titel: nämlich: I. Theologie 590. II. Jurisprudenz, Politik u. Staatswirthschaft 270. III. Medicin, Chirurgie, Chemie u. Pharmacie 330. IV. Philosophie, Philologie u. Pädagogik 450. V. Mathematik, Kriegswissenschaften, Natur-, Handlungs-Gewerbskunde und Oekonomie 550. VI. Geschichte, Erdbeschreibung und deren Hülfswissenschaften, Lebensbeschreibungen und Reisen 460. VII. Schöne Wissenschaften überhaupt 65. VII. a. Gedichte 120. b. Schauspiele 53. c. Romane 290. d. Almanache, Taschenbücher und Kalender 65. VIII. Schriften vermischten Inhalts 236. IX. α. Spiele 22. β. Landcharten 61. γ. Kupferst. u. Lithogr. 87. δ. Vorschriften 20. ε. Muster- u. Zeichnen-Bücher 36. ζ. Jugendschriften 80. X. Ausländische Literatur 92 Titel. — Ferner an Musikalien in eben- falls 10 Abth. 1660 Titel von Neuigkeiten, nämlich: I. Theorie 22. II. für Pfte. allein oder mit Begleitung eines oder mehrerer Instrumente 667. III. f. Pfte. zu 4 Händen 154. IV. f. Gefang mit Begl. 498. V. f. Gefang ohne Begl. 57. VI. f. Guitarre und Harfe 39. VII. f. Violine, Viola u. Violoncelle 92. VIII. f. Flöte und andere Blasinstrumente 76. IX. f. mehrere Instrum. 32. X. f. Orgel 23 Titel. Der ganze Katalog enthält also an wirklich erschienenen neuen Büchern und Musikalien 5537 Titel. — Das Alphabet Bogen in gr. 8. und engen Druck kostet bey 100 Ex. 7 gr., bey 200 6 gr. und bey 300 und mehr nur 5 gr. netto.

Halle, d. 1 Febr. 1830.

C. A. Kummel.

Neue Verlagsbücher von *Ludwig Oehmigke* in Berlin.

- Diek, F. W.*, Urania zur Begründung und Stärkung des Glaubens an Messias, nach Weissagungen des alten Testaments, für Christen und Israeliten. gr. 8. geh. 2 Thlr.
- Ebner, J. L.*, Reise nach Süd-Afrika und Darstellung seiner während 8 Jahren daselbst als Missionär unter den Hottentotten gemachten Erfahrungen, sowie einer kurzen Beschreibung seiner ganzen bisherigen Lebensschicksale. gr. 8. geh. 1 Thlr.
- Guimpel, F.* und *v. Schlechtendal, J. F. L.*, Abbildung und Beschreibung aller in der

Pharmacopoea boruffica aufgeführten Gewächse. 13, 14tes. gr. 4. Mit 12 illum. Kpfrn. broch. Subscriptionspreis 1 Thlr.

Schedel, F. J. Dr., Physiologia pulfus. gr. 8. 1 Thlr.

Schenk, C. G. F., Prediger, neues evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Confirmanden-Unterricht. 8. 4 gr.

Spener, P. J., das geistliche Priesterthum aus göttlichem Wort kürzlich beschrieben und mit einstimmenden Zeugnissen gottseliger Lehrer bekräftigt. Neuer, verbesserter und mit einer kurzen Lebensgeschichte *Speners*, einer Uebersetzung der lateinischen Stellen, wenigen Anmerkungen und zwey Anhängen vermehrter Abdruck. Herausgegeben von *Wilke*, Pred. in Jüdenberg. gr. 8. 18 gr.

Pitt, Fr., der falsche Waldemar oder die Markgrafensteine bey Fürstenwalde. Eine historische Erzählung aus der vaterländischen Geschichte. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Toldy, F., Blumenlese, aus ungrischen Dichtern, in Uebersetzungen von *Gruber, Mailath, Paziati, Petz, Teleke, Tretter* u. a. gesammelt, und mit einer einleitenden Geschichte der ungrischen Poësie begleitet. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Im Verlag von *Friedrich Perthes* in Hamburg ist erschienen:

J. D. von Braunschweig (Director sämmtlicher Lehranstalten der Provinz Kurland) Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume. Für Staats- und Geschäfts-Männer in Grundzügen entworfen. 1ster Theil. Die äthiopische Völkergeschichte. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

A. Tholuck, die Lehre von der Sünde und vom Verfühner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey *W. van Boekeren* in Gröningen (Leipzig bey *J. A. Barth*) erschien:

Bakker, G., Otheographia piscium, Gadi praeferunt aeglofini comparati cum Lampride Guttato, specie rariori. gr. 8. mit 13 Kpfrn. und Steindr. 6 Thlr.

Zur Empfehlung dieser in Deutschland noch nicht genug gekannten trefflichen Arbeit eines ausgezeichneten Naturforschers kann insbesondere dienen, daß *Cuvier* in seiner *histoire des poissons* dieselbe fast auf jeder Seite anführt und gebührend preist; der Verleger

glaubt darum das Publicum auf dieses interessante Werk wiederholend aufmerksam machen zu müssen.

Von

Jo. Geo. Rosenmülleri Scholia in Nov. Testamentum, Tom. IV, continens Pauli epistolae ad Corinthios, Galatas, Ephesios, Philippenfes, Coloffenfes et Theffalonicenfes, curavit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*,

ist die *sechste* Ausgabe so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden. Auch dieser Band hat bedeutende Verbesserungen und Zusätze erhalten, indem die nach des Verfassers Tode erschienenen Bearbeitungen der in diesem Bande enthaltenen Paulinischen Briefe benutzt, und aus ihnen die vorzüglichsten Erklärungen ausgewählt worden sind.

Carl Felfecker in Nürnberg.

Bey *J. G. Müller* in Gotha ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten:

Verzeichniss von 5000 gebundenen Büchern, welche bey demselben um billige Preise zu verkaufen sind,

(zu erhalten in Jena bey Hn. *Frommann, Cröker, Schmid* und Auctionator *Baum*.)

II. Vermischte Anzeigen.

Denkmünze auf die Augsbургische Confession.

Der berühmte Medailleur, Hr. *G. Loos* in Berlin, hat eine Denkmünze auf die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser Karl V zu Augsburg am 25 Juni 1530 feyerlich übergebenen Glaubensbekenntnisses: die Augsburgische Confession, angekündigt, welche so reich in der Ausführung ist, und so reich in der Ausführung zu werden verspricht, daß wir bey der baldigen Wiederkehr des Tages, an welchem die Augsburgische Confession vor Kaiser und Reich den reinen, evangelischen Glauben hören, ja fast in alle Länder Europas erschallen liefs, alle diejenigen, welche von evangelischer Frömmigkeit beseelt sind, gern darauf aufmerksam machen. Sie soll ganz so, wie die mit gerechtem Beyfall aufgenommene Denkmünze auf die Protestation, als *Gedenkhaler* erscheinen, in Silber 3 Thlr. preuß. Cour., in englischer Bronze 1 Thlr., und Exemplare in Ducatengold auf Bestellung 10 Friedr.d'or kosten. — Eine weitläufigere Ankündigung von dem berühmten Künstler selbst ist in der *Expedition der Jen. A. L. Zeit.* einzusehen, welche auch Subscription auf diese Denkmünze annimmt.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februar-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 8—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|--|---|
| Amelang in Berlin E. B. 14. | Hartknoch in Leipzig E. B. 15. 16. | Sauerländer in Frankfurt a. M. 35. |
| Basse in Quedlinburg und Leipzig 33. | Heinsius in Gera u. Leipzig 24. 30. | 39. |
| Boike in Berlin 37. | Hinrichs in Leipzig 34. 40. | Schäfer in Frankfurt a. M. E. B. 13. |
| Brüggemann in Halberstadt E. B. 13. | Hofbuchhandlung in Rudolstadt E. B. 14. | Schrag in Nürnberg 36. 37. |
| Calve in Prag E. B. 8. | Kayser in Erfurt 30. | Schubert in Hamburg 31. |
| Campe in Nürnberg E. B. 15. 16. | Klein in Leipzig E. B. 15. 16. | Schwetfchke u. Sohn in Halle 24. |
| Cosmar u. Krause in Berlin 33. E. B. 14. | Koch in Greifswald 34. 35. | v. Seidel in Sulzbach 21. |
| Cotta in Stuttgart u. Tübingen E. B. 13. | Kummer in Leipzig E. B. 15. 16. | Steinkopf in Stuttgart 21. |
| Douladoure in Toulouse 38. | Kupferberg in Mainz 37. | Strecker in Würzburg 21. |
| Duncker u. Humblot in Berlin 37. | Levrault in Strassburg 29. | Tendler in Wien 38. |
| Engelmann in Heidelberg 29. 31. | Löffler in Strallund E. B. 9—11. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 23. |
| Enslin in Berlin 40. E. B. 10. | Lößlund in Stuttgart 32. | Vogel in Leipzig 27. 28. E. B. 13. |
| Focke in Leipzig 23. 30. | Maurer in Berlin 37. E. B. 14. | Voigt in Ilmenau E. B. 10. |
| Geographisches Institut in Weimar E. B. 15. 16. | Meyer in Braunschweig 37. | Volke in Wien 28. |
| Groos in Heidelberg u. Leipzig 22. | Michelsen in Leipzig 30. | Wagner in Freyburg im Breisgau 35. |
| Grüfon in Breslau 26. | Müller in Mainz 40. | Wagner in Neustadt a. d. Orla 24. 35. |
| Grunert in Halle 25. 26 (2). | Murray in London 29. | Waifenhausbuchhandl. in Halle 26. |
| Hahnische Hofbuchh. in Hannover E. B. 15. 16. | Natorff u. Comp. in Berlin 28. | Weber in Ronneburg 22. 32. |
| Hahnische Verlagsbuchh. in Leipzig E. B. 15. 16. | Nicolovius in Königsberg. E. B. 12. | Weygand in Leipzig E. B. 11. |
| | Petri in Berlin 40. | |
| | Rengersche Buchh. in Halle E. B. 15. 16. | |
| | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 29. 40. | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem*.
 Recognovit et illustravit Guilim. Arm. Blume, Ph.
 Dr. Gymnasii Regii Postampiensis Director atque
 Professor. 1828. 192 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Von zwey Recensenten.*)]

Ueber den Zweck, den Hr. Bl. bey der Herausgabe dieser einzigen, von Lykurgus uns übrig gebliebenen Rede gehabt hat, erklärt er sich selbst in seiner, in einem guten und fließenden Latein geschriebenen Vorrede: *Leocrateae quum plurès et superiore aetate et nostra memoria editiones prodissent, subsidiis criticis instructae, multique viri docti ingenium in illustranda hac oratione atque in integritatem restituenda exercuissent: operae pretium mihi facturum videbar, si, illorum commentariis recognitis et diligenter examinatis, quae maxime essent probata, inde repeterem, pro falsis vera substituere, praetermissa supplere conarer eo consilio, ut tironibus, qui hoc libro legendo ad studium oratorum Atticorum accessuri essent, quasi viam praerem. In quo quam multa se non modo addenda, sed etiam corrigenda mihi obtulerint, nolo hoc loco praedicare; contra ea, si quid utilitatis ad accuratorem oratoris nostri explicationem ex enarratione mea capi potest, ejus laudis quum editoribus Lycurgi prioribus tum ceteris viris de literis Graecis imprimisque de juris Attici cognitione egregie meritis maximam partem deberi libentissime profiteor.*

Mit diesen Worten hat uns Hr. Bl. den Maßstab gegeben, nach dem wir seine Ausgabe zu beurtheilen haben — nämlich als eine Schulausgabe. Man könnte ihm indess beym ersten Blick auf seine Arbeit den Vorwurf machen, daß er sehr häufig die Anmerkungen seiner Vorgänger wieder aufgenommen, und daher bloß wiederholt habe, was andere schon sagten; allein wer seine Bemerkungen genauer ansieht, wird finden, daß er öfter von seinen Vorgängern abweicht, und ihre Bemerkungen berichtiget: so daß diese Ausgabe den ihr angewiesenen Zweck nicht verfehlen wird.

Was den Text betrifft, so hat der Herausgeber, wie er selbst zu Anfange der Vorrede sagt, den *Bekker'schen* Text als Grundlage beybehalten, und, wo er von diesem abgehen zu müssen glaubte, dies in den Anmerkungen angegeben; ferner hat er oft die von *Bekker* aufgenommenen Lesarten gegen Anderer Meinung vertheidigt, aber auch auf der anderen Seite mehrere Conjecturen desselben zu widerlegen gesucht.

Hiezu kommen nun noch, wie es sich für eine Schulausgabe gehört, theils sprachliche, theils fachliche Bemerkungen. Für die ersten verweist der Vf. theils auf die grammatischen Werke anderer Gelehrten, theils giebt er hie und da seine eigene Ansicht, wo er dann, was wir sehr billigen müssen, den lateinischen Sprachgebrauch vergleicht, indem durch eine solche Vergleichung für die genauere Kenntniß beider Sprachen sehr viel gewonnen wird. Was die Sacherklärung betrifft, so hat er die Leser besonders mit den Begriffen des attischen Rechtes bekannt machen wollen, durch Hinweisung auf die Werke von *Schömann* und *Meyer*, von *Hester*, wozu auch das von *Platner* noch hätte hinzugefügt werden sollen.

Wir gehen jetzt zu dem Einzelnen über, und beginnen mit dem *kritischen* Theile. Cap. 1, §. 2, heist es τὸ πρόδικτα αὐτὸς, wo *Bekker* für αὐτὸς, αὐτὸς lesen will, welche Aenderung Hr. Bl. mit Recht verworfen, und αὐτὸς beybehalten hat, indem er hiefür den Gebrauch der Griechen anführt, die das Pronom. αὐτὸς in den *Casibus obliq.* nach dem Substantiv wiederholen. Er vergleicht *Soph. Trach.* 288 u. a. Stellen, auch den lat. Sprachgebrauch aus *Liv.* 1, 19. — In den Worten δμῶς — συγγνώμη, werden die Worte μη παρῆχοντας συγγνώμη, welche schon *Taylor* und *Wolf* zur *Leptinea* S. 345 verdächtig schienen, und die *Heinrich* und *Bekker* in Klammern geschlossen, nach dem Vorgange von *Pinzger* mit Recht vertheidigt, und diese Vertheidigung durch andere Beyspiele gerechtfertigt. Nur hätte Rec. gewünscht, daß der Grund dieses Sprachgebrauchs, welcher bey den Alten nicht selten ist, noch näher angegeben wäre. Die Alten lieben nämlich eine solche Amplification der Begriffe, um dadurch dem Gedanken Kraft und Nachdruck zu geben, belon-

*] Da die zweyte Recension zufälliger Weise verspätet worden war, so ward das Buch unterdessen einem andern Gelehrten zur Beurtheilung überlassen. Jene lief ein, als diese sich bereits in den Händen der Setzer befand. Es schien zweckmäßig, auch sie, zur Ergänzung der ersten, ihrem Hauptinhalte nach aufzunehmen.

ders, daß sie Bejahung und Verneinung einander entgegensetzen. Vgl. Soph. Oed. R. v. 58.

Cap. III, §. 2 καὶ ὅσον — τὴν πόλιν wird für die Vulg. μέλλει mit *Osann* und *Bekker* μέλλει geschrieben, welches *Rec.* billigt, aber wieder mit dem Wunsche, daß der Grund angezeigt wäre, um dem Schüler einen Fingerzeig zu geben, wie er in Fällen ähnlicher Art zu entscheiden habe.

Cap. VII ist für βραχέα. wie *Cod. A B.* giebt, die Form βραχία; aufgenommen, und dabey die Gr. von *Buttmann* und *Matthiä* angeführt worden. Da über diese Form noch immer Streit unter den Grammatikern ist, und *Hr. Bl.* selbst seine Meinung nicht befestigt hat: so erlaubt sich *Rec.* bey dieser Gelegenheit sein Urtheil über diesen Punct abzugeben. *Buttmann* §. 62 N. 2 vertheidigt die Form des Neutrums auf εια, und führt dafür drey Stellen an, *Theoc.* 1, 95, wo aber schon *Herm. ad Soph. Trach.* v. 122 richtig bemerkt, daß ἀδεία das Femininum sey; ferner eine Stelle des *Arat.* 1068, wo ἡλεία steht, ein Zeugniß, welches *Herm.* a. a. O. als das eines Alexandriners für den attischen Sprachgebrauch verwirft. Nun wäre hienach die Stelle bey *Sophokles* noch übrig, wo gleichfalls ἀδεία in einem Chorgefange steht, und wo es *Buttmann* a. a. O. für das Neutr. Plur. nimmt, welchem indess *Hermann* widerspricht, indem es gegen den Sprachgebrauch der Attiker sey. — Dieß wollen wir auch fürs erste annehmen, und erst zu Weiterem fortgehen. — Nun findet sich die Form εια für das Neutrum im dorischen Dialekte, nämlich in den Fragmenten des *Archytas* bey *Orelli* S. 266 bey den Worten ἔζεια, βραετα. Es ist aber sehr bekannt, daß sich die Tragiker in ihren Chorgefängen dorischer Formen bedienten. Hieraus möchte sich der Wahrscheinlichkeit nach ergeben, daß man in der Stelle des *Sophokles* die Form ἀδεία für das Neutrum Pluralis halten könnte, wodurch wir dann auch für dieselbe eine leichtere Erklärung gewinnen, da die *Hermann'sche* doch immer sehr gezwungen bleibt. Wir möchten daher die Lesart bey *Lykurg* nicht geradezu als ungrammatisch verdammen, obgleich sie sich vom gewöhnlichen attischen Ausdruck entfernt.

Cap. VIII, §. 4. In den Worten εἰ μὲν οὖν ζῶν ἐτύχαιεν ὁ ἄμύτας, ἐκείνοι αὐτὸν παρειχόμεν schiebt *Im. Bekker* vor αὐτῶν, *A. G. Bekker* vor παρειχόμεν die Partikel εἰ ein. *Hr. Bl.* glaubt mit *Osann*, daß sie, wie öfter in solchen Fällen, auch hier fehlen könne, und führt dafür ähnliche Beweise aus dem Griechischen, und die diesem entsprechende lateinische Construction an. Es fehlt in solchen Fällen die Partikel keinesweges; auch ist in der lateinischen Constructionsweise an keine *Enallage Temporum* zu denken. Sehr oft liegt hier im Imperfectum der Begriff des Vorhabens (*conatus*), welches im lebhaften und starken Ausdrucke schon als wirklich bezeichnet wird. — Auf diese Weise ist es nicht nöthig, an unserer Stelle εἰ einzuschieben. Wir verweisen noch auf *Wunderlich* zu *Virgil. Aen.* II, 54. — Mit Recht schreibt *Hr. Bl.* nach dem Vorgange der alten Grammatiker λαβὲ statt λαβε. — Cap. VIII, §. 9. Καὶ οἱ μὲν πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνῶν ὡς τὴν χῶρον εἰληχναίαν, ὁμῶντος αὐτῆ τὴν πατρίδα προσήγορον Ἀθῆνας, ἢ οἱ τιμῶντες τὴν θεοῦ τὴν ὁμῶν-

μον αὐτῆ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι. Ueber diese Stelle, welche die Interpreten für verdorben gehalten haben, und die namentlich *Bekker* streichen zu müssen glaubt, erklärt sich *Hr. Bl.* dahin, daß man sie als ein Anakoluthon fassen müsse: der Redner habe so angefangen, als habe er hinzufügen wollen ἐπῶντος, ἐποίησεν τῆς πατρίδος; dann habe er aber fortgefahren, als ob vorhergehe: τῆ Ἀθηνῶν ὡς τὴν χ. εἰληχναίαν. Freylich bleibt diese Art des Ausdrucks immer hart; allein theils finden sich in unserer Rede dergleichen Anakoluthien mehrere, theils sind sie auch bey anderen Schriftstellern nicht selten. Die ganze Lehre von den Anakoluthen ist gut behandelt worden von *Matthiä* Gr. Grammat. §. 691. N. A.

Cap. IX, 4. τοὺς ἰδίου κινδύνους. Diese Worte haben die meisten Bearbeiter dieser Rede entweder für unächt gehalten, oder sie verbessern wollen. *Reiske* schreibt: τῶν ἰδίου κινδύνους, welchem auch *Osann*, *A. G. Bekker* und Andere gefolgt sind. *Im. Bekker* hat die Worte in Klammern geschlossen. *Pinzger* hat die Lesart der Handschriften vertheidigt, und ihm stimmt *Hr. Bl.* bey. Fehlen können die Worte nicht, da, wie die Herausgeber selbst richtig bemerken, derjenige, welcher einen Sklaven für Folter gefodert hatte, dem Herrn den Preis desselben, wenn ihm die Folter geschadet hatte, und er zur Arbeit untüchtig gemacht war, erstatten mußte, welches auch in der Formel der *Proklesis* versprochen wurde. Man vergl. *Hudtwalker* über die *Diäteten* S. 173. *Platner's* Proceß und Klagen bey den Attikern Theil 1, S. 241. Was nun die Aenderung betrifft, so scheint auch uns dieselbe unnöthig zu seyn; so daß im Gegentheile die Lesart τοὺς κινδύνους noch mehr Gewicht und Nachdruck hat, wie dieß die genaue Uebersetzung jedem zeigen kann, welche von *Hr. Bl.* richtig so gegeben ist: *Ego igitur tantum abfui, ut injuste delationem adversus Leocratem instituerem, ut mea ipsius pericula in servis istius tortis probationem esse juberem.* Eigentlich war die Folterung der Sklaven der Beweis, aus welchem jene Gefahr erst eine Folge war; diese spricht aber *Lykurg* aus, um seinen Worten Kraft und Nachdruck zu geben, und den Richtern zu zeigen, wie sehr ihm daran gelegen sey, daß die Wahrheit zu Tage gefördert werde.

Cap. XIV, §. 2. ὡς ἔμπορον. Hier hat *Bekker* die Partikel ὡς streichen wollen, wozu sich auch *Hr. Bl.* geneigt fühlt; aber nachher wieder schwankt. Auf den ersten Blick freylich kann die Partikel anstößig scheinen, weil von keiner subjectiven Meinung die Rede ist, und der Herausgeber meint daher auch, daß ὡς aus dem obigen ὡς ἔμπορος sich durch die Schuld und Unkunde der Abschreiber hier verirrte habe. Da aber, fährt *Hr. Bl.* in seiner Anmerkung fort, vor dem Participio des Futuri und Praesentis die Partikel ὡς nicht bloß das lat. *quasi* bezeichne, sondern auch von einem Entschlusse gebraucht werde, so sey er noch zweifelhaft, ob man hier vor einem Substantiv die Partikel tadeln könne, zumal da von diesem das Wort ἐμπόρευσθαι herkomme. Er scheint demnach anzunehmen, daß das Substantivum hier für das Participium stehe,

welches er jedoch durch Beyspiele hätte zeigen sollen. Rec. ist der Meinung, daß *ὅς* stehen bleiben, aber auf eine andere Art erklärt werden müsse. Es steht nämlich *ὅς* in einschränkenden Sätzen, wo es, im Gegensatz des Wirklichen, das bloß Gedachte bezeichneth, wo wir es durch verschiedene Ausdrücke bezeichnen. Nach diesem Gebrauche scheint uns der Sinn dieser Stelle folgender zu seyn: Wie ist es außerdem anzunehmen, daß ein Athenienser, in so weit man auf ihn als Kaufmann sieht, (das Uebrige abgerechnet) in Megara 5 Jahre wohne? u. s. w. Lykurg will so viel sagen: daß ein Athenienser nach Megara gehet, ist wohl noch zu glauben, und hat nichts Auffallendes; daß er aber in der Qualität als Kaufmann dahin gehe, hierüber muß man sich natürlich wundern, da dieser Punct für den Handel doch eben so günstig nicht ist. Es liegt hierin zugleich der Gedanke, daß Leokrates diesen Vorwand sehr unpassend gebrauche, und jeden anderen viel schicklicher habe gebrauchen können. — Ueber diesen Gebrauch von *ὅς* verweisen wir noch auf *Longi Pastoral.* p. 17 ed. Schaefer. *Matth.* Gr. G. S. 1283. N. A.

Cap. XVI, §. 2. *ὃ μανία δῆπου τούτο λέγειν, ὅς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τούτο.* In diesen Worten findet sich für die Sprache ein doppelter Stein des Anstosses, welchen die Herausgeber dieser Rede theils ganz wegzuräumen, theils auf die Seite zu schieben versucht haben. Der erste bey den Worten *ὃ μανία δῆπου*, welches *Bekker* als dem Gedanken des Redners zuwider angefochten hat, welchem auch *Hr. Bl.* beystimmt. Die Partikel *δῆπου* hat die Bedeutung von *doch wohl*, wonach hier *ὃ* und die Frage einen verkehrten Sinn giebt: so daß Rec. sich geneigt fühlt, beides, Negation und Frage, hier ohne Weiteres zu streichen, da das erste *ὃ* leicht aus dem folgenden *ὃ* in *δῆπου* entstehen konnte. Nun ist noch in der folgenden Construction eine Schwierigkeit. *Hr. Bl.* hat auch hier seine Meinung nicht entscheidend genug dargelegt, und sich außerdem nicht deutlich genug ausgedrückt: denn was sollen hier die Worte sagen: *ut per se constat?* Sollen sie so viel heißen: daß der Coniunctiv unabhängig stehe, so ist dieses nicht richtig, weil er hier, um nach gewöhnlicher Weise mit den Grammatikern zu reden, von der Partikel *ὅς* und diese von *λέγειν* abhängig ist. Es sind daher die aus *Thucydides* und aus der vorliegenden Rede gebrauchten Beyspiele nicht passend; indem hier der Coniunctiv unabhängig stelit. In unserem Falle ist in dieser Verbindung der Coniunctiv unerhört, indem derselbe in transitiven Sätzen zur Angabe des Objectes weder mit noch ohne *ὅς* stehen kann; sondern es wird hier entweder der Indicativ oder der Optativ, entweder mit oder ohne *ὅς*, gebraucht. Es ist unmöglich, daß der Coniunctiv nach seiner Grundbedeutung in einer solchen Verbindung gebraucht werden könne. Weil er stets etwas ausdrückt, dessen Wirklichkeit erst noch objectiv bedingt wird, folglich sich auf eine unbestimmte Zukunft beziehet. Deshalb tritt Rec. hier der Meinung von *Im. Bekker* bey, welcher zu lesen vor schlägt: *ἂν ἐγένετο* oder *γενήσεται* mit Weglassung von *ὃ*. Der Herausgeber kommt bey der Entscheidung ins Gedränge, und sucht sich mit einem *ut res se habet*,

mutare lectionem omnium librorum religio fuit herauszuhelfen, was die Schüler, welche dieses lesen, nicht allein unbefriedigt läßt, sondern auch zu Irrungen verleiten kann.

Cap. XVI, §. 2. Die Handschriften lesen *περίδι*, welches *Osann* vertheidigt hat, indem er sich auf die Beyspiele beruft, bey *Herm. ad Viger* S. 792 und *Matth.* Gr. G. S. 741 oder N. A. S. 1007. Dieses rührt von der freylich nicht ganz richtigen Ansicht her, daß die Modi des Verbums von den Partikeln, wie von einem Magnete, angezogen und regieret, und daß nicht vielmehr die Form des Modus durch die Form des Gedankens bestimmt werde. Die Modi sind aber die Typen, in welchen der Gedanke des Schriftstellers dem Leser verhinlicht und formal dargestellt wird, eben so, wie durch die plastische Kunst die Idee des Künstlers uns vor die Sinne geführt wird. — Die Partikeln dagegen dienen bloß dazu, die Satztheile unter sich zu verketten. Gehen wir von dieser Idee aus, so ist es klar, daß *ἔτι* an sich weder den Coniunctiv noch Optativ regiere, sondern daß es auf die Gedankenform ankomme, ob dieser oder jener Modus stehen müsse. Nun ist aber an unserer Stelle die Form des Gedankens eine solche, welche den Optativ nicht zuläßt, denn es wird hier bloß eine objective Möglichkeit, welche erst für die Zukunft von Umständen abhängt, bezeichnet; ferner findet hier keine *Orat. obliq.* Statt: so daß wir wohl *περίδι* schreiben müssen. Auch in einer gleich folgenden Bemerkung können wir *Hr. Bl.* nicht beystimmen, Cap. XVI, §. 3. *εἰ γοὺ τῶν νόμων*, wo die neueren Ausgaben *νομίων*, welches *Stephanus* durch Conjectur in den Text gebracht hat. *Hr. Bl.* sucht die Lesart *νόμων* aufrecht zu erhalten, welche er so erklärt: *legibus, legum beneficio, aliquem excludere, h. e. civitatem adimere.* Allein dieses würde von dem Redner etwas unbestimmt ausgedrückt seyn, da es in *νομίῃ* mit eingeschlossen ist. Die angezogenen Stellen enthalten genauere Bestimmungen. — Cap. XVI, §. 5. *καὶ οὐ τούτο λογισθεῖτε, εἰ εἰς ἐστὶ μόνος ἢ ἀνθρώπος, ἀλλ' εἰς τὸ πᾶν γμα.* Hier, glaubt *Hr. Bl.*, sey etwas ausgefallen, nachdem er auch die anderen Versuche, diese Stelle herzustellen, angegeben, und zuletzt auf die Stelle von *Osann* verwiesen hat, als auf eine, welche Berücksichtigung verdiene. Aber *Osann* hat die gewöhnliche Lesart vertheidigt, und verbietet mit *Hauptmann, Schulz* und *Bekker.* *ἀποβλέπετε* zu suppliren. Uebrigens erklärt er die Stelle nicht weiter. Wir halten solche für ganz richtig, ohne etwas zu suppliren, und ohne zu glauben, daß etwas ausgefallen sey. Die Präposition *εἰς* hat hier, wie öfter, die Bedeutung *in Beziehung auf, was betrifft.* Der Sinn ist: ihr werdet dabey nicht dieses berechnen, ob es ein Mensch allein ist, sondern ihr werdet es berechnen *εἰς τὸ πᾶν γμα*, mit Rücksicht auf die Sache, die That selbst.

Cap. XXIII, §. 2. *ἀφ' ὧν καὶ τὸ χαρίον ἐστὶ καὶ ὧν προσαγορεύεται τῶν εὐσεβῶν χάριον.* Hier haben *Ducas, Im. Bekker,* nach dem Vorgange von *Reiske,* *προσαγορεύεσθαι,* *Pinzger* aber *προσαγορεύεται* geschrieben. Diese Verbesserungsverschlüge verwirft *Hr. Bl.* beide, und schlägt

vor, die Lesart der Mss. *προσαγορεύσαι* beyzubehalten, indem nicht in diesem Infinitiv die Corruptel der Stelle liege, sondern in den Worten *ἔτι καὶ οὖν*, welche er, da er sie für unächt hält, in Klammern eingeschlossen hat. Diese Worte nämlich wären schleppend, besonders wegen des *καὶ*, da *καὶ τὸ χάρις* vorhergegangenes sey. Nun ergänzt der Herausgeber zu dem Infinitiv den Accusativ *τοὺς ἀνδράποους*, und verweist die Leser wegen der Construction des Relativs auf seine Anmerkung zu Cap. XXIV, §. 3. Aber der Redner scheint uns die Worte *ἔτι καὶ οὖν* nicht ohne Grund hinzugefügt zu haben. Er will nämlich zeigen, wie höchst strafbar es sey, sich gegen die Eltern und gegen die Todten zu vergehen; er will zeigen, wie sehr die belohnt würden, welche jene ehrten, wie hart diejenigen bestrafft, welche sie vernachlässigten. Hiezu gebraucht er das Beyspiel von Sicilien, von denen der, welcher bey einem Ausbruche des feuerfpeyenden Berges seinen Vater gerettet habe, dadurch belohnt sey, daß nach diesem die Gegend *τὸ χ. εὐσεβῶν* genannt sey, und *ἔτι καὶ οὖν*, noch jetzt, so genannt werde, wodurch bezeichnet wird, daß er durch jene Benennung jetzt noch geehrt werde. Außerdem scheint uns der Infinitiv gut vertheidigt zu seyn.

Cap. XXIV in dem Fragmente des Euripides scheint uns V. 14 die Lesart *πολιτῆς* gegen die Verbesserung von *Reiske*, *πολιστῆς*, gut vertheidigt zu seyn. Cap. XXVIII. V. 12 hat Hr. *Bl.* *οὐτ' αἰδῶς* geschrieben, *Im. Bekker*: *οὐδ' αἰδῶς*. Wir hätten hier gern über den Unterschied zwischen *οὐτε* und *οὐδε* etwas Bestimmteres gelesen, besonders da die Grammatiker eben nichts darbieten, und *Hermanns* Auseinandersetzung (*Opp. Tom. III, S. 150* fqq.) nicht ganz verständlich und klar für Schüler ist.

Jedoch wir müssen hier unsere Bemerkungen über die *kritische* Behandlung dieser Ausgabe abbrechen, um noch Einiges über das hinzuzufügen, was Hr. *Bl.* in Rücksicht auf *Grammatik*, *Wort-* und *Sach-Erklärung* geleistet hat.

Was die erste betrifft, so hat er bey diesem Theile seiner Bearbeitung auf die grammatischen Werke anderer Gelehrten Bezug genommen, und da, wo ihm diese entweder nicht das Richtige zu geben, oder nicht auszureichen schienen, seine eigene Meinung vorgetragen. — So findet sich Cap. I §. 1 eine gute Bemerkung darüber, daß der Artikel bey dem zu einem Substantiv gesetzten Adjective fehle, und zu dem Substantiv gesetzt sey. §. 3 zu den Worten *ὡς ὅτι πατέρων καὶ παίδων καὶ γυναικῶν* bemerkt er, daß bey diesen Ausdrücken die Weglassung des Artikels gewöhnlich sey. Es werden zum Belege dieser Bemerkung zwey Stellen aus *Thucyd.* angeführt, 1, 101 und 1, 108: nur hätte auch der Grund dieses Sprachgebrauchs angegeben werden sollen. — Der Artikel scheint in solchen Fällen deshalb zu fehlen, weil hier mehr allgemeinere Begriffe, nicht bestimmte Gegenstände bezeichnet werden. — Cap. V. §. 3 wird bemerkt, daß *διακρίσεις* und *διακρίσειςται*, sowohl also im Activum als Medium, für *per-*

ficere, besonders von schlechter Handlung gesagt werde. Hier hätte die Bedeutung des Activum und Medium nicht vermischt, sondern der Unterschied gezeigt werden sollen. — Uns scheint das Medium stets seine Bedeutung zu behalten, aber freylich oft in sehr feinen Nüancen, welche unsere Sprache nicht immer ausdrücken kann.

Cap. VIII, §. 9 *ἢ οἱ τιμῶντες — μὴ ἐγκαταλίπειν*. Hier fehlt eine Bemerkung über den Unterschied des *ἢ* — *μὴ* von dem bloßen *μὴ*, wie im Lateinischen *ut ne* und *ne*. Es liegt in *ἢ* — *μὴ* und *ut ne* eine stärkere Bezeichnung der Abicht, daß etwas geschehen könne und werde; da in dem einfachen *μὴ* und *ne* bloß diese Abicht mehr in der Idee Statt findet. Ueber den folgenden Coniunctiv wird eine Bemerkung von *Poppo* zu *Thucyd. P. 1. Vol. 1. S. 141* angeführt, wodurch aber dieser Gebrauch eben nicht deutlicher wird. Das Präteritum steht deswegen, weil das, was die Athenienser festsetzten, nicht bloß für die Zeit galt, da sie den Entschluß faßten, so daß es für die Folgezeit bloß in der Vorstellung existirt hätte; sondern es sollte auch für die Zukunft seyn. Cap. XIX. §. 4 bey den Worten *ὥστε ἀδοξέειν* hätte wohl eine Bemerkung über den Infinitiv mit *ὥστε* gemacht und auf *Rost* gramm. S. 500 verwiesen werden können. Dagegen hätte die Bemerkung zu Cap. XX, wie sie dastehet, daß der Infinitiv nach den Verben des Gebens und Versprechens stehe, füglich wegbleiben können, und brauchte nicht mit so vielen Beyspielen bewiesen zu werden, zumal da bloß das Allgemeine gegeben wird, was der Schüler, welcher den *Lykurg* lesen will, schon gelernt haben muß. Cap. XXIII. §. 1 macht der Herausgeber aufmerksam auf den Unterschied zwischen dem Infinitiv des Imperfecti und Aoristi. Cap. XXIV. V. 12 in dem Fragm. des Euripides spricht er über die Worte *ἐξ ἑλάσ παρῆς*, wo er eine Tmesis annimmt, und dafür auf *Thiersch* Grammatik verweist. Hier fehlt wieder eine Bemerkung über den Unterschied, welcher rückfichtlich der *verba ponendi* und *collocandi* zwischen den Präpositionen *ἐ* und *εἰς* Statt findet, besonders da man häufig liest, daß hier *ἐ* für *εἰς* stehe.

Cap. XXXII, 1 ist mit Recht auf die Construction *οὐ πρότερον πρὶν ἢ* Rücksicht genommen, und dabey der lateinische Sprachgebrauch aus *Virgil. Aen. IV, 24* verglichen worden. Uebrigens hätte über die verschiedene Construction dieser Partikel auf *Matthiä* Gr. Gramm. S. 1010 verwiesen werden können, wo die Untersuchungen von *Hermann*, *Emsley* und anderen benutzt sind.

Cap. XXXIII, §. 1 wird der Genitiv in den Worten *τὰ τῆς φύσεως δίκαια καὶ ἀνεγκλίκα* für eine ungewöhnliche Construction gehalten, und zu ihrer Erklärung auf die Ansichten von *Erfurdt*, *Hermann*, *Matthiä* verwiesen. *Hermann* erklärt diesen Genitiv in *Viger. S. 890* sonderbar genug aus einer *confusio notionum*; Rec. tritt lieber der Erklärung von *Thiersch* bey, Gramm. S. 360, welcher im Genitiv den Begriff der Ergänzung findet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

quoque senes eo consilio puto duplicasse τὰ ἱμάτια, ut ad vagam concursationem accingerentur; in qua, ut corporibus debilitati, facile eundem tolerabant laborem, quem in itinere peregrinantes juvenes. Allein gegen diese Erklärung scheinen uns des Redners eigene Worte zu sprechen: ἔρξαι δ' ἢ ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναικῶν ἐλευθέρους περιφέβους κατεπηχίας καὶ πυθανομένους, εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀνδρῶν, τὰς δ' ὑπὲρ πατρῶν, τὰς δ' ὑπὲρ ἀδελφῶν, ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ἑρωμίας τῶν δὲ ἀνδρῶν τοὺς τοῖς σώμασι ἀπειρηκότας καὶ τὰς ἡλικίας πρεσβυτέρους καὶ ὑπὸ τῶν νόμων τοῦ στρατεύεσθαι ἀφειμένους ἰδεῖν ἢ καθ' ὅλην τὴν πόλιν ἐπὶ γήραος οὐδ' ἀδιαφθειρομένους, διπλὰ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορημένους. Diese Worte stehen der Meinung entgegen, daß man ἱμάτια nicht von Kriegsgewändern verstehen müsse: denn will man mit Hn. Bl. annehmen, daß der Redner sie bloß hinzugesetzt habe, um dadurch die Schwäche und Mangel an Kräften zu bezeichnen, so geht ihnen der gehörige Nachdruck ab. Vielmehr scheint es uns, daß hiedurch der Redner diese Alten, welche, obgleich durch die Gesetze vom Kriegesdienst befreuet, doch das Vaterland noch vertheidigen wollten, dem Leokrates entgegensetzt, welcher, durch die Gesetze zur Beschützung des Vaterlandes verpflichtet, dies treulos in einer so bedrängten Zeit verließ.

Endlich auch für die Sacherklärung ist in dieser Ausgabe das Nöthige geleistet. So wird zu Cap. I gut von den Heroen gehandelt, und das Nöthige über die Euangelie bemerkt, mit Anführung von anderen Hülfquellen, durch die sich der Schüler selbst belehren kann. Zu Cap. XI. §. 2 findet sich ein Excurfus de *Hepiridis genere atque pserhismate l. c. commemorato*. Zu Cap. XV bey den Worten πάσης ἐπαρέχου τῆς Ἀσίας hätte etwas tiefer eingegangen werden sollen.

Die Latinität des Hn. Dr. Bl. ist im Allgemeinen rein und leicht; nur Einiges ist uns aufgefallen. Excurs II, S. XXII heißt es *Respicimus jam locum illum Nepotis supra laudatum*, wo das Particip wider den lateinischen Sprachgebrauch ist, und heißen muß *locum — quem supra laudavi*, oder *qui supra laudatus est*; ein ähnliches Vergehen findet sich Excurs III, S. XXV, in *excursu laudato*; ferner für *contendere* wäre richtiger *cenferi*. Das Wort *monere* ist für unser *erinnern* häufig nach dem Vorgange früherer Ausleger gebraucht, für *notare, adnotare*; S. 81 zu Cap. IX, §. 2 *nempe Latini*, ist, wie auch an anderen Stellen, *nempe* unrichtig gebraucht; S. 109 zu Cap. XVIII, §. 4 ist *juramentum* gebraucht statt *jusjurandum*. S. 110 *duratio* für *Dauer* läßt sich durch keine sichere Autorität rechtfertigen.

Die Verlagsbandlung hat durch Druck und Papier für ein schönes Aeußere dieser Ausgabe rühmlich geforgt. Rec. hat nur wenige, und zwar unerhebliche Druckfehler gefunden. C.

Der Herausgeber hat durch gründliche Kenntniß der griechischen Sprache im Allgemeinen und durch eifriges Studium dieser Rede insbesondere die Kritik scharfer, als seine Vorgänger, geübt, und manche

bisher noch unbemerkte Beziehung einzelner Stellen glücklicher aufgeheilt. Vorzüglich zog seine Aufmerksamkeit der Gebrauch der verschiedenen Tempora und Modi der Verba auf sich, indem hierin die Handschriften am meisten variiren; aber gerade hier werden an einzelnen Stellen andere Leser anderer Meinung seyn. Denn es scheinen die von den Historikern in der Erzählung beym Gebrauch der Tempora und Modi beobachteten Regeln nicht durchaus auch von den Rednern beobachtet worden zu seyn. Während bey jenen mehr die objective Darstellung vorherrscht, und die Momente der Dinge der Wahrheit gemäß nach Zeit und Ort genau zusammengestellt vortragen werden, herrscht bey diesen mehr die subjective Ansicht und Darstellung vor; und da sie Alles auf den Eindruck auf die Zuhörer berechnen, so sprechen sie öfter von länger dauernden Dingen in einem Tempus, welches eine kurze Dauer ausdrückt, und umgekehrt. Auch ist dieß oft der Fall, wenn von einer und derselben Begebenheit die Rede ist, je nachdem das momentane Bedürfnis des Redners die eine oder die andere Darstellung erheischt. Die wahre Lesart kann daher nicht einzig und allein nach den Verhältnissen der dargestellten Sachen und den allgerinen Regeln der Grammatik darüber bestimmt werden, sondern man muß das augenblickliche Gefühl und die Tendenz des Redners beachten, was eilige Abschreiber nicht immer thaten, und auch von manchem Herausgeber unbeachtet geblieben ist. Belege zu dieser Behauptung werden sich finden, wenn wir die sechs ersten Capitel prüfend durchgehen.

Cap. I, §. 2 ist zu den Worten τὸν προδόντα αὐτὸν die Bemerkung gemacht, daß das αὐτὸν öfter ganz überflüssig hinzugefügt werde, wie durch einige Citate bewiesen wird; daß es aber hier nicht ohne Grund beygefügt sey, sondern in der Absicht, um anzudeuten, das Particip τὸν προδόντα solle als Apposition mit dem Object contruirt werden, und nicht selbst Object seyn. Dieß möchte aber wohl nicht der eigentliche Grund seyn. Vielmehr soll hier das αὐτὸν die Person des Leokrates hervorheben, im Gegensatz von dem nachher ebenfalls hervorgehobenen εὐς und ἕξιος, so daß auf der einen Seite *Leokrates* gleich im Eingange der Anklage als ein Mann dargestellt wird, der seine Pflichten gegen Götter und Vaterland verletzt hat, und auf der anderen der *Ankläger* als einer, der eben im Begriff ist, seine Pflichten gegen Götter und Vaterland zu erfüllen; und dann die *Richter*, die in Folge jenes Verrechens und der Anklage alsbald ebenfalls ihre Pflicht erfüllen sollten, worauf er Cap. IX, §. 3 und öfter zurückkommt. Ebenso hat *Lylas* in der Rede gegen den *Simon* §. 1 und 2, sowie auch in der *ἀπολογία ὑπὲρ τοῦ σίκου* §. 5 (wo das ἐμὸν ἔργον zu beachten) gleich im Eingange die Verhältnisse der bey der Untersuchung beteiligten Personen scharf bestimmt, und nachdrücklich hervorgehoben. Nicht anders in der Anklage des *Agoratos*, und in der Anklage des *Alcibiades*; so wie auch *Demosthenes* περὶ στεφάνου im Eingang und andere Redner verglichen wer-

den können, um einzusehen, daß *αὐτό*, hier ganz an seiner Stelle sey.

Die ohne Artikel gesetzten Worte *ὑπὲρ πατέρων καὶ παιδῶν καὶ γυναϊκῶν* etc. veranlaßten den Herausgeber zu der Bemerkung, daß bey gewissen Formeln die Anslaffung des Artikels allgemein üblich gewesen zu seyn scheinete, daß aber hier dieselbe der Rede eine besondere Kraft verleihe. Ganz richtig. Nicht minder aber möchte an dieser Stelle darzu ein Grund zu suchen seyn, daß von denen, welche der Redner anredete, nicht jeder alle die angeführten Personen und Gegenstände zu beschützen hatte. Nicht jeder hatte Frau und Kinder, nicht jedes Eltern waren noch am Leben; es paßte daher der Artikel durchaus nicht. Und fiel auch diese Rücksicht bey den Worten *πατρίδος* und *ἱερῶν*, da diese gemeinsame Güter bezeichnen, weg, so erheichte denn doch das Eben-maß der Rede auch bey diesen die Anslaffung des Artikels.

Im Nächstfolgenden ist nach den Worten *ἀπαραιτήτους δικαστῆς* der Beyfuß *μη παρέχοντας συγγνώμην* nach *Pinzgers* Vorgang, welcher dieselben als eine Erweiterung der vorher ausgesprochenen Idee vertheidigte, beybehalten worden, und zwar, wie *Rec.* hinzusetzt, mit um so mehr Recht, als fast alle Redner sich dieser Wendung im Eingange bedienen, indem sie die Richter aufs schärfste an ihre Pflichten erinnern, und sie auf das aufmerksam machen, was sie durch ihre Anklage bewirken wollen. So *Lyfias* in der Anklage des *Philo*, §. 11 ff., *Aeschines* gegen den *Ktesiphon* §. 7 u. 8, *Demosthenes* für den Ehrenkranz im Anfange. Auch liegt durchaus keine Tautologie in jenen Worten. Denn *ἀπαραιτήτοι* sind die Richter, in sofern ihr Unwille über das begangene Unrecht weder durch Gunst, noch durch Bestechung beschwichigt wird, weshalb auch die Redner denselben immer mehr anzufachen suchen, wie z. B. *Lyfias* in der Rede gegen den *Philo* §. 12. Vgl. *Lyf. de affect. tyr.* §. 1 und *pro bonis Aristoph.* §. 2. Unerbittlich sollen die Richter seyn gegen die *παρσκευῆ*, die *παράτοξίς* und die *κατ' ἀγορᾶν δέησις*, welche *Aeschines* im Eingange seiner Rede gegen *Ktesiphon* erwähnt, und auf die auch unser Redner *Cap. VII*, 1 hindeutet (vergl. XXXV, 1), und worauf er am Ende der Rede in den Worten: *οὐ πλέον ἰσχύει περὶ ἑμῶν ἔλεος* u. s. w. zurückkommt. Vgl. *Cap. X*, 4. Der ohne Schuld Angeklagte dagegen bittet *ἑλεείσθαι καὶ τῶν δικαίων τυγχάνειν* *Lyf. adv. Pol.* §. 1.

Cap. II, §. 1 sind die Worte *ἢν δὲ* richtig erklärt worden durch *ut nunc est*, wobey auf *Demosth. Mid.* S. 369 verwiesen wird. Ganz besonders dienen zur Erläuterung derselben die Worte des *Aeschines adv. Ctesiph.* §. 3: *ἐπιδητὸν δὲ πάντα τὰ πρότερον ἀμολογημένα καλῶς ἔχειν ἢν καταλείπεται*; und dann §. 5: *τοῦτων δὲ ἔχόντων οὕτως καὶ τῶν κειρῶν ὄντων τῇ πόλει τοιούτων* etc.

Die Lesart *ἐν ταύτῃ*, wofür *Reiske* vorschlug *ἐν αὐτῇ*, wird vom Herausgeber durch eine Stelle in *Xenophons* *Anabasis* vertheidigt, wo jedoch das Object einen viel stärkeren Nachdruck hat, als hier, wo derselbe mehr auf dem *ἀφάριστον* und *φιλάδρωπον* liegt. *Rec.* möchte

daher eher annehmen, daß ein Abschreiber das *ταύτην*, welches früher vor *τῇ πόλει* stand, weggelassen, und das nachherfolgende *ἐν αὐτῇ* damit vertauscht habe, so daß die Stelle so lautete: *ἀφάριστον ἐστὶ ταύτην τῇ πόλει, εἶναι τοὺς κρείοτατος ἐν αὐτῇ τοὺς παρανομοῦντας*. Eben so *δεικτικῶς* steht auch *Lyf. accus. Phil.* §. 5 *τὴν πόλιν τῆδε*; so auch *Lyf. defens. Calliae*, §. 2: *ἐβόμζον μὲν οὐκ οὕτω μεταίκεῖν αὐτὸν ἐν ταύτῃ τῇ πόλει* etc.; auch ebend. §. 3.

§. 2. Das Wort *τάξίς* nimmt der Herausg. mit *Reiske* in der Bedeutung *praecepta legum*, da hingegen *Pinzger* es erklärt hatte durch: *τὸ τοὺς νόμους τετάχθαι*. Berücksichtigt man nun den Zusammenhang, so muß man *Hn. Bl.* beystimmen, wiewohl er jene Bedeutung des Wortes durch einige Beyspiele hätte befestigen sollen. Sie ergibt sich zwar aus den Ausdrücken *ἐπιτάττουσιν οἱ νόμοι*, *Cap. XXVI*, 1; *δεῖ τετάχθαι τὰς τιμωρίας*, *Cap. XXX*, 16 und *τιμωρίαν τάττειν*, *Cap. XXXII*, 2; allein auf zwey deutlichere Beyspiele will *Rec.* aufmerksam machen: *Demosthenes pro Cor.* 3 und *Aesch. c. Ctes.* §. 6 vgl. mit §. 3 und 4, wo *νόμοι* und *τάξίς* abwechseln.

§. 3 hat *Hr. Bl.* *Reiske's* Conjectur *ἐπ' ἀμφοτέρων* beybehalten. Sie hat die Autorität einer Hamburger Handschrift für sich, während die übrigen Handschr. *ἐπ' ἀμφοτέρων* haben. Uns scheint das letzte richtiger zu seyn, wenn man das Wort *ἀμφοτέρων* auf das Gesetz, welches sagt, was man nicht thun solle, und auf die von demselben festgesetzten Strafen der Vergehungen (*τὰ ἐκ τῶν νόμων ἐπιτίμια*) bezieht, welche kurz vorher erwähnt werden, und die Präposition *ἐπὶ* in der Bedeutung *an* nimmt, welche zu dem *ἀπεδεικνύμαι* vollkommen paßt. Denn so wie wir lesen *ἔργα ἐπιδεικνύσθαι* (*c. 27*); *ἀπέδειξίς ἕκ τινος Dem. p. Cor.* 18, 4; *ἐπιδεικνύμαι ἕκ τινος ib.* 47, 4 und *adv. Phorm.* S. 4 (nach d. Tauchnitz. Ausg.); und *πολλὰ χεῖρον δεικνύμαι, pro Cor.* 34, 2: so finden wir auch die Präposition *ἐπὶ* in gleichem Sinne gebraucht *Demosth. p. Cor.* 8, 3: *ἐπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας*; *Aesch. in Ctesiph.* 9, 2: *ἐπὶ τῶν παραδόξων* und *Xenoph. H. Gr. VI*, 5, 41: *οὐκ ἐπ' ὀλίγων*.

§. 4 hat *Hr. Bl.* die Lesart *τοὺς αὐτοῦ πολίτας* mit Recht beybehalten, da in dem *αὐτοῦ*, was mehr die Beziehung, in welcher der Angeklagte seine Mitbürger zu sich denken mußte, ausdrückt, zugleich ein stärkerer Anklagegrund liegt, als in dem *αὐτοῦ*, welches Andere vorzogen. — Die Worte *καὶ τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων κοινὰς καὶ τὰς προφάσεις ἔχειν τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφορᾶς* construirt der Herausgeber so: *καὶ* (er supplirt *νομίζω* aus dem Vorhergehenden), *καὶ τὰς πρὸς τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφ. εἶναι κοινὰς*, *ὡς τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων ἔχειν*, indem er *ἔχειν* für *παρέχειν* gesetzt annimmt (wie es allerdings vorkommt), und *προφάσεις* für *causas communes*, so daß der Sinn dieser wäre: es ziemt dem gerechten Bürger zu glauben, daß die Gründe, welche das Alle treffende Unrecht darbiete, auch für Alle gemeinsame Gründe seyn müßten, mit dem Angeklagten Zwist oder Proceß zu beginnen. Allein bey dieser Construction fällt zuerst die Stellung des *νομίζω* als unnatürlich auf; dann ist auch nicht nur der Ausdruck, sondern

der ganze Gedanke bey Weitem kraftloser, als wenn man die Worte von καὶ τὰ κοινὰ bis διαφορᾶς als eine Erläuterung und Erweiterung des Vorhergehenden ansieht, und ἔχει in seiner gewöhnlichen Bedeutung nimmt, so daß der Sinn dieser Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden dieser ist: denn es ziemt dem gerechten Bürger, nicht wegen Privatzwistes diejenigen als Staatsverbrecher vor das öffentliche Gericht zu citiren, welche der Stadt kein Unrecht zugefügt haben, sondern vielmehr die, welche gegen das Vaterland gesetzwidrig gehandelt haben, wie ihre Privatfeinde zu betrachten, und die das Gemeinwesen betreffenden Vergehungen als gemeinsame Veranlassungen zum Procels gegen sie (die Urheber) zu haben. Περίφασιν ἔχειν steht eben so *Iocrates opp. ad Phil. II*, vergl. dessen Rede κατὰ τοῦ λοχίτου, c. 8, die Rede περι

τῆς ἀντιδόσεως c. 25, ferner *Demosth. pro Cor. 51, 5*. In obiger Stelle des Lykurgus stehen aber die Worte προφάσεις ἔχειν gleichbedeutend mit den im Vorhergehenden stehenden τὸν ἀγῶνα προαιρεῖσθαι, wofür *Iocrates Panath c. 5 προαιρεῖσθαι ἀρεῖσθαι* braucht. Die κοινὰ προφάσεις in jener Stelle sind Anklagen, zu denen jeder rechtliche Bürger nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet ist; solche bey *Iocrates Paneg. r. c. 1* die πράξεις κοινὰ solche Thaten sind, an deren Ruhm jeder Bürger seinen Antheil geltend machen darf. Jene περιφ. κοινὰ bilden übrigens den Gegensatz von ἔχθρα und φιλονεικία, welche im Vorhergehenden erwähnt werden, und vom Demosthenes *pro Cor. 46, 3 φιλονεικία ἰδία* und vom Iokrates π. τ. ἀντιδ. ἰδία συμβόλαια genannt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ilmenau, b. Voigt: *Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft*, ein neues Complimentirbüchlein und treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen, auf eine gefällige Weise zu reden und zu schreiben, und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen, nebst einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhang neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen, nach dem Französischen, nebst zwey Steindrucktafeln. Dritte umgearbeitete Auflage. 1829. XVIII n. 221 S. 12. (16 gr.)

Ein buntes Quodlibet, das zwar noch manche Zusätze von dem deutschen Bearbeiter erhalten hat, nur aber scheint derselbe die hieher gehörige Literatur seines Vaterlandes nicht sehr zu kennen. Sonst hätte er in der dritten Auflage, statt *La Bruyère* anzuführen, mehr aus *Knigge* geschöpft, der ein so guter Kenner des Geschäfts-Lebens und der Menschen war. Welches leere Gerede enthält das Gespräch über die kleinen Augen eines Frauenzimmers S. 12! Freylich fehlt manchem Uebersetzer der Geilt, aus Werken des Auslandes das Seichte auszuscheiden. Z. B. führen wir an S. 31 die Lehre über das Krüffen des Rocks. Nach S. 33 giebt man einem Generalsuperintendenten die Magnificenz, womit kein gebildeter Mann einen solchen, wohl aber einen Bürgermeister unserer vier freyen Städte anreden wird. S. 36 ist die alberne Unterhaltung mit einer belebten Dame eben so steif als die Uebersetzung. Auch darf man sich wundern, daß in der umgearbeiteten Auflage die ungelassenen Fragen und Antworten S. 95 nicht verbessert sind. S. 147 erinnern wir, daß man in Deutschland alle Eriese, die nicht Geschäftsbriefe im Interesse desjenigen sind, dem man etwas mittheilt, frankirt, was freylich in Frankreich anders ist. Die Trauerregeln S. 154 passen durchaus nicht für Deutschland. Ueberhaupt vermißt man häufig die bey erneuerten Auflagen nöthige neue Sichtung. — Besser scheint die Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen gerathen zu seyn. Die neuen Gesellschaftsspiele sollen den

Kußwechsel besser in Umlauf setzen, wodurch der Herausgeber und Verleger dem guten Ton und der feinen Gesellschaft einen neuen Beytrag zu liefern glauben. Freylich ist unser Publicum oft sehr genügsam.

X.

Berlin, bey Enslin in Commission: *Beiträge zur Geschichte der in den Tagen vom 9 bis 12 April 1829 in der Umgegend von Danzig eingetretenen Ueberschwemmungen*, mit besonderer Berücksichtigung der Verheerungen von Weichselmünde, von P. H. W. Schnaaf. 1829. 21 S. 8. (5 gr.)

Diese Beiträge enthalten manche neue Ansichten über die Wasserverheerungen der Weichsel und die Unzulänglichkeit der bisherigen Dämme, um für immer die sonst so reichen Werder gegen solche Gefahren zu sichern, nebst vielen traurigen Einzelbegebenheiten und besonders der Raubfucht kühner Böfewichter, welche im öffentlichen Unglück sich zu bereichern strebten. Es wäre der großen preussischen Monarchie würdig, gemeinschaftlich mit Polen den Wassercubus, die Tiefe, die Breite und die Fälle der Weichsel genau constataren zu lassen, und nachher Napoleons selten beachteten Gedanken seines Decrets im Decemb. 1810 wegen der Sicherstellung der Ufer des Po eben so bey der Weichsel durchzuführen, als er bey dem Po den Plan hegte. Hätte er jenes Decret vollzogen, so hätten auf Jahrhunderte die Lombarden sein Andenken gesegnet. Statt dessen unterblieb die Geradelegung und Nivellirung mit der dem höchsten Wasserstande Trotz bietenden Bedeichung des Po, weil er in eben diesen Tagen den Beschluss faßte, die hanseatischen Departements von Deutschland abzureißen, und mit Frankreich zu verbinden. Dieses Decret zog ihm den Sturz der Monarchie zu; dagegen hätte ihn die Sicherung Italiens vor den Verheerungen des Po, welche verglichen gegen den Krieg eine Kleinigkeit kostete, zum ewigen Wohlthäter der Menschheit gemacht.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.*
 Recognovit et illustravit Guilml. Arm. Blume u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cap. III findet sich die Schwierigkeit, dass die Worte *μήτε κατηγορίαν, μήτε τιμωρίαν* ἐνδέχεται εὖρεῖν ἀξίαν an zwey verschiedenen Stellen vorkommen. Bekker hat sie daher an beiden Stellen als verdächtig mit Klammern eingeschlossen; Pinzger aber nur an der ersten Stelle für eingeschoben erklärt. Hr. Bl. stimmt ihm in diesem wegen bey, weil an der zweyten Stelle nicht *ὡστε*, sondern das in dieser Construction etwas ungewöhnlichere *ἀ*, stehe, welches wohl nicht leicht ein Interpolator statt jenes bekannteren gebraucht haben möchte. Dabey bleibt aber 1) das Räthsel, wie diese Worte aus einer späteren Stelle in eine frühere gekommen seyn sollen; 2) ist die Verbindung der Gedanken und Worte von der Art, dass in der ersten Stelle jene Worte nicht nur nicht für überflüssig und störend, sondern für unentbehrlich gehalten werden müssen. Zuvörderst bedeuten *παράνομων γραφαί* hier nicht Anklagen derer, welche ein neues Gesetz in Vorschlag gebracht haben, welches den alten noch bestehenden zuwider ist, in welcher Bedeutung jene Worte in der attischen Gerichtssprache oft vorkommen, sondern Anklagen gefעהener Uebertretungen des Gesetzes überhaupt. Denn von neuen Gesetzen, welche früheren zuwider seyen, und deren Urheber vor Gericht belangt werden konnte, ist hier und in der ganzen Anklage nicht die Rede; vielmehr ergibt sich aus den im letzten Satze des vorhergehenden Capitels stehenden Worten: *τοὺς εἰς τὴν πατρίδα τι παρανομούντας ἰδίους ἐχθροὺς εἶναι νομίζειν*, sowie aus dem Anfange desselben Capitels, ferner aus c. III, 5, cap. V, 1, c. XII, 1 und anderen Stellen, dass hier *παράνομα* in seiner ersten Bedeutung: *Verletzungen der bestehenden Gesetze*, zu nehmen seyen, wofür im Verfolg der Rede *ἀδικηματα* und *ἀμαρτήματα* gebraucht werden; letzter Plural nämlich in Beziehung auf alle die einzelnen Pflichten, welche Leocrates verletzt hatte, und die dann einzeln aufgeführt werden (s. 3. Der Herausgeber hat dieses Wort nicht so verstanden, und erklärt daher die bald darauf folgenden Worte *ταῦτα τὴν πράξιν* durch: *τὸ παράνομα ψηφίζεσθαι*, während er den dunklen Ausdruck *ταῦτο μόνον ἐπαγορεύεται*

ohne Erklärung lässt. Das *ταῦτο μόνον*, die Verletzung eines einzelnen Gesetzes, eines einzelnen heiligen Gegenstandes, steht im Gegensatz von den darauf folgenden Worten: *ἀλλ' ὑπὲρ ὅλης τῆς πατρίδος καὶ κατὰ παντός τοῦ αἵματος* etc. und *τηλικούτων ἔχει τὸ μέγεθος*, und erhält dadurch seine Erklärung. Man vergleiche dabey Cap. IX, 3 die Worte: *περὶ πραγμάτων κοινῶν καὶ μεγάλων καὶ συμφερόντων τῇ πόλει*; und Cap. XXX, 1: *κοινὸς ἐχθρὸς τῆς πόλεως*; auch c. XXXI, 1 und XXXII, 3. Der Zusammenhang der Ideen ist aber dieser. Der Ankläger beginnt Cap. 3 mit dem Gedanken, man müsse alle Rechts-händel, welche den ganzen Staat angehen, für höchst wichtig halten, zunächst aber den gegenwärtigen. Denn, wenn andere Uebertretungen der Gesetze vor Gericht zur Untersuchung und Entscheidung kommen, sagt er, so bringt ihr nur die eine Sache durch euere Spruch wieder ins Gleiche (*ἐπαγορεύετε*), und der anderen wehret ihr (d. h. ihr beschützet das Recht, und wehret dem Unrecht); und in sofern kann euere Entscheidung der Stadt Schaden bringen, in sofern nämlich das Wiederherstellen der einen einzelnen Sache, und das Verhindern der anderen (*καλύπει τὴν πράξιν*), zugleich einige Beziehung auf den Staat hat. Die jetzige Anklage aber betrifft nicht bloß einen einzelnen Theil des Staates (einen einzelnen Bürger und das Unrecht, welches er erlitten), sie bezieht sich auch nicht auf eine kurze Zeit, wie andere Prozesse, wo von Beeinträchtigungen Einzelner die Rede ist, sondern sie geht das ganze Vaterland an (vgl. Cap. XXXVII, 5), und sie wird eine für alle Nachkommen wichtige Entscheidung zur Folge haben. (Vgl. c. XXIX und XXX, 14.) Denn der begangene Frevel ist so furchtbar und von so großer Bedeutung, dass es für den Ankläger nicht möglich ist, eine entsprechende Anklage oder Strafe auszuminnen, und dass sich in den Gesetzen für so viele Vergehungen auf ein Mal gar keine Strafe bestimmt findet. (Eben deshalb sagt er nachher, die Richter müssten in diesem Falle auch *Gesetzgeber* werden, d. h. ein neues Gesetz und eine Strafe für solch ein unerhörtes Verbrechen bestimmen.) — In diesem Zusammenhange nun drücken eben jene mit Unrecht verdächtig gemachten Worte ganz passend zunächst *das Urtheil und das Gefühl des Inneren durch die Greuelthat, empörten Anklägers* aus, der sich dann in den nächstfolgenden Worten *μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ἀρισθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἀμαρτημάτων* auf das in den hier mangelhaften Gesetzen enthaltene Zeugniß der Vorfahren beruft, die so ein Ver-

L

brechen nicht für möglich gehalten hatten, weshalb sie auch kein Gesetz darüber gaben, und keine Strafe dafür bestimmten. Im Folgenden spricht sodann der Ankläger zunächst seine Gefühle weiter aus, und geht dann wieder auf die in dieser Beziehung unvollständigen Gesetze und die darin sich ausprechenden Gedanken der Vorfahren über. Die Worte: *τί γὰρ χεῖ παθεῖν τὸν ἐκλυπύτω μὲν τῆς πατρίδα* etc. erläutern dann jene für unächt erklärten Worte *μήτε — ἀξίαν*, d. i. die Behauptung des Anklägers, er könne gar keine Strafe finden, die streng genug wäre; und beziehen sich, zugleich mit jener ersten Aeußerung, auf den kurz vorhergegangenen Ausruf: *οὐτὰ γὰρ ἐστὶ δεινὸν τὸ γεγόμενον ἀδικημα*. Wenn demnach jene Worte nicht vorausgingen, so hätten eben die folgenden: *τί γὰρ χεῖ παθεῖν* etc. gar keine Beziehung. Die Worte *τὸ μὲν γὰρ μίγιστον* leiten hierauf die Gedanken des Anklägers wieder auf die Gesetze über, indem er behauptet, für sein Gefühl sey auch die schwerste durch die Gesetze verhängte Strafe, der Tod, die nothwendig über Leokrates verfügt werden müsse, noch nicht streng genug (vgl. XXXIV, 2). Alsdann rechtfertigt er sein Gefühl und zugleich das Mangelhafte der Gesetze damit, daß die Vorfahren, weit entfernt, aus Unachtsamkeit solch ein Gesetz zu vergessen, nur darum nicht daran gedacht hätten, weil in früherer Zeit so ein Verbrechen gar nicht vorgekommen sey, und sie es auch von ihren Nachkommen nicht erwartet hätten. Darum müßt ihr nun, fährt er fort, nicht nur Richter seyn, sondern auch ein Gesetz darüber geben, auf daß in der Folge der Ankläger einen ähnlichen Verbrecher gleich mit einem bestimmten Namen (*ἐπὶ ἐνόμῳτι προσαγορεύσας*) bezeichnen kann. Aus dieser Darstellung des Zusammenhanges scheint sich zu ergeben, daß an beiden Stellen die von den drey neuesten Herausgebern verdamnten Worte an der rechten Stelle stehen.

Ueber die Lesart *παρὰδοῦτα* in demf. Cap., welche die besseren Handschriften liefern, und *Heinrich, Ojann, Becker* und *Pinzger* beybehalten haben, macht der Herausg. die Bemerkung, es lasse sich die andere Lesart *παρὰδιδότα* auch vertheidigen. Rec. stimmt ihm aus dem Grunde bey, weil die Handlung, daß Leokrates den Feinden die Stadt überliefs, ohne etwas zu ihrer Befreyung zu thun, mehr etwas Dauerndes, als etwas kurz Vollbrachtes ist, und das Präsens daher recht gut paßt, weshalb der Redner auch im Vorhergehenden (Cap. II, 4) das Particip des Perfects, *παρὰδεδωκότα*, Cap. VI, 2 das Präsens *ελεῶν, ἀισχυμένους, ἀφορῶν* und dann *ἄχετο φεύγων*, auch XIV, 3 das Präsens *ἐκπλεῖν* brauchte.

Im Folgenden hat der Herausg. nicht mit *Becker* *διὰ τὸ μήτε* geschrieben, sondern die Lesart *διὰ τὸ μὴ* beybehalten, mit Recht, weil sonst eine hier anstößige Einförmigkeit der beiden auf einander folgenden Sätze entstehen würde. Dagegen glauben wir, es müsse in den nächsten Worten nach *μηδὲν* ein Komma gesetzt, und *μηδὲ ἐν τοῖς μέλλουσι* geschrieben werden, statt *μήτε*, wodurch die Rede einen gröfseren, hier nöthigen Nachdruck erhält: weil in den früheren Zeiten nichts dergleichen geschehen war, und man auch nicht glauben konnte, daß in der Zukunft so etwas geschehen

werde. — Bald darauf hat der Herausg. *Valckenaer's* Conjectur *γεγῆσθαι* statt der unpaffenden handschriftlichen Lesart *γεγεῆσθαι* aufgenommen, und nicht mit *Becker* *γενέσθαι* geschrieben, was zu billigen ist. Denn wenn auch das nur eine Wahrscheinlichkeit ausdrückende *ἐπίδοξος* meist den Aoristus nach sich hat, weil ja bey einer durch äussere Umstände bedingten Handlung meist keine bestimmte Zeit angegeben werden kann: so hängt diese Andeutung doch immer von dem Gedanken des Schriftstellers ab; und in einem Zusammenhange der Ideen, wie an dieser Stelle, wo ein Gegensatz der Vergangenheit und Zukunft in dem Gedanken des Redenden lag, muß nothwendig das Futurum stehen, mag auch sonst das *ἐπίδοξος* anders construiert werden. Der Zusammenhang der Gedanken entscheidet ja über eine Lesart richtiger, als andere Stellen; wo die verschiedene Gestaltung der Ideen wieder eine andere Construction fodert.

Die im nächsten Satze folgenden Worte *ὅσα μὲν γὰρ τῶν ἀδικημάτων νόμος τις διώκει, ἄξιον τούτων κάποιον χρωμένους κολάζειν τοὺς παρανοοῦντας* lieft der Herausgeber so an, als liege darin ein *Anacoluth*, indem die Griechen oft Relativa setzten statt *εἰ τις, εἴ τι*, wobey er einige hieher nicht passende Stellen anführt. Man darf nur *ὅσα*, wie ja der Accusativ so oft vorkommt, in der Beziehung: *was anbelangt* gebraucht denken, gerade so, wie Cap. IX, 1, das *ταῦτα* an die Spitze des Satzes gestellt ist, und man erhält ohne *Anacoluth* folgenden Sinn: „Was die Vergehungen anbelangt, über welche ein Gesetz etwas bestimmt, so ist es leicht, indem man sich dieser Vorschrift bedient, die Verbrecher zu bestrafen; was aber diejenigen Vergehungen betrifft, welche das Gesetz nicht mit einem bestimmt bezeichneten Worte in ihrem ganzen Umfang, in ihrer vollen Bedeutung (*περιέληφεν*) ausgedrückt hat, so muß, wenn nun der Fall vorkommt, daß einer etwas Schlimmeres begeht, als in den Gesetzen angedeutet ist, und eigentlich aller durch die Gesetze verpönten Verbrechen zusammengenommen, und nicht eines einzelnen, in den Gesetzen angegebenen, sich schuldig gemacht hat, wie dies jetzt der Fall ist, nothwendig euer Urtheil für die Nachkommen ein Muster seyn.“

Cap. IV erwähnt der Herausgeber bey dem Worte *εἰσέντων* die anderen Verba, mit welchen gewöhnlich das öffentliche Auftreten der Redner bezeichnet wird, als *εἰσέχεσθαι* und *εἰσάγεσθαι*. Es fehlen *προσιέναι τῷ δήμῳ* (*Xenoph. M. S. III, 7, 1*); *παρέχεσθαι* (*Isocr. Archid. c. 1*); *παριέναι* (*Isocr. de pace c. 5*); *ἀνοβρίνιν* (*Xen. h. gr. I, 7, 16*); *κωιδέσθαι πρόδοον περί τιος* (*Isocr. Arrop. 4*); *παρέχεσθαι ἐπὶ τὸ βῆμα* (*Aesch. Ctesiph. 12*).

Cap. V, 3 ist der Herausg. nicht abgeneigt, mit *Taylor* und *Heinrich* zu schreiben *ἐπαγγελίαν*, weil in den Handschriften öfter mit diesem Worte das ähnliche *ἐπαγγελίαν* verwechselt worden sey. Allein hier ist nicht von einer Berichterstattung von irgendwoher die Rede, sondern von etwas, was Leokrates selbst bey den Rhodiern als den Grund angab, warum er Athen verlassen habe, und wodurch er dies rechtfertigen will. In derselben Beziehung, wie hier das Substantivum, steht dieses Wort b. *Xenophon, Cyrop. VIII, 4, 33* (*ed. Popp.*).

— Im Folgenden, wo von Verbreitung jener Nachricht von Rhodus aus, durch Kaufleute, die Rede ist, paßt dagegen ἀπαγγέλλειν.

Im Folgenden ist die von Hr. Bl. mit Recht aufgenommene Lesart οἱ Ἴσσαι nicht sowohl deswegen vorzuziehen, weil die Griechen, wie der Herausg. sagt, bey flüchtigeren, leichteren Verbindungen der Sätze eben sowohl das Relativum, wie eine Conjunction brauchen, sondern weil das Ἴσσαι nicht in Verbindung zu setzen ist mit den Worten οἱ — περιπλοῖτες ἀπαγγέλλον, sondern mit τοῖς Ἕλλησιν in den Worten παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος nach welchen dann die Worte ἐπιφανῆς τε γὰρ ἔστι — ἀκηκόεσσαν einige Zwischenätze bilden. Der Redner meint: „Alle Griechen werden über das Urtheil sprechen und urtheilen, da sie wissen, daß des Leokrates That dem Benehmen enerer Vorfahren durchaus widerspricht.“ Das Relativum οἱ steht also hier statt οἱτι γὰρ (Matthiä, Gr. Gr. §. 477 c), wie das lat. qui, für quippe qui, ut qui.

Die in demselben §. vorkommende Lesart διαπεπραγμένοις, wofür Becker, aus welchen Gründen ist nicht einleuchtend, bloß πεπραγμένοις schreiben wollte, hat der Herausg. mit Recht beybehalten, da das nachdrücklichste Wort hier das passendste ist; wie ja auch der Redner Cap. III, 3, wo er von der Vergehung des Leokrates spricht, die stärkeren Worte ἐκλιπόντα, ἐγκαταλιπόντα und ὑποχείριον παραδόντα gewählt hat.

§. 4 hat der Herausgeber, nach Beckers Vorgang, Reiskes Conjectur τούτου πλείστον in den Text aufgenommen, Pinzger hingegen die handschriftliche Lesart τούτω damit zu rechtfertigen versucht, daß er diese Worte mit den vorhergehenden so in Verbindung setzte, als wenn das ὃ — τούτω so viel wäre, wie ὅσα — τοσοῦτα. Diefs will Hr. Bl. eben so wenig gelten lassen, als das alsdann ohne Object allein dastehende ἀμελείν. Aber dieses Verbum steht keinesweges allein, da ja das fehlende τούτου sehr leicht supplirt werden kann, wie an manchen anderen Stellen, als z. B. *Lys. Eratosth.* 6. Uebrigens paßt der durch Pinzgers Construction gewonnene Gedanke gar nicht in den Zusammenhang, indem es dem Ankläger hier nicht darum zu thun ist, das Unrecht der Athener zu zeigen, in welchem Falle er ein stärkeres Verbum als ἀμελείν gewählt haben würde, sondern auf die ungünstige Meinung hinzuweisen, welche ganz Griechenland von den jetzigen Athenern fassen würde. Die ganze Ideenreihe an dieser Stelle ist nur eine Erläuterung und ein Beweis des früher aufgestellten Gedankens περί τούτου ὃ τι ἂν βουλεύσῃσθε, παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος. Eben darum kann aber auch Rec. das τούτου vor πλείστον nicht richtig ändern, und glaubt, es müsse τούτοις geschrieben werden, so daß dieses Pronomen auf die vorher erwähnten sämtlichen Griechen geht, und dasselbe mit dem ganzen Satze auf die vorhergehenden Worte παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος — οἱ Ἴσσαι τὰ τῶν προγόνων ἔργα sich zurück beziehe. Die Gedanken des Redners hängen demnach so zusammen: „In jedem anderen Proceß bleibt das gut oder schlecht ausfallende Urtheil unter euch, und auswärts fragt Niemand danach, und erfährt nichts davon; das Urtheil über diesen Mann aber wird

in ganz Griechenland besprochen werden, da seine That und euer Schicksal allgemeiner bekannt sind, weshalb auch soviel darauf ankommt, daß ein gehöriges Urtheil über ihn gefällt werde; denn laßt ihr ihn ungekräft, so wisset, ganz Griechenland wird urtheilen, ihr vernachlässiget, was bisher euer höchster Ruhm war.“ Vergl. XXXVII, 1 und 5, VIII, 11 und besonders zur Bestätigung unserer Ansicht jener Stelle und der vorgeschlagenen Aenderung XVIII, 1. Am Ende des Capitels hat der Herausgeber richtig: ἀλλὰ τοῖς αἰτίαις ἐργίσεσθε gesetzt, nicht ἐργίσησθε oder ἐργίσεσθαι, wie seine Vorgänger, da diese Auffoderung (wie Rec. hinzufügt), den Gegnern zu zürnen, nicht zu der ruhigen Bitte paßt, mit der er vorher die Redner ersucht, ihm aufmerksam zuzuhören. Aehnliche Anreden, welche jenes Präsens bestätigen, finden sich XIV, 1; XVIII, 1; XXIV, 1; XXX, 1; *ib.* 6, und XXXI, 3.

Cap. VI. οὔτε τῇ ἀκρόπολι καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτήρος καὶ τῆς Ἀθηναῖς τῆς Σατειρας ἀφορεῖν καὶ προδιδόναι ἐφοβήθη. Hier setzte Heinrich, weil ihm die Stelle schwierig schien, οὐδὲ, welches dem Zusammenhang ganz gemäß ist; Becker hielt diess nicht für hinreichend, die Stelle zu berichtigen, und Pinzger, sowie Hr. Bl., nehmen wieder ein Anakoluth an, wozu der Redner durch die Participia ἀφορεῖν καὶ προδιδόναι verleitet worden sey. Nichts weniger! Der Redner schildert vorher die Verhältnisse, unter denen Leokrates sein Vaterland verließ. Nach der Schlacht bey Chäronea befahl ein Volksbeschluss, einmal Menschen und Güter vom Lande in die Stadt zu schaffen, und dann die Bürger auf Wachposten zu stellen, um die Stadt zu vertheidigen. Um alles diess kümmerte sich Leokrates nicht. Seine Flucht aus der Stadt, zu deren Vertheidigung Andere herbeyeilten (cf. XIV, 3; XV, 1), ist das erste Verbrechen, ausgedrückt in den Worten ἄχετο φεύγων, οὔτε τὰς λιμένας τῆς πόλεως ἐλεῶν — κατέλιπεν, und bezieht sich auf Verletzung der Pflichten, welche er Menschen schuldig war. Das andere Verbrechen betrifft die Götter, und wird in einem neuen, vom vorigen unabhängigen Satze dargestellt: οὔτε τῇ ἀκρόπολι u. s. w. Diefes οὔτε, mit ἐφοβήθη verbunden, schließt sich an die beiden vorhergehenden οὔτε nicht so an, daß es Dinge verknüpfe, welche unter einen und denselben Gesichtspunct gehörten, wie die durch jene beiden οὔτε verbundenen Gegenstände, die auch durch das Participium verknüpft sind, so lernen, wie es der Zusammenhang und die ähnliche Zusammenstellung in den vorigen Capiteln beweist, an das ἄχετο φεύγων: „er entfloß seinerseits, die Stadt den Feinden preisgebend, und fürchtete sich auch bey dem Hinblick auf die Burg und die Tempel nicht vor dem Zorne der Götter, der ihn auch in die Ferne verfolgen konnte.“ Es sind also zwey Hauptthatungen und zwey Verba, auf denen der Hauptnachdruck liegt, und man darf sich nicht wundern, wenn das zweyte wie das erste im Indicativ steht, und nicht im Participium, vielmehr selbst ein paar Participien zu seiner Erklärung neben sich hat. Vgl. Cap. I, 3. Cap. III, 3 und noch deutlicher Cap. XV, 1, XVIII, 2 und XXIII, 3. Statt

κατέλειπε mit *Becker* zu schreiben κατέλειπε, oder anzunehmen, daß der Aorist für das Plusquamperfect stehe, ist nicht nöthig, da jener den momentanen Gedanken andeutet, der in dem Leokrates aufsteigen mußte, indem er sich noch einmal nach der Stadt umfah, den Gedanken nämlich, daß er die hülfbedürftige gerade jetzt mit Unrecht verlasse.

Die Worte οὐς αὐτίκα σώσειντας ἐαυτὸν ἐκ τῶν κινδύνων ἐπικαλέσεται bezieht der Herausgeber auf die Zeit, da Leokrates floh, als habe er, indem er aus dem Hafen segelte, den Ζεὺς σωτῆρ und die Ἀθηναῖοι Σωτήρια zu seiner Hülfe angerufen; und grammatisch erlauben die Worte allerdings diese Erklärung, ja sie hat, da das Verbum auf eine etwas ungewöhnliche Weise gebraucht wird, nämlich wie ein lateinisches *Futur. periphrast.*, den Schein der gelehrteren für sich. Aber 1) hat wohl Leokrates beym Antritt der Seefahrt die in Athen zunächst als Schutzgötter der Stadt verehrten Götter angerufen, und nicht vielmehr Poseidon, die Tyndariden und wer sonst die Seefahrer beschützte? 2) Hat der Gedanke weit größere Lebendigkeit, und ist weit rednerischer, wenn man das ἐπικαλέσεται in der einfachen Bedeutung des Futurums nimmt: „er scheute sich nicht, die Götter zu vermahnen, die er nun sogleich um Errettung aus der im Gericht ihm drohenden Gefahr anzurufen sich erdreisten wird.“ Das αὐτίκα geht dann auf die zu erwartende Vertheidigungsrede, in welcher, wie wir diess aus anderen Vertheidigungsreden sehen, derselbe wohl auch die Götter Athens eben so um Beystand anrufen mochte, wie der Ankläger im Eingange seiner Rede. Diese Stelle aber so zu erklären, wird Rec. durch andere, ähnliche Stellen in dieser Rede bewogen, z. B. Cap. 36, 2 u. 3. Auch X, 1 wird auf die zu erwartende Gegenrede des Angeklagten hingedeutet, und XI, 11 geht der Redner ebenfalls auf das Erscheinen desselben in Athen über.

§. 5 sucht Hr. *Bl.* in dem Imperfectum ἀπήγγελλε mit Unrecht den Begriff einer Wiederholung der Erzählung von der Athen drohenden Gefahr. Es drückt vielmehr die absichtliche Weiterschweifigkeit aus, mit der Leokrates das Unglück Athens schilderte, um seine Flucht desto besser zu entschuldigen. Auf diese Weiterschweifigkeit deutet der Redner auch durch den Ton des Folgenden, durch das ὡς τὸ μὲν ἄστυ τῆς πόλεως u. s. w. In diesen letzten Worten sucht der Herausgeber die Verbindung des αὐτὸς μόνος zu rechtfertigen, in der Meinung, daß αὐτὸς, welches schon im Homer so oft allein bedeutet, auch hier diese Bedeutung habe. Bekanntlich werden auch bey Homer αὐτὸς εἶος in derselben Bedeutung verbunden. Allein hier findet sie nicht Statt. Das αὐτὸς, *er selbst*, setzt hier nachdrücklich die Person des Erzählenden dem, wovon er erzählt,

der Stadt Athen und dem Piräeus, entgegen: Leokrates sagt, Alles sey in Athen verloren, und nur er selbst aus der Stadt entkommen, und da er den ohnehin ganz Verlorenen Nichts helfen könne, so sey sein Aufenthalt in Rhodus gerechtfertigt.

Am Ende des Capitels giebt die bisherige, auch von Hr. *Bl.* beybehaltene Lesart: ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἶη τὴν πεντηκοστὴν μετόχων αὐτοῖς, keinen Sinn, welswegen schon mancherley Conjecturen vorgebracht worden sind. Hr. *Bl.* stimmt dem Recensenten der *Pinzger'schen* Ausgabe in unserer A. Lit. Zeit. J. 1827 bey, welcher mit Beziehung auf Cap. XIV, 4, zu schreiben vorschlug: διὰ βλάβους, wobey freylich das μεγάλα etwas auffallend steht, da man eher μέγαλον βλάβους erwartete, oder statt des διὰ βλάβους ein Verbum wie ἀποβεβληκώς. Rec. schlägt vor: ὡς καὶ μέγαλα λάβη καὶ βλάβος εἶη. Man vgl. zur Rechtfertigung des Wortes λάβη II, 4. XII, 6. XIX, 4. XXV. Mußte sich nämlich, nach des Redners Ansicht, ganz Griechenland für *beschimpft* ansehen durch die Verrätherey des Leokrates, so mußten es noch mehr diejenigen, welche mit ihm in näherer Verbindung standen. Das Wort βλάβος aber erhält seine Erklärung durch das, was §. 4 erwähnt ist, daß Leokrates alle seine bewegliche Habe aus Athen wegholen ließ, wobey jene, welche mit ihm die Abgaben gepachtet hatten, Verlust litten, indem er vielleicht das Capital, womit er Bürgschaft geleistet hatte, von denselben sich auszahlen ließ, und sie nöthigte, für ihn einzutreten, oder indem er sonst ihre Verbindung und ihre Pläne störte.

Kst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Weygand: *Theobald*, oder die Schwärmer; eine wahre Geschichte, von *Heinrich Stilling*, Dritte verbesserte Auflage. Erster Band. 292 S. Zweyter Band. 214 S. 1828. 8. (2 Rthlr. 21 gr.)

Wenn in unserem Deutschlande die Schwärmerey jetzt wieder festen Fuß zu fassen anfängt, so ist es wenigstens erfreulich, daß man, wie die neue Auflage dieses Buchs beweist, das Gegengift der Aufmerksamkeit würdigt; denn es giebt so gut grassirende Seelenkrankheiten als körperliche. Obiges längst bekannte und geschätzte Buch, das alle Beherzigung verdient, wird daher auch jetzt Leser finden, zumal da *Theobalds* Schicksale romanhaft unterhaltend sind.

A. B. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Kleine Schulschriften*, von *Johann Michael Hamann*, Director des Städtlichen Gymnasiums zu Königsberg. Nach seinem Tode gesammelt. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von *Ludwig von Baczko*. 1814. VIII u. 346 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Fast möchten wir uns selbst anklagen, eine Schrift nicht früher in unserer A. L. Z. angezeigt zu haben, die sowohl wegen ihres hochverdienten, nun verewigten Verfassers, als wegen ihres reichen, noch jetzt belehrenden Inhalts Aufmerksamkeit verdient, und manches bündereiche Buch übertreffen möchte. Doch — *habent sua fata libelli* — und ohne unsere Leser mit Aufzählung der Veranlassungen langweilen zu wollen, welche diese Verzögerung herbeiführten, beeilen wir uns, das Andenken an das vorliegende Buch zu erneuern, und es wird uns Freude gewähren, wenn es uns gelingen sollte, durch unsere Anzeige jüngere Schulmänner, denen, in der Fluth des täglich sich häufenden pädagogischen Apparats, das Vortrefflichste aus früherer Zeit zu entgehen Gefahr läuft, für die Lesung einer Schrift zu gewinnen, die recht dazu geeignet scheint, den angehenden Schulbeamten für einen Beruf zu begeistern, der von Vielen gewählt, aber von Wenigen in seiner wahren Bedeutung verstanden und begriffen wird.

Wir sprechen zuerst von dem Leben des Vfs., welches uns in seinen Unrissen von dem edlen von *Baczko* treffend geseichnet worden.

J. M. Hamann, geb. am 27ten Sept. 1769, war der einzige Sohn des berühmten *Johann Georg Hamann*, dessen Andenken *Sch'ezel* und *Jacobi* in dem deutschen Museum (Januar 1813) und *v. Goethe* (im 3ten B. Wahrheit und Dichtung S. 159—168) erneuert haben, und über den *Wizenmann* einst das Urtheil fällt: dies ist der Mann, dessen patriarchalisches Herz, dessen bildereicher Kopf, dessen ungeheure Gelehrsamkeit, dessen feiner, schwerthafter Geist, meines Erachtens nicht seines Gleichen hat — ich beuge mich tief vor seinem Genius — *Jacobi* hat viele gute Eindrücke ihm zu verdanken. Von diesem Vater erzeugt, von ihm mit treuer, zarter Sorgfalt — obschon in einer sehr beschränkten Häuslichkeit — erzogen, und mit ächtem, väterlichem Feuereifer, der dem lebhaften, talentvollen Knaben sehr zuzusetzen mußte, in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet, mußte der junge *H.* früh zu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

einer geistigen Ausbildung gelangen, die für seine körperliche Gesundheit Besorgnisse hätte erwecken müssen, wenn nicht der sorgsame Vater durch angemessene körperliche Uebungen in freyer Luft, durch Baden im Sommer, durch Schlittschuhlaufen im Winter die Gesundheit seines Lieblings gegen Siechthum zu bewahren gewußt hätte. Höchst anziehend ist der Studiengang, den der Vater mit unserem *H.* wählte; und wenn wir diesen Gang auch nicht in jeder Beziehung als nachahmenswerth empfehlen möchten: so heben wir doch das Wesentliche aus demselben hervor, um die Richtung zu bezeichnen, die eben dadurch der wissenschaftlichen und Charakter-Bildung des jungen *H.* gegeben wurde. Schon im 4ten Lebensjahre mußte er die Hauptstücke aus Luthers Katechismus auswendig lernen; im 7ten J. wird der Anfang mit Erlernung der griechischen Sprache — und zwar mit Lesung des Evangeliums Johannis gemacht. Man siehet, auf welcher Grundlage der von hoher Religiosität erfüllte Vater das Gebäude der Erziehung aufzuführen wollte. Nachdem *Aelian* und *Xenophons* Memorabilien gelesen worden, wurden im 10ten J. bereits *Platons* Gespräche (!) gelesen, und dann erst wird *Homers* Odysee begonnen. *Aeschylus* und *Pindar* im 13ten, *Anakreon* im 14ten Jahr! Das ist allerdings etwas hunt durch einander; und es scheint bey dieser Lesung kein durchdachter Plan weder in Beziehung auf die Reihenfolge der Schriftsteller und auf die materiellen und formellen Schwierigkeiten der gewählten classischen Autoren, noch auf die geistige Kraft und Befähigung des Schülers befolgt zu seyn, der selbst bey den glänzendsten Anlagen doch wohl für die Erklärung des *Platon*, *Aeschylus* und *Pindar* im 14ten Jahre noch nicht die gehörige Reife des Urtheils gewonnen haben konnte.

Die Erlernung der lateinischen Sprache wurde später begonnen. *Müllers* Chrestomathie und die auch jetzt noch zu empfehlenden: *Historiae selectae* von *Fischer* werden im 10ten Jahre gelesen, sodann die Oden des *Horaz*, *Sueton*, *Ovids* Metamorphosen, *Virgils* Eklogen, darauf dessen *Georgica* erklärt. — Nun erst liefs der alte *Hamann* die Beschäftigung mit der sogenannten Märkischen lateinischen Grammatik folgen, indem er der Meinung war, das man die Sprachlehre erst dann zu einem Gegenstande des Unterrichts machen müsse, wenn man eine nähere Bekanntschaft mit der Sprache gemacht habe. Schon *Gesner* war derselben Meinung; *non damno Grammaticam*, sagt er (*Isagog. in erudit. universal. l. p. 120 ed. Niclas*) *nisi in parvis, qui illa non tam ornantur quam*

M

onerantur, sed in adultis opus est quam maxime — cet. — Im 12ten Jahre wurde der Florus, Vellejus Paterculus, Seneca de prudentia — und Terenz, sodann Virgils Aeneis — und schon im 14ten J. nach den Briefen des Horaz der Lucrez und die noch übrigen Bücher der Horazischen Oden gelesen. Insbesondere ist hiebey zu bemerken, daß der alte *H.* darauf bestand, daß jedes angefangene Buch beendigt werden sollte — ein angefangenes Buch, selbst wenn man es für schlecht halte, müsse nicht unbeendigt aus der Hand gelegt werden; dadurch werde Beharrlichkeit und Scharfblick und das Bestreben, nur das Vortreffliche, das Lebenswürdige, in die Hand zu nehmen, erzeugt. Und darin hatte der alte *H.* sehr Recht. Rec. erinnert sich in einem vertraulichen Gespräch mit unserem verehrigten *Friedrich August Wolf* einen ähnlichen Rath vernommen zu haben; Er war durchaus der Meinung, es müsse bey Lesung der Classiker ein Ganzes absolvirt werden, damit die Schüler Uebersicht eines Ganzen der geschichtlichen Darstellung, eines Epos, eines Drama gewöhnen; und wenn man das Ganze nicht zu absolviren vermöge, so mag man ihnen, frigte er in heiligem Eifer hinzu, eine geschickte Uebersetzung in die Hand geben: „da habt Ihr das Ganze, nun leset, und urtheilet“. Diese Stimme unseres deutschen Aristarch glaubte hier Rec. um so weniger zurückhalten zu dürfen, da das fragmentarische Lesen der Griechen und Römer in unseren Gelehrtenschulen überhand zu nehmen scheint, und man vor lauter, an sich gut gemeinter, Beschäftigung mit der Schale, den Zöglingen den Genuß des Kerns vorenthält, als käme es darauf an, die gesammte grammatische Gelahrtheit des Docenten bey Lesung einiger Paragraphen des Platon, oder die gesammte Metrik bey Gelegenheit einiger Chorstellen der Tragiker, mehr zur Bewunderung des Meisters, als zur Belehrung des Kunstjägers anzulegen; wobey es dann oft nicht unterbleibt, in die Verschiedenartigkeit der Ansichten unserer metrischen Mafskünstler einzugehen, und so häufig das wahre *mièros* zwischen dem *Zuwiel* und *Zuwenig* zum großen Nachtheil ächter humanistischer Bildung übersehen wird. Dergleichen Fehlgriffe geben dann freylich denen, welche die Studien der alten Sprachen aus unseren Schulen wo nicht verdrängt, doch beschränkt wissen wollen, nur zu oft nicht verächtliche Waffen in die Hand, mit denen sie, die von der geistweckenden Kraft zweckmäßig betriebener Grammatik keinen Begriff haben, über Minutienkram schreyen, der die jungen Köpfe veräuffert, und wodurch es ihnen dann zuweilen gelingt, die Wichtigkeit der Alterthums-wissenschaft selbst bey denen zu verdächtigen, von denen Förderung und Pflege dieser Studien ausgehen sollte. Wenn daher auch in der Methode des alten *H.* manche Verkehrtheit Statt fand, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch dieses fleißige, wenn gleich ungeordnete, durch dieses rasche, wenn gleich oft übereilte Lesen der Classiker, welches in der Art allerdings wohl nur bey Privatunterricht Entschuldigung finden, und gedeihlich gemacht werden mag, der lebhafteste Geist des jungen *H.* befeuert, und der muntere Flügelschlag dieses Genius belebt worden ist, dessen Fittige bey einer schleppfamen Schneckenmethode —

die man oft für ächte Gründlichkeit zu halten pflegt, — gewis gelähmt worden wären.

Die Erlernung der hebräischen Sprache wird im 11ten Jahre, die der englischen im 12ten begonnen; gleichzeitig mit der letzten — sehr zweckmäßig — auch die holländische, in welcher der damals in preussischen Kriegsdiensten stehende, nachherige französische Graf von Hogendorp sein Lehrer war, der im J. 1812 der Stadt Königsberg als französischer Gouverneur so — theuer wurde. Auch in der polnischen Sprache erhielt er Unterricht, und zwar hatte der alte *H.* dabey den besondern Nebenzweck, den lebendigen Knaben durch langsames Ausprechen der vielfachen Consonanten vom zu schnellen Sprechen und Lesen und vom Stottern zu entwöhnen, und diese Absicht wurde erreicht! — Die französische Sprache wurde anfangs mit geringem, nachher mit besserem Erfolge betrieben. Von den Wissenschaften wurde vorzugsweise Geschichte, Botanik und Astrognosie getrieben, die reine Mathematik blieb den akademischen Studien vorbehalten, und ungeachtet er durch sie nicht besonders gefesselt wurde, so hatte er sich doch in derselben durch unermüdeten Fleiß so weit gefördert; daß er auch in diesem Lehr-object späterhin mit Erfolg als Lehrer auftreten konnte. Im 14ten J. wird unser *H.* mit den Söhnen des Stadt-Präsidenten von Hippel und des Kriegesrath Deutch nach Grauenthien bey Pr. Eylay gesandt, um durch den Candidaten Scheller, einen Bruder des berühmten Lexikographen, zur Universität vorbereitet zu werden. Nachdem er hier 2½ Jahre verweilet, bezog er im 17ten Jahre die Universität Königsberg; bekamte sich zwar zur medicinischen Facultät, blieb indessen vorzugsweise dem Studium der Philologie zugewandt; auch die Geschichte zog ihn an, und er erwarb sich in derselben so vorzügliche Kenntnisse, daß er späterhin in der ersten Classe des Altstadt Gymnasiums mit Nutzen darin Unterricht ertheilen konnte. Fast zu wenig erfahren wir von seinen akademischen Studien, es wird bloß bemerkt, daß er einige Vorlesungen bey *Kant* und *Krause* gehört. — Der junge *H.*, der seinen alten Vater nach Münster, wo dieser im Juni 1788 sein Grab fand, begleitet hatte, kehrte in diesem J. nach Preussen zurück; im J. 1789 verlor er auch seine Mutter durch den Tod. Es reifte nunmehr in ihm der Entschluß, sich dem Schulfache zu widmen; er ging im J. 1789 als Hauslehrer zu dem Grafen Kaiserling nach Blieden in Kurland. Ungeachtet der dortige Aufenthalt, in einem sehr gebildeten Familienkreise, ihm besonders zusagte, und er die in demselben verlebten Jahre zu den schönsten seines Lebens zählte; so sehnte er sich doch nach einem seinen geistigen Bedürfnissen angemessenen Wirkungskreis. Im J. 1793 kehrte er aus Kurland zurück, und erhielt durch Vermittelung des Stadt-Präsidenten von Hippel eine Collaboratorstelle an der Kathedralschule zu Königsberg. Doch dieser beschränkte Wirkungskreis genügte dem feurigen Geiste nicht; um so erwünschter mußte es für ihn seyn, bereits im folgenden Jahre als Conrector an die Altstadtische Stadtschule versetzt zu werden. Hier, wo wegen mangelhafter Besetzung der oberen Lehrstellen unter *H.* fast isolirt stand, und auf eigene Kraftanstrengung sich hingewiesen sah, entfaltete sich sein ausgezeichnetes Talent als Lehrer und

Vorsteher einer Gelehrtenschule im vorzüglichem Grade, und wurde gebührend dadurch anerkannt, daß *H.* im J. 1795 zum *Rector adjunctus* erwählt wurde. Alle seine Zeit und Kraft, man darf sagen, Gesundheit und Leben, weihte er nun der ihm anvertrauten Schule: — wie, mit welchem aufopfernden Eifer, mit welchem glücklichen Erfolge er das that, wie er auf jeden einzelnen seiner Schüler, und auf den Geist des Ganzen einzuwirken suchte, das werden junge praktische Schulmänner nicht ohne hohes Interesse und gewiss nicht ohne Belehrung S. 306 bis 318 in einer parteylosen Darstellung, in welcher auch die Fehlgriße unseres *H.* nicht verschwiegen werden, entwickelt finden. Im J. 1811 wurde die Altstädtische Schule zu einem Gymnasium erhoben, und *Hamann* zu dessen Director ernannt. Hier begann für ihn ein neuer Kampf mit neuen Lehrern, die in seine Unterrichts- und Erziehungs-Weise sich nicht finden konnten, oder wollten — und nun gab es Stürme, zu deren Bewältigung *H.* seine ganze Kraft aufbieten mußte, die indeßen um so mehr bald erschöpft wurde, da auch sein häusliches Leben durch die langwierigen Leiden seiner ersten Gattin vielfach getrübt wurde. In einer solchen Stimmung sprach er folgende, denkwürdige Worte in seinem letzten Schulprogramm aus: „O glaubet es mir, daß es in gewisser Hinsicht nicht schwerer seyn mag, einmal im Felddonner zu stehen, als Tag für Tag, um mich eines sprichwörtlichen Ausdrucks nicht zu schämen, Schultaub und Schulverdruß zu würgen. Dem liesse man auch den Schulstand, an zeitlichen Vortheilen, anderen Ständen und Lebensweisen noch so vollständig die Wage halten, wird er es jemals können an Gemächlichkeit und Entfernung von Herzqual? — Der Schulmann wird geboren, hat man gesagt, und nicht gefertigt. Allerdings mag Anlage Manches thun; aber was daran fehlt, ersetzt das, was der Römer *bona mens* nennt, ein an Wohlwollen unerföhnlich reiches, unverdrossen rüstiges, kräftig theilnehmendes, gern aufopferndes, weniger richterliches, als väterliches, ja ewig jungendliches Herz, welches keinen gefährlicheren Feind hat, als das selbstfüchtige, selbstgenügsame, selbstgefällige und selbstfrohe Glück ruhvoller und fatter Tage.“ — „Liebe, Leitsel und Handhabe der Gemüther, dich bringt (wer könnte zweifeln?) jeder Kämpfer aus jenen lieblosen Gefilden zurück, wohin ihn die höchste Liebe rief; Liebe zur Menschheit und zum Vaterlande, höher als Gatten- und Kindes-Liebe. Und er bringt Kraft mit, welche das Schweißvergießen nicht scheut, und für anstrengende Schularbeiten keinen Secundenzeiger hat und keine Wage des Sanctorius, und ihm wird die Eroberung eines Herzens desto theurer seyn, je schwerer.“ — „Komm und wenn dir Porsons Name nie zu Ohren gekommen wäre, und du in Verblendung hingest über das, was ein lagoedischer Ausgang sey, die Biographie der Partikel, dir unbekannt blieb wie des Japanischen Kaisers, und der analytische Schlüssel zu den Himmelnreichen der menschlichen Erkenntniß dir eben so wenig zu Diensten stehet, als Petri Schlüssel, und du ferner nicht theoretisch gelernt hast, wie bey verkehrten Gemüthslagen die pädagogische Geburtszange zu handhaben sey; komm und tritt in die Reihe der

Schulmänner, und theile den schönen Beruf, junge Gemüther durch Geduld und Liebe, Entfugung und Hoffnung, die wahrhaft sokratische Hebammenkunst, von Rohheit und Irrthum, Ungeschlachtheit und Unflut zu deren Gegentheil zurückzuführen.“ — Und wenn der verewigte *Hamann* nur diese Worte, gleich einem Schwanengefang, nach seinem glücklich beendeten Lebenslauf hinterlassen hätte, — sie würden genügen, sein amtliches Wirken und den Geist zu bezeichnen, der in demselben waltete. Werfen wir nun einen Blick auf die geistigen Anlagen, auf den Bildungsgang und die Lebensschicksale unseres *H.* zurück: so ist erlichlich, wie der fromme Geist, der ihn beseele, und allen seinen Bestrebungen die wahre Weihe gab, geweckt, die umfassende Kenntniß, durch ein tüchtiges Sprachstudium begründet, gewonnen werden konnte, wie die ausschließende Liebe für das Schulamt, die ihn beseele, erzeugt, wie hiedurch seine Studien geleitet, seine Methode in Hinsicht auf Unterricht und Erziehung der Jugend gerichtet, und zu dem schönen Ziele gelenkt werden mußte, welches er unter vielfachem Kampf zu erreichen suchte.

Die sprechendsten Beweise liefern hiezu seine *Schriften*, von denen wir noch eine kurze Anzeige folgen lassen; sie sind in der vorliegenden Sammlung nach den Jahren, nicht nach den Materien geordnet, welches wir billigen müssen, indem aus dieser Reihenfolge sich zum Theil Lebensschicksale, Auserfahrungen und Ansichten in Beziehung auf Didaktik und Pädagogik gegenseitig erläutern. Die Aufsätze sind ohne Ueberschriften; um so mehr sehen wir uns zu einer kurzen Inhaltsanzeige verpflichtet. No. I, ohne Jahrszahl, handelt: *de Socrate cum discipulis veterum libros tractante*. In einer gefälligen Form entwickelt der Vf. die Methode des Sokrates, nach welcher er, wie bisher noch nicht gehörig beachtet schien, nicht allein durch Vorträge und Unterhaltungen über Moralphilosophie, nicht durch sein mühsames Leben allein, sondern auch, wie sich aus Xenophons Memorabilien (I. 6, 4) ergibt, durch Lesung und Erläuterung der classischen Schriftsteller seiner Nation, die Bildung seiner Zöglinge zu fördern, und den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne in ihnen zu wecken und zu beleben bemüht gewesen. Sokrates benutzte die Lesung der Alten für seine Zöglinge 1) als Geistesgymnastik, 2) als Magazin grofsartiger, erhabener, edler Gedanken (*prae-bulum animi*), 3) als Erziehungsmittel für Charakterbildung und Entfaltung der ächten Humanität und Kallokagathie. — Wir empfehlen diesen Aufsatz angehenden Schulmännern um so angelegentlicher, da leider jene sokratische Weise, die Alten zu lesen, hie und da in Vergessenheit zu gerathen scheint, und man von der mit Recht in Verruf gekommenen sentimentalen Interpretationsweise zu dem entgegengesetzten Extrem überspringt, und mit grammatischen, metrischen und kritischen Forschungen die jungen Studierenden überfüllt. No. II (1794) eifert mit Recht gegen zu frühes Erlernen der lateinischen Sprache, und enthält nützliche Rathschläge über Elementarunterricht für diejenigen Zöglinge in den unteren Classen der Gymnasien, die sich den Studien nicht widmen. No. III (1796) enthält kritische Versuche zu Emendationen der Horazischen Stellen *Serm. I. 27* und *I. 9, 22* und *36*. — No. IV

(1796) Winke über collegialische Verhältnisse im Schulamte. — No. V. Ankündigung einer Verdeutschung der Ciceronischen Schrift *de Legibus*. — Die verheißene Probe der Uebersetzung ist zu unserm Bedauern nicht beygefügt. — No. VI. Erläuterung der Horazischen Stelle *Ep. ad Pis. 32*, wo *H.* den *Faber imus* durch Handarbeiter, Nachemseler zu verdeutschen sucht — doch dieser *sceleratus faber imus*, wie ihn *Bentley* nennt, ist immer den Erklärern sehr lästig gewesen. — No. VII. (1798) Geistreiche Aphorismen über Schulfwesen — und Unwesen, über Methode und Unmethode, über Erziehung und Verziehung. „Erziehung und Regierung sind am Himmel der Aufklärung, wie *H.* sehr schön und wahr behauptet, die beiden Polarsterne; Erziehung und Regierung sind die beiden Augen, in welchen die Menschheit hängt, die beiden Schwungkkräfte, welche den kleinen Erdball entweder Tagwärts heben, oder Nachwärts drücken. Freunde der Menschheit, laßt uns darum Erziehung in Ehren halten, und mehr und mehr zu Ehren bringen!“ Nicht zur Entmuthigung, sondern zur Ermuthigung junger Schulmänner theilen wir aus diesen Aphorismen noch folgende Stelle mit: „Fängt ein Schulmann erst an, den polternden, murrenden, zischelnden und flüsternden Stimmen des vielköpfigen Publicums das Ohr zu leihen, dann wird er Muth und Besinnung verlieren. Wenig Menschen bedenken, unter welchen Voraussetzungen und Umständen die Schule viel, wenig oder nichts leisten könne. Manche halten dieselbe für einen Länterofen, in welchem alle Schlacken plötzlich ausgebrannt werden, Andere für einen Mastfalk (!), in welchem der Kopf zukehends mit Vocabeln und Realitäten vollgestopft wird, Andere für einen Zucht- und Büttel-Platz, wo alle böse Art, alles Unwesen ausgepeitscht wird, noch Andere für eine Sitzbank, wo gewisse Stunden zur Verminderung der Lebhaftigkeit abgefessen werden. Junger Mann, den es beunruhigt und kleinnüthig macht, wenn die feurigsten, reinsten, wohlwollendsten Bemühungen zur Entwicklung menschlicher Anlagen verdammt, verkannt, gemißdeutet, gescholten, beschmachtet, begeistert und befördmelt werden, o! meide den Schulstand, diesen auf und nieder gerollten Stein des Sisyphus, dieses ewig schöpfende, niemals fallende Gefäß der Danaiden.“ — „Schulen müssen nicht allein als Lehr- und Lern-Plätze, sondern auch als Uebungs- und Gewöhnungs-Plätze sittlicher Fertigkeiten betrachtet werden, der Verträglichkeit, der Enthaltbarkeit von Lügen und frevelndem Muthwillen, des Ausdauer bey der Beschwerde, der Anhänglichkeit an Geschäfte, und endlich einer zusammenhaltenden Ordnung.“ — „Man gedenkt jetzo vielfältig, Knaben zum vernünftigen Gebrauch der Freyheit zu bilden, durch frühzeitige Gewöhnung oder Verwöhnung an den Gebrauch der Freyheit; aber der Weg zur vernünftigen Freyheit geht nur durch die schmale Pforte des Gehorsams.“ — No. VIII. (1799.) Metrische Uebersetzung einiger Sprüche des spruchreichen *Euripides*, der, wie *H.* bekennt, der erste Dichter war, der ihm die Dichtkunst der Griechen lieb gemacht. — No. IX. (1800.) Winke über die Behandlung der Classiker zur Entwicklung der Denkkraft; *H.* will die Logik auf Schulen

nicht theoretisch gelehrt wissen; die bedächtige Lesung und Zergliederung eines philosophischen Werkes aus dem Alterthum soll das methodische Nachdenken wecken, und zum Selbstdenken führen. — No. X. (1803.) Empfehlung ernster Studien und — einer strengen grammatischen Disciplin — zur Abwehr des Flüchtlichkeitsgeistes unserer Zeit und der Frivolität unserer Jugend. — No. XI. (1806.) Ueber Schulfeyerlichkeiten und öffentliche Prüfungen. — XII. (1808. Lateinisch.) Vergleichung der Bestrebungen des Schulmannes und des akademischen Lehrers. — XIII. (1809.) Fromme Wünsche für das Schulfwesen in Beziehung auf die damals erfolgte Reorganisation desselben im preussischen Staate. — XIV. (Ohne Jahrzahl.) Ein lateinisch geschriebener, trefflicher pädagogischer Commentar zu *Hor. Carm. III, 2*, nicht ohne epigrammatische Spitze gegen *Pestalozzi*, von dessen Methode man sich damals das Heil der Menschheit versprach. — XV. (1810.) Rechtfertigung seines Verfahrens bey Anregung des Privatlebens der Schüler. — XVI. Ankündigung der Erhebung der Altstädter Schule zu einem Gymnasio. — XVII u. XVIII. (1811.) Zur Einweihung des Stadtgymnasiums. — XIX. (1811.) Einweihungsrede bey derselben Gelegenheit. — XX. (1811.) Eine *laeta acclamatio* bey derselben Veranlassung; enthaltend Andeutungen über die Culturgeschichte Preussens, und Entwicklung des römischen Begriffs *educatio* — und des allgemeinen Zwecks der Erziehung. — XXI. (1812.) Empfiehlt die Briefe des Horaz als eines der vorzüglichsten Bildungsmittel für sittliche Veredlung. — XXII. (1812.) Satirischer Feldzug gegen ein im J. 1811 erschienenenes Programm des *Conradin* zu Jenkau: „Ueber das Verhältniß der Schule zur Welt.“ — XXIII. (1813.) Schwanengesang des verewigten *H.*, aus welchem wir oben bereits einige Proben mittheilten. „Willst du, dies sind die letzten Worte, die *H.* dem Jünglinge zuruft, der sich dem Schulamte weihen möchte, willst du dich über Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Schulmanne prüfen: so lies *Herder's* Sophron, und nimm deine Unberufenheit für entschieden, wenn nicht dein Herz, bey mehr als zwanzig Stellen, im eigentlichen Sinne brennt. Dein unsterblicher Landsmann (*Herder*), blutjung und eben von der Schule zu Morungen gekommen, schulmeisterete, leiblicher Nahrung und Nothdurft wegen, in den Armeschulen des Collegiums. Der Lehrer von Prima, ihn wohl kennend, erkrankt, und *Herder* wird von ihm bewogen, Prima zu übernehmen. Es war im Winter von sieben bis acht (welch ein Spielraum für harte Prüfungen!), und man hatte sich angeschickt, den verwegenen Phaethon seinen Abstand von dem gewohnten Sonnengotte fühlen zu lassen. Aber kaum hatte *Herder* den Mund geöffnet, als mächtig umfangen Alles die heiligste Stille hielz, und das leichtsinnigste Gemüth sich übermannt und überflügelt sahe von dem liebenden Herzen des Mannes, der hernach Sophron wurde. *Ut ameris ama!*“

Möchten, wenn unser Rath nicht zu spät erscheint, Gymnasienbibliotheken und Lehrervereine die *Hamann'schen* Schulfchriften ihren Bücherfammlungen einverleiben, und möge der darin ausgestreute Same reiche Frucht bringen, wie er ihn gewiß schon hie und da gebracht haben wird!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Grundriss zur Geschichte der deutschen National-Literatur.* Zum Gebrauch auf gelehrten Schulen entworfen von *August Koberstein*, Professor an d. königl. Landeschule Pforta. 1827. VIII u. 301 S. 8. (22 gr.)

Was von der Geschichte unseres Volkes überhaupt gilt, daß sie in der neuesten Zeit mit mehr Liebe und Fleiß behandelt worden ist, das kann besonders auch von der deutschen Literaturgeschichte gesagt werden, vorzüglich was die älteste Zeit und das Mittelalter betrifft. Wie viel ist dafür durch die Nachforschungen und den Fleiß tüchtiger Männer seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gewonnen worden! Und in der That, die Literaturgeschichte eines Volkes ist ja zugleich, auf die rechte Weise behandelt, die Geschichte seiner höheren geistigen Bildung, seines geistigen Lebens und Wirkens. Darum hat man auch mit Recht auf unseren Gelehrtenschulen für die oberen Classen besondere Vorträge über die deutsche Literaturgeschichte festgesetzt, und verordnet, daß die Abgehenden auch in diesem Zweige des Wissens besonders geprüft werden sollen. Die Absicht des Hn. Kob. war, zu diesem Behuf Lehrern und Schülern einen Leitfaden in die Hände zu geben, und für die letzten hat er noch besonders durch die Herausgabe eines wohlfeilen Auszugs, der eine gedrängte Uebersicht der Hauptpunkte enthält, gesorgt. Es kommt aber bey der Zweckmäßigkeit eines solchen Lehrbuches vorzüglich darauf an, daß durch gehörige Bestimmung der einzelnen Zeiträume, in welche die Geschichte zerfällt, und, bey der großen Menge der Gegenstände, durch geschickte Auswahl des Merkwürdigsten und Wichtigsten eine bequeme und zugleich genügende Uebersicht des Ganzen in seinem Zusammenhange gewonnen werde. Nur so wird das Gegebene auf den Namen einer *Literaturgeschichte* Anspruch machen können, und zugleich einen *ergänzenden*, ja einen Haupt-Theil der gesammten *Culturgegeschichte* eines Volkes bilden.

Der Vf. hat diesen Erfordernissen zu genügen gesucht, und, wenn auch Einzelnes auszustellen seyn dürfte, ein im Ganzen recht zweckmäßiges Lehrbuch geliefert. Auch der Vortrag ist würdig und dem Gegenstande angemessen. Folgende 7 Hauptabschnitte sind

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

angenommen: 1) Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen. 2) Von Karl dem Großen bis zur Thronbesteigung der Hohenstaufen. 3) Von den Hohenstaufen bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts, oder bis zur Gründung der ersten deutschen Universitäten. 4) Von da bis zur Reformation. 5) Von der Reformation bis Opitz. 6) Von Opitz bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts. 7) Von der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Wir finden diese Eintheilung passend, und was über die einzelnen Zeiträume gesagt ist, genügend; doch möchte man wohl den letzten Abschnitt etwas ausführlicher wünschen. Der Verfasser hat nach dem, was er in dem Vorwort äußert, selbst gefühlt, daß man ihm einen Vorwurf deshalb machen werde und könne, daß er die Geschichte der neuesten deutschen Literatur seit den letzten 30 Jahren fast ganz aus den Grenzen dieses Grundrisses ausgeschlossen habe, hofft aber, jenen Vorwurf damit ablehnen zu können, daß diese Entwicklungsstufe in dem literarischen Leben unseres Volkes noch zu sehr in die unmittelbarste Gegenwart herübergreift, zu eng mit den Interessen des Tages zusammenhängt, und noch zu wenig zum Abschluß gekommen ist, als daß es sich geziemen möchte, sie in den Kreis des Schulunterrichts zu ziehen. Wir möchten dagegen überhaupt, eben dieses engen Zusammenhanges und Eingreifens wegen, behaupten, daß allerdings, versteht sich mit gehörigem Mafse und auf die rechte Weise, eine Darstellung dieser neuesten merkwürdigen Epoche unserer Literatur auch für den Schulunterricht ganz passend sey, um dem Jünglinge, der doch einmal dem mächtigen Einflusse derselben nicht entgeht, etwas mit auf den Weg zu geben, wodurch er sein Urtheil bilden und sich vor mancher falschen Richtung verwahren könne. Und dieses Buch ist ja doch überhaupt mehr für Lehrer als Schüler bestimmt — sollte nicht Vielen von jenen eine grössere Ausführlichkeit, hinsichtlich der neuesten Literatur, begleitet von einem besonnenen Urtheile, sehr erwünscht seyn? So sind manche der merkwürdigsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Literatur gänzlich unerwähnt geblieben. Manches hätte wohl Rec. noch zu bemerken hinsichtlich einzelner Urtheile, wo er dem Vf. nicht beystimmt: aber da es eben nur Einzelnes ist, worüber die Ansichten Verschiedener nie sich ganz vereinigen werden, was auf das Urtheil über das vorliegende Buch im Allgemeinen keinen Einfluß haben darf, das,

N

nach Rec. Dafürhalten, unbefangen ausgesprochen, nicht anders als beyfällig seyn kann: so behält er dies für sich; kann aber doch nicht unterlassen, mißbilligend zu bemerken, daß der Vf., indem er neben der *poetischen* Literatur die *prosaische* aufstellt, zu dieser auch ohne weitere Bemerkung den Roman rechnet, der doch der *Poesie* so gut angehört, wie die *Gesnerische Idylle*, die auch, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt, obwohl in *Prosa* geschrieben, doch von ihm der poetischen Literatur wirklich zugetheilt wird. Um so auffallender ist dies, da *Gesners Daphnis*, als Roman, ganz von den übrigen Gedichten getrennt wird, mit denen er doch so nahe verwandt ist. Zuletzt sprechen wir noch den Wunsch aus, daß der Vf. die im Vorwort versprochene *Sammlung von Musterstellen aus den vorzüglichsten deutschen Dichtern und Prosaikern alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsganges unserer Sprache*, unter der Bedingung liefern möge, daß er sich getraue, ähnliche Sammlungen, z. B. die *Pölitische*, zu übertreffen. Denn wozu sonst solche Chrestomathieen häufen?

S. P.

FRANKFURT a. M., b. Schäfer: *The life of Lord Byron*. By J. W. Lake. 1827. 190 S. kl. Taschenformat. [Mit Lord Byron's Porträt.] (14 gr.)

Selten erregten wohl die Werke eines Schriftstellers ein lebhafteres Interesse für diesen selbst, als die von Lord Byron. In den Helden seiner Dichtungen glaubt der Leser den Dichter selbst zu erkennen; die leisen Regungen des Herzens, die sanften Wallungen des Gefühles, die tiefen Empfindungen, die heftigen Stürme der Leidenschaften, — sie müssen des Dichters eigenen Busen bewegt, durchbebt und zerrissen haben; die verborgenen Gänge der menschlichen Seele, — in seinem inneren Selbst maßt er sie verfolgt, und die Blitzstrahlen des Geistes, — an seinen eigenen Erfahrungen müssen sie sich entzündet haben. Die wunderbare Verwebung der Schickale des Dichters mit denen seiner Helden, alles deutet auf die Identität des Verfassers mit den Kindern seiner Dichtung; alles erregt das lebhafteste Interesse für den Dichter selbst, und die Neugierde, das Bedürfnis, ihn und seine Schickale, außer seiner Dichterwelt, auch in der wirklichen kennen zu lernen, wird auf's Höchste gesteigert. — Aber leider ist ein undurchdringlicher Schleier über viele Momente seines Lebens gezogen; nur einzelne Züge und Perioden desselben sind durch die Mittheilungen verschiedener seiner Freunde bekannt geworden; seine eigenen Memoiren, seine Selbstbiographie, wurden der Flamme übergeben; ein unerfetzlicher Verlust, der so lange beklagt werden wird, als des Dichters unsterbliche Schöpfungen gelesen werden. Um so größer ist das Verdienst der wenigen Männer, welche die einzelnen Momente seines Lebens, die Züge seines Charakters, welche zu beobachten sie Gelegenheit hatten, uns mit-

getheilt haben; und Dank unserem Vf., daß er die Mittheilungen jener Männer benutzt, und aus den einzelnen Zügen, wenn auch kein vollkommenes, in lebendigen Farben ausgeführtes Gemälde, doch eine treue Zeichnung von dem Originale entworfen hat. Er bietet uns dadurch freylich keinen vollständigen, doch aber einen unschätzbaren Ersatz für den Verlust von des Dichters Selbstbiographie.

Die Quellen, woraus er hauptsächlich schöpfte, sind: „*Conversations with Lord Byron etc. By Thom. Medwin*; — *Lord Byron's last Journey to Greece. By Count Peter Gamba*; — *Sir Egerton Brydges' Opinions and observations on Lord Byron's genius and character*;" — Lord Byron's Werke und Briefe selbst, und andere zerstreut gedruckte, handschriftliche und mündliche Notizen.

Daß diese Biographie in England selbst geschätzt wird, beweist ihre Aufnahme in: „*The annual Biography and Obituary for the Year 1825*." Vol. IX. S. 254—327. Wirklich entspricht sie auch allen billigen Forderungen. Treue Mittheilung der historischen Facta, richtige, unparteyische Würdigung des Charakters und Talent des Dichters, zeichnen sie besonders aus, und die gewandte, anmuthige Darstellung erhöht noch den Reiz; welchen der interessante Stoff selbst schon darbietet. Die Hauptmomente in des Dichters Leben, welche auf seine körperliche, moralische, geistige und poetische Entwicklung besonders entscheidend einwirkten, sind gehörig hervorgehoben; seine Wirksamkeit als Mensch und Schriftsteller ist gewürdigt; seine Werke, die Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung, sind angeführt; und viele Stellen aus denselben, als Belege für die aufgetheilten Bemerkungen, mitgetheilt. Das Ganze bildet einen würdigen Anhang zu den Werken des Dichters, welchen der Leser hiernach, trotz aller Verläumdungen seiner Feinde, trotz aller Widersprüche, welche nach seinen eigenen Werken mitunter in seinem Charakter zu liegen scheinen, nicht allein als Dichter bewundern, sondern auch als einen edlen Menschen lieben, und als einen Unglücklichen innigst bemitleiden muß.

Die Verlagshandlung, welche dieses Bändchen als Anhang zur Zwickauer Ausgabe von *L. Byrons* Werken geliefert hat, verdient dafür den Dank aller Verehrer des großen Dichters. Lettern und Papier sind gut, aber die alte Klage über Incorrectheit des Drucks müssen wir leider auch hier erheben. Am Schlusse finden wir: „*Error*“ [in Singular] mit der Angabe eines einzigen Druckfehlers; der Corrector hätte aber füglich *Errors* schreiben, und wohl ein halbes Hundert Druckfehler anzeigen können.

G. Mr.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Medicinische Biographie*, oder vollständige Nachrichten von dem Leben und den Schriften der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und der vorzüglichsten Naturforscher, welche als Schriftsteller bekannt geworden sind.

I Band, 2 u. 3 Heft. 1829. Von S. 137—424.
gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 76.]

Dasselbe Lob der Umsicht, Genauigkeit und richtiger Beurtheilung, welches wir dem ersten Hefte in dieser A. L. Z. (1829. No. 76) nach unserer Ueberzeugung ertheilt haben, gebührt auch der Fortsetzung. Wir haben keinen berühmten Namen vermisst, der auf einen Platz in dieser Biographie mit Recht Anspruch machen konnte; eher möchte man die Berechtigung zur Aufnahme bey Manchem in Zweifel ziehen. Indess bey einem solchen Unternehmen ist das *Zuviel* immer besser als das *Zuwenig*. Wie lehrreich und bey aller Kürze erschöpfend die biographischen Notizen sind, welche der Vf. hier geliefert hat, davon wird man sich durch Lefung einiger Artikel, z. B. *Batsch* (dessen vorzüglichstes Verdienst, das er sich, als Ordner und Aufseher des botanischen Gartens in Jena, um diese Universität erwarb, hier unberührt blieb), *Beckmann*, *Keireis*, *Berengario*, *Bernoulli*, leicht selbst überzeugen.

St...tz.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Repertorium bibliographicum*, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel accuratius recensentur. Opera Ludovici Hain. Volum. I. Pars I. 1826. 594 S. und 1 Bl. Corrigenda. Pars II. 1827. 563 S. und 1 Bl. Addenda. A — G. (10 Rthlr.)

(Beschluss der in der Jen. A. L. Z. 1830. No. 20 abgebrochenen Recension.)

II Band, No. 4728. Die hier beschriebene Ausgabe des *Cato cum glossa* ist gedruckt Colon. Quentell. 1490. Es ist nämlich dießs Werk, so wie der *Aesopus moralizatus*, beschrieben Bd. I. No. 306, und der *liber faceti*, Bd. II. No. 6885, Theile der *Auctores octo morales*, Bd. I. No. 1916, wo die Beschreibung der einzelnen Stücke vielleicht schicklicher angebracht worden wäre. — No. 4864. (*Cypollae cautela*. Lovanii 1486.) Als Drucker ist unterzeichnet *Egilius van der heerstraten*. — No. 4872. (*Idem de contr. emtionum. Mediolani* 1482.) Die Ausgabe hat 2 col. 63 lin. 17 fol. g. char. c. sign. — No. 4875. (*Idem de imperatore eligendo*.) Rec. befals früher eine Ausgabe mit 2 coll. 65 Z.; da er aber die Zahl der Blätter zu bemerken vergessen hat, so kann er nicht bestimmen, ob beide Ausgaben verschieden seyen. — No. 4989. (*Chronica von Coeln*. 1499.) Die Zahl der Blätter stimmt nicht mit jener, welche Rec. in seinem Exemplare gefunden hat, überein. Aufser den 12 nicht numerirten Blättern Vorstücke hat das vorliegende Exemplar 354 Blätter. Ferner ist das letzte Blatt mit CCC.L, nicht mit CCC.I gezeichnet. Zwischen Blatt LVII und LIX fehlt 58; dafür sind fünf nicht numerirte Blätter eingelegt. Somit maß es vor der Angabe der Schlußschrift heißen: F. 366 a (c. num. CCC.L), und die Zahl der Blätter

ist zu ändern. — No. 5084. Die nähere Beschreibung dieser Ausgabe ist folgende. F. 1 a M. T. C. *Rhetoricorum | Libri cū tribus cōmentis*. | F. 1 b ANTO. *Mancinellus Generosissimo adolescenti Hieronymo Omphredi Justinio | no: Patricio: Veneto etc. Epistolam, quae data est Venetiis octavo idus nouembres. M.CCCC.XCIII, excipiunt fol. 2 b tituli voluminis primi Rhetorices novae ad Herennium. fol 3 a (c. fig. a III) HRANCISCI (sic) MATURENTII PERUSINI VIRI ERUDITISSIMI (excid. voc. in) M. T. | CICERONIS RHETORICORUM LIBROS INTERPRETATIO. fol. 178 b: M. T. C. *Rhetorices novae Finis. fol. 179 a vacat; fol. 179 b: Marii Fabii Victorini rhetoris i Rhetoricis Cicerōis Liber primus incipit. fol. 180 a (c. sign. z. IIII) post lin. 6 comment. : M. T. CICERONIS ORATORIS CLARISSIMI Rhetoricae veteris Liber primus incipit. fol. 293 b: Impressum per Jacobinū Suigū et Nicolaum de benedictis socios. Anno dñi. M. | CCCC.XCVII. die. XII maii. fol. 294 a sequitur registrum. rom. char. mai. et min. c sign. a — MIII. 33 lin. text. 294 foll. 4 mai. 5 fol. min. — No. 5110. Rec. hat eine Ausgabe vor sich, die zwar gleich datirt ist, aber in Einzelheiten sich unterscheidet. Die Zahl der Blätter kann Rec. nicht angeben, da in den Vorstücken Einiges zu fehlen scheint. Nach dem Register soll die Lage a wie alle übrigen 6 Blätter enthalten, aber in unserem Exemplare sind nur 2 Blätter vorhanden, von denen das erste überdies an den Einband geklebt ist. Das Blatt mit der Sign. b beginnt: *OMNIBONI LEONICENI RHETORIS CLARISSIMI IN MARCI TULLI ORA — | TOREM AD QU. FRATREM: COMMENTARIUM FOELICITER INCIPIT*. Auf dem 4 Blatt a der Lage & (et) beginnt das Werk *de perfecto oratore; fol. Rjj* folgen die *topica*, dann die *partitiones*; auf fol. 4 der Lage A *de claris oratoribus*; auf fol. 4 der Lage C *de petitione consulatus*; auf fol. 6 *de optimo genere oratorum. fol. b* der Lage F Zeile 16: *Demosthenis oratio in Aeschinē foeliciter explicit | per Leonardum Aretinum in latinum conuersa. | Senatui populoque Atheniens' salutem aeschines dicit. | Zeile 60: Vniuersi opis finis. Anno ab incarnatione domini. M.CCCCXCV. Die. XV. Julii. Ohne Drucker. Das letzte Blatt ist auf der Stirnseite leer, auf der Kehrseite steht *TULLIUS DE ORATORE | CUM COMMENTO | ET ALIA OPERA*. Zwischen den Reden des Aeschines und Demosthenes findet sich nur eine Einleitung zu der Rede des Letzten, weder O. I. noch Dr. Die Seite enthält 60 Zeilen, in dem letzten Theile 62 Z. Sign. a — Fij. — No. 4272. Der Titel ist fol. 1 a: *Titi Calphurnii Siculi Bucolicum | carmen. Infra icon sceti leuini. fol. 2 a (c. fing. ajj). Titi Calphurnii. Siculi Bucolicum car- | men Ornitus. et Coridon. fratres interloquunt | tores. Aegloga prima. fol. 23 b Bucolica titi calphurnii siculi finiunt | Impressa Dauatriae in platea episcopi. | — No. 5389. (*Angeli de Clavasio summa. Alosti. 1490.*) Diese Ausgabe enthält 15 Bl. Vorst. (Tit. ep. Tornielii etc. tabula, rubricae) und 319 gez. Bl. — No. 5852. Der Titel ist fol. 1 a: *Cursus hiucinde (sic) collecti cū | septem penitencialibus*****

*psalmis | et vigiliis mortuorū cū accessu | altaris et aliquibus orōibus. fol. 2 a: (c. num. 1) Incipit cursus sparsim hīc | inde etc. fol. 3 a (c. num. 1) Incipit cursus de proprio angelo | qui dicendus ē ānica die. etc. fol. 210 a (c. num. CCVijj) lin. 19 explic. : Finis. fol. vers. vacat. fol. 211 (c. sign. E et num. CCIX) Accessus alteris. | Sancti spūs affit nobis g̃cia Amē | fol. 218 (c. num. CCXVj) Finis opusculi huius Im — | pressi Vime per Johānem | Schöffler. Anno dñi M. | CCCC. LXXXIII. g. char. c. sign. et foll. num. 19 lin. 2 foll. non num. et 216 num. 12 (non 8). — No. 6376. Zu den hier beschriebenen Ausgaben von *Donati gram. rudimenta* fügt Rec. noch folgende hinzu. *Fol. 1 a (c. sign. aj) () Onimus q̃ pars Nomē Quare quia signi | sicut s̃nām cū qlitate etc. Explic. fol. 16 b lin. 13: Et sic est finis zwölftis per me Petru de os. | Laus deo. seq. insign. typogr. l. a. 4 g. ch. c. sign. 28 lin. 16 foll. — No. 6461. Rec. hat folgende merkwürdige Ausgabe vermisst. Fol. 1 a col. 1: Iste lib. s̃. Rōnale d̃inorum of | sicōrum diuiditur in octo libros | Primus lib' habz. IX. Rubricas | de Ecclesia et q̃tuor eius partibus | sequitur tabula quae expl. f. 4 a col. 2 lin. 18. fol. 4 b vacat; fol. 5 a col. 2: Incip. rōnale diuinorum officōrum | () Vecunque in | ecclesiasticis | officiis rebu. | ac ornūmen | tis etc. fol. 473 a med.: Explicite rōnale diuinorum | officiorum. Deo grās. f. l. et a. et typ. n. fol. g. char. f. sing. et pp. num. c. margin. 2 col. 35 lin. 473 foll. Die Lettern gleichen sehr denen, mit welchen die *Gesta Romanorum* (2 col. 36 lin.), *Leonardi de Utino sermones*, 1473. fol., und eine Ausgabe von *Nyder praeceptorium* (2 col. 37 lin.) gedruckt sind. — No. 6570. Rec. hat noch folgende Ausgabe vor sich *Fol. 1 a: Elegantiarū viginti | precepta. ad ppulchras conficiendas epistolae. fol. 2 a (c. sig. Aij) Elegantiarum viginti precepta incipiunt | () D cōficiendas elegā | ter epistolae pauca scitu dignissima : ex claris | etc. fol. 11 b Elegantiarum precepta viginti finiunt. f. l. a. et typ. n. 4. g. char. c. sign. 35 lin. 11 foll. Das Werk ist mit denselben Lettern gedruckt, mit welchem *Aug. Dathi Sen. elegantiae*, Colon. 1490, an welche unser Exemplar auch angebunden ist. Vielleicht mag es daher die unter No. 6570 mit diesem Jahre und Ort angegebene seyn; aber in dem vorliegenden Exemplare ist keine Angabe der Art vorhanden. — No. 6745. Die genauere Beschreibung dieser Ausgabe ist folgende. *Fol. 1 a: Euangelia mit ṽlegunge | der glos. Epistel. Prophe | cy. vna die fier Passiō. ouch all sontag anfang | der heilgē Mes. Psalmen. vnd Collecten. mit | concoraantzē des nūwen vñ alten testamentz der gantzē bybel vñ r̃uwē colligiert. infra icon xylogr. fol. 2 seq. tabula. fol. 3 a (c. num. 1 et sign. Aij) Der Erste sontag in dem Aduent | Hie nach volgent die | heiligen ewāgelia vñ Epistel mit sampt dē | vier passiō. Auch alle****

*lectioñ vnd prophe | cien durch das gantz jar wie sie in einem yetlichen mess buch geschriben ston von der | etc. fol. 130 a (c. num. CXXVII) col. 2: Getrückt und seliglichen geendet in der fryen statt Strasburg von Meyster han- | sen Grüninger vff mitwoch nach unser frowē tag der verkündung. Nach cristus | geburt. MCCCC. vnd im. XCVIII. Jar. seq. insign. typ. fol. g. ch. 2 col. 48 lin. 2 foll. non num. et 128 ff. num. c. margin. et figg. xylogr. — No. 5920. (Dandolo, compendium.) Warum sind wohl die Namen des Ortes und Druckers eingeklammert? Rec. hat sich aus seinem Exemplare nicht allein diese Bestimmungen, sondern auch das Datum, 1486. 28 Septbr., bemerkt. — No. 7273. Von dem *Formularium uniuers. diuersif. contractuum* hatte Rec. früher eine Ausgabe von *Steph. Planck, Romae, 1492. 9 Maii. — No. 7530. (Gemignano, lect. s̃. VI Decretalium. f. l. et a. 2 col. 58 lin.)* Rec. hat in dem 1 Bande seines Exemplars 302 Blätter gezählt, während Hr. H. deren nur 289 angiebt. — No. 7615. (*Gerardus de Monte.*) Rec. hat folgende un- | artige Ausgabe vor sich. *Fol. 1 a (c. sign. AAaj. et num. j.) col. 1: Tractatus ostēdens cōcordiā sancti Tho | me et venerabilis dñi Alberti in ml'tis in q̃bus | dictantur ēē contrarii | fol. 14 a (c. num. Xijj) col. 2 lin. 11: Tractat' p̃clarissimi viri studii Coloniēj' | artium ac sacre theologie professoris eximii mgr̃i | Gerhardi de mōte oñdes sanctū Thomā et | venerabilē Albertū in q̃stionib' inibi cōtentis | nō ēē cōtrarij s̃nt feliciter. sequitur tabula, quae explicite eod. fol. f. l. et a. et typ. n. fol. g. ch. c. sign. et foll. num. 2 coll. 53 lin. Wahrscheinlich von *Quentell* in *Coeln* gedruckt und zwar in demselben Jahre, in welchem die oben zu No. 1506 vom Rec. beschriebene Ausgabe des *Tractatus* von demselben Vē. zu *Thomas de Aq. de ente et essentia*, mit welcher sie auch in dem vorliegenden Exemplare zusammengebunden und an die oben angegebene Schrift des *Verfor* angehängt ist. — No. 7629. (*Gerjon de consol. theologiae.*) Rec. hat in seinem Kataloge eine Ausgabe verzeichnet von *Koelhoff de Lubeck, Colon. 1488. 4. — No. 8199. Die nähere Beschreibung dieser Ausgabe ist folgende. Fol. 1 a: Manipulus curatorum offi | cia sacerdotum s̃m ordi | nem septem sacramento | rum perbreuiter comple | ctens. fol. 1 b vacat. fol. 2 et 3 seq. tabula. fol. 4 (c. sign. a 4) Incipit feliciter doctissimi ac famosissimi viri etc. explicite fol. 110 b lin. 34 med.: Hec insuper exarata s̃nt in famosa ciui | tate Argen. Anno dñi MCCCCXC. in vigilia Andree apti. fol. III a seq.: de conditionibus requisitis | s̃ fumente eucharistie sacramentum. infra sequuntur casus episcopales sex versibus descripti. 4. g. ch. c. sign. 35 lin. III foll.***

Er. Dronke

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

RUDOLSTADT, in der Hof - Buch - und Kunst - Handlung: *Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache.* Für Schulen. Von Dr. Karl Göttling. 1818. 71 S. Zweyte Auflage. 1820. 86 S. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1825. 128 S. 8. (10 gr.)

Theils aus den wiederholt nöthig gewordenen Auflagen dieses Buchs, theils aus der bedeutend vermehrten Anzahl der Seiten, (die erste Auflage umfasste nur 71 Seiten, die zweyte, in Einzelnen verbesserte, war schon um 15 Seiten vermehrt), erhellt sowohl der anerkannte Werth, als auch das sichtbare Streben des Vfs., demselben eine immer grössere Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen. Auch verspricht der Vf. ein größeres Werk zu liefern: „*doctrina accentuum graecorum*“, um die so schwierige Lehre von den Accenten vollkommen zu erschöpfen. Wollte Rec. alle die einzelnen Verbesserungen angeben, sowie die neuen Zufätze anführen, so würde er dadurch bey der Beurtheilung die Grenzen überschreiten; er erlaubt sich daher nur, einige wenige Bemerkungen hinzuzufügen, woraus Hr. G. abnehmen mag, wie sehr Rec. sich für diesen Gegenstand interessire.

Zunächst vermisst Rec. eine Geschichte der Accentuation bey den Griechen, aus welcher sich ergäbe, von welchem Gesichtspuncte die Griechen bey der Betonung ausgingen, sowohl in Bezug auf die Betonung einzelner Wörter, als ganzer Sätze, und welche Umstände bey ihnen das Bedürfnis erzeugte, Accentzeichen einzuführen. Würde aus einem solchen historischen Gesichtspuncte die Accenttheorie aufgefaßt, so würde über das Ganze ein helleres Licht verbreitet werden. Zwar hat Hr. G. nicht veräußert, einzelne Winke einzutreten (S. 3 Anmerk.), von dem richtigen Gefühle geleitet, ohne jedoch einen sicheren historischen Ueberblick zu gewähren. Eine, obgleich dürftige Anleitung würde Liscovius in seinem Buche: „über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente.“ u. s. w. (f. Erg. Bl. 1827. No. 23) dargeboten haben, wo zugleich mannichfache Belege aus den Alten angeführt sind. Vollständiger ist die Uebersicht in Wagners Lehre von dem Accente der griechischen

schen Sprache. Außerdem hätte Rec. ein noch tieferes Eingehn in die Lehre von den Accenten bey ganzen Sätzen gewünscht. Ganz richtig nämlich bemerkt Liscovius S. 242, daß die Griechen zweyerley Bewegungen der Stimme bey dem Sprechen hatten, eine Hauptbewegung in ganzen Sätzen und eine Nebenbewegung in den einzelnen Wörtern. Eben so wenig durfte der musikalische Accent unbeachtet bleiben, da hiedurch bloß der wahre Genuß der griechischen Chöre erhalten werden kann, die bekanntlich nicht eigentlich gefungen wurden. Dasselbe gilt vom metrischen Accente. Die philosophische Deduction des Wesens des Accents findet Rec. sehr richtig. Doch hätten einzelne Bemerkungen von Bernhard Thiersch in seinem Herbstprogramm vom Jahre 1824 benutzt werden können. Die richtige Betonung endlich einzelner dem Sinne und dem Tone nach verschiedener Wörter, wozu, wie Hr. G. S. 3 Anmerk. sagt, Herodian einzelne Notizen liefert, kann bloß durch ein gründliches, richtig geleitetes Studium der Etymologie ausgemittelt werden, worauf auch Hr. G. S. 5 aufmerksam macht. Beyläufig mag hier bemerkt seyn, daß Hr. G. in der Accentuation von Schneider abweicht; z. B. S. 48 Anmerk. *δεσμή*, Schneider *δέσμη*. S. 50 *Γ. ἐξάνηψιος* S. *ἐξάνηψιος*. *Γ. γομφίος* S. *γόμφιος*. S. 51 ist die Accentuation von *βολος* die umgekehrte von Schneider nach den verschiedenen Bedeutungen, u. a. m. Halb wahr ist die S. 9 gegebene Bemerkung, daß kein Wort im Griechischen sey, welches mit ξ oder ψ endete, und den Accent auf der dritten Sylbe, von hinten gerechnet, habe. Denn nach der eigenen Erklärung des Vfs. ist der lange Vokal, auf welchem der Circumflex steht, als aus zweyen entstanden zu betrachten, z. B. *σῶμα* = *σόμα*: mithin könnte nach jener Bestimmung nicht *αἰλαξ* geschrieben werden, da ja so ebenfalls der Accent auf die drittletzte Sylbe fiel. — Ferner bemerkt Hr. G. S. 10, daß in Wörtern der nicht äolischen Dialekte sich eine auffallende Abweichung von der ältesten Betonung zeige, in sofern ein Streben sichtbar sey, den Accent auf die letzten Sylben der Wörter zu legen, selbst wenn diese keinen Hauptbegriff enthielten, wie *ἀγαθός*, *σοφός*. So wahr diese Behauptung ist, so unpassend sind die Beyspiele. Denn *ἀγαθός* muß als *Adjectivum verbale* betrachtet werden für *ἀγατός* oder *ἀγαστός*, wie Scapula und Riemer richtig bemerken; *σοφός* steht aber wohl für *σοφός* nach

der Analogie von *σφίς*. §. 12 S. 15 spricht der Vf. vom Accent des Verbum. Um nun zu zeigen, warum bey der Accenttheorie von Verbum angefangen werden müsse, wird bemerkt: „das Verbum ist der älteste, Begriffe darstellende Redetheil in der Sprache. Denn die Interjection mag wohl älter seyn, bezeichnet jedoch keine Begriffe. Sprache nämlich ist entstanden mit dem Urtheil.“ (Nach der Logik möchte diese Bemerkung richtig seyn, aber für die Sprachzeichen nicht. Die Sprache geht stets von dem Einfachsten aus, das Verbum ist aber zusammengesetzt.) „Ein Urtheil aber, heißt es weiter, besteht aus drey Dingen, Subject, Copula und Prädicat; sind wir im Stande, diese drey Dinge in dem Verbum etymologisch nachzuweisen, so wird wohl kein Zweifel seyn, das alle *partes orationis*, welche wirklich Begriffe enthalten, sich nach dem Verbum entwickelt haben werden. Wir nehmen das Wort *λέγομεν*, um dies zu beweisen, als Beyspiel. Dieses Wort besteht aus drey wohl zu unterscheidenden Theilen: dem Stamme *λεγ*, dem Bindevokal *ο* und der Endung *μεν*; wollen wir die durch *λέγομεν* ausgedrückten Begriffe im Deutschen umschreiben, so wird dies, wie bereits hinlänglich bekannt, nichts Anderes bedeuten, als: wir sind sagende; denn *λέγω* ist gleich: ich bin sagend.“ — Wie schon bemerkt, kann das Verbum als zu complicirter Redetheil nicht der erste seyn, um so weniger, da in verschiedenen Sprachen ganz deutlich das Nomen und Pronomen sichtbar sind. Richtig aber wird bemerkt, das zwar die Interjection sich am frühesten in der Sprache ausgebildet habe, aber keine Begriffe bezeichne. Sprache, heißt es ferner, ist entstanden mit dem Urtheile. Dieser Bemerkung kann Rec. nicht beypflichten. Der Mensch soll das Vermögen zu sprechen erhalten. Diese Anlagen mußten aber natürlich zuerst ausgebildet werden. Wie aber der Mensch alles nur durch lange Anstrengung erreichen kann, so auch in der Sprache; zunächst auf gleicher Bildungsstufe mit den Thieren waren sein Ach! und sein O! seine Laute für Freude und für Schmerz, ohne das er gleichgestimmten Wesen seine Empfindungen durch Worte mittheilen konnte. Auf der zweyten Stufe der Bildung hiefs ihn sein Nachahmungstrieb nachbilden durch Laute, die Stimmen der Vögel, das Schreyen der Thiere, das Rauschen der Quelle. Noch unbestimmt, ob der Gegenstand oder die Aeußerung des Gegenstandes bezeichnet werden sollte, war der erste Schritt zur Sprachbildung gethan. Das Bezeichnete erschien theils als Substantiv theils als Verbum; letztes erschien theils als Infinitiv theils als Imperativ, jenes als bloße Benennung des Gegenstandes oder als Anrede. Dies der Bildungsgang des Sprechens bey Kindern. Mit *Mu* bezeichnet das Kind sowohl das Thier, als das Schreyen desselben. Als man anfang, die Gegenstände zu vergleichen und zu unterscheiden, bildete sich das Adjectiv nach und nach. Durch Verbindung des Substantivs mit dem Adjectiv entstand das Urtheil, wozu häufig das *Pronomen personale* gesetzt wurde, welches in die nachmalige Copula übergang. Es wäre demnach wirk-

lich ein übergroßer Sprung, wenn wir mit Hn. G. annehmen wollten, Sprache sey entstanden mit dem Urtheil. Aber auch die etymologische Zergliederung von *λέγομεν* ist nicht unbedingt richtig. Nach dieser Annahme bestände nämlich das Verbum aus dem *Pronomen personale*, aus dem *Participium* und endlich aus der sogenannten *Copula*. Gegen alle analoge Sprachbildung müßte ja dann vom *Participium* die Endung abgeworfen seyn, was sich nicht nachweisen läßt. — Zudem ist das *Participium* vom Verbum abgeleitet, und kann erst späteren Ursprungs seyn. Hiezuvergleiche man: Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf die Theorie des Hn. Prof. Herling dargestellt von Aug. Grotesend. Hannover. 1827. S. 18. Sehr wünschenswerth wäre es, das die philosophische Sprachlehre gründlicher behandelt würde, als dieses selbst von Bernharti gethoben ist. Was S. 16 bemerkt ist, das das Verbum substantivum sich eigentlich aus den sogenannten Bindevokalen herausgebildet habe, indem es mehr Abstraction erfordere, den Begriff des Seyns allein durch die Sprache darzustellen, ohne durch ein hinzugefügtes Prädicat zu bestimmen, wie etwas ist, ist nicht richtig. Hr. G. hat die Copula zu abstract aufgefaßt. Ausserdem vergleiche man *Dölekes* gründliche Untersuchung über das Verbum Substantivum S. 31 in seinem: Versuche philosophisch grammatischer Bemerkungen, zweyter Versuch. S. 25 sucht der Vf. zu zeigen, das die Endung der dritten Person Pluralis bey den Verbis auf *μι* nicht *νσι* gelautet habe, sondern *εισι*, daher *τιθέεισι*, contrahirt *τιθεῖσι*. Allein diese Bemerkung scheint bloß der Accentuation zu Gefallen gemacht worden zu seyn. Die gewöhnliche Form ist bekanntlich *τιθεῖσι*; dieses ist aber ganz analog gebildet. Denn überall, wo *νσι* sich fand, liefs der Grieche des Wohlklangs wegen *ι* ausfallen, und setzte an die Stelle ein *α*, welches als verstoßnes *α* betrachtet werden kann. Z. B. *τυπτοῖτο* für *τύπτοντο*; *πεπαύται* für *πεπαύνται*; *κελίται* für *κέλινται*. Aus dieser Form *τιθεῖσι* ging zwar die irreguläre Contraction *τιθεῖσι* hervor statt *τιθεῖσι*, was zu Mißdeutungen hätte Anlaß geben können. Uebrigens vergleiche man den Dativ der dritten Declination. Analog ist *ποιέσθαι* = *ποιέσθαι*, *οἰκίται* für *οἰκύνται*. Hr. G. sucht zwar S. 26 die Endung *εισι* zu rechtfertigen, und nimmt an, das es als eine Art Bindevokal in *α* umlaute; aber alle da angeführten Fälle passen nicht hieher. S. 38. Bey der Accentuation des Genitiv Plural. der ersten Declination setzte man noch *σσοφάτων* hinzu. Vergl. *Fischeri animadversiones super Grammat. Graec. Velleri* S. 105. Ausserdem wird von Hn. G. bemerkt, das der Genitivus circumflectirt werde, weil er aus Contraction von *ων* oder *ων* entstanden sey. Allein dann müßte ja dasselbe Gesetz in der zweyten Declination auch geltend gemacht werden, wo der Genitivus Pluralis, wie hinlänglich bekannt ist, ebenfalls aus Contraction entstanden ist. Vergl. *Thiersch Grammat.* vorzüglich des homerischen Dialekts, S. 245 n. 10. Anmerk. Es läßt sich kaum ein anderer Grund denken, als das zum Unterschied von

gleichbedeutenden Wörtern der ersten und zweyten Declination, die sich bloß durch ihre Endung unterschieden, diese im Genitiv Pluralis verschieden accentuirt wurden. Analog sind die Fälle in der lateinischen Sprache bey dem Dativ und Ablativ von *filius* und *filia* u. s. w. Eine genauere, tiefer eingehende Untersuchung über den Accent der Adject. Verbal. auf *τεος* und *τος*, namentlich in der Zusammensetzung, über die bloß beyläufig S. 76. 3 und 80. III gesprochen ist, wäre wünschenswerth gewesen, da bekanntlich hier noch manche Schwierigkeiten sich finden. Z. B. schreibt man *ἐλεγκτός*, aber *ἀπέβλητος*, *ἀπέδεικτος*, *ἀείητος*. Vergl. *Fischer* I. I. S. 105. Dafs, wie S. 78 bemerkt wird, *οὐλαί* von *ὄλος* herkomme, ist ungegründet. Die Gründe *Buttmanns* im *Lexilogus* S. 194 sind zu einleuchtend, als dafs man der alten grammatischen Grille huldigen sollte, und die von Hn. G. angeführten Beyspiele sind ganz anderer Art. Eben so wenig ist die Lehre von der Accentuation der zusammengesetzten Adjectiva, die von Verbis abgeleitet werden, mit kurzer vorletzter Sylbe, erschöpft, als welche bekanntlich nach verändertem Accent active und passive Bedeutung zulassen.

Neu hinzugekommen ist in dieser neuen Ausgabe ein alphabetisches Verzeichniß von Wörtern, deren Bedeutung durch verschiedene Stellung des Accents verändert wird. Diese Zugabe giebt dem Buche einen neuen Werth.

Das Buch verdient übrigens unstreitig wegen seiner Genauigkeit besonders empfohlen zu werden. Mit Erwartung sieht daher Rec. dem versprochenen größern Werke über diesen Gegenstand entgegen, und mit ihm gewiß jeder Freund der griechischen Literatur.

D. A.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) BERLIN, b. Amelang: *Neue theoretisch-praktische Grammatik für Deutsche*, worin im ersten Theile alle zur Erlernung der Sprache dienenden Regeln nach einer ganz neuen Methode klar und faßlich dargestellt sind. Der zweyte Theil enthält eine Auswahl unterhaltender Aufsätze in beiden Sprachen; einige der im gemeinen Leben gebräuchlichsten Redensarten; zwölf belehrende Gespräche, als Erläuterung jedes Hauptstücks der Grammatik, und einen Abriss der Geschichte der italienischen Sprache und Literatur. Zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte, von D. Fr. Valentini, Lehrer der ital. Sprache und Literatur in Berlin. 1824. XIV u. 633 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

2) BERLIN, b. Cosmar u. Krause: *Der italiänische Lehrer*, oder theoretisch-praktischer Lehrgang des italiänischen Sprachunterrichts, worin nach einer einfachen und leicht faßlichen Methode die ersten Anfangsgründe dargestellt, und dann stufenweise die schwierigsten Punkte der Sprache erläutert

werden. Zum Gebrauche bey dem Schul- und Privat-Unterrichte. Erster Band, enthaltend *die Lehren der Grammatik*, nebst praktischen Uebungen zum Uebersetzen ins Italiänische. Von Dr. Fr. Valentini, Prof. der ital. Sprache und Literatur in Berlin. 1827. 377 S. Zweyter Band. (Leipzig, b. Barth) 1828. 394 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Das immer mehr zunehmende Interesse der Deutschen für die italiänische Sprache und Literatur hat dem würdigen Vf. veranlaßt, zuerst eine ausführliche Grammatik herauszugeben, und derselben nachher eine neue, nach einem erweiterten Plan ausgearbeitete Darstellung des Systems seiner Muttersprache folgen zu lassen. Beide Bücher verdienen eine vorzügliche Empfehlung. Wir theilen mit dem Vf. die Ueberzeugung, dafs das Erlernen einer fremden Sprache hauptsächlich in einem Vergleichen derselben mit der Muttersprache bestehe. Wenn der Lernende mit den Regeln der Grammatik sich ganz bekannt gemacht habe, so sey er dann fähig, in jene feineren und tieferen Eigenthümlichkeiten der Sprache eingeweiht zu werden, welche erst den Gesetzen der Grammatik innere Belebung und völligen Zusammenhang geben; aber gerade hier sey es, wo gewöhnlich der Lernende sich selbst überlassen oder schlecht geleitet werde. Diefs ist zwar, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer der Fall; doch ist es der Hauptgesichtspunct des Vfs. gewesen. Besonders hat er sich bey Abfassung des Lehrbuches No. 2 bestrbt, dem Bedürfnisse eines Buches entgegen zu kommen, wodurch diesem Mangel abgeholfen werde.

Ueberall sind die Regeln mit Gründlichkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit angegeben, und die Beyspiele, sowie auch die angehängten Uebungen zum Lesen und Uebersetzen, gut gewählt. Man erkennt überall, dafs der Vf. in der Vorrede zu No. 1 mit vollem Recht von sich rühmt, seine Muttersprache durch eigenes ununterbrochenes Studium und durch vieljährige Nachforschungen in den Classikern seines Vaterlandes cultivirt, und über eine zweckmäßige Unterrichtsmethode reiflich nachgedacht zu haben. Schade ist es, dafs er als ein so erfahrener Lehrer sich über das Grammatische nicht hie und da noch weitläufiger ausgesprochen hat, besonders in No. 2. So vermißt man z. B. Bemerkungen über die Länge und Kürze der Sylben; auch die Lehre von der italiänischen Orthographie und den dabey gebräuchlichen Accenten und anderen Zeichen ist gänzlich übergangen. Die Anwendung der Tonzeichen ist nur sparsam beobachtet. Wir wollen insbesondere zu No. 2 noch einige Bemerkungen beyfügen.

S. 39. Zu der Anwendung des Verhältnißwortes *da* gehört noch die Bemerkung, dafs es einen Unterschied, eine Vergleichung bezeichnet, z. B. *quando era in parte altr'uomo da quello ch'io sono*, und: *perciache altro modo era trasformato da quello che esser se'ea*. Bocc. S. 41 sind einige Redensarten sehr einleuchtend erklärt, und es würde ein großer Vor-

theil gewesen seyn, wenn dieses auch bey mehreren andern, nicht bloß bey elliptischen Redensarten geschehen wäre, weil dadurch das richtige und schnelle Verstehen derselben befördert wird, wie z. B. S. 67: *Ella era la più modesta e cara donna sotto la cappa (Mantel) del sole*, sie war die bescheidenste und beste Frau unter der Sonne. Die Redensart: *Minerva dalle glauche luci*, ist so erläutert: *Minerva (ch'è distinta) dalle glauche luci*: Ein Mensch, Minerva, welcher, welche sich durch — unterscheidet. Der Zusatz „ein Mensch, welcher“ ist hier überflüssig, es sollte bloß heißen: Minerva, welche sich durch himmelblaue Augen unterscheidet. S. 115 ist zu ergänzen, daß *alcuno*, wenn es doppelt steht, die Bedeutung hat: Einige — Andere. S. 137 kommen in der Aufgabe zum Uebersetzen einige Ausdrücke vor, welche nicht mit Vorsicht gewählt sind, und sich für die Jugend nicht schicken. Als eine besondere und willkommene Zugabe ist die Tabelle über die Stundenberechnung in Italien anzusehen.

C. a. N.

BERLIN, b. Maurer: *Leichte Gespräche für das gesellschaftliche Leben junger Mädchen*. Zum Gebrauch in Töchterschulen, von M. J. Frings. (Auch unter dem Titel: *Dialogues faciles pour la vie social de jeunes filles*. A l'usage des écoles de filles par M. J. Frings.) 1827. 104 S. 8. (6 gr.)

In diesen Gesprächen herrscht eine reine und natürliche Sprache. Sie verbreiten sich über die im gewöhnlichen Leben und besonders in den Kreisen junger Mädchen vorkommenden Gegenstände auf eine sehr angenehme Weise, und zeichnen sich durch eine glückliche Leichtigkeit des Dialogs vor ähnlichen Hilfsmitteln zur Erlernung der französischen Sprache vortheilhaft aus. Es würde jedoch sehr nützlich seyn, wenn in diesen Unterredungen hie und da die fehlerhaften, unter den Deutschen gewöhnlichen Ausdrücke, die sogenannten Germanismen, angegeben worden wären, um den Deutschen, welcher den richtigen Ausdruck lernt, zugleich auf den unrichtigen aufmerksam zu machen. Z. B. wenn S. 7 es heißt: *Bon soir, ma chère Auguste*, „gute Nacht, liebe Auguste“, so könnte im Einschlusse gesagt seyn: nicht *bonne nuit*. *Avez-vous votre montre sur vous*, nicht *chez vous*. Auf diese Weise würde dieses kleine Buch noch belehrender geworden seyn. So sollte S. 8 in der Frage: Geht Ihre Uhr auch gut? *Votre montre va-t-elle aussi bien?* das Nebenwort *gut* auch im Einschlusse durch *juste*

ausgedrückt seyn, weil sich diese Frage nicht sowohl auf den guten Fortgang dieses Kunstwerks bezieht, als vielmehr auf die Richtigkeit der Zeitbestimmung. S. 9: Ich empfehle mich Ihnen, mein Fräulein. *J'ai l'honneur de vous saluer, Mademoiselle*. Bey dieser großen Verschiedenheit des Ausdrucks sollte ebenfalls im Einschlusse gesagt seyn, daß man nicht sagen dürfe: *je me recommande*. So verhält es sich auch mit den nachfolgenden Ausdrücken: Es ist ungefähr ein halbes Jahr. Wie viel Stunden haben Sie wöchentlich? S. 10: Sagen Sie sie (die Monats-Namen) einmal her. *Recitez-les un peu* (nicht *une fois*). S. 13. Bis wie viel Uhr des Abends bleibt es Tag? *Jusqu'à quelle heure du soir fait-il jour?* (nicht *reste il*). S. 16. *Venez me voir cette après-midi*. Das Hauptwort *midi* ist *gen. masc.*, also sollte *cet* stehen. Ebendenselben Fehler findet man S. 18 u. 28. *Sur les cinq heures*, gegen fünf Uhr. Für *sur* steht richtiger *vers*. S. 17. *Je n'ai pas sorti*, ich bin nicht ausgegangen. Dafür sagt man richtiger: *Je ne suis pas sorti*. S. 20. *Oh oui, je l'ai vue déjà deux fois*. Hier sollte *déjà* vor dem Participle gesetzt seyn. S. 27. *Ne vous baignerez-vous pas aujourd'hui, vous?* Das letzte *vous* ist überflüssig. S. 37. *Qu'est-ce qu'il a trouvé dans cette nouvelle parodie monde?* Ein Druckfehler — es soll hier heißen: *partie du* —. S. 38. *J'entends, si vous pouvez bien distinguer les cas*. Für *pouvez* dürfte richtiger gesagt werden *savez*. S. 39. *Soyez appliquée*. Da das Participle im Singular steht, so muß das vorhergehende Hülf-Zeitwort auch im Singular stehen, und folglich *sois* heißen. *Où étiez-vous hier pendant l'orage?* Es ist von einer bestimmten Zeit die Rede, folglich muß es heißen: *où fûtes-vous*. S. 56. *Montrez-moi ce que vous avez fait hors de l'heure*, zeigen Sie mir, was Sie außer der Stunde gemacht haben. Da hier an die Zeit des empfangenen Unterrichts zu denken ist, so steht für *de l'heure* richtiger *de la leçon*. S. 62. *Non, sans doute elle dort*. Nein, ohne Zweifel schläft sie noch. Nach *dort* ist *encore* ausgelassen. S. 66. *Dans la ménagerie*. In der Menagerie. Dieß kann im Deutschen durch Thierhaus, Thierbehältniß ausgedrückt werden. *Il y avoit un lion et une lionne avec quatre petits, un ours etc.* Das letzte, ein Bär, ist im Deutschen nicht angeführt. S. 77. *C'est que nous étions tous un jardin*, das macht, weil wir alle im Garten waren. Für *un jardin* ist *au jardin* zu lesen. S. 82. *Moi, j'aime le plus les fraises, les framboises, le raisin (les raisins) etc.* Ich esse am liebsten Erdbeeren, Himbeeren, Wein. Das letzte sollte durch Weinbeeren verdeutscht seyn. Der Druck ist übrigens correct.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Budorgis, oder das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer*, nach gefundenen Alterthümern und einigen Angaben der Alten, von *Friedrich Kruse*, Dr. der Philos. und Lehrer an der Maria-Magdalenen-Schule in Breslau. Mit 2 Abbildungen und 1 Charte. 1819. 179 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 123.]

- 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus*. (Auch unter dem Titel: *Archiv für Alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme*.) Von *Friedrich Kruse*. I—III Heft. 1822. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

- 3) HALLE, in der Rengerfchen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer, oder Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme*. Nebst einer Chronik des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums; in Verbindung mit dem genannten Vereine herausgegeben von Prof. D. *Friedrich Kruse*. Erster Band, 1—6 Heft. 1825. 1826. 8. (Netto 2 Rthlr. 15 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1827. No. 32—34.]

- 4) LEIPZIG, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer*. (Auch unter dem Titel: *Geographie der Griechen und Römer*. III Theil.) Vom Hofr. *Konrad Mannert*, Prof. der Geschichte zu Landshut (nunmehr zu München). *Zweyte*, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 2 Charten. 1820. X und 723 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 135.]

- 5) LEIPZIG, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris, recensitionibus urbium et locorum nominibus passim additis delineata. Oder Charte vom alten Griechenland nebst Epirus, Macedonien, Südthracien und dem westlichen Kleinasien*. Nach *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band*.

den besten alten und neuen Quellen und Hülfsmitteln entworfen, von *Friedrich Kruse*. 1822. größtes Format. (18 gr.)

- 6) WEIMAR, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner*, nach Quellen dargestellt von *D. August Benedict Wilhelm*. 1823. Mit 2 Charten. 384 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

- 7) NÜRNBERG, b. Campe: *Germanien unter den Römern*, graphisch bearbeitet von *C. G. Reichard*. 1824., mit 1 Charte. 24 $\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

- 8) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands*, nochmals verbesserte, größtentheils auf neue Ansichten gegründete Erläuterungen, von *August von Werssebe*, Königl. Großbritannisch-Hannoverschem Landdrosten, Assessor des Bremen- und Verdenfchen Hofgerichts, Erb- und Gerichts-Herrn zu Marenburg. 1826. IV u. 371 S. in 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Da es unser Zweck ist, eine genauere Kritik aller Schriften, welche in neueren Zeiten über die Geographie Germaniens nach *Ptolemäus* herausgekommen sind, und der Bearbeitung des *Ptolemäus* überhaupt, hier zu liefern: so wird es erlaubt seyn, auch die ersten drey oben genannten Schriften in dieser Hinsicht wieder zu erwähnen, obgleich dieselben, ihrem ganzen Inhalte nach, (sowie auch das dritte Werk von *Mannert*) von anderen Recensenten in dieser A. L. Z. bereits beurtheilt worden sind.

Als nämlich Ref. vor zehn Jahren in No. 1 zuerst anfang, die astronomisch-geographischen Angaben des *Ptolemäus* in terrestrische Entfernungen zu verwandeln, und dem alten *Ptolemäus* genau nachzumessen, um seine Mäße auf unsere Charte zu übertragen: so war die Sache noch so neu, daß man seine allerdings zu kurze Darstellung der so gemessenen östlichen Bernsteinhandelsstraßen mißverstand, und in den *Wiener Jahrbüchern* vom J. 1820. IX Bd. S. 134 ihn angriff, worauf er in No. 2 den Irrthum des Wiener Recensenten, Hn. *Hormayr*, der dort mit eines Anderen Kalbe gepflügt hatte, aufdeckte, (Heft 1. S. 26 u. f. w.) und die Sache selbst in allen drey Heften des alten *Archivs* (mehr sind von diesem nicht erschienen) deutlicher aus einander setzte. Es war nun zuerst nöthig, die Angriffe der

Halbgelehrten auf den Ptolemäus selbst zurückzuweisen. Deshalb wurden im ersten Hefte die *Völker* des östlichen Germaniens durchgemustert, und gezeigt, daß die Angaben des Ptolemäus sich sehr gut mit den Nachrichten früherer und späterer Schriftsteller vereinigen ließen. Dann wurden die *Städte* behandelt, und gegen diejenigen, welche die Erbauung der ersten Städte Heinrich dem Vogler zuschreiben, aus den alten Schriftstellern gezeigt, daß auch die Germanen Städte, Festungen, Dörfer und Burgen gehabt hätten (Heft II. No. 1. S. 1—59), weshalb Ptolemäus nicht als der Erfinder dieser Städtenamen angesehen zu werden brauchte. Es blieb nun noch übrig, den Einwurf zu beseitigen: „daß Ptolemäus von dem Inneren Germaniens nichts habe wissen können, und so verlohne es sich nicht der Mühe, demselben mühsam nachzuspüren, besonders da man nicht einmal wisse, ob nicht die meisten Namen von späteren Abschreibern hineingesetzt seyen“, weshalb *Adelung* noch sagte, „unter des Ptolemäus sogenannten Städten in seiner Germania sey *keine Einzige*, welche sich jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen ließe“. Dies war ein Hauptsturm, der aber durch folgende aus den Quellen geschöpfte Untersuchungen zurückgewiesen wurde:

1) *Welche Quellen benutzte Ptolemäus, und wann schrieb er?* (Archiv. Heft 2. S. 68—107.) Wobey Ref. sich streng gegen die sanguinische Hoffnung und fixe Idee des Dr. Med. *Brehmer*, daß wir in den Ptolemäischen Charten eigentlich ein alt-phönizisches Werk besäßen, erklärte, ehe noch *Heeren* sich auch öffentlich dagegen erklärt hatte, jedoch zeigte, daß Ptolemäus eine Menge Werke, Itinerarien, Periplen, Stadiasmen, und officielle Berichte über Wegmessungen besaß, welche später verloren gegangen sind.

2) *Wie benutzte Ptolemäus seine Quellen?* (Heft 2. S. 107—114.) In diesen Aufsatze wird gezeigt, daß er die terrestrischen Angaben in astronomische verwandelt habe, und daß deshalb, um ihn auf unsere Charte überzutragen, die astronomischen Angaben wieder in terrestrische Dimensionen verwandelt werden müssen, aber *in der Regel* so genau, wie ein Mathematiker überhaupt behandelt werden muß; auch zeigte Ref. darin, daß Ptolemäus stets die neuesten und besten Nachrichten mit Kritik den älteren vorgezogen habe, daß aber an beobachtete Polhöhen oder Längenbestimmungen, wenigstens in unserem Norden, so gut wie gar nicht zu denken sey, daß er ferner in mehreren Gegenden die Distanz-Angaben verkürzt habe, wo er Prahlerey der Reisenden oder Hindernisse der Natur annehmen konnte, und daß er auch auf die veränderte Richtung des Marfches oder der Reiseftraßen, wo er konnte, Rücksicht genommen habe. So ward auch gezeigt, daß *Barth's* vorläufiges Urtheil: „er nahm, was er fand, und sichtete nicht“, unkritisch und bloß aus Mangel an Kenntniß der Ptolemäischen Geographie entsprungen sey; daß jedoch unmöglich angenommen werden könne, Ptolemäus habe ein fehlerreyes Werk liefern wollen, was ja auch heutiges Tages von der ganzen Erde zu liefern unmöglich ist. Endlich ward am Schlusse dieses Aufsatzes gezeigt, daß Marcianus

Heracleota, Agathemer, Stephanus v. Byzanz, Jornandes, Philoponus und Ammianus Marcellinus vom Ptolemäus nur immer mit der größten Hochachtung sprächen. Dies würde indess nicht viel sagen, wenn nicht sein eigenes Werk selbst am besten für seine Kritik spräche. Der Schluss dieser Untersuchung ist folgender: „Darum schliessen wir uns lieber den Lobrednern dieses großen Gelehrten an, und suchen, mit *Mannert*, selbst seine fehlerhaften Angaben lieber auf eine vernünftige und naturgemäße Art zu erklären, als sie allein in ihrer Blöße darzustellen, oder wegen einiger Irrthümer das Ganze zu verwerfen.“

3) *Integrität des Ptolemäus.* Auch diese war zu untersuchen, um auf die Angaben des Ptolemäus sicher fassen zu können, da *Schlözer* (in seiner *Nord. Gesch.* S. 176) wörtlich Folgendes sagt: „Gesetzt wir hätten den wahren Text, und die erste Arbeit (d. h. die Kritik des Textes) wäre geschehen, dann kommt die zweyte Frage: von wem kommt dieser Text? Von dem alten Alexandrinischen Ptolemäus aus dem 2ten Jahrhundert? Gewiß nicht immer! Was wir nun die Geographie des Ptolemäus nennen, *ist* (sic) ein Cento, ein Flickwerk, wo vielleicht der wahre Ptolemäus ursprünglich zum Grunde liegt, den aber weit spätere Besitzer zum Collectaneenbuche gebraucht, und durch unzählige Correctionen und Interpolationen so umgeschmolzen haben, daß er sich gar nicht mehr ähnlich ist.“ Diese Tirade, die sich auf nichts stützt als auf die gewöhnliche Sucht des Vfs., als Kritiker in Gegenständen zu glänzen, die gänzlich außer seiner Sphäre liegen, ist von mehreren Neueren nachgebettet worden, ohne die verschiedenen Editionen mit einander und den noch vorhandenen Manuscripten zu vergleichen. — Schon in dem *Archiv* (II. S. 114) ward darauf aufmerksam gemacht, daß *Schlözer*, wenn er so urtheilen wollte, wenigstens die Ausgabe nennen mußte, in welcher so viele Interpolationen sich befänden, daß man den wahren Ptolemäus gar nicht mehr erkennen könnte. Aber darum kümmern sich weder er, noch seine Nachbeter, die freylich durch dieses Nachsprechen ein leichteres Spiel haben, als wenn sie die Sache genau, durch Vergleichung aller zugänglichen Handschriften, untersuchen wollten. *Adelung* und *Rühs* gehören in dieselbe Kategorie mit *Schlözer*; aber eben deshalb war der früher noch von keinem geführte Beweis, daß Ptolemäus *im Ganzen* unverfälscht auf uns gekommen, und in Hinsicht der Emendation ebenso wie alle übrigen Schriftsteller des Alterthums zu behandeln sey, um so wichtiger. Nach Vergleichung von *allen* existirenden gedruckten Codicibus und mehreren Varianten-sammlungen aus Manuscripten, hat Ref. die Ueberzeugung gewonnen, daß die Uebereinstimmung der griechischen Codd. im Allgemeinen so groß sey, daß an kein Collectaneenbuch zu denken ist, in welches unwillende Mönche hineinschrieben, was ihnen beliebte; denn nur die Orthographie mancher Namen ist in verschiedenen Manuscripten etwas verschrieben, aber doch nie so sehr, daß man in denselben die Identität derselben nicht wieder erkennen könnte. So ist z. B. in mehreren Codd. Palatinis, die *Sylburg* ex-

cerptirte, und von denen die Varianten dem Erasmischen griechischen Texte in der *Bertius'schen* Ausgabe (*Theatrum geographicum*. II B. 1 Cap.) beygefügt sind, gar keine Variante, und auch höchst selten sind in den Palatinis kleine Zusätze, die sich leicht als Glossen erklären lassen. So hat bey *Bertius* S. 33, 1 l. 22 *λιβόλου* Erasm. *λιβίου* Palat. l. 35 *Ὀυεργυιός* Er. *Ουεργυιός* Palat. l. 39 *Βίγγου* Er. *Βάγγου* Palat. Dies sind alle Varianten auf dieser Seite, und wer sieht nicht, daß Ein ursprünglicher Text zum Grunde gelegen haben müsse, der nur in diesen wenigen Orten verderbt wurde, und daß also diese Lesarten auf dieselbe Art der historisch-philologischen Kritik Raum geben, als alle übrigen Varianten, die sich bey anderen Schriftstellern finden? — Wenn ferner auf derselben Seite l. 29 hinter *EPAINOI* des *Erasmus* ein Palat. hinzusetzt *οἱ καὶ Ἐπεδιτάτοι* und l. 33 hinter *OYEAIBOPOI* des *Erasm.* in demselben Palat. *οἱ καὶ Ἐλλίβοροι* hinzugesetzt ist: wer sieht da nicht auf einen Blick, daß dieses Glosseme sind, die eben so leicht von dem Texte wieder getrennt werden können, als sie hinzugekommen sind? Da alles Uebrige übereinstimmt, so ist nicht zu zweifeln, daß diese Codd. aus einer und derselben Quelle geflossen sind; und so ist es mit allen griechischen geschriebenen und gedruckten Codd., indem die Varianten sich größtentheils nur auf die Rechtschreibung einzelner Worte beziehen. Von den Zahlen nachher!

Wie steht es nun aber mit der *Hinzusetzung* von *Städtenamen*, von denen *Schlözer* so viel zu erzählen weiß, und zwar ohne Nennung der Edition, worauf sich dieser Tadel beziehen soll, weshalb er auf *alle Editionen* und Manuscripte bezogen werden muß? Auch hierauf hat Ref. schon in dem *Archiv* S. 117 geantwortet, und aus der Vergleichung der angeführten Manuscripte und Editionen erhellt wenigstens schon, daß alle unsere jetzigen Manuscripte, die den *griechischen* Editionen zum Grunde lagen, aus Einer Quelle geflossen sind, und daß die Zusätze dann wenigstens sehr alt seyn müßten. — Aber *wie alt?* fragen die *Schlözerjener*. Rec. antwortet: gerade so alt als *Ptolemäus* selbst, der selbst derjenige war, der, um mit *Schlözer* zu reden, ein *Collectaneenbuch* anlegte. Was beweiset dieß?

Es ist keine Frage, daß *Marcianus Heracleota*, der bald nach *Ptolemäus* lebte, seinen *Periplus* vorzüglich aus *Ptolemäus* Geographie schöpfte; vorzüglich die Gegenden am *Mare externum*, d. h. die ganze Küstengegend von den Säulen des *Hercules* bis zu den nördlichsten Gegenden an der *Ostsee*. Er selbst sagt dieß (S. 35 der Hudf. Ausgabe der kl. Griech. Geographen). Bey Beschreibung der Küsten bemerkt er dann auch immer, wie viele bedeutende Städte im Inneren des Landes sich finden, und die Anzahl derselben nimmt er beständig aus dem *Ptolemäus*, ohne die Städtenamen einzeln anzuführen; und was die übrigen Länder betrifft, so hat sich bisher niemand darüber gewundert, da man die Existenz der Städte in Gallien, Hispanien u. s. w. nie bezweifelte. Allein auch in Germanien setzt *Marcian* Städte an wie *Ptolemäus* und zwar gerade dieselbe Anzahl, vier und neunzig (*Marc. Heracl.*

S. 54), wie *Ptolemäus*, ein Zeichen, daß er diese in einer damaligen Abchrift des *Ptolemäus'schen* Werkes zusammenzählte, und daß von allen den in den jetzigen griechischen Editionen und Manuscripten des *Ptolemäus* keine einzige hinzugesetzt ist. Wenn man diese auffallende Zusammenstimmung für zufällig halten wollte: so beruft Rec. sich darauf, daß *Marcian* selbst den *Ptolemäus* in diesen nördlichen Gegenden als seine Hauptquelle angiebt, und daß die übrigen Zählungen, z. B. der Berge und Flüsse, eben so mit der Anzahl zusammenreffen, die wir bey *Ptolemäus* finden. *Marcianus* giebt nämlich die Zahl der Flüsse auf 14 an (*Marc. Heracl.* S. 54); *Ptolemäus* nennt sie 1) *Rhenus*, 2) *Viadrus*, 3) *Vidrus fluv.*, 4) *Amasius*, 5) *Visurgis*, 6) *Albis*, 7) *Vistula*, 8) *Suevus*, 9) *Chalufus*, 10) *Obrineus fl.*, 11) *Danubius* und dann noch 3 Mündungen von Flüssen, die in die Donau fallen. Eben so nennt *Ptolemäus* die sieben Berge, welche *Marcianus* *Heracleota* bloß der Zahl nach anführt, 1) *Melibocus*, 2) *Asciurgius*, 3) *Abnoba*, 4) *Sudeti*, 5) *Sarmatarum montes*, 6) *Luna sylv.*, 7) *Semana sylv.*, und außerdem führt *Marcian* eben so wie *Ptolemäus* noch zwey Wälder, den *orcynischen* Wald und die *Gabreta sylv.*, namentlich an: Beweis genug, daß die Uebereinstimmung des *Ptolemäus* mit ihm nicht zufällig ist, und daß wir im Ganzen den *Ptolemäus* in der griechischen Urchrift so rein erhalten haben, wie er zu den Zeiten des *Marcianus Heracleota* war.

Abichtlich haben wir hier immer nur von dem griechischen Texte gesprochen, weil die Sache sich anders verhält, wenn wir bloß auf die lateinischen Ausgaben sehen. In diese Uebersetzungen ist allerdings theils durch Unkunde der Uebersetzer vieles hineingekommen, was in dem ursprünglichen Text nicht steht, theils sind durch die Sucht, neueren Städten ein höheres Alterthum anzudichten, einige neuere Städte in den lateinischen Text der *Ptolemäus'schen* Ausgaben hineingeschoben, und so erklärt es sich, wie *Schlözer* auf die Meinung gerathen konnte, daß in neueren Zeiten eine Menge von Städten in den *Ptolemäus'schen* Text gekommen wären, wenn man annimmt, daß er bloß lateinische Uebersetzungen vor sich hatte. So kam z. B. *Landshuth* zu der Ehre, zuerst in der Ausgabe des *Tofinus* als eine alte Stadt *Vindeliciens* *Lanthruth* zu erscheinen, und *Ulm* erscheint zuerst auf der Charte von Germanien, die der *Ulmer* Ausgabe beygefügt ist, und dann auch in dem Text des *Römers-Tofinus*, der sie unter den Städten des *Ptolemäus* als *Alma* unter dem 31° und 47° anführt. Dieß sind jedoch die einzigen Fälle der Städteerdichtung, und beide lassen sich leicht ausmerzen, wenn man nur sich die Mühe nimmt, die früheren lateinischen Ausgaben und die griechischen Codices zu vergleichen. Denn weder jene (z. B. die *Editio Bononiensis*), noch auch diese kennen *Lanthruth* und *Alma*, und es ist daher sehr unrecht, deshalb den *Ptolemäus* selbst im Allgemeinen verdächtig machen zu wollen. — Noch komischer ist es, wie eine andere Stadt *Leguorum Luppia* sich in den Text einiger lateinischer Ausgaben drängte; *Ptolemäus* pflegt nämlich oft bey den Städten, welche Standquartiere

von bestimmten Legionen waren, die Legion hinzuzusetzen, der sie zum Aufenthalt bestimmt waren. Dieß that er auch bey *Vetera* (Birten) am Rhein, wo die *Legio XXX Trajana* stand. Er setzte daher unter den Namen der Stadt *Vetera* ΑΕΤΙΩΝ Α ΟΥΑΠΙΑ; da nun das Α offenbar das griechische Zahlzeichen ist, welches 30 bedeutet, so ist der Sinn klar: es heist, *Legio XXX Ulpia* sc. *Trajana*. Demungeachtet machte der erste Uebersetzer, von dem die lateinischen Ausgaben herühren, *Jacobus Angelus*, *Legiorum Ulpia* als eine besondere Stadt, dann *Nicolaus Donis* *Leguorum Luppia*, darauf der Römer *Tofinus* *Leguorum Lulpia*, endlich *Schottus* *Legnorum Luppia*. Da nun eine neue Stadt auch eine neue Zahl haben mußte: so setzte diese *Nicolaus Donis* mit kühner Hand *ex propriis* hinzu, die sich daher in der *Bononiensischen* Ausgabe, und der Uebersetzung des *Jacob Angelus* auch noch nicht findet. So bauen der Geschichte und Geographie unkundige Uebersetzer mit leichter Mühe Städte; aber die Kritik zerstört sie eben so leicht wieder, wie sie gebaut sind, und nur die *Schlözerianer* wissen nicht, daß die Kritik so das Feld zu säubern vermag, und glauben, daß durch solchen Fliegenfchmutz das ganze große Gemälde zerstört wird, welches *Ptolemäus* von dem damaligen Europa, Asien und Afrika entworfen hat.

Beobachtungen bestimmten Instrumente hinreichend war; aber dabey sehen wir auch, daß eine große Menge von Fehlern (größtentheils Druckfehlern) in den lateinischen Ausgaben sich sogleich als Fehler darstellen, wenn sie Zahlen geben, welche die Griechen mit ihrem Zahlensysteme gar nicht ausdrücken konnten. So ist z. B. in der lateinischen Uebersetzung bey *Bertius* (S. 56) die Mündung der Elbe 56° 16' der Breite angegeben. Diese 16' sind offenbar fehlerhaft, da die Griechen gar nicht 16' ausdrücken konnten, und so sind die anderen Lesarten, die überall 56° 15' haben, offenbar vorzuziehen. — Andere falsche Zahlen der lateinischen Ausgaben kann man durch die Vergleichung mit den griechischen Codd. leicht entdecken: so wie die vorhin angegebenen zwey Beyspiele lehren, daß Zahlen, gänzlich neuerdichtet, für neuerdichtete Städte eingetragen wurden, Zahlen, die dann natürlich auch nicht in den früheren Uebersetzungen und den griechischen Codd. vorkommen.

In den griechischen Codd. finden sich nur äußerst wenige Varianten in den Lesarten. So nimmt man z. B. auf der 56 Seite des *Ptolemäus* von *Bertius* nur eine einzige Variante in den Zahlen wahr, obgleich über 70 Zahlen dort vorkommen, und die Richtigkeit aller dieser übrigen wird durch die Uebereinstimmung der Manuscripte bestätigt. Aber auch diese wirklichen Varianten lassen sich in den meisten Fällen sehr leicht durch die Kritik auf die richtigen Lesarten reduciren. Die Variante auf der oben benannten 56 Seite der *Bertiusschen* Ausgabe des *Ptolemäus* besteht z. B. darin, daß im *Erasmischen* Texte bey der östlichsten Spitze der cimbriischen Halbinsel die Zahl steht für die Breite, für die Länge

Dieses würde bedeuten $59^{\circ} 30'$ $44^{\circ} 0'$
 Daß aber in der Länge ein Fehler liegt, kann man schon daraus sehen, daß der nächste Punkt der cimbriischen Halbinsel die nordwestliche Spitze unter 27° oder $38^{\circ} 40'$ gesetzt ist, die nächste Nordspitze demnach mehr als 5 ganze Grade weiter östlich ange-
 setzt wäre, und viel weiter östlich siele als selbst die Scandischen Inseln, worunter *Ptolemäus* selbst das feste Land von Schweden versteht. Die Verbesserung dieser Corruption ist leicht. Es braucht nämlich von der Zahl, welche die Länge bestimmen soll, bloß das δ etwas weiter von dem μ abgerückt zu werden, so daß es in die Columne der Minuten rückt. Dann stimmt alles wohl zusammen, und heist $59^{\circ} 30'$ — und $40^{\circ} 15'$ —
 Dieser Variante folgt auch der lateinische Uebersetzer, der die Länge auf $40^{\circ} 15'$ richtig bey *Bertius* bestimmt. *Nicolaus Donis*, dessen Unkritik wir indess schon kennen, scheint eben diese richtige Lesart im Griechischen vor sich gehabt zu haben, überfetzt aber unrichtig $40\frac{3}{4}$ statt $40\frac{1}{4}$, wahrscheinlich aus Uebereilung δ für γ ansehend; allein auf jeden Fall fand auch er das Zeichen für die ganzen Grade μ allein stehend, und dann ein Zeichen, welches den Bruch ausdrückte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Aber noch Ein Bollwerk haben die Gegner, nämlich das, daß man zugeben müsse, „daß auch die Zahlen verderbt seyen“, weshalb man gar nicht darauf bauen könne, ob ein Ort hier oder dorthin zu setzen sey. Dieß zu erläutern, bemerkt *Ref.* Folgendes. Die Griechen gebrauchten bey der Bestimmung ihrer Längen und Breiten nicht solche Zahlen wie wir, wodurch wir im Stande sind, nicht nur die Grade, sondern auch die Minuten, Secunden u. s. w. einzeln auszudrücken, sondern sie drückten nur die Grade aus in ganzen Zahlen, wozu sie ihre gewöhnlichen Buchstabenzahlen nahmen; und wenn sie dann noch Minuten hinzusetzen wollten: so theilten sie den Grad in 12 Theile, und erfanden dann Zeichen, wodurch sie ausdrückten, wie viel Zwölftheile des Grades noch darüber wären.

Diese Zeichen sind folgende:

bezeichnet	Grad	od.	5 Minuten
—	—	—	10
—	—	—	15
—	—	—	20
—	+\frac{1}{2}	—	25
L' oder C" oder S"	—	—	30
L'δ	+\frac{1}{2}	—	35
γ ^o oder H	—	—	40
L'δ	+\frac{3}{4}	—	45
L'γ	+\frac{1}{3}	—	50
L'γδ	+\frac{1}{2} + $\frac{1}{2}$	—	55

Aus diesen Zeichen erhellt, daß man nur von 5 zu 5 Minuten die Unterschiede ausdrücken konnte, was bey der damaligen Unvollkommenheit der zu astronomischen

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Budorgis, oder das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer u. s. w.* Von Friedrich Kruse u. s. w.
- 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus.* u. s. w. Von Friedrich Kruse u. s. w.
- 3) HALLE, in der Rengerschen Sortimentbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer, oder Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme u. s. w.* Von Prof. Dr. Friedrich Kruse u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer u. s. w.* Vom Hofr. Konrad Mannert u. s. w.
- 5) LEIPZIG, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris etc.* Von Friedr. Kruse u. s. w.
- 6) WEIMAR, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner u. s. w.* Von D. August Benedict Wilhelm u. s. w.
- 7) NÜRNBERG, b. Campe: *Germanien unter den Römern u. s. w.* Von C. G. Reichard u. s. w.
- 8) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands u. s. w.* Von August von Wersebe u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auf der folgenden 57 Seite der Ausgabe des Ptolemäus bey Bertius findet sich ebenfalls nur eine Variante in den griechischen Zahlen. Die Alpen sind gesetzt

$\lambda\alpha \mu\theta \kappa\alpha\iota \lambda\alpha - \nu\beta$
 $31^\circ - 49^\circ \text{ L. } 31^\circ - 52^\circ \text{ Br.}$

der *Abnoba Mons* eben so $\lambda\alpha \mu\theta \kappa\alpha\iota \lambda\alpha \nu\beta$. Diese Zeilen folgen unmittelbar auf einander, und man sieht leicht, daß der Abschreiber sich bey einem dieser Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

Berge in Hinsicht ihrer Ansetzung versehen hat, da beide doch nicht zusammenfallen können. Im Coislunianischen Codex ist es aber anders und gewiß richtig das Alpengebirge $\kappa\theta - \mu\zeta^2$ und $\lambda\gamma - \mu\eta \text{ L}$ gesetzt $20^\circ - 47^\circ$ und $33^\circ - 48^\circ 30'$ das Abnoba Gebirge aber $\lambda\alpha \mu\theta$ und $\lambda\alpha \nu\beta$ eben so, wie bey Bertius. So fallen sie nicht mehr zusammen,

Es gehört also oft sehr wenig Kritik dazu, um auch die Zahlen in den griechischen Codicibus zu verbessern, und es ist gar keine so schwere Arbeit, wie Schlözer und nach ihm Rühls und Barth sich vorgestellt zu haben scheinen. Wir hoffen daher mit Recht, durch den Hn. Prof. Nobbe in Leipzig, der sich nunmehr ernstlich mit einer neuen Ausgabe des Ptolemäus beschäftigt, eine so berichtigte Ausgabe zu erhalten, daß nur noch über sehr wenige Punkte wird gestritten werden können. Dann wird auch wohl das Geschrey ganz aufhören, das man über die Unbrauchbarkeit des Ptolemäus erhoben hat.

Hr. Hofr. Mannert (in No. 4) hat sich in Hinsicht der Kritik die Sache allzu leicht gemacht, indem er sich vorzüglich auf die Lesarten des *Picus von Mirandula* beruft. Da mehrere dadurch bestochen und auf Abwege geleitet werden könnten, so sey es erlaubt, hier etwas zur Kritik des Codex des Grafen Franciscus Picus von Mirandula hinzuzufügen. Dieser Codex ist derjenige, welchen der Graf um den Anfang des 16 Jahrhunderts den damaligen Herausgebern einer lateinischen Uebersetzung der Geographie des Ptolemäus, den Gelehrten Jacob Ezler und Georg Uebelin (nicht Ueberlin, wie Mannert S. 441 ihm nennt), überließ. Diese beiden Herausgeber nennen den Codex in ihrer Ausgabe „*ex penetralibus Graecorum exemplar selectum*“. Die Ausgabe, in welcher dieser Codex einzig benutzt ist, kam *Argentinae sub annum Domini MDXIII Marcii XV* heraus, und es ist also die Ezler'sche Ausgabe zu verstehen, wenn Mannert sich auf den Picus von Mirandula beruft, wenn er in seiner *Germania*, wo er von der Zeichnung seiner Charte spricht, bemerkt, daß er die *Erasmii'sche* Ausgabe und den Picus von Mirandula am meisten benutzt habe. In einer Note bemerkt er: „Wo ist wohl dieser Codex hingekommen? Aus der häufigen Verwechslung des α, β, μ scheint er vom 9—11 Jahrhundert geschrieben zu seyn. Daß er alt war, verichert die Vorrede.“ (Das wohl eben nicht; denn der Ausdruck in der Vorrede: „*quod antiquitatem incorruptius traderet*“, geht nur darauf, daß dieser Codex dem Picus unverdorbener, nicht aber gerade

Alter, zu seyn schien). Aus dem Folgenden erhellt, daß *Mannert* diesen Codex (oder vielmehr die *Uebelin-* fche Ausgabe) weit über den Coislilianischen Codex stellt, den er „neu und mehr Schreibfehler als Varianten enthaltend“ nennt.

Ohne uns nun für jetzt bey dem Coislilianischen Codex (dessen Lesarten in der Seguerianischen Bibliothek gesammelt sind) aufzuhalten, wollen wir nur Einiges über die Zuverlässigkeit des Mirandulischen Codex bemerken, was zur Kritik desselben und beyläufig auch *Mannerts* nicht unwichtig seyn dürfte. Wir wollen indeß nur die 7 ersten Orte des vom Ptolemäus in das erste Klima gesetzten Germaniens anführen, woraus sich zeigen wird, daß keine einzige Zeile der *Ezler-* fchen von *Mannert* so hoch gerühmten Ausgabe ohne genaue Kritik zu gebrauchen ist.

1) Gleich der erste der Städtenamen im nördlichen Germanien ist um ganze 10 Grade zu weit nach Osten gerückt. Die *Ezler*'sche Ausgabe giebt nämlich nach dem Codex des Picus von Mirandula *Phileum Φιλήμ* (statt *Φλοῦμ al.*) $38^{\circ} \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$; $52^{\circ} \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ statt $28^{\circ} \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ und $52 \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$, worin die Erasmische Ausgabe, der Coislilianische Codex und die älteste lateinische Uebersetzung, die Bononienfische v. J. 1464, mit einander übereinstimmen, sowie die Palatinischen Codices, welche Sylburg excerptirte. Hr. *Döderlein*, der früher eine neue Ausgabe des Ptolemäus besorgen wollte, hat diesen Fehler auch in dem Exemplare der *Ezler*'schen Uebersetzung am Rande bemerkt. Dieses Exemplar, welches er damals befah, ist später von dem verstorbenen *Mollweide* dem Ref. geschenkt worden.*) Der Name *Phleum Φιλήμ*, den diesen Codices haben, ist auch gewiß richtiger als der *Phileum* des Picus, weil er ohne Zweifel mit dem *Flevus* des Alten in Verbindung steht. — 2) *Statutanda Στατυάνδα* bey Erasmus und Coisl. ist bey Picus von Mirandula *Σιτυάνδα* geschrieben. Es scheint hier die richtige Lesart in der Mitte zu liegen: so daß der Accent des Codex Mirandul., die erste Sylbe *Σι* aber bey Eras. Coisl. und fast allen anderen die richtige ist. In den Zahlen findet sich hier keine Abweichung. — 3) *Trelia* im Codex Mirandul. *Τρελία* bey Erasmus und Coisl. und den Pall. *Τρελία* wahrscheinlich richtiger, jedoch bloß im Accente verschieden. — 4) *Phibiranum, Φαβίρανον* bey Mirandula, offenbar aus dem Lateinischen genommen. Richtiger bey Erasmus und Coisl. *Φαβίρανον*. Diese Endung *ον*, die ganz ungrüchisch ist, und nur aus lateinischen Uebersetzungen hervorgegangen seyn kann, also keinesweges für das hohe Alter des Codex des Picus zeugen dürfte, findet sich sehr häufig bey ihm, namentlich in *Βουβίτιον, Ουίρίτιον, Ούίρονον*, wogegen andere Orte die richtigere Endung *Δακίβουριον (sic)* u. s. w. haben. Bey Erasmus und Coisl. ist die griechische Endung *ον* constant. Schon dies zeugt gegen die Vorzüglichkeit des Codex des Picus. 4) *Treua, Τρεῦα* bey Picus; bey Erasmus dagegen *Τρεῦα* gewiß richtiger, weil es ohne Zweifel von

der *Trave* benannt ist, in deren Gegend es fällt, und deshalb nicht wohl ein langes *υ* in der vorletzten Sylbe haben kann. Der Coisl. Codex hat hier auch einmal eine falsche Lesart *Τρεῦα*. — 6) *Lephana* im Codex des Picus *Λεφάνα*. Der Coisl. Codex hat *Λεφανά*, Erasmus und die Pall. Codd., die Sylburg verglich, *Λεφανα*, und so haben alle Uebersetzungen *na*, nicht *ma* in der letzten Sylbe. *Λεφάνα* Scotus. *Leuphana* Nicolaus Donis und Tosinus, *Luphana* die Vicentinische und die älteste Bononienfische. — 7) *Lirimiris, Λιριμίρις* hat der Codex des Picus, mit ganz verrückten *punctis diaereseos*. *Döderlein* bemerkt dabey die Variante *Lamiris*, die gewiß unrichtig ist. Richtiger haben *Λιριμίρις* Erasmus, Scotus, die Palatinischen Codices, welche Sylburg verglich, und der Coislilianische Codex, so wie die älteste Uebersetzung von Bologna und Tosinus. — 8) *Marionis. Μαριωνίς* bey Picus ebenfalls wieder mit ganz unnöthigen *punctis diaereseos*, ein Zeichen, daß der Abschreiber dieses Codex des Griechischen ganz unkundig gewesen sey. Richtiger hat Erasmus *Μαριωνίς*, und eben so haben die Palatinischen Codices des Sylburg und der Coislilianische Codex. Aber noch weit bedeutender ist der Fehler, daß Picus den Ort unter den Graden $32^{\circ} \frac{1}{2}$ und $52^{\circ} \frac{1}{2}$, also in ein ganz anderes Klima ansetzt, nämlich in das zweyte, obwohl hier nur die Städte des ersten Klima aufgezählt werden. Dagegen setzen die griechische Ausgabe des Erasmus, der Coislilianische und die Palatinischen Codices ihn richtig noch an die Grenze des ersten Klima $34 \frac{1}{2}$ der Länge und 54 der Breite. *Mannert* folgt, trotz der großen Verehrung gegen den Picus, hier der (unrichtigen) lateinischen Uebersetzung in *Bertius theatro geogr.*, und setzt daher noch 50' der Breite hinzu, woher der Ort bey ihm viel nördlicher zu stehen kommt, als er nach dem griechischen Texte der besseren Codices stehen sollte.

Wenn es nun sehr wichtig ist, aus diesen wenigen Datis schon zu sehen: 1) daß die Rechtschreibung der *Nomina propria* bey Picus ganz barbarisch ist, 2) daß man sich noch weniger auf seine Zahlen verlassen kann: so erhellt deutlich, daß der Werth dieses von *Mannert* gerühmten Codex gleich 0 zu setzen ist. Es ist wahrscheinlich, daß der des Griechischen unkundige Abschreiber zuweilen auch einer lateinischen Uebersetzung gefolgt ist; und wäre diese auch die verlorene Uebersetzung des alten Boethius: so ist doch die Arbeit so schlecht gerathen, daß wir keine wichtige Quelle zur Berichtigung des Ptolemäischen Textes darin finden können, und *Mannert* tadeln müssen, daß er sich dadurch nicht leiten, sondern zu manchen Irrwegen verleiten liefs.

Aus allem Obigem erhellt nun deutlich, daß Ptolemäus 1) den besten Quellen folgte; 2) diese Quellen mit Kritik benutzte; 3) keine Städtenamen in Germania erdichtete; 4) daß die Integrität seiner Geographie im Allgemeinen nicht zu leugnen ist; 5) daß durch eine

*) Wo dieses mit vielen handschriftlichen Noten versehene und sehr wichtige Exemplar nun hingekommen ist, weiß Ref. nicht. Er lieb es Hr. Prof. *Nobbe* in Leipzig, der aber aus Irrthum, indem er meinte, daß *Mollweide* es nur gesehen habe, es den Erben des verstorbenen *Mollweide* wieder zugestellt hat. Seitdem hat Ref. nichts davon wieder erfahren können.

gesunde Kritik nach Vergleichung der verschiedenen Handschriften sowohl a) die Reinheit des Textes in Beziehung auf die Rechtschreibung der Namen; b) die Richtigkeit der Zahlen meistens sehr leicht wieder herzustellen; 6) das aber der von *Mannert* sehr gelobte und allen übrigen vorgezogene Codex des Picus von Mirandula unbrauchbar ist; 7) das seine astronomischen Angaben in terrestrische Entfernungen aufzulösen sind, wenn man sie für die comparative Geographie benutzen will.

Dagegen aber haben wir stets bekannt, und bekennen es auch jetzt, das Ptolemäus, 1) obgleich er der „göttlichste Geograph“ schon von den Alten genannt wird, doch keinesweges von Fehlern und Irrthümern mannichfacher Art frey; und 2) das keine einzige jetzt existirende Ausgabe so rein von Fehlern sey, um darauf mit Sicherheit fußen zu können; das also Vergleichung mit anderen Ausgaben und Codicibus und Kritik dazu gehöre, um den Ptolemäus in seiner Reinheit wieder darzustellen und benutzen zu können.

Was nun aber die Benutzung der Angaben des Ptolemäus betrifft, so will Ref. zuerst von der früheren sprechen, dann von der, welche Ref. selbst vorschlug, und für ganz Germanien auch ausführte, und endlich von demjenigen Wege, welchen *Wilhelm Reichard* und *Wersebe* einschlugen.

In den früheren Zeiten bis auf *Mannert* wurde bey der Bearbeitung des Ptolemäus auf nichts gesehen als auf den Klang des Namens, den man in den Namen neuerer berühmter Städte wieder zu finden sich bemühte, ohne zu bedenken, das manchmal auch die kleinsten Orte an den Stellen liegen können, wo früher die bedeutendsten waren, und die neueren Hauptstädte größtentheils erst in sehr späten Zeiten ihre Bedeutung erhielten. An Messungen dachte niemand. So die Editoren des Ptolemäus, welche am Rande des Ptolemäischen Textes die neueren Namen hinzufügten, und dies ist fast in allen neueren Editionen der Fall; so die systematischen Bearbeiter wie *Cluver* und *Cellarius*, so die Lexikographen, wie *Ortelius*, *Martiniere*, *Bruzer* und andere. Im dritten Hefte des *Archiv* (S. 22—75) ist dargethan, wie schon *Cluver* anfangs, die neueren Namen zu verunstalten, und einen Namen herauszudreheln suchte, der mit dem alten Einklang haben sollte. So beehrte *Cluver* das heutige *Jamnitz*, wo Alterthümer gefunden werden, mit dem von ihmersonnenen Namen *Kalminz*, um — das alte *Celemantia* an diese Stelle setzen zu können. *Jamnitz* (Lat. urkundl. *Gemenicium*) oder *Kalminz*, dachte er, wäre im Klange so ziemlich gleich, und so könnte er wohl ein kleines *qui pro quo* machen. Demungeachtet liegt dieses *Kalminz* 35 Meilen von dem Orte, wohin Ptolemäus es ausdrücklich setzt (am Donauufer dem Einflusse der Raab gegenüber); und da man doch einmal auf die Entfernung nicht achtete, und nun das *Kalminz* des *Cluver*, das nicht weit von den Quellen der Thrau liegen sollte, nicht fand: so setzten andere *Celemantia* (cf. *Martin Bruzer Lex. Geogr. s. v. Celemantia*) auf das wirklich existirende *Calnünz* an der Vlies in der Oberpfalz, welches aber gegen 80 Meilen westlich von dem Orte liegt, wo Ptolemäus sein *Cele-*

mantia bezeichnet. Dieses wirklich existirende *Calnünz* paßt vielmehr genau auf das *Alcimoennis* des Ptolemäus.

Mannert (in seinem unter No. 4 angeführten Werke) zeichnete eben so wie die früheren Editoren des Ptolemäus eine Charte ganz nach Ptolemäus zu seinem Gebrauche, welche leider aber viele Unrichtigkeiten und solche Bestimmungen enthält, die sich bey Ptolemäus gar nicht finden. Z. B. ein doppeltes *Sufudata*, das in keiner Ausgabe des Ptolemäus vorkommt, einen eben so wenig vorkommenden dreyfachen Ausfluß des Rheins in den Flevus-See, oder die nachherige Südersee, wofür keine Stelle bey Ptolemäus spricht, und dergleichen mehr, wodurch der Sache Unkundige leicht zu falschen Schlüssen verleitet werden können. So wurde wirklich *Sprenghel* durch *Mannert* verleitet, von *Ca-laegia* zu sagen, „das Ptolemäus es an den Einfluß der Saale in die Elbe“ setze, obgleich Ptolemäus die Saale gar nicht kennt. Eben so hat sich *Barth* durch die *Mannert'sche* Charte in Betreff der Quelle und des Rheins irre führen lassen, und giebt dem Ptolemäus die Schuld der Unrichtigkeit, die *Mannert* durch seine Darstellung veranlaßt hat. Doch zeichnet sich die *Mannert'sche* Charte (welche übrigens in der neuen Ausgabe von 1820 dieselbe ist, wie die v. J. 1792) durch größere Sauberkeit vor den bisherigen Charten aus. Bey Zeichnung dieser Charte fiel es *Mannert* auf, das in einigen Gegenden die Namen der alten Städte in eine Reihe, wie es bey *Itinerarien* der Fall zu seyn pflegt, über einander standen, und er kam auf den Gedanken, hierin wirklich Reiserouten zu finden, die in das innere Germanien führten. Allein bey seiner Bearbeitung des alten Germaniens blieb er bloß bey dieser Bemerkung stehen, und sah bloß auf die *Richtung* der Orte gegen einander, nicht aber auf die *Entfernung*, worauf man doch bey einem Mathematiker, wie Ptolemäus, zuerst hätte sehen müssen; auch belegte er seine Hypothese durch keine Beweise aus Ptolemäus selbst und anderen Schriftstellern. Da nun das bloße Augenmaß, besonders bey verschiedener Ausdehnung der Specialcharte, die man bey geographischen Untersuchungen gebraucht, sehr trügerisch ist: so ist es nicht zu verwundern, das die Behandlung, welche dieser sonst so verdienstvolle und achtungswürdige Gelehrte dem Ptolemäus widerfahren ließ, fruchtlos bleiben mußte, und von den 94 Städten des Ptolemäus kaum Eine zutreffen konnte. Denn, wenn auf einer Reiseroute nur der erste Ort verfehlt ist, indem man das unrichtige Maß anwendete: so sind nothwendig alle folgenden verfehlt, wenn auch später das Augenmaß einmal richtiger zutreffen sollte, weil man auf der ersten Station zurückblieb. So geht es *Mannert* z. B. auf der Reiseroute von *Carnus* oder *Carnuntum* in das nördliche Deutschland hinein, indem er sogleich die erste Station *Eburodonum*, welches Ptolemäus in einer Entfernung von 15 deutschen Meilen ansetzt, in einer Entfernung von nur 8 Meilen wieder finden will, und so auf „die Gegend von *Drosing* an der March“ kommt (*Mannert Germ. III. S. 471*), wogegen er in der von Ptolemäus angegebenen Entfernung nach *Brünn* gekommen seyn würde. Den zweyten Ort *Phelicia*, den Ptolemäus $7\frac{1}{2}$ d. M. gerade nördlich von *Eburodonum* an-

setzt, will *Mannert* ungefähr 2 Meilen von seiner Station bey *Drosing* finden: „an der Grenze von Mähren, Oesterreich und Ungarn“, eben so wie vorhin, ohne durch etwanige Ruinen u. s. w., die überhaupt in Deutschland nur selten seyn können, in dieser seiner Annahme unterstützt zu werden, statt dafs er in $7\frac{1}{2}$ Meilen Entfernung nach Ptolemäus für *Phelicia* das heutige *Politzka* angetroffen hätte. So geht es denn weiter. Natürlich trifft er dabey selten oder nie auf einen nur irgend ähnlich klingenden Namen; und da der Klang des Namens sich doch selten ganz vermischt, wenn auch die Stürme der Völkerwanderung darüber hinweg gegangen sind, wie man an Gallien, Hispanien, Italien und Griechenland sieht: so setzt *Mannert* gewöhnlich die Ptolemäischen Orte, nicht auf einen jetzigen Ort, sondern nur „in die Nähe derselben“ an, wo man dann suchen kann, um den genauen Platz wieder aufzufinden. So setzt er *Phleum* „bey Delfzyl“; *Setutanda* „bey Afenhaus“; *Phabiranum* „mehr an der Westküste im Bremischen“; *Treva* „bey Glückstadt“; *Virunum* „bey Berlin“; *Rhugium* „bey Stettin“ u. s. w. Aus dem Ganzen würde sich das traurige Resultat ergeben, dafs alle die alten Städte des Ptolemäus spurlos von der Erde verschwunden wären. Hätte *Mannert* sich nur erinnert, wie die griechischen Hülfsmittel vor Ptolemäus und zu seiner Zeit beschaffen waren, und dafs sowohl die Reisecharten (wie die *Tabula Peutingeriana*, deren erste Anlage lange vor Ptolemäus fällt), als auch die *Itineraria* (z. B. die *Itineraria Antonini*, und die *Periplen*, die auch *Marcian* von *Heraclea* kurz nach Ptolemäus für unseren Norden benutzte), stets mit der Angabe der Stadien und Milliarien verbunden waren, und dafs auch andere Reiseberichte, die Ptolemäus benutzte, stets nur Itinerarien oder terrestrische Entfernungen geben konnten: so würde er gewifs nicht so willkürlich die Masse des Ptolemäus geändert haben. Es ist bewiesen worden, dafs vor Ptolemäus auch schon mehrere terrestrische Messungen bis zur Ostsee fortgingen, und vom Ptolemäus benutzt wurden, und dafs insbesondere die Bernsteinhandelsstrafse durch das östliche Germanien so genau gemessen war, dafs sich, in Vergleichung mit unseren heutigen Charten, nur ein paar Meilen Unterschied finden. Deshalb ist es unbegreiflich, wie *Mannert* auch in seiner neuen Ausgabe der *Germania* v. J. 1820 so wenig auf diese Hauptsache bey der Erklärung des Ptolemäus achten konnte.

Als *Ref.* sich in den Jahren 1817 und 1818 eifrig mit dem Ptolemäus und seiner Anwendung auf die comparative Geographie zu beschäftigen anfing, fand er bald, dafs ein genaues Nachmessen des Geographen und ein Reduciren seiner Angaben auf Entfernungen in Stadien oder in deutschen Meilen nöthig sey. Denn bey genauerer Durchmusterung dessen, was *Pt.* selbst in seiner Vorrede sagt, fand sich deutlich, dafs er nur in sein geographisches Netz die *Itinerarien*, *Periplen* u. s. w. hineingezeichnet habe, und dafs an eine astronomische Beobachtung in unserem Norden durch ihn selbst, der gar nicht aus *Alexandrien* kam, gar nicht zu denken sey.

Daher wurde zuerst in der *Budorgis* (No. 1) eine Auflösung der Ptolemäischen Reiserouten von *Celeman-*

tia und *Carnuntum* (*Petronell*) aus durch das östliche Germanien bis zur Ostsee geliefert. *Ref.* fand eben durch die genaue Berücksichtigung der Entfernungen die schönste Uebereinstimmung der meisten alten Namen mit den noch jetzt existirenden, die er aus der Analogie mit anderen Ländern schon vermuthet hatte, besonders als er dieselben Reiserouten in seinem *Archiv* (No. 2) nochmals einer genaueren Prüfung unterwarf, und auf noch specielleren Charten alles nachmafs. So fand *Ref.* wieder auf der Strafse von *Carnus* oder *Carnuntum* nach Norden *Eburodunum* in *Brunn*, *Phelicia* in *Politzka*, *Meliiodunum* in *Miletin*, *Eburum* in *Ratibor* (unstreitig entstanden aus dem Slavischen *Rad* oder *Gorod* (Stadt) und *Eburum*, woraus *Rat-Ebur* wurde); und jenseits des PASSES der *Sudeten*, die auf der Ptolemäischen Tafel, wie auf den unserigen, nach *Meliiodunum* und *Strevinta* folgen, *Cajurgis* in *Kartzen*, *Stagona* in *Striegau*, *Luphurdun* in *Löwenberg*, *Lugidunum* in *Liegnitz*, *Colancorum* in *Görlitz*, *Susudata* in *Zittau*, *Limiosaleum* in *Lissa*, *Virutum* in *Wrietzen*, *Rhugium* in *Regenwalde*; worauf denn in der von Ptolemäus bestimmten Entfernung die Mündung des *Viadrus*-Flusses (der *Oder*) folgt. Auf der östlichen Strafse, die durch das *Waythal* hinaufgeht, und dann durch *Polen* bis zur Ostsee, fand *Ref.* wieder: *Singone* in *Schintau*, *Arficua* in *Maricova*, *Parienna* in *Warin*, *Afanca* in *Alt Landeck*, *Carrhodunum* in *Czarnowice* (denn da das heutige *wice* Stadt bedeutet, sowie das *dunum* der Alten, so ist der Name ursprünglich, wie man leicht sieht, nicht sehr verschieden), *Arsenium* in *Marsenin*, *Calisia* in *Calisch*, *Setidava* in *Cydowo*, *Ascaucalis* in *Offelske* bey *Nackel*, worauf der Weg auf der einen Seite über *Scurgum* und *Rhugium* bis zur *Oder*-, auf der anderen Seite bis zur *Weichsel*-Mündung ging, wo ohne Zweifel der *Bernsteinhandel* blüthete, der auf der erwähnten Strafse, die *Plinius* ihrer ganzen Länge nach bestimmt, getrieben wurde. — Nur wenige Orte auf dieser Strafse giebt es, welche mit den Ptolemäischen Namen keine Ähnlichkeit haben; nämlich *Strevinta* eben vor dem Pass über das Gebirge der *Sudeten*, das auf *Schatzlar* oder das nahe *Quinten* fällt, *Budorgis* oder *Budorigum*, das auf *Laskowitz* bey *Breslau* fällt, wo eine alte Stadt in der Tradition noch fortlebt, und noch Reste derselben vorhanden sind, und *Hegimatia*, das heutige *Massel* bey *Trebnitz* in *Schlesien*, welches ebenfalls durch eine unendliche Menge von germanischen und römischen Alterthümern ausgezeichnet ist. Allein das Ptolemäische *Hegimatia* hiets auch *Massilia*, wovon der heutige Name noch herstammt; *Laskowitz* ist ein polnischer Name und bedeutet *Waldstadt*, wie auch die alte Stadt von den neuen Einwanderern genannt werden konnte, weil sie mitten in einem grossen Walde lag; und dafs *Strevinta* spurlos von der Erde verschwunden ist, und sich nirgends ein Anklang des Namens wiederfindet, wo sie gestanden zu haben scheint, hat vermuthlich darin seinen Grund, weil ein an dem Pässe gegen Süden an der Grenze der alten *Lygier* liegender Ort sehr leicht in den häufigen Kriegen der Römer und Deutschen, und selbst der Deutschen unter einander, gänzlich zerstört werden konnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik*. Versuch eines Handbuchs von Dr. *Karl Heinrich Sack*, ord. Prof. der Theologie an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und Pfarrer der evang. Gemeinde in Bonn. 1829. XVIII u. 456 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Apologetik, welche sich in der neueren Theologie als ein besonderer propädeutischer Theil dieser Wissenschaft geltend gemacht, hat allerdings noch nicht diejenige wissenschaftliche Höhe errungen, daß sie ihrem Endzwecke, als Wissenschaft von der Vertheidigung des Christenthums (wie ihm der Vf. S. 1 theils der Einleit. richtig bestimmt), genügend hätte entsprechen können. Wir zweifeln aber auch, ob sie je dieses Ziel vollkommen erreichen werde. Da sie sich, als Wissenschaft der Vertheidigung der christlichen Religion, gründen muß auf die philosophische Auffassung der Anforderungen des religiösen Bewusstseyns überhaupt, und von da aus ihre Beziehung nimmt auf die Gesichtspuncte, unter denen das Christenthum zu den verschiedenen Zeiten aufgefaßt, angegriffen oder vertheidigt wird und vertheidigt werden soll: so wird sie abhängig von dem jedesmaligen Verhältnisse theils der speculativen theils der historischen Forschung. Aber damit wird der Apologetik weder ihre relative Selbstständigkeit, noch ihr hoher wissenschaftlicher Werth in der Mitte aller übrigen theologischen Disciplinen streitig gemacht: beides tritt auch durch diesen geistreichen Versuch des Vf. anschaulicher hervor, als es durch frühere Schriften desselben Inhaltes geschehen ist; denn er ist hervorgegangen aus der Fülle und Tiefe eines ideenreichen, das Christenthum in seinen inneren und äußeren Beziehungen zu der Menschheit, als Gesamtheit von Wesen, die im geistigen wie im physischen Leben zu dem „ewigen Heile“ gelangen sollen, erkennenden und würdigenden Gemüthes. — Daß er jedoch in der Verfolgung seines Zweckes, in der Ausführung seines Planes, insbesondere in der Zusammenstellung und Entwicklung einzelner Theile und Gedanken nicht allen Anforderungen genügen werde, sieht der Vf. selbst voraus. „Nicht ohne Befürchtung, sagt er deshalb in der Vorr. S. X. mannichfaltiger Mißverständnisse übergebe ich meine Arbeit der gelehrten Welt, und ich weiß keine Schule, von der ich als solcher Beystimmung erwarten könnte.“ Mißverständnisse, Ausstellungen vielfacher Art, können aber auch bey ei-

nem selbstständig gedachten und ausgeführten Werke nie fehlen; und wenn anerkannt wird, daß das Auge des Forschers hingerichtet war und blieb auf den einen und letzten Zielpunct der evangelischen Wahrheit, so kann Meinungsverschiedenheit, Tadel im Einzelnen nur das Streben desselben fördern. Und in diesem Geiste betrachtet Rec., der eben so wenig, wie der Vf., einem der jetzt geltenden theologischen Systeme huldigt, den Inhalt dieser Apologetik näher.

Der Vf. hat das Ganze seiner Darstellung in *fünf Theile* zerlegt, welche wieder in besondere Abschnitte zerfallen. Im *ersten* Theile handelt er von der Religion und den Religionen; im *zweyten* von der Offenbarung und den göttlichen Thaten; im *dritten* von dem Heil und den Zeugnissen Gottes; im *vierten* von der belebenden Kraft und den Wirkungen des Christenthums; im *fünften* von der Vollendung und den Waffen der Kirche Christi. Schon diese Eintheilung, ganz abweichend von dem Gange, den frühere Apologetiker eingeschlagen haben, wird auf den ersten Anblick befremden. Der Vf. fand es deshalb für nothwendig, sich in der vorangeschickten Einleitung darüber §. 4 näher zu erklären. In dieser Einleitung nämlich handelt er, ganz nach eigenthümlicher Gedankenweise, §. 1 über den Begriff der Apologetik, §. 2 den Gegenstand, §. 3 die Quellen, §. 4 die Form, §. 5 das Verhältniß zu den übrigen theologischen Disciplinen, und §. 6 die Geschichte derselben, und sucht hier sowohl Inhalt als Gang seiner künftigen Darstellung zu begründen. Wenn er hier den Begriff der Apologetik dahin bestimmt, daß sie sey die Wissenschaft von der Vertheidigung des Christenthums, und dabey richtig bemerkt, daß sie als solche wohl zu unterscheiden sey von jeder Apologie; wenn er im 2 §. weiter erklärt: „die eigenthümliche Grundwahrheit des Christenthums, als der wahren Religion, ist der Gegenstand der Apologetik“: so stimmen wir ihm, doch unter anderer Auffassung und Ausdehnung dieser Begriffe, bey, können aber nicht unbemerkt lassen, daß es seinen Erörterungen an Deutlichkeit des Begriffs, Bestimmtheit des Ausdrucks und umfassender Ausführung gebricht. Im ersten §. z. B. war der Begriff der Wissenschaft von der Vertheidigung einer historisch gegebenen Lehre zu erörtern, und dann zu bestimmen, was unter Christenthum verstanden werde: daraus würde sich der Unterschied zwischen Apologetik und Apologie, sowie der Werth und die Nothwendigkeit jener, als theologischer Disciplin, deutlicher ergeben haben, als durch das von dem Vf. S. 1 — 4 Gesagte. Unbestimmt ist ferner der Ausdruck

im 2 §., daß die eigenthümliche Grundwahrheit des Christenthums, als der wahren Religion, Gegenstand der Apologetik sey. Liefse sich nicht derselbe Gegenstand als Object der Dogmatik in Anspruch nehmen? Nach dem, was der Vf. selbst in der weiteren Erörterung S. 5 sagt, zu schliessen, hätte es bestimmter heißen sollen: wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze zum Beweis (oder Vertheidigung) der eigenthümlichen Grundwahrheit des Christenthums u. s. w. Aber hier hat auch der Vf. durch die enge Begrenzung der beiden Begriffe *eigenthümlich* und *Grundwahrheit* der christlichen Apologetik ein zu enges Feld gesteckt, und Rec. sieht nicht ein, wie er diese Begrenzung des Gebietes derselben auf die eigenthümliche Grundwahrheit des Christenthums, als der wahren Religion, vereinbaren will mit dem Begriffe der Apologetik, den er im 1 §. aufgestellt hatte, daß sie sey die Wissenschaft von der Vertheidigung *des Christenthums*; hier kann doch nur das Christenthum überhaupt, mithin in allen seinen Lehren und Thaten, nicht bloß nach seiner eigenthümlichen Grundwahrheit, gemeint seyn. Hören wir den Vf. selbst, wie er den Begriff Grundwahrheit erklärt. „Eine Grundwahrheit, heißt es S. 4, wird in jedem geistigen Gebiete anerkannt werden müssen, wo ein Complexus von Ausagen und Erscheinungen auf ein zum Grunde liegendes wahres Seyn hinweist. Diefs ist die Grundwahrheit der Sache, und diese ist also etwas Anderes und Tieferes als eine Grundlehre“ u. s. w. Ohne die logischen Mängel dieser Erklärung (Grundwahrheit — wo ein Complexus [warum nicht deutsch: ein Inbegriff?] auf ein *zum Grunde liegendes wahres Seyn* hinweist) weiter zu berücksichtigen, möchte gewis mancher Leser mit uns eine neue Erläuterung dieser Erläuterung wünschen. Ueber die Bedeutung des Eigenthümlichen heißt es weiter: „Diese Grundwahrheit ist aber auch dasjenige, was diese Sache von jeder anderen, mit ihr verwandten, ihr ähnlichen, unterscheidet, und deshalb ist sie zugleich das Eigenthümliche dieser Sache. Die Grundwahrheit einer Religion muß also etwas Religiöses seyn, und die Grundwahrheit des Christenthums kann nur das seyn, was dasselbe von allen andern Religionen unterscheidet“. Hiemit scheint uns aber der Begriff der Grundwahrheit an sich abhängig gemacht von dem Begriffe der Grundwahrheit in ihrer Relation auf andere, ihr ähnliche oder verwandte Sachen, und das Gebiet der Apologetik, die als Wissenschaft der Vertheidigung des Christenthums nothwendig das ganze Christenthum umfassen muß, in wiefern dessen Wahrheit im Ganzen, wie in einzelnen Theilen, in Zweifel gezogen wird, nur auf das Eigenthümliche dieser Religion, wodurch sie sich von allen anderen Religionen unterscheidet, beschränkt zu werden. Und diess hat der Vf. wirklich so gemeint; denn er fährt sogleich fort: „Hieraus folgt also, daß Alles, was das Christenthum mit anderen Religionen gemein hat, als solches gar nicht in die Apologetik gehört, und hieher gehören die einzelnen Lehren des Christenthums welche zwar modificirt sind durch das Eigenthümliche des Christen-

thums, aber nicht dieses selbst“. Wie nun, wenn der grobe Materialismus oder Naturalismus, wenn der falsche Skepticismus die Wahrheit aller Religion, die Existenz Gottes u. s. w. bestreitet, so, daß dadurch die von dem Vf. sogenannte eigenthümliche Grundwahrheit des Christenthums, worin sie auch bestehe, sofort mit fallen müßte — liegt es außer dem Gebiete der Apologetik, die Grundsätze der Vertheidigung des Christenthums, als Religion überhaupt, wissenschaftlich darzustellen? Und kann sie ihrem Begriffe und Zwecke genügen, wenn sie diess nicht thut? — Diefs ist um so nothwendiger, da der Vf. die Grundwahrheit der christlichen Religion nur in der Vereinigung von Ursprung und Inhalt, beides als göttlich vorausgesetzt, sucht. — Im 3 §. spricht er über die Quellen der Apologetik. „Sie liegen, sagt er, in derjenigen Aufeinanderbeziehung der Philosophie und der Geschichte, welche durch das christliche Glaubensleben zu bewirken ist. Der Gedanke an sich ist richtig; aber in der Art, wie ihn der Vf. entwickelt, nicht einleuchtend genug, indem der Grundbegriff der Apologetik, als Wissenschaft von der Vertheidigung des Christenthums, hier überall in den Hintergrund tritt. Man sieht diess sogleich daraus, wie der Vf. jenen Satz zu begründen sucht. „Philosophie, beginnt seine Erörterung, wird unentbehrlich seyn zur Erzeugung der Apologetik; denn da diese eine Auffassung des Wesens der christlichen Religion seyn soll: so muß sie sich an diejenige Wissenschaft anlehnen“ u. s. w. Aber Apologetik an sich soll und kann nie eine Auffassung des Wesens der christlichen Religion seyn; sie bedingt diese Auffassung nothwendig, um ihrem Begriffe zu entsprechen, ist aber darum nicht diese Auffassung selbst. Philosophie ist Quelle der Apologetik, indem die christliche Religion Gegenstand des Bewusstseyns, der religiösen Ueberzeugung werden soll, und mithin ihre Uebereinstimmung mit den Anforderungen und Bedürfnissen, mit „den allgemeinen Ideen oder geistig natürlichen Erscheinungen“ des religiösen Bewusstseyns gegen jeden möglichen Einwurf und Zweifel (denn natürlich muß der Apologetik immer das *ἀπολογεῖσθαι* vor Augen schweben, ohne daß sie darum zur Apologie wird) erwiesen und nachgewiesen werden muß. Geschichte ist Quelle der Apologetik, in wiefern das Leben der Christen in Familie, Staat, Wissenschaft, Kunst die Angemessenheit der christlichen Religion zu jenen allgemeinen Ideen entweder schon bethätigt hat, oder in ihrer Vollendung noch bethätigen kann und soll. Daß die Einigung beider Quellen von dem Mittelpuncte des christlichen Glaubens ausgehe (der Vf. spricht S. 6 von einem *Princip der Combination*), ist an sich einleuchtender, als es ihm in seiner eigenthümlichen Darstellungsweise zu zeigen gelingen wollte. Wenn er z. B. sagt S. 6: „Der Glaube an das Christenthum als lebendiges Licht (ist hier der Glaube oder das Christenthum das lebendige Licht?) muß eine solche Beziehung des allgemeinen Denkens (auch dieser Begriff wird Manchem dunkel seyn) und der Geschichte auf einander bewirken, daß beide beytragen, das Wesen

des Christenthums in ein wissenschaftlich-theologisches Licht zu stellen“: so fragt jeder: was ist jenes lebendige Licht, was dieses wissenschaftlich-theologische Licht? — Im folgenden 4 §. sucht endlich der Vf. die bereits oben angegebene Eintheilung seines Werkes in 5 Haupttheile zu begründen. „Die Form der christlichen Apologetik, sagt er, richtet sich nach der geschichtlichen Folge, in welcher die allgemeinen religiösen Grundbegriffe in der Erscheinung des Christenthums sich realisiren“. Dann verwirft er die gewöhnliche Eintheilung in innere und äußere Beweise, als zu allgemein und in sich selbst unapologetisch. Was jene betrifft, so meint er, daß darin „das eigenthümliche Wesen des Christenthums gar nicht berührt werden könne, daß dadurch der Schein entstehe, als sey jene Uebereinstimmung des Christenthums das Höchste in demselben, wobey das Menschliche zum Maßstabe des Göttlichen genommen werde“. Hier scheint uns der Vf. in einem doppelten Mißverständnisse befangen. Ist es fürs erste denkbar, daß die inneren Beweise, entlehnt aus der inneren Natur, aus dem Geiste und Wesen der christlichen Religion, das eigenthümliche Wesen des Christenthums gar nicht berühren könnten, oder daß dabey nicht eben so gut jene Grundbegriffe, die der Vf. ja eben so wenig mit innerer Nothwendigkeit als die einzigen deducirt (er sagt S. 9: „solcher Grundbegriffe, welche wir als die leitenden eines jeden Haupttheils der Apologetik ansehen, scheint es vorzüglich fünf zu geben“), als leitend angesehen werden könnten? Und wenn sodann die Uebereinstimmung des Christenthums mit Natur und Vernunft nachgewiesen worden, kann der Schein „dem apologetischen Zwecke schaden“, als sey jene Uebereinstimmung das Höchste im Christenthum? Nicht ein bloßer Schein soll entstehen, sondern die innigste, feste, gegen alle nur möglichen Zweifel gesicherte Ueberzeugung, daß die Uebereinstimmung des Christenthums mit Natur und Vernunft, als Religion, als Offenbarung, als Grund des Heils, der Belebung und Vollendung, das Höchste in ihm, die Bürgschaft seiner Wahrheit, sey. Damit ist nicht zu befürchten, daß das Menschliche zum Maßstab des Göttlichen genommen werde, so lange die Idee des Göttlichen nur vom Bewußtseyn menschlicher Vernunft ausgehen kann, und Erkenntniß göttlicher Dinge durch dieselbe Vernunft möglich ist. — Was ferner den Beweis aus den äußeren Thatfachen betrifft, so meint der Vf., werde, wenn diese Thatfachen für sich als beweisend angesehen würden, die Ansicht befördert, daß das eigenthümliche des Christenthums wohl nur in dem äußerlich Geschichtlichen bestehen möchte; er behauptet, daß, während diese herabsetzende Ansicht des Christenthums sich nur künstlich mit jener ersten verbinden lasse, durch diese Eintheilung der Trennung in eine rationalistische und supernaturalistische Ansicht Vorschub gegeben werde, da es doch gerade die Aufgabe der Apologetik sey, unvermeidliche Gegensätze durch theologische Grundbegriffe zu vermitteln. Dagegen erinnert Rec., daß die äußeren Thatfachen nie als für sich beweisend gelten können, wie dies schon aus

der Natur des Gegenstandes, dessen Wahrheit sie bestätigen sollen, hervorgeht; wurden sie ohne Beziehung auf die inneren Beweise gegen das eigenthümliche Wesen der christlichen Religion behandelt, so war dies allerdings irrig; nichts aber nöthigt uns deshalb, diesen Irrthum beizubehalten, und dadurch die Ansicht zu befördern, als bestehe das Eigenthümliche des Christenthums nur in dem äußerlich Geschichtlichen, oder durch diese Eintheilung der Trennung in eine rationalistische und supernaturalistische Ansicht geheimen Vorschub zu thun. — Aus den von dem Vf. hier angegebenen Gründen scheint uns daher die Eintheilung in äußere und innere Beweise noch nicht als zu allgemein und in sich selbst unapologetisch erwiesen; und wenn es in der Apologetik auf die Begründung und wissenschaftliche Anordnung der Beweise hauptsächlich ankommt, Beweise aber in Sachen der Erkenntniß jederzeit theils apriorische, theils aus Geschichte, Thatfachen, Erfahrung entlehnte sind, so würden wir jene ältere Methode, als in Form und Begriff der Apologetik begründet, der von dem Vf. eingeschlagenen vorziehen: denn so erschöpfend die von ihm festgestellten leitenden fünf Grundbegriffe, Religion, Offenbarung, Heil, Belebung und Vollendung, scheinen mögen, so ist doch eine gewisse Willkühr in deren Feststellung nicht zu verkennen.

Der erste Theil ist überschrieben: *von der Religion und den Religionen*. Der erste Abschnitt bestimmt den Begriff der Religion. Im 1 § zeigt der Vf., daß die Religion weder vorzugsweise als Frömmigkeit, noch als menschliche Anlage (mit besonderer Rücksicht auf das Gefühl) begriffen werden könne, und stellt im 2 §. folgenden Begriff der Religion auf, den er selbst S. 26 „den richtigen“ nennt: „Die Religion ist die, unter Anregung aller Seelenkräfte, sich dem Herzen ankündigende eigenthümliche Thätigkeit Gottes zur Wiedervereinigung der Menschen mit ihm selbst“. Die einzelnen Theile dieser Definition soll die weitere Erörterung darüber S. 24 — 32 erläutern und rechtfertigen. Rec., weit entfernt, in dieser Erklärung ein verderbliches mystisches Element wittern zu wollen, wie dies manchen Schultheologen beyfallen möchte, ist der Ueberzeugung, daß sich jene reingeistigen idealen Begriffe, wie Vernunft, Tugend, Recht, Religion u. a., als ruhend in der über alles äußere Erkennen und Vorstellen erhabenen Idee, dem ihr Wesen im Worte zu begrenzen strebenden (dem definirenden) Verstande entziehen, daß daher alle Definition nur ein Versuch bleibt, die Idee als Begriff zu fassen. Fragen wir uns selbst, worin besteht Inhalt und Wesen dessen, was in uns als Religion zum Bewußtseyn kommt; fragen wir die Geschichte, worin bestand Inhalt und Wesen dessen, was unter den Menschen aller Zeiten sich unter verschiedenen Formen als religiöses Bewußtseyn ankündigte: so ist es zunächst nicht das Bewußtseyn einer eigenthümlichen Thätigkeit Gottes, was als das Wesentliche im religiösen Bewußtseyn hervortritt; es ist vielmehr das Bewußtseyn einer aus eigener Geistesthätigkeit, aus den Regungen des Gefühls, aus dem Nachdenken über

sich selbst und die Welt hervorgehenden Erkenntniß einer höheren Ordnung der Dinge, eines oder mehrerer höheren Wesen, denen sich der Mensch untergeordnet, von denen er sich abhängig fühlt, deren Willen oder Gesetze er, je nach dem Grade seiner geistigen Entwicklung, bald durch äußeren Gebrauch, bald durch Recht und Sittlichkeit zu erfüllen strebte. Wollen wir die heidnische Religion, wollen wir die auf dem Wege philosophischen Nachdenkens erlangte Erkenntniß der göttlichen Dinge, möge sie immer unvollkommen seyn, des Namens Religion völlig unwürdig erklären? Und das müßten wir, wenn wir anders den Vf., der im Folgenden selbst von außerschristlichen Religionen spricht, nicht mißverstanden haben, zufolge der von ihm gegebenen Begriffsbestimmung von Religion überhaupt. Verkennen wir die eigene geistig freye Thätigkeit des Menschen, nachdem sie durch Erwachen der höheren Seelenkräfte die Nothwendigkeit des religiösen Glaubens dem Bewußtseyn kund gethan hat, als Grund und Quelle der Religionserkenntniß (dafs dieß dem Begriff der Offenbarung rationalistischer Seits nicht entgegenstehe, werden wir späterhin andeuten), und bezeichnen wir die Religion selbst als eigenthümliche Thätigkeit Gottes: so läßt sich ein Hinüberneigen zu dem verderblichen Mysticismus unserer Tage, der der Vernunft Hohn spricht, nicht leicht vermeiden, geschehe dieß auch nur im Ausdrucke. Wir sind weit entfernt, dem Vf. einen Vorwurf der Art machen zu wollen; allein leicht könnte der Schein trügen, wenn man folgende Worte S. 25 liest: „Diese göttliche Thätigkeit kündigt sich dem Herzen“ (nach dem Vf. nicht bloß als Gefühl, sondern auch als Quell aller freyen Gedanken und somit des gesammten menschlichen Lebens) „an“ (Rec. fragt: wodurch?), „und hierin liegt beides, so wohl das sie *in sich selbst ein Licht habe*, wodurch sie sich von den Weltwirkungen unterscheidet, als auch, das es einen gewissen Mittelpunkt des menschlichen Wesens, nämlich das Herz, gebe, welches geeignet sey, die Thätigkeit *des göttlichen Lichts* entweder gewähren zu lassen, oder zu hindern“. Dafs das religiöse Bewußtseyn sich nach einer durch Gott bestimmten Anordnung unserer gesammten geistigen Kräfte, nach einer Anlage unseres Geistes dazu, ohne das Religion jedoch selbst deshalb eine Anlage genannt werden darf, in dem Menschen entwickeln soll, das Gott diese Entwicklung durch die Gesetzmäßigkeit der äußeren, wie unserer inneren Natur, fördere, und also die Religion eine ursprüngliche Thätigkeit Gottes in beiderley Hinsicht, nach dem Standpunkte des religiösen Glaubens, voraussetze, das in sofern die Religion von Gott sey, ist unleugbar: aber das sie selbst eine eigenthümliche Thätigkeit Gottes sey, die sich in verschiedenen Graden unserem Herzen ankündigt, hat der Vf. zu erweisen nicht vermocht. Verstehen wir den Ausdruck: die Religion

ist von Gott, in dem von uns angegebenen Sinne (so wie das bekannte Paulinische: Alle Obrigkeit ist von Gott), so glauben wir den Grund des Mißverständnisses, in welchem der Vf. befangen ist, gefunden zu haben.

Wie einflußreich aber diese irrige Auffassung des Begriffes der Religion, als eines leitenden Begriffes in dem ersten Theile dieser Apologetik, auf die folgenden Deductionen werden mußte, zeigt sofort der §., in welchem der Vf. daraus, das die eigenthümliche Thätigkeit Gottes nur als Eine und dieselbe gedacht werden könne, die Folgerung zieht, das es nur Eine wahre Religion gebe, in welcher weder ein Art- noch ein Stufen-Unterschied seyn könne, sondern allein eine Folge von Thaten Gottes, in denen die ewige Thätigkeit Gottes ihrem Ziele entgegengehe. Durch das oben über den Begriff der Religion Gesagte fällt natürlich auch diese Folgerung des Vfs.; und das es nur Eine wahre Religion geben, das in dieser, als solcher, kein Art- und Stufen-Unterschied Statt finden könne, geht schon aus der Einheit der Vernunftidee selbst hervor. Für die Geschichte aber ist durch jene Begriffsbestimmung und die darauf gegründete Folgerung wenig gewonnen; vielmehr verwickelt sich der Apologet in einen Kreis von Widersprüchen, wenn er den Grund der Erscheinung verschiedener Religionsformen in der Geschichte vereinbaren soll mit der Religion selbst als göttlicher Thätigkeit: er muß von einem Beschränktwerden der göttlichen Thätigkeit, von einem Zulassen derselben in einem bestimmten Mafse, von einer in ihrem Erfolge fortschreitenden Wirklichkeit Gottes sprechen, und wird bey alledem nicht dem Einwurfe entgehen, das die göttliche Wirklichkeit, welche ewig und einig seyn soll, verschiedenen Graden und Stufen unterworfen werde; und müssen sich nicht daraus auch verschiedene Grade und Stufen ergeben, in welchen die wahre Religion durch mehr oder weniger beschränkte Wirklichkeit Gottes auf das menschliche Herz in der Geschichte hervortritt? Lassen wir den Vf. selbst reden. „Die Thätigkeit Gottes, sagt er u. a. S. 34, ist an sich ewig und *einig*; aber da sie das Herz zum Gegenstande hat, so muß sie, *freywillig sich beschränkend*“, (Rec. vermochte dieses *Muß* nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit dem *freywillig sich beschränken*) „sich einigen mit dem zeitlichen und räumlichen Daseyn der Dinge, durch welche das Herz der Menschheit umschlossen ist. Jenes endliche Daseyn der Dinge kann aber die volle Wirkung der göttlichen Thätigkeit nicht tragen, theils wegen der endlichen Beschränktheit an sich, welche nur ein bestimmtes Mafß göttlicher Wirkung auf sich zuläßt, theils wegen der menschlichen Freyheit, in welcher eine relative Fähigkeit liegt, die göttliche Thätigkeit auf das Herz abzuwehren“.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik*. Versuch eines Handbuchs von Dr. Karl Heinrich Sack u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dann zeigt der Vf. in den folgenden §§., daß, da das menschliche Herz durch die Familie, die Sprache und die Sitte die wesentlichsten Einwirkungen empfangt, die Religion durch Ueberlieferung, Rede und Gemeinschaft ihr Daseyn vermittele, daß sie deshalb stets positiv sey, sich jedoch der Eigenthümlichkeit der Zeiten und Völker anschmiege, und daß endlich die Abstufungen menschlicher Bedeutsamkeit für das Ganze ein Vorgehen Einiger im religiösen Leben hervorbringe. — Im zweyten Abschnitte handelt er von den (außerchristlichen) Religionen, und zwar, um den negativen Beweis zu führen, daß die alten Religionen nicht die wahre Religion enthalten, daß also die christliche diese enthalten könne. Dieser Abschnitt enthält treffliche Bemerkungen über Geist und Wesen der verschiedenen Religionen, als der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen, muhamedanischen und der neujüdischen.

Nun folgt der zweyte, für die wissenschaftliche Begründung der Apologetik besonders wichtige Theil von der Offenbarung und den göttlichen Thaten. Den Begriff der Offenbarung rein a priori zu deduciren und zu construiren, hat mehrfache Schwierigkeiten, und führt mehr oder weniger auf Einseitigkeit und Widerspruch. Der Vf. leitet den Begriff der Offenbarung aus dem der Religion ab, indem diese in ihren eigenthümlichsten und lebendigsten Erscheinungen (und doch wissen wir uns nicht zu erinnern, worin diese eigenthümlichsten und lebendigsten Erscheinungen nach dem Vf. bestehen sollen) zurückweise auf Thatfachen, wodurch die im Glauben und Hoffen festzuhaltende (!) Thätigkeit Gottes auf die Menschheit kund geworden sey. Danach stellt er zwey wesentliche Merkmale dieses Begriffs fest, Thatfache und Kundmachung. S. 69. Hier schon wird offenbar, wie sich der Vf. mit seiner Deduction im Kreise bewege. Ist Religion eigenthümliche Wirkksamkeit Gottes auf das menschliche Herz: so kann sie nur durch Wirkungen Gottes, mithin durch Thatfachen, durch ein Kundwerden Gottes in dem Herzen, zum Bewußtseyn des Menschen kommen; daraus folgt, daß Religion und Offenbarung gleich sind. Um aber eine Modification beider Begriffe zu gewinnen —

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

denn gleichbedeutend können sie doch nicht seyn — muß der Begriff Religion etwas anders gewendet werden. Religion wird bestimmt als „ein allgemeines, verhältnißmäßig noch unklares Bewußtseyn von einer verfühnenden Wirkksamkeit Gottes“, und behauptet, daß sie als solches Bewußtseyn nicht nothwendig an etwas thatächlich Bestimmtes gebunden sey. Sobald dagegen auf dem religiösen Gebiete etwas klar werde: so liege darin, daß es vorher dunkel war; und dieser Uebergang von dem Dunkeln in das Klare schliesse die Bestimmtheit eines Zeitpunctes, einer Thatfache, die sich mit uns beuge, in sich u. f. w. Wie kommt der Vf. auf einmal dazu, die Religion als ein Bewußtseyn, und zwar ein allgemeines, noch unklares Bewußtseyn zu fassen? Aus seiner gegebenen Erklärung von Religion folgt dies nicht, und es ist daher Beweis von Willkühr, welche ihn auf das Schwankende und Einseitige seiner Deduction hätte aufmerksam machen sollen. Nachdem er nun im 2 §. zu beweisen versucht, daß Offenbarung weder als göttliche Einpflanzung von Gedanken, noch als übernatürliche Bestätigung von Vernunftideen, noch als Entstehung einer neuen religiösen Erregung richtig und genügend aufgefaßt werde (und zuverlässig ist in jeder dieser Auffassungen etwas Wahres enthalten), bietet uns §. 3 eine Erklärung jenes Begriffs, vor welcher gewiß der Leser einige Augenblicke stille stehen, nachsinnend, wie und ob er sie fassen könne, und dann begierig in der weiteren Erörterung des Vfs. sich das Dunkle zu lichten suchen wird. „Die Offenbarung, heißt es S. 77, ist das durch göttliche Thätigkeit bewirkte Persönlichwerden Gottes in den Seelen besonders Berufener, welches sich durch das Wort dieser auch Anderen mittheilt.“ Offenbarung also ein Persönlichwerden Gottes? Ein Persönlichwerden in den Seelen besonders Berufener? Ein Persönlichwerden, das sich mittheilen läßt? Liegt die Schuld vielleicht an unserer Subjectivität: wir gestehen, daß wir mit solchen Worten und Begriffen, ohne sie uns erst in eine andere Gedankenweise zu überetzen, keinen falslichen Sinn verbinden können. Wie kann Gott persönlich werden in den Seelen der Menschen? Wie kann sein Persönlichwerden sich mittheilen lassen im Worte? Die Erkenntniß und Erkenntnißkraft ist das Vermittelnde einer-, die Lehre das Vermittelnde andererseits. Davon hier kein Wort! Was versteht aber der Vf. unter Persönlichkeit? „Die Persönlichkeit in Gott, sagt er S. 78, ist seine Verschiedenheit von der Welt, seine Eigenthümlichkeit, oder, was dasselbe ist der Welt gegenüber, das le-

bendige Wesen der Gottheit.“ Also das lebendige Wesen der Gottheit wird persönlich in den Seelen der Berufenen. Fragen wir nach dem Wie: so geschieht dies durch eine herablassende Thätigkeit Gottes, welche nicht vorzugsweise die Verstandeshätigkeiten übt, oder das Gefühl ergreift, sondern welche erscheinend seyn, d. h. die Persönlichkeit Gottes zur Anschauung bringen muß, durch ein Erhobenwerden des innersten Anschauungsvermögens in eine andere Welt, als die sinnliche, in eine Welt, in welcher das Verhältniß Gottes zur Welt, der Unterschied und die Eigenthümlichkeit Gottes auf eine, allen Zweifel und Mißverständnis ausschließende Weise anschaulich und klar werde. Also eine *erscheinende* Thätigkeit Gottes (natürlich durch Wirksamkeit auf die Herzen der Berufenen), eine Thätigkeit, welche Gottes Persönlichkeit zur *Anschauung* bringt! Wie nahe schweifen diese Begriffe an das Gebiet der Mystik, und wie gefährlich ist es, die freye Vernunftthätigkeit des Menschen im Umfange aller seiner geistigen Kräfte als Grund und Quelle des religiösen Bewusstseyns zu verkennen! Die Offenbarung verlangt einen vermittelnden Punkt in dem Bewusstseyn derer, welche der Vf. die besonders Berufenen nennt: ein Erscheinen, ein Anschauen göttlicher unendlicher Persönlichkeit ist dem endlich freyen Geiste unmöglich; und glaubte der Vf., wie sich weiter ergeben wird, in der Offenbarung durch Christus, besonders nach dem, was Johannes darüber sagt, eine Bestätigung dieser seiner Ansicht zu finden, oder leitete vielleicht die biblische Idee ihn darauf hin: So konnte nur ein Mißverstehen biblischer Begriffe diese Auffassungsweise der Offenbarung veranlassen; ein Erscheinen, ein Anschauen der göttlichen Persönlichkeit kennt die christliche Offenbarung nicht; am wenigsten in Jesus Christus selbst (Joh. 1, 18). Diese Auffassungsweise der Offenbarung äußert auch ihren Einfluß auf die folgenden Paragraphen, in denen der Vf. treffliche Ideen niederlegt über das Verhältniß der Natur zur Offenbarung; er verwirft die Meinung derer, welche in dem Uebernatürlichen das Wesen der Offenbarung suchen, und behauptet, alle Offenbarung geschehe durch *Gesichte und Stimmen*; was sich geschichtlich nicht beweisen läßt; — über die religiöse Einigung und Belebung des Herzens, als erste und höchste Beglaubigung der Offenbarung; über göttliche Wunder, welche zur Ermunterung des menschlichen Vertrauens und zur Bewährung der göttlichen Macht jede Offenbarung begleiten (ein sehr gelungener Abschnitt: denn das religiöse Leben bürgt nie allein für die göttliche Sendung eines Menschen). Dafs er aber auf dem apriorischen Wege auf Folgerungen kommt, deren Consequenz nicht einleuchtet, ist besonders im 7 §. sichtbar, wo der Satz erörtert wird, dafs der in der Offenbarung wirkende Geist die Berufenen treibe, das Empfangene den Nachkommen als Schrift zu überliefern. Hier finden wir zuerst Geist und geistige Kraft, Geist der Offenbarung erwähnt, in denen doch der eigentliche Mittelpunkt der die Offenbarung bedingenden göttlichen Wirksamkeit im selbständigen

Bewusstseyn des Menschen zu suchen ist (Paulus sagt: ἀπεπάληψεν ἡμῖν ὁ Θεὸς διὰ τοῦ πνεύματος αὐτοῦ, 1 Cor. 2, 10 vergl. 12. 13). Hieraus leitet der Vf. den Begriff der Inspiration ab: „Der Geist der Offenbarung treibt die Berufenen zu schreiben, und dieser göttliche Trieb schließt in sich, dafs sie im Schreiben also bewahrt und gestärkt werden, dafs ihre persönliche Schwäche und Irrthum in das Wort der Aufzeichnung nicht eingreift, und Inhalt und Form der Offenbarung durch die Vermittelung ihrer eigentlichen Schreibart rein und klar auf die Nachwelt kommen kann.“ Rec. billiget diesen Begriff der Inspiration, sowie was der Vf. darauf über den Begriff heiliger Schriften sagt: allein gegen diese zu allgemeine apriorische Deduction ließe sich *a posteriori* viel einwenden. Warum hat Christus nichts geschrieben, und so viele Andere, welche der Vf. zu den Empfängern und ersten Verkündigern der Offenbarung rechnen muß?

Der *zweyte* Abschnitt geht in das Geschichtliche selbst ein, und handelt von *den göttlichen Thaten*: ein nicht ganz passend gewählter Ausdruck, den der Vf. hätte näher erklären und rechtfertigen sollen. Ausgehend von der Ansicht, dafs das ganze Gebiet thatsfächlicher Offenbarung umfaßt werde durch die drey zusammenhängenden historischen Thatfachen: Erscheinung Jesu Christi, Berufung Abrahams und Erziehung Adams, ist es zuerst die Erscheinung Jesu Christi, in welcher wir nach dem Vf. die höchste Sichtbarwerdung Gottes, zur Erzeugung des religiösen Vertrauens, anzuerkennen haben, indem sich in diesem das eigene Wesen Gottes vollkommen dargestellt hat. Dies verbürgen uns die historisch glaubwürdigen Urkunden über sein Leben; und daher handelt §. 10, aber nicht am passenden Orte, von der Glaubwürdigkeit und dem historischen Werthe der Evangelien. „Der vereinigte Eindruck der Worte und Werke Jesu ist der Eindruck einer das göttliche Wesen voll und rein darstellenden Menschheit“: nicht seine Lehre, nicht sein Charakter allein vermag dies. „Jener gleichmäßige Eindruck entwickelt sich in den drey Momenten, der lebendigen Mittheilung, der hilfreichen Macht und der reinen Ruhe, welche den Worten und Werken Christi eigenthümlich sind.“ So wahr und tief aufgefaßt das ist, was der 11 §. über Jesus Christus in dieser dreifachen Beziehung bemerkt, so finden wir doch einerseits den Hauptgedanken, dafs in der Menschheit Christi eine volle und reine *Darstellung* des göttlichen Wesens vorhanden sey, wenigstens im Ausdrücke unklar, andererseits aber es unapologetisch, gerade im Gegensatz gegen den Vf., wenn er weder auf die Lehre Jesu, insbesondere Zweck und Inhalt derselben, noch auf dessen Charakter, beide in wechselseitiger Beziehung zu einander genommen, einen apologetischen Werth legt. Den Begriff: *Darstellung* des göttlichen Wesens in der Menschheit Jesu, suche sich der Vf. zu erklären, und es wird sich zeigen, dafs es hier eines Mittleren im erkennenden Subjecte bedürfe, in dem eine *Darstellung* des Göttlichen möglich seyn soll: das Göttliche, Absolute, vermag sich nie im Mensch-

lichen, Endlichen, voll und rein *darzustellen*. Dafs er aber der Lehre und dem Charakter Jesu, bis auf die angegebenen drey Momente, kein apologetisches Gewicht beygelegt wissen will, hat seinen Grund in dem Begriffe der Offenbarung, wie er ihn früher bestimmt hatte; und so wie dieser Begriff einseitig von ihm aufgefaßt wurde, so auch das, was daraus folgt. Können die Worte als Worte, ohne Beziehung auf deren Inhalt, können die Werke als Werke ohne Beziehung auf den Charakter, aus dem sie hervorgehen, apologetischen Werth haben? Was ist aber der Inhalt der Worte Jesu anders als Belehrung, Ermahnung, Leitung zum Heile? Was das Wesen seines Charakters anders, als das lebendigste, reinste Gottesbewußtseyn, das, nach und nach in ihm entstanden (Luc. 2, 52), in höchster Vollendung in den Tagen seiner Leiden erscheint? Er selbst nennt sich einen Gottgesandten, und beruft sich auf seine Lehre, wie auf seinen Charakter (Joh. 8, 42 fg.), als Beweise seiner Sendung. Er legt also beiden apologetischen Werth bey gegen die, welche seine göttliche Sendung in Zweifel zogen, oder überhaupt nicht anerkennen wollten. Und wenn seine Erscheinung den Endzweck hatte, durch die Wahrheit, durch Erkenntniß (Joh. 17, 3) Gottes, durch die Lehre des Heils (Joh. 7, 16 fg. 8, 32) die gesammte Menschheit (Joh. 3, 16) zu beseligern, so ist es von höchster apologetischer Wichtigkeit, zu beweisen, dafs seine Lehre diesem Endzweck entspreche. Ein vorzügliches Gewicht legt der Vf. §. 12 auf die Auferstehung Jesu, indem dadurch seine fortwährende persönliche Einwirkung auf die Menschheit offenbar und gewiß werde. Ob dies letzte allein die apostolische Ansicht von jener wichtigsten Thatfache in der Erscheinung Jesu war, möchte Rec. bezweifeln; richtig bleibt aber S. 120 die Bemerkung des Vfs.: „Die Offenbarung in Jesus anzuerkennen, und gegen die Thatfache der Auferstehung gleichgültig zu seyn, ist folgewidrig und apologetisch unmöglich.“ Er sucht daher die Einwürfe gegen diese Thatfache, welche er auf die zwey vorzüglichsten zurückführt: 1) Jesus war nicht todt; 2) die Zeugnisse von der Auferstehung enthalten solche Widerprüche, welche ihre Glaubwürdigkeit aufheben, gründlich zu widerlegen; eine sehr gelungene Ausführung, mit vortreflichen exegetischen Erörterungen. Der Vf. beschließt dann den Abschnitt über die Erscheinung Jesu Christi mit dem 13 §., in welchem er zeigt, dafs die Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel das göttliche Mittel sey, wodurch die Offenbarung an die Völker komme. Dafs hier der Begriff Offenbarung mehr als Lehre genommen werde, ist nicht zu verkennen; oder kann das Persönlichwerden Gottes in Christo auf andere Weise an die Völker kommen?

Der dritte Theil handelt von dem Heil und den Zeugnissen Gottes. Wie der Vf. den Begriff der Offenbarung aus dem der Religion, so leitet er den Begriff des Heils aus dem der Offenbarung ab. Der Begriff des Heils ist ihm „der eines aus Gott hervorgehenden, sich uns mittheilenden Lebens, wie es sich unterscheidet von dem durch Gott hervorgebrachten,

aus dem Zusammenhange des geschaffenen Weltganzen hervorgehenden Glück.“ (S. 201.) Was ist denn nun aber ein aus Gott hervorgehendes Leben, das sich uns mittheilt? Worauf bezieht sich dieses Leben? Wie theilt es sich uns mit? In welchem Zustande werden wir uns dessen bewußt? Alles Fragen, deren Beantwortung dem Vf. deutlich gemacht haben würde, dafs er wie überall, so auch hier, jenes Mittlere überhaupt übergeht, wodurch das Bewußtseyn der Religion, der Offenbarung und des daraus hervorgehenden Heils in uns bedingt ist. Heil, Seligkeit (*ζωή, σωτηρία*) ist nie selbst ein Leben, sondern ein Zustand, bedingt durch das religiöse Leben, daher auch Leben, ewiges Leben genannt, indem durch die Erkenntniß Gottes und der Unsterblichkeit unser irdisches Leben erst zum Unterschiede von dem fleischlichen Leben wahre Bedeutung erhält. Dachte der Vf. hier nicht an Joh. 17, 3, dafs der Grund unseres wahren Lebens in der Erkenntniß des einig wahren Gottes zu finden sey? Und ist es nicht durchgängige Lehre der Offenbarung durch Christus, dafs die Erkenntniß der Wahrheit die Menschen erlösen und befreien solle von der Gewalt der Sünde und Unwissenheit, damit sie dadurch zum Heile gelangen? Daher gehet das Heil der Christen, um mit dem Vf. den Ausdruck bezubehalten, von dem Glauben an Christus als Heiland aus (Joh. 17, 3. 20, 31); dieser Glaube wirkt in uns ein neues Leben: dafs aber das Heil ein aus Gott selbst hervorgehendes Leben sey, ohne vermittelnden Punct im Bewußtseyn des Menschen, hätte der Vf. aus der Schrift beweisen sollen. Man sieht recht deutlich, wie jene irrige Auffassung der Religion, als einer eigenthümlichen Wirkksamkeit Gottes, zu einer Menge schiefer Ansichten verleiten mußte: denn der für die Apologetik so höchst wichtige Grundbegriff des Glaubens, der hier in der Lehre von der Offenbarung und den Wundern überall festgehalten werden mußte, entzieht sich dann gänzlich dem Nachdenken. In gleicher Weise zeigt der Vf. im Folgenden, dafs das Heil nur zu uns kommen könne (ein sonderbarer Ausdruck, wenn wir obigen Begriff des Heils festhalten) in einer menschlichen Person, die es wesentlich und vollständig in sich habe; dafs das Heil im Heilande erscheine als der Hauptinhalt aller Rede aus Offenbarung: aber wie steht es dann mit dem Heile derjenigen, zu denen dasselbe nicht in einer solchen menschlichen Person gekommen ist, und denen doch Offenbarung vergönnt gewesen seyn soll? — Noch mehr muß es befremden, wenn der Vf. aus dem Begriffe des Heils Begriff, Zweck und Inhalt der Weissagung und des Vorbildes ableitet. Bezeugung des Heils ist ihm der Begriff der Weissagung, indem (S. 206) „jede Rede, welche ein Ausdruck der in der Offenbarung empfangenen Anschauung ist, eine Seite (!) des Heils ausspricht, und eben deshalb Weissagung genannt wird, als wodurch das Reden aus göttlicher Offenbarung bezeichnet wird.“ Hätte der Vf., der in einer Anmerkung auf *נבואה, נבואה, προφητεία, προφητεύειν*, welches nicht vorzugsweise das Vorhersagen, sondern

das unter göttlichem Einflusse Reden bezeichne, hinzuweisen nicht veräußt, die grammatische Bedeutung und historische Entwicklung des Wortes und Begriffes der Prophetie genauer beachtet, so würde er in der Auffassung dieses Begriffs weniger einseitig, in der Erklärung desselben deutlicher geworden seyn; denn Rec. leugnet nicht, daß allerdings dem hier Gesagten etwas Wahres zum Grunde liege. Aber der Begriff der Offenbarung verleitete auch hier das Nachdenken. Das *προφητεύειν* im religiösen Sinne hängt zwar zusammen mit der Idee göttlicher Offenbarung oder der Erkenntniß des göttlichen Willens und göttlicher Wahrheit; aber es ist nicht Ausdruck der in der Offenbarung empfangenen *Anschauung*, sondern vermittelt durch das *πνεῦμα ἁγίον*, begeisterte Belehrung, Ermahnung für die Gegenwart, mit besonderer Hinsicht auf das künftig Geschehende; daher die *ἐπαγγελίαι* im A. T. und Belehrung über deren schon geschehene oder noch zu erwartende Erfüllung im N. T. Gegenstand der prophetischen Rede sind. Belehrung im Allgemeinen bleibt das Wesen der Prophetie, in welcher Form, in welchem Umfange, sie sonst hervortrete. Was denkt der Vf. unter einem *Reden* aus göttlicher Offenbarung? Muß es nicht ein bestimmtes Object haben, über welches geredet wird? Kann dies ein anderes seyn als göttlicher Wille, göttliche Wahrheit oder, mit dem Vf. zu reden, das Heil, also Belehrung darüber — im religiösen Sinne des Wortes? Recht geflüßentlich sucht er aber den Begriff der Belehrung zu umgehen. „Es unterscheidet sich schon dadurch, sagt er S. 206, die Weissagung von der Belehrung, da diese eine ruhige, durch Reflexion hindurch gegangene Thätigkeit, jene ein zwar reines und besonnenes (also auch Reflexion!), aber auch von geistlicher Anschauung gehobenes darstellendes Reden in sich schließt, welches sich übrigens durch die Abhängigkeit von dem Gesicht genug von der Poesie unterscheidet.“ Hängt nun die Weissagung mit dem Heil, das Heil mit der Offenbarung genau zusammen, so folgert der Vf. daraus ganz richtig, daß es Weissagungen auf den persönlichen Heiland, als den Lebendigen (!) Mittelpunkt des Heils, vom ersten Beginn der Offenbarung an geben müsse. Aber nicht bloß die Weissagung, auch das Vorbild ist ihm Zeugniß des Heils: denn „das Heil ist in dem Malse das Ziel aller göttlichen Führungen, daß es in der von der Offenbarung beleuchteten Geschichte als göttlich bewirktes Vorbild erkennbar ist“ (S. 215). Wahre, von Gott gegebene Vorbilder sind daher nur in der Geschichte des Volkes Israel und in demjenigen Theile der Urgeschichte zu erwarten, welcher in den schriftlichen Ueberlieferungen der ältesten Offenbarung enthalten ist, und sie sind theils Personen und ihre Schicksale, theils Handlungen, die das Gesetz vorschreibt, theils sinnliche Gegenstände, die bloß zur Darstellung unsinnlicher, himmlischer Verhältnisse da sind (S. 217). Zur richtigen Auslegung und Auffassung der göttlichen Zeugnisse, also der Weissagun-

gen und Vorbilder, wird erfordert ein durch die Offenbarung aufgeschlossener Blick und Kenntniß der Kräfte und Gesetze der Sprache (aber auch, fügen wir hinzu, Beachtung des geschichtlichen Zusammenhanges und Zweckes der Schriftstellen). Wie eigenthümlich sich der Vf. seine Ansicht ausgebildet, erhellet noch mehr daraus, daß er drey Hauptclassen von Weissagungen unterscheidet: 1) Weissagungen in den historischen Büchern, oder Grundweissagungen; 2) Weissagungen aus den prophetischen Schriften, oder Reichsweissagungen; 3) Weissagungen aus den Hagiographen, oder Bildweissagungen. Zu der ersten Classe rechnet der Vf. fünf: vom Samen des Weibes (Gen. 3, 15); vom Sohne Abrahams (Gen. 12, 3); vom Schiloh (Gen. 49, 10); vom Propheten (Deuter. 18, 15); vom Sohne Davids (2 Sam. 7, 12, 13). Er verbreitet sich dann mit einer Weitläufigkeit über alle einzelnen Weissagungen, daß man glauben sollte, dies sey der wichtigste Theil der ganzen Apologetik; und doch hat er in seinen Erklärungen nicht grammatisch und historisch bewiesen, daß Jesus von Nazareth Gegenstand der Weissagungen sey. Welche Gewalt man dadurch den Worten sowohl, als dem Historischen, anthun müsse, und wie wenig für den Beweis der Wahrheit des Christenthums gewonnen werde, wenn wir z. B. Jes. 7, 14 in der Jungfrau die Jungfrau Maria finden (nur die Erfüllung, das *πληρωθῆναι*, nicht die Auslegung der Weissagungen an sich diente zur Bestätigung und Einführung des Christenthums unter den Juden), bedarf keines Beweises mehr. Daß in und durch Jesus die von den Juden zum Theil nur messianisch gedeuteten Prophetien in Erfüllung gingen, so weit dies vereinbar war mit den Zwecken der göttlichen Vorsehung (seine Geburt von einer Jungfrau, seine Abstammung aus Davids Familie), ist uns Beweis seiner göttlichen Sendung, und sollte es zunächst seyn für die Juden: denn der Zufall konnte diese Umstände nicht fügen. Christus und die Apostel beziehen daher die Weissagungen mit Recht auf sich selbst, und zuverlässig werden noch mehrere in Erfüllung gehen, die es zur Zeit noch nicht sind, wenn auch in anderer Art, als die Juden deren Erfüllung erwarteten. Darum bleibt aber die Erklärung der alttestamentlichen Stellen den allgemeinen Gesetzen der Exegetik unterworfen, indem z. B. der Verfasser des 110 Psalmes gewiß nicht an das Sitzen *Jesu Christi* zur Rechten Gottes, an seine Vertretung der Menschen bey Gott (S. 333) dachte, dieser Psalm aber, auf den Messias von den Juden bezogen (Matth. 22, 41 fg., wo sie *Christus* selbst auf die exegetische Schwierigkeit dieser Erklärung aufmerksam macht), in Christus durch seine Auferstehung, seine Rückkehr zu Gott und seine höhere Gewalt in der Leitung aller Dinge in Erfüllung ging (*ἐπληρώθη*), und so ihn den Juden, als den verheißenen Messias, bezeichnete; was für die historische Auffassung des Psalmes gleichgültig ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik*. Versuch eines Handbuchs von Dr. Karl Heinrich Sack u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gehen wir weiter zu den Vorbildern. „Diejenigen Vorbilder, heißt es S. 334, welche, zur Erzeugung des Glaubens, auf das Heil in Christus hinweisen, sind Personen, deren Geschichte durch die Offenbarung eigenhümlich beleuchtet ist, und göttliche Stiftungen.“ Zu den vorbildlichen Personen der alten Geschichte werden gezählt: Abel, Melchisedek, Joseph, Josua, David, Salomo, Jonas; zu den vorbildlichen Stiftungen: Stifflhütte und Tempel, Priesterthum und Opfer, Versöhnungstag und Feste. Dafs die typische Deutung alttestamentlicher Personen und Gegenstände zur Zeit Christi nothwendig war, um das Christenthum in einer geistigen Harmonie mit dem Judenthume zu zeigen, und dafs sie in sofern für die Ueberzeugung des Juden ihre Bedeutsamkeit behaupten, wollen wir nicht leugnen: aber wir können nicht einsehen, welchen apologetischen Werth, abgesehen von jenem Gesichtspuncte, die Vorbilder an sich haben sollten; denn ausser jener Beziehung giebt die Typik nur zu exegetischen und historischen Spielereyen Veranlassung, wie diess ja die Zeit ihrer Blüthe in den letzterverflohenen Jahrhunderten hinreichend gezeigt hat. Auch unser Vf. verfällt in diesen Fehler. In dem Laubbüttenfeste z. B., dem das Vorbildliche zu fehlen scheint, fühlt er sich doch geneigt, eine Andeutung des höchsten (!) Wohnens Gottes unter uns in der Person seines Sohnes zu ahnen (S. 356). Wozu solche Ahnungen?

Gern würden wir es gesehen haben, wenn der Vf. den Raum, welchen er den Weissagungen und Vorbildern widmete (sie umfassen S. 224 — 359), für eine ausführlichere Entwicklung der letzten Theile seines Werkes verwendet hätte. Denn diese enthalten, wiewohl auch in der dem Vf. eigenhümlichen Denkweise, vortreffliche Ideen über die innere Kraft des Christenthums, seinen Einfluss auf die Menschheit im Ganzen wie im Einzelnen (auch an Beyspielen einzelner Individuen nachgewiesen); über die Bedingung, der vollendenden Kraft desselben theilhaftig zu werden; über die Kraft der heil. Schrift zu innerer Belebung. Unter den Waffen der Kirche Christi, den Waffen des Geistes, bey deren Gebrauche sie ihres

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

endlichen Sieges gewifs sey, wird zuerst die Bibel angeführt als eine nie veraltende Waffe gegen Lüge, Irrlehre und Menschenfatzung; ferner das Predigtamt, als eine Waffe der Gemeine Christi, wodurch sie Unwissenheit, Irrthum und Lauheit überwinden kann; und zuletzt wird auch die glaubensgemäße Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie als ein Mittel dargestellt, wodurch die Kirche stets sich gegen die Uebel des Mechanismus, der Schwärmerey und des Hierarchismus vertheidigen könne. Diese Andeutungen genügen, um auf die Reichhaltigkeit dieser Abschnitte aufmerksam zu machen: ein näheres Eingehen in das Einzelne gestattet der Raum nicht.

Werfen wir einen übersehenden Rückblick auf das ganze Werk, so gehet schon aus der selbstständigen Geistesrichtung, die in ihm vorwaltet, aus dem tiefen Erfassen so mancher Eigenthümlichkeit des religiösen Bewusstseyns, aus dem innigsten Bestreben, des Christenthums Wahrheit und Göttlichkeit *a priori* zu begründen, und dabey die Klippen der neueren Streittheologie zu vermeiden, endlich aus der Consequenz, mit welcher der Vf. seine Ideen vom Anfange bis zu Ende verfolgt, — aus dem Allen gehet hervor, dafs ein solcher Versuch einer christlichen Apologetik für den denkenden Theologen von grossem Werthe seyn und bleiben müsse. Der *selbstdenkende* (d. h. hier nicht dem oder jenem Systeme nachbetende) Theolog weifs, dafs das Denken über die höchsten Wahrheiten des menschlichen Bewusstseyns (Religion), über die höchsten Erscheinungen der Weltgeschichte (Offenbarung — Christenthum), wie es sich unter tausendfältigen individuellen Richtungen des besondern Menschen-Geistes entwickelt, so auch in eben so mannichfaltiger Art und Weise in Lehre und Wort sich ausspreche: er wird keine Geistesrichtung unterdrücken, — damit die Wahrheit durch freyen Gegensatz der Ansichten offenkundiger werde. Fragen wir aber danach, ob der Vf. eine eigentliche Apologetik bezweckt habe, als wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Wahrheit der christlichen Religion nicht blofs *a priori* dargethan, sondern auch gegen jeden möglichen und wirklichen Angriff gesichert werden soll: so müssen wir diess in Zweifel ziehen, indem er auf die Zweifel und Einwürfe gegen die Wahrheit der historisch feststehenden Lehren und Thatfachen des Christenthums nur selten Rücksicht genommen hat. So wird des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, die doch in ihren schroffen Gegensätzen beiderseits von der in der

U u

Mitte liegenden Wahrheit abirren, und dem biblischen Christenthum in dieser Hinsicht entgegentreten, nur dann und wann gelegentlich gedacht.

Druck und Papier sind gut; auch finden sich nur wenige sinnstörende Druckfehler. L. L...e.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ST. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Das Buch der Confirmation des Festes und Abendmahls*. Ein Gebet- und Andachts-Buch für Confirmanden und festfeiernde Christen, von P. Scheitlin, Kirchenrath und Professor am Gelehrtencollegium in St. Gallen. 1828. 232 S. 8. (12 gr.)

Das schmerzliche Gefühl, mit welchem der Vf. seine Confirmanden entläßt, und die Verbindung mit ihnen aufheben muß, hat ihn zur Herausgabe dieser Schrift veranlaßt, welche eine Stellvertreterin fort-dauernder Verbindung seyn soll, und bey deren Bekanntmachung er die Hoffnung hegt, daß sein Wort gerade in den heiligsten Zeiten des Jahrs wieder aufgefrischt und recht lebendig gemacht werde. Denn obwohl bey dem Gange der darin enthaltenen Betrachtungen die Confirmation der Culminationspunct der Erweckung des christlichen Lebens seyn soll: so sind doch auch die Fest- und Abendmahls-Tage als solche nicht unbeachtet geblieben, an welchen wir uns wieder sammeln, stärken, erheben mögen. — Die ersten dieser Betrachtungen schliesen sich dem christlichen Religionsunterrichte an, bey welchem Glaubens- und Sitten-Lehren nicht von einander geschieden werden. Die übrigen Betrachtungen beziehen sich zunächst auf die Confirmationsfeierlichkeit und dann auf die Abendmahlsfeier und die Begehung der übrigen christlichen Hauptfeste. So sind z. B. Gebete und Betrachtungen am Schlusse des empfangenen Unterrichts über Gott — über Jesum Christum — über Tod und ewiges Leben — über unser Verhältniß zu Gott — zu unseren Mitmenschen u. s. w. hier zu finden.

Das Ganze durchwehet ein ächt religiöser Geist, und zeugt von des Vfs. Bestreben, die evangelischen Wahrheiten, Ermunterungen und Verheißungen auf das Herz und Leben seiner Schüler anzuwenden, und diese mit frommem Sinn und Gefühl zu erfüllen. Die Sprache desselben ist edel, deutlich und würdevoll, ohne schwülzig zu seyn, hie und da vielleicht etwas zu wortreich. Ungern vermißt Rec. in den Abendmahlsbetrachtungen eine passende Anleitung zur Selbstprüfung. Denn die Betrachtung: das Abendmahl ein Mahl der Selbstprüfung, ist wohl zu diesem Zwecke zu kurz und unbefriedigend. Daß der Vf. der Confirmation einen so hohen Werth beylegt, und sie auch von den Eltern der Confirmanden als höchst wichtig betrachtet wissen will, billigt zwar Rec. ganz; nur scheinen die Gebete und Betrachtungen, welche den Eltern hier in den Mund gelegt werden, in diesem, wohl lediglich für Confirmanden bestimmten Erbauungsbuche nicht an ihrem Orte zu seyn.

7. 4. 5.

BERLIN, b. Amelang: *Des Herrn Abendmahl*. Ein Beicht- und Communion-Buch für gebildete Christen. Von Dr. E. W. Spieker. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. 426 S. 8. (1 Thlr.) Dritte verbesserte Auflage. 1829. 413 S. 8. (1 Thlr.)

Daß der Beyfall, mit welchem dieses Erbauungsbuch, gleich nach dessen erstem Eintritt ins Publicum, auch in unserer A. L. Z. 1821. No. 135 aufgenommen worden, allgemein gewesen, kann man aus den beiden, bald nach einander nöthig gewordenen, neuen Auflagen schliesen. Der würdige Vf. hat, zumal in der zweyten Auflage, Mehreres hinzugesetzt oder weiter ausgeführt, und die den Stil glättende Hand ist überall sichtbar. Mancher Leser wird noch immer wünschen, daß statt der vielen biblischen Stellen, welche wörtlich mit eingeflochten sind, lieber eigene Betrachtungen, zum besseren Verständnisse der Bibel, angestellt, und die gewöhnlichen dogmatischen Ausdrücke mit anderen verständlicheren vertauscht, und dadurch dem gedankenlosen Nachbeten vorgebeugt seyn möchte. Denn, um nur Ein Beyspiel gleich aus der Zueignung an „die geliebten Schüler und Schülerinnen nach der Einsegnung zum Christenthum“ anzuführen, welcher Schüler, welche Schülerin, wird mit folgenden, allerdings ganz biblischen Worten einen recht klaren Begriff verbinden: „Ihr wißt, daß Jesus Christus euch von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung; ihr habt Ihn gesehen in seiner göttlichen Kraft und Herrlichkeit, und in Ihm Erlösung gefunden von der Knechtschaft der Sünde, von der Unruhe des Lebens, von der Furcht vor dem Tode u. s. w. O haltet fest an Ihm mit treuer Liebe; nehmet auf euch sein Joch, und lernet von ihm, denn er ist sanftmüthig und von Herzen demüthig.“ — Welchen deutlichen Begriff werden Schüler und Schülerinnen den Worten unterlegen, welche ebendasselbst vorkommen, und in dem Buche sehr häufig wiederkehren: „Wie in seinem letzten Nachtmahl, so giebt er auch heutiges Tages seinen Jüngern und Gläubigern, wenn sie sein heiliges Abendmahl halten, seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken, zur Speise ihrer Seele und zur Nahrung des wahrhaftigen Lebens. So sind sie in Ihm, und er ist in Ihnen, auf daß sie eins bleiben in Ewigkeit.“ — Solche Stellen, wir wiederholen es, wünschten wir allerdings umgeändert; allein wir bescheiden uns gern zu gestehen, daß alsdann der ganze Charakter dieser Schrift eine Umänderung hätte erleiden müssen, und daß hier kein neues Werk, sondern nur neue Auflagen eines alten und gebilligten, zu erwarten waren.

B. St. G.

WÜRZBURG, in d. Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Das heilige Kreuz und das Gebet des Herrn*, in zehn Predigten erklärt, nebst einer Zugabe mehrerer Festpredigten und einiger Grabreden. Von Heinrich Rufswurm, Cooperator zu Sandsbach im Regen-Kreise. 1827. VI und 373 S. 8. (1 Thlr.)

Die Veranlassung zur Bekanntmachung dieser Predigten durch den Druck war nach des Vfs. Angabe die Bitte vieler seiner Zuhörer, ihnen die ersten 10 Predigten in der Handschrift mitzutheilen. Da er diese Bitten nicht überall zugleich erfüllen konnte, so entschloß er sich, die gewünschten Predigten dem Drucke zu übergeben, und auf den Wunsch des Verlegers noch einige andere hinzuzufügen. Er entschuldigt sich im Voraus, wenn in seiner Darstellung mandigliche scharfe Züge vorkommen, und meint, der Abscheu vor dem Laster könne nie groß und lebendig genug seyn.

Die erste Predigt handelt vom heiligen Kreuz. Der Vf. erklärt darin, was es bedeute, wenn man die Stirn, den Mund und die Brust (der Sitte der katholischen Kirche gemäß) mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichne; nämlich das man sich seines Christenglaubens nicht schämen, — ihn bekennen — und im Herzen bewahren wolle. Er geht hiebey in Herz und Leben der Menschen ein, und giebt manche ernste und zweckmäßige Ermahnung und Warnung. — Das Gebet des Herrn wird in neun Predigten recht erbaulich und sinngemäß erklärt. Keiner der Predigten fehlt es an einer falschen logischen Anordnung, an Klarheit der Gedanken und Zusammenhang des Vortrags. Ueberall herrscht Freymüthigkeit und sittlicher Ernst, Wärme und Eindringlichkeit und ein auf Menschenkenntniß und Beobachtung gegründetes Eingehen in das tägliche Leben. Nirgends trifft man in diesen Predigten auf eine anstößige Behauptung oder auf eine der katholischen Kirche eigenthümliche Lehre. Die übrigen Predigten wurden gehalten am Neujahrs-, Erscheinungs-, Pfingst- und Kirchweih-Feste, am Feste des heil. Benno, aller Heiligen, der Verstorbenen und am Sonntage nach Aller Seelen. Dafs hier zum Theil Lehren und Gebräuche der Kirche, zu welcher der Vf. gehört, berührt werden, lag in der Natur der Sache. Er hält sich aber so wenig, als möglich, dabey auf, und hebt immer die praktische Seite hervor. Der Gradreden sind vier; sie haben eine Bibelstelle zum Grunde, und sind kurz und erbaulich. Der Preis des Buchs ist zu hoch.

7. 4. 5.

SOLZBACH, b. v. Seidel: *Predigten bey besonderen Veranlassungen*, gehalten von Ludwig Friedrich von Schmidt, Dr. der Theologie und Philosophie, königl. bairischem Ministerialrathe u. s. w. Dritte und letzte Sammlung. 1827. VIII und 360 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Rec. hat die früheren, schon im J. 1809 erschienenen Sammlungen nicht gelesen, und beschränkt daher sein Urtheil, ohne alle Berücksichtigung jener, nur auf die vorliegende Sammlung, welche 22 Predigten enthält. Der würdige Vf., der vom Schauplatze seines öffentlichen Lebens und Wirkens abgetreten ist, sagt in der Vorrede, er übergebe dem Publicum hienit den letzten Theil seiner Casualreden mit dem Wunsche, das er dieselbe freundliche Aufnahme

finden möge, deren die früheren sich erfreuen konnten, und macht am Ende der Vorrede Hoffnung zu einem vollständigen Jahrgange seiner Predigten. Rec. zweifelt nicht, das sowohl die gegenwärtige Sammlung, als auch der ganze Jahrgang, freundliche Aufnahme finden werden. Denn die hier mitgetheilten Predigten tragen das Gepräge einer zweckmäßigen Erklärung und Benutzung des Textes, Freymüthigkeit und sittlichen Ernst, falsche und religiöses Interesse habende Hauptätze, treffende, auf Menschenkenntniß und Beobachtung gegründete Bemerkungen, ächt christliche und sittliche Belehrungen und zwar durch eine kräftige, nicht selten ergreifende, die besonderen Umstände zweckmäßig benutzende Darstellung. Indessen kann man nicht allemal mit der logischen Anordnung zufrieden seyn, indem dieselbe bald mehr giebt, als der Hauptsatz verlangt, bald zu wenig hervorsteht, um sogleich bemerkbar zu werden, bald in den Theilen coincidirend ist. Auch scheint der Verf. zuweilen in seinen Behauptungen sich zu widersprechen; z. B. in der eilften Predigt, wo er von den Thaten Jesu sagt, das mehrere derselben dem bekannten Gange der Natur ganz zuwider seyen, — nachdem er vorher behauptet hatte, um eine That für ein Wunder erklären zu können, müsse man alle Gesetze der Natur und ihre geheimsten Kräfte kennen. Endlich fällt auch die Kürze auf, mit welcher manche Materie behandelt und abgefertigt wird. Damit es jedoch nicht den Anschein gewinne, als wolle Rec. diesen Vorträgen ihren wahren und bleibenden Werth absprechen, erlaubt er sich, einige Stellen aus denselben mitzutheilen. In der fünften Predigt, deren Hauptsatz ist: *Dafs es zu keiner Zeit nöthiger gewesen sey, als jetzt zu bedenken, was zu unserm Frieden dient* — sagt der Vf.: „Kein Volk erhält sich bey Glück und Wohlstand und Größe, wenn es von Einfachheit und Sittenreinheit abweicht, und wenn alle Tugenden in einer regellosen Sinnlichkeit und in einem ewigen Jagen nach Genüssen untergehen. So lange Genügsamkeit und Einfachheit, Ordnung und zweckmäßige Thätigkeit, Mäßigkeit und Keuschheit einheimische Tugenden sind, bleibt ein Volk geehrt und mächtig und glücklich. Wenn aber die entgegengesetzten Laster diese Tugenden verdrängen, wenn Gerechtigkeit und Wahrheit und Treue der Arglist, dem Betrug und der Unterdrückung weichen, wenn die heiligsten Verhältnisse des Lebens vernachlässigt und gering geachtet werden, wenn Unschuld und Sittenreinheit aus den Familien entweicht, wenn der Ehe heiliges Band leichtsinnig geknüpft und noch leichtsinniger zerrissen, und der Schwur der Treue ohne Schaam gebrochen wird; wenn Kinder, statt in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen zu werden, die Thorheit und Laster durch das Beyspiel ihrer Eltern empfohlen und geheiligt sehen: dann verbreitet sich das Verderben, wie ein reisender Strom, über ein sonst glückliches Land und u. s. w. — denn nur Gerechtigkeit erhöht“ u. s. w.

Am Schlusse der letzten Predigt, die vom Ewi-

gen in dem Vergänglichem handelt, heißt es: „Wohl- an denn, ihr Geliebten! die ihr der Natur und der Hinfälligkeit des Irdischen den Zoll bereits bezahlt habt, ihr seyd uns nicht entrissen, ihr seyd uns nahe im Geiste, ihr lebet in unserer Brust, ihr gedenket unser und wir Euer in Liebe, und einst finden wir uns wieder in unseres Vaters Hause, wo viele Wohnungen sind. Wohlan, ihr treuen und bewährten Freunde, die uns das Schicksal entführt, ihr bleibt uns auch in der Ferne, denn die ewige Liebe schlang ihr Band um unsere Herzen. Wir bleiben alle Mitarbeiter Gottes am gleichen Werke, Wanderer durchs

Land der Unvollkommenheit zu gleichem Ziele, und an diesem Ziele finden wir uns wieder, und sinken uns mit Entzücken an die selige Brust. Mögen Berge weichen und Hügel hinfallen und Erd und Himmel untergehen, wir bleiben, und die Wahrheit und die Hoffnung und die Liebe bleiben, und geleiten uns tröstend und segnend, durch alle Wechsel und Stürme des Lebens, hinüber in das Land des Unvergänglichen; denn unser Geist ist aus Gott, und die Wahrheit und die Liebe sind aus Gott, und — was göttlich ist, muß ewig seyn; Amen.“

G. G.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Berlin, auf Kosten des Herausgebers: *Religiöse Blüthen zur Beförderung frommer Gesinnungen.* Herausgegeben von M. Heinemann. 1828. VI und 43 S. 8. (6 gr.)

Von diesen Blüthen sollen 4 Hefte, deren jedes sechs Groschen kosten wird, Einen Band ausmachen. Ihr Inhalt soll aus Predigten und Reden (sind Predigten nicht auch Reden?) bestehen. Das vorliegende Heft enthält 1) das Hochzeitgeschenk, welches aus einer Traurede und aus einem unterhaltenden Vortrage am Hochzeitstage besteht; 2) das immerblühende Andenken, ein Abschiedswort an seine in Religion unterrichteten Schüler und Schülerinnen bey Gelegenheit seiner Abreise; 3) Worte vor und nach der Prüfung in dem Unterrichte der Religion an seinen Schüler (einen Confirmanden) gerichtet.

Rec. bezweifelt, daß der Duft dieser Blüthen — dem Wunsche des Herausgebers gemäß — sich in weiter Entfernung verbreiten, und das Einathmen desselben viel Erquickung gewähren wird. Glaubt Hr. H. die gewünschte Erquickungskraft seinen Blüthen durch eine schwülstige, mit gesuchten und oft verunglückten Bildern verzierte und nicht selten wider die Gesetze der Reinheit sündigende Sprache, sowie durch halb wahre, schillernde Gedanken und zwecklose Wiederholungen, mitgetheilt zu haben: so ist er sehr irrig; denn ein wahrhaft religiöses und Erbauung suchendes Gemüth kann unmöglich durch solche Treibhausblüthen erfreuet und erquickt werden. In der Vorrede sagt er, seine Blüthen sollen einzeln, wie sie dem Baume der Religion und Tugend entfallen, vor die schmachtenden Seelen der Gläubigen gestreuet werden. Wenn aber, setzt er hinzu, die Pflanzen vom Sonnenstrahle erwärmt werden, dann reifen die Früchte (von abgefallenen Blüthen?) hervor, unter denen jeder eine solche finden wird, die seinen *Durst* stillen kann. S. 27 wird gesagt: Vernunft und Offenbarung legen dem hellsehenden Blicke unseres Verstandes ein *Diadem* vor, das unser Haupt schmücken, unser Herz adeln und unseren Geist erwärmen und beleben soll. S. 42 heißt es: Merkeft du Tücke an ihnen, kehre dich nicht an sie, laß ihre glatte *Zunge* dich nicht *blenden*. S. 31: Begegnen euch, was wir jedoch nicht *hoffen*,

betrübende Schicksale. — Aehnliche und andere Sprachverfälsche finden sich in Menge.

7. 4. 5.

München, in der Fleischmann'schen Buchhandlung: *Was erleichtert dem Religionslehrer und Seelforger seinen Abschied von einer geliebten Gemeinde?* Abschiedspredigt in der protestantischen Hof- und Pfarr-Kirche zu München, am 26 April 1829 gehalten von D. Johann Ludwig Beck, Pfarrer und Schulinspector. 1829. 29 S. 8. (3 gr.)

Diese, über die Bibelstelle 1 Theßal. 2, 9—12 gehaltene Abschiedspredigt ist dem Texte ziemlich gut angepaßt. Der oben angegebene Hauptsatz ist in vier Theilen beantwortet, die alle aus dem Texte nach der Folge der einzelnen Verse natürlich abgeleitet sind. Erleichtert wird dem Seelforger der Abschied von einer geliebten Gemeinde 1) durch die wohlthuende Gewißheit, daß seine Arbeit und Mühe nicht sobald vergessen werde (V. 9); 2) durch die Versicherung seines Gewissens, daß er bemüht war, seinen Wandel mit seinen Worten in Uebereinstimmung zu bringen (V. 10); 3) durch das Geständniß Aller, daß er, wie ein Vater seine Kinder, einen Jeglichen ermahnt und getröstet hat (V. 11), und endlich 4) durch die Ueberzeugung, daß er durch seine Predigten eine vernünftige Religionskenntniß zu verbreiten, und dadurch einen wahrhaft christlichen Sinn und Wandel zu befördern suchte. Alles ist aus dem Beyspiel des Apostels wohl erläutert und auf das gegenwärtige Verhältniß angewendet. Die Sprache ist rein, verständlich und edel, die Ausführung erbaulich und zuweilen rührend. Daß der Vf. fast zu oft und viel von sich selbst redet, brachte freylich Hauptsatz und Abtheilung gewissermaßen mit sich. Ob aber Theil 3 ganz der Wahrheit gemäß ausgedrückt sey, möchte Rec. bezweifeln, da der Vf. doch nicht Allen das hier bemerkte Geständniß abnehmen konnte. Auch ist in der Ausführung nicht gerade das durchgeführt, was in der Angabe des Theils ausgedrückt ist, und zum Theil mit No. 4 zusammenfällt. Das Schlusßgebet ist erhebend, herzlich und den Umständen angemessen. Möge der Vf. auch in seinem neuen Verhältnisse mit Segen wirken!

7. 4. 5.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilproceße, mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen.* Von Friedrich Albert v. Langen und Dr. August Siegmund Kori, königl. sächs. Appellations-Räthen. Erster Theil. 1829. XIV u. 210 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

So lange im Königreich Sachsen, in Ermangelung eines eigenen vollständigen Gesetzbuches, die wichtigsten Angelegenheiten noch nach ursprünglich fremden Gesetzen, deren Gründe entweder unbekannt, oder für das Inland unanwendbar sind, und deren Sinn oft noch dunkel ist, beurtheilt werden müssen; zweifelhafte Rechtsfragen aber, die in der Theorie entweder gar nicht oder nicht von allen Seiten entwickelt worden, eben so häufig dafelbst, als in allen anderen deutschen Ländern, vorkommen: so lange können auch Sammlungen von Erkenntnissen des höchsten Gerichtshofes über dergleichen Rechtsfälle, besonders für die sächs. Juristen nicht anders, als wünschenswerth seyn, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, so wie die früheren dierfallsigen Werke der beiden *Berger, Kind* und *Gottschalk* mit schuldigem Dank aufgenommen wurden, so auch die gegenwärtigen Erörterungen die ihnen gebührende Anerkennung finden werden. Und dies um so gewisser, da die Herausgeber nach der Vorrede sich vorgesetzt haben, aufser den neuerdings in dem königl. sächs. Appellations-Gerichte zur Entscheidung gebrachten Rechtsfragen nicht nur die schon früherhin entschiedenen, welche von ihren Vorgängern übergangen, sondern auch diejenigen mitzutheilen, welche nur gelegentlich zur Sprache gekommen sind, und zugleich die in den Entscheidungs-Normen von Zeit zu Zeit vorfallenden Veränderungen anzuzeigen. Dieser erste Theil enthält 23 Abhandlungen, über eben so viele größtentheils höchst interessante Rechtsfragen. Rec. hat solche mit wahren Vergnügen gelesen, und trägt seinerseits kein Bedenken, diese Erörterungen den oben erwähnten Vorgängern zur Seite zu setzen. Nur eins hat Rec. schmerzlich vermißt, die classische Latinität von *Kind* und *Gottschalk*. Doch will er mit den Vffn. deshalb, daß sie deutsch geschrieben haben, um so weniger rechten, als am Ende bey der augenscheinlich abnehmenden Liebe zur lateinischen Sprache.

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

che gerade dieser Umstand der Verbreitung ihres Werks eher förderlich als hinderlich ist.

I. *Kann Jemand für Vortheile, die er dem Anderen factisch zukommen läßt, ohne dazu rechtlich verbunden zu seyn, oder ein Versprechen der Vergütung für sich zu haben, Entschädigung fodern?* Der Vf. hat diese Frage auf folgende Weise beantwortet. Wenn das Gegebene oder Geleistete nicht auf einem Vertrage beruhe, als in welchem Falle dem Geber oder Dienstleistenden auf Rückgabe oder Vergeltung entweder die geeignete Contractsklage, oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, oder endlich die *cond. causa data, causa non secuta* zustehe, sondern vielmehr ohne Vertrag oder ausdrückliche Schenkung dem Anderen Etwas gegeben und geleistet worden: so könne die Rückgabe oder Vergütung überhaupt nur auf dem Grunde einer speciellen gesetzlichen Klage, vornehmlich einer *cond.*, mithin nur wegen eines speciellen Rechtsverhältnisses gefodert werden, aus welchem die Ungültigkeit des Gebens, Leistens oder das Aufhören des bisherigen Besitztittels oder die Verbindlichkeit zur Entschädigung geradezu hervorgehe. Es fänden dierfalls, wenn Jemand aus Irrthum sich zu dem, was er dem Anderen gegeben oder geleistet hat, für verbindlich gehalten, oder wenn das Geschäft, woraus gegeben oder geleistet worden, entweder gleich ursprünglich ungültig gewesen, oder erst später seine Endschafft erreicht habe, oder wenn das Geschäft ein in den Gesetzen verbotenes gewesen, oder endlich wenn Jemand zum Besten einer dritten Person Aufwand gemacht, oder sonst auf eine fremde Sache nothwendige oder wenigstens nützliche Kosten verwendet habe, — entweder die *cond. indebiti*, oder die *cond. sine causa* mit der *restitutio in integr.*, oder die *cond. ob turpem vel injust. causam*, oder endlich die *actio negotior. gestor. contraria* oder *de in rem verso* Statt; dagegen es in anderen Fällen, sey es nun, daß Jemand dulde, daß ein Anderer seine Sache in Gebrauch nehme, oder dem anderen *Dienste leiste*, gleichviel ob auf sein Bitten oder nicht, oder endlich einer bestimmten Person Etwas schlechthin reiche, ohne sich die Rückgabe ausdrücklich zu bedingen, durchaus kein Rechtsmittel gebe, eine Entschädigung oder die Rückgabe zu fodern, indem das Dulden bey *rebus non fungibilibus* ein *precarium* oder ein *commodatum* und bey *rebus fungibilibus* gar eine Schenkung enthalte, das Leisten der Dienste unter die Kategorie eines stillschweigenden Mandats, oder einer *negotiorum gestio*, oder auch wohl eines Niederlagungscontracts, falle, und endlich das Geben

wiedermum als eine Schenkung angesehen werde. Von dieser Regel hat der Vf. natürlich diejenigen Personen ausgenommen, welche vermöge ihres Amtes oder Gewerbes dem Anderen Vortheil gewähren, oder Dienste leisten, und schon deswegen die Honorirung oder Bezahlung derselben zu fodern berechtigt sind, z. B. Advocaten, Mäcker, Aerzte, Chirurgen, Künstler, Handwerker, Tagelöhner, Gastwirthe und Fuhrleute. Die Richtigkeit dieser Theorie ist augenfällig. Möchten solche die Praktiker künftig stets vor Augen haben, und nicht mehr, wie bisher häufig geschehen, durch die Rechtsregel *nemo cum alterius damno etc.*, welche an und für sich zur Zurückforderung oder Vergeltung keinesweges berechtigt, oder auch die bloße *versio in rem*, welche allein eben so wenig bewirkt, und allemal ein solches Verhältniß voraussetzt, das den sonst zu präsumirenden *animum donandi* ausschließt, sich zu Anstellung von auf Vergeltung geleisteter Dienste oder verschaffter Vortheile gerichteten Klagen verleiten lassen, die nothwendigerweise *refusis expensis* abgewiesen werden müssen.

II. *Von der erwerbenden Verjährung solcher Realrechte, welche nicht fortwährende Ausübung zulassen, in Beziehung auf die Fragen: wie viel Besitzhandlungen der Beweis einer solchen Verjährung umfassen müsse, und wie weit die vom Gegner nachgewiesene Unterlassung der Ausübung in der Zwischenzeit diese Verjährung unterbreche?* Der Vf. unterscheidet zwischen solchen *juribus discontinuis*, deren Ausübung 1) täglich möglich ist, 2) alljährlich zu einer gewissen Zeit eintritt, 3) auf mehrjährige bestimmte Zeitperioden beschränkt ist, und endlich 4) von ungewissen Zufällen abhängt. Bloß bey 1 und 2 hält er zum Beweise der erwerbenden Verjährung schon zwey Besitzhandlungen für genug, jedoch nur auf den freylich sehr seltenen Fall, wenn die letzte Besitzhandlung gerade am letzten Tage der Verjährung vorgenommen werde. Bey No. 3 und 4 erfordert er dagegen schlechterdings drey *actus*, wovon bey 1 und 2 die beiden letzten das Ende der Verjährung in ihrer Mitte haben, ohne jedoch von sich selbst um die ganze Extinctiv-Verjährungszeit aus einander zu liegen, bey 3 aber alle drey nicht nur die Verjährungszeit umfassen, sondern auch in Jahre fallen, welche von dem einen bestimmten Zeitraum auf den anderen fortrechnen lassen, bey 4 aber wieder der älteste und jüngste die ganze Verjährungszeit in sich enthalten, ohne daß jedoch zwischen zwey auf einander gefolgtten Handlungen die ganze Zeit der Extinctiv-Verjährung verstrichen seyn dürfe. Was die zweyte Frage anlangt, so nimmt der Vf. bey 1 und 2 schon dann eine Unterbrechung an, wann der Gegner erweist, daß der Verjährende von seinem Rechte ein Jahr durch keinen Gebrauch gemacht habe, und bey 3 und 4, wann er darthut, daß der Verjährende entweder eine bestimmte Zeitperiode oder eine sich anbietende Gelegenheit zum Gebrauch des Rechts unbenutzt gelassen, ohne nämlich dort oder hier durch Zufall verhindert worden zu seyn. Auch gegen die hier von ihm aufgestellte Theorie dürfte

sich nichts einwenden lassen; sie ist auch in Sachsen sowohl durch die Mandate vom 3 und 5 Dec. 1746, als durch das Mandat vom 21 Febr. 1827 §. 5 und 6 hinlänglich begründet.

III. *Wenn in einem Proceße über den jüngsten Besitz der Qualität desselben rechtskräftig anders bestimmt worden ist, als der Besitz zur Verjährung beschaffen seyn muß, kann die Partey jene Qualität des jüngsten Besitzes auch bey der nachher im petitorischen Proceße auszuführenden Verjährung zum Grunde legen?* Diese Frage verdiente wohl eigentlich keine besondere Erörterung. Denn erstlich wird der vom Vf. aufgestellte Fall, daß der Richter bey seiner Entscheidung über den jüngsten Besitz falsche Erfordernisse zum Grunde legt, oder wahre nicht beachtet, hoffentlich nur selten vorkommen, und zweytens ist der Grundsatz, daß die im Besitzproceße erfolgte Entscheidung bloß den einstweiligen factischen Besitz, und nicht das Recht selbst und die Bedingungen der Erwerbung desselben angehet, daß vielmehr zu Ausführung des durch Verjährung erworbenen Rechts eine neue Klage nöthig ist, in welche also auch alle gesetzlichen Erfordernisse der Verjährung aufzunehmen sind, jedem bekannt, der sich nur einigermaßen in der Praxis umgesehen hat.

IV. *Hat der in einer gewissen Sache oder Summe eingesetzte Notherbe seines Pflichttheils halber einen Erbanspruch an die Substanz der Erbschaft oder nur einen persönlichen Anspruch auf ein Aequivalent aus dem Nachlasse? — mit Rücksicht auf den Fall, wo zum Nachlasse ein Lehngut gehört, und an die Stelle des anfänglich concurrirenden lehnsfähigen Notherben ein lehnsunfähiger Allodialerbe getreten ist.* Der dieser Erörterung unterliegende Fall ist folgender. Der verstorbene Titus, welcher außer seinem Allodialvermögen auch ein Lehngut besaß, hatte in seinem Testamente seinen Sohn Carl und seinen von dem schon früher verstorbenen anderen Sohne hinterlassenen Enkel Otto zwar gemeinschaftlich zu Erben eingesetzt, jedoch diesem Enkel nur 3000 Thlr. — zugewiesen, und ihn, falls er damit nicht zufrieden seyn wolle, auf den Pflichttheil gestellt. Den ganzen übrigen Nachlass sollte sein Sohn Carl haben, dagegen aber auch die sämtlichen Schulden bezahlen. Nach dem Tode des Erblassers erkannte zwar der Sohn das Testament an, nicht aber der Enkel, welcher vielmehr den Pflichttheil foderte. Während des darüber schwebenden Processes starb der Enkel, und es setzte jene Sempronina, dessen Mutter, als alleinige Intestaterbin fort. Der inmittelst mit dem Lehngut beliehene Carl weigerte sich nunmehr das Lehngut zur Ausmittelung des Pflichttheils taxiren zu lassen unter dem Anführen, daß der Antheil des Enkels daran Lehn geblieben sey, und daß darauf die Mutter und Allodialerbin, da sie nicht von dem ersten Erwerber des Lehns abstamme, keine Ansprüche machen könne. Dagegen wendete die Mutter ein, daß sie in die Rechte ihres Sohnes als Notherbin eintrete, und obschon sie nicht den Mitbesitz des Lehns verlangen könne, denn doch den

Pflichttheil ihres Sohnes aus dem Werthe des Lehns, als eine Lehnschuld, zu fodern befugt sey. Das Appellationsgericht hat, gegen *Berger Oec. Jur. Lib. II. Tit. II. th. 15 n. 9* und *Wernher. P. 1 obs. 185*, neuerdings die Meinung angenommen, daß ein *in re certa vel quantitate* eingeleiteter Notherbe an den Nachlassgegenständen selbst kein Erbrecht habe, also auch nicht auf eine Naturaltheilung des Nachlasses und auf dessen Versteigerung, sondern nur auf Taxation der Nachlassgegenstände antragen könne, um das ihm am Pflichttheil noch fehlende Aequivalent auszumitteln. Von diesem Rechtsgrundsatze ausgehend, nach welchem also nicht einmal der verstorbene Otto selbst seinen Pflichttheil an der Substanz des Lehns fodern durfte, hat das Appellationsgericht natürlich zu Gunsten der Mutter entschieden, und Carln mit seinem wider die Taxe des Lehns gemachten Einwände abweisen müssen.

V. *Von welcher Zeit an tritt ein Hülfspfandrecht in Gültigkeit, welches der Schuldner, ohne ausgeklagt zu seyn, freywillig seinem Gläubiger eingeräumt hat?* Obwohl die königl. sächs. Landesregierung und das Appellationsgericht wenigstens in neuerer Zeit eine solche Hypothek dem wirklichen Hülfspfandrechte gleich geachtet, und deren Gültigkeit schon in die gerichtliche Erklärung des Schuldners gesetzt hat, so ist doch der Vf. unparteyisch genug gewesen, sich für die entgegengesetzte Meinung zu bestimmen, und hält dafür, daß diese Pfandbestellung für Bestellung eines nothwendigen Hülfspfandrechts nicht angesehen werden könne, vielmehr den Bedingungen einer freywilligen Hypothek unterliege, und somit erst von dem Augenblick der Eintragung in das gerichtliche Hypothekenbuch und nur bis zum gesetzlich erlaubten Verpfändungsquantum gültig sey.

VI. *Ueber die rechtlichen Wirkungen einer nach mehreren Particulargesetzen dadurch annullirten nothwendigen Versteigerung der Grundstücke des Schuldners, daß der Ersteher die Kaufgelder nicht in den gesetzlichen Fristen erlegt, insbesondere wenn derselbe nach erfolgter Adjudication die Grundstücke wieder veräußert, und der neue Besitzer die Fristen zu Bezahlung der übrigen Kaufgelder versäumt hat.* Nach mehreren Particulargesetzen, wohn in Sachsen die Erl. Proc. Ord. ad Tit. XXXIX. §. 16 und 17, das Rescr. von 13ten Aug. 1725 und die Mand. vom 26 Aug. 1732 und 14 Juni 1826 gehören, verliert der Ersteher eines *necessarie* subhastirten Grundstücks, welcher die gesetzten Zahlungsfristen nicht innehält, nicht nur einen gewissen Theil der bereits bezahlten Erstehungsgelder, in Sachsen den 10 Theil des Erstehungsquantum, sondern das Erstehungsrecht selbst, so daß mit anderweiter Subhastation des Grundstücks verfahren wird, und der Ersteher auch noch die Kosten bezahlen muß. Es fragt sich nun, ob diese Pönalgesetze nach den Grundätzen eines *pacti commissorii* oder *displicentiae*, woraus dem Ersteher ein bloß persönliches *jus poenitendi* erwachse, zu beurtheilen sind, oder ob sie vielmehr eine gesetzliche Bedingung der nothwendigen Subhastation enthalten, welche den Ersteher so wie jeden Dritten bin-

de, an den erster nachher sein Erstehungsrecht, selbst nach erfolgter Adjudication, abgetreten hat. Der Vf. erklärt sich für die letzte Meinung, welche auch wohl auf jeden Fall die richtigste ist: die Gesetze haben die Recliffion der Subhastation wegen Verzugs des Erstehers in Bezahlung der Kaufgelder *schlechthin* vorgeschrieben, ohne den bey der nothwendigen Subhastation concurrirenden Gläubigern, welche dieses Hülfsverfahren gegen ihren Schuldner und Eigenthümer des Grundstücks ausgebracht haben, anheim zu stellen, anstatt anderweiter Subhastation ein neues executives Verfahren gegen den Ersteher zu Beytreibung der hinterstelligen Licitationsgelder zu verlangen. Es ist daher auch nicht nothwendig, daß die Gläubiger nach eingetretener Verzugs des Erstehers sich sogleich erklären, ob sie von der Versteigerung abgehen wollen oder nicht, und sie büßen das Recht, anderweite Versteigerung zu verlangen, durch unterlassene Erklärung keinesweges ein. Daß ihnen solches Recht durch die später erfolgte Veräußerung des Erstehungsrechtes nicht entzogen werden kann, versteht sich eigentlich von selbst.

VII. *Ob bey dem Schuldnerlasse die bey Schenkungen über 500 Solidos vorgeschriebene gerichtliche Insinuation nöthig sey?* Der Vf. ist der Meinung, daß die *Lex Cincia* auch auf *pacta de non petendo* und andere Arten des Schuldnerlasses anzuwenden sey, mithin auf die Tradition nichts ankomme. Demnach würde denn auch bey Erlassung einer Schuld über 500 Ducaten die gerichtliche Insinuation allerdings erforderlich seyn. Die Abhandlung ist eine der gelehrtesten im ganzen Buche. Ob das Appellationsgericht die nämliche Meinung hat, ist nicht gesagt.

VIII. *Gewährt eine bey dem Leipziger Handelsgericht erfolgte Verurtheilung eines Nichtwechselschuldners, nach Wechselrecht zu zahlen, wenn nachher der Schuldner in Concurs verfällt, dem Gläubiger eine Befugniß gegen den Gemeinschuldner, auf Personal-Arrest anzutragen?* Diese Abhandlung ist gleichsam ein Commentar zum 21 Abschn. d. Leipz. Handl. Ger. Ord. v. J. 1682. Der Vf. hält die rechtskräftige Entscheidung des Handelsgerichts bloß für eine Executionsart, und ist daher der Meinung, daß der Gläubiger, nach unterlassener Liquidation seiner ausgeklagten Forderung bey dem Creditwesen, gegen den Gemeinschuldner auf Personal-Arrest, wie dies bey Wechsellern der Fall ist, anzutragen nicht befugt sey.

IX. *Ueber die Regressnahme bey nicht bezahlten Assignationen.* Eine wenigstens für angehende Praktiker in sofern nützliche Erörterung, als sie daraus sich belehren mögen, wann überhaupt der Assignatar gegen den Assignanten eine Regressklage anstellen könne, und was er, falls er *executive* klagen will, beyzubringen habe.

X. *Ueber den Umfang und die Wirkungen eines allgemeinen Pfandrechts, insbesondere mit Rücksicht auf ausstehende Forderungen des Pfandschuldners.* Der Hauptgegenstand dieser Abhandlung ist die Beantwortung der Frage: in wiefern die von dem Schuld-

ner, dessen gesamtes jetziges und künftiges Vermögen einer General-Hypothek unterliegt, ohne Vorwissen und Genehmigung seines Gläubigers, unternommene Veräußerung einzelner Gegenstände diesem an seinem Recht Eintrag thue oder nicht. Bekanntermassen haben nämlich die früher vorherrschende und auch in Sachsen angenommene Theorie, nach welcher das allgemeine Pfandrecht durch die Veräußerung einzelner Gegenstände nicht erlösche, vielmehr bey Kräften bleibe, in neueren Zeiten wegen der vielen Unbilligkeiten, zu welchen das Pfandrecht in dieser Ausdehnung Anlaß geben kann, und der daraus entstehenden Unsicherheit des Besitzes, *Hommel* in f. *Rhapf. Obs.* 327 und vorzüglich *Bülow* in f. Abhandl. über einzelne Materien des röm. bürg. Rechts 1 Thl. Abhandl. 1 anzusechten versucht. Namentlich hat letzter behauptet, daß die Römer das allgemeine Pfandrecht, das sämmtliche *patrimonium* eines Menschen als Begriffsganzes umfassend, nur an diesem als solches sich gedacht, keinesweges aber hieraus geschlossen hätten, es umfasse dieses allgemeine Pfandrecht auch die einzelnen Gegenstände. Der Vf. hat zwar dem Scharfsinne, mit welchem *Bülow* seine Ansicht vertheidigt hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen, es aber doch wegen der bedeutenden Zweifel, welche dagegen bereits von *Seuffert* in f. Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts 7 Abthl. erhoben worden sind, nicht gewagt, sich für dieselbe zu erklären. Dagegen hat er die mit Obigem keinesweges ausgeschlossene anderweite sehr interessante Frage: in wiefern ein Gläubiger, dessen Forderung mit einer stillschweigenden Hypothek versehen ist, gegen den Dritten, dem von seinem Schuldner eine ihm als Gläubiger zustehende Personal-Forderung abgetreten worden ist, das hypothekarische Recht in Ausübung bringen könne, — verneinend beantwortet. Nach der in Sachsen unter dem 4 Juni 1829 erfolgten gänzlichen Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken dürften obige Fragen nicht so leicht wieder vorkommen.

XI. *In wie weit hat das römische beneficium inventarii des Erben durch die 57 kursächsischen Decision vom Jahre 1661 Abänderungen erlitten?* Obgleich die angezogene Decision früher von *Philippi* und neuerdings von *Hinzel Tom. II. Cap. LVI* mehrfach beleuchtet worden, so finden sich doch noch heut zu Tage Zweifel erregende Fälle. Namentlich ist die Frage aufgeworfen worden: ob durch das Gesetz die Specification, welche selbst nach einem Jahre noch gefertiget werden kann, in allen Beziehungen, die sich nach dem gemeinen Rechte an die Fertigung des *Inventarii* knüpfen, dem letzten gleich gesetzt worden, oder ob nur diejenigen Wirkungen des gemeinrechtlichen Inventars durch das eidliche, selbst nach Jahresfrist erst gefertigte Verlassenschafts-Verzeichniß für die Erben herbeygeführt werden, welche sich auf das Princip beziehen, der Erbe solle aus seinem Vermögen unter keiner Bedingung Erbschaftschulden zu bezahlen haben. Der Vf. ist der letzten Meinung.

XII. *Darf bey Realklagen und Realeinreden, welche in der nackten Behauptung ein's zuständigen*

dinglichen Rechts bestehen, ohne daß dessen factischer Erwerb mit angeführt wäre, der Richter, bey erfolgtem Widerspruche des Gegners, auf Beweis derselben interloquiren, oder hat er solche Klagen angebrachter Massen abzuweisen, und solche Einreden bey Seite zu setzen? Diese Erörterung beschäftigt sich mit der Widerlegung der von mehreren älteren Rechts- oder vielmehr Proceß-Lehrern aufgestellten Meinung, daß bey Realklagen die Angabe der Thatfachen, worauf der Erwerb des dinglichen Rechts beruht, nicht wesentlich nothwendig, sondern schon die bloße Behauptung eines zuständigen gewissen Realrechts mit Anführung von dessen Beeinträchtigung durch Verklagten hinreichend, und Klägern überlassen sey, erst im künftigen Beweise einen factischen Erwerbsgrund für sein behauptetes Recht an- und auszuführen. Es läßt sich diese Meinung nicht einmal mit dem *proc. jur. comm.*, geschweige mit dem Sächsl. vereinigen; daher haben sich auch die meisten neuen Proceßlehrer, namentlich *Schnell* in f. Handb. d. Civil-Proc. §. 105, *Linden* in f. Lehrb. d. deutsch. gem. Civil-Proc. §. 127. No. 6 und *Diedemann* in f. Ausgabe der *Pfotenhauerschen doct. proc. P. II* §. 249 und in No. 4 für die entgegengesetzte Meinung erklärt. Schätzenswerth sind die von dem Vf. hier beygebrachten Nachweisungen aus den verschiedenen Proc. Ord. der Herzogl. Sächsl. Länder.

XIII. *Ist die Benennung des Auctors (nominatio seu laudatio auctoris) auch bey persönlichen, insbesondere bey Schäden- und Besitz-Klagen zulässig?* Diese Frage ist allerdings unter den Gelehrten sehr bestritten. Die meisten beschränken die *nomin. auctor.* auf *actiones reales* und *in rem scriptas*, und schliessen deren Gebrauch bey *actionibus person.* gänzlich aus. Nur *Gönner*, gewissermassen *Bierer*, der Vf. selbst, und zwar schon in f. *sum. Proc.*, und *Diedemann* in f. Ausgabe der *Pfotenhauerschen doct. proc.* lassen die *nomin. auctor.* auch in *action. person.* zu. Ein Versehen ist es jedenfalls, wenn der Vf. in No. 2 behauptet, daß letzter die Besitzprocessse ausschliesse; wenigstens hat Rec. in den von diesem gebrauchten Worten: *nominatio auctoris etiam in actionibus personilibus et ubi de facto magis, quam possessione sermo est, admittenda videtur*, eine solche Ausschließung nicht finden können. Eben so wenig sind bis jetzt die Spruchbehörden darüber einig. Der Vf. hat es sich hier sehr angelegen seyn lassen, seine Theorie von allen Seiten festzustellen, und insonderheit wider die von *Mittermaier* und *Gensler* in dem Archiv für die Civil-Praxis Bd. III. dagegen erhobenen Einwendungen zu schützen. Dies ist ihm auch, nach Rec. Dafürhalten, um so besser gelungen, je mehr er von Erscheinungen ausgegangen ist, die freylich dem praktischen Juristen viel häufiger vorkommen, als dem bloßen Theoretiker. Die entgegengesetzte Theorie führt im Leben zu so großen Unbilligkeiten und Härten, daß man schon deshalb in ihre gesetzliche Haltbarkeit Mißtrauen setzen muß.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilproceffe mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht erteilten Entscheidungen.* Von Friedrich Albert v. Langen und A. S. Kori u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der in der No. 13 wider *Gönner* und *Diedemann* deshalb, weil sie die *nomin. auctor.* für eine *legitim. passiv.* ansehen, ausgesprochene Tadel scheint Rec. um so weniger gegründet, als die *legitim. passiva*, ihrem Begriffe nach, allerdings nicht allemal einen Uebergang der Verbindlichkeit des ursprünglichen Schuldners auf einen anderen voraussetzt, vielmehr oft gerade nur in dem Beweise des Umstandes besteht, daß der Verklagte Civilbesitzer des in Frage stehenden Grundstücks ist. Vergl. *Reinhardt's* Handbuch 1 Thl. §. 50. Dagegen sind die angehängten Bemerkungen über das verschiedene Verfahren bey der *nomin. auctor.* in *action. real.* und *person.* eben so richtig als zweckmäfsig, und verdienten gesetzlich autorisirt zu werden.

XIV. *Sind im Königreich Sachsen die unter väterlicher Gewalt stehenden majorennen Kinder berechtigt und verbunden, ihre Proceffe selbst zu führen?* Nach gemeinen Rechten haben in väterlicher Gewalt stehende Kinder, selbst wenn sie majorenn sind, nicht *personam standi in judicio*, und können also ihre Proceffe nicht einmal selbst führen, wenn sie auch wollten, es sey denn vom *peculio castrensi* oder *quasi castrensi* die Rede. In Sachsen verhält sich die Sache anders; majorenn Kinder sind hier, ohne Unterschied, ob sie noch in väterlicher Gewalt sind oder nicht, Proceffe über die ihnen allein zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten selbst zu führen, allerdings eben so berechtiget, als verbunden, indem die Stelle der Erl. Proc. Ord. ad Tit. IX. §. 1 lediglich von Minderjährigen zu verstehen ist, und die 14 Decif. v. J. 1746 den in väterlicher Gewalt befindlichen majorennen Kindern selbst mit ihrem Vater zu contrahiren, also das *major* verstatet. Auf diese richtige Meinung hat das Appell. Gericht erst in einem Rescripte v. J. 1827 erkannt, auch stimmt dafür das Mandat v. 6 Novbr. 1828.

XV. *Ueber die Wirkungen eines Rescripts, worin sine Appellation des Gläubigers wider jede Ver-*
J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

äußerung und Verpfändung der Grundstücke seines Schuldners verworfen worden ist, jedoch mit der Anweisung an den Unterrichter: „den Gläubiger wegen seiner Foderung eintretenden Falls gebührend in Obacht zu nehmen.“ Dafs von Zeit der Bekanntmachung eines solchen Rescripts an der Schuldner an der Veräußerung und Verpfändung seiner Grundstücke nicht weiter gehindert sey, ist von selbst klar. Es fragt sich nur, was der Unterrichter bey eintretendem Falle in Folge der Anweisung zu thun habe, und wie weit er gehen könne, ohne auf der einen Seite dem Schuldner zu nahe zu treten, und auf der anderen den Gläubiger zu gefährden. Der Vf. hat diese Frage auf eine höchst instructive Weise beantwortet. Eines Auszugs ist der Aufsatz nicht fähig.

XVI. *Ueber die Form einer Edictal-Ladung in einem, zwischen bestimmten Parteyen schwebenden Proceffe, in welchem durch ein späteres Ereignis die Privatladung einer Partey unmöglich geworden ist, nach königl. sächs. Rechte.* Ueber diesen Gegenstand, namentlich über die Fragen, welche Fristen eine solche Ladung enthalten müsse, und an welchen Orten sie bekannt zu machen sey, herrschen in Sachsen um so mehr Zweifel, als die vorhandenen, die Edictalladungen betreffenden Gesetze die Form der Edictalien nicht im Allgemeinen, sondern nur für einzelne Fälle und zwar des Edictal-Processes vorgeschrieben haben, ohne für bloße Edictalladungen etwas Bestimmtes festzusetzen. Der Vf. hat, hauptsächlich nach Analogie des Mandats vom 13ten November 1779 die Edictal-Citationen in Civil-Sachen ausserhalb des *Concurfus creditorum* betreffend §. 3, auch für die in Frage stehende Edictalladung die Regel aufgestellt, daß sie jedesmal mit Einräumung dreyer sächs. Fristen zu erlassen, und ausser der Gerichtsstelle, wo der Proceß anhängig ist, noch in drey Städten des engeren und weiteren Ausschusses anzuschlagen sey. Die Bekanntmachung des angesetzten Termins in inländischen und nach Befinden ausländischen Zeitungen hält er dagegen eben so wenig für schlechterdings nothwendig, als die Bedeutung, einen Gevollmächtigten zu bestellen.

XVII. *Kann der Richter das condemnatorische Erkenntnis über die Klagbitte hinaus richten, wenn im Laufe des Processes mehr ausgeführt wurde, als die Schlussbitte umfasste?* Der Vf. ist der Meinung, daß der Richter hiezu zwar befugt sey, jedoch nur dann, wenn der Fodernde späterhin, z. B. in dem Hauptverfahren, selbst darauf ange tragen habe, indem

widrigenfalls anzunehmen sey, daß der Kläger beym *petito* der Klage stehen bleiben wolle.

XVIII. *Ist das Erbieten zur Diffessio contentorum in der Widerklage zulässig?* Nach sächf. Rechten ist sowohl im Executiv- als Wechsel-Process die *diffess. quoad contenta* unzulässig, und es gehört die Einrede, daß die Namensunterschrift auf einem leeren Blatte gemisbraucht oder leere Stellen nach der Unterschrift erst ausgefüllt worden, in die Widerklage oder zur besonderen Ausführung. Daraus entsteht die Frage: ob der Reconvenient sich ohne Weiteres in der Widerklage zur *Diffess. quoad contenta* erbieten könne, oder ob er vielmehr dem Widerverklagten den Eid antragen oder das *fundam. agendi* auf andere Art beweisen müsse. Die Erl. Proc. Ordn. *ad Tit. XXV. §. 6* läßt zwar die *diffess. quoad cont.* im ordin. Proc. zu, die obige Frage aber, indem sie von einem ganz andern Falle spricht, unentschieden. Erst vor Kurzem hat das königl. sächf. Appellations-Gericht in einem Rescripte das Erbieten zur eidlichen Ablehnung des Inhalts der Urkunde, welche in der Convention der Unterschrift nach anerkannt werden mußte, in der Widerklage für zulässig geachtet. Diese Meinung hat allerdings viel für sich, und der Vf. hat sie mit großem Scharf Sinne zu vertheidigen gesucht.

XIX. *Ist ein Beklagter befugt, die ihm wider die Klage zuständigen Einreden, welche er vorzuschützen unterlassen hat, oder welche in den rechtskräftigen Erkenntnissen übergangen, oder als unschlüssig, veräußt, oder unerwiesen nicht beachtet worden sind, nachher mittelst besonderer Klage geltend zu machen?* Diese Frage ist zwar schon von mehreren älteren Rechtsgelehrten berührt und neuerdings erst von *Biener* in der 67 bis 69 *Quaest.* beantwortet, von keinem aber mit der Genauigkeit und Umständlichkeit behandelt worden, als von dem Vf. Sie hat freylich ihre Schwierigkeiten. Denn obwohl nach Anleitung der Erl. Proc. Ordn. *ad Tit. VI. §. 1* die dilatorischen sowohl als die Processhindernden Einreden ohne Unterschied im ersten Termine noch vor der Litiscontestation opponirt, und sofort liquid gemacht werden müssen, ohne daß deshalb auf Beweis oder Eid erkannt werden darf, außerdem aber weiter nicht attendirt werden sollen: so ist doch mit dieser Disposition die Sache nicht abgethan, und es fragt sich erstlich, welche Ausflüchte dergestalt zu den dilatorischen Einreden zu zählen, und ob namentlich in der obigen Disposition auch diejenigen begriffen sind, welche nicht bloß den Process (*reine*), sondern zugleich den in Streit befangenen Gegenstand angehen (*gemischte*). Jedenfalls gehören bloß die reinen hieher, und es können die gemischten eben so gut auch nach der Einlassung vorgeschützt und auf Beweis gestellt werden, es sey denn, daß sie die Einlassung geradezu überflüssig machen sollen. Daß diejenigen dilatorischen Einreden, deren Nichtbeachtung eine Nullität erzeugen würde, ebenfalls nach der Einlassung opponirt werden können, versteht sich von selbst. Sodann ist auch bey den bloß premtorischen ein großer Unterschied zu

machen, je nachdem ihr Grund mit den Thatfachen, worauf die Klage beruht, zusammenhängt, oder ein besonderer (Gegenansprüche) ist. Jene gehen, wenn sie nicht vorgeschützt, oder zur gesetzten Zeit nicht dargethan, oder im rechtskräftigen Urtheil nicht beachtet worden sind, eben so verloren, wie die dilatorischen, wegen der Verklagte seine etwanigen Gegenansprüche eben so gut durch besondere Klage ausführen kann. Indessen kommen auch bey der *exceptio compens.*, wenn sie einmal vorgeschützt worden ist, wieder verschiedene Fälle vor. Denn entweder wurde 1) die Compensation vom Richter im ersten Erkenntniß darum verworfen, weil sie ihm aus den vorgetragenen Thatfachen nicht deutlich genug hervorzugehen schien, oder 2) eine solche für sich bestehende Exception im ersten Erkenntniß gänzlich übergangen, oder 3) nach vorgängiger Prüfung im Endurtheil für nicht begründet erachtet, oder es war 4) der Eid über die Klage angetragen, und es hatte Verklagter dieselbe durchaus gezeugnet, konnte dagegen das *delatum* nicht leisten, wo dann die Regel des sächf. Processes *negans non excipit* eintritt, oder 5) es hatte Verklagter den Beweis unvollständig geführt, oder endlich 6) sich an demselben veräußt oder dessen begeben. Und von allen diesen Fällen ist noch der zu unterscheiden, wenn auf Beweis der Klage, ohne daß der Eides-Antrag stattfände, im ersten Interlocute erkannt war, und ein Gegenanspruch eventuell excipirt, auch im Gegenbeweise mit berücksichtigt wurde. Nicht überall findet besondere Klage Statt, und namentlich spricht der Vf. solche dem Verklagten ab, wenn der Richter die Exception selbst geprüft und im Urtheil ausgesprochen hat, daß der in selbiger geltend gemachte Gegenanspruch sich gar nicht zum Excipiren eigne, weil er nicht vorhanden sey, oder wenn im ersten Interlocute auf Beweis der Einrede erkannt war, und der Beweis unternommen, jedoch nicht genügend geführt wurde, oder wenn sich der Excipient an solchem veräußt hat, oder endlich in dem zuletzt erwähnten Falle, wenn der indirecte Gegenbeweis verfehlt worden ist. Sollte nicht auch im 4 Falle die *exceptio compens.* verloren gehen, und dagegen solche im Falle eines Veräußnisses stehen bleiben?

XX. *Vertritt eine Denunciation die Stelle der Hauptklage, wenn auf Anstellung der letzten ex lege diffamari provocirt worden ist?* Der Vf. ist davon ausgegangen, daß vom Criminal-Process auf die Civil-Sache, selbst wenn man annehmen wolle, daß ein Geständniß in der Criminal-Sache für den Civil-Process präjudicial sey, eben so wenig ein absoluter Schluß gelte, als im entgegengesetzten Falle eine im Criminal-Urtheil erkannte Freysprechung Civil-Ansprüche ausschliesse. Er hat dem gemäÙ, und weil sonach der Criminal-Process, er falle aus wie er wolle, keine völlige Sicherheit gegen den Civil-Anspruch gewähre, welche gleichwohl der Provocant bey der Provocation lediglich beabsichtige, die obige Frage verneinet.

XXI. *In wie weit sind bey gerichtlichen Hand-*

lungen des Richters oder der Parteyen die im *Protocolle oder Decret nicht ausgedrückten, zur Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Handlung gehörigen Umstände als richtig zu präsumiren?* Bekanntermassen haben die Spruchbehörden die Rechtsregel, nach welcher alle gerichtlich vorgenommenen Geschäfte und selbst *Proceßhandlungen* des Richters die Präsumtion der *Legalität* für sich haben, verchiedentlich in Anwendung gebracht, indem sie bald bloß solche Theile des Rechtsgeschäfts, welche im gerichtlichen *Protocolle* darüber nur generell und nach ihren Resultaten erwähnt waren, ohne die factische Verhandlung darüber auszuheben, als richtig und beachtet präsumirt, bald auch solche zum Rechtsgeschäfte gehörigen Umstände dafür angesehen haben, welche das *Protocolle* gar nicht angedeutet hatte. Der Vf. ist der Meinung, daß nur dasjenige als richtig präsumirt werden könne, was in dem *Protocolle* *ausgedrückt* ist; wogegen alle nach den Gesetzen zur Gültigkeit des Rechtsgeschäfts und als *Gegenstände* specieller Verhandlung erforderlichen Thatsachen, wenn sie im *Protocolle* nicht erwähnt sind, als richtig mit verhandelt und festgestellt nicht zu präsumiren, vielmehr durch besondere Beweismittel darzulegen seyen. Daß allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen von Umständen, welche auf die Gültigkeit des Rechtsgeschäfts Einfluß haben, z. B. die Fähigkeit der Parteyen, Rechtsgeschäfte überhaupt einzugehen, die Competenz des Richters, Actuars oder Notars zu den in dem *Protocolle* oder *Instrument* enthaltenen Geschäfte, dahin nicht gehören, versteht sich von selbst.

XXII. *Von der Beweiskraft abgelegter und justificirter Rechnungen.* Sie beweisen eben so wider, als für den Rechnungsführer, und es kann letzter wegen Rechnungsfehler und in der Rechnung gar nicht enthaltener Puncten nach dem Gerichtsgebrauch den Principal eben so gut fernerweit in Anspruch nehmen, als dieser jenen. Bloß gegen den *Fiscus* findet nach gelchehener Justification von Seiten des Administrators kein Anspruch mehr Statt.

XXIII. *Ueber die Anwendung des kurfürstlichen Generalis wegen des Sterbelehns vom 3 Novbr. 1751 auf einige streitige Fälle.* Der hier verhandelten streitigen Fälle sind drey. Der erste betrifft die Laudemialpflicht derjenigen Grundstücke, welche seit 31 J. 6 W. und 3 T. nicht existirten. Der Vf. ist der Meinung, daß wegen dergleichen Grundstücken der Laudemialpflichtige auf das Gesetz sich nicht beziehen könne. Die zweyte Frage ist diese: ob der Grundsatz, daß von dem Beweise gegen ein und das andere Mitglied der *universitas* auf die übrigen geschlossen werde, hinsichtlich des zu führenden Gegenbeweises ebenfalls Anwendung leide, und also, wenn ein Angelegener desselben beweist, daß er während des Laufes der Verjährungszeit kein Lehngeld entrichtet habe, der Gegenbeweis oder auch nach Befinden dieser Beweis allen übrigen zu Gute komme. Obwohl das Appellationsgericht diese Frage erst im J. 1827 bejahend entschieden hat, so hat sie doch der Vf. aus guten Gründen verneint. Die dritte Frage

geht die Wirkungen eines in Gemäßheit des *Generalis* geführten Beweises auf die Descendenten des Lehnsmannes an, welche nach der *Conf. 1. ined.*, der im Allgemeinen erwiesenen Laudemialpflicht ungeachtet, von der Lehnwaare frey sind. Der Vf. hält dafür, daß das *Generale* die *Conf.* keinesweges aufgehoben habe, und daher der Lehnherr, falls er auch von den Kindern Lehnwaare fodern wolle, sein diesfallsiges Befugniß noch besonders beweisen müsse. Hierin stimmt *Rec. dem Vf. bey.* Wenn letzter aber behauptet, daß auch ein wegen dieses Befugnisses geführter Beweis gerade so singular sey, als der obige Gegenbeweis, und somit die Präsumtion der Verjährung gegen die Descendenten aller übrigen Gutsbesitzer desselben Orts keinesweges begründe: so kann ihm *Rec.* um so weniger beypflichten, als das *Generale* hier nicht auf den entgegengesetzten Fall, sondern auf einen ganz gleichen angewendet wird, folglich auch gleiche Resultate geben muß.

Angehängt sind noch zwey kurze *Nachträge* zur VII und VIII Erörterung.

Rec. erlaubt sich noch schliesslich einige Bemerkungen. Erstlich ist der Stil hie und da etwas nachlässig, was zu Dunkelheiten Veranlassung gegeben hat. Dann sind die in den Notizen angezogenen Schriften höchst ungleich aufgeführt, was bey einem und demselben Buche allemal ein Uebelstand ist. Oft sind ältere Ausgaben citirt, wo man lieber die neueren erwarten sollte. Die Gesetzstellen aus dem römischen und kanonischen *Corpus juris* werden nach alter Art angegeben, ohne Beysetzung des Titels und Buchs, was das Nachschlagen für diejenigen, die mit der Legalordnung nicht mehr so bekannt sind, bedeutend erschwert. Endlich wimmelt auch das Buch von Druckfehlern, die zum Theil sehr störend sind. Möge es den Herausgebern gefallen, diese Bemerkungen für die künftigen Theile zu beherzigen!

D. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Herbert Milton, oder das Leben der höheren Stände*, ein Roman, aus dem Englischen übersetzt von C. Richard. I Theil. 364 S. II Thl. 363 S. III Thl. 346 S. 1828. 8. (5 Thlr.)

Das eigentlich Romanhafte in dem Inhalte dieses Werkes besteht ungefähr in folgender, in ihrer Art nicht neuen Erzählung.

Ein Mann, der gleich Anderen in Ostindien ein großes Glück gemacht hat, schickt aus mancherley häuslichen Gründen Frau und Kinder nach England. Die früher abgefandete Tochter kommt auf der Ueberfahrt, wie man erfährt, um. Der nachfolgende Sohn, Herbert Milton, der Held des Romans, wird glücklich erzogen, und wie gewöhnlich, ein Muster aller Tugenden. — Demohngeachtet geräth er in schlechte Gesellschaft bey seinem Eintritt in die sogenannte große Welt. Er macht eine unendliche Menge Er-

fahrungen, die man jedoch in jedem anderen Land auch sammeln kann. Unter anderen macht sein eigener Vetter, Alfred Milton, Jagd auf das große Vermögen, welches er zu hoffen hat; und während er seinen ergebensten Freund spielt, wird er an ihm zum schändlichsten Verräther. In dieser Absicht nährt er die Liebe Herberts zu einer Lady, die seinem Vater aus unbegreiflichen Gründen so zuwider ist, daß er im Verheirathungsfalle sogar seinen Sohn zu enterben droht, — und sucht durch seine Intriguen bey dem Onkel die Enterbung des Sohnes zu seinem Vortheil zu erlangen. Es gelingt ihm in so weit, daß Herbert wirklich zu dem unglücklichen Schritt gebracht wird, und sogar dem zurückgekehrten Vater seine heimliche Verbindung eingestekt. Nun erfährt er, daß er seine illegitime Schwester geheirathet habe. Dem Vater kostet dieser Vorfall das Leben; die Lady wird wahnsinnig; Herbert sucht in Spanien bey einem Gefecht, wozu er nicht einmal commandirt war, aus Verzweiflung den Tod. Das Laster und Alfred Milton siegen — aber nicht lange. Es entdeckt sich, daß die Lady doch nicht die Schwester Herberts war, indem nur ihre Aehnlichkeit dazu Veranlassung gegeben hatte: sie findet ihren rechten Vater, und Alfred Milton, der von einem Freunde Herberts herausgefodert wird, dadurch den Tod, daß er sich noch vor dem Duell den Hals bricht.

Man sieht bald, daß ein solches Thema für drey Bände zu sehr in die Länge und in die Breite ausgedehnt werden mußte, wozu die gewaltsam herbeygezogenen Situationen, wie es bey englischen Romanen immer der Fall ist, das Ihrige beytragen; allein das Sittengemälde der höheren Welt von London entschädigt dafür, und ist eigentlich die Hauptsache. Diese Beschreibung des Lebens und Treibens der dortigen höheren Stände hat indeß an sich weniger Interessantes, als Lächerliches, Erbärmliches und Bizarres. Man sieht mit Erstaunen, wie weit diese Nation auf ihrer aristokratischen Seite von dem eigentlich guten Tact entfernt ist. Vernachlässigte Erziehung, Vorurtheile, Dummheit, Rohheit, Hinterlist, Schmähsucht und alle Laster und Gebrechen des übrigen Continents erscheinen hier in Verbindung mit allen dem Infellande eigenthümlichen, und werden mit dem ehrenwerthen alles deckenden Schild *fascionable* beschirmt. Der Vf. führt uns in große und kleine Gesellschaften, an die Spieltische, auf die Almacks-Bälle, zu den Wettrennen, Landpartien, Jagden u. s. w. Er läßt uns den Engländer der höheren Stände in jeder Lage erblicken, beschreibt uns die langweiligen Dinners, die hirnlosesten Gespräche, das ganze herzlose Wesen der großen

Welt, und bringt uns endlich zu dem Geständniß, daß wir froh seyn können, nicht unter solchen Menschen leben zu müssen. — Das unbehagliche Gefühl des Lesers wird auch durch den Witz, der vielleicht einen Bootsmann bezaubern könnte, nicht erheitert. Indes erhalten diese Schilderungen großen Werth durch die geschichtliche Wahrheit, wie uns am Ende des Buches versichert wird; sie werden die Phantasie-Nebel über jenes Land zerstreuen, und dem oft blind an ihm hängenden Auslande einen Wink zur Erhaltung seines Selbstgefühles geben.

Die Uebersetzung ist übrigens sehr fließend und gefällig. Unvermeidlich war es, wie bey allen Uebersetzungen, daß sie nicht immer das Original genau erreichen konnte, z. B. bey Nachahmungen verschiedener Dialekte, bey originell-englischen Ausdrücken, Provincialismen, oder in Bezeichnung schlechter Aussprache, wie z. B. Th. II. S. 226 *unvermengelirter Weise*; besonders Th. II. S. 241 ist die Erzählung des Fuchspfarrers voll davon. Dergleichen Dinge lassen sich entweder gar nicht übersetzen, oder sie verlieren Witz und Sinn, und stören die übrige gutgelungene Erzählung.

Papier und Druck sind sehr lobenswerth.

☉☉.

LEIPZIG, b. Glück: *Corallo, oder die schrecklichen Geheimnisse im Molifertthale*. Ein Seitenstück zum Rinaldo Rinaldini, von G. Schmidt-Lisber, Verfasser des Ed. v. Wangenburg. 1ster Theil. 206 S. 2ter Thl. 264 S. 1828. 8. (2 Thlr.)

Zu welchen Erwartungen Räubergeschichten im Gebiete der Romantik berechtigen, weiß jedermann; aber hier wird alle Erwartung übertroffen. Einen Abriss des Ganzen hiesse eine Beschreibung des Chaos verlangen. Es genügt die Versicherung, daß es ein fortwährendes Gespinnst von Absurditäten (im eigentlichen Sinne) ist. An Cordialität fehlt es den Räubern nicht; auch halten sie viel auf Anstand, und ihr Hauptmann Corallo sieht auf Ordnung und Recht u. s. w. — Uebrigens wird nur den Leuten geraubt, die es entbehren können, und mehr als einmal wird „der Genius der Unschuld“, wie sich der Vf. ausdrückt, entweiht. Das Beste am Ganzen sind die Lettern des Titelblattes; ein wahrer literarischer Frevel aber ist das aus Horaz entlehnte Motto auf demselben.

Wir rathen dem Vf. ernstlich im Namen des guten Geschmacks, von solchen Schreibereyen in Zukunft abzustehen.

X. X.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

M E D I C I N.

- 1) GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der Pharmakodynamik*, von Dr. Ph. Fr. W. Vogt, ord. Lehrer der Heilkunde an der Ludwigs-Universität zu Gießen. Erster Band, welcher die *allgemeine Pharmakodynamik, die Narcotica, Nervina, Antiphlogistica, Excitantia und Tonica* enthält. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. XVIII u. 688 S. 8. — *Zweyter Band*, welcher die *Antiseptica, Gummi resinosa et Balsamica, Wärme, Resolventia, Aromata und Nutrientia* enthält. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. X und 674 S. 1828. 8. (5 Thlr.)
- 2) HEIDELBERG und LEIPZIG, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica*. Für praktische Aerzte geordnet von Dr. Johann Heinrich Dierbach, außerordentlichem Professor der Medicin in Heidelberg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erste Abtheilung. XII u. 323 S. — *Zweyte Abtheilung*. VIII u. 324 — 782 S. 1828. 8. (3 Thlr.)

Da es geschichtlich erwiesen ist, daß die Arzney-mittellehre immer gleichen Schritt mit der Therapie, diese mit der Pathologie und diese wiederum mit der Physiologie hält, so mußte es Hr. Vogt, von dieser Wahrheit überzeugt, gelingen, durch die unter No. 1 angeführte Schrift dem gefühlten Mangel einer nach dem heutigen Standpunkte der Medicin bearbeiteten Pharmakodynamik abzuhelfen, wodurch er in der Geschichte dieser Lehre Epoche machen wird, obgleich Hr. D. Hergenröther in seiner allgemeinen Heilmittel-lehre ihn noch des Antheils an naturphilosophischem Mysticismus beschuldigt; ein Vorwurf, der durch das Erscheinen einer 2ten Auflage in einer Zeit, die dieser Beschuldigung überhaupt fremder ist, widerlegt zu werden scheint.

Nachdem Hr. V. in der *Einleitung* den Begriff von Arzney festgesetzt hat, erklärt er sich über seine Aufgabe, vermöge welcher er von der Pharmakologie κατ' ἐξοχήν, die in Pharmakognosie, Pharmacie und Pharmakodynamik zerfällt, nur den letzten Theil zu bearbeiten beabsichtigt; über die Art und Weise der Lösung derselben, nach welcher die durch Arzneyen bewirkten Lebensveränderungen erst *in concreto* oder physiologisch betrachtet werden sollen, um daraus die praktische Anwendung der Arzneykörper auf specielle Fälle richtig abzurahiren zu können; ferner über den
J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

wissenschaftlichen Werth einer so bearbeiteten Pharmakodynamik und über die dazu erforderliche Pro-pädeutik.

Hierauf schiebt er eine *allgemeine Pharmakodynamik* der speciellen voran, in welcher er die arzneylichen Wirkungen, die nach Anwendung einer Arzney unmittelbar erfolgten Lebenserscheinungen oder das Verhalten der Arzneyen und des menschlichen Organismus zu einander ganz generell darstellt. Da es nun ausgemacht ist, daß sich eine Arzney zum Organismus thätig verhält, so fragt sich hier: *Von welcher Art ist die Thätige der Arzneyen überhaupt?* Vor Beantwortung dieser Frage will der Vf. erst *Einwirkung*, der erste unmittelbare Eingriff eines Arzneykörpers auf den Organismus, und *Wirkung*, die weiteren Folgen dieses ersten Eingriffs, unterschieden wissen, unterwirft dann die verschiedenen, häufig zu einseitig genommenen Ansichten über diese Frage, wonach sich nämlich die Arzneyen mechanisch oder chemisch oder dynamisch thätig verhielten, einer Kritik, und stellt seine Antwort dahin, daß das Thätige der Arzneyen, ihre Kraft, eigentlich nur in der Idee denkbar, da ihre Wirkung immer nur das Product zweyer entwickelter Thätigkeiten sey, die es *nur* im Conflict mit einander seyn können, und nie isolirt zu betrachten sind, und daher am besten eine dynamische genannt werden könne. So genial übrigens die Beweis- und Gegenbeweis-Führung über die verschiedenen Ansichten ist, so glaubt Rec. dennoch auch den Vf. der Einseitigkeit beschuldigen zu müssen. Es ist unbezweifelt, daß ein organischer Chemismus Statt hat; nur dürfen wir uns denselben nicht so roh denken, wie den sogenannten anorganischen. Beweise liefert die Praxis. So z. B. ist der Chemismus der Function jenes Gebildes, wo das Friesel-exanthem erscheint, auffallend verändert; es bildet sich freye Säure, und diese ist verschieden nach der Verschiedenheit des Chemismus der leidenden Organe. Bey Pulmonalfriesel entwickelt sich die flüchtigste, der stehenden Essigsäure analoge, bey Abdominalfriesel eine mehr fixe, der Salzsäure analoge, bey Genitalfriesel eine der Milchsäure analoge. (Wir sagen: *analoge*, weil wir sie gerade nicht für die wirkliche bekannte Essigsäure u. s. w. zu halten geneigt sind.) Bey den Erysipelaceen herrscht organisch-animallische Kali-Bildung, die sich in den meisten Secretionen durch Gallenkstoff und Gallenpigment kund giebt. Die rationelle Heilung dieser Krankheitsprocesse nun beruht rein auf organisch-chemischen Gesetzen, daher Kaliwaschungen z. B. bey Pulmonalfriesel, Säurewa-

schungen bey Scharlach u. s. w. Liegt in dem Gesagten nicht ein organisch-chemischer Proceß? Er geht in der Krankheit, wie in ihrer Heilung vor sich. Wir sind weit davon entfernt, des Vfs. Ansicht ganz zu widersprechen, eben so weit aber auch, ihr ganz zu huldigen. *Medium tenere beati!*

Der Vf. fährt fort in Betrachtung der Kraft der Arzneey, sagt, daß jede Arzneey ihre specifische Kraft habe, ihre Wirkung aber nicht immer dieselbe und mannichfach durch verschiedene Zustände des Organismus und der einzelnen Organe bedingt sey, ebenso wie die ursprüngliche Kraft eines einfachen Arzneeykörpers durch die besondere Art der Einverleibung quantitativ und qualitativ, je nach der Gabe, pharmaceutischen Form, Mischung, Erzeugung, Zubereitung, Aufbewahrung u. s. w. verändert werde, und geht nun zu der zweyten Hauptfrage über: *Von welcher Art ist das Thätige, welches bey der Wirkung der Arzneey von Seiten des lebenden* (als wenn es auch einen todtten geben könne!) *Organismus dem Thätigen der Arzneey entgegensteht?* oder: *Wie verhält sich das Thätige des organischen Lebens zur Kraft der Arzneey?* Rec. übergeht die genügende Antwort des Verfassers., welche aus der allgemeinen und speciellen Physiologie genommen werden mußte; ebenso wie die folgende auf die Frage: *Wie geschieht es, daß die Kraft einer Arzneey zum Leben des Organismus hinzukommt, und ein Conflict beider hervorgeht?* — *durch welche Organe wird die einverleibte Arzneey nun auch mit ihrer Kraft in das organische Leben auf- und angenommen?* — welche mit der vorigen eine und dieselbe Quelle hat. Das Product dieses Conflictes der Kraft der Arzneey und des Lebens des Organismus ist aber die Wirkung der Arzneey, vermittelt und möglich gemacht durch die Aufnahmeorgane, welche nach ihrer Verschiedenheit im Allgemeinen gewürdigt werden. So ist der Vf. nach Vorausschickung dieser Principien für die specielle Pharmakodynamik seiner Aufgabe näher gerückt; und nachdem er noch die Quellen derselben angegeben, wendet er sich zu deren Inhalt, der sich auf folgende Punkte bezieht: 1) wird die Wirkung jedes Arzneeykörpers ohne alle Beziehung zu einem speciellen Krankheitszustande im Allgemeinen angegeben; wo eine gradweise Verschiedenheit derselben auffallend und erheblich ist, ist sie nicht umgangen; 2) werden die Heilkräfte und Indicationen im Allgemeinen aus einander gesetzt; 3) sind die speciellen Krankheitsformen erwogen, in denen eine specielle Anwendung der Arzneeyen Statt hat; 4) werden Quantität und Qualität der Arzneey angegeben, und endlich 5) die Compositionen und Mischungen, die verschiedenen pharmaceutischen Präparate, gewürdigt nach Wirkung und Anwendung.

Die drey Grundsysteme des Lebens geben den Eintheilungsgrund; daher der ganze Arzneimittelvorrath in drey Classen zerfällt, nämlich Sensibilität, Irritabilität und Vegetation vorzüglich alterirende Mittel. Diese Classen zerfallen wieder in Ordnungen, Abtheilungen und Unterabtheilungen. Dies des Vfs. Eintheilung, die wir zur schnelleren Uebersicht an-

führen. Eine geschichtliche Darstellung der sonstigen verschiedenen Eintheilungen finden wir nicht.

Erste Classe. Arzneeyen, welche vorzüglich auf das Nervensystem wirken, und besonders als Nervenmittel benutzt werden. Sie theilt sich in zwey Ordnungen, als: Arzneeyen, welche die Lebensäußerungen des Nervensystems beschränken (*Narcotica*), und Arzneeyen, welche dieselben erheben und stärken (*Nervina*). Die *Narcotica* werden unter vier Abtheilungen gebracht, nämlich: Opian-, Strychnin-, Blausäure- und Atropinhaltige, wobey aber zu bemerken ist, daß der Vf. sich anderer Worte bedient. Die *Nervina* trennen sich in zwey Abtheilungen, in *Nervina volatilia* und *Nervino-alterantia* oder *Antispasmodica*.

Zweyte Classe: Arzneeyen, welche vorzugsweise auf das irritable Leben wirken. Sie hat 2 Ordnungen, deren erste die *Antiphlogistica*, und letzte jene Arzneeyen, welche die Lebensäußerungen des irritablen Systems beleben und stärken, in sich faßt. Drey Abtheilungen constituiren wieder die 2te Ordnung, die *Excitantia volatilia*, die *tonica* und die *Antiseptica*.

Dritte Classe. Arzneeyen, welche vorzugsweise auf das vegetative System wirken, und vorzüglich bey Krankheiten der Vegetation benutzt werden. Der Ordnungen sind zwey, nämlich: Arzneeyen, welche vorzugsweise auf das Ab- und Aussonderungs-System wirken, und solche, welche vorzüglich auf den bildenden Proceß wirken. Die Abtheilungen der ersten Ordnung sind: 1) Wärme, 2) *Gummi resinosa, balsamica et resinosa*, 3) *Resolventia*, welche aus zwey Reihen bestehen, aus Vegetabilien (*Acrida*) und Metallen (*Resolventia alterantia*). Die erste Reihe hat sechs Unterabtheilungen: a) *Acrida narcotica*, b) rein scharfe Mittel, c) *Vesicantia*, d) *Purgantia drasticata*, e) *Diuretica* und f) *Antiscorbutica*. Zu der zweyten Ordnung gehören zwey Abtheilungen, *Aromata* und *Nutrientia*, welche letzte auch wieder sechs Unterabtheilungen haben, a) *Mucilaginoso*, b) *Farinoso*, c) *Albuminoso*, d) *Saccharino*, e) *Pinguia et Oleosa* und f) *Gelatinosa*.

Neben diese allgemeine Uebersicht der *Vogtschen* Eintheilung der Pharmakodynamik stellt Rec. die *Dierbachsche* Eintheilung in der Schrift No. 2, die aber wohl ordnungslos genannt werden kann, und vielleicht auch auf den Namen eines Systems keinen Anspruch machen soll.

Der Inhalt der *ersten Abtheilung* ist folgender: Schleimige, Stärkmehlhaltige und süße Mittel, aromatische Mittel des Thierreichs, aromatische Vegetabilien, balsamische Mittel, ätherische Oele, scharfe und rothmachende Mittel, Brech- und Purgir-, diuretische Mittel, Mittel gegen die Wasserleuche als Folge des Bisses toller Hunde, Mittel gegen die Gicht, gegen die Schwindelucht, vegetabilische Arzneimitteln gegen die Luftleuche, Mittel gegen chronische Hautauschläge, besonders die Krätze. — Inhalt der *zweyten Abtheilung*: Narkotische Mittel, Cyanogenhaltige Vegetabilien und Wasserstoff-Blausäure, neue Erfahrungen über die Wirkungen mehrerer Säuren, einiger Alkalien, Erde und Salze; kohlenhaltige Arzneey-

mittel; Jod und mehrere Präparate, die dasselbe enthalten; Chlor und chlorhaltige Mittel, Schwefel und Schwefelhaltige Mittel; neue Erfahrungen über die Wirkungen mehrerer metallischer Mittel, nebst einem Anhang, Nachträge zu den abgehandelten Mitteln, und einer *Additio*, sowie auch einigen *Appendices* in der ersten Abtheilung.

Wir sehen aus dieser Uebersicht, wie alles durch einander geworfen ist, können jedoch eine Entschuldigung dieses Verfahrens darin finden, daß Hr. D. zunächst für praktische Aerzte eine Sammlung von allenthalben niedergelegten Erfahrungen veranstaltete, welche überdies mit einer zahlreichen Literatur ausgeschmückt ist. Die Schrift des Hn. D. ist gleichsam ein Commentar zu Hn. Vogts Pharmakodynamik, in sofern diese sich auf die speciellen Krankheitsformen bezieht, welcher den praktischen Aerzten ein so willkommener Dienst zu leisten vermag, da er sich nur auf einzelne Arzneien beschränkt, über welche neue Erfahrungen oder ältere schwankende, nun aber neue bekräftigende Beobachtungen vorliegen. Ueberdies ging Hr. V. über die Resultate der neuesten chemischen Untersuchungen, welche mit mehreren Arzneikörpern angestellt wurden, meist zu schnell hinweg; nur der praktische Arzt findet sich bey ihm entschädigt. Das eben Gelagte ergibt sich aus folgenden kurzen Bemerkungen über einzelne Theile.

Beym Opium heist es: es soll bey febr. nerv. (*Typhus abdominalis*) mit profuser Diarrhöe gegeben werden; in welchem Falle Rec. es nutzlos, ja selbst mit Nachtheil anwenden sah. Vortheilhafter giebt man *ferr. muriat.*, Alaun in großen Dosen. Ferner wird es bey *Delir. tremens* empfohlen, findet aber hier nur seine Anwendung in Verbindung mit Mineralsäuren gegen die profusen Schweisse. Unter den Präparaten ist der *Syrup. opiat.* nicht aufgeführt. Das *Morphium* ist nur kurz berührt, und unter den Präparaten das *M. sulphuric.* und *citr.* gar nicht erwähnt. Hr. D. theilt darüber Ausführlicheres mit. Ebenso führt unter den *Papaveraceen* Hr. D. noch das *Glaucium flavum* auf, das wir bey Hn. V. nicht finden.

Bey der *Nux vomica* fehlt bey V. unter den Präparaten das geistige Extract; überhaupt ist die ganze Abhandlung darüber, das Strychnin mit eingeschlossen, vollständiger bey D. Dasselbe gilt von der Ignatiusbohne mit ihrer Brucin bey V. — Die Blausäure mit ihren Verbindungen, und deren Anwendung in Krankheiten hat Hr. D. sehr vollständig zusammengestellt; daher dieser Artikel nachgeschlagen und jezt bey V. daraus ergänzt werden kann. — Ueber *Amygdalae amarae* hätten V. und D. mehr sagen können, da Kranichfeld (*de dignitate medicaminibus nonnullis restituenda*) ausführlich darüber geschrieben hat, besonders über deren Präparate. — Beym *Stramonium* liefs V. die *Datura fastuosa* weg, und beym *Hyosciamus* den *Hyosc. albus*, so wie wir in der Reihe der *Narcotica* noch manche Lücken aus D. zu ergänzen finden.

Dagegen wußte Hr. D. weniger neue Entdeckungen über die *Nervina* anzugeben. Beym Caffee ist das neu entdeckte Coffein von V. nicht erwähnt; über

Emetin ein näheres bey D. Bey den Zinkpräparaten blieb bey V. das *Zincum jodeatum* weg, und ausführlicher lieft man über *Cadmium*, wie auch über die Gold- und Platin-Präparate bey D. *Natron nitricum* und *carbonicum* liefs V. ganz hinweg. Die *Anthelmintica* sucht man am besten bey D., wo auch ein Mehreres über *Sarsaparill*, ferner über *Ferrum cyanicum*, *carbonicum* und *arsenicofum*, welches letzte Hr. V. ganz weglieft. Eben so vermissen wir bey letztem unter den Bleypräparaten das *Plumbum cyanicum* und *phosphoricum*. Ueber die Chlorpräparate belehren beide Schriften in Verbindung.

Wohl ließe sich so Manches über Hn. Vogts Classification der Arzneimittel einwenden, indem er sich abwechselnd von physiologischen und chemischen Ansichten leiten läßt, und dadurch die logische Consequenz verletzt. Da uns aber in dieser Hinsicht noch nichts Besseres geleistet worden, und ein System der Pharmakodynamik, rein nach physiologischem Wissen durchgeführt, zu den frommen Wünschen gehört: so läßt sich hinreichende Entschuldigung für solche Lücken finden; denn die Physiologie selbst ist noch nicht auf den Grad der Vollkommenheit gekommen, der ein solches Verfahren möglich machte. Wir können daher ungeschont die Behauptung aufstellen, daß Hr. Vogt noch nicht übertroffen wurde.

Hn. Dierbach's Bemühungen müssen wir dankbar anerkennen, indem er sich der unermesslichen Arbeit, alle Journale, Monographien u. s. w. für die *Materia medica* auszuziehen, unterzogen hat. Viel, ja das Meiste der neueren und neuesten Erfahrungen über einzelne Arzneikörper, sowie die neuesten Entdeckungen, welche die Chemie in vielen Arzneien gemacht, hat er zusammengestellt, obgleich Manches übergangen ist, was wir anderwärts angedeutet finden, namentlich was die neu gewonnenen Alcaloiden betrifft. Erfolgreich und interessant dürfte es für die Therapeutik werden, wenn die Praktiker denselben eine größere Aufmerksamkeit schenkten, wozu die bisherigen Erfahrungen über einzelne gewiß bestimmen können. Der Nutzen würde mehrfach seyn, besonders aber wäre zu erwarten, daß wir hiedurch die richtigste Kenntniß von der Wirkung und häufig schnellere und sicherere Heilung bezweckten.

Beide Schriften werden gewiß die ihnen gebührende Aufnahme finden, um bald neue und immer vollkommener Auflagen herbeizuführen.

Alβπ.

Köln am Rhein, b. Bachem: *Ueber den Cortex adstringens Brasiliensis*, von D. K. Th. Merrem, königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Köln u. s. w. Mit vier ausgemalten Abbildungen. 1828. IV u. 106 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. verbreitet sich von S. 1 — 24 über das Geschichtliche und Literarische, über Namen und Vaterland der Rinde; sodann über die physischen und chemischen Eigenschaften derselben, aus denen sich ergibt, daß sie, wie auch ihr Name zeigt, zu den adstringirenden Mitteln gehöre; ferner über die Dosis, die

Form ihrer Anwendung, ihre Verbindung mit anderen Heilmitteln u. s. w. Er war der Erste, welchem im Jahre 1818 durch den Kaufmann Franz Schimmelbusch, der aus Rio Janeiro zurückkehrte, und den Vertrieb der mitgebrachten Rinde wünschte, Gelegenheit verschafft wurde, die Wirkung des neuen Mittels zu prüfen; er hat es auch vielfältig angewandt, und nicht ohne erheblichen Nutzen, wie aus den von S. 25—105 mitgetheilten sehr schätzbaren Beobachtungen erhellt. Da es in der bisherigen *Materia medica* keinesweges an kräftigen adstringirenden Mitteln fehlte, so vermahrt sich der Vf. gleich zu Anfange des Abchnittes, welcher die Wirkungen des Mittels erörtert, gegen den Vorwurf, daß sein neues Mittel überflüssig sey, und stellt es mit anderen *adstringentibus*, namentlich mit *Rad. Ratanhiae*, in Vergleichung. Der *Cort. adstringens Brasiliensis* ist im Ganzen leicht verdaulich; nur bey einigen Personen zeigte sich ein Widerwille gegen die Rinde, besonders als Decoct oder als Pulver, namentlich bey älteren Frauenzimmern, die wegen langanhaltenden weissen Flusses schon viele Arzneyen genommen hatten; und dann verursachte sie Uebelkeit, Magendrücken, Durchfall u. s. w., obgleich dieser Widerwille in anderen Fällen auch nur vorübergehend war. Der *Cort. adstr. Br.* wirkt ferner nicht verstopfend, wie andere *adstringentia*, er fördert eher die Leibesöffnung; — er wirkt nicht erhitzen und aufregend, wie der Vf. (*Klein's* Angaben entgegen) es bisweilen bey der *Ratanhia* beobachtete, sondern eher beruhigend; — er wirkt nur langsam, aber sicher, so daß von seinem Gebrauche keine nachtheiligen Folgen einer plötzlichen Unterdrückung gewohnter Ausleerungen zu befürchten sind; — er äußert endlich eine fast spezifische Einwirkung auf die Geschlechtstheile. — Die Krankheiten, in denen der Vf. die Rinde mit entschiedenem Nutzen anwandte, sind besonders: 1) *Blutflüsse*. Er benutzt sie hier, wenn nicht vielleicht die Erhaltung des Lebens von der augenblicklichen Hülfe abhängt; in einem solchen Falle wählt er die schneller wirkende *Ratanhia*. Mehrere mitgetheilte Krankengeschichten beweisen die Wirksamkeit des neuen Mittels bey hartnäckigem Nasenbluten, bey dem drohendsten Bluthusten, eben so bey dem Blutbrechen, besonders aber bey Mutterblutflüssen. 2) *Schleimflüsse*. Vor allem bewährte sich die Rinde bey dem weissen Flusse heilsam, entweder im innerlichen mehrwöchentlichen Gebrauche (im Durchschnitt 6 Wochen), oder auch äußerlich in der Form von Einspritzungen. Unter vielen hundert Kranken, welche die Rinde genau nach der Vorschrift gebrauchten, wurde, die wenigen Kranken abgerechnet, welche sie nicht vertrugen konnten, nur Eine Person ungeheilt entlassen. Besonders nützlich zeigte sich auch die Rinde da, wo der weisse Fluß nur ein Symptom der allgemeinen Verschleimung ist, wo sich derselbe z. B. mit einer Schleimchwindsucht vergesellschaftet, bey welcher Auswurf von Blut und gelber eiterartiger Materie Statt findet. Beym Tripper benutzt der Vf. ebenfalls die Rinde, und hartnäckige Nachtripper heilte er oftmals mit der Tinctur. Auch Schleimhämorrhoiden des Mastdarms und der Blase, selbst anfängende Schleimfieber, heilte er damit. —

Außerdem leistete das Mittel gute Dienste bey *Cynanche tonsillaris* (das Decoct innerlich und zum Gurgeln), bey öfters wiederkehrendem Nessel- und Friesel-Ausschläge Erwachsener sowohl als Kinder, bey dem *Pruritus pudendorum* angehender Matronen oder junger Wittwen (als Waschmittel), bey *Prolapsus vaginae, uteri* und *ani*, bey *Incontinentia* und *Retentio urinae* von Schwäche oder Lähmung der Blase, bey Samenfluß und Impotenz durch Onanie. — Endlich ist noch einer Wirkung des Mittels zu erwähnen, welche der Vf. an vielen Frauen bewährt gefunden hat, und die bey fernerer Bestätigung nicht verfehlen kann, dem *Cort. adstr. Brasiliensis* eine ausgezeichnete Stelle in unserem Arzneyschatze zu verschaffen. Die Frauen nämlich, welche Hr. M. an habituellem Abortus zu behandeln bekam, wurden alle von dieser bösen Anlage befreyt, wenn sie, neben einem ruhigen Verhalten, entweder während der ganzen Schwangerschaft, oder doch während und 8 Tage vor und nach der Zeit, wo früher einmal abortirt worden war, Morgens und Abends $\frac{1}{2}$ —1 Theelöffel voll *Tinct. Cort. adstr. Bras.* nahmen, und den *Chrestien'schen Spiritus* (*Rec. Spir. Juniperi* $\frac{3}{4}$ ij. *Ol. Caryophyllorum, Bals. Nuc. moschatae* aa $\beta\beta$) Morgens und Abends in das Kreuz und in die Weichen einrieben.

Was die Anwendung der Rinde anlangt, so giebt Hr. M. innerlich das Pulver, das Decoct, die Tinctur und das Extract. Das Pulver reichte er zu \mathcal{D} j—3 β , täglich 3—4 mal; das Decoct (1 Unze Rinde mit 16 Unzen Wasser auf 8 Unzen Colatur) zu 1—2 Eßl. alle 2 Stunden; das Extract zu \mathcal{Z} i—ij auf 6 Unzen eines aromatischen Wassers, alle Stunden 1 Eßl. voll; die Tinctur (besonders bey chronischen Mutterblutflüssen) zu 1—2 Theelöffeln voll mit rothem Weine, alle 2—3 Stunden. Das Extract und die Tinctur waren übrigens so bereitet, wie die gleichnamigen Chinapräparate nach der neuen preussischen Pharmakopöe. Äußerlich zu Einspritzungen, Ueberschlägen, Gurgelwässern dient das auf die vorher angegebene Weise bereitete Decoct.

Die lithographirten und sauber colorirten 4 Abbildungen der Rinde gereichen dem Künstler, Hn. Hobe in Bonn, zur Ehre. Die Abbildungen des *Cort. adstr. Bras.* in *Goebel's* pharmaceutischer Waarenkunde, Taf. I. Fig. 1—4 findet Hr. M. durchaus ungenügend, und schwerlich möchte auch jemand auf die Vermuthung kommen, daß die Abbildungen bey *Goebel* und bey *M.* eine und dieselbe Rinde darstellen sollen. Indessen haben wir erst vor Kurzem aus Leipzig einen *Cort. adstr. Bras.* erhalten, welcher, die in *Goebel's* Abbildungen zu stark glänzenden Gummistellen abgerechnet, ganz mit der in Fig. 1. 2 und 4 bey *Goebel* abgebildeten Rinde übereinstimmt. Dies dürfte auf die Vermuthung leiten, daß unter dem Namen *Cort. adstr. Bras.* verschiedene Rinden im Handel vorkommen; doch ist es uns wahrscheinlicher, daß Hr. M. den bey *Goebel* abgebildeten Rinden ähnliche Stücke erhalten wird, wenn er von seiner Rinde die f. g. Borkenschicht entfernt.

Bey der Schönheit der Lettern und des Papiers, womit die sehr beachtenswerthe Schrift ausgestattet ist, machen sich leider die zahlreichen Druckfehler nur um so bemerklicher.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

BERLIN, b. Rücker: *Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange*, dargestellt von Wilhelm August Heiper und Wilhelm August Klütz aus Pommern. 1828. XII und 518 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Nach der Vorrede haben sich die Verfasser dieses Buches ein hohes Ziel gesteckt. „Aus den unendlichen, an einander vorüberstreichenden Richtungen, welche überall mit ihrem eigenthümlichen Lichte, auf ihrem Wege sich begrüßend, das geistige Gebiet zu einem tief aufgeregten, unverglichenen Leben geführt, sollte sich hier der Grundriß zu einem Baue erheben, der in seiner Geschlossenheit dennoch all' den verlangenden Kräften eine eben so freye, als sichere Stätte gewährt. — Von einer heilig verhüllten Kraft in den Tag des Menschen gelenkt, schien ihnen die *Ererscheinung*, in der, vermöge ihrer Alles beherrschenden Macht, das Symbol für des Menschen höchstes, hier ihm vertrautes Geheimniß sich ihm kund geben mußte, allein der untrügliche dauernde Ankergrund, um welchen des Geistes ewig bewegtes Spiel zu stützen habe, und überall nur von dieser Sicherung aus bezeugen sie, die Deutung des Höchsten versucht zu haben. Ausgehend von dem farbenreichen Leben selber, dessen Sprache sie überall sich behielten, hatte der Bau eben sowohl die Gebilde der mütterlichen Natur, als einer den Menchengestalt mächtig entfaltenden Geschichte zu voller Glut sich zu verschlingen, bis er sich hinauf zu jenen schweigenderen Gebieten, in welchen auch das mit seiner Umgebung feierlich aufgehende Wort eine geistige Durchsichtigkeit sich zu wählen hat. — Dies sollte in drey Bänden geschehen, deren gleichzeitiges Erscheinen im Stande schien, den Begriff von der eigenthümlichen Natur ihrer Forschungen in klarem Lichte zu zeigen, als eine Fülle erwarteter und unerwarteter Schwierigkeiten sich der Bekanntmachung dieser in sich geschlossenen Gesamtheit entgegensetzte. Dies nöthigte endlich zu einem Entschlusse, der nicht ohne Unmuth und langen Kampf abgewonnen ward. Aus dem Zusammenhang jener drey Bände ward völlig heraus getrennt, was allenfalls noch darin zu einer neuen Gesamtheit zu vereinigen war.“

Man sieht schon aus dieser fast wörtlich aufgenommenen Erklärung der Vff., daß es ihnen eben nicht darum zu thun gewesen sey, sich verständlich auszudrücken, sondern daß sie sich in erhabenen klin-
J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

genden Worten gefallen, und es schon durch ihre Sprache andeuten, daß sie etwas Unerhörtes und Ungemeines zu sagen haben. Da sie von einer Philosophie ausgehen, in deren Heiligthum einzudringen, nur wenigen Geweihten gegeben ist, und der man nicht selten den Vorwurf gemacht hat, daß sie durch mystische Phrasen und eine hohltönende Sprache den Mangel an Gedanken zu verdecken suche: so würden sie sich ein desto größeres Verdienst erworben haben, wenn sie über die tiefen Geheimnisse derselben so einfach, als möglich, geredet hätten, um so die Ehre ihrer Philosophie zu retten, und ihren Lesern den Zugang zu derselben zu erleichtern. Aber verleitet von der Begierde, auch das Gewöhnliche auf eine außerordentliche Weise zu sagen, werden sie unverständlich, und drücken sich oft so aus, daß man mehrere Perioden mit der ange strengtesten Aufmerksamkeit wiederholt lesen kann, ohne den Sinn ahnen zu können, und nothwendig Schreib- oder Druck-Fehler voraussetzen muß, um nicht baaren Unsinn zu vernehmen. Doch, wir gehen zu einer näheren Anzeige der einzelnen Abhandlungen über. Wir hoffen durch dieselbe die Vff. zu überzeugen, daß es uns Ernst gewesen sey, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und wünschen, die Aufmerksamkeit auf eine Schrift hinzulenken, die, wenn auch ihre Tendenz im Ganzen unversehrt scheint, es dennoch werth ist, gelesen und studirt zu werden.

I. Ideen für das Verständniß der Natur. Die Vff. haben die Einkleidung gewählt, daß um einen Meister und seinen Vertrauten eine Schaar von Jüngern sich sammelt, die unter Anleitung desselben in das Heiligthum der Natur einzudringen suchen, der sich späterhin ein Jüngling anschließt, dem die Natur das Siegel aufgedrückt hat, daß er würdig sey, in den Kreis der Geweihten einzutreten. — Es wird zuerst davon geredet, was zu einem wahren Forscher der Natur und ihrer Geheimnisse erfordert werde, und von den Schwierigkeiten, womit dieser zu kämpfen habe, wobey auf die „Engherzigen“ gescholten wird, „die nur den Fußboden für die Sicherung des Körpers, und den Betrieb des Lebens für den Gewinn und Nutzen kennen, Jegliches mit kaltem, dunkelvollem Spotte und sumpfborenem (!) Lächeln übergießen, was in geheimnißreicherer Stunde, als ein himmlisches Geschenk von dem ewigen Geiste auserkohren, zu ihrem ausgedorrten Sinne keinen Eingang finden konnte.“ — Aber man braucht wohl eben nicht zu den Engherzigen zu gehören, wenn man sich unvermögend fühlt, in der „verschwimmenden Liebe, welche

A a a

das Wasser über und unter ihm und zur Seite schließt, und in welcher es Alles, mit brünstigen Armen in sich ziehend, auflöst, und mit einem ganz eigenthümlichen Charakter umfängt,“ den Grundtypus des früheren paradiesischen Lebens zu entdecken. — Wenn wir auch Manches, was der begeisterte Meister über den ersten paradiesischen Zustand der Menschen, der jenem des Weibes als Kind gleichen soll, „in welchem sie selbst noch in ihrer äußerlichen Erscheinung Alles das ist, was sie später in dem gebornen Kinde darstellt,“ und über das Wesen und die Bedeutung der Schriftzüge sagt, — wenn auch nicht durchaus wahr, — doch sinnreich finden: so wird man ihm doch schwerlich da folgen können, wo er von „den Schriftzügen des Aethers“ redet, „die nicht jederzeit und gewiss auch nicht überall gleich sind.“ — Auch möchte man, was in orakelmäßigen Aussprüchen über die Wolkenbildungen gesagt wird, in denen alles schwere, düstere, Dünste und Regen tragende Gewölke irdischer Natur sey, und dagegen das leichte, lichtdurchschimmernde Gewölk, „das auf der spielenden Bläue des Aethers schwimmt, wie die verdunkelten Sonnenaugen auf der Fläche des Wassers,“ die unmittelbar aus diesem geistigen Lustreiche hervorgegangenen Bildungen genannt werden, und das Licht selbst in dem Menschen das Schaffungsvermögen seyn soll, auf welchem seine sämmtlichen geistigen Erzeugungen beruhen; so wie in dem zweyten Theile (obgleich kein erster angegeben ist,) über das Verhältniß der Sonne und des Mondes zur Erde, wo die Sonne die Phantasie und der Mond das Gefühl heißt; über das Wesen der Sternschnuppe, die, wie die Sterne, auf das Geistige und die Welt der Gedanken gehe, „nur das beide, sowohl Sternschnuppen, als das von ihnen vertretene Geistige, und die in ihnen naturförmigen Gedanken, völlig irdischer Natur, nur ein leuchtendes und dem ewigen Wesen der Sterne sich nachläusches Meteor plötzlich an dem Himmel des Geistes erscheinen, und in schneller Eile durch die kurz ihnen gegebene Zeit vorüberziehen;“ — über die Irrlichter, die jenes Geistige bedeuten, was schändend an dem böserartigen Boden herumflimmert, und, von entartetem Gezücht sich nährend, nur Lug und Trug, Untergang und Verderben dem sich Nahenden bereitet;“ über den Kometen, der die Himmelsräume „als wahrhaft achtbarer Kriegsgeist“ durchzieht, und die Feuerkugel, die als die zündende und sengende Fackel des Aufruhrs angedeutet wird, — dies möchte man für Träume, oder glänzende Spiele des Witzes halten können, wodurch für die wahre Natureinsicht wenig gewonnen wird, ohne darum zu den kalten eingeschrunpften Seelen zu gehören, die für das Erhabene und Große in der Natur keinen Sinn haben. — Wenn es S. 109 heißt: „Ein hohes wunderliches Geschick waltet über den Menschen. Jahre hindurch ringt er in schwerem, thränenpressendem Kampfe; durchwacht oft schlaflos die unruhigen und bekümmerten Nächte, mit dem rinnenden Wasser seiner lichtschauenden (!) Augen das Lager feuchtend; stürzt sich dann schonungslos wieder in Mühe und

Arbeit, bis es ihm endlich nach der Bewährung gleich einem durchzuckenden Blitze erscheint. Aber Alles kommt auf eine wahrhafte Sehnsucht, auf ein Ringen und Streben an, dem Nichts heiliger und theurer ist, als das im Inneren schlummernde und kaum aus der Ferne geahnete Ziel, als der heisse zündende Wunsch, Alles zu theilen, nur das Eine nicht: spurlos mit der Menge wieder von dannen zu gehen; auf ein inniges Verlangen nach Erkenntniß blickt die Gewährung, und auf ein brünstiges heiliges Bitten:“ — so scheint damit etwas recht Ueberschwengliches gesagt werden zu sollen, während wir darin einen sehr gewöhnlichen Gedanken erblicken, und uns versucht fühlen, zu fragen: „Was ist der langen Rede kurzer Sinn?“ — Dafs bey dem Streben nach Erkenntniß ein aufrichtiges Verlangen nach derselben eine notwendige Bedingung sey, hat wohl noch Niemand geleugnet. Aber wozu alles Ringen und Streben, wenn uns das Wahre ohne unser Zuthun gleich einem durchzuckenden Blitze erscheint? Warum nicht lieber gewartet, bis die günstige Stunde gekommen ist, in der wir diesen durchzuckenden Blitz spüren? — Und wozu braucht der Mensch, wenn seine Augen schon Licht schauen, mit dem rinnenden Wasser sein Lager zu feuchten? — Aus dem Helldunkel, in dem Alles gehalten wird, hervorgehoben, möchte leicht der Nimbus verschwinden, den es nur in diesem Helldunkel um sich verbreiten kann. — Mitten unter den Sprüngen, bey denen dem Ungeweihten dunkel vor den Augen wird, trifft man auf viele schöne Stellen, z. B. S. 68. S. 70 u. f. w.

II. *Ideen für das Verständniß der Geschichte. Historische Anschauung der Völker für die Idee der Staatenbefruchtungen.* Es kommt in diesem Aufsätze viel Treffliches vor; aber Alles breitet sich, wie ein Panorama, vor unseren Blicken aus, und gleitet eben so schnell wieder vorüber; das Verschiedenartige ist zu sehr in einander verarbeitet, so dafs es schwer hält, es gehörig von einander zu sondern, und aus dem Ganzen das Wesentliche auszuheben. Dazu kommt, dafs häufig auf Etwas verwiesen wird, was in den drey Bänden, worauf das Ganze anfangs berechnet war, ausgeführt werden sollte, wodurch die Verwirrung noch gröfser wird. — Nach einer Einleitung, worin über die physische Vereinigung beider Geschlechter, die im hohen Zwecke der Welt lag, über welche die Liebe sich ausbreitet, weitläufig gesprochen wird, — wie denn überhaupt die Geschlechtsliebe hier eine Rolle spielt, die man vor 30 oder 40 Jahren, ehe noch, um mit *Friedrich Schlegel*, seligen Andenkens, zu reden, die Zeit ihre Siebenmeilenstiefeln angezogen, und die göttliche Frechheit zur Welt gebracht hatte, sehr indecent gefunden haben würde, — gehen die Vff. auf das Volk, den physischen Körper über, „welcher in sich einen ebenmäßig ihn durchströmenden Geist tragen soll, gleichsam eine aus gigantischen Gliedern wunderbar zusammengesetzte Menschengestalt.“ — Das Geschlecht des Volks muß sich als ein männliches oder weibliches ausprägen. — Männliche Völker sind die sogenannten *erobernden*,

die sich in den weiten Raum hinauswagen, um die Befruchtung durch Kriege zu leiten. — „Anders ist die weibliche Natur der Völker. Sie sehnt sich, daheim zu bleiben, und den Staat, wie das in ihm sich bewegende Leben, einem stillen herrlichen Gemache gleich, sich zu ordnen, wo den Ankömmling die edelsten Gebilde von allen Wänden in der erhebensten Sprache anreden.“ — Der Krieg ist hier nur auf die Vertheidigungswaffe zurückgeführt worden, welche indess, weil es hier mehr, als irgendwo, zu beschützen giebt, mit um so größerer Geschicklichkeit und Kühnheit geführt wird. — Drey Befruchtungen sind vorzugsweise herauszuheben, welche über jedes Volk ergehen, dem die höchste Bildung bestimmt worden. Es hat diese Zahl darin ihre Nothwendigkeit, daß jeder Gegenstand einer ersten Kraft bedarf, die ihn in die Erscheinung hebt, einer zweyten, welche sein inneres Leben entzündet, und endlich einer dritten, durch welche er zu einer stehenden Geistigkeit umgebildet wird. — Die erste geht allein die Gründung des *Volksthum*s an, bereitet sich meist auf dem Wege der Einwanderung und Colonisation; ist nicht immer mit Krieg verbunden, und gestaltet sich da am fruchtbringendsten, wo ein überwältigtes Culturvolk zu einem naturbefangeneren seine köstlichen Trümmer hinüberschiffet. — Umfassender ist die zweyte Befruchtung durch den *Krieg*, „in welchem sich die allgemeine Brunst der Völker in erhabener Art entladet, und welche vorzugsweise die *freyere Organisation des Staatenlebens* befördert. — Die dritte Befruchtung wird nicht näher erläutert.

III. *Grundentwurf für die Vernunftauffassung der Erdgestalt.* Eine wunderbare, in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung noch keinesweges erforschte Naturkraft hält den Menschen immerfort von den beiden Polen entfernt, welche, nach den Endseiten der Erden Norden und Süden sich streckend, das Leben in ihrer Mitte fassen. — Der Norden scheint mit dem Leben die innigere Befreundung sich noch erhalten zu haben. — Dem Pole des Südens gleicht die Zukunft, in welche aus der Ewigkeit das Ende der Welt kreiset, in ihr den stillen Boden der innigsten Umarmung zu haben. (Welche Phrasen!!) — Nur dem wahrhaft Lebendigen gehört der Mensch mit seinem Forsche und Wissen. Der Ausdruck: Grundentwurf u. s. w. soll noch näher bezeichnen, wie auch die Erde, aus dem sogenannten Unorganischen und Leblosen als Einzelnes das Ganze hier vortretend, in ihren Erscheinungen und der Bildung ihres Wesens von derselben höchsten Vernunft sich bedingen mußte, welche überall in allen Erscheinungen und Bildungen des Daseyns, sey es im Unorganischen oder Organischen, im Leblosen oder Lebendigen, als das jederzeit und an allen Orten innerliche und unveränderliche Gesetzmäßige und Alles Bedingende sich zu erkennen giebt. (Was heist es: die Erde muß von der Vernunft sich bedingen? Schwerlich kann der Ausdruck den Gesetzen der Sprache gemäß seyn, und daher kommt es, daß man den Sinn desselben höchstens nur errathen kann.) — Es kann keine höhere Auf-

gabe für den Menschen gesetzt werden, als die vollkommene Einsicht in die Weltvernunft, die vollendete Erkenntniß der höchsten und allgemeinsten Gesetzmäßigkeit des Daseyns. (Aber diese vollkommene Einsicht, diese vollendete Erkenntniß ist ein Ideal, dem sich der Mensch nur nähern, das er aber niemals erreichen kann, und hier gilt es, daß alles menschliche Wissen nur Stückwerk sey, was die Vff. zu wenig bedacht haben.) — Gott ist das Geistige des Daseyns, der Welt, und die unendliche Weltpotenz desjenigen, was sich in verengtem und niederem Wurzelleben als gleich Geistiges und die Erscheinungen der Menschewelt innerlich nach nothwendig leitender Gesetzmäßigkeit Ordnendes offenbart. — Wie die Wurzel gleichsam das Körperliche, Stehendgewordene, Sichtbare der Potenz ist, so ist der Mensch gleichsam das Körperliche, Stehendgewordene, Sichtbare der Weltvernunft. — Wie das Menschliche potenzirt aus der Anschauung eilt, so wird auch so gleich die Potenz des Zahlensystems zu etwas nicht mehr Umfassbarem. Welche Weisheit! Aber welcher Sterbliche vermag sie zu durchschauen? Uns wenigstens schwindelt, wenn wir in diese bodenlose Tiefe hineinblicken. — Wichtig ist den Vffn. für die Naturphilosophie der Zusammenhang der einzelnen Erdgestalten und des Ganzen mit dem menschlichen Körper. — Die Gebirge sind die Knochen und die Ströme die Adern der Erde. In einer Note wird jedoch bemerkt, daß die Vff. jetzt nicht mehr die Ströme für Venen, sondern für Arterien nehmen. Rec. hält das für ziemlich gleichgültig, und kann ihnen in der Anwendung ihrer Theorie auf die einzelnen Länder und Erdgestalten nicht folgen, um so weniger, da ihm die ganze Untersuchung sehr unnütz vorkommt, ob gleich die Vff. sich davon einen großen Gewinn für die Wissenschaft versprechen. Nur Einzelnes, was ihm wichtig scheint, will er zu weiterer Prüfung mittheilen. Ueber Europa wird bemerkt, daß es die bey Weitem geschlossenste und vollkommenste Erdgestalt sey. Griechenland und Italien sind die Strebe- Pfeiler europäischer Bildung geworden, und haben sich als solche auf das kuppelgetragene Deutschland gelehnt. Wir nehmen sie für geistige Vermittelungsglieder zwischen den beiden Hauptgestalten Europa und Afrika- sien. — Ein solches Vermittelungsglied ist auch Indien, das für Asien als das geistigere Abbild Afrika's bestimmt werden mußte, wobey die schlagende Aehnlichkeit Indiens mit Aegypten keinem Kundigen entgehen kann. — In beiden Erdgestalten, Afrika- sien und Europa, sind es drey Länder, welche die höchsten geistigen Leistungen zu erfüllen haben, und alle drey dem Mittelpuncte der Gestalten einverleibt sind. — Indien = Gefühl = Griechenland; Persien = Phantasie = Italien; Arabien = Vernunft = Deutschland. (Eine Zusammenstellung, die wenigstens originell ist, wenn sie auch nicht haltbar seyn sollte.) — Diese geistigen Ländertheile fehlen Amerika, dem lediglich das weibliche Zusammenleben mit dem Manne, und darin das Erhalten der Lebensfrische desselben bestimmt ist. — „Überall zwischen den Erdgestalten das Kind-

lich-Vermittelnde zu seyn, hat England jederzeit auf das vollste bewährt, so wie es selbst in seinem Volkscharakter dieser kindlichen Entwicklung nicht entging. Unbeholfen in seiner Gestalt und seinem Benehmen, ohne Züge ist der Engländer zwischen Mannheit und Kindheit getheilt, voller Pedanterie und Sonderbarkeiten, oft auch naiv; selbst seine Sprache ist voll dünner zischelnder Laute, und entbehrt einer durchdringenden männlichen Kraft und Stärke.“

IV. Grundideen einer künftigen Geschichtschreibung. Nach der Bemerkung, daß der Name *Geschichte* der deutschen Sprache eigenthümlich sey, und der Holländer *Geschiedenes* es am meisten verrete, dagegen das durch andere Sprachen gehende *Historie* davon abweiche, sey es, daß *ιστορία* (*ιστορέω*) sich mehr an *ιστημι* oder *ιστημι* anschlüsse, obgleich die Vff. für das Letzte unter dem Begriffe eines Stehenden oder Bestehenden sich entscheiden möchten, welcher Begriff sich dem nur etwas Umfassenderen und Innerlicheren des *Geschehenen* am nächsten anreihen würde, — folgt die Klage, daß man sich bisher noch nicht die Mühe gegeben habe, in der Geschichte, als einem wissenschaftlichen Ganzen, die tiefen Gesetze ihres Gliederbaues auffinden zu wollen, und die ziemlich anmaßende Ankündigung S. 342: „Wir gedenken die *ersten* zu seyn, zu dem Besseren überzugehen, leisten gerne Verzicht auf den wohl schmeichlerisch hegenden (!) Ruhm erster Entdeckung, um dafür in dem reineren Lichte zu baden, aber es muß dieses Bessere uns gegeben werden.“ — Um aus der Fülle des Ganzen einige Einzelheiten aus der eigenthümlichen Natur unserer Umbildungen vorweg zu nehmen, damit man aus ihnen vorläufig auf das Umfassendere schliessen lerne, wird hier als Beyspiel das Verhältniß Griechenlands zu Europa angenommen. Die Aufgabe würde seyn, in der griechischen Geschichte bereits das Keimbild der ganzen europäischen sich aufzufinden, indem die letzte nach einem solchen Typus sich in erweiterten Gängen und umfassenderer Bedeutung zu bilden hatte. — Schema der hier auf einander fallenden Hauptbegebenheiten zugleich mit ihren Durchschnittszahlen:

Griechenland	Europa
Einwanderung (1656 v. Chr.)	Völkerwanderung (400 nach Chr.)
Trojanischer Krieg (1180 v. Chr.)	Kreuzzüge (1095 n. Chr.)
Persischer Krieg (480 v. Chr.)	Mongolenkrieg (1241 n. Chr.)
Peloponnesischer Krieg (422 v. Chr.)	Reformation (1530 n. Chr.)
{ Thebens Hegemonie } (363 v. Chr.)	Dreißigjähriger Krieg (1631 nach Chr.)
{ Kriege in Kleinasien und Aegypten }	
Erster heiliger Krieg (350 v. Chr.)	Zeitalter Ludwig d. XIV. (1700 n. Chr.)
Zweyter heiliger Krieg (338 v. Chr.)	Zeitalter Friedrichs II. (1756 n. Chr.)
Alexander (331 v. Chr.)	Geistige Zukunft.

Um nicht zu weitläufig zu werden, verlagern wir es uns, so schwer es uns auch wird, aus der Erläuterung dieses Schema Etwas hervorzuheben, die Leser versichernd, daß sie auf manche sinnreiche Vergleichen und geistvolle Bemerkungen treffen werden. — Wir heben noch einiges Andere aus. Wie in der Geschichte, so ist auch in der Poesie die Eintheilung in einen planetarisch-solarischen und in einen stellarischen Theil nachzuweisen. — Den planetarischen Theil, welcher alles unserer Erde Angehörige gleichmäßig umfängt, und jeglichen Schmuck, den sie zu gebären vermag, um diese ihre Welt legt, glauben wir im Homer dargestellt zu sehen. — In den gleichklingenden Wiederholungen des Virgil hauchet bereits ein schädliches Bewußtseyn den leichten, durchsichtigen Thau von den Formen. — Ossian bildet zu dieser Welt einen der Nacht gehörenden lunarischen Theil, welcher dort, wo sich der reiche Tag verzogen, das Leben aufnimmt, und die untergegangenen Gestalten in seiner Weise wiedergiebt. — Sodann wird uns der zweyte oder solarische Theil in den drey Italiänern, Dante, Ariosto und Tasso, geboren. — Shakspeare endlich giebt uns den stellarischen Theil, und mit ihm noch einmal die Höhe des Ganzen. — Im Ganzen war der Dichtungstrieb bey den Römern nicht tief, die Dichter spannen nicht den ihnen gesellten Geschichtschreibern gleich ihr Leben rein aus sich heraus, und einige, wie Lucrez und der freylich weit hinter ihm zurückstehende, geschmacklos mit Schilderungen, denen alles Architektonische der Poesie fehlt, belästete Silius scheinen in der That mehr einen historischen Hang befriedigt zu haben, welchen der Hexameter verdecken half. Des Horaz liebe Kleinigkeiten sind schon viel zu lange das Erstaunen der Schulmänner gewesen, deren Geist sich in ihnen gar leicht und bequem zurecht fand. — So hieß es schon früher von den Tragikern Aeschylus, Sophokles und Euripides, daß sie im Steinreiche behangen geblieben, so hoch die an ihnen feilenden Philologen sie auch gern heben möchten, wiewohl gerade sie dasjenige, was zu einem Urtheile sie fähig machen könnte, am meisten vernachlässigen, nämlich das Studium der alten Marmor selbst, die sie, gleich als seyen sie an den Thoren von Hellas höchstens gezeugt, meist nur dem Namen nach kennen, — und von Aristophanes und Plautus, daß sie unterer Zeitbildung durchaus Nichts geworden sind, sondern statt dessen die bequemen Träger einer Fülle von Katheder - Unsittlichkeiten haben abgeben können. (Unter welchem Katheder haben denn die beiden jungen Männer gelesen? Und haben sie denn, außerhalb des Hörsaals, selbst einmal die Alten gelesen, über die sie hier absprechen?)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

BERLIN, b. Rücker: *Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange*, dargestellt von *Wilhelm August Keiper* und *Wilhelm August Klütz* u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir theilen ferner ein hier entworfenes Schema mit für einige der vorzüglichsten ihrer Bedeutung nach parallel laufenden englischen und deutschen Geister:

Engländer.	Deutsche.	Engländer.	Deutsche.
Milton	Klopstock	Sterne	J. Paul
Swift	Lelling	Hume	Herder
Young	Winkelmann	Robertson	Schiller
Pope	Wieland	Gibbon	Johannes Müller
Richardson	Goethe.		

Den viel verkannten *Klopstock* möchten wir im strengsten Sinne Deutschlands einzigen Dichter nennen. — Bedeutet uns *Milton* nach der Vergangenheit zu das Moment der aus dem Leben sich allmählich zurückziehenden Poesie, so *Klopstock* mit der in die Zukunft gerichteten Seele die Zeit, wo das Geschlecht, vom Glauben sich ablösend, in die geistige Forschung unwiederbringlich sich versenken will. — *Swift* in Bezug auf *Lessing*. Beide als rein kritisches und im Zersetzen bildendes Element konnten wohl schwerlich Anspruch machen, der Dichtkunst jemals anzugehören. — In *Wieland* ist der erweiterte *Pope* nicht zu verkennen. — *Wielands* GröÙe ist seine überall sich heimlich fühlende Phantasie, welche in den verschiedenartigsten Zeitaltern und Ländern mit gleichem Glücke sich niederläßt, und recht eigentlich das Erfoderniß der Geschichtschreibung ist, auf welche wir ihn beziehen möchten, und für die er uns unbewußt gelebt zu haben scheint. — *Richardson's* weit verbreitete Romane sollten durch *Goethe* auf deutschem Boden eine Vergeistigung, ja Verklärung finden, wie sie dieser Gattung von Schriften nie geworden. — *Wilhelm Meister*, nächst dem die Wahlverwandschaften, schon weniger der *Werther*, sind der glänzende Mittelpunkt seiner Leistungen geworden. — Nächst dem *Hermann* und *Dorothea*, von dem die aus vielen Kleinlichkeiten schwächlich, hier und da selbst unsichtlich zusammengesetzte *Vossische Luise* weit überragt wird, und der *Tasso*. (Dafs *Voss* nur hier, und früher auch einmal, tadelnd genannt wird, obgleich viele *Dii minorum gentium* angeführt werden, wundert uns nicht, da *Voss* viel zu sehr Philolog ist, um vor den Augen der überschwenglichen Vff. Gnade zu finden.) — Aber auch viel
J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

des Gehaltlosen und Flachen ist aus der Feder des mit Recht gefeierten Mannes geflossen. — In Bezug auf *Faust* können wir den Ruhm, welchen das Stück sich gewann, und den auch namentlich *Schelling* ihm ertheilt, nicht ganz begreifen. — Die Zeichnung seines Lebens hat er uns als unvergängliches Denkmal hinterlassen. — Den erweiterten *Sterne* finden wir in *Jean Paul* wieder. — Gern nennen wir ihn mit *Tieck* phantasiervoll, witzig und wahrhaft begeistert, aber nur zu häufig bemächtigte sich der *Witz* dieser Begeisterung, den *Flug* ihr verweisend auf niederer StraÙe, und beide führten als losgelassenes Feuerrad zu keinem geordneten Himmel. — *Hume*, *Robertson* und *Gibbon* vergleichen sich leicht mit den uns ebenfalls für historisch geltenden *Herder*, *Schiller* und *Johannes Müller*, nur dafs in den Deutschen die Keime zu neuen, der Poesie verwandten Gebieten der Geschichte immer reicher krytallartig anschiefen, und sie in Bezug auf den bisherigen Geist ihrer Bestimmung zu wunderbar fremden Wesen gestalten. — *Tieck* ist noch für Deutschland geworden, was *Walter Scott* für Großbritannien, *Fouquet's* Zauberring scheint uns auf *Byron's* Harald zu fallen, und in *Chamisseau's* Peter Schlemil glauben wir *Smollet's* Peregrine Piches wieder zu finden. — Die beiden *Schlegel* gehören weniger Deutschland, als ganz Europa an (!!!), und bedeutsam wurden ihnen in Beziehung auf den Süden und Westen Wien und Bonn die stehenden Orte. — *Zacharias Werner*, ein unter hoher Mittheilung der Geschichte ursprünglich gebildeter Pflegling, sollte uns das wehmüthige Symbol einer aus dem beginnenden Alter des Geistes unnatürlich in die engere Religion zurückschreitenden Richtung werden, ein deutscher *Calderon* auf beschränkterem Gebiet. — Deutschlands neuer, eigenthümlicher Gang stützt sich vorall auf die Richtung seiner Philosophie; und nachdem *Kant*, *Fichte* und *Hegel* die Gemüther auf diesen höchsten und geheimnißvollen Antheil des deutschen Lebens vorzugsweise im Allgemeinen hingeführt, haben sich in *Schelling's* Naturphilosophie die ersten, treuen Umarmungen der Philosophie mit den Erscheinungen gefeiert. „Um ihn bewegen sich trabantenartig *Novalis*, *Steffens*, *Schubert's* und *Oken's* edle Kräfte, schon weit klarer in sich geworden, als Alles, was bisher, mit scheinbarer Poesie behangen, dem erblühenden Palmengewächs deutscher Geschichtschreibung zuzueilen hat, in ihm den Schirm und die endliche Beruhigung des Lebens sich zu gewinnen.“ — Ueber *Prodigien*. In allen Geschichtschreibern, welche den Namen verdienten, von *Herodot* bis auf die spätesten Chroniken des Mit-

B b b

telalters, werden uns unter dem Namen der Omen, Prodigien und Vorzeichen die ruchbar gewordenen Spuren des geheimen Mitlebens der Natur mit der Geschichte bewahrt. — „Neuere Zeiten haben die Beobachtungen solcher Zeichen verlernt; doch erneuern wir hier das Andenken jenes großen Kometen kurz vor der Niederlage der Franzosen in Rußland, wie wir denn auch irgendwo uns gelesen zu haben erinnern, daß Napoleon's Pferd beym Betreten der russischen Grenze sich aufs heftigste gebäumt habein soll.“ — Colorit der Geschichte. — Das Blau des Aethers am Tage ist der Ton für die Mittheilung der Philosophie. — Für die Kunst ward der Wolkenhimmel erlesen. — Allen denjenigen, welche sich die Sammlung und erste rohere Verarbeitung des wissenschaftlichen Stoffes vorgesetzt, wurde Vorbild das erscheinende Leben der Scholle. — Auch für den Geschichtschreiber endlich die Stelle in dem Erscheinungsleben zu finden, welche seinem Griffel die Worte zuflüstern könnte, spähten die Vff. in dem Rund der Natur, und aus dem Wasserspiegel des See's kehrten sie heim mit dem glücklichen Funde. — Das Meer als Zeitgeschichte erfüllt den großen Raum. — Eine Geschichte nach den angegebenen Andeutungen zu erzeugen, wird Deutschlands Beruf. — Auch ist allein die deutsche Sprache im Stande, ein Unternehmen solcher Art zu umfassen. — Was da steht bey der Verf. menschlicher, unter verhangenem Richteritz (?), schwach sich bewegender Kraft, bieten sie gern der Erscheinung des mächtigen Werks. — Die Frage, warum statt der Vorideen nicht selber das Werk, damit es vielleicht in seines Kerns siegrischer Entfaltung Erörterungen erspare, wird in emphatischen Phrasen beantwortet, die Rec. nicht zu deuten wagt. Er ahnet nur, daß die Vff. erst das Urtheil ihrer Zeitgenossen hören wollen.

V. *Anhang über Schiller.* In den dramatischen Dichterreihen aufgenommen drückt ihn *Shakspeare's* gigantische Gestalt beym ersten Zusammentreffen überall mächtig danieder, anstatt daß als Geschichtschreiber sein Haupt sich nur freyer und edeler heben möchte. — Der eine Hamlet oder Macbeth enthält der dichterischen Erfindungen des bis ins Innerste beleuchteten und als Phantasie der Anschauung wiedergeborenen Seelengetriebes mehr, als der ganze *Schiller'sche* Dramenkranz. — Was dort in colossaler Architektonik münsterartig emporgeschwebt, und den großartigsten, überall die Sterne zu Tausenden abschüttelnden Schmuck sich umgeworfen, hat sich hier ebenmäßiger in das Leben der Erde geschmiegt, das kometarische Sprühen ist ein schimmerndes Auengrün geworden, der Blitz eine Malerey. Gestalten, in welche der Britte sich ein geheimnißreiches Dioskurenlicht versenken liefs, welche gleich jenem Moses-Angesicht vom Sinai aus ihren Himmeln unter die vor ihnen in den Staub gebückten Menschen treten, haben bey *Schiller* den stillen Schein der Geschichte gefogen, und sich so bereits bey ihrer Geburt dem Leben befreundet. (Aus Allem, was hier so pomphaft gesagt wird, folgt nicht einmal, daß der Deutsche als Dichter tiefer steht, als der

Britte, sondern höchstens, daß sie einer verschiedenen Gattung angehören, und Jeder seine eigenthümliche Weise hat, und es ist eine sonderbare Behauptung, daß Jeder, der sich nicht in *Shakspeare's* Geist und Form bewegt, seinen Dichterberuf verwirkt habe.) — Wir können *Schiller's* anerkanntes philosophisches Talent mit seiner Poesie nicht in Einklang bringen, wenn wir nicht etwa annehmen, es habe der reichspendende Weltgeist aus den nach tiefem Gesetz von Jehu aus einander gehaltenen drey höchsten Gebieten der Philosophie, Geschichte und Poesie in einem Einzelnen so Vieles zusammenhäufen wollen, daß sich hier Eines im Anderen neckend verdürbe, und eine edle, reine Natur in den jammervollsten, unheilbarsten Zwiespalt schon mit der Geburt geworfen würde. — (Es mag allerdings etwas Wahres darin liegen, daß überwiegendes Talent für Philosophie und Geschichte der Poesie nachtheilig werde, und *Schiller* hat selbst, worauf auch die Vff. verweisen, in dem Briefwechsel mit *Goethe* etwas Aehnliches geäußert; aber die unbedingte Nothwendigkeit möchte sich doch schwerlich darthun lassen, und umgekehrt möchte es doch schwer zu beweisen seyn, daß man von allem philosophischen Geiste und von allem Talent zur Geschichtschreibung entblößt seyn müsse, um als Dichter zu glänzen. Aber es ist das Schicksal solcher überschwenglichen Geister, wie unsere Vff. sind, daß sie das, was in der gehörigen Beschränkung gilt, immer in der höchsten Allgemeinheit aussprechen.) — An den Dramen *Schiller's* bemühen sich nun die Vff. das oben Gesagte näher zu erläutern, und behaupten, daß diese sein geschichtliches Talent mehr beurkunden, als seine eigentlichen historischen Werke. (Die Vff. sollten doch fühlen, daß, wenn sie hierin Recht hätten, sich schon bey *Schiller* Eines im Anderen neckend verdorben haben würde; seine Dramen wären nicht geworden, was sie seyn sollten, weil das geschichtliche Element in ihnen vorwaltete, und seine historischen Werke wären unvollendet geblieben, weil sie dem Einflusse des poetischen Geistes nicht widerstehen konnien.) — *Kilopstock* sey ein deutscher Dichter gewesen, und mit ihm sey die Poesie verstummt. So wäre denn auch der gefeierte *Goethe* nichts weiter, als ein Verskünstler! Zu welchen seltsamen Behauptungen der Hang, etwas Ungemeines zu sagen, doch verleiten kann! — Uebrigens läßt sich auch aus *Schiller's* Aeußerungen das nicht folgern, was daraus gefolgert wird. Je höher sich *Schiller* sein Ideal stellte, und je näher ihm *Goethe* in seinen Leistungen diesem zu stehen schien, um desto weniger konnten ihm seine eigenen Schöpfungen genügen. Es wird nicht Allen so wohl, daß sie auf ihre Bestrebungen so wohlgefällig blicken, wie unsere Vff. im jugendlichen Uebermuth, die ungeachtet der demüthigen Sprache, die sie zuweilen führen, meistens sehr mit sich selbst zufrieden zu seyn scheinen.

VI. *Grundideen zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeschichte.* Die Philosophie muß mit der Natur anfangen, und aus dieser zu den Menschen übergehen; nur so kann sie hoffen, das Vernunftwesen des Alls und seiner Gestaltung sich zu gewinnen. —

Als ein aus mehreren selbstständig für sich bestehenden Gestalten gebildeter Körper kann unsere Erde nur in dem Höchsten aller körperlichen Erscheinungen, in dem Körper des Menschen, erkannt und verstanden werden. — Der Erde, als einem eigentlichen Weltenhaupte, kommt so gut, wie dem Menschenhaupte, ein geistiges Erzeugen in Gedankengebilden und Ideen zu, und der ganze Unterschied besteht nur darin, daß die Gedankenwelt des Menschen um so viel höher und vollendeter ist, als er selbst in seiner Erscheinung über der Erde steht. — Diese geistigen Erzeugungen der Erde können nichts Anderes seyn, als die sogenannten Naturreiche, zu welchen das Leben und die geistigen Erzeugungen des Menschen als ihre Ideen erscheinen. — Alle Erdgestalten fallen mit ihrem Haupte in den Nordpol, welcher sie mit demselben in sich vergraben hat. Der Nordpol ist aber der magnetische, der Magnetismus nichts Anderes, als die geistige Kraft, das Gehirn der Erde. — Alle Weltenkörper, die ein engeres unmittelbares Zusammenleben mit anderen führen, sind weiblicher Natur, und stehen in der Zeit des liebenden oder ernährenden Weibes; alle das Leben abgelöset für sich und nur in dem allgemeinsten Wellenzusammenhange dasselbe führenden Weltkörper sind männlicher Wesenbeschaffenheit. — Dies wird auf die Sonne und das Sonnensystem angewandt. — *Schubert's* Ansicht über die Verhältnisse der Planeten in seinen Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens. — Wie in den Gestalten der Erde der menschliche Körper als der höhere Vernunfttypus erscheint, so gilt gleichfalls auch dasselbe von den Gebilden der Menschen zu den Gebilden der Natur. — Die drey Elemente der Erde und der Weltkörper überhaupt sind Erde-, Wasser- und Luft-Elemente. — Das Ganze, die Gegenwart in der Erdenwelt, und die Vergangenheit in dem Wasserelement, wird von der Luft, als der geheimnißvollen Zukunft, umschwommen. — Das Erdreich zerfällt in Erderden, Wassererden, Lufterden; das Pflanzenreich in Erdpflanzen, Wasserpflanzen, Luftpflanzen; das Thierreich in Erdthiere, Wasserthiere, Luftthiere. — Wir übergehen, was hier über das Pflanzenreich und Thierreich im Allgemeinen, und von dem Wasser, als dem Zeitenmeere, dem Zeitenstrom, gesagt wird, und bemerken nur, daß die vierte Classe der Thiere, die Fische, die Bücherwelt bezeichnet. Ohne uns auf die Bedeutung der einzelnen Fische einzulassen, heben wir nur heraus, daß die Lachse mit dichten anliegenden Schuppen, aus allen Mündungen in die Flüsse nach dem Inneren des Landes gehend, vom Raube lebend, mit gutem, eßbarem Fleische, eine Speise der Vornehmen, dabey gegen den Strom schwimmend, und durch gewaltsame kräftige Sprünge selbst über entgegenstehende Hindernisse sich weghebend, — nach unsern Vff. die Literaturzeitungen sind, und machen die Leser auf die weiter ausgeführte Vergleichung aufmerksam. Die Frösche symbolisiren ein entartetes Pfaffenhum, wie es sich in der katholischen Kirche nicht nur gefunden, sondern noch findet. — An dem Storche, dem reformatorisch geistlichen Principe, hat

das ganze Geschlecht einen argen Feind. — Dagegen ist der Kuckuk das Symbol des Jesuiten. — Die Unke ist eine Nonne, die immerfort ihre schmerzsvolle Klage hören läßt.

Aus Allem, was wir aus der Schrift ausgezogen haben, erkennt man die reiche Einbildungskraft der Verfasser, und überzeugt sich, daß, wenn man auch in Vielem nur ein Wetterleuchten der Phantasie sieht, doch ihre einzelnen Zusammenstellungen oft sehr treffend sind. Nur aber, wenn sie ihre Einbildungskraft zügeln gelernt haben, und von ihrer Sucht, etwas Ueberschwengliches sagen zu wollen, zurückgekommen sind, werden sie etwas Gediegenes leisten können.

+ — m — +

S C H Ö N E K Ü N S T E.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Sonnenberg*. Novelle von *Georg Döring*. 1ter Theil. 328 S. 2ter Theil. 322 S. 3ter Theil. 353 S. 1828. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. versucht auf dem geschichtlichen Grunde der viel bewegten Zeit des Kaisers Adolph von Nassau ein Gemälde des damaligen Volkslebens und Treibens zu entwerfen. Er versetzt uns in die Mitte der Umtriebe, welche den unglücklichen Fürsten seinem Verhängniß entgegenführten, und wählt zu seinem Hauptschauplatze Frankfurt am Main. Dort werden heimliche Anschläge seiner Feinde, hauptsächlich durch die treue Anhänglichkeit *Sonnenberg's*, des Helden dieses Romans, abgewendet. Dieser hatte seine väterliche Burg verlassen, um an dem Hofe des Kaisers einen Sieg zu verkünden, und nebenbey Dienste zu suchen. Einem Muster aller Ritterlichkeit, wie er war, konnte solches nicht fehlen, zumal da er sich beym Absteigen vom Pferde, auf einem — etwas lange dauernden — Jahrmart, in *Amalgundis*, das Ideal aller Schönheit, verliebt, und sie in ihn. Wer diese *Amalgundis*, welche übrigens der höchsten Auszeichnung genießt, und deren Abkunft Jedermann (der Leser zuerst) weiß, aber Niemand wissen will, eigentlich sey, bleibt für *Sonnenberg* bis zum Schluss des Romans allein ein Geheimniß. Seine Liebe bringt ihn Gefahr und Verdruß genug, bis er, beynahe seines Glückes gewiß, auf einmal, wegen gewisser nicht vortheilhafter Gerüchte, die ihm zu Ohren kommen, völlig erkaltet. Um so mehr entbrennt nun, wie gewöhnlich, die Liebe der *Amalgundis*, und der Brand hätte beide verzehrt, wenn nicht ein Pfeffer-Rösel und eine schöne *Augsburgerin*, zwey alte Bekantchaften *Sonnenberg's* von der Marktzeit in Frankfurt her, die er noch nicht über *Amalgundis* vergessen hatte, den Frieden zwischen den Liebenden hergestellt hätten. Derselben Marktgesellschaft, deren kräftigeren Theil ein alter rachsüchtiger Italiäner mit seinen Gefellen, und die Rüstigen von Nürnberg ausmachen, verdanken die beiden Liebenden die Befreyung aus Gefahren, und die — für die Leser langweilige — wechselseitige Unterhaltung durch einen großen Theil des Werkes, namentlich des dritten Theiles, fast aus-

schliesslich. Nachdem man sich endlich durch diese herzerhebenden Vertraulichkeiten durchgeschlagen, bemerkt man, vielleicht mit dem Vf., das zu viele Zeit verplaudert wurde. Nun muß das Schicksal über Hals und Kopf herbeyeilen, um der Dichtung einen geschichtlichen Ausgang durch Adolphi's letzte Schlacht zu geben. — Ein grauenvolles Männchen würgt ihn im eigentlichsten Sinne des Wortes ab, und stellt den Mörder, auf den die Geschichte aufspielt, noch barbarischer dar. — Und doch kann man bey dieser Katastrophe dem Lachen nicht widerstehen, wenn Adolphi's Windspiel, das in diesem Werk mehrere Male auftritt, jetzt heulend auf dem engen Kampfplatze erscheint, und ein Hornbläser das Siegeslied zum Tod in Einem fort bläst. Das heisst die Sentimentalität übertreiben, um die Leser zum Weinen zu bringen, wenn sie allenfalls nicht Lust haben sollten. Der fromme Kaiser Adolph hätte eine bessere romantische Darstellung verdient; und eben so gut konnte ihm die Entdeckung, das Amalgundis seine natürliche Tochter sey, die er mit einer verführten Nonne gezeugt habe (es mag geschichtlich wahr seyn oder nicht), erspart werden. Die übrige Ausschmückung ist wenig bemerkenswerth; ausgenommen die Person des Schelms, welcher gerade Adolphi's ehrlichster Diener, aber eine derbe Haut ist. Widerlich sind die Charaktere des Mainzer Erzbischofs Gerhard, des französisch-ländlichen Höflings Nollingen, so wie die pöbelhaften Dummheiten des Raul Wrichauer, welcher den Casperl der Novelle abgiebt, und die fade Rachsucht des Italiäners Bandini, der gleich dem Pantalon immer mit gezieltem Messer zu sehen ist, aber nie zusticht.

Das Gelingenste in dieser Novelle sind einzelne Beschreibungen, besonders der Rheingegenden, sowie der damaligen Sitten, Moden und bürgerlichen Gebräuche; aber die ganze Haltung des Romans, der im dritten Theil auffallend schleppend wird, paßt nicht zu dem würdigen Hintergrunde der Geschichte, die durch romantische Reize veredelt werden soll, wenigstens nicht verlieren darf.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist gefällig.
 φφ.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Die Schreckenszeit*. Erzählung aus den Papieren eines Ausgewanderten, von Georg Lotz. 1828. 239 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Erzählung, angeblich aus den blutigen Begebenheiten der französischen Revolution geschöpft, würde schon aus diesem Grunde interessant seyn; sie wird es aber noch mehr durch das Verdienst der Ausführung. Ohne uns in jener Hinsicht in eine strengere Untersuchung einzulassen, geben wir dem Leser einen Ueberblick ihres Inhaltes.

Fräulein von Rocquigny, um welches sich zwey Cavaliere, Leon v. Rochemore und Graf v. Clairville, bewarben, wurde durch Begünstigung ihrer Familie dem Letzten zu Theil, dem sie selbst weniger geneigt war. Leon kommt von seinen Reisen eben auf dem Schlosse an, als die Hochzeit vor sich gehen sollte.

Vergebens bemüht er sich die Sache noch rückgängig zu machen, indem er die ihm zuge dachte Schwester des Gr. v. Clairville ausschlägt; seine Leidenschaftlichkeit verdirbt Alles, und er muß sich, wiewohl mit Aeußerungen der Rachgier, zurückziehen. Die eintretende Revolution verwirrt indess bald das Familienglück der Clairville. — Sie kommen sämmtlich in Gefahr, und die junge Frau v. Clairville versucht das Wagniß, sich an den nunmehrigen Bürger Rochemore, der großen Einfluß hatte, wegen Erlangung eines Passes für sich, ihr Kind und eine Großmutter zu wenden, um dem bereits flüchtig gewordenen Gemahle folgen zu können, welches sie freylich verschweigt. — Sie erhält diesen Pass von dem in sie noch immer leidenschaftlich verliebten Rochemore. Aber auf der Reise geräth sie unter einen Jakobiner-Klubb, und sieht sich, nachdem die Großmutter getödtet worden, mit ihrem Sohne gefangen. Rochemore rettet sie wieder. Dieser verdoppelt jetzt seine Zärtlichkeit, bringt ihr mit Schonung bey, das ihr Gemahl ein Opfer der Revolution geworden, und überredet sie durch die Vorstellung ihrer Hülflosigkeit und sonstiger Unmöglichkeit, sie und ihr Kind zu schützen, das sie ihm, trotz ihrer unbegreiflich gewordenen Abneigung gegen ihn, dennoch ihre Hand giebt. Während Rochemore umsonst versucht, ihre Liebe wieder zu erhalten, wird ihr ein Billet zugeseudet, das aber in Rochemores Hände fällt. Es ist nichts Geringeres als die Nachricht, das Gr. Clairville, ihr Gemahl, zwar auf Rochemores Anschlag arretirt und dem Verderben preisgegeben, aber mit seiner Schwester, Rochemores verheirateter Braut, entkommen sey, und sich verborgen auf einem ihm ehemals angehörigen Schlosse aufhalte. Rochemore verfügt sich sogleich bewaffnet dahin, und fodert ihn auf Leben und Tod. Clairville, durch seine Schandthaten gereizt, erschiesst ihn, und eilt auf Rochemores Pferd selbst zu seiner unglücklichen Gattin. Er findet sie; — aber in diesem Augenblicke werden beide durch die Revolutionärs arretirt. Frau v. Rochemore, oder vielmehr Fr. v. Clairville, stürzt sich über einen Balkon in die Tiefe, und der unglückliche Clairville wird guillotinirt; sein Sohn aber erhielt, heisst es, in der Folge das Erbe seines Vaters. Wenn auch im Anfange zu gedehnt, ist doch die Erzählung im Ganzen gut, und die Sprache der Zeit wie dem Gegenstand angemessen.

Auf diese Erzählung folgt als Auhang *die Erbin*; ein Schwank. Wirklich ein angenehmer Schwank. Ein Onkel will eine für ihn bestimmte Erbin, weil sie ihm nicht reich genug scheint, seinem Neffen aufhängen, der sie nicht mag. Er bringt ihn jedoch durch Eitelkeit dahin, sich verliebt zu stellen, woraus aber Ernst wird. Jetzt erst erfährt der Onkel, das die Erbin doch reich ist, und möchte sie wieder haben. Er bringt daher die Liebenden in Zwist, und der Neffe soll fort. Allein dieser entfernt den Onkel, verständigt sich mit der Erbin, und erhält sie. Der Onkel spielt nun den Großmüthigen, und bittet das Publicum, den wahren Hergang nicht zu verrathen.
 M. n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik von August Matthäi.* Zweyter Theil. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 1827. X und 538 — 1598 S. gr. 8. (Beide Theile 3 Thlr. 12 gr.)

Diese 2te Auflage des 2ten Theiles der *Matthäischen* Grammatik theilt mit der des 1ten Theiles, welche Rec. in diesen Blättern Jahrg. 1826. No. 173 ff. beurtheilt hat, größtentheils die Vorzüge und die Mängel. Auch hier finden wir, bey Beybehaltung desselben Planes, eine beträchtliche Anzahl einzelner Verbesserungen und besonders eine große Menge Zusätze und Erweiterungen, wie denn namentlich die nähere Entwicklung des Gebrauches der merkwürdigeren Conjunctionen und sonstigen Partikeln aus der Schulgrammatik mit Recht nun auch in die größere aufgenommen ist. Auch hier aber finden wir zwey der bey dem ersten Theile gerügten Mängel, nämlich nicht hinlängliche Unterscheidung des Poetischen und Prosaïschen, des Attischen und des Eigenthumes der übrigen Dialekte, und unnütze Wiederholungen und Zerstückelungen von Materien. Doch ist der erste dieser beiden Mängel hier nicht in dem Grade fühlbar wie in dem ersten Theile, weil theils schon nach dem ersten Zuschnitt der Vf. weit mehr Sorgfalt auf die Syntax als auf den analytischen Theil der Sprache verwandt hat, theils der Unterschied der Dialekte in syntaktischer Hinsicht schon an sich nicht so groß ist, wie in Bezug auf die Formen, und namentlich der Dorismus in der Regel mit dem Ionismus zusammenfällt. Zwey andere Mängel des ersten Theiles, das nämlich die attische Prosa darin zu sehr in Schatten gestellt, und die Erklärer derselben zu wenig benutzt sind, können diesem 2ten Theile nicht in demselben Grade zur Last gelegt werden, sind jedoch auch hier nicht selten fühlbar, wiewohl auf der anderen Seite die gegen die Poesie zurückgesetzte attische Prosa in sofern sogar über die Gebühr erhoben ist, als die zahlreichen Abweichungen des gemeinen und alexandrinischen Dialekts von der attischen Eleganz nur selten genügend angedeutet sind, obgleich in einer ausführlichen griechischen Grammatik auch diesen Dialekten ihr Recht widerfahren muß. Bey der Geringschätzung jedoch, mit der gewöhnlich die Schriftsteller aus dem Zeitalter der römischen Kaiser, und noch mehr die Byzantiner, behandelt werden, möchte die Mehrzahl der Leser die nicht hinlängliche Beachtung dieser

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

Späteren leicht verzeihen. Dagegen wird der Vorwurf diesem 2ten Theile in einem weit höheren Grade als dem ersten gemacht werden, daß der Vf. durch gänzliche Beybehaltung der alten Ordnung der Materien in den meisten Abschnitten (besonders nur in der Lehre von den einzelnen Casus ist Manches anders gestellt) mit beharrlicher Nichtberücksichtigung desjenigen, was seit Erscheinung der ersten Ausgabe vorzüglich über die Natur der Sätze und andere Theile der philosophischen Grammatik von verschiedenen Sprachforschern entwickelt worden ist, die Einsicht in den Zusammenhang der Sprachercheinungen und somit die Uebersicht erschwert hat. Wir wissen wohl, daß der Vf. dieses zunächst gethan, weil er theils dem weit verbreiteten Werke zur Erleichterung des Gebrauches seine alte Form möglichst erhalten zu müssen glaubte, theils die philosophischen Sprachforscher über zu viele Punkte noch zu sehr unter sich uneinig sind, als daß man ihren Forschungen über die Natur der Sätze, der Casus und dergl. mit Sicherheit folgen könnte. Deshalb würden wir die einstweilige Beybehaltung der alten Ordnung der Materien im Allgemeinen billigen, hätte nur der Vf. einige so offenbar unlogische Anordnungen vermieden, wie wir unten anzuführen haben werden; hätte er nur das Zusammengehörige immer so viel als möglich an einem Orte vereinigt, oder wo dieses nicht anging, wenigstens durch Verweisung auf die übrigen dahin gehörigen Stellen der Grammatik verknüpft; wäre er nur öfter durch einige einleitende, die einzelnen Erscheinungen in gewisse Hauptpunkte zusammenfassende, und diese an die allgemeine Sprachlehre anschließende Sätze zu Hülfe gekommen, wozu wenig Raum und nicht einmal eine veränderte Paragraphenzahl erforderlich gewesen wäre. Ueber diese Paragraphenzahl müssen wir noch ein Wort hinzufügen, und den Vf. dringend bitten, wenn eine 3te Auflage dieser Grammatik nöthig werden sollte, nicht wieder ein für die ganze philologische Welt so lästiges Verfahren als dieses Mal zu beobachten. Denn dadurch, daß diese Paragraphenzahl geändert ist, sind alle in so großer Zahl in einer Menge von Büchern befindliche Citate der 1sten Ausgabe dieser Grammatik für den, welcher die Materien nicht schon von selbst aufzufinden weiß, ganz verloren. Und diese Veränderung der Paragraphenzahl ist, was bey einem so praktischen Schulmanne, wie der Vf. ist, beynahe unerklärlich scheint, ganz ohne Noth und fast muthwillig geschehen. Dieses erhellt schon daraus, daß die Grammatik in ihrer ersten Ausgabe 613, in ihrer 2ten 636 Paragraphen enthält,

welche 23 neue Paragraphen sehr füglich unter die alten hätten vertheilt werden können. Die Neuerung beginnt schon mit dem ersten Theile, der im Ganzen 2 Paragraphen mehr zählt als in der ersten Ausgabe. In unserem 2ten Theile beträgt der Unterschied der 1sten und 2ten Ausgabe daher auch anfänglich nur 2 Paragraphen, nicht selten sogar nur 1; dennoch hat sich der Vf. nicht die kleine Mühe gegeben, die Gleichheit zu erhalten oder herzustellen.

So viel im Allgemeinen von dem Verfahren des Vfs. Gehen wir nun zu den einzelnen Sachen fort, und beginnen, wie unser Vf., mit dem Artikel, so müssen wir den über diesen gelieferten Abschnitt für einen der am wenigsten gelungenen halten. Die einzelnen Fälle, wo der Artikel erscheint, sind durchaus nicht unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht, sondern mit ziemlicher Planlosigkeit, ohne Zusammenstellung des Zusammengehörigen und ohne genügende Unterscheidung der einzelnen Classen der Hauptwörter, aufgeführt. An die Spitze wird zwar richtig die Bemerkung gestellt, der Artikel diene entweder dazu einen einzelnen bestimmten (oder, wie Andere lieber wollen, bekannten) Gegenstand, (deshalb einige bestimmte Gegenstände, einen bekannten Theil,) zu bezeichnen, oder er deute die ganze Gattung an. Aber diese zwey Hauptbedeutungen des Artikels werden im Folgenden durchaus nicht geschieden, sondern sein Gebrauch als Bezeichnung des Gattungsbegriffes mit den Fällen, wo er ein bestimmtes Individuum oder einen bestimmten Theil anzeigt, unter einander geworfen. Dann war es zur richtigen Einsicht erforderlich, gleich von Anfang an theils das Wort *bestimmt* oder *bekannt* durch die Eintheilung näher zu erläutern: bekannt sey etwas entweder an sich nach dem ganzen Ideenkreise und der Vorstellungsweise eines Volkes, (wie *ὁ μέγας βασιλεύς* dem Griechen der Perserkönig, *τὸ ἄστυ* dem Athener Athen ist,) oder weil es vorher schon genannt sey; theils die Hauptwörter zunächst in *concreta* und *abstracta*, und erste wieder in *propria*, zu denen im weiteren Sinne auch Wörter wie *Himmel*, *Sonne*, *Mond*, *Erde*, *Unterwelt* und dergl. zu rechnen sind, und *appellativa* abzutheilen, und von letzten wieder einzelne Unterabtheilungen, namentlich die *materialia*, zu nennen. Denn der Gebrauch des Artikels ist bey allen diesen Classen der Hauptwörter verschieden, wie z. B. die *abstracta* im allgemeinen Sinne den Artikel in der Regel entbehren, auch die *materialia* oft eben so gebraucht werden, der Artikel also zum Ausdruck des Gattungsbegriffes am häufigsten nur bey denjenigen appellativen, welche nicht *materialia* sind, vorkommt, und der Natur der Sache nach vorkommen muß. In der Darstellung unseres Vfs. sind die Ausnahmen vor den Regeln S. 545 vorgetragen; die verschiedenartigsten Fälle der Auslassung des Artikels, wie das ganz natürliche *δικαιοσύνη* und das unanaloge *βασιλεύς*, der *Perserkönig*, zusammengestellt; daß der Artikel sehr oft bey *ἦλιος*, *γῆ*, *οὐρανός*, *θάλασσα*, ferner bey *ἄνεμος* und dergl. fehlt, gar nicht bemerkt und erklärt; eine so wichtige Regel, wie die

ist, daß der Artikel etwas schon vorher Genanntes oder allgemein Bekanntes bezeichne, erst nach einer Menge Fälle, die daraus zu erläutern sind, wie *οἱ ἄλλοι*, *οἱ αὐτοὶ* und dergl., genannt und überhaupt zu sehr in den Schatten gestellt.

Aber solche Punkte, welche die Anordnung betreffen, abgerechnet, findet Rec. auch im Einzelnen Manches in der Lehre vom Artikel zuzusetzen oder zu tadeln. Was namentlich die Auslassung desselben nach S. 545 betrifft, so war aufser dem, was wir eben gelegentlich beygebracht haben, in Ansehung der Ausdrücke, welche Verwandten bezeichnen, zu erinnern, daß die Auslassung des Artikels, a) am häufigsten in solchen Zusammenstellungen wie *Weib und Kind*, *παῖδες καὶ γυναῖκες*, s. Rec. *Xen. Anab. III, 4, 46*, Statt findet, b) zuweilen jedoch sogar auf Wörter wie *γονεῖς*, *πρόγονοι*, ausgedehnt wird. S. *Engelh. zu Plat. Menex. 14*. Bey *βασιλεύς* war die Frage, ob *ὁ βασιλεύς* vom Perserkönig bey guten Attikern, wie kürzlich Einige vermuthet haben, ganz zu verwerfen sey, nicht zu übergehen. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII, 47*. Ueber die Auslassung des Artikels vor *πόλις* hat Rec. zu *Thuc. I, 10* in den Anmerk. weitläufiger gehandelt. S. 547. §. 265. 1 hat sich Rec. sehr gewundert, über den Gebrauch des Artikels bey den mit einem Substantiv verbundenen demonstrativen Fürwörtern noch eine so ganz falsche Regel zu lesen, wie: „*Bey Prosaikern steht der Artikel beym Subst. regelmässig, wenn das Pronomen vorausgeht, fehlt aber oft, wenn es folgt.*“ Rec. hatte den Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels bey diesen Fürwörtern schon mehrere Jahre vor dem Erscheinen dieser zweyten Auflage zu *Lucian's Göttergespr. IV, 6* und dann wieder *Thuc. I. 1. S. 196* entwickelt, und in der Folge hat *Blume* in der Abhandlung „*Animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis iudicia*“ die Sache noch näher beleuchtet, und Rec. selbst in der Ausgabe von *Xenophon's Anabasis* unter *οὗτος* noch einige Nachträge gegeben. Die bald darauf unter 3 gegebene, unseren Grammatiken gemeine Regel, daß bey den *pronom. possessivis* der Artikel stehen müsse, wenn das Substantiv bestimmt sey, so daß *υἱός σου* nur heißen könne *ein Sohn von dir*, nicht *dein Sohn*, ist auch durchaus nicht ohne Ausnahme wahr, wie folgende Beispiele der besten Schriftsteller lehren: *πάππος ἡμέτερος Lys. adv. Andoc. §. 54*, *πατρίδα σφετέρων αὐτῶν derf. adv. Agor. §. 27*, *πατρίδα σουτοῦ dat.*, *γονεῖας σφετέρους αὐτῶν §. 45*, *πόλιν ἑαυτοῦ Plat. Menex. 14*. vergl. 20, *περὶ σωτηρίας αὐτῶν Demsth. de Cor. trier. §. 10*, *γυναῖκα ἑμαυτοῦ c. Neaer. §. 12*. Vergl. auch *Lucian Göttergespr. XXII, 1. 2*. Bey *ἐκαστος* mit folgendem Substantiv, wovon S. 548 unter 5 gehandelt wird, ist der Artikel viel häufiger als das *zuweilen* anzudeuten scheint. Einige haben sogar seine Auslassung in der attischen Prosa ganz verworfen, wie *Zeune* in Bezug auf *Xenophon zu Cyr. I, 2, 5* und *Dindorf* in Bezug auf *Isocrates zu Paneg. c. 6*. S. jedoch Rec. zu rster Stelle und im *Ind. zur Anab.* Neben *ἐκα-*

στος aber war auch noch *ἐκάτερος* zu erwähnen. S. Rec. *Observ. crit.* S. 28. Ferner fehlen ganz *ἄμφω* und *ἀμφοτέροι* mit folgendem Artikel, z. B. *ἄμφω τῷ πόλει Thuc. V, 23, ἐπ' ἀμφοτέροις τοῖς λιμέσι III, 6* und so regelmäsig. Ueber *τοιούτος* unter 7, wo die Regel sehr ungenau gegeben ist, hat schon der Rec. in der Krit. Biblioth. 1828. No. 91 richtig erinnert, dafs der Artikel oft die ganze Gattung derer, die eine gewisse Eigenschaft haben, bezeichnet. In anderen Stellen hat er seine 2te Hauptbedeutung, und weist auf ein vorher näher geschildertes Individuum zurück, so dafs der Sinn ist *dieser so beschaffene*. In letzter Bedeutung findet sich der Artikel bisweilen auch vor *ποιοῦτος*, was der Vf. ganz verschweigt. S. *Luci.* Göttergespr. XXI, 2. (S. 553. Anm. 1 steht, um dies gleich gelegentlich zu bemerken, durch ein Versehen *καί — τε* statt *τέ — καί*.) Wo der Herausg. zu dem Gebrauch des Artikels bey anderen Redetheilen als Substantiven fortgeht, handelt er §. 269. 1 von dem Gebrauch der Neutra der Adjective als Substantiva abstracta, z. B. *τὸ πιστόν* statt *ἡ πίστις*; hingegen den Gebrauch derselben Neutra als Substantiva collectiva, z. B. *τὸ Ἑλληνικόν, τὸ ὀπλιτικόν*, erläutert er unter dem Adjectiv §. 445. 5; wozu diese Zerstückelung? Was aber von *τὸ ὑμέτερον, τὸ ἐμόν* u. dergl. gesagt ist, kehrt S. 574 fg. wieder. Die Anmerkung zu §. 271 findet man zum Theil bestritten von *Grafer* zu *Plat.* S. 75. Unter §. 272. 4. b) wird noch immer, wie in der früheren Ausgabe, mit grosser Unbestimmtheit gelehrt, der Artikel gebe *einem Adverbium* vor einem Substantiv die Bedeutung des Adjectivs. Aber es ist offenbar, dafs keinesweges jedes Adverbium, namentlich durchaus nicht die meisten Adverbia der Eigenschaft, sondern grösstentheils nur die des Ortes und der Zeit nebst einigen anderen Wörtchen (vergl. zu *Thuc. I. 1. S. 169*) so gebraucht werden, so dafs *ἡ αὐτίκα ἀκινδύως δουλεία Thuc. VI, 80* sehr anstößig ist. S. dort Rec. zu den Varianten. (Die Wendung *ὡς ἀληθῶς* kommt öfter so vor, z. B. *οἱ ὡς ἀληθῶς ἀναγωνισταί Plat. Alc. I.*) Dafs man mit den §. 274 über die Zufügung und Auslassung des Artikels in der Apposition von Eigennamen gegebenen Regeln nicht ausreicht, hat Rec. zu *Xen. Anab. IV, 7, 13* gezeigt, und dafs man neben der bald darauf von dem Vf. erwähnten Wendung *ἐπὶ τὸν Ζάβατον ποταμόν* auch *ἐπὶ Ἄρπασον ποταμόν* ohne Artikel findet, hat Rec. zu demselben Capitel §. 18 erwiesen. Ueber *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* und dergleichen vergleiche man auch noch die Ausleger zu *Thuc. I, 1.* Was §. 277 a) S. 562 von Z. 5 an von der ungewöhnlicheren Verdoppelung des Artikels in Fällen, wo das Adjectiv dem Substantiv vorausgeht, entwickelt ist, kehrt zum Theil §. 297 Anm. 3 weitläufiger wieder. Wenn aber in letzter Stelle in der Anm. 2) gesagt ist, Rec. halte in solchen Fällen mit Unrecht den einen Artikel für überflüssig, so hat der Vf. freylich ganz gut daran gethan, dafs er den Artikel nicht bedeutungslos seyn läst, was auch Rec. nicht behaupten wollte; aber er hält dennoch den einen Artikel in mehreren der angeführten

Stellen in sofern für überflüssig, als er die Rede steif und unnatürlich macht, und besser fehlte. Wenn wir z. B. die Worte *Thuc. VIII, 90* nehmen, *ἐπ' αὐτὸν τὸν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ λιμένος τὸν ἔτερον πύργον*, wer könnte in dieser Stelle Luft haben zu übersetzen: *an dem am Eingange des Hafens befindlichen nämlich dem einen Thurm für an dem einen am Eingange — befindlichen Thurm!* Die Bemerkungen unter §. 277 b. über Wortstellungen wie *βάλλεται ἀφ' ὧν τοῖς λιπέσι* (vergl. zu *Luci.* Göttergespr. I, 2) müssen in mehreren Hinsichten als ungenügend betrachtet werden, namentlich 1) deswegen, weil die meisten Beispiele des Vfs. so beschaffen sind, dafs man gleich einseht, das Adjectiv gehöre zum Prädicat, wie in *φαίνομαι μεγάλας τὰς ὑποσχέσεις ποιοῦμενος*, was in ablativischen Wendungen, wie wir eben eine angeführt haben, und nach Präpositionen (*μετ' ἀγαθῆς οὖν τῆς ἐλπίδος ἀγωνίζεσθε*) nicht sogleich offenbar ist; 2) weil er nicht angiebt, warum die Griechen nicht, wie andere Sprachen, den Artikel in diesen Wendungen ganz weglassen, und ob er nicht in der That auch bey ihnen bisweilen fehlen kann; 3) weil solche Adjectiva wie *μέσος, ἄκρος* (das gar nicht einmal erwähnt ist), in welchen diese Stellung vorzüglich nothwendig ist, nicht genug hervorgehoben sind. (Ueber *μέσος* vergl. mit den vom Vf. angeführten Stellen den *Ind.* zur *Anab.*, über *ἄκρος* den zu *Luci.*) Von der Stellung des Artikels bey *πᾶς* sind S. 564 nur 2 Arten angeführt, mit Uebergang der 3ten *οἱ πάντες ἄνθρωποι*, deren Richtigkeit man nur aus den §. 266 angeführten Beyspielen, auf die gar nicht verwiesen ist, folgern kann, und die um so weniger zu verschweigen war, weil sie bey den gleich genannten Fürwörtern nicht Statt findet. Von der Stellung des Artikels bey *τοιούτος* ist gar nicht gesprochen; wer also nicht aus dem einen Beyspiel §. 265. 7 sich eine Regel bildet, wird geneigt seyn, *τοιούτοι οἱ ἄνθρωποι* oder *οἱ ἄνθρωποι τοιούτοι* nach genauer Analogie von *οὔτος* zu sagen. Von *ἐκαστος* heist es, es werde häufiger nach- als vorgeetzt. Wer hat aber wohl die Stellen genau gezählt, und warum wollen wir, da beides sich oft genug findet, das etwas Mehr oder Minder einer Erwähnung werth achten? Bey allen diesen Fürwörtern aber ist es ein Uebelstand, dafs die Lehre von ihrer Stellung bey dem Zutritt des Artikels von den Regeln, welche diesen Zutritt verlangen, so weit getrennt sind; denn letzte stehen schon S. 547. 548, erste folgen erst S. 564. Unter §. 278. Anm. 1, wo von der durch Einschlebung der Genitive entstehenden Häufung der Artikel die Rede ist, hätte vor der Nebeneinanderstellung desselben in ganz gleicher Form gewarnt seyn sollen. Schüler schreiben gern *διὰ τῆς τῆς μητρὸς Φιλίας*; solche Beyspiele aber entsinnt sich Rec. nie bey Classikern gefunden zu haben, ausser *διὰ τὸ τὸ χρηστήριον ἐπιλαβεῖν συχᾶν Diod. Exc. Vat. S. 22* und etwas Aehnliches bey einem Byzantiner. Bey dem, was §. 281 über die Formen *τῶ, τοῖν*, bey Dualen gesagt ist, mußte, wenn es überhaupt hier erwähnt werden

sollte, wenigstens auf §. 436. 1 verwiesen werden, wo dieselbe Sache allgemeiner mit Beybringung von zum Theil denselben Beyspielen entwickelt wird. In dem §. 282. 1 angeführten Beyspiele *Xen. Cyr. V, 2, 31 οὐ δύναμαι ἐννοῆσαι ἀσφαλεστέραν οὐδεμίαν πορείαν ἡμῖν τῆς πρὸς αὐτὴν Βαβυλώνα πορείας ἔναι* kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, daß *ἔναι* zu *ἀσφαλεστέραν* gehöre; dieses scheint wegen der Wortstellung nicht möglich zu seyn; Rec. hat daher einen anderen Erklärungsweg eingeschlagen. In demselben Paragraph S. 571 herrscht in der Stellung der einzelnen Fälle eine große Verwirrung; denn erst ist davon die Rede, daß der Artikel bisweilen fehle, weil der Redende zweifelhaft sey, wie er eine Sache nennen solle; dann folgen gewisse gangbare Ellipsen von Wörtern wie *ὁδός*; endlich daß das Nomen ausgelassen werde, wenn der Redende es aus irgend einer Ursache verschweigen zu müssen glaube; welcher 3te Fall offenbar sich eng an den 1sten anschließt. Als gangbare Ellipsen werden nur *γῆ, γνώμη, ἡμέρα* und *ὁδός* angeführt, mit Uebergehung von *χεῖρ, μοῖρα*, der vielen grammatischen und musikalischen Kunstausdrücke, und einer Menge anderer, die, nach Sichtung der früher ohne Ueberlegung zusammengetragenen Compilationen, von *Thiersch Gr. §. 313. 5. 6* und *Bernhardy Synt. S. 186 ff.* zu lernen sind. Die §. 283. S. 573 angeführten Redensarten können leicht noch vermehrt werden, z. B. *τὸ ἔπειτα Thuc. V, 115, τὸ πρόσθεν Xen., τὸ ἐξ ἀρχῆς Demosth., τὸ κατ' ἐμέ Duk.* zu *Thuc. VI, 88.* Besonders merkwürdig ist die bey *Cantacuzen* oft vorkommende Redensart *τὸ νῦν ἔχον, wie es jetzt steht, unter jetzigen Umständen*, z. B. I, 12. Was S. 573 über den Artikel im Neutro vor adverbialisch gebrauchten Adjectiven steht, erhält noch in zwei Stellen der Grammatik, von denen aber eine, §. 446. 7, gar nicht aus der anderen, S. 432. 5, was nicht hieher gehört, verglichen ist, Erweiterung, aber, wie wir zu erster Stelle zeigen werden, nirgends genügende Bestimmung. Hier reiche es hin, noch eigene Beyspiele, als *τὸ ἀρχαῖον, τὰ τελευταῖα, τὸ πλεόν* und *τὰ πλεώ, τὸ συμπαν*, sämmtlich bey *Thucydides*, anzuführen. Hingegen steht bey unserem Vf. *ὡς τὸ πολὺ* statt des herrschenden *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ*. S. zu *Thuc. I. 1. S. 457.* Ueber die Schreibart solcher Ausdrücke erlauben wir uns zu der Anm. S. 573 auf *Thuc. I. 1. S. 219* mit den dazu gehörigen Erläuterungen S. 467 ff. zu verweisen. Von §. 286 an behandelt der Vf. die Anwendung des Artikels als *pronomen demonstrativum*. Hier war über den Gebrauch der Tragiker ausser dem in Note u allein angeführten *Blomfield* besonders auf *Monk* zu *Eur. Alc. 273* und zu *Hipp. 527* zu verweisen, welche Anmerkungen doch dem Herausgeber des *Euripides* nicht unbekannt seyn konnten. Ueber *ὁ δέ* (denn es war kein Grund da, den Plural *οἱ δέ* anzuführen) bey Prosaikern und beson-

ders *Thucydides* in der Bedeutung von *er aber* (denn es ist etwas schwächer als *οὗτος δέ*) war vorzüglich *Haache* zu *Thuc. I, 36* zu citiren. Daß, wie unser Vf. behauptet, öfter der Singular des Art. in den *casibus obliquis* und im Neutro so vorkommt, können wir nach der Menge der von *Haache* angeführten Stellen, die größtentheils den Nominativ darbieten, nicht einräumen. Ueberhaupt kommt es hiebey gar nicht auf Genus, Numerus und Casus des Artikels an, welcher in allen seinen Formen bey hinzutretendem *δέ* für das Demonstrativum steht. Unser Vf. aber verwirrt die Sache dadurch, daß er, obgleich er erst von den attischen Dichtern die Prosaiker mit Recht unterschieden hat, doch nachher mitten unter die Prosaiker Beyspiele der Tragiker S. 576 mischt, von welchen viele, wie das aus *Soph. Oed. T. 1082* und noch mehr die aus *Aesch. S. c. Theb. 511* und *Aesch. Ag. 7* beygebrachten, der Prosa durchaus fremd sind. Und mitten unter diese Beyspiele der Tragiker ist die Stelle des *Xenophon, ἐξελέξαντο τοῦτο μὲν ἐκ τῆς, τοῦτο δὲ ἐκ τῆς*, eingefügt, die offenbar, wenn auch *μὲν — δέ*, weil sie schon bey *τοῦτο* stehen, nicht wiederholt sind, ganz zu §. 288, wo vom Artikel als Pronomen bey einer Eintheilung die Rede ist, gehören. Zu dem bald folgenden *καὶ ὅς* bemerken wir, daß es *Agathias* auf eine den alten Schriftstellern fremde Weise auch in der Bedeutung *auch er* gebraucht, z. B. *ἤδοντο μὲν καὶ οἱ I, 5. S. 23.* Vergl. I, 20. S. 57 fg. Bey *τὸν* war der von *Buttmann* zu *Plat. Alc. I, 14* aufgestellte Unterschied von *τὸν* nicht zu übergehen. §. 288. Anm. 2 sagt der Vf., wenn die Eintheilung sich auf ein Adjectivum, Verbum oder ganzen Satz beziehe, so stehe für *theils — theils τὸ μὲν — τὸ δέ, τὰ μὲν — τὰ δέ*. Hier war aber nicht zu verschweigen, daß erstes nur selten, letztes das herrschende ist. Unser Vf. hat für erstes kein Beyspiel angeführt, und auch Rec. hat keines zur Hand. In den wegen Hinzutreten des *τι* angeführten Stellen *Thuc. I, 118. 107* (denn so muß es statt 108 heißen) steht *τὸ δέ τι* ohne ein vorhergegangenes *τὸ μὲν*. Warum der Vf. gleich darauf sagt, *τοῦτο μὲν — τοῦτο δέ* gebrauche besonders *Herodot* oft, sieht man nicht recht ein, da schon die angeführten Stellen, welche leicht mit anderen aus den besten Attikern und auch Byzantinern vermehrt werden könnten, lehren, daß hierin keine Eigenthümlichkeit jenes Schriftstellers zu suchen ist. In Anm. 3, wo gesagt ist, wenn eine Präposition bey *ὁ μὲν — ὁ δέ* stehe, würden die Partikeln *μὲν* und *δέ* gewöhnlich gleich nach der Präposition gesetzt, sollte es statt *gewöhnlich* heißen *häufig*, oder wenigstens *häufiger nach als vor*. Das §. 289. Anm. 7 aus *Demosth. pro Cor.* angeführte Beyspiel *πόλλεις Ἑλληνίδας ἄς μὲν ἀναίρων, εἰς ἄς δὲ τοὺς Φυγάδας κατάγω, παστ* nicht mehr, weil dort jetzt *τάς* aufgenommen ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von August Matthäi u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu Anm. 8 war auf §. 319 zu verweisen, wo dieselbe Sache behandelt wird. S. 582 zu Ende sind die Worte: „In der Erzählung bezieht sich *ὁ δέ* ohne Nomen auf das Vorhergehende, ohne dafs immer ein *ὁ μὲν* vorausgegangen ist“, ganz überflüssig, weil von dieser Sache S. 575 fg. ausführlich gehandelt ist. Dagegen fehlt zu Anm. 9 die Bemerkung, dafs spätere Schriftsteller in dem Gebrauche von *ὁ δέ* noch weiter gehen, und es mitten im Satze setzen, wie *Agathias καὶ τοῖνον ἀπολεξάμενος — ἅπαντας τε ἐξοπλίσας — ὁ δὲ ξὺν ἐκείνοις ἐπήλαυε III, 24.* Vgl. 22. So auch *Cantacuz.* Eben so *οἱ γε* in *τούτου ἀπηγγελλμένου οἱ γε θαρραλεώτερον ἐπιφερόμενοι καθεύκον Agath. III, 7.* Vgl. 17. Die ganze 10te Anm. aber mußte wegfallen. Denn wenn *ὁ μὲν* *δὴ* und *ὁ μὲν* nun steht, so ist *ὁ* nicht Pronomen, sondern einfacher, zu einem folgenden Substantiv gehörender Artikel, wie alle von dem Vf. beygebrachten Beispiele lehren. Die angeführte Sache gehört also unter den Gebrauch der Partikeln *μὲν δὴ* und *μὲν* nun oder *μὲν οὖν*, welche letzte attische Wendung ganz übergangen ist. §. 291, wo von einzelnen *casibus obliquis* als *pronom. demonstrat.* die Rede ist, hätte erstens unter *a)* bey *τῷ* bemerkt seyn sollen, dafs es in der classischen Prosa als eine Eigenthümlichkeit Platon's anzusehen ist (mit dem späteren *Agathias*, wie andere Homerische Redeweisen, so auch diesen Gebrauch gemein hat). Unter *b)* aber heisst es: „*τῇ* hier oder *δα*, wofür sonst *τῆδε* steht.“ Darauf folgen zwey Stellen des Xenophon, und nach denselben *τῇ μὲν — τῇ δέ* besonders. Aber auch in jenen Stellen des Xenophon ist nicht das bloße *τῇ*, was in Prosa adverbialisch nicht vorkommen kann, sondern *τῇ μὲν — τῇ δέ* zu finden; nur ist in der ersten Stelle mit Verletzung der Partikeln *τὸ μὲν τῇ*, *τὸ δὲ τῇ* gesagt. Bemerkenswerth war auch die übergangene Stelle *Xen. Anab. VI, 1, 20*, wo auf *τῇ μὲν* ein bloßes *δέ* folgt; doch hat *Bornemann* dort mit einer Handschrift *τῇ μὲν* aufgenommen.

Vom Artikel gehen wir zu der Lehre vom Nomen fort. Hier vermiste Rec. zuerst §. 293, wo von dem Gebrauche des Singulars und Plurals gehandelt wird, die auch sonst in dieser Grammatik nirgends zu lesende Bemerkung, dafs die Griechen von vielen

nominibus abstractis und *materialibus* den Plural bilden, wo er unserer Sprache fremd ist. Hieher gehören aufer den oft vorkommenden Wendungen *ψύχη καὶ θάλπη*, Hitze und Kälte, und *πυροὶ καὶ κροθαί*, besonders *θάνατοι* oft, *αἵματα* *Blomsf. ad Agan. 1264.* *Monk* zu *Alc. 512*, *ὕγισται καὶ εὐεξίαι τῶν σωμαίων Plat. Protag. S. 628*, *αἱ χιόνες καὶ οἱ κρύσταλλοι Strab. S. 772*, und Anderes bey *Sponh* zu *Isochr. Paneg. Cap. 17*, und *Jacobs* zu *Luci. Tox. S. 120*. Eben so ist der collective Gebrauch von Singularen, wie *ἀσπίς*, *ἔσθῆς*, *κέραμος*, *ἄμπελος*, *πλίνθος*, unervähnt geblieben. S. *Rec. zu Xen. Anab. I, 7, 10*. Wegen der Völkernamen im Singular statt des Plurals vergleiche man zu S. 587. Z. 1 noch *Rec. zu Thuc. I. 1. S. 91*. Dafs der Abschnitt von §. 294 an mit Unrecht die Hauptüberschrift: *Vom Gebrauche des Nominativ*, führt, sowie die Unbestimmtheit, die in dem, was §. 295. 2 über den Gebrauch der 3ten Person des Singulars in der Bedeutung von *man* gesagt ist, herrscht, hat schon der *Rec.* in der *krit. Biblioth.* genügend gerügt. Die impersonellen Redensarten, die §. 295 und §. 297. Anm. 2 angeführt sind, hat *Rec.* in den Anmerk. zu *Thuc. I, 8* mit vielen anderen vermehrt. §. 297, wo von *πολλοῦ*, *ὀλίγου*, *ποσοῦτου* *δέω* die Rede ist, war erstens wegen des Genitivs auf §. 355. Anm. 2 zu verweisen, wo wir noch etwas erinnern werden. Ganz falsch aber wird S. 595 behauptet, diese Wendung siehe *Thuc. II, 77* impersonell. Wie falsch dieses sey, erhellt, wenn wir den, von dem Vf. verstümmelten Satz vollständig hersetzen: *τοῦτο δὲ μέγα τε ἦν, καὶ τοὺς Πλαταιέας, τάλλα διαφυγόντας, ἐλαχίστου ἐδέησε διαφθεῖραι*. In der, bey *Thucydides* sehr häufigen Formel *ἐπειδὴ παρεσκευάστω* (vergl. *Duk. zu VII, 22*) mußte der Vf. S. 596. Anm. 2 nicht zweifeln, ob sie impersonell zu verstehen, oder Wörter, wie *τὸ στρατόπεδον*, *τὸ ναυτικόν*, zu ergänzen seyen. Erstes ist allein zu billigen. Vgl. *Rec.* in den Anm. zu *Schol. Thuc. I, 46*. Zu §. 299. Anm. S. 599 tragen wir folgende beachtungswerthe Stelle nach: *ἡμεῖς δὲ, ἐγὼ καὶ Στράτιος καὶ Στρατουλῆς, παρεσκευάζοντο ἅπαντες IJae. de Hagn. hered. 10*. Der 300te Par., welcher von der Verbindung des Neutr. Plur. mit dem Verbum im Singular handelt, erfordert manche Zusätze und Berichtigungen. Zuerst ist gar nicht davon gesprochen, ob auch der Dual der Neutra mit dem Singular verbunden werden könne, worüber überhaupt sämtliche Grammatiker schweigen. Ein Beispiel sey *ἄμφω λέγεται Luci. Tox. 17*. (Nicht viel beweist *δύο ἐστὶν ἐν Demosth. c. Onet.*

I, 14.) Dann taugt das Beyspiel *Thuc.* 58 τὰ τέλη τῶν Μακεδαιμονίων ὑπέσχοντο αὐτοῖς zum Erweis des Plurals bey lebenden Personen nichts, weil in dieser Stelle die neuesten Herausgeber mit den besten Handschriften ὑπέσχετο aufgenommen haben. Dafs man ferner mit den beiden, für den Gebrauch der Attiker von dem Vf. gegebenen Regeln nicht ausreicht, lehren schon die zwey von ihm vorausgeschickten Beyspiele *Thuc.* VI, 72 und *Xen. Anab.* I, 7, 17. Der Sprachgebrauch des Thucydides läßt sich vielleicht noch in feste Grenzen einschließen, s. zu I. 1. S. 97 ff., aber die Beyspiele des Plurals bey Xenophon, die sehr zahlreich sind, wie Rec. zu *Anab.* I, 2, 23 lehrt (vgl. zu *Cyr.* II, 2, 2), folgen durchaus keiner bestimmten Regel. Dasselbe gilt endlich von dem gemeinen Dialekte, den unser Vf. gar nicht erwähnt, obgleich die Beyspiele des Plurals auch in diesem sehr häufig sind. Bey den Mehrheitswörtern kommen noch einige, von dem Vf. übergangene Fragen in Betracht, worüber Rec. zu *Thuc.* I, 106 gesprochen hat. Das S. 603 in der Anm. für die Construction nach dem Sinne aus *Diphilus* bey *Athen.* VII. S. 292. D. angeführte Beyspiel taugt nichts; denn in demselben steht ἄγουσι für ἄγουσα, nicht für ἄγουσιν, wie die vollständige Stelle:

οὗ δὲ νῦν σ' ἄγω,

πορευῶν ἐστὶ, πολυτελῶς Ἀδάνια

ἄγουσ' ἐταίρα μεθ' ἐτέρων πορευῶν χυδῆν,

lehrt. Ein besseres Beyspiel sey: κοινωνήσας Βυζαντίῳ τινὶ — περιήεσαν *Luci. Alex.* c. 6. Ferner wird falsch behauptet, dafs solche Constructionen, wie die eben angeführte, oder das Livianische *ipse dux cum aliquot principibus capiuntur*, bey älteren Classikern sich nicht finden dürften. Hätte der Vf. zu der von ihm citirten Stelle *Luci. D. D.* XII, 1 die Ausgabe von Rec. nachgesehen, so hätte er dort aus *Thuc.* III, 112 Δημοσθένης μετὰ τῶν ξυστρατηγῶν σπένδονται erwähnt gefunden. In der §. 303. 1. S. 604 genannten Stelle *Thuc.* III, 36 προσξυνεβάλετο δὲ οὐκ ἐλάχιστον τῆς ὀρμῆς αἱ Πελοποννησίου νῆες ist erstlich das von dem Setzer vor νῆες eingeführte Komma zu streichen; dann aber mußte der Vf. noch nothwendig die nächsten Worte ἐς Ἰωνίαν — τολμήσασαι παρακινδυνεύσαι hinzusetzen; denn προσξυνεβάλετο αἱ νῆες wäre ein klarer Solöcismus, aber durch den Zusatz: τολμήσασαι παρακινδυνεύσαι, wird der Singular, wenn derselbe wirklich ächt ist, eher entschuldigt, weil der ganze Sinn der Worte kein anderer ist, als προσξυνεβάλετο δὲ οὐκ ἐλάχιστον τῆς ὀρμῆς τὸ τὰς Πελοπ. ναῦς — τολμήσαι παρακινδυνεύσαι. Da die §. 304. Anm. 1 angeführte Construction wegen ihrer Seltenheit, und weil der Vf. blofs zwey Homerische Beyspiele beygebracht hat, nur poetisch scheinen könnte, so erwähnt Rec. die Stelle *Xen. Anab.* I, 10, 1 βασιλεὺς δὲ καὶ οἱ οὖν αὐτῶ διώκων εἰσπίπτει, wo er ein anderes Beyspiel aus Thucydides beygeschrieben hat. Was aber in §. 304 selbst gesagt ist, dafs, wenn mehrere Subjecte durch eine Verbindungspartikel verbunden werden, das Verbum zwar gewöhnlich im Plural, zuweilen jedoch,

wenn beide Subjecte oder wenigstens das nächste ein Singular sey, im Singular stehe, gilt wohl bey lebenden Wesen (welche überhaupt nach der in den latein. Grammatiken herrschenden Weise in diesem Par. von den Sachen hätten geschieden seyn sollen) nur dann, wann das Verbum vorausgeht oder eingeschoben ist, nicht wann es beiden Subjecten nachfolgt. Wenigstens sind alle von dem Vf. erwähnten Beyspiele, so wie die nicht wenigen, welche sich bey Xenophon in der *Anabasis* (vergleiche den Index unter dem Artikel *singularis pro plurali in subjecto composito*) finden, von jenen erstgenannten zwey Arten. §. 305 ist die Stelle *Thuc.* I, 110 zu streichen; denn wenn der Vf. die Worte οὗτω μὲν τὰ τῶν Ἑλλήνων ἐφθάρον, ἐξ ἔτη πολεμήσαντα, meinte, (und aufer dieser giebt es gar keine in jenem Capitel, die man auch nur von fern hieher ziehen könnte,) so ist in ihnen doch πολεμήσαντα nicht nach dem Prädicat, wie hier gezeigt werden soll, eingerichtet. Die Zahl der Fälle, wo nach §. 306 ἐστὶ häufig ausgelassen wird, liesse sich sehr vermehren, z. B. durch οἷός τε *Duk.* zu *Thuc.* VII, 42, χρειῶν regelmäsig, ἀνάγκη, θέμις. Wichtiger aber wäre gewesen, wenn der Vf. die Frage nicht unberücksichtigt gelassen hätte, ob zuweilen auch die Nebenmodi dieses *verbi substantivi* zu ergänzen seyen, worüber die paar gelegentlichen Worte über den Coniunctiv S. 608 in der Mitte nicht genügen. Man vergleiche über den Coniunctiv *Bullmann Addend. ad Mid.*, über den Infinitiv *Plat. Phaed.* c. 19, über das Particip *Herm.* zu *Soph.* *Aj.* 399. *Irueg.* zu *Dion.* S. 291. 302 und öfter, aufer dem, was der Vf. selbst in der Lelure vom Particip bey διατελῶ und ähnlichen Zeitwörtern erinnert. In der Anm. x zu S. 609, wo von der Stellung von ἔφη gesprochen wird, sind die Worte: „Heindorf zu *Cic. de nat. d.* irrt hierin“, für den, welcher die Ausgabe *Heindorf's* nicht vergleichen kann, durchaus undeutlich, und müssen nach dem Texte so verstanden werden, als habe jener Gelehrte nicht dulden wollen, dafs ἔφη und sein Subject neben einander stehen. Uebrigens kommt diese ganze, in ihrer Art einzige Bemerkung über die Wortstellung hier seltsam genug zwischen der Lehre von der Auslassung von εἶναι und der von anderen Zeitwörtern, die kein vollständiges Prädicat ausmachen (ὑπάρχειν, γίνεσθαι u. s. w.), vor. Wer sollte an dieser Stelle etwas über ἔφη ὁ Σωκράτης und ὁ Σωκράτης ἔφη suchen! §. 308 heist es, bey ὀνομά ἐστι siehe der Name im Nominativ, nicht, wie im Lateinischen, im Genitiv oder Dativ, est ei nomen *Tullii* oder *Tullio*. Als ob nicht auch im Lateinischen der Nominativ häufig wäre, und von den neuesten Grammatikern dem Genitiv wenigstens entschieden vorgezogen würde! Auch §. 309 b. S. 611 ist, was über das latein. esse mit dem Dativ der Person und der Sache gesagt ist, zu allgemein ausgedrückt, da es so herauskommt, als ob der Nominativ der Sache im Lateinischen bey esse nie gebraucht würde. Bey der weiter unten auf derselben Seite angeführten Stelle *Thuc.* IV, 26 αἰτίον δὲ ἦν οἱ Λακεδαιμόνιοι προσιπόντες und der nächsten

VIII, 9 fehlt zur Vollständigkeit der Erklärung die Bemerkung, daß das Verbum ἦν (und ἐγένετο) nach §. 305 dem Prädicat angepaßt sey. In dem, was (unter c.) S. 612 über den Gebrauch der Adverbia im Prädicat gesagt ist, vermißt man 1) Unterscheidung der Arten der Adverbia, da solche Wörter, wie δίχα, von dem der Vf. drey Beyspiele anführt, χωρίς, ἄλλως, im Prädicat offenbar weit weniger Anstoß erregen als χαλεπῶς und andere von Adjectiven abgeleitet; 2) Anführung von noch einigen Beyspielen der letzten Art, deren man jetzt nur eins liest, und von denen ein paar Rec. zu *Thuc. I*, 1. S. 169 vgl. *VII*, 4 und *Xen. Anab. IV*, 3, 8 darbietet, ein paar der Vf. selbst §. 612 giebt; daher 3) Verweisung auf diese Stelle §. 612, wo von derselben Sache gehandelt wird; 4) Erklärung darüber, wo dieser Gebrauch zulässig ist, s. *Stallb. zu Plat. Euthyphr.* S. 11, wobey γίνεσθαι, das oft ganz den Begriff von ζυμβαίνειν hat, weniger Schwierigkeit hat als εἶναι. Ueber den Vocativ statt des Nominativs, wovon §. 312 gesprochen wird, giebt außer einigen der angeführten Gelehrten besonders noch mehrere gute Bemerkungen *Voigtländer zu Luci. Todtengespr. X*, 5.

Die Lehre von den einzelnen *casibus obliquis* hat zwar in der neuen Ausgabe bedeutende Verbesserungen erfahren, da, außerdem, daß einzelne Zusätze gemacht sind, mehr Zusammenhang in die Bedeutungen gebracht, und dieselben mehr aus einem Princip entwickelt sind. Aber freylich fragt es sich erstens, ob das angenommene Princip auch das richtige ist, worüber die Meinungen sehr getheilt seyn werden. Bekanntlich ist in neueren Zeiten viel über den Begriff der einzelnen Casus gestritten worden. Unser Vf. scheint sich an *Hermann* in dem Werke *de emend. rat. Gr. S.* 139 ff. anschließen zu wollen; wenigstens erklärt er mit diesem den Genitiv für die Substanz, zu der gewisse Accidenzen im Verhältniß stehen; wiewohl er bey Bestimmung des Dativs der *Hermann'schen* Entwicklung nicht treu bleibt. Hingegen geht *Thiersch* *Gramm.* §. 246 ff. bekanntlich von dem Begriffe einer ruhigen und thätigen Verbindung aus, und läßt z. B. jene wieder in eine innere und äußere, von welchen erste durch den Genitiv, letzte durch den Ablativ ausgedrückt werde, zerfallen. Ferner ist kürzlich der Versuch gemacht worden, alle Bedeutungen der *casus obliqui* auf Ortsverhältnisse zurückzuführen, so daß der Genitiv das Woher, der Dativ das Wo, der Accusativ das Wohin bedeute. Je nachdem man nun eine von diesen oder noch eine andere Grundbedeutung der Casus annimmt, muß sich die Anordnung der ganzen drey Abschnitte vom Genitiv, Dativ und Accusativ verschiednen gestalten. Indess, so lange nicht eine der aufgestellten Erklärungen der einzelnen Casus als die allein richtige klar erwiesen und allgemein anerkannt ist, hat niemand ein Recht, mit unserm Vf. über die Principe, von welchen er ausgegangen ist, zu rechten. Aber das kann man mit Fug und Recht von ihm fordern, daß von der einmal angenommenen Hauptbedeutung die untergeordneten folgerecht abgeleitet, und

dabey Haupt- und Neben-Abtheilungen gehörig getrennt werden. Dieses aber ist zunächst bey dem Genitiv nicht geschehen, wie schon der Rec. in der krit. Biblioth. genügend erwiesen hat, weshalb wir hier davon schweigen können. Wir folgen daher genau dem einmal von unserem Vf. gewählten Gange, und bemerken nur noch, daß in der §. 313 gegebenen Uebersicht der Bedeutungen des Genitivs bey jedem der einmal angenommenen fünf Theile hätte angegeben seyn sollen, wie weit seine Erklärung in der folgenden einzelnen Auseinandersetzung reiche, also 2. §. 315—312, 3. §. 318—336 u. s. w. Von den einzelnen Regeln muß Rec. zuerst §. 317 tadeln, wo es heißt: „der Genitiv wird vorzüglich zu pronomibus demonstrativis, die erklärt werden, gesetzt, um anzuzeigen, an wem sich eine gewisse Eigenschaft befinde.“ Die folgenden Beyspiele aber lehren, a) daß nicht von dem Demonstrativum überhaupt, sondern nur von dem Neutrum desselben, und b) daß nicht von dem Demonstrativum allein, sondern auch von dem Relativum, Interrogativum und Indefinitum im sächlichen Geschlechte die Rede ist. Wie aber die Stellen *Xen. Anab. III*, 1, 19 διαθεώμενος αὐτῶν ἔσση μὲν χώραν καὶ οἶαν ἔχοισιν, und *VIII*, 1, 40 καταμαθεῖν δὲ τοῦ Κύρου δοκούμεν ὡς οὐ τούτῳ μόνῳ ἐνομιζε χρῆναι τοὺς ἀρχοντας τῶν ἀρχομένων διαφέρειν, in diesen Paragraphen kommen, ist durchaus nicht abzusehen. Ueber die Erklärung dieser Stellen siehe Rec. zu *Xen. Cyr. V*, 2, 18 und *Engelhardt zu Plat. Lach. c.* 15. Wenn §. 319. Anm. b) angeführt werden sollte, daß *Lesbonax* die Construction, vermöge der das Ganze in gleichem Casus mit seinen Theilen steht, σχῆμα Ἀττικόν nenne, so war nicht zu verschweigen, daß die üblichere Benennung bey den Grammatikern σχῆμα Ὀμηρικόν oder κατ' ὄλον καὶ μέρος ist. §. 321. 5 muß es statt *Thuc. II*, 65 heißen *II*, 75. §. 323. b. ist die Stelle *Thuc. I*, 115 zu streichen, da die Worte τῶν δὲ Σαμίῳν ἦσαν γὰρ τινες etc. der Verf. selbst §. 630. S. 1295 fg. richtig durch eine Attraction erklärt. Unter §. 325. Anm. 1 liest man: „Auch steht μέτεστι mit einem Nominativ als Subject.“ Nämlich wenn nicht das, woran man Theil hat, sondern der Grad, wie weit man Theil hat, angegeben werden soll, weshalb nur solche Wörter, wie μέρος, τὸ ἴσον, τὸ πλεον, im Nominativ stehen können. So μετέχειν mit denselben Accusativen. S. zu *Thuc. I*. 1. S. 131; wiewohl zu letztem nach Anm. 2 des Vfs. auch andere Accusative treten können, worüber der Rec. in der krit. Bibl. die Erklärung giebt. In derselben Anm. S. 634 heißt es ganz falsch, *Thuc. II*, 16 in den merkwürdigen Worten τῇ οὖν ἐπιπολῶν κατὰ τὴν χώραν αὐτενόμων οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι scheinere der Genitiv τῆς πόλεως zu verstehen zu seyn. Man darf kaum einen flüchtigen Blick in den Zusammenhang jener Stelle werfen, um ohne Schwierigkeit zu erkennen, daß eine Uebersetzung, wie: durch das lange unabhängige Wohnen auf dem Lande waren sie der Stadt (oder des Staates) theilhaftig, durchaus unstatthaft ist. In derselben Anmerkung war

von der bemerkenswerthen Stelle *Thuc. VIII, 8* Καλλίγειτος καὶ Τιμαγόρας οὐκ ἐκοινωνοῦντο (oder, wie es nach der Vulgate gar heißt, ἐκοινωνοῦντο) τὸν στόλον zu handeln. Zu §. 326. 2 war auch in einer Anmerkung zu erinnern, daß man auch richtig προσήκει μοι τις sagt, z. B. Τηρεὶ τῷ Πρόκνην σχόντι γυναῖκα προσήκει ὁ Τήρης οὗτος οὐδέν *Thuc. II, 29*. Wie bey dem §. 327. 4 und in der Anm. genannten ἀπολαύειν, so steht auch bey ὀνιάσθαι der Nutzen selbst, den man zieht, im Accusativ, z. B. ἐν τοῦτο ὀνάμην *Luci*. Todtengespr. Bey ὠφελῖσθαι aber, das sonst dem ὀνιάσθαι ganz entspricht, findet man bey dem Genitiv wohl immer noch ἀπό (*Xen. Cyr.*) oder ἐκ. Zu §. 330. Anm. fügen wir προσθίγειν mit dem Accusativ hinzu bey *Theocr. I, 59* οὐδ' ἔτι πω ποτὶ χεῖλος ἐμὸν θίγειν. Zu §. 331. S. 640 muß bemerkt werden, daß in der angeführten Stelle *Xen. Anab. I, 6, 10* ἐλάβοντο τῆς ζώνης τὸν Ὀρόντην die besten Handschriften ἔλαβον haben, wonach die Worte zu der folgenden Anmerkung gehören würden. In dieser Anmerkung fehlt noch für das Activ λαβεῖν die entscheidende Homerische Stelle γούνων λαβῶν *Od. VI, 142*. Endlich ist zu erinnern, daß bey dem Medium das Ganze sowohl, als den Theil, *Herodian. II, 3*, λαβόμενος τῆς χειρὸς Γλαβρίωνος, in den Genitiv gesetzt hat. §. 332. 7 bestätigen wir das angefochtene μεθίσθαι τι noch durch eine Stelle: τὰ τοῦ πένθους παράσημα μεθέμενος *Plut. Mor. I, S. 412*. Neben ἀμαρτάνειν, σφάλλῃσθαι und ψεύδῃσθαι, bey welchen zweymal auf §. 337 statt auf §. 338 verwiesen wird, war auch noch ἀποτυγχάνειν, ἀμπλακίσκειν, sowie die Gegenätze τυγχάνειν (§. 328), τοξεύειν, στοχάζεσθαι und dergl. (§. 350), zu nennen. Zu §. 336. Anm. 1, wo καταρχειν und ὑπάρχειν mit dem Accusativ erwähnt werden, setzt Rec. noch das häufige ἐξάρχειν (*παιῖνα*) hinzu. S. *Ind.* zu *Xen. Cyr.* In §. 337 ff. ist die Eintheilung sehr fehlerhaft. Der Genitiv, welcher in Rücksicht bedeutet, soll 1) bey Verben, 2) bey Adjectiven, 3) bey Adverbien stehen. Aber es ist offenbar, daß die unter 1) §. 337 erwähnten Beispiele ὡς ποδῶν εἶχεν, ὡς τάχους εἶχεν, alle und von den §. 338 aufgezählten καλῶς und χρησίμως εἶχεν oder κείσθαι zu 3) zu ziehen sind. S. 644 steht aus *Thuc. I, 22* ὡς ἐκατέρως τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχει statt ἐκατέρων oder, wie Andere lesen, ἐκατέρω. Unter §. 338 sind, wie schon ein anderer Rec. näher gezeigt hat, die verschiedenartigsten Verba zusammengeworfen, von denen mehrere zu §. 332. 7, wo sie auch schon kurz angedeutet sind, gehören. Was kann wohl unzweckmäßiger seyn, als in der einen Stelle von μεθίσθαι und ἀφίσθαι τις, in der anderen von μεθίεναι, ὑφίεναι, ὑφίσθαι, ἀνίεναι τινός zu handeln! §. 340. 3 waren außer dem, was, wie eben bemerkt, aus §. 337. 338 hieher gehört, neben πόρρω σοφίας ἐλαύνειν und ähnlichen Wendungen die entsprechenden mit ἐπὶ πολὺ (z. B. *Thuc. I, 50* νεῶν ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπεχουσῶν, ἐπὶ πολὺ

ἐποίει τῆς δόξης *IV, 12*, und im Superlativ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν καὶ ἐπὶ πλείστον ἀνθρώπων *I, 1, I.* dort die Not.) und ἐπὶ μέγα (z. B. ἐσεσιδήρωτο ἐπὶ μέγα καὶ τοῦ ἄλλου ζύλου *LV, 100*) nicht zu übergehen. Die Stelle §. 342. 2 aus *Thuc. I, 52* τοῦ δὲ οἴκαδε πλοῦ μάλλον διεσκόπουν ὅπη κομισθήσονται war von den §. 317 angeführten, in welchen διαθεῖσθαι und καταμανθάνειν scheinbar mit dem Genitiv verbunden waren, und über die wir uns schon oben erklärt haben, und von dem §. 349 vorkommenden ἐνθυμείσθαι, nicht loszureißen. Was §. 344 zu Ende von den Worten an: „Eben so werden auch Participia consruirt“, über τόζων εὐ εἰδώς und dergleichen Wendungen gesagt ist, war für dichterischen Sprachgebrauch zu erklären, wie §. 346. Anm. 1 wirklich geschehen ist; eine von diesen beiden Stellen aber war überdies zusammenzuziehen, da dieselben Beispiele wiederkehren. Zu §. 347. Anm. 2 deuten wir noch ἀναμινύσκεσθαι περί τι *Plat.* bey *Stob. III, S. 428* an, und die Frage, ob auch das einfache λανθάνεσθαι mit dem Accusativ vorkommē, worüber *Erf.* zu *Soph. Oed. Col. 998* zu vergleichen, so wie zu §. 348 die Frage, ob ὑπερορᾶν τινος gesagt werden könne, vgl. *Xen. Hell. VII, 3, 6*. In Anm. 2 fehlt neben ἀμελεῖν noch παραμελεῖν mit dem Accusativ, s. zu *Xen. Cyr. I, 5, 14*. Ja τὰ γυναικῶν ἐπιμελοῦνται steht bey *Photius* in *Exc. ex Anton. Diog.* In §. 349 waren ἐνθυμείσθαι und συνίεναι nicht ohne weiteres zusammenzuwerfen; denn συνίεναι wird auch mit dem Genitiv der Sache (z. B. γλώσσης) verbunden, ἐνθυμείσθαι nur mit dem Genitiv der Person, wenn die Sache noch daneben entweder im Accusativ oder, wie in dem von dem Vf. angeführten Beispiele, in einem ganzen, die Stelle eines Accusativs vertretenden Satze ausgedrückt ist. Zu Anm. 3. S. 660 wegen ἰδεῖν mit dem Genitiv, s. *Herm.* zu *Soph. Trach. V, 393*. Was §. 350 von S. 661 in der Mitte an steht, muß alles eine andere Stelle einnehmen. Von στοχάζεσθαι, τοξεύειν und dergl. haben wir schon gesprochen; dabey aber war zu erinnern, daß τοξεύειν nur bey Homer so vorkommt, sonst mit εἰς und ἐπί, oder mit dem bloßen Accusativ in dem Begriff des Treffens und Verwundens. Die zuletzt erwähnte Construction ἵεναι τοῦ πρόσω aber geht offenbar von dem localen Begriffe des Genitivs aus, und ist ein Rest des §. 377. S. 692 erwähnten Homerischen Gebrauchs. Die Anmerkung zu §. 350 aber S. 662 muß viel reichhaltiger ausfallen. Hier ist erstens ποθεῖν zu erwähnen, welches regelmäsig mit dem Accusativ verbunden wird, auch schon χορήζειν anzudeuten, wovon zu §. 355. Anm. 2. Aber auch viele der Verba, die unser Vf. als den Genitiv erfordernd aufgeführt hat, kommen besonders bey Späten bisweilen mit dem Accusativ vor. So steht ἡράσθη γυναῖκα *Phot. II, S. 316. Bekk.*, häufiger ist ἐπιθυμῆναι τι, mehrmals bey den *LXX*, z. B. *Exod. XX, 17*, auch *Synec. I, 20*.
(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: Ausführliche griechische Grammatik von August Matthiä u. I. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber ἐφίσεσθαι τι ist Baumgarten-Crusius zu Xenophon's Agesilaus zu vergleichen. Unter §. 351. 3. a. fehlt δασὺς δένδρων Xen. Anab. II, 4, 14, was um so merkwürdiger ist, weil derselbe Schriftsteller sonst δασὺς δένδροις und ξύλοις sagt. Weniger nothwendig, da es sich eher von selbst versteht, ist, doch würde gut ausdrücklich genannt ψιλός (neben γυμνός), z. B. ψιλοὶ ἰππέων Xen. Cyr. Auch ξηρὸς ὕδατος bey Arrian gehört hieher. Daneben war bey πλούσιος der Unterschied von dem Dativ in Stellen wie καὶ χρυσῶ καὶ ἀργύρῳ οἱ ἐκεῖ πλουσιώτατοι εἰσι Plat. Alc. I. c. 39 zu zeigen. §. 353. 1 sind die Beispiele von ἀμαρτάνειν und ἀμπλακεῖν wegzulassen, weil von dem einen schon §. 352. 7 gehandelt ist, und von dem anderen ebendasselbst zu handeln war. Dagegen fehlt ἀμέρδειν und gewissermaßen ἀφαιρεῖν. Zu der unter §. 353. 2 aus Xen. Anab. I, 3, 2 genannten Stelle Κλέαρχος δὲ τότε μὲν μικρὸν ἐξέφυγε τοῦ μὴ καταπετραθῆναι ist zu bemerken, dafs die Lesart unsicher ist, und τό für τοῦ mit Dindorf aufgenommen werden zu müssen scheint. S. dort die Anm. Unter 3 war kein Grund, neben κωλύειν, ἐρητύειν, ἔχειν τινα τινος das 4 Verbum im Passivum εἴργεσθαι aufzuführen. Zu §. 353. γ war in einer Anm. mit Verweisung auf §. 394 zu erinnern, dafs aufser ἀμύνειν τινός τι sehr oft auch ἀμύνειν τινί τι gesagt wird. Zu δ tragen wir noch nach τῆς κλίνης ἀνίστασθαι Isae. de Philoct. hered. §. 35, da dieser Gebrauch bey ἀνίστασθαι feltener ist, als bey ἐξίστασθαι und ὑπανίστασθαι, und besonders μετοίκησις τῆς ψυχῆς τοῦ τόπου τοῦ ἐνθένδε Plat. Apol. c. 32. Es liebt diese Construction Leo Diac., bey welchem πεδίου ὑπονοστεῖν IX, 2 und Anderes der Art, was den Attikern fremd ist, vorkommt. So auch Cantacuz. τοῦ στρατοπέδου ἀναχωρεῖν, ἀποστῆναι u. I. w. Unter ε fehlt vorzüglich noch δίχα neben χωρὶς. Unter ζ war theils zu bemerken, dafs dieser Gebrauch des Genitivs, wonach er ein Entfernen von etwas, oder richtiger überhaupt eine Bewegung aus einem Orte ausdrückt, die unter δ aufgeführten Verba des Weichens abgerechnet, in allen Zeiten blofs dichterisch ist, und erst von einigen Byzantinern in der Prosa nachgebildet wird; theils war derselbe nicht von dem übrigen localen Gebrauche des Genitivs, wovon §. 377. J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

1 gehandelt wird, zu trennen; endlich konnten die Beispiele auch noch etwas vermehrt werden. Unter §. 355. 4 kommt noch einmal ὄφισεσθαι vor, worüber oben zu §. 332. 7 zu vergleichen ist. Ferner ist ἐπέχειν τοῦ δακρύειν §. 355. 4 mit Unrecht von Ἐλληνικοῦ πολέμου ἔσχον und ἀπέχεσθαι und ähnlichen §. 353. 3 getrennt. §. 355 Anm. 2 war die Frage zu berühren, ob sich auch πολὺ, ὀλίγον, τοσοῦτο δέω sagen läfst, worüber Buttman und Stallbaum zu Plat. Men. 1 zu vergleichen sind. Zu Ende dieser Anm. aber ist dieselbe Stelle Herodot. VII, 53 zweymal angeführt, und überhaupt die Rede unter χράζειν sehr nachlässig. Uebergangen ist auch, dafs χράζειν bey Attikern zuweilen auch mit dem Accusativ der Sache vorkommt, wie ὅσα χράζοντος σέθεν Eur. Suppl. 135, in der Regel aber bey ihnen gar keinen Casus, sondern einen Infinitiv bey sich hat. Neben τοῦτο ὑμῶν δέομαι wünschte Rec. noch das häufige ἦν τι δέωνται, εἴ τι δεοίσεθε, oder eine ähnliche Redensart genannt, besonders aber die Frage berücksichtigt zu sehn, ob δεῖσθαι, wie Thuc. V, 36 ἐδέοντο Βοιωτῶν, auch bisweilen mit dem Accusativ der Person vorkomme. Zu §. 357 war zunächst noch ἐλαττοῦσθαι anzuführen, dann bey ἠττάσθαι τινος noch zu bemerken, dafs man doch auch nicht selten ὑπό τινος sagt, und deshalb ἀκοῆς ἡδονῆς ἡσσωμένοι Thuc. III, 38. Dann war von einzelnen Verben besonders noch προπερεῖν mit der Bemerkung zu nennen, dafs Agathias dieses seltsam mit dem Accusativ verbindet, z. B. I, 5, S. 25. 11, S. 36. Endlich neben ἀπολείπεσθαι τινος war aufser dem einfachen λείπεσθαι noch entweder hier oder §. 352. S. 664 ἐλλείπειν τινός zu erwähnen. Die Construction von προτιμᾶν §. 353. 1 kann auch durch §. 379 erklärt werden, worauf daher zu verweisen war. Auch wünschten wir die Verba προαιρεῖσθαι und προκρίνειν genannt zu sehn. Unter §. 358. 2 heist es: dasjenige, worin man einen übertriffe, stehe im Dativ, bey Dichtern auch im Accusativ. Hier fehlen erstens die nicht seltenen Constructionen ἐν τινι und εἰς τι, s. Ind. zu Xen. Cyr. in διαφέρειν und Schaeff. Appar. ad Dem. V. S. 654; ferner κατὰ τι und ἐπὶ τινι, worüber auf §. 400. 7 zu verweisen, wohin die Sache gehört. Dann kann die Verbindung mit dem Accusativ der Sache, wenigstens was solche Wörter wie τί, οὐδέν, πολὺ, betrifft, nicht als dichterisch betrachtet werden, s. Ind. zu Cyr. und Anab. in διαφέρειν; indess sind diese Wörter vielleicht blofs als Gradbestimmungen zu fassen. Unter der Aufzählung der Verba fehlt ὑπερβαίνειν und in der Anm. S. 673 ὑπεραίρειν. Zu §. 360 a) war

bey ἀρχεῖν von der poetischen Verbindung mit dem Dativ der von Goeller und Anderen damit verwechselte Gebrauch, den es *Thuc. I.* 93 in τῆς ἀρχῆς, ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἤρξε hat, zu unterscheiden. S. dort Rec. Unter Anm. 2 ist erstens ἡγεῖσθαι aus *Thuc. I.* 89 statt I, 19 angeführt. Dann ist es wunderbar, daß der Vf. in den schon von Stephanus richtig erklärten Worten, οἱ Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμαχοὺς ἡγοῦντο, noch immer eine Verbindung von ἡγεῖσθαι mit dem Accusativ wännen kann. Endlich ist es ein offenkundiges Auslehnen gegen die Kritik, wenn man in dieser Stelle noch einen Gegensatz von ἀρχεῖν und ἡγεῖσθαι finden will, da ἡρχομαι in allen guten Handschriften fehlt, und von allen neuen Herausgebern aus sehr überzeugenden Gründen gestrichen worden ist. Zu Anm. 3 nennen wir noch δυναστεύειν ἐν τισι *Isocr. Pan.* c. 22, wo ehemals der bloße Dativ stand. §. 362 Anm. 2 ist besonders die merkwürdige Verbindung des Dativs und Genitivs bey ὑπακούειν *Thuc. VI.* 82 Πελοποννησίοις Δωριεῦσι, καὶ πλείοσι οὐσι καὶ παροικούσιν, ἐσκεψάμεθα, ὅτω τρόπῳ ἤκιστα αὐτῶν ὑπακούσμεθα, nachzutragen. Zu §. 363 Anm. verweist Rec. wegen ἀξίός τινι vorzüglich auf *Lion* zu *Xen. Anab. II.* 3, 25. §. 364 b. hätte die auffallende Stelle, μείζω τῆς ἐμῆς σωτηρίας (für meine Rettung) εἰληφας ἢ ἔδωκας *Eur. Med.* 134 noch genannt seyn können. Unter c. war noch auf Wendungen wie πολλοῦ τιμᾶσθαι oder ποιεῖσθαι, hochschätzen, zu achten. §. 366 d. sind die Stellen *Soph. Antig.* 218. *Thuc. I.* 139 zu streichen; denn in erster ist die aus *Brunck's* Conjectur geflossene Lesart, τί δῆτ' ἂν ἄλλο τοῦδ' ἐπεντέλλοις ἔτι, schon längst wieder mit der handschriftlichen vertauscht, und das *Thuc. I.* 139 die Worte λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὢν πρότερον εἰώθεισαν, αὐτὰ δὲ τὰδε, nicht bedeuten nichts von dem, was sie früher sagten, verschiedenes, sondern sonst nichts von dem, was sie früher sagten, ergiebt sich für jeden, der den Zusammenhang der Stelle nur einigermaßen beachtet, auf das klarste. Von διάφορός τινι ist Anm. 3 die ungewöhnliche Bedeutung, die es *Eur. Med.* 584 hat, aber nicht sein gewöhnlicher Gebrauch in dem Sinn von feindlich angemerkt. §. 367 ist von dem *genitivus obiectivus* die Rede; aber will man diesen in seinem Umfange kennen lernen, so müssen außer der von dem Vf. genannten Stelle §. 371 c. auch noch die nicht genannten §. 342, 1. §. 354. 380 Anm. 3 verglichen werden. Ferner fehlt die Anmerkung, daß man an anderen Stellen doch auch mit denselben Substantiven Präpositionen verbunden findet. So ὁ ἀπὸ τῶν πολέμων φόβος, worüber S. 1130 zu vergleichen, besonders aber vieles bey Späteren, als ἔχθει τῷ πρὸς τὸν ἔγγοιον *Cantac. I.* 57, φόβῳ τῷ πρὸς αὐτὸν *daf.* 55. Das Verzeichniß der Verba, bey welchen der Genitiv die Ursache einer Empfindung ausdrückt, und durch wegen zu übersetzen ist, §. 386. 5. a. ist sehr unvollständig. Eine Anzahl merkwürdiger Beispiele der Art hat Rec. in der Anm. zu *Thuc. I.* 146 χρείας τινός — ἐναν-

τιωθῆναι nachgetragen. Neben τιμωρεῖσθαι und τίσασθαι war besonders noch ἀμύνεσθαι (ὢν ἔπαθον *Thuc. I.* 96, zu welcher Stelle Rec. auch ἀμειβεσθαι εὐνοίας, aber auch ἀμύνεσθαι ἕνεκα εὐνοίας nachweist) zu nennen. In einer Anmerkung durfte auch die Construction mehrerer von dem Vf. in diesem Paragraph angeführter Verba mit dem Dativ nach §. 398 und mit dem Accusativ nach §. 414 nicht verschwiegen werden. §. 369 waren die häufigen Wendungen γράφεσθαι τινά τινος und λαγχάνειν τινί τινος, von welchen nachher Beispiele vorkommen, gleich in der Regel neben διώκειν, αἰτιάσθαι u. s. w. zu nennen. Zu Anm. 1 und 3 trägt Rec. nach διώκειν τινά περὶ φόνου *Xen. Hell. VII.* 3, 6 und κρίνειν περὶ θανάτου *Gorg. S.* 120 und *Aclidam. S.* 185. In dem aus *Thuc. III.* 57 angeführten Beispiele θανάτου δίκη κρίνεσθαι ist δίκη von den neuesten Herausgebern mit einigen Handschriften gestrichen. Wie nach Anm. 2 bey Demosthenes einmal κατηγορεῖν mit dem Genitiv sowohl der Person als des Verbrechens vorkommt, so steht vielleicht auch καταγιγνώσκειν *Lycurg. c.* 36, was entweder hier oder §. 378, wo man auch diese Bemerkung von κατηγορεῖν zu lesen wünschte, zu erwähnen war. Neben ἐγκαλεῖν und ἐπικαλεῖν waren noch ἐπιτιμᾶν, ὀνειδίξειν und ähnliche Verba zu nennen, oder doch auf §. 384 zu verweisen. Ueber ἔνοχοι mit dem Genitiv und Dativ Anm. 4 äußert sich Schäfer zu *Demosth. App.* 1. S. 323 so: „Cum genitivo criminis, dativo poenae aut rei poenam injungentis.“ §. 371 b. war in einer Anmerkung der Gebrauch des Nominativs in Ausrufungen mit Verweisung auf §. 311 zu erwähnen, so wie in letzter Stelle umgekehrt die unserige anzudeuten, auch in einer von beiden Stellen etwas über den Unterschied des Nominativs und Genitivs zu sagen, von welchen jener bey *nominibus abstractis* nicht vorzukommen scheint. Wie §. 373. 3 neben πυνθάνεσθαι τινος auch παρά τινος genannt ist, so hätte dasselbe auch bey ἀκούειν geschehen sollen, und wo von ἀκούειν πρὸς und ὑπό τινος die Rede ist (in Prosa, besonders in den Redensarten εὖ und καὶ ὡς ἀκούειν ὑπό τινος) sollte auf §. 496. 3 verwiesen seyn. In §. 375 Anm. 1 heißt es, auch bey Passivis siehe, wiewohl sehr selten, die Person, von welcher die Wirkung herrühre, im Genitiv statt ὑπό mit diesem Casus. Es muß aber, wie auch ein anderer Rec. schon bemerkt hat, statt bey Passivis heißen bey den Participien der Passiva; denn den Participien allein, sofern sie in die Natur von Substantiven übergehen, oder sich doch dieser nähern, kommt dieser Gebrauch zu, weshalb auf §. 570 zu verweisen war. Daher ist das Beispiel σφαγῆς Αἰγίσθου von τὰ τῶν Θηβαίων γενόμενα oder (§. 570) τὸ διεδίξεν αὐτοῦ und ὁ ἐκείνου τεκόν nicht, wie unser Vf. will, wesentlich, sondern nur in so weit verschieden, als, was der Vf. nicht übergehen durfte, in Prosa dieser Gebrauch nur bey zutretendem Artikel zulässig, in der Poesie aber nach §. 271 Anm. auch die Auslassung des Artikels möglich ist. Außerdem war κρατίστου πατρὸς τραφείς nicht von σφαγῆς Αἰγίσθου zu trennen, und durch εἶναι, γί-

γενεσθαι, Φύναι τινος zu erläutern; denn letzte Wendungen sind auch der Prosa angehörig, τραφῆναι τινος aber nicht, und aus jenen dieses zu folgern, ist eben so unrichtig, als wenn man im Lateinischen aus *natum s. ortum esse aliquo patre auf nutritum s. educatum esse aliquo patre* schliessen wollte. Von πνεῖν τινός würde §. 376 in einer Anm. gut πνεῖν τι geschieden seyn, zumal da die bildliche Bedeutung beider Wendungen sich in einigen Redensarten einander nähert. Unter §. 377. 1 vermisst man theils, wie oben erinnert, die Bedeutung von — *her*, theils die seltene Bedeutung *innerhalb*, welche der temporellen unter 2 b. genau entspricht, und wovon der Rec. in der krit. Biblioth. ein Beyspiel beygebracht hat. Dann war, diesen Fall und das adverbiale οὐ abgerechnet, der Genitiv auf die Frage *wo* allein den Dichtern beyzulegen; denn das Beyspiel *Xen. Anab. IV, 8, 15 τοὺς πελταστὰς καὶ τοὺς τοξότας τριχῆ ἐποίησαντο, τοὺς μὲν τοῦ εὐωνύμου ἔξω, τοὺς δὲ τοῦ δεξιοῦ, τοὺς δὲ κατὰ μέσον* ist ganz unpassend, da in ihm die Genitive von ἔξω abhängen. Bey 2 a., wo von dem Genitiv bey Zeitbestimmungen die Rede ist, war in einer Anm. unter Verweisung auf §. 406 a. zu bemerken, das sonst auch der Dativ so steht, und da man den Gebrauch des Genitivs in der Prosa auf die allgemeinen Zeitbestimmungen *νοκτός, ἡμέρας, ἡμέρας* u. dgl. hat beschränken wollen, die Unstimmigkeit dieser Meinung nicht bloß durch zwey Stellen *Thuc. III, 104 und Isocr. de Pac.* anzudeuten, sondern anzugeben, das das genannte τοῦ αὐτοῦ χριμῶνος und eben so τοῦ αὐτοῦ ἡμέρας, ferner τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χριμῶνος (ἡμέρας), so wie Aehnliches mehr, stehende Uebergangsformeln bey Thucydides sind. Von der §. 378 angegebenen Regel, das der Genitiv bey Verbis, die mit Präpositionen zusammenge setzt sind, nur dann gebraucht werde, wenn sie von den Verbis ohne Veränderung der Bedeutung getrennt und unmittelbar vor den Casus gesetzt werden könnten, und man daher z. B. nicht ἀντιλέγειν τινός sage, könnte ἀντιτιθέναι τινός bey Thucydides eine Ausnahme zu machen scheinen, da es auch in der Bedeutung von *entgegensetzen, vergleichen*, zweymal bey demselben mit dem Genitiv vorkommt, II, 85 und III, 56; daher möchte dieses hier eine kurze Erörterung verdient haben. Dann sind die Constructionen von κατηγορεῖν und καταγιγνώσκειν lange nicht vollständig §. 694 aufgeführt. Es fehlen aufser der schon oben erwähnten Verbindung mit 2 Genitiven z. B. *κατηγορεῖν τινα ἀνδρωπον Plat. Symp. 2, κατηγορεῖν und καταγιγνώσκειν κατὰ τινος Xen. Hell. I, 7, 9* und dort *Schneid., καταγιγνώσκειν τινα ἀνδρωπὸν τινος* und *τινά τι Bremi zu Lys. de Caes. Erat. §. 30 vgl. Xen. Hell. I, 7, 33.* Die §. 695 angeführte Stelle *Xen. Anab. VII, 3, 32 καὶ συγκατεσκεδάσε τῶν μετ' αὐτοῦ τὸ κέρας* ist zu streichen, weil dort jetzt aus den Handschriften von *Dindorf, Bornemann* und *Rec. [συγ.] κατεσκεδάσατο μετὰ τοῦτο τὸ κέρας* aufgenommen ist. Zu Anm. 2. S. 696 ist *περιφρονεῖν τινα Thuc. I, 25* nachzutragen, zu §. 379 *προτιθέναι ἀντί τινος* in *ἠδονῆν προθέντες ἀντί τοῦ καλοῦ Eur.*

Hipp. 360. Zu §. 380 Anm. 2 verweist *Rec.* wegen der Stellung von 2 zusammentreffenden Genitiven, von welchen einer von dem anderen abhängt, auf die Anm. zu *Thuc. I, 32*, und führt ein Beyspiel von 3 solchen Genitiven an, aus *Thuc. IV, 10 νεῶν δεινότητος κατάπλου.* Die unter Anm. 3 gegebenen Beyspiele sind zum Theil denen, welche §. 367 stehen, ganz ähnlich, z. B. dort *ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς* aus *Thuc.*, hier *γῆς νόστου* aus *Eur.*, beides für *εἰς γῆν.* Es waren also diese Beyspiele nicht zu trennen, und wenigstens in der einen Stelle auf die andere zu verweisen. Zu Anm. 4, wo von dem Gebrauche von Präpositionen mit dem Genitiv statt des bloßen Genitivs die Rede ist, hat *Rec.* eine Anzahl Nachträge mit den Präpositionen ἀπό, ἐκ und παρά *Thuc. I. 1. S. 201* gegeben. Man vergleiche auch noch *ἡ ἀφ' ἡμῶν ἀξίωσις Thuc. I, 37.* In Anm. 3 wird in Wendungen wie *Θουκυδίδης ὁ Ὀλόρου, ἡ Ἡρακλείου Ἡβη*, noch eine Ellipse wie *υἱός* und *γυνή* angenommen, die eben so wenig Statt findet, als im Deutschen in *Richter's Auguste, Müller's Johann*, oder in *τῆς Ἀττικῆς ἡ Οἰνῆ*, wo man ehemals *πόλις* ergänzte. Eine wahre Ellipse dieses Wortes dagegen findet sich in den Ausdrücken der Byzantiner *ἡ Ἀδριανοῦ Leo Diac. VIII, 2, ἡ Κωνσταντίνου* oft bey *Cantacuz.* Bey den folgenden Beyspielen mit *εἰς* und *ἐν* war besonders die oft vorkommende Wendung *ἐν ἑαυτοῦ γενεσθαι (εἶναι), seiner mächtig seyn, bey sich seyn*, nicht zu übergehen. Siehe z. B. zu *Soph. Phil. 938.*

So viel möge vom Genitiv genügen. Das bey dem Dativ der Vf. in der Erklärung des Grundbegriffes von *Hermann, Thiersch, Wüllner* und Anderen abweicht, ist schon oben angedeutet worden. Betrachten wir, hievon abgesehen, die Art und Weise, wie er aus dem Grundbegriff die darunter enthaltenen Bedeutungen ableitet, so fehlt in der §. 381 gegebenen Entwicklung der so wichtige Begriff des Ortes und der Zeit, wo und wann etwas geschieht, (der Local und Temporal,) gänzlich, welchen Gebrauch dieses Casus der Vf. daher §. 406 ganz ohne weitere Verknüpfung zu Ende anhängt. Ferner sind in der allgemeinen Entwicklung 2 Hauptbedeutungen angenommen, und doch steht bey dem, was dort die 2te Bedeutung heisst, oder dem Begriff der Richtung, die eine Handlung nimmt, §. 401 eine III, wahrscheinlich ein Rest der alten Ausgabe, die den Instrumentalis mit II bezeichnete, der auch wahrlich so wichtig und eigenthümlich ist, das er, so wie der Temporalis und Localis, eine eigene Rubrik verdiente. Dann sind bey der Bedeutung, welche als die erste angenommen ist, und wodurch die Rücksicht auf den Gegenstand ausgedrückt werden soll, die Zahlen auf eine höchst unlogische Art verwirrt. Denn unter I ist anfangs 1—3 §. 382—384, dann wieder von vorn 1—6 §. 385. 386, und nachdem dieses 6) in *a—g.* §. 388 zerlegt ist, noch einmal unter *g*, der Unterabtheilung von 6, 1—3 §. 389 enthalten. Das darauf folgende *i* wird in *a* getheilt, ein *β* folgt aber nicht. Nachdem darauf §. 390 ohne Bezeichnung gelassen ist, kommt immer noch zu I gehörig zum 4 Male

1—5 §. 390—393, und zum 5 Male 1—3 §. 394. 395. Will man endlich den Instrumentalis, wie es die allgemeine Entwicklung erfordert, nicht als II, welches Zeichen auch wirklich fehlt, gelten lassen, so gehört zu I noch zum 6 Male 1—8 §. 394—400. Aus diesem Labyrinth ist es um so schwerer möglich sich herauszufinden, weil in der summarischen Entwicklung wieder, wie beym Genitiv, die Paragraphen nicht genau angegeben sind, in welchen die einzelnen Bedeutungen näher erklärt sind. Um aber zu dem Einzelnen fortzugehen, so ist S. 702 bemerkt, daraus, das das Medium mehr einen immanenten Zustand bedeute, sey der verschiedene Sprachgebrauch *λοιδορεῖν τινά* und *λοιδορεῖσθαι τινί*, *διοχλεῖν τινά* und *διοχλεῖσθαι τινί* zu erklären. Aber wo steht das letzte, überhaupt sehr seltne und bey den älteren Schriftstellern ungebräuchliche Verbum in der Form *διοχλεῖσθαι* so, das zugleich erhellet, es sey Medium (*διοχλησασθαι*) und nicht Passivum (*διοχληθῆναι*)? Die beste Autorität, welche *Schneider* im Lexikon für das ganze Verbum anführt, ist *Longus* S. 90 *Schäff.*, und dort findet sich das von unserem Vf. nicht angenommene *διοχλεῖν τινί*. Auch ist durchaus nicht abzusehen, wie es sich mit *διοχλεῖν* anders verhalten könnte, als mit *ἐνοχλεῖν*, bey welchem der Vf. selbst §. 393 Anm. 2 die Constructionen mit dem Dativ und mit dem Accusativ als gleich gut anerkennt. §. 382. 1 mußte es, wenn die in der Prosa herrschenden Verba, wie die übrigen Beyspiele erfordern, zunächst genannt werden sollen, statt *ἐπιτέλλεσθαι*, was der Prosa ganz fremd ist, *ἐντέλλεσθαι* und *ἐπιστέλλειν* heißen. Dann ist das Beyspiel *Thuc. I, 44*, *εἰ γὰρ ἐπὶ Κόρινθου ἐκέλευον σφίσι οἱ Κερκυραῖοι ζυμπλεῖν, ἐλύοντ' αὖ αὐτοῖς αἱ πρὸς Πελοποννησίουσιν σπονδαί*, schlecht gewählt, weil man dort auch den Subjectsaccusativ als ausgelassen betrachten, und *σφίσι* auf die Corcyräer beziehen und mit *ζυμπλεῖν* (*Jecum Corinthum navigare*) verbinden kann. Es war aber um so mehr ein solches Beyspiel zu wählen, weil bloß dieses einzige profaische angeführt ist, und die meisten Stellen, wo nicht alle, wodurch man diesen Gebrauch von *κελεύειν* mit dem Dativ für die attische Prosa auch außer der Bedeutung *ermahnen* (besonders durch den *κελευστής*) hat erweisen wollen, sehr zweifelhaft sind. S. *Fisch.* und *Rec.* zu *Xen. Cyr. I, 3*. Zu §. 383 ist noch zu erinnern, a) das die Verbindung von *ἀντᾶν* und *ἀντιᾶν* mit dem Genitiv bey Homer bey Sachen immer vorkommt, s. *Passow Lex.*; b) das in der attischen und gemeinen Prosa, in deren erster die einfachen Verba *ἀντᾶν* und *ἀντιάζειν* nie, sondern nur *ἀπαντᾶν*, *ὑπαντᾶν* und *ὑπαντιάζειν* gebraucht werden, die Verbindung mit dem Dativ die einzig zulässige ist; c) das die §. 328 Anm. verworfene Construction von *ἀντᾶν* mit dem Accusativ in der Bedeutung *theilhaftig werden*, *erlangen*, von *Hermann* auch *Soph. Oed. Col.* 1446 eingeführt worden ist. §. 384. 3 fehlt *ἐπικαλεῖν τινί τι*, was doch §. 370 Anm. 2 richtig neben *ἐγκαλεῖν* genannt ist, an beiden Stellen *ὄνειδίζειν*. Anm. 1

war neben dem Platonischen *ἐπιπλήττειν τινά* auch *ἐπιπλήττειν τινί* aus *Plut. Mor. II.* S. 434 und dagegen *ἐπιτιμᾶν τινά* ebendaher S. 442 anzuführen. Dem unter Anm. 2 angegebenen und von den meisten Schriftstellern beobachteten Unterschiede der Construction von *λοιδορεῖν* und *λοιδορεῖσθαι* widersprechen *ἐλοιδορήσα ἐκείνω ᾧ ἦν ἄξιος Andoc.* S. 105 und *λοιδορούμενος αὐτὸν οὐ πάυεται Cantacuz. I.* 43. So wie der Vf. §. 385. 1 angedeutet hat, das nach *ὁ αὐτός* statt des Dativs auch *καί* vorkomme, so mußte dieses noch vielmehr §. 336. 3 bey *ὁμοίως*, *ἴσως* u. s. w. unter Verweisung auf S. 1258 geschehen. Unter 4 ist noch *προσῆκειν* theils mit Verweisung auf §. 326. 2, theils mit Hinsicht auf *προσῆκειν τινά* bey *Bremi* zu *Lys. de affect. tyr.* §. 7 zu nennen. Unter 5 neben *ζυνωδός* fehlt *σύμφωνος*, und vorher *συγγενής* neben *ἀδελφός*, beides mit Verweisung auf §. 379 Anm. 2. In §. 387. S. 707 werden die Worte *Xen. Cyr. I, 2, 2* *δοκοῦσιν οἱ νόμοι ἄρχεσθαι τοῦ κοινοῦ ἀγαθοῦ ἐπιμελούμενοι οὐκ [ἐνθεν] ὁθενπερ ταῖς πλείσταις πόλεσιν ἄρχονται* falsch überfetzt *in Rücksicht auf die meisten Staaten, statt woher den meisten Staaten (die Gesetze) anfangen (für das öffentliche Wohl zu sorgen)*, d. i. *die Gesetze der meisten Staaten oder in den meisten St.* Zu der Anm. §. 387. S. 710 fehlt theils die Bemerkung, das von *ἐχθρός* auch die Comparationsgrade, die doch dem substantiven Gebrauche des Wortes zu widersprechen scheinen, mit dem Genitiv vorkommen, s. zu *Xen. Anab. III, 5*; theils das von dem Lateinischen mehr als die angeführten Worte abweichende Beyspiel *τοὺς αὐτοῦ λυπηροῦς*, worüber zu *Thuc. I, 1.* S. 121 fg. Die ganze Anmerkung aber gehörte nicht an diese Stelle, wo von den Adjectiven *leicht*, *schwer*, *angenehm*, *unangenehm* die Rede gewesen ist, sondern zu §. 391 Anm. 2, wo die Adjectiva, welche *feindselig* bedeuten, ausdrücklich betrachtet werden, worauf in unserer Stelle nicht einmal verwiesen wird. Zu §. 389. 9 ist noch zu erinnern, das der scheinbare Gebrauch des Dativs statt des Genitivs besonders häufig bey *Thucydides* ist. S. *I. 1.* S. 124 fg. In §. 391 fehlen unter den Zeitwörtern des *Beystehens* und *Helffens*, welche mit dem Dativ verbunden werden, *τιμωρεῖν* und sämmtliche mit *σύν* zusammengesetzte, z. B. *συμφέρειν*, *συμπράττειν*; ferner muß es *ἀλέξειν* statt *ἀλεξείν* heißen; besonders aber durfte von *ὠφελεῖν* nicht so gesprochen werden, als ob es gleichgültig wäre, ob man den Dativ oder Accusativ damit verbinde. Denn für die mustergültige Prosa ist der Accusativ so entschieden vorherrschend, das die wenigen Beyspiele des Dativs, die sich bey älteren attischen Prosaikern vorfinden, größtentheils erheblichen Bedenken unterworfen sind. Unser Vf. führt gar kein solches Beyspiel an; *Rec.* verweist auf seine Bemerkungen in den Varianten zu *Thuc. III, 61.* V, 23. VIII, 96.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: Ausführliche griechische Grammatik von August Matthiä u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unter 2 bey δει und wiederum §. 393. 5 bey ἀρέσει und §. 398. S. 728 bey ἀρέσεισθαι wird wegen des Accusativs auf §. 412 statt §. 411 Anm. 2 verwiesen. §. 392 wird gesagt, πείθεσθαι nehme regelmäsig den Dativ zu sich; dafs es sich jedoch auch bisweilen bey guten Schriftstellern mit dem Genitiv finde, hat der Vf. selbst §. 362 gezeigt. Das §. 393 Anm. 1 angeführte Beyispiel aus Eur. Med. 629, "Ἐρωτες ὑπὲρ μὲν ἄγαυ ἐλθόντες οὐκ εὐδοξίαν οὐδ' ἀρετὴν παρέδωκαν ἐν ἀνδράσιν, taugt nichts, weil das von Porson ohne hinlängliche Autorität zur Erlangung eines Hexameters, der nicht nöthig ist, in den Text gesetzte ἐν von den neuesten Herausgebern wieder weggelassen ist. Dafs in der attischen Prosa ὑπό mit dem Dativ je so viel wie ὑπό mit dem Genitiv bey Passiven bedeuten könne, wie in der Anm. zu §. 395 behauptet wird, mufs Rec. leugnen. Schon der Umstand, dafs von den 6 angeführten Beyspielen die 4 ausgeschrieben sämtlich das Verbum τραφῆναι bey diesem ὑπό haben, kann lehren, dafs ὑπό τῷ Χείρωνι τετραμμένος eigentlich nicht heissen soll von dem Chiron erzogen, sondern unter dem Chiron, unter seiner Aufsicht und Leitung. So auch noch ὑπ' Ἀριστοτέλει τῷ σοφιστῇ παιδευθεῖς (wie Alexander) Lucii Todtengespr. XII. §. 396. 1 billigt der Vf. bey Anführung der Stelle Soph. Ant. 24 οὐ δίκην χρησθεῖς δικάια Hermann's Aenderung χρησθεῖς δικάια; wir wünschten aber wohl, dafs er nachwies, wo das Verbum χρήζω bey den Attikern einen Aorist oder überhaupt andere Tempora als Präsens und Imperfect habe. In einer Anm. war wegen χρήσθαι τιμί τε auf §. 409. 6 zu verweisen. Unter 2 sollte es statt bey einigen Verbis bestimmter heissen bey einigen Verbis des Vermuthens und Weissagens. Wie das angeführte ῥάβδοισι μαντεύεσθαι bey Herodot, so steht χρηστηριάζεσθαι αἰζι Diod. XVI, 26, wo Wesseling zu vergleichen ist. Zu dem, was unter Anm. 2. S. 726 von οὐν bey Werkzeugen gesagt ist, findet sich noch ein merkwürdiges Beyispiel Arrian. I, 15, 2 ἀποκόπτει τὸν ὤμον ζῶν τῇ κοπίδι. In §. 397. Anm. 2, wo von den Präpositionen die Rede ist, durch welche Affecte und subjective Beweggründe einer Handlung bezeichnet werden, fehlt das oft vorkommende ἀπό, worüber auf S. 1131 verwiesen werden

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

konnte. Zu §. 398. ο. können δλοφύρεσθαι τιμὴ πράγματι Thuc. VI, 78 und das häufige ἀχθεσθαι (Xen.) hinzugesetzt werden. In Anm. 1 aber war nicht nur von ἀγαπᾶν und στέργειν, sondern auch von δυσχεραίνειν und anderen unter Verweisung auf §. 414, wo wir weiter davon zu sprechen haben werden, zu erinnern, dafs sie noch mit dem Accusativ vorkommen, was natürlich auch öfter bey χαλεπῶς φέρειν der Fall ist. Bey letztem aber und bey θαυμάζειν und ähnlichen durfte zugleich die Andeutung der Construction mit dem Genitiv nach §. 368 nicht fehlen. Endlich waren auch noch ungewöhnlichere Constructionen, wie ἀνανακτεῖν πρὸς τι, ἀχθεσθαι ὑπὲρ τινος, τιμὴ διὰ τι Thuc. VIII, 87, χαιρεῖν ἐν τινι Antip. in Anthol. u. a. anzudeuten. Solche Wörter, wie die §. 400. 5 angeführten, ἰδίᾳ, δημοσία, πεζῇ, waren noch unter der Lehre vom Adverbium oder Adjectivum näher zu erläutern, wo sie Rec. vergebens gesucht hat. Zu §. 400. 7 ist der Gebrauch des Accusativs und der Präpositionen ἐν und εἰς bey διαφέρειν und ähnlichen Wörtern nachzutragen, wie wir zu §. 358. 2 gesehen haben. Zu 8 fehlt die Anmerkung, dafs das Verhältnifs des Masses beyin Comparativ auch durch den Accusativ ausgedrückt werde, mit Verweisung auf §. 425. 1. a. Auch war zugleich in einer von beiden Stellen zu bemerken, dafs der Accusativ fast immer nur in allgemeinen Bestimmungen, wie πολὺ, ὀλίγον, μικρόν, vorkommt. §. 401. 1 wird gesagt, προσκύνειν werde nur mit dem Accusativ construirt, aber Richtigeres lehrt der Vf. selbst §. 402. b. Anm., worauf hier zu verweisen war, so wie §. 412, wo erst die Beyspiele von diesem Verbum nachfolgen, ohne dafs dieses in den beiden vorhergehenden Stellen angedeutet ist. Zu ὑποστῆναι τιμὴ fügt Rec. noch ὑπομένειν, worüber die Anmerkungen zu Schol. Thuc. I, 141 Aufschluß geben. §. 402. Anm. 1 kann wegen ἐπιέναι τινά, πρὸς τινα, und ähnliches Rec. zu Thuc. I, 1. S. 132 und in den Anmerkungen zu I, 86, so wie über ἐπιβουλεύειν zu Schol. Thuc. I, 20 verglichen werden. Noch fügen wir hier hinzu ἐπιχειρεῖν πρὸς τινα Thuc. VII, 21, ἐπὶ τινα Plat. Menex. c. 11 extr. Auch war besonders ἐπιβαίνειν mit dem Genitiv nicht zu übergehen. Anm. 2 aber, wo die Herodotische Construction von καταγελᾶν (es ist ταταγ. verdruckt, wie auch S. 695. Z. 8 v. unt. ταταγορήσ.) erwähnt ist, ist weder die herrschende Verbindung dieses Verbums mit dem Genitiv durch eine Verweisung auf §. 378 in das Gedächtnifs gerufen, noch auch bemerkt, dafs diese Herodotische Eigen-

thümlichkeit schon ebendaf. Anm. 3 angegeben ist, wo umgekehrt auf unsere Stelle keine Rücksicht genommen worden. Die Zahl der mit *πρός* zusammengesetzten Verba, welche nach §. 402. *b.* Anm. mit dem Accusativ verbunden werden können, ist sehr zu vervollständigen, und umgekehrt fehlen auch nicht ganz Spuren des Dativs bey *προσεπειν*, wie Rec. in den Anmerkungen zu *Thuc. I*, 26 gezeigt hat. Unter *d.*, wo neben *ἐπιστατεῖν τι* auch *τιὸς* zu erwähnen war, kann Rec. die Erklärung der Stelle *Thuc. I*, 55 ἢ *Κέρκυρα περιγίγνεται τῷ πολέμῳ τῶν Κορινθίων* durch *emerfit e bello* nicht billigen, da dieselbe keinesweges den anderen angeführten Beyspielen *περιβάλλειν τιὰ συμφοραῖς*, *περιπίπτειν κακοῖς*, oder auch *περιῖσταται μοι ἔπαινος* analog ist. §. 403. *a.* fehlen die merkwürdigen Spuren von *διώκειν* mit dem Dativ *Xen. Hell. V*, 3, 4. *Pauf. IV*, 6, 2, und umgekehrt *ἔπασθαι τινα* *Pind. Nem. X*, 37. Unter *b.* sind zu *καταλλάττεσθαι* viele synonyme Verba zuzusetzen, als *διαλλάττεσθαι* und *ξυλλάττεσθαι*, *καταλύειν* *Thuc. VIII*, 58, so wie mit *μίνυσθαι τι* noch *συνεῖναι*, *συνοικεῖν*, doch diese unter Verweisung auf §. 405, verglichen werden konnten. Ferner fehlt die Anmerkung, das man auch *διαλέγεσθαι* *πρός τινα* und *καταλλάττεσθαι* *πρός τινα* (*Xen.*) sagt. In §. 404 mußte, wo das Homerische *πειρηθῆναι τι* angemerkt wurde, zugleich auf die gewöhnliche Construction dieses Verbums aufmerksam gemacht werden, worüber man auch unter dem Genitiv nirgend etwas findet. In Anm. 1 war neben *πολεμεῖν* *πρός τινα* auch *ἐπί τινα* zu nennen, s. den Ind. zu *Xen. Anab.*, und umgekehrt neben *μάχεσθαι* *ἐπὶ τινα* das viel üblichere *πρός τινα*, außerdem aber auch der Unterschied dieser Wendungen von *σύν τι* wegen der Zweydeutigkeit des Deutschen und Lateinischen anzugeben. Die in §. 405. Anm. 1 genannten Beyspiele *σύνδουλος Αἰσώπου* und *ὁμόδουλος τῶν κύκνων* widersprechen der früher gegebenen Regel, wonach mit *ὁμοῦ* und *σύν* zusammengesetzte Adjectiva den Dativ zu sich nehmen, offenbar nicht, weil die genannten Wörter als Substantiva zu fassen sind. Unter §. 406 *a.* vermißt man besonders einige Beyspiele von solchen Wörtern, die nicht ursprünglich einen Zeitabschnitt bezeichnen, und doch bisweilen auf die Frage *wann* im bloßen Dativ stehen, was man der attischen Prosa hat streitig machen wollen, aber mit Unrecht, wie Rec. zu *Thuc. II*, 20 *ἐς τὸ πεδίου ἱκεῖν τῇ ἐςβολῇ οὐ καταβῆναι* zu zeigen hofft. Vornehmlich wird aber, wie *Wannowshi Theoria casus absoluti II*. 6 *sq.* mit Recht bemerkt, die Präposition gern bey Namen der Feste und heiliger Gebräuche (*καινοῖς τραγωδοῖς*) unterdrückt. Noch schlechter ist aber unter *b.* der locale Gebrauch des Dativs auf die Frage *wo* erörtert, indem auf den sehr großen Unterschied, der sich hier zwischen der Sprache der Dichter und der Prosa zeigt, durchaus gar keine Rücksicht genommen ist. Diesen Unterschied erörtert *Wannowshi* in der angeführten Schrift *fasc. II*. S. 9 und *fasc. III*. S. 10, und Rec. in der Anmerkung zu *Thuc. I*, 73.

Wir gehen zu dem Accusativ fort. Hier lassen wir wieder die streitige Frage über die Grundbedeutung aus dem Spiele, und verweisen wegen desjenigen, was in der, im Eingange §. 407 gegebenen Entwicklung und Uebersicht der Hauptbedeutungen zu rügen ist, auf die Auseinandersetzung des Rec. in der krit. Bibl., indem wir nur hinzusetzen, das die so wichtige Lehre von dem doppelten Accusativ §. 415 ff. in der Uebersicht eben so wenig, als der Gebrauch des Accusativs von Zeit und Raum, angedeutet ist. Aber nicht übergehen dürfen wir auch hier wieder die große Verwirrung, die sich in den Zahlen und Buchstaben, womit die einzelnen Bedeutungen in der näheren Entwicklung geschieden sind, zeigt. Zunächst müßte man nach dem Eingange drey Hauptabtheilungen erwarten, es folgen aber nur I und II, hingegen III, welches §. 412 stehen sollte, fehlt. Unter II nun kehren die Bezeichnungen 1. 2. 3 u. s. w. nicht weniger als fünf Mal wieder, nämlich 1) §. 411, 2) §. 412—414, 3) §. 415—421 (wo schon Andere den Druckfehler II. statt 2 gerügt haben); ferner nachdem §. 422. 423 ganz ohne Bezeichnung geblieben sind, 4) §. 424, und nachdem hier die Zahlen bis 4 fortgeführt sind, wird §. 425 die Zahl 5 wieder in 1—4 zerlegt. Bey dieser letzten Zerlegung werden Dinge, die auch nicht den geringsten Zusammenhang haben, einander untergeordnet. Denn nach 4) §. 425 kann der Accusativ oft adverbialisch gefaßt werden; unter diesen Begriff desselben aber wird nicht bloß sein localer und temporaler Gebrauch, was hingehen mag, untergeordnet, sondern auch seine Anwendung bey Verbis, die mit einer Präposition zusammengesetzt sind, und in elliptischen Redensarten! Nicht geringere Verwirrung herrscht in den Buchstaben. Denn nachdem §. 408. 409. I. in 1—4 und 4. in *a. b.* getheilt ist, so folgt erst 5. 6 und dann §. 410. *c.* Ferner, nachdem §. 415. 1 in *a—k.* abgetheilt ist, wird *k* zum 2ten Male §. 420 in *a—c.*, und endlich dieses untergeordnete *a.* (oder allenfalls noch einmal *k.*) wieder in *a—c.* zerlegt. Also dreyfach untergeordnete Sätze erhalten bey unserm Vf. dieselben Bezeichnungen! Endlich auf das letzte *c.* folgt noch S. 770 zu Ende bey *διδάσκειν*, *παιδεύειν*, *τρέφειν* eine 3, die durchaus mit nichts zusammenhängt. Vielleicht soll es Anm. 3 heißen, dann hat aber die Anmerkung S. 771 wieder eine Anmerkung bey sich. Endlich sind in der allgemeinen Entwicklung §. 407 die Verba *schmeicheln*, *zuvorkommen*, *mangeln*, *verborgen seyn*, zu der 2ten Hauptbedeutung II. gezogen, während sie, wenn bey der Ausführung die §. 407 angenommene 3te Hauptbedeutung durch III. §. 412 wirklich angedeutet wäre, unter dieser sich vorfinden würden. Doch wir halten uns nicht länger bey der Anordnung des ganzen Abschnittes auf, um auch hier hinlänglichen Raum für einzelne Bemerkungen zu behalten. Zu §. 408. S. 744 tragen wir noch eine Stelle des Demosthenes nach, wo ein Verbum mit einem Substantiv verwandten Ursprungs ohne Verbindung mit einem Adjectiv vorkommt, *προφάσεις λέγων καὶ ἐγκλή-*

ματα ἐγκαλῶν c. *Olympiod.* §. 50. Ausserdem war anzudeuten, a) dafs dieser Gebrauch bey den hebraisirenden Schriftstellern häufig ist, b) dafs bey den guten Griechen die Stelle eines Adjectivis oder Pronomens auch mehrmals der blofse Artikel vertritt. Zu den Beyspielen, wo ein Adjectiv beygefügt ist, fügt Rec. ἐρασθεῖς μέγαν ἔρωτα ἐρᾶ aus *Eur. Med. V.* 697 fg. deshalb bey, weil ἐρᾶν sonst mit dem Genitiv verknüpft wird. §. 409. 2 wird der Gebrauch von βλέπειν und ὄρᾶν mit dem Accusativ zum Ausdruck des Blickes zwar im Allgemeinen richtig den Dichtern beygelegt; eine Ausnahme machen jedoch Adjectiva im Neutrum, wie δριμύ ὄρᾶν *Luci.* Göttergespr. XIX, 3. Zu 3. S. 746. Z. 2 v. unt. trägt Rec. erstens ein zweytes, wegen des gebrauchten Verbuns noch ungewöhnlicheres Beyspiel, τὴν ναυμαχίαν ἀπεωσάμεθα *Korinthios Thuc. I,* 82, nach; dann waren aber unter derselben Rubrik besonders noch Wendungen, wie τὰ Λύκαια θύειν *Xen. Anab. I,* 2, 10, στεφανοῦσθαι Ὀλύμπια, s. die Ausl. zu *Hor. Ep. I,* 1, χορηγεῖν Διουσία *Dem. Mid.* §. 64, zu erklären. Die Verbindung der Verba des Gehens mit dem Accusativ des Orts unter 4. a. war, wie schon ein anderer Rec. erinnert hat, blofs den Dichtern beyzulegen. Unter 4. b. war bey den Compositis mit πρὸς auf die Anm. zu §. 402. b. zurückzuweisen, und bald darauf mußte es statt sonst steht auch ἐπί und πρὸς bey dem Accus. heissen sonst stehen Präpositionen, wie ἐπί, πρὸς, εἰς, ἐν. Denn diese stehen nicht blofs auch, sondern in der Prosa stets, und nicht blofs ἐπί und πρὸς mit dem Accusativ, sondern auch mit dem Dativ und ἐπί mit dem Genitiv, ausserdem aber εἰς und ἐν kommen vor mit Unterscheidungen, worüber Rec. in den Anmerkungen zu *Thuc. I,* 136 sich verbreitet hat. In einer Anm. zu 6 war bey χρῆσθαι an die Construction desselben bey Verbindung mit zwey Substantiven mit Verweisung auf den Paragraph, wo dieselbe erörtert ist, zu erinnern, woraus sich zugleich *Hermann's* Lesart und Erklärung von *Soph. Phil.* 1131 (1116) τὸν Ἡράκλειον ἄθλον ἔμ' ὠδέ σοι οὐκέτι χρησόμενον als falsch er giebt. §. 411. 5 ist wieder ἀλεξείν geschrieben, und auf §. 394 statt auf §. 391 verwiesen. Neben ἀμείβεσθαι und τιμωρεῖσθαι war auch ἀμύνεσθαι, z. B. τινὰ κακοῖς und τοὺς πολεμίους, zu nennen. Ἀμείβεσθαι antworten steht mit dem Dativ *Phot. Bibl. II.* S. 473. Der Gebrauch von ἀρέσκειν mit dem Accusativ war unter Anm. 2 dem attischen Dialekt als eigenhümlich beyzulegen. Das S. 753 bey δεῖ genanntes Beyspiel *Xen. Anab. V,* 4, 35 δεῖ ἐπιστάξει τὸν ἵππου Πέρση ἀνδρὶ, καὶ χαλινῶσαι δεῖ, καὶ θωρακισθέντα ἀναβῆναι ἐπὶ τὸν ἵππου, gehörte zu Anm. 4, weil in ihm das Subject des Infinitivis bey δεῖ verändert ist. Zu §. 412. 7 tragen wir nach, dafs sich auch einige Beyspiele von ἐπιλείπειν mit dem Dativ finden, nämlich *Antiph. S.* 48. *Plut. Mor. I.* S. 300. *Ceb. IX.* Unter 9 wird noch aus *Xen. Cyr. I,* 4, 13 ἢν τις ἀποδράσῃ τῶν οἰκητῶν σε angeführt, obgleich ἀποδράσῃ bey Attikern eine ganz zu verdammende Form ist, und daher jetzt aus Handschriften ἀποδρᾶ dort

geschrieben steht. Ebendasselbst fehlen Φεύγειν, ἀποφεύγειν und einige unten zu nennende Verba. Dafs die verwandten Verba ἀδικεῖν und ἀσεβεῖν, ἀλιτεῖν, von einander getrennt, jenes §. 411. 3, diese §. 413. 11 erwähnt sind, ist gewiss nicht zu loben. In einer Anmerkung war zu erwähnen, dafs ἀμαρτάνειν, πλημμελεῖν und ähnliche Verba in dem Begriff von Fehlen, Sündigen, stets mit εἰς oder περὶ τι (wie gewöhnlich auch ἀσεβεῖν) verbunden werden. In einer anderen Anmerkung zu §. 413. 11 war zu erinnern, dafs bey nach den Verbis schwören sonst auch durch Präpositionen, wie πρὸς und κατὰ, mit dem Genitiv ausgedrückt wird. Ungewöhnlich steht εἰς bey *Cantacuz. I,* 58. S. 299. Unter §. 414 fehlt erstens zu ἀχθεσθαι, δυσχεραίνειν; χαίρειν und ähnlichen Zeitwörtern die Bemerkung, dafs sie auch, und zwar viel häufiger und mehrere von ihnen in der Prosa bey Substantiven regelmässig, mit dem Dativ oder ἐπί und dem Dativ verbunden werden nach §. 399, wo wir bey Thucydides selbst ὀλοφύρεσθαι einmal so verbunden gesehen haben. Wer hat wohl χαίρειν in der Prosa je mit einem anderen Accusativ als τί, τοῦτο, οὐδέν, oder einem ähnlichen Pronomen gelesen? Auch bey ἀχθεσθαι und ἀγανακτεῖν möchte es eben so seyn; wenigstens sind alle Beyspiele, die der von unserem Vf. angeführte *Heindorf* zu *Plat. Phaedon.* §. 21 citirt, von dieser Art. Dann hätte zweytens die Verbindung einiger Verba des Affects mit dem Genitiv §. 368 in das Gedächtnis gerufen seyn sollen. Drittens ist ein grosser Mangel, dafs die Verba sich fürchten, erschrecken übergangen sind, deren Analogie doch weit reicht. So stehen zunächst bekanntlich regelmässig φοβεῖσθαι, ἐκπλήττεσθαι, καταπλήττεσθαι (so dafs Dionys von Halikarnas an der Verbindung des letzten mit dem Dativ bey Thucyd. grossen Anstoss genommen hat, s. Rec. zu I. 1. S. 126), ausserdem aber auch ταρβεῖν s. *Musgr.* zu *Eur. Suppl.* 328 (337), φορίσσειν und ähnliche Intransitiva. Der Gebrauch der Neutra der Pronomina endlich reicht noch weiter, wie ταῦτά λυπέσθαι καὶ ταῦτά χαίρειν τοῖς πολλοῖς *Demosih. de Cor.* §. 292, τὰ τοιαῦτα πιστεύειν *derf. c. Aristocr.* §. 25, lehren möge. Zu §. 415. Anm. 1 giebt Rec., da die Construction ἀγαθὰ (oder εὖ) ποιεῖν τινὶ noch manchem Bedenken unterworfen ist, einige andere Stellen an, die dabey in Betracht kommen, nämlich *Xen. Anab. VII,* 8, 11. *Cyr. VIII,* 7, 24. *Lys. c. Agor.* §. 48. (Ueber einige fälschlich hieher gezogene Stellen s. den Ind. zu *Xen. Anab.* in ποιεῖν.) Zu Anm. 3 erwähnen wir ein Beyspiel des Singulars eines Adjectivis, das um so auffälliger ist, weil es überdiess im Superlativ, der sonst die Pluralform der Adjectiva liebt, steht: μέγιστον δὲ καὶ ἐν τοῖς πρώτον ἐνακώσε τὸ στρατεύμα ἢ τοῦ Πλημμυρίου λήψις. Zu §. 417. c. trägt Rec. zu der selteneren Construction von ἐξέταξεν die Stelle *Xen. Cyr. VI,* 2, 35 um so mehr nach, weil er dort eine unhaltbare Erklärung gegeben hat. Unter d. ist in der Anm. S. 765 blofs αἰτεῖν τινός τι, das nur bey einem Dichter vorkommt, erwähnt, aber das sehr übliche αἰτεῖν (und αἰτεῖσθαι)

παρά τινός τι verschwiegen. Ferner waren in *d.*, wie aus den Beyspielen erhellt, neben πράττεσθαι auch πράττειν und εἰσπράττειν und unter *e.* in Parenthese neben ἀφαιρεῖσθαι noch ἐξαιρεῖσθαι zu nennen. Die Anm. S. 766 ist von Einigen, wie es freylich die Ausdrücke des Vf. in Vergleich zu S. 765 gestatten, so verstanden worden, als ob wohl das Activum ἀφαιρεῖν, aber nicht das Medium ἀφαιρεῖσθαι mit dem Dativ der Person verbunden werde. Diesem widerspricht aber, ausser den vom Vf. angeführten Homerischen Worten, auch *Thuc. VII, 5*, welche Stelle man hier um so mehr schon angeführt zu sehen erwartete, da der Vf. S. 793 sie in einer anderen Hinsicht erwähnen muß. Dagegen in der aus *Xen. Cyr. I, 2, 26* citirten Stelle μάχας σοι καὶ πολέμους ἀφαιρῶ haben die besten Handschriften *σέ*. Die Construction desselben Verbums mit dem Genitiv der Sache, die der Vf. Späteren beylegt, hat *Rec.* sich doch schon aus *Lyf. de invalid. §. 6* angemerkt. Vergl. noch *Schaeff. zu Long. S. 423*. Bey *f.* war wegen einer Nebenbedeutung der Verba διδάσκειν τινά τι und παιδεύειν τινά τι auf S. 770 fg. zu verweisen. Unter *g.* bey ἐκδύσαι, ἐνδύσαι, ἀμφιενύναι fehlt noch περιβάλλειν. In einer Anmerkung zu §. 420. ^{h.} war zu bemerken, das die Byzantiner, nach Vorgang der heiligen Schrift, die Verba des Erwählens auch mit εἰς verbinden, z. B. καθιστάναι τινά εἰς βασιλέα *Phot. Bibl. II. S. 317*, und so öfter *Cantacuz.* und Andere. §. 421 fügt *Rec.* dem S. 771. Z. 6 von unt. aus Sophokles angeführten κρύπτειν πρὸς τινα noch ἀποκρύπτεισθαι τι πρὸς τινά *Plut. Brut. 15* bey. Unter Anm. 1 sind Eigenhümmlichkeiten einzelner Dichter und anderer Schriftsteller mit gewöhnlichen Wendungen zusammengeworfen. Ἀναμιμνήσκειν (wie es statt ἀναμνᾶν heißen muß) und ὑπομιμνήσκειν nebst πείθειν waren am meisten hervorzuheben, und in §. 417—419 aufzunehmen, πείθειν namentlich neben ἀναγκάζειν zu stellen. Zu τίσασθαι S. 773 füge man τιμωρεῖσθαι τινά τι hinzu, s. *Monk. zu Eur. Alc. 743*; dabey ist aber zugleich die weit üblichere Construction τίσασθαι und τιμωρεῖσθαι τινά τινος unter Verweisung auf §. 368, wo wieder auf unsere Construction gar keine Rücksicht genommen ist, anzudeuten. Zu S. 773 fg. Anm. 2 ist noch mancherley Merkwürdiges zuzusetzen, als τοῦτο ὑμᾶς ἐξαπατήσαι *Xen. Anab. V, 7, 6*, vgl. *Thuc. V, 9, ἃ μὲ κατηγόρησαν Andoc. S. 92* (vgl. oben zu §. 378 unsere Bemerkungen), zu *a. ἐπαινεῖσθε δ' ἂν τις καὶ τοῦτο Λακεδαιμονίους Aristot. Polit. VIII, 1*, worüber mehr in den Anmerkungen zu *Thuc. I, 86*. Auch ist S. 774. Z. 16 von *VI, 11* der Name *Thuc.* ausgefallen, mit diesem merkwürdigen Beyspiele aber sind mehrere andere neben einander zu stellen, über die sich *Rec.* zu *Thuc. I. 1. S. 133* verbreitet. Mit *b.* ferner war §. 425. 5 zu vergleichen, so wie umgekehrt in dieser Stelle auf unsere, aber auch noch auf §. 471. 13. §. 486. 3. §. 488. 8 zu verweisen war.

Unter Anm. 3 sind verschiedenartige poetisch-ionische Wendungen mit Redensarten der gewöhnlichen Prosa auf eine tadelnswerthe Art vermengt. Denn das Xenophon ἐμὲ ὁ πατήρ τὴν τῶν παίδων παιδείαν ἐπαίδευεν und Aeschines ὁ πόλεμος αἰμίμνηστον παιδείαν αὐτοὺς ἐπαίδευσε gesagt hat, ist ganz in der Ordnung, da man ja nach §. 418. *f.* und §. 420. 3 παιδεύειν τινά τι spricht. Eben so konnte Thucydides gar nicht anders schreiben als ὄρκωσαν πάντας τοὺς στρατιώτας τοὺς μεγίστους ὄρκους; denn weil ὄρκου ἰσχυροῦς lassen, ὀρκύναι ποιεῖν, αἰτεῖν, bedeutet, so ist eine andere Construction desselben undenkbar. Das ist also weit verschieden von dem Homerischen ὃν πέρι κῆρι Φίλει Ζεὺς — παντοίην φιλότητα und ähnlichen poetischen Wendungen, über die besonders *Elmsl. zu Eur. Heracl. V. 852* zu vergleichen ist. Mit der in Anm. 4. S. 776 gegebenen Erklärung von σπονδὰς ποιήσασθαι τὰ περὶ Πύλου *Thuc. IV, 15*, es siehe dasselbe für σπένδουσαι, reicht man nicht weit, weil σπένδουσαι τὰ περὶ Π. eben so wenig eine regelmässige Construction ist. Unter §. 422 ist wieder das poetische und prosaische Sprachgebiet nicht genug geschieden. Für die Prosa gehören zunächst nur ἔξαρον εἶναι τι, was fast regelmässig so construirt wird, und einige Adjectiva, die kundig bedeuten. Denn falsch ist S. 778, weil in unserer Ausgabe der Cyropädie der Setzer πρὸς in ἡγεμονικοί εἰσι τὰ πονηρά *II, 2, 25*, wie es statt *II, 2, 5* bey dem Vf. heißen muß, ausgelassen hat, ἡγεμονικοί τὰ πονηρά angeführt. Dagegen, wo von der Construction der Substantiva mit Accusativen die Rede ist, fehlt das so berühmte Beyspiel des Demosthenes τεθναῶσι τῷ δέει τοὺς τοιοῦτους ἀποστάλους. Unter den Intransitiven, welche nach §. 429 zu Transitiven werden, und den Accusativ regieren, vermischte *Rec.* besonders πλεῖν, nicht bloß bey Homer ὕγρα κέλευθα, sondern auch in Prosa ἑλάτταν (so navigare bey den Lateinern); dann πνεῖν (*Ἄρην* u. dergl.), worüber wir oben sprachen. Nach §. 424. 1 sieht bey Verbis, die im Activ einen doppelten Accusativ regieren, die Sache auch beym Passiv im Accusativ. Das dieses aber, so allgemein ausgedrückt, falsch ist, lehren die Verba des *Machens*, *Erwählens* u. dergl. §. 420. *k.* Zu §. 425. 5 gehören ausser den schon oben genannten Verweisungen noch mehrere sehr gewöhnliche Redensarten, als προῖκα und δωρεάν, gratis, τὰλλα ὑβρίσας, ὄναρ und ὕπαρ, träumend und wachend, μέγρος und τὸ μέγρος, das dichterische χρῆμα in der Bedeutung von χάριν, dergleichen τί χρῆμα, und nach dieser Analogie gebildete ungewöhnlichere, als εὐπνιον *Arrian. II, 18, 1*, τὸ μὲν δοκεῖν — τὸ δ' ἀληθές *Cantacuz. I, 38*, nach der Analogie von πρόφασιν μὲν — τὸ δ' ἀληθές. Ferner war wegen Redensarten, wie τὸ τελευταίου, πᾶν τοῦναυτίου, die mindestens eben so richtig hieher, als zu S. 806 gehören, diese Stelle zu vergleichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 0.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: Ausführliche griechische Grammatik von August Matthiä u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einer Anmerkung war hinzuzufügen, daß auch hier in einzelnen Wendungen der Dativ entweder vorgezogen oder wenigstens neben dem Accusativ gebraucht wird. Von erster Art ist das regelmäßige *λόγω μὲν — ἔργῳ δέ*, von letzter *παντὶ τρόπῳ*, seltener *γένει*, wie *Κυάνιππος γένει Συρακούσιος Plut. Parall. S. 233. Reish.* Gewundert hat sich aber Rec. zu Ende bey dem Vf. noch zu lesen, man scheine sich *κατὰ* hinzugedacht zu haben, wie bey *Herod. II, 176 κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον*. Wollen wir etwa auch zu *παντὶ τρόπῳ* uns ἐν denken, weil dieses einige Male sich bey *τρόπῳ* findet? S. *Voigtlaend. zu Lucian. Todtengespr. XXIII.* Oder wollen wir, weil man viertens auch *ἐκ παντὸς τρόπου* sagt, vielleicht auch *παντὸς τρόπου* mit verstandenem *ἐκ* gebrauchen, da *ἐκ* doch wohl eben so viel Recht hat verstanden zu werden als *κατὰ*? Unter 2. a. war neben dem poetischen *ἡμαρ* doch auch das profaische *ἡμέραν*, *τὴν ἡμέραν*, zu nennen, zugleich aber in einer Anmerkung zu erinnern, daß man sonst auch *ἡμέρας* und *νυκτός* sagt, auch der ursprüngliche Unterschied dieser Wendungen anzugeben, und verwandte wie *μεῖς ἡμέραν* anzudeuten. Unter c. heist es, der Accusativ bedeute auch *seit*, *gewöhnlich mit Ordinalzahlen*. Hier war, da diese Bedeutung nur, wenn man im Deutschen die Ordinalzahlen in Cardinalzahlen verwandelt, scheinbar entsteht, *gewöhnlich* wegzulassen, und hinzuzusetzen, daß diese Ausdrucksweise eine vergangene Zeit von der gegenwärtigen aus berechnet, weshalb am häufigsten *ἤδη* oder *οὗτος* zu den Ordinalzahlen hinzutritt. Selbst die Uebersetzung ist nicht genau; denn *ἤδη δέκατον αἰχμαζεις ἔτος* heist nicht sowohl *10 Jahre lang*, als *schon das 10te Jahr*, *schon in das 10te Jahr hinein*, oder *schon im 10ten Jahre*. Also ist diese Bedeutung von der unter a. b. angegebenen an sich gar nicht verschieden. Derselbe Fall ist bey der unter d. angenommenen Bedeutung vor, die noch weniger im Accusativ liegen kann, sondern, was hier ganz verschwiegen ist, erst durch den Gebrauch der Ordinalzahlen mit einer vergangenen Zeit entsteht. So heist *Xen. Cyr. VI, 3, 11 καὶ χθεις δὲ καὶ τρίτην ἡμέραν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἔπραττον* eigentlich nichts weiter als
J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

den vorgestrichen (nach griech. Rechnungsweise *dritt-letzten*) Tag hindurch oder am vorgestrichen Tage, nicht vor 3 Tagen. Ebenso sind die übrigen Beyspiele aufzufassen. Die unter §. 426. 3. S. 787 zu *προσοικεῖν* und *προσπιτυεῖν* angeführten Beyspiele des Accusativs sind wegzulassen, da die Verweisung auf §. 402. b. Anm., wo sie schon stehen, genügt. Bey einigen §. 427. b. genannten Beyspielen kann man zweifelhaft seyn, ob man in ihnen den Nominativ oder Accusativ vor sich hat; z. B. *Xen. Anab. VI, 5, 25 αἱ δ' οἰκίαι* (es ist *οἰκοι* gedruckt) *ἦσαν κατάγειοι*, *τὸ μὲν στόμα ὡσπερ Φρέατος*, *κάτω δὲ εὐρεῖαι*, wo man leicht *ἦν* verstehen könnte. Nimmt man aber auch *τὸ στόμα* für den Accusativ, so ist keinesweges *ἔχουσαι*, wie der Vf. will, zu verstehen, sondern *αἱ οἰκίαι ἦσαν τὸ στόμα ὡσπερ Φρέατος* (nämlich *στόμα ἦν*) ganz wie *ὁ ποταμὸς ἦν τὸ εὖρος πλέθρου* gesagt, gehört also zu §. 425. 1. b. Damit ist endlich §. 428. 5 zu vergleichen, wenn man den ganzen Umfang des Sprachgebrauchs, der bey solchen Bestimmungen der Länge, Breite, Höhe, Statt findet, kennen lernen will. So haben wir den Vf. durch den ganzen Abschnitt vom Accusativ begleitet. Wir bemerken nur noch, daß derselbe einige ungewöhnliche Constructionen von Verbis mit diesem Casus übergangen hat, z. B. *ὑποχωρεῖν τὸν ὄχλον* und *ὑπεξέρχεσθαι*. S. Rec. zu *Thuc. I. 1. S. 132.* Man vergleiche noch *ἐξαναχωρεῖν Thuc. IV, 28*, alles nach der Analogie von *ἀποδιδράσκειν* §. 412. 9. Einiges Andere ist in den Anmerkungen zu anderen Abschnitten entwickelt, hätte jedoch auch hier an den gehörigen Stellen ganz kurz angedeutet seyn sollen, z. B. *ἐξηγεῖσθαι τινα*, *μετέχειν τι*, *ἀποστρέφασθαι*, *ἀποτρέπεσθαι*, *ἐκτρέπεσθαι*, besonders aber *ἐκστῆναι*, *ὑπεκστῆναι* §. 393. 4. Zu den folgenden Abschnitten, namentlich der Verwechslung der Substantive unter sich und mit Adjectiven, der Umschreibung der Apposition, hat Rec. nur wenig zu erinnern. Nicht genau heist es §. 429. 2, in der Stelle *Thuc. I, 52 ὁρῶντες προσγεγενημένας ναῦς ἐκ τῶν Ἀθηναίων ἀκραιφνεῖς* habe die Mehrzahl der Handschriften *ἐξ Ἀθηναίων*, da jenes aus den 7 besten Handschriften aufgenommen ist, die übrigen aber mit der Vulgata *ἐκ τῶν Ἀθηναίων*, nicht *ἐξ Ἀθηναίων* haben. Unter 4, wo von dem Gebrauch der Substantiva statt der Adjectiva die Rede ist, war auf die vielen *Schimpfwörter* dieser Art aufmerksam zu machen. Denn wie das angeführte *λήρος*, so steht oft *ἀνὴρ Φθόρος* (s. *Grauert zu Aristid. Lept. §. 13*), ferner *ὄλεθρος* in
G g g

ὁ ἄλσρος ἐκεῖνος Δαρείος *Luci*. Todtengespr. XII. Anderes der Art gehört zu §. 429. 1, *abstractum pro concreto*, wo Rec. z. B. κάθαρμα, περίπριμμα ἀγορᾶς, παιπάλη (παιπάλημα) und ähnliche feine Ausdrücke vermischte, von sonst merkwürdigen *abstractis* aber δουλεία *Thuc. V*, 23 und bey andern Schriftstellern. §. 430. 5. S. 797 steht *wovon unten* statt bestimmter Angabe der gemeinten Stelle. Ferner war nicht zu verschweigen, daß das Meiste, was in diesem Paragraph, und namentlich was S. 797 fg. vortragen worden, bloß dichterischer Sprachgebrauch ist. Auch mußte bey der Angabe, der Genitiv eines Substantivs stehe oft statt eines Adjectivs, auf §. 316. f. verwiesen werden, wo mehrere Beyspiele für diesen Sprachgebrauch angeführt sind. Zu dem, was von παιδὸς und υἱοῖ in der Umschreibung gesagt ist, verdiente besonders noch *Blomfield* zu *Aesch. Pers.* 408 citirt zu werden. Bey ἀνὴρ und ἀνθρώπος aber 6 zu Ende war sein häufiger Gebrauch bey Völkernamen, nicht bloß in den angedeuteten achtungsvollen Anreden, ἄνδρες Ἀθηναῖοι u. dgl., sondern auch im Singular, Κύλων ἀνὴρ Ἀθηναῖος, Νυμφόδορος ἀνὴρ Ἀβδηρῆτης, nicht zu übergehen. S. *Gottl. zu Thuc. I*, 127 und vergl. zu *Schol. Thuc. I*, 109. In §. 431 ist wieder das Eigenthum der Poesie von dem der Prosa nicht, wie es hätte geschehen sollen, ausdrücklich geschieden, und unter 2 auf §. 299. S. 598 keine Rücksicht genommen, obgleich die dort angeführten Beyspiele Θεμιστοκλῆς ἦκω παρὰ σέ und Φοῖβός σε καλῶ den hier erwähnten ganz ähnlich sind. Zu §. 432. S. 806 kann noch τοῦτ' ἐκεῖνο *Dem. Mid. c.* 59, ταῦτόν τοῦτο und ταῦτά ταῦτα *Stallb. zu Plat. Phaedon. c.* 6 hinzugesetzt werden. Hingegen gehörte, wie wir oben bemerkt haben, Anderes zu §. 425. 5. So war auch das in unserer Stelle Anm. 1 genannte δυοῖν ἰστέρον nicht von ἀμφοτέρον in obiger Stelle zu trennen.

In dem Abschnitt von der Verbindung der Adjectiva, Adjectiv-Pronomina und Participia mit Substantiven ist die Stelle *Thuc. VI*, 80 ἀπὸ Πελοποννήσου παροισμένης ὠφελείας, οἱ τῶνδε κρείσσοις εἰσι, 2 Mal aus demselben Grunde angeführt, nämlich S. 809 und S. 812. Eine andere Stelle desselben Schriftstellers II, 47 ἡ νόσος πρῶτον ἤρξατο γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις, λεγόμενον μὲν καὶ πρότερον πολλαχόσε ἐγκατασκήψαι, ist S. 811 wenig passend citirt, weil man in ihr auch λεγόμενον als *Nominativus absolutus* fassen kann, so daß man zu ἐγκατασκήψαι den Subjectaccusativ αὐτὴν versteht. Da man den Gebrauch der Masculinformen im Dual von Femininen bey Participien nach der 3ten Declination weniger als bey dem Artikel und bey Adjectiven und Participien der 2ten Declination hat einräumen wollen, so fügt Rec. zu S. 813 noch πράσσετε und λαβόντες aus *Soph. El.* 991. 993 hinzu. Dagegen ist unter 2 ἡμίσεος ἡμέρας zu streichen nach dem, was Rec. zu der citirten Stelle §. 119 b. Anm. 4 erinnert hat. Bald darauf zu S. 814, wo von der Verbindung der Participia masculina im Singular und Plural mit Substantiven generis feminini gehandelt wird, sollte be-

sonders noch auf *Hermann* zu *Viger*. S. 716 verwiesen seyn. Was unter 4 von dem Sprachgebrauch der Tragiker bemerkt ist, ist zwar ganz richtig; es sollte aber auch der Grund der Sache mit ein paar Worten angegeben seyn. In §. 437. 4, wo von dem Gebrauch der Adjectiva als Prädicat im Neutrum des Singulars bey Substantiven verschiedenes Geschlechts oder verschiedener Zahl die Rede ist, hätte nicht verschwiegen seyn sollen, daß dieser Gebrauch am häufigsten für allgemeine Sätze gilt, indem z. B. das bekannte Homerische οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη Manche in dem Falle, wenn es noch einen Zusatz wie Ἀργείοις ἦν hätte, verwerfen würden, wiewohl mit Unrecht, wie 2 Beyspiele des Vfs. lehren. Anm. 1 S. 817 beweist *Soph. Oed. Col.* 918 κάμ' ἴσον τῷ μηδενί nichts für das Masculinum, weil τῷ μηδενί ja mit Recht von τὸ μηδέν abgeleitet werden kann. Da übrigens dieser Gebrauch von τὸ μηδέν nach den von dem Vf. genannten Beyspielen bloß dichterisch, und namentlich tragisch, scheinen könnte, so führt Rec. noch aus *Luci*. Todtengespr. XII ὅσοι τὸ μηδέν ὄντες an. In Anm. 2 ist die Stelle *Xen. Cyr. II*, 1, 5 ἵππους μὲν ἄξει οὐ μείον διςμυρίων nicht gut gewählt, weil in derselben die besten Handschriften οὐκ ἐλλάττους statt οὐ μείον haben. Dagegen konnte auf *Haache* zu *Thuc. VI*, 1 verwiesen werden. Zu Ende dieser Anmerkung muß es statt *So hat bey Xen. Anab. V*, 6, 9 eine Handschrift "Ἄλυν οὐ μείον δυοῖν σταδίον *statt* οὐ μείον entweder *So steht Xen. Anab. V*, 6, 9 gewöhnlich "Ἄλυν οὐ μείον — *statt* οὐ μείον, wie eine Handschrift hat, oder *Aber Xen. Anab. V*, 6, 9 giebt eine Handschrift "Ἄλυν οὐ μείον — *statt* οὐ μείον, heißen. Daß übrigens dort die Lesart οὐ μείον die richtigere sey, kann man wegen des vorausgehenden Ἴριον τριπλεσθρον, wonach man auch hier einen adjectivischen Zusatz zu "Ἄλυν erwartet, kaum bezweifeln. In Anm. 3 war bey δόξαν ἡμῶν ταῦτα auf S. 1112 zu verweisen, wo dieser Sprachgebrauch noch näher erläutert wird. §. 438. S. 819 wird behauptet, *Soph. Oed. Col.* 915 bedeute τὰ τῆσδε τῆς γῆς κύρια so viel als τὸν κύριον. Dieses kann Rec., wenn er die vorhergehenden Verse: "Ὅστις δίκαι' ἀσκοῦσαν εἰσελθὼν πόλιν, Κἄνευ νόμου κραινοῦσαν οὐδέν, εἴτ' ἀφείς τὰ τῆσδε τῆς γῆς κύρια, betrachtet, nicht zugeben, sondern erklärt τὰ κύρια durch τὰ καθεστῶτα, τὰ νόμιμα. Entschieden falsch ist S. 821 *Thuc. I*, 69 καιτοί ἐλέγεσθε ἀφάλεις εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει, aufgefaßt, wo der Vf. ὧν auf τοῦ ἀσφ. εἶναι bezogen wissen will, während es doch auf das in ἐλέγεσθε liegende ὑμεῖς geht. Man sehe Rec. in der Anm. zu dieser Stelle. Eben so wenig kann Rec. in der Anmerkung 1. c. die Interpunction und Erklärung der Stelle *Thuc. III*, 12 ὁ τοῖς ἄλλοις μάλιστα, εὐνοια, πίστιν βεβαίωτο, ἡμῶν τοῦτο ὁ φόβος ἐχυρὸν παρείχῃς billigen, da das entgegengesetzte τοῦτο zu klar zeigt, daß ὁ für den Accusativ, nicht für den Nominativ, zu halten ist. Zu §. 441. 1 bringt Rec., weil die von dem Vf. angeführten Stellen beide das Neutrum erst in einem relativen Beysatze, wo sich ἃ leicht in dem Sinne

von *welche Dinge* fassen läßt, geben, ein weit auffallenderes Beyſpiel des Neutrums nach 2 Subſtantiven eines anderen Geſchlechtes bey, nämlich τὰς ἐκεῖνων ἀμαρτίας καὶ παρασκευὴν δῆλα εἶναι *Thuc. IV, 29.* Zu *c.* aber S. 825 iſt noch bemerkenswerth *Thuc. I, 54* τὰ τε ναυάγια καὶ νεκροὺς τὰ κατὰ σφᾶς ἐξενεχθέντα. §. 442. 3 ſind die Worte οἱ Ἄθηναῖοι ἐπὶ μέγα ἰχώρησαν δυνάμεισιν unpaſſend angeführt, weil die Redensart ἐπὶ μέγα, wie wir oben erwähnt haben, in einen Adverbialbegriff übergegangen iſt. Dafür war aus demſelben Capitel ἡσυχάζον τε τὸ πλεόν τοῦ χρόνου zu nennen. In der unter 4 Anm. citirten Stelle *Thuc. IV, 133* ſind erſtens die Worte unrichtig; denn ſie lauten (ἐν τῇ — μάχῃ) ὅ τι ἢν αὐτῶν ἄνθος ἀπώλει (oder ἀπωλώλει). Dann iſt aber in ihnen αὐτῶν nicht ſowohl von ὅ, τι als von ἄνθος abhängig, und deſhalb gehört die Stelle nicht ganz hieher.

Es folgt die Lehre vom Adjectiv inſondere, wo wir zunächſt §. 444. 3 wieder den profaiſchen und dichterischen Sprachgebrauch geſchieden zu ſehen wüſchten. Denn in der Proſa kann die Verbindung zweyer Adjectiva qualitatis mit einem Subſtantiv in der Regel eben ſo wenig als im Lateiniſchen gebilligt werden, wovon man Wendungen, wie das bey Xenophon oft vorkommende πόλις ἢν ἐρήμη μεγάλη, τείχος ἔρημον μέγα (z. B. *Anab. III, 4, 7. 10.*), wo vor μεγάλην und μέγα eigentlich kein Komma geſetzt werden darf, zu unterſcheiden nicht ermangeln wird. Bey dem unter 5 angegebenen Sprachgebrauch konnte angedeutet werden, daß er am häufigſten bey den Tragikern gefunden werde. §. 445. S. 832 wird ein Abſchnitt mit 5 bezeichnet, obgleich S. 831 ſchon 6 ſteht und S. 833 wieder 7 folgt. Unter dieſer 5 nun hätte bey der aus *Thuc. VII, 44* angeführten Stelle neben πᾶν τὸ ἐξ ἐναντίας, das Bekker aus 1 Handſchrift in den Text geſetzt hat, die alte Leſart πᾶν τὸ ἐναντίον wenigſtens in Parentheſe angeführt ſeyn ſollen, da nach ihr das Beyſpiel noch mehr hieher gehört. Unter den Adjectiven auf ἰόν, die ein Ganzes von Perſonen zu bezeichnen pflegen, vermiſte Rec. beſonders das nicht ſeltene τὸ οἰκετικόν = οἱ οἰκέται (vergl. die Lexika), wonach *Cantacuzen* und vielleicht noch Andere auch τὸ ὑπηρετικόν ſagen. Auch τὸ πεζικόν konnte, wenn es gleich nicht für attiſch gilt, angedeutet werden. Doch dieſes ſind Kleinigkeiten. Sehr zu rügen aber iſt, daß §. 446 über den Gebrauch der Adjectiva im Neutro Singul. ſtatt der Adverbia ganz allgemein gelehrt wird, er ſey mit und ohne Artikel ſehr häufig, ohne alle Unterſcheidung der Proſa und Poeſie. Dagegen ſagt *Buttmann* mit Recht *Gramm. §. 145. 4.* dieſer Gebrauch ſey, den Comparativ und Superlativ (er mußte hinzugefügt werden und die Ordnungszahlen in dem Sinne von erſtens, zweitens u. ſ. w.) abgerechnet, hauptſächlich den Dichtern eigen geblieben, und nur von einigen wenigen Adjectiven ſey er auch in der Proſa üblich, z. B. ταχύ, μικρόν und μικρά. Es fehlt bey dieſer *Buttmannſchen* Beſtimmung beſonders noch πολλά, ſeltener συχνά, ἀτενές, wenn man nicht etwa ἀμ-

φότερα und πάντα, wovon unſer Vf. §. 425. 5 gehandelt hat, ὁμοία und ἴσα in ſolchen Wendungen, wie S. 584 angeführt ſind, oder gar Pronomina wie τί, οὐδέν, μηδέν, und dergleichen, von denen eben- daſelbſt und in dem die Pronomina behandelnden Abſchnitte zu leſen iſt, hieher ziehen will. Ganz zu ſcheiden iſt ferner der Gebrauch der Neutra Adject. mit dem Artikel ſtatt der Adverbia, wovon unſer Vf. in nicht weniger als drey Stellen ſpricht, nämlich §. 283, wo er τὸ πρῶτον, τὸ πολὺ, τὸ λοιπόν, §. 432, wo er τὸ τελευταῖον und τοῦναντίον, und in unſerer Stelle, wo er wieder τὸ πρῶτον anführt, ohne in irgend einer dieſer drey Stellen auf die beiden übrigen zu verweiſen, oder in irgend einer die Grenzen anzugeben, wie weit ſich dieſer Gebrauch erſtrecke. Ja, um die Verwirrung voll zu machen, ſo lehrt der Vf. in unſerer Stelle erſt, wie wir gehört haben, ganz im Allgemeinen, ſehr oft ſtehen Adjectiva im Neutro mit und ohne Artikel ſtatt der Adverbia, z. B. πρῶτον, τὸ πρῶτον; und dann kommt noch einmal gegen Ende der Seite, wie etwas ganz Neues, die Bemerkung: „Auch ſieht das Neutrum Singul. mit dem Artikel, *Thuc. I, 41* κάμνοντι τὸ καρτερόν ἀνδρὶ ἰοικώς; mit dem Zuſatz und bey anderen ſpäteren Schriftſtellern. Wer, der es nicht ſonſt weiß, ſoll dieſen Zuſatz mit τὸ πρῶτον reimem? Oder ſoll etwa auch dieſes ſpäteren Schriftſtellern beygelegt werden? Soll in dieſes Chaos einige Ordnung kommen, ſo muß erſtens, wie geſagt, der Gebrauch der Adjectiva im Neutrum mit und ohne Artikel, bey beiden aber wieder die Proſa und Poeſie, und auch in dieſen wieder die alte und neuere Zeit geſchieden werden. Denn während z. B. die ältere Proſa ſich in Anſehung der ohne Artikel ſtehenden Adjectiva ungeſähr in den oben bezeichneten Grenzen hält, ſo daß τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοίотροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαίτῳ-μενον *Thuc. I, 6* als auffällig zu betrachten iſt, geht die Proſa der Schriftſteller aus den Zeiten der römiſchen Kaiſer viel weiter, (vergl. *Rec. zu Lucii*. Göttergeſpr. II zu Ende,) und die der Byzantiner wetteifert, wie in mehreren anderen Dingen, mit den Dichtern in Freyheit, z. B. *Cantac. II, 9* τῶν λόγων τουτωνὶ ἀνεξάλειπτα τῇ διανοίᾳ ἐγκεκολλημένων, welchem Gebrauche endlich das Neugriechiſche die Krone aufſetzt. Unſer Vf. aber hat außerdem, daß er an alle ſolche Unterſcheidungen nicht gedacht hat, auch noch im Einzelnen ein paar Irrthümer ſich zu Schulden kommen laſſen. So macht er ἐπιτηδές zu einem adverbiallich gebrauchten Adjectiv, da es doch in dieſem Falle ἐπιτηδές accentuirt werden würde, ein Adjectiv ἐπιτηδής aber überhaupt nicht gebräuchlich iſt. Eben ſo wenig wüſchte *Rec. πότερα* hier erwähnt zu ſehen, weil dieſes, wie πότερον und das lateiniſche *utrum*, ganz in eine Frageartikel übergegangen iſt. Unter 8, wo von dem Gebrauch der Adjectiva auf Subſtantiva bezogen ſtatt der Adverbia die Rede iſt, waren erſtens noch wegen des abweichenden deutſchen Sprachgebrauchs Wörter wie πρῶτος, μόνος, ἄκρος, μέσος (letztes mit Verweiſung auf S. 563 fg.) zu erwähnen, auch zu zeigen,

dafs bey den beiden ersten die Griechen nicht so weit gehen und so streng sind wie die Lateiner. S. *Goell.* zu *Thuc. VI, 3* und *VIII, 100*. Dann fehlen als Adjectiva, die auch in Prosa statt der Adverbia vorkommen, vorzüglich die, welche die Bedeutung *freiwillig* und *unfreiwillig* haben, als *ἐκών*, *ἄκων*, *ἄσμενος*, *ἑθελούτης*, außerdem *ἡσυχος* und *συχνός*, beide bey *Xenoph.* (über erstes siehe auch *Elmsley* zu *Eur. Heracl. V, 7*), ferner *πολύς* (s. zu *Thuc. I. 1. S. 168* und *367* und *Wessf.* zu *Diod. XVI, 85*), *ἀθρόος* und ähnliche Ausdrücke. Im Allgemeinen ist aber auch hier wieder das Profaische von dem Dichterischen zu wenig von dem Vf. getrennt; denn erst ganz zu Ende liest man die Worte: *in Prosa ist so besonders gebräuchlich ὑπόσπονδος*, nachdem doch schon früher nach einigen rein poetischen Wendungen *δευτεραῖος* und *σκοτιαῖος* auch aus der Prosa mit Recht angeführt sind, denen von Adjectiven der Zeit besonders noch *αιφνίδιος* (zu *Thuc. I. 1. S. 168*) beygefügt werden kann. Ueber die ganze hier in Betracht kommende Lehre ist jetzt vorzüglich *Mehlhorn de adjectivorum pro adverbii positorem ratione* zu vergleichen. Unter 10 stehen mit der Regel, dafs bey Dichtern Adjectiva, die von *Nominibus propriis* abgeleitet seyen, oft statt der Genitiva dieser Nomina gesetzt werden, die letzten Worte: „*Bey Theocr. XXVI, 35* fg. heissen selbst die Töchter des *Hiadmus* und Schwestern der *Semele* ἀδελφαὶ αὐτᾶς *Kadmēiai*, wie bey *Tibull III, 6, 24* *Cadmea mater die Tochter des Hiadmus, Mutter des Pantheus*“, in offenbarem Widerspruch, da man ja, wenn dieses der Sinn ist, keinesweges *Κάδμου* für *Καδμείαι* setzen könnte, sondern *Καδμείαι* absolut als die *Hiadmierinnen* fassen muß. Zu Anm. 2 ist zu bemerken, dafs der hier berührte Gebrauch des Adjectivs zur Bezeichnung einer Folge einer Handlung kürzlich von Mehreren mit dem Namen der *Prolepsis* des Adjectivs belegt worden ist. Besonders ist hier zu vergleichen: „*Ueber die dichterische Prolepsis des Adjectivs von Ahlemeyer*“; Progr. von Paderborn 1827. Mit dem unter Anm. 5 erwähnten Gebrauch der Dichter wäre wohl eine ähnliche Eigenthümlichkeit derselben, die S. 856 berührt ist, am besten gleich zusammengestellt worden. Unter §. 448. 1. a, von wo an der Vf. den Gebrauch des Comparativs zu behandeln anfängt, wird zum Beweise davon, dafs nach ἢ zuweilen der Nominativ mit ausgelassenem εἰμί statt eines anderen Casus stehe, falsch die Stelle *πέπεισμαι σὲ μᾶλλον ἀποθανεῖν ἢ ἐλεῖσθαι ἢ ζῆν ὥσπερ ἐγώ* citirt; in dieser steht der Nominativ nicht nach ἢ, sondern nach ὥσπερ. §. 449. c. sollten die beiden Wendungen ἢ *κατὰ* und ἢ *πρός* nicht als gleich gut zur Bezeichnung des lateinischen *quam pro* angeführt seyn, da für ἢ *πρός* der Vf. nur eine kürzlich angefoch-

tene Stelle des *Thucydides* anzuführen wußte. §. 450. Anm. 2. S. 845 ist die Erklärung der Worte *Thuc. VIII, 94* entschieden falsch, weil sie dem Zusammenhang geradezu widerspricht, und der Sprache Gewalt anthut. Hätten die Athenienser geglaubt, dafs der im eigenen Lande geführte (richtiger *der bürgerliche*, denn im eigenen Lande kann man auch mit Ausländern kämpfen) Krieg gefährlicher sey als einer, der von Feinden herrührte, so hätten sie nicht aus der Stadt Athen, wo sie vorher unter einander badeten, bey Annäherung der lakonischen Flotte nach dem *Piräus* eilen dürfen. Ferner kann ein *bürgerlicher Krieg, der gefährlicher ist als einer, der von auswärtigen Feinden herrührt*, unmöglich griechisch heissen *ἴδιος πόλεμος μείζων ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων*. Endlich die Bezeichnung der nächsten Worte *οὐχ ἐκᾶς ὕντος*, die unser Vf. annimmt, ist theils höchst hart, theils giebt sie wieder den falschen Sinn, dafs der Bürgerzwist am Hafen geherrscht habe. In derselben Anmerkung, die von dem pleonastischen Gebrauch des ἢ vor dem Genitiv handelt, ist auf mehrere *Xenophontische* Stellen nicht Rücksicht genommen. S. 846 aber kann *Rec.* wieder mit der gegebenen Erklärung von *Thuc. I, 33* sich wenig befreunden, weil sie ihm zu gekünstelt scheint. Dafs man sich statt *τῆς εὐπραξίας σπανιωτέρα* leicht *οὐδεμία εὐπραξία σπανιωτέρα* denken könne, räumt *Rec.* ein; aber dafs man dieses zum 2ten Male im Gedanken in αὐτῇ ἢ *εὐπραξία σπανιωτάτη* auflösen soll, ist etwas viel verlangt. Zu §. 453. Anm. 1 trägt *Rec.* noch zwey bemerkenswerthe Beyspiele solcher Abkürzung der Rede aus *Xan. Cyr. V, 1, 3. VI, 1, 50* nach. Unter §. 455. Anm. 1, wo von dem Gebrauche von Präpositionen nach dem Comparativ gehandelt wird, gehört auch, was §. 450. Anm. 1 von *πρό* und *ἀντί* steht, da der Vf. doch nicht den Genitiv nach dem Comparativ von einer Ellipse dieser Präpositionen wird abhängig machen wollen. Zu c., wo eine Verbindung zweyer Constructionsarten beym Comparativ berührt wird, vermißt man ungern das Citat *Herm. zu Vig. S. 720*. Man sehe auch *Bremi* zu *Lys. S. 46*. Bey dem, was in Anm. 4 über den Gebrauch von *πλέον* und *ἐλαττον* als *indeclinabilia* kurz bemerkt ist, war auf §. 437. Anm. 2 zu verweisen. In Anm. 5 ist §. 424 statt 425 citirt. Zu §. 456 würden gut ein paar Beyspiele mit *μᾶλλον* und dem Positiv genannt seyn, weil diese Umschreibung von dem lateinischen Sprachgebrauch, an welchen zu erinnern war, mehr abweicht. So *Eur. Med. 471* *πρόθυμος μᾶλλον ἢ σοφωτέρα*, wo *Elmsley* *προθύμως μᾶλλον ἢ φίλως* aus *Aeschylus* anführt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: Ausführliche griechische Grammatik von August Matthiä u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 854. §. 457 fehlen noch einige Comparative, die bisweilen von dem Positiv wenig verschieden sind, als *αἰσχίον* f. Rec. zu *Thuc. I, 1. S. 171.* In Anm. 1 aber ist die Stelle *Thuc. VI, 21 αἰσχρόν δὲ βιασθέντας ἀπελθεῖν, ἢ ὕστερον ἐπιμεταπέμπεσθαι*, durchaus ohne alle Beachtung des Zusammenhanges ganz falsch so erklärt, als ob in *αἰσχρόν* zugleich der Comparativ *αἰσχίον* liege. Wie könnte der dort Sprechende Nicias, der die Athener antreibt, ihm eine möglichst große Macht nach Sicilien mitzugeben, sagen: *es ist schimpflicher, gezwungen die Insel zu räumen, als Verstärkungen nachkommen zu lassen!* *H heißt dort oder, und der Positiv hat seine einfache Kraft. Unter §. 458 ist das Beyspiel *Herodot. I, 31 ὡς ἄμεινον εἰν ἀνθρώπων τεθνάσαι μάλλον ἢ ζῶειν* zu streichen, weil in ihm μάλλον nicht zu ἄμεινον, sondern zu den Infinitiven gehört. Zu §. 461, wo der Vf. über die Verstärkungen des Superlativs sich verbreitet, bieten die Byzantiner manche merkwürdige Zusätze dar. Zuerst *λίαν* beym Superlativ *Agath. II, 24. III, 24* (vergl. *μάλα Athen. XIII, 37*), dann die Wendung *ἐς ὅτι μάλιστα διαρκέστατος Agath. I, 1. S. 16.* vergl. *I, 10. S. 34*, ferner die Stellung von *ὅτι* nach dem Superlativ in *μετὰ πλείστων ὅτι λείας Leo II, 5* und *σο πλείστοι ὅτι* derf. *VIII, 7. X, 8.* Von solchen Wendungen aber wie *ὡς ἐν ἐχυρωτάτῳ* hat der Vf. auf eine höchst tadelnswürdige Weise sowohl S. 858 als 859, sogar mit Anführung desselben Demosthenischen Beyspieles und Verweisung auf dieselbe Note Schäfer's, (außer welchem leicht noch Andere, die früher hierauf aufmerksam gemacht haben, genannt werden konnten,) gehandelt. Zu der Verbindung des Superlativs mit *μάλιστα* trägt Rec. wegen des dabey stehenden Zusätze noch nach *ὡς ἐνι μάλιστα εὐτελέστατα Herodi. II, 11.* Auch *οὕτω* kommt zuweilen beym Superlativ vor; *Agathias* wenigstens schreibt *ἔργα οὕτω μέγιστα S. 7.* Auf der 861ten Seite Z. 13 ist in den Citaten ein Fehler; es muß heißen §. 455. Anm. 7. In §. 464 fehlt von merkwürdigen Beyspielen besonders noch *ὡ πασῶν κείνα πλέον ἄμερα ἔλθοῦσ' ἐχθίστα μοι Soph. El. 201*, ferner die vielen Stellen, in welchen Thucydides *μέγιστος τῶν ποίων, τῶν προγεγενημένων, τῶν μέχρι τοῦδε* u. f. w. sagt, worüber Rec. I. 1. S. 172 fg. zu vergleichen.

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

Es folgt die Lehre vom Gebrauch der Pronomina. Hier muß Rec. zuerst wieder die Art tadeln, wie die einzelnen Abschnitte mit Zahlen bezeichnet sind. Während nämlich der 1ste, der vom *pronom. person.* und *possess.* handelt, mit I, der 2te, welcher das *pronom. demonstrat.* betrachtet, mit II bezeichnet ist, sind alle übrigen Abschnitte, als vom *pronom. relat., interrogat.* u. f. w., unbezeichnet geblieben. Ferner enthält II bey dem Vf. drey Unterabschnitte, nämlich von *αὐτός* (insonderheit), von *οὗτος* und *ὅδε* (insonderheit) und von dem *pronom. demonstr.* überhaupt. Hier ist erstens das Besondere mit Unrecht dem Allgemeinen vorausgeschickt; dann ist auch hier der 3te Abschnitt ohne Nummer geblieben, während die beiden ersten mit 1 und 2 bezeichnet sind; endlich fehlt *ἐκεῖνος* in der Classification gänzlich, welches der Ueberschrift des 2ten Unterabschnittes beyzufügen war, wie aus §. 471 erhellt. Was aber das Einzelne betrifft, so hat Rec. zu dem ersten Abschnitte, *pronom. person.* und *possess.*, nichts zu erinnern; als das §. 465. 1, wo bemerkt ist, der Nominativ der Pronomina werde bey Gegenätzen ausgedrückt, hinzugefügt werden muß, das auch in diesem Falle zuweilen das Subject ausgelassen wird. *Xen. Cyr. VI, 2, 19 Κροῖσος τοσοῦτω Σύρων κακίων ἐγένετο, ὅσω μὲν μάχη ἤττηθέντες ἔφυγον, Κροῖσος δὲ —.* Vergl. *IV, 5, 31.* Im 2ten Abschnitte ist der Vf. §. 467. 1 über die Wendungen *αὐτός οὗτος* und *οὗτος αὐτός* gar zu kurz gewesen, da er sich mit den Worten begnügt: „So *αὐτὸ τοῦτο* oder *τοῦτ' αὐτό*, gerade dieses“; ohne einen Versuch zu machen, den Unterschied oder häufigeren Gebrauch des einen und des anderen anzugeben. §. 468. 6 gegen das Ende ist der Ausdruck unbestimmt. Erst wird nämlich ganz im Allgemeinen gesagt: „Wenn zu dem *pron. reflexivum* der Artikel oder eine Präposition gehört, so steht *αὐτός* auch zwischen beiden.“ Dann aber heißt es: „Dieses ahnten besonders die späteren Sophisten auch in Prosa nach“; also als ob vorher bloß von dem dichterischen Sprachgebrauche die Rede gewesen wäre, während doch auch schon eine Stelle aus *Plat. Alc. II* angeführt ist. Irgendwo in diesem Abschnitte war auch schon der Gebrauch der Pronomina der 3ten Person für die der ersten und zweyten zu erwähnen, den gewiß jedermann hier und nicht erst §. 489 suchen wird, weil überhaupt niemand noch einen besonderen Abschnitt: „Verwechslung der Pronomina unter sich“, der auch füglich fehlen könnte, erwarten wird. Da ferner nach dem von dem Vf. §. 470. 1 über die Vertauschung von

H h h

οὗτος und ὅδε angeführten Beyspielen, die sämmtlich aus den Tragikern und Herodot entlehnt sind, man diesen Sprachgebrauch für hauptsächlich dichterisch und ionisch halten könnte, so macht Rec. auf die Sammlung über Thucydides in den Philolog. Blättern Heft 2. S. 132 aufmerksam. Der unter 7 bemerkte Gebrauch von τοῦτο und ταῦτα, αὐτὸ τοῦτο und αὐτὰ ταῦτα, aber auch von ἃ, findet besonders gern bey den Verbis des *Hommens* Statt. S. *Elmsl. ad Soph. Oed. R.* 1005. Aus der Prosa erwähnt Rec., da der Vf. nur 2 Beyspiele von Plato anführt, noch *Xen. Anab. I, 9, 21. IV, 1, 21.* Unter 8, wo von οὗτος und ὅδε bey Adverbien der Zeit und des Ortes zum Ausdruck des deutschen gerade gesprochen wird, gehören nicht die Worte: „*Bey Ortsbestimmungen wird so αὐτοῦ τῆδε gebraucht*“; denn in dieser Wendung kommt ja weder οὗτος noch ὅδε auf die bemerkte Art vor. Dagegen war §. 467 — 469 irgendwo der adverbiale Gebrauch von αὐτοῦ überhaupt, sowie unter οὗτος und ὅδε der adverbiale Gebrauch von τῆδε, ταύτη, daneben auch von ἐκείνη zu berühren, zumal da ταύτη und ἐκείνη auch unter den Adverbien §. 259, worauf wenigstens zu verweisen war, nicht genannt sind. Unter 12 sind für ὅδε (und οὗτος) hier lauter Dichterstellen beygebracht, obgleich es nicht schwer gewesen wäre, auch einige profaische beyzufügen. Dann herrscht wieder nicht die beste Ordnung in der Stellung der Materien, von S. 875. Z. 13 — 22. Was §. 472. 1. b. und 2. gesagt ist, ist nicht wesentlich verschieden, da es in der Hauptsache keinen Unterschied machen kann, ob das Pronomen nach einem Nomen, wie in αἱ οἰκίαι τοῦ προαστείου ἐπάλλξεις λαμβάνουσαι αὐταὶ ὑπῆρχον ἔρουμα, oder nach einem Particip und Infinitiv mit dem Artikel zum Nachdruck wiederholt ist. Es hätte also 1. b. dem größten Theile nach nicht mit 1. a., wo von dem Gebrauch der Demonstrativa nach Zwischenätzen zur Wiederaufnahme des Fadens der Rede gehandelt ist, sondern mit 2. a. verbunden seyn sollen. Unter 3. S. 881, wo gelehrt wird, daß in einem zweygliedrigen Satze, der mit einem Relativo anfangt, im 2ten Gliede nicht selten die demonstrativen Pronomina stehen, paßt das erste Beyspiel ὃς μέγα πάντων Ἀργείων κρατέσει, καὶ οἱ κείσονται Ἀχαιοί, nicht ganz, weil ja οἱ nicht demonstrativum, sondern personale ist. Es muß also dieses Beyspiel etwa 15 Zeilen tiefer zu stehen kommen, wo bemerkt ist, daß man vom Relativum auch zu einem *pronom. person.* übergehe, was übrigens auch in dem Abschnitte vom persönlichen Fürworte kurz anzudeuten war, wo man sich jedoch vergebens danach umsieht. Unter der Lehre vom Relativum fehlt §. 473, wo der Name Attraction zuerst vorkommt, eine Verweisung auf die Stelle der Grammatik, in der das Wesen der Attraction überhaupt erklärt wird. Dann durfte nicht verschwiegen werden, daß die Attraction mehrmals selbst bey den Attikern vernachlässigt wird, was man bisweilen nicht hat anerkennen wollen, und daher z. B. an τὰ σκάφη αὐχ εἰλικον ἀναδόμενοι τῶν νεῶν ἄς καταδύσασθαι *Thuc. I, 50* großen Anstoß genommen hat. Andere

Beyspiele siehe bey Rec. in dem Index zu *Xen. Anab.* unter *Attractio vulgaris* und bey *Pflugh* zu *Eur. Med. 1. 753.* Zu Anm. 1, wo von der Attraction anderer Casus des Relativs als des Accusativs die Rede ist, hat Rec. in der Anmerkung zu *Thuc. I, 1* noch ein paar Beyspiele geliefert. Zweifelhaft ist τοσοῦτων ὄντων ὧν βεβίωται *Demosth. Mid. §. 151.* In §. 474 war zu bemerken, daß die umgekehrte Attraction, vermöge der das voranstehende Nomen den Casus des Relativs annimmt, ganz vorzüglich bey ἄλλος (und οὐδείς ὅστις οὐ) sich findet. Dasselbe steht außer den beiden von dem Vf. angeführten Stellen so mehrmals bey den Attikern, z. B. *Xen. Anab. I, 4, 15.* Nirgends hat der Vf. eine ganz eigene Art von Attraction berührt, die mehrmals bey Präpositionen vorkommt, daß nämlich die Präposition, welche das Demonstrativum eigentlich vor sich haben sollte, schon vor das Relativum gesetzt, und hernach dennoch vor dem Demonstrativum wiederholt wird. Z. B. *Thuc. III, 64* ἄφ' ὧν ἐγένοντο ἀγαθοί, ἀπὸ τούτων ὠφελείσθαι, wo entweder ἀπὸ τούτων fehlen, oder statt ἄφ' ὧν bloß ἃ stehen sollte, da der Sinn ist: *daraus Nutzen ziehen, worin sie sich wacker gezeigt haben.* So bey umgekehrter Wortstellung εἰς αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες, εἰς ὃ μάλιστα Φοβούμενοι τυγχάνουσι *Lyc. c. Leocr. c. 32.* In §. 477 sind zwar mit Recht mehrere Fälle angegeben, wo die Griechen das Relativum zur Verbindung der Sätze auf eine den Lateinern ungewöhnliche Weise gebrauchen können; es war aber dabey nicht zu verschweigen, daß im Allgemeinen die Verbindung durch das Relativum im Griechischen sehr selten ist, und in unzähligen Stellen ταῦτα δὲ ἀκούσαντες, ὡς δὲ ταῦτα ἐρόῃσθαι, ἐπεὶ δὲ ταῦτ' ἔδοξεν, ἐκ τούτου δὲ ἔρχεται κύρος, ἐπὶ τούτοις πᾶσι κύρος εἶπε, steht, wo die Lateiner gern ihr *quibus auditis, quo facto* u. s. w., anbringen. Die Darstellung des Vfs. muß glauben machen, daß der verbindende Gebrauch des Relativs im Griechischen noch häufiger sey als im Lateinischen, da doch, ein paar Redensarten, zum Theil selbst zweifelhaften Ursprungs, wie ἔθρα δὴ, abgerechnet, diese in Dialogen bey Fragen zweckmäßige Verbindungsweise namentlich dem historischen Stile der Griechen fast ganz fremd ist, wie die flüchtigste Lesung des Thucydides und Xenophon lehren kann. Der Vf. hat aber nicht nur von allen diesen Dingen geschwiegen, sondern nicht einmal unter e. den Gebrauch von ὃ und ἃ in der Bedeutung *quare* als Eigenthum der Dichter bezeichnet, ja er verführt vielmehr durch das *besonders*, womit er diesen Gebrauch einleitet, das als eine häufig vorkommende Redensart zu betrachten, was auf ein paar Dichterstellen beschränkt ist. Zu §. 479. a. bemerkt Rec. nachträglich die ungewöhnliche Construction von ἐφ' ὧ τε mit dem Optativ *Agath. I. 1. p. 14 u. 4. p. 21.* In Anm. 2. a. S. 896 führt der Vf. die Stelle *Thuc. VI, 12* καὶ τὸ πρᾶγμα μέγα εἶναι καὶ μὴ οἶον νεώτερον βουλευσασθαι ohne alles Bedenken an, ob sie gleich sehr unregelmäßig ist. Vergl. Rec. in den Varianten. In der §. 480 genannten Stelle *Xen. Anab. I, 7, 6* haben die besten Handschriften auch im 2ten

Glieder μέχοι οὐ statt μέχοι ὅτου, was schwerlich so gebraucht werden dürfte, da οὐ mehr als Lokalpartikel anzusehen ist. Zu c., wo von ἀνδ' ὧν die Rede ist, trägt Rec. theils den ungewöhnlichen Pleonasmus ἀνδ' ὧν ὅτι aus LXX. 2 Sam. XII, 6. 10 nach, theils bemerkt er, dafs, wie ἀνδ' ὧν, bey Aristides mehrmals ἐξ ὧν, dadurch dafs, vorkommt, z. B. βεβοῆσθαι ἐξ ὧν ἡδυσήθη τοσοῦτον de Atelia §. 69. So wohl auch ἐφ' οἷσπερ Eur. Hec. V. 727 ἐλθοῦσ' ἐφ' οἷσπερ Ταλθύβιος ἡγγειλέ μοι μὴ διγγάνειν τῆς — κόρης. Unter Anm. 2 wird wegen ὅσον = ὅτι (oder eigentlich in wiefern) auf §. 455. Anm. 4 statt Anm. 7 verwiesen. §. 481. d, wo von dem Gebrauch der Relativa zur Bezeichnung einer Absicht die Rede ist, wäre wegen der Construction derselben gut auf §. 528. 3 verwiesen worden, wo freylich diese Construction nur sehr oberflächlich behandelt ist. Auch sonst hätte in diesem Abschnitte von den Relativen angeführt werden sollen, dafs über ihre Construction mit diesem oder jenem Modus unten von §. 527 an besondere Regeln folgen. §. 481. Anm. 1, wo der Vf. von dem Gebrauch von ὅστις statt εἰ τις handelt, war es weniger als anderwärts nöthig, den Zusatz *besonders bey den Dichtern* zu machen, da auch die attische Prosa diesen Gebrauch gar nicht selten hat. S. den Index zu Xen. Anab. in ὅστις. So gut, wie unter Anm. 2 bemerkt ist, dafs der relative Satz, so fern er sich nämlich auf den gedachten allgemeinen Begriff eines Dinges oder Menschen bezieht, zur Umschreibung eines Substantivs dient, mußte auch angegeben werden, dafs er ursprünglich und seinem häufigsten Gebrauche nach ein Adjectiv umschreibt, und so auch in Verbindungen vorkommt, wo unsere Sprache den Gebrauch des bloßen Adjectivs vorzieht, nach §. 445. 6. a. Was §. 482 steht, davon bezieht sich der Anfang und auch Manches S. 903 nicht auf das einfache Relativum, sondern auf ὅστις, und doch wird von diesem erst im folgenden Paragraph gesprochen. Bey οὐκ ἔστιν ὅστις war zugleich auf die Beispiele §. 528. 2 und Anm. zu verweisen, wodurch auch die Construction klar würde. Unter §. 482. Anm. 2 bey οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ oder in einer Anmerkung zu §. 528. 2 war auch die anomale Wendung οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν ταῦτ' ὅπως οὐχ ᾧδ' ἔχειν Soph. Ai. 371 zu erwähnen. §. 483, wo von ὅς τε die Rede ist, steht, es komme *aufser Homer nur bey Lyrikern und in den Chören* vor; *statt aufser der epischen und bukolischen Poesie* (denn bey Theokrit ist es häufig) *nur bey Lyrikern und in den Chören der Tragiker*. Auch waren von letzteren einige Beispiele zu nennen, da jetzt bloß Homer citirt ist. Unter b. ist von ὅστις fälschlich die Bedeutung *jeder, der nur zuerst angeben, während nach seiner Zusammenfassung sein erster Begriff der S. 905 erwähnte irgend einer, welcher seyn muß, woraus leicht die Bedeutungen wenn einer und derjenige, welcher hervorgehen*. In allen diesen Bedeutungen ist es, was anzudeuten war, eigentlich nicht relativ, sondern determinativ. Der klare Begriff des *quicumque* kommt in der Regel erst durch einen Zusatz hinein, wie in dem ersten Beispiele des Vfs. nicht das bloße

ὅστις, sondern ὅτις κε mit dem Coniunctiv (welche Homerische Form ὅτις zugleich kurz anzudeuten war), in einem anderen ὅστις ποτέ steht. Die richtige Erklärung mehrerer Stellen S. 905, in welchen ὅστις bey Attikern sich auf eine bestimmte Person zu beziehen scheint, wäre noch deutlicher geworden, wenn der Vf. das lateinische *ut qui* verglichen hätte. Was S. 906 in den 3 ersten Zeilen von Herodot gefagt ist, hat *Struve de dial. Herodot.* als unrichtig erwiesen. Mehr Beispiele für den Gebrauch von ὅστις statt des einfachen ὅς geben *Schaefer zu Demosth. IV.* S. 238. *Blomf. zu Aesch. Prom.* 362. *Struve a. a. O.* S. 1 fgg. Noch eine Hauptbedeutung von ὅστις aber, wonach es in der indirecten Frage steht, hat der Vf. hier ganz übergangen, und auch unter τις §. 488. 1 zu kurz angezeigt. Zu οὐδεὶς ὅστις οὐ trägt Rec. den seltsamen Gebrauch des *Agathias* nach, οὐδεὶς ὅστις und ὅστις οὐδεὶς statt des bloßen οὐδεὶς zu setzen. S. II, 30. III, 2. Die unerhörte Behauptung in der Mitte von §. 906, dafs ὅς ἂν auch ohne Verbum nach Art des lateinischen *quocunque modo* für *quilibet, quivis*, siehe, (denn dieses wollte der Vf. durch seine ziemlich unbestimmten Ausdrücke sagen,) ist ganz zu streichen, da die Stelle *Thuc. VII,* 7 von Rec. in den Varianten und gleichmäfsig von *Hermann de Part. ἂν l. II. c. 12* und *l. IV. c. 5* erklärt ist. §. 485, wo es heifst, das Relativum werde auch oft statt τις, doch nur in abhängigen Sätzen, gebraucht, durfte theils τις nicht erwähnt werden, sondern ὅστις, da τις in den meisten der angeführten Stellen gar nicht stehen darf; theils mußte für oft vielmehr *bisweilen* gesagt; endlich, weil ὅστις, wie schon bemerkt, ganz herrschend in diesem Sinne ist, nicht das Relativ überhaupt genannt werden. Rec. würde sich also so ausgedrückt haben: *das Relativum ὅς steht auch bisweilen in indirecten Ausagen statt ὅστις*. Von den Beyspielen ist *Thuc. I,* 137 *δείσας Φράζει τῷ ναυκλήῳ ὅστις ἐστὶ* ganz zu tilgen; denn dort ist ja das gewöhnliche ὅστις wirklich vorhanden. Dafür kann *ὄλοϊ ὅς ἐστὶ* aus dem unmittelbar vorhergehenden Capitel des Thucydides gesetzt werden, zu welcher Stelle Rec. in den Anmerkungen einige Citate gegeben hat. Dafs aber τις, wie wir erinnert haben, in den meisten der angeführten Beispiele geradezu falsch wäre, ergiebt sich daraus, weil es keine indirecten Fragen sind, noch Sätze, die der Natur der indirecten Fragen sich anschließen, nämlich wo ein Verbum des Erwägens und Zweifels, oder ein Imperativ wie *sage mir*, oder ein verneinender Satz wie *ich weiß nicht*, vorausgeht, in welchen Fällen τις neben ὅστις vorkommt; sondern bloß indirecte Ausagesätze, wie *πέμπει πρὸν τὸν Κύρον, εἰπὼν, ὅς ἦν, oder ἐξοιδ' ἀκούων τῶνδ' ὅς ἐστ' ὁ προστάτης*. Auch den Platz, welchen die Lehre bey dem Vf. einnimmt, kann Rec. nicht billigen. Denn wollte der Vf. einmal einen besonderen Abschnitt über die Verwechslung der Pronomina unter einander machen, wie er gethan hat, so gehörte die Erörterung vom dem Gebrauch des Relativums für das Interrogativum dorthin. Aber auch davon abgesehen, sind die letzten Paragraphen unzweckmäfsig ge-

ordnet. Denn der Vf. handelt in dem ganzen Abschnitte erst von dem Relativum überhaupt und besonders von *ὅς*, wobey in den Noten mehrere Eigenthümlichkeiten von *ὅσος*, *ὀλος* und dergl. berührt werden, geht dann §. 483 zu *ὄστε* und *ὄστις* fort, kehrt aber §. 484 fg. noch einmal zu *ὅς* zurück. §. 486. 1. 2 ist bey *οὐ* und *ἢ* hinter *wo* und *wohin* falsch ein Fragezeichen gesetzt, als ob die genannten griechischen Wörtchen fragend gebraucht würden, da sie doch immer relativ sind. Unter 3 ist falsch §. 477. *d.* statt *e.* citirt. Unter 4 sind *ἄ*, das für *δι'* *ἄ* nur in einer oder der anderen Dichterstelle vorkommt, und das so gewöhnliche *ἄτε* nicht gut zusammengeworfen; vielmehr hätte *ἄτε* mit 5 bezeichnet seyn sollen. Bey diesem selbst aber war die Bedeutung *a.* sowie den Ioniern zuzuschreiben, bey *b.* *utpote* aber hinzuzusetzen, das es so vorzüglich bey dem Participium stehe, und deshalb auf §. 568. 7 zu verweisen. „*A* *δή* ist daneben nur anhangsweise zu nennen. In Anm. 1 war bey *ὅσον γ' ἐμ' εἰδέναι* zur Erklärung des Infinitivs die Stelle §. 545 beizuschreiben.

Dafs in dem Abschnitte über die *Pronomina indefinita* §. 487. S. 910 die Stelle *Oed. T.* 246 nicht mit Recht zu *τις εἰς* angeführt ist, lehrt *Mehlhorn de adjunct. pro pronom.* S. 17. Derselbe leugnet die S. 911 unter 4 angenommene Bedeutung von *τις*, ungefähr, bey Zahlwörtern, doch ohne Rec. überzeugt zu haben, der auf *Duk.* zu *Thuc. VIII.* 20. 100 verweist. Bey *οὐδέν τι* oder schon unter 1 bey *εἰς τις* und *τις εἰς* war auch *τις οὐδέτις* und *οὐδέτις τις*, worüber die Ausleger zu *Eur. Alc.* 79 nachzusehen sind, zu berühren. Unter 6 ist die Stelle *Soph. Ant.* 158 *ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας—χωρεῖ τινὰ δὴ μῆτιν ἐρέσσω* nicht mehr passend, weil *Hermann* *τινα* interrogativ geschrieben hat. In einer Anmerkung zu S. 914 heisst es wörtlich so: „*Bey späteren alexandrinischen Schriftstellern steht τις zuweilen für ὄστις, aber nicht bey den alten Classikern.*“ Wer hat dieses wohl je gehört, oder wie ist es denkbar, das das *indefinitum τις* je für ein *relativum* oder *interrogativum* stehe? Es wird *Wolf ad Lept.* p. 230 citirt, der aber nichts der Art beweist. Wenn nicht in dem ganzen Abschnitt von dem *indefinitum τις* die Rede wäre, so würde man keinen Augenblick anstehen, an das *relativum τις* zu denken. In der unter 9 angeführten Stelle *Plat. Phaedon.* p. 79 *ἄλλο τι ἡμῶν αὐτῶν ἢ τὸ μὲν ὁμῶμα ἐστιν, τὸ δὲ ψυχὴ*, ist die Stellung und Aechtheit von *ἢ* nach den Handschriften zweifelhaft; doch kann man über die Stellung desselben auch zu *Phaedon.* c. 55 vergleichen. Zu dem fragenden *τις* §. 488. 1 wünschte man erstens, wo sein Abwechseln mit *ὄστις* berührt ist, neben der Stelle *Soph. Oed. T.* 71 noch eine oder die andere prosaische, z. B. *Xen. Cyr. VII.* 3, 10. Ferner heisst es in der Anm. falsch: „*τις scheint*

statt des Relativs ὄστις zu stehen Soph. El. 316 *ὡς νῦν ἀπόντος ἰστόρει τί σοι φίλον.*“ Diese Stelle ist ja von *λέξον μοι τί ἐπραξας, σκέψαι τί χρησιμὸν ἐστι* und ähnlichen nicht im mindesten verschieden, und alle solche Redensarten sind, wie wir oben bey *ὄστις* bemerkt haben, im weiteren Sinne zur indirecten Frage zu ziehen, weil z. B. *λέξον* so viel als *ἐρωτῶ σε* ist. Wohl aber war anzumerken, das bey den Byzantinern *ὄστις* auch bisweilen in der directen Frage vorkommt. So wenigstens *Cantacuz. I.* 13 und 21. Anf. *σὺ δὲ ἀνδρ' ὅτου μὴ καὶ αὐτὸς περὶ τῶν παρόντων γνώμην εἰσάγεις*; Unter 8 sollte wegen *ὅ τι* *warum* auf *Duker* zu der angeführten Stelle des *Thucydides* verwiesen seyn. In 9 wünschte man neben *τί γὰρ, τί δέ, τί μὴν, τί οὖν δὴ,* noch *τί δαί* und ähnliches erwähnt zu sehen. Zu §. 489. I. S. 920 sollte noch der Gebrauch von *σφέτερος* für *ἡμέτερος* und *ὁμέτερος* bey gewissen Dichtern mit Verweisung auf *Theil I.* S. 280 angemerkt, auch etwas über die Spuren von *σφέτερος* für den Singular *αὐτοῦ*, die man bey Attikern hat finden wollen, angedeutet und dieser Gebrauch wenigstens einigen byzantinischen Geschichtschreibern beygelegt seyn. Unter III aber ist falsch behauptet, das nicht blofs *ἐαυτῶν* für *ἀλλήλων*, sondern auch *ἀλλήλων* für *ἐαυτῶν* stehe. Letztes ist undenkbar, und die einzige genannte Stelle *Thuc. III.* 81 von *Rec.* schon I. 1. S. 175 als unpassend dargestellt worden. Auch war in diesem Abschnitte oder unter den Demonstrativen noch zu erwähnen, das man besonders bey *Xenophon* nicht selten die Hauptwörter wiederholt findet, wo man ihre Stelle durch Pronomina vertreten zu sehen erwartet. Vergl. den *Ind.* zu *Xen. Anab.* unter *Nomen.*

So haben wir den Vf. auf seinem mühsamen Wege bis zu der Lehre vom Verbum begleitet. Ueber die folgenden wichtigen Abschnitte hätte zwar *Rec.* nicht weniger, sondern über einzelne derselben sogar bedeutend mehr, zu erinnern, was vielleicht den Freunden der griechischen Grammatik und namentlich dem nach immer größerer Vervollkommnung seines Werkes strebenden hochgeehrten Herrn Verfasser nicht ganz unbeachtenswerth scheinen dürfte. Die Grenzen dieser Blätter erlauben jedoch nicht, diese Beurtheilung, welche schon so lang geworden ist, noch mehr auszudehnen. *Rec.* erlaubt sich daher nur noch die Bemerkung, das er über den nächsten Abschnitt vom Genus der Verba das, was ihm am meisten einer Berichtigung zu bedürfen schien, in der Abhandlung *de Graecorum verbis, mediis, passivis, deponentibus* aus einander gesetzt hat. Mögen diese einzelnen Gaben zur Vervollständigung eines so lehrreichen Werkes von dem Vf., dessen große Verdienste um das Studium der griechischen Sprache gewiss niemand dankbarer anerkennt als *Rec.*, freundlich aufgenommen werden!

Poppo.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Gölchen: *Lehrgebäude der Geographie*, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Chartenatlas, zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in dieser Wissenschaft, von *W. L. A. von Schlieben*, k. f. Kammerrath u. f. w. In drey Theilen. Erster Theil. *Die westliche Hälfte von Europa*, nebst einer Höhencharte, einer Generalcharte von Europa und 18 Specialcharten. Erste Abtheilung. X u. 258 S. — Zweyte Abtheilung. 196 S. Zweyter Theil. *Die östliche Hälfte von Europa*, nebst 26 Specialcharten. Erste Abtheilung. VIII u. 372 S. Zweyte Abtheilung. 394 S. Dritter Theil. *Asien, Afrika, Amerika, Australien*. Nebst 5 Generalcharten. VI. u. 962 S. 1828 u. 1830. gr. 8. (16 Thlr.)

Der Vf. legt auf jedem Blatte seines Werkes eine solche Menge schätzbare geographische Kenntnisse und ein solches Vertrautseyn mit den vorzüglichsten geographischen Lehrbüchern und den neuesten Reisewerken an den Tag, daß man in der That überrascht wird, gleichwohl so viele Unvollständigkeiten und Auslassungen in demselben, vorzüglich im ersten Theile, zu finden. Der Grund dieser Mängel liegt offenbar nicht in der Unkunde des Vfs., und noch weniger in dessen Unfähigkeit, ein solches Werk zu schreiben, sondern lediglich in der Flüchtigkeit, mit welcher er, im Drange überhäufeter und keinen Aufschub duldender Berufsgeschäfte, den ersten Theil ausarbeitete, ohne das Manuscript vor dem Drucke noch einmal mit Sorgfalt zu verbessern. Es kommt dazu, daß der Vf. auch der neuerdings immer mehr Anhänger findenden Methode gehuldigt hat, die Theile der Erde nicht nach den politischen Staaten-Abschnitten, sondern nach unwandelbaren Naturgrenzen, als von Meeren, Gebirgen und Flüssen eingeschlossene Landmassen, abzuhandeln: er hat sich aber dabey auch zugleich den Plan entworfen, dem topographischen Theile des Textes, — um, wie er in der Vorrede zur Entschuldigung anführt, das Werk auch bey blossen Lesen in einem gefälligen Kleide erscheinen zu lassen, — den Charakter einer Reisebeschreibung anzupassen, indem er, mit einem sich gedachten Begleiter, längs der Ströme, Gebirge und Meeresküsten hinwandert, und, wo es ihm gut dünkt, Seitenwege nach anderen merkwürdigen Orten und Gegenden einschlägt. Da er nun gar keine Rücksicht auf Strom-

J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

gebiete nimmt, solche vielmehr überall, wo es nur geht, zertrennt, und Ströme und Flüsse vorzugsweise, mit steter Hintenansetzung der Bergketten, als Grenzscheiden betrachtet; da er überdies diese Wanderungen in den willkürlich gemachten Unter-Abtheilungen, bey welchen Flüsse oft nur eine Strecke lang die Grenze bestimmen, zuerst immer im äußersten Kreise um solche herum anstellt, und dann im Inneren, wie es ihm gut dünkt, bald stromauf-, bald stromabwärts zieht, auch oft von einem Flusse zum anderen überspringt: so geht es sehr natürlich zu, wenn er bisweilen, zumal bey größeren Landabschnitten, selbst irre wurde, und nicht selten ausgezeichnet merkwürdige Orte, weil sie an keinem bedeutenden Flusse liegen, auch wohl mitunter ganze Seitenhügel und Landstrecken überfah, und folglich mit Stillchweigen übergang.

Zur Vertheidigung des so eben entwickelten Planes berichtet nun der Vf. in der Vorrede noch, „daß die stets wechselnden politischen Veränderungen der Staaten unseres Erdbodens, die auch die besten geographischen Lehrbücher und Charten in ganz kurzen Zwischenräumen veraltend, ja öfters ganz unbrauchbar machen,“ bey ihm jenen Plan zur Reife gebracht hätten, und diesen Grund wird wohl Jedermann als triftig anerkennen. Ein anderer Grund dagegen, daß nämlich „die gewählte Art des geographischen Vortrags zugleich Gelegenheit gebe, das Geschichtliche der Erde schicklich anzureihen, und das Naturwissenschaftliche jedes Landes aus seiner Lage und Gestalt abzuleiten,“ scheint weit weniger haltbar zu seyn. Denn auch bey der bisher allgemein gebräuchlichen Darstellung der Staaten und Länder kann man in der generellen Uebersicht unter den Rubriken: Oberfläche, Boden, Gebirge, Klima, Bewässerung, Produkte und Culturzustand, alles Wissenswerthe im Allgemeinen und das Besondere bey den einzelnen Provinzen und Orten vortragen, wie es auch bekanntlich in vielen Werken bereits geschehen ist. Dasselbe gilt von der Geschichte. Das „Geschichtliche der Erde“ hat sich ohnedies der Vf. in diesem Theile ziemlich leicht gemacht. Ohne auf die Geschichte der einzelnen Staaten einzugehen, was wohl auch nicht in seinem Plane lag, werden hier nur bey den meisten — aber keinesweges bey allen — Orten die berühmtesten Schlachten und andere besonders merkwürdige Begebenheiten, als Erdbeben, Erdstürze u. f. w., in Erinnerung gebracht. — Noch einer Eigenschaft des Vfs. muß Rec. gedenken, die wohl auch nicht durchgängig Beyfall finden dürfte: diese besteht

darin, daß er die Namen der einzelnen Provinzen (Departements, Kreise, Shiren, Cantone u. s. w.), so wie die Häuser- und Einwohner-Zahl der Ortschaften, gänzlich weggelassen hat, weil er dies für zu „ermüdend“ erklärt. Das erste scheint Rec. um so mehr ein Uebelstand zu seyn, weil bey den meisten — jedoch nicht bey allen — Hauptstädten ihr Charakter als Departements-, Provinzial-Hauptstadt u. s. w., beygesetzt worden ist. Hinsichtlich des zweyten Punctes verspricht der Vf. zwar, indem er die Wichtigkeit solcher statistischen Angaben nicht in Zweifel stellt, sie in dem alphabetischen, dem Schlusse des Werkes beygegebenen Register nachzuliefern; gleichwohl meint Rec., daß es besser gewesen seyn würde, wenn bey jedem Orte, von dem dergleichen Angaben bekannt sind, solche, in Klammern gefaßt, beygefügt worden wären; wenigstens würde die Bequemlichkeit der Leser dadurch bedeutend gewonnen haben.

Wirft man nun einen prüfenden Blick auf den eben entwickelten Plan des Vfs. im Allgemeinen, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß derselbe *an sich* volle Beachtung verdiene. Allein eben so ausgemacht ist es, daß ein solcher Plan, wenn er den beabsichtigten Nutzen haben soll, mit strenger Consequenz durchgeführt werden müsse. Es ist daher wahrhaft zu beklagen, daß der Vf., statt der Gebirge und Höhenzüge, — nur die Pyrenäen und zum Theil die Alpen machen in diesem Bande hievon eine Ausnahme, — überall bloß Flüsse, ja oft selbst Canäle, zu Grenzscheiden auserwählt, und dann, daß er zum Theil gar zu kleine Landmassen als Haupttheile angenommen hat.

Soviel im Allgemeinen; wir gehen nun zur Beleuchtung des Inhalts selbst über, und glauben dem Vf. den besten Beweis von unserer Achtung seiner Kenntnisse und Belesenheit dadurch zu geben, wenn wir sorgfältiger und ausführlicher, als gewöhnlich bey solchen Werken geschieht, bey dem feinigsten verweilen.

Die *Einleitung*, welche Rec. nicht systematisch nennen kann, bietet schon mannichfache Proben von des Vfs. eigenem Idceengange, sowie von dessen Flüchtigkeit, dar. Zuerst wird die mathematische Geographie in 31 Zeilen abgefertigt, indem sich der Leser deshalb auf *Kries* Handbuch der mathematischen Geographie verwiesen sieht. Aus der physischen Geographie hat der Verf. nur ein einziges Capitel, die Geognosie, ausgehoben, welche etwas ausführlicher, doch nicht erschöpfend, behandelt ist. Dann kommt schon die Eintheilung des Weltmeers in fünf Hauptmassen, und hierauf sogleich die natürliche Eintheilung des Erdbodens an die Reihe. Der Vf. nimmt nur vier Erdtheile an: Europa mit Asien (jedoch ohne die süd- und ost-asiatischen Inseln), Afrika, Amerika und Australien, wozu auch sämtliche asiatische Inseln geschlagen werden. Dem ersten wird ein Areal von 812,927, dem zweyten von 531,628, dem dritten von 572,110, und dem vierten von 308,028 geogr. QMl. zugetheilt. Man sieht auf den ersten Blick, daß der Vf. dabey sehr bedeutende Abweichungen

von den bewährtesten Schätzungen sich erlaubt habe. Denn *Haffel*, unstreitig einer der scharfsinnigsten Statistiker, berechnet den Flächenraum von Europa und Asien, und zwar *ohne* die Inseln und die Nord-Polarländer (in seinem genealogisch-statistischen Almanache), auf 922,823, und mit Einschluß der hieher gehörigen Polarländer auf 929,628 QMl., was einen Unterschied von nicht weniger als 116,701 QMl. ausmacht; den von Afrika nur zu 523,139, den von Amerika, mit Einschluß der hieher gehörigen Nord- und Süd-Polarländer, zu 738,115, (was wieder ein Plus von 160,005 QMl. ergiebt,) und den von Australien auf 157,917 QMl. Rechnet man zu der letzten Summe den Flächengehalt der asiatischen Inseln von 47,553 QMl. hinzu, so kommen für diesen Erdtheil in der hier gegebenen Ausdehnung immer erst 205,470 QMl., mithin 103,158 weniger heraus. Hierauf werden die *Hauptgebirge* der Erde in Betrachtung gezogen. Hier sind zwar die französischen Bergzüge (Sevennen, Gebirge von Auvergne, Vogesen und Ardennen) als ein besonderes Gebirgssystem aufgezählt, (— welcher Ansicht, wenigstens in Hinsicht der zwey ersten, Rec. gern beypflichtet, weil die Sevennen im Dept. Aude bloß durch niedrige Hügelreihen mit den Vorbergen der Pyrenäen in Verbindung stehen) — aber sämtliche Gebirge der iberischen Halbinsel werden dagegen nur für Nebenweige der letzten erklärt. Eben so werden die norddeutschen Gebirge, Fichtelberg und Harz, auch nur Reste der Alpen genannt. Bey den Gebirgen Asiens muß Rec. bemerken, daß von denen Hoch-Asiens füglich mit weniger Bestimmtheit hätte gesprochen werden sollen, weil sie bis jetzt uns noch zu wenig bekannt sind, und daß es ferner noch nicht so ausgemacht sey, daß der Himalaya die höchsten Bergspitzen der Erde besitze. Denn wenn dieses Gebirge wirklich nur ein Zweig des Bogdo-Ula ist, wie es allerdings den Anschein hat, so darf man wohl auch mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß das Hauptgebirge, zumal da es, wie ein flüchtiger Blick auf die Charte lehrt, tiefer im Inneren, also höher im Kern von Asien hinstreicht, noch höhere Gipfel aufzuweisen habe. Bey den Hauptgebirgen Amerika's werden ferner sonderbarer Weise *nach den Anden*, unter No. 3, die Cordilleren von Chile als ein für sich bestehendes Gebirge einrangirt. Diese sollen von der Mitte des südlichen Theils der Andenkette ausgehen, sich meist parallel derselben erheben, selbige an Höhe noch übertreffen, und Aeste von O. nach W. ausfenden. Der Verf. erinnert sich nicht, daß die ganze gewaltige Kette von der *Südspitze* an bis zur Landenge von Darien hinauf, bey einer Breite von 30 bis 40 und mehr Ml., den Collectivnamen *Anden*, oder *vollständig: Cordilleras de los Andes*, trägt, und daß insonderheit die im Mittelpuncte des ganzen Gebirgs hinreichende, weit höhere Bergreihe, weil ihre Gipfel zugespitzt und gezackt, mithin von ganz anderem Ansehen sind, als die der ihr zur Seite laufenden Bergreihen, ausschließlich *Cordilleras* genannt wird. Wahrscheinlich hat *Schmidtmeyer*, welcher berichtet, daß diese höchste Bergreihe *eigentlich nur*

in Chile Cordilleren genannt werde, den Vf. zu jener irrigen Angabe veranlaßt. Zweckmäßiger wäre es unstreitig gewesen, wenn dafür das Landeshaupt in Nordamerika, welches das Wasserbecken des St. Lorenzstromes von den ins Eismeer und in den Hudson-Bufen fallenden Flüssen scheidet, hier einen Platz gefunden hätte. Bey der Aufzählung der Vulcane heist es unter Anderem: „Auf den Sandwichs-Inseln soll auch ein Vulcan sich befinden.“ Rec. weifs aber nicht anders, als dafs sämtliche grössere Eilande dieses Archipels vulcanisch sind, und dafs sich insbesondere auf der Hauptinsel Owaihi der *merkwürdigste* Feuerfpeyer der ganzen Erde befindet, wobey er sich nur auf das Zeugniß von *Ellis* zu berufen braucht. — Nun wird von den *Hauptflüssen* der Erde gesprochen, wobey wir aber etwas grössere Vollständigkeit gewünscht hätten. Denn man wird z. B. unter den vorzüglichsten Nebenflüssen der Donau die Moräwa, unter denen des Dniepers den Bog, unter denen des Guadiana die Giguela und Ardilla, unter denen des Tajo die Zezere, unter denen des Tajo die Tun und Tamega, unter denen des Rheins die Ill, fränkische Saale, Reufs und Limat, unter denen der Elbé die Wutawa, Sazawa, Beraun, Ifer, Spree, Unstrut, Bode, Aland, Eldena und Oste nur ungern vermissen. Bey der Oder soll es heissen: schlesische und lausitzer Neisse. Tadeln will zwar Rec. nicht, dafs die blofs als Küstenflüsse anzusehenden Onega und Melen hier zu dem Range von Hauptflüssen erhoben, und dagegen Themse, Severn, Schelde, Thalelbe, Gothelbe, Niemen und Minho zu dem von Küstenflüssen erniedrigt werden; aber tadeln muß er, dafs der Vf. die aufgenommenen Küstenflüsse meist ohne Ordnung unter einander gesetzt, und den Kuban, die Maritza, den Wardar, den Drin und sämtliche Küstenflüsse der iberischen Halbinsel gänzlich vergessen hat. Dafür ist aber zu loben, dafs bey verschiedenen Strömen die Gröfse ihres Gebiets beygesetzt worden, und nur zu beklagen, dafs dies nicht bey allen geschehen. So hat das Stromgebiet der Donau 14,423, das des Rheins 3,598, das der Weser 874, das der Elbe 2,800, das der Oder 2,072 und das der Weichsel 3,580 QMl. erhalten. Unter den hier genannten Seen wird man einige irische, als Neagh und Erne, und unter den Sumpfftrichen das nördliche Westphalen und die Haiden (*Landes*) in Frankreich vermissen. — Dann folgt eine *allgemeine Uebersicht von Europa und dessen Eintheilung nach Naturgrenzen*. Europa erhält hier, weil dessen Grenze, wie nicht mehr als billig, bis zum Ural und Kaukasus vorgerückt wird, einen Flächenraum von 171,834 QMl., jedoch nur eine Volkszahl von 188,391,774 Köpfen. Wenn man aber die einzelnen Staaten weiter unten gegebenen Summen zusammenzählt, so bringt man 204,721,437 K. heraus. Dafs aber auch diese Summe noch zu gering sey, und dafs für das J. 1828 wenigstens 215 Mill. angenommen werden müssen, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung. Unser Erdtheil wird nun zuvörderst in *West- und Ost-Europa* (wobey die Scheidelinie von der Mündung des Po nach den

Quellen des Rheins gezogen, und dann der Thalweg dieses Stroms bis zu seinem Einflusse in die Nordsee dieser Grenze angenommen ist), und dann in 18 grössere und kleinere Landmassen abgetheilt. Mit Aufzählung derselben will Rec. den Leser hier nicht behelligen, weil er bey Angabe des Inhalts darauf zurückkommen muß. Nur muß er gestehen, dafs ihm diese Abtheilungsart meist gar nicht naturgemäfs, sondern höchst willkürlich vorgelommen ist. — Hierauf giebt der Vf. eine *Uebersicht der einzelnen Staaten-Verbindungen*, die um so nöthiger war, da er diese in der eigentlichen Landbeschreibung wenig oder gar nicht beachtet. Er theilt sämtliche Staaten sowohl in Hinsicht der Gröfse, als der Bevölkerung, in fünf Classen ab. In Ansehung der Gröfse rechnet er zur ersten: Rußland, Schweden, Oesterreich, den deutschen Bund, und Frankreich; zur zweyten: das Osmanische Reich, Spanien, Gross-Britannien, Preussen, Dänemark, beide Sicilien, Portugal, Baiern, Sardinien und die Niederlande; zur dritten: Schweiz, Kirchenstaat u. s. w. bis auf Nassau herab, und zur vierten und fünften alle übrigen kleinen Staaten. Der Flächengehalt der einzelnen Staaten ist im Ganzen richtig und nach den bewährtesten Quellen angegeben. Jedoch muß Rec. bezweifeln, dafs von Rußlands Oberfläche, die hier nur zu 367,494 QMl. angeschlagen ist, bey der weitesten Ausdehnung der Grenze gegen Asien nicht weniger als 298,970 QMl. auf den *europäischen* Theil fallen sollen, da, wie bekannt, schon das eigentliche Sibirien selbst, ohne die auf der Ostseite des Urals liegenden Theile der Gouv. Perm und Orenburg, und ohne Grufnien mit den neuen Erwerbungen, für sich 212,000 QMl. umfaßt. Rec. vermuthet daher, dafs es nur 98,970 QMl. heissen solle, weil dieser Anschlag der Wahrheit ziemlich nahe kommen möchte. Dann sind noch bey Frankreich (10,744 QMl.) auch dessen aufscuropäische Besitzungen hinzugerechnet worden, da dem eigentlichen Staat mehr nicht als 10,087 QMl. gegeben werden dürfen. — In Betreff der Bevölkerung werden zum ersten Range: Rußland, Frankreich, der deutsche Bund, Oesterreich, Gross-Britannien, Preussen und Spanien, und zum zweyten: die Turkey, beide Sicilien, die Niederlande, Sardinien, Portugal, Baiern und Schweden gezählt. Den Staaten von $2\frac{1}{2}$ bis auf 1 Mill. herab ist die dritte, den von 700,000 bis auf 120,000 herab die vierte, und den übrigen kleinen Staaten die fünfte Rangordnung zugetheilt worden. Mit Unrecht sind S. Koburg-Gotha und S. Meiningen-Hildburghausen zur fünften Rangordnung gezogen worden, da sie doch eine stärkere Volkszahl als Lucca und Hamburg haben, die der vierten Classe einrangirt sind. Auch hätte Mecklenburg-Strelitz und Lippe-Deimold nicht zwischen S. Koburg und S. Meiningen, sowie Schw. Rudolstadt und Sondershausen und die drey Anhaltischen Herzogthümer nicht zwischen S. Meiningen und S. Altenburg hineingehoben werden sollen: Reufs-Lobenstein und R. Ebersdorf sind hier noch als *zwey besondere* Linien aufgeführt, dagegen Massa-

Carara vergessen worden. Die beygesetzten Angaben der Seelenzahl können aber bey den meisten Staaten nicht mehr als *neu* gelten, und nur Oesterreich (31,623,054 E.), Preussen (12,030,679 E.) und Württemberg (1,505,700 E.) machen davon eine Ausnahme. Bey Rußland finden wiederum bedeutende Irrungen Statt. Diefem werden nämlich nur 53,768,000 Einw. gegeben, wovon 44,391,000 auf den europäischen Theil mit Polen, und 9,376,000 auf den asiatischen Theil fallen sollen. Allein auf den letzten Grenzen, vorausgesetzt, daß der Ural und Kaukasus die Grenze ziehen, wohl höchstens nur 2,600,000 K. gerechnet werden, weshalb auf den europäischen Antheil nach des Verf. Schätzung schon 51,168,000 K. kommen würden. Da aber für das J. 1828 Rußlands Bevölkerung wohl unbedenklich auf 60 Mill. angeschlagen werden darf, so wohnen davon in Europa an 57,400,000 K. Unter den Ländern des deutschen Bundes hat S. Altenburg allein eine genaue Angabe der Volkszahl, nämlich 109,493 S., erhalten: welche Zahl aber nur auf den vorigen Umfang dieses Landes passen möchte. — Dann kommt die Rede auf die *Stammvölker* und die *Hauptsprachen*, deren der Vf. 13 annimmt, indem er die Ungarn noch den Finnen beyzählt; und dann auf die *Religionen*, bey welchen aber Unitarier, Socinianer, Mennoniten, Methodisten, Quäker und Herrnhuther gar nicht berücksichtigt werden. — Nachdem der Vf. die Zahl der Wohnplätze in Europa *sehr genau* auf 8,186 Städte, 10,084 Marktst. und 549,799 Dörfer und sonstige Wohnorte festgesetzt hat, — (doch mag Rec. keine Garantie übernehmen) — schaltet er eine Rangliste von 27 Städten von 100,000 und mehr Einw. ein. Aber auch diese ist nicht vollständig. Denn es fehlen darin Liverpool, Cork, Birmingham, Barcelona, Turin und Prag, wogegen aber Bordeaux (weil es im J. 1821 nur noch 89,202 K. zählte) darin ausgestrichen werden muß. Auch sind den meisten Städten bereits veraltete Zählungen beygesetzt worden. — Hierauf wird erst das Nöthige über *Klima* und *Producte* gesagt, womit sich die Einleitung schließt. Rec. sollte meinen, daß diese Paragraphen schicklicher zu Anfange der Uebersicht von Europa ihren Platz gefunden haben würden. Das Klima wird hier in drey Landstriche, in den *warmen*, *gemäßigten* und *kühlen*, unterschieden. Von dem gemäßigten, der vom 43 bis zum 68° ausgedehnt wird, heißt es: „wo das Getreide vollkommen zur Reife kommt, *Wein* und *Obst* gedeiht.“ Das letzte aber ist offenbar falsch. Denn der Wein gedeiht bekanntlich nur bis zum 51° und das Obst bis zum 58°. Mithin möchte es am schicklichsten seyn, diesen gemäßigten Landstrich in *zwey* abzutheilen, nämlich in den *gemäßigten*, vom 43 bis 58°, wo Wein und edlere Obstsorten im Freyen gedeihen, und in den *kühlen*, vom 58 bis 65°, wo noch Getreide zur vollen Reife gelangt, und ein kräftiger Baumwuchs Statt findet. Das Verzeichniß der Producte ist ziemlich vollständig und deren Classifica-

tion befriedigend. Nur hätten die Erdbeeren sich nicht unter die *Staudenfrüchte* verirren, Stachel-, Johannis- und andere Beeren nicht vergessen, und die *Kiartoffeln* namentlich angeführt werden sollen. Auch sind *Affen*, wenn deren Existenz auf dem Felsen von Gibraltar wirklich noch dargethan werden sollte, in so geringer Anzahl vorhanden, daß siefüglich unerwähnt bleiben können. Und warum haben sie hier ihren Platz unter dem *esbaren* vierfüßigen Wild erhalten?

Es folgt die Beschreibung der einzelnen Landmassen, bey welchen Rec. den topographischen Theil vor der Hand ganz bey Seite setzen, und nur auf einige, in den allgemeinen Umrissen vorkommende Verstöße aufmerksam machen will, und zwar in nachstehender Ordnung: 1. *Land westlich den Pyrenäen* (also die iberische Halbinsel). Dieses und das britische Reich sind die einzigen Länder in diesem Bande, die sich *wirklicher* Naturgrenzen rühmen dürfen. Bey Darstellung des Gebirgssystems ist *Bory S. Vincent* noch nicht benutzt worden. Dem Cumbre de Mulhacen wird eine Höhe von 4,254 (statt 12,762) F. gegeben. Die Gebirge Nevada und Antequera werden nur Gebirge zweyter Classe genannt. Sollte der Vf. nicht wissen, daß die Sierra Nevada selbst die Pyrenäen an Höhe übertrifft? In ganz Spanien soll *durchgängig* Holzmangel herrschen. Hat der Vf. dabey an die baskischen Provinzen, an Catalonien und Galicien gedacht? Ferner wird der so ausgebreitete Obstbau in den nördlichen Provinzen mit keiner Sylbe erwähnt. Bey Angabe der Regierungsform wird von der Verfassung und den Cortes als *bestehend* gesprochen. Hat dieß der Vf. im J. 1828 niedergeschrieben? Die Halbinsel wird in folgende acht Landstriche abgetheilt, bey welcher Eintheilung Flüsse eine wichtige Rolle spielen: 1) Land zwischen dem atlantischen Meere, dem kantabrischen Gebirge und dem Minho; 2) Land zwischen dem kantabrischen Gebirge, dem Minho und dem Duero; 3) Land zwischen dem Duero und dem Tajo; 4) Land zwischen dem Tajo und dem Guadiana; 5) Land zwischen dem Guadiana und Guadalquivir; 6) Land zwischen dem Guadalquivir, dem Xucar und dem mittelländischen Meere; 7) Land zwischen dem Xucar, dem Mittelmeere und dem Ebro; und 8) Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen. Bey dieser Eintheilungsweise ist aber der Vf. seiner Sache so ungewiß, daß er den größten Theil von Valencia sowohl dem 7ten, als auch dem 8ten Abschnitte zutheilt. Sollte es aber nicht zweckmäßiger und naturgemäßer seyn, die Halbinsel in ihre sechs Strombecken und in den nördlichen, südlichen und östlichen Küstenstrich abzutheilen? — S. 99 heißt es: „Zwischen Iviza und Formentera liegt das *große* Eiland Espalmador.“ Dieses ist aber bekanntlich nur ein, kaum eine Stunde im Umfange haltender Felsen, der bloß von Kaninchen bewohnt wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Gölchen: *Lehrgebäude der Geographie u. s. w.*, von *W. L. A. von Schlieben* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

II. **L**and zwischen den Pyrenäen und dem Rheine. Bey der Begrenzung dieses Abschnitts auf der Seite der Schweiz und von Savoyen hat der Vf. einen wirklich ganz neuen Weg eingeschlagen. Denn die Grenzlinien, deren er sich bedient, sind von Basel an die Birs bis zu ihren Quellen hinauf, dann der Doubs bis zu seinen Quellen, ein Theil des Jura bis Genf, und endlich die Arve von ihrem Einflusse in die Rhone bis zu ihrem Ursprunge, worauf die Penninischen und die See-Alpen folgen. Rec. will gar nicht in Abrede stellen, daß Frankreich als *politischer* Staat diese Grenzen haben *könnte*, ja daß sie auch ziemlich abgerundet seyn möchten; allein als *Naturgrenzen* kann er diese Linien nicht anerkennen. Gleichwohl standen dem Vf. zwey Wege offen, diesem Abschnitte natürliche Grenzen anzuweisen. Entweder er mußte, wenn einmal Flüsse vor Gebirgen den Vorzug haben sollten, den Rhein von seiner Mündung bis zu seinen Quellen am St. Gotthardt verfolgen, dann zu denen der Rhone am Furca überspringen, und nun längs dieses Stromes bis zu seiner Mündung hinabgehen; oder er mußte die Hauptkette der Alpen vom Mittelmeere an bis zum Furca hinauf, dann die Berner Alpen, den Jurat, den Jura, den südlichen Theil der Vogesen und dann die Ardennen in ihrer ganzen Längenerstreckung bis in die Gegend von Boulogne als Grenzgürtel betrachten. Im ersten Falle würde Frankreich zwar das ganze linke Rhoneufer einbüßen, dagegen aber an dem ganzen linken Rheinufer und den Flußgebieten der Maas und Schelde eine sehr reiche Entschädigung erlangen; im letzten Falle würde es aber auf den Antheil an den Niederlanden, einen Theil der Champagne, auf Lothringen und Elfsaß verzichten müssen, und dafür an den Schweizer Cantonen Genf und Wallis, an der südlichen Hälfte des C. Waad und an Savoyen und Nizza einen nur kargen Schadeneratz finden. — Der Flächenraum dieses Abschnitts ist nur zu 11000, also um mehr als 1000 QMl. zu niedrig angeschlagen. Die allgemeine Uebersicht ist dürftig ausgefallen. So werden darin nur die vornehmsten Flüsse aufgezählt, ohne einen Nebenfluß derselben namhaft zu machen. Zwar wird dieses bey den Untortheilungen nachgeholt, *J. A. L. Z. 1830. Erster Band.*

aber dieß hat die Unbequemlichkeit, daß man — der unvermeidlichen Wiederholungen nicht zu gedenken — nur jedesmal die Seitenflüsse *eines* Ufers kennen lernt. Denn auch hier werden die Hauptströme zu Grenzscheiden benutzt. Es zerfällt daher nur in folgende fünf Bezirke: 1) Land zwischen den Pyrenäen, der Garonne und dem Canal du Midi; 2) Land zwischen der Garonne, der Loire, dem Canal du Centre und der Rhone; 3) Land zwischen der Loire, der Seine und der Saone; 4) Land zwischen der Seine, dem Rheine und der Saone; und 5) Land zwischen der Rhone, der Saone, dem Doubs, der Birs, der Arve und den Alpen. Unter den Canälen vermisst man den von S. Quentin, den von Aigues mortes und andere. S. 101 heißt es: „Die Vogesen laufen in einiger Entfernung von dem Rheine mit ihm (dem Jura) parallel, sinken von einer Höhe von 4,320 F. an immer mehr, bis sie sich gegen die Quellen der Nied (soll wohl heißen: Meurthe?) und Mosel hin ganz *verfläichen*. Kaum hat sich aber eine Ebene (?) gebildet, so erhebt sich ein, auf der dritten Staffel mit 1500 — 1800 F. Höhe befindliches Gebirge, das nach den Ufern der Sure (muß wohl heißen: Saone?), der Mosel und der Maas ausgeht.“ Aber zwischen den Vogesen und dem Jura giebt es keine Ebene; vielmehr sondert sich der Wasgau bey den Quellen der Birs vom Jura ab, und bildet anfänglich nur einen ungewöhnlich breiten, aber schon ziemlich hohen Bergrücken, von welchem sich nach N.W. zu das dritte Gebirge, die Ardennen, deren Name aber hier ganz vergessen ist, losreißt. — S. 105 werden die Cagots unbedingt ein *ausgearteter Volksstamm* genannt, anstatt zu gestehen, daß ihr Ursprung in undurchdringliches Dunkel gehüllt bleibe. — S. 108 wird die Schelde ein *Nebenfluß* des Rheins genannt. — Bey Angabe der Bestandtheile des Landes zwischen Seine und Rhein schreibt der Vf., nachdem er die auf dieser Seite des Rheins liegenden niederländischen Provinzen namentlich aufgezählt hat, kurz und gut: „noch ein großer Theil der preussischen und baierischen Rheinprovinzen.“ Aber diese hieher gehörigen Theile verdienten doch wohl eben so gut namentlich angeführt zu werden, als die niederländischen Provinzen. Und wo liegen denn die *übrigen Theile* der baierischen Rheinprovinzen? Und warum sind die H. Darmstädtsche Prov. Rhein-Hessen und die Fürstenth. Lichtenberg, Birkenfeld und Meisenheim ganz außer Acht gelassen worden? — Im Lande zwischen der Rhone und den Alpen wird der Verdon, obgleich er ein erheblicher Nebenfluß der Durance ist,

unter die Küstenflüsse versetzt. Unter diesen Küstenflüssen sind selbst unbedeutende Bäche, als Laroue, Jarret, Bayon, Grand-Valat und Reyran, namhaft gemacht; dagegen ist der Touloubre vergessen worden.

2te Abtheilung. III. *Das britische Inselreich.* Gleich die Beschreibung des Umfangs dieses Reichs ist ein Beleg der häufig vorherrschenden Flüchtigkeit. „Das britische Inselreich (heißt es) besteht aus *der großen Halbinsel England mit Schottland*, unter dem Gesamtnamen: Groß-Britannien, aus der Insel Irland und den Inselgruppen Hebriden, Orkney's, Shetland's und Scilly's.“ Sollte man nicht durch diese Stellung der Worte zu der Vermuthung verleitet werden, England sey eine wirkliche Halbinsel des festen Landes, und Schottland nur eine Provinz davon? Und wenn die umherliegenden kleinen Inseln hier schon genannt werden mußten, warum sind Man und Wight unerwähnt geblieben? Endlich möchte auch der Beyname *Gruppe* für die Hebriden unpassend seyn, weil sie sich gleich einer Kette auf der ganzen Westküste Schottlands hinziehen. — Der Flächenraum ist zu 5449, also um 97 QMl. zu niedrig angenommen. — Bey der Schilderung Irlands folgen auf die Angabe der Moräste die Worte: „Die Küsten sind an vielen Orten *kreidehaltig*.“ Doch nicht in Irland? Dieß soll doch wohl von England gelten? — Bey Aufzählung der Manufacturen haben die Seidenwebereyen sonderbarer Weise ihren Platz zwischen den Eisen- und Glaswaaren-Fabriken, und die Leder- und Handschuh-Fabriken zwischen den letzten und den Töpfereyen erhalten. — Bey Angabe des Culturzustandes ist der neuen Universität zu London noch keine Erwähnung geschehen. — Unrichtig ist, daß Man und die Scilly's *besondere Shires* bilden sollen. Denn Man hat ja seine eigene, von der englischen abweichende Verfassung und Verwaltung, und die Scilly's gehören zur Shire Cornwall. — Unter den *mittelbaren* Besitzungen der ostindischen Compagnie vermißt man gerade die zwey wichtigsten Bundesstaaten, Golkonda und Auhde. — Uebrigens theilt der Vf. dieses Reich zuvörderst auch in England, Schottland und Irland, dann aber das erste wieder in Süd-, Ost-, Mittel-, West- und Nord-England, die zwey letzten dagegen nur in Nord- und Süd-Schottland und Nord- und Süd-Irland ab. Flüsse und Canäle machen auch hier die Scheidelinien.

IV. *Die Halbinsel Italien.* Auch dieser Halbinsel ist nicht ihre natürliche Grenze, die, nach Jedermanns Ueberzeugung, durch die Alpen vom mittelländischen Meere bis zum Busen von Quarnero in einem großen Bogen unabänderlich vorgezeichnet ist, zugetheilt worden. Da Flüsse die Grenze bestimmen müssen, so ist denn dem Po die Ehre zu Theil worden, als nördliche Grenzlinie zu figuriren, welche die Halbinsel vom festen Lande scheidet, und so muß man leider den nördlichen Theil Piemonts, die ganze Lombardey und Venedig bey anderen Abschnitten auffuchen. — Bey Angabe der Bestandtheile muß statt Sicilien Neapel gelesen werden. — Unter den *isolirten* Gebirgsmassen ist der M. Gargano, und unter

den bedeutenderen Küstenflüssen der Garigliano nicht beachtet. — Nach den *größten* Landseen, nämlich nach dem von Comacchio, von Perugia, dem Bolsena, Bracciano und Celano, sieht man sich vergebens um: dafür haben aber hier die weit unbedeutenderen Seen Viverone, di M. Ignolo, di Sefia, di Fucecchio, di Maffacineati und von Fondi einen Platz neben dem von Castiglione gefunden. — Das KR. beider Sicilien wird hier ein *constitutioneller* Staat genannt. Richtiger wäre aber wohl der Ausdruck: ein nur wenig eingeschränkter Staat. Vermittelt der Flüsse ist auch hier die Eintheilung in vier Landstriche bewerkstelligt worden. Diese sind: 1) Land zwischen Tanaro, Po, Arno und Marecchia; 2) Land zwischen Arno, Marecchia, Tiber, Nera, Velino und Pescara; 3) Land zwischen Tiber, Nera, Velino, Pescara und Negro, Botta und Ofanto; und 4) Land zwischen den letzten Flüssen und der Meerenge von Messina.

V. *Inseln südlich und westlich von der Halbinsel Italien.* Die drey Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica sind wohl nicht wichtig genug, um einen Hauptabschnitt Europa's zu bilden, und hätten daher füglich bey Italien mit abgehandelt werden sollen. Sicilien soll nur in *polizeylicher* Hinsicht in sieben Intendantzen eingetheilt seyn, in *politischer* soll aber die alte Eintheilung in *drey Valki* noch immer bestehen. Hier wird sie in den nördlichen, südlichen und östlichen Theil zerlegt. — Dafs Lampadusa jetzt noch unter die unbedeutenden Inseln gehöre, ist nicht mehr ganz richtig. Denn seit dem J. 1812 sind 12 bis 15 maltesische Familien hieher verpflanzt worden, die freylich noch immer in Höhlen wohnen. — Sardinien erhält hier eine Bevölkerung von nicht mehr als 672,524 K. Aber nach *Marmora* möchte diese Zahl um fast 200,000 S. zu hoch seyn. Auch ist die Zahl der Städte nicht 9, sondern nur 7.

VI. *Land zwischen dem Rhein, dem Inn und dem Po.* Mit der in der Vorrede gegebenen Zusage, daß die Eintheilung nach Naturgrenzen nicht allein auf große Massen, sondern auch bis auf die einzelnen Gebirgsdominirungen und Flußgebiete ausgedehnt werden solle, ist dieser Landabschnitt nicht füglich in Einklang zu bringen. Denn durch diese Zusammenstellung sind nicht weniger als vier Stromgebiete zerrissen worden, nämlich die des Rheins, der Rhone, des Po und der Donau. Eben so wenig rechtfertigt die verschiedene Naturbeschaffenheit der einzelnen Landstriche diese Zusammenstellung. Und wie sehr verschiedene Völker sind dadurch zu einem Ganzen verschmolzen worden! Nicht weniger Willkührlichkeit bieten die ausgewählten Unter-Abtheilungen dar. Diese sind nämlich: 1) Land zwischen Rhein, Birs, Doubs, Genfer-See, Aar und Saanen; 2) Land zwischen Rhone, Saanen, Aar und Reufs; 3) Land zwischen Reufs, Rhein und Inn; und 4) Land zwischen Arve, Genfer-See, Rhone, Tessino und Po. — Von Unrichtigkeiten bemerkt Rec. nur, daß die Insel Meinau im Boden-See durch den Aufenthalt *Rouffeau's* berühmt worden; und daß in jenem See noch eine andere größere Insel, Namens Rheinau, befindlich

leyn soll. Beides sind offenbar von allzu großer Flüchtigkeit dictirte Verwechslungen, und zwar Meinau's mit der Peters-Insel im Bieler-See und der Stadt Rheinau mit der Insel Reichenau.

Nachdem Rec. über des Verf's Verfahrungsart in der Abtheilung, Begrenzung und Darstellung der einzelnen Landmassen genügende Auskunft ertheilt zu haben glaubt, geht er zur Beurtheilung des topographischen Theils über. Dafs eine *vollständige Ortsbeschreibung* hier keinesweges erwartet werden dürfe, und dafs die Auswahl der zu beschreibenden Orte fast überall nicht mit der erforderlichen Consequenz getroffen worden sey, wird man schon aus den bisherigen Andeutungen geschlossen haben. Wenn man sich nun erinnern will, was Rec. oben über die Art und Weise, wie der Vf. seine Wanderschaften anstellt, berichtet hat, so wird es Niemanden Wunder nehmen, wenn er in diesem Werke häufig auf unerhebliche Orte stößt, und dagegen gar nicht selten beträchtliche, durch mancherley Merkwürdigkeiten ausgezeichnete Städte vergeblich suchen muß. Die ersten sind nämlich nur darum aufgenommen worden, weil sie auf der Bahn des Vfs. lagen, und hinwiederum letzte haben nur darum keine Aufnahme gefunden, weil ihre Lage an kleinen Seitenbächen oder entfernt von erheblichen Flüssen die Aufmerksamkeit desselben nicht auf sich zu ziehen vermochte. Und dieser Umstand möchte wohl am triftigsten darthun, dafs eine solche Behandlungsweise der Topographie doppelte Aufmerksamkeit dringend erheische, und keine Flüchtigkeit gestatte.

Bevor aber Rec. zur Prüfung des Werthes der Ortsbeschreibungen selbst übergeht, hält er es für seine Pflicht, dem Leser einen Begriff zu verschaffen, wie der Verf. seine Wanderschaften stromauf- und stromabwärts eingerichtet, und dabey die Auswahl der zu beschreibenden Orte getroffen hat. Er hat hiezu den Abschnitt: *Land zwischen der Seine und dem Rheine* ausgesucht, nicht etwa, weil solcher die meisten Spuren von Flüchtigkeit zur Schau trägt, sondern lediglich deshalb, weil derselbe einen beträchtlichen Theil von Deutschland in sich faßt, wo natürlich die Mehrzahl der Leser besten Bescheid als in entlegeneren Ländern wissen möchte. Rec. kann aber, um die Grenzen der Rec. nicht zu weit zu überschreiten, nur von dem Anfange der Reise berichten. Die Reise beginnt hier mit S. Denys (5 Z.), geht der Seine entlang über Argenteuil, Andelys, Belboeuf, Rouen (20 Z.), Deville, Yvetot (5 Z.), Lillebonne und Montvillers nach Havre (9 Z.), und von da die Meeresküste hinauf über Fecamp (8 Z.), Cany, S. Valery, Dieppe (12 Z.), Creil, Treport, Cayeux, S. Valery und Crotoy, Etaples, Boulogne (9 Z.), Ambleteuse, Wissant, Calais (10 Z.), Gravelines, Mardick, Dünkirchen (13 Z.), Bergues (davon nichts als der Name), Furnes, Nieuport, Ostende (11 Z.), Brügge (13 Z.), Blankenberghe, nach Ecluse, worauf die seeländischen und holländischen Inseln mit ihren vorzüglichsten Orten besucht werden. Nun geht es über Bergen op Zoom (4 Z.), Steenberg,

Goerac, Willemstadt, Dortrecht (7 Z.), Briel, Helvoetsluys, Garvliet und Batenburg, die Waal hinauf über Workum und Bommel nach Nimwegen (5 Z.), und dann den Rhein stromauf über Griethusen, Cleve (6 Z.), Kalkar, Xanten, Rheinbergen, Orfoy, Meurs und Uerdingen bis Neufs (4 Z.). Ein Seitensprung führt die Erst hinauf nach Grevenbroich, Bedbur, Kuster, Bergheim und Heitmersheim, und von da an den Rhein zurück über Zons, Dormagen, Worringen, Köln (12 Z.), Brühl, Wesseling, Widrig, Bonn (5 Z.), Remagen, Sinzig, Nieder-Breifich, Brohl, Andernach, Mayen bis Koblenz (10 Z.). Von hier begleitet man den Vf. die Mosel hinauf über Münster-Mayenfeld, Tries, Beilstein, Zell im Hamm, Trarbach, Traben, Lutzerath, Wittlich, Bernkastel, Neumagen, Schweig, Ehrang und Pfalzel bis nach Trier (9 Z.) und Konz. Von hier wandert man nun die Saar hinauf über Saarburg nach Merzig, von da die Niddt hinauf nach Bouzonville und Faulquemont, worauf man wieder zur Saar zurückkehren muß, um stromaufwärts Saarlouis (4 Z.), Saarbrücken (4 Z.), Gersweiler, Sarreguemines, Sar-Albe, Sar-Union, Feneffrange und Sarrebourg besuchen zu können. Ein Seitensprung versetzt uns nach Pfalzbourg, und von da zur Meurthe, an welcher vorerst Blamont, Lüneville (2 Z.), Raon l'Étaple und S. Dieg mitgenommen werden. Ein anderer Seitensprung bringt uns nach Ramberville an der Mortagne, worauf es zur Mosel zurückgeht, die man diesmal *stromabwärts* über Remiremont, Epinal (3 Z.), Chatelle f. Moselle, Charmes, Bayon bis nach Toul (5 Z.) verfolgt. Nach einem Sprunge auf Mirecourt am Moudon geht es abermals zur Meurthe zurück über Rosieres aux Salines nach Nancy (19 Z.). Nun kommt die Mosel wiederum an die Reihe, wo abermals *stromabwärts* Pont a Mousson und Metz (15 Z.) besichtigt werden. Von hier wandert man die Seille entlang über Nomeny, Chateau-Salins, Vic, Marfal, Moyenvic nach Dieuze. Nach einem Seitensprunge auf Brieg sieht man sich zum letzten Male an die Mosel versetzt, an der noch Thionville und Sierk nachgeholt werden. Dann schreitet man zur Sure und einigen ihrer Seitenflüsse über, wo Echternach, Diekirck, Luxemburg (7 Z.), Arlon, Neufchateau, Clairveaux und Bittburg beschrieben sind. Von hier muß man einen kleinen Sprung von 11 Meilen an den Rhein bey Koblenz machen, und nun stromauf nach Rhens, Boppard, S. Goar, Ober-Wesel und Bacherach bis Bingen wandern. Es folgt nun die *Nahe*, an welcher aber bloß Kreuzenach, Montzingen und Kirm der Aufnahme werth erachtet worden sind. Weiter am Rhein stromaufwärts folgen Mainz (8 Z.), Oppenheim, Pfeddersheim, Worms (6 Z.) und Frankenthal, von wo aus die in W. liegenden Orte Kaiserslautern, Landstuhl, Homburg, Zweibrücken und Pirmasens betrachtet werden. Abermals an den Rhein zurückversetzt, kommen Speyer (11 Z.), Germersheim, Lanterburg, Weissenburg, Lampertsloch, Niederbronn und die seitwärts liegenden Orte Bergzabern und Landau an die Reihe. Ueber Sulz, Fort-Louis, Drusen-

heim, Hagenau (3 Z.) geht es weiter den Rhein hinauf nach Straßburg (32 Z.), nachdem von Hagenau aus Elfsaß-Zabern besichtigt worden ist. Immer weiter stromauf folgen Molsheim, Ensheim, Ober-Ehenheim und Klingenthal, sowie die seitwärts liegenden Orte Borr und Kraut-Eigersheim. Nun geht es die Ill hinauf nach Benfelden, Schettstadt (3 Z.), Türkheim und Colmar (5 Z.), und von da wieder an den Rhein zurück nach Neu-Breifach, von wo aus Seitentouren nach Sulzmatt, Gebweiler, Sulz, Ensisheim, Cernay, Thann, Weegscheid, Wesseling und Befort unternommen werden. Dann begleitet man den Vf. noch einmal und zwar über Altkirchen an den Rhein zurück nach Hüningen und Basel (12 Z.). Darauf nach Giromagny u. s. w. u. s. w.

Wer einen Blick auf die Charte werfen und den Vf. auf seinen Wanderungen begleiten will, der muß die Ueberzeugung gewinnen, daß alle Mühe aufgewendet worden sey, um die einzelnen Landstriche und Flußgebiete möglichst unter einander zu mengen, und der Vermuthung des Rec., daß der Vf. dadurch am Ende selbst in Verwirrung gerathen seyn müsse, gern und willig beypflichten. Dabey findet man, daß so manche bedeutende Landstrecke, ja ganze Flüsse völlig übergangen worden sind. Eine nähere Vergleichung der Charte mit dieser sogenannten Reisebeschreibung wird obige Behauptung gänzlich außer Zweifel setzen. Am rathsamsten möchte es seyn, den Vf. dabey noch einmal von Fluß zu Fluß zu begleiten. Doch sollen durchaus keine anderen Orte als solche, die sich entweder durch Größe, oder durch irgend eine erhebliche Merkwürdigkeit auszeichnen, und mithin den wirklich aufgenommenen die Wage halten, nachgetragen werden. An der Seine wird man die Orte Meulan, Limay, Roche-Guyon, *Darnetal*, *Caudebec*, *Harfleur*, und dann die Nebenflüsse: Epte mit den Orten Gisors, Gournay und Forges les Eaux, und Andelle mit den Orten Charleval und Ry vermissen. Längs der Küste fehlen die Küstenflüsse: *Saanne* mit Bacqueville; *Seyne* mit Auffay; *Bethune* mit Arques, Neufchatel und S. Saens; *Bresle* mit Eu, Gamaches, Blangis und Aumale; *Liane* mit Samer, Desvres; die Aa und ihre Canäle mit Guines, Ardres, Audruik, Bourbourg und S. Omer; und die Yser und ihre Canäle mit Hondscote, Wormhout, Steenworde, *Poperingen* und *Dixmugden*. Außerdem sind noch Rue an der Maye, *Montreuil* an der Canche und die in der Nähe des Meers liegenden Orte: Ghistel, Thourout und Westkapelle weggelassen worden. Am Rhein, zwischen Waal und Mosel und in der Nähe desselben, sucht man Linn, Buderich und Sonsbeck, und an der Erft: *Herpen*, Lechenich, Rheinbach, Münster-Eiffel, Enskirchen und Zulpich vergebens. Auch fehlt die Ahr mit *Ahrweiler* und Adenau u. s. w. ganz. An der Mosel und ihren kleinen Nebenflüssen bis zur Saar hätten noch Kochheim,

Dann und Malberg; und an der Save und ihren Nebengewässern: Freudenberg, S. *Wendel*, Ottweiler, Neunkirchen, Forbach, Hombourg, S. Hoold, Pette-lange, *Bitche*, Lixheim, Lorquin, Morhange und Boulay mitgenommen werden sollen. Weiter die Mosel hinauf forscht man nach Grevenmachern, Remich und Rodemachern, und an dem Nebenflusse Orne nach Estain vergeblich. Dasselbe gilt auch von S. Nicolas du Port, Einville au Jard, Gerbeville, Baccarat, Badonviller, Bruyeres und Senones an der Meurthe und ihren Nebenflüssen, sowie von Gerardmer an einem Quellenflusse der Mosel, und von Dompaire und Vezelize am Nebenflusse Madon. Endlich sind an der Sure und ihren Aesten Vianden, Wilz, Esch, S. Vith und Pruyrn vergessen worden. An der *Nahé* und ihren Zuflüssen hätten Sobernheim, Idar, Herstein, *Birkenfeld*, Kuffel, Wolfsstein, Lauterecken, *Meisenheim*, Rockenhausen und Ober-Moschel Aufnahme verdient. Auf dem Striche zwischen dem Rheine und Donnersberg sieht man sich nach Ingelheim, Alzey, Kirchheim-Boland, Grünstadt, Oggersheim, *Dürkheim*, Mutterstadt, *Neustadt* an der Hard, Anweiler und Deidesheim vergebens um. Zwischen dem Rheine und den Vogesen will Rec. nur Ammersweiler, Andlau, Ober-Bergheim, *Bischweiler*, *Buchsweiler*, Brennath, Dambach, Kaisersberg, Masmünster, Reichshofen, *Münster*, Mutzig, *Mariakirch*, *Mühlhausen*, *Rappolsweiler*, Rotheim, Ruffach, Walselnheim und Westhofen namhaft machen. An der Saone und ihren Seitenflüssen hätten *Bourbonnes Bains*, Fontenois le Chateau, *Plombieres*, S. Loup, Conflans, Faucogney, Ic f. Till, Till le Chatel und Mirebeau Aufnahme verdient. An der Aube und ihren Nebengewässern fehlen noch Clairvaux, Arc en Barois, Chateau-Vilain, Montier en Der, Souloines, Fere Champenoise und Sezanne, und am rechten Ufer der Seine bis zur Aube: Vauvay, Effoye und Vandoevres. An der unteren Marne hat der Vf. *Charenton*, Ferte sur Jouarre, Charly, Chatillon f. Marne, Damery —, sowie an ihren Nebenflüssen: Ferte Gaucher, Montmirail, Vertus, Villers-Cotterets, Neuilly S. Front und Fere en Tardenois außer Acht gelassen, und am Ornain: Ligny und Sermaize. An der oberen Marne vermißt man noch Ancerville und Nogant-haute-Marne. Die Oise und ihre Nebenflüsse bieten noch folgende bemerkenswerthe Orte dar, die hier ebenfalls nicht beachtet worden sind: *Noyon*, *Chauny*, Marly la Ville, Aubenton, Hirson, Nouvion, Notre Dame de Liesse, Coucy le Chateau, *Crespy*, Vailly, Varennes, Vienne le Chateau, Suipe, und der Strich zwischen der Marne und Oise vermißt noch Dammartin, Luzarche, Gonneffe und Montmorency. An den Nebenflüssen der Somme sind Chaulnes, *Roye* und *Montdidier* vergessen worden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Gölchen: *Lehrgebäude der Geographie u. s. w.*, von *W. L. A. von Schlieben u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt das Stromgebiet der Schelde. Im französ. Theile desselben hätten wenigstens noch *Condé, Château-Campresis, Solesmes, Bapaume, Vitry s. Scarpe, Lens, Bassée, Carvin, Templeuve, Roubaix, Tourcoing, Lannoy, Cominges, Venchie, Estaire, Merville*, Seclin und Lillers eingeschaltet werden sollen. Noch karglicher ist aber der Niederländische Theil abgespeist worden. Denn an der Lys und ihren Nebengewässern fehlen: *Warwick, Harlebuk, Deinse, Thielt, Hoogstede, Meulebeche, Ardoye, Roulers*, Iseghem und Ingelminster; an der Schelde bis zur Dender: *Avelghem, Renaix und Zell*; an der Dender: *Lessines, Geertsberge, Ninove und Alost*; an der Senne: *Soignes, Braine le Comte und Enghien*; und an der Dyle und ihrem Nebenflüssen: *Tirlemont, S. Tron, Bilsen Sichern, Moll, Herenthals, und Lier*. Ferner sucht man an der unteren Maas bis zur Niers: *Rozendaal, Steenberg, Zevenbergen, Oosterhout, Tilburg, Oirschot, und Herzogenbusch* vergebens. In Rhein-Preussen ist die ganze obere Niers mit *Kempen, Krefeld, Suchteln, Dulken, Neersen, Vierfen, Gladbach*, dann die ganz untere Roen mit *Hleinsberg, Erkelens, Gangelt, Geilenkirchen, Linnich, Aldenhofen, Jülich, und Korneliusmünster*, gar nicht berücksichtigt worden, und ebendies gilt auch von den wichtigen Fabrikstädten *Eupen in Malmedy*. Im Gebiet der Maas, so weit es zu den Niederlanden gehört, theilen dies Schickal: *Sittard, Heerlen, Tongern, Herve, Limburg, Verviers, Spaa, Stablo, Bastogne, Chimay, Fontaine, l'Evequ, Therin und Binche*, in gleichen die an der Semoy liegenden Orte: *Bouillon und Chiny*. Endlich sind noch im frauozösischen Theile des Stromgebiets der Maas *Fermay, Revin, Longroy, Marville, Damvillers, Sorcy, Chatenoy und Marche* übersehen worden. — Der Leser darf aber ja nicht wähnen, daß dieser einer besonderen Prüfung unterworfenen Landabschnitt der einzige sey, bey welchem so viele und zum Theil so bedeutende Auslassungen wahrzunehmen wären. Denn leider muß Rec. versichern, daß alle übrigen Landmassen dieses Bandes dasselbe Los theilen.

Was den Vortrag des Vfs. (in Ansehung des topographischen Theils) selbst anlangt, so ist zwar zu *J. A. L. Z. 1830. Erster Band.*

vörderst zu loben, daß er von den meisten Orten, wo anders die überall hervorblickende Flüchtigkeit solches gestattete, etwas Bemerkenswerthes, vorzüglich in Ansehung ihrer Gewerbe und Nahrungsquellen, zu sagen weiß, weshalb diese fingirten Reiseberichte mit Interesse gelesen werden; aber zu beklagen ist, daß erstlich die Beschreibung der großen und mittleren Städte, nur mit einzelnen Ausnahmen, so gar kurz und dürftig ausgefallen ist, und dann, daß sich bey kleinen und großen Orten gar mancherley Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. Rec. will aus jedem Landabschnitte einige Beyspiele auszuheben. Um darzuthun, daß die Topographie der meisten Orte gar zu dürftig geliefert worden, braucht Rec. eigentlich nur zu bemerken, daß z. B. *Lissabon 31, Porto 12, Madrid 30, Sevilla 23, Cadix 30, Malaga 14, Granada 10, Valencia 22, Barcelona 23, Bourdeaux 21, Nantes 28, Angers 7, Orleans 14, Rouen 20, Touloufe 25, Marseille 32, Lyon 41, Paris 82, London 130, Portsmouth 5, Plymouth 12, Bath 5, Bristol 14, Oxford 5, Harwich 5, Norwich 5, Nottingham 7, Birmingham 13, Manchester 8, Sheffield 16, Leeds 8, Hull 9, Liverpool 70, Edinburgh 27, Glasgow 14, Dublin 48, Cork 16, Limerik 5, Boston 8* Zeilen gewidmet sind, und daß er oben bey Aufzählung der in dem Seine-Rheinlande beschriebenen Orte jeder erheblicheren Stadt die Zahl der ihr zu Theil gewordenen Zeilen in Klammern beygefügt hat. Aber der Vf. hat auch bey mehreren bedeutenden, durch mancherley Merkwürdigkeiten ausgezeichneten Orten hinzugesetzt, daß von ihnen weiter nichts Interessantes zu berichten sey. So heißt es von *Leiria*: „Dieser Ort liegt am Liz, welcher weiter unten in die Lena fällt, und ist eine Cindade, hat aber sonst nichts Bemerkenswerthes.“ Aber *Leiria* ist ja der Hauptort eines Districts und ein Bischofsitz, enthält ein Bergcastell, 3 Kirchen, 4 Klöster, 1 Hospital, 1 Armenhaus, und betreibt Fabriken von Silberzeug- und Bijouterie-Waaren, Leinwebereyen, Töpfereyen, Getreide-, Wein- und Oel-Bau. Auch hat sie in der Nähe (zu *Murinha grande*) die einzige Glashütte in Portugal. Sind dies keine bemerkenswerthen Dinge? — Ferner lautet die ganze Beschreibung von *Bourges* also: „Der Ort liegt am Einflusse des Auron in die Evre, hat keine erheblichen Industriezweige aufzuweisen, und wir gedenken daher nur noch einer bey der Stadt befindlichen Mineralquelle, die *Fontaine de Fer* (doch wohl *S. Firmin*?) genannt.“ Aber *Bourges* — eine der größeren Städte des Reichs und Departementshauptstadt, Sitz eines Erzbischofs und eines Handelsgerichts — hat nicht allein erhebliche Wol-

len- und Leinen-Manuf., und treibt überdies einen lebhaften Handel, der durch die jährlichen *neun* Messen sehr befördert wird, sondern sie zeichnet sich auch durch ihre starken, mit 80 hohen Thürmen versehenen Mäuern, durch ihre altväterische Bauart, ein altes Schloß, 1 Kathedrale, 22 Kirchen, und 4 Hospitäler, sowie durch ein königl. Collegium und eine öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden, aus. — Eben so wird von *Tours* (S. 148) weiter nichts berichtet, als das sie zwischen dem Cher und der Loire liege, das deren reiche Gegend der Garten von Frankreich genannt werde, das die erheblichste Industrie jetzt nur noch in Seidenfabriken bestehe, und die Umgegend starken Obst- und Wein-Bau treibe. Kann man sich wohl kürzer fassen? — Von wirklichen Unrichtigkeiten führt Rec. nur folgende Beyspiele an: *Valenza* (nicht *Valinza*, wie hier durch einen Druckfehler steht) in Portugal wird der Hauptort einer Provinz genannt, ist aber nur der HO. eines Distr. der Prov. Entre Duero e Minho. — Der Stadt *Santarem* wird eine *hohe Schule* gegeben; da aber hohe Schule synonym mit Universität ist, so geschieht dieser gelehrten Schule zu viel Ehre. — Von *Quimper* heißt es: „Da, wo der Odet den Benoud aufnimmt, 2½ St. vom Meere entfernt, liegt an einem wichtigen *Kriegshafen* die Departementshauptstadt Quimper.“ Aber dieser Hafen kann ja nur Fahrzeuge von 200 Tonnen aufnehmen, wie kann er also zum Kriegshafen dienen? Und Brest kann nicht darunter gemeint seyn, weil dessen Beschreibung weiterhin folgt. S. 163 ist zwischen *S. Servan* und *S. Malo* — beide Städte machen bekanntlich gewissermaßen nur Einen Ort aus, da *S. Servan* als Vorstadt von *S. Malo* gilt — die Beschreibung der 3½ Meile davon entfernten Stadt *Dinan* eingeschoben. — Die Departementshauptstädte *Caen* und *Epinal* werden nur als Hauptorte von Bezirken dargestellt, ja bey mehreren anderen Orten Frankreichs wird gar nicht bemerkt, das sie Hauptstädte von Departements sind, z. B. bey *Bar le Duc*, *Chalons f. Marne* u. f. w. — *Hleve* wird noch als Hauptstadt eines Regierungsbezirks eingeführt, bey *Köln* dagegen dieser Charakter ganz außer Acht gelassen, ja nicht einmal erwähnt, das sie sonst eine freye Reichsstadt gewesen ist. Eben so erfährt man bey *Speyer* keinesweges, das sie die Hauptstadt des bayerischen Rhein-Kreises sey. — Dagegen soll *Bern* die Hauptstadt *des gesammten Schweizerlandes* seyn, und auf *einer Insel liegen*, und *Genf* nicht bloß als die volkreichste, sondern auch als die *größte* Stadt gelten, was aber bekanntlich *Basel* ist. — Bey *Vivero* ist sowohl dessen Lage auf einem hohen Berge, als dessen trefflicher von der Mündung des Flusses Landrove gebildeter Hafen, unerwähnt geblieben. — Bey *S. Jago di Compostella* wird weder der reichdotirte Erzbischof, noch dessen prächtige Kathedrale mit dem Grabe des heil. Jacob angeführt. — Bey *Elvas* schweigt der Vf. ganz von den zwey so berühmten Forts *Lippe* und *S. Lucia*, ingleichen von der dasigen Gewehr-Fabrik und von der berühmten Zisterne. — Von *Badajoz* erfährt man nicht einmal, das es eine Festung ist. — Bey *Montilla* hätten wenigstens das Fintelhaus, die 22 Armenhäuser und die jährliche Messe

genannt werden sollen. — Bey *Sevilla* sucht man vergebens über die öffentlichen Plätze, die Bauart der Häuser u. f. w. Auskunft. Ja man erfährt nicht einmal, das hier ein Arsenal, eine Alameda, eine schöne Wasserleitung, ein großes Amphitheater zu Stiergefechten und eine Vorstadt, Namens *Triana*, mit einer königl. Kanonengießerey, zu finden sey. Selbst die in ihrer Art einzige königl. Tabacks-Fabrik, welche 202 Mühlen, 1400 Menschen und 190 Lastthiere beschäftigt, wird mit den Worten: „bedeutende Tabacks-spinnerey“ abgefertigt. — Bey *Oporto* sind nicht einmal die neuen Stadttheile *Villa nova* und *Gaya* angemerkt. — Bey *Dieppe* ist das berühmte Seebad unerwähnt geblieben. — Bey *Arles* wird behauptet, das von hier ein *schiffbarer* Canal zur *Durance* führen soll. Aber die Canäle der *Durance*, die in der Nähe der Stadt sich an der *Rhone* endigen, dienen bekanntlich bloß zur Bewässerung des Landes. Dagegen führt jetzt von hier ein *schiffbarer* Canal zum Port du Boue am See von Berre.

Endlich darf man es auch mit der sowohl auf dem Titel als in der Vorrede gemachten Zusage, überall *geschichtliche* und *naturhistorische Andeutungen* beyzufügen, nicht durchgängig genau nehmen. Was die ersten betrifft, so wird man gewiß nach manchem geschichtlich merkwürdigen Orte sich vergeblich umsehen. Rec. nennt hier nur *Aldenhoven*, *Arques*, *Neerwinden*, *Krefeld* und *Zülpich*. Ja der Vf. hat selbst hin und wieder bey aufgenommenen Orten die geschichtlichen Data beyzusetzen vergessen, z. B. bey der Rheede von *la Hogue*. Und was die letzten anlangt, so wollen wir nur folgende Beyspiele anführen. Bey *Bagueres de Bigorre* liest man nichts von dem berühmten, 1200 F. hohen Wasserfalle, dem *höchsten* in Europa. — Bey *Clermont-Ferrand* schweigt der Vf. von der versteinerten Quelle in der Vorstadt *S. Allyre* mit den 2 von derselben erbauten Naturbrücken. — Bey *Montpellier* erhält man keine Auskunft über dessen weit und breit in so hohem Ruf stehende *gesunde Lust*, welche jährlich Tausende von kranken Fremden herbeylockt. — Bey *Mortain* wird gar nichts von den Wasserfällen des *Lance* gesagt. — *Atençon*, eine der größeren Departementsstädte, gleich berühmt wegen ihrer wichtigen Spitzen-Manuf. und als Fundort von Rauchtropfen und unächten Diamanten, ist gar nicht der Aufnahme werth gehalten worden, und eben so wenig das durch seinen wichtigen Obßbau und seine Cyderbrauereyen bekannte *Mortagne*. Dasselbe gilt auch von der gewerbsamen Seestadt *Granville* mit ihrer 1200 F. langen *Mulje*, und ihrer Schiffahrtsschule, noch mehr aber dadurch bekannt, das die Fluth am ganzen Canal hier die höchste Höhe erreicht. — Bey *Rambouillet* wird zwar von der dasigen großen Oekonomie und der ausgesuchten *Merinoschäferey*, aber nicht von der *Stuterey* und dem großen, trefflich angelegten botanischen Garten gesprochen. — Von dem merkwürdigen *Lacher-See*, von den berühmten Bädern *Spaa*, *Plombiers* u. a. m. erfährt man ebenfalls nichts. — Bey *Montelimart* ist die merkwürdige Eigenschaft, das hier schon *Orangebäume* im *Freyen* gedeihen, unerwähnt geblieben.

Was die Behandlungsart des topographischen Theils anlangt, so versteht der Vf. die Kunst, Ausdrücke und Wendungen so abzuwechseln, daß diese fingirten Reiseberichten nicht ermüden, daß vielmehr die Aufmerksamkeit des Lesers in Spannung erhalten wird. Gleichwohl darf man nicht in Abrede stellen, daß diese sich stets wiederholenden Phrasen und rhetorischen Figuren einen sehr bedeutenden Theil des Raums wegnehmen, der wohl zweckmäßiger zur Aufnahme interessanter topographischer Notizen hätte verwendet werden können. Auch hat wohl sonst diese Art, die Topographie vorzutragen, ihr Unbequemes; sie verfehlt nicht selten durch erzwungene Wendungen das Ziel, oder verleitet wohl zum Niederschreiben von nur halbwarhen Sätzen. Für letzte Behauptung hier nur einige Belege. Nach der Beschreibung von Bejar (S. 43) folgt der Satz: Schon von Weitem erblickt man nun die Andeutungen einer Bergfeste; es zeigt sich, wenn man näher kommt, das schwer zugängliche, mit einem Castell versehene Montsanto. Sollte man nicht glauben, dies sey ein wichtiger, kaum einige Meilen von Bejar entfernter Waffenplatz? Aber die Entfernung beider Oerter beträgt nicht weniger als 15 Meilen und Montsanto ist weder als Stadt noch als Festung von einiger Bedeutung mehr. — S. 90 heist es: „Jetzt befinden wir uns nun an der Mündung des Ebro, an dessen rechten Ufer wir nun hinauf zu wandern haben. Wir finden bis dahin, wo sich die Guadalupe einmündet, nichts Merkwürdiges zu erzählen.“ Also der große und sichere Hafen von Alfaques, die dabey befindlichen Salinen, die im J. 1792 neu angelegte Villa S. Carlos sind nicht als Merkwürdigkeiten auszuzeichnen? — S. 244 nach der Beschreibung von Montelimat sagt der Vf. „Ohne etwas Merkwürdigem zu begegnen, haben wir nun einen weiten Weg am Hauptstrome (der Rhone) hin bis zum Einfluß des Lez zurückzulegen.“ Allein dieser weite Strich ist bekanntlich nur 5 Meilen lang, und dennoch liegen auf demselben die Stadt Pierrelatte auf einem hohen Felsen mit 2 Meilen, der lebhafte Markt. Donzere, dann etwas entfernt vom Flusse die Stadt St. Paul de trois Chateaux (die hier aber erst nach der Beschreibung von Orange und Caderouffe nachgeholt wird), ingleichen die noch erheblichere, aber unerwähnt gebliebene Stadt Bollene. — S. 245 lautet es: „Traurig findet man das kleine Städtchen l' Isle an der Sorque gelegen. Die Juden sollen hier mehr als den 3ten Theil der Einwohner ausmachen.“ Nach anderen Berichten aber liegt das gleich den meisten Städten der Provence düster und enge gebaute Isle, wie schon der Name vermuthen läßt, auf einer Insel der Sorque, in einer wildromantischen, aber an Südfrüchten, Wein und Oel reichen Gegend, zählt nicht weniger als 6 Kirchen, 1200 Häuf. und 5200 Einw., worunter aber nur 500 Juden, und unterhält auch Seiden- und Baumwollen-Spinnerey - Färbereyen, Seiden- und Wollenzeug-Manuf., Leder-Fabr. u. s. w. So gar traurig und klein kann demnach dieser Ort nicht seyn! — Eben so wird weiter unten Nizza ein düsterer trau-

riger Ort genannt. Aber auf die regelmässig und schön gebaute Neustadt, die größeren und wichtigeren Stadttheile, passen doch diese Beywörter nicht? — Zu den Unbequemlichkeiten der gewählten Darstellungsweise gehört endlich auch der Umstand, daß hin und wieder Orte doppelt beschrieben worden sind, z. B. Mondouedo S. 48 und 52, Zalamca de la Serena S. 68 und 75, Savenay, Vesoul Pont f. Saone, Landrecy, Malplaquet u. s. w.

Nunmehr müssen wir noch einen prüfenden Blick auf die diesem Theile beygegebenen 20 Landcharten werfen.

Der Vf. selbst hat sich über dieselben in der Vorrede folgendermaßen geäußert: „Der Vf. hat die Ansicht, daß der Culturzustand eines Landes größtentheils mit von seinem Naturzustande, seiner Lage und seinem Klima abhängt, man denke hiebey nur an die abweichende Art der Beschäftigung und Sitten der Gebirgsbewohner und der Bewohner des platten Landes, der Völkerschaften im gemäßigten, im warmen und kalten Landstriche lebend; er hat dieserhalb die charakterisirenden, von der Lage abhängigen Naturgaben jedes Landes durch passende, leicht zu erklärende Zeichen ausgedrückt, und zugleich auch, um wiederum auf den Culturzustand hinzuweisen, auf den Charten durch die in Klammern eingeschlossenen namentlichen Angaben die Streifen angedeutet, in welchen das eine oder das andere Gewerbe besonders vorherrschend ist u. s. w.“ Dann: „Wenn auch der schriftliche Theil eines nach den hier gegebenen Bedingungen ausgearbeiteten geographischen Lehrgebäudes nicht durch den Raum beschränkt werden darf, so wird dieses doch, wegen des Reichthums der zu liefernden Gegenstände, auf Charten, als neben und unter einander stehend, nicht allemal möglich seyn. Der Verleger des Werks hat demnach, um die Deutlichkeit nicht zu gefährden, die Kosten nicht gescheuet, für jedes Land doppelte Platten stechen zu lassen. Die erste Platte drückt den Naturzustand des Landes, mit sämmtlichen naturhistorischen Zeichen, die andere, mit der Angabe der herrschenden Erwerbszweige, der Handelsstraßen und Orte, und der auf geschichtliche Ereignisse hinweisenden Jahrezahlen, den Culturzustand des Landes aus. Nächstdem ist auf der ersten Charte nur die Lage der wichtigsten Orte, ohne ihre namentliche Angabe, bezeichnet, und nur auf der zweyten, der erstens übrigens entsprechenden, sogenannten Culturcharte sind die betreffenden Ortsnamen zu finden u. s. w.“ Ferner: „Um immer von dem Ganzen auf das Allgemeine überzugehen, sind für die Welttheile besondere Generalcharten entworfen worden; diese geben einmal das geognostisch-hydrographische Bild desselben an, sprechen die Zonen, in welchen die Natur für gewisse Gaben nur thätig ist, aus, und enthalten übrigens zugleich die politische Staateneintheilung u. s. w.“ Müssen diese Sätze nicht jeden Unbefangenen zu der Erwartung berechtigen, in den beygegebenen Charten etwas Vorzügliches zu finden? Darf man insonderheit diese Blätter nicht in der Ueberzeugung zur Hand nehmen,

dafs darin wenigstens dem *ersten* Erfodernifs guter Charten, der Beschaffenheit der Oberfläche jedes Landes und der Unterscheidung in *Gebirgs-, Hoch- und Tief-Land*, die gehörige Sorgfalt gewidmet worden sey? Aber sämmtliche Gebirge, sie mögen Hoch- oder Flöz-Gebirge, oder auch nur Hügelreihen und Landrücken seyn, sind noch à la Güssfeld gezeichnet, gleichen folglich an einander gereiheten Heuschobern, und können mithin über die grölsere oder geringere Höhe nicht die geringste Andeutung geben, wodurch natürlich jeder Anfänger in der Geographie, wenn er die einzelnen Blätter gegen einander hält, zu dem Schlusse verleitet werden mufs, dafs z. B. die Bretagne und Normandie eben so gebirgig als die Schweiz seyn möchten. Zwar gesteht Rec. sehr gern zu, dafs sämmtliche Blätter sich durch treffliches, blendend weisses Papier, sorgfältige und meist richtige Zeichnung in Hinsicht der Hydro- und der Topographie, und durch fauberen, correcten und trefflich in die Augen fallenden Stich auszeichnen. Aber dieser Vorzug scheint uns jenen Hauptverstoß um so weniger aufzuwiegen, da fast alle Blätter nicht ganz rein von Fehlern und Mängeln gehalten worden sind. Ein Uebelstand ist wohl zuvörderst der, dafs sämmtliche Specialcharten weit mehr Orte enthalten, als in dem Werke selbst namhaft gemacht worden sind. Da aber nun dieser Atlas vornehmlich zur Erläuterung und Verfinnlichung des dazu gehörigen Lehrgebäudes dienen soll, so hätte sich der Vf. lediglich auf die Niederlegung der im Werke selbst beschriebenen oder namentlich angeführten Gegenstände beschränken sollen. Diese Einrichtung würde auch das Gute gehabt haben, dafs er bey Ansicht der Zeichnung und bey Vergleichung derselben mit anderen Charten auf die Mängel seines Werkes aufmerksam gemacht, und zu deren Ausfüllung aufgefordert worden wäre. Noch mehr als dieses ist aber zu tadeln, dafs bey den dem Culturzustand gewidmeten Blättern den *Nachbarländern* zu viel Raum vergönnt worden ist, wodurch der Maßstab des Hauptlandes viel kleiner ausfallen mußte, als es der Raum gebot. Doch trägt zu diesem für Specialcharten allerdings sehr kleinen Maßstabe der ungewöhnlich breite Rand aller Blätter auch das Seinige bey. Man mufs in der That beklagen, dafs das schöne Papier nicht besser benutzt worden. Der Leser darf sich daher nicht wundern, dafs sämmtlichen Blättern ein so gar kleiner Maßstab, der nirgends mehr als $\frac{3}{4}$ Zoll auf 1 g. Meile beträgt, zu Theil worden ist. Ferner kann Rec. nicht billigen, dafs der Vf. mit Ausheilung der den *Naturzustand* darstellenden Blätter, also der *Productencharten*, zum Theil zu freygebig gewesen ist. Denn während, was auch recht und billig ist, das Land westlich den Pyrenäen, und das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine jedes nur Eine Productencharte erhalten haben, die zugleich als Generalcharte dienen sollen, ist die Halbinsel Italien mit den Inseln mit zwey und Großbritannien mit drey dergleichen ausgestattet worden. Ist dieß nicht Ueberfluß? Und zeichnen sich etwa die Haupttheile der genannten Länder von einander durch ganz verschie-

dene Producte aus? Weit zweckmäßiger wäre es daher gewesen, wenn der Vf. von jedem dieser Abschnitte nur *Eine* geliefert hätte, die dann auch zugleich, seinem Plane gemäß, als Generalcharte anzusehen gewesen wäre. Diese Productencharten sind nun häufig mit naturhistorischen Zeichen so angefüllt, dafs es ein besonderes Studium erfordert, um sich mit ihnen vertraut zu machen. So hat die von der Halbinsel Italien deren in allen 70 aufzuweisen, wovon 25 auf das Thier-, 36 auf das Pflanzen-, und 9 auf das Mineral-Reich kommen. Das letzte ist aber auf allen Charten am kürzesten abgefertigt worden, weil das Daseyn der edlen und unedlen Metalle auf den Charten selbst durch Schriftzeichen angegeben wird. So reichhaltig diese Zeichen zu seyn scheinen, so wenig sind sie doch vollständig zu nennen. So fehlen bey Italien die Kamele, welche bekanntlich die Gestüte bey Pisa in ziemlicher Menge liefern. Sie hätten gewiß eher Erwähnung verdient, als die Affen bey Spanien. Ueberhaupt mufs Rec. befürchten, dafs nicht alle Leser mit der großen Zahl dieser Productencharten, wegen der unvermeidlichen Wiederholung der meisten Gegenstände, ganz zufrieden seyn möchten: er mufs vielmehr glauben, dafs der größte Theil derselben völlig befriedigt worden wäre, wenn der Vf. von jedem Erdtheile nur Eine solche Charte geliefert hätte. Diese Einrichtung würde auch den Vorzug gehabt haben, dafs darauf jedem von einem besonderen Klima abhängigen Erzeugnisse seine natürliche Grenze hätte angewiesen werden können. Endlich wird man auch gegen die den meisten Fabrikorten beigesetzten Angaben der daselbst befindlichen Gewerbe Manches einzuwenden haben. Denn dergleichen Angaben können wegen Mangel an Raum zu allen Schriftzeichen nur bey solchen Orten, wo nur ein, höchstens ein paar Gewerbe im Schwunge stehen, Anwendung finden, und sind folglich bey großen Fabrikstädten, wo zahlreiche Industriezweige blühen, ganz unstatthaft. Zwar hat sich der Vf. bey manchen dieser Orte durch den allgemeinen Ausdruck: (*Fa.*) zu helfen gesucht, aber auch diese Ausflucht wird nicht allen genügen. Dagegen sieht z. B. bey Manchester: (*Baumw. Wa. Fa.*); bey Sheffield: (*Eis. Fa.*), bey Leeds: (*Tuch-Fa.*) u. s. w. Wo bleiben aber bey Manchester die Leinwand-Manuf., die Hut-Fabr. und großen Eifengießereyen? Bey Sheffield die Fabr. von plattirten Waaren, und optischen Instrumenten, die Manuf. von wollenen Teppichen, die Glasschleifereyen u. s. w.? Und bey Leeds die Segeltuch- und Teppich-Manuf., und die Steingutfabr. u. s. w.? Dafs übrigens der Vf. mit diesen Beyätzen nicht so gar freygebig sey, wird schon daraus erhellen, dafs z. B. bey den Städten Lancaster, Lincoln, Mansfield, Nottingham, Preston, Rochdale, Wigan und anderen gar kein Gewerbe namhaft gemacht, und dafs eben so wenig Colchester, Harwich, Lynn Regis, Norwich, Swanen, Whitehaven, Yarmouth u. s. w. als Handelsstädte ausgezeichnet worden sind. — Soviel im Allgemeinen. Nun auch einige Worte über die einzelnen Blätter!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Göschen: *Lehrgebäude der Geographie u. s. w.*, von W. L. A. von Schlieben u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Generalcharte von Europa ist ein großes Blatt, 20 $\frac{1}{2}$ Z. hoch und 27 breit, welches die Specialcharten 4mal an Größe übertrifft. Es hat deshalb diese Ausdehnung erhalten, um auf demselben die *politische Staaten-Abtheilung* andeuten zu können. Dabey ist aber der Verf. so sehr ins Detail gegangen, daß er selbst den *kleinen* deutschen Bundesstaaten ihre Grenzen anzuweisen versucht hat. Dieser Versuch hat aber wegen des kleinen Maßstabes nicht gelingen können. Auch haben sich bey dieser Grenzzeichnung verschiedene Unrichtigkeiten eingeschlichen. So theilt dies Blatt zwar das eigentliche Bessarabien dem russischen, aber den Theil der Moldau zwischen dem Dniester und Pruth noch immer dem osmanischen Reiche zu. So ist ferner die ganze Prov. Posen, ja selbst ein Strich von West-Preussen mit den Städten Thorn und Kulm, zu Polen, und die Uckermark zu Pommern geschlagen worden. So ist die Grenz zwischen Rußland und Schweden ganz vergessen worden u. s. w. Zur Ersparung des Raumes hat der V., was sehr zu billigen ist, die Namen der einzelnen Staaten und Gebiete nur durch Zahlen angedeutet, deren Erklärung zu beiden Seiten der Charte angebracht ist. — Die hervorstechendsten Fehler dieser Charte sind: 1) daß die Gebirge vorstellenden Heuschobe hin und wieder zu reichlich ausgestreuet worden sind so daß die meisten Länder in dieser Hinsicht sich nur wenig von der Schweiz unterscheiden; 2) daß der Kaukasus hier das Gebirg Thabasseran genannt wird; 3) daß die Donau im *unteren* Theile ihres Lufes ein viel zu enges Bette empfangen hat, inden selbst das des Don dieses an Breite übertrifft; und 4) daß die Schelde nicht allein größtentheils verzeichnet, sondern auch, trotz ihres Wasserreichthums, nur als ein unerheblicher Küstenfluß behandelt worden ist. Dabey läßt sich nun auch Manches gegen die Auswahl der niedergelegten Orte erinnern. Während manche Länder so mit Orten überfüllt sind, daß man Mühe hat, die dazu gehörigen Namen herauszufinden, herrscht bey anderen wiederum auffallende Kargheit. So sucht man z. B. in der Turkey: Adrianopel, Wize, Varna, Schiumla, Jassy, Seres u. s. w., in Deutschland: Rostock, Stralsund, Elberfeld, Krefeld, Bonn u. s. w., J. A. L. Z. 1830. *Erster Band.*

und in Frankreich: Brest, Rochelle, Rochefort, Rheims, Aix u. s. w. vergeblich. — Das zweyte Blatt führt den Titel: *Uebersicht der vorzüglichsten Höhen der Erde*. Bescheidener würde es aber heißen: *einiger* der vorzüglichsten; denn *nicht alle ausgezeichneten* Berggipfel sind der Aufnahme werth gehalten worden. Das Blatt bietet vier verschiedene Bergpyramiden dar, von denen die erste die Höhe von 67 europäischen, die zweyte die von 9 asiatischen, die dritte die von 7 afrikanischen, und die vierte die Höhe von 22 amerikanischen und australischen Berggipfeln bezeichnet. — Nun kommen die 18 Specialcharten, von denen 8 Producten- und die übrigen 10 s. g. Cultur-Charten sind. Der Unterschied zwischen beiden Zahlen entspringt daher, daß das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine in Ansehung seines Naturzustandes nur auf *Einem*, in Betreff des Culturzustandes aber auf drey Blättern dargestellt worden ist. Von diesen enthält das erste das Land zwischen den Pyrenäen und der Loire, das zweyte das Land zwischen der Loire und Seine, und das dritte das Land zwischen der Seine und dem Rheine. Von den übrigen Blättern kommen je 2 und 2 auf die iberische Halbinsel, auf Italien bis zum Po, auf die Inseln Sicilien, Sardinien und Malta, auf England, auf Schottland, auf Irland, und auf das Land zwischen dem Rhein und Po. — Bey jedem dieser Blätter wird der aufmerksame Beobachter mehr oder weniger kleinere Verstöße und Mängel gewahr werden, über welche Rec., des beschränkten Raumes wegen, sich nicht verbreiten darf. Er muß sich deshalb darauf beschränken, nur noch bey dem letzten Blatte auf einige der erheblichsten Fehler aufmerksam zu machen. Der erste gründet sich auf das, bey dem ersten Blicke in die Augen fallende Mißverhältniß in der Menge der aufgenommenen Orte zwischen beiden Haupttheilen (Schweiz und Lombardey): denn der erste ist fast zu sehr mit Orten angefüllt, unter welchen sich natürlich auch viele Dörfer befinden; dagegen ist der letzte so leer an Ortschaften, daß man ihn für eine halbe Wüste halten möchte. So wird man in diesem Theile Brivio, Cassano, Lamello, Sesto-Calende, Castell-Serpio, Algiate u. s. w. vergeblich suchen. Der zweyte ist der, daß die Heuschoberreihen, welche die Alpen vorstellen sollen, bey Weitem den Raum nicht ausfüllen, den die Alpen in der Natur einnehmen. Auch vermißt man die Namen der *Berner* Alpen, während derjenige Nebenzweig, welcher vom St. Gotthardt aus zwischen dem Vorder-Rheine und den Nebenflüssen der Aar bis zum Säntis sich hinunterzieht,

M m m

mit dem Namen der Clavider Alpen beehrt wird. Drittens sind mehrere Flecken und Dörfer, z. B. Thunfis, Laufen, Hundwyl, Hallwyl, Rynoch, Art, Stanz, Saanen, Aigle, Leuk, Roveredo (in Graubünden) u. s. w. mit dem Zeichen der Städte geschmückt, und dagegen mehrere Städte, z. B. Neuenstadt, Nydau, Burgdorf, Lenzburg, Mellingen, Steckborn, Arbon, Wefen u. s. w. als Dörfer eingetragen worden.

Wir gehen nun zum *zweyten Theile* fort, der uns weit mehr, als der erste, befriedigt hat. Es ist hier, wie wir mit großem Vergnügen versichern, überall mehr Sorgfalt angewendet; die etwanigen Irrungen stellen sich bloß als Uebereilungsfehler dar.

Die kurze Vorrede dieses Theils zeichnet sich durch eine scharfsinnige Betrachtung des Unterschieds zwischen dem Westen und dem Osten Europa's aus, in welcher der Schluß gewiß die meisten Leser ansprechen dürfte. Der Vf. behauptet nämlich, daß nur da, wo der Mensch seine körperlichen und geistigen Kräfte in gewisser Hinsicht, jedoch nicht über die Gebühr, anzustrengen sich aufgefodert fühle, der Grad seiner Bildung am sichtbarsten erhöht werde, daß es sich dagegen durch den Augenschein bestätige, daß da, wo die Natur ihre Kinder zu reich ausgestattet habe, diese mehr oder minder, je nachdem die Staatsverfassungen, unter welchen sie leben, dieses befördern oder behindern, in Trägheit und dadurch nicht selten auch in Geistesstumpfheit versinken, daß aber auch auf der anderen Seite da, wo die schaffende Natur durch Trägheit die Productionsgrenze so weit zurücklasse, daß die Kräfte des Menschen nur nothdürftig oder wohl gar unausreichend das Fehlende zu ergänzen vermögen, einerseits Ueberspannung und dadurch auch Schläffheit, oder andererseits Armuth und Ertödtung aller Potenzen zum höheren Aufschwunge nach dem Vollkommeneren eintrete.

Daß die einzelnen Ländermassen nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden sind, darf nicht getadelt werden. Denn das Werk ist zunächst für Deutsche geschrieben, und mithin mußte auch Deutschland am ausführlichsten dargelegt werden. Allein der Vf. hat die zum deutschen Bunde gehörigen Länder unnöthiger Weise in nicht weniger als sieben Theile zerrissen, und diese sieben Landmassen keinesweges nach einem gleich ausführlichen Plane bearbeitet. Während er also in den deutschen Provinzen am linken Rheinufer, wie Rec. bereits dargethan hat, so viele erhebliche Städte ganz unbeachtet ließ, hat er in dem Lande zwischen der Weser und der Oder selbst eine bedeutende Anzahl Dörfer, von denen sich ein bemerkenswerther Umstand melden ließe, aufgenommen. Dasselbe gilt von Böhmen und Mähren, — (welche mit dem, am nördlichen Donauufer liegenden Theile von Nieder-Oesterreich eine besondere Ländermasse bilden,) — sowie von den am rechten Oderufer gelegenen Theilen der preussischen Staaten. Diesen großen Unterschied in der Ausführlichkeit wird schon die Bemerkung beurkunden, daß der Topographie

Dresdens 91 und der von Leipzig 62, der von Prag dagegen nur 28 Zeilen gewidmet sind.

Nach diesen allgemeinen Erinnerungen geht Rec. sofort zur Aufzählung der in diesem Theile abgehandelten Landmassen über, damit der Leser von des Vfs. Eintheilungsweise ein vollständiges Bild erhalte. Dabey will er, der Kürze halber, nur bey denen, welche Theile von Deutschland in sich fassen, auch die Unter-Abtheilungen etwas berücksichtigen, und zugleich, zum Beweis, daß auch dieser Theil nicht gänzlich auf Vollkommenheit Anspruch machen könne, einige Beyspiele von Flüchtigkeiten und unpassenden Auslassungen namhaft machen.

I. *Land zwischen der Weser, dem Main, Rhein und der Nordsee*, mit drey Unter-Abtheilungen, bey welchen die Ems, Ruhr und Dinnel die Grenze machen. Hier soll nun der Teutoburger Wald das Thalbette zwischen dem Rhein und der Weser bilden; wahrscheinlich sollte es heißen: *Wasserscheide*. — Das deutsche Meer soll *viele Häfen* bilden; Rec. weiß aber nicht anders, als daß die Zahl derselben, wegen der durchgängig flachen Ufer, nicht gar groß ist. — Unter den Canälen Hollands wird man gerade den wichtigsten, den *nord-holländischen*, vermissen. — Eine verfehlt Construction möchte seyn: „Das Herzogthum Oldenburg stellt ein Bundescontingent mit Mecklenb. Schwerin und M. Strelitz, Holstein und den drey Hanseestädten in der 2ten Division des 10ten Armee-corps 2111 Mann.“ Richtiger würde es heißen: Das H. O. stellt zur 2ten Divis. des 10ten Armee-corps ein Contingent von 2111 M. — Von Delft heißt es bloß: „Wir wandern zum Schießlösch hin, um die Artillerie-, Genie- und Marine-Schule der Stadt Delft in Augenschein zu nehmen.“ — Bey Wesel bleiben die zwey neuen starken Forts ganz unerwähnt. — S. 32 heißt es: „Efsen und Wittmund sind ganz unbedeutende Marktstellen.“ Efsen ist ja aber eine *wahrhafte Stadt* von 340 H. und 1700 E., und Wittmund ein *großer* Marktfl. von 290 H. und 1700 E. — Bey Papenburg wird zwar der Schiffsbau, aber nicht die so wichtige Schifffahrt namhaft gemacht. — Daß Minden jetzt eine Festung sey, erfährt man hier ebenfalls nicht. — Weder das bisherige so berühmte *Thal*, noch die heutige *Stadt* Barmen (mit 18000 E.) ist der Aufnahme werth geachtet worden; auch sucht man diesen Namen vergeblich auf der Charte. — Bey Bieberich ist das prächtige Residenzschloß nicht angeführt; dagegen wird Arnberg, wie hin und wieder noch mancher andere Ort, *doppelt* beschrieben. — II. *Land zwischen der Weser, dem Main, dem sächsisch-böhmischen Gebirge, den Sudeten, der Oder, der Ostsee, der Eider und der Nordsee* (S. 53—240); mit fünf Unter-Abtheilungen, bey welchen die Elbe, Saale, der Harz, die Havel und Spree die Grenze bestimmen. Unter den Nebenflüssen der Saale sind Schwarza, Unstrut und Bode übergangen worden. — Bey Angabe des Obstaues in der 2ten Unter-Abtheilung ist nicht einmal des so wichtigen Zwetchenbaues im ganzen Saalthale, von Saalfeld bis nach Merseburg

hinab, gedacht worden. — Bey der verarbeitenden Industrie vermisst man die so wichtige Gärberey zu Pöfsneck, Kahla, Schmölln u. s. w. — Im Fürstth. Schw. Rudolstadt soll Fürst Günther Friedrich seit 1793 regieren; muß aber heißen: seit 1807. — In beiden Fürstenth. Schwarzburg soll *kein förmliches Militär bestehen (!!!)*. — *Oldisleben* ist hier noch ein Senioratsgut der Ernestinischen Linie Sachsens. — Ueber die Bundescontingente der drey Herzogl. Sächsl. Linien Altenburg, Meiningen und Koburg-Gotha schweigt der Vf. ganz. — Im KR. Preussen sollen Berlin und Reichenbach noch besondere Regierungs-Bezirke bilden. — Von Lüneburg wird behauptet, daß die Industrie unbedeutend genannt werden müsse, in Vergleichung der *ungeheuren Geschäfte*, welche hier zu Wasser und zu Lande, in Spedition und eigenem Waarenhandel, gemacht werden, indem man den *Gesammthandel mit 15 Mill. Thlr. (???) ohne Uebertreibung (sic) schätzen könne!!!* Läge dieser Angabe nicht eine gewaltige Irrung zu Grunde, so stände Lüneburg ja im gleichen Range mit Triest und Leipzig. Denn bey dem ersten wird der jährliche Waarenumsatz bekanntlich auf 20 Mill. Gulden, und bey dem letzten auf 16—18 Mill. Thlr. angeschlagen. — Rethen (das, wie Rec. nicht anders weiß, nur Garnspinnerey treibt) wird *voll Achtung gegen die Betriebsamkeit seiner Bewohner* besucht. — S. 110 liest man: „Wir kommen nach Ilten, dem Hauptort des *großen Freyen*, der besondere Privilegien genießt.“ Was soll diess heißen? — Statt Afchersleben S. 121 muß man lesen Oschersleben. — Nach diesem Werke besteht sowohl die Schule zu Kloster Bergen bey Magdeburg, als auch das Pädagogium der Herrnhuther zu Barby noch. Dagegen weiß dasselbe von der eisernen Brücke zu München-Nienburg noch nichts. — Das Weimarische Städtchen Sulza wird hier *Neu-Sulza* genannt. Diess ist ja aber der Name des davon getrennt liegenden, zum Meiningischen Amte Kamburg gehörigen Salzwerks. — Auf dem Schlosse Schwarzburg ist auch jetzt kein Zuchthaus mehr, denn dieses ist seit 1827 nach Rudolstadt verlegt worden. — Von Königslee sagt der Vf., daß die Einw. als Oolitätenkrämer bekannt seyen. Aber die über einen großen Theil des Thüringer Waldes verbreiteten Oolitätenhändler wohnen nicht in dieser Stadt, obgleich sie im gemeinen Leben nach derselben benannt werden. — Krannichfeld wird hier noch zu Gotha gerechnet. — Durch Gotha soll die Apfelstädt geleitet seyn. Diess ist nur zum Theil richtig. Denn bloß ein Arm dieses Flüsßchens ist durch einen künstlichen Graben in einen Arm der Thüringer Leine geleitet worden, und dieser durch die Kunst gebildete Fluß versorgt unter dem Namen *Leine* die Stadt Gotha mit Wasser. — Schmalkalden wird eine Provinzhauptstadt genannt. Aber der *Freis* Schmalkalden gehört jetzt zur Prov. Fulda. — Steinhede soll auf einer der höchsten Kuppen des *Schwarzwaldes* (soll heißen des *Thüringer Waldes*) liegen. — Hof ist ebenfalls doppelt beschrieben. — Sköhlen wird eine *fürstl. Neufsische* Vasallenstadt genannt. —

In Stadt-Bürgel soll man die schöne gothische Kirche bewundern. Diese befindet sich aber bekanntlich im Dorfe Thal-Bürgel. — Lobeda soll wegen seines Weinhandels bemerkenswerth seyn (!!). — In Altenburg soll sich, ausser dem adlichen Fräuleinstifte, auch noch ein Stift zur Erziehung adlicher Töchter befinden. Beide Institute sind ja von ihrer Gründung an in Ein Ganzes verschmolzen. — Die Bewohner Hohensteins im Schönburgischen sollen sich vom Bergbau nähren. Aber dieser Nahrungsweig ist ja längst erloschen. — Das Soldatenknaben-Institut zu Annaburg soll seit 1815 eingegangen seyn. Davon weiß Rec. nichts! — Die Festungswerke von Schweidnitz sollen nicht wieder hergestellt werden: gleichwohl wird diese Stadt vorher in der Uebersicht des preussischen Staats als Festung aufgezählt. — Bey Ratibor sucht man das neugegründete Gymnasium vergeblich. — Bey Rendsburg wird die stolze Inschrift: *Eidora romani imperii terminus* noch als bestehend angeführt, obchon sie längst auf Befehl der Regierung ausgelöscht worden ist. — III. *Land zwischen dem Inn, dem Böhmer Waldgebirge, dem Main und Rhein* (S. 241—346); mit vier Unter-Abtheilungen, wobey die Donau, die raube Alb und der Hahnenkamm (fränkische Landrücken) die Scheidelinien bilden. — Unter den Canälen ist der Frankenthaler (jenseits des Rheins), und unter den vornehmsten Handelsstädten ebenfalls Frankenthal angemerkt. Wie kommen aber diese hieher? — Auch hier, wie in so vielen anderen topographischen Werken, wird Kehl in die Festung oder Stadt und in das Dorf dieses Namens abgetheilt, und zwar mit der Behauptung, daß die erste auf einer Rheininsel, das letzte aber am rechten Ufer des Rheins liegen soll. Aber der Ort ist ja jetzt ein offenes, sehr nett und zierlich gebautes Städtchen, und von den vormaligen Festungswerken sind nur noch wenig Spuren vorhanden. — IV. *Land zwischen dem Böhmer Wald, dem sächsisch-böhmischen Gebirge, den Sudeten und der Donau* (S. 347—372); mit fünf Unter-Abtheilungen, nämlich a) westlich der Elbe und Eger; b) zwischen der Donau, Aist, Moldau, Sazawa und March; c) zwischen dem mährischen Gebirge, der Moldau und Elbe; d) zwischen der Elbe und dem Riesengebirge; und e) zwischen der March, Schwarza, Zwilawa, Böhmer Wald und den Sudeten. Dieser Abschnitt ist ungewöhnlich flüchtig ausgearbeitet, und die Topographie ist für einen Haupttheil Deutschlands gar zu dürftig ausgefallen. Denn selbst die Beschreibung von Eger und Reichenberg ist auf ein paar Zeilen zusammengedrängt. So nennt der Vf. Kaurzim mit nur 290 H. und 1600 E. eine *ansehnliche* Stadt, Schlan dagegen mit 500 H. und 3000 E. eine *unbedeutende* Stadt, und Wien empfängt S. 359 das Beywort: *Europäische* Hauptstadt.

Der zweyte Band enthält den Ueberrest Europa's in folgende (mitunter allzu willkürlich geordnete) Landmassen vertheilt: I. *Land zwischen der Oder und Weichsel* (S. 1—35), mit drey Abtheil. — II. *Land zwischen dem Po, dem Inn, der Donau und dem*

adriatischen Meere (S. 36—106), mit vier Abtheil. Der Leser darf bey dieser Abtheil. nicht erwarten, daß die Donau bis zum Einflusse der Save in O. die Grenze bestimme. Denn dem Vf. hat, damit die Grenze doch etwas weiter nach O. hinüber falle, und nicht mit der politischen von Deutschland übereinstimme, beliebt, sowohl die Drave als die Save zu durchschneiden, und die Raab, Golkonitz und Unna zu Grenzflüssen zu erheben, ja auch die Prov. Dalmatien in zwey Theile zu zerlegen, wovon der nördliche hieher geschlagen ist. Darf man aber dies eine Abtheilung nach Naturgrenzen nennen? — Die Save soll (statt bey Sarizza) bey Wurzen (?) entspringen. — Die Stadt Gemünd, im illyrischen Kreise Villach, wird zu einem Dorfe erniedrigt, der nahe Hüttenort Eisentratten dagegen zur Stadt erhoben. — III. *Land zwischen der Weichsel und Düna, dem Dniepter und Dniepr, der Ostsee und dem schwarzen Meere* (S. 107—170), mit nur zwey Unter-Abtheil. — IV. *Land zwischen den Karpathen, der Save und der Donau* (S. 171—222), mit drey Unter-Abtheil. V. *Land südlich der Donau und Save, oder die griechische Halbinsel, sammt den benachbarten Inseln* (S. 223—267), mit fünf Unter-Abtheil. Hieher gehört auch der südliche Theil von Oesterreichisch-Dalmatien. — VI. *Die Halbinsel und die Inseln von der Eider aus, nördlich nach dem Kattegat* (S. 268—289), mit vier Unter-Abtheil. — VII. *Die Halbinsel am Nord- und am Baltischen Meere* (S. 290—333), mit vier Abtheilungen. Hieher ist auch Finnland gezogen. — VIII. *Insel* (S. 334—339), mit drey Abtheil. Rec. war nicht wenig überrascht, diese Insel zum Range eines Haupttheils von Europa erhoben zu finden. — IX. *Die Ländermasse zwischen der Düna, dem Dniepr, dem schwarzen Meere, dem Don, dem kaspischen Meere, dem Ural, dem Eismeere und seinem Busen, dem weissen Meere, oder das östliche Europa* (S. 340—394), mit sieben Unter-Abtheil. — Obschon der Vf., wie sehr zu billigen ist, die Ostgrenze Europa's bis zum Gebirge und Flusse Ural vorgerückt hat, so ist er doch im S. seinem Grundsatze, überall, wo es geht, den Flüssen vor den Gebirgen den Vorzug zu geben, nur zu treu geblieben, und so hat er, statt den Kaukasus zur Grenzlinie anzunehmen, dafür den niederen Don und die niedere Wolga gewählt, so daß die ganze kaukasische Steppe mit der Stadt Astrakhan bey Asien verblieben ist.

Der Leser wird schon aus diesem Inhaltsverzeichnis ersehen, daß der Vf. auch in diesem Theile seinem oben ausführlicher entwickelten Plane, die einzelnen Landmassen nach angeblichen Naturgrenzen abzutheilen, nur zu getreu geblieben ist.

Diesem zweyten Theile sind 26 Charten beygefügt. Auch auf diese paßt das im Allgemeinen oben ausgesprochene Urtheil ganz; denn sie theilen sowohl die Vorzüge als die Mängel mit denen der ersten Lieferung. Nur die zwey Blätter, welche die skandinavische Halbinsel darstellen, machen eine höchst rühm-

liche Ausnahme, denn auf dieser haben die Hefschreiber der neueren Zeichnung der Gebirge Platz gemacht. Hätte doch der Vf. diesen glücklichen Einfall bey allen Blättern in Anwendung gebracht! Bey diesem Theile sind nun jeder Landmasse zwey Charten, nämlich eine Cultur- und eine Producten-Charte, gewidmet, sogar der Insel Island und dem KR. Dänemark, obschon der beträchtlichere Maßstab und die geringere Mannichfaltigkeit der Producte eine besondere Productencharte sehr entbehrlich machen. Dafür hat aber das Land zwischen dem Rheine und der Weser, ungeachtet es von viel bedeutenderem Umfange, auch weit cultivirter ist als eben genannte Länder, sich nur mit Einem Blatte begnügen müssen, wovon man freylich keinen haltbaren Grund anführen kann. Zwar hat der Verf. eine Uebersichtscharte der vier Landmassen, in welche er Deutschland, mit Ausnahme des linken Rheinufers, zerlegt hat, als das 24te Blatt beygegeben, aber diese war allerdings nöthig, damit der Leser auch eine richtige Ansicht von ganz Deutschland sich verschaffen könne, und der Landstrich zwischen dem Rheine und der Weser war am wenigsten geeignet, durch Entziehung einer besondern Productencharte den dadurch bewirkten Ausfall zu decken: weit eher hätte dies Land dem, von der Natur so stiefmütterlich ausgestatteten Island zu Theil werden sollen.

Hoffentlich wird die Ausführlichkeit dieser Rec., deren Schlufs, den dritten Theil des Werkes betreffend, wir uns vorbehalten, den würdigen Vf. selbst überzeugen, daß wir mit Achtung gegen seine Gelehrsamkeit und Belesenheit erfüllt sind, und daß wir ihm nichts mehr als eine, seinen wissenschaftlichen Bestrebungen angemessene Mulse wünschen, in welcher er das Werk bey einer neuen Auflage desselben zu der Vollendung bringen könne, welche er ihm zu geben sonst wohl fähig ist.

Was endlich die äußere Ausstattung des Werks anlangt, so verdient die Verlagshandlung sowohl wegen des Papiers, als auch wegen des sauberen Drucks, alles Lob. Desto mehr aber ist zu beklagen, daß bey den fremden Eigennamen so zahlreiche Druckfehler stehen geblieben sind. Z. B. erster Theil: S. 15 steht *Pesquera* st. *Pisuerga*, und *Dresburg* st. *Doesburg*, S. 16 *Negat* st. *Nogat*, und *Som* st. *Sane*, S. 48 *Co* st. *Co*, S. 58 *Sabon* st. *Salor*, S. 68 *Vereza* st. *Vezeze*, S. 78 *Ariz* st. *Aviz*, S. 85 *Urigar* st. *Uxijar*, und *Almeira* st. *Almeria*, S. 87 *Eujada* st. *Ecija*, S. 88 *Guadalquivir* st. *Guadalavivir*, S. 93 bey *Cardona Sandsteinfelsen* st. *Salzsteinfelsen*, S. 95 *Ceuca* st. *Cinca*, S. 213 *Saone* st. *Seine* u. s. w. Auch mögen allerdings die bey Strömen und Flüssen so häufig vorkommenden Verwechslungen des Masculinum mit dem Femininum und umgekehrt als bloße Druckfehler zu betrachten seyn. Denn so heist es bald *der* bald *die* Rhone, bald *der* bald *die* Drome, bald *der* bald *die* Doubs, bald *der* bald *die* Var, bald *der* bald *die* Tiber u. s. w. Weniger Druckfehler findet man im zweyten Theile.

W. O. M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

T E C H N O L O G I E.

LMENAU, b. Voigt: *Die Kunst, mit Pendel- und Taschen-Uhren umzugehen und sie zu reguliren, nebst einem Anhang über die Regeln, Vergleichen, Berechnungen u. s. w., welche man bey dem (bey dem) Gebrauche der astronomischen Uhren anzuwenden, und was man sonst dabey zu beobachten hat*, von F. (erdinand) Berthoud, königl. Marine-Mechanikus u. s. w. Nach der fünften franzöf. Original-Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. 1828. IV u. 104 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. der sehr interessanten, aber von dem jetzigen unbekanntem Uebersetzer und Herausgeber gar nicht genannten Urschrift: *L'Art de conduire et de regler les pendules et les montres: à l'usage de ceux, qui n'ont aucune connoissance d'horlogerie* u. s. w. Paris, 1759. 12. Nachdruck, à la Haye, 1761. 12. — ist seit einer langen Reihe von Jahren in und außer Frankreich als ein gründlicher Technolog im Fache der künstlichen Zeitbestimmung durch Räderuhren rühmlichst bekannt. Die erste deutsche Uebersetzung seines Werkes trat, ohne Namen des Herausgebers, unter dem Titel aus Licht: *Anweisung zur Kenntniß, Gebrauch und guten Haltung der Wand- und Taschen-Uhren. Aus dem Franzöf. übers. und mit Anmerk. u. Zus. versehen* — (Meissen b. Erbstein, 1791; 9 $\frac{1}{2}$ Bog. Text. 8. mit 2 Kpft.), scheint aber nicht sehr beachtet worden zu seyn. Wir theilen uns daher, bey der Anzeige dieser zweyten Bearbeitung der lehrreichen Schrift, unseren Lesern zugleich auch von den, mit derselben in Verbindung stehenden späteren Werken des Vfs. über diesen Gegenstand, in sofern solche noch nicht in unseren Blättern angezeigt sind, eine vollständige Nachricht zu ertheilen; nur bedauern wir, daß wir diese neue Bearbeitung, die sich recht gut lesen läßt, und sehr verständlich abgefaßt ist, mit der 5ten Ausgabe der Urschrift nicht vergleichen können. Letzte scheint aber den *Anhang*, als Zugabe, erhalten zu haben, indem solcher dem zuvor genannten ersten Original abgeht, so wie sie übrigens auch durch andere neue Zusätze sich auszeichnet.

Die Schrift zerfällt in zwey Abhandlungen: A. *Ueber den Gebrauch und die Regulirung der Taschen- und Wand-Uhren*. Nach einer kurzen Einleitung über den Zweck des Vfs. wird in 15 Capiteln von verschiedenen Gegenständen der Mechanik und künstlichen Zeitmessung durch Räderuhren gehandelt; so z. B. Cap. I. S. 7—10: Zeiteintheilung, und was

J. A. L. Z. 1830. Erster Band.

man unter wahrer und mittlerer Zeit versteht. II. S. 11—19: Erklärung über den Mechanismus der Pendeluhr, und wie diese die Zeit mißt. (Bey dieser sehr deutlichen Beschreibung lag es wohl nicht in dem Plane des Vfs. an manches sehr Interessante zu erinnern; namentlich a) an die frühe, vor beynahe 300 Jahren gemachte Darstellung der Räderuhren des Hieronymus Cardanus, die derselbe in seinem bekannten Werke: *De rerum varietate*; L. IX. c. 47. p. 365—397 (Basil. 1557; Fol.) ertheilt hat; und b) an die Aufhängungsart der künstlichen Pendel, die Anfangs und in der Kindheit der Mechanik noch an einem Faden, um ihre Schwingungen zu beobachten, aufgehängt wurden, bis man nachher dafür eine dünne elastische Feder nahm, weil der Faden, durch Einwirkung der äußeren Elemente, mancherley Veränderungen ausgesetzt war. Aber auch die Feder wurde nicht lange nachher durch die sogenannte Nufs verdrängt, von der unser Uhrkünstler Berthoud den ersten Gebrauch gemacht zu haben scheint.) Der Vf. untersucht diesen Gegenstand sehr genau, und zeigt: man müsse eigentlich diejenige Aufhängungsart als die vollkommenste wählen, bey welcher das Pendel, ohne Antrieb des Räderwerks in Bewegung gesetzt, seine Schwingungen am besten beybehalte. Berthoud fand durch Versuche, die er in seinem *Essai sur l'Horlogerie*; T. II. S. 59 (auf welches vortreffliche Werk wir weiter unten zurückkommen werden) beschrieben hat, daß dies bey der Aufhängung des Pendels mittelst der Nufs der Fall sey. Doch mehrere Jahre nachher kam er, durch häufige Beobachtungen und Erfahrungen belehrt, von diesem Irrthum in der Mechanik zurück, und bekannte in einer seiner späteren Schriften: *Traité des montres à Longitudes* u. s. w. (Paris 1792 gr. 4.), daß er sich sehr geirrt habe, und die Pendel-Aufhängungsart mittelst der Feder in jeder Hinsicht den Vorzug verdiene. Denn bey dem Verfahren mit der Nufs verlieren die stählernen Schneiden und Unterlagen nach und nach ihre Politur, und verursachen alsdann eine stärkere Reibung, als der, von der Unbiegsamkeit der Federn herrührende Widerstand beträgt. (Der große Mathematiker, Leonhard Euler, stellte, vor etwa 40 Jahren, ebenfalls Versuche über die Bewegung der Pendel an, deren Resultate auch für die Praxis von nützlichen Folgen waren. Er liefs das Pendel um eine cylindrische Axe sich bewegen, die auf einer wagerechten Ebene ruhte. Da fand er, wie stark die Ebene gedrückt wurde, und wie viel das Reiben betragen mußte, um das Fortrutschen der Axe zu verhindern. Dies findet man so

N n n

ausführlich als gründlich gezeigt in den *Nov. Act. Acad. Scient. Imp. Petropol.* T. VI. Petrop. 1790 gr. 4. Möchten doch mehrere prüfende Künstler in der Mechanik und höheren Uhrmacherkunst dergleichen Versuche mit mehreren Aufhängungsarten der Pendel anstellen! Unstreitig würden manche anwendbare Resultate aus dergleichen Bemühungen hervorgehen.) Cap. III. Von dem Bau der Taschenuhren, ganz technisch und kunstgemäß beschrieben, auch durch die Kupfertaf., worauf Bezug genommen wird, anschaulich gemacht. Diefs ist auch der Fall bey Cap. IV, wo die Ursachen der Richtigkeit der Pendel-Uhren, ihre Zeitmessung, und der Grad ihrer Richtigkeit, der sich von ihnen hierin erwarten läßt, gründlich aus einander gesetzt werden. Ferner werden V. die Ursachen der Veränderlichkeiten der Taschenuhren, der höchste Grad ihrer Richtigkeit, der sich von ihnen erwarten läßt, genau erwogen; und VI. wird über den Unterschied zwischen einer Taschenuhr, welche nicht regulirt, und einer, deren Gang veränderlich ist, und worin beide von einer regulirten verschieden sind, kurz, aber gründlich gehandelt. Diefs führt den Vf. VII. zu der Belehrung, wie man die Richtigkeit einer Taschenuhr erfahren kann, woraus er den notorischen Schluss zieht, daß VIII. jeder seine Taschenuhr selbst reguliren und alle 8 bis 10 Tage einmal stellen müsse. Lehrreich ist daher der Unterricht IX. von Anwendung der Spiralfeder, und wie man den Rückzeiger zu drehen habe, um die Taschenuhr zu richten. Alles wird durch die Figuren in den Kupfertafeln verfinnlicht. Sehr instructiv ist X. die Anleitung, wie die Wand- oder Pendel-Uhren zu richten sind, und wie man sich XI. in Richtung der Pendel- und Taschen-Uhren nach dem Meridian zu verhalten habe. Um dieses zu bewerkstelligen, wird XII. eine, in gewöhnlicher Manier abgeleitete praktische Methode gezeigt, wie man Mittagslinien behufs der Pendel- und Taschen-Uhren-Regulirung mechanisch zu suchen habe, um diesen Zweck zu erfüllen. Nach diesem gründlichen Unterrichte kommt der Vf. zunächst XIII. zu den Vorsichtsmaßregeln, die bey Anschaffung guter Pendel- und Taschen-Uhren zu beachten sind, die dann XIV. von der gründlichen Lehre: wie man Taschenuhren im guten Zustande erhalten soll, begleitet werden. Hierauf folgt endlich im XV Cap. die Empfehlung der Grundregel, wenn man die Uhren im guten Stande erhalten will, und wie man überhaupt mit diesen Maschinen umgehen soll, um den möglichst größten Nutzen davon zu ziehen. Dann werden S. 66 — 77 zwölf Aequations-Tafeln für jeden Tag des ganzen Jahres durch alle Monate derselben eingeschaltet, um danach die Uhren in Minuten und Secunden vor- oder rückwärts zu setzen, wobey auch die Veränderung der Sonnenzeit, in jedem Zeittage von 24 Stunden, in Secunden angegeben ist. S. 78 findet sich eine Tabelle über die Höhe der Stifte für die angenommene Länge der Mittagslinien, wovon die letzten von 6 Zoll bis 30 Fufs, jene dagegen von 1 Zoll 10 Linien bis 9 Fufs 6 Zoll 10 Linien gegeben sind.

Der *Anhang* enthält, S. 79 — 104, B. die *zweyte Abhandlung* über die Regeln, Beobachtungen und Berechnungen, die man bey dem Gebrauche der astronomischen Uhren, zur Bestimmung der Längen zu Lande und auf dem Meere, wahrzunehmen und zu beachten hat. S. 81 wird in einem *Vorworte* gezeigt, was den Vf. bewogen habe, seit dem ersten Erscheinen des Originals (1759) diesen *Anhang* der fünften Ausgabe beyzufügen. Die Veranlassung beruhe einzig und allein auf dem wissenschaftlichen Fortschreiten der Zeit und der seitdem weiter ausgebildeten höheren Mechanik, welche eine neue Art Uhren (Längen-Uhren) zum Gebrauche für Seefahrer erfunden hat, die nicht so, wie jene, welche nach dem älteren System der Maschinenlehre gebaut und zusammengesetzt sind, behandelt werden dürfen. Der Vf. hielt es daher für Pflicht, hier einige Regeln und Vorschriften für den Gebrauch der astronomischen Uhren aufzustellen, die nicht allein dem Seefahrer und praktischen Sternkundigen, sondern auch dem Liebhaber der höheren Mechanik und verfeinerten Kunst der Räderuhren angenehm und nützlich seyn werden. In dieser Hinsicht zerfällt diese Abhandlung in vier *Capitel*, wovon das I. sich über den gewöhnlichen Gebrauch der Observations- oder Gleichungs-Uhren verbreitet. Indem nun der Vf. Cap. II über die Vergleichen und Berechnungen, deren Anwendung nicht zu umgehen ist, wenn man mittelst der Uhr die Längen zur See und zu Lande finden will, einen sehr gedrängten Unterricht ertheilt, nimmt er, zu mehrerer Aufklärung dieses Gegenstandes, auf eine seiner früheren Schriften Bezug, wovon S. 88 nur die letzte Zeile des Titels französisch, ohne jedoch das Jahr der Ausgabe, die Stärke des Buchs, oder dessen Format entfernt zu berühren, angeführt wird. Indessen ist das Werk viel zu wichtig, um es hier unberührt zu lassen; wir ergänzen daher diese Lücke nach dem vor uns liegenden französischen Original folgendermaßen: *Éclaircissements sur l'invention, la théorie, la construction, et les épreuves des nouvelles machines proposées en France, pour la détermination des longitudes en mer par la mesure du temps, servant de suite à l'Essai sur l'Horlogerie et au Traité des Horloges marines, et de Réponse à un Ecrit qui a pour titre: Précis des Recherches faites en France pour la détermination des Longitudes en Mer par la Mesure artificielle du Temps.* Paris 1773; 162 S. gr. 4. Aus diesem trefflichen Werke werden in der vorliegenden deutschen Schrift S. 89 einige kurze Auszüge, und S. 90 eine Uebersicht der, in dem Original enthaltenen und in IX Cap. zerfallenden Inhalts-Anzeige über die, durch die Zeitmessung gefundenen Längen und die darüber verhandelten Gegenstände entnommen, die der Vf. jedem astronomischen Beobachter, sowohl zu Lande als auf dem Meere, genau zu befolgen und sorgfältig nachzunehmen empfiehlt. (Gerade mit jenem Werke steht ein anderes, gleichzeitig von unserem Vf. herausgegebenes über diesen Gegenstand, in der genauesten Verbindung: *Traité des Horloges marines, contenant la théorie, la cor-*

struction, la main-d'oeuvre de ces machines, et la manière de les éprouver, pour parvenir par leur moyen à la rectification des Cartes marines, et à la détermination des longitudes en mer; avec figures en taille-douce. — Dédie à Sa Majesté, et publié par ses Ordres. Paris, 1773; 590 S. gr. 4. mit 27 schönen Kupfertaf. — Dieses ganz vorzüglich lehrreiche Werk ist in vier Abtheilungen und jede derselben in mehrere Capitel eingetheilt. Außerdem ist noch eine Appendix angehängt, die eine Nachricht von den Versuchen enthält, die mit des Vf. Seeuhren zu verschiedenen Zeiten und nach mehreren Weltgegenden auf dem Meere angestellt sind. In dem noch hinzugefügten Supplement findet man überdies besondere Bemerkungen über die, von dem Vf. gefertigte zweyte Seeuhr, und über den Vorzug der ruhenden Hemmung mit Luppen von Rubin vor den, von manchen künstlichen Uhrmachern empfohlenen freyen Vibrationen.) Ferner wird in unserem Werke im III Cap. von dem Bau des Instruments gehandelt, welches sich dazu eignet, den Gang der Uhr, welche die Länge zu Lande bestimmen soll, zu reguliren. Eben so wird die Lehre von den Berechnungen und der Verfahrensart, die man zu diesem Behufe in Anwendung zu bringen hat, vorgetragen; und demnächst im IV Cap. Anleitung gegeben, wie man die Längenuhr zu Lande in einer Chaise oder im Postwagen fortbringt, wenn sie die Ortslänge im Lande bestimmen soll. Bey diesem Transport sowohl im Wagen, als des Nachts auf dem Tiſche, muß die Lage der Uhr immer dieselbe bleiben. Dies Verfahren ist auch bey astronomischen, vertical gerichteten Uhren, um damit die Länge zur See zu bestimmen, in Anwendung zu bringen, weil diese Lage in aller Hinsicht den Vorzug verdient. Endlich wird S. 94—99 eine astronomische Anleitung gegeben, wie man die Mittagslinie nach der mittleren Zeit zu ziehen im Stande sey. Ist diese gefunden, so wird dazu die S. 100—103 abgedruckte sternkundige Gleichungstafel für alle Tage und Monate des Jahrs gebraucht, um durch dieselbe die mittlere Zeit für den wahren Mittag zu bestimmen, und dadurch denselben in der Art zu construiren, wie in den gewöhnlichen astronomischen Tafeln und Ephemeriden zu geschehen pflegt, um die Beobachtungszeit nach Stunden, Minuten und Secunden einzutheilen. Uebrigens ist der gesammte Text, in sofern er durch Figuren erläutert zu werden verdient, durch die angehängten 5 Kupfertafeln, die zwar ziemlich gut und deutlich gezeichnet, aber nicht zum Besten gestochen sind, vollständig aufgeklärt und versinnlicht; auch der Druck und das Papier ist der Güte dieser Schrift angemessen.

Endlich kommen wir noch auf das oben vom Vf. S. 4 angeführte, von uns bereits erwähnte gelehrte Werk zurück, das derselbe vor 65 Jahren zum ersten Male mit dem ungetheiltesten Beyfall aller Sachkennner herausgegeben hat, unter dem Titel: *Essai sur l'horlogerie dans lequel un traité de cet art relativement à l'usage civil, à l'Astronomie et à la Navigation en établissement des principes confirmés*

par l'expérience. Dédie aux artistes et aux amateurs. II Tom. avec 38 Figures en taille-douce. Paris, 1763; gr. 4. Dieses treffliche Werk, das schon damals 4½ franzöf. Kronenthlr. kostete, seitdem aber bedeutend im Preise gestiegen ist, war zu seiner Zeit das einzige in seiner Art, das sich von der wissenschaftlichen Seite vorzüglich auszeichnete; es enthält nicht allein die besten Vorschriften zur praktischen Bearbeitung aller Theile der Uhren, mit sehr schönen Kupfertafeln begleitet, sondern auch die feinsten Theorien, die von des Vf. großen mathematischen und physikalischen Kenntnissen zeugen. Von diesem Kunstproducte erschien die zweyte, ansehnlich vermehrte und verbesserte Auflage in 2 Bänden mit eben so viel Kupfertaf. (wie bey der ersten) zu Paris 1786 in gr. 4., wovon ein kernhafter Auszug in holländischer Sprache, Dordrecht 1790, gr. 8., und ein gleichartiger, allein in Absicht des deutschen Stils sehr mißrathener deutscher Auszug unter dem Titel: „*Ferdinand Berthoud's* — — Versuche, Vortheile, Grundsätze und Regeln zur Erreichung der möglichsten Vollkommenheit der Taschenuhren, u. s. w. Ein freyer Auszug aus dessen *Essai d'horlogerie* u. s. w., mit eigenen eingewebten Zusätzen und beygefügtten Anmerkungen von *Christian Friedrich Vogel*.“ (Mit Kupfertaf. Meissen b. Erbstein; 1790; 240 S. 8.) erschien. An die, von unserem Vf. herausgegebenen Werke schlossen sich noch an: *De la mesure du temps, ou supplément au traité des horloges marines, et essai sur l'horlogerie etc.* Avec 11 Fig. en taille-douce. à Paris, chez *Mérigot le Jeune*; 1787; 294 S. gr. 4., und *Traité des Montres à Longitudes, contenant la Construction, la description et tous les détails de main-d'oeuvre de ces machines; leurs dimensions, la manière de les éprouver* u. s. w. à Paris 1792; 230 S. gr. 4. — In der Vorrede zu dieser *Traité* u. s. w. sagt der berühmte Vf., dieses Werk sey unsträtig das letzte, womit er vor das Publicum trete, und versichert, daß er sich länger als 38 Jahre bemüht habe, anderen Künstlern in seinem Fache seine Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen in der Maschinenlehre unverhohlen zur Nachahmung mitzutheilen. An dieses Hauptwerk schlossen sich folgende kleine Schriften des Vf., wovon die drey ersten gleichzeitig mit dem vorangehenden, wenigstens in eben dem Jahre, die beiden letzten aber später erschienen sind. Sie verdienen sämmtlich ihrer Trefflichkeit halber, und zur Ergänzung der *Berthoud'schen* Literatur der höheren Uhrmacherkunst und des künstlichen Maschinenwesens, hier eine kurze Erwähnung. Die Ueberschriften sind folgende:

a) *Mémoire sur le Travail des Horloges et des Montres à longitudes*, u. s. w. Paris, 1792; 20 S. gr. 4. Man findet hier eine kurze Uebersicht der Bemühungen des Vf., um mittelst seiner astronomischen Uhren die Länge zur See zu finden; ferner einige Nachrichten über die deshalb von ihm mit den Staatsbehörden und den gelehrten Gesellschaften geführte häufige Correspondenz, und die ihm vom Staate, zur Vergeltung seiner gefundenen und für zweckge-

maßs anerkannten astronomischen Längen-Uhren, zuerkannten Belohnungen, die überdiels noch mit der Zuficherung begleitet war, daß eine jährliche Pension für ihn von 3000 Liv. und für seine Gattin, nach seinem Ableben, von 1000 Liv. lebenslang jährlich angewiesen werden solle. b) *Description de deux Horologes astronomiques, u. s. w.* Paris 1792; 16 S. gr. 4. Diese Schrift enthält in 2 Capiteln, wie der Titel sagt, die Beschreibung der beiden, vom Vf. erfundenen und gefertigten astronomischen Seeuhren, mit welchen, wie wir so eben erwähnten, ganz entsprechende Versuche zur See gemacht wurden. Auch die c) *Essai sur les Poids et les Mesures; ou Méthode simple de conserver les Mesures et les Poids actuellement en usage, et d'établir une Mesure universelle, perpetuelle et invariable.* Paris 1792; 23 S. gr. 4., sind lehrreiche Bogen, die in metrologischer Hinsicht auf das damals von den Franzosen eingeführte metrische Maß- und Gewicht-System einen bedeutenden Einfluß gehabt haben. Dagegen ist, in Absicht der astronomischen Längenuhren, äußerst wichtig das Werk: d) *Suite du Traité des montres a Longitudes, avec deux planches en taille-douce.* Paris, l'an V. de la Républ. 1797. 116 S. gr. 4. Es ist eine lehrreiche Fortsetzung von dem angezeigten Hauptwerke, und zerfällt in zwey Theile, wovon im ersten der Bau, die Bearbeitung aller mechanischen Theile, und die Prüfung einer tragbaren Längenuhr sehr gründlich abgehandelt wird. Im zweyten kommt die Beschreibung einer tragbaren vertikalen Längenuhr vor. Auch findet man daselbst in 4 Cap. eine kleine horizontale Seeuhr, so wie noch in 5 folgenden Capiteln eine sehr einfache kleine Uhr zum Gebrauche für die Bestimmung der Länge zur See, sehr gründlich beschrieben, welche demnächst von technischen Erfahrungen und Resultaten, die aus angestellten Versuchen und Beobachtungen mit kleinen Längenuhren entsprungen sind, begleitet werden. Fast gleichzeitig mit dieser interessanten Schrift erschien eine andere unter dem Titel: e) *De la mesure du Temps par les Horologes dans l'usage civil, ou exposition des motifs, qui doivent faire adopter, dans l'usage de la mesure du Temps par les Horologes, le Temps égal, appelé Temps moyen, ou lieu du Temps variable du soleil, appelé Temps vrai ou apparent, etc.* Paris, Fructidor l'An V. de la Républ. (1797) 16 S. gr. 4. Diesen beiden Bogen ist eine ältere Schrift des Vf. unter dem Titel angehängt: *De la découverte des Longitudes en mer, par le secours des Horologes marines: L'usage de ces machines, pour la conduite du Vaisseau et la rectification des Cartes etc., publié par du Roy par Mr. d'Evreux de Florieu, u. s. w.* Paris, 1773; 18 S. gr. 4. Dieser Auhang enthält eine gedrängte Geschichte der Bemühungen, die Meerestlänge zu finden, besonders was darüber bis dahin in Frankreich veranstaltet worden. (Aus der Geschichte, die Meerest-

länge oder die Länge zur See durch Uhren zu bestimmen, ist es bekannt, daß schon der Mathematiker *Gemma* aus Friesland gegen das J. 1530 den Gedanken geäußert hat, dieses schwere Problem durch künstliche Räderuhren, die er *Zeitmesser* nennt, zu lösen. Es war aber späteren Jahrhunderten vorbehalten, dieses Vorhaben auszuführen, wozu das Erbieten der Engländer, Holländer, Franzosen und Spanier, die Uhrmacherskunst durch ansehnliche Prämien zu belohnen, ganz vorzüglich beytrug. Denn durch eine englische Parlaments-Acte v. J. 1714 wurde im J. 1714 auf die Bestimmung der Meerestlänge bis auf einen Grad des Aequators 10,000 Pfd. Sterl., bis auf $\frac{2}{3}$ Grad sogar 15,000 Pfd. und endlich bis auf $\frac{1}{2}$ Grad die Summe von 20,000 Pfd. für Prämien ausgesetzt. Schon gegen das J. 1726 erfand und fertigte *Heinrich Sully*, ein geborner Engländer, der sich damals in Frankreich aufhielt, die erste See-Längenuhr, an deren Prüfung und Vervollkommnung er aber durch seinen, in Bordeaux erfolgten Tod verhindert ward. Zehn Jahre später fertigte in England *John Harrison*, ein Zimmermann, eine verbesserte Seeuhr, die er *Zeithalter* (*Times-Keeper*) nannte, welche im J. 1736 auf einer Seereise nach Lissabon geprüft wurde, und von dem Schiffs-Capitain *Roger Wills* ein sehr vortheilhaftes Zeugniß erhielt. Sein Sohn *William Harrison* unternahm 25 Jahre nachher mit einer, von ihm gefertigten, künstlichen astronomischen Seeuhr eine Reise nach Jamaica, und fand im J. 1761 durch alle möglichen auf dieser Seereise angestellten Beobachtungen, daß seine Uhr, im Bogen des Aequators, nur 29'45" abweiche, mithin der Fehler noch keinen halben Grad betrage. Dies veranlaßte den Künstler, auf den, vom Parlamente ausgesetzten höchsten Preis von 20,000 Liv. Sterl. gerechten Anspruch zu machen, dessen Realisirung aber nicht nach seinen Erwartungen ausfiel. (Vergl. *Harrisons Principles of Timekeeper*, Lond. 1767, 8. u. besonders dessen: *A description, concerning such mechanism as will afford a nice or true mensuration of Time u. s. w.* Lond. 1775, gr. 8. Beides in Zusammenstellung und Ordnung der Gedanken sehr misrathene Schriften.) Nichts desto weniger veranlaßten *Harrisons* Erfindungen späterhin im Jahr 1772 seine beiden Landsleute, *Arnold* und *Kendal*, gleichartige Seeuhren zu fertigen. *Berthoud* und *le Roy*, durch jene Vorbilder ermuntert, blieben in Verfertigung der Längenuhren nicht zurück, und erhielten, wie bekannt, von der französischen Akademie der Wissenschaften in Paris den Preis. Selbst den im J. 1796 vom franzöf. Directorium auf die Erfindung der besten Seelängenuhr gesetzten Preis einer goldenen Medaille von 2½ Pfd. am Gewichte, oder 3,500 Frcs. am Werth, erhielt im Jahr 1793 der Sohn unseres Vf., *Louis Berthoud*, worüber man in *Poppe's* und anderen Schriften vollständige Nachrichten findet.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

M E D I C I N.

HALLE, in Commission b. Hemmerde und Schwetschke: *Was ist häutige Bräune, und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden?* Für Eltern und Aerzte beantwortet von Dr. H. Dzondi, Professor in Halle. Mit einer Abbildung in Steindruck. 1827. IV und 131 S. 8. (1 Thlr.)

Wie ist es möglich, daß ein so gelehrter und thätiger medicinisch-chirurgischer Schriftsteller, als bekanntlich Hr. Prof. Dzondi ist, sich noch im Febr. 1827 dem Wahne hingeben konnte, gleichzeitig für Eltern und Aerzte eine wahrhaft nützliche Abhandlung zu schreiben? Bey genauer Prüfung wird wohl keiner besser als Er selbst im Stande seyn, einzusehen, daß eine solche Aufgabe in unseren Tagen, und bey dem jetzigen Zustande der medicinisch-chirurgischen Wissenschaften, schwerlich je befriedigend gelöst werden kann. Medicinische Volkschriften sind gewöhnlich höchst schädliche Geistesproducte; auch deswegen, weil selten der Geist dabey eine Rolle spielt. Der wissenschaftlich gebildete Arzt aber kann und darf von seinen Collegen, die ihn belehren wollen, eine ganz andere Sprache und Darstellung fodern, als das Volk zu hören und zu verstehen im Stande ist. Also kann kein Arzt diesen zwey ganz verschiedenen Richtungen in einer und derselben Schrift Genüge leisten. Und wollte man sagen, es sey in einzelnen Fällen, z. B. bey der häutigen Bräune, verdienstlich, dem Volke eine kurze, verständliche Nachricht von der Gefährlichkeit und dem baldmöglichsten Erkennen solcher Krankheiten zu liefern, so wird jeder Sachkundige antworten: wir haben keinen Mangel an solchen Schriften, namentlich auch über die häutige Bräune.

Rec. will nun, um diese Ansicht zu rechtfertigen, den Inhalt dieser Schrift möglichst vollständig angeben. In der Vorrede behauptet der Vf., daß die häutige Bräune und das Millarsche Asthma noch von Niemand aus dem von ihm aufgestellten Gesichtspuncte betrachtet worden seyen. Durch ein fortgesetztes Studium der Entzündung in allen ihren Formen sey Er auf die Erkenntniß der wahren Natur jener Krankheiten geführt worden. Aus diesem wird dem sachkundigen Arzte sogleich die Hauptidee des Hn. D. klar.

In der Einleitung glaubt er, es könne von keinem mehr bezweifelt werden, daß die häutige Bräune
J A. L. Z. 1830. Erster Band.

eine Krankheit entzündlicher Natur sey. Wie bekannt aber haben mehrere Aerzte hierüber ihre Zweifel nicht allein in einzelnen Fällen, sondern auch im Allgemeinen geäußert; und welcher erfahrene Arzt, der diese Krankheit häufig in den letzten Jahren wahrnahm, wird sagen, daß sie sich an demselben Orte zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltete, und eine verschiedene Behandlung nicht allein zuließ, sondern sogar erheischte?

Die Beschreibung der äußeren Zeichen der häutigen Bräune zerfällt in drey Perioden. In der ersten werden die allgemeinen Vorboten derselben geschildert; nämlich ein weit lebhafteres Ansehen (soll wohl Aussehen heißen?) als gewöhnlich, sowohl in Hinsicht der Farbe als der Fülle. Die Augen haben mehr Glanz und Feuchtigkeit. (Letztes ist nicht immer der Fall.) Das Kind scheint etwas Hitze zu haben. „Indes — sagt der Vf. weiter — wenn die drohende Krankheit auch nicht die häutige Halsentzündung, sondern irgend eine andere seyn sollte, so schadet es nichts, sich getäuscht zu haben; denn es ist immer besser, bey einem so gefährlichen Feinde etwas zu sehr, als zu wenig besorgt zu seyn.“ (Da aber der Vf. will, daß die Eltern die Krankheit nicht allein erkennen, sondern sogar die Behandlung für den Arzt einleiten sollen, so kann diese Behauptung gewiß nicht gebilligt werden: denn gesetzt, die Krankheit wäre von ganz anderer Natur, z. B. eine *Angina maligna*, würde dann nicht die sonst einzuschlagende Behandlung höchst schädlich seyn?) Die Zunge ist gewöhnlich weißlich belegt; bisweilen röther als gewöhnlich. Der Rachen ist mehr als gewöhnlich geröthet und trockner als sonst. Der Hals, äußerlich von vorn betrachtet, scheint ein wenig angeschwollen, welches man bestimmter durch das Gefühl entdeckt. Der Kehlkopf ist oft ein wenig empfindlich gegen einen leisen Druck, und mehr als gegen einen etwas kräftigeren und anhaltenderen. Die Nase ist entweder trockener oder feuchter als gewöhnlich. Zuweilen Niesen, seltener Schnupfen. Das Athmen ist gewöhnlich noch wenig beschränkt; häufiger bemerkt man einen trockenen, rauhen Husten; selten Heiserkeit. Die Haut ist gewöhnlich trocken. Congestionen und Schmerzen sind bald in der Stirn, bald im Hinterhaupte, bald im ganzen Kopfe vorhanden; dabey gestörtes Gemeingefühl, unbeschreibbares Fiebergefühl, abwechselnder Frost und Hitze, Riefeln und Ziehen im Rückenmark, in den Nerven und der Haut der äußeren Gliedmaßen, Maltigkeit, Abgespanntheit, Verdrossenheit, Trägheit, Verstimmung, üble Laune, Muthlo-

sigkeit. Der Puls ist etwas gereizt und bisweilen voller als gewöhnlich. Der Appetit ist selten verringert, der Durst gewöhnlich erhöht, der Stuhlgang träger und seltener, der Urin dunkler, ohne Bodenatz, selten blässer. Der Schlaf gewöhnlich ruhig, nur bisweilen von kleinen Anfällen des Hustens unterbrochen. Diese erste Periode dauert bald nur einige Stunden, bald mehrere Tage.

In der zweyten Periode entwickelt sich die örtliche Krankheit der häutigen Halsentzündung, und das Product bildet sich. Das Gesicht wird lebhafter geröthet, bekommt mehr Fülle und ein entzündliches Aussehen; die Augen glänzen mehr, treten gleichsam mehr heraus, sind nicht selten geröthet und feuchter. Die Zeichen der Mundhöhle sind dieselben wie in der ersten Periode, nur mehr ausgesprochen; der Hals schwillt gewöhnlich mehr an; der Kehlkopf wird gegen leise Berührung empfindlicher. Der Zustand der Nase bleibt derselbe, die Nasenlöcher erweitern sich etwas bey dem Athemholen, welches anfängt beschränkter und mühsamer zu werden. Der trockene Husten in heftigeren Anfällen mit freyen Zwischenräumen zeichnet sich durch einen hohlen, rauhen Ton aus, welcher durch einen grellen, krähenen Laut unterbrochen wird. Selten ist etwas schäumiger, manchmal mit Blutstreifen vermischter Auswurf da. Bisweilen gefellen sich zu diesen Hustenanfällen krampfartige Zusammenziehungen der Athmungsorgane, wodurch manchmal ein plötzlicher Tod herbeygeführt wird. Die Heiserkeit nimmt zu. Die Haut verhält sich wie in der ersten Periode; oft ist das Gesicht und der Hals heifs, die Füße aber kalt. Der Kopfschmerz dauert gewöhnlich fort; dieß gilt auch von anderen Störungen der ersten Periode, als z. B. Verdrossenheit, wozu sich Angst und Unruhe gefellen; das Fiebergefühl tritt mehr hervor, läßt aber wie die erwähnten Symptome von Zeit zu Zeit nach. Der Puls ist hart, arbeitend, häufig und beschleunigt. Der Appetit ist abwechselnd gut, der Durst vermehrt; der Urin gewöhnlich dunkel, der Stuhlgang hart und selten; der Schlaf wird durch häufigere Hustenanfälle unterbrochen. Die Dauer dieser Periode ist verschieden; zuweilen 5 — 6 Tage; wenn aber heftige Krampfanfälle hinzutreten, kann das Leben in 24 Stunden gefährdet werden.

Die dritte Periode ist diejenige, wo die Natur das gebildete krankhafte Product zu entfernen strebt. Die Zeichen sind hier verschieden, je nachdem die Krankheit einen günstigen oder ungünstigen Ausgang nimmt. Die Zeichen des letzten sind folgende: das Gesicht wird bleich, sahl, mit einem kalten Schweiß bedeckt, die Lippen violett; die Augen liegen tief und sind mit einem bleifarbenen Rande umgeben, ohne Glanz, und drehen sich, wenn das Kind schlummert, unter das obere Augenlid. Die Nasenlöcher erweitern sich. Die Zunge und der hintere Theil der Mundhöhle sind trocken. Der Hals schwillt äußerlich noch mehr an; die Stimme wird mehr und mehr unhörbar; der Brusthusten wird stärker; das Kind greift oft in der Angst nach dem Kehlkopf, dabey oft ein

würgender Husten oder Erbrechen. Die Haut ist mit kaltem Schweiß bedeckt, Hände und Füße sind kalt. Neben den immer mehr hervortretenden Zeichen der Angst und rastlosten Unruhe zeigt sich allgemeine Erschöpfung der Kräfte; oft treten Convulsionen hinzu. Der Puls ist klein, hart, häufig, unregelmäßig, anfänglich arbeitend, später kraftlos und bisweilen aussetzend. Der Durst quält das Kind, der Stuhlgang ist selten, der Urin gewöhnlich roth und entzündlich; der Schlaf unruhig. In wenigen Tagen machen diese Krankheitserrscheinungen dem Leben ein Ende: es dauert jedoch selten länger als acht Tage, wenn nicht Genesung erfolgt. Ist dieß aber der Fall, so nehmen die Krankheitserrscheinungen gleichsam einen rückwärtsgehenden Gang, als ob sie die vorhergehenden Perioden rückwärts vom Schlimmeren zum Besseren übergehend durchliefen. Mit Husten werden Stücke des häutigen Ueberzugs herausgeworfen; längere freyere Zwischenräume treten ein; die Haut wird feucht oder mit röthlichem Schweiß bedeckt; die Krankheit löset sich in einen Katarrh auf: das Athmen wird leichter, der Kopf freyer, die Zunge feucht, der Appetit kehrt zurück, die Haut wird feucht, der Durst geringer, und der Urin bekommt einen reichlichen Bodenatz.

So gern Rec. in diesem Capitel den besseren Theil des Buches, lobenswerthe Ansichten und mehreres dem Verfasser Eigenthümliche anerkennt: so wenig kann er die Frage unterdrücken: wer kann glauben, daß diese umständliche Schilderung den Eltern, für welche sie der Vf. vorzugsweise bestimmt hat, dienlich sey? Muß man nicht Arzt seyn, muß man nicht wissen, was man sehen soll, um im Stande zu seyn, diese Symptomenreihe zu verfolgen, und als ein ganzes, klares Bild sich vorzustellen?

Diese Meinung des Rec. bestätigt der Vf. selbst gleichsam unwillkürlich, indem er in einer folgenden Abtheilung für Aerzte abhandelt: *was häutige Bräune sey*. Ihr Begriff und Wesen ist nach dem Vf.: eine iktorische (rheumatische) entzündliche Reizung der fibrösen Membranen der Respirationsorgane, und dadurch bedingte sympathische anomale Entzündung der Schleimhäute derselben, welche in drey Perioden verläuft; und als Product einen plastischen Schleim erzeugt, mit Krampf und allgemeiner entzündlicher Reizung (Fieber) vergesellschaftet.

Der Vf. zergliedert hierauf diesen Begriff, und giebt zuerst den Unterschied zwischen Entzündung und entzündlicher Reizung an. Er liefert hier ein Bruchstück von seiner Meinung über Entzündung im Allgemeinen, welche er in einer eigenen Schrift niedergelegt hat. Wenn er aber behauptet, seine Ansicht von der häutigen Bräune sey „keine Hypothese, sondern einzig und allein aus der Erfahrung geschöpft, und durch eine genaue, treue und umsichtliche vieljährige Beobachtung bestätigt“ — so muß Rec. bey aller Achtung für die Verdienste des Vfs. widersprechen. Denn die Ansicht desselben muß allerdings hypothetisch genannt werden, in sofern sie sich auf seine Theorie der Entzündung gründet, deren Richtigkeit

doch wohl nicht als bewiesen angenommen werden kann.

Man würde vielleicht sagen: sey dem wie ihm wolle, da hier bloß die Rede von Theoremen ist. Rec. würde beystimmen, wenn Hr. Dz. nicht jene in die Praxis überführen wollte. Aber gerade hier, also im Wesentlichen, fällt er in Widersprüche, wo nicht ganz mit sich selbst, doch mit der täglichen Erfahrung. In *der ersten Periode* nämlich giebt er zwey Heilanzeigen an: 1) Beseitige das Ursächliche sowohl allgemein als örtlich, und 2) suche die örtliche entzündliche Reizung zu beseitigen. Um der ersten Anzeige Genüge zu leisten, rath er 1) im Allgemeinen: Frottiren oder Reiben der Haut, Quaal- oder Dunst-Bäder, warme Wasserbäder, Brechmittel, und Schweifstreibende oder diaphoretische Mittel. Dann 2) örtlich: ableitende, theils belebende Mittel, wozu gehören: Blaienpflaster, die Anwendung der Dämpfe mit der vom Vf. erfundenen und hier im Steindruck abgebildeten Dampfmaschine; endlich der ätherische Salmiakgeist und ein Pelz mit Wachstaffet. Die zweyte Heilanzeige: die örtliche entzündliche Reizung zu beseitigen, wird — so sagt der Vf. — „in der Regel durch die, unter der ersten Heilanzeige angegebenen Mittel beseitiget.“ Wäre dies wirklich der Fall, so wäre diese Heilanzeige unnöthig, und auf jeden Fall müßte sie der ersten vorangehen. „Die Mittel aber, — heist es weiter, — welche die Entzündung oder entzündliche Reizung des fibrösen Systems heischen, werden durch das Ursächliche derselben bestimmt. Sind sie durch mechanische Ursachen, Stöße, Schläge, Verwundungen, Quetschungen oder Verbrennungen bedingt, so heischen sie im Anfange Kälte; sind sie aber durch dynamische Ursachen, z. B. Erkältungsreize, erzeugt, so heischen sie hauptsächlich Brechweinstein, Calomel und Narcotica. In beiden Fällen aber kein Blutlassen, weder allgemeines, noch örtliches.“ Rec. hat diese Stelle wörtlich angeführt, weil sie den Hauptgedanken des Vfs. in dem Kurplan am besten auszudrücken scheint. Muß aber nicht jeder denkende praktische Arzt, er huldige *Marcus, Tommasini, Broussais* oder anderen Systemen, solche Grundsätze als durchaus falsch verwerfen? Belehrt ihn nicht die tägliche Erfahrung vom Gegenheil? Die Mittel, die der Vf. angiebt, sind Brechweinstein, Calomel und narkotische Mittel, sowohl innerlich als äußerlich; aber werden diese hinreichen?

In *der zweyten Periode* ist, nach dem Vf., die Behandlung im Ganzen genommen dieselbe; ausserdem muß hauptsächlich gegen die Bildung des krankhaften Productes gearbeitet werden. In dieser Beziehung wird Calomel in Verbindung mit Brechweinstein und örtlich die neapolitanische Salbe angerathen. „Nur in den seltenen Fällen (so fährt hier der Vf. fort), wo theils die allgemeine Vollblütigkeit des Kindes, theils die örtliche Congestion des Blutes nach dem Halse und Gesichte sich durch die bekannten Zeichen eines vollen, gehobenen, starken, entzündlichen

Pulses und eine ungewöhnliche Röthe, Fülle, Hitze und entzündliche Aufgetriebenheit des Gesichtes und Halses ausprechen, und theils eine allgemeine Entzündung des Blutes, theils eine örtliche Zellgewebeatzündung des Halses drohen, muß entweder allgemein, oder örtlich durch Blutigel am Halse, Blut entzogen werden.“ Ganz richtig! Aber sind diese Fälle so selten, wie der Vf., um sich nicht Schnurstracks zu widersprechen, anzunehmen scheint? Keinesweges! Es giebt im Gegenheil ganze Epidemien von dieser Natur; davon hat sich Rec. durch vieljährige Erfahrung überzeugt.

In *der dritten Periode* ist es wichtig, sagt der Vf. weiter, die allgemeinen, gegen das Ursächliche gerichteten Mittel fortzusetzen. Wenn er aber behauptet: „Brechmittel, in der Absicht gegeben, das krankhafte Product herauszufördern, verfehlen ihren Zweck,“ so hat er im Allgemeinen wieder nicht Recht, denn manchmal erfolgt allerdings danach die Entleerung des krankhaften Productes. Krampfanfälle bedürfen einer eigenen Berücksichtigung. Je dringender die Erstickungsgefahr ist, desto kräftiger müssen die angewendeten Mittel seyn; nämlich die Anwendung von des Vfs. Dampfmaschine, Senf- und spanische Fliegen-Pflaster, ätherische Einreibungen und Umschläge, warme Bäder und Frictionen. Die Tracheotomie findet höchst selten ihre Anwendung in dieser Krankheit.

Nach dem Titel des Buches zu urtheilen, müßte man glauben, die Hauptfrage: *Wie kann das kindliche Alter am sichersten gegen die häutige Bräune geschützt werden?* hier weilläufigt erörtert zu sehen. Aber man irrt sich sehr; nur die zwey letzten Seiten handeln davon. Die Mittel, die der Vf. in dieser Beziehung angiebt, sind Genuss der frischen Luft, lauwarme Bäder, Aufenthalt, Wachen und Schlafen in trockenen Zimmern. Hinsichtlich des Genusses der frischen Luft fällt der Vf. gewissermaßen in Widerspruch mit sich selbst, mit dem, was er an anderen Orten, z. B. S. 86 und 87, anführt. Auffallend ist uns auch gewesen, daß er S. 86 seine Abhandlung über den Rheumatismus und die Gicht citirt hat, obgleich dieselbe erst zwey Jahre später im Druck erschienen.

Unser Endurtheil über den vorgeschlagenen Heilplan ist folgendes. Wenn es gewiß ist, daß Kinder mit der häutigen Bräune nach dieser Kurmethode hergestellt worden sind, so bleibt es eben so unzweifelhaft, daß tausende von Kindern Blutentleerungen und Calomel ihre Rettung verdanken. Aber die Frage, wo jene oder diese Methode vorzuziehen sey, kann nur der tüchtige Arzt entscheiden; dem Laien kann und darf dies auf keine Weise überlassen werden.

Papier und Druck der Schrift sind nicht zu tadeln; aber der Preis ist für eine medicinische Volksschrift zu hoch.

L I T H O G R A P H I E.

ILMENAU, b. Voigt: *Das Ganze des Steindrucks*, von seiner artistisch-chemischen und mechanischen Seite betrachtet und dargestellt von *Heinrich Eduard Pescheck*, Mitglied der polytechnischen u. s. w. Gesellschaft zu Leipzig und vormaliger (vormaligem) Steindruckereybesitzer. 1829. IV und 135 S. 8. mit 3 Steindrucktafeln. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke u. s. w. 43ter Band.

Der Vf. handelt, nach einer Einleitung, in neun Capiteln, — 1) von dem Locale und den nöthigen Einrichtungen und Bedürfnissen eines vollständigen lithographischen Instituts; 2) von den Steinen oder lithographischen Platten und ihrer ersten Zubereitung; 3) von den lithographischen und anderen in einer Steindruckerey nöthigen Pressen; 4) von den für den Steinschreiber nöthigen Materialien und Werkzeugen; 5) von den zum Drucken nöthigen Materialien; 6) von den bey dem Steindruck nöthigen und brauchbaren Papieren; 7) von den bey dem Steindruck üblichen Manieren; 8) von den nöthigen Correcturen und Reparaturen; 9) von der Reihenfolge der sämmtlichen bey dem Steindruck nöthigen Arbeiten.

In der Einleitung wird erst die Geschichte der Kunst erzählt, die Literatur derselben erwähnt, und ihr Werth in Vergleichung mit den Producten des Kupferstichs, der Zinnschlägerey, der Buchdruckerey und des Holzschnitts eben so vorurtheilsfrey und unbefangen, als richtig gewürdigt, so wie ein allgemeiner Ueberblick der Lithographik geliefert.

Bey den Einschwärzwalzen hat der Vf. mit Unrecht die neueren, sogenannten elastischen Walzen übergangen, deren Brauchbarkeit wir aus Erfahrung rühmen können. Eine ausführliche Anweisung zu ihrer Verfertigung erschien schon 1823 in Leipzig (bey Leich). — Statt der hölzernen Spateln sind überall hörnerne vorzuziehen, weil sie die Farbe besser weg- und weniger davon aufnehmen. — Wegen des Staubes ist die Aufbewahrung der graphirten Platten in der Schleifkammer nicht rathsam. — In der Anmerk. S. 17 hätte die Verfertigung künstlicher Steinplatten (sie findet sich in *Dinglers Journal*, das uns aber eben nicht zur Hand ist) beschrieben, und genauer und mit Angabe der Mischungsverhältnisse nachgewiesen werden sollen. — Einige Adressen der Niederlagen, wo lithographische Steine, aus dem Groben zugerichtet, zu erhalten sind, hätten leicht S. 19 beygebracht werden können, und würden sehr willkommen gewesen seyn. — Das Schlemmen des zum Schleifen zu brauchenden Sandes durfte nicht unerwähnt bleiben. — Um zu verhindern, daß der Athem des Lithographen während der Arbeit den Stein treffe, nimmt jener eine Pappscheibe mittelst eines durch dieselbe gesteckten Hölzchens vor den Mund, welche Maßregel S. 76

unerwähnt geblieben ist. — Das Verfahren, Kupferstiche u. s. w., welche nicht frisch aus der Presse kommen, auf Steine überzudrucken, hätte genauer angegeben werden sollen, da hier das gewöhnliche Verfahren eine Modification erleidet. — S. 103 behauptet der Vf., daß man bey dem Radiren auf Kupfer mit der Nadel allein nur *einen* Ton hervorbringen könne, weil wegen des entstehenden Grodes (der Vf. schreibt *so* statt *Grat*!) ein tieferes Einschneiden nicht Statt finden könne. Hierin irrt er aber. Durch den Wechsel der Nadel, durch stärkeres oder schwächeres Einschneiden mit derselben ist man im Stande, eine Platte so zu radiren, daß man mit einmaligem Aetzen eben so viele verschiedene Töne erhält, als man sonst durch mehrmaliges Aetzen und Decken hervorzubringen pflegt.

Nach diesen wenigen Bemerkungen können wir nun im Allgemeinen unser Urtheil über das Werk des Hn. P. dahin abgeben, daß es seinen Zweck ganz erfüllt. Die Darstellung ist klar und faßlich, die Anordnung des Stoffs gut, und überall wird auch auf geringfügige Dinge aufmerksam gemacht, die dem Gelingen der Arbeit förderlich oder hinderlich seyn können. — Gegen die äußere Ausstattung ist auch nicht viel zu erinnern. Es sind uns nur wenige bedeutendere Druckfehler aufgestoßen, und auch hinsichtlich des Papiers kann man diesmal zufrieden seyn.

T. D. I.

LEIPZIG, in Commiff. bey Glück: *Das Geheimniß des Steindrucks in seinem ganzen Umfang (e) und Kunst-Griffen (sic!)* (,) nach neu entdeckter Verfahrungsart, von einem diese Kunst ausübenden Künstler (beschrieben). 1828. IV und 35 S. kl. 8. Verhegelt! (9 gr.)

Wir wollen vorerst einige Proben aus diesem Werkchen geben. S. 6. Man siebt ihn (den Sand) an einer ebenen nicht dicken Lage auf den Stein aus. — S. 7. Wenn der Stein den Sand zermalmt und durch den Abgang vom Steine zu einem Berg gemacht hat, so greift er nicht mehr an, sondern macht den Stein glatt. (Nun das ist ja eben der Zweck des Schleifens!) — S. 9: bis der Sand nicht mehr angreift, und eine fühlbare glatte Fläche hat (!) oder macht. — Ebend.: die besten Steine haben einen gleichen Thon in der Farbe (!). — S. 14. Das mit Rothstein eingeriebene Papier ist zum Druchzeichnen aller Art das beste und vortheilhafteste. (Wer wohl durch solches Papier etwas *hindurch* sehen kann?) — S. 18 Radirnadel (!) —

Kurz — das ganze Schriftchen mit allen seinen unvollständigen und schlechten Vorschriften ist ein Machwerk, das den Unerfahrenen täuschend, ihn um sein Geld doppelt und dreyfach bringt. Erstens, indem er das „*Geheimniß*“ kauft, und dann, indem er sich nach dessen Angabe Material und Zeit verdirbt, ja wohl zuletzt die Luft an der Sache selbst verliert.

T. D. I.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

*The saurus Graecae
Linguae*

ab

*Henrico Stephano
constructus.*

Editio in Germania et America princeps.

Post Editionem Parisiensem novis additamentis
auctus.

Hilpertooufae et Novi Yorici,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici.*

Da den deutschen Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendste und ihnen unentbehrlichste Hilfsmittel zum Studium der griechischen Sprache für einen Preis, wobey die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, zum zweyten Mal entrißen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris eben ausgegebenen Prospectus der von *H. H. Hase*, v. *Sinner* und *Fix* besorgten neuen Ausgabe des *Stephanus* dies Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu stehen kommt: so haben wir den Plan gefaßt, hauptsächlich für *Deutschland*, den europäischen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, ganz unverstümmelt enthalten, ihrer äußeren Ausstattung wenigstens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preises* sich in die *Bibliotheken der [selten reichen] Schul-*

männer, sowie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'schen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erscheinen jeder *Didot'schen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, so daß sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet.

Wir machen zwey Ausgaben:

- I. *wohlfeilste* Ausgabe, (an äußerer Ausstattung der *Didot'schen* wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heiß gepreßt und geblättert, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. sächsl. (1 Thlr. 2 Sgr. preuss. Cour.)
- II. *Prachtausgabe*, auf englisches, geleimtes, ganz starkes latinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. sächsl. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir fordern bey Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so daß immer für ein Heft pränumerirt wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bey 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur den ersten achthundert Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für spätere Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. sächsl. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zusicherung, daß, wenn unser Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariser Ausgabe den Anforderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen schon bestimmt zu-

*) Die Londoner Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'sche* und die unsrige ein verbesserter, alphabetisch geordneter Abdruck werden soll, kostete über 250 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von sehr reich dotirten angeschafft werden; Privatgelehrten bleibt sie stets eine *noli me tangere!*

gefaßt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen* bedeutend vermehrte und verbesserte, deutscher Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

Subscriptions-Anzeige.

In allen deutschen Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf eine wohlfeile Handausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche unter dem Titel:

*Die symbolischen Bücher
der
evangelisch-lutherischen Kirche.*

Herausgegeben
von

Dr. Friedrich August Koethe.

Das Ganze wird einen Band in groß Octav umfassen, und zur Ostermesse 1830 ausgegeben. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Thlr. 12 gr., oder 2. fl. 42 kr. rhein.

Sammler, die sich direct an mich wenden und den Betrag ihrer Bestellung beyfügen, erhalten auf sechs Ex. ein siebentes frey.

Leipzig, d. 1 Dec. 1829.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bey Fr. Vieweg in Braunschweig erschienen:

*Entwurf eines Strafgesetzbuches
für ein*

*Norddeutsches Staatsgebiet,
namentlich für das Herzogthum Braunschweig
und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont,
Lippe und Schaumburg-Lippe,
von F. K. v. Strombeck.*

Geheimrath und Oberappellationsrath u. s. w.
gr. 8. fein Velinpap. 1 Thlr. 12 gr.

In unserem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Monumenta Germaniae historica, inde ab anno Chr. 500 usque ad annum 1500, au-

spiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum mediæ ævi edidit Dr. G. H. Pertz, S. Brit. et Hannov. Reg. Tabularius et Biblioth. Praefectus. *Scriptorum Tomus II.* 214 Bogen in Folio. Mit 11 Folio-Tafeln Handschriften-Proben.

Subscriptions-Preis für die Ausgabe No. I. auf starkem geleimtem Velinpapier in größerem Formate 21 Thlr. sächsl. für die Ausgabe No. II. auf geleimtem Schweizer-Velinpap. 15 Thlr. sächsl.

Um vorerst den Hinzutritt neuer Theilnehmer zu erleichtern, wird der *Subscriptions-Preis* für die jetzt erschienenen zwey Bände noch bis Oftern d. J. offen bleiben, welcher für den ersten Band in der Ausgabe No. I. 16½ Thlr. und No. II. 11 Thlr. sächsl. beträgt.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
ist Hannover.

Bey dem Unterzeichneten ist so eben in Folge vielfacher Anfragen die *zweyte vermehrte Ausgabe* der

Briefe über den Fortgang der asiatischen Studien in Paris, von einem der orientalischen Sprachen beflissenen jungen Deutschen, in 8. erschienen, und zu 6 gr. od. 27 kr.

zu haben. In Leipzig durch Hn. J. A. Barth. Ulm, im Febr. 1830.

Wolfgang Neubronner.

So eben ist erschienen der *erste Theil* von

A. H. Niemeyers *Charakteristik der Bibel.*

Die Subscription ist bis zur Beendigung des Ganzen, welche noch in diesem Jahre erfolgen wird, mit 1 Thlr. pro Band oder 5 Thlr. für sämmtliche 5 Bände noch offen.

Halle, Februar 1830.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bey Boike in Berlin sind erschienen:

Pfeil, Dr. W., das forstliche Verhalten der deutschen Waldbäume und ihre Erziehung. Zweyte Ausgabe. 1 Thlr. 20 gr.

v. Valentini, Gen. Lieut., der kleine Krieg. Mit 13 Planen. Fünfte Ausgabe. 3 Thlr. 4 gr.

Dessen, der Türkenkrieg. Mit 8 Planen und 1 Ansicht von Schumla. Zweyte Ausgabe. 4 Thlr.

Wörterbuch, encyclopädisches, der medicin. Wissenschaften. Herausgegeben von *Busch*, v. *Graefe*, *Hufeland*, *Link*, *Rudolphi*. Viertes Band. *Attrahentia* bis Band. Subscr. Preis 3 Thlr. 8 gr.

Um Collisionen zu vermeiden, machen wir hiemit die Anzeige, daß wir den Verlag von

J. Johlfon's neuer deutscher Uebersetzung der biblischen Bücher A. T.

übernommen und die Einrichtung getroffen haben, dieses allen Israeliten gewiß willkommene Bibelwerk durch schönen Druck und möglichst billigen Preis gemeinlich zu machen.

Frankfurt, im Januar 1830.

Andreäische Buchhandlung.

Bey mir sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Symbolischen Bücher

der

evangelisch-reformirten Kirche.

Zum ersten Male aus dem Lateinischen vollständig überetzt und mit *historischen Einleitungen* und Anmerkungen begleitet. Für *Freunde der Union* und für Alle, die über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnisschriften dieser Kirche sich zu belehren wünschen. Zwey Theile. gr. 8. 67 Bogen. 3 Thlr. 12 gr.

Endlich erhalten wir eine deutsche Uebersetzung der *symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche*, an der es bisher gänzlich fehlte. Der Hr. Vf. hegt die Hoffnung, daß diese Schrift allen Offenbarungsgläubigen und Kirchlichgefinnten in beiden Schwesterkirchen, welche in unserer Zeit sich die Hand zu innigen Bunde reichten, und so durch die Gnade des Herrn verbündet, in ihm bekennen: „Jesus sey der Christ, und daß in keinem Andern Heil, und auch kein anderer Name den Menschen gegeben sey, darin sie sollen selig werden,“ nicht unwillkommen seyn werde. Er ist zugleich überzeugt, daß unsere Zeit reif geworden sey, die symbolischen Bücher beider Schwesterkirchen gegenseitig zu prüfen, und sich mit dem Irthum recht vertraut zu machen, um daraus immermehr zu erkennen, daß sie in dem Einen, was Noth ist, nie getrennt waren. Endlich ist der Hr. Vf. ganz mit Hrn. Dr. *Schleiermacher*

einverstanden, darin nämlich, daß die symbolischen Schriften nicht nur von den Königen, Fürsten, Obrigkeiten und Lehrer der evangelischen Kirche gekannt und beachtet, sondern auch von dem Volke selbst und von der Jugend gelesen und beherzigt werden sollen. Hieraus springt die Wichtigkeit dieses, mit großem Fleiße und mit Gründlichkeit bearbeiteten Werkes von selbst in die Augen; zu dessen Empfehlung ich als Verleger durch gutes weißes Papier und schönen Druck beyzutragen gestrebt habe.

Neustadt a. d. Orla, im Dec. 1829.

J. K. G. Wagner.

Subscriptions-Anzeige
für

Freunde des classischen Alterthums, besonders für Lehrer der Philologie und Studierende auf Universitäten und Gymnasien.

Im Juni 1830 erscheinen im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung:

Des Publ. Virgilius Maro ländliche Gedichte, überetzt und erklärt von *Johann Heinrich Vofs*. 1ster und 2ter Band. Enthaltend: *Des Publ. Virgilius Maro zehn erlesene Idyllen*, überetzt und erklärt von *J. H. Vofs*. Mit 1 Charte. gr. 8.

in einer zweyten, nach den von dem verewigten Herausgeber hinterlassenen handschriftlichen Verbesserungen berichtigten Ausgabe; wodurch ich den Wünschen des Publicums um so mehr zu entsprechen hoffe, da von der im Jahre 1797 erschienenen *Vossischen* Bearbeitung der ländlichen Gedichte *Virgil's* diese beiden ersten die *Bucolica* enthaltenden Bände, die aber auch ein für sich bestehendes Werk ausmachen, nicht mehr zu haben waren, und so oft vergeblich gesucht wurden.

Es dürfte anmaßend erscheinen, hier ein Lob auszusprechen über ein Werk, welchem durch das Urtheil aller Kenner längst ein Ehrenplatz unter den vorzüglichsten Zierden unserer philologischen Literatur angewiesen ist, und in welchem *Vofs*, der mit einem unerreichten Uebersetzertalent zugleich die Kunst der scharfsinnigsten Auslegung verband, sich in dieser gedoppelten Beziehung in seiner ganzen Größe zeigte. Es genügt daher, zu bemerken, daß die Einrichtung dieselbe bleiben wird, wie in der ersten Ausgabe. Dem nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigten Texte steht die einfach-edle, dem Original sich in Geist, Wort und Form genau anschmiegende Uebersetzung gegenüber; am Schluss einer jeden Idylle folgt der an gediegenen

Sprach- und Sach-Erklärungen gleich reiche Commentar über dieselbe.

Für die würdige typographische Ausstattung sorgend, habe ich den Druck der *Brönnerschen* Officin, die als eine der vorzüglichsten in Deutschland bekannt ist, übergeben.

Indem ich nun alle Freunde des classischen Alterthums, sowie auch besonders die Lehrer der Philologie und die Studirenden auf Gymnasien und Universitäten, auf die Erscheinung dieser neuen Ausgabe aufmerksam mache, erkläre ich mich zugleich bereit, Denjenigen, welche von jetzt bis zum 1sten Juni 1830 darauf subscribiren werden, dieselbe für den Preis von 1 Thlr. 12 gr. oder 1 Thlr. 15 Sgr. zu liefern, und hoffe so auch durch die Billigkeit des angeetzten Subscriptionspreises, der gleich nach Erscheinung beider Theile erhöht werden wird, das Meinige für die möglichst weite Verbreitung dieses Werkes gethan zu haben.

Jede Buchhandlung in Deutschland und der Schweiz nimmt Subscription hierauf an.

Altona, im Januar 1830.

J. F. Hammerich.

*Ankündigung
und*

Einladung zur Subscription.

*Ausgewählte Schriften
der Baronin
von Staël-Holstein.*

Aus dem Französischen
von

Prof. Dr. K. L. Kannegiesser und Anderen.
Achtzehn Bändchen.

*Elegante, mit neuen Lettern auf schönes Velin-
papier gedruckte Taschen-Ausgabe.*
Subscriptions-Preis 6 Groschen pr. Bändchen.

Diese Ausgabe wird auf das feinste *Velin-Papier* mit neuen deutschen Lettern sauber und correct gedruckt, wovon bereits die beiden ersten Theile, welche die

„Zehn Jahre in der Verbannung“
enthalten, erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorrätzig zu haben sind. Der *äußerst billige* Subscriptionspreis ist 6 Groschen für's Bändchen; jedoch haben sich die resp. Subscribenten zur Annahme sämmtlicher 18 Theile verbindlich zu machen. *Einzelne* Werke sind nicht anders, als für den Ladenpreis von 9 Groschen für das Bändchen zu erhalten.

Ausführliche Anzeigen kann man ebenfalls in jeder Buchhandlung sogleich erhalten.

Zwickau, im Februar 1830.

Gebrüder Schumann.

II. Erwiderung.

Erst jetzt aufmerksam gemacht, daß mir das Juniheft der vorjährigen J. A. L. Z. entgangen war, finde ich darin eine Anzeige des ersten Bandes meiner *Metaphysik*, die eher einem wohlgemeinten Sendfchreiben, als einer Recension ähnlich sieht. Zum Antworten ist es zu spät; allein aus wenigen kurzen Sätzen, wenn sie geneigtes Gehör finden, läßt sich die Antwort errathen.

1) Wer von dem Vorurtheil der Seelenvermögen und der Kategorien-Tafel sich losmacht, wolle nicht Wahres mit dem Falschen verwerfen. Seelenvermögen giebt es nicht; allein der Annahme derselben liegt eine Classification der Thatfachen zum Grunde, die wir in uns wahrnehmen, und diese Classification ist im Ganzen richtig; nur lehrt sie von dem wahren Causal-Zusammenhange dessen, was in uns vorgeht, nicht das Mindeste.

2) Wegen der Kategorien muß die Psychologie verglichen werden; ganz besonders aber die Geschichte der Philosophie. Die letzte zeigt die wichtigsten Begriffe, welche für Kategorien, und hiemit für starke Typen des Denkers gehalten werden, als unterworfen einer beständigen Bildung und Umbildung. Man verehere Kant, wie sichs gebührt; allein man vergesse nicht, daß es zu seiner Zeit noch keine brauchbare Geschichte der Philosophie gab. Heutiges Tages darf man Jeden, der etwas ohne Bedenken spricht: *alle Veränderungen haben ihre Ursache*, erfuchen, sich erst in den Vorschulen des *Heraklit* und *Parmenides* einheimisch zu machen, damit er die Schwierigkeit des Gegenstandes kennen und die Dreifigkeit der Kategorien scheuen lerne. Zu Kants Zeiten dagegen behalf man sich mit *Hume*, denn *Heraklit* und *Parmenides* waren verschollen.

3) Alle Formen der Erfahrung (Raum, Zeit, Kategorien) bedürfen einer doppelten Untersuchung. Denn die psychologische Frage: *wie kommen wir dazu?* ist völlig verschieden von der metaphysischen: *was gelten sie im Gebrauche?* Diese Fragen hat aber Kant zu wenig gesondert. Was man nicht gehörig sondert, kann man auch nicht gehörig verbinden. Psychologie und Metaphysik müssen aufs genaueste und bestimmteste verbunden werden; denn nur zusammen genommen können sie das Feld menschlicher Erfahrung gehörig beleuchten.

Königsberg, d. 3 Febr. 1830.

Herbart.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 5 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Am 12 Dec. 1828 hielt Hr. Staatsrath und Ritter *Morgenstern*, bey Gelegenheit der Bekanntmachung des Erfolgs der Preisaufgaben für die Studirenden der Universität, im großen öffentlichen Hörfaal eine späterhin auch abgedruckte Rede: *Zum Gedächtniß I. Hochsel. Maj., der Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna*. Riga, b. Häcker und Leipzig b. Kummer, 39 S. gr. 4. Derselbe setzte den vom 26 Jan. bis zum 9 Jun. 1829 gehaltenen Vorlesungen ein Programm voran: *de discrimine Mimi, qui proprie dicitur, et Planipediae disputatio*. (b. Schönmann, 3 Bog. Fol.) Im Vorworte führt der Herausgeber den Verfasser der Disputation, bisheriges Mitglied des philolog. Seminars, Hn. *Joh. Heinr. Neukirch* aus Kurland, in das literarische Publicum ein, hat auch am Schlusse einen Zusatz beygefügt. Hr. *Neukirch* ist derselbe hoffnungsvolle junge Philolog, dessen Diss. *de fabula togata ac de L. Afranio, praestantissimo togatarum scriptore*, am 12 Dec. den Preis der goldenen Medaille von der ersten und dritten Classe der philos. Facultät erhielt. — Gedruckt erschien auch: vom *höchsten Princip der Wissenschaft*. Rede zur Feier des Krönungsfestes Sr. Maj. des Kaisers und Herrn *Nikolaus I.* Dorpat, 1829. 18 S. 8., und *Russland und die Ottomanische Pforte*. Festrede des am 2 Sept. 1829 in Adrianopel abgeschlossenen Friedens, gesprochen im großen Hörfaal der k. Univ. Dorpat am 6 Oct. 1829. 16 S. 8. Beide Reden wurden von dem Prof. der Theol. Hn. Dr. *Ernst Sartorius* gehalten, und auf Verordnung des Univ. Concils bey Schönmann gedruckt.

Gießen.

Nach dem unterm 10 Dec. 1829 gedruckten Verzeichnisse befanden sich auf däßiger Universität 504 Studirende, wovon 98 Theo-

logen, 196 Juristen, 98 Mediciner, 47 Cameralisten, 41 Befliffene der Forstwissenschaften und 24 Philosophen und Philologen, welche bey 29 Professoren und 17 Privat-Dozenten Vorlesungen hören.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der k. dänische Archiater Hr. *A. von Schönberg* in Kopenhagen ist unlängst als *Ehrenmitglied* von der naturforschenden Gesellschaft in Leipzig, und von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau; als *correspondirendes Mitglied* von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Toulon, von der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, von der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M., von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg, von der kön. medicinischen Gesellschaft in Marseille und von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Straßburg aufgenommen worden.

Hr. Prof. und Universitätsbibliothekar *R. Rask* in Kopenhagen ist vor Kurzem als Mitglied der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia aufgenommen worden.

Hn. Prof. *Böckh* in Berlin ist von dem Könige von Preussen das Prädicat eines Geh. Regierungs-Rathes beygelegt worden.

Der seitherige Privatdocent Hr. Dr. *Dulk* zu Berlin ist zum außerord. Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Hr. Ober-Präsident *v. Sack* in Stettin, Hr. Consistorialrath *Mohnike* in Stralsund und Hr. Prof. *Giesebrecht* in Stettin sind als Mitglieder der königl. dän. Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen ernannt worden.

III. Nekrolog.

Zu Upsala starb der verdiente Lehrer Dr. und Professor *C. Zetterström*, Ritter des Nord-

sternordens, als Mensch und Gelehrter gleich geachtet. Er war am 16 Mai 1767 geboren, und starb am 9 Nov. 1829.

Am 2 Oct. v. J. zu Upsala der Dr. und Prof. der Theologie *S. Oedmann*, beynahe 79 Jahre alt, rühmlichst bekannt durch mehrere Schriften, vorzüglich aber durch viele Uebersetzungen.

Am 1 Decemb. zu Kopenhagen in einem Alter von etwa 60 Jahren Dr. und Prof. *N. Hofmann Sevel Bloch*. Er war in Aalborg geboren und deponirte bey der Kopenhagener Universität im J. 1778. Im J. 1795 wurde er Doctor der Weltweisheit bey der Universität zu Kiel. Vom J. 1802—1806 war er constituirter Conrector an der Drontheimer Schule. Nach dieser Zeit privatisirte er in Kopenhagen, wo er im Jahre 1816 bis Anfangs 1817 Herausgeber des beliebten Blattes: *Dagen* war. Seine bekannteste Arbeit ist: *Naonkundige Graekeres Biographier* (Biographien denkwürdiger Griechen, 2 Bände, Kopenhagen, 1800—1801). Aufsehen erregte seine Streit-

schrift: *Ueber Morzini und Pallini*. In den letzten zehn Jahren schrieb er Verschiedenes unter dem Namen *Niels Sörensen*.

Am 31 Januar d. J. zu Kopenhagen der durch seinen Charakter wie durch seine Schriften hochgeachtete Greis Prof. *Johannes Boye*. Er war am 19 Dec. 1756 geboren, wurde 1772 akademischer Bürger, 1781 Magister, 1783 Rector an der Schule in Naskow, 1806 in Fridericia, 1811 in Gnade und mit Pension entlassen. 1802 erhielt er das Prädicat als Professor. Sein wichtigstes Werk ist: *Statens Ven* (der Freund des Staates) in drey Theilen 1792—1814, welches ihn einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern seines Vaterlandes verschaffte. Aber auch mehrere andere Werke, die zum Theil in *Nyerups* Literatur-Lexikon aufgezeichnet sind, lieferte er; unter denen, die man dort nicht findet, erwähnen wir hier nur die Lobrede auf *Daniel Ranzan* (Kopenh. 1819).

Am 15 Febr. zu Freyburg Dr. *Ignaz Schmiderer*, bad. Hofrath und Prof. der Pathologie und Therapie, im 75 Jahre f. A.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlage erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Neueste medicinisch-chirurgische Journalistik des Auslandes, in vollständigen kurzgefaßten Auszügen herausgegeben von Dr. *F. J. Behrendt* und Dr. *K. F. W. Moldenhawer*. 1fter Jahrgang 1stes Heft. Mit einer metallographirten Tafel. gr. 8. geheftet.

Berlin, im Febr. 1830.

Enslin'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Schriften von Therese Huber.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Huber, Therese, die Ehelosen. Zwey Bände. 8. 44 $\frac{1}{2}$ Bogen auf feinem Druckpapier. 3 Thlr. 16 gr.

Dies ist die letzte grössere Arbeit der nun dahin geschiedenen edlen Verfasserin, und ich erlaube mir zugleich auf folgende ihrer früheren Schriften, die in meinem Verlage erschienen sind, aufmerksam zu machen:

Huber, Therese, Hannah, der Herrnhutherin Deborah Findling. 1821. 8. 2 Thlr.

— — *Ellen Percy*, oder Erziehung durch Schicksale. Zwey Theile. 1822. 8. 3 Thlr. 12 gr.

— — *Jugendmuth*. Eine Erzählung. Zwey Theile. 1824. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Landolph (Capitän), Denkwürdigkeiten. Die Geschichte seiner Reisen während 36 Jahren enthaltend. Nach dem Französischen bearbeitet von *Therese Huber*. 1825. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Johann Georg Forster's Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. Herausgegeben von *Th. H. geb. H.* Zwey Theile. 1829. gr. 8. 7 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Buch- und Musik-Handlung von *T. Trautwein* in Berlin, breite Str. No. 8, ist erschienen und zu haben:

C h o r a l - B u c h

für das „*Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinden*“ bearbeitet und mit Genehmigung eines königl. hohen Ministerii der geistlichen u. l. w. Angelegenheiten herausgegeben von *A. W. Bach*, Musikdirector und Organist an der St. Marienkirche zu Berlin. IV u. 151 Seiten in Querfolio. Brochirt. Ladenpreis 2 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Choralbuch ist als ein *vollständiges* evangelisches Choralbuch zu betrachten, indem es alle in der gedachten Kirche gangbaren und gebräuchlichen Melodien enthält. Ueberdies ist es zur häuslichen Erbauung am Clavier besonders zu empfehlen, sowie auch der wohlfeile Preis desselben zugleich seine Anschaffung erleichtert.

*Subscriptions-Anzeige für alle
Bibelreunde.*

Von dem Herrn Consistorial- und Ober-
schul-Rath, Doctor und Professor *Dinter* in
Königsberg sind folgende *zwey Bücher* ver-
langt worden, die in meinem Verlage erschei-
nen sollen:

1) Die
ganze heilige Schrift,
in das Deutsche
des neunzehnten Jahrhunderts
übersetzt;

2) Die
Bibel, als Erbauungsbuch
für
christliche Familien.

Von diesen beiden Büchern sind bereits
über 100,000 Proben, auf $1\frac{1}{2}$ Bogen gedruckt,
in gleichem Formate und Lettern wie die *Din-*
terfche Schullehrerbibel an alle Buchhand-
lungen in ganz Deutschland versendet, und
dieselbst unentgeltlich zu haben, aus welchen
jeder Bibelreund ersehen kann, was er zu er-
warten hat. — Die Bedingungen von meiner
Seite sind auf dem Probebogen angegeben. —
Einer zahlreichen Theilnahme sehe ich um
so mehr entgegen, da der Preis so gering als
möglich gestellt worden ist, indem 24 Bogen
im größten Lexikon- oder Bibel-Formate
nur 12 Gr. kosten sollen. Der nachherige La-
denpreis wird $\frac{1}{4}$ theurer.

Neustadt a. d. Orla, im Januar 1830.

J. K. G. Wagner.

Von

Jacob Hübners lepidopterologischen Werken
ist bis heute Folgendes erschienen, und bey
Unterzeichnetem um die, seit dem 1 Juli 1827
herabgesetzten Preise zu haben:

I. *Geschichte europäischer Schmetterlinge,* ge-
sammelt von *Jacob Hübner* in Augsburg
1806. 4; bestehend in einem illum. Titel-
blatt à 24 kr. und vier Bogen Text zu 9 kr.;
ferner in vierhundert fünfzehn colorirten
Tafeln, und zwar von *Pap.* 51, von *Sph.*

28, von *Bomb.* 75, von *Noct.* 123, von *Geo.*
83, von *Pyral.* 11, von *Tor.* 11, von *Tin.*
24 und von *Aluc.* 4. — Jedes dieser Blätter
zu 24 kr. — Zusammen 167 fl. rheinisch.

II. *Sammlung europäischer Schmetterlinge,*
errichtet von *J. H.* in A. 1805. 4. Zu die-
ser gehören nebst einem color. Titelblatt à
24 kr. und sieben und zwanzig Bogen Text
zu 9 kr., siebenhundert acht und zwanzig
illum. Tafeln; nämlich: von *Pap.* 191, von
Sph. 36, von *Bomb.* 76, von *Noct.* 164,
von *Geo.* 106, von *Pyral.* 31, von *Tor.* 48,
von *Tin.* 69 und von *Aluc.* 7. Jede dersel-
ben zu 24 kr. — Zusammen 295 fl. 39 kr.

III. *Sammlung exotischer Schmetterlinge,* er-
richtet u. s. w. 1806. 4. Davon sind zum
ersten Band erschienen: zweyhundert drey-
zehn Tafeln Abbildungen à 27 kr., ein ge-
stochenes Titelblatt zu 12 kr., ein Register
zu 6 kr. und zwölf Textblätter zu 3 kr.
Ferner in gleichem Preise, zum zweyten
Band: zweyhundert fünf und zwanzig Taf-
eln, ein Titelblatt und ein Registerbogen.
— Zu einem dritten Band sind bereits drey-
zehn Tafeln vorhanden. Der Preis des Gan-
zen ist 204 fl. 9 kr. rhein.

IV. *Zuräge zur Sammlung exotischer Schmet-*
terlinge u. s. w. 1818. 4. Den Bog. zu
9 kr. und die illuminirte Tafel zu 27 kr. be-
rechnet: erstes Hundert 16 fl. 30 kr.; zwey-
tes 16 fl. 3 kr.; drittes 16 fl. 12 kr. —
Zum vierten Hundert sind zwar vier und
dreyßig Tafeln fertig, aber noch kein Text
vorhanden; es kostet 15 fl. 18 kr. — Der
Betrag des Ganzen ist folglich 64 fl. 3 kr.

V. *Verzeichniß bekannter Schmetterlinge,* ver-
faßt von *J. H.* 1816. 8. 4 fl. 44 kr.

VI. *Systematisch alphabetisches Verzeichniß*
zur Samml. europ. Schmetterl. u. s. w. 1828.
8. 54 kr.

Anmerkung. Die ersten vier Werke wer-
den auf's thätigste fortgesetzt, und die Zufrie-
denheit, mit welcher meine bisherigen Lie-
ferungen aufgenommen wurden, berechtigt
mich um so mehr eine fernere Abnahme hof-
fen zu dürfen, da die künftigen Fortsetzungen
sowohl in Betreff des Inhalts, als auch der
Ausfertigung, den früheren keineswegs nachste-
hen sollen. — Ich werde dieses Jahr haupt-
sächlich auch auf die Ergänzung des Textes
antragen, um diesen Werken eine festere Ver-
anfangung zu geben, und sie daher auch für Bi-
bliotheken immer geeigneter zu machen. —
Es können, wie ich bereits in meiner frü-
heren Anzeige bemerkt habe, aufer voll-
ständigen Exemplaren, auch einzelne Theile
und Blätter zu demselben Preis abgegeben wer-
den; nur bitte ich wiederholt, um jede Beseh-
lung in Bälde befriedigen zu können, dersel-

ben entweder den baaren Betrag oder Sicherheitsleistung dafür beyzulegen, weil ich nicht immer das Verlangte vorrätzig habe, und die daher nöthige Ausfertigung des Fehlenden jedesmal mit Auslagen verbunden ist. — Briefe und Gelder erfuche ich möglichst portofrey einzulenden.

Augsburg, den 1 Januar 1830.

Carl Geyer,
Fortsetzer und Verleger der *Hübner'schen* Werke.
Lit. B. 140 in der Kapuzinergasse.

Von der im *Bibliographischen Institut* zu Hildburghausen und New-York hervorgehenden, und auf den weitesten Vertrieb in Europa und Amerika berechneten

Bibliotheca latinorum et graecorum scriptorum classica

(welche Bibliotheken die *sämmtlichen* Schriftsteller des *classischen* Alterthums nach den *besten* Recensionen vollständig umfassen sollen) sind die ersten Bände eben erschienen.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Uebersetzungen
römischer und griechischer Classiker.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen:

Ovid's Verwandlungen, deutsch v. *J. H. Vofs*.
2 Thle. Zweyte verbesserte Aufl. gr. 8. geglättet. Velinpap. Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gr.

Propertius Werke, deutsch von *J. H. Vofs*.
gr. 8. gegl. Velinpapier. Subscriptionspreis. 1 Thlr. 16 gr.

Die allgemeine Stimme huldiget so sehr dem unerreichten Uebersetzer-Talent von *J. H. Vofs*, das es anmaßend erscheinen dürfte, den obigen Werken, mit welchen die deutsche Literatur nach seinem Tode beschenkt wird, eine weitere Empfehlung beyzufügen.

Ovid's Verwandlungen haben in der *Voss'schen* Uebersetzung lange gefehlt; des *Propertius* Werke erscheinen hier zum ersten Mal. Die bey einer ausgezeichneten typographischen Ausstattung doch sehr billigen Subscriptionspreise erlöschten Michaelis 1830, und es treten sodann die um die Hälfte erhöhten Ladenpreise ein.

Des *M. T. Cicero* Abhandlung von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxien der Stoi-

ker und Traum des *Scipio*. Uebersetzt von *K. F. v. Strombeck*. gr. 8. 1 Thlr.
Des Caj. Vellejus Paterculus zwey Bücher römischer Geschichten, so viel davon übrig geblieben. Uebersetzt von *K. F. v. Strombeck*. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
Ovid's Heilmittel der Liebe. Uebersetzt von *K. F. v. Strombeck*. Zweyte sehr veränderte Aufl. gr. 8. 16 gr.

Von demselben ausgezeichneten Uebersetzer, von *J. H. Vofs* und *Conrad Heusinger* sind früher in meinem Verlage erschienen:

Aristofanes Werke, deutsch von *J. H. Vofs*, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne. 3 Bde. gr. 8. Subscriptionspreis 4 $\frac{2}{3}$ Thlr. Ladenpreis 5 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Horaz Werke, deutsch von *J. H. Vofs*. 3te sehr verbesserte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gr. Ladenpreis 3 Thlr. 8 gr.

Virgil's Werke, deutsch von *J. H. Vofs*. 3te sehr verbesserte Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. Subscriptionspr. 4 Thlr. Ladenpreis 5 Thlr.

Propertz Elegien, übersetzt und erklärt von *K. F. von Strombeck*. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. gegl. Velinpap. 1 Thlr. 12 gr.

Des Cajus Cornelius Tacitus sämmtliche übrig gebliebene Werke, übersetzt von *K. F. v. Strombeck*. 3 starke Bände. gr. 8. 5 Thlr.
Livius römische Geschichte, übersetzt und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Conrad Heusinger*. 5 starke Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 6 Thlr. Ladenpreis 8 Thlr.

Die Subscriptionspreise der *Voss'schen* Uebersetzungen des *Aristofanes*, *Horaz* und *Virgil*, sowie des *Livius* von *Heusinger*, sind zwar bereits erlöschten; doch sollen sie für diejenigen, welche bis zum Schluß des Subscriptionstermins für den *Ovid* und *Propertz auf alle 4 Werke* noch subscribiren wollen, bis dahin bestehen bleiben. Einzeln können sie nur zum Ladenpreise abgelassen werden.

Braunschweig, im Jan. 1830.

Friedr. Vieweg.

IV. Bücher-Auctionen.

Den 19 April d. J. und folgende Tage soll die philologische Bibliothek des verstorbenen Rectors *Haberland* zu Wernigerode verkauft werden. Kataloge sind in der Expedition der Allg. Literatur-Zeitung in Jena zu bekommen.

Wernigerode, den 24 Febr. 1830.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

J e n a .

Wir liefern hier die Fortsetzung des in No. 59 unseres vorjährigen Intelligenzblattes mitgetheilten Berichtes.

Am 6 Febr. übernahm Hr. Hofrath *Hand* zum ersten Male das Prorektorat, und hielt beyrn Antritte desselben eine lateinische Rede, in welcher er das akademische Leben der älteren Zeit mit der neueren Zeit verglich.

Unter dem vorhergegangenen Prorektorat des Hn. Geh. Hofrath *Luden* sind von der Universität überhaupt 143 Studirende abgegangen, worunter 67 Theologen, 48 Juristen, 18 Mediciner und 10 der philosophischen Studien Beflissene. Immatriculirt wurden 134, unter denen 43 Theologen, 54 Juristen, 17 Mediciner und 20 der philologischen und philosophischen Studien Beflissene sich befanden. Die Gesamtzahl beträgt dormalen 610, von denen 249 Theologie, 211 die Rechte, 73 Medicin, 77 Philosophie u. s. w. studiren.

I. Akademische Schriften.

a) Von dem *Professor der Beredsamkeit*, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen oder im Auftrage der Universität.

1) Am 5 Sept. 1829 machte derselbe die Entscheidung der Facultäten über die eingereichten Preisschriften der Studirenden in einer öffentlichen, nachher auch gedruckten Rede bekannt: *De privato litterarum studio cum scholis academicis coniungendo* (b. Bran, 32 S. 4). Die theologische Facultät hatte dem Stud. *Friedrich Wilhelm Carl Genster* aus Jena den zweyten Preis, die juristische dem Stud. *Geo. Christian Zopf* aus Greiz den ersten zuerkannt, und die medicinische denselben ersten Preis unter die Stud. *Xaver Schöman* und *Fried. Theodor Döbereiner* aus Jena vertheilt. Die philosophische Facultät hatte keine Preis-

schrift erhalten. Neue Preisfragen wurden erst für das Jahr 1831 aufgegeben.

2) Zur Ankündigung des Sommerprorektorats: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Rom. lectiones academicae XVII. Cum annotatione Editoris* b. Bran 11 S. 4.

3) Das zur Ankündigung der Sommervorlesungen geschriebene *Prooemium* behandelt das *Exordium* des *Agricola* von *Tacitus*.

b) Theologische Festprogramme.

Das gewöhnliche Programm zur Feier des Weihnachtsfestes wird zugleich mit dem Osterprogramm geliefert werden.

II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der theologischen Facultät unter dem Decanat des Hn. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*:

Am 12 Sept. v. J. wurde Hr. Dr. phil. *Johann Valentin Henneberg*, Pastor zu Eberstedt und Sonneborn im Gotha'schen, zum Licentiaten der Theologie *honoris causa* promovirt. Auf dem Diplome hiefs es: *Peritiam suam libros S. S. interpretandi haud vulgarem specimenibus publicis testato*, mit Beziehung auf den Commentar zum Neuen Test., welchen derselbe der theologischen Facultät dedicirt hatte.

An die Stelle des mit dem Schluss des Sommersemesters als außerord. Prof. der Theol. und Mitdirector der Frankischen Stiftungen nach Halle zurückgegangenen Hn. Dr. *Niemeyer* wurde der durch treffliche Schriften rühmlichst bekannte bisherige Prof. extraord. philol. Dr. *Karl Hase* zu Leipzig als außerordentl. Prof. der Theologie hieher berufen, welcher jedoch auf einer Reise nach Italien begriffen ist, und erst im Sommer 1830 seine Vorlesungen beginnen wird.

Am 8 Nov. ertheilte die theol. Facultät dem Hn. Dr. phil. *Ernst Friedrich Gelpke* aus Radefeld, im Königreiche Sachsen, die Würde eines *Baccalaureus* der Theologie.

Am 17 Nov. vertheidigte Hr. *Heinrich Schmid* aus Jena, Phil. Dr. und Bacc. theol. seine Differtation: *Scholasticorum nonnulla dogmata imprimis Alberti Magni, Thomae Aquinatis et Bonaventurae, cum recentiori theologia ac philosophia comparata* (Jena, b. Mauke 47 S. 4), und erwarb sich dadurch das Recht, theologische Vorlesungen zu halten.

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Justizrath Dr. *Walch*:

Am 24 Aug. v. J. wurde dem Hn. Amts-Advocaten *Gustav von Hellfeld* zu Apolda die juristische Doctorwürde *in absentia* ertheilt.

Am 10 Octob. erhielt dieselbe Würde Hr. *Gustav Alexander Franck* aus Hamburg, nach V. f. D.: *De origine ac natura vulgaris ac pupillaris substitutionis*.

Das zu diesem Act von dem zeitigen Decan Hn. Justizrath *Walch* geschriebene Programm hat den Titel: *Commentationis ad const. Si quis Sacer. Cod. Theod. de officio Praefecti urbis a viro celeberrimo Walthero Fred. Cloffio e membranis Bibliothecae Ambros. Mediolanens. edit. Part. I.*

Den 4 Jan. d. J. wurde Hn. *Georg Wilhelm Ditmer*, erstem Cancellisten des Oberappellationsgerichts zu Lübeck, die juristische Doctorwürde in Abwesenheit ertheilt.

Am 2 Jan. vertheidigte Hr. *D. Reinhold Schmid*, von Jena, seine Disputation: *De furto secundum leges antiquissimas Germanorum. Part. I.*, und wurde unter die Privatdocenten der Jurisprudenz aufgenommen.

3) In der *medizinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser*:

Am 7 Octob. wurde Hr. *August Gräf* aus Eifenach, nach öffentlicher Vertheidigung s. Differtation: *De fungo medullari renum* (b. Schreiber, 22 S. 4), am 8 d. M. Hr. *Carl Friedrich Neuberth* aus Kleinschmalkalden im Gotha'schen, n. V. f. D.: *Delirii tremantis pathologia et therapia* (Jena, b. Schlotter, 29 S. 4), am 9 d. M. Hr. *Carl Gale Röderer* aus Fellneck in England, n. V. f. D.: *De radice tilicis maris et de extracto ex eo parato* (Jena, b. Schlotter 26 S. 4), zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt.

Das bey Gelegenheit dieser drey Promotionen verfaßte Einladungsprogramm des Hn. Geh. Hofraths D. *Succow* enthielt *Idiosomnambulismi exemplum. Pars II.* (b. Frommann 12 S. 4.)

Am 30 Nov. wurde die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie Hn. *Johann Theodor Christian Friedrich Zapff*, aus Weimar, nach V. f. D. *De symptomatibus sympathicis quibusdam, quae ex ramis nervi trigemini, inter se et cum magno nervo sympathico conjunctis prodeunt* (b. Bran, 13 S.

4), und am 24 Dec. dem Baccalaureus med. und Chirurg., Hn. *Carl Johann Alexander Venus*, aus Apolda im Weimarischen, n. V. f. Differtation: *De instrumentorum obstetriciorum numero diminuendo*, (b. Mauke, 16 S. 4) ertheilt.

Das Einladungsprogramm zu den beiden letzten Feierlichkeiten ist von Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, und enthält: *De febris puerperarum indole, varia forma, et medendae ratione. Part. VII.* (b. Bran, 14 S. 4.)

Am 31 Decemb. erhielt die medicinisch-chirurgische Doctorwürde *in absentia* der kön. sächsl. Bataillons-Arzt beym ersten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Albert, Hr. *Johann Friedrich Ferdinand Lehmann* aus Dresden, nachdem er eine lateinische Differtation eingefandt hatte.

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Reinhold*, haben folgende Candidaten, nachdem sie durch Einreichung der gesetzlichen Probefchriften der Facultät ihre Würdigkeit bewährt hatten, die höchste Würde erhalten:

Am 19 Aug. Hr. *Friedrich Lucanus*, aus Halberstadt; (die von ihm eingereichte, im Druck erschienene Abhandl. führt den Titel: *De vernice picturis inducenda*;) am 24 d. M. Hr. *Adolph Anton Robert Gutbier*, aus Ohrdruff im Gotha'schen, erster Lehrer an der Friedrich-August Schule zu Dresden; am 26 Hr. *Karl Emil Theodor Schmidt*, aus Buttstädt im Weimar.; am 28 Hr. *Benjamin Bernhard Reich*, aus Bar in Podolien, und Hr. *Karl Einfeldt*, aus dem Lauenburgischen, Rector der Schule zu Ratzeburg, der letzte *honoris causa*; am 31 Hr. *Johann Friedrich Brock*, aus Dorpat; am 11 Sept. Hr. *Simon Jost*, aus Bernburg; am 25 Sept. Hr. *Moritz Siegfried Ferdinand Walsleben*; am 29 Sept. Hr. *Joh. Heinr. Friedr. Christian Eggeling*, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Helmstädt; am 4 Oct. Hr. *Friedrich Ludwig Fleischmann*, aus Nürnberg; am 6 Oct. Hr. *Eduard Ludwig Doll*, aus Boppard.

Am 12 Oct. hielt Hr. Dr. *Gustav Succow* vor der versammelten Facultät seine Probenvorlesung über die physikalischen, chemischen, mineralogischen und morphologischen Verhältnisse des Eisens, und erlangte dadurch die Erlaubniß, als Privatdocent der philosophischen Facultät Vorlesungen zu halten.

Am 22 Oct. wurde promovirt Hr. *Ernst Hegner*, aus Schweidnitz, Lehrer am Gymnasium zu Thorn, nachdem er mehrere von ihm in Druck herausgegebene Schriften vorgelegt hatte; dergleichen am 24 Oct. Hr. *Salomo August Heinrich*, aus Zittau; am 2 Nov. Hr. *Friedrich Wilhelm Hesselbarth*, aus Krummenhennersdorf, Conducteur und

Lehrer der Mathematik an der königl. sächs. Militärademie zu Dresden, nachdem er eine von ihm herausgegebene Schrift: „Sammlung von Beyspielen und Aufgaben aus der Differential- und Integral-Rechnung mit den nöthigen Verwandlungen der Functionen,“ und eine handschriftliche Abhandlung: „Kurze Darstellung der von *Lagrange* sogenannten Variationsrechnung“ der Fac. vorgelegt hatte; ferner am 5 Nov. Hr. *Mendel Hefs*, aus Lengsfeld, großherzogl. sächs. Landrabbiner; am 23 Nov. Hr. *Adolph Ludwig Christoph Gabert*, aus Paderborn; am 14 Decemb. Hr. *Christian Eduard Schlüter* aus Riga; am 17 Hr. *Gottlob Leberecht Neugebauer*, aus Planitz im sächs. Erzgebirge; am 18 Dec. Hr. *Victor Theodor Bernhard Müller*, aus Mecklenburg-Strelitz; am 21 d. M. Hr. *Ernst Sigismund Mirbt*, aus Schlefien; am 22 Hr. *Heinrich Wilhelm Braunhard*, aus Sondershausen (nachdem er eine von ihm im Druck herausgegebene Dissertation: *Adnotationum de Q. Horatio Flacco criticarum et exegeticarum Specimen I.* der Facultät vorgelegt); am 30 Dec. Hr. *Philipp Meyerstein*, aus Eimbeck, und Hr. *Christian Wilhelm Findelee*, aus Nendietendorf, nachdem der letzte der Facultät seine Schrift: „Mythologie der Griechen und Römer,“ u. f. w. vorgelegt, und am 28 Jan. d. J. Hr. *Karl Julius Weiland*, aus Göttingen.

Die anwesenden Candidaten, namentlich Hr. *Mirbt* und Hr. *Weiland*, haben auch *Examina* vor der versammelten Facultät rühmlich bestanden.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Archiater *A. von Schönberg* in Kopenhagen ist von der naturhistorischen und Gartenbau-Gesellschaft in Hannover zum Ehren-

mitgliede, und von der Gesellschaft zur Beförderung der dänischen Literatur zu Kopenhagen zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Oberflieutenant *v. Abrahamson*, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, ist von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Oberkammerherr Dr. *von Hauch* ist von der kurländischen Gesellschaft zum Ehrenmitgliede erwählt worden.

III. Nekrolog.

Die Universität zu Kopenhagen hat unlängst den Prof. primarius theol. *C. F. Hornemann* verloren. Dieser fast achtzigjährige Greis, der länger als ein halbes Jahrhundert sein Professoramt bekleidete, hat noch in diesem Winter seine Vorlesungen fortgesetzt, und beschäftigte sich noch bis in seinen letzten Tagen mit literarischen Arbeiten. Er war am 17 Febr. 1751 in Nestoed geboren. Von der Schule in Herlufsholm bezog er im Jahre 1766 die Universität. Mit Unterstützung des Rosenkranzischen Stipendiums reiste er im Jahre 1770 nach Göttingen. Bey seiner Zurückkunft 1773 wurde er Alumnus auf Borchs-Collegium und Decanus des Klosters. Im Jahre 1776 wurde er als Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, wo er im Jahre 1779 den theologischen Doctorgrad nahm, angestellt; hierauf im J. 1810 Ritter vom Danebrog, und bey dem Reformationsfeste im Jahre 1817 Commandeur dieses Ordens. Im Magazin für Religionslehrer, herausgegeben von *Falsen*, findet man seine Autobiographie, die auch besonders abgedruckt ist.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Schulschriften.

Im Verlage von *Friedrich Vieweg* und der *Schulbuchhandlung* in Braunschweig sind so eben erschienen:

Neue, vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende englische Sprachlehre für die Deutschen, von K. F. C. Wagner, Professor in Marburg. 1ster Theil. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. Desselben Werkes 2ter oder angewandter Theil. 2te Aufl. gr. 8. 16 gr. Englische Sprachlehre für Deutsche, mit Bey-

spielen zur Erläuterung und Uebungen zur Anwendung der gegebenen Regeln, von G. Poppleton und J. Bettac. 6te Auflage. 8. 16 gr.

The poetical Works of Sir Walter Scott. With notes complete in one Volume. Royal 8. boards. 2 Thlr. 16 gr.

The Beauties of the Poets of Great Britain, with explanatory notes, selected and arranged by T. Collins-Barfield, late Professor at the Caroline-College Brunswick. Vol. I. 8. boards. 1 Thlr. 12 gr.

Auf die vorstehenden Werke erlauben wir uns alle Lehrer der englischen Sprache auf-

merklich zu machen. Der classische Werth der *Wagnerschen* Grammatik, sowie der von *Poppleton* und *Bettac*, ist allgemein anerkannt, und es bedarf von Seiten der Verlagshandlung nur der Bemerkung, daß diese neuen Ausgaben mit dem höchsten Fleiße verbessert und bedeutend vermehrt sind. Die Sammlung britischer Poesieen ist so geistreich aus den älteren und neueren Dichtern gewählt, daß sie den Schüler gleich sehr fesseln, als dem Lehrer ein treffliches Handbuch bey dem Unterrichte seyn wird.

Die Gröößenlehre. Handbuch für Gymnasien, und den auf dieselben vorbereitenden Unterricht, von *J. C. Köken*, Professor und Director der Klosterschule zu Holzminden. 1ster Theil. Die Zahlenlehre in zwey Abtheilungen, nebst einem Exempelbuche. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

(Der 2te Thl., die Raumlehre enthaltend, erscheint im Laufe d. J.)

Exempelbuch für Anfänger und Liebhaber der Algebra, von *Uflakker*. Herausgegeben vom Hofrath *Hellwig*. 6te Aufl. gr. 8. 12 gr. *Auflösungen* der in *Uflakkers* algebraischem Exempelbuche vorkommenden Aufgaben, von *J. C. L. Hellwig*, Hofrath und Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. 3te Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Je mehr Aufmerksamkeit man jetzt dem mathematischen Unterrichte auf allen besseren deutschen Schulanstalten widmet, um so mehr dürfen diese ausgezeichneten und anerkannt praktischen Lehrbücher der Beachtung denkender Schulmänner empfohlen werden.

Populäre Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Von *Dr. M. L. Frankenheim*, Professor an der Universität zu Breslau. 2te Ausgabe mit Kupfern und Sterncharten. 8. Fein Velinpapier. Geh. 1 Thlr. 20 gr.

Dieses ausgezeichnete Buch, welches in Jahresfrist 2 Auflagen erheischte, darf allen Gebildeten, die, ohne höhere Vorkenntnisse zu besitzen, über Astronomie belehrt seyn, sowie besonders Lehrern, die auf eine *fassliche Art* über jene hehre Wissenschaft Vorträge halten wollen, ganz besonders empfohlen werden.

Lehrbuch der Aesthetik, von *Dr. J. K. Griepenkerl*, Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. Zum Gebrauch bey Vorlesungen und zum Selbststudium. 2 Thle. 8. 2 Thlr.

Kleines Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken, von *F. A. Junker*. 41ste Stereotyp-Aufl. 8. (5 Bogen.) 1 gr. 4 pf. oder 6 kr.

Diese kleine Schrift ist für den Elementarunterricht ohnstreitig eine der trefflichsten und zugleich wohlfeilsten, und, wie die Zahl der Auflagen zeigt, bereits in einem *sehr großen* Kreise eingeführt. Wir empfehlen sie der Beachtung aller Schulmänner.

Sämmtliche der hier angezeigten neuen, oder in neuen Auflagen erschienenen, Schriften für den Unterricht sind bey sorgfältiger Ausstattung zu den billigsten Preisen berechnet. Doch wird die Verlagshandlung, um die Einführung zu erleichtern, bey größeren Bestellungen gern Vergünstigungen im Preise durch Freyexemplare gewähren.

Bey *Anton und Gelbcke* in Halle ist so eben erschienen:

Ludwig, A., Past. und Insp., *Handbuch bey dem Religionsunterrichte für Lehrer an Bürger- und Land-Schulen.* (15 $\frac{1}{2}$ Bogen.) 12 gr.

Obiges Werk enthält eine vollständige systematische Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Besonders ist in ihm gezeigt, welche der entwickelten Wahrheiten hervorzuheben, und welche weniger weitläufig zu behandeln sind, sowie auf welche Weise ein thätiges, auf Vernunft und Schrift begründetes Christenthum verbreitet werden solle. Der geachtete Hr. Verfasser hat sich bereits durch mehrere Werke rühmlichst bekannt gemacht.

Hannover, im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Eginhardi Vita Caroli Magni ex recensione Pertzii. In usum scholarum. 8 maj. à 6 gr.

Von den Registern der *Jen. A. L. Z.* sind zu den Jahrgängen 1825. 1826. 1827 u. 1828 noch Exemplare vorrätzig, das Stück zu 4 gr.

Expedition der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

*Thefaurus Graecae
Linguæ*

ab

*Henrico Stephano
constructus.*

Editio in Germania et America princeps.

Post Editionem Parisiensem novis additamentis
auctus.

Hilpertoufae et Novi Yoric,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici.*

Da den deutschen Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendste und ihnen unentbehrlichste Hilfsmittel zum Studium der griechischen Sprache für einen Preis, wobey die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, zum zweyten Mal entrißen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris eben ausgegebenen Prospectus der von den *H. H. Hase, v. Sinner* und *Fix* besorgten neuen Ausgabe des *Stephanus* dies Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu stehen kommt: so haben wir den Plan gefasst, hauptsächlich für *Deutschland*, den europäischen Norden und *America* einen correcten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, ganz unverstümmelt enthält, ihrer äußeren Ausstattung wenigstens gleich kommen, dabey aber durch die Wohlfeilheit des Preises sich in die Bibliotheken der [selten reichen] Schul-

männer, sowie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'schen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erscheinen jeder *Didot'schen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, so das sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet.

Wir machen zwey Ausgaben:

- I. wohlfeilste Ausgabe, (an äußerer Ausstattung der *Didot'schen* wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heiß gepreßt und geblättert, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. sächsl. (1 Thlr. 2 Sgr. preuss. Cour.)
- II. Prachtausgabe, auf englisches, geleimtes, ganz starkes satinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. sächsl. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir lodern bey Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so das immer für ein Heft pränumerirt wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bey 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur den ersten achthundert Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für spätere Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. sächsl. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zuficherung, das, wenn unser Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariser Ausgabe den Anforderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen schon bestimmt zu-

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29. bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'sche* und die unfehlige ein verbesserter, alphabetisch geordneter Abdruck werden soll, kostete über 250 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von sehr reich dotirten angeschafft werden; Privatgelehrten bleibt sie stets eine *noli me tangere!*

gefast haben, und Denjenigen unterfützt, welche uns, wie wir in jenem Fall ficher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte und verbesserte, deutscher Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.*

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ergänzungen
der

Allgemeinen Gerichtsordnung
und

der Allgemeinen Gebührentaxen

für die Gerichte, Justizcommissarien und Notarien in den *preussischen Staaten*, des *Stempelgesetzes*, *Salarien - Cassen - Reglements*, sammt der Instruction für die *Oberrechnungskammer*, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die Allgemeine Gerichtsordnung, die Allgemeinen Gebührentaxen, das Stempelgesetz, das Salarien-Cassen-Reglement und die Instruction für die Oberrechnungskammer abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und

Register,

herausgegeben

von

Friedrich Heinrich von Strombeck.

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.

In drey Bänden.

Erster und zweyter Band. Gr. 8. 62 und 42 Bogen.

Preis aller 3 Bände auf Druckpapier 5 Thlr. 16 gr., auf Schreibpapier 7 Thlr. 12 gr.

Den dritten Band, dessen Druck schon weit vorgeschritten ist, werde ich in einigen Monaten nachliefern können.

Leipzig, d. 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Leipzig, in der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung sind seither erschienen:

Horatii, Q. Fl., Opera omnia, recensuit et

illustravit *Fr. G. Döring*. 2 Tomi. (75 Bog.) 8 maj. 3½ Thlr.

Tom. I. Editio quarta, auct. et emendatior. 1829. 1½ Thlr.

Tom. II. Editio secunda, auct. et emendatior. 1828. 2 Thlr.

Daraus apart abgedruckt:

Indices in Q. Horatii Fl. Carmina locupletissimi. 8 maj. 1829. (22 Bogen.) 1½ Thlr.

Horatii, Q. Fl., Opera omnia. Recensuit et illustravit *Fr. G. Döring*. Editio minor. 8 maj. 1830. (24½ Bogen.) 1 Thlr.

Die Vorzüglichkeit dieser von Kennern wie von Freunden des classischen Alterthums, von Lehrern und Studirenden gleich werthgeachteten Ausgabe des ersten römischen Dichters ist in ganz Deutschland, England, Holland u. s. w. schon so allgemein anerkannt, und ungeachtet eines britischen Nachdrucks durch wiederholte Auflagen und grose Verbreitung so vielfach bestätigt, dafs es keiner Darlegung der Fürsorge, Thätigkeit und der gründlichen Forschungen bedarf, wodurch der rühmlichst bekannte Hr. Kirchenrath *Döring* seiner Bearbeitung einen so ausgezeichneten Beyfall erworben, und jetzt wieder von Neuem gesichert hat.

Nur das sey noch bemerkt, dafs die typographische Ausstattung wiederum sehr gewonnen hat, und dafs die reichhaltigen *Indices*, diesmal ganz neu und umfassender ausgearbeitet, *auch einzeln* zu haben sind, da solche zu allen anderen Ausgaben des Horaz durch Beziehung auf die *Verszahlen* passen.

Um nun *Minderbegüterten* und *Schülern* ein ähnliches treffliches Hülfsmittel bey ihrem Studium des Horaz darzubieten, hat Hr. Kirchenrath *Döring* auf vielfache Aufforderung jetzt noch die obige kleinere Ausgabe ganz neu ausgearbeitet und zwar so, dafs sie nicht lediglich als Auszug gelten darf. Bey der Reichhaltigkeit ihres Commentars in gedrängter Kürze und bey compacterem, doch gutem Druck darf selbige eine um so allgemeinere und leichtere Verbreitung erwarten, da der Preis möglichst billig angesetzt ist.

Neue Bücher.

Bey *F. G. Franckh* in München sind erschienen, und für die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Spindler, C., Moosrosen. Erzählungen und Novellen. 3 Thle. 8. Geheftet. 4 Thlr. 6 gr.

Bedürfnisse und Wünsche der Baiern, begründet durch freymüthige Reflexionen

über die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des bayer. Staats. Von Dr. J. W. Behr, erstem Bürgermeister in Würzburg. Beygefügt ist als Zugabe: Versuch des Grundrisses einer Verfassung für Monarchieen. gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. 12 gr.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Joseph Freyherrn von Hormayr. Neue Folge erster Jahrgang 1830. Mit Kupfern und Charten. Gebunden. 2 Thlr. 12 gr.

Bey Fr. Vieweg in Braunschweig ist so eben erschienen:

Neuer Novellenkranz
von Wilhelm Blumenhagen.
1ster Theil. 28½ Bogen. 8. fein Velinpapier.
2 Thlr.

Diese Sammlung von Novellen eines der ausgezeichnetsten und beliebtesten deutschen Erzähler darf allen Freunden geistreicher Lectüre dringend empfohlen werden. Das 2te Bändchen erscheint zur Ostermesse 1830.

Kürzlich ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wildberg, D. C. F. L., ausführliche Darstellung der Lehre von der Pnebiomantie oder von den aus der Obduction zu entnehmenden Beweisen für oder wider das selbständige Leben todtegebener neugeborener Kinder. 8. 12 gr.

Von demselben Verfasser sind folgende Bücher bey mir erschienen:

Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft nebst einem Anhang, einen neuen Vorschlag zu einer Anstellung der Lungenprobe enthaltend. gr. 8. 16 gr.

Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelahrtheit zum Unterricht für Rechtsgelehrte. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna als Schutzmittel. 8 gr.

Ueber den Genuss der Sinnenreize, als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns; eine gemeinnützige Belehrung für gebildete Menschen. 9 gr.

Ueber die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der Neigung des Beckens zur jedesmaligen Bestimmung der angemessensten Lage der Gebärenden. gr. 4. 7 gr.

Ueber die Beforgnis einer Uebervölkerung in Europa und die von *Weinhold* zur Verhütung der Uebervölkerung vorgeschlagenen Mittel. gr. 8. 5 gr.

Handbuch der Diätetik für Menschen im gefunden Zustande. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Sämmtliche griechische Dramatiker.

Ausgabe in Einem Band,
besorgt vom Herrn Professor W. Dindorf.

Von dieser im Verlag der *Weidmannschen* Buchhandlung in Leipzig erscheinenden, auf das schönste Velinpapier gedruckten Sammlung, welche die Tragödien des *Aeschylus*, *Sophokles* und *Euripides*, und die Komödien des *Aristophanes* in Einem Bande enthalten wird, sind Ankündigungen und Text-Proben in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Von folgendem Werke habe ich eine bedeutende Anzahl Exemplare an mich gebracht, und um die Anschaffung zu erleichtern, den Preis von 3 Thlr. auf 1 Thlr. 12 gr. ermäßigt, wozu dasselbe durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden kann:

Vollmer, Dr., Natur- und Sitten-Gemälde der Tropenländer. Skizzen einer Reise durch Südamerika und um die Welt in vierzehn Vorlesungen. Mit dem Bildnisse des Verfassers, einer Charte und acht Abbildungen. Zweyte Auflage. 1829. gr. 8. 20 Bogen auf gutem Druckpapier.

Leipzig, den 15 Nov. 1829.

F. A. Brockhaus.

III. Antikritiken.

In dem 2 Hefte des XXIII Bandes von *Rufi's*, nun *Casper's kritischem Repertorium f. d. gesammte Heilkunde* hat ein namenloser Recensent auf eine sehr hämische Weise über den ersten Theil meiner *Herniologie* abgeurtheilt, so dafs, wer die Sache nicht genau kennt, auf diese Recension hin glauben könnte, ich hätte wirklich weiter nichts gethan, als das Werk meines sel. Vaters weiter ausgearbeitet, und auch von Anderen entlehnt, ohne dafs dadurch der *Herniologie* ein Vorschub geleistet worden wäre. Beleuchtet man aber diese Recension ein wenig genauer, so sieht man deutlich, dafs der Rec. weder das Thema, über welches ich geschrieben habe, noch meine

Schrift selbst so genau kennt, daß ihm ein Urtheil darüber zustände.

Um aber die Ignoranz des Recensenten und die Absicht desselben gleich von vorn herein darzuthun, brauche ich weiter nichts, als den Hauptatz zu erörtern.

Der Rec. sagt, daß ich die *Definition* und *Eintheilung* der Brüche in *wahre* und *falsche*, *H. spuria* s. *congenita*, nach *Meckel* gebe, hat aber vergessen, uns zu sagen, wo diese *Definition* und *Eintheilung*, die ich von *Meckel* entlehnt haben soll, geschrieben steht. In der 1 Abthlg. vom II Bande des *Meckel'schen* Handbuches der patholog. Anatomie, S. 358, heißt es: „Mit dem Namen *Bruch* (*Hernia*) belegt man verschiedene von dem Normal abweichende Lagen der in den Höhlen des Körpers mehr oder weniger frey liegenden Organe, deren allgemeinsten Charakter der Durchgang aller oder eines Theiles derselben durch eine entweder ganz regelwidrige oder wenigstens *regelwidrig erweiterte* Oeffnung ist, wodurch das durchgetretene Organ von den übrigen mehr oder weniger vollständig abgeschieden wird, ungeachtet alle von den allgemeinen Bedeckungen bekleidet sind. Eine andere *Definition*, als diese, kann wenigstens nicht gegeben werden, so lange man auch diejenigen Veränderungen der Lage, welche die Unterleibsorgane dadurch annehmen, daß sie durch eine *regelwidrige* Oeffnung im Gekröse u. s. w. treten, zu den *Brüchen* rechnet, wie fast alle Schriftsteller über diesen Gegenstand thun.“ — S. 360 werden die Brüche, nach den verschiedenen Höhlen, in *Hirnbrüche*, *Lungenbrüche* und *Unterleibsbrüche*, und S. 361 im Allgemeinen in *äußere* und *innere* abgetheilt.

Dagegen sage ich im 1 Theile meiner Lehre von den Eingeweidebrüchen, S. 17 u. f.: *Ein Bruch* (*Hernia*, *Κήλη*): *entsteht*, wenn irgend ein Eingeweid aus seiner ihm angewiesenen Höhle durch eine *regelmäßig schon vorhandene* oder *erst neu entstandene* Oeffnung, umhüllt von der, die *innere Fläche* dieser Höhle überkleidenden Membran, nach *Außen hervorgedrängt* wird.“

„Es gehört also zu einem *wahren Bruche* (*H. vera*), 1) daß das Eingeweid aus der Höhle nach Außen hervorgedrängt wird, 2) daß es die die *innere Fläche* dieser Höhle überkleidende Membran mit hervordrängt, und von ihr umhüllt wird und bleibt. — Von Manchen wird ein solcher Bruch ein *erworbener* genannt. — Ist aber irgend ein Theil der Wandung einer Körperhöhle nicht ausgebildet, so, daß hier ein Eingeweid, umhüllt von der

die Höhle auskleidenden Membran, sich über die Außenfläche der Höhle erhebt, oder ist ein *regelmäßig* aus der Höhle getretener Sack der Höhlenmembran nicht — wie es seyn sollte — geschlossen, und hat sich ein Eingeweid in denselben eingefenkt: so ist dies ein *falscher Bruch* — *H. spuria*, — von Andern *H. congenita* genannt. Beispiele geben uns die sogenannten *Hirnbrüche* und die *angeborenen Leistenbrüche*.“

Ferner: „Da der menschliche Körper drey Haupthöhlen zur Aufnahme von Eingeweiden hat, so scheint es, als wenn wir auch drey Hauptgattungen von Brüchen haben müßten; beleuchten wir aber die Sache genau, so finden wir, daß nur die Brüche, welche am Unterleibe vortreten, eigentlich diesen Namen verdienen nach der oben aufgestellten *Definition*, weil die anderen mehr ursprüngliche *Bildungsfehler* sind.“

S. 21: „Eben so irrig belegt man mit dem Namen *innere Brüche* diejenigen Ortsveränderungen der Organe, wo diese durch eine *schon vorhandene* oder *ganz regelwidrige* Oeffnung des Zwerchfelles aus der Bauchhöhle in die Brusthöhle, oder durch *regelwidrige* Oeffnungen eines anderen Eingeweid, oder des Gekröses, oder durch *regelwidrig gebildete* Bänder treten und stranguliret werden. Diese Ortsveränderungen werden mit dem Namen *Einschiebungen* am richtigsten bezeichnet.“

S. 23: „Nach der vorausgeschickten *Definition* sehen wir, daß wahre Brüche nur am Unterleibe vorkommen können, weil durch den besonderen Bau dieses Körpertheiles das Hervortreten der Eingeweide besonders begünstigt wird, was wir bey einer genauen Untersuchung der enthaltenden sowohl, als der enthaltenen Theile deutlich sehen.“

Welcher *gebildete ehrliche Mann* wird nun sagen, daß ich meine *Definition* und *Eintheilung* von *Meckel* entlehnt habe? — Und so, wie diese erste Behauptung des Recensenten, so sind alle die übrigen, die er am Schlusse seiner Recension Rügen zu betiteln beliebt.

Wenn ein solcher Recension fähig wäre, mich zu kränken, so hätte ich reichlichen Trost gefunden in dem öffentlich sowohl, als brieflich ausgesprochenen beyfälligen Urtheile *competenter* Richter; aber eben so aufrichtig und herzlich ich für jede gründliche Belehrung danken werde, eben so tief verachte ich jeden hämischen Tadel.

Bamberg, im Febr. 1830.

A. K. Hesselbach.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M Ä R Z 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Neue Zeitschrift für das Volksschulwesen.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Kritische
Schullehrer-Bibliothek.*

In Verbindung
mit

mehreren Pädagogen und Lehrern herausgegeben von

Dr. Heinrich Gräfe.

Erstes Heft.

(Jährlich erscheinen 6 Hefte à 6 Bogen in 8.
— Preis des Jahrgangs 2 Thlr. 12 gr.)

In diesem Journal werden alle neuen Schriften im Gebiete des allgemeinen Erziehungs- und Schul-Wesens überhaupt, sowie des Volksschulwesens im Besonderen, theils ausführlicher, theils kürzer so beurtheilt werden, daß dadurch die wissenschaftliche Ausbildung der Pädagogik gefördert wird, und die Leser wirklich belehrt werden. Schlichte Wahrheitsliebe, die keiner Partey ausschließlich huldigt, und ein humaner, die Person stets von der Sache trennender Ton wird ein Hauptaugenmerk der Herausgeber seyn.

A n z e i g e.

Das 2te Heft der *theolog. Studien und Kritiken* Jahrg. 1830 ist erschienen; es enthält: *Abhandlungen* von den Hnn. Nitzsch, Hupfeld, Hahn. *Gedanken und Bemerkungen* von den Hnn. Bretschneider, de Wette, Dav. Schultz, Ewald, Umbreit. *Recensionen* von den Hnn. Gieseler und Hofs- bach:

1) Ueberlicht der zur Hermeneutik, Gram-

matik, Lexikographie und Auslegung des N. T. gehörigen Literatur vom Anfang 1828 bis Mitte 1829, von Dr. Lücke.

2) Ueberlicht der neuesten kirchenhistorischen Literatur, von Dr. Gieseler.

Dieses Heft ist 19 Bogen stark, der Jahrgang 1830 wird einige sechzig Bogen stark werden. Dem Verleger macht es Freude, daß die günstige Aufnahme dieser Zeitschrift gestattet, zehn Bogen mehr als früher zu geben, ohne den Preis erhöhen zu müssen.

Friedr. Perthes in Hamburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

*Bibliotheca
scriptorum graecorum
et
latinorum classica,
ad
optimorum librorum fidem
expressa.*

Hilpertohusae et Novi Yoric,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici.*
MDCCCXXX.

Wenn der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem unsere *Bibliothek der griechischen und römischen Classiker* von dem Publicum bey ihrer ersten Ankündigung aufgenommen wurde, uns zu rascher Förderung derselben auffodern mußte, so bewirkten doch leider theils die mit dem Beginnen eines so bedeutenden Unternehmens nothwendig verknüpften Schwierigkeiten, theils die Veretzung des Instituts von Gotha nach Hildburghausen und die dadurch verursachte Entfernung von den Gelehrten, die uns ihre thätige Theilnahme daran zugesichert hatten, und endlich auch der Wunsch, die Stimmen erfahrener Schulmänner, welche uns aus den entferntesten Theilen Deutschlands ihre Ansichten und Urtheile über unser Unternehmen gütigst mittheilten, sammeln zu

können — in dem Erscheinen der ersten Bände eine *uns* nicht weniger als dem *Publicum* läßige Verzögerung. Jetzt aber, da alle oben erwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse glücklich beseitigt sind, und auch der Plan, nach welchem wir das Werk angekündigt hatten, den fast einstimmigen Beyfall der geachteten Schulmänner erhalten hat, können wir einen raschen Fortgang des Unternehmens dem Publicum sicher versprechen.

In der Ausführung desselben werden wir den in unserm ersten Prospectus aufgestellten Plan mit Gewissenhaftigkeit festhalten. Es soll nämlich

der Text eines jeden griechischen und römischen Classikers ganz unverstümmelt, aber ohne Noten und frey von allen fremdartigen Zusätzen nach der nicht nur von den Gelehrten Deutschlands, sondern auch von denen des Auslandes, als besten anerkannten Recension mit der vollendetsten Correctheit und diplomatischer Genauigkeit abgedruckt werden, und zwar so, daß wir uns auch nicht die geringste Abweichung, weder in der Schreibart, noch selbst in der Interpunction, erlauben. Dabey versteht es sich aber von selbst, und wir erwähnen es nur ausdrücklich, um die laut gewordenen Beforgnisse einiger Schulmänner zu heben, daß diese treue Bewahrung des von den besten Kritikern gelieferten Textes sich keineswegs auch auf die Beybehaltung der in den Ausgaben derselben stehen gebliebenen Druckfehler erstreckt. Es werden vielmehr die Gelehrten, welche die Beforgung der Correctur unserer Ausgaben übernommen haben, nicht allein alle sinnstörenden Druckfehler, sowie alle Fehler und Ungleichförmigkeiten, die mit Recht als Versehen des Setzers oder Correctors betrachtet werden können, sorgsam ausmerzen, — sie werden auch alle von dem Verfasser selbst an irgend einer Stelle gegebenen Berichtigungen gewissenhaft beachten.

Wenn wir in dieser Hinsicht die von uns früher aufgestellten Grundsätze treu bewahren zu müssen glauben, so haben wir uns dagegen bewogen gefunden, auf die Vorstellung vieler Schulmänner, folgende drey Modificationen in unserm früheren Plane vorzunehmen:

I) daß wir die Miniaturausgabe, die wir in einem niedlichen Sedez mit Perlschrift gedruckt zu liefern gedachten, für jetzt wenigstens unterdrücken, weil uns die Beforgnis, daß eine solche Schrift selbst bey dem besten Druck und weißesten Papier die Augen des Studirenden angreifen würde, nicht grundlos zu seyn schien. Um aber unsere uneigennütigen Absichten bey dieser Unter-

nehmung von Neuem an den Tag zu legen, werden wir sämmtliche Bände der hauptsächlich für die Schulen bestimmten Schulausgabe für denselben niedrigen Preis liefern, welchen wir für die angekündigte Miniaturausgabe bestimmt hatten.

II) Daß wir in der (in Duodez gedruckten) Schulausgabe nur diejenigen griechischen und lateinischen Schriftsteller herausgeben, welche entweder auf den Schulen erklärt zu werden pflegen, oder welche durch ihre geistige Vortrefflichkeit und Wichtigkeit des Inhalts vorzüglich verdienen, von dem Schüler und wissenschaftlich Gebildeten zur Privatlectüre gewählt zu werden; während wir dagegen in die Handausgabe in gr. 8. die sämmtlichen schriftlichen Ueberreste des Alterthums, mit einziger Ausnahme der Kirchenväter, Scholiaften und Grammatiker, aufzunehmen, ja sogar diejenigen Schriftsteller, von denen Handausgaben sehr selten oder gar nicht zu haben sind, wie Aristoteles, Theophrast, Polybius, Nonnus, Varro, Vitruv, Plinius H. N. u. a., sehr bald zu liefern gedenken.

III) Endlich, daß wir, gegen unsern ersten Plan, die Schriftsteller nicht stereotypiren, um in den Stand gesetzt zu seyn, bey neuen Auflagen die Verbesserungen, die dem Texte eines Schriftstellers während der Zeit zu Theil geworden sind, benutzen zu können. So nothwendig uns diese Abänderung des früheren Planes auch schien, wenn unser Unternehmen sich immer in frischer Jugend erhalten sollte, so ungern entschlossen wir uns doch dazu, weil wir dadurch verhindert werden, unserer ersten Ankündigung gemäß auf die Auffindung der Druckfehler Preise zu setzen. Wir können aber versichern, daß wir alle nur möglichen Mittel angewandt, und keine Kosten gescheut haben und künftig scheuen werden, um die größtmögliche Correctheit unserer Ausgaben zu verschaffen, und hoffen, daß die Stimmen sachverständiger Männer unsere Bemühungen auch in dieser Hinsicht als nicht fruchtlos erkennen werden.

So wie wir nun für die innere Einrichtung unserer Bibliotheken alles gethan haben, was die erfahrensten Schulmänner als gut und zweckdienlich angerathen haben, so haben wir auch für die äußere Ausstattung alles zu leisten gesucht, was nicht ganz unbillige Wünsche befriedigen könnte. Beide Ausgaben sind mit eigens dazu gegoffenen neuen, in ihren Formen dem Auge des Studirenden wohlthätigen und gefälligen Typen auf das schönste und weißeste Papier mit der größten Sorgfalt und Reinheit gedruckt, so daß wir wohl, ohne der Ruhmredigkeit angeklagt zu werden,

verfichern können, daß weder das Inland, noch das Ausland eine Bibliothek der griechischen und lateinischen Schriftsteller aufzuweisen habe, welche, bey *gleich niedrigem Preise*, an äußerer Eleganz und innerem Werthe mit der unfrigen, wie sie jetzt in den vier ersten Lieferungen vorliegt, die Vergleichung aushalten könnte.

So hegen wir die sichere Hoffnung, daß das gelehrte Publicum überhaupt und vorzüglich die Vorsteher und Lehrer an Gelehrten-schulen unser gemeinnütziges Unternehmen kraftvoll unterstützen und fördern werden.

Um mehreren an uns ergangenen Aufforderungen zu genügen, eröffnen wir von Neuem die *Subscription* auf beide, in von einander getrennten Sammlungen, und in zwey verschiedenen Ausgaben erscheinende Bibliotheken:

A. *Bibliotheca scriptorum graecorum classica*, ad optimorum librorum fidem expressa.

I. *Editio* in hominum Graecarum litterarum amantium usum adornata, *Handausgabe* in gr. 8., sämmtliche Classiker der Griechen enthaltend.

II. *Editio* in usum scholarum adornata, *Schulausgabe* in 12., sämmtliche griechische Schulschriftsteller enthaltend.

B. *Bibliotheca scriptorum latinorum classica*, ad optimorum librorum fidem expressa.

I. *Editio* in hominum Latinarum litterarum amantium usum adornata, *Handausgabe* in gr. 8., sämmtliche Classiker der Römer enthaltend.

II. *Editio* in usum scholarum adornata, *Schulausgabe* in 12., sämmtliche lateinische Schulschriftsteller enthaltend.

Lieferungszeit. Es erscheint von Heute an, wo die ersten vier Theile dieser Bibliotheken versendet werden, von jeder der zwey Ausgaben, sowohl von den Griechen, als von den Römern, monatlich *eine* Lieferung von 16 bis 24 Bogen.

Preise. Von den bis jetzt erschienenen vier Lieferungen kostet roh *)

1. *Homeri Ilias*, ex recensione *Frid. Aug. Wolfii*, *Handausgabe* in gr. 8., Subscriptionspreis 16 gr. fächf. Ladenpr. 1 Thlr. fächf.

2. *Homeri Ilias*, ex recens. *Frid. Aug. Wolfii*, Vol. I. *Schulausgabe* in 12., die ersten 12

Bücher der *Iliade* enthaltend. Subscriptions- und Laden-Preis 4 gr. fächf.

3. *P. Virgilii Maronis opera*, ex recens. *Chr. Gottl. Heynii*, *Handausgabe* in gr. 8., Subscriptionspreis 12 gr. fächf., Ladenpr. 16 gr. fächf.

4. *P. Virgilii Maronis opera*, ex recens. *Chr. Gottl. Heynii*, *Schulausgabe* in 12., Subscriptions- und Laden-Preis 8 gr. fächf.

Hienach hat man einen Maßstab für die Preise der übrigen Autoren, und kann sich eine Vorstellung von der ungemeinen Wohlfeilheit des Ganzen machen. Dabey bemerken wir jedoch, daß wir zwar den *Homer* und *Virgil*, um diesen größten Meisterwerken der classischen Litteratur die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen, in der *Schulausgabe* für denselben Subscriptions- und Laden-Preis liefern, bey anderen weniger gelesenen Schriftstellern aber den Ladenpreis auch in dieser Ausgabe um *ein Drittel* höher setzen werden. — In der *Handausgabe* werden wir nur für die *gelesensten* Schulschriftsteller *Ladenpreise* bestimmen, und von den übrigen Autoren nur so viel Abdrücke besorgen lassen, als die *Anzahl der Subscribenten auf die ganze Bibliothek* beträgt.

Verpflichtungen der Subscribenten. Jeder wird einsehen, daß wir dieses, im *Preis* so ängstlich abgemessene, großen Capitalaufwand fodernde Unternehmen nicht durchführen können, wenn uns nicht ein *sicherer Absatz* deckt. *Darum* ist es für jeden Besteller unerläßliche Verpflichtung, wenigstens die erste *Serie* von 24 Bänden *vollständig* zu nehmen. Er *deponirt* bey der *Subscription* 12 gr. fächf. (15 Silberggr.), welche am Betrag der *letzten* Lieferung der 1 Serie abgerechnet werden. *Bricht* er aber seine Verpflichtung, das heißt, weigert er die Annahme der *ganzen* Reihe, auf welche er *subscribirte*, so *behalten* wir die 12 gr. als *Entschädigung*.

Zahlung. Der *Subscribent* zahlt für jede Lieferung *bey deren Empfang*.

Subscriptions-Aussagung oder Erneuerung. Bey Empfang des 16 Bandes der ersten Serie hat der *Subscribent*, wenn er die zweyte Reihe nicht will, solches demjenigen, bey dem er *subscribirte*, *anzuzeigen*, damit wir davon zeitig unterrichtet werden, und die Größe der Auflage danach bemessen können. *Unterläßt* man jene Anzeige, so wird die *Subscription* als auch für die nächste Serie mit gleicher Verbindlichkeit fortbestehend betrachtet.

Subscribentensammler. *Subscribentensammler* erhalten, sie mögen sich nun an *Buchhandlungen*, oder an unsere *Agenten*, oder an uns *selbst* wenden, jedes *siebente* Exemplar *gratis*. *Directoren* von *Gymnasien*, *Lyceen*, *lat. Schulen* und *Privatlehranstalten*, welche

*) Für die *doppelten* Preise (*Virgil* in der *Schulausgabe* also für 16 Groschen) liefern wir beide Bibliotheken in *beiden* Ausgaben *gleich* *prachtvoll* *gebunden*, gleichförmig in *Ganzfranz* mit *Gold*. Das Binden geschieht in unseren *eigenen* Werkstätten von den geschicktesten Arbeitern: Kein *Subscribent* wird von einem gewöhnlichen *Buchbinder* mit *doppeltem* Aufwand so schöne *Einbände* erhalten können.

wegen der Einführung unserer Schulclaffiker mit uns in directe Verhandlung treten wollen, und *wenigstens fünfzig* Exemplare brauchen, erhalten größere Vortheile. Solchen werden wir auch für ganz unbemittelte Schüler mit Vergnügen eine angemessene Zahl von Exemplaren *unentgeltlich* überlassen.

Man bestellt auf jede der Bibliotheken — auf die Griechen wie auf die Römer — *besonders*.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

The saurus
Graecae Linguae

ab
Henrico Stephano
constructus.

Editio in Germania et America princeps.
Post Parisinam novis additamentis
aucta.

Hilpertoufae et Novi Yorici,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici*.

Da den *deutschen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendste und ihnen unentbehrlichste Hilfsmittel zum Studium der griechischen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, zum *zweyten Mal* entrißen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris eben ausgegebenen Prospectus der von den *H. H. Hase*, v. *Sinner* und *Fix* besorgten neuen Ausgabe des *Stephanus* dies Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu sehen kommt: so haben wir den Plan gefasst, hauptsächlich für *Deutschland*, den europäischen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, *ganz unverstümmelt* enthalten, ihrer äußeren Ausstattung wenigstens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preises* sich in die *Bibliotheken der [selten reichen] Schulmänner*, sowie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820 — 29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'sche* und die unferige ein verbesserter, alphabetisch geordneter *Abdruck* werden soll, kostete über 300 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von sehr reich dotirten angeschafft werden; *Privatgelehrten* bleibt sie stets eine *noli me tangere!*

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'schen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erscheinen jeder *Didot'schen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, *so dass sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet*.

Wir machen zwey Ausgaben:

- I. *wohlfeilste* Ausgabe, (an äußerer Ausstattung der *Didot'schen* wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heiß gepreßt und geblättert, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. sächsl. (1 Thlr. 2 Sgr. preuß. Cour.)
- II. *Prachtausgabe*, auf englisches, geleimtes, ganz starkes latinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. sächsl. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir foderu bey Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so dass immer für ein Heft *pränumerirt* wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bey 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur den *ersten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *spätere* Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. sächsl. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zusicherung, dass, wenn unser Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariser Ausgabe den Anforderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen schon bestimmt zugesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen* bedeutend vermehrte und *verbesserte*, *deutscher* Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vordruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das *Bibliographische Institut*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1829.

Das Gymnasium, welches, aufser einer Vorbereitungs-Classe, vier Classen und neun Lehrer hat, zählte im vergangenen Jahre zwischen 120 und 130 Schüler, von denen ungefähr ein Drittel aus der Stadt, ein Drittel aus dem Inlande auferdem, ein Drittel Ausländer waren. Von den Lehrern sind folgende Gelegenheitschriften herausgekommen. Als Einladung zur Osterprüfung vom Director, Conf. Rath und Prof. Dr. *Wifs: Quaestionum Horatiarum lib. I*, nebst der 23 Nachricht über den Fortgang der Anstalt. Rint. 1829, 30 S.; von *Demselben* zur Michaelis-Prüfung die 24 Nachricht R. 19 S. Von dem Dr. *Franke* zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages: *Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum Spec. I*. R. u. F. 43 S. Von dem Dr. *Fuldner* zur Feier des Reformationsfestes und Stiftungstages des Gymnasiums: *Theses publice defendendae*, R. u. f. w. 4 S. Auch wurden von den Lehrern sowohl, als von den Schülern bey verschiedenen Gelegenheiten Reden gehalten, deren Inhalt hier anzugeben nicht zweckmäfsig scheint, da sie nicht gedruckt worden sind. Von gröfseren Schriften hat Dr. *Fuldner* Predigten herausgegeben (Rinteln, 1829. 220 S. 8.), und von Dr. *Wifs* ist eine *Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien* unter der Presse.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am Geburtstage des edlen Stifters der Fürstl. *Jablonowskischen Gesellschaft* in Leipzig versammelte sich dieselbe, um über die eingelaufenen Preisabhandlungen zu urtheilen. Die für das Jahr 1829 aufgegebenene historische Preisfrage hatte drey Bearbeiter gefun-

den, unter welchen dem Hn. *Ge. Wolfg. Ca. Lochner*, Lehrer am Gymnasium in Nürnberg, der Preis, und dem Hn. *Ign. Loyola Rychter*, Prof. an der unter der Aufsicht des *Ordin. praedicatorum* stehenden Schule in Warschau, eine ehrenvolle Erwähnung einstimmig zuerkannt wurde. Die physikalische, sowie die cameralistische Preisfrage hatte jede zwar nur einen einzigen Bewerber gefunden, allein beide Abhandlungen schienen doch des ausgesetzten Preises werth zu seyn. Nach eröffneten Zeiteln fand sich, dafs Verfasser der ersten Hr. Prof. *Er. Kries* in Gotha, der letzte Hr. Dr. *Mor. Seeburg*, Sachwalter in Leipzig, war.

Von derselben Societät haben wir folgende Notiz zur öffentlichen Bekanntmachung erhalten:

Societas literarum Lipsiensis Jablonoviana quaestiones, annis 1830, 1831 et 1832 solvendas, proponit has:

I. Ex historia.

In annum 1830. Exponentur fata et rationes earum familiarum Christianarum in Polonia, quae ab ecclesia Romano-catholica alienae fuerunt, inde ab eo tempore, quo Fratres Bohemi, qui dicuntur, eo migraverant, usque ad Consensus Sandomiriensis tempus, cuius quae causae fuerint, quae vel commoda vel incommoda inde exstiterint, doceatur.

In a. 1831. Enarrentur fata Christianarum familiarum a Catholicis separatarum inde ab obitu Sigismundi II regis usque ad medium saeculum XVII, quo Unitarii Poloniam relinquere sunt coacti, additis causis et effectis, quae ad Poloniae eiusque incolarum culturam omnem spectant.

In a. 1832. Vicissitudines comitorum in Polonia sub regibus stirpis Jagellonicae actorum, ratione habita civilium institutorum et legum, explicentur.

Harum rerum disputationes e fontibus
(16)

hauriendas et ad ufum civilis prudentiae esse revocandas, facile intelligitur.

II. *Ex disciplinis physicis et mathematicis.*

1. in annum 1830. Constat inter omnes, qui hydrodynamics studio operam dederunt, solutionem problematum huc pertinentium pendere ab integratione aequationum differentialium partialium secundi ordinis. Quae integratio quum feliciori successu absolvi possit secundum methodum a Cel. Fourier in libro: *Théorie de la chaleur*, expositam, quaeritur, quid inde hauriri possit commodi ad solvenda problemata hydrodynamica.

2. in annum 1831. Disquisitiones novae instituantur de proprietatibus superficiei, quae hac continetur aequatione:

$$0 = (1 + q^2) r - 2 p q s + (1 + p^2) t;$$

in qua aequatione

$$p = \frac{dz}{dx}, \quad q = \frac{dz}{dy}, \quad r = \frac{d^2z}{dx^2}, \quad s = \frac{d^2z}{dx dy}, \quad t = \frac{d^2z}{dy^2};$$

et x, y, z, coordinatae cuiuscunque puncti in superficie illa.

3. in annum 1832. Annus 1829 et prima pars anni 1830 tam multas praebuerunt tempestatis variationes notatu dignas, ut vix unquam tempus, tam arctis limitibus comprehensum, reperiri possit, quod ad explicanda quaedam meteorologiae phaenomena magis idoneum videatur. Quam ob rem desiderat societas, ut historia meteorologica anni 1829, et duorum mensium Ianuarii et Februarii anni 1830 conscribatur, e qua, quantum fieri possit, eluceat, quomodo tempestatum variationes, in certo quodam loco observatae, pendeant a variationibus, quae in aliis regionibus observatae sunt, unde ortum sit gelu tantopere faeviens, ubi primum observatum, quibus limiti-

bis circumscriptum fuerit, quae fuerit causa tempestatis tam subito glaciem solventis, quomodo se habuerit aestas ubique fere omni calore aestivo carens et quae sunt alia.

III. *Ex oeconomicis disciplinis, ad Saxoniam referendis.*

1. in annum 1830. Examinetur res rustica in Saxonia, ut, si eam cum re rustica, qualis in Belgio esse dicitur, contuleris, recte diiudicetur, annon in melius mutanda sit; quod si affirmaveris, doceatur, quatenus et quomodo id fieri oporteat. Ea de re inprimis videtur esse consulendus Ioannes Nepom. de Schwerz in libro, quem inscripsit: *Anleitung zum praktischen Ackerbau*. 2 Voll. Stuttg. 1823.

2. in annum 1831. Doceatur, qua ratione linteorum et chartarum in Saxonia opificia adiuvanda, adaugenda, magisque excolenda sint.

3. in annum 1832. Doceatur item, quo pacto a rei saltuariae administratoribus opificum in Saxonia industriae opitulandum ac prospiciendum sit, inprimis arboribus ad opificia quaedam exercenda utilibus, velut acerbis, fagis, eiusque generis aliis ferendis.

Commentationes, his quaestionibus responsurae, et quidem primae et secundae latina, tertiae autem vel latina, vel francogallica, vel vernacula quoque lingua diligenter scriptae, erunt ante mensis Novembris huius anni finem gratis mittendae ad Societatis Secretarium, Profess. physices P. O. *Henr. Guil. Brandes*, addita schedula obliquata, quae intus auctoris nomen indicet, habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium cuique commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus, viginti quatuor Ducatorum pretio.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Journal für Prediger 1830. Januar und Februar, 1stes Doppelheft oder 76ter Bd. 1stes H. gr. 8. Halle, bey C. A. Kummel ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet, das 2te Heft folgt in Kurzem.

An Abhandlungen enthält dasselbe: Wir sind Protestanten! eine Zugabe zu der Schrift, die Wahrheit wird euch frey machen. Von Dr. Wohlfarth. Dann über die neue evangelische Schullehrerbibel, herausgegeben von Brandt, und die alte evangelische von Dinter. Zwölf Recensionen und das Bildniß J. H. Britsch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey dem herannahenden Unterrichtswechsel empfehlen wir folgende neueste Auflagen z. Th. schon rühmlich bekannter Schulbücher, und sichern Schulvorstehern durch ihre nächstgelegenen Buchhandlungen bey Partteen Freyexemplare und die möglichst billigen Preise zu.

Pölitz. *Weltgeschichte für Schulen* u. s. w. 4te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 12 gr.

Stein, Dr. C. G. D., *kleine Geographie*, oder Abriss u. s. w. M. 1 Ch. 17te Orig. Aufl. gr. 8. (26 B.) 16 gr.

— — dessen *Geographie nach Naturgrenzen*

- u. f. w. 2te vermehrte Aufl. 9 gr. M. Ch. 14 gr.
- Stein, Dr. C. G. D., *Naturgeschichte für Schulen*, m. Hinsicht auf Geographie m. 2 color. Kupfn. 4. 3te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1830. (17½ B.) 16 gr.
- — *kl. Schulatlas* u. f. w. 5te Aufl. in 18 Bl. gr. 4. 1830. 1 Thlr.
- Hübners *bibl. Historien*, umgearb. von F. C. Adler, m. Anh. 7te verb. Aufl. m. 2 Kupfern. gr. 8. 1827. 20½ B. 8 gr. m. 104. Kupfrn. 20 gr.
- Engel, M. M. E., *kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche*. gr. 8. ap. 2 gr. 25 Exempl. 1 Thlr. fächl.
- Hahn, C. T. H., *Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctszeichen*. Nebst Hülfsbuch für Lehrer. (26 B.) 21 gr.
- Hofmann, C. F., *deutsche Sprachlehre für Bürger- und Land-Schulen*. 3te verb. Aufl. 8. 1820. (11½ B.) 8 gr.
- Rebs, Dr. C. G., *Naturlehre für die Jugend* nach der Elementarmethode u. f. w. 8. 18 gr.
- Schulz, K., *musik. Schulgesangbuch*. 2te vermehrte Aufl. (11 B.) gr. 8. 6 gr.
- Erstes Vorbereitungsbuch der latein. Sprache* zum zweckmäßigen Gebrauch von Gedikens Lesebuch. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. 4 gr.
- Leonhardi, C. G., *französische Sprachlehre für Kinder* u. f. w. N. Aufl. 8. 8 gr.
- — *Uebungsbuch zum Uebersetzen in's Französische*, mit grammatischen Anmerkungen. u. f. w. 2te verbess. Auflage. 8. 16 gr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Bey Fr. Vieweg in Braunschweig ist soeben erschienen:

Gesammelte Schriften

von

Thomas und Carl August West.

Erste Lieferung. In zwey Abtheilungen.

Bilder aus dem Leben.

Kritische und satirische Streifzüge im Gebiete der Literatur und des Theaters.

4 Theile. gr. 12. fein gegl. Velinpapier.
Prän. Preis 4 Thlr.

Der berühmte und geistreiche Verfasser des *deutschen Lovelace*, des *Sonntagsblatts* und der *Donna Diana* beschenkt hier die deutsche Literatur mit einer Sammlung seiner ausgewählten Schriften. Gleich ausgezeichnet als gemüthlicher Erzähler in den Novellen und Charakterfchilderungen seiner „*Bilder aus dem Leben*“, denen ein seltener Zauber der Unter-

haltung, eine tiefe Menschenkenntniß inne wohnt, als bedeutend in den kritischen und dramaturgischen Auffätzen, welche die „kritischen und satirischen Streifzüge“ umfassen, werden diese Schriften dem wirklich gebildeten Publicum eine höchst anziehende und gnußreiche Erscheinung seyn. Nach dem Plane des Verfassers wird die Sammlung fortgesetzt, und in den beiden folgenden Abtheilungen „*dramatische Versuche* und *vermischte Aufsätze*“ geben. Mögen West's Schriften in dieser schönen Gesamtausgabe eine so ausgezeichnet günstige Aufnahme finden, als sie ihnen einzeln zu Theil geworden ist! Der Subscriptionspreis besteht bis zum Erscheinen der nächsten Lieferung.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geschichte

der

Staatsveränderung

in

Frankreich

unter König Ludwig XVI,

oder

Entstehung, Fortschritte und Wirkungen

der

sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande.

Vierter Theil.

Gr. 8. 21¾ Bogen auf seinem Schreibpapier.
2 Thlr.

Der erste Theil (1826, 24¾ Bogen) kostet 2 Thlr., der zweyte (1827, 22¾ Bogen) 2 Thlr. und der dritte (1828, 20½ Bogen) 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

In Commission der Craz- und Gerlach'schen Buchhandlung in Freyberg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahrbuch für den Berg- und Hütten-Mann
auf 1830.

Mit authentischen Angaben über das Beamten- und Officianten- Personale, das Ausbringen, die Mannschaft, die Ausbeute und Zubusse, den Materialienverbrauch, die Knappschaffts-Cassen, die Versuche, Ausführungen und Anbrüche u. f. w. bey dem königl. sächsl. Bergbau und Hüttenwesen, sowie mit den ergangenen, darauf Bezug habenden allerhöchsten Befehlen und Oberbergamtlichen Anord-

nungen von allgemeinem Interesse, alles der Hauptfache nach das Jahr 1828 betreffend.

Die früheren Jahrgänge des seit 1827 erscheinenden Kalenders für den sächs. Berg- und Hütten-Mann, — wovon gegenwärtiges Jahrbuch die Fortsetzung ist, jedoch mit Hingeweglassung des für das Ausland weniger Interesse darbietenden eigentlichen Kalenders, — werden nur auf Verlangen verlandet, und es ist für dieselben das Porto besonders zu berechnen, wogegen das Jahrbuch auf 1830 durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist für den Nettopreis von 16 gr.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsbургischen Confession im Monat Junius 1830. Eine Schrift für das evangelische Volk von *M. J. K. G. Hilbenz.* gr. 8. Sauber brochirt. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Die Erdrevolutionen,

oder Beschreibung und Erklärung des in Spanien am 21 März 1829 ausgebrochenen grossen Erdbebens. Ein Beytrag zur Lehre von der Verwitterung der Erde, mit Bezugnahme auf Geognosik. gr. 8. Leipzig, bey *Wienbrack.* Preis geh. 10 gr.

Diese interessante Schrift ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verfanft.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

*Neues interessantes Werk
für Israeiliten und Philologen.*

*Die Apokryphen
des alten Testaments.*
Ins Hebräische überfetzt von
S. J. Fränkel.

Leipzig 1830, bey *Friedrich Fleischer.*
Preis geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Es dürfte wohl nur Wenigen bekannt seyn, das die Apokryphen, so sehr sie auch hebräischen Ursprungs sind, bis jetzt in dieser Sprache gar nicht existirten; sie müssen daher für Israeiliten sowohl als für Christen, besonders für Theologen, eine interessante Erscheinung seyn; besonders aber, da es dem Uebersetzer gelungen ist, sowohl in lexikalischer als grammatikalischer Hinsicht ganz im Geiste der reinen Bibelsprache zu arbeiten, und zwar ohne Beymischung unnöthiger Pleonasmen, und mit Vermeidung aller Anomalien, die dem Studierenden so oft störend in den Weg traten. Wer daher diese Sprache gründlich zu erlernen wünscht, dem ist wohl zu rathen, sich mit diesem Buche bekannt zu machen, das ihm den Weg zum Studium der Bibel sehr erleichtern wird. Möge es sich recht bald in den Händen aller Candidaten der Theologie befinden! Papier, Druck und Preis lassen nichts zu wünschen übrig.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

<i>Amelang</i> in Berlin 43.	Hahn'sche Hoffbuchh. in Hannover	Nauck in Berlin 47. 48.
<i>Arnold</i> in Leipzig u. Dresden 44.	E. B. 17—19.	Perthes in Hamburg 41—43.
45. E. B. 22.	Hahn'sche Verlagsbuchh. in Leipzig	Renger'sche Buchh. in Halle E. B.
<i>Bachem</i> in Köln 46.	E. B. 17—19.	17—19.
<i>Campe</i> in Nürnberg E. B. 17—19.	<i>Hartknoch</i> in Leipzig E. B. 17—19.	<i>Rücker</i> in Berlin 47. 48.
<i>Cnobloch</i> in Leipzig E. B. 22.	<i>Hemmerde</i> u. <i>Schwellchke</i> in Halle	<i>Sauerländer</i> in Frankfurt a. M. 48.
<i>Enslin</i> in Berlin E. B. 21.	60.	<i>v. Seidel</i> in Sulzbach 43.
<i>Ettlinger'sche</i> Buchh. in Würzburg	<i>Heyer</i> in Gießen 46.	<i>Stein</i> in Nürnberg E. B. 19.
43.	<i>Huber</i> u. <i>Comp.</i> in St. Gallen 43.	<i>Varnhagen'sche</i> Buchh. in Schmal-
<i>Fleischmann</i> in München 43.	<i>Klein</i> in Leipzig E. B. 17—19.	kalden E. B. 19.
<i>Glück</i> in Leipzig 45. 60.	<i>Kummer</i> in Leipzig E. B. 17—19.	<i>Vogel</i> in Leipzig 49—54.
<i>Geographisches</i> Institut in Weimar	<i>Mayer</i> in Aachen u. Leipzig 45.	<i>Voigt</i> in Ilmenau 59. 60. E. B. 19.
E. B. 17—19.	<i>Melzer</i> in Leipzig E. B. 22.	22.
<i>Göfchen</i> in Leipzig 55—58.	<i>Meyer</i> in Braunschweig 48.	<i>Wittich</i> in Berlin E. B. 23. 24.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Budorgis, oder das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer u. s. w.* Von Friedrich Kruse u. s. w.
- 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus.* u. s. w. Von Friedrich Kruse u. s. w.
- 3) HALLE, in der Renger'schen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer, oder Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme u. s. w.* Von Prof. Dr. Friedrich Kruse u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer u. s. w.* Vom Hofr. Konrad Mannert u. s. w.
- 5) LEIPZIG, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris etc.* Von Friedr. Kruse u. s. w.
- 6) WEIMAR, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner u. s. w.* Von D. August Benedict Wilhelm u. s. w.
- 7) NÜRNBERG, b. Campe: *Germanien unter den Römern u. s. w.* Von C. G. Reichard u. s. w.

- 8) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands u. s. w.* Von August von Wersebe u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So wie im östlichen Germanien die Unterfuchung der Ptolemä'schen Reiseroute belohnend war: so war sie es auch in dem übrigen Germanien, indem auch dort dieselben Resultate gefunden wurden. Denn die meisten Städte des Ptolemäus fanden sich in solchen Städten wieder, welche fast ihren ganzen alten Namen noch erhalten hatten; und eben so wie sie in Schlesien ihr hohes Alter theils urkundlich, theils durch eine Menge entdeckter germanischer und römischer Alterthümer documentirten. So findet sich, um nur einige Orte anzuführen, *Virunum* in *Waren*, *) *Coenozium* in *Gnoi*, *Lacisburgium* in *Ratzeburg*, **) *Treva* an der *Trave* (etwa *Travendahl*), *Luphava* in *Lübthene*, *Alifum* in *Alsum*, *Budoris* in *Portz*, *Mattiacum* auf der *Mader Heide*, ***) *Nuaesium* in *Naismar*, *Asciburgum* in *Doesburg*, †) *Tarodunum* in *Zarten*, ††) *Segodunum* in *Segnitz*, †††) *Bergium* in *Bamberg*, *Riufiava* in *Riesing-n*, *Locoritum* in *Lauringen*, *Alcimoennis* in *Cal Münz* ††††). Diese Entdeckungen verzeichnete Ref. zuerst ungefähr im Jahre 1818 auf einer Charte, die er handschriftlich der königlichen Akademie in Berlin mittheilte, welche ihm darauf schriftlich ihre Billigung einer solchen Bearbeitung versicherte; nachher gab er die noch etwas revidirte und an einigen Stellen noch verbesserte Charte heraus im J. 1822, oben unter No. 5 angeführt. (Da der Stich erst 1823 been-

*) Die Einwohner der Gegend heißen bey Tacitus und Ptolemäus *Varini* und auch *Viruni*.

**) *Ratzeburg* hieß früher urkundlich *Racisburgum*. Die Verwechslung des *L.* und *R.* ist aber im Alterthume wie im Mittelalter sehr häufig. Z. B. *Riger* für *Ligeris*, *Padelbruna* für *Paderbruna* u. s. w.

***) Auch hier sind eine Menge Gräber mit Alterthümern vorhanden, welche die Existenz eines alten Orts daselbst be-urkunden.

†) *As* bedeutet, wie die Römer schon wußten, soviel wie *Deus*.

††) Eben so ging *Tabernae* in *Zabern* über.

†††) Die Endung *dunum* ist Gallisch, und bedeutet eben das, was die Slav. Endsyllbe *itz*, nämlich Stadt.

††††) An der Altmühl urkundlich *Alcmona* liegend.

digt wurde, so hat der Titel die Jahreszahl 1823.) Dafs dieses Werk ganz auf eigenen Untersuchungen beruhte, mußte sich dadurch deutlich zeigen, dafs der Vf. in Hinsicht fast keines einzigen Ortes mit *Mannert* und seinen übrigen Vorgängern übereinstimmte, was natürlich war, da er einen ganz andern Weg zur Erklärung des Ptolemäus eingeschlagen hatte. Kenner urtheilten, dafs diese Behandlung des Ptolemäus die fruchtbarste sey, und auf den sichersten Grundlagen beruhe; und selbst die fast völlige Identität einer Menge von Städtenamen der neueren Zeit mit den älteren des Ptolemäus zeugte im Allgemeinen gewifs für die Richtigkeit dieser Methode. Ref. hatte daher das Vergnügen, zu sehen, dafs die besten neueren Bearbeiter der Germanischen alten Geographie im Allgemeinen ihm beystimmten, wenn sie auch in einigen Punkten von ihm abgingen, und das vielleicht mit Recht, weil es möglich war, zuweilen die Richtung des Weges, die Ptolemäus nach Maßgabe der Hilfsmittel, die er gebrauchte, selbst nicht ganz richtig angegeben hatte, zu verfehlen, und so auf einen andern Ort zu kommen, als den, wohin der alte Ort hätte gesetzt werden müssen.

Noch vor der Herausgabe dieser Charte, und als dieselbe noch in Manuscript war, hatte Hr. Dr. *August Benedict Wilhelm*, der damals ohne öffentliche Anstellung in Kloster Rosleben ganz den Wissenschaften lebte, häufig mit Ref. über die Geographie Germaniens conferirt, und gab dann sein unter No. 6 angeführtes schätzbares Werk: *Germanien und seine Bewohner* heraus, welches in demselben Jahre mit einer Charte (Weimar 1823), nur etwas später als jene Generalcharte von Germanien erschien. Dieser ging im Ganzen von denselben Grundätzen aus, und nahm viele von den früheren Resultaten unserer Forschungen an. So setzt er, wie Ref., *Ascburgium* nach *Doesburg*, *Calisia* nach *Calisch*, *Alifum* nach *Alsum*, *Setidava* nach *Zydowo*, *Bergium* nach *Bamberg*, *Nomisterium* nach *Nimes*, *Carrhodunum* nach *Czarnowice*, *Afanca* nach *Alt Sandeck* u. s. w.

In andern Angaben folgt er dagegen *Mannert*. Nach diesem setzt er z. B. *Teuderium* bey *Meppen*, *Bogadium* bey *Münster*, *Munitium* bey *Bielefeld*, *Tuliphurdum* bey *Verden*, *Ascalingium* bey *Minden*, *Lapta* bey *Eimbeck*, *Mattiacum* bey *Marburg*, *Melocabus* bey *Fulda*, *Segodunum* bey *Würzburg*, *Devona* bey *Schweinfurt*, *Biourdium* bey *Erfurt*, *Marobudum* bey *Budweis*, *Budorgis* bey *Ratibor*, *Alcimoennis* bey *Weissenburg*, *Cantioebis* bey *Windsheim*, *Brodentia* bey *Cham*, *Phurgisatis* bey *Znaim*, *Coridorgis* bey *Brünn*. Fast alle diese Angaben fallen in diejenigen Gegenden, über welche Ref. damals noch nichts herausgegeben hatte, und wo also dem Hn. *Wilhelm* keine Wahl zwischen *Mannert* und einem Andern war. Ref. ist aber überzeugt, dafs in diesen *Mannert* nicht zu folgen gewesen wäre. In den von uns beschriebenen Theilen des östlichen Deutschlands sind nur zwey Orte, bey denen Hr. W. die *Mannert'sche* Annahme der unfrühen vorgezogen hat. Der eine ist *Brünn*,

wohin *Mannert Coridorgis* setzt, Ref. *Eborodunum*; der andere ist *Budorgis* oder *Budorigum*, welches Hr. W. mit *Mannert* in *Ratibor* sucht. Durch beides würde aber die ganze Reiseroute zerstört werden, welche Ref. bis zur Ostsee durchgeführt hat. Da Hr. *Wilhelm* die andern Zwischenglieder annimmt, so begreift man nicht, wie er den Ort *Budorgis* aus dieser Reihe herausreißt, und mit einem Male den nach Norden gehenden Reisenden so weit südlich wieder verletzen kann. Der Weg ging über *Afanca* (*Sandeck*), *Carrhodunum* (*Czarnowice*) und *Leucaristus* (nach Ref. bey *Constadt*, nach *Wilhelm* (S. 250) bey *Berun*) nach *Budorigum* und von da nach *Limiosaleum* (nach Ref. *Lissa*, nach *Wilhelm* bey *Crossen*), wie man deutlich aus der Reihenfolge der Orte in nordwestlicher Richtung bey Ptolemäus ersieht. Nun liegt *Budorigum* bey Ptolemäus 13 Meilen nordwestlich von *Limiosaleum*, eben so weit wie *Laskowitz* von *Lissa* liegt, weshalb Ref. *Limiosaleum* auf *Lissa* gesetzt hat. Nimmt man dagegen *Ratibor* als *Budorigum* mit Hn. *Wilhelm* an, und *Crossen* als *Limiosaleum*: so bekommt man statt der 13 Meilen Entfernung des Ptolemäus nicht weniger als 43 Meilen in gerader Richtung, was doch wohl eine zu große Abweichung vom Ptolemäus seyn dürfte. Dafs *Eborodunum* eben so bey Ref. in der richtigen Entfernung nach Brünn gesetzt ist (15 Meilen von *Carnus* oder *Petronell*), ist oben schon bemerkt worden, und kann leicht nachgemessen werden. Dagegen liegt *Coridorgis* nach Ptolemäus 37 Meilen N. W. von *Carnus*, weshalb Ref. es auf das heutige *Kaurzim* in Böhmen nordwestlich von Brünn richtiger angesetzt hat.

In mehreren andern Punkten folgt Hr. *Wilhelm*, abweichend von *Mannert*. Seinen eigenen Untersuchungen, und diese dürften für den Geographen eine größere Aufmerksamkeit verdienen.

Der Hauptunterschied der Behandlung der Geographie des Ptolemäus bey Hn. *Wilhelm* ist der, dafs er nach der Zeichnung der Charte, die er nach Ptolemäus weit richtiger liefert wie *Mannert*, ganz Deutschland nach den Völkern eintheilt, und dann die *Städte*, von denen er glaubt, dafs sie dem einen oder dem andern *Volke* zugehörten, je nachdem der Name derselben nach Ptolemäus hier oder dorthin fiel, aufzählt, hierauf kurz seine Meinung anführt, wo die alten Städte gelegen haben möchten, ohne jedoch Gründe für seine Meinung mitzutheilen, und dafs er zwar die Entstehung der Charte des Ptolemäus aus Itinerarien u. s. w. annimmt, aber die astronomischen Angaben doch keinesweges in Itinerarien wieder auflöst, und mit dem Zirkel in der Hand verfolgt. Auch giebt er, unserer Ansicht nach, oftmals zuviel auf die Polhöhe, als wenn dieselbe auch an einigen Orten Germaniens wirklich gemessen wäre, was sich nicht blofs nicht erweisen läßt, sondern auch deshalb schon höchst unwahrscheinlich ist, weil Ptolemäus die ganze Ostseeküste um zwey ganze Grade zu hoch hinaufrückt; was er nicht hätte thun können, wenn er in diesen Gegenden nur eine

einzigste *astronomische* Bestimmung vor sich gehabt hätte. Denn die damaligen Breitebestimmungen waren schon so genau, daß bereits Eratosthenes sich bey der Breitenbestimmung von Alexandrien nur um 7' irrte (f. *Ideler* in *Zachs* M. Corr. Bd. 23. S. 469). Dagegen sehen wir aus dem Ptolemäus selbst, daß er Messungen der sogenannten *Menjores* oder *Bematisten* folgte; und, was den Norden anbetrifft, so lassen sich dort um so weniger Beobachtungen der Polhöhe erwarten, als nicht einmal in Griechenland, dem Sitze der Cultur, die Polhöhe in den Hauptstädten beobachtet war. Die Genauigkeit, welche man damals erreichen konnte, zeigt für Griechenland die Bestimmung der Breite von *Athen* nach *Ptolemäus* $37^{\circ} 10'$, nach *Gauttier* $37^{\circ} 50'$ und von *Dyrrhachium* nach *Ptolemäus* $40^{\circ} 50'$, nach *Gauttier* $41^{\circ} 19'$; wo der Fehler weniger, als einen Grad beträgt. Dagegen ist das Vorgebirge *Taenarum* bey *Ptolemäus* unter $34^{\circ} 20'$ Breite angesetzt, da seine wirkliche Höhe nach *Gauttier* $36^{\circ} 22' 35''$ beträgt, also um mehr als zwey ganze Grade verschieden wäre.

Eben so ist in Hinsicht der Stadt *Rom* ein sehr geringer Fehler, da *Ptolemäus* es setzt $41^{\circ} 40'$, *Lalande* die Peterskirche $41^{\circ} 53' 54''$, wogegen bey *Ptolemäus* *Mediolanum* $44^{\circ} 15'$, *Mayland* die Sternwarte $45^{\circ} 27' 39''$ nach der *Connoiss. de T.* liegt. Also beträgt in geringer Entfernung von Rom der Fehler schon wieder über einen Grad: ein Zeichen, daß hier schon keine wirkliche Beobachtung mehr Statt fand, sondern daß die Breite nach den terrestrischen Entfernungen berechnet wurde. In noch größerer Entfernung von Rom steigt dieser Fehler noch mehr. So liegt *Augusta Vindelicorum* nach *Ptolemäus* $46^{\circ} 20'$, *Augsburg* (nach der *M. Corresp. VII.*) $48^{\circ} 21' 42''$. Also mehr als um zwey ganze Grade verschieden. Da nun die Römer in den Gegenden *Vindelicis*, *Bhaetiens*, *Pannoniens* und *Noricum* zu den Zeiten des *Ptolemäus* am meisten zu Hauße waren, weil sie hier den deutschen Völkern, die damals schon öftere Einfälle über die Donau machten, einen Damm entgegen setzen mußten: so läßt sich um so weniger erwarten, daß sie im Inneren Deutschlands astronomische Beobachtungen der Breite hätten anstellen können; und wäre es auch, was helfen uns astronomische Beobachtungen, die bis auf zwey Grade und darüber ungenau sind? Wollten wir die astronomischen Beobachtungen unmittelbar auf unsere Geographie übertragen, und annehmen, daß ein Ort, unter einem bestimmten Grade der Breite von *Ptolemäus* angesetzt, auf einen Ort siele, den wir mit unseren Instrumenten unter demselben Grade gefunden hätten: so würde man wahrscheinlich um mehr als zwey Grade irren. Hier ist demnach nur an terrestrische Entfernungen zu denken; denn die Breite ist zu ungenau berechnet, als daß wir sie gebrauchen könnten, und an eine richtige Länge ist gar nicht zu denken, da diese in Germanien um mehr als 10 ganze Grade ungenau ist. Es scheint also, daß Hr. *Wilhelm* alle seine Gründe wird aufgeben müssen, die er aus der unmittelbaren Uebertragung der Breite des *Ptolemäus* auf unsere Geographie

hergeleitet hat.

Selbst die Beobachtung des längsten und kürzesten Tages scheint in Germanien nicht angestellt zu seyn; vielmehr glaubt Ref., daß *Ptolemäus* auch diese nur berechnete, nachdem er aus terrestrischen Entfernungen die Lage unter diesem oder jenem Grade der Breite bestimmt hatte. Beweise hiefür sind 1) *Ptolemäus* eigene Erklärung bey Ankündigung seiner Geographie, daß er „die merkwürdigsten Städte der Länge und Breite nach bezeichnen werde, um die himmlischen Phänomene in denselben berechnen zu können.“ (*Ptol. Almag. l. II fin.*); 2) der Umstand, daß bey richtiger Beobachtung der Tages- und Nacht-Längen die Polhöhe genauer hätte bestimmt werden müssen; 3) weil es bey der Unvollkommenheit der damaligen Instrumente (nur wenige in Hauptstädten machten eine Ausnahme davon) sehr schwer war, die Tageslänge des längsten und kürzesten Tages zu beobachten.

Die Länge des längsten Tages in *Athen* war vom *Ptolemäus* auf $14^h, 37' 30''$ gesetzt, und sie betrug damals $14^h 38'$ nach genauer Berechnung der Lage *Athens*, die jetzt nach *Gauttier* sicher bestimmt ist. In dieser Berechnung machte man also nur einen Fehler von $30''$, weshalb auch die Breite *Athens* sehr genau berechnet war. M. f. *Hellas* 1. S. 232. Allein in *Athen* war auch eine Sternwarte auf der *Phyx*, und die besten Astronomen konnten dort beobachten. Dagegen ist die Dauer des längsten Tages in *Sparta* um 8 Minuten verfehlt, was schon einen bedeutenden Unterschied macht.

So konnte selbst die Beobachtung der Dauer des längsten Tages, wenn sie auch angestellt worden, nicht hindern, die Küste der Ostsee um zwey ganze Grade zu nördlich anzusetzen, und wir sehen daraus, wie unzulänglich auch dieses Mittel zur genauen Bestimmung der Lage der alten Orte ist. Nur soviel kann man zugeben, daß einige Beobachtungen, aber sehr ungenau, angestellt sind, wodurch *Ptolemäus* eben verleitet wurde, die Ostseeküste so hoch nach Norden hinaufzurücken, was er sonst wahrscheinlich nicht gethan haben würde. Möge Hr. Dr. *Wilhelm* dieses sorgsam prüfen; hoffentlich wird er sodann mit uns in der Annahme übereinstimmen, daß man hauptsächlich nur auf die Entfernungen des *Ptolemäus* Rücklicht nehmen, und das Ganze in Itinerarien auflösen müsse.

Wir kommen nun auf das unter No. 7 angeführte Werk. Hr. Hofr. *Reichard* in *Lobenstein* wurde durch die Uebertragung des *Smith'schen Classical Atlas* aus dem Englischen in die vaterländische Form seit dem J. 1814 auch auf die alte Geographie geleitet, und gab den *Orbis antiquus* bey *Campe* heraus, der ihn zu dieser Arbeit veranlaßt hatte, ohne sogleich zu sagen, daß dieses Werk eigentlich ein englisches, von ihm nur in die Heimat verpflanzt sey. Er wurde deshalb von Mehreren bitter getadelt, und das Werk als das seinige angegriffen, worauf er erklärte, daß eigentlich Hr. *Smith*, als den Verfasser desselben, dieser Tadel treffe. Man f. seine eigene Erklärung in seiner Vorrede zur

Germania S. XVII und S. XVIII. XX. Wegen der Mangelhaftigkeit dieses Werks wollte er nun zu dem von Campe vorgeschlagenen, bloß mercantilen Unternehmen seinen Namen nicht mehr leihen, und arbeitete selbst, wofür alles, was nach dem J. 1822 erschien, als *Reichards* eigenes Werk betrachtet werden kann. Dazu gehört nun namentlich sein „*Germanien unter den Römern mit der dazu gehörigen Charte*“; wie auch der ganze dazu gelieferte, die Charte erklärende Text beweist; wofür wir es hier nur mit ihm und nicht mit Hn. *Smith* zu thun haben.

Die Methode, welche Hr. R. zur Auflösung des Ptolemäus angewendet hat, wird aus dem Werke nicht ganz klar, indem er bald auf die Entfernungen desselben Rücksicht genommen haben will, bald nicht, und nur dadurch sich in der Behandlung des Ptolemäus auszeichnet, daß er stets in der Richtung von Westen nach Osten die Städte der verschiedenen Klimaten aufzählt, und so z. B. die Städte des zweyten Klima, welches südlicher liegt als das erste, nicht eher behandelt, als bis er mit dem ersten Klima fertig ist. — Diese Behandlung hat aber den Nachtheil, daß an eine Auflösung des Ptolemäus in Reiserouten, die schon wegen der Lage der Römer gegen Süden, häufig auch von Süden nach Norden gehen mußten, nicht zu denken ist. Daher giebt auch Hr. R. in der Regel sehr wenig auf die Entfernungen. So nimmt er z. B. *Afanca* mit Ref. in *Alt Sandeck* an, aber die nächste Station *Carrhodunum* setzt er nicht, wie es die Entfernung des Ptolemäus verlangt, auf *Czarnowicz*, sondern auf das ungefähr nur halb so weit entfernte *Cracau*, und bemerkt kurz dabey S. 305: „der Abstand *Afanca's* von *Carrhodunum* kann kein Hinderniß seyn, *Krakau* für *Carrhodunum* anzusehen“. Ein anderes Beyspiel, wie wenig Hr. R. die Lage berücksichtigt, welche Ptolemäus anweist, findet sich bey der Ansetzung von *Celemantia*. Diesen Ort, der nach Ptolemäus gerade an der Mündung des *Arabo*-Flusses, aber auf der deutschen Seite liegt, indem er beide Punkte unter einem und demselben Grade der Länge und Breite ansetzt, sucht Hr. *Reichard* (S. 315) in *Szomolyan*, einem alten festen Schlosse auf einem Berge an der östlichen Seite der Karpathen, wozu die Aehnlichkeit des Namens ihn verleitet.

Eine Stelle (S. 310) giebt den meißten Aufschluß über seine Methode. Bey Gelegenheit der Bestimmung der Lage von *Usbium* bemerkt er (S. 309): „Einer der auffallendsten Beweise, daß man sich eigentlich bloß auf des Geographen Nomenclatur am meisten zu verlassen habe, und im Gegentheil, wie wenig genau er mit seinen Elementen [Zahlen] verfahren seyn muß, um seine Bestimmung zu formiren, ist die Ansetzung des Ptolemäus von *Usbium*. In *Noricum* (II, 14) schreibt

er Aredate $\lambda\epsilon; \mu\zeta$, in *Germanien* *Usbium* $\lambda\epsilon; \mu\zeta$. Keine von beiden Zahlen hat eine Variante. Warum vergaß Ptolemäus bey Aredate die Zahlen, die er schon *Usbium* zugetheilt hatte? Für einerley Ort kann er sie schon selbst nicht gehalten haben, weil er das eine nach *Noricum*, das andere nach Deutschland versetzt, und beide bis diesen Tag noch in einer Entfernung von 4 Stunden einander gegenüberliegen; denn Aredate, das *Arelape* des Antoninischen Itinerars, und *Arelate* der Tafel, ist ohne allen Widerspruch das heutige Dorf Erlauf am Flusse gleiches Namens, und *Usbium* *Ispern* auf der nördlichen Seite der Donau, Erlauf schieb gegenüber. Die Materialien müßten allerdings recht gut gewesen seyn, da er sogar beide zusammen unter einerley Zahl bringen konnte.“ Hieraus zieht nun Hr. R. den Schluß, daß man sich überzeugen müßte: „daß immer die Namensähnlichkeit bey Ptolemäus als das Hauptargument sich bewährt, sobald man nur die gehörige Vorsicht (aber worin soll diese bestehen, wenn man nicht etwa die Entfernung berücksichtigt?) dabey anwende.“

Dieser Einwand gegen den Ptolemäus läßt sich leicht heben, und Hr. R. scheint dies selbst gefühlt zu haben, weil er eben daraus schließt, „daß Ptolemäus gute Materialien gehabt haben müßte“. Das griechische Zahlensystem ist nämlich, wie schon oben bemerkt wurde, nicht vermögend, kleinere Distanzen als von 5 zu 5 Minuten anzugeben. Wenn also Ptol. die Nachricht erhielt, die Hr. R. selbst giebt, daß *Usbium* (*Ispern*) dem norischen *Arelape* (*Erlauf*) schräg gegenüber an der germanischen Seite der Donau läge: so konnte er beide Orte nicht unter verschiedenen Grad und Minuten ansetzen, weil die Breite der Donau weniger als 5 Minuten betrug. Eben so setzte er den Ausfluß der Raab in die Donau und *Celemantia* unter einen Grad der Länge und Breite, ohne dadurch andeuten zu wollen, daß *Celemantia* in dem Ausflusse der Raab liege, sondern diesem an der germanischen Seite gegenüber. Uebrigens existiren hier doch Spuren von verschiedenen Lesarten, indem *Tofinus* $\frac{1}{4}$ Grad hinzusetzt ($35^{\circ}; 47^{\circ} \frac{1}{4}$ nicht wie die anderen $\lambda\epsilon; \mu\zeta$ oder $35^{\circ}; 47^{\circ}$). Wenn Ptolemäus die gegenseitige Lage von Hamburg und Altona, Straßburg und Kehl, Frankfurt und Sachsenhausen bezeichnen wollte: so würde er diese Orte ebenfalls unter Einen Grad der Länge und Breite haben ansetzen müssen.

Dieses Beyspiel hätte demnach Hn. *Reichard* beweisen sollen, daß man, wenn auch nicht genau an dem von Ptolemäus bezeichneten Orte, doch wenigstens in der Nähe, den alten Ort am sichersten suchen müsse, und in der Regel dann auch einen dem alten entsprechenden Namen zu finden hoffen könne.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Budorgis, oder das alte Schlefien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer* u. f. w. Von Friedrich Kruse u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus* u. f. w. Von Friedrich Kruse u. f. w.
- 3) HALLE, in der Rengerfchen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer, oder Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme* u. f. w. Von Prof. D. Friedrich Kruse u. f. w.
- 4) LEIPZIG, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer* u. f. w. Vom Hofr. Konrad Mannert u. f. w.
- 5) LEIPZIG, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris et.* Von Friedrich Kruse u. f. w.
- 6) WEIMAR, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner* u. f. w. Von D. Augusti Benedict Wilhelm u. f. w.
- 7) NÜRNBERG, b. Campe: *Germanien unter den Römern* u. f. w. Von C. G. Reichard u. f. w.
- 8) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands* u. f. w. Von Augusti von Wersebe u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 311 sagt Hr. Reichard, nachdem er *Burglitz*, vielleicht nicht mit Unrecht, auf das alte *Phurgisatis* gedeutet hat: „Doch wer wollte auf solchen Vermuthungen (welche Namensähnlichkeit bieten), wo man auch sogar der Harmonie der Entfernung entbehren muß, bestehen, so-
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

fern ein gründlicherer Forscher uns besser zurechtweist: Kruse hält sich an das Schloß *Klingenberg* bey *Piseck*“ u. f. w. — Es erhellt daraus, daß Hr. Reichard öfter auf die Entfernungen Rückficht nimmt, als man aus der oben angeführten Stelle gegen dieselben vermuthen sollte, und so kann es nicht fehlen, daß er oft mit *Wilhelm* und Ref. übereinstimmt, oft aber auch, der bloßen Namensähnlichkeit zu Gefallen, von den Bestimmungen des Ptolemäus selbst und so vom rechten Wege abgeht. Sein Fleiß und sein Scharffinn haben natürlich zuweilen auch gute Früchte getragen, und so setzte er mit Recht auf den Titel seines Werks Matth. VII. V. 7. Im Ganzen ist nur zu tadeln, daß er fortgehenden Itinerarien, die ihn von den bekantten Orten an der Donau und am Rhein zu den unbekantten im Inneren Deutschlands leiten konnten, nicht genug nachgespürt hat. Demungeachtet kann es seyn, daß er Manches, besonders im westlichen Deutschland, richtiger erforscht hat, als es uns gelang. Merkwürdig ist, wie manche von ihm gefundene Orte noch ganz den alten Klang verrathen, wie *Devona* das heutige *Dewangen*; *Bergium*, *Berching*; *Budoris*, *Buderich*; *Gravionarium*, *Grevener* (wo ist dieser Ort?); *Rhedintovinum*, *Radaune*; *Uspium*, *Ispern*; allein oft ist es schwer zu entscheiden, ob Hr. R. Recht habe oder nicht, weil er die Gründe, außer der Namensähnlichkeit, selten angiebt, und diese allein, wie aus obiger Bemerkung über *Alcimoennis* erhellt, leicht irre führen kann.

Was endlich das Werk des Hn. v. *Wersebe* (No. 8) anlangt, so spricht der Vf. nach Behandlung der Völker und Völkerbündnisse, unbekümmert um die Darstellungen des Strabo und Ptolemäus, von der Unzuverlässigkeit beider Schriftsteller, um sich zu entschuldigen, daß er beide gar nicht benutzt habe (S. 337). Er tritt also *Rühs*, *Adelung*, *Schlözer* und zum Theil auch *Cluver* bey. Da aber deren absprechende Urtheile schon oben gewürdigt worden sind, so wird Ref. sich hier nur mit dem beschäftigen, was Hr. v. *Wersebe* Neues gegen Ptolemäus vorbringt.

Auch er hält den jetzigen Ptolemäus für untergeschoben und unbrauchbar für historisch-geographische Untersuchungen.

I. Sein erster Grund ist der, daß Ptolemäus die Völker ganz anders placirt, als Tacitus und andere
S

frühere Schriftsteller, was man gar nicht dem Ptolemäus zutrauen dürfte, wohl aber späteren Compilatoren. Allein wenn er nun, um seine Behauptung zu unterstützen, zum Beyspiel anführt, daß Ptolemäus die Sueven bis zum Rheine ausdehne, wovon Tacitus und andere nichts wüßten: wie würde wohl, auch wenn dies eine unrichtige Angabe wäre, bewiesen werden können, daß sie von Ptolemäus *nicht* herrühren könne? Ptolemäus folgte zwar in der Regel immer den neuesten Nachrichten, wie schon oben bewiesen ist; wenn aber diese fehlten, so konnte er recht wohl die älteren Nachrichten beybehalten; und bekanntlich war es schon Cäsar, der dort am Rhein mit Sueven zu kämpfen hatte (*Bell. Gall.* IV, 19. VI, 8. 29); sey es, nun, daß es wirkliche Sueven, oder, wie Hr. *Wilhelm* (*Germ.* 98) vermuthet, *Catten* waren, die der Römer *Sueven* nannte. Auch Strabo läßt sie vom Rhein bis an die Elbe und noch darüber hinaus wohnen, und Tacitus bekennt, daß sie den größten Theil von Germanien bewohnten, und ein sehr kriegerisches Volk, von verschiedenen Nationen zusammengesetzt, wären, die besondere Namen führten. Die ältesten und edelsten derselben wären die *Semnonen*, die in 100 Gauen wohnten; geringer wäre die Anzahl der *Longobarden*; auch gehörten die *Reudingi*, die *Aviones*, die *Angli*, die *Varini* und *Eudoeses*, *Suardones* und *Nuithones* dazu; dieser Theil der Sueven wäre aber im Inneren Deutschlands (*Tac. Germ.* 38). Aus Cäsar wissen wir nun, daß sie zwar Ackerbauer, doch auch stets so schlagfertige Krieger waren, daß alljährlich 100,000 von ihnen in den Krieg zögen. Ist dieses auch übertrieben, so ergibt sich doch wohl, wie es geschehen konnte, daß sie zu Ptolemäus Zeit ihre Eroberungen bis an den Rhein wieder fortgesetzt hatten, wie sie ja auch nachher sich ganz in dem heutigen Schwaben niederließen (*Tab. Peut.* Segm. 11 *ed. Mannert*), auf der anderen Seite mit den Sachlen vereint nach Britannien übergingen, und selbst in Spanien und Portugal ein Reich stifteten, das von 406—570 blühte. Tacitus bestimmt nicht einmal die Sitze der Longobarden; um so weniger kann man sagen, daß er dem Ptolemäus in dieser Hinsicht widerspräche, wenn letzter sie bis an den Rhein ausdehnt. Aber die Longobarden, wird Hr. *v. W.* sagen, waren zu Tacitus Zeit wenigstens ein kleines Volk, welches nach diesem Schriftsteller „*paucitas nobilitabat*“: wie können sie denn zu Ptolemäus Zeit vom Rhein bis über die Weser hin herrschen? — Dieses erklärt Hr. *Wilhelm* (*Germ.* S. 284) sehr gut dadurch, daß das kleine, aber tapfere Volk eine Menge anderer kleiner Völker unterworfen hatte, und wir brauchen den Hr. *v. W.* wohl nicht daran zu erinnern, daß eben dieses kleine Volk später *ganz Italien* und selbst die weltherrschende Roma unterjochte. Wo liegt also der Beweis, daß die Sueven, die nachherigen Eroberer Englands, eines Theils von Spanien und Portugals, Schwabens und selbst Italiens, zu Ptolemäus Zeit nicht so groß und mächtig gewesen seyn können, daß sie vom Rhein bis über die Oder sich ausbreiteten? — Wäre von den Alten nichts übrig,

als Tacitus: so würde es ein Räthsel seyn, wie durch die Longobarden Rom gestürzt werden konnte; aber Ptolemäus zeigt sie in ihrem Wachsthum, und so bildet er ein schönes Mittelglied in der Kette der Geschichte.

„Zum Ueberflusse“, sagt Hr. *v. Wersebe*, „will ich noch ein Paar auffallende Irrthümer in Beziehung auf den Rheinstrom bemerklich machen. Sollten auch einige in Hinsicht dieses Stromes dem Ptolemäus vorgeworfene Unrichtigkeiten von seinen Vertheidigern abgelehnt seyn (Archiv für alte Geographie u. s. w. 2 Heft. S. 63—66): so kann es doch unmöglich richtig seyn, daß er diesem Flusse *drey* Mündungen giebt, die alle drey sich in die Südersee ergießen sollen (*Mannert Germania* S. 443). Hienächst nennt er uns auch einen Fluß Obringa, der sich mit dem Rhein vereinige, und die Gegenden am Rheine in das obere und untere Germanien theile. Einen solchen Fluß giebt es nicht, sondern Ptolemäus hat sich denselben, wie schon von Einigen bemerkt ist, aus dem mißverstandenen Namen des Oberrheins in seiner Idee gebildet.“

Dies sind also die beiden großen Unrichtigkeiten des *Unsterblichen* (so nennt der Vf. zuweilen spottweise den Ptolemäus, weil ihm *Marcianus Heracleota* S. 35 *ed. Hudf.* den Beynamen des Göttlichsten (ἁγιωτάτου) gegeben hat), weshalb dem Ptolemäus sein Werk abgesprochen, und einem weit späteren Zeitalter zugeheilt werden muß! Allein der erste Irrthum, der vom Vf. dem Ptolemäus zugeschrieben wird, ist leider wieder ein Irrthum des Hn. *v. Wersebe*, der seine Kenntniß des Ptolemäus einzig aus *Mannerts* unrichtiger Charte und den eben so fehlerhaften Auszügen schöpfte, die *Leibnitz* in den *Scriptt. Rer. Brunsvicensium* T. I. S. 3—5 liefert. (Diesen Auszug, nicht den Ptolemäus selbst, citirt auch der Verfasser immer, wenn er von dem Texte des Ptolemäus spricht.) Hr. *v. W.* erkennt es an, daß Ptolemäus mit Recht gegen einige Vorwürfe vertheidigt worden sey, die ihm wegen des Rheins gemacht wurden. Dies bezieht sich auf *Barths* Behauptung (*Urgeschichte Deutschlands* II Th. S. 160), daß Ptolemäus die Quelle des Rheins am Ausgange des Bodensees, und denselben einen ganz falschen Lauf anzeige, obgleich schon Cäsar (IV, 10) ihm an den Alpen der Lepontiner und Tacitus an den rhätischen Alpen entspringen lasse (*Germ.* 1). Aber nur *Mannerts* Charte hat dem Hn. *Barth* dieses erzählt, nicht Ptolemäus, der vielmehr (*Geogr. ed. Bert.* S. 52 f.) den Rhein vom Adula-Berge, einem Theile der rhätischen Alpen, herleitet, und den Bodenice gar nicht nennt, eben so wenig, wie er von dem Laufe des Rheins weiter etwas hinzusetzt, bis dahin, wo der Oberrhein sich findet. Der Tadel fällt also auf Hn. *Barth* zurück, der den Ptolemäus selbst doch wohl hätte nachsehen sollen, ehe er ein Verdammungsurtheil über seine Angaben aussprach. Demungeachtet verfällt Hr. *v. Wersebe* in denselben Fehler, wenn er behauptet, daß Ptolemäus dem Rhein drey Mündungen und alle diese in die Südersee gäbe, da nur auf *Mannerts* Charte

sich diese falsche Darstellung findet, nirgend aber im Texte des Ptolemäus, der die Südersee nicht einmal nennt. Hr. v. *Wersebe* muß *Wilhelms* nach Ptolemäus schon vier Jahre vor seiner Arbeit richtiger gezeichnete Chartre gar nicht angesehen haben, indem auf dieser eine solche Darstellung sich nicht mehr findet. Mögen sich daher alle in Zukunft hüten, *Mannerts* Angaben mit denen des Ptolemäus zu verwechseln!

Der zweyte Einwurf, den Hr. v. *Wersebe* gegen die Aechtheit des Ptolemäus macht, betrifft „den *Obringa*-Fluß, den Ptolemäus nicht für den Oberrhein, sondern für einen besonders in den Rhein sich mündenden Fluß angesehen habe“. Dieser Vorwurf ist ganz richtig: denn Ptol. II, 9 nennt bey'm Anfange von *Germania superior* allerdings den *Obringa* Fluß (*Ὀβρίγγα ποταμός*), den sein Nachfolger Marcianus Heracleota (vielleicht durch Schuld der Abschreiber etwas verändert) *Abricca* (*ἡ Ἀβρίκκα*) nennt; allein die Folgerung ist unrichtig, daß deswegen das Werk nicht vom Ptolemäus, sondern von späteren Compilatoren herrühren müsse. Denn wenn ein jeder Irrthum in geographischen Angaben sogleich die Folgerung nach sich ziehen mußte, daß das Werk von dem Autor nicht verfaßt seyn könne: so möchten wir wohl den Schriftsteller sehen, der bey einer solchen Kritik noch bestünde. Mit eben demselben Rechte könnte man dem übrigens so gelehrten Verfasser des Werks über die Völker und Völker-Bündnisse des alten Deutschlands, Hn. v. *Wersebe* selbst, sein Werk absprechen, und dasselbe in weit spätere Zeit versetzen, weil er in Beziehung auf den Ptolemäus offenbar geirrt, und *Mannert* mit dem *Ptolemäus* verwechselt hat: eben so wenig würde *Mannert* wegen der falschen Darstellung Germaniens nach Ptolemäus bestehen, weil man sagen könnte, daß ein so kenntnißreicher Mann, mit dem eine neue Epoche der alten Geographie beginnt, ein Mann, der den Ptolemäus, sowie alle Quellschriftsteller der alten Geographie, genau kennt, und der noch dazu mehrere Ausgaben des Ptolemäus benutzt hat, unmöglich so etwas herausgeben könne; und so würde eine ungeheure Verwirrung aus dieser Verwechslung und Verwandlung der Schriftsteller entstehen.

Die übrigen Irrthümer, welche Hr. v. *Wersebe* dem Ptolemäus vorwirft, ruhen zum Theil eben so auf Mißverständnissen des Hn. v. *W.* selbst, zum Theil mögen sie gegründet seyn: dies wird Jeder gern zugeben, der, wie Ref., den Ptolemäus nicht für *infallibel* hält. Denn auch Ref. erkennt sehr große und vielleicht noch größere Irrthümer des Ptolemäus an, als Hr. v. *W.* ihm zum großen Theile mit Unrecht vorgeworfen hat; er muß aber wiederholen, was bereits im *Archiv* (II. S. 91) steht: „Es kommt darauf an, das Positive zu erklären, nicht darauf, dasjenige als unwahrscheinlich zu verwerfen, wodurch spätere Thatfachen einzig erklärt werden können. Aus dem bloßen Stillschweigen anderer Schriftsteller kann man um so weniger einen gegründeten Schluß gegen die Glaubwürdigkeit einzelnen stehender Nachrichten machen, je größer der Ver-

lust ist, den wir an den besten und ausführlichsten Quellschriftstellern (über das alte Germanien) dieser Zeit erlitten haben.“

II. Einen anderen Grund, die Unächtheit und spätere Compilation des Ptolemäus anzunehmen, findet Hr. v. *W.* in der ganzen Form des Werks. „Die angebliche Geographie des Ptolemäus (sagt er) stellt sich auch durch ihren ganzen Inhalt und Form als eine neuere Compilation dar. Selbst die genauen Angaben der Länge und Breite scheinen mir auf eine spätere Zeit der Abfassung des Werks hinzudeuten. Schon Plinius hat zwar vielen Fleiß auf die topographischen Bestimmungen verwandt, und darunter auch schon frühere Vorgänger gehabt; er weiß aber noch nichts von Graden der Länge und Breite, sondern mißt nur die Entfernungen und die Größe der Länder und Provinzen. Es läßt sich nun zwar nicht eigentlich beweisen, daß man zu den Zeiten Antonins des Philosophen, mithin des Ptolemäus, die Ortsbestimmungen nach den Graden des Aequators und Meridians noch nicht gekannt hätte [ja das glauben wir!]; wahrscheinlich ist mir dieses jedoch nicht, besonders deshalb, weil man in den Itinerarien noch keine Spur davon findet. Natürlich ist es, daß, nachdem diese Methode erst einmal erfunden war, die Sammler etwas darin suchten, eine große Menge solcher Bestimmungen der Länge und Breite — u. s. w., von denen indessen die meisten nur auf gut Glück angegeben seyn konnten, um sich dadurch den Anschein einer großen Gründlichkeit zu geben.“ So Hr. v. *Wersebe*. Dann folgt in der Note: „Die Bemerkungen des Prof. *Kruse* im 2ten Hefte des Archivs S. 108 verdienen liebey verglichen zu werden, indem derselbe selbst anerkennt, daß die eigentliche astronomische Geographie zu der Zeit des wirklichen Ptolemäus noch *in ihrer Kindheit* gewesen sey.“

Wie mochte Hr. v. *W.* Referenten bey einer Behauptung citiren, welcher er gerade entgegen getreten war? In jener Stelle des *Archiv* ward bemerkt: „Ptolemäus habe nur einzelne astronomische Messungen vor sich gehabt. Er selbst habe Alexandrien nicht verlassen (also selbst diese Messungen nicht anstellen können); doch habe er die Bestimmungen des Hipparch benutzt (Ptol. 1, 4), zu dessen Zeit man schon sehr genau die Polhöhe durch meteoroskopische Instrumente habe bestimmen können (*Gosselin Recherches sur la geogr. syst. des anciens* 1. p. 1. 3. 4. 48), was man indess selten gethan habe. In Hinsicht der Längenbestimmungen sey man aber wegen Unzulänglichkeit der Uhren noch so weit zurück gewesen, daß man sich bey Bestimmung der Länge von Carthago durch Hülfe einer beobachteten Mondfinsterniß um 11° 15' geirrt habe. Wo ihm astronomische Bestimmungen abgegangen wären, und dies wäre gewöhnlich der Fall — habe er die *Distanzangaben* der Reisenden, worüber schon Hipparch Tabellen verfertigte, in astronomische Angaben verwandelt (Ptol. 1, 4. 4, 5. 6, 1. *Strab.* 131. *Gosselin l. c.* p. 3. p. 5.); und nur in Fällen, wo auch solche Distanzangaben ihm gemangelt hätten, habe er zu anderen

trüglichen Mitteln, z. B. die Höhe nach der Schwärze der Neger und nach den verschiedenen klimatischen Pflanzen anzusetzen, seine Zuflucht genommen“ (Ptol. 1, 9.) Darauf bezog sich der Ausdruck: „die eigentliche astronomische Geographie sey noch in ihrer Kindheit gewesen“, nicht aber auf die unhaltbare Meinung, daß man zu Ptolemäus Zeit noch keine astronomischen Bestimmungen hätte veranstalten können, weshalb dem Unsterblichen nun sein ganzes Werk abgespröchen wird. — Uebrigens hat bereits *Ideler* (über die *Gradmessung der Alten* in *Zachs Monatlicher Correspond.* 23. S. 469) bewiesen, daß schon Eratosthenes in der Breitenbestimmung Alexandriens mit dem Gnomon sich nur um 7 Minuten geirrt habe; und Ptolemäus, der größte Astronom des Alterthums, sollte noch keine Bestimmung der Art gekannt haben? Hr. v. W. scheint zwar anzudeuten, daß der Vf. der Geographie des Ptolemäus nothwendig eben so viele astronomische Beobachtungen müßte vor sich gehabt haben, etwa von der Art, wie *Bertuch*, *Zach*, die Verfasser der *Connoiss. de temps* und *Coulter* die vorhandenen Beobachtungen sammelten; und wenn dieses der Vf. des Ptol. Werkes etwa in der Vorrede hätte glauben machen wollen: so würde allerdings ihm wenig Glauben beyzumessen seyn. Allein eben dieser Verfasser sagt ja selbst, daß er nur darum die bisherigen Angaben der Itinerarien auf Grade der Länge und Breite reducire, damit man immer eine Charte danach zeichnen könne, wie früher schon die Charten des *Marinus Tyrius* existirt, aber durch Abzeichner viele Veränderungen erlitten hätten, die nicht zu entdecken waren, weil dem Werke ein Commentar gefehlt hätte, in welchen die Städtenamen u. s. w. nach Länge und Breite eingetragen gewesen wären. Hätte Ptolemäus sich brüsten wollen; wie Hr. v. W. *Wersebe* meint: so mußte er alles dies verschweigen, und geradezu erdichten, alle seine astronomisch angegebenen Punkte beruheten auf wirklichen Beobachtungen. Das findet sich aber nirgends, und nur der Umstand, daß Hr. v. W. den Ptolemäus bloß aus den mangelhaften Excerpten von *Leibnitz* kennt, in denen diese zur Kritik der Zahlen nothwendigen Einleitungen nicht stehen, erklärt es, wie Hr. v. W. auf den Gedanken kommen konnte, daß Ptolemäus sich mit scheinbarer Kenntniß der astronomisch bestimmten Länge und Breite aller bis dahin bekannt gewordenen Städte, Quellen und Mündungen von Flüssen, aller bekannten Berge u. s. w. brüste. — So ist denn hoffentlich auch dieser Punct erledigt.

III. Gegen die Integrität des Ptolemäus wendet Hr. v. W. noch etwas Neues ein, was Berücksichtigung verdient. Er sagt (S. 351 in der Note): „Es leidet

freylich keinen Zweifel, daß *Marcianus Heracleota*, der in seinem Periplus die Geographie des weitesten und allergöttlichsten Ptolemäus allegirt, hieby gerade dasjenige Werk vor Augen gehabt habe, welches jetzt unter diesem Namen vorhanden ist, indem auf das Letzte dasjenige genau zutrifft, was derselbe aus jener Geographie excerpirt hat. (*Kruse* a. a. O. Heft 2. S. 96. 97. 117.) Wer war aber dieser *Marcianus Heracleota*? Würsten wir, daß derselbe bald nach dem Ptolemäus gelebt hätte: so wäre freylich die Aechtheit des von ihm benutzten und vergötterten Ptolemäus entschieden; er kann aber eben so gut ein solcher seyn, der noch später geschrieben hat, als das unächte Werk zusammengetragen worden, und der als ein ähnlicher Sammler, behufs seiner Compilation, diese früheren gebraucht und ausgeschrieben hat. Für einen solchen halte ich denselben um so mehr, da die übertriebenen Lobsprüche den Verdacht erregen, daß er vermittelst derselben die ihm selbst zweifelhaft gewesene Aechtheit recht nachdrücklich habe behaupten wollen. Es trifft dabey *Boileau's* Bemerkung zu, *qu' un sot trouve toujours un plus sot qui l'admire.* — Zu diesen *sot's* gehörten dann beyläufig auch *Mannert*, *Wilhelm*, *Reichard* und *Referent*; allein wir wollen sehen, wie es denn mit diesem Einwurfe des *Hn. v. W.* steht, ohne an dem Ehrentitel, den er giebt, nur den geringsten Anstoß zu nehmen. — Wenn wir nichts weiter von *Marcianus Heracleota* wüßten, als bloß, daß er den Ptolemäus gelobt hätte: so würde freylich die Aechtheit des heutigen Ptolemäischen Textes noch nicht erwiesen seyn; allein aus der weitläufigen Abhandlung *Dodwells de scriptis et aetate Marciani Heracleotae* (in den *Hudson'schen* kleinen griechischen Geographen S. 143—157) erhellt, daß *Marcian* auf jeden Fall vor Erbauung von Constantinopel und bald nach Ptolemäus zwischen 200 und 300 nach Christi Geburt geschrieben habe. Da nun Hr. v. W. die Compilation des Werkes aus den Bibliotheken Constantinopels „zur Zeit der Regierung der Porphyrogeneten und Comnenen“, und zwar wie es scheint, nach *Photius* anzusetzen scheint, weil dieser den Ptolemäus nicht erwähnt: so erhellt hieraus deutlich, wie nur der Mangel an Kenntniß in Betreff des Zeitalters des *Marcian* den *Hn. v. W.* zu dieser Einrede verleitet hat. Ueberhaupt aber würde Hr. v. W. ganz anders urtheilen, wenn er den Ptolemäus selbst eingesehen und gründlich studirt hätte, anstatt sich mit mangelhaften Excerpten aus der Geographie des Ptolemäus und mit einer fehlerhaft nach ihm gezeichneten Charte zu begnügen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Budorgis, oder das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer u. s. w.* Von Friedrich Kruse u. s. w.
- 2) LEIPZIG, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus u. s. w.* Von Friedrich Kruse u. s. w.
- 3) HALLE, in der Renger'schen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer, oder Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme u. s. w.* Von Prof. Dr. Friedrich Kruse u. s. w.
- 4) LEIPZIG, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer u. s. w.* Vom Hofr. Konrad Mannert u. s. w.
- 5) LEIPZIG, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris etc.* Von Friedr. Kruse u. s. w.
- 6) WEIMAR, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner u. s. w.* Von D. August Benedict Wilhelm u. s. w.
- 7) NÜRNBERG, b. Campe: *Germanien unter den Römern u. s. w.* Von C. G. Reichard u. s. w.
- 8) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands u. s. w.* Von August von Wersebe u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. Auf die Behandlung eines Theiles des Ptolemäischen Textes von Seiten des Hn. v. W. hatte diese Hypothese jedoch wenig Einfluss. So stimmt er Ref. bey in Hinsicht der, durch Verfolgung der östlichen Reiserouten wiedergefundenen Städte Coridorgis, Kaurzim; Medoslanium, Meiffau; Phelicia, Politzka; Eburodunum, Brünn; Singone, Schintau; Nomisterium, Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Nimes; Meliodunum, Miletin; Casurgis, Karzen; Parienna, Warin; Setovia, Czyche; Lemiosaleum, Liffa; Calisia, Calisch; Setidava, Cydowo; Virutium, Wrietzen; Rhugium, Regenwalde u. s. w. Er bemerkt dabey: „Man darf nur die Mannert'sche (nach Ptolemäus gezeichnete) Charte mit einer heutigen zusammenhalten, um es auffallend zu finden, dass die Lage der angegebenen heutigen Orte zu einander mit derjenigen, die sich aus den Länge- und Breite-Graden des Ptolemäus ergibt, eben so sehr übereinstimmt als die Namen des Ptolemäus mit jenen heutigen. Hier ist demnach die grösste Evidenz vorhanden“ (S. 354). Demungeachtet tadelt Hr. v. W. die von Ref. beobachtete Methode der Auflösung des Ptolemäus in Reiserouten, wodurch man doch allein in den Stand gesetzt wird, alle diese alten Orte Germaniens auf unserem Boden wieder zu entdecken. Hr. v. W. will, dass man die Städtenamen nach den Klimaten beschreiben solle, in welche Ptolemäus sie gesetzt habe (S. 355. 357), ohne zu bedenken, dass dadurch eben die Reiserouten, welche von Süden nach Norden hinaufgehen, zerschnitten würden. Nur die Reiserouten von Osten nach Westen, die in einem Klima des Ptolemäus bleiben, können so behandelt werden. Da die Reiserouten sich durchkreuzten, wie auf der *Tabula Peutingeriana*: so war es nöthig, um in die Darstellung mehr Ordnung zu bringen, nach Einzeichnung dieser Reiserouten in das geographische Netz, das ganze Land in bestimmte Abschnitte zu theilen, und diese nach einander zu beschreiben, ohne weiter auf die Reiserouten Rücksicht zu nehmen. Denn ein Itinerarium wollte Ptolemäus nicht liefern, sondern ein astronomisch geographisches Werk; allein wir müssen ihn wieder in seine Elemente, d. h. in Reiserouten, zerlegen, und nur so kann man sich der glücklichen Erfolge erfreuen, welche der Vf. selbst jenen Untersuchungen zugestehet, wenn er sagt (S. 355): „Das Resultat dieser Bemerkungen ist, dass viele Städte, besonders in den östlichen Gegenden, vom Ptolemäus richtig angegeben, und von Kruse sehr glücklich aufgefunden sind.“ Wir sehen beyläufig hieraus, dass der Verfasser es mit seiner Unächterklärung des Ptolemäus doch nicht so ernstlich gemeint haben könne, da „Ptolemäus“, und nicht etwa „der Compiler“ hier die Städte angesetzt haben soll. Und so geben wir dem Vf. wieder die Hand zum Bunde, vorausgesetzt, dass diese Note und ähnliche, wo er unbedenklich vom Ptolemäus als dem Verfasser

T

der Ptolemäischen Geographie spricht, von ihm, und nicht etwa von späteren Compilatoren oder Glossatoren herrühren. Auch versucht nachher Hr. v. W. selbst „einer Route“ nachzuspüren, worin er gewifs Beachtung verdient, wenn man auch nicht ganz mit ihm übereinstimmen kann. So findet er auf einer vom Niederrhein ausgehenden Reiseroute (S. 360) in das Innere Germaniens in *Phleum*, Vleuten; *Setutanda*, Zütphen; *Tecelia*, Teckelnburg [welches auch urkundlich früher *Tecelia* hiefs]; *Phabiranum*, Verden; *Treva*, Trittau; *Leuphana*, Lübeck; *Lirimiris*, Travemünde; *Marionis*, Wismar; ein zweytes *Marionis*, Marlow K.; *Coenoum*, Gnoien K.; *Kisiovia*, Gültrow; *Alistus*, Leeften; *Lacisburgium*, Ratzburg K.; *Bunitum*, Bützow; *Virunum*, Wahren K.; *Virutum*, Wrietzen K.; *Scurgum*, Stargard, und *Afcaucalis*, Uscie. Auf die mit K bezeichneten Namen war Ref. von der südlichen Reiseroute ebenfalls gekommen, und so stimmen wir in diesen vollkommen überein. Aber eben diese Uebereinstimmung, obgleich Ref. von Süden ausgeht, und der Vf. von Westen, sollte sie nicht für die Reiserouten sprechen, die Hr. v. W. früher bekämpfte? Sollte nicht auch dies ein Beweis für ihre Richtigkeit seyn, das selbst ihr Gegner dadurch auf mehrere Entdeckungen geleitet wird, die er ohne sie nicht gemacht haben würde? Nur behalte Hr. v. W. das genaue Mafs, wodurch Ref. zu jenen, von *Reichard*, *Wilhelm* und ihm selbst grösstentheils anerkannten Entdeckungen gekommen ist, immer im Auge; dann werden seine Entdeckungen noch fester begründet werden.

Ueber dieses bey der Reducirung der Ptolemäischen Reiserouten anzuwendende Mafs ist aber noch Folgendes zu bemerken. Um genau zu bestimmen, wie Ptolemäus die angegebenen Entfernungen der Itinerarien gerechnet habe, ist es nöthig, zu wissen, wie groß die Griechen überhaupt, und insonderheit Ptolemäus, die Gradabstände gerechnet haben. *Eratoſthenes* war der erste uns bekannte Astronom, der die terreſtrischen Gradabstände genauer zu berechnen suchte, deshalb dieselben von Alexandria und Syene mafs, und dann die durch die sogenannten Bematischen gefundenen terreſtrischen Entfernungen damit verglich. *Cleomedes* (in seiner *theor. Cycl.* 1, 10) giebt uns die Procedur dieser Gradmessung an, die indess dadurch nicht genau ausfallen konnte, weil Eratoſthenes, wegen der Unzulänglichkeit der Instrumente, weder die Polhöhe von Alexandria genau bestimmen konnte, noch genau die Entfernung bis Syene unter dem Wendekreis des Krebses erfuhr, indem er die runde Summe von 5000 Stadien für die Entfernung beider Orte annahm. (Nach *Strabo X*, p. 442 *ed. Casaub.* rechnete er eigentlich 5300 Stadien, verkürzte aber diese Entfernung wegen der Krümmungen der Wege auf 5000.) Dadurch bekam er 250,000 Stadien für den grössten Umfang der Erde, also 694½ Stadien für den Grad. Da es ihm jedoch nur um die ungefähre Anzahl zu thun war: so rechnete er statt 694½ Stadien 700 Stadien für den Grad, und setzte also noch 2000 Stadien zu dem gefundenen Umfang der Erde hinzu. Daher kommt es, das fast

alle Schriftsteller (z. B. *Strabo II*, p. 174 und 194 *ed. Almelov. Geminus c. 13. Vitruv.* 1, 6 u. f. w.) die von Eratoſthenes gefundene Zahl auf 252,000 Stadien für den Umfang der Erde annehmen. Da Syene nicht, wie Eratoſthenes meinte, unter demselben Meridian wie Alexandria, sondern um 3° östlicher liegt, und da derselbe noch Syene um ¼ Grad zu weit nach Süden rückte: so kam eine zu große Summe für den Erdumfang, und so auch für jeden Grad heraus. Vgl. *Ideler* über die Gradmessungen der Alten, bey *Zach M. C. Bd. 23 S. 465 ff.* Nach *D'Anville (Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. XXVI. p. 96)* beträgt die Entfernung beider Orte nur 4480 Stadien. Der gemessene Gradbogen betrug 7° 12'. — Nach neueren richtigeren Gradmessungen berechnet dagegen *Ideler* den mittleren Umfang der Erde auf 217,336 Stadien und für den mittleren Erdgrad 604 Stadien. So gab Eratoſthenes jeden Erdgrad um 96 Stadien zu groß an. — *Hipparch* verminderte daher (nach *Ideler*) auch schon diesen Erdumfang um 25,000 Stadien, und nahm so 227,000 Stadien an, und auf den Grad 630½ Stadien oder 15½ geogr. Meilen. Nach *Plinius* vergrößerte er aber um eben so viel den Erdumfang, was *Ideler* (S. 474) für einen Schreibfehler hält. Sey dem, wie ihm wolle; er selbst nahm nach *Strabo* (II, 194) immer noch den Grad zu 700 Stadien an, ohne das seine neue Messung Einfluss auf die Gradberechnung gehabt hätte. *Pofidonius* berechnete nach *Strabo* (II, 151) den Erdumfang 180,000 Stadien, also den Grad auf 500 Stadien oder auf 12½ geogr. Meilen. So ist die größte Annahme 700 Stadien oder 17½ deutsche Meilen auf den Grad, die kleinste 12½, und die Wahrheit liegt fast genau in der Mitte, da 15 Meilen auf einen Grad gehen. — *Ptolemäus* folgte der neuesten Bestimmung des *Pofidonius*, statt das er das Mittel hätte nehmen sollen, und darin liegt ein Hauptgrund der mangelnden Uebereinstimmung seiner Höhen mit denen unserer Charten. Deshalb dehnt er die Erde so weit von Osten nach Westen aus, und deshalb kommt er auch mit den nördlichen Gegenden dem Pole so nahe. Denn nun gebrauchte er eine weit größere Anzahl von Graden, um die Räume zu füllen, welche die Itinerarien und Periplen ihm gaben (*Ideler* a. a. O. S. 482). So wäre im Allgemeinen die Reducirung seiner Grade auf unsere Meilen oder Stadien der Itinerarien leicht, indem man nur immer 12½ Meilen auf den Breitengrad und nach Verhältniß der Convergenz nach den Polen zu auch die Längengrade hätte berechnen können; allein hiebey ist noch Folgendes zu berücksichtigen. Hätte *Ptolemäus* nach Norden zu eben so wie nach Westen und Osten die Grade nur von 12½ Meilen überall gerechnet, und immer richtige terreſtrische Mafse gehabt: so hätte er mit jedem Breiten-Grade 2½ Meile gewonnen, mit zweyen schon 5 Meilen oder ⅓ Grad, mit 6 Graden einen ganzen Grad, so das die Küste der Ostsee, die unter dem 54° nach unseren Messungen liegt, nach seiner Rechnung unter den 63° N. Br. gefallen wäre. Ueber diese hinaus lagen dann noch die Scandischen Inseln und Thule, und so hätte er völlig den Pol erreicht, wenn er die Entfernungen nach Norden nicht verkürzt hätte. Bis zu den Gegen-

den, wo er wirkliche Beobachtungen der Polhöhe haben konnte und hatte, d. h. bis Byzanz, Dyrrhachium und Rom, was wohl die äußersten Punkte seyn mochten, konnte diese Verkürzung nicht vor sich gehen, aber nördlicher war dieses thunlich, und wie wir uns überzeugt haben, auch wirklich, — weil er mit seinen Graden nicht so hoch kam, als er sonst hätte kommen müssen. Zu dieser Verkürzung konnte und mußte den Ptolemäus auch der Umstand bewegen, daß gewöhnlich die ersten Nachrichten von unbekanntem Ländern dieselben viel größer machen, als sie wirklich sind, und daß die reisenden Kaufleute oft, um sich zu brüsten, die Länge des von ihnen zurückgelegten Weges verkürzen. So wurde früher der Pontus Euxinus ins Unendliche ausgedehnt, doch von Herodot schon verkürzt, und die Ausdehnung von der Donau bis zur Ostsee in früheren Zeiten vor Agrippa auf *bis ad centena millia passuum* bestimmt (20,000 oder 12,000 Milliarum). *Haradin* nimmt das letzte an *Plin. H. N. 24. lib. IV*, was auf jeden Fall sehr übertrieben ist. So bemerkt Ptolemäus (Geogr. 1, 11), daß Philemon die Länge von Britannien auf 20 Tagereisen bestimme; „allein, setzt er hinzu, die Kaufleute bequämen sich nicht genau um die Entfernung, und vergrößern sie gewöhnlich aus Prahlerey“, und die Entfernung von Aromata bis Rhapta, die Marinus nach Diogenes auf 25 Tagereisen angegeben hatte, verkürzt Ptolemäus nach Theophilus um 5 Tagereisen, jede zu 1000 Stadien gerechnet (Ptol. 1, Cap. 9). Also nahm Ptolemäus nicht die Distanzen, wie er sie fand, sondern berichtigte sie durch Kritik der Nachrichten. Auch wegen der Umwege pflegte er immer von den Angaben etwas abzuziehen (Ptol. 1. Cap. 2). Deshwegen spricht er nur von diesen berichtigten Distanzen, wenn er L. 1 C. 1 sagt, er habe die Charte nach (terrestrischen) Messungen gegeben, und gleich darauf: „die Geographie beschäufte sich mehr mit der Quantität als mit der Qualität, deshalb beobachtete sie genau überall die Distanzen.“ Wenn Ptolemäus nun auf das Intervall vom 41° der Breite (der Breite von Constantinopel) bis zum 54° (der Polhöhe der Ostseeküste im Allgemeinen; auf die Verschiedenheit und kleine Differenzen kann es hier nicht ankommen) die Ausdehnung um 2 Grade (oder 25 geographische Meilen nach seiner Rechnung) vermehrt: so sieht man, daß man schon wegen dieser Berechnung, um mit unseren Charten übereinzustimmen, jeden Ptolemäischen Grad im Allgemeinen um $1\frac{2}{3}$ oder circa 2 Meilen vergrößern muß; und so hat denn auch Ref. die Ptolemäischen Grade in unseren Gegenden nicht zu $12\frac{1}{2}$, sondern zu $14\frac{1}{2}$ geographischen Meilen gerechnet, oder, was fast einerley ist, da an völlige Genauigkeit hier doch nicht gedacht werden kann, und auch etwas auf seine Abzüge wegen der Krümmung des Weges zu rechnen ist, zu 15 geographischen Meilen, obgleich Ref. überzeugt ist, daß in dem durch wirkliche astronomische Beobachtungen geregelten Süden nur $12\frac{1}{2}$ geogr. Meilen auf einen Breitengrad gerechnet werden dürfen.

Aus dem Ganzen erhellt, daß die Forschungen der Neuern auf dem Boden Germaniens für die alte Geo-

graphie des Landes nicht ohne Nutzen, und daß selbst von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehend, ihre Resultate doch häufig dieselben gewesen sind. Was so auf rein wissenschaftlichem Wege gefunden ist, mögen nun Localuntersuchungen prüfen, und die Entdeckung von Alterthümern, die an den Plätzen der alten Städte zum Theil schon gute Ausbeute geliefert hat, möge fortfahren, einen neuen Beweis für die Richtigkeit der rein wissenschaftlichen Forschungen zu liefern!

Dorpat, den 6 Dec. 1829.

Prof. D. F. Krufe.

NÜRNBERG, b. Stein: *Der Bodensee mit seinen Umgebungen*, beschrieben von Doctor *Sollt*, Professor am alten Gymnasium und Docenten der Geschichte an der Univerſität zu München. 1828. 186 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Dreymal umwanderte der dichterische Vf. den Bodensee, und beschreibt hier die lieblichen Ufer, die Industrie und die Cultur der Anwohner und die noch vorhandenen Denkmale der Vorzeit. Er beginnt die Beschreibung bey Immenstadt im bayerischen Oberdonaukreise. Er besuchte die nahen Sennenhütten, liefs sich von einer Unschuld ein Alpenröschen schenken, und bedauerte dort nicht wie in Salzburg hübsche Senninnen anzutreffen. Sie fehlten, weil man hier nur Butter gewinnt, dort aber lange sich haltende Käse schlägt, und die zur Käsebereitung übergehende Alpenwirthschaft mehr Kraft verlangt, als die Senninnen anbieten. Bregenz verlor durch die in Baden und Würtemberg entdeckten Salzquellen seinen Salzhandel in Würtemberg und nach der Schweiz; nur zieht noch viel Vieh aus dieser Gegend nach der Schweiz, und wird viel Holz verschifft. Vom verstorbenen Dekan *Weizenecker* dürfen wir eine Geschichte Vorarlbergs erwarten. Von der hohen Burg daselbst ist nur noch die Kirche und eine Küsterwohnung unterhalten und das Uebrige eine schöne Ruine, deren feste Massen Ephau benagt. Im nahen Meheran wurde *Angelica Kaufmann* geboren.

Der Bodensee hat höchstens 964 Fufs Tiefe und viel Schlammgrund; die zur Römerzeit um solchen vorhandenen Stümpfe sind in Cultur genommen. Seit 1695 ist er nicht wieder zugefroren, denn der Winter ist hier milde. Die Ufer erheben sich in Terrassen. — Das Kloster zu Meheran steht leer, seine Kirche ist abgebrochen. — Der Flecken Rorschach hat viel Kornhandel nach der Schweiz. Abt Cölestin von St. Gallen gab ihm ein schönes Kornhaus am See. — In St. Gallen ist der Bibliothekar, der gegen Fremde so gefällige Hr. *von Arx*, bekannt durch seine Geschichte von St. Gallen, welches jetzt mit Chur einen Bischof hat; Philosophie wird dort noch nicht gelehrt. Die Hausbesitzer sind reich, die fabricirenden Beyfassen arm. Deshwegen herrschte dort 1816 und 1817 Hunger und Theuerung. — Die Abtey stiftete Gallus am Schluss des sechsten Jahrhunderts, und die aus *Arx* gezogene Stifts- und Stadt-Geschichte ist sehr belehrend über den Kampf der Städte im Mittelalter um ihre Freyheit mit den Klöstern,

welche ihre ersten Pflegemütter waren. — Die jungen Bürger wurden in St. Gallen Freunde der Reformation und viele sogar wiedertäuferisch, obgleich man manche Anhänger dieser Lehre im See erlöste. Als 1529 der alte Abt starb, wurde Kilian Abt, aber die jüngsten vier Mönche waren protestantisch. — Im Thurgau ergreift den Vf.; als er die Wallfahrten in Masse von Konstanz ziehen sah, eine Vergleichung zwischen *Goethe*, dem sinnlicheren, und *Schiller*, dem geistigeren Dichter. — Zu Areneberg thront der Musesitz einer kunstliebenden Frau. — Die Weinbauern auf Reichenau sind arm, da die Abgaben sich in guten und schlechten Jahren gleich sind, aber der Wein mit einiger Säure ist in manchen Krankheiten ein Heilmittel. — Konstanz hat einige Alterthümer des Römerthums und des im Kaufhause abgehaltenen Concils, ist aber jetzt öde ohne Handel, Gewerbe und Bischofsitz. Das Gras wächst in den Gallen — Mörsburg verlor seinen Bischof und das Klericalseminar. — Das Kloster Hofen ist jetzt ein königl. württembergisches Luftschloß. Friedrichshafen, früher Buchhorn, erhielt schöne Häuser auf der Straße nach Hofen, aber der Handel blüht dort noch schwach; doch fährt von hier ein Dampfschiff nach Rorschach. — Lindaus kleinere Insel hat nur liebliche Gärten und Weinbau. Der Handel ist unbedeutend gegen Vormalis, im Druck des Zollwesens.

A. H. L.

M A T H E M A T I K.

SCHMALKALDEN, im Verlage von Varnhagen, und ILMENAU, b. Voigt: *Lehrbuch der reinen Mathematik*, mit Anwendungen für Lyceen, Gymnasien und andere Lehranstalten. 1ste Abtheilung, welche soviel enthält, als in den mittleren und unteren Classen der Gymnasien und in wohl eingerichteten Bürgerschulen vorgetragen werden soll, von *Heinrich Wilhelm Kraushaar*, 1823. XIV u. 224 S. 8. Nebst 2 Kupfertafeln. (1 Rthlr.)

Abweichend von dem Urtheile mehrerer jetzt lebender berühmter Pädagogen, daß die Geometrie vorzugsweise vor der vermeintlich allzu abstracten Arithmetik für den Elementarunterricht sich eigne, ist der Vf. dieses Werkes vielmehr der Meinung, daß ein Lehrbuch der Mathematik für Schulen noch weniger der Arithmetik als der Geometrie entbehren könne; also Gleichstellung beider Wissenschaften beym Schulunterrichte (sollte auch die Arithmetik dabey etwas mehr ausgezeichnet werden) war der Zweck des seinigen.

Der Beruf zu einem solchen Werke kann dem Vf. nicht abgeprochen werden; es finden sich häufig deutliche Anzeigen eigenen Nachdenkens: was bey einem Gegenstande dieser Art, über den schon so unendlich viele Bücher geschrieben sind, dem Werke gewiß zur Empfehlung reichen muß. Auch hat der Vf. in Hinsicht der Materialien keine unrichtige Wahl getroffen. Das Werk handelt nämlich 1) von den ganzen Zahlen über-

haupt und den 4 Species, 2) von einstimmigen und entgegengesetzten Größen, 3) von den gebrochenen Zahlen, 4) Anwendung u. f. w., 5) Buchstabenrechnung — Anfangsgründe, 6) von den Proportionen, und 7) deren Anwendung auf Regeldetri, quinque, septem u. f. f., Kettenregel und eine Menge ähnlicher Rechnungsarten, 8) von den Dignitäten, 9) von den Progressionen. II. Combinationslehre. III. Epipedometrie, Stereometrie. Nur in wenigen Fällen wird hinlängliche Deutlichkeit vermisst, vorzüglich wo der Vf. sich von Anderen zu nicht ganz entsprechenden Definitionen verleiten liefs. In vielen anderen Sätzen ist des Vfs. Scharfsinn nicht zu verkennen. Als ein Beyspiel zu großer Kürze möchte des Vfs. Definition der entgegengesetzten Größen angeführt werden können. Besonders hätte hier das Wort *hinzufügen* nicht so ohne Weiteres gesetzt seyn sollen. Denn denkt man sich hier nicht (was doch nicht gesagt ist) eine solche Art des Hinzufügens, wie bey der Addition schlechthin: so könnte man ja auch sagen, Kräfte als Vermehrer oder Verminderer der Geschwindigkeit seyen + oder — Geschwindigkeiten, Säuren + oder — Basen u. dergl. — Auch kann man nicht sagen, daß eine absolute Größe an und für sich positiv sey: denn sie ist ja eben weder positiv noch negativ, sondern absolut. Als ein Beyspiel der Undeutlichkeit dient die Definition des Winkels (als unendlicher Raum). Dieser Ausdruck ist erstlich falsch, des Wortes *Raum* wegen, denn hier ist nur von einer Art der Ausdehnung *im* Raume die Rede, von der Fläche; dann des ganzen *Unendlichen* wegen. Weshalb will man gleich vom Anfange Begriffe in die Mathematik einführen, deren Unbestimmtheit für die niedere Geometrie beweisen kann, daß hier ihre Anwendung unmöglich sey? Aber es ist auch beym Winkel gar nicht einmal die Rede von dem, was für eine Fläche die Schenkel desselben einschließen *könnten*, sondern von ihrer Richtung gegen einander, indem bey Vergleichung zweyer Winkel die Schenkel des einen, von derselben Spitze ausgehend, über die des anderen, oder unter die des anderen, zu liegen kommen. Ueberhaupt kommt man mit der genetischen Erklärungsart weit besser aus, und schreckt den Schüler durch unnöthige Unendlichkeiten nicht vom Studium der Geometrie ab. Auch die Benennungen *hohl* und *spitz* wird man für Winkel nicht passend genug finden. Desto mehr ist das eifrige Bestreben des Vfs. zu erkennen, die Lehren der Stereometrie, wenigstens in Bezug auf Cubation, rein abstract ohne alle Construction vorzutragen. Nur möchte ihm dieses Bestreben, wegen der bedeutenden Schwierigkeiten, schwerlich bey der Cubatur der Pyramide gelungen seyn: wie er auch selbst gefühlt zu haben scheint, indem er dem Lehrer noch die Durchführung der wirklichen Terfection eines *Prisma* empfiehlt. — Die 2te Abtheilung dieses Lehrbuches, auf welche wir seither vergebens gewartet haben, ist, soviel uns bekannt, nicht erschienen.

V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

P H Y S I K.

BERLIN, b. Nauck: *Die Gestalt und die Urgeschichte der Erde*, nebst den davon abhängenden Erscheinungen in astronomischer, geognostischer, geographischer und physikalischer Hinsicht. Von K. F. Klöten, Director der städtischen Gewerbschule zu Berlin. 2te Auflage. 1829. XXVIII u. 384 S. gr. 8. Mit 8 illuminirten und schwarzen Kupfern. (3 Rthlr. 16 gr.)

Die Frage nach der Gestalt der Erde, welche in diesem schätzbaren Werke zunächst einer neuen, eben so gründlichen als scharfsinnigen Prüfung unterworfen wird, schien schon durch *Newton's* unsterbliche Bemühungen, aus allgemeinen Gründen, für immer beantwortet zu seyn. „*Planetæ*“, sagt Er (*proposit. XVIII. libr. III. philosoph. natural.*) mit den bestimmtesten Worten, „*sublato omni motu circulari diurno, figuram sphaericam, ob aequalem unâique partium gravitatem, affectare deberent. Per motum illum circularem fit, ut partes ab axe recedentes juxta aequatorem ascendere conentur. Ideoque materia, si fluida sit, ascensu suo ad aequatorem diametros adaugebit, axem vero descensu suo ad polos diminuet. Sic Jovis diameter (consentientibus astronomorum observationibus) brevior deprehenditur inter polos, quam ab oriente in occidentem. Eodem argumento, nisi terra nostra paulo altior esset sub aequatore quam ad polos, maria ad polos subsiderent, et, juxta aequatorem ascendendo, ibi omnia inundarent.*“ Die früheren französischen Gradmessungen von *Maupertuis* und *Bouguer*, deren Geschichte Rec. hier als bekannt voraussetzen darf, bestätigten diese Ansicht des großen britischen Weltweisen von der sphäroidischen Gestalt der Erde vollkommen; und nur erst neuere geodätische, mit genaueren Instrumenten unternommene und einer schärferen Analysis unterworfenen Operationen, in Verbindung mit Pendelbeobachtungen, bey denen die Präcision wirklich fast bis in das Unglaubliche getrieben worden ist, machten ein Resultat, welches zwey Jahrhunderte lang als ein Glaubensartikel der mathematischen Geographie gegolten hat, neuerdings zweifelhaft, oder zwangen doch wenigstens, auf Regelmäßigkeit in jener sphäroidischen Gestalt der Erde, so weit durch die angegebenen beiden Methoden darauf geschlossen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

werden kann, zu verzichten. Unter diesen neueren Beobachtern der Pendellängen zum Behuf der näheren Gestaltsbestimmung der Erde zeichnet sich ganz besonders *Biot* aus. Seine Arbeit über diesen wichtigen Gegenstand steht in den *Mém. de l'Acad. royale des sciences. Tom. VIII. S. 1—57*, woraus ein gehaltvoller Auszug in das 3te Heft des VI Bandes der Wiener Zeitschrift für Physik und Mathematik übergegangen ist; und er zeigt daselbst, daß man, bey Verfolgung der *Newton'schen* Ansicht, bisher immer nur bemühet gewesen sey, das *Mafs der Abplattung* des Erdsphäroids selbst zu bestimmen, und daß man übrigens, hinsichtlich der stillschweigender Voraussetzung einer *allgemeinen* Uebereinstimmung der Erdform mit der eines Ellipsoids, gleichsam in eine *petitio principii* verfallen sey.

Was aber bey *Biot*, den unser Vf. übrigens auch anführt, nur als Andeutung erscheint, das wird bey Letztem System in consequenter Durchführung und auf der Grundlage neuer theoretischer Ansichten, wodurch *Newton's* Hypothese wenigstens Modificationen erleidet. Wir glauben nicht, daß sich das objective Resultat dieser neuen Theorie der Erdgestalt schlechterdings bewähren werde; wir können aber dem Scharfsinne subjectiver Forschung unsere Achtung nicht versagen; und wir werden daher versuchen, den Geist dieser veränderten Darstellung, und zwar, damit bey der Wichtigkeit des Gegenstandes jeder Mißdeutung vorgebeugt werde, so viel möglich mit den Worten des Vfs. selbst wieder zu geben.

Das vorliegende neue System der Erdgestaltung geht zunächst von dem Princip aus, daß die Kugelbildung des Flüssigen einen ganz andern Grund hat, als die Kugelbildung der festen Körper. In jener ist es nur das Streben, einen Körper mit der möglichst kleinsten Oberfläche zu bilden; in dieser dagegen besteht das Bestreben der Masse darin, sich von *einem* Punkte aus nach *allen* Richtungen auf gleiche Weise auszudehnen, oder nach *einem* Punkte (dem Mittelpunkte) hin vorzugsweise zusammen zu halten. Da jedoch keine flüssige Masse, wenn sie sich nicht allein im Raume befindet, ohne *Schwere*, d. h. ohne *äußere* Anziehung ist, so werden diese Anziehungskräfte mit ihren Erscheinungen zu den obigen Kräften hinzutreten; oder, mit andern Worten, da die *Schwere* eines Körpers nichts weiter ist, als sein Angezogenwerden von einem andern, so müssen wir die Kugel nicht bloß als ihren

U

inneren Zugkräften überlassen, sondern auch als der Gewalt *äußerer* Zugkräfte ausgesetzt betrachten. Die Form eines im Raume schwebenden oder fallenden Regentropfens z. B. ist, in Folge dieses Doppelseinflusses, die *eyförmige*, worin nur der Widerstand, der Luft, den der, der Erde zugekehrte Theil zu überwinden hat, eine geringe Aenderung hervorbringt. — Dasselbe Gesetz aber, welches diese Form des Regentropfens bestimmt, muß auch für eine jede noch so große schwebende flüssige Masse gelten, für welche also die *Eyform* eintritt. Denken wir uns diese Masse hienächst als eine Flüssigkeit, welche eine Menge Stoffe im gesättigten Zustande aufgelöst enthält, die das Bestreben haben, sich krystallinisch auszuscheiden. Sind diese Stoffe verschiedenartig, so muß ein Zeitpunkt eintreten, in welchem ein Theil sich gegenseitig niederschlägt, und sich, der Anziehung vom Mittelpunkte folgend, um denselben ablagert. Ein anderer Theil strebt, sich über jenen zu krystallisiren, und legt sich daher in concentrischen Schichten um jene zuerst niedergeschlagenen Massen an, immer aber der Form der Flüssigkeit folgend, aus welcher er sich niederschlug, indem diese ihn überall bis zu einer gewissen Höhe bedeckt.

So hatte sich also im Inneren des flüssigen Körpers ein fester Kern gebildet, *ebenfalls von Eyform*, ähnlich dem Wasserkörper, der ihn als obere Schicht bedeckte; allein das Uebergehen aus dem flüssigen Zustande in den festen konnte nicht ohne Zusammenziehung Statt finden, so daß die Verdichtung der Masse eine Verkleinerung des entstehenden Körpers nach sich zog, gleichwie chemische Einflüsse, namentlich der der Wärme, die Oberfläche dieses Körpers mehr oder weniger unregelmäßig machen mußten. — Soll aber ein Körper der obigen Art, und unter den angegebenen Umständen, bey fortgesetzter Näherung, nicht endlich mit dem von Außen her anziehenden Punkte (dem Centralpunkte des Systems) zusammenfallen: so ist bekanntlich eine Seitenkraft nöthig, welche ihn (in beständiger Verbindung mit der Centralkraft) zwingt, sich in einer Curve um den anziehenden Punkt zu bewegen. Die Grundursache dieser progressiven sowohl als der in der Natur damit verbundenen rotirenden Bewegung*) ist unbekannt; worin sie aber auch bestehen mag, so nimmt das Wasser bey dieser rotirenden Bewegung, die sich der Vf. *zuerst langsam* denkt, in Gemäßheit der äußeren Anziehungskraft doch immer wieder die *Eyform* an, während das Feste jeder weiteren Formveränderung, vermöge seiner Starrheit, widersteht. Eine nähere Betrachtung dieses Vorganges, welche wir hier ohne Hülfe der, dem Werke selbst beygegebenen Figuren

nicht anstellen können, zeigt, daß der vorherrschende Zustand unseres sich also langsam drehenden Körpers derjenige ist, wo sich zwey an Größe ungleiche trockne Landmassen, mit zwey dazwischen gelegenen, ihre Größe aber wechselnden Wassermassen zeigen; und die Ausdehnung der Theorie unseres Vfs. auf den Fall *schnellerer* Drehung begründet die verschiedenen Erscheinungen der Ebbe und Fluth, in welcher Rücksicht wir ebenfalls auf das Werk selbst verweisen müssen. — Durch diese schnellere Drehung aber erhalten alle Theile des Körpers um so mehr Schwungkraft, je rechtwinkliger sie von dem Mittelpunkte der Drehungsaxe, oder je näher sie dem Aequator liegen. Das Feste kann sich nicht aus seiner Lage entfernen; das Flüssige aber ist gezwungen, dieser Kraft nachzugeben, und erhebt sich hier stärker, als gegen die Pole, von welchen es sich sogar zurückzieht, um sich gegen den Aequator aufzuhäufen. Dadurch wird die Gestalt unseres Körpers abermals geändert, indem nicht allein die Querschnitte des festen Körpers (rechtwinklich auf die große Axe) Ellipsen werden, sondern auch der Umriss des Wassers diese Form angenommen hat. Der ganze Körper ist jetzt ein platt gedrücktes Ey, in welchem die Linie durch die Pole kleiner ist als jede andere. Auf den Grund dieser Betrachtungen nun erscheint die Erde unserem Vf. als ein platt gedrückter eyförmiger Körper, nur wenig abweichend von einem Sphäroid, jedoch immer genug, um ihn bey einer genaueren Bestimmung von einem solchen zu unterscheiden. Man muß dabey die Gestalt des festen Kerns von der des Wassers trennen.

Die kleine Axe des *ersten* geht durch die *alten* Pole der Erde, welche sich auf eine früher bestandene, nachher verlassene Drehungsaxe beziehen, von der Behringsstraße nach einem Punkte, der etwa unter 30° Länge und 23½° südlicher Breite liegt. Die größte Axe geht von der Gegend des nördlichsten Theiles der Insel Ceylon nach der diesem Punkte gegenüber liegenden Stelle im Südmeere. Der *alte* Aequator der Erde ist dadurch schon mit bezeichnet, und als die größte Curve des Körpers zu betrachten. Diese Curve ist eine Eylimie, aus zwey halben verschiedenen Ellipsen bestehend. Alle Meridiane sind Eylimien, mit Ausnahme des kleinsten, welcher eine einfache Ellipse ist, die nur um die Dicke der abgelagerten Niederschläge vom Kreise abweicht. Der Umfang des größten Meridians ist nur um etwas kleiner, als der Umfang des Aequators. — Das *Wasser* dagegen bildet wegen der Schwungkraft ein Sphäroid, dessen *kleine* Axe mit der *jetzigen* Erdaxe, und also sein Aequator mit dem *jetzigen* Aequator zusammen-

*) Wenigstens läßt sich diese doppelte Bewegung doch von einer Ursache ableiten. Auf dieses interessante Resultat ward schon Joh. Bernoulli bey Gelegenheit seiner Untersuchungen *de collisione corpor. irregular.* (Opp. tom. IV. S. 278 fqq.) geführt, welche ihn lehrten, daß jene beiden Bewegungen sehr gut durch einen schiefen Stoß erklärt werden können. Er wandte die l. c. aus einander gesetzte Theorie auf Erde, Mars und Jupiter an, und fand, mit Zuziehung einer von Huyghens (*Horolog. oscillat.* S. 142) gegebenen Regel, daß der primitive Stoß, durch welchen die Erde gleichzeitig ihre rotirende und progressive Bewegung erhalten konnte, in einer Entfernung von ihrem Mittelpunkte $\frac{1}{175}$ des Erdhalbmessers erfolgen mußte. Aehnliche Untersuchungen stellt d' Alembert in d. *Recherches sur le système du monde.* II 255 an.

fällt. Dieses Sphäroid aber wird durch die Einwirkung von Sonne und Mond fortwährend in die Eyform umgewandelt, und hat darum keine ganz beständige Lage.

Dies ist, nach unseres Vfs. Ansichten, im Allgemeinen die Gestalt der Erde. Eine nicht sehr bedeutende Aenderung derselben hat der feste Kern noch dadurch erlitten, daß sich ein zweytes, ihn durchkreuzendes Ey gebildet hat, dessen lange Axe vom nördlichen Theile Neuhollands nach dem Atlantischen Meere geht. Zur Zeit dieser Kernformation nämlich mußten Sonne und Mond nicht in Conjunction gestanden haben; die durch die Sonne gebildete Eyform ist aber natürlich weniger bedeutend, als die von der Anziehung des Mondes abhängige. — Die Gestalt der Erde ist hienach also eine ziemlich zusammengesetzte, und keinesweges so einfach und geometrisch regelmäßig, als man sie sich bisher gedacht hat. Wäre Alles, was hiebey nothwendig noch als Hypothese erscheinen muß, bereits zum Range wissenschaftlich ausgemachter Wahrheit erhoben, so würden wir keine interessantere Arbeit kennen, als den Versuch einer Vereinigung der Anomalieen unserer neuesten Gradmessungen und Pendelbeobachtungen mit diesen Angaben.

In der Erwartung der Nachweisung solcher Uebereinstimmungen zieht der Vf. indess bereits die interessantesten praktischen Folgerungen aus seiner Theorie. Man übersieht namentlich bald, daß sich eine vollkommene Unverrückbarkeit des Erdschwerpunktes mit deren Ansichten nicht verträgt; es muß letzter danach vielmehr, während einer Rotation, eine Schwankung machen. Da sich nun das Loth jedesmal nach dem Schwerpunkt richtet, so muß auch dieses immerhalb einer Rotation eine kleine pendelartige Schwingung machen; und die lothrechte Linie zeigt also am Tage nicht genau nach dem nämlichen Himmelpuncte, nach dem sie sich in der Nacht richtet. — Allerdings aber bringt die beobachtende Astronomie eine Menge von Thatfachen bey, welche, merkwürdig genug, auf dergleichen Anomalieen in der Richtung des Lothes schließen lassen. Es finden sich zwischen Tag- und Nacht-Beobachtungen oft so auffallende Unterschiede; die beobachteten Zenithdistanzen zeigen oft so sonderbare Differenzen, und dies in Gegenden, wo keine Massen vorhanden sind, auf deren laterale Anziehungen die Ablenkung des Lothes geschoben werden könnte, daß zur Erklärung fast Nichts als die Annahme einer Schwankung des Erdschwerpunktes übrig bleibt. Mehrere von den Annahmen des Vfs. scheinen also in einem unzweifelhaften Factum ihre Bestätigung zu finden, wogegen die fast ganz hypothetische Natur mancher anderer noch eine eigene Erwähnung verdient.

Vorzüglich gehört dahin die oben nur angedeutete Voraussetzung von vorgegangenen Veränderungen in der Rotationsgeschwindigkeit und der Lage der Rotationsaxe der Erde. Leitet man die erste, wie wir oben in der Anmerkung mit *Bernoulli* gethan haben,

zugleich mit der progressiven planetarischen Bewegung von einem einzigen primitiven, in gewisser Entfernung vom Centro angebrachten schiefen Stosse ab, so ist gar kein Grund einer ferner darin vorgegangenen Beschleunigung abzusehen. Bey der Sparlichkeit der Natur im Aufgebot von Mitteln zum Zweck aber, scheint diese Art der Zurückführung des Ursprunges beider Bewegungen auf Eine Grundursache nicht unberücksichtigt bleiben zu dürfen; und wir müssen erwarten, wie der Scharfsinn des Vfs. diesen Einwand zu beseitigen willen wird.

Auf die Veränderung in der Lage der Drehungsaxe dagegen scheinen sich eine Menge klimatischer Erscheinungen zu beziehen, die in der gegenwärtigen Hypothese vielleicht eine leichtere Erklärung, als in einer anderen finden; und dies ist Alles, was man bey Untersuchungen dieser Natur mit Grunde verlangen kann. Hatte der Aequator der Erde mit seiner heißen Zone sonst eine andere Lage, berührte er z. B. nördlichere Puncte der jetzigen Erde: so ist, um aus tausend Entdeckungen Eine anzuführen, das Vorkommen von Resten tropischer Organismen im Norden unseres deutschen Vaterlandes mit Einem Male erklärt; und diese Hypothese sagt daher manchem Forscher vielleicht mehr, als die Voraussetzung von Anschwemmungen mittelst einer großen, aus Süden gekommenen Fluth zu. Wir werden hierauf unten nochmals zurückkommen.

Mit diesem, wenn wir es so nennen dürfen, *mechanischen* Theile der Ansichten unseres Vfs. über die Bildung des Erdballes muß nunmehr seine (wenn auch nicht ganz *seine*, da vielmehr das *Boué'sche* System in den *Hauptpuncten* zu Grunde liegt) *geognostische Theorie* verglichen werden. Er läßt es in dieser Hinsicht — und die neueren Forschungen scheinen sich dafür zu erklären — zuvörderst unentschieden, ob die Erde, in ihrem ursprünglich flüssigen Zustande, im Wasser aufgelöst, oder ob sie nicht vielmehr eine durch Wärme geschmolzene, flüssige metallische Masse war. Doch neigt er sich mehr zu dieser Ansicht der *Vulkanisten* hin, und zwar aus dem Grunde, weil noch jetzt die Erde im Inneren eine höhere Temperatur als an der Oberfläche besitzt. (Rec. bemerkt bey dieser Veranlassung, daß die Hypothese, welche die Wärme-Erzeugung im Inneren des Erdkörpers als ein Resultat irdischer Lebenskraft betrachtet, für Permanenz der Erscheinung eine größere Gewähr leistet. Unser Vf. mag die Sache auch einmal aus diesem Gesichtspuncte betrachten.) Je tiefer man in dieselbe eindringt, um so höher steigt das Thermometer, und zwar in Tiefen, welche dem Einflusse der äußeren Erwärmung nicht mehr ausgesetzt sind. (Es muß dagegen nach *Biot* bemerkt werden, daß in Tiefen von hundert Meter die Temperatur constant ist, und genau die mittlere Temperatur der Oberfläche darstellt. — Auf eine solche größere Temperatur des tieferen Inneren scheinen dem Vf. mit Grunde besonders die warmen Quellen, deren Temperatur seit Jahrtausenden keine Veränderung erlitten hat, es scheinen ihm

darauf die Vulkane u. f. w. hinzudeuten, wiewohl das Erlöschen mehrerer der letzten wiederum die von uns so eben angedeutete Ansicht begünstiget. Diese vulkanistische Hypothese ändert aber in der Meinung des Vf. von der *äußeren* Gestalt der Erde, wie wir dieselbe im Vorhergehenden bezeichnet haben, Nichts: die durch Schmelzung flüssige Kugel unterlag denselben Gesetzen, als die durch Wasser aufgelöste Masse, und erhielt durch die Anziehung von Sonne und Mond völlig die Form, welche für die flüssigen Erdkörper überhaupt gelten muß.

Jahrtausende vergingen aber vielleicht nach diesem Schmelzungsproceß, ehe die neue Erdmasse hinlänglich abgekühlt war, um sich mit der Atmosphäre, mit welcher sie bis dahin nur in dem *mechanischen* Contacte der Berührung stand (?), in *chemische* Verbindung zu setzen. Bey endlicher Verbindung mit dem Feuerstoffe erhielt die Erde eine oxydirte Rinde, welche vorzugsweise aus kieselthonigen Massen, in Verbindung mit Kali und Natron, wozu Metalloide die Grundlagen abgaben, entstanden. Diese Rinde erhärtete bey weiterer Abkühlung, und ward der *Granit*, über welchem jedoch immer noch eine wichtige, durch analoge chemische Proceße gebildete Wasserficht stehen blieb, die zu mannichfachen anderen Niederschlägen die Veranlassung gab. — Die vermittelt dieser Granitrinde in dem Innersten der Erde verschlossene gewaltige Hitze mußte aber endlich nothwendig zu Explosionen und Zerborstungen die Veranlassung geben, denen wir unsere Urgebirgsketten verdanken; und das damit verbundene Hervorbrechen geschmolzener Massen, deren Stoffe sich bey'm Erstarren in dieser oder jener Proportion mit einander verbanden, half die ursprüngliche Gestalt der Erdkruste vollenden. Erst nach Beendigung dieser Hauptmomente eines so gewaltigen Kampfes zwischen den rohsten Naturkräften konnte sich eine Organisation entwickeln; allein die Reste der damals entstandenen organischen Gebilde deuten auf durchaus veränderte Naturverhältnisse, und gehören gewissermaßen einer anderen Welt an. Was wir übrigens den Vf. hier über jene Urperiode sagen lassen, ist natürlich nur Skizze seiner ausführlichen und blühenden Darstellung, die (z. B. S. 299 und 300) sogar an das Poetische streift, und gewiß von allen denen mit Vergnügen gelesen werden wird, die sich gern in Untersuchungen bewegen, wo, bey der Unmöglichkeit von Aufstellung unzweifelhafter Sätze, der Einbildungskraft ein immer weiterer Spielraum eröffnet wird. Wie weit aber die aufgeregte Einbildungskraft auf diesem Felde führen, und wie interessant der Führer gleichwohl seyn kann, davon giebt z. B. *Breislak's* geologisches System noch einen anderen Beweis ab.

Man wird sich nach dem Vorgetragenen schon etwa denken können, unter welchem Gesichtspuncte der Vf. hienächst die Formation der *Uebergangsgebirge* auffaßt. Während jener Periode nämlich, in

welcher sich die Erde mit den ersten Spuren einer unreifen Organisation bedeckte, war, nach ihm, weder der Neptunismus in seiner oberirdischen, noch der Plutonismus in seiner unterirdischen Thätigkeit zum Schweigen gebracht, und Niederschläge einerseits, welche noch ihre Analogie mit dem Urschiefer verriethen, gleichwie Erhebungen andererseits, denen wir namentlich auch die Hochländer der Erde verdanken, waren Zeugen dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit, aus deren Wechselbestreben sich freylich zahllose geognostische Erscheinungen herleiten lassen. Die Plutonischen Stoffe durchbrachen zum Theil frühere Gebirgslager, und gaben, in Verbindung mit Luft und Wasser tendend, die Stoffe zu den mannichfaltigsten Gebilden her. Während dieser Operationen aber, die nur von dem Bildungsbestreben der Erde selbst ausgingen, läßt der Vf. auch ihre langsame Rotation, als einen äußeren Einfluß auf den Stand des danach bald diesen, bald jenen Theil der Erdoberfläche bedeckenden Wassers, fortschreiten, und zeigt die Folgen, welche unter dieser Voraussetzung, mit welcher wir uns, angeführtermaßen, am schwersten vertragen würden, entstehen mußten. In wie weit die einzelnen Uebergangsformationen dadurch begünstiget wurden, muß im Buche selbst nachgelesen werden. Sehr wahrscheinlich aber findet der Vf., daß sich die damalige Atmosphäre zugleich viel höher als unsere jetzige erstreckte, und gasförmige Stoffe enthielt, welche erst später daraus niedergelagert wurden. Die Erde war von dieser Atmosphäre noch völlig eingehüllt, und die Wolken waren so dicht, daß die Sonnenstrahlen nirgend, als etwa unter dem Aequator, bis zum Erdboden durchdrangen. Von fernher gesehen, mochte unser Planet damals also dem Jupiter ähnlich erscheinen, der auch noch (wenn dies so viel heißen soll, als den Jupiter auch jetzt noch auf einer so niedrigen Stufe planetarischer Ausbildung erblicken, so möchten wir den Vf. nach den *teleologischen* Gründen eines so langsamen Bildungsproceßes fragen; dieser höhere Gesichtspunct darf auch nicht vernachlässiget werden) solche Streifen um den Aequator zeigt. Bringt man mit der dadurch bewirkten größsren Zurückhaltung der Erdwärme noch die Annahme einer damaligen größsren Schiefe der Ekliptik in Verbindung, so scheint dem Vf. daraus das räthelhafte Factum einer fast durchgängigen größsren Gleichheit der Klimate in dieser früheren Zeit, wie sie die neuesten geognostischen Forschungen andeuten, erklärt werden zu können. Allein gegen letzte Annahme einer sehr großen Aenderung in der Schiefe der Ekliptik erklärt sich die Theorie; und die Rechnung lehrt, daß das Maximum dieser Schiefe, welches etwa 29,400 Jahre vor Christo eingetreten ist, nur zwischen 27° und 28° betragen kann. Man sieht hieraus, wie viel in den scharfsinnigsten Erklärungsverfuchen unserer Geognosten noch Hypothetisches vorkommt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

P H Y S I K.

BERLIN, b. Nauck: *Die Gestalt und die Urgeschichte der Erde* u. s. w. Von K. S. Klöden u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine fernere Verbindung der Plutonischen Thätigkeit des Erdkörpers mit seiner langsamen Drehung und ihren Folgen auf Verbreitung des Wassers über den Erdboden verhilft dem Vf. hienächst zur Theorie der *Flötz-* und *Tertiär-Gebirge*, worüber wir weggehen, um noch ein Wort von seinen Ansichten über *Diluvium* und *Alluvium* sagen zu können. Bis zum Eintritte des ersten nämlich nimmt er, wie schon oben angedeutet worden, in Gemälsheit des ganz oder fast senkrechten Standes der Rotationsachse der Erde auf der Ebene der Ekliptik, ein immerwährendes Aequinoctium und damit eine sehr gleichförmige Verbreitung derselben Organismen über die ganze Erdoberfläche an. In der That findet man dieselben versteinerten Conchylien in den zugehörigen Niederflägen, nicht als Anfschwemmung, sondern in dem Zustande, in welchem sie lebten, durch ganz Europa verbreitet. Palmen und andere tropische Gewächse liegen, in ganzen Wäldern, in Frankreich, England, Deutschland, Italien und Ungarn aufgehäuft; und mächtige Lager dicker Holzstämme finden sich selbst in Island. Krokodile und große Schildkröten, Löwen und Hyänen, Elephanten und Rhinoceros, werden eben sowohl in Hinterindien, als in Sibirien gefunden; und das Paläotherium liegt an der Seine und am Ganges begraben. Dieser Zustand aber, fährt der Vf. fort, muß durch eine, bis jetzt nicht nachgewiesene Ursache unterbrochen worden seyn, in deren Gemälsheit die Erde eine andere Rotationsachse erhielt, welche mit der früheren einen Winkel von etwa $32\frac{1}{2}^{\circ}$ machte. Damit trat zugleich die jetzige Drehungsgeschwindigkeit unseres Planeten ein, die im Verhältnisse zu der sonstigen ungemein schnell ist. Die Folgen dieses ungeheueren Ereignisses, über dessen Motiv wir die Vergangenheit freylich umsonst befragen, mußten natürlich sehr groß seyn; und es ist nicht abzuleugnen, daß es unserem Vf. gelingt, das Vorhandene mit den Hauptmomenten jenes hypothetischen Ereignisses in eine sehr geschickte Verbindung zu bringen, womit aber die Unabweislichkeit der Hypo-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

these von uns keinesweges behauptet werden soll. Am meisten war, nach derselben, das Wasser bey dieser Revolution theilhaftig: es häufte sich, in Gemälsheit der mit der schnelleren Rotation eingetretenen größeren Schwungkraft, unter dem neuen Aequator auf, und die Polarmeere mußten also anfangen in dieser Richtung abzufließen. Die eintretende Strömung ging demnach, wie unser Vf. meint, auf der nördlichen Halbkugel der Erde in der Richtung von Norden nach Süden, und auf der südlichen Halbkugel dagegen in der entgegengesetzten Richtung vor sich. Es scheint ihm natürlich, daß die Gewässer dabey die von ihnen fortgerissenen Gerölle früher fallen ließen, als die übrigen losen und leichteren Massen des Bodens. In der Regel werden daher die letzten die ersten bedecken; wo jene jedoch auf Eischollen der Polarfluthen gelagert waren, kann auch der umgekehrte Fall eingetreten seyn; und so ließen sich also die z. B. in der Baltischen Ebene oft vorkommenden Geschiebefelder erklären, welche sich auf leichteren Massen gelagert finden. Die solchergestalt verursachten Ablagerungen zusammen bilden nun das *Diluvium*, als das letzte Meeresgebilde der Vorzeit, wogegen das Meer, gleich den Seen und Flüssen, noch jetzt Gebilde, die neueren *Alluvionen*, absetzt, welche sich als Madreporen-Risse, conglomerirte Sandbänke, Schlammabänke, vegetabilische Erde u. s. w. gestalten. Ehe aber das Meer bey jener großen Achsen- und Rotations-Veränderung der Erde seine jetzigen Stellen eingenommen hat, verging ohne Zweifel eine bedeutende Zeit, innerhalb welcher das verlorne Gleichgewicht wieder gesucht wurde, und also ein Hin- und Herschwanken nicht ausbleiben konnte. „Als stete Oscillationen des Gewässers endlich,“ — und wir schreiben dies dem Vf. ganz wörtlich nach — „als Bestrebungen, das Gleichgewicht, wie bey einem angestossenen Pendel, wieder herzustellen, ist uns, bey der jetzigen Rotation, das merkwürdige Phänomen der Ebbe und Fluth geblieben.“ Diese Art von Auf-faltung des Vorganges, welcher zu Folge derselbe als ein Bestreben der Erde, die früheren Ueberschwemmungen zu wiederholen, erscheint, soll jedoch, wie der Vf. weiter oben bevorwortet, der *Newton'schen* Theorie nicht geradezu entgegen treten, indem sie sich ebenfalls auf die Anziehung von Sonne und Mond stützt, und nur eine andere Anwendung auf die Erde macht. Rec. bekennt indess aufrichtig,

X

von der *Newton'schen* Theorie der Ebbe und Fluth, namentlich in der vortrefflichen Uebersicht, die Hr. *von Lalande* im XXII Buche seiner *Astronomie* davon gewährt, zu befangen zu seyn, um das ganze Verdienst dieses Versuches einer Modification von Principien, die ihm bisher als unerfütterlich vorgekommen sind, vorurtheilslos würdigen zu können, und geht deshalb lieber darüber weg.

Zum Schlusse seiner eben so mühsamen als verdienstlichen Untersuchungen kommt der Vf. nochmals auf die von uns schon oben hervorgehobenen Widersprüche zwischen dem Resultate der astronomischen Rechnung und des geognostischen Thatbefundes hinsichtlich vorgegangener großer Veränderungen in der Schiefe der Ekliptik und der Lage der Rotationsachse der Erde zurück. In der That sind diese Widersprüche solcher Art, daß es fast scheint, als wenn es hier nur ein Auskunftsmittel gäbe, nämlich die *Astronomie* mit ihrem *rechnenden Wissen* auf den bestimmten Zeitraum, auf den sich diese Rechnung bezieht, zu beschränken, und der *Geognosie* mit ihrem *rathenden Forschen* dagegen eine vor-astronomische Zeit anzuweisen, in welcher ihren Hypothesen der erforderliche unbeschränkte Spielraum bleibt. So ließen sich vielleicht beide Wissenschaften in Beziehung auf den Gesichtspunct classificiren, welcher im Eingange dieser Anzeige von Rec. angedeutet worden ist.

D. Sn.

M A T H E M A T I K.

BERLIN, in Commission b. Enslin: *Anfangsgründe der Elementar-Geometrie*. Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von D. *Rittershausens*. Mit vier Steintafeln. 1828. II u. 136 S. 8. (16 gr.)

Da diese Schrift weder Neues enthält, noch das Bekannte besser, als frühere Werke der Art, darstellt: so ist die von dem Vf. angegebene Veranlassung zur Herausgabe derselben, um theils dem Wunsche seiner Freunde, welche früher Geometrie bey ihm gehört, oder seine Hefte kennen gelernt hatten — zu entsprechen, theils um sich selbst bey dem Unterrichte einige Erleichterung zu verschaffen — nicht als genügend zu betrachten. Eben so wenig genügt das Werk zum Gebrauche für Schulen, (unter welchem Namen der Vf. auch wahrscheinlich die Gymnasien und Lyceen u. s. w. begreift,) weder im Umfang, noch in der Anordnung, und kaum möchte es den Bedürfnissen gut eingerichteter niederer Bürgerschulen entsprechen.

Um diels Urtheil zu begründen, hebt Rec. zuerst die Anordnung, und dann einiges Besondere hervor, was er nicht billigen kann.

1 Abtheil. Einleitung und Formenlehre. **2 Abtheil.** Lehre von den Triangeln. **3 Abtheil.** Von den Parallellinien und Parallelogrammen. **4 Abtheilung.** Vergleichung und Verwandlung geradliniger Figuren. **5 Abtheil.** Vom Kreise. a) Winkel im Kreise, b) ge-

radlinige Figuren in und um den Kreis. **6 Abtheil.** Vom Messen gerader Linien, Winkel, geradliniger Figuren und des Kreises. a) Vom Messen gerader Linien. b) Verwandlung des Decimalmases in Duodecimalmases und umgekehrt. c) Vom Messen der Winkel. d) Bestimmung der Winkel nach Graden in und an Triangeln. e) Bestimmung der Winkel nach Graden in regulären Polygonen. Nun wird in demselben Abschnitt von §. 173—175 die Lehre von den Decimalbrüchen, und im §. 176 die Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzel abgehandelt. Wieder heißt es in der Ueberschrift des §. 177: „Vom Messen geradliniger Figuren. §. 181: Berechnung des Kreises.“ Zuletzt wird auf fünf Seiten unter der Ueberschrift „Anhang“ unter den beiden Abtheilungen: a) Erklärung der in der Geometrie vorkommenden Körper, und das Zeichnen ihrer Oberflächen; b) Regeln zur Berechnung der Körper, Einiges aus der Stereometrie berührt. Schon diese Uebersicht zeigt hinlänglich, welcher wissenschaftliche Geist in dem Werke herrscht.

Wollte ferner Rec. aus den Einzelheiten alles bemerklich machen, was gerechten Tadel verdient, so würde leicht diese Beurtheilung für eine so unbedeutende Schrift zu umfassend werden. Folgendes wird genügen. Man berücksichtige z. B. Definitionen, wie §. 8. No. 2: „diejenigen geraden Linien, welche genau von Oben nach Unten, oder umgekehrt, gehen, ohne nach rechts oder links (Rechts oder Links) abzuweichen, heißen senkrechte, lothrechte, Perpendicular-Linien.“ Ob der Vf. bey der Aufstellung dieser Definition das relative Oben (Zenith) am Himmel, oder ein vor sich liegendes Blatt meint, auf welchem er ein *Oben*, ein *Rechts* und ein *Links* unterschied, und dann jenen Begriff von einer gedachten Perpendicularlinie entwickelte, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wäre das Erste der Fall, so könnten Perpendikel an zwey von einander wenig entfernten Orten nicht parallel seyn, welches bey geometrischen Constructionen doch eintritt. Hat er Letztes angenommen, und einen Perpendikel auf einer anderen geraden Linie construirt, und man legte ihm nun diese Figur so, daß der Punct C (sein oberer Punct) zur Rechten, und der Punct M (sein unterer Punct) zur Linken weist: so würde er in große Verlegenheit kommen. Denn einmal soll C. M. auf einer anderen geraden Linie perpendicular seyn, und doch weist ein Punct dieser Perpendicularen zur Rechten, der andere zur Linken; wie soll sich der Anfänger bey solchen Widersprüchen zurecht finden? Der Vf. hätte sich nur eine vieleckige geradlinige Figur in Dreyecke getheilt sammt allen nöthigen Perpendikeln, die zur Berechnung dieser Dreyecke erforderlich sind, vorstellen sollen, um aus der mannichfachen Lage derselben zu erkennen, wie unzureichend der von ihm aufgestellte Begriff ist. Erst mußte er den Begriff von Nebenwinkeln entwickeln, und auf die Gleichheit derselben den Begriff von Perpendicularlinien zurückführen. Ferner sollen Horizontallinien solche seyn, welche genau von der rechten zur linken Hand gehen, ohne nach Oben oder nach Unten abzuweichen. Auch diese Definition ist unzureichend. Im §. 23 ist das Wort *Umring* gebraucht,

und im §. 24 wird dasselbe erst definnirt. Unter die Erklärung „Kreissector“ paßt auch der Halbkreis. Die Erklärung einiger Zeichen (warum nicht aller?) wird in fünf §§. gegeben, während der Vf. viele derselben vorher schon gebraucht hat. Der Zusatz des §. 39 wird zweckmäßiger als Lehrsatz behandelt. §. 40 ist, auch wenn man die Anmerkung des Vfs. beachtet, nicht wissenschaftlich genug. Dieser §. enthält nämlich den so wichtigen Lehrsatz, daß zwey Dreyecke einander decken, wenn drey Seiten des einen Dreyecks einzeln genommen in dem einen Dreyeck so groß als in dem anderen sind. Hier mußte genau nachgewiesen werden, daß, wenn die beiden Dreyecke mit einer ihrer gleichen Seite so an einander gelegt werden, daß sich diese Linien decken, einer ihrer dann gemeinschaftlichen Punkte (z. B. der untere) entweder a) *in*, b) *unter* oder c) *über* eine gerade zu ziehende Linie fällt, welche beide Winkel mit einander verbindet, die der gemeinschaftlichen Seite gegenüber liegen. Wenn nun für alle drey Fälle der Beweis geführt worden, so war derselbe erst vollständig zu nennen, weil noch ein anderer Fall, als die bezeichneten, gedenkbar ist. Rec. war hierauf aufmerksam zu machen genöthigt, weil der Vf. in der Vorrede selbst sagt: „die Beweise für die Lehrsätze sind vollständig bearbeitet“ u. s. w. Die mannichfachen Methoden, die es giebt, eine geradlinige Figur zu copiren, führt der Verfasser nicht vollständig auf, obgleich sie in die Elemente gehören. Er giebt im §. 66 nur Eine Auflösung dieser Aufgabe. Der §. 70 enthält die Behauptung, daß zwey rechtwinkliche Triangel congruent sind, wenn in ihnen die Hypothenusen (Hypotenusen) und ein paar Katheten gleich sind. Dieser Satz mußte auch auf die Gleichheit der beiden Katheten hier und dort ausgedehnt, und dann der Beweis, für diesen letzten Fall, auf §. 37 zurückgeführt werden. Der §. 71 ist nicht deutlich genug ausgedrückt. Es sollen nämlich zwey stumpfwinkliche Dreyecke congruent seyn, wenn in ihnen die stumpfen Winkel, die Seiten, die den stumpfen Winkeln gegenüberstehen, und ein paar Seiten gleich sind, die den stumpfen Winkel bilden. In den letzten Worten liegt das Undeutliche, da ein Winkel nur durch zwey gerade Linien gebildet werden kann. Man ist also genöthigt, zu glauben, der Vf. verstehe unter den Worten *ein paar Seiten*, die den Winkel einschließenden, d. h. die ihn bildenden Seiten. Der Satz hätte so ausgedrückt werden können: „Zwey stumpfwinkliche Triangel sind congruent, wenn in ihnen die stumpfen Winkel, und zwey Seiten gleich sind, von denen die eine dem stumpfen Winkel gegenüber, die andere ihm anliegt.“ Der Vf. kann nicht einwenden, daß jeder Zweifel durch die darunter gesetzte Hypothese gehoben werde, da die Worte des Satzes auch ohne diese einen deutlichen Sinn enthalten müssen. Uebrigens müssen Unbestimmtheiten überall, aber vorzugsweise bey einer so strengen Wissenschaft, wie die Mathematik ist — vermieden werden. Eine solche Unbestimmtheit liegt auch im Beweise des eben berührten Satzes, wo es heißt: „Mithin konnte der Erdpunct O nur diesseit oder jenfeit des Punctes c fallen.“ Warum sagt der Vf.

hier nicht bestimmter: „Mithin könnte der Erdpunct O nur in die Gerade zwischen M und O oder in die über O verlängerte derselben fallen“? *Diesseit* und *jenfeit* sind viel zu unbestimmte Begriffe; wo man sie gebraucht, darf wenigstens kein Doppelsinn entstehen. Im Zusatz des §. 90 hätte auch erwähnt werden müssen, wie sich die Summe der äußeren Winkel einer geradlinigen Figur ändere, wenn dieselbe einwärtsgehende Winkel hat. Der Beweis §. 91 erhält eine einfachere Gestalt, wenn man erst die Congruenz der beiden durch die Diagonale in einem Parallelogramm gebildeten Dreyecke erweist, und hieraus alsdann auf Gleichheit der gegenüberstehenden Seiten und Winkel schließt. Der Lehrsatz §. 146: „Die gegenüber liegenden Winkel jedes Vierecks im Kreise sind zusammen gleich 2 R.“, wird besser dadurch erwiesen, daß man im Viereck zwey Diagonalen zieht, und den Beweis auf die Sätze zurückführt: die drey Winkel eines Dreyecks sind zusammen = 2 R., so wie: Peripherie-Winkel, die auf gleichen Bogen ruhen, sind einander gleich. Man vermeidet hiebey, die überstumpfen Winkel einzuführen, und der ganze Beweis gewinnt an Klarheit. Bey der Anmerkung 3 des §. 149 mußte bemerkt werden, daß die Katheten des zu prüfenden rechten Winkels als gerade Linien vorausgesetzt werden. Wenn dies auch schon mit dem Begriffe eines Winkels verbunden ist, so wird doch der Anfänger leicht irre geleitet, indem er sich genau an die Vorschrift bindet, ohne weiter darüber nachzudenken, was bey derselben für Voraussetzungen gemacht wurden. — In dem Abschnitt vom Kreise sind folgende Gegenstände gar nicht aufgenommen worden: 1) Sehnen, welche gleich weit vom Mittelpunct abstehen, sind einander gleich. 2) Die dem Mittelpuncte nähere Sehne ist größer als die entferntere. 3) Zu drey gegebenen geraden Linien die vierte Proportionalinie zu finden. 4) In einem Kreise verhalten sich die Winkel am Mittelpuncte desselben, wie die zwischen ihren Schenkeln enthaltenen Bogen (das im §. 169 darüber Angedeutete ist unzureichend). 5) Bey concentrischen Kreisen sind die Bogen, welche zwischen den Schenkeln eines und desselben Winkels am Mittelpuncte liegen, gleiche aliquote Theile ihrer Umfänge. 6) Alle Sätze, welche sich auf Proportionalität der ausgedehnten Größen beziehen, sind nicht allein bey dem Kreise, sondern überhaupt weggelassen, wodurch das Buch für Jeden unbrauchbar wird, dem es, wenn auch nur um eine elementare gründliche Belehrung in dieser Wissenschaft zu thun ist. Eine Ausnahme vom Gebrauche der Proportionalität der ausgedehnten Größen (welches jedoch nur die Inconsequenz des Vfs. beurkundet) macht das 10te Beyspiel des §. 170, wo es heißt: „In einem ungleichseitigen Triangel verhalten sich die Winkel, wie 2, 5, 8 (wie 2: 5: 8); wie groß ist jeder? Die Auflösung laut Aufgabe und Arithmetik ist

$$2 + 5 + 8 : 180^\circ = 2 : x \text{ folgt u. s. w.}$$

Wie der Kreis in Bezug seines Flächenraums als ein Dreyeck u. s. w. zu betrachten sey, wird nur in einer Anmerkung des §. 163 angeführt. Die ungründliche Behandlung der Decimalbrüche und das Mitgetheilte von

den Quadratzahlen und Quadratwurzeln sollte wahrscheinlich nur dazu dienen, noch einen Bogen zu füllen; sonst kann Rec. nicht begreifen, wie diese Gegenstände hier abgehandelt werden konnten. Der Anhang, welcher Einiges aus der Stereometrie enthält, verdient wegen grosser Mangelhaftigkeit kaum der Erwähnung.

$$\sqrt{v. \gamma.}$$

MEISSEN, b. Goedsche: *Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie*. Für die oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von J. Hermsdorf. 1822. I Curfus. 64 S. II Curfus. 80 S. S. Mit 5 Kupf. (21 gr.)

Wenn der Vf. dieses Werk für die oberen Classen der Gymnasien bestimmt, so weils Rec. nicht recht, was denn in den unteren Classen derselben für Mathematik geschehen müßte. Wahrscheinlich nur sehr wenig, da das für die oberen Classen Bestimmte hier nicht etwa, wie man dem Titel nach urtheilen sollte, nebst

der Epipedo- und Stereo-Metrie, auch die ebene rechnende Trigonometrie umfaßt, sondern nur einige der hauptsächlichsten Sätze aus der Epipedometrie. — Doch dieß darf man dem Vf. wohl nicht als Schuld anrechnen. Es ist nichts als ein Beweis, wie gleichgültig die Mathematik auf manchen der berühmteren Schulen behandelt wird. — Eher muß man des Vfs. Streben, auch auf solchen Schulen das Studium der Mathematik zu fördern, beyfallswürdig finden. Dafs aber dazu die Methode desselben vorzüglich geeignet sey, möchte Rec. nicht behaupten; vielmehr dürfte es scheinen, als ob sie auch zur Fortbildung des Lehrers bestimmt sey. — Für Schüler könnte sie hauptsächlich Nutzen durch die aufgestellten Fragen gewähren, wenn diese etwas anders gestellt wären. Denn Rec. scheint diese Art, wie sie der Vf. vorträgt, doch gar zu leicht, als dafs nicht aus diesen Fragen eine Art des jetzt leider nur zu beliebten Katechisirens würde; eine Methode, die beym Vortrage der Mathematik weit mehr dem Gedächtnisse als dem Verstande zu arbeiten giebt.

V.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ÖKONOMIE. *Prag*, in der Calve'schen Buchhandlung: *Fragmente über Schafzucht, Wollhandel und Wollmärkte in Böhmen*. Von einem Gutsherrn. 1828. 48 S. gr. 8. (12 gr.)

Besonders belehrend sind diese Fragmente nicht; auch können sie dem Vf. gerügten Gebrechen der vaterländischen (böhmischen) Schafzucht kaum abhelfen, da sie sich gar nicht auf die Wollproduction selbst erstrecken. Ferner glauben wir, dafs der Vf. einen unrichtigen Schluss von einzelnen Schafheerden auf die ganze Schafhaltung in Böhmen macht; wenigstens hat er seine Behauptung S. 43 nicht erwiesen, wo er sagt: „Da man nun in Böhmen größtentheils weder jenen Hauptgrundsatz noch die übrigen Grundsätze und Regeln der Veredlung befolgte; da man allenthalben nur Meßitzwitter oft aus der ersten oder zweyten Generation brauchte; da man ohne Beachtung der Race-Eigenschaften (Electoral oder Infantado — hoch oder niedrig gestapelt — mit gedehnten oder gedrängten Bogen — stumpf oder Spitz gestapelt) jedes Jahr aus einer anderen Schäferey ein paar Widder kaufte; diese nie in gehöriger Anzahl zur Erreichung des Zwecks anschaffte; die Paarungen ganz dem Zufalle überließ u. s. w.: so darf man sich wahrlich nicht wundern, dafs die böhmischen Schafheerden und Wollen so sind — wie sie sind.“ §. 1 bezweifelt der Vf. die Wahrheit der Angabe, dafs im Jahre 1825 in Böhmen sich wirklich 1,200,000 Schafe befunden hätten; er berechnet deren Bestand nur muthmaßlich, indem er annimmt, dafs nach den gewifs genauen und zuverlässigen Conseriptionslisten in Böhmen 143,000 Bauern vorhanden wären, wovon die Hälfte Schafe hielten. Nun könnte man im Durchschnitt 10 Schafe auf einen Bauernhof rechnen, somit also 700,000 Bauernschafe, und 200,000 Schafe kämen auf die grösseren Gutsherrn. Ueber den Werth der böhmischen Wolle heisst es im 2ten §.: „Man darf zweifeln, ob es im ganzen Lande (Böhmen) drey solche Heerden gebe (wenn nämlich nicht blofs auf die hie und da auf grösseren Besitzungen vorhandenen, sogenannten Pepinières oder Elite-Heerden, sondern auf den gesammten, auf einer Besitzung vorhandenen Schaffstand

Rückficht genommen wird), während alle übrigen Heerden zum Theil erst seit Kurzem in der Veredlung begriffen, andere nur auf der mittleren Stufe derselben befindlich, die meisten aber ein buntes Gemische aller denkbaren Abstufungen in der Veredlung sind.“ Doch sind dieß immer nur unbefehinigte Behauptungen. Selbst der vom Vf. berührte geringe Preis der Wolle auf dem vorjährigen Prager Wollmarke zu 180 fl. Conventionsmünze spricht dagegen, wenn gleich die zunächst stehenden Preise nicht 100 fl. erreicht haben. Eben so ist nicht allgemein richtig, was S. 13 gesagt ist: „Aber das Schlimmste ist, dafs böhmische Prima etwas ganz Anderes ist, als sächsische oder schlesische Prima, und dafs böhmische Electa kaum für sächsische Prima genommen wird.“ Hiebey erklärt sich der Vf. den Wollmärkten abhold, wofür er ziemlich triftige Gründe anführt; er begutachtet daher, eine zweyte Anstalt damit im Verbindung zu setzen, nämlich bequeme Magazine, wo die verkäuflichen Wollen vorläufig untergebracht werden können, in Verbindung mit Commissionshandlungen, deren Geschäft es ist, die eingelagerten Wollen nach und nach bey fortschreitender Consumtion und erneuerter oder vermehrter Nachfrage um den vom Verkäufer festgesetzten Preis an den Mann zu bringen. Damit sind wir ganz einverstanden. Mit Recht klagt der Vf. darüber, dafs auf dem Prager Wollmarkt nicht eben so, wie auf anderen Wollmärkten, die Wolle fortirt zu finden sey; und allerdings mag dieß Einfluß auf die Preise haben. Auch finden wir die gerügten Gebrechen des letzten Wollmarkts zu Prag gegründet. — Merkwürdig ist die Angabe des Wollverbrauchs in Böhmen selbst, welchen der Vf. S. 15 auf 50,000 Centner schätzt. Sonach muß beynahe die Hälfte Wolle mehr in Böhmen eingeführt werden, als dort producirt wird.

Gewifs werden diese Fragmente dazu beytragen, dafs man auf den Wollhandel mehr Aufmerksamkeit richtet, und manche bestehende Einrichtung verbessern wird. Druck und Papier sind sehr gut.

R —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Beyträge zu den Schul- und Universitäts-Studien.* Eine Auswahl kleiner, deutscher und verbesserter Schulschriften von Dr. Friedrich Liebegott Becher, Rector des Lyceums zu Chemnitz. Erster Band. 1815. XII u. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

Vergebens haben wir bis jetzt auf einen zweyten Band dieser lehrreichen Schulschriften gehofft, die Hr. Becher in seinen verschiedenen amtlichen Wirkungskreisen zu Lauban, Cottbus und Chemnitz verfaßt hat. Vielleicht gelingt es uns, ihn durch unsere Anzeige zur Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit zu vermögen. Die erste Abhandlung dieser Sammlung betrifft einen für Gymnasialbildung und akademische Studien höchst wichtigen, von den Vorstehern der Gelehrtenschulen, wie es uns scheint, noch nicht hinreichend beachteten Gegenstand; sie führt den Titel: *Versuch einer Propädeutik der Universitätsstudien für die Abiturienten unserer Gelehrtenschulen.* Wie dringend nothwendig es sey, den jungen Studirenden, der im Begriff steht, die Schule mit der Universität zu vertauschen, mit den äußeren und inneren Verhältnissen des akademischen Lebens bekannt zu machen, ihn mit einer Reisecharte zu versehen, durch deren Hülfe er sich durch das sich ihm aufthunende neue Gebiet wissenschaftlicher Provinzen glücklich hindurchfinden könne, ihm einen Studien- und Lebens-Plan vorzuzeichnen, um ihn gegen Mißgriffe und mancherley fittliche Verirrungen zu bewahren, — das hat man zwar ziemlich allgemein anerkannt; aber ob in allen Gelehrtenschulen unseres deutschen Vaterlandes den zur Universität zu entlassenden Jünglingen Vorträge der gedachten Art gehalten werden, muß Rec. bezweifeln, da in den ihm zu Gesicht gekommenen Schulschriften der bedeutendsten Gymnasien Deutschlands von solchen Vorbereitungslectionen selten oder gar nicht die Rede ist. Wir müssen die Schulvorsteher, die diesem dringenden Bedürfnisse ihrer Zöglinge keine Befriedigung gewährten, einer Unterlassungsclasse anklagen, indem sie es veräußen, ihre Zöglinge mit einer Rathgebung zu versehen, die als der Schlußstein angesehen werden muß, durch den das Gebäude der Schulstudien allererst feste Haltung erhält.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

winnt, und zugleich die Bedingung enthält, unter welcher der Anbau der Universitätsstudien allein eine besonnene Planmäßigkeit gewinnen kann. Man wende hier nicht ein, daß diese Propädeutik oder Hodegetik den Universitäten vorbehalten bleiben, und allein und am zweckmäßigsten von den Lehrern derselben ertheilt werden könne, um die an die Schranken der akademischen Laufbahn sich stellenden Kunstjünger in das Heiligthum der Universitätswissenschaften einzuführen. Wir unterscheiden hier die Anleitung zu akademischen Studien, wie solche die Schule zu geben verpflichtet ist, von den encyclopädisch-methodologischen Vorträgen, welche jeder einzelnen Facultätswissenschaft auf der Universität vorangeschickt werden. Jene sollen den Uebergang von der Schule zur Universität vermitteln, den Unterschied zwischen Schulunterricht und akademischen Vorträgen nach Materie und Form nachweisen, Andeutungen geben über Wahl und Reihenfolge der zu hörenden Collegia, sowie über den gesammten Studienplan und über alle äußeren und inneren Verhältnisse des akademischen Lebens. Nach dieser Anleitung wird am zweckmäßigsten sogleich das erste Halbjahr der neuen Studienbahn geordnet und benutzt werden können, wenn der gute Rath — nicht zu spät kommen soll, und eben diese Anleitung wird die Anhörung der Special-Encyclopädieen und Methodologieen für die einzelnen Facultätswissenschaften, wie sie auf Universitäten vorgetragen werden, allererst fruchtreich machen können. — Nach diesen hier aufgestellten Ansichten hat Hr. Becher einen Entwurf mitgetheilt, der in neun Abschnitten alle Materialien ziemlich vollständig andeutet, nach denen eine Propädeutik der Universitätsstudien auszuarbeiten seyn möchte. Die Vorarbeiten sind sorgfältig benutzt, und richtig gewürdigt worden. Wir fordern den Vf. angelegentlich bieder auf, in gedrängter Kürze ein Lehrbuch auszuarbeiten, welches einem wahren Bedürfnisse abhelfen, und den Vorstehern der Gymnasien Gelegenheit und Aufmunterung gewähren wird, die Lehrpläne der Gelehrtenschulen mit einem Lehrobject wahrhaft zu bereichern, welches man in denselben ungern vermiste. Von allen dem Rec. bis jetzt bekannt gewordenen Lehrbüchern der Art, von denen S. 12 in der Note ein bis zum J. 1815 fortgeführtes Verzeichniß gegeben wird, entspricht nicht eins in jeder Beziehung dem hier beabsichtigten

Y

Zweck; sie leiden entweder an Ueberfüllung, oder an dürftiger Magerkeit. Möge es Hn. *Becher* gelingen, das in diesen Schriften zerstreute Gold von den Schlacken zu sondern, die in den neueren Schriften über diesen Gegenstand enthaltenen Ideen zu benutzen, wobey wir auch die in den zuletzt verfloffenen Jahren erschienenen Universitätsalmanache und insbesondere *Kilian's* gehaltreiche Schrift: „Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht betrachtet“ (Heidelb. und Leipzig. b. Groos 1828) benutzt zu sehen wünschen, indem diese Schrift über die 22 Universitäten Deutschlands höchst interessante Ueberichten gewährt. — No. II schließt sich dem Inhalte nach an den eben beurtheilten Aufsatz an, und liefert eine bey Entlassung der Abiturienten zu Lauban im J. 1796 gehaltene Rede: *über den Universitätsbesuch*, vornehmlich in Hinsicht auf einige Behauptungen in der allgemeinen Revision des Schul- und Erziehungswesens von *Campe* u. s. w. Im 16ten Theile des genannten Werkes befindet sich nämlich ein Aufsatz über Universitäten, als dessen Ergebniss S. 219 folgendes Urtheil ausgesprochen wird: „Die jungen Leute verderben auf den Universitäten ihre Sitten, verderben ihre Gesundheit, verschleudern ihr Vermögen, lernen wenig, und wo das Gegentheil von diesem allem Statt findet, da ist es als Ausnahme von der Regel anzusehen“. So wie nun diese, nahe an Unverstand grenzende, so allgemein hingeworfene Behauptung kaum einer ernsthaften Widerlegung gewürdigt werden konnte, so dürfte sie doch als Warnungstafel für junge Studierende benutzt werden, wie in dieser Rede mit Wärme — nur in einem etwas zu weichlichen Tone — geschehen ist. — III. *Züge zum Gemälde des Lehrers an einer Gelehrtenschule überhaupt, und des Rectors insbesondere*. Rede bey Uebnahme des Rectorats am Lyceum zu Cottbus im J. 1800. — Die Züge zu diesem Gemälde sind nicht kräftig zusammengehalten, wie in einer Antrittsrede, die das aus Patronen, Lehrern, Zöglingen und Schulfreunden bestehende Publicum zu ergreifen bestimmt war, hätte geschehen sollen; auch die Sprache ist nicht überall correct; die Ausdrücke: „gefühllose Grimasse“, „ceremoniöses Schattenpiel“, „heuchelloser (?) Ausbruch tiefer Ueberzeugung“, „ich will mich mit Ihrer (der Zuhörer) Gestattung einzuleiten trachten“, „thatfam an Einstellung der Klagen denken“, „die Erreichung ächt classischer Bildung liege ihm (dem Rector) an“, „Er (der Lehrer) winde sich so lange (durch die Methode) um einen Kopf umher“, sind Wendungen, die in einem Vortrage dieser Art an unangenehmsten erscheinen. Die Sprache erscheint bey der öffentlichen Rede im Feierkleide, welches sich eben sowohl durch einfache Eleganz, als durch würdevoll glänzenden Schmuck auszeichnen kann, nie aber durch buntcheckigen Prunk das Auge beleidigen darf. Wer durch eitle Flittern das Auge der Zuschauer auf sich lenken will, wird stets seine Geschmacksbildung verdächtigt machen. — IV. *Ein Wort über Disciplin auf Gelehrtenschulen*. Ein Quasi-Scholarch, wie ihn

Hr. *Becher* bezeichnet, hatte bey dem Lyceo zu Cottbus (1807), von ungezügelter Leidenschaft hingerissen, gegen die Genehmigung des Rectors körperliche Züchtigung gegen einige *Primaner* — *indicta causa* — verhängt. Dieses schwer zu rechtfertigende Verfahren gab die Veranlassung zu diesem Nothschrey — in welchem der über dieses Ereigniß mit Recht entrüstete Schulvorsteher seine Ansichten über Schulzucht und die Grenzen derselben aufstellt. Zu welchen Grundsätzen er sich bekennen werde, läßt sich erwarten; es sind die Grundsätze einer liberalen, durch Ernst und Milde geregelten, aus der Bestimmung des Menschen, der Natur des jugendlichen Charakters und dem Wesen des Erziehungsgeschäfts abgeleiteten Schulzucht. Der Gegenstand konnte hier nicht erschöpft werden, doch werden angehende Schulrectoren aus diesem Aufsatz für *Rectoratsklugheit* — die wohl einmal in einer besonderen Schrift bearbeitet zu werden verdiente — manchen belehrenden Wink entnehmen können.

V. *Ansichten der öffentlichen Prüfungen auf Studiensschulen, mit vorzüglicher Hinsicht auf den schriftlichen Theil derselben*. Einladungsschrift zu den Schulfestlichkeiten in Chemnitz (1810). Rec. fand hier die durch Erfahrung bewährten Grundsätze wieder, die in den Schriften von *Gedike*, *Meierotto*, *Nä Meyer*, *Herder* (im Sophron) aufgestellt sind; eine schätzbare Beygabe enthalten die Andeutungen über *schriftliche* Prüfungsarbeiten, die mit dem *mündlichen* Examen verbunden werden sollen. — VI. *Neuer Lehr- und Bildungsplan für das Chemnitzer Gymnasium und vorzüglich für die drey oberen Classen desselben*. Dieser S. 106—198 vorgelegte Entwurf ist keines Auszugs fähig. Der Vf. gesteht, die ihm damals bekannten Organisationspläne gelehrter Schulen, wie sie in den Schriften von *Heyne*, *Wenk*, *Liebekühn*, *Döring*, *Koch*, *Fischer*, *Degen*, *Gedike*, *Gurlitt*, *Smethlage*, *Wolfgramm*, *Vetterlein*, *Goess* u. A. ihm vorlagen, benutzt zu haben, jedoch ohne ihnen unbedingt gefolgt zu seyn, und man ist ihm das Anerkenntniß schuldig, daß sein Plan mit sorgfältiger Umsicht ausgearbeitet worden, als dessen Hauptgrundlage Weckung, Übung und Schärfung der Denkkraft, in Verein mit tüchtlicher Ausbildung betrachtet, und als das vorzüglichste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks ein methodisches Studium der alt- und neoclassischen Sprachen empfohlen wird, so jedoch, daß die Mathematik, Geschichte und Geographie, von denen die erste bisher ganz unbeachtet geblieben war, die gebührende Berücksichtigung als Bildungsmittel fänden. Ueber Einzelnes mit dem Vf. zu rechten, würde jetzt auf jeden Fall zu spät kommen. Manchem Mangel wird seit jener Zeit wohl abgeholfen seyn; auch wird der Vf. seine Ansichten, z. B. daß das Studium der *Naturwissenschaften* dem häuslichen Fleisse zu überlassen, und daß die Alterthumswissenschaften, z. B. *römische Alterthümer*, *Mythologie*, gelegentlich bey Erklärung der Classiker beygebracht werden sollen, berichtigt haben. VII. *Ueber die Beschleunigung und Abkürzung der Schul-*

bildung in unserem Zeitalter; vornehmlich in unseren größeren Handels- und Manufactur-Städten. Ein pädagogisches Bedenken, zuerst abgedruckt in *Guts-Muths* Neuer Bibliothek für Pädagogik, April 1813. In diesem Aufsatze wird gelegentlich ein Gegenstand zur Sprache gebracht, der noch heute um so mehr die ernsthafteste Berücksichtigung verdient, da über denselben von berufenen und unberufenen Stimmgebern in unseren Tagen manches gehaltreiche und manches gehaltlose Wort öffentlich ausgesprochen worden ist; die Beantwortung der Frage nämlich: ob die zu den Gewerbe treibenden Ständen bestimmten Jünglinge ihre wissenschaftliche Ausbildung gleichfalls in den Gelehrtenschulen erhalten können und sollen. An diese Frage knüpfen sich sofort viele andere Fragen, die der Vf. hier nicht berücksichtigen konnte, die nämlich: ob die gedachten Stände, nach dem Standpunkte und der Hauptbestimmung der Gymnasien, in diesen Schulanstalten ihre Erwartungen getäuscht sehen, und ob, um dieser Besorgniß vorzubeugen, der Organisationsplan der Gymnasien auf die Bildung des *Bürgers* und des *Gelehrten* gleichzeitig Rücksicht nehmen, und ob daher das Gymnasium zugleich Gelehrtenschule und Bürgerschule seyn soll, oder ob endlich beide Arten der Schule von einander getrennt erhalten, und der Zweck der Gelehrtenschule rein bewahrt werden soll, gegen alle fremdartige Beymischung. — Der Vf. stimmt unbedenklich dafür, daß der Bildungsgang, auch des künftigen Bürgers, durch die Gelehrtenschule gehen müsse, und preiset S. 206 die Zeiten glücklich, wo unsere Vorfahren auch die dem bürgerlichen Berufe bestimmten Jünglinge häufig bis über das sechzehnte Lebensjahr hinaus die oberen Classen der Gymnasien besuchen ließen, wodurch es möglich wurde, die mit entwickelter und gestärkter Geisteskraft und mit einer durch die Alterthumswissenschaften gewonnenen Charakterreife ausgerüsteten Jünglinge für einen Gründlichkeitsgeist zu gewinnen, der sich als der Grundzug in dem deutschen Nationalcharakter ausdrückt, und mit einer Geistesgewandtheit auszustatten, die sich auf das Wohlthätigste in ihrem künftigen Lebensberuf in vielfacher Beziehung, insbesondere durch einen veredelten *Gemeingeist* offenbarte, wie er noch bey manchem älteren Bürger, der jene altväterliche Schulbildung genoss, angetroffen würde. Rec. behält sich vor, über diesen, für deutsche Nationalbildung höchst wichtigen, Gegenstand bey einer andern Veranlassung sein unmaßgebliches Gutachten abzugeben, und wird dann Gelegenheit nehmen, das *Für* und *Wider* einer Streitfrage näher zu erörtern, deren Entscheidung, die von den Landesregierungen ausgehen muß, für den Organismus unserer Schulen nicht ohne Bedeutung seyn kann. — Ein sehr wahres Wort, welches wir S. 212 von dem Vf. ausgesprochen fanden, müssen wir zum Schluß erwähnen, und es der Beherzigung der Familienväter und Mütter gelegentlich empfehlen; es betrifft den Wunsch, daß die Väter ihrem Vaterberuf, die Mütter ihrer Mutterpflicht mehr genügen, und ihren Kindern die Wohltha-

ten eines näheren, *bildenden Umganges* nicht entziehen mögen, um welchen Genußsucht, Eitelkeit und schnöde Weltlust die armen Kinder bringt, indem die leichtsinnigen Eltern, ihrem Heerd sich entfremdend, die Freuden des Lebens *aufserhalb* suchen, und ihre Kinder dem Gefinde preisgeben — oder in die Schulen schicken, die, vom Vaterhause nicht unterstützt, kaum zur Hälfte das vorgezeichnete Ziel erreichen können.

FRHT.

TECHNOLOGIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Die Tabackfabrication der Franzosen und Holländer, verbunden mit der Tabackbereitung der Deutschen*, nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und einer 20jährigen Erfahrung bearbeitet von *W. Schmidt*. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1828. 369 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Im J. 1824 war die erste Auflage dieser Schrift erschienen. Die neue Auflage hat dieselbe Seiten- und Paragraphen-Zahl, Papier und Druck sind bey beiden ganz gleich, und so scheint an dieser Auflage nichts, als das Titelblatt neu zu seyn. Dies schadet jedoch dem Werthe der Schrift nur in sofern, als es beweist, daß sie wenig Abnehmer gefunden hat. Rec. kann aber versichern, daß sie ein besseres Schicksal verdient hätte.

Sie handelt von den botanischen Kennzeichen der bekannten Species des Genus *Nicotiana* nach den neuesten Schriftstellern, z. B. nach *Lehmann*, von der Tabackscultur in Amerika, Holland und Frankreich, und von den Eigenschaften aller rohen Blätterforten, die in den Handel kommen. Damit begründet der Vf. eine Materialienkunde für Tabacksfabricanten, die er noch dadurch vervollständigt, daß er zugleich anzeigt, wie die verschiedenen Blätterforten zu Rauch- und Schnupf-Taback vermengt werden müssen. Es versteht sich, daß die Materialien zu Saucen, und die nöthigen Geräthe und Maschinen nicht übergangen sind. Letzte hätten aber mit einigen Abbildungen begleitet seyn sollen. Den größten Theil der Schrift nehmen dann die speciellen Vorschriften zur Verfertigung aller bekannten Rauch- und Schnupf-Tabackforten ein. Beym Rauchtack giebt der Vf. zwar an, wie schwere Blätter durch Beitzen mit verdünnter Salzfäure leichter gemacht werden können, und in seinen Recepten kommen hie und da auch Salze vor; allein seine meisten Saucen sind süß und aromatisch, dienen also nur dazu, den unangenehmen Geruch und Geschmack mancher Blätter *inzuhüllen*. Von der Gährung beym Rauchtack, von Einwirkung chemischer Reagentien ist nicht die Rede. Beym Schnupftack ist die Gährung abgehandelt, und die Recepte mögen diejenigen seyn, die man in Tabacksfabriken wirklich befolgt. Auch das Carottenmachen wird hier gelehrt.

Daß der Vf. seinem Gegenstande auch eine Wissen-

schattliche Seite abgewann, sieht man aus seinen Bemerkungen über das Nicotianin nach *Vauquelin, Hermbstädt*. Der Vollständigkeit wegen hätte die Cigarrenverfertigung mit berührt werden sollen.

W. u. O. i.

ILMENAU, b. Voigt: *Der wohlunterrichtete Wachsfabricant und Wachszieher*, von G. P. F. Thon, Justizrath zu Ilmenau. 1828. VIII u. 160 S. 8. Mit 6 lithograph. Tafeln. (1 Rthlr.)

(Auch als der 35 Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke*.)

Dieser Schauplatz der Künste hat das Verdienst, Handwerke zu behandeln, die von anderen technologischen Schriften oft ausgeflohen bleiben, oder in denselben nur oberflächlich berührt sind. In der Behandlung der Gegenstände selbst ist zwar eine große Verschiedenheit nicht zu verkennen, und unter den guten Körnern manche Spreu zu finden; doch machen einzelne Theile wieder eine lobenswerthe Ausnahme, wie dies bey dem vorliegenden über Wachsarbeiten der Fall ist.

Die praktische Anleitung beginnt der Vf. mit den Angaben über die Wahl des Platzes zur Anlegung einer Wachslichterfabrik, worauf er die Werkstätte mit allen Geräthschaften beschreibt, wie sie das Handwerk mit sich bringt. Die dazu gehörigen Steintafeln lassen zwar Vieles zu wünschen übrig, doch tragen sie immer zur besseren Verinnlichung der Arbeiten bey. Zur Verfeinerung und Reinigung des Wachses empfiehlt der Vf. nach *Prosper (Manuel du fabricant de cire, cierges et bougies. Paris 1826)* zu 100 Pf Wachs 1 Pf

Weinstein und 8 $\frac{3}{4}$ Boraxsäure mit 50 Kannen Wasser bey dem Schmelzen vor dem Bändern und Bleichen zuzusetzen. Merkwürdig ist es, daß dieselben Reinigungsmittel von *Prosper* in einer anderen Schrift zum Läutern des Unschlittes für Talglichter empfohlen worden sind. Das Bleichen wird in der Art beschrieben, wie es in guten Bleichereyen ausgeübt wird. Nur hätte dabey des Bleichens mit Chlor gedacht werden können. Die mechanischen Arbeiten in der Bildung der Wachskerzen, Wachsstöcke, Fackeln mit ihren Modificationen sind gut abgehandelt, und auch die Wallrathlichter aufgeführt. Nur glaubt Rec., daß hier in einem vollständigen Handbuche der Wachsfabrication auch die anderen Wachsarbeiten und Verzierungen, z. B. von gefärbtem Wachs, die durch Eindrücken in Formen oder Bilden mit der Hand entstehen, sowie die Wachsmasken eine Stelle hätten finden sollen.

In der Einleitung spricht der Vf. auch von der Natur des Honigs und Wachses, und macht dabey Bemerkungen, die mancher Berichtigung bedürfen. So z. B. bestreitet er, daß der Honig aus den ausgefogenen Blumenäften im Körper der Bienen bereitet werde, was doch die neuesten Bienenschriftsteller, wie *Bevan, v. Ehrenfels* u. s. w. behaupten. So sagt er ferner, Wachs bestehe aus einer körnigen Substanz, *Stearine*, und einer auflöselichen, weniger dichten Substanz, *Elaine*. Er verwechselt dabey offenbar das Wachs mit dem Talg, dem diese beiden Stoffe angehören, während das Wachs in *Cerin* und *Myricin* zerfällt.

Druck und Papier sind wie bey den anderen Theilen des neuen Schauplatzes der Handwerke.

W. u. O. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. Leipzig, b. Melzer: *J. L. Kipp's Methode der Reinigung des Brennöles*, ein Geschenk für alle Haushaltungen. 1828. 18 S. 12. mit 2 Zeichnungen. (4 gr.)

Diese Reinigung ist keine andere, als die längst eingeführte mit Vitriolöl. Der Vf. legt aber dabey einen besondern Werth auf die Temperatur, in welcher die Reinigung vorgenommen wird, und auf die Einwirkung des Sonnenlichtes. Er zeigt dabey, wie durch geistige Tincturen von aromatischen Substanzen dem Oele ein besonderer Wohlgeruch ertheilt, und wie selbst ein sehr unreines Oel mit Pulver von Knochenkohle gereinigt werden könne. Für Personen, die mit der Oelreinigung gar nicht bekannt sind, mag diese Schrift einigermassen nützlich seyn.

W. u. O. i.

Stettin, in Commiff. b. Böhme: *Verhältnistabelle, Spiritus von allen Graden der Stärke durch Vermischung*

mit der dazu nöthigen Menge Wasser in einen beliebigen schwächeren zu verwandeln. Ausgearbeitet von P. H. E. Germann. 2te unveränderte Auflage. 2 Bogen. (6 gr.)

Außer den Zahlen, welche das Wesen dieser Tabelle bilden, und die so gestellt sind, daß man leicht die Angaben findet, welche der Titel verspricht, enthält die Tabelle allgemeine Bemerkungen über die Natur des Weingeistes und über den Gebrauch der Aräometer, insbesondere der Alcoholometer, dann eine Anweisung zum Gebrauche der Tabelle selbst. Um die Stärke des Spiritus zu bezeichnen, sind die allgemeine speciifische Schwere, und dabey die entsprechenden Grade nach den Alcoholometern von *Richter* und *Tralles*, die in Norddeutschland allgemein gelten, angenommen. Wir glauben, daß diese Tabelle für Brantweinbrenner und Destillateurs, die ihr Geschäft im Großen treiben, von vielem praktischen Nutzen seyn wird.

W. u. O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Wittich: *Historisches Taschenbuch*. Herausgegeben von Fr. Buchholz. Oder: *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien*. V Band: *Von dem Pariser Frieden bis zur Beendigung des Wiener Congresses*. 1816. 412 S. VI Band: *Von der Beendigung des Wiener Congresses bis zur Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses*. 1817. 315 S. VII Band: *Von der Bekanntwerdung der heiligen Allianz bis zur Beendigung des Congresses zu Aachen*. 1819. 524 S. VIII Band: *Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congress zu Troppau und Laybach*. — Erste Abtheilung. — 1821. X u. 390 S. IX Band. Zweyte Abtheilung. 1822. 506 S. X Band: *Von der Beendigung des Congresses zu Laybach bis zum Congress von Verona*. — Erste Abtheilung. 1823. 460 S. XI Band. Zweyte Abtheilung. 1824. 516 S. XII Band: *Von der Beendigung des Congresses zu Verona bis zur Befreyung Ferdinand VII aus den Händen der Cortes*. 1825. 538 S. 12. (Jeder Band 1 Rthlr. 8 gr.) XIII Band, oder *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien*. 1826. 460 S. XIV Band, oder *Geschichte der europäischen Staaten u. l. w. Begebenheiten des Jahres 1825*. 1828. 569 S. XV Band, oder *Geschichte der europäischen Staaten u. l. w. Begebenheiten des Jahres 1826*. 1829. 411 S. 16. (Jeder Band, vom XIII an, 1 Rthlr. 12 gr.)

Die ersten vier Bände dieses mit großem Beyfall aufgenommenen Taschenbuches sind von einem andern Recensenten in diesen Blättern (1816. No. 6) beurtheilt worden. Der jetzige Recensent läßt dem Vf. sehr gern die Gerechtigkeit widerfahren, daß, wenn er, zu Folge des höchst bescheidenen ersten Titelblattes, nichts weiter bezweckte, als seinen Lesern oder Leserinnen unter den Zeitgenossen eine Uebersicht der vornehmsten Ereignisse in der jüngst verlebten Periode, so wie er die Kunde davon aus den zu Gebote stehenden Quellen, d. i. den Tagesblättern, schöpfte, in einer leicht falschen Darstellung zu liefern, diese Aufgabe mit ziemlichem Glücke gelöst wurde, obschon der Kritiker selbst wenn er bloß unter diesem Gesichtspuncte vor-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

liegende Geschichtsbücher betrachtet, nicht selten die erforderliche Genauigkeit bey der Angabe der Thatfachen vermißt. Allein wenn Hr. B., so wie das zweyte so viel verheißende Titelblatt es erwarten läßt, der Nachwelt ein historisches Denkmal in seinem Werke zu überliefern gedachte; wenn er zur Belehrung der späteren Geschlechtsfolgen schrieb, um ihnen Kenntniß von den vornehmsten Begebnissen der Epochen, die er schildert, zu geben: so möchte dieses weit gesteckte Ziel bey Weitem unerreicht geblieben seyn. — Wir verkennen dabey keinesweges die Schwierigkeiten, mit denen der Vf. zu kämpfen hatte, um diese andere Aufgabe genügend zu erfüllen. Auch sind uns die Rückfichte nicht unbekannt, die ein Autor, der die Geschichte seiner Zeit schreibt, zu nehmen hat, damit sein Werk gegenwärtig auch nur gedruckt werde; und mehr als je möchte das Axiom, daß die Abfallung der Geschichte irgend einer denkwürdigen Periode der Nachwelt anheim gestellt bleiben müßte, die Zeitgenossen aber ihr nur die Materialien zu derselben überliefern können, jetzt zu beherzigen seyn. Weniger gereicht es daher Hr. B. zum Vorwurfe, daß er die Aufgabe, eine (Zeit-) „Geschichte der europäischen Staaten“ zu schreiben, in der vollen Bedeutung des Wortes, nicht überall befriedigend löste, als daß er durch das Titelblatt die Ablicht verkündete, an dieses in der That unausführbare Unternehmen sich zu wagen. Und nun der schneidende Abstich zwischen *Taschenbuch* und *Staatengeschichte!* Aus dem Dilemma, worein er sich dadurch versetzte, sich mit Erfolg zu ziehen, durfte er bey allem Selbstvertrauen zu seinem Talente wohl kaum selber hoffen: denn je höher wir seine intellectuellen Kräfte in Anschlag bringen, desto mehr müssen wir auch voraussetzen, daß ihm die erforderliche Unterscheidungsgabe nicht abging, um jenen Abstich zu fühlen.

Der fünfte Band enthält den Zeitabschnitt von dem Abschlusse des (ersten) Pariser Friedens bis zur Beendigung des Wiener Congresses. Der Vf. sucht im Eingange seiner Darstellungen die Motive zu ermitteln, nach welchen die Machthaber Europas handelten, als es ihren vereinten Anstrengungen gelungen war, in der Person Napoleon Bonaparte's den Repräsentanten der französischen Revolution zu stürzen, und somit die erste Bedingung gegeben war, um die Folgen, welche diese Begebenheit nach sich gezogen hatte, in der Art

Z

wieder gut machen zu können, daß einer Wiederholung derselben Ereignisse für die Zukunft vorgebeugt würde. „Die Zurückführung der Bourbons, — sagt Hr. B., — dachte man sich als den Triumph des erblichen Systems; und sie war es wirklich. Da aber dieses System bey Weitem weniger auf der Macht des positiven Gesetzes, als auf der Macht der Sitte und Gewohnheit beruhet: so legte man es darauf an, die letzte, nach langer Verkenntung, wieder für sich zu gewinnen, und in heilsame Schutzwehren zu verwandeln.“ — Die französische Revolution selbst nennt der Vf., als bloße Wirkung, eine Naturnothwendigkeit, deren Ursache in der Schwäche der französischen Regierung gegründet gewesen. Und nun folgt eine Erörterung des Grundes dieser Schwäche, wodurch Hr. B. darzuthun sich abmüht, „Erblichkeit passe nicht zur Unumschränktheit,“ und die Anschauung dieser Wahrheiten hätte zu der Idee eines Regierungssystems geführt, welches, im Gegensatz von dem im abgewichenen Jahrhunderte vorherrschenden, auf dem Gedanken beruhet habe, das Gesetzgebungsgeschäft nicht länger zu centralisiren, sondern durch die Theilnahme der Nationen an demselben eine innigere Vereinigung zwischen Völkern und Dynastien zu Stande zu bringen, und die Macht der Regierungen auf die Harmonie mit den Regierten zu stützen. Auf diese Weise sey die Idee einer Volksvertretung zur Vervollständigung der politischen Systeme vorherrschender Gedanke geworden u. s. w. — Ohne den erleuchteten Staatsmännern zu nahe zu treten, denen die Schaffung und Regulirung des neuen Systems übertragen wurde, erlauben wir uns, gegen die vom Vf. ihnen hier hypothetisch unterstellten Motive ihrer Handlungsweise einige Zweifel zu erheben, wodurch wir jedoch keinesweges verneinen, die Reinheit und hohe Weisheit ihrer Absichten in ein zweydeutiges Licht zu stellen. Unsere Ansicht ist folgende: Frankreich hatte im Laufe der Revolutionskriege eine so überwiegende materielle und moralische Kraft entwickelt, daß es jetzt, da diese gebrochen war, vor allen Dingen darauf ankam, sich gegen die von jener Seite die Selbstständigkeit der europäischen Staaten bedrohende Gefahr möglichst für die Folge zu sichern. Die zunächst und im Großen zu lösende Aufgabe war demnach wohl weniger, „die Erfahrungen der letztverfloßenen 25 Jahre zur Abwendung neuer Revolutionen zu benutzen“, als vielmehr das äußere Staatenverhältniß in der Art zu ordnen, daß jener Gefahr von Seiten des so sehr gefürchteten Frankreichs, — es mochte revolutionär oder der legitimen Dynastie zurückgegeben seyn, — für den Eintritt eventueller Fälle vorgebeugt würde. Aus dieser Absicht erklärten sich allein die Erschaffung des niederländischen Königreichs, die Bestellung Preussens zum westlichen Grenzvächter Deutschlands, und endlich, — wie Hr. B. selbst bald darauf einräumt, — die Bemühungen, die Verfassung Deutschlands, als europäische Macht, so zu ordnen, daß durch dieselbe dem französischen Unternehmungselste kein fernerer Voranschub geleistet werde, und demnach der deutschen

Vielherrschaft eine solche Wendung zu geben, daß sie nicht länger ein eben so großes Hinderniß für Deutschlands Selbstvertheidigung, wie für Europas Ruhe, wäre. Durchgehen wir sämmtliche Actenstücke, die das Resultat der Wiener Congressverhandlungen sind: so finden wir die „Idee einer Volksvertretung“ nirgends ausgedrückt, als in dem Art. 13 der deutschen Bundesacte. Es fehlt demnach um so mehr an jedem Beweise, daß man im Allgemeinen derselben nachgestrebt habe, da die specielle Veranlassung zu der in diesem Artikel nur für Deutschland geltenden Bestimmung in den Verwickelungen und Ereignissen der jüngsten Zeit lag, und man damit ohne Zweifel nur bezweckte, in eine publicistische Form jene früheren Verheißungen zu kleiden, wodurch die Bevölkerung der deutschen Theilstaaten zu einer, das gewöhnliche Maß der Pflichtschuldigkeit übersteigenden Hingebung begeistert worden war. — Nach den Erscheinungen in der Zeit von jener Epoche an zu schließen, — Hr. B. schrieb freylich bereits im J. 1816 — möchte man vielmehr behaupten dürfen, daß schon auf dem Wiener Congress die nachmals immer mehr in das Staatsleben tretende Idee vorgeherrscht habe, die neu herzustellende Ordnung der Dinge auf eine dem Zeitgeiste und den Umständen möglichst anzupassende Herstellung des Adels und des Kirchthums zu gründen. Leuchtet ja doch aus den Verhandlungen selbst das Bestreben hervor, alle wohl hergebrachten Legitimitäten, — im diplomatischen Sinne des Wortes, — so weit es die Verhältnisse nur immer gestatten mochten, wieder herzustellen; und wenn diese Idee sich auch damals, da man noch so viele Rücksichten zu nehmen hatte, weniger deutlich aussprach: so ist sie dagegen in der Folge um so klarer hervorgetreten, und zwar selbst unter Bezugnahme auf die zu jener Epoche entworfenen Grundlagen des im Laufe des seitdem verfloßenen Jahrzehends sich immer mehr ausbildenden Systems.

Die Ordnung, welche Hr. B. in diesem Bande bey der Darstellung der Begebenheiten befolgt, ist die ethnographische: gleichwohl hebt er mit dem Kirchenstaate an, „weil er, als Vertreter des göttlichen Willens, den Maßstab giebt, nach welchem sich das Verhältniß der politischen Theorie zur politischen Praxis in Europa am sichersten beurtheilen läßt.“ — Indem der Vf. die französische Revolution im Gegensatz zu dem katholischen Kirchthum setzt, welches durch jene gleichzeitig mit dem Feudalwesen zusammenstürzte, „weil sie in einem so innigen Zusammenhange stand, daß das eine ohne das andere nicht fort dauern konnte,“ — stellt er Betrachtungen über die Motive der Feindschaft des Papstes gegen Napoleon an. Er findet dieselben in der Idee einer gallikanischen Kirche, so wie solche sich durch den Verlust jener Anstaltung gebildet hatte, welche die französische Geistlichkeit in liegenden Gründen besaß. Hiedurch sey diese in die Kategorie der reinen Staatsbeamten getreten, und der Hierarchie alle Haltung genommen worden. Auch müßten die Wirkungen davon sich über Zeiten erstrecken, wenn von Napoleon nicht mehr die Rede seyn werde. — Nicht

so unbedingt möchten wir diese, von Hr. B. für das katholische Kirchthum hier in Aussicht genommenen Erwartungen hinsichtlich der Zukunft theilen. Es hat sich ja doch in der seit dem J. 1814 durchlebten Periode in mehr als einem selbst akatholischen Staate der ernstliche Wille der bezüglichen Regierungen bewährt, die Kirche mit Grundeigenthum auszustatten, und ihr so jene Selbstständigkeit wieder zu geben, über deren Ermangelung so bittere Klagen von denen geführt werden, welche die Kirche aufser den Staat oder vielmehr diesen in jene versetzen möchten. Die Herstellung eines solchen Verhältnisses scheint selbst von manchen Seiten her als eine unumgängliche Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der politischen Welt in Anspruch genommen zu werden. Hätte Hr. B. fünf Jahr später geschrieben, so würde er wohl nicht von den Portugiesen gesagt haben, das, ungeachtet der Erfahrungen, die sie seit sieben Jahren gemacht, sie sich zu keiner politischen Idee erhoben, und, in ihrer theokratisch-monarchischen Denkart unveränderlich, keinen anderen Wunsch gefühlt hätten, als den einer Wiedervereinigung mit ihrer Dynastie. — Für diesen Zeitpunkt gesteht Hr. B. nur den Spaniern die bessere Einsicht zu, „dass ihre Regierung wesentliche Gebrechen enthalten haben müsse, da aus ihrer Schwäche so viel Unglück für Spanien hervorgegangen war.“ Demungeachtet ist er nicht der Lobredner der von den Cortes zu Cadix im J. 1812 zu Tage geförderten Verfassung. Ihre Fehlerhaftigkeit, meint er, habe vorzüglich darin bestanden, das sie die königliche Autorität, die sie zu beschränken das Ansehen haben wollte, gänzlich vernichtete, indem sie solche von aller Theilnahme an der Hervorbringung des Gesetzes ausschloß, und sie zu einem bloßen Werkzeuge fremder Willen herabsetzte. — Ohne uns zum Lobredner des von Ferdinand VII nach seiner Rückkehr in Spanien beobachteten Verhaltens aufwerfen zu wollen, können wir doch Hr. B. nicht beystimmen, wenn er die gegen die vornehmsten Häupter der Cortesregierung von diesem Monarchen ergriffenen Mafsregeln zu rechtfertigen sich geneigt bezeigt, dagegen es bitter tadelt und sogar „dem Geiste der Monarchie ganz zuwider“ findet, das die bereits von der Regentschaft geächteten Anhänger des Königs Joseph nicht bloß verbannt blieben, sondern das auch ein königlicher Befehl sogar die Zahl derselben vermehrte. — Zu weit gegriffen scheint es uns ferner, wenn Hr. B. an einem anderen Orte, mit Bezugnahme auf die bevorstehende Trennung Spaniens von Amerika, behauptet, das, wenn Spanien in dieser Trennung fortdaure, und als Macht bestehen wolle, es seiner ganzen Gesetzgebung, „vor Allem aber seinen Verhältnissen zu dem römischen Hofe entsagen“ müsse, „um auf dem Wege einer freyen Gewerbsthätigkeit wieder zu finden, was bisher die Gold- und Silber-Bergwerke von Mexico und Peru geleistet hatten.“ Aus dem kirchlichen Verhältnisse zum römischen Hofe heraustreten heifst, nach unserer Ansicht, so viel, als sich akatholisiren: ohne hier aber auf die Erpfrielslichkeit oder Ausführbarkeit einer Kirchen-

reformation in Spanien einzugehen, wollen wir bemerken, das uns eine höhere Gewerbsthätigkeit keinesweges unvereinbarlich mit dem römisch-katholischen Kirchthume scheint. Sind doch Fabrikindustrie, Handel und Ackerbau in Frankreich, seit der Restauration, kräftiger als je erblüht, ohne Beeinträchtigung seiner kirchlichen Institutionen, die seitdem sogar immer mehr erstarkten. Und stehen nicht selbst deutsche Staaten mit dem römischen Hofe in einem kirchlichen Verhältnisse, ohne das solches noch je als ein Hindernis ihres Fortschreitens zu höherem Wohlstande betrachtet wurde? Der Luxus der katholischen Kirche in Spanien wäre es demnach, der als Hinderungsgrund einer höheren Gewerbsthätigkeit in diesem Lande anzugeben Hr. B. sich hätte beschränken sollen.

„Im französischen Reiche, — fährt Hr. B., zu Frankreich übergehend, fort, — waren die Erscheinungen gewisser Mafsen die umgekehrten von denen, die so eben beschrieben worden sind.“ Er redet hiernächst von der Macht der öffentlichen Meinung in diesem Lande, die Napoleon durch den Glanz seiner Unternehmungen gebildet hatte, um sie mit sich fortzureifen, und von Ludwigs XVIII Geneigtheit, sich dem Wunsche der großen Mehrheit der Franzosen anzuschließen, indem er, durch Ertheilung einer die königliche Gewalt beschränkenden Verfassung, jener Unumschränktheit entsagte, „die vielleicht unter allen Umständen ein bloßer Traum ist, in seiner Lage aber ganz unmöglich geworden war.“ Unrecht thut, nach unserer Meinung, der Vf. den übrigen Gliedern der königlichen Familie, wenn er behauptet, sie seyen mit dem Monarchen in Ansehung des Plans nicht einverstanden gewesen, den sich dieser für sein Verfahren gezeichnet. Und wenn Hr. B. unter jenen Gliedern den Grafen v. Artois und seine beiden Söhne als solche bezeichnet, die „eingenommen von den Zurückerinnerungen an das alte Königthum, nichts mit einer Verfassung zu schaffen haben wollten, welche der Willkühr Abbruch that:“ so möchte wohl diese Ansicht durch Hinweilung auf Frankreichs nachherige Lage und die Stellung der Parteyen daselbst thatsächlich widerlegt werden. — Weit treffender sind des Vf. Bemerkungen über die Stimmung des französischen Militärs zur Epoche der Restauration, und dieser Stimmung allein die Katastrophe des Jahres 1815 zuzuschreiben, hätte derselbe sich begnügen können.

Es ist wohl nicht viel mehr, als ein sinnreiches Paradoxon zu nennen, wenn Hr. B. von England sagt, „die Fülle des Papiergeldes habe auf eine nie erlebte Weise zur Vermehrung des Gewerbfleißes daselbst beygetragen.“ „Denn, — fährt er fort, — indem Niemand dieses Papiergeld länger behalten wollte, als dringend nöthig war, und sich, nachdem er es weggegeben, immer wieder in dem Falle befand, es erwarten zu müssen, vermehrte sich die Production sogar durch den Abscheu vor dem allgemeinen Ausgleichungsmittel in Kraft des unwiderstehlichen Einflusses, welchen die ganze Gesellschaft auf jedes Individuum ausübt.“ Mit dieser Behauptung möchte es sich wohl

eben so verhalten wie mit jener anderen, die man oftmals äußern hörte: England habe seinen Reichthum dem Prohibitivsystem zu danken, nach welchem es bis zur letzten Epoche regiert wurde. Mit mehr Grund dürfte man seine während des Krieges immer höher steigende Industrie dem Umstande zuschreiben, daß sich ihr gleichzeitig neue und größere Märkte in anderen Welttheilen, vornehmlich in Amerika, eröffneten, die derselben einen überwiegenden Ersatz für die Einbuße eines Theils des europäischen Continentalhandels gewährten; und so geschähe es denn, daß, ungeachtet alles Metallgeld aus dem inneren Verkehr verschwunden war, die britische Gewerbsthätigkeit während des Krieges um so höher stieg, da England durch seine Alleinherrschaft zur See sich des ausschließenden Handels zwischen den entferntesten Nationen bemächtigte. — Die Vergrößerung der britischen Staatsschuld nennt Hr. B. „eine Vermehrung des beweglichen Nationalvermögens, die, so lange die Regierung ihren Credit aufrecht zu erhalten verstand, keine Gefahr in sich schloß.“ Die Regierungen müßten es wahrlich unserm Geschichtschreiber Dank wissen, ihnen ein so leichtes Mittel, das Nationalvermögen zu vermehren, an die Hand gegeben zu haben, wäre derselbe nicht offenbar durch eine Verwechslung der Ursache mit der Wirkung irre geführt worden. England fand die Mittel, seinen Staatscredit auf diese schwindelnde Höhe zu steigern, weil das Wachstum des Nationalvermögens, aus den bereits oben erwähnten Ursachen, durch die Zufälligkeiten des Krieges nicht nur keinesweges aufgehalten wurde, sondern vielmehr mit der Vergrößerung der Staatsbedürfnisse gleichen Schritt gehalten hatte. Also nicht durch die Staatsschuldeffecten wurde das bewegliche Nationalvermögen vermehrt, sondern durch die Masse der unmittelbar hervorgebrachten nutzbaren Gegenstände, deren Werth, in Gestalt des Geldes, zum Theil in die Hände der Regierung überging, die ihrerseits dafür ihren Gläubigern Schuldverschreibungen ausstellte. — Wer Hn. B's. sonstige Tendenzen aus seinen früheren Schriften kennt, den wird es nicht befremden, daß er bey Erweiterung des englischen Bath-Ordens mißbilligend bemerkt: „die Schöpfung neuer Orden sey seit ungefähr zehn Jahren zu einer ansteckenden Krankheit geworden, die sich nach und nach allen Souveränen mitgetheilt habe.“ Wir, unsererseits, finden es ganz in den Conjecturen gegründet, daß in einer so thatenreichen Zeit, wie die hier befragte war, auch die äußeren Zeichen der Anerkennung erworbener Verdienste sich vermehrten, weil eben die Verhältnisse dieser Zeit sich Verdienste zu erwerben häufiger, als jede frühere, Gelegenheit gab.

Auf *Holland* wirft der Vf. nur einen flüchtigen Blick. Länger verweilt er bey den nordischen König-

reichen, deren Geschichte in dieser Periode er in Einem Abschnitt zusammenfaßt. — Die Verfassung, welche *Norwegen* in Folge seiner Vereinigung mit Schweden erhielt, theilt der Vf. mit einer die Grenzen eines Taschenbuchs vielleicht überschreitenden Genauigkeit mit, weil, wie er sagt, „diese Verfassung, wird sie gehörig durchgeführt, die Bewohner dieses Landes in einen beneidenswerthen Zustand versetzen muß.“ — Dagegen erklärt er sich absprechend wider das Föderativsystem der *Schweiz*. Ihm erscheint von allen Verfassungen, die es geben könne, die Bundesverfassung als die aller schlechteste. — Die *Carbonari Italiens* schiebt der Vf., — wir wissen nicht, ob mit Recht, — ohne Weiteres als Freymaurer an, „die, weil sie sich in ihrer sittlichen Existenz bedroht sahen, eine politische Richtung nahmen, welche ihnen, ihrem Wesen nach, hätte fremd bleiben sollen.“ Er hält Verbindungen der Art, wie die der Freymaurer, nur so lange für unschuldig, als das politische System Stärke genug hat, sie in den nöthigen Grenzen zu halten, und fügt hinzu, daß „da, wo das letzte anfängt zu wanken, sie die damit verbundenen Uebel nur verschlimmern könnten.“ Hr. B. läßt die Frage unerörtert, ob die Staatsklugheit überall es gestatte, im Schooße der Staatsgesellschaft der Bildung besonderer Gesellschaften ruhig zuzusehen, ohne genaue Kenntniß von deren Zwecken zu nehmen. Ein berühmter Publicist (Hr. *Behr*), den man gewiß nicht unfreyfinniger Tendenzen wird verdächtigen wollen, stellt als Princip auf, daß dergleichen (geheime) Gesellschaften niemals zu dulden seyen, weil dieselben, sind ihre Zwecke mit denen des Staats übereinstimmend, unnöthig, wirken sie aber diesen entgegen, nur ein Hinderniß der Erreichung des Staatszwecks sind. — Nachdem nun der Vf. noch einen kurzen Blick auf die Lage der einzelnen italiänischen Staaten, sodann auf Napoleon, in seinem neuen Wohnsitze, der Insel *Elba* geworfen, widmet er die letzte Abtheilung dieses Bandes *Deutschland* und dem *Wiener Congresse*. Er entwirft in schnellen und treffenden Zügen ein Bild von dem Zustande Deutschlands zur Epoche der Auflösung des Kaiserthums. Den *Rheinbund* nennt Hr. B. „eine gegen Deutschland gerichtete Kraft, die, so lange sie vorhielt, eine Veränderung nach der anderen bewirken mußte, bis von dem alten gesellschaftlichen Zustande in Deutschland keine Spur mehr übrig geblieben war.“ Selbst mit dem besten Willen, eine gewisse Ordnung in Deutschland aufrecht zu erhalten, habe der französische Kaiser dies nicht in seiner Gewalt gehabt, vermöge des Widerspruchs, worin Deutschlands Fürsten, als Souveräne, welche in Beziehung auf ihn nur Präfecten seyn sollten, mit sich selbst gestanden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Wittich: *Historisches Taschenbuch*. Herausgegeben von Fr. Buchholz. Oder: *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien*. V—XV Band u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein desto glänzenderer Abtich mit jener unerfreulichen Epoche bildet die Bestimmung Deutschlands, die demselben, nach des Vf's Ansicht, auf dem Wiener Congresse fortan in dem großen politischen Systeme zugedacht war. Durch die ihm zu ertheilende Verfassung wollte man es zu einem politischen Körper machen, welcher, fest gegründet in sich selbst und vollständig ausgebildet für innere und äußere Zwecke, durch seine Lage in der Mitte der civilisirten Welt der Schlufsstein eines politischen Gebäudes würde, das den sämtlichen europäischen Staaten eine dauerhafte Bürgschaft ihrer Sicherheit und Ruhe darbieten sollte. Hr. B. scheint indessen zu bezweifeln, daß ein solches Vorhaben durchzuführen sey, bemerkend, wie nur allzu oft im Leben der Zweck durch eben die Mittel zerstört werde, durch welche man ihn zu erreichen gedenke. Des königl. preussischen Bevollmächtigten, Hn. v. Humboldt, dem Comité für die deutschen Angelegenheiten vorgelegter Verfassungsentwurf scheint, vornehmlich in jener Beziehung, dem Vf. noch der beifallswürdigste zu seyn, weil derselbe beabsichtigte, Deutschland, allen seinen, die Einheit zerstörenden Elementen zum Trotz, zur Einheit hinzuführen. Er bedauert demnach, daß Baiern und Würtemberg demselben ihre Beystimmung versagten, und fügt, nach summarischer Darstellung der darüber gepflogenen Verhandlungen, hinzu, daß „es gewiß ein großes Unglück für das deutsche Reich gewesen, daß es, nach einer so langen Dauer, sich über die Bedingungen seiner Fortdauer so martern mußte.“ — Wir glauben nicht, daß die Weise, wie endlich die Aufgabe gelöst wurde, durch Deutschlands Verfassung Europas künftige Ruhe zu sichern, den Erwartungen unseres Geschichtschreibers vollkommen genügt haben dürfte. Gleichwohl giebt er den Tadlern der deutschen Bundesacte zu bedenken, „daß in menschlichen Angelegenheiten nicht das Absolute entscheide, und daß es überhaupt unmöglich sey, eine politische Gesetzgebung gegen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gen den Vortheil derer zu Stande zu bringen, welche darin verflochten sind.“ Im Allgemeinen findet Hr. B. die Anforderungen, die man an den Wiener Congress machte, für übertrieben und unsatthaft. „Man hatte von demselben die Vorstellung, sagt er, daß er keinen anderen Beruf habe, als alles, während des Laufes der französischen Revolution gefchehene Unrecht wieder gut zu machen.“ Dabey hätten Viele geglaubt, es sey, wo nicht leicht, doch nicht unmöglich, einen verschwundenen Gesellschaftszustand wieder herzustellen, in Kraft von bloßen Gesetzen, welche zu diesem Endzweck gegeben würden. Olms in Betrachtung zu ziehen, daß der Zustand Europas, so wie er im J. 1789 existirte, selbst das Resultat mannichfaltiger Umwälzungen gewesen, verlangten sie die Zurückführung dieses Zustandes, dem sie beynahe eine ausschließende Rechtmäßigkeit zuschrieben, und Alles, was sich in den letzten 25 Jahren gebildet, sollte als etwas betrachtet werden, das keine Ansprüche auf Fortdauer machen dürfe. — Unter den Anforderungen der Art begreift der Vf. die Reclamationen der ehemaligen Reichsunmittelbaren in Deutschland, des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav Adolph IV, der ehemaligen Königin von Hetruenien, des Papstes u. f. w.: „Forderungen, worauf einzugehen die zu Wien versammelten Souveräne und ihre Bevollmächtigten zu weise waren, die aber nichts desto weniger sie in mannichfaltige Verlegenheiten setzten.“ Ueberhaupt genommen reichen die Gesichtspunkte, unter welchen Hr. B. die Wiener Congressverhandlungen und ihre Resultate betrachtet, seinem Scharfsinne zu großem Ruhme, und wir tragen kein Bedenken, den diesem Gegenstande gewidmeten Abschnitt für eine seiner gelungensten Darstellungen zu erklären.

Der VI Band umfaßt in ungetrennter Erzählung die Begebenheiten des Zeitraums von Beendigung des Wiener Congresses an bis zur Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses. Da derselbe die historische Darstellung von bekannten Ereignissen enthält: so überheben wir uns einer ausführlichen Analyse seines Inhalts, und machen nur auf einige Stellen aufmerksam, in denen der Geschichtschreiber aus der objectiven Sphäre heraustritt, die uns daher entweder wegen der Triftigkeit seiner eigenthümlichen Ansichten bemerkenswerth scheinen, oder die uns zur Entgegnung anfordern. — Napoleons Zug nach der Hauptstadt Frankreichs war bereits im vorigen Bande geschildert wor-

A a

den. Dieser hebt demnach mit dem Empfange desselben zu Paris an. Treffend sagt Hr. B. von den Parfern, es habe unter ihnen der Besonnenen zwar nicht wenige gegeben, die in Napoleons glücklich ausgeführtem Entwurfe nur den ersten Anfang einer neuen Umwälzung für Frankreich gesehen, doch bey Weitem grösser sey die Zahl derer gewesen, die, unbekümmert um die Folgen, bey dem stehen blieben, was das Ergebniss des Augenblicks ausmachte. Diese wogten in grossen Schaaren dem Schlosse der Tuileries zu, um den Mann zu bewillkommen, „dessen Wesen ihnen zu allen Zeiten unbegreiflich gewesen war, und den sie jetzt auch viel unbegreiflicher fanden.“ Wir bezweifeln zwar nicht, daß die Freude der arbeitenden Classe von Paris über Napoleons Rückkehr aufrichtig war, weil ihr Wohlstand in den letzten Jahren, in Folge der engen Zusammenziehung von Frankreichs Grenzen und der Uebel des Krieges, empfindlich gelitten hatte: allein wir möchten jene Geminnung eben nicht mit dem Vf. Patriotismus nennen, weil ihre Quelle Selbstsucht, ihr Gegenstand aber der Mann war, dessen Wiedererscheinen dieser Begierde schmeichelte. Nicht unbenemerkt läßt der Vf. die Herablassung, welche Napoleons erste Rede an die Soldaten, bey der am Tage nach seiner Ankunft gehaltenen grossen Musterung, charakterisirte, und worin er, der sonst den Grundsatz aufgestellt hatte, „daß Alles für das Volk, nichts durch dasselbe geschehen müsse“, selbst eine Volks-Souveränität anerkannte, von welcher die seinige ein bloßer Abglanz seyn sollte. Die Erörterung der Motive dieses ganz veränderten Benehmens Napoleons veranlaßt Hr. B., in die delicate Materie von der Rechtmäßigkeit (Legitimität) einzugehen, hinsichtlich deren er sich, in den Augen manches Diplomaten, nicht als ganz orthodox beweist. — „In den erblichen Monarchieen, sagt er, sey es zwar hergebracht, nur eine Art von Rechtmäßigkeit zu gestatten, nämlich diejenige, welche sich auf die Geburt und die Erbfolgegesetze stütze. Allein hiedurch werde der Begriff von Rechtmäßigkeit nicht erschöpft;“ — für erbliche Monarchieen allerdings; — „denn wäre dies der Fall, so müßte es ausserhalb des Kreises der erblichen Monarchieen gar keine Rechtmäßigkeit geben.“ — Ein augenfälliger Trugschluss, da die Legitimität, als doctrineller Begriff, zugleich eine historische Thatsache und ein jedem anderen gesellschaftlichen Rechte Vorgehendes ist. Und haben die Monarchen Europas nicht selbst die Legitimität der freyen Städte Deutschlands, der Schweizerischen Eidgenossenschaft u. s. w. anerkannt? — „Da es nun gleichwohl eine solche gebe: so sey man genöthigt, den Begriff der Rechtmäßigkeit anders aufzufassen, und zu sagen, die Rechtmäßigkeit beruhe auf solchen Verhältnissen der Regierung zu den Regierten, in welchen beide ihren Vortheil finden.“ — Nach dieser Erweiterung des Begriffs wäre es nicht un schwer, eine Legitimität von Räuberbanden herzu leiten; es dürften ja diese nur in der Art organisiert seyn, daß aus dem Wechselverhältnisse der Untergebenen zu ihrem Oberhaupte beiden Theilen ein gegenseitiger Vortheil entspringe. Man möchte beynahe auf

den Gedanken kommen, Hr. B. wolle das Princip der ganzen Lehre *ad absurdum* demonstriren. Aus diesen Vorderätzen nun zieht der Vf. gleichsam im Sprunge den Schluß, daß Napoleons Regierung bis zu seinem Auscheiden im J. 1814 nichts weniger, als unrechtmäßig gewesen, weil sie einerseits auf der Nothwendigkeit des Charakters der Einheit, oder der Monarchie, für ein so großes Reich, wie Frankreich, andererseits auf der Anerkennung aller europäischen Regierungen beruhete, die britische allein ausgenommen, welche besondere, nicht aus der Natur der menschlichen Gesellschaft geschöpfte Gründe haben konnte, ihre Anerkennung zu verweigern. — Wir gestehen, daß uns hier des Vfs. Logik ganz unverständlich erscheint, indem er an die Stelle der früher von ihm abstrahirten Grundsätze nunmehr, in der Anwendung auf den concreten Fall, Thatsachen setzt. — Den Hauptinhalt der Staatschrift mittheilend, welche Napoleon, in Form eines Berichtes seines Staatsraths, als Erwiderung auf die bekannte Achtserklärung der Monarchen vom 13 März 1815 ausfertigen ließ, bemerkt Hr. B. zu derselben, daß es freylich schwer auszumitteln sey, wie es sich mit allen darin gegen die Bourbons und ihre Allirten verhängten Beschuldigungen verhalte; doch liege es am Tage, daß in einigen die Absicht mit allzu grosser Keckheit vorausgesetzt werde, und daß man in anderen nicht abgewartet habe, was die Zeit allein hätte geben können, wie z. B. die Entschädigungen der Kaiserin Maria Louise und des Prinzen Eugen. Nur so viel sey wahr, daß die Bourbons vernachlässigt hätten, den Theil des Tractats von Fontainebleau zu erfüllen, welcher zwey Millionen für Napoleon und dritthalb für dessen Familie stipulirte; aber zu ihrer Entschuldigung gereiche, daß über die Fristen, in welchen diese Jahrgehälter bezahlt werden sollten, nichts festgesetzt worden. — Von Napoleons Verletzung nach St. Lucie oder St. Helena möge die Rede gewesen seyn, sobald man das Gefährliche seines Aufenthalts auf Elba für Frankreichs Ruhe wahrgenommen; indessen sey man noch weit entfernt gewesen, zur Ausführung zu schreiten. — Das Manifest, welches Ludwig XVIII von Gent aus erließ, schreibt Hr. B. dem Grafen von Lally Tolland zu; Andere halten es für ein Product des Vicomte Chateaubriand. Es erschien (am 14 April) beynahe um dieselbe Zeit, als Napoleon seine Zusatzacte bekannt machte (am 23 April); und wenn gleich, meint der Vf., die Wahrheit Abbruch in jenem erlitt: so verschwand solcher gegen die Lüge und Hinterlist, womit der Usurpator zu Werke gehen mußte, wenn er seine Zwecke erreichen wollte. „Ueberall war es ein merkwürdiger Kampf, in welchem sich die Erblichkeit der Fürstenthümer gegen das Princip der Volksouveränität vertheidigte.“ — Der Vf. stimmt in die vage Behauptung mit ein, daß die Bourbons, seit ihrer Rückkehr nach Frankreich, Fehler begangen hätten, die Napoleon benutzte, um sie aufs Neue vom Throne zu entfernen. Jetzt habe es sich darum gehandelt, sich auf denselben zu besetzen; und da kein Gesetz der Erblichkeit für ihn gesprochen, so sey ihm nichts Anderes

übrig geblieben, als seine Handlung durch den allgemeinen Nationalwillen zu rechtfertigen, „der immer in sofern da ist, als man eine Form findet, ihn hervorzubringen.“ (*Sic!*) — Glücklich in Antithesen nennt der Geschichtschreiber das Maifeld eine Feierlichkeit, „bey welcher die Treulosigkeit die Treue, die Gewissenlosigkeit das Gewissen für sich zu gewinnen hoffte.“ Es mochte indessen der Gegensatz dem Vf. selbst wohl etwas zu grell erscheinen, und deshalb fügt er hinzu, nicht das Theatralische jener Feierlichkeit verdiene Tadel, denn dieses lasse sich von großen Ceremonien durchaus nicht trennen; und schlosse solches alles gegenseitige Vertrauen aus, so würden sie in sich verwerflich seyn; doch da sich dieß nicht behaupten lasse, so komme Alles darauf an, mit wie viel Redlichkeit man von beiden Seiten zu Werke gehe. Nun aber habe Niemand daran gezweifelt, daß Napoleon nur mit Wiederherstellung des großen Reiches umgehe, daß seine Zusatzurkunde zu den Constitutionen nur das Mittel sey, die Franzosen noch einmal für sich zu gewinnen, und daß Frankreich, nach glücklichen Erfolgen, sich genau auf denselben Punkte constitutioneller Vollkommenheit befinden werde, worauf es schon früher gestanden hatte. „Mit dieser Ueberzeugung wohnte man bey, und schwor man.“ (?) Napoleon selbst, versichernd, daß nach Wiederherstellung des Friedens die zerstreuten Constitutionen des Reichs zur Einheit erhoben werden sollten, habe sich vorbehalten, mit Freyheit über dieselben zu schalten, und demnach für den Augenblick beschworen, „was Niemand beschwören sollte, nämlich die *Achtung für sein eigenes Werk*.“ — Wie stünde es wohl, nach dieser Maxime, um die Garantien der von den Souveränen ihren Völkern gegebenen Verfassungen? — Wenn übrigens Hr. B. an diesem Orte Napoleon unter einem ganz andern Gesichtspuncte beurtheilt, als im X Bande, da, wo er uns seinen Tod erzählt: so möge es demselben zur Entschuldigung gereichen, daß die allgemeine Meinung über diesen außerordentlichen Mann seit der Epoche seines Sturzes so sonderbar gewechselt hat, daß es uns nicht in Erstaunen setzen darf, wenn auch die individuellen Meinungen über ihn, deren Masse zuletzt immer die allgemeine bildet, sich nicht immer vollkommen consequent geblieben sind. — Aller Protestationen der französischen Staatsmänner ungeachtet, welche zur Partey Napoleons gehörten, und die den verbündeten Souveränen das Recht nicht zugestehen wollten, in Napoleon nur einen Usurpator zu sehen, findet Hr. B. deren Motive zum Kriege gegen diesen vollkommen gerechtfertigt. Denn seine Persönlichkeit sowohl, wie sein Verhältniß zur Armee, da er für das, was sie in allen Ländern verloren hatte, in Frankreich keinen Ersatz darbieten konnte, ließen mit Gewißheit voraussehen, daß er die Eroberungsbahn von Neuem betreten würde. Die Erzählung, welche uns Hr. B. von den verhängnißvollen Tagen des 16, 17 und 18 Juni liefert, ist aus den unterschiedlichen Berichten, welche die öffentlichen Blätter darüber zur Zeit enthielten, zusammengesetzt. Sie zeichnet sich daher weder durch einen höheren Grad von Glaubwür-

digkeit, als dergleichen Schlachtenberichte überhaupt haben, noch durch Anführung seither unbekannter Thatumstände aus, welche eine klarere Einsicht in den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen zu gewähren vermöchten. — Unter den verschiedenen Meinungen über Napoleons Flucht vom Schlachtfelde nach Charleroi hält Hr. B. die des Eigenthümers von la belle Alliance für die wahrscheinlichste, weil dieser Mann den ganzen Tag nicht von seiner Seite gewichen war. Freylich ist sie für ihn nicht gar zu schmeichelhaft, da aus derselben hervorgeht, daß er vielleicht zu früh am Erfolg verzweifelte, auf jeden Fall aber durch die Eile, womit er seine Person in Sicherheit zu bringen suchte, selbst die schmachliche Unordnung hervorrief, in welcher die ihres Anführers beraubte Armee den Grenzen zuflöh. — Aus Hr. B's. Erörterung der Beweggründe, welche Napoleons zweyte Abdankung veranlaßten, wobey wir etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht hätten, scheint herorzugehen, daß er diesen von Manchen getadelten Entschluß als eine aus den gegebenen Verhältnissen hervorgehende Nothwendigkeit betrachtet. Diese Nothwendigkeit leitet er vornehmlich aus Napoleons eigenthümlicher Lage ab, der die Vortheile abgingen, welche die Erblichkeit dem Monarchen gewährt, der sie nicht zur Tyranny mißbraucht. Die Blockade des Hafens von Rochefort durch die Engländer war bekanntlich die Ursache, daß Napoleon seine Absicht, in den Freystaaten von Nordamerika eine Zufluchtsstätte zu suchen, nicht ausführen konnte, sondern sich genöthigt sahe, sich den Händen der Engländer zu überliefern. Hr. B. läßt es dahin gestellt seyn, ob jene Blockade eine Folge der Kriegsrüstungen gewesen, oder ob der Polizeyminister Fouché, um seinen Frieden mit Ludwig XVIII zu machen, dieselbe veranlaßt habe. Die Folgezeit hat diese Frage genügend entschieden. — Bald nach der Bourbons Rückkunft nach Frankreich handelte es sich um die Einberufung der Kammern; und wenn gleich Ludwig XVIII auf seiner Huth gegen überspannte Aufforderungen war: so schien es ihm doch nöthig, die beiden Kammern für die nächste Zukunft mit Personen zu besetzen, auf deren Anhänglichkeit er rechnen konnte. Hinsichtlich der Pairskammer war diese Aufgabe leicht zu lösen; man aber auch eine Deputirtenkammer zu erhalten, worin Einheit der Grundsätze herrschte, ernannte der König, außer den Prinzen seines Hauses, seine entschiedensten Anhänger zu Präsidenten der Wahlcollegien, und „*zwang* (?) diese dadurch, nur Anhänger der unumschränkten Monarchie nach Paris zu senden.“ Dieß war der Ursprung der nachmals so genannten *Chambre introuvable*; Hr. B. hält sie, eben ihrer Zusammensetzung wegen, für widersprechend dem eigenthümlichen Zweck der Constitution, „sofern nämlich diese auf Entfernung des Despotismus abzwecke“ u. s. w. Können wir es gleich nicht billigen, wenn in Staaten mit Repräsentativ-Verfassungen die Regierung *Zwangsgewalt* auf die Wahlen übt: so möchten wir ihr doch die Befugniß eines leitenden Einflusses auf dieselben keinesweges streitig machen. Und geschähe in Betreff der Wahlen von 1815 in Frankreich

nichts Anderes, als was der Geschichtschreiber hier angeht: so können wir nirgend Zwang erblicken. Bey der Schilderung, die Hr. B. von dem Stande der Parteyen in Frankreich zu jener Epoche entwirft, vermüssen wir in mancher Beziehung seine Unparteylichkeit, und begegnen Ansichten, woraus hervorgeht, daß auch er sich nicht von den damals herrschenden Vorurtheilen frey zu erhalten wußte. Dahin gehört z. B. die wiederholte Behauptung, die Contrarevolution hätte ihre stärksten Stützen in den Prinzen des königlichen Hauses gefunden „welche ihrerseits Frankreich gerade so regiert sehen wollten, wie es vor der Revolution regiert worden war, gar nicht ahnend, daß diese Revolution nur eine Folge von solchem Regieren gewesen sey.“ — Betrachtungen über den zweyten Pariser Friedenstractat, über des Marschall Ney Hinrichtung, über die Resultate der Begebenheiten des letzten Sommers und endlich über das heilige Bündniß füllen die letzten Blätter dieses Bandes.

Im VII Bande umfaßt Hr. B. einen Zeitraum von drey Jahren, und erzählt die Begebenheiten, die während der Periode von Bekannntwerdung des heiligen Bündnisses an bis zur Beendigung des Congresses in Aachen sich zugetragen. Er kehrt zu der im V Bande befolgten Ordnung zurück, mit dem Kirchenstaate beginnend, und sodann auf ethnographischem Wege fortfahrend. — Verfassungsideen, sagt er in der Einleitung, wären es, womit das mittlere Europa sich am meisten in diesem Zeitraume beschäftigte; am lebhaftesten Deutschland, das mittelst des zu Frankfurt a. M. errichteten Bundestages sich zu derjenigen Einheit zu erheben suchte, welche durch den Untergang der Kaiserwürde und durch die Entstehung von 38 Souveränitäten verloren gegangen. In den einzelnen Staaten dieses Landes, — eine Benennung, die Hr. B., sich selbst verbessernd, dem früher gewählten Ausdruck Reich substituirt, — wolle man Fürstenmacht und Volksrecht vereinigen, — wir halten beides keinesweges für einander abfösende Potenzen, — wozu das Daseyn einer verfassungsmäßigen Monarchie in Frankreich die stärkste Aufforderung gewesen. — Unter Napoleons Herrschaft habe man erfahren, wie gering die Widerstandskraft der Erblichkeit sey, wenn Unumschränktheit sich mit derselben verbindet. — Ohne dieser letzten das Wort reden zu wollen, halten wir diese Behauptung mindestens für sehr gewagt, und zwar um so mehr, weil jene Herrschaft doch am Ende durch die gemeinsame Kraftanstrengung unumschränkter Monarchen gestürzt wurde. Unter den Bourbons käme es darauf an, durch Annahme derselben Verfassungsgeetze in ein bleibendes Gleichgewicht zu treten. — Wir willen nicht, in wiefern dieser Gedanke bey den dirigirenden Staatsmännern zur Zeit der vorherrschende war; wohl aber scheinen sie ihn später aufgegeben zu haben. — Man habe, fährt Hr. B. fort, die Nothwendigkeit der Schranken, selbst in Beziehung auf die Ausübung der Macht gefühlt, und klar sey der Gedanke geworden, daß die Hervorbringung guter Gesetze einen Organismus nöthig mache, der wesentlich verschieden

von dem wäre, welchen die Vollziehung derselben Gesezte foderte. — Sich selbst bleibt Hr. B. allerdings consequent, weniger aber vielleicht der Wahrheit treu, wenn er unter den Schwierigkeiten, die der Ausführung jenes Gedankens in den Weg getreten, den Adel und (vorzüglich in katholischen Ländern) die Geistlichkeit anführt, welche Vorrechten nicht hätten entsagen wollen, die, als ursprüngliches Ergebniß der Eroberung, im Laufe der Jahrhunderte eine gewisse Heiligung erhalten hätten. Die Rede ist hier insbesondere von Deutschland, wo unseres Willens die Geistlichkeit auf keinerlei Weise der Herstellung landständischer Verfassungen irgendwo hindernd entgegentrat. Und was die von den Bestrebungen des Adels ausgehenden Schwierigkeiten betrifft, so wurden dergleichen zwar von den ehemaligen Reichsunmittelbaren in manchen Staaten erhoben; ihre Ansprüche aber auf Vorrechte gründeten sich auf weit näher liegende Verhältnisse, als daß man nöthig hat, dieselben als ein Ergebniß der Eroberung zu betrachten. Daß sie dabey die Absicht hatten, den Fürsten fortdauernd vom Volke zu sondern, und, die Entstehung eines den Vortheil der ganzen Gesellschaft umfassenden Gesetzes verhindernd, das alte Spiel der Willkühr und Unterdrückung fortzusetzen, glauben wir ihnen auch nicht als Motiv ihrer Handlungsweise unterstellen zu dürfen, da sich ihre Bestrebungen, eine so große Masse von Vorrechten, als nur immer möglich, zu erhalten, weit natürlicher aus ihrer besonderen Stellung erklären lassen, und sich gewisser Malsen dadurch rechtfertigen, daß sie, in Folge eines Gewaltstreichs, Unterthanen derjenigen geworden waren, mit denen sie, als ehemalige Stände des deutschen Reichs, auf gleicher Stufe gestanden hatten. Ueberhaupt genommen dürfte Alles, was hier Hr. B. anführt, um die Schwierigkeiten ans Licht zu stellen, welche der Einführung einer zeitgemäßen Volksrepräsentation entgegenstanden, nur auf die speciellen Verhältnisse einiger deutscher Staaten zweyter und dritter Ordnung Anwendung finden: denn daß eben dieselben Schwierigkeiten, oder auch nur ähnliche, in den großen deutschen Staaten die Vollendung dieses Werks selbst bis jetzt aufgehalten, dürfte man wohl von keiner Seite her behaupten können. — Hatte im V Bande der Vf. die Bestrebungen der römischen Curie, ihren alten Einfluß auf die europäische Welt herzustellen, als einen chimärischen Versuch charakterisirt: so rechtfertigt er hier die von ihm gewählte Ordnung seiner Darstellung durch den Einfluß, „welchen das Haupt des Kirchenstaates auf alle Regierungen ausübt: ein Einfluß, der, wie sehr er sich auch in den beiden letzten Jahrhunderten vermindert haben mag, dennoch, vermöge des innigen Zusammenhanges, worin das Wesen der allgemeinen Kirche mit dem der Staaten steht, nicht eher aufhören kann, als bis die Grenzen, welche das göttliche Gesetz von dem menschlichen oder gesellschaftlichen trennen, aufgefaßt und bezeichnet sind.“ Und dieser Einfluß fügt er hinzu, habe in den letzten Zeiten wenigstens nicht abgenommen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus*. Von Henrik Nicolai Clausen, Dr. der Theol. u. Philos. u. Professor der Theol. auf der Universität zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries. Erster Band. 1828. XVI u. 307 S. Zweyter Band. 307—601 S. Dritter Band. 1829. 601—940 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Nachdem der gelehrte Vf. sich über die Natur und das Wesen der kirchlichen Gemeinschaft ausgesprochen und den Hauptcharakter des Katholicismus entwickelt hat, unterwirft er vorerst das curialistische und hierauf das Episcopal-Kirchen-System einer weitläufigen Kritik, und zeigt, wie der Grundfehler des Katholicismus darin liege, daß Christus in einer fortlaufenden Reihe von Organen Gottes vervielfältigt werde, die an Ansehen neben ihm, an Brauchbarkeit über ihm stehen. Die protestantische Kirche hingegen setzt ihre Gemeinschaft mit Christus nicht als eine physische und mythische, sondern als eine geistige, durch die geoffenbarte Lehre vermittelte Gemeinschaft, indem sie sich nach der eigenen Anweisung Christi im Glauben und Reinheit des Herzens an ihn anzuschließen strebt. — Mit dem Princip des Katholicismus, daß der Kirche, ihrer Herkunft von Christo in ununterbrochener Successions-Linie zufolge, in ihrem irdischen Daseyn und in allen einzelnen Veranstaltungen eine absolut und immanent göttliche Autorität beygelegt wird, ist zugleich die Regierungsform der katholischen Kirche als Theokratie gegeben. Der unsichtbare Herrscher mußte seine sichtbaren Repräsentanten haben, und diese konnten nur unter denen gesucht werden, die man dafür anah, in einer näheren Verbindung mit der Gottheit zu stehen. — Die Theokratie setzt menschlichen Unterthanen (*Laien*) eine göttliche Obrigkeit — die *Geistlichkeit*, das legitime Organ Gottes, — entgegen. Die Geistlichen sind Repräsentanten Gottes, ja selbst des Namens *Götter* würdig (*Catechism. rom. p. 264. 310*), durch Tonsur und Cölibat von der Welt geschieden. Wo Collisionen mit der bürgerlichen Welt eintreten, ist es den Geistlichen durch die kleinlichsten Vorschriften eingeschärft, auf ihren Vorrang zu halten. (*S. Ceremoniale Roman. Lib. III.*) Die Abhandlungen über Wahl der Bischöfe und Päpste, geistliches Wahlrecht überhaupt und über Investitur führen den Vf. auch auf die Praxis der Gegenwart. J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Es mangelt auch in den neuesten Zeiten nicht an Fällen, in welchen der Papst von seiner höchsten Macht in der Kirche öffentlich Gebrauch gemacht hat; man erwäge die Verhältnisse mit Baiern. (*Concord. 1817. Art. 2—5*), Sardinien, Neapel, Polen, Preußen, und für die süddeutschen Staaten ist mehrere Jahre lang zu demselben Zwecke in Frankfurt und Rom gearbeitet worden. — Denn der päpstliche Supremat ist keine willkürliche Usurpation, sondern ein nothwendiges Resultat der kirchlichen Einheits-Idee, eine nothwendige Stütze des kirchlichen Gebäudes, dessen Fall nothwendig den der Kirche herbeyführen muß, und die Rechte, welche man dem päpstlichen Stuhle als willkürlich und usurpirt streitig zu machen sich bestrebt, sind in dem Grundgesetze der Theokratie gegründet. (*S. 143.*)

Nach den Erörterungen über *curia romana*, Cardinals-Collegium, Congregationen und päpstliche Legaten (*S. 147—157*) geht der Vf. auf die *katholischen Bischöfe* und ihren Wirkungskreis — Inspection, Jurisdiction, Dispensation, Verwaltung geistlicher Seminarien, Prüfung zum geistlichen Amte, Residenz der Bischöfe und endlich auf die *Metropolitzen* (*S. 157—170*) über. Die ganze Hierarchie besteht nach dem authentischen Verzeichnisse bey *Binterim* (1 B. 2 Th. S. 656—695) mit Hinzufügung der später organisirten niederländischen Hierarchie aus 12 Patriarchen, 115 Erzbischöfen und 550 Bischöfen (unter welchen 81 eximirt sind), sämmtliche *episcopos in partibus infidelium* abgerechnet. — An die Bischöfe schlossen sich die *geringeren Prälaten* an; ferner kommen in Betracht die *Canonici*, und das Schlußglied in der Kette der Jurisdiction-Hierarchie machen die *Parochi*. (*S. 171—177.*) — Streitige Einsetzung derselben.

Aus dieser Uebersicht der katholischen Hierarchie ist es einleuchtend, wie im Allgemeinen sowohl, als in den einzelnen Theilen der Organisation, eine auffallende Analogie mit den Formen der Staatseinrichtung Statt findet. — Der Plan, welcher dem Gebäude der Hierarchie zu Grunde liegt, ist mit einer Festigkeit und Consequenz durchgeführt, die noch in keiner Staatseinrichtung erreicht ist, und nur aus dieser kunstvollen Organisation, die es einem einzigen Haupte möglich macht, den hundertjährigen Riesenkörper mit Sicherheit und Nachdruck zu handhaben, wird uns jene Zauberwelt erklärbar, welche die Geschlechter des Mittelalters mit unauflöslichen Banden umschlungen hielt.

In und mit der politischen Verfassung und ihrem

Wirken ist zugleich das feindliche *Verhältniß der Kirche zum Staate* unabänderlich gegeben und bestimmt, und dieser Streit der Kirche mit dem Staate kann auf zwey stehende Hauptpunkte, die *Investitur* und das *Interdict*, reducirt werden. Durch die erste eignet die Kirche sich Unabhängigkeit von dem Staate, durch das letzte sogar einen Supremat über denselben zu, und beide sind Foderungen, welche nothwendig in dem Principe des Katholicismus gegründet sind. — Die Kirche bleibt also nach dem Systeme des Katholicismus immer ein *Staat im Staate*, und als solcher zugleich ein *Staat wider den Staat*, und dieser Gegensatz wird von desto traurigeren Folgen für die öffentliche Ruhe seyn, je tiefer die kirchliche Verwaltung in das bürgerliche Leben, selbst in die einzelnen Privat-Verhältnisse eingreift. Man erinnere sich an die bischöfliche Eides-Formel, an den Streit über die Ehen gemischter Confessionen in Baiern, in den preussischen Rheinlanden, im Weimarischen, im Königreiche Sachsen, in Hannover. Aber wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen, indem wir behaupten, daß die katholische Kirche ihrem Principe nach nicht bloß *Status in statu*, sondern *Status supra statum* ist; denn der Papst ist als Gottes Repräsentant irdischer Universal-Monarch in der politischen, wie in der kirchlichen Sphäre, sofern anders Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen als das höchste Ziel menschlicher Einrichtungen anerkannt werden muß. Der Katholicismus enthält also in seinem Schoofse den Samen zu ewigem Streite, dem Streite mit der geistigen Freyheit der Individuen und mit der politischen der Staaten!

Die *protestantische Kirchenverfassung* läßt sich nicht durch Combination oder Ausgleichung der verschiedenen Organisationen in einzelnen Ländern ausfindig machen, denn überall begegnet dem Blicke ein Schwanken, eine Unbestimmtheit und Verschiedenheit, welche zu der Festigkeit und Einheit in der Organisation der katholischen Kirche einen auffallenden Gegensatz bildet. Man muß also auf das religiöse Princip des Protestantismus zurückgehen, und zu dem Ende die Resultate auf die Grundätze stützen, welche sich in den symbolischen Büchern und in den Schriften der Reformatoren aufgestellt finden. Die protestantische Kirche glaubt, daß die Menschen in der Offenbarung Gottes durch Christus das hinlängliche Mittel zur Erlösung und zur Seligkeit haben, so nämlich, daß sie, nachdem sie diese Offenbarung und in ihr zugleich die Verheißung des göttlichen Geistes der Wahrheit empfangen haben, sich durch eigenes Forschen in der Schrift die seligmachende Kraft der Lehre anzueignen vermögen. Nur im uneigentlichen Sinne nimmt der Protestantismus eine Theokratie an, widersetzt sich aber der geistlichen Monarchie und überhaupt jeder Hierarchie. Von einem specifischen Unterschiede der Geistlichen und Laien kann in der protestantischen Kirche die Rede nicht seyn, und die *Ordination* ist nur als symbolische Handlung aufgenommen. Eine Kirche, die ein reingeistiges Ziel vor Augen hat, kann nicht mit dem Staate in feindliche Be-

rührung kommen. Sämmtliche *jura circa sacra* gehören also der höchsten Obrigkeit des Staates. Die ganze innere Kirchenverwaltung (*jus in sacra*) liegt außer diesem Verhältnisse, und bildet eine eigene Classe wichtiger Rechte, die eine reiche Quelle mannichfaltiger Streitigkeiten gewesen und noch immer sind. Jedoch überträgt die Kirche die oberste Verwaltung dem, der nach Stand und Einfluß das erste Glied der Kirche ist, und der vermöge dieser Lage die Macht hat, sowohl die Kirche zu schützen, als ihr Interesse mit dem des Staates in Einklang zu bringen. Allein sie überläßt die angedeutete Gewalt der Regierung keinesweges zur willkürlichen Ausübung, denn es ist die einzige, die bescheidene, aber bestimmte Foderung der protestantischen Kirche, nach der Vorschrift und im Geiste der Schrift verwaltet zu werden. Diesen Foderungen kann aber nicht Genüge geleistet werden durch ein Cäsareopapat, nicht durch Aristokratie, sondern durch eine Presbyterial-Synodal-Verfassung, weil diese das natürlichste Product des protestantischen Princips der kirchlichen Freyheit und Gleichheit ist. Als Muster kirchlicher Verfassung kann Schweden empfohlen werden; indess leidet die Kirchen-Organisation daselbst an zwey wesentlichen Mängeln: von Oben finden wir die kirchliche Verfassung nicht mit Consequenz durchgeführt, indem die geistlichen Sachen durch ein Departement des allgemeinen Regierungs-Collegium gehen müssen, ehe sie dem Könige vorgelegt werden können; von Unten aber fehlt offenbar ein Glied in der kirchlichen Verwaltung zwischen dem Kirchenrathe der einzelnen Gemeinden und den bischöflichen Consistorien, durch welches die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Kirchen in größeren Gemeinschaften, wie es durch Kreis-Synoden in der reformirten Kirche geschieht, an einander geknüpft würden. (S. 230—288.)

Es war im Laufe der Zeit so weit gekommen, daß der Protestant erröthend schweigen mußte, wenn der Katholik ihm vorwarf, daß die protestantische Kirche noch kein Kirchenrecht und keine kirchliche Verfassung habe. Doch mangelt es jetzt nicht an verkündenden Zeichen einer zurückkehrenden Kirchlichkeit. Das Reformations-Jubiläum 1817 gab das Bild einer kirchlichen Einheit, die man in sichtbarer Gestalt vergebens um und um in den Ländern suchte. Mit diesen kirchlichen Bewegungen wurden zugleich Versuche, die beiden protestantischen Parteien zu Einer zu vereinigen, in Verbindung gesetzt. Dahin gehören auch die Synodal-Verfassung in Preussen und die Einführung einer neuen Agende. Mit festen und gemäßigten Schritten ist man in anderen Staaten Deutschlands in dem kirchlichen Restaurationswerke verfahren.

In Rücksicht des Glaubens sind in der katholischen Kirche alle Artikel gleich wesentlich. Die protestantische Kirche hingegen unterscheidet Fundamental- und Nonfundamental-Artikel; sie würde mit sich selber in Widerspruch gerathen, wenn sie ohne Weiteres jeden Satz für wahr erklärte, weil er orthodox, oder für unwahr, weil er heterodox ist; denn manche partielle Heterodoxie kann mit der universellen Or-

thodoxie bestehen, welche den Geist des Christenthums in der kirchlichen Entwicklung der Dogmen überhaupt anerkennt und demselben huldigt. Der steife Kirchenglaube dagegen, der den kirchlichen Kanones selbst bindende Kraft beylegt, stützt sich, er mag sich nun bey Katholiken oder Protestanten finden, mit oder ohne Bewußtseyn auf das katholische Princip. Jeder eigentliche unbedingte Glaube an die Kirche ist Mißtrauen in die Schrift; entweder der Kirche oder der Schrift gebührt die Herrschaft. — In der protestantischen Kirche kann nur Glaube an den wahren christlichen Geist und an die wahre christliche Tendenz in *den symbolischen Büchern*, hingegen nicht an die einzelnen subtilen Dogmen-Bestimmungen, die keine ausdrückliche Gewähr in der Schrift haben, gefodert werden, und kein protestantischer Theolog darf dergestalt z. B. irgend eine Verpflichtung einräumen, die scholastische Dialektik in dem athanasischen Symbolum zur Richtschnur seiner Behandlung der Lehre von Christi Natur und Verhältniß zu Gott zu machen.

Die Verschiedenheit der Lehrformen, die große Mannichfaltigkeit der dogmatischen Ansichten, der unaufhörliche Streit und die Uneinigkeit der Theologen, aus welchen man die bevorstehende Auflösung der protestantischen Kirche wahrzagen will, kann allerdings nicht geleugnet werden; sie soll es aber auch nicht: denn die protestantische Kirche darf sich vielmehr getroßt auf sie als auf einen neuen Beweis ihres christlichen Charakters berufen. Ist doch die h. Schrift selbst die Quelle der Verschiedenheiten in den theologischen Meinungen und Lehrweisen, vgl. Joh. 6, 44. 2 Cor. 8, 16. Phil. 1, 6. 29. 2, 13. Matth. 23, 37. Röm. 2, 14. 12, 1. Hebr. 3, 8. Joh. 8, 14. 18. 5, 32. 36. Joh. 7, 17. Ephes. 4, 14. 15. 1 Tess. 5, 21 u. s. f. Dafs sich in der protestantischen Kirche verschiedene dogmatische Systeme gebildet haben, die in mehreren Punkten sogar in grellen Gegensätzen zu einander stehen, und dafs nicht allein der Geist des Zeitalters, sondern selbst die religiöse Individualität sich oft mit starken Zügen in den dogmatischen Darstellungen ausdrückt, dient nur zum Zeugniß von dem protestantischen Freyheits-Princip, welches der Verschiedenheit des Glaubens, die wohl zu jeder Zeit bestanden hat, erlaubt, sich ohne Vorbehalt zu äußern; die christliche Grundform aber wird von dem, der die Form nicht mit der Sache verwechselt, selten vermisst werden. Vielmehr ist jeder Versuch, die alten dogmatischen Formen in Leben und Thätigkeit zurückzurufen, und die Theologie an bestimmte Buchstabenformen zu binden, nichts Anderes als Kryptokatholicismus, und dieser ist ein der protestantischen Kirche weit gefährlicherer Feind, als offenbare Befehdung. Die philosophische Schule hingegen, welche Vernunft und Offenbarung identificiren will, und durch speculative Anstrengung erweisen zu können glaubt, dafs die sich selber überlassene Vernunft durch folgerechtes Denken zu der Erkenntniß derselben Dreyeinigkeit, die in der Schrift gelehrt wird, kommen mußte, überfliegt sich selber auf den Flügeln

der Phanasie, und scheint sich ein besonderes Intuitions-Organ zuzueignen. (S. 395 — 438.)

Die Hauptdifferenzpunkte der katholischen und protestantischen Kirchenlehre sind die Artikel von der *Rechtfertigung* und von den *Sacramenten*; denn wenn der letzte Zweck aller Religion der ist, den Menschen zu gottgefälliger Frömmigkeit und Tugend zu führen, so hat diese praktische Tendenz in der Lehre von der Rechtfertigung ihren unmittelbaren und vollständigen Ausdruck, und die Sacramente commentiren als sichtbare Zeichen den Geist der Lehre und die Hauptmomente derselben. Der Vf. stellt sodann, um dies zu beweisen, eine sorgfältige Vergleichung aller einzelnen unterscheidenden Lehrsätze beider Kirchen an. — In Hinsicht des Trinitäts-Dogma, der Christologie und Eschatologie glaubt der Vf., dafs das dogmatische Reformations-Werk zu früh ins Stocken gerathen sey, und dafs die protestantische Theologie in manchen Fällen sich eher als Fortsetzung der katholischen Kirchenlehre, denn als reinen und treuen Ausdruck der Schriftlehre darstelle, indem sie solche Bestimmungen, die wider ihre hermeneutischen Principien streiten, und die daher die Kirche selbst nach und nach auszumerzen sich verpflichtet fühlen muß, aufgenommen und behauptet hat. So ist durch die Annahme der Lehre von dem Sündenfalle die Erscheinung Christi auf Erden nicht mehr absolut, sondern nur relativ nothwendig; denn der Grund derselben ist nicht mehr in der allgemeinen Eingeschränktheit der Menschennatur und in dem daraus entstehenden ursprünglichen Bedürfnisse der Erlösung, sondern in einem zufälligen Unglücke, wodurch das Verderben ohne ihre eigene Schuld über die Menschen gekommen ist, zu suchen. Und eben so wenig erscheint demnach der Zweck seiner Sendung als selbstständig oder der Ausdehnung nach als unendlich, sondern er ist vielmehr durch eine frühere Begebenheit bedingt und im Umfange eingeschränkt: denn Christus ist in die Welt gekommen, nicht um den Menschen zu leisten, was sie ihrer Natur nach sich nicht selbst haben leisten können, d. h. um sie höher zu heben, sie Gott näher zu bringen, sondern allein um die verlorenen Kräfte durch weislich angeordnetes Gegengift und Heilmittel zu ersetzen, und den ursprünglichen Zustand der natürlichen Gesundheit wieder herzustellen. (S. 438 — 605.)

Im *dritten Bande* entwickelt der Vf. den Charakter des christlichen Cultus, durchgeht dann die einzelnen Sacramente und das ganze Ceremoniell der Messe, an welche sich die allgemeinen kirchlichen Ceremonien und die Kritik der rituellen Symbolik in der katholischen Kirche anschließen. Die allgemeinen Forderungen der Symbolik sind Wahrheit und Einfachheit, Hoheit und Würde derselben. Im katholischen Cultus giebt es auch Beyspiele schöner und bedeutungsvoller Symbolik (S. 674 — 683), aber dabey sind nicht zu übersehen die unzeitige und verfehlte Anwendung der heiligen Zeichen, die kleinliche Ueberladung mit Symbolen, die oft verfehlte dramatische Darstellung, die anstößige Eitelkeit und Prunk-

facht und die kleinlichen Vorschriften des Verhaltens bey den heiligen Handlungen. Später wendet sich der Vf. zur Verehrung der Heiligen-Bilder und Reliquien, und erörtert das katholische und protestantische Fest-System. Das Predigen ist als kein wesentlicher Theil der Gottesverehrung oder des geistlichen Amtes in der kathol. Kirche behandelt, und diese Gleichgültigkeit hat so augenscheinlich ihren Grund in dem ganzen dogmatischen und rituellen Charakter des Katholicismus, daß es wunderbar wäre, wenn sie nicht auch in der Art und Weise sich verriethe, wie das Predigtamt von den katholischen Geistlichen verwaltet wird. Der Hauptzweck des katholischen Cultus ist theurgische Veröhnung Gottes, denn die ganze kath. Gottesverehrung mit allen ihren gottesdienstlichen Handlungen ist nicht auf die Gemeine, sondern, menschlich geredet, auf Gott, oder vielmehr auf die Kirche gerichtet und berechnet, und zielt darauf ab, den Glauben an die liturgische Vermögenheit und dogmatische Autorität der letzten zu wecken und zu befestigen. Dem Mangel an andächtigem Ernst bey der Gemeine entspricht die gedankenlose mechanische Nachlässigkeit, womit der Geistliche gewöhnlich die hl. Gebräuche verrichtet. (S. 786.) In der protestantischen Kirche wird jeder Act der Gottesverehrung um des Menschen selbst, nicht um Gottes willen vorgenommen, und hat keine objective Einwirkung auf Gott, keine Veröhnung Gottes, sondern eine rein subjective Wirkung zur Erbauung und zur Förderung des christlichen Glaubens und der christlichen Frömmigkeit, zur Absicht. Was zweytens die Form der Gottesverehrung betrifft, so ist allein das, was in der Schrift ausdrückliche Einsetzung aufzuweisen hat, für alle Christen zu allen Zeiten geltend und verpflichtend. Strenge Scheidung des göttlichen Wortes von menschlichen Zusätzen, unbedingter Glaube an die Kraft dieses Wortes auch ohne Anwendung sinnlicher, künstlich ausgedachter und angelegter Erweckungsmittel, ununterbrochenes Streben nach der Ausbreitung des Wortes zur deutlichen Erkenntnis und zum lebendigen Glauben, stetes Hinwenden an die Gemeine selbst, um die Seele wach zu halten und sie in selbstthätigen Antheil an den kirchlichen Handlungen hineinzuziehen: dies sind augenscheinlich die vornehmsten Rücksichten, welche die Reformatoren bey der Umgestaltung des älteren Cultus geleitet haben. Während aber die protestantische Kirche ihre liturgischen Veranstaltungen denselben Gesetzen unterwirft, die den Anordnungen der Reformatoren zu Grunde gelegen haben, weil sie diese Gesetze als von

ihrem eigenen kirchlichen Princip dictirt anerkennt, darf sie sich, was die einzelnen Einrichtungen betrifft, keinesweges als an die Autorität dieser Männer gebunden ansehen; denn sie würde sonst mit ihrem eigenen Freyheitsprincipe in vollkommenen Widerspruch treten. (S. 806.) Auch über die kirchlichen Gebete und den kirchlichen Gesang spricht sich der Vf. (S. 842—852) aus, und wie die liturgischen Reformen vorzunehmen seyen. Die kirchliche Anordnung und der liturgische Grundton sollten unverändert bleiben; die Veränderung betreffe nur das Einzelne, und wo das Neue wie das Alte nur das Gepräge des biblischen Geistes trägt, wird die Veränderung leicht Eingang finden. Um verderbliche religiöse Conventikel zu verdrängen, sollte eine feststehende stätige Morgenandacht in der Kirche organisirt werden, wo man die Schrift in einer fortlaufenden Reihe von Abschnitten mit einleitendem Gebet und Gesang vorliest und erklärt. Die Nothwendigkeit einer solchen Veranstaltung wächst sogar in demselben Verhältnisse, in welchem die hl. Schrift unter dem Volke verbreitet wird, und sicher würde es zum reichen Segen werden, wenn etwas von dem Eifer, der an die physische Aufschließung der Bücher derselben gewandt wird, auf die geistige übergeführt würde. (S. 862.)

In Hinsicht der amtlichen und ökonomischen Lage protestantischer Geistlichen begegnet uns leider, wie in allen ähnlichen Fällen, die finanzielle Schwierigkeit, sowie der Gedanke, daß, wenn der politische Eigennutz weniger Theil an dem Reformations-Werke gehabt und weniger egoistische Rücksichten bey der Secularisation der Kirchengüter befolgt hätte, das noch vorhanden seyn würde, was vormals war, was aber jetzt vermißt wird, Mittel zur Errichtung geistlicher Bildungsanstalten, zur Anlegung von Bibliotheken, zur Beförderung wissenschaftlicher Unternehmungen, und zur Verbesserung solcher geistlicher Aemter, die mehr als christliche Genügsamkeit fodern, weil sie weniger geben als das tägliche Brot. Auf mehreren protestantischen Universitäten sind in den späteren Zeiten pastorale oder theologische Seminarien errichtet, welche theils die eigentlich pastorale, theils die weitere gelehrte Ausbildung der theologischen Candidaten zum Zwecke haben; und man kann dieses als einen Anfang auf dem Wege betrachten, auf welchem noch immer so viel zu thun übrig ist. (S. 868.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Stuttgart, b. Steinkopf: *Merkwürdige Reden u. Thaten der Altväter*, aufs Neue übersetzt u. mit erläuternden Anmerkungen versehen von M. Joh. Friedr. Burk, Pfarrer zu Thailingen u. Nebringen. Mit einer Vorrede Dr. Martin Luthers zu der ersten evangelischen Bearbeitung dieses Werks. 1829. XXVI u. 644 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der erste Abschnitt dieses Erbauungsbuches mit vielen Anmerkungen des Uebersetzers enthält allgemeine Ermah-

nungen zu einem christlichen Lebenswandel; der zweyte die Erweckung zu einem gottseligen Lebenswandel; der dritte die Erfüllung der einzelnen Christenpflichten in 29 Capiteln mit einigen Nachträgen und einem Namen- und Sach-Register. Der Stil dieser Betrachtungen ist herzlich, und die Anmerkungen berühren manche Vergleichen und nöthige Erklärungen, damit Rufinus richtig verstanden werde.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus.* Von Henrik Nicolai Clausen u. s. w. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries u. s. w.

Was das Rituelle in dem protestantischen Cultus betrifft, so ist beiden Kirchen eine einseitige Ueberwürdigung des Wortes und der Macht des Wortes gemein, weil man die ganze religiöse Wirkung allein durch das Wort ohne Unterstützung desselben mit äußeren Andachtsmitteln erreichen will. Die protestantische Kirche kann zwar in einseitigem Eifer eine Zeit lang fortfahren, gegen die kirchliche Kunst zu opponiren, die Idee des Protestantismus hat aber keinen Theil daran; denn diese strebt nach keinem anderen Ziele, als sich den Geist des Christenthums in seiner ganzen Reinheit und Vollständigkeit anzueignen. Das evangelisch-protestantische Princip erlaubt allerdings eine liturgische Mannichfaltigkeit und Abwechslung, die der reformirte Cultus mit Unrecht verwiesen hat, und eine rituelle Feierlichkeit, die in den lutherischen Kirchen gar zu sehr vermisst wird. Als bescheidene Winke, wie diese Reform erzielt werden könnte, liefert der Vf. aphoristische Bemerkungen über Altardienst, Feier der Sacramente und der kirchlichen Feste. Wir leugnen indess gar nicht, daß uns dieser Abschnitt am wenigsten befriedigt hat, indem wir keinesweges einer Ausschmückung des einfachen apostolischen Cultus in der protestantischen Kirche beystimmen können.

Den Schluss des Ganzen machen allgemeine Bemerkungen über die allgemeinen Gegensätze des katholischen und protestantischen Charakters, und über die Vereinigung der protest. und kathol. Kirche, welche der Vf. nur dem Namen nach möglich findet. Beide Confessionen sollen gesetzlich neben einander bestehen, und der Profelytenmacherey muß Einhalt gethan werden. Allen offenbaren und verborgenen Angriffen der Katholiken auf die evangelische Freyheit können aber die Protestanten nur durch die Presbyterial-Synodal-Verfassung widerstehen. Der Anhang enthält Vorschläge zu einem Jahrgänge kirchlicher Texte und ein brauchbares Sachregister.

Diese Uebersicht wird dem Leser selbst den hohen Werth dieser Schrift klar machen, und auch die etwanigen Flecken derselben nicht verbergen. Der Vf. hat sich durchgehends an die autorisirten Quellen J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

gehalten und das Ganze mit philosophischem Geiste durchgeführt. Rügen, wenn auch nur kleinliche, über sein Werk findet er in der famosen Schrift des Dr. Brenner: „Das Gericht“; und wenn wir dieselben auch nicht durchgehends billigen, so wünschen wir doch, daß der Vf. minder liberal in der Empfehlung der liturgischen Probestücke aus dem Missale gewesen seyn, und den Text der Vulgata mit dem Grundtexte verglichen haben möchte, um sich zu überzeugen, daß von den angezogenen Stellen die meisten höchst unpassend sind.

Sch r.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Encyclopädisches Handwörterbuch der biblischen Grund-Realien und Haupt-Verbalien*, zur gründlichen Erklärung der heil. Schrift, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der biblischen Exegete, für christliche Volkslehrer in Kirchen und Schulen und für gebildete Bibelverehrer und Bibelleser, bearbeitet von J. W. Wörlein, Lehrer an der Volksschule in Weihenzell. Mit einer Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen. 1829. Zwey Bände 188 u. 225 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nach der Vorrede soll dieses Buch „ein auf die Idee der Volksbildung berechnetes Hülfsmittel zur Erklärung der Bibel“ seyn, und der Vf. will sich dadurch „sowohl Verdienst um den Volksunterricht, als um die Selbstbildung des Volkslehrers, erwerben.“ Das Princip, nach welchem derselbe die einzelnen Artikel auswählte und bearbeitete, war „die Idee der Volksbildung, als Realgrund der wissenschaftlichen Berufsbildung des Volkslebens.“ Er setzt dabey praktische Bildung der letzten durch Seminarien und Institute voraus, und hat daher nur diejenigen Artikel aufgenommen, von denen zu glauben ist, daß sie solchen Lehrern nicht genau bekannt seyn möchten, und welche zu ihrer höheren Selbstbildung, sowie zur praktischen Erklärung der Bibel, dienen. „Das Princip, nach welchem die Stellung der einzelnen Artikel zu und unter einander geordnet worden, ist der *pragmatische Alphabetismus, von dem Gesetze der Sparsamkeit und der Bildungsidee bestimmt.* Es sind daher der Artikel so wenige, als möglich, um das Ganze kurz und wohlfeil zu machen; sie sind aber so bearbeitet, daß sie eine allgemeine erschöpfende Einsicht in die biblischen Grund-Realien und Haupt-Verbalien gewähren, so weit sie für Volksbildung gehören. Darum die Unterordnung vieler specieller Realien und

B

Verbalien unter die Hauptartikel — um, so viel als möglich, den Sachzusammenhang festzuhalten, und damit *das Studium der einzelnen Artikel für Wissenschaft und Leben* fruchtbar zu machen.“ „Die Theologie ist gegenwärtig in einer Art Läuterungsproceß begriffen, dem man nur weniger gährende Gewaltthatigkeit wünschen möchte.“

Wir haben bisher den Vf. selbst über sein Werk gehört, wollen ihn aber nicht weiter redend einführen, um den üblen Eindruck, den seine auf schlecht gearbeiteten Wort- und Phrasen-Stelzen etwas unbeholfen einherfchreitende Vorrede vor einem Buche solcher Art nothwendig machen muß, nicht noch mehr zu verstärken. Man würde jedoch über das Buch selbst ganz falsch beurtheilen, wenn man es nach der Art beurtheilen wollte, wie sich der Vf. darüber ausdrückt. Zwar kann sich dieselbe auch in dem Buche nicht gänzlich verleugnen; aber es herrscht darin so viel guter und praktischer Sinn, das Ganze ist so fleißig und mit so viel Bedacht auf die Lehrer, denen es dienen soll, berechnet, daß es des Lobes und der Empfehlung wohl werth ist. Die Anweisung zur Behandlung und Erklärung der Bibel in Volksschulen (Thl. 1. S. 3—82) betrachtet den Gebrauch der Bibel von den verschiedensten Seiten, und würdigt ihn auf eine gehörige Weise, und würde ihren Zweck gewiß noch weniger verfehlen, wenn der Vf. weniger den hochstudirten Schriftsteller, als den einfältigen Lehrer der Volksschulen hätte vorstellen wollen. Bey dem Wörterbuche selbst hat sich der Vf. an die biblischen Wörterbücher von *Teller, Winer, Wahl* und *Haupt*, sowie an die biblischen Einleitungen von *de Wette, Bertholdt, Eichhorn* und andere bekannte Schriften der Art gehalten, aber er hat es stets mit verständiger Rücksicht auf seinen Zweck gethan. Es wird freylich nicht fehlen, daß Manche Manches anders abgefaßt und gestellt wünschen, Einer zu viel und ein Anderer zu wenig in dem Buche finden werden; aber war dies auch bey einem Buche von solcher Bestimmung anders zu erwarten? Genug, daß man mit Ueberzeugung das Urtheil aussprechen kann, das Buch kann und wird Vielen nützlich seyn.

F. f.

LEIPZIG, b. Glück: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Von *Ernst Christhold.* 1828. VIII u. 96 S. 8. (9 gr.)

Durch die bekannte Disputation des Herrn *Dr. Hahn* in Leipzig, von welcher auch unsere Blätter 1828. No. 121—125 einen vollständigen Bericht abgestattet haben, war ein (angeblicher) Laie versucht worden, die Ansichten desselben mit blinder Anhänglichkeit an das Althergebrachte zu vertheidigen, und zu diesem Behufe den Beweis zu führen. Dagegen bemüht sich nun der pseudonyme Vf., obiger Schrift, das Unstatthafte dieses Versuches zu zeigen. Er thut dies nicht, indem er von dem Begriffe des Rationalismus an sich ausgeht, son-

dern indem er da, wo der Vf. der zu beleuchtenden Abhandlung einzelne rationalistische Lehren ganz schief aufgefaßt hatte, solche Stellen aus Schriften excerptirt, und zuweilen bloß citirt, welche über einzelne angeführte Lehren sich ausführlich verbreiten, und deren Vff., als dem rationalistischen Systeme ergeben, allgemein bekannt sind. Dieses Verfahren schien ihm zwar für den Gelehrten unnötig, aber für den angehenden Theologen zweckmäßig zu seyn, dessen Bibliothek nicht immer Alles enthält, was er bey dieser streitigen Sache zu Rathe zu ziehen hätte, sowie für den gebildeten Laien, der sich für diesen Streit zwischen Licht und Finsterniß interessirt. — Wahrscheinlich will der Vf. nicht behaupten, daß der Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus an sich ein Streit zwischen Licht und Finsterniß sey, sondern er nennt ihn nur so wegen der Art, wie er jetzt von einigen Supranaturalisten, und namentlich von dem Vf. der von ihm beleuchteten Schrift geführt wird. Es mußte ihm leicht werden, die Trugchlüsse des angeblichen Laien in ihrer Blöthe darzustellen, da sie eben nicht zu den täuschendsten gehören, und zur Genüge beweist er, daß Niemand ein Recht habe, dem Rationalisten den Namen eines evangelischen Christen abzusprechen, so lange er nicht klar und deutlich durch die heilige Schrift dargethan habe, daß die Lehre des Rationalisten den Aussprüchen Christi und seiner Apostel schnurstraks entgegen laufe. Daß es ein eitles Unternehmen sey, dieses auch nur darthun zu wollen, erhellt dem Rec. schon daraus, weil wir nach evangelischen Grundätzen durchaus keinen höchsten Richter haben, um darüber zu entscheiden, nach welchen Grundätzen die Bibel ausgelegt werden müsse, und welche Erklärung der einzelnen Stellen derselben die richtige sey. Wollten aber die Gegner ihre Behauptung dadurch zu rechtfertigen suchen, daß sie sich auf die symbolischen Bücher und darauf berufen, daß der Lehrbegriff der evangelischen Kirche durch dieselben festgesetzt sey, und jede Abweichung von diesem Lehrbegriffe von der evangel. Kirche ausschliesse: so mögen sie in ihren Schriften nachsehen, ob und wie viele Verstöße wider die symbolischen Bücher auch ihnen nachgewiesen werden können. — Daß sich gegen Einzelnes in der Widerlegung des Vfs. Manches einwenden lasse, wird ihn selbst nicht befremden. So möchte, was S. 47 und 48 über die Unmöglichkeit für den, dem Etwas geoffenbart wird, sich davon zu überzeugen, daß es wirklich eine *übernatürliche* Offenbarung sey, gelagt wird, schwerlich haltbar seyn, da es sich recht gut annehmen läßt, daß die Gottheit, wenn sie Jemanden Etwas offenbart, auch Mittel und Wege haben werde, ihn auf irgend eine Weise davon zu überzeugen, daß es wirkliche Offenbarung sey, die er erhalten habe, und hiebey keine Täuschung Statt finde, obgleich diese Mittel und Wege über unsere Einsicht hinaus reichen.

Nachdem der Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus einmal in den Kreis der Laien gezogen ist, war es allerdings nöthig, daß auch das angeklagte System sich zu rechtfertigen sucht, und der

Vf. verdient Lob, daß er sich diesem Geschäfte mit Geschicklichkeit und Mäßigung unterzogen hat. Rec. beklagt dabey nur, daß ein rein wissenschaftlicher Streit auf einem Felde geführt wird, wo er nur Verwirrung und Unheil anrichten kann. Rationalismus und Supranaturalismus, beide führen, nur auf verschiedenen Wegen, zuletzt zu demselben Heiligthume, und nach beiden soll die Bibel, wenigstens für das Volk, als die einzige und höchste Erkenntnisquelle des Glaubens und Lebens angesehen und gebraucht werden. Warum und aus welchem Grunde, ist für das Volk eine müßige Frage, die ihm wider seinen Willen aufgedrungen wird.

(—m—)

LITERATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füßly und Comp.: *Blicke auf das Leben und Wesen des verewigten Johann Jacob Hefs*, Antistes der Kirche Zürich. Von seinem Amts-Nachfolger G. Gefsner. 1829. 125 S. 8. (12 gr.)

Der Titel giebt deutlich an, was wir in dieser dankenswerthen Schrift zu suchen haben; nicht eine Biographie des Mannes, dessen Wirken eben so weit, als es sich über die Grenzen seiner Heimath erstreckte, auch über die Schranken des irdischen Daseyns sich erstrecken wird. Denn das ist das Vorrecht derer, die für die Heilsanstalt des Ewigen unter den Menschen sich bemühen, daß das, was sie im Sinne derselben thun und schreiben, zu allen Zeiten die gleiche Aufnahme findet bey Tausenden, während diejenigen, welche Hypothesen erfinden oder ausstaffiren, immer von Kühneren oder Gewandteren verdrängt werden, und der Zeitgeist, dem Saturn ähnlich, seine Kinder fortwährend zeugt und verzehrt. Eine eigentliche Biographie des Verewigten ist zu erwarten von seinem Neffen Hn. Salomon Hefs; bis sie erscheint, wird gegenwärtige Schrift Vielen eine erfreuliche Gabe seyn. Sie stellt dem ehrwürdigen Verstorbenen nach verschiedenen Hauptmomenten seines äußeren und inneren Lebens dar, und eröffnet so, dem Titel gemäß, durch jenes Blicke in dieses.

Zuerst Hefssens Bildungsjahre; während derselben zogen ihn zuerst, neben den ernsteren Wissenschaften, vornehmlich Geschichte und Länderkunde an, die er nachgehends, als sein Leben seine Richtung gewonnen hatte, hauptsächlich mit der heiligen Geschichte und dem Gange des Reiches Gottes in Verbindung setzte. Als Schriftsteller ging er schon in seinem 21sten Jahre an die „den Geschichtsgang pragmatisch entwickelnde Darstellung des Lebens Jesu, um die eben darin liegenden Gründe der Glaubwürdigkeit des Christenthums sich selbst und Anderen geltend zu machen;“ und es gehört zu den selteneren Erscheinungen im Gebiete der Literatur, daß ein Mann die Bestrebungen eines so langen Lebens mit so ununterbrochener Beharrlichkeit auf den gleichen Gegenstand richtete, ohne von den Grundzügen der sich vorgeletzten Aufgabe je abzuweichen. Alle Arbeiten Hef-

ssens als Bibelforscher tragen das Gepräge des Mannes, dem Bibelgeschichte, Bibellehre und Bibelgeist als eigentliche Hauptsache galt; „dieser Grundton war in Allem, was aus seiner Feder floß, unverkennbar.“ Erst in seinem 36sten Jahre erlangte er ein öffentliches Amt, in welchem er als angestellter Prediger auftreten mußte, und auch da war der biblische Charakter das Bezeichnende seiner Vorträge, die er mit möglichstem Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausarbeitete. Die Zürichersehe Kirche darf es als eine freundliche Lenkung der Vorsehung betrachten, daß Hefs im Jahr 1795 Antistes wurde, und durch sein Ansehen, sowie durch seine kluge Festigkeit, eben sowohl Manches aus den Revolutionsstürmen rettete, als, seitdem jene in ein milderes Wehen übergegangen sind, Manches neu begründete, Anderes verhütete. Am achtungswerthen erscheint „Hefs als Freund“, am lieblichsten als Jugendfreund; in beiden Beziehungen wuchs seine Wärme, Innigkeit und Herzlichkeit mit den Jahren. In: „Lehren von Hefs zur praktischen Benutzung der biblischen Geschichte“, liegen, namentlich für den Jugendlehrer, beherzigenswerthe Winke. Ein liebliches Bild gewähren Hefs und seine Gattin — zwey in den reinsten Einklang verschmolzene Gemüther; noch 17 Jahre sollte er, geschieden von seiner — freylich um ein Decennium älteren Lebensgefährtin, hienieden weilen. Musterhaft war Hefssens Fleiß, die auf sein gesammtes Wirken, auf Kleines wie auf Großes, angewendete strenge Gewissenhaftigkeit. Bescheidenheit zierte ihn als den an den Lehren des Evangeliums hinangebildeten Weisen; Verschwiegenheit und Festigkeit als den von den ernstesten Geschäften in Anspruch genommenen Mann; menschenfreundliche Liebe als den Lehrer der höchsten Liebe. Die Säcularfeier (im Jahr 1819), seine letzten Lebensjahre und sein Lebensende zeigen uns einen Mann, bey welchem die Freudigkeit zu wirken, so lange ihm Gott Leben und Kräfte verlieh, mit dem heiteren Hinblick nach Oben zu schönem Wechselverhältniß sich verwoben hatte; wie oft, während zehen Jahren, schien die Flamme zu erlöschen, um milder wieder zu leuchten! Sie erlosch den 29 Mai 1828 — sein Freund und Nachfolger, der Vf. dieser Blätter, war der letzte, zu dem er sprach, der ihn noch sah. In einigen einzelnen Worten und Aeußerungen von Hefs eröffnet er uns selbst einige Blicke in seine Ueberzeugungen.

△

LEIPZIG, b. Fests: M. Martin Rinkart, nach seinem äußeren Leben und Wirken. Von Louis Plato, außerord. Prof. d. Philof. und Lehrer an der Rathsfrey Schule zu Leipzig. Nebst der lithographirten Abbildung Rinkarts. 1830. XII und 58 S. 8.

Der wackere Mann, dessen Andenken in dieser wohlgerathenen, dem Hn. Rector Suttinger zu Lübben am festlichen Tage seiner 50jährigen Amtsführung gewidmeten Schrift gefeiert wird, gilt unter uns

als Dichter und Componist des gemüthvollen und erhebenden Kirchenliedes: *Nun danket alle Gott*, und verdiente in jeder Hinsicht eine dankbare Erneuerung dieses Andenkens. Geboren zu Eilenburg den 23 April 1586, starb er daselbst den 8 Dec. 1649, im 64 Jahre seines Alters, als Archidiakon und Senior der Eilenburger Geistlichkeit, und beschloß also in seiner Vaterstadt die rühmliche Laufbahn, die er im ersten Jahre vor dem Anfange des 30jährigen Krieges begonnen hatte, im ersten Jahre nach Endigung desselben.

Während dieser unglückseligen Kriegsperiode hatte der fromme und geistreiche Mann sich durch Wort und That vielfach um seine Vaterstadt verdient gemacht, ihr die Kriegslasten durch Verwendung bey den schwedischen Kriegern erleichtert, und während der im J. 1637 dort herrschenden Pest das Predigeramt in beiden Kirchspielen allein besorgt, und die Todten in der Stadt, welche öffentlich begraben wurden, oft 10 — 16 (die meisten verscharrte man in Löcher), täglich dreyimal zu Grabe begleitet.

Nichts desto weniger erfuhr er während seines Lebens viele Verleumdungen und Verfolgungen; erst nach seinem Tode suchte man durch drey Denkmäler in der Kirche, in welcher er fast 32 Jahre das Wort des Lebens verkündigt hatte, sein Gedächtniß einer dankbaren Nachwelt zu erhalten. Rühmlich ist das Zeugniß, welches einer der berühmtesten Kritiker seiner Zeit, D. *Andreas Rivinus*, von ihm als Liederdichter fällt: „Deutschland könne auf ihn eben so stolz seyn, als Frankreich auf seinen Ronsart.“

Hr. Prof. *Plato*, welcher bereits in der Neuen Zeitung für die Jugend 1822. No. 91 einen lehrreichen Aufsatz über *Rinkart* geliefert, hat diese vollständigere Biographie mit großem Fleiße aus älteren handschriftlichen Nachrichten gezogen, und nicht bloß das Leben des Mannes aufzuklären gesucht, sondern auch eine vollständige Literatur des oben erwähnten, oft veränderten Kirchengefanges (in welchem die Worte „als es anfänglich war“ statt *als er ohne Ursprung* oder *am Anfang* war die äch-

ten, von *R.* gesetzt sind), sowie der übrigen *Rinkart'schen* Schriften mitgetheilt, dabey aber so viele schätzbare historische Notizen verschiedenem Inhaltes eingestreut, daß dieses Buch theils überhaupt für die damalige Zeitgeschichte, theils für die Literatur der evangelischem Kirchenlieder von vielfachem Interesse ist.

Rinkart's Porträt, das den Titelbogen dieser Schrift ziert, ist nach einem in der Eilenburger Stadtkirche befindlichen Originale von Hn. Diakon. *Vörchel* daselbst treu gezeichnet, und von Hn. *Fricke* sehr gut lithographirt.

B. St. G.

LEMGO, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung: *Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*. Angefangen von *Geo. Christoph Hamberger*, Prof. der Gel. Gesch. zu Göttingen, fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*, königl. baier. Geheimen, kön. preuss. u. s. w. Hofrath, ord. Prof. der Geschichtskunde zu Erlangen. *Zwey und zwanzigster Band. Erste Lieferung*. (Auch unter dem Titel: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert*, nebst Supplementen zur fünften Ausgabe desselben im achtzehnten. Von *Joh. Georg Meusel*. *Zehnter Band. Erste Lieferung*.) Bearbeitet und herausgegeben von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden. *Fünfte*, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1829. 692 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1829. Nr. 76.]

Bey einem Werke von so geprüftem und anerkanntem Werthe, das jedem Literator unentbehrlich ist, genügt die einfache Anzeige, daß die Fortsetzung regelmäßig erfolgt, und der jetzige Herausgeber an Genauigkeit und Sorgfalt seinen berühmten Vorgängern nicht nachsteht. Der jetzige Band geht bis zum Namen *Dzondi*.

E.

KURZE ANZEIGEN.

PHILOLOGIE: *Braunschweig*, b. Lucius: *Praktische Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lateinischer Verse*, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausg. von Dr. *Friedr. Traug. Friedenmann*, Dir. des Herz. Braunschw. Katharinen-Gymnasiums u. s. w. 1ste Abtheilung für mittlere Gymnasialclassen. *2te Aufl.* 2te Abth. für obere Gymnasialclassen. 1828. 8. (16 gr.)

Dieses treffliche Werk hat so schnellen Beyfall gefunden, und wird bereits auf so vielen Schulen mit dem glücklichsten Erfolge benutzt, daß eine ausführlichere Anzeige überflüssig seyn möchte. Es mag daher genügen, den gebührenden Dank für das zweckmäßige Unternehmen auszusprechen, und dabey den Wunsch zu äußern, daß der

Vf. in zu erwartenden neuen Ausgaben aufser den Hexametern und Pentametern auch die übrigen Metra, wenn auch weniger ausführlich, behandeln, und wenn er nicht Beyspiele, Mütter, Anleitungen und Erläuterungen beyfügen will, wenigstens die Schemas der in den Oden und Epen üblichen Metra beyfügen möge, damit der Schüler gleich in Einem Werke beysammen habe, was er bey der Lectüre der classischen Dichter und bey eigenen metrischen Versuchen bedarf. Vielleicht wäre es auch gut, die Regeln über die Quantität der Sylben so zu behandeln, daß auch die Stamm- und mittleren Sylben der Worte berücksichtigt würden.

Kst.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, in Kleins literarischem Comptoir: *Die Grundzüge des Strafrechts mit besonderer Beziehung auf die Todesstrafe*, entwickelt von K. v. Lichtenberg, königl. preuss. Gerichts Amtmann zu Halle. 1829. VI u. 211 S. 8 (1 Thl.)

Obgleich dieser Versuch, das Strafrecht in seinem reinwissenschaftlichen Geiste aufzufassen und darzustellen, noch vieles zu wünschen übrig läßt: so gebührt ihm doch, als Beytrag zu den Verhandlungen über einen die Menschheit so wesentlich interessirenden Gegenstand, eine ausgezeichnete Stelle. „In jeder Wissenschaft, bemerkt der Vf. (Vorr. S. V), bilden sich mit der Zeit nach und nach Dogmen, welche dadurch stets gefährlich sind, daß sie dem Geiste fühlbare Fesseln anlegen und jedes freye Aufstreben hemmen; von ihnen mich frey zu halten, bin ich lediglich meinem eigenen Systeme gefolgt. Von der Darlegung und absoluten Begründung der *Rechtsidee* ausgegangen, habe ich mit Bezug auf das Feld ihrer Anwendung den Unterschied des moralischen und politischen Elements des Rechts darzulegen gesucht, bin sodann übergegangen auf den handelnden Menschen, auf die Motive, die ihn zum Handeln anregen, und nach dem stets wechselnden Verhältniß deren Association und ihrer Beziehung zu seinen unwandelbaren Musterbildern seine *Freyheit* constatiren und bedingen, habe danach die Qualität seines Handelns und also auch seines verbrecherischen Strebens und die Classification der Verbrechen und Strafen untersucht, demnächst aber wiederum das Rechtsleben in seinem Dualismus des moralischen und politischen Elements (des Staats) verfolgt, das Wesen der Strafe ihrer Absolutheit, sowie ihrem politischen Charakter nach, entwickelt, und endlich unter Aufstellung ihrer wesentlichen Merkmale die Widersprüche einer Tödtung als Strafe, die rechtliche Unmöglichkeit der Todesstrafe, auszuführen gesucht.“

Nach dieser authentischen Uebersicht zerfällt der Inhalt, ausser einer, grösstentheils geschichtlichen *Einleitung*, in drey Theile, von denen der *erste* das Recht in seiner Begründung darstellt, der *zweyte* von Verbrechen und Strafen, und der *dritte* von der Todesstrafe insonderheit handelt. Ueberall zeigt sich der Vf. als Selbstdenker, der mit seinem Gegenstande innig vertraut ist, und die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, ohne das Recht der eigenen freyen Untersuchung ihnen zum Opfer zu bringen. Ob die Vor-
J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

liebe zu seinem eigenen System ihm nicht hin und wieder Fesseln anderer Art angelegt, und zu weit von der betretenen Bahn der Wissenschaft und der unbefangenen Beurtheilung abgeführt hat, dürfte dem prüfenden Beobachter des von ihm eingeschlagenen Weges nicht zweifelhaft seyn. Wir wollen, ohne uns ängstlich an die von ihm beobachtete Ordnung zu binden, die Grundzüge seines Systems zusammenstellen und, wo es nöthig scheint, mit Bemerkungen begleiten.

Der Zweck unseres Daseyns ist das Fortstreben zum Reich der höheren Ordnung. Die große Aufgabe ist: die Herrschaft des Rechts und mit ihr der moralischen Freyheit ins Leben einzuführen. Vernunft ist der Grundorganismus des Menschen, welche ihn höherer Ordnung theilhaftig macht. (Eine Definition des Ausdrucks: Vernunft scheint der Vf. nicht für nöthig gehalten zu haben.) Die Vernunft aber ist nur eine einzige, und, während alle menschlichen Individuen physisch gefondert erscheinen, finden sie in der Vernunft-Wesenheit ihre Einheit, auf dieser Einheit aber, ihrer physischen Vielheit gegenüber, beruht das Rechtsgesetz, und wird in dieser Polarität und Wechselwirkung lebendig. Während die Besonderheit des einzelnen Menschen als solche das Reich ihrer Zwecke und Strebungen nur in ihrer sinnlichen Wesenheit hat, und daher von der übrigen Außenwelt bedingt ist, weist die Rechtsidee in diesem Princip der Einheit ihn an Gesetze, die ihn über das Sinnenreich erheben, und (ihm) dadurch Freyheit verschaffen. Die niedrigste und erste Culturstufe ist: das Leben nach den bloß organischen Trieben, die höchste: das Handeln unter Autonomie der Vernunft, dem Setzen selbstgeschaffener, aus sich selbst entwickelter Zwecke. Das Recht ist ein Ideal, und besteht in der Idee der Concurrenz unter dem Princip der Vernunft-einheit, oder in der Idee des unter das Vernunftprincip gestellten Sociallebens. Auf Spontaneität der Vernunft gründet sich *Freyheit des Willens*, die zwar nicht absolut, wohl aber eine Freyheit von materiellen Bestimmungen ist. Der Grad der Freyheit, einzuwilligen in die That, oder ihr Widerstand zu leisten, giebt den Maßstab ihrer Immoralität. Völlig frey aber ist nur der höchst moralische Mensch, bedingt frey finden wir ihn auf der Stufe des Gemüthslebens, auf welcher das Gros der Menschheit sich bewegt, wo alles Thun und Lassen auf das individuelle Ich bezogen wird, und nur das den Willen bestimmt, was dielem zusagt oder zuwider scheint; gebunden aber und daher in gewisser Hinsicht unfrey sehen wir
 C

ihn da, wo er lediglich den Trieben seiner einzelnen Organe folgt, nur deren Sättigung im Auge hat, und nur das ihn an- und abzieht, was zu dieser Sättigung führt oder ihr widrig ist. Verbrechen, subjectiv betrachtet, ist derjenige Widerspruch des Menschen mit sich selbst, welcher die Störung der Rechtsfreyheit Anderer zum Gegenstand hat und sich in ihr kund giebt; objectiv betrachtet, die von Pflichtverletzung ausgehende Störung der individuellen gleichen Freyheit Anderer. Der böse Wille erkennt das Ideal richtig, er manifestirt Wahlfreyheit. Handelt er böse, so geschieht es mit Freyheit, und darum ist es ihm zuzurechnen, und die That heist moralisch böse. Wo Freyheit fehlt, z. B. bey Wahnsinn, da ist auch kein Verbrechen vorhanden. Wenn einzelne Organe im Menschen so mächtig werden, das sie Prävalenz über ihn gewinnen, und er unfähig wird, Widerstand zu leisten, dann ist sein wahrer Wille gebunden und den Idealen seiner Vernunft abgewandt, mehr oder weniger unfrey. So weit wir die Freyheit bewahren, setzen wir jenen Neigungen und Affecten Kampf entgegen, um die Prävalenz des aufgeregten Organs zu vernichten. Wo das mittelbare Ankämpfen nicht ausreicht, suchen wir unmittelbar auf dasselbe hinzuwirken durch den Reiz aufhebende Gegenreize. Geht diese unmittelbare Einwirkung nicht von dem Individuum, sondern von der Gesammtheit der Rechts-Individuen und deren Rechts-Einheit aus, so erscheint sie als Folge des sich lebendig zeigenden Rechts, und heist *Strafe*, Geltendmachung des sittlichen Widerstandes Anderer durch Anwendung sittlicher Reaction; sie heist Strafe im engeren Sinn, wenn sie ein Streben bezeichnet, das äußere Leben dem Maaßbilde seiner Idee zuzuführen. Das *Strafrecht* ist zugleich mit dem Rechte gegeben und wie dieses, als Ausfluss des Vernunft-Princips, eine absolute Nothwendigkeit, die sich in der Lebendig-Werdung des Rechts ausdrückt. Der das Recht verachtende Einzelne soll in die Grenzen des rechtlichen Nebeneinanderseyns zurückgebracht werden; die Strafübel afficiren das Motiv-Organ, und werden durch ihre Association in der Vorstellung des Handelnden Gegen-Motiv. Damit aber diese moralische Reaction sich ins Leben vermittele, bedarf sie äußerer Form (*Strafmittel*), in welcher sie anschaulich wird, und um diese Form zweckmäsig und zuverlässig einschreiten zu lassen, werden Institute nöthig, die nicht in der Idee, sondern nur durch Vertrag, gleichviel ob stillschweigenden oder ausdrücklichen, ihre Sanction erhalten können, und nur durch das Factum des Staatsvertrags wirksam ins Leben eingeführt werden. Unter Staat versteht der Vf. die aus dem Grundwillen Aller hervorgegangene Thatsache, durch der Rechtsidee nachgebildete Formen die Idee in das Leben zu vermitteln; ganz mit Unrecht spricht er ihm jedoch die moralische Persönlichkeit ab.

Das Wesen desselben setzt er in den Zweck der Lebendigmachung des Rechts, dessen Darlegung in gewissen Formen, und nimmt zu diesem Ende eine Vereinigung Aller, einen *Gesammvertrag*, an. In-

dem er S. 150 die Meinungen über den Inhalt eines solchen Vertrags darstellt, bemerkt er sehr richtig, man habe es für unmöglich gehalten, das Alle neben einander sollten leben können mit ihren ursprünglichen Rechten und Freyheiten; einstimmig haben die Philosophen den sogenannten Naturzustand, wo der Mensch alle seiner Herrschaft unterworfenen Güter genieße, von dem Social-Zustand unterschieden, wo er sich deren nur theilweise und bedingt erfreue, nur so weit, als der Social-Contract sie ihm zuspreche; sie haben natürliche und bürgerliche Rechte unterschieden, und behauptet, das der Social-Zustand die Aufopferung eines Theils der wohlverworbenen Rechte verlange, um mit Ruhe und Sicherheit den (der) übrigen genießen zu können, ähnlich den Schiffbrüchigen, die einen Theil ihrer Ladung über Bord werfen, um den übrigen zu retten; darum haben denn auch Einige zu finden geglaubt, das, wer sich seines Lebens und aller Rechte und Freyheiten erfreuen wolle, hinaus müsse in die Wälder, in die Bergschluchten, wo man auf allen Vieren geht, Eicheln ist und Quellwasser schöpft, und so den wahren Naturzustand genießt, wo allein wahre Freyheit zu Hause sey. — Was der Vf. zur Entkräftung dieses Raisonnements hinzusetzt (S. 151 ff.), enthält eine Widerlegung, die, nach unserer Ansicht, einen größeren Reichthum an Worten als an haltbaren Gegengründen beurkundet. Um eine Probe dieser letzten zu geben, so fragt der Vf.: Was ist denn eigentlich natürliche Freyheit? Seine Antwort ist: Nichts Anderes, als der Inbegriff der Rechte, die entweder angeborene sind, wie die der Existenz und der Uebung der geistigen und körperlichen Thätigkeit, oder erworbene, wie das Eigenthum, Aemter und Würden; — jene sind unveräußerlich, diese veräußerlich, — jene sind bey allen Menschen gleich, diese bey allen Menschen ungleich, eben so wie die Kräfte und deren Entwicklung bey jedem Menschen verschieden sind. Der Vf. kommt S. 192 fast mit den nämlichen Worten noch einmal auf diesen Unterschied zurück, und bemerkt weiter, die ursprünglichen Güter und Rechte, die der Mensch mit allen seines Gleichen gleich habe, bleiben auch in der Staatsbindung gleich, und der Staat sorge nur, das sie zur Ausübung kommen, und ein jeder sich ihrer erfreue. (S. 153.) — (Um diese Bemerkung vollständig zu würdigen, hätte die fragliche Unterscheidung in ein helleres Licht gesetzt, und namentlich eine Aufzählung der an beiden gedachten Stellen nur beyspielsweise genannten einzelnen Rechte, welche auch nach dem Eintritt in den Staatsverein unverändert die nämlichen bleiben sollen, damit verbunden, und sodann bey einem jeden bemerkt werden müssen, ob und in wiefern dasselbe durch den Staatsvertrag beschränkt, und selbst in gewissen Fällen oder theilweise entzogen werden könne und dürfe. Jede nähere Untersuchung hierüber würde, weit entfernt, das obige Raisonnement umzuwerfen, nur ein Mittel werden, die Wahrheit desselben in ihrem vollen Glanze zu zeigen.) — Ueber den höchsten Grundsatz der Staats-Ordnung: *Salus*

publica prima lex esto, setzt sich der Vf. S. 158 u. ff. mit allen bisher bestandenen Systemen in den bestimmtesten Widerspruch, der seinem Scharfblick und seiner menschenfreundlichen Denkart Ehre macht, aber doch in letzter Auflösung nichts weiter beweist, als daß dieser Grundsatz häufig gemißbraucht worden ist, und fortdauernd gemißbraucht wird, um ein dem Geiste desselben widerstreitendes Verfahren zu decken. Richtig verstanden, in seiner ganzen großen Bedeutung aufgefaßt, glauben wir nicht, daß er durch irgend einen anderen entbehrlich gemacht werden könne. Welches Heilige könnte bestehen, wenn Mißbrauch das Lofungswort seiner Verwerfung abgeben sollte? — Die schönsten Zwecke, welche der Staat für das Wohl seiner Bürger, für das Wohl der Menschheit sich setzen kann, bestehen nach S. 136 nicht in Uebung roher Strafgesetze, sondern in Entfernung der Gelegenheiten zur Aufregung der Affecten und in Unterweisung der Bürger in Religion und Moral. Die Strafgesetze selbst werden größtentheils nur im Allgemeinen bezeichnet; bloß die Todesstrafe wird einer näheren Erörterung unterzogen, die schon S. 26—39 beginnt, und den Inhalt des ganzen dritten Theils ausmacht. „Schon sind alle Gesetzgebungen, heißt es S. 210, innigst davon durchdrungen, daß die Todesstrafe nicht nur auf einfache Lebensberaubung zu beschränken, sondern auch nur auf ein paar Fälle, gleichsam als Ausnahme von der Regel, anzudrohen sey; auf Diebstahl, er sey noch so groß und gefährlich verübt, wendet keine neuere Gesetzgebung sie mehr an, Mord und Majestäts-Verbrechen sind fast die einzigen Fälle, wo sie in Anwendung gebracht wird.“ Nach dieser Bemerkung ist es schwer abzusehen, warum sich der Vf. so viele Mühe giebt, eine in so enge Grenzen zurückgeführte und selbst hier noch mancherley Beschränkungen empfindliche, bisher von allen Regierungen zur Sicherstellung der höchsten Zwecke des Staats für unentbehrlich gehaltene Mafsregel aus dem Criminal-Gesetzbuche ganz und gar zu verdrängen. Seine Ansichten stimmen mit den neuerdings in der bekannten Preisschrift von *Lucas (du système pénal et de la peine de mort. Par. 1827. Siehe Ergänz. Blätt. zu Jen. Allgem. Lit. 1829. No. 2)* vorgetragenen zum Theil buchstäblich überein, und verlieren sich hin und wieder in Declamation und leidenschaftliche Heftigkeit, die dem Gange der ruhigen Untersuchung nur gar zu leicht hemmend entgegen tritt. Was er der Todesstrafe entgegensetzt, scheint den doppelten Fehler zu haben, daß er dem Leben des größten Verbrechers zu viel und der Staats-Sicherheit zu wenig Bedeutung beylegt. Niemand wird in Abrede seyn, daß die Erhaltung des physischen Daseyns eine von den Grundbedingungen des Staatsvertrags ausmacht. Daß dieses Daseyn aber durchaus unverletzlich und unveräußerlich und selbst, wie S. 192 behauptet wird, weder durch Vertrag noch durch Verbrechen verloren werden könne, ist eine Voraussetzung, die nicht zugegeben werden kann, ohne dem Lebens-Rechte Aller einen empfindlichen Stofs zu versetzen. Durch den Staats-

vertrag bekommt dieses Recht die höchste Sanction; Einer verbindet sich für Alle und Alle für Einen zur Beobachtung der Gesetze, welche es schützen. Diese Gesetze wären unvollkommen, wenn sie das höchste Recht nicht mit der höchsten Strafe verpönten, die, ohne durch barbarische Formen das Menschengefühl zu empören, den verbrecherischen Willen zurückschreckte, und eben dadurch den rohesten Ausbrüchen des Lasters hemmend entgegen wirkte. Ohne diesen, zwar keine Wunder wirkenden, aber doch schwer zu übersteigenden Damm würde das Leben schuldloser Bürger mit täglichen und stündlichen Gefahren bedroht seyn. Der vollendete Böfewicht würde die Vernichtung seines Feindes mit dem Verlust einer Freyheit erkaufen können, deren Werth für ihn ohnehin einen großen Theil seiner Reize verloren hatte, und deren Abgang im schlimmsten Falle ihm für den Rest seines Lebens Unterhalt und Beschäftigung gewährte. Je menschlicher die Anstalt der Freyheitsberaubung eingerichtet wäre, desto minder abschreckend würde sie seyn. Schon frühe entstand daher das Gebot: Wer Menschenblut vergießet, dessen Blut soll wieder vergossen werden; und welche durch Vernunft und Menschlichkeit erforderte Bestimmungen dieses Gebot auch immer erhalten haben möge, so hat die Erfahrung aller Zeiten und Völker bewiesen, daß kein Staat ohne ein auf die von dem Vf. selbst angedeuteten Fälle beschränktes Gebot dieser Art sich fortwährend aufrecht erhalten kann. So lange demnach Erziehung und Unterricht den Menschen nicht zu einer bis jetzt unerreichten Stufe der Sittlichkeit geführt haben, ist nicht abzusehen, wie dieses traurig nothwendige Mittel entbehrt werden könne. Der Staat befindet sich in der Wahl zwischen zwey Uebeln, entweder das Leben, die Sicherheit Aller dem entschlossenen Böfewicht Preis zu geben, oder dem Verbrecher dasjenige Gut zu entziehen, dessen er Andere mit boshafter Absicht beraubte. Offenbar würde er seinem höchsten Zwecke und eben dadurch seiner ersten und heiligsten Pflicht entgegen handeln, wenn er nicht das zweyte dieser Uebel erwählte. Hier, wo es auf Leben und Sicherheit Aller ankommt, muß das Lebens-Recht des Einzelnen weichen. Eine unbedingte Garantie des letzten kann kein Staat übernehmen; dieses wird in jedem Staatsverein ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt. Der Bürger, welcher in die Staatsgesellschaft eintritt, übernimmt mit Bereitwilligkeit eine Bedingung, die mit der Sorge für die Sicherheit Aller zugleich Achtung für seine eigene beurkundet; er erkennt in derselben um so mehr ein nothwendiges Mittel, der Staatswohlthaten in ihrem größtmöglichen Umfange theilhaftig zu werden, da es nur von ihm selbst abhängt, durch ein vertragsmäßiges Benehmen alle persönlichen Nachteile dieser Bedingung von sich abzuwenden. Das Recht, sein Leben für den höchsten Staatszweck einer möglichen Gefahr auszusetzen, kann ihm nicht zweifelhaft seyn. Wir berufen uns der Kürze wegen auf das, was *J. D. Michaelis (Mosaïsches Recht, Frf. 1775. Vorr. S. 170)* bemerkt hat. Und schon vor die-

sem Schriftsteller bemerkte *Rouffseau* in der von dem Vf. selbst S. 34 angeführten Stelle: „Jeder Mensch hat das Recht, sein eigenes Leben zu wagen, folglich kann er dieses Recht auch abtreten, dem Staat übertragen; der Zweck des Staats ist Erhaltung seiner Glieder, wer aber den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Wenn nun der Staat urtheilt: es ist nothwendig, daß du stirbst, so mußt du sterben. Wie Sokrates, der zum Tode verurtheilt war, es sogar für eine vertragsmäßige Pflicht hielt, die Strafe an sich vollziehen zu lassen, und den Rath des Crito, sich durch die Flucht zu retten, als moralisch unerlaubt verwarf.“ Die (S. 35) beygefügte Antwort enthält eine Widerlegung, die der Vf. bloß historisch anführt, vielleicht weil ihre Schwäche seinem eigenen Gefühle nicht fremd war. Nach den bisherigen Bemerkungen dürften die Gründe, womit er die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Todesstrafe, sowie das Recht der Nothwehr, bestreitet, um so leichter zu beseitigen seyn, da er selbst Fälle zugiebt, in welchen anderweitige Strafmittel unzulänglich seyn würden. „Wir bestreiten nicht, sind seine eigenen Worte (S. 176), daß in wirklichen Nothfällen die Strafmittel nicht ausreichen würden, daß Fälle vorkommen können, wo wir, selbst *um uns zu sichern*, bis zur Tödtung des Anderen schreiten müssen.“ Gerade Fälle dieser Art sind es, welche die Vertheidiger der Todesstrafen im Auge haben, wenn sie diese letzten für ein unentbehrliches Schutzmittel der Gesellschaft erklären. Wenn der Vf. unmittelbar hinzusetzt: „wir bestreiten, daß in solchen Fällen von Strafe die Rede seyn kann“, so wird dadurch zwar in der Sache selbst nichts geändert; doch bitten wir, gestützt auf den allgemeinen Sprachgebrauch, um Erlaubniß, diese Benennung beyzubehalten, so lange es dem Vf. nicht gefallen hat, eine angemessnere und ausdrucksvollere vorzuschlagen, um das Bekannte: *malum passionis quod a superiore infligitur ob ma-*

lum actionis, durch ein einziges Wort zu bezeichnen.

Unter den am Schlusse angehängten Beyspielen von Abschaffung der Todesstrafe wird namentlich das von Joseph II und Leopold von Toscana angeführt, und sodann hinzugesetzt: Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, sey diesen Beyspielen gefolgt, und in der Sitzung des 4 Brümair im 4 Jahr der Republik sey in Frankreich die Abschaffung der Todesstrafe beschloffen, auch in Portugal sey dieselbe 1821 abgeschafft. In Louisiana, heißt es weiter unten, finden wir die Entfernung dieser Strafe mit segenreichem Erfolge gekrönt. Die Unrichtigkeit dieser Angaben fällt um so mehr in die Augen, da es historisch bewiesen werden kann, daß in keinem einzigen der vier letztgenannten Staaten die Todesstrafe auch nur eine Stunde hindurch gesetzlich abgeschafft war. Was namentlich *Baden* betrifft, so wird schon in einer im Wohnorte des Vfs. gedruckten Zeitschrift einer ähnlichen, von französischen Schriftstellern verbreiteten Nachricht auf das bestimmteste widersprochen. „Die Gegner der Todesstrafen, heißt es daselbst (N. Archiv für das Criminalrecht B. X. 1829. S. 360), machen oft die Sache gar leicht; mit den Thatfachen, die sie erzählen, nehmen sie es oft nicht genau, und so erzählt ein französischer Schriftsteller dem anderen gläubig nach, daß in Baden die Todesstrafe aufgehoben worden sey, während in Baden Niemand davon weiß.“ „Auch bey der Anführung der Staaten, heißt es weiter, in welchen die Aufhebung der Todesstrafe versucht wurde, ist man nicht immer genau genug; — eben der Umstand, daß *alle* Staaten, welche die Todesstrafe aufgehoben, sie wieder einführten, dürfte dem Gesetzgeber, der diese Strafart aufheben will, nicht unbelehrend seyn.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

PHILOLOGIE. Gera, b. Albrecht: Ad solemne in Schuifleri memoriam — — invitat D. Aug. Gotthilf Hein, Director. Praemissa est disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis pars XXII. 1829. 8 S. 4.

In diesem Programm wirft der verdiente Vf. die Frage auf: *Num studium in Graecis Latinisque scriptoribus positum didacticae quoque recentium populorum poesi aliqua vel adjuncta vel ornamenta attulerit, aut certe afferre posse videatur.* Er widerspricht mit Recht der neulichst aufgestellten Behauptung, daß *Virgils Georgica* nicht zu den Lehrgedichten zu zählen seyen, und entwickelt kurz, aber treffend, die hohen Vorzüge des so sorgfältig geglätteten und vielfach umgearbeiteten Gedichts, auch in Bezug auf Rhythmus und Versbau. Mit glei-

chem Rechte bestreitet er Hn. *Hermann's* Urtheil, daß diese Verstechnik *Virgil* unter den Alten, und unter den Neuen *Voss*, *exili diligentia* geübt haben, und zeigt, wie Genie und Studium sich vereinen müssen, um auch in der Poesie etwas Vollkommneres hervorzubringen. — Die ganze Schrift zeugt von Einsicht und Belesenheit, auch in den Werken der neuesten Literatur, sowie von Billigkeit und Bescheidenheit im Urtheil. Als *Schulprogramm* betrachtet, scheint es uns weit zweckmäßiger, als etwa ein langes *Räsonnement* über eine einzige Partikel, oder eine Streitschrift über einen unbedeutenden Versfuß: obgleich solche Programme jetzt zur Tagesordnung zu gehören scheinen.

A. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, in Kleins literarischem Comptoir: *Die Grundzüge des Strafrechts mit besonderer Beziehung auf die Todesstrafe*, entwickelt von H. von Lichtenberg u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber die Form des Ganzen finden wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlaßt. Bey der Aufnahme und Vertheilung der Materialien ist nicht durchgängig gleiche Sorgfalt beobachtet. Während manches Wichtige, z. B. eine Beleuchtung aller einzelnen Strafmittel, fehlt, ist manches Andere, wie z. B. die Todesstrafe, verhältnismäßig mit zu großer Ausführlichkeit behandelt worden. Selbst der bereits oben bemerkte Umstand, daß von der Todesstrafe an zwey ganz verschiedenen Orten gehandelt wird, (welches auch bey Aufzählung der verschiedenen Strafrechts-Theorien S. 21 und 119 der Fall ist,) sowie die Art und Weise der Behandlung selbst, die für eine gedrängte Darstellung zu wörtlich und für eine vollständige zu mangelhaft ist scheinen den Beweis zu enthalten, daß der Vf. seines Stoffs nicht ganz Meister gewesen sey. Auch findet sich hin und wieder Manches eingewebt, was in einer philosophischen Abhandlung über das Strafrecht schwerlich an seiner Stelle seyn dürfte. Wir rechnen dahin die (ohnehin rückfichtlich auf Gründlichkeit ungenügende) Darstellung des Systems der Bibel über die Todesstrafen S. 37 und f., ingleichen die lange Note (S. 148 und 149) mit Auszügen aus des Abbe de la Mennais bekannter Jeremiade über die in die Staatsgesetzgebung eingedrungene Beseitigung des hierarchischen Princip, von dem der Vf. übrigens sehr richtig bemerkt, daß es ein Grundsatz ist, der das Wesen des Staats ganz verkennt. Auch die in einer Note zu S. 19 veruchte Erklärung der Dreyeinigkeitslehre, in welcher nach der Bemerkung des Vfs. unsere christliche Religion tiefe Weisheit ausspricht, dürfte auch dann, wenn sie keinen Beytrag zu den mißlungenen Deutungs-Methoden enthielte, hier durchaus am unrechten Orte stehen. — Die Schreibart des Vfs. beurkundet die glücklichsten Anlagen, doch ist sie nicht ganz frey gehalten von Ausdrücken der Anmaßung und leidenschaftlicher Hefigkeit. Eine bedeutende Anzahl fremdartiger Worte entstellen sie; auch in Rückficht auf Bestimmtheit und Deutlichkeit bleibt Manches zu wünschen übrig. Als ein Beyspiel von Anmaßung

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

mag die bereits erwähnte sogenannte rechtliche Unmöglichkeit der Todesstrafe gelten, welche der Vf. gezeigt zu haben behauptet. In einer Untersuchung, deren Schwierigkeit der Vf. selbst nicht in Abrede stellen kann, werden Behauptungen dieser Art nur gar zu leicht das Loosungswort von Erbitterung. Eben dahin können auch Stellen wie die nachfolgende führen, wo von Verbrechen und Blutschuld geredet wird, wenn es der Ausübung eines Rechts gilt, ohne dessen, auf wenige Fälle beschränkten, Gebrauch allen bisherigen Erfahrungen zufolge keine Staatsgesellschaft sich aufrecht erhalten kann. „Es scheint uns, heißt es S. 208, eine bequeme Art, gefürchteten Gefahren zuvorzukommen, wenn wir den Drohenden ohne weitere Rückficht in die andere Welt schicken, um sich von seinem ewigen Richter richten zu lassen. Um dieses Vortheils willen setzen wir uns dem Drohenden gegenüber, und begehen gerade dasselbe Verbrechen, das wir an ihm zu bestrafen vorgeben. Unsere Vernunft macht es uns zum Verbrechen, unsere Zeit klagt uns mit jedem gefallenen Haupt einer Blutschuld an . . . Die Zeit . . . wehe! wer ihrem Lauf sich widersetzen will, sie durchbricht die ihr vorgerammten Dämme mit so viel größerer Gewalt.“ Nach dieser Bemerkung würde der Staat mit jeder Hinrichtung eines durch Urtheil und Recht für todeschuldig erkannten Verbrechers ein Verbrechen begehen, während gegen den Staat selbst, den der Vf. nicht als eine Person betrachtet, nach S. 122 kein Verbrechen begangen werden kann. Armer Staat! — Als Beyspiele fremdartiger Ausdrücke wollen wir nur, außer den bereits gelegentlich angeführten, noch folgende nennen: *Subjectheit, Assimilation, Organs-Reaction, Virtualität, Irritation, Substrat, Affront, Rationabilität, Individualheit, Polarisiren, Interpellation, Activität* und mehrere andere. Auswüchse dieser und anderer Art werden bey einer neuen Ausgabe leicht vermieden werden können. Auch ein festeres Anschließen an den allgemein angenommenen Sprachgebrauch würde, dem Rechte der freyen Beurtheilung unbeschadet, bey einer abermaligen Bearbeitung Veranlassung geben, manches Vieldeutige näher zu bestimmen, und manchen zu schwach beleuchteten Punct in ein helleres Licht zu setzen.

R. S. T.

GIESSEN, b. Hoyer: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts*, von Anselm Ritter von Feuerbach, königl. baireri-

schem wirklichem Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Retzat-Kreis u. s. w. *Neunte* Ausgabe. 1825. *Zehnte* verbesserte Ausgabe. 1828. XXII und 426 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dafs dieses Werk in so kurzer Zeit so viele neue Auflagen erlebt, ist in der That ein erfreuliches Zeichen. Denn es ergiebt sich daraus, dafs die Praktiker, vom Vertheidiger an bis zum entscheidenden Richter in höchster Behörde hinauf, sowie die bey der Gesetzgebung thätigen Männer, den hohen Werth anerkennen, den dieses geistreiche Werk für die Strafrechtspflege und Strafgesetzgebung hat. Auch sieht man daraus, dafs die geschichtliche Entwicklung des Strafrechts, welche *Feuerbach* bekanntlich hier nicht befolgt, zur Auffindung der Wahrheit in dieser Wissenschaft nicht so unumgänglich nöthig sey, wie man in jetziger Zeit vorgiebt. Die Nachwelt wird es erkennen, dafs *Feuerbach* durch sein mit philosophischem Geiste geschriebenes System das praktisch Brauchbare eben so gut gegeben hat, als wenn er es mit Nachrichten aus Tacitus und den Bestimmungen der Gesetze der ersten deutschen Völkerstämme, Statuten u. s. w., oder mit Hinweisungen auf römische Gesetze, die sich auf ganz eigene in Deutschland nie stattgefundene Einrichtungen beziehen, überfüllt hätte.

So viel Zusätze und Veränderungen, als dies Lehrbuch bey der 9ten Auflage erhalten hat, hat es bey der 10ten zwar nicht erhalten können, da sie zu schnell auf jene gefolgt ist, als dafs der Vf. bey seinen wichtigen Berufsgeschäften ein Mehreres, als geschehen, hätte zusetzen können. Indessen wird aber auch das, was hier verbessert worden, den Lesern sehr erwünscht seyn.

Eine weiltäufigere Beurtheilung des allgemein bekannten Buches, von dessen früheren Auflagen mehrere auch in unserer A. L. Z. (1809. No. 231. 1821. No. 107) recensirt worden sind, würde jetzt nicht zeitgemäfs seyn.

F. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) MEISSEN, b. Gödsche: *Müllner's Leben, Charakter und Geist*. (Auch mit dem Titel: *Müllners Werke*. Erster Supplementband, enthaltend *Müllners Leben, Charakter und Geist*.) Dargestellt vom Prof. Dr. Schütz zu Leipzig. Mit einem Facsimile und dem Bildnisse Müllners. 1830. XVI und 480 S. kl. 8. (1 Thlr. 6 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Anthologie der geistreichsten und witzigsten Gedanken Müllners über Kunst, Literatur und Leben, aus seinen sämmtlichen poetischen und kritischen Schriften*. (Auch mit dem Titel: *Müllners Werke*. Zweyter Supplementband, enthaltend Anthologie aus Müllners Schriften.) Herausgegeben vom Prof. Dr. Schütz zu Leipzig. Erstes Bändchen. 1830. XVI u. 352 S. kl. 8. (1 — 3s Bändchen 2 Thlr. 4 gr.)

Als kurz nach Müllners Tode einige misslautende

Stimmen über ihn vernehmbar wurden, deren Vertheidigung wir übrigens keinesweges übernehmen mögen, gebehrden sich Manche, als sey die Asche eines Heiligen gelästert, als sey das Erhabene in den Staub gezogen worden; was diese Leute zu der unter No. 1 aufgeführten, von einem *mehnjährigen Freunde* gelieferten Geschichte und Charakteristik sagen werden, möchten wir wohl wissen. Das Uebelste ist, dafs gegen die Angaben an sich nicht viel einzuwenden seyn wird, da der Vf. gewifs vor Allen berufen ist, der Biograph *Müllners* zu werden. Einmal stand er mit dem Verstorbenen wirklich in langer intimer Verbindung, dann kennt er die geheime Geschichte der belletristischen Literatur und ihrer Umtriebe offenbar ganz genau, drittens besitzt er (was in dem vorliegenden Falle ausserordentlich wichtig ist) eine wirklich seltene Unbefangenheit, eine wahrhaft erhabene historische Ruhe; Verhältnisse und Scenen, welche mancher Andere verschleiert oder umschiffet hätte, stellt er dar, wie sie waren, und wenn wir ihm diese Unbefangenheit nicht beneiden können, müssen wir sie doch dankbar anerkennen, weil nur durch sie der ganze Mann zur Anschauung kommt. Und dies ist wirklich der Fall, man lernt den Verstorbenen von allen Seiten, und nach einem Ausdrücke des gemeinen Lebens *durch und durch* kennen; in welchem Lichte er dabey erscheint, werden diejenigen, welche *M.* näher standen, sich leicht denken können, und diejenigen, mit denen dies nicht der Fall ist, mögen es im Buche selbst suchen. Uns genügt es, den Hauptinhalt desselben mit des Vfs. eigenen Worten kurz anzugeben.

In der Einleitung sagt Hr. *Schütz*, dafs er nach dem Tode *Müllner's* mehrmals als ein vieljähriger Freund von ihm, und als einer der wenigen, ihm bis an das Ende seines Lebens treugebliebenen, öffentlich genannt worden sey; er hat auch in der Schrift selbst sein Verhältnifs zu dem nunmehr Verstorbenen weiltäufig (S. 218 — 226) aus einander gesetzt: aber er will durchaus nicht die Erwartung erregen, als ob man in der *Einleitung* eine „Einläutung“ finden werde, obgleich „*Müllner* bekanntlich ein Freund von *Läuten* in der Literatur, wo es seinen eigenen Ruhm betraf, gewesen sey, und zu dem Ende *selbst* viele Glocken in seinen, wie in anderen kritischen Blättern zwanzig Jahre hindurch angezogen habe;“ auch die Schrift selbst soll „nichts weniger, als eine Apologie *Müllners*, sondern dem Titel streng entsprechend, eine Biographie und Charakteristik desselben enthalten.“ Er beeilte diese Biographie und Charakteristik, weil (wie er S. 234 sich äufsert), wer nicht den *Rang der ersten Gröfse* eines Autors erlange, heutzutage alle seine Schriften nur in die Letho schreibe. „Eilen Sie, sagte mir noch vor Kurzem erst eine geistreiche Frau, Ihre Biographie *Müllner's* zu vollenden; sonst ist bey ihrer Erscheinung schon der ganze *Müllner* vergessen.“

In dem ersten Abschnitte der Schrift, welcher die *Biographie* enthält, versichert der Vf. (S. XI) den Artikel *Müllner* im Conversationslexikon, und *Pan-*

se's Aufsatz im Orpheus, ihrem ganzen Inhalte nach, seiner Darstellung eingeflochten, aber durchgängig be- richtigigt, ergänzt und weiter ausgeführt zu haben.

Im zweyten Abschnitte, der die *Charakteristik* befaßt, und hinsichtlich des Umfangs unverhältniß- mäßig kurz gegen den ersten ausgefallen ist, hat der Vf. sich bemüht, „alle die so seltsamen, sich wider- sprechenden Eigenschaften in *Müllners* Charakter, sowie die daraus entspringenden, sämtlichen Licht- und Schattenseiten desselben, treu und wahrhaft dar- zustellen.“

Dem ersten Abschnitte ist ein Verzeichniß von *Müllners* sämtlichen Schriften beygefügt, das (wie der Vf. S. XIV hofft) „seiner Vollständigkeit und Ge- nauigkeit wegen allen Freunden seiner Muse, wie den Herren Bibliographen, gewiß eine eben so will- kommene Zugabe seyn werde, als das so vorzügliche Facsimile und Bildniß *Müllners* dem Werkchen zu einer wahren und ausgezeichneten Zierde gereiche.“ Das Bildniß ist ziemlich getroffen; das Facsimile ist ein Brief des Verstorbenen an die Frau *Händel- Schütz*, die er seine astrologische Freundin nennt.

Was No. 2 enthält, spricht der Titel aus. Hr. *Schütz* glaubt (nach der Vorrede S. XI), „daß alle Freunde und Feinde *Müllners* mit ihm darüber ein- verstanden seyn werden, daß es ein nützlichcs Unter- nehmen sey, das zugleich seinem Andenken nicht an- ders als zur Ehre gereichen könne, die eigenthüm- lichsten, geistreichsten und witzigsten Gedanken *Müll- ners* über Kunst, Literatur und Leben, aus seinen sämtlichen, besonders den so unendlich zerstreuten, und meist anonymen, kritischen Schriften durch eine systematische Zusammenstellung der Vergessenheit zu entziehen, der sie bey der heutigen unermesslichen Vielschreiberey in Deutschland schon jetzt zu unter- liegen angefangen haben.“ — Wer diese Meinung mit Hn. *Schütz* theilt, der wird ihm die Mühe dan- ken, die er sich mit Sammeln dieser Gedanken gege- ben hat: die Art, wie er sammelt, ist aus den Aus- zügen, welche er aus *Goethes* und *Friedrichs des Gr.* Werken veranstaltet hat, bekannt genug. Dieses erste Bändchen enthält *Müllners* (oft sehr bizarre) *Ideen über Kunst*; Hr. *Schütz* zweifelt nicht, daß es allen unseren heutigen dramatischen Künstlern und Kunstfreunden besonders willkommen seyn werde. Und allerdings werden sie Manches daraus lernen, wenn sie es *cum grano salis* zu lesen verstehen.

Druck und Papier des Buches verdienen alles Lob.

D. 1. 2.

WOLFENBÜTTEL, im Verlags-Comtoir: *Meine Läm- mer und ihre Hirten*. Historisches Drama in vier Handlungen von *Müllner*. *Müllners* dramatische Werke. Achter Theil. Ein Supplementband für Schriftsteller, Buchhändler und Rechtsgelehrte. 1828. 154 S. 8. (18 gr.)

Diese letzte Schrift des sel. *Müllner* liefert uns die Geschichte der Leiden und Aergernisse, die er als literarischer Erdenpilger mit seinen Buchhändlern und

Verlegern zu bestehen hatte. Es ist wahr, der Mann erfuhr deren ziemlich viel; in den meisten Fällen hatte er, wie sich von einem Advocaten nicht anders erwarten läßt, streng genommen Recht; allein die beständige Wiederkehr solcher Mißverständnisse verleitet doch zu dem Schlufs, daß der Vf. der „Schuld“ wohl ein Mann seyn mochte, mit dem man im li- terarischen Handelsverkehr etwas schwer fertig wer- den konnte. Seine Prävention gegen alle Buchhändler und die Art ihres Verkehrs ist entschieden, und doch verdankt er ihrer Industrie den nicht unansehnlichen Ertrag von etwa 8000 Thlr. für ungefähr sieben oder acht Bühnenstücke. Es ist wenig dagegen vorzubrin- gen, wenn der Vf. eines literarisch gewürdigten Werks auch alle diejenigen Vermögensvortheile da- von zu gewinnen sucht, welche die Ehre des Man- nes und die Gunst der Umstände davon zu ziehen er- lauben; allein *Müllner* litt an der Schwachheit, seine Geisteswerke für ganz unschätzbar und commer- ciell für völlig *unbezahlbar* zu halten. Daher glaubte er sich in jeder Verbindung übervortheilt, und drückte, indem er sofort jeden Schritt seiner Verleger als einen feindseligen commentirte, mit solcher Pei- nlichkeit auf seine Befugnisse, daß die Fortdauer eines freundlichen Verkehrs kaum möglich wurde. Diefes ist der wahre Quell seiner Mißverhältnisse mit vier sonst geachteten Verlagshandlungen.

In der Sache selbst hat er, wie gesagt, meistens Recht: offenbar gegen *Cotta*; juridisch genommen auch gegen *Vieweg* und seine anderen Widerfacher; allein nicht Jedermanns Sache ist es, auf eine Weise Recht haben zu wollen, wie er es hat: es fehlte ihm an aller Nachsicht für die Interessen Anderer, mit ei- nem Wort an Friedliebe und Billigkeitsgefühl. Mit dieser Strenge gegen Andere verband er eine große Nachsicht gegen sich selbst. Auch der Titel dieser seiner letzten Schrift kann zum Beweise dienen. Mit welchem Recht nennt er diese seine Erzählung von seinen Privatfehden mit Buchhändlern ein histori- sches *Drama*? Den achten Theil seiner dramatischen Werke? Ist diefes ein Scherz, den er sich mit dem Publicum verstattet, so ist es ein unerlaubter, und der Vf. wäre dann regreßpflichtig gegen jeden, der durch den falschen Titel verlockt, dieses Buch etwa kaufte, in der Hoffnung, damit ein dramatisches Werk *Müllners* zu erwerben.

Doch alle diese Beziehungen sind an dieser Schrift nur nebensächlich; ihr Hauptinteresse liegt in der Weise, wie der Vf. mehrere anziehende Streitpuncte des Verkehrs zwischen Verleger und Autor zur Spra- che bringt. Hier ist er ganz Jurist, ein denkender und scharfsinniger Jurist, dem wir mit vieler Theil- nahme zuhören, und bey dem es zu beklagen ist, daß ihm nicht die Reform unserer in diesen Puncten so schwankenden Gesetzgebungen übertragen wurde. Alle jungen Autoren würden ihren „Heiland“ in ihm gesehen haben; mit einem Male klärt er sie über Dinge auf, welche sie auf dem gewöhnlichen Wege meistens erst durch eine Reihe unerfreulicher Erfah- rungen erkennen lernen. Er zeigt die Widersprüche

und die Rathlosigkeit unferer Gesetzgebungen für diesen Verkehr, und den Mangel einer richtigen Einsicht in das Wesen dieses Geschäfts bey unferen Gesetzgebern. Nirgend wird eine scharfe Unterscheidung zwischen dem Eigenthumsrecht an einem Manuscript und dem *Verlagsrecht* an demselben angegriffen, und die Verwirrung der Begriffe ist in gebildeten Köpfen so groß, daß z. B. *Karl v. Reinhold*, nachdem er die Schriften *Bürgers* aus seinem Nachlaß käuflich an sich gebracht, wirklich glaubte, er besitze ein ausschließliches Verlagsrecht an diesen. *Müllner* giebt die Mittel an, dieser Verwirrung zu steuern: das Gesetz soll in allen zweifelhaften Fällen den Verlagscontract nur als einen *Abmiethungscontract*, dessen Gegenstand das Verlagsrecht ist, ansehen, und die Befugnisse des Abmiethers mit dem Absatz einer beliebig starken Auflage erlöschen. So, meint er, würde der praktische Sinn der Römer, hätten sie dies Geschäft gekannt, es ungefähr normirt haben. — Die Ideen des Vfs. sind scharf, richtig und sehr beachtenswerth: die Billigkeit ist für seinen Gesetzesvorschlag. Auf der einen Seite ist der junge Autor durch den Rückfall seines Urverlagsrechts davor gesichert, daß er, nachdem er sein erstes Werk vielleicht für eine Kleinigkeit veräußert hat, bey *wachsendem* Ruf nicht allen Nutzen, den er für die Zukunft davon zu ziehen vermag, einbüße; und anderer Seits hat der Verleger alles erreicht, was er begehren kann, wenn die Stärke dieser ersten Auflage, die allein seiner Anschlagsrechnung zu Basis dient, ganz von seiner Willkür abhängig ist. Erlauben die Umstände ihm, mehr zu gewinnen, so mag er das Verlagsrecht zum zweyten Male *pachten* u. s. w. Unsere Gesetze überlassen fast alles in diesem Geschäft der Privatautonomie, dem Vertrage: allein daß diese, besonders bey jungen Autoren, denen die nöthige Erfahrung noch abgeht, meistens von der Seite des Verlegers völlig willkürlich vorgeschrieben werden, ist freylich eine sehr bekannte Sache, und hierin eben ist der Quell der vielen widerwärtigen Streitigkeiten zu suchen, die den literarischen Markt oft so laut und mißstönend machen. Des Vfs. Erfahrungen können Anderen zur Warnung gereichen.

Was Stil und Darstellung betrifft, so waltet in dieser Schrift allerdings etwas von dem körnigen Humor, der die „Literaturbriefe“ einst berühmt machte, vor; meistens aber ist die Gesinnung doch zu bitter, als daß die Darstellung für wahrhaft launig gelten könnte. Das Buch ist — besonders für Autoren — anziehend; allein *erfreulich* ist darin wenig oder nichts!

L. V.

G E S C H I C H T E.

HALBERSTADT, b. Helm: *Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und*

seine Zeitgenossen. Ein Beytrag zur Geschichte des deutschen Stadt- und Justiz-Wesens im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, von Friedrich Karl von Strombeck, fürstlich-lippischem Geheimen Rathe. 1829. 166 S. kl. 8. (14 gr.)

Der berühmte Vf., ohne Zweifel einer der vielseitigsten ausgebildeten Gelehrten Deutschlands, führt uns hier in die Geschichte der Umtriebe seiner Vaterstadt, an deren Regiment seine Vorfahren fünf Jahrhunderte lang thätigen Antheil genommen. — *Braunschweig*, unter den Städten der deutschen Hanse einen hohen Rang einnehmend und von seinen mächtigen Herzögen völlig unabhängig als freye Stadt dastehend, ging oft sehr weit in seinem kaufmännischen Uebermuth gegen die ritterlichen Fürsten der Welfendynastie; selbst dem eben so gelehrten als kriegerischen Herzoge *Heinrich Julius*, dem mächtigsten Fürsten in Norddeutschland, gelang es nicht, die widerspenstige Stadt ganz zu unterwerfen. — In derselben war zu jener Zeit ein Krieg Aller gegen Alle, und nur wenn es darauf ankam, einem gemeinschaftlichen Feinde zu begegnen, trat Einigkeit ein. Unter den einzelnen Begebenheiten jener bewegten Zeit erregen besonders die traurigen Schicksale *Henning Brabants*, Notars, Bürgerhauptmanns und Reisesecretärs in der Stadt Braunschweig, ein allgemeineres Interesse, um so mehr, da der hochsinnige Herzog *Heinrich Julius* es ist, der die genaue Kunde davon der Nachwelt mitgetheilt hat. — Wir sehen, wie ein Mann, begabt mit den schönsten Vorzügen des Geistes, ausgestattet mit Kenntnissen, mit dem besten Willen, im Gemeinwesen Gutes zu stiften, durch die Wahl unrechter Mittel dem äußersten Elende und dem furchtbarsten Tode überliefert wird. Wir sehen die Folge demokratischer Zügellosigkeit, aristokratischer Herrschsucht und geistlicher Anmaßung, und werden gewarnt, allen dreyen etwas einzuräumen. *Brabant* und seine Genossen fielen als ein Opfer der Volkswuth, aufgeregt durch Aristokraten und Priester. Sein Vertheidiger war ein hochgebildeter Fürst, aus dessen Memoiren, sowie aus anderen geschriebenen und gedruckten Annalen und den, zum Theil eigenhändig geschriebenen, Acten *Brabants*, Hr. v. St. diesen anziehenden Beytrag zur Geschichte des deutschen Städte- und Justiz-Wesens im 16 und 17 Jahrhunderte schöpfte.

Die sich auch durch das Aeußere vortheilhaft empfehlende Schrift wird allen Geschichtsfreunden willkommen seyn, und in Jedem ernsthafte Betrachtungen und die frohe Ueberzeugung erwecken, daß wir jetzt in einem milderen und besseren Zeitalter leben; daß jetzt der Richter des Verbrechers ersten Vertheidiger in seiner eigenen Brust findet, obgleich Braunschweigs, sowie vieler Staaten, Haupt-Criminal-Gesetze noch immer in der Carolina enthalten sind.

z. B.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

M E D I C I N.

DARMSTADT und LEIPZIG, b. Leske: *Ueber die Natur und Heilung einiger chronischen Krankheiten.* (Auch unter dem Titel: *Zur Heilkunst*, No. 1.) Von Dr. *Heinrich Hoffmann*, Stabsmedicus. 1828. IV u. 235 S. kl. 8. (20 gr.)

By Ermangelung einer Vorrede können wir nicht angeben, welches Ziel der Vf. sich vorgesteckt habe; doch ist aus dem Einen Titel wahrscheinlich, daß er mehrere einzelne Krankheitsformen, die er am genauesten zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, abzuhandeln gesonnen ist.

In diesem Bändchen sind 1) *Blennorrhoea renalis*, 2) *Haemorrhoea renalis*, 3) *Phthisis renalis*, und 4) *Phthisis pulmonalis* behandelt. Vorausgeschickt ist: „*Ueber einige chronische Krankheiten der Nieren*“, welches aber nichts als eine compilatorische Zusammenstellung von Meinungen und Beobachtungen der früheren Zeit enthält. — Dann folgt *Blennorrhoea renalis*. Der Vf. will, was lobenswerth ist, hier physiologisch-pathologisch zu Werke zu gehen; allein er entwickelt pathologische Ansichten, die wir nicht mit ihm theilen können. Er sagt unter Anderem von dem Nierenkatarrh, daß bey längerer Dauer und einem tieferen Fortschreiten der Krankheit die Ausfonderung mit Blut untermischt erscheine, was den Anfang zur Nephrophthise, wozu die Nierenblutflüsse besonders disponirten, beurkunde. Er scheint aber hier Manches zu verwechseln. Denn geht der Katarrh wirklich in Phthise über, so kann dieß auf keine andere Weise geschehen, als durch eine Combination mit der Phlogose, welche der Nierenkatarrh eingeht. Es geschieht häufig, daß, während der Katarrh, der doch seinen Sitz in der Schleimhaut hat, fortschreitet, sich im Parenchyma der Nieren eine Entzündung ausbildet, die dann in Vereiterung übergehen kann. Die Hämorrhagie, die zwar auch von der Schleimhaut ausgeht, weil ein stärkerer Blutandrang dahin Statt hat, geht allerdings auch mit einer vermehrten Schleimsecretion, besonders Anfangs, manchmal einher, eben durch die Congestion bedingt, wodurch dann die Mischung von Schleim und Blut entsteht, ganz wie bey dem Katarrh; ob aber Phthisis sich aus ihr entwickeln könne, ist zweifelhaft, da diese Annahme auf Irrung in der Erkenntniß eines vorhandenen entzündlichen Zustandes, bey dem gleichfalls eine Blutsecretion eintreten kann, beruhen mag. Ueberdieß muß die Beschaffenheit des Blutes für das

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Vorhandenseyn des einen oder des anderen pathischen Zustandes als ein diagnostisches Merkmal betrachtet werden, da bey den Katarrhen überhaupt eine chemische Verschiedenheit des Bluts, das bey Phlogosen und idiopathischen Hämorrhagien unverändert ist, eintritt. So viel ist richtig, daß sich die Nephrophthise nur aus einem vorhergehenden Entzündungszustande entwickelt, was weder nach reinem Nierenkatarrh, noch Hämorrhagie erfolgen kann. Wenn der Verf. ferner sagt, daß die Schleimsecretion bey dem Katarrh gehemmt sey, weshalb sich Beschwerden bis zur Dysurie einstellten: so kann dieß auch nur von der acuten Form im ersten Stadium gelten; denn bey längerer Dauer und der chronischen Form haben wir noch immer das Gegenheil gefunden, wohl aber öfter bey der Phthise, besonders Anfangs, gesehen. Weiter wird auf den Consens zwischen Magen und Nieren aufmerksam gemacht, und die Erscheinungen der gestörten Daunung u. s. f. daraus abgeleitet. Nach einigen physiologisch-pathologischen Bemerkungen über diese Krankheit, die nichts Neues enthalten, wird eine zweckmäßige Behandlung derselben angegeben. Daß aus Nierenkatarrh Colliquation, die sich für diesen Fall als Diabetes zeigt, entstehen könne, indem die Schleimhaut des leidenden Organs Anziehungspunct für die Secretionsthätigkeit wird, ist unberührt geblieben.

Die *Haemorrhoea renalis* ist in mancher Beziehung irrig aufgefaßt, sowohl was Pathologie, als Therapie betrifft. Die Diagnose ist schlecht angegeben, und der wichtigste diagnostische Behelf, die chemische Untersuchung des Harns, die doch vor Verwechslung mit chronischen Leberleiden, bey denen der Harn öfter ein ähnliches Aussehen darbietet, am zuverlässigsten sichert, ganz unberührt geblieben. (S. 40—56.)

Wie der Vf. die *Phthisis renalis* betrachte, erhellt zum Theile schon aus dem, was wir bey dem Nierenkatarrh erwähnten. Er unterscheidet eine schleimige und eine eitrigige Form. Die schleimige nennt er eine Fortbildung der Blennorrhöe, zu der das hektische Fieber hinzutrete, und die sich dann zur Phthise verhalte, wie die schleimige Lungenschwindsucht zum chronischen Lungenkatarrh. Hier begeht er den, in der Praxis nicht gleichgültigen Fehler, daß er die Familie der Colliquationen mit der der Phthisen zusammenwirft. Diese schleimige Nierenschwindsucht ist nichts Anderes, als was wir oben als Nierencolliquation bezeichneten, und dieser Krankheitsproceß in sofern von dem phthifischen verschieden, als er

zwischen den Phthifien und Wasserfuchten in der Mitte steht, was des Vfs. eigene Worte und angeführte Thatfachen beweisen. Ueber die ätiologischen Momente finden wir gar nichts angeführt, da sie doch Einfluss auf die Behandlung haben, in sofern diese die Erfüllung einer Causalindication fodern. Die Behandlung selbst ist weitläufig gegeben, und der Vf. rühmt besonders die Bleypräparate, unter anderen das phosphorfaure Bley sehr, wofür er seine Erfahrungen sprechen lässt. Wir sind dagegen sehr argwöhnisch, da bey Phthifien ohnehin schon große Neigung zu Lähmung vorhanden ist, welche nach unserm Dafürhalten durch Bleymittel noch vermehrt werden muss.

Die beste unter diesen Abhandlungen ist die letzte über *Phthisis pulmonalis*, wiewohl der Vf. uns auch hier keinen Schritt weiter gebracht hat. Alte und neue Literatur sind recht gut benutzt; auf der andern Seite aber bey Anführung von Krankheitsgeschichten manche Verstöße gegen die Diagnose begangen. Auch die vom Verf. empfohlene Behandlung möchten wir hier nicht nachahmen.

P — π.

ILMENAU, b. Voigt: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Wasserfucht im Gehirn, der Brust, dem Unterleibe, den Eyerstöcken und der Haut.* Ein Versuch, die Pathologie dieser Krankheit auf richtige Grundätze zu basiren, eine neue und wirksamere Behandlungsart zu empfehlen und durch Beyspiele zu erläutern. Von Dr. Joseph Ayre, Mitglied des Collegiums der Aerzte zu London. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Fr. Reinhard. 1829. VIII und 131 S. gr. 8. (18 gr.)

Da dieses Werk eine der wichtigsten, hartnäckigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts abhandelt, so verdient es gewiss die volle Aufmerksamkeit denkender Aerzte. Um dieses zu beweisen, und dem Leser mit den Ansichten des Vfs. bekannt zu machen, will Rec. zuerst einen kurzen Auszug aus demselben liefern, und dann seine Meinung darüber äußern.

Der Ausdruck *Wasserfucht* wird zwar von den Nosologen gebraucht, um eine Krankheit zu bezeichnen, deren Wesen in dem Ergusse einer serösen Feuchtigkeit bestehen soll; er muss aber nur als Bezeichnung einer einzigen von einer Reihe von Erscheinungen, und nicht immer der letzten dieser Reihe betrachtet werden, die in einer krankhaften Beschaffenheit der serösen und zelligen Gebilde des Organismus ihren Grund hat. Die seröse Ansammlung rührt nicht, wie man gewöhnlich, aber irrig glaubt, von Mangel an Ton in den aufaugenden, oder von einem ähnlichen Zustande in den aushauchenden Gefäßen her; sie ist auch nicht die Folge eines mechanisch verhinderten Rückflusses des Blutes durch die Venen. Wenn man annimmt, dass Schwäche der

aushauchenden Gefäße der Grund der Wasserfucht sey, so muss man entweder glauben, dass eine außerdem aus dem Blute secernirte Flüssigkeit sich hier mechanisch von demselben getrennt habe, oder dass die Secretion derselben ununterbrochen fort dauern, die Menge des Wassers daher beständig zunehmen müsse, da die Schwäche der absondernden Gefäße immer fortbestehen würde. Der Beweis beider Annahmen würde aber schwierig seyn. Der Meinung, dass eine mechanische Verstopfung die Ursache der örtlichen Wasserfucht sey, widersprechen mehrere Thatfachen, vorzüglich aber die, dass deutlich wahrnehmbare, bedeutende Verstopfungen der Gefäße von weit größerer Ausdehnung als die, welche man für den Grund der Wasserfucht hält, sich nachweisen lassen, die bald vorübergehend, bald bleibend waren, wo sich aber dennoch keine Spur von Wasserfucht zeigte. Dass hingegen der Wassererguss die Folge einer eigenthümlichen Thätigkeit der serösen Gebilde ist, und dass diese Thätigkeit mit der Entzündung übereinstimmt, beweisen mehrere Thatfachen. Die Richtigkeit dieser Behauptung geht auch daraus hervor, dass die krankhafte Thätigkeit, welche Hautwasserfucht erzeugt, sich allmählich in den serösen Gebilden weiter verbreitet, wie dies bey den gewöhnlichen Entzündungen ebenfalls der Fall ist; dass sie Metastasen macht, und in höhere Formen der Entzündung übergeht. Die seröse Entzündung, welche örtliche Wasserfucht verursacht, kann theils von anderen Ursachen, theils von einer Krankheit der serösen Häute einer Höhle erzeugt werden; oder sie kann secundär zu einer chronischen Entzündung eines Eingeweides hinzukommen, die sich allmählich weiter verbreitet, und die dieses Organ umgebende Haut ergreift. Ausser den Beweisen, welche die eigenthümlichen Erscheinungen bey der örtlichen Wasserfucht liefern, zeigt auch der Umstand, dass sie bisweilen mit einem entzündlichen Zustande des ganzen Körpers verbunden ist, und zu anderen Zeiten von einem solchen erzeugt wird, ihre Abhängigkeit von einer entzündlichen Thätigkeit, welche sich durch die Anwesenheit von Serum in dem Urine und bisweilen selbst durch die Beschaffenheit des Pulses und des Blutes kund thut. Die Wirkung eines beständig fort dauernden Wasserergusses auf den ganzen Organismus ist endlich der gleich, welche eine langwierige Eiterabsonderung hervorbringt.

Aus diesen Ansichten geht hervor, dass der Erguss der serösen Feuchtigkeit als Folge einer erhöhten Gefäßthätigkeit in den serösen Gebilden angesehen werden muss, die man seröse Entzündungen nennen kann. Die Reizung äußert sich: 1) entweder als subacute oder als chronische Krankheit; 2) entweder als symptomatisches oder als idiopathisches Leiden, d. h. sie kann entweder Folge einer örtlichen Krankheit seyn, oder sie kann durch die gewöhnlichen Ursachen der Entzündung erzeugt werden. 3) Die seröse Entzündung kann entweder örtlich oder allgemein seyn, und auf diese Weise entweder zu einem

örtlichen oder zu einem allgemeinen Wasserergusse Veranlassung geben.

Hinsichtlich der wichtigsten Formen der Wasserfucht, die der Vf. zunächst betrachtet, sind die Resultate kurz folgende. In ihrem Wesen und ihren nächsten Ursachen haben sie Aehnlichkeit mit einander, aber in ihren Symptomen und der Wichtigkeit des Wasserergusses sind sie wesentlich von einander verschieden. Findet der Wassererguss in dem Gehirne Statt, so kann er entweder die zufällige Wirkung einer acuten Entzündung seyn, welche nichts Anderes, als die Phrenitis der Nosologen ist; oder die Krankheit kann in ihrer eigenthümlichen serösen Form auftreten, wenn die Hirnentzündung selbst eine subacute, oder chronische Form annimmt, deren eigenthümliches Product der Wassererguss ist. Sie kann ferner entweder idiopathisch, oder symptomatisch seyn. Die Brustwasserfucht, wenn sie idiopathisch ist, wird entweder durch örtliche, oder durch allgemeine Ursachen der Entzündung erzeugt, und sie ist in dieser Form bald mit einem höheren Grade von örtlicher Gefäßreizung verbunden, bald unabhängig von einem solchen Zustande: sie kann aber auch eine örtliche Congestion des Gefäßsystems in der Brust zum Grunde haben, die als Folge einer allgemeinen Plethora des Kreislaufes eintritt. Diese symptomatische Wasserfucht bestimmt zwar nicht die Gefahr der mit dieser Wirkung nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Krankheit der Eingeweide; ist aber die Menge des ergossenen Wassers beträchtlich, so kann diels dem Leben ein Ende machen, indem es den zur Erhaltung des Lebens nothwendigen Functionen Eintrag thut. Die Wasserfucht der Eyerstöcke entsteht immer in Folge einer chronischen Entzündung, die entweder auf der inneren Oberfläche der Haut, welche die Ovarien umgiebt, in den Ovarien selbst, oder auch in dem Zellgewebe, welches deren Zwischenräume ausfüllt, beginnt, und die, wenn sie eine unbestimmte Zeit lang gedauert hat, der äusseren serösen Hülle sich mittheilt. Die Hautwasserfucht ist eine Krankheit, deren Wichtigkeit lediglich von der Beschaffenheit der entfernten Ursachen abhängt: es bestimmt sich diels danach, ob sie von Krankheiten der Eingeweide, oder von anderen Beschwerden erzeugt wird, ob sie mit einem kachektischen Zustande des Körpers verbunden ist, oder nicht, und ob dieser als Ursache oder als Folge der Wasserfucht angesehen werden muß.

Nachdem der Vf. diese Ansichten als Grundlage für die *Behandlung* angenommen hat, stellt er folgende *Heilindicationen* auf: 1) Die örtlichen oder allgemeinen Krankheitszustände der Eingeweide oder anderer Theile zu entfernen, die, wenn sie vorhanden sind, als entfernte Ursachen des Wasserergusses wirken; 2) die krankhaft erhöhte Thätigkeit in den serösen Häuten oder im Zellgewebe zu heben, welche als nächste Ursache der Wasserfucht angesehen werden muß; 3) die Auffaugung der ergossenen Flüssigkeit zu befördern. Die Behandlung der einzelnen

Wasserfuchten genauer mit dem Vf. hier durchzugehen, scheint nicht nothwendig, da der denkende Arzt sich ohne Schwierigkeit die specielle Behandlung vorstellen kann. Zum Schlusse theilt der Vf. einige Bemerkungen über das Verfahren bey dem Abzapfen mit; auch führt er dreyzehn Krankheitsfälle und Sectionsberichte, die alle für seine Ansichten sprechen sollen, von verschiedenen Schriftstellern an.

Schon aus dieser kurzen Darstellung der Hauptideen des Vfs. geht klar hervor, daß er seine einmal gefasste Meinung, als sey die Wasserfucht Folge einer eigenthümlichen Thätigkeit der serösen Gebilde, nicht allein klar aufgefaßt, sondern auch im Einzelnen mit Scharfsinn durchgeführt hat. Es giebt leider in der Medicin Theorien und Ansichten, die bey Mehreren zur Mode werden; daß dieses mit der Entzündung der Fall ist, kann nicht in Zweifel gestellt werden. In wiefern nun solche Ansichten auf den Verf. bey seiner Arbeit eingewirkt haben, läßt sich freylich nicht bestimmen, da er sich in der Arbeit selbst nirgends darüber äußert; indessen muß bemerkt werden, daß er seine Ansicht nicht durch Theoremen und Spitzfindigkeiten zu unterstützen gesucht hat, sondern auf rein praktischem Wege fortgeschritten ist. Somit bleibt die Frage nicht ohne Wichtigkeit: ist die von dem Verfasser aufgestellte Ansicht richtig, oder nicht? Im Allgemeinen ist man genöthiget, diese Frage zu verneinen: denn ganz davon abgesehen, daß mehrere Thatfachen, die der Vf. für seine Meinung anführt, auch eine andere und manchmal einfachere Deutung zulassen, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß mehrere Wasserfüchtige durch eine, der Kurat des Vfs. ganz oder doch zum Theil entgegenetzte geheilt worden sind, und künftig noch werden. Indels hat Rec. sich aus mehreren Erfahrungen überzeugt, daß die Wasserfucht dann und wann Folge eines Zustandes ist, dem ganz ähnlich, den der Vf. angiebt, und bey welchem also die von ihm angegebene Kurmethode als zweckmäßigs erachtet werden muß. Dieses hat Rec. besonders in südlichen Ländern gefunden. Uebrigens ist die Ansicht des Vfs. auch nicht ganz neu, sondern mehrere Schriftsteller haben ähnliche Meinungen geäußert; nur gebührt ihm das Lob, dieselbe genauer durchgeführt, und die Aerzte auf diese Ursache der Wasserfucht mehr aufmerksam gemacht zu haben. Tadel aber verdient er, daß er dasjenige, was zuweilen der Fall ist, als allgemein aufgestellt hat.

Die Uebersetzung des Hn. Dr. *Reinhard* ist vorzüglich gelungen zu nennen; auch Papier und Druck sind lobenswerth.

A. v. S.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen*; oder Erkenntniß und Unterscheidung der inneren und äusseren Krankheiten, mittels Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen; von D. *Karl Gustav Schmalz*,

Arzte und Physikus zu Königsbrück, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Zweyte Auflage. 1812. Dritte Auflage. 1816. Vierte, von Neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. XVI u. 263 S. fol. (8 Thlr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede und Einleitung über den Zweck, Umfang, die Quellen, wobey die Percussion und Auscultation, als wichtige Hülfsmittel nicht unberührt blieben, sowie über den Werth und die Bedeutung der Diagnostik, sich ausgesprochen, handelt er auf 108 Tabellen die ganze medicinisch-chirurgische Diagnostik ab, von der wir Einiges hier mittheilen wollen.

1) *Sitz der Krankheit.* 2) *Charakter der Lebensäußerung.* 3) *Verminderte Kraftäußerung.* 4) *Charakter des Fiebers.* 5) *Typus des Fiebers.* Diese 5 Tabellen könnte man füglich als zur allgemeinen Diagnostik gehörig betrachten, die aber der Vf. von der speciellen nicht getrennt, aber auch nicht in ihrem ganzen Umfange aufgefaßt hat. Sicher hätten für diesen Fall die einzelnen Systeme als krankhaft ergriffen neben einander gestellt, und die Unterscheidungsmerkmale eines jeden allgemein angegeben werden müssen. Gleich auf der ersten Tabelle zeigt er sich als Anhänger der alten Lehre, nach der man örtliche und allgemeine Krankheiten unterscheidet. Jede Krankheit ist aber örtlich, und allgemeine Krankheit und Tod sind nicht von einander geschieden: denn Krankheit ist eine Abweichung von dem normalen Bestehen des Organismus, und sie wird uns nur dadurch erkennbar, daß wir die Reaction des Gesamtoorganismus wahrnehmen; daher nennt man auch Krankheit einen Kampf des egoistischen Princips gegen das planetarische. Unterliegt erstes dem letzten, so löst es sich auf, es ist todt; siegt es, so erfolgt Gesundheit. Erkranken des ganzen Organismus, oder allgemeine Krankheit, ist demnach ein Unterliegen dem planetarischen Principe, somit Tod, nach obiger gewis richtigter Ansicht, aus der sich zugleich die Lebensäußerungen ergeben, und wonach diese dreyfach sind: Entweder ist die Reaction des Gesamtoorganismus stärker, als die Krankheit, und wir bemerken einen synochalen Charakter, oder Sthenie, oder was man ihm für einen Namen sonst noch geben mag; oder die Krankheit ist stärker, als die Reaction, und der torpide Charakter oder Asthenie ist gegeben; oder beide sind gleich stark, und Erethismus tritt auf. Hiemit ist der Charakter des Fiebers, das wir immer nur als Symptom ansprechen, nie als Krankheit, ausgedrückt; und da es streng genommen keine allgemeinen Krankheiten giebt, sondern nur örtliche, so fällt damit auch die ganze Fieberlehre zusammen, die nur als ein großes Ballin zu betrachten ist, das alles aufnehmen muß, was man sonst nicht unierzubringen

weifs, weil man es nicht genau kennt. Bis hieher finden wir überhaupt so manche allgemein pathologische Verwirrungen des Vfs., die auf die Diagnose natürlich übergehen mußten.

Es würde zwecklos seyn, den Inhalt aller Tabellen hier aufzuführen, den jeder in dem Werke selbst leicht findet. Wir bemerken nur, daß der Vf. nicht bloß bey der Pathologie und Chirurgie stehen blieb, sondern wo möglich auch die Geburtshülfe und gerichtliche Medicin berücksichtigte. Freylich löst man auf manche pathologische Verworrenheiten, die aber ihre Entschuldigung darin finden, daß der Vf. außer *Wichmann* und *Dreyßig* keine Vorgänger hatte, daß unter diesen selbst wieder keiner so umfassend, als er, die Diagnostik bearbeitete, und daß endlich seit dieser Zeit die Fortschritte, welche die Medicin machte, dieselben in vieler Beziehung weit hinter sich zurückließen. Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn wir eine streng logische Einheit, wie sie eine wissenschaftliche Darstellung fodert, und wie sie die heutige Medicin möglich macht, in dieser umfassenden Arbeit vermissen; wir müssen aber mit Dank solche Leistungen aufnehmen, bis eine günstigere Zeit und der schweren Aufgabe noch gewachsenere Männer uns eine bessere darbieten werden. Jedenfalls wird uns die organische Chemie noch weitere Resultate gewähren, welche äußerst wichtig für die Diagnostik werden dürften. Auf diesen Punct hat der Vf. gar keine Rücksicht genommen. Die übrigen diagnostischen Behelfe, wie z. B. die Auscultation, werden künftig auch noch mehr an Ausdehnung gewinnen. So haben wir erst kürzlich von *Piorry* einen Plethrometer erhalten. Ferner wird die Pathologie durch die heutigen anhaltenden Bemühungen der Aerzte aller gebildeten Völker im Felde der pathologischen Anatomie durch wichtige, für die Diagnose sehr willkommene Entdeckungen bereichert, und die dadurch besonders auch möglich gemachte richtige Auffindung der verwandten Krankheitsformen und verwandten Krankheitsprocesse mittelst uns die naturhistorisch richtigen Krankheitsfamilien aus. Für jetzt genügt allerdings das Werk des Vfs., welcher in demselben die Resultate einer Lectüre von etwa 10,000 Schriften, laut der neuesten Vorrede, niedergelegt zu haben behauptet, was gewis (*si fabula vera*) von dem eifernsten Fleiße zeugt. Daß er sehr große Bemühungen zu überwinden hatte, haben wir schon anerkannt, und daß man auch allgemein den Werth der Früchte derselben zu schätzen weiß, beweist die Nothwendigkeit der viermal erneuerten Auflagen in einer verhältnißmäfsig kurzen Zeit: eine Auszeichnung, die einem Werke, das gerade kein Vorlesebuch ist, heut zu Tage selten widerfährt.

D. M. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) ESSEN, b. Bädeker: *Christliche Ermunterungen*. Allen Gebildeten des weiblichen Geschlechts, und besonders ihren geliebten Schülerinnen und Freundinnen, Fanny und Sophie, gewidmet von *Tinette Homberg*, Vorsteherin einer Erziehungsanstalt. 1828. XVII u. 150 S. 8. (16 gr.)
- 2) HALLE, b. Kümmler: *Jesus (,) der Hinderfreund*. — Von C. F. Thiele, erstem Prediger an der Stadtkirche zu Alsleben an der Saale. 1828. 170 S. 8. (4 gr.)

Rec. stellt beide Schriften zusammen, weil sie beide für die Jugend bestimmt sind, und beide den Zweck haben, christliche Gefühle und Gesinnungen in derselben zu erwecken, obgleich sie übrigens sehr von einander verschieden sind, die eine von einem Frauenzimmer, die andere von einem Manne herrührt, die eine an die Gebildeten des weiblichen Geschlechts sich wendet, und die andere für beide Geschlechter, aber mehr für Kinder aus den niederen Ständen, berechnet zu seyn scheint, die eine etwas vornehm auftritt, und, wie billig, in einem zierlichen Aeußeren erscheint, die andere dagegen schlecht und recht einhergeht, auch wohl eben keine großen Ansprüche macht.

Aus No. 1 hat Rec. gelernt, erstens, daß eine Erzieherin unverheirathet seyn müsse, und zweytens, daß sie keine Schriftstellerin seyn dürfe. Da er, was das Erste betrifft, mit *Fichte* des Glaubens lebt, daß ohne seine Schuld unverheirathet seyn, ein großes Unglück, und durch seine Schuld, eine schwere Schuld sey, so fühlt er sich in seinem Gewissen gedrungen, den lieben Erzieherinnen und dem Fräulein *Tinette Homberg* selbst zu rathen, daß, wenn sich ihnen eine Gelegenheit darbieten sollte, in den Stand der heil. Ehe zu treten, sie dieselbe ja ergreifen mögen, um so mehr, da die Vfn. selbst zugiebt, daß, wenn auch eine Erzieherin unverheirathet seyn müsse, doch eine Verheirathete wohl eine Erzieherin seyn könne, indem sie von den Müttern verlangt, daß sie, wenigstens bis zu einem gewissen Alter, ihre Kinder selbst erziehen sollen. — Was den zweyten Punkt betrifft, so scheint die Vfn. gegen ihre Vorfchrift gesündigt zu haben; sie entschuldigt sich aber damit, daß das gegenwärtige Werkchen beynahe ganz während des Winters von 1826—1827 entstanden sey, wo sie in ihrem neu gegründeten Institute erst eine Eleve, und dabey schon eine Gehülfin hatte, und

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

man also leicht begreife, daß ihr einige Stunden des Tages zu Privatbeschäftigungen übrig bleiben mußten. Es sey schon oft ihr Wunsch gewesen, für diese Schülerin sowohl, als für ehemalige und künftige, sowie für ihre Freundinnen, die religiösen Ueberzeugungen niederzuschreiben, die das unerschütterliche Glück ihres Lebens machen, und man werde es ihr also nicht verdenken, daß sie den günstigen Zeitpunkt ergriffen habe, der wohl nie wiederkehre. — Rec. läßt diese Entschuldigung sehr gern gelten, und bedauert nur, daß er der Vfn., wenn sie seinem vorhin gegebenen Rathe nicht folgen sollte, auf dem Felde der Literatur künftig nicht wieder begegnen werde, da ihre Schrift, obgleich er nicht zu den Gebildeten des weiblichen Geschlechts gehört, ihn an manchen Stellen wahrhaft erbaut hat. In der Schrift selbst spricht sie 1) über die Zufriedenheit mit dem Leben; 2) über Wohlwollen und Milde des Christen; 3) über Leben und Scheinleben; 4) über den Anspruch des Apostels: Einer komme dem Anderen mit Ehrerbietung entgegen; 5) über Freyheit und Seligkeit des Christen; 6) einige Ideen zur Beantwortung der Frage: wozu unserem Geschlechte Wissenschaft und Kunst dienen sollen; 7) über die ächte Liebe; und 8) ein Wort an meine Miterzieherinnen, mit einem Nachwort als Bitte an alle Mütter. — Jedem Aufsatze sind Bibelstellen vorgesetzt, worüber commentirt wird, und nur bey 7) sieht als Text der Ausspruch Plato's: Die rechte Liebe ist, das Liebenswürdige und Schöne mäsig und musich lieben. — Wenn die Vfn. in dem ersten Aufsatze ihre Leserinnen überzeugen zu wollen scheint, daß es überall kein wahres Unglück geben könne, so können wir das nur halb wahr finden, obgleich wir in dem vorgeschlagenen Mittel, aus uneigennütziger Liebe Gutes zu thun, mit ihr die sicherste Quelle des Trostes und der Beruhigung erblicken. — Es bedurfte keiner Entschuldigung, daß Wissenschaft und Kunst dem weiblichen Geschlechte nur als *Mittel* dargestellt werden; vielmehr scheint uns auf wissenschaftliche Bildung für das Weib noch zu viel Werth gelegt. — Gewünscht hätten wir, daß die Vfn. nicht so sehr bey dem Allgemeinen stehen geblieben, sondern tiefer ins häusliche Leben eingegangen wäre.

No. 2 ist mit einem Holzschnitte geziert, und will Kindern in Bürger- und Land-Schulen das große Muster und unser Aller Vorbild, Jesum Christum, vor Augen stellen, „damit er Wohnung nehme in ihren jugendlichen Herzen, und ihr ganzes Leben leite und regiere nach seinem Sinn und in seinem Geiste.“

und enthält zu diesem Zwecke sechs und funfzig Erzählungen aus dem Leben Jesu. Das Büchlein verdient empfohlen zu werden.

— m —

WEIMAR, b. Hoffmann: *Gedächtnispredigt bey der öffentlichen Todesfeier der höchstsel. Frau Großherzogin zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Louise*, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt, am Sonntage Reminiscere, den 7ten März 1830, in der Haupt- und Stadt-Kirche zu Weimar gehalten, von Dr. Joh. Friedrich Röhr, Großherz. Oberhofprediger und General-Superintendenten. Mit erläuternden Anmerkungen. 1830. 32 S. 8.

Die ausgezeichneten Eigenschaften der allgemein verehrten Fürstin, welche das Weimarische Land am 14 Febr. d. J., gerade 20 Monate nach dem Hinscheiden ihres unvergesslichen Gemahls, durch den Tod verlor, hat der Vf. dieser Predigt wohl aufgefaßt und würdig geschildert. Erleuchtete Frömmigkeit, welche Ihr eigen war, sitzliche Reinheit, in welcher Sie strahlte, hohe Geistesbildung, durch welche Sie sich auszeichnete, seltene Seelen- und Charakter-Stärke, welche Sie an den Tag legte, und aufopfernde Menschenliebe, durch welchen Sie ihren Christensinn bewährte — dies waren die vorzüglich sich hervorhebenden Tugenden, durch welche die Verewigte so wohlthätig nicht bloß auf ihre näheren Umgebungen, sondern auf das ganze Land wirkte, dem Sie bekanntlich in den unglücklichen Kriegsjahren durch eine wahrhaft heroische Entschlossenheit und Standhaftigkeit einzige Retterin ward. Ihrer erhabenen Mutter, der Landgräfin von Hessen-Darmstadt, welche alle damaligen deutschen Fürstinnen an Adel und Bildung des Geistes überstrahlte, hatte Friedrich II, voll Achtung für so seltene weibliche Vorzüge, nach ihrem Tode in dem Schloßgarten zu Darmstadt ein marmornes Denkmal mit der einfachen, aber viel sagenden Inschrift setzen lassen: *FEMINA SEXU INGENIO VIRI*. Welche deutsche Fürstin in unserer Zeit möchte gerechteren Anspruch auf eine gleiche Inschrift haben, als die Vollendete, die ihre Erziehung von den Händen einer solchen Mutter erhielt?

Alles dies hat Hr. D. Röhr, nach dem aus 2 Tim. IV, 7, 8 genommenen Texte, mit Umsicht und auf eine erbauliche Weise in dieser Predigt ausgeführt, welche vielleicht durch größere Präcision des Ausdrucks und überhaupt durch einen mehr gleich gehaltenen Vortrag noch an Kraft und Eindringlichkeit gewonnen haben würde.

Die erläuternden Anmerkungen, welche der Predigt als Anhang beygegeben sind, enthalten schätzbare historische Notizen, zum Theil Aeußerungen der Verewigten, welche der Vf. selbst zu vernehmen Gelegenheit gehabt hatte. Sie sollen wohl zunächst das Verständniß einzelner Stellen in der Predigt befördern; werden aber auch außerdem zu mancher interessanten Reflexion Anlaß geben.

D.

HAMBURG, b. Ahrons: *Sammlung der neuesten Predigten, gehalten in dem neuen israelitischen Tempel zu Hamburg*. Herausgegeben von Ed. Hley und G. Salomon. Zweyter Jahrgang. 5587. Erste Hälfte in zwey Heften. 1827. 182 und 194 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Es herrscht ein Mangel an Genauigkeit und Bestimmtheit in der Angabe der verschiedenen Abtheilungen, oder wie sie die Vff. lieber bezeichnen, Hälften und Heften dieser fortgesetzten Sammlung von israelitischen Predigten, gleich dem, worüber schon früher geklagt worden, und der für Käufer und Leser verwirrend seyn muß. So sind dem oben angegebenen allgemeinen Titel der in zwey Theile zerfallenden Sammlung des zweyten Jahrganges noch zwey besondere Titel beygedruckt, von denen der erste heißt: „*Predigten in d. n. isr. T. geh.*, von Dr. Eduard Hley. Drittes Heft. Jahrgang 5587. Erste Hälfte u. s. w.“, der zweyte aber: „*Predigten in d. n. isr. T. geh.*, von Dr. G. Salomon. Drittes Heft. Jahrgang 5587. Erste Hälfte u. s. w.“ Hier werden also von Einem Heft (dem dritten) zwey Hälften gegeben, die beide die *Erste* heißen, obgleich jeder der Name eines anderen Vfs. vorgelegt ist. Der Grund dieser undeutlichen und verwirrenden Bezeichnung scheint dieser zu seyn: man will beide vorliegende Theile so, wie den früheren Jahrgang 5586 (den wir Erg. Bl. 1828. No. 48 beurtheilt haben), sowohl zusammen, unter obigem gemeinschaftlichem Titel, als auch jeden Theil besonders, unter dem verschiedenen Nebentiteln, verkaufen, so daß Einer beide Theile vollständig, ein Anderer die *Hley'schen* Predigten, ohne die *Salomon'schen*, ein Dritter diese, ohne jene, kaufen kann. An Ort und Stelle mag dieses, weil da beide Vff. näher bekannt sind, thunlich seyn; aber für das auswärtige größere Publicum war, um Verwirrung zu verhüten, und keinen Doppelkauf zu veranlassen, eine deutlichere Angabe auf den verschiedenen Titeln schlechthin erforderlich — zumal da der Preis für die Schrift, die doch nur *Predigten* enthält, allzu hoch ist. Auch ist es ein wahrer, das zusammenhängende Lesen dieser israelit. Vorträge erschwerender, Uebelstand, daß zwar eines jeden Vfs. eigene Predigten auf einander folgend abgedruckt sind, daß aber zwischen jeder Predigt Eine von dem anderen Vf. gehaltene Predigt fehlt, die dann erst in dem anderen Theile aufgefunden werden muß, und daß gleichwohl für sämmtliche, in Jahresfrist vorkommende Sabbathe und israel. Festtage gesorgt ist, und die Predigten nach ihnen eingerichtet worden sind. Wie unzusammenhängend im Drucke, und wie unbefriedigend für den, der nur Eines Vfs. Predigten besitzt, oder wenn er sie von Beiden hat, und nach der Folge der jährlichen Sabbathe und Feste lesen will, sich genöthigt sieht, aus einem Theile immer in den anderen überzuspringen!

Was nun des Rec. Urtheil über diese, im Ganzen genommen, mit Sorgfalt und Fleiß gearbeiteten Kanzelreden betrifft, so darf er sich, da sie nach ih-

ren überwiegenden Vorzügen sowohl, als nach ihren weniger bedeutenden Mängeln, den früheren Sammlungen von ebendenselben Vffn. ganz gleich zu stellen sind, auf seine, in diesen Blättern (1828. Erg. Bl. No. 48) bereits abgedruckte Anzeige von ihnen beziehen. Er setzt nur noch hinzu, daß die vorliegende Sammlung überhaupt 26 Vorträge, von jedem Vf. 13, enthält, welche über die Parafchen sämmtlicher israel. Sabbathe und Feste in dem Zeitraume von *Neujahr* 5587 bis zum Sabbathtage nach *Purim* 5587, folglich von Ende Septbr. 1826 bis zum 17 März 1827 gehalten worden sind, und zwar so, daß gewöhnlich beide Vff. bey den auf einander folgenden öffentlichen Religionsübungen sich einander ablöseten.

Von Hn. Dr. *Hiley's* Pred. fand Rec. folgende am erbaulichsten: Neujahrspredigt über 5 Mos. 11, 12: „Gefegnet sey dein Ein- und Ausgang.“ Am Sabb. vor dem Veröhnungsfest: „Die rechte Zeit, sich zu Gott zu finden.“ S. 17 ff.: „Geistige Ernten und Ausfaat.“ Zwey Pred. über Pf. 119, 93 und Kohel. 11, 5. (Warum liefs der Vf. die Saat-Pr. auf die Ernte-Pr. folgen? Umgekehrt würde es natürlicher gewesen seyn.) S. 43 und 55: „Gewissenhaftigkeit und Treue in Abwartung des Berufes“, über Gen. 24, 27, und: „Des Frommen Wünsche“, über Gen. 28, 20—22. S. 155 und 170. Unter Hn. Dr. *Salomon's* Predigten möchten diese die anziehendsten seyn: „Die heilige Feier des 18ten Octbr.“, über Pf. 118, 21—24. S. 1 ff. „Die Kunst, sich gegen den nachtheiligen Einfluß einer verderbten Zeit“ (besser gegen das Verderben in unserm Zeitalter) „sicher zu stellen“, über Gen. 6, 9. S. 67 ff. „Fromme und tugendhafte Greise sind zu Lehrern der Menschheit berufen“, über Gen. 17, 1. S. 109 ff. „Der Glaube an Engel und deren Wirkksamkeit (Theilnahme an Menschenwohl)“, über Gen. 19, 1—22. S. 123 ff. „Beherzigenswerthe Winke, wie das geheiligte Band der Ehe zu knüpfen sey“, über Gen. 24, 50—52. (Beym Lesen dieses Vortrags fühlte Rec., daß selbst ein *Israelit* über Angelegenheiten des ehelichen Lebens, das er aus Erfahrung kennt, treffender und erwecklicher reden könne, als ein *christlicher Kanzelredner*, wenn diesem, als kathol. Geistlichen, das Leben in der Ehe eine *terra incognita* ist.) — hr —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von *August Jacobs*, Dr. und ord. Prof. der Philos., Director des pädagogischen Seminars an der königl. vereinigten Friedrichs-Universität, Director sämmtlicher Franckeschen Stiftungen u. s. w. 76tes Stück oder 7 Bds. 4 Stück. 1829. XX u. 275—346 S. 4. (10 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1828. No. 197.]

Nur eine kurze Zeit war es dem sel. Canzler

Niemeyer vergönnt, auch durch Herausgabe dieser Missionsberichte zur Anregung des Eifers für die Förderung der Ausbreitung des Christenthums in den entferntesten Welttheilen wirksam zu seyn: denn kaum vier Wochen nach Unterzeichnung der Vorrede zum 75ten Stück ereilte ihn der Tod. Der nunmehr auch verstorbene Schwiegersohn und Nachfolger desselben in der Direction der Franckeschen Stiftungen, Prof. *Jacobs*, schon anderweitig veranlaßt, sich über das Leben, die Verdienste u. s. w. des Verewigten auszusprechen (in der Schrift: „*Denkmal der Erinnerung an Aug. Herm. Niemeyer* u. s. w.“), und von dem Wunsche befehlt, „jedem ein unparteyisches Urtheil über den berühmten Todten möglich zu machen, und deshalb recht viele Stimmen kundiger Männer über denselben abzuhören“ (S. IV), erfuchte den Hn. Diakonus *Hesekiel*, durch Entwerfung einer Skizze des Lebens, der Leistungen, des Charakters seines Freundes ihm auch in den Herzen der Leser dieser Missionsberichte ein Denkmal zu setzen. Und gewiß werden sich diese dem Vf. dieser Charakteristik, welche bey möglichster Kürze (S. V—XV) doch alles berührt, was zu dem angegebnem Zwecke erforderlich war, zum Danke verpflichtet fühlen. Diesen Eindruck wird noch das, diesem Hefte beygefügte, vortrefflich gearbeitete Porträt des sel. *Niemeyer* erhöhen, wiewohl demselben, wie auch der Herausgeber bemerkt, vollständige Treue allerdings zu fehlen scheint.

Was nun den Inhalt dieses Heftes betrifft, so bietet es zwar mehr eigenhändige Mittheilungen der Missionarien selbst dar, als das vorige; sie sind jedoch im Allgemeinen von geringerem Interesse, und beschäftigen leider die traurige Wahrheit, daß die Früchte der Missionsanstalten unter den Hindus bey Weitem nicht im Verhältnisse stehen, weder zu den außerordentlichen Anstrengungen und Aufopferungen der Missionarien, noch zu dem bedeutenden Kostenaufwande, welchen dieselben erfordern. Rec., welcher jedesmal mit Aufmerksamkeit die eigenhändigen Berichte der Missionarien durchforscht, findet auch in den hier mitgetheilten neue Gründe zur Bestätigung seiner Ueberzeugung, daß man die Hindus erst zum Bewußtseyn des Rechtes, der Pflicht, der Menschlichkeit führen, daß man ihnen eine verständige, bürgerliche Bildung beyzubringen suchen müsse, ehe man ihnen (nach Art vieler der jetzigen Missionarien) von Erbsünde, Gnade und Erlösung vopredigen und biblische Schriften, Gebetbücher und Tractätchen unter ihnen ohne Weiteres austheilen sollte. Warum übersieht man die weise Lehre Christi Matth. 7, 6? Mit großer Freude las daher Rec. an mehreren Stellen, daß man jetzt von Seiten der Missionsanstalten vorzügliche Sorgfalt auf die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der Schulen für Verbreitung europäischer Bildung (z. B. S. 278) verwendet. Wenn auch hiedurch der Zweck langsamer erreicht wird, so geschieht dieß doch zu seiner Zeit um so sicherer, wofern anders es den politischen Machthabern in Ostindien wahrer Ernst seyn sollte, die Bekehrung der Hindus im

Großen zu begünstigen und vorzubereiten. — Auch müssen wir bezweifeln, ob die Missionarien überall von den richtigen Grundsätzen in der Methode der Heidenbekehrung ausgehen, und in dieser Hinsicht durch Gewandtheit und Klugheit (Matth. 10, 16) das musterhafte Beyspiel Christi und seiner Apostel nachzuahmen verstehen. So sagen die Missionarien *Rhenius* und *B. Schmid* zu Palamkottah in einem hier mitgetheilten Schreiben an den sel. *Niemeyer* S. 281: „Die Vernunft hat Großes gethan in der Erweiterung unserer Ideen, allein die einfache Predigt des Evangeliums thut mehr; es beweiset sich als eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Das können wir belheuern aus der Erfahrung, die wir an den Heiden gemacht haben, unter welchen wir leben. Wo das Evangelium angenommen wird, da wird der Geist erleuchtet“ u. s. w. An sich haben wir nicht das Mindeste gegen die Richtigkeit dieser Behauptung einzuwenden: aber da, wo es darauf ankommt, die Menschen zur Annahme des christlichen Glaubens oder des Evangeliums zu bewegen, kann und wird die einfache Predigt des Evangeliums nicht eher etwas thun, als bis die Herzen des Glaubens fähig geworden sind, und dies geschieht nur durch Anregung der Vernunftthätigkeit. So geben uns auch die gegenwärtigen Berichte der Missionarien neue Beweise, daß der Kastenunterschied das wesentlichste Hinderniß der Ausbreitung des Christenthums unter den Hindus sey. (S. 278 fg.) Warum vermag die einfache Predigt des Evangeliums dieses Vorurtheil nicht zu beseitigen? — Wohl nur aus dem Grunde, weil das Evangelium in directem Widerspruch mit jenem Vorurtheile steht; — es bedarf deshalb einer Vermittelung, um diesen Widerspruch nach und nach, im Einzelnen, wie im Großen, auszugleichen. Daher läßt sich nicht unbedingt billigen, wenn, wie der Missionar *Rosen* zu Cuddalore berichtet (S. 279), die neu angestellten Missionarien in Ostindien es sich zum Gesetz gemacht haben, keinen Eingeborenen in die Gemeinschaft des Christenthums aufzunehmen, der nicht dem Kastenunterschiede entlagt habe. Das ist für das erste Beginnen und im Allgemeinen zu viel verlangt, und Rec. erinnert an das kluge Verfahren der Apostel, welche, obwohl bald

überzeugt, daß das Mosaische Gesetz für den Christen keine Gültigkeit mehr habe, dennoch von den in Jerusalem zu dem Christenthume übertretenden Juden keinesweges verlangten, daß sie dem Mosaischen Gesetze entsagen sollten: einer gleichen Klugheit bedarf auch die Ausbreitung des Evangeliums unter den Hindus, wenn nach und nach bessere Fortschritte als bisher gemacht werden sollen.

Die hier mitgetheilten Originalbriefe sind von dem Missionar *Rosen* zu Cuddalore, *Rhenius* und *B. Schmid* zu Palamkottah, *Bärenbruch* zu Mayavaram, zwey Briefe des Miss. *Kayser* zu Busselorivier (vom Vorgebirge der guten Hoffnung), dessen Aufenthalt bey dem Kaffernkönig Ghika interessant ist, und noch ein zweyter von *Rhenius*. — Dann folgen Auszüge aus den Jahresberichten der englischen, in Ostindien wirklichen Missions-Gesellschaften. Wir erfahren hier, daß die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß allein für das Jahr 1827 bis 1828 einen Etat hatte von 68,540 Pf. Sterl.; nur die Erhaltung der Heidenschulen erforderte 7,955 Pf. Es waren im genannten Jahre ausgetheilt worden 58,532 Bibeln, 80,246 neue Testamente, 153,421 allgemeine Gebetbücher, 106,552 andere Bücher religiösen Inhaltes und 1,061,315 kleinere Schriften. Außerdem geben die folgenden Auszüge Nachrichten von dem Zustande der unter Leitung der Missionarien stehenden Schulen. — Darauf erhalten wir Nachrichten von der Mission zu Agra, aus dem Tagebuche des dort arbeitenden Missionars *Abdool Messah*, mit manchen interessanten Angaben, um den Charakter der dortigen Muhamedaner kennen zu lernen. Dasselbe Interesse gewähren hinsichtlich der eingeborenen Heiden die Nachrichten von der Mission zu Mayavaram, aus dem Tagebuche des Miss. *Bärenbruch*. — Den Beschluß machen Nachrichten von der Reise des Miss. *Kayser* nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, und kürzere Mittheilungen aus der neueren Missionsgeschichte, betreffend Leben und Tod des Miss. *Trawin*, und eines bekehrten Ostindiens *Rummun Loll*, ferner Beschreibung der großen Pagode bey Rangoon und der indischen Busse des *Gulwugty*.

L. L.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *Neue Gebisse und Methode, ein Pferd gut zu zäumen*; erfunden von dem spanischen Rittmeister *J. Segundo*. Mit einigen Noten herausgegeben vom k. pr. Obersten v. *Schepeler*. Mit 5 Steintafeln. 1829. XVI u. 32 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Vergeblich würden wir versuchen, dem Leser durch bloße Beschreibung deutlich zu machen, worin das Eigenthümliche dieser neuen Zäumungsart liege; dazu müssen die der Schrift beygefügte Abbildungen genommen werden. Rec. gesteht, daß ihm die Erfindung sehr zweckmä-

ßig erscheint; indess bey einer solchen Angelegenheit kann nur die Praxis entscheiden, und dies wird wohl bald der Fall seyn, da der Vorrede nach bey der englischen, französischen und preussischen Cavallerie Versuche im Großen angestellt werden. Wünschenswerth ist es, daß Hr. v. S. die Ergebnisse derselben öffentlich mittheile, denn die Sache ist für Viele höchst wichtig; ein gutes Vorurtheil erwecken jetzt schon die vortheilhaften Zeugnisse, welche in England und Frankreich Cavallerieofficiere und Stallmeister der Erfindung des Rittmeister *Segundo* ertheilt haben.

ed.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis scriptis, eorum fragmenta collegit et interpretatus est Dr. Carolus Guilielmus Müller, Thuringus. Cum tabula (iliaca) lapidi inscripta.* 1829. XXI u. 183 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift giebt ein günstiges Zeugniß für des Vfs. Fleiß und Belesenheit in einer Sache, die, von Vielen untersucht, auf verschiedene Weise dargestellt worden ist. Auch sehe voraus, daß der Vf. mit schöner Bescheidenheit von seiner Arbeit im Allgemeinen und von der Darstellung im Besonderen spricht, so wie daß uns zwey Hauptergebnisse seiner Untersuchungen richtig erscheinen, *einmal* nämlich, daß der epische Cyklus eine poetische geordnete Darstellung alles Mythischen sey, welches den Griechen von der Begattung des Uranus und der Gæa bis zum Tode des Ulysses durch Telegonus bekannt gewesen (S. 8), daß mithin alles eigentlich Kosmogonische von ihm ausgeschlossen gewesen sey (S. 51); *zweytens*, daß die profaische Darstellung desselben Inhaltes, auch κύκλος von den Griechen genannt, nicht, wie man meistens angenommen hat, dem Dionysius von Milet gehört, sondern dem Samier Dionysius, wie schon Böckh (*explicit. Pind. Pyth. I. p. 233*), ohne Gründe dafür zu entwickeln, angenommen. Was aber die Ausführung der Sache selbst anlangt, so sieht Rec. sich genöthigt, in folgenden Punkten von dem Vf. abzuweichen.

Zuerst erscheint es ihm höchst mißlich, von dem Daseyn eines poetischen epischen Cyklus schon zu Aristoteles Zeit zu sprechen, wie der Vf. S. XII und S. 15 mit Anderen (z. B. *Wüllner de cyclo epico poetisque cyclicis p. 5*) thut. Von Hn. *M.* wird dafür die Stelle aus *Aristot. Anal. post. I, 9* angeführt ἄρα πᾶς κύκλος σχῆμα; ἂν δὲ γράψῃ, ἔῤῃλον· τί δέ; τὰ ἔπη κύκλος. Φανερόν, ὅτι οὐκ ἔστιν. Wie kann hier die Rede von einem epischen Cyklus seyn, in dem Sinne, wie wir den Ausdruck später für eine bestimmte Sammlung *gewisser* epischer Gedichte gebraucht finden? Der Gebrauch des Artikels bey ἔπη ist ein sicheres Zeugniß, daß Aristoteles von *allen* epischen Gedichten *ohne Ausnahme* sagt, sie seyen ein κύκλος zu nennen; sind aber nicht alle epischen Gedichte in jene cyklische Sammlung aufgenommen worden, so kann Aristoteles diese Sammlung nicht gemeint haben. Hr. *M.* folgert (S. 15) aus den Worten des Aristoteles gerade das Gegentheil: *nisi iam* J. A. L. Z. 1830. *Zweyter Band.*

Aristotelis tempore in unum corpus collecta erant carmina epica, dici quidem potuit ἔπη esse κύκλον, sed non τὰ ἔπη. Allein mit Unrecht; denn wenn Aristoteles hätte sagen wollen, was Hr. *M.* ihm meinen läßt, so hätte er etwa geschrieben: ἀλλ' ἔστι τις κύκλος ἐπικός. Aristoteles hat hier offenbar nur den rhetorischen Sinn von κύκλος im Auge, wo es eine zusammenhängende geordnete Aufeinanderfolge von Gedanken oder Handlungen bedeutet. Dies geht unbezweifelt aus der anderen Stelle des Aristoteles hervor (*Elench. Sophist. I, 9*), welche *Wüllner* (S. 5) und Hr. *M.* S. 100 auch anführten (letzter mit der richtigen Erklärung), wo Aristoteles von einem κύκλος der *Homerischen* Poesie redet, in sofern auch bey ihr die epische Continuität klar hervortritt. Eine dritte Stelle, die Hr. *M.* S. 18 aus Aristoteles Rhet. III, 41 beybringt, scheint uns noch weniger auf einen epischen Cyklus hinzuweisen. Dort spricht Aristoteles von der doppelten Weise; ein Factum darzustellen, umständlich mit Ausführlichkeit, und kurz und bündig durch bloße Anführung der Thatsache: dabey fährt er fort, Beyspiele gebend: παράδειγμα δ' Ἀλκιόου ἀπόλογος ὅτι πρὸς τὴν Πηνελόπην ἐν τριάκοντα ἔπει πεποιήται, καὶ ὡς Φάυλλος τὸν κύκλον καὶ ὁ ἐν τῷ Οἰνεί πρόλογος. Hr. *M.* versteht hier einen epischen Cyklus eines unbekanntes Dichters Phayllus, der sich durch gedrängte Kürze ausgezeichnet habe. Allein so lange noch nicht ein solcher Dichter nachgewiesen ist, sind wir genöthigt, eine andere Erklärung eintreten zu lassen. Phayllus ist der berühmte Läufer und Sieger, von welchem Herodot VIII, 47 und der Scholiast zu Aristoph. Acharn. 213 handeln. Der Sinn der Aristotelischen Stelle scheint sonach dieser: als Beyspiel kann die weitläufige Erzählung von Alcinoüs in der Odyssee gelten, welche in der, an Penelope gerichteten Wiederholung in 30 Verse zusammengedrängt ist, und von der man sagen kann, sie durchlaufe so rasch in dieser Wiederholung ihr Pensum, wie Phayllus in sehr kurzer Zeit den Cyklus des Diaulos.

Hienach scheint die Zusammenstellung eines poetischen epischen Cyklus nur der Zeit der Alexandriner anzugehören, und die S. 31 angegebene Zeit (zwischen Ol. 80—85) nicht hinlänglich begründet. Denn selbst die Worte des Proklus: γέγραφε (Ὀμηρος) δὲ ποιήσεις δύο Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, ἣν Ζένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦσιν αὐτοῦ, οἱ μὲντοι ἀρχαῖοι καὶ τὸν κύκλον ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν, in welchen Hr. *M.* S. 32 den Hellanikus als Zeitgenossen des Aristarch richtig von dem bekannten früheren unterscheidet,

enthalten keine Andeutung der Zeit der Abfassung; οἱ μέντοι ἀρχαῖοι sind nicht solche, welche älter sind als Zeno und Hellanikus, welches nur dann richtig gesagt wäre, wenn Proklus ein Zeitgenosse des Zeno und Hellanikus gewesen wäre; da dieß aber nicht der Fall ist, so müßten die Worte nothwendig οἱ μέντοι ἀρχαιότεροι heißen; vielmehr verbindet hier ἀρχαῖοι, wie so oft, einen Tadel, eine Mißbilligung: es heißt die *altgläubigen*, d. h. *bornirten Leute*. S. die Ausl. zu *Aristoph. Plut.* 323. Wie aber war dieser Cyklus beschaffen? Hr. *M.* behauptet S. 9, er habe in jener, schon früher angezeigten Ausdehnung die unverkürzten Werke der ältesten epischen Dichter in sich begriffen, z. B. die ganze Ilias und Odyssee (S. 101). Sein Hauptargument ist der Auszug aus Proklus Chrestomathie, den Hr. *M.* von S. 39 an mittheilt, wo nach seiner, *Wüllner's* und Anderer Ansicht die Reihenfolge der in den Cyklus aufgenommene Gedichte beobachtet wird. Davon kann sich aber Rec. bis jetzt auf keine Weise überzeugen, wenn er die Worte des größeren Auszugs aus Proklus Chrestomathie mit denen des kleineren bey *Photius bibl. cod.* 239 vergleicht. Seine Gründe sind folgende: Erstens, wenn Ilias und Odyssee und die Gedichte anderer bedeutender Dichter unverkürzt in den Cyklus aufgenommen waren, wie paßt der Ausdruck des Photius: λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὐτῶ διατὴν ἀρετὴν ὡς διατὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων, wodurch klar bezeichnet wird, daß diese Dichter des Cyklus nicht eben durch ihre poetischen Gaben ausgezeichnet gewesen seyen. Hr. *M.* giebt zwar S. 9 und 11 eine Erklärung dieses Ausspruchs, mit welchem überdiess auch Kallimachus, *Horat. A. p.* 126, Pollianus und eine Stelle der Ambr. Scholien zu *Odysf. VII*, 115 übereinstimmen: *Ad multos sine dubio illorum poetarum haec verba referenda, non ad omnes ut neque ad Homerum neque ad auctorem Thebaidis*; und vorher: *his malis carminibus factum est, ut omnibus cyclicis poetis labecula adspargeretur, interdumque cyclicus poeta idem qui malus sit*. Allein sie kann unmöglich genügen; wie sollte der Cyklus in so bösen Ruf gekommen seyn wegen einiger unbedeutender Poeten, wenn ihn so gefeierte Namen schmückten wie Homers, dessen Bücher ja in Masse die übrigen überwogen haben müßten? Zweytens ist wohl zu beachten, daß Photius in seinen Auszügen Schritt vor Schritt seinem Originale folgt; wenn er nun vom epischen Cyklus Folgendes sagt: διαλαμβάνει (ὁ Προκλος) δὲ καὶ περὶ τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου, ὃς ἀρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως, ἐξ ἧς αὐτῶ καὶ τρεῖς παῖδας ἑκατοντάχειρας καὶ τρεῖς γεννώσι Κύκλωπας — λέγει δὲ καὶ τὰ ὄνειατα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματουσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον, und hierauf fortfährt: λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κυπρίων ποιημάτων καὶ ὡς u. s. w., so ist daraus klar, daß diese letzten Worte: λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν K. π. nichts mehr mit der Darstellung des epischen Cyklus zu thun haben; daß folglich nach Proklus Mei-

nung die ganzen Κύπρια gar nicht in den Cyklus gehören (dieß zeigt schon der Ausdruck τινῶν Κύπριων, wo Photius nicht das *indefinitum*, sondern den Artikel τῶν gebraucht haben würde, wenn die Κύπρια schon früher als zum Cyklus gehörig von ihm angefohlen worden wären); daß endlich der ganze größere Auszug aus Proklus Chrestomathie, welcher mit einem Auszuge der Κύπρια beginnt, sich in der Reihenfolge an jene Worte des Photius: λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κυπρίων anschließt, und also nicht auf den epischen Cyklus bezogen werden könne. Es redet vielmehr Proklus von dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen epischen Gedichte zu einander stehen, welche den trojanischen Krieg behandelt haben. Dieß kann freylich auch ein Cyklus genannt werden, aber die Zusammenstellung gehört allein dem Proklus. Wir glauben daher, daß der epische Cyklus nicht die unverkürzten Gefänge enthalten haben könne, welches ein Werk von ungeheuerem Umfange gegeben hätte, sondern theils sehr verkürzte Zusammenstellungen aus den Versen der alten Epiker, nach den Bedürfnissen des Zweckes auch umgeändert, theils kurze rhythmische Darstellungen aus eigenen Fonds. Auf jene Auszüge bezieht sich das bekannte Epigramm des Pollianus auf die Cykliker:

τοὺς κυκλικούς τούτους τοὺς αὐτὰρ ἔπειτα λέγοντας
μισῶ λωποδύτας ἀλλοτρίων ἐπέων,

wo Hr. *M.* mit Recht sich für die Lesart κυκλικούς statt κυκλίους entscheidet, welche letzte hier gar keinen Sinn giebt. Der Ausdruck λωποδύται ἀλλοτρίων ἐπέων kann sich aber nicht füglich, wie Hr. *M.* S. 12 glaubt, auf *einzelne Worte* bezogen haben, welche von den Cyklikern aus älteren epischen Gefängen entlehnt seyen, sondern auf ganze Theile derselben; die Erwähnung des αὐτὰρ ἔπειτα dagegen, wie die Worte des Akron zu *Horat. A. p.* 136 *cyclicus poeta est qui ordinem variare nescit*, deuten nach *Scaliger* auf rasche historische Aufeinanderfolge ohne Episoden in jenen Gedichten. Dabey leugnen wir nicht, daß gewisse Abtheilungen des Cyklus Theogonie, Titanomachie, Argonautika, Ilias und Odyssee u. s. w. genannt worden seyen, nach Maßgabe der größeren Vorbilder dieses Namens, und zwar mit der Unterscheidung *cyclisch*; ferner, daß von den gesammelten Fragmenten wirklich mehrere im epischen Cyklus ihren Platz gehabt haben. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die sich bey dem Mangel an bestimmten Thatfachen, in demselben Maßstabe, wie die übrigen Hypothesen über diesen Gegenstand, nur für Conjectur ausgeben können, gehen wir auf Einzelnes über.

Von S. 22—28 folgen die Fragmente des Cyklus des Samischen Dionysius. Zum *Fragm.* 3 des 6ten Buches verdiente die, in einer Note beygebrachte Erklärung des Ausdruckes ποιητῆς τῶν κυκλίων mehr Beachtung, wenn sie nicht mit den Worten S. 135 im Widerspruch stände. Von S. 52—138 folgt ein Versuch, den Inhalt der einzelnen Abtheilungen des Cyklus zu gewinnen, und die Interpretation der ein-

zelen Fragmente. Zu S. 54, wo die Fragmente der Titanomachie angeführt werden; nämlich:

1.

Ἐν δ' αὐτῇ πλωτοὶ χουσώπιδες ἰχθύες ἄλλοι.
Νήχοντες παίζουσι δὲ ὕδατος ἀμβροσίω.

2.

Μέσσοισιν δ' ἄρχεῖτο πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.

wird die richtige Vermuthung aufgestellt, daß beide Fragmente zusammengehören. Vielleicht bestätigt dieß die Vergleichung mit *Hesiod. Scut.* 201—212, wo es bey der Beschreibung des Schildes heist:

ἐν δ' ἦν ἀθανάτων ἱερὸς χορός· ἐν δ' ἄρα μέσσοι
ἡμερίεν κισσάριζε Διὸς καὶ Λητοῦς υἱός

— — — πολλοὶ γίμεν ἀμμέσου αὐτοῦ
δελφίνες τῇ καὶ τῇ ἰθύων ἰχθυόοντες
νηχομένοις ἰκελοὶ· δοιοὶ δ' ἀναφυσίωντες
ἀργύρεοι δελφίνες ἐθούων ἄλλοπας ἰχθύς.

Würde in der Titanomachie ein ähnlicher Schild beschrieben, so wäre zu ἐν δ' αὐτῇ zu suppliren ἀσπίδι. Doch lassen wir diese Vermuthung, besonders wegen des Präsens παίζουσι, dahingestellt seyn, und nehmen lieber an, daß Arktinus einen Göttertanz sich nach beendigter Titanomachie gedacht. S. 58 hält der Vf. auch die Phoronis für einen Theil des epischen Cyklus, fügt aber hinzu, daß ihm nicht deutlich sey, wie die Kureten in solchem Gedicht haben auftreten können. Allein da Phoroneus der erste Sterbliche ist nach jener Sage, so treten die Kureten gewissermaßen in die Stelle des Prometheus, indem sie die Menschen die Kunst lehrten, Metall zu verarbeiten. In dem 5ten Fragment dieses Gedichtes mußte es wohl heißen: κέρδεσι κλεπτοσύνησὶ τ' ἐκαίνυτο τεχνήσεως.

Das Fragment, welches aus den cyklischen Dionysiaca S. 66 als das einzige noch vorhandene angeführt wird, wird der Vf. wohl wieder streichen, wenn er sich überzeugt hat, daß der Vers, den Eustathius zur II. S. 700, 59 mit diesen Worten anführt: ἡ δ' αὐτῇ καὶ κάρηα κάρηατος, ἐξ οὗ ἴσως κατὰ συγκοπήν τὸ κάρητι παρὰ τῷ ποιήσαντι τὰ Διονυσιακά, οἷον εὖ εἰδῶς πόνον ἄλλον ἐπὶ στονόνετι κάρητι niemand Anderem als Nonnus gehört, welcher *Dionys.* I, 9 in den gewöhnlichen Ausgaben sagt: εὖ εἰδῶς τόκον ἄλλον ἐπεὶ γούνετι κάρηνα ὅς πάρος ὄγκου ἄπιστον ἔχων ἐγκύμονι κόρη. Schon *Falkenburg* macht auf die Verschiedenheit der Lesart bey Eustathius aufmerksam, und corrigirt demnach ἐπὶ στονόνετι κάρητι. Daß Nonnus gemeint ist, ergiebt sich aus *Eustath.* I. I. p. 701, 1 ὡς δὲ ἡ κόρη ἐστὶν ὅτε ἡ κεφαλὴ ἄλλον ἐκ τοῦ ὄγκου ἔχων ἐγκύμονι κόρη, ὃ καὶ αὐτὸ ἐν Διονυσιακοῖς κεῖται. Merkwürdig bleibt aber in diesem Citat die Variante κάρητι, da sich Nonnus dieser Form in seinem ganzen Buche nicht bedient, sondern stets κάρηνω wählt, hier aber wegen des gleichen Ausgangs zweyer neben einander stehender Wörter sicher κάρηνω gewählt haben würde.

Ueber Eustathius Lesart kann aber um so weniger ein Zweifel entstehen, als er den Vers ohne Veränderung auch S. 409 *ed. Rom.* citirt. Es folgen hierauf Bemerkungen über die Thebais und die Fragmente derselben. Im 2ten Fragment V. 9 und 10 hätte der Vf. auf jeden Fall *Hermann's* (zu *Soph.* O. C. 1377) Verbesserungen der lahmen Emendation *Valckenaer's* vorziehen sollen. Dasselbe gilt von dem 3ten Fragmente, welches *Hermann* a. a. O. richtig emendirt hat. Vgl. *Dindorf's* Ausgabe des Athenäus. Bey Gelegenheit der Κύπρια verwirft der Verf. mit Recht die Schreibung Κυρία, und stellt die Vermuthung auf, der Name sey dem Gedichte von Kypros, Stasinus Vaterlande, gegeben worden, wie Paulianus von den *Ναυπακτίοις* annehme. Allein die einfachste Erklärung ist wohl darin zu suchen, daß die cypriische Göttin den ganzen trojanischen Krieg veranlaßt hat, und das Gedicht diese Veranlassung schilderte. Im Fragment 1 wundert sich Hr. *M.*, warum *Wolf* im 4ten Verse σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν statt σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων geschrieben habe: er erinnerte sich nicht, daß dieß geschrieben ist, um die jämmerliche Cäsur zu vermeiden, welche in der vom Vf. beybehaltenen alten Schreibart den Vers fast vernichtet. S. 86 sagt der Vf. über den hiatus *ἤγηρα ὄσα: nonnunquam a neutrius generis vocabulorum hiatus facit praeecipue si vox dactylus vel pyrrhichius est.* Allein die in der Note angeführten Stellen passen nicht. In *II. II*, 90 und 668 ist kein neutrum auf α; die Stellen *II. II*, 115. *IX*, 22. 520. *Od. XIX*, 62 gehören nicht hieher, weil in *δυσκλέα, κλέα, δέπα* das α als lang betrachtet werden kann, *Od. XI*, 221 ist durch das digamma in ἴνες gerechtfertigt, *Hes. Theog.* 43 haben die besten Handschriften δώματα τ' ἀθανάτων, und *Theog.* 182 ist der hiatus durch die Cäsur hinlänglich entschuldigt; es ist also dort sicher *ἤγηρα ὄσα ἡπειρος* zu lesen. Die S. 83 in den Worten *Herodots* mit Recht gesehenen Verse lauteten wohl — εὐαεὶ [καλῶ] πνεύματι χρῆσάμενος — — λέγει τε θαλάσση. Vgl. *Odyss.* *XIV*, 253. Das 20te Fragment der *Kypria* S. 98 *Νήπιος ὃς πατέρα κτείνων παῖδας καταλείπει* geht wohl schwerlich, wie Hr. *M.* glaubt, auf Hektor und Astyanax: es ist sicher die Ermordung des Agamemnon durch Aegisthus und Klytämnestra gemeint; dieß wird bestätigt durch *Sophoc.* *El.* 952. (*Herm.*) Vgl. *Schaeff. melet. cr.* p. 123. Aegisthus konnte in den cypriischen Gedichten recht gut anticipand genannt werden. S. 99 wird von der *Ilias* gehandelt, in sofern sie (nach *Hn. M.*) mit in den epischen Cyklus aufgenommen worden. Wenn wir gleich, unserer früher dargelegten Ansicht zu Folge, nicht mit ihm darin übereinstimmen können, daß die ganze *Ilias* in den Cyklus aufgenommen sey, so billigen wir doch vollkommen seine Ansicht über die Stelle des *Etym. M.* v. νεκάδες, daß die Worte: ἡ τέ κε δηρόν — Ἰλιάδος εἰ ein späterer Zusatz sind. S. 116 folgen richtige Bemerkungen über die Form *περοῖς* in Lesches Gedicht Ἰλίου περοῖς. S. 126 wird dann von den νόστοις, ihren Verfallern und dem für den Cyklus berechneten Inhalt gesprochen. Die hier

gesammelten Fragmente bieten mancherley Schwierigkeiten dar. Nach dem Auszuge aus Proklus enthielten die *νόστοι* des Augias von Trözen den Streit des Agamemnoni und Menelaus über die Rückfahrt, die gefonderte Rückfahrt beider Helden, die Schicksale des Diomedes, Nestor, Calchas, Leonteus, Polypötes, Aias des Lokriers und Neoptolemus. Odysseus wird nur beyläufig erwähnt, als er Neoptolemus in Maroneia getroffen, nichts von seinen sonstigen Schicksalen. Die Fragmente aber enthalten Andeutungen, das in den *νόστοις* von den Argonauten, von Hades (wie Hn. *M.* scheint, bey Gelegenheit der Erzählung vom Besuch des Odysseus in der Unterwelt) und von Telernachus und Telegonus Schicksalen die Rede war. Hieraus schließt Hr. *M.*, das von diesem Gedicht nicht alles in den Cyklus aufgenommen sey, um nicht zu wiederholen, was schon in der Odyssee gesagt war. Allein es ist sehr die Frage, ob die Fragmente alle dem Augias zugehören, und ob nicht überhaupt der Ausdruck *νόστοι* in einem weiteren Sinne zu fassen sey, indem von verschiedenen Verfassern (Hr. *M.* zählt selbst mehrere auf, welche *νόστους* geschrieben) die Rückkehr ganz verschiedener Helden von ihren Zügen besungen ward. So konnte in einem von Jason, in anderen von den troischen Helden, in einem dritten auch von Odysseus und seinen Schicksalen die Rede seyn; Augias aber scheint blofs die troischen Helden in der angedeuteten Ausdehnung besungen zu haben. Zum 6ten Fragment verbessert Hr. *M.* eine Stelle der *Schol. Med. Odyss. IV, 12* richtig *ὡς μὲν Ἀλεξίων Τηριδάη* statt *ὡς μὲν Ἀ. Γῆρι*. Hierauf spricht er von der cyklischen Odyssee, und sucht zu beweisen, das unter den Worten: *ἡ κυκλική Ὀδύσσεια* mit *Böckh* die Odyssee zu verstehen sey, wie sie in den epischen Cyklus aufgenommen worden. Das *κυκλική* richtig aufgefaßt sey, leugnen wir nicht, wohl aber, das die ganze Odyssee in den Cyklus aufgenommen worden sey. Dagegen müssen wir Hn. *M.* vollkommen Recht geben, in der Wiederherstellung und Erklärung der Worte der Ambr. Scholien zu *Odyss. IV, 248* *δέκτη]* *οὐ κυκλικῶς τὸ δέκτη, ὀνομαστικῶς δ' ἀκούει*, welche von Hn. *M.* nach einer Stelle des *Eustath. p. 1494* richtig in *ὁ κυκλικὸς τὸ δέκτη ὀνομαστικῶς ἀκούει* verwandelt und auf den Cyklographen Dionysius bezogen werden.

Seiner Abhandlung über die Cyklier hat Hr. *M.* zwey Excursse beygegeben *de versibus spondiacis* und *de tabula iliaca*, die in einem Steindrucke beygefügt ist. In dem ersten sucht er den Gebrauch der *versus spondiaci* bey den Epikern auf gewisse Grundsätze zurückzuführen, indem er überhaupt von dem Satze ausgeht, das die Epiker einen *spondiacus* nie so gebildet haben, das der fünfte und sechste Fuß aus zwey zwey-sylbigen Wörtern bestehen. Das letzte Wort im Verse sey entweder ein vier-sylbiges oder ein drey-

sylbiges, entweder mit vorausgehendem zwey-sylbigem, dessen letzte Sylbe elidirt sey, oder mit vorausgehendem mehr-sylbigem in daktylische Messung sich fügend. Anders ausgehende Verse dieser Art will er durchaus verändert wissen, durch theils mehr, theils weniger gewaltsame Mittel; auf keinen Fall ist diejenige Hülfe anzunehmen, welche für *ἠῶσι πρὸ (Il. λ', 50. Od. ε, 469)* und für *ἰδρῶ πολλόν (Il. κ', 574)* geboten wird. Eben so wenig können die Versetzungen *χαλεπὸς εἰς μνηστῆρων περὶ πάντων* und *Φοίνικας δὲ δέκα ἡμεῖς* gebilligt werden, welche S. 145 angeboten werden. Aus dem Verzeichnisse gegenstrebender Verse, welches Hr. *M.* als solcher giebt, die er vor der Hand nicht zu verbessern vermöge, ergiebt sich schon, das die Beobachtungen über die gesetzmässige Form der *versus spondiaci* im Ganzen zwar richtig zu nennen sind, das aber die widerstrebenden Beyspiele nicht sofort emendirt werden müssen, da in vielen Fällen durch so scheinbar schwerfällige Verse ein poetisches Motiv der Anschaulichkeit sich nicht verkennen läßt. So in *καὶ παῖς εἴης* und *ἢ παῖς ἄφρων*, welches Rec. nie gegen *καὶ παῖς εἴης* und *ἢ παῖς ἄφρων* aufgeben würde.

Der zweyte Excurs, über die ilische Tafel, ist beygegeben, weil auf der Mitte derselben als Quellen der Darstellung die *Ἰλίου περσίς* des Stesichorus, die Ilias des Homer, die Aethiopsis des Arktinus und die kleine Ilias des Lesches angegeben sind, welche zum Theil, nach Hn. *M.*'s Meinung, in den epischen Cyklus aufgenommen waren. Wir haben von dieser Tafel nur etwa zwey Drittheile; der mittlere Raum nämlich war auch auf der linken Seite mit einem beschriebenen Obelisk versehen, welchem zwölf ähnliche historische Darstellungen, wie auf der rechten Seite, vorhergingen. Dies läßt sich aus dem, nur zum Theil vorhandenen, Distichon schliessen, welches den Raum zwischen beiden Obeliskern verband, und von welchem die in Klammern eingeschlossnen Worte nicht mehr vorhanden sind.

[Ἰλιάδος σοφοῦ] ἄρῃον [αἴαν?] μάθε τάξιν Ὀμήρου
Ὀφρα δαίς πάτης μέτρον ἔχης σοφίας.

Das historisch wichtigste in dieser ilischen Tafel ist das letzte, überschrieben: *Αἰνῆας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν*, wobey die Bezeichnung des Misenus auf Italien auf das bestimmteste hindeutet. Aus welchem Dichter dies hinzugefügt ist, scheint zweifelhaft, wahrscheinlich doch aus Stesichorus. S. *Niebuhr* röm. Gesch. I. S. 201 (3te Ausg.). Hr. *M.* sucht nun die Schrift des Obeliskens rechts zu ergänzen, und giebt dann einige Erklärungen. Die Ergänzungen sind meistens zweckmässig; nur die Verse 77 und 78 erwarten ein sichereres Supplement, als das von Hn. *M.* gegebene. — Das Außere des Buches ist gefällig.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

M I N E R A L O G I E.

- 1) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch der Mineralogie*, von Joh. Fr. Ludw. Hausmann, königl. Großbr. Hannov. Hofrathe, ord. Prof. zu Göttingen u. s. w. Erster Theil. *Einleitung in die Mineralogie*. Mit zwey Kupfertafeln. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer Einleitung in die Mineralogie. 1828. XXX u. 687 S. gr. 8. (3 Thlr.)

- 2) LEIPZIG, b. Barth, u. in Commission der Beckischen Universitätsbuchhandlung in Wien: *Anfangsgründe der Mineralogie*. Zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von Wilhelm Haidinger. Nebst 15 Kupfertafeln. 1829. VI und 312 S. 8. (2 Thlr. 9 gr.)

- 3) BERLIN, b. Rücker: *Lehrbuch der Mineralogie*, von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Bergakademie in Freyberg. Mit einem Atlas von 26 Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Encyclopädie der speciellen Naturgeschichte, von Dr. C. F. Naumann, Dr. H. G. L. Reichenbach und Dr. F. A. L. Thienemann. I Band. *Mineralogie*. 1828. XVI und 643 S. in kl. 8. (3 Thlr.)

Von diesen drey Schriften, welche ohne Zweifel zu den ausgezeichneteren Erscheinungen der mineralogischen Literatur in unseren Tagen gehören, ist No. 1 die zweyte Ausgabe eines Werks, welches schon bey seinem ersten Erscheinen, im J. 1813, weit von dem damaligen Gange der Mineralogie in Deutschland abwich, und das, bey vielen Mängeln, dennoch für seine Zeit sehr gut und brauchbar war. Seitdem haben sich alle Verhältnisse der Wissenschaft verändert; alle ihre Theile haben eine andere Gestalt und einen außerordentlichen Zuwachs von Erfahrungen und von neuen Ansichten erhalten: jedoch haben sich auch die Schwierigkeiten bey Bearbeitung eines systematischen, mineralogischen Werks in demselben Grade vermehrt, so daß auf eine allgemeinere Annahme derselben gar nicht zu rechnen ist.

In der *Einleitung* erklärt Hr. Hofr. Hausmann zuvörderst die Begriffe von Natur und Naturkunde, redet von den Hauptgesichtspuncten und dem Gange J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

der Naturforschung, den Mitteln derselben, der verschiedenen Betrachtung der Naturkörper der Erde, ferner von dem Unterschiede zwischen natürlichen und künstlichen Körpern, zwischen belebten und unbelebten Naturkörpern; handelt von den verschiedenen Naturreichen, von den leblosen Naturkörpern, die von belebten abstammen, von den Inponderabilien, die derselbe, unseres Erachtens mit Unrecht, zu den Mineralien zählt, von den allgemeinsten Verhältnissen zwischen der leblosen und belebten Natur, und bestimmt den Begriff von Individuum, von mechanisch-einfachen und zusammengesetzten Körpern und von Anorganologie. Diesen Namen ertheilt nämlich Hr. H. der Wissenschaft von den mechanisch-einfachen leblosen Naturkörpern, oder der Mineralogie im engeren Sinne. Unseres Bedünkens bedarf es dieses neuen Namens, den auch nur sehr wenige Mineralogen angenommen haben, nicht, da es am passendsten ist, dafür den Namen Mineralogie und für die Wissenschaft von den Mineralmassen, welche den ersten Theil der Erdrinde bilden, den Namen *Geognosie* zu gebrauchen. — *Verhältniß der Anorganologie zur Physik und Chemie*, von welcher letzten Wissenschaft die Mineralogie, nach der irrigen Ansicht des berühmten Berzelius, nur ein Excerpt seyn soll. — *Beschreibender und geschichtlicher Theil der Anorganologie* (Anorganographie und Anorganogenie). — *Allgemeiner und besonderer Theil der Anorganologie*, nebst Angabe mehrerer anerkannt vorzüglicher Werke über mineralogische Propädeutik. — *Angewandte Anorganologie*, ebenfalls mit Citirung dahin gehöriger guter Schriften. — Am Schluß der Einleitung macht Hr. H. noch einige Bemerkungen über die Hülfswissenschaften und den Nutzen der Mineralogie.

Das erste Hauptstück handelt von den *Beschaffenheiten der leblosen Naturkörper*, und zerfällt in vier Abschnitte. — Der erste beschäftigt sich mit den *Beschaffenheiten der leblosen Naturkörper im Allgemeinen*, mit der Masse und Substanz, sowie mit den extensiven und intensiven Beschaffenheiten der Masse. In dem zweyten werden die *extensiven Beschaffenheiten*, oder die *Gestalt*, näher betrachtet und zwar, weil diels einer der wichtigsten Theile des Werks ist, in mehreren Abtheilungen, Unterabtheilungen und Capiteln. — Die erste Abthl. handelt von der *Gestalt der leblosen Naturkörper im Allgemeinen*; die zweyte von den *äußeren Gestalten*, in fünf Unterabtheilungen. Die erste derselben hat das *Allgemeine der äußeren Gestalten*, die zweyte die *wesentlichen, krummflächigen Gestalten* zum Gegenstande der Betrachtung. Der Vf.

bringt diese Gestalten in mehrfache Abtheilungen, die freylich zum schärferen Auffassen derselben sehr dienlich sind. Die krummflächigen Gestalten sind nämlich entweder *geschlossen*, d. h. durch eine zum Wesen der Form gehörende Fläche völlig begrenzt, *sphärisch*, oder *nicht geschlossen*, *stalactitisch*, wenn die unwesentliche Begrenzungsfläche zur wesentlichen in verschiedenen Verhältnissen steht. Ferner sind die krummflächig begrenzten Körper entweder *einfach*, oder es sind *zwey* oder *mehrere* mit einander verbunden; endlich sind sie bald mehr oder weniger *symmetrisch* oder *unsymmetrisch*. — Die dritte Unterabtheilung handelt von den *wesentlichen*, *geradflächigen Gestalten* oder *Kry stallisationen*, und zerfällt in funfzehn Capitel. — 1 Cap. *Von den Kry stallisationen im Allgemeinen*: Kry stallform, Kry stallkunde nebst Anführung der besten kry stallographischen Schriften; wie denn überhaupt bemerkt werden muß, daß sehr genaue und reiche literarische Nachweisungen kein unwesentlicher Theil des Buchs sind. — Bey der Winkelbestimmung und bey Anführung der Meßwerkzeuge vermißt man sehr ungern eine vollständigere Beschreibung der vorzüglichsten Gonyometer mittelst Zeichnungen, so wie des Verfahrens mit denselben, indem dies bey der übrigen Vollständigkeit des Werks durchaus nicht fehlen durfte. — Die Lage der Kry stallflächen bestimmt der Vf. im Allgemeinen als *horizontale*, *verticale* und *transversale*, die in sehr verschiedenartigen Combinationen mit einander vorkommen. — 2 Cap. *Von den einfacheren kry stallischen Hauptformen und ihren Abänderungen*. Diese Hauptformen sind das Tetraeder, die Prismen, die Doppelpyramiden und die Rhomboeder. — 3 Cap. *Von dem mathematischen Zusammenhange unter den Kry stallformen im Allgemeinen*. In der Lage der Flächen eines Kry stallkörpers finden bestimmte Verhältnisse Statt. Das einfachste und zugleich allgemeinste Verhältniß, in welchem mehrere Flächen an einem Kry stallkörper zu einander stehen, ist eine Verbindung, bey welcher die durch das Zusammentreffen von je zwey Flächen gebildeten Kanten unter einander im Parallelismus sind. Die Summe aller auf solche Weise verbundenen Flächen heißt eine *Zone*. Die parallelen Kanten, welche die zu einer Zone gehörenden Flächen mit einander machen, sind die *Zonenkanten*. Alle zu einer Zone gehörigen Flächen können durch eine Ebene (die sogen. *Normalebene*) rechtwinklich geschnitten werden. In jeder solcher Normalebene kann man sich gewisse Linien denken, gegen welche die Flächen einer Zone in symmetrischer Vertheilung unter bestimmten Winkeln geneigt sind, und die *Normalachsen* heißen. — Das Verhältniß des Sinus zum Cosinus der Neigung einer Fläche gegen eine Normalachse ist das *Neigungsverhältniß* derselben, aus welchem alle Neigungswinkel bestimmt werden. Die vom Prof. *Weiss* in Berlin aufgestellte und ausgebildete Lehre von den Zonen ist für die ganze Kry stallographie von hoher Wichtigkeit, und wird von dem Vf. in den folgenden Paragraphen weiter ausgeführt. Dann folgen noch in dem 3 Cap. die Erklärung der Begriffe von *Grund-*

gestalt, von *Kry stallsystem*, deren *Classen*, sowie die *kry stallographischen Zeichen*. Diese Zeichen sind sehr verwickelt, beziehen sich auf die Achsen, Ecken und Kanten der Grundform, und stehen denen von *Weiss*, welche die Achsenverhältnisse ausdrücken, sowie denen von *Mohs* und *Naumann*, von denen wir bey Betrachtung der folgenden beiden Werke reden werden, weit nach. Die Ableitungsmethode dieser Zeichen hier aus einander zu setzen, würde zu weit führen, weshalb wir auf das Werk selbst und auf des Vfs. „*Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur*, Bd. I. Göttingen, 1821“ verweisen, auf welches und dessen zahlreiche Kupfer er auch selbst oft hindeutet. — 4 Cap. *Von dem isometrischen Kry stallisationsystem*. So nennt Hr. *H.* das tessulare oder sphäroedrische System. Was er hier über die Gestalten der einfachen vollzähligen, der einfachen halben (tetraedrischen) und einfachen Viertel- (pyritoedrischen) Combinationen, und deren Ableitung und Bezeichnung sagt, ist keines Auszugs fähig. — 5 Cap. *Von den monodimetrischen* (viergliedrigen oder pyramidalen) *Systemen*, deren vollzähligen und unvollzähligen Combinationen. — 6 Cap. *Von den trimetrischen Systemen*. Hieher rechnet Hr. *H.* die prismatischen, hemi- und tetartoprismatischen Systeme von *Mohs* oder die 2- und 2-, 2- und 1-, und 1- und 1gliedrigen Systeme von *Weiss*, indem er die letzten beiden als unvollzählige Combinationen der ersten ansieht; eine Meinung, von der unsere meisten Kry stallographen abgegangen sind, indem sie die 2- und 1gliedrigen und 1- und 1gliedrigen Systeme als selbstständige betrachten, wie dies auch aus der Natur derselben hervorgeht. — 7 Cap. *Von den monotrimetrischen Kry stallisationsystemen*, nämlich den rhomboedrischen von *Mohs* oder den sechsgliedrigen und rhomboedrischen von *Weiss*. Hier folgt der Vf. der richtigen Ansicht, daß die rhomboedrischen Gestalten Häuflichner der sechsgliedrigen seyen, eine Ansicht, die Prof. *Mohs* und seine Schüler bekanntlich nicht theilen. — Das 8 Cap. handelt von dem *Zusammenhange unter den verschiedenen Classen von Kry stallisationsystemen*, und ist vorzüglich lehrreich. Dieser Zusammenhang läßt sich sehr leicht nachweisen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, ebenfalls gegen die Ansicht des berühmten *Mohs*, Mineralkörper vorhanden sind, deren Kry stallgestalten als vermittelnde Glieder angesehen werden müssen. — Das 9 Cap. beschäftigt sich mit den *zusammengesetzten Kry stallisationen*, die in bestimmt und unbestimmt zusammengesetzte zerfallen. Die mathematischen Verhältnisse der ersten, der Zwilling-, Drillings- u. s. w. Kry stalle, hätte Hr. *H.* füglich etwas schärfer, als geschehen, entwickeln sollen, und wir müssen in dieser Hinsicht seinem Werke die unter No. 2 und 3 verzeichneten Schriften vorziehen. — 10 Cap. *Von den Kry stalldrusen*. 11 Cap. *Von den unvollkommenen Kry stallisationen*. 12 Cap. *Von der Oberfläche der Kry stalle*. 13 Cap. *Von der Größe derselben*. 14 Cap. *Von dem Zusammenvorkommen der Kry stalle mit anderen Körpern*. 15 Cap. *Von*

den *kryſtalloidiſchen Geſtalten*. — Die vierte Unterabtheilung handelt von den *unbeſtimmten äußeren Geſtalten*; die fünfte Unterabth. von den *unweſentlichen äußeren Geſtalten*, wohin u. a. auch die Aſterkryſtalle und die Verſteinerungen gerechnet werden.

Die *dritte Abtheilung*, welche ſich mit der *Structur* beſchäftigt, zerfällt in vier Unterabtheilungen. Die erſte handelt von der *Structur im Allgemeinen*; die zweyte von der *Absonderung*; die dritte von der *Textur*, Spaltbarkeit oder Theilbarkeit; dieſe wichtige Lehre iſt hier mit beſonderem Fleiß ausgeführt. — Vierte Unterabtheilung. Von dem *Bruche*.

Der *dritte Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit den *phyſikalischen Beſchaffenheiten* der Mineralkörper, in fünf Abtheilungen. — Die erſte handelt von dem *eigenhümlichen oder ſpecificiſchen Gewicht*; die zweyte von dem *Zuſammenhange der Theile*, der Härte, Geſchmeidigkeit, Feſtigkeit, Biegsamkeit, Dehnbarkeit, Streckbarkeit, Elaſticität und Flüſſigkeit; die dritte von der *Poröſität*, dem *Absfärben*, *Netzen*, *Anfühlen* und dem *Klange*; die vierte von dem *Verhalten der Mineralien gegen das Licht*. Dieſe zerfällt wiederum in mehrere Unterabtheilungen.

Der *vierte Abſchnitt* handelt von den *chemischen Beſchaffenheiten* der Mineralien. Erſte Abtheil. *Von der chemiſchen Conſtitution der Mineralkörper überhaupt*. 1 Unterabth. Von dem *Qualitativen* der chemiſchen Conſtitution. — 2 Unterabth. Von dem *Quantitativen* der chemiſchen Conſtitution. Bey dieſer Abtheilung, die, wie der ganze Abſchnitt, als ſehr gelungen anzufehen iſt, folgt Hr. H. im Allgemeinen den Anſichten von *Berzelius*. — Zweyte Abth. *Von dem Verhältniſſe der chemiſchen Conſtitution der Mineralkörper zur Geſtalt derſelben*. — Dritte Abth. *Von den Veränderungen der chemiſchen Conſtitution der Mineralkörper*. — Vierte Abth. *Von den chemiſchen Merkmalen der Mineralkörper*. — Erſte Unterabth. *Von den chemiſchen Merkmalen überhaupt*. Hier wird auf die beſten Werke über analytiſche Chemie, die als eine beſondere Wiſſenſchaft nicht in die Grenzen des vorliegenden Werkes gehört, verwieſen. — 2 Unterabth. *Von dem chemiſchen Verhalten der Mineralkörper bey gewöhnlicher oder mäſſig erhöhter Temperatur*. — 3 Unterabth. *Von dem Verhalten der Mineralkörper im Feuer*: Verhalten im Feuer der Oefen und vor dem Löthrohre.

Das *zweyte Hauptſtück* handelt von der *Methode in der Anorganologie*. — Erſter Abſchnitt. *Allgemeine Entwickelung der Zwecke und Grundſätze der naturhiſtoriſchen Systematik*. Hr. H. ſpricht hier von dem Bedürfniſſe einer naturhiſtoriſchen Methode, von der richtigen Würdigung der naturhiſtoriſchen Systematik, von dem Zweck des Naturſystems, den allgemeinen Erfoderniſſen deſſelben, der Beſtimmung der Species als Grundlage des Naturſystems, der Beſchreibung der Species, der Charakteriſtik derſelben, der Unterſcheidung der Varietäten, der Benennung der Species, von der Claſſification, dem Claſſificationsprincip, und von dem natürlichen und künstlichen

System. — Wichtiger als das Ordnen der Mineralien iſt die Beſtimmung der Species oder Gattung, da ſie die einzige ſichere Baſis für die Naturkörperlehre überhaupt und zugleich dasjenige iſt, was in dieſer Lehre beſtändig bleibt, mögen die übrigen Abtheilungen des Systems, bey den Fortſchritten der Wiſſenſchaft, ſich noch ſo ſehr verändern. Mit Recht beklagt ſich der Vf. über das Unweſen der Gattungs-Multiplication, welche jetzt leider beſonders von einem, ſonſt achtbaren Mineralogen, zum groſſen Nachtheil der Wiſſenſchaft, betrieben wird. — Im Allgemeinen ganz richtig, nur nicht ganz genügend, iſt die Erklärung von dem *natürlichen System*. Es iſt dasjenige, welches die *Zuſammenſtellungen* und *Sonderungen* der von ihm darzuſtellenden Naturkörper mit Berücksichtigung der geſammten Natur derſelben anordnet, ſolglich keine ihrer Eigenſchaften unerwogen läßt, um den Körpern ihre richtige Stelle im System anzuweiſen.

In dem *zweyten Abſchnitte* giebt Hr. H. eine ſehr ſchätzbare *Ueberſicht der Geſchichte der anorganologiſchen Systeme*. Zuerſt erwähnt er kurz, wie es der geringen Wichtigkeit nach auch ſeyn muß, des griechiſchen und römischen Alterthums und des Mittelalters, von denen Hr. Prof. *Marx* in Bräuſchweig in ſeiner ſonſt recht guten *Geſchichte der Kryſtallkunde* (Carlsruhe, 1825) mit vieler Wort- und Bücher-Gelehrſamkeit ſehr ausführlich erzählt hat, und beginnt mit *Georg Agricola* die berühmteſten, ſowie die minder berühmten Mineralogen und ihre Schriften aufzuführen, und giebt auch eine kurze Charakteriſtik ihrer Systeme. Durch dieſe Männer bezeichnet er die Perioden in der Geſchichte der Mineralogie: es ſind von *Georg Agricola*, dem Vater der Mineralogie, abwärts folgende: *Becher*, *Bromell*, *Linné*, *Henckel*, *Wallerius*, *Cronſtedt*, *Bergmann*, *Werner*; deſſen Zeitgenoſſen: *Blumenbach*, *Gerhard*, *Gmelin*, *Graff v. Veltheim* u. ſ. w.; *D. L. G. Karſten*; *Hauy*. Der Vf. erwähnt hierauf ſeine eigenen, gewiß recht gelungen zu nennenden Verſuche, ein natürliches, anorganologiſches System auf das Verhältniß zwischen der Miſchung und dem Aeußeren der Mineralkörper zu gründen. Unter den Mineralogen der neuſten Zeit führt er als Gründer eigenthümlicher Systeme *Berzelius*, *Mohs*, *Breithaupt*, *L. Gmelin*, *Beudant* und *Bredsdorff* und deren Schriften, ſowie endlich auch die vorzüglichſten von deren Schülern und Anhängern, nebst den Schriften derſelben, auf. — Einen Paragraphen widmet er der naturphilophiſchen Methode.

Der *dritte Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit den *Grundſätzen der anorganologiſchen Methode*, mit der Beſtimmung des Objectes des anorganologiſchen Systems, der allgemeinen Principe für daſſelbe, der Beſtimmung der Species, des charakteriſirenden Theils der Miſchung; mit der Benennung und Charakteriſirung der Mineralspecies; mit den Unterabtheilungen der Mineralſubſtanzen; mit der Beſtimmung, Benennung und Charakteriſirung der Formationen und Va-

rietäten; mit der Beschreibung der Mineralsubstanzen; der Synonymik, Classification u. s. w.

Schon aus diesem Abriss erhellet, das das Werk des Hrn. Hofr. *Hausmann*, wenn auch (an einzelnen Theilen, z. B. an dem krytallographischen, bedeutende, und anderwärts geringere, Ausstellungen zu machen seyn dürften, doch als eine sehr wesentliche Bereicherung der mineralogischen Literatur anzusehen ist. Wir wünschten daher sehr, das der zweyte Band recht bald erscheinen, und das der gelehrte und erfahrungsreiche Vf., der durch seine unterdessen erfolgte Reise nach England, Frankreich und Spanien sich noch reichere Schätze seiner mineralogischen Kenntnisse erworben hat, dieselben ohne Berücksichtigung der Bogenzahl in diesem Werke vollständig niederlegen möge. Die Benutzung des ersten Bandes wird durch ein sehr vollständiges Register erleichtert: Druck und Papier desselben sind gut.

In No. 2 liefert uns Hr. *Wilhelm Haidinger*, Schüler und Freund des berühmten Prof. Ritter *Mohs* zu Wien, rühmlichst bekannt durch eine vortreffliche englische Uebersetzung des „Grundrisses der Mineralogie“ seines Lehrers und durch viele, nicht minder treffliche, in dem „*Edinburgh Journal of Science*“ und in „*Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie*“ abgedruckte Aufsätze, ein Werk, welches eigentlich als die deutsche Ausgabe eines englischen anzusehen ist, das einen Theil der, seit einem Jahre in London erscheinenden *Library of useful Knowledge* bildet. Werfen wir hier überhaupt einen Blick auf das Studium der Mineralogie in den Nachbarländern, so ist offenbar, das in Deutschland dasselbe mit mehr Eifer und glücklicherem Erfolge betrieben wird als in England. Denn jenes „*Treatise on Mineralogy by Fr. Mohs, translated by W. Haidinger, 3 Vol. Edinburgh, 1825*“ ist das beste mineralogische Werk in England; da unseres Wissens die lang erwartete, vierte Auflage von *Robert Jameson's*, eines vorzüglichen Schülers unseres vereinigten *Werner's*, „*System of Mineralogy*“ noch nicht erschienen ist, der treffliche Mineralog *Whewell* in Cambridge aber nur ein kleines Werk, *Essai on mineralogical Classification and Nomenclature, 1828*, herausgegeben hat. Auch in Frankreich ist seit *Beudant, traité de Minéralogie, Paris, 1824*, kaum ein nennenswerthes mineralogisches Werk erschienen. In Schweden wird überhaupt wenig gedruckt; 1827 erschien in Stockholm von dem bekannten finnischen Bergmeister, Baron *Nordenskiöld*, eine Charakteristik des chemischen Mineralsystems; in Italien kam im vorigen Jahre eine neue Auflage von *Tondi's „Elementi di Orittognosia“* heraus. Rußlands Literatur ist uns immer noch zu unbekannt; allein wir bezweifeln nicht, das bey der großen Sorgfalt für Ausbildung der Bergbeamten dort auch fortwährend ausgezeichnete mineralogische Schriften erscheinen. Die Petersburger Akademie hat an dem Professor *Hupffer* (früher in Kasan) einen sehr vor-

trefflichen Mineralogen erworben. Wir kehren zu unserem Werke zurück.

Dem Vf. war nur eine geringe Bogenzahl verstatet; deshalb mußte er sich überall kurz fassen, welches auch schon der Hauptzweck des Buchs, Anfängern nützlich zu seyn, bedingte. Er hält sich daher bey keiner langen Einleitung auf, sondern handelt zuvörderst von der *Krytallification* und von den *Krytallstallen*, und erklärt den *Begriff* von *Mineralogie*, welche nach ihm derjenige Theil der Naturgeschichte ist, welcher sich auf Krytalle und überhaupt auf die Producte der Krytallification bezieht. Aber dieser Begriff ist zu beschränkt, weil die unkrytallinischen Mineralien ebenfalls Gegenstand der Mineralogie sind. Auch sagt der Vf. gleich darauf: „Sie, die Mineralogie, lehrt uns die Eigenschaften der unorganischen Naturproducte in ihrem natürlichen Zustande kennen“ u. s. w. Er theilt übrigens, wie sein Lehrer, die Mineralogie in die Terminologie, die Systematik, die Nomenclatur, die Charakteristik und die Physiographie ein. — Dann handelt er weiter von den *Individuen*, von der *Vollkommenheit der Krytalle*, von der *Beständigkeit der Winkel* und vom *Messen derselben*. Er beschreibt hier mit Hülfe von Figuren das gewöhnliche *Hand-* und das *Wollaston'sche Reflexions-Gonyometer*, und giebt, selbst Meister im Krytallmessen, eine treffliche Anleitung zum Verfahren mit diesen Instrumenten. Hierin hat dies kleine Werk einen Vorzug vor dem größeren *Hausmann'schen*. — Von den *unvollständigen Krytallgestalten*; von den *unregelmäßigen Gestalten der Individuen*; von den *nachahmenden Gestalten*, dem Kugel-, Nier-, Staudenförmigen u. s. w.; von den *Pseudomorphosen* oder Aterkrytallen; von den *Verfeinerungen*; von den *unregelmäßigen Gestalten gestörter Bildung*, dem plattenförmigen, angeflügten, spiegeligen u. s. w. Dann folgt ein sehr wichtiger, zwar ebenfalls kurzer, aber mit ganz besonderem Fleiß ausgearbeiteter Abschnitt, der sich mit der *Krytallographie* beschäftigt, und dem viele, zwar kleine, aber deutliche Figuren beygegeben sind. Hr. H. legt auch hier *Mohs's* Methode zu Grunde, und wer diese, ohne das weitläufigere Werk von diesem selbst durchzustudiren, kennen lernen will, dem ist das vorliegende ganz besonders zu empfehlen. — Zuerst theilt der Vf. allgemeine Bemerkungen über *Krytallographie*, *einfache* und *zusammengesetzte Gestalten*, *Krytallsystem* u. s. w. mit, handelt dann von dem *Hexaeder*, von der *Ableitung der tessularischen Formen* und deren Zerlegung, ferner von dem *Rhomboeder*, den *Ableitungen* aus demselben und den *Reihen derselben*. — Von der *Ableitung von Pyramiden*; von den *gleichschenkligh-vierseitigen Pyramiden*; von der *Ableitung achtseitiger Pyramiden*; von den *ungleichschenklighen vierseitigen Pyramiden*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

M I N E R A L O G I E.

- 1) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch der Mineralogie*, von Joh. Fr. Ludw. Hausmann u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer Einleitung in die Mineralogie u. s. w.

- 2) LEIPZIG, b. Barth, u. in Commission der Beckschen Universitätsbuchhandlung in Wien: *Anfangsgründe der Mineralogie*. Zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von Wilhelm Haidinger u. s. w.

- 3) BERLIN, b. Rücker: *Lehrbuch der Mineralogie*, von Dr. Carl Friedrich Naumann u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Encyclopädie der speciellen Naturgeschichte, von Dr. C. F. Naumann, Dr. H. G. L. Reichenbach und Dr. F. A. L. Thienemann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Als das merkwürdigste Resultat seiner kryсталlographischen Methode sieht Mohs die Reihen an, welche durch dieselbe erhalten werden, in denen nur zwey Grundzahlen 2 u. $\frac{1}{2}$ vorkommen, und welche nur das eine Gesetz des Fortschreitens haben, dass die Glieder nach den Potenzen dieser Grundzahlen steigen und fallen. Die Prismen werden als Grenzen dieser Reihen erkannt, wovon eine wichtige Folge die ist, dass sie von den Grundgestalten ausgeschlossen werden müssen. Fragt man, ob diese Reihen als ein von der Natur selbst begründetes Gesetz angesehen werden dürfen, so kann man, nach der Ueberzeugung des Rec., die er mit dem Verfasser des unter No. 3 aufgeführten Werks und anderen Kryсталlographen theilt, mit Nein antworten. Auch gewährt die Lehre von den Reihen nicht die Vortheile, die sie nach der Angabe von Mohs und den Anhängern seiner Schule haben sollen. — Dagegen hat Mohs zuerst ein anderes sehr wichtiges Grundgesetz in der Kryсталlographie eingeführt, nämlich die Lehre von der *Abweichung der Achsen*. Die Grundlage der Kryсталlsysteme bilden nämlich das Verhältniß gewisser Dimensionen oder Achsen zu einander und deren verschiedene Zahl. Demnach zerfallen die Systeme zuvörderst in zwey große Abtheilungen, von denen der einen drey und der anderen vier Achsen zu Grunde liegen. Bey der ersten Unterabtheilung der ersten Abtheilung stehen die drey Achsen alle senkrecht auf einander. Bey dem ersten System sind sie einander alle gleich (sphäroedrisches oder

tessularisches System); bey dem zweyten sind nur zwey gleich unter sich und verschieden von der dritten (viergliedriges oder pyramidales System); bey dem dritten System sind alle drey Dimensionen ungleich unter sich (zwey- und zweygliedriges oder prismatisches System). — In der zweyten Unterabtheilung sind, nach der gewiß naturgemäßen Annahme von Mohs, Haidinger u. m. A., die Achsen in verschiedenen Richtungen gegen einander geneigt, und selbst die Diagonalen der Basen stehen oft nicht senkrecht auf einander. Auf diese Weise werden wiederum drey Systeme gebildet, wegen deren näheren Darstellung wir auf das Haidinger'sche Buch selbst verweisen müssen, da sie hier, ohne Figuren, nicht anschaulich gemacht werden kann. Das eine der Systeme ist das zwey- und eingliedrige oder hemiprismatische, das zweyte das ein- und eingliedrige oder tartoprismatische, und das dritte ein System, welches zwischen beiden steht, und welches vom Prof. Mitscherlich (Poggendorffs Annalen Bd. VIII. S. 427) bey den Kryсталlen mehrerer Salze beobachtet worden ist. — Bey der zweyten Abtheilung der Kryсталlsysteme liegen vier Achsen zum Grunde, von denen die eine, die Längensachse, senkrecht auf den drey übrigen, unter sich gleichen und sich unter 60° kreuzenden Querachsen steht. Diese Abtheilung zerfällt in eine homöedrische und in eine hemiedrische Unterabtheilung, von denen jene das hochgliedrige und diese das rhomboedrische System bildet. Mohs und seine Schüler nennen jenes das dirhomböedrische, und leiten es, wie Haüy, aus dem Rhomböeder ab; statt, wie Weiss, Naumann, Hausmann und Andere, diesen Hälftflächner aus dem vollzähligen Körper, dem Dihexaeder oder der doppelt sechsseitigen Pyramide, abzuleiten. — Es wird hier, unseres Erachtens, nicht an dem unrichtigen Orte seyn, das vom Prof. Weiss bey der Bezeichnung seiner Kryсталlsysteme durchgreifend angewendete Endwort *gliedrig* zu erklären, zumal da dies unseres Wissens in keiner von den Abhandlungen jenes berühmten Mineralogen, noch in den Schriften seiner Schüler, geschehen ist. Das Wort *gliedrig* wird nämlich da gebraucht, wo ein Verhältniß von gleichem Werthe gewisser Flächen und Kanten eines Körpers angezeigt werden soll, d. h. wo diese eine gleiche Neigung gegen eine Achse haben. Bey den Benennungen 2- und 2-, 4-, 6gliedrig u. s. w. werden die parallelen Flächen und Kanten nur für Eine (also nur die der Einen Seite des Körpers, gezählt. Nur Glieder mit verschiedenen Richtungen werden als (von der ersten) verschiedene gezählt,

so z. B. sind sich im 4gliedrigen 4 Flächen gleich nebst den parallelen, im 2- und 2gliedr. System immer je 2 und 2 Flächen, nebst den ihnen parallelen, im 2- und 1gliedr. System nur 2 nebst den ihnen parallelen, und eine *dritte* (Endfläche) steht *vereinzelt* da. Im 1- und 1gliedr. System endlich fällt auch die Gleichheit im Werthe je zweyer Flächen weg, und diese sowohl, wie die Endfläche, jede steht mit der ihr parallelen *vereinzelt* da (ohne auch nur *ein* im Werthe und den Eigenschaften gleiches Paar zu bilden), also eigentlich 1- und 1- und 1gliedrig. — Hr. *Haidinger* irrt jedoch, wenn er S. 49 sagt, daß der allgemeine Begriff von den Krystallsystemen vorzüglich durch *Mohs* festgestellt worden sey. Weit früher ist dies von *Weiss* geschehen; allein da der Gegenstand der Krystallographie so rein mathematisch ist, so kann man sich nicht wundern, wenn verschiedene Forscher zu gleichen Resultaten gelangen, und der Prioritäts-Streit der beiden berühmten Mineralogen war daher ganz unnöthig.

Nach der näher erörterten Lehre von der Abweichung der Achsen handelt Hr. *H.* von den *Combinationen* und deren *Entwicklung*; von den *Zwillingskrystallen*; vom *Berechnen der Winkel*; vom *Calcul durch Formeln*; von der *Methode, die krystallographischen Formeln zu erhalten*; vom *Krystall-Zeichnen*. Ferner von der *Theilbarkeit*; vom *Bruch*; von der *Oberfläche der Krystalle*. — Von der *Methode Haüy's*; von den *Decrescenzen*; von der *krystallographischen Bezeichnung Haüy's*. — Von den *krystallographischen Methoden überhaupt*. Es wäre zu wünschlich, daß der Vf. hier auch die rein analytische Methode des Hn. *Weiss*, die im Gegensatz zu der von ihm befolgten, rein synthetischen, steht, eben so klar dargestellt hätte, als es mit der *Haüy'schen* geschehen ist. — Von den *optischen Eigenschaften der Mineralien*: von den *Farben*; von der *Durchsichtigkeit*, nebst einer überaus lichtvollen Darstellung der Lehre von der Brechung des Lichts, in Beziehung auf die Mineralogie. — Von der *Härte*. — Von dem *eigenthümlichen Gewicht*, eine ebenfalls sehr deutliche Beschreibung des Verfahrens mit der hydrostatischen Wage und mit dem Aräometer. — Von einigen anderen physikalischen Eigenschaften, dem *Magnetismus*, der *Elektricität* u. s. w. — Von den *mineralogischen Species*. — Von der *mittelbaren Bestimmung*. — Von der *Classification*. — Von der *Nomenclatur*. — Bekanntlich schließt die *Mohs'sche* Schule die chemischen Verhältnisse von der Mineralogie aus. Es würde hier zu weit führen, uns in Discussionen darüber einzulassen, daß dies ein gewaltiger Irrthum sey. Auch ist dieser Punkt an anderen Orten schon genügend erörtert worden. Für diese „Anfangsgründe der Mineralogie“ würde es aber vor Allem höchst nöthig gewesen seyn, die chemischen Eigenschaften der Mineralien, sowie die Anwendung des Löthrohrs, nicht unberücksichtigt zu lassen. — Bey Bestimmung der Species und bey der Classification ist natürlich das Chemische ebenfalls außer Betracht gelassen worden, und man wird daher das *Mohs'sche*

Mineralsystem, da es Eigenschaften von dem Einflusse auf seine Bildung ausschließt, freylich ein künstliches nennen können. — Von der Classification und Nomenclatur *Mohs* ist auch anderweitig soviel geredet worden, daß hier füglich das kurze und gewiß wahre Urtheil hinreichend seyn wird: daß die Classification unter den rein mineralogischen gewiß die beste sey, und daß die, wenn auch nicht durchgängig brauchbare Nomenclatur auch viele Vorzüge vor allen übrigen habe. Die *Mohs'sche* Methode hat außerordentlich viel Widerspruch erfahren; es hat sich die eigensinnigste Kritik gegen sie erhoben; sie berücksichtige nur das viele Wahre an derselben, sie berücksichtige nur die chemischen Verhältnisse der Mineralien, und es wird eine noch weit eigensinnigere Kritik schweigen müssen.

Was die *Charakteristik* anlangt, so weicht dieselbe von der Darstellung in dem *Mohs'schen* Werke um so mehr ab, als Hr. *H.* das feine nur für Anfänger berechnet hat. Er hat daher auch keine krystallographische Formel gebraucht. Ueberhaupt aber hat das *Mohs'sche* System kürzlich manche Veränderungen erlitten, wie dessen neueste Uebersicht in der Schrift des Hn. *Partsch*: „Das k. k. Hof-Mineralien-Cabinet in Wien, das. 1828“, zeigt. Nach unserer Dafürhalten behauptet Hn. *Haidinger's* System vor jenem bedeutende Vorzüge: eine Mittheilung desselben würde dem Zwecke dieser Blätter nicht angemessen seyn.

Obgleich übrigens dieses Werk, dem 380 gute Krystall-, sowie Figuren von Instrumenten und Apparaten beygegeben worden, ganz besonders Anfängern und Lehrern zum Leitfaden bey ihren Vorlesungen zu empfehlen ist: so wird doch auch der geübte Mineralog dasselbe nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da es so Manches enthält, was man in anderen Lehrbüchern vergeblich sucht. Es kann daher ohne Widerrede zu den vorzüglichsten mineralogischen Werken der neuesten Zeit gerechnet werden. Das Papier ist gut, der Druck würde es auch seyn, wenn er minder fehlerhaft wäre.

Das unter No. 3 aufgeführte Werk des Hn. *Nauemann* ist mit dem größten Fleiße ausgearbeitet, und unter gewissen, weiter unter näher aus einander zu setzenden Berücksichtigungen unstreitig das beste mineralogische Lehrbuch, das wir gegenwärtig besitzen. Der hauptsächlichste Tadel, der die Arbeit trifft, möchte darin bestehen, daß sich der Vf. oft zu kurz faßte, und daß auch nicht alle bekannten Mineralien beschrieben worden sind; allein es war ihm die Bogenzahl bestimmt, und so fällt der Vorwurf wenigstens nicht auf ihn.

Anstatt den Lesern eine vollständige Uebersicht des Inhalts vorzulegen, wollen wir uns nur auf einige Bemerkungen beschränken.

Die krystallographische Methode des Hn. Prof. *N.* verhält sich wie eine eklektische zu der von *Mohs* und *Weiss*. Das Dogma des ersten von den nach Potenzen fortschreitenden Reihen hat er nicht befolgt, und dadurch viel Einfachheit in der Ableitung und Bezeichnung erlangt. Die Zeichen beziehen sich auf

die Grundgestalten und auf die Parameter ihrer Flächen, und haben große Vorzüge vor den *Mohs'schen*. Wir haben übrigens noch eine vollständige krystallographische Arbeit von dem Vf. zu erwarten, die gewiß nach solchen Vorbereitungen als ein ganz vorzügliches Werk sich auszeichnen wird, auf welches wir die Mineralogen im Voraus aufmerksam machen. In dem Capitel von den *chemischen Eigenschaften der Mineralaggregate* hat sich *Mohs* durch die Trennung der Individuen von den Aggregaten, die früher ganz und gar unberücksichtigt blieb, und auch jetzt noch von vielen Mineralogen (selbst auch von Hn. *Hausmann* in No. 1) nicht gehörig gewürdigt wird, ebenfalls ein großes Verdienst erworben; unser Vf. ist ihm gefolgt. In dem Cap.: *Uebersicht des Mineralreichs*, stellt der Vf. nicht alle bekannten Mineralgattungen dar, da dieß nicht in dem Plane des Werks lag, sondern nur die wichtigeren; und bey deren Aneinanderreihung befolgt er im Allgemeinen die Ansichten *Leop. Gmelin's*, der zuerst einen glücklichen Versuch machte, den unnatürlichen Streit zwischen Chemie und Mineralogie zu schlichten. Jedoch hat unser Vf. einige wesentliche Verbesserungen gemacht. — Da, wo Hr. *N.* von der *Methode der Darstellung der einzelnen Species* handelt, schließt er im Allgemeinen sich ebenfalls an *Mohs* an. Auf den Namen der Gattung und dessen gewöhnliche Synonymen nach *Werner*, *Breithaupt*, *Hausmann*, *Leonhard*, *Mohs* und *Hauy*, folgt die Angabe des Krystallsystems, des Verhältnisses der Achsen, der wichtigsten gemessenen Winkel, dann der einfachen Gestalten und mit Hülfe des, fast 600 Krystallfiguren enthaltenden Atlases, der häufigsten und merkwürdigsten Combinationen, in welcher Hinsicht dieses Werk vollständiger als alle vorhandenen ist. — Bey den *Namen der Species* ist zwar Hr. *N.* von der Nothwendigkeit und den Vortheilen einer systematischen Nomenclatur, aber auch davon überzeugt, daß eine solche, ohne ein synthetisch gebildetes und methodisch gegliedertes Mineralsystem, nicht möglich sey. Nur in der Classe der Sulfuride hat er daher systematische, sonst aber die gangbarsten und bezeichnendsten Trivialnamen gebraucht.

Druck und Papier, sowie auch die Kupfertafeln des *Naumann'schen* Werks, verdienen alles Lob; auch hat dasselbe einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis.

Z. B.

P H Y S I K.

- 1) LEIPZIG, b. Barth: *Der Proceß der galvanischen Kette*, von Georg Friedrich Pohl. 1826. XXIV und 430 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)
- 2) NÜRNBERG, b. Campe: *Die Umkehrung der Volta'schen Pole durch Herrn Pohl, oder die durch seine Philosophie geheilte 25jährige Blindheit der Naturforscher*. Geschichte, Kritik, Versuche von Dr. F. W. Pfaff, ord. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen, Ruffisch-Kaiserlichem Hofrath u. s. w. 1827. IV und 138 S. 8. (16 gr.)

Wenn wir Gelegenheit nehmen, von einem Buche (No. 1) zu reden, das bereits vor vier Jahren erschienen ist, und gleich bey seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit der mathematischen Naturforscher (der Physiker) auf sich gezogen hat: so wollen wir dasselbe nicht beurtheilen — denn dieß wäre jetzt zu spät, und, bey der obwaltenden Verschiedenheit der Meinungen über den wissenschaftlichen Werth seines Inhalts, sogar gewagt — sondern bloß sein Daseyn in diesen Blättern aussprechen, und nur bemerken, daß Hr. *Pohl* in dieser Schrift ganz neue, eigene, theils durch sinnreiche Versuche, theils durch naturphilosophisches Forschen gewonnene Ansichten über den Proceß der galvanischen Kette, über Elektrismus, Chemismus und Magnetismus, vorträgt, und die drey Classen von Erscheinungen, die in der galvanischen Kette sowohl, als außerhalb dieser einzeln und gleichsam isolirt vorkommen, als bloße verschiedene Formen, Spannungen und Intensitäten einer und derselben Naturthätigkeit darstellt, und nach seinen, metaphysisch dynamischen, Ansichten erklärt. Wir bewundern den Scharfsinn, mit welchem er seine Ansichten entwickelt, und die Consequenz, mit welcher er seine Erklärungen durchgeführt hat, fürchten aber, daß er sich im Kampfe mit seinen vielen Gegnern nicht überall werde behaupten können. Denn bekanntlich hatte derselbe, indem er einige sinnreiche Versuche dem Publicum mittheilte, mit einer Annahme, die wenig Beyspiele hat, alle Theorien des galvanischen Processes umzuwerfen geglaubt, und an deren Stelle eine andere gegeben, in welcher, seiner Behauptung nach, von Hypothesen nicht mehr die Rede ist, sondern welche die klare, in Worten aufgefaßte Idee des Vorganges selbst seyn sollte. Wenn es ihm nicht gelang, die Physiker alle mit Einem Schlage zu überzeugen, so lag die Schuld nur an ihnen, welche die Natur zu verstehen nicht vermochten, keinesweges an ihm, dem bloßen Dollmetscher dieser Natur. Es war schwer, ihn zu bekämpfen, da er auf die Argumente der Gegner sich einzulassen oft für überflüssig zu halten scheint, und deshalb ergriff Herr Hofr. *Pfaff* die Partie, Scherz mit Ernst zu mischen, um auf dem Wege der Ironie zu einem Ziele zu gelangen, das, der Sprache des Angegriffenen wegen, anders nicht leicht zu erreichen war. Er vertheidigt daher in dieser Schrift die Grundansicht Volta's, es seyen im galvanischen Proceß die Metalle in ihrer Berührung die Glieder, von welchen die Thätigkeit der Hauptsache nach ausgehe, gegen Hn. *Pohl's* Annahme. Zu beurtheilen, auf welcher Seite die Wahrheit, oder auch nur die größere Wahrscheinlichkeit liege, kann nicht der Zweck des Rec. seyn, der dazu die einzelnen Sätze wiederum behandeln, das vielfache Für und Wider erwägen, und ein größeres Buch als das vorliegende schreiben müßte. Im Allgemeinen aber scheint der halb scherzhafte Ton des Werkes wenig geeignet, eine Frage, wie die behandelte, zu beantworten, obgleich, wie schon oben angedeutet worden, diese Sprache Hn. *Pohl* gegenüber gar wohl zu entschuldigen ist.

Das unter der Aufschrift „*Prolog*“ erscheinende Vorwort zeigt die Behandlung des Gegenstandes an. Darauf folgt S. 1 das Capitel: „*Was wir sahen*“, und giebt eine gedrängte Uebersicht der galvanischen Entdeckungen bis zu der elektromagnetischen von *Oerstedt*, so wie der Stellung derselben zu anderen Theilen der Naturwissenschaften, ja sogar zu den politischen Verhältnissen der Völker.

Dieses Capitel dient als Einleitung, und ist übrigens etwas sehr poetisch gehalten. Im folgenden S. 20: „*Worin wir blind waren*“, ist gezeigt, wie bey den verschiedenen Erklärungsweisen, die man für den galvanischen Proceß angenommen hatte, es nicht wohl einzusehen war, wie dennoch alles falsch, alle Naturforscher blind seyn konnten; jedoch wird die Möglichkeit zugegeben, und angeführt, Hr. *Pohl* habe diese Blindheit durch „die Erhebung über das gemeine Bewußtseyn“ geheilt, was auf eine Charakterisirung gedachten Hn. *Pohl's*, wie er sich in seinen Schriften zeigt, führt, — die Rec. wenigstens richtig erscheint. — Im nächsten Capitel „*das unwahre Wahre*“ wird S. 30 ff. das bisher Bekannte galvanisch wirklicher Verbindungen durch ein den verschiedenen Fällen leicht anzupassendes Buchstabenchema vorgelegt. Nur mit der Sache vertraute Leser werden das Gesagte verstehen; für sie könnte es aber auch überflüssig erscheinen, wenn es nicht dazu diente, mit der Sprache bekannt zu machen, deren der Vf. sich nachher bedient. Unter der Ueberschrift „*die Wunderkräfte des Wassers*“ wird S. 40 ff. nämlich der Hauptsatz der *Pohl'schen* Behauptung immer unter Anwendung des vorher eingeführten Schema's aus einander gesetzt, und dargethan, daß er nichtsliegend, erschlichen und falsch sey. Dagegen, daß er falsch sey, wird sich freylich manches erwidern lassen; daß aber die *Pohl'schen* Gründe ihn nicht erweisen, hat seine Richtigkeit. — Das Capitel: „*Ein positiver Riese verwandelt seinen Bruder Zwerg ins Negative, oder das Märchen vom Riesen und Zwerg*“, handelt S. 54 ff. von dem Phänomene, daß gleichartige Metalle von sehr verschiedener Oberfläche sich wie heterogene Metalle ver-

halten, und charakterisirt die *Pohl'sche* Erklärung derselben als nichts erklärend und unerwiesen. Das Capitel S. 64: „*Die Wassernixe besiegt die Metalle*“ sucht die von Hrn. *Pohl* behauptete, durch die Einwirkung des Wassers hervorgebrachte Umkehrung der Polarität der Metalle so klar als möglich aus dessen eigenen Schriften hervorzuheben, und zeigt, wie dieser Satz auf einem wenigstens theilweise falschen Experimente beruhe, auch die einzelnen Experimente sich zum Theil widersprechen.

Der Titel des folgenden Abschnitts „*Berliner Spülwasser*“ bezieht sich auf die bekannte Thatsache, daß man die Metallplatten einer *Ritterschen* Ladungssäule im Wasser abspülen kann, ohne daß sie ihre galvanische Ladung verlieren; die Tendenz desselben ist aber, die Nichtigkeit der *Pohl'schen* Erklärung des ganzen Ladungsphänomens zu zeigen. — Die Ueberschrift „*Erhebung über das gemeine Bewußtseyn*“ betrifft die Erklärung des *Jägerschen* Versuchs, in welchem bey Einschlebung einer Goldplatte die chemische Wirkung verschwindet, während die elektrische vorhanden ist; — die der unipolaren Leiter und der magnetischen Wirkung des Schließungsdrahtes durch Hrn. *Pohl*, von welchen nicht schwer war, darzuthun, daß sie alle etwas dunkel sind und mehr nur in Worten ohne Bedeutung bestehen. Der Vf. fügt dann noch einen eigenen Versuch hinzu, um zu zeigen, daß da, wo Hr. *Pohl* bey dem Auftreten der magnetischen Wirkungen von einer Longitudinalaxe redet, dieselbe gar nicht vorhanden zu seyn braucht. Der Versuch ist aber nicht vollkommen beschrieben; es ist zwar angegeben, welche Richtung der magnetische Meridian haben, aber nicht, auf welcher Seite Norden oder Süden liegen solle. Der „*Epilog*“ S. 123 ist eine in Form eines Traumes gekleidete, die ganze *Hegelsche* Naturphilosophie angreifende Ironie, der es nicht an Witz gebricht, über welche jedoch Rec. sich hier ein Urtheil nicht erlauben will. — Druck und Papier sind untadelhaft.

Br. u. Fr.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. *Enslin*: *Neue Bühnenspiele*, nach dem Englischen, Französischen und Italiänischen für das deutsche Theater bearbeitet von *Carl Blum*. 1829. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Sammlung ausländischer Bühnenspiele kann nichts Besseres thun, als eiligst von einem Felde abtreten; für dessen Bearbeitung es ihm an jeder Art von Beruf fehlt. Abgesehen davon, daß die Stoffe selbst, fast wie absichtlich, schlecht ausgewählt sind, so ist die Sprache des Bearbeiters auch noch von der Art, daß sie das Körnchen von Verdienst, das in diesen vier Bühnenspielen etwa noch verborgen seyn möchte, völlig vernichtet. Es herrscht eine seltsame Breite, logische Verwirrung und Unbeholfenheit

darin. Hat er unter den englischen Schauspielen kein Besseres zu entdecken vermocht, als *Mortons Stadt u. Land*? Wer soll die Geduld besitzen, die fünf Acte dieses todtkerborenen Schauspiels durchzulesen? — Seine Uebersetzung der „*Mäntel oder der Schneider in Lissabon*“ scheint dar auf berechnet, den geringen Witz in diesem verworrenen Intriguenspiel völlig zu ertöden; eben so unerträglich wie hier ist die Sprache in *Delongchamps: Herr von Ich*. Dieses Stück und *Goldoni's Mirandolina* sind wenigstens etwas besser gewählt. Allein der ganze Ton der Uebersetzung verkündet entweder den höchsten Ungechmack, oder die unverzeihlichste Nachlässigkeit.

— L. v. —

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

N A T U R G E S C H I C H T E.

HALLE, in der Rengerfchen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von J. F. Mechel. Dritter Theil. XII und 670 S. Vierter Theil. 1829. VIII und 741 S. 8. (5 Thlr. 18 gr.)

Dieses Werk, dessen ersten Bände wir J. A. L. Z. 1825. No. 126 und 127 beurtheilt haben, wird mit jedem Bande gediegener und reichhaltiger, theils weil der Vf. sich jetzt immer mehr blofs im Felde der Anatomie hält, und dabey die gehörige Zeit nimmt, bevor er schreibt, so viel möglich selbst zu untersuchen, und die Angaben Anderer kritisch zu prüfen, theils weil er sich in seiner Schreibart kürzer faßt, und am Wesentlichen hält. In der Vorrede zu dem dritten Theile, welche über die activen Organe der Bewegung (Muskeln) handelt, sagt der Vf.: „Diesen Band kann ich daher, da ich jeden Messerzug, der zur Entwicklung der darin enthaltenen Thatsachen erforderlich war, selbst machte, mit völlig unbestreitbarem Rechte als mein mühsam erworbenes Eigenhum ansehen.“ Rec. wünscht dazu dem Vf. von Herzen Glück, weil eben hiedurch die Wissenschaft wahrhaft, und das Werk des Vf's. einen bleibenden Werth gewonnen hat.

Hr. M. handelt von §. 1 — 9 von den Muskeln im Allgemeinen, und dann von §. 10 bis Ende von den Muskeln im Besonderen, wobey er die Thierwelt in folgender Ordnung verfolgt: Zoophyten, Eingeweidewürmer, Annuliden, Insecten, Arachniden, Krustenthiere, Mollusken, Cephalopoden, Fische, Amphibien, Vögel, Säugthiere. Dieser Theil zerfällt danach in zwey Hauptstücke, und das letzte in zwölf Abschnitte. Rec. würde die Arachniden und Krustenthiere nicht von den Insecten, und die Cephalopoden nicht von den Mollusken trennen. Auch sind auf der Stufenleiter der Schöpfung in der Insectenwelt die Krustenthiere die unvollkommensten; auf sie folgen die Arachniden, oder besser die ungeflügelten luftathmenden Insecten, und dann die geflügelten Insecten. Es stellt sich diese aufsteigende Entfaltung des Lebens in der Insectenwelt auf das bestimmteste heraus, wenn man auf das Ganze, und nicht blofs auf die eine oder auf die andere Function, sieht. — Das Verhalten des fleischigen zum sehnigen Theile des Muskels bestimmt der Vf. dahin, daß erster mit letztem nur enge verbunden, nicht Eins sey. Rec. ist hiemit nicht einverstanden, weil, so viel er finden kann, der fleischige Theil eines Muskels so in den

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

sehnigen eingreift und übergeht, daß nirgends eine Grenze zwischen beiden aufgezeigt, und daß daher auch nicht gesagt werden kann, beide seyen nur enge verbunden. Eine letzte Muskelfaser ist nirgends darstellbar; auch gehören die Untersuchungen darüber in das Gebiet unnützer Speculationen. Ebenso leugnet Rec., daß die Muskelfaser aus an einander gereiheten Kügelchen bestehe, und hält das, was darüber beobachtet seyn soll, für ein Phantasienspiel. Die Meinung des Vf's., daß die Nerven und die Gefäße nicht mit den Muskeln verschmelzen, theilt Rec. auch nicht, sondern behauptet ausdrücklich, daß sie von ihren feinsten Zweigen aus wirklich mit den Muskeln verschmelzen; er giebt es aber dem Vf. gern zu, daß, so weit der Anatom als solcher zu sehen und mit seinem Messer die Gegenstände zu verfolgen vermag, auch die Nervenfasern und die haarförmigen Gefäße noch geschieden sind von der Substanz der Muskelfasern. Aber der Anatom geht über die ihm gesetzten Grenzen hinaus, wenn er behauptet, daß auch die Natur dort Abschnitte gemacht habe, wohin er nicht mehr mit seinem Gesichtsinne und mit seinem Messer vorwärts dringen kann, und wo er demnach Grenzen zu finden glaubt. Wie wäre wohl ein organisches Gebilde *wahrhaft organisch*, d. h. in seinem inneren Wesen zu einer Einheit geründet, wenn sämtliche Gebilde nicht weiter in einander verschmolzen wären, als bis wohin das körperliche Auge des Anatomen zu dringen vermag? — Und muß nicht der Anatom, der alles Weitere, was er nicht mit seinem Gesichtsinne verfolgen kann, leugnen will, auch alle innere Einheit der Natur, alles Daseyn geistiger Art für ein Hirngespinnst erklären, vorausgesetzt, daß er sich in seinen Ansichten consequent bleibt? — Was die einzelnen Muskeln betrifft, so thut der Anatom allerdings recht, wenn er sie *als einzelne* beschreibt, und auch Rec., der gleichfalls Lehrer der Anatomie an einer Hochschule ist, macht es in seinen Vorträgen über Anatomie ebenso; aber der Physiolog kann sämtliche Muskeln nur als Verzweigungen Einer Fleischmasse ansehen, und muß es von diesem Gesichtspuncte aus für unwesentlich erklären, wenn in einzelnen Fällen der eine Anatom mehrere Muskeln aufzählt, welche der andere Anatom nicht als besondere Muskeln, sondern nur als Theile eines größeren Muskels zugeben will. Was der Vf. im §. 4 von der sogenannten Mischung der Muskelsubstanz angiebt, gehört nicht in das Gebiet des Anatomen. Aber auch der Physiolog, welcher uns nicht einen bloßen gelehrten Wortkram, son-

dem eine wissenschaftliche Darstellung des Lebens im lebenden Thiere geben will, kann dasjenige nicht brauchen, was der Chemiker aus den Muskeln des todtten Thieres herauszukochen vermag; für den praktischen Arzt hat es auch keinen Werth; ja es ist nicht einmal in unseren Küchen zu gebrauchen! Es ist mithin zur Zeit nichts weiter, als ein gelehrter Ballast, der bloß dazu dient, die Bücher zu füllen, und uns den Kopf dahin zu verdrehen, daß wir meinen, durch und in demselben etwas über die innere Natur der thierischen Gebilde im lebenden Thiere aufgefunden zu haben, während wir nichts weiter haben, als was wir nach unserer jetzigen Geschicklichkeit in der Chemie selbst hervorbringen. Die Chemiker würden wohl thun, wenn sie ihre Kräfte nicht auf die Untersuchung der Natur der Dinge verschwenden, sie vielmehr dazu verwenden wollten, der Anwendung der Chemie auf das bürgerliche Leben eine immer größere Ausdehnung zu geben.

Erster Abschnitt. Zoophyten. Bey den einfachen keine Spur von Muskeln; bey Actinien fand der Vf. Längenfaser. *2ter Abfch. Echinodermen.* Längliche und Quer-Fibern. Bey den länglichen Echinodermen, z. B. bey den Holothurien, bey Sipunculus, erstrecken sich die Faserbündel der Länge nach unter der Haut; bey den Seesternen sind sie durch Kalkstücke unterbrochen. Nach unserer Ansicht sind diese Fasern keine wahre Muskelfasern, sondern nur faserartige Entwicklungen in der lederartigen äußeren Hülle dieser Thiere; und dieses gilt von den Muskeln aller blutlosen Thiere. Wahre Muskelfasern giebt es nur in denjenigen Thieren, welche wirkliches (sogenanntes rothes) Blut haben. Die wahren Muskelfasern sind nämlich nicht der Hautbildung untergeordnet, wie dieses die Muskeln in den blutlosen Thieren sind, die sich deshalb auch mehr den Sehnenfasern nähern. Doch hindert dieses nicht, daß wir auch die faserigen Gebilde in der äußeren Hülle der blutlosen Thiere mit dem Namen der Muskelfasern belegen, weil sie allerdings eine den wahren Muskeln ähnliche Bildung und dieselbe Function haben. *Dritter Abfch. Annuliden* §. 12 — 13. Nähere Angabe der Muskeln in der Aphrodite, im Lumbricus, in den Blutekeln, und in einigen Eingeweidewürmern, z. B. *Ascaris lumbricoides.* *Vierter Abfch. Insecten* §. 14 — 28. Der Vf. unterscheidet als allgemeine Bildung dieser Thiere eine Rückenschicht und eine Bauchschicht, und zwischen diesen findet sich oft eine schmale Seitenschicht. In jeder Schicht unterscheidet man Längenfaser und schiefe, und in den seitlichen Schichten Quersfasern. Die Kopf- und Fuß-Muskeln sind mehr oder weniger Wiederholungen und Entwicklungen der Stammuskeln, und die Muskeln der Gliedmaßen sind Beuger und Strecker. Der Vf. beschreibt dann 1) die Muskeln der Insecten ohne Metamorphose, und der Larven von Insecten mit vollkommener Metamorphose, weil die Muskelapparate von beiderley Thieren sich gegenseitig ähnlich sind. §. 17 Muskeln der Vielfuß-Arten, namentlich der *Scolopendra moritans.* §. 18 Muskeln

der Raupen. Bey jenen keine Seitenschichten, bey letzten sehr deutliche Seitenschichten. Jede Schicht enthält wieder mehrere Lagen von Fasern, und zum wenigsten zwey, eine Lage Längenfaser und eine Lage schiefer Fasern. §. 19 Muskeln der Larven der Käfer, insbesondere von *Hydrophilus piceus*, *Geotrupes nasicornis*, *Curculio palmarum.* 2) Larven der Insecten mit unvollkommener Metamorphose, insbesondere der Libellen. 3) Vollkommene Insecten. Die Muskelmasse, welche bey den Larven der Länge nach sich gleichförmig durch den Körper erstrecken, ist am Hinterleibe des ausgebildeten Insectes gleichsam geschwunden, während sie jetzt die Brusthöhle fast ganz ausfüllt. Hinterleibsmuskeln, Flügelmuskeln, Muskeln der Füße. *Fünfter Abschnitt Arachniden.* Scorpionen, Spinnen. *Sechster Abfchn. Krustenthiere.* *Siebenter Abfchn. Mollusken.* Bey den kopflosen nackten Mollusken ist die Muskelbildung am einfachsten, bey den Salpen aus bloßen Kreisfasern, bey den Ascidien aus zwey Schichten bestehend, wovon die äußere Längensfasern, die innere aber Quersfasern enthält. Bey den mit Schalen versehenen kopflosen Mollusken finden sich noch die Schließmuskeln der Schale, 1 oder 2, und die Muskelfasern (längliche und quere) des sogenannten Fußes. §. 35 *Schnecken.* Bildung des sogenannten Fußes der Patella, Halyotis, Doris, Pleurophyllidia, Pleurobranchaea, Tethys. Den Muskelapparat unserer gewöhnlichen Schnecken hat der Vf. weiter nicht angegeben. *Achter Abfchn. Cephalopoden.* Octopus, Loligo, Sepia. *Neunter Abfchn. Fische.* 1) Muskeln des Stammes und des Kopfes bey Petromyzon, bey den Knochenfischen; Muskeln der Flossen. Kopfmuskeln der Knochenfische, z. B. bey Zeus, Brama Raji, Coryphaena. Stamm- und Kopf-Muskeln bey Tetrodon. Muskelapparat an der Kopfplatte bey Echeneis. Muskeln der Rochen und der Haifische. 2) Muskeln der Gliedmaßen: Heber, Niederzieher, Rückwärtszieher der Flossen. *Zehnter Abfchn. Amphibien* §. 59 — 144. 1) Muskeln des Stammes und des Kopfes, a) bey den geschwänzten froschartigen Amphibien. Der Vf. zergliederte Proteus, Triton, Salamandra; sie nähern sich in den Stamm- und Kopf-Muskeln den Fischen. Am Bauche finden sich schon die äußeren und inneren schiefen, die queren und geraden Bauchmuskeln. b) Muskeln der Frösche; ihnen fehlt der quere Bauchmuskel. Der Vf. ist geneigt, bey der Pipa ein Zwergfell anzunehmen, und sieht zwey bey diesem Thiere eigenthümliche Muskeln dafür an, welche Mayer den inneren schiefen und den hinteren Bauchmuskel nennt. Für des Vfs. Ansicht spricht der Umstand, daß sie sich an den Schlund anheften, und daß auch bey den Schildkröten eine ähnliche Bildung wieder erscheint. c) Muskeln der Schildkröten. Die des Halses sind am meisten entwickelt. In der Deutung einiger stimmt der Vf. mit seinen Vorgängern, Cuvier, Wiedemann, nicht, dagegen mehr mit Bojanus überein. Nach des Rec. Ansicht muß bey der Deutung aller Muskeln der Gesichtspunct festgehalten werden, daß alle

Muskeln, wie verschieden sie auch seyn mögen, nur verschiedene Verzweigungen der gesammten Fleischmasse des Körpers sind, wovon die Verschiedenheit in der Verzweigung mit der Bewegungsfähigkeit, welche dem Thiere nach seiner Naturbestimmung auf diese oder auf jene Weise zukommen muß, innig zusammenhängt. Die Bewegungsfähigkeit ist aber eine Folge der besonderen Stellung, welche das Thier auf der Stufenleiter der Schöpfung inne hat. Danach ist gleichfalls sein ganzer Bau verschieden. Bey den Schildkröten ist es aber der Fall, daß ihr gesammter Bau, ihr Knochenystem insbesondere sehr abweicht von dem Bau und dem Knochenysteme der meisten übrigen Thiere; insbesondere gilt dieses von der Bildung der Brust, der vorderen Extremitäten und des Beckens. Mit dieser abweichenden Bildung haben nothwendig auch die Muskeln eine andere Gestalt angenommen, und zwar in der Art, daß, wenn nun zwey oder mehrere Anatomen über die Deutung eines bestimmten Muskels uneinig sind, sie dennoch alle, aber jeder auf seine Weise, Recht haben können. Es gilt dieses sogar selbst von manchen Muskeln am Menschen. So wird z. B. der dreyköpfige Oberschenkelmuskel von mehreren als drey verschiedene Muskeln bildend angesehen, und die Streckmuskeln des Unterschenkels: *rectus cruris*, *crureus vastus externus* und *vastus internus*, können eben so gut als ein *musculus quadriceps* beschrieben werden.

d) Muskeln der Schlangen. Warum braucht doch der Vf. in einem deutschen Buche die barbarischen Namen: *Batrachier*, *Chelonier*, *Ophidier* und *Saurier*, statt der deutschen allgemein verständlichen Namen: *froschartige Thiere*, *Schildkröten*, *Schlangen* und *Eidechsen*? Der Vf. liefert die Beschreibung der Muskeln vorzüglich nach Boa und Python, mit Hinweisung auf die Abweichungen in anderen, insbesondere bey der Amphisbaena. e) Eidechsen. Die mittleren Stammuskeln sind am meisten bey den Schlangen, am wenigsten bey den Schildkröten entwickelt; zwischen beiden stehen die Frösche und die Eidechsen, so daß die Frösche sich mehr an die Schildkröten, die Eidechsen mehr an die Schlangen anschließen. Diese Bildung stimmt also mit ihrem ganzen sonstigen Verhalten zusammen. Muskeln des Krokodils und anderer Eidechsen. Muskeln der Gliedmaßen 1) der vorderen A) bey den Schlangen, insbesondere bey *Anguis*; B) bey den übrigen Amphibien: Muskeln der Schulter, des Oberarms, des Vorderarms und der Hand, und zwar jedesmal bey den Fröschen, Schildkröten, und Eidechsen. 2) Muskeln der hinteren Gliedmaßen A) bey den Schlangen, B) bey den übrigen Amphibien. Was die verschiedene Deutung der bey den Riesenschlangen vorkommenden Knochen der hinteren Extremitäten betrifft: so bemerkt *Nitgen* in seiner, zum Theile schon in den *Nov. Act. Acad. Caesar. Leopold* abgedruckten vergleichenden Anatomie des Beckens: der Knochen, welcher die Klaue der Boen unmittelbar trägt, müsse als verschmolzene ganze Extremität, die übrigen, von *Mayer* für Schenkel oder Schienbein, für äußere

Fußknochen und für innere Fußknochen erklärten Knochen müssen als Hüft-Sitz- und Schoofs-Bein betrachtet werden. *Eilfter Abschn. Vögel*. Sie weichen im Allgemeinen weniger von der allgemeinen Bildungsregel ab; nur bey dem Strauß und bey den Pinguinen finden sich einige Abweichungen. Hinsichtlich der Muskeln der Extremitäten gilt das Gesetz, daß dieselben in geringerer Anzahl vorhanden sind, als bey manchen Amphibien; von den Knochen gilt dasselbe. Rec. folgert hieraus, daß auch hierin das Verhalten der Vögel zu den Säugthieren wiederkehrt, was auf der Stufe der kaltblütigen Thiere zwischen den Fischen und Amphibien obwaltet. Eine 2te Bemerkung, die Rec. hinzufügt, ist die, daß auch in der inneren Bildung der verschiedenen Familien der Vögel das gegenseitige Verhalten sich darstellt, was sich auch in ihrem äußeren Leben zeigt, wie es freylich auch nicht anders zu erwarten ist. *Zwölfter Abschn. Säugthiere*. Nach der Verschiedenheit der Bildung der Extremitäten giebt es hier mehrere Abweichungen in der allgemeinen Form. Die Muskeln des Stammes sind bey den Cetaceen am wenigsten gesondert. Die Rückgrat-Strecker bilden wesentlich nur zwey Hauptmassen; die eine wird als *sacrolumbalis* und *longissimus dorsi*, die andere als *spinalis* und *semispinalis dorsi et cervicis* und *multifidus spinæ* beschrieben. Was der Vf. vom *splenius capitis* und *splenius colli* des Menschen sagt, daß sie nur in der willkürlichen Trennung als zwey besondere Muskeln erscheinen, dem stimmt auch Rec. bey. Es gilt aber auch dieses noch von mehreren Nackenmuskeln, z. B. vom *biventer cervicis*, der gleichfalls mit dem *splenius capitis* zusammenhängt, vom *transversus cervicis*, der eine Fortsetzung des *longissimus dorsi*, und vom *descendens cervicis*, der eine Fortsetzung des *sacrolumbalis* ist. Zu den Merkwürdigkeiten in der Muskelbildung der Säugthiere gehört der Knochen im Zwergfell der Kameele, und der vom Vf. entdeckte eigenthümliche Muskelstreifen an der Speiseröhren-Oeffnung im Zwergfelle des braunen Bären, die eigenthümliche Bildung des Kappemuskels im Maulwurfe, im Igel, Dasybus und einigen anderen Thieren. Vielem Wechsel in der Größe und im Ursprunge sind die breiten Rückenmuskeln und die großen Brustmuskeln unterworfen; vielem Wechsel in der Größe die Gefäßmuskeln, besonders der große, die Lendenmuskeln, Kammmuskeln.

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse wird jeder Leser die Gediegenheit und Reichhaltigkeit an eigenen Arbeiten in diesem Bande leicht abnehmen.

In dem vierten Bande handelt der Vf. von den *Verdauungsorganen* in folgender Ordnung: 1) Verdauungswerkzeuge der Zoophyten, 2) der Echinodermen, 3) der Würmer, 4) der Insecten, 5) der Arachniden, 6) der Krustenthiere, 7) der Cirripeden, 8) der Mollusken, 9) der Cephalopoden, 10) der Fische, 11) der Amphibien, 12) der Vögel, 13) der Säugthiere. Rec. wiederholt die bereits früher gemachte Bemerkung, daß die Arachniden und Krustenthiere naturgemäß zu den Insecten, daß die Cirripede-

den und Cephalopoden zu den Mollusken gehören, und das auf der Stufenleiter des Lebens unter den Insecten die Krustenthiere die unvollkommensten Geschöpfe sind, und das nach ihnen die Arachniden, und nach diesen die geflügelten Insecten folgen, das aber unter den kopflosen Mollusken allerdings die Cirripeden die unvollkommensten sind, und sich zunächst an die Krustenthiere anschließen, und das die Cephalopoden die Molluskenwelt beschließen; — das ferner die Welt der Insecten wirklich auf einer und derselben Stufe mit den Mollusken neben diesen steht, so das die eine Thierreihe in den Krustenthieren, die andere in den Cirripeden beginnt, und das beide von hier an nach zwey Richtungen aus einander treten, wie aus dem Scheitelpuncte eines Winkels die beiden Schenkel desselben hervorgehen, und sich nach verschiedenen Richtungen hin immer weiter aus einander entfernen. In den §. 1 — 18 handelt der Vf. das Allgemeine der Verdauungsorgane ab, z. B. die Häute, die Abtheilungen des Verdauungscanals, die Nebenorgane. — Die verschiedenen Häute: Schleimhaut, Gefäßhaut, Fleischhaut, äußere seröse Haut, kommen nicht bey allen Thieren vor! — Nach unserer Ansicht giebt es am Darmcanale der Thiere nur zwey Hauptbildungen, wovon die eine sich in Zellstoff, die andere in Muskelfasern auflösen läßt. Indes mag man immerhin in der Anatomie die vom Vf. angegebenen Unterschiede aufzählen, wenn sie in der Physiologie nicht zu irrigen Ansichten, sondern vielmehr zu einer größeren Klarheit führen. §. 6 Speichel- und Gallen-Drüsen. Sie sind Anfangs blinde Säcke, welche als Aeste aus dem Hauptcanale hervortreten, und dadurch ankündigen, das sie wesentlich mit zu ihm gehören, und eine Verzweigung darstellen, wodurch die innere absondernde Oberfläche vermehrt wird. Das die Gallorgane in den blutlosen Thieren auf beiden Seiten, in den mit Blut versehenen Thieren aber nur auf der rechten Seite des Darmcanals liegen, hat, dünkt uns, nur darin seinen Grund, das die Gallorgane der blutlosen Thiere der Leber und Milz der mit Blut versehenen Thiere zum Grunde liegen, und gleichsam den Embryo-Zustand dieser Organe darstellen, welche mit dem Eintreten des Blutes aus jenen Gallorganen hervorgehen, wo dann die Leber die venöse, die Milz aber die Aorten-Seite im Leber-system einnimmt, wodurch der scheinbare Mangel an Symmetrie verschwindet, und Milz und Leber als Ein System, — *Leber-system* — erscheinen. Hiemit hängt es zusammen, das von da angefangen die Leber im engeren Sinne Pfortaderblut aufnimmt, während die Gallorgané in den blutlosen Thieren ihre Säfte nur aus der Aorte jener Thiere erhalten. Rec. hat diese Ansicht, wofür noch mehrere Gründe sprechen, bereits vor 20 Jahren als in der progressiven Entwicklung der Thiere begründet in seiner Darstellung der gesammten Organisation nachgewiesen. §. 8 Innere Haut des Darmcanals.

Der Vf. unterscheidet an demselben 1) die innere der Oberhaut entsprechende, und 2) die äußere Lederhautschicht mit dem Warzengewebe; zu der Oberhautschicht rechnet er auch die harte hornartige Schicht an den Zähnen und zahnartigen Theilen im Munde. Rec. stimmt dann hiemit überein, wenn hieher nicht der ganze Zahn, sondern bloß die äußere Schicht der Krone gerechnet wird; denn im Uebrigen glaubt Rec. die Zähne zu den Knochengebilden zählen zu müssen. §. 9 Längenfalten, Quersfalten im Darmcanale, wodurch die innere Oberfläche vermehrt wird; letzte sind weniger zahlreich und weniger allgemein. Darmzotten. Von diesen sagt der Vf.: „Nach meinen Untersuchungen, die ich an einer zahlreichen Menge von Thieren angestellt habe, ist die Anwesenheit sichtbarer Höhlen und Oeffnungen nicht wahrscheinlich, und man muß annehmen, das die austretenden und eindringenden Flüssigkeiten sich fortwährend neue Wege in der weichen Substanz der Zotten bilden.“ Diese Stelle erscheint dem Rec. um so wichtiger, weil, so viel ihm bekannt ist, der Vf. unter den Anatomen vom Fache der *erste* ist, der dieses so bestimmt ausspricht; nur hat früherhin *Rudolphi* das Daseyn der *Lieberhühnschen* Ampullen gelehrt. Rec. hat bereits längst alles, was von den Gefäß-Endigungen und von den Anfängen der Lymphgefäße gesagt wird, zu dem großen Heere von Erdichtungen gezählt, welche in die Anatomie und Physiologie eingeschwärzt sind, ohne, so viel ihm bekannt geworden, hiemit wesentlich durchdringen zu können, weil die Erdichtungen zu tiefe Wurzeln gefaßt hatten; für die Zukunft dürfte also Hoffnung seyn, das wenigstens diese Erdichtung aus der Anatomie verschwinden wird. Zugleich wird dann auch die in der Physiologie beliebte Phantasie von dem Einfaugen der Lymphgefäße hier und in der Pathologie zu Grabe gehen. Denn wenn in der Anatomie von keinen Mündungen der Lymphgefäße die Rede seyn kann, so kann auch in der Physiologie von keinem Einfaugen gesprochen werden; es muß daher an die Stelle des Einfaugens die Lehre von der *organischen Hineinbildung* treten, welche in der Verwandlung des Nahrungsstoffes zu dem Stoffe des bestimmten organischen Individuums Statt hat. — Was die sogenannten Schleimdrüsen betrifft, so will Rec. nicht leugnen, das an manchen Stellen der inneren Oberfläche des Darms das Schleimgewebe sich mehr angehäuft hat; aber er glaubt, diese Anhäufungen nicht eben Drüsen nennen zu können. §. 11 Muskelhaut; — sie kommt am Darmcanale der meisten Thiere vor, und zeigt bey einigen an einigen Stellen, z. B. am Magen der Vögel, besondere Entwicklungen. §. 12 Seröse Haut (Bauchfellhaut) mit ihren Verlängerungen, Gekröse, Netze; sie ist weniger wesentlich und weniger allgemein.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

N A T U R G E S C H I C H T E.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von J. F. Mechel u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

§. 13. **A**btheilungen des Speisecanals: Mundhöhle, Speiseröhre, Magen, Darmcanal. Der Blinddarm steht in seiner Entwicklung mit dem Magen im Gegensatz, z. B. bey den grasfressenden Säugthieren. Nebenorgane des Speisecanals: die Größe der Milz steht gleichfalls sehr allgemein mit der Leber in geradem Gegensatz. Rec. hat schon früher mit auf dieses Verhalten die Ansicht gegründet, daß die Milz mit der Leber zu Einem Systeme (Lebersysteme) gehöre. Entwicklungsverschiedenheiten: die Zotten, Querfalten entstehen später; die Leber und die Speichelorgane sind größer, je näher sich der Embryo seiner Entstehung befindet. §. 19—27. Verdauungswerkzeuge der Zoophyten. Daß dasselbe bey der Ligula einfacher seyn soll, als bey den Hydren, ist uns nicht einleuchtend; auch ist es uns neu, daß letzte am hinteren Ende einen After haben sollen; Rec. glaubt vielmehr dieses ganz bezweifeln zu müssen, weil bey den Korallen-Polypen dieser Bau wohl unmöglich ist; auch ist es ihm nicht bekannt, daß jemand dieses beobachtet habe. Acimien, zusammengesetzte Polypen: Vertillum, Pennatula, Alcyonium, Physalien und Veletten. Die Blase in den Physalien dürfte wohl nur auf die Stellung des Thieres zu den Echinodermen hinweisen. Rec. sieht in dieser Bildung das Verhalten der Insecten, der Fische und der Vögel dämmern, in welchen Thieren Luftcanäle, Luftfäcke innerlich, mit ihrer vorherrschenden Evolution in Uebereinstimmung, vorkommen; er ist nämlich stets der Meinung gewesen, daß die Medusen, zu welcher Familie er auch die Physalien, Veletten rechnet, mit den Echinodermen auf derselben Bildungsstufe stehend, letzteren entgegengesetzt sind. Trematoden und Cestoideen, Medusen. Zu den Schriftstellern hierüber gehört, außer den vom Vf. angeführten, jetzt auch *Eschscholz* (System der Acephalen, Berlin 1829), und sieht unter allen an der Spitze. Die von dem Magen der Medusen ausgehenden und am Umkreise des Körpers sich verlierenden Canäle sieht Rec. als die Andeutung derjenigen Bildung an, welche hinsichtlich der Bewegung der Säfte in den Insecten wiederkehrt, und sich weiter in den Fischen in Vergleich mit den Amphibien, und in den Vögeln in Vergleich mit den

A. I. Z. Zweyter Band.

Säugthieren fortsetzt, — nämlich die von Innen nach Außen gekehrte Richtung in der körperlichen Bildung und in dem ganzen Leben des Thieres. Die Medusen sind nach unserer Ansicht, in Vergleich mit den Echinodermen, das, was die Insecten in Vergleich mit den Mollusken sind, und in den Medusen auf der einen, und in den Echinodermen auf der anderen Seite fängt die Dichotomie auf der Stufenleiter der allmählichen Entwicklung der Thierwelt an, welche zuletzt auf der Stufe der warmblütigen Thiere in den Vögeln auf der einen, und in den Säugthieren auf der gegenüberstehenden Seite am meisten aus einander getreten ist, und sich endigt. Verdauungswerkzeuge der *Echinodermen* §. 28—36. Von nun an eine deutliche Trennung des Verdauungscanals von der übrigen umgebenden Substanz, und hiemit die Erscheinung eines Gekröses; aber der Darmcanal ist noch nicht allgemein an beiden Enden offen; nämlich After- und Mund-Oeffnung sind bey einigen noch eine und dieselbe Oeffnung, aber die Mundöffnung ist von nun an stets einfach; auch kommen Kauwerkzeuge zum Vorschein, aber noch keine Organe, worin sich Säfte bildeten, die ihren Einfluss auf die Verdauung äußern. 1) *Seeferne*. Nicht bey allen reicht der Verdauungscanal auch in die Strahlen des Thieres, sondern liegt einfach im mittleren Theile als ein blinder Sack. Daß die seitlichen Anhänge bereits eine Art Leberbildung, der Wirklichkeit nach, seyen, möchte Rec. bezweifeln; wohl aber dürfte in denselben sich die künftige Bildung der Galle absondernden Organe ankündigen, indem die Gebilde gleichsam die Embryonen von den künftigen Gallorganen sind. Asterias, Ophiura, Euryale, Gorgonocephalus haben nur Eine Oeffnung am Darne, bey Comatula findet sich auch eine Afteröffnung. 2) *Echiniden*. Auch hier ist eine Mund- und eine After-Oeffnung. Der Darm ist einfach, gleichweit, läuft gewunden, und bey den eigentlichen Seeigeln finden sich die ersten Kauwerkzeuge; der Vf. beschreibt sie genauer. 3) *Holothurien*. Der Darmcanal dünnhäutig, enge, gleichweit. Tentakeln. Das Auswerfen des Darmcanals zufolge der starken Zusammenziehung der Thiere, wenn sie angefaßt werden. 3) *Siphunkeln*. Eine enge Speiseröhre, ein dünnhäutiger, etwas weiter Darmcanal. *Würmer* §. 37, 38. Der Darmcanal hat nur die Länge des Körpers; bey einigen sind Werkzeuge zum Verkleinern der Nahrung vorhanden, bey anderen nicht. Der Vf. betrachtet hier auch die Eingeweidewürmer. Daß bey *Strongylus Gigas* und bey *Ascaris lumbricoides* schon ein Gal-

L

lenorgan angedeutet sey, scheint Rec. unwahrscheinlich, weil es mit der sonstigen Natur dieser Thiere nicht wohl zusammenstimmt. Dafs in den Blindsäcken am Darmcanale der eigentlichen Würmer das Gallorgan dämmere, hat Rec. selbst schon vor 20 Jahren, namentlich von der Aphrodite, angegeben. *Insecten* §. 39—52. Fresswerkzeuge, Fressspitzen, Muskeln dieser Organe, Speichelorgane, Gallgefäße. Der Vf. sieht die gewöhnlichen Gallgefäße der Insecten nicht als solche an; er will sie malpighische Gefäße genannt wissen, und deutet sie als muthmaßliche Harnwerkzeuge. Rec., der bereits vor 20 Jahren in sonstigen Gebilden, welche mit den Zeugungsorganen der Insecten in Verbindung stehen, das Urinsystem der Insecten auf das bestimmteste nachgewiesen hat, muß sich über diese Deutung der Gallgefäße als Urinorgane um so mehr wundern, da das Urinsystem in keinem einzigen Thiere in den Darmcanal unmittelbar hinter dem Magen einmündet, und da der Vf. selbst späterhin die Deutung der Blinddärme der Vögel als ein Substitut der Harnblase verwirft. Die Einmündung der fraglichen Gefäße in den Darmcanal, und zwar der größeren Allgemeinheit nach an einer Stelle, die dem Zwölffingerdarme höherer Thiere entspricht, — der Inhalt dieser Gefäße, — ihr allmählicher Uebergang durch die büschelförmige Bildung derselben in den Krustenthieren zu der Leber in den kopflosen Mollusken, wo dieselbe unter dem Mikroskope als ein Convolut kleiner Därmchen erscheint (s. *Naturgeschichte deutscher Land- und Süßwasser-Mollusken* von Carl Pfeiffer. 2te Abth. Weimar 1825. Taf. 1. Fig. 6, 7, 8), weisen auf das bestimmteste darauf hin, dafs sie Gallorgane sind. Von der anderen Seite stehen die Urinorgane in allen Thieren in der nächsten Verbindung mit den Zeugungsorganen, und diejenigen Gebilde, welche Rec. als die Urinorgane der Insecten gedeutet hat, würden bedeutungslos in diesen Thieren und ohne Zusammenhang mit der Entwicklung der folgenden Thiere bleiben, wenn sie nicht die Urinorgane wären. Nach des Vfs. Ansicht würden außerdem noch bey den geflügelten Insecten die Gallorgane fehlen, während sie bey den unstreitig unvollkommeneren Arachniden bereits zum Theile vorhanden wären; dieses widerspricht dem Gange der Natur, den sie in der allmählichen Entwicklung eines jeden Hauptgebildes verfolgt. Der Ausweg, dafs die innere Magenwand die Galle absondern möge, ist doch nur ein Ausweg. Die Gallgefäße der Insecten hat bereits Swammerdam richtig als das, was sie wirklich sind, erkannt. Auch deutet ja selbst der Vf. die Blindsäcke bey den Würmern als den Anfang des Gallorgans; warum wich er nun bey den Insecten hievon ab? — Speiseröhre der Insecten, Muskelmagen (eine Bildung, die nach des Rec. Ansicht bereits auf die endliche Bildung dieses Theils in den Vögeln hinweist), dünnhäutiger Magen, Klappen zwischen den verschiedenen Abtheilungen des Darmcanals. §. 42. *Aptera*. Mundtheile der Flöhe. Der Vf. nennt das mittlere Blatt am Munde derselben die Zunge! Rec. hält diese Benennung für

unpassend — in der Anatomie, weil die Gebilde, welche man in der Beschreibung der Insecten eine Zunge zu nennen pflegt, nicht die geringste Aehnlichkeit mit demjenigen Gebilde haben, was man bey den höheren Thieren allgemein Zunge nennt. Eine irrige Benennung führt aber auch zu irrigen Ansichten. Was soll man sich unter einer Zunge denken, welche nicht im Munde, sondern auferhalb desselben, etwa an den Mundlezen ihren Sitz hat! *Dipteren*. *Lepidopteren*. Ihre Mundtheile im ausgebildeten Insecte, und in der Raupe; Speichelgefäße. Der Vf. fand sie (gegen *Treviranus*) in allen Raupen. *Hemipteren*. Mundtheile, Speicheldrüsen! Diese Benennung, statt Speichelgefäße, hält Rec. hier noch nicht anwendbar. Bey *Nepa cinerea* und *N. linearis* hält der Vf. die kleinen blinden Verlängerungen, welche den Magen umgeben, für die Leber. Aber sonst münden doch die Gallencanäle nicht in den Magen ein! Und warum sollen denn diese Blinddärmen eher die Leber darstellen, als jene, welche der Vf. Urinorgane nennt? — *Hymenopteren*. Die Fresswerkzeuge und Mundtheile sind mannichfaltiger als bey anderen Insecten. Speichelgefäße; dünnhäutiger und fleischiger Magen; Dündarm; stark erweiterter kurzer Enddarm. *Neuropteren*. Keine Speichelorgane mit Ausnahme der *Hemerobius perla*; der Darmcanal von der Länge des Körpers; bey den Larven der Libellen zwey Mägen; der Darmcanal der *Ephemera*, *Panorpa*, *Myrmeleon*, *Hemerobius perla*, *Pfocus*, *Phryganea*. — *Orthopteren*. Fresswerkzeuge. Der Vf. fand auch bey mehreren Gryllen- und Mantis-Arten Speichelorgane. Am Darmcanale lassen sich unterscheiden eine Speiseröhre, ein rundlicher kleiner Muskelmagen, ein länglicher Magen, ein mäsig langer, und mäsig weiter Darm von zwey Abtheilungen, welche durch eine Einschürrung sich unterscheiden. Unter dem Muskelmagen 2—8 blinde Anhänge, die der Vf. für Gallorgane anzusehen geneigt ist. Es gilt auch hier die oben bey *Nepa* gemachte Bemerkung. *Koleopteren*. Keine Speichelorgane. Der Vf. theilt sie hinsichtlich der Form der Verdauungsorgane in Pflanzenfresser und Fleischfresser; bey ersten eine weite Speiseröhre, ein länglicher Magen mit Querrunzeln, ein kurzer dünner Darm, ein sehr weiter Dickdarm. Bey den ausgebildeten Insecten sind die Fresswerkzeuge kleiner als bey den Larven. Bey den fleischfressenden Käfern ein langer, enger, dünnhäutiger Darmcanal. *Insecten ohne Metamorphose*. Der Vf. trennt von diesen Insecten die Arachniden. §. 53. *Arachniden*. Für die Trennung derselben, sowie der Krustenthiere von den Insecten hat der Vf. zur Zeit große Autoritäten für sich; Rec. muß sich aber seiner Seite dahin erklären, dafs, wenn auf das Gesamtleben dieser Thiere gesehen wird, wie es sich naturgeschichtlich und in ihrem anatomischen Baue darstellt, die Trennung dieser Thiere durchaus unnatürlich ist, und dafs hierin die Naturkunde seit *Linné* offenbar Rückschritte gemacht hat. Rec. hat oft genug auf das bündigste nachgewiesen, dafs und wie die Welt der Insecten im Meere mit wasserathmenden Thieren, —

mit den Krustenthieren beginnt, — sich alsdann vom Meere aus zur Bewohnung des süßen Wassers erhebt, und aus diesen in den ungeflügelten luftathmenden Thieren, wozu die Arachniden gehören, auf das feste Land hervorhebt, und endlich in den geflügelten zum Lichte der Sonne von der Erde aufsteigt. Das Leben der letzten stellt sich in zwey Perioden dar, im Larvenzustande und in dem geflügelten Thiere; in jenem ist die Verdauungsfuction, in diesem die Zeugungsfuction vorherrschend, und beide verhalten sich zu einander, wie sich die Pflanze in der Periode ihres Sprossens und in der Periode ihrer Blüthe verhält. Die Larven der geflügelten Insecten erscheinen wieder in der Gestalt der länglichen ungeflügelten luftathmenden Insecten, — der Scolopendern und der Julus-Arten. Es ist hieraus zugleich klar, daß die Krustaceen auf einer niedrigeren Bildungsstufe stehen, als die Arachniden, und daß diese wieder unvollkommener entwickelt sind, als die geflügelten Insecten. Es folgt daher, daß die Betrachtung der Verdauungsorgane billig bey den Krustaceen hätte beginnen, von da zu den Arachniden, und dann zu den geflügelten Insecten hätte übergehen sollen. Dieses geht selbst aus dem anatomischen Verhalten hervor, wie es auch der Vf. von diesen Thieren angebt. Schon der Umstand, daß die Fresswerkzeuge der Krustaceen in einer weit größeren Annäherung an die Bildung der Füße sich finden, als bey den geflügelten Insecten, weist entschieden darauf hin, daß die Krustaceen die unvollkommeneren Thiere sind. Dasselbe folgt bey den Arachniden aus der Verschmelzung ihres Kopfes mit dem Bruststücke; es folgt bey den Krustaceen daraus, daß sie noch wasserathmende Thiere sind; es folgt aus ihrer ganzen Bildung, worin eigentlich der wahre Kopf mangelt, — denn bey dem Krebse liegt in dem scheinbaren Kopfe der Magen. Es giebt übrigens für diese Betrachtungsweise noch weit mehr Gründe, welche hier nicht alle angeführt werden können. Was die Gallorgane bey den Arachniden betrifft, so stimmt Rec. der Meinung von *Treviranus* vollkommen bey, und ist überzeugt, daß diesem Anatomen hinsichtlich des Baues dieser Thiere die erste Stimme gebühre, da derselbe rücksichtlich dieser Thiere dasselbe, was *Cuvier* hinsichtlich der Mollusken, geleistet hat. Den Vf. hindert die einmal gewählte Deutung der Gallgefäße als Harngefäße, hier *Treviranus* beyzustimmen; er meint einen Grund für sich in der Bildung der Gallorgane der Krustaceen zu finden. Aber diese sind ja eben Büchel von Blinddärmchen! Sie theilen sich in Aeste und Zweige, während die Gallgefäße in den geflügelten Insecten einfach sind; — ein weiterer Unterschied ist gar nicht vorhanden. Sie haben sonst dieselbe Gestalt und dieselbe Insertionsstelle, wie jene. Wie ist es nun möglich, die einen für die Gallorgane zu halten, und die anderen nicht? *Krustenthiere* §. 54. Der Vf. zählt auch hier die Ilopoden, z. B. *Oniscus*. Da diese aber luftathmende Insecten sind, so können sie nicht zu den Krustaceen gezählt werden, weil letzte durch ihre Kiemen Wasser ath-

men. *Cirropoden* §. 58. Rec. zählt diese zu den kopfflosen Mollusken, und ist der Meinung, daß in denselben die Welt der Mollusken beginnt, und daß diese sich durch die Cirropoden an die Welt der Insecten, und zwar an die unvollkommensten unter denselben, nämlich an die Krustenthiere, anschließt, und daß von diesem gegenseitigen Annäherungspuncte nach der einen Richtung sich die Welt der Insecten, und nach der anderen die Welt der Mollusken entwickelt. *Brachiopoden* §. 60. *Acephalen* §. 61. Sie haben keine Kauwerkzeuge und keine Speicheldrüsen, und wir fügen hinzu, auch keinen Schlund. *Salpa* und *Afcidia*. Daß der Mastdarm der zweyschaligen kopfflosen Mollusken die Herzkammer durchbohre, ist nach des Rec. Untersuchung bey den Flußmuscheln nicht wahr, sondern das Herz umfaßt nur den Mastdarm. Auch wäre es auffallend, wie die Austern von dieser Bildung eine Ausnahme machen könnten, bey welchen das Herz vom Mastdarme etwas entfernt liegt. — Den Krystallstiel im Magen dieser Mollusken hält Rec. für eine ähnliche Bildung, wie die harten Körper im Magen der *Aplisia*, und wie die Zähne am Übergange des Magens der Krebse in den folgenden Darm; — nur möchte dieser Krystallstiel weder den Namen eines Kauwerkzeuges, und noch weniger den Namen einer Zunge verdienen. *Schnaken*. §. 62 bey dem Vf. *Cephalophoren*. Speicheldrüsen, Kiefer, Zunge; bey den meisten ein Rüssel; Speiseröhre, Magen, Darmbildung der Verdauungsorgane bey *Chiton*, *Patella*, *Halyotis*, *Buccinum*, *Cyclostoma viviparum*, . . . *Lymnaea*, *Planorbis*, *Aplisia* u. s. w. *Cephalopoden* §. 65. Rec. zählt sie zu den Mollusken. Kauwerkzeuge, Speicheldrüsen, Schlund, Magen, Leber, ein kurzer Darm. Der Schlund variirt, hat z. B. bey *Octopus* einen Kropf, bey den meisten dagegen nicht. Den Dintbeutel hat Rec. schon vorlängst als das Urinorgan der *Cephalopoden* erkannt und dargestellt. *Fische*. Obchon in den Fischen der Magen einfach, der Darmcanal kurz ist, und eigene Speicheldrüsen oft fehlen: so möchten wir doch nicht mit dem Vf. sagen, daß das Verdauungssystem in diesen Thieren zurückgefunken sey, — weil insbesondere die Mundhöhle bestimmter hervorgehoben ist, und die innere Oberfläche des Darmcanals mit einem Maschengewebe versehen ist, weil auch jetzt Bauchspeicheldrüsen zum Vorschein kommen, und weil mit dem Eintreten des wahren (rothen) Blutes jetzt auch eine Milz sich einstellt, — endlich weil mit dem Blute auch die innere Natur der Verdauungsorgane so gut, wie die Natur des ganzen Thieres, veredelt ist. Auf das Hervortreten der Gallenblase dürfte kein Gewicht zu legen seyn, weil die Gallenblase nur ein an dem Ausführungsgange hängender Beutel, — eine blinde Nebenentwicklung ist, welche, als unwesentlich, selbst bey vielen Säugthieren fehlt. Merkwürdig ist es, daß die Bauchspeicheldrüse jetzt ebenso in der Form von Blinddärmchen (*Appendices pyloricae*) beginnt, wie in der Insectenwelt das Galle absondernde Organ in Blinddärm-

chen (nach unserer Deutung derselben) zum Vorschein kommt. Nach des Rec. Ansicht sind die Kiemenbögen einzig und allein die wahren Rippen (*costae verae*) der Fische, alle übrigen aber nur Bauchrippen (*costae spuriae*); die Zunge derselben ist das verlängerte Brustbein, und Zunge, Kiemenbogen und Kiemen zusammen bilden die eigentliche Brust der Fische, worin zugleich die Bildung des Kehlkopfs mit verschmolzen ist. Die neueren, von *Rathke* gemachten und von *Huschke* weiter bestätigten Entdeckungen, betreffend die Andeutung einer Kiemenbildung in den Embryonen der Säugthiere und der Vögel während einer gewissen Zeit des Embryo-Lebens, bestätigen ganz diese Ansicht. §. 73. Zähne. §. 74. Mundspeicheldrüsen fehlen den Fischen. *Rathke's* Ansicht läßt sich hiemit wohl vereinigen. Denn der Abstand zwischen Schleim und wahren Speichel ist wohl so bedeutend nicht, wenn wir auf das wirkliche Verhalten dieser Flüssigkeiten zur Verdauungsfunktion im lebenden Thiere sehen, und nicht das chemische Verhalten derselben, was ohnehin erst nach dem Tode eingeleitet wird, als das erste und vorzüglichste betrachten. §. 75. Speisecanal. Der Schlund ist hinsichtlich seiner Weite nur wenig vom Magen verschieden. Knorpelring am Pförtner zwischen der Schleim- und Muskel-Haut. §. 76. Darm. Er ist kurz und entweder gerade, oder fast gerade. Nach unserer Ansicht kehrt hierin offenbar die Bildung der Insecten zurück, und setzt sich von den Fischen zu den Vögeln fort. §. 77. Pförtner-Anhänge. §. 79. Leber. Hinsichtlich der Lage derselben bleibt doch wohl die Regel, daß sie auf der rechten Seite des Magens liegt, wenn sie auch in manchen mehr die linke Seite der Bauchhöhle einnimmt. Ob sie einfach oder in Lappen getheilt ist, dies ist wohl hinsichtlich ihrer Naturbestimmung unwesentlich. §. 80. Milz. Sie ist kleiner als in den übrigen Wirbelthieren; sie findet sich über und neben dem Magen, und im *Ammodytes tobianus* auf der rechten Seite nach *Rathke!* §. 82—97. Der Vf. geht den Bau des Verdauungssystems der Grätenfische nach ihren verschiedenen Familien und Geschlechtern genau durch. Im gemeinen Aale fand er bereits eine wirkliche Bauchspeicheldrüse. S. 259. In den Knorpelfischen §. 98—102 ist die Bauchspeicheldrüse vollkommen ausgebildet, nur fehlt sie, sowie auch die Milz, bey den Cyklostomen. Der Darmcanal ist kurz, hat aber innerlich eine der Länge nach durchlaufende Falte. Von dem Spritzloche sagt der Vf., daß es mit der Mundhöhle, mit der Speise- und Luft-Röhre keine Verbindung habe, sondern bloß zu der blinden Riechhöhle führe. Aber was hat dann diese Bildung für eine Beziehung zu der übrigen Bildung des Thieres und zu der Bildung anderer Thiere? Die Natur scheint doch hierin unverkennbar eine Annäherung an die wallfischartigen Säugthiere anzudeuten; — und wie kann die Pricke das Wasser zum Athmen einnehmen, wenn sie sich mit dem kreisförmigen Munde im ganzen Umkreise fest angefaugt hat? Sollte nun das Athmen nicht wohl dadurch geschehen, daß das Thier durch die Spritzlöcher Wasser einfaugt? Spricht hiefür nicht

das Athmen durch die Nasenöffnungen bey den luftbewohnenden Thieren? — Die Zunge ist weich und klein. Spiralklappe im Darne von *Accipenser*, welche noch weit stärker in den Rochen und Hayen ist. Bey *Squalus maximus* ist der Magen durch mehrere Einschnürungen abgetheilt. Die Milz liegt bey den Rochen und Hayen am Magengrunde, und ist mittelmäßig groß. *Amphibien* §. 103. Mund- und Bauchspeichel-Drüsen mit Ausnahme der Frösche und Schildkröten; die Bauchspeicheldrüse ist immer vorhanden und conglomerirt. Unter- und Oberkieferdrüsen fangen bey den Wirbelthieren hier erst an. Eine weiche Zunge, ein aus zwey Seitenhörnern bestehendes Zungenbein. Es finden sich wenigstens drey Paar Kaumuskeln, dann die Mylohyoidei, Sternohyoidei, Omohyoidei, Stylohyoidei, Geniohyoidei, Myloceratoidei. An der Zunge ein Vorwärtszieher und ein Rückwärtszieher. §. 104. *Batrachier* (Frösche und froschartige Eidechsen). Mundhöhle, Zunge; letzte mangelt bey der *Pipa* fast ganz. Von den Zungenmuskeln des *Proteus* sagt der Vf.: „alle ziehen die Zunge zurück. Ein Vorwärtszieher der Zunge fehlt ganz.“ Dieses scheint unmöglich zu seyn. Speiseröhre, Magen, Darmcanal, Leber; sie ist hinten gespalten und mit einer Gallenblase versehen. Die Milz liegt bey den geschwänzten *Batrachiern* links dicht am Magen, bey den ungeschwänzten liegt sie vom Magen entfernt in der Nähe des Blinddarms. Eine längliche Bauchspeicheldrüse hinter dem Magen. §. 110—117. *Ophidier*. Die Mundhöhle ist mehrentheils groß, klein dagegen bey *Typhlops*; starke Kaumuskeln; Zähne, hierunter die Giftzähne; sie stecken in Scheiden des Zahnfleisches. Die gewöhnlichen Zähne sind bey den Giftschlangen weniger zahlreich und kleiner. Speicheldrüsen. Der Vf. zählt mit Recht auch die Giftdrüsen hieher; auch Rec. hat sie stets so angesehen. Die Lippendrüsen sind bey den nicht giftigen weit ansehnlicher als bey den giftigen; dieser Umstand deutet darauf hin, daß bey letzten dafür die Giftdrüsen hervortreten. Zunge und ihre Scheide, Zungenbein und Muskeln. Speiseröhre, Magen; dieser ist länglich und ganz gerade; bey mehreren eine starke Pförtnerklappe, bey anderen nicht; Darmcanal; die Leber lang, wenig oder gar nicht in Lappen getheilt. Der Vf. fand bey mehreren Schlangen keine Milz, insbesondere nicht bey *Coluber*, *Boa*, *Python*, *Vipera*, *Crotalus*, *Naja*, *Typhlops*, *Tortrix*, *Amphisbana!* Bey *Anguis* und *Cacilia* fand er sie. *Cuvier* schreibt ihnen aber allen eine Milz zu. Es wäre zu wünschen, daß andere Anatomen diesem Gegenstande Aufmerksamkeit schenkten. Es ist kaum denkbar, daß diese Thiere gar keine Milz haben sollten; aber sie mag wohl sehr klein seyn, und vielleicht sind es doch die rundlichen Körperchen, die der Vf. für Saugaderdrüsen zu halten geneigt ist. Es ist dieses sogar höchst wahrscheinlich, da das Lymphsystem in den kaltblütigen Thieren sonst keine Drüsen enthält, und selbst in den Vögeln deren nur wenige vorkommen. Bauchspeicheldrüse.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

A P R I L 1 8 3 0.

N A T U R G E S C H I C H T E.

HALLE, in der Rengerfchen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von J. F. Mechel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

§. 118 — 124. *Chelonier*. Mundhöhle, Schlund; er ist bey den Seefchildkröten mit spitzigen Stacheln besetzt (dieses wäre also eine Bildung, welche in der Mundhöhle der Vögel vorzüglich zum Vorschein kommt); Magen, Darmcanal, Leber, Milz. §. 125 — 131. *Saurier*. Mundhöhle, Zähne, Speicheldrüsen; der Vf. fand sie bey einigen nicht; gespaltene Zunge, aufer bey dem Krokodile nicht; Speiseröhre, Magen, Pfortnerklappe, Blinddarm bey den meisten, Blinddarmklappe, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse. *Vögel* §. 132 — 139. Mundhöhle mit hornartigen nach Hinten gerichteten Warzen; Kiefer. Der Vf. weicht in der Deutung der Muskeln und einiger Knochen der Mundhöhle von *Cuvier* ab. Im Ganzen nur schwach entwickelte Speicheldrüsen, und vier Paar. Zunge; das sie oft vollkommner gebildet sey, als in anderen Thierclassen, muss Rec. leugnen. Kein Vogel kann z. B. die Zunge so hervorstrecken, und nach allen Seiten bewegen, als die Säugthiere alle bis auf die Wallfische dieses können; bey keinem Vogel ist die Zunge in der Art weich, wie sie es bey allen Säugthieren ist. Im Grunde setzt sich in der Zunge der Vögel die Bildung dieses Organs, wie es bey den Fischen in Vergleich mit den Amphibien sich findet, fort, und in der Zunge der Säugthiere setzt sich die Bildung fort, die dieses Organ in den Amphibien in Vergleich mit den Fischen hat. Schlund, Kropf; Magen, Drüsen- und Fleisch-Magen, der letzte besteht aus zwey Theilen. Innere schwielige Bekleidung. Darmcanal; er ist länger, als bey den Amphibien und Fischen, und kürzer, als bey den Säugthieren. In der Regel zwey Blinddärme, selten nur einer; hinsichtlich ihrer Deutung stimmt Rec. dem Vf. darin vollkommen bey, das sie in den Vögeln dasselbe sind, was in anderen Thieren, namentlich in den Säugthieren, der Blinddarm ist. Die Leber besteht aus zwey Hälften; Bauchspeicheldrüse; Milz. §. 140 — 145. *Gänsevögel* (Schwimmvögel). Die Speicheldrüsen sind schwach; die Speiseröhre im Allgemeinen ohne kropffartige Erweiterung, doch bey *Mormon fratercula* ein stark entwickelter Kropf. Bey *Procellaria* ein auferordentlich großer Drüsen- und kleiner Muskel-Magen. Bey *Aptenodytes* ist der Drüsenmagen so

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

weit, als der Fleischmagen, bey *Colymbus* doppelt so groß, als der letzte. Die Blinddärme wechseln in der Länge sehr; so ist auch die innere Fläche des Darms vielfach verschieden. Die Leber ist gewöhnlich groß. §. 146 — 151. *Sumpfvögel*. Sie haben die kleinsten Speicheldrüsen; die Zunge ist im Allgemeinen länglich dreyeckig, hinsichtlich ihrer Länge aber manchem Wechsel unterworfen; die Speiseröhre hat selten eine kropffartige Erweiterung, doch ist diese bey *Phönicopterus* bedeutend; die Mägen wechseln sehr, der Muskelmagen hat einen hornartigen Ueberzug. §. 152 — 156. *Strausartige Vögel*. Beym männlichen gemeinen Trappen unter der Zunge ein Sack, welcher sich am Halse unter der Haut verläuft, und bey erwachsenen über zwey Maß Wasser fassen kann. Von anderen Trappenarten ist hierüber nichts bekannt, und auch die Weibchen des gemeinen Trappen haben ihn nicht, obchon dieses von einigen behauptet wird. Auch fand der Vf. beständig an der Speiseröhre des männlichen Trappen, eben oberhalb der Mitte, einen sehr weiten, bis zu sechs Zoll Durchmesser ausdehnbaren Kropf. An der Leber des Straußen fehlt die Gallenblase. §. 157 — 160. *Hühnerartige Vögel*. Die Speiseröhre hat ungefähr in der Mitte ihrer Länge einen ansehnlichen Kropf. Bey den Tauben vergrößern und verdicken sich die Häute des Kropfes während des Brütens bedeutend, und werden gefäß- und blutreicher, und die innere Oberfläche sondert eine milchartige Feuchtigkeit aus, mit welcher allein die alten ihre Jungen bis zum dritten Tage ernähren; späterhin ist diese Feuchtigkeit mit dem Futter vermischt, und wenn die Jungen etwa acht Tage alt sind, hört diese Absonderung im Kropfe der alten auf. Sie findet übrigens bey beiden Geschlechtern völlig gleich Statt. Der Vf. fährt fort: „*Hunter* vermuthet, das bey Papageyen dasselbe Statt findet, indem das Männchen das Weibchen auf eine ähnliche Weise füttert; und die Papageyen selbst Futter auswerfen, wenn sie von geliebten Personen gefüttert werden.“ Rec. kann dieses aus eigener Beobachtung von einem männlichen Papagey (*Pfittacus ochrocephalus*) bestätigen. Derselbe fütterte einen männlichen Kapucineraffen, welche Rec. beide frey bey sich in der Stube hatte, regelmäsig dadurch, das er das Futter aus dem Kropfe hervorwürgte, so bald sich ihm der Affe näherte. Dieser war bald an diese Fütterungsart so gewöhnt, und fand sie so angenehm, das er stets, so oft ihn nach Speise lüstete, zu dem Papageyen auf dessen Stange stieg, und sich von demselben füttern liefs. Das Futter, wie es der Papagey

ausbrach, hatte gewöhnlich das Ansehen von Käse-
matten. Zuletzt wurde diese Fütterungsart so häufig,
dafs es nothwendig wurde, den Affen abwechselnd
einzufperren, weil zu fürchten war, dafs der Papagey
hiebey zuletzt zu Grunde gehen werde. — Die Le-
ber der Tauben hat keine Gallenblase. §. 161 — 165
Filettvögel. Bey den spechtartigen Vögeln starke
Speicheldrüsen. Rec. würde die Papageyen, die Pfler-
ferfrasarten und Hornvögel nicht zu den Klettervögeln,
sondern zu den Raben zählen. Eigenthümliche
Bildung des Zungenbeins der Spechte. Haare im Ku-
kuksmagen; der Vf. leitet sie von Raupen her; er
fand sie nie, obchon er „ziemlich viele, freylich
junge Exemplare untersuchte.“ Aber wie geht das
zu? Fressen denn die jungen Kukuke die Raupen
nicht, wovon die Haare im Magen stecken bleiben?
Und sollte man nicht sagen, dafs sie in der noch
weich in inneren Oberfläche des Magens bey einem
jungen Vogel eher stecken bleiben müßten, als bey
einem alten Vogel? Rec. besitzt einen Magen vom
Kukuke, worin diese Haare ganz regelmäfsig gestellt
sind, und sich wirbeln, wie der Wirbel auf dem
Kopfe; diese regelmäfsige Stellung scheint gegen die
Meinung zu sprechen, dafs es Haare von Raupen
sind, — wenigstens scheint die Sache nicht so ganz
ausgemacht zu seyn. — An der Leber eine Gallen-
blase, doch auch die gewöhnlichen zwey Gallen-
gänge, und bey Picus drey Bauchspeicheldrüfengänge.
§. 166 — 171 *Singvögel*. Kleine Speicheldrüsen, kein
Kropf. §. 172 — 176 *Raubvögel*. Kleine Speichel-
drüsen; nur bey den Tagraubvögeln ein Kropf; ein
dünner Muskelmagen ohne harte innere Auskleidung.
Säugethiere. Mundhöhle; bey einigen Thieren
Backentaschen, auch bey Ornithorhynchus; Mus-
keln, Zähne, Schleimdrüsen, Speicheldrüsen; Zunge,
Schlund; keine Klappe an der Einlenkung desselben
in den Magen bey dem Pferde. Magen, Darmcanal; er
ist länger, als bey allen übrigen Thieren; bey eini-
gen ein doppelter Blinddarm. Insbesondere *Cetaceen*
§. 186 — 191. Barden des Wallfisches, Stofszahn des
Narwals. Bey Delphinus und Monodon scheinen die
Speicheldrüsen zu fehlen. Die Speiseröhre der Ce-
taceen ist kurz und sehr weit, der Magen zusammen-
gesetzt; der Vf. zählt drey Mägen, Andere zählen
mehrere; im Allgemeinen kein Blinddarm. Keine
Gallenblase; die Milz besteht aus mehreren Theilen,
wenigstens bey den Delphinen, und alle sind nur klein.
Wiederkäuer §. 195 — 197. Warzenartige Verlän-
gerungen in der Mundhöhle; Zähne, Speicheldrüsen,
lange Zunge mit spitzigen Warzen, die bey dem Rind-
vieh hart sind; lange Speiseröhre; Abtheilung des Ma-
gens in vier Theile; ein langer Darmcanal. *Einhü-
fer* §. 198 — 199. Ihre Mundhöhle ist glatt; die Spei-
cheldrüsen kleiner als bey den Wiederkäuern; der
Magen einfach und klein; der Dickdarm lang und
weit; keine Gallenblase. *Pachydermen* §. 200, 201.
Den Daman würde Rec. nicht hieher zählen; er steht
offenbar zwischen den Nagethieren und den Pachy-
dermen, aber so, dafs er mehr den Nagethieren an-
gehört, und zwischen den Pachydermen wie verlo-

ren. Von fossilen Thieren kann in der vergleichen-
den Anatomie nicht wohl die Rede seyn; denn es
könnte doch leicht seyn, dafs, wenn wir diese Thiere
in der Wirklichkeit zu untersuchen Gelegenheit hät-
ten, wir zu der Ueberzeugung kämen, dafs wir uns
hinichtlich ihres Baues vieles ausgedacht hätten, was
der Natur nicht entspricht. Ohnehin kann der Ana-
tom fossile Thiere nicht anatomiren. Abtheilungen
des Magens. Der Elephant, das Rhinoceros, der Da-
man, das Pecari, der Tapir haben keine Gallenblase.
Bey dem Daman zwey Zipfel am Blinddarme, wie bey
den Vögeln. *Monotremen* §. 202, 203. Die Mund-
höhle des Ornithorhynchus läuft hinten auf beiden
Seiten in einen $1\frac{1}{2}$ Zoll langen, 4 — 5 Linien wei-
ten Sack aus, der innerlich mit einer festen Oberhaut
ausgekleidet, und äufferlich von Backenmuskeln be-
deckt ist, also *Backentaschen*. Der weiche Gaumen
ist in drey Zipfel gespalten. Die Zunge mit horn-
artigen, nach Hinten gewandten Stacheln und mit an-
sehnlichen Muskeln. Die Speiseröhre zeigt nichts Be-
sonderes; die von *Home* angegebenen kleinen horn-
ähnlichen Erhabenheiten an ihrem unteren Ende fand
der Vf. nicht. Der Magen ist einfach und länglich-
rund, nicht grofs, ganz ohne blinden Sack; der Vor-
derbogen klein, so dafs Pfortner und Magenmund
nahe an einander kommen; die Pfortnerklappe kaum
merklich; ein dünner und ein dicker Darm, aber
beide fast gleich weit; ein kleiner enger einfacher
Blinddarm. Ansehnliche Leber und Milz; erste in
sechs Lappen getheilt mit beträchtlicher Gallenblase,
die Milz in zwey Lappen getheilt. Eine dünne viel-
lappige Bauchspeicheldrüse. Die Bildung in der
Echidna giebt der Vf. nach *Home* und *Cuvier*. Man-
ches kommt mit dem Schnabelthier überein, Anderes
ist verschieden, namentlich Magen und Darmcanal,
wo erster einen blinden Sack hat, und letzter sich
auffallender in einen dünnen und dicken theilt.
Zahnlose. Wirklich zahnlos sind nur Myrmecophaga
und Manis, und diese haben die längste und beweg-
lichste Zunge. *Bradypus*, *Dasyopus* und *Orycteropus*
besitzen Zähne, die im Ganzen sehr einfach sind.
Die Munddrüsen sind grofs, besonders bey Myrme-
cophaga. Unter der Haut am Mundwinkel neben dem
Unterkiefer liegt bey letztem eine glatte halbmondför-
mige Drüse, worin der Vf. nicht, wie *Cuvier* und
Tiedeman angeben, nur einen, sondern 6 — 8 Aus-
führungsgänge beobachtete. Die Zungenmuskeln die-
ses Thieres sind eigenthümlich, bey Manis ähnlich,
aber geringer. Der Magen ist bey Myrmecophaga,
Dasyopus und *Orycteropus* einfach, bey *Bradypus* zu-
sammengesetzt. Bey Myrmecophaga zwey Blinddär-
men. Bey *Bradypus* keine Gallenblase, und die Milz
klein. Der Vf. macht die Bemerkung, dafs die Thiere
mit complicirtem Magen eine kleine Milz haben, und
dafs ein Gegensatz zwischen ihr und der Ausbildung
des Magens Statt zu finden scheine. Wir bemerken
dagegen, dafs dieses wohl hier, wie bey anderen Or-
ganen, der Fall ist, wo bey der vorzüglichen Entwi-
ckelung des einen Organs das nachbarliche Organ zu-
rückbleibt, ohne dafs hieraus etwas Weiteres gefol-

gert werden kann. *Nager* §. 206. In der Mundhöhle der Hasen, Kaninchen, Biber, Loncheres, Cavien, *Bathyergus* ein von der Mundöffnung zu den Backenzähnen reichender Streifen, welcher mit dichtstehenden steifen Haaren besetzt ist. Backentaschen bey den Hamstern und mehreren anderen, z. B. *Mus typhaeus*, *arenarius*; an denselben eigenthümliche zurückziehende Muskeln. Bey einigen fallen die Milchzähne vor der Geburt aus, z. B. bey dem Meerfischweinch. Die Speicheldrüsen sind im Allgemeinen stark, und bey dem Biber unter allen Thieren am stärksten. Die lange enge Speiseröhre durchläuft gewöhnlich unterhalb des Zwergfells noch eine Strecke, ehe sie in den Magen tritt. Bey dem Biber stehen am Eintritte der Speiseröhre in den Magen mehrere weisse harte Vorsprünge in einem Kreise. Am Magen ein ansehnlicher blinder Sack. Bey einigen ist der Magen etwas eingeschnürt, und dadurch eine Andeutung von Theilung. Bey dem Biber an der linken, auf die Cardia folgenden Hälfte zwischen der Schleim- und Muskelhaut eine starke Drüfenschicht von 2 Zoll Länge, $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite und $\frac{2}{3}$ Zoll Dicke mit vielen in Reihen stehenden engen Oeffnungen. Aehnliche nur schwächere Bildungen bey mehreren *Myoxus*-Arten, doch nicht bey allen; eine unverkennbare Vogelbildung! Bey den meisten ein ansehnlicher Blinddarm, der aber vielfach, selbst bey verwandten Arten, in der Größe wechselt, bey einigen so groß, als der Magen ist, bey anderen, — *Dypus*, *Bathyergus* — selbst 2 und 3 Mal und bey *Cavia* und anderen auch 4 Mal so groß, bey *Lepus* zwar enger, als der Magen, aber seinen Inhalt fast 10 Mal umfassend, und mit einem Drüsenbeutel. Die Leber ist in Lappen getheilt; die Gallenblase fehlt bey mehreren. *Beuteltiere* §. 207. Was die Stellung der Beuteltiere betrifft, so ist Rec. der Meinung, daß sie sich weder an die Nager, noch an die Fleischfresser anschließen, sondern an die Maki's, weil ihre vorderen Gliedmaßen wie Hände gestaltet sind, und weil sich die Thiere derselben wie Hände bedienen. Sie folgen deshalb auf die Maki's, und unter ihnen stehen die Nager und die fleischfressenden Thiere. Die Speicheldrüsen sind groß, die Speiseröhre steigt mit dem letzten Viertel ihrer Länge unter das Zwergfell herab, wird trichterförmig, und hat etwa 15 Klappen. Bey *Phascolumys* findet sich eine der Magendrüsen des Biber's ähnliche noch größere Magendrüse. Bey dem Rattenkänguruh (*Hypsiprymnus*) besteht der Magen aus zwey darmähnlichen zelligen Höhlen, die sich unter einem beynahe rechten Winkel vereinigen, wo dann die Speiseröhre eintritt; an der linken Abtheilung ist eine Magendrüse. Der Magen des Riesenkänguruh's ist darmartig, lang und hat viele (20 — 30) Abtheilungen, und am Blindsacke sind zwey Anhänge; in der rechten Hälfte finden sich, vom Pförtner an, zwey Längensreihen von Drüsen. Bey *Didelphis* ist unter dem Pförtner im Anfange des Dünndarms ein drüfiger Ring. Bey *Phalacomys* ist am Blinddarme eine Art *Processus vermiformis* mit einer Klappe an seiner Mündung. *Fleischfresser* §. 208. Die Phoca

und Trichechus-Arten können nach des Rec. Ansicht nicht hierher gezählt werden. Die Bildung der Mundhöhle, der Zähne, Drüsen, Zunge ist bey den verschiedenen hierher gehörigen Thieren verschieden, ohne etwas Eigenthümliches zu enthalten. An der Speiseröhre besteht die Muskelhaut bey mehreren bloß aus Kreisfibern. Was die Länge des Darmcanals betrifft, so ist Rec. der Meinung, daß diese bey einer und derselben Thierart, innerhalb gewisser Grenzen, sehr wechselt; es ist dies selbst bey Menschen der Fall. Rec. kann deshalb auf die Längenverhältnisse keinen anderen Werth legen, als daß in denselben das ungefähre Verhalten angegeben werde. Dieser Ansicht zufolge glaubt auch Rec., daß alle verschiedenen Angaben verschiedener Anatomen über die Länge des Darmcanals bey *Phoca* auf individualen und richtigen Beobachtungen beruhen können. *Cheiropteren* §. 209. Bey einigen Fledermäusen finden sich beträchtliche Backentaschen, z. B. *Vesp. murinus*. Große Speicheldrüsen, eine große Zunge, eine lange enge Speiseröhre, welche unterhalb des Zwergfells in den Magen geht. Bey *Pteropus* ist der Magen darmähnlich, wie bey dem Riesenkänguruh; bey den Fledermäusen kein Blinddarm. *Handthiere* §. 210. Backentaschen bey manchen Affen; am Gaumensegel ist das Zäpfchen bey den Affen kleiner, als bey dem Menschen, und es fehlt den Maki's; diese haben schwächere Schneidezähne, als die Affen. Bey den Maki's unter der Zunge ein länglich dreyeckiger bedeutender Vorsprung, wovon der Vf. glaubt, daß er die Zunge bloß unterstütze, und an den Unterkiefer anstämme. Diese Meinung scheint richtig zu seyn. Der blinde Sack ist am Magen der Maki's am stärksten. Der Blinddarm ist bey den Vierhändlern größer, als bey dem Menschen. Des Vfs. Bemerkung hinsichtlich des Wechsels der Länge des Darms unterschreibt Rec. ganz. Das Verhältniß der Milz zur Leber würde Rec. bey dem Menschen wie 1: 5 angeben.

Der Vf. hat viele, und unter denselben auch seltene Thiere untersucht; dieses verdient um so mehr eine rühmliche Anerkennung, da derselbe höchst wahrscheinlich einen bedeutenden Aufwand aus seinem eigenen Vermögen dafür gemacht, und dieses der Wissenschaft zum Opfer gebracht hat. Wer an einer großen Anstalt steht, für die von Staatswegen alles geschieht, was der Vorsteher wünscht, der bringt nur seine Kräfte für die Wissenschaft dar, und kann leicht etwas leisten; mehr Verdienst hat daher derjenige, der auch sein Vermögen zusetzt.

Wenn der Vf. fortfährt, auf eigene Untersuchungen sich zu stützen, so viel dieses möglich ist; wenn er mit einer zweckmäßigen Kürze und Bündigkeit schreibt, und sich auf dem Felde der Anatomie hält: so wird das Werk einen classischen und bleibenden Werth erhalten, wie sich auch immer die vergleichende Anatomie in künftigen Zeiten vervollkommen möge. Daß keiner das Werk entbehren könne, der sich in der Physiologie etwas gründlich umsehen will, braucht Rec. kaum zu bemerken. Aber es ist ihm ein wohlthunendes Gefühl, dieses jetzt auspre-

chen zu können. Die Stellen, wo Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmt, beziehen sich in der Regel blofs auf die Physiologie und auf die physiologische Deutung der Organe.

W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von A. von Tromlitz. Fünftes Bändchen, 144 S. Sechstes Bändchen, 158 S. Siebentes Bändchen, 229 S. Achtes Bändchen, 178 S. 12. 1829. (Jede Lieferung von 10 Bänden kostet 5 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 198.]

Bis in die Hälfte des siebenten Bändchens erstreckt sich noch der dreissigjährige Krieg. Der Vf. benutzt die furchtbare Zeit fortdauernd zu den einnehmendsten Schilderungen. Abwechselnd führt er uns aus den unergründlichen Tiefen des menschlichen Gemüths in das wilde, schreckende Kriegsgetümmel, und weist auch diesem seine interessanten Seiten und glanzvollen Punkte mit grosser Geschicklichkeit abzugewinnen. Selbst von dem Grauenhaftesten versteht er in seinen Gemälden das mit ihm gewöhnlich verbundene Widerwärtige grösstentheils abzuhalten, um es nur dann eintreten zu lassen, wann der Zweck seiner Darstellung solches nothwendig erheischt.

Wir leugnen nicht, daß uns die in diesen vier Bändchen vorkommenden kleineren Geschichten, wegen ihrer genaueren Abrundung und des anmuthigen Wechsels, den sie gewähren, beynahe noch mehr ansprechen, als seine ausgezeichnete Darstellung der *Pappenheimer*. Einen anderen Grund zu unserer Vorliebe für jene glauben wir in der grösseren Beschränkung der kriegerischen Ereignisse zu finden. *Der Page des Herzogs von Friedland* und *der Ring*, welche den Inhalt des fünften und sechsten Bändchens ausmachen, sind zwey köstliche Stücke der schönen Sammlung. In der ersten Novelle tritt besonders Wallenstein und in der zweyten Gustav Adolph in ihrer ganzen grossen Eigenthümlichkeit vor uns auf. Dabey ist es dem Vf. durchaus gelungen, des Lesers, und gewiss auch besonders der Leserin, Aufmerksamkeit immer höher zu spannen, und da, wo vielleicht die Zeichnung weniger fest als gewöhnlich erscheint, das Auge durch einen anmuthigen Farbenglanz zu gewinnen.

Im siebenten Bändchen ist der *ritterliche Sinn*, in der Novelle dieses Namens, sehr zart und sinnvoll charakterisirt. Herzog Christian von Braunschweig steht in seiner ritterlichen Galanterie wie der Held eines früheren Jahrhunderts da. Doch besorgen wir, daß Schulenburgs Charakter, trotz der Spitzfindigkeit, womit der Dichter seine Doppelliebe zu der schönen Kurfürstin von der Pfalz und zu Margarethen von Ebrach zum Besten zu kehren sucht, den Frauen, die gerade in solchen Dingen am wenigsten sich mit Spitzfindigkeiten abfinden lassen, Zutragen und Wohlgefallen einflößen werde. Und sollte der Vf. den heutigen Frauen

die Competenz des Urtheils abstreiten wollen, so würde doch gewiss, sogar von den ritterlichsten Damen der Vorzeit, der durch ihn dargestellte Schulenburg dieser Doppelliebe halber verurtheilt werden. Meister Hans, des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz Hofnarr, ist sehr wacker geschildert; nur etwas mehr Zuthat von Humor hätten wir diesem klugen, kleinen Manne wohl gegönnt.

Johannes, die zweyte grössere Hälfte des siebenten Bändchens einnehmend, versetzt uns in eine viel frühere Zeit, und zwar in die Malerstube des berühmten Martin Schön, oder Hübsch, zu Colmar. Schwerlich hat der Vf. den Stoff zu dieser Novelle aus einer Biographie des genannten Künstlers entlehnt; wenigstens entsinnen wir uns nicht, von seinem Schüler Johannes, welcher hier im Hause und Herzen Schöns eine so bedeutende Rolle spielt, jemals etwas gelesen zu haben. Ueberhaupt enthalten leider die Kunstannalen nur sehr wenig von diesem gar herrlichen Künstler, welcher zum Lehrer Albrecht Dürers ausersehen war, als der Tod ihn ereilte. Weis man doch nicht einmal, ob Schön der Erfinder des Kupferstichs, oder nur einer der ersten gewesen ist, welche in diesem Kunstzweige sich hervorthaten. Wenn aber auch der Dichter den Schüler Johannes ihm unterschoob, so verdient er nur Dank dafür, weil er dabey die Gelegenheit trefflich benutzte, den kunstbegabten Meister darzustellen, wie man, seinen Werken nach, ihn sich wohl denken kann und gerne denkt. Mit Rührung verweilt man in der Werkstätt des Ehrenmannes, welche ein, ächter, alterthümlicher Geist durchweht. Uebrigens fragt es sich, ob der wirklich gute Stoff in so gewandter und kunstgeübter Hand nicht einer noch reicheren Verwicklung fähig gewesen wäre. Wenn der Vf. indessen gewiss seine Gründe hatte, weshalb er die einfachere Bearbeitung vorzog, so möchten wir ihm doch die Ausstellung machen, daß er den Leser viel zu zeitig in Johann das Mädchen erschauen läßt. Denn es bedarf wahrlich nur geringer Aufmerksamkeit, um die Lösung des künftigen Räthfels schon vorauszu sehen, ehe es sich noch recht gestaltete. Gegen den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit, daß es einer Jungfrau gelingen sollte, in einem zahlreichen Hause, ohne irgend Jemand sich zu entdecken, ziemlich lange und von keinem Menschen beargwohnt, den Jüngling vorzustellen, glauben wir den Dichter in Schutz nehmen zu dürfen, da uns ein erst in der neuesten Zeit geschehener Vorfall bekannt und verbürgt worden ist, wo ein ganz gleiches Geheimniß beynahe unter den nämlichen Verhältnissen Statt fand.

Fleurette's Denkmal im achten Bändchen, eine Sage aus dem Jugendleben Heinrichs des Vierten von Frankreich, ist eine von den Geschichten aus dem Kreise der vornehmen Welt und des Hofes, welche dieser Verfasser mit ganz ungemeinem Reiz auszustatten versteht, zumal wenn, wie hier, die Schauer der Geisterwelt das zarte Ganze durchzitternd beleben.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HAMBURG, b. Perthes: Dr. W. Eifendecher, über die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechtes im alten Rom. Mit einer Vorrede von A. H. L. Heeren. 1829. XII und 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Bey Beurtheilung der vorliegenden Schrift und ihres Verfassers wollen wir von den Aeußerungen des Vorredners ausgehen. Unter den Gegenständen der Alterthumskunde, sagt er, gebe es schwerlich einen, der in unseren Tagen mit größerem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit behandelt worden wäre, als die früheste Verfassung des römischen Staats und ihre Entwicklung. Dennoch bleibe es nicht weniger gewiss, daß noch Vieles aufzuklären übrig sey, und Manches schwerlich je ganz werde aufgeklärt werden. Diese Untersuchungen seyen nur zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit zu bringen, nicht zur Gewissheit, und eben deshalb seyen, wenn Einseitigkeit der Ansichten vermieden werden solle, wiederholte Versuche von Mehreren erforderlich, um sich dem Ziele so viel als möglich zu nähern. Und für einen solchen Versuch bitte der Verfasser der Schrift, der gründliches Studium des römischen Rechts mit dem Studium der Alterthumskunde verbinde, die Leser, seine Arbeit anzusehen. Sie enthalte eine Reihe von Untersuchungen, die er, statt sie als ausgemachte Wahrheiten zu geben, einer weiteren Prüfung zu unterwerfen wünsche. Es habe bey dem Verfasser des Zuredens des Vorredners und seines Versprechens, ihn in das Publicum einzuführen, bedurft, um seine Bescheidenheit zu besiegen, und ihn zu bewegen, daß er sie dem Druck übergebe. Was mit so bescheidenem, schüchternem Sinne dargebracht wird, verdient mit Wohlwollen aufgenommen zu werden. Zwar hat der Vf. noch nicht die eigenthümliche treffliche Weise des Vorredners sich zu eigen gemacht, durch die Darstellung selbst jedes Ergebniss auf der ihm zukommenden Stufe der Wahrscheinlichkeit oder Gewissheit erscheinen zu lassen, und zu vermeiden, daß nicht das Unsichere sich das Ansehen des Unumstößlichen annahme. Allein wenn der Vf. wirklich zuweilen als unzweifelhaft ausdrückt, wobey nicht bloß Zweifel übrig bleiben, sondern wohl gar Widerlegung sich darbietet, so hat er sich bloß von dem gegenwärtig zum Verderben der Geschichte herrschenden Tone hinreisen lassen. Freyheit von Anmaßlichkeit hat er in-

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

sonderheit da gezeigt, wo er entgegengesetzter Ansichten neuerer Forscher erwähnt.

Die Grundlage des Buches bildet ein Werk von *Emmanuele Duni: Origine e progressi del Cittadino e del Governo civile di Roma. T. I. Roma 1763. T. II. 1764.* 8., von welchem der Vf. S. 9 sagt, daß es bey uns unbekannt zu seyn scheine, und der Vorredner S. IX, daß bisher nicht die mindeste Notiz desselben zu uns gekommen sey, und vielleicht nie gekommen wäre, hätte der Vf. es nicht auf der Göttinger Bibliothek entdeckt. Rec. hat dieses Buch auf einer anderen öffentlichen Bibliothek Deutschlands zu lesen erhalten, und es auch in *Bach's* Rechtsgeschichte nach *Stockmann's* 5ter Ausgabe S. 2 angeführt gefunden, wo übrigens noch ein anderes Werk über denselben Gegenstand erwähnt wird: *Auger de la constitution des Romains sous les rois et aux tems de la république. à Paris 1792.* 8., das Rec. nicht hat zu Gesicht bekommen können, und das auch von Herrn E. nicht angeführt wird. Inzwischen wird man jedenfalls *Duni's* Werk als zur Zeit noch ungenutzt betrachten können, was zur Rechtfertigung der Erscheinung des vorliegenden Buches gehört. Denn der Vf. des letzten bemerkt selbst S. 9: man könne seine Abhandlung als eine Umarbeitung jenes Werkes ansehen, indem daraus nicht nur die Veranlassung dazu, sondern auch im Allgemeinen die Art der Behandlung und ganze Capitel fast wörtlich entlehnt seyen. Wirklich ist dieß so weit der Fall, daß fast durchaus, mit nur ein paar Ausnahmen, die Rec. angegeben wird, die Ansicht, sowie auch die Ausführung, dem Italiäner angehört.

Der Gegenstand des Buchs ist das rechtliche Verhältniß der Plebs im römischen Staate. In der *Einleitung* wird vorläufig die Ansicht ausgesprochen, daß ursprünglich, während der Aristokratie, die Plebs in „dem kläglichsten Zustande der willkürlichsten Bedrückung“ gewesen sey, zu welchem Satze jedoch die S. 4 dafür angeführten drey Stellen aus Cicero nicht passen; ferner, daß sie in den ersten drey Jahrhunderten nicht zum *Populus* (dem Inbegriff bloß der Bürger) gehört, also keine Bürger enthalten habe (*Duni II, 107 ff.*), daß sie alles dessen, was an diesen Begriff geknüpft war, namentlich alles Civilistische oder streng Römische, bloß und ledig gewesen sey. Es wird ferner bemerkt, daß von Livius und Dionysius die älteste bürgerliche Verfassung der Römer nicht richtig aufgefaßt worden sey, indem sie, in Widerspruch mit mehreren eigenen Angaben, die

Plebejer seit Romulus Zeiten als Bürger betrachten, aus Verwechslung des späteren Verhältnisses mit dem früheren (aus *Duni I*, 3 ff.), so wie auch Livius und Cicero durch die Gestalt der Verhältnisse zu ihrer Zeit veranlaßt worden seyen, unter dem Worte *Populus* auch in der ältesten Zeit die Plebs zu begreifen. Dabey müssen wir doch darauf aufmerksam machen, wie bedenklich es ist, Livius und Dionysius aus ihnen selbst zu widerlegen, oder aus den Reden und alten Nachrichten, die sie uns geben. Als ob sie selbst nicht gewulst oder verstanden hätten, was sie schrieben! Oder als ob, was Livius den Appius, den Canulejus sagen läßt, die eigenen Worte des Appius, des Canulejus wären! Beyläufig können wir nicht umhin, die Richtigkeit des Sprachgebrauchs unseres Verfassers in Zweifel zu ziehen, wenn er sagt, daß in den aristokratischen Staaten nur die herrschenden Geschlechter die Bürger seyen. Nicht das Herrschen über Unterthänige macht den Begriff der Aristokratie, sondern das politische Vorrecht eines Theiles der Bürger über den anderen. Mit Unrecht unterscheidet der Vf. überall Aristokratie und Demokratie mit Hinsicht auf das Bürgerrecht, da es vielmehr auf die Theilnahme an der Staatsverwaltung ankommt. Bey Erwähnung neuerer Forschungen über die älteste römische Verfassung bemerkt der Vf. als den Hauptpunct, worin er von *Niebuhr* abweiche, die Zeit der Vollendung der plebejischen Civilität. Er glaube nicht, daß die römische Verfassung so früh, als *Niebuhr* annehme, zur Reife gekommen, daß der römische Staat kurz vor den kleinischen Rogationen schon in einer Art von Ueberreife und in einer daher rührenden Zerrüttung gelegen habe; vielmehr sey er überzeugt, daß jener Zustand eben die letzten Gährungen vor der Reife darstelle.

Cap. 1. „Die ursprüngliche Verfassung in Rom war aristokratisch.“ (*Duni Th. 2. Cap. 1 und 2*) Wir können leicht zugeben, daß die Gewalt der Könige nicht von der Beschaffenheit war, um der Verfassung den moralischen Charakter zu geben. Der König war nach S. 15 der Präsident des Senats, der erste Mann im Staate, der Vollstrecker der Gesetze, und im Kriege der oberste Befehlshaber. Darin aber können wir nicht beystimmen, daß der Vf. (S. 12) die Entstehung der Aristokratie, namentlich der römischen, aus der Bildung des Staates durch Zusammenetzen der Familien erklärt. Aus dem daraus folgenden Vorrechte der Familienhäupter, wobey die Familien gegen einander gleich stehen, kann nicht ein Vorrecht der Geschlechter erklärt werden. Und Rec. sieht nicht, wie der Vf. es mit der Entstehungsgeschichte des römischen Staates, mit der Zusammenetzung der drey Curien aus verschiedenen Stämmen vereinigen wolle, daß er (S. 13) die Patricier als zu Einer Familie gehörend betrachtet. Selbst das Wort *patria*, d. h. *res patrum*, findet der Vf. (S. 19) in seinem innersten Sinne aristokratisch, unter Voraussetzung der Entstehung der Aristokratie aus der väterlichen Gewalt. Ist denn das Wort *Vaterland* aristokratisch? — Uebrigens erklärt der Vf. in diesem Ca-

pitel S. 15 und 20, sowie später S. 55, daß er an die ununterbrochene Dichtung in der Periode der Könige nicht glauben könne. Es sey sehr merkwürdig, wie man die Lebensfülle und innere Wahrheit dieser alten Dichtung bewundere, und darin gerade den Beweis zu sehen glaube, daß es ein Gewebe schöner Poesie sey.

Cap. 2. *Begriff und Wesen des römischen Bürgers*, fast ganz aus *Duni Th. 1. Cap. 1*. Daß an die Eigenschaft des Bürgers nicht nur das öffentliche, sondern auch das Privat-Recht, Connubium, Gentilität, Agnationsrecht u. s. w. sich knüpfte. Der Begriff des Bürgers wird von unseren Verfassern durch einen doppelten Gegensatz bezeichnet: 1) des Fremden, *hostis, peregrinus, extraneus*; 2) des Einheimischen, der dieses Rechts, einen Bürger vorzustellen, nicht theilhaftig sey, *servus, libertinus, inquilinus, incolae*. Unter welchen dieser Namen paßte aber die *plebs*, die doch der Vf. vom Bürgerrechte ausschließt?

Cap. 3. *Das ursprüngliche Institut des Bürgerrechts beruhte auf den Auspicien, als der Quelle alles öffentlichen und Privat-Rechts*, nach *Duni Th. 1. Cap. 2*. Rec. hat diesen Abschnitt, in welchem ein Hauptsatz des vorliegenden Werkes enthalten ist, wiederholt durchgelesen, ohne sich deutlich machen zu können, was eigentlich gemeint sey. Was das Recht der Auspicien sey, ist nicht erklärt. Die Fähigkeit, Auspicien, entweder zu öffentlichem Zwecke, oder doch mit öffentlich anerkannter Gültigkeit, zu halten, diese Fähigkeit, deren die Plebejer zuverlässig erriethen, war allerdings die Bedingung (das Wort *Quelle* paßt wohl nicht) der Theilnahme, zu dem öffentlichen Rechte zu gelangen, in so weit, als sie die Bedingung war, um zu Magistraten zu gelangen, mit denen das Halten der Auspicien verknüpft war (vergl. Livius IV, 6). Rec. sieht aber nicht, und es ist von dem Vf. nicht ausgeführt, wie das Recht, selbst Auspicien zu halten, Quelle des Privatrechts und überhaupt des Bürgerrechts gewesen seyn sollte. Welche Bewandniß es auch mit dem Connubium und mit dem Erfordernisse desselben zum Bürgerrechte haben möge, so kann man nicht darum, weil zum Connubium Auspicien erfordert wurden, das Recht der Auspicien als Quelle oder Bedingung des Bürgerrechts ansehen. Denn es würde sich nicht erweisen lassen, daß der sich Vermählende selbst die Auspicien hätte nehmen müssen; vielmehr geht schon aus der vom Vf. angeführten Stelle des Valerius Maximus (II, 1) hervor, daß Andere dazu als Auspices genommen wurden. Oder ist gemeint, daß Auspicien nur für solche, welche das Recht der Auspicien hatten, gehalten worden seyen? Daß dieser der Begriff des Rechts der Auspicien gewesen sey? Davon würde wenigstens bis jetzi der Beweis ermangeln.

Cap. 4. *Vom ältesten Rechte des Connubiums bey den Römern. Unterschied zwischen nuptiae und matrimonium*, ebenfalls ganz nach *Duni Th. 1. Cap. 3*. Nämlich die *nuptiae* allein, nicht das *matrimonium*, hätten civilrechtlichen Effect gehabt, und die Vererbung des Bürgerrechts, sowie nach des Ga-

jus ausdrücklichem Zeugnisse die väterliche Gewalt, begründet. Dabey erklären unsere Vff. die bekanntesten Definitionen des *Connubium* von Modestinus und Tribonianus, welcher letzte ihnen *Connubium* und *Matrimonium* verwechselt zu haben scheint. Die Unterscheidung zwischen den beiden Worten ist bekannt und unbestritten. Doch glaubt Rec., daß *matrimonium* nicht, wie unsere Vff. es stellen, als überhaupt illegitim, dem *connubium* entgegengesetzt sey, sondern daß es, als das allgemeinere, die *justas nuptias* mit in sich begriffen habe, wie z. B. Ulpian (V, 2) sagt: *justum matrimonium est, si inter eos, qui nuptias contrahunt, connubium fit.* So findet sich der allgemeine Sprachgebrauch, und da er in vielen Stellen vorkommt, wo man sich ausdrücklich der eigentlichen Bedeutung der *nuptiae* oder des *connubium* erinnert, so ist auch nicht anzunehmen, daß dabey Unkenntniß eines älteren Sprachgebrauchs vorgewaltet habe. Auch Tribonian scheint sich des Unterschiedes erinnert zu haben, aber in seiner Definition fand er wahrscheinlich nicht für nöthig, den veralteten Unterschied zu berücksichtigen. Davon, daß nur die Kinder aus dem *connubium* des Bürgerrechts theilhaftig gewesen seyen, vermißt Rec. den Beweis. Auch wünschte er Belehrung darüber, in welchem Verhältnisse man sich die Kinder aus dem *matrimonium* ohne *connubium* zu denken habe, oder auch nur, wie sie genannt wurden; *illegitimi*, gleich den *naturalibus* und *spuriis*, konnten sie doch wohl nicht seyn.

Cap. 5. *Die Patricier waren die einzigen römischen Bürger in den ersten Jahrhunderten. Eintheilung des ganzen Volks in patres und plebs. Ueber Tribus und Curien*, aus Duni Th. 1. Cap. 4; doch gehört der Artikel über Tribus und Curien dem deutschen Verfasser ganz. Auf drey Punkte läßt sich der hier gegebene Beweis jenes Hauptatzes zurückführen: 1) daß nur die Patricier (von *civere patrem*) eine bestimmte Abkunft aus feierlichem *Connubium* aufzuweisen gehabt hätten. Hier sind wieder zwey Momente zu unterscheiden: a) die bestimmte Nachweisung. Warum hätten diese die Plebejer weniger geben können? b) Das Vorrecht der Abstammung aus dem *Connubium*; dieses ist noch zu erweisen. 2) Daß sich keine Spur von Theilnahme der Plebejer an den Berathschlagungen über Magistratswahlen, Gesetzgebung, Krieg und Frieden findet, wie doch Reden der Senatoren erwähnt werden. Rec. hat die Quellen nicht genug im Gedächtnisse gegenwärtig, um hierüber vollständig urtheilen zu können. Sind es vielleicht vorzugsweise Senatoren, deren Reden in dieser Beziehung erwähnt werden? Eben so wenig andere Patricier als Plebejer? Denn bloß von aufbewahrten angeblichen Reden kann der Vf. hier sprechen; Zeugnisse vom Stimmrechte der Plebejer fehlen nicht, wie der Beschluß wegen des Horazischen Gesetzes in Centurialcomitien. 3) Der gedrückte Zustand der Plebs. Ein sicherer Beweis scheint uns mit allem nicht geführt zu seyn. — Der Gegensatz zwischen *patres* und *plebs* ist nur in der Ueberschrift er-

wähnt, nicht aber in der Abhandlung erörtert worden. Es würde dabey lediglich auf die Bedeutung des Wortes *patres* ankommen, welches doch eigentlich nicht die Patricier, sondern nur den Senat begriff, folglich keinen Gegensatz gegen die *plebs* bildete. — Was die Bedeutung der Tribus betrifft (die der Curien wird nicht erklärt, wie die Aufschrift des Capitels verspricht), so weicht Hr. E. von Niebuhr ab, welcher Stamm und Stand gleichbedeutend gebraucht, die Tribus als drey Stände ansieht, und in der Aufnahme des Titius und Luceres in den Senat die Aufnahme der Plebs erkennt. Hr. E. nimmt mit Sigonius und Wachsmuth an, daß die Ramnes, Titius und Luceres, als die drey Elemente Roms (eigentliche Römer, Sabiner, Etrusker), einander gleich vom Anfange der Vereinigung an gleich, und daß in jedem dieser drey Stämme beide Stände, Patricier und Plebejer, enthalten gewesen seyen. Woher läßt sich wohl beweisen, daß in den drey alten Tribus auch die Plebs begriffen gewesen? Wenigstens nach der gewöhnlichen Annahme, daß die Curien eine Unterabtheilung der Tribus gewesen seyen, scheint die Plebs von den Tribus, wie von den Curien, ausgeschlossen gewesen zu seyn. Die drey Rittercenturien der Ramnes, Titius und Luceres waren nur eine militärische Einrichtung nach jenen drey Stämmen.

Cap. 6. *Die Plebejer der ersten Jahrhunderte Roms hatten nicht den Charakter der Bürger, weil sie als der gemeine Haufen für der Auspicien unfähig gehalten wurden*, aus Duni Th. 1. Cap. 5. Hier soll noch durch sichere historische Thatfachen weiter befestigt werden, was im vorigen Capitel erörtert worden ist. Allein der ganze Beweis beruht auf Zeugnissen aus den Jahren 309. 385. 391 und 453, nach welchen bis dahin den Plebejern das Recht der Auspicien ganz entzogen war, oder doch immer noch bestritten wurde. Also fehlt dabey immer der oben vermißte Beweis, daß es ohne das Recht der Auspicien kein Bürgerrecht habe geben können. Vieles bleibt uns nach der Ansicht des Vfs. dunkel. Von welchem Zeitpunkte an soll man denn den Plebejern das Bürgerrecht einräumen, da sie das Recht der Auspicien nach der Ansicht unserer Verfasser nur nach und nach, in einzelnen Theilen, erlangten? Mit dem *Connubium* 309, sowie früher, besaßen sie jedenfalls das Recht der minderen Auspicien. Sollte nun ihrem Bürgerrechte von dieser Seite noch etwas im Wege gestanden haben? Waren sie aber seit dieser Zeit Bürger, so sind die oben bemerkten, vom Vf. angeführten Zeugnisse über spätere Zeiten in Betreff der Auspicien vom Standpunkte dieses Capitels aus unnütz. Jedenfalls aber scheinen sie es zu seyn, da in diesen Zeiten die Plebejer schon im Besitz von Magistraten waren, auf keine Weise aber angenommen werden kann, daß sie eher der Magistrate als des Bürgerrechts fähig, daß Magistrate nicht Bürger gewesen seyen. Aus den folgenden Capiteln sehen wir, daß der Vf. eine stufenweise Erlangung des Bürgerrechts von den Plebejern annimmt. Allein so handelt er von der völligen Gleichheit der bürgerli-

chen und politischen Rechte, nicht von dem Bürgerrechte, dessen Begriff eine solche Gleichheit der Rechte nicht erfordert. War der Bürger Venedigs nicht Bürger, dem der große Rath nicht zugänglich war? Aus einer Stelle des Livius (VI, 41) behauptet der Vf., daß bis dahin, da auch das Consulat gemeinschaftlich wurde, von den Plebejern, wenn sie zu sonst patricischen Magistraten gelangten, diese Aemter „ausgeübt worden seyen, ohne daß dabey Auspicien vorkamen.“ Nicht dies sagt Livius, sondern daß die plebejischen Magistrate ohne Auspicien gewählt worden seyen. Allein dies kann nur von den eigentlich plebejischen Magistraten, nicht von solchen, wo die Patricier mit den Plebejern concurrirten, gedacht werden, da doch die Auspicien, die vor der Wahlversammlung gehalten wurden, jedenfalls nicht zu unterlassen waren. — Endlich muß Rec. hier noch einen Zweifel gegen die Annahme der Ausschließung der Plebejer vom Bürgerrecht in der ältesten Zeit beifügen. Kann man wohl, bey dem Geiste jener Zeiten, glauben, daß diejenigen, welche an der Kriegführung Theil nahmen, des Bürgerrechts untheilhaftig gewesen seyen?

Aus seinen eigenen Mitteln hat Hr. E. diesem Capitel eine Unterfuchung hinzugefügt, auf welche Weise die Plebs organisiert gewesen sey. Wie es vor Servius Tullius gewesen, sey schwer zu sagen. Die Plebs sey größtentheils aus überwundenen Völkern erwachsen. Die Clientel habe von Jeher eine Hauptrolle in den Verhältnissen der Plebejer gespielt. Aber die eigentliche Plebs habe aus den clientelfreyen Plebejern bestanden. Die Tribusordnung des Servius Tullius sey zunächst eine Gebietseintheilung gewesen, aber mittelbar auch zu einer erblichen Volkseintheilung geworden. Weiter in das Einzelne können wir dem Vf. nicht folgen.

Cap. 7. *Der erste Schritt der Plebs zum Bürgerrechte durch das Connubium. Die 12 Tafeln. Erörterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes über das Connubium und seine Zurücknahme. Des Livius und Dionys Irrthümer darüber, aus Duni Th. 1. C. 6.* In Hinsicht auf die Geschichte der 12 Tafeln sucht der Verf. die Erzählung von der Gesandtschaft nach Griechenland zu widerlegen. Der Hauptsatz dieses Capitels ist: daß die Bestimmung der Zwölf-Tafel-Gesetze in Betreff des Connubiums, und der darauf folgende Streit darüber, nicht die Ehen zwischen Patriciern und Plebejern, sondern das Recht der Plebejer überhaupt, ein Connubium zu schließen, zum Gegenstande gehabt habe. Wir wollen uns bey den widersprechenden Zeugnissen der Quellen, die der Vf. S. 48 selbst angeführt, aber nicht aus dem Wege geräumt hat, nicht verweilen, da die Vff. uns bloß ihren Satz, daß die späteren Römer die frühere Verfassung nicht verstanden, entgegen würden. Bloß die Gründe der Vff. wollen wir betrachten. Ihr erster und hauptsächlichster Beweisgrund ist dieser, daß noch weit später die Plebejer nicht im Besitz des

Rechtes der Auspicien gewesen seyen, ohne welches es kein Connubium gegeben habe. Das geringste, was sich hiegegen einwenden läßt, ist der Zweifel an diesem Erfordernisse des Rechtes der Auspicien zu dem Connubium. Aber jener Beweisgrund widerlegt sich aus sich selbst. Sollten die Stellen, die sie anführen, um die spätere plebejische Entbehrung der Auspicien zu beweisen, die Schlußfolge begründen, daß deshalb die Plebejer auch nicht im Connubium überhaupt leben konnten, und darum der Streit über das Connubium den von den Vff. angenommenen Sinn gehabt habe, so mußten sie aus der Zeit zwischen den Zwölf-Tafel-Gesetzen und der Wiedergelung der Plebejer zum Connubium seyn. Es sind aber (S. 112 ff.) Stellen aus den Jahren 453 und 389 angeführt, woraus nach der Vff. Schlüsse folgen würde, daß auch damals noch die Plebejer nicht im Connubium hätten leben können, da sie es doch schon längst hatten. Damit fällt dieser Beweisgrund ganz zusammen. — Einen anderen Beweis ihres Satzes sehen unsere Vff. darin, daß in dem plebejischen *jure connubii* eine Verwirrung der Geschlechter und der Auspicien gefunden werde (S. 124). Das beweist aber gerade das Gegentheil, denn solche Verwirrung konnte nur der Vermischung beider Stände zugeschrieben werden. Das „*nec se quisquam nec suos noverit*“ kann nicht von dem *jure connubii* nach der Vff. Erklärung gemeint seyn. So beweist auch eine andere Stelle des Livius (IV, 2), die der Vf. S. 125 für sich anführt, gerade gegen ihn. Eben die S. 129 angeführte Stelle aus Livius (IV, 3): *connubium petimus, quod finitimis externisque dari solet*, hat, von einem *jure connubii* an sich verstanden, keinen Sinn. Und so ähnlich ist es mit noch anderen vom Vf. angeführten Stellen. — Durch nichts hat ferner der Vf. erwiesen, daß mit dem *jure connubii* (in seinem Sinne) das Bürgerrecht unzertrennlich verbunden gewesen sey, was er nicht bloß in Hinsicht auf die Plebejer, sondern auch auf das den Fremden ertheilte Connubium S. 129 behauptet. Würde man dann nicht vielmehr erzählt haben, daß Fremden das Bürgerrecht, als daß ihnen das Connubium zugestanden worden sey? — So möchten also die vom Vf. aufgestellten Beweisgründe seiner Behauptung keinesweges ihren Zweck erreichen. Wir haben aber noch folgende Zweifel vorzulegen. Nach der in den Quellen gegebenen Darstellung, und nach der Annahme unseres Vf., ist das *jus connubii* den Plebejern erst durch das Zwölf-Tafel-Gesetz entzogen worden. Also vorher waren sie im Besitz des Connubiums, mithin, nach des Vfs. Ansicht, auch im Besitz des Rechtes der Auspicien, sowie des Bürgerrechtes, und damit widerspricht der Vf. selbst dem, was das Thema seines ganzen Buches ist. Wir können nicht anders urtheilen, als daß schon deshalb die ganze Darstellung des Buches verfehlt sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HAMBURG, b. Perthes: Dr. W. Eifendecker, über die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechtes im alten Rom. Mit einer Vorrede von A. H. L. Heeren u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 8. Die Plebejer vom Jahr 309—345 sind nur Bürger in Beziehung auf Privatverhältnisse. — Unterschied zwischen Bürgern höheren und niederen Grades. Ueber die *res mancipi* und *nec mancipi*. Aus *Duni* Th. 1. Cap. 7, mit Ausnahme der von Hn. E. herrührenden Unterfuchung über die *res mancipi* und *nec mancipi*, welche einen großen Theil dieses Capitels einnimmt. Was den Plebejern in dieser Zeit noch abging, war nach S. 160 das Recht, in den Volksversammlungen zu stimmen, zu den eigentlichen Obrigkeiten gewählt zu werden, und hauptsächlich, worauf dieses alles beruhte, die *auspicia majora* zu nehmen. Die Privatrechte des Bürgers hatten sie nur erlangt, namentlich auch das Recht, *res mancipi* zu erwerben, deren ursprüngliche Bedeutung nach S. 153 diese war, „dafs sie keines anderen als des civilrechtlichen Eigenthums fähig waren, und dafs die Plebejer, als Nicht-*cives*, dieselben nicht erwerben konnten.“ Doch glaubt der Vf., theils dafs die Strenge allmählich nachgelassen, die Plebs vielleicht seit Servius Tullius zuerst Antheil an den eroberten Ländereyen erhalten habe, theils dafs die Strenge gleich ursprünglich nicht so weit gegangen sey, um nicht Ausnahmen zuzulassen.

Cap. 9. Innere Unruhen zwischen den beiden Classen der Bürger. Politische Rechte der Plebs seit 345; nach *Duni* Th. 1. Cap. 8. Allmähliche Gelangung der Plebs zu den Magistraten. — Cap. 10. Entwicklung des plebejischen Bürgerrechtes in öffentlicher Beziehung, nach *Duni* Th. 1. Cap. 9. Druck der Plebejer durch die Schulden. Die licinischen Rogationen. Theilnahme der Plebs am Consulat, der Prätur, den Priesterämtern. Damit Vollendung der Gleichheit. — Cap. 11. Vom Rechte der Suffragien: Die Plebejer erwerben es erst gegen das fünfte Jahrhundert zur Zeit der vollendeten Demokratie. Nach *Duni* Th. 1. Cap. 10. Doch mit Erweiterung der Ausführung von Hn. E. Fürs erste das Recht, über Krieg und Frieden zu stimmen, soll nach unsern Vff. von der Plebs nicht eher als im J. 326 ausgeübt, und erst seit dem Ende des vierten Jahrhunderts als anerkanntes Recht ausgeübt worden seyn. Aber J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

alle angeführten Stellen beweisen das nicht. Ueberall werden nicht, wie die Herrn D. und E. annehmen, Patricier und Plebejer entgegengesetzt, sondern Senat und Volk, letztes mit Einchluss der Patricier, wo nicht gar nach der Vff. Ansicht allein die Patricier begreifend. Ganz deutlich unterscheidet Livius in der Stelle VI, 21: *Patres decreverunt, ut primo quoque tempore ad populum ferretur de bello eis indicendo; ad quam militiam quo paratior plebs esset* u. s. w. Es war also gar nicht die Rede von dem Stimmrechte der Plebs; sondern die Frage war, ob über den Krieg vom Senate allein, oder von der Volksversammlung Beschluss zu fassen wäre. Das konnte seit dem Anfange schwankend gewesen seyn; das Volk machte Anspruch auf das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, liefs aber doch auch gelten, was der Senat für sich gethan hatte. Hingegen sieht man bey der Darstellung der Vff. nicht, wie der Anspruch der Plebejer entstanden sey, und in welcher Art der Comitien ihr Recht ausgeübt worden seyn möge, so wie auch das fernere Schwanken weniger leicht zu erklären ist. — Noch später als das Recht, über Krieg und Frieden zu stimmen, erst im fünften Jahrhundert sollen nach den Vff. die Plebejer zum Stimmrechte über die übrigen öffentlichen Angelegenheiten gelangt seyn; denn es sey nicht möglich gewesen, dafs sie zu dem Rechte der Entscheidung in Sachen der Gesetzgebung und der Magistratswahlen gelangt wären, bevor sie sich das Consulat und die übrigen hohen Staatsämter zugänglich gemacht hätten. Nicht nur können wir diesen Beweis nicht gelten lassen, sondern es ist uns auch unbegreiflich, wie der Vf. nicht vielmehr die Nothwendigkeit der umgekehrten Ordnung anerkannt hat. Am Wahlrecht müssen die Plebejer Antheil gehabt haben, ehe sie selbst Magistrate wurden. Zwar behauptet unser Vf. S. 193 nach einer keinesweges triftigen Schlussfolge, dafs auch die der Plebs schon eingeräumten Aemter ohne das Suffragium der Plebs besetzt worden seyen. Da aber, wie wir sehen, Patricier und Plebejer zugleich in die Wahl kamen, so ist es wohl undenkbar, dafs Plebejer von den blofsen Patriciern gewählt worden wären. Die erste Wahl eines Plebejers ist daher ein zuverlässiger Beweis von dem Stimmrechte der Plebejer. — Den Einwand, welchen die Einrichtung der Centurien von Servius Tullius gegen die Ansicht des Vfs. über die frühere Ausschliessung der Plebejer vom Stimmrechte darbietet, sucht er S. 205 durch den Satz zu widerlegen, dafs Servius gar keine Centuriat-Comitien beabsichtigt, sondern in den Centurien blofs eine ge-

meinschaftlich beide Stände umfassende Ordnung der Masse nach ihren Mitteln und Streitkräften, Censur und Werbung, eingerichtet habe. Bloß bey Abschaffung der Königswürde seyen aus besonderer Rücksicht Centuriat-Comitien gehalten worden, nachher schweige die Geschichte wieder von ihnen. (S. 211.) Aber, um bey dem einen uns gleich beyfallenden Beyspiele stehen zu bleiben, das Horazische Gesetz wurde ja 304 in Centuriat-Comitien gegeben, lange vorher, ehe der Vf. der Plebs das Stimmrecht einräumt. Diese *Lex Horatia* hätte nach dem Vf. (S. 217) bloß den Sinn, dafs, was die Plebs in den Comitien der Tribus in Sachen, die anerkannt vor ihre Entscheidung gehörten, beschliessen würde, auch ohne des Senates Genehmigung allgemein gültig seyn sollte. Das Recht der Tribus, allgemein, auch für die Patricier, gültige Gesetze zu geben, sey erst durch die *leges Publilia* und *Hortensia* festgesetzt worden.

Cap. 12. *Von den Rittern.* Diese Untersuchung ist ganz des Hn. E. Eigenthum. Nach ihm waren die Ritter ursprünglich bloß ein militärisches Institut, dem bloß die Patricier angehörten; nicht aber waren sie ein Stand. (S. 246.) Dafs die Ritter einen eigenen Stand bildeten, wurde vorbereitet durch die Theilnahme der Plebejer am Dienst zu Pferde und am *ordo equester* mittelst des Censur, (S. 250 f.) durch die neue Ordnung der Stände weiter entwickelt von Q. Fabius Maximus 449 (S. 253 f.), vollendet durch C. Gracchus, welcher die patricischen und plebejischen Ritter, die bis dahin immer noch dem patricischen oder plebejischen Stande angehört hatten, zu einem von beiden anderen Ständen getrennten Stande umschmolz.

Den allgemeinen Betrachtungen, welche der *Schluss* enthält, können wir nicht folgen.

Das Ergebnis der vorstehenden Anzeige ist, dafs wir die Ansichten der Herrn *Duni* und *Eisendecker* nicht für haltbar ansehen können. Die Schuld trägt theils ein Mangel an Richtigkeit der Folgerungen, theils eine zuweilen flüchtige und in der Absicht, die Bestätigung der eigenen Ansicht zu finden, befangene Art der Auslegung der Quellen, wovon wir uns nicht enthalten können noch ein par einzelne Beyspiele nachträglich anzuführen. So findet der Vf. wiederholt (S. 4. 133. 204) in der Aeußerung des Canulejus bey Livius (IV, 4), sie foderten nichts, *praeterquam ut hominum, ut civium numero simus*, einen Hauptbeweis, dafs damals die Plebejer nicht Bürger gewesen seyen, weil sie sonst nicht hätten verlangen können, es zu werden. Allein sie verlangten nicht, Bürger zu werden, indem sie sich beschwerten, nicht wie Bürger behandelt zu werden. Nach jener Auslegung müßte eben so gut geschlossen werden, dafs sie damals nicht Menschen, als dafs sie nicht Bürger gewesen seyen, da es heisst, *ut hominum, ut civium numero simus*. — S. 233 findet der Vf. einen Widerspruch in den Worten des Livius (I, 41): *Primus injussu populi, voluntate patrum regnavit*, indem er *patres* für Patricier nimmt, und *populus* und Patricier für gleichbedeutend hält. Dieser angebliche Widerspruch löst sich aber sogleich, wenn man, wie natürlich ist, unter

patres den Senat versteht. Darum können wir nicht mit dem Vf. für eine unbestreitbare Emendation halten, *plebis* statt *patrum* zu setzen. Wenn aber nun der Vf. seine Emendation aus Dionysius IV, 40 bestätigen will, so beruht diefs auf einer völlig unbegründeten Uebersetzung: *quod regnum non a Senatu Populoque accepisset, — sed favore solius plebis*, wo der Vf. dasselbe Wort *ἄλλοι* bald durch *populus*, bald durch *plebs* übersetzt, wie es ihm paßt. Dionysius sagt: *τὴν ἀρχὴν λαβόντα οὐ παρὰ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, — ἀλλὰ παρὰ μόνου τοῦ δήμου*. Dafs *ἄλλοι* nicht *plebs* im Gegensatz gegen *populus* ist, sieht Herr E. S. 231 selbst. Dionysius setzt nur die Wahl durch Beschlüsse des Senates und des Volkes dem bloßen Volksbeschlusse entgegen. Sonst, sagt er, sey die Verfassung diese gewesen, dafs der Senat einen Interrex gewählt, dieser einen König vorgeschlagen, darauf der Senat über seine Tauglichkeit geurtheilt (*ἔδοκιμασε*), endlich das Volk abgestimmt habe; Tullius aber sey vom Volke allein zum König erhoben worden (*ἀπεδείχθη*). Nach der S. 237 angeführten Stelle des *Cicero de republica* II, 21 übernahm Servius die Regierung sofort ungerufen, aber sogleich nach dem Begräbnisse des Tarquinius lies er sich vom Volke (*populus*) durch eine *lex curiata* wählen. Livius ist freylich demnach in Widerspruch mit Dionysius und Cicero. Bey Erwähnung der verfehlten Uebersetzung der Worte des Dionysius kann Rec. nicht umhin, sein Befremden zu erkennen zu geben, dafs die Stellen des Dionysius immer in lateinischer Uebersetzung ausgeschrieben sind, auch wenn im Text, wie S. 111, die Stelle vollständig deutsch übersetzt steht.

T. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Taschen-Bibliothek der neuesten und unterhaltendsten Erzählungen, Novellen, Sagen u. Märchen.* Verfaßt von einem Vereine deutscher Dichter und Dichterinnen, u. herausgegeben vom Prof. Dr. Schütz. 2tes Bdchn. 184 S. 3tes Bdchn. 194 S. 4tes Bdchn. 232 S. 1828. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1828. No. 172.]

Tiefe wird man bey kleinen Erzählungen schwerlich erwarten, also auch sich nicht getäuscht sehen, wenn diese der Sammlung gebracht; dagegen ist die kürzeste wie die längste frey von saalbadernden Reflexionen, von ermüdenden Breiten, und fast eine jede unterhält. Die leichteste dieser Erzählungen möchte *Untergang aus Stolz* seyn, trotz der moralisch guten Absicht, junge Mädchen vor Uebermuth zu warnen. Jucunden, die eine recht artige Erzählung, *das Geheimniß*, liefert, ist freundlich zu rathen, sich von der Poeterey fern zu halten; in dem eingelegten Liede scheinen sich die Worte über ihre Stellung und die Bilder über ihre Anwendung zu verwundern. Die Dichterin hätte bedenken sollen, dafs der Leser nicht von Wellen gewiegt wird, nicht von

rosigen Lippen singen hört, und gar nicht in der beaglichen, mit allem zufriedenen Stimmung seyn kann, wie jene Schiffenden, die in ihrem *dolce far niente* jeden Klingklang, und wär er noch so schwülstig, wohlgefällig aufnehmen. — Bombast ist allein den Liedern vorzuwerfen; die Prosa hält sich frey davon, sowohl in den freyen Erfindungen, als in den Bearbeitungen nach fremden Mustern.

Unter den historischen Sagen und Erzählungen gebührt *Conrad Hillebrand* die erste Stelle; die Erzählung ist abgeschlossen, die Unruhen, der willkürliche Zustand in Osnabrück, in jenen Zeiten, da sich Nachbarn um geringfügige Ursache befehdeten, recht anschaulich gemacht, ja sogar nach Charakteristik gestrebt, soviel der begrenzte Raum es zuließ. *Maximilian Graf v. Calenberg*, die Geschichte eines durch Pfaffenlist und Frauenschönheit bethörten Prinzen, der den Glauben seiner Väter verläßt, ist ebenfalls wohl gerundet, aber keine Gestalt ladet den Betrachter ein, bey ihr zu verweilen, wenn er bey den Ränken und arger Befangenheit ermüdete. *Der Bergsturz* und *Rindliche Liebe* sind Anekdoten, die gleichgültig lassen, man meint, das Rechte soll kommen, und da ist's aus.

Das *chinesische Laternenfest* ist ein niedliches Märchen, in welchem die Nutzanwendung sich anmuthig mit Rosen kränzt, statt zu grämeln und zu langweilen.

Wo das Gute dem Mittelmäßigen so überlegen, und das gänzlich Mißlungene gar nicht vorhanden ist, wie in dieser Sammlung, da wäre eine Fortsetzung zu wünschen; aber diese *Bibliothek* scheint ins Stocken zu gerathen.

Vir.

GERA und LEIPZIG, b. Heinsius: *Leben Elisabeth's der Heiligen, Landgräfin von Thüringen*. Ein historisches Gemälde aus dem dreyzehnten Jahrhundert, der edlen und gebildeten Jugend Deutschlands zur Belebung ächt religiösen Sinnes geweiht. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. (Mit dem Porträt der Vfin.) 1830. VIII u. 288 S. 8.

Lehrreich und zweckmäßig für die Jugend eingerichtet, ohne Ueberspannung der Einbildungskraft, ohne vergötternde, aber mit herzlicher Liebe für die Heilige geschrieben; es wird nichts Ueberflüssiges, was die Geschichte betrifft, gesagt, und nichts Wesentliches ausgelassen. Höchstens ließe sich wünschen, daß über das Schicksal der Kinder der Elisabeth etwas gesagt worden wäre.

Die meisten Biographen der frommen Landgräfin lassen den Gemahl die Ehre, der Gatte einer Heiligen gewesen zu seyn, schwer büßen, und stellen ihn, ganz mit der wahren Geschichte im Widerspruch, als einen rauhen, unbarmherzigen Tyrannen dar, der ihre Mildthätigkeit mißbilligte, sie vor allem Hofgesinde beschämen wollte, und ihr auf alle Weise hart begegnete, statt seine unwandelbare Liebe und Treue zu ihr, seine Nachsicht gegen ihre schwärmerische Frömmigkeit, nach Verdienst anzuerkennen. Nicht

so unsere Vfin.; sie erniedrigt den edlen Fürsten nicht zur dunklen Unterlage, auf den der Heiligenchein Elisabeths um so glänzender strahle, nur einmal läßt sie ihn zürnen, aber schnell sich besänftigen; sie trübt das reine liebevolle Verhältniß der fürstlichen Ehegatten durch keine kleinlichen Aferreden, und stellt die Zartheit Ludwigs, seine Geduld gegen Elisabeth mit der vollen Macht der Wahrheit dar. In der frommen Dulderin sieht sie keinen makellosen Engel des Lichts, vielmehr zeigt sie, wie selbst die schönsten Naturen, so lange sie noch auf Erden wallen, von menschlicher Unvollkommenheit nicht frey sind, und daß sogar bey ihnen das Uebermaß, und wäre es auch das der zartesten Tugenden, gefährlich werde, wie bey der heiligen Landgräfin die Frömmigkeit einen Beysatz düsterer Schwärmercy erhielt, und ihr blinder Gehorsam gegen ihren despotischen Beichtvater, den Inquisitor Konrad von Marburg, ihre unregelte Mildthätigkeit, sie in der Erfüllung ihrer nächsten Pflichten erkälte, und sie ihren Kindern nicht die vorsorgliche Mutter war, die sie bey einer anderen Richtung hätte seyn können. Eine so schöne Seele, wie die der Elisabeth, kann solche Rügen ertragen; daß sie menschlich irrte, obgleich aus der erhabensten Ursache, macht sie uns lieber; wir wagen es, ihr zu nahen, und sind der Vfin. auch dafür Dank schuldig, wie für das ganze Buch, an dem recht viele Leserinnen sich erfreuen mögen.

n.

GERA, b. Heinsius: *König Erich der Vierzehnte u. die Seinen*. Historischer Roman von *Amalia Schoppe*, gebor. *Weise*, Vfin. des Iwan u. a. m. 1ster Thl. 266 S. 2ter Thl. 327 S. 1830. 12.

Dieser Roman ahmt die *Scott'schen* Romane absonderlich in ihrer Breite nach, und erstickt die hübschen Blüten, die kräftigen gefunden Triebe, unter einem Wust von Ausläufern, die der Pflanze die Nahrung entziehen. Personen, Orte und Geräthe werden mit der größten Umständlichkeit beschrieben, und doch verliessen die Umrisse; wir bringen kein Ergebniß weiter davon, als daß König Erich von Schweden sammt seinen Brüdern nichts taugt, daß sie sogar in der Tyranney Pfscher sind, die königlichen Frauen aber das Entfagen und sich Aufopfern mit einer Virtuosität und Abfichtlichkeit betreiben, wie es nur den Heldinnen schriftstellernder Damen möglich ist. Der erste Liebhaber, Graf Sturz, macht ihnen an Tugendlichkeit und Idealität, der nächsten Nachbarin am Nichts, den Rang freitig; bloß die Nebenfiguren, wie z. B. die hülfreiche Fischerfamilie, haben Mark in den Knochen, und ihre wenigen Worte sagen mehr, als die vielen der Anderen. Die Oertlichkeit scheint leidlich beobachtet; in die Ferne gerückt, merkt man die Verlöbte gegen Sitte und Herkommen, geschichtliche Wahrheit und Möglichkeit auch nicht so, wie etwa im Iwan dieser Vfin. Wäre das Ganze zu Einem Bande eingedichtet, so würde das Buch zu den guten gehören.

Vir.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Die Tochter der Luft*. Eine mythische Tragödie in 5 Acten, nach der Idee des P. Calderon, von Dr. Ernst Raupach. 1829. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Eine Zergliederung des dramatischen Gedichts, eine Bestimmung des Verhältnisses dieser Tochter der Luft zu der des Calderon, nochmals zu geben, hiesse, um einen recht demüthigen Vergleich zu wählen, Wasser ins Meer tragen. Haben nicht die gelesesten Zeitblätter in ihren Correspondenz-Nachrichten, die ja größtentheils aus Theaterkritiken bestehen, diese mythische Tragödie von allen Seiten beleuchtet, und mit Vorliebe oder Abneigung Alles, und noch etwas darüber, gesagt, was sich davon sagen läßt? Dem Rec. bleibt, wenn er sich den Vorwurf eines Abschreibers nicht aussetzen will, wenig zu bemerken übrig. Er darf etwa darauf aufmerksam machen, daß man bey der Beurtheilung des Stücks nicht vergeße, daß Raupach bey seinen dramatischen Dichtungen weniger die poetische Idee, als den Bühneneffect, in Augen habe, und daß, dafür zu arbeiten, sein erster und letzter Zweck sey. Die Veränderungen, die er sich mit dem Calderonischen Drama erlaubt, mögen sich nicht alle rechtfertigen lassen, die Pracht und Schönheit des poetischen Schwunges mag verringert, der Adel, die Großheit in den durchgehenden Gedanken geschwächt, und selbst am Zusammenhang, an der dichterischen Wahrheit gerüttelt seyn; aber das darf man ohne Unbilligkeit nicht aus der Unfähigkeit des Bearbeiters, sich in das spanische Original, die Grundidee, hineinzudenken und sie darzustellen, ableiten, sondern aus der Absicht, die Calderonische Tochter der Luft für ein heutiges deutsches Publicum bühnengerecht zu machen. Und diese Absicht ist, dem Erfolg nach zu urtheilen, gelungen. Er mußte kürzer, nur flüchtig anlegen, durfte sich bey dem Motiviren nicht verweilen, und war genöthigt, nicht allein üppige Ranken, sondern auch durch Farbe und Duft ergötzende Blüten der Dicht- und Rede-Kunst schonungslos abzubrechen. Doch entstand ein Vorzug, der wohl noch nicht gewürdigt wurde, das Ebenmaß des Ganzen. Die edle natürliche Diction entbehrt keinesweges den Schmuck der Rede, sie wechselt mit kluger Einsicht, je nach den Personen und Situationen, mit den Sylbenmaßen; aber keine sogenannten schönen Stellen (die häufiger die Armuth des Dichters verbergen sollen, als daß sie von seinem überströmenden Reichthum zeigten) zerreißen die Harmonie, welche man nicht sieht, aber empfindet.

Der stille Leser wird in dem Stück zu viel oder zu wenig Märchen finden; er mache das Buch zu, sehe das Stück spielen, und gebe zu, daß es ein Anderes sey, eine poetische Dichtung für den Leser, und eine für den Zuschauer, und daß man letzte auch nur in dieser Hinsicht beurtheilen dürfe.

Vir.

LEIPZIG, b. Nauck: *Der Invaliden-Klub*. Kriegsabentheuer aus dem Leben gedienter Officiere. Nach dem Englischen der *Chelsea Pensioners* vom Vf. des Subalternen und des Landpfarrers. Uebersetzt von Dr. Martin Runkel. 1830. Erster Band. 239 S. Zweyter Band. 220 S. Dritter Band. 206 S. 8. (3 Thlr.)

Eine recht hübsch eingeleitete Sammlung von Erzählungen, deren Grundlage immer der Krieg ist, welche aber dabey den gewöhnlichen Romanenstoff nicht ausschließen. Sie enthalten einzelne anziehende Züge, als besonders gelungen können wir aber keine bezeichnen; wahrcheinlich hat der Vf. geglaubt, es gehöre zum Charakteristischen der Erzählung eines alten Kriegsmannes, daß sie etwas breit sey, und in dieser Beziehung sind sie alle charakteristisch. Wir finden 1) *der vornehme Rekrut* (würde mehr zusammengedrängt des Effects nicht entbehren). 2) *Ein Tag auf neutralen Boden* (aus dem amerikanischen Freyheitskriege; Cooper hat diesen Stoff schon sehr ausgebeutet). 3) *Saratoga* (dieser sehr lange Aufsatz enthält nur Kriegsgeschichtliches über den Feldzug des Gen. Bourgoyne, der mit der Capitulation von Saratoga endete — er ist entsetzlich langweilig). 4) *Maida* (auch hier ist in das Kriegshistorische nichts eingewebt als die Geschichte eines Feiglings; ein wahrhaft widerwärtiges Bild). 5) *Ein Abentheuer in den Pyrenäen* (leichte Waare). 6) *Die Nebenbuhler* (die anziehendste Erzählung unter allen).

Die Uebersetzung können wir nicht anders als schlecht nennen, und sie nur mit der von Savary's Memoiren vergleichen. Der Uebersetzer versteht offenbar weder hinlänglich Englisch noch Deutsch, was sich aus einer Unzahl von Stellen beweisen ließe, ohne daß man das Original zur Hand zu haben brauchte. Es wäre heillose Raumverschwendung, ihm dies hier beweisen zu wollen; der Leser kann sich leicht selbst davon überzeugen.

Mg.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE: *Ulm*, in der Stettinschen Buchhandl.: *Die Vertrauenden*. Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen, von Dr. Carl Weichselbaumer. Zweyter Band. 1826. 406 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 236.]

Man kennt die Einrichtung dieses Buches bereits aus dem ersten Bande; der vorliegende enthält den sechsten bis zehnten Cirkel, und macht den Versammlungen ein Ende, da auch jeder der Vertrauenden selbst findet, was er suchte,

und die Gesellschaft sich trennt. Etwas Ausgezeichnetes hat Rec. auch in diesem Bande nicht finden können; die „*Memoiren des Herrn von Alopex*“, obwohl auf keiner neuen Idee beruhend, enthalten vieles Anprechende, und würden wahrscheinlich sehr gewinnen, wenn sie weniger ins Breite gingen. Zur Unterhaltung ist das Buch allerdings zu empfehlen, aber freylich zwischen ihm und seinen Mustern: „*dem Phantafus und den Serapions-Brüdern*“, ist eine große Kluft besetzt.

Mg.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

- 1) ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Acten des Wiener Congresses*, herausgegeben von Dr. J. L. Klüber. 8 Bde. 1814 — 1819. gr. 8. (15 Thlr.)
- 2) FRANKFURT, in d. Andreä'schen Buchhandlung: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes*, von Dr. Johann Ludwig Klüber. 2 Thele. 1816. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)
- 3) PARIS, b. Treuttel und Würtz: *Histoire du Congrès de Vienne*, par l'auteur de l'histoire de la diplomatie française. 3 Volumes. I Vol. LXXXVIII und 324 S. II Vol. 520 S. III Vol. 452 S. 1829. 8. (11 fl. für Deutschland).

Wir Deutschen besitzen in den unter No. 1 und 2 angeführten Werken längst eine, wenigstens urkundlich, weit vollständigere Geschichte des Wiener Congresses, als sie der Vf. von No. 3, Hr. Flassan, den Franzosen geben wollte und konnte; denn es scheint, als ob er von jenen beiden Werken gar keine Kenntniß gehabt, und bloß den durch Schöll im Jahr 1816 und 1818 daraus gefertigten chronologischen Auszug in französischer Sprache (6 Theile Paris b. dem Vf.) benutzt habe, ohne seiner jedoch im Mindesten zu gedenken. Wahr ist es aber freylich auf der andern Seite, daß 1) Klübers *Acten* des Wiener Congresses dormalen noch, und bis sie eine zweyte Auflage erleben werden, das Unbequeme haben, daß die mitgetheilten Protokolle und Actenstücke mitunter noch sehr zerstreut sind, weil sie der Herausgeber in der Ordnung abdrucken ließ, wie sie ihm zukamen, so daß man nur mittelst des dem 8ten Bande beygegebenen Registers das Zusammengehörige auch zusammen finden kann. 2) Daß diese *Acten* bloß bis zum Ende des Wiener Congresses reichen, und das, was seit ihm bis in die Mitte 1819 noch weiter an Urkunden erschienen ist, unbeachtet lassen, während Flassan den Wiener Congress als den Wende- oder Höhe-Punct der Periode von 1789 bis 1819 in seiner Erzählung behandelt. Und 3) daß Klüber mit seiner *Uebersicht* der diplomatischen Verhandlungen wenigstens noch so lange hätte warten sollen, bis die *Acten* vollständig abgedruckt waren, denn von diesen waren erst 6 Bände fertig, als jene schon erschien. Ist nun, von diesen drey Puncten abgesehen, Klübers Werk, (denn Acten und Uebersicht bilden wirklich J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

nur Ein Werk,) in so weit es bloß den Wiener Congress betrifft, materiell weit vollständiger und umfassender als das von Flassan: so ist dagegen 1) das letzte wieder historisch vollständiger als jenes, in sofern es nicht den Congress allein, sondern auch, was voranging und nachfolgte, darstellt, und dann muß 2) abgesehen von dem nachher näher zu bezeichnenden Geiste des Buches, eingeräumt werden, daß für Franzosen keine andere als die gewählte erzählende Memoirenform und Darstellung zulässig war; denn sie mögen unsere, meist in Text, Noten, Citate und Literatur-Notizen zerfallende, trockene objective Darstellungs-Weise nicht annehmlich finden, sondern verlangen eine fließende, mit persönlichen Anekdoten untermischte Erzählung ohne jene gelehrten Unterbrechungen, deren sich französische Geschichtsschreiber freylich auch um so leichter enthalten können, als sie meist gar keine Kenntniß davon besitzen. Diese erzählende Memoirenform brachte es denn auch mit sich, daß, während Klüber die diplomatischen *Verhandlungen*, d. h. die *Protokolle* und *gewechselten Noten*, wörtlich, vollständig und in ihrer ursprünglichen Form und Sprache hat abdrucken lassen, so daß man sie wie Urkunden gebrauchen kann, Flassan dieselben bloß auszugsweise, oft ohne Datum, und noch öfter mit ganz falschen Datis nach Jahr, Monat und Tag, in seinen erzählenden Text verflochten, dadurch aber freylich auch wieder in einen lebendigeren Zusammenhang gebracht hat, indem er zugleich die influirenden persönlichen Verhältnisse unter den handelnden Personen erläutert. Flassan's 3ter oder Urkunden-Band enthält bloß *definitive Verträge* und *Declarationen*, keine Protokolle. Endlich muß noch zur Parallele zwischen Klübers und Flassan's Werken bemerkt werden, daß, während jener, als Deutscher, hauptsächlich das, was Deutschland angeht, hervorgehoben und erörtert hat (m. s. dessen Uebersicht von S. 173 — 568), Flassan, als Franzose und Vertheidiger der Legimitäts-Rechte der Bourbonen, das königliche Frankreich zum Standpuncte hat, von da aus die Verhältnisse vor, während und nach dem Wiener Congress anseht, und daher auch den Noten der französischen Diplomaten besondere Bedeutung beylegt. Beide Autoren waren übrigens auf dem Wiener Congress persönlich anwesend, Klüber bloß als Privatmann, Flassan wahrscheinlich als Attaché der französischen Gesandtschaft; denn er hat Kenntniß von den französischen *Instructionen*, und rühmt sich im *Avant-Propos* S. XII directer Verbindungen mit mehreren Congress-Mitgliedern,

„welche ihn in den Stand setzten, die Motive, die Widerprüche, die einfachen und verwickelten Ursachen der Resultate zu kennen“, so daß er von sich sagen dürfe: „*quaeque ipse clarissima vidi*“; doch habe seine Regierung keinen Antheil an seinem Buche.

Die deutlichen Werke können wir nunmehr als bekannt voraussetzen; um aber unsere Leser in den Stand zu setzten, selbst zu beurtheilen, in wiefern ihnen das französische, theils überhaupt, theils in soweit es vom Wiener Congress handelt, neben dem *Klüberschen* entbehrlich sey oder nicht, wollen wir erst dessen Oekonomie beschreiben, dann bloß dasjenige ausheben, was uns darin neu und auffallend gewesen, und dabey auf die *Klüberschen* Werke die nöthige Rücksicht nehmen.

Das Ganze zerfällt, wie schon die Ueberschrift angiebt, in 2 Bände Text, nach fortlaufenden Büchern abgetheilt, und 1 Band Urkunden und Verträge.

Das *Avant-Propos* redet zunächst von der hohen Bedeutung des Wiener Congresses, denn er sey der Wiederhersteller des öffentlichen europäischen Rechtes und der Schöpfer neuer politischer Harmonieen, der Ordner des Chaos, in welches Napoleon Europa gestürzt. Er, der Vf., strebe nicht nach dem Beyfall der Parteygänger, sondern nach dem solcher Diplomaten, denen es um Wahrheit zu thun sey. Leider ist dies aber nicht durchgängig, wenigstens in Beziehung auf Napoleon, der Fall. Denn so sehr auch die Meinung über letzten durch *Bourienne's* Memoiren herabgestimmt worden ist, so war er doch sicher das nicht, wozu ihn *Flassan* in seinem Zorne macht, indem er ihn durchweg wie einen gemeinen Abendtheurer betrachtet, ihn einen zweyten Geneserich nennt, ohne zu bedenken, daß er damit den Franzosen und noch mehr allen mit Napoleon verbunden gewesenen europäischen Fürsten ein schlechtes Compliment macht, ja vergißt, daß Ludwig XVIII selbst im Jahr 1800 zweymal an ihn, „als den Wiederhersteller der alten Ordnung“ schrieb, ihm die Stelle eines Connetable anbot, und, nach der Restauration, ihn seinen besten Minister nannte, d. h. der alles wieder in Ordnung gebracht habe, wohin namentlich der christliche Gottesdienst gehört, ohne welchen die Bourbons nicht Könige von Frankreich seyn könnten.

Die *Introduction* redet hierauf von den angeblichen Ursachen der französischen Revolution, (denn die wahren, die Verschuldung, die Schwäche des Cabinets u. s. w., werden übergangen,) der Politik des Directoriums, des Consulats, der wichtigeren Friedensschlüsse, der Secularisationen in Deutschland, der Erhebung Napoleons auf den Thron u. s. w., kurz aller nur zu bekannten Ereignisse bis zum ersten Pariser Frieden, besonders von dem Kriege seit 1812—14 und den diplomatischen geheimen Verhandlungen und Verträgen während desselben.

Hierauf folgt die *Geschichte des Wiener Congresses* selbst, sowie der späteren Begebenheiten bis zum Jahre 1819 in 19 Büchern.

Buch I. Charakter und Attribute eines Congresses. Was war der Wiener? Verhandlungen dar-

über und seine Eröffnung. Der Ansprüche Russlands auf Polen und Preussens auf Sachsen. Zunächst spricht der Vf. von der diplomatischen oder völkerrechtlichen Natur und Competenz eines Congresses überhaupt, sodann was die Congressse zu Münster, Nymwegen, Ryswick, Utrecht, Aachen, Teschen und Raftadt waren, und wodurch sich der Wiener von ihnen unterschied. „Ein Congress wird nur durch *Bevollmächtigte* beschiedt, nicht durch *Ambassadeurs*, weil diese Eigenschaft nur diplomatischen Agenten am Hofe eines *Souveräns* zukommt“, wahrscheinlich, weil sie nur hier der Ehren-Rechte theilhaftig werden können, wodurch sie sich von gewöhnlichen Gesandten auszeichnen. „Der Wiener Congress sollte, in Folge des ersten geheimen Artikels des Pariser Friedens, lediglich diesen Frieden und die demselben vorgegangenen einzelnen Verträge zwischen den Allirten seit dem 26 Februar 1813 zur Vollziehung bringen. Was nicht dahin gehörte, gehörte auch, der Strenge nach, nicht zu seiner Aufgabe.“

Die ersten Einleitungen zur Eröffnung trafen die Minister der vier allirten großen Mächte, *Oesterreich, Rußland, Preussen und England*, schon seit dem 16 Sept. 1814. Man wußte allerdings nicht recht, wie dem Congress Form und Leben zu geben sey, wohl aber dies, daß sich diese vier großen Mächte als den eigentlichen Congress bildend anfaßen, von denen die Hauptentscheidungen ausgehen sollten und mußten. Talleyrand's Gewandtheit brachte es jedoch dahin, daß auch das besiegte *Frankreich* an diesen Entscheidungen Theil erhielt, und sich denn solchergestalt das *Comité dirigeant* der fünf großen Mächte bildete. Aus den Protokollen der Vorbereitungs-Sitzungen dieses Comité theilt der Vf. Einiges mit, was sich bey *Klüber* nicht findet, weil dieser solche nie mitgetheilt erhalten konnte (s. *Acten* XIII. S. 70). Im Uebrigen repräsentirte seit der wirklichen Eröffnung des Congresses, nämlich seit dem 1 Nov. 1814, der Form nach das Comité der acht Mächte den Congress, worin aber nach wie vor obige fünf Mächte das entscheidende Wort führten; denn Schweden, Spanien und Portugal nahmen nur deshalb *pro forma* Theil, weil sie den Pariser Frieden mit unterzeichnet hatten, nur dieser aber jetzt vollzogen werden sollte. (M. s. die Protokolle dieses Comité in *Klübers Acten* VIII. S. 70 u. f. w.)

Die *bestrittenen* Ansprüche Russlands auf Polen und Preussens auf Sachsen bildeten gleich von Anfang (October 1814) schon eine Art Hinderniß zur Eröffnung des Congresses und demnach die Axe, um welche sich der ganze Congress drehte, ja ihn beynahe aufgelöst hätte. Der Vf. verbreitet sich daher hierüber auch ausführlicher, als es von *Klüber* in seiner *Uebersicht* u. s. w. geschehen ist, namentlich in wie weit die Verträge von Kalisch, Reichenbach und Töplitz obige Ansprüche begründeten.

Buch II referirt den Inhalt des Noten-Wechsels über die *polnische* und *sächsische Frage* zwischen England, Oesterreich, Preussen und Rußland. (Man

vergleiche *Klübers Acten* VII, wofelbst 55 Nummern bloß von dieser Frage handeln.) Das meiste Aufsehen machte die *englische Note* vom 11 Oct. durch die Erbitterung, womit sie sich gegen Sachsen aussprach, z. B. nur: „dafs, da man nicht alle strafen könne, die es mit Napoleon gehalten, man wenigstens an Sachsen ein Exempel statuiren müsse.“ Weil Oesterreich wegen Sachsen auch mit Preussen in Spannung gerieth, jedoch einen Bruch vermeiden wollte, erinnerte es in einer Note vom 10 Dec. 1814 Preussen besonders daran, wie sie beide wegen ihres *allgemein gewünschten Einflusses auf den deutschen Bund* natürliche Verbündete seyen, und sich mithin der Congress hüten müsse, ein Beyspiel der Uneinigkeit zwischen den Mächten zu geben, welche berufen seyen, den Frieden Europas zu befestigen. Dieser Einigkeit siehe aber die Einverleibung von ganz Sachsen entgegen. Die preussische Note vom 20 Dec. 1814, nebst einem besonderen Memoire, war noch wichtiger, und behandelt die Einverleibung Sachsens aus drey Gesichtspuncten a) dem Völkerrecht, b) dem politischen Interesse Deutschlands und c) dem eigenen Interesse Sachsens. Besonders wurde hier *ad a)* der in der Theorie bestrittene Satz behauptet, „dafs schon die bloße thatfächliche Eroberung ein vollgültiger Titel zum Erwerb der Souveränität sey.“ Was man zur Begründung der Eroberung Sachsens selbst dem Könige darin zum besonderen Vorwurfe machte, war, dafs er die specielle Einladung Preussens, die ihm in Regensburg zukam, sich mit den Alliirten zu vereinigen, abgelehnt habe, darauf mit Oesterreich um seine Neutralität unterhandelt, und dann am 9 Mai sich doch wieder mit Napoleon vereinigt habe. — Rec. muß hier offen bekennen, dafs man bey diesen Vorwürfen die ganz einzige verzweifelte Lage des Königs von Sachsen, wörein ihn bald die günstige, bald die ungünstige Stellung beider Theile, besonders Napoleons, bis zur Leipziger Schlacht versetzte, durchaus nicht in unparteyischen Betracht gezogen hat, und dafs die süddeutschen Fürsten in einer ganz anderen günstigeren Lage waren, als sie den Alliirten sich angeschlossen. Denn Napoleon war um diese Zeit bereits geschlagen, und der Schauplatz des Kriegs befand sich nicht in ihren Landen. Der König von Sachsen hatte, so lange Napoleon sein Land besetzt hielt, und dieses Schauplatz des Kriegs war, keinen freyen Willen mehr, und der Ausgang der Leipziger Schlacht liefs sich nicht voraussehen. Er befand sich in einer noch viel schwierigeren Lage, als Oesterreich und Preussen im Jahr 1812, da beide wider Willen Napoleons Alliirte gegen Rußland werden mußten, und selbst 1813 noch lange zögerten, ehe sie es wagten, von ihm abzufallen. Zwar soll dem Könige zu Prag von Oesterreich der Besitz aller seiner Lande auf alle Fälle garantirt worden seyn; aber wie, wenn Napoleon Sieger blieb, und auf Oesterreichs Garantie dann keine Rücksicht nahm, er, der dergleichen hart zu ahnden pflegte? Sachsens König konnte sich daher nicht anders benehmen, als er gethan hat, ohne sein Land der Rache Napoleons Preis zu geben.

Buch III. Fortsetzung über die *polnische* und *sächsische Frage*, besonders hinsichtlich des Benehmens von Seiten Frankreichs, und das nunmehrige Einverständniß Englands mit ihm, welches jetzt die Sprache änderte, und sich für Sachsen günstiger gestimmt zeigte. — Der Vf. verbreitet sich hier überhaupt über die Politik der Bourbonen, und man muß es ihm zu gute halten, dafs er die gesammte ältere Diplomatie der Bourbonen, selbst die Ludwigs XIV, hier so darstellt, als hätten sie nie nach Vergrößerung auf Kosten legitimer Fürsten getrachtet, ja sogar behauptet, „Frankreich habe deshalb den Nord-Amerikanern unbedenklich beystehen können, da ja diese gar keine Unterthanen von England gewesen seyen.“ — Zu welchen lächerlichen Behauptungen greift doch blinde Parteylichkeit! Uebrigens stellten hier die französischen Instructionen gegen Preussen den Satz auf: „die Eroberung gehe noch gar keine Rechte, wenn sie nicht durch einen Cessions-Vertrag bestätigt würden.“ Der Kaiser Alexander nahm übrigens die Opposition Frankreichs wegen Polen so übel, dafs er äufserte: „er habe auf mehr Dankbarkeit von Seiten Frankreichs gerechnet“; ja er und noch eine hohe Person liefsen die Aeußerung fallen, „dafs sie fast den Pariser Frieden bereuen müßten.“ Erster befahl auch allen in Wien anwesenden Russen, nicht mehr bey Talleyrand zu erscheinen, so dafs dieser mehrere Monate in einer penibeln Lage war, bis auch Oesterreich ganz auf Frankreichs Seite trat. Derselbe Mann, welcher seit dem ersten Beginn der französischen Revolution allen Regierungen in Frankreich gedient hatte, war jetzt auf dem Wiener Congress der eifrigste und wirklich gewandteste Vertheidiger der Legitimität; er widersetzte sich jedoch der *gänzlichen* Auflösung oder Einverleibung des Königreichs Sachsen offenbar bloß deshalb so energisch, weil es sich, aus dem Gesichtspuncte der Legitimität, mit Neapel in gleicher Lage befand, und seine Instructionen ihn anwiesen, jedenfalls die Restitution Ferdinands IV zu bewirken. Er erklärte daher, „die Revolution sey so lange noch nicht beendigt, als dem Princip der Legitimität nicht völlige Genüge geleistet, und noch ein Fürstenhaus übrig sey, das nicht in seine Rechte wieder eingesetzt wäre.“ Für ältere Freystaaten schien er den Begriff der Legitimität nicht zu kennen.

Buch IV. In dieser Spannung wegen der polnischen und sächsischen Frage blieb der Congress bis Januar 1815, wo dieselbe zu Anfange dieses Monats ihren Zenith erreichte, so dafs, als man zu Wien die Proclamation des Großfürsten Constantin vom 11 Dec. 1814 an die Polen erhielt, ein gänzlicher Bruch bevorstand. Der Kaiser Alexander, obwohl sie wirklich von ihm herrühren soll, desavouirte sie jedoch, und verlangte *nunmehr*, statt des ganzen Herzogthums Warschau, bloß noch einen Theil, so dafs Oesterreich und Preussen ihre Antheile zurück erhalten sollten. Dieser Nachlaß gab der Verhandlung wieder Leben, man athmete wieder auf, und beschloß nun die Bildung eines *Special-Comité wegen Polen und Sach-*

sen aus den Ministern der fünf großen Mächte, welches jedoch thatsächlich die Functionen eines *Comité dirigeant* fortsetzte, und die *gesammte* Territorial-Vertheilung ins Reine brachte; denn es theilte seine Beschlüsse bloß den übrigen Mächten zur Nachricht mit. — Diesem Comité übergab Rußland am 31 Dec. 1814 ein *General-Project*, wonach es jedoch aus Polen ein mit Rußland unirtes Königreich machen, und noch ganz Sachsen mit Preußen vereinigt wissen wollte, so daß der König von Sachsen auf dem linken Rhein-Ufer entschädigt werden sollte. Diesen Vorschlag fanden jedoch Oesterreich, England und Frankreich noch so bedenklich, daß sie, nachdem schon während des Decembers in Polen, Italien und am Rhein Truppen zusammengezogen worden waren, um den Verhandlungen Nachdruck zu geben, am 3 Jan. 1815 eine geheime Defensiv-Allianz gegen Rußland und Preußen schlossen. *Flüßer* erwähnt derselben nur ganz kurz in einem Nachtrage zu seiner *Uebersicht* S. 547 und Bd. VII der *Acten* S. 77, und datirt sie vom 6 Januar. *Flaßan* theilt ihren ganzen Inhalt mit (10 Artikel I. S. 150 — 153). Daß die Allianz gegen Rußland und Preußen gerichtet sey, steht nicht ausdrücklich darin, wohl aber ergibt es der ganze Inhalt. Falls ein Theil der Allirten allein angegriffen werde, sollten ihm von den beiden anderen 150,000 Mann zu Hülfe kommen. Art. 5 bis 9 bezogen sich auf die Art der militärischen Operationen. Ein Separat-Artikel lud Baiern, Hannover und die Niederlande zum Beytritt ein, der auch erfolgte, so wie denn auch noch Sardinien beytrat. Beygefügt wurde ein militärischer Operations-Plan, entworfen von den Generalen Radjewski, Langenau, Wrede und Ricard. Ein Zusatz-Artikel empfahl das Geheimniß dieser Allianz, was diesmal auch so völlig bewahrt wurde, daß der Kaiser Alexander allererst während der hundert Tage durch Napoleon Kenntniß davon erhielt. Alexander soll darüber sehr erbittert gewesen seyn, und einen Augenblick gewankt haben; indess, sagt *Flaßan*: „il réprit bientôt le calme de son âme magnanime et déclara qu'il n'en protégerait pas moins de toutes ses forces la cause de Louis XVIII considérée comme celle des rois.“ Kaum war indess jene Allianz geschlossen, so kamen den Allirten auch neue Bedenklichkeiten wegen der Folgen eines solchen Bruches im Allgemeinen sowohl, wie für jeden Einzelnen, und der österreichische Hof verdoppelte von nun an und gerade jetzt die Hoffeste, Belustigungen u. s. w., so daß der geistreiche Fürst von Ligne sagen konnte: „le congres danse et ne marche pas“; denn, setzt *Flaßan* hinzu, „diese Belustigungen waren dem Zwe-

cke des Congresses gar nicht so fremd, als Einige wohl glauben möchten.“ Sie führten die Minister zusammen, diese explicirten sich gegenseitig, und diese Explicationen führten zu unerwarteten Wiederannäherungen: „*car l'irritation mêlée d'ennui accélère les partis extremes*“, was aber freylich auch den Aufwand des österreichischen Hofes während des Congresses über 30 Millionen (Gulden oder Franks, ist nicht gesagt) steigen machte. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. auch noch: „*l'influence des femmes en politique fut au congrés à peu près nulle.*“ Am 21 Januar wohnte auch der ganze Congress, selbst die Kaiserin von Rußland und die Königin von Baiern, dem Todten-Acte Ludwigs XVI bey.

Lord Castlereagh war es, welcher durch eine Note vom 12 Januar 1815 an das Comité der fünf Mächte einen glücklichen Ausweg zur endlichen Ausgleichung wegen *Polen* fand, indem er, welcher sich früher und bisher der Vereinigung dieses Landes mit Rußland widersetzt hatte, jetzt bloß noch verlangte, die Polen *als Polen* zu behandeln, d. h. ihnen eine eigene liberale Constitution zuzusichern. Diesem Verlangen trat der russische Hof sofort und unbedingt bey mit dem Bemerkten: „*l'ambition d'un souverain legitime ne peut tendre qu' à assurer le bonheur des peuples que la Providence lui a confiés, et qui ne peuvent prosperer que sous l'égide d'une parfaite securité, et par une attitude calme sans être aggressive*; diels allein seyen die Bande, wodurch der Kaiser die Polen an das russische Reich zu knüpfen wünsche.“ Auch Preußen erklärte sich am 30 Januar damit ganz einverstanden, und ebenso Oesterreich am 21 Februar, beide in Beziehung auf die ihnen bereits unterworfen gewesenen Theile Polens. — Wären je diplomatische Noten werth, der Nachwelt aufbewahrt zu werden, so sind es die hier erwähnten vier Noten von England, Rußland, Preußen und Oesterreich; namentlich wiederholte letztes: „*que le bonheur des peuples est inséparable des justes égards que les gouvernements portent à la nationalité et aux habitudes de leurs administrés.*“ Auch haben Rußland, Preußen und Oesterreich redlich Wort gehalten, ja selbst England, in sofern es einen Anfang damit gemacht hat, die Irländer wie Irländer zu behandeln. Dabey ist es erfreulich, ja rührend, daß gerade die Uebereinstimmung über einen, früher gar nicht besonders hervorgehobenen, Nebenpunct zur völligen Ausöhnung führte, und so die polnische und sächsische Frage zur endlichen friedlichen Lösung brachte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

- 1) ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Acten des Wiener Congresses*, herausgegeben von Dr. J. L. Klüber u. s. w.
- 2) FRANKFURT a. M., in der Andreätschen Buchh.: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes*, von Dr. Johann Ludwig Klüber u. s. w.
- 3) PARIS, b. Treuttel und Würtz: *Histoire du Congrès de Vienne*, par l'auteur de l'histoire de la diplomatie française u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Buch V. Lord Castlereagh, wegen der nah bevorstehenden Wiedereröffnung des Unterhauses zur Abreise gedrängt, willigte endlich auch in die bloße theilweise Vereinigung Sachsens mit Preussen, dieses für den Rest auf dem linken Rhein-Ufer entschädigend, und Preussen gab nach. Nun folgten rasch auf einander (s. unten Buch XV) die verschiedenen Verträge zwischen Rußland, Oesterreich und Preussen wegen des Herzogthums *Warschau*, die Verhandlung mit dem Könige von Sachsen und die endliche Einwilligung dieses in die Abtretung eines Theiles seines Landes, wobey jedoch der Congress den Satz aufstellte: „dafs, wenn er nicht einwillige, man auch ohne dieses zur Theilung schreiten werde,“ so dafs *Flaßan* für das Völkerrecht wegen des Satzes, ob die Eroberung schon allein oder die Cession die Erwerbung legalisire, hieraus das Resultat ziehe: *ainsi, dans la doctrine du congrès et de la Prusse, qui est la véritable, le traité de cession servait moins à donner des droits qu'à les constater.*“ Rec. nimmt aber demohngeachtet Anstand, diese neue Doctrin, eben weil man sie Napoleon so lange zum Vorwurfe gemacht hat, als eine ausgemachte und unbefrittene in sein Lehrbuch einzutragen, mag sie auch thatfächlich nach wie vor geübt werden.

Es ist also ganz irrig, wenn behauptet worden ist, Napoleons Landung in Frankreich habe allererst die Einigkeit des Congresses wieder hergestellt. Sie hat blofs den Gang des letzten seit Anfang März belehnet, und allerdings die deutschen Bundes-Angelegenheiten, welche seit November gänzlich ruhten, auf dem Congresse übereilt und nicht zur Reife kommen lassen. Vielmehr war es, wie gezeigt worden, J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

das Bedürfnifs des englischen Ministers, sich vor dem Parlamente über seine Leistungen rechtfertigen zu können, was die polnische und sächsische Frage löste, und so die Ausöhnung bewerkstelligte. *Flaßan*, in seinem Eifer, alles und jedes, was der Congress gethan, im glänzendsten Lichte zu zeigen, mag er sich selbst auch dabey widersprechen, sucht nun S. 198 sogar zu zeigen, „dafs es für Rußland selbst höchst bedenklich gewesen seyn würde, wenn ganz *Polen* wieder als unirtes Königreich hergestellt worden wäre, weil es dann leicht dahin streben würde, sich von Rußland loszureißen, während es, in drey Theile getheilt, daran nie wieder denken könne, und gerade durch seine Theilung für Deutschland eine Vormauer bilde.“ „Gegen *Sachsen*, meint er S. 224, sey aber das Legimitäts-Princip nicht verletzt worden, denn dieses bestehe lediglich darin, einen Fürsten auf dem Throne seiner Väter zu lassen, womit die Integrität seines Landes nichts gemein habe.“

Buch VI beschäftigt sich blofs mit den Unterhandlungen wegen der *Unterdrückung* des *Negerhandels*, und liefert nichts Neues. Rec. will aber gleich hier eines wenig bekannten Umstandes erwähnen, dessen *Flaßan* erst weiter unten, Buch XVII, gedenkt. Die Engländer, obwohl sie allein nie Napoleons Handlungen als verbindlich anerkannten, trugen dießmal, wo eine solche ihrem Vortheile, der Unterdrückung des Negerhandels, günstig war, kein Bedenken, sich darauf zu stützen. Ludwig XVIII wollte sich nämlich auf dem Wiener Congresse nicht dazu verstehen, den Negerhandel den Franzosen sofort und gänzlich zu verbieten, sondern bedingte sich eine Frist von 5 Jahren. Napoleon, der von den Wiener Verhandlungen schon auf Elba aufs genaueste unterrichtet war, erließ sofort während der hundert Tage ein Decret, welches den Negerhandel sofort und gänzlich verbot. Auf dieses „liberale und generöse Decret“ beriefen sich nach der zweyten Restauration die Engländer bey Ludwig XVIII, und verlangten dessen Bestätigung, *da er es doch unmöglich zurücknehmen könne.* Ludwig verweigerte zwar diese Bestätigung, mußte sich aber wohl bequemen, aus scheinbar eigener Bewegung, das gänzliche Verbot auszusprechen. Getrieben wird er übrigens noch zur Stunde von den Franzosen, und zwar, weil es im Geheimen geschehen muß, mit desto größerer Grausamkeit auf den Schiffen.

Buch VII erzählt die Verhandlungen hinsichtlich eines *Arrangements der Classification der Mächte selbst sowohl, wie des Ranges u. s. w. ihrer diplo-*

matifchen Agenten, deren Zollfreyheit und des See-Ceremoniels. Nur die Classification der diplomatischen Agenten kam zu Stande, da man sich über die anderen Punkte nicht vereinigen wollte, Castlereagh wegen des See-Ceremoniels aber vorgab, ohne Instruction zu seyn. Ferner ist in diesem Buche noch die Rede von der Rückforderung des Gebiets von Olivenza durch Portugal, sowie von den Successionsansprüchen auf das Herzogthum Bouillon.

Buch VIII handelt von der Rückkehr Napoleons, deren Wirkungen auf den Congress, und was weiter die Folge davon war. Auf Verlangen der italiänischen Mächte beabsichtigte der Congress wirklich, gegen Ende des Congresses einen Beschluß darüber zu fassen, ob man Napoleon auf die Azoren oder nach Helena versetzen wolle; und da dieser von allen Nachricht erhielt, so darf man sich wenigstens nicht so sehr wundern, daß er das *Praevenire* spielte, und diese projectirte Entführung zum 5ten Beschwerde- und Rechtfertigungs-Grund seiner Rückkehr machte. Die Nachricht von seiner Landung zu Cannes gelangte am 5ten März Abends nach Wien, als gerade bey der Kaiserin von Oesterreich die Zusammenkunft Maximilians I. mit Maria von Burgund in einem *Tableau vivant* dargestellt wurde. Die Bestürzung über die Nachricht bewirkte, daß das Tableau sich auflöste, und jedermann nach Hause eilte. Die Kaiserin Maria Louise verweigerte, selbst für den Fall, daß Napoleon den Thron behalten werde, die Rückkehr zu ihm, und sie selbst entdeckte den Plan, ihren Sohn zu entführen; dieser wurde daher sogleich von Schönbrunn nach Wien gebracht.

Buch IX handelt von den *Angelegenheiten der Schweiz*. Der 2te geheime Artikel des Pariser Friedens setzte schon die Reorganisation der Schweizer Cantone unter den Auspicien der Allirten fest. Die aristokratischen Familien waren nicht unthätig gewesen, und vor allem verlangte Bern die Cantone Waadt und Aargau zurück. Oesterreich widersetzte sich jedoch (vielleicht weil diese Cantone erklärten, daß sie nur bewaffneter Gewalt weichen würden) diesem Verlangen, und willigte bloß in eine Entschädigung durch einen Theil des Bisthums Basel, und Kaiser Alexander erklärte, „die Unabhängigkeit der Schweiz werde ohne Schwierigkeit anerkannt werden, aber sie müsse sich deren auch werth zeigen.“ Als der Bernische Deputirte hierauf antworten wollte, ließ ihn der Kaiser nicht zum Worte kommen. Alles Uebrige ist hinreichend bekannt. Ein Ungenannter beklagt im Februarheft 1830 der Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst die Aufhebung der Mediations-Acte von 1803 höchst bitter.

Buch X behandelt die *italiänischen Angelegenheiten und Restitutionen*. Warum sich der Congress hier in eine Haus-Angelegenheit, nämlich die Thronfolge in das gesammte Königreich Sardinien, mischte, so daß nur das männliche Geschlecht nach dem Rechte der Erstgeburt folgefähig seyn soll, hatte darin seinen Grund, weil diese Folge-Ordnung bis dahin bloß für Savoyen galt, nicht auch für Piemont und Sardinien,

diese Verschiedenheit dereinst aber leicht zu einer Theilung der sardinischen Monarchie hätte führen können, was man verhindern wollte.

Buch XI. Neapels Restitution an Ferdinand IV und die projectirte, aber nicht zu Stande gekommene Wiederherstellung des Maltheser-Ritter-Ordens. — Schon war Corfu dazu ausersehen, statt Maltha dem Maltheser-Orden zugetheilt zu werden; Englands gute Dienste im Jahr 1815 bewogen jedoch die anderen drey großen Mächte, ihm diese Insel sammt den übrigen ionischen Inseln „*sans les dehors de la protection*“ später zu überlassen. Man sehe weiter unten Buch XIX. Bey dieser Gelegenheit redet der Vf. auch von der Rathsamkeit und Möglichkeit der Veranichtung der Raubstaaten, und erklärt die in Vorschlag gebrachte Colonisirung der Nordküste von Afrika für unthunlich.

Buch XII. Deutsche Bundes-Angelegenheiten und Verhandlungen deshalb bis zum 24 November 1814.

Buch XIII. Wiederaufnahme und Fortsetzung der Verhandlungen seit dem 23 Mai 1815, als man schon mit einem Fusse im Wagen stand, den Congress zu verlassen. — In beiden Büchern nichts Neues.

Buch XIV. Project der Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde. Angelegenheiten der *Ständesherrn*. Einführung und Wiederherstellung *ständischer* Verfassungen in Deutschland. *Schiffahrts-Angelegenheit*. Reclamationen der *katholischen Geistlichkeit*, des Herzogs von *Aremberg*, des Hauses *Ifenburg*, des Grafen von *Bentink*, des Fürsten von *Leyen* und der in Deutschland dotirten *französischen Generale*. Was der Vf. über die Gründe zur Einführung des Repräsentativ-Systems, ohne es scharf genug vom ständischen Systeme zu unterscheiden, hier sagt, ist von Rec. schon anderwärts ausgeführt. Neu ist aber, wenigstens für Rec., hier in Beziehung auf Preussen, II. S. 278 folgende Erzählung zu vernehmen, „daß, nachdem Friedrich Wilhelm III seinen Staaten eine Constitution im Geiste der Zeit zur Belohnung ihrer Ergebenheit versprochen, eine Deputation (*des Etats de Prusse*) nach Wien an den König abgegangen sey, um an die Erfüllung dieses Versprechens zu erinnern. Der König habe dieser geantwortet, daß er den ihm vorgelegten Verfassungs-Entwurf nicht hinlänglich entwickelt finde, derselbe aber durch die damit beauftragte Commission baldigt seinen Absichten gemäß modificirt werden solle. Da jedoch die Begebenheiten des Jahrs 1815 (also nach dem Wiener Congress) die Realisirung dieses Versprechens abermals verzögert hätten, so hätten die Unterthanen eine neue Bittschrift eingereicht, worauf denn noch im J. 1815 eine Ordonnanz erfolgt sey, welche eine National-Repräsentation angeordnet, und deren Zusammentreten auf den 1sten Januar 1817 bestimmt habe.“ (Wahrscheinlich soll hier das Decret vom 22 Mai 1815 von Wien aus gemeint seyn, welchem gemäß am 1sten Sept. 1815 eine Commission zur Organisirung der Provinzial-Stände zusammentreten sollte, sonst aber von einem Termine des Anfangs ih-

rer Wirksamkeit noch keine Rede war und seyn konnte.) „Das Verlangen der Preussen nach Einführung des *Repräsentativ-Systems* habe sich jedoch mit einem Feuer kund gegeben; das ihren Wünschen vielleicht geschadet habe. Man sey in Preussen gebildet, besitze viel *Esprit public* und jene Beweglichkeit des Geistes, der Repräsentativ-Verfassungen (!) eigen sey; aber der durch die Kriege von 1813—1815 hervorgerufene Enthusiasmus hätte eine Gährung zu Wege gebracht, die durch Neuerungen zu vermehren man nicht für gut gehalten. Um die für den 1sten Januar 1817 decretirte National-Repräsentation zu ersetzen, habe der König im Jahr 1817 den Staatsrath geschaffen.“ Von den, seit 1823 in das Leben getretenen *Provinzial-Stände-Verfassungen* im ganzen Umfange der preussischen Staaten weiß der Vf. kein Wort. Wenn sich daher doch die Schriftsteller, besonders die französischen, bequem wollten, da, wo sie schlecht oder gar nicht unterrichtet sind, dies offenbar zu bekommen! — Der Vf. läßt sodann von S. 231—84 noch seine eigenen Betrachtungen über das Gute und Nachtheilige repräsentativer Verfassungen folgen. Den eigentlichen historisch-staatsrechtlichen Unterschied zwischen *Ständen* und *Repräsentanten* kennt er nicht, denn er findet ihn bloß in der Dauer ihrer Versammlungen und der Menge der Gegenstände, worüber sie zu deliberiren haben. — Wegen der Ansprüche der französischen Generale auf ihre Donationen meint der Vf., sie würden wahrscheinlich von der Großmuth der Monarchen Einiges erlangt haben, wenn die Landung Napoleons nicht dazwischen gekommen wäre.

Buch XV. Von der Schluß-Acte des Wiener Congresses. Protestationen dagegen von Seiten des Papstes und der Ständeherrn. Resultate dieses Congresses. Das neue Gleichgewicht. — Schon am 12 März 1815 war man mit den einzelnen Angelegenheiten im Wege der Verhandlung so weit vorgerückt, um eine Commission zur Redaction der *General-Acte* ernennen zu können. Am 29 Mai legte diese dem Comité der acht Mächte ihren Entwurf vor. Bezüglich auf die Tadler des Wiener Congresses sagt der Vf. allerdings sehr wahr: „*Ne voir que des abstractions et des généralités, c'est s'exposer à manquer tout le positif de la politique Si le congrès échoua vis-à-vis d'états secondaires, quelle résistance n'eut-il pas rencontrée dans ses décisions à l'égard des quatre puissances alliées dont le Congrès traitait, à proprement parler, toute sa force?*“ Aus des Vfs. höchst interessanten Betrachtungen über die allgemeinen Resultate des Congresses würden wir gern mehrere Stellen ausheben, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Noch fand der Wiener Congress überhaupt keinen unbedingteren Lobredner als in der Person unseres Vfs.

Buch XVI. Die hundert Tage. Ludwig XVIII zu Gent. Schlacht bey Waterloo. Unterhandlungen der französischen provisorischen Regierung mit den Alliirten. Capitulation von Paris. Napoleons Gefangennehmung. Lesenswerth ist die hier zuerst

mitgetheilte Instruction, welche die provisorische Regierung, an deren Spitze *Fouché* stand, ihren Bevollmächtigten gab, um mit den Alliirten zu Hagenau nach der Schlacht bey Waterloo zu unterhandeln. Die separate *geheime* Instruction schrieb ihnen vor, vor Allem gegen die Rückkehr Ludwigs XVIII zu protestiren, und wenn sie es nicht erlangen könnten, daß der Thron auf Napoleon II übergehe, so sollten sie sich den König von Sachsen oder den Herzog von Orleans erbitten: „*ce dernier était porté, contre son gré par un parti composé de militaires et de députés.*“

Buch XVII. Ludwigs XVIII neue Lage den Alliirten gegenüber nach seiner zweyten Rückkehr. Blücher und die Brücke von Jena. Die Räumung des Museums. Ludwig XVIII wird durch England genöthigt, den Sklavenhandel sogleich und gänzlich zu verbieten. Napoleons Abführung nach Hologna. Allgemeines Urtheil über ihn. Als Blücher, autorisirt, die Brücke von Jena sprengen zu lassen, der Fürbitte Ludwigs des XVIII kein Gehör geben wollte, wandte sich letzter an dessen König, und bat, falls auch er ihm seine Bitte nicht gewähren sollte, ihm die Stunde bekannt zu machen, um sich mit ihr in die Luft sprengen zu lassen. Erst die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander rettete die Brücke, welche nun den Namen *Pont de l'école militaire* führt. — Der Beharrlichkeit der französischen Armee jenseits der Loire, sich nicht auflösen zu wollen, werden hier die nun weit härteren Malsregeln und Bedingungen des zweyten Pariser Friedens zugeschrieben, nämlich die militärische Occupation. — Auf Napoleons Grab will der Vf. die Inschrift gesetzt wissen:

*Bonaparte ci-gît: temeraire soldat
Qui, dans dix ans, perdit la couronne et l'état.*

Buch XVIII. Die neuen Friedensunterhandlungen. Talleyrand's verlangte Entlassung. Friede vom 20 Nov. 1815. — Herr von Gagern, als Bevollmächtigter des Königs der Niederlande, von den Ministern der Alliirten um seine Meinung befragt, wie man zwischen den Niederlanden und Frankreich eine sichere Barriere errichten könne, war der Meinung, Frankreich solle alles das wieder abtreten, was es seit 200 Jahren erobert, und es könne sich nicht darüber beschweren, wenn man Elßas, Lothringen, Flandern und Artois zurücknehme. — Preussen unterstützte diese Meinung, und forderte besonders die Abtretung der Festungen Montmedi, Longwy, Metz, Thionville und Sarre-Louis. — Oesterreich forderte zwar 1) eine geringere Entschädigung an Land, aber 2) reelle und permanente Garantien, 3) eine mit den übrigen Staaten verträgliche Regierungsform, und 4) die momentane Unterwerfung unter gewisse militärisch-polizeyliche Malsregeln. England widersprach diesen Forderungen, und meinte, daß es genüge, wenn man noch einige Städte auf der niederländischen Grenze besetze. Rußland endlich forderte bloß reelle und moralische Garantien gegen die Rückkehr neuer Bewegungen in Frankreich, denn der Krieg von 1815.

habe ja nur die Aufrechthaltung des ersten Pariser Friedens zum Zwecke gehabt. — Lebenswerth ist die Note der französischen Minister auf diese Forderungen; besonders stützten sie sich darauf, „dass man nach europäischem Völkerrechte nicht gegen die Einwohner und das Land Krieg führe; dieser Ausdruck sey nur eine bildliche Redensart, wo man die Besitzung für den Besitzer nehme, der Krieg aber, den Fremde in seinem Lande führten, dessen Souverän nichts angehe, mit dem man fortfahre, sich in Frieden und Freundschaft zu befinden.“ Die Replik-Note der Allirten vom 22 Sept. liefs sich jedoch *in concreto* auf diese Doctrin nicht ein, sondern erwiederte: „die Forderungen der Allirten beruhen gar nicht auf dem Eroberungsrechte, sondern seyen blofs Sicherheitsmafsregeln gegen Frankreich für Gegenwart und Zukunft.“ — Indem sich so beide Theile gegenüber standen, und keiner nachgeben wollte, war es der Rücktritt Talleyrands, der zum Abschluss führte. Kaiser Alexander, der die Allianz vom 3 Januar 1815 noch nicht vergessen haben mochte, und daher mit Mißfallen Talleyrand an der Spitze des Ministeriums sah, erklärte nämlich, dass, wenn man ihn entferne, er sich anheiflich mache, dahin zu wirken, dass 100 Millionen an der verlangten Kriegs-Contribution nachgelassen würden. Ludwig XVIII theilte Talleyrand diese Bedingung mit, derselbe trat ab, und der ihn ersetzende Herzog von Richelieu führte nun das schwierige Geschäft zu Ende. Blofs die Schwierigkeiten der Detail-Bestimmungen über die Unterhaltung der Besatzungs-Armee und ihr Verhältniß zu den französischen Behörden u. s. w. verzögerte den Abschluss bis zum 20 November 1815. Der Inhalt dieses 2ten Pariser Friedens ist hinreichend bekannt, und 700 Millionen Franken waren in der That noch eine sehr schwache Entschädigung für die 3000 Millionen, welche Frankreich seit 1792 an Kriegs-Contributionen vom Continente beygetrieben hatte.

Ueber die, während dieser Unterhandlungen am 26 Sept. 1815 geschlossene *heilige Allianz*, wozu Kaiser Alexander eigenhändig das Concept entwarf, sagt der Vf. nichts Neues, und meint blofs sehr richtig, sie sey mehr eine *Declaration*, als ein Allianz-Vertrag. — Am 20 Nov. 1815 schlossen ferner die vier großen Mächte noch einen besonderen Garantie-Vertrag zur Aufrechthaltung der Verträge vom 1 März 1814 und 25 März 1815, dessen erster Art. wiederholt Bonaparte und seine Familie für ewig vom französischen Throne ausschloß, sodann dass (Art. 2), im Falle die Besatzungs-Armee angegriffen werden sollte, jeder der Contrahenten sein Contingent um 60,000 Mann verstärken solle, und dass (Art. 3) man sich zur Vollziehung dieses Vertrags sowohl, wie des 2ten Pariser Friedens, von Zeit zu Zeit wieder vereinigen wolle, um darüber das weiter Nöthige zu beschließen.

Buch XIX. Erledigung dessen, was bey der Eile, womit sich der Wiener Congress auflösen

musste, ausgefetzt geblieben war. Dersfallige Verträge. Ausschließung des Sohnes Napoleons von der Nachfolge in Parma. Aachner Congress. Allianz mit Frankreich. Aachner Declaration der Allirten. Schlussbemerkungen. Zu den auf dem Wiener Congress unerledigt gebliebenen Gegenständen gehörte zunächst das Schicksal der ionischen Inseln. Bald hatte man sie Murat für Neapel geben wollen, bald den Malthefern für Maltha, und endlich reclamirten die Einwohner selbst völlige Unabhängigkeit, freylich ohne Land- und See-Macht. Der Pariser Vertrag vom 5 Nov. 1815 gab sie England. — Durch einen zweyten Vertrag zwischen den vier großen Mächten vom 20 Nov. 1815 wurde die ewige Neutralität der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihres, auf dem Wiener Congress erweiterten Gebiets anerkannt und garantirt. Dergleichen gewisse Theile von Savoyen. Wichtig für den Fall künftiger Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich. — Hierauf redet der Vf. von den, im Laufe des Jahrs 1816 für Deutschland abgeschlossenen Territorial-Ausgleichungs-Verträgen und der Eröffnung der deutschen Bundes-Versammlung. — Auf dem Wiener Congress hatte man zwar die Ansprüche Spaniens auf Parma u. s. w. zu Gunsten des Infanten Carl Ludwig zurückgewiesen und ihm dafür Lucca gegeben. Frankreich setzte es aber endlich durch, dass am 10 Juni 1817 zwischen den vier großen Mächten, Frankreich und Spanien ein neuer Vertrag zu Stande kam, dem gemäß mit dem Tode der Kaiserin Maria Louise Parma *nicht auf ihren Sohn*, sondern auf die spanische Infantin Maria Louise und dann auf deren so eben genannten Sohn zurückfallen, Lucca aber alsdann an Toscana kommen solle. Von hier an erlaubt sich der Vf. Bemerkungen über die *Legitimität der Geburt* des Sohnes der Kaiserin Maria Louise, die wir mit solcher Dreistigkeit und Rücksichtslosigkeit noch nirgends ausgesprochen gefunden haben, indem er dem Verfasser einer zu Paris erschienenen Brochüre (*Bonaparte et de sa mort par M. Adolphe de J—e. Paris 1828*) beytritt, welcher die Ehe zwischen Napoleon und der Erzherzogin Maria Louise für *nichtig* und *illegal* erklärt, während doch unftreitig nach dem *Code civil* Napoleon sich von Josephinen völlig rechtsgültig wegen ihrer Kinderlosigkeit scheiden lassen konnte, da er mit ihr nur bürgerlich, nicht katholisch-kirchlich getraut war. Schon im Jahr 1801, nachdem er den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt hatte, liefs er alle seine bereits bürgerlich verheiratheten Brüder und Schwestern nachträglich auch kirchlich einsegnen, blofs seine eigene Ehe nicht; denn er dachte schon damals an die Scheidung, und wollte sich diese durch kirchliche Einsegnung nicht unmöglich machen. Wir enthalten uns der Mittheilung der weiteren Bemerkungen des Vfs.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

- 1) ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Acten des Wiener Congresses*, herausgegeben von Dr. J. L. Klüber u. s. w.
- 2) FRANKFURT a. M., in der Andreätschen Buchh.: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes*, von Dr. Johann Ludwig Klüber u. s. w.
- 3) PARIS, b. Treuttel und Würtz: *Histoire du Congrès de Vienne*, par l'auteur de l'histoire de la diplomatie française u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ferner gelang es dem französischen Ministerio, schon vom 1sten April 1817 an eine Verminderung des Besatzungsheeres von 30,000 Mann zu erlangen, sowie endlich auf dem Aachner Congress im Herbst 1818 ganz davon befreit zu werden, und in Folge der Verwendung des Kaisers Alexander schon durch Vertrag vom 25 April 1818 statt 1,296,091,000 Franks für die Privat-Kriegs-Entschädigungen nur 240,800,000 Franks, noch dazu bloß in Renten (12,040,000) zu zahlen, also fast $\frac{2}{3}$ nachgelassen zu erhalten, so, daß Preussen von diesen Renten 2,600,000, vom Reste aber den größeren Theil Oesterreich, Spanien und Sardinien erhielten. England stipulirte sich für seine Unterthanen in einem besonderen Verträge eine Rente von 3 Millionen Franks oder ein Capital von 60 Millionen.

Die weiteren und schließlichen Beschlüsse und Declarationen des Aachner Congresses sind unseren Lesern bekannt; besonders folgte ihnen aber nunmehr eine Allianz der vier großen Mächte mit Frankreich, vom 15 Nov. 1818, worin man sich wiederholt das Wort gab, hinführo, wo nöthig, alle Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe Europas auf ähnlichen Congressen, wie zu Wien und Aachen, zu berathen. Gelegentlich wurde auf dem Aachner Congress noch die Badische Successionsfrage zu Gunsten der Grafen von Hochberg entschieden, und der Graf Bentinck durch Kaiser Alexander in seine Rechte wieder eingesetzt. — Der Schlufs-Art. für die neuen Territorial-Besitzungen war der Frankfurter Reces vom 20 Juli 1819.

Der III Band enthält bis No. XX bloß die wichtigsten Verträge, welche auf dem Wiener Congress zu Stande kamen; von No. XXI bis LX aber J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

alle im Bisherigen meist genannten Verträge vom 5ten Nov. 1815 bis 20sten Juli 1819, welche Klüber in seinen *Acten* entweder noch nicht mittheilen konnte oder aber nicht wollte, weil er sich bloß auf den Wiener Congress beschränkt; namentlich den Vertrag wegen der ionischen Inseln vom 5ten Novbr. 1815, den Vertrag zwischen Frankreich und Hamburg wegen Erfetzung der geraubten Bankgelder vom 29sten Octobr. 1816, wegen Parma vom 10ten Juni 1817, wegen Guyana vom 28sten Aug. 1817, die Aachner Protocolle vom 9ten Octobr., 14, 15 und 19 Novbr. 1818 und das definitive Arrangement wegen der letzten 100 Mill., welche Frankreich zu zahlen hatte, vom 2ten Febr. 1819.

So eben ersehen wir aus einem Prospectus des Hn. Hofr. Pölitz zu Leipzig zur Herausgabe einer *Bibliothek* der wichtigsten neueren Geschichtswerke des Auslandes in deutschen Uebersetzungen, daß er auch das vorliegende Werk von Flaffan, und zwar schon mit dem 13ten April 1830, erscheinen lassen wird. Es ist einer solchen Uebersetzung allerdings werth. In Frankreich selbst wird aber das Original schwerlich in so weit sein Glück machen, als es die National-Eitelkeit der Franzosen zu sehr verletzt, während selbst die Bourbonen deren Kriegsthaten und Kriegsruhm mit zarter Schonung behandeln.

Vf.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *Geschichte Napoleons*. Aus dem Französischen des Herrn von Norvins übersetzt von Friedrich Schott. 1829. Dritter Band. Mit zwey Schlachtplänen. VI u. 202 S. Vierter Band. Mit zwey Schlachtplänen. 214 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 156.]

Der dritte Band reicht vom Jahre 1803 bis zum Schlusse des Jahres 1807, der vierte bis zum Schlusse des Jahres 1811. Daß der Vf. ganz unfähig ist, eine unbefangene Ansicht auszuführen, daß er aus der *französischen* nicht heraus kann, braucht nicht wiederholt zu werden; sonst ließe sich das Buch ganz annehmen, und nur einige Male hat uns der Vf. oder der Uebersetzer Anstoß gegeben. III Bd. S. 26, unter dem Cap, ist ein Gallicismus. S. 102 strategische *Verbindung* ft. *Combination*, der Purismus war hier schwerlich gut angebracht. S. 151 Friedrich II ist es nicht eingefallen, auf dem Schlachtfelde von Rossbach ein Denkmal setzen zu lassen. S. 153 das Charlottenburger Thor zu Berlin soll ein für Friedrich II er-

R

richteter Triumphbogen seyn! IV Bd. S. 99 *Laufgräben*, im Original stand wahrscheinlich *approches*, der gesunde Menschenverstand lehrt aber, daß hier nicht von Laufgräben die Rede seyn kann. S. 119 soll der Herzog von Mecklenburg über Stralfund zu verfügen haben. S. 137 wird die Lüge von dem Flieden der sächsischen Truppen bey Wagram mit dem unverschämten Zusatz wiederholt, Massena habe sie angreifen lassen, um sie wieder ins Gefecht zu bringen. Daß der Vf. sich dergleichen erlaubt, wundert uns nicht; daß aber der Uebersetzer — unseres Wissens in Sachsen lebend — ihn nicht berichtigt, ist eine grobe Vernachlässigung. — Die sogenannten Schlachtpläne (Marengo, Eylau, Sommovierra und Wagram) sind so wenig, wie die früher gelieferten, zu gebrauchen.

D.

DARMSTADT und LEIPZIG, b. Leske: *Fortgesetzte Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Inneren des kaiserlichen Palastes*. Ein Beytrag zur Geschichte Napoleons und seiner Zeit, von L. F. J. von Bauffet, ehemaligem Präfecten des kaiserlichen Palastes. Aus dem Französischen. Zweyter Band. 1829. 322 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1829. No. 200.)

Rec. ist herzlich froh, daß mit diesem Bande die fortgesetzten Denkwürdigkeiten zu Ende gehen, denn sie werden entsetzlich langweilig, da der Vf. Alles zusammengerafft hat, um nur den Raum zu füllen. Was er noch von seinem Aufenthalte in Wien erzählt, will gar nichts bedeuten, und besteht zum Theil aus Zeitungsartikeln; darauf liefert er eine: *historische Nachricht über die Gebäude der Krone und über die Einrichtungen in Paris, seit dem Consulate bis zu Ende der Regierung Napoleons*, ferner einige *Gespräche Napoleons* (sie beziehen sich auf den Abfall Murats, und haben durchaus kein historisches Interesse), endlich eine: *Seltame Episode über die königliche Familie von Spanien, während ihrer Residenz zu Rom*, von welcher man in Wahrheit nicht begreift, wie sie hieher kommt.

L.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Glück: *Constantinopel und der Bosphorus von Thracien, in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1826*. Von dem Grafen *Andreoffy* u. s. w. Aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt von Dr. *Bergh*. 1828. XXXIV und 308 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wer kann es verkennen, welche große Umwandlungen das türkische Reich in Jahresfrist schon erfahren hat, und welche wichtige Veränderungen ihm in der nächsten Zeitfolge noch bevorstehen? Es macht den mächtigen Schritt von einem asiatischen zu einem europäischen Staate; ein Schritt, der auf keinem Punkte einflußreicher und auffallender seyn wird, als

in der großen Hauptstadt Constantinopel selbst. Es ist daher gewiß eben so interessant als belehrend, über den neueren Zustand und die Verfassung dieses Centralpunctes des Moslemismus von einem so umsichtigen und vermöge seiner früheren politischen Stellung so erfahrenen Manne, wie Graf *Andreoffy*, vollständige und genaue Kenntniß zu erlangen, und es war ein glücklicher Gedanke des Hn. Dr. *Bergh*, eine mit Anmerkungen begleitete Verdeutschung dieser Schrift herauszugeben.

Im Allgemeinen hat, wie der Uebersetzer sehr richtig bemerkt, der Vf. die Türken und ihren Sultan Mahmud II in einem vortheilhafteren Lichte dargestellt, als sie die Zeit und ihre Geschichte zeigen. Es hat ihm zwar an Gelegenheit nicht gefehlt, beide genau kennen zu lernen, allein Vorurtheile mancherley Art scheinen auf sein Urtheil in dieser Hinsicht gewirkt, und ihm zu einem Ausspruche veranlaßt zu haben, welcher nicht mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmt. Nach der Rückkunft des General *Andreoffy*, der den 10ten Sept. 1828 zu Montauban gestorben ist, gab derselbe die Frucht seiner Beobachtungen und Erfahrungen zu Constantinopel unter dem Titel heraus: „*Constantinople et le Bosphore de Trace pendant les années 1812, 1813 et 1814 et pendant l'année 1826. Avec un Atlas, composé de six planches gravées et de quatre paysages lithographiés etc. etc.*“ Hr. von Hammer, ein anerkannt kompetenter Richter in Nachrichten und Wahrnehmungen über das türkische Reich, sagt von diesem Werke: „Weit mehr, als *Choiseul*, *Forbin* und *Chateaubriand*, leistet der Botschafter Graf *Andreoffy* in Hinsicht der physischen Geographie des Bosphorus und der Wasserleitungen Constantinopels.“

Was die Uebersetzung betrifft, so sagt der Herausg., er habe hie und da Einiges zusammengezogen, Anderes weggelassen, was nicht zur Sache gehörte, oder keinen neuen Aufschluß gab. Mit dieser zweckmäßigeren Gestaltung und besonders mit dem Ausschalten der, das Werk nur vertheuernden Kupfer, kann das deutsche Publicum sehr zufrieden seyn, zumal da Hr. B. sehr gut das Wesentliche von dem Uebersetzten zu scheiden versteht. Die Anmerkungen tragen sehr viel zur richtigen Würdigung und Erläuterung der Schrift bey.

Die besondere Einrichtung des Werks ist folgende. Die *Einleitung* giebt eine Uebersicht von Byzanz, Constantinopel, dem Osmanischen Reich und Mahmud II. Das *erste Buch* insbesondere handelt von Constantinopel. Im Anhang befinden sich in fünf Anmerkungen verschiedene türkische Manifeste und diplomatische Noten. Das *zweyte Buch* handelt vom thracischen Bosphorus mit einem Anhang: Kytz-Kullefi oder Mädchenthurm und über die Gräber der alten Griechen. Das *dritte Buch* endlich handelt von dem Wassersysteme in dem thracischen Delta, durch welches Constantinopel und seine Vorstädte mit Wasser versorgt werden.

C. v. S.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchh.:
T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Neuntes Bändchen. 1829. 191 S. 8. (14 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1829. No. 90.)

Dieses Bändchen umfaßt die Geschäftsreisen des Vfs. im J. 1813, und ist eines der interessantesten der ganzen Sammlung. Wie wir wissen, befand er sich damals zu Messina, von wo aus die erste Fahrt nach Alicante führte; längerer Aufenthalt an diesem Orte setzt ihn in den Stand, über Stadt und Gegend, sowie über die Lebensweise der Einwohner, Mehreres bezubringen, und auch spanischer Guerillas und Räuber zu gedenken. Ein Absteher nach der Insel Iviza macht uns mit einem Punkte etwas bekannter, von welchem die meisten Leser gewiß wenig mehr als den Namen kennen. Fahrt nach Bona (im Staate Algier), um Schlachtvieh einzukaufen, und nach der Rückkehr Theilnahme an des General Murray unglücklicher Expedition gegen Tarragona; das vom Vf. geleitete Schiff läßt, nach Malta bestimmt, im Hafen von Tunis ein, und berührt die Insel Lampedusa, wo damals ein Speculativer Engländer eine Colonie angelegt hatte; in Malta ist die Pest, es wird deshalb nicht angelegt, sondern nach Sicilien zurückgeleitet. Fahrt nach Odeffa, um Getreide einzukaufen; welche höchst interessante Punkte bey dieser Reise berührt werden, brauchen wir dem Leser nicht zu sagen, und erwähnen nur, daß der Vf. eine Schilderung der Griechen eingeflochten hat, welche nach Allem, was neuerlich über dieses Volk geschrieben worden, noch immer mit Vergnügen gelesen werden dürfte.

ef.

S T A T I S T I K.

ERFURT, in der Keyferschen Buchhandlung: *Beyträge zur näheren Kenntniß der Provinz Preussen, besonders Ostpreussen*, vornehmlich in landwirthschaftlicher Hinsicht, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der Landwirthschaft dieser Provinz, von *Ludwig Avenarius*, königl. prinzlichem Domänen-Kammerrathe. 1829. VIII u. 271 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Als der Vf. im Jahre 1828 eine Abhandlung über den Verkauf zahlreicher adlicher Landgüter in der Provinz Preussen herausgab, bezweckte er nur, deutsche Landwirthe auf die sich ihnen hier darbietende Gelegenheit, mit verhältnißmäßig sehr geringen Capitalien große und schöne Besitzungen ankaufen zu können, so bald als möglich aufmerksam zu machen, damit Mancher, der sich für diese wichtige Angelegenheit interessiren möchte, Zeit habe, sich noch in der günstigen Jahreszeit, an Ort und Stelle, von der Lage dieser Sache selbst zu unterrichten. Da diese Mittheilungen Theilnahme erregten, so reiste er zu

eigener Information noch im Juni 1828 selbst nach Ostpreussen, und benutzte während eines Aufenthaltes von beynahe zwey Monaten jede Zeit und Veranlassung, um sich über die, auf gedachte Angelegenheiten Bezug habenden Verhältnisse dieses Landes, sowie über die Beschaffenheit der zu verkaufenden Güter, selbst möglichst gründlich zu unterrichten. Seine Erwartungen von diesem Lande wurden sehr übertroffen; er fand dort alle Bedingungen eines angenehmen, zufriedenen und glücklichen Lebens, und dieß bestimmte ihn, sich selbst dort häuslich niederzulassen. Er bemerkt hiebey auch, daß er die Genugthuung gehabt habe, daß keiner von denen, die in dieser Sache nach Preussen gereist, und von denen er darüber Nachricht erhalten, sich in seinen Erwartungen getäuscht habe. Der Vf. erwähnt ferner in der Einleitung, daß er nun vorläufig diese Sache vollständig auf sich beruhen lassen würde, wenn nicht der Hr. Kammerrath D. *Zimmermann* von Nehringgen, in einer Schrift über den gegenwärtigen Unwerth der Grundstücke und Landgüter und über die Aussicht zur Werthserhöhung derselben, mit einem Anhange über die gegenwärtige Lage der Provinz Preussen, namentlich in diesem Anhange gegen seine Angaben Mißtrauen zu erregen, und diese Sache sehr problematisch darzustellen gesucht hätte. Dieß vermochte den Vf., jene Einwendungen zu widerlegen, und in vorliegender Schrift seine, an Ort und Stelle geschöpften Nachrichten und Bemerkungen dem Publicum zur Berichtigung seines Urtheils vorzulegen.

Dies ist die Veranlassung und der Zweck dieser, für die Statistik der Provinz Preussen höchst wichtigen Schrift, die manches bisher ganz Ungekannte enthält, manches Zweifelhafte berichtigt, und einen höchst wichtigen Gegenstand, nämlich die wahrscheinlichen Renten dortiger Güter, zur Sprache bringt. — Es kann hier nicht der Ort seyn, sich aus Gründen für die eine oder die andere Meinung zu erklären. Die Schrift selbst zerfällt in 6 Abschnitte, und zwar handelt der 1ste über das Klima und den Boden Preussens; der 2te über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft Ostpreussens; der 3te über die Mittel, der Landwirthschaft und dadurch dem Wohlstande der Provinz Preussen aufzuhelfen; der 4te über den Charakter und die Sitten der Ostpreussen; der 5te begreift Bemerkungen über den Anhang der Schrift des Hn. *Zimmermann* von Nehringgen: über den gegenwärtigen Unwerth der Grundstücke und Landgüter und über die Aussicht zur Werthserhöhung derselben, enthaltend einige zufällige Gedanken über die Lage Ost- und West-Preussens, in Beziehung auf den gegenwärtigen dortigen niedrigen Preis der Landgüter und die dieserhalb vielfältig ergangenen Einladungen zum Ankaufe in derselben; und ein Nachtrag zum 3ten Abschnitte bildet die 6te Abtheilung.

Genauere Sachkenntniß charakterisirt in der Hauptsache diese Schrift, deren Vf. den Blick aber auch noch weiter wirft, als auf den unmittelbaren Provinzialzustand Preussens. So, z. B. S. 173: „Es ist wirklich zu beklagen, daß in einem so großen Staate,

wie der preussische, in welchem anerkannt die Landwirthschaft die Grundlage des Wohlstandes der Nation ist, sich keine einzige, vollständig angemessene, überall zweckmäßige Lehranstalt derselben befindet, da es doch wahrlich nicht zu viel wäre, wenn in jeder der jetzt vorhandenen 10 Provinzen eine solche Anstalt bestände. Es ist wahr, die Akademie zu Möglin hat sehr viel geleistet, und leistet fortwährend noch viel Gutes, aber ihr Wirkungskreis ist viel zu beengt; denn sie ist vornehmlich auf die rein wissenschaftliche Ausbildung der Oekonomen und Cameralisten berech-

net“ u. s. w. Ferner S. 211: „In dem Verhältnisse, in welchem die großen Güter in kleinere zerlegt werden, gewinnt unbedenklich die Cultur und die Ausbildung der Landwirthschaft. Je höher der Werth der Erdscholle durch vermehrte Concurrenz bey deren Erwerbung steigt, desto mehr wird darauf Bedacht genommen, jedes culturfähige Plätzchen zu bebauen, desto emfiger, desto speculativer ist der Mensch, den Ertrag durch Cultur zu erhöhen“ u. s. w. Dergleichen gemeinnützige Wahrheiten finden sich in diesem Werke mehrere. C. v. S.

K L E I N E S C H R I F T E N.

1) *STATISTIK. Nürnberg, b. Riegel und Wiefsner: Statistische Uebersicht des Kurfürstenthums Hessen nach seinem neuesten Zustande*, von Dr. J. D. A. Höck, königl. bayerischem Regierungsrathe. 1 Tabelle. Großfolio. 1829. (6 gr.)

2) *Endselbst: Statistische Uebersicht des Großherzogthums Hessen nach seinem neuesten Zustande*, von Dr. J. D. A. Höck, königl. bayerischem Regierungsrathe. 1 Tabelle. Großfolio. 1829. (6 gr.)

Zur allgemeinen Uebersicht der Staatskräfte eines Reichs, besonders aber zur vergleichenden Statistik, eignet sich die tabellarische Darstellungsform ganz besonders. Die Beurtheilung einer solchen Arbeit hat zunächst die tabellarische Einrichtung selbst und dann die eingetragenen Materialien zu berücksichtigen. In beider Beziehung wird im Allgemeinen jeder Freund der Statistik mit vorliegenden Tabellen zufrieden gestellt seyn. Die leergelassene Colonne der Größe der Kreise in □ Meilen bey Kurhessen und der Landrathsbezirke bey dem Großherzogthum Hessen deutet wohl auf den Mangel an zuverlässigen Nachrichten hierüber hin. Die einzelnen Rubriken führen folgende Ueberschriften: Kreise und Aemter (Provinz), Größe in □ Meilen, Städte, Flecken, Dörfer, Einwohner, Producte, Kunstfleiß (warum fehlt hierüber eine Angabe in der Tabelle No. 2?), Landes- und Volks-Kunde, und zwar nach Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Gebirge, Klima, Flußsystem, Producten und Gewerben geordnet; Staatsverfassung, bey welcher Colonne auch in No. 1 Religionsverhältnisse und — nicht ganz passend — der Handel mit aufgenommen ist, und an welchen sich die Staatseinkünfte anschließen. Bey der Angabe der Quellen hätten, in Berücksichtigung einer rein statistischen Uebersicht, viele ältere Werke und Charten, wie Engelhardts Beschreibung der Hessen-Casselschen Lande, unerwähnt bleiben können, dagegen hätte Eckarts treffliche Charte des Großherzogthums Hessen wohl einiger Berücksichtigung verdient. Bey der Tabelle No. 2 ist der Handel in die Colonne der Landes- und Volks-Kunde gesetzt, und der kirchlichen Glaubensbekenner ist schon bey den Einwohnern gedacht. Die Angabe der geistlichen Behörden vermißt man in der letztgedachten Tabelle ganz. Auffallend ist auch, daß in der Tabelle No. 1 das Militärverhältnis gleich bey dem Eingange der Staatsverfassung Erwähnung findet, in der Tabelle No. 2 aber am Ende in einer besonderen Rubrik, bezeichnet mit Finanzwesen und Militär, aufgeführt wird.

Es kann, aus begrifflichen Ursachen, nur den Werth solcher statistischen Tabellen erhöhen, wenn eine gewisse Gleichförmigkeit mit der Stellung der Materialien beobachtet wird. Hierauf möge der Vf. bey ein-r zu hoffenden Fortsetzung dieser schätzbaren Arbeit aufmerksam seyn.

C. v. S.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: Entwurf zur Theorie der Statistik, von Dr. Ch. Im. Hoegel. Mit 1 Tabelle. 1829. VIII u. 36 S. (8 gr.)

Diese kurze, jedoch gehaltreiche, Schrift soll nach des Vfs. Bestimmung ein Versuch seyn, die Statistik als Wissenschaft in ihren Grundzügen darzustellen, und die Felder ihres Bereichs abzustecken. Sie zerfällt demnach in die Einleitung zur Statistik überhaupt und in eine Tabelle zur ausführenden Darstellung ihres gesammten Gebietes. Reo. findet diese Ausführung, wie jeder, dem die Statistik als Wissenschaft Werth hat, sehr gelungen, da sie eine, den Gegenstand völlig erschöpfende Uebersicht giebt, die bestimmt unterscheidet, an keiner Stelle die Grenzen überschreitet, aber auch alle Einzelheiten innerhalb derselben gehörig beleuchtet. Sie zeigt, wie mächtig der Vf. seines Stoffes ist, und daß er weit bestimmter noch, als Schlözer, alles dasjenige bezeichnet, was in das unmittelbare Gebiet der Statistik gehört.

Der Vf. bestimmt demnach folgende Hauptobjecte der Statistik: A. Grundmacht: I. Land, II. Producte, III. Einwohner, IV. circulirendes Geld im Lande. B. Staatsverfassung: I. Staatsform, II. Regierungsform, III. Staatsgrundgesetze. C. Staatsverwaltung: I. Staats-Regierungsgewalt, II. Regierungsanstalten, III. Regierungs-Verfassung.

Wie wichtig die Statistik der gesammten Handhabung der Regierung sey, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr; aber auch einzelnen Gliedern eines Staats und dem untersten gefelligen Verbands desselben, den Gemeinen, ist dieselbe höchst wichtig, ja unentbehrlich. Es mag daher nicht überflüssig scheinen, hier zu wiederholen, was Hr. Director Hoffmann in seiner statistischen Uebersicht des preussischen Staats hierüber sagt: „Jede Gemeine sollte wissen, wie viele und was für Mitglieder zu ihr gehören, wie viele und was für Grundstücke in ihrem Verbands sind, welche Gewerbe offenkundig in ihr betrieben werden, und welche Anstalten zum allgemeinen Nutzen in ihr bestehen: denn ohne diese Kenntniß ist eine zweckmäßige und folgerechte Gemeinverwaltung unmöglich. In jeder Gemeine muß ferner dafür gesorgt seyn, daß Geburten, Trauungen und Sterbefälle: in öffentlich beglaubigte Verzeichnisse eingetragen werden, um die Privatrechte zu sichern, welche davon abhängen. Endlich sollen die Vorsteher der Gemeinen jährliche Rechnung ablegen über das Vermögen und Einkommen des gemeinen Wesens und dessen Verwendung. Sind Kreise Verbindungen von Gemeinen, wie Gemeinen Verbindungen von Familien; sind in gleicher Art Regierungsbezirke Verbindungen von Kreisen und Staaten Verbindungen von Regierungsbezirken, so vereinigt sich, sehr natürlich, auf jeder höheren Stufe dasjenige aus den Nachrichten über den Zustand der Gemeinen, was nicht bloß ein örtliches Interesse hat, zu Uebersichten für die Kreis-, Regierungs- und oberen Staats-Behörden, und zwar nicht zur Befriedigung einer leeren Neugier, sondern weil das Bedürfnis der Verwaltung es erfordert.“ C. v. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

S T A A T S W I S S E N S C H A F T E N.

DRESDEN, in der königl. Hofbuchdruckerey von Meinhold und Söhnen: *Geschäftsanweisung für die, Behufs einer Besteuerung, versuchsweise auszuführende Abschätzung des Grundeigenthums im Königreich Sachsen.* Bearbeitet unter Leitung einer deshalb verordneten Commission, im Jahre 1829. IV u. 68 S. u. 36 Blatt. Beyl. fol.

Eine Revision des bisher bestandenen Grundsteuerwesens und eine, auf möglichst gleiche und gerechte Vertheilung dieses Zweiges der öffentlichen Abgaben abzweckende, Reform der Grundbesteuerung gehört unter die Gegenstände, mit welchen sich die meisten deutschen Regierungen schon seit geraumer Zeit, bald mit mehrerem bald mit minderem Erfolge, beschäftigen. Auch im Königreiche Sachsen hat man diesem Gegenstande schon seit mehreren Jahren die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet. Schon auf dem Landtage v. J. 1821 gehörte dieser Gegenstand unter diejenigen, welche das Gouvernement und die Stände vorzüglich ins Auge faßten. Die Hauptschwierigkeit der Sache lag in den Vorfragen, in der Schwierigkeit der, der Regulirung des Grundsteuerwesens vorauszuschickenden, Landesvermessung und deren Modalität, und dann in der Wahl des Besteuerungsfusses; ob die Besteuerung vorzunehmen sey nach dem Werthe (Preise) der zu steuernden Grundbesitzungen der Pflichten, oder nach deren Ertrage, und zwar in dieser Beziehung, ob nach dem rohen Ertrage, oder nach dem reinen. Unter den über den letzten Punct sehr getheilten Meinungen scheint jedoch nach der vor uns liegenden Geschäftsanweisung die für den reinen Ertrag sich aussprechende den Vorzug erhalten zu haben; wenigstens ruht dieselbe auf dieser Meinung. Fragt man nach dem Werthe dieser Anweisung, so ist man der Commission, welche dieselbe bearbeitet hat, das Zeugniß schuldig, daß sie ihren Gegenstand mit ungemeinem Fleiße behandelt hat; wenn wir auch keinesweges verhehlen dürfen, daß die Sache in der Art, wie sie hier angegeben ist, wohl schwerlich aus- und durchzuführen seyn werde, und daß in dieser Beziehung die Lösung der Aufgabe nicht leicht für genügend zu achten seyn dürfte. Leichter ist es auch überall in so schwierigen Dingen Instructionen zu geben, wie es zu machen sey, als eine ausreichende Zahl von Leuten zu finden, die nach solchen Instructionen das vorgezeichnete Geschäft zu bearbeiten und zu vollenden vermögen.

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Auf jeden Fall wird die Aus- und Durchführung der sächsischen Besteuerung, wenn sie ganz instructionsgemäß geschehen soll, eine viel zu lange Reihe von Jahren erfordern, als daß der am Ende fertig gewordene Steuer-Kataster nicht sofort mit seiner Vollendung großen Theils wieder unbrauchbar geworden seyn sollte.

Die hier gegebene Geschäftsanweisung selbst zerfällt in zwölf Abschnitte: 1) *Allgemeine Bestimmungen*; 2) *Abschätzungsgrundsätze bey dem Ackerbau*; 3) *bey Wiesen, Weiden und Grasländereyen*; 4) *bey Gärten aller Art, Obst- und Hopfen-Pflanzungen*; 5) *bey Waldungen*; 6) *bey Weinbergen*; 7) *bey Teichen*; 8) *bey der wilden Fischerey und Jagd*; 9) *bey Berg- und Hütten-Werken, Kalk- und anderen Stein-Brüchen, Sand-, Lehm- und Thon-Gruben, Torfstechen, Mergel-, Braun- und Steinkohlen-Gruben*; 10) *bey Geldzinsen, Erbpacht- und Lehen-Geldern, Naturalzinsen, und dergleichen Deputaten*; 11) *bey Frohndiensten*; und 12) *bey Gebäuden*. Diesen Anweisungen angehängt sind (S. 57—68) mehrere *Anmerkungen*, zur Rechtfertigung, näheren Begründung und Erläuterung einzelner Puncte jener. Die Beylage enthält, als eine Art von Schema oder Muster, die *Acta die Behufs der Einleitung zu einem neuen Grundsteuerysteme erfolgte Abschätzung des Rittergutes und Dorfes N. N. Meißner Kreises betreffend. Ergangen i. J. 1829.*

Der vorzüglichste Punct, den wir bey der Beurtheilung dieser Geschäftsanweisung zunächst ins Auge zu fassen haben, sind die *allgemeinen Bestimmungen*. Nach ihnen soll bey der Abschätzung der zu steuernden Grundstücke zunächst gesehen werden auf die natürliche Ertragsfähigkeit derselben, auf die natürliche Güte des Bodens, verbunden mit ordentlicher Bewirthschaftung. Jedoch soll (S. 1. §. 3) der Rohertrag, welcher sich auf die natürliche Güte des Bodens gründet, nur aus solchen Erzeugnissen gefolgert werden, welche das Grundstück zur Zeit der Abschätzung darzubieten geeignet ist. Verhältnisse und Umstände, welche auf ein Grundstück nur vorübergehend einwirken, und nach Verhältniß derselben nicht gleichmäßigen Nachtheil bringen, z. B. Versandungen, Ueberschwemmungen, Wildschäden, und dergleichen Calamitäten, sollen (S. 1. §. 6) zwar bey der Bonitirungsaufnahme bemerkt werden, aber in keinen Rechnungsansatz kommen; und eben so wenig der geringe Nutzungsertrag, welcher sichtbar aus erhöhter Cultur und Industrie hervorgeht; wogegen aber auch andererseits die nachtheiligen Folgen offener Verwüstungen

gung eine niedrigere Abschätzung nicht herbeyführen dürfen, als die natürliche Ertragsfähigkeit bey ordentlicher Bewirthschaftung begründet. (S. 1. §. 3.) — Gegen diese allgemeine Anweisung läßt sich zwar wenig oder nichts erinnern; etwa nur *das*, daß die Regel, erhöhte Cultur und besondere Industrie sey nicht zu beachten, etwas zu allgemein gefaßt ist. Nur in sofern ist jene Regel richtig, als man sie auf einen durch derartige Betriebsamkeit des Besitzers geschaffenen, nur *vorübergehenden*, höheren Nutzungsertrag anwenden mag. Ein durch verbesserte Cultur und besondere Industrie *bleibend* geschaffener höherer Ertrag aber verdient allerdings Beachtung. Alles, was die Ertragsfähigkeit eines Grundstücks bleibend erhöht und verbessert, muß jedenfalls bey der Werthschätzung desselben mit in Anschlag kommen, wenn die Besteuerung hinsichtlich ihrer Gleichmäßigkeit richtig und dem Grundgesetze jeder solchen Besteuerung entsprechend seyn soll, daß dabey nur die Gegenwart zu ergreifen, nie aber die Vergangenheit, aus der die Gegenwart hervorgegangen ist. — Doch mehrere Erinnerungen läßt die weiter (S. 2. §. 8) gegebene Anweisung zu: „Der reine Nutzungsertrag aller Gegenstände, welche der Abschätzung unterworfen sind, muß nicht bloß bey jeder Besitzung oder jedem besonderen Nutzungszweige derselben, sondern speciell bey jeder einzelnen Parcellen derselben ermittelt werden, und deshalb müssen die Rechnungen der Bonitirungsaufnahme eine vollständige Uebersicht des Ertragsverhältnisses sowohl vom Einzelnen, wie vom Ganzen darbieten; und auch gegen die weitere Regel (S. 2. §. 10): Grundstücke, welche mit Gerechtsamen anderer belastet sind, und deshalb dem Eigenthümer die freye alleinige Benutzung nicht gestatten, müssen gleich unbelasteten nach der Ertragsfähigkeit des Bodens beurtheilt werden,“ — dürfte sich, wohl nicht ohne Grund, Manches sagen lassen. — In der *ersten* Anweisung liegt die hauptfächliche Veranlassung für die vorhin von uns aufgestellte Behauptung, die hier gegebene Geschäftsanweisung möchte schwerlich in der Wirklichkeit aus- und durchzuführen seyn. Zwar ist dieses in dem als Beilage angehängten Schema versucht; allein die Mühseligkeit dieses Versuchs dringt sich von allen Seiten auf. Wird in dieser Art der Kataster durch das ganze Land durchgeführt, so wird er eine lange Reihe von Jahren Zeit erfordern, und am Ende doch nichts weiter bilden, als eine unabhlehbare Papiermasse, die den wirklichen reinen Ertrag der so mühselig katastrirten Parcellen nur entfernt andeutet, nie aber mit Zuverlässigkeit nachweist; so sehr auch das ganze Verfahren bey der Katasterbildung auf eine solche Nachweisung angelegt zu seyn scheint. Bey einer solchen Abschätzungsweise sind Mikrologien der auffallendsten Art, zur Herstellung der Berechnung des Reinertrags der einzelnen zu katastrirten Grundstücke, nie zu vermeiden. Je mehr aber die Berechnung ins Mikrologische fällt, um so schwieriger und unsicherer wird sie, selbst in der Hand des geübtesten Schätzers und Rechners. Einen auffallenden Beleg hiefür giebt die Anweisung bey der

Andeutung der Verhältnisse, welche bey der Berechnung der Productionskosten in Beziehung auf die Entfernung der zu besteuenden Grundstücke beachtet werden sollen. Nach dieser Andeutung (S. 4. §. 25) soll für die Berechnung der Fuhrlohne bey der Bestellung und Ernte der Grundstücke die *Entfernung eines Grundstücks* bey einem geschlossenen Gute von dem betreffenden Wirthschaftshofe bis auf die Mitte der Grundstücksparcelle, bey einem waldenden Grundstück aber von der Mitte des Orts, zu dessen Flur es gehört, bis in die Mitte der Grundstücksparcelle in der Art berechnet werden, daß angenommen werden *auf Eine Minute* a) in der Ebene und bis zu 10 Graden Steigen der Wege 17,5 Längeruthen, b) bey 10 — 20 Grad Steigen der Wege 17 Längeruthen, c) bey 20 — 30 Grad Steigen der Wege 16 Längeruthen. Das Steigen der Entfernung selbst soll d) nur von *vier* zu *vier* Zeitminuten angenommen, und die geringste Entfernung nur mit *vier* Minuten veranschlagt, übrigens aber e) die Kosten, welche durch die Entfernung eines Grundstücks entstehen, nur bis zur Höhe einer Stunde berechnet werden, jede weitere Entfernung hingegen unberücksichtigt bleiben. Die Ladungsverhältnisse selbst, für *zwey Pferde*, werden bestimmt, bey Wegen, welche in fahrbarem mittelmäßig gutem Zustande sich befinden, durchschnittlich, hin und zurück bey 1—4 Grad Steigen der Wege auf 16 Centner, bey 4—8 Gr. auf 14 Centner, bey 8—11 Gr. auf 12 Centner, bey 11—14 Gr. auf 10 Centner, bey 14—17 Gr. auf 8 Centner, und bey 17—20 Gr. auf 6 Centner. Jedoch soll g) der Umstand, ob die Wege einen natürlich festen, oder schlechten, losen Untergrund haben, oder ob sie sonstigen, nicht leicht zu beseitigenden Nachtheilen ausgelegt sind, wie nicht minder, ob die steilen Erhöhungen eine unausgesetzt anhaltende, oder eine nur kurz vorübergehende Zugkraft verlangen, nicht unberücksichtigt bleiben, sondern bey ungünstigen Ladungsverhältnissen der Art das für das Mittelverhältniß berechnete Ladungsverhältniß für *zwey* Pferde um *zwey* Centner niedriger für die Fuhr angenommen werden. — Eire solche ins Kleinliche gehende Genauigkeit läßt sich gewiß von den wenigsten Schätzern fodern, und noch weniger mit einigem Erfolge erwarten. Und wann werden sie wohl mit einem solchen Geschäfte auch nur in einer einzigen Flurmarkung fertig werden, wenn sie die Entfernung jeder abzuschätzenden Parcellen mit der Meßruthe und dem Gradbogen in der Hand ausmitteln und feststellen sollen? Die Abschätzung der 338½ Quadratmeilen des Königreichs Sachsen wird zuverlässig ein doppeltes Menschenalter heischen; und ist man am Ende fertig, so wird man wieder von vorn anfangen müssen, um die Veränderungen zu berücksichtigen, die bis dahin überall erschienen seyn werden. Auch kostet schon die geometrische Vermessung für die Quadratmeile bey einem mäßigen Anschlage gegen 2000 Thaler, was wird wohl eine solche Bonitirung kosten? Mit der Summe von 920 Thalern, worauf man in Frankreich die Abschätzung und Rechnungsarbeiten

auf die Quadratmeile berechnet hat, wird man in Sachen bey einem solchen Verfahren gewifs nicht für die Meile ausreichen. Das geometrische Vermessen, so schwierig es nur immer seyn mag, ist und bleibt nur sehr leichte Arbeit gegen eine nach der vor uns liegenden Instruction vorzunehmende Abschätzung, die bey jeder Parcellen alles, bis auf das Kleinste, beachten und berechnen soll.

Indefs sind die zur Bestellung und Bewirthschaftung eines Grundstücks nöthigen Fuhren nur Ein Punkt unter den mancherley zu berechnenden Productionskosten. Nicht minder wichtige, und eben so sorgfältig, ja noch sorgfältiger, zu beachtende Punkte sind hier der Aufwand für Anschaffung und Abnutzung des Schiff und Geschirrs, die Kosten für Anlage und Unterhaltung der nöthigen Gebäude, und die meist sehr bedeutenden Ausgaben, welche durch die nöthigen Handarbeiten veranlaßt werden. Auch *diese* bedürfen darum eine sehr sorgfame Beachtung des Boniteurs. Auch dazu giebt daher die Instruction eine sehr umständliche, jedoch gleichfalls sehr ins Kleinliche, und darum, unserer Ueberzeugung nach, äußerst schwer zu erfüllende, Anweisung, bey der die allgemeinen Regeln (S. 28. §. 35) zum Grunde gelegt sind: 1) die Arbeiten mit dem Zuge sind, in so weit sie mit dem Wagen und der Egge verrichtet werden, nach zweyspännigem Pferdezug, die Ackerarbeiten mit dem Pfluge und Ruhrhaken aber nach zweyspännigem Ochfengespänn zu berechnen; — eine Unterscheidung, für die zwar (S. 61. §. 35) Manches gesagt ist, deren eigentlichen Grund wir aber nicht einsehen; denn Düngerfuhren z. B. erfordern oft weniger Anstrengung für das Zugvieh, als Aekern, besonders in schwerem festem Boden. — 2) Sowohl bey den Gespann- als Hand-Arbeiten wird der nöthige Kraftaufwand für jede besondere Arbeitsgattung nach Stunden berechnet, und es ist hiebey die Arbeitskraft eines mittleren, jedoch kräftigen, Lohnmannes, oder einer dergleichen Lohnfrau, sowie eines kräftigen, gut genährten zweyspännigen Pferde- oder Ochsen-Zugs mit tüchtigem Schiff und Geschirr, als Norm anzunehmen. 3) Wie hoch die Stunde einer solchen männlichen oder weiblichen Arbeitskraft zu stehen komme, soll an dem Orte der Abschätzung nach einem zehnjährigen Durchschnittsatze möglichst genau ermittelt, und die Stunde einer Pferde- und Ochsen-Anspannarbeit nach den hiefür (S. 30—32) gegebenen sehr umständlichen Vorschriften berechnet werden. — Zwar sollen die soherzustellenden Reinertragsberechnungen in jeder Ortschaft, für jeden abweichenden Fall, *nur einmal* angelegt werden, und diese Berechnungen für sämtliche Grundstücke des Orts als Rechnungsnorm dienen. Allein selbst bey dieser Behandlungsweise des Geschäfts wird es des mühseligen Rechnens noch immer bey Weitem zu viel geben; da wirklich in dem angehängten Schema die Reinertragsberechnungen nur für 4 Ertragsclassen Ackerfeld, 4 Classen Wiesen und 4 Classen Waldländerey nicht weniger als *funfzehn* volle, enggedruckte, Blätter einnehmen. Nicht gerechnet, daß diese Blätter von den mancherley da-

bey vorkommenden anderen Verhandlungen und Ausmittelungen, namentlich über die Einleitung des Geschäfts, über die zehnjährigen Getreide- und Buttermarktpreise, welche nach Berücksichtigung der Entfernung des Ortes vom Marktplatze anzunehmen sind, über die örtlich vorherrschende Wirthschaftsart, über die chemisch-mechanische Untersuchung des Bodens, und über die örtlichen zehnjährigen Tagelöhne, ganz und gar nichts enthalten, sondern bey deren Inhalt alle diese Momente, als bereits ausgemittelt und feststehend, vorausgesetzt werden. Und doch ist nur allein die chemisch-mechanische Untersuchung des Bodens, eine von den leichteren Arbeiten, nicht ohne die mühseligsten Vorarbeiten durchzuführen; besonders, wenn sie sich auf jede Parcellen erstrecken soll, was doch wohl die ganze Anlage des Abschätzungsplans mit sich bringt. Denn nach der hier gegebenen Vorschrift (S. 5. §. 27) soll diese bewirkt werden durch Ausmittelung des quantitativen Verhältnisses der verschiedenen Bodenarten einer Ackerkrume, und der mehr oder minder reichhaltigen Aufschichtung derselben; zu welchem Ende der Boden an mehreren Punkten des Ackerlandes, mittelst eines hiezu construirten Spatens, aufgegraben werden soll. Eine chemisch-gründliche Untersuchung der Bodenmischung nach genauen Procentsätzen soll zwar, wegen der Größe des Geschäfts, nicht gefodert werden, sondern es soll die Untersuchung des Bodens in der Regel nur nach dem Auge und dem Gefühle vorgenommen werden. Um jedoch die verschiedenen Bestandtheile der vorgefundenen Bodenarten, und zwar im Betreff des Thon-, Sand- und Humus-Gehaltes, nicht bloß durch wörtliche Beschreibung, sondern durch ungefähre Zahlenverhältnisse deutlicher und anhaltlicher auszusprechen zu können, sollen jeden Orts die Hauptabweichungen des Bodens auf nachfolgende größtentheils nur mechanische Art untersucht werden: a) Von dem zur Untersuchung bestimmten Boden, welcher gleichmäßig von Feldern entnommen werden muß, die nicht in frischer Düngung, sondern abgefaet sind, und gleichmäßige Theile nicht bloß von der oberen Feldfläche, sondern auch von der tieferen Masse der durchdrungenen Ackerkrume enthält, und von Steinen, die größer als eine Erbbe sind, sowie von groben Fasern, mit Hülfe eines Durchschlags sorgfältig zu reinigen ist, werden ungefähr anderthalb Pfund auf einem hiezu besonders eingerichteten Apparate, welcher durch kochendes Wasser in gleichmäßiger Wärme erhalten wird, so lange getrocknet, bis nach wiederholtem Wiegen das Gewicht der Erde nicht mehr abnimmt, sondern sich völlig gleich bleibt. b) Von dieser völlig ausgetrockneten Erde wird ein sorgfältig abgewogener Theil, z. B. von 500 Gran, in Wasser gethan, und einmal aufgekocht. Der Thon wird sich hiedurch mit dem Wasser mengen, der Sand sich aber bald zu Boden setzen. Hiernauf wird das Wasser abgegossen, und so lange wieder reines hinzugehan und umgerührt, bis es, ungeachtet des Umrührens, hell bleibt. Dasjenige, was sich nicht abgospült hat, wird aufs Neue sorgfältig getrocknet, und es kann das nachher verblei-

bende Gewicht als Sandgehalt angenommen werden. c) Um den Gehalt des Humus zu erfahren, werden von der vorhin (a) bemerkten völlig ausgetrockneten Erde wiederum 500 Gran abgewogen, und scharf ausgeglüht; was nach erfolgter Ausglüfung am Gewichte fehlt, ist als Humusgehalt anzusehen. d) Dasjenige aber, was nach der nach der obigen zweyten Behandlung (b. u. c.) nicht als Sand- und Humus-Gehalt hervorging, kann als Thongehalt angenommen werden. e) Um endlich zu erfahren, ob unter den vorstehend angegebenen Bestandtheilen sich auch Kalk befinde, wird auf einen Theil der oben (a.) bezeichneten Erde Salz- oder Salpeter-Säure geträufelt; entsteht dadurch ein Aufbrausen, so ist auf Kalkgehalt zu schließen, dessen specielle chemische Untersuchung jedoch den Abschätzern erlassen seyn soll, indem sie den größeren oder geringeren Kalkgehalt nur nach dem höheren oder geringeren Grade des beym Aufträufeln der Salz- oder Salpeter-Säure entstandenen Aufbrausens beurtheilen und abmessen mögen.

Doch auch abgesehen von diesen, die gar zu mikrologische und darum äußerst schwerfällige Manipulation des ganzen Bonitirungsgeschäftes betreffenden, Bemerkungen, ist noch ein Haupterinnerungspunct der: „dafs sowohl der rohe Ertrag, als der Reinertrag der abzuschätzenden und zu besteuern den Grundstücke nicht blofs in ihrem Naturalfruchtertrage, sondern in ihrem Geldwerthe, ausgemittelt und festgestellt werden sollen.“ Wir geben zwar zu, dafs eine solche Ausmittlung und Feststellung sehr wohl möglich, und unter den mancherley schwierigen Geschäften der Bonitirungsarbeit vielleicht eine der leichtesten sey. Indefs liegt unserer Ueberzeugung nach gerade in der Zurückführung des rohen und reinen Ertrags in der besteuern den Grundstücke auf Geld und Geldwerth und in der Annahme des Ergebnisses dieser Zurückführung als Vertheilungsmafsstab für die dem Grundbesitzer aufzulegenden Abgaben der Hauptgrund, warum unsere Kataster für möglichst gleichmäfsige Vertheilung der Steuern meistens so wenig leisten, und in dieser Beziehung gewöhnlich nur sehr kurze Zeit brauchbar und haltbar sind. Es mag für diese Ausmittlungs- und Feststellungs-Weise vielleicht zur Rechtfertigung angeführt werden, 1) dafs alle Steuern nicht in Naturalproducten, sondern an Gelde entrichtet werden; und 2) dafs ein grosser Theil der Productionskosten, durch deren Abzug vom rohen Ertrag der reine Ertrag sich herausstellt, gleichfalls in der Regel in Geldaufwände bestehn, und sich nicht leicht in Naturalien auf sichere Sätze zurückführen lassen möge; — und beide Gründe sind allerdings nicht ohne Bedeutung. Nur glauben wir nicht, dafs sie das hohe Gewicht verdienen, das man gewöhnlich ihnen zugesieht. — Was den ersten Grund angeht, so ist zu bedenken, dafs der steuerpflichtige Grundbesitzer, er mag sein Grundbesitzthum bewirtschaften, wie er nur immer

will, nie Geld darauf baut, sondern immer nur Naturalproducte, durch deren Verkauf er sich das zum Steuerzahlen nöthige Geld verschaffen mus. In Beziehung auf Geld und Geldeswerth hängt also der Ertrag seines Besitzthums in der letzten Analyse eigentlich vom Gange des Verkehrs und von der Summe Geldes ab, welche er bey dem Verkauf aus seinen Erzeugnissen lösen mag. Blicke sich diese Lösung stets gleich, wechselten die Preise seiner Erzeugnisse nicht, so möchte es nun allerdings sehr gleichgültig seyn, bey der Abschätzung des Ertrags seines Grundes und Bodens und bey der Feststellung der davon zu entrichtenden Steuerquote, nicht blofs bey den Erzeugnissen jenes stehen zu bleiben, sondern zum Geldwerthe dieser Erzeugnisse fortzuschreiten, und in diesem Werthe den Mafsstab für die Besteuerung zu suchen. Aber an ein Gleichbleiben jener Lösung ist nie zu denken, selbst nicht einmal in kurzen Zeiträumen. Die Preise der Bodenerzeugnisse sind unausgesetzt, oft ganz unabhängig von den Ergebnissen der Production, im steten Schwanken begriffen; und eben so schwankt dann auch bey einer solchen Schätzungs- und Besteuerungs-Weise die vom Grundbesitz zu entrichtende Abgabe. Um die ihm nach dem dermaligen Geldwerthe seiner Erzeugnisse aufgelegte Steuer aufzubringen, braucht der Grundbesitzer von den Erzeugnissen seines Bodens in dem einen Jahre vielleicht 10, im zweyten vielleicht 15, im dritten 8, im vierten 12 Scheffel u. s. w.; und dieses ist es, was besonders in Jahren, in welchen die Getreidepreise niedrig stehen, die Steuer für ihn so drückend macht. Die Steuer verschlingt ihm hier vom reinen Ertrage seines Besitzthums bey Weitem mehr, als er entbehren kann. Er verliert einen Theil der Zinsen seines Capitals, oder, benützt er fremde Capitale, so kann er die davon zu entrichtenden Zinsen nicht bezahlen. Kurz er kommt durch die Steuer ins Gedränge, und wenn dieses sich nicht bald ändert, in Verfall, dem er wenigstens zum Theil hätte entgehen können, wäre die Steuer nicht nach einem Reinertrag seiner Scholle in Gelde, sondern nach einem Reinertrag in deren Erzeugnissen ausgeschlagen und festgestellt. Nur dann würde er bey jener Feststellungsweise seiner Abgaben, in einem solchen Falle der Preisveränderung seiner Erzeugnisse, von der Steuer weniger fühlbar getroffen werden, wenn zugleich mit dem Preise seiner Erzeugnisse auch die Preise seiner übrigen Bedürfnisse gleichmäfsig herabgegangen wären; er würde hier wenigstens nur den Druck der härter gewordenen Steuer fühlen. Wenn er auch über Steuerbelastung sollte klagen können, so würde er doch wenigstens nicht Ueberlastung zu beklagen haben. Aber ein solches stetes Gleichmafs der Preise aller in den Verkehr kommenden Bedürfnisse des steuerpflichtigen Grundbesitzers gehört unter die seltensten Erscheinungen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, in der königl. Hofbuchdruckerey von Meinhold und Söhnen: *Geschäftsanweisung für die, Behufs einer Besteuerung, versuchsweise auszuführende Abschätzung des Grundeigenthums im Königreich Sachsen u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Preise der Erzeugnisse der industriellen Betriebsamkeit folgen den Preisen der Erzeugnisse des Grundes und Bodens in der Regel nur sehr langsam. So lange aber das Gleichmaß zwischen beiden noch nicht hergestellt ist, trifft den Grundbesitzer, dessen Steuer auf dem bey der Herstellung des Katasters angenommenen damaligen Geldpreise seiner Erzeugnisse ruht, nicht nur die oben angedeutete grössere Belastung, sondern zugleich mit dieser auch noch eine sehr empfindliche Ueberlastung; — eine Ueberlastung, die nur dadurch vermieden werden kann, dass man den zu steuernden Reinertrag auf den Ueberschuss der Naturalerzeugnisse feststellt, und nach dem jedesmaligen Geldwerthe dieser Ueberschüsse dem Steuerpflichtigen den Geldbetrag der Steuer berechnet, den er jedes Jahr zu bezahlen hat; oder, mit andern Worten, dass man ihm die X Procent, welche er nach dem jährlichen Steuergesetze von seinem Reinertrag abgeben soll, hiernach berechnet, zuteilt und abnimmt. Zwar suchen die Verfasser dieser Geschäftsanweisung (S. 61 §. 32.) einen Rechtfertigungsgrund für ihr Verfahren noch darin, dass sich nach mehrfach angelegten Berechnungen ergeben habe, dass die Durchschnittspreise des Getreides 1) von 30 Jahren, und zwar von 1767—1796, 2) von 40 Jahren ausgezogen aus 60 Jahren von 1768—1827, unter Weglassung der 10 theuersten und 10 wohlfeilsten, und 3) von 10 Jahren, und zwar von 1818—1827, nur um wenige Groschen für den Scheffel differiren; und dieses mag auch allerdings richtig seyn. Nur hilft diese für einen mehr oder minder lang angenommenen Zeitraum ausgemittelte Stetigkeit der Getreidepreise dem Steuerpflichtigen nichts. Die Belastungen und Ueberlastungen, welche aus den von Jahr zu Jahr fortgehenden Schwankungen der Getreidepreise für ihn hervorgegangen sind, bleiben ihm immer; und was er, in Folge dieser Schwankungen, verloren hat, wird ihm keinesweges dadurch ersetzt, dass man am Schlusse einer solchen Periode eine Stetigkeit der Getreidepreise herausrechnet, und mathematisch nachweist. Wer einmal durch diese Schwankungen zu

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Grunde gegangen ist, wird durch dieses Ergebniss der Berechnung nie rehabilitirt. Die Schwankungen für den Steuerpflichtigen möglichst wenig fühlbar zu machen, ist die eigentliche Aufgabe; und diese lässt sich nur auf die angedeutete Art lösen. Ein Steuerkataster kann auch nur dadurch auf längere Zeit dauernd und haltbar gemacht werden, dass man dessen Berechnungen des rohen und reinen Ertrags der Grundstücke bloß auf die Angabe der Naturalerzeugnisse der katastrirten Grundstücke beschränkt, die Geldberechnung aber weglässt. Dort erhält man sichere und dauernde Verhältniszahlen, hier aber nur sehr unsichere und nur wenige Zeit hindurch brauchbare; denn bey weitem schneller und stärker schwanken die Preisverhältnisse der Erzeugnisse, als die Cultur und Bewirthschaftungsweise, und der davon abhängende Naturalertrag der Grundstücke.

Hinsichtlich des zweyten oben angedeuteten Grundes sind die Verhältnisse des rohen und des reinen Ertrags im Allgemeinen dieselben, welche für die Stellung des Katasters auf den Betrag der Naturalerzeugnisse der Grundstücke entscheiden. Alle Productionskosten lassen sich nie anders aufbringen und decken, als durch einen Theil der Erzeugnisse des bewirthschafteten Grundstücks, und was sich für diesen Zweck davon in Natur verwenden lässt, braucht gewiss keine Verwerthung im Gelde und keine Veranschlagung darauf. Zum Saamen braucht man jedenfalls nur Naturerzeugnisse; und auch das zur Spannarbeit nöthige Vieh wird nur mit Naturerzeugnissen gefüttert und erhalten. Die Handarbeit wird zwar in der Regel durch Geld bezahlt; auch wird das Spannvieh und die Ackergeräthschaft nur um Geld angekauft. Aber das Geld zu diesem Ankauf und überhaupt alles für Arbeiten nöthige Geld, baut man doch nicht auf dem Acker, sondern man erlangt es bloß durch den Verkauf der auf dem Acker erbaueten Naturerzeugnisse. Warum bleibt man denn also bey der Werthschätzung und Berechnung des Betrags nicht bey diesen Elementen stehen? Es ist doch wohl einerley, wenn man in der Rechnung — den Preis des Scheffels Roggen nach seinem dermaligen Stande etwa zu 2 Thlr. angenommen — sagt: Zwey Pferde kosten anzuschaffen 75 Scheffel Roggen, und die Zinsen davon betragen, zu 5 Procent, jährlich 3½ Scheffel, oder wenn man sagt: Zwey Pferde kosten 150 Thaler und die Zinsen davon betragen 7½ Thaler. Der Landwirth gewinnt und verliert für die Gegenwart dabey gar nichts. Auf jeden Fall aber ist die Rechnung bey weitem einfacher. Er sieht ohne weitere Berech-

T

nung, wieviel er von seinem erbauten Roggen braucht, um theils seine Pferde anzuschaffen, theils das auf die Anschaffung verwendete Capital zu bedecken. Die Vff. der Geschäftsanweisung halten es nach der Anmerkung (S. 62) für zweckmässig, sämmtliche Hand- und Spann-Arbeiten nach dem Kraft- und Zeitaufwande, nicht aber nach einem festen Geldbetrage zu bestimmen, weil ersterer unter gleichen Verhältnissen und Umständen einen richtigen Mafsstab gewährt, der Geldbetrag aber nur von örtlichen Verhältnissen abhängt; — ein allerdings sehr richtiges Verfahren. Allein um jene materielle Gröfsen auf etwas materielles zurückzuführen war es doch wohl bey weitem natürlicher, den Aufwand für diese Arbeiten nach Naturerzeugnissen zu berechnen als nach Geld. Auf jeden Fall läst sich der Bedarf eines gewöhnlichen Tagelöhners bey weitem leichter nach dem berechnen, was er an Naturerzeugnissen jährlich verbraucht, als nach Gelde. Freylich lebt der Mensch, und also auch der Tagelöhner, nicht allein vom Brode; allein es ist doch gewifs richtiger seinen Lebensbedarf in allen seinen Artikeln auf seinen Brodbedarf zurückzuführen, als auf Geld, das er doch grösstentheils wieder zum Ankauf seines Brodbedarfs verwenden mus. Die Rechnung auf Geld ist also nur eine müßige Rechnung. Man dreht sich im Cirkel herum, während man auf Einem Punkte stehen bleiben kann. Ausserdem hat der Brodbedarf eines solchen Arbeiters überall bey weitem mehr Stetigkeit, als sein Geldbedarf; und da unsere Oekonomen bey ihren Ertragsanschätzungen die Erzeugnisse des Bodens, um die Rechnung zu erleichtern, so gern auf Roggen, oder die sonst gewöhnliche Brodfrucht des gemeinen Mannes zurückzuführen, so wird dieses doch wohl auch ohne bedeutende Schwierigkeit bey den Productionskosten zu thun seyn. Man erhält dadurch für die ganze Berechnung einen gleichmässigen Mafsstab, und was die Hauptsache ist, einen bey weitem haltbarern, und in seinen Ergebnissen, bey weitem weniger schwankenden, als wenn man nach der gewöhnlichen Sitte das Geld dazu braucht. Jedenfalls wird die Schwierigkeit einer solchen Zurückführung keinesweges so grofs seyn, als man bey dem ersten Anblicke vielleicht glauben konnte. In unserer Gegend ist es Sitte, die Tagelöhner, welche das Schneiden, Binden und Dreschen des Getreides besorgen, durch einen gewissen Theil des geernteten Getreides — in der Regel den Betrag der dreyzehnten Garbe — zu belohnen, auch die Schmitte für das Beschlagen des Anspannviehes, und sonstige geringere Schmidtsarbeiten, durch eine jährliche Getreide-Abgabe zu belohnen, und auch bey Gemeindehirten vertritt sehr oft die Reichung einer gewissen Quantität Brodes die Stelle ihres Lohns. Hier ist also der Weg zu jener Reduction schon sehr gebahnt. Es bedarf also weiter nichts, als auf ihm zu bleiben und darauf fortzuschreiten. Er ist gewifs der sicherste und richtigste, um beide, die Landwirthe und ihre Arbeiter, vor Mißverhältnissen zu bewahren, die bey einer anderen Belohnungsweise nie ausbleiben können. — Einen sehr beachtungs-

werten Versuch einer Berechnung der Productionskosten nach unserer Idee findet man übrigens in *von Gros's* Reinertragschätzung des Grundbesitzes (Neustadt a. d. Orla 1828. 8.) S. 129 folg. Inzwischen auch abgesehen von diesen Bemerkungen scheint uns die von den Vff. dieser Geschäftsanweisung vorgeschlagene Ausmittelungsweise der Productionskosten noch die Erinnerung zu treffen, das bey der Berechnung der Handarbeiten nach dem Verhältnisse und der Dauer der darauf zu verwendenden Zeit zunächst blofs diese Zeitdauer beachtet zu seyn scheint, und der Lohn, den der Arbeiter für *diese* Zeit fodern und erhalten kann, keinesweges aber darauf Rücksicht genommen zu seyn, das jeder Arbeiter nicht blofs in und für die Arbeitsstunden Unterhalt braucht, sondern auch in der Zeit, da er keine Arbeit hat, und das darum diese Berechnung schwerlich als richtig und haltbar anzunehmen ist. — Nach den in dem beygefügteten Schema (Bl. 4) vorgelegten Berechnungen erfordert die Handarbeit für einen Ackerfeld u. s. w. der dort angegebenen Bodenart und Lage 1) *aufser der Erndtzeit* 130 Stunden *Männer-* und 17,14 Stunden *Weiber-* Arbeit, 2) *in der Erndtzeit* aber 20,78 Stunden *Männer-* und 26,93 Stunden *Weiber-* Arbeit; also *im Ganzen* 151,55 Stunden *Männer-* und 44,7 Stunden *Weiber-* Arbeit, deren Kostenbetrag, auf Geld berechnet, die Stunde auf 10 Pfennige für die *Männer-* und 7 Pfennige für die *Weiber-* Arbeit veranschlagt, auf 1 Thlr. 10 gr. 7,31 pf. herausgerechnet ist. Nimmt man nun an, ein Tagelöhner habe nach Abzug der Sonn- und Feiertage jährlich *drey hundert Tage* Arbeit, und arbeite täglich im Durchschnitte 12 Stunden, — was sich jedoch schwerlich annehmen läst — so betrüge der tägliche Arbeitsverdienst eines Mannes *zehn Groschen*, und der eines Weibes *sieben Groschen*, und also der *jährliche* für einen Mann 125 Thlr., für eine Frau aber 87 Thlr. 22 gr., wovon beide wohl ausreichend zu leben haben würden. Doch die landwirthschaftlichen Arbeiten dauern nirgends das ganze Jahr. Ihre Dauer läst sich höchstens nur auf die Hälfte der Zeit annehmen. Der Verdienst beider Arbeiterclassen fällt also auf die Hälfte herab, und ein Tagelöhner der mit seiner Frau *unausgesetzt* in dieser Zeit arbeitete, würde für sich und seine Frau nicht mehr haben als 106 Thlr. 11 gr., also 12 Thlr. 15 gr. weniger als sich nach *von Flotow* Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke, (Leipzig 1820, 8. S. 42) die jährliche Unterhaltungskosten zweyer, gewöhnlich unbeweibter, Pferdeknecchte, jeden jährlich zu 59 Thlr. 13 gr. veranschlagt, berechnen lassen würde. Angenommen nun, das blofs der jährliche Verköstungsbedarf eines solchen männlichen Dienftboten sich nach *von Flotow* auf 45 Thlr. 5 gr. 3 pf. berechnet, würde für einen beweibten männlichen Tagelöhner, von seinem für die oben angegebene Zeit auf 62 Thlr. 12 gr. zu erwerbenden Verdienste, zur Bestreitung seiner übrigen Ausgaben für Wohnung, Licht, Feuerung, und Kleidung, und zum Unterhalte seiner Frau und Kinder, nichts weiter übrig bleiben als 17 Thlr. 6 gr.

9 pf; also bey weitem zu wenig, um Frau und Kinder ernähren und erziehen zu können. Er würde selbst dann kaum auslangen, wenn man annähme, seine Frau hätte, eben so gut wie er die Hälfte des Jahres täglich unausgesetzt Arbeit, und verdiente dadurch die Hälfte der oben berechneten Summe von 87 Thlr. 22 gr. für tägliche Weiberarbeit. — Dieses vorausgesetzt, scheint dann die bey der Veranschlagung der Productionskosten angenommene und herausgerechnete Veranschlagung des Geldpreises Einer Stunde Männer- und Weiber-Arbeit noch manche Berichtigung zu verdienen. Sie ist bey aller scheinbaren Höhe doch etwas zu niedrig, und um deswillen unhaltbar, weil sie auf der Voraussetzung beruht, der Lohnarbeiter beziehe den für ihn hier herausgerechneten Tagelohn unausgesetzt für alle Tage und Stunden der Arbeitstage des Jahres. Wir glauben daher uns keiner anderen Ansicht hingeben zu können als *der*, der Productions-Kostenaufwand für Handarbeit sey überall nicht nach dem Stande des Tagelohns der als Tagelöhner arbeitenden Classe zu berechnen, sondern nur nach dem gewöhnlichen Betrage des Lebens- und Unterhalts-Bedarfs einer Familie, die sich mit dem Ackerbau beschäftigt, oder, mit andern Worten, nach dem gewöhnlichen Lebensbedarf unserer Landleute für die Zeit, wo sie arbeiten, so gut als für die Zeit, wo sie feynen; wobey der gewöhnliche Tagelöhner um deswillen nicht zur Grundlage genommen werden kann, weil die in der Regel äußerst dürftige Lage solcher Leute doch wohl nicht zum Maßstabe für den Lebensbedarf unserer Landleute überhaupt dienen kann; indem das Minimum, das jenen Leuten gereicht wird, und mit dem sie sich nothgedrungen begnügen müssen, oft weit unter dem Bedarf eines gewöhnlichen Grundstücksbesitzers steht, der mit seiner eigenen Familie seine Wirthschaft baut, und seine Scholle bewirthschaftet, hienach aber doch nur allein sich die Productionskosten der Früchte eines Ackerstückes und dessen Reinertrag mit Zuverlässigkeit berechnen lassen, wenn man reine Wahrheit haben will.

An diese Bemerkungen könnten wir noch manche anderen über die Normen für die Veranschlagung anderer Bestandtheile des Grundbesitzthums, worüber sich diese Geschäftsanweisung verbreitet, reihen. Doch eine solche Ausführlichkeit verbietet der Raum dieser Blätter; und da wir mit dem bisher Gesagten unser oben ausgesprochenes Urtheil über die Brauchbarkeit dieser Anweisung ausreichend belegt zu haben glauben, so möchte eine weitere Beleuchtung des Inhalts der Anweisung nicht einmal nothwendig seyn.

Z.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Löfflund u. Sohn: *Gedichte und poetische Uebersetzungen*, von J. D. Gries. 1 Bdchn. 218 S. 2tes Bdchn. 271 S. 1829. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Diese geschmackvolle Ausgabe der eignen und bearbeiteten Gedichte von J. D. Gries muß allen

Freunden deutscher Poesie eine willkommene Erscheinung seyn. Wenige Gedichtsammlungen unserer jüngeren Dichter sind so rein, durchweg erfreulich, und von Anfang bis zu Ende vom Geist der Anmuth durchweht, als diese. Die sichtigende Selbstkritik ist entweder von Niemand strenger angewendet worden, wie von diesem Dichter, oder sein reiner Geschmack hat ihn gänzlich von allen den Abwegen und Uebertreibungen, Nachlässigkeiten und geistlosen Nichtigkeiten bewahrt, welche fast ohne Ausnahme die Gedichtsammlungen unserer besten Geister der Neuzeit verunzieren. Hiemit haben wir zugleich das Charakteristische der poetischen Leistungen dieses Dichters bezeichnet. Reinheit der Gesinnung, Geschmack und Feile, Ringen nach classischer Ruhe und Vollendung der metrischen Form bilden die Grundzüge seines poetischen Talents. Er verschmäh't, wiewohl wesentlich romantisch in seiner Weltanschauung, die romantische Verwirrung, die gekünstelte Begeisterung, die geniale Nachlässigkeit, welche eine jüngere Dichterschule unter uns so bequem findet; sein Blick ist auf Adel des Gedankens und Schönheit der Form gerichtet, und besonders in der Vollendung der letzten hat er unter unseren jüngeren Dichtern kaum einen Nebenbuhler. Die so oft gemißbrauchte Leier, welche sich in unsern Tagen der kleinlichsten Selbstsucht, der phantastischen Unklarheit und dem geschmacklofesten Eigensinn leihen muß, diese Lyrik ist nicht für ihn; seine Poesie bedarf eines äußerlich anregenden Stoffes, eines Gegenstandes, der an sich edel, das edle Mitgefühl in seiner Brust erwecke. Er verschmäh't es, den ersten den besten Gegenstand zu besingen, und kritischen Groll, poetischen Unfrieden, unlautere Neigungen, nachlässig ausgedrückt, mit dem Namen lyrischer Poesie zu bekleiden.

Der erste Band enthält in III Büchern eigene Gedichte aus der Periode von 1797 bis 1824, das vierte Buch liefert Gelegenheitsgedichte und Scherze bis 1829. Das Werthvollste steht mit Recht voran. Rec. kann sich nach dem eben ausgesprochenen allgemeinen Urtheil über das poetische Talent des Dichters die Analyse der einzelnen Gedichte ersparen, denn wenige Dichter bleiben sich selbst so treu, als *Gries*. Es ist dieselbe Empfindungsweise, dieselbe Lebensanschauung, welche in den Poesien seiner Jugend, wie in denen des gereiften Alters vorherrscht, dieselbe Reinheit der Form, ja fast dieselbe Gedankenreihe. Der Schmerz, welcher der irdischen Freude sich beymischt, Leid der Trennung, Flüchtigkeit des Daseyns und das Unbefriedigende des Lebens, sind die Töne, welche seine Lyra am häufigsten anschlägt. Oft mahlt sich dieser Schmerz in schöngefalteten antiken Stoffen, wie in *Phaethon*, in der *Niobe*, in den *Danaiden*. Das erste dieser Gedichte ist ein Meisterstück vollendeter Form, und an Wohlklang dem *Arion Schlegels* an die Seite zu stellen; der Gedanke ist erhaben, die Empfindung edel und voll poetischer Wahrheit. *Der Arzt* und *der Wanderer* sind ähnliche Dichtungen der erzählenden Gattung. Der erstere behandelt den Stoff von *Immermanns* „*Auge der Liebe*“ in Roman-

zenform. Die vermischten Gedichte des II Buchs sind meistens Ergebnisse der Zeit und einer etwas kurzichtigen Bewunderung für den Mann des Jahrhunderts. Hier, wie in der lyrischen und elegischen Phantasie, zeigt sich Monotonie, beynahe derselbe Gedanke kehrt unter den verschiedensten Formen wieder, und man sieht, der Ideenkreis des Dichters ist edel und fein, aber weder weit, noch besonders schwungvoll und kräftig. Die Sonette des III Buchs, wiewohl deren nicht weniger als 50 sind, geben wenig Ausbeute. Jene oben bezeichneten Grundideen spiegeln sich auch hier, oft ziemlich mystisch ausgedrückt, zurück, die besseren darunter sind die, denen eine bestimmte äußere Anschauung, ein Bild, eine Scene zum Grunde liegt, wie das auf *Leonardo's Herodias*, *Battonis Magdalena*, *Rafaels Caecilia*. Allein die Form des Sonetts ist durchweg musterhaft, und selten trifft das Ohr auf Anstöße im Reim oder in der fließenden Leichtigkeit des Ausdrucks, wie das 24 Sonett sie darbietet.

Der zweyte Band liefert zunächst Gelegenheitsgedichte und Scherze, von denen einige allerdings am besten als Lückenbüsser zu bezeichnen sind. Doch ist auch hier vieles erfreulich, wie die *Cassandra*, die *heiligen drey Könige*, die *Reisetage* und manches geschmackvolle Wehgedicht. Unter den Scherzen giebt Rec. dem: *Calderon und die Buchhändler* den Vorzug, obgleich auch die *Abschreiber* und das *geharnischte Sonett* nicht übel sind. Beweglichkeit und formeller Reiz bilden den Charakter dieser kleinen Poesien, von denen keine ganz werthlos und unwürdig erscheint. Das fünfte Buch enthält Uebersetztes. Wir erhalten unter einer Menge kleiner Stücke der italienischen und spanischen Literatur, den ganzen ersten Gesang von *L. Pulci's* großem Morgant, den 12ten Gesang von *Bojardos* „verliebtem Roland, den 9ten Gesang der „*Secchia rapita*“ von *Tassoni*, trefflich überleszte Poesie von *Sannazzar* und *Poliziano*, von *Macchiavel* und *Metaasio*, einem Geiste, dem unser Dichter uns nah verwandt zu seyn scheint, Epigramme von *Quevedo* und einiges aus der altfranzösischen Literatur, das durch Naivität und Gedankentiefe überrascht. In den größeren Uebersetzungen in *Ottave Rime* ist die kunstreiche Hand nicht zu verkennen, welche uns die beste Uebertragung der beiden großen Heldengedichte Italiens gab. Der Vers ist weich und biegsam, wie ihm unser Idiom nur immer zu seyn erlaubt; allein er ist selten recht volltönig und kräftig. Die kleineren Stücke sind voll Geschmack und ansprechend durch Wahl und Ausdruck. Die nöthigsten Anmerkungen sind diesen fremden Gedichten beygegeben.

Druck und Ausstattung dieser Sammlung sind ungewöhnlich elegant.

W. v. L.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande.* Begründet von Aug. von Rotze-

bue. Acht u. zwanzigster Jahrgang (.) herausgegeben von *Carl Lebrin*. Vierte Fortsetzung. 1830. VIII u. 338 S. 8. (1 Thlr 16 gr.)

Das Schlechteste an dem dramatischen Stutzer ist der Einband satirischen Inhalts, und die ebenfalls satirische Erklärung desselben. Da stieß die Ader des Witzes kärglich, und die Jovialität stockt gänzlich. Glücklicherweise sind sie ergiebiger in den fünf kleinen Lustspielen des Almanachs, die keine Meisterstücke, aber doch recht artig sind.

Den Platzregen als Eheprocurator, von *E. Raupach*, kann man niedrig nennen, auch rückichtlich der Oertlichkeit; denn der Schauplatz ist die größere Zeit die Hausflur, und die Hauptpersonen sind eine Köchin und ein Soldat. Eigentlich usurpirt der Platzregen die Procuratur; ging es nach dem strengen Recht, so gebührte sie dem Hammelsfettöpfchen, das die Köchin ihrem Schatze zusteckte, das zwey Liebespaare trennt und vereint. Die dramatisirte Anekdote hat den Fehler vieler *Raupach'schen* Nachspiele, den Stoff, der als Epifode zu Einer Scene hinreichte, auf alle auszudehnen, wodurch der Autor genöthigt wird, um die Langeweile nicht überhand nehmen zu lassen, einen derben, nicht immer sittlichen Spafs zu gebrauchen.

Einen für drey. Originallustspiel in einem Act von *D. Bärmann*. Der Schauspieler und der Director, Kommher, und ähnliche Brayourpartien, worin sich ein gewandter Schauspieler schnell hinter einander in verschiedenen Rollenfächern zeigen kann, wird hier in veränderter Manier einmal wieder vorgeführt. Bühnengerecht kann es vielleicht seyn; im Lesen erinnert es zu sehr an alte Bekannte.

Auch *die Helden*, Lustspiel in einem Act, und zwar in Alexandrinern, von *Wilhelm Marfano*, machen im Lesen nicht den günstigen Eindruck, den sie, von hübschen muntern Schauspielerinnen vorgestellt, auf der Bühne machen können, und noch mehr auf einem Privattheater, wo der lebhafteste Antheil an den beiden handelnden Personen, die sich als Officiere verkleiden, und einander zu schrecken Willens sind, die in die Augen springende Unwahrscheinlichkeit des Unerkannbleibens nieder schlägt, und man gar nicht meint, das ein reizender Mund etwas Albernens sagen könne.

Mutter und Tochter. Lustspiel in einem Aufzuge v. *St. Schütze*. Ist so niedlich abgefaßt, fröhlich und rasch im Dialog, das man meint, zum ersten Male der Mutter zu begegnen, die sich fast für die jüngere Schwester ihrer Tochter hält, und gar nicht begreifen kann, wie man diese ihr vorziehe.

Der Vaterseegen. Drama in einem Act, von *August Lewald*. Etwas fürs Herz, etwas für die Lachmuskeln, eine Mischung, wie man sie auf unsern Bühnen liebt. Das Stückchen wird gefallen.

Die 5 illuminirten Kupferchen, Ephemeriden, die bescheidenlich den Text nicht verdunkeln, noch überlaunen wollen, fügen sich schicklich ein, und runden so das Ganze.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) BERLIN, b. Haude und Spener: *Dr. Neanders Erklärung über seine Theilnahme an der evangelischen Kirchenzeitung nebst rechtfertigender Erörterung der ersteren.* 1830. 23 S. 8.
- 2) SCHLESWIG, b. Reimer Koch (?): *Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird.* 1830. 64 S. 8.

„Sie eifern, doch mit Unverstand:“ so mochte der ruhige Beobachter das Treiben einer Partey, die sich in unserer Kirche vorzugsweise die *evangelische* nennt, bisher allenfalls beurtheilen. Allein jetzt wäre dieß Urtheil in der That zu milde. „*Sie eifern, doch aus bösem Willen;*“ dürfte es heißen, seit sich die evangelische Kirchenzeitung, ihr bekanntes Organ, nicht entblödet hat, zwey der geachtetesten Theologen auf eine Art anzugreifen, die nur aus unreiner Quelle hervorgehen konnte. Ein Aufsatz in No. 5 und 6 des laufenden Jahrganges der gedachten Zeitschrift suchte nämlich die Universität *Halle* als die eigentliche Pflanzschule des Rationalismus, den sie als den Krebschaden der Kirche betrachtet, darzustellen, theilte zu dem Ende mehrere angebliche Aeußerungen des Dr. *Gesenius* und Dr. *Wegscheider* aus ihren Vorlesungen mit, foderte die Regierung auf, dem Uebel durch kräftiges Einschreiten Einhalt zu thun, und äußerte gegen das Ende insbesondere den Wunsch, daß dieselbe bey der Wiederbesetzung der einen Directorstelle an den Frankischen Stiftungen zu Halle ihren Vortheil verstehen, und dazu einen Mann von bewährtem evangelischem Sinne und Geiste wählen möchte. Das Ganze, als dessen Vf. sich der Land- und Stadtgerichts-Director *Gerlach* zu Halle bekannt hat, dem jene Aeußerungen, *aber verdröht*, von einem ehemaligen Schüler der gedachten Lehrer zuge tragen waren, hatte zu sehr das Gepräge einer gehässigen Insinuation, als daß es nicht jeden Unbefangenen, ganz abgesehen von der theologischen Richtung, welcher er folgt, mit dem tiefsten Unwillen erfüllen mußte. Auch äußerte sich derselbe unter den hallischen Studirenden auf das deutlichste. Doch wir wollen unseren Lesern nicht wiederholen, was durch politische Blätter hinlänglich bekannt seyn dürfte, und verweisen außerdem auf das *Aprilheft der Minerva* und auf eine Broschüre: „*Bericht über die* J. A. L. Z. 1830. *Zweyter Band.*“

Umtriebe der Frömmeler in Halle, oder: Welch' Zeit ist's im preussischen Staate?“ Altenburg in 8., welche den Verlauf der Sache schildert, und wenden uns zu den oben genannten Schriften.

Hr. Prof. *Neander* in Berlin, eben so sehr durch seine wissenschaftlichen Leistungen, als durch den in ihnen herrschenden milden Geist dem theologischen Publicum längst auf das vortheilhafteste bekannt, erklärt, unter dem 22 Febr., daß er zwar von der Redaction der *Ev. K. Z.* in der ersten Ankündigung als Mitarbeiter genannt sey, sich auch zu dieser Theilnahme anheischig gemacht habe, nun aber, da dieselbe nach Grundätzen verfare, die den seinigen durchaus entgegengesetzt seyen, und deren Durchführung der Kirche nicht anders als verderblich werden könne, sich gänzlich von dieser Zeitschrift loslagen müsse. Als besonderen Grund gab er den erwähnten Aufsatz an, billigte es durchaus nicht, daß die zwischen den wissenschaftlichen Theologen obwaltenden Differenzen durch Zeitschriften, die zunächst auf ein praktisch-christliches Interesse berechnet sind, vor den Richterstuhl der Laien gezogen würden, protestirte gegen jede Einmischung der Staatsgewalt als gegen „das verkehrteste Beginnen, die sich wissenschaftlich bildende Jugend aus den, einmal in der geschichtlichen Entwicklung der Theologie gegebenen, Gegensätzen in eine willkürlich gebildete geistige Umgebung hineinzuversetzen“, und nannte das Verfahren, nach welchem Hefte der Studirenden oder mündliche Aeußerungen derselben zu Anklagen gegen ihre akademischen Lehrer benutzt werden, ein Verfahren, „das aller Willkühr der Verleumdung Thor und Thür öffnen, die Unbefangenheit des akademischen Vortrags hemmen, das gegenseitige Vertrauen stören und ein höchst verderbliches System der Kundschafterey in Gang bringen müsse.“ — Gegen diese Erklärung erschien in Nr. 18 und 19 der Kirchenzeitung eine andere von Seiten der Redaction, in welcher sie sich zu rechtfertigen suchte, und diese Gegenbemerkungen beleuchtet nun Hr. Prof. *Neander* (S. 8 ff.) eben so ruhig als gründlich. Er stellt den Begriff des Laien fest, eignet die wissenschaftlich-theologische Bildung, welche das unterscheidende Merkmal zwischen ihm und dem Nichtlaien in unserer Kirche ausmacht, denen zu, welche von der Gemeinde als Diener des göttlichen Wortes berufen worden, oder welche auf die Bildung solcher einzuwirken bestimmt sind, weil für diese ihr besonderer Beruf die Verpflichtung dazu enthält, sich eine solche Bildung anzueignen, und spricht den ersten die Be-

fähigung, über ein bestimmtes theologisches System und einzelne Lehrmeinungen im Zusammenhange derselben zu urtheilen, im Allgemeinen ab. — Er zeigt, wie unchristlich es sey, dem Laien einzelne, aus dem Zusammenhange gerissene, Lehrmeinungen vorzutragen, um ihn dadurch gegen eine bestimmte theologische Richtung einzunehmen, wie einseitig die Redaction der Ev. K. Z. verfare, bey den in der Zeit hervorgetretenen Gegensätzen von dem Principe auszugehen, das von der einen Seite *nur* Irrthum, von der anderen *nur* Wahrheit sey, und wohin es führen müsse, wolle man eine Ausfolsung des Rationalismus aus der Kirche versuchen, wo dann am Ende Nichts übrig bleiben würde, was sich nicht in eine starre dogmatische Form hineinzwängen ließe, und schließt diesen Theil seiner Erklärung mit den Worten: „Wir können doch nicht wünschen, das eine Zeit wiederkehre, da man, wie einst im 4ten Jahrhundert zu Constantinopel, in den vornehmen Gesellschaften, in den Bäckerläden und den Buden der Trödler von den arianischen Streitigkeiten mitsprach, und den Foderungen des praktischen Christenthums nachzustreben sich desto weniger angelegen seyn ließe.“ — Er giebt ferner zu, das die Staatsbehörden die Pflicht und das Recht haben, darüber zu wachen, das sich bey keiner kirchlichen Gesellschaft etwas *Rechtswidriges* und *Staatsgefährliches* einmische, erklärt es aber für eine gehäßige Consequenzmacherey, wenn die Ev. K. Z. ihr Ansinnen an den Staat, den Rationalismus durch äußere Zwangsmaassregeln zu unterdrücken, dadurch zu rechtfertigen suche, das er mit der Demagogie eine Verbindung eingegangen sey, da sich, wenn man nicht ungerechter Weise Alles, was sich dem knechtischen Geiste in allen Verhältnissen entgegenstellt, mit diesem Namen belege, durchaus kein Zusammenhang zwischen beiden nachweisen lasse, zeigt, wie eine Einmischung des Staates in die Lehrentwicklung der Kirche geradezu jeden geistigen Despotismus, jeden Zwang der Inquisitionsgerichte gut heißen würde, und wie die evangelische Kirche eine todte, unwandelbare Einheit der überlieferten Lehre nicht wollen könne, ohne in den Irrthum der römischen Kirchenlehre von der Tradition zu verfallen, und wünscht schliesslich, die Redaction der Ev. K. Z. möge die Gegensätze, welche sich ihr entgegenstellen, benutzen, um ihr Werk immer mehr von allem Fremdartigen zu läutern.

Wenn die „*Erklärung*“ u. s. w. hienach mehr darauf ausgeht, das Verwerfliche in der Art, gegen die hallischen Theologen aufzutreten, nachzuweisen, so spricht sich No. II, das „*Gutachten*“, vorzüglich über den Ungrund der Behauptung aus, „das durch den Rationalismus die göttliche Wahrheit unterdrückt und die Kirche verwüstet werde.“ Der Vf. wählt die Form des Briefes, angeblich, um seinen geistlichen Amtsbrüdern, die in einer ihrer Monats-Conferenzen seine Mittheilungen über den Gegenstand erwarteten, seine Ansichten mitzutheilen. Er macht zuerst darauf aufmerklich, das der Ankläger in der Kirchenzeitung den Dr. *Gesenius*, der nie als Dogmatiker aufgetre-

ten sey, mit Dr. *Wegscheider* auf eine und dieselbe Linie gestellt habe. Erster sey als Archäolog und Exeget des A. T., sowie als Lehrer der Kirchengeschichte, auf der hallischen Hochschule thätig. „Aber, fragt er, was hat die Erforschung des Alterthums, die Geschichte und Exegese mit der Dogmatik zu thun? Sind wir denn *Katholiken*, bey denen Tradition, Concilien und Päpste entscheiden, wie die Schrift erklärt werden soll?“ Und diese Frage beantwortet sich jeder vernünftige Theolog von selbst, der nicht, wie Hr. Dr. *Hengstenberg*, die symbolischen Bücher zu einem papiernen Papste erhebt. — Anders sehe es freylich mit *Wegscheider*. Sein System glaubt der Vf. zwar nicht zu dem feinigern machen zu können; er will offenbarungsgläubiger Theolog seyn, der in Jesu den Christ, den Sohn des lebendigen Gottes, erkennt, er wünscht seinem Offenbarungsglauben allgemeine Verbreitung, kann sich aber nicht überzeugen, das das Evangelium, rationalistisch gefast, die Welt nicht auch erleuchten, bessern, beruhigen und selig machen sollte, und das da das Licht der Welt verlöschen müßte, wo Christlichvernunftgläubige des Lehramts warten. Der Beweis wird durch eine Vergleichung des Supranaturalismus, wie ihn *Knapp*, *Reinhard*, *Storr*, *Weber*, *Planck*, *Neander* und *Schott*, nicht aber die Ultras, auffassen, mit dem Rationalismus *Wegscheiders* geführt. Jene verdammen den Vernunftgebrauch nicht nur nicht, sondern wollen, das man das Christenthum nicht eher als göttliche Wahrheit annehme, als bis man durch völlig entscheidende Vernunftgründe sich von dem göttlichen Ursprunge desselben überzeugt habe, erkennen in den sogenannten positiven Lehren des Christenthums nur *Erweiterungen* der allgemeinen Vernunftreligion u. s. w.; dieser, und viele Andere mit ihm, unterscheidet von der *allgemeinen* göttlichen Offenbarung eine *besondere*, die Gott vorzüglich ausgezeichneten Männern zu Theil werden ließe. Nur *unmittelbare* Offenbarungen Gottes statuiren sie nicht in dem Sinne, das dabey Gott anders gewirkt habe, als er für und für wirkt, wiewohl alle Wirksamkeit Gottes, *objectiv* betrachtet, eine unmittelbare sey. Hienach, entscheidet der Vf., erscheine der Unterschied beider Systeme gering. Nach beiden sey das Christenthum das größte Gnadengeschenk Gottes, nach beiden stamme es von ihm. Nur in der Art, wie es von Gott gekommen, zeige sich die Divergenz. Darauf komme aber im populären Religionsunterrichte auf keinen Fall viel an; selbst wissenschaftlich sey, wenn es auf die *Hauptfache aller Lehre* ankommt, keine so große Kluft zwischen beiden besetzt, so das es heißen müßte: wer nicht mit uns ist, der ist wider uns. In der einen ganzen Hälfte des Christenthums, in der ganzen Sittenlehre, seyen beide völlig einig. Eben so habe der Rationalismus mit dem Supranaturalismus die s. g. *Articulos mixtos* gemein; nur die *positiven* Christenthumslehren, die s. g. *Articuli puri*, begründeten den Unterschied. Allein bey der Anwendung in der christlichen Praxis sey auch hier Uebereinstimmung, und das beweise die Erfahrung; denn

die Schüler eines *Niemeyer*, *Gesenius* und *Wegscheider*, fungiren in geistlichen Stellen doch wohl eben so gut, als Andere, die zur Zeit des Religionsedictes durch *Wöllner*, *Hermes*, *Hilmer* und *Woltersdorf* um ihrer s. g. *Rechtgläubigkeit* willen ins Amt kamen. — Ferner stimmen alle Nachrichten darin überein, daß die hallischen Studirenden jetzt gestifteter seyen als je, daß sich unter ihnen auch durch den Besuch der Kirchen viel religiöser Sinn zeige; neben dem Rationalismus finde auch die entgegenstehende theol. Richtung in *Weber*, *Tholuh*, *Ullmann*, *Fritzsche* ihre Vertreter; jedem Studirenden sey also die Wahl seines Docenten freygelassen; durch Austausch der verschiedenen Ansichten werde die Selbstthätigkeit trefflich angeregt u. s. w.

Endlich kommt der Vf. auf die Frage, was die Regierung nun thun werde. „Soll sie sich von Obrigkeitwegen darein legen, heißt es (S. 48), so würde dadurch mindestens eine halbe Maßregel empfohlen.“ Denn sollte sie das nicht bleiben, so müßten die Professoren auf den übrigen Landesuniversitäten, die sich eben so offen als *W.* und *G.* zum Rationalismus bekennen, doch ebenfalls beschränkt oder gar entlassen werden. Letztes scheint nun freylich der eigentliche Punkt zu seyn, auf den die Ev. K. Z. hinteuert; „aber, ruft der Vf., da wird's viele Vacanzen geben!“ Und dennoch würden nur *die Ehrlichen*, die ihre Meinung offen herausfagen, in's Exil geschickt oder pensionirt und auf „*Schweigegeld*“ gesetzt; die Kryptorationalisten blieben im Lande und in ihren Stellen. — Doch gesetzt, es käme dahin, es würde eine Glaubensinquisition errichtet, zu der der hallische Correspondent der Ev. K. Z. sich als Präsident vorzüglich qualificiren dürfte, gesetzt die symbolischen Bücher würden als Glaubensnorm in dem Sinne, wie sie es will, aufgestellt: was käme heraus? *Alle* müßten fort, Hr. Dr. *Hengstenberg* und Conforten nicht ausgenommen; denn wo sey denn noch ein Theolog, der sich einen symbolischen im strengsten Sinne des Wortes nennen könne?

Doch lebt der Vf. des festen Vertrauens, die weise und kräftige Regierung werde sich nicht zum Werkzeuge einer Partey herabwürdigen lassen, die sich nicht scheut, einen papistischen Glaubenszwang zu beantragen, vielmehr dafür sorgen, daß durch dergleichen pietistische und sectirische Umtriebe das Staatswohl nicht gefährdet werde.

Auch wir sind derselben Hoffnung, und Jeder, der den erleuchteten Geist, in welchem die preussische Regierung bisher gewirkt hat, kennt, mag kaum begreifen, wie die Zeloten es nur wagen können, ihr einen Schritt zuzumuthen, der sie in den Augen aller derer, die es mit der Wahrheit redlich meinen, so tief herabsetzen müßte. Welche Schmach für Preußen, das in der Belebung und Förderung der Intelligenz für ganz Deutschland mit als Muster dasteht, könnte dort etwas dem herichtigten Religionsedictes auch nur entfernt Aehnliches den Geist, der sich auf keine Weise festeln läßt, in die entehrende Knechtschaft von Glaubensformeln zurückdrängen wol-

len! Wahrlich, *dazu* ist die Zeit nicht reif! Das werden die Stimmen beweisen, die sich gegen einen solchen Zwang von allen Seiten erheben müssen. Schon die beiden oben charakterisirten Schriften zeugen dafür. Beide kommen von Männern, die sich keinesweges zu dem strengen Rationalismus bekennen; aber aus beiden spricht der Geist der ächten evangelischen Freyheit. Und darum gebührt ihren Verfassern von Allen, denen diese etwas gilt, der wärmste Dank.

S. S.

B A U K U N S T.

FREIBURG, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein*, in lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. Erste Lieferung. *Konstanz*. 10 Platten. 1825. VI und 72 S. Zweyte Lieferung. *Freiburg*. 13 Platten. 1826. IV und 75 S. Dritte Lieferung. *Straßburg*. 11 Platten. 1828. VI und 99 S. (8 Thlr. 16 gr.)

Ein Verein vaterländischer Kunstfreunde hat sich zu der Herausgabe dieser Denkmale vereinigt, um diese der Erinnerung zu erhalten, Achtung und Sorgfalt für sie zu erwecken, und sie dadurch der Zerstörungsfucht zu entziehen. Man erhält demnach in diesem Werke genaue, von talentvollen Künstlern an Ort und Stelle aufgenommene Darstellungen der vorzüglichsten Schöpfungen deutscher Baukunst des Mittelalters, in den mit ehrwürdigen Denkmalen gesegneten Gauen beider Ufer des Oberrheins, von dem Einflusse dieses Stroms in den Bodensee bis Straßburg, mit einer das gesammte Kunstinteresse derselben umfassenden gedrängten Beschreibung und nach einer strengen Auswahl. Bey der Erläuterung der Grundrisse, welche man bey keiner bedeutenden Kirche vermissen wird, soll aller im Inneren derselben vorhandenen besseren Kunstwerke, die nicht über das 16 Jahrhundert hinaus reichen, und von welchen keine besondere Abbildung mitgetheilt werden kann, angemessene Erwähnung geschehen, wie dies insbesondere auch mit allen Künstlern des angegebenen Zeitraums der Fall seyn wird. Aber nicht allein kirchlichen Baudenkmalen, sondern auch der weit weniger gekannten und wohl nur darum weniger geschätzten bürgerlichen Baukunst der mittleren Zeiten, soll diese Unternehmung gewidmet seyn.

Nach diesem Plane, dessen Ausführung nach der Versicherung der Herausgeber durch viele seit Jahren von ihnen an den Quellen gesammelte Materialien vorbereitet wurde, wird das Ganze wenigstens 10 Lieferungen ausmachen, und jede von einem Text - Hefte begleitet seyn, dessen Stärke von der Wichtigkeit des abzuhandelnden Gegenstandes abhängen wird. Sieben, wo nicht mehr Lieferungen sind den kirchlichen Gebäuden gewidmet, dergestalt, daß jede der vier Hauptkirchen des Oberrheins, nämlich die Dome von Konstanz, Basel, Freiburg und Straßburg, eine besondere Lieferung ausfüllen,

die Kirchen zu Tann, Breifach, Tennebach, Salmannsweiler, Reichenau und andere hingegen in den übrigen erscheinen werden. Für eine 8te Lieferung sind die Burgen und Schlösser, mit Ausnahme der Ruinen, und für die 9te und 10te die Denkmale der bürgerlichen Baukunst und Privatgebäude bestimmt. Zwey mit der letzten Lieferung zu verbindende Inhaltsverzeichnisse des Ganzen werden, das eine die mitgetheilten Gebäude, das andere die aufgeführten Künstler, in alphabetischer Ordnung enthalten.

Wer sollte nicht einem, nicht allein für die so dunkle Geschichte der Rheingau, sondern auch zum Studium der Baukunst des Mittelalters höchst wichtigen Unternehmen seinen vollen Beyfall schenken? Wer sollte nicht wünschen, daß einem solchen Bestreben die Unterstützung und Aufmerksamkeit zu Theil würde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes, die verständige Anordnung des Ganzen und die sorgfältige Ausführung der einzelnen Gaben verdient? Lediglich durch öffentliche Mittheilungen der Denkmale der Vergangenheit kann sich manches bisher noch Unbestimmte aufhellen, und es wird dadurch möglich, weitere umsichtige Forschungen anzustellen, und was bisher in der Geschichte des Mittelalters für die, manchen Veränderungen unterworfenen Länder des Oberrheins als Vermuthung gegeben wurde, zur Wahrheit zu erhöhen, oder was nicht mit den genau erörterten Denkmalen der Vergangenheit übereinstimmt, als unhaltbar zu verwerfen. Ueberdies war die Zeit, in der die Dome von Konstanz, Basel, Freiburg und Straßburg aufgeführt wurden, eine der wichtigsten Epochen der Baukunst, und es ist bekannt, daß alle Werke dieser Art aus den späteren Zeiten, was Angemessenheit, Richtigkeit und Schönheit der Formen anlangt, weit nachstehen. An solchen besseren Verhältnissen kann aber der Künst-

ler allein lernen, und sich dadurch einen vorzüglicheren Geschmack aneignen.

Was die specielle Ausführung anlangt, so enthalten die einzelnen Blätter, dem Zwecke des Werkes gemäß, lauter Contoure, und diese sind mittelst der Lithographie so deutlich, bestimmt und nett — wodurch sich immer die Arbeiten dieser Verlagshandlung rühmlichst auszeichnen, — daß sie allen billigen Forderungen vollkommen entsprechen, und daher einer vorzüglichen Empfehlung werth sind. Das 1ste Heft enthält, wie bereits erwähnt, Grundrisse und Ansicht des Doms zu Konstanz, die Ansicht einer Hauptthüre, die Verzierung eines Waschbeckens in der Sacristey, ein Kamin daselbst, die Thüre im Inneren des Doms, Verzierungen einer Treppe im Thomashore, kleine Verzierungen an den Chorstützen, die Darstellung eines durchbrochenen Bogens über der Hauptthüre im Inneren, den Hauptschmuck der Welfer'schen Capelle, die Vorhalle an der Seite gegen Mittag, die Thüre der Kirche von Petershausen; und diesem ist beygegeben eine urkundliche Nachlese zur Geschichte des Doms zu Konstanz, aus den Protokollen des Domcapitels, ein höchst wichtiges Actenstück; zuletzt folgt ein Anhang von Kunst und Künstlern in Konstanz. — Das Münster zu Freiburg im Breisgau giebt die 2te Lieferung, und diese ist, da sie einen der instructivsten und herrlichsten Dome vaterländischer Kunst darstellt, zugleich auch so eingerichtet, daß sie besonders abgelassen werden kann. Die 3te Lieferung führt auch noch den besonderen Titel: *Das Münster zu Straßburg*, von Dr. *Heinrich Schreiber*, mit 11 lithographirten Blättern in Großfolio. Angehängt ist ein Verzeichniß der merkwürdigsten Künstler der Stadt Straßburg und des Elßasses überhaupt von *Ad. Walth. Strobel*.

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

DEUTSCHE SPRACHE. *Hadamar*, im Verlage der neuen Gelehrten - Buchhandlung: *Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache für Elementar - Land - und Bürger - Schulen*, von *Johann Leonhard Molly*, Schulinspector und zweytem Prediger zu Burbach, im königl. preuss. Kreise Siegen. 1828. 60 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. glaubte einem Bedürfnisse der Land- und Bürger - Schulen abzuhelfen, wenn er eine Anweisung zur deutschen Rechtschreibung, welche sonst entweder weitläufigeren Sprachlehren einverleibt, oder doch nur auf eine höhere wissenschaftliche Bildung berechnet zu seyn pflege, auf wenigen Bogen in allgemein verständlicher Sprache ausarbeitete. Ob jenes Bedürfnis wirklich gefühlt werde, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; sich verlich aber wird ein Bauernknabe oder ein Bürgersohn aus der Anweisung des Vfs. schon richtig schreiben lernen, wenn nicht ein grammatischer Unterricht damit verbunden ist, und die Bil-

dung des Verstandes daneben auf vielfache andere Weise erzielt wird. Wer sich eine deutsche Grammatik anschaffen muß, der findet darin auch eine Anweisung zur Rechtschreibung, und wer jener nicht bedarf, dem wird auch diese nicht viel nützen. Auf Neuheit in Hinsicht der Methode oder der Grundsätze kann diese Schrift nicht Anspruch machen. Ein verständiger Elementarlehrer wird auch ohne eine gedruckte Anweisung seine Schüler schon richtig schreiben lehren. Vorlegeblätter, welche fehlerhaft geschriebene Wörter enthalten, und unter die Schüler zur Verbesserung vertheilt werden können, sind als Hülfsmittel des Unterrichts vollkommen hinreichend; die wenigen Grundsätze und Regeln, welche zur ersten Anleitung nöthig sind, können sehr leicht mündlich mitgetheilt und erklärt werden.

r + n.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0

Zum feyerlichen Gedächtniss
I h r o K ö n i g l i c h e n H o h e i t
der durchlauchtigsten Fürstin und Frau

L U I S E,

Grossherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach,
geborenen Landgräfin von Hessen-Darmstadt.

Nur den edelsten Naturen ist es verlichen, durch die Eigenthümlichkeit ihres Seyns und Wirkens, durch ihre beharrliche, in jedem Wechsel des Geschicks sich gleich bleibende Richtung auf das, was sie für recht und würdig erkennen, ihr eigenes Bild so unverilgbar auszuprägen, dass es auch dann, wenn sie zu höherer Bestimmung von uns scheiden, in voller Lebensfrische zurückbleibt, Trost und Segen allen denen gewährend, die in liebevoller Verehrung sich zu ihm wenden, ja für späteste Geschlechter ein glänzendes Zeugniß von der sittlichen Grösse, die ein fester, reiner Wille zu erringen vermag.

So suchen und finden auch wir bey dem Hingang einer vortrefflichen, über alles geliebten und verehrten Fürstin Trost und Beruhigung in dem Bilde ihrer seltnen Tugenden, das in so viel Tausend Herzen zurückblieb, und streben in frommer Betrachtung seiner einzelnen Züge uns so kostbaren Besitz für immer zu sichern.

Die Grossherzogin *Luise* war am 30 Januar 1757 zu Berlin geboren, zu einer Zeit, wo ihr Vater, der nachmals regierende Landgraf *Ludwig IX von Hessen-Darmstadt*, noch als General, hochgeschätzt und ausgezeichnet von *Friedrich II*, in Preussischen Kriegsdiensten stand, die er jedoch kurz nachher, wegen der politischen Verhältnisse seiner Erblande, zu verlassen genöthigt war. Er wählte für seine Familie den Hauptort der ihm von seinem mütterlichen Grossvater zugefallenen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die am Fuss der Vogesen anmuthig gelegene Stadt Buchweiler im Unter-Elsass, zum Wohnsitz, während er selbst in dem nahen Pirmasens residirte, und von da im Jahr 1768 seinem Vater in die Regierung der Darmstädtischen Lande folgte.

Die jüngste von fünf fürstlichen Schwestern genoss die Prinzessin *Luise* mit ihnen des unschätzbaren Glücks, eine geistvolle und hochgebildete Mutter, *Henriette Caroline*, geborne Pfalzgräfin von *Zweybrücken-Birkenfeld*, zu besitzen, die durch treffliche Leitung des Unterrichts ihrer Töchter und strenge, sittliche Angewöhnung in ihnen die Keime edelster Gesinnung zu wecken und auszubilden wusste. Sie lernte von früh an die Vorrechte ihrer Geburt als so viel höhere, unabweisliche Pflichten betrachten, an deren gewissenhafte Ausübung die Würde fürstlicher Frauen unbedingt geknüpft sey. Bey einer höchst lebendigen Auffassungsgabe und einer ihr eigenen ersten Richtung auf alles Wissenswürdige gewann sie gar bald eine Beharrlichkeit der Grundsätze, eine Sicherheit des Urtheils und Geschmacks, die ihren Jahren voraneilte, zu der jedoch die Milde und Anmuth ihres Wesens in allen Bezügen nach Aussen den freundlichsten Gegensatz bildete. Im Jahr 1773 begleitete sie auf Einladung der Kaiserin *Catharina* von Russland ihre Frau Mutter nach Petersburg, wo kurz nachher ihre um zwey Jahre ältere Schwester, Prinzessin *Wilhelmine*, dem Thronfolger, Grossfürsten *Paul*, vermählt wurde, eine Verbindung, die deren frühzeitiger Tod schon nach wenig Jahren trennte.

Hatte diese Reise, hatte der Aufenthalt an dem prachtvollen Kaiserhofe, in dem Familienkreise jener allbewunderten Selbstherrscherin des Nordens, ihre Welt- und Menschenkenntniß ungemein gefördert und ihr die glänzendste Seite des Lebens gezeigt, so musste sie bald nach ihrer Rückkehr (1774) den Unbestand irdischen Glücks durch den schmerzlichen Verlust einer geliebten Mutter

(17 u. 18)

aufs bitterste erfahren. Die wenige Monate später erfolgte Vermählung ihrer Schwester, der Prinzessin *Amalie*, mit dem Erbprinzen von Baden, veranlasste einen längern Aufenthalt an dem Hofe zu Carlsruhe. Dort war es, wo bey der Durchreise des jungen Herzogs *Carl August* von Sachsen-Weimar nach Paris wechselseits liebevolle Neigung jene fürstliche Verbindung anknüpfte, die am 6. October 1775 vollzogen, über ein halbes Jahrhundert hindurch eine so reiche Quelle tausendfacher Segnungen geworden.

Mit einer für ihr Alter seltenen Haltung und Selbstständigkeit trat die junge Fürstin in ihre neuen Lebenskreise zu Weimar ein. Wie vieles musste ihr fremd und ungewohnt, ja seltsam erscheinen! Das Residenzschloss war kurz vorher ein Raub der Flammen geworden, zum Wiederaufbau mussten die Mittel durch verständige Sparsamkeit erst gesammelt werden, während das Landschaftshaus die Herzogliche Familie in prunklosen Gemächern aufnahm. Noch bestand kein Hoftheater, die engebegrenzten fürstlichen Gärten waren noch nicht zu den heitern Räumen erweitert, die späterhin für unsere Fürstin so unsäglichen Reiz gewannen. Fast überall galt es neue Zustände zu schaffen und auszubilden; der freye Natursinn des jungen, lebhaften Fürsten strebte nach allen Richtungen hin sich Bahn zu machen, und die Fesseln verjährter Formen in frohem Jugendmuth abzustreifen.

Jene zwanglos heitere Geselligkeit am Hofe der Herzogin-Mutter *Amalia*, weniger durch festes Gesetz, als durch den zarten Tact der Gebieterin gesichert, — jene harmlose Verwebung reeller und poetischer Verhältnisse und Ueberlieferungen, die für die Eingeweihten in diesem Kreise so anziehend war und fast an einen idyllischen Zustand gränzte — wie mussten sie gegen den gewohnten Glanz altfürstlicher Hofhaltung, gegen die strenge Abgemessenheit äussern Benchmens abstechen, die die junge Fürstin als nothwendige Bedingungen würdiger Existenz anzusehen gelernt hatte!

Aber gerade hier bewies sich die Freyheit ihres Geistes am schönsten, indem sie gar bald, auf Gegenwirkung verzichtend, die rechte Mitte fand, ohne Aufgebung ihrer Eigenthümlichkeit, von jener Sinnes- und Lebensweise alles wahrhaft Naturgemässe und geistige Bildung Fördernde sich anzeignen, und dagegen ruhig an sich vorübergehen liess, was nun einmal ihrem Charakter nicht zusagend war. Bey munteren ländlichen Festen und Scherzen, auf der Eisbahn wie bey Maskenspielen, überall, in der einfachsten Umgebung wie im Audienzsaal, wusste sie die gleiche würdige Haltung zu bewahren, theilnehmend ohne Hingebung, streng gegen sich, aber nachsichtsvoll für Andere. Zeitgenossen rühmen, wie edel sich ihre hohe, schlanke Gestalt zu Pferde, wie anmüthig in der Bewegung des Tanzes ausgenommen habe. Wo und wie sie auch auftrat, ihre Erscheinung gebot überall gleich hohe Achtung, und weckte den Begriff eines Daseyns, dem nie und nirgends das Unwürdige nahen könne.

Ihr heller Verstand fand in der öfteren Unterhaltung mit jenen genialen Männern, die ihr Gemahl um sich zu versammeln und festzuhalten wusste, immer grösseren Reiz; sie nahm den lebhaftesten Theil an ihren literarischen Productionen, und so gross war die Achtung, die ihr richtiger Geschmack und die Klarheit ihres Geistes diesen Männern abgewann, dass ihr Urtheil ihnen stets als sicherste Goldprobe galt, und gleich belebend wie belohnend auf sie wirkte.

Herders Ansichten über Religion und Weltgeschichte zogen sie ungemein an; sie lud ihn häufig zu sich ein und liess — wenn gleich jeden Anschein des Prunks mit Wissen und Gelehrsamkeit ängstlich fliehend — in der englischen und lateinischen Sprache, in der sie schon die vorzüglichsten Schriftsteller las, sich ganz in geheim von ihm fortbilden. Als er späterhin einen höchst vortheilhaften Ruf nach Göttingen ablehnte, war die treue Ergebenheit, die er ihr widmete, einer der vorzüglichsten Beweggründe seines Entschlusses.

Wie schön ihr nie sich verläugnendes Wohlwollen für *Goethe* schon damals auf ihn gewirkt, wie zart seine tiefe Verehrung sich der Fürstin bey jedem Anlass in Dichtungen ausgesprochen, die den flüchtigen Moment zur höchsten Bedeutung steigerten, ist genugsam bekannt. Wohl fühlte sie den Gehalt so reiner Huldigungen; doch konnte ihr bescheidener Sinn sich nie einer gewissen peinlichen Verlegenheit erwehren, wenn sie ihr öffentlich dargebracht wurden. Alles hingegen, was auf Preis und Ruhm ihres Gemahls abzielte, was Förderung und Anerkennung seines vielseitigen Strebens und edlen Wollens bekundete, ward von ihr mit unverhehlter Freude aufgenommen und begünstigt.

Wie es ihr unverbrüchlicher Grundsatz war, auch den kleinsten Schein einer Einmischung in die Regierungsgeschäfte zu vermeiden, so hielt sie es dagegen für Pflicht, in Allem, was auf die Ordnung und die Stetigkeit der Hofverhältnisse Bezug hatte, ihre Ueberzeugung geltend zu machen, dass nur durch consequente Befolgung der einmal für nothwendig erkannten Regel fürstliche Würde bewahrt, und der drückende Begriff verletzender Willkühr entfernt werden könne.

Wohlthun war ihr Bedürfniss, aber in tiefster Stille; wie denn überhaupt jede Tugend ihr an Gehalt einzubüssen schien, sobald sie nach öffentlicher Anerkennung strebte. Nicht leicht ist diese

zarte Eigenthümlichkeit ihres Wesens. treffender, als in jenem Gedicht *Goethe's* ausgesprochen worden, mit welchem einst bey einem Maskenfeste am 30 Januar 1782 die weiblichen Tugenden sie begrüßten:

„Wir umgeben
Stets Dein Leben,
Doch Dein Wille
Heisst uns stille
Wirkend schweigen.
Ach, verzeihe,
Dass zur Weihe
Dieser Feyer
Wir uns freyer
Heute zeigen,
Im Gedränge
Vor der Menge
Dir begegnen
Und Dich segnen!“

Ein Segen, der fürwahr im reichsten Maasse sich bewährt hat!

Die Geburt eines *Erbprinzen* (2 Februar 1783), lang und allgemein ersehnt, erfüllte das ganze Land mit dem lautesten Jubel, und ward zum neuen, festen Ring der Liebe und des Vertrauens für Gegenwart und Zukunft. Drey Jahre später wurde die Prinzessin *Caroline* und am 30 May 1792 der zweyte Prinz, *Bernhard*, geboren.

So sah denn unsere Fürstin den Kreis ihres stillen Wirkens aufs erwünschteste erweitert, indem sie mit treuem Eifer sich der Sorgfalt für Erziehung und Bildung so theurer Hoffnungspfländer hingab.

Die Jahre flohen hin, aber in ihrem Laufe steigerten gemeinsame Erfahrungen, Freuden und Sorgen, steigerte eine immer reinere Anerkennung wechselseitigen Werthes und ein nie unterbrochener aufrichtigster Austausch von Ideen und Ansichten das Verhältniß der fürstlichen Gatten zu jener seltenen Innigkeit, welche, in Theilnahme und Vertrauen unerschöpflich, die Eigenthümlichkeit eines Jeden bald begünstigte, bald begränzte, überall aber veredelte.

Friedliche Zeiten hatten den Wohlstand des Landes gehoben, das Gedeihen gemeinnütziger Anstalten gefördert und der fruchtbringenden Thätigkeit unseres Fürsten den freyesten Spielraum gegönnt. Die würdige Gastlichkeit des Hofes, der immer steigende Ruhm unsrer ersten Dichter und Schriftsteller, das Aufblühen eines musterhaften Hoftheaters zog immer mehr bedeutende und geistreiche Fremde aller Nationen heran, ja viele fanden sich für lange in unseren Kreisen festgehalten. Unter diesen war besonders die Familie des viel gewanderten Engländers *Gore* unsrer Fürstin werth und theuer, und sie fasste für die an edler Zartheit und ruhiger Festigkeit des Charakters ihr geistverwandte Miss *Emilie Gore* eine Zuneigung, die in 'Näh' und Ferne mit gleicher Wärme bis zum Tode fortgedauert hat.

Mit dem Ausbruch der französischen Revolution begann eine neue, schicksalsvolle Epoche. Eine schwüle Gewitter-schwangere Atmosphäre liess sich bald in Deutschland fühlen, ein plötzlich erhöltes Interesse an Politik und an der Lösung der für Ruhe und Wohlfahrt der Völker wichtigsten Probleme gab sich oft leidenschaftlich selbst in den höheren Kreisen geselligen Lebens kund, verwirrte und trennte nicht selten die edelsten Gemüther. Was die einen für die Morgenröthe bürgerlicher Freyheit und wohlthätigen Sieges über Vorurtheil und Finsterniss ansahen, erschien den andern als furchtbares Zeichen entarteter Gesittung und frevelhaften Umsturzes der heiligsten Ordnungen.

In solcher Zeit der Parteyung war es kein geringes Verdienst der Herzogin, dass sie, obschon entschieden festhaltend an ihren eigenen Grundsätzen, und selbst schmerzlich verletzt durch die Unbilden, welche ihr zunächst verwandte Fürstenhäuser vor und nach Ausbruch des Kriegs zu erdulden hatten, doch in Urtheil, Gesinnung und Handlungsweise auch gegen anders Denkende eine Mässigung und Schonung bewährte, die starken Charakteren meist am schwierigsten fällt, ihr aber gerade deshalb als Pflicht erschien.

Als ihr Gemahl in ritterlichem Muth mit den Preussischen Armeen zu Felde zog (1792), und nach dem unglücklichen Rückzuge aus der Champagne den Winter hindurch im königlichen Hauptquartiere zu Frankfurt zubrachte, begab sie sich alsobald dahin, und weilte mehrere Monate in seiner Nähe. Im December 1793 ward ihr die ersehnte Beruhigung, ihn nach so manchen rühmlich bestandenen Gefahren und Widerwärtigkeiten glücklich zu den Seinen heimkehren zu sehen. Nun war es ihr schönster Stolz, ihn die ganze Fülle seiner Thatkraft auf Erhöhung der Wohlfahrt sei-

nes Landes und Ausbildung gemeinnütziger Anstalten wenden zu sehen. An jedem Gelingen nahm sie den freudigsten Theil, und stets fand er in schwierigen Fällen persönlicher und auswärtiger Verhältnisse in ihrem unsichtig besonnenen Urtheil den treuesten Rath.

Alles was für Kunst und Wissenschaft geschah, besonders jede Begünstigung der Akademie *Jena*, die damals in einer Periode höchsten Flores war, erregte in ihr das lebhafteste Interesse; viele ausgezeichnete Jenaische Gelehrte, ein *Griesbach*, *Humbold*, *Hufeland*, *Loder*, *Reinhold*, erfreuten sich oft ihrer belebenden Theilnahme und geistreichen Unterhaltung. Als auch *Schiller* für *Jena* gewonnen, späterhin in *Weimar* einheimisch wurde, fand sein hoher Geist in dem ihrigen volle Anerkennung, sein grossartiges Streben immerwährend Ermuthigung in ihrer Nähe, und jedes seiner Lebensverhältnisse wohlwollende Förderung.

Um jene Zeit weilte Frau von *Stael* einen Winter hindurch in *Weimar*, und genoss am Hofe der achtungsvollsten Aufnahme. Wenn sie da oft mit *Schillern* zusammentraf, und alle Waffen ihres blendenden Witzes und ihrer Redekunst aufbot, ihm Urtheil und Beyfall, oder entschiedene Gegenäusserung abzugewinnen, so gewährte des ernsten Mannes immer steigende Lebendigkeit und Ideenfülle, mit der er seine Ansichten und die Eigenthümlichkeit der deutschen Literatur auch in der fremden Sprache beharrlich vertheidigte, unserer Fürstin den reichsten Genuss.

Der kostbare Wiederaufbau und die würdige, geschmackvolle Einrichtung des Residenzschlusses waren nun glücklich vollendet; am ersten August 1803 zogen der Herzog und die Herzogin darinn ein. Ein Jahr später, am 3. August 1804, ward zu *Petersburg* die Vermählung des Erbprinzen mit der erhabenen Kaisertochter, der Grossfürstin *Maria Paulowna*, vollzogen, eine Verbindung, aus welcher der schönste Lebenskranz dauernden Familienglücks für unser Fürstenhaus erblühte.

Doch das Schicksal erspart auch den edelsten, eines ungetrübten Daseyns würdigsten Naturen die Feuerprobe des Unglücks nicht, auf dass die Kraft ihrer Tugenden um so glänzender hervortrete.

Kaum war in den ersten Tagen des Octobers 1806 der Krieg zwischen Preussen und Frankreich ausgebrochen, als unsere friedlichen Thäler schon von dem Donner der Schlachten wiederhallten.

Fern, am jenseitigen Abhang des thüringischen Gebirgs, stand der Herzog an der Spitze eines muthigen Heerhaufens, dem Theilnahme am entscheidenden Kampf nicht vergönt war. Wohl hatte er fürsorglich noch vor seinem Auszuge die Entfernung des Erbprinzenlichen Paares nach *Schleswig* betrieben, doch für den ungeheuern Fall, dass nach so wenig Tagen schon und in solcher Nähe von *Weimar* eine Hauptschlacht verloren ginge, keine Anordnungen treffen können. Als nun am 14. October gegen Mittag die Niederlage der Preussischen Armee nicht mehr zu bezweifeln war, sorgte die Herzogin eilig, dass ihre Tochter, die Prinzessin *Caroline*, sich mit der Herzogin - Mutter *Amalia*, aus dem wilden Kriegsgetümmel rette; doch sich selbst davor zu bewahren kam keinen Augenblick ihr in den Sinn.

Immer näher wälzte sich die Woge des Verderbens, immer näher der Donner des Geschützes, Kanonenkugeln flogen in die Stadt, Verwundete und Tode füllten die Strassen. Kaum war gegen Abend ein Theil der feindlichen Armee in *Weimar* eingezogen, als fast allgemein die raubgierigste Plünderung begann. Der Einbruch der Nacht vermehrte die Schrecknisse; ohnfern des Schlosses brach Feuer aus, blutig leuchteten die Flammen in die Gemächer der Herzogin, und das Jammergeschrey mischte sich grässlich in das wilde Toben siegestrunkenen Krieger. Französische Heerführer und ihr Gefolge hatten den grössten Theil des Schlosses eingenommen; in dem von der Herzogin bewohntem gewährte sie vielen Einzelnen aus der Stadt, ja ganzen Familien und ihrer besten Habe, Schirm und Zuflucht. In ihren Vorzimmern lagerten die Angesehensten in bunter Mischung umher.

Im Andrang der französischen Dienerschaft, in der allgemeinen Unordnung waren bald alle Vorräthe von Lebensmitteln am Hofe aufgezehrt, die Herzogin selbst von persönlichem Mangel bedroht. Doch ob auch alle äusseren Stützen ihrer fürstlichen Hoheit zusammenbrachen — ihr Muth, ihr fester, ausdauernder Sinn blieb aufrecht. Nach 24 Stunden banger Erwartung traf der Kaiser *Napoleon* selbst in *Weimar* ein.

Mit derselben einfach würdigen Haltung und Ruhe, wie in Tagen des Glücks, empfing sie, umgeben von ihrem Hofstaate, den stolzen Sieger. Zwar nur mit flüchtigem Grusse eilte er an ihr vorüber; aber wie überrascht er von ihrem Empfange, von ihrem standhaften Ausharren in so wildem Kriegstumulte gewesen, zeigen jene gleich darauf zum General *Rapp* gesprochenen Worte:

„Seht hier eine Frau, die wir mit allen unseren 200 Kanonen nicht zittern machen konnten!“ Dennoch geschah seinerseit kein Schritt der Annäherung, und so entschloss sich die Herzogin, wie schwer es ihrem Gefühl auch fallen mochte, sich bey ihm, anmelden zu lassen.

Wie sie nun in diesem wichtigsten Zweygespräche ihres Lebens der Heftigkeit des Kaisers, mit der er sich über die Theilnahme ihres Gemahls am Kriege aussprach, und sein Vorhaben, ihn dafür seiner Lande zu berauben, ankündete, mit ruhigster Haltung entgegnetrat, wie würdevoll freymüthig sie die Pflichten der Ehre und Bundestreue, die den Herzog an Preussens Fahnen gefesselt hatten, hervorhob, sein und des Landes Schicksal mit edelster Wärme vertheidigend, und in wel-

chem Grade sie dadurch dem Kaiser Achtung und Bewunderung abgewann und ihn zu milderen Massregeln bestimmte, — diess alles hat er selbst in Wort und That zu laut bekrundet, als dass es nicht für ewig in der Geschichte leben sollte.

„Sie besitzen die Zierde deutscher Fürstinnen,“ sagte er einige Wochen darauf in Berlin zu dem Weimarischen Abgeordneten: „alles was ich für das Land und den Herzog thun werde, geschieht rein um ihretwillen; ihr Benehmen sollte auf allen Thronen Europa's zum Muster dienen; denn nie lernte ich würdigere Frauen kennen, als sie und ihre Schwester, die *Markgräfin von Baden*.“

Dieselben Gesinnungen hoher Achtung gab er der Herzogin späterhin bey dem Monarchen-Verain in Erfurt (1808) wiederholt zu erkennen, und ihr war im eigenen Schlosse die Genugthuung bereitet, im glänzenden Kreise von Kaiser, Königen und Fürsten den *Gewaltigen* als friedlichen Gast an derselben Stelle, ja fast am selbigen Tage ($\frac{1}{2}$ October) zu empfangen, wo sie vor zwey Jahren verlassen und in höchster Noth vor ihm gestanden. Noch im Jahr 1813, wenig Tage vor der Schlacht von Lützen, besuchte sie *Napoleon* auf das verbindlichste, und gewährte ihrer Fürsprache augenblicklich die Lossprechung zweyer in Untersuchung und Gefangenschaft gerathenen Weimarischen Staatsdiener.

So war denn *Ihr*, die lebenslang von jeder politischen Einmischung sich fern gehalten, durch wundersamste Fügung vergönt gewesen, Gemahl und Land aus höchster Gefahr zu retten, einzig durch die stille Kraft ihres unerschütterlich folgerechten Charakters. Aber wie laut der Ruhm der Welt, wie innig die Dankbarkeit der Ihrigen sich kund gaben — ihr allein schien alles, was sie gethan und geleistet, ihr höchst natürlich und kaum beachtungswerth. Ja, viele Jahre darauf, als kurz nach der Jubelfeier ihres Gemahls (3 Sept. 1825) liebevolle Verehrung die Wiederkehr des 14 Octobers benutzte, ihr eine sinnvolle Denkmünze mit ihrem Bilde und der von Eichen- und Sternenkranzen umgebenen Inschrift

„*das gerettete Weimar*“

zu weihen, sprach sie in ihrem an *Goethe* gerichteten Dankschreiben von Neuem die Ueberzeugung aus, „dass ein einfaches Ereigniss viel zu bedeutend behandelt worden, indem sich solches ganz natürlich aus den damaligen Zeitumständen ergeben habe.“

Zu den tiefen Wunden, die der Krieg von 1806—7 dem Lande geschlagen hatte, gesellte sich am 10 April 1807 noch der Verlust der für Weimar unvergesslichen Herzogin Mutter *Amalia*. Alsobald machte sich die Herzogin *Luiſe* die treueste Fürsorge für die der Verewigten zunächst Gestandenen zur Pflicht; der Oberhofmeister *von Einsiedel* ward in gleicher Eigenschaft bey ihrem Hofe angestellt, und *Wielanden* widmete sie bis zum letzten Hauche seines Lebens die zarteste Aufmerksamkeit und Theilnahme.

Der Friede von Tilsit war kaum geschlossen, als sie nach Schleswig reis'te, um die geliebte Schwiegertochter in die gesicherte Heimath freudig zurückzuführen. Die Geburt zweyer fürstlichen Enkelinnen (1808 und 1811), die Vermählung der einzigen Tochter mit dem Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin (1810) erheiterten ihr die nächstfolgenden Jahre, während trübe Gewölke am politischen Horizont sich von Neuem und immer schwärzer zusammenzogen.

Als nun im Jahr 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Russland wieder ausbrach, hatten die Weimarischen Laude den Druck ungeheurer Heereszüge und überschwengliche Anforderungen jeder Art abermals fast bis zur Erschöpfung zu leiden, ja die Herzogin, bey dem grossen Mistrauen des Kaisers *Napoleon* in die — freylich oft unverhohlenen — Gesinnungen ihres Gemahls, nicht selten für seine persönliche Sicherheit zu bangen. Diese würde noch mehr bedroht gewesen seyn, hätte nicht ein edler Mann, der damalige französische Gesandte in Weimar, *Baron von Saint Aignan*, aus reiner inniger Verehrung für die herzogliche Familie, sich aufs uneigennützigste angelegen seyn lassen, Misdeutungen und Argwohn zu entfernen, zweydeutige Vorgänge im mildesten Lichte darzustellen und — so viel nur immer seine eigene, höchst schwierige Stellung zuließ — abwehrend und schirmend für Weimar zu wirken.

Bald nach der Schlacht von Leipzig nahm der Herzog wieder persönlichen Theil an der Kriegsführung, und zog an der Spitze des dritten Armee-Corps der Allirten in die Niederlande. Die schleunige Ausrüstung des Weimarischen Contingents, die Unterstützung gänzlich verheerter Landestheile, die Unterhaltung zahlreicher Lazarete und Militärstrassen erschöpften die Landescassen, und als im nächsten Jahre, bey der Wiederkehr *Napoleons* aus Elba, sich alle diese Anforderungen erneuerten und vermehrten, stieg die Verlegenheit aufs äusserste. Da übergab die Herzogin aus freyem Antrieb ihren Privatschmuck den Landständen zu unbeschränkter Disposition, Geld dafür auf jede Weise anzuschaffen, und als er späterhin eingelöst wurde, war sie nur mit Mühe zu dessen Zurücknahme zu bewegen.

So oft erneuten Stürmen und Bedrängnissen des Krieges folgt endlich lang ersehnte, dauernd schöne Friedenszeit; auf dem Congress zu Wien (1815) wird ihrem Gemahl die Grossherzogliche

Würde und eine bedeutende Gebietsvergrößerung zuerkannt; sie sieht sein landesväterliches Walten erweitert und erleichtert, den von ihm zu Belohnung treuer Diener und Anhänger erneuten Hausorden an ihrem Geburtsfeste (30 Jan. 1816) zum erstenmale vertheilt, ringsum, in neuen und alten Gebieten, die frischen Saaten seiner Regenthätigkeit erblühen und gedeihen, und den alten Bund der Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk durch ein zeitgerechtes Verfassungsgesetz (5 May 1816) aufs würdigste befestigt.

Dem Schmerze um den frühen Verlust der einzigen Tochter (16 Jan. 1816) folgt bald die mütterliche Freude an der glücklichen Verbindung ihres zweyten Sohnes, des Herzogs *Bernhard*, mit der würdigen Tochter des Sachsen-Meiningenschen Fürstenhauses (30 May 1816).

Am 24 Juny 1818 wird dem *Erbgrossherzog* ein Sohn geboren und einer ihrer sehnlichsten Wünsche dadurch erfüllt; wenige Monate darauf empfängt sie gastlich Russlands glorreichen Beherrscher, den Kaiser *Alexander* und seine, ihr nah verwandte Gemahlin, und sieht — damit das Jahr aufs glänzendste sich schliesse — auch die erhabene *Kaiserin-Mutter* von Russland unvergesslich schöne Tage bey uns weilen. Da schlingt sich sinnreich Fest an Fest, und in dem höchsten, das zarte Tochterliebe ausgesonnen (18 Dec. 1818), sieht man in hundert bunt verschlungenen Gestalten, wie in einem Zauberspiegel, all' das Herrliche und Grosse vorübergeführt, was seit einem halben Jahrhundert Weimars Namen in Kunst und Wissenschaft unsterblich begründete.

Unter so grossem Wechsel äusserer Zustände, unter so vielfachen Anschauungen und Erfahrungen alles dessen, was ein fürstliches Daseyn bald beneidens-, bald beklagenswerth machen kann, war unserer Grossherzogin des Lebens Mitte verstrichen; der Abend fand sie dieselbe, wie sie am Morgen gewesen, nur gereifter, erprobter, verklärter in jeder schönen Tugend, der sie von früh an nachgestrebt, nur mit gesteigerter Empfänglichkeit für jedes Grosse und Würdige, das sich, ihr nah oder fern, im Laufe einer vielbewegten Zeit hervorthat, nur mit immer wärmerer Anhänglichkeit an die Befreundeten ihres Sinnes und Herzens und vorzüglich auch — gleich ihrem hohen Gemahl — mit immer reinerer Freude an der Schönheit der Natur und an Betrachtung des friedlichen Kreises ihrer ewig unerschöpften Bildungen.

So wurden ihr köstliche Tage heitern Sommergenusses bald in dem anmuthig romantischen *Wilhelmsthal*, bald auf den für sie neu unschmückten Höhen von *Dornburg*.

Am glücklichsten wohl fühlte sie sich zu *Wilhelmsthal*, obgleich es oft grosser Ueberredung bedurfte, sie zu einem Aufenthalt daselbst zu bestimmen, da sie durchaus nicht wollte, dass ihretwegen die Kosten der Hofhaltung irgend vermehrt würden.

Wer sie da gesehen, einsam in schlichter Morgenkleidung lustwandelnd in den schattigen Gängen, die ihre bescheidene Wohnung umgaben, oder ausruhend in traulichem Wechselgespräch auf ihrem Lieblingsitze, dem nahen See gegenüber, oder im abendlichen Kreise, an bald diesem, bald jenem sorgsam gewählten Aussichtspunkte, Frohsinn und Gemüthlichkeit weckend und theilend, ja nicht selten zu heitersten Scherzen anregend — dem ist gewiss das schönste Bild hohen Seelenfriedens und eines edlen, ruhig in sich beschlossenen Daseyns geblieben.

Sie legte grossen Werth darauf, dort von den ihr liebsten Personen besucht zu werden, und sorgte mit zarter Aufmerksamkeit, doch ohne die Freyheit des Einzelnen im geringsten zu beschränken, dass jeder ihrer Gäste sich wohl und heimisch fühle. Wie denn überhaupt ein gemüthliches Eingehen in die Lebensverhältnisse aller derer, die mit ihr in Beziehung standen, und unversieglieche Treue in der Freundschaft Grundzug ihres Charakters war.

Wer einmal ihre Achtung und Zuneigung gewonnen — und nie gönnte sie die letzte, ohne jene fest begründet zu wissen — der konnte fürs ganze Leben darauf bauen.

Wahrheit und Treue waren die Elemente ihres Daseyns, und bey der höchsten Duldung und Nachsicht gegen menschliche Schwachheiten und Fehler, konnte sie doch nie die Aeusserung entschiedenster Verachtung zurückhalten, wenn von Verrath am Vertrauen oder von Wankelmuth in Freundschaft bey dem Wechsel äusserer Umstände die Rede war. Eben so verhasst im tiefsten Innern war ihr Schmeicheley und Buhlen um Fürstengunst; sie begriff eben so wenig, wie man ohne Selbsterniedrigung sich solche gefallen lassen, als ohne moralische Unwürdigkeit sich dazu entschliessen könne. Denn Anerkennung des Rechten und Löblichen, Auszeichnung des Verdienstes und strenge Gerechtigkeit in Berücksichtigung jedes Verhältnisses, schienen ihr so ganz natürliche Fürstentpflichten, dass sie es verletzend hielt, wenn man ihre Ausübung erst durch kleinliche Mittel erlischen zu müssen glaubte. Vor ihr konnte auch das Freymüthigste unbedenklich ausgesprochen werden, wenn es aus redlicher Ueberzeugung hervorging, und geru nahm sie selbst eine auffallende, ihrem eigenen Sinn widerstrebende Handlungsweise in Schutz, wenn nur Charaktertüchtigkeit ihre Grundlage war, oder eine erlittene Rechtsverletzung zur Entschuldigung gereichte. Wie sie denn auch politische Ereignisse nie nach dem Erfolg beurtheilte, sondern stets, nur von der Idee des Rechts und der

Gerechtigkeit ausging, die sie im Grössten wie im Kleinsten festhielt, unfähig sie jemals dem Begriff des Vortheils aufzuopfern.

Sparsam in äusseren Bezeugungen ihrer Gunst hatte das kleinste Wort ihrer Billigung desto höhern Werth; ihre Misbilligung drückte sich meist nur schweigend aus, ohne darum weniger empfindlich zu seyn.

Jener Ausspruch eines geistreichen Königs:

„die Pünktlichkeit ist die ächte Höflichkeit der Grossen“

gilt von ihr im vollsten Sinne; höchst abgemessen in ihrer Zeiteintheilung war es ihr peinlich, die der Anderen irgend verletzt zu wissen, und auch bey den kleinsten Vorkommenheiten des täglichen Lebens erlaubte sie sich nie, ihre Willkühr oder Bequemlichkeit an die Stelle der einmal bestimmten Ordnung zu setzen. Wie oft, als ihre Gesundheit schon sehr leidend war, überwand sie mit höchster Anstrengung jede körperliche Beschwerde, um nur die gewohnten Versammlungstage nicht absagen, oder irgend etwas, das sie für Pflicht hielt, versäumen zu müssen!

Der Gedanke, ihrerseits durch irgend ein Bedürfniss den Aufwand der Staatscassen zu vergrössern, war ihr unerträglich. Nur zweymal in ihrem langen Leben konnte sie vermocht werden, zu dringenden Gesundheitsreisen diejenigen Gelder anzunehmen, die sie nach ihrem Vermählungsvertrage alljährlich hätte ansprechen können.

Als das Gebiet und die Domanal-Einkünfte ihres Gemahls bedeutend vergrössert wurden, verschmähte sie jeden Zuwachs ihres mässigen Scatull-Einkommens, dessen grösseren Theil sie ohnehin fortwährend zu den wohlthätigsten Zwecken verwandte. Und es ist ungläublich, wieviel sie bey strenger Ordnung und Entsagung jedes persönlichen Aufwandes an Nothleidende und Bedrängte jeden Standes, an Studierende, Schulen und gemeinnützige Anstalten auswendet!

Aber auch ihre Wohlthätigkeit trug einen eigenthümlichen Stempel. Sie gab nicht, um nur das augenblickliche Gefühl des Mitleids zu beschwichtigen, sondern stets mit sorgsamer Ueberlegung, und am liebsten da, wo sie gar nicht angesprochen war und jedem Dank entgehen konnte, ja, um das Zartgefühl der Empfangenden zu schonen, oft auf so verhüllte Weise, dass selbst ihre nächste Umgebung nichts davon ahnen konnte.

In ihrer Brust lag jedes Geheimniss fest verschlossen; selbst was ihr von geselligen Misverhältnissen kund wurde, kam nie über ihre Lippen, wo es schaden konnte. Daher weckte ihre Nähe unwillkürlich Vertrauen und Offenheit, und jeder fühlte, wie in Gegenwart eines höhern Wesens, sich schon erleichtert, wenn er nur sein Anliegen *ihr* offenbart hatte. Vielen edlen Frauen war sie Vorbild und Richtpunkt im Leben; in dem Tagebuch einer längst Verstorbenen findet sich die treffende Stelle:

„Wäre Sie doch meines Gleichen hienieden, jene edle Fürstin, die ich unter den vielen, die ich kenne, allen vorziehe, damit ich meine Liebe und Bewunderung ihr so ganz aussprechen könnte! Sie liebt das Gute um des Guten willen, sie ist duldsam, weil man es seyn muss, und weil Unkraut und Waitzen bis zu seiner Zeit unter einander stehen soll; aber dennoch kennt sie jede Pflanze genau nach ihrem Werth. An ihrer Seite wandelt ein Jeder sicher, denn sie ehrt in Jedem den Menschen.“

Wie ein so reiner Charakter überall ungesuchte Achtung und Bewunderung fand, so ist es auch bemerkenswerth, dass Neid und Verläumdung, „die so gern das Strahlende zu schwärzen lieben“, an sie sich niemals wagten. Nie konnte irgend einer ihrer Handlungen ein unedles Motiv mit dem entferntesten Anschein untergelegt werden; rein und fleckenlos, wie sie durchs Leben ging, erscheint sie auch in allen Urtheilen der Zeitgenossen, und wiewohl mancher Wunsch sich zuweilen durch ihre strenge Abgemessenheit in Aufrechthaltung hergebrachter Formen begränzt finden mochte, so fiel es doch Niemanden ein, ihr dies für Stolz oder Geringschätzung anlegen zu wollen.

Im Frühjahr 1823 erkrankte sie tödlich; schon gab man ihr theures Leben verloren, als die Vorsehung sie wundersam genesen liess. Wie eine reine, köstliche Himmelsgabe ward ihre Wiederherstellung vom ganzen Laude gefeyert; unaussprechlich beglückte sie den Grossherzog, ihren Gemahl, der, als jede Hoffnung dazu verschwunden schien, schon im Stillen beschlossen hatte, Weimar für immer zu verlassen.

Und sieben segensvolle Jahre ihres schirmenden Daseyns und Wirkens sollten uns noch gegönnt seyn! Wer zählt die schönen Stunden traulichster Mittheilung, Theilnahme und Ermuthigung, die sie im Laufe dieser Jahre den erhabenen Ihrigen — ach! auch in Tagen bittersten Geschickes — noch gewährte, — wer den Segen edler Eindrücke und Empfindungen, all' die Fülle harmloser Jugendfreuden, die sie der hold aufblühenden Enkelschaar noch bereitete, — wer die Summe der Thränen, die sie noch getrocknet, oder den Reichthum geistigen Lebens und erfrischenden Wohlwollens, den sie in Wort und That, in Urtheil und Beyspiel, in Nähe und Ferne noch auswendet?

Ihrer starken Seele war bestimmt, noch einmal in hohem Alter alles, was in Wonne und

Schmerz ein edles Gemüth am tiefsten berühren kann, zu erfahren. Sie sah den *goldnen Jubeltag* der Regierung ihres Gemahls (3 Sept. 1825) — für sie, die stets in seinem Ruhm ihren höchsten Stolz gefunden, das süsseste Fest ihres Lebens, durch die dankbaren Huldigungen eines treuen Volkes, durch die ausgezeichnete Theilnahme von ganz Deutschland — sie sah eines kräftigen, muthvollen Sohnes glückliche Rückkehr aus fernem Welttheile, zweyer innigst geliebten Enkelinnen Vermählung mit Preussens edlen Königssöhnen und Urenkel und Urenkelin als segensvolle Pfänder der Zukunft.

Aber sie hatte auch das Bitterste, was ihr auf dieser Erde begegnen konnte, sie hatte den Verlust ihres Gemahls (14 Juny 1828) zu erfahren, mit dem ihr ganzes Daseyn so innig verschlungen schien, dass ihr, so lange sie selbst noch athme, die Sicherheit *seines* Lebens zum festesten Glauben geworden war.

Ergriffen von namenlosem Schmerz fühlte sie ihr Innerstes gewaltsam zerrissen. Doch auch da noch übte sie mit höchster Anstrengung die Pflicht würdiger Aufrechthaltung und standhafter Ergebung in den Willen der Vorsehung. Nur in dem immer gesteigerten Bewusstseyn unermesslichen Verlustes fand sie den einzig ihr zusagenden Trost: die sichere Bürgschaft, dass das thatenreiche Leben und grossinnige Wirken ihres Gemahls ein unvergänglicher Segen für Mit- und Nachwelt bleiben werde. „Mein Daseyn ist beschlossen“, wiederholte sie oft; „die wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, sind einzig der Betrachtung seiner herrlichen Tugenden und dem erhebenden Gefühle seines Ruhms geweiht.“

Die zarteste Sohn- und Tochter-Liebe war bemüht, ihr nirgends die geringste Veränderung ihrer bisherigen Lage als regierende Fürstin fühlbar zu machen; aber wie dankbar sie so kindliche Gesinnung auch anerkannte, so war doch keine Vorstellung vermögend, von ihr zu erlangen, dass sie ihre Wohnung im Residenzschlosse oder sonstige Vorrechte beybehält. Denn selbst die Macht der Neigung und Gewohnheit kam bey ihr nicht gegen die Ueberzeugung auf, dass in jedem einmal gegebenen Verhältniss nur das ihm Angemessene, Folgerechte geschehen dürfe.

So bezog sie denn im April 1829 dieselben Gemächer im Fürstenhause wieder, die einst vor vier und funfzig Jahren die *Neuermühlte* aufgenommen hatten. Es war alles aufgeboten worden, sie aufs freundlichste auszuschmücken und jede Bequemlichkeit zu sichern; ungleich freyer und heiterer, wie ehemals, war jetzt der Ausblick in den dicht angränzenden Park; nur wenig Schritte und die Fürstin befand sich in Mitte der Pflanzungen und Blumen, deren Pflege und Entwicklung sie mit so liebevoller Aufmerksamkeit verfolgte, und überall schien ein ruhiger Genuss behaglichen Daseyns aufs erwünschteste vorbereitet.

Aber welche Erinnerungen waren auch mit der edlen Fürstin in die lang entwohnten Räume eingezogen, welche unennbare Gefühle mussten in ihrer Brust wieder aufwachen! Doch schien ihr äusseres Benehmen um nichts verändert, und nur ihren Vertrautesten wurden die Spuren inneren Kampfes zuweilen erkennbar. Immerfort dieselbe an Wohlwollen und Milde, an lebhaftem Interesse wie für die Ereignisse der Zeit, so für jeden geistigen Fortschritt, zugänglich für Einheimische und Fremde, konnte Niemand von ihr gehen, ohne sich im edelsten Sinne erbaut zu fühlen.

Wie es ihr Bedürfniss war, allen denen, die ihrem Gemahl werth und theuer gewesen, fortgesetzte Aufmerksamkeit und Achtung zu erweisen und sich oft aus tiefster Seele über den Gang seines Lebens und Wirkens auszusprechen, so setzte sie auch ihre wöchentlichen Morgenbesuche bey *Goethe*, eine seit vielen Jahren freundliche Gewohnheit, treulich fort, und fand in geistvoller Theilnahme an allen den neuen Erscheinungen im Gebiete der Naturlehre und der Kunst, die ihr dort vorübergeführt wurden, den wohlthätigsten Genuss.

Ein Aufenthalt zu Dornburg hatte ihr einen Theil des Sommers, der Besuch der geliebten Enkelinnen aus Berlin den Herbst erheitert, als am 8 December 1829 ein unglücklicher Fall und Bruch des Schlüsselbeins die schmerzlichste Sorge um sie aufregte. Die Standhaftigkeit, die sie in vielfachen Unfällen derselben Art bewährt hatte, verliess sie auch jetzt nicht; schon hatte sie die peinlichsten Leiden überwunden, schon schien ihre Wiederherstellung nahe, als neue bedenkliche Zufälle eine plötzliche Erschöpfung ihrer Kräfte fürchten liessen. Doch ihr starker Wille mochte der andringenden Schwäche des Körpers noch keine Herrschaft einräumen — und wer hätte da nicht gezögert sich von der Hoffnung auf ein so kostbares Leben loszureissen?

Die zärtlichste kindliche Liebe und Pflege umgab sie und suchte Trost in jedem freyern Athemzuge, in jedem beruhigenden Wort, das ihrer Lippe entfloh. Kein Bangen kam in ihre Seele, keine Klage; keine schmerzliche Empfindung entweilte die Ruhe ihrer letzten Stunden, sanft und unmerklich war ihr Hinscheiden (14 Februar 1830), — wie der Untergang der Sonne, deren Bild wir noch immer zu sehen glauben, wenn sie selbst schon unsern Blicken entschwunden.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

*Theſaurus Graecae
Linguae*

ab

*Henrico Stephano
conſtructus.*

Editio in Germania et America princeps.

Poſt Editionem Pariſienſem novis additamentis
auctus.

Hilpertouſae et Novi Yorici,
ſumptibus et typis *Inſtituti Bibliographici.*

Da den *deutſchen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendſte und ihnen unentbehrlichſte Hilfsmittel zum Studium der griechiſchen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anſchaffung deſſelben den meiſten allein möglich wird, erhalten zu können, zum *zweyten Mal* entriſſen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris eben ausgegebenen Proſpectus der von den *H. H. Haje, v. Sinner* und *Fix* beſorgten neuen Ausgabe des *Stephanus* dieſs Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subſcriptionspreis zu ſtehen kommt: ſo haben wir den Plan gefaſt, hauptſächlich für *Deutschland*, den europäiſchen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieſer neuen Pariſer Ausgabe zu veranſtalten, der alles, was in dieſer aufgenommen wird, ganz *unverſtümelt* enthalten, ihrer äußeren Ausſtattung wenigſtens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preiſes* ſich in die *Bibliotheken der [ſelten reichen] Schul-*

männer, ſowie auch in die meiſtens mit geringen Fonds ausgeſtatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verſchaffen ſoll.

Wir werden das Werk in 8 Folioebänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen engliſchen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'schen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erſcheinen jeder *Didot'schen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, ſo daſs ſich der *deutſche Abdruck* faſt gleichzeitig mit dem *Pariſer* vollendet.

Wir machen zwey Ausgaben:

- I. *wohlfeilſte* Ausgabe, (an äußerer Ausſtattung der *Didot'schen* wenigſtens gleich) auf vortreffliches Velin, heiß gepreßt und geſchliffen, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. ſächſ. (1 Thlr. 2 Sgr. preuß. Cour.)
- II. *Prachtausgabe*, auf engliſches, geleimtes, ganz ſtarkes latinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. ſächſ. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir ſodern bey Ablieferung des erſten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, ſo daſs immer für ein Heft *pränumerirt* wird. Dieſe erſten Subſcriptionspreise decken bey 800 Subſcribenten nur die Koſten, und ſie kommen auch nur den *erſten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *ſpättere* Beſteller ſetzen wir den Subſcriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. ſächſ. für die *Prachtausgabe* feſt. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zuſicherung, daſs, wenn unſer Unternehmen ſich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariſer Ausgabe den Anſorderungen und Wünſchen der deutſchen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entſprechen ſollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für dieſen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen ſchon beſtimmt zu-

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'sche* und die unſrige ein verbetterter, alphabetiſch geordneter Abdruck werden ſoll, koſtete über 250 Thaler, kann alſo ſelbſt in Bibliotheken nur von *ſehr* reich dotirten angeſchaft werden; *Privatgelehrten* bleibt ſie ſtets eine *noli me tangere!*

gefast haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher vorzusetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte und verbesserte, deutscher Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe* zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vordruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Provinzialrecht der Provinz Westfalen. Erster Band: Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherrn, ingleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaften Anholt und Gehmen. Herausgegeben von *Clemens August Schlüter*. Gr. 8. 38½ Bogen auf Druckpapier. 1 Thlr. 20 gr.

Dieses Provinzialrecht der Provinz Westfalen bildet einen Theil der „Provinzialrechte aller zum preussischen Staat gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat,“ die Hr. von *Strombeck* in Verbindung mit mehreren Rechtsgelehrten in meinem Verlage herausgibt.

Leipzig, d. 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Für *Gelehrten*schulen empfehlen wir beym herannahenden Semester folgende neueste Auflagen dahin einschlagender Verlagsartikel, und gewähren bey Parteen durch alle deutschen Buchhandlungen verhältnismäßige Freyexemplare.

Pölitz, Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten. 6te Aufl. mit der Literatur. gr. 8. 1829. (33 B.) 1 Thlr.

Fiedler, Oberl. Fr., Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die oberen Classen u. s. w. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 gr.

Stein's Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien u. s. w. besonders in Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 3te vermehrte Aufl. m. 135 Abbild. gr. 8. (44 B.) 2½ Thlr. Schwarz 1 Thlr. 21 gr.

Stein's Handbuch der Geographie und Stati-

sik, für die gebildeten Stände, Gymnasien u. s. w. gr. 8. 3 Bände. 5te verm. Aufl. (167 B.) 1825 u. 26. 5½ Thlr.

Stein's Atlas, neuer der ganzen Welt u. s. w. 9te vermehrte Auflage in 20 Bl. u. 7 Tab. gr. Fol. 1829. 3 Thlr. 20 gr.

Schade, C. B., vollständige deutsche Sprachlehre mit Beyspielen. 8. 1822. (29 B.) 21 gr.

Kerndörfers, D. H. A., Teone, oder Beyspiel-sammlung f. höh. declamat. Vortrag mit Anmerkungen. gr. 8. 1823. 21 gr.

Pölitz, das Gesamtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoret. praktisch dargestellt. 4 Bde. (113 B.) gr. 8. 1825. 6 Thlr.

Herrmann, D. Fr., und C. B. Schade, latein. Sprachlehre für Schulen und zum erläut. Selbstgebrauch. gr. 8. (30 B.) 16 gr.

Cicero, M. T., Cato maj., Laelius, Paradoxa et somnium Scip. in uf. schol. Ed. 2da. 8. 1823. 8 gr.

— — *Orationes IV in Catilinam* in uf. schol. 8. 1827. 6 gr.

— — *ad M. Brutum Orator* in uf. schol. ed. 3. 8. 1826. 6 gr.

— — *ut f. Rhetoricorum ad Her. et de Inventione L.* in uf. schol. ed. *Fr. Lindemann*. 8 maj. (13 B.) 1829. 12 gr.

Sintenis, K. H., Ciceronische Anthologie. 3 The. (66 B.) 8. wohlf. Ausg. 1½ Thlr.

Erasmii Colloquia. Ad fid. opt. ex. c. *G. Stallbaum*. 8 maj. (29 B.) 1828. 1½ Thlr.

Lindemann, F., Selecta e poetis lat. carm. ad tironum animum. 2 Partes. 8 maj. (16 B.) 1823. 16 gr.

Plauti Comoediae III, Captivi, Miles glor., Trinummus. In tironum gratiam et uf. schol. ed. *F. Lindemann*. 8 maj (19½ B.) 1 Thlr.

Schmidt, M. K. C. G., griech. Schulgrammatik mit Beyspielen zum Uebersetzen. 2te verm. Aufl. 8. (19 B.) 10 gr.

Matthiae, Dr. A., Historiae graecae capita praec. Ed. 2. 8 maj. 1½ Thlr.

Xenophons Feldzug nach Oberasien, griech. verb. mit Inhaltsanzeigen und Wortregister von *Dr. F. H. Bothe*. 4te Aufl. gr. 8. 1825. 21 gr.

— — *Cyropädie*, griechisch mit Inhaltsanzeigen, Wortregister u. s. w. von *Bothe*. 8. (25 B.) 1821. 1 Thlr. 4 gr.

— — *griechische Geschichten*, ebenso von *Bothe*. 8. 1823. (21 B.) 1 Thlr.

— — *Denkwürdigkeiten* u. s. w. ebenso von *C. H. Teucher*. 8. 1806. 20 gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus *Xenophon*, ebenso von *Dr. J. C. F. Wetzel*. 8. (28 B.) wohlf. Ausgabe. 1823. 18 gr.

Wirthgen, M. S. W., Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache für den 1sten Curfus. Nach Gefenius. gr. 8. (9 B.) 12 gr.

Weigands Kunst, in 2 Monaten englisch zu lernen. 3te Ausgabe umgearbeitet durch G. Wolbrecht. gr. 8. (14 B.) 1828. 16 gr.

*J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.*

Bey mir ist kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, Dr. J. D., funfzig kurze Vorträge im Kreise der Lehrer und Schüler, größtentheils beym Anfange der wöchentlichen Lectionen gehalten. Auch unter dem Titel: Schulreden. 2tes Bändchen. 16 gr.

Die vor einigen Jahren von demselben Verfasser in meinem Verlage erschienene Sammlung von Schulreden wurde mit vielem Beyfall aufgenommen, und es ist zu erwarten, daß sich auch das zweyte Bändchen derselben guten Aufnahme zu erfreuen hat. Die Vorträge sind größtentheils moralisch religiösen Inhalts, nach vorläufiger sorgfältiger Meditation gehalten, und erst nachher vom Verfasser niedergeschrieben worden.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

*Ankündigung
und*

Einladung zur Subscription.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird unter dem Titel:

*Handwörterbuch
der
deutschen Sprache,
mit*

Hinßicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, sowie auf deren Sinnverwandtschaft; nach den Grundätzen seiner Sprachlehre

*angelegt
von*

*Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse (weil. Schul-Director in Magdeburg),
ausgeführt*

von

Dr. K. W. L. Heyse,

aufserordentlichem Professor an der Universität Berlin,

ein Werk erscheinen, das die Aufmerksamkeit jedes gebildeten Deutschen in Anspruch nehmen dürfte, und den zahlreichen Besitzern des

in der fünften Auflage erschienenen, mit so großem Beyfall aufgenommenen, *Fremdwörterbuchs* des verstorbenen Dr. Heyse, als ein *Seitenstück zu demselben*, willkommen seyn wird. Das Ganze von 60 bis 70 Bogen in gr. 8. wird binnen Jahresfrist in 2 Abtheilungen, deren erste noch vor Michaelis d. J. ausgegeben wird, erscheinen, und kostet im Subscriptionspreise 3 Thlr. Nach Erscheinung der 2ten Abtheilung tritt der höhere Ladenpreis von 4 Thlrn. ein. Den Sammlern wird auf 10 Exemplare das 11te frey zugewidmet. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und liefern unentgeltlich die mit dem Plane näher bekannt machende ausführliche Anzeige.

Magdeburg, den 20 Febr. 1830.

W. Heinrichshofens Buchhandlung.

So eben ist bey *Er. Vieweg* in Braunschweig erschienen:

*Vollständige Beschreibung und Abbildung
der
f ä m m t l i c h e n H o l z a r t e n,
welche im
mittleren und nördlichen Deutschland
wild wachsen.*

Für Forstmänner, Gutsbesitzer, Oekonomen und Freunde der Natur.

Von *F. L. Krebs.*

1 — 14tes Heft, jedes Heft mit 6 sorgfältig colorirten Kupfern. gr. Fol. Fein Velinpapier à 1 Thlr. 12 gr.

Von diesem ausgezeichneten Werke, welches die specielle naturgeschichtliche Beschreibung, Abbildung, Fortpflanzung, wirtschaftliche Behandlung und Benutzung, auch Angabe der Feinde und Krankheiten, von mehr als 200 Holzarten umfaßt, die in unserem deutschen Vaterlande wild wachsen, und welches die naturgetreueste Darstellung, hohe Eleganz und sehr wohlfeilen Preis vereint, werden im Ganzen noch 10 Hefte erscheinen, von denen alle 2 Monat etwa eins ausgegeben wird. Eine ausführliche Ankündigung und das 1ste Heft liegen zur Ansicht in allen Buchhandlungen vor.

Subscriptions-Anzeige.

Bis Ende Juli dieses Jahres erscheint in unserem Verlage der 1ste Band von

Kopp's, Dr. J. H., kurfürstlich heffischem Oberhofrathe, Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. 8.

Ein Werk, das, aus den reichen und langjährigen Erfahrungen seines der literarischen Welt

rühmlichst bekannten Verfassers entstanden, sich gewiss einer günstigen Aufnahme von Seiten des ärztlichen Publicums zu erfreuen haben wird.

Dasselbe wird mehrere Bände, jeden im ungefähren Umfange von 24 Bogen, umfassen, deren Anzahl inzwischen noch nicht genau angegeben werden kann. Bis zum Erscheinen des 1ten Bandes besteht der Subscriptionspreis von 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. für den Band; nach diesem Termin tritt der Ladenpreis von 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. rhein. für jeden Band ein. Außerdem erhalten Sammler auf 6 Exemplare das 7te frey.

Eine ausführlichere Anzeige über dieses Werk ist in jeder Buchhandlung zu finden.

Frankfurt a. M., im März 1830.

Joh. Christ. Hermann'sche
Buchhandlung.

Die Privat-Telegraphie,

oder die Kunst, sich ohne Boten und Brief-Ab-sendung und ohne persönliche Zusammenkunft mit Anderen über Alles, in einer Entfernung von 1000 bis 30,000 Schritten, zu verständigen. Von B. E. A. Weyrich. gr. 8. Leipzig, bey Wienbrack. Preis geh. 12 gr.

Diese interessante Schrift ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen verlan- det.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey Fr. Vieweg in Braunschweig ist so eben erschienen:

Altenglische Sagen und Märchen.

Nach alten Volksbüchern herausgegeben
von W. J. Thoms.

Deutsch und mit Zusätzen von R. O. Spazier.
1s Bchn. 8. fein Velinpap. 1 Thlr. 8 gr.

Mit seltenem Beyfall wurde diese kritische Sammlung altbritischer Sagen in England aufgenommen, und darf in der werthvollen deutschen Bearbeitung nicht nur dem Freunde romantischer Literatur, sondern auch dem gelehrten Publicum, empfohlen werden.

III. Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, zur Er-wiederung auf mehrfache Nachfragen, den Freunden seiner stilistifchen Schriften ergebenst anzuzeigen, das er eifrig an der zweyten Auflage seines „Hilfsbuches der deutschen Stilübungen“ arbeitet, das an der-

selben bereits gedruckt wird, und das sie, wenn keine ganz unerwarteten Hindernisse in den Weg treten, unfehlbar im Laufe dieses Sommers im Verlage der Hahn'schen Hofbuch-handlung zu Hannover erscheinen wird.

Der Verfasser hofft, dem betreffenden Pu-blicum durch eine völlige Umarbeitung dieses Werks, dessen Haupt-Titel nunmehr „Prakti-sche Rhetorik“ seyn wird, keinen ganz unwe-sentlichen Dienst zu leisten, und so am besten seine dankbare Anerkennung der fortdauernd günstigen Aufnahme und Einführung seiner Lehrbücher zu bethätigen.

Detmold; am 4 März 1830.

C. F. Falkmann,
fürsil. lipp. Rath und Lehrer
am Gymnasium.

Theses historiae naturalis per menses sex defendere paratus sum. Ea de causa lectores omnes honoratissimos rogo et invito, publice communicare, si haud plane aliquid esse vi-deatur.

Theses.

- I. Omne vivum ex ovo.
- II. Terrae centrum et graviditatis punctum non unum idemque.
- III. Cristallographia summum est in minera-logia.
- IV. Electricitas non est causa pluvii.
- V. Chroma lux est turbata.
- VI. Lux et Calor unum idemque.
- VII. Naturae intimum cognoscere non possu-mus.
- VIII. In regno animalium plantarumque non est cristallificatio.
- IX. Haud est verisimile, genus humanum a duobus originem ducere.
- X. Supremum in re herbaria est systema ar-tificiale.
- XI. Fungi metamorphoses sunt.
- XII. Omnibus animalibus sensibilitas inest.
- XIII. Plantis sensibilitas omnino deest.
- XIV. Inter partes genitales animalium planta-rumque analogia est.
- XV. Hominum vultus et brutorum oculus af-fectus animi prae se ferunt.
- XVI. Cranium est indolis proditor.
- XVII. Petraefacta maximum sunt geognosiae momentum.
- XVIII. Anguli divisio in partes tres aequales non est attingenda.

Monachii.

A. Desberger, Dr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1830.

Die Vorlesungen fangen am 19 April d. J. an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1. *Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. Metz, nach seiner, seinem Grundriss der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821), vorgedruckten Rede: Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt, in den ersten Tagen des Semesters.

2) *Philosophie*. a) *Theoretische*. a) *Anthropologie und Logik*, Prof. Metz, jene nach seinem genannten Grundriss, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamb. u. Würzb. 1816).

β) *Metaphysik mit Einschluss der Aesthetik*, Derselbe, nach den aus seiner Druckschrift: über den Begriff der Naturphilosophie (Würzb. 1829), ersichtlichen Momenten, mit Beyfügung der metaphysischen Ideenlehre, nach eigenem Plane.

b) *Praktische Philosophie*, als *Naturrecht und Ethik mit der Religionswissenschaft*, nach vorausgeschickter allgemeinen praktischen Philosophie, Prof. Metz, nach dem aus seinem Grundriss der praktischen Philosophie 1ter Band, (Würzb. 1827) ersichtlichen Gange und mit Beyfügung der Ethik und Religionswissenschaft, nach eigenem Plane. Prof. Wagner, als 1) *Religionswissenschaft*, 2) *Moral*, 3) *Naturrecht* nach seinem: *Organon der menschlichen Erkenntnis* (Erlangen, 1830. 8).

c) *Naturphilosophie*, Prof. Wagner, nach

dem 4ten Buche seines *Organon*, am Ende des Semesters nach beendigtem Vortrage der praktischen Philosophie.

Prof. Metz ist zu einem Conversatorium und Disputatorium über Gegenstände der Philosophie in deutscher oder lateinischer Sprache bereit.

3) *Geschichte der Philosophie*, Prof. Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der Speculativen Philosophie.

Prof. Wagner als Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie.

4) *Staatswissenschaft*, als wissenschaftliche Darstellung des bürgerlichen Lebens und seiner Staatsform, Prof. Wagner, nach seinem Buche: *der Staat* (Würzb. 1815. 8).

5) *Staatslehre*, Prof. Berks, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Pöhlitz, verbunden mit einer Vergleichung der vorzüglichsten Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart, sowie der Grundsätze des Platon und Cicero.

6) *Pädagogik*, Prof. Fröhlich, nach Sailer: über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) *Reine allgemeine Größenlehre*. Prof. Schön wird dieselbe auf Verlangen auch in diesem Semester, nach f. Lehrbuche (Würzb. 1825), vortragen.

2) *Besondere Größenlehre*. a) *Reine und angewandte niedere Geometrie mit ebener Trigonometrie*, Prof. Schön, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg 1824, 2te Aufl.).

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern.

4) *Sphärische und theoretische Astronomie*, Derselbe, mit einer kurzen Geschichte dieser Wissenschaft, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg, 1811).

Prof. Metz trägt auf Verlangen vor, entweder die *Algebra* nach seinem Handbuche

der Elementar-Arithmetik in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamb. und Würzb. 1804), mit Hinweilung auf die Grönon-Eulerische vollständige Anleitung zur Algebra, oder die *Euklidische Geometrie* nach Lorenz, oder die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* mit Anwendung auf Geodäsie und Astronomie; oder die *höhere Geometrie* verbunden mit der *Functionenlehre* nach Lorenz.

5) *Naturgeschichte*. Privatdocent Dr. *Leiblein* trägt vor a) *Zoologie*, mit steter Rücksichtnahme auf die innere Organisation der Thiere; b) *Allgemeine Botanik* (Organographie, Physiologie der Pflanzen, Systemkunde u. s. w.); c) *Praktische Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen*, in Verbindung mit Excursionen in die Umgegend.

Dr. *Rumpf*, *Naturgeschichte*, nach Schuberts Phälognomik der Natur.

6) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Osann*, nach eigener Ausarbeitung.

7) *Theoretische und Experimental-Chemie*, mit besonderer Berücksichtigung der *Pharmacie*, *Derf.* nach eigenen Angaben und nach seiner Meiskunst der chemischen Elemente (Jena, 2te Aufl. 1830).

C. Historische Wissenschaften.

1) *Weltgeschichte*, Prof. *Berks*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Wachler's Grundriss.

2) *Geschichte Deutschlands*, *Derf.*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Schmidt's Geschichte der Deutschen.

3) *Geschichte Baierns*, *Derfelbe*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Zschokke.

4) *Statistik Baierns*, *Derfelbe*, nach eigenem Plane und officiellen Quellen.

5) *Diplomatie*, *Derfelbe*, nach v. Martens Cours diplomatique ou tableau des relations des puissances de l'Europe, und eigenen Ergänzungen (als collegium privatissimum).

6) *Literaturgeschichte*. *Uebersicht der wissenschaftlichen Literatur*, Prof. *Goldmayer*.

7) *Geschichte der redenden und bildenden Künste*, Prof. *Fröhlich*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

Aesthetik als Kunstwissenschaft, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Anflchten, unter Hinweilung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

E. Philologie.

1) *Biblisch-orientalische*. a) *Hebräische Sprache*. — Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in dieser Sprache, Prof. *Fischer*.

b) *Chaldäische, syrische und arabische Sprache*, *Derfelbe*, Unterricht mit Uebungen.

2) *Classische Philologie*. 1) *Geschichte der römischen Literatur*, Prof. *Richarz*, nach Matthä's Grundrisse.

Privatdocent Dr. *Weidmann*, nach Matthä's Grundrisse der griechischen und römischen Literatur.

2) *Erklärung classischer Autoren*. a) *Pindar's pythische Gefänge*, Prof. *Richarz*, täglich abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

b) *Pindar's olympische Gefänge*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

c) *Cicero de Legibus*, Prof. *Richarz*.

d) *Quinctiliani institutiones oratoriae*, Privatdocent Dr. *Weidmann*.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Exegese der Bibel*. Fortsetzung der *Erklärung des Psalmbuchs*; — abwechselnd mit der allgemeinen Einleitung in die heil. Schriften des neuen Testaments, Prof. *Fischer*.

2) *Kirchengeschichte*. *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche vom großen occidentalischen Schisma bis auf die neueste Zeit*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweilung auf Hortig und Döllinger.

3) *Dogmatik*, Prof. *Bickel*, nach eigenem Plane, mit Hinweilung auf Brenner.

4) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweilung auf Reyberger.

5) *Pastoraltheologie*. 6) *Homiletik*. 7) *Katechetik*. 8) *Liturgik*, *Derfelbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweilung auf Hinterberger.

9) *Theorie des geistlichen Geschäftsstils*, mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweilung auf Rechberger und in Verbindung mit Uebungen.

B. Rechtswissenschaft.

1) *Naturrecht in Verbindung mit der Philosophie des positiven Rechts*.

Privatdocent Dr. *Lauck*, nach Stöckhardt's Wissenschaft des Rechts (Leipzig 1825).

2) *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts*, Prof. *Ringelmann*.

3) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandektenrechts (Würzburg 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzb. 1820/21).

4) *Institutionen des franzöf. Civilrechts*, Prof. *Ringelmann*, nach Bauer.

5) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. *Brendel*, nach Klüber.

6) *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht*, Privatdocent Dr. *Lauck*, nach der Ausgabe des Lehrbuches von *Walter* (Bonn 1829).

7) *Criminalrecht*, Prof. *Cucumus*, mit Hinsicht auf *Feuerbach's* Lehrbuch und auf das bayerische Strafgesetzbuch.

8) *Criminalprocesss*, Prof. *Cucumus* mit Hinsicht auf *Feuerbach* und die Gesetzbücher.

Prof. *Ringelmann*, den *gemeinen deutschen Criminal-Processs*, in Verbindung mit dem bayerischen und französischen, nach von *Wendt's* Grundzügen.

9) *Conversatorium und Disputatorium über gemeinen und bayerischen Civil-Processs*, Prof. *Kilian*.

10) *Civilpracticum und Relatorium*, mit besonderer Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen aus der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit, *Derfelbe*.

11) *Criminalpracticum und Relatorium*, mit besonderer Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen in Geschäften des untersuchenden sowohl als erkennenden Richters, sowie des Vertheidigers, *Derfelbe*.

C. Staatswirthschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier jun.*, nach *Schmalz*.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier sen.*, nach von *Jacob*.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Brendel*, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Gesetzgebung.

Prof. *Stöhr*, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Verordnungen.

4) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier sen.*, nach Dr. P. Ph. *Geier's* Lehrbuche der Landwirthschaft (*Sulzbach* 1828).

5) *Forstwissenschaft*, in Verbindung mit der *Naturgeschichte inländischer Holzarten* und derjenigen ausländischen, welche im Freyen in Deutschland ausdauern, Prof. *Geier jun.*, erste nach *Hundeshagen's* Eucyklopädie der Forstwissenschaft (2te Auflage), letzte nach *Wildenow's* Berliner Baumzucht.

Prof. *Stöhr*, *Dieselbe*.

6) *Theoretisch praktische Mechanik*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf *Poppe's* Lehrbuch der Maschinenkunde und R. v. *Baader's* neues System der fortschaffenden Mechanik.

7) *Technologie*, die 2te Hälfte, mit *chemischen und mechanischen Demonstrationen*, Prof. *Geier jun.*, nach *Hermbstädt*.

8) *Ueber Landesverschönerungskunst*, mit besonderer Rücksicht auf Baiern, in Verbindung mit der Baukunst, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf *Tappe's* Handbuch für Freunde der verschönernten Natur.

9) *Handelswissenschaft*, Prof. *Geier jun.*, zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

10) *Cameral-Rechnungswissenschaft*, mit besonderer Rücksicht auf das vaterländische Cassa- und Rechnungs-Wesen, Prof. *Stöhr*, nach *Feder*.

11) *Politische Arithmetik*, *Derfelbe*.

12) *Cameralpraxis*, verbunden mit schriftlichen Uebungen in den wichtigsten Geschäften des Administrativ-Beamten, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf *Sturm's* Lehrbuch.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyklopädie, Methodologie und Literaturgeschichte der Medicin*, Prof. *Hoffmann*, nach *Conradi*.

2) *Literär Geschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*, nach eigenem Lehrbuche.

3) a) *Anatomie des Hirns, der Nerven und Sinnesorgane*, nach *Meckel* und *Burdach*, Prof. *Münz*.

b) *Anatomie und Physiologie des Fötus*, *Derfelbe*, nach eigenen Heften, mit Rücksicht auf *Burdach's* Physiologie.

c) *Chirurgische Anatomie der Hernien*, *Derfelbe*, nach eigenen Heften.

d) *Chirurgische Anatomie*, Prof. *Textor*, nach *Bierkovsky* und *Velpeau*.

e) *Vergleichende Anatomie*, Prof. *Münz*, als Fortsetzung seiner Vorlesungen hierüber im Winter-Semester, nach *Carus*.

f) *Derfelbe* leitet die *Secirübungen* auf dem anthropotomischen und zootomischen Theater.

g) *Allgemeine Zoologie* in Verbindung mit *Zootomie*, Privatdocent Dr. *Leiblein*, nach *Cuvier* und *Carus*.

4) *Physiologie*, Prof. *Hoffmann*, nach *Burdach*.

Dr. *Hensler*, *Dieselbe*.

5) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach fortgesetzter und vollendeter *allgemeinen Chemie*, die *pharmaceutische Chemie* mit Benutzung der officinellen Gegenstände aus dem botanischen Garten.

Dr. *Rumpf*, *Dieselbe*, nach eigenen Heften.

6) *Mineralogie*, Dr. *Rumpf*, nach eigener Ausarbeitung.

7) *Geognosie*, *Derfelbe*, mit Zugrundlegung eigener Bearbeitung nach den besten

Quellen und seiner eigenen petrographischen Sammlung.

8) *Botanik*, a) Prof. *Heller*, über die *in- und ausländischen Gewächse*, mit besonderer Berücksichtigung der *einheimischen Gift- und Medicinal-Pflanzen*, nach seiner Flora Würzburgerflis.

b) *Derselbe* wird *Demonstrationen bloß medicinischer Gewächse* anstellen.

c) Dr. *Leiblein*, *allgemeine Botanik* (Organographie, Physiologie der Pflanzen, Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse u. s. w.) nach *Nees von Eiseubeck*, de *Candolle* und anderen.

9) *Pathologie*, Prof. *Hoffmann*, nach *Bartels*.

10) *Semiotik*, *Derselbe*, nach *Sebastian*.

11) a) *Allgemeine Pathologie mit Semiotik und allgemeiner Therapie*, Prof. *Friedreich*, nach eigenem Lehrbuche.

b) *Allgemeine Pathologie und Therapie*, Prof. *Hergenröther*, nach seinem Lehrbuche.

12) *Arzneymittellehre*, a) Prof. *Ruland*, in Verbindung mit *allgemeiner Therapie* und *Receptirkunst*, nach *Bartels* und *Bischoff*.

b) Prof. *Hergenröther*, *Dieselbe* in Verbindung mit *Toxikologie*, *medicinischer* und *chirurgischer Receptirkunst*, und Veranschaulichung aller einfachen und zusammengesetzten Arzneystoffe, nach seinem Grundrisse.

c) Dr. *Rumpf*, *Dieselbe*, in Verbindung mit *Receptirkunst* und *pharmaceutischer Waarenkunde*; erste mit steter Rücksicht auf Professor *Schönleins* Vorträge, letzte nach *Dulk's* Anmerkungen zur neuen preussischen Pharmakopöe.

13) *Diätetik*, Prof. *Hergenröther*, nach *Cloofe*.

14) *Specielle Therapie*, a) Prof. *Schönlein*, nach *Raimann*.

b) *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*.

c) *Psychologie*, Dr. *Hensler*.

15) *Kinderkrankheiten*, Prof. *Ruland*, nach *Meisner*, privatissime.

16) *Chirurgie*, Prof. *Textor*, *Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen*.

17) *Geburtshülfe*. *Geburtshülflche Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen*, Prof. *d'Outrepoint*.

18) *Gerichtliche Medicin und medicinische Polizey*, a) Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe, und mit Berücksichtigung der *Psychiatria forensis*.

b) Prof. *Hergenröther*, *Medicina forensis*, nach *Henke*.

19) *Medicinische Klinik*, a) Prof. *Schönlein*, im *Julius-Hospitale*.

b) Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane über die ärztliche Befuchanstalt und ambulante Klinik.

20) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im *Julius-Hospitale*.

21) *Geburtshülflche Klinik*, Prof. *d'Outrepoint*, in Verbindung mit *Touchirübungen* und Vorlesungen über *Weiberkrankheiten*.

22) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryfs*, über *epizootische Krankheiten*, und dagegen wirksame *Medicinal- und Polizey-Anstalten*, nach *Wolflein*.

Derselbe über die *Krankheiten der Haus-thiere*, nach *Waldinger*.

Die *Universitäts-Bibliothek* steht *Montags*, *Dienstags*, *Donnerstags*, *Freytags* und *Son-nabends* früh von 9—12, und *Nachmittags* am *Montag*, *Dienstag*, *Donnerstag* und *Freitag* von 2—5 Uhr;

Die *Sammlung chirurgischer Instrumente* im *Julius-Hospitale* steht *Mittwochs* und *Son-nabends* von 1—2 Uhr; — Die *zootomische Anstalt* am *Son-nabend* von 2—4 Uhr; — Die *anatomisch-pathologische Anstalt* *Son-nabends* von 4—6 Uhr offen.

Das *Naturalien-Cabinet* der k. *Univer-sität* wird den *Studierenden* jede *Mittwoch*, *Nachmittags* von 2—4 Uhr geöffnet.

Schöne und bildende Künste.

Höhere *Zeichnungskunst*: Prof. *Stöhr jun*.

Zeichnungskunst: *Köhler*.

Kupferstecherkunst: *Bitthäuser*.

Sprachen. *Englische*, *französische* und *spanische*: *Bils*.

Exercitienmeister. *Reitkunst*: *Ferdinand*. *Fechtkunst*: *Buendgens*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

An die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. *Weinhold* in *Halle* ist Hr. Prof. Dr. *Wutzer* aus *Münster* zum Prof. der *Chirurgie* und *Director* des *chirurgischen Klinikums* ernannt worden.

An des verstorbenen Prof. *Salchow's* Stelle daselbst tritt Hr. Prof. *Heffter* aus *Bonn*. Bei-de werden ihre Vorlesungen mit nächstem Semester beginnen.

Hr. Prof. *Leo* in *Halle* ist zum ordentlichen Professor bey der *philosophischen Facul-tät* ernannt worden.

Auch hat Hr. *Superintendent* Dr. *Gebser* in *Königsberg* eine ordentliche *theologische Professur* und *Gehaltszulage* erhalten.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A P R I L 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Das seit dem Anfang dieses Jahres begonnene:

Medicinische Conversationsblatt

unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, unter anderen der Hnn. *Carus, Hecker, Hesselbach, Kerner, Klofe, Krimer, Lichtenfiedt, Pfeufer, Schnurrer, Spitta, Vogel* u. s. w. herausgegeben von Hn. Dr. *Hohnbaum* in Hildburghausen und Hn. Dr. *Jahn* in Meiningen,

wird regelmäßig fortgesetzt, und ist so eben das 12 Stück erschienen. Wir führen nur einige, in den bis jetzt erschienenen Blättern enthaltene interessante Aufsätze an: Beobachtungen über die Wirkung der thierischen Kohle bey Skirrhus und Krebs von Hn. Prof. *Hesselbach*. — Vorfalle des Uterus, Schwangerchaft und während derselben dauernde Menstruation, von Hn. Dr. *Bluff*. — Merkwürdiger Fall von Schwarzwerden der Zunge, ohne wahrnehmbare materielle Ursache, von Hn. Dr. *Krimer*. — Bruch des Steisbeins. Ursache langjähriger Nervenleiden von *Ebend*. — Auch eine Methode gegen die häutige Bräune, von Hn. Dr. *Steinheim* in Altona u. s. w. — Der halbjährige Preis ist 1 Thlr. 12 gr.

Hildburghausen, im März 1830.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Fortgesetzt erschienen:

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. In Begleitung von Blättern für Kunst und Wissenschaft überhaupt. Herausgegeben von Dr. *Ferdinand Wachter*. Zweyten Bandes erste Abtheilung. Preis 16 gr.

Enthält: Unparteyische Beleuchtung der Rationalisten und Supernaturalisten. Symbolik. Heinrich I. Friedrich der Freudige. Her-

mann II. Fest der Sachsen. Verehrung der Esche, der Kühe, des Vogelbeerbaumes. *Ominis hegri*. Albrecht. *Rheda*. *Belemnites*. Geten und Gothen. Papageyen des Mittelalters. Zettelkästen. Die Sterner. Verflammungen unter gewissen Bäumen. *Fofete*. Eigennamen auf *mund*. Sigilind. Mit *As* zusammengesetzte Eigennamen. Die sächsische Edda. *Tharanis ara* des Lucan. Olfian. Geiral. Der Fund zu Rethra. Sewa. Hamoys. Abschwörungsformel. *Saznot*. *Autor de fundatione quar*. *Sax. eccl.* Altdeutsche Benennung der Winde. Harald's Taufe. Kön. Nuba. Dithmar's Verhältniß zu Wittikind. Erinnerungen an Naturumwälzungen. Die Schule des Hochdeutschen. *Eos*. Karthagos Vertrag mit Rom. Die Sitze der Theuten. Bernsteinsland. *Abalus*. *Sinus Codanus*. Glossarien. Der Sklave des Goldregenpfeifers. Singfchwäne. Gegeneinanderstellung der Gebirgs- und Seegegend. Der Schweinhirt in der Hohlerde. Die Erde als Thier. Rudolf von Rheinfelden. Gottfried von Bouillon. Robert von der Normandie. Fulko von Anjou. *Sunne*. *Sol*. Heirath. *Hyrede*. *Hornlosigkeit*. Lateinische Namen für deutsche Alterthümer. Luther. Der Krodo im Meißnischen. Ursprung des Götzen. Auswahl altnordischer Gedichte u. v. a. m.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig erschienen:

Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand,
par le Général Comte de *Ségur*,
auteur de l'histoire de Napoléon et de la
grande armée pendant 1812.

8. Pap. fin. broché. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Rußlands neuere Stellung wird das Studium seiner Geschichte einem größeren Kreise des gebildeten Publicums wünschenswerth machen, und der vorstehenden geistreichen Arbeit des berühmten Verfassers ein doppeltes

Interesse für den Geschichtsforscher, Politiker und Militär geben. Die Ausgabe steht in topographischer Hinsicht der Pariser nicht nach, und kostet kaum $\frac{1}{3}$ derselben.

Brasilien die neue Welt,
in topographischer, geognostischer, bergmännischer, naturhistorischer, politischer und statistischer Hinsicht,
während eines 11jährigen Aufenthalts, mit Hinweiffung auf die neuesten Ereignisse betrachtet von
L. W. von Eschwege,
Obrist und General-Director der Goldbergwerke.
2 Thle., mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ueber die Wärme
und deren Verwendung in den Künsten und Gewerben.

Ein vollständiges und nöthiges Handbuch für Physiker, Technologen, Fabricanten, Mechaniker, Architekten, Forst- und Hütten-Männer, von
C. Pécllet.

Aus dem Französischen und mit den nöthigen Zufätzen für Deutschland
von *Dr. C. F. A. Hartmann.*
1r Thl. mit 7 Kupfertafeln in Querfol. gr. 8.
1 Thlr. 20 gr.

Diese wichtige Arbeit füllt eine wesentliche Lücke in der Literatur aus, und umfaßt vollständig einen Gegenstand, der gleich mächtig in die physikalischen Wissenschaften, die Gewerbe und das häusliche Leben eingreift. Das Werk zerfällt in 2 Thle., von denen der erste die allgemeinen Principien, die Theorie der Wärme, der Verbrennung, der Brennmaterialien, der Bewegungen der warmen Luft, der Kamine u. s. w.; der 2te die Anwendungen, die Dampferzeugung, Destillation, Verdunstung, das Trocknen, die Erwärmung der Räume, Erwärmung der Flüssigkeiten, Erwärmung der festen Körper, Schmelzung und Abkühlung behandelt. Allen, welche Belehrung suchen, wie das mächtige Element des Feuers in Wissenschaft, Kunst, Gewerken und häuslichem Leben am richtigsten und erfolgreichsten verwendet werden soll, wird diese vollständige Theorie der angewandten Wärme in allen Fällen zur Leitung dienen. Es darf daher kaum erinnert werden, wie hochwichtig das Werk für Bauverständige, Physiker, Fabricanten, Mechaniker, viele Handwerker, Forst- und Hütten-Beamte ist. Die Erfahrungen aller Länder sind bis auf die neueste Zeit hier vereinigt. Der 2te Thl. erscheint binnen wenigen Monaten.

Vollständig ist nun in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ergänzungen
des
Allgemeinen Landrechts
für die
preussischen Staaten,
enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das Allgemeine Landrecht abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register, herausgegeben
von
Friedrich Heinrich von Strombeck.
Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe.
Drey Bände.
Gr. 8. 203 Bogen.
Preis aller drey Bände auf Druckpapier 6 Thlr.
auf Schreibpapier 8 Thlr.
Leipzig, den 15 Nov. 1829.
F. A. Brockhaus.

Thesaurus graecae linguae,
ab *H. Stephano* constructus. Post ed. angl. novis additamentis auctum ordineque alphabet. tertio ed. *Hase, Sinner et Fix.* 28 Lief. in Fol.

Proben und ausführliche Anzeigen werden demnächst versandt. Alle mit uns in Verbindung stehenden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Brönners'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Arctaei Cappadocis opera omnia. Cum Pet. Petitii commentariis ejusdemque et Wiggani animadversionibus et indice graeco. Editionem cur. *Dr. C. G. Kühn.* 8 maj. Etiam sub titulo: *Opera medicor. graecor. quae exstant.* Vol. XXIV. 5 Thlr.

Diese Handausgabe von einem der vortrefflichsten griechischen Aerzte wird hoffentlich das sorgfältige Studium desselben sehr befördern. Es ist von Seiten der Herausgeber (denn den Commentar des *Pet. Petitii*, die Anmerk. von *Wiggan, Triller* u. a. und alles Uebrige hat Hr. Prof. *W. Dindorf* hinzugefügt) alles gethan worden, was zur Empfehlung dieser Ausgabe gereichen kann. Für die Richtigkeit des Druckes bürgt die bekannte Genauigkeit des Hn. Prof. *Dindorf*, welcher die Durch-

licht der Druckbogen zu übernehmen die Güte gehabt hat.

Die *Opera medicorum graecorum* werden in Kurzem vollendet seyn. Vom Galen erscheint bis nächste Ostern der 19te Band, der letzte des Textes, das dazu gehörige Register erfolgt baldmöglichst. Der 2te und letzte Bd. des *Dioscorides*, herausg. von C. Sprengel, oder des ganzen Werks 26ter Band erscheint binnen 8 Tagen. Der 21, 22, 23te Bd. enthält den *Hippokrates*. Um den Ankauf dieses großen Werks zu erleichtern, lasse ich den Pränumerationspreis 3 Thlr. 8 gr. pr. Band noch fortbestehen.

Leipzig, den 28 Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geschichte
der

Kriege in Europa
seit dem Jahre 1792,
als

Folgen der Staatsveränderung
in Frankreich
unter König Ludwig XVI.

Dritter Theil. Mit drey Uebersichtskarten.
Gr. 8. 29 Bogen auf feinem Schreibpapier.
3 Thlr.

Der erste Theil (1827, 24 $\frac{1}{2}$ Bogen, mit 4 Plänen) kostet 3 Thlr., der zweyte (1828, 20 $\frac{1}{2}$ Bogen, mit 4 Plänen) 2 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Subscriptions-Anzeige.

Thesaurus Graecae
Linguae
ab

Henrico Stephano
constructus.

Editio in Germania et America princeps.
Post Editionem Parisiensem novis additamentis
auctus.

Hilpertoufae et Novi Yorici,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici.*

Da den deutschen Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendste und ihnen unentbehrlichste Hilfsmittel zum Studium der griechischen Sprache für einen Preis, wobey die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, zum zweyten Mal

entriffen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris eben ausgegebenen Prospectus der von den *H. H. Hase*, v. *Sinner* und *Fix* besorgten neuen Ausgabe des *Stephanus* dieses Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu stehen kommt: so haben wir den Plan gefasst, hauptsächlich für *Deutschland*, den europäischen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, ganz unverfümmelt enthalten, ihrer äußeren Ausstattung wenigstens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preises* sich in die *Bibliotheken der [selten reichen] Schulmänner*, sowie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'schen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erscheinen jeder *Didot'schen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, so dass sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet.

Wir machen zwey Ausgaben:

I. *wohlfeilste* Ausgabe, (an äußerer Ausstattung der *Didot'schen* wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heiß gepresst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. sächsl. (1 Thlr. 2 Sgr. preuff. Cour.)

II. *Prachtausgabe*, auf englisches, geleimtes, ganz starkes latinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. sächsl. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir fordern bey Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so dass immer für ein Heft pränumerirt wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bey 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur den ersten achthundert Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für spätere Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. sächsl. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zusicherung, dass, wenn un-

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820 — 29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'sche* und die unferne ein verbesserter, alphabetisch geordneter Abdruck werden soll, kostete über 250 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von sehr reich dotirten angeschafft werden; Privatgelehrten bleibt sie stets eine *noli me tangere!*

fer Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariser Ausgabe den Anforderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen schon bestimmt zugesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte und verbesserte, deutscher Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu beforgen entschlossen sind.*

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Die Ruinen,
oder *Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche, und das natürliche Gesetz,*
vom Grafen *Volney,*
Pair von Frankreich.

Aus dem Französifchen von *Georg Forster.*
7te Auflage, mit einem Vorwort über das Leben des Verfassers vom Grafen *Daru,*
Pair von Frankreich.

Mit Kupfn. 8. fein Velinpap. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Sieben Auflagen der deutschen Uebersetzung beurkunden die große Theilnahme, welche dieß wichtige politisch-philosophische Werk auch in Deutschland gefunden hat, ohngeachtet es in mehreren Staaten verboten ist.

A n k ü n d i g u n g.

Bis zur Ostermesse d. J. erscheint in meinem Verlage auf Subscription:

Quintus Horatius Flaccus sämtliche Werke,
deutsch von *K. A. Scheller;* zweyte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 26 Bogen stark auf Druckvelin und Schreibpapier, zu dem mäsigen Preise von 1 Thlr. Der nachherige Ladenpreis ist 1½ Thlr.

Der Werth dieser wörtlich treuen Uebersetzung (einer Arbeit von mehr als 30 Jahren)

ist besonders durch *Seebode's* krit. Bibliothek, und die Darmstädter Schulzeitung anerkannt, und ihr der Vorzug des Fließenderen vor der *Vossischen* — vor der letzten besonders — zugesprochen, so daß es fast unbegreiflich bleibt, warum nicht mehrere kritische Zeitschriften ihr Urtheil darüber abgegeben haben. Indes — Alles hängt ja von Verhältnissen ab, und diese sind denn auch Schuld gewesen, daß die ganze Arbeit verhältnismäßig weniger bekannt geworden, als sie es verdiente.

Die gegenwärtige zweyte Ausgabe enthält aufser mehreren kritischen Bemerkungen noch die zwey von *Pallavicini* in einer Handschrift des Longinus entdeckten Horazifchen Oden im Original, und in einer treuen Uebersetzung. Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

H. Vogler zu Halberstadt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Mehrfach gegen uns ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, haben wir uns entschlossen:

Damms, C. T., Mythologie der Griechen und Römer. Nach der von *Fried. Schulz* veranstalteten Ausgabe auf's Neue bearbeitet von *Konrad Levezow.* Mit 28 neuen, nach Antiken gestochenen Kupfern. 8. 820. Ladenpreis 1 Thlr.

auf die Hälfte des bisherigen Preises herabzusetzen. Dieß anerkannt brauchbare, durch Veranstaltung vieler Auflagen zahlreich verbreitete Buch ist von nun an, so weit der Vorrath der gegenwärtigen siebzehnten verbesserten und vermehrten Auflage ausreicht, für 15 Sgr. oder 12 gr. durch alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz von uns zu beziehen.

Berlin, den 1 April 1830.

Sandersche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Literarische Anfrage.

Bereits vor ein paar Jahren erscholl das Gerücht, daß die *Sommer'sche* Buchhandlung in Leipzig von dem in ihrem Verlage 1800 erschienenen *Haubold'schen* Handbuche einiger der wichtigsten kurfürstlichen Gesetze von allgemeinem Inhalte durch einen bekannten Gelehrten eine anderweite vermehrte Ausgabe veranstalten lassen wollte: gleichwohl ist eine solche bis jetzt nicht erschienen. Woher kommt das, wird sie noch erscheinen und wenn? Das Unternehmen dürfte in jeder Hinsicht belohnend seyn.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 5 0

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

Marburg.

Vorlesungen, welche im Sommerhalbenjahre 1850 auf der Universität zu Marburg gehalten werden sollen.

I. Philologie.

Hebräische Sprache, Pr. *Hupfeld* und Dr. *Hoffa*. Psalmen und Jesaias, Dr. *Hoffa*. Privatissima im Hebräischen, *Derselbe*. Chaldäische Sprache, Pr. *Hupfeld*. Prometheus des Aeschylus, Dr. *Hoffa*. Einige Dialogen Plato's oder Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, Dr. *Amelung*. Plato's Phädon, Pr. *Wagner*. Horazens Satiren, in Verbindung mit lateinischen Stilübungen, Dr. *Hoffa*. Latein. Conversatorium, *Derselbe*. Anleitung zu lat. Stilübungen und Erkl. der Lustspiele des Terenz, Pr. *Wagner*. Philoktet des Sophokles, und Juvenals Satiren mit Disputirübungen, *Derselbe*. Privatissima im Griechischen und Lateinischen, Pr. *Wagner*, Pr. *Börsch*, Dr. *Amelung* und Dr. *Hoffa*. Theorie der Spanischen, italienischen, englischen und französischen Sprache, nebst Erklärung der vorzügl. Gedichte dieser Sprachen und Anweisung zum richtigen Schreiben und Sprechen, Pr. *Kühne*. Privatissima im Italienischen und Englischen, Pr. *Wagner*, im Französischen Dr. *Amelung*, im deutschen Stil Pr. *Börsch*.

II. Historische Wissenschaften.

Chronologie, Pr. *Rehm*. Geschichte der Griechen und Römer, *Derselbe*. Geschichte der griech. und röm. Literatur, Pr. *Börsch*. Ueber Methode und Kritik in der Geographie, *Derselbe*. Alte Geographie, *Derselbe*. Statistik von Europa, Pr. *Lips*. Geschichte des neueren Europa, Pr. *Rehm*. Geschichte des Abfalls der europäischen Colonien in Amerika, Pr. *Lips*. Deutsche Reichsgeschichte, Pr. *Rehm*. Neuere Kirchengeschichte, Pr. *Beck-*

haus, Erster Theil der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Pr. *Rehm*.

III. Philosophie.

Philosophische Einleit. in die Geschichte der Menschheit, Pr. *Suabedissen*. Empirische Pfyhologie, Pr. *Creuzer*. Logik, Pr. *Creuzer* und *Suabedissen*, letzter nach Voraussetzung einer Einleitung in die Philosophie. Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Pr. *Creuzer*. Metaphysik, Pr. *Suabedissen*. Naturrecht, Pr. *Platner*. Aesthetik, Pr. *Justi*. Pädagogik, Pr. *Koch*.

IV. Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Pr. *Gerling*. Anfangsgründe der Algebra, *Derselbe*, und Pr. *Müller*. Anfangsgründe der allgem. Arithmetik, Dr. *Grebe*. Mathematische Zifferrechnungen, *Derselbe* mit dem Erbioten zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik. Höhere Analysis, Pr. *Gerling*. Stereometrie, Pr. *Hessel*. Praktische Geometrie, verb. mit prakt. Uebungen, Pr. *Gerling*. Darstellende Geometrie, Pr. *Hessel*. Lehre von der doppelten Brechung und Polarisation des Lichtes, *Ders.*

V. Naturwissenschaften.

Oryktognosie, Pr. *Hessel*. Ausführliche Naturgeschichte der Feldspathe, *Derselbe*. Allgemeine Botanik, Pr. *Wenderoth*. Anleitung zur Untersuchung und Bestimmung der Gewächse, *Derselbe*. Naturgeschichte der ökonom. Gewächse und Cultur derselben, *Derselbe*. Medicinische Botanik, *Derselbe*. Erster Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere, Pr. *Herold*. Naturgeschichte der Thiere, *Derselbe*. Naturgeschichte der flügellosen Insecten, *Derselbe*. Theoretische und Experimental-Chemie, Pr. *Wurzer*. Auch werden unter dessen Leitung die Arbeiten im chemischen Laboratorio fortgesetzt. Stöchiometrie,

Dr. *Landgrebe*. Experimental - Pharmacie, *Derfelbe*.

VI. Staatswissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaften, Pr. *Vollgraff*. Landwirthschaft, Pr. *Lips* und Dr. *Landgrebe*. Bergbau, Pr. *Heffel*. Nationalökonomie, Pr. *Lips*. Finanzwissenschaft, *Derfelbe*. Polizeywissenschaft, Pr. *Vollgraff*. Oekumenische Politik, oder von den sittlichen Eigenschaften und Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt, *Derfelbe*. Die gefammte moderne Politik, oder die Entfaltung der heutigen Staaten, das Privat-Fürstenrecht, das Völkerrecht und die Principien der heutigen Beherrschungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-Formen, *Derfelbe*.

VII. Medicin.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Dr. *Eichelberg*. Allgemeine Anatomie, Pr. *Bünger*. Von der speciellen Anatomie, das Venen-, Saugader- und Nerven-System, und danach das menschliche Ey in seiner ganzen Entwicklung, *Derfelbe*. Osteologie und Syndesmologie, *Derfelbe*. Vorzügliche Gegenstände aus der vergleichenden Anatomie, *Derfelbe*. Physiologie des Menschen, Pr. *Herold*. Die generelle und specielle Physiologie des Menschen, Dr. *Pfennigkauffer*. Aphorismen des Hippokrates, *Derfelbe*. Den zweyten Theil des Systems der Medicin, welcher die pathologische Anatomie, Semiotik und allgemeine Therapie enthält, Pr. *Heufinger*. Den dritten Theil des Systems der Medicin, welcher die Lehre von den Krankheiten des Assimilations- und Gefäfs-Systems begreift, *Derfelbe*. Den letzten Theil des Systems der Medicin, welcher die Lehre von den Krankheiten des Nervenystems, der Sinnorgane und der Seelenstörungen enthält, *Derfelbe*. Allgemeine pathologische Zeichenlehre, verb. mit prakt. Uebungen am Krankenbette, Dr. *Eichelberg*. Auch erbiethet sich *Derfelbe* zu Vorträgen über das physische Leben in seinem Normalzustande, oder über dasselbe in seinem abnormalen Zustande. Allgemeine Pathologie, Dr. *Hüter*. Zweyter Theil der speciellen Pathologie und Therapie, *Derfelbe*. Erster Theil der speciellen Pathologie und Therapie, welcher die Fieber, Entzündungen und fieberhaften Hautauschläge enthält, Dr. *Pfennigkauffer*, nach Vorausschickung der vorzüglichsten Grundlehren der allgemeinen Therapie. Erste Grundlehren der homöopathischen Heillehre, *Derfelbe*. Venerische Krankheiten, *Derfelbe*. Die medicinische Klinik im Krankenhause und in der Stadt leitet Pr. *Heufinger*. Zweyter Theil der Chirurgie, Pr. *Ullmann*. Augenheilkunde, *Derfelbe*. Chirurgisch-ophthalmolo-

gisches Klinikum leitet *Derfelbe*. Theoretisch-prakt. Geburtshülfe, Pr. v. *Siebold*. Krankheiten der Wöchnerinnen, *Derfelbe*. Geburtshülffliche Klinik leitet *Derfelbe*. Arzneymittellehre, Pr. *Wurzer* und Dr. *Robert*. Letzter auch einen Curfus experimentirender Arzneymittellehre und Erklärung der Diätvorschriften der Schule zu Salerno. Staatsarzneykunde, Pr. *Wurzer*. Gerichtliche Medicin, Pr. v. *Siebold*. Medicinische Polizey, Pr. *Busch*. Physisch-medicinische Geographie, Pr. *Heufinger*. Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde, Dr. *Hefs*. Knochenlehre der Haustihere, *Derfelbe*. Allgemeine Zoopathologie; *Derfelbe*. Gerichtlich-polizeyliche Thierheilkunde, Pr. *Busch*. Wundarzneykunde und specielle Therapie der Haustihere, *Derf.* Arzneymittellehre für Thierärzte, *Derfelbe*. Thierärztliche Geburtshülfe mit den chirurgischen Operationen, *Derfelbe*. Erkenntniß und Heilung der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Thiere, *Derfelbe*. Zu Privatiffimis in den einzelnen Zweigen der Medicin erbiethet sich Dr. *Pfennigkauffer*.

VIII. Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Pr. *Endemann*. Die XII Tafeln, Dr. v. *Vangerow*. Institutionen des Gajus, *Derfelbe*. Text der Justinianischen Institutionen, Pr. *Platner* und Dr. *Büchel*. Institutionen des römischen Rechts, Pr. *Endemann*. Pandekten, Pr. *Löbell*, Dr. *Büchel* und Dr. v. *Meyerfeld*. Erbrecht, *Dieselben*. Pfandrecht, Pr. *Löbell*. Lehre von den Schenkungen, Dr. v. *Meyerfeld*. Allgem. und deutsches Staatsrecht, Prof. *Jordan*. Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des heffischen Rechts, Pr. *Endemann*. Deutsches Erbrecht, Pr. *Endemann* und Pr. *Bickell*. Lehnrecht, Pr. *Robert* und Pr. *Jordan*. Criminalrecht, Pr. *Jordan*. Lehre von den Klagen und Eireden, Pr. *Bickell*. Civilproceß, Pr. *Jordan*. Criminalproceß, Pr. *Löbell*. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Pr. *Bickell*. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen, Pr. *Multer*. Ueber die kirchl. Beneficien, das Patronatrecht und das Eherecht, *Derfelbe*. Röm. Rechtsgeschichte, Pr. *Platner* und Dr. v. *Vangerow*. Geschichte des röm. Criminalrechts, Pr. *Platner*. Juristisches Practicum, Pr. *Robert*. Disputatorium über auserlesene Controversen des gefammten Rechts, Pr. *Jordan*. Zu Privatiffimis, Examinatorien und Repetitorien sind erbötig Pr. *Bickell*, Dr. v. *Meyerfeld*, Dr. *Büchel* und Dr. v. *Vangerow*.

IX. Theologie.

Biblische Alterthumskunde, Pr. *Hupfeld*. Genesis, *Derfelbe*. Auserlesene Gefänge des

Jesaias, Pr. *Justi*. Uebungen im Interpretiren der hebräischen Bibel, Pr. *Arnoldi*. Kleine Briefe des Paulus, Pr. *Justi*. Brief an die Hebräer, Pr. *Beckhaus*. Evang. des Matthäus, Marcus und Lucas in synopt. Zusammenordn. mit den parall. Abchn. des Johan. Evang., Dr. *Scheffer*. Bibl. Theologie, *Derselbe*. Christl. Tugendlehre, Pr. *Zimmermann*. Christl. Dogmatik und Dogmengeschichte, *Derselbe*. Homiletik und Pastoral-Theologie, Pr. *Beckhaus*. Exegetische und homiletische Uebungen, *Derselbe*. Philosophisch-theologisches Conversatorium und Disputatorium, Dr. *Scheffer*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Sr. D. der souveräne Herzog zu Braun-

schweig haben an höchstem 25jährigen Geburtstag, am 30 Octob. v. J., den Hn. Obristlieutenant *Schönhuth*, Prof. am Collegio Carolino zu Braunschweig, zum Obersten, den Hn. Abt, Domprediger und Waisenhaus-Schuldirector *Wesphal* daselbst auch zum Hofprediger, den Stadphyfikus Hn. Dr. *Bücking* zu Wolfenbüttel, den Landphyfikus Hn. Dr. *Spoehr* zu Gandersheim (Vater des Kapellmeisters) und den Prof. Hn. Dr. *Cramer* am Collegio medicochirurgico zu Braunschweig zu Medicinalräthen; den Director des Gesammt-Gymnasiums zu Braunschweig, Hn. *Krüger*, zum Professor ordinarius, und den als mineralogischen, berg- und hüttenmännischen Schriftsteller rühmlich bekannten Bergbeamten Hn. Dr. *Hartmann* zu Blankenburg zum Berg-Commissarius ernannt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Vom 1 Juli d. J. an erscheint in dem Verlage des Unterzeichneten eine Zeitschrift unter dem Titel:

Der canonische Wächter.

Eine antijesuitische Zeitschrift für

Staat und Kirche und für alle christlichen Confessionen.

Herausgegeben

von

Alexander Müller.

Wöchentlich erscheinen zwey Numern in gr. 4., und der Preis ist für 52 Numern auf 2 Thlr. 12 gr., oder 4 fl. 30 kr. Rhein., bestimmt. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an; letzte wenden sich an die königl. sächs. Zeitungsexpedition in Leipzig, oder das fürstl. Thurn und Taxische Postamt in Altenburg.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen und Postämtern gratis zu erhalten.

Leipzig, d. 15 März 1830.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der *Vandenhöck-Ruprechtischen* Buchhandlung in Göttingen, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu erhalten sind:

Bergmann, Fr., Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen. gr. 8. 1 Thlr.

Harding, C. L., und *G. Wiefen*, kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1830. gr. 8. geh. 16 gr.

Matthäi, D. G. Ch. R., der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. 2ter Bd. 1ste Abtheil. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Schmidt, Dr. J. C. E., Lehrbuch der mathematischen und phyfischen Geographie. 2 Theile mit 4 Kupfert. gr. 8. 4 Thlr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Augsbургische Confession deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melanchthons. Herausgegeben von Dr. *J. A. H. Tittmann*. gr. 8. geheftet 1 Thlr. 8 gr.

Hr. Dr. *Tittmann* hat dem von mehreren Seiten gegen ihn ausgesprochenen Wunsch, zu dem bevorstehenden Jubelfest der evangelischen Kirche eine der Feier angemessene und dem Bedürfnisse der Kirche entsprechende Ausgabe der Augsburgischen Confession herauszugeben, durch obige Schrift zu entsprechen gesucht. Die Original-Ausgaben Melanchthons vom Jahre 1530 sind hier diplomatisch genau abgedruckt, und überzeugt, das das Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche in unseren Tagen viel zu wenig benutzt und von noch Wenigern richtig verstanden werde, hat der Hr. Herausgeber die deutsche Confession dergestalt erklärt, das der wahre Sinn jedes einzelnen Artikels, sowie der Zusammenhang des evangelischen Glaubens nach seinen Gründen von jedem evangelischen Christen recht erkannt und eingesehen werden kann. Dem lateini-

schen Texte sind nur die nöthigsten kritischen und historischen Anmerkungen beygefügt worden.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Knobloch.

Neuer Roman.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

S e l b s t o p f e r.
Von

Leontine Romainville.

8. 23 $\frac{1}{2}$ Bogen auf feinem Druckpapier. 2 Thlr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Hildburghausen und New-York.

V e r l a g s - N e u i g k e i t e n
des
Bibliographischen Instituts.

Von der Octavausgabe unserer *Bibliotheca graeca et latina classica* haben wir die ersten Bände der ersten Serie, nämlich:

Virgilii opera, Handausgabe in 8. zu 12 gr.
sächf. Prän. Preis,

Homeri Ilias, Handausgabe in 8. zu 16 gr.
sächf. Prän. Preis

so eben verhandt.

Bis diese Ostermesse werden noch fertig und ausgeliefert:

Bibliotheca latina, I Serie, *Virgilii opera*,
Schulausgabe in 12. zu 8 gr. sächf.

Bibliotheca graeca, I Serie, *Homeri Ilias*,
Pars I, Schulausgabe in 12. zu 4 gr.
sächf.

Unsere mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen *artistischen* Unternehmungen schreiten rasch vorwärts. Von der

Bilder-Gallerie zu Zimmerverzierungen,
sowie von der

Gallerie der Zeitgenossen und der
Gallerie der Dichter,

ist erste bis zum fünften Hefte gediehen, und die letzten sind bis zur fünfzehnten und achten Numer erschienen.

Auch für das kürzlich angekündigte *größte* unserer Unternehmen, eine neue Ausgabe von *Stephani Thesaurus Linguae Graecae* (in 8 Folioebänden, zusammen 1600 Bogen),

zeigt sich in und außer Deutschland bereits eine Theilnahme, die uns aufmuntert; die Zurüfungen zu dessen Ausführung mit doppeltem Eifer fortzusetzen. Wir haben auf den Rath unserer *größten* Philologen den ursprünglichen Plan, bloß einen Abdruck der (wie wir uns überzeugt haben, sehr mangelhaft bearbeiteten) Pariser Edition zu veranstalten, aufgegeben, und befragen nun, zu etwa $\frac{2}{3}$ des Didot'schen Preises, eine neue, durchgängig verbesserte und vermehrte, deutscher Gelehrsamkeit würdige Original-Ausgabe.

Hildburghausen, im März 1830.

Das Bibliographische Institut.

Bey C. A. Kümmer in Halle ist zu haben:

Confessio Augustiana a. 1540 variata, accurate reddita, animadversionibusque illustrata a Michaële Webero, Philosophiae et Scripturae f. Doctore, Primo Theol. Profess. in Fridericiana utraque Halis confociata, Equite aquilae rubrae tertii ordinis. 4. 20 Sgr. 16 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Anzeige für Architekten und Liebhaber der schönen Künste.

In unterzeichneter Verlagshandlung wird eheßens eine deutsche Uebersetzung des classischen Werkes von *Quatremère de Quincy*.

Histoire de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes du XI siècle jusqu'à la fin du XVII, accompagnée de la vue du plus remarquable édifice de chacun d'eux. Deux volumes. In Royal 8.

erscheinen, welche sowohl mit den 47 Abbildungen der Originalausgabe, als auch ohne dieselbe, zu haben seyn wird.

Für die Ausgabe mit den Kupfern findet bis zur Erscheinung der wohlfeile Subscriptions-Preis von 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 9 fl. 45 kr. Statt. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Ein Prospectus des Werkes, der eine ausführliche Inhaltsanzeige und eine Probe der Uebersetzung enthält, wird demnächst durch alle Buchhandlungen zu haben seyn, bey welchen man auch subscribiren kann. Sammler von Unterzeichnungen erhalten auf 10 Exemplare ein Freyexemplar.

Darmstadt, den 27 März 1830.

Carl Wilhelm Leske.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der Rheinifchen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1830.

(Der Anfang der Vorlesungen ift auf den 3 Mai feftgefetzt.)

Katholifche Theologie.

Erklärung der *kleinen Propheten*: Prof. Scholz. Erklärung des *Evangeliums des h. Matthäus*: Prof. Klee. Erklärung der *drey ersten Evangelien*: Dr. Müller. Erklärung der *zehn kleineren Briefe des Apostels Paulus*: Prof. Scholz. *Biblifche Archäologie*: Derselbe. *Die Theil*: Prof. Müller. *Kirchengefchichte*, erster Theil: Prof. Braun. *Kirchengefchichte*, zweyter Theil: Prof. Ritter. *Kirchengefchichte*, dritter Theil: Prof. Braun. *Patrologie*: Prof. Ritter. *Patristik*: Prof. Braun. *Den Apologeticus des Tertullian*: Prof. Ritter. *Chriftliche Alterthümer*: Prof. Braun. *Die Lehre von den Erkenntnißsprincipien der chriftkatholifchen Theologie*: Dr. Vogeljang. *Gefchichte und Kritik der verfchiedenen Methoden, wie man die chriftliche Theologie, befonders die Dogmatik, von ihrem Urfprunge an bis auf unfere Zeit behandelt hat*, vorzüglich der fogenannten fcholafifchen und allerneueften Methode: Prof. Hermes. *Den ersten Theil der Dogmatik*: Derselbe. *Den zweyten und dritten Theil der Dogmatik*: Prof. Klee. *Lehre und Gefchichte der Buße*: Derselbe. *Aus der Dogmatik die Lehre von den letzten Dingen*: Dr. Vogeljang. *Prolegomena zur chriftlichen Moral*: Prof. Achterfeldt. *Der chriftlichen Moral* erster Theil: Derselbe. *Der Paftoraltheologie* zweyter und dritter Theil: über die Anordnung und Leitung des Gottesdienftes, die Verwaltung der heil. Sacramente und über das priesterliche Leben: Prof. Achterfeldt. *Exegetifche Ue-*

bungen: Prof. Scholz. *Disputationen über dogmatifche Gegenftände*: Prof. Klee. *Homiletifche und katechetifche Uebungen*: Prof. Achterfeldt. *Colloquien und Disputationen*: Dr. Vogeljang.

Evangelifche Theologie.

Theologifche Propädeutik in lateinifcher Sprache: Prof. Augufti. Erklärung der *Genesis* nebst praktifcher Ueberficht des Pentateuchs: Derselbe. Erklärung der *Pfalmen*: Prof. Bleek. Erklärung des *chaldäifchen Lehrbuchs von Winer*: Derselbe. *Historifch-kritifche Einleitung in das Neue Testament*: Derselbe. Erklärung der *Johanneifchen Schriften*: Prof. Giefeler. Erklärung der *Briefe an die Römer, Coloffen, Ephesier und Philemon*: Prof. Bleek. *Neuere Kirchengefchichte*: Prof. Giefeler. *Biblifche Theologie des Alten Testaments*: Prof. Nitzsch. *Chriftliche Dogmatik*, nach feinem Lehrbuch: Prof. Augufti. *Historifch-theologifche Erklärung der Augsburgifchen Confession*: Prof. Nitzsch. *Chriftliche Sittenlehre*: Prof. Sack. *Homiletik und Katechetik*: Prof. Nitzsch. *Uebungen des theologifchen Seminars*: die Profeforen Augufti, Giefeler und Bleek. *Uebungen des homiletifch-katechetifchen Seminars*: die Profeforen Nitzsch und Sack.

Rechtswiffenfchaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiffenfchaft: Prof. Böcking. *Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiffenfchaft*: Dr. Arndts. *Die Institutionen des römifchen Rechts*: Prof. Mackeldey. *Institutionen des römifchen Rechts, oder Einleitung in das römifche Civilrecht*: Prof. Böcking. *Erklärung der Institutionen von Gajus und Justinian*, nach der fynoptifchen Ausgabe beider Institutionen: Derselbe. *Ueber das vierte Buch der Institutionen des Gajus*: Prof. Bethmann-Hollweg. *Pandekten*: Prof. Haffe. *Gefchichte und Alterthümer des römifchen*

Rechts: Prof. Püggé. Römische Rechtsgeschichte: Dr. Hille. Ueber ausgewählte Gegenstände aus der römischen Rechtsgeschichte: Prof. Böcking. Ueber auserlesene Theile des römischen Rechts: Prof. Haffe. Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und vom Concurs der Gläubiger: Prof. Mackeldey. Römisches Erbrecht: Prof. Bethmann-Hollweg. Dasselbe: Dr. Arndts. Geschichte des römischen Erbrechts: Prof. Püggé. Geschichte des römischen Familienrechts: Dr. Hille. Juristische Literatur-Geschichte: Prof. Püggé. Naturrecht: Prof. v. Droste. Ueber die Meinungen der Neueren vom Naturrecht: Derselbe. Naturrecht und Geschichte desselben: Dr. Haas. Deutsches Privat- und Statutar-Recht: Prof. Walter. Deutsches Privatrecht: Dr. Deiters. Das gemeine deutsche Privatrecht, einschliesslich des Handels-, See- und Wechsel-Rechts, in Verbindung mit den Provincialrechten der preussischen Monarchie: Dr. Maurenbrecher. Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Prof. Walter. Das Privatrecht des Bauernstandes, nach gemeinem deutschem und dem preussischen provinciellen Rechte: Dr. Maurenbrecher. Das gemeine deutsche Lehnrecht, mit Rücksicht auf die Abweichungen des preussischen und sächsischen: Prof. Mackeldey. Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte: Prof. Walter. Deutsches Staatsrecht: Prof. Püggé. Oeffentliches Recht Deutschlands überhaupt, und Preussens insbesondere: Dr. Haas. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Prof. Walter. Den gemeinen deutschen Civilprocess: Prof. Mackeldey. Allgemeines preussisches Landrecht: Dr. Haas. Preussisches Landrecht: Dr. Deiters. Criminalrecht: Prof. v. Droste. Criminalrecht und Criminalprocess: Dr. Hille. Examinatorien und Repetitorien: Dr. Deiters, Dr. Arndts, Dr. Hille. Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere den Juristen gewidmet; dann die gerichtliche Medicin, gleichfalls für Juristen bestimmt: s. u. Heilkunde.

Heilkunde.

Geschichte der Medicin: Prof. Windischmann. Allgemeine Anatomie: Prof. Weber. Knochenlehre des Menschen: Derselbe. Vergleichende Anatomie: Derselbe. Demonstration auserwählter Präparate des anatomischen Museums, aus dem Gebiete der pathologischen und vergleichenden Anatomie: Prof. Mayer. Pathologische Anatomie: Derselbe. Pathologische Anatomie: Prof. Müller. Anthropologie: Prof. Nasse. Psychologie mit der Anthropologie: s. unten Philosophie. Ueber Eingeweidewürmer, in naturhistorischer und medicinischer Hinsicht: Prof. Müller. Physiologie

des Menschen, mit Demonstrationen, Experimenten und mikroskopischen Beobachtungen: Prof. Mayer. Physiologie, mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren: Prof. Müller. Hygiene und Diätetik: Prof. Harless. Allgemeine Pathologie und Semiotik: Derselbe. Allgemeine Pathologie: Prof. Ennemoser. Allgemeine Therapie, nach eigenem Lehrbuche: Prof. Harless. Allgemeine Therapie: Prof. Nasse. Specielle Pathologie: Prof. Naumann. Specielle Pathologie: Dr. Albers. Specielle Therapie der chronischen Krankheitsarten: Prof. Harless. Gesammte Arzneimittellehre: Prof. E. Bischoff. Formulare: Derselbe. Von der Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren: Prof. Naumann. Toxikologie: Prof. Harless. Kinderkrankheiten: Prof. Naumann. Ueber Entzündung: Dr. Albers. Chirurgie, nach Chelius: Prof. Kilian. Chirurgische Operations-Cursus an Leichen: Derselbe, mit Prof. Weber. Verbandslehre: Prof. Weber. Gesammte Geburtshülfe: Prof. Kilian. Geburtshülflische Instrumentenlehre: Derselbe. Propädeutisches Klinikum: Prof. Nasse. Therapeutisches Klinikum und Poliklinikum: Derselbe. Chirurgische Klinik und Poliklinik: Prof. Kilian. Geburtshülflische Klinik und Poliklinik: Derselbe. Gerichtliche Medicin, für Mediciner und Juristen: Prof. E. Bischoff. Ueber das Leben des Hippokrates, mit Erklärung der Aphorismen desselben: Prof. Ennemoser. Repetitorium der chirurgischen Krankheiten: Dr. Albers. Disputatorien und Examinatorien in lateinischer Sprache: Prof. Müller. Disputatorium in lateinischer Sprache: Dr. Albers. Prof. Stein wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Philosophie.

Allgemeine Einleitung in die Philosophie: Dr. Bobrik. Einleitung in das Studium der Philosophie, durch Vorträge über Platon's Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen: Prof. Delbrück. Geschichte der scholastischen und mystischen Philosophie des Mittelalters: Prof. Windischmann. Ueber Kant's und Fichte's Systeme: Prof. Brandis. Logik und Metaphysik: Prof. Windischmann. Logik, nach seinem Lehrbuche: Prof. van Calcker. Dialektische Uebungen an Platon's Protagoras, nebst Unterredungen über die Vorlesungen der Logik: Derselbe. Logik, nach Tweften, mit dialektischen Uebungen: Dr. Bobrik. Metaphysik: Derselbe. Psychologie: Prof. Brandis. Empirische und theoretische Psychologie: Prof. van Calcker. Psychologie und Anthropologie, nach seinem Conspectus der Anthropologie: Prof. Ennemoser. Philosophische Sittenlehre: Prof. Bran-

dis. *Naturrecht*, nach Hoffbauer's Grundriss: Prof. van Calker. *Pädagogik*, nach seinem Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände: Prof. Delbrück. *Pädagogik*, nach Herbart: Dr. Bobrik.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. Diesterweg. *Geometrische Analysis*: Dersf. *Unterredungen über dieselbe*: Dersf. *Ebene und sphärische Trigonometrie*: Dersf. *Analysis und Algebra*: Prof. v. Riese. *Analytische Geometrie*: Prof. Plücker. *Differential- und Integral-Rechnung*: Prof. Diesterweg. *Differential-Rechnung*, nach Lacroix: Prof. Plücker. *Analytische Mechanik*: Prof. v. Münchow. *Astronomie*: Derselbe. *Erklärung von Gauss Theoria motus corporum coelestium*: Prof. Plücker. *Ueber Berechnung der Finsternisse nach Bessels und anderen Methoden, oder Wahrscheinlichkeits-Rechnung und deren Anwendung in der Physik und Astronomie*: Prof. v. Riese. *Erklärung einiger schwererer mathematisch-physikalischer Abhandlungen*: Prof. Plücker. *Ueber verschiedene Zweige der praktischen Geometrie*: Prof. v. Riese. *Geschichte der Mathematik und Physik*: Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. v. Münchow. *Geschichte der Physik*: f. *Mathematik*. *Reine und angewandte Experimentalchemie*: Prof. G. Bischof. *Ueber die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik*: Dersf. *Allgemeine Experimentalchemie*: Prof. Bergemann. *Stöchiometrie*: Derselbe. *Zoochemie*: Dersf. *Allgemeine Naturgeschichte*, verbunden mit Demonstrationen der Naturkörper des akademischen Museums: Prof. Goldfuss. *Zoologie und Zootomie*: Derselbe. *Allgemeine Botanik*: Prof. Treviranus. *Die natürlichen Pflanzen-Familien*: Derselbe. *Demonstration ausgewählter Pflanzen des botanischen Gartens*: Dersf. *Die Pflanzen um Bonn*: Dersf. *Botanische Excursionen*: Prof. Nees v. Esenbeck. *Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde*: Derselbe. *Mineralogie*: Prof. Nöggerath. *Geognosie*: Derselbe. *Ueber besondere Lagerstätten der Fossilien*: Dersf. *Physische Geographie*: Prof. v. Riese. *Grundzüge der allgemeinen Erdkunde*: Dr. Mendelssohn. *Übungen im Seminarium für die Naturwissenschaften*: die Professoren v. Münchow, Goldfuss, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Begriff der Philologie und des philologischen Studiums: Prof. Heinrich. *Mythologie und Religionsgeschichte der Griechen und*

Römer: Prof. Welcker. *Erklärung der vorzüglichsten alten Kunstwerke*: Derselbe. *Griechische Alterthümer*: Dr. Klausen. *Griechische Literaturgeschichte*: Dr. Ritter. *Römische Literaturgeschichte*: Dr. Classen. *Ueber lateinische Vers- und Dicht-Kunst*, mit Beispielen aus älteren und neueren Dichtern: Prof. Näke. *Plato's Gastmal*, im philologischen Seminar: der Director Prof. Heinrich. *Die Homerischen Hymnen*: Dr. Klausen. *Sophokles Trachinerinnen*: Derselbe. *Die Frösche des Aristophanes*: Prof. Näke. *Demosthenes Rede für den Ktesiphon*: Dr. Classen. *Cicero de Re Publica*, nach der kleineren Ausgabe von 1823: Prof. Heinrich. *Die Gefangenen des Plautus und die Andria des Terenz*: Dr. Ritter. *Cicero's Rede für L. Murena*: Dr. Classen. *Auserlesene Gedichte des Catull*, im philologischen Seminar: Prof. Näke. *Die Horazischen Oden*: Dr. Ritter. *Schriftliche Studien und Disputirübungen des philologischen Seminars*: der Director Prof. Heinrich, und Prof. Näke. *Allgemeine Sprachengeschichte*: Dr. Lassen.

Morgenländische Sprachen.

Erklärung des Buchs Hiob: Prof. Freytag. *Erklärung arabischer Stücke*: Derselbe. *Unterricht im Sanskrit*: Prof. von Schlegel. *Sanskrit-Grammatik*: Dr. Lassen.

Neuere Sprachen und Literatur.

Literaturgeschichte des Mittelalters: Prof. Diez. *Geschichte der deutschen Nationalliteratur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts*: Prof. Löbell. *Der Nibelunge Lied*: Prof. Diez. *Shakspeare's Romeo and Juliet*: Prof. Strahl. *Englische, russische oder flavonische Sprache*: Derselbe. *Auserlesene Gedichte Petrarca's*: Prof. Diez. *Italiänische, spanische und portugiesische Sprache*: Derselbe.

Theorie der Kunst.

Theorie der schönen Künste: Prof. d'Alton. *Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit*: Derselbe.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Alte Weltgeschichte: Prof. v. Schlegel. *Alte Länder- und Völker-Kunde*: Hr. Geh. Staatsrath Niebuhr. *Geschichte des abendländischen römischen Reiches*: Prof. v. Schlegel. *Allgemeine Geschichte des Mittelalters*: Prof. Hüllmann. *Neuere Geschichte*: Prof. Löbell. *Geschichte des preussischen Staats*: Dersf. *Handelsgeschichte*: Prof. Hüllmann. *Encyclopädie der historischen Hilfswissenschaften*: Prof. v. Schlözer. *Statistik der europäischen*

Staaten: Prof. *Strahl*. *Statistik*, theoretische nach Holzgethan, positive und angewandte von Preußen, Frankreich, dem brittischen Reiche, und dem Nord-Amerikanischen Staatenbunde: Hr. Regierungsrath Dr. *Butte*. *Länder-, Völker- und Staaten-Kunde von Europa*: Dr. *Mendelssohn*. *Beschreibung des türkischen Reichs*: *Derf.* *Allgemeine Diplomatie*: Prof. *Bernd*. *Sphragistik*: *Derf.*

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatslehre und Politik, nach v. *Weber* und *Ancillon*: Hr. Reg. Rath Dr. *Butte*. *Staatswirthschaft*: Prof. v. *Schlözer*. *Verwaltung des Bergwesens*: Prof. *Nöggerath*. *Polizeywissenschaft*: Dr. *Kaufmann*. *Diplomatie*: Prof. v. *Schlözer*. *Allgemeine Landwirthschaft*: Dr. *Kaufmann*. *Cameralistische Excursionen in die Umgegend der Stadt*: *Derf.*

Musik.

Grundriss der Theorie und Geschichte der Musik: Prof. *Breidenstein*. *Gesangübungen*: *Derfelbe*. *Unterricht in der musikalischen Composition*: *Derf.*

* * *

Theoretischer und praktischer Unterricht in der *Baukunst*: Hr. Bauinspector *Wäsemann*. *Anfangsgründe der französischen Sprache; französische Sprechübungen; Geschichte der französischen Poesie*, in französischer Sprache; *Moliere's Tartuffe*: der Lector *Nadaud*. Unterricht im *Zeichnen* ertheilt der akademische Zeichenlehrer *Hohe*.

Gymnastische Künste.

In der *Reitkunst* unterweist der akademi-

sche Stallmeister *Gädeke*. In der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister *Radermacher*. In der *Fechtkunst* der Fechtmeister *Segers*.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitäts-Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht.

Das physikalische Cabinet. Das chemische Laboratorium. Der botanische Garten. Das naturhistorische Museum. Die Mineralien-Sammlung. Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender. Das chirurgische Klinikum und Poliklinikum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen. Die Lehranstalt für Geburtshülfe. Das anatomische Theater. Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer. Der diplomatische und heraldische Apparat.

In der Anlage begriffen ist die Sternwarte.

Von dem katholisch-theologischen Conventorium siehe oben katholische Theologie. Von dem königl. evangelisch-theologischen Seminar, und dem königl. homiletischen und katechetischen Seminar s. oben unter evangelischer Theologie. Von dem königl. philologischen Seminar s. oben Philologie. Von dem königl. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft s. oben Naturwissenschaften.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Krug, Wilhelm Traugott, allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet. *Fünfter Band*, enthaltend die *Supplemente* von *A* bis *Z* und das *Generalregister*. Gr. 8. 23 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Die ersten 4 Bände dieses Werks (1827—29, 186 $\frac{1}{2}$ Bogen) kosten 10 Thlr., alle 5 Bände somit 11 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig wird binnen Kurzen erscheinen:

Callimachi quae supersunt rec. *C. J. Blomfield*; denuo ed. emend. atque indicibus instr. *L. Bachmannus*.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Hildburghausen und New-York.

V e r l a g s - N e u i g k e i t e n
des
Bibliographischen Instituts.

Von der Octavausgabe unserer *Bibliotheca graeca et latina classica* haben wir die ersten Bände der ersten Serie, nämlich:

Virgilii opera, Handausgabe in 8. zu 12 gr.
fäcsh. Prän. Preis,

Homeri Ilias, Handausgabe in 8. zu 16 gr.
fäcsh. Prän. Preis

so eben verlanft.

Bis diese Ostermesse werden noch fertig und ausgeliefert:

Bibliotheca latina, I Serie, *Virgilii opera*,
Schulausgabe in 12. zu 8 gr. fäcsh.

Bibliotheca graeca, I Serie, *Homeri Ilias*,
Pars I, Schulausgabe in 12. zu 4 gr.
fäcsh.

Unsere mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen *artistischen* Unternehmungen schreiten rasch vorwärts. Von der

Bilder-Gallerie zu Zimmerverzierungen,
sowie von der
*Gallerie der Zeitgenossen und der
Gallerie der Dichter*,

ist erste bis zum fünften Hefte gediehen, und die letzten sind bis zur fünfzehnten und achten Numer erschienen.

Auch für das kürzlich angekündigte *größte* unserer Unternehmen, eine neue Ausgabe von *Stephani Thesaurus Linguae Graecae* (in 8 Foliobänden, zusammen 1600 Bogen),

zeigt sich in und außer Deutschland bereits eine Theilnahme, die uns aufmuntert, die Zurüstungen zu dessen Ausführung mit dop-peltem Eifer fortzusetzen. Wir haben auf den Rath unserer *größten Philologen* den ur-

sprünglichen Plan, *blofs* einen Abdruck der (wie wir uns überzeugt haben, *sehr mangelhaft* bearbeiteten) Pariser Edition zu veranstalten, *aufgegeben*, und besorgen nun, zu etwa $\frac{3}{4}$ des *Didot'schen* Preises, eine *neue, durchgängig verbesserte und vermehrte, deutscher Gelehrsamkeit würdige Original-Ausgabe*.

Hildburghausen, im März 1830.

Das *Bibliographische Institut*.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist erschienen:

Zwölf Umriffe

zu

Goethe's Hermann und Dorothea,
gezeichnet und radirt

von

Josef Führig und *L. Gruner*.

Quer Folio, elegant geheftet, 1 Thlr. 12 gr.

Diese geistreichen Umriffe führen die interessantesten Scenen von *Goethe's* herrlicher Dichtung so innig und wahr dem Auge vor, das sie der höchsten Anerkennung — des Gedichtes würdig zu seyn — werth erfunden sind. Wenn wenige deutsche Poesieen einer so nationalen Theilnahme sich erfreuen dürfen, als „*Hermann und Dorothea*“, so werden diese Umriffe eins der anziehendsten Geschenke bilden, welches den zahlreichen Besitzern der verschiedenen Ausgaben des Gedichtes geboten werden kann. Von diesen sind so eben in neuen Auflagen erschienen:

Goethe's Hermann und Dorothea, in einer Pracht-Ausgabe auf geglättetem gr. Royal-Velinpapier, mit 4 Kupfern nach *Kolbe* von *Ejlsinger*. cartonnirt. 3 Thlr. 12 gr.

Goethe's Hermann und Dorothea, in derselben Pracht-Ausgabe, mit Kupferabdrücken auf

chines. Seidenpapier und in reichem Maroquin-Einband m. Goldschnitt. 6 Thlr. 16 gr. *Goethe's Hermann und Dorothea*, in einer eleganten Talchen-Ausgabe mit Titelkupfer und 9 Vignetten. Fein Velinpap. cart. mit Goldschnitt. 1 Thlr.

Memoiren-Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max und Comp.* in Breslau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten einer Frau von Stande, über Ludwig XVIII, seinen Hof und seine Regierung. Aus dem Französischen übersetzt von *Karl Schall.* 3ter Band. 8. 1850. Geheftet. 1 Thlr. 12 gr.

Diese Memoiren liefern einen höchst interessanten Beytrag zur geheimen und intriganten Hofgeschichte Frankreichs, aus der noch wenig aufgehellten Periode seit der Restauration, der es, in der pikanten Auffassung dieser viel gewandten Frau von Stande, weder an historischem noch an romanhaftem Reiz gebricht. Ja, auch manches Frivole, was sich zutrug, verschmäht sie nicht zu berichten, ohne Rücksicht auf die dabey beteiligten Personen, wenn es ihr nämlich zur genauen Charakterbeschreibung nöthig scheint. Obgleich begünstigte Vertraute Ludwigs XVIII, so huldigt sie doch eigentlich keiner Parthey; und unumwunden schildert sie eine jede, wie sie ist, wodurch denn ihre Darstellung an innerer Wahrheit um so mehr gewinnt. *Allen Lesegesellschaften sind diese Memoiren ganz besonders zu empfehlen.*

32 Confirmations-Scheine.

Jeder einen anderen Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend.

Für evangelische Christen.

Quer 8. Velinpapier, mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. Preis 6 gr.

sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Mineralogie.

Dr. E. F. Glocker's

(Prof. in Breslau)

Grundriss der Mineralogie.

Nebst einem Anhange:

Ein Verzeichniß aller bis jetzt in Schlefien aufgefundenen Fossilien enthaltend. gr. 8. 32 Bogen.

Um die Einführung dieses Grundrisses der Mineralogie in Schulen zu erleichtern, haben

wir den früheren Preis von 1 Thlr. 12 gr. auf nur 16 gr. herabgesetzt, für welchen höchst wohlfeilen Preis ihn nun jede Buchhandlung liefert.

Herodot.

Die beste, bis jetzt noch unübertroffene Uebersetzung von

Herodotos Geschichten.

Uebersetzt von *Fr. Lange.*

2te verb. Aufl. 2 Bde. gr. 8. Auf Berliner Patent-Papier.

ist durch alle Buchhandlungen für 2 Thlr. 18 gr. zu haben.

Schubarth über Goethe und Homer.

Nachbenannte zwey höchst empfehlenswerthe Werke sind durch alle Buchhandlungen zu sehr wohlfeilen Preisen zu haben:

1) *Schubarth, K. E., zur Beurtheilung Goethe's, mit Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst.* 2te verb. und verm. Auflage. *Mit einem Schreiben Goethe's als Vorwort.* 2 Bände. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Den Besitzern *Goethe'scher* Werke können wir obiges Werk, als einen von *Goethe* selbst anerkannten, geistreichen und scharfsinnigen Commentar zu seinen Schriften, empfehlen.

2) *Schubarth, K. E., Ideen über Homer und sein Zeitalter.* 8. Preis. 18 gr.

Auch diese Schrift des geistreichen Verfassers ist allen, welche sich mit dem Studium des Homers beschäftigen, zu empfehlen.

Das wohlfeilste Choralbuch.

G. G. Klipstein's
(Lehrer und Kantor zu Oels)

Rath- und Hilfs-Buch für Organisten,
und solche, die es werden wollen.

Zugleich zum Gebrauch in Seminarien.

Enthaltend:

180 eingeführte Choralgesänge,
von berühmten, besonders älteren Componisten,
mit 10,000 Zwischenspielen,

nach dem reinen Satze, in Imitationen und Fugen-Thematn, aus der Melodie selbst geschöpft. gr. 4. 79 Bogen Notendruck.

Dieses vollständige und brauchbare Choralbuch ist in allen Buchhandlungen für den ganz ungemein wohlfeilen Preis von 1 Thlr. 12 gr. zu haben.

Buchhandlung *Josef Max und Comp.*
in Breslau.

Einige Worte an Kirchen- und Schul-Vorsteher, Eltern und Lehrer des protestantischen Deutschlands.

Wenn bey der bevorstehenden wichtigen Feier der Augsbургischen Confession am 25 Juni dieses Jahres Kirchen- und Schul-Vorsteher, Eltern und Lehrer nach einer Schrift sich umsehen sollten, die ihnen über diesen glorreichen Tag in der Weltgeschichte einen gründlichen Unterricht ertheilen kann, so können wir ihnen eine solche, von dem verdienstvollen Kirchenrath Dr. G. F. Seiler verfasste Schrift aus voller Ueberzeugung empfehlen. Sie ist unter dem Titel:

„Die Augsburgische Confession nach ihrem wesentlichen Inhalte“ in der 6ten vermehrten und verb. Auflage in der Bibelanstalt zu Erlangen im Jahre 1828 erschienen, und bereits in mehr als 60,000 Exemplaren in vielen Lehranstalten verbreitet.

Diesem gründlichen und falschen Geschichtswerkchen ist eine kurze Geschichte der christlichen Kirche und Reformation vorausgeschickt, und ihm als Anhang die Geschichte der protestantischen Kirche von dem Augsburger Religions-Frieden an, bis auf die gegenwärtigen Zeiten, von dem Hn. Pfarrer Hörmann verfaßt, beygegeben. Das Werkchen kostet nur 2¼ gr. oder 9 kr., und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Bey der gewissenhaften Empfehlung dieses so brauchbaren Schriftchens, das als ein kleines Lehrbuch vollkommen genügend ist, können wir nicht umhin, Eltern, Lehrer und Schulpfarrer auf zwey andere gleich werthvolle Schriften desselben würdigen Hn. Verfassers, der auch jetzt noch in seinen gemeinnützigen Schriften in voller Anerkennung dauernd fortlebt, aufmerksam zu machen. Diese sind:

Ueber die Pflicht und rechte Art des frühen Religionsunterrichts der Kinder. Einige Worte an Eltern und Lehrer zur Beherzigung. 2te verb. Aufl. 8. Erlangen 1829. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Das Lehrgebäude der evangelischen Glaubens- und Sitten-Lehre für Schule und Haus. 10te verb. Aufl. 8. Erlangen 1829. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Im Jahre 1829 erschien bey mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bartels, Dr. E. D. A., pathogenetische Physiologie; oder die physiologischen Hauptlehren in ihrer Anwendung auf die Krankheitslehre, und insbesondere auf Erklärung der

Krankheiten. Zur Erleichterung und Förderung des pathologischen Studiums. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. — 4 fl.

Ciceronis, M. T., in M. Antonium oratio philippica secunda, annotationibus in usum scholarum illustrata ab Dr. H. A. W. Winkler. 8. 8 gr. — 36 kr.

Eichenberg, G. W., katechetische Unterweisung in den Lehren des Christenthums zum Gebrauch in Landschulen. 8. 4 gr. — 18 kr.

Gehren, v. K. Chr., die evangelische Eintracht, in zwey Predigten, bezüglich auf den ältesten Versuch einer Protestantenvereinigung. br. 4 gr. — 18 kr.

Gerling, Dr. C. L., die Höhe Marburgs über dem Meere, aus Barometer-Beobachtungen berechnet. 8. br. 6 gr. — 27 kr.

Giroucourt, v. A., allgemeine Arithmetik innerhalb der Grenzen des Porte-Epee-Fährndrich-Examens. gr. 8. 8 gr. — 36 kr.

Hodiesne, kurze geschichtliche Darstellung der alten und neuen französischen Literatur, nach den Schriften der ausgezeichnetsten Literatoren, für Uebungen im französischen Stile bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.

Lips, Dr. A., über die Richtung der Zeit nach Amerika, oder Unterfuchung der Fragen: Sollen wir auswandern? Wer namentlich soll auswandern? Wohin sollen wir wandern? Und mit welchen Vorichtsmaßregeln sollen wir wandern? Ein Fingerzeig für alle, die Europa verlassen wollen. 8. 20 gr. — 1 fl. 30 kr.

Pinel's, Ph., philosophische Nosographie, oder die Anwendung der analytischen Methode auf die Heilkunst. Nach der 6ten Originalausgabe aus dem Franz. überf. und mit Anmerkungen von Dr. L. Pfeiffer. 2 Bände. Erster Band: die Fieberlehre. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

— — — zweyter Band: die Lehre von den Entzündungen und Blutflüssen. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Suabedissen, Prof. D. T. A., die Grundzüge der Lehre von dem Menschen. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

— — von dem Begriffe der Psychologie, ihrem Verhältnisse zu den anderen, besonders den verwandten Wissenschaften, und der Erkenntnißweise, die in ihr Statt findet. br. 10 gr. — 45 kr.

Unterricht, kurzgefaßter, über die Ernährung und Behandlung der Schafe, sowie über die Erkenntniß und Heilung der vorzüglichsten Schafkrankheiten. br. 8. 3 gr. — 12 kr.

Wiegand, C., Lehr- und Lese-Buch für hörende und taubstumme Kinder nach anschaulicher Darstellung bearbeitet. Erster Theil. 8. 3 gr. — 13 kr.

Wurzer, Dr. F., chemische Analyse wesentlich verschiedener Harnsteine, welche in kurzer Zeit Einer und derselben Kranken abgegangen sind. 2) Wer gab die erste Idee zu einer aerostatischen Maschine an? Zwey Abhandlungen. br. 8. 2 gr. — 9 kr.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit den vorzüglichsten Thierärzten Deutschlands herausgegeben von Dr. *J. D. Busch.* br. Erster Band. 4 Hefte. n. o. 12 gr. — 54 kr. zusammen 2 Thlr.

Marburg, im Januar 1830.

J. C. Krieger.

An die mehresten Buchhandlungen Deutschlands habe ich so eben versandt:

Nasse, Fr., Handbuch der speciellen Therapie. 1ster Band. gr. 8.

Das Werk wird aus 2 Bänden bestehen, und der Preis beider Bände ist 4 Thlr.

Nasse, H., de infania commentatio secundum libros Hippocraticos. 4 maj. 18 gr.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Freunden der Botanik empfehlen wir:

Becker, J., Flora der Gegend um Frankfurt am Main. 1ste Abtheil. Phanerogamie. gr. 8. 1828. 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr.

— — 2te Abtheil. Kryptogamie. gr. 8. 1828. 4 Thlr. oder 7 fl.

— — Kryptogamie. 2ter Thl. Kernschwämme. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. Zusammen 7 Thlr. 16 gr. od. 13 fl. 15 kr.

Frankfurt a. M., im März 1830.

Joh. Christ. Hermann'sche
Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Bey *Wilhelm Gottlieb Korn* ist so eben erschienen:

Christian Garve's
Briefe an seine Mutter.
Herausgegeben

von

Karl Adolf Menzel.

8. 242 u. X Seiten. 1 Thlr. 4 gr.

Die hier zum ersten Mal im Druck erscheinenden Briefe unseres verewigten *Garve* an

seine Mutter sind nicht bloß durch das rein menschliche und gemüthliche Interesse, welches ihnen die Persönlichkeit ihres berühmten Verfassers verleiht, sondern auch dadurch anziehend und merkwürdig, daß sie ein klares und anschauliches Bild des häuslichen und Familien-Lebens, sowie der literarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse geben, wie sie in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts gewesen sind. Der Hr. Herausgeber hat in einem geist- und gedankenreichen Vorwort den Werth dieser Briefsammlung und den Gesichtspunct, aus welchem sie aufzufassen sey, sehr treffend bezeichnet. Und so hoffen wir denn, daß das vaterländische Publicum diese Gabe aus dem Nachlaß des unvergesslichen Mannes als einen schätzbaren Beytrag zu seinen übrigen Schriften und zu seiner Charakteristik wohlwollend aufnehmen werde.

So eben ist bey mir fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. C. F. L., einige Worte über die homöopathische Heilart zur Belehrung gebildeter Zeitgenossen. 8. geh. 8 gr.

Mit vieler Ruhe und durch Gründe unterstützt beweiset der Hr. Verfasser das Unhaltbare des homöopathischen Systems, und stellt ihm zugleich das Prognostikon, daß es seinen Untergang über kurz oder lang von selbst finden werde.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Die Anwendung des Bajonets
gegen Infanterie und Cavallerie.

Ein praktisches Lehrbuch für den systematischen Gebrauch dieser Waffe, und zum Unterricht für Militärs jeder deutschen Armee passend.

Aus dem Dänischen vom Hauptmann
von Jensen.

kl. 8. geh. 10 gr.

Abfassung, Format und Preis machen diese kleine Schrift vorzugsweise geeignet, als Lehrbuch in deutschen Corps eingeführt zu werden. Bey grösseren Parteen werden Freyexemplare bewilligt.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A P R I L 1 8 5 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Braunschweig.

Vorlesungen im Sommer 1830.

I. Collegium Carolinum.

1. Alte Sprachen und Literatur.

Prof. Dr. Petri: *Pindar. Plato's Protagoras. Thukydides. Cic. Quaes. Acad. Plautus' Menächmen. Tac. Hist. Disputations- und Stil-Uebungen. Geschichte der röm. Literatur. Psalmen.*

Dr. Emperius: *Theokrit.*

2. Neuere Sprachen und Literatur.

Hofrath Köchy: *Französische Grammatik und Stilübungen. Napoléon en Egypte. Italiänische Grammatik. Ariost.*

Prof. Dr. Griepenkerl: *Geschichte der deutschen schönen Literatur. Theorie des deutschen Stils und Beurtheilung von Aufsätzen.*

Prof. Dr. Brandes: *Spanische Grammatik. Cervantes' Numancia.*

Prof. v. Vultejus: *Englische Grammatik und Stilübungen. Walter Scotts Lady of the lake.*

3. Historische Wissenschaften.

Prof. Dedekind: *Geographie und Statistik der europäischen Staaten.*

Dr. Emperius: *Alte Geschichte, nach Heeren.*

4. Philosophie und schöne Wissenschaften.

Prof. Dr. Griepenkerl: *Psychologie. Aesthetik, nach seinem Lehrbuche. Aeußere Beredsamkeit.*

Prof. Dr. Henke: *Logik. Geschichte der Philosophie.*

5. Theologie.

Prof. Dr. Henke: *Uebersicht der Kirchengeschichte. Geschichte der Reformation und der A. C. insbesondere.*

6. Jurisprudenz.

Prof. Dedekind: *Juristische Encyclopädie. Institutionen.*

7. Mathematik.

Hofrath Dr. Hellwig: *Allg. Mathematik und unbestimmte Analytik, nach seinen Lehrbüchern.*

Oberst Schönhut: *Geometrie. Feldmessen. Trigonometrie. Perspective. Zeichnen von Rippen und Charten.*

Schulrath Dr. Gelpke: *Populäre Astronomie, nach seinem Lehrbuche. Algebra. Astronomische Berechnungen. Glaschleifen.*

Prof. Dr. Spehr: *Theorie von den verschiedenen Werthen der algebraischen und transcendenten Functionen.*

8. Naturwissenschaft.

Prof. Dr. Marx: *Physik. Chemie.*

Prof. Dr. Sillem: *Zoologie. Mineralogie, nach Mohs.*

Dr. Lachmann I: *Botanik.*

9. Bauwissenschaft.

Prof. Dr. Brauns: *Theorie der bürgerlichen Baukunst. Architektonische Zeichnung und Composition.*

Im Zeichnen unterrichtet der Kupferstecher Schröder, im Fechten und Voltigiren der Fechtmeister Ratemeyer.

II. Anatomisch-chirurgisches Collegium.

Med. R. Dr. Scheller: *Physiologie.*

Med. R. Dr. Cramer: *Operative Chirurgie. Klinischer Unterricht im Armenkrankenhanse. Geburtshülfe.*

Prof. Dr. *Heusinger*: *Pathologie*.
 Prof. Dr. *Grotrian*: *Anatomie*.
 Prof. Dr. *Marx*: *Physik. Chemie*.
 Professor *Osthoff*: *Verbandlehre*.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Eingesandt*.) Sr. Majestät, der Kaiser von Rußland, haben das auf Anlaß der Niederlegung einer Commission für die Organisation der evangelischen Kirchenverfassung im Russischen Reiche, Allerhöchst demselben übersendete Werk des Appellationsgerichts-Vizepräsidenten Dr. *Weber* zu Dresden, über die Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen Ih-

rer Aufmerksamkeit zu würdigen geruhet, dem Verfasser zu Bezeugung Ihres allergnädigsten Wohlwollens einen Brillantring von vorzüglichem Werthe durch die Gesandtschaft am königl. sächs. Hofe überreichen, und demselben zugleich durch ein Schreiben Allerhöchst-Ihres wirklichen Geheimen Raths und Minister Staatssecretärs für das Departement der fremden Culte, von *Bludoff*, zu erkennen geben zu lassen, geruhet, das Allerhöchst-Dieselben befohlen das Werk bey Abfassung des Entwurfs eines neuen Kirchengesetzes für die evangelische Kirche in Rußland in nöthigen Fällen zu Rathe zu ziehen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An Freunde der Tonkunst.

So eben habe ich an die mehresten Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst.
 Dritter Band mit 1 Notenblatte. carton.
 2 Thlr.

Schon sehr lange hat man die Fortsetzung von diesem mit vielem Beyfall aufgenommenen sehr interessanten Buche erwartet, ich freue mich anzeigen zu können, daß dieselbe erschienen ist, und zwar um so mehr, da dieser Band die früheren leicht an Reichhaltigkeit übertreffen dürfte, wovon sich ein jeder bey einer nur flüchtigen Durchsicht bald überzeugen wird. Derselbe bestehet aus 4 Abtheilungen, 1) Biographien, 2) Materialien, 3) Ansichten, 4) Gespräche.

Zugleich ist vom 1ten und 2ten Bande eine neue vermehrte Auflage erschienen. Der Preis von jedem Bande ist 2 Thlr.

Im vorigen Jahre ist von demselben Verfasser bey mir erschienen:

Für ruhige Stunden. 2 Thele. 3 Thlr.

Alle Journale, die das Werk angezeigt, haben ein sehr günstiges Urtheil darüber gefällt, und gewiß wird es niemand unbefriedigt aus der Hand legen; vorzüglich dürften die darin befindlichen Briefe aus Wien, einem Jeden, der dort war, von vielem Interesse seyn.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Für Philologen, Studirende und Gymnasien.

Dr. *F. K. Krafts*

deutsch lateinisches Lexikon.

Dritte, vermehrte und umgearbeitete Ausgabe.
 171 Bogen Lexikonsformat.

Durch die Güte dieses Werks und bey dem Mangel anderer so zweckmäßigen, wurde nur 3 Jahre nach Beendigung der 2ten Auflage eine neue wieder dringend nöthig, deren Anfang dieses Jahres erfolgte Beendigung wieder von 1900 Pränumeranten erwartet wurde.

Die günstige Aufnahme vom Publicum und unparteyischer Kritik, die Approbation der höchsten Behörden, und fast allgemeine Einführung (zu der vom königl. preussischen Ministerium kommt jetzt auch die des k. bayerischen obersten Kirchen- und Schul-Rathes) hat die Vorzüge dieses Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Clafficität und Umfang alle anderen weit übertrifft, ungeachtet einiger Anfeindungen hinlänglich erwiesen. Diesen Standpunct durch Verbesserung der etwaigen Mängel und durch fortwährend größtmögliche Vollendung zu behaupten, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen, und allen etwaigen Nebenbuhlern vorauszuweilen, ist das Bestreben des Verfassers, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik und jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzet.

Noch größere Rückficht auf *Synonymik* und *grammatische Regeln*, Bezugnahme auf die neuesten und besten Grammatiker und *Editoren* ist jetzt mit viel Fleiß und Umsicht geschehen, nebst ansehnlicher Bereicherung der lateinischen Phrasologie, und noch vollständigere Angabe der Autorität. Die deutschen Artikel sind abermals bedeutend vermehrt, ihre

Bedeutungen genauer geordnet und erklärt, die Wünsche Lehrender und Lernender gewiss hinlänglich befriedigt.

Diese in fast allen bedeutenden Artikeln umgearbeitete, zum dritten Theil veränderte und bedeutend bereicherte Ausgabe (nicht so nöthig Scheinendes ist weggelassen) ist auf weissem Papier mit ganz neuen deutlichen Lettern, und mit der größtmöglichen Correctheit sauber gedruckt. Proben in jeder Buchhandlung und bey mir. Um die Einführung oder Anschaffung möglichst zu erleichtern, ist ungeachtet 12 Bogen Vermehrung der Ladenpreis vor Auflage, welcher jedoch nur bis Ende Ostermesse garantirt:

von 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

auf Schreibpapier 8 Thlr. oder 24 fl. 24 kr.

Bey mir direct bekommt man $\frac{1}{2}$ Rabatt über 25 Thlr. Nettobetrag $\frac{1}{3}$, über 75 Thlr. $\frac{1}{4}$ Rabatt, über 100 Thlr. noch ein Explr. extra gratis. Von 50 Thlr. Nettobetrag an ist eins der Exemplare auf Schreibpapier.

Ernst Klein in Leipzig.

Bücheranzeige.

So eben ist in unserm Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brauns E. L. Dr., Skizzen von Amerika; zu einer belehrenden Unterhaltung für gebildete Leser, und mit besonderer Rücksicht auf Reisende und Auswanderer nach Amerika. gr. 8. Schweizer-Velinpap. carton 1 Thlr. 18 gr.

Inhalt. I. Ist das Colonisationsystem auch in unserm Zeitalter anwendbar? Mit vorzüglicher Rücksicht auf Großbritannien nach den Ansichten eines *Boulton, Strachan, Duncan, Buckingham, Gourlay* u. A. bearbeitet. II. Skizze von Oberkanada. Nach dem Englischen des *Henry John Boulton*, nebst berichtigenden Anmerkungen von *Brauns*. — III. Die Gründung und Gestaltung der Vereinten-Staaten von Amerika, von *Heinrich Steffens*. Mit Anmerkungen begleitet von *Brauns*. — IV. Sitten und Gebräuche der Nordamerikaner. Nach dem Französischen des Hn. Grafen *Louis Phil. v. Segur*. — V. Die Colonie des Lord Selkirk am Rothen-Flusse (*Redriver*) und Ossiniboin, und die malerischen Wasserfälle des Winneponk. Aus dem Englischen des Knating. — VI. *Franklins* Reisen zu den Küsten des Polarmeeres, oder dessen Landexpeditionen nach dem Nordpol. Aus dem Englischen — VII. Biographische Skizze des nordamerikanischen Commodore *Perry*. Nach dem Englischen des *Gulian E. Vorplank*. — VIII. Die Neuländer, und das Loos der von

ihnen zur Auswanderung nach Amerika verleiteten Deutschen. — IX. Der Ohio-Staat. — X. Owen's von Lanark, vorher Rapp's Niederlassung zu Harmonie am großen Mabalch im Staate Indiana. Nach dem Englischen. — XI. Canal-Anlagen in den Vereinten-Staaten von Amerika. — XII. Nordamerikanische Alterthümer. XIII. Proben uramerikanischer Beredtsamkeit. Aus dem Englischen. — XIV. Ueber die Ureinwohner Nordamerikas. Nach Capitän *Franklin's* neuesten Beobachtungen. — XV. Die Christianisirung der nördlichen Amerikaner. — XVI. Warum findet der Katholicismus und selbst der Jesuitismus gegenwärtig in den Vereinten-Staaten Eingang und Beyfall? XVII. Rechtfertigung der Deutschen in Nordamerika wider die, von einseitigen Reisenden und Schriftsteller sich gegen sie erdreiseten Verunglimpfungen. — XVIII. Die Freywerdung der neuen spanisch-amerikanischen Staaten. — XIX. Colombien. Nach den besten und neuesten französischen und englischen Quellen. XX. Peru. Nach dem Englischen des *Stevenfon*. XXI. Brasilien in ansehnlicher Rücksicht. XXII. Ueber den gegenwärtigen Zustand des brasilianischen Militärs im Allgemeinen. Nach *Lianau* und *Ehlers*.

H. Vogler zu Halberstadt.

In *G. F. Heyer's* Verlags-Buchhandlung in Gießen sind folgende neue Verlagsbücher erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

de Beauclairs französisches Lesebuch für Anfänger und untere Schulclassen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage von *J. Gambs*. 8. 9 gr.

Fertsch, F. F., das Beichtgeld in der protestantischen Kirche, seine Entstehung und die Nothwendigkeit seiner Abschaffung. gr. 8. 8 gr.

Flick, H. Chr., der Eid. Eine Predigt, nebst einigen Winken und Vorschlägen hinsichtlich der Heilighaltung des Eides und Verhütung des Meineides. gr. 8. 4 gr.

Herodoti historiarum libri IX. Recensuit et adnotationibus Scholarum in usum instruxit *Car. Aug. Steger*. Tomus Illus cum indice graecitatis. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. Alle drey Bände 4 Thlr. 20 gr.

Hüffell, L. K. Prälat; über das Wesen und den Beruf des evangelisch christlichen Geistlichen. Ein Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Mit kön. württembergischen Privilegio. 1 Thl. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. (Der 2te und letzte Band erscheint zur Herbstmesse d. J.)

Quintiliani, M. Fabii, de institutione orato-

ria liber decimus. Ex Spaldingii recensione cum selecta diverfarum lectionum notatione in usum scholarum edidit Dr. Nicol. Godofr. Eichhoff. Editio altera emendata. 8. 6 gr.

Snell, J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre. Zwölfte Original-Auflage. 8. 5 gr. Gießen, im März 1830.

G. F. Heyer, Vater.

Bey A. Rücker in Berlin verließ so eben die Presse, und ist für 2 Thlr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koppe, J. G., Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. 2ter Theil. 3te gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 3 Kupfern. 8.

Der erste Band dieses lehrreichen Werkes kostet 1 Thlr. 8 gr. der 3te und letzte Band, welcher die Viehzucht umfaßt, erscheint binnen 3 Monaten.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Wichtiges Werk für Philologen und Freunde der alten Literatur zu ungewöhnlich wohlfeilem Preise.

P. Papinii Statii libri V Silvarum. Ex ve-

tustis exemplaribus recensuit et notas atque emendationes adiecit Jer. Marklandus. Editio auctior indicibusque instructa. Dresdae 1827. gr. 4. XXXII u. 423 S.

Dieser neue Abdruck der höchst seltenen und für den Philologen fast unentbehrlichen Markland'schen Ausgabe des Statius ist sowohl wegen der sorgfältigen Correctur und der wichtigen Zugaben des Hn. Mag. Sillig, als auch wegen des schönen Papiers und des eleganten Druckes, von den meisten kritischen Blättern mit dem größten Lobe angezeigt worden, und ich erlaube mir deshalb auf die Recensionen in Jahn's Jahrbüchern, der allgem. Literatur-Zeitung u. s. w. zu verweisen.

Um den Ankauf dieser Prachtausgabe den weniger Bemittelten zu erleichtern, habe ich mich entschlossen den obgleich sehr mäßigen bisherigen Preis noch bedeutend zu vermindern.

Die gewöhnliche Ausgabe auf Druck-Velinpapier, welche bisher 4 Thlr. 18 gr. kostete, erlasse ich von jetzt an für 1 Thlr. 20 gr., die Ausgabe auf Schreib-Velinpapier, sonst 6 Thlr. 12 gr., jetzt für 2 Thlr. 12 gr., zu welchen Preisen das Werk von allen Buchhandlungen bezogen werden kann.

Dresden, d. 1 April 1830.

G. Karl Wagner.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ahrons in Hamburg 66.	Heyer u. Leske in Darmstadt E. B. 26.	Neue Gelehrtenbuchhandl. in Hamdamar 80.
Albrecht in Gera 63.	Hoffmann in Weimar 66.	Orell, Füssly u. Comp. in Zürich 62. E. B. 30.
Andreasche Buchh. in Frankfurt a. M. 75—77.	Hoffmann u. Campe in Hamburg 74.	Palm in München E. B. 29.
Arnold in Leipzig u. Dresden 65. 72. 77.	Kayser in Erfurt 77.	Palm u. Enke in Erlangen 75—77.
Bädecker in Essen 66.	Klein in Leipzig 63. 64.	Perthes in Hamburg 73. 74.
Bärecke in Eisenach E. B. 31. 32.	Koch in Schleswig 80.	Rengersche Buchh. in Halle 70—72.
Barth in Leipzig 68. 69 (4).	Kümmel in Halle 66.	Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 77.
Bornträger in Königsberg E. B. 30.	Lehnhold in Leipzig 77.	Röthe in Graudenz E. B. 30.
Büchler in Elberfeld E. B. 27. 28.	Leske in Leipzig u. Darmstadt 65. 77.	Rücker in Berlin 68. 69.
Campe in Nürnberg 69.	Lindauer in München E. B. 30.	Schrag in Nürnberg 62.
Enslin in Berlin 69.	Literatur-Comptoir in Altenburg 77.	Stettinsche Buchh. in Ulm 74. E. B. 30.
Fest in Leipzig 62.	Lucius in Braunschweig 62.	Trenttel u. Würtz in Paris 75—77.
Glück in Leipzig 62. 77.	Mayer in Aachen u. Leipzig 66. E. B. 26.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 68. 69.
Gödsche in Meißen 64 (2).	Meinhold u. Söhne in Dresden 78. 79.	Verlags-Comptoir in Wolfenbüttel 64.
Hartmann in Leipzig 67.	Meyer in Braunschweig E. B. 26.	Voigt in Ilmenau 65. E. B. 28. 30.
Haude u. Spener in Berlin 80.	Meyerische Hofbuchh. in Lemgo 67. E. B. 25.	Wagner in Neustadt a. d. Orla 61. 62.
Heinsius in Gera u. Leipzig 74 (2).	Naft in Ludwigsburg E. B. 29.	Waizenhausbuchhandl. in Halle 66.
Helm in Halberstadt 64.	Nauck in Leipzig 74.	Wittich in Berlin E. B. 25.
Helwingische Hofbuchh. in Fannover E. B. 28.		
Herder in Freiburg 80.		
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 74.		
Heyer in Gießen 64.		

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Wittich: *Historisches Taschenbuch*. Herausgegeben von Fr. Buchholz. Oder: *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien*. V—XV Band u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem Abschnitte über den Kirchenstaat beschäftigt sich Hr. B. zuerst mit den Jesuiten, dann mit den Carbonari und der weltlichen Organisation des Kirchenstaats, die Pius VII zu reformiren suchte, den Concordaten mit Frankreich und Baiern, dem Streite mit dem Capitelsvicar Freyherrn von Welfenberg, und endlich den Bibelgesellschaften. Was der heilige Vater auf dem Wege der Unterhandlungen verfehlt hatte, das glaubte er, wo nicht auf der Stelle, doch allmählich durch die Jesuiten wieder erobern zu können. Daher erfolgte und gelang die Zurückberufung dieses Ordens zu einer Zeit, als man auf nichts weniger gefasst war, als auf eine solche Mafsregel, nämlich im Sommer des J. 1814, wo die Regierungen im Drange wichtigerer Angelegenheiten das Kirchenthümliche aus dem Auge verloren hatten. Da die Aufhebung dieses Ordens nach langem Kampfe mit den Mächten Europas unter Clemens XIV Statt gefunden: so hätte, nach Hr. B's Ansicht, die Wiedereinführung dieses Ordens auch nicht ohne die Einwilligung der sämmtlichen Fürsten Europa's erfolgen sollen, in sofern nämlich die päpstliche Regierung auf Leitung der allgemeinen Kirche Anspruch macht, und sie verdiene um so gröfseren Tadel, das sie dies Mal blofs willkürlich verfuhr, da sie dabey sogar jene Untrüglichkeit Preis gab, auf welche die Päpste Anspruch zu machen nicht aufgehört hätten. Unstreitig aber sey die ganze Mafsregel längst beschlossen gewesen, was mit desto gröfserer Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, da Pius VII, wie man behauptet, zu allen Zeiten ein Freund der Jesuiten gewesen. — Ohne das aus der persönlichen Neigung des Papstes für die Jesuiten hergeleitete Motiv bestritten zu wollen, möchte sich inzwischen die Herstellung dieses Ordens zu jener Epoche auch wohl schon hinlänglich durch die scheinbare Nothwendigkeit erklären, die kirchliche Theokratie durch Herbeyrufung aller ihrer Schutzwahren gegen die Angriffe zu sichern, denen sie von

Seiten der Carbonari blofs gestellt war. Es wundert uns um so mehr, das dieser Beweggrund von Hr. B. gar nicht in Betracht gezogen wird, da er die Carbonari doch selbst eine gegenkirchliche Secte nennt, deren Ketzerey er dahin defnirt, das sie, anstatt die eine oder die andere Glaubenslehre zu bekämpfen, die Kraft ihres Wahrheitssinnes gegen das ganze System der allgemeinen Kirche, als gegen ein Gewebe der List und des Betrugtes, richtete, mit welchem die Gesellschaft nicht länger bestehen könne, und, indem sie Verfassungsideen geltend machte, den Papst und die römische Curie in eine desto gröfsere Verlegenheit setzte. Es scheint uns auch, das der Vf. den Wirkungskreis der Inquisition zu einseitig auffasst, wenn er annimmt, es sey sonst nicht ihre Sache gewesen, Personen, welche höchstens durch ihre politischen Grundsätze anstößig seyn konnten, zur Rechenschaft zu ziehen, und diels um so weniger, da in früheren Zeiten die Staatsform, vorausgesetzt nur, das sie entweder antimonarchisch oder rein monarchisch gewesen, den Päpsten durchaus gleichgültig war. — Das neue Organisationsstatut, welches Pius VII unter dem 6 July 1816 erlies, veranlasst Hr. B. zu der Bemerkung, das die damit verknüpfte Absicht, dem Kirchenstaate zu einem aufs innigste verbundenen Regierungssysteme zu verhelfen, schon um deswillen nicht zu erreichen gewesen, weil keine gute Staatsordnung da zum Vorschein kommen könne, wo es, wie hier, an wohlgeordneten Familienverhältnissen fehle, die nicht blofs gute Elemente, sondern auch die beste Grundlage derselben seyen. Der heilige Vater habe Dinge vereinigen wollen, die sich nicht vereinigen lassen: denn jene Gesetzlosigkeit und Unstittlichkeit, welche dem Kirchenstaate in allen Abschnitten seines Daseyns eigen gewesen, hätten aufhören, der Urkeim von beiden aber, so wie er in der Wählbarkeit des Oberhauptes und in der gesetzlichen Ehelosigkeit seiner Werkzeuge enthalten, fortzuern sollen. Vielleicht geht hier der Vf. etwas zu weit, so wie auch, wenn er behauptet, der Kirchenstaat sey gleich bey seiner ersten Entfischung das Product der Barbarey gewesen, habe seitdem diesen Charakter nie verloren, und scheine ihm auch behalten zu müssen. — Das mit Frankreich am 22 August 1816 zu Rom abgeschlossene Concordat gerieth bekanntlich in Stocken, weil das französische Volk, durch das Organ der Deputirtenkammer, sich weigerte, die Kosten der Aus-

B b

stattung von 42 neuen Bischöfen herzugeben. Was in einer reinen Monarchie, meint Hr. B., keinen Widerspruch erfahren haben würde, das fand ihn in einer verfassungsmässigen; und jetzt zum ersten Male (?) habe sich gezeigt, welchen Gefahren das päpstliche Ansehen da ausgesetzt sey, wo es die öffentliche Meinung zu bekämpfen habe. Ohne hinlänglichen Grund, glauben wir, verdächtigt Hr. B. Baiern, als habe es durch den Abschluß eines abgeordneten Concordates mit dem Papste mehr als europäische, denn als deutsche Macht erscheinen wollen, weil ein Concordat in Gemeinschaft mit den übrigen Souveränen Deutschlands hätte abgeschlossen werden können. Das Motiv hiezu liegt, nach unserer Meinung, gewiß mehr darin, daß Baiern, seinem Wesen nach, ein katholischer Staat ist, was, Oesterreich ausgenommen, von keinem anderen deutschen Staate sich sagen läßt. Daher mußte denn auch wohl die Regulirung seiner kirchlichen Angelegenheiten ihm von größerer Wichtigkeit seyn. Hat doch selbst in der Folge die hannoversche Regierung, die eine protestantische ist, und die man des Europäers gewiß nicht wird beschuldigen wollen, ein abgeordnetes Concordat abgeschlossen! Und welche Resultate von Collectivunterhandlungen mit der römischen Curie überhaupt zu erwarten sind, dieß geht aus den Schwierigkeiten hervor, welche bis jetzt die Herstellung der oberrheinischen Kirchenprovinz gefunden hat. — Hr. B. mag Recht haben, wenn er die Verbreitung der Bibel als höchst gefährlich für die Fortdauer der Hierarchie betrachtet; allein wir sehen nicht ein, weshalb er behauptet, daß der Protestantismus selbst bey der Fortdauer der Bibelgesellschaften seine Gestalt verändern müsse, wofern man, wie er hinzufügt, annehmen dürfe, daß der große Haufe der Leser seiner Sinnlosigkeit entsagen, und den Inhalt der ihm in die Hände gegebenen Schriften fassen werde. So wie wir den Protestantismus verstehen, so entspricht seinem Charakter vollkommen jenes Stete Fortschreiten in der Erkenntniß der hohen religiösen und sittlichen Wahrheiten, zu welcher der Mensch auf keinem geraderen und sichereren Wege, als mittelst der biblischen Schriften, gelangen kann.

Das Königreich *Portugal*, sagt Hr. B., empfand die Folgen der von Napoleon Bonaparte bewirkten Umwälzung härter, als jeder andere Staat. Gut und Blut hatten die tapferen Portugiesen daran gesetzt, sich mit ihrem, seit dem Jahre 1808 nach Brasilien geschleuderten Herrscherstamme wieder zu vereinigen, und nachdem der Erfolg ihre Bemühungen gekrönt, erhob das am 23 Dec. 1815 zu Rio de Janeiro erlassene Decret Brasilien nebst Portugal zu *Einem* Königreiche, dessen gemeinschaftliche Hauptstadt fortan Rio de Janeiro seyn sollte. So wurde Portugal, ehemals der Kern, zur Schaafe, und nahm den Charakter einer Brasilianischen Kolonie (?) an. An Johann VI, der nach dem am 20 März 1816 erfolgten Hintritt seiner gemüthskranken Mutter den Königstitel annahm, findet der Vf. zur Zeit vornehmlich die Duldung lobenswerth, die derselbe allen Secten ohne Ausnahme gewährte, und welche

Deutsche und Franzosen zur Auswanderung nach Brasilien ermunterte. Sogar über seine Besitzungen in Ostindien habe dieser Fürst seine Grundsätze ausgedehnt, und nach jahrhundertlanger Unmenschlichkeit sey in Goa die Papiere des Inquisitionsgerichts unter dem Befehl des Volks verbrannt worden. Bey Gelegenheit der Vermählung zweyer Töchter Johann VI mit Ferdinand VII von Spanien und dem Infanten Don Carlos findet sich Hr. B. durch die demungeachtet zwischen Portugal und Spanien wegen der Festung Olivenza andauernd herrschenden Zwifigkeiten zu der Bemerkung veranlaßt, daß nur diejenigen Bündnisse als fest und dauerhaft betrachtet werden könnten, die bey Weitem mehr auf den Vortheil der Staaten, als auf den Vortheil derer, die an der Spitze derselben stehen, gegründet wären. Freylich war zur Zeit das heilige Bündniß noch zu neu, um als thatfächlicher Beweis des Gegentheils zu gelten.

Der beklagenswerthe Zustand, in welchen *Spanien* während dieser Periode versank, war, nach Hn. B.'s Meinung, hauptsächlich darin gegründet, daß alle Bande einer Vereinigung zwischen den Regierten und den Regierern aufgelöst waren, und daß beide gleiches Mißtrauen gegen einander hegten. Der Vf. giebt zwar zu, daß die Ideen, nach welchen die Cortes das Königreich zu constituiren gedachten, keinen Werth, keine innere Haltbarkeit gehabt, allein nichts desto weniger tadelt er Ferdinand VII, daß derselbe die reine Monarchie wieder an die Stelle der verfassungsmässigen brachte, und die Verbindlichkeit übernahm, durch seine persönlichen Eigenschaften gute Verfassungsgesetze überflüssig zu machen. — Abermals erhebt sich Hr. B. zu Gunsten der Josephinos, deren Verbannung er das Werk der ihnen entgegenstehenden Parthey, nicht des Königs, nennt, welcher, da er alle seine Unterthanen, in dem Augenblicke seiner Abreise von Bayonne nach Valencey, vom Treueide losgesprochen, sogar als König verpflichtet gewesen, Großmuth an denen zu üben, welche dem Drange der Umstände eben so gefolgt waren, wie er selbst. — Schon damals, berichtet uns Hr. B., waren Spaniens Finanzen auf das Aeußerste zerrüttet: die Ausgabe überstieg die Einnahme jährlich um 737 Millionen Realen. Diefem Uebelstande abzuhelfen, findet er das einzige Mittel in der Einführung einer Verfassung, wodurch dem spanischen Volke die Theilnahme an der Gesetzgebung wäre gesichert worden. Doch Ferdinand verwarf dieß Mittel, und Garay wurde zum Finanzminister ernannt. Es leuchtete diesem ein, daß er weder die Privilegien einzelner Classen der Gesellschaft, noch die ganzer Provinzen und Königreiche verschonen könne, wenn er ans Ziel gelangen wolle, und nach diesen Grundätzen entwarf er seinen Finanzplan, der im Wesentlichen auf einer Einkommenssteuer beruhete. Der spanische Klerus, dessen Einkünfte bereits vor der Katastrophe die des Staats bey nahe um das Doppelte überstiegen — wenn anders der Berechnung eines Deputirten in den Cortes, der erste auf 51 Millionen Piafter, letzte aber auf 26 Millionen angiebt, unbedingt Glauben zu schenken ist, — zog

sich, als die Reihe an ihn kam, auf den Papst zurück, der indessen dem Könige vielleicht mehr bewilligte, als dieser von der gesammten Geistlichkeit zu fordern gewagt haben würde. Doch als gezahlt werden sollte, trug die Geistlichkeit kein Bedenken, der Mehrheit nach, zur Opposition überzugehen; und je strenger die Mafsregeln waren, welche Garay nahm, um seine Zwecke zu erreichen, desto mehr beschleunigte er seinen Fall. — Hr. B. erzählt uns nun in der Kürze die Fortschritte, welche in diesem Zeitraume der Aufstand in den spanischen Kolonien Amerikas machte, mit der Bemerkung, daß das Mutterland zu diesen in dasselbe Verhältniß gerathen sey, welches sich in Familien einstellt, so oft der kraftlos gewordene Greis der Unterstützung und Hülfe eines reich und groß gewordenen Sohnes bedarf. Ist dieses Bild richtig, so muß man wenigstens zugeben, daß die amerikanischen Spanier ein schlechtes Beyspiel von Pietät gaben, und zwar um so mehr, weil von allen europäischen Kolonien in jenem Welttheile sie am wenigsten Ursache hatten, sich über Bedrückungen des Mutterlandes zu beschweren. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir treten Hn. B's. Ansicht bey, daß eine rechtzeitige Nachgiebigkeit vielleicht jene wichtigen Besitzungen erhalten haben würde.

Die ursprüngliche Ursache der Unruhen, welche sich in Frankreich zu Anfange dieses Zeitraums bemerklich machten, glaubt Hr. B. in dem Mangel eines Wahlgesetzes zu erblicken, welches die Wahlen für die Deputirtenkammer in gleicher Unabhängigkeit vom Hofe, vom Ministerium, von den großen Familien und den niedrigsten Volksklassen erhalten hätte. Allein die seitdem Statt gehabten Ereignisse versetzen uns auf einen ganz anderen Standpunct des Urtheils, als der des Jahres 1819 war, in welchem Hr. B. das seinige niederschrieb. Noch seltsamer wird es vielleicht Manchem vorkommen, wenn derselbe die Motive der am 29 April 1816 erfolgten Prorogation der Kammern mit der Erinnerung anführt, daß Einige diesen Schritt dem Einflusse Englands und Rußlands zugeschrieben hätten, wiewohl er selbst es für wahrscheinlicher hält, daß die heftigen Leidenschaften der Ultra-Royalisten in der Deputirtenkammer diese plötzlich ergriffene Mafsregel herbegeführt haben.

Die Discretion des Geschichtschreibers will es Hn. B. nicht gestatten, bey der Verschiedenheit der Meinungen von den Ursachen des Mißvergnügens, das zu eben dieser Epoche in Großbritannien herrschte, die eine vor der anderen hervorzuheben. Inzwischen bezeichnet er als solche: die Unbeliebtheit des Prinz Regenten, den man wegen seiner Sitten, vor Allem aber wegen des Verhältnisses zu seiner Gemahlin tadelte, und die des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh's. Daß beide Personen sich nicht der Volksgunst erfreueten, wollen wir nicht in Abrede stellen; allein wir bezweifeln, daß der Grund von Lord Castlereagh's Ungunst darin gelegen, weil er ein geborner Irländer war, ein Umstand, der, nach Hn. B's. Ansicht, auch die Achtung vermindert habe, welche

man sonst für den Herzog von Wellington wegen der Verdienste gehabt haben würde, die er sich um Großbritannien erworben hatte. Eine fernere Ursache des Mißvergnügens wären die hohen Taxen gewesen, die, des Friedens ungeachtet, fort dauerten. Endlich — und dieser Grund scheint uns schlagend genug, um hieraus die in allen Ländern Europas gleichzeitig sich äusernde Stimmung zu erklären, — sey jenes Mißvergnügen zum Theil auch in dem Uebergange aus dem Zustande des Kriegs in den des Friedens gegründet gewesen. Einerseits habe man die Spannung vermisst, worin man seit mehr als 20 Jahren gelebt, und nun der Langenweile ähnliches Mißbehagen in dem Gedanken ungestörter Sicherheit gefühlt; andererseits habe man sich wegen der Opfer, welche der Kriegszustand heischte, mit der Erwartung eines dauerhaften Friedens und verschwundener Lasten getröstet. Da man aber jetzt inne geworden, daß diese, trotz dem endlich errungenen Frieden, noch lange fort dauern könnten: so sey man nicht bloß unmüthig, sondern auch abgeneigt gewesen, den Frieden für eine so große Wohlthat zu halten, als er es wirklich war. — Hr. B. entschuldigt, und wir glauben mit gutem Grunde, die britische Regierung wegen des den Erwartungen nicht entsprechenden Ergebnisses der bekannten Expedition Lord Exmouth's gegen Algier. Den Seeräubern für immer das Handwerk zu legen, meint derselbe, wäre minder leicht gewesen, als es Manchem scheinen mochte; denn abgesehen sogar von dem Interesse der Engländer, sich in den Bewohnern der afrikanischen Nordküste Freunde zu erhalten, die ihnen zur Behauptung Gibraltar's unentbehrlich (?), hätte nur durch die Eroberung nicht bloß Algier's, sondern des ganzen Küstenstrichs, der ehemals zum Römerreiche gehörte, die Seeräuberey der Algerier vertilgt werden können. Und zur Ausführung eines solchen Planes, fügen wir hinzu, bedurfte es, wenn auch nicht der thätlichen Mitwirkung, doch aber der Uebereinstimmung sämmtlicher europäischer Großmächte, deren Politik es schwerlich zugefagt haben möchte, die Seeräuberstaaten in britische Kolonien umgewandelt zu sehen. — Bekanntlich machte im J. 1817 die in den größten Excessen sich äusernde Gährung die Suspension der Habeas - Corpus - Acte nothwendig, in Folge deren mehrere Verhaftungen Statt fanden, die sich, nach unserer Ansicht, durch die Gefahr des Augenblicks vollkommen rechtfertigen lassen. Allein der Vf. ist anderer Meinung. „Bedenkt man — sagt er, — daß dies alles zur Aufrechthaltung einer Verfassung geschah, aus deren Mängeln und Gebrechen jene Auftritte hervorgegangen waren: so kann man die Unglücklichen, die das Opfer wurden, nur beklagen.“ Es ist uns nicht recht klar, was er hier unter den Mängeln und Gebrechen der britischen Verfassung versteht: fast möchten wir indessen glauben, er wünsche, die den Briten nach dieser Verfassung zustehende politische Freyheit, etwa durch Einführung einer französischen Polizey, beschränkt zu sehen, was denn freylich seinen Liberalismus etwas compromittiren würde. Diese Verfassung scheint uns übrigens auf zu

festen Basen gegründet zu seyn, als das wir mit dem Vf. annehmen sollten, nur die reiche Ernte des Jahres 1817 habe dieselbe gerettet. Freylich die öffentlichen Gebete, durch welche man der Gottheit für die Erhaltung des Prinzen Regenten dankte, und die Opfer, welche einzelne Große darbrachten, mögen es auch wohl nicht allein gethan haben, sondern das Princip ihrer Aufrechthaltung liegt, nach unserer Meinung, in ihrer auf wahrer Volksthümlichkeit gegründeten Zweckmäßigkeit; eine Folge ihres ächt historischen Ursprungs.

Unter der allgemeinen Ueberschrift: „*die Staaten Deutschlands*“ handelt der Vf. zuerst vom „*Bundestage*“, und sodann von den „*Verfähen einzelner deutscher Staaten*, eine naturgemäße (?) Verfallung wieder zu gewinnen.“ — Wenn der Vf. im V Bande, die Ausbildung der Idee eines Bundestages erzählend, zugeht, das jene Idee bey Weitem eben so das Erzeugniß der Umstände, als die Ausgeburth einer nach Grundsätzen und verallgemeinerten Erfahrungen schaffenden Vernunft war: so befremdet es um so mehr, das er über die Art der Verwirklichung jener Idee hier oftmals so rückfichtslos urtheilt, hätten wir dabey nicht in Erwägung zu ziehen, das, sowie überhaupt das ganze gegenwärtige europäische System, die Verfassung Deutschlands insbesondere dem Lobredner des Gravitationsystems um so weniger zusagen kann, als diese politische Ordnung der Dinge der thatfächliche Gegenfatz seiner individuellen Ansicht ist. Der Mißmuth indessen, sich dergestalt in seinen Erwartungen getäuscht zu sehen, hätte ihn nicht veranlassen sollen, sich der Mühe zu überheben, von dem Organismus der die deutschen Bundesstaaten repräsentirenden Versammlung genauere Kunde einzuziehen, da doch factische Genauigkeit wohl die bescheidenste Anforderung ist, die man an einen Geschichtschreiber machen darf. So würde ein Blick in die Protokolle des Bundestages ihn über Vieles ganz anders belehrt haben, als er es hier vorträgt.

Mtz.

(Die Fortsetzung wird künftig folgen.)

LEMGO, in d. Meyerfchen Hofbuchhandlg.: *Geschichte des achäischen Bundes*, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Hellwing*. 1829. VI u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 167.]

Wenn auch die Zeiten des achäischen Bundes nicht unter die reichsten und glänzendsten des griechischen Volkes gehören, so ist doch einerseits eine welthistorisch so wichtige Gestaltung, wie die des hellenischen Lebens, in jeder Weise werth, auch in ihrem Absterben näher betrachtet zu werden, andererseits aber liefert die Betrachtung noch so viel Ersprießliches für die Erkenntniß der Hauptrichtungen des Alterthums, und selbst die politische Verfassung des achäischen Bundes muß

so sehr als nothwendige Ergänzung des Bildes griechischen Staatslebens betrachtet werden, das schon aus diesen Gründen eine Bearbeitung der Geschichte dieses Bundes, die den Forderungen unserer Zeit entspricht, als eine sehr willkommene literarische Erscheinung zu betrachten ist.

Fallen wir nun die Bearbeitung dieses Gegenstandes, wie sie aus der Feder des Hn. Dr. *Hellwing* vor uns liegt, näher ins Auge, so werden wir an ihr viel Rühmliches hervorzuheben haben: vor allen Dingen Fleiß im Ganzen und Treue im Einzelnen; wir vermissen nicht die Benutzung einer Quelle, und einfach, doch nicht ohne würdevolle Erhebung, wo es der dargestellte Gegenstand im Einzelnen erfordert, ist die Darstellung; — nur hie und da, jedoch nicht häufig, finden sich noch einige obligate Redensarten, wovon wir als Beyspiel, um ein recht schlagendes zu wählen, den letzten Satz des Buches herausheben: „Der Weltgeist, der den unerreichten Genius hellenischen Volksthum weckte, und zu einer Blüthe entfaltet, die nimmer verwelken kann in den Stürmen der Jahrhunderte, er läßt Einzelne, wie Völker, vom Anfang bis zum Niedergang entstehen, wachsen und schwinden, um im ewigen Fortschreiten sein Ziel zu erreichen, die Fortbildung der Menschheit. Er geht warnend, strafend, mahnend durch die Geschichte, und reicht uns den Trost, das nimmer dem Verderben erlag, wer ihm vertraute.“ — Doch wer möchte um dergleichen rechten? Das Einzige, das, unserem Urtheil nach, die Darstellung im Ganzen drückt, ist ein gewisser Mangel plastischer Anschaulichkeit, der aber daraus hervorgeht, das das Einzelne zu vollständig wiedergegeben werden sollte. Bey etwas mehr Oekonomie in Verwendung des Stoffes, und wenn zu rechter Zeit immer das angebracht worden wäre, was der Zeichner *Drucker* nennt, würden Land, Volk und Verhältnisse in weit anschaulicheren Formationen und Gruppen hervortreten; und ohne das Wesentliche zum Opfer zu bringen gewesen wäre, würde das Interesse außerordentlich gesteigert worden seyn, wenn sich der Leser über bezwungenen Stoffmassen, wie jetzt über bezwungenen Stoffelementen, befunden hätte.

Die Einleitung hätten wir ganz weggewünscht, nicht als hielten wir das darin Gesagte nicht für ganz in der Ordnung, sondern bloß, weil wir bey dem größten Theile desselben keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem achäischen Bunde auffinden können, und allgemeine Ansichten über welthistorische Entwicklung überall und nirgends einen Platz finden können.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, dem gelehrten Vf. recht bald in ähnlichen Productionen wieder zu begegnen, und fügen nur hinzu. es möge derselbe, immer gedrungener, individueller, schärfer, Wesentliches von Unwesentlichem scheidend, seinen historischen Tact mehr und mehr ausbilden.

H. L. Manin.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Heyer und Leske:
Gesammelte Schriften von A. F. v. Steigen-
tesch. Ausgabe letzter Hand. 1ster Theil. *Ge-*
dichte. 207 S. 2ter Theil. *Lustspiele.* 208 S.
3ter Theil. *Lustspiele.* 184 S. 4ter Theil (in zwey
Abtheilungen). *Marie.* 418 S. 5ter Theil (in
zwey Abtheilungen). *Erzählungen. Vermischte*
Aufsätze. 244 S. 1819. 8. (5 Rthlr. 18 gr.)

Der Tod hat dem Urtheile über diesen Schriftsteller völlige Freyheit gegeben. Seine Arbeiten gehören zu den *classischen* Werken der deutschen Literatur, d. h. zu denjenigen, wo wesentlicher Gehalt mit Vollendung der Form sich vereinigt; sie bilden unter denselben eine eigenthümliche Erscheinung: dennoch sind sie wenig beachtet worden. Schon aus diesem Grunde wird eine verspätete Anzeige in unseren Ergänzungsblättern zeitgemäß erscheinen.

Ansichten, Sprache, Sitte der deutschen vornehmen Welt unmittelbar vor der französischen Revolution, und während dieser, führen diese Schriften ein in jene Literatur, wo sie außerdem kaum angetroffen werden: Ansichten, Sprache, Sitte eines gesellschaftlichen Zustandes, welcher nicht aus dem deutschen Nationalwesen hervorging, und dem Zustande der höheren Classen der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich nachgemodelt war; eines Zustandes, wobey sich Alles auf geistig-sinnlichen Genuß bezog. Auf ihn bezieht auch der Vf. das Leben. Seine Bildung ist eine französische: Voltaire, Diderot, Bernis, Parny, Boufflers sind seine Muster und Meister; er hat deren Lüfternheit, Schalkheit, deren Leichtsinm und Grazie sich zu eigen gemacht. Dabey ist der Ernst seines deutschen Gemüthes nicht zu Grunde gegangen; heiteres Wohlwollen ist ihm gesellt; Einfachheit, fast die einzige Tugend, welche auch in sittlicher Beziehung an seinen Mustern gerühmt werden mag. Er kennt die Alten; ist vertraut mit der philosophischen und poetischen Literatur der Deutschen seiner Zeit; der Geist der einen und der anderen hat ihn ergriffen. So erscheint er in einem Widerspruche zu sich selbst, wofür er keine Vermittelung sucht, unbeeängstigt dadurch, verlehmt damit, durch glückliche Laune und Lage. So erhalten seine Werke einen eigenthümlichen, *humoristischen* Charakter. Sinnlicher Genuß, Freude,
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Reichthum, Ehre, darin setzt er den Gehalt des Lebens. Es erscheint ihm als ein Traum, dessen Glück vorüber ist mit dem Alter des Genusses und der Freude, mit der Erkenntniß der Eitelkeit der Ehre und des Goldes; doch als ein so sunreicher, ein so mannichfaltiger Traum, das auch dann noch seine Erinnerung, sein Schauspiel, nebst dem, was etwa von seiner Täuschung übrig blieb, ausreichen zum Glücke.

In verschiedenen Stimmungen, auf verschiedene Weise, sprechen diese Ansicht vom Leben — „dem Kind des Frohsinns und der Leiden“ — die Gedichte des Vfs. fast sämmtlich aus. Bald stellt er es (S. 89) als eine Fabel dar, aus wechselnden Märchen gebildet.

„Der Kindheit Sorgen wieget freundlich
Der Amme heitres Märchen ein —“

Dann widerspricht die Frühlingsrose am Bach dem Märchen eines finsternen, rächenden Gottes, womit die theologische Dogmatik den Knaben täuscht. Hienächst beginnt

„Das Feenmärchen der Idylle,
Das mit dem zwölften Lenz verblüht.“

Die Heldenfabeln der Vorzeit schlagen an des Jünglings Ohr.

„Der kalte Ehrgeiz, den die Flamme
Des Mitleids nicht erwärmen kann,
Knüpft an die Fabeln seiner Amme
Das Märchen seiner Freundschaft an.“

„Auf Amors weichen Lippen lacht
Das alte Märchen von der Treue,
Das vierzehn Tage glücklich macht.“

Und endlich rufen die entflohenen Horen:

„Dafs im Pallaß, wie am Altar,
Das Glück des Weifen und des Thoren
Nichts mehr als eine Fabel war.“

So sieht der Vf. die menschliche Gröfse an. Sie ist ihm ein Werk des Zufalls, des Augenblickes; das Glück legt seine Loofe der Zeit in den Schoofs:

(S. 32) — „Dem Menschen zieht launig der Zufall sein
Loos;
Und alle die Loofe sind Nietten.“

An einer anderen Stelle desselben Gedichtes:

„Dem flüchtigen Traume der Sterblichen sind
Gebrechliche Führer gegeben;“

C c

Ein Greis ist die Weisheit, die Liebe ein Kind,
Das launige Glück und der Zufall sind blind,
Und diese geleiten das Leben.“

„Die langsame Weisheit kommt immer zu spät,
Das blutende Herz zu empfangen.
Dann lehrt sie ihm freylich, daß Alles vergeht;
Doch kommt ihre Lehre dem Herzen zu spät,
Es ist dann schon Alles vergangen.“

Ermüdet vom Kampfe des Lebens sucht er:

(S. 85) — „Der stillen Ruhe weiches Kissen,
Und seine Kunst ist: nichts zu wissen,
Und seine Weisheit: nichts zu thun.“

Seine Tage flohen hin —

„der Lenz verglühte,
Des Wahnes Farbenstaub zerfällt,
Ihm blieb des Lebens reinste Blüthe,
Das Nichtsthun — die des Schicksals Güte
Nur finstern Thoren vorenthält.“

Jedoch —

„Die süßen, lieben, kleinen Sünden,
Die, Menschheit, Deinen Sieg verkünden,
Schliefst auch das Reich der Weisheit ein:
Der Müßiggang will, wie die Blinden,
Geführt vom Arm der Liebe seyn.“

Dies ist nicht Lebensansicht, Lebensphilosophie des tiefen Denkers, des Menschen, der erhaben fühlt; es ist auch nicht Lebensansicht, Lebensphilosophie des Gedankenlosen, Empfindungslosen; vor Allem nicht, *des Armen*. Beide passen für Leute, welche ihrem Koch zurufen:

(S. 110) — „Wehe! wenn Dein Geist am Lethe
Die Wunder seiner Kunst vergißt;
Denn forschend hängen wir als Psyche
Noch dort an Deinen Blicken fest,
Wenn Dich der Genius der Küche
Den ersten Nektar kosten läßt.“

Bey dem Geiste und der Heiterkeit, womit der Vf. seine Ansicht und Philosophie des Lebens behandelt, bey der Einfachheit und dem Wohlwollen, womit er sie durchdringt, haben jedoch beide, auch im Allgemeinen, viel Ammuthiges, Natürliches. Nur Ausnahmen ließen sich dawider einwenden, hielte er sie in engeren Grenzen beschränkt. Zu unbedingt genommen, entfällt sie der Makel, daß bey ihnen das Gebot ehelicher Treue als im Widerstreit mit der Natur des Menschen betrachtet wird, nicht als eine Forderung seiner sitzlichen Natur.

Die *erzählenden* Gedichte athmen die erwähnte Ansicht und Philosophie des Lebens so sehr, daß sie uns Illustrationen von beiden dünken. Am reinsten erscheinen beide in dem erzählenden Gedicht: „*Der erste Kuß in Uri*“ (S. 92), welches ausserdem den meisten poetischen Werth besitzt, obgleich die übrigen dessen nicht ermangeln. Das Gedicht *Loth* hätte wegbleiben sollen. Greuel sind kein Gegenstand des Scherzes; wie geistreich, wie graziös, ja, wie zart dieser Scherz sie behandle. Eben so wenig ist ein solcher Gegenstand dasjenige, was, an sich genommen, Heiligkeit, für die Menge der Menschen auch traditionelle Heiligkeit besitzt. Dagegen wird mancher ältere Leser dieser Sammlung ungern in ihr das Gedicht „*Die Lebensalter*“

vermissen, welches sich in einem der *Schiller'schen* *Musen Almanache* fand.

Die *Luftspiele* des Vfs. sind dramatisirte Epigramme; alles ist epigrammatisch bey demselben, Begebenheit und Dialog; letzter so sehr, daß für den weniger aufmerkamen Zuschauer oder Leser Undeutlichkeit daher entstehen könnte. Ueberhaupt ist dem Stile des Vfs. das Epigrammatische eigen. Dies geht bis zur Manier, welche immer entsteht, wo die Eleganz der Form etwas Anderes ist, als vollendete Leichtigkeit und Klarheit vom Ausdruck der Gedanken; sobald eine subjective Gewöhnung der Form des Ausdruckes bemerklich wird. Bey unserem Autor ist nicht nur eine subjective Gewöhnung der epigrammatischen Art des Ausdruckes bemerkbar; auch die Gewöhnung an gewisse epigrammatische Redefiguren, als z. B. die Conjugation der Zeit eines bestimmten Zeitwortes in Anwendung auf die Zustände bestimmter Personen; oder gewisse epigrammatische Combinationen, wie: „man muß verliebt oder eine Ziege seyn“ u. s. w. Schade, daß kein kritischer Freund dem Dichter bey Redaction dieser Ausgabe seiner Werke zur Hand ging, ihn auf so unwesentliche Makel aufmerksam zu machen, welche, eben bey Werken so vollendeter Zierlichkeit der Form, als die seinen, durch den Gegensatz der Sorgfalt und Vernachlässigung störender auffallen.

Derselbe Stoff findet sich hier einige Mal dramatisch und erzählend behandelt. Bey den *Luftspielen*, wie bey den *Erzählungen*, herrschen die Ansicht und Philosophie des Lebens, die humoristische Stimmung des Autors, deren wir Erwähnung gethan. Schamlos hervorgehoben ist deren schlechte Seite in den *Erzählungen*: „*Die Tugend*“, „*Der Beruf*“, zumal in der letzten. Der Vf. kann sich nicht damit entschuldigen, daß jene *Erzählungen* treue Bilder aus der Wirklichkeit sind. Der Dichter soll das Gemeine in der Wirklichkeit nie darstellen, ohne es, auf eine oder die andere Art, durch seinen idealen Gegenatz zu begleiten. Er muß den Menschen zeigen, wie die Perler dessen Bild auf seinem Grabmale zeigten; nie ohne den darüber schwebenden Ferver, das Bild der göttlichen Idee seiner Erscheinung. Uebrigens huldigt unser Autor, bey seinen *Luftspielen* und *Erzählungen*, der Nichtigkeit der gesellschaftlichen Freuden spottend, eben diesen Freuden; der Langenweile ländlicher Einsamkeit, der Einförmigkeit der Freuden der Natur spottend, seiner Neigung zu ländlicher Einsamkeit und Natur. Nur im Wechsel des gesellschaftlichen Lebens mit der Einsamkeit des Landlebens sieht er Rettung wider jene, mit dem einen und dem anderen verknüpfte, traurige Nothwendigkeit. Allein es ist Schuld seiner Personagen, nicht der Einsamkeit und Natur, wenn letzte ihnen so wenig bieten, wenn sie der Gesellschaft so nothwendig zum Glücke bedürfen. Mehr Gehalt, mehr Ernst ihres Wesens, ihrer Thätigkeit; es würde anders seyn. Sie suchen die Freuden der Eitelkeit, nicht jene edlerer Liebe. Die Einsamkeit gewährt dem Menschen nichts, als die Ungefügigkeit der Seele, wobey diese empfänglich, klar, tief, das sich Darbietende

auffasst. Die Natur, an sich Gegenstand der vielfältigsten Forschung, immer wechselvoll, immer schön und Sinnbild aller möglichen Zustände der Wesen und des Lebens, beut dem Nachdenken des Sinnvollen, Geistes-thätigen überschwänglich viel; leerer Leidenschaftlichkeit gar nichts, und der sinnlichen Empfindung wenigstens soviel Unbehagen als Lust.

Völlig fremd sind jene Wahrnehmungen unserem Autor nicht. Er verweilt nicht so lange dabey, daß sie in ihm zu einer herrschenden Ansicht würden. Die meisten Andeutungen derselben kommen vor in dem Roman „Marie“, dem wichtigsten Werke in dieser Sammlung; einer Dichtung, voll Feinheit, Eigenthümlichkeit, Tiefe der Erfindung, reich an Charakteren, deren jeder zum Repräsentanten einer Gattung taugten.

Dieser Roman, die Frauenwürde der Madame Pichler, die Gabriele der Madame Schoppenhauer, verhalten sich zu einander, wie Positiv, Comparativ und Superlativ eines und desselben Gedankens. Alle drey stellen weibliche Tugend dar, in der Ehe, der Versuchung unrechtmäßiger Liebe unterworfen. Madame Schoppenhauer entzieht ihre Heldin jener Versuchung durch Krankheit und Tod, und läßt so unentschieden, ob sie derselben unbedingt widerstanden haben würde. Ebenso macht es Rousseau bey der neuen Heloise. Madame Pichler ist ein gar gültiges Schicksal für ihre Heldin. Wie hätte es um die Frauenwürde ausgehn, wenn der von jener geliebte, sie liebende Mann weniger Gehorsam oder mehr Leidenschaft besaßen, und sie nicht auf ihr Geheiß verlassen hätte, nachdem sie bey ihrer Zusammenkunft das Kreuz über ihn geschlagen? Ein Gehorsam, worauf wir keiner Frau rathen möchten, zur Rettung ihrer Frauenwürde zu zählen. Unser Vf. beantwortet die allgemeine Frage, welche in dem Gedanken seines Romans liegt, im Sinne seiner Ansicht des Lebens, und zugleich in einem höheren Sinne. Sehr schön läßt er Marie, einen ähnlichen Charakter, als die Gabriele und die Heldin der Frauenwürde, die Gefahr, worin sie geräth, durch eine leichte Uebertreibung des Tugendgefühls hervorrufen; wenn nicht in dieser Uebertreibung schon das Bewußtseyn eines geheimen, unrechtmäßigen Antheils gegen Gilfen wirkt. Rache beleidigter Eignenschaft, deren Gefühl ein geheimes Interesse scharft, entwirft nun einen Plan der Verführung, dem Marie und ihre Freunde eben so viel Urtheil entgegenzusetzen, als ihm in der gesellschaftlichen Welt überall begegnen würde, wo Zweifel an den Schein, das Urtheil, welches scharf prüft, als Lieblosigkeiten verpönt sind. Der Plan, welchen mächtige Einsicht leicht durchschaut, hätte gelingen können. Aber nicht berechnet war die Gewalt, welche zugleich die Neigung seines Urhebers zu dem Opfer, das er umgarnen will, annimmt, die Läuterung seines Wesens durch das Gefühl der Liebe an sich, der Liebe zu einem würdigen Gegenstand. Da verläßt ihn die Geliebte insgeheim; sie flieht die Untreue gegen einen ungetreuen Gatten, und eilt zur Pflege des verwundeten. Dies war jedoch nicht das Opfer, welches ihr

zunächst lag, welches das Schicksal zu ihrer Rettung foderte: sie hätte ihre Leidenschaft für Gilfen dem Geistlichen, ihrem alten, väterlichen Lehrer, bekennen sollen, welchem sie dieselbe verschwiegen, da sie ihm die Untreue ihres Mannes und ihren Schmerz darüber vertraute. Gilfen, jetzt der Liebende, den besseren Trieben seines ursprünglich guten Naturells zurückgegeben, findet die Entflohene. Noch immer vergeblich wird von derselben ihr ungetreuer Gemahl erwartet; sie weiß nicht seinen Aufenthalt, daß sie zu ihm eilte. Gegenwart facht die Flamme der Leidenschaft wieder in ihr an; bedingungsweise läßt sie sich das Geständniß der Liebe Gilfens gefallen; dann erwiedert sie dies Geständniß. — So weit spielt die Schuld heiter mit den Verhältnissen; doch plötzlich, im Moment ihres höchsten Glückes, fällt die Rache mit furchtbarem Ernste ein, alle Schuldige ergreifend; so unvorhergesehen und doch so natürlich — denn auf die geheimste Kenntniß des menschlichen Herzens nur beziehen sich die Verschlingungen in diesem Roman. Und jene furchtbare Rache enthält doch eine Beruhigung. Man sieht nicht, wie anders, als durch sie, Marie hätte der Verderbtheit entgehen, Gilfen derselben entriffen, die Tugend der jungen Frau von Breiten, das Lebensglück ihres biedereren Gemahls gerettet werden sollen.

Vorzüglich gelungen ist die Darstellung vom Charakter des letzten. Er besitzt allerdings eine Familienähnlichkeit mit dem *Ingénu* des *Voltaire*; doch zugleich viel Eigenthümliches. In einigen seiner Briefe spricht die Ironie des Vfs. über ihn sich allzu persönlich aus; die Schilderung erhält dadurch etwas *Carricatur*. So hätte der erste Brief gewonnen, schloße an den Eingang sich sofort der dritte Absatz (Th. 4. S. 87): — „Was jedem hier gleich auffallen muß, ist eine kleine Gattung von Hühnerhunden mit gespaltenen Nasen, die vortrefflich ist. Mein Tiras, den ich selbst abgerichtet habe, sucht nicht besser. Dabey ist der Jäger ein sehr guter Mensch, nur prügelt er die Hunde zu stark und stiehlt Holz, wiewohl er das Gegentheil behauptet. Allein darin kennt mich der Herr Vater; ich weiß zu genau, wie viel ein Baum Holz geben muß, als daß ich mich betrügen sollte, und folglich betrügt er.“ — Braucht es mehr, als diese Zeilen, den treuen Sohn, den tüchtigen, kindlich guten, doch keinesweges dummen Naturmenschen zu zeigen, der nichts kennt, als Jagd und Forst?

Wenige Romane der deutschen Literatur sind der Marie des Vfs. gleich zu stellen; seine Gedichte sind voll Poesie und Witz, rein der Form nach und vollendet; seine Lustspiele besitzen theatralischen Effect, ihr Dialog ist leicht, pikant — und dennoch ist dieser Autor wenig anerkannt und gelesen. Hier und dort geschieht ein Versuch, das dürftige Repertorium deutscher Lustspiele durch seine theatralischen Arbeiten zu bereichern; um die übrigen sorgt Niemand. Möchten diese Zeilen beytragen, sie gegen die ersten Wirbel des Stromes der Vergessenheit, immer die reisendsten, zu schützen!

Die *Abhandlungen*, aus welchen die zweyte Ab-

theilung des fünften Bandes besteht, sind geistreich; doch lehren sie nichts Neues, sind auch nicht ausgezeichnet scharfsinnig und tief gedacht. Das *Wort über die deutsche Sprache und Literatur* schmückt eine Charakteristik *Jean Pauls* ohne dessen Namen, scharf, treffend, gerecht. Der Vf. beklagt die Barbarey des deutschen Geschmacks, von welcher das allgemeine Wohlgefallen an den Werken *Richters* zeugt. Das Zeitwort am Schluß der Rede zu setzen, mache die deutsche Sprache schleppend, meint Hr. v. St. Er widmet diesem Gegenstand eine eigene Abhandlung, und empfiehlt, jenes sofort bey'm Anfange der Periode auszusprechen. Unbedingt angenommen, würde ein solcher Gebrauch der deutschen Sprache nicht zum Vortheil gereichen. Eine eigenthümliche Schönheit der Rede kann ebendaher entstehen; das getrennt, Hülsenverbum und Verbum, wie ein gespaltener Ring, den Raum umfallen, innerhalb dessen sich das Bild der Handlung, die ihr Verein als vollendet bezeichnen soll, der Folge und Ordnung aller zu ihr gehörenden Umstände nach entwickelt; das beide nicht eher zusammenkommen, als indem jenes Bild vollendet ist. Wären die Veränderungen der Zeit in unserer Sprache so bestimmt, als bey der lateinischen, durch die Endigungen unterschieden, so würde der Vorzug der Möglichkeit einer solchen Construction, welche die deutsche Sprache mit der lateinischen gemeinschaftlich hat, mehr einleuchten, auch größer seyn. Dafs Zeit bey'm Warten auf das Verbum verloren gehe, welche durch den Vorschlag des Autors gewonnen werden könnte, ist ein verfehelter Witz desselben. Ist es in Bezug auf den Zeitaufwand nicht gleich, ob man, was man erfahren soll, vor oder nach dem ausgesprochenen Zeitworte erfährt?

v. Klg.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Die Armenierin*, oder *der Schiffbruch an der Küste Irlands*. Von *Wilhelmine v. Gersdorf*. 1ster Theil. 186 S. 2ter Theil. 230 S. 1829. 8. (2 Rthlr.)

Zwey mäfsige Bände führen die Heldin und ihre Freunde vom Bosphorus nach Nordamerika, auf Raubschiffe, nach alten irländischen Schlössern, zu treuherrigen Seehelden, intriganten Pfaffen, Slavenhändlern, großartigen Räubern, aus denen nachmals die vorzüglichsten Menschen werden, in Seestürme, Drangsale zu Land und zu Wasser, von Christen und Heiden, nach Missolonghi und nach Navarin, auf unbewohnte indische Inseln, und endlich im Port wieder nach Irland. Das Alter tödtet einige wackere Männer, unter denen der alte Admiral sich vortheilhaft auszeichnet, und überhaupt wohl der wahrste natürlichste Charakter des Romans ist; ausserdem stirbt nur, was nicht mit Ehren leben konnte, verstockte und halbschierige, durch die Noth bekehrte Sünder. Das Frappanteste in diesem

recht krausen Buche ist die Kenntniß einer Dame von feemännischen Ausdrücken, und die ganz neue Ansicht der Armenier, die sie uns giebt. Wie wurde dieses Volk bisher verleumdete! Man hielt es für schlau, überaus gewandt in Handelsgeschäften, und in den Mitteln, sich Geld zu erwerben, nicht sehr bedenklich. Hier vergegenwärtigt es die Menschen der goldenen Zeit, von denen man bisher gewöhnt, das sie nur in den Träumen der Dichter lebten. Wenn noch nächstens Jung und Alt aufmacht, das kindlich unschuldige Volk recht in der Nähe zu betrachten, und dabey zu Schaden kommt, (denn Chausseebau ziemt sich nicht für Leute, die Ahnen, welche Saturn ihren Herrscher nannten, nachleben,) so ist die Frau Vin. nicht ohne Schuld dabey; wir wollen einstweilen darauf aufmerksam machen, die Wanderung nicht ohne Erkundigung nach den Armenischen Landstrassen anzutreten.

Vir.

AACHEN U. LEIPZIG, b. Mayer: *Seyn und Schein*, ein Sittengemälde jetziger Zeit; von *L. F. Freyherrn v. Bilderbeck*. 3ter Bd. 214 S. 4ter Bd. 214 S. 1829. 12. (compl. 4 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 177.]

Der Vf. giebt seiner Geschichte den passendsten Ausgang, den vermittelnden; er läßt die Nemesis walten, den Verführer, der nicht von der Hand des beleidigten Gatten fiel, mit der Verführten an einem Tage sterben, und zwar diese in den Armen ihres verführten Gemahls. Dieser hat seit den ersten Bänden an Alter und Weisheit zugenommen, treibt in Hamburg, wohin er geflohen, nützliche Thätigkeit; nach der Rückkehr legt er sich auf die Großmuth; verliebt hatte er sich im Voraus, was ihm nach dem Tod der zweyten Frau die Beschwerlichkeit erspart, nach einer anderen zu suchen. Diese zweyte ist, nach Romanenbrauch, ein Inbegriff weiblicher Liebenswürdigkeit; nur in der Vermeidung des Scheins ist sie in der That allzu *ingenue*; man braucht nicht verliebt und nicht eifersüchtig zu seyn, um an ihr irre zu werden, und ihre Sitten für sehr zweydeutig zu achten.

Grübler mögen auspähen, ob dieses auf die Spitzstellen des falschen Scheins, um die Schnellurtheilenden zweifelsohne schlagend zu belehren, zur französischen oder deutschen Zunge des Buchs gehöre. Wie bey den ersten Bänden, so auch bey diesen: bald meint man den Uebersetzer eines französischen Autors, bald den Originalschriftsteller zu lesen. Die Bezeichnung französischer und deutscher Literatur, mehr oberflächlich und witzig als wahr, hätte auch *Picard* aussprechen können; nur würde er sie als Tafelgespräch nicht so bey den Haaren herbeygezogen haben.

So oder so, die Gattung ist nicht zu verwerfen, denn sie ist nicht langweilig.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

ELBERFELD, in der Büchlerischen Verlagshandlung:
Lehre der Geburtshülfe, als neue Grundlage des Faches, insonderheit als Leitfaden bey Vorlesungen. Verfasser Georg Wilhelm Stein, Professor zu Bonn. II Theile. Ister Theil. *Geburtslehre.* Mit 18 Abbildungen auf 5 Tafeln. 1825. II u. 519 S. Ister Theil. *Hülfelehre.* 1827. 501 S. 8. (6 Rthlr.)

Im ersten Theile nennt sich der Vf. „Professor zu Bonn“, im zweyten „der Geburtshülfe als Theils der Naturwissenschaft Besißener.“ Der Ite ist gewidmet *den hochherzigen Zwecken der preussischen Regierung, der ausgezeichneten in Sorge für Wissenschaften und für Aufklärung ihres Volkes,* und ist mit einer kurzen, die Gründe, welche ein neues Lehrbuch für sich haben soll, angehenden Vorrede versehen. Diese Gründe sollen aus dem Inhalte des Buches leicht vor die Augen treten; sie sind nach dem Vf. *neue Gestalt* im Einzelnen und im Ganzen und *neuer Gehalt.* Der Ite Theil ist ohne Dedication und mit folgender Vorrede versehen: „Das amtliche Leben des Verfassers in der Zeit der Abfällung (Jahr 1826 — 1827) dieses Theils des Buchs — kann — wird — nicht Räthsel, nicht Geheimniß bleiben.“

Die Geburtslehre wird in 2 Haupttheile gebracht, und zwar handelt der erste als Ite Abtheilung in 4 Abschnitten von den *sogenannten Geburtstheilen* als dem Becken, der Gebärmutter, der Mutterscheide und den äußeren Theilen und dem Damm; und als Iste Abtheilung ebenfalls in 4 Abschnitten von den *Fruchttheilen*, als den Häuten und den Wässern; von dem natürlichen und abweichenden Baue des Kindes, von dem Nabelstrang und von dem Mutterkuchen. Der Ite Haupttheil der Geburtslehre handelt in 8 Capiteln von den Erscheinungen der Geburt im Allgemeinen und der Anwendung der Eintheilung der Geburt in Stadien auf dieselben u. s. w.; von der Kopfgeburt; von der allgemeinen Verschiedenheit der Geburt und der sich darauf gründenden Eintheilung derselben, sowie von der natürlichen Geburt. Ferner von der langsamen, von der schnellen, von der schweren, von der allzu leichten und endlich von der an sich gefährlichen Geburt.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Das ganze Buch ist in §§. und in Andeutungen eingetheilt, so daß erste als Hauptätze der zu behandelnden Wissenschaft, und letzte als Erläuterungen derselben anzusehen sind.

Die Geburtshülfe ist, nach §. 1, das zu einem Ganzen vereinte Wissen von Geburt jeder Art, von dem, was solcher für den gemeinfamen Zweck der Medicin von der Kunst nöthig ist, und von der Art, dasselbe zu erlangen, wie sodann die Anwendung davon und also mehr und weniger Erlangung dessen, was solcher Mafsen nöthig wäre, selbst. Auf diese Begriffserläuterung folgt die Erklärung der Nützlichkeit und der Nothwendigkeit der Geburtshülfe, sowie die des Zweckes und der Zweckbarkeit derselben, von wo aus zu einer kurzen gedrängten Geschichte unseres Gegenstandes übergegangen wird. Hier zeichnet sich nebst einer gründlichen Bearbeitung des Gegenstandes der Scharf sinn des Vfs. besonders dadurch aus, daß er in das Ganze zwey, in praktischer Hinsicht höchst ansprechende Geschichtsabtheilungen gebracht hat, und zwar in die Epoche, wo die normwidrigen Geburten nur durch spitze, scharfe u. s. w. Geräthschaften beendet wurden, um dadurch Hindernisse zu verkleinern und zu entfernen, so daß zum mindesten der Körper, auf den sie wirken sollten, durch sie zerstört ward; er nennt dieses die *verletzende Geburtshülfe*; und in die zweyte, wo diese zerstörenden Eingriffe beseitigt wurden durch den Kaiserschnitt und vorzüglich durch die Wendung oder Veränderung der Lage des Kindes im Mutterleibe mittelst dahin gebrachter Hände des Operateurs, so daß es an den Füßen ergriffen, heraus befördert werden konnte. Er nennt diese Operationsart die erste schonende, beide Theile vor Verletzung *sichernde* und öfters *erhaltende*; wodurch der erste Schritt zur Vertilgung der alten harten und verletzenden Geburtshülfe und zur Einführung einer neueren milderen und schonenden geschah. Sowie nun diese im 16ten Jahrhundert ins Leben gerufene erste schonende Operation der Beförderung der Fußgeburt gegolten hatte, so gewann mit Ende des 17ten Jahrhunderts, und mehr noch des 18ten, die Geburtshülfe durch Erfindung und Bekanntwerdung der ersten Instrumente, welche schonend wirkten, eine abermals neue Gestalt. Diese Instrumente galten der Beförderung der Kopfgeburt. Wenn die Wendung die Hindernisse der Geburt, welche durch üble Lage des Kindes ent-

D d

sehen, hob, und so den Theil der Embryotomie entbehrlich machte, der die Zerstückelung des Rumpfes des Kindes zum Zweck hatte: so ging es mit den schonenden Instrumenten (dem Hebel und der Zange) ungefähr so in Beziehung auf die Geburtshindernisse, welche durch ungünstige Verhältnisse zwischen Kopf des Kindes und Becken der Mutter entstehen, sowie auf den, zu deren Hebung angewendeten besonderen Theil der Embryotomie, welchen man die Perforation nennt. — Ungern vermissen wir hier die Erwähnung der künstlichen Frühgeburt, welcher doch gewiss unter den schonenden Operationen der erste Platz gebührt, so wie überhaupt den Fortschritten in diesem Fach in der neueren Zeit zu wenig Rücklicht gewidmet ist.

Sehr lobenswerth und die neue Gestalt des Buches beurkundend ist es, daß bey der Lehre vor den Geburts- theilen die gewöhnliche anatomische Beschreibung derselben, womit fast alle geburtsbülflichen Compendien angefüllt sind, weggelassen, und dabey vorzüglich auf ihr passives und actives Verhalten bey der Geburt Rücklicht genommen wurde. Das Becken, heist es S. 40, dient der Geburt als ein Kanal, dessen Raum überhaupt der Frucht den Zu- und Durchgang gewährt, dessen abgemessener, sowie in seinem Laufe sich verändernder Raum insbesondere aber den Durchgang der Frucht nur auf eine eigene und bestimmte Art Statt finden läßt. Demnach *leidet* das Becken nicht allein die Geburt, sondern *es leitet* sie auch.

Die Möglichkeit eines activen Antheils des Beckens an der Geburt liegt in seinem besonderen Bau nach schiefen Flächen, wodurch sein Raum bald verengert, bald erweitert wird. Solche Ab- und Zunahme des Raums geht nicht durch scharfe Abkufung, sondern vielmehr durch milden, allmählichen Uebergang einzelner Parteen der Oberfläche in einander vor sich, so, daß mittelst sogenannter *schiefer* Flächen der Abstand zwischen der einen und der anderen Region ausgeglichen wird. Wenn auf diese Weise *Abwechslung* von *Bschänkung* und *Erweiterung* des Raumes bald durch Widerstand gegen einen angetriebenen Körper, bald durch Zulassen eben dieses Körpers, die Bedingung und Veränderung seiner Lage und Richtung abgiebt, so wird endlich der milde Uebergang von der beschränkten, also widerstehenden und abweisenden Stelle zu der sich erweiternden, also zulassenden und aufnehmenden Stelle, oder die *schiefe Fläche* selbst, welche zwischen beiden Stellen liegt, das Förderungsmittel des Ueberganges aus einer Lage und Richtung in die andere. Solcher schiefen Flächen bietet das Becken folgende dar: 1) eine durch die obere Hälfte des concaven Kreuzbeins; 2) eine durch die, jener entsprechende obere Hälfte der convexen Schoosbeinkörper; 3) eine jederseits durch die Pfannenflächen; 4) eine durch die untere Hälfte des Kreuzbeins; 5) eine durch die untere Hälfte der Schoosbeinkörper.

Widernatürlich nennt der Vf. ein Becken, welches entweder um so viel weiter, sowie etwa enger als das natürliche Becken ist, daß sein activer Antheil an der

Geburt leicht gestört wird; oder das, was insbesondere enge, und zwar in dem Mafse enge ist, daß überdiß sein passiver Antheil an der Geburt gestört, und also der Durchgang der Frucht überhaupt schwer und gefährlich oder wohl gar unmöglich ward. Dessen nach nimmt er folgende Hauptarten von Becken an: 1) das zu große und schlechtweg zu kleine Becken, 2) das mißgestaltete Becken. — Die Ansicht des Vfs. von dem schlechtweg zu kleinen Becken ist in vieler Hinsicht originell, und zeigt eben soviel Einsicht als Prüfung der Sache. Das Zurückbleiben unter dem normalen Beckenmaße ist nicht nur überhaupt dem Grade nach verschieden, sondern auch insbesondere dem gleichen oder ungleichen Antheile aller Aperturen nach. Darum giebt es ein *allgemein* und ein *theilweise* zu kleines Becken. Letztes hat, sowie das theilweise zu große Becken, den Ueberschufs an Raum nur in einer bestimmten Region, gleichwie seine Verengung nur in einer Region, und zwar in der, wo jenes nie zu groß ist, nämlich in der unteren. Das schlechtweg zu kleine Becken zeigt sich in seinem Herablinken unter das gemeine Beckenmaße beschränkter, als das zu große in dem Ueberschreiten desselben. Es läßt sich das Aeufserste davon zu einem halben Zolle annehmen. Das theilweis (also nur in der unteren Apertur) zu kleine Becken ist es noch weniger, als das allgemein zu kleine, das irgend den halbölligen Abgang an Weite überschreitet.

Der Einfluß des schlechtweg zu engen Beckens auf die Geburt ist bedeutender bey dem allgemein als dem bloß theilweise zu kleinen; und sehr richtig ist hier auch auf die Theilnahme der Nerven des Beckens aufmerksam gemacht, wesswegen solche Geburten sehr schmerzhaft sind. — Die Darstellung des mißgestalteten Beckens müssen wir für um so gelungener erklären, als dieser Gegenstand für die praktische Geburtshülfe von der größten Wichtigkeit ist, und darum haben wir es für unsere Pflicht, hiebey etwas länger zu verweilen.

Es werden hier 3 Arten angenommen und zwar 1) das rhachitische Becken, 2) das erweichte, und 3) das örtlich leidende Becken. Letztes hat wieder 3 besondere Gattungen. 1ste G. das Becken mit ausgetretener Knochenmasse; 2te G. das mit überheilten Fracturen, und 3te G. Hüftgelenkkrankheiten und Absceffe am Becken.

Das rhachitische Becken hat gewisse und zwar für die Geburtshülfe besonders wichtige Eigenschaften, welche ständig und allgemein sind, und dann solche, welche weniger ständig, sowie weniger wichtig sind. Jene ständigeren und wichtigeren Eigenschaften bestehen in der Art der Verengung überhaupt, sowie in dem, wenn auch verschiedenen, doch allermeist bedeutenden Grade der Verengung. Diese weniger ständigen und weniger wichtigen bestehen in einiger Verschiedenheit der Gestalt der oberen Oeffnung, sowie auch wohl solcher des Verhältnisses der unteren Oeffnung zu der oberen. Die Art der Verengung überhaupt besteht in dem vorzüglichsten Leiden der oberen Apertur, und in dieser nach der Richtung der

Conjugata. Diese verschiedenen Fehler erscheinen überdiß bald in Begleitung der allgemeinen Kleinheit der Knochen, bald ohne dieselbe, und die Kleinheit fehlt wohl gar nie, wo der complicirteste Fehler des Kreuzbeins, nämlich Hervorragung des Promontoriums für sich, mit Auswärtsrichtung aller unteren Theile des Knochens, und mit ihm der Fehler des einen der Schoosbeine, Statt hat. — Je nach Art und Grad jener Fehler entsteht nicht nur eben die Art und das Maß der Beugung, sondern auch eine gewisse Form der Beckenhöhle, insbesondere der oberen Apertur derselben. Deshalb bietet dann die obere Apertur bald eine mehr und weniger stark gedehnte Ellipse dar, bald eine Herzgestalt und zwar mit mehr oder weniger Ausschnitt oder Spitze, also das spitz- oder stumpferzförmige Becken; bald endlich den verschobenen deutschen Achter, oder das achterförmige Becken. Die durch Knochenverweichung entstehende Verengung des Beckens trifft die untere Apertur mit der oberen und die Querdurchmesser mit der Conjugata. Die durch die Krankheit nachgebenden Knochen weichen der Einwirkung der Schwere der oberen Theile des Körpers, aber eben so auch dem Widerstande der Körper, auf welchen die Person ruhet, und also bald einem Widerstande von Unten, bald von der Seite, je nach der Lage des Körpers, wodurch die Form eines recht ausgedrückten Kartenherzes entsteht, welche selbst wieder verschiedene Modificationen erleidet, und entweder mehr nach der Conjugata, oder in die Seiten gedehnt ist. Zur Belehrung über Osteomalacie wird in der Anmerkung zu §. 137 auf Steins kleine Werke S. 225 — hingewiesen, wo wir aber nichts von dieser Krankheit finden.

Zur Erläuterung dieser Beckenlehre sind noch 18 Abbildungen beygegeben, welche Nüancen der Form des natürlichen Beckens, Nüancen der Weite desselben, und endlich das widernatürliche Becken darstellen, und da sie wohl gelungen sind, unseren vollen Dank verdienen.

Was S. 119—146 über das Verhalten der Gebärmutter während der Schwangerschaft gesagt wird, ist zwar nicht neu, allein die Art der Zusammenstellung beurkundet auch hier den Meister. Die Action der Gebärmutter ist, nach dem Vf., eine gemeinschaftliche mit der der Mutterscheide, nämlich theils eine für die Zulassung der Entleerung, also *vorbereitende*, theils eine die Entleerung selbst *unmittelbar vollziehende*. Jene vorbereitende Action, nämlich mehr und mehr Oeffnen des Muttermundes, ist der Form und Ursache nach theils eine Fortsetzung und gewissermaßen Vollendung der diesem Theile des Organs eigenen und in ihm selbst begründeten Verwandlung, theils der Anfang des Effectes des Allgemeinwerdens der Contractionsäufserung des Uterus. Weichheit, Dünnheit, mittlerer Grad der Erregbarkeit sind die Eigenschaften des Muttermundes in seinem natürlichen und die Erweiterung leicht gebenden Zustande; hiezu kommt noch der Antheil des Körpers außer dem Uterus an der Geburt, nämlich der der Bauchdecken und des Zwergfells, wo-

durch das Bedürfniß an Presskraft befriediget wird. Die oberen Theile der Gebärmutter sind es einzig, welche die Presskraft üben, und die also mit den Theilen des Bauches und der Brust für den Zweck der Kraftübung überhaupt in Gemeinschaft stehen.

§§. 234—252 handeln von dem Geburtskrampfe und den Folgen desselben auf eine eben so gründliche als originelle Weise. S. 199—244 von den organischen Abweichungen der Gebärmutter in Beziehung auf Schwangerschaft und Geburt überhaupt. Hier finden wir folgende Reihe von pathologischen Erscheinungen: der doppelte Uterus, Dicke, narbige Ungleichheit und Härte, sowie scirrhöse Degeneration desselben, Ferner Verschließung des Oricium durch eine Membran, Verschließung der Vagina durch ausgeartetes Hymen, sehnigte Fibern, welche über den Muttermund heraustreten, und die Theile mit einander verbinden; Deviationen des Uterus, Anschwellungen desselben, besonders von Wasseransammlungen oder auch sarkomatöse, steatomatöse und osteosteatomatöse Ausartung und Polypen, welche in der Diagnose der Schwangerschaft sehr irre führen können. *Prolapsus uteri* während der Geburt hat Geschwulst, Entzündung und Tod zur Folge, wenn die Kunst nicht zur richtigen Zeit einschreitet. *Retroversio, inversio, ruptura uteri*. Am Schluß dieses eben so wichtigen als gelungenen Capitels finden wir noch die von *Wigand* vorzüglich beobachtete besondere Krankheit der inneren Haut des Uterus, nämlich ein theilweises Ablösen und Herabsinken derselben, ja, ein Durchdringen derselben durch den Muttermund, während sie etwa von ausgetretenem Blute gefüllt ist und gedrängt wird. Ein solcher Zustand, welcher nach Geburten, insbesondere nach schwierigen oder ungeschickt vollführtem Nachgeburtsgeschäfte eintritt, wird die Quelle späterer langwieriger Blutungen, Schwäche und selbst des Todes.

S. 245—269 handelt der Vf. von der Mutterscheide, und zwar von derselben überhaupt und ihrem Verhalten bey der Geburt, sowie zunächst nach derselben, und endlich von ihren organischen Abweichungen in Beziehung auf Geburt, worauf zur Lehre von den äußeren Genitalien und ihren organischen Abweichungen übergegangen, und so S. 251 die erste Abtheilung des Iten Bandes geschlossen wird.

Die *IIIe Abtheilung* beginnt mit der Lehre von den Häuten und dem Wasser, wobey wir jedoch die in der Andeutung 4 des §. 389 befindliche Stelle nicht billigen können. „Obſchon (heißt es hier) allerdings das Zurückſeyn der hinfälligen Häute bey dem Abortus den Blutabgang unterhält, so scheint doch die eintretende Schwäche einer Person nicht unbedingt der Blutung zuzuschreiben zu seyn, da sie, diese Blutung, *theils* zu allmählich vor sich geht, *theils* überhaupt nicht so stark ist, daß sie zur Erklärung der Schwäche zureichte.“ Rec. hält vielmehr jede Blutung, die in Folge zurückgebliebener Eyreste entsteht, für höchst bedenklich und die hieraus entstehende Schwäche für gefährlich, und möchte gerne das, was *Denman* von der Blutung bey zurückgebliebener Placenta sagt, auch

hieber ausdehnen: daß nämlich ein jeder solcher, wenn auch geringer Blutabgang eine Blutergießung zu nennen sey. Aus der Seele des Rec. aber ist es geschrieben, daß die Schwierigkeit des Wallersprunges die Geburtsthätigkeit häufig erschöpfe, und die Stärke der Häute ein bedeutendes Geburtshinderniß abgebe, indem er nur zu oft Gelegenheit hatte, zu sehen, wie durch vernachlässigtes zeitiges Wallersprengen die normalsten Geburten unnützerweise verzögert, die Kräfte ganz erschöpft und die nachtheiligsten Folgen herbeigeführt wurden.

Die Lehre von dem natürlichen Baue des Kindes, sowie dessen Abweichung und Aufschlag für die Geburt, enthält viel Interessantes, und erfreulich war es dem Rec., beyin Gewichte der Kinder seine längst gehegte Ansicht, daß Kinder von 11 lb und darüber höchst selten seyen, hier bestätigt zu finden. Wenn man auch hie und da von starken Kindern erzählen hört, so ist entweder die Wägung unrichtig oder gar nicht vorgenommen worden, oder, was häufiger der Fall ist, man übertreibt die Sache, um einen unglücklichen Ausgang irgend einer Entbindungsoperation zu bemänteln. Sehr bemerkenswerth sind hier noch die verschiedenen, auf die Diagnose während der Geburt so einflussreichen Bildungsfehler des Kindes, welche der Vf. mit eben so viel Umsicht als Scharfsinn aufgezählt hat.

Das über den Nabelstrang und den Mutterkuchen Gefagte ist von großer Wichtigkeit; wir heben aber nur das aus, was, zum Theil hier zuerst, über die verschiedenen Ausartungen des letzten gesagt ist, indem diese auf Schwangerschaft, sowie auf Geburt, vom größten Einflusse sind. Und zwar 1) Ungleichartigkeit der Masse. Hier ist nämlich der größte Theil der Substanz besonders weich und sehr trennbar; der kleinere giebt sich als lang gedehnte, fast fehnigte Fiber zu erkennen. 2) Ausartung der ganzen Masse, so daß sie völlig gleichförmig, aber ungewöhnlich dicht und fest ist; fast wie Hutfilz. 3) Diejenige, welche für eine Art äußerlichen Zusatzes zur Placenta gelten kann, und entweder in abgerundeten platten Klumpen einer weissen fetten knorpelartigen Masse, welche auf der inneren Oberfläche der Pl. unter dem Chorion ansitzen, oder aus einer den größten Theil des Randes der Pl. gleichsam umfassenden Masse gleicher Beschaffenheit besteht; wobey wir jedoch sehr ungern jene, in neuerer Zeit häufiger beobachtete, steinartige, auf Schwangerschaft und Geburt so einflussreiche Degeneration derselben vermissen.

In der Geburtslehre im engeren Sinne handelt der Vf. von den Erscheinungen der Geburt im Allgemeinen; von der Eintheilung derselben in Stadien, sowie von den Kunstnamen mancher der Erscheinungen insbesondere.

Bey der Stellung des Kopfes zur Geburt und Fortbewegung desselben durch das Becken nimmt er besonders Rücksicht auf die Gestalt des Beckens überhaupt, und besonders auf die Form des Eingangs desselben; und hätte man stets dieses Verhältniß genau beachtet, so wäre gewiß mancher unnütze Streit über diesen Gegenstand unterblieben. Die Ansichten des Vfs. weichen sehr von den gewöhnlichen ab, so daß es eine traurige Erscheinung seyn müßte, die Meinungen der Geburtshelfer über diesen so einfachen und täglich zu beobachtenden Act noch so sehr getheilt zu sehen, wenn nicht zum Glück diese ganze Sache von so wenig praktischem Werthe wäre. Kann es darum die Geburtshelfer noch verdienen, wenn man sie Kleinigkeitskrämer nennt?

Mit der Erklärung der Kupfer, sowie einem Verzeichnisse von Druckfehlern und drey Seiten von Nachträgen und Berichtigungen, schließt der erste Theil dieses Werkes, über welchen wir uns noch zwey Schlussbemerkungen erlauben.

I. Hätten wir gewünscht, daß der Vf. bey der Symptomatologie der Schwangerschaft auch der, durch das Gehör (*Auscultation*) vernehmbaren Pulfation des Herzens des Kindes, sowie jener der Placenta, Erwähnung gethan hätte, da in vielen Fällen diese Untersuchungsmethode von größter Wichtigkeit ist. Ueberhaupt scheint der Vf. fremdes Verdienst nicht jedesmal richtig zu würdigen und anzuerkennen; woher es auch kommen mag, daß wir so selten einen anderen Schriftsteller angeführt finden, als solche, die aus der früheren Schule zu Marburg oder der zu Bonn hervorgegangen sind, und oft die wichtigsten Autoritäten, wie z. B. eines *Wizand* bey der Lehre vom Geburtskrampf, fast ganz übergangen finden.

II. Wenn wir der Meinung vieler anderer Kunstgenossen des Vfs. beystimmen wollten, so müßten wir vor allem den Ton und die Sprache desselben tadeln, indem sie vielen hart, ermüdend, unverständlich und sehr oft ganz gezwungen erscheint; allein wir sind hier der entgegengesetzten Meinung. Hn. *Stein's* Sprache war von Jeher, und ist in allen seinen Schriften eine *eigenthümliche*; sie ist streng und richtig, ungeziert und logisch bestimmt, wie man sie in einem Handbuche der Geburtshülfe erwartet. Nur der oberflächliche Leser kann dabey über Ermüdung klagen. Die Menge der stehen gebliebenen Druckfehler, sowie besonders die vielen Nachträge und Berichtigungen von drey vollen Seiten, wünschten wir allerdings nicht zu finden; aber dies hängt bekanntlich oft von Zufälligkeiten und solchen Ursachen ab, die man nicht immer auf Rechnung des Verfassers bringen kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

ELBERFELD, in der Büschlerischen Verlagshandlung:
*Lehre der Geburtshülfe, als neue Grundlage
 des Faches, insonderheit als Leitfaden bey Vor-
 lesungen.* Verfaßter Georg Wilhelm Stein u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Band — die Hülfelehre — ist in drey Hauptabtheilungen gebracht, wovon die *Ite* in 2 Capiteln von der Exploration, die *IIte* in 9 Capiteln von der allgemeinsten Hülfeleistung und die *IIIte* in 2 Abschnitten und mehreren Unterabtheilungen von den vorzugsweise sogenannten Operationen handelt.

Wenn der Vf. bey der *Exploration* der Methode mit zwey Fingern so viele Vorzüge einräumen zu müssen glaubt, und ferner anrath, mit dem Knie die unterstützende Hand zu unterstützen und so nachzuhelfen, sobald man mit den Fingern nicht ausreicht: so können wir diesem Rathe unseren Beyfall durchaus nicht unbedingt geben, indem wir erstes auf jeden Fall für schmerzhafter, und dieses, wenn auch gerade nicht, mit *E. Siebold*, für indecent, doch wenigstens für unsicher halten müssen. Zur Ausmessung des Beckens wird bloß die Hand empfohlen, und der Gebrauch der Beckenmesser, wie billig, verworfen. Höchst interessant ist das Capitel „von der Leitung der Wehen“, und verdient um so mehr selbst nachgelesen zu werden, als es kaum eines Auszuges fähig ist. Vorzüglich hat uns die Ansicht des Vf. über die Wirkung des Opiums bey dem Geburtskrampf angesprochen; von Umsicht und Erfahrung zeugen die von ihm angeführten Gründe gegen dieses, von vielen Geburtshelfern und selbst Lehrern so sehr empfohlene, stark reizende Mittel statt der reizentziehenden und antiphlogistischen Methode; indem eben dieser Krampf bey Weitem häufiger die Folge eines plethorischen und entzündlichen als rein nervösen Zustandes ist. — Die, von *Mende* als schädlich erklärte, Unterstützung des Damms wird mit vollem Rechte vertheidiget und des Erstn Gründe widerlegt. Bemerkenswerth ist die, gegen die *Ziermann'sche* Ansicht der Nichtunterbindung der Nabelschnur vor dem gänzlichen Aufhören ihrer Pulsation, in §. 203 niedergelegte Behauptung, dass, wenn die Respiration des Kindes während des Anhaltens der Circulation im Strange nicht eintrete, es angezeigt sey, die Nabelschnur zu durchschneiden, indem in solchen Fällen die Respira-

tion in eben dem Augenblicke einzutreten pflege, wo die Circulation im Strange unterbrochen worden sey. — Mit vollem Rechte übergeht der Vf. die besonders aus der Schule *Baudeloque's* hervorgegangenen, unendlich verschiedenen, zur Wendung indicirenden Lagen des Kindes, deren fast so viele aufgezählt werden, als es Stellen des kindlichen Körpers giebt; und wir stimmen vollkommen mit seinem Ausrufe überein, wie sehr doch in der neueren Zeit der hellere Sinn einer Frau (*Lachapelle*) alle Männer, die sich so lange mit dem Fache brüsten, beschämt habe, indem sie zeigte, dass es ein Anderes mit der Denkbarkeit, ein Anderes mit der Wirklichkeit der Lagen des Kindes sey.

Einen vorzüglichen Werth legt der Vf. auf die Vorbereitung des Uterus zur Wendung durch erschlassende Mittel in solchen Fällen, wo das Fruchtwasser schon lange abgeflossen und starke Contractionen um das Kind Statt finden. Diese Vorbereitung besteht in der Anwendung erschlassender Mittel, unter welchen dem Vf. die Venaesection über Alles gilt. Wenn nun gleich dieses Mittel mehr Vorzicht verdienen dürfte, als er dabey beobachten zu wollen scheint, indem die, von ihm in der Andeutung 3 des §. 427 selbst angegebenen Folgen gewiß nicht gleichgültig sind: so ist doch der im §. 426 gemachte Vorschlag neu, originell und nachahmungswürdig, nämlich während der Venaesection selbst vorzusitzen, und etwa während eines Zuhaltens der Ader, die Wirkung derselben durch den Versuch, die Hand einzuführen, zu erproben. Wenn wir indeßen die Lehre von den *Nachgeburtsoptionen* damit beginnen sehen, dass der Vf. sagt: „Die Sache der Nachgeburtsoptionen giebt eine von den Erfahrungen der Marburger und Bonner Schule ausgehende, an *Gehalt* und *Gestalt* neue Lehre“ u. s. w., so rechtfertiget dieser Ton unsere, bey dem ersten Bande gemachte Schlussbemerkung, läßt sich aber um so mehr durch den Eifer des Vfs. entschuldigen, als wir wirklich dieses Capitel als eines der gelungensten der ganzen Schrift betrachten müssen. Nur über die kalten Umschläge bey Blutungen können wir nicht seiner Meinung seyn, und bezweifeln, dass das Beprennen der Bauchdecken mit kaltem Wasser und wieder schnelles Abtrocknen desselben das leisten könne, was wir durch das Auflegen von Schnee, Eis oder mit kaltem Wasser durchdrungenen Tüchern täglich bewährt finden. Auch scheint die so leichte Methode der, von *Ulfamer* neuerlich empfohlenen, und von *Elias v. Siebold* in Berlin so sehr betätigten Compression der *Aorta descendens* dem Vf. noch nicht

bekannt gewesen zu seyn; sonst würde sein Urtheil über die blutstillende Kraft dieses Verfahrens gewiß schonender ausgefallen seyn. Was wir hier ferner über *Atonia vera* und *spuria*, über Incarceration und hauptsächlich über die zeitig unternommene künstliche Lostrennung der Placenta finden, verdient genaues Studium im Buche selbst.

Sehr scharfsinnig sucht der Vf. nachzuweisen, daß die ursprünglich gekreuzte Zange von *Chamberlain* zu Ende des 17 Jahrhunderts nicht aus anderen Instrumenten bestanden, sondern sogar etwas später, wenigstens in Holland, eben in zwey Hebel wieder zerfallen sey, wonach sich nicht nur zunächst ein rückgängiger Erfindungsproceß, sondern nachmals auch gewillermalsen eine zweyte Erfindung der Zange durch *Palsyn* erst im 18 Jahrhundert erklären ließe; da dieser die, aus der älteren englischen Zange entstandenen Hebel neben einander liegend, als zwey Hände, gebraucht habe, welche erst später kreuzförmig über einander gefügt worden seyen. Wenn hiebey der Vf. sagt, daß es nicht bekannt sey, wer diese Kreuzung zuerst vorgenommen habe, so stimmen wir ihm ganz bey, obgleich nach *Mulder* (Tab. I. Fig. 8), sowie nach Anderen, dieselbe *Dufée* zuzuschreiben ist.

Die Zange ist angezeigt 1) wo Bedrängtheit des Kopfs, sowie auch wohl des Hinteren im Becken die Geburt schwer macht, 2) bey abweichender und dadurch verzögerter und erschwerter Geburtsthätigkeit, 3) wo die Dauer der Geburt durch besondere Umstände und Zufälle eine Abkürzung, also wo überhaupt die Geburt eine Beschleunigung heischt, endlich 4) wo eine Nebenwirkung von den Wehen, von der Uebung der sogenannten Hülfskräfte, zu besorgen ist, so daß durch Mitübernahme des Geburtstriebes, nämlich durch theilweise Stellvertretung, und also durch Entübrigung eines Theils der Wehen, dieselbe abgewendet wird. — Zur ersten Art gehört also, wie es klar ist, die Einklebung des Kopfes und die des Steißes. Zur zweyten Mangel an Wehen und deswegen Steckenbleiben des Kopfes oder Steißes, sowie auch offener Krampf mit Schwäche nach tief herabgekommenem Kopfe. — Der vorhandene Krampf bey der Steißlage soll aber nie die Zange erfordern, sondern diese soll durch dynamische Mittel angegriffen werden, indem die nachkommenden Theile, als die Nabelschnur und der Kopf, besondere Berücksichtigung verdienen und noch Geburtsthätigkeit fordern. Die Fälle der dritten Art bestehen vor allen in Gefährdung des Lebens bey nicht leichter Folge des Kopfes nach der Fußgeburt; ferner bey einem Blutergusse aus den Genitalien oder aus den Lungen; dann gehören auch hieher der Vorfalle der Nabelschnur neben dem Kopfe, und Kürze der ersten; Ekklampsie; Congestionen nach dem Kopfe, Betäubung u. s. w. Die vierte Art hat Bruchschäden, starke Blutaderknoten, Vorfalle der Mutter Scheide und merkliches Leiden derselben und der Gebärmutter, zur Ursache. Ferner gehören hieher langes Verhalten des Urins und Schwierigkeit oder Unmöglichkeit des Eingehens des Catheters zum Ablassen desselben; Schwäche der Gebärenden wegen Zerstörung im Unterleibe von verwachsenen Theilen und etwa daher entstandenem Extra-

vafat in der Bauchhöhle; endlich chronische Brust- und Kopf-Leiden, insbesondere Asthma, Lungenknoten, Blutspeien und Brustwasserfucht. Befremdend aber finden wir, wenn der Vf. es eine irrige Meinung nennt, daß der Urin durch den Kopf und seinen Druck zurückgehalten werde, indem dieses nur durch innere Ursachen und Krampf geschehen soll. Sollten ihm denn wirklich während seiner 30jährigen Praxis keine solche Urinverhaltungen vorgekommen seyn?

Die Zangenentbindung selbst behandelt der Vf. in 2 Capiteln: „von der Application der Zange“ und „von der Operation selbst.“ Die Lage ist in einem Bette oder auf einem Sofa, das Querlager wird also hiedurch entbehrlich. Zur Application gehört starke Reclination, und freyer Raum vor den Genitalien. Die Anlegung sowie die Operation geschehe ohne Entblösung der Theile, das Instrument werde erwärmt und beölt. Das nun von dem Vf. „neueste Art der Application“ genannte Einbringen der Zange bey der Rückenlage der Frau im Bette geschieht auf folgende Weise. Man stellt sich z. B. auf die rechte Seite des Bettes, faßt mit der linken Hand den Arm des Instruments, welcher in die rechte Seite der Mutter gehört (männlicher), bringt die beölten Finger der rechten Hand in der Richtung der *symphoniosis sacro-iliaca* in die Höhe bis zwischen Kopf und Muttermund. Den Zangenarm faßt man so, daß die 4 Finger auf der inneren, der Dammen auf der äußeren Fläche anliegt, und das zwar so, daß man sagen kann, der Arm sey von Oben her ergriffen, so nämlich, daß die Convexität der Beckenkrümmung nach der Hand hin steht. So gefaßt, schiebt man das Instrument bis über seine Hälfte auf den Fingern ein, und durch Bewegung an dem Stiele, sowie durch Druck der, in der Scheide liegenden Finger unter dem Kopfe über das Kreuzbein hinweg, in die andere Seite, und dann aufwärts, bis das Schloß auf dem Damme ruht. Zum Appliciren des anderen Arms, welcher dann in der linken Seite ganz eingeschoben wird und da liegen bleibt, können die Finger der rechten Hand liegen bleiben. Man ergreift ihn so, daß er in der linken Hand wie eine Schreibfeder liegt, und schiebt ihn, anfangs ganz senkrecht stehend, in die Höhe, wobey sich der Stiel senkt, bis er dem anderen gleich steht, und beide eben so vollkommen in der Seite als mit dem Schlufstheile auf dem Damme liegen, worauf sie dann unter der Vorsicht geschlossen werden, daß man weder Haut noch Schamhaare mit einklemmt. Hätte man seine Stellung bey Application des Instruments auf der linken Seite genommen, so wären nur die Hände zu wechseln. Da, wo man, nach alter Art, gerade vor der Gebärenden sitzend, die Application macht, wird zuerst in der linken Seite, sodann in der rechten ein Arm des Instruments eingebracht; wo dann bey dem ersten die rechte Hand, und umgekehrt bey dem anderen die linke Hand, in die Theile geführt wird. Der Nutzen dieser Zangenapplicationsmethode soll darin liegen, daß man die Bettlage einer Person unverändert lassen, und, bey der Zugänglichkeit der Person nur von einer Seite her, leicht beykommen könne. Rec. muß sehr bedauern, daß der Vf. hier von der Bahn des Wahren

abgekommen ist, und sich für ein Verfahren erklärt hat, welches durchaus keine so unbedingte Empfehlung zulässt, und nicht verdient von seinem französischen Boden auf deutschen verpflanzt zu werden. — Wie können wir den geringen Vortheil des Nichtbewegens der Frau von ihrer Lagerstelle in Vergleich bringen mit den vielen Nachtheilen, die aus dieser Operationsmethode hervorgehen können und oft müssen! Je einfacher das Verfahren ist, desto empfehlungswürdiger ist es; denn nicht Alle sind im Besitze gleicher mechanischer Gewandtheit; die Schüler eines geburtshülftlichen Lehrers sind von unendlich verschiedenen Fähigkeiten und Talenten, und viele unter diesen werden es nicht vermögen, die Unbequemlichkeit, die ein solches Verfahren nothwendig mit sich führt, zu besiegen, jede Quetschung zu vermeiden und die Geistesgegenwart zu behaupten, wenn ihnen ein solches Weiterziehen der Zange nicht gelingen will, wo dann leicht grössere Gewalt ausgeübt und Nachtheil verursacht wird; abgesehen davon, dass dieses Verfahren bey hohem Grade von Einkeilung kaum möglich seyn dürfte, und dabey die Wäsche sowohl als das Bett nicht gehörig geschont, und die nöthige Reinlichkeit nicht beobachtet werden könnte. Warum wollen wir das alte Verfahren, welches so viele Sicherheit und Einfachheit gewährte, hintenanzetzen und ein anderes vorziehen, welches viel umständlicher ist, schmerzhafter seyn muss und weniger Sicherheit gewährt? Und wenn wir noch weiter die Bemerkung finden, dass die Operation nicht mehr Kraft und Gewalt brauche, als sich, wenn man auf der Seite der Person stehe oder sitze, anwenden lasse: so können wir uns nicht genug wundern, wie der Vf. hier so wenig Rücksicht auf den individuellen Bau und die Stärke des Operateurs nehmen konnte. Denn 15 bis 18 Rotationen auf eine Traction halten wir für zu viel, 6 bis 8 sind hinlänglich, indem sie sonst die Gebärende zu sehr angreifen. Was der Vf. unter einem *matshigen* Kopf verstehe, begreifen wir nicht.

Die zweyte Art der Instrumentaloperationen beginnt mit der *Perforation*. Allgemeine Anzeige hiezu giebt jeder Fall eines Missverhältnisses zwischen Kopf und Becken, so bald der Tod des Kindes eingetreten ist. Die besondere Anzeige giebt zunächst und vorzüglich der Fall, wo der Kopf mehr und weniger im Becken steckt, und durch vergeblichen Gebrauch der Zange eben so gewiss das Missverhältniss zwischen Kopf und Becken erprobt ist, als der eingetretene Tod des Kindes um der Schonung der Mutter willen keine Rücksicht auf seine Integrität nehmen lässt. Gegenanzeigen sind 1) der Bestand des Lebens des Kindes, 2) so grosse Beckenenge, dass der Eintritt des Kopfs nicht einmal möglich ist, und dann der perforirte Kopf ganz unmöglich oder doch nur höchst lebensgefährlich für die Mutter durchgehen könnte, 3) noch nicht versuchte Geburtsthätigkeit bey früherem zufälligen Tode des Kindes, 4) Geburtshinderniss von bloßem Krampfe. Die Ausführung der Operation ist verschieden 1) je nach mit dem Schädel vorliegendem Kopfe, 2) je nach mit dem Gesichte vorliegendem Kopfe, 3) je nach mit dem Schädel nach Oben gerichtetem Kopfe nach der *Fußgeburt*, 4) je nach abgerissenem allein zurückge-

bliebenem Kopfe. Im ersten Falle wählen wir eine Naht zur Einführung des Perforatoriums; als solches aber gebraucht der Vf. ein scherenförmiges mit der Schneide nach Außen, und dann die Hand. Im zweyten Falle ist der Spitze Hacken anzuwenden, welcher in die Augenhöhle einzutreiben ist. Im dritten Falle wird dieser ebenfalls empfohlen und dann in die kleine Fontanelle gesetzt. Der vierte Fall erfordert einen Versuch mit der Zange oder den *Levretischen tire-tête à bascule*.

Dritte Art der Instrumentaloperationen. Von der *Schnittgeburt* oder *Kaisergeburt* und *Bauchschnitt*; womit sich dieses interessante Werk schließt. Die Ansichten des Vfs. über diese Entbindungsmethode, sowie das Verfahren bey derselben, sind aus seinen früheren geburtshülftlichen Abhandlungen hinlänglich bekannt, und können hier übergangen werden.

Gern haben wir dem Verdienste und Talente des Vfs. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; dennoch müssen wir uns am Schlusse dieser Anzeige noch die Frage erlauben, ob dieses Buch seiner Bestimmung als „*Leitfaden bey Vorlesungen*“ entspreche. Wenn gleich der im Fache schon Bekannte allenthalben Belehrung aus demselben schöpfen wird, so glauben wir doch, dass es in dieser Beziehung seiner Bestimmung nicht ganz nachkomme. Denn abgesehen von der eigenthümlichen und wirklich oft schwer zu verstehenden Schreibart des Vfs. bey einer oft so gemischten Menge von Zuhörern, welche die geburtshülftlichen Vorlesungen zu besuchen pflegen, hätte doch auch so manche wichtige Lehre, selbst wenn sie des Vfs. Beyfall nicht fand, keinesweges so flüchtig behandelt, oder fast gar übergangen werden sollen; wie z. B. die Auscultation bey Schwangeren, die Wendung auf den Kopf, auf den Steiß, und jene durch äußere Handgriffe nach *Wigand*; ferner die oft unentbehrliche Dismembration, sowie auch die künstliche Frühgeburt u. s. w.

3 a 3.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Krankheiten des Mundes, besonders der Zähne und deren Verhütung und Heilung*. Nebst Mitteln gegen den üblen Geruch aus dem Munde. Nach O. Taveau frey bearbeitet von Dr. Fr. Reinhard, praktischer (m) Arzt(e) zu Eisenach. 1827. IV u. 100 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift ist nicht für Aerzte, sondern für Laien geschrieben, und wird in der Einleitung besonders Eltern und Erziehern empfohlen, weil vorzüglich darin gezeigt werden soll, wie man durch „zweckmäßige und naturgemäße Pflege“ die Gesundheit aller Theile des Mundes erhält, und wo es nöthig ist, ärztliche und wundärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen hat. Aber sie hat den Fehler aller Schriften über Volksarzneykunst: sie giebt dem Laien zuviel, und wird ihm dadurch sehr gefährlich, — dem Arzte dagegen zu wenig, oder eigentlich gar nichts. Unter vielen möge ein Beyspiel genügen. S. 10 sagt der Vf.: „Die Behandlungsart der Geschwüre an den Lippen, die in Folge äußerer Verletzungen oder von inneren Ursachen entstehen, ge-

hört nicht hieher; doch glaube ich erwähnen zu müssen, daß man bey diesen Beschwerden zeitig einen gebildeten und umsichtigen Wundarzt zu Rathe ziehen muß, weil gar leicht diese Geschwüre einen böartigen Charakter annehmen, und selbst in Lippenkrebs ausarten können.“ Da, wo von den Mitteln, die von dem Durchbruche der Zähne veranlaßten Krankheiten zu verhüten und zu heilen, die Rede ist, S. 23, lesen wir dagegen: „Hat der gereizte Zustand des Kindes längere Zeit gedauert, hat es heftige Schmerzen und

gar keinen Schlaf, so muß man ihm Morgens und Abends, oder auch des Tages mehrere Mal, einen Aufguss von Lindenblüthen geben; dem man Opiumsyrop, oder einige Tropfen Opiumtinctur beymischt u. s. w.“ — Der Vf. warnt also auf der einen Seite mit Recht den Laien vor der Behandlung der Geschwüre an den Lippen — und auf der anderen giebt er ihm die Opiumflasche in die Hand!

Hdnrse.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. *Hannover*, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandl.: *Einige Bemerkungen über die holländischen Sumpffieber als complicirte und verlarvte Wechselfieber*, vom praktischen Arzte *Fr. Doecks*. 1827. VIII u. 32 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. ist praktischer Art in Barnstorf, und erzählt, daß die Bewohner seiner Gegend, gezwungen, ihr Brot aus fremden Ländern zu holen, jährlich im Frühjahr nach Nordholland wandern, um dort bey spärlicher grober Kost und höchst ungesundlicher schwerer Arbeit (das Baggen) sich eine Summe Geldes zu erwerben; zur Ernte kehren sie dann in ihre Heimath zurück. Die Rückkehrenden seyen aber meistens krank, und viele würden trotz der ärztlichen Behandlung ein Opfer der aus Holland mitgebrachten böartigen verlarvten und complicirten Wechselfieber. Die Mortalität sey dabey bey den Verheiratheten größer als bey Unverheiratheten, wovon der Vf. den Grund in der durch Familienverhältnisse nothwendigen spärlicheren Lebensweise der ersten sucht. Er behauptet nun, daß die Sumpfluft einen inponderablen Stoff enthalte, der an dem Nerven-Leben paralytisch zehre. Abgesehen von der Inponderabilität dieses Stoffs, ist Rec. mit dem Vf. ganz einverstanden; wo aber von Parasiten die Rede ist, da müssen solche Schmarozer-Gebilde auch nachgewiesen werden, was bey Wechselfiebern nicht schwer halten möchte, vom Vf. aber gänzlich übersehen wurde.

Nachdem hierauf auf 5 Seiten vom Typus der Wechselfieber im Allgemeinen die Rede war, geht der Vf. zu jenen Formen der Intermitteus über, welche die „Hollandsgänger“ — so werden sie dort genannt — nach Barnstorf zurückbringen, und welches complicirte oder verlarvte Wechselfieber seyen, die selten, wenigstens nicht auf der Höhe der Krankheit, einen sicheren Typus einhielten; die Anfälle kamen bald Morgens bald Abends. Die böartigen Begleiter dieser Wechselfieber waren Betäubung, Ohnmacht, Magenkrampf, Entzündung des Brustfells, profuse Schweisse, periodische Blindheit und Taubheit. Von diesen einzelnen Species liefert der Vf. das Krankheitsbild, und bemerkt voraus, daß sich die Scene immer mit gastrischen Beschwerden eröffnete. Die Beschreibung der einzelnen Arten ist viel zu spärlich ausgefallen und im Ganzen auf 5 1/2 Seite zusammengedrängt. Für die Diagnose ist dabey gar nichts geleistet, und für die Prognose findet man auch nicht einmal die leisesten Andeutungen.

Die Behandlung, die etwas ausführlicher bearbeitet ist, dreht sich im Ganzen um das China-Pulver, das der Vf. nach Beschaffenheit der Umstände mit *Ammonium muriaticum*, *Kali nitricum*, *Camphor*, *pulvis Jalappae*, Opium, Zimmt, *Valeriana*, *Castoreum* mischt. Von einfachen Receptformeln scheint er kein Freund zu seyn, da er immer fünf von diesen genannten Substanzen, manchmal zu einem sonderbaren Gemisch wie gleich in der ersten Formel, zusammensetzt. Von den Chinaalcaloiden will er nichts wissen, da die Fieber nach ihrer Anwendung gerne Recidive machen, wovon er ein Beyspiel anführt. Aber hätte denn dies Recidive nicht auch nach seiner Behandlung Platz greifen können? Lag denn

der Grund wirklich im China-Präparat? Wir haben schon einige Male ähnliche Aeußerungen gehört, die wir mit unsern Erfahrungen, die wir bey Anwendung des schwefel-sauren Chinins machten, durchaus nicht in Einklang bringen können; denn das schwefelsaure Chinin hat uns immer die schnellste und dauernde Hülfe geleistet. Das Einzige, was uns einige Zeit von der unbedingten Anwendung dieses China-Salzes abhielt, war, daß wir fürchteten, es möchte durch seine schnelle Wirkung das Fieber unterdrücken, und dadurch zu bösen Folgekrankheiten Veranlassung geben; allein seit mehreren Jahren haben wir durchaus keine solchen Folgen bemerkt, und sind daher in Anwendung dieses Mittels etwas dreister geworden. Auch in England hat sich, wie wir durch Privat-Nachrichten versichert sind, besonders in der Grafenschaft Glamorganshire, dieses Mittel in der neueren Zeit einen unbezweifelten Ruf erworben.

Gegen den Arsenik erklärt sich der Vf. ganz unbedingt wegen dessen bösen Folgen. Wäre es aber nicht besser, Mittel gegen diese Folgen aufzusuchen, als einen unter manchen Umständen so vorzüglichen Arzneykörper aus der *Materia medica* auszutreiben? Der Sublimat hat früher ein ähnliches Loos gehabt, und doch findet er jetzt gegen die Syphilis eine sehr ausgebreitete Anwendung. Rec. hat insbesondere die Erfahrung gemacht, daß, wenn der Sublimat in Verbindung mit einer intensiven anhaltenden Schwitzcur gegeben wird, er auch nicht die geringsten Zufälle verursacht, kaum Salivation hervorbringt. Sollte nicht auch Aehnliches bey dem Arsenik Statt finden?

Der Vf. schließt mit dem Wunsch, daß seine Bemerkungen dazu beytragen möchten, die Sterblichkeit unter den Hollandsgängern zu verhüten, oder doch zu mindern. Und nur durch diesen Wunsch kann es entschuldigt werden, daß er diese drey Bogen als ein selbstständiges Ganzes abdrucken ließ, um denselben mehrere Leser zu verschaffen. Sonst wäre es gerathener gewesen, bloß die Behandlung in irgend ein gelesenes medicinisches Blatt einzurücken zu lassen, denn Vieles sucht man vergebens in dieser Schrift. So sind geographische, statistische und klimatische Notizen von Barnstorf und jenen Gegenden, wo sich die Barnstorfer das Fieber holen, nirgends darin zu finden. Von einem Leichenbefund wird auch nichts erwähnt, freylich aus dem Grunde, weil dem Vf. seit 4 Jahren von 65 — 70 solcher Kranken, worunter sehr böartige Fälle waren, keiner starb. Er mag aber wohl sein Tagebuch nicht zum Behuf eines solchen Schriftchens geführt haben; sonst würde er aufmerkamer gewesen seyn, und sich jetzt nicht mit so unbestimmten Angaben — 65 bis 70 — begnügen. Wenn aber ihm selbst durchaus kein Kranker gestorben seyn sollte: so sind dagegen, laut seiner Mittheilung, doch anderen Aerzten Viele an diesen Fiebern gestorben; warum hat er sich, da er über diesen Gegenstand schreiben wollte, nicht um die Sectious-Resultate bemüht?

F. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

NATURWISSENSCHAFT.

MÜNCHEN, b. Palm: *Analekten für Erd- und Himmels-Kunde.* Herausgegeben von *Gruithuisen.* 1stes bis 4tes Heft. 1828 u. 1829. kl. 8. (12 gr.)

In dieser Zeitschrift wird, da alle Weitläufigkeit vermieden werden soll, kein großes Verzeichniß von Beobachtungsreihen über den Gang der Weltenuhr anzutreffen seyn; wohl aber sollen die Hauptresultate daraus, sowie die Ephemeriden und wichtigsten Beobachtungen neu erschienener Weltkörper, mitgetheilt werden; und außerdem soll darin von *allen* Entdeckungen, Erfindungen und Erfahrungen in der Erd- und Himmels-Kunde das Wesentliche vorkommen“ (Vorwort II). Wie vielversprechend diese Zusicherung auch klingen mag, so giebt Rec. der Redaction doch gern das Zeugniß, daß sie bis jetzt, mit geringen Ausnahmen, Wort gehalten hat. Rec. liest diese Zeitschrift mit immer wachsendem Interesse, und will versuchen, dieses Interesse, durch Aushebung des Anziehendsten und Wichtigsten, auch bey andern Lesern unserer Blätter zu erregen.

Den Eingang macht der Vf. mit einer Abhandlung über den Vorschlag, „*durch die Erde ein Loch zu graben,*“ mittelst welcher einfachen Operation freylich für die Geognose mehr gewonnen werden würde, als durch alle die Hypothesen, an denen sich diese Wissenschaft belustigt. Der Vorschlag ist indess von Dr. *Nürnberg* im Morgenblatte (1829. No. 136) verfolgt worden; und wenn, nach Ausweise dieser Untersuchungen, die Reise auch eben nicht sehr tief gehen könnte: so verspricht doch schon ein Eindringen bis auf wenige Meilen in die Erdkruste so interessante Resultate, daß wir diese Gelegenheit nutzen, um die Ausführung des Projects irgend einem der hochherzigen Fürsten Deutschlands, die zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke einen Aufwand nicht scheuen, angelegentlich zu empfehlen. — *Bessel*, hienächst, zeigt, daß die bisherige Annahme der *Neigung des Saturnrings* gegen die Ebene der Ekliptik zu groß sey. Er fand diese Neigung = $28^{\circ} 21' 54''$, ein Resultat, welches durch Beobachtungen von *Struve* nahe bestätigt wird. Die Astronomen mögen diese Berichtigung eines wichtigen Elements nicht übersehen! — *Struve* erzählt in seinem, dem Fürsten Lieven abgestatteten Berichte über

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Doppelfterne von den wundervollen Erscheinungen, die er mit seinem Riesenrefractor an diesen Weltkörpern beobachtet hat. Diese Beobachtungen geben unter andern das Resultat, daß von den schwächsten Sternen das Licht mit gleicher Geschwindigkeit wie von den stärksten zu uns gelange. — Von 3000 Sternen ferner haben 425 eine merkliche eigene Bewegung. *Struve* unterscheidet zwischen *physischen* und *optischen* Doppelfternen: jene (die physischen, oder wahren) verlassen einander nicht; diese dagegen bleiben nicht bey einander. Dieser *Struve'sche* Bericht über Doppelfterne ist indess unter dem Titel: *Ueber Doppelfterne* u. s. w. in einer eigenen Schrift erschienen, und in unserer A. L. Z. 1828. No. 201 ausführlich angezeigt worden. — Nach Professor *Hallaschka's* „*Elementa Eclipsium*“ ereignet sich die nächste *totale Sonnenfinsternis* erst am 8ten Juli 1842 Morgens.

Immer mehr bestätigt sich der *meteorische Einfluss großer Veränderungen in der Sonnenatmosphäre* (wie sich dergleichen Veränderungen z. B. durch Sonnenflecke offenbaren) auf die übrigen Körper unseres Planetensystems. Schon *Cassini* hat bemerkt, daß, wenn die Sonnenflecke fehlen, von ihm auch das Zodiakallicht nicht beobachtet wurde. Die Erzeugung der Sonnenflecken scheint eine gewisse Thätigkeit in der Sonnenatmosphäre anzudeuten, womit die Emission vieler erhitzen Strahlen und also eine Erregung des Wärmeprinzips auf den Planeten verbunden ist. Fortgesetzte Beobachtungen werden diese neue Ansicht der Meteorologie, wahrscheinlich die richtigste, genauer bestimmen.

Warden giebt interessante Notizen über die *Alterthümer Nordamerika's*, und behauptet die Existenz der Ruinen von mehr als 500 Städten in diesem Theile der Welt, über welchen die Cultur also auch schon einmal weggezogen seyn muß, ohne jedoch mehr als stumme Zeugen dieser früheren Herrlichkeit hinterlassen zu haben. Wie kommt es nur, daß in keiner dieser Ruinen ein schriftlicher Fund gemacht wurde? — In der *Connaissance des tems pour l'an 1830* finden sich unter dem Titel: *Notice sur les expériences du pendule invariable, faites dans la campagne de la corvette de S. M. la Coquille pendant les années 1822—1825, par Duperrey*, sehr interessante Arbeiten über die *Erdabplattung*. Die Beobachtungen *Freycinet's* und des Vfs., die in beiden Halbkugeln mit der größten Genauigkeit angestellt wurden, sind durch mehrfache

Berechnungen combinirt, und geben Resultate zwischen $\frac{1}{250}$ und $\frac{1}{255}$. — Es ist in der That merkwürdig, daß ein so wichtiges Element, für dessen Ermittlung so unendlich viel geschehen ist, noch nicht genauer hat bestimmt werden können. Die sorgfältigste Untersuchung aller Data gab *Muncke* die Grenzen der Ellipticität zwischen $\frac{1}{250}$ und $\frac{1}{255}$; und man sieht nun, wie viel weiter diese Grenzen nach dem Obigen noch gesteckt werden müssen.

Zu Bise bey Narbonne sind mehrere Höhlen mit Knochen des *Ursus spelaeus*, *Cervus*, *Bos*, *Sus*, *Equus*, ohne alle Gallerte, in einem rothen eisenhaltigen Thon mit Conchylien gefunden worden. Noch merkwürdiger aber ist, daß, einem anderen Beobachter zufolge, unter eben diesen Knochen auch das ursprünglich im temperirten Mittelasien zu Hause gehörende Kameel sein Geripp gelassen hat. Fast scheint zum Leben der Erde zu gehören, daß sich die Lage ihrer Drehungsaxe, und somit der Pole, des Aequators u. s. w. verändere, dem zufolge die heiße Zone in einer Periode von ungemein langer Dauer den Weg über die ganze Erdoberfläche macht. Auf diese Weise wäre das Vorkommen tropischer Organismen im jetzigen Norden auf Einmal erklärt. Rec. wird auf diese Ansicht an einem anderen Orte zurückkommen.

Der dänische Archiater v. *Schönberg* theilt höchst merkwürdige Beobachtungen über die *Gelehrigkeit einer Phoca monachus* mit, welches Thier er in Neapel sah, wo dasselbe von seinen Eigenthümern in einem Kasten mit süßem Wasser gezeigt wurde. Dieses merkwürdige Geschöpf sprach die Worte *grazie* (ich danke), *Papa*, *Mama*, wenn auch mit schneidender, gellender Stimme, doch deutlich aus, gab seinem Herrn auf Befehl die Hand, leckte und küßte dieselbe u. s. w. Es werden auf diese Veranlassung ähnliche Fälle angeführt, die Rec., wenn es der Raum gestattete, aus eigener Erfahrung vermehren könnte, und welche über die Grenzbestimmung der intellectuellen Kräfte mancher Thierindividuen ganz besondere Zweifel erregen.

Mirbel unterscheidet auf der nördlichen Erdhälfte fünf Pflanzenzonen: die Aequatorialzone, die gemäßigste Uebergangszone, die gemäßigte Zone, die Uebergangs-Eiszone und die Eiszone. Die zweyte dieser Zonen hört nordwärts mit dem Oelbaum auf, die dritte mit der gemeinen Eiche, die vierte mit der gemeinen Fichte und Lerche, die fünfte endlich bringt keinen Baum mehr hervor.

Durerey's Beobachtungen zufolge macht das unveränderliche *Pendel* auf Isle de France täglich 13 bis 14, und auf Ascension 5 bis 6 Oscillationen mehr, als es nach der Rechnung machen sollte. Etwas Aehnliches hat *Biot* bekanntlich auch in anderen Breiten beobachtet; und die Regelmäßigkeit der elliptischen Erdgestalt, so weit dieselbe aus Pendelbeobachtungen folgt, scheint dadurch allerdings zweifelhaft zu werden. Allein, bemerken wir auf diese Veranlassung, wie hat man dem Gedanken an eine solche präsumirte Regelmäßigkeit auch jemals Raum geben können? Im Allgemeinen und Großen ist die Erde gewiß sphäroidisch,

wie ihr *Newton's* vortreffliche Gravitationstheorie diese Gestalt anweist; aber die localen Abweichungen von der strengen Regelmäßigkeit dieser Form liegen so sehr in der Natur mannichfacher, bey der Erdgestalt thätig gewesener Einflüsse, daß man sich eher verwundern sollte, wenn dergleichen Abweichungen nicht gefunden würden. Daher verdienen die *astronomischen* Indicien zur Bestimmung der Sphäricität des Erdballes immer den Vorzug.

Dr. *Bromme* berichtet über *Borneo*. Diese Insel enthält nach ihm 11,295 Quadratmeilen. Drey-, sechs- bis achttausend Fuß hohe Gebirgsketten durchziehen das Innere der Insel, während die niedriger gelegenen Gegenden fortwährend Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, so daß die Fluth meilenweit die Waldungen bedeckt, und die Einwohner die Auster von den Baumästen pflücken. — Capitän *Freycinet* brachte *Polypengruppen* von seiner Reise mit, welche eine Menge ganz neuer Arten enthalten. Man sieht hieraus, wie übereilt die oft gegebene Versicherung ist, daß zu manchen fossilen Polypenresten die lebenden Belege nicht mehr gefunden werden können. Vielleicht lehren uns genauere geographische Forschungen auch noch manche andere Thiergattung lebend kennen, die wir jetzt bloß fossil zu besitzen glauben. — Unter 65° 12' nördlicher Breite beobachtete Capitän *Franklin*, am großen Bärensee in Nordamerika, als er 1830 daselbst überwinterte, eine Kälte von — 40° Reaumür. Bey — 37° liefs man Quecksilber in Kugelform gefrieren, und schlofs die so gebildeten Kugeln gegen eine hölzerne Thüre ab, in welche sie $\frac{1}{2}$ Zoll tief eindrangen. — Eine ganz neue Erscheinung sind die *schwimmenden Eisberge*, welche, neueren Berichten zufolge, jetzt vom Südpol aus gegen das Vorgebirge der guten Hoffnung hingetrieben werden. Zwey Ostindienfahrer, unter anderen, begegneten solchen Eisbergen. Vielleicht stehen die ganz besonderen meteorischen Erscheinungen, an welchen unsere, in aller Rücksicht aus den Fugen gewichene, regelwidrige Zeit krankt, mit dieser Erscheinung in Verbindung. — Im Goldbache bey Andel im Trierischen, in einem zweyten Bache bey Eukirch an der Mosel, und am Gildenbache bey Stromberg im Koblenz'schen findet man Geschiebe von gediegenem Golde, deren Gewicht mitunter bis auf 4 Loth steigt. Das preussische Ministerium hat die sorgfältige Conservation und Einsendung solcher Exemplare anbefohlen. Geschiebe können aber nur von Bergen kommen, und man sollte diese näher kennen zu lernen suchen, indem man die Bäche aufwärts verfolgte. Vielleicht ist dieses Gold aber gar in der Urzeit durch die Mosel von den Vögeln herbeygeschwemmt worden.

Wie groß die *nächtliche Kälte in den Tropenländern Afrika's* ist, beweisen neuere Erfahrungen. Dr. *Oudney* starb an der Grenze von Burnu, unter dem 13ten Grad nördlicher Breite, vor Kälte, in einer Höhe, die nicht völlig 1200 Fuß über dem Meere betrug. Die Wasserfläuche der Reisenden fanden sich gefroren. *Ehrenberg* und *Hemprich* hatten in der Wüste von Dongola unter 19° nördlicher Breite im December

Nordwinde, und eine Temperatur von nur wenigen Graden über dem Nullpuncte (Reaumür). — *Froriep* erzählt, daß am 13ten Decbr. 1827 der *See bey Salzungen*, ohne alle äußere Veranlassung, in ein plötzliches tobendes Aufbrausen gerieth. Es zeigte sich nachher, daß zur nämlichen Zeit ein Erdbeben in Lissabon Statt gefunden habe; und man ermittelte, daß bey dem großen dortigen Erdbeben von 1755 eine ähnliche Erscheinung auf dem See vorgekommen sey. Diese unterirdischen vulcanischen Verbindungen erscheinen so außerordentlich merkwürdig, daß, wie viele ähnliche Beobachtungen auch schon gemacht worden sind, doch jedes neue Vorkommen dieser Art die größte Aufmerksamkeit verdient. Die Richtung solcher synchronistisch-vulcanischen Thätigkeit müßte am Ende zu einer plutonischen Vulcanographie führen.

Der Stifter des neuen Systems in der Astronomie, *Kopernikus*, wird nun auch sein Denkmal erhalten. Am 3ten November 1828 wurde in Warschau der Grundstein dazu gelegt. (Rec. erinnert sich nicht, etwas Weiteres darüber gelesen zu haben.) — Den von der Universität zu Edinburg ausgesetzten Preis über die *Theorie der Kometen* hat *Milne* gewonnen, und seine Preisschrift ist seitdem gedruckt erschienen. *Milne* betrachtet die Schweifbildung als ein Entfliehen der Kometenmaterie (vielleicht als ein Zurückgestoßenwerden durch den Einfluß der Sonnenstrahlen), welche durch die von ihm, aber freylich ganz willkürlich, angenommene Rotation dieser merkwürdigen Weltkörper begünstigt werde. Im Perihelium sollen viele feine Flüssigkeiten entwickelt, und dadurch der Kometenkern solidificirt werden; die Dilatation der Dämpfe in der Sonnennähe, gleichwie deren Condensation in der Sonnenferne, seyen die Mittel, welche die Natur anwende, um die Kometen vor zu großem Temperaturwechsel zu bewahren, und dadurch ihre Bewohnbarkeit möglich zu machen. (Diese Idee ist nicht *Milne's*; sie gehört *Williamson*, der sie schon im 1sten Bande der Denkschriften der literarisch-philosophischen Gesellschaft zu New-York vorträgt.) Der letzte Gesichtspunct ist höchst interessant; und allerdings liegt schon in der großen Menge der Kometen ein Grund zu der Vermuthung, daß sie bewohnt sind, da die Nichtbenutzung so zahlloser Weltkörper für lebende und genießende Wesen mit unseren Ueberzeugungen von der Allgüte des Weltenschöpfers in Widerspruch stehen würde.

Brongniart las gegen Ende 1828 der Pariser Akademie eine Abhandlung vor, in welcher er sich zu zeigen bemühte, daß in der Urperiode der *Kohlenformation* die Erdoberfläche nur Inseln oder Archipel mitten in einem ungeheueren Ocean, dem es ganz an Continenten gebrach, vorstellte, und daß diese Inseln eine viel höhere Temperatur hatten, als jetzt irgendwo anzutreffen sey, welcher Umstand der wuchernden Vegetation, aus der sich nachher die Kohlenlager bildeten, den erforderlichen Vorhub that. — Wir erwähnen dieser Hypothese nur, als einer geognostischen mehr.

In der Provinz *Atacama* in *Peru*, etwa 20 spani-

sche Meilen vom Hafen *Cobeja*, in der Nähe des Dorfes *San Pedro*, findet sich Meteorereisen auf einer Fläche von gegen 4 Quadratmeilen umher zerstreut. Man hat dieses Eisen in England geprüft, und mit dem Sibirischen übereinstimmend gefunden. Der Umstand ist deshalb so merkwürdig, weil sich das Meteorereisen bis jetzt immer nur einzeln und in großen Blöcken fand; es scheint also, daß jene Peruanischen Meteorereisenfragmente einer geplatzen Meteorokugel ihr Daseyn verdanken. — Am 10ten Septbr. 1828 ist endlich der Gipfel der *Jungfrau*, dieses steilen Pies im Berner Oberlande, von sieben Jägern mit Beyhülfe von Stricken und Leitern erstiegen worden. Die Höhe dieses Alpenkalkberges fand sich 12,870 Pariser Fufs.

Man hat lange Zeit behauptet, daß das todtte Meer keine lebenden Wesen enthalte. Diese Anführung ist nach den Berichten neuerer englischer Reisenden unrichtig. Es leben in diesem See vielmehr Millionen von Fischen; viele Vögel nehmen zu demselben ihre Zuflucht, und an seinen Ufern finden sich mannichfache Schalthiere. Die Umgebungen werden von denselben Reisenden als großartig, ja majestätisch, geschildert; auch sind dieselben von den Arabern stark bewohnt. So würde das „todtte Meer“ denn auch aufhören, seinen Namen zu verdienen; und sorgfältige Untersuchungen werden wohl noch manchem anderen ähnlichen Vorurtheile der Geographie ein Ende machen. — Ein Reisender in *Nordamerika* erzählt folgende interessante Thatsache. Wird ein alter Wald durch Sturm, Feuer oder andere Umstände zerstört, so ist der nachwachsende junge Wald niemals von derselben Beschaffenheit. Den alten Fichten folgen Eichen, Buchen, Kastanien u. s. w.; diese erheben sich aus den Trümmern ihrer fremdartigen Vorgänger, und umgekehrt sieht man aus dem Boden eines ehemaligen Eichenwaldes, in lebhafter Vegetation, prächtige Zapfenbäume emporsteigen. Dem Vf. scheint Nichts unerklärlicher als diese abwechselnde Generation. Indes ist dieselbe, nach den Erfahrungen des Rec., nicht auf Nordamerika eingeschränkt; man sieht in Norddeutschland, und wahrscheinlich in der ganzen Welt, Aehnliches. Wenn die Tragfähigkeit des Bodens für gewisse vegetabilische Gebilde erschöpft ist, so läßt die Erde denselben aus eigener Schöpferkraft andere folgen; und man darf gar nicht erst fragen, woher sie das Gesäme dazu nimmt, da man täglich in sorgfältig benütetem Boden eine ganz unerwartete Pflanzenwelt aufgehen sieht. — *Richardson*, der Nachrichten von den *Nordlichtern* am Bärensee giebt, und *Keilhau*, der dieselbe Erscheinung in Finnmarken beobachtete, stimmen Beide darin überein, daß sie öfters schon bey Tage anfängt, und bis in den Tag hinein fort dauert. Der Erste sah die meiste Ablenkung und überhaupt die größte Unruhe der Magnethadel, wenn die Strahlenschüße und das Flimmern lebhaft waren, und die Lichtsäulen oder Bögen prismatische Farben spielten (d. h. also, wenn sich der Nordlichtproceß bis zu einer größeren Energie gesteigert fand, wodurch die Einflüsse auf die Magnethadel nothwendig auch gesteigert

werden mußten). Die *Physionomie der Südseeinsel Unalau*, welche Insel *Düperrey* 1824 wieder auffand, beschreibt der Botaniker *Mertens* aus Bremen, der die Reise mitmachte, sehr reizend. Dieser liebliche Garten Gottes liegt fast isolirt im Meere, unter 5° nördlicher Breite und 163° östlicher Länge von Greenwich; die größte Länge von Osten nach Westen mag etwa 9 Meilen, die größte Breite 7 Meilen betragen. Die waldbekränzten Berge erreichen eine Höhe von gegen 2000'. Ein Corallenriff umgibt fast ununterbrochen die ganze Insel, und erlaubt den Schiffen nur nördlich und südlich eine schmale Einfahrt; diese beiden Stellen ausgenommen, kann man fast allenthalben innerhalb des Riffs und der Insel umherstreichen, ohne das Wasser tiefer als bis unter den Armen zu haben. Die Gestade des Eilandes sind zum Theile fester, feiner, weißer Sand, anderentheils aber dichter Wald, zwischen dessen Stämmen die Fluth braust. Eine Menge klarer Waldbäche stürzt von den Höhen dem Meere zu, und hilft das freundliche Gemälde vollenden.

Auch in *Nordamerika* zeigt sich den Beobachtern der merkwürdige, zugleich auf dem Jura und den Hochebenen Albaiern's, wie an vielen anderen Orten, vorkommende Umstand, das Felsmassen von Ur- und Uebergangs-Gebirgen auf secundären Formationen aufgelagert gefunden werden. Namentlich ist dies der Fall auf der nordwestlichen Ebene des Ohiorstroms; man nennt jene merkwürdigen Felsfragmente daselbst „Kugeln (*boulders, balles*)“, und sie bestehen theils aus Granit, Gneis, Syenit und Grünstein, theils aus Porphyr, altem rohem Sandstein u. s. w. An der Erklärung dieses Phänomens haben sich auch die Nordamerikanischen Geologen vielfach versucht, und die wahrscheinlichste Hypothese scheint noch die Annahme, daß der Eriesee ehemals von hohen Urgebirgen umschlossen gewesen sey, und bey einem gewaltsamen Hervorbrechen diese Massen mit fortgewälzt habe. *Rec.* bemerkt auf diese Veranlassung, daß *Klöden*, in seiner interessanten Schrift über die Gestalt und Urgeschichte der Erde (vergl. *Erg. Bl.* 1830. No. 20), Polarfluthen annimmt, welche dergleichen Urfragmente auf Eischollen angeschwemmt haben könnten, wodurch das Vorkommen auf secundären Formationen noch einfacher erklärt wird.

Roulin hat interessante Beobachtungen über die *Veränderungen* angestellt, welche *Hausthiere* erleiden, die man aus dem alten in den neuen Continent versetzt. Diesen Beobachtungen zufolge haben sich nicht nur die so versetzten Individuen, sondern selbst die Rassen zu acclimatiren. So pflanzten sich z. B. die europäischen Gänse, Hühner u. s. f. in Bogota nur mühsam fort: die zuerst übergeführten Exemplare legten selten Eier, und die Jungen starben größtentheils; die zweyte Generation indess gedieh schon besser, und

allmählich wurden die Thiere einheimisch. Allein, wenn die Acclimatation solchergestalt wirklich Statt findet, so geht mit den Rassen eine Veränderung vor, wie sie die Veränderung des Klima erheischt. So wurden z. B. die Haare der Rinder, die man in die warmen Provinzen von Mariquita und Neyba verpflanzte, sehr fein und glatt; und die eben dahin versetzten türkischen Hunde verloren das Haar gänzlich.

Diese Auszüge werden hinreichen, um die Reichhaltigkeit dieser neuen Zeitschrift zu bezeichnen; und wir wünschen, daß dieselben bey unseren Lesern dasselbe Interesse erregen mögen, mit welchem wir die folgenden Hefte erwarten.

D. S. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

LUDWIGSBURG, b. Naft: *C. Weitzmanns sämtliche Gedichte*. Vollständige, von dem Vf. selbst revidirte Ausgabe. In 3 Bändchen. *Gedichte in reindeutscher Mundart*. 1829. IV u. 279 S. 8. (16 gr.)

Wäre auf dem Titel dieses Werks noch beygefügt: Manuscript für Freunde, so könnte niemand es schelten, daß der gutherzige joviale Mann, den wir, einer Note am Schluß nach, nicht mehr unter den Lebenden zu suchen haben, die Ergießungen seiner nunteren Laune, das, was sie mitgenossen, mitfühlen und durchlebten, den Freunden noch einmal in der Erinnerung vorüberführen wollte. Bey ihnen verstummte die Kritik: sie verstanden die Oertlichkeiten und Beziehungen, sie glaubten nicht, daß in dem größten Gedicht: „*Die Drechselbank in O'lymp*“, und einigen kleineren, *Blumauer* nur in seinen Trivialitäten nachgeahmt sey; sie hielten „die Erde, die in Fieberschauern wie eine Leiche abblafst“, für kein unnatürliches Bild, und überhaupt die sentimentalen Dichtungen nicht für erzwungen Matthisonirend, und davon bloß die erste Sylbe des Namens beybehaltend; *schlafen* und *schaffen*, *zusammen* und *Namen* und dergl. galt ihnen für gute Reime, und die persönliche Bekanntschaft des Mannes verführte sie mit seinen dichterischen Schwächen. Wir, die ihn nur durch diese kennen, vermögen nicht so glimpflich seine poetischen Ergießungen zu betrachten; eine liebenswürdige wohlwollende Selbstthümlichkeit spricht sich darin aus, und der Mann ist oder war gewiß mehr, weit mehr als seine Gedichte. Hier und da taucht wohl ein guter Gedanke, ein artiger Einfall auf, doch nicht kräftig genug, uns die Ueberzeugung zu rauben, daß es unrecht gewesen, diese Gedichte ins größere Publicum zu bringen.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

BOTANIK.

ZÜRICH, b. Orell, Füßlin u. C.: *Flora Helvetica, sive historia stirpium hucusque cognitarum in Helvetia et in tractibus conterminis aut sponte nascentium aut in hominis animaliumque usus vulgo cultarum continuata*. Auctore J. Gaudin, V. D. M. ecclesiae Nevidunensis Pastore, in academia Lausannensi botanices Professore honorario cet. Vol. I. cum IV tab. aeneis. XXXII u. 504 S. Vol. II. cum XV tab. aeneis. 626 S. 1828. 8. (5 Rthlr. 16 gr.)

Die erste Schweizer Flora erschien im Jahre 1768 unter dem Titel: „*Historia stirpium Helvetiae indigenarum inchoata*“, deren Vf. der große Haller war. Die Zeit machte dieses Werk selten, zugleich aber auch nicht mehr ausreichend, da bis auf den heutigen Tag die Botanik durch einen allseitigen Betrieb mehr und mehr erweitert wurde. Nach Haller haben Suter und Clairvill kurze Handbücher für reisende Botaniker abgefaßt, welche jedoch nach ihrem Zwecke nur unvollkommen seyn, und den Anforderungen eines noch nicht vollendeten Botanikers nicht entsprechen konnten: denn *brevitas obscuritatem parit*, wie Hr. Gaudin mit Recht darüber urtheilt. Diesem Bedürfnisse nun will der Vf. durch sein umfassenderes Werk abhelfen, das erst mit dem 6ten Bande geschlossen seyn wird. Er hat den bescheidenen Titel: „*Historia stirpium continuata*“ gewählt, um damit das Verhältniß dieser Arbeit zur Haller'schen anzudeuten, dessen Verdienst dadurch zugleich anerkannt wird. Die Früchte dreißigjähriger Bemühungen sind es, welche wir in diesem interessanten Werke niedergelegt finden. Ein Jahrzehend hindurch brachte der Vf. jährlich 2 bis 6 Wochen von den Sommermonaten auf den Alpen zu, um die möglichste Vollständigkeit seiner reichen Ernte zu erreichen. Nicht bloß auf die Schweizerlande beschränkte sich sein unermüdeter Forschungsgeist; auch die benachbarten Gebiete untersuchte er mit gleicher Genauigkeit, wie dies eine Uebersicht seiner Reisen in der Vorrede darthut. Gay, Weisemann, Peterfon, Thylemann und Andere nennt er dort als seine vorzüglichsten Begleiter. Die seltneren Pflanzen untersuchte er meistens an ihrem Standorte. Bey Ausführung seines Planes blieb er der Linné'schen Classification getreu, da er zunächst für angehende Botaniker seine

Arbeit unternahm, für welche er das Sexualsystem als das geeignetste mit Recht erkannt hatte. Neuerungen, welchen neue Genera ihr Daseyn zu danken haben, hülligte er nicht, sofern sie ihm nicht in der Natur selbst schon begründet schienen. Dabey finden wir aber auch in dem ganzen Werke eine Reichhaltigkeit an Beobachtungen über einzelne Pflanzen, ihre Varietäten und dergl., welche nur aus mehrjährigen Untersuchungen hervorgehen kann.

Der erste Band enthält die 4 ersten Classen Linné's, welche hier 95 Genera und 390 Species in sich begreifen. Bey näherer Durchsicht und angestellter Vergleichung mit Anderen finden wir, daß V. A. Ringier in seiner *Diff. de distributione geographica plantarum Helvetiae*. (Tubing. 1823) unserem Vf. am nächsten steht. Ringier giebt eine tabellarische Uebersicht der natürlichen Pflanzenfamilien und der Anzahl ihrer Glieder, wie er sie in der Schweiz gefunden hat; was wir jetzt aus Hu. G's. Schrift damit vergleichen konnten, stimmt größtentheils mit den dortigen Angaben überein. Die Gesamtzahl aller Arten beträgt dort 3377 (Phanerogamen). Daß eine so reiche Flora auch ihre Merkwürdigkeiten habe, wird einer Erwähnung kaum bedürfen. Unter den Diandristen finden wir *Jasminum officinale* aufgeführt, welche Pflanze sich auf den Felsen von Chiavenna und in anderen Gegenden einheimisch gemacht hat; eben so *Olea Europaea* bey Locarno vorkommend. Das Genus *Veronica* steht mit 25 Species da nebst mehreren genau bezeichneten Varietäten, unter denen manche sich finden, welche von anderen Autoren als Species aufgestellt worden sind, die sich aber nach des Vfs. genauer Untersuchung und Beobachtung nicht als solche bewähren lassen. Bey den *Salvien* sind besonders *S. glutinosa* und *S. sclarea* bemerkenswerth, und bey *Valeriana* die Species *V. rubra* und *V. salicina*. *Crocus* zählt 3, *Iris* nur 5 Arten, deren mehrere zu vermuthen wären. Die Reichhaltigkeit der Familie der Gräser läßt sich als bekannt voraussetzen; daher wir darüber hinweggehen können. *Scabiosen* finden wir 6, *Plantagines* 9, *Galien* 27 und *Potamogetonen* 14.

Die vier, diesem ersten Bande beygefügt colorirten Kupfertafeln stellen äußerst schön und instructiv die *Fedia auricula*, *Aira caespitosa*, *Potamogeton plantagineus* und *P. obtusus* dar. Jeder Band ist mit einem genauen alphabetisch geordneten Register versehen. Die Beschreibungen entsprechen ganz dem Zwecke des

Vf., dem angehenden Botaniker durch diese Flora ein tüchtiges Handbuch zu geben; sie sind äußerst genau, und ganz geeignet, vor möglichen Verwechslungen zu sichern, worauf botanische Autoren nur selten Rücksicht genommen haben.

Der 2te Band stellt die 5te und 6te Classe dar mit 162 Genera und 472 Species. *Primula* finden wir hier mit 12 Species, *Androsace* mit 11, *Verbascum* mit 11, *Campanula* mit 22, *Phyteuma* mit 13, *Viola* mit 16, *Gentiana* mit 20. Die Umbellisten sind fast eben so zahlreich, als die Gräser. Die 3te bis 9te Tafel befördern durch die schönsten Erläuterungen deren richtigere Kenntniß; eben so dienen die 10te bis 14te Tafel zur genaueren Bestimmung der *Allien*, deren 16 Species gezählt werden. Die *Agave americana* fand der Vf. häufig spontan wachsend, sah aber noch nie eine Blüthe von ihr. Die erste Tafel giebt die *Androsace carnea*, die 2te *Campanula excisa* und die 15te die *Scilla patula* eben so gut dargestellt, als die beym ersten Bande erwähnten.

Der Verleger hat an der Ausstattung dieses werthvollen und vorzüglichsten Werkes nichts ermangeln lassen; Druck und Papier sind schön. Dafs es die erwünschte Aufnahme finden werde, bezweifeln wir nicht. Möchten nur die übrigen Bände bald auf einander folgen!

M. R.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Botanik in ihrer praktischen Anwendung auf Gewerbskunde, Toxikologie, Oekonomie, Forstcultur und Gartenbau.* Frey nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Theodor Thon. 1828. XVI u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das französische Werk, welches dieser Bearbeitung zu Grund liegt, heifst: *Elémens de botanique, ou histoire des Plantes, considérées sous le rapport de leurs propriétés médicales, et de leurs usages dans l'économie domestique et les arts industriels.* Par Brière et Pottier (de Rouen). Paris 1825. Der Vf. klagt in der Vorrede sehr über die kurze, mangelhafte und unbestimmte Behandlung mancher Gegenstände durch die französischen Autoren, und bemerkt, dafs es ihm vorzüglich darum zu thun gewesen sey, diese Mängel der französischen Schrift zu verbessern, auch manches Ueberflüssige wegzulassen, z. B. eine Uebersicht der vegetabilischen Medicamente nach *Jussieu's* System geordnet. Uebrigens habe er die anderen besten botanischen Werke in französischer und deutscher Sprache dabey benutzt, und immer das Bedürfnis des auf dem Titel angedeuteten Publicums vor Augen gehabt.

Der erste Theil des Buches handelt vom Bau und Leben der Gewächse, und zerfällt a) in die Morphologie, welche die Entwicklung der Pflanzorgane abhandelt, b) in die Physiologie, die zuerst den inneren Bau der Pflanze (also die Pflanzenanatomie), und dann die Lebensverrichtungen der Gewächse, nebst ihren chemischen Verhältnissen, Krankheiten, der geographischen Verbreitung u. s. w. darstellt. Der

zweyte Theil umfaßt die Systematik, und entwickelt das *Linné'sche* Sexualsystem und *Jussieu's* natürliches Pflanzenystem. Der dritte und letzte Theil enthält die praktische Botanik, oder eigentlich eine *Synopsis plantarum* in der oben angegebenen praktischen und beschränkteren Beziehung. Der Vf. hat dabey, was dem Buche einen besonderen Werth giebt, *Sprengel's* natürliches Pflanzenystem zu Grund gelegt, während die bisherigen Schriften über ökonomische Botanik immer noch *Linné's* System beybehalten. Den Schluß macht ein deutliches und lateinisches Namensverzeichnis, welches das Nachschlagen erleichtert. Rec. will sich nicht in das Detail einer Kritik einzelner Stellen und Angaben einlassen, glaubt aber die Bemerkung machen zu müssen, dafs das Buch sehr an Brauchbarkeit gewonnen hätte, wenn der Vf. bey manchen Pflanzenfamilien nur etwas weitläufiger gewesen wäre. So ist z. B. die 33te Familie (*Amentaceae*), welche die wichtigsten Holzarten und Waldbäume als *Salix*, *Populus*, *Betula*, *Alnus*, *Carpinus*, *Fagus*, *Cofanea*, *Quercus*, *Platanus*, *Juglans*, *Morus*, *Ulmus*, *Fraxinus* u. s. w. enthält, auf nicht ganz 4 Seiten abgehandelt. Selbst der noch mäfsige Preis des Buches würde durch eine kleine Erweiterung und Abrundung nicht sehr erhöht worden seyn.

W. u. O. i.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ULM, in der Stettinischen Buchhandlung: *Physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches Kunstkabinet in Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.* Zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabricanten, Professionisten und Jedermann. Erstes Bändchen. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1811. II u. 236 S. — Zweytes Bändchen (auch unter dem Titel: *Gemeinnütziges Taschenbuch für Jedermann.* Bestehend in einer auserlesenen Sammlung). 1809. II u. 224 S. — Drittes Bändchen (auch unter den Titeln: *Gemeinnütziges Taschenbuch für Jedermann* u. s. w. 2tes Bändchen; und *Der erfahrene Rathgeber* oder Auswahl der neuesten, allgemein nützlichen und auf Erfahrung gegründeten Vorschriften u. s. w.) 1810. II u. 208 S. — Viertes Bändchen. Nebst einem vollständigen Register über alle vier Bändchen. (Auch als 3tes Bändchen des *Gemeinnützigen Taschenbuchs für Jedermann*, oder 2tes Bändchen des *Erfahrenen Rathgebers*.) 1812. II u. 220 S. — Fünftes Bändchen. (Auch als 4tes Bändchen des *Gemeinnützigen Taschenbuchs für Jedermann*, und unter dem Titel *Neues u. s. w. Kunstkabinet* 1tes Bändchen.) 1821. 192 S. — Sechstes Bändchen. (Auch als 5tes Bändchen des *Gemeinnützigen Taschenbuchs*, und als 2tes Bändchen des *Neuen u. s. w. Kunstkabinet's*.) 1828. 184 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Die Hauptabsicht des unbekanntem Vf. scheint dahin gegangen zu seyn, dieses Kunstkabinet für *Jedermann* brauchbar zu machen, und er hat sie dadurch zu erreichen gesucht, daß er die verschiedenartigsten Gegenstände ohne irgend eine erkennbare Ordnung auf einander folgen läßt. Als Beleg mögen folgende, dem ersten Bändchen von No. 109 an entlehnte, ganz zufällig aufgegriffene Ueberschriften der einzelnen, auf einander folgenden Artikel dienen: Blumenzwiebel des Winters in der Stube zur Flur zu bringen; Reinigung gefärbter Tücher von Flecken; Weingeist ohne Feuer zu rectificiren; Borsten auf verschiedene Art zu färben; weißes Papier wie auch den Schnitt der Bücher zu marmoriren; Silbergeräthe zu reinigen; Bereitung der Pottasche im Kleinen u. f. w. — Dazu kommen in den folgenden Bänden noch medicinische Vorschriften und eine Menge Dinge aus anderen Fächern, so daß eine große Mannichfaltigkeit dem Buche nicht abgesprochen werden kann. — Den völligen Mangel an systematischer Anordnung der Gegenstände, der so weit geht, daß selbst die verwandtesten, z. B. Grünspan auf seine Aechtheit zu prüfen und Grünspan zu verfertigen; Stahl gegen den Rost zu sichern und Stahl von Rostflecken zu reinigen; Seide gelb und Seide blau zu färben u. f. w., an ganz verschiedenen Stellen desselben Bändchens stehen, begnügt sich Rec. angezeigt zu haben, und überläßt es Jedem, denselben zu loben oder zu tadeln, da durch alphabetische Register dafür gesorgt ist, daß man doch findet, was man sucht, wenn es nur überhaupt in unserem Kunstkabinet enthalten ist. — Es kommt daher Rec. nur darauf an, über den Werth der einzelnen Artikel seine Meinung zu sagen. In den Vorreden sind einige sehr verdiente und berühmte Gelehrte genannt, aus deren Schriften das Mitgetheilte entlehnt worden, woran auch wohl nicht zu zweifeln seyn mag. Daher ist es auch ganz natürlich, daß Vieles, oder auch wohl das Meiste von dem, was in dem Buche steht, gut und brauchbar ist; aber Rec. ist der Meinung, daß, wenn man ein solches Hülfsbüchlein aus anderen Werken zusammensetzt, was recht lobenswerth und für Publicum und Verleger nützlich seyn kann, man dafür Sorge tragen müsse, daß durchaus nichts Falsches sich einschleiche, weil Eine fehlerhafte Vorschrift leicht mehr schadet, als viele gute Nutzen bringen. Ein solches sorgfältiges Verfahren wird jedoch oft genug vermisst. Denn wiewohl Rec. nur diejenigen Artikel gelesen hat, deren Richtigkeit er beurtheilen zu können glaubte, da er sich durchaus nicht rühmen kann, alle die Künste und Wissenschaften zu verstehen, welche in diesem vielseitigen Buche berücksichtigt sind: — so zeigt doch schon folgendes Verzeichniß theils falscher, theils unvollkommener Vorschriften, daß sie nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Sachkenntniß zusammengetragen wurden. Nach Bd. I. S. 131 soll das Schieferweiß bereitet werden, indem man *Zinn* den Essigdämpfen aussetzt. Das Band 2. S. 1 angegebene Verfahren, Wasser auf seine Bestandtheile zu prüfen, ist sehr unvollkommen, und der Bleyzucker als Reagens auf Kalkerde nicht brauchbar. S. 4 soll gelehrt werden, wie man Salpetermutterlauge auf reinen Salpeter be-

nutze; es wird aber nur gesagt, daß *Morveau* das kennen lehre, aber verschwiegen, wo. S. 9 ist sehr unvollkommen gezeigt, wie man die Ursache der gekünstelten Farbe eines rothen Weines erforsche. S. 18 steht, daß man bey der Straßenbeleuchtung viel durch Anwendung der Brennspiegel wie bey Leuchthürmen gewinnen könne, was nicht angeht, weil man bey der Straßenbeleuchtung nach allen Seiten hin ohne Unterbrechung möglichst viel und möglichst gleichförmiges Licht zu verbreiten bemüht seyn muß. S. 24 wird behauptet, die Essigdämpfe abforbirten, wenn sie nicht zu heiß seyen, die Stickluft in Krankenzimmern. S. 30 wird angerathen, die ächten Edelsteine von den unächten durch doppelte Strahlenbrechung zu unterscheiden: denn „erblickt man zwey Bilder des Gegenstandes durch eine einzige Seite des Steins, so ist er zuverlässig kein ächter Stein, sondern ein künstliches Glas“. Wäre der Ausdruck „*künstliches Glas*“ und das Folgende nur hinweggelassen, so würde Rec. glauben, es sollte heißen: erblickt man zwey Bilder, so ist es zuverlässig kein Diamant; indessen dürfte überhaupt diese Methode, die Steine auf doppelte Strahlenbrechung zu prüfen, selten zu einem Resultate führen. S. 77 wird ein Mittel angegeben, Garn, Zwirn, Bindfaden, Stricke und grobe Leinwand stärker zu machen, welches im Gerben derselben besteht, — aber viel zu unvollkommen, um Gebrauch davon machen zu können. S. 121 ist unter der Aufschrift: „*Richtige Beurtheilung und Verfertigung der Brillen und Ferngläser*“, eine gute Vorschrift ertheilt, die Sehweite zu prüfen; dagegen die Behauptung, die halbe Sehweite sey der Halbmesser, nach welchem die Gläser geschliffen werden müßten, nur unter besonderen Einschränkungen gelten kann, in den meisten Fällen aber ganz unrichtig ist. S. 147 ist Wasserbley für Graphit genannt. S. 150 werden verschiedene Temperaturen durch die unbestimmten Ausdrücke „*handwarm*“ und „*bedend*, aber nicht heiß“ bezeichnet, was viel besser durch Thermometergrade geschehen wäre. Band 4. S. 45 ist eine Methode angegeben, „*das Aequinoctium*, oder den Augenblick zu bestimmen, in welchem Tag und Nacht einander gleich sind“, welche baaren Unfinn enthält. Die S. 80 als Unterscheidungsmitel des Stahls vom Eisen aufgeführte Behauptung, jener habe ein größeres eigenthümliches Gewicht, als dieses, ist unrichtig. — Das Band 5. S. 42 mitgetheilte Mittel, die Güte eines Thermometers zu prüfen, besteht bloß in der Prüfung, ob es luftleer sey; aber ein Thermometer kann diese, nicht einmal absolut nöthige, Bedingung erfüllen, und dennoch sehr schlecht seyn. S. 104 ist behauptet, ein Gemenge von 3 bis 4 Volumtheilen Sägespänen und 1 Volumtheile Pulver wirke drey Mal mehr als Pulver allein, — was nicht allein sehr übertrieben ist, sondern Rec. weiß sogar aus sehr bestimmten Erfahrungen, daß bey zweckmäßiger Anwendung des Pulvers jede Beymischung von Sägespänen nur schadet. Band 6. S. 14 ist unter der Ueberschrift: „*Einfache Methode, eine Art Fernröhre mit Mikrometern zum Obferviren der Sterne sich selbst zuzurichten*“, gesagt, man solle ein Rohr mit einer

weiteren und engeren Oeffnung an einem sichern Orte befestigen, vor die zweyte Oeffnung feinen Bindfaden kreuzweise spannen, und durch die engeren so lange sehen, bis der Stern den Durchschnittspunct des Kreuzes bestreicht, auch das wiederholen, um das Resultat richtiger zu haben. Rec. wünschte zu wissen, welches Resultat man dadurch zu erlangen hofft. — Druck und Papier sind so gut, als man bey der Wohlfeilheit des Buches verlangen kann.

Fr.

TECHNOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Das Ganze der Destillirkunst*, durchaus praktisch bearbeitet von Carl Wilhelm Schmidt. 1823. XXXIV u. 428 S. 8. mit 1 Kupf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die erste Auflage dieser Schrift erschien 3 Jahre früher in Posen, und fand Beyfall, da der praktische Zweck und die Richtigkeit der aufgestellten Regeln unverkennbar war. Durch die neuere Umarbeitung hat die Schrift noch gewonnen.

Der Vf. erklärt zuerst, was Destillation überhaupt sey, wie man den gemeinen Brantwein reinige, und wie man mittelst eines von ihm erfundenen, schon 1818 bekannt gemachten Apparates mit einer einzigen Destillation den stärksten Spiritus gewinnen könne. Er lehrt dann, wie man den Zucker zu behandeln und mit den Liqueurs zu vermischen habe, welche Gewürze in der Destillation verwendet werden, welche Eigenschaften das Wasser haben müsse u. s. w. Nach diesen Vorerinnerungen geht er auf die Bereitung der einfachen und zusammengesetzten aromatischen Tincturen über, und zeigt, was ein Hauptpunct ist, wie mit Beyhülfe von Berechnungen Brantwein und Spiritus von verschiedenem Gehalte gemischt, verstärkt oder geschwächt wird, damit das aus der Mischung hervorgehende Liquidum die gewünschten Alcoholometergrade besitze.

Auf eine kurze Anleitung zum Färben der Liqueure folgen dann die Vorschriften zu Bereitung der einfachen und doppelten, aromatischen und veräulsten Brantweine und Liqueure aller Art, welche den größten Theil des Buches einnehmen. Es ist hier die Rede von Graudenz, Stettiner, Berliner, Breslauer, Danziger und französischen gebrannten Wassern und Liqueuren. Die Recepte sind zwar öfters complicirt, allein es sind doch diejenigen, nach denen man arbeiten und ein

angenehmes Product erhalten kann. In zwey der folgenden Abtheilungen wird die Bereitung von Liqueuren durch die sogenannte kalte Destillation bloß mit Gewürzen in Substanz oder auch mit ätherischen Oelen gelehrt, in einer anderen die Verfertigung und Nachbildung von Rum, Arrak, Cognac, eben so die Bereitung wohlriechender Wasser, der Oele selbst und anderer Parfümerieen, endlich die Verfertigung beliebter Essenzen und Tincturen, das Einmachen der Früchte, verschiedener heißer Getränke u. s. w.

Nimmt man dieses Alles zusammen, so sieht man, daß das Buch wirklich den Titel eines *Ganzen* der Destillirkunst verdient, und praktische Destillateurs werden nicht ohne Nutzen sich denselben bedienen.

W. u. O. i.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Chemisch technologische Arbeiten und Erfahrungen*, enthaltend richtige Angaben und Vorschriften zu chemisch-technischen Präparaten, der Fertigung vieler Kunst- und Luxus-Artikel u. s. w. Von J. Ch. Gütle. 1823. XVI u. 319 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey einem Buche, welches einen so allgemeinen Titel hat, ist es nothwendig, die einzelnen Abtheilungen des Inhaltes näher zu bezeichnen. Die *erste* Abtheilung enthält Vorschriften zu chemisch-technischen Präparaten, als zur Bereitung künstlicher Weine aus einheimischen Beeren und Obst, zur Reinigung des Brantweins, zur Verfertigung von Dinten, verschiedener Firnisse, anderer chemischer Präparate, z. B. Zinnlösung u. s. w. Die *zweyte* Abtheilung ist der Gesundheitskunde gewidmet, und giebt bewährte Vorschriften gegen verschiedene im Leben oft vorkommende üble Zufälle; lehrt auch einige hieher gehörige Arzneimittel bereiten. Die *dritte* Abtheilung zeigt neue Metallkünste, Metallcompositionen, Metallveränderungen u. s. w. Den Schluß macht ein kleines Wörterbuch über technische Ausdrücke und eine Vergleichung von Malsen, Gewichten und Münzen. Das Ganze ist eine *Sammlung von Recepten*, zum Theile aus anderen Büchern genommen, die hie und da auch genannt sind. Der Vf. hat zwar in solchen Parfümer-, Tischler-, Firnis- und Farben-Künsten sich einen gewissen Ruf erworben, und manche jener Vorschriften sind recht brauchbar: doch bleibt das Ganze immer eine bloße *Compilation* der heterogensten Gegenstände.

W. u. O. i.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Graudenz, b. Röthe: *Von den Wirkungen der Nahrungsmittel auf den menschlichen Körper* (,) für gebildete Nichtärzte bearbeitet von Alexander. 1ster Theil. *Von den Speisen*. 2ter Theil. *Von den Getränken*. 1829. 8. (12 gr.)

Was der Laie von den Wirkungen der Speisen und Getränke wissen muß, ist in diesem Buche ziemlich richtig und vollständig, kurz und klar dargelegt, so daß es sich an die besseren populären Schriften über Diätetik anschließt.

F. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

EISENACH, b. Bärecke: *Zeitschrift für organische Physik*. Herausgegeben von Dr. Carl Friedrich Heubner. Mit Kupfer- und Steindruck-Tafeln. I Band. 820 S. II Band. 679 S. III Band. Heft I u. II. 156 S. 1827 u. 1828. gr. 8. (Jeder Band 4 Rthlr.)

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen; sechs Hefte bilden einen Band. — Ehe wir über den Werth derselben urtheilen, müssen wir einige einleitende Worte vorausschicken. Zuerst drängt sich uns die Betrachtung auf: *Welche Zeiten gingen untrer gegenwärtigen Medicin voraus?* Denn durch Beantwortung dieser Frage wird erst ein sicheres Urtheil über Werth oder Unwerth wissenschaftlicher Erscheinungen möglich. Wir glauben im Allgemeinen ausprechen zu dürfen, daß die Geschichte der neuen Medicin ähnliche Schicksale mit der alten theilt. Vor Hippokrates suchte man, im Dunkeln tastend, nach Erfahrungen. Hippokrates brachte zuerst in die Beobachtungen Gesetze, so weit es nach dem damaligen dürftigen Stande der Erfahrungswissenschaften möglich war. Nach ihm gerieth die Medicin durch die philosophischen Schwärmeren bis auf Galen fast in gänzlichen Verfall. Galen hob die Medicin aufs Neue; nach ihm aber verfinsterte sich der medicinische Horizont abermals bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften im Abendlande. Ein ähnliches Schicksal erfuhr die Medicin der neuen Welt. Anfangs nach dem Verfall der Wissenschaften im Finstern tappend, haßte man nach bloßer Empirie, oder man übte den abgeschmacktesten Aberglauben, so daß in vielfacher Hinsicht die Arabisten den ägyptischen Priestern des Alterthums gleichen; oder man philosophirte spitzfindig, bis endlich durch Sydenham, und später durch Peter Frank, die Medicin wieder ihr hippokratisches Ansehen erhielt, nachdem zuvor die Anatomie Riesenschritte gemacht hatte. Nach diesen beiden Heroen der Medicin trat die unselige Systemfucht der Brownianer und Erregungstheoretiker auf, die bald durch das dictatorische Auftreten der Naturphilosophie verdrängt wurde. Jetzt mußte die Medicin ein naturphilosophisches Gewand anlegen. So von einem System in das andere geworfen, verlor sie bedeutend. Die Naturphilosophen gar

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ben ihr verschiedene Gestalten; und noch am erträglichsten tritt sie auf in *J. Ch. Behrens* gelehrter Abhandlung: „Naturphilosophische Einleitung in die Heilkunde. Leipzig, 1815.“ — *Autenrieth* bekämpfte die Systemmacherey durch die fortgesetzte Behauptung seines ächt hippokratischen Standpunctes, und brachte die Medicin, die in den Händen der Erregungstheoretiker und Naturphilosophen fremde Dienste verrichten mußte, wieder zu ihrem Ansehen; er ist der Galen der neueren Medicin, an Gelehrsamkeit und Erfahrung. Viel aber mußte er im Kampfe mit der Systemmacherey leiden, und hart wurde er öffentlich getadelt. (Man vergleiche *Röschlaub's* Magazin der Heilkunde, Band VI. Stück II. S. 432 — und Band VIII. Stück III. S. 479.) Jetzt ist man nach langem Verirren wieder dahin gekommen, daß der Ausspruch der größten Aerzte in Erfüllung geht, daß nämlich jede Lehre, die nicht auf Erfahrung gegründet ist, eitler Tand sey. Man vergleiche *Peter Frank's* Einleitung zu seinen Grundsätzen über die Heilung der Krankheiten des Menschen; und *L. Schönlein's* Vorrede zu der Abhandlung über die Hirnmetamorphose. — Obgleich noch eine gesunde Naturphilosophie unter allen Theoremen der Medicin am meisten leisten kann, so hat die phantastische dagegen vielen Aerzten einen ungeheueren Schwindel verursacht, so daß solche Schwindelbehaftete sich gar vor der medicinischen Erfahrung erbrechen mußten, und für alle mächterne und gesunde Naturbeobachtung verdorben sind. — Wir können nicht leugnen, daß bey dem empirischen Forschen das geistige Auge immer thätig seyn müsse, daß allerdings der blinde Hascher nach empirischen Thatfachen unter die klavischen Handarbeiter zu verweisen sey; aber eben so wenig darf man gestatten, daß von vorn herein Theoreme aufgestellt werden, in welche die Natur eingezwängt werden soll. Ein Theorem muß aus der Erfahrung erwachsen. Hätten doch die Aerzte zu jeder Zeit den Ausspruch Galen's verstanden, daß die Erfahrung und die Theorie in Vereinigung mit einander die beiden Fülse seyen, auf welchen die Medicin gehen müsse, weil sie auf Einem allein nicht fortkommen könne!

Was der Medicin untrer Zeit Noth thut, erhellt schon aus dem Gefagten. Zuerst wird es derselben sehr erspriesslich seyn, nach Ausrottung alles von der Phantasia und Systemmacherey Eingeschwärtzen, die besseren Beobachtungen und die darauf gebauten besseren

H b

Theoreme von Hippokrates an bis auf unsere Zeiten im Gebiete der medicinischen Wissenschaften aufzusuchen, und geordnet zusammenzustellen. Diesen Weg hat *Kurt Sprengel* am rühmlichsten betreten. Zweitens sind neue Thatfachen auszumitteln, und daraus Gesetze zu entwickeln, besonders jetzt, da eine Reihe von Jahren, in denen die Systemmacherey den Zeitgeist beherrschte, die wahre Medicin so sehr verwirrt, das oft keiner des Anderen Sprache versteht. Drittens sind die Erfahrungen der Aeltern und Neueren auf die Klinik, als das Centrum der medicinischen Wissenschaften, anzuwenden. — Fragen wir nun, was leistet in dieser Hinsicht vorliegende Zeitschrift, so ist unsere Antwort: sie gehört in das zweyte Gebiet der so eben angeführten Leistungen, indem sie Thatfachen ausmittelt, und ist dadurch ein großer Gewinn für das gegenwärtige Bedürfnis der Medicin; sie steht in geradem Gegenlatze mit dem *brownianischen* und naturphilosophischen Treiben. Sie liefert meistens Resultate aus dem anatomischen Verfahren und der mikroskopischen Beobachtung, giebt nichts Hypothetisches, nur ausgemittelte Thatfachen. Aus den Thatfachen sind zwar wenige Resultate gezogen; wo aber resultirende Gesetze erscheinen, da ruhen sie auch auf unerschütterlicher Basis. Wir können es dieser Zeitschrift nicht verargen, das sie aus der Masse von Thatfachen weniger resultirende Gesetze zieht; sie hat sich diesen Zweck nicht gesetzt, und die Sucht zu construiren ist jetzt weniger an der Tagesordnung. Erst dann, wann das vereinte Streben treuer Beobachter eine so große Menge von Thatfachen festgestellt hat, das daraus richtige und vollständige Theoreme abgeleitet werden können, erst dann ist es an der Zeit, medicinische Lehrgebäude überhaupt und in einzelnen Zweigen insbesondere anzuführen. Unseren größten Dank verdienen bis jetzt die treuen Beobachter, um so mehr, da dieses Gebiet so schwierig zu betreten ist, und so viele positive Kenntnisse verlangt.

Die Ueberschrift: „*Zeitschrift für die organische Physik*“ möchte in Berücksichtigung des Inhaltes allerdings nicht gut gewählt seyn; denn unter organischer Physik versteht Rec. die Darstellung der physiologischen und pathologischen Gesetze, die aus den reinen Thatfachen des organischen Reiches zu erheben sind. Doch an sich liegt wenig an dem Worte, und wir verweisen auf einige Bemerkungen eines Ungenannten über diese Zeitschrift, Band II. Heft III. S. 362. — Was den Inhalt betrifft, so sind die darin enthaltenen Abhandlungen, mit wenigen Ausnahmen, 1) physiologische, 2) pathologische, 3) zootomische, und 4) pathologisch-anatomische. Eine reiche Ausbeute findet die eigentliche Medicin in allen Aufsätzen, insbesondere aber in den trefflichen pathologisch-anatomischen Arbeiten. Die meisten Abhandlungen sind von Männern geliefert, die sich schon großen Ruhm in der Literatur erworben haben. Wir dürfen nur die Namen *Carus*, *Doeringer*, *J. Davy*, *E. Home*, *Breschet*, *Prevost*, *Burdach*, *Dumas*, *Sömmering* u. s. w. nennen, die gewis für den Werth und die Treue der Beobachtungen

bürgen. Von dem entschiedensten Werthe sind auch die Abhandlungen des Herausgebers selbst. Jedes Heft enthält zuerst Originalabhandlungen; dann Uebersetzungen und Auszüge meistens aus französischen, aber auch aus anderen Sprachen, und zuletzt kurze Anzeigen erschienener Werke mit Angabe des Inhaltes und Kritik. Die Zahl der Originalabhandlungen übersteigt bey Weitem die Uebersetzungen und übrigen Aufsätze. — Die *pathologisch-anatomischen* Abhandlungen betreffen meistens menschliche Gebilde; wo jedoch der Fall interessant schien, werden auch thierische Gebilde beschrieben. Auch mehrere Hemmungs- und Mißbildungen finden sich mit treuer Umständlichkeit beschrieben. So wie von der pathologischen Anatomie die klinische Medicin am meisten Licht gewinnt, so bietet auch zum Frommen der Wissenschaft diese Zeitschrift in diesem Zweige die meisten Abhandlungen dar. Um so unlieber vermiffen wir bey einer so umständlichen Beschreibung der pathologischen Theile oft die Angaben der pathologischen Erscheinungen im noch lebenden Zustande des Individuums. Es wäre sehr zu wünschen, das wo möglich jedesmal die Krankheit und ihre Erscheinungen nach ihrem Verlaufe beygefügt worden wären. Denn alle Sectionsberichte haben weniger Werth, wenn sie nicht Licht auf die Pathologie werfen, und wenn sie ohne Rücksicht auf die krankhaften Symptome des Lebens ausgefertigt werden. Wir verlangen keine Hypothesen, noch unerwiesene Folgerungen aus den Thatfachen, aber wo die krankhaften Erscheinungen im Leben nachgewiesen werden können, da gehört diese Nachweisung mit zu den Thatfachen. Jedoch ist auch hier bey sehr vielen Fällen das pathologische Leiden entweder durch die Ueberschrift der Abhandlung selbst ausgesprochen, oder zuweilen aus dem Verlauf der Beschreibung zu folgern.

Die 2te Stelle nehmen die *zootomischen* Aufsätze ein. Welchen Werth die Zootomie für die Physiologie und mittelbar für die Gesamtmedicin habe, darüber, glaubt Rec., sind die Stimmen einig. Aber wie muß sie betrieben werden? Ihr Zweck ist zunächst, Zoonomie zu werden, um so weiter der menschlichen Physiologie das Auge zu öffnen, d. h. die Bedeutung der animalischen Systeme und deren Functionen in der stufenweisen Entwicklung von den Zoophyten bis zum Menschen nachzuweisen. Und in der That giebt es eigentlich keine sich selbst bewusste Physiologie, wenn sie nicht auf der Basis der gesammten Organisation beruht, und insbesondere keine menschliche Physiologie, wenn sie nicht auf die gesammte Animalisation gegründet ist. Welchen Werth also Zootomie habe, wenn sie sich zur Zoonomie erhebt, ist augenfällig. Betrachten wir die zootomischen Untersuchungen dieser Zeitschrift im Allgemeinen, so finden wir oft von niederen Thierstufen die reinsten anatomischen Zergliederungen, ohne das zoonomische Resultate gezogen worden wären. So sehr sich Rec. schon für die reinen Thatfachen ausgesprochen hat, so möchte er doch da, wo die animalisch-biologischen Gesetze unzweydeutig

in die Augen springen, solche nachgewiesen sehen, und die Ueberschrift dieser Zeitschrift: „*Organische Physik*“ scheint diess zu fordern. Auch hier spricht sich wieder der Charakter der neuesten Zeit aus, die, des Theoretisirens müde, wie es in den früheren Decennien herrschte, bloße Thatfachen zu liefern bemüht ist, in welchem Bestreben die Franzosen am anermüdetlichsten sind. Diess wußte der Herausgeber zu benutzen, weshalb auch so viele Arbeiten der Franzosen übersetzt und im Auszuge mitgetheilt sind. Aus diesen Thatfachen werden eint die folgenden Decennien den größten Gewinn ziehen.

Die *pathologischen* Aufsätze nehmen der Anzahl nach den 3ten Platz ein. Sie sind meistens sehr ausführlich, und tragen sammtlich das Gepräge treuer Beobachtung. Was die physiologischen Arbeiten betrifft, so sind viele von dem Herausgeber selbst, was schon vorläufig für deren Güte bürgen kann. Er ist bekanntlich kemmer von jenen Physiologen, die im Solde der geschäftigen Phantase stehen; er hat seinen physiologischen Annichten unleugbare Thatfachen aus der Anatomie, Zootomie und Zoonomie untergelegt, und so steht er zur Beschämung jener da, die ephemere physiologische Lehrgebäude aufzuführen, ohne das anatomische Melior und seine Resultate zu kennen; nicht zu gedenken der mikroskopischen Beobachtungen. Einen gleichen Geist bearkunden auch die übrigen physiologischen Abhandlungen, weil der Herausgeber auch in diesem Felde in Verbindung mit den ersten Gelehrten getreten ist. — Ueber *Veterinarwissenschaft, Agricultur, Oekonomie, Geburtshülfe, Naturgeschichte* u. s. w. ist nur Weniges aufgenommen, weil es weniger wichtig schien. So viel im Allgemeinen über diese Zeitschrift. — Zuweilen hat der Herausgeber durch eigene Anmerkungen die verwandten oder widersprechenden Resultate zwischen verschiedenen Abhandlungen angegeben, mit Beyfügung seines eigenen Urtheils. Um aber zu sehen, wie der Herausgeber eines Archivs mit seinem eigenen Urtheile in Beziehung auf Leistungen und Ansichten Anderer verfahren solle, verweisen wir auf die Vorschläge jenes schon angeführten wohlmeinenden Ungenannten, Band II. Heft III. S. 202, und wünschen mit ihm mehr Toleranz des Herausgebers.

Der Umfang des Ganzen, die Mannichfaltigkeit der Aufsätze gestatten nicht, alles Einzelne weitläufig zu berücksichtigen; daher mag es für unseren Zweck genügen, nur von einigen Aufsätzen im Allgemeinen zu reden.

Die pathologisch-anatomischen Arbeiten sind größtentheils vom Herausgeber selbst, und mit der größten Treue und Genauigkeit geliefert. — Aus der Physiologie machen wir auf folgende Abhandlungen aufmerksam. — Band I. Heft I. S. 33 bezeichnen wir den Aufsatz: „*Ueber den Antagonismus der thierischen Excretionen, nebst Bemerkungen über die individuelle Constitution*“, vom Herausgeber, als eine der Physiologie sehr willkommene Arbeit. Die hier ausgesprochenen Ansichten sind zwar theilweise schon in früheren

Schriften desselben, theils weitläufiger, theils in anderen Beziehungen, zu finden; hier aber sind in möglichster Kürze so viele Hauptlehren der Physiologie berührt, als man sonst oft in vielen Bänden in die Breite gezogen findet. Im Eingange wird von dem bildenden Leben des thierischen Körpers im Allgemeinen gesprochen, und als ausgemachte Thatfache angeführt, daß der thierische Organismus fortwährend auf Kosten der umgebenden Natur seinen Leib sich zeugt, und daß eben so wieder jedes einzelne Organ sich ihm taugliche Stoffe assimiliere, daß daher nicht nur der Darmkanal Nahrungsstoffen aufnehme, sondern daß er nur vorzugsweise, aber nicht ausschließend, der Assimilationsverrichtung vorstehe. Die Nothwendigkeit des Excrenirens wird aus der Wirklichkeit der Assimilation abgeleitet, weil, wenn der Körper sich im Allgemeinen gleich bleiben soll, derselbe bey fortgesetzter Assimilation Theile an die Außenwelt abgeben, excreniren, müsse. Jedes Organ assimiliert fortwährend Blut, und stößt wieder Theile an dasselbe ab, jedoch nicht so, daß erst *altes* arterielle Blut in den Arterien erstarre, und *alles* venöse aus den Organen neu gebildet werde, sondern so, daß ein Theil des arteriellen Blutes unmittelbar als Vene umlenke. Hier ist der Vf. der Ansicht der meisten neueren Physiologen gefolgt. Die älteren Physiologen, selbst noch, als *Harvey* den Kreislauf entdeckte, glaubten, es finde sich zwischen den letzten Endigungen der Arterien und den Anfängen der Venen Zellstoff, weil die Injectionsmasse nicht unmittelbar übermünde. Als aber *Malpighi*, nach ihm *Spalanzani* und *Leuwenhock*, und ganz vorzüglich *Döllinger*, genaue mikroskopische Versuche angestellt hatten, überzeugte sich das Auge von jenem Irrthum; man sieht jetzt mit Augen die unmittelbare Ueberströmung der arteriellen Blutkörnchen durch den ausgegrabenen Thierstoff (Bildungsgewebe) zu Venen. Ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht *Döllingers* Abhandlung: „*Was ist Absonderung, und wie geschieht sie?*“ (Würzburg 1819.) Seitdem folgen die größten Physiologen diesem Thatfächlichen. Nur *Wilbrand* traut dem Augenscheine nicht, und ist sogar allen ähnlichen mikroskopischen Erscheinungen gerade entgegen. — Nach Aufstellung des Begriffes der Excretionsstoffe, als der an die Außenwelt abgestoßenen thierischen Theile, wird bemerkt, daß diese Stoffe theils gasförmig, theils tropfbar flüchtig seyen, und als verschlackte Thierstoffe nicht mehr ohne Nachtheil im Körper zurückgehalten werden können, im Gegensatze zu dem Dunste, der die serösen Häute erfüllt, und zur flüssigen Synovia, die noch integrirende thierische Bestandtheile sind. Nachdem die Art der Umwandlung des Nahrungsstoffes in die verschiedenen Bestandtheile des Körpers als eine noch in manches Dunkel gehüllte Erscheinung, und der Proceß der Umwandlung der Körpersubstanzen in Excretionsstoffe als eine noch weniger bekannte Sache bezeichnet worden, werden die Begriffe der thierischen Flüssigkeiten, nämlich des arteriellen oder rothen, des venösen oder dunkeln, und des weißen Blutes, wozu Chylus, Lymphe und Bildungsstoff gehören, bestimmt.

und auf das Vorwalten einer dieser Flüssigkeiten die individuelle Constitution gegründet, so daß 3 Constitutionen, 1) die indifferente, 2) die venöse und 3) die arterielle, erscheinen, deren Charaktere im Einzelnen durchgeführt sind. — „*Von den Excretionen und ihren Organen im Allgemeinen.*“ Als erster Gegensatz zeigt sich die Peripherie zum Centrum, die Haut zum Darm, von denen jene excernirende, dieser assimilirende Tendenz hat. Reicht die Haut bey höherer Thierstufe nicht mehr zum Excerniren hin, so verlängert sie sich in faden-, kamm- und blätterförmige Fortsätze, *Kiemen*, oder durch Einfackung, in *Lungen*. So ist auch das Verhältniß der Leber mit zu dem Darmkanale dargestellt, die Leber erscheint als Darmlunge. Die Nieren verhalten sich eben so zu den Zeugungstheilen. Es werden demnach 4 Excretionsorgane aufgestellt: 1) Haut, 2) Lungen, 3) Leber und 4) Nieren. Die Aussonderungstoffe jedes einzelnen dieser Organe werden von den niedersten Thierstufen an bis zu den höheren sowohl physikalisch als chemisch, und nach der Structur der Gewebe, nachgewiesen. Wie Rec. überhaupt die Ansicht hat, daß keine Physiologie ohne Zootomie und Zoonomie bestehen könne, so hat er insbesondere in dieser Hinsicht die Ueberzeugung, daß kein excernirendes Organ und dessen Function verstanden werden könne, ohne die Geschichte seiner Entwicklung nachzuweisen. Daher auch alle physiologischen Sätze des Vfs. so unumstößlich sind, deshalb weil er die Geschichte der Gesamttanimalisation nie aus den Augen läßt. — Nachdem die Excretionsstoffe nach den Thierstufen durchgegangen sind, wird die *Umwandlung der Bestandtheile des Körpers in Excretionsstoffe* kurz berührt. Schon im Eingange dieser Abhandlung erkennt der Vf. das Dunkel an, in welches das Wesen dieser Erscheinung gehüllt ist. Hier wird das Vermögen, daß der Organismus die Nahrungstoffe nicht nur in die Elemente zerlege, sondern sogar sich anähnliche, als Beweis für die Möglichkeit und Wirklichkeit der Umwandlung der Körpersubstanzen in Excretionsstoffe benutzt; denn sey die Anähnlichkeit wirklich, so sey nach gleichem Gesetze auch die Abstoßung möglich; wobey aber nach dem gegenwärtigen Stande der Chemie zu weit gegangen werde, wenn man den Vorgang chemisch erklären wolle. Die Nothwendigkeit dieses Vorganges ist gleich Anfangs bewiesen worden. Wir wundern uns, daß unter den besten hier angeführten Schriften die oben genannte classische Abhandlung *Döllingers* unberührt geblieben ist. — Nachdem die Frage: „*Warum werden verschiedene Auswurfstoffe in verschiedenen Organen gebildet?*“ kurz berührt worden ist, kommt der Vf. am Schlusse, Band I. Heft II, auf das eigentliche Thema, auf den Antagonismus der thierischen Excretionen, zurück. Die Ordnung, in welcher diese Materie abge-

handelt werden soll, ist voraus angezeigt. Haut und Lunge, da sie ursprünglich von gleicher Bedeutung sind, lassen den geringsten Antagonismus zu; Haut und Nieren stehen dagegen in sehr großem Antagonismus. Haut und Leber stehen gleichfalls in Antagonismus, was das Erscheinen des Gallenpigments auf der Haut beweist. — Den Antagonismus zwischen Lunge und Leber sucht der Vf. aus dem Thierreiche zu beweisen, indem die Leber bey höherer Entwicklung in den Thierstufen in dem Grade abnimmt, als die Lunge zunimmt. Durch pathologische Thatfachen wird der Antagonismus beider Organe außer Zweifel gesetzt, und diese Ansicht noch durch Beyziehung berühmter Pathologen bestätigt. Ebenso ist der Antagonismus zwischen Lunge und Niere, und zwischen Leber und Niere, durch zootomische und zoonomische Erscheinungen außer Zweifel gesetzt. — *Der Antagonismus innerer und äußerer Organe* ist dem Vf. viel auffallender, als der Antagonismus der einzelnen Organe. Haut und Lunge zusammen, die beiden äußeren Excretionsorgane, stehen in sehr auffallendem Antagonismus zu den beiden inneren Excretionsorganen. Zur Begründung dieser Behauptung wird die wichtige Thatfache aufgestellt: „Je vollkommener das Leben, je vollkommener das Thier, um so mehr werden vollkommen comburirte Stoffe durch Haut und Lungen ausgestoßen; je unvollkommener das Thier, je unvollkommener das Leben, um so mehr werden die Excretionsstoffe in weniger comburirter Form durch Leber und Niere ausgeschieden.“ Auch diese Thatfache ist nicht bloß auf genaue Beobachtungen über die stufenweise Entwicklung der Animalisation, sondern auch auf pathologische Erscheinungen gegründet. Die übrigen Aufsätze des Herausgebers sind größtentheils pathologisch-anatomischen Inhalts. Ueber Physiologie machen wir noch aufmerksam auf folgende Abhandlungen. Band I. Heft III. S. 304: „*Beobachtungen über den Heilungsprocess an Wunden.*“ Von Dr. G. Kaltenbrunner. Diese Abhandlung, die auf mikroskopisch-anatomische Beobachtungen ihre pathologischen Resultate gründet, wird wegen der Genauigkeit der Beobachtungen Jeden befriedigen. Obgleich die Lehre von den Gefäßerkrankungen bey dem Heilprocesse der Wunden und Entzündungen schon oft behandelt ist, so giebt der Vf. doch viel Neues, und beleuchtet manche verkehrte Behandlungsweise in der Heilung der Wunden. Der Abhandlung ist eine Tabelle von 13 treu nach der Natur entworfenen illuminirten Abbildungen beygegeben, welche den Zustand des Gefäßlebens von der Verletzung bis zur Heilung mikroskopisch darstellen. Die Abbildungen wurden von der Schwimmhaut des Froschfufses, und von der Arterie aus dem Mesenterium eines Frosches dargestellt.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR- ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

EISENACH. b. Bärecke: *Zeitschrift für organische Physik.* Herausgegeben von Dr. Carl Friedrich Heusinger u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von demselben Vf. ist eine andere Abhandlung, Band I. Heft III. S. 319: „Kurze Darstellung einer Reihe von Versuchen über den Zustand der Blutgefäße während der Entzündung.“ der die Lehre von Spalanzani und Haller in ein helleres Licht setzt. Nur finden wir die Eintheilung der Entzündung in heilende, wie sie bey Verwundungen, und in krankhafte, wie sie in den mannichfaltigsten Krankheiten entzündlicher Art erscheint, unpassend. Denn die Wandentzündung nimmt oft einen bösartigen Charakter an, der dem Heilbemühen der Natur entgegen ist, während dagegen sehr oft Entzündungen, oder mit Entzündungen complicirte Krankheiten nicht mechanisch verletzter Organe durch bloßes Heilbemühen der Natur gehoben werden, die ihre geeigneten Krisen einleitet. Krankhaft ist aber jede Abweichung vom physiologischen Leben. So muß denn die Wandentzündung auch krankhaft, und die sogenannte krankhafte Entzündung kann (durch Naturbemühen) heilend seyn. Ermunterung verdient übrigens dieser angehende Beobachter, im Geiste der reinen Naturbeobachtungen fortzufahren, und sich vor nichts mehr, als vor der Erklärungswuth, zu hüten; aber auch dem Mikroskope nicht allzusehr zu trauen.

Eine an Inhalt und Umfang bedeutende Abhandlung giebt Hr. Dr. L. W. Sachs, ord. Prof. zu Königsberg: „Einige Bemerkungen über Bereitung und Gerinnung des Blutes, oder über Irritabilität.“ Band III. Heft II. Die Lehre über Irritabilität, die sich einer ähnlichen Verwirrung, wie die über Vegetation, Reproduction, Sensibilität u. s. w. erfreut, wird näher bestimmt. Denn solche und ähnliche Begriffe der Physiologie sind so verworren, daß die neueren Physiologen sich dieser Ausdrücke fast gar nicht mehr bedienen. Irritabilität ist dem Vf. die ganze Sphäre des Blutes, dessen Bereitung, Bewegung und Gerinnung (Festbildung), also etwas ganz Anderes, als Hallern. Die Ausdrücke Vegetation und Reproduction sind nach *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.*

dem Vf. entweder nichts sagende Ausdrücke, oder sie müssen sich zur Irritation wie die *differentia specifica* zum *genus* verhalten. Die alte Lehre, daß das Blut in Kanälen eingeschlossen sey, außerhalb welchen sich kein Blut finde, und daß es sich mit Harvey's Entdeckung des Kreislaufs nicht vertrage, daß sich ein Kreislauf ohne ganz in Gefäßkanälen eingeschlossenes Blut denken lasse, ist, zu Folge Döllinger's, des Heroen in der Kreislaufstheorie, unschätzbare Entdeckungen gänzlich ungestoßen. Allein wenn auch diese Entdeckungen nicht vorlägen, so hält es der Vf. schon durch Schlußfolgerungen für nothwendig, daß es Blut außer den Kanälen geben müsse; denn wenn das Blut ernähren soll, wie soll es ernähren, wenn es nicht aus den einkerkerten Gefäßkanälen heraustreten kann, zumal da Andere annehmen, die Gefäßkanäle seyen impermeabel? Obgleich diese Abhandlung von großem Werthe für die Kreislaufstheorie ist, so giebt sie doch nichts Neues, sondern stellt eklektisch mit kritischem Scharfblicke die bereits gegebenen Thatfachen zusammen, und scheidet das Ausgemachte und Wahrscheinliche von dem Widersprechenden und Unwahrscheinlichen. Eine ähnliche eklektische Abhandlung erhielten wir in der Inaugural-Dissertation von Johann Chrysothomus Schmidt „über die Blutkörper,“ die wir als Einleitung in die vorliegende Abhandlung gelten lassen können. Zuverlässig wird jeder Unbefangene, wenn er die großen Verwirrungen und vielen Hypothesen älterer und neuerer Physiologen sich vergegenwärtigt, nach Lesung dieser Abhandlung durch die Theoreme des geistreichen Wilbrand, die den wichtigen Entdeckungen Döllinger's, dem unser Vf. wie einem Leitern gefolgt ist, geradehin entgegenstehen, zum ernstlichen Nachdenken geführt werden, und es missbilligen das Wilbrand hier so hart getadelt wurde. Denn auch Wilbrand darf darauf Anspruch machen, mikroskopische Untersuchungen anzustellen, und ähnliche Erscheinungen, wie jeder Andere auf diesem Wege, wahrzunehmen. Warum aber legt er keinen großen Werth auf solche mikroskopische Phänomene, und schließt ganz anders? — Der Herausgeber sagt, Band I. Heft I. S. 34: „Aber keinesweges kann man behaupten, alles arterielle Blut erstarre in den Organen, und alles venöse werde aus den Organen neu gebildet — man würde in der That bey einer solchen Beweglichkeit das Bestehen des Organismus nicht begreifen können.“ Diese Ansicht mag der Wahrheit in

dieser schwierigen Materie am nächsten kommen. Sie steht auf der einen Seite der Kreislaufstheorie durch vollkommenen geschlossene Kanäle, und auf der anderen Seite der *Wubrand'schen* Annahme, als erstarrte alles arterielle Blut zu Organen, und als wende gar kein arterielles Blut durch den ausgegrabenen Thierstoff zu Venen um, sondern als werde alles venöse Blut durch Rückbildung und Verflüssigung von Theilen der organischen Krystallisation gewonnen, theilweise entgegen, oder sucht vielmehr die etwaigen Einseitigkeiten jener beiden Ansichten, auszugleichen eine Theorie, die erst durch *Döllinger* allgemeinere Aufnahme gefunden hat. Der Vf. ist im Ganzen auf dasselbe Resultat, wie Hr. *Heufinger*, gekommen.

Band II. Heft III. S. 293 findet sich eine Abhandlung, übersetzt aus dem Französischen, mitgetheilt: „*Raspail über die innere Structur der thierischen Gewebe.*“ Wir loben die Umsicht, mit welcher der Vf. seine Versuche angestellt hat; besonders aber macht er auf die vielen Täuschungen die bey den mikroskopischen Versuchen Statt finden, und auf die übereilten Schlüsse, die aus den mikroskopischen Erscheinungen gezogen werden, aufs nachdrücklichste aufmerksam. Wieder ein Beleg zur Entschuldigung *Wilbrans's* und seines verketzerten Unglaubens! Der Vf. sucht ferner durch sehr vorsichtige mikroskopische Beobachtungen darzuthun, daß die organischen Gewebe nicht zuletzt aus Kügelchen von gleichem Durchmesser bestehen, die Elementarfalern bilden. Er geht kurz verschiedene Theile des Organismus durch, und beschreibt die Formen, durch die sie sich unter dem Mikroskop unter einander unterscheiden. Im Blute findet er Kügelchen von verschiedener Größe, sowohl in einem und demselben Individuum, als in verschiedenen Thieren. Die Oberhaut zeigt sich als eine mehr oder weniger dicke Lage von undeutlichen Zellen, die platt gedrückt sind, und in deren man hin und wieder Körnchen von verschiedener Größe und Gestalt bemerkt, zwischen denen sich Zwischenräume finden, in denen man kleine Körnchen finden kann. Die Abbildungen, welche Hr. *Mil e Edwards* (*Thèse*, Fig. 3. Pl. III.) davon gegeben hat, werden sehr gerügt. Dann noch einige Worte über die Poren, deren Existenz in den Grübchen der Haut gelegnet wird; der Vf. behauptet, daß man bey sorgfältigster mikroskopischer Untersuchung auch diese Grübchen mit der Epidermis überzogen gefunden habe, und daß somit die Epidermis keine sichtbaren Poren darbiete. — Die innere Structur des Nervengebildes stellt nach diesen Untersuchungen ein wahres Zellengewebe mit einer enthaltenen homogenen festen Substanz dar. Das Muskelgewebe besteht zuletzt aus spiralförmig gewundenen und fest miteinander verklebten Cylindern. Durch die Wände dieser Cylinder kann man die kugeligen Zellen im Inneren sehen; diese Zellen sind aber an Größe und Gestalt sehr von einander verschieden. Die Wände dieser Cylinder sind platt, nicht körnig. So fand man auch die Häute überhaupt nicht von körniger, sondern mehr von platter Structur. — Ueber Zoötomie machen wir auf die ausgezeichneten Arbeiten des Hn. Dr. *Sukow*: „*Ueber die Respiration*

der Insecten.“ Band II. Heft I.; und auf die Mittheilung der anatomisch-physiologischen Untersuchungen über den Kreislauf der Crustaceen, von *V. Audouin* und *Milne Edwards*, Band I. Heft VI, aufmerksam, woran sich ein Auszug von Hr. *Heufinger* aus dem 2ten Theile der Schrift: „Entdeckung eines einfachen vom Herzen aus beschleunigten Blutkreislaufes in den Larven netzflüglicher Insecten, von G. Carus“, anreihet.

Aus der Pathologie heben wir folgenden Aufsatz Bd. II. Hft. 6. S. 599 aus: *Die geographische Verbreitung und Ursachen des Wechselstiebers.*“ (Mit einer Charte). Von Dr. *Schnurrer*. Im Eingange wird die Frage besprochen, „welche Krankheiten mehr dem tellurischen, und welche mehr dem atmosphärischen Einflusse zuzuschreiben seyn möchten?“ Wir halten diese Frage für weniger passend, und legen dagegen dem Vf. eine andere vor, ob atmosphärische und tellurische Ein- und Aus-Flüsse sich nicht wechselseitig dynamisch, chemisch, ja sogar in vielen Erscheinungen mechanisch, durchdringen; ob somit die eine Sphäre von der anderen getrennt sich denken lasse, und ob der individuelle Organismus, der zwischen beiden Influenzen steht, nicht von beiden in ihrer sich wechselseitig durchdringenden Totalität ergriffen werde. Der Vf. hätte die univervelle Physiologie nicht aus dem Auge verlieren sollen, welcher zu Folge der Solareinfluss mit seiner expandirenden Tendenz bis in des Planeten Mittelpunkt, und des Planeten Mittelpunkt mit seiner contrahirenden Tendenz bis in die Sphäre der Sonne wirkt, und zwar so wirkt, daß auf dem ganzen Wege der sich entgegen wirkenden Sphären jeder einzelne Punkt wechselseitig durchdrungene Expansion und Contraction, und das dadurch entstehende Product, gesetzt ist, und daß demnach in der Nähe des Erdkerns Expansion, nur mit vorwiegender Contraction, und in der Nähe der Sonne Contraction, nur mit vorwiegender Expansion, thätig ist. Es kann daher nicht von getrennten atmosphärischen und tellurischen Einflüssen die Rede seyn. Die Atmosphäre ist bekanntlich das Medium, der Kampfplatz, auf welchem sich der Streit beider Tiefenkräfte bald entspinnt, bald ausgleicht. Man denke in dieser Beziehung an die Spannung, die sich ballt, wie im Gewitter, durch Blitz und Regen, und bald durch Nebelbildung und Thau ausgleicht. Solche und ähnliche täuschende Sätze, wie der Vf. hier aufstellt, bedürfen erst genauer Prüfung. So u. a. auch die Behauptung: „Unlengbar sind bey den höheren Organismen — die Organe des Athmens, theils durch den Ursprung ihrer Nerven, theils durch den Antheil des Gehirns — mehr dem animalischen, dagegen die der Verdauung mehr dem organischen zugekehrt;“ man erwäge nur daß das animalische Leben auch ein organisches, und zwar das höchste organische, sey, und daß das organische Leben das animalische nicht ausschließt. — Von dem Wesen des intermittirenden Fiebers wird ohne pathologische Nachweisung behauptet: die intermittirenden Fieber verlören sich auf der einen Seite in die periodischen Nervenzufälle, und auf der anderen in die verschiedenen Cachexien,

und demnach müßten die Vorgänge gerade in den Organen unter dem Zwergfelle ihren Sitz haben, weil hier die Stätte der materiellen Blutbereitung sey. Der Vf. hat nicht beobachtet, daß es außer dem intermittirenden Fieber noch eine Menge periodischer Nervenzufälle giebt, ohne febris intermittens zu seyn. Eben so scheint er nicht wissen zu wollen, daß nicht nur bey verschiedenen Cachexien, sondern auch bey acuten Hämatothenkrankheiten sich nach dem herrschenden *Genius epidemicus annuus* oder *stationarius* intermittirende Symptome zeigen ohne intermittirendes Fieber zu seyn. Dagegen will er wissen, daß jede Krankheit, selbst Localentzündung, (giebt es vielleicht auch eine Totalentzündung?) wenn sie sich in den dem Wechselfieber entsprechenden Organen ausgebildet hat, unter dem intermittirenden Einflusse stehe. Aber welches sind dem Vf. die dem Wechselfieber entsprechenden Organe? Jene, in die er den Sitz derselben verlegt. Wo ist ihm der Krankheitsheerd? Er scheint ihn auf der Stätte der materiellen Blutbereitung und deren Benennung aufbauen zu wollen. Wir fragen bloß, ob man glauben könne, daß die Erscheinung der Periodicität ursprünglich in den unter dem Zwergfelle liegenden Organen wurzele, was der Vf. behaupten will? *Schönlein* hat in seinen Vorlesungen schon früher nachgewiesen, daß der Sitz dieses Krankheitsprocesses in peripherischen Nervensysteme sey, und zwar, wo die Nerven mit den Gefäßen zusammen treffen, und daß die Periodicität, sowohl der einzelnen Paroxysmen, als der Totalität der Krankheit, von dem Lunartypus, weit weniger von dem Solartypus, abhängig sey. Nach unserm Vf. ist febris intermittens bloß der in den verschiedenen Krankheitsformen Einfluß haben le intermittirende Krankheitsgenius; nach *Schönlein* dagegen eine selbstständige Krankheitsform. Wenn man *Schönleins* Lehre über den Sitz und den Typus der Intermittens mit der *Heufingers*, (Organische Physik, Band I. Heft I über das Bemühen des individuellen Organismus, gegen die Außenwelt eine Schutzgrenze zu setzen.) zusammenhält, so wird der Sitz, wie er von *Schönlein* angegeben wird, noch klarer. Gegen die Peripherie drängt sich der Kampf des Individuums mit der Außenwelt, welcher, wenn er ungleich geführt wird, und die Außenwelt mit verstärkter Macht das Gleichgewicht des individuellen Organismus aufhebt, nothwendig eine pathologische Erscheinung hervorbringen muß, die den tellurischen, oder vielmehr kosmischen Naturtypus selbst trägt, d. h. selbst typisch — periodisch — ist. — Was die mannichfaltigen äußeren Ursachen des Wechselfiebers betrifft, so hat der Vf. eine Menge derselben, ohne Ordnung, und oft sich selbst widersprechend, zusammengehäuft, und doch die vorzüglichsten übersehen. So z. B. wird das größte äußere Krankheitsmoment in eine oft sehr beschränkte Beschaffenheit des Bodens gesetzt, mit Geringsachtung der Atmosphäre, ihrer Mischung, und ihres Temperaturgrades. Unter geographischer Verbreitung versteht der Vf. etwas Anderes, als die besseren Pathologen. Wenn die Krankheitsfamilien in ihrer Entstehung und Fortbildung, in ihrem

sporadischen, endemischen und epidemischen Auftreten nach der geographischen Länge, Breite und Elevation über die Meerestläche, nachgewiesen werden, so ist dieses eine wahre geographische Pathologie, welche die Krankheitsfamilien als große Individuen pathogenetisch geschichtlich darstellt. Durch eine solche Darstellung muß die Pathologie bedeutend gewinnen, ja zur wahren *Naturgeschichte der Krankheiten* werden. So hat *Schönlein* noch nie in seinen Vorlesungen über die natürlichen Krankheitsfamilien diesen wichtigen Theil der Pathologie übergangen. Unser Vf. hat bloß einzelne Orte ohne Ordnung aufgezählt, z. B. Campagna di Roma, Cypern, Ostindien, Nordfolk, West-Tenellee u. s. w., und die dafelbst von zufälligen äufseren Momenten abhängigen Wechselfieber aufgeführt. Das heißt schon geographische Verbreitung! Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß er in einzelnen, die äufseren Schädlichkeiten betreffenden Rückfichten Thatfachen aufgeführt hat, welche, wenn sie näher gewürdigt werden, die Einsicht in die Aetiologie des Wechselfiebers erweitern.

Aufsätze, welche sich auf das Gebiet der Geburtshülfe beziehen, finden sich nur wenige in dieser Zeitschrift vor. Aber unter diesen Wenigen macht Rec. auf eine sehr wichtige Arbeit von Hr. Prof. *Osiander* in Göttingen aufmerksam: „*Ueber die Vereinfachung der Lehre von den Lagen des Kindes zur Geburt.*“ Wie schon viele andere, so fühlte besonders der geistreiche *Osiander* das Naturwidrige und Gedächtnisermügende der Vervielfältigung der Geburtslagen. Im Eingange giebt er zunächst den Gang seiner obstetricischen Kenntnisse an. Dann werden die unzähligen, in der Natur selbst nicht Statt findenden Kindeslagen zur Geburt tabellarisch aufgeführt, so wie sie der Vf. selbst von Bandeloque in Paris vortragen hörte. Er zeigt die Unstatthaftigkeit sehr vieler von jenen Kindeslagen, und stellt dann seine eigene vereinfachende Lehre darüber tabellarisch auf, die eine naturgemäße Uebersicht gewährt. Alle Lagen werden zurückgeführt auf 1) Kopfstellungen, 2) Kopflagen, 3) Fuß- und Steifs-Lagen, und 4) Querlagen. Die Abhandlung verdient besondere Aufmerksamkeit, da so viele Lehrer der Geburtshülfe auf Hochschulen diesen Gegenstand so ins Unendliche vervielfältiget haben, bloß um sich selbst und den Zuhörern die Sache zu erschweren.

Was die beygegebenen Tafeln betrifft, so sind deren bis zum 2ten Hefte des 3ten Bandes 41. In Erfahrungswissenschaften, die eine Veranschaulichung zulassen, überhaupt, und insbesondere bey natur-historischen Gegenständen, ist nichts für die Vermittelung und Einprägung in das Gedächtnis und in die Phantasie zweckmäßiger, als ein nach der Natur möglichst treu entworfenes Bild. Die hier gegebenen Abbildungen, lassen wirklich der Mehrzahl nach in Ansehung der Treue und Reinheit nichts zu wünschen übrig, und viele behaupten auch neben ihrer Treue Kunstwerth. Nur Zweyerley wünschten wir von dem Herausgeber mehr berücksichtigt, nämlich, daß, der Gegenstand jedesmal erst in seinem lebenden noch unzerstückelten äußeren Umrisse abgebildet, und daß erst dann die anatomi-

nischen Zeichnungen aufgestellt würden, damit der mit der Naturgeschichte weniger Vertraute nicht genöthigt sey, die gewöhnlich schlechten Abbildungen aus denselben zu Hülfe zu nehmen. Dieser Anforderung wird leider selten von vergleichenden Anatomen entsprochen. Bey pathologischen Zeichnungen ist sie allerdings unsatthaft; desto dringender bey zootomischen. — Ein zweyter Wunsch wäre, daß die Abbildungen, so wie es oft geschehen ist, immer in der natürlichen Farbe der Theile gegeben würden. Die Erfüllung dieser beiden Wünsche würde freylich eine Erhöhung des Preises der Zeitschrift erfordern. Uebrigens werden die Tafeln, um nicht unnötig gebrochen zu werden, und um sie überhaupt besser verwahren zu können, in Quart, in vom Texte getrennten Heften, versendet. — Was Papier, Schwärze und Correctheit des Druckes betrifft, so ist in dieser Hinsicht allen Anforderungen entsprochen.

F. H.

VENEDIG, h. Milefi: *Sul metodo di operare gli aneurismi esterni e sulla vera causa della emorragia secondaria all' allacciatura.* Memoria di Andrea Fabris, Chirurgo nell' ospedale civile provinciale di Venezia. 1828. 42 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (30 Kreuz.)

Die Streitigkeiten in Italien über die Unterbindung der Arterien bey Aneurismen haben bewirkt, daß in den letzten Jahren viele italienische Wundärzte zu dieser Operation neue Instrumente erfunden haben. Unter den zusammengesetzten Maschinen ist ohne Widerrede die von R. Gianfala, die bemerkenswerthe. Vorliegende Abhandlung empfiehlt ein ganz anderes, kleines Instrument: eine *Schnürschnur*, von Dr. de Marchi erfunden. Jedoch hat der Vf. bey dieser Abhandlung auch noch den Zweck, zu zeigen, daß man, mit Zannini, bey jeder Pulsadergeschwulst eine krankhafte Beschaffenheit der Arterie, annehmen müsse, welche er *Arterialis* nennt. Die Sache selbst wird, nach unserer Meinung, durch dieses Wort nicht näher beleuchtet, und auf jeden Fall kann darunter wohl nur die gewöhnlich angenommene *Diathesis aneurismatica* verstanden werden. Uebrigens soll das Instrument von de Marchi das beste Mittel seyn, die Schließung der Arterie zu bewirken, der Exulleration und daher der Hämorrhagie vorzubeugen, welches der schlimmste Zufall bey der Kur der Pulsadergeschwulste ist.

Der Arterialis schreibt der Vf. nicht allein die praedisponirende Ursache jeder Pulsadergeschwulst zu, sondern betrachtet sie auch als die wahre Ursache der, der Unterbindung der Arterie nachfolgenden Exulleration und Hämorrhagie. Diejenigen, die an Arterialis leiden, haben — nach ihm — auf der inneren Arterienhaut, gewisse milchartige Flecken, die bey wachsender Krankheit sich mit Dicke und Consistenz der fibrösen Häute vereinigen, und bringen, nach Verschiedenheit der inneren oder Gelegenheitsursachen, wahre oder falsche Blutadergeschwulste hervor. Durch diese Prädisposition entsteht Exulleration und nachher Hämorrhagie, ohne daß die Unterbindung, sie sey nach Vaccà, Cooper, Lawrence, Trovers u. A. oder nach Scarpa u. A. gemacht, den allgeringsten Einfluß darauf hätte.

Aber nach diesen Grundsätzen entstünden nur Pulsadergeschwulste, wo die genannte krankhafte Beschaffenheit Statt fände; folglich wäre es nicht allein unnütz, die Heilung durch Instrumente an irgend einem Ort bewirken zu wollen, da die Krankheit um desto schneller anderswo zum Ausbruch käme, sondern man würde selbst durch irgend eine örtliche Behandlung und Operation den Tod des Kranken beschleunigen. Aber die Erfahrung spricht gegen diese angenommene Arterialis, da so viele Aneurismen gründlich und für beständig hergestellt worden sind. Und wenn auch die Hämorrhagie zuweilen ihren Grund in der krankhaften Beschaffenheit findet, so kann doch unmöglich die Unterbindungsart der Arterie gleichgültig seyn.

Die schädlichen Wirkungen der Metallcompressoren und der Schnürschnuren hat vorzüglich Scarpa bewiesen. Ueber de Marchis Instrument wird man, nach dem, was Hr. Fabris selbst anführt, nicht günstiger urtheilen dürfen; denn von fünf angeführten Fällen starben drey von gastrisch-nervösem Fieber, und nur zwey kamen davon; wobey jeder erfahrener Arzt und Wundarzt an der angeführten Natur jener Fieber zweifelt, und sie eher mit jenen thraumatischen Fiebern, die auf schwere Verletzungen folgen, für identisch halten mag. — Die milchartigen Flecken, die der Vf. überall bey der Arterialis annimmt, hat Rec. allerdings selbst mehrere Mal wahrgenommen; wer aber solche bey jeder Pulsadergeschwulst annehmen wollte, würde nicht allein voreilig, sondern sehr oft irrig urtheilen.

A — g.

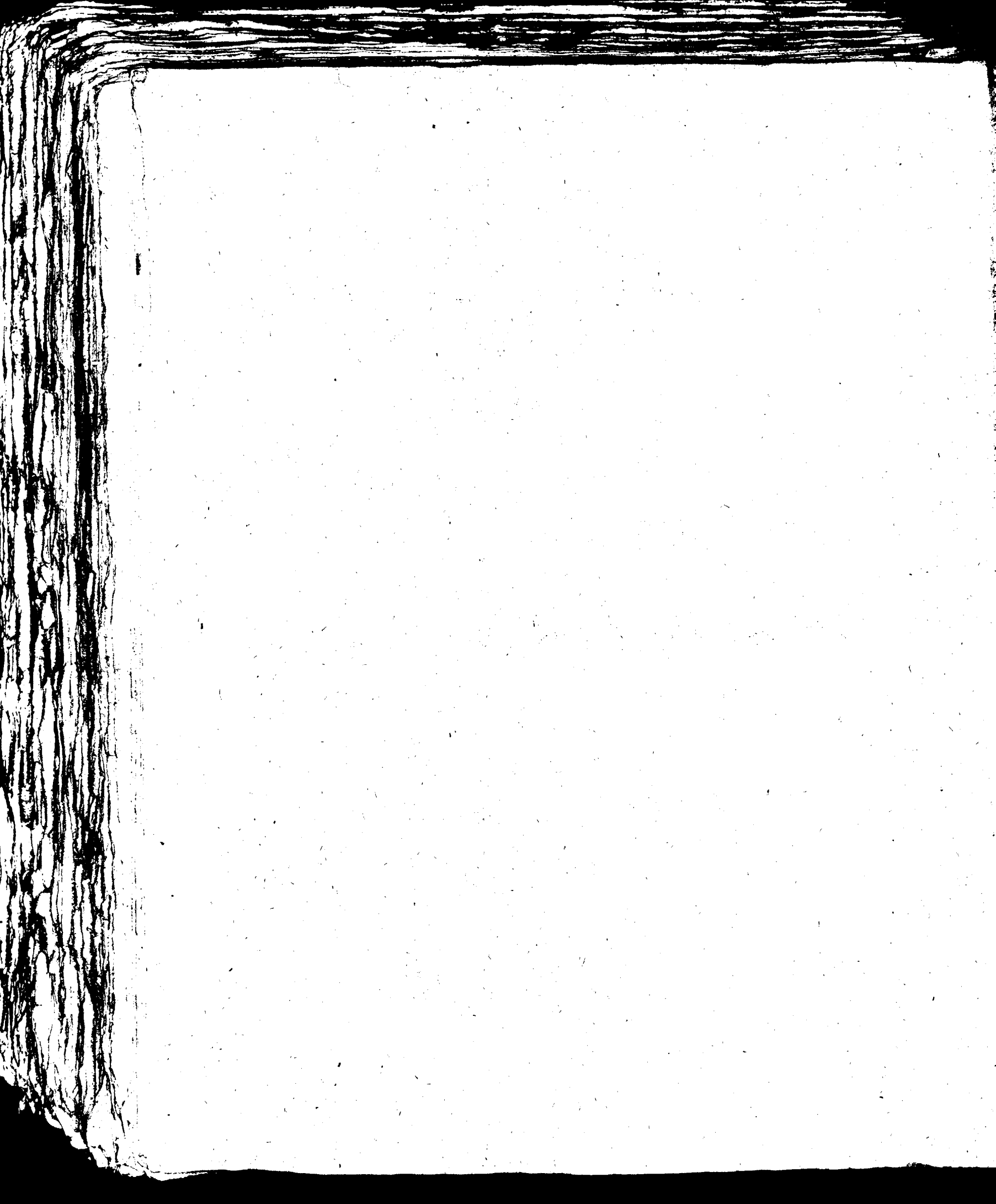
KURZE ANZEIGEN.

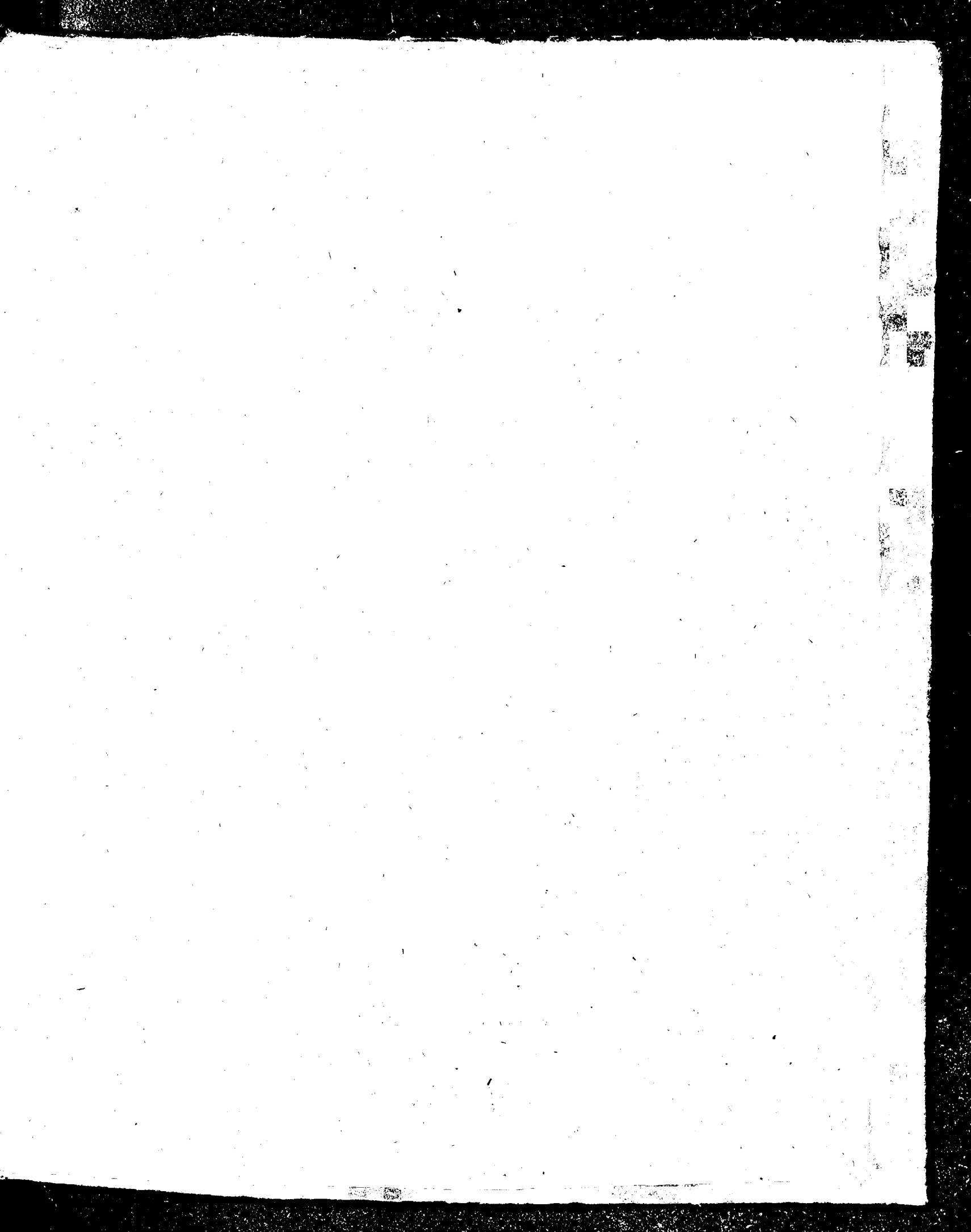
GESCHICHTE. Berlin, h. Daucker u. Humblot: *Die Jahre 1815 — 1824.* Eine historische Skizze, von Karl Adolf Menzel. Als Ergänzung der früheren Ausgaben von K. F. Beckers Weltgeschichte, aus dem XIV Bande der sechsten Ausgabe besonders abgedruckt. 18 g. 120 S. 8. (18 gr.) Der Titel bezeichnet hinlänglich, was man hier zu er-

warten habe. Wir dürfen voraussetzen, daß den meisten Lesern die politische Ansicht und Auffassung des Vfs. so wie sein Talent für die Darstellung bekannt seyen, und brauchen uns deshalb nicht darüber zu verbreiten.









BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
012108/1830
W TORUNIU